Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg

1852

1852

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1066523886

Band (Zeitschrift) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

für
kunde
82
Band
1
(12)

mk - 390 (2)

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

Heft.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

1852.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Inhalt.

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg. Von Professor Dr. Schulze. VII.
Die Landwirthschaft im Glaspalast zu London. Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.
Aphorismen über Pferdezucht
Rennstall des Herrn Erblandmarschall Gr. v. Hahn-Basedow.
Zur Abwehr der Kartoffelkrankheit. Vom Wirthschaftsdirektor Böhme zu Bedra.
Der Verein der Freunde der Naturgeschichte. Quartal-Bericht. Von E. Boll in Neubrandenburg.
Der Mecklenburg-Schwerin'sche Staatskalender für 1852.
Vertheilung der Volkszahl im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach den verschiedenen Landestheilen in den Jahren 1843—1851.
Tabellarische Uebersicht der Zahl der Gutsherren und ihrer Besitzungen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1833—1851.
Tabellarische Uebersicht über den Bestand der Häuser, die Zahl der Einwohner und den Steuerertrag in den Städten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1851 und in den drei vorhergehenden Jahren.
Tabellarische Uebersicht des Nahrungsstandes in den Domanial-Flecken des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin in den letzten zehn Lustren. 1. Kaufleute und Krämer. 2. Gastwirthe. 3. Fuhrleute.
Vergleichende Zusammenstellung der im Monat Januar auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.
Miszellen der Landwirthschaft.
Notizen.

(Ausgegeben den 23. Februar.)

Güstrow.

Selbstverlag des Herausgebers.

Monatlich erscheinen zwei Hefte. Preis des Jahrgangs 5 Thlr., Porto eingeschlossen. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archivs in Güstrow" — sonst an das nächstgelegene Postamt zu richten.
Inserate aller Art werden aufgenommen und mit 2 ßl. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Prospekt.

Das **„Archiv"** will, unter Ausschließung der Politik im engeren Sinne des Wortes, und ohne auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete eine einseitige Richtung zu verfolgen, von Land, Volk, Kulturzuständen, Einrichtungen, überhaupt von den praktischen Verhältnissen Mecklenburgs, bald berichtend, bald erörternd, regelmäßige und möglichst genaue Kunde geben; in dem Sinne, um aufzuhellen und festzustellen ebensowohl, als um das Interesse an den Fragen des Gemeinwohls zu vermehren und auf die Förderung des letzteren hinzuwirken.

In diesem Sinne giebt es, neben selbständigen Abhandlungen:

1) **Statistische Materialien;** insbesondere die für die Publizität bestimmten Arbeiten des Großherzogl. statistischen Büreaus in Schwerin, welchem das **„Archiv"** zum Organ dient.

2) **Orts-Beschreibungen von sukzessive allen Domanial- und ritterschaftlichen Aemtern und Städten.**

3) **Regelmäßige jährliche Berichte über die öffentlichen, gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anstalten 2c. des Landes;** namentlich über die Saline zu Sülze, das Gypswerk zu Lübtheen, die Heilanstalt Sachsenberg, die Landesstrafanstalt Dreibergen, das Landarbeitshaus zu Güstrow u. s. w.; die Rettungshäuser zu Gehlsdorf und Ratteh, das Krankenhaus zu Kleinow, die Kleinkinderbewahranstalten, die Missionsanstalt, den Verein für die Besserung entlassener Strafgefangener u. s. w.; die Landesuniversität, die Gymnasien und Realschulen, die Schullehrerseminarien zu Ludwigslust und Mirow, die Navigationsschule zu Wustrow, das Taubstummeninstitut zu Ludwigslust u. s. w.; die Seebäder am Heiligendamm, zu Warnemünde und Boltenhagen, die Stahlbäder zu Doberan und Goldberg, das Soolbad zu Sülze, die Wasserheilanstalten zu Rostock, Stuer und Lehsen u. s. w.

4) **Berichte von gemeinnützigen Vereinen und Versammlungen;** namentlich dem patriotischen Vereine und seinen Distrikten, den Pferderennen und Thierschauen; den naturforschenden und ähnlichen Vereinen und Versammlungen.

5) **Nachrichten über die gewerblichen, Handels- und Verkehrsverhältnisse und die zu ihrer Hebung dienenden Institute;** insbesondere die Verhandlungen der Handels- und Gewerbevereine, die Rostocker Bank, die Ersparniß- und Versicherungs-Anstalten, die Eisenbahn-, die Fluß-, Kanal- und Seeschifffahrts-Bewegung, Rhederei, Schiffsbau, gewerbliche Thätigkeiten, industrielle Etablissements u. s. w.

6) **Mittheilungen über die mecklenburgische Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Meiereiwesen** und was weiter dahin gehört.

Das Material wird, so weit erreichbar, aus eigenen Quellen geschöpft; sonst aus den Landesblättern zusammengestellt. Ein jedem Bande beigegebenes Sachregister dient dazu, die Benutzung des **„Archivs"** für den Handgebrauch zu erleichtern.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

1852.

Schwerin.
Verlag der Expedition.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Inhalt.

I. Staats- und Finanzwirthschaft; Polizei und Hypothekenwesen.

Einige Worte über die bevorzugte Stellung der Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten. S. 65, 180, 283.

Die Uebertragung der Staatslasten. S. 169.

Aktenstücke, betreffend die Reform der Steuer- und Zollverhältnisse. VI. S. 665.

Bericht des Hamburger Vereins für Handelsfreiheit über das Scheitern der Steuer-Verhandlungen auf dem mecklenburgischen Landtage von 1852. S. 780.

Ueber die Zuträge der Stadt Rostock zur außerordentlichen Landeskontribution. (Vom Landes-Steuer-Direktor v. Wickede.) S. 393.

Rostock's Abgabenwesen. S. 387.

Betrag des in Rostock aufgekommenen Beitrags zur Landeskontribution. S. 518.

Aufhebung des Branntweinblasezinses in Rostock. S. 582.

Steuerfixirungen. (Vom Steuerrath Schultze.) S. 181.

Fixirung der Haus- und Scharrenschlachtsteuer in Plau. S. 125.

Die Schlacht- und Mahlsteuer in den mecklenburg-schwerin'schen Landstädten und im Flecken Ludwigslust. (Vom Steuerrath Schultze.) S. 293, 592.

Die Probenreutersteuer. S. 741.

Ausdehnung der Titelsteuer. S. 386.

Ueber die mecklenburgische Landeslotterie. S. 391.

Gewinn der Doberaner Spielbank. S. 662.

Anleihe des Engern Ausschusses bei der Rostocker Bank. S. 386.

Mecklenburgische Abstimmung über den Dresdener Entwurf in Frankfurt a. M. S. 31.

Mecklenburgische Auswanderung. S. 29, 126, 163, 512, 520, 779.

Vereinigung mehrerer Gutsbesitzer, um der Auswanderung entgegen zu wirken. S. 390.

Die Heimathsverhältnisse zwischen Mecklenburg und Preußen. S. 512, 575, 653, 736, 778.

Regelung der Niederlassungen im Domanium. S. 125.

Entwurf zu einem Gesetz für die Separation der städtischen Ländereien. S. 484, 737.

Ueber die Separation der städtischen Ländereien. S. 544, 659.

Abänderung der Kündigungs- und Umzugszeit der Dienstboten. S. 737.

Kommission zur Revision und Regulirung der Besoldungsverhältnisse der Großherzogl. Zivil- und Militärdiener. S. 260.

Die Leistung der Lehn- und Homagialeide. S. 739.

Niederlegung von Hypothekenbüchern für die inkamerirten strelitz'schen Güter. S. 654.

Verordnung, betr. das Fahren mit Hunden. S. 737.

II. Allgemeine mecklenburgische Statistik.

(Aus dem statistischen Büreau.)

Ueber die Einwohnerzählungen in Mecklenburg-Schwerin. S. 265.

Zur Statistik des Domanial-Amtes Stavenhagen. S. 745.

Ueber die zur Erforschung der klimatischen Verhältnisse Mecklenburgs getroffenen Einrichtungen. S. 585.

Aufforderung zur Angabe des Ernte-Ertrags und des Viehstandes. S. 264, 509.

Aufforderung zur Einsendung der gesammten Beobachtungen der Entwickelungsphasen des Pflanzenlebens. S. 744.

Vertheilung der Volkszahl im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach den verschiedenen Landestheilen in den Jahren 1843—1851. S. 50.
Tabellarische Uebersicht des Nahrungsstandes in den Städten und Domanial-Flecken des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin vom Beginn bis zur Mitte dieses Jahrhunderts. 1. Kaufleute und Krämer. 2. Gastwirthe. 3. Fuhrleute. S. 18, 53.
Tabellarische Uebersicht der Gutsherren und ihrer Besitzungen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1833—1851. S. 51.
Tabellarische Uebersicht über den Bestand der Häuser, die Zahl der Einwohner und den Steuerertrag in den Städten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1851 und in den drei vorhergehenden Jahren. S. 52.
Die Ergebnisse der im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz im Herbst 1851 veranstalteten Volkszählung. S. 627.
Die Beschaffung der Volkszählung in Rostock. S. 654.
Das überwiegende Verhältniß der Geburten weiblichen zu denen männlichen Geschlechts in der kirchlichen Gemeinde zu Hohen-Sprenz. (Vom Pastor Thiem.) S. 481.
Geburten und Sterbefälle in Wismar im Jahre 1852. S. 782.
Beerdigungen auf dem Friedhofe in Rostock im Jahre 1852. S. 783.
Zur Statistik von Mecklenburg-Strelitz. S. 451.
Beschreibung von Neubrandenburg, mit besonderer Berücksichtigung seiner Geschichte und seiner statistischen Verhältnisse. (Von Ernst Boll.) S. 208.
Boizenburg vor und nach Anlage der Berlin-Hamburger Eisenbahn. S. 163.
Geognostische Mittheilungen. (Vom Amtsverwalter v. Nettelbladt zu Grabow.) S. 129.
Ist ein ungewöhnlich frühzeitiges Zufrieren der Newa das Vorzeichen eines strengen Winters für uns? (Vom Dr. Dippe in Schwerin.) S. 650.

Eine neue Karte von Mecklenburg. S. 385.
Eine neue Karte der Stadt und Feldmark Schwerin. S. 31.
Mecklenburg in den geographischen Handbüchern und Encyklopädien. S. 777.
Der Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender für das Jahr 1852. S. 47.
Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik von O. Hübner. S. 554.
Die Wohnungen der Arbeiter und Armen von W. Hoffmann. S. 558.

III. Kirche und Schule.

Zusammensetzung und Ressort der Schulkommission in Wismar. S. 165.
Entscheidung des Ministeriums in der Frage, ob das Gymnasium und die Realschule in Wismar zum Ressort der dortigen permanenten Schulkommission gehören. S. 780.

Pastoralkonferenz zu Bützow am 6. und 7. Oktober 1852. S. 657.
Predigerverein zu Lage. S. 386, 657.
Missionsfest zu Ludwigslust am 20. Oktober 1852. S. 657.
Missionsfest in Malchow. S. 577.
Rechnungsabschluß des Rostocker Zweigvereins für innere Mission. S. 124.
Schluß der Konferenzen der lutherischen Kirchenregierungen in Dresden. S. 739.
Konferenz von Abgeordneten deutsch-österreichischer Kirchenbehörden. S. 385.
Einnahmen und Ausgaben des evangelischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung zu Güstrow. S. 742.
Einnahmen aus der Kirchen-Kollekte für das Konkordia-Kollegium zu St. Louis in Nordamerika. S. 742.
Ankunft der durch den Oberkirchenrath Kliefoth gesammelten Liebesgaben in der mecklenburgischen Kolonie auf Neuseeland. S. 657.
Einrichtung eines protestantischen Kirchhofes in Barcelona. S. 650.
Wiedereinführung des alten gemeinen Kirchengebets. S. 261.
Revision des alten Gesangbuches. S. 512.
Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Privatschulen für die weibliche Jugend. S. 513.
Rundschreiben des Ministeriums, betr. die wilden Ehen. S. 164.
Instruktion der Superintendenten für die Kirchen- und Schul-Inspektionen. S. 164.
Anstellung eines Hülfspredigers durch freiwillige Beiträge in der Schweriner Domgemeinde. S. 124.

Anschluß der Lehrer der Waren'schen Schule an eine Bibelgesellschaft. S. 27.
Einnahmen und Ausgaben der Bibelgesellschaft zu Parchim. S. 742.
Ueber Kirchen-Restaurirung und die Kirche zu Alt-Röbel. (Vom Archivar Dr. Lisch zu Schwerin.) S. 632.
Einweihung der neuen Kirche zu Pritzier. S. 784.
Die Kirche zu Zehna. S. 658.
Errichtung eines Seminar-Kuratoriums. S. 166.
Das Schullehrer-Seminar in Ludwigslust. S. 579.
Zirkular-Verordnung an die Superintendenten in Betreff der Unterrichtsgegenstände in den Landschulen. S. 779.
Zirkular-Verordnung des Unterrichtsministeriums über Wiedereinführung von zwei schulfreien halben Tagen in den Domanial-Schulen. S. 512.
Einschärfung der in Betreff des regelmäßigen Schulbesuchs bestehenden Vorschriften. S. 513.
Der Volksunterricht in Mecklenburg. S. 166.
Der Unterricht in plattdeutscher Sprache. S. 386.
Die Lehrer auf den ritterschaftlichen Gütern. S. 513.
Regulativ für die Haltung der Sommerschulen im Domaninm. S. 658.
Häufigkeit der Schulversäumnisse in Plau. S. 658.
Bericht des Malchiner Schulvorstandes über Schulfeste. S. 578.
Das neue Schulgebäude in Waren. S. 658.
Militärschulen zur Nachbildung der ländlichen Rekruten während ihrer Dienstzeit. S. 263.
Fellenberg über den landwirthschaftlichen Unterricht. S. 13.
Bildung eines Lehrervereins in Malchin. S. 742.
Schulgeld-Erhöhung bei der Real- und Bürgerschule zu Güstrow. S. 578.
Erweiterung des Schullokals des Parchim'schen Gymnasiums. S. 780.
Nachricht über das Friedrich Franz-Gymnasium zu Parchim. S. 742.
Nachricht über das Gymnasium zu Wismar. S. 578.
Jahresbericht über die Kleinkinderschule zu Schwerin, S. 386, zu Güstrow, S. 578, zu Wismar, S. 656, zu Plau, S. 780.
Tabellarische Uebersicht über die Frequenz der Landesuniversität im Sommersemester 1852 und im Wintersemester 18$\frac{5}{3}$. S. 364, 727.

IV. Kommunal- und Armenwesen.

Bürgeraufnahmen in Rostock im Jahre 1852, S. 783, in Boizenburg, S. 783.
Einweihung des neu erbaueten Rathhauses in Wittenburg. S. 784.
Rechnungsablage der Rostocker Kommunal-Kassen. S. 386.
Veröffentlichung der Einnahme- und Ausgabe-Uebersichten der städtischen Kassen in Wismar. S. 779.
Etat der Stadtkasse zu Parchim, S. 28, Waren, S. 388, Teterow, S. 655, Bützow, S. 655, Ribnitz, S. 166, 740, Lage, S. 62, 166, Sülz, S. 388.
Nachricht über das Armeninstitut zu Rostock. S. 390.
Bericht des Direktoriums des Armeninstituts zu Schwerin. S. 263.
Etat der Armenkasse zu Güstrow. S. 390.
Die Güstrower Armenkassenrechnung. S. 740.
Jahresbericht über das Armeninstitut zu Parchim. S. 390.
Etat der Armenkasse zu Parchim, S. 740, Teterow, S. 126, Plau, S. 126, Ribnitz, S. 27.

Die Wismar'sche Armenordnung. S. 61.
Die Zusammensetzung des Armenkollegiums zu Güstrow. S. 29.
Die neue Armenordnung für Waren. S. 656.

Einführung einer Hundesteuer in Wismar, S. 782, Bützow, S. 390.
Die Straßenerleuchtung in Schwerin. S. 783.
Projekt zu einer Gaserleuchtung in Wismar. S. 783.
Gaserleuchtung in Güstrow. (Vom Subrektor Krückmann.) S. 750.
Der Verschönerungsverein in Rostock. S. 127, 168.
Die Neubauten in Schwerin. S. 63.
Pachtertrag der neu angelegten städtischen Gärten zu Schwerin. S. 31.

Jahresbericht über die ärztlich behandelten Personen im Stadtkrankenhause zu Schwerin. S. 580.
Rechenschaftsbericht über die Domthurmbau-Kasse zu Schwerin. S. 580.
Rechnungsabschluß der Schloßbau-Unterstützungskasse. S. 126.
Das Dampfschiff »Alban« als Lustboot auf dem Schweriner See. S. 517.
50jährige Dauer der Vereinigung Wismar's mit Mecklenburg. S. 519.
Nachrichten über die Seebadeanstalt auf der Insel »Wallfisch« bei Wismar. S. 390, 517, 743.
Nachtwachtsordnung für Güstrow. S. 29.
Vermessung und Vertheilung von Gartendämmen in Parchim. S. 263, 389.
Hirtenlohn auf der städtischen Weide zu Parchim. S. 389.
Bildung einer Leichenträger-Gesellschaft zu Parchim. S. 662.
Erinnerung an das Fortbestehen der Thorsperre. S. 263.

V. Oeffentliche Anstalten und Vereine zur Sicherheits- und Gesundheitspflege, sowie zu andern gemeinnützigen Zwecken.

Anzahl der Gefangenen in den Gefängnissen des Kriminal-Kollegiums. S. 64.
Uebersicht der während des Jahres 1851 von der Großherzogl. Gensdarmerie zur Haft gebrachten Individuen. S. 64.
Polizeiliche Verurtheilungen in Parchim. S. 662.
Reform des Gefängnißwesens in Wismar. S. 656.
Statistik der beiden Irrenanstalten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren $18\frac{5}{51}$. (Vom Geh. Med.-Rath Dr. Flemming.) S. 472.
Quartalbericht des Krankenpflegevereins zu Rostock. S. 27, 656.
Gesellschaft zur Unterstützung der durch Krankheit im Erwerb gestörten Einwohner in Bützow. S. 62.
Das Stift Bethlehem zu Ludwigslust. S. 545.
Vorkehrungen gegen die Menschenblattern. S. 30.

Landwirthschaftliche Vereine s. sub cap. VIII.
Bericht über die Ersparnißanstalt zu Schwerin. (Vom Geh. Kanzleirath Faull.) S. 323.
Nachrichten über die Sparkasse zu Schwerin, S. 27, 125, zu Wismar S. 655, 741.
Rechnungsabschluß der Sparkasse zu Rostock, S. 655, Wismar, S. 580, Güstrow, S. 779, Bützow, S. 62, Malchin, S. 166, Schwaan, S. 263, Ribnitz, S. 27, Neubrandenburg, S. 655.
Resultate der Spargesellschaft in Wismar. S. 655.
Bericht des Hülfsvereins zu Wismar. S. 741.
Extrakt aus den Statuten der Grabower Sparkasse. S. 388.
Bedürfniß einer Sparkasse im Fürstenthum Ratzeburg. S. 779.

Beschlüsse der Brandkonvente. S. 389, 654, 740. — Brandschäden. S. 389, 580.
Brandschäden und Versicherungsbeiträge in der Ritterschaft. S. 654.
Der Feuerversicherungsverein zu Güstrow. S. 389, 654.
Die mecklenburgische Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg. S. 654.
Rechnungsabschluß der Hagelassekuranz-Gesellschaft für das Fürstenthum Ratzeburg. S. 779.
Gründung eines Kuhversicherungsvereins zu Bützow. S. 390.

Bericht über den Zustand der städtischen Stiftung zur Erziehung und Versorgung unverheiratheter Töchter bürgerlichen Standes aus den Landstädten Mecklenburgischen und Wendischen Kreises. S. 656.
Jahresbericht über das Institut für vater- und mutterlose Waisen von Predigern und studirten Schullehrern. S. 518.
Erweiterung der Vorschußanstalt für Gewerbtreibende in Neustrelitz zu einer Bank S. 389.
General-Versammlung der Aktionäre der Vorschußanstalt zu Neustrelitz. S. 125.
Rechnungsbericht der Vorschußanstalt für Gewerbtreibende zu Parchim. S. 740.
Pensionsanstalt für Seeschifferfamilien zu Wustrow auf dem Fischlande. S. 656.
Rechnungsabschluß des Aktienvereins zum Luzindamm bei Feldberg. S. 127.

Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. S. 46, 708.
Seidenbau-Verein für Mecklenburg. S. 361.
Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. S. 30, 663, 743.

Versammlung der deutschen Kunst- und Alterthumsfreunde in Dresden, S. 519, deutscher Ornithologen in Altenburg. S. 520.
Die Gemäldeausstellung des norddeutschen Kunstvereins. S. 519.
Versammlung des Vereins deutscher Thierärzte. S. 583.

VI. Industrie und Gewerbewesen.

Bericht über die zu London ausgestellten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe. S. 607.
Mecklenburg's Vertretung in der Hamburger Kommission für die Londoner Ausstellung. S. 661.
Die dritte allgemeine mecklenburgische Gewerbe-Ausstellung zu Güstrow. S. 424, 523.
Ein auswärtiger Bericht über die Güstrower Ausstellung. S. 417.
Die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen in Güstrow. S. 600, 684.
Verhandlungen des Gewerbe-Vereins zu Schwerin. S. 583.
Jahresbericht des israelitischen Handwerks-Vereins. S. 166.
Bildung eines Gewerbe-Vereins zu Rehna. S. 661.
Aufschwung der Gewerbe-Schule zu Plau. S. 124.
Prüfung der Schüler der Gewerbe-Schule zu Güstrow. S. 661.

Städtisches und ländliches Gewerbe. S. 637.
Pachtremission der Dammmüller zu Rostock. S. 31.
Mühlen-Verpachtungen vor Großherzoglicher Kammer. S. 779.
Bericht über die Alt-Schweriner Glashütte. S. 145.
Die Glashütten Mecklenburg's. S. 26.
Die Untersuchung des Braunkohlenlagers bei Parchim. S. 161.
Kontrakt zwischen der Stadt Parchim und der Braunkohlenbergbau-Aktiengesellschaft. S. 518.
Anlage einer Theerschwälerei bei Marlow. S. 662.
Die Fabrik-Etablissements Mecklenburg's. S. 160.
Der Aufschwung unserer Ziegeleien. S. 160.
Ausdehnung der Drainsfabrikation in Mecklenburg. S. 26.
Schweineschlächterei in Güstrow. S. 518.
Die Brodtaxe in Rostock, Wismar und Schwerin. S. 582, 583, 659.
Anlage einer Knochenmühle in Rostock. S. 26.
Die Brombeerstaude als Gerbemittel. S. 644.
Etwas über das Verhalten der Ziegelsteine und des Kalks zum Wasser. (Vom Subrektor Krückmann.) S. 320.
Eine neue Erfindung im Bauwesen. S. 154.
Weitere Nachrichten über Bauten und Bauarten, welche vorzugsweise in der Landwirthschaft vorkommen. S. 119, 121, 255, 257, 375, 377, 382, 648, 649, 735, 736.

VII. Handel und Kommunikation.

Ueber Maaß und Gewicht in Mecklenburg. (Vom Oberlandforstmeister a. D. Eggerss in Schwerin.) S. 14.
Einige Bemerkungen über mecklenburgische Längen-, Flächen- und Körpermaaße. (Von demselben.) S. 100
Die mecklenburgische Wasserstraße nach dem Hamburger Markte. S. 595.
Nachrichten über das Dampfschiff »Obotrit«, S. 262, 516, 582, 781, die Rostocker Schraubendampfschiffe, S. 63, 126, 390, 516, 781.
Die Wismar-Kopenhagener Dampfschifffahrt. S. 390.
Wismar's Rhederei. S. 32. Rostock's Rhederei. S. 163, 261, 582.
Grönlandsfischerei. S. 127, 516.
Stettiner Plan zur Erbauung einer Anzahl eiserner Dampfschiffe in Rostock. S. 741, 781.
Wasserbeballastungsapparat für Schiffe. S. 127.
Errichtung einer Seemanns-Vorschule in Rostock. S. 660.
Die Sundschifffahrt. S. 32, 390.
Die Eldeschifffahrt im Jahre 1852. S. 781.
Austiefung der Unter-Warnow. S. 660.
Ausbaggerung des Boizenburger Hafens. S. 517.
Fortführung der Chausseebauten in Mecklenburg-Strelitz. S. 515.
Kostenanschläge der Lage-Tessiner Chaussee. S. 660.

Versammlung zu Sülz in Chausseebau-Angelegenheiten. S. 660.
Landeshülfe zur Chaussee von Plau nach Lübz. S. 737.
Schifffahrtsvertrag mit Spanien. S. 659.
Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag mit der Republik von Guatemala. S. 778.
Uebersicht des durch die Berlin-Hamburger Eisenbahn vermittelten Waarenverkehrs zwischen Mecklenburg und Hamburg in den Jahren 1849—51. S. 113.
Mecklenburg's Verkehr mit Bremen. S. 581.
Die Gesammt-Getreide-Ausfuhr Mecklenburg-Schwerin's in den Jahren 1830—50. S. 162.
Werth der 1851 nach Mecklenburg-Schwerin exportirten brittischen und irländischen Produkte und Manufakte. S. 781.
Getreideumsatz Rostock's. S. 161.
Import und Export Wismar's. S. 162.
Wismar's Seegrashandel. S. 262.
Getreide-Export Parchim's. S. 384.
Durchfuhr von Silberbarren. S. 517.
Lagerung der Transitogüter in Rostock. S. 660.

Einnahmen der mecklenburgischen Eisenbahn im Jahre 1851. S. 32.
Eisenbahn-Uebelstände. S. 260, 364.
Versicherungsvertrag zwischen der mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft und dem Deutschen Phönix. S. 516.
Vertheilung der Gesammt-Einnahmen und Ausgaben bei der Elbschifffahrt. S. 659.
Die Kourtage der Kornmakler in Wismar. S. 743.
Beibehaltung und Abschaffung des in Wismar beim Kornhandel üblichen Uebermaaßes. S. 517.
Erkenntniß in dem Prozesse wegen des durch den »Lübeck« übergesegelten »Friedrich Franz«. S. 743.
Aufhebung des Wrackens und Höhens der Häringe in Rostock. S. 263.
Waaren-Auktionen in Schwerin. S. 391.
Gerechtsame der Schweriner Schiffer. S. 163, 391.
Jahrmarkts-Verkehr in Tessin. S. 660.
Magistratliches Verbot des Handels mit auswärts angefertigten Damenmänteln in Bützow. S. 662.
Handel Rostocker Kaufleute in Lage. S. 662.
Nachrichten über die Rostocker Bank und den Bankverkehr. S. 62, 126, 261.
Bericht über den Antoni- und Johannis-Termin in Rostock. S. 32, 517.
Vorkommen falscher Münzen in Mecklenburg. S. 738.
Postverträge mit Lübeck und mit der Schweiz. S. 515, 739.
Korrespondenz zwischen Mecklenburg und Großbrittannien und Irland. S. 515.
Höhe und Ungleichheiten des mecklenburg-schwerin'schen Briefporto-Tarifs. S. 383.

VIII. Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht ꝛc.

Ueber eine Reorganisation des Patriotischen Vereins. I. II. S. 521, 681.
Bericht über die Verhandlungen des Patriotischen Vereins und seiner Distrikte. S. 104, 137, 189.
Die Nachfeier des 50jährigen Jubiläums des Patriotischen Vereins (mit Spezial-Berichten). S. 339.
Aktienverein zum Ankauf und zur praktischen Prüfung landwirthschaftlicher Maschinen. S. 124, 738.
Preisaufgaben des Patriotischen Vereins. S. 385, 738.
Ein auswärtiger Bericht über die Güstrower Ausstellung. S. 417.
Die Ausstellung der landwirthschaftlichen Maschinen in Güstrow. S. 600, 684.
Der Wismar'sche Distrikt des Patriotischen Vereins. S. 652.
Thierschau in Malchin, S. 518, in Grevismühlen, S. 660, in Gnoien, S. 581, in Woldegk, S. 580.
Protokoll über die Verhandlungen des Woldegker landwirthschaftlichen Vereins in der Versammlung am 18. November 1852. S. 721.
Verein zur Abschaffung der Kornaufmaaße. S. 125.
Mecklenburg's Vertretung in der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Hannover. S. 511, 574.

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg. (Vom Prof. Schulze.) S. 1, 33. (Vgl. 1851 S. 51, 115, 155, 445, 501.)
Häringe als Düngungsmittel. S. 26, 653.

Mittheilungen über die Drainanlagen zu Dambeck, Weitendorf und Roggow. S. 183.
Die Drainage und die Großherzogliche Kammer. S. 60, 123, 158.
Die Verwaltungsbehörde des Großherzoglichen Haushalts und die Großherzogliche Kammer gegenüber der intensiven Wirthschaft. S. 651.
Unterstützung der Pächter bei Drainsanlagen. S. 738.
Welche Bedingungen muß ein Kontrakt zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter eines Grundstücks enthalten, um die beiderseitigen Interessen bei der Anlage der Drainage festzustellen, wenn der Eigenthümer die Kosten der Drainage trägt? (Vom Rittergutspächter Fischer-Weitendorf.) S. 598.
Ein weiterer Beitrag zur Beurtheilung der Frage, ob die Drainage in den Domänen von Amtswegen zu unterstützen sei. (Vom Rittergutspächter Fischer-Weitendorf.) S. 705.
Ueber den Anbau des Sommerroggens. (Vom Professor Dr. v. Blücher.) S. 83.
Ueber die Wurzeltiefe des Halmgetreides. S. 188.
Seidenkultur in Mecklenburg. S. 777.
Die englischen Heumiethen in Güstrow. S. 160.
Die Einführung der Mähmaschinen in Mecklenburg. 1. Zierow, 2. Renzow, 3. Sukow. S. 723.
Säemaschinen in Mecklenburg. S. 61, 124.
Urtheile über die Alban'sche Säemaschine. S. 9, 251.
Landwirthschaftliche Maschinen in und für Mecklenburg. S. 159, 652.
Landwirthschaftlicher Betrieb des Landarbeitshauses zu Güstrow. S. 160.
Landwirthschaftliche Skizzen und Reisebilder aus Mecklenburg. (Vom Amtsrath Gumprecht). S. 295.
Die Ernte-Arbeiten im Jahre 1852. S. 510, 574.
Landwirthschaftliche Korrespondenz. S. 258.
Vergleichende Zusammenstellung der auf den inländischen Märkten gezahlten, resp. notirten Getreidepreise. S. 21, 54, 149, 150, 365, 366, 507, 508, 559, 560, 638, 728, 770.
Verpachtung von Kammergütern und Gütern des Großherzoglichen Haushalts. S. 655, 739.
Gewährung eines freien Nachmittags an die Tagelöhner. S. 63, 127.

Suffolkhengste in Mecklenburg. S. 61.
Der Rennstall des Erblandmarschall Grafen v. Hahn-Basedow. S. 44.
Der Pferdekommers während der Thierschau in Güstrow. S. 383.
Mecklenburg's Pferderennen, S. 726, zu Doberan, S. 474, zu Neubrandenburg, S. 623.
Mecklenburg's Vertretung auf dem Stettiner Wettrennen. S. 392.
Die Viehzucht bei Sülz. S. 581.
Die mecklenburgischen Stammschäfereien. S. 740.
Neue Bockschäferei auf der Domäne Sukow. S. 260.
Die Bienenzucht in Mecklenburg. S. 653.
Tabellarische Uebersicht der im Frühling 1832, 37, 42, 47 und 51 in jedem Amte im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin durchgewinterten Bienenstöcke mit gleichzeitiger Anzahl der Züchter in diesem Jahre. (Mitgetheilt vom Kammerrath Schumacher.) S. 112.
Aufhebung der bisherigen Prämienvertheilung im Großherzoglichen Domanium für durchgewinterte Bienenstöcke. S. 738.
Auktion von Zuchtvieh auf dem Walle zu Güstrow. S. 259.
Homöopathische Thierheilmethode. S. 260.
Amtlicher Bericht über die Lungenseuche des Rindviehes in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. S. 782.

Aufhebung des Holzhofes in Schwerin. S. 31.
Linden von außergewöhnlicher Größe. S. 261, 385.
Forstfrevel zu Parchim. S. 30, 161.
Die Torfmoore Mecklenburg's. S. 659.
Die Jagden in Mecklenburg S. 767.

Revüe der Landwirthschaft.

Verhandlungen in der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Hannover. S. 688, 758.
Landwirthschaftliches Vereinswesen. S. 22, 23, 60, 367, 496, 561.
Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen. S. 57.
Verein für Pferdezucht und Pferdedressur. S. 569, 766.

Verbindung des Landes-Oekonomiekollegiums in Berlin mit Nordamerika. S. 22.
Konservatorium der landwirthschaftlichen Geräthe in Preußen. S. 496.
Anstellung eines landwirthschaftlichen Technikers für Flachs und Hanfkultur und Drainirung. S. 251.
Auszeichnungen für Landwirthe in Preußen. S. 367.
Unterstützungen für Beförderung der Landeskultur in Preußen. S. 115.
Errichtung einer landwirthschaftlichen Zentralstelle im Großherzogthum Baden. S. 729.
Bericht über die zu London ausgestellten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe. (Vom Dr. F. X. Hlubeck.) S. 607. — Modell einer Meierei im Glaspalast. S. 25.
Agrikulturchemische Bestrebungen in England und Frankreich. (Vom Prof. Dr. J. A. Stöckhardt.) S. 524.
Bayern's Etat für landwirthschaftliche Zwecke. S. 23.
Fellenberg über landwirthschaftlichen Unterricht. S. 13.
Landwirthschaftliches Unterrichtswesen. S. 22, 56, 60, 496, 729.
Ackerbauschulen. S. 22, 60, 115, 251.
Heranbildung der Landschullehrer für die Landwirthschaft. S. 22.
Landwirthschaftlicher Betrieb am Kap. S. 122.
Die Auswanderung und die Landwirthschaft. S. 561.
Auftreten des Telegraphen in der Landwirthschaft. S. 23.
Grundfläche der Rheinprovinz. S. 25.

Düngung und Dungmittel in England. (Vom Prof. Dr. J. A. Stöckhardt.) S. 88.
Künstliche Düngung, Dungmittel, Dung-Erzeugung, Einfuhr und Behandlung. S. 56, 57, 116, 154, 252, 368, 496, 561, 562, 640, 730, 771.
Bodenentwässerung in England. (Vom Prof. Dr. J. A. Stöckhardt.) S. 131.
Das Bewässerungs- und Wirthschaftssystem in der Lombardei. S. 10.
Ueber die Fabrikation von Drainröhren. (Aus dem Englischen von Jeppe jun. in Rostock.) S. 316.
Prämien für Drainfabrikation in Hannover. S. 367.
Förderung der Drainage in Preußen. S. 55, 562, 729.
Ein neuer Drainpflug. S. 23.
Spezielle Nutzung und Anwendung der Drainage für die Schafzucht und Schafhütung. S. 730.
Die Drains speisen die landwirthschaftlichen Maschinen. S. 55.
Intensiver Wirthschaftsbetrieb in England. (Vom Prof. Dr. J. A. Stöckhardt.) S. 3.
Der Ackerbau in England. (Von demselben.) S. 306.
Die Landwirthschaft im Glaspalast zu London. (Vom demselben.) S. 35.
Meliorationen und Hebung der Agrikultur in Preußen. S. 56, 115, 151.
Parzelirungen in Ungarn. S. 115.
Benutzung des schlechtesten Sandbodens. S. 56.
Spatenkultur. S. 252.
Getreideerzeugung in England. S. 155.

Zur Abwehr der Kartoffelkrankheit. S. 44.
Beobachtungen in Bezug auf die Kartoffelkrankheit und Mittel gegen dieselbe. S. 151, 253, 370, 498, 499, 566, 567, 573, 731, 732, 771, 772.
Kultur, Ertrag und Gehalt der Kartoffel. S. 152, 253, 371, 566, 567, 641, 642, 731.
Benutzung der Kartoffel. S. 499, 642.
Surrogate der Kartoffel. S. 253, 372, 571, 642, 732.
Das Verunkrauten der Kartoffelfelder. S. 253.

Guinea-Getreide. S. 254.
Bastardroggen. S. 369.
Belebung kränkelnder Gerste. S. 369.
Der schottische Berwickhaber. S. 497.
Helenaweizen. S. 731. — Mumienweizen. S. 24.
Behandlung des Winterweizens nach Levacher d'Urele. S. 731. — Mittel gegen Weizenbrand. S. 641.
Riesenhafte Kornähren und Haferstauden. S. 562, 645.
Getreide lange gegen Verderbniß zu schützen. S. 735.
Aufbewahrung des Getreides in Säcken. S. 562.

Dumpfiges Getreide wieder herzustellen. S. 563.
Aufbewahrung feucht eingebrachten Getreides. S. 153.
Ein neues Nahrungsmittel (eine Moorhirsenart). S. 732.
Reisbau. S. 733.
Kultur und Benutzung des Mais, Maisarten. S. 24, 57, 118, 153, 253, 254, 372, 498, 567.
Farbestoff im Buchweizenstroh. S. 24.
Eine neue amerikanische Oelfrucht. S. 771.
Entkörnung des Rappses. S. 497.
Anbau der Saradella und des Krapps. S. 117, 156, 254.
Flachsbau und Unzweckmäßigkeit der Claußen'schen Flachsbaumwolle. S. 773.
Kultur des Flachses. S. 154, 254, 380, 500, 570, 643.
Bisher vernachlässigte flachsartige Naturerzeugnisse Indiens. S. 500.
Seidenbau. S. 22, 254. — Surrogat für Maulbeerblätter. S. 255.
Kultur, Ernte und Verbrauch des Tabaks. S. 118, 254, 501. — Tabaksurrogat. S. 501.
Behandlung der Rüben bis zur Ernte. S. 497. — Rübenzuckerfabrikation in Preußen. S. 25.
Befallen der Rüben von einer Raupenart. S. 497.
Bevorstehender großer Umschwung im Gemüsebau. S. 499. — Gemüsebau in China. S. 380.
Verbesserung der Kraut- und Kohlpflanzungen. S. 372.
Kürbisbau und Kürbissprossen. S. 254, 373. — Der größte Melonenkürbis. S. 643.
Die Chitofrucht. S. 380.
Bananenbau. S. 58, 118, 152. — Kultur der Gurken. S. 642.
Maltheser und Mohrrüben. S. 152, 773.
Kultur der Bohnen. S. 155, 373. — Kultur der Erbsen. S. 571, 733. — Gemalzte Erbsen. S. 642.
Kultur des Blumenkohls. S. 380. — Ein neuer Kopfkohl. S. 642.
Benutzung der Luzerne und der Brennnessel. S. 273, 643.
Rhabarber als Gemüsepflanze. S. 499. — Zwiebelbau. S. 380, 500.
Spinat als vortheilhaftes Futterkraut. S. 25.
Die gelbe Lupine. S. 567, 733. — Viehfutter. S. 733.
Behandlung eines Kleefeldes. S. 641. — Krankheit am rothen Klee. S. 733.
Ein neues aus China eingeführtes Futterkraut in Rußland. S. 497.
Welche Methode ist die zweckmäßigste, Brüche in Wiesen zu verwandeln? S. 24.
Ueber Verbesserung moosiger Wiesen. S. 255.
Regel beim Mähen geebneter Wiesen. S. 255.
Vorsichtsmaßregeln, um feucht eingebrachtes Futter vor dem Verderben zu schützen und dem Vieh gedeihlicher zu machen. S. 565. — Dunströhren im Heu. S. 564.
Anzahl der in Deutschland's Gärten ausdauernden exotischen und inländischen Sträucher und Bäume. S. 381.
Kultur der Erdbeere. S. 379, 380, 643. — Champignons und Erdbeeren in England. S. 643.
Eine weiße Brombeere. S. 643. — Anbau von Medizinalpflanzen. S. 644.
Chinesische Pflanzen in Frankreich. S. 380.
Epheuanpflanzungen. S. 381, 644. — Irland's Immergrüne. S. 121.
Ein großer Kamellienstock. S. 381. — Die Victoria regia. S. 500. — Wohlriechende Dieteln. S. 644.
Gewächshäuser. S. 121, 573, 644. — Erwärmung der Treibbeete mit den Abfällen der Baumwollspinnereien. S. 645.
Glasdoppelwände in der Gärtnerei. S. 644.
Vegetabilienseuche. S. 116.
Nachtheil des Dampfes für das Gedeihen der Pflanzungen. S. 639.
Vertilgung des Unkrauts. S. 381, 566.

Obstbaumzucht und Kultur. S. 120, 378, 379, 380, 572. — Pfropfen der Obstbäume. S. 378.
Heilung des Harzflusses an Obstbäumen. S. 379.
Das Belegen der Obstbäume mit Ziegeln. S. 644.
Obstbau. S. 253, 572. — Parmentieräpfel. S. 572. — Die größte bis jetzt bekannte Kirsche. S. 379.
Verfahren, die Aepfel bis zum nächsten Frühjahre wohlschmeckend zu erhalten. S. 502.
Beschneiden des vom Oidium befallenen Weinstocks. S. 379.
Die Traubenkrankheit und Mittel gegen dieselbe. S. 501.

Die Zentrifugalpumpe von Appold. S. 55.
Dampfgrabemaschine. S. 382. — Der Michigan-Doppelpflug. S. 639.
Die von J. Boyd erfundene Sense. S. 565.
Arbeitsleistung der Hussey'schen Mähmaschine. S. 154, 640, 771.
Maschine zum Dreschen von Klee. S. 566. — Wandernde Dreschmaschinen. S. 640.
Dampfmaschine zum Dreschen in Großbrittannien. S. 117.
Getreidereinigungsmaschinen. S. 562, 729.
Kartoffelerntemaschine. S. 498.
Dungstreumaschine für Kalk und ähnliche Dungmaterialien. S. 640.
Transportable Dampfmaschinen. S. 23.
Ankäufe englischer Maschinen in Preußen. S. 251.

Aphorismen über Pferdezucht. S. 42.
Ueber die Pferdezucht in Hannover und Norddeutschland. S. 620.
Pferdezucht in Frankreich. S. 58, 646. — Pferdezucht in Litthauen. S. 24, 569.
Das englische Pferd. S. 120. — Ein ungarisches Viergespann. S. 505.
Urtheil über die andalusischen Pferde. S. 505.
Die Gestüte in Preußen. S. 373.
Werth eines todten Pferdes. S. 257.
Mittel gegen das Schlagen der Pferde. S. 119. — Mittel gegen das Reiben der Schweife. S. 376.
Verfahren, um das Tragen des Schweifes bei den Pferden zu befördern. S. 119.
Mittel, um den Pferden ein schönes, glänzendes Haar zu verschaffen. S. 734.
Kautschukringe für Pferde. S. 646. — Der Hufbeschlag. S. 504, 570.
Die Rennen 1852. S. 762. — Das große Derby-Rennen in Epsom. S. 374.
Viehzucht in England. (Vom Prof. Dr. J. A. Stöckhardt.) S. 410.
Dr. Hlubek über die englische Viehzucht. S. 698.
Rindviehzucht. S. 58, 256, 734. — Kennzeichen guter Ochsen und Kühe. S. 256.
Preise ausgezeichneten Zuchtviehes in England. S. 154.
Das schweizer Rindvieh. S. 154. — Hornviehseuche und Rinderpest in der Moldau. S. 155.
Geschlechtsbestimmung und Aufzucht der Kälber. S. 503, 645.
Kuh mit hölzernem Bein. S. 645. — Erste Viehsendung aus Preußen nach London. S. 569.
Rennthierzucht in Rußland. S. 506.
Schätzung des Milchertrags der Kühe. S. 58, 568. — Merkwürdige Fruchtbarkeit einer Kuh. S. 568.
Das Milchenwesen. S. 120, 256, 374, 502, 568.
Bereitung der Butter. S. 374, 502, 568, 645, 733.
Ueber die Kuh- und Schafhaltung in kalkulatorischer Beziehung. S. 773.
Schafzucht. S. 155. 255, 505. — Schafwaschverfahren. S. 503.
Verfahren, um das Vließ der Schafe wasserdicht zu machen. S. 774.
Schlesische, amerikanische, ungarische Schafzucht. S. 24, 374.
Guttapercha-Galoschen für Schafe. S. 570.
Angoraziegen. S. 504.
Schweinezucht. S. 24, 120, 256. — Die Schweine auf der Weltausstellung in London. S. 155.
Vergiftung von Schweinen durch Pökelbrühe. S. 734.
Ein Wink hinsichtlich der Mastviehverkäufe. S. 375. — Luftzüge in den Viehställen. S. 257.
Die Viehversicherung. S. 570.
Viehfütterung. S. 256, 374, 375. — Mast- und Schweinefütterung. S. 120, 645, 774.
Pferdefütterung. S. 59, 118. — Streumittel. S. 570.
Ein Hühnerologischer Verein. S. 735.
Federvieh-Zucht und Mastung. S. 377, 504, 505, 647.
Bienenzucht. S. 59.

Ueber die Waldkultur. S. 12.
Fortschritte der Forstkultur. S. 571.
Die Roßkastanie. S. 571. — Die Rinde des Lindenbaums. S. 644.
Mittel, das Wachsthum der Bäume zu befördern. S. 378.
Ueber die Zeit des Holzfällens. S. 377.
Bau- und Werkholz gut und schnell auszutrocknen. S. 505.

Der Aussatz oder die Räude bei Bäumen. S. 648.
Mittel für kränkelnde Bäume. S. 571.
Mittel gegen Insekten, Raupen und Blattläuse auf den Bäumen. S. 379, 572.
Mittel gegen das Erfrieren der Bäume. S. 571.
Ueber die Nachtheile der Anlage von Ziegelöfen in Waldungen und zwischen Fruchtfeldern. S. 775.
Torfgewinnung. S. 776. — Der irische Torf. S. 156.

— Homöopathische Thierheilmethode. S. 646.
Einführung der Dampfbäder in die Thierheilkunde. S. 376.
Das französische Veterinärwesen. S. 58.
Ein neues Mittel zur Vermeidung und Heilung der Steingallen bei platthufigen Pferden. S. 59.
Mittel gegen die Augenkrankheiten der Pferde. S. 647.
Beschälseuche in Oesterreich. S. 504.
Der Ansteckungsstoff der Rotzkrankheit. S. 646.
Impfung zur Abwehr der Lungenseuche beim Rindvieh, S. 504, der Rinderseuche, S. 569, des Milzbrandes, S. 734.
Mittel gegen den Milzbrand der Hausthiere, S. 376, den Durchfall der Kälber, S. 734, den Blutschlag der Schafe, S. 647, die bösartige Klauenseuche, S. 774.
Die Lähme (Steifigkeit) der Lämmer. S. 504.
Schutzmittel gegen die Schweinebräune. S. 734.
Gegen den Biß toller Hunde. S. 735.
Vertilgung der Ratten, Mäuse, Maulwürfe, der Insekten und sonstigen Ungeziefers. S. 25, 117, 153, 369, 370, 376, 380, 505, 563, 564, 572, 647, 648, 775, 776.
Schutz der Getreidefelder gegen schädliches Geflügel. S. 116.
Schutz der Hausthiere gegen Fliegen. S. 376.
Vermeidung des Entstehens von Würmern in Käse und Fleisch. S. 777.
Giftpilze unschädlich zu machen. S. 649.

— Landwirthschaftliche Bauten, Bauarten ꝛc. S. 119, 121, 255, 257, 375, 377, 382, 648, 649, 736.
Chemische Analysen von Pflanzen und Mehl. S. 58, 367, 368, 563.
Die atmosphärischen Zustände kein Maßstab für die Ernte. S. 115. — Witterungskunde. S, 382, 639.
Ermittelung des Ernteertrages. S. 367.
Einwirkung der atmosphärischen Elektrizität auf die Hopfenpflanze. S. 155.
Fruchtbarkeit und Nutzung des Bodens. S. 155, 156, 380, 506.
Erstreckung der Grundsteuer auf die Brachfelder in Oesterreich. S. 115.
Nadelholzstockerde. S. 648.
Getreide- und Futternoth. S. 151, 153, 369, 561.
Ländliche Besitz-Verhältnisse. S. 60.
Trockenlegung des Haarlemer Meeres. S. 55, 573.
Fleisch in der größten Hitze aufzubewahren. S. 650.
Pferdeschlachterei. S. 155.
Einbringung der Wasserpflanzen in die Zimmer in England. S. 644.
Gegen den Bienenstich. S. 647.
Unschädliches Versüßen des sauren Biers und der sauren Milch. S. 777.
Verwendung des ungelöschten Kalks zum Trocknen feuchter Gegenstände, namentlich der Zigarren. S. 501.
Die Bibliothek der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien. S. 158.
Lord Palmerston als Grundherr. S. 157.
Verschiedene kleine Notizen und Aphorismen. S. 60, 119, 121, 122, 156, 258, 382, 505, 506, 572, 639, 647, 775, 776.

IX. Vermischtes.

Aus dem mecklenburgischen Rechtsleben. S, 28, 63.
Mecklenburgisches Gesinderecht. S. 28.
Entscheidungen des mecklenburgischen Ober-Appellations-Gerichts. S. 385, 576.
Entscheidung einer Kontroverse zwischen dem Ober-Appellations-Gericht und den Justiz-Kanzleien. S. 385.
Reginal-Reskript an die Justiz-Kanzleien in Betreff der Requisitionen preußischer Gerichte zu Exekutionsvollstreckungen. S. 576.

Liquidationstermin vor einem Gutsbesitzer. S. 740.
Zudrang zu den Richterprüfungen. S. 261, 385.
Verbrechen und Gewaltthätigkeiten. S. 26.
Ein Bettelpaß. S. 520.
Fellenberg's Verfahren mit Bettlern und Tagedieben. S. 157.
Etat des mecklenburg-schwerin'schen Bundeskontingents. S. 166.
Rang- und Quartierliste des mecklenburg-schwerin'schen Offizierkorps. S. 63.
Militärische Verhältnisse Mecklenburg's. S. 513.
Die mecklenburgischen Herbstmanöver. S. 576.
Militärische Reisen des Generalstabs. S. 663.
Die Besetzung von Zivilstellen durch Unteroffiziere. S. 513.
Geschäftsbericht des Militärstellvertreter-Vereins zu Güstrow. S. 743.
Die Flottengelder und deren Verwendung. S. 262, 391.
Bericht der Hamburger Zentral-Kommitte zur Unterstützung hülfsbedürftiger entlassener Offiziere der schleswig-holstein'schen Armee. S. 392.
Sammlungen für Schleswig-Holstein. S. 166.
Beiträge Mecklenburger für die Nothleidenden in verschiedenen Theilen Deutschland's. S. 392.
Bethätigung des Wohlthätigkeitssinnes in Mecklenburg. S. 27.
Phänomene. S. 127, 128, 392.
Vom Blitz Erschlagene und Auffindung einer Blitzröhre. S. 575.
Nachricht über vorgekommene Fälle von Hundswuth bei Menschen und Thieren. S. 64, 781.
Vorlesungen des Physikers Christeinicke über Akustik. S. 168.
Ehrenvolle Auszeichnung der Mannschaft eines Wustrower Rettungsbootes. S. 262.
Preisertheilung der Berliner Gewerbeschulen an einen Mecklenburger. S. 520.
Die mecklenburgischen Sängerfeste. S. 384.
Erstes mecklenburgisches Landesschützenfest zu Bützow. S. 584.
Bauten am heiligen Damm bei Doberan. S. 662.
Anstellung eines Konservators zur Erhaltung der historischen Kunstdenkmäler des Landes, und dessen Funktionen. S. 783.
Gypsabdrücke der mecklenburgischen Landessiegel. S. 63.
Goldfund zu Vietlübbe bei Gadebusch. S. 784.
Anfertigung der steinernen Statuen für das Schweriner Schloß. S. 519.
Anlage eines fürstlichen Parks bei Wismar. S. 782.
Errichtung eines Domchors in Schwerin. S. 124.
Konzerte des Berliner Domchors in Mecklenburg. S. 664.
Der Heerwurm in Mecklenburg. S. 520.
Landesherrliche Besuche einzelner Anstalten. S. 383, 780.
Ernennungen. S. 784.
Personalien: Archivar Lisch in Schwerin, S. 663, Geh. Bergrath Karsten in Berlin, S. 664, Legationsrath v. Wendtland, S. 584.
Mecklenburgische Touristen im Orient. S. 784.
Beisetzung des Herzogs Georg Gustav zu Mirow. S. 519.
Wiederbestattung der Gebeine der Woizlawa. S. 519.
Nekrologie: Oekonomierath Jeppe, S. 509, 573, Professor Quittenbaum, S. 509, Oberinspektor Stille zu Vietgest, S. 574.
Tod des Professor Kollar und dessen litterarischer Nachlaß. S. 30, 63.
Tod eines großen Fuchsjägers in England. S. 26.

Subskribenten-Verzeichniß.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin . . 12 Exemplare.
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin . . 5 Exemplare.
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin 3 Exemplare.
Ihre Hoheit die Herzogin Luise von Mecklenburg-Schwerin . . . . . 1 Exemplar.
Seine Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin . . . . 1 Exemplar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz . . . 5 Exemplare.
Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz . . . 1 Exemplar.
Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz . . 1 Exemplar.
Ihre Hoheit die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz . . . . 1 Exemplar.
Seine Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz . . . . . 1 Exemplar.

Das Großherzogliche statistische Büreau zu Schwerin 25 Exemplare.

Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn auf Schloß Basedow 10 Exemplare.

Hr. O.-A.-G.-Vice-Präsident a. D. Ackermann zu Rostock.
" Hofpächter Ahrens zu Barnstorff.
" Rittergutspächter Ahrens zu R.-Schlagsdorf.
" Doktor Alban zu Plau.
" Stationsjäger Albrecht zu Raddenfort.
" Unterförster Angerstein zu Scharpzow.
" Gutsbesitzer v. Arenstorff auf Krümmel.
" Gutsbesitzer v. Arnim auf Katelbogen.
" Domänenpächter Bade zu Kritzow.
" Gutsbesitzer Bade auf Levezow.
" Gutsbesitzer Bade auf Mentin.
" Rittergutspächter Bade zu Tolzin.
" Gutsbesitzer Bade auf Hohen-Wieschendorf.
" Stationsjäger Baerens zu Warlow.
" Gutsbesitzer Baetcke auf Kl.-Lunow.
" Domänenpächter Baller zu Redentin.
" Landrath v. Barner auf Bülow.
" Gutsbesitzer v. Barner auf Kl.-Görnow.
" Gutsbesitzer v. Barner auf Kl.-Trebbow.
" Domänenpächter Bartels zu Allerstorf.
Hr. Graf v. Bassewitz auf Dalwitz.
" Gutsbesitzer v. Bassewitz auf Dersentin.
" Kammerherr Graf v. Bassewitz auf Perlin.
" Graf v. Bassewitz auf Raguth.
" Rittergutspächter v. Bassewitz zu Scharbow.
" Regierungsrath v. Bassewitz zu Schwerin.
" Landrath und Kammerherr Graf v. Bassewitz auf Schwiessel.
" Domänenpächter v. Bassewitz zu Wangelin.
" Kanzlei-Vice-Direktor v. Bastian zu Schwerin
" Bürgermeister Bauer zu Rostock.
" Domänenpächter Baumann zu Farpen.
" Gutsbesitzer Becker auf Pustohl.
" Gutsbesitzer Beckmann auf Schossin.
" Domänenpächter Beese zu Steinbeck.
" Rittergutspächter Behm zu Kl.-Luckow.
" Domänenpächter Behm zu Nienhagen.
" Domänenpächter Behm zu Nossentin.
" Gutsbesitzer v. Behr auf Ahrenshagen.
" Gutsbesitzer v. Behr auf Diestelow.
" Gutsbesitzer v. Behr auf Görslow.
" Gutsbesitzer v. Behr auf Marienhof.
" Gutsbesitzer v. Behr auf Renzow.
" Kammerherr v. Behr-Negendanck auf Neverin.
" Gutsbesitzer v. Behr-Negendanck auf Torgelow.
" Erbpächter Behrens zu Marnitz.

Hr. Amtsverwalter v. Below-Tarnow zu Doberan.
= Gutsbesitzer Berens auf Jürgenshof.
= Bürgermeister Rath Berlin zu Friedland.
= Gutsbesitzer Berndes auf Bibow.
= Kammerherr Graf v. Bernstorff auf Drei-Lützow.
= Staatsminister v. Bernstorff Exc. zu Neustrelitz
= Kammerrath v. Bernstorff zu Schwerin.
= Kammerherr Graf v. Bernstorff auf Wedendorf (ein doppeltes Exemplar).
= Gutsbesitzer Beust auf Leisten.
= Baron v. Biel auf Zierow.
= Rittergutspächter Birkenstädt zu Pampow.
= Gutsbesitzer Blanck auf Lancken.
= Domänenpächter Blanck zu Warrenzin.
= Graf v. Blücher auf Blücher.
= Graf v. Blücher auf Finken.
= Kammerherr v. Blücher zu Kuppentin.
= Rittergutspächter v. Blücher zu Lübchin.
= Gutsbesitzer v. Blücher auf Quitzenow.
= Rittmeister v. Blücher auf Rosenow.
= Professor Dr. v. Blücher auf Wasdow.
= Domänenpächter Bobsien zu Dalkendorf.
= Gutsbesitzer Bobsien auf Kritzow.
= Förster Bock zu Barkower Brücke.
= Gutsbesitzer Bock auf Gr.-Welzin.
= Domänenpächter Bockhahn zu Lehnenhof.
= Gutsbesitzer Bockhahn auf Gr.-Nieköhr.
= Gutsbesitzer v. Boddien auf Kl.-Plasten.
= Rittergutspächter Böbs zu Broock.
= Rittergutspächter Böbs zu Elmenhorst.
= Förster Böcler zu Hundehagen.
= Amtmann Böcler zu Schwerin.
= Gutsbesitzer v. Böhl auf Gottmannsförde.
= Rittergutspächter Bölckow zu Gr.-Varchow.
= Bürgermeister Bölte zu Krakow.
= Domänenpächter Boldt zu Neu-Rhäse.
= Ernst Boll zu Neubrandenburg.
= Gutsbesitzer Bolten auf Kloddram.
= Domänenpächter Bosselmann zu Kaltenhof.
= Gutsbesitzer Bosselmann auf Liessow.
= Domänenpächter Bosselmann zu Testorf.
= Gutsbesitzer v. Both auf Grapen-Stieten.
= Generallieutenant und Kammerherr v. Both Exc. zu Ludwigslust.
= Vice-Kanzler Dr. v. Both zu Rostock.
= Graf v. Bothmer auf Bothmer.
= Domänenpächter Bouchholtz zu Rütschow.
= General v. Brandenstein Exc. auf Niendorf.
= Kammerhr. v. Brandenstein zu Stavenhagen
= Erbpächter Brandes zu Satow.
= Kammerrath Brandes zu Schwerin.
= Ministerialrath Dr. Brandt zu Schwerin.
= Gutsbesitzer Brauer auf Bresewitz.
= Domänenpächter Breuel zu Selmsdorf.
= Gutsbesitzer Briest auf Polchow.
Hr. Amtsregistrator Brinkmann zu Dömitz.
= Domänenpächter Brinkmann zu Marienehe.
= Staatsrath v. Brock zu Schwerin.
= Fabrikbesitzer E. Brockelmann zu Rostock.
= Rittergutspächter v. Brocken zu Dobbin.
= Domänenrath v. Brocken auf Hohen-Lukow.
= Erbpächter Brückner zu Probst-Woos.
= Domänenpächter Bruhns zu Horst.
= Domänenpächter Brunnemann zu Grünenhof.
= Oberforstmeister v. Buch zu Ludwigslust.
= Gutsbesitzer v. Buch auf Spotendorf.
= Kammerherr v. Buch auf Tornow.
= Gutsbesitzer v. Buch auf Wendorf.
= Gutsbesitzer v. Buch auf Zapkendorf.
†= Gutsbesitzer Buchholz auf Bukow.
= Gutsbesitzer Buchholz auf Neu-Sammit.
= Bürgermeister Buchka zu Lübz.
= Oberappellationsrath Dr. Budde zu Rostock.
= Rittergutspächter Bühring zu Luckwitz.
= Gutsbesitzer v. Bülow auf Bäbelitz.
= Gutsbesitzer v. Bülow auf Camin.
= Rittergutspächter v. Bülow zu Darze.
= Drost v. Bülow zu Dömitz.
= Hofmarschall und Kammerherr v. Bülow auf Goldenbow.
= Hauptmann v. Bülow auf Ilow.
= Rittmeister v. Bülow auf Kaarz.
= Kammerherr v. Bülow auf Gr.-Kelle.
= Staatsminister Graf v. Bülow Exc. zu Schwerin.
= Forstrath v. Bülow zu Schwerin.
= Gutsbesitzer v. Bülow auf Tangrim.
= Gutsbesitzer v. Bülow auf Wamekow.
= Erbpächter Bünger zu Dammhusen.
= Bürgermeister Bürger zu Boizenburg.
= Gutsbesitzer Burchard auf Tarnow.
= Amtshauptmann Burgmann zu Goldberg.
= Domänenpächter Burgwedel zu Hof Malchow.
= Gutsbesitzer Burgwedel auf Weitendorf.
= Domänenpächter Burmeister zu Brodhagen.
= Domänenpächter Burmeister zu H.-Pritz.
= Domänenpächter Burmeister zu Vorder-Bollhagen.
= Gutsbesitzer Burmeister auf Wesselstorf.
= Landbaumeister Burtz zu Ludwigslust.
= Domänenpächter Busch zu Toitenwinkel.
= Rittergutspächter Busch zu Webelsfelde.
= Domänenpächter Calsow zu Oertzenhof.
= Erbpächter Calsow zu Timmendorf.
= Baron v. Campe auf Hülseburg.
= Gutsbesitzer Carls auf Gr.-Grabow.
Das Casino zu Schwerin.
Hr. Domänenpächter Clasen zu Sukow.
= Inspektor Cornelssen zu Bülow.
= Generalkonsul Crull zu Wismar.

Hr. Vicekonsul Crull zu Wismar.
= Intendant und Kammerherr v. Dachröden zu Neustrelitz.
= Gutsbesitzer Dahlmann auf Schlackendorf.
= Bürgermeister Daniel zu Schwaan.
= Amtshauptmann Dankwarth zu Wittenburg.
= Regierungsrath v. d. Decken auf Melkhof.
= Inspektor Deichmann zu Duckow.
= Rittergutspächter Deichmann zu Retzow.
= Förster Delwall zu Alte-Heide.
= Domänenpächter Deucker zu Gr.-Upahl.
= Gutsbesitzer v. Dewitz auf Cölpin.
= Oberhauptmann v. Dewitz auf Krumbeck.
= Gutsbesitzer v. Dewitz auf Gr.-Miltzow.
= Rittergutspächter Diedrichs zu Kl.-Ridsenow.
= Gutsbesitzer Diedrichs auf Alt-Sammit.
= Rittergutspächter Diestel zu Gustävel.
= Gutsbesitzer Diestel auf Othenstorf.
= Domänenpächter Diestel zu Plüschow.
†= Gutsbesitzer Ditmar auf Kladow.
= Gutsbesitzer Döhn auf Duckwitz.
= Domänenpächter Döhn zu Strameuß.
= Gutsbesitzer v. Döring auf Badow.
= Gutsbesitzer v. Dörring auf Sprengelshof.
= Förster Dohse zu Kneese.
= Förster Dohse zu Leussow.
= Amtsverwalter Drechsler zu Boizenburg.
= Bürgermeister Dr. Drechsler zu Parchim.
= Kammerjunker v. Drenckhahn auf Gresse.
= Amtmann Dreuckhahn zu Gr.-Molzahn.
= Gutsbesitzer Dreves auf Hoikendorf.
= Domänenpächter Drewes zu Krickow.
= Domänenpächter Drews zu Bauhof-Schönberg.
= Erbmüller Drews zu Niendorf.
= Domänenpächter Drews zu Zarnewenz.
= Gutsbesitzer Drühl auf Werder.
= Wegebaumeister Düffcke zu Dierckow.
= Erbpächter Dühring zu Neu-Krenzlin.
= Domänenpächter Dühring zu Pastin.
= Domänenpächter Dühring zu Petersdorf.
= Domänenpächter Dühring zu Santow.
= Domänenpächter Dühring zu Sülten.
= Erbpächter Dühring zu Testorfer Steinfort.
= Gutsbesitzer Düßler auf Benthen.
= Oekonomus Dunkelmann zu Grabow.
= Domänenpächter Dursteler zu Peez.
= Domänenpächter Ebeling zu Hof Vier.
= Gutsbesitzer Eckermann auf Johannstorf.
= Rittergutspächter Eggers zu Gorow.
= Oberlandforstmeister a. D. Eggersf zu Schwerin.
= Domänenpächter Eggersf zu Zahren.
= Domänenpächter Ehlers zu Dambeck.
= Rittergutspächter Ehlers zu Kalthorst.
= Domänenpächter Ehlers zu Sanitz.
= Förster Ehrenstein zu Quast.

Hr. Domänenpächter Ekengreen zu Wahrsow.
= Kammerherr v. Engel auf Breesen.
= Erbpächter Engel zu Brunow.
= Gutsbesitzer Engel auf Charlottenthal.
= Drost und Kammerherr v. Engel auf Eichhorst.
= Bürgermeister Hofrath Engel zu Röbel.
= Domänenpächter Engell zu Wichmannsdorf.
= Gutsbesitzer Erbrecht auf Bülow.
= Gutsbesitzer Erbrecht auf Kladow.
= Gutsbesitzer Erbrecht auf Tessenow.
= Gutsbesitzer Evers auf Leezen.
= Erbpächter Evers zu Vorwerk.
= Baron v. Fabrice auf Wolde (ein doppeltes Exemplar).
= Amtsregistrator Faull zu Stavenhagen.
= Gutsbesitzer Feddersen auf Beidendorf.
= Förster Feddersen zu Everstorf.
= Gutsbesitzer v. Ferber auf Kl.-Helle.
= Gutsbesitzer v. Ferber auf Solzow.
= Amtsregistrator Fiedler zu Neustadt.
= Rittergutspächter Fiering zu Kl.-Vielen.
= Holzwärter Finck zu Guritz.
= Bürgermeister Fischer zu Neustrelitz.
= Domänenpächter Fischer zu Wandrum.
= Rittergutspächter Fischer zu Weitendorf.
= Gutsbesitzer Fischer auf Wendelstorf.
= Geh. Medizinalrath Dr. Flemming zu Sachsenberg.
= Bürgermeister Dr. Flörke zu Grabow.
= Bürgermeister Flörke zu Parchim.
= Gutsbesitzer v. Flotow auf Altenhof.
= Rittmeister v. Flotow auf Balow.
= Kammerherr und Kammerdirektor a. D. v. Flotow auf Friedrichswalde.
= Gutsbesitzer v. Flotow auf Kogel.
= Gutsbesitzer v. Flotow auf Teutendorf.
= Gutsbesitzer v. Flotow auf Walow.
= Gutsbesitzer v. Flotow auf Woldzegarten.
= Gutsbesitzer Flügge auf Gr.-Helle.
= Klosterpächter Foisack zu Kl.-Upahl.
= Domänenpächter Fratzscher zu Boitin.
= Gutsbesitzer Fratzscher auf Scharfstorf.
= Domänenpächter Fratzscher zu Stralendorf.
= Gutsbesitzer Frehse auf Kl.-Kussewitz.
= Amtsverwalter Friederichs zu Lübz.
= Baumeister Fritze zu Lübtheen.
= Förster Fuchs zu Hühnerbusch.
= Gutsbesitzer Fuhrmann auf Karcheez.
= Oberförster v. Gamm zu Steinförde.
= Forstinspektor Garthe zu Dobbertin.
= Forstinspektor Garthe zu Röversdagen.
= Privatgelehrter Gebhardi zu Rostock.
= Domänenpächter Geertz zu Schulenbrook.
= Domänenpächter Gemeinhardt zu Schulenberg.
= Domänenpächter Gerling zu Katzenhagen.

Hr. Amtmann Gerresheim zu Ribnitz.
= Gutsbesitzer Gerstenkorn auf Badekow.
= Gutsbesitzer Gildemeister auf Kl.-Siemen.
= Erbpächter Glamann zu Zickhusen.
= Gutsbesitzer Glantz auf Kl.-Niendorf.
= Gutsbesitzer Glantz auf Zierzow.
= Förster und Forstauditor v. Glöden zu Volkshagen.
= Gutsbesitzer v. Goeben auf Dersenow.
= Oberlandforstmeister und Kammerdirektor v. Grävenitz zu Neustrelitz.
= Major v. Grävenitz auf Zühr.
= Gutsbesitzer Greffrath auf Alt-Schwerin.
= Domänenpächter Grieffenhagen zu Sudenhof.
= Forstmeister Grohmann zu Friedrichsmoor.
= Erbpächter Grosse zu Nienhagen.
= Erbpächter Groth zu Altkalden.
= Alt-Syndikus Groth zu Rostock.
= Inspektor v. Gruben zu Schönfeld.
= Kammerherr v. Gundlach auf Friedrichshof.
= Gutsbesitzer v. Gundlach auf Hinrichsberg.
= Rittmeister v. Gundlach auf Möllenhagen.
= Gutsbesitzer v. Gundlach auf Möllenstorf.
= Domänenpächter Guthke zu Lalchow.
= Rittergutspächter Haedge zu Helmstorf.
= Hauptmann v. Häfften auf H.-Schwarfs.
= Domänenpächter v. Häseler zu Kämmerich.
= Rittergutspächter Hävernick zu Nienhagen.
= Domänenpächter Hagemeister zu Bauhof-Güstrow.
= Domänenpächter Hagemeister zu Lünings-dorf.
= Gutsbesitzer Hagemeister auf Alt-Stuer.
= Gutsbesitzer Hagemeister auf Neu-Stuer.
= Gutsbesitzer Hagemeister auf Stuer-Vorwerk.
= Baron v. Hammerstein auf Retzow.
= Gutsbesitzer Hand auf Wotrum.
= Rentier Harder zu Rostock.
= Förster Harms zu Finkenthal.
= Gutsbesitzer Hartig auf Gr.-Kussewitz.
= Klosterpächter Hartwig zu Bookhorst.
= Klosterpächter Hase zu Lenzen.
= Inspektor Hasperg zu Gr.-Brütz.
= Erbpächter Hauck zu Grebs.
= Gutsbesitzer v. Haugwitz auf Speck.
= Rittergutspächter Haupt zu Karlsdorf.
= Domänenpächter Hecht zu Jamel.
= Gutsbesitzer v. Heise-Rotenburg auf Poppendorf.
= Drost Held zu Feldberg.
= Gutsbesitzer Held auf Kl.-Roge.
= Erbpächter Heldt zu Holthusen.
= Domänenpächter Hencke zu Woosten.
= Gutsbesitzer v. Henckel auf Kleefeld.
= Hofrath Dr. Hennemann auf Gressow.

Hr. Oberförster Hennemann zu Schelfwerder.
= Gutsbesitzer Hermes auf Kl.-Pritz.
= Erbpächter Hesse zu Reinshagen.
= Oberförster Hesse zu Ritzerow.
= Domänenpächter Heuck zu Kützerhof.
= Gutsbesitzer Heuckendorff auf Neuenhagen.
= Gutsbesitzer Heuckendorff auf Kl.-Walmstorf.
= Gutsbesitzer v. Heyden auf Bredenfelde.
= Rittergutspächter Heyden zu Krumsee.
= Gutsbesitzer v. Heyden-Linden auf Liepen.
= Gutsbesitzer Hillmann auf Hohen-Gubkow.
= Gutsbesitzer Hillmann auf Kobrow.
= Domänenpächter Hillmann zu Kolbow.
= Gutsbesitzer Hillmann auf Scharstorf.
= Domänenpächter Hillmann zu Zierzow.
= Klosterpächter Hinrichs zu Rumkogel.
= Rittergutspächter Hinrichsen zu Grabowhöfe.
= Gutsbesitzer v. Hintzenstern auf Lütgendorf.
= Domänenpächter v. Hobe zu Lockwisch.
= Domänenpächter Hoese zu Sülten.
= Domänenpächter Hörcher zu Bauhof-Zarrentin.
= Gutsbesitzer Hoffschläger auf Weisin.
= Amtmann v. Holstein zu Bützow.
= Amtmann v. Holstein zu Dargun.
= Gutsbesitzer Holtz auf Kastorf.
= Baron v. Holzschuher zu Kraak.
= Gutsbesitzer Hommel auf Alt-Steinhorst.
= Gutsbesitzer Howitz auf Thelkow.
= Gutsbesitzer Hübner auf Gramzow.
= Geh. Amtsrath Hundt zu Doberan.
= Gutsbesitzer v. Huth auf Penzin.
= Gutsbesitzer Jacobson auf Gehmkendorf.
= Gutsbesitzer Jahn auf Kl.-Vielen.
= Rentier v. Jasmund zu Bützow.
= Landbaumeister Jatzow zu Hagenow.
= Gutsbesitzer Jenisch auf Varchentin.
= Amtsverwalter Dr. Jenning zu Hagenow.
= Gutsbesitzer Ihlefeld auf Friedrichshof.
= Domänenpächter Ihlefeld zu Gr.-Voigtshagen.
= Amtmann Ihlefeld zu Wismar.
= Erbpächter John zu Kl.-Prahtshagen.
= Domänenrath Jordan auf Gramzow.
†= Gutsbesitzer Jürgens auf Matzdorf.
= Domänenpächter Justus zu Häschendorf.
= Fabrikbesitzer Kähler zu Güstrow.
= Oberförster Kämpffer zu Strelitz.
= Förster Kahlden zu Marnitz.
= Amtmann Kaiser zu Stove.
= Oberhofmeister und Kammerherr v. Kamptz zu Neustrelitz.
= Oberförster und Kammerjunker v. Kamptz Neustrelitz.

Hr. Oberförster Kannengießer zu Glambeck.
= Gutsbesitzer v. Kardorff auf Granzow.
= Regierungsrath und Kammerherr v. Kardorff zu Neustrelitz.
= Gutsbesitzer v. Kardorff auf Remlin.
= Erbpächter Karnatz zu Neu-Jamel.
= Gutsbesitzer Karsten auf Gr.-Ridsenow.
= Gerichtsrath Dr. Karsten zu Schönberg.
= Domänenpächter Karstien zu Wipersdorf.
Die Kaufmanns-Kompagnie zu Wismar.
Hr. Rittergutspächter Kayatz zu Dobbin.
= Rittergutspächter Kayatz zu Neuhof.
= Domänenpächter Keding zu Kirch-Stueck.
= Rittergutspächter Keding zu Gr.-Walmstorf.
= Amtsverwalter Kentzler zu Neustadt.
= Erbpächter Kettner zu Buschhof.
= Papierfabrikant Keuke zu Neu-Kaliß.
= O.-A.-G.-V.-Präsid. Dr. Kierulff zu Rostock.
= Förster Kiesewetter zu Twietfort.
= Domänenpächter Kindler zu Mecklenburg.
= Rittergutspächter Kindler zu Schönwolde.
= Rittergutspächter Kindt zu Gr.-Hundorf.
= Domänenpächter Kindt zu Pätrow.
= Förster v. Klein zu Billenhagen.
= Oberkirchenrath Dr. Kliefoth zu Schwerin.
= Gutsbesitzer v. Klinggräff zu Chemnitz.
= Domänenpächter Klitzing zu Küsserow.
= Gutsbesitzer Klockmann auf Harmshagen.
= Gutsbesitzer Klockmann auf Hoppenrade.
= Gutsbesitzer Klockmann auf Louisenhof.
= Rittmeister Baron v. Klott-Trautvetter zu Poppentin.
= Domänenpächter Klotz zu Moltenow.
Der Neue Klub zu Schwerin.
Hr. Domänenpächter Kluge zu Strohkirchen.
= Gutsbesitzer Knebusch auf Greven.
= Inspektor Knitschky zu Varchentin.
= Gutsbesitzer Koch auf Dreveskirchen.
= Rittergutspächter Koch zu Löwitz.
= Gutsbesitzer Koch auf Gr.-Raden.
= Erbpächter Koch zu Reinstorf.
= Geh. Amtsrath Koch zu Sülz.
= Landdrost v. Koch zu Warin.
= Gutsbesitzer v. Koenemann auf Goldenitz
= Kammerherr v. Koenemann auf Pritzier.
= Rittmeister v. Koenemann auf Warlitz.
= Hofpächter Kohrt zu Bartelsdorf.
= Gutsbesitzer Köster auf Ravensruh.
= Domänenrath Kollmann auf Grüssow.
= Amtshauptmann Koppe zu Ribnitz.
= Gutsbesitzer Kortüm auf Neuhof.
= Gutsbesitzer Kortüm auf Zehna.
= Gutsbesitzer v. Koß auf Vilz.
= Rittergutspächter Krause zu Bobitz.
= Gutsbesitzer Krell auf Ventschow.
= Klosterpächter Krey zu Mestlin.
= Rittergutspächter Krey zu Trechow.
Hr. Erbpächter Krog zu Wiesenbrück.
= Rittergutspächter Krückmann zu Rosenow.
= Erbpächter Krüger zu Bobzin.
= Gutsbesitzer Krüger auf Bussewitz.
= Amtshauptmann Krüger zu Grevismühlen.
= Domänenpächter Krüger zu Kambs.
= Förster Krüger zu Schlemmin.
= Domänenpächter Krüger zu Wredenhagen.
= Amtsverwalter Kuhberg zu Neubukow.
= Gutsbesitzer Kulow auf Gr.-Bäbelin.
= Klosterpächter Kuls zu Laschendorf.
= Domänenpächter Kulsch zu Linstow.
= Gutsbesitzer v. Laffert auf Banzin.
= Oberschenk v. Laffert auf Dammereez.
= Gutsbesitzer v. Laffert auf Lehsen.
= Kammerherr v. Laffert auf Schwechow.
= Domänenpächter Lameyer zu Langsdorf.
= Kammerherr v. d. Lancken auf Galenbeck.
= Rittergutspächter Lancken zu Gneven.
Das Landarbeitshaus zu Güstrow.
Die Landesbibliothek zu Rostock.
Die Landesstrafanstalt zu Dreibergen.
Hr. Domänenpächter Lange zu Grevenstein.
= Inspektor Lange zu Ulrichshusen.
= Rittmeister von Langen auf Keetz.
= Kammerherr v. Langen auf Neuhof.
= Domänenpächter Langermann zu Menzendorf.
= Baron v. Langermann-Erlenkamp auf Dambeck.
= Landsyndikus Langfeld zu Rostock.
= Landrath v. Leers auf Schönfeld.
= Klosterhauptmann Baron Le Fort zu Dobbertin.
= Gutsbesitzer Lembcke auf Alt-Sührkow.
= Gutsbesitzer Lembke auf Lutterstorf.
= Klosterpächter Lemcke zu Gr.-Breesen.
= Gutsbesitzer Lemcke auf Gr.-Dratow.
= Gutsbesitzer Lemcke auf Federow.
= Rittergutspächter Lemcke zu Kuchelmiß.
= Forstmeister und Kammerjunker v. Lehsten zu Lübz.
= Bürgermeister v. Leitner zu Tessin.
= Erbpächter Leubert zu Glasow.
= Domänenpächter Lebeke zu Rüting.
= Staatsminister v. Levetzow Exc. auf Lelkendorf.
= Domherr v. Levetzow auf Gr.-Markow.
= Gutsbesitzer v. Levetzow auf Neuhof.
= Amtmann v. Liebeherr auf Steinhagen.
= Forstmeister und Kammerjunker v. Liebeherr zu Toddin.
= Kammerherr v. Linstow auf Jatzke.
= Rittergutspächter v. Linstow zu Koppelow.
= Bürgermeister Liß zu Sülze.
= Kammerjunker v. Lowtzow auf Klaber.
= Erbpächter Lübcke zu Friedrichshof.

Hr. Kammerherr v. Lücken auf Massow.
" Gutsbesitzer v. Lücken auf Zahrensdorf.
" Gutsbesitzer Lueder auf Redewisch (ein doppeltes Exemplar).
" Gutsbesitzer v. d. Lühe auf Gnewitz.
" Kammerherr v. d. Lühe auf Hohenkirchen.
" Oberjägermeister v. d. Lühe zu Jasnitz.
" Gutsbesitzer v. d. Lühe auf Redderstorf.
" Gutsbesitzer v. d. Lühe auf Schabow.
" Hauptmann v. d. Lühe auf Sildemow.
" Gutsbesitzer v. d. Lühe auf Stormstorf.
" Kammerherr v. d. Lühe auf Strietfeld.
" Kammerherr v. d. Lühe auf Zarnewanz.
" Erbpächter Lütjohann zu Barkow.
" Domänenpächter Lüttmann zu Zweedorf.
" Staatsminister v. Lützow Exc. auf Boddin.
" Erblandmarschall v. Lützow auf Eickhoff.
" Amtmann u. Kammerjunker Baron v. Lützow zu Grevismühlen.
" Gutsbesitzer v. Lützow auf Tessin.
" Domänenpächter Maaß zu Rosenhagen.
" Erbpächter Mahnke zu Lübstorf.
" Kammerherr Baron v. Maltzahn auf Cummerow.
" Kammerherr v. Maltzahn auf Grubenhagen.
" Baron v. Maltzahn auf Lenschow.
" Baron v. Maltzahn auf Pinnow.
" Landschaftsdirektor Baron v. Maltzahn auf Vollrathsruhe.
" Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow.
" Baron v. Maltzan auf Krukow.
" Vice-Landmarschall Baron v. Maltzan auf Mallin.
" Baron v. Maltzan auf Molzow.
" Baron v. Maltzan auf Peccatel.
" Justizrath Baron v. Maltzan zu Rostock.
" Kommerzienrath Mantius zu Schwerin.
" Advokat W. Masius zu Schwerin.
" Domänenpächter Matthies zu Hinrichshagen.
" Bürgermeister Mau zu Neukalden.
" Gutsbesitzer Maue auf Gr.-Siemen.
" Amtshauptmann Mecklenburg zu Grabow.
" Förster Mecklenburg zu Oettelin.
" Rittergutspächter Mecklenburg zu Suckwitz.
" Gutsbesitzer v. Mecklenburg auf Wieschendorf.
" Gutsbesitzer v. Meding auf Bellin.
" Inspektor Medini zu Rabensteinfeld.
" Drost Baron v. Meerheimb auf Gr.-Gischow.
" Oberstlieutenant Baron v. Meerheimb auf Gnemern.
" Kammer-Direktor a. D. Baron v. Meerheimb auf Wokrent.
" Domänenpächter v. Meibom zu Kleverhof.
" Gutsbesitzer Meincke auf Rockow.
" Domänenpächter Mengel zu Mödentin.
Hr. Gutsbesitzer Mercker auf Lehsten.
" Rittergutspächter Mercker zu Roggenhagen.
" Inspektor Metelmann zu Boldebuck.
" Stadtrichter Metelmann zu Gadebusch.
" Gutsbesitzer v. Meyenn auf Kucksdorf.
" Kammerherr v. Meyenn zu Vielist.
" Domänenpächter Meyer zu Niex.
" Gutsbesitzer Meyer auf Pankelow.
" Gutsbesitzer Meyer auf Wahrstorf.
" Gutsbesitzer v. Michael auf Bassow.
" Gutsbesitzer Michels auf Buschmühlen.
" Domänenpächter Militz zu Kl.-Medewege.
" Erbpächter Möller zu Brunshaupten.
" Hofpächter Möller zu Voigtshagen.
" Gutsbesitzer Mönnich auf Selpin.
" Erbpächter Mohrmann zu Marienfelde.
" Domänenpächter Molter zu Parber.
" Pastor Motz zu Bützow.
" Gutsbesitzer Mühlenbruch auf Gerdshagen.
" Domänenpächter v. Mühlenfels zu Neuhof.
" Wegebaumeister Mühlpfort zu Güstrow.
" Kammerherr v. d. Mülbe auf Boddin.
" Rittergutspächter Müller zu Gülzow.
" Hauptmann v. Müller auf Gr.-Lunow.
" Gutsbesitzer v. Müller auf Rankendorf.
" Hofpächter Müller zu Schmarl.
" Forstmeister und Kammerjunker v. Müller zu Sternberg.
" Gutsbesitzer Müller auf Warnkenhagen.
" Major v. Müller auf Westenbrügge.
" Amtsverwalter Mussaeus zu Neustadt.
" Gutsbesitzer Nahmmacher auf Lebezow.
" Gutsbesitzer Nahmmacher auf Kl.-Nieköhr.
" Gutsbesitzer Nahmmacher auf Reppelin.
" Gutsbesitzer Neckel auf Sparow.
" Amtmann zur Nedden zu Rostock.
" Ministerialsekretär zur Nedden zu Schwerin.
" Amtsverwalter Baron v. Nettelbladt zu Grabow.
" Gutsbesitzer Neumann auf Gädebehn.
" Rittergutspächter Neumann zu Rothenmoor.
" Rittergutspächter Never zu Gülzow.
" Domänenpächter Never zu Schwiesow.
" Domänenpächter Never zu Steinbeck.
" Bürgermeister Dr. Nizze zu Ribnitz.
" Rittergutspächter Nölting zu Hagenow.
" Domänenpächter Nölting zu Questin.
" Gutsbesitzer v. Oertzen auf Blumenow.
" Gutsbesitzer v. Oertzen auf Brunn.
" Landrath v. Oertzen auf Jürgenstorf.
" Kammerherr v. Oertzen auf Kotelow.
" Gutsbesitzer v. Oertzen auf Lübbersdorf.
" Oberförster und Kammerherr v. Oertzen zu Mirow.
" Kammerherr v. Oertzen auf Alt-Poorstorf.
" Vice-Landmarschall v. Oertzen auf Rattey.

Hr. Gutsbesitzer v. Oertzen auf Rehnitz.
= Amtsmitarbeiter v. Oertzen zu Ribnitz.
= Assessor und Kammerjunker v. Oertzen zu Schönberg.
= Kammerherr v. Oertzen auf Sophienhof.
= Gutsbesitzer v. Oertzen auf Teschow.
= Gutsbesitzer v. Oertzen auf Woltow.
= Graf v. Oeynhausen auf Brahlsdorf.
= Gutsbesitzer v. Oldenburg auf Marxhagen.
= Oberamtmann Otto zu Dargun.
= Gutsbesitzer Otto auf Goritz.
= Domänenpächter Otto zu Sponholz.
= Gutsbesitzer Otto auf Warbelow.
= Rittergutspächter Ouvrier zu Kl.-Dratow.
= Amtmann Päpke zu Dömitz.
= Justizrath v. Päpke auf Lütgenhof.
= Gutsbesitzer Pätow auf Alt-Pannekow.
= Inspektor Pätow zu Retchendorf.
= Rittergutspächter Pätow zu H.-Wangelin.
= Gutsbesitzer Parish auf Gottin.
Der Patriotische Verein, Distrikts Rostock.
Der Patriotische Verein, Distrikts Schwerin.
Hr. Amtsverwalter Pauly zu Grevismühlen.
= Rittergutspächter Peeck zu Köchelsdorf.
= Gutsbesitzer Peitzner auf Kölpin.
= Kammeringeniör Peltz zu Güstrow.
= Domänenrath v. Pentz auf Gremmelin.
= Gutsbesitzer Pentz auf Volzrade.
= Rittergutspächter Peters zu Dehmen.
= Rittergutspächter Peters zu Dempzin.
= Gutsbesitzer Peters auf Friedrichshof.
= Gutsbesitzer Peters auf Moisall.
= Gutsbesitzer Peters auf Rossow.
= Domänenpächter Peters zu Wotenitz.
= Förster Petersen zu Farpen.
= Domänenpächter Petersen zu Panzow.
= Rittergutspächter Petersen zu Rahnenfelde.
= Domänenpächter Petersen zu Gr.-Strömdorf.
= Förster Pflugradt zu Lähnwitz.
= Regierungsrath Piper zu Neustrelitz.
= Domänenpächter Piper zu Pinnowhof.
= Erbpächter Piper zu Zartwitz.
= Erbpächter Plath zu Friedrichshof.
= Kammerherr v. Plessen auf Dolgen.
= Graf v. Plessen auf Ivenack.
= Landdrost v. Plessen zu Schwerin.
= Gutsbesitzer v. Plessen auf Gr.-Viegeln.
= Gutsbesitzer v. Plessen auf Wilhelmshof.
= Gutsbesitzer Plinck auf Stieten.
= Gutsbesitzer v. Plüskow auf Kowalz.
= Gutsbesitzer Pogge auf Bartelshagen.
= Gutsbesitzer Pogge auf Blankenhof.
= Gutsbesitzer Pogge auf Gevezin.
= Gutsbesitzer Pogge auf Jaëbitz.
= Rittergutspächter Pogge zu Gr.-Krankow,
= Gutsbesitzer Pogge auf Roggow,

Die General-Post-Direktion zu Schwerin.
Hr. Senator Praetorius zu Parchim.
= Amtmann Prehn zu Stavenhagen.
= Amtmann v. Pressentin zu Dargun.
= Gutsbesitzer v. Pressentin auf Prestin.
= Bürgermeister Pries zu Waren.
= Erbpächter Priester zu Hinter-Wendorf.
= Justizrath v. Prollius auf Kölzow.
= Domänenpächter Prösch zu Petersdorf.
= Regierungsrath Dr. Prosch zu Schwerin.
= Domänenpächter Quehl zu Kobrow.
= Gutsbesitzer v. Quitzow auf Severin.
= Domänenpächter Rabe zu Dambeck.
= Domänenpächter Rabe zu Retschow.
= Amtmann v. Rantzau zu Gadebusch.
= Rittergutspächter Raspe zu Cammin.
= Gutsbesitzer Rassau auf Großenhof.
Der Rath zu Rostock.
Hr. Domänenpächter v. Raven zu Satow.
= Domänenpächter Regelien zu Malow.
†= Forstmeister Regenstein zu Kaliß.
Die Regierungsbibliothek zu Schwerin.
Hr. Erbpächter Reichentrog zu Karlshöhe.
= Gutsbesitzer Reichhoff auf Borckow.
= Domänenpächter Reichwald zu Zibberich.
= Kollegienrath v. Reinecke zu Rostock.
Das Revisions-Departement.
Hr. Rittergutspächter Richers zu Hartwigshof.
= Gutsbesitzer Richter auf Kl.-Dratow.
= Landrath v. Rieben auf Gahlenbeck.
= Graf v. Rittberg auf Beselin.
= Domänenpächter Römer zu Bredentin.
= Domänenpächter Röper zu Hilgendorf.
= Domänenpächter Röper zu Konow.
= Gutsbesitzer Rohlack auf Pieverstorf.
= Gutsbesitzer Rohrbeck auf Sandhagen.
= Gutsbesitzer Rose auf Ave.
= Gutsbesitzer Rudeloff auf Below.
= Amtmann Rudloff auf Frauenmark.
= Rittergutspächter Rudloff zu Petersdorf.
= Rittergutspächter Runge zu Pleetz.
= Erbpächter Rusch zu Verklas.
= Förster Russow zu Hohen-Sprenz.
= Rittergutspächter Rust zu Demzin.
= Gutsbesitzer Rust auf Stassow.
= Kammerrevisor Sachse zu Schwerin.
= Rittergutspächter Salomon zu Klocksin.
= Domänenpächter Saß zu Subzin.
= Domänenrath Satow auf Prützen.
= Gutsbesitzer Sauerkohl auf Schwastorf.
= Gutsbesitzer v. Schack auf Basthorst.
= Gutsbesitzer v. Schack auf Ehmkendorf.
= Gutsbesitzer v. Schack auf Passentin.
= Oberforstmeister v. Schack zu Wolken.
†= Geheimer Rath v. Schäck Exc. auf Zülow.
= Inspektor Schäfer zu Brüsewitz.
= Amtshauptmann Scheel zu Neustadt,

Hr. Drost u. Kammerherr v. Scheve zu Strelitz.
= Gutsbesitzer v. Schilden auf Rodenwalde.
= Domänenpächter Schlaaf zu Schlemmin.
= Förster Schlange zu Jabel.
= Domänenpächter Schlee zu Golm.
= Gutsbesitzer Schlettwein auf Bandelstorf.
= Gutsbesitzer Schlettwein auf Teschendorf.
= Graf v. Schlieffen auf Schlieffensberg.
= Domänenpächter Schlüter zu Jörnstorf.
= Gutsbesitzer Schmarsow auf Bentin.
= Amtshauptmann Schmarsow zu Boizenburg.
= Domänenpächter Schmidt zu N.-Bauhof-Dargun.
= Erbpächter Schmidt zu Gägelow.
= Erbpächter Schmidt zu Hütthof.
= Geh. Legationsrath Dr. v. Schmidt auf Rothenmoor.
= Domänenpächter Schmidt zu Niendorf.
= Förster Schmidt zu Ramm.
= Hauptmann v. Schmidt zu Stralendorf.
= Stationsjäger Schmidt zu Sülten.
= Bürgermeister Schmidt zu Wismar.
= Polizeisekretär Schmidt zu Wismar.
= Gutsbesitzer Schnappauf auf Viezen.
= Gutsbesitzer Schomann auf Kl.-Nienhagen.
= Gutsbesitzer Schreiber auf Dettmannsdorf.
= Gutsbesitzer Schröder auf Dambeck.
= Domänenpächter Schröder zu Degetow.
= Rittergutspächter Schröder zu Fahrenholz.
= Erbpächter Schröder zu Lauen.
= Drost Schröder zu Mirow.
= Gutsbesitzer Schröder auf Pölitz.
= Domänenpächter Schröder zu Rehberg.
= Gutsbesitzer Schröder auf Schwansee.
= Gutsbesitzer Schröder auf Striesenow.
= Amtsmitarbeiter Schröder zu Warin.
= Geh. Domänenrath Schröder zu Wismar.
= Staatsrath v. Schröter zu Schwerin.
= Domänenpächter Schubart zu Danneborth.
= Domänenpächter Schubart zu Gallentin.
= Gutsbesitzer v. Schuckmann auf Gottesgabe.
= General v. Schuckmann auf Mölln.
= Gutsbesitzer v. Schuckmann auf Viecheln.
= Kammerherr v. Schulse auf Ludorf.
= Amtmann Schultetus zu Güstrow.
= Bürgermeister Dr. Schultetus zu Malchin.
= Domänenpächter Schultz zu Besendorf.
= Küchenmeister Schultz zu Dobbertin.
= Forstmeister Schultz zu Gelbensande.
= Klosterpächter Schultz zu Kloster-Wulfshagen.
= Bürgermeister Dr. Schultz zu Kröpelin.
= Gutsbesitzer Schultze auf Gr.-Görnow.
= Gutsbesitzer Schultze auf Müsselmow.
= Domänenpächter Schulz zu Gr.-Rogahn.
= Amtsregistrator und Aktuarius Schulze zu Goldberg.

Hr. Domänenpächter Schumacher zu Zarchelin.
= Gutsbesitzer Schwartz auf Steinhagen.
= Graf v. Schwerin auf Göhren.
= Graf v. Schwerin auf Mildenitz.
= Gutsbesitzer Seeler auf Kl.-Breesen.
= Rittergutspächter Seeler zu Kl.-Görnow.
= Gutsbesitzer Seeler auf Körchow.
= Rittergutspächter Seeler zu Nutteln.
= Gutsbesitzer Seeler auf Schwartow.
= Rittergutspächter Seemann zu Marienthal.
= Domänenpächter Seemann zu Nieklitz.
= Domänenpächter Seer zu Bliesekow.
= Rittergutspächter Seer zu Gr.-Giewitz.
= Erbpächter Seer zu Püschow.
= Amtshauptmann Seitz zu Güstrow.
= Rittergutspächter Sellschopp zu Harmshagen.
= Landbaumeister Severin zu Grevismühlen.
= Gutsbesitzer Sibeth auf Fahren.
= Gutsbesitzer Sick auf Raudin.
= Gutsbesitzer Siemerling auf Kriesow.
= Domänenpächter Sievers zu Meierstorf.
= Gutsbesitzer v. Sittmann auf Kl.-Stieten.
= Hauptmann v. d. Sode auf Frauenmark.
Die Sozietät zu Rostock.
Hr. Amtmann Spangenberg zu Warin.
= Domänenpächter Speetzen zu Rampe.
= Stadtförster Sponholz zu Kiekindemark.
= Domänenpächter Stamer zu Hof-Brüel.
= Domänenpächter Stamer zu Rabensdorf.
= Förster Stange zu Schwarz.
= Gutsbesitzer Staunau auf Kl.-Strömkendorf.
= Domänenpächter Steffen zu Medow.
= Gutsbesitzer Stein auf Augustenruh.
= Badearzt Dr. Stein zu Lehsen.
= Gutsbesitzer v. Steinberg auf Holdorf.
= Domänenpächter Steinhagen zu Tatschow.
= Rittmeister Baron v. Stenglin auf Beckendorf.
Das Steuer-Departement zu Schwerin.
Hr. Gutsbesitzer Stever auf Niekrentz.
= Alt-Staatsrath Stever auf Wustrow.
= Gutsbesitzer Stierling auf Kressin.
= Amtsrendant Stille zu Nibnitz.
†= Oberinspektor Stille zu Bietgest.
= Geh. Ministerialrath Dr. Störzel zu Schwerin.
= Badeinspektor Stoffer am Heiligendamm.
= Gutsbesitzer v. Storch auf Rubow.
= Gutsbesitzer v. Storch auf Wildkuhl.
= Vice-Landmarschall u. Kammerherr v. Stralendorff auf Gamehl.
= Rittergutspächter v. Stralendorff, gen. v. Kolhans zu Golchen.
= Gutsbesitzer Strecker auf Ankershagen.
= Gutsbesitzer Strempel auf Gr.-Stove.
= Gutsbesitzer Strömer auf Lühburg.

Hr. Förster Studemund zu Turloff.
= Erbpächter Tabel zu Karenz.
= Klosterpächter Tack zu Emekenhagen.
= Hauptmann v. Tallard auf Lehnensruh.
= Amtsverwalter und Kammerjunker v. Thien zu Boizenburg.
= Förster v. Thomstorf zu Cammin.
= Senator Thormann zu Wismar.
= Rentier v. Thünen zu Rostock.
= Gutsbesitzer v. Thünen auf Tellow.
= Erbmüller Tiedemann zu Satow.
= Bürgermeister Timm zu Neustadt.
= Hofrath Tolzien zu Schwerin.
= Domänenpächter Tretow zu Bülow.
= Rittergutspächter Tretow zu Mustin.
= Erbpächter Tretow zu Petersdorf.
= Amtsaktuarius Treu zu Wismar.
= Kammerherr v. Treuenfels auf Neuhof.
= Gutsbesitzer Ueckermann auf Vorbeck.
= Domänenpächter Uhthoff zu Kl.-Warin.
= Domänenpächter Unruh zu Sudenhof.
= Gutsbesitzer v. Uslar auf Lischow.
= Rittergutspächter Vielhaack zu Lüdershagen.
= Domänenpächter Vielhaack zu Rastow.
= Domänenrath Viereck auf Schorrentin.
= Kammerherr v. Viereck auf Weitendorf.
= Gutsbesitzer v. Vogelsang auf Guthendorf.
= Pastor Vortisch zu Satow.
= Gutsbesitzer Voß auf Deven.
= Geheimer Rath Graf v. Voß auf Gr.-Flotow
= Drost und Kammerherr v. Voß auf Luplow
= Oberjägermeister und Kammerherr v. Voß zu Neustrelitz.
= Graf v. Voß auf Schorssow.
= Gutsbesitzer v. Voß auf Tessenow.
= Rittergutspächter Voß zu Wahrstorf.
= Elbzoll-Revisor Wachhals zu Boizenburg.
= Gutsbesitzer Wackerow auf Kalübbe.
= Baron Waiz v. Eschen auf Dudendorf.
= Gutsbesitzer v. Walsleben auf Neuendorf.
= Domänenpächter Walter zu Tenze.
= Gutsbesitzer v. Warburg auf Stolpe.
= Hofpächter Weber zu Dalwitzhof.
= Amtmann Weber zu Grabow.
= Rittergutspächter Weckmann zu Seefeld.
= Bürgermeister Wegener zu Woldegk.
Hr. Erbpächter Wegner zu Jördenstorf.
= Amtsverwalter Wehner zu Dömitz.
= Erbpächter Weidemann zu Seehof.
= Erbpächter Weiß zu Offtenhäven.
= Kammerherr v. Weltzien auf Kl.-Tessin.
= Domänenpächter Wendland zu Daberkow.
= Kammerdirektor Wendt zu Schwerin.
= Gutsbesitzer Wichert auf Pohnstorf.
= Förster Wicht zu Carlow.
= Domänenpächter Wicke zu Demern.
= Domänenpächter v. Wickede zu Alt-Bauhof Dargun.
= Amtshauptmann v. Wickede zu Cribitz.
= Oberforstmeister v. Wickede zu Dargun.
= Ministerialassessor v. Wickede zu Schwerin.
= Domänenpächter Wien zu Woserin.
= Kämmereipächter Wiencke zu Benthof.
= Inspektor Wiencke zu Zülow.
= Domänenpächter Willebrand zu Dewitz.
= Gutsbesitzer Winckelmann auf Amalienhof.
Der wissenschaftlich-gesellige Verein zu Wismar.
Hr. Erbmüller Witt zu Klinken.
= Rittergutspächter Witte zu Baumgarten.
= Erbpächter Wittholz zu Fulgen.
= Oberhauptmann v. Witzendorff auf Wiebendorf.
= General v. Witzleben zu Schwerin.
= Domänenpächter Wodarg zu Hanstorf.
= Domänenpächter Wodarg zu Kl.-Methling.
= Domänenpächter Wodrig zu Steffenshagen.
= Gutsbesitzer Woeniger auf Tieplitz.
= Landdrost v. Wrisberg auf Pokrent.
= Gutsbesitzer Zander auf Laase.
= Rentier Zarncke zu Rostock.
= Amtsmitarbeiter Zarneckow zu Cribitz.
= Rittergutspächter Zarneckow zu Herzberg.
= Gutsbesitzer Zarneckow auf Timpkenberg.
= Stationsjäger Zarnow zu Glashagen.
= Rittergutspächter Zehlicke zu Roggendorf.
= Gutsbesitzer v. Zepelin auf Appelhagen.
= Domänenpächter Zernotizky zu Scharpzow.
= Erbpächter Ziemssen zu Einhusen.
= Gutsbesitzer Zollenkopf auf Sukow.
= Rittergutspächter Zöllner zu Röckwitz.
= Major v. Zülow auf Knegendorf.
= Kammerjunker v. Zülow auf Zülow.

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg.

(Von Professor Dr. Schulze.)

(Fortsetzung.) *)

Fassen wir Alles zusammen, was die bisherigen Beobachtungen über den Ursprung des Stickstoffs in den Pflanzen dargethan haben, so müssen wir uns eingestehen, daß noch gar manche Probleme zu lösen sind, ehe die Wissenschaft als sichere Führerin durch dieses Gebiet der Düngerlehre dienen kann. Alle praktischen Erfahrungen aber stimmen dahin überein, daß unter den werthvollen Bestandtheilen einer jeden Art von Dünger der Stickstoff in erster Reihe steht, und daß unsere Felder, außer in den seltenen Fällen, wo ein unerschöpflicher Bodenreichthum vorhanden ist, für die Dauer eine Ergänzung des durch die Ernten konsumirten Stickstoffs nicht entbehren können, ohne zu verarmen; gleichwie umgekehrt die Ertragsfähigkeit mit Vermehrung des Stickstoffs sich nach einem gewissen Verhältnisse erhöht. Die Leistungen des Mergels, Gypses, der Asche und überhaupt der unorganischen Düngungs- oder Meliorations-Mittel widerlegen jenen Ausspruch nur scheinbar: denn die Erfahrung hat längst und wiederholt erwiesen, daß nur für eine gewisse Zeit und unter gewissen Umständen, besonders nur dann, wenn es dem Boden nicht an dem nöthigen Stickstoffquantum gebricht, durch solche Stoffe die Fruchtbarkeit des Bodens erhöht werden kann; ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß einzelne von ihnen zum Theil gerade durch ihr Vermögen, den im Boden vorhandenen latenten Stickstoff aufzuschließen und zur Wirksamkeit zu bringen, sich bewähren. Die neuere Agrikulturchemie hätte keine unrichtigere und praktisch gefährlichere Lehre aufstellen können, als es geschah, da dem Dünger nur diejenige Bedeutung beigemessen wurde, welche aus seinen feuerbeständigen (Asche-) Bestandtheilen hervorgeht. Diese Lehre gehört zu den bei den Praktikern mit Recht übel berüchtigten „gelehrten Theorieen", welche aus einer einseitigen Verfolgung gewisser an und für sich unbestreitbarer Wahrheiten entwickelt wurden. Sie hat auch nur ein ephemeres Dasein gehabt, und ihre Urheber sahen sich genöthigt, den Irrthum zu bekennen. Zur Ehre der Wissenschaft darf aber hier nicht unerwähnt bleiben, daß jene Doktrin nur unter einem Kreise von Nachbetern Beifall fand, von vielen wissenschaftlichen Agronomen aber gleich zu Anfang perhorreszirt wurde. Die Wissenschaft mit ihren Ergebnissen strenger vorurtheilsfreier Forschung ist häufig nach dem Entwicke-

*) Vgl. Heft 5, 6, 7, 13 und 14 der früheren Folge. — Im letzten Abschnitt, Heft 14, S. 501, Z. 13 v. unten ist zu lesen: Bei den Saussure'schen Versuchen wurde nie (statt nur) eine Verminderung des Stickstoffgases bemerkt.

lungsstadium, welchem sie zur Zeit angehört, unzulänglich, praktisch bewährte Dinge zu erklären, oder praktisch bedeutsame Aufgaben zu lösen; nie aber kann sie mit der Praxis in eigentlichen Widerspruch kommen und den Praktiker auf Irrwege führen: denn die Natur befolgt in unsern wissenschaftlichen Werkstätten keine anderen Gesetze, als auf den Feldern und Fluren. Nur wenn die Hypothese als Thatsache, die vorgefaßte Meinung als Wahrheit, das halbe Wissen als vollständige Erkenntniß hingestellt wird, dann ist der Mann des praktischen Handelns befugt, unbekümmert um die Autorität berühmter Namen seinen eigenen sichern Weg zu gehen; er würde aber sein eigenes und bestes Interesse verkennen, wenn er damit zugleich das methodische und selbständige Denken, zu welchem ihm die Wissenschaft Anleitung gegeben hatte, und die fest begründeten wissenschaftlichen Wahrheiten als beschwerlichen und unnützen Ballast von sich werfen wollte.

Im Gegensatze zu denjenigen Agrikulturchemikern, welche den stickstoffhaltigen Bestandtheilen des Düngers einen im Verhältniß zu den in ihm enthaltenen mineralischen Stoffen untergeordneten Werth beilegten, glaubte Boussingault für die Leistungsfähigkeit aller Dungstoffe organischen Ursprungs einen genauen Ausdruck in ihrem Stickstoffgehalte zu finden. Er führte eine genaue quantitative Bestimmung des Stickstoffs aller nur irgendwie in Betracht kommenden Düngungsmaterialien aus und berechnete darnach die Aequivalente aller dieser Stoffe. Diese Zahlenausdrücke geben uns also an, wie viel von dem einen Dungstoffe genommen werden muß, um damit ebenso viel zu leisten, wie mit einer bestimmten als Einheit gesetzten Gewichtsmenge eines andern. Wird z. B. der feuchte Stallmist, mit 0,41 Prozent Stickstoff, gleich 100 angenommen, so wird für Knochen, deren Stickstoffgehalt zu 5,31 Prozent gefunden war, die Aequivalentzahl gleich $7\frac{1}{2}$, d. h. $7\frac{1}{2}$ Theile solcher Knochen sind in ihrer Wirkung als Dünger gleichbedeutend mit 100 Theilen frischen Stallmistes. Um den Werth dieses Prinzips und die praktische Anwendbarkeit der darnach durchgeführten sehr zahlreichen Untersuchungen bemessen zu können, müssen erst noch anderweitige Fragen, welche uns demnächst beschäftigen werden, erledigt sein, besonders die Bedeutung der sogenannten mineralischen Bestandtheile des Düngers. Schon jetzt aber wird es gestattet sein, im allgemeinen es auszusprechen, daß unter allen Grundsätzen der vergleichenden Werthschätzung des Düngers, welche von einem einseitigen chemischen Gesichtspunkte entlehnt sind, dieses Boussingault'sche Prinzip die meiste Anerkennung verdient, sofern nämlich — und das ist in keinem einzelnen Falle zu übersehen — vorausgesetzt wird, daß jedes Düngungsmittel bei seiner Anwendung im Boden die Bedingungen der Löslichkeit oder Leichtzersetzbarkeit findet, ohne welche seine Wirksamkeit überhaupt nicht möglich ist.

Als einen Beitrag zu den vielen Versuchsreihen, welche unternommen wurden, um die Wirksamkeit stickstoffhaltiger Dungstoffe sowohl im allgemeinen nachzuweisen, als auch den Grad ihrer Leistungen genauer zu bemessen, will ich einige von mir in dieser Absicht ausgeführte Düngungsversuche mittheilen, welche bisher nicht veröffentlicht worden sind und auch hier nur im Auszuge vorgelegt werden können. Es war, als ich diese Versuche in Angriff nahm, zuerst die Absicht, sie auf zwei unorganische Stickstoffverbindungen, nämlich ein salpetersaures und ein Ammoniak-Salz, zu beschränken: als salpeter-

saures Salz sollte das im Handel am wohlfeilsten zu habende und darum auch schon vielfach empfohlene und angewandte salpetersaure Natron (auch unter den Namen „kubischer Salpeter, Natronsalpeter, Chilisalpeter, Sodanitrat“ bekannt), als Ammoniaksalz das gleichfalls relativ wohlfeilste schwefelsaure Ammoniak dienen. Bei näherer Ueberlegung erschien es aber nothwendig, dem salpetersauren Natron irgend ein anderes Natronsalz vergleichend zur Seite zu geben, damit eine etwaige düngende Wirkung jenes Salzes nicht etwa dem darin enthaltenen Natron beigemessen werden könnte. Ebenso durfte das schwefelsaure Ammoniak nicht ohne gleichzeitigen Versuch mit einem andern schwefelsauren Salze angewandt werden, sonst blieb es zweifelhaft, ob nicht die Schwefelsäure den Erfolg bedingte. Soweit schien das schwefelsaure Natron beide Bedenken zu heben, und es möchten diese drei Salze genügt haben, um den Motiven des Versuchs bis zu einem gewissen Grade zu entsprechen. Es erschien jedoch wünschenswerth, den Versuch zugleich noch auf solche Stoffe auszudehnen, welche zwar nicht selbst Stickstoff enthalten, von welchen aber gerühmt worden ist, daß sie das kohlensaure Ammoniak aus der Atmosphäre oder im Boden fesseln und daher in ihren Wirkungen mit den unmittelbar als Dungstoff angewandten Ammoniaksalzen übereinstimmen müßten. Bekanntlich wird diese Bedeutung am häufigsten dem Gyps beigelegt und daraus von einigen Agronomen die eigentliche Wirksamkeit der Gypsdüngung erklärt. In gleichem Sinne muß freie Schwefelsäure wirken: es wurden daher in den Versuch auch diese beiden Stoffe, Gyps und Schwefelsäure, mit eingeschlossen. Aus anderen erst später zu erörternden Gründen wurden noch als Düngungs-Materialien dieser Reihe komparativer Versuche ein Gemisch von gebrannten Knochen mit Schwefelsäure, ferner phosphorsaures Natron und endlich Kochsalz hinzugefügt.

(Fortsetzung folgt.)

Intensiver Wirthschaftsbetrieb in England.

(Von Professor **Dr. J. A. Stöckhardt.** *)

Seit einem Jahrzehnt erst kommt der Ausdruck „**High farming**“ (hoher landwirthschaftlicher Betrieb) in der englischen Landwirthschaft vor, und jetzt hat er sich bereits so allgemein eingebürgert, daß ihn jeder Landwirth Großbritanniens kennt und der intelligente Landwirth ihn als den Zielpunkt ansieht, dem er zuzusteuern hat, wenn er nicht zurückbleiben will. In diesen zwei Worten liegt der Inbegriff aller der großartigen Fortschritte, welche seit 10 bis 12 Jahren in der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung in England gemacht worden sind und durch welche der praktische Beweis geführt worden ist, daß man durch vermehrte Intelligenz und vermehrtes Kapital die Bodenrente leicht und schnell verdoppeln, verdreifachen, ja vervierfachen kann. Man darf indessen keineswegs glauben, daß diese erhöhte Intelligenz schon ein Gemeingut der englischen Landwirthschaft sei; o nein, in Wales und mehreren anderen Distrikten fehlt sie noch

*) »Eine agrikulturchemische Reise.« (Z. f. d. L.)

so gut wie ganz, in anderen Gegenden sind erst schwache, vereinzelte Anfänge von ihr wahrzunehmen, und nur in gewissen Theilen Großbritanniens, so namentlich im Süden von Schottland, voraus in den Lothians und in mehreren englischen Grafschaften, so z. B. in Northumberland, Lincoln und in manchen Distrikten von York, Norfolk ꝛc., hat dieselbe schon eine allgemeinere Ausbreitung gefunden. Die gewöhnlichen Farmers, so ausgezeichnete Praktiker sie auch sein mögen, hängen noch gar sehr am Alten, vielleicht noch zäher und starrer als die Deutschen, indessen kann es nicht fehlen, daß die außerordentlichen Erfolge der intelligenter betriebenen Wirthschaften und die große Thätigkeit, welche die zahlreichen landwirthschaftlichen Vereine entwickeln, mächtig dazu beitragen müssen, um der neuen Wirthschaftsmethode bald weiteren Eingang zu verschaffen.

Das dem **High farming** zu Grunde liegende Prinzip läßt sich ungefähr so ausdrücken: „Man schone das Geld nicht, sondern stecke soviel in die Wirthschaft, daß sie den höchsten Ertrag gewährt". Die Anleitung zu diesem Wirthschaftsbetriebe würde etwa so lauten:

1) Man schaffe zuerst alles stagnirende Wasser aus dem Erdboden durch Drainanlagen, damit man auch in bündigen, nassen Bodenarten auf sichere Ernten rechnen könne. Ebenso benutze man das Bewässern zur Erhöhung des Wachsthums, wo es möglich ist.

2) Man pflüge tief und lockere überdies den Untergrund, damit den Wurzeln der Kulturpflanzen auch der Zutritt zu den Nahrungsstoffen der tieferen Erdschichten eröffnet werde.

3) Man dünge zu jeder Frucht, welche Düngung verträgt, und dünge so reichlich, daß man das Maximum des Ernteertrags, der überhaupt unter den stattfindenden Verhältnissen möglich ist, ebenso von Feld als von Wiese zu erreichen hoffen darf. Man kaufe deshalb künstliche Düngemittel zu, wo die selbsterzeugten Düngemittel nicht ausreichen.

4) Man führe solche Fruchtfolgen ein, welche unter den gegebenen Umständen den höchsten Ertrag erwarten lassen.

5) Man vermindere die Hecken und Dämme, welche die Feldparzellen einschließen, die Bewirthschaftung erschweren und viel fruchtbares Land der Kultur entziehen.

6) Man führe Stallfütterung ein, statt der Weidewirthschaft, damit man das Futter höher verwerthe und mehr Dünger produzire. Aus demselben Grunde sei man auch nicht sparsam mit dem Ankauf und der Verwendung von künstlichen Futtermitteln, namentlich von Oelkuchen.

7) Man schütze das Vieh wenigstens durch bedeckte Stallungen gegen Wind und Wetter.

8) Man füttere das Vieh reichlich und kräftig und halte lieber weniger davon bei reichlicher Fütterung, als mehr bei kärglicher.

9) Man sorge für gute Düngerstätten und Jauchenbehälter.

10) Man ersetze die theure Menschen- und Pferdearbeit, wo es nur geht, durch Maschinen und Dampfkraft.

Vergleicht man diese Grundsätze mit denen der gewöhnlichen englischen Landwirthschaft, so findet man so bedeutende von der althergebrachten Wirthschaftsweise abweichende Neuerungen darunter, daß man sich nicht wundern darf, wenn die große Anhänglichkeit, welche der Engländer überhaupt für die von seinen Altvordern ererbten, aus **old England** auf die Jetztzeit übergegangenen Sitten und Gebräuche hat, sich auch bei der Mehrheit der Landwirthe kundgiebt und sie mit einer Voreingenommenheit gegen diese Neuerungen erfüllt. Diese Voreingenommenheit mag auch dadurch noch verstärkt worden sein, daß es häufig nicht zünftige Landwirthe, sondern intelligente Männer aus anderen Ständen, Kaufleute, Pfarrer, Offiziere oder sehr reiche und vornehme Grundbesitzer, Herzöge, Lords, Earls und Marquis waren, welche den Vortritt in diese Neuerungen nahmen. Die unter solchen Umständen von Männern, welche noch als Neulinge in der Landwirthschaft galten, oder welche es mit dem Kostenaufwande nicht so genau zu nehmen brauchten, erlangten Resultate fanden natürlich nicht dasselbe Vertrauen, als wenn sie von renommirten Praktikern gewonnen worden wären, da man hier von vornherein geneigt war, ebenso die praktische Natur wie die Rentabilität der befolgten Methoden anzuzweifeln. In vielen Gegenden stehen daher die Wirthschaften der gedachten Art noch isolirt da und werden von der landwirthschaftlichen Umgebung wenn auch als interessante, so doch als zweifelhafte Versuchs- oder Musterwirthschaften angesehen, während sie in der That die Fackeln sind, durch welche das Licht der neueren landwirthschaftlichen Aufklärung entzündet und in manchen Distrikten Großbritanniens bereits in weitem Umkreise ausgebreitet worden ist.

Viele von diesen Wirthschaften haben einen Ruf durch ganz England erlangt, und ich werde in Nachstehendem mehrere derselben, wie sie mir durch den Augenschein oder durch zuverlässige Beschreibungen bekannt geworden sind, nebst einigen Details aus deren Wirthschaftsbetriebe aufführen, um eine wenigstens approximative Vergleichung mit den diesseitigen landwirthschaftlichen Verhältnissen zu ermöglichen.

Musterfarm des Fabrikanten Mechi in Tiptree-Hall. Dieses dem renommirten Stahlwaarenhändler Mechi in London gehörende Landgut wird wohl von den meisten Fremden besucht, da es von London leicht zu erreichen ist und durch die enthusiastischen Bemühungen des Besitzers für den rationellen Fortschritt der Landwirthschaft eine Berühmtheit in weiten Kreisen erlangt hat. Derselbe kaufte dieses Landgut, um es in möglichst kurzer Zeit durch intensiven Wirthschaftsbetrieb als ein Beispiel zur Nacheiferung hinstellen zu können. Er rodete die dicken Hecken aus, er vertiefte die Ackerkrume aufs doppelte, er drainirte das ganze Areal zum zweiten Male, er baute neue, zweckmäßige Stallungen und Wirthschaftsgebäude, er schaffte eine Dampfmaschine und landwirthschaftliche Maschinen aller Art an, er kaufte künstliche Futter- und Düngmittel zu und hat dadurch in der That in wenigen Jahren den schweren, bündigen Thonboden in einen Zustand der Fruchtbarkeit versetzt, die allgemeine Verwunderung erregt. Darüber nur, ob nicht der Fabrikant Mechi dem Landwirth Mechi größere Zuschüsse machen müsse, als der Rentabilität der Wirthschaft entspricht, hört man, insbesondere von den alten Praktikern der Umgegend, mannichfache Vermuthungen, die durch die zu

Ende dieses Jahres versprochene Veröffentlichung der Ausgaben und Erträge zur Klarheit gelangen werden. Jedenfalls hat Mr. Mechi durch die Anregung, welche er gegeben, und durch die Freimüthigkeit, mit der er gegen veraltete Vorurtheile zu Felde zieht, bereits vielen Nutzen gestiftet.

Hillfarm des Pfarrers Huxtable zu Sutton Waldon in Dorset. Areal: 200 s. Acker. Der Boden war noch vor wenig Jahren ein dürrer, steriler Kreideboden, und jetzt giebt der s. Acker 17 bis 18 Scheffel Weizen. Die Fruchtfolge besteht in einem wechselnden Anbau von Körnern (Weizen und Gerste) und von Grünfutter (Turnips, Runkelrüben, Klee, Gras und Wicken). Zur Bestellung dienen landwirthschaftliche Maschinen aller Art, und zum Dreschen, zum Zerkleinern des Futters ꝛc. eine stehende Dampfmaschine. Für alles Vieh, mit alleiniger Ausnahme der Zuchtschafe, ist vollständige Stallfütterung eingeführt. Von Rindvieh werden 60 bis 70 Stück Jungvieh und Mastochsen und 30 Milchkühe gehalten, zu deren Ernährung viel amerikanische Leinkuchen zugekauft werden, welche mit Turnips und gedämpftem Stroh das Winterfutter ausmachen. Die Ställe für das Rindvieh sind 6 Zoll über der wasserdichten Stallsohle mit einem Lattenboden versehen, auf dem das Vieh steht, wodurch nur die Hälfte an Streustroh gebraucht wird, da der Urin abläuft. Dieser wird durch Röhrenleitung zur Düngung verwendet.

Ein besonderes kleineres Stallgebäude hat die Bestimmung, die Kühe aufzunehmen, wenn sie kalben wollen. Dasselbe dient zugleich als Krankenstall und Quarantäneanstalt für neu angeschafftes Vieh. Die Schafmast wird gleichfalls nur in Ställen betrieben, die Schafe erhalten gar keine Streu; die flüssigen Exkremente gehen in die Jauchenbassins, während die festen täglich ausgekehrt und auf die mit Dachung versehene Düngerstätte gebracht werden. Bemerkt man beim Wiegen der Schafe, welches alle Wochen vorgenommen wird, einen Stillstand in der Gewichtszunahme, so wird der Stall mit einer Lösung von Klorkalk ausgewaschen, worauf dann die Mästung wieder unbehindert vor sich gehen soll. Von Schweinen werden gegen 80 — 90 Stück gehalten, die man als Düngermaschinen ansieht und mit kräftigem Futter, z. B. Bohnen, Linsen, Gerste, bei kalter Witterung mit überwiegenden Hülsenfrüchten, bei warmer mit überwiegender Gerste mästet. Nach dem Zeugniß des Besitzers tragen die auf diese Verbesserungen verwendeten Kapitalien reichliche Zinsen.

Pacht-Farm von Mr. Ridgen in Sussex. Areal: 540 s. Acker, bestehend aus magerem Lehm- und armem kalkigen Sandboden; davon wird die Hälfte mit Zerealien, vorherrschend mit Weizen, die andere Hälfte mit Klee, Wicken, Gras, Turnips, Runkelrüben und Kartoffeln bestellt. Der durchschnittliche Weizen-Ertrag war früher 12 bis 13 Scheffel Weizen pr. s. Acker und ist jetzt durch vollständiges Untergrundpflügen bis zu einer Tiefe von 18 bis 20 Zoll, durch starkes Kalken und durch einen jährlichen Zukauf von künstlichen Düngemitteln und von Stadtdünger für 4700 Thaler, bis zu einem Ertrage von 17 bis 18 Scheffeln gestiegen. Ebenso sind beträchtliche Summen zur Verbesserung des Viehstandes aufgewendet worden, so daß sich das in die Wirthschaft gesteckte Kapital des Pachters auf 80,000 Thlr. oder nahezu pr. Acker auf 150 Thlr.

beläuft, wovon jedoch 20,000 Thlr. aufs Inventar kommen. Der Viehstand besteht aus 520 Stück Schafen, 21 Milchkühen, 12 Stück Jungvieh, 28 Arbeitspferden und einigen Schweinen. Wie große Sorgfalt Mr. Ridgen auf die Ausbildung seiner Schafe zu gutem Mastvieh verwendete, geht daraus hervor, daß er bis zu 460 Thlr. für die bloße Darleihung eines vorzüglichen Bockes bezahlte; dafür zieht er aber auch aus dem Schafverkauf allein jährlich über 5000 Thlr. und 1200 Thlr. außerdem für die Wolle. Die meisten dieser Schafe kommen dann in grasreichere Distrikte, wo sie ausgemästet werden. Von künstlichen Futtermitteln, insbesondere Oelkuchen, werden jährlich für 800—1000 Thlr. zugekauft. Die gesammten Kosten der Bewirthschaftung belaufen sich auf 21,000 Thlr. und die Pachtsumme auf 10,000 Thlr. Der Werth der Gesammtproduktion wurde auf 34,000 Thlr. oder 63 Thlr. pr. Acker Land angegeben.

Der Penric „Castle" Farm in der Nähe von Swansea, welcher 182 s. Acker pfluggängiges Land und 95 s. Acker Weide umfaßt, wurde nach Mr. Talbot vom Jahre 1839—43 nach der walesschen (älteren) und von 1844—48 nach der schottischen (neueren) Methode bewirthschaftet. Man erhielt dabei folgende Resultate:

	Ausgaben.	Einnahmen.
Nach der alten Methode im fünfjährigen Durchschnitt	5320 Thlr.	6070 Thlr.
Nach der neueren Methode	8330 "	11270 "

Der Pacht von 1400 Thlr., den dieses Gut in letzter Zeit gab, würde von der Einnahme noch abzuziehen sein, wonach die Ergebnisse der älteren Methode zu einem Defizit führen.

Die Farms von Mr. Caßon zu Dennington in Suffolk. Areal: 3600 s. Acker, zu deren Bearbeitung 120 Pferde gebraucht werden. Im Durchschnitt werden jährlich für 8000 Thlr. künstliche Düngemittel und für ebensoviel künstliche Futtermittel angekauft. Fruchtfolge auf schwerem Boden: 1) Feldbohnen, 2) Weizen, 3) Gerste, 4) Klee, 5) Weizen, 6) Gerste.

Castle „Acre" Farm von Hudson in Norfolk. Areal: 1000 s. Acker, davon nur 150 zu Wiesen und Weide. Zur Bestellung dienen 36 Pferde und 16 Zugochsen. Fruchtfolge: 1) Turnips, 2) Gerste, 3) Klee und Gras, 4) Weizen (Norfolker Vierfelder-Wirthschaft). Es wird zu jeder Frucht gedüngt und bei Halmfrüchten der Düngung Salz zugesetzt, um deren Halme steifer zu machen. Vor 30 Jahren hielt man auf diesem Farm 400 Schafe und 30 Ochsen, jetzt 2500 Schafe und 150 Ochsen, zu deren Fütterung jährlich 4000 Zentner Leinkuchen zugekauft werden. Die Mastochsen erhalten von letzteren täglich 10 Pfd., die Mastschafe anfangs ½ Pfd., später 1 Pfd.

Farm des Herzogs von Grafton in Norfolk. Areal: 1200 s. Acker, halb pfluggängiges, halb Grasland. Vierfelderwirthschaft. Zur Düngung der Rüben werden immer künstliche Düngemittel verwendet und zwar 3 Zentner Guano oder 9 Zentner Knochenmehl oder 10 Zentner Rappsmehl, welche Mengen man als gegenseitige Aequivalente ansieht; der Stalldünger wird für den Weizen reservirt. Von Vieh werden gehalten: 40 Mastochsen, 500 Mastschafe und 900 Zuchtschafe; die ersteren erhalten nebst Mehl, Rüben und Heu täglich pr. Kopf 7 Pfd. Leinkuchen.

Farm des Mr. Dickson zu Saughton Mains bei Edinburg. Areal: 370 s. Acker, ganz und vollständig drainirt. Boden mild und humusreich. Aufwand an Guano von Herbst 1850—51 800 Zentner; Stärke der Düngung für Turnips pr. s. Acker: 600 Zentner Stallmist oder 6—7 Zentner Guano. Außerdem wird aber auch noch Knochenmehl und Rappsmehl, gewöhnlich zu gleichen Theilen mit Guano versetzt, zur Düngung benutzt. Die Turnipsernte von einem Acker bringt 100, ja bis 160 Thlr. ein, wenn man sie nach Edinburg verkauft. Das Fuhrlohn dahin gleicht sich dadurch zum Theil aus, daß man Stallmist von da als Rückfracht ladet, für den man pr. Zentner 2½ Ngr. zahlt. Von Weizen wurden im vorigen Jahre 26 Scheffel pr. s. Acker, im Werthe von 119 Thlr. geerntet. Die regelmäßige Tiefe, bis zu welcher das Feld geackert wird, beträgt 13—14 Zoll. Die Fruchtfolge ist: Turnips, Weizen, Kartoffeln, Weizen, Grünfutter, Hafer. Die Mastochsen erhalten als tägliche Ration 150 Pfd. Turnips und 4 Pfd. Oelkuchen (theils von Rapps, theils von Lein), meist auch, doch nicht immer, etwas Heu oder Stroh dazu. Das Pachtgeld, welches in Schottland verhältnißmäßig höher ist, als in England, berechnet sich auf 36 Thlr. pr. s. Acker. Der Boden dieses Gutes kann zu den besten und der Ertrag und Pacht zu den höchsten gerechnet werden, welche in England und Schottland vorkommen. Die mit Knochenmehl gedüngten Wiesen geben hier 4 bis 5 starke Schnitte im Jahre.

Farm des Mr. Finnie in Swanston bei Edinburg. Areal: 1100 s. Acker, halb Feld, halb Wiese und Weide. Diese Besitzung liegt nur einige Stunden von der vorhergehenden, aber auf einem Höhenzuge, während die letztere sich in der Ebene befindet. Der Boden ist meist strenger Lehm mit weit geringerem Humusgehalte, und trägt in den oberen Fluren hauptsächlich Gerste und Hafer, in den niedriger gelegenen Weizen. Der Pachtwerth würde hier nur etwa auf die Hälfte des vorigen (18—20 Thlr. pr. s. Acker) zu schätzen sein, und doch wurden auf diesem Boden bei reichlicher Düngung bis 36 Scheffel Hafer auf einem s. Acker produzirt. Das gesammte Areal ist drainirt, und die auf diese Verbesserung verwendeten Mittel mögen eine Idee davon geben, welchen hohen Werth der intelligente englische Landwirth auf die Bodenentwässerung legt; sie betragen gegen 4000 Pfd. Sterling, also etwa 28,000 Thlr. Und der Besitzer versicherte, daß die Wirthschaft jetzt gut rentire, was sie früher nicht gethan. Natürlich sei das Drainiren allein nicht genug, sondern es müsse dem Boden nachher auch Kraft durch gehörige Düngung verliehen werden; er verwende daher von Guano allein jährlich 1200 Zentner. Der Besitzer dieser Farm gilt als einer der besten Farmers in Schottland, und seine Einrichtung ist im wesentlichen dem neuen Musterfarm, welcher eben von dem Prinzen Albert in Osbornhouse auf der Insel Wight errichtet wird, zu Grunde gelegt worden.

Doch es mag genug sein mit diesen Beispielen, denen ich nur noch einige Namen von anderweiten renommirten Farmers und Wirthschaften beifügen will. In England: Mr. Pusey und Sir John Conroy in Berks, Mr. Longton zu Rainhill bei Liverpool, Mr. Baasley und Lord Spencer in Northampton, Earl of Leicester zu Holkham in Norfolk, Mr. Warnes zu Trimingham in Norfolk, Mr. Morton in Gloucestershire,

Mr. Lawes zu Harpenden in St. Albans, Earl of Ducie in Whitfield, Mr. Dixon zu Holton in Lincolnshire, Mr. Marschall in Leeds, Mr. Clifton in Lancashire u. a. m. In Schottland: Lord Kinnaird in Perth, Mr. Kennedy zu Myremill in Ayrshire, Mr. Dudgeon in Humbie bei Edinburg, Mr. Hog in Newliston, Mr. Wilson zu Edington und Mr. Nisbet zu Rumbleton in Berwickshire u. a. m.

Vergleicht man die „intensive Bewirthschaftungsmethode", wie sie in Sachsen von so vielen strebsamen und aufgeklärten Landwirthen ausgeübt wird, mit dem „**high farming**" der Engländer, so stellt sich heraus, daß im allgemeinen das Ziel und die Mittel zur Erreichung dieses Zieles in beiden Ländern gleich sind. Eine Nebeneinanderstellung der beiderseitigen Erfolge dürfte ohne Zweifel auch darthun, daß die Leistungen der sächsischen Landwirthschaft gegen die der englischen gar nicht so bedeutend zurückstehen, als man observanzmäßig annimmt.

Ein Urtheil über die Alban'sche Säemaschine.

(Aus der Agronomischen Zeitung.)

Von allen landwirthschaftlichen Maschinen haben sich verhältnißmäßig die Säemaschinen bis jetzt noch am wenigsten in Deutschland verbreitet. Der Grund dieser Erscheinung mag hauptsächlich in dem Mißtrauen gegen ihre Leistungen zu suchen sein; jedenfalls ist dasselbe nicht gerechtfertigt, wie aus dem Beispiel Großbritanniens erhellt, woselbst kein Korn mehr mit der Hand ausgesäet wird. Nun besitzen wir aber in Deutschland Säemaschinen, welche allerdings nach englischen Mustern erbaut, dennoch deutsche Erfindungen genannt zu werden verdienen und auf die nicht oft genug aufmerksam gemacht werden kann. Als die vorzüglichste, längst anerkannte und in Norddeutschland vielfach im Gebrauch ist vorerst die Alban'sche Säemaschine zu nennen. Dieselbe, eine Erfindung des berühmten Mechanikus **Dr.** Alban zu Plau in Mecklenburg, hat das System der Zylinderwelle zum Behuf des Ausdrückens der Samen angenommen. (Folgt eine Beschreibung der Alban'schen Maschine, nebst Abbildung.)

So einfach die Maschine auch an und für sich erscheint, so erfordert sie doch sehr sorgfältige Ausführung und sollte daher nur aus solchen Fabriken bezogen werden, von welchen man im voraus weiß, daß sie Gutes liefern.

Die Alban'sche Säemaschine besitzt vor allen übrigen den großen Vorzug, daß sie, geführt von einem Mann mit einem Pferd und höchstens noch einem Knaben, weit mehr leistet, als ein Säemann breitwürfig im Stande ist, nämlich bis zu 36 Morgen pr. täglich. Die gewöhnliche Breite, welche die Maschine vornimmt, beträgt 12 Fuß, etwa die Hälfte eines Ackerbeetes. Da, wo der Boden sehr uneben ist, thut man wohl daran, sie etwas schmäler zu nehmen, auch bei unregelmäßig geformten Ackerstücken ist eine geringere Breite wegen der Aussaat der Ecken wünschenswerth. Daher hat man auch Alban'sche Säemaschinen von bloß 6 Fuß, welche sich für kleinere Güter eignen. Man kann mit der Alban'schen Säemaschine auch das Korn in Reihen säen, sobald man

nur das Vertheilungsbrett wegläßt. Die großen Vorzüge der Alban'schen Säemaschine, welche ihre Einführung mit der Zeit allgemein machen müssen, bestehen 1) in größerer Sicherheit der Aussaat, welche viel weniger von Witterungseinflüssen abhängig wird, 2) in ermöglichtem gleichmäßigeren Aussäen, demzufolge auch gleichmäßigerem Stand der Saaten, 3) in großer Saatersparniß, welche sich mindestens auf ein Viertel des breitwürfigen Saatguts beläuft, so daß bei einer Aussaat von 240 Scheffeln Roggen, der Scheffel zu 1 Thlr. gerechnet, sich die Maschine schon vollkommen bezahlt gemacht hat, 4) endlich in ihrer Wohlfeilheit, hinsichtlich welcher keine andere Maschine mit ihr verglichen werden kann und die ganz besonders für deutsche Landwirthe berechnet scheint. Man kann mit der Alban'schen Säemaschine alle größeren Samengattungen gleich gut säen; sie läßt sich aber selbst auch für Rapps, Rübsen u. dgl. herrichten.

Das Bewässerungs- und Wirthschaftssystem in der Lombardei.*)

Das Gut des Herrn Guzzi liegt an der Straße von Mailand nach Novara, ungefähr eine Meile von Mailand entfernt; dasselbe enthält 1700 **Perticha milanese** (1 Pert. = $\frac{1}{4}$ Magdeb. Morgen) = 425 Magdeb. Morgen. Der Boden ist ein gelber Lehm, geeignet zu Weizen und Hafer. Wenn derselbe nicht gewässert würde, so dürfte derselbe bei großer Sommerhitze, wie solche bei Mailand wohl vorkommt, leicht an Trockenheit leiden.

Alles Land kann, im Wechsel zwischen Acker- und Wiesenbau, gewässert werden. Zu diesem Ende sind alle Flächen geebnet und mit künstlichem Gefälle versehen, in der Art, wie wir den künstlichen Wiesenbau betreiben. Wenn nicht das Wasser der größeren Flüsse der Lombardei, namentlich des Tessin, Olona, Lambro, Adda, Mincio oder der Bewässerungskanäle, namentlich des Naviglio grande und Martesana, deren Wasser von der Regierung zum Rieseln verkauft wird, hierzu benutzt werden, so dienen unzählige kleinere Quellen zu diesem Zweck, welche mit großer Sorgfalt durch Fässer, welche man über der Quelle im Boden eingräbt, aufgefangen, und deren Wasser weithin geleitet werden. Fast alles Land um Mailand herum kann berieselt werden, und ist hierdurch allein es erklärlich, wie auf dem kleinen Raum von 850 Quadrat-Meilen nahe an fünf Millionen Menschen sich ernähren und die Nachbarstaaten mit landwirthschaftlichen Produkten, namentlich aus der Viehzucht, versorgen.

Die Zuleitungsgräben werden mit Weiden und Schwarzpappeln bepflanzt, deren Holz das einzige Brennmaterial ist, welches zur Benutzung kommt; gewöhnlich bilden sich durch diese heckenartigen Pflanzungen große rechtwinkelige Reviere von 15—20

---

*) Aus dem »Reisebericht des Generalsekretärs des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in Preußen«.

Morgen. Alles Land innerhalb dieser Reviere ist mit hochstämmigen Maulbeerbäumen besetzt. Herr Guzzi gab mir die auf seinem Gute vorhandene Anzahl auf 15,000 Stück an, so daß bei ihm im Durchschnitt ungefähr 36 Hochstämme auf einem Magdeburger Morgen stehen. Von der ganzen Maulbeerpflanzung wurde durchschnittlich jährlich 130,000 Pfd. Laub zur Seidenzucht verwendet. Es wurden 130 Unzen Grains ausgelegt (1200 Unzen = 2240 Loth preuß.). Die Maulbeerbäume sind in geraden Linien (gleich unsern Obstbäumen in den Gärten) auf den Feldern und Wechselwiesen gepflanzt, die Reihen haben nicht immer eine gleiche Entfernung von einander, gewöhnlich aber 16 bis 20 Schritt, in den Reihen selbst aber stehen die Bäume 8 bis 10 Schritt von einander.

Der Raum zwischen den Baumreihen wird, wenn der Schlag nicht zur Wiese dient, jährlich mit Feldfrüchten bestellt, und zwar in ziemlich freier Wirthschaft, wobei der Wechsel zwischen Weizen und Mais am häufigsten vorkommt; gedüngt wird wo möglich zu jeder Frucht (zum Mais jedoch nur schwach), woraus den Maulbeerbäumen natürlich der ersprießlichste Nutzen erwächst. Dient das Grundstück zur Wiese, welche nach jedem Schnitt gewässert wird, so sorgt man dafür, daß um den Stamm des Baumes herum, in ungefähr drei Fuß Entfernung, der Boden nicht mit Gras bewächst, sondern von Zeit zu Zeit umgegraben wird, damit die Wurzeln den freien Zutritt der Luft erhalten und beim Mähen des Grases die Bäume nicht durch die Sense verletzt werden. Dasselbe geschieht auch jedesmal nach der Ernte der Feldfrüchte.

Das Bewässern des Feldes schadet den Bäumen aus dem Grunde nicht, weil das Wasser fließend ist und nur immer auf kurze Zeit gegeben wird.

Auch die Ackerwiesen werden mit Kompost oder Jauche gedüngt, und ist hieraus sowohl, als auch durch das wiederholte Bewässern derselben es erklärlich, daß dieselben einen sehr hohen Ertrag gewähren. Die sogenannten Marzitawiesen werden während des Winters gewässert, damit der Frost, welcher nicht selten auf 4—6 Grad steigt, das Wachsthum des Grases nicht stört; auf diese Weise wird es möglich gemacht, daß schon im Februar der erste Schnitt der Marzitawiese gemacht werden kann. Mit dieser Zeit fängt dann auch schon die Stallfütterung des Rindviehes an; eine solche Wiese wurde bei meiner Anwesenheit, Ende August, bereits zum siebenten Male gemäht und muß noch zwei Schnitte geben.

Man versteht es dort, von einer kleinen Fläche große Erträge zu erzielen, was allerdings die höchste Aufgabe einer rationellen Wirthschaft ist. Es wäre ohne ein solches Verfahren unerklärbar, wie eine, nach unsern Begriffen so kleine Besitzung im Stande sein könnte, 70 Stück Kühe, welche ich nie schöner und wohlgenährter sah, als bei Herrn Guzzi, Jahr aus Jahr ein in gleich gutem Stande zu erhalten.

Eine Ruhe des Bodens existirt dort nicht; denn sobald das Wintergetreide abgeerntet ist, bestellt man in demselben Sommer noch das Land mit schnell reifendem Mais, wozu der kleinkörnige Quarantino oder auch Milio (Hirse) dient. Die meisten Maisfelder werden jedoch mit einer größeren Maissorte bestellt, welche den ganzen Sommer zu ihrer Entwickelung bedarf; man benennt diese Maissorte im Gegensatze des

Quarantino mit dem Namen Grano Turco. Er bildet das Hauptnahrungsmittel der dortigen Bevölkerung und kommt als verkäufliches Getreide allein im Handel vor, während der Quarantino keine Handelswaare ist, sondern nur zum häuslichen Verbrauch verwendet wird.

Ueber die Waldkultur

heißt es in den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Zentralvereins zu Potsdam: „Seit den letzten 40 Jahren hat die Landeskulturgesetzgebung unseres Vaterlandes segensreich auf das landwirthschaftliche Gewerbe eingewirkt. Wenn alle hemmenden Fesseln von Gcund und Boden genommen, dadurch eine freie Entwickelung und Bewerbung möglich geworden ist, dessen Resultate schon jetzt allein in der nächsten Zeit sich immer mehr sichtbar herausstellen werden, so hat die Waldkultur nicht diejenige Beachtung gefunden, die sie in staatsökonomischer Hinsicht verdient. Nur zu sehr hat die Ansicht Geltung gewonnen, wie aller nur einigermaßen zum Kornbau geeigneter Boden in Ackerland mit Vortheil umzuwandeln sei, und wenn hiernach von vielen Privaten verfahren, wenn die Grenze überschritten ist, theils aus Unkenntniß, theils aus finanziellen Gründen, so sehen wir jetzt Tausende von Morgen, die früher bewaldet, entweder nutzlos daliegen, oder einen nur spärlichen Ertrag liefern, mit der sichern Rentabilität in keinen Vergleich zu stellen". . . . „Die großen Nachtheile, welche das Verschwinden der Wälder in klimatischer Beziehung hervorrufen, sind bekannt; ferner, welchen Nachtheil sie nicht nur für das landwirthschaftliche Gewerbe, sondern für die Bevölkerung solcher von Wäldern entfernt liegenden Gegenden hervorrufen. Möge daher die Zeit nicht zu fern sein, wo allmälich Schonungen auf dem dazu geeigneten Boden angelegt werden!"

Ein landwirthschaftliches Blatt bemerkt hierzu: Wie viel Einfluß die Temperatur auf Wachsthum und Gedeihen der Pflanzen übt, und wie schädlich ein plötzlicher Wechsel darin ist, davon kann man sich auch leicht in einem Gewächshause überzeugen. Allerdings sollte man in dieser Rücksicht auch bei der Anlage von Holzungen die Himmelsgegend ins Auge fassen, um namentlich dadurch dem schädlichen Einflusse eines plötzlichen Wechsels des Nord- und Südwindes abzuhalten suchen. Wenigstens bleibt die Erscheinung und Fortdauer der Kartoffelkrankheit in der neuern Zeit, im Rückblick auf jene frühere Zeit, wo der Anbau der Kartoffel allerdings nicht so ausgedehnt wie jetzt, aber auch der Bestand der Waldung durchgängig ein viel ausgedehnterer war, sehr auffallend.

Wenn, wie es jetzt wohl sicher zu sein scheint, die Kartoffelkrankheit nicht, wenigstens nicht mit den bisher dagegen versuchten Mitteln, auszurotten ist, so würde die nur von dem Ertrage des ausgedehnten Kartoffelbaues abhängende Nutzbarkeit weiter Felderflächen schwinden, und deren Nutzung auf eine andere Weise geschehen müssen. Wenigstens hat es sich auch aus den Verhandlungen der 14. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Salzburg im Jahre 1851 ergeben, daß die Krankheit allgemein verbreitet und also kein sicheres Gegenmittel erforscht war. Auch der alterfahrene Amtsrath Gumprecht sagt: „was nimmt wohl mehr unsere ganze Aufmerk-

samkeit in Anspruch, als die immer sich wiederholende Unsicherheit des Kartoffelbaues". Ueberhaupt ist jetzt eine anerkannte Thatsache, daß die Landwirthschaft nicht bloß die Bestelluug von Feld und Wiesen mit der nöthigen Viehzucht umfaßt, sondern daß sie auch die Forst- und Baumkultur umfassen muß, wenn Grund und Boden den möglichst höchsten und sicheren Ertrag gewähren sollen.

Fellenberg über landwirthschaftlichen Unterricht.

Es ist unmöglich, einem jungen Manne verständlich und nützlich die abstrakte Theorie beizubringen; dieselbe muß einen greifbaren und sichtbaren Stützpunkt haben, der dem Schüler den Umweg der Einbildung erspart. Mit jüngeren Ackerbauschülern ist daher keine andere landwirthschaftliche Unterrichtsmethode geeigneter, als die des Pestalozzi'schen Anschauungsunterrichts, welche wie ein mathematisches Exempel organisch und berechnend verfährt, indem sie Bekanntes zur Grundlage nimmt, aus der sie das Unbekannte allmälich entwickelt. Wenn ich einem Schüler ohne weiteres den Satz aufstellte: „Asche ist ein vortrefflicher Dünger", so ist es die große Frage, ob er mir's auch glaubt, ja wenn er Fähigkeiten besitzt, so darf er mir's nicht einmal eher glauben, als bis ich es ihm bewiesen habe. Fange ich aber meine Lehre mit der Bank an, worauf er sitzt, führe ihn von derselben in den Eichwald, in die Werkstätte des Tischlers, an die Feuerung eines Heerds, an den Kessel des Seifensieders oder der Wäscherin, zeige ihm, welches Prinzip der Heerdasche die beiden letzteren verwenden, daß ausgelaugte Holzasche dasselbe nicht mehr enthält und deshalb minder kräftig wirkt, daß jenes Prinzip sich auch in allen Bodenarten und in den Pflanzen findet, — so wird bei richtiger Behandlung der Frage der Schüler die Ueberzeugung gewinnen, daß sein eigener Scharfsinn den Lehrsatz entwickelt habe, und dadurch gewinnt er erst das rechte Vertrauen zu demselben. Freilich kann ein solcher Unterricht keineswegs in Vorlesungen, Diktaten oder bloßen Redeübungen des Lehrers gegeben werden — dabei ermüdet der Schüler immer, der erstere mag es anfangen, wie er will. Er muß vielmehr die Form einer freien, auf gegenseitigem Interesse beruhenden Unterhaltung zwischen beiden haben; die Schüler müssen fortwährend in Spannung bleiben, ein Wetteifer der Denk- und Auffassungskraft muß unter ihnen stattfinden; nur auf solche Weise erblüht das Heil des Verständnisses und der Liebe zur Sache und zum Lehrer. Die letztere ist überhaupt eine der ersten Bedingungen zum Gedeihen der Saat, welche ausgestreut werden soll. Sobald der Zögling seinen Lehrer nicht liebt, so hilft Talent und Geistreichthum von Seiten des letzteren nur wenig. Da eine Abneigung zwischen Schülern und Lehrern immer wechselseitig und stets die Schuld der letzteren zu sein pflegt, so ist es der größte Nachtheil für ein Institut und dessen Erfolge, einen Lehrer auf seinem Posten zu lassen, weil er vielleicht ein tüchtiger Gelehrter ist. Alle Gelehrsamkeit ist keinen Deut werth, wenn sie nicht für das Leben nutzbar wird, sie gleicht dann dem Samenkorn, welches zwar gut aussieht, aber, in die Erde gelegt, vermodert, weil es keine Keimfähigkeit besitzt.

Ueber Maß und Gewicht in Mecklenburg-Schwerin.

Nachdem anfangs des Jahres 1848 vom Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft zu Rostock eine Aufforderung an gesammte ritterschaftliche Aemter ergangen war, sich über das in Mecklenburg geltende Maß und Gewicht zu äußern, gab dies die Veranlassung für den Unterschriebenen, als damaligen Besitzer des Guts Borckow, dem ritterschaftlichen Amte Sternberg die nachfolgenden Bemerkungen über diesen Gegenstand mit dem Zusatze vorzulegen:

wie es für den vorliegenden Zweck einer neuen Gesetzgebung sehr nützlich und wünschenswerth sein würde, wenn die übrigen Herren Amts-Eingesessenen vor der Berichtserstattung an den Engern Ausschuß die Güte hätten, auch ihre Ansichten und Erfahrungen über die Sache hinzuzufügen, event. die vorliegenden Bemerkungen, soweit sie es für nöthig fänden, zu berichtigen.

Schwerin, den 17. Januar 1852. **H. C. Eggers.**

I. Das Getreidemaß ist in mehreren Städten und Ortschaften des Landes sehr verschieden.

Nach der Verordnung vom 22. August 1757 soll der Rostocker Scheffel das gültige Landesmaß sein, es ist aber nach dieser, sowie nach der Verordnung vom 10. April 1755 den an die Kurmark Brandenburg grenzenden Städten der Gebrauch des Berliner Scheffels, sowie den nach dem Herzogthum Lauenburg Verkehr habenden der des lauenburgischen Scheffels, jedoch nicht zum Einkauf, sondern lediglich beim Verkauf an Auswärtige gestattet.

96 Rostocker Scheffel machen eine Last Korn. Früher war es in Rostock durchgehends üblich, daß auf eine Last Korn noch 4 Scheffel Uebermaß gegeben wurden, wofür die pro Scheffel behandelte Zahlung nicht, wohl aber das sogenannte Lastengeld gegeben ward. Ob zwar die Verordnung vom 20. April 1774 vorschreibt, daß für die Last Weizen, Roggen, Erbsen und Gerste nicht mehr als 32 ßl. (für die Last Hafer nur 24 ßl.) bei 10 Thlr. Strafe an Lastengeld begehrt und gegeben werden soll, so ist diese Vorschrift schon seit langer Zeit nicht mehr beachtet worden, und beträgt das geringste Lastengeld pro Last zur Zeit mindestens 2 Thlr., wird aber in der Regel weit höher bei theueren Kornpreisen, zum Theil bis zu 10 Thlr. und mehr pro Last, gesteigert. In neuerer Zeit gehen die Kornhändler in Rostock auch auf den Ankauf von Korn ohne die gedachten 4 Scheffel Aufmaß pro Last ein, zahlen dann aber kein Lastengeld, dagegen aber den pro Scheffel behandelten Betrag für jeden abgelieferten Scheffel Korn.

Von den mit den Eingesessenen des ritterschaftlichen Amts Sternberg im Kornhandel in Berührung kommenden Städten normirt der Rostocker Scheffel in Güstrow, Bützow und Sternberg.

In Wismar ist der Scheffel etwas größer als der Rostocker, so daß 98 Rostocker Scheffel eine Wismarsche Last von 96 Scheffel ausmachen. An letzterem Orte verlangen die Kornhändler pro Last allemal 4 Scheffel Aufmaß, entrichten dafür aber so wenig

das pro Scheffel behandelte Kaufgeld, als ein besonderes Lastengeld, sondern müssen diese 4 Scheffel unentgeltlich in den Kauf gegeben werden.

Wird zwar von den Käufern außer dem Kaufgelde noch ½ ßl. pro Scheffel entrichtet, so ist dies doch als ein eigentliches Lastengeld für die Aufmaß kaum anzusehen, da der Kornmakler — durch den der Verkauf dort gewöhnlich geschieht — dies als seine Gebühr in Anspruch nimmt.

Von den Käufern in der Stadt Brüel wird das Wismarsche Kornmaß als dort ebenfalls normirend angenommen.

In Schwerin ist das Scheffelmaß zwar etwas kleiner als in Wismar, doch aber immer noch größer als der Rostocker Scheffel, so daß man füglich die Schweriner Last von 96 Scheffeln zu 97 Rostocker Scheffeln rechnen kann. Außerdem werden noch vier Scheffel Aufmaß für die Last in Anspruch genommen, wofür außer ½ ßl. pro Scheffel, exklusive der Aufmaß — den der Kornmakler als Gebühr für seine Bemühung zu sich nimmt — kein Lastengeld gegeben wird.

In Parchim wird ebenso wie in Grabow viel nach dem großen oder Berliner Scheffel — wovon fünf auf sieben kleine oder Rostocker Scheffel gerechnet werden — gehandelt, doch aber auch in Rostocker Maße, wenn es verlangt wird. Der dortige kleine Scheffel muß aber doch noch etwas größer als der Rostocker sein, da mit letzterem daselbst nur knapp auszukommen ist. Vier Scheffel Aufmaß pro Last werden ebenfalls stets begehrt, und wird dafür nur Lastengeld entrichtet, wenn es beim Handel ausbedungen worden.

In Goldberg stimmen das Maß und die sonstigen Umstände mit den Parchimschen überein.

In Grabow wird es zwar beim Kornhandel ganz in ähnlicher Art wie in Parchim gehalten, jedoch ist der kleine Scheffel etwas stärker, so daß man in der Regel mit dem Rostocker Scheffel nicht auskommen kann, sondern das Maß, fast in der Art wie bei Schwerin angegeben worden, verstärken muß.

In Boizenburg normirt das Lauenburger Kornmaß, wovon 100 Scheffel oder 24 Sack behaltener Maß 104 Scheffel Rostocker Maß ausmachen werden.

Nach der Verordnung vom 22. August 1757 soll der Rostocker Scheffel bei Roggen, Gerste, Weizen, Erbsen, Wicken und Buchweizen vom Verkäufer platt abgestrichen und dem Käufer ohne Uebermaße zugemessen, bei Hafer jedoch der eine Scheffel zwar ebenso gestrichen, der andere aber so viel darauf liegen kann, doch ohne vorher einen Stand zu machen, gehäuft werden.

Es wäre nun zu wünschen

1) daß der Rostocker Scheffel — der nach Westphal, Abhandlung von Mecklenburgischen Münzen, Maßen und Gewichten, 1803 S. 7, 1960½ französische Kubikzoll enthalten soll — wenn nach kleiner Maße gehandelt wird, in allen Städten und Ortschaften des Landes als allein gültiger Normal-Scheffel angesehen und deshalb nach Vorschrift der Verordnung vom 22. August 1757 für jede Stadt im Lande ein kupferner Normal-Scheffel angeschafft und nach vor-

gängiger Wrögung — bei der Großherzoglichen Münze in Schwerin — auf dem Rathhause aufbewahrt werden müßte;

2) die an vielen Orten noch gebräuchlichen Uebermaße von 4 Scheffeln pro Last überall abgeschafft, dagegen aber

3) die Begehrung oder Reichung von s. g. Lastengelde beim Kornverkauf bei namhafter strenger Strafe gänzlich verboten würde.

II. Ein großer Uebelstand ist es auch, daß für das Fadenmaß für Brennholz keine feste Regel besteht, sondern deshalb im ganzen Lande eine außerordentliche Verschiedenheit herrscht. Es giebt nämlich Faden von 2, 3, 4 und 5füßiger Scheitlänge und 6 und 6, 6 und 7, 7 und 7, 7 und 8, 8 und 8 ꝛc. füßiger Weite und Höhe, wobei theils der Hamburger Fuß von 127 Pariser Linien, theils der rheinländische von 139,13 Pariser Linien angewendet wird. Dies giebt zu unendlichen für das Publikum höchst nachtheiligen Täuschungen, sowohl wegen der Kosten des Schlagelohns und Transports, als auch in Absicht des Kaufpreises Veranlassung.

In der ganzen preußischen Monarchie, sowie in mehreren deutschen Bundesstaaten besteht das gesetzlich vorgeschriebene Brennholz-Maß aus Klaftern von 6 Fuß Breite, 6 Fuß Höhe und 3 Fuß Tiefe rheinländisch, enthält mithin 108 Kubikfuß Rauminhalt.

Der in mancher Hinsicht nützlichen Gleichförmigkeit halber erscheint es angemessen, ähnliches Klaftermaß für das aufzuschlagende Brennholz im ganzen Lande gesetzlich vorzuschreiben und dabei auch das rheinländische Maß anzunehmen, da dasselbe über kurz oder lang sonder Zweifel in allen deutschen Bundesstaaten als gleichförmiges Normalmaß allgemein akzeptirt und eingeführt werden wird, sowie es auch jetzt schon hier im Lande bei Chausseen, Eisenbahnen ꝛc. in Anwendung kommt.

Dabei wird es — wie es auch im Preußischen und hier in den Domanial-Forsten der Fall ist — festzusetzen sein, daß für jeden Fuß der Höhe der Klafter ½ Zoll Schwinde- oder Sackmaße gerechnet, mithin für jede Klafter wegen des Eintrocknens bei der Aufschlagung 3 Zoll Uebermaß in der Höhe zugegeben wird.

Das bisherige Fadenmaß für Deputatholz würde sodann nach dem kubischen Rauminhalte der Faden auf die künftigen gesetzmäßigen Klaftermaße überall zu reduziren sein, wobei der rheinländische Kubikfuß zu 1,4 mecklenburgische Kubikfuß zu rechnen ist.

III. Das vorschriftsmäßige Längenmaß ist hier im Lande

a. für diejenigen Gegenstände, die nach Ellen gemessen werden, die Hamburger Elle von 254 Pariser Linien;

b. als Flächenmaß der Lübecker Fuß von 129 Pariser Linien.

Führt es zwar manche Unbequemlichkeiten herbei, daß nicht gerade 2 Fuß der Länge des Flächenmaßes eine Elle ausmachen, so wird man doch beide Maße einstweilen event. bis dahin beibehalten müssen, daß vielleicht in ganz Deutschland durch gemeinschaftliche Uebereinkunft gleiches Maß eingeführt wird, zumal das Fuß-, besonders aber das Ellenmaß in den mehrsten deutschen Bundesstaaten noch sehr ungleich ist.

IV. Da auch das Maß für flüssige Sachen in ganz Deutschland noch sehr verschieden ist, so wird bis zu einer etwaigen künftigen vereinbarungsmäßigen Ausgleichung

auch das hier im Lande durch die Verordnung vom 22. August 1757 vorgeschriebenen Lübecker Kannen- und Pottmaß — welches dem Hamburger gleich ist — zur Zeit noch beizubehalten sein. Danach soll die Kanne 91¼ und der Pott 45⅝ französische Kubikzoll halten. Obzwar die Vorschrift wegen richtigen Maßes und Gewichtes unterm 6. Dezember 1764, 14. Mai 1798, 22. Mai 1811 und 20. Dezember 1816 oft genug wiederholt und eingeschärft worden, so sind doch diese Maße überall kleiner, insbesondere die Bouteillen, und wäre es deshalb sehr zu wünschen, daß dieserhalb eine allgemeine strenge Revision angestellt und in der Folge besser wie bisher gehandhabt, event. jährlich mindestens einmal im Jahre von den betreffenden Polizei-Behörden erneuert würde.

V. Als Gewicht ist in Mecklenburg das Lübecker gesetzlich vorgeschrieben, wovon das Pfd. 10,059 holländische Aß wiegen soll. Es ist etwas leichter als das Hamburger, was 10,081 holländische Aß enthält. Das Rostocker Gewicht stimmt nicht mit dem allgemeinen mecklenburgischen überein. Es giebt daselbst 2 Gewichte, nämlich das Stadt- oder Waagegewicht, das Pfd. zu 10,584 holländische Aß, und das Kramergewicht, das Pfd. zu 10,080 holländische Aß. Wie es heißt, wird nach ersterem alles dasjenige gewogen, was von auswärts in die Stadt zum Verkaufe gebracht wird, des letzteren bedienen sich dagegen die Rostocker Gewürzhändler, Krämer ꝛc. beim Verkaufe ihrer Waaren. Das Wismarsche Gewicht soll etwas schwerer als das mecklenburger oder Lübecker sein, indem 400 Pfd. in Wismar 400½ mecklenburgischen Pfunden gleich sind.

Da das Gewicht in ganz Deutschland äußerst verschieden ist, so liegt kein eigentlicher Grund vor, das bisherige Gewicht im Lande zu ändern. Nothwendig erscheint es jedoch, daß

a. die verschiedenartigen Gewichte in Rostock — was eigentlich wohl schon nach der Verordnung vom 22. August 1757 **sub II** damals hätte geschehen sollen — für die Folge zessiren und

b. daselbst ebensowohl als zu Wismar für die Folge das im ganzen Lande gültige Normalgewicht eingeführt wird, auch

c. alle Gewichte im Lande einer öfteren und schärferen Revision und Kontrolle wie bisher unterworfen würden.

Da auch die in gedachter Verordnung gemachte Angabe des Gewichts von Stein à 10 Pfd., Zentner von 100 Pfd. oder Schiffpfund zu 300 Pfd. nicht mehr zutreffend und gebräuchlich ist, so dürfte

d. zu bestimmen sein, daß

der leichte Stein zu 11 Pfd.,
der schwerere Stein zu 22 Pfd.,
das Liespfund zu 16 Pfd.,
der Zentner zu 7 Liespfund à 16 Pfd. oder zu 112 Pfd. und
das Schiffpfund zu 20 Liespfund à 16 Pfd. oder zu 320 Pfd.

im Ein- und Verkauf angenommen und danach gerechnet werden solle.

Borckow, den 19. Februar 1848.

Tabellarische Uebersicht des Nahrungsstandes in den Städten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin vom Beginn bis zur Mitte dieses Jahrhunderts.

1. Kaufleute und Krämer.

	1800	1805	1810	1815	1820	1825	1830	1835	1840	1845	1850
Boizenburg . . .	18	26	24	24	26	32	32	32	39	41	53
Brüel	3	3	3	3	5	6	4	5	6	7	13
Bützow	9	10	11	10	14	20	27	32	35	37	54
Neubukow . . .	4	5	5	6	5	4	4	8	8	9	11
Crivitz	6	6	5	4	7	8	10	11	11	10	10
Dömitz	14	13	9	10	16	18	11	12	13	12	14
Gadebusch . . .	8	8	6	8	10	10	12	14	13	11	17
Gnoien	7	6	6	6	8	16	16	16	20	20	18
Goldberg . . .	8	7	7	7	14	23	20	25	18	17	17
Grabow	16	20	16	19	18	18	15	16	16	18	22
Grevismühlen . .	4	7	10	7	12	13	15	14	14	26	21
Güstrow	47	39	47	52	54	54	55	64	75	75	78
Hagenow . . .	10	14	10	12	11	12	13	11	15	19	17
Neukalden . . .	4	7	6	3	5	2	5	6	6	11	11
Krakow	7	4	4	5	4	5	3	4	5	6	10
Kröpelin	8	7	5	6	7	9	10	8	10	10	11
Lage	8	8	6	5	4	6	9	12	14	14	15
Lübz	4	4	3	5	5	5	7	8	8	8	15
Malchin	8	12	12	9	10	10	10	8	10	15	17
Malchow . . .	5	5	5	5	6	11	13	13	7	8	8
Marlow	3	4	3	3	3	4	5	5	5	6	9
Neustadt	4	4	5	7	5	7	8	9	9	8	6
Parchim	16	25	26	33	36	27	28	28	30	29	30
Penzlin	8	9	6	4	6	4	4	5	4	7	8
Plau	9	8	8	8	8	7	8	7	8	14	15
Rehna	14	12	8	7	10	12	13	13	15	10	14
Ribnitz	9	14	15	14	17	19	19	22	33	33	30
Röbel.	6	6	6	6	9	10	8	7	8	8	18
Rostock	199	232	242	224	259	291	314	298	230	275	298
Schwaan . . .	4	3	3	3	4	4	5	6	6	5	5
Schwerin . . .	49	56	50	51	57	64	67	73	87	111	126
Stavenhagen . .	5	5	6	6	10	9	13	9	12	15	14
Sternberg . . .	6	6	8	8	9	7	6	8	7	8	9
Sülze	7	6	6	10	12	11	19	18	18	16	11
Tessin.	4	7	3	3	5	3	10	12	9	9	9
Teterow	8	8	7	8	9	12	15	16	19	20	23
Waren	11	13	11	10	11	12	12	12	12	12	10
Warin	2	3	3	3	4	3	3	4	5	6	7
Wismar	—	69	75	86	92	96	100	100	111	119	134
Wittenburg . . .	8	13	10	9	11	13	30	32	34	35	18
Summa .	570	714	701	709	818	897	978	1003	1005	1120	1226

Anmerkung. Indem wir diese tabellarische Uebersicht eröffnen, müssen wir freilich bevorworten, daß die Angaben des Staatskalenders über den „Nahrungsstand" der Städte eine absolute Genauigkeit nicht durchweg beanspruchen können — aus Grund von Verhältnissen, auf die einzuwirken der Redaktion des Staatskalenders bisher nicht gestattet war. Vor allen sind die hier zunächst behandelten Kategorien der Kaufleute und Krämer, der Gastwirthe und der Fuhrleute mit Vorsicht aufzunehmen, insofern diese Gewerbe namentlich in den kleinen Landstädten häufig mit anderen vereinigt zu sein pflegen und bei der Aufnahme ohne Zweifel unter sehr verschiedenen, nach Zeit und Umständen wechselnden

Tabellarische Uebersicht des Nahrungsstandes in den Städten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin vom Beginn bis zur Mitte dieses Jahrhunderts.

2. Gastwirthe.

	1800	1805	1810	1815	1820	1825	1830	1835	1840	1845	1850
Boizenburg	12	24	12	14	13	13	12	13	11	11	11
Brüel	2	3	2	3	3	6	6	5	6	8	6
Bützow	12	12	12	14	11	8	8	8	8	17	19
Neubukow	4	5	7	6	5	7	6	7	5	6	6
Crivitz	6	6	4	4	8	8	9	7	8	10	6
Dömitz	3	3	5	3	3	5	7	6	7	7	8
Gadebusch	4	4	7	8	7	8	10	8	10	9	7
Gnoien	5	5	8	8	9	8	9	7	9	9	9
Goldberg	4	6	6	6	7	10	7	11	10	11	12
Grabow	5	12	9	12	14	15	16	19	16	16	14
Grevismühlen	3	9	11	11	8	8	10	13	14	15	16
Güstrow	22	20	27	28	34	36	41	44	43	43	42
Hagenow	10	10	9	9	12	13	12	11	13	13	13
Neukalden	2	2	2	2	2	4	4	2	2	4	4
Krakow	—	2	4	1	3	3	2	2	3	5	5
Kröpelin	8	6	6	7	8	9	8	8	7	5	5
Lage	8	7	7	7	9	9	8	12	11	8	8
Lübz	3	3	3	3	3	4	5	7	6	4	5
Malchin	12	12	12	8	10	14	11	12	14	19	19
Malchow	—	—	—	4	3	6	7	7	7	10	10
Marlow	3	3	3	3	4	5	5	6	7	7	5
Neustadt	2	2	2	4	4	5	7	6	5	6	5
Parchim	6	15	15	11	8	6	10	8	9	13	14
Penzlin	2	3	7	7	5	6	4	5	8	8	10
Plau	6	4	8	14	14	13	11	13	16	13	7
Rehna	8	11	6	6	7	8	9	11	10	12	10
Ribnitz	5	4	9	7	8	10	9	10	10	10	13
Röbel	1	3	6	5	5	3	4	6	6	6	8
Rostock	84	83	84	82	95	110	112	109	116	125	70
Schwaan	3	3	6	7	8	7	7	8	9	9	12
Schwerin	43	20	31	25	32	32	29	29	31	31	31
Stavenhagen	—	—	4	10	15	16	15	15	14	15	14
Sternberg	6	6	8	6	7	8	10	10	11	10	9
Sülze	5	7	8	6	9	10	14	15	16	12	9
Tessin	8	5	7	7	5	9	7	9	10	9	9
Teterow	11	11	11	11	14	18	18	19	17	19	18
Waren	10	14	14	14	14	15	15	15	12	12	17
Warin	6	4	10	10	12	11	10	11	10	11	8
Wismar	—	16	15	17	17	17	17	17	17	17	19
Wittenburg	9	9	10	10	6	10	12	13	13	13	12
Summa	343	374	417	440	461	513	523	544	557	588	525

Gesichtspunkten verfahren ist. — Die Kaufleute und Krämer anlangend, so ist zu bemerken, daß in den Seestädten die Weinhändler, in Rostock auch die dort separat aufgeführten Tuchhändler mitgezählt sind; in den Landstädten dagegen die auch hier oft besonders angegebenen Weinhändler nicht gerechnet worden, ebensowenig als die einzeln vorkommenden Kornhändler, Leinwandshändler ꝛc. — In Ansehung der Gastwirthe ist zu bemerken, daß in die Zahlen Rostocks auch die dortigen Krüger einbegriffen sind; bei Wismar werden solche nicht angegeben, und es entsteht daher die Frage, ob nicht die dortigen „Höker" zum Theil die Schankgerechtigkeit besitzen. — Die Tabelle der Fuhrleute hat, wie schon

Tabellarische Uebersicht des Nahrungsstandes in den Städten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin vom Beginn bis zur Mitte dieses Jahrhunderts.

3. Fuhrleute.

	1800	1805	1810	1815	1820	1825	1830	1835	1840	1845	1850
Boizenburg	19	21	21	21	21	21	22	28	30	26	26
Brüel	—	23	17	—	—	—	—	—	—	—	17
Bützow	2	—	—	—	—	21	23	26	30	46	47
Neubukow	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crivitz	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8
Dömitz	30	30	28	9	28	36	33	29	29	24	24
Gadebusch	6	5	7	8	8	7	7	6	4	4	2
Gnoien	4	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Goldberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grabow	10	12	12	8	6	—	—	18	19	22	27
Grevismühlen	6	6	8	8	8	7	6	6	—	—	—
Güstrow	44	65	70	80	80	76	64	52	56	48	48
Hagenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neukalden	—	5	2	1	—	—	1	—	—	—	—
Krakow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kröpelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malchin	—	4	4	2	—	—	—	—	—	—	—
Malchow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Marlow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	6	19	8	18	18	20	18	19	26	28	28
Parchim	24	66	52	50	50	51	46	51	52	59	63
Penzlin	2	2	6	3	—	1	—	—	—	—	—
Plau	—	28	2	—	—	3	2	5	1	1	—
Rehna	4	4	2	2	4	5	3	4	4	5	3
Ribnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Röbel	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Rostock	58	59	58	70	65	65	63	60	59	55	43
Schwaan	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Schwerin	35	41	40	50	47	46	54	50	60	70	73
Stavenhagen	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Sternberg	6	20	20	20	14	8	8	8	16	1	1
Sülze	28	28	20	20	19	13	8	8	7	7	6
Tessin	5	5	5	5	5	4	5	3	6	6	—
Teterow	1	1	1	2	—	—	1	—	1	6	4
Waren	10	13	10	10	8	7	7	7	7	7	7
Warin	—	10	13	12	—	11	11	13	14	14	14
Wismar	—	7	7	9	9	9	9	31	31	31	27
Wittenburg	11	28	22	22	19	22	31	32	35	33	34

die flüchtige Durchsicht zeigt, von allen den geringsten Werth. Fuhrleute, die ausschließlich dies Gewerbe betreiben, giebt es in unsern kleinen Landstädten bekanntlich überall nicht: in den meisten Fällen sind es Ackerbürger, in selteneren Gastwirthe ꝛc., von denen die vorkommenden Fuhren übernommen werden. So repräsentiren denn auch die Ziffern, mit denen die Städte Wismar, Schwerin, Güstrow, Parchim, Bützow, Boizenburg, Wittenburg, Grabow, Dömitz, Neustadt, Warin in der Tabelle der Fuhrleute figuriren, vielmehr die Ackerbürger in diesen Städten. Bei Rostock sind die Land- und Strandfuhrleute, die Karrenfahrer und die Miethskutscher zusammengezählt; „Landfuhrleute" kommen dort inzwischen in der letzten Zeit nicht mehr vor. Die Ziffern von Sülze gehören ausschließlich den dortigen Salzfahrern; woneben dort in den beiden letzten Lustren noch besonders je 12 Fuhrleute aufgeführt werden.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Jahre 1851 auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.
Weizen	niedrigst	1	—	1	8	1	8	1	4	—	44	1	24	1	8	1	34	1	40	1	32	1	40	5	16
	höchst	1	33	1	37	1	44	1	32	1	26	2	16	2	14	2	20	2	12	2	16	2	4	7	16
Roggen	niedrigst	—	40	—	42	1	—	—	40	—	40	1	12	1	6	1	16	1	—	1	14	1	16	4	—
	höchst	1	18	1	20	1	20	1	16	1	14	2	4	1	46	2	10	2	—	2	—	1	40	6	24
Gerste	niedrigst	—	27	—	39	—	32	—	28	—	28	—	42	—	40	1	2	—	36	—	44	1	—	3	—
	höchst	—	42	—	43	—	44	—	42	—	40	1	12	1	12	1	18	1	12	1	16	1	16	4	4
Hafer	niedrigst	—	22	—	22	—	20	—	22	—	20	—	30	—	28	—	36	—	32	—	30	—	32	2	16
	höchst	—	34	—	34	—	42	—	36	—	36	1	—	1	—	1	8	1	12	1	4	1	—	3	32
Erbsen	niedrigst	—	36	—	38	—	40	—	36	—	36	1	12	1	8	1	6	1	20	1	16	1	20	4	16
	höchst	1	4	1	4	1	12	1	4	1	—	1	32	1	24	1	38	1	32	1	40	1	26	5	16
Buchweizen	niedrigst	—	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	16
	höchst	—	—	—	33	—	—	—	—	—	33	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	3	40
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Zunehmende Frequenz der landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten. Die land- und forstwirthschaftliche Akademie zu Hohenheim in Württemberg hat im laufenden Wintersemester wieder an Frequenz zugenommen; sie zählt gegenwärtig im Ganzen 124 Studirende. Ebenso wird von dem landwirthschaftlichen Institut in Wiesbaden berichtet, daß die Zahl der Zuhörer derselben gegenwärtig höher als je zuvor gestiegen ist. Sie zählt im Ganze n70 Zuhörer, darunter 34 Ausländer.

Ausdehnung des landwirthschaftlichen Unterrichts in Preußen. Die Absicht, schon durch die Schulen auf dem Lande auf eine Verbesserung der Landwirthschaft hinzuwirken, wird von der preußischen Staatsregierung streng aufrecht erhalten. Es sind in dieser Beziehung die Bezirksregierungen um gutachtliche Aeußerungen angegangen worden, welche sich namentlich auch darauf beziehen sollen, in wie weit die Heranbildung zur rationellen Bodenbewirthschaftung mit unter die Unterrichtsgegenstände in den Landschulen aufzunehmen sei.

Heranbildung der Landschullehrer für die Landwirthschaft. In Preußen hat die Regierung neuerdings Vorsorge für Ertheilung eines landwirthschaftlichen Unterrichts in den Schullehrerseminarien getroffen. Einerseits hat man dabei die Vortheile im Auge, die auf einem Dorfe durch den Rath und das Beispiel des Lehrers, wenn er rationeller Landwirth ist, für die Bewirthschaftung in der Gemeinde erreicht werden können, andererseits hat man aber auch Seitens der Staatsregierung die Absicht, den Unterricht in ländlichen Arbeiten mit in den Lehrplan der Dorfschulen aufzunehmen. Man hat in einigen Kreisen der Monarchie derartige Versuche bereits gemacht und soll sich ein derartiger Unterricht als ganz praktisch bewähren. Verschiedene zu gutachtlicher Aeußerung darüber aufgeforderte Bezirksregierungen sollen sich ebenfalls im allgemeinen für die Zweckmäßigkeit ausgesprochen haben. Ihre speziellen Vorschläge werden die Unterlage der durch die Ministerien zu erlassenden allgemeinen Anforderungen bilden.

Die Ackerbauschule in Konstantinopel, in der sich große Mißbräuche zu Tage legten, soll reorganisirt werden.

Regsamkeit der landwirthschaftlichen Vereine in Preußen. Dem preußischen Landes-Oekonomie-Kollegium zu Berlin ist von dem landwirthschaftlichen Zentralverein für die Provinz Sachsen ein Plan vorgelegt, wonach der Verein Deputationen stellen will, welche die Provinz bereisen sollen, um die für die Zwecke des Vereins erfoderlichen Lokalkenntnisse zu sammeln, Verbindungen anzuknüpfen, besonders aber die Verbesserung der Pferdezucht zu fördern. Für diesen Zweck, namentlich so weit derselbe die Pferdezucht betreffen soll, wird vom Vereine eine Summe von 1000 Thlrn. jährlich aus Staatsfonds gefodert. Auch für die Rindviehzucht beabsichtigt dieser Verein ein zweckmäßiges Züchtungssystem anzubahnen. Von dem Landes-Oekonomie-Kollegium ist eine nähere Spezialisirung der Vorschläge verlangt worden.

Zunahme des Seidenbaues in Preußen. Der in der letzten Generalversammlung des Berliner Seidenbauvereins mitgetheilte Jahresbericht weist nach, wie der Seidenbau in den letzten Jahren, namentlich in Preußen, immermehr sich ausgebreitet habe, indem früher sich gewöhnlich Schullehrer mit dem Seidenbau beschäftigten, gegenwärtig aber auch sowohl auf dem Lande, wie in den kleinen Städten viele Handwerker denselben betreiben. Der Verein rieth, Maulbeerpflanzungen an Eisenbahnhöfen, Chausseen und öffentlichen Straßen anzulegen, und letztere zur Benutzung den Bahnwärtern zu übergeben. Die einzelnen Eisenbahn-Direktionen sollen die Beaufsichtigung dieser Pflanzungen führen und sich die Beförderung der Maulbeerbäume angelegen sein lassen. So soll auch die Jugend in den Schulen von den Lehrern in dem Seidenbau unterrichtet werden.

Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium hat jetzt auch Verbindungen mit Nordamerika zur Ermittelung eßbarer oder in anderer Weise nutzbar zu verwendender Pflanzen, welche bei uns akklimatisirt werden können, angeknüpft. Hauptsächlich ist der königl. Ministerresident in Washington Hr. v. Gerolt bemüht, dergleichen Verbindungen zu befördern, und hat derselbe auch seinerseits mehrfach Mittheilungen über amerikanische Nutzpflanzen gemacht und Samen von solchen an das Landes-Oekonomie-Kollegium gesandt. Von besonderm Nutzen verspricht eine durch Hrn. v. Gerolt vermittelte

Verbindung mit dem Agrikulturbüreau des Gewerbeinstituts zu Washington zu werden, als deren Frucht die durch den Vorsteher dieses Büreaus, **Dr.** Lee, vor kurzem erfolgte Zusendung einer neuen Art kürzlich aus Chili angekommenen Futterklees zu betrachten ist.

Die Landwirthschaftgesellschaft von Tyrol und Vorarlberg hat eine Versammlung gehalten zum Zweck der Wiederbelebung dieses wichtigen Instituts durch Festsetzung einer neuen, den Bedürfnissen und Einrichtungen der Gegenwart entsprechenden Verfassung. Den Entwurf hierzu bevorwortete der k. k. Bezirkshauptmann; er zeigte, wie nothwendig die Erneuerung, Kräftigung und umfassende Wirksamkeit des Landwirthschaftsinstituts für den Wohlstand des Landes sei, und wie diesem Zweck nur durch eine bessere Einrichtung des Vereins, durch möglichste Freistellung der Vereinsabtheilungen in den verschiedenen Landesgegenden und durch unabhängige Gebahrung mit ihrem Vermögen und Einkommen erreicht werden könne. Ein Ausschuß vertrauenswürdiger Fachmänner wurde gewählt, dessen Aufgabe zunächst die Wiederbethätigung der Bezirks- (Filial-) Vereine und die durch letztere zu pflegende Vorbereitung für eine baldige allgemeine Reorganisirung der Gesellschaft mittelst einer konstituirenden Generalversammlung sein wird.

Bayern verwendet nach seinem den Kammern vorgelegten Etat: für polytechnische Schulen 41,698 Fl.; polytechnischer Zentralverein 3000 Fl.; für sonstige industrielle Zwecke 50,000 Fl.; Veterinärschulen 16,021 Fl.; Ackerbauschulen 1480 Fl.; Zentral-Landwirthschaftsfest 4500 Fl.; Landeskultur 32,000 Fl.; allgemeines Landesgestüt 125,000 Fl.; pfälzisches Landesgestüt 6000 Fl.; landwirthschaftlicher Verein 18000 Fl. Diese sämmtlichen Ansätze wurden von den Kammern unverändert genehmigt.

Auftreten der Telegraphen in der Landwirthschaft. Der Besitzer eines großen Güterkomplexes im Posen'schen hat durch eine neue Art von Telegraphen die verschiedenen Vorwerke mit dem Hauptgute in Verbindung gesetzt. Es ist dies die Gehörtelegraphirung. Schallröhren von Guttapercha leiten unter der Erde nach verschiedenen Orten, so daß der Gutsbesitzer seine Befehle nach den stundenweit entfernten Wirthschaften in verständlichen Worten in der allerkürzesten Zeit befördert.

Transportable Dampfmaschinen. Wer von unseren Voreltern hätte es für möglich gehalten, daß das prosaische Geschäft des Dreschens bloß mittelst Maschinen und Dampf verrichtet werden könnte! Und doch ist es jetzt schon so weit in England gekommen, und zwar ist da keine stehende Dampfmaschine, keine festgebauete Dreschmaschine an der Tagesordnung, nein, die Dreschmaschine wird auf's Feld geschafft, die Dampfmaschine fährt hinterher, und verrichtet das mühselige Werk, welches ehedem viele Hände viele Tage hindurch beschäftigte, in wenigen Minuten. Die transportablen Dampfmaschinen Englands, welche jetzt eine so große Rolle spielen, sind fast gerade so gebaut, wie kleine Lokomotiven. Allerdings müssen sie von Pferden an Ort und Stelle gezogen werden, wirken also in der That nur feststehend, aber ihr großer Vorzug besteht gerade darin, daß man sie jeden Augenblick anderswohin schaffen und heute zum Dreschen, morgen zum Auspumpen eines Morastes, hier zum Betrieb einer Branntweinbrennerei, dort zu dem einer Mühle verwenden kann. Eine recht gute derartige Maschine kostet im Durchschnitt 1000 Thlr. bei 6 Pferdekraft und verbraucht täglich 4 Zentner Steinkohlen. Es gehören 2 Perde dazu, um sie auf einer guten Straße bequem fortzubewegen. Obgleich das Anschaffungskapital sich überall da, wo eine große bewegende Kraft nothwendig ist, ausgezeichnet gut rentirt und meistens schon im ersten Jahre bezahlt macht, so giebt es doch viele Leute, welche den Ankauf scheuen. Dafür giebt es aber auch wieder andere, welche Spekulanten genug waren, um eine solche Maschine anzuschaffen, und damit nun überall hinzureisen, wo man deren Kraft bedarf; wenn der Arbeitgeber die Kohlen dazu stellt und die Maschine abholen läßt, so kann er sich für einen sehr billigen täglichen Pacht ohne irgend ein Risiko alle Vortheile derselben sichern. — Daß diese Dampfmaschinen auch zum Pflügen verwendet werden können, bewies der von Lord Willoughby erfundeue Dampfpflug, welcher übrigens keine Aussicht hat, allgemeiner zu werden.

Neuer Drainpflug. Etwas Neues, das unter den Landwirthen Englands große Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist Cotgreave's Drainpflug, um mit einem Zuge dieses Pfluges den Draingraben in voller Tiefe bis zur Einlegung der Röhren auszuschneiden. Dieser Pflug, nach einem neuen Prinzipe konstruirt, erfüllt wirklich das Versprechen, braucht nur die Hälfte Bespannung früherer Pflüge dieser Art, arbeitet sehr akkurat und rasch und macht die Drainanlagen um die Hälfte wohlfeiler. Herr Cotgreave scheint mehr Farmer als Maschinenbauer zu sein; man findet ihn und sieht seinen Pflug arbeiten zu Eccleston on the Bake bei Chester.

Ungünstiger Stand der schlesischen Schäfereien. Im Wollhandel — so schreibt man der »Allg. Zeitg.« unterm 17. Januar — fängt es an sich zu regen, und wir sehen jede Woche fremde Käufer an unserem Platze, welche nicht unbedeutende Partien aus dem Markte nehmen. Bereits geschehen Anfragen auf die neue Schur; aber Abschlüsse sind nur noch sehr wenige gemacht. Ueber das Befinden der Schäfereien lauten die Nachrichten mehr trüb als freudig. Der Gesundheitszustand ist nicht überall der beste, und die Ernährung ist kaum nothdürftig, so daß wir keinenfalls auf eine reiche Schur rechnen können.

Anstrengungen zur Hebung der amerikanischen Schafzucht. In den Vereinigten Staaten wird die Anlegung einer hochfeinen Stammschäferei beabsichtigt, und mehrere Amerikaner sind mit Empfehlung ihrer Regierung an die amerikanischen Konsuln auf dem Festlande nach Europa gekommen, um Einkäufe von Schafen zu treffen. Nachdem sie in Spanien nicht das Gewünschte gefunden hatten, suchten sie auch in Deutschland lange vergeblich darnach, bis sie endlich aus der Schäferei zu Würchenblatt in der Niederlausitz 15 Böcke, das Stück im Durchschnitt zu 30 Friedrichsd'or, nebst 40 Mutterschafen erkauften.

Neue Maissorte. In der letzten Sitzung der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin zeigte Dr. Klotzsch Samen einer Maisart vor, die Herr v. Humboldt aus Cuzko in Südperu erhielt, von Form eines Kürbiskerns, platt gedrückt, von weißer Farbe und vier mal schwerer, als die gewöhnlichen Maiskörner ist. Der Eiweißkörper ist in seiner Peripherie ebenfalls mehlartig, nicht glasartig, wie der von **Zea Mais**, weshalb sich der Referent veranlaßt sieht, sie als eine neue Art auszusprechen, die er **Zea macrosperma** zu nennen vorschlägt.

Mumienweizen. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen für die Pflanzenkunde haben die Versuche mit den Weizenkörnern aus den Mumien, die damit in England und in der Schweiz gemacht wurden, gegeben. Da die Mumien bekanntlich mehrere tausend Jahre alte Leichenkörper sind, und die darin gefundenen Samenkörner noch aufgingen und die Pflanzen wuchsen, so läßt sich die Keimkraft des Samens, bei zweckmäßiger Aufbewahrung, kaum berechnen.

Der Buchweizen. Durch Versuche, die in Berlin in der neuesten Zeit mit dem Strohe des Buchweizens gemacht worden sind, ist darin ein gelber Farbestoff von vorzüglicher Güte und Schönheit entdeckt worden. Aeußerlich spricht dafür schon die dunkelrothe Farbe der Stängel, sowie die röthlich grüne Farbe der Blätter und die röthlichweiße Farbe der Blüthenbüschel dieser Kulturpflanze. Dieser Umstand wäre insofern von großer Wichtigkeit, als diese Frucht sehr häufig mißräth, wo dann das Stroh wenigstens durch eine solche Benutzung den Verlust einigermaßen ausgleichen würde.

Schweinezucht. Von eingeführten Racen ist die chinesische besonders in Westpreußen sehr verbreitet worden durch Züchtung, und es giebt davon Thiere zu 600 bis 800 Pfund. Dagegen hat zu Eggenstedt bei Oschersleben Hr. Franz durch Kreuzung aus Japaneser Stammthieren eine Race erzeugt, die sich auszeichnet. In Mecklenburg, Sachsen und am Rhein hat man Kreuzungsversuche mit den großen weißen Hampshireschweinen und den langen niedrigen Essexschweinen gemacht, wodurch man treffliche Speckschweine erhielt. — Von der Hohenheimer landwirthschaftlichen Lehranstalt aus hat man die sogenannte Düsselthaler Art empfohlen.

Der Begehr nach litthauischen Pferden, deren große Ausdauer und elegante Bauart allgemeine Anerkennung findet, hat so allgemein zugenommen, daß augenblicklich dort vier bis fünfjährige werthvolle Pferde gar nicht mehr zu erlangen sind. Pferdehändler aus Braunschweig, Hannover, Wien und Berlin machen dort so oft die Runde, daß sie jetzt schon, um ihren Reisezweck nicht ganz zu verfehlen, häufig zwei bis dreijährige Pferde kaufen, was früher nie der Fall war. Wegen dieser starken Nachfrage ist der Preis der Racepferde ganz ungemein gestiegen.

Welche Methode ist die zweckmäßigste, Brüche in Wiesen zu verwandeln? Diese Frage gehört unstreitig zu den schwierigsten der Landwirthschaft. Jeder tüchtige Landwirth kennt die Mittel, mit welchen Ackerland kultivirt und meliorirt wird, aber es gehören ganz besondere Erfahrungen dazu, schlechte Wiesen und Brüche in gute Wiesen mit Erfolg — nachhaltig und ohne große Kosten — umzuschaffen. — Ich selbst (— so berichtet ein Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins für den Kreis Neuhaldensleben —) habe mit vielen moorigen und torfigen Wiesen zu thun. Wo sie sich voll-

ständig trocken legen lassen, habe ich sie meistentheils umgebrochen und zu Acker gemacht. Der Boden solcher umgerissenen Wiesen ist zwar zuerst sehr lose und für Winterung wenig geeignet, aber Dünger und namentlich das Ueberfahren mit besserer Erde verbessern ihn außerordentlich, und ich bin der Ansicht, daß er auf diese Weise am höchsten genutzt wird. Am besten gerathen auf solchen Stücken: Kartoffeln, Kohlrüben und Hafer. Eine ähnliche Wiese, die sich aber nicht trocken legen ließ, habe ich ca. 3 — 4 Zoll hoch mit Sand bekarrt, Klee- und Grassamen eingeegget und dadurch viel höhere Erträge erhalten. Doch pflegen dieselben ohne Ueberdüngung nach einigen Jahren nachzulassen. Weitere Erfahrungen mit schlechten Wiesen habe ich nicht gemacht, als etwa noch die, daß die starke Ueberkalkung einer moosigen Wiese geholfen hat.

Spinat als vortheilhaftes Futterkraut empfohlen. Wenn die Gerste und der Hafer eingeerntet und die Stoppeln untergepflügt worden sind, so säet man im September Spinat mit etwas stachligem Samen und spitzigen Blättern hinein; doch darf der Acker nicht zu mager sein, weil, wollte man deshalb erst düngen, man keinen großen Nutzen davon haben würde. Der Spinat geht sehr bald auf und wächst noch vor dem Winter, besonders bei gutem Wetter in ziemlich starken Stauden. Sollte er im Winter oben an den äußersten Spitzen der Blätter erfrieren, so bleiben doch die Herzen gut, er fängt im Frühjahre wieder an zu wachsen und kann im April und Mai, wenn es noch kein grünes Futter für das Vieh giebt, zweimal abgeschnitten werden. Ist die Witterung gut, so kann dies dreimal geschehen, doch ist diese dritte Ernte eben nicht groß und sie daher lieber mit den Schafen, welche um diese Zeit auf den Wiesen noch keine Nahrung finden, abzuhüten. Auch für die Schweine ist der Spinat, klein gestampft und unter anderes Futter gemengt, sehr nahrhaft. Im Juni, wo die Spinaternte vorüber ist, pflügt man die Stoppeln unter und benutzt nun das sich durch den Anbau des Spinats gut erhaltene Land wieder auf die gewöhnliche Weise. Der Spinat trägt sehr reichlich Samen und sein Anbau ist der Fruchtbarkeit des Bodens förderlich. So liest man in französischen Blättern.

Frösche und Kröten als Insektenvertilger zu schonen. Die ganze Nahrung der Frösche und Kröten besteht aus Insekten, und ganz besonders erfolgreich stellen denselben die Kröten in den Gärten ꝛc. auf ihren nächtlichen Wanderungen nach. Es ist daher das Verfahren der gewöhnlichen Gärtner und Landleute, die Kröten überall, so oft sie deren ansichtig werden, zu tödten, sehr zu tadeln. In manchen Gartenbüchern werden sie als sehr schädlich aufgeführt, indem sie die Wurzeln der Bäume abnagen sollen, was aber nicht der Fall zu sein scheint. Auch ist dies bei dem gänzlichen Mangel an Zähnen wohl nicht gut möglich. Sie müssen, wie die Frösche, ihren Raub ganz verschlucken. — Eben so nützlich wie die genannten Thiere sind die von Insekten lebenden Eidechsen.

Rübenzuckerfabriken zählte man in den einzelnen preußischen Provinzen Ende des verflossenen Jahres folgende: In Preußen 2, in Posen 8, in Pommern 5, in Brandenburg 3, in Schlesien 29 und in Sachsen 69, zusammen also 116, da in der Rheinprovinz und Westpfalen die Rübenzuckerfabrikation gar nicht betrieben wird. Versteuert wurde in der letzten Kampagne ein Rübenquantum von überhaupt 8,499,270 Ztrn., wovon 6,490,216 Ztr. auf die Provinz Sachsen und 1,581,246 Ztr. auf Schlesien kommen. Pommern versteuerte 138,240 Ztr., Posen 135,126 Ztr., Brandenburg 123,098 Ztr. und Preußen nur 24,342.

Die Rheinprovinz hat 10,449,000 Magdeburger Morgen Grundfläche, darunter 4,334,606 Morgen Acker- und Gartenland, 1,026,997 Magdeburger Morgen Wiesen, Weiden und Hutung, außerdem an Waldung 3,203,662 Magdeburger Morgen, und an Haiden, Wild- und Schiffelland noch 1,480,296 Morgen.

Das Modell einer Meierei im Glaspalast. Ein gewisser Isaak Tyson aus Selby in Yorkshire hatte in der Londoner Ausstellung das Modell einer Meierei von 500 Acker zur Ansicht aufgestellt, in welcher alles, was sonst durch Menschenhände in der Oekonomie betrieben wird, durch eine Dampfmaschine bewerkstelligt wurde. Dampf füttert das Vieh, nachdem er das Futter geschnitten; Dampf reinigt die Ställe, schöpft die Milch ab, macht die Butter, ladet die Wagen zu Markt; Dampf drischt, mahlt das Korn, siebt das Mehl und knetet das Brod, das er selbst in den Ofen schiebt; Dampf pumpt Wasser, versieht das Haus damit, sägt, spaltet Holz u. s. w., und dies alles vermittelst einer Maschine von sechs Pferdekraft und der einfachsten Konstruktion.

England hat wieder einen seiner großen Fuchsjäger verloren, was die Zeitungen jedesmal mit fast so großem Bedauern anzeigen, als wenn ein berühmter Dichter oder Denker stirbt. Sir David Baird, Baronet, Neffe des weiland berühmten gleichnamigen Generals, erhielt, als er am 20. Dez. in der Nähe Edinburgs »den Hunden Lord Elcho's folgte«, und eben abgestiegen war, um ein Hinderniß aus dem Wege zu räumen, einen Schlag von seinem Pferde, in dessen Folge er am 9. Jan., 56 Jahre alt, seinen Geist aufgab. Gewaltsamer Tod ist bei den englischen »Sportsmen« nichts seltenes.

Notizen.

Die Glashütten werden in Mecklenburg bald bis auf eine einzige aufgehört haben zu bestehen; die Pansdorfer Hütte hat vor kurzem aus Mangel an Feuerung ihre Arbeiten eingestellt und die Boeker wird noch im diesem Jahre aus demselben Grunde eingehen. Dagegen wird gleichzeitig der Betrieb der allein übrigbleibenden Glashütte zu Alt-Schwerin ausgedehnt und vervollkommnet werden; der Bau eines zweiten Ofens ist beschlossen, der Besitz der benöthigten Holz- und Torf-Quantitäten durch umfassende Lieferungsverträge auf eine Reihe von Jahren hinaus gesichert, und über die Leistungen dieser Glashütte wird man auf der Güstrower Industrieausstellung Gelegenheit haben, sich ein Urtheil zu bilden. — Der Plauer See vereinigt jetzt an seinen Ufern vier Etablissements, deren jedes in seiner Art eine gewisse Bedeutung beanspruchen kann: im Norden die Glashütte von Alt-Schwerin, am westlichen Ufer die Maschinenbauanstalt und Eisengießerei des Dr. Alban in Plau, am südlichen Ende des See's die Wasserheilanstalt Stuer, und eine halbe Stunde davon am östlichen Ufer die großen Ziegeleien des Gutes Sukow. Nimmt man noch die Tuchmanufakturen von Plau und Malchow hinzu, so ergiebt sich, daß die Umgebungen des Plauer See's an nennenswerthen industriellen Etablissements reicher sind, als irgend ein anderer Punkt auf dem flachen Lande Mecklenburgs.

Drains. Es ist gewiß bemerkenswerth, daß Drains von Rostock bereits pr. Eisenbahn nach Sachsen geliefert werden. — In welchem Verhältniß bei uns selbst die Drainage an Ausdehnung gewinnt, ist am deutlichsten aus dem Eifer zu ersehen, womit sich eine Ziegelei um die andere der Drainsfabrikation zuwendet. Und daß unsere Bauern gleichfalls die praktische Bedeutung des Drainirens zu würdigen verstehen, davon kann man z. B. bei den Biestowern die Beweise erhalten.

Die industriellen Etablissements, deren Rostock bereits eine achtungswerthe Reihe besitzt, werden sich um eine Knochenmühle vermehren, die der Kaufmann Steinkopf daselbst zu errichten im Begriffe steht. Derselbe hat bereits eine Dampfölmühle im Betrieb, und der Umstand, daß die Maschine der letztern Dampfkraft genug hat, um auch eine Knochenmühle zu treiben, erleichtert das Unternehmen. Mecklenburg besitzt gegenwärtig keine Knochenmühle; die früher bestandene konnte sich nicht halten, weil unsere Landwirthe es an der nöthigen Unterstützung fehlen ließen. Und auch jetzt ist es die zu gewinnende Theilnahme des landwirthschaftlichen Publikums, worauf dieses neue Unternehmen gegründet wird. (Wir kommen darauf zurück).

Als ein landwirthschaftliches Kuriosum erwähnen wir, daß der Wegebaumeister Düffcke zu Dierckow, dessen kleine Musterwirthschaft in rüstiger Fortentwickelung begriffen ist, gegenwärtig einen sehr originellen Düngungsversuch macht. Er hat nämlich eine ziemlich bedeutende Quantität Häringe, die in Rostock nicht hatten verkauft werden können, zu einem annehmbaren Preise an sich gebracht, und ihnen eine Stelle neben seinem Kompost angewiesen. Man zweifelt nicht, daß der Versuch gut ausfallen, namentlich auch die Häringe durch ihre ungemüthliche Nachbarschaft dazu beitragen werden, die Maden zu vertreiben, die von einem früheren humoristischen Düngungsversuche mit alten Rosinen noch im Boden sitzen geblieben sein möchten.

Verbrechen und Gewaltthätigkeiten haben sich in der letzten Zeit bei uns so gehäuft, daß man sich sehr ernster Betrachtungen nicht erwehren kann. Wir halten uns überzeugt, wie ungern wir es auch eingestehen, daß eine vergleichende Statistik, die sich auf einen eben verwichenen Zeitraum bezöge, Mecklenburg in einem ausnehmend nachtheiligen Verhältniß zu andern deutschen Staaten zeigen würde — vor allem wenn man die vorgekommenen Todtschläge nach Zahl und Qualität betrachtet. In rascher Aufeinanderfolge sind in zwei Nachbarstädten, Parchim und Neustadt, dort der städtische Pfänder Löck, hier der städtische Polizeidiener und Nachtwächter Both, meuchlings erschlagen worden

— beide in ihrem Berufe und eben wegen der Pflichttreue, womit sie denselben erfüllten. Daneben hat man von im Streit, bei Raufereien und Lustbarkeiten vorgekommenen Tödtungen — ebenso wie von gewaltsamen Beraubungen — fast aus allen Theilen des Landes zu hören gehabt. Und doch, treten nicht alle diese schwarzen Thaten noch zurück gegen jenes Thulendorfer Nachtstück, das gespenstig in unsere Tage hereinragt und auf die unteren Schichten unserer Bevölkerung beängstigende Schatten wirft!

Der in vielen Kreisen so rege Wohlthätigkeitssinn hat sich neuerdings durch Veranstaltung von Weihnachtsbescheerungen für die Kinder der Armen und die Pfleglinge der Kleinkinderbewahranstalten, wie von solchen aus Parchim, Waren, Malchin ꝛc., dann aus den Rettungshäusern von Gehlsdorf und Ratteh berichtet wird, aufs schönste bethätigt. Man braucht nur die langen Listen von Gebern für die verschiedenen wohlthätigen Zwecke zu betrachten, braucht sich nur zu erinnern, mit welcher Leichtigkeit die nicht geringen Mittel, die das Gehlsdorfer Rettungshaus zur Deckung des entstandenen Defizits benöthigte, sich darboten, um zu erkennen, daß jeder rein wohlthätige Zweck in Mecklenburg der Unterstützung und Förderung gewiß sein kann. Eine neue und gewiß vielen guten Herzen willkommene Gelegenheit, dem Antrieb der Mildthätigkeit zu genügen, bietet sich jetzt dar in der Versteigerung von Arbeiten und Gegenstände, welche, mit spezieller Genehmigung des Großherzogs und unter dem Patronat der Großherzogin, von einem Vereine Schweriner Damen für das Rettungshaus zu Gehlsdorf und das Krankenhaus Bethlehem in Ludwigslust am 29. Februar stattfinden wird. Die Oberhofmeisterin v. Bülow, die Oberstallmeisterin v. Boddien, die Geh. Hofräthin Masius, die Geh. Kabinetsräthin Prosch, die Justizräthin v. Liebeherr und die Hofräthin Frese in Schwerin nehmen die für diesen Zweck bestimmten Gaben (deren Einsendung bis zum 20. Februar erbeten wird) entgegen.

Schwerin. Die hiesige Ersparnißanstalt hat für das im Entstehen begriffene Augustenstift dem Vernehmen nach 3700 Thlr. bewilligt. (S. Z.)

Die Ersparnißanstalt zu Schwerin hat nach der »Schw. Ztg.« der Stadt zur Reorganisation des Schulwesens eine zinsenlose Anleihe von 4000 Thlr. bewilligt.

Die Einlagen der Ribnitzer Sparkasse für 538 Einleger betrugen am 1. Januar 1852 die Summe von 17,130 Thlr. Seit dem Bestehen der Anstalt (1839) betrugen im Ganzen die Einlagen von 866 Einlegern 31,918 Thlr., und es wurden auf 328 zurückgegebene Sparkassenbücher zurückgezahlt 14,785 Thlr.

Die Ribnitzer Armenkasse hatte im Jahre 1850 einen Etat von 1993 Thlrn., wovon aber nur 732 Thlr. durch die Armengelder der Einwohner aufgebracht wurden, der Rest aber aus dem Kloster, der Kämmerei und aus anderen Quellen geflossen war.

Rostock. In der am 17. Januar abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen Krankenpflegevereins stattete zunächst der Kassendeputirte den allgemeinen Bericht über die Verhältnisse des Vereins in den letzten drei Monaten des vorigen Jahres ab. Die Mitgliederzahl betrug danach am Schlusse des Dezember 374 Personen. In ärztlicher Behandlung sind im Monat Oktober 37, im November 32, im Dezember 43 Personen gewesen. Im Laufe des ganzen Jahres war in 344 verschiedenen Fällen die ärztliche Hülfe beansprucht worden. Die Kassenverhältnisse hatten sich in den letzten drei Monaten bedeutend günstiger gestellt, so daß die Bilanz sich um 11 Thlr. günstiger für den Verein zeigte, als am Schlusse des letzten Quartals. — Nach Abrechnung der Kosten für die erste Einrichtung ist im Laufe des ganzen, für den Verein durch die grassirende Pocken-Krankheit höchst ungünstigen ersten Jahres des Bestandes, ein Defizit von nur ca. 7 Thlr. entstanden. Zur Deckung dieses Ausfalles und der Kosten der ersten Einrichtung beschloß man, einmal zu freiwilligen Beiträgen auch außerhalb des Vereins aufzufordern, sodann aber auch es jedem Mitgliede des Vereins zur Pflicht zu machen, 1 Exemplar der Statuten für 1 ßl. das Stück zu kaufen, sofern dasselbe noch nicht mit einem solchen versehen sei. (R. Z.)

Die Lehrer an der Warenschen Schule haben sich sämmtlich einer Bibelgesellschaft angeschlossen, deren Zweck es ist, die Bibel nicht bloß möglichst billig zu verbreiten, sondern auch die Liebe zu Gottes Wort nach Kräften zu beleben.

Zur Unterhaltung der Parchimschen Volksschule ist seit der Ausschreibung außerordentlicher Beiträge zur betreffenden Schulkasse vom 9. April 1850 ein fernerer Vorschuß aus der Kämmereikasse von 850 Thlrn. Kur. gemacht worden, welcher in Gemäßheit des §. 32 der unter dem 28. September 1848 Landesherrlich bestätigten Schulordnung nach dem für die Beiträge zu den geistlichen Bauten gesetzlich vorgeschriebenen Repartitionsmodus auf die Einwohner zu übertragen ist. Stadtverfassungsmäßiger Beschlußnahme nach sind demgemäß für jetzt aufzubringen: 1) vom vollen Hause und von 120 Thlrn. Miethe und darüber 1 Thlr. 20 ßl., 2) vom halben Hause und von 60 bis 120 Thlrn. Miethe inkl. 34 ßl., 3) vom viertel Hause und von 30 bis 60 Thlrn. Miethe inkl. 17 ßl., 4) vom achtel Hause und von 8 bis 30 Thlrn. Miethe inkl. 8½ ßl.

Der Advokat Dankwardt zu Rostock hat eine Abhandlung über das mecklenburg-schwerinsche Gesinderecht herausgegeben. Die Rathlosigkeit unserer Juristen in gesinderechtlichen Fragen, die unverkennbare Unsicherheit in manchen gesinderechtlichen Satzschriften und Erkenntnissen haben diese Abhandlung hervorgerufen. Das Hineingreifen des römischen Rechts mußte auf diese Verhältnisse, welche sich mehr als andere nach der Volksthümlichkeit verschieden gestalten, besonders störend wirken. Parchim, Schwerin, Rostock und Wismar haben daher bereits eigene vollständige Gesindeordnungen, und ein allgemeines Gesinderecht, zunächst für die Städte, würde bei der auch in dieser Beziehung bei uns herrschenden Rechtsverwirrung sehr dankenswerth sein. Die vorliegende kleine Abhandlung ist nun mit Fleiß, Unbefangenheit und gesundem Rechtsgefühl geschrieben und mag manchen angehenden Juristen über die peinliche Verlegenheit, welche der Verfasser, wie er klagt, empfunden hat, wenn er dem Gesinde augenblicklichen Rath zu ertheilen hatte, hinweghelfen. — Bei den ländlichen Dienstboten finden wir manche, vielfach aber nur lokale Gewohnheitsrechte. So muß sich besonders in den Bauerdörfern der Knecht oft ein Taschenmesser und einen Löffel für die Mahlzeiten selbst halten. Der Schäferknecht ist verpflichtet, zu Zeiten auf dem Felde in der Schäferhütte zu schlafen. Die auf dem Felde arbeitenden Dienstboten müssen es sich gefallen lassen, die Zwischenmahlzeiten (Kleinmittag und Kleinabendbrod) und in der Ernte auch das Mittagsessen auf dem Felde einzunehmen. — Streitig wird oft, ob der Dienstbote das sogenannte Vesperbrod außer dem Nachtessen verlangen kann und hierüber, so wie, wenn die Dienstherrschaft verlangt, daß ein Dienstbote mit dem anderen in einem Bette schlafen, oder daß der männliche Dienstbote für sich selber das Bett machen soll und dergleichen Exzeptionelles mehr, ist denn die vorgängige Verabredung nothwendig. Was nun die Eingehung von Dienstkontrakten betrifft, so ist die Befugniß der Minderjährigen dazu durch ein allgemeines Gewohnheitsrecht und durch gleichförmige Entscheidungen der Landesgerichte bestimmt anerkannt. Der Dienstantritt erfolgt nach einer nicht ganz präzisen Bestimmung »im Anfang der Woche, welche auf die ersten acht Tage nach Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten folgt«, und es hat eine vierteljährliche Kündigung zu diesen Terminen in den ersten acht Tagen der Quartale statt, während auf dem Lande nur Ostern gekündigt wird, am 24. Oktober aber, zur Zeit der Herbstmärkte, der Zu- und Abzug und die Löhnung statthat. (W. M.)

Rostock. (Aus dem mecklenburgischen Rechtsleben.) Schon vor längerer Zeit ist die Verschiedenartigkeit der Praxis unserer höheren Justizbehörden in Bezug auf die Verbindlichkeit des unterliegenden Beklagten, die durch Bestellung eines auswärtigen Sachwalts dem Kläger erwachsenen Kosten zu erstatten, von uns erwähnt worden. Uns liegt jetzt eine in einem solchen Falle ergangene Entscheidung des hiesigen Oberappellationsgerichts vor, durch welche dasselbe auf erhobene Beschwerdeführung des Klägers gegen die Ansicht der Justizkanzlei die Beschwerde für begründet erklärt und die Erstattung der durch Bestellung des auswärtigen Sachwalts Seitens des Klägers entstandenen Kosten dem Beklagten auferlegt. Die Entscheidungsgründe lauten: »Da Kläger zur Führung dieses Prozesses einen nicht **in loco judicii** wohnhaften Sachwalt angenommen hat, so war er gesetzlich verpflichtet, zur Expedition des Prozesses einen **procurator in loco** zu bestellen. Die dadurch verursachten Kosten sind also eben zur nöthigen Expediton des Prozesses aufgewandt, und kein Gesetz verpflichtet ihn zur Tragung derselben. Freilich hätte er thatsächlich diese Kosten vermeiden können, jedoch nicht ohne Aufopferung seiner Befugniß, unter den rezipirten Advokaten sich denjenigen zu erwählen, zu welchem er vorzugsweise Vertrauen hatte. Machte er als **bonus pater familiae** von dieser Befugniß Gebrauch, so kann ihm rechtlich nicht vorgeworfen werden, daß er die mit solcher Wahl gesetzlich verbundenen Kosten in Bezug auf den Gegner zu vermeiden gehabt hätte«. (R. Z.)

Der Magistrat zu Güstrow hat unterm 13. Januar eine »Nachtwachtsordnung für die Vorderstadt Güstrow vom 31. Dezember 1851« publizirt, welche bereits mit dem 1. Januar in Wirksamkeit getreten ist. Darnach besteht die Nachtwache aus 1 Wachtmeister, 1 Oberwächter, 9 Wächtern, 5 Schleichwächtern. Das Polizeiamt ist überdies verpflichtet und befugt, in den vier Vorstädten während der Wintermonate für die Abendzeit von 7 bis 10 Uhr 4 Schleichwächter anzustellen. Der Dienst der Nachtwache dauert vom Oktober bis März von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, vom April bis September von 11 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Die Nachtwächter sind u. a. berechtigt und verpflichtet, jede ihnen verdächtig erscheinende Person anzureden und über Namen, Stand ꝛc. zu befragen, und wenn darüber keine genügende Auskunft erfolgt, zu arretiren. Alle Personen ohne Ausnahme, welche in der Nacht Sachen und Gepäck tragen oder Vieh leiten, sind anzuhalten und zu examiniren. Der Dienst eines Stadtwachtmeisters geht unter den beiden jüngsten Stadtdienern allmonatlich um; der als solcher fungirende hat die Nächte im Rathhause sein Quartier zu nehmen und die Wächter zu beaufsichtigen, auch deren Meldungen entgegenzunehmen. Der Oberwächter muß gleichzeitig mit den Wächtern die Nachtwache beziehen und hat ebenso lange wie diese in den Straßen der Stadt und der Vorstädte zu verweilen. Stadt und Vorstädte sind in 9 Bezirke getheilt, von denen jeder seinen Wächter hat. Das halbstündige Rufen des Glockenschlages ist beibehalten. Die Schleichwächter sind nur die halbe Nacht auf den Straßen, abwechselnd je 2. Als solche fungiren die beiden Träger und die beiden Armenvögte. Der fünfte Schleichwächter bleibt die ganze Nacht im Dienst. Jeder Nachtwächter erhält einen Mantel oder Rock, einen Schild als Erkennungszeichen, eine Feuerknarre, eine Pfeife und einen mit Eisen beschlagenen Stock. Der jährliche Lohn beträgt für den Oberwächter 80 Thlr., für diejenigen Schleichwächter, welche zugleich Träger oder Armenvögte sind, 40 Thlr., für den fünften Schleichwächter und die übrigen Wächter 63 Thlr. Außerdem erhalten die Nachtwächter für die zeitige Entdeckung einer Feuersgefahr eine von dem Polizeiamt zu bestimmende Prämie und für die Verhaftung eines Diebes eine Belohnung von 2 Thlr., sowie für die Arretirung eines verdächtigen Individuums und eines Vagabonden die von dem Landarbeitshause oder anderen Behörden gezahlten Fangprämien. Dagegen hört die Neujahrs-Gratulation auf. Die Wächter müssen sich jede Veränderung dieses Regulativs, mit Ausnahme der Lohnverminderung, gefallen lassen.

Auf Antrag des Magistrats zu Güstrow sind die Bestimmungen des §. 20 der Statuten zur Abstellung der Bettelei in Güstrow vom 6. Juni 1796 durch den Großherzog theilweise aufgehoben und die vorgelegten veränderten Bestimmungen genehmigt worden. Die deshalb erlassene Landesherrliche Verordnung vom 13. d. wird als Anlage zur »G. Z.« (»Veränderung der Statuten zur Abstellung der Bettelei in der Vorderstadt Güstrow. 1852.« 4 S. 4.) vom Magistrat zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Darnach besteht das Armenkollegium aus zwei Mitgliedern des Magistrats, dem Richter der Burg- und Domfreiheit, zwei Mitgliedern der Geistlichkeit und neun Deputirten der Einwohner. Die Wahl der letzteren geschieht, »so lange die provisorische Wahlordnung für den Bürgerausschuß vom 9. Nov. 1850 unverändert normirt«, in der Art, daß der Bürgerausschuß die doppelte Anzahl der zu wählenden Personen dem Magistrate zur Auswahl präsentirt. Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind die mit ihren Abgaben Rückständigen, unter Kuratel Stehenden u. s. w. Die Wahl geschieht auf drei Jahre. Alle Jahre scheidet ein Drittheil aus. Jeder Gewählte ist zur Annahme der Wahl verpflichtet, sowie zur unentgeltlichen Amtsführung während der dreijährigen Dauer, bei Strafe des Verlustes seiner Kommunalrechte für dieselbe Zeit. Doch sind die Mitglieder der Justizkanzlei zur Ablehnung berechtigt.

Einer Tabelle über die vorigjährige Auswanderung über Hamburg entnimmt die »N. Z.« folgende Daten: Im ganzen sind über Hamburg befördert 15,044 Personen, mit geringer Ausnahme (260 Personen) sämmtlich aus Deutschland. Die Zahl der mecklenburgischen Auswanderer ist namentlich in Betracht unserer Bevölkerungsverhältnisse wahrhaft enorm: sie steigt auf 3519 Personen. Nur Preußen liefert in der Tabelle eine größere, seiner Bevölkerung nach freilich sehr geringe Zahl (5817 Personen), wobei indeß zu berücksichtigen ist, daß für Preußen auch Bremen, Antwerpen und Havre als Einschiffungsorte benutzt werden, während für Mecklenburg fast ausschließlich Hamburg die Beförderung übernimmt. Letzteres gilt auch für Holstein, dessen Bevölkerung an Zahl nur ungefähr um ⅛ der mecklenburgischen nachsteht, das aber in den letzten Jahren so viel durch Kriegsdruck und politische Verhältnisse gelitten hat; dennoch lieferte es der Auswanderung nur ein Kontingent von 1467 Personen, also noch bei weitem nicht die Hälfte der mecklenburgischen Auswanderung. Gering geschätzt haben diese mecklenburgischen Auswanderer (pr. Kopf ca. 150 Thlr. gerechnet) eine Summe von 500,000 Thlr. aus dem Lande mitgenommen. Dem Alter und Geschlecht

nach vertheilen sich die mecklenburgischen Ausgewanderten in 1762 Männer, 1071 Frauenzimmer, 507 Kinder unter acht, und 179 Kinder unter einem Jahre. Dem Berufe nach wanderten aus Mecklenburg aus: 3 Apotheker, 329 Arbeitsleute, 24 Bäcker, 7 Barbiere, 1 Bereiter, 2 Bergleute *), 7 Bierbrauer, 5 Buchbinder, 1 Buchhändler, 1 Büchsenmacher, 6 Drechsler, 1 Fabrikant, 3 Färber, 2 Feldmesser, 3 Forstleute, 9 Gärtner, 2 Gastwirthe, 2 Gerber, 6 Glaser, 2 Goldarbeiter, 1 Handschuhmacher, 2 Hufschmiede, 1 Hutmacher, 29 Kaufleute, 3 Kellner, 1 Kesselflicker, 15 Klempner, 1 Koch, 1 Köhler, 1 Konditor, 4 Korbmacher, 8 Küper, 1 Kupferschmied, 2 Kupferstecher, 14 Kürschner, 6 Kutscher, 265 Landleute, 2 Lederarbeiter, 2 Lehrer, 7 Maler, 1 Maschinenbauer, 3 Mechaniker, 5 Mediziner, 7 Militärs, 24 Musiker, 2 Mützenmacher, 2 Nadler, 2 Posamentiere, 12 Riemer und Sattler, 24 Schäfer, 30 Schlachter, 2 Schleifer, 15 Schlosser, 41 Schmiede, 76 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 1 Schreiber, 48 Schuster, 9 Segelmacher, 3 Seiler, 3 Steinhauer, 28 Stellmacher, 2 Stuhlmacher, 1 Tapezier, 2 Techniker, 2 Theologen, 1 Thierarzt, 82 Tischler, 2 Töpfer, 2 Tuchmacher, 2 Tuchscheerer, 1 Uhrmacher, 1 Wagenbauer, 22 Weber, 1 Wollkämmer, 12 Ziegler, 7 Zigarrenmacher, 49 Zimmerleute. Für viele hier nicht aufgezählte Personen fehlt die nähere Angabe des Standes. Von den 15,044 Auswanderern wurde der größere Theil (12,474 Personen) direkt verschifft, 2570 gingen über Liverpool. An der direkten Verschiffung nahmen Antheil 87 Schiffe (davon 58 nach den nordamerikanischen Freistaaten, worunter 1 mecklenburgisches Schiff nach Neuorleans. Ein anderes mecklenburgisches Schiff ging nach Quebec). Der größte Strom der Auswanderer wandte sich nach den Ver. Staaten, 11,228 Personen, es folgen sodann Rio-Janeiro mit 1851, Quebec mit 643 Personen, Australien mit 530, Laguayra und Porto-Cabello mit 329, Valdivia, Valparaiso und St. Franzisko 226 Personen u. s. w.

Im vorigen Jahre gelangten in Parchim von Forstwegen bei der Forstpolizeibehörde 357 einheimische und 41 auswärtige, zusammen 398 Forstfrevler zur Anzeige, welche für 123 Thlr. 25 ßl. Holz entwendet hatten. Außerdem wurden angezeigt 10 wegen Baumbeschädigung ohne Entwendung, 2 wegen Uebertretung forstlicher Anordnungen und 7 mit Verwarnung entlassen. Abgepfändet wurden 5 Karren, 3 Sägen und Aexte, 39 Beile und 4 Hacken, Säcke ꝛc. 328 Frevelfälle hatten einen Werth von 4 — 16 ßl., 38 von 16 — 32 ßl., 16 von 32 ßl. — 1 Thlr., 13 von 1 — 2 Thlr. und 3 von 2 — 3 Thlr. Im Jahre 1849 wurden 761, und im Jahre 1850 538 Forstfrevler denunzirt.

»Nachdem in Rostock seit geraumer Zeit sowohl die ächten als die sogenannten modifizirten Menschenblattern oder Varioloiden epidemisch, und diese Krankheiten von da schon weiter in das Land hinein verschleppt worden sind«, hat das Medizinalministerium unterm 21. Jan. alle Orts- und Medizinalbehörden an die sorgfältige Befolgung der wegen dieser Krankheiten bestehenden gesetzlichen Vorschriften erinnert, und insbesondere aufgefordert, auf die möglichst ausgebreitete Anwendung der Revakzination hinzuwirken. — In Folge dessen ist bereits in Schwerin die Anordnung getroffen, daß eine unentgeltliche Impfung der Schutzblattern auf dem Stadthause daselbst stattfindet, und vom Stadt-Polizei-Amt wird die Benutzung derselben dringend empfohlen, »da sich die Menschenblattern im Lande mehrfach wieder zeigen«.

Nach dem zugleich mit einem neuen Bande der Jahrbücher ausgegebenen Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zählt dieser Verein 2 Protektoren, 8 hohe Beförderer, 6 Ehrenmitglieder, 58 korrespondirende Vereine, 53 korrespondirende und 302 ordentliche Mitglieder. Der Gesammtverlust an ordentlichen Mitgliedern betrug 27, der Zuwachs 35. Zu den hohen Beförderern gehören u. a. der König von Dänemark und die Herzogin von Orleans; zu den Ehrenmitgliedern die Gräfin Hahn auf Basedow. Aus der aufgeführten Zahl der Ehrenmitglieder ist indessen in den letzten Tagen der Oberpräsident der Provinz Pommern, v. Bonin, durch den Tod ausgeschieden. Auch von den 58 korrespondirenden Vereinen mögen, wie der Bericht selbst andeutet, vielleicht einzelne nicht mehr bestehen. Die korrespondirenden Mitglieder befinden sich, außer in verschiedenen deutschen Staaten, in Dänemark, Oesterreich, Rußland, Schweden und der Schweiz. Die Einnahme belief sich auf 35 Thlr. Gold und 1442 Thlr. Kur. (darunter Kassenvorrath 10 Thlr. Gold und 736 Thlr. Kur.), die Ausgabe auf 572 Thlr. Kur. Mit Einschluß des hieraus sich ergebenden neuen Kassenvorraths betrug das Vermögen des Vereins am 1. Juli v. J. 35 Thlr. Gold und 2408 Thlr. Kur.

Professor Kollar, der durch seinen Streit mit Archivar Lisch auch unter uns bekannt gewordene Alterthumsforscher, ist am 24. Januar in Wien gestorben.

---

*) Von Parchim oder Lübtheen?

Nach der »S. Z.« ist eine höchst saubere, von Ahrens gezeichnete und in Berlin lithographirte Karte der Stadt und Feldmark Schwerin mit den beiden Gütern Zippendorf und Göhren jetzt fertig. Die Präzision derselben ist sehr bedeutend. Trotzdem die Karte nicht eben erheblich groß ist, enthält sie doch alle Ackerstücke nach Grenzen, Registernummer und Quadratrutheninhalt. Die Vermessungen zu dieser Karte sind jetzt erst zum Zweck der Einrichtungen der Stadtbücher vorgenommen.

Schwerin. Aus den Verhandlungen des Bürgerausschusses vom 20. Januar ersieht man, daß die von der Stadt neu angelegten Gärten, wenn das Anlagekapital zum Zinsfuß von 4 Prozent berechnet wird, bei ihrer ersten Verpachtung schon einen jährlichen Ueberschuß von 40 Thlr. gewähren. Ein bemerkenswerther Vorgang.

Schwerin. Der Großherzogliche Holzhof hieselbst wird zu Johannis d. J. aufgehoben werden, — ein erfreuliches Ereigniß für die hiesigen Holzhändler! (S. Z.)

Rostock. In der Dammmüller-Angelegenheit — so berichtet die »R. Z.« aus der Versammlung des ersten Quartiers vom 17. Jan. — haben seit der letzten Sitzung Verhandlungen in gemeinsamer Kommitte mit dem Rathe stattgehabt, deren Resultat dem Quartiere vorliegt. Die Kommitte ist zu dem Beschlusse gekommen, daß den Müllern 25 Proz. Pachtremission zu gewähren sei, wogegen der Rath erklärt, daß 15 Proz. genügen müßten. Bei der hierüber stattfindenden Besprechung ist ein Theil des Quartiers der Ansicht, daß überhaupt keine Remission zugestanden werden dürfe, sowohl aus Prinzip nicht, als auch, weil mit einem Erlasse von der Höhe des proponirten den Müllern doch nicht hinreichend geholfen sein würde. Als weiterer Grund für die Verweigerung wurde hervorgehoben, daß bei ertheilter Remission die alte, notorisch schlechte Müllerei noch lange keine Abhülfe erleiden werde; die Mühlenpächter würden damit einstweilen vielleicht beruhigt, und folglich fehle der einigermaßen noch wirksame Sporn zur Vornahme einer Abänderung. Zusicherungen auf Neubau, wenn auch noch so bestimmt ertheilt, werde man auch hier füglich auf unbestimmte Zeit ausgesetzt sehen können, wie unter anderem bei dem seit Jahrzehnten zugesicherten Krankenhausbaue. Anstatt des Pachterlasses wurde von diesem Theile des Quartiers beantragt, daß die Stadt die Pachtkontrakte der Müller zurücknehmen solle, weil, der so beträchtlichen Mehleinfuhr wegen, den Müllern billigerweise Erleichterung verschafft werden müsse. Alsdann habe die Stadt sofort den Neubau einer Mühle nach den neuesten und bewährtesten Verbesserungen vorzunehmen; welche die beste Einrichtung einer Mühle sei, davon könne man sich jetzt schon in so vielfacher Weise in der Nähe und Ferne überzeugen, da anderwärts so reiche Erfahrung darüber vorläge. Die übrigen Mühlen müßten zur Deckung des Bedarfes wieder verpachtet werden, mit kontraktlicher Verpflichtung zum sukzessiven Umbaue derselben, nachdem die beschaffte Verbesserung der ersten Mühle sich bewährt habe. Auf diese Weise würde man unverzüglich dahin gelangen, daß Rostock nicht mehr weit und breit das schlechteste Mehl bereite, während jetzt von hier aus mit das beste Korn an der ganzen Ostsee exportirt, Rostocks Bedarf an besserem Mehl dagegen in großen Quantitäten vom Auslande bezogen werde. Nur so werde bald und gewiß der Stadtkasse sowohl, als den Konsumenten geholfen werden. Bei der Abstimmung wird indessen die proponirte Pachtremission von 15 Proz. genehmigt.

Die »Pr. Ztg.« bringt nachträglich die mecklenburgische Abstimmung in Frankfurt in Betreff des Dresdener Entwurfs. Danach haben Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz erklärt, daß der erwähnte Entwurf administrative Einrichtungen voraussetze, welche zur Zeit in Mecklenburg vollständig fehlen. Ohne dieselben könne es aber die entstehenden Verpflichtungen nur höchst mangelhaft und mit bedeutenden Opfern erfüllen, während ihm andererseits ein Vortheil als Ersatz für seine Leistungen nicht in Aussicht stehen würde. Sie machen namentlich darauf aufmerksam, daß ihre Grenzen allen Natur-, Kunst- und Industrie-Erzeugnissen Deutschlands wie der ganzen Welt abgabenfrei offen stehen, und daß daher Mecklenburg dem internationalen Verkehr eine Freiheit gewähre, wie sie in keinem andern deutschen Staate bestehe. Es sei daher für Mecklenburg von nicht dem mindesten Interesse, einer Uebereinkunft beizutreten, die jene Verkehrsfreiheit wesentlich beschränke. Mecklenburg lehnt daher den Beitritt zu der Uebereinkunft im ganzen Umfange ab. Um seinen guten Willen jedoch zu zeigen, erklärt es sich bereit, so weit beizutreten, als es seine eigenthümlichen Handels- und Steuerverhältnisse gestatten, wenn 1) die übrigen deutschen Staaten darauf einen Werth legen sollten, 2) sämmtliche deutsche Staaten der Uebereinkunft sich anschließen, und 3) endlich die Zustimmung der mecklenburgischen Stände erfolgt.

Rostock, 25. Jan. Der verflossene Antonitermin ist im allgemeinen sehr günstig verlaufen. Geld war von Anfang an reichlich vorhanden, wenngleich darüber im Publikum sehr übertriebene Gerüchte herrschten. Der Zinsfuß für erste Sicherheiten, wohin wir diejenigen bis zu 12,000 Thlr. und den Umständen nach bis 14,000 Thlr. Kur. pr. Hufe rechnen, ist im allgemeinen 3½ Proz. pro anno geblieben, wenngleich wiederum einige Geschäfte zu 3¼ Proz. Zinsen pro anno, jedoch meistentheils für auswärtige Kapitalisten, gemacht sind. Sicherheiten, die höher stehen, und zwar je nach der Güte des Bodens und der Persönlichkeit des Schuldners, bis 18- und 20,000 Thlr. pr. Hufe, waren ebenfalls willig zu 4 Proz. Zinsen pro anno zu begeben. Preußisches Papiergeld war ziemlich viel am Platze, allein die Nachfrage war dafür sehr groß, und in den letzten Tagen hielt es schwer, preußisches Papiergeld zu erhalten. Ebenso waren Louisd'ore im ganzen Termine gesucht. Die Rostocker Bank ist dem Vernehmen nach im Termine stark beschäftigt gewesen, und dieses Institut zeigt sich immer mehr und mehr als gemeinnützig. Wesentlich erleichtert die Bank den Geschäftsverkehr im Termine, weil viele Zahlungen durch Vermittelung derselben gemacht werden, und weil durch dieselbe, namentlich zu Anfang des Termines, eine größere Masse baaren Geldes am Platze ist. (R. Z.)

Wismar. Die hiesige Rhederei umfaßt gegenwärtig 47 Segelschiffe von zusammen 4424 Wismarschen Weizenlasten (der Bauart nach 1 Bark, 31 Briggs, 7 Schooner, 7 Galeassen, 1 Sloop) und 2 Dampfschiffe von resp. 100 und 40 Pferdekraft. Unter den Wismarschen Schiffen führen 5 die Mecklenburger, die übrigen aber die Wismarsche Flagge, drei sind gekupfert und sieben kupferfest gebaut. (R. Z.)

Im ersten Semester v. J. sind den Sund passirt 1128 preußische Schiffe (1850 823), 9 bremische (1850 8), 33 hamburgische (1850 7), 296 hannoversche (1850 89), 49 lübeckische (1850 45), 410 mecklenburgische (1850 358), 102 oldenburgische (1850 59), 868 holländische (1850 699), 1171 norwegische (1850 962), 833 schwedische (1850 826), 340 russische (1850 407), 1618 englische (1850 2053), 46 nordamerikanische (1850 29). Eine Abnahme hat nur bei den englischen und russischen Schiffen statt gefunden. Im ganzen passirten in diesem Zeitraum 7619 Schiffe den Sund, 589 mehr als im ersten Semester 1850.

Einnahme der mecklenburgischen Eisenbahn im Jahre 1851.

	Zahl der Personen.	Zentner Güter.	Personen. Thlr.	ßl.	pf.	Equipagen und Vieh. Thlr.	ßl.	pf.	Güter. Thlr.	ßl.	pf.	Extraordinaria. Thlr.	ßl.	pf.	Gesammteinnahme. 1851 Thlr.	ßl.	pf.	1850 Thlr.
Januar ..	15545	59579 3/10	9813	47	8	784	10	5	4245	32	3	200	—	—	15043	42	4	—
Februar ..	13057	52957	8308	19	6	950	—	4	4584	21	9	380	—	—	14222	41	7	—
März	16054	75749 7/10	10017	37	4	1269	40	2	5917	24	8	—	—	—	17205	6	2	—
April	21604	70343 2/10	13657	15	4	1782	18	1	5363	25	9	274	28	—	21077	39	2	—
Mai	18792	62381 3/10	12732	44	4	2058	27	5	5586	29	—	403	8	5	20781	13	2	16550*)
Juni	28418	82524 4/10	19717	3	1	1838	32	4	6467	37	7	978	13	—	29001	38	—	20159
Juli	25107	62598	17286	2	6	1854	30	9	6090	47	5	301	4	—	25532	36	8	24043
August ...	25508	74947 1/10	17944	41	11	1833	34	—	6226	19	3	300	—	—	26304	47	2	23375
September	20361	84793 3/10	13686	22	4	2263	43	1	7448	17	1	364	7	3	23762	41	9	19937
Oktober ..	20094	80068 2/10	13831	33	4	1643	2	5	7350	38	2	428	22	7	23254	—	6	18534
November.	13038	63758 7/10	9776	4	2	1179	34	1	5567	14	9	491	32	6	17014	37	6	15132
Dezember.	16675	68961 6/10	10850	31	10	865	35	7	5379	30	5	300	—	—	17396	1	10	16042
Summe	244253	838661 8/10	157623	15	4	18324	20	8	70229	2	1	4421	19	9	250598	9	10	154372

Die Einnahme der letzten 6 Monate im Jahre 1851 beläuft sich auf 133265 Thlr., die der entsprechenden sechs Monate im Jahre 1850 nur auf 117663 Thlr., so daß eine Steigerung der Einnahme um mehr als ein Siebentheil stattgefunden hat. (R. Z.)

*) Seit der vollständigen Eröffnung der Bahn am 13. Mai 1850.

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Das Düngerwesen, besonders mit Rücksicht auf die landwirthschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg.

(Von Professor Dr. Schulze.)

(Fortsetzung.)

Es handelte sich nun darum, die entsprechenden Quantitäten der einzelnen Dungstoffe nach einem richtigen Prinzipe zu normiren. Ich ging dabei zunächst von der Stickstoff-Menge aus, welche durch eine Mistdüngung dem Boden gegeben wird. Da bei stärkeren Mistdüngungen die Wirkung sich immer auf mehrere Jahre nachhaltig ausdehnen soll, leicht lösliche Salze aber nur für einen Sommer ausreichen können, so durfte auch nur eine schwache Mistdüngung zur Norm dienen: als solche sind 4 Fuder à 2000 Pfd. auf den Magdeburger Morgen*) anzusehen. In 8000 Pfd. frischem Stallmist können wir ohngefähr 40 Pfd. Stickstoff annehmen; dem Stickstoffgehalte nach würden also, da der Natronsalpeter 16,4 Prozent Stickstoff enthält, 244 Pfd. des letzteren gleichbedeutend mit 8000 Pfd. Mist sein. Ich glaubte jedoch statt 244 Pfd. nur 200 Pfd. nehmen zu dürfen, da diese Menge bereits erfahrungsmäßig als das Maximum feststeht, über welches hinaus eher eine nachtheilige als eine vortheilhafte Wirkung von den meisten leichtlöslichen Salzen zu erwarten ist. Wir werden alsbald sehen, daß der Erfolg diese Voraussetzung bestätigte. Durchschnittlich kann man bei löslichen Salzen, welche zu Düngungsversuchen dienen sollen, ½ Pfd. auf die preußische Quadratruthe oder in runder Zahl 100 Pfd. auf den Magdeb. Morgen als den höchsten Erfolg garantirende Quantität rechnen, wie sich dies u. a. beim Gyps durch die vielfältigsten Erfahrungen herausgestellt hat; nur in einzelnen Fällen geht diese Quantität auf die Hälfte und noch mehr herunter. Nehmen wir den Stickstoffgehalt einer ganzen Ernte pro Magdeb. Morgen zu 30 bis 35 Pfd. an, so würden 200 Pfd. Natronsalpeter diesen ganzen Stickstoff liefern. Da aber vorausgesetzt werden muß, daß selbst ein ausgesogener Acker immer noch einen wenn auch geringen Beitrag liefert, und ebenso die atmosphärische Luft mit ihren wässerigen Niederschlägen; so würden jene 200 Pfd. Salpeter ein das Ernährungsbedürfniß der Gewächse übersteigendes Quantum an Stickstoff in sich schließen, und entweder ein ungewöhnliches Wachsthumsverhältniß und mit ihm größere als die durchschnittlichen Ernteerträge, oder einen abnormen krankhaften Vege-

*) 1 Magdeburger Morgen ist = 117,176 Mecklenb. Quadrat-Ruthen; 1000 Mecklenb. Quadrat-Ruthen entsprechen also beinahe 8½ Magdeb. Morgen.

tationsprozeß und verminderte Ernten hervorbringen. Aus diesen Betrachtungen ergiebt sich die Nothwendigkeit, wenn der Versuch nach allen Seiten hin belehrend sein soll, ihn komparativ mit verschiedenen Mengen desselben Dungmaterials auszuführen. Um ihn aber nicht zu weit auszudehnen, schien es im vorliegenden Falle angemessen, mit resp. 200, 100 und 50 Pfd. Natronsalpeter zu experimentiren.

Für das schwefelsaure Ammoniak berechneten sich mit Zugrundelegung seines Stickstoffgehalts, welcher 21,^{18} Prozent beträgt, in runder Zahl 150 Pfd., 75 Pfd. und 37,^{5} Pfd.

Das dem Natronsalpeter und dem schwefelsauren Ammoniak zur Seite gegebene schwefelsaure Natron betreffend, so enthält dasselbe in dem gewöhnlichen krystallisirten Zustande (mit 55,^{83} Prozent Krystallmasse) in 100 Theilen 24,^{71} Schwefelsäure und 19,^{35} Natron. Der Natrongehalt des Natronsalpeters beträgt aber 36,^{6} Prozent und die Schwefelsäure-Menge in dem schwefelsauren Ammoniak 60,^{61} Prozent. Es sind daher in Bezug auf das Natron 100 Theile Natronsalpeter gleichbedeutend mit 189 Gewichtstheilen krystallisirten Glaubersalzes, und in Bezug auf die Schwefelsäure 75 Theile schwefelsaures Ammoniak mit 184 Gewichtstheilen Glaubersalz. Daraus ergeben sich für das schwefelsaure Natron 380 Pfd., 190 Pfd. und 95 Pfd., welche Mengen auch zu dem Versuche bestimmt wurden.

Der Gyps besteht in 100 Theilen aus 32,^{56} Kalkerde, 46,^{51} Schwefelsäure und 20,^{93} Wasser. Wenn sich voraussetzen ließe, daß er im Boden genug kohlensaures Ammoniak vorfinde und sich mit demselben vollständig zersetzte, so würden 100 Theile Gyps 76,^{3} schwefelsaures Ammoniak liefern, und in runder Summe 200 Pfd. Gyps in ihrer Wirkung gleichbedeutend sein mit 150 Pfd. schwefelsaurem Ammoniak. Es wurden daher 200 Pfd., 100 Pfd. und 50 Pfd. Gyps angewandt.

Um eine gleiche Menge Ammoniak durch Schwefelsäure zu binden, waren von der letzteren, wenn sie die Konzentration der stärksten englischen Schwefelsäure hat, 114 Pfd., 57 Pfd. und 28,^{5} Pfd. erforderlich.

Die gebrannten Knochen sollten als Phosphorsäure-Düngung dienen. Das Brennen der Knochen vor ihrer weitern Vorbereitung zu dem Düngungsversuche geschah hauptsächlich, damit durch Zerstörung der stickstoffhaltigen organischen Substanz dem Einwande begegnet werde, daß eine etwaige günstige Wirkung derselben von dem Stickstoff und nicht von der Phosphorsäure herzuleiten sei. Um die Phosphorsäure aus der Knochenerde in den möglichst leicht löslichen Zustand zu versetzen, wurden die gebrannten Knochen mäßig fein pulverisirt und dann mit ihnen gleichem Gewichte Schwefelsäure und der 5fachen Menge Wasser längere Zeit mazerirt, die Auflösung der Phosphorsäure aber von dem ausgeschiedenen Gyps nicht abfiltrirt, sondern das ganze Gemenge zu dem Versuche genommen. Der Annahme gemäß, daß der Phosphorsäuregehalt in der Ernte von einem Magdeburger Morgen durchschnittlich höchstens 15 Pfd. beträgt, die gebrannten Knochen aber ohngefähr die Hälfte ihres Gewichtes Phosphorsäure enthalten, berechneten sich für den Düngungsversuch 30 Pfd., 15 Pfd. und 7,^{5} Pfd. gebrannte Knochen.

Um neben der Phosphorsäure aus den Knochen dieselbe noch in Form eines leicht löslichen und neutralen Salzes anzuwenden, welchem nicht der Vorwurf gemacht werden konnte, daß die freie Säure eine besondere Nebenwirkung ausübe, erschien phosphorsaures Natron am geeignetsten. Dasselbe enthält in der gewöhnlichen krystallisirten Form 26,^{56} Prozent Phosphorsäure. Darnach berechneten sich als entsprechende Quantitäten desselben 118 Pfd., 59 Pfd. und 29,^{5} Pfd.

Von dem Kochsalz endlich wurden 140 Pfd., 70 Pfd. und 35 Pfd. zu dem Versuche genommen, Quantitäten, welche dem Natriumgehalte nach den oben angeführten Mengen salpetersauren oder schwefelsauren Natrons annähernd entsprechen. Im Zusammenhange mit den übrigen dem Versuche unterworfenen Dungstoffen war seine Herbeiziehung in die Versuchsreihe weniger motivirt, und nur die Gelegenheit wahrgenommen, über die noch ungenügend bekannte Wirkung desselben Aufschluß zu gewinnen.

Die weitere Sorge für die zweckmäßigste Ausführung des Versuchs betraf die richtige Auswahl des Bodens. Es durfte derselbe weder in frischem Düngungs- oder überhaupt in vollem Kraft-Zustande, noch umgekehrt zu sehr erschöpft sein, mußte aber in seinen topischen und physikalischen Verhältnissen die möglichst günstigen Bedingungen darbieten; zu diesen war seine vollkommen gleichartige Beschaffenheit über die ganze den Versuch umfassende Fläche und die ebene Lage der letzteren bei vollständiger Entwässerung zu rechnen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Landwirthschaft im Glaspalast zu London.

(Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.*)

Nächst den unzählbaren Gegenständen, welche menschlicher Kunst- und Gewerbfleiß aus allen Weltgegenden in dem fast endlosen Ausstellungsgebäude aufgespeichert hatte, waren auch die Bodenerzeugnisse vieler Länder und die Werkzeuge und Maschinen, deren sich die Landwirthschaft zu ihrem Betriebe bedient, in reichlichen Suiten ausgestellt. Daß Großbritannien mit seinen Kolonien in dieser Beziehung am reichlichsten vertreten war, ja daß es in Betreff der landwirthschaftlichen Maschinen und Werkzeuge als Alleinherrscher auftrat, wird Jedermann natürlich finden. Das Wenige, was in letzterer Beziehung von Frankreich, Belgien und Nordamerika produzirt war, verschwand gegen die Fülle und Großartigkeit der englischen Leistungen wie der Tropfen im Meere, obwohl Amerika wenigstens in einem Falle den Triumph feierte, England, wie bei der bekannten Wettfahrt zur See, den Rang abgelaufen zu haben.

Es ist schwer, eine Menge verschiedenartiger Gegenstände, wie sie eine Ausstellung darbietet, in einem engen Rahmen so zusammen zu fassen, daß den Leser bei deren Beschreibung nicht ein Gefühl der Trockenheit anwandelt. Bei einer ausführlicheren Behandlung der Gegenstände läßt sich zwar dieser Uebelstand eher vermeiden, da sich dann

*) »Eine agrikulturchemische Reise.« (Z. f. d. L.)

Beziehungen auffinden und anknüpfen lassen, welche ein vermehrtes Interesse gewähren; gar leicht wird aber in einem solchen Falle aus einem Berichte ein Buch. Um beide Klippen zu vermeiden, werde ich mich hier darauf beschränken, nur eine Art Inhaltsverzeichniß mit einigen eingestreuten Notizen zu liefern, lediglich um den Umfang anzudeuten, welchen man dem landwirthschaftlichen Theile der Ausstellung gegeben hatte. Wer mehr und Genaueres darüber wissen will, der findet dies in dem nächstens erscheinenden amtlichen Berichte der Zollvereins-Kommission.

A. Nahrungsmittel und industrielle Produkte der Landwirthschaft. Bodenerzeugnisse solcher Art, welche, sei es in rohem oder präparirtem Zustande, zur Nahrung für Menschen oder Vieh dienen, waren zwar nur durch 163 englische Aussteller repräsentirt, aber einige derselben hatten ihre Artikel in einer solcher Ausdehnung und Mannichfaltigkeit ausgestellt, daß ihre Sammlungen für sich allein eine besondere, sehenswerthe Ausstellung darstellten.

Obenan in dieser Beziehung standen die „Pflanzenerzeugnisse Schottlands", durch welche der Inspektor der Sammlungen der Hochlands-Gesellschaft in Edinburg, Mr. Lawson, im Verein mit seinem Sohne den Beschauern ein möglichst vollständiges Bild von allen vegetabilischen Substanzen, welche der Boden Schottlands produzirt, geben wollte, was ihm auch in vortrefflicher Weise gelungen ist. Ein besonderes höheres Interesse gewährte diese Sammlung wegen der systematischen Aufstellung und der wissenschaftlichen Behandlung der ausgestellten Gegenstände, da sie hierdurch geeignet wurde, nicht bloß praktische, sondern auch naturwissenschaftliche Belehrung darzubieten. So waren z. B. den betreffenden Pflanzen immer auch getrocknete Exemplare mit Blüthe und Samen, oder wo dies unthunlich, getreue Abbildungen derselben beigegeben. Die Wände der großen Räume, welche diese Sammlung ausfüllte, waren meist mit reifen Getreidehalmen dekorirt, während das dazu gehörige Getreide, Mehl ꝛc. darunter auf Tafeln in mit Glas bedeckten Kästen ausgestellt war.

Die einzelnen Hauptabtheilungen waren folgende:

1) Pflanzen, die um ihrer mehlhaltigen Samen willen gebaut werden, als: Getreidearten, Bohnen, Erbsen, Linsen, Wicken ꝛc.
2) Futterkräuter aller Art, als: Klee, Gräser u. dgl.
3) Wurzelgewächse, als: Turnips, Rüben, Möhren ꝛc. Außer in Abbildungen waren die Wurzeln der Repräsentanten dieser Abtheilung auch noch in Wachs bossirt vorhanden.
4) Industrielle Pflanzen, als: Hanf, Lein, Hopfen, Krapp; die ersteren in allen Uebergängen vom Naturzustande an bis zu ihrer Verwandlung in Garn und Gewebe; die Färbepflanzen mit gefärbten Probestücken von Kattun, Leinen und Wolle ꝛc.
5) Medizinalpflanzen.
6) Schottische Holzarten, in Längs- und Querschnitten, mit und ohne Politur, nebst den Blättern, Samen und Blüthen der betreffenden Bäume.

Als Beleg für die Ausdehnung, welche man diesen Sammlungen gegeben hatte,

mag nur angeführt werden, daß von Weizen allein 179 Sorten, von Gerste 42, von Hafer 53, von Erbsen 64 und von Feldbohnen 25 Sorten, nebst Proben von deren Stroh oder Kraut ausgestellt waren.

Der Reichhaltigkeit nach stand der Lawson'schen Sammlung am nächsten die von den Samenhändlern Gibbs in London bewirkte Zusammenstellung ihrer Handelsartikel, welche gegen 500 lediglich für den landwirthschaftlichen Pflanzenbau bestimmte Samenarten umfaßte. War diese Sammlung auch nicht so instruktiv wie die vorige, da nur den Samen der Grasarten getrocknete Exemplare der ganzen Pflanzen beigegeben waren, so zeigte sie doch den Reichthum der englischen Landwirthschaft an kultivirten Pflanzenarten und Varietäten in evidenter Weise.

Da der Weizen die wichtigste Kulturpflanze der englischen und schottischen Landwirthschaft ist, so kann es nicht befremden, daß dieser unter den von den übrigen Ausstellern vorgelegten Pflanzenerzeugnissen die Hauptstelle einnahm. Proben hiervon waren fast aus allen Gegenden Großbritanniens eingegangen. Als die schwerste Sorte galt der sogenannte „Lawrence's Prolixus-Weizen", welcher noch aus dem Grunde sehr empfohlen wird, weil er sehr tiefe Wurzeln treibt und auch die tieferen Ackerschichten zur Ernährung herbeizieht; 1 sächs. Scheffel davon hatte ein Gewicht von 186 Pfd., während die besten andern Sorten nur 180 bis 182 Pfd. wogen. Besondere Beachtung fand nächstdem der alle andern Weizenarten an Größe und Stärke der Halme überragende „Riesenstroh-Weizen", von dem man pr. sächs. Acker einen Körnerertrag von 32 sächs. Scheffeln erzielt haben will, während man von dem gewöhnlichen Weiß- und Braunweizen eine Ernte von 12 bis 16 Scheffeln schon für eine reiche Ernte ansieht. Von Schottland aus war ein schöner Weißweizen, à Scheffel 181 Pfd. wiegend, als Beweis von der Vortrefflichkeit der Guanodüngung, eingeliefert. Man hatte von demselben 19 Scheffel durch eine Guanodüngung von 4 Zentnern pr. Acker auf einem Lande erbaut, welches vor kurzem noch als ganz werthlos angesehen wurde. Viel Interesse erregten ferner einige neue, durch Bastarderzeugung gewonnene Weizensorten, da man die Hoffnung daran knüpfte, daß man, ähnlich wie bei der Kreuzung der Thiere, auch bei den Kulturpflanzen durch künstliche Befruchtung dahin gelangen werde, die guten Eigenschaften der einen Varietät auf eine andere zu vererben. So waren unter anderen Mischlinge aus zwei sehr verschiedenen Weizenarten, dem bekannten weißen Hopetoun und einer Art von Braunweizen mit sehr steifen Halmen und kurzen Aehren, vorhanden, welche einen vollkommenen, stufenweisen Uebergang von der einen Pflanze zur andern bildeten. Unter den aus den englischen Kolonien eingesendeten Weizensorten zeichneten sich insbesondere die aus Australien und Kanada aus. Ebenso hatte Rußland schönen Weizen, Buchweizen und Hirse eingesendet.

Nächst dem Weizen war die Gerste am stärksten vertreten, sammt sehr vielen Proben von Malz und Hopfen, wie sie zur Darstellung von Porter und Ale verwendet werden. Die Hopfenkultur hat sich hauptsächlich in Kent und den anliegenden Grafschaften Essex und Sussex ausgebreitet. In der letztgenannten Grafschaft allein sind über 10,000 sächs. Acker mit Hopfen bebaut.

Unter den Hülsenfrüchten, welche hauptsächlich durch Erbsen und Feldbohnen repräsentirt waren, scheinen die Linsen bis jetzt noch gar nicht in England bekannt zu sein, wie daraus abzunehmen war, daß ein Aussteller diese Frucht den englischen Landwirthen als eine nach den damit angestellten Kulturversuchen höchst werthvolle und nützliche mit der Versicherung anempfahl, daß sie auf warmem, trocknem Boden sehr gut in England gedeihe, und daß der Samen davon als das billigste Nahrungsmittel gelten müsse, da man mit einer Quantität davon, welche 2 Pence (17 Pf.) koste, 6 Arbeiter satt machen könne.

Von Oelkuchen, diesem für England so wichtigen Futter- und Düngemittel, fanden sich nur einige Proben vor, als Neuigkeit darunter Oelkuchen von Baumwollensamen, welche von Amerika versuchsweise importirt wurden.

Die verschiedenen Fruchtarten der tropischen Länder, welche einen weiten Transport nicht aushalten, waren, in Wachs nachgebildet, in prächtigen Gruppen zusammengestellt.

Unter den industriellen Produkten der Landwirthschaft war insbesondere das Gebiet der Faserstoffe, sowohl der vegetabilischen als animalischen, auf die reichste Weise ausgestattet. Von Flachs und Hanf hatte die Sektionskommitte des Pflanzenreichs ein sehr umfängliches Tableau zusammengestellt, in dem fast alle bekannteren Flachs- und Hanfdistrikte der Welt vertreten waren; so für Flachs: Belgien, Holland, Frankreich, Friesland, Rußland, Egypten und England mit seinen Kolonien, und für Hanf: Riga, Archangel, Petersburg, Amerika, Egypten, Italien, Indien, Jütland u. a. m. Aehnliche Sammlungen, mit allen Uebergängen und Veränderungen, welche die Leinfaser während des Röst-, Brech-, Hechel- und Spinnprozesses erfährt, waren aus verschiedenen Gegenden eingesendet, besonders schön und reichhaltig aus den beiden Hauptflachsländern Belgien und Irland. Daneben der unter dem Namen Chinagras bekannte Nesselbast, Manillabast u. a. m. Nicht minder zahlreich waren die Wollproben, zu denen fast alle Länder der Welt beigesteuert hatten. Gleiches gilt von den Holzarten, von welchen insbesondere die aus Kanada stammenden Blöcke von Bauholz durch ihre Größe und Mannichfaltigkeit Aufmerksamkeit erregten. Auch imprägnirte Hölzer, wie solche in England jetzt ganz allgemein zu Unterlagen für Eisenbahnschienen und zu Bauten auf feuchtem Grunde, bei uns aber leider noch so selten, verwendet werden, fehlten nicht. Als die bewährtesten Konservationsmethoden gelten die von Kyan, Burnett, Bethell und Payne, von denen ersterer bekanntlich Queckſilbersublimat, der zweite salzsaures Zink, der dritte Kreosot und Theeröl, und der letzte metallische und erdige Salze zur Durchtränkung der Holzfaser benutzt.

B. Landwirthschaftliche Maschinen und Werkzeuge.

Daß man in dem Lande der Maschinen sehr bald versuchte, die Vortheile, welche die Industrie und die Gewerbe aus den letzteren zogen, auch der Landwirthschaft zugänglich zu machen, muß ganz natürlich erscheinen. Eine Aufforderung mehr zu derartigen Versuchen lag für die englische Landwirthschaft in dem Umstande, daß die Arbeitslöhne für sie weit höher zu stehen kommen, als in anderen Ländern, ja daß landwirthschaftliche

Arbeiter in den meisten Distrikten gar nicht einmal in der erforderlichen Menge zu erlangen sind. Die Ausstellung gab in großartiger Weise Zeugniß von der hohen Bedeutung, welche das Maschinenwesen bereits für den landwirthschaftlichen Betrieb erlangt hat, von der weiten Ausbreitung, die es schon gefunden und von der großen Sorgfalt, Einsicht und Solidität, welche von Seiten der Maschinenfabriken auf die Ausführung ebenso der größeren komplizirten Maschinen, als der einfachsten, gewöhnlichsten Werkzeuge verwendet werden. Der Eindruck, den das 650 Fuß lange und 50 Fuß breite Lokal, welches man den landwirthschaftlichen Maschinen und Werkzeugen in dem Glaspalaste eingeräumt hatte und das mit Ausstellungsgegenständen wörtlich vollgepfropft war, beim ersten Anblick hervorbrachte, ist gewiß bei jedem Beschauer ein großartiger, imponirender gewesen. Viele Aussteller, denen der ihnen zugetheilte Platz auf der Erde nicht genügte, hatten ihn in der Luft vergrößert, indem sie durch einen Oberbau über ihren Maschinen sich eine zweite Etage verschafften.

Ich bin nicht Maschinenverständiger; ich habe zwar 14 Tage lang täglich dieser Abtheilung der Ausstellung meinen Besuch abgestattet, allein was ich da gesehen und gehört, das kann ich nur als eine Privatbelehrung betrachten, die mir zwar von großem Interesse und, wie ich hoffe, auch Nutzen gewesen, die mich aber nicht befähigt und berechtigt, spezielle Urtheile und Rathschläge für landwirthschaftliche Praktiker darüber abzugeben. Unter diesen Umständen beschränke ich mich darauf, nur über einige hervorragende Objekte der Ausstellung und einige Maschinen, deren Effekt ich in der Praxis zu beobachten Gelegenheit hatte, ein paar vereinzelte Notizen mitzutheilen.

Dampfkraft zur Verrichtung wirthschaftlicher und landwirthschaftlicher Arbeiten. In den gehobenen Wirthschaften Englands und Schottlands fehlen Dampfkessel und Dampfmaschine fast nie. Der erstere dient nicht bloß zum Betriebe der letzteren, sondern auch zum Dämpfen des Futters, insbesondere des Strohes, welches man dadurch leichter verdaulich und nahrhafter macht. Einige andere wirthschaftliche Arbeiten, z. B. Lieferung von heißem Wasser zum Küchen- und Waschgebrauche, auch Dämpfen der Wäsche ꝛc. werden nebenbei durch denselben verrichtet. Für die Dampfmaschine, als bewegende Kraft, ist der regelmäßige Dienst: Ausdreschen, Schwingen und Reinigen des Getreides, Schneiden von Stroh, Rüben, Kartoffeln ꝛc., Mahlen von Erbsen, Bohnen, Gerste, Hafer u. a. zum Gebrauche bei der Viehfütterung, Quetschen von Oelkuchen, Leinsamen u. a. zu demselben Zwecke oder zur Düngung. Am verbreitetsten sind dieselben wohl in den Lothians, dem südlichsten, fruchtbarsten Theile Schottlands. Man behauptet, daß die Dampfkraft bei einem Kohlenpreise von 10 Ngr. à Zentner bei gleicher Leistung 4 bis 5 Mal billiger sei als Pferdekraft. Die Branntweinbrennerei ist in England kein landwirthschaftliches Nebengewerbe, zu ihrem Betriebe bedarf also der Landwirth der Dampfmaschine nicht, wie in manchen unserer größeren Wirthschaften, z. B. Pommsen, Belgershain, Marxen u. a., wo diese Bestimmung derselben als die erste und hauptsächlichste und die anderen landwirthschaftlichen Verrichtungen, zu denen sie noch dient, als Nebenleistungen angesehen werden.

In neuester Zeit ist man in England bestrebt, die Vortheile der Dampfkraft auch

kleineren Wirthschaften, welche für eine stehende Maschine nicht Beschäftigung genug darbieten, dadurch zuzuwenden, daß man bewegliche Maschinen nach Art der Lokomotiven anfertigte, welche sich leicht von einem Orte zum andern transportiren lassen. Diese können nun von dem Landwirth auf einige Zeit ermiethet werden, oder es treten mehrere Landwirthe zum Ankauf einer solchen zusammen, und es benutzt sie einer nach dem andern. Solcher transportablen Dampfmaschinen waren allein 16 Stück auf der Ausstellung, und sie insbesondere waren es, welche der Sammlung der landwirthschaftlichen Maschinen daselbst den eigenthümlichen, äußern grandiosen Karakter verliehen, der auch auf Laien einen überraschenden Eindruck machte. Die berühmtesten Firmen der landwirthschaftlichen Maschinenfabriken schienen es für einen Ehrenpunkt angesehen zu haben, eine solche Agrikultur-Lokomotive auszustellen, so Garrett, Ransome, Burrell, Hornsby, Croßkill, Clayton, Turner, Stanley, Butlin, Barrett, Hensmann u. a. Die Idee ist noch zu neu, um über ihre praktische Nützlichkeit abzuurtheilen, so viel ist aber bekannt, daß eine ziemliche Anzahl solcher Maschinen bereits im Gebrauche ist, und daß man sich mit deren Leistungen im allgemeinen zufrieden erklärt, wie dies auch schon daraus geschlossen werden kann, daß bei der letzten großen landwirthschaftlichen Ausstellung in Norwich 50 solcher Maschinen, zu dem Preise von 1400 Thlr. pr. Stück, von einer einzigen Maschinenfabrik verkauft wurden. Die Konstruktion dieser Maschinen ist seit der kurzen Zeit ihres Bekanntseins schon so wesentlich verbessert worden, daß man jetzt mit 1 Zentner Steinkohlen so viel Dampfkraft erzeugt, als vor zwei Jahren mit 3 bis 4 Zentnern.

Mähemaschinen. Die größte Epoche unter den landwirthschaftlichen Maschinen machen jetzt die Mähmaschinen, seitdem der Amerikaner M'Cormick aus Illinois den Beweis durch mehr als 4000 solcher Maschinen, die er in den letzten fünf Jahren zum Preise von 160 Thlr. pr. Stück für die Farmer der westlichen Staaten von Amerika erbaute, in so glänzender Weise geführt hat, daß die Maschinen seiner Konstruktion praktisch brauchbar sind. Der Triumph, den diese amerikanische Erfindung auf der Ausstellung und bei den zahlreichen praktischen Proben, die im vorigen Herbste damit angestellt wurden, feierte, ist eine empfindliche, aber verdiente Lektion für die englischen Maschinenbauer, die im Gefühl ihrer Ueberlegenheit es nicht der Mühe werth halten, sich um ausländische Leistungen zu kümmern. Jetzt giebt man sich nun Mühe, nachzuweisen, daß die Cormick'sche Idee keine neue sei und daß man sie früher schon in England auszuführen versucht habe, der Ruhm ist aber doch dahin und bleibt dem Lande, in dem es zuerst gelang, etwas praktisch Brauchbares zu schaffen. Und etwas Derartiges hatte man in England, trotz der vielfachen Bemühungen, im Punkte der Mähemaschinen bis zur Zeit der Einführung der amerikanischen Erfindung nachweisbar nicht zu schaffen vermocht. Der bekannte englische Maschinenbauer Garrett hat zwar im vergangenen Jahre ebenfalls eine Mähemaschine produzirt, welche sich bei der praktischen Probe sehr gut bewährte, allein er gesteht selbst zu, daß er sie in der Hauptsache der amerikanischen Maschine nachgebaut und daß sie sich von dieser nur durch einige kleinere von ihm herrührende Konstruktionsveränderungen unterscheidet. Beide Maschinen waren auf der

Ausstellung, und die amerikanische hatte ich auch Gelegenheit auf dem Farm des Mr. Mechi in Tiptree-Hall zu sehen, leider aber nicht im Gange. Ein glücklicher Zufall wollte jedoch, daß mein lebhafter Wunsch, auch die Leistungen derselben mit eigenen Augen zu beobachten, in Cirencester in Erfüllung gehen sollte. Es war dies die erste Probe in dieser Gegend, und man hatte mehrere Felder der Gutswirthschaft des dasigen landwirthschaftlichen Instituts dazu ausgewählt, welche theils mit Weizen, theils mit Gerste und Hafer bestellt waren. Das Interesse an dem Ausfall dieser Probe war so groß, daß sich eine unübersehbare Menge von Landwirthen, gewiß über tausend, zu diesem Schauspiele eingefunden hatte, darunter der Herzog v. Bedford, der Graf v. Bathurst und viele andere große Gutsbesitzer. Der Erfolg war ein durchaus glänzender. Die mit zwei Pferden bespannte Maschine schnitt auf den zwar ebenen, aber sehr steinigen Feldern die genannten Halmfrüchte mit einer Leichtigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit, daß ein allgemeiner Mähemaschinen-Enthusiasmus ausbrach und von den Anwesenden gewiß keiner daran zweifelte, daß bei der nächsten Ernte viel solche Maschinen, statt der wandernden irländischen Erntearbeiter, in England im Gange sein werden.

Eine Beschreibung dieser Maschine soll ein andermal mitgetheilt werden, hier sei nur so viel bemerkt, daß das Abmähen der Halme mittelst einer horizontalen Schneideklinge erfolgt, gegen welche das Getreide durch ein vor derselben angebrachtes Flügelrad gelinde angedrückt wird. Die Pferde gehen seitlich vor der Maschine neben dem abzumähenden Getreide, und dieses fällt, nachdem es abgeschnitten, auf einen Brettboden, von dem es durch einen auf der Maschine sitzenden Arbeiter mit Hülfe eines Rechens entfernt wird. Das Abmähen eines Ackers erforderte ungefähr $\frac{3}{4}$ bis 1 Stunde Zeit, und man glaubt, daß, abgesehen von den übrigen Vortheilen, die Erntekosten sich dadurch um 40 bis 50 Proz. erniedrigen werden. Der Preis der Maschine beträgt gegen 200 Thlr.

Eine andere von Hussey angegebene Konstruktion, bei welcher das Schneiden durch scheerenähnliche Klingen erfolgt, wird neuerdings auch sehr gerühmt.

Maschinen zum Mähen des Grases, welche einige Aehnlichkeit mit den Scheermaschinen der Tuchmacher haben, finden jetzt nur da Anwendung, wo der Kostenpunkt nicht berücksichtigt wird, sondern nur die Schönheit der Leistung, namentlich also zur Erzeugung einer möglichst ebenen Rasenfläche in den Parks. Man hofft jedoch, auch hier noch zu praktisch brauchbaren Konstruktionen zu gelangen, welche die theure Menschenkraft mit Vortheil zu ersetzen vermögen. Sehr verbreitet und als überaus nützlich anerkannt sind dagegen die Maschinen zum Ausstreuen, Wenden und Rechen des Heues, durch welche man nicht nur Handarbeit spart, sondern auch, was bei dem feuchten Inselklima Englands so wichtig ist, ein schnelleres Trocknen des Heues erzielt.

Unter den Säemaschinen macht gegenwärtig der sogenannte Wasserdrill von Chandler Aufsehen, da er sich insbesondere für die Turnipssaat in den trockenen, südlichen Distrikten Englands sehr vortheilhaft erwiesen hat. Er stellt eine Drillmaschine dar, welche nicht bloß das Säen und Düngen, sondern zugleich auch das Angießen der Samen besorgt, indem hinter dem Raume für die Saat ein wasserdichter Kasten angebracht ist, durch welchen eine entsprechende Menge von Wasser, oder noch besser Guano-

brühe, in die Saatfurche gelangt, was, namentlich bei trockener Witterung, zu einem schnelleren Keimen und Aufwachsen führt.

Von den Dreschmaschinen gilt, so viel ich vernommen, die Garrett'sche Patentmaschine, mit einer Vorrichtung zum Ausschütteln des Strohes und zum Reinigen der Körner, als die vorzüglichste.

Von den Ackerwerkzeugen haben sich nach Pusey's Bericht über die landwirthschaftlichen Fortschritte der letzten acht Jahre insbesondere folgende ein festeres Renommé und eine allgemeinere Anerkennung verschafft: 1) die Garrett'sche Pferdehacke, für welche dem Erfinder bereits 26 Prämien und Preismedaillen von den landwirthschaftlichen Vereinen Englands und Schottlands zuerkannt wurden. Sie verrichtet mittelst eines Systemes von rotirenden Messern dasselbe, was durch das Behacken mit der Hand erreicht wird, und kann nicht nur für Turnips und Kartoffeln, sondern auch für gedrillte Getreidearten angewendet werden. Sie kostet je nach der Größe 100 bis 140 Thlr. 2) Der Kloßquetscher von Croskill (120 bis 140 Thlr.), eine aus gußeisernen, äußerlich gezackten Scheiben zusammengesetzte Walze, welche ähnlich wie unsere wohlfeile, leider noch zu wenig benutzte Ackerschleife wirkt, zugleich aber den zerkleinerten Boden ebnet und fest zusammendrückt. 3) Die Howard'sche Zigzagegge; diese besteht ganz aus Schmiedeeisen, und die Stellung der Zinken ist so, daß kein Strich mit dem des andern zusammenfällt. 4) Der Kilby'sche Schälpflug und einige andere. Schließlich mag noch auf einen kompendiösen Pferdegöpel, dessen Räderwerk in einen gußeisernen Zylinder eingeschlossen ist, aufmerksam gemacht werden, welcher nach dem Urtheile der Sachverständigen vorzügliche Empfehlung verdient. Da, soviel ich weiß, einige solcher Göpel auch nach Sachsen gekommen sind, so dürften sie sich gewiß bald weitere Ausbreitung verschaffen. Die englischen Preise dafür waren 73 Thlr. für ein 1pferdiges, 88 Thlr. für ein 2pferdiges und 130 Thlr. für ein 4pferdiges Exemplar.

Aphorismen über Pferdezucht.

Zwei Gegensätze theilen die Welt und stehen sich drohend und kämpfend gegenüber. Die Kämpfer der einen Seite — die Rechten — erkennen als Anfang und Ende aller Dinge etwas Größeres und Höheres als das Ich — in großen wie in kleinen Dingen; die andern — die Linken — stellen die kleine Person in den Mittelpunkt der Welt und konstruiren aus sich die Dinge, wie sie sein sollen: sie machen Konstitution. So nicht nur auf den höchsten Gebieten und im Staatsleben, so auch in allen Fächern der menschlichen Thätigkeit, und so auch in der Pferdezucht.

Mancher lächelt wohl über diesen Ausspruch; wer sich aber jenes Gegensatzes bewußt ist, der wird nicht schwer im Gebiete der Pferdezucht dieselben Parteien erkennen, welche auf der großen Bühne den Kampf des Jahrhunderts kämpfen. Aber — um Jedem gerecht zu sein — müssen wir zugestehen, daß mancher der Betheiligten das Bewußtsein nicht hat, wie die Gegensätze der verschiedenen Richtungen auch in solchen Dingen sich zurückführen lassen auf den einen großen Gegensatz. Es ist aber doch so!

Der wahre Thierzüchter bemüht sich, die Natur treu und wahr zu beobachten, und zieht sich aus seinen Erfahrungen einen Schluß; er vergißt aber nie, daß dieser Schluß Menschenwerk ist. Der Gegensatz liest einige Bücher, sieht ab und zu einige Pferde, auch außerhalb der Residenz, ist dann aber gleich mit einer Konstitution für die gesammte Pferdezucht fertig, nach welcher sich Alle bequemen sollen.

Diese Konstitutionsmacherei in der Thierzucht hat sich auf die verschiedenartigste Weise gestaltet: die Buffon'sche Kreuzungs-Theorie war eine solche, ein Kind des französischen Liberalismus — die neue Theorie der reinen inzüchtigen Racen ist aber die rechte Schwester jener alten, jetzt vergessenen Person.

Auch in dieser Beziehung zeigt sich der Gegensatz zwischen historischem und konstitutionellem Treiben recht klar und deutlich an England, wenn auch offenbar mehrere der englischen Schriftsteller, nicht Züchter, zur Linken gehören.

Schon bei flüchtiger Betrachtung der Dinge springt es in die Augen, daß die konstitutionelle Pferdezucht zwei Punkte übersieht, welche dem praktischen Züchter ohne Unterlaß zu denken und zu sorgen geben, und von denen er kaum weiß, welchen er voranstellen soll: die Prüfung und Würdigung der einzelnen Thiere trotz ihrer Abstammung aus einer Reinzucht und den unendlich wichtigen Einfluß der Aufzucht und Behandlung.

Die Wirkung des Blutes der Race in der Vererbung ist im allgemeinen klar: bei diesem Produkt der Züchtung können wir dieselbe mit Händen greifen, bei jenem ist sie mit einem Schleier bedeckt, den wir nur mit keuschen und reinen Händen lüften dürfen, wenn wir es nur zu einer Ahnung bringen wollen. Aber das Individuum, welches uns geboren ist, ist nicht das Fazit eines Rechenexempels, und deshalb können wir dasselbe auch nicht ohne weiteres als Glied einer neu anzusetzenden Formel anwenden, — sonst müßten rechte Geschwister immer gleiche Resultate in der Vererbung liefern, und wie sehr selten ist dies der Fall! Der Schafzüchter, um des edlen Schweines hier nicht zu erwähnen, hat am leichtesten Gelegenheit, hierüber Erfahrungen zu machen; wie selten sind selbst in kleinen Familien der edelsten und „konstantesten" Heerden zwei gleich ausgezeichnete Brüder. Die Praxis wird aus diesem Grunde nie der Prüfung des Individuums entbehren können.

Mindestens ebenso wichtig ist aber die Aufzucht, die Haltung und Wartung des Thieres von der Geburt bis zum Gebrauch und während desselben, und es ist diese nicht abgemacht mit der Formel von so und so viel Pfund Heuwerth für jede 100 Pfund lebendes Gewicht. Man kaufe das vortrefflichste reine Blut und ziehe konstitutionell inzüchtig fort, und man zieht nur Krüppel und Unkraut, wenn man nicht das einzelne Thier nach allen Punkten würdigt und alle Bedingnisse mit Treue und Liebe zur Sache erfüllt, welche die Erfahrung unter den verschiedenen Verhältnissen an die Hand giebt.

(Bl. f. Pf. u. J.)

Rennstall des Herrn Erblandmarschall Gr. v. Hahn-Basedow.

Alter.

4 Equator, F. H., v. Glaucus u. d. Ayesha.
4 Nautilus, schw. H., v. demselben u. d. Dolphin.
4 Despair, br. W., v. Pigeon u. d. Langolee.
4 Lady Ann, schwbr. St., v. Lanercost u. d. Octave.
4 Vespa, schw. St., v. Glaucus u. der Clarissa.
3 Zodiacus, dklbr. W., v. demselben u. d. Ayesha.
3 Vasco (de Gama), br. H., v. Talisman u. Van's M.
3 Caracalla, Sch. H., v. Grey Momus u. d. Caracole.
3 King Artus, br. H., v. demselben u. d. Audrey.
3 Seal, br. H., v. demselben u. d. Dolphin.
3 Rahel, schwbr. St, v. Blackdrop u. d. Camel-St.
2 Yarico, dklbr. St., v. Jon u. d. Yaratilda.
2 Pergola, dklbr. St., v. Blackdrop u. d. Clarissa.

Zur Abwehr der Kartoffelkrankheit.

(Vom Wirthschaftsdirektor Böhme zu Bedra.)

Die alljährlich wachsenden Einbußen und Verlegenheiten, welche durch die immer mehr überhand nehmende leidige Kartoffelkrankheit den Produzenten wie den Konsumenten bereitet werden, veranlassen mich, im Nachstehenden die Mittel und Wege anzugeben, durch welche es mir, nach vorangegangenen vielfachen Versuchen, gelungen ist, seit einer Reihe von Jahren nicht allein dieser verderblichen Plage entgegenzutreten, sondern auch die befriedigendsten Kartoffelernten zu erzielen.

a. Unter den verschiedenen Kartoffelarten, welche ich in ein und derselben Zeit erbaute, befand sich auch die englische, die mehrere Jahre hindurch in jedem Boden, sowohl in schwerem als leichtem, der Krankheit am meisten ausgesetzt war, und sah ich mich deshalb genöthigt, dieselbe zu entfernen. Leider werden diese und ähnliche andere Sorten, welche mit dem gewöhnlichen Namen „wilde" belegt sind, noch häufig bevorzugt, und hat dies seinen Grund meistens wohl darin, weil dieselben der Quantität nach höhere Erträge liefern als die sogenannten guten Kartoffeln, wobei aber wohl unberücksichtigt bleibt, daß die gute Kartoffel hinsichtlich der Qualität erstere weit überwiegt. — Folgende Sorten, welche selbst in den Jahren, wo die Seuche am schlimmsten grassirte, auf dem gleichen Boden, wo erstere Sorte erkrankt war, nicht das geringste gelitten, finde ich mich zu empfehlen veranlaßt:

1) die weiße peruanische;
2) die nierenförmige Frühkartoffel;

3) die lange weiße mit feiner Schale;

4) die lange blaurothe (amerikanische genannt);

5) die Lerchenkartoffel.

(Letztere jedoch nur auf sandhaltigen Boden.)

b. Mit dem zur Aussaat bestimmten Samen geize man ja nicht; ich warne namentlich dringend vor der Wahl zu kleiner Knollen, vor Zerschneiden der Kartoffeln mittlerer Größe; am allerwenigsten aber ist das Ausbohren der Augen anzurathen, oder das Legen der Schale, Keime u. d. m. Obgleich im erstern Jahre dem Vorrathe dadurch etwas mehr entzogen wird, so lohnt es doch unbedingt, wenn man eine Mittelkartoffel, ohne derselben etwas zu nehmen, legt; die Pflanze erhält dadurch die in der Mutterkartoffel befindliche größere Menge von Nahrungstheilen als Mehrgewinn bei ihrer ersten Nahrung und bildet einen starken, umfangreichen Stock, der Hauptbedingung einer kräftigen und gesunden Knollenbildung.

c. Den Samen bewahre man den Winter hindurch an solchem Orte auf, wo derselbe nicht zum Keimen gereizt wird, im Gegentheil lasse man denselben abwelken, was sich dadurch bewirken läßt, wenn man ihn der Frühlingsluft bis zu einem gewissen Grade aussetzt.

d. Man pflüge oder grabe (reichlich belohnt letztere Verfahrungsart den Mehraufwand) im Herbst, ausnahmsweise auch, sobald der Pflug des Frühjahrs zu Acker geht, den Acker 9 — 10 Zoll tief und lasse denselben bis zur üblichen Zeit, wo die Kartoffel gelegt wird, rauh — ohne zu eggen oder zu walzen — liegen. Zu dieser Zeit ackere man auf eine von beiden angegebenen Arten den Acker 2 — 3 Zoll flacher und lege die Samenkartoffeln in diese Tiefe, hinter den Pflug oder mit dem Spaten. (Letztere Verfahrungsart gewährt dadurch einen kleinen Vortheil, daß nicht wie bei ersterer so manche Kartoffel durch das Pferd zertreten oder zu tief versenkt wird.) Durch dieses Verfahren erhält die Samenkartoffel kultivirten Boden von genügender Tiefe unter sich, und es wird dadurch der Hauptbedingung kräftiger und tiefer Bewurzelung und reichlicher Knollenbildung genügt. — Bei der ersten Pflugart scheue man sich nicht, einige Zoll Erde von dem Untergrund mit in Bewegung zu setzen; die nachfolgenden Mehrerträge der Kartoffeln sowohl, wie bei der nächsten Halmfrucht werden den Beweis liefern, daß es nur mit Nutzen geschehen ist.

e. Nachdem die Kartoffel aufgegangen ist, scharre man dieselbe, häufle oder rode sie aber nicht in hohe Furchen. Macht es das im Acker befindliche Unkraut erforderlich, so wiederhole man diese Arbeit, auch hierin wird der Mehraufwand in der gegenwärtigen, sowie in der nächsten Ernte reichlich gelohnt werden. — Die Anwendung des Kartoffelpflugs halte ich in jeder Hinsicht für nachtheilig.

f. Man beeile sich nicht, zu frühzeitig nach der Blüthe das Kraut abzuschneiden, wie häufig geschieht. Die Meinung, man befördere durch dieses Verfahren das Wachsthum der Knollen, ist eine irrige; im Gegentheil benimmt man denselben dadurch diejenige Nahrung, welche sie aus der Luft vermittelst des Krautes aufnehmen.

g. Man baue die Kartoffel nicht in frischer Stalldüngung, weil hierin dieselbe

mehrfach schadhafte Stellen und nach allen Anzeichen nicht jenen Nahrungsgehalt erhält, der der Fäulniß nicht ausgesetzt ist.

h. Man wechsele nach mehreren Jahren mit Samen aus sandhaltigen Gegenden, wenn man nicht selbst derartigen besitzt.

i. Man baue nicht zwei oder mehrere Jahre hindurch auf einem und demselben Ackerstücke Kartoffeln, da die zu einer Frucht nöthigen spezifischen Bestandtheile des Ackers sich leicht erschöpfen und in längerer Ruhe oder im Fruchtwechsel sich erst wieder ansammeln müssen. (Z. d. l. Z. d. P. S.)

Der Verein der Freunde der Naturgeschichte.

(Quartal-Bericht.)

In dem letzten Vierteljahre ist die Anzahl der Vereinsmitglieder fast unverändert geblieben. Zwei Mitglieder (Hr. Baron A. v. Maltzan auf Peccatel und Hr. Apotheker Timm sen. in Malchin) sind dem Vereine durch den Tod entrissen worden; außerdem hat noch ein Name, welcher irrthümlicher Weise in die Namensliste der Mitglieder eingetragen war, getilgt werden müssen. Dagegen sind dem Vereine beigetreten die HH.: Haupt, Gutsbesitzer auf Tressow bei Wismar, und Struck, Lehrer in Wentow bei Gransee. Die Anzahl sämmtlicher Vereinsmitglieder beläuft sich demnach gegenwärtig auf 108 ordentliche Mitglieder und 3 Ehrenmitglieder.

Durch den Tod des Hrn. Baron v. Maltzan hat der Verein einen unersetzlichen Verlust erlitten. Die großen Verdienste des Verstorbenen um die Förderung der Naturwissenschaften in Mecklenburg im allgemeinen und um unseren Verein insbesondere näher zu erörtern, würde uns hier zu weit führen; wir behalten uns vor, diesen Gegenstand in dem nächsten Hefte unserer Vereinsschrift ausführlicher zu besprechen.

Der Kreis unserer auswärtigen Verbindungen wurde dadurch erweitert, daß im Dezember vorigen Jahres ein Verkehr und Schriftenaustausch mit dem naturwissenschaftlichen Vereine des Harzes eingeleitet wurde. — Die Bibliothek wurde außer durch viele Fortsetzungen durch 16 neue Werke vermehrt, und für die Vereinssammlung schenkte Hr. Dr. Fiedler in Dömitz 3 Hefte Beiträge zur mecklenburgischen Pilzflora und Hr. Baueleve Langfeldt in Güstrow 30 Stück Mineralien.

Außer den fortlaufenden meteorologischen Beobachtungen des Hrn. Pastors Prozell in Hinrichshagen stehen für das nächste Vereinsheft an größeren literarischen Arbeiten in Aussicht: eine Aufzählung der mecklenburgischen Käfer-Arten, von Hrn. Lehrer Clasen in Rostock, und eine geognostische Skizze von Mecklenburg, von dem Unterzeichneten, welcher auch eine geognostische Karte beigegeben wird, wenn anders die finanziellen Verhältnisse des Vereins diese Zugabe gestatten werden.

Denn leider ist die Einnahme des Vereins noch immer so geringe, daß nur für die allernothwendigsten Dinge Rath geschafft werden kann. Andere Vereine Deutschlands von gleicher Tendenz sind in dieser Beziehung weit günstiger gestellt. Alle naturwissen-

schaftlichen Vereine Preußens genießen, wenn ich recht berichtet bin, wenigstens Portofreiheit, einzelne auch noch außerordentliche Unterstützung an Geld, wie z. B. der entomologische Verein in Stettin, welcher jährlich 500 Thlr. vom Könige von Preußen erhält. Bei manchen andern preußischen Vereinen ist ein solcher Zuschuß nicht nöthig, da die Anzahl ihrer Mitglieder so groß ist, daß die Beiträge derselben zur Deckung aller Kosten hinreichen; so zählt z. B. der naturhistorische Verein der preuß. Rheinlande und Westphalens jetzt 686 Mitglieder, von denen jedes 2 Thlr. Jahresbeitrag zahlt. Der Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau zählt gegenwärtig 377 Mitglieder, deren Jahresbeitrag sich auf 2 Gulden und 42 Kreuzer beläuft; außerdem aber erhält dieser Verein jährlich eine beträchtliche Unterstützung aus Staatsmitteln, — im J. 1850 sogar 1572 Gulden. Auch der naturforschende Verein in Württemberg hat jährlich über mehr als 3000 Gulden zu disponiren.

Gegen diese Summen sticht die Jahreseinnahme unseres Vereins von etwa 120 — 130 Thlr. ganz gewaltig ab, und diesen ungünstigen finanziellen Verhältnissen ist denn wenigstens theilweise zuzuschreiben, wenn unsere Leistungen bisher nur auf einen sehr engen Kreis beschränkt gewesen sind. Leider ist, wenn nicht die Anzahl der Vereinsmitglieder sich bedeutend vermehrt, gar keine Aussicht dazu vorhanden, daß sich dies ungünstige Verhältniß ändere. Denn eine Erhöhung des Jahresbeitrages, etwa auf 2 Thlr., würde wahrscheinlich auf vielen Widerspruch stoßen und der Existenz des Vereins vielleicht Gefahr bringen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich daher im Namen des Vereinsvorstandes, noch einmal die im vorigen Jahre in mehreren öffentlichen Blättern ausgesprochene Bitte zu wiederholen, daß die Freunde wissenschaftlicher, und besonders naturwissenschaftlicher Bestrebungen in Mecklenburg unserem Vereine ihr Interesse zuwenden und dasselbe durch Anschluß an den Verein bethätigen möchten. — Nähere Auskunft über denselben ertheilt jederzeit bereitwillig

Neubrandenburg, den 25. Januar 1852. **E. Boll.**

Der Mecklenburg-Schwerinsche Staatskalender für 1852.

Der Schwerinsche Staatskalender ist so allgemein als eines der besten Staatshandbücher dieser Gattung anerkannt und noch neuerdings von gewichtigen Stimmen als ein solches hervorgehoben, daß wir hier füglich davon absehen können, die Vorzüge desselben besonders aufzuzählen. Und daß dies Werk auf seiner gegenwärtigen Stufe nicht stehen bleiben wird, dafür haben wir eine Bürgschaft mehr erhalten in dem vor einigen Monden ins Leben getretenen statistischen Büreau, dessen Wirksamkeit für den Staatskalender um so folgenreicher sein wird, als durch eine glückliche Konstellation die Direktion des statistischen Büreau's und die Redaktion des Staatskalenders in Einer Person sich vereinigt finden.

Hier ist es unsere Aufgabe, den diesjährigen Staatskalender mit den älteren Jahrgängen und zunächst mit dem vorjährigen zu vergleichen, um zu ersehen, welche Veränderungen mit den öffentlichen Verhältnissen, über die im Staatskalender Auskunft zu gewinnen ist, im Laufe eines Jahres vorgegangen sind. Diese Durchsicht wird zugleich dazu dienen, die vom „Archiv" früher nach dem Staatskalender gelieferten Zusammenstellungen resp. zu ergänzen und fortzuführen.

Der Ordnung des Staatskalenders folgend, bemerken wir im Vorübergehen bei der Erklärung der Bezeichnung der Orden, daß sich die Zahl der fremdherrlichen, die der St.-K. aufzuführen hat, um drei vermindert: der badensche Hausorden der Treue*), der portugiesische Orden St. Jakob vom Schwerdt und der schwedische Nordsternorden finden im St.-K. keinen Repräsentanten mehr. Dagegen hat der türkische Nischan-Iftihar, wennschon seine brillantenen Insignien von den Würdenträgern am Bosporus für die Aufbesserung der Großherrlichen Finanzen (ohne Zweifel mit schwerem Herzen!) zum Opfer gebracht werden mußten, seinen Platz behauptet. Man erinnert sich dabei, daß die Ertheilung der Landesherrlichen Erlaubniß zur Annahme fremder Orden bislang nicht offiziell bekannt gemacht wird; denn daß solche nachgesucht werden muß, ist doch nicht zu bezweifeln. — Von den fünf vaterländischen Ehrenzeichen sind zwei vom Großherzog Friedrich Franz I., zwei vom Großherzog Paul Friedrich und eins vom jetzt regierenden Großherzog gestiftet. Ein eigentlicher Orden ist nicht darunter. Die älteste Medaille ist theils „den Künsten und Wissenschaften", theils „dem redlichen Manne, dem guten Bürger" bestimmt. Der Zivil-Staatsdienst geht hier leer aus; denn die übrigen Ehrenzeichen sind sämmtlich für militärische Dienste bestimmt; zwei davon für die Kämpfer der Befreiungskriege, und zwar die neuere Kriegsdenkmünze vom Jahre 1841 für alle, welche während der Jahre 1808 — 1815 im mecklenburgischen Militär einen Feldzug tadellos mitgemacht und späterhin keine nach den Grundsätzen des Militärgesetzbuches entehrende Handlungen begangen haben; die ältere Militärdienstmedaille vom J. 1814 für muthvolle Thaten und ausgezeichnetes Benehmen im Feldzuge der Jahre 1813 und 1814. Diese beiden Stiftungen werden also mit dem Aussterben der Befreiungskämpfer erlöschen. Da es außerdem bis zum J. 1848 nur das vom Großherzog Paul Friedrich gestiftete Militärdienstkreuz gab, so wurde in dem genannten Jahre, in Veranlassung des Krieges in Schleswig (wozu später der Feldzug in Baden kam), vom jetzt regierenden Großherzog das Militärverdienstkreuz für Auszeichnung im Kriege gestiftet. Wie viel Angehörige jedes einzelne Ehrenzeichen zählt, ist aus dem Staatskalender nicht zu ersehen; eine Angabe darüber sollte dort wohl nicht fehlen.

Bei dem Großherzoglichen Hause springt vor allem der am 19. März 1851 geborene Erbgroßherzog ins Auge. Die Großherzogin hat den Kaiserl. russischen St. Katharinen-Orden erhalten, und der Herzog Wilhelm, nachdem ihm auch der badensche Hausorden der Treue verliehen, besitzt bereits zehn verschiedene Orden.

Zu dem Hofstaat übergehend, begegnen wir den Veränderungen in den Ober-

*) Nur der Großherzog und der Herzog Wilhelm besitzen denselben.

Hofchargen: das vakant gewesene Amt des Oberkammerherrn ist durch die Ernennung des Geheimrath v. Plessen besetzt; Hr. v. d. Lühe-Jasnitz ist als Oberjägermeister an die Stelle des Hrn. v. Bülow getreten, und die Gemahlin des Letzteren, an Stelle der Gräfin v. Bassewitz, fungirt als Oberhofmeisterin bei der Großherzogin. Die Zahl der Kammerherren hat sich von 47 auf 51 erhöht, die der Kammerjunker von 20 auf 15, der Jagdjunker von 8 auf 6 vermindert. Entsprechend ist auch die Zahl der dienstthuenden Kammerherren von 10 auf 14 gestiegen; während jetzt nur noch 1 Kammerjunker, statt 3, als dienstthuend aufgeführt wird. Hofkünstler, Hoflieferanten und Hofouvriers werden 136 namhaft gemacht, 1 mehr als im Vorjahre. Die Geschäfte eines Hofmarschalls bei der verwittweten Erbgroßherzogin Auguste, als welcher bisher der Kammerherr v. Rantzau fungirte, besorgt jetzt der Kammerherr v. Brandenstein. Der nachgelassene Hofstaat des Herzogs Gustav, wohl inzwischen aufgelöst, findet sich nicht mehr im St.-K. erwähnt.

Die Ministerien erscheinen in der früheren Ordnung. Das Ministerium des Innern hat einen vierten Referenten erhalten in der Person des bisher zur einstweiligen Hülfsleistung deputirt, jetzigen Ministerialassessors v. Koppelow. In der gewesenen 3. Abtheilung dieses Ministeriums, nach dem Archiv ꝛc. erscheint zum ersten Male: „Das statistische Büreau" mit einem Dirigenten und sieben Mitgliedern. — Unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ressortiren zunächst die Großherzogl. Gesandtschaften: sie haben sich um zwei vermehrt, diejenige bei der deutschen Bundesversammlung, wo beide Mecklenburg gemeinsam durch den Geheimrath v. Oertzen (dem der bisherige Legations-Kanzellist beigegeben ist) vertreten sind, und diejenige bei dem preußischen Hofe zu Berlin, welche dem Legationsrath v. Bülow übertragen wurde. (Letzterer wird daneben übrigens noch nach wie vor als Referent im Ministerium aufgeführt). In Wien ist Mecklenburg-Schwerin nach wie vor durch einen Ministerresidenten, in Hamburg durch einen Geschäftsträger und Generalkonsul vertreten. — Die Zahl der an auswärtigen Plätzen akkreditirten mecklenburgischen Konsuls und Agenten beträgt 84, 2 weniger als im Vorjahr. Erledigt wurden die Konsulate zu Danzig, Livorno und Rio de Janeiro, während in Havre ein neuer Konsul bestellt wurde. Unter seinen gegenwärtigen 84 Konsularagenten zählt Mecklenburg-Schwerin 6 Generalkonsuls (ohne das Generalkonsulat in Hamburg), und zwar zu Amsterdam, Bergen, Charlestown, Kopenhagen, London und St. Petersburg. Von den übrigen sind 54 Konsuls, 23 Vicekonsuls; wozu dann noch der Geh. Regierungsrath Dr. v. Zwierlein in Wetzlar kommt. — Die Höfe von Belgien, Brasilien, Frankreich, Großbritannien, Oesterreich, Preußen, Rußland, Schweden, haben nach wie vor beim Großherzogl. Hofe Gesandtschaften beglaubigt. — Die Zahl der bei der Großherzogl. Regierung akkreditirten auswärtigen Konsuls hat sich durch den Tod des Konsuls Brockelmann in Rostock um 1 vermindert; sie beträgt jetzt 18, wovon 7 auf Rostock (4 Konsuls, 3 Vicekonsuls), und ebenso viele auf Wismar (3 Konsuls, 4 Vicekonsuls) kommen; 4 wohnen außerhalb des Großherzogthums, nämlich 2 in Hamburg, 1 in Altona und 1 in Stralsund. Die durch Konsulate repräsentirten Staaten sind: Belgien, Dänemark, Großbritannien, Hannover, Holland, Oesterreich, Portugal, Preußen, Rußland, Schweden und Norwegen; von denen indessen Oesterreich und Portugal nur durch ihre resp. Generalkonsuls in Hamburg und Altona vertreten sind. — Gleich dem Ministerium des Innern hat auch das Finanzministerium einen Ministerialassessor in der Person des zur einstweillgen Hülfsleistung deputirt gewesenen Kammerjunkers v. Wickede erhalten. Der bisherige interimistische Landrentmeister ist definitiv der Renterei vorgesetzt. Das Landgestüt zu Redefin ist, statt unter dem Ministerium des Innern, jetzt unter dem Ministerium der Finanzen aufzusuchen. — Endlich hat auch das Kultusministerium in dem Schulrath Schröder, der den in den Ruhestand getretenen Schulrath Meyer ersetzte, einen neuen Referenten erhalten.

(Schluß im folgenden Hefte.)

Vertheilung der Volkszahl im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin nach den verschiedenen Landestheilen in den Jahren 1843 – 1851.

(Als so lange diese Angaben im Staatskalender sich finden.)

	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851
Domänen	193543	195839	198275	200377	200527	201229	203696	205777	207309
Ritterschaftliche Güter	136471	138144	138431	139584	139684	140223	141687	141019	141526
Kloster-Güter	8328	8539	8531	8629	8531	8870	8987	8934	9001
Städte	166185	167751	157555	160173	161787	164184	166276	167120	171620
Kämmerei-Güter			13287	13381	13513	13679	13748	13874	13872
Summa der Einwohner	504527	510273	516079	522144	524042	528185	534394	536724	543328
auf die Quadrat-Meile	2221	2238	2263	2290	2298	2317	2344	2354	2384

Tabellarische Uebersicht der Zahl der Gutsherren und ihrer Besitzungen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin von 1833 — 1851.

(Nach dem Staatskalender.)

	Es befanden sich im Besitz																			
	A. der Landesherrschaft.	B. Fürstlicher Familien.		C. Gräflicher Familien.		D. Freiherrl. und adlicher Famil.		E. Bürgerlicher Familien.		F. Geistlicher Stiftungen.		G. Weltlicher Kommünen.		H. der Bauerschaften.		I. Summa der		K. Darunter	
	Hauptgüter.	Zahl der Famil.	Zahl der Hptgüter	Zahl der Famil.	Zahl der Hptgüter	Zahl der Famil.	Zahl der Hptgüter	Zahl der Famil.	Zahl der Hptgüter	Zahl der Stiftg.	Zahl der Hptgüter	Zahl der Komm.	Zahl der Hptgüter	Zahl der Bauerf.	Zahl der Hptgüter	Gutsbesitzer.	Hauptgüter.	Lehngüter.	Allodialgüter.
1833	68	1	10	24	90	265	390	241	303	13	85	16	42	5	5	567	994	681½	312½
1834	68	1	10	24	89	272	391	242	307	14	86	17	43	5	5	567	999	685½	313½
1835	68	1	10	24	87	269	390	249	315	14	86	17	43	5	5	580	1004	689½	314½
1836	68	1	9	24	84	266	374	249	311	14	86	17	43	5	5	577	980	673	307
1837	68	1	9	24	83	264	370	256	316	14	86	17	43	5	6	583	981	674	307
1838	68	1	9	22	78	267	374	261	321	14	86	17	43	6	6	589	985	677	308
1839	67	1	9	23	78	262	372	266	325	14	86	17	42	6	6	590	985	671	314
1840	67	1	10	23	78	257	360	279	338	14	86	17	42	6	6	598	987	669	318
1841	67	1	12	23	77	256	360	288	340	13	84	17	42	6	6	605	988	667	321
1842	67	1	12	24	77	259	359	290	342	13	84	18	43	6	6	612	990	659	331
1843	67	1	12	28	79	264	363	286	337	13	84	18	43	6	6	617	991	651	340
1844	67	1	12	28	79	257	360	294	343	13	84	18	43	6	6	618	994	652	342
1845	67	1	12	28	81	260	352	295	347	13	84	18	43	6	6	622	992	648	344
1846	67	1	12	29	80	259	350	303	351	13	84	18	43	6	6	630	993	639	354
1847	67	1	7	30	81	260	351	307	355	13	84	18	43	6	6	636	994	630	364
1848	67	1	7	(598 Privatfamilien 786 Hauptgüter.)						13	85	18	43	6	6	637	994	629	365
1849	67	1	7	(601 Privatfamilien 786 Hauptgüter.)						13	85	19	43	6	6	641	995	628	367
1850	67	1	7	30	80	234	345	343	363	13	85	17	43	6	6	645	996	628	368
1851	67	2	9	29	79	262	345	317	363	13	86	17	43	6	6	647	998	627	371

Tabellarische Uebersicht über den Bestand der Häuser, die Zahl der Einwohner und den Steuerertrag in den Städten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1851 und in den drei vorhergehenden Jahren.

(Nach dem Staatskalender.)

	Häuserzahl				Einwohnerzahl				Thlr. Steuerertrag			
	1848	1849	1850	1851	1848	1849	1850	1851	1848	1849	1850	1851
Rostock . . .	2542	2542	2542	2542	22706	22652	22734	23039	62671	59369	66251	62206
Schwerin . .	1493	1532	1625	1631	19421	19723	19693	19910	20454	20612	20488	19791
Wismar . .	1238	1238	1238	1238	11768	12269	12221	12174	—	—	—	—
Güstrow . .	929	929	935	933	9570	9715	9744	9936	11962	11121	10013	11275
Parchim . .	814	843	841	833	6645	6370	6216	6483	6510	6877	6277	6431
Waren . . .	455	473	477	481	5141	5156	5258	5387	5076	5478	5016	5037
Teterow . .	589	592	652	595	4143	4333	4179	4666	2914	2585	2967	3445
Malchin . .	525	526	531	534	4152	4251	4242	4440	3017	3009	2773	2832
Bützow . . .	410	413	415	416	3948	3748	3835	4422	3513	3364	3335	3604
Ribnitz . . .	475	490	497	507	3489	3593	3678	3680	2777	2789	2892	3199
Röbel	485	480	479	510	3377	3423	3491	3676	1863	1680	2075	1845
Plau	537	540	545	553	3326	3519	3481	3609	2676	2837	2791	2877
Boizenburg .	360	364	365	365	3531	3658	3623	3545	5277	5014	4823	4782
Hagenow . .	319	320	321	323	2960	3003	2976	3338	2707	2948	2724	2844
Grabow . .	365	363	367	370	3479	3247	3364	3313	4614	4999	4792	5599
Grevismühlen	477	491	494	507	2941	3027	3117	3260	3377	3623	3737	3615
Malchow . .	346	339	347	347	3243	3322	3409	3214	1547	1351	1415	1490
Gnoien . . .	389	390	392	395	2898	2866	2861	3151	1693	1775	1730	1826
Wittenburg .	316	315	319	330	2865	2886	2902	3039	2888	3097	2812	3109
Goldberg . .	280	282	282	282	2753	2861	2579	2767	2201	2313	2366	2146
Penzlin . . .	317	312	317	321	2580	2597	2751	2744	2525	2196	1915	2188
Neukalden . .	329	329	334	336	2327	2355	2426	2617	1225	1275	1169	1264
Cribitz . . .	296	294	297	301	2604	2562	2545	2589	1761	1674	1528	1588
Rehna . . .	223	221	222	221	2489	2443	2604	2557	1667	1702	1654	1742
Sülze	283	282	283	292	2498	2488	2414	2546	1863	2251	2051	2281
Stavenhagen	184	196	268	271	2385	2415	2454	2545	1799	1646	1712	1943
Schwaan . .	392	374	390	392	2428	2027	2288	2422	2202	2090	2098	2064
Sternberg .	310	314	310	315	2301	2382	2469	2402	2037	1729	1705	2125
Tessin	239	241	238	250	2228	2309	2254	2374	1262	1433	1319	1480
Dömitz . . .	195	198	199	207	2318	2300	2345	2358	2506	2651	2758	2896
Gadebusch .	271	274	273	275	2126	2225	2248	2274	1895	1626	1622	1775
Lübz	311	313	314	312	2038	2185	2242	2181	1768	1925	1949	2177
Kröpelin . .	332	332	333	335	1917	2019	2087	2132	1375	1381	1305	1406
Neustadt . .	221	211	212	207	1892	1959	1959	2025	1350	1424	1436	1405
Marlow . .	193	196	196	197	1337	1819	1896	1941	720	649	737	692
Krakow . . .	195	200	200	204	1582	1725	1753	1919	1174	1193	1297	1497
Lage	226	230	230	230	1816	1830	1813	1879	1077	1154	1072	1179
Brüel	195	204	206	210	1693	1739	1753	1789	953	921	860	963
Neubukow .	221	224	224	227	1782	1785	1685	1674	1197	1022	1054	1054
Warin . . .	193	192	189	185	1487	1490	1531	1603	1260	1233	1167	1274
Summa	18470	18599	19099	18980	164184	166276	167120	171620	179353	176016	179685	180962

Anmerkung. Vgl. Archiv, Heft 4, 5 und 6 der früheren Folge.

Tabellarische Uebersicht des Nahrungsstandes in den Domanial-Flecken des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin in den letzten zehn Lustren.

1. Kaufleute und Krämer.

	1805	1810	1815	1820	1825	1830	1835	1840	1845	1850
Dargun und Röcknitz	5	4	4	4	4	6	4	6	10	12
Doberan	6	8	5	6	9	9	10	10	11	11
Lübtheen	—	—	—	—	4	5	5	6	6	7
Ludwigslust	6	9	8	10	14	21	24	28	33	35
Zarrentin	—	—	—	—	5	5	5	6	6	7

2. Gastwirthe.

	1805	1810	1815	1820	1825	1830	1835	1840	1845	1850
Dargun und Röcknitz	2	4	4	4	5	6	6	6	10	11
Doberan	4	3	4	4	5	6	6	6	5	5
Lübtheen	—	—	—	—	8	8	8	8	8	9
Ludwigslust	2	6	7	9	10	10	10	9	8	7
Zarrentin	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4

3. Fuhrleute.

	1805	1810	1815	1820	1825	1830	1835	1840	1845	1850
Dargun und Röcknitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Doberan	3	8	4	7	26	31	24	21	22	17
Lübtheen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ludwigslust	9	7	5	6	7	12	10	12	13	14
Zarrentin	—	—	—	—	—		—	—	—	—

Anmerkung. Zur Erläuterung der obigen Uebersicht verweisen wir auf die den Tabellen im vorigen Hefte beigefügte Note. Daß die Krüger den Gastwirthen zugezählt sind, ist bei Lübtheen und Zarrentin ausdrücklich bemerkt; bei den übrigen Orten kommen nur allein Gastwirthe vor. Ueber den Nahrungsstand in dem städtischen und den beiden ritterschaftlichen Flecken Warnemünde, Dassow und Klütz macht der Staatskalender keine Mittheilung; ebensowenig wie über den Nahrungsstand von Eldena, das offiziell noch nicht zu den Marktflecken gezählt wird. — Bei den ferneren Tabellen über den Nahrungsstand werden wir die Domanial-Flecken sofort mit den Städten in eine Reihe stellen.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Januar auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr Sack.	
		Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.
Weizen	niedrigst	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	1	36	—	—	2	6	—	—	2	3	—	—	6	—
	höchst	1	36	1	35	—	—	1	32	—	—	2	16	—	—	2	19	—	—	2	8	—	—	7	—
Roggen	niedrigst	1	12	1	16	—	—	1	12	—	—	1	36	—	—	1	46	—	—	1	43	—	—	5	32
	höchst	1	21	1	22	—	—	1	18	—	—	2	4	—	—	2	9	—	—	2	—	—	—	6	28
Gerste	niedrigst	—	36	—	40	—	—	—	36	—	—	1	6	—	—	1	12	—	—	1	15	—	—	3	24
	höchst	—	40	—	44	—	—	—	42	—	—	1	16	—	—	1	19	—	—	1	16	—	—	4	—
Hafer	niedrigst	—	24	—	24	—	—	—	24	—	—	—	36	—	—	—	40	—	—	—	40	—	—	2	24
	höchst	—	28	—	29	—	—	—	26	—	—	—	42	—	—	—	45	—	—	—	44	—	—	3	—
Erbsen	niedrigst	—	42	—	44	—	—	—	44	—	—	1	16	—	—	1	20	—	—	1	31	—	—	4	24
	höchst	1	4	1	4	—	—	1	—	—	—	1	28	—	—	1	36	—	—	1	38	—	—	5	—
Buchweizen	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	8½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Anträge in den preußischen Kammern für Beförderung der Drainage. Um die außerordentlichen Vortheile, welche die Drainage für die Verbesserung des Bodens gewährt, auch den kleineren Besitzern zugänglich zu machen, besonders aber, um bei dem in einigen Landestheilen des Königreichs Preußen in Folge einer Mißernte zu besorgenden Nothstand eine nutzenbringende Beschäftigung Arbeitsloser zu schaffen, ist von den Abgeordneten Müller (Wohlau) und Graf v. d. Schulenburg der Antrag gestellt: »an das königliche Staats-Ministerium in dankbarer Anerkennung derjenigen Fürsorge, welche dem so hochwichtigen Kulturzwecke — der Drainage — bisher gewidmet worden, das Ersuchen zu stellen, die Ausführung jener Kulturmethode da, wo ein dringendes Bedürfniß vorliegt, namentlich im Interesse des kleineren Grundbesitzes, energisch zu fördern«.

Verwendung der Rentenbriefe zu Drainirungen. Sicherm Vernehmen nach hat die Generalkommission für Schlesien jüngst beschlossen, die Verwendung der Rentenbriefe zu Drainirungen als eine solche Verwendung in das Gut zu betrachten, welche dem Rentengesetz gemäß einer Abstoßung von Schulden gleich kommt. Bekanntlich verzinst sich das zu Drainirungen verwendete Kapital so bedeutend, daß nicht allein die Realgläubiger durch den höhern Werth des Gutes auch nach dem Wegfall der mitverpfändeten Reallasten vollkommen gedeckt sind, sondern daß auch dem Besitzer noch jährlich ein Ueberschuß bleibt. Auf diesem einfachen Wege ist dasselbe erreicht, was die englischen Landwirthe durch eine Anleihe erreichten, und es läßt sich auch erwarten, daß die meisten Landwirthe die Verwendung der Rentenbriefe zu Drainirungen vorziehen werden. Ganz abgesehen von dem außerordentlich günstigen Einfluß, welchen die Drainirungen auf die allgemeine Landeskultur und den Nationalwohlstand haben müssen, ist auch der Vortheil nicht gering anzuschlagen, daß durch Drainirungsarbeiten auf mehrere Jahre hinaus für reichliche und lohnende Arbeit auch an Orten gesorgt wird, wo es bisher der ländlichen Bevölkerung an Arbeit theilweise fehlte.

Die Drains speisen die landwirthschaftlichen Maschinen. Die Anwendung der Röhrensysteme behufs Verbesserung und Vermehrung der Feldfrüchte ist bekannt; neu für uns aber die Verwendung des in England aus den Drains in große zementirte Behälter gesammelten und von da in Mühl-Gerinne geleiteten Wassers als Betriebskraft für ländliche Maschinen. In den großen Ackerbaudistrikten des Nordens treibt eine so gewonnene Wasserkraft mit Wirkung, bis zu 15 Pferdekraft, Räder von 2 bis 20 Fuß Durchmesser.

Die Zentrifugalpumpe des Herrn Appold, von welcher ein Modell auf der großen Londoner Ausstellung zu sehen war, ist jetzt in großem Maßstabe in praktische Anwendung gekommen. Das **Whittlesey more**, eine mehrere Quadratmeilen große, von Sümpfen und Bächen bedeckte Fläche in der Nähe von Cambridge, wird mit derselben trocken gelegt. Vor einiger Zeit wurde dort eine Zentrifugalpumpe vor einer großen Versammlung zum ersten Male erprobt. Das Rad, von welchem die Pumpe ihren Namen hat, ist 4 Fuß 6 Zoll im Durchmesser und ist so konstruirt, daß es 73 Tons (1460 Zentner) Wasser pr. Minute 5 Fuß hoch heben kann. Die Konsumtion von Kohlen ist dabei halb so groß, als bei gewöhnlichen Maschinen. Dies Quantum ist gleich dem Wasser von ca. 1 Quadrat-Acker Land, welches ¾ Zoll mit Wasser bedeckt ist; aber obgleich 73 Tons als der Durchschnitt angenommen wird, so können doch, wenn es nöthig sein sollte, 100 Tons pr. Minute durch die Maschine 5 Fuß hoch gehoben werden. Diese Anschläge des Erbauers der Maschine wurden von den Anwesenden als richtig befunden, und es stellte sich heraus, daß die Maschine 66,080 Quart Wasser pr. Minute zu der obigen Höhe pumpte. Nichts konnte den Erfolg des Versuches übertreffen; es kam den vorgefaßten Erwartungen gleich und übertraf dieselben vielleicht — die Kleinheit des Zentrifugalrades, welche so wenig mit dem Begriff eines Sumpfeinwohners, von dem was nöthig ist zu einem guten Drainiren, harmonirte — die Einfachheit der Konstruktion — die Nettigkeit der Maschine — und das ungeheure Quantum des ausgepumpten Wassers konnten nicht ermangeln, die Beschauer mit Bewunderung über den Triumph der Maschinenbaukunst, welche sich vor ihren bewundernden Augen entwickelte, zu erfüllen.

Die Trockenlegung des Haarlemer Meeres, wodurch etwa 30,000 Morgen fruchtbaren Landes gewonnen werden sollen, hat im vorigen Jahre solche Fortschritte gemacht, daß die Arbeiten jetzt zu Ende gegangen sind. Bereits ist die große Masse des Wassers ausgepumpt, und in der letzten

Zeit haben die drei riesigen Dampfmaschinen nur wenig arbeiten können, indem das Wasser nicht mehr in gehöriger Menge den Pumpenreservoirs zuströmte, weshalb man jetzt eifrig mit dem Ziehen von Kanälen und Gräben beschäftigt ist.

Rom. An die im neuen Jahre endlich verwirklichte Gründung eines Lehrstuhls für Agrikultur an der römischen Universität knüpfen sich mit Recht manche Aussichten und Hoffnungen auf eine bessere Zukunft für die im Kirchenstaate so ganz und gar vernachlässigte und versäumte Landwirthschaft. Ebenso wichtig ist die Verwirklichung des vorgeschlagenen Planes, die große römische Kampagna und andere Wüsteneien des Kirchenstaates wenigstens zum Theil an viele kleine Eigner zu bringen, oder die großen Besitzer für dasjenige Land doppelt zu besteuern, das von ihnen unangebauet gelassen wird.

Meliorationsarbeiten in Preußen. Von den seit einigen Jahren begonnenen größern Meliorationsarbeiten im preußischen Staate sind die im Neidethale begonnenen bereits zu einem erheblichen Resultate gediehen. Die Arbeiten behufs der Melioration einer im Neide- und Skotterthale belegenen, völlig versumpften und 2745 Morgen umfassenden Wiesenfläche sind beendigt, und das Landesökonomie-Kollegium hat auf den Antrag der betreffenden Genossenschaft den Samenbedarf zur Ansaat von 4—5000 Morgen mit Gräsern gewährt.

Benutzung des schlechtesten Sandbodens. Der Vortheil davon ist zu einleuchtend, als daß nicht jeder denkende Landwirth den Nutzen für sich selbst und das Allgemeine ohne weiteres zum Augenmerk nehmen sollte. Nicht nur weht der Wind den lockern Sand weithin auf die anliegenden besseren Felder oder Wiesen, und verdirbt dieselben so arg, daß der Ertrag derselben immer mehr abnimmt. Es sind schon verschiedene Mittel gegen dieses gefährliche Uebel vorgeschlagen, und namentlich die Bepflanzung mit Birken u. dergl. In vielen Fällen ist es jedoch schwierig, eine solche Anpflanzung zum Gedeihen zu bringen. Wo es gelingt, ist der Vortheil beträchtlich, weil der Boden dadurch Schutz gegen Sonnenhitze und ausdorrende Winde erhält und allmälich sich befestigt und dann außer dem Ertrage an Holz noch Schafweide und dergl. gewährt. Der bewährte Sachverständige Dr. Sprengel theilt in seiner Monatsschrift noch ein anderes Mittel zur Beseitigung und Befestigung der losen Sandflächen mit. Er schlägt vor, dieselben mit Rainfarn (Tanacetum vulgare) zu besäen, weil dieses Kraut 1) auf solchem Boden sehr gut fortkommt; 2) durch keine andern, selbst nicht durch Quecken verdrängt würde; 3) im zweiten und dritten Jahre das ganze Feld überziehe und mehrere Jahre ausdauere, auch durch Hitze und Dürre nicht leide; 4) im Frühjahre zeitig wachse und von den Schafen mit großer Begierde gefressen werde. Um 60 Quadrat-Ruthen zu besäen, braucht man ein halbes Pfund Samen, der im Gemenge mit andern Futtergräsern und Kräutern, als: Schafgarbe, Pimpinell, Wegebreit, Beifuß und Schwingelgräser, ausgestreut werden kann. Uebrigens wird es nützlich sein, wenn man ein solches Stück Feld noch mit einer Anpflanzung leicht fortkommender Bäume umpflanzt, die man ja nach dem Untergrunde und der Lage wählen kann.

Guano. Bei Iquique in Peru sieht man die ungeheure Schaar von Seevögeln, deren Exkremente den Guano bilden. Von 1838 bis April 1851 wurden 1 Millionen Tonnen in England eingeführt, von denen 435,000 allein aus Peru kamen.

Die Guanodüngung. Auf dem Gute Kleinmariazell bei Wien sind Versuche mit aus London bezogenem Guano gemacht worden, welche so günstige Ergebnisse lieferten, daß schon im vergangenen Herbst die Umlegung schlechterer Wiesen in ziemlicher Ausdehnung geschah, und die Neurisse in diesem Frühjahre für den Anbau des Hafers vollständig mit Guano gedüngt werden sollen. — Dagegen meldet die »Leipz. Zeitg.« aus Wurzen: In einer der letzten Sitzungen des hiesigen landwirthschaftlichen Bezirksvereins wurden die Vortheile der Guanodüngung im Verhältnisse zu den Kosten in Untersuchung gezogen. Das Resultat fiel nicht zum Vortheil dieses Düngemittels, wenigstens nicht für den vorherrschend aus sandigem Lehm bestehenden Boden der Umgegend aus. Es erhielt dies Ergebniß eine wesentlich festere Begründung durch die auf dem Rittergute Thallwitz geführte vergleichende Berechnung in Form doppelter Buchhaltung. Die Ansichten vereinigten sich dahin, daß man vortheilhafter handle, dem Futterbau immer mehr Raum zu gönnen, dadurch den Viehstand und zugleich das Düngererzeugniß zu vermehren und so zu billigerem, als Guanodünger, zu gelangen. Auf diesem Wege und mit Anwendung sonstiger rationeller Verfahrungsarten, z. B. Düngung der Felder mit Kalk und zweckmäßige Bestellungsarbeiten, ist man auf gedachtem Gute binnen zehn Jahren dahin gelangt, den Getreideertrag fast zu verdoppeln, obgleich man ihm an Terrain sehr bedeutend entzogen hat, um dafür den Futterbau zu

verstärken. Während wir uns auf diesem Wege scheinbar wieder einer unentwickelteren Kulturstufe, der der vorwiegend berücksichtigten Viehzucht nähern, schreiten wir nichts desto weniger augenscheinlich vorwärts und werden mehr und mehr in den Stand gesetzt, den Anforderungen einer an Zahl und Wohlstand steigenden Bevölkerung zu genügen. Leider fehlt es aber der Mehrzahl, namentlich der kleineren Landwirthe, an der nöthigen Einsicht, welche, um reichlichere Ernten in der nicht einmal fernen Zukunft erwarten zu können, vor der Hand Opfer zu bringen den Muth hat.

Die Guanofabrik zu Leipzig. Unter der Firma Guanofabrik ist zu Leipzig ein Etablissement entstanden, welches sich die Aufgabe gestellt hat: durch zweckmäßige Verarbeitung der festen und flüssigen menschlichen Exkremente Düngemittel darzustellen, die kräftig und wirksam, doch billig genug sind, um auch bei weiterem Transporte den Bezug derselben lohnend erscheinen zu lassen. Derartige Fabriken bestehen seit Jahren in Frankreich, Belgien und England und ihre Anzahl hat sich mit der Zeit sehr vermehrt; theilweis und zum Nachtheil der Landwirthschaft ist ein anderer Fabrikationszweig mit denselben verbunden, und zwar ein solcher, der den Stickstoff, den wichtigsten und werthvollsten Bestandtheil des Düngers absorbirt. Die Leipziger Guanofabrik beschäftigt sich dagegen nur mit Fabrikation von Düngestoffen und liefert zwei Sorten: Poudrette, den Zentner von 110 Pfd. zu 25 Ngr., und Urate, den Zentner zu 2 Thlr. Beide gehören in die Reihe der schnellwirkenden Düngemittel, vorzugsweise die Urate, die nahezu $\frac{1}{3}$ und sehr leicht löslich ist. In einem späteren Artikel behalten wir uns die Mittheilung der Resultate vor, welche mit Poudrette erlangt worden sind; für jetzt nur einige Worte über ihre Anwendung und Zusammensetzung. Poudrette, mit Gyps verarbeitete, getrocknete Exkremente, ist pulverförmig und wird in einer Menge bis 16 Zentner auf den sächsischen Acker vor dem Eggen und wo möglich bei feuchtem, windstillen Wetter gestreut. Eine Vermengung derselben mit Erde ist nicht erforderlich. Urate, Urinextrakt, gewonnen durch Konzentration des Urins, ist gleichfalls pulverförmig; zieht heftig die Feuchtigkeit aus der Luft an und eignet sich ganz besonders zum Ueberstreuen ausgewaschener und verkümmerter Saaten, zu welchem Behufe an 4 Zentner pro Acker, vorher mit Erde gut gemengt, angewendet werden.

Kunstdüngung in Frankreich. Die landwirthschaftlichen Zeitfragen stehen in Frankreich an der Spitze der Erledigungen. So vor allem die Kunstdüngung. Seit 1796, also seit der Einführung der Erfindungspatente, sind 120 Patente auf künstlichen Dünger genommen worden. Aus ihren Titeln schon läßt sich auf die Fortschritte der Chemie bei den Landwirthen schließen. Zuerst kam jeglicher Mischmasch — »alles, was stinkt, düngt!« sagte Pastor Meyer, der Gypser, wenn auch die Wirkungen sich durch chemische Aktion wieder gegenseitig aufhoben — dann Bereitung von Komposten aus thierischen Abfällen und Exkrementen, und damit begann in den zwanziger und dreißiger Jahren erst reges Leben in diesem Industriezweige — begreiflich immer mit Desinfektion. Endlich in neuester Zeit kommen Salze und chemisch richtigere Kompositionen. Nichts fehlt, auch die Außenseite zu schmücken, Titel wie »Zoofime«, »Salabelle«, »Engrais Feliz«, »Chrysolin« wirken verführerisch, ja selbst Frau Debacq, die patentirte, arbeitet schon seit 1849 geruchlos!

Maisbau. Zur Förderung des Maisbaues in Deutschland hat Graf Reichenbach-Brustadt in Breslau Preise, jeden im Betrage von 50 Thlr., ausgesetzt: a. für die beste in allgemein verständlicher Form und Sprache abgefaßte Schrift über Maisbau, und b. für den Landwirth, welcher sich um den Anbau des Mais und die Verbreitung der Kultur verdient gemacht hat. Die Preise werden nach dem Gutachten der General-Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, welche im September 1852 in Hannover stattfindet, vertheilt, und sind Anmeldungen der Bewerber vor dem 1. September an den Vorstand der General-Versammlung zu richten.

Die Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen. Unter dem Protektorate Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen hat sich in Berlin eine »Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen« gebildet. Der Zweck der Gesellschaft ist die Hebung des Flachs- und Hanfbaues in allen seinen Theilen, sowohl in Betracht der Bodenkultur, als hinsichtlich der Röstung und weiteren Bereitung; insbesondere stellt sich dieselbe die Verbreitung guter Samenarten, sowie eines besseren Röstungs- und Reinigungsverfahrens und die Errichtung von Faktoreien für diese Arbeiten zur Aufgabe. Sie will die neueren Erfahrungen des In- und Auslandes sammeln und mittheilen. Sachverständige, welche die Gesellschaft annehmen wird, werden auf Verlangen der Betheiligten an Ort und Stelle entsandt, um sowohl über die Zubereitung des Bodens, als über Bestellung, Aussaat und Aufbereitung die nöthigen Anweisungen zu geben. Mitglieder, welche

die Hülfe dieser Sachverständigen in Anspruch nehmen, werden dabei durch Uebernahme der Reisekosten von Seiten der Gesellschaft unterstützt, während sie selbst den Wochenlohn für dieselben zu tragen haben. Um ihrer Thätigkeit eine möglichst große Ausdehnung zu geben, wird die Gesellschaft die landwirthschaftlichen Vereine zur Mitwirkung einladen und in Anspruch nehmen. Wo landwirthschaftliche Vereine nicht bestehen, oder wo neben denselben ein Bedürfniß zur Bildung von Zweigvereinen sich kundgeben sollte, wird man die Bildung solcher Zweigvereine veranlassen und begünstigen. Die Mitgliedschaft an der Gesellschaft wird von einem Jahresbeitrag von 2 Rthlr. bedingt.

Bananenbau. Auf mehreren größern Gütern in der Umgebung Wiens sind Versuche mit dem Anbau der Banane gemacht worden, in der man ein Ersatzmittel für die Kartoffel zu finden glaubt. Die Banane ist zwar nicht so wohlschmeckend wie die Kartoffel, aber sehr nahrhaft.

Nahrungswerth der gebräuchlichsten Pflanzenstoffe. Das königl. Landesökonomie-Kollegium in Berlin hat kürzlich Veranlassung gehabt, sich mit dem Nahrungswerth unserer gebräuchlichsten Gemüsegärten zu beschäftigen. Da die Nahrungspflanzen selbst nach Alter, Boden, Klima ꝛc. in dem Werthe schwankend sind, so läßt sich hier etwas Positives, überall Geltendes unmöglich bestimmen. Doch wird in runden Zahlen folgende Skala der Aequivalente, die sich nach der Nichtigkeit der allerschlechtesten Nahrungsmittel bildet, angenommen, so daß 100 Pfd. Reis z. B. so viel Nahrungsfähigkeit haben, als 60 Pfd. Weizen oder 28 Pfd. Erbsen u. s. w. Auch ist durchschnittlicher Stickstoffgehalt zu Grunde gelegt. Hiernach ist Reis gleich 100, Weizen = 60, Roggen = 80, Gerste = 68, Hafer = 63, Linsen = 30, Erbsen = 28, Bohnen = 36, Kartoffeln = 324, schlechte = 400, Mohrrüben = 398, Weizenmehl = 43, Buchweizen = 57, Wiesenheu = 104, Kleeheu = 78, Haferstroh = 400, Weizenstroh = 451, Gerstenstroh = 490, Roggenstroh = 549.

Rindviehzucht in Frankreich. Neben dem Dünger ist zunächst französischer Mode-Artikel die Rindviehzucht. Von 1812 bis 1839, der letzten Zählung, hat Frankreich 3,300,000 Rinder mehr gezüchtet und gehalten; es hatte deren im letztgenannten Jahre nahe an 10 Mill., deren Jahresprodukt nach Bujault auf 284 Mill. Franken zu schätzen ist. Daß man seitdem trotz der Republik mit dem Rindvieh nicht »gebrochen hat«, beweist der über 30 Zentner schwere »Monte Cristo« und der 1940 Kilogramm schwere Mastochs »père Goriot«, der Prachtexemplare aus der Normandie von der Cotentic-Race gar nicht zu gedenken. Englische Racen, zunächst von den **Durham short horn**, da, wo Futter genug, und bloß viel Fleisch (Mast) und Milch verlangt wird, beschäftigt jetzt vor allem französische Viehzüchter, denen das häufige Geschrei nach wohlfeilem Fleisch und Aufhebung der Importzölle auf Schlachtvieh in die Ohren klingt. Daher auch die hohen Prämien auf ausgezeichnete Mastthiere, wie 2000 Fr. und eine goldene Medaille zu Marseille, Preise zu 2100 Fr. für den Nessus und Vaudeville, zu 1220 Fr. für den schönsten Widder. Die Hoffnung der Deutschen, je wieder viel Schlachtvieh in Frankreich einführen zu können, schwindet daher auch immer mehr.

Guénons System bildet noch immer bei den französischen Landwirthen selbst einen Gegenstand großen Streites. Hr. Guénon wird das **enfant gâté** der Verwaltung gescholten, treibt seit zwölf Jahren auf Reisen mit Staatsunterstützung manchen Unfug, und täuscht sich bei öffentlichen Bestimmungen der Milchergiebigkeit der Kühe bald um 512 Litres bei einem Gesammtreichniß von 2573 L., bald um 1613 L. bei 4696 desgleichen — bei 352 geschätzten Kühen einfach 321 mal!

Pferdezucht in Frankreich. Einer der süßesten Schlaftränke deutscher Reichssorge ist seit je immer die Meinung gewesen, daß ein rechter Deutscher nichts von den Franzosen zu fürchten habe, weil sie ja nicht Pferde genug für ihre Kavallerie züchteten, also nicht über den Rhein reiten könnten. — Indessen wird doch vom General Lamoricière, im Bericht über das französische Gestütwesen, selbst zugestanden, daß immerhin Mangel an Pferden sein werde, wenn die Armee zu voller Ausrüstung kommen sollte. Frankreich zählt übrigens jetzt 3 Mill. Pferde, und macht in seiner Gestütsdirektion erwiesene Fortschritte.

Das französische Veterinärwesen, das vordem so glänzend begonnen, findet jetzt nur eine verringerte Unterstützung. Erst die bis vor kurzem in Frankreich unbekannte Lungenseuche, deren Kur so unsicher und selten wie bei uns ist, entlockte der Nationalversammlung einen Preis von 10,000 Fr. für denjenigen, der sie gewiß und immer heilen kann. Mehr noch und in fast besserer Richtung schreiten die Thierärzte selbst vor, indem sie viele erhebliche Preise für Lösung der wichtigen landwirthschaftlichen

Fragen über Veredlung der Hausthiere durch Reinzucht, Inzucht und Kreuzung aussetzen, und so einen Fortschritt anbahnen, der ihnen ebensoviel Anerkennung und Lohn einbringen kann, als ihre vorzugsweise ärztlichen Bestrebungen.

Ein neues Mittel zur Vermeidung und Heilung der Steingallen bei platthufigen Pferden. Bei Pferden, die auf nassem, moorigem Boden gezogen sind, entsteht sehr leicht wegen zu großer Anziehung von Feuchtigkeit eine starke Ausdehnung des Hufes, die Platthufigkeit. Da die Hornsubstanz sich ausdehnt, so wird das Zentrum des Hufes, das netzförmige, sehr empfindliche Gewebe unter der Sohle zu nahe an den Boden gebracht, die Horntheile des Hufes werden dann zu schwach, um die weichen Theile vor dem Eindrucke des Steinpflasters oder rauher Wege zu schützen, und es können Quetschungen erfolgen, vor denen auch das Hufeisen nicht genügend schützt. Daraus entstehen die Steingallen, die leicht in Geschwüre übergehen. Verschiedene in Vorschlag gebrachte Hufbeschlagsmethoden haben sich zur Abhülfe des Uebels nicht bewährt. Ganz natürlich kam man auf den Gedanken, die Horntheile des Hufes durch einen etwas elastischen Körper zu ersetzen, der den nöthigen Widerstand leisten könnte. Hierzu hatten die Thierärzte Leder angewendet, welches sich aber als Zwischenlage zwischen Eisen und Huf bald so zusammendrückt, daß das Eisen lose und wackelig wird, dann aber auch noch zuviel Nässe aufnimmt und dadurch den Huf immer mehr erweicht. Ein französischer Arzt hat an seinem eigenen Pferde, das seit längerer Zeit wegen Steingallen lahm war, einen erfolgreichen Versuch mit Gutta pertscha gemacht. Er zeichnete auf Papier die Größe und Form der Hufeisen ab und schnitt nach diesem Muster die Form der Hufeisen aus einer Tafel von Gutta pertscha von $\frac{1}{4}$ Zentimeter Dicke heraus, legte sie auf die Hufe und ließ die Eisen darüber nageln, so daß die Gutta pertscha zwischen Huf und Eisen zu liegen kam. Das Pferd war sogleich und auf die Dauer kurirt. Der Nutzen der Gutta pertscha besteht darin, daß sie dem Hufe Höhe giebt, ihn vom Boden entfernt, vor Nässe bewahrt und einen zu starken Druck des Eisens verhindert. Sie giebt der Last des Pferdes nicht nach und hat große Dauer; denn dieselbe Gutta pertscha-Unterlage konnte drei Hufbeschläge aushalten, ohne merklich abgeplattet zu werden. Diese Substanz möchte also am geeignetsten sein, den Nachtheilen einer mangelhaften Hufbildung abzuhelfen.

Wie füttern die Engländer ihre Pferde? In der Industrieausstellung in London hing in der Abtheilung der englischen landwirthschaftlichen Maschinen an einer kleinen eisernen Haferschrotmühle ein drolliges Bildchen. Darauf sitzt oben neben einem klapperdürren Pferde eine Menge furchtbar dicker Sperlinge, beiläufig gesagt, ohne die Beischrift: **sparrows** — nicht wohl von anderem Gethier zu unterscheiden, und die Unterschrift dazu lautet: »Auf dem Kontinent!«, darunter aber ist die Abbildung umgekehrt, ein kugelrundes Pferd und Sperlingsskelette mit der Unterschrift: »In England!« Der sinnreiche Verfertiger dieses Gemäldes wollte durch dasselbe eine Wahrheit Allen anschaulich machen, wodurch allerdings ein nicht eben günstiges Licht auf die Deutschen geworfen wird. Wie dem aber auch sei, die Wahrheit darin kann nicht weggeleugnet werden. Die Engländer schreiben nämlich die treffliche Haltung, das glatte Haar und die Dauerhaftigkeit ihrer Pferde großentheils dem Umstande zu, daß sie den Hafer nicht in ganzen Körnern, sondern stets geschrotet verfüttern. Es ist kein Zweifel, daß sie auf diese Art nicht nur mindestens ein Drittel des Futters ersparen, sondern daß außerdem ihr geschroteter Hafer nahrhafter, verdaulicher, der Gesundheit des Thieres zuträglicher, reinlicher ꝛc. ist. Pferdehaltern jedes Standes kann das Beispiel der praktischen Engländer nicht eindringlich genug zur Nachahmung empfohlen werden. Daher nennen dieselben, wenn auf Pferdehaltung die Rede kommt, die Deutschen, so wie die Franzosen: Sperlingsfütterer und Unkrautsäer. Denn, sagen sie mit Recht, die Hälfte Eures Hafers liegt auf den Straßen, und den Unkrautsamen, der darin gewesen ist, befördert ihr redlich wieder mit dem Mist auf Aecker und Gartenbeete. Jeder englische Pferdehalter hat daher eine kleine Haferschrotmühle im Stalle, von welchen z. B. **A. & W. Smith & Co., Woodside Works, Paisley,** das Stück für 5 Pfd. Sterling verkaufen. Eine solche Maschine würde auch dem deutschen Pferdehalter nützen.

Die Bienenzucht gewinnt wieder mehr Freunde, als es längere Zeit der Fall war. Alle Besitzer gut gelegener Gärten, sowie die Landwirthe und insbesondere die Landschullehrer können sich dadurch eine Erwerbsquelle eröffnen. Diesen Aufschwung scheint insbesondere das anerkannte Verfahren des Pfarrers Dzierzon bewirkt zu haben. Neu ist Debeauroy's Verfahren, Wachs und Honig zu gewinnen. Er hängt hölzerne Rahmen mit Leisten von etwa 1 Zoll Stärke senkrecht in die Bienenkörbe in kleinen Entfernungen von einander, nachdem ein Stück Wabe in einer Ecke festgemacht ist. Dann arbeiten die Bienen darin weiter. Ist nun ein solcher Rahmen voll, so wird derselbe herausgenommen und ein anderer noch leerer wieder eingehangen.

Stand der bayerischen Landwirthschafts- und Gewerbeschulen. Nach einer Zusammenstellung aus den Jahresberichten befanden sich am Schluß des Schuljahrs 1850/51 an den 26 Landwirthschafts- und Gewerbeschulen, welche in Bayern bestehen, 214 Lehrer, 1940 Schüler, 273 Hospitanten und 7171 Handwerks-Feiertagsschüler. Rechnet man hiezu die Besucher der in Regensburg und Kaiserslautern befindlichen Vorbereitungsschulen, so beläuft sich die Zahl derjenigen, welche an den sämmtlichen Gewerbeschulen Bayerns Unterricht erhalten haben, im Ganzen auf 9462. (Es bestehen solche Schulen, und zwar erster Klasse, in München, Freising, Landshut, Passau, Straubing, Augsburg, Kempten, Nördlingen, Regensburg, Amberg, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Ansbach, Bayreuth, Bamberg, Hof, Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt, Speyer, Zweibrücken, Kaiserslautern, Landau, und zweiter Klasse in Kaufbeuern und Wunsiedel.)

Ackerbauschulen in Frankreich. Im vorigen Jahre waren deren 68 organisirt. Alle haben durchschnittlich 10 bis 20 Schüler auf etwa 2 bis 600 bayerischen Tagwerken, drei Jahre Lehrzeit und einen Regierungszuschuß von 1000 bis 2000 Fr., oft viel darüber. Die Direktoren sind die Pächter oder Gutsbesitzer selbst. Wenig zufrieden ist man mit dem agronomischen Institut zu Versailles.

Fulda. Dieser Tage fand hier eine zahlreiche Versammlung von Landwirthen aus nah und fern zum Zweck der Gründung eines neuen Landwirthschaftsvereins statt. Vorläufig wurden die Statuten berathen.

Hannover. Große Grundbesitzer giebt es im Lande sehr wenig. Von 8 Mill. Morgen Ackerland und Forsten kommen 6 Mill. auf Bürger und Bauern, 1¼ Mill. auf die Domänen und kaum 500,000 auf die Rittergüter. Das Königreich zählt 19 Güter ohne Grundsteuern, 77 mit Grundsteuern unter 10 Thlr., 79 zwischen 10—25 Thlr., 137 zwischen 25—50 Thlr., 223 zwischen 50—100 Thlr., 197 zwischen 100—200 Thlr., 115 mit über 200 Thlr. Die landesherrlichen Forsten betragen in allen Provinzen, mit Ausnahme von Osnabrück, durchschnittlich 53 Proz. des Forsteigenthums. Von dem kultivirten Boden besitzt der Landesherr nur 4, die Ritterschaft 5 Proz.; über 90 Proz. ist Eigenthum nicht ritterschaftlichen Grundbesitzes. Von dem Forsteigenthum sind 7 Proz. in ritterschaftlichem Besitz.

Der Landbesitz in Frankreich. Von den 25 Mill. Seelen der Ackerbaubevölkerung Frankreichs haben 14 Mill. nur Ein Viertel der Kulturfläche in Besitz, das übrige ist unter 9 Mill. vertheilt. Es sind über 45 Millionen Hektaren Land in den Händen der Grundbesitzer, und die Parzellirung wird daraus annähernd ersichtlich.

England hat noch ziemlich strenge Wildgesetze, aber der hohe Adel versöhnt durch seine Liberalität das Volk oft mit der Strenge des Gesetzes. So hat der Herzog v. Beaufort auf seinem Gute Stoke Gifford zu Weihnachten 200 Stück Rothwild schießen und unter die Armen vertheilen lassen. Am zähesten hält der landbesitzende Klerus an seinem Wild- und Waldeigenthum fest.

Notizen.

Die Drainage und die Großherzogliche Kammer. An die Domänenpächter ist vor kurzem ein Zirkular der Großherzogl. Kammer ergangen, worin das Erbieten gemacht wird, Drains herzustellen, wenn von den Pächtern ein desfallsiges Verlangen ausgesprochen werden sollte. Sind wir recht berichtet, so wäre dieser Schritt von dem gehofften Erfolg nicht begleitet gewesen. Verschiedene Pächter, heißt es, hätten sich überdem nicht darauf beschränkt, eine lediglich ablehnende Erklärung abzugeben, sondern diese mit Motiven begleitet, welche, aus den Pachtverhältnissen des Domaniums hergenommen, darlegen sollten, daß den Domänenpächtern unter bewandten Umständen überall nicht zugemuthet werden könne, Drains-Anlagen aus eigenen Mitteln zu unternehmen. Und diese Motivirungen sollen sich nicht immer von einem Ausdruck der Bitterkeit frei erhalten haben. Die Erklärung — vielleicht Entschuldigung dafür liegt nahe genug. — Die Meinung, daß es keinerlei Nachtheil im Gefolge haben, sondern sich im Gegentheil förderlich erweisen werde, wenn die Großherzogl. Kammer sich entschlösse, ein liberaleres System gegen die Domänenpächter in Anwendung zu bringen, wenn sie das Prinzip sich zu eigen machte, in der Erhöhung der Bodenkultur die Steigerung der Bodenrente zu

suchen, und folgeweise eine rationelle Wirthschaftsmethode unterstützte und ermunterte, — diese Meinung ist unter unsern Landwirthen wohl ziemlich allgemein verbreitet. Eine wie große und dankbare Aufgabe ist hier der Kammer gestellt, und wenn sie an ihre Lösung ginge — welche Verdienste würde sie sich um unsere Landwirthschaft überhaupt erwerben! — Was speziell die Drainage betrifft, so kommt es jetzt zunächst nicht darauf an, neue Drains-Ziegeleien entstehen zu machen, sondern darauf, den Drains-Anlagen selbst allgemeiner Eingang zu verschaffen. Wenigstens wird es keinen Nutzen stiften, jene zu vermehren, wenn man nicht zugleich auch diese befördert. Hier aber ist es ein unbilliges, um nicht zu sagen, widersinniges Verlangen, daß die Pächter diese kostspieligen Anlagen, die sich auch bei der längsten Pachtzeit, geschweige denn bei der verkürzten, noch nicht bezahlt machen können, allein aus eigenen Mitteln bestreiten sollen. Es ist vielleicht nicht unnütz, hier nochmals auf die Worte zurückzuverweisen, die wir im Dezember-Hefte aus der Schrift des Amtsraths Gumprecht mitgetheilt haben: »Wie sehr wir preußischen Landwirthe durch die wohlwollenden Gesinnungen der Staatsregierung gegen andere Länder begünstigt sind, davon überzeugt man sich, wenn man weiß und sieht, wie in Mecklenburg und Holstein von Seiten der Regierung gar nichts geschieht, und doch die äußersten Mittel aufgeboten werden, um mit der Drainage voranzukommen. . . In Mecklenburg sind oft die Pachtkontrakte rücksichtlich der Bewirthschaftung sehr strenge und schließen den Pächter in enge Grenzen ein. Jetzt ist man schon hier und da abgewichen zu Gunsten der Drainage, und ein Gutsbesitzer hat das Beispiel gegeben, indem er seinem Pächter eine ganz unumschränkte Wirthschaft erlaubt, unter der einzigen Bedingung, daß er nachweist, im Laufe seiner Pachtzeit 6000 Thlr. auf Drains-Anlagen verwendet zu haben«.

Suffolk-Hengste in Mecklenburg. Wenn man die Ankündigungen unserer Gestütsbesitzer mit einander zusammenhält, so ersieht man, daß die Suffolk-Hengste in der Gunst unserer Pferdezüchter keine Fortschritte machen. Und wie wir glauben, ist dies im Interesse unserer mecklenburgischen Pferdezucht zu bedauern. Wir sind weit entfernt, jene Ansicht zu theilen, die — allzu sanguinisch! — von der Einführung der Suffolk-Race allein Heil für unser Gestütwesen erwartet und dadurch die Vollblut-Hengste ganz und gar überflüssig zu machen glaubt. Aber daß die Suffolk-Zucht jedenfalls mehr Aufmerksamkeit verdient, als sie bisher bei uns gefunden hat, darüber kann kein Zweifel obwalten. Und wenn wir einerseits nicht der Meinung sind, als ob die Kreuzungen mit der Suffolk-Race für die Zucht unserer eigentlichen Luxuspferde großen Gewinn versprechen, so halten wir uns dagegen andererseits überzeugt, daß für die Zucht unserer Arbeitspferde solche Kreuzungen entschienen günstige Resultate liefern dürften. Möchten unsere Gestütsbesitzer diese Frage näher ins Auge fassen, die jedenfalls noch der Erledigung wartet! Die Direktion des Landgestüts, die sich ja in den Händen eines so ausgezeichneten Kenners unserer Pferdezucht befindet, hätte wohl die Aufgabe, hier voranzugehen und darauf hinzuwirken, daß, zur Erzielung eines kräftigen Schlages von Arbeitspferden, die Kreuzungen mit der Suffolk-Race in ausgedehnterem Maße Eingang in Mecklenburg gewinnen.. — Schon vor einigen und zwanzig Jahren kamen zwei Suffolk-Hengste ins Land; sie befanden sich im Besitz des Grafen v. Bassewitz-Renz und des Protonotar Stever-Niekrenz. Jetzt zählen wir noch immer erst drei in Suffolk geborene Hengste, die sich resp. im Landgestüt und im Besitz der HH. v. Buch-Wendorf und Pogge-Roggow befinden. Außerdem giebt es in dem großen Basedower Gestüt einen Hengst von verwandter Race.

Neue Säemaschine. Der Domänenrath Sibeth zu Güstrow läßt gegenwärtig — für die vom patriotischen Verein veranstaltete Ausstellung — eine Säemaschine nach einer von ihm erfundenen neuen Konstruktion bauen. Die Idee, die derselben zum Grunde liegt, beruht darin, die Bürsten unserer jetzigen Säemaschinen, und damit auch die häufigen Reperaturen, denen diese Maschinen unterworfen sind, entbehrlich zu machen. Eine Verbesserung der Art wird von dem landwirthschaftlichen Publikum als ein Bedürfniß erkannt und die damit gestellte Aufgabe hat auch wohl längst das Nachdenken des Maschinenbauers beschäftigt. Es muß sich nun zeigen, ob die Erfindung des Domänenraths Sibeth die Probe besteht: der Gewinn für die Landwirthschaft wäre in diesem Falle nicht gering anzuschlagen.

Seit dem Jahre 1827, wo die Wismarsche Armenordnung ins Leben trat, hat die Zahl der Pfleglinge der Armenanstalt und die Anhäufung derselben in einzelnen Stadttheilen so zugenommen, daß eine Vermehrung und andere Eintheilung der im § 15 der Armenordnung vom 19. September 1827 festgestellten Armenpflegen sich als nothwendig gezeigt hat. Es sind demzufolge jetzt 18 Armenpflegen in drei Distrikten eingerichtet, worüber eine Bekanntmachung des Armenkollegiums vom 30. v. M. das Genauere mittheilt.

Im Jahre 1848 bildete sich in Bützow eine Gesellschaft zur Unterstützung der durch Krankheit im Erwerb gestörten Mitglieder, und welche trotz der dazwischen eingefallenen Cholerazeit sehr günstige Ergebnisse aufzuweisen hat. Mitglied des Vereins kann Jeder werden, der nicht über 55 Jahre alt, arbeitsfähig und von einer chronischen Krankheit nicht behaftet ist. Der Beitrag ist monatlich 4 ßl. nebst einem Eintrittsgelde von 16 ßl. Jedes Mitglied, welches durch Krankheit oder körperliche Verletzung verhindert wird, sein Geschäft zu betreiben, erhält von dem Tage an, wo diese Behinderung beginnt, eine wöchentliche Unterstützung von 1 Thlr. Ein Vorstand von sieben Personen wird jährlich in einer Generalversammlung erwählt und führt die Geschäfte unentgeltlich. Die Einnahme betrug 1849 146 Thlr. 18 ßl., 1850 81 Thlr. 36 ßl., 1851 71 Thlr., die Ausgabe resp. 65 Thlr. 20 ßl., 74 Thlr. 12 ßl. und 54 Thlr. Das auf der Sparkasse belegte Vermögen des Vereins beläuft sich auf 105 Thlr. (R. Z.)

Bützow. Stand der Ersparniß-Anstalt am Schlusse des J. 1851: Der Kassenvorrath vom J. 1850 war 111 Thlr. 18 ßl. 6 pf.; die Einnahme des J. 1851 betrug 7660 Thlr. 7 ßl. 6 pf.: Summe 7771 Thlr. 26 ßl. Die Ausgabe des J. 1851 belief sich auf 7729 Thlr. 20 ßl. 7 pf. Mithin blieben vorräthig 42 Thlr. 5 ßl. 5 pf. Am Schlusse des J. 1850 betrugen sämmtliche Einlagen 40,838 Thlr. 39 ßl. 9 pf.; dazu kommen im Jahre 1851 6385 Thlr. 7 ßl. 6 pf.: Summa 47,223 Thlr. 47 ßl. 3 pf.; dagegen wurden zurückgezahlt: 4840 Thlr. 33 ßl. 10 pf. Mithin hatten am Schlusse des J. 1851 die gesammten Einlagen einen Belauf von 42,383 Thlr. 13 ßl. 5 pf.

Die Verwaltung der Vorschußanstalt für Gewerbetreibende zu Schwerin veröffentlicht in der »M. Z.« ihren dritten Jahresbericht. Nach demselben erhielten im Jahre 1851 136 dortige Gewerbtreibende Vorschüsse im Betrage von 5104 Thlr. Die Vorschüsse waren von 5 bis 50 Thlr. und zwar: 1 Vorschuß von 5 Thlr., 1 von 7 Thlr., 6 von 10 Thlr., 2 von 12 Thlr., 2 von 15 Thlr., 4 von 16 Thlr., 1 von 18 Thlr., 9 von 20 Thlr., 3 von 24 Thlr., 14 von 25 Thlr., 1 von 26 Thlr., 1 von 28 Thlr., 10 von 30 Thlr., 2 von 36 Thlr., 8 von 40 Thlr., 1 von 48 Thlr., 70 von 50 Thlr., zusammen 136 Vorschüsse zum Belaufe von 5104 Thlr. Es wurden diese Vorschüsse der Anstalt in allen Fällen durch Bürgen gesichert, und betrugen am letzten Dezember 1851 die Aktiva derselben 5978 Thlr. 13 ßl. 3 pf., die Passiva 5585 Thlr. 8 ßl. 9 pf., mithin war eigenes Vermögen vorhanden 393 Thlr. 4 ßl. 6 pf.

Lage. Einnahme und Ausgabe bei der Stadtkämmerei im J. 1851: Die Einnahme betrug 4295 Thlr., worunter 907 Thlr. vom Heugras. Die Ausgaben beliefen sich auf 3390 Thlr., so daß ein Ueberschuß von 905 Thlr. blieb. Die Stadtschuld beträgt 2653 Thlr.

Rostock, 30. Jan. Ueber den Bankverkehr während des Antonitermins erhalten wir folgende Mittheilungen: War auch in diesem Termin mehr Geld wie Papier vorhanden, so erreichte es doch nicht die Höhe des letzten Johannistermins, und möchte überhaupt nur für erste Sekuritäten (bis 10/m. Thlr. pr. Hufe) willig abgegeben worden sein. Denn oft wurden geringere Sicherheiten (15—25/m. Thlr. pr. Hufe) bei der Bank angeboten und gern darauf — besonders in der ersten Hälfte — zu 5% p. A. negozirt. Es drängte sich überhaupt bis Mitte des Termins mit den Abwickelungen sehr, und nicht immer konnte bei der Bank der Stichtag inne gehalten werden; doch fanden städtische Hypotheken, besonders in kleinern Pösten, dauernd willige Ablösung. Schlechtere Sekuritäten, wie oben erwähnt, kamen erst am Ende des Termins vor und konnten auch da erst Beachtung finden. Der Kassenumsatz bei der Bank beträgt im allgemeinen ca. 700,000 Thlr. — Neu negozirt wurden pr. Kassa — besonders auch in Waaren-, Lombard- und fürs Konto-Kurantgeschäft — ca. 160,000 Thlr. (Lombard 51,500 — Wechsel 19,700 — Konto-Kurant 88,800 —), Darlehn- und Depositengeschäft exklusive. Im auswärtigen Wechselgeschäft war es nur zu Anfang in Hamburger Devisen und zum Schluß in Berliner Papieren belebt, im allgemeinen stiller als im Johannistermin. Banknoten bildeten — besonders in den größern Apoints — ein mehr und mehr beliebtes Zahlungsmittel. Preußische Kassenanweisungen, zu Anfang häufig, verschwanden bald und waren am Ende viel gesucht. Fremde Gelder zur Verzinsung wurden erst in den letzten Tagen in namhaften Summen angeboten. (R. Z.)

Rostock, 1. Febr. In der gestrigen Versammlung der Rhederei der Schraubendampfschiffe genehmigten die Aktionäre die von der Direktion vorgelegten Tarife über Passagier- und Güterbeförderung für die Linie von Rostock nach St. Petersburg, welche bis auf weiteres alle 14 Tage in der Art befahren werden soll, daß abwechselnd ein Schiff von hier und das andere von Petersburg

abgeht. Aus dem Tarif entnehmen wir, daß Passagiere in der ersten Kajüte 40 Thlr. preuß. Kurant oder 40 Rubel, in der zweiten Kajüte 25 Thlr. oder 25 Rubel, inkl. Beköstigung, zahlen. Bei Gütern gilt der Frachtansatz von 1 Thlr. oder 1 Rubel für Kolli bis zu 5 Kubikfuß Raum, für jeden weitern Kubikfuß 6 Sgr., jedoch sollen größere Lastenzahlen zu besonderem Frachtabschluß befördert werden. Der Beginn der Fahrten wird später festgesetzt werden. (N. Z.)

Die Neubauten in Schwerin, weit entfernt in Stillstand zu kommen, scheinen vielmehr eine steigende Ausdehnung zu gewinnen. Wenigstens berichtet die »S. Z.«, daß über die Bebauung des von der Wilhelmsstraße, dem Lankower Fußwege und der Eisenbahn begrenzten Ackerstücks des Geh. Ministerialraths a. D. Störzel zwischen diesem und dem Magistrate eine vorläufige Vereinbarung abgeschlossen ist, wonach von der Wilhelmsstraße aus das Ackerstück quer durchschnitten und eine Straße bis nach der Lübeckerstraße angelegt werden soll; zu gleicher Zeit wird intendirt, die Einrichtung so zu treffen, daß der Lankower Fußsteig zu einer Straße erweitert wird, die demnächst, wenn der Verkehr dies nothwendig macht, ihre natürliche Fortsetzung in der Ackertwiete und Arsenalstraße finden würde. Diese Einrichtung ist nur der Theil eines weiter gehenden Planes, wonach das weite Ackerfeld zwischen der Lübecker und Wittenburger Straße in das Bebauungsprojekt hineingezogen und dadurch die nöthige Verbindung aller Theile der Vorstadt mit der Paulsstadt vermittelt wird, — nöthig um deswillen, weil es in der Paulsstadt bisher an dem eigentlich bürgerlichen Verkehr vielfach gefehlt hat, der dann durch die Heranrückung anderweitiger Stadttheile gehoben werden würde.

Aus dem mecklenburgischen Rechtsleben theilt die »S. Z.« folgenden Fall mit: Nach dem gemeinen Recht ist es dem Vater von Konkubinenkindern nicht gestattet, dieselben zu adoptiren oder zu arrogiren. Um dieselben in seine väterliche Gewalt zu bekommen, muß er die Mutter heirathen; wo dies aber nicht ausführbar ist, kann er die Kinder durch Landesherrliche Verfügung legitimiren lassen. Man ist vielseitig der Ansicht, daß diese Bestimmung auch überhaupt für uneheliche Kinder gelte. Vor einigen Jahren ließ ein sehr wohlhabender Mann seine beiden unehelichen Kinder, deren Mutter lebte, durch Landesherrliches Reskript legitimiren, obgleich eine Heirath mit der Mutter durchaus möglich war. Er verstarb darauf ohne Testament und die Seitenverwandten machten den Kindern die Erbschaft, in deren Besitz diese sich befanden, streitig. Dieser in den juristischen Kreisen mit vieler Theilnahme verfolgte Prozeß ist in allen Instanzen für die Kinder, zuletzt durch Erkenntniß des Oberappellationsgerichts vom 24. Juli 1851, entschieden. Es wird ausgeführt, wie der Landesherr hier neben der unvollkommenen Legitimation gleichzeitig eine Bestätigung der Adoption (Arrogation) gewährt habe; die Arrogation der außer dem Konkubinate erzeugten unehelichen Kinder sei aber durch kein Gesetz untersagt.
(W. M.)

Von den sämmtlichen im Großherzoglichen Hauptarchive befindlichen Landessiegeln sind nach dem »H. C.« vor kurzem 6 Abdrücke in Gyps genommen worden, von denen 3 nach St. Petersburg an die dortigen Museen gesendet sind.

Professor Kollar hat, einer Mittheilung im Ausl. zufolge, zwei Werke nahezu vollendet hinterlassen, von denen das eine über »das slavische Alt-Italien«, das andere über »die Götter von Retra« handelt. Letzteres wurde hauptsächlich auf Veranlassung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz verfaßt. Johann Kollar, geb. den 29. Juli 1793 zu Mossotz in der Thurotzer Gespanschaft (Ungarn), hat nicht bloß als Dichter und Alterthumsforscher einen Namen sich gemacht, sondern an der geistigen Erhebung der Westslaven einen sehr bedeutenden Antheil.

Nach der Rang- und Quartierliste besteht das mecklenburg-schwerinsche Offizierkorps gegenwärtig aus 177 Personen, von denen 136 dem aktiven Militär angehören, 41 dagegen zur Disposition stehen oder pensionirt sind. Dem Range nach sind dieselben: 1 Generallieutenant, 4 Generalmajors, 8 Obersten, 10 Oberstlieutenants, 23 Majors, 43 Hauptleute und Rittmeister, 33 Premierlieutenants und 57 Sekondlieutenants. Das aktive Militär besteht aus 7 Bataillonen Infanterie (darunter 3 Landwehrbataillone, von denen nur der Stab besoldet wird), 1 Dragonerregiment, 2 Batterien Artillerie und 1 Pionierabtheilung.

Hr. von Lützow auf Tessin (Amts Wittenburg) hat nach dem »N. C.« seinen Leuten einen halben Tag in der Woche freigegeben, an dem sie ihre eigene Arbeit vornehmen können, und zahlt ihnen dabei einen Tagelohn.

Die Tollwuth der Hunde. Nach einer kurzen Pause lenkt ein neuer Fall (— auf dem Hofe Vier bei Boizenburg mußten fünf Hunde zumal erschossen werden —) die öffentliche Aufmerksamkeit auf jene Kalamität hin, von der Mecklenburg in so arger Weise heimgesucht ist. Wird dieses neue Vorkommniß dazu beitragen, das Inswerksetzen der angekündigten Maßregeln gegen das Hundefuhrwerk zu beeilen?

In den Gefängnissen des Kriminal-Kollegiums zu Bützow waren nach der »S. Z.« 114 Gefangene detinirt, von denen die überwiegende Anzahl sich in Untersuchungshaft befand.

Uebersicht

der während des Jahres 1851 von der Großherzoglichen Gensdarmerie zur Haft gebrachten Individuen.

	Hauptstandort Schwerin	I. Brigade	II. Brigade	III. Brigade	IV. Brigade	V. Brigade	VI. Brigade	Summa
Mörder	—	—	—	—	—	—	3	3
Des Mordes Verdächtige	—	—	1	—	—	—	2	3
Diebe	—	1	7	9	7	1	18	43
Des Diebstahls Verdächtige	1	2	7	1	1	1	11	24
Betrüger	—	—	—	—	1	—	—	1
Signalisirte	3	6	3	7	1	6	2	28
Vagabonden und Bettler	22	43	36	31	66	49	89	336
Des Vagirens Verdächtige	21	35	23	29	7	10	34	159
Wegen Legitimationsmangels	15	21	40	55	4	9	29	173
Wegen Konzessionsmangels	7	20	23	21	37	23	56	187
Exzedenten und der Renitenz Schuldige	5	12	28	24	12	5	44	130
Auf Requisition hoher und niederer Behörden	8	12	21	23	13	29	56	162
Steuerdefraudanten	—	4	4	—	2	5	14	29
Ausländische Deserteure	—	—	—	1	—	—	1	2
Wegen Kollektirens fremder Lotterieloose	—	—	1	—	—	—	—	1
Wegen Verdachts der Nothzucht	—	—	—	—	2	—	—	2
Wegen Verdachts des Raubanfalles	—	—	—	—	—	—	5	5
Wegen Verdachts der Brandstiftung	—	—	—	—	—	—	1	1
Total-Summe	82	156	194	201	153	138	365	1289

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Einige Worte über die bevorzugte Stellung der Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten.

Die allgemein vorherrschende Ansicht, daß einer gründlichen Reform unsers Steuer- und Zollwesens hauptsächlich die Privilegien entgegen stehen, welche in steuerlicher Hinsicht der Ritterschaft verfassungs- und vertragsmäßig zuständig sind, ist ohne Zweifel eine vollkommen berechtigte, auch bekräftiget durch die Thatsache, daß bisher die von der Regierung in jener Richtung gemachten Vorschläge an dem, in dem Standesinteresse der Ritterschaft sehr wohl begründeten, Widerspruch der letztern gescheitert sind.

So wenig sich aber auch im allgemeinen gegen diese Ansicht einwenden läßt, so zeigt doch die Erfahrung, daß das Wesen und die eigentliche Bedeutung jener Privilegien oder, wie wir lieber sagen mögen, der bevorzugten Stellung, welche die Ritterschaft in den hier zur Frage stehenden Beziehungen einnimmt, nicht immer richtig erkannt werden. Bei der Verworrenheit unseres Abgabenwesens und dem bunten Gemisch älterer und neuerer Gesetze und Verträge, worauf dasselbe beruhet, kann es allerdings nicht auffallen, wenn gar häufig eine Steuerfreiheit der Ritterschaft in Dingen erkannt wird, wo solche in der That überall nicht besteht, während reelle Vorzüge, welche die Ritterschaft vor andern Steuerpflichtigen genießt und zu genießen berechtigt ist, übersehen bleiben. Und wenn dies hier im Lande geschieht, ja, wenn nicht selten Mitglieder der Ritterschaft selbst völlig unklare Vorstellungen von diesen Verhältnissen haben, so darf es noch weniger auffallen, wenn von der auswärtigen Presse, die besonders auch in Veranlassung der in den Zollverhältnissen unserer Nachbarländer sich vorbereitenden Umgestaltungen in neuerer Zeit sich häufiger mit dieser Materie beschäftigte, den bezüglichen Berechtigungen der Ritterschaft ganz fehlsame Begriffe untergelegt werden.

Wenn unter „ritterschaftlicher Steuerfreiheit“ doch nur die gesetzlich oder vertragsmäßige Entfreiung der zur Ritterschaft gehörigen oder dort wohnhaften Landes-Einwohner von solchen Abgaben, wozu übrige Landes-Einwohner unter sonst gleichen Verhältnissen verpflichtet sind, verstanden werden kann, so wird dieselbe zunächst ganz irrthümlich, so häufig es auch dennoch geschieht, mit den auf dem ordentlichen städtischen Kontributions-Modus beruhenden indirekten Abgaben, der Handlungssteuer und der Mahl- und Schlachtsteuer, in Verbindung gebracht. Beides sind Steuern, die auf den Landstädten (auch Ludwigslust) ruhen, im Gegensatze zu dem platten Lande, und in Ansehung deren die Ritterschaft vor andern Landbewohnern, insbesondere des gesammten Domaniums, nicht im mindesten bevorzugt ist. Erstere, die Handlungssteuer, ruhet, mit sehr unerheblichen

Ausnahmen, auf dem, verfassungsmäßig nur in den Städten zu betreibenden, Gewerbe der Kaufmannschaft und insoferne angenommen werden muß, daß sie von dem Kaufmanne nur vorschußweise berichtiget wird, um bei dem Debit der Waare, wovon sie entrichtet wurde, wieder wahrgenommen zu werden, trifft sie freilich die Waare und deren Konsumenten, aber ohne alle Rücksicht darauf, ob diese städtische Einwohner sind, der Ritterschaft angehören oder in dem Domanium wohnen. Jedermann, weß Standes er auch sei und welchem Landestheile er auch angehöre, der seine Bedürfnisse auf anderem Wege als durch Vermittelung des inländischen Handels befriedigt, bleibt sonach mit dieser Steuer verschont. — Mit der städtischen Schlacht- und Mahlsteuer verhält es sich zwar insofern anders, als davon die städtische Fleisch- und Brod-, sowie Schrot- und Malz-Konsumtion ganz allgemein ergriffen wird; die Ritterschaft aber steht auch in der Entfreiung von dieser Steuer nur allen übrigen Bewohnern des platten Landes gleich. — Es kann daher in Bezug auf diese Abgaben von einer ritterschaftlichen Steuerfreiheit nicht die Rede sein; vielmehr werden dieselben, so weit die Ritterschaft ihre Bedürfnisse durch inländische Kaufleute bezieht oder sich in dem Falle befindt, von dem in den Städten vermahlenen Getreide und dem dort geschlachteten Fleische zu konsumiren, von ihr mitgetragen, wie denn auch der Absatz ihrer Produkte dadurch nicht unwesentlich erschwert wird.

Ferner knüpfen sich nicht selten unrichtige Vorstellungen an die ritterschaftliche Zollfreiheit. Allerdings ist die Ritterschaft nebst ihren Pächtern Landesvergleichsmäßig (§. 286), unter gewissen Kontrolle-Vorschriften, von der Entrichtung der Landzölle (aber auch nur von diesen, keineswegs von den Wasserzöllen) befreit, nicht nur rücksichtlich der auf ihren Gütern gewonnenen, inner- oder außerhalb Landes verkauften Produkte, sondern auch rücksichtlich solcher Gegenstände, welche sie zum eigenen Gebrauch nach den Gütern bezieht. Allein nur diese letztere Befreiung, ihrem Wesen nach von höchst geringer praktischer Bedeutung, kann als ein ausschließliches Privilegium der Ritterschaft angesehen werden, da die Zollfreiheit für die Produkte der Landwirthschaft in völlig gleichem Umfange auch den Domanial-Pächtern zusteht und in Folge gesetzlicher oder administrativer Anordnungen noch eine ganze Reihe anderer Zollbefreiungen bestehen.

Rücksichtlich der seestädtischen Abgaben genießt die Ritterschaft, als solche, keinerlei Vorzüge. Die den Personen adlichen Standes in Rostock Erbvertragsmäßig zuständige Akzisefreiheit kann eben nur als eine Prärogative des adlichen Standes angesehen werden, und ebenso verhält es sich mit der Bestimmung im ritterschaftlichen Nebensteuer-Edikt, wonach Pächter ritterschaftlicher Güter, sobald sie diesem Stande angehören, von der ordentlichen Kontribution befreit sind.

Die Vorzüge, welche die Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten, wie weiter unten gezeigt werden soll, noch jetzt in sehr erheblichem Grade genießt, haben ihre Begründung in dem Wesen und der staatsrechtlichen Stellung der Ritterschaft, wie beide sich historisch entwickelten und, wenngleich im Widerspruche mit der schon seit Auflösung des deutschen Reichsverbandes dem Landesherrn überkommenen, sowohl durch die Rheinbunds-, als später durch die deutsche Bundes-Akte bestätigten, vollen Souveränetät, bis

zu unseren Tagen hinab in Geltung verblieben. Sie liefen allerdings in früherer Zeit auf eine vollständige Steuerfreiheit hinaus. Die Rittergutsbesitzer waren der Landes- und Lehensherrschaft wohl zu Roßdiensten und zur Landesfolge, auch wohl zu andern Natural-Prästationen verpflichtet, blieben aber eben deshalb und weil in ihren Gebieten die Landesherrliche Gewalt nur im Wege des Vertrages wirksam werden konnte, mit eigentlicher Steuerpflicht lange hin auch dann noch verschont, nachdem sich diese für andere Sphären des staatlichen Gemeinwesens schon vollständig ausgebildet hatte. So findet sich die Immunität der Ritterschaft in den Reversalen vom 4. Juli 1572 Landesherrlicher Seits ausdrücklich anerkannt und noch der Landes-Vergleich von 1755 erneuerte diese Anerkennung im §. 6 mit den Worten:

> daß die Ritterschaft — (unerachtet der Leistungen, wozu sie damals verpflichtet erklärt wurde) — ein freier Stand sein und bleiben solle.

Bestand freilich die integrale Steuerfreiheit der Ritterschaft schon damals nicht mehr und wurde sie mit ihren Hintersassen nun durch den Landes-Vergleich für gewisse außerordentliche Fälle zu Steuer-Zahlungen förmlich verpflichtet, so konservirte sie ihre Immunität doch rücksichtlich der ordentlichen Landes-Kontribution. Nur in Bezug auf diese letztere ist im §. 6 des L.-V. die Rede, und es steht damit nicht im Widerspruch, wenn gleichwohl auf Seiten der Ritterschaft gewisse Leistungen zur ordentlichen Kontribution übernommen wurden. Denn diese betrafen nur solche Personen, welche zur Ritterschaft im engern Sinne, d. h. zu den Besitzern ritterschaftlicher Güter, nicht gehörten. Zu der im §. 44 stipulirten s. g. Steuer nach der Norm sollten nur die auf den ritterschaftlichen Gütern wohnenden freien Leute (**glebae non adscripti**) verpflichtet werden und mit der im §. 43 hatte es die folgende Bewandtniß.

Wenn auch früher der Adel und die Besitzer ritterschaftlicher Güter für ihre Person zu eigentlichen Steuern niemals herangezogen wurden, so waren doch von der Zeit an, wo das Landesherrliche Steuerregal sich ausbildete, die ritterschaftlichen Hintersassen (Bauern, **glebae adscripti**) wegen des in Kultur habenden Ackerwerks immer steuerpflichtig gewesen und mußten davon stets die vorkommenden Grund- und Hufensteuern erlegt werden. Es wurde in früherer Zeit die Zahl der also steuerpflichtigen Hufen nach den in den ritterschaftlichen Gütern befindlichen, *besetzten* Bauerstellen ermittelt, wogegen der Grund und Boden, welchen der Gutsbesitzer selbst unter dem Pfluge hatte, steuerfrei blieb und als die Ritterhufe betrachtet wurde, wofür derselbe die Roßdienste und Landesfolge zu leisten verbunden war.

Als aber bei fortschreitender Zivilisation das ritterliche Handwerk seinen Mann nicht mehr nährte, die Besitzer ritterschaftlicher Güter sich also nach andern Erwerbsquellen umzusehen veranlaßt waren und ihre Subsistenz mehr auf den Ertrag des Grund und Bodens zu begründen begannen, ging ihr Bestreben dahin, das in eigener Kultur habende Ackerwerk möglichst zu erweitern. Die Ritterhufe genügte ihnen alsbald nicht mehr. Unter äußern Umständen, welche jenes Bestreben sehr begünstigte, wurden besonders im 17. Jahrhundert und zu Anfang des 18. Jahrhunderts viele Bauerdörfer entweder ganz gelegt oder doch die Bauerstellen zum größten Theile eingezogen und wurde der Grund

und Boden, von welchem man die Besitzer vertrieben hatte oder der von diesen verlassen war, mit den Ritterhufen vereinigt oder doch von den Besitzern der letztern unmittelbar in Benutzung genommen.

Die Landesherrschaft, obwohl zu schwach, um den wehrlosen Bauernstand gegen diese Unbill zu schützen, von der hätte vorausgesehen werden mögen, daß sie sich dereinst, wenngleich spät, doch furchtbar rächen werde, konnte gleichwohl der bis dahin von den Bauern entrichteten Steuern nicht entbehren, und war auch von der Ritterschaft die Steuerpflichtigkeit dieser von ihr eingezogenen Bauerländereien nicht zu bestreiten. Indessen waren die Veränderungen, welche mit den steuerbaren Grundstücken vorgegangen, nach und nach so allgemein geworden, daß gar nicht mehr herauszufinden war, welcher Theil eines Gutes oder eines Güter-Komplexes als Ritterhufe und welcher Theil desselben als steuerbares Bauer-Ackerwerk anzusehen, und so wurde denn endlich, lediglich um diesen Verwirrungen und Ungewißheiten ein Ziel zu setzen, beim Abschluß des Landes-Vergleichs aversionell angenommen, daß die eine Hälfte eines jeden ritterschaftlichen Gutes als die Ritterhufe betrachtet und steuerfrei, die andere aber steuerpflichtig, d. h. so angesehen werden sollte, als ob solche vormals von steuerpflichtigen Bauern kultivirt worden wäre.

Demnach war die im §. 43 des L.-V. stipulirte, ursprünglich zu 9 Thlr. bestimmte demnächst wegen des Ausfalls an der garantirten Hufenzahl auf 11 Thlr. N⅔ erhöhete Hufensteuer zur ordentlichen Kontribution weiter nichts als eine auf den Bauerländereien, deren sich die Ritterschaft nach und nach bemächtigt hatte, haftende Reallast, und wurde die ritterschaftliche Steuerfreiheit, wie sie früher und bis zum Abschluß des Landes-Vergleichs bestanden hatte, hiedurch in seiner Weise alterirt. In der That hätte auch ohne diesen Zusammenhang die Versicherung, daß die Ritterschaft ein freier Stand sein und bleiben solle, keinen Sinn gehabt.

Später richteten sich allerdings Angriffe gegen diese Immunität, wie der Landes-Vergleich sie von neuem legalisirt hatte.

Auf dem Konvokationstage des Jahres 1808 war von der Landesherrschaft, kraft des in der Souveränetät liegenden Besteuerungsrechtes und in Folge der daraus resultirenden Staatseinheit, die feststehende Verbindlichkeit der Stände und Unterthanen,

> in der gewöhnlichen Ordnung der Dinge und nach einer durchstehenden Regel alle Lasten und Ausgaben, welche entweder die zur Sicherheit und zur Existenz des Staates eingegangenen äußern Verbindungen oder die Führung der innern Staats-Verwaltung erheischen, durch völlig hinreichende, auch richtig und gleichmäßig vertheilte Beiträge und Abgaben zu tragen und aufzubringen,

behauptet worden und eine entsprechende Umgestaltung des gesammten Steuerwesens in Antrag gestellt, und wenngleich Stände, insbesondere die Ritterschaft, sehr weit entfernt blieben, diese aus den stattgehabten politischen Veränderungen gezogene Konklusion als richtig anzuerkennen, so konnte sie sich dennoch nicht entziehen, dem Wandel der Dinge und den Zeitverhältnissen in so weit Rechnung zu tragen, daß der bis dahin bestandene Unterschied zwischen steuerbaren und steuerfreien Hufen aufhörte. So kam es denn, daß, nach näherer Bestimmung der zwischen dem Ministerium und einer ständischen Deputation,

in Folge der Konvokationstags-Verhandlungen abgeschlossenen Vereinbarung vom 21/25. April 1809, die Ritterschaft, mit Aufgebung der bisherigen Steuerfreiheit der Hälfte ihrer Hufen, zu einem jährlichen ordentlichen Kontributions-Erlegniß von 22 Thlr. $\frac{2}{3}$ = 25 Thlr. 32 ßl. Kur. für jede katastrirte Hufe sich verpflichtet erklärte.

Man muß zugestehen, daß seit dieser Vereinbarung und vermöge derselben eine ritterschaftliche Steuerfreiheit in dem Sinne, wie sie früher in der Verfassung begründet war, formell und nominell nicht mehr existirt, was aber nicht ausschließt, daß die Ritterschaft durch die Art und Weise, wie sie sich an den Aufbringungen zur ordentlichen Kontribution betheiligte und wie sich das öffentliche Abgabenwesen, eben mit Rücksicht auf die frühere Steuerfreiheit der Ritterschaft, in Mecklenburg weiter ausgebildet und, unerachtet der in den bestimmenden Verhältnissen im Laufe der Zeit eingetretenen wesentlichen Veränderungen, noch gegenwärtig fortbesteht, auch verfassungsmäßig nur mit ihrer freien Zustimmung geändert und verbessert werden kann, vor andern Steuerpflichtigen enorm begünstigt, ja faktisch dennoch gewissermaßen steuerfrei blieb.

Um nun das Wesen und die Bedeutung dieser bevorzugten Stellung der Ritterschaft zu erkennen, ist es zweckmäßig, sich zunächst die verschiedenen Modalitäten zu vergegenwärtigen, wonach in Mecklenburg die Staatslasten verfassungsmäßig von Ständen und Unterthanen mit übertragen werden. Diese Modalitäten lassen sich, nach der Verschiedenartigkeit des Verpflichtungsgrundes ebensowohl als des Zwecks der Leistungen, auf vier neben einander bestehende verschiedene Systeme zurückführen:

1) dasjenige der ordentlichen Landes-Kontribution, begründet in den Stipulationen des ersten Artikels des Landes-Vergleichs und der oben schon erwähnten Vereinbarung vom Jahre 1809, nach der Absicht der Kontrahenten für ewige Zeiten unveränderlich abgeschlossen, mit der Bestimmung, alle ordentlichen, regelmäßig wiederkehrenden Staatsbedürfnisse zu decken, so weit solche nicht verfassungsmäßig aus den Aufkünften der Landesherrlichen Domänen und nutzbaren Regalien zu bestreiten sind. Hiezu wirkt die Ritterschaft mit
   a. durch die schon beregte Hufensteuer von 25 Thlr. 32 ßl. Kur. pro katastrirte Hufe,
   b. durch die ritterschaftliche Nebensteuer nach §. 44 des L.-V.,
   c. durch dasjenige, was sie nach dem oben Bemerkten von den städtischen indirekten Steuern (auch bei Rostock) mittelbar mitüberträgt.
2) das System, wonach Stände und Unterthanen auf Grund der Stipulationen im zweiten Artikel des L.-V. und des bezüglichen Vorbehalts in der Vereinbarung von 1809 und dem Konvokationstags-Abschiede von 1827, für Zwecke des an die Stelle der vormaligen deutschen Reichsverfassung getretenen deutschen Bundes und auch sonst (Prinzessinnen-Steuer) zu gewissen Leistungen verpflichtet sind. So zweifelhaft auch die Tragweite dieser ständischen Verpflichtung sein mag, so scheint doch so viel festzustehen und entspricht dies wenigstens der ständischen Ansicht, daß von denjenigen Leistungen, welche auf Grund derselben vom gesammten Lande zu übertragen wären, die Ritterschaft ein Mehreres nicht

als den dritten Theil aufzubringen haben würde, wie es denn so auch bei der im Jahre 1842 ausgeschriebenen Prinzessinnen-Steuer gehalten ist, dem einzigen Falle, wo in diesem Jahrhundert die Stipulationen des zweiten Artikels des L.-V. überhaupt noch vollständig zur Anwendung kamen;

3) das System, wonach s. g. außerordentliche Nothwendigkeiten zum Wohl und Besten des Landes, nach jedesmaliger Uebereinkunft zwischen Landesherrn und Ständen, vom gesammten Lande aufzubringen sind, begründet auf §. 228, gewissermaßen auch §. 320 des L.-V. — Ist dieses System prinzipiell nur zur Beschaffung vorübergehender Staatsbedürfnisse bestimmt, so mußte dasselbe doch in dem Grade an Konsistenz gewinnen, als die verfassungsmäßigen Mittel und Wege zur Deckung der bleibenden Staatsbedürfnisse sich unzureichend zeigten und kann es thatsächlich gewissermaßen als ein Supplement des Systems **ad** 1) angesehen werden. Die mehrgedachte Vereinbarung vom Jahre 1809 begründete die Anwendung desselben zunächst auf 30 Jahre, indem sie eine, wie es heißt, auf die unbezweifelhafte Real- und Personal-Steuerpflicht aller Landes-Unterthanen fundirte Landesschuld kreirte, die planmäßig erst nach Ablauf dieser Jahre getilgt war. Später aber sind, in Folge neu entstandener Bedürfnisse, die Zwecke der zu dem Ende errichteten Landes-Rezepturkasse nach und nach erweitert, und da aller Vermuthung nach die Landes-Nothwendigkeiten, welche, bei längerem Fortbestande übriger Steuerverhältnisse, nur in diesem Wege ihre Befriedigung finden können und gebieterisch verlangen werden, damit noch keineswegs abgeschlossen sind, so muß angenommen werden, daß dieses System mindestens in dem bisherigen Umfange noch für eine lange Reihe von Jahren in Uebung bleibe, daß also, neben den übrigen Steuern, womit die Rezepturkasse dotirt ist, (Stempel- und Kollateral-Steuer, Impost von fremdem Branntwein) eine vierfache Erhebung des außerordentlichen Kontributions-Edikts unvermeidlich sein wird.

Die Ritterschaft ist allerdings hiebei mitleidend und trägt im übrigen diese Steuerlast wesentlich nach denselben Normen, wie das Domanium und die Städte, ist aber dabei gegen diese insofern begünstigt, als

a. die Besitzer ritterschaftlicher Güter, neben der ihnen obliegenden Grundsteuer, $4\frac{1}{3}$ Thlr. **pro simplo**, also bei vierfacher Erhebung jährlich 17 Thlr. 16 ßl. Kur. **pro** Hufe zu einer Steuerzahlung von ihrem Erwerbe aus der Landwirthschaft nicht verpflichtet sind, und als

b. sie dennoch in Folge des Terz-Quoten-Systems, nach ihrem historischen Rechte, den dem Steuer-Edikt unterliegenden Grundsätzen geradezu entgegen, auf ihre Beiträge zur außerordentlichen Kontribution ein **praecipuum** genießt, wovon unten noch weiter die Rede sein wird.

4) das System der im 11. und 12. Artikel des L.-V. beschriebenen Aufbringungen (Landes-Anlagen, gemeinsame Landes-Ausgaben, Nezessarien), die wenigstens zum größten Theile den Karakter wirklicher Staatssteuern, wenngleich sie theilweise

aus einseitigen ständischen Beliebungen hervorgehen, an sich tragen und als bleibend angesehen werden müssen. Die Ritterschaft deckt ihren Zutrag zu diesen Aufbringungen; denen nicht durchweg derselbe Verpflichtungsgrund unterliegt (Jurisdiktionslast; namentlich Kosten der Unterhaltung des Ober-Appellations-Gerichts, der Justiz-Kanzleien, des Kriminal-Kollegiums und Land-Arbeitshauses; **domestica**, wie Nezessarien, ritterschaftliche Schulden) nach eigener Beliebung ausschließlich durch eine Hufensteuer, die für den laufenden Jahrgang von Joh. $18\frac{5}{5\frac{1}{2}}$, dem bisherigen Durchschnittsbetrage ziemlich gleichkommend, zu 15 Thlr. $21\frac{3}{4}$ ßl. für die katastrirte Hufe bestimmt ist.

Aus der vorstehenden Uebersicht ergiebt sich, daß, wie die altlandständische Verfassung sich in Mecklenburg durch alle Stürme der Zeit erhalten und zwar in ihrem patrimonialen Grundtone so rein erhalten hat, als in keinem andern deutschen Lande, so auch die Staatswirthschaft bei uns, in voller Harmonie mit jener Verfassungsform, noch jetzt wesentlich auf dem physiokratischen Systeme begründet ist. Eben hierin liegt die bevorzugte Stellung der Ritterschaft; denn kein staatswirthschaftliches System schmeichelt der Grundherrlichkeit mehr, als das physiokratische. Aber auch kein deutsches Land bot der Anwendung dieses Systems so günstige Verhältnisse dar, als Mecklenburg. Hatte dasselbe in früherer Zeit bei größerer Einfachheit der Staatsbedürfnisse genügt, so mußte man, je nachdem der Organismus des Staatslebens sich vervollkommnete und die Anforderungen an die Staatsverwaltung sich immer mehr steigerten, doch nach und nach sich allenthalben überzeugen, daß es völlig unmöglich sei, den Bedarf zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes allein durch Besteuerung der Bodenrente aufzubringen. Daß in Mecklenburg diese Ueberzeugung erst später durchdrang und noch jetzt nicht allgemein geworden ist, scheint seinen Grund selbst in der geographischen Lage des Landes zu haben, welche, indem sie den intellektuellen und materiellen Verkehr mit andern Ländern erschwerte, die Entwickelung mancher staatlichen Einrichtungen länger zurückhielt. Bei dem Ueberfluß an den gewöhnlichen und ersten Lebensbedürfnissen und bei der Leichtigkeit ihrer Gewinnung und der Begründung eines gewissen Wohlstandes aus den Erträgnissen der Agrikultur, hatten industrielle Unternehmungen hier weniger Reiz und brachte es schon die Einförmigkeit der Erwerbsquellen mit sich, daß mit einfacheren und minder kostspieligen Verwaltungsformen länger ausgereicht werden, daß jede Kommüne und jede Grundherrlichkeit sich allenfalls immer noch selbst genügen konnte und das Bedürfniß gemeinsamer öffentlicher Anstalten, die anderswo schon längst für unentbehrlich galten, hier nur weniger empfunden wurde. Mehr als alles dieses waren es aber der umfängliche Domanial-Grundbesitz und die verfassungsmäßige Bestimmung der Aufkünfte desselben zur prinzipalen Bestreitung der Kosten des Landes-Regimentes, wodurch der durch die Steuern aufzubringende Theil der letztern auf ein so geringes Maß beschränkt blieb, daß die wesentliche Begründung der Steuern auf die Bodenrente immer noch kein Bedenken fand. Wie jener große Domanial-Grundbesitz, verhältnißmäßig um vieles bedeutender, als in irgend einem andern deutschen Lande, überhaupt als der eigentliche Träger des Patrimonialstaates und unserer altlandständischen Verfassung anzusehen ist, die ohne ihn das

Schicksal aller gleichen oder ähnlichen Verfassungen längst getheilt hätte, — was Ritter- und Landschaft in älterer und neuerer Zeit stets sehr wohl begriffen, wenn sie große Opfer nicht scheueten, um das Domanium durch Entschuldung bei Kräften und zu seiner Bestimmung fähig zu erhalten, — so ist es hauptsächlich auch nur daraus zu erklären, daß hier zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes, gut oder schlecht, noch immer mit einem Steuersystem auszukommen war, welches in der übrigen Welt für längst überwunden galt.

Besteht zwar eine ritterschaftliche Steuerfreiheit nominell nicht mehr, so werden doch fortwährend von den Besitzern ritterschaftlicher Güter die ordentlichen Staatslasten ausschließlich durch Grundsteuern übertragen, so weit sie sich nicht freiwillig an den städtischen Steuern betheiligen. Während die Bewohner der Domänen, unerachtet der auf dem Grund und Boden ruhenden intensiv gleich starken Steuerlast, von dem Ertrage ihrer Abreit persönlich zur ordentlichen Kontribution zu steuern haben und in gleicher Weise auch in den Städten, neben den Ertragssteuern von Häusern und Ländereien, der bürgerliche Erwerb besteuert ist und die Steuerlast mit dem Umfange derselben sich steigert, befreien die Besitzer ritterschaftlicher Güter durch die unveränderlich feststehende Hufensteuer nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Hintersassen von jeglicher persönlichen Steuerzahlung zu den ordentlichen Staatslasten und sie sollen, wenn die bestehenden Verträge eine Wahrheit bleiben, diese Exemtion zu ewigen Zeiten genießen. Freilich stehen ihnen hierin in einiger Hinsicht (nämlich in Ansehung direkter Steuerzahlung) gewisse städtische Einwohner gleich, welche aus andern Quellen als dem bürgerlichen Gewerbe subsistiren, allein diese sind dagegen meistens in verhältnißmäßig höherm Grade zur außerordentlichen Kontribution herangezogen, während der ritterschaftliche Gutsbesitzer auch hiebei, wenn auch nur sich selbst, nicht auch seine Hintersassen, durch die Hufensteuer von einer persönlichen Steuerzahlung von seinem Erwerbe*) frei macht. Letzterer ist für seine Person auch zur außerordentlichen Kontribution nicht anders verpflichtet, als wenn er etwa einen Titel, einen Kapital-Zinsgenuß oder die Revenüen eines Amtes zu versteuern hat.

Unverkennbar ist dies exzeptionelle Verhältniß, indem es die gutsherrliche Qualität nicht nur mit dem Scheine einer über das Gewöhnliche erhabenen Stellung umgiebt, sondern auch reell begünstigt, ganz geeignet, dem Standpunkt zu schmeicheln, welchen die Ritterschaft, als politische Korporation, verfassungsmäßig einnimmt; dasselbe scheint aber viel weniger geeignet, ihren mit gleichen politischen Rechten bekleideten Mitstand, die Landschaft, sowie alle diejenigen zu befriedigen, welche in der Vermögens- und Steuerkräftigkeit der verschiedenen Staats-Angehörigen den vernunftgemäßen Regulator für die Vertheilung der öffentlichen Lasten erkennen und sich von der Ansicht nicht lossagen können, daß, wenngleich entgegenstehende persönliche Rechte niemals gewaltsam zu brechen sind, eine verständige Politik doch immer dahin zu trachten hat, die dadurch erzeugten Mißverhältnisse thunlichst auszugleichen.

Die Folgen dieser Ungleichheit stellen sich leicht in Zahlen dar.

---

*) Auch von solchen Gewerben, die mit der Landwirthschaft nicht im wesentlichen Zusammenhange stehen, z. B. Branntwein-, Ziegel- und Glasfabrikation ꝛc.

An Personalsteuern, mit Einschluß der indirekten städtischen, werden in den drei Landestheilen mit Ausschluß der Seestädte zur ordentlichen Kontribution beigetragen:

	Annähernd in Kurant. Thlr.	In Hundert-theilen des Ganzen.	Nach dem Maßstabe der Bevölkerung hätten beizutragen in Prozenten.	Mithin wird kontribuirt zu wenig.	zu viel.
A. In den Domänen, nach dem Nebensteueredikt (Volkszahl: 207,000). .	75,000	38,07	40,83	2,76*)	—
B. In der Ritterschaft, an Nebensteuer (Volkszahl: 164,000)	13,000	6,59	32,34	25,75	—
C. In den Landstädten (ohne die erhöhete Steuer) Schlachtsteuer 8400 Thlr. Mahlsteuer . . 35000 = Handlungssteuer 48600 = Erwerbssteuer 17000 = (Volkszahl: 136,000)	109,000	55,34	26,83	—	28,51
Summa . .	197,000	100	100	28,51	28,51

Dies arge Mißverhältniß würde, wollte man die Seestädte, namentlich Rostock, mit in den Vergleich ziehen, nur noch stärker hervortreten und wird auch durch die zur außerordentlichen Kontribution aus den verschiedenen Landestheilen zu leistenden Personalsteuern keineswegs ausgeglichen, die daraus hervorgehende Prägravation der Städte aber in etwas, wenn freilich immer nur unerheblich gemildert durch die in Zahlen nicht darstellbare Betheiligung des Domaniums und der Ritterschaft an den städtischen indirekten Steuern. Im vergleichenden Hinblick auf die Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse der Ritterschaft und der Städte wird sich diese Prägravation nicht hinwegleugnen lassen, so ungerechtfertigt es auch sein würde, die Leistungsfähigkeit beider unbedingt nach dem Maßstabe ihrer respektiven Bevölkerung bestimmen zu wollen.

Wenn nun, zur Rechtfertigung dieser stärkern personellen Besteuerung der Städtebewohner, zunächst auf die den Städten verfassungsmäßig zuständige ausschließliche Berechtigung zum Handel und Gewerbe hingewiesen wird, so ist hiergegen zu bemerken, daß aus solcher Gerechtsame an und für sich eine größere Leistungsfähigkeit noch keineswegs gefolgert werden kann, und daß, wenn dies absolut auch eingeräumt werden möchte, daraus immer noch nicht folgt, daß die Leistungsfähigkeit der Landbewohner dadurch in gleichem Grade herabgedrückt wird. Aus politischen und staatswirthschaftlichen Gründen kann es sich vollkommen rechtfertigen, gewisse Gewerbsbefugnisse ausschließlich den Städten

*) Wenn die hier unberücksichtigt gebliebenen Leistungen der Domanialflecken hinzugerechnet würden, so dürften sich die Personalsteuern des Domaniums denen der Städte, nach Volkszahl aufgefaßt, ziemlich gleichstellen.

vorzubehalten; ein Maßstab für die Steuerkraft der letztern im Ganzen ist daraus aber immer nicht zu entnehmen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß durch unbeschränkte Zulassung des Handels- und Gewerbsbetriebes auf dem platten Lande die Erwerbsfähigkeit unserer Städte sehr verkümmert werden müßte, so ist doch der Beweis nicht zu führen, daß in demselben Verhältnisse als letztere durch diese Gewerbsbefugnisse gewinnt, das platte Land durch die Entbehrung derselben im Erwerbe beeinträchtigt werde.

Zu der Zeit, wo der ordentliche Kontributionsmodus kompaziszirt wurde, mochte hierin eine Wechselwirkung stattfinden, welche den Schluß auf eine relativ größere Personalsteuerkraft der Städte mehr rechtfertigte. Damals war einerseits der Gewinn aus dem städtischen Gewerbebetriebe durch übermäßige Konkurrenz inländischer Gewerbsgenossen noch nicht auf das möglich geringste Maß reduzirt und andererseits begründete die Schwerfälligkeit weiterer Kommunikationen eine Abhängigkeit des platten Landes von der Gewerbthätigkeit auch der kleineren Städte, welche in dem Grade jetzt nicht mehr besteht. Zu der Zeit des Abschlusses des Landes-Vergleichs gehörte es gewiß zu den seltenen Fällen, daß ein Gutsbesitzer oder sogar ein Pächter die Bedürfnisse seiner Feld- und Hauswirthschaft, so weit sie nicht auf dem Gute selbst zu gewinnen, direkt vom Auslande bezog; sie fanden nach konstanter Gewohnheit ihre Befriedigung aus der nächstbelegenen oder doch aus einer Stadt des Inlandes und hatten der städtische Kaufmann, Gastwirth und Handwerker dabei ihre sichere Nahrung. Diese Vorstellung liegt dem städtischen Steuer-Edikt zum Grunde. Durch den Umschwung der Verkehrs-Verhältnisse, durch die Vervollkommnung der Kommunikationsmittel, durch die Ueberflügelung unserer kleinen Gewerbe von der Industrie des Auslandes ist aber hierin, besonders in den letzten Dezennien, eine sehr wesentliche Veränderung vorgegangen; freilich sind auch die Bedürfnisse vervielfältigt, aber der Landbewohner ist aus seinem Abhängigkeits-Verhältnisse von den Städten emanzipirt, ein sehr viel größerer Theil derselben findet seine Befriedigung durch direkten Bezug vom Auslande, weil die Waare von dort besser oder, Dank unserm korrupten Steuer-Systeme, welches nur den inländischen Kaufmann ergreift, doch billiger zu beziehen ist. Und diese größere Unabhängigkeit von inländischer Handels- und Gewerbthätigkeit kommt nicht bloß den Landbewohnern, sie kommt ebenmäßig dem nicht gewerbtreibenden Theile der städtischen Bevölkerung zugute, der bei den Personalsteuern zur ordentlichen Kontribution am wenigsten betheiligt ist. Niemand wird dies an und für sich beklagen; der National-Wohlstand des Landes im ganzen wird unverkennbar durch die größere Freiheit des Verkehrs gehoben, und dieselben Verhältnisse, welche Handel und Gewerbe in den kleinen Städten herabdrücken, haben mächtig dazu mitgewirkt, das Gewerbe der Landwirthschaft emporzuheben und seine Leistungsfähigkeit zu steigern. In dem Domanium ging die steuerliche Belastung desselben hiermit ziemlich gleichen Schritt; kann es aber gerecht und billig erscheinen, daß in dem ritterschaftlichen Landestheile diesem Wandel der Verhältnisse keine Rechnung getragen wird und daß die Gutsbesitzer von dem wachsenden Einkommen, welches sie als Gewerbtreibende aus der eigenen Bewirthschaftung der Güter und mancherlei Nebengewerben beziehen, persönlich zu gar keiner Steuer verpflichtet sind?

Man wird uns ferner entgegnen, daß das anscheinende Mißverhältniß und die per-

sonelle Steuerbefreiung der Ritterschaft schon durch die größere Grundsteuerlast derselben ausgeglichen erscheine. Aber auch dieser Satz entbehrt aller innern Begründung.

Denn zuvörderst ist zu bemerken, daß der ritterschaftliche Grundbesitz, abgesehen von den Ungleichheiten, welche vielleicht in einzelnen Fällen durch mangelhafte Katastrirung bewirkt werden mögen, im allgemeinen weder zur ordentlichen, noch zur außerordentlichen Kontribution mit höherer Steuer belastet, als von den im erblichen Privatbesitz befindlichen Grundflächen des Domaniums und von städtischen Ländereien zu entrichten ist. Nur durch den Hinzutritt der s. g. Landes-Anlagen (s. oben das System **ad 4**) mag das Verhältniß sich zum Nachtheile der Ritterschaft stellen, wogegen aber nicht außer Acht zu lassen ist, daß das Domanium und die Städte eine Reihe anderer öffentlicher Lasten trifft, die man in der Ritterschaft überall nicht kennt. Die städtische Häusersteuer ist keine Grundsteuer, und wenngleich sie bei verbessertem Kataster sehr wohl einiger Erhöhung fähig sein mag, so ist doch zu berücksichtigen, daß nach der verschiedenen Natur des steuerbaren Objekts sie niemals auf gleiche Höhe mit der Grundrentensteuer gebracht werden kann und daß bei Anfertigung der normirenden Hufenkataster Wohngebäude gar nicht zur Berücksichtigung gekommen sind, also auch auf dem Lande davon irgend eine Steuer nicht erlegt wird.

Im Jahre **1755**, beim Abschluß des Landes-Vergleichs, sollte, wegen der Immunität der Ritterschaft, eine gleichmäßige Vertheilung der Steuern prinzipiell **nicht** bewirkt werden. Wenn man aber im Jahre **1809** die Steuerlast zwischen Ritterschaft und Städte durch die auf der einen Seite ruhende größere Grundsteuer- und die auf der andern Seite ruhende größere Personalsteuerlast gleichmäßig vertheilt glaubte und dies Verhältniß als damals wirklich vorhanden supponirt wird, so folgt eben hieraus, daß diese Gleichmäßigkeit heutigen Tages nicht mehr besteht, es müßte sich denn die absurde Behauptung geltend machen wollen, daß die Leistungsfähigkeit, wodurch sie wesentlich bedingt wird, auf beiden Seiten im Laufe der Zeit unverändert geblieben ist. Wir sind freilich der Ansicht, daß die ritterschaftliche Hufensteuer, mindestens zum großen Theile, des Karakters einer eigentlichen Steuer entbehrt; vindizirt man ihr diesen aber, so ist die nothwendige Konsequenz davon, daß sie mit dem vermehrten oder verminderten Ertrage der Bodenrente in bestimmten Zeitabschnitten steigen oder fallen muß, wenn anders nicht nur sowohl die Gleichheit der Steuer unter den nominell gleichbesteuerten Grundbesitzern, als auch das Verhältniß der Steuerlast derselben zu steuerpflichtigen Dritten gestört werden soll. Daß nun aber seit jener Zeit, wo die ordentliche ritterschaftliche Hufensteuer für ewig festgestellt wurde, der Werth des ritterschaftlichen Grundbesitzes und die Bodenrente, worauf die Steuer fundirt ist, sich ungleich mehr gehoben haben, als der Werth des städtischen Grund- und Häuserbesitzes und der Ertrag der städtischen Gewerbe, worauf das städtische Steuer-Edikt beruhet, wird von Niemandem bezweifelt werden.

Mehr, als aus dem bisher Gesagten, ergiebt sich aber die in den bestehenden Verhältnissen liegende Begünstigung der Ritterschaft aus dem Abmaße der Hufensteuer und aus dem Karakter, welcher ihr im Hinblick auf ihre Wirkung, theilweise auch auf ihre geschichtliche Entstehung, nur beizulegen ist. Dieselbe beträgt nach dem oben Bemerkten:

zur ordentlichen Kontribution	25 Thlr.	32 ßl.	Kur.
zur außerordentlichen Kontribution	17 "	16 "	"
an Landes-Anlagen	15 "	$21\frac{3}{4}$ "	"
mithin im Ganzen	58 Thlr.	$21\frac{3}{4}$ ßl.	Kur.

wozu noch ritterschaftliche Amts-Anlagen kommen, die freilich in den einzelnen Aemtern verschieden normirt sind, mehr oder weniger aber doch als Steuern angesehen werden können, so daß sich die steuerliche Belastung der katastrirten ritterschaftlichen Hufe annähernd zu 60 Thlr. Kur. annehmen läßt. Dies scheint allerdings ein bedeutender Steuersatz zu sein und ist nicht selten sogar versucht, daraus auf einen empfindlichen Steuerdruck der Ritterschaft zu schließen. Allein es beruhet dies wirklich nur auf Täuschung, wozu die Umfänglichkeit der angenommenen Steuer-Einheit leicht verleitet, die aber bei näherer Betrachtung sehr bald verschwindet. Ließe sich nämlich der durchschnittliche Kaufpreis der mit 60 Thlr. belasteten Steuerhufe zu 30,000 Thlr. Kur. und die Grundrente derselben, als den Zinsen dieses Kapitals entsprechend, zu 1200 Thlr. annehmen, so betrüge die Hufensteuer, abgesehen wiederum von der in der Mangelhaftigkeit des Katasters liegenden ungleichen Vertheilung, durchschnittlich nur 5 Prozent der Grundrente. Wir halten diesen Betrag nicht für unterschätzt; wollte man aber, in Rücksicht auf gewisse gutsherrliche Lasten, die Bodenrente nur zu 1000 Thlr., die Hufensteuer also zu 6 Proz. derselben annehmen, so erscheint letztere doch auch in diesem Betrage so mäßig, wie man sie kaum in irgend einem andern Lande normirt finden wird. Wir sehen in andern Staaten die Grundsteuer sich regelmäßig über 10, nicht selten bis zu 20 Prozent der Bodenrente erheben. Im preußischen Staate ist dieselbe bekanntlich sehr ungleich in den verschiedenen Provinzen bestimmt; es leidet aber keinen Zweifel, daß nach dem dortigen Durchschnittsbetrage unser ritterschaftlicher Grundbesitz zu ungleich höheren Leistungen genöthigt sein würde, als wozu er jetzt bei einem Steuersatz von 60 Thlr. pr. Hufe nur verpflichtet ist. Und dazu kommt, daß nirgends wie in Mecklenburg die Grundbesitzer, wenn sie ihre Ländereien selbst bewirthschaften, von persönlicher Besteuerung wegen dieses Gewerbebetriebes befreiet, daß aber sie häufig auch noch daneben sehr hohen Verbrauchssteuern unterworfen sind.

Auch in ihrer Totalität als wirkliche Steuer betrachtet, hält hiernach die ritterschaftliche Hufensteuer sich immer noch in sehr mäßiger Schranke. Unmöglich kann aber nach demjenigen, was wir oben über die erste Entstehung derselben berichteten, derjenige Betrag der Hufensteuer, wozu dieselbe primitiv im Landes-Vergleiche bestimmt wurde, nämlich 11 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3} = 12$ Thlr. 40 ßl. Kur., überhaupt als eine Steuerlast der Ritterschaft angesehen werden, die unerachtet derselben steuerfrei bleiben sollte und wirklich bis 1809 steuerfrei blieb. Dies war von Anfang an nichts anderes, als eine auf dem Bauernacker ruhende Reallast, deren Prästation der Ritterschaft durch die Einziehung dieser Ländereien überkam, wobei sie immer noch ein leidliches Geschäft machte. Von dem zu 60 Thlr. ermittelten Steuerbetrage der ritterschaftlichen Hufe ist also jedenfalls mehr als der fünfte Theil zurückzurechnen, der ebensowenig den Karakter einer Steuer an sich trägt, als andere unablösliche Reallasten ritterschaftlicher Güter.

Nach dem nicht zu bestreitenden Grundsatze, daß unveränderliche Grundsteuern auf das landwirthschaftliche Gewerbe wie Zinsen von einem unablöslichen Kapitale wirken, würde auch die steuerliche Qualität einer zweiten gleich hohen Quote, nämlich des **Alterum tantum,** um welches die Hufensteuer in der Vereinbarung vom 21/25. April 1809 erhöhet, oder des Steuerbetrags, wozu damals die bis dahin immunen Ritterhufen pflichtig erklärt wurden, in Frage stehen. Diese Belastung der Hufe mit einer beständig gleichbleibenden Abgabe von jährlich 11 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$ = 12 Thlr. 40 ßl. Kur. konnte auch nur die Wirkung haben, daß der Kaufwerth der Hufe sich um den Kapitalbetrag derselben verminderte, in gleicher Art wie der Kanon auf einem Erbpachtgute wirkt. Insofern nun anzunehmen ist, daß seit dem Jahre 1809 die ritterschaftlichen Güter durch Verkauf oder Erbtheilung zum bei weitem größten Theile in die Hände solcher Personen übergegangen sind, welche dieselben nur zu ihrem wahren Werthe, also mit Rücksicht auf die darauf ruhende unveränderliche Steuerlast, zu erwerben veranlaßt waren, kann daher letztere als Steuer sich kaum noch wirksam zeigen. Mochte bei Schätzung jenes Werthes allerdings auch die Betrachtung sich geltend machen, daß eben wegen der auf den Gütern ruhenden unveränderlichen Hufensteuer, deren Besitzer von andern Leistungen für den ordentlichen Staatsaufwand auf immer entfreiet worden, so änderte dies doch nichts in der Sache; denn theils waren weitere verfassungsmäßige Leistungen des gesammten Landes für gewisse Fälle in dem Vertrage vom Jahre 1809 ausdrücklich vorbehalten, theils konnte auch ohne diesen Vorbehalt der Fall nicht ausgeschlossen bleiben, daß im verfassungsmäßigen Wege, also mit Zustimmung der Ritterschaft, als Korporation, letztere auch zur ordentlichen Kontribution früher oder später noch weiter herangezogen werde. Hatte doch auch die Ewigkeit, für welche die Stipulationen im ersten Artikel des Landes-Vergleichs geschlossen waren, schon 1809 ihr Ende erreicht!

Die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, läßt sich sagen, daß, wenn zwar die Steuerfreiheit der Ritterschaft seit 1809 nominell aufhörte, der materielle Fortbestand derselben der Ritterschaft doch dadurch gesichert wurde, daß sie den doppelten Betrag der bisherigen ordentlichen Hufensteuer als Reallast übernahm*). In diesem Sinne kann allerdings auch noch jetzt von einer ritterschaftlichen Steuerfreiheit bei Aufbringung der ordentlichen Staatslasten die Rede sein.

Wenn somit von den	60 Thlr. — ßl. Kur.
welche an Hufen-Abgaben als auf den ritterschaftlichen Gütern ruhend anzunehmen, die ordentliche Kontribution mit	25 " 32 " "
als Reallast anzusehen, so bleiben nur	34 Thlr. 16 ßl. Kur.

*) Nach übereinstimmender Ansicht der National-Oekonomen hebt die Unveränderlichkeit einer Abgabe vom Grund und Boden die Eigenschaft derselben als Steuer auf. Wenn man aber dies für die von der Ritterschaft im Jahre 1809 übernommenen 11 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$ nicht gelten lassen will, so bliebe sich dies im Effekt doch gleich, weil zweifellos seit 1809 die Bodenrente, worauf die Abgabe ruhet, sich im mindestens gleichen Verhältnisse gehoben hat. Auch bei dem von der preußischen Regierung jüngst den dortigen Kammern vorgelegten Gesetzentwurfe wegen Ausgleichung der Grundsteuer in den verschiedenen Provinzen der Monarchie ist von der Ansicht ausgegangen, daß diese Steuer ihrer Wirkung nach als eine Reallast anzusehen sei, und ist deshalb den Besitzern solcher Grundstücke, welche bisher ganz

übrig, die, weil sie veränderlich sind, wenigstens der Idee nach als eigentliche Grundsteuern gelten können. In der Wirklichkeit wird diese Eigenschaft der Abgabe zwar in vielen Fällen auch weniger empfunden werden, theils wegen der durch die Mängel des Katasters bewirkten Ungleichheit, theils weil dieselbe, ihrer prinzipiellen Veränderlichkeit unerachtet, doch in annähernd gleichem Betrage als für eine lange Reihe von Jahren feststehend betrachtet werden kann und darum in Besitzveränderungsfällen von dem neuen Erwerber um so mehr bei dem Kaufpreise wird in Abrechnung gebracht werden können, als es in Mecklenburg an Gelegenheit nicht fehlt, das Kapital in anderer Weise unter noch geringerem Steuerdruck zu benutzen. Allein wollte man auch hiervon absehen, und die Abgabe als eine Einkommensteuer ansehen, die nur nach dem Hufenmodus auf die verpflichteten Personen vertheilt wäre, so würde sich dieselbe doch immer als verhältnißmäßig nur geringe darstellen. Rechnet man, mit Weglassung der Brüche, von den 3427 Hufen des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises mit Einschluß des Rostocker Distrikts und der Herrschaft Wismar zurück an inkamerirten und im Besitz von Bauerschaften befindlichen Hufen . . . . . 307 =

so bleiben . . . . . 3120 Hufen,

die sich im Privatbesitze ritterschaftlicher Gutsbesitzer befinden. Der Werth dieses Grundbesitzes, die Hufe durchschnittlich zu nur 30,000 Thlr. Kur. angenommen, ergiebt die Summe von . . . . . 93,600,000 Thlr.,

wovon bei der Annahme einer durchschnittlichen Verschuldung der Hufe mit 8000 Thlr. zurückzurechnen wären . . . . . 24,960,000 =

worin also ein eigenes Vermögen angelegt bliebe von . . . . . 68,640,000 Thlr.

Davon beträgt der Zins- oder Grundrenten-Genuß à 4 Prozent . 2,745,600 Thlr.

und wenn auch der Ertrag der Landwirthschaft, obwohl sicher zu niedrig, nur mit durchschnittlich 2 Proz. vom Werthe, also mit . . 1,872,000 =

hinzugefügt würde, so stellte sich das Einkommen unserer ritterschaftlichen Gutsbesitzer, als solcher, zu . . . . . 4,617,600 Thlr.

dar, für jede der 3120 Hufen also zu 1480 Thlr.

Von diesem durchschnittlich gewiß nicht zu hoch berechneten Einkommen betrüge aber die Steuer von 34 Thlr. 16 ßl. nur circa 2¼ Prozent, was, bei einem wesentlich auf Grundbesitz fundirten Einkommen, überaus niedrig und so geringe erscheint, als das Einkommen wohl kaum in irgend einem andern Verhältnisse bei uns gesetzlich besteuert sein mag. In Preußen sind; neben der Grundsteuer und den hohen Verbrauchssteuern, 3 Prozent vom Einkommen zu erlegen, sobald dieses die Summe von 1000 Thlr. übersteigt.

So sehr aber die Ritterschaft und ganz besonders die ritterschaftlichen Gutsbesitzer für ihre Person hiernach, im Verhältniß zu der Steuerlast, welche von andern Staats-Angehörigen zu übertragen ist, schon begünstigt erscheinen mögen, so werden diese Vorzüge

---

oder theilweise davon befreiet waren, bei ihrer gleichmäßigen Heranziehung eine entsprechende Entschädigung in Aussicht gestellt. Und dennoch trägt dort die Grundsteuer nicht einmal den Charakter der Unveränderlichkeit an sich, wie dies hier der Fall ist.

doch noch gesteigert durch das in der Verfassung begründete sogenannte Terz-Quoten-System.

Dieses System, bekanntlich während der Wirren unter Karl Leopolds Regierung von der Ritterschaft durch ihren Einfluß bei der Kurhannoverschen Subdelegation erschlichen und darum von dem Herrn von Ditmar der ritterschaftliche Quoten-Koup genannt, demnächst aber, städtischen Widerspruchs unerachtet, durch Kaiserliche Dezisionen bestätigt und durch eine Reihe von Stipulationen im Landes-Vergleiche in die Mecklenburgische Verfassung förmlich eingeführt, beruhet auf der Vorstellung, daß die drei Haupttheile des Landes, Domanium, Ritterschaft und Landstädte, wie an politischen Rechten, so auch an Reichthum und Wohlstand einander völlig gleich zu achten und darum auch alle außerordentlichen Lasten des Landes — bei der ordentlichen Kontribution war schon durch ihre aversionelle Behandlung und durch die prinzipielle Steuerfreiheit der Ritterschaft die Anwendung ausgeschlossen — von ihnen in gleichem Verhältnisse zu übertragen sind. Es sollen darnach außerordentliche Staatslasten, nach Vorabrechnung der davon auf Rostock fallenden Duodez und mit gleichmäßiger Benutzung der s. g. Hülfsbeiträge (Klostergüter ꝛc.), von einem jeden der vorgenannten Haupt-Kontribuenten zum dritten Theile aufgebracht werden.

Den Interessen des Domaniums, noch mehr aber denen der Städte war diese irrationelle Vertheilung der Steuern, wegen der ungleich größeren Leistungsfähigkeit der Ritterschaft, von Anfang an in hohem Grade präjudizirlich. Als sie daher wegen der Schwierigkeiten, welche sich ihrer praktischen Anwendung entgegenstellten, bei den Aufbringungen, die in den Jahren 1806 und 1807 während der französischen Okkupation des Landes erforderlich wurden, sowie auch später bei den in Folge des Vertrages von 1809 regelmäßig eingeführten außerordentlichen Kontributions-Einhebungen, unter dem Drange der damaligen Umstände, außer Uebung geblieben war, mußten die Regierung sowohl als die Landschaft den auf die Wiederherstellung derselben gerichteten Anträgen der Ritterschaft sich um so mehr widersetzen, als inzwischen, bei Vergleichung der Aufkünfte des ohne Rücksicht auf das Quoten-System entworfenen außerordentlichen Kontributions-Edikts aus den drei verschiedenen Landestheilen, die völlige Ungereimtheit dieses Systems und die darin liegende übermäßige Prägravation der Städte recht anschaulich an den Tag getreten waren. Gerade dieser Erfolg dokumentirte aber auch das nicht unerhebliche Interesse der Ritterschaft bei Aufrechthaltung des Systems und ermunterte sie, ihre zweifellos in der Verfassung begründeten bezüglichen Gerechtsame auch faktisch nicht aufzugeben. Sie beschritt daher, da Versuche zur gütlichen Hinlegung der Differenz durch Feststellung eines den Verhältnissen der Gegenwart und der Theorie der Steuern mehr entsprechenden Vertheilungs-Maßstabes erfolglos geblieben waren, den Rechtsweg gegen die Landschaft und kam erst unterm 4. Dezember 1830 hierüber ein durch den Landtagsabschied dieses Jahres bestätigter Vergleich in der Sache zu Stande, wonach die Ritterschaft zwar, mit Vorbehalt ihrer Rechte, für die im Vergleiche benannten Aufbringungen zur Rezepturkasse auf die strikte Anwendung des Terz-Quoten-Systems verzichtet, dafür aber, außer einer zu ihren Gunsten verfügten Ermäßigung der Erbschaftssteuer von Fideikommissen, durch

ein **praecipuum** von 1500 Thlr. N$\frac{2}{3}$*) entschädigt wird, welche ihr von jeder einfachen Erhebung des außerordentlichen Kontributions-Edikts aus der Rezepturkasse vergütet werden, eine Vergütung, welche indessen nicht allen denen, welche in den ritterschaftlichen Gütern zur außerordentlichen Kontribution steuerpflichtig sind, sondern nur privative den Besitzern dieser Güter bei den durch Hufensteuern zu deckenden Bedürfnissen zu statten kommt.

Bei einer vierfachen Erhebung des außerordentlichen Edikts genießen demnach diese letztern nicht nur aus dem vorgenannten Vergleiche vom Jahre 1830, in Rücksicht auf das verfassungsmäßige Quoten-System, ein jährliches **praecipuum** von 6000 Thlr., sondern die Ritterschaft würde auch bei anderweitigen, durch jenen Vergleich nicht ergriffenen, außerordentlichen Aufbringungen auf die strikte Anwendung des Systems zu bestehen berechtigt und dann noch in höherem Grade gegen übrige Steuerpflichtige bevorzugt sein.

Dennoch ist einzuräumen, daß das Terz-Quoten-System, zumal in der moderirten Anwendung desselben nach dem Vergleiche vom 4. Dezember 1830, mehr im Prinzipe verletzt, als praktisch sich Bedenken daran knüpfen, und daß die Ritterschaft durch eine reine Entsagung auf ihre desfallsigen Rechte mehr eine Pflicht des Anstandes erfüllen, als ein großes materielles Opfer bringen würde. Allein in Beihalt alles dessen, was voraufgehend über das Verhältniß und die Modalität, wonach die Ritterschaft zu den Staatslasten, insbesondere zu den ordentlichen, kontribuirt, gesagt wurde, wird man sich auch dann, wenn man im einzelnen abweichender Ansicht sein sollte, doch im allgemeinen der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß die Stellung, welche die Ritterschaft in dieser Hinsicht einnimmt und auf Grund einmal bestehender Verträge zu behaupten wohl berechtigt sein mag, eine sehr begünstigte ist.

In der That ist diese Ansicht auch eine allgemeine, wenngleich nicht Alle, die sie theilen, von den Verhältnissen, worin sie ihren eigentlichen Grund hat, sich Rechenschaft zu geben wissen und eben darum die Bedeutung der ritterschaftlichen Prärogative nicht gar selten auch überschätzt wird. Bei der im Verhältniß zu den Ressourcen des Landes keineswegs übermäßigen Summe, die durch Steuern aufzubringen ist, kann die Abschaffung und zeitgemäße Modifikation veralteter und völlig verkehrt veranlagter Abgaben, unter deren Druck Handel und Gewerbe verkümmern, an und für sich keinen Schwierigkeiten unterliegen; seit vielen Jahren wurde darüber verhandelt und daß, wenn dennoch Alles beim Alten blieb, dies allein der Haltung der Ritterschaft beizumessen ist, welche sich dabei wohl befindet und für sich jenen Druck nicht empfindet, läßt sich Niemand ausreden. Zu den Eisenbahnen, wovon das Land in mehreren Richtungen durchschnitten ist,

*) Aus den durch die Landtags-Verhandlungen zur Publizität gelangten Etats der Rezepturkasse ersieht man, daß der Ritterschaft diese 1500 Thlr. noch jetzt in N$\frac{2}{3}$, d. h. mit einem Aufgelde von 16$\frac{2}{3}$ Proz., gewährt werden, obwohl die außerordentliche Kontribution in Kurant ohne Aufgeld und ohne Erhöhung der Steuersätze erhoben wird. Wir glauben, daß weder die Ritterschaft noch auch die Landschaft wegen der nach dem Vergleich vom 4. Dezember 1830 für Zwecke der städtischen Industrie abzusetzenden 500 Thlr. auf diese Agio-Vergütung ein Recht haben und es sowohl im Interesse des Domaniums als der Städte liegen würde, einer solchen Liberalität gegen die Ritterschaft zu widersprechen.

stehen die mittelalterlichen Zoll-Barrieren, den innern Verkehr beläſtigend, allerdings in gar seltsamem Kontrast; auch die Ritterschaft interessirte sich für deren endliche Beseitigung; sobald es sich aber zeigte, daß die dadurch entstehenden finanziellen Ausfälle anders nicht zu decken, als durch ihrerseitige Opfer, war davon nicht mehr die Rede. Jedermann begreift es, daß vor allen Dingen es Noth thut, unserer wachsenden Bevölkerung mehrere Gelegenheit zu selbständigem Erwerbe zu schaffen, daß nur hierdurch unter dem mittellosen, aber erwerbstüchtigen Theile des Volks konservative Gesinnungen und Anhänglichkeit ans Vaterland geweckt, er nur in dieser Weise vor noch weiterm sittlichen Verfall bewahrt werden kann; Jedermann begreift es, daß, um hierzu die Bahn zu brechen, die Entfesselung des Verkehrs, die Reform der den Handel und das Gewerbe drückenden Abgaben allen weiteren Maßnahmen voraufgehen müssen; allein Niemand verhehlt es sich auch, daß alle dahin gerichteten Bestrebungen wie bisher, so auch ferner erfolglos bleiben werden, so lange die Ritterschaft an ihren vertragsmäßigen Gerechtsamen festhält und nicht, vorzugsweise durch ihre Mitwirkung, die Mittel und Wege gefunden sein werden zur Ausgleichung der gerügten Mißverhältnisse.

Mecklenburg ist mit Recht verschrieen wegen einiger Steuern, die gegen die ersten Regeln der Staatswirthschaft verstoßen, gleich einem Alp, die Gewerbsthätigkeit hemmend, den Verkehr drücken und die es dennoch nicht loswerden kann; aber es verdient kaum weniger verschrieen zu werden wegen der ungleichen Vertheilung anderer Steuern, die an und für sich nicht verwerflich erscheinen. Dies sind zwei ganz verschiedene Uebelstände, die keineswegs in solcher Verbindung stehen, daß die Abstellung des erstern diejenige des letztern zur Selbstfolge hätte. In Bezug auf jenen ist, wie wir oben gesehen haben, die bevorzugte Stellung der Ritterschaft von gar geringer Bedeutung, während gerade sie in letzterer Beziehung ganz besonders ins Gewicht fällt. Wenn daher auch in dieser Richtung bei der Reform des Landzoll- und städtischen Steuerwesens irgend eine Ausgleichung bewirkt werden soll, würde bei der Wahl der Mittel, bei den neu einzuführenden Steuern, hierauf wesentlich mit Rücksicht zu nehmen sein.

Nun aber bedarf es nur eines Rückblicks auf die voraufgehend geschilderte Entstehung und den eigentlichen Sitz des Mißverhältnisses, um zu erkennen, daß der von der Ritterschaft schon früher mit Wärme empfohlene, neuerdings wieder aufgekommene Vorschlag einer Permutation der jetzigen indirekten Steuern und Zölle in direkte von den Städten zu übertragende Abgaben, ganz abgesehen von andern Bedenken, so wenig geeignet ist, jenes Uebel zu mindern, daß vielmehr dasselbe sodann nur noch stärker hervortreten müßte, insofern dadurch die Ritterschaft in ihrem geringen Antheile an der ordentlichen Kontribution noch weiter erleichtert, der Antheil der Städte aber in demselben Verhältnisse noch erhöhet würde. Verhandlungen auf dieser oder ähnlicher Basis dürften daher schwerlich jemals zum Ziele führen. Eine gerechtere Vertheilung der Steuerlast wird niemals in anderem Wege als durch eine stärkere Heranziehung der Ritterschaft zu bewirken sein.

Es käme also, wenn das Uebel bei der Wurzel gefaßt werden sollte, nicht bloß auf eine Veränderung einzelner, längst als verwerflich erkannter Steuerarten, sondern auf eine

Revision der Verträge an, wodurch die Uebertragung der Staatslasten im Ganzen und von jedem Landestheile besonders verfassungsmäßig geregelt ist, allerdings ein verdienstliches Werk, woran früher oder später die Hand wird gelegt werden müssen. Je tiefer aber das bestehende Abgabenwesen in der geschichtlichen Entwickelung unserer ständischen Verfassung begründet ist, je enger jene Verträge hiermit verwachsen sind, desto bedenklicher wird eine solche Revision gerade denjenigen erscheinen, die für die ungeschwächte Erhaltung der Verfassung in ihren wesentlichen Theilen Interesse nehmen. Daß insbesondere die Ritterschaft ihr **liberum veto** dagegen interponiren würde, ist zweifellos. Man wird sich daher zur Zeit an weniger tief eingreifenden Maßregeln genügen lassen müssen, welchen aber doch immer die Tendenz zur Ausgleichung der obwaltenden Mißverhältnisse nicht fehlen darf.

In dieser Hinsicht wird eine den Zeitverhältnissen entsprechende Aus- und Umbildung der schon bestehenden indirekten Abgaben vor einer Umwandlung derselben in direkte den entschiedensten Vorzug behaupten.

Die in Mecklenburg-Schwerin durch eigentliche Staats- oder Landes-Steuern aufzubringende Summe wird im Ganzen den Betrag von einer Million Thaler noch nicht erreichen, was bei einer Bevölkerung von 543,000 Seelen kaum $1,_{82}$ Thlr. pr. Kopf beträgt. So lange jene Summe nicht überschritten würde, ließe sich, im Vergleich mit den ungleich höhern Summen, welche in andern Ländern durch direkte Steuern aufgebracht werden, allerdings der Meinung Raum geben, daß ein ausschließlich direktes Steuersystem hiezu auch bei uns ausreichen müßte. Vergleicht man aber unsere sozialen und gewerblichen Verhältnisse mit denen jener Länder, so springt eine große Verschiedenheit, die auf die Anwendbarkeit dieses Systems den wesentlichsten Einfluß hat, sogleich in die Augen. Es fehlt uns der Hauptträger direkter Abgaben, ein zahlreicher wohlhabender Mittelstand und da die große Masse des Volkes fast ganz vermögenslos ist, so müßte sich der Steuerdruck — soll überhaupt ein gerechtes Verhältniß hergestellt werden — bei der leistungsfähigen Klasse der Bevölkerung, ganz vornehmlich bei den größeren Grundbesitzern, in höchst bedenklichem Grade konzentriren. Und wie das verfassungsmäßige System der Aufbringung der Staatslasten aus den verschiedenen Landestheilen hierbei allemal alterirt werden müßte, entginge nichtsdestoweniger auch hierbei die Ritterschaft dem Schicksale einer höheren Besteuerung nicht.

Dahingegen scheint das indirekte Steuersystem, sei es, daß es durch den Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein oder in anderer Weise sich verallgemeinte, indem es nur supplementarisch wirkte zu den bestehenden direkten Steuern, die Mittel und Wege zur Ausgleichung der hierbei stattfindenden Mißverhältnisse und zur Beseitigung aller solcher Abgaben, welche die Entwickelung einer gesunden Gewerbthätigkeit geradezu hemmen, vollauf darzubieten, ohne gleichwohl die Formen zu zerstören, worin die Kontributions-Verhältnisse der einzelnen Landestheile durch die Verfassung geregelt sind. Auch glauben wir nicht, daß die mit der Erhebung indirekter Steuern verbundenen Kontrollen die obrigkeitliche Stellung unserer ritterschaftlichen Gutsbesitzer mehr verdunkeln würden, als die Maßnahmen, welche die Herstellung zutreffender Personalsteuer-Kataster und andere Konsequenzen eines rekonstruirten direkten Steuersystems unvermeidlich machten. Wenn aber

unverkennbar durch ein indirektes Steuersystem grade und besonders auch die Ritterschaft, vermöge ihres größeren Verbrauchs steuerbarer Gegenstände, zu größeren Beiträgen zu dem öffentlichen Aufwand veranlaßt würde, als wozu sie jetzt nach Verfassung und Vertrag nur verpflichtet ist, wenn somit die Ritterschaft von der Maßregel schwerer betroffen würde, als andere Staatsangehörige, so müßte ihr ein solcher Erfolg ganz besonders das Wort reden, indem er die Vorzüge, welche die Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten jetzt genießt, auf ein gerechteres und billigeres Maß zurückführte.

Soll unsere landständische Verfassung gegen die Angriffe der Zeit noch ferner bewahrt werden, so darf dasjenige, was an sich gerecht und billig ist und dem Ganzen frommt, am wenigsten durch starres Festhalten an solchen Privilegien gestört werden, die nur auf rein materielle Vortheile eines einzelnen, ohnehin sehr bevorzugten Standes hinauslaufen. In Frankreich folgte daraus der Untergang aller Grundherrlichkeit.

Ueber den Anbau des Sommerroggens.

(Von Professor Dr. v. Blücher.)

Seit 7 Jahren baue ich auf denjenigen Ackerflächen meines Guts Wasdow, welche in größerer Ausdehnung aus leichtem, im Frühjahr bald abtrocknenden Haferboden bestehen, Sommerroggen, und zwar stets mit erwünschtem Erfolg. Nicht die Anpreisungen Anderer veranlaßten mich zuerst zum Anbau dieser Frucht — die mir darüber bekannt gewordenen mündlichen oder in Schriften niedergelegten Urtheile lauteten sehr unbestimmt und verschieden —; sondern es bewog mich dazu die Rücksicht, den leichten Boden mit solcher Frucht zu bestellen, welche, nicht von den Frühjahrsfrösten leidend, eine frühe Aussaat gestattet, den Acker nach kurzer Zeit einigermaßen bedeckt und beschattet und vor der austrocknenden Wirkung der Frühjahrsluft schützt.

Je sandiger der Boden, je früher gestattet er, unter übrigens gleichen Verhältnissen, im Frühling die Bearbeitung und Besamung, und durch die rasche Vegetation des Sommerroggens wird der doppelte Gewinn erreicht, einmal, daß die Winterfeuchtigkeit des Bodens zum Keimungsprozeß und ersten Wachsthum des jungen Pflänzchens in angemessener Weise genutzt wird, und zweitens die Pflanzen selbst den Acker feuchter erhalten. Jedermann weiß, daß die Feuchtigkeit eine wesentliche Bedingung der Fruchtbarkeit der Ackerkrume ist, und letztere um so leichter austrocknet, je sandiger sie ist; Niemand wird daher bezweifeln, daß es beim leichten Boden von großer Bedeutung sein muß, die Verflüchtigung des Wassers zu beschränken und die Thauniederschläge zu begünstigen. In unseren Gegenden haben wir in der Regel vor Johannis keinen Ueberfluß an Regen, und die mehrsten Gewitter stellen sich erst nach dieser Zeit ein; nicht selten herrschen im April und Mai wochenlang trockne Nordost- oder Ostwinde und dörren den leichten Acker um so mehr aus, je weniger er durch die Vegetation vor den Einwirkungen derselben geschützt ist. Je mehr die Vegetation zurück ist, je mehr treibt der Wind auch mit dem Sande sein Spiel und begräbt die kleinen Pflänzchen unter denselben. Die Frühjahrs-

luft zehrt, das ist ein altes bewährtes Sprichwort, und vor dieser zehrenden Wirkung schützt man den leichten Boden nur, wenn man ihn wenig rührt und auflockert und auf demselben frühzeitig eine Vegetation hervorruft, oder zu künstlicher Bedeckung, z. B. mit altem Dachstroh — was aber im großen noch nicht erprobt ist und seine Schwierigkeiten hat — seine Zuflucht nimmt. Abgesehen von dem eben angedeuteten großen Nutzen, gewährt die frühe Aussaat des Sommerroggens noch den Vortheil, daß man in der Regel fast einen ganzen Monat länger den Acker zum Pflanzenbau nutzen kann. In unserem Lande, wo die Stoppelfrüchte nach dem Wintergetreide, besonders weil der Herbst gewöhnlich zu trocken, seltener gerathen, werden letztere nach Sommerroggen schwerlich noch gedeihen, anders in den wärmeren, südlicheren Ländern Deutschlands, wo die Halmfrüchte das Feld früher räumen und der Herbst länger und milder als bei uns ist. Es läßt sich aber aus der früheren Feldräumung des Sommerroggens auch für unsere Gegenden namhafter Gewinn ziehen, wenn man gleichzeitig mit letzterem Klee- und Grassämereien aussäet, ihn also in den abtragenden Schlag verweist. Dies Prinzip befolgte ich in den letzten 3 Jahren mit sehr günstigem Erfolg, und ließ sich diese Einrichtung leicht treffen, da mein Acker in zwei Mal 7 Schlägen liegt und 6 Schläge, jeder etwa ½ Last, leichten Haferboden in zusammenhängender Fläche enthalten. Da sich indessen der Anbau des Sommerroggens im W. so lohnend zeigte, so beschränkte ich mich in den letzten Jahren mit dem Anbau nicht bloß auf den ganz leichten Acker, sondern dehnte ihn auch auf etwas besseren Haferboden in dem Maße aus, daß ich eine Last und darüber aussäete. Erschien es voraussichtlich als ein beträchtlicher Gewinn, vielleicht 3 Wochen früher als gewöhnlich eine Stoppelweide zu haben, und bewährte sich dies auch in den beiden letzten Jahren in außerordentlicher Weise — der Stoppelklee des Sommerroggens hatte einen überraschenden Vorsprung vor dem des Hafers und der Gerste und diente wochenlang einer Heerde von mehr als 100 Kühen zur Hauptnahrung —, so war doch der Hauptbeweggrund, den Sommerroggen im abtragenden Schlag anzubauen, ein anderer. Es däuchte mir nämlich von wesentlichem Nutzen, den Samen der Futterpflanzen dem leichten Boden möglichst früh einzuverleiben, und zwar aus denselben gewichtigen Gründen, deren schon in Bezug auf den Sommerroggen Erwähnung geschehen. Hierzu kömmt noch, daß die zarten Futterpflanzen durch die rasch aufschießende Ueberfrucht vor den kalten und austrocknenden Frühjahrswinden geschützt werden.

Die oben erwähnten Vortheile wird auch in vielen Fällen der Anbau des Winterroggens in gleichem oder noch höherem Grade gewähren, aber letzterer soll ja auch nicht durch den Sommerroggen verdrängt werden, diesem namentlich nicht seinen Platz nach reiner Brache einräumen. Wo indessen der Winterroggen aus einem oder dem andern Grunde in die Rotation der Früchte nicht recht paßt, oder sein Gedeihen sonst gefährdet ist, z. B. in gewissen Gebirgsgegenden, da kann der Sommerbruder ein würdiger Vertreter werden. Auf reine Brache ließ ich nie Sommerroggen folgen, und wiederhole ich, daß ich ihn nur auf leichtem Boden bauete, und gerne glaube ich auch, daß auf besserem Boden Hafer oder Gerste in der Regel lohnendere Erträge, namentlich auch in Bezug auf Futterstroh, geben werden. Nach Kartoffeln oder Erbsen, vor allem, wenn zu

diesen Früchten gedüngt wurde, gedeiht der Sommerroggen wohl am besten und verträgt er auch sehr gut frische Düngung. Je mehr der Landwirth in neuerer Zeit den Werth der Futterpflanzen erkennt, je mehr wird er darauf bedacht sein, den Klee ꝛc. in kraftvollen, s. g. fetten Boden zu säen, und paßt es grade, den abtragenden Schlag zu düngen, so würde der Hafer auf demselben, namentlich in trocknen Sommern, nicht wenig gefährdet sein. Diese Erfahrung habe ich zwei Mal gemacht, zuletzt im Jahre 1850, aber nur in kleinem Maßstabe. Ich hatte nämlich den leichteren Theil des abtragenden Schlags Herbst zuvor düngen, und von diesem wieder den größeren Theil mit Sommerroggen, den kleineren mit Hafer besäen lassen; ersterer stand vorzüglich und wurde fast mannshoch, letzterer blieb dünn und klein. Der Kontrast an der Scheidegrenze beider Getreidearten war Jedem in die Augen springend, und meine Tagelöhner bedauerten mit mir, daß das Stückchen Land auch nicht mit Sommerroggen statt mit Hafer besäet war. — Vor der allgemeinen Verbreitung der Kartoffelkrankheit düngte man bekanntlich gerne das Kartoffelland, jetzt unterläßt man es sehr oft, und würde man in diesem Fall sehr zweckmäßig nach der Kartoffelernte das Land schwach düngen und Sommerroggen mit Klee ꝛc. folgen lassen, immer leichten Haferboden vorausgesetzt. Daß der Winterroggen nach Kartoffeln in der Regel nicht besonders gedeiht, darf nicht wundern, da sich gewöhnlich die Bestellung verspätet und der Acker zu lose wird. In größeren Wirthschaften, wo die Arbeiten zur Zeit der Frühjahrssaat und der Ernte einander sehr drängen, gewährt es eine große Erleichterung, daß die Saat- und Erntezeit des Sommerroggens nicht mit der des Hafers und der Gerste zusammenfällt. Die Ernte des Sommerroggens folgt fast unmittelbar auf die des Winterroggens und fällt daher gewöhnlich in eine Zeit, zu welcher mit Ausnahme frühzeitiger Erbsen das übrige Getreide noch nicht zur Reife gelangt ist.

Was nun den Anbau des Sommerroggens in W. betrifft, so habe ich ihn fast nur auf solchem Boden gebauet, welcher zur vierten Klasse unserer alten Bonitirung oder zur neunten nach Thaer und Koppe gehört, übrigens aber in alter Dungkraft stand. Einige Mal habe ich auch kleinere Flächen von so sandiger und steingrandiger Beschaffenheit, daß der Hafer auf ihnen höchst kümmerlich blieb, und welche früher zur Besamung mit Kiefern bestimmt waren, mit Sommerroggen besäet und noch befriedigende Resultate — das 5. Korn und darüber — erzielt. Das Säen geschah mit der vortrefflichen Alban'schen Maschine, auf 65 — 70 []R. einen Rostocker Scheffel. Untergebracht wurde die Saat durch flaches Einhaken, nachdem der im Herbst zuvor gestürzte Acker bloß einige Male mit der Egge überzogen war. Nur im Jahre 1850 ließ ich zum vergleichenden Versuch auf einem Theil des Schlags den Roggen in die im Frühjahr gegebene rauhe Furche säen und bloß eineggen, auf dem andern auf die gewöhnliche Weise unterbringen; der Unterschied zu Gunsten des letzteren war später deutlich zu sehen. Eine gleiche Erfahrung machte ich unfreiwillig im Jahre 1844 mit Erbsen auf sandigem Boden, nur war der Abstand hier viel greller, nach dem Augenmaß geschätzt wie 2 zu 3, vielleicht 3 zu 5. Es war nämlich bei meiner damaligen Abwesenheit vom Gute ein Theil der Erbsen ohne mein Wissen in die rauhe Furche gesäet und eingeeggt worden, und konnte ich mir später

bei der Gleichheit des Bodens und der übrigen Verhältnisse den großen Abstand durchaus nicht erklären, bis ich nach längerem Forschen obigen Umstand erfuhr, und zweifelte ich bei der damaligen trocknen Witterung keinen Augenblick daran, daß in diesem allein die Ursache des schlechteren Standes zu suchen sei.

Der Ertrag des Sommerroggens, sowohl an Stroh als Korn, wechselte auch natürlich in W., abgesehen von den Witterungseinflüssen, nach der mehr oder weniger sandigen Beschaffenheit des Bodens und seiner geringeren oder größeren Dungkraft. Den geringsten Ertrag hatte ich im ersten Jahre (1845), wo ich von 48 Scheffeln 17 starke Fuder (22füßige Wagen), worin 276 Scheffel Korn, also von einem Scheffel $5\frac{3}{4}$ erntete. Es war die dritte Saat nach gedüngter Brache, aber ganz leichter sandiger, zum Theil grandiger Boden.

Im Jahre 1846 war die Ernte günstiger, es fehlen mir aber die genauen Notizen.

Im Jahre 1847 wurden unter ähnlichen Verhältnissen wie 1845 von 72 Sch. 487 Sch., also von 1 Sch. $6\frac{5}{7}$ Sch. geerntet.

Im J. 1848 von 96 Sch. im ungedüngten abtragenden Schlag 584 Sch., also das $6_{\text{I}}\frac{1}{2}$. Korn geerntet.

Vom J. 1849 die Notizen defekt; nach Schätzung etwa das 7. Korn geerntet.

Im J. 1850 von 145 Sch. (auf den abtragenden, im Winter schwach gedüngten Schlag nach ungedüngten Kartoffeln und Erbsen vom 12. bis 17. April gesäet) 88 tüchtige Fuder — 1271 Scheffel geerntet, also das $8\frac{11}{14}$. Korn.

Im J. 1851 vom 4. bis 11. April 127 Sch. auf den abtragenden Schlag nach Erbsen und Kartoffeln gesäet; 3. Saat nach gedüngtem Winterroggen. Geerntet 67 Fuder. So ungünstig bei kalter, windiger und regnigter Witterung die Blüthenzeit des Winterroggens war, so günstig die des Sommerroggens unmittelbar darauf, Ende Juni und Anfang Juli, bei heiterer, warmer, aus Nordwest, Nord und Nordost sanft wehender Luft. Der Gesammtertrag an Körnern kann noch nicht angegeben werden, da der Ausdrusch noch nicht beendet, indessen ist ein außerordentlicher Ertrag nicht zu bezweifeln. Vom Winterroggen droschen in dem eben verflossenen Februar 2 Mann wöchentlich 34 bis 38 Scheffel und vom Sommerroggen 54 bis 56 Scheffel. Sieben Fuder auf der Maschine ausgedroschen lieferten 121 Scheffel! Alles Rostocker Maß. — Das Gewicht des in W. gebaueten Sommerroggens differirte wenig von dem des Winterroggens; höchstens betrug die Abweichung zu Gunsten des letzteren 2 Pfd. auf den Scheffel; in diesem Jahre ist das Gewicht gleich (der Scheffel wiegt gut 58 Pfd. Hamb. Gewicht), und in einem der früheren Jahre war der Scheffel Sommerroggen sogar 1 Pfd. schwerer. Das Mehl hält man von beiden Roggenarten allgemein von gleichem Nahrungswerth, und an manchen Stellen sollen die Müller den Sommerroggen bei gleichem Gewicht noch etwas theurer bezahlen.

Mehreren kleinen Landwirthen der Umgegend, welche zum Theil sehr leichten Acker zu bestellen haben, empfahl ich für letzteren den Anbau des Sommerroggens nach gedüngten Kartoffeln; sie folgten meinem Rath — Andere wieder ihrem Beispiel — und bethätigten durch wiederholte Ankäufe frischer Saat von W. die Aussprüche ihrer Zufrie-

denheit. Gegenwärtig hat z. B. ein Bauer aus F. allein 16 Scheffel Sommerroggen bei mir bestellt und 6 fremde Handwerker und Tagelöhner im Großherzogl. Domanium verschiedene kleine Pöste bis zu 1 Faß herab! Es ist mir bekannt, daß mehrere dieser Leute den Sommerroggen auf Acker säen, den man füglich Sand tituliren kann, und auf dem der Hafer mißräth, aber der Dünger fehlte nicht und darf begreiflich nicht fehlen, wenn man vom Roggen lohnende Erträge verlangt. Derjenige Landwirth, welcher überhaupt in träger Indolenz von diesem oder jenem Gewächs Wunder erwartet, wird es bald gewahr werden, daß sein Geldsäckel nicht die Ueberspannung theilt. — Vor etwa 6 Jahren wurde in den altpreußischen Provinzen ein aus Schweden stammender s. g. Wucher- oder Wunderroggen durch die Zeitungen außerordentlich angepriesen und der preuß. Scheffel für 5 Thaler Gold von den Lobrednern verkauft. Von einem Gutsbesitzer in der Neumark, bei dem ich diesen Wunderroggen angebauet sah, erhielten ich und mein Nachbar v. B. auf O. jeder einen Scheffel zum Geschenk. Wir baueten versuchsweise 4 Jahre hindurch diesen Roggen — seine Körner sind mehr walzenförmig und langgestreckter als die des Probsteier Roggens, fallen nicht leicht aus und sind auch schwerer auszudreschen, sein Halm ist etwas länger —, aber gaben seinen Anbau wieder auf, da er keine Vorzüge vor unserem gewöhnlichen Roggen zu haben schien.

Manche Landwirthe empfehlen ein Gemenge von Erbsen und Sommerroggen zu säen und schreiben die verschiedensten Verhältnisse der Aussaat vor; da aber beide Fruchtarten selten gleich gut gerathen und man nicht im voraus die Witterungseinflüsse ꝛc. berechnen kann, so ist es Zufall, wenn man es mit den Proportionen richtig trifft. Ich habe es mehrere Male mit einem Theil der Erbsen versucht Sommerroggen zugleich auszusäen, aber traf es nie recht glücklich mit dem Gemenge. Im vorigen Jahre nahm ich auf 10 Sch. Erbsen 1 Sch. Sommerroggen; die wenigsten Roggenhalme blieben aufrecht, die mehrsten wurden ganz von den Erbsen umschlungen und heruntergezogen. Die Erbsen wurden eher reif, und da mit dem Abmähen nicht auf den Roggen gewartet werden konnte, so blieb letzterer auch aus diesem Grunde noch schmächtiger, als er es durch die Unterdrückung schon war, und ließ sich auch nicht rein ausdreschen. Die Erbsen standen natürlich aufrechter als die ohne Sommerroggen gesäeten, ließen sich rascher abmähen und waren gleichförmiger zur Reife gelangt, weshalb ich auch von ihnen die Saaterbsen abnahm. Da sich ein Gemenge von Erbsen und Roggen schlecht mit der Maschine aussäen läßt, weil sich in letzterer der Roggen durch die Erschütterung absondert, so ließ ich erst die Erbsen für sich säen, und nachdem sie untergehakt, den Roggen in die rauhe Furche streuen und eineggen.

Für das Nationalwohl wird es in den Jahren allgemeiner Theuerung des Roggens von großer Bedeutung, wenn durch ausgedehnten Anbau des Sommerroggens große Vorräthe dieser Frucht gewonnen werden, welche in solchen Nothjahren zur verstärkten Aussaat benutzt werden können. Hätten z. B. in diesem Winter die Roggenfelder sehr gelitten, oder würden sie noch ernstlich leiden, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach durch vergrößerten Anbau von Sommerroggen unabsehbarem Elende einigermaßen vorgebeugt werden können. Ein halbes Duzend Rittergüter könnten allein von W. aus mit Saat-

korn versehen werden! und auf den über ganz Norddeutschland verbreiteten Diluvialgebilden finden sich unzählige Stellen, wo der Anbau des Sommerroggens an seinem Platz wäre, namentlich in den preußischen Marken und Ostseeländern, wo der Kartoffelbau auf den leichten Feldern eine so große Ausdehnung gewonnen hat. — Ich schließe diese Bemerkungen mit den Worten unseres alten Meisters Schwarz, der an einer Stelle seiner Anleitung zum praktischen Landbau sagt: Noch giebt es Zeiten, es giebt Umstände, wo es für den Landwirth, ja für die Menschheit erwünscht sein kann, mehr als Eine Hülfsquelle zu besitzen, wo selbst Surrogate, insofern es keine Kaffeewicken sind, ihr Verdienst haben. Wie erfreulich z. B. wäre es 1817 gewesen, wenn man nach dem Mangeljahre 1816 mit Sommerroggensamen versehen gewesen wäre, um dadurch den Abgang an Brodkorn zu ersetzen, und für den Landwirth insbesondere, um von den ungeheuern Fruchtpreisen Nutzen zu ziehen! — Wie nützlich würde es ferner für manche Gegenden sein, wo der Winterroggen dem Ausfrieren (Auffrieren) unterworfen ist, oder aus sonstigen Ursachen nicht recht fort will, oder wenn der einzelne Landwirth mit seiner Winterbestellung nicht hat fertig werden können, Sommerroggen zu besitzen! Es ist auffallend, daß diese Fruchtart von dem Rhein an bis hin zur westlichen Meeresküste gar nicht gekannt ist, da doch der Roggen daselbst die Hauptbrodfrucht ist.

Düngung und Düngemittel in England.

(Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt. *)

A. Natürliche Düngemittel.

Stalldünger. Der größte Theil des Düngers, welchen der Viehstand in England liefert, wird von diesem während der langen Weidezeit, sowie während der auf den Turnipsfeldern stattfindenden Hordenschläge, unmittelbar auf den Feldern und Wiesen zerstreut, so daß also nur eine verhältnißmäßig geringe Menge von Dünger im Hofe erzeugt wird. Man ist hier noch allgemein der Ansicht, daß der Düngerverlust, welcher beim Beweiden nicht zu vermeiden ist und namentlich dadurch herbeigeführt wird, daß die Abfälle der Thiere auf der Erde statt in der Erde verwesen, durch die Ersparniß an Arbeitskosten beim Einbringen des Futters und Ausbringen des Mistes, ferner durch die Ersparniß an Streustroh vollkommen ausgeglichen werde. In neuerer Zeit erheben sich jedoch Stimmen genug, und gerade die der wichtigsten praktischen Autoritäten, welche die Vortheile der bedeckten Stallungen gegen die offenen Viehgärten und die Vortheile der Stallfütterung gegen die Weidewirthschaft in Betreff der Düngergewinnung deutlich genug nachweisen und durch Wort und That auf Aenderung dringen. Und sie werden auch ohne Zweifel Recht behalten; aber es wird wohl noch einige Zeit dauern, ehe der ans Althergebrachte gewöhnte Farmer sich dazu entschließt, ihren Beispielen zu folgen.

Der im Hofe erzeugte Dünger kommt gewöhnlich täglich auf den meist in der Mitte der niedrigen, einstöckigen Stallgebäude befindlichen Düngerhof, welcher zugleich dem Vieh täglich für längere oder kürzere Zeit zum Aufenthalte angewiesen wird. Was

*) »Eine agrikulturchemische Reise.« (Z. f. d. L.)

in der Wirthschaft sonst von Abgängen vorkommt, Grasränder, Torfmulm, Kehricht, auch Erde ꝛc., wird gleichfalls auf die Düngerstätte gebracht, und wenn es der Vorrath erlaubt, mit Stroh überstreut und von den Thieren zusammengetreten. Ueber den Nutzen, den eine Ueberdachung des Düngerhofs oder der Düngerstätte unzweifelhaft gewähren muß, wird zwar viel gepredigt, aber wenig geschafft. Da bei dem in England vorherrschenden Kultursystem der Stalldünger hauptsächlich nur im Winter, zur Düngung des Graslandes, und im Frühjahr, zur Düngung des Turnips, verwendet wird, so bringt man den im Sommer und Herbst gewonnenen Vorrath, wenn eine Räumung des Düngerhofs erforderlich ist, mit Erde geschichtet und überdeckt, im Hofe oder auf dem Felde, in Haufen zusammen, die man zuweilen umsticht, so daß er bei der nachherigen Anwendung eine Art Kompost darstellt, der sich leicht unterbringen läßt und sehr schnell wirkt. Diese Aufbewahrungsmethode verdiente auch bei uns häufiger angewendet zu werden, da sie die düngenden Stoffe des Mistes sehr gut konservirt. Am liebsten bringt man den Stallmist in halbverrottetem Zustande oder in der angegebenen Kompostform in die Erde, weniger gern ganz frisch. Man hat dabei gewiß auch ganz Recht, denn bei der hauptsächlichen Benutzung für Sommerfrucht oder Grasland muß er seine Wirkung bald entwickeln, wenn diese umfänglichen Nutzen davon haben sollen, wogegen bei uns der im Herbste zur Winterung in die Erde gebrachte Dünger auch dann noch eine volle Wirkung erwarten läßt, wenn man ihn in frischem Zustande verwendet. In den vorgeschrittenen Wirthschaften streut man übrigens das Stroh nicht ganz, sondern zerschnitten aus, was gewiß Nachahmung verdient.

Ganz neuerdings hat man in England die Entdeckung gemacht, daß man einen besonders kräftigen Dünger gewinne, wenn man denselben längere Zeit unter dem Viehe liegen und von diesem festtreten lasse, und in den landwirthschaftlichen Vereinen und Zeitschriften wird jetzt über die Frage: ob Liegenlassen oder Nichtliegenlassen? vielfach gestritten. Ich bin mehrmals, in England und Schottland, in der fast komischen Lage gewesen, daß mir Farmers die Düngerbehandlung als eine ganz vorzügliche und neue vordemonstrirten und dann ganz betroffen waren, als ich ihnen mittheilte, daß dieselbe bei uns längst bekannt sei und in einem Theile Sachsens, der Oberlausitz, bereits seit hundert und mehr Jahren in großen und kleinen Landwirthschaften allgemein befolgt werde. Man verfährt in England so, daß man den allgemeinen für die Thiere bestimmten Stallraum durch etwa zwei Ellen hohe Latten- oder Bretterverschläge in Abtheilungen (boxes) theilt, in deren jede immer zwei Thiere kommen, welche nicht weiter angebunden werden. Zwei Kühe brauchen auf diese Art etwa so viel Platz, als bei der gewöhnlichen Stallung drei, man glaubt aber, daß die Thiere sich bei dieser wenn auch nur beschränkten Freiheit, sich zu bewegen, behaglicher befinden, als bei der durch das Anbinden erzwungenen einseitigen und einförmigen Stellung. Hierüber werde auch im ersteren Falle der Mist egaler fest getreten und fest gelagert, als dies im letzteren Falle möglich sei. Der allgemeine Stall bildet sonach eine Menge kleinerer besonderer Ställe. Unter jeder solcher Abtheilung wird der Boden ungefähr $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß tief ausgegraben und die Sohle, dafern das Erdreich nicht schon an sich undurchlässig ist, mit

Thon ausgestampft. Das Vieh befindet sich sonach zu Anfange der Fütterung unter der Bodenfläche des Stalles, kommt aber nach und nach, indem das Mistlager sich erhöht, mit derselben gleich und endlich über dieselbe. Bei einem neuen Stallgebäude dieser Art, das eben auf einer schottischen Farm erbaut wurde, waren die Unterschiede zwischen den einzelnen Abtheilungen bis etwas über die Stallsohle herauf in Mauerwerk aufgeführt, und in der Umfassungsmauer des Gebäudes befand sich hinter jeder Abtheilung eine verschließbare Thüre, durch welche der Dünger herausgezogen werden konnte. Es ist ganz natürlich, daß der auf diese Weise behandelte Stalldünger kräftiger sein muß, als der gewöhnliche, denn einmal ist er weit reicher an Urinbestandtheilen, da aller Urin von dem dicken Mistlager festgehalten wird, dann aber erfährt er in dem festgepreßten Zustande, in den er durch den Aufenthalt der Thiere darauf versetzt wird, nur eine langsame, mehr innerliche Gährung und Fäulniß, wobei keine düngenden Stoffe durch Verflüchtigung oder durch Wind und Wetter verloren gehen können. Bis jetzt wird diese Fütterungsmethode in Boxen hauptsächlich nur bei Mastvieh in Anwendung gebracht. Das dazu erforderliche Streustroh wird immer durch vorgängiges mehrmaliges Durchschneiden zerkleinert.

Jauche. Mit der Jauche treibt man's in England wie bei uns: die verständigen Landwirthe sammeln sie sorgfältig, die unverständigen lassen sie weglaufen oder wegfliegen. Ja, die Geringschätzung gegen dieses werthvolle Düngemittel ist in England bestimmt noch weit größer und allgemeiner, als in Sachsen, wo in den letzten Jahren sehr anerkennenswerthe Bestrebungen wahrzunehmen gewesen sind, um die landesübliche Düngerverschwendung zu beseitigen oder doch zu verringern. Besondere Jauchenbehälter gehören in den englischen Wirthschaften zu den Seltenheiten, ja sie fehlen nicht selten noch in solchen Farms, welche als Musterfarms in großem Rufe bei den Praktikern der Umgegend stehen. So begegnete es mir, daß ich in einem der besten schottischen Farms in den Mid-Lothians, während dessen Besitzer mir die Vortheile der Eisenbahn, auf welcher man das Futter aus dem Futterhause in die Ställe transportirt, auseinandersetzte, an einer dunklen Stelle der ersteren plötzlich in einen tiefen Tümpel von Jauche gerieth, die sich aus dem Misthofe durch das Erdreich bis in das Futterhaus hindurchgesickert hatte, was natürlich zur sofortigen Applikation der bekannten „sächsischen Jauchenepistel" mit Demonstrationen Veranlassung gab. Eisenbahnen und Düngerverwüstung dicht neben einander!

Dagegen findet man aber auch, doch nur vereinzelt, ganz vortreffliche Anlagen zur Aufsammlung und Konservirung der Jauche und eine Benutzung derselben, welche selbst den belgischen Landwirthen Ehre machen würde. So hat der bekannte Pastor und Landwirth Huxtable auf seinem Landgute Hillfarm ein besonderes Düngerhaus erbaut, in das aller feste und flüssige Dünger, der nicht sofort aufs Feld kommt, geschafft wird. Aller Urin, welchen die 100 Stück Rindvieh, 90 Stück Schweine und 100 Stück Mastschafe, die er auf seinem 205 sächs. Acker großen Farm hält, liefern, läuft zunächst durch einen Behälter von Gyps, welcher das bereits fertig gebildete Ammoniak fixirt und dann in zwei große tiefe Behälter, die sich in dem gedachten Düngerhause befinden. Von hier

aus wird der Urin mittelst einer starken Druckpumpe durch Thonröhren unmittelbar auf die Felder getrieben. Die Röhren liegen so tief in der Erde, daß sie beim Umpflügen der Felder nicht von den Ackerwerkzeugen berührt werden; sie haben 1 Zoll Durchmesser und sind mittelst Zements mit einander verbunden. Alle 600 Fuß ist auf der Leitungsröhre ein senkrechtes Rohr angebracht, aus welchem die Jauche durch eine Seitenöffnung abfließt. Man fängt sie hier in Jauchenfässern, die auf Rädern ruhen, auf und gießt sie aus diesen mit Schöpfgelten über die umliegende Feld- oder Grasfläche aus. Auf diese Weise sind schon über 60 Acker Land mit Röhren durchzogen worden und der Erfolg dieser Düngungsmethode ist ein höchst befriedigender gewesen. Die Kosten für die Röhren und das Legen derselben beliefen sich pr. sächs. Acker nur auf $9\frac{1}{2}$ Thlr.

Noch weit mehr Aufsehen erregt eine ähnliche Anlage, welche Mr. Kennedy in Schottland auf seinem Gute zu Myremill in Ayr errichtet hat. Die Jauchenbehälter, welche den Urin von nahezu 100 Stück Mastochsen und dem übrigen Vieh aufnehmen, sind aus Ziegelsteinen und römischem Zement erbaut, 15 Fuß tief und so groß, daß sie 20,000 Eimer Flüssigkeit zu fassen vermögen. Eiserne Röhren führen die Jauche von hier auf die Felder und Wiesen, und die Röhrenleitung erstreckt sich bereits über ein Areal von 360 sächs. Ackern. Man läßt die Jauche erst vergähren, setzt ihr dann Wasser zu und treibt sie nun mittelst einer 12pferdigen Dampfmaschine, welche auch alle übrigen Arbeiten in der Wirthschaft, als Dreschen, Schneiden von Stroh, Rüben ꝛc., Mahlen von Erbsen, Wicken, Getreide, Oelkuchen ꝛc. besorgt, in die Röhren. In der Mitte von je 10 Ackern sind in den Leitungsröhren Mundstücke angebracht, an welche zur Zeit der Düngung Gutta-Percha-Röhren von 30 Fuß Länge angeschraubt werden, mittelst deren die ganze genannte Fläche begossen werden kann, da der Flüssigkeitsstrahl, welchen die Dampfmaschine austreibt, bis zu einer Entfernung von 120 Fuß reicht und die Beweglichkeit der Röhre es gestattet, daß man die Flüssigkeit vom Zentrum aus in immer weiteren Kreisen rund herum ausspritzen kann. Zur Bedienung und Leitung dieses Rohrs ist nur ein Mann und ein Knabe nöthig, welche in einem Tage 10 Acker Land so zu begießen im Stande sind, daß jeder Acker 160 — 200 Zentner Jauche erhält. Durch Ventile ist dafür gesorgt, daß der Druck auf die Röhren nie zu stark werden kann, indem dadurch die Flüssigkeit, wenn die Röhren gefüllt sind, in den Jauchenbehälter zurückgeleitet wird. Zur Vermehrung der Düngekraft wird der Jauche auch der feste Mist der Kühe zugesetzt, welcher sich bei längerem Weichen so fein und gleichmäßig zertheilt, daß eine Verstopfung der Röhren nicht zu fürchten ist. Die Röhrenleitung kostet pr. sächs. Acker 12 — 14 Thlr., und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß sie sich gut bezahlt macht, da der Ertrag der Felder sich in Folge dieser Düngungsmethode außerordentlich erhöht, bei Grasland und Turnips z. B. reichlich verdoppelt hat. Eine ähnliche Anlage findet sich auch bei Mr. Harvey in Glasgow, welcher schon seit drei Jahren den Urin von 400 — 500 Kühen durch dreizollige gußeiserne Röhren auf die Felder leitet und mit Hülfe von Schläuchen darauf ausbreitet. So neu diese Methode ist und so sehr man Anfangs geneigt war, sie für ein theures Kunststückchen zu halten, so hat sie doch schon Nachfolge gefunden und wird sich gewiß bald noch weiter ausbreiten.

Abtrittdünger und Schleusenwasser. Die menschlichen Exkremente, sowohl die festen als flüssigen, welche in den großen Städten in so bedeutender Menge abfallen, werden fast sämmtlich durch den Wasserstrahl, welcher in England die allgemein üblichen geruchlosen Abtritte (waterclosets) reinigt, unmittelbar in die Schleusen gespült. Nach einem mäßigen Ueberschlage kann der Düngewerth, welcher in London allein auf diese Weise verloren geht, auf 6 Mill. Thlr. veranschlagt werden, also nahezu so hoch als der Werth des im Jahre 1850 nach Großbritannien eingeführten Guano's betrug. Abgesehen von diesem enormen Verluste führt dieses Schleusenwasser noch den großen Uebelstand herbei, daß es durch die darin enthaltenen, bald in Fäulniß übergehenden Stoffe die Luft der Straßen, durch die es fließt, leicht verpestet. So ekelhafer Natur dieses Thema auch ist, so hat es doch Prinz Albert nicht unter seiner Würde erachtet, demselben seine Aufmerksamkeit zu schenken, indem er Versuche veranlaßte und zum Theil selbst anstellte, um eine Desinfektion dieser Flüssigkeiten und eine Nutzbarmachung derselben für die Landwirthschaft zu ermöglichen.

Von der Idee ausgehend, daß es praktisch unausführbar sei, eine so große Menge von Flüssigkeit, wie sie in den Schleusen Londons zirkulirt, in flüssiger Form, als Bewässerungsmittel, in den Umgebungen dieser Stadt zu konsumiren, ließ derselbe Filtrirbassins errichten, die abwechselnd mit Lagen von Holzkohle, Gyps und Thon, sowohl in rohem als gebranntem Zustande, angefüllt waren, um durch diese Substanzen, die an und für sich schon düngend wirken, dem durchpassirenden Wasser alle mechanisch darin schwimmenden Stoffe, sowie einen Theil der darin gelösten zu entziehen und festzuhalten. Die Bassins sind so eingerichtet, daß die Flüssigkeit unten eintritt und durch den Druck der nachfolgenden Massen emporgedrängt wird, eine Filtration von unten nach oben. Das nach der Filtration oben abfließende Wasser ist vollkommen hell und geruchlos und kann sonach bei seinem weiteren Laufe der Luft keine schädlichen Gasarten und Dünste mittheilen.

Nach einer früher angestellten Untersuchung enthält das Schleusenwasser Londons in 25 Theilen einen Theil feste Substanzen; rechnet man nur auf 30 Theile einen Theil feste Substanz, so würde man aus den $2\frac{1}{3}$ Mill. Zentnern Schleusenwasser, welche der Themse in London täglich zugehen, pr. Tag 76,000 Zentner feste Düngemasse gewinnen können, die hinreichen, um 100,000 Acker Land nachhaltig damit zu düngen.

Eine Vorrichtung dieser Art hat Prinz Albert auf seinem auf der Insel Wight neu angelegten Farm in der Weise angebracht, daß die Filtrirbassins sich in der Mitte eines Abhanges befinden und alle flüssigen Abfälle des Schlosses und der Wirthschaft (Spülicht, Waschwasser, Urin ꝛc.) aufnehmen. In dem ersten Bassin setzen sich die gröberen und schweren Unreinigkeiten des Wassers ab, während ihm in dem Filtrirbassin die feineren Beimengungen und zum Theil auch die aufgelösten Stoffe durch Kohle, Thon und Gyps entzogen werden. Die hiervon ablaufende Flüssigkeit hatte fast alle Farbe nnd allen Geruch verloren; sie wird durch Gräben über den untern Theil des Abhanges verbreitet und dient mit großem Vortheil zu dessen Bewässerung. Der Schlamm des ersten Behälters wird, ebenso wie die thonige Erde des zweiten, von Zeit zu Zeit

herausgenommen, und liefert, nachdem er an der Luft trocken geworden, eine Kompoſterde, welche vorzugsweiſe zur Düngung von Grasland angewendet wird.

Nach einer Mittheilung von Johnſon hat ſich bei längerer Anwendung dieſer Filtrirmethode der Uebelſtand ergeben, daß die fettigen und ſchlammigen Theile des Schleuſenwaſſers ſich unten ablagern und das Emporſteigen der Flüſſigkeit erſchweren; er hält es daher für praktiſcher, das Filtriren von oben nach unten vor ſich gehen zu laſſen, da man dann den obenauf abgeſetzten Schlamm leichter entfernen kann. Derſelbe fand auch, daß ſchon Sand allein in den meiſten Fällen hinreicht, um den flüſſigen Abfällen ihre feſten Theile zu entziehen und ſie ſo zu reinigen, daß ſie keinen erheblichen Geruch mehr verbreiten. Eine mit Sand ausgefüllte Grube, von deren Boden aus Thonröhren in den Garten führen, könnte in jeder ländlichen Wirthſchaft leicht angelegt werden und nebſt der Beſeitigung des üblen Geruchs zu einer reichlichen Vermehrung des Graswuchſes führen.

Von großem Intereſſe iſt auch das Unternehmen der Schleuſenwaſſer-Düngungs-Geſellſchaft in Mancheſter, durch welches wenigſtens ein Theil der Düngeſtoffe, die bisher unbenutzt in den Medlockfluß gingen, der Landwirthſchaft erhalten wird. Nach den vorgenommenen chemiſchen Analyſen berechnet ſich die Menge an düngenden Subſtanzen, welche in einem Jahre durch das Schleuſenwaſſer allein dieſem Fluſſe zugeführt werden, auf folgende koloſſale Zahlen:

Stickſtoff	29,000	Ztnr.
Organiſche Stoffe . .	494,000	=
Kalk	340,000	=
Kali	64,000	=
Kochſalz	120,000	=
Schwefelſäure . . .	160,000	=
Phosphorſäure . . .	35,000	=
Lösliche Kieſelerde . .	96,000	=

Der gute Guano verdankt ſeine Wirkung hauptſächlich ſeinem Gehalte an Stickſtoff und Phosphorſäure. Berechnet man die angegebenen Mengen dieſer beiden Stoffe, welche mit dem Schleuſenwaſſer zu Mancheſter verloren gehen, auf Guano, ſo ergiebt ſich, daß ſie den Düngerwerth von ¼ Mill. Zentnern des beſten peruaniſchen Guano's repräſentiren. Nächſtdem gehört das Kali zu den ſehr werthvollen Stoffen. Könnte man die obige Menge ſammeln und als Pottaſche verkaufen, ſo würde man bei dem gegenwärtigen Handelspreiſe der Pottaſche über eine Million Thlr. dafür erhalten.

Das Verfahren der obigen Geſellſchaft iſt folgendes: Man füllt das Schleuſenwaſſer in große, mit Druckpumpe und Dampfmaſchine verſehene Kähne und verfährt es in dieſen auf dem Bridgewater-Kanal zur Düngung der an den Ufern liegenden Fluren bis in eine Entfernung von ſechs Stunden. Soll die Wäſſerung vor ſich gehen, ſo führt man einen ſtarken Schlauch von Kanevas, der einen Durchmeſſer von 4½ Zoll hat, auf das betreffende Feldſtück, verbindet mit dieſem kleinere Seitenſchläuche und ſetzt nun die Pumpe in Bewegung, während einige Männer die letzteren hin- und herbewegen,

um eine gleichmäßige Vertheilung der Flüssigkeit auf dem Boden herbeizuführen. Man kann auf diese Weise auf beiden Seiten des Kanals einen 12 bis 1300 Fuß breiten Streifen Land mit flüssigem Dünger versorgen, und die hierzu erforderliche Zeit beläuft sich pr. sächs. Acker auf ½ bis eine Stunde. Als eine vollständige Düngung rechnet man 80 bis 90 Zentner Flüssigkeit, und diese werden mit 6½ Thlr. bezahlt. Ueber den durch diese Düngung herbeigeführten Nutzeffekt herrscht unter den dortigen Landwirthen allgemeine Zufriedenheit, da die Wirkung davon, namentlich auf Grasland, eine weit sichere und stärkere ist als von festem Dünger oder Kompost, und der Mehrertrag die Düngungskosten weit übertrifft. Aus den vielen hierüber bekannt gewordenen landw. Erfahrungen ergiebt sich, daß der Mehrertrag an Gras von 40 bis 180 Zentner steigt, was bei dem Preise von 10 Ngr. pr. Zentner einem Mehrgewinn von 13 bis 60 Thlr. entspricht.

Als ein weiterer Beweis für die außerordentliche Düngekraft des aus Städten kommenden Schleusenwassers mag nur noch die durch ganz England berühmt gewordene, 300 Acker große Wiesenanlage des Herzogs von Portland zu Welbeck erwähnt werden, welche dieser renommirte Landwirth auf einem dürren, vorher ganz unfruchtbaren Hügellande lediglich dadurch geschaffen hat, daß er das Flüßchen Man, nachdem es die Schleusenwässer des Städtchens Mansfield aufgenommen, zur Bewässerung darüber leitete. Alles der Bewässerung unterworfene Land wurde jedoch vorher drainirt.

Aehnlich wie das Schleusenwasser werden auch die flüssigen Abfälle mancher Fabriken bereits zur Düngung verwendet. So hat z. B. der Besitzer einer Druckfabrik in Lancashire Veranstaltung getroffen, daß die Flüssigkeiten dieser Art durch Dampfdruck in hänfenen Schläuchen auf Wiesenland getrieben werden. Es können auf diese Weise in einer Stunde 130 Eimer Flüssigkeit mit einem Kostenaufwande von 10 Ngr. weggeschafft werden, während der Transport dieser Quantität durch Menschenkraft das Fünffache kosten würde.

B. Künstliche Düngemittel.

Die künstlichen Düngemittel spielen in der englischen Landwirthschaft, wie sie von dem intelligenten Farmer jetzt betrieben wird, eine große Rolle und haben einen hauptsächlichen Antheil an dem großen Aufschwunge, welchen dieselbe, wenn auch noch nicht allgemein, in der neuern Zeit genommen hat. Man erkannte hier bald, daß in ihnen die Zukunft der Landwirthschaft liege, da, außer den naheliegenden großen Vortheilen der Vermehrung der Bodenrente und der Vermehrung des natürlichen Düngers, der Landwirth hoffen dürfe, durch sie zum freien Herrn über sein Territorium zu werden, so weit die klimatischen und Bodenverhältnisse ihm überhaupt ein freies Gebahren mit seiner Scholle gestatten. Es liegt nicht in der englischen Natur, Sprünge zu machen, sondern man zieht es vor, zunächst die sichere Gegenwart auszubeuten; man hat daher von der zuletzt gedachten Füglichkeit der freien Bodenbenutzung noch keinen erheblichen Gebrauch gemacht, wie dies in Sachsen in so umfänglicher Weise, z. B. in Betreff des Anbaues lukrativer Gewächse u. s. f., mit Glück versucht worden ist, sondern man ist in

der Hauptsache dem herrschenden System treu geblieben und benutzt die künstlichen Düngemittel hauptsächlich dazu, um in diesem möglichst Vollkommnes zu leisten.

Welchen Werth der intelligente Landwirth in England aber darauf legt, das giebt sich im Verkehr mit diesem gar leicht zu erkennen. Wie viel werden künstliche Düngemittel zugekauft? Wie viel künstliche Futtermittel? Ist alles Feld drainirt? Diese Fragen waren gewöhnlich die ersten, welche an mich gerichtet wurden, wenn ich einem Landwirthe von einer Wirthschaft erzählte, die ich besucht und die nach der intensiven Methode bewirthschaftet wurde. Milder Boden, reichliches Futter und reichliche Düngung! welcher Landwirth sollte sich nicht getrauen, vorzüglich zu wirthschaften, wenn er über diese drei landwirthschaftlichen Kardinalbedingungen verfügen kann.

Man nennt alle Düngemittel, welche ein Landwirth nicht selbst in seiner Wirthschaft erzeugt, in England „künstliche", obwohl mehrere derselben, wie z. B. der Guano u. a. nicht als Kunstprodukte angesehen werden können. Ebenso ist der Name „künstliche Futtermittel" für alle die Nahrungsstoffe, welche die Wirthschaft nicht selbst produzirt, ganz allgemein angenommen, wenngleich die Oelkuchen, die als der Hauptrepräsentant der künstlichen Futtermittel anzusehen sind, als eine ebenso natürliche Nahrung anzusehen sind, als Schrot, Kleie u. dgl.

Die Anwendung der künstlichen Düngemittel geschieht ganz wie bei uns, außer daß man sie, statt breitwürfig, bei der Drillkultur meist gleichzeitig reihenweise mit der Säemaschine in die Erde bringt. Ueberdüngungen kommen ebenfalls häufig vor. Geht es irgend, so benutzt man sie nicht zur alleinigen Düngung, sondern neben und mit dem Stallmiste. Außerdem wendet man gern Gemenge von mehreren an, so z. B. Guano und Knochenmehl, Guano und schwefelsaure Knochen, Rappsmehl und schwefelsaure Knochen u. dgl. m.

Die verbreitetsten künstlichen Düngemittel sind: Guano, Knochenmehl, schwefelsaure Knochen, Koprolithen, Rappsmehl, chemische Düngekompositionen (künstlicher Guano, Urat ꝛc.) und etwa noch Chilisalpeter. Diese Düngemittel bilden jetzt allgemeine Handelsartikel, sie sind also überall käuflich zu erlangen; sie enthalten ferner die hauptsächlich wirkenden Stoffe in konzentrirter Form und ertragen daher einen weitern Transport, ohne dadurch unverhältnißmäßig vertheuert zu werden. Außerdem werden in intelligenten Wirthschaften alle Abfälle, als: Asche, Kehricht, Ruß ꝛc. sorgsam gesammelt, und wo sie zu erlangen sind, zugekauft, um zu Kompost verwendet zu werden. Zu geeigneten Lokalitäten dienen hierzu auch Torf, Torfmoose, Haidekraut, Seepflanzen, Moorerde u. a. m. Kalk und Salz finden auch hie und da zum Turnipsbau Anwendung, doch spielt das Salz als Düngemittel keineswegs eine bedeutende Rolle, während die Benutzung des gebrannten Kalks als Bodenverbesserungs- und Düngemittel eine ganz allgemeine ist und selbst auf kalkigen Bodenarten von Zeit zu Zeit regelmäßig zur Anwendung gebracht wird. Auf leichtern Bodenarten wendet man 40 bis 60, auf schweren Bodenarten bis 100 und 130 s. Schffl. Kalk pr. s. Acker an und wiederholt die Kalkung nach den Umständen in 10, 15 — 20 Jahren; doch sorgt man dafür, daß auch organische Düngestoffe, Stallmist ꝛc. reichlich in den Boden kommen, da man

wohl weiß, daß diese durch den Kalk nicht ersetzt, vielmehr zu einer schnellern Zersetzung gebracht werden. Mergel und Gyps sind als Düngemittel weniger im Gebrauche, wohl aber wird von ersterem in allen Fällen umfängliche Anwendung gemacht, wo man Moorboden und Torfsümpfe in Kultur bringen, oder gewissen Bodenarten eine geeignetere physikalische Beschaffenheit ertheilen will.

Ich trage Bedenken, mich hier auf eine spezielle Wiedergabe dessen, was ich über die einzelnen künstlichen Düngemittel in England und Schottland gesehen und erfahren habe, einzulassen, da ich im wesentlichen nur das wiederholen müßte, was ich in dem „Guanobüchlein" und den „Chemischen Feldpredigten" ausführlich mitgetheilt habe. Was ich in diesen Schriften über die Natur, Behandlung und Wirksamkeit des Guanos, Knochenmehls und Rappsmehls und über die dadurch in Sachsen erzielten Resultate angeführt habe, das findet auch auf die englische Landwirthschaft seine volle Anwendung, von der wir ja die Benutzung der künstlichen Düngemittel entlehnt haben. Einige kleine Bemerkungen nur will ich noch beifügen, die als Ergänzungen des in jenen Schriften Mitgetheilten gelten mögen.

Guanodüngung. Die unbefriedigenden Erfahrungen, die man in England, wie bei uns, mit den ausgewaschenen Guanosorten (Guano von Patagonien, Saldanha, Afrika ꝛc.) gemacht hat, haben dahin geführt, daß diese Sorten jetzt fast gänzlich aus dem Handel verdrängt worden sind und daß man vorherrschend nur den peruanischen Guano benutzt, von welchem in den letzten Jahren nach England eingeführt wurden:

1848, 1,428,000 Zentner,
1849, 1,668,000 „
1850, 2,340,000 „

Welche Ausdehnung dieses vortreffliche Düngemittel in den beiden Ländern, welche gegenwärtig den umfänglichsten Gebrauch davon machen, noch fähig ist, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Bei dem jetzigen, scheinbar sehr bedeutenden Guanoverbrauche kommt

	in England	in Sachsen	
auf	45	41	Acker produktives Land überhaupt,
oder „	20	34	„ pfluggängiges Land

doch nur ein Zentner Guano! Jedenfalls sind diese Zahlen aber noch zu günstig für die englische Landwirthschaft, da sie nach dem Quantum von Guano, welches nach England importirt wurde, berechnet worden sind, von dem also die wieder ausgeführten Guanomengen, die jedoch nicht genau bekannt sind, noch in Abzug gebracht werden müssen. Wie man sieht, steht die sächsische Landwirthschaft in Bezug auf die Benutzung dieses einen mächtigen Hebels der Bodenkultur kaum erheblich hinter der englischen zurück. Was die extensive Benutzung des Guano's anlangt, so dürfen wir uns sogar den Vortritt ausbitten, denn wenn man die Zahl derjenigen Landwirthe, welche Guano anwenden, in Sachsen und in England mit einander vergleichen könnte, so würden wir sicher eine höhere Nummer aufzuweisen haben. Dagegen ist die intensive Benutzung unbestritten in England eine höhere, wie sich aus den im folgenden Abschnitte aufgeführten Beispielen

am deutlichsten ergeben wird, wonach sich eine in der Regel weit stärkere Düngung pr. Acker herausstellt, als bei uns. 6 — 8 Zentner als Ganzdüngung und 3 — 4 Zentner als halbe pr. sächs. Acker gehören nicht zu den Seltenheiten. Die Macht eines größeren Betriebskapitals verleiht hierin der englischen Landwirthschaft freilich ein bedeutendes Uebergewicht gegen die sächsische. Und doch vernimmt man auch dort häufig die Klage über die Unzulänglichkeit ihrer Betriebskapitalien.

Mehrere andere den Guano betreffende Einzelheiten habe ich schon im vorigen Jahrgange der Z f. d L. S. 321 mitgetheilt, weshalb ich auf diese verweise.

Knochendüngung. Die Knochen werden von der englischen Landwirthschaft hauptsächlich wegen ihrer vortrefflichen Wirkung auf das Wachsthum der Turnipsrübe, des beliebtesten englischen Futtermittels, geschätzt und gesucht. Man holt sie jetzt auch aus Amerika, ebenso wie Oelkuchen, seitdem die Bezugsquellen in Deutschland, Frankreich ꝛc. in Folge der erhöhten landwirthschaftlichen Intelligenz spärlicher fließen. Von der Anwendung grober Stücke, wie sie sonst gebräuchlich waren, ist man ganz abgekommen, man verlangt sie jetzt feiner gemahlen, ungefähr von derselben Beschaffenheit, wie die in Sachsen vorkommenden guten Knochenmehlsorten, und bezahlt gern 10 bis 15 Ngr. mehr für den Zentner der letzteren. Der gegenwärtige Handelspreis ist nahezu 3 Thlr. pr. Zentner. Bei Ganzdüngung giebt man von 10 bis 16 Zentnern pr. Acker, meist gleichzeitig mit dem Samen, mit Hülfe der Säemaschine. Mischungen aus Stalldünger, Knochenmehl und Guano werden auch hier für sehr zweckmäßig erachtet. Bei der intensiven Bewirthschaftung kommt häufig eine Düngung von 250 Zentnern Stalldünger, $2\frac{1}{2}$ Zentner Guano und 5 Zentner Knochenmehl pr. sächs. Acker in Anwendung, und man produzirt damit 700 bis 800 Zentner Turnips- oder schwedische Rüben. In sehr schweren, bündigen und nassen Bodenarten leistet das Knochenmehl wenig, also eine Erfahrung, die das bestätigt, was auch in Sachsen vielfach beobachtet worden ist.

Nächstdem sind die schwefelsauren Knochen, d. h. durch Schwefelsäure aufgeschlossenes Knochenmehl, ein Lieblingsdüngemittel des englischen Landwirths für den Rübenbau geworden, und es werden davon jetzt sehr große Quantitäten verbraucht. Manche Landwirthe stellen sich dieses Präparat selbst dar, am häufigsten aber kauft man es aus den chemischen Fabriken unter dem Namen „überphosphorsaurer Kalk“ oder „vitriolisirte Knochen“. Man kann annehmen, daß die aufgeschlossenen Knochen 3 — 4 mal schneller zur Wirkung gelangen, als die rohen, und es ist daher ganz natürlich, daß man nur $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ so viel davon anzuwenden braucht, wie von den letzteren. Die vielen mit diesem Düngemittel in Sachsen angestellten Versuche haben weniger befriedigende Resultate gegeben, und ich glaube daher, daß die ohnehin für den Bedarf gar nicht zureichende Knochenmenge, welche der sächsischen Landwirthschaft zur Verfügung steht, am zweckmäßigsten in der bisher üblichen Weise fort zu verwenden sein wird, nämlich als feines Pulver, das man entweder durch Gährung oder durch Zusatz von etwas Guano schneller wirkend macht.

Die nun erwähnte Aufschließung der Knochen durch Gährung wird auch von englischen Landwirthen viel angewendet, entweder in der Art, daß man das Knochenmehl

öfters mit Jauche anfeuchtet und bis zu einem gewissen Grade in Fäulniß übergehen läßt, oder so, daß man es schichtweise mit Dünger, am liebsten mit Schafdünger, einige Monate der Fäulniß unterwirft, wodurch selbst grobe Knochenstücke genüglich aufgeschlossen werden sollen. Die Aufschließung der Knochen durch Behandlung mit gespannten Wasserdämpfen, wie sie bei der Leimbereitung vorkommt, hat in Schottland mehrfache Freunde gefunden, da man mit dem Produkte dieselben günstigen Resultate erzielte, welche die sächsischen Landwirthe seit langer Zeit mit dem derartig aufgeschlossenen „Strehlaer Knochenmehl" erzielt hat.

Ein sehr großes Interesse gewährte es mir, die in neuester Zeit so vielfach besprochenen Koprolithen und deren Anwendung als Düngemittel kennen zu lernen, da es ein nicht geringer Triumph für die Chemie sein würde, wenn sie in gewissen Steinen und Erden dem Landwirthe ein Ersatzmittel für die Knochen darbieten könnte. In der Gutswirthschaft des landwirthschaftlichen Instituts zu Cirencester waren große Haufen dieses Gesteins aufgeschüttet, um sie mittelst Dampfkraft zwischen Mühlsteinen von Granit zu einem Pulver zu zermahlen, welches nachher mit Schwefelsäure aufgeschlossen und in Verbindung mit Stalldünger zur Düngung angewendet wurde. Diese Koprolithen sind versteinerte Schalthiere, Knochen, Exkremente ꝛc. von vorweltlichen Thieren, wie durch die chemische Untersuchung nachgewiesen worden ist und wie man an der Struktur mancher Exemplare selbst durchs Auge deutlich genug erkennen kann. Sie kommen in grauen, braunen oder grünlichen Klumpen von verschiedener Größe und sehr bedeutender Härte vor und enthalten so viel Knochenerde oder phosphorsauren Kalk, als wir in den gewöhnlichen Knochen unserer Hausthiere finden, nämlich 60 Proz. Die Gebirgsart, in der sie auftreten, ist der obere Grünsandstein, welcher im Süden und Südosten von England, so in Norfolk, Suffolk, Essex, Dorset ꝛc. so verbreitet ist, daß die größte Längenerstreckung dieser Gebirgsformation auf 60 deutsche Meilen anzunehmen ist. Da, wo die See die aus diesem Gestein bestehenden Ufer bespült, finden sich die Koprolithen zuweilen in solcher Menge ausgewaschen am letzteren, daß sie ohne große Mühe gesammelt und in Schiffe geladen werden können. In der Nähe von Cambridge findet sich ein Lager von Grünsand mit Koprolithenknollen kaum ein paar Fuß unter der Oberfläche eines kleinen Feldes, und man benutzte dieselben ihrer Härte wegen als Chausseesteine, jetzt hat man dem Besitzer des Feldstückes 500 Thlr. für die Erlaubniß bezahlt, diese Steine von zwei Ackern auszugraben. An andern Orten ist die Masse mit Mergelerde vermengt, und zwar in solcher Menge, daß dessen Gehalt an phosphorsaurem Kalk von 6 bis zu 30 Proz. beträgt und ihn dadurch zu einem vorzüglichen Düngemittel stempelt, so auf der Insel Wight, in Dorset und a. a. O.

Welch ein reicher Schatz von Düngekraft hierdurch für die englische Landwirthschaft erschlossen worden ist, läßt sich ermessen, wenn man erwägt, daß die Phosphorsäure, wie zum Wachsthum jeder Pflanze, so insbesondere zur Ausbildung des Samens aller Pflanzen in großer Quantität nothwendig ist und daß unser Boden in der Regel nur sehr kleine Mengen davon enthält, wenn man ferner erwägt, daß die Knochen, durch deren Einfuhr nach Sinclair's Behauptung der Grundwerth Großbritanniens sich im

ganzen Durchschnitt um 25 Proz. erhöht hat, außer durch ihren Gehalt an Stickstoff, hauptsächlich durch ihren Reichthum an Phosphorsäure düngend wirken. Wenn bisher der englische Landwirth den Zentner dieser Substanz in der Form von Knochen wenigstens mit 3 — 4 Thlr. bezahlen mußte, so steht sie ihm jetzt in den Koprolithen, von denen der Zentner mit 15 Ngr. bezahlt wird, höchstens für den halben Preis zu Gebote, und mischt er demselben Ammoniaksalze, die man aus dem Gaswasser der Leuchtgasbereitungsanstalten, also aus Steinkohlen, gewinnt, hinzu, so ersetzt er damit den beim Lagern in der Erde verloren gegangenen Leim (Stickstoff) der urweltlichen Knochenmasse, und er hat nun in der Komposition die hauptsächlichsten Bestandtheile des Knochenmehls oder des Guano's, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine solche Mischung vollkommen die nur gedachten Düngemittel zu vertreten vermag, wie die Erfahrung auch bereits sattsam bewiesen hat.

Und solchen Thatsachen gegenüber hört man doch immer noch häufig genug die Frage: Was hat denn die Chemie der Landwirthschaft genutzt? Ich sollte doch meinen, wenn sie, wie hier, durch die Ueberbleibsel einer untergegangenen Thier- und Pflanzenwelt die gegenwärtige Pflanzen- und Thierwelt mit Futter versorgt, das allein wäre schon Nutzen genug. In Farnham, an der Südküste von England, zieht sich ein breiter Streifen Land durch die Orts-Fluren, auf welchem der Hopfen, den man seit undenklicher Zeit darauf baut, bei gleicher Düngung immer kräftiger wächst, später reift und eine ungleich reichere Ernte giebt, als auf den andern Stellen. Knochenmehl und überphosphorsaurer Kalk, als Düngung verwendet, gaben merkwürdigerweise auf diesem fruchtbareren Streifen nie eine bemerkliche Wirkung, selbst nicht, als man einmal die kolossale Menge von 25 Zentnern pr. sächs. Acker darauf brachte, während sie auf den übrigen Stellen sich vorzüglich bewährten. Der Praktiker forschte vergeblich nach dem Grunde dieses verschiedenen Verhaltens; eine chemische Untersuchung dagegen brachte ihn sofort zu Tage, denn sie wies nach, daß der eine Boden sehr viel, der andere sehr wenig Phosphorsäure enthalte, und bei der darauf vorgenommenen Nachgrabung fand man unter dem gedachten Landstreifen einen Gang von Grünsandstein mit reichlichen Koprolithen, durch den man nun auch die Umgebungen befruchtete. Das Nichtwirken der phosporsäuerreichen Düngemittel auf diesem Terrain erklärte sich nun ebenfalls ganz von selbst. Ich habe nicht unterlassen können, diesen prägnanten Fall hier aufzuführen zur Belehrung für die, die da noch meinen, daß mit der Auffindung der Gründe für landwirthschaftl. Erscheinungen und Erfahrungen noch nichts weiter für die Praxis gewonnen sei.

Das Auffinden so vieler Koprolithenlager in England hat sofort auch Veranlassung zu Nachforschungen in Nordamerika gegeben, und die Resultate davon liegen jetzt schon im Hafen von London. Man hat daselbst ebenfalls so umfängliche Lagerstellen dieses Minerals aufgefunden, daß man ein Schiff damit befrachtete und versuchsweise nach England dirigirte. Unter diesen Umständen ist es leicht möglich, daß auch Sendungen dieser Art nach Deutschland gelangen, wenn anders nicht in Deutschland selbst Lager davon aufgefunden werden, wozu aber wenig Aussicht ist, da es an Suchern und Unter-

suchern fehlt. Die Spanier können nun ihren berühmten Gang von Phosphorit, einer gleichfalls aus phosphorsaurem Kalk bestehenden Steinart, für sich behalten.

Lein- und Rappskuchen. Da Oelpflanzen in England, außer Lein, fast gar nicht gebaut werden, so ist die englische Landwirthschaft, welche diese Samenabfälle sowohl zur Fütterung als zur Düngung ungemein schätzt, mit dem Bezuge derselben hauptsächlich auf das Ausland angewiesen, aus welchem es jährlich gegen 1½ Mill. Zentner importirt. Die Leinkuchen, von denen der Zentner 2¼ bis 2½ Thlr. kostet, werden nur zur Fütterung gebraucht, die Rappskuchen aber überwiegend zur Düngung. Der Preis für die letzteren beträgt im Durchschnitt 1½ Thlr. Früher hielt man die Rappskuchen für ungeeignet zur Fütterung, jetzt aber werden sie bereits von vielen Landwirthen statt der theuren Leinkuchen mit großem Vortheil zur Mästung benutzt. Das Aufbringen des Rappsmehls auf die Felder geschieht gewöhnlich mittelst der Drillmaschine und meist in Verbindung mit Stalldünger und mit andern künstlichen Düngemitteln, selten als Ganzdüngung. In Bezug auf die Wirkung stellt man es nur um ein geringes niedriger, als das Knochenmehl.

Ueber die sog. chemischen Düngemittel, welche schon eine bedeutende Anwendung in England finden, werden im letzten Abschnitte einige Notizen mitgetheilt werden.

Einige Bemerkungen über Mecklenburgische Längen-, Flächen-, und Körper-Maße.

Von Oberlandforstmeister a. D. Eggerss in Schwerin.

In dem Mecklenburg-Schwerinschen Quart-Kalender für das Jahr 1852 befindet sich ein sehr interessanter und schätzbarer Aufsatz des Herrn Professors Dr. Karsten zu Rostock, über Maß und Gewicht, insbesondere über die Mecklenburgischen Maße, dem eine größere Verbreitung zu wünschen wäre, als es durch diesen Kalender zu erwarten steht.

Dieser Aufsatz hat die Veranlassung zu nachstehenden Bemerkungen gegeben. Es wird darin Pag. 37 gesagt:

„In den verschiedenen Gesetzen ist die Länge des Mecklenburgischen Fußes nicht „direkt festgestellt, sondern stets durch andere Maße bezeichnet, wie der Rostocker, „Lübecker und Hamburger Fuß."

Dies ist allerdings richtig; es existirt indeß eine Zirkular-Verordnung des Großherzoglichen Forst-Kollegiums an gesammte inspizirende Forstbeamte vom 14. Novbr. 1833, worin ganz spezielle Nachweisungen über diesen Gegenstand gegeben sind, wie der nachstehende Inhalt dieser Verordnung ergiebt.

„Dem — — wird hiemittelst ein Normal-Maßstab zur Einführung und An„wendung in der dortigen Inspektion, unter Beachtung nachstehender Erläute„rungen, mitgetheilt.

„Es befinden sich darauf fünf Maße, nämlich 1) ein in 10 Zolle abge-

„theilter Dezimal-Fuß, mithin der zehnte Theil derjenigen Ruthe, welche nach §. 7 des „Landes-Vergleichs zur Landes-Vermessung gebraucht worden und womit noch „jetzt alle Vermessungen in und außer dem Domanio geschehen müssen. Dieser „Fuß enthält 206,4 Pariser Linien, deren 144 auf den alten Pariser Fuß gehen.

„2) Ein in 12 Zolle getheilter Rheinländischer Fuß, 139,13 Pariser „Linien enthaltend. Dies Maß wird auch hin und wieder in Großherzoglichen „Forsten, namentlich bei Aufschlagung von Faßenholz zum Verkauf ins Aus- „land, gebraucht.

„3) Ein in 12 Zoll abgetheilter Lübecker, auch eigentlich Mecklenburgischer „Fuß, deren 16 eine solche Ruthe ausmachen, als nach 1 zur Flächen-Ver- „messung im Lande vorschriftsmäßig gebraucht wird. Dieser Fuß enthält 129 „Pariser Linien, und $19\frac{2}{10}$ Zoll dieses Maßes gehen auf den ad 1 gedachten „Dezimal-Fuß von 206,4 Pariser Linien.

„4) Ein in 12 Zolle getheilter Hamburger Fuß, 127 Pariser Linien ent- „haltend. Hiervon machen 2 Fuß eine Hamburger Elle, welche nach dem Edikte „vom 22. August 1757 zur durchgängigen egalen Mecklenburgischen Elle ange- „nommen ist, wovon der Vorschrift dieses Edikts gemäß ein eisernes Modell „in allen Städten am Rathhause aufgehangen und stets befindlich sein soll. „Dies Maß ist dasjenige, wonach in den Forsten und auf den Holzhöfen das „Faßenholz zu setzen, die Messung der Bäume zur kubischen Berechnung des „Inhalts derselben, sowie die des Bauholzes zu beschaffen, welches bei Aus- „führung von Bauten zur Norm dient und daher auch von den Baumeistern „und Handwerkern anzuwenden ist.

„5) Der bei der Direktorial-Vermessung grundleglich gemachte und zur „Zeit bei allen Feld- und Forstvermessungen zur Karten-Zeichnung im Domanio „vorgeschriebene und gebräuchliche verjüngte Maßstab. Von diesem verjüngten „Maßstab gehen 20 Zoll auf einen Duodezimal-Zoll des ad 3 gedachten Lü- „becker oder Mecklenburgischen Maßes, und enthält ersterer demnach $\frac{1}{38\,40}$ von „dem zur wirklichen Vermessung gebraucht werdenden Maße".

Ist zwar die in vorstehender Verordnung ad 5 gemachte Angabe, daß von dem verjüngten Maßstabe 20 Ruthen auf einen Duodezimal-Zoll des ad 3 gedachten Maßes gehen, in Absicht der im Domanio statthabenden Vermessungen und Kartirungen durch- aus richtig, so haben doch sorgfältig angestellte spätere Nachforschungen ergeben, daß dies hinsichtlich des bei der Direktorial-Vermessung angewandten verjüngten Maßstabes nicht der Fall ist, indem der zur Anfertigung der Direktorial-Karten anzuwendende viel- mehr von der Größe bestimmt worden, daß davon 25 Ruthen einen des zur Vermessung gebrauchten Duodezimal-Zolles ausmachen, wonach solcher also $\frac{1}{48\,00}$ des zur Messung wirklich angewandten Maßes beträgt.

Hiernach ist auch die im §. 7 der Forstgeometer-Instruktion vom 25. April 1817 (von Both Gesetzsammlung 3. Lieferung Pag. 149) gemachte ebenfalls nicht zutreffende Angabe: daß von dem zu den Mecklenburgischen Direktorial-Karten gebrauchten verjüng-

ten Maße 20 Ruthen auf einen Mecklenburgischen Duodezimal-Zoll gehen, zu berichtigen, da dies nur für die Domanial-Karten normirt.

Obgleich im §. 7 der Landmesser-Instruktion vom 30. Oktbr. 1751 — Belag No. III des Landes-Vergleichs — gesagt ist:

„Die verjüngten Maßstäbe der Landmesser sollen so beschaffen sein, daß die „Karten nicht zu groß gerathen, jedoch müssen sie auch nicht zu klein eingerich- „tet sein, und ist darauf zu sehen, daß eine Ruthe noch vollkommen kenntlich „bleibe: zu solchem Ende einerlei und ein egaler verjüngter Maßstab bei allen „Karten und außerdem keiner gebraucht werde. Und soll die verjüngte Ruthen- „Maß zwischen Fürstlichen Herren Kommissarien und ritterschaftlichen Deputirten „verglichen und denen Feldmessern gegeben werden",

so findet sich doch nirgends eine offizielle Nachweisung, in welcher Art dieser Vergleich ausgefallen, und dürfte das Resultat wohl nur in den Akten des Landes-Archivs zu suchen und zu finden sein. Die Direktorial-Karten ergeben es übrigens, daß, wenn auch durchgehends der verjüngte Maßstab in der Größe von 25 Ruthen auf einen Duodezimal-Zoll gebraucht worden, einige Feldmesser jedoch nicht allemal die gehörige Akkuratesse beobachtet haben, indem die zu den Direktorial-Karten gebrauchten verjüngten Maßstäbe hin und wieder um ein bis vier Prozent von einander abweichen.

Ein großer Uebelstand ist es übrigens, daß die zu den Domanial- und ritterschaftlichen Karten gebrauchten verjüngten Maßstäbe nicht übereinstimmen, da namentlich eine Zusammenstellung dieser Spezial-Karten zur Formirung einer genauen General-Karte des Landes dadurch sehr erschwert wird.

Ebenfalls unterm 14. Novbr. 1833 erging von Großherzoglicher Kammer an alle Domanial-Aemter nachstehendes Reskript:

„Die Beamte zu — — — erhalten hieneben zum Gebrauch einen in hiesiger „Münze angefertigten Maßstab. Zugleich wird ihnen die an die inspizirenden „Forstbediente ergangene Instruktion hieneben abschriftlich mitgetheilt und dabei „bemerkt, daß der Maßstab auch noch den Pariser Fuß (wovon 43=48 Meck- „lenburgischen) und drei Decimetres des jetzigen französischen Maßes enthält. „Ein Metre gleicht: 443,296 Pariser Linien oder 3' 5" 2,842"' Mecklenbur- „gisch, der Decimetre also 4 Zoll 1½ Linien, und 16 Metres betragen 55 „Mecklenburgische Fuß."

Weiter heißt es in dem Aufsatze des Herrn Professors Karsten Pag. 38:

„Der Lübecker Fuß hält auch nicht 129 Pariser Linien, sondern nach einer „neulichen Erklärung des Lübecker Senats nur 127½ Pariser Linien."

Diese angebliche Erklärung des Lübecker Senats ist nicht allein sehr auffallend, sondern kommt auf jeden Fall auch sehr verspätet, nachdem in allen sowohl älteren als neueren Maß-Vergleichungs-Tabellen der Lübecker Fuß durchgehends zu 129 Pariser Linien, ebensowohl wie der Hamburger zu 127 Pariser Linien angegeben ist. Namentlich ergeben dies die in nachfolgenden — eben nur vorliegenden — Werken abgedruckten Maß-Vergleichungen:

1) des Freiherrn von Wolf neuer Auszug aus den Anfangs-Gründen aller mathematischen Wissenschaften, mit Veränderungen und Zusätzen von J. F. Mayer und C. Chr. Langsdorf 1797, Geometrie Pag. 120.

2) Abhandlung von den Mecklenburgischen Münzen, Maßen, Gewichten von J. J. H. Westphal 1803, woselbst es Pag. 10 heißt:

„die Mecklenburgische Elle hat also wie die Hamburger Elle 254 französische „Linien, und der Mecklenburgische Fuß hat, so wie der Lübecker Fuß 129 „Pariser Linien."

3) Hülfstafeln für Forstwirthe und Taxatoren von Heinrich Cotta 1821, Pag. 76 Tafel IX. zur Reduktion der Längenmaße und Kubik-Maße.

4) Forstliches Konversations-Lexikon, ein Handbuch von Dr. G. L. Hartig. 1834. Pag. 539.

5) Konversations-Lexikon der gesammten Land- und Hauswirthschaft von Fr. Kirchhof. Dritter Band, 1839, Pag. 733, 734.

Die weiterhin ebenfalls Pag. 38 des Kalenders vom Herrn Professor Karsten gemachte Angabe:

„daß der Rostocker Fuß die Hälfte der durch ein eisernes Normal-Maß be„stimmten Rostocker Elle sei und 127½ Pariser Linien — durch einen Schreib„oder Druckfehler ist statt Linien „Zolle" gesetzt — messe",

wird auch Pag. 11 der hier ad 2 gedachten Westphal'schen Abhandlung bestätigt, indem es daselbst heißt:

„Nach genauer Ausmessung der eisernen Elle, welche in Rostock in den Gerich„ten gebraucht wird, enthält dieselbe 22 Rheinländische Zoll, und also machen „11 Rheinländische Fuß genau 12 Rostocker Fuß. Da nun der Rheinländi„sche Fuß sich zum Pariser verhält wie 139,13 zu 144, so verhält sich der „Rostocker zum Rheinländischen wie 127,5 zu 139,1, hingegen zum franzö„sischen wie 127,5 zu 144. Es hat demnach der Rostocker Fuß 127,5 und „die Rostocker Elle 255 französische Linien."

Bei Berechnung der Längenmaße in der Vergleichungs-Tabelle A. Pag. 40 des Quart-Kalenders ist der Mecklenburgische Fuß, dem Rostocker gleich, zu 127,5 Pariser Linien angenommen, was indeß nach dem Edikte vom 22. August 1752 und diesen Bemerkungen für zutreffend nicht zu achten sein dürfte, da nach ersterem die Hamburger Elle hier im Lande gültig sein soll. Solche enthält 234 Pariser Linien, und da die Hälfte derselben als Mecklenburgischer Werkfuß gilt, so ist derselbe nur zu 127, nicht zu 127,5 Pariser Linien zu rechnen. Hiernach hält ein Mecklenburgischer Werkfuß nicht, wie in der Vergleichungs-Tabelle berechnet ist, 0,88542, sondern 0,88194 Pariser Fuß, und nicht 0,91641, sondern 0,91210 Preußische Längen-Fuß.

Pag. 43 des mehrgedachten Quart-Kalenders von 1852 hat Herr Professor Karsten zur Berechnung der Körpermaße bei dem Mecklenburgischen Kubikfuß den Längen-Fuß gleichfalls zu 127½ Pariser Linien angenommen. Dies kann aber nur für den Rostocker, nicht für den Mecklenburgischen Kubik-Fuß gelten, und ergiebt es namentlich

auch die vorangeführte Zirkular-Verordnung vom 14. Novbr. 1833 an die inspizirenden Forstbeamte **sub** 4 ausdrücklich, daß bei Messungen zu kubischen Berechnungen der Hamburger Fuß von 127 Pariser Linien angewandt werden soll. Es wird daher nur ein Rostocker Kubik-Fuß 0,76961 Preußische Kubik-Fuß ausmachen, wie Pag. 43 in der Vergleichungs-Tabelle **C.** der Körpermaße angegeben ist, ein Mecklenburgischer zu 127 Pariser Linien für den Längen-Fuß aber 0,76059 Preußische Kubik-Fuß und ein Preußischer Kubik-Fuß nicht 1,29937, sondern 1,31477 Mecklenburgische Kubik-Fuß. *)

Sehr angenehm wird es dem Verfasser dieser Bemerkungen sein, wenn solche mit dazu beitragen, die nicht allgemein bekannten, zum Theil auch etwas verworrenen und dunklen inländischen Maßverhältnisse mehr aufzuklären und zu erhellen.

Bericht über die Verhandlungen des Patriotischen Vereins und seiner Distrikte.

Wenn es auch bei der herkömmlichen Einrichtung der „Annalen“ unseres Patriotischen Vereins, bei der „freien“ Behandlung der Protokolle in manchen Distriktsversammlungen einigermaßen erschwert ist, aus dem Organ der Gesellschaft einen Ueberblick über die Thätigkeit derselben zu gewinnen, so mag man es sich doch immerhin einige Mühe kosten lassen, denn man wird sie regelmäßig reich belohnt finden. Die lange Folge der „Annalen“, die ungeachtet ihrer nicht recht zweckmäßigen Einrichtung unter den Jahrbüchern der deutschen Landwirthschaft einen der ersten Plätze behaupten, bietet ein außerordentlich reichhaltiges und interessantes Material, das für die Verfolgung des Entwickelungsganges unserer Mecklenburgischen Landwirthschaft, für die Beurtheilung des Standpunktes, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet, schätzbare Anhaltspunkte gewährt. Dies gilt in vollem Maße auch von dem uns vorliegenden ersten Hefte des gegenwärtigen Jahrganges, welches die Verhandlungen der Distrikte in den Herbstversammlungen, die Propositionen für die diesjährige (auf den 2. Juni anberaumte) Hauptversammlung und verschiedene erachtliche Berichte des dem Hauptdirektorium zur Seite stehenden Ausschusses sowie einzelner besonderer Kommissionen enthält.

Hatten die „Annalen“ in den letzten Jahren der Geschichte des Patriotischen Vereins fast nur niederschlagende Blätter einzuverleiben, von Zeichen erkaltender Theilnahme, von zahlreichen Austritten, von Auflösung ganzer Distrikte Kunde zu geben, so ist aus den vorliegenden Mittheilungen die erfreuliche Ueberzeugung zu schöpfen, daß das Interesse an dem Verein wieder im Wachsen begriffen ist, die Zahl der austretenden Mitglieder hinter der der neueintretenden zurückbleibt und ein neugegründeter, vielversprechender

*) In dem im ersten Januar-Hefte des »Archivs für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg« für 1852 abgedruckten Aufsatze über Maß und Gewicht in Mecklenburg-Schwerin ist Pag. 16 **sub II.** gesagt, daß bei Reduktion des Mecklenburgischen Fadenmaßes auf Rheinländisches der Kubik-Fuß des letzteren zu 1,4 Mecklenburgischem Kubik-Fuß zu rechnen sei. Diese Angabe ist nicht ganz zutreffend, sondern dahin zu berichtigen, daß ein Rheinländischer Kubik-Fuß 1,31477 Kubik-Fuß in Mecklenburgischem Maße, den Längen-Fuß des letzteren zu 127 Pariser Linien gerechnet, ausmacht.

Distrikt für mehr als einen der in den letzten Jahren eingebüßten Ersatz gewährt. So wird die bevorstehende Jubelfeier die Gesellschaft nicht als eine dem Verfalle überantwortete, sondern als eine sich neu verjüngende sehen!

Für eine Statistik des Patriotischen Vereins ist bisher wenig Sorge getragen. Die Protokolle enthalten nichts dergleichen, und die Angaben im Staatskalender, welche neben dem ab und zu erscheinenden Personalregister, was die Zahl der Mitglieder insgesammt wie in den einzelnen Distrikten betrifft, die einzigen Anhaltspunkte gewähren, dürfen, wie wir in einer früheren Mittheilung über den Verein an einem sprechenden Falle zeigen konnten, keine unbedingte Zuverlässigkeit beanspruchen: das Hauptdirektorium, von dem diese Angaben zweifelsohne herrühren, wird, dem Anscheine nach, von manchen Distrikten nicht so präzis in Kenntniß erhalten, wie es aus mehr als einer Rücksicht zu wünschen wäre; auch die immerwährenden Klagen über Rückstände von Protokollen und Liquidationen einzelner Distrikte, denen man fast in jedem Hefte der „Annalen" begegnet, weisen darauf hin. Die Angaben des Staatskalenders als maßgebend angenommen, zählte der Patriotische Verein 1845 23 Distrikte und 905 ordentliche Mitglieder, 1847 bei ebenso viel Distrikten (an Stelle des aufgelösten Bützower hatte sich in Dassow ein neuer konstituirt) 874 Mitglieder — der erste Anstoß zu dem Rückschritt der Gesellschaft ist also in der Zeit vor 1848 zu suchen: in den Differenzen zwischen den adligen und den bürgerlichen Gutsbesitzern. Im Jahre 1848 zählte man noch 23 Distrikte und 849 Mitglieder. Seitdem hat sich die Zahl dieser wie jener stetig vermindert, so daß der Patriotische Verein im vorigen Jahre nur noch 18 Distrikte (aufgelöst hatten sich die Distrikte: Goldberg, Ribnitz, Röbel, Warin, Wittenburg) und 588 Mitglieder besaß. Jetzt ist durch die Gründung eines Zweigvereins in Wismar, der sich mit 65 Mitgliedern (wovon inzwischen 7 dem Patriotischen Vereine schon angehörten) konstituirte, also vornherein unter allen Zweigvereinen der stärkste ist, die Zahl der Distrikte auf 19 gestiegen, während die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft gegenwärtig zu 650 — 660 anzunehmen sein mag, einschließlich 36 Mitglieder, welche keinem Distrikte sich angeschlossen, und 23 Mitglieder, welche außerhalb Mecklenburg ihren Wohnsitz haben. Die Protokolle der Herbstversammlungen der Distrikte (abgesehen von den fehlenden der Distrikte Grabow, Grevismühlen, Stavenhagen und Teterow) enthalten die Anzeigen von 10 aus dem Verein ausgetretenen und 17 neu eingetretenen Mitgliedern.

Vergleichen wir die Ziffern der einzelnen Distrikte im diesjährigen und im vorjährigen Staatskalender mit einander, so ergiebt sich, daß die Mitgliederzahl zugenommen hat in nur 3 Distrikten: Malchin (25 : 28), Parchim (50 : 55), Schwerin (33 : 38); abgenommen dagegen in 11: Neubukow (40 : 34), Crivitz (43 : 37), Gadebusch (20 : 15), Gnoien (18 : 17), Grabow (23 : 18), Grevismühlen (43 : 39), Güstrow (63 : 51), Rostock (38 : 34), Stavenhagen (43 : 28), Teterow (55 : 47), Waren (29 : 26); stehengeblieben ist in 4: Dassow (11), Kröpelin (11), Schwaan (8), Tessin (32). Veränderungen in den Verwaltungen der Zweigvereine sind eingetreten: in Gadebusch, wo der Pastor Masch-Demern das Distriktsdirektorium übernommen hat, in Folge der Versetzung des Amtsverwalters Pauly, des bisherigen Distriktsdirektors, vom

Amte Gadebusch zum Amte Grevismühlen. Neue Distriktssekretäre sind eingetreten in Grevismühlen (Leveke-Rüting, an Stelle des jetzt in gleicher Eigenschaft in Wismar fungirenden Amtmanns Ihlefeld), Güstrow (Adv. Bade, an Stelle des als Senator nach Parchim berufenen Adv. Prätorius), und Schwerin (Adv. Wünsch, an Stelle des bereits vor längerer Zeit zurückgetretenen Kammerjunkers v. Wickede). Der Distrikt Parchim hat in dem Senator Wunderlich einen Distriktskassier gewonnen.

Wenden wir uns hiernach zu den letzten Herbstversammlungen des Vereins, so ist zuvörderst über den Besuch derselben zu bemerken, daß von 14 Distrikten, aus welchen die Protokolle vorliegen, in 9 die Hälfte der Mitglieder und darüber sich eingefunden hatten, nämlich in Neubukow 20 von 34, Crivitz 18 von 37, Dassow 6 von 11, Gadebusch 8 von 15, Kröpelin 7 von 11, Malchin 15 von 28, Schwaan 5 von 8, Tessin 18 von 32, Waren 16 von 26. In den übrigen 5 Distrikten waren weniger als die Hälfte der Mitglieder erschienen, und zwar in Gnoien 6 von 17, Güstrow 13 von 51, Parchim 21 von 55, Rostock 6 von 34, Schwerin 16 von 38. Wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die Witterung und ähnliche Umstände auf die Frequenz der Versammlungen Einfluß haben. Aus den Distrikten Grabow, Grevismühlen und Stavenhagen bringen die „Annalen" überall keine Protokolle, und es ist also fraglich, ob die Herbstversammlungen dort abgehalten worden. Aus dem Teterower Distrikt werden nur s. g. Protokoll-Anlagen mitgetheilt. Die Versammlung des Wismar'schen Distrikts ist hier außer Betracht zu lassen.

Der Zeit nach, in der die Versammlungen gehalten worden, fallen auf den September 1 (Crivitz); Oktober 5 (Neubukow, Gnoien, Malchin, Schwaan, Tessin); November 8 (Dassow, Gadebusch, Güstrow, Kröpelin, Parchim, Schwerin, Waren, Wismar); Dezember 1 (Rostock)*).

Die Resultate der stattgefundenen Verhandlungen stellen wir nachfolgend zusammen:

Kassenstand. Wenn ein gedeihliches Wirken des Patriotischen Vereins durch einen günstigen Kassenstand bedingt ist, so ist man zu den besten Erwartungen berechtigt, und wo über „beschränkte Mittel" des Vereins geklagt wird, mag man dem getrost widersprechen. Von einem Defizit ist nirgends auch nur entfernt die Rede; man scheint in der That mit keiner andern Verlegenheit zu kämpfen, als mit der, die mehr oder weniger bedeutenden Überschüsse, welche die meisten, wo nicht alle Distrikte aufzuzeigen haben, zweckmäßig zu verwenden. In einem Distrikte, wo „der Stand der Kasse ungeachtet der geringen Anzahl der Mitglieder des Distrikts (8) doch recht günstig befunden wurde", beschloß man, die für das vergangene Jahr beliebte Abminderung des Beitrags, auch für das neue Jahr bei Bestand zu erhalten. In anderen Distrikten hat man bekanntlich einen anderen Ausweg gefunden, die Kasse von dem Segen des Überflusses zu erleichtern.

Einläufe: Der vom Schweriner Gewerbeverein entworfene Plan einer Lebens-

*) Es empfiehlt sich gewiß, die Zeit der Distriktsversammlungen regelmäßig einige Zeit vorher durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen. Von einzelnen Distrikten ist bekanntlich schon der Anfang damit gemacht.

versicherungsbank*); der Bericht über die sechste Versammlung mecklenburgischer Thierärzte; ein Zirkular der Berliner Handlung J. F. Poppe und Komp., worin der Maisbau und resp. das Lager, das die genannte Handlung von den verschiedenen Maissorten hält, empfohlen wird; ein Schreiben der Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft zu Erfurt, in welchem Preisfragen aufgestellt werden; Statuten der Hagelschäden-Versicherungsgesellschaften in Magdeburg und Thüringen, sowie der Magdeburger Viehversicherung ꝛc. Im Tessiner Distrikt ward noch ein Schreiben des Präpositus Zander in Teterow verlesen, betreffend die von ihm herausgegebene Schrift: „Wie entgeht man der Armuth?" — Bemerkenswerther scheint die Mittheilung aus dem Parchim'schen Distrikt: „Der Direktor legte verschiedene literarische Erzeugnisse aus dem Gebiete der Landwirthschaft und Industrie zur Berücksichtigung vor. Es wurde von mehreren Seiten Notiz hiervon genommen, und manche Bücher theils gekauft, theils bestellt". — Es empfiehlt sich wohl, darauf Bedacht zu nehmen, die Mitglieder des Patriotischen Vereins in den Distriktsversammlungen mit den in ihr Fach einschlagenden literarischen Neuigkeiten in geeignetem Wege bekannt zu machen.

Tagesordnung. Nur aus dem Waren'schen Distrikte wird solche mitgetheilt; während sie billig in jedem Distrikte als ein integrirender Theil des Protokolls angesehen werden sollte.

Geschäftsordnung. Bis jetzt scheinen nur einzelne Distrikte eine solche zu besitzen. Daß aber auch in anderen ein Bedürfniß danach vorhanden ist, geht u. a. aus den Worten hervor, womit die Versammlung des Waren'schen Distrikts vom Direktor eröffnet wurde; „er bitte um eine möglichst geregelte Debatte; die Ordnung und das allgemeine Interesse machten eine gewisse Reihenfolge beim Reden nothwendig, und ersuche er zu dem Zwecke, keine Zwiegespräche in einzelnen Gruppen aufkommen zu lassen, wie überhaupt darauf zu halten, daß nicht mehrere Personen zu gleicher Zeit reden". — Eine weitere Bestätigung für unsere Ansicht, daß eine Geschäftsordnung für die Distriktsversammlungen füglich nicht zu entbehren sei, finden wir in den Beschlüssen des Wismarschen Zweigvereins, der sofort bei seiner Konstituirung drei Sektionen — Landwirthschaft, Industrie und Gewerbe, sittliche Kultur — gebildet und die letztgenannte Sektion beauftragt hat, eine Geschäftsordnung für die Distriktsversammlungen auszuarbeiten und solche der nächsten Versammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die organisatorischen Beschlüsse des Wismar'schen Distrikts erscheinen überhaupt höchst beachtenswerth. Zweck und Bestimmung der gebildeten Sektionen wird dahin erklärt: „Um möglich zu machen, daß jedes Mitglied die jedesmaligen Aufgaben für die Thätigkeit der einzelnen Distriktsversammlungen sicherer ins Auge fasse, und um eine verstärkte Theilnahme und Regsamkeit in den Versammlungen zu erzielen, wurden nach dem Beispiele anderer Distrikte drei Sektionen erwählt, welche, nachdem sie unter Theilnahme des Direktors und Sekretärs zuvor berathend zusammengetreten sind, einige Zeit vor den anzusetzenden Distriktsversammlungen Gegenstände zu den Verhandlungen vorzuschlagen und auszuwählen haben, die den einzelnen

*) Allein der Dassower Distrikt hat davon insoweit nähere Notiz genommen, als er den Plan zu genauerer Prüfung unter den Distriktsmitgliedern zirkuliren läßt.

Mitgliedern bei der Einladung mitzutheilen sind. Es soll hierdurch jedoch die Berechtigung jedes Mitgliedes, seinerseits beliebige Gegenstände zur Verhandlung vorzuschlagen, nicht ausgeschlossen sein". Daneben wurde, unter Hervorhebung, daß zwei Versammlungen in jedem Jahre zur genügenden Erörterung nicht ausreichten, der Beschluß gefaßt, öftere Zusammenkünfte (nach Ermessen des Distriktsdirektoriums) zu halten. Entwerfung einer Geschäftsordnung, öftere Versammlungen, Vorbereitung der Verhandlungen und Anregung des Interesses durch bleibende Sektionen — diese Beschlüsse, zusammengehalten mit den weiteren Verhandlungen der ersten Versammlung (Drainage; Zollfrage) und mit der ausgebreiteten Theilnahme, die sich vornherein kundgegeben, — muß man gestehen, daß der Wismar'sche Distrikt sich auf die würdigste Weise in den Patriotischen Verein eingeführt und seine Wirksamkeit als eine vielversprechende begonnen hat.

Hauptversammlung. Im Protokoll des Neubukower Distrikts liest man: „Die zur Hauptversammlung deputirt gewesenen Mitglieder ließen durch Hrn. Michels-Buschmühlen über die Verhandlungen und die Vorgänge auf derselben ausführlichen Bericht abstatten. Dieses Verfahren fand so guten Anklang, daß man es zur Nachahmung in andern Distrikten empfiehlt". Sehr mit Recht! Da den Deputirten zur Hauptversammlung Instruktionen ertheilt werden oder doch solche aus den Verhandlungen der Distrikte sich für sie ergeben, sollte es überall um so mehr entsprechend gefunden werden, den Distrikten über die Hauptversammlung Bericht zu erstatten — eine Anordnung, die ohne Zweifel auch dazu beitragen würde, das Interesse an den Vereins-Angelegenheiten zu beleben.

Londoner Ausstellung. Der Gadebuscher Distrikt findet sich veranlaßt, ausdrücklich zu beantragen: „das Hauptdirektorium wolle dahin sehen, daß die versprochenen Berichte über die Industrieausstellung in London vom Voigt Meyer in Warnemünde und vom Hofbüchsenmacher Schmidt in Güstrow wirklich geliefert und in das nächste Heft der Annalen eingerückt würden". Hat man denn Ursache, anzunehmen, daß dies sonst nicht geschehen werde? —

Die Güstrower Ausstellung hat lediglich im Distrikt Schwaan zu Erörterungen Veranlassung gegeben, und auch hier nur, um zu der Erklärung zu führen, daß der Distrikt als solcher sich bei der Ausstellung nicht betheiligen könne, sondern es vielmehr den einzelnen Mitgliedern anheimgegeben werden müßte, jeder in seinem Kreise nach Möglichkeit anzuregen ꝛc.

Zollfrage. Die in Folge des Septembervertrages wieder in den Vordergrund getretene Frage des Anschlusses an den Zollverein ist in drei Distrikten, Güstrow, Schwerin und Wismar, zur Erörterung gekommen. Ueber die Verhandlung des Güstrower Distrikts hat das Archiv schon früher berichtet: wie sehr man dort auch bereit war, anzuerkennen, daß der Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein, nachdem Hannover demselben beigetreten, auf die Bodenproduktion unseres Landes von günstigem Einfluß sich erweisen würde; neigte sich die Versammlung in ihrer überwiegenden Mehrheit doch sichtlich genug mit ihren Sympathien dem Freihandelsprinzip zu. — So war es im wesentlichen auch im Schweriner Distrikt, wo der Kammerrath Schumacher die Diskussion mit der Erklärung eröffnete, daß er noch dieselbe Ansicht von dem Nachthei-

ligen eines Anschlusses an den Zollverband hege, die er bereits im J. 1847 in seiner Abhandlung: „Der preußische Zollverband und Mecklenburg“ (vgl. Archiv, Heft XII. d. f. F.) ausgesprochen habe. Die Meinung der Schweriner Distriktsversammlung war keine ungetheilte; „als vorwiegende Ansicht stellte sich jedoch heraus, daß, so lange Hamburg, Lübeck, Holstein, Bremen nicht in den Zollverein träten, auch der Eintritt Mecklenburgs nicht rathsam sei, daß aber bei einem Vorgange der genannten Staaten auch wir nachzufolgen von den Verhältnissen gezwungen werden dürften. Die Hebung unserer Landwirthschaft glaubte man allgemein durch einen Zollschutz, wie ihn der Zollverein biete, nicht zu erreichen, zumal man auch behaupten zu dürfen meinte, daß unsere mecklenburgische Landwirthschaft auf derselben Höhe wie in jedem andern Lande und selbst wie in England stehe, also einer derartigen Hebung durch Zollschutz andern Ländern gegenüber gar nicht bedürfe; hingegen in Betreff unserer gewerblichen Verhältnisse ein Zollschutz der fraglichen Art allerdings in manchen Beziehungen eine günstige Wirkung zu versprechen scheine“. — Aehnlich sprach sich auch die Wismar'sche Distriktsversammlung dahin aus, daß „nach dem Anschlusse Hamburgs an den Zollverein für Mecklenburg die Nothwendigkeit eines gleichen Anschlusses vorliege, indem theils Mastvieh und Butter nicht anders als in das Zollvereinsgebiet abzusetzen seien, theils das Elde-, Havel-, Stör- und Elbe-Gebiet, sowie der südwestliche Theil von Mecklenburg ihren einzigen Absatzweg nach Hamburg hin hätten. Dabei wurde andererseits hervorgehoben, daß „unter Aufhebung aller Zölle die Einführung eines direkten Steuersystems in Mecklenburg den Vorzug verdiene“. In allen drei Distriktsversammlungen hat sich also eine überwiegende Mehrheit gegen den Anschluß an den Zollverein unter den jetzigen Verhältnissen erklärt, und die Minderheiten schwinden noch mehr, wenn man die Zahl derer in Abzug bringt, welche aus politischen Gründen dem Beitritt sich zuneigen. Der Wismar'sche Distrikt wird sich übrigens nochmals mit der Anschlußfrage beschäftigen: sie ward der Sektion für Industrie und Gewerbe zur Begutachtung für die nächste Versammlung überwiesen.

Auswanderung. Dem Grevismühlen'schen Distrikte gebührt das Verdienst, zuerst (im Herbst 1850) die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen zu haben, indem er den Antrag stellte: der Patriotische Verein wolle die Gründung eines Vereins für mecklenburgische Auswanderer befördern — selbstverständlich eines Vereins, der die Aufgabe hätte, — nicht sowohl die Auswanderung an sich zu befördern, als vielmehr ihr gegenüber eine vorsorgende und überwachende Stellung einzunehmen. Die Hauptversammlung gab freilich diesem (von dem Hauptdirektorium widersprochenen) Antrage keine Folge, indessen wurde er doch den Distrikten zur möglichsten Berücksichtigung empfohlen. Die Protokolle thun nun dar, daß diese Angelegenheit in zwei Herbstversammlungen zur Sprache gekommen ist. Die eine — zu Gnoien — hat sich ebenso entschieden gegen jede Thätigkeit in der Richtung des obigen Antrages ausgesprochen, als die andere — zu Schwerin — ihr Interesse dafür in unzweideutigster Weise an den Tag gelegt hat. Hören wir zunächst die Ansicht des Gnoien'schen Distrikts. „Es sei ganz unnöthig (so läßt sich das dortige Protokoll vernehmen), etwas für Auswanderung zu thun, da Meck-

lenburg durchaus noch nicht an Uebervölkerung leide. Man finde, einige politische Gründe ausgenommen, daß die meisten Auswanderer mit etwas Vermögen und Arbeitskräften ausgerüstet seien, deren Fortgang dem Lande nur Schaden bringen könne, da hier in den meisten Zeiten die Frage nach Arbeitskräften noch immer groß sei. Um hier ein Proletariat und Armuth auf dem Lande zu verhüten, hielt man es für durchaus nöthig, daß die Gutsherren beim Ertheilen des Niederlassungsrechtes mehr darauf sehen müßten, daß der Mann sich vorher etwas erspart habe, um seinen Heerd, ohne Schulden zu machen, gründen zu können; das Mädchen müsse aber als Köchin zuvor gedient haben, um auch wirklich eine Hauswirthschaft führen zu können, woran es nur zu oft fehle. Der schlimmste Grund, einen Domizilschein auszustellen, sei immer der, wenn ein Gutsherr einem Mädchen deshalb zur Verheirathung verhelfe, um dadurch der Lasten entledigt zu werden, welche dem Gute durch ihren bisherigen liederlichen Wandel entstanden waren; man werde die kleinere Last, die Ernährung der Kinder, los und erhalte die größere Last durch eine arme und sittenlose Familie. Der Niederlassungskonsens müsse eine Belohnung dauernden sittlichen Betragens sein." So der Gnoien'sche Distrikt. — Hingegen der Schweriner Distrikt hat einen anderen Sinn durch eine entschiedene That bekundet. Er hat 100 Thlr. aus der Distriktskasse ausgeworfen, um dafür eine Aktie des Hamburger Kolonisationsvereins von 1849 anzukaufen, und zugleich beschlossen, vorläufig eine Familie nach der Kolonie (Donna Francisca) überzusiedeln, welche zwar die Ueberfahrtskosten selbst zu tragen haben wird, dagegen von der auf die Aktie des Distrikts fallenden Landfläche von 6000 []Ruthen eine Parzelle von circa 1000 []Ruthen geschenkt erhalten soll. *) Im weitern Verfolg der Verhandlung wurde noch auf den Antrag des Kammerrath Schumacher (der auch an dem vorgedachten Beschlusse einen vorzüglichen Antheil zu haben scheint) beschlossen, bei dem Hauptdirektorium zu proponiren, daß dasselbe, nach Verhandlung mit der Hauptversammlung, die Errichtung eines Nachweisungsbüreaus für Auswanderer entweder selbst übernehme, oder sonst beim Ministerium befürworte. — Das Hauptdirektorium hat inzwischen, wie aus den Propositionen für die Hauptversammlung hervorgeht, auch diesmal auf das bestimmteste von der Hand gewiesen, mit einer Angelegenheit sich zu befassen, die nach seinem Dafürhalten „ganz außer den Zwecken des Vereins liegt". Uns scheint dem Widerspruche gegen das Indiehandnehmen dieser Sache ein eigentliches Verkennen der Frage, um die es sich hier handelt, zum Grunde zu liegen. Anträge wie die des Grevismühlen'schen und des Schweriner Distrikts (— und man darf sicher sein, sie werden nicht aufhören wiederzukehren, denn das brennende Bedürfniß wird immer neue hervorrufen —) bezwecken nicht, die Auswanderung an sich zu befördern, ihr eine größere Ausdehnung zu geben; — was sie im Auge haben ist: die Auswanderung, welche nicht zurückgehalten werden kann, die unausweichliche, nicht rathlos sich selbst oder der Habsucht Anderer überlassen bleiben zu sehen, sondern sie der menschenfreundlichen Sorge und Führung eines vaterländischen Vereins oder Instituts zu unterstellen, einer Einrichtung, die es sich zur Aufgabe machte, den fortziehenden Landes-

*) Danach berichtigen sich die über diesen Vorgang in den Tagesblättern umlaufenden Angaben.

kindern nach gefaßtem Entschlusse mit Rath und That zur Hand zu gehen, ihnen eine wohlwollende Berathung in allen Lagen des Auswanderers als einen letzten Zehrpfennig der Heimath mitzugeben. Eine solche Aufgabe liegt mindestens ebenso sehr in den Zwecken des Patriotischen Vereins, als so manche andere, die bisher von ihm verfolgt ist; — mögen auch die „Annalen" die Auswanderung unter die „Polizei" rubriziren, während daneben das Kapitel der „sittlichen Kultur" ziemlich dürftig bedacht erscheint!

Ueber die sonstigen Verhandlungen der Distriktsversammlungen berichten wir in unserm folgenden Hefte. Wir wollen nur noch vorab aus den Propositionen für die Hauptversammlung einige von allgemeinerem Interesse herausheben: In Betreff der Frage der Einheit in Maaß und Gewicht liegt ein Erachten des Ausschusses vor: „bis sich entweder für ganz Deutschland oder ein uns zunächst umgebendes Handels- und Zollgebiet feststehende Normen gebildet haben werden; bis dahin scheint nichts übrig zu bleiben, als im inneren Verkehr auf geschärfte Ueberwachung bestehender Gesetze von Seiten der Obrigkeit zu dringen". — Angehend die Proposition des Parchim'schen Distrikts wegen verbesserter Stellung der Thierärzte, empfiehlt der Kommissionsbericht die Unterstützung der von den Thierärzten dem Ministerium eingereichten Anträge. — Der Ausschuß macht den Vorschlag, 200 Thlr. zu bewilligen, um die Professoren Karsten und Schulze in Rostock dadurch in den Stand zu setzen, mittelst Bereisung des Landes die mineralischen und vegetabilischen Verhältnisse desselben zu erforschen und in einer Bodenkarte zusammenzustellen. Das Hauptdirektorium erklärt sich damit einverstanden und proponirt, die zu bewilligende Summe auf 500 Thlr. zu erhöhen, auch den Professor v. Blücher auf Wasdow und den Landbaumeister Virck in Sülz zuzuziehen. — Der Parchim'sche Distrikt hat auf Veranlassung des Pastor Haeger-Slate den Antrag gestellt: der Patriotische Verein möge bei Gelegenheit seines Jubiläums dem Rettungshause zu Gehlsdorf ein Geschenk von 200 Thlr. machen. Das Hauptdirektorium unterstützt diese Proposition. — Desgleichen empfiehlt das Hauptdirektorium die in einem Gutachten der Professoren Becker, Karsten und Schulze niedergelegten, vom Rostocker Distrikt vertretenen Vorschläge, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt, resp. die Verbindung einer solchen mit der Universität zu Rostock; welche Verbindung das Gutachten als die zweckmäßigste Form der Errichtung einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt motivirt. Unter den Vorschlägen stellt das Gutachten obenan die Aufforderung, daß der Patriotische Verein sein Interesse an dem Unternehmen durch einen geeigneten Vortrag beim Ministerium bethätige; daß die Gesellschaft ihren vordem in Güstrow unterhaltenen ökonomisch-botanischen Garten als Versuchsgarten der landwirthschaftlichen Lehranstalt wieder aufleben lasse, über die Pogge-Karsten'sche Stiftung, resp. über die Zinsen des Stiftungskapitals, zu Gunsten einer solchen Anstalt endliche Verfügung treffe u. s. w.

Tabellarische Uebersicht der im Frühling 1832, 1837, 1842, 1847 und 1851 in jedem Amte im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin durchgewinterten Bienenstöcke mit gleichzeitiger Angabe der Zahl der Züchter in diesen Jahren.

(Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.)

Die Bienenzucht liefert bekanntlich ohne erheblichen Aufwand von Zeit und Kosten ein werthvolles Produkt, welches man bei nicht zu kleinem und bei wohl eingerichtetem Betriebe bis auf 3 Thlr. für jeden Stock rechnet.

Außerdem befördert sie ungemein die Befruchtung der Blüthen und wird dadurch insbesondere dem Obstbau förderlich.

Sie eignet sich für Leute, die wegen Alters oder körperlicher Gebrechen keine schweren Arbeiten verrichten können, und für solche, denen ihr Beruf die wenigen erforderlichen Mußestunden übrig läßt.

Unterm 26. Januar 1832 erließ, in Erwägung der hervorgehobenen Nützlichkeit der Bienenzucht, Großherzogl. Kammer eine Verordnung — Offiz. Wochenblatt 1832, Stück 7 — wodurch angeordnet wurde:

1) die Anschaffung und Vertheilung von Schriften zur Verbreitung besserer Kenntniß,
2) die Hergabe von Bienenhöfen,
3) die Hergabe von Bauholz zu Bienenschauern,
4) der Fortbestand der Steuerfreiheit,
5) die jährliche Bewilligung von Preisen mit öffentlicher Bekanntmachung.

Die folgende Tabelle zeigt nun, daß diese Maßregeln zu einer Erweiterung der Bienenzucht nicht geführt haben, daß sie vielmehr im Bereich der Kammergüter zurückgegangen ist. Wodurch erklärt sich das?

Nummer.	Amt.	Im Frühling: 1832 Zahl der Stöcke	1832 Zahl der Züchter	1837 Zahl der Stöcke	1837 Zahl der Züchter	1842 Zahl der Stöcke	1842 Zahl der Züchter	1847 Zahl der Stöcke	1847 Zahl der Züchter	1851 Zahl der Stöcke	1851 Zahl der Züchter
1	Boizenburg	944	61	1138	62	759	56	737	45	962	58
2	Bukow	869	104	367	102	503	112	527	105	426	82
3	Crivitz	580	87	667	91	563	89	492	74	385	61
4	Dargun	1169	143	1385	153	574	116	854	87	490	65
5	Doberan	953	152	813	169	1310	282	1386	270	939	175
6	Dömitz	420	37	424	22	359	25	333	19	323	22
7	Gadebusch	832	131	339	83	361	86	539	94	496	91
8	Goldberg	1387	133	807	106	520	95	738	94	552	81
9	Grabow	1454	140	1400	132	1074	117	1057	107	862	111
10	Grevesmühlen	852	144	496	90	458	115	862	140	708	127
11	Güstrow	1692	237	1298	231	776	184	1014	163	1202	158
12	Hagenow	1539	144	1308	82	1046	89	904	78	947	85
13	Lübtheen	223	18	208	17	149	16	137	9	127	7
14	Lübz	1473	177	981	152	878	143	1224	148	1437	131
15	Mecklenburg	987	151	439	107	387	90	567	81	489	71
16	Neustadt	1118	152	1165	108	1000	113	923	93	862	103
17	Poel	221	25	210	28	155	31	246	26	224	35
18	Ribnitz	389	26	451	35	258	36	376	42	311	41
19	Rühn	888	201	697	184	585	162	773	142	703	132
20	Schwaan	1351	228	944	234	704	177	851	165	860	171
21	Schwerin	2096	234	1684	192	1291	165	1320	155	1669	148
22	Stavenhagen	793	85	499	82	296	59	586	77	473	70
23	Sülz	272	44	196	45	143	37	237	35	277	36
24	Toitenwinkel	184	44	136	43	99	33	148	29	139	27
25	Warin	1364	177	623	157	538	125	963	153	651	100
26	Wittenburg	847	78	807	74	513	67	590	60	591	60
27	Wredenhagen	556	62	440	55	400	54	385	46	393	48
	Summa	25453	3215	19922	2836	15699	2674	18769	2537	17498	2296

Uebersicht des durch die Berlin-Hamburger Eisenbahn vermittelten Waaren-Verkehrs zwischen Hamburg und Mecklenburg in den Jahren 1849 bis 1851.

Während nach den hiesigen Steuer- und Zoll-Einrichtungen der auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn zwischen Mecklenburg und Hamburg stattfindende Waaren-Verkehr und Vieh-Transport diesseits nur einer unvollständigen und sehr unvollkommenen steuerlichen Kontrolle unterworfen sind, machen die in Hamburg bestehenden Zoll-Einrichtungen es möglich, davon spezielle und völlig zutreffende Uebersichten zu gewinnen.

Aus dieser amtlichen Quelle sind die hier folgenden Uebersichten geschöpft, die bei der Wichtigkeit des Verkehrs zwischen Mecklenburg und Hamburg, welcher sich der Eisenbahn immer mehr und mehr zuwendet und für einzelne Artikel schon jetzt ausschließlich durch sie vermittelt werden dürfte, ein allgemeineres Interesse darzubieten geeignet scheinen. Die Angaben sind in Zoll-Zentner à 100 Pfund gemacht.

Es wurden versandt:

A. Von Mecklenburg nach Hamburg.

Bezeichnung der Artikel.	1849. Zentner.	1850. Zentner.	1851. Zentner.
Weizen	34,061	40,240	60,582
Roggen	27,517	28,387	19,807
Gerste	1,869	4,608	6,909
Hafer	2,606	4,279	37,580
Erbsen	12,943	7,769	8,180
Wicken	2,010	1,811	736
Kartoffeln	621	1,449	760
Mehl	46	321	1,864
Backobst	6	743	154
Bier und Wein	140	79	95
Butter	14,622	22,606	35,630
Fleisch	737	355	258
Milch und Eier	2,500	2,335	2,664
Tabak	21	46	82
Andere Verzehrungs-Artikel	3,737	2,500	1,743
Wolle	6,859	9,427	12,852
Heede	119	175	414
Lumpen	6,107	7,356	15,995
Rüböl	415	4,112	7,070
Häute und Felle	2,812	1,912	2,808
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate	7,023	10,966	8,907
Manufakturwaaren und Leinen	2,380	997	989
Kurze Waaren und andere Industrie-Artikel	1,033	3,197	1,890
Effekten, leere Gebinde und Säcke	3,484	3,833	5,267
Total Zentner	133,668	159,503	233,236
davon			
Verzehrungs-Artikel	103,436	117,528	177,044
Rohstoffe und Halbfabrikate	23,335	33,948	48,046
Industrie-Waaren	6,897	8,027	8,146
Total Zentner	133,668	159,503	233,236
ferner Schlachtvieh:	Stück.	Stück.	Stück.
Ochsen	635	1,010	787
Kälber	245	356	314
Schweine	20,500	45,039	53,910
Hammel	3,663	6,818	6,563
Total Stück	25,043	53,223	61,574

B. Von Hamburg nach Mecklenburg.

Bezeichnung der Artikel.	1849. Zentner.	1850. Zentner.	1851. Zentner.
Kaffee	6,238	10,427	15,612
Thee	17	108	91
Kakao	207	161	178
Zucker, roher	—	1,841	1,940
dito raffinirter	11,357	13,280	14,756
Syrup	3,245	3,055	3,787
Tabak und Zigarren	3,315	4,601	4,980
Reis	2,320	2,977	3,932
Gewürze	208	586	535
Wein	7,029	7,678	8,743
Spirituosen	2,036	2,227	2,576
Südfrüchte, trockene	1,114	1,805	2,476
dito frische	641	968	1,617
Häringe	2,885	3,272	3,562
Andere Verzehrungs-Artikel	6,828	7,422	8,326
Wolle	605	514	748
Baumwolle	326	355	724
Garne	669	1,219	1,243
Thran	1,208	1,157	996
Häute und Felle	1,195	2,794	3,091
Andere Rohstoffe und Halbfabrikate	19,250	24,325	26,665
Manufaktur-Waaren und Leinen	11,524	18,397	15,715
Kurze Waaren und andere Industrie-Artikel	61061*)	13,918	16,030
Effekten, leere Gebinde und Säcke	2,835	3,640	4,498
Total Zentner	146,113	126,727	143,421
davon			
Verzehrungs-Artikel	47,440	60,408	73,111
Rohstoffe und Halbfabrikate	23,253	30,364	34,067
Industrie-Waaren	75,420*)	35,955	36,243
Total Zentner	146,113	126,727	143,421
ferner Schlachtvieh:	Stück.	Stück.	Stück.
Ochsen	15	30	23
Kälber	10	12	6
Schweine	6	12	11
Hammel	1	28	14
Total Stück	32	82	54

*) Darunter 49,000 Zentner Eisenbahnschienen.

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Ackerbauschulen. Auf dem Gute Spitzings bei Königsberg ist eine Ackerbauschule durch den ostpreußischen landwirthschaftlichen Zentralverein jetzt vollständig eingerichtet und die Eröffnung derselben soll noch in diesem Monat stattfinden. Der Lehrkursus ist nach dem Regulativ auf 3 Jahre festgesetzt, und es werden in der Anstalt vorläufig 12 junge Leute mit der Maßgabe ausgebildet werden, daß im ersten Jahre des Bestehens des Instituts nur ein Drittel, im zweiten Jahre das zweite Drittel und im dritten Jahre erst das letzte Drittel eintritt, worauf dann die Anstalt sich jährlich um ein Drittel erneuert. Zur Erlangung der Vollzahl der ersten Jahresklasse werden drei Freischüler und zwei Pensionäre aufgenommen werden. — Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien hat beschlossen, die zweite Ackerbauschule für Niederöstreich in Wiener-Neustadt zu errichten.

Erstreckung der Grundsteuer auf die Brachfelder in Oesterreich. Zur Erzielung einer gleichförmigen Behandlung hat das österreichische Finanzministerium angeordnet, daß Brachfelder jedenfalls der Grundsteuer unterliegen und von derselben aus dem Grunde, daß sie zeitweilig brache liegen, nicht befreit werden können. Dagegen wird in jenen Gegenden, wo dies bisjetzt üblich war, von dem Viehe, das auf Brachfeldern oder auf andern Gründen weidet, keine Weidetaxe mehr eingehoben.

Meliorationen in Preußen. Das preußische landwirthschaftliche Ministerium hat eine Uebersicht aller derjenigen Meliorationen und Deichbauten sowie der Vorarbeiten zu solchen aufstellen lassen, welche nach den von den sämmtlichen Bezirksregierungen der Monarchie eingegangenen Anträgen im Interesse der Landeskultur unternommen werden müssen. Es würde, wenn die Ausführung dieser Arbeiten gleichzeitig erfolgen sollte, dazu ein Kapital von 1,085,000 Thlr. erforderlich sein.

Zur Beförderung der Landeskultur in Preußen werden jährlich zur Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten — als da sind: Baumschulen, Ackerbauschulen zur Ausbildung von Landwirthen und Unterwirthschaftsbeamten, Lehranstalten für Schmiede, Stellmacher, Rieselmeister, Schäfer u. s. w. — 20,000 Thlr. aus Staatsfonds hergegeben. Von dieser Summe werden etwa 15,000 Thlr. zu fortlaufenden jährlichen Zuschüssen und Unterstützungen der oben erwähnten Lehranstalten in den verschiedenen Regierungsbezirken im Betrage von 200 Thlr. an verwendet.

Die Einnahme, welche der preußische Staat aus den Forsten zieht, ist seit einem Menschenalter wieder stetig gewachsen. Für ein Jahr der Finanzperiode 1831—33 wurde sie auf 283,000 Thlr. berechnet; in den Jahren 1837—39 war sie schon auf 454,990 Thlr. gestiegen, im J. 1848 stand sie auf 720,000 Thlr., und ein Voranschlag für 1850 enthält die Angabe von 846,000 Thlr. Es ist keine Frage, daß die wirkliche Ausnutzung der Forsten im laufenden Jahre noch höher greift und daß der Bestand der Waldungen diesen höhern Griff für einmal auch auszuhalten vermag, aber nicht, wenn man die stärkere Progression zur Regel für die Zukunft machen sollte. Wenn es wahr ist, daß der aus den Forsten zu ziehende Reingewinn 500,000 Thlr. erreichen soll, so repräsentirt er eine Roheinnahme von 1,111,111 Thlr.; denn nach der Erfahrung früherer Jahre betrugen die Gewinnungskosten bei den Forsten immer circa 55 Prozent der Roheinnahme. Von den in der Nähe der Nordbahn liegenden Schlägen geht ein namhafter Theil des Holzes nach Thüringen, nach Gotha und Erfurt.

Parzellirungen in Ungarn. Die größern Grundeigenthümer Ungarns fangen bereits an, die sog. Pußten zu parzelliren und an einzelne Ansiedler zu verkaufen. So z. B. ist auf den Gütern der Grafen Krolyi, Werkzein und Gellevicini dieses Unternehmen schon jetzt von gutem Erfolge begleitet.

Die atmosphärischen Zustände kein Maßstab für die Ernte. Die »Preußische Zeitung« schreibt: »In der jüngsten Sitzung der ökonomischen Gesellschaft sprach sich die Majorität in Bezug auf die von mancher Seite gehegte Besorgniß, daß in diesem Jahre wegen des gelinden feuchten Winters die Ernte wieder ungünstig ausfallen könnte, dahin aus: daß dergleichen atmosphärische Zustände bisjetzt nie einen sicheren Maßstab für die Ernte abgegeben und demnach gar nichts Bestimmtes darüber zu behaupten sei«.

Schutz der Getreidesaaten. Um junge Getreidesaaten vor Krähen u. s. w. zu schützen, vermische man Thran mit Schießpulver, und tauche Lappen hinein. Diese werfe man auf die Fluren, und man wird alles schädliche Geflügel davon abhalten.

Samendünger. Ein Landwirth in Italien hat einen flüssigen Dünger erfunden, der aber nicht auf die Felder gegossen wird, sondern zur Befeuchtung des Samens dient. Er bewährt sich vollkommen und wird bereits in den lombardischen Provinzen stark angewendet. (G. M.)

Die Vegetabilienseuche, die in den letztern Jahren außer an den Kartoffeln auch an Wein und an den Runkelrüben zum Vorschein gekommen, beginnt in der Provence, vor allem in Hyères, auch die Pomeranze zu ergreifen. Einer angestellten Erörterung zufolge stellt sich nämlich der betrübende Umstand heraus, daß im südlichen Frankreich, vorzüglich auf den Hyèren, die heurige Pomeranzenernte von einer Seuche gänzlich zerstört worden ist, welche sogar die Bäume selber mit Vernichtung bedroht.

Düngung der Kartoffelfelder. In Frankreich und Belgien wird zur Düngung der Kartoffelfelder chemisch rein dargestellte Poudrette mit schwefelsauren Eisentheilen und Holzkohlenstaub versetzt, erfolgreich angewendet. Derartig gedüngte Felder haben eine gesunde und mehlreiche Frucht geliefert.

Wollenlumpen als Düngemittel. Die Wollenlumpen, ein vortreffliches Düngemittel, hatten bisher den Uebelstand, daß sie sich langsam zersetzen und, in Folge ihrer unregelmäßigen Vertheilung, da, wo sie liegen, eine zu üppige und in gewisser Entfernung davon eine zu schwache Vegetation hervorrufen. Hr. Goubin verbesserte ihre Fehler dadurch, daß er sie mit schwacher kaustischer Natronlauge tränkt und dann gut trocknet, worauf sich die zersetzten Fasern leicht zu Pulver reiben und durchbeuteln lassen. Auch läßt sich bei einem Pulver die anzuwendende Menge genauer einhalten. Daß die Abfälle verwebter Wolle aus großen Tuchfabriken mit gutem Erfolg als Dünger verwendet werden, ist bekannt; namentlich eignet sich solcher für Rüben und überhaupt Gewächse, welche nicht lange im Boden bleiben. Die Landwirthe nehmen davon nur 200 Kilogr. für eine Hektare (ca. 400 Pfd. für 4 Morgen). So viel ist auch von dem neuen Produkt erforderlich. (G. M.)

Guanoverbrauch. Am 2. Februar fand in dem Farmersklub zu London eine Versammlung statt, in welcher von einem Hrn. Haslewood ein Vortrag über den Guano, seine Anwendung, seine Zufuhr und seine Verschlechterung durch andere Stoffe nach Originalquellen gehalten wurde. Hr. Haslewood war der Ansicht, daß nur peruanischer Guano von wahrhafter Bedeutung sei, und seine Angaben beschränkten sich hauptsächlich auf diesen. Er sprach zuerst von den außerordentlichen Wirkungen des Guano, die aber nur dann zu erwarten seien, wenn bald nach dem Düngen Regen erfolge oder das Feld sonst bewässert werde; die Einwirkung auf die Weizenkultur in dem vergleichsweise sonnenlosen England sei außerordentlich, in dem dürren Peru würden durch Guano und darauf folgende Bewässerung drei Ernten gewonnen, weiße Bohnen, Kartoffeln und Mais. Die Reisbauer in Italien und die Weinbauer in Deutschland könnten die wunderbaren Wirkungen des Guano auf erschöpftem Boden bezeugen, die erschöpften Kaffeeplantagen Brasiliens, wie die erschöpften Tabaksfelder Virginiens würden durch Guano wieder fruchtbar gemacht. Die Zufuhr in England ist von 14,000 Tonnen im J. 1845 auf 150,000 im vorigen Jahr gestiegen. Noch werden einige interessante Data mitgetheilt. Nach genauer Berechnung finden sich auf den drei Guanoinseln an der Küste von Peru 18 Mill. T. Guano. Die peruanische Regierung, die so großen Vortheil aus diesen Guanolagern zieht, hat strenge Verbote erlassen, die Vögel, die sich daselbst niederlassen und den Guano liefern, nicht zu stören. Die Guano-Inseln sind ohne alle Vegetation, und obwohl der Boden 30 Fuß tief aus Guano besteht, so ist doch ein kurzer Aufenthalt ein unfehlbares Mittel für Gicht, Gries und viele andere Krankheiten, während er für Skorbut, Aussatz und Kröpfe sehr heilsam ist, wahrscheinlich wegen der Schwängerung der Luft mit Ammoniakaltheilen. Hier finden wir auch zum erstenmal die Angabe, daß die Anwendung von Guano nicht neu ist, sondern schon unter den alten Inkas stattfand, welche durch besondere Verordnungen die Vögel schützten und den Guano nicht ohne Erlaubniß fortschaffen ließen. (Ausland.)

Ungarischer Guano. Im Gömörer Komitate wurden in einer Höhle große Massen von Guano aufgefunden, welcher von Fledermäusen stammt, die sich in einigen Abzweigungen der Höhle in bedeutender Zahl aufhalten. Die Regierung hat die Einleitung getroffen, daß eine entsprechende Menge dieses Düngers nach Wien gebracht werde, um mit demselben Versuche zu machen. (Agr. Ztg.)

Die Jauche als Schutzmittel gegen die Erdflöhe. Gegen die schädlichen Erdflöhe sind schon mancherlei Mittel empfohlen worden. Manche derselben bestätigen sich gar nicht, andere, z. B. die Asche, sind entweder dem Wachsthum der Pflanzen hinderlich oder in ihrer Anwendung zu umständlich. Für die Aussaaten des Kohls, der Rettige und aller Rübenarten, welche Gewächse den Angriffen der Erdflöhe ganz vorzüglich ausgesetzt sind, wäre daher ein Mittel, das sich bewährt, ein großer Gewinn. Wir theilen deshalb mit, daß in neuester Zeit die Jauche als ein bewährtes Schutzmittel empfohlen worden ist. Ein Gärtner, welcher ein Stück Land damit statt Düngers stark begoß und solches dann umgrub, will die Wahrnehmung gemacht haben, daß die darauf gebauten Kohl- und Rübenarten von den Erdflöhen gänzlich verschont blieben, während diese die Aussaat auf einem anstoßenden, in gewöhnlicher Weise mit Dünger umgearbeiteten Lande zerstörten. Gleich guten Erfolg soll auch das Uebergießen der Pflanzenländer mit Jauche einige Tage nach der Einsaat gehabt haben.

(Wchbl. d. Ver. Nass. Land- u. Forstw.)

Mittel gegen Schneckenfraß. Im Altenburgischen wendet man schon seit einigen Jahren gegen die Vernichtung der Keime und jungen Pflanzen in Gärten und Feldern durch die Schnecken ein höchst einfaches Mittel an, das sich als durchaus erfolgreich und sicher bewährt hat und daher in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Man nimmt nämlich acht Theile Eisenvitriol und einen Theil **Assa Foetida**-Pulver, löst dieses zusammen in etwa 30 Theilen Essig auf und feuchtet den Samen, bevor man ihn in die Erde bringt, damit an. Der Geruch der **Assa foetida** ist den Schnecken im höchsten Grade zuwider und sie halten sich von einem Acker, der mit solcher Weise befeuchtetem Samen bestreut ist, auf lange Zeit fern, so daß unterdeß die jungen Keime weit genug heranwachsen können. Das Verfahren bei der Befeuchtung ist übrigens ganz dasselbe, wie es die Oekonomen beim Anfeuchten (dem sog. Kalchen) des Weizens mit Kupfervitriol in der Regel anwenden, um diese Getreideart vor dem Brande zu schützen. (G. M.)

Dampfmaschine zum Dreschen in Großbrittannien. Wir lesen im »Worchester Herald«, daß bei dem neulich stattgehabten Mittagsessen der Ludlow-Agrikulturgesellschaft von einem Landwirthe mitgetheilt wurde, daß er auf seinem Gute eine Dampfmaschine aufgestellt habe, mittelst welcher er einen Bushel Weizen jetzt zu 1½ d. Kosten dresche. Im letzten Jahre kostete ihm der Bushel 4 d., als er die Maschine durch Pferde in Bewegung setzte; früher hingegen, als er mit der Hand dreschen ließ, kostete ihm der Bushel 8 d. zu dreschen. (Agr. Ztg.)

Anbau der Serradella und des Krapps. In **Ostfriesland** werden mit dem Anbau der Serradella und des Krapps durch den dortigen landwirthschaftlichen Provinzialverein großartige Versuche angestellt. So sind durch den hannoverschen Konsul in Brüssel 1000 Ableger vom Krapp bezogen worden; die Serradella soll in Hannover überall eingeführt werden.

Die Serradella (**Omithopus sativus**, Vogelfuß) ist eine einjährige Pflanze aus dem Geschlecht der Leguminosen und wird in Portugal und Spanien auf deren Bergäckern als Futterpflanze kultivirt; in ihrem Wuchse ähnelt sie der Esparsette ungemein, und scheint auch alle Eigenschaften mit dieser gemein zu haben. Das belgische Gouvernement, welches den landwirthschaftlichen Interessen große Aufmerksamkeit widmet, hatte sich bewogen gefunden, den Anbau dieser Pflanze in Belgien einzuführen, da man von ihr gerühmt hatte, daß sie auch auf einem armen Boden noch einen entsprechenden Ertrag gewährt, weshalb sie für den nördlichen Theil dieses Landes, die Kampine genannt, sowie für die Ardennen-Gegenden von großem Nutzen gewesen sein würde. Es sind nun zahlreiche Kultur-Versuche mit der Serradella in Belgien gemacht worden, nach deren Ergebnissen man jedoch den weiteren Anbau derselben fast gänzlich aufgehoben hat, da sich zum Theil klimatische Schwierigkeiten demselben entgegenstellen und zum Theil sich kein reeller Vortheil daraus ergeben hat. Es ist nur noch der Herr Baron v. Coppens zu Ghiel, welcher mit besonderer Vorliebe der Kultur der Serradella sich befleißigt. Die hauptsächliche Inkonvenienz bei der Kultur dieser Pflanze ist: daß sie in den nördlichen Gegenden, wie Belgien, keinen reifen Samen liefert. Es ist zwar dem genannten Herrn v. C. gelungen, Samen zu erziehen; der größte Theil davon aber ist unreif und daher nicht zuverlässig. Eine andere Inkonvenienz ist es auch, daß sie besonders im Anfange außerordentlich langsam vegetirt, und daß — wenn sie auch noch so zeitig gesäet wird — sie erst im August einen Futterschnitt giebt. In der belgischen Landwirthschaft ist dies wenigstens von großer Bedeutung, da in ihr der Stoppelfruchtbau, durch welchen die meisten Futtermassen gewonnen werden, eine zu große Rolle spielt. Jedenfalls erfordert diese Serradella zu ihrem raschen Wachsthum einen bedeutenden Wärmegrad, und erst im

Juli beginnt ihr eigentliches Wachsthum. Endlich giebt die Serradella ohne eine entsprechende Düngung wo möglich einen noch geringern Ertrag als jede andere schon heimisch gewordene Futterpflanze. Wenn immerhin Herr B. v. C. auf einem fast sterilen Sandboden von der Serradella überraschende Ernten gewinnt, so ist dies lediglich der starken Guanodüngung zuzuschreiben, vermittelst welcher er eben so gut Rapps-, Weizen-, Klee- und dergleichen Ernten mehr von demselben Boden erzieht. Die so interessante Wirthschaft des Herrn v. C. liefert überhaupt lehrreiche Thatsachen darüber, wie der Landwirth durch Düngstoffe allein sich über allen Mangel an Fruchtbarkeit des Ackers hinwegsetzen könne, und daß der Acker nur als das Gefäß zu betrachten sei, in welchem durch den Vegetations-Prozeß Düngstoffe in Produkte umgeschaffen werden sollen. (Beyer's A. Z. f. d. d. L. u. F.)

Die Banane, eine Frucht der warmen Zone, wird bald allgemein in Europa eingeführt werden, da die Bewohner der Tierra Kaliente von Mexiko die Kunst verstehen, diese Frucht so zu behandeln, daß sich selbige beim Transport über zwanzig Jahre hält. Diese Frucht nährt mehr, als Brod, und es sollen drei Duzend solcher Früchte hinreichend sein, einen starken Mann eine Woche lang zu ernähren. (G. M.)

Die vorjährige Tabakserntе in Ungarn war eine so gesegnete, daß es an Raum zur Unterbringung der Blätter fehlte und große Quantitäten von Blättern ungetrocknet bleiben mußten.

Tabaksbau in der Pfalz. Das Land der Pfalz ist ergiebig in jeder Weise, aber besonders bemerkenswerth durch die Masse trefflichen Tabaks, den es liefert, und der in den jüngsten Jahren eine Masse Geldes in diese Gegend bringt. Die badische Pfalz ist es nicht allein, welche die seit neuerer Zeit so berühmt gewordenen pfälzischen Deckblätter selbst bis Spanien und Amerika liefert, die bayerische stellt ihr namhaftes Kontingent dazu. Wenn auch einige Striche auf dem rechten Rheinufer vorzugsweise renommirt sind, so daß man ihnen den Zentner jenes Krautes mit dreißig bis vierzig Guld. bezahlt, so stehen die besseren Lagen auf der linken Seite des Stromes doch nicht weit hinter jenen zurück, und der Tabaksbau bringt Millionen ins Land. (Morgenblatt.)

Behandlung der Tabakspflanze in Texas. Die Tabakspflanze ist geneigt, aus den Blattwinkeln oder auch aus den Wurzeln Schößlinge hervorzutreiben, die man mit dem Namen Geiz belegt; diese Schößlinge und Zweige müssen fortwährend und wo möglich sogleich in ihrem Entstehen entfernt werden, weil sie zu viel Nahrungsstoff für sich in Anspruch nehmen, und somit der Ausbildung der einzelnen Blätter hinderlich sind. Da der meiste Tabak zu Zigarren verarbeitet wird, so beruht sein Werth größtentheils in der Größe und der Vollständigkeit der Blätter; man bricht daher nicht bloß den Geiz ab, sondern auch nachdem die Pflanze 8 bis 10 Blätter getrieben hat, die Spitze des Stengels, und verhindert sie so, Blüthen zu treiben. Aus diesem Grunde hat man fast jeden Tag jede Pflanze genau zu untersuchen und ihre zweckmäßige Ausbildung zu überwachen. Eine noch langweiligere und mehr Zeit in Anspruch nehmende Arbeit ist das Absuchen der Raupen. Diese Raupen sind ungefähr von der bedeutenden Größe unserer Todtenkopfsraupen, von grüner Farbe mit einzelnen schmalen Querstreifen. Solche Raupen würden allerdings leicht sichtbar sein, und ihre Aufsuchung demnach nicht mühsam. Der Uebelstand ist aber, daß diese Unthiere schon sämmtliche Blätter beschädigt haben würden, wenn man sie zur Ausbildung kommen ließe; man hat sich daher mit allem Eifer auf die Aufsuchung der Eier zu legen, die der Schmetterling einzeln auf den unteren Seiten der Blätter absetzt. In größeren Tabaksplantagen läßt man dieses Geschäft durch zahme Truthühner versehen, die freilich oft durch ihre wilden Geschwister verführt werden, die Flucht zu ergreifen. (Grenzboten: Ein deutscher Gelehrter als Farmer in Texas.)

Verwendung des Mais zur Fütterung der Militärdienstpferde in Oesterreich. In Betreff der Bewilligung, Mais als Surrogat für Hafer bei der Fütterung der Militärdienstpferde in Oesterreich verwenden zu dürfen, sind auf Grund der Vernehmung von Sachverständigen folgende Bestimmungen getroffen worden: Der Mais wird mit $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ der Haferration vornehmlich für Zugpferde abgegeben. Sechs niederösterreichische Pfd. Mais ungeschroten werden für eine Haferration, 1 niederösterreichische Metze geschrotener Mais für 12 Haferportionen gerechnet. Aus 1 Zentner Mais werden 99 Pfund Schrot erzeugt.

Pferdefütterung. In der »Landw. Dorfztg.« werden vom landwirthschaftlichen Verein zu Paulinzelle folgende Fragen gestellt: 1) welche Resultate sind mit dem Füttern des gequetschten, ge-

rissenen oder geschrotenen Hafers für die Pferde erzielt worden? 2) Welche Maschinen sind für den Handgebrauch zu diesem Zweck empfehlenswerth gefunden worden? 3) Wo und zu welchem Preise sind dergleichen Handmaschinen zu kaufen? Die Red. des genannten Blattes bemerkt darauf: Am vortheilhaftesten ist es, den Hafer zu quetschen; er wird dann mehr aufgeschlossen und verdaulicher gemacht, und man braucht dann natürlich auch ein geringeres Quantum täglich für ein Pferd, als von ungequetschtem Hafer, da, wie der Augenschein täglich lehrt, ein großer Theil unverdaut wieder von den Pferden ausgeworfen wird. Den Hafer zu schroten, würden wir nicht empfehlen, einmal, weil die feinen Mehltheile von den Pferden weggeblasen werden würden — und anfeuchten darf man den geschrotenen Hafer nicht, weil ihn sonst die Pferde nicht verdauen würden —, anderntheils, weil geschrotener Hafer wegen seiner schweren Verdaulichkeit überhaupt den Pferden weniger zuträglich ist. Haferquetschmaschinen fertigt der Maschinenbauer Hauschild in Berlin. Den Preis vermögen wir nicht anzugeben. Noch machen wir auf ein in neuester Zeit als sehr schmackhaft und nahrhaft empfohlenes Häckselkurzfutter für Pferde aufmerksam. Dasselbe besteht aus Stroh- oder Heuhäcksel, wohlgereinigten Heuabfällen, etwas Kleie und gequetschtem Hafer.

Verfahren, um das Tragen des Schweifes bei den Pferden zu befördern. Fürst Pückler theilt in seiner »Reise im Orient« folgendes Verfahren mit, welches die Pferdezüchter daselbst beobachten, um bei den Pferden ein schöneres Tragen des Schweifes in natürlicher Form zu bezwecken. Sowie das Fohlen aus dem Mutterleibe kommt, ergreift man seinen Schweif, biegt ihn um und, von der Wurzel desselben anfangend, fährt man mit scharf aufgedrückten Daumen von innen darauf hin bis zum Ende der Rübe dergestalt, daß durch diese Manipulation der Schweif ganz dicht auf dem Rücken aufliegt, wo man ihn dann etwa 5 Minuten in dieser Lage festhält. Dies wird 14 Tage lang täglich wiederholt, und zwar dreimal, früh, Mittags und Abends. Dieses Verfahren wird in Damaskus für jeden Fremden sehr geheim gehalten.

Mittel gegen das Schlagen der Pferde. Ein Landwirth war im Besitze einer Stute, welche so heftig schlug, daß Thür und Stall mehrere Male zernichtet wurden, und die Hinterfüße des Pferdes anschwollen. Dagegen wurde folgendes Mittel angewendet: Es wurde ein mit Stroh ausgestopfter Sack einen Schritt hinter das Pferd an zwei Stricke aufgehängt. Die Stute, sich allein glaubend, schlug sogleich heftig dagegen, der Sack gab nach, flog zurück, kehrte aber wieder und schwenkte nach dem Pferde zu, dasselbe in dem Augenblicke berührend, als dieses sich sammelte, um von neuem loszuschlagen. Die Folge hiervon war ein heftiges Zusammenschrecken, ein Horchen, ob eine neue Berührung vom Sacke käme, und als dieses nicht geschah, — ein mit Erbitterung und Heftigkeit ausgeführter zweiter Schlag. Das Ergebniß war fast dasselbe Zusammenfahren, Horchen, Schlagen, — aber nicht heftig, sondern bedächtig, fast ein Berühren des Sackes. Dieser ging leiser zurück, kam leiser wieder, berührte aber doch das Pferd, was demselben eben so unerwartet, wie unangenehm schien. Nach kurzer Zeit war diese Unart abgewöhnt; die Stute hat seither nicht wieder geschlagen, hat wieder dünne Beine und befindet sich sehr wohl. (Ztschr. d. landw. Ver. f. Rheinp.)

Neuer Haferkasten. Ein in Frankreich von Violette empfohlener Haferkasten ist von Holz, auf vier Füßen stehend, von beliebiger Größe, mit einem beweglichen Deckel versehen und endigt unten in eine dreiseitige Pyramide oder in einen Trichter. Am Fuße der unteren, vertikalen Vorderseite befindet sich eine viereckige Oeffnung von 2 Zoll Seitenlänge, die mittelst eines vertikal laufenden Schiebers von Zinkblech nach Belieben geöffnet und geschlossen werden kann; aus dieser Oeffnung fällt der Hafer in ein vorgesetztes Gefäß. Auf diese Weise können weder Staub, noch Mäuse ꝛc. in den Kasten kommen und den Hafer verunreinigen und zernagen, daher er auch niemals eine besondere Reinigung erfordert. Der alte Hafer wird immer zuerst verbraucht, und der neue obenauf geschüttet. Die Anschaffungskosten dieses Kastens sind unbedeutend. (G. M.)

Einfaches Mittel gegen das Zufrieren der Fenster in den Stallungen. Bei der kalten Jahreszeit wird es oft schwer, in den Stallungen durch die Fenster eine Lüftung eintreten zu lassen, weil sie schon bei leichterem Froste zufrieren. Oeffnung der Thüren erfüllt den Zweck nur unvollständig, weil die Dämpfe in dem oberen Raume durch diese in der Regel niederen Oeffnungen nicht abziehen können, und weil der dabei entstehende Zug den Thieren schädlich werden kann. Um jenem Uebelstand bei den Fenstern abzuhelfen, ist es das einfachste Mittel, Salz in und auf die Fugen zu streuen, wodurch das vorhandene Eis schnell wegschmilzt, und die Bildung von neuem verhindert wird, weil das

mit Salz gesättigte Wasser einen Gefrierpunkt hat, der bei uns in der Regel von der Kälte nicht erreicht wird. Der hierdurch nöthig werdende Aufwand an Salz ist ganz gering.

(Wchbl. f. Land- u. Forstw.)

Das englische Pferd vereinigt in Folge zweckmäßiger Racenveredlung so viele Vorzüge in sich, daß man wohl sagen kann, dasselbe sei ein der Natur abgerungenes Muster eines dem Menschen dienenden und nutzbaren Thieres. Der Engländer hat sich, so zu sagen, sein Pferd geschaffen, und zwar ein anderes für jeden besonderen Zweck. Das englische Zucht- und Lastpferd, wahrscheinlich flandrischen Ursprungs, ist bis zu einem Grade vervollkommnet, von einer Kraft und Größe, daß es nichts zu wünschen übrig läßt. Das englische Vollblutpferd, ursprünglich arabischer Abkunft, wird zum Wettrennen, zum Jagen, zum Reiten, zum Fahren besonders gezüchtet und kann jedesmal in seiner Art als unübertrefflich gelten. (Morgenblatt.)

Die englischen Jagdhunde. Der fashionablen Zunft der Nimrods ist es gelungen, die Jagdhunde so zu veredeln, daß ein guter Koppelhund und Hasenfänger bis zu funfzig, sechszig Pfd. Sterl. und darüber zu stehen kommt. Und zwar ist der englische Jagdhund ein anderer als der schottische, dieser wiederum von dem irischen wesentlich verschieden, aber jeder in seiner Art ein Musterhund. (Mgbl.)

Das Melken der Kühe. Die Milch, welche zuletzt gemolken wird, enthält weit mehr Sahne und ist von besserer Beschaffenheit, als die zuerst gemolkene. Läßt daher z. B. eine nachlässige Magd ½ Maaß Milch im Euter sitzen, so ist der Verlust der Sahne so groß, als man von 4 Maaß der ersten Milch erhält; von der zuletzt gemolkenen Milch wird die Butter wohlschmeckender, als von der ersten, weshalb man auf manchen Gütern zweierlei Sorten Butter bereitet; geringere für die Haushaltung, und bessere zum Verkauf. (Fr. Bl.)

Kühe beim Melken zum Stillstehen zu bringen. Es giebt Kühe, die beim Melken nicht stillstehen wollen und dadurch die Milch verderben. Durch Spannen und Knebeln werden sie nur noch toller gemacht. Man hilft dem Uebel ganz sicher und auf eine leichte Art ab, wenn man ein in kaltes Wasser getauchtes Stück Leinwand der Kuh aufs Kreuz legt, worauf sie gewiß stehen wird. (Wirthschb.)

Schweinezüchtung. In neuerer Zeit werden die chinesischen Schweine mit besonderem Vortheil gezüchtet. Am verbreitetsten ist diese Schweinerace bis jetzt in Westpreußen, wo sich die Hauptzucht derselben bei dem Guts- und Brennereibesitzer Arnold in Hochfrieß bei Danzig befindet. Die Zucht derselben wird dort ganz systematisch betrieben. Man findet die chinesischen Schweine entweder in reiner Race, oder mit englischen und Landracen gekreuzt. Sie erlangen eine ungewöhnliche Dicke und Feistigkeit (690—800 Pfd.) und zwar in verhältnißmäßig kürzerer Zeit und mit weniger Futter, als andere Schweine. Einen besonderen Ruf hat neuerdings die Schweinezucht des Hrn. Franz zu Eggenstedt bei Oschersleben erhalten. Die dortige Schweinerace ist durch Kreuzung aus Japaneser Stammthieren entstanden. Ein sechswöchentliches Ferkel dieser Race wird mit 5 — 6 Thlr. bezahlt.

(Frdr. Bl.)

Holzkohlen als Zusatz zum Schweinefutter. Die Holzkohlen, welche man nach der Heizung des Backofens aus demselben zieht und dann dämpft, werden, nachdem sie durch Sieben von der Asche befreit worden, etwas zerkleinert und den Schweinen in eine Ecke des Troges gegeben, so daß sie beliebig davon nehmen können. Die Schweine fressen sie begierig, und die Beförderung des Appetits, sowie der Verdauung wird sich dem Beobachter auffallend bemerkbar machen. — Kohlenpulver den Mastthieren unter das Futter gegeben, soll einen unverkennbaren Einfluß auf den Ernährungsprozeß, namentlich auf die Fortbildung ausüben. Die Art der Wirkung der Kohle in dieser Beziehung ist räthselhaft; denn an eine Assimilation derselben ist nicht mehr zu denken. (G. M.)

Vortheile der Obstbaumzucht. Manche Orte am Rhein und an der Lahn haben ihre sämmtlichen Kriegsschulden durch einige gute Obstjahre getilgt. In Nassau sind alle Chausseen und Wege mit Obstbäumen besetzt und außerdem stehen noch hunderttausende auf den Aeckern. Dort wird in den Schullehrerseminarien gediegener Unterricht in der Obstbaumzucht ertheilt, und diese vortreffliche Einrichtung ist auf Veranlassung des verdienstvollen Regierungsraths Albrecht entstanden. — Viele thüringische Orte haben sich durch den Obstbau eine bedeutende Einnahme verschafft. So z. B. Groß- und Kleinfahner, Deubach, Kälberfeld und Kuhlenberg, welche auch aus ihrem Feldobste Most und einen

vortrefflichen Essig keltern. Ein sehr nachahmungswerthes Beispiel zur Ausbreitung der Obstbaumzucht hat der Hauptlehrer Stark zu Emmingen ob Egg im Großh. Baden gegeben. Durch die Thätigkeit dieses Lehrers sind seit kaum zwei Jahren von seinen Sonn- und Werktagsschülern in Gärten und an Wiesen über ein Tausend Wildlinge gepflanzt worden. Mehrere Schüler haben sogar eigene kleine Baumschulen angelegt, in denen Bäumchen verschiedener Obstsorten zu mehreren Hunderten im schönsten Gedeihen stehen. Manche Stunde außer der Schulzeit beschäftigen sie sich unter der Aufsicht des Lehrers in der von ihm musterhaft angelegten und unterhaltenen Baumschule, und lernen so die Grundsätze der Baumzucht praktisch. Der Flecken Klein-Lankheim hat einen sehr magern Boden mit fußtiefem Sande, in welchem früher nur spärliches Getreide wuchs. Auf Veranlassung des Amtskassirer Fenk wurden ums J. 1800 die sandigen Felder mit Pflaumenbäumen bepflanzt. Die Baumreihen wurden regelmäßig in einer Entfernung von 20 — 24 Fuß angepflanzt. Der Getreidebau hat sich seitdem auf den beschatteten Feldern sehr vermehrt. Jetzt nun erzeugen die 200,000 Pflaumenbäume auf den Getreideäckern Klein-Lankheims im Durchschnitt alljährlich für 15 — 20,000 fl. Pflaumen. Das Kirschwäldchen bei dem Dorfe Ober-Roßbach im Großh. Hessen war vor 20 — 30 Jahren noch ein wüster Fleck, von dem man gern den Morgen für 3 — 4 fl. hingab, ja wohl umsonst, wenn sich nur Jemand fand, der die darauf haftenden Steuern übernahm. Jetzt prangt ein Wäldchen von Kirschbäumen daselbst, welches in manchen Jahren 2000 fl. für Kirschen einbrachte. (Frdr. Bl.)

Der prächtigste Garten in der Welt ist gewiß jener des Herzogs von Devonshire zu Chatsworth in Derby (England). Kaum auf einen andern dürften größere Summen verwendet worden sein. Das große Konservatorium stellt eine tropische Gartenanlage vor und ist bis jetzt das größte Gewächshaus der Welt. Bei einer neuerlich angelegten Felsenpartie wurden Massen von 30 Fuß Höhe und Breite verwendet. Der neue Springbrunnen spritzt seinen Strahl 300 Fuß hoch in die Luft. J. Paxton führt die Aufsicht über die ausgedehnten Gärten von Chatsworth, in denen den Sommer hindurch tagtäglich 80 Personen nur mit dem Abmähen des Grases auf den Rasenplätzen beschäftigt sind.

Irlands „Immergrüne". (Aus: Adolph Helfferich »Skizzen aus Irland« in der »Allgemeinen Zeitung«.) Hazlewood, wozu seit einiger Zeit auch das Rittergut Hollywell gehört, verdankt seine Berühmtheit neben der herrlichen Lage am See, dessen nördliches Ufer es mit seinem majestätischen Park und den fruchtbarsten Triften einschließt, zumeist seinem in jeder Beziehung ausgezeichneten und merkwürdigen Baumwuchse, auf dessen Pflege der Vater des gegenwärtigen Besitzers einen großen Theil seines langen Lebens und bedeutenden Vermögens verwendete. Einen Zaubergarten könnte man es füglich nennen, wenn man erwägt, daß in dem Park die Bäume südlicher Himmelsstriche mit den nordischen Gewächsen in wilder Ueppigkeit sich verschlingen. Die irische Eiche (**Irish oak**) mit ihren wunderlich gekrümmten und durch einander geschobenen Aesten gedeiht trefflich unter dem Schatten des hochaufgeschossenen Arbutus (Erdbeerbaum); die Stechpalme (**holly**) und der Taxusbaum wachsen lustig an der schlanken Buche empor, und selbst die zahme Kastanie gelangte, nach der glaubwürdigen Versicherung des Gärtners, in den 28 Jahren, während dieser Zeit er zum Hausgesinde gehört, zweimal zur Reife. Wir erfreuen uns in Italien zur Winterzeit an dem Anblick der immergrünen Eichen, die in der Nähe von Perugia ganze Bergrücken überdecken; aber was wollen die perennirenden Bäume Italiens besagen, zusammengehalten mit den immergrünen Gewächsen Irlands? In den englischen Gärten werden nicht weniger als 36 Gattungen der **Evergreens** aufgezählt, die größtentheils in Irland besser gedeihen als in England — so mehrere Zistusarten, Zytisus, Lauristinus, Juniper, Epheu, Lebensbaum, Rhododendron, Magnolia, Zypresse, Zeder, alle möglichen Arten Stechpalmen, Lorbeer, mehrere immergrüne Eichen, Rosen und Jasmine. Die meisten dieser »Immergrüne« schmücken in dem lustigsten Durcheinander den Park von Hazlewood, unter demselben Breitegrad, unter welchem in Nordpolen und Litthauen nur die Tanne perennirt.

Gartenmauern. Die italienischen Pappeln, welche so oft an Gartenmauern von Gebäuden hingeführt werden, sollen durch das außerordentliche, rasche und üppige Wachsen ihrer Wurzeln jedem Gemäuer Schaden zufügen. — Diejenigen Gartenbesitzer, deren Eigenthum mit einer Mauer umgeben ist, können dadurch manchen Anfall abhalten, wenn sie beim Ueberwerfen derselben, sowie dies in manchen Gegenden geschieht, die Außenseite von oben herab mit starken Glasscherben versehen lassen. (Frdr. Bl.)

Die englischen Lastwagen. Die Engländer haben den Grundsatz: ihre Maschinen, Werkzeuge und Geräthe so dauerhaft und zweckmäßig wie möglich herzustellen. Sie wissen, daß ein dauer-

haftes Werk auch ein billiges ist, und daß man mit einem zweckmäßig eingerichteten mehr leisten kann, als mit einem schlechten. Dieser lobenswerthe Grundsatz findet denn auch volle Anwendung auf die Wagen, mit denen allerlei Lasten bewegt werden. Schreiber dieses hatte Gelegenheit, sich hiervon in London durch eigene Anschauung zu überzeugen, und da doch schwerlich sein Wunsch, andere möchten mit sachverständigerem Blick dies zu Nutz und Frommen des Vaterlandes auch gethan haben, damit das Gute bald bei uns anerkannt und heimisch werde, in nächster Zeit in Erfüllung geht, so will er hier beschreiben, was er gesehen und erfahren hat, so gut es irgend möglich. In der Bauart der englischen Lastwagen herrscht eine große Mannichfaltigkeit; sowohl in Bezug auf die verschiedenen Gegenstände, als auch auf die Lasten, welche bewegt werden sollen. Man hat für Heu und Stroh, für Gemüse, für Fleisch, für Kaufmannsgüter und Waaren u. s. w. sehr verschiedenartig gebaute Wagen. Sie sind zum Theil vierrädrig, meist aber nur zweirädrig, und man spannt im letzteren Falle die Pferde nicht neben, sondern hintereinander. Eine Eigenthümlichkeit haben jedoch alle verschiedenen Wagen, sie betrifft die Stellung der Speichen in der Nabe des Rades. Während diese nämlich bei den in Deutschland vorkommenden Konstruktionen neben einander und in einer Flucht in der Radnabe liegen, haben die Engländer die allgemeine Einrichtung, daß die Speichen abwechselnd mehr oder weniger hervortreten; sie behaupten, das Rad sei dadurch fester. Es wechselt dabei auch immer eine stärkere mit einer schwächeren Speiche ab. Je nach dem Verhältnisse der fortzuschaffenden Lasten sind die Räder der englischen Wagen mehr oder weniger hoch, im allgemeinen höher, als es in Deutschland üblich ist. Ebenso sind die Radkränze meist breiter als bei uns, und haben entweder eine abgeschrägte oder etwas gewölbte, oder auch nur eine ganz gerade Oberfläche. Die Axen sind meist von Eisen, bei größeren Lastwagen aber noch durch hölzerne verstärkt und letztere ist mit der ersten festverbunden. Die Befestigung des Rades an der Axe geschieht nirgends durch sogenannte Vorsteckel, sondern meist durch Schrauben oder andere sichere Vorrichtungen. Die Scheere für das erste Pferd liegt wegen der Höhe der Räder höher als es hier üblich; das erste Pferd wird der Axe so nahe wie möglich angespannt, und da man die kunstfertige Beladung des Wagens so einrichtet, daß die größte Last auf der Axe ruht, so wirkt das Anziehen des Pferdes unmittelbar auf die Last. Es geht also keine Zugkraft verloren. Fast alle Lastwagen haben einen breiten und festen Bretterboden, der mit den Leitern in fester Verbindung steht. Die letzteren sind entweder aus Eisen- oder Holzstäben gemacht. Wo die Beladung viel Raum erfordert, z. B. bei Heu, Stroh u. dergl. sind die eisernen Leitern höher als gewöhnlich und gehen bis auf die Scheere, wo sie mit dem Boden einen solchen Vorbau bilden, daß bei einem so beladenen Wagen das erste Pferd nur mit der Hälfte seines Körpers sichtbar wird. — Eine große Kunstfertigkeit besteht in der zweckmäßigen Beladung des Wagens, und es ist gewiß bemerkenswerth, daß lange Balken von Bauholz auf zweirädrigen Wagen sehr bequem geladen und fortgeführt werden. — In neuerer Zeit hat man Radnaben von Gußeisen mit Vortheil angewendet. Endlich will ich noch erwähnen, daß alle Lastwagen sehr sauber angestrichen, lackirt und mit dem Namen des Besitzers versehen sind, was freilich nicht gerade nöthig erscheint, denn es dürfte eine einfache Leinölfarbe schon genügen, um das Holz vor den Einflüssen der Witterung zu schützen. (A. Z. f. L. u. F.)

Wegegelder in England. Der deutsche Reisende, dessen Skizzen aus Irland schon oben angezogen worden, berichtet: » . . Auch genießt man in Irland den wesentlichen Vortheil, nirgends durch die kostspieligen und zeitraubenden Wegegelder (turnpike toll) aufgehalten zu werden, die in England, Schottland und Wales eine wahre Landplage sind. In Wales zahlten wir von Llanrwst bis Caernarvon, auf einer Strecke von 28 englischen Meilen, die man in einem Tage ganz bequem zu Fuß macht, für unsern Einspänner hin und zurück 8 Shilling, sage 3 Thaler weniger 10 Silbergroschen, allein an Wegzoll, und der Vierspänner, mit dem wir von Aberystwith nach Swansea fuhren, hat wöchentlich 8 Lstrl. an die Zöllner zu entrichten.

Landwirthschaftlicher Betrieb am Kap. Der Engländer Cole äußert sich über die verschiedenen landwirthschaftlichen Beschäftigungen am Kap dahin, daß Schafzucht, welche bekanntlich in immer größeren Flor kommt, sich am besten rentire; seinen statistischen Angaben zufolge werde sich das darauf verwendete Kapital bei sorgsamer Pflege auf 20 bis 25 Prozent rentiren. Darum haben sich auch so viele Leute in neuerer Zeit darauf geworfen und ohne Kapital angefangen, von diesen aber sind natürlich eine Menge zu Grunde gegangen; indeß ist nichtsdestoweniger die Schafzucht noch im Fortschreiten. Der Getreidebau, auf den die englischen Kolonisten sich meistens werfen, ist starken Nachtheilen ausgesetzt, denn der Rost zerstört, wie die Kartoffelkrankheit, oft mehrere Jahre hinter einander die Ernte, und dies hemmt den größern Kornbau bedeutend, obschon der Kapweizen für den schönsten in der Welt gilt. Rindviehzucht ist vortheilhaft, und das Vieh gedeiht vortrefflich, aber die meisten großen Vieh-

züchter sind Holländer. Die Engländer haben ein gewisses Vorurtheil gegen diesen landwirthschaftlichen Betrieb, weil man der Arbeiter gar nicht sicher ist, denn die Hottentotten sind die launenhaftesten aller Dienstboten. Am Morgen nach dem Zahltag findet sich der Kolonist manchmal, wenn er aufsteht, völlig verlassen und allein, eine schlimme Lage, wenn man einige tausend Schafe zu hüten und 4 bis 500 Kühe hat, die gemolken werden müssen. Das Ausreißen geschieht keineswegs in Folge schlechter Behandlung, schlechter Nahrung oder übertriebener Anstrengung. Die Ursachen sind einfach das Behagen an der Veränderung, der Wunsch, sich einen Feiertag zu machen und sich ganz gemüthlich zu betrinken. Die Flüchtlinge loben häufig den Herrn, den sie verlassen haben, schicken ihm auch wohl ihre Verwandten und Freunde zu, um die leeren Stellen zu besetzen, aber die Verlegenheit und oft auch der Schaden sind darum nicht geringer. (Ausland.)

Notizen.

† (An den Verf. der Notiz »Die Drainage und die Großherzogliche Kammer.«) Die Großherzogliche Kammer hat im vorigen Jahre an diejenigen Aemter, welche Ziegeleien zu ihrer Verwaltung zählen, die Mittheilung gemacht, daß sie geneigt sei, verbesserte Drainmaschinen nach und nach anzuschaffen, wenn die Ziegler die Anfertigung der Drains zu einem möglichst billigen Kostenpreise übernehmen und die Pächter die so angefertigten Drains zum möglichst billig behandelten Selbstkostenpreise nehmen und verwenden wollten. Auch ist eine solche Maschine beim Dr. Alban in Plau bestellt und harrt ihrer Verwendung im nächsten Frühjahr, nachdem der geeignetste Ort ihrer Aufstellung bestimmt sein wird.

Dieser nicht ganz genau von dem Verf. der obengenannten Notiz im »Archiv für Landeskunde« Januarheft S. 60 und 61 aufgefaßte Vorgang giebt demselben die Veranlassung, auf die Großherzogl. Kammer die schwersten Beschuldigungen zu häufen, die man einer Domänenkammer nur machen kann.

Derselbe wird es daher auch seiner Ehre schuldig sein, der hiermit an ihn ergehenden Aufforderung zu entsprechen und im einzelnen anzugeben, worin das von ihm verlangte liberalere System, die Unterstützung und Ermunterung einer rationellen Wirthschaftsmethode und insbesondere der Drainage bestehen solle.

Er wird dabei nicht vergessen, daß die Kammer sich nicht in der Lage eines Gutsbesitzers befindet, der nach Willkür über sein Eigenthum verfügen darf, sondern daß sie Landesherrliches Gut nach leitenden Grundsätzen zu verwalten hat, daß sie über die zu mannichfachen Staatsbedürfnissen erforderlichen bedeutenden Ueberschüsse ihrer Verwaltung nicht nach Belieben und Wunsch verfügen kann, sondern ihren Etat dem allgemeinen Staatshaushalts-Etat unterordnen und darnach beschränken lassen muß.

Wenn derselbe dann, wie es scheint, eine unmittelbare Unterstützung der Drainage durch Kapitalverwendung im Auge gehabt haben sollte und, nach Darlegung der Kosten der Drainage und ihrer als richtig in Summen nachgewiesenen Erfolge, das Prinzip der von der Kammer zu gewährenden baaren Unterstützung aufgefunden, auch ungefähr überschlagen haben sollte, wie viel die für eine Reihe von Jahren für das ganze Domanium zu verwendende Summe betragen möge, so wird derselbe vielleicht auch auf die Frage kommen, ob solche Summe etwa aus dem ordentlichen Jahres-Etat zu decken überhaupt möglich sei, oder ob eine neue Schuld auf die Domänen kontrahirt werden müsse, wie sie zu verzinsen, zu tilgen sei und wie man die einer solchen Anleihe entgegenstehenden Bedenken beseitigen möge.

Schreiber dieses wünscht nichts mehr, als daß der Hr. Verf. jener Notiz mit der unwiderlegsichsten Begründung des von ihm darzulegenden liberalen, eine rationelle Wirthschaft und insbesondere die Drainage unterstützenden und ermunternden Kammersystems, auf welches die Kammer noch nicht gekommen — zum Wohle des Landes recht bald hervorgehen möge.

Damit derselbe nun aber, was die rationelle Wirthschaftsmethode der Landwirthe betrifft, das jetzige System der Kammer auf richtige Grundlage hin einer Kritik zu unterziehen vermöge, lassen wir hier den §. 9 der seit dem Herbst 1849 eingeführten Hofpachtkontrakte mit der Bemerkung abdrucken, daß derselbe auch auf Pächter angewandt wird, welche ältere, diese Bestimmung nicht enthaltende Kontrakte besitzen:

»Durch vorstehende Bestimmungen soll jedoch eine anderweitige Bewirthschaftung des Pachtstückes nicht ausgeschlossen, vielmehr dem Pächter gestattet sein, seine desfallsigen Absichten und Wünsche Unserer Kammer vorzutragen. Diese wird selbige alsdann prüfen und dem Pächter, wenn die von ihm vor-

geschlagene Wirthschaftsweise als wahrhaft rationell und den Boden nicht aussaugend, mithin als bereichernd, sich unzweifelhaft darstellt, die Ausführung und Anwendung derselben für die Kontraktsdauer ohne weiteres gestatten, bei etwanigen Zweifeln aber eine Prüfung durch unparteiische Sachverständige veranlassen, wozu erprobt befundene Landwirthe und zwar entweder zwei Gutsbesitzer und ein Domänenpächter oder ein Gutsbesitzer, ein Erb- und ein Zeitpächter aus dem Domanio, je nachdem Pächter es wünscht, von der Domanialkammer gewählt werden sollen. Dem Urtheil solcher Sachverständigen und der darauf gegründeten Entscheidung Unserer Kammer ist Pächter unbedingt unterworfen, und wie derselbe alle Kosten, welche die zugestandene neue Wirthschaftsform verursacht, aus eigenen Mitteln ohne Ersatz zu tragen hat, darf er von solcher auch eigenmächtig nicht wieder abgehen. Eine Aenderung kann nämlich immer nur auf dem bei dem Zugeständniß befolgten oben bezeichneten Wege, in der letzten Pachtroulance aber niemals gestattet werden, es wäre denn, daß die neue Wirthschaftsform sich bei der Ausführung doch als aussaugend für das Grundstück erwiesen hätte, für welchen Fall Unsere Kammer vermöge des ihr zustehenden Oberaufsichtsrechts zu einem ihr angemessen erscheinenden Einschreiten jederzeit berechtigt bleibt.«

Güstrow, 15. März. In der heute hier stattgefundenen Generalversammlung des Aktienvereins zum Ankauf und praktischer Prüfung landwirthschaftlicher Maschinen wurden die von der Sektion des patriotischen Vereins für das landwirthschaftliche Maschinenwesen vorgelegten Grundzüge des Statuts genehmigt. Zu Ausschußmitgliedern wurden gewählt: 1) Domänenrath Satow-Prüzen, 2) ein Repräsentant der Güstrower Stadtkämmerei, 3) Fischer-Weitendorf, 4) Harder-Knegendorf, 5) v. Heyden-Bredenfelde, 6) Behm-Kl. Luckow, 7) v. Buch-Wendorf, 8) Schmidt-Niendorf; — die mit den Mitgliedern der genannten Sektion (Oberinspektor v. Sprewitz, Domänenrath Sibeth, Amtsverwalter v. Pentz, Bolte-Bolz, Metelmann-Boldebuck, Schneider-Bülowburg, Tretow-Bülow) den zur Vertretung des Vereins bestimmten engeren Ausschuß bilden, welcher aus 15 Mitgliedern zu bestehen und sich event. selbst zu ergänzen hat. Die Zahl der in der heutigen Versammlung anwesend gewesenen Aktionäre kann als befriedigend angesehen werden (das zuerst gewählte Ausschußmitglied hatte 59 Stimmen), und würde vielleicht noch größer gewesen sein, wäre nicht die Versammlung einer landwirthschaftlichen Assekuranz-Gesellschaft in Rostock mit der hiesigen Versammlung zusammengefallen. Die Zeichnungen für den Ankauf landwirthschaftlicher Maschinen belaufen sich bis jetzt auf ca. 7000 Thlr., was einer Summe von 1400 Aktien entspricht.

Die erste Mähmaschine in Mecklenburg. Sie ist, einer Notiz im »N. C.« zufolge, in Renzow (R. A. Wittenburg) eingetroffen, dessen Besitzer, Hr. v. Behr, zu unsern intelligentesten Landwirthen zählt, wie denn auch das Protokoll der letzten Gadebuscher Distriktsversammlung des patriotischen Vereins, im neuesten Hefte der »Annalen«, mehrfache interessante Mittheilungen von ihm enthält: so über Guanodüngung, glückliche Auspflanzung von Kortoffeln in gedrilltem Acker, Handsäemaschinen zu Runkelrüben und Rapps ꝛc. — Die Renzower Mähmaschine, wenn sie auch die erste ist, wird inzwischen nicht lange die einzige in unserm Lande bleiben. Wir erfahren, daß auf den Gütern des Baron Biel (beiläufig gesagt, wohl diejenigen in Mecklenburg, wo man der englischen Wirthschaftsmethode am weitesten nachgefolgt ist) ebenfalls eine Mähmaschine erwartet wird. Bekanntlich sind auch bereits für die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen in Güstrow zwei Mähmaschinen angekündigt; die Renzower mag darin wohl einbegriffen sein.

J. J. K. K. H. H. der Großherzog und die Großherzogin sollen in Berlin mehrfach die Absicht ausgesprochen haben, in Schwerin zur Hebung des Gottesdienstes einen Domchor nach dem Muster des Berlinischen einzurichten. Die trefflichen Leistungen dieses gerühmten Instituts sollen die Nachbildung eines solchen wünschenswerth gemacht haben, und erfreute sich der Direktor des königlichen Domchors, Neithardt, bei Ihren Königlichen Hoheiten in Berlin einer Audienz in dieser Angelegenheit.

Mitglieder der Schweriner Domgemeinde haben nach dem »Zeitbl.« durch freiwillige Beiträge eine Summe Geldes zusammengebracht, wofür, einstweilen auf drei Jahre, ein Gehülfe des geistlichen Amts in der Seelsorge, für Krankenbesuche, Bibelstunden u. s. w. angestellt werden soll. Der Kandidat Künne ist dazu ernannt und bereits ordinirt worden. Ebenso soll in Schwerin während der Fastenzeit jeden Sonnabend Abend eine Vesper im Dome stattfinden.

Der Rostocker Zweigverein für innere Mission hatte im Jahre 1851 eine Einnahme von 281 Thlr., wozu ein Kassenbestand aus der vorjährigen Rechnung von 53 Thlr. kommt. Zwei Drittel

der Einnahme wurden statutenmäßig an den Hauptverein abgegeben und das übrige auf Pensionen für im Rettungshause unterhaltene Knaben, ferner für den »Jünglingsverein« u. s. w. bis auf 35 Thlr. verausgabt. — Der Hauptverein für innere Mission hat außer dem Rostocker noch Zweigvereine in Dobbertin, Kavelstorf, Ludwigslust, Teterow, Dargun, Güstrow, Ribnitz, Neubukow, Neuenkirchen, Doberan, Malchow.

Plau. In jüngster Zeit hat unsere Gewerbeschule den erfreulichsten Aufschwung genommen; nicht nur Sonntags, sondern auch an allen Wochenabenden findet man die jungen Handwerker in den verschiedenen Lokalitäten unseres Schulhauses versammelt; bereits sind über 150 Schüler unseres kleinen Städchens aufgenommen. Da sitzen sie denn anständig gekleidet in der größten Stille, klassenweise verschieden beschäftigt, und es gilt schon für eine Sache des Anstandes unter den jungen Leuten, Theil zu nehmen an den Unterrichtsgegenständen der Gewerbeschule. (Pl. Ztg.)

Bei dem Andrang zu Niederlassungen im Domanium hat die Großherzogliche Kammer (wenn anders die »S. Z.« recht berichtet ist) sich veranlaßt gesehen, die Bestimmungen über die Niederlassung genauer festzustellen. Danach sollen alle Wohnungen in einem Amte genau verzeichnet werden und alle Heirathskandidaten nach der Zeit ihrer Meldung eine fortlaufende Nummer empfangen. Würde eine Wohnung leer, so erhielte Nr. 1 den s. g. Wohnschein u. s. f. Außer der Reihe könnte der letztere nur in ganz dringenden Fällen gegeben werden.

In Plau ist nach der »Pl. Z.« die Haus- und Scharrenschlachtsteuer in eine von dem dortigen Schlachteramte zu zahlende feste Abgabe verwandelt worden.

Vereine zur Abschaffung der Korn-Aufmaße.*) Die am 3. März in Wismar stattgehabte Generalversammlung zum Zweck der Abschaffung der bisher beim Kornverkauf üblichen Aufmaße hat den Erfolg gehabt, daß beschlossen wurde, die fragliche Maßregel ins Leben treten zu lassen. Die von der Generalversammlung gebildete Kommitte bringt im Auftrag derselben den gefaßten Beschluß durch die Zeitungen zur öffentlichen Kenntniß, zugleich mit dem Namensverzeichniß derjenigen Gutsbesitzer und Pächter (125), welche sich bisher verpflichtet haben, von Johannis d. J. an ihr Getreide und Oelfrüchte nur ohne die bisher übliche Aufmaße in Wismar zu verkaufen; woran die Aufforderung geknüpft wird, event. Beitrittserklärungen einem Mitgliede der Kommitte zuzustellen.

Die Schweriner Ersparnißanstalt hat nach der »S. Z.« im verflossenen Termin etwa 140,000 Thlr. neue Einlagen erhalten, dagegen nur nahe an 70,000 Thlr. zurückgezahlt.

Neustrelitz. In der am 10. d. M. abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Vorschußanstalt hierselbst sind nachstehende Beschlüsse gefaßt worden: 1) Die Statuten der Anstalt sollen von einer dazu erwählten Kommission umgearbeitet und der neue Entwurf einer zu diesem Zwecke baldthunlichst zusammenzuberufenden ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre zur Genehmigung vorgelegt, mindestens 14 Tage vor Abhaltung dieser Versammlung aber den Aktionären gedruckt zugefertigt werden. 2) Kapitalien, welche der Anstalt dargeliehen werden, sollen künftig erst von dem auf den Einzahlungstag folgenden ersten des nächsten Monats bis zu dem dem Verfalltage nächstvorhergehenden 1. resp. 15. des betreffenden Monats verzinst werden, je nachdem der Verfalltag in die erste Hälfte des Monats bis zum 15. inkl. oder in die zweite vom 16. inkl. fällt. Die Zinsen dieser Kapitalien werden an dem auf den 1. oder 15., mit welchem der Zinslauf aufhört, nächstfolgenden Sonntage gezahlt. 3) Die Vorsteher der Anstalt sollen sich in Behinderungsfällen durch Mitglieder der Verwaltung vertreten lassen. 4) Der Vorstand ist beauftragt, zur Aufbewahrung der Papiere und Vorräthe der Anstalt einen eisernen feuerfesten Geldschrank zu dem Preise von circa 100 Thlr. preuß. Kur. anzuschaffen. Der Umsatz der Neustrelitzer Vorschußanstalt hat sich im J. 1851 auf 49,905 Thlr. belaufen. Das Betriebskapital beträgt 20,659 Thlr. (16,101 Thlr. in aufgeliehenen Kapitalien, 4258 Thlr. in Aktien, 299 Thlr. in bisherigem Gewinn der Anstalt). Der Netto-Gewinn betrug für 1851 214 Thlr. In 3 Fällen mußten die Bürgen der Schuldner in Anspruch genommen werden.

---

*) Vgl. Archiv, Heft XV. der früheren Folge S. 589.

Etat der Armenkasse in Teterow im J. 1851. Einnahme (mit Einschluß eines Kassenvorraths von 109 Thlr.): 2199 Thlr.; Ausgabe: 2080 Thlr. Unter den Einnahmen figuriren: Beitrag der Stadtkasse 112 Thlr.; Beiträge der Bürger 966 Thlr.; aus Rückständen 198 Thlr.; aus den Stiftskassen 331 Thlr; aus Vermächtnissen und Nachlaß Armer 41 Thlr.; zufällige Einnahmen 386 Thlr. Unter den Ausgaben finden sich: Unterstützungen 825 Thlr.; Bekleidung 145 Thlr.; Kur und Verpflegung 441 Thlr.; Vorschuß für Dürftige 68 Thlr.; Gehalt für Arzt, Protokollisten, Aufseher nnd Kollektanten 151 Thlr.; ausgeliehene Kapitalien 103 Thlr.; an reisende Handwerksburschen 46 Thlr.; zufällige Ausgaben 283 Thlr.

Plau. Die Einnahme der Armenkasse betrug im J. 1851: 2167 Thlr. 18 ßl. 9 pf.; die Ausgabe 1614 Thlr. 20 ßl. 6 pf. Kassenvorrath (inkl. der Restanten) blieb 390 Thlr. 16 ßl. 9 pf. Unterstützung erhielten 107 Personen. Die Einnahme der in dem Armensprengel aufgekommenen Armensteuer, zu der 678 Personen beitrugen, macht 1308 Thlr. 6 ßl. 6 pf. — Aufgeführt sind in dem zu Michaelis 1851 aufgenommenen Verzeichniß sämmtlicher selbständiger und beheimatheter Personen im Plauer Armensprengel 933, hiervon abgezogen obige 678, zahlen 255 Personen keinen Beitrag zur Armenkasse.

Nach der abgelegten und revidirten Rechnung der Schloßbau-Unterstützungskasse pro $18\frac{4}{5}\frac{8}{0}$ beträgt A. die Einnahme: a. der Ueberschuß der Jahresrechnung pro $18\frac{4}{5}\frac{8}{0}$ 200 Thlr. 3 pf., b. die Erhebung aus Großherzoglicher Chatoulle und dem Pensions- und Unterstützungsfonds zusammen von 87 Thlr. 24 ßl., c. die Abgabe für das Aufziehen der Klappen an der Schloßhinterbrücke zum Durchlassen von 150 Schiffen, à $4\frac{1}{2}$ ßl., 14 Thlr. 3 ßl., d. an Strafgeldern für versäumte Arbeit, Holzentwendung ꝛc. 2 Thlr. 35 ßl., e. an Abzügen von den Rechnungen der Kaufleute, Handwerker, Fuhrleute, Schiffer ꝛc. 326 Thlr. 6 ßl., f. an erhobenen Zinsen auf belegte Kapitalien 48 Thlr. 46 ßl., Summa 679 Thlr. 18 ßl. 3 pf. Kur. B. die Ausgabe: a. 19 Arbeiter erhielten baare Unterstützung 136 Thlr. 40 ßl., b. für Bandagen 5 Thlr. 32 ßl., c. für Arznei, Blutegel ꝛc. 26 Thlr. 41 ßl. 6 pf., d. belegte Kapitalien 368 Thlr., e. für Rechnungsführung und sonstige Ausgaben 23 Thlr. 2 ßl. 6 pf., Summa 560 Thlr. 20 ßl. Kur. Es war mithin ein Kassenvorrath von 118 Thlr. 46 ßl. 3 pf. Kur. vorhanden, welcher in die Jahresrechnung pro $18\frac{5}{6}\frac{9}{0}$ zu übertragen ist. Das Vermögen der Kasse bestand am Rechnungsabschluß des Jahres $18\frac{4}{5}\frac{8}{0}$ aus: 1) dem baaren Kassenvorrath von 118 Thlr. 46 ßl. 3 pf., 2) belegten Kapitalien zum Belaufe von 1433 Thlr. 16 ßl., in Summa 1552 Thlr. 14 ßl. 3 pf.

Schwerin, 28. Febr. Heute Morgen ging der erste Zug Auswanderer, 80 Seelen, von hier nach Nordamerika ab.

Wismar, 24. Febr. Es vorbereitet sich zu diesem Frühjahr aus hiesigem Orte eine namhafte Auswanderung. Man hört von einer einzigen Truppe, die 109 Köpfe stark sein soll, und der später mehrere folgen werden. (S. Z.)

Der Verwaltung der Rostocker Bank ist, wie die »S. Z.« meldet, gegen die Annahme ihrer Noten bei landesherrlichen Kassen die Verpflichtung auferlegt, bei ihrem Bankkomptoir in Schwerin stets 10,000 Thlr. disponibel zu halten. Die anfänglich gestellte Bedingung, in Schwerin eine Zweigbank anzulegen, habe die Regierung zuletzt wieder fallen lassen.

Der Fahrplan der Rostock-St. Petersburger Dampfschiffe ist bekannt gemacht. Dem zufolge wird alle 14 Tage ein Schiff von Rostock und vice versa von St. Petersburg abgehen. Die erste Fahrt von Rostock ist auf den 8. Mai festgesetzt, vorausgesetzt, daß bis dahin die Newa frei von Eis sei, die letzte Fahrt auf den 6. Nov. Von Rostock nach St. Petersburg werden mithin 14 und von St. Petersburg nach Rostock 13 Fahrten stattfinden. Der Preis ist für eine Privatkajüte mit zwei Betten auf 90 Thlr., für einen Platz in der ersten Kajüte auf 41 Thlr. und in der zweiten Kajüte auf 25 Thlr. 32 ßl. festgesetzt. Für Passagiergepäck werden an Passagiere 1. Kajüte 12 Kubikfuß, für solche 2. Kajüte 8 Kubikfuß frei befördert; die Frachtsätze sind im ganzen billig gestellt. — Einstweilen ist das eine der beiden Dampfschiffe, »Erbgroßherzog Friedrich Franz«, mit einer Ladung Getreide nach London gegangen. Man erwartet, daß es auf dieser Fahrt seine Seetüchtigkeit bewähren wird. Denn neben den unbedingt günstig lautenden Urtheilen (auch im Archiv ist ein solches von einem Rostocker abgegeben) haben sich gleichwohl einzelne Stimmen in abweichendem Sinne über den Bau der

beiden Dampfer vernehmen lassen. In der Versammlung des zweiten Quartiers zu Rostock am 27. Febr. kam folgender Antrag zur Verhandlung: »Bei der großen Wichtigkeit, welche der Bau der eisernen, für die Petersburger Linie bestimmten Schraubendampfschiffe für die Stadt hat, ersuchen wir E. E. Rath, uns darüber genaue Mittheilungen zugehen zu lassen, ob und wie weit diese Schiffe den kontraktmäßigen Anforderungen entsprechen, und bitten, uns auch das Protokoll, welches bei der bereits geschehenen Ablieferung und Uebernahme des einen Schraubendampfschiffes aufgenommen ist, zugänglich zu machen«. Zur Unterstützung dieses Antrages ward die Angabe gemacht, daß das bereits abgelieferte Fahrzeug ¾ Fuß zu tief gehe und deshalb auf der Fahrt von hier nach Warnemünde trotz des 9 Fuß hohen Wasserstandes ¾ Stunden im Fahrwasser festgesessen habe. Auch sei es um 30 Tons zu klein erbaut, was, da jede Tonne mit 200 Thlr. bezahlt werde, eine Schadensrechnung von 6000 Thlr. ausmache. Kontraktmäßig dürften die Schiffe nur 7½ Fuß Tiefgang haben, weil dieselben sonst ihren Zweck nicht erfüllen und weder bis vor Rostock, noch bis vor Petersburg mit Ladung gehen könnten. Dem Antrag selbst ward insoweit Folge gegeben, als der Rath aufgefordert ist, die seichte Stelle im Fahrwasser, Großen-Klein gegenüber, wo schon mehrere Male Schiffe auf Grund gekommen sind, baldmöglichst, etwa mit Kellbaggern, austiefen zu lassen.

(Einer Bekanntmachung des Direktoriums der Dampfschifffahrt-Gesellschaft d. d. Rostock 6. März zufolge, war der »Erbgroßherzog Friedrich Franz« am 29. Febr. Abends glücklich vor der Themse angelangt. Bei einem starken Nordweststurme auf der Nordsee, der andere vom Kontinente abgehende Dampfschiffe längere Zeit aufhielt, hatte das Rostocker Dampfschiff eine solche Seetüchtigkeit bewiesen, daß es die Aufmerksamkeit Londoner Kornhändler auf sich zog, welche sofort vortheilhafte Anerbietungen für eine zweite Getreide-Fracht von Rostock aus machten. — Damit werden denn wohl die Intriguen ihr Ende erreichen, die nach einer Rostocker Korrespondenz im »W. M.«, gegen die beiden Schraubendampfschiffe ins Werk gesetzt wurden.)

Die beiden Rostocker Grönlandsfahrer »Polarstern« und »Flora« sind am 28. Febr. zum Robbenfang von Warnemünde ausgelaufen.

Der gelinde Winter, liest man in der »Schw. Ztg.«, hat einen bisher nicht bekannten Handelsartikel in Kurs gebracht. Ein Wismar'sches Handelshaus läßt vier Schiffe mit Eis kommen. Für 2000 Pfund werden 15 Mk. Bo. gefordert. Inzwischen hat der eingetretene strenge Nachwinter dieser Spekulation einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Wie die »R. Z.« meldet, wird Anfang oder Mitte März ein Schiff mit einem Wasserbeballastungsapparat von England in Rostock eintreffen und dort 2 bis 3 Wochen zur Ansicht verweilen. Hr. J. B. Raddatz hat die Agentur des Geschäfts für die ganze Ostsee übernommen. (Das Einnehmen von Wasser in wasserdichten Säcken als Ballast für leer ausgehende Schiffe scheint in England bereits allgemein in Aufnahme zu sein. Die Vortheile dieser Erfindung bestehen nicht allein darin, daß die Schiffe den Wasser-Ballast in einigen Stunden und an jedem Orte einnehmen und ausladen können, sondern sie sollen damit auch selbst weit besser segeln als mit einem Ballast von Sand oder dergl.)

Feldberg. In der Versammlung der Aktionäre zum Luzindamm bei Feldberg wurde Rechnung für das Jahr 1850 — 1851 abgelegt. Die Einnahme beträgt 188 Thlr. 9 ßl., die Ausgabe inkl. der Zinsen für die Prioritätsaktien 38 Thlr. 17 ßl., zum Reservefonds 15 Thlr., in Summa 53 Thlr. 17 ßl., in Kassa 134 Thlr. 40 ßl. Diese auf 35 Aktien vertheilt, giebt eine Dividende von 3 Thlr. 40 ßl.

Der »R. C.« machte vor einiger Zeit die Mittheilung, daß der Herr v. Lützow auf Tessin seinen Tagelöhnern wöchentlich einen halben Tag frei gebe zur Besorgung ihrer eigenen Arbeiten und ihnen dennoch den Tagelohn dafür zahle; dieselbe Wohlthat erzeigt der Hr. Minister a. D. v. Lützow auf Boddin seinen Tagelöhnern schon so lange, als er im Besitz des Gutes ist. (M. Z.)

Dem Verschönerungsverein in Rostock, der gegen eine in drei Jahren fällige Zahlung von 700 Thlr. die Erhaltung und Vermehrung der öffentlichen Anlagen übernimmt, ist sein Kontrakt wieder auf Ein Jahr — unter Anerkennung seiner Leistungen — prolongirt.

Phänomene. Aus Rostock berichtet die »R. Z.« unterm 17. Februar: Gestern Nachmittag um 3½ Uhr schlug der Blitz dreimal hinter einander an dem Blitzableiter des Petrithurmes hinunter in die Erde, ohne zu zünden. Die Schläge erfolgten in Zwischenräumen von etwa 3 bis 4 Minuten hinter

einander, während eines heftigen Schneegestöbers aus Westen bei ziemlich starkem Winde und während der Himmel überall mit dunklen Wolken bezogen war. Außer diesen drei Blitzschlägen fand kein Gewitter statt, und etwa 10 Minuten später klärte sich die Luft stellenweise auf. Ein glaubhafter Zeuge, der sich zur Stelle befand, sah den Abglanz des ersten Schlages in einem rosaroth-violetgelben Zirkellichte auf der Erde. Nach geschehenem Schlage liefen einige Leute, die sich gerade in der Nähe befanden, nach der hölzernen Latten-Einfassung des Blitzableiters am Thurme auf der Südwestseite desselben, und während ihrer Besichtigung der Stelle fuhr der zweite Schlag an dem Eisen hinunter, ohne den Leuten zu schaden, die jedoch sogleich voll Schrecken davon liefen. Beim drittenmale erfolgte Blitz und Schlag gleichzeitig; der Lichtschein des Blitzes ging zwar voran, aber der Feuerstrahl war nicht eher sichtbar, als bis derselbe innerhalb der Latten-Einfassung des Blitzableiters, am Ende desselben, etwa 2½ Fuß über der Erde angelangt war, wo er von dem Eisen absprang und sich in einem Feuerhaufen zeigte, dessen Zeitdauer etwa 1 bis 1½ Sekunden sein mochte. Bei näherer Besichtigung ergab sich, daß der Blitzstrahl, nachdem er vom Ende des Blitzableiters abgesprungen war, von der Mauer Kalk und Steine, jedoch nur in geringem Maße, abgerissen hatte. Die Merkwürdigkeit dieser Erscheinung liegt aber hauptsächlich in der Frage, wodurch die Elektrizität der Luft zur Entladung dergestalt angeregt wurde, daß dieselbe etwa zehn Minuten lang an der nämlichen Stelle haftend blieb und sich während dieser Zeit in drei einander ganz ähnlichen Formen entlud? Unzweifelhaft scheint dabei die Beschaffenheit der Spitze des Petrithurmes von wesentlicher Einwirkung. Bekanntlich ist diese von dem Thurm selbst aufsteigende Spitze etwa 60 bis 80 Fuß hoch ganz mit Kupfer gedeckt, während der viereckige Thurm, an dem der Blitzableiter in der Mauer befestigt ist, etwa 150 Fuß hoch sein mag.

Rostock, 21. Febr. Vorgestern Abend zwischen 8 und 8½ Uhr wurde am nordwestlichen Himmel das herrliche Schauspiel eines Nordlichtes beobachtet, das sich Nachts zwischen 12 und 1 Uhr in noch größerem Glanze wiederholte. (R. Z.) — Auch in Schwerin wurde, wie die dortigen Blätter melden, dieses Nordlicht beobachtet; der Dom und das Schloß erschienen in prachtvoller Beleuchtung. Die Befürchtung eines strengen Nachwinters, die jenes Phänomen hervorrief, war nicht grundlos.

Der Veterinärarzt Dr. Flemming in Lübz berichtet in der »M. Z.«: Am 16. Februar — demselben Tage, an welchem in Hamburg um 11¼ Uhr Vormittags und in Rostock um 3½ Uhr Nachmittags unter Hagel und Schneegestöber Blitz und Donner gesehen und gehört wurden — bemerkte ich Abends im Dunkeln, von einer Geschäftsreise zurückkehrend, ein eigenthümliches Phänomen. Nachdem auch hier während des Tages sich mehrere Hagelschauer entladen hatten, wurde es am Abend plötzlich stockfinster, so daß ich kaum meine Pferde vor dem Wagen sehen konnte. Sodann brach bei Nordwestwind ein heftiges Schneegestöber los, und ich gewahrte zu meiner Verwunderung an den Schneeflocken, die auf meiner Kleidung hafteten, einzelne helleuchtende Punkte, — ganz ähnlich den von fern gesehenen s. g. Johanniswürmchen. Auch mein Kutscher, den ich hierauf aufmerksam machte, wollte diese Erscheinung bemerkt haben. Hauchte ich diese Leuchtpunkte an, so verschwand der Schein einen Augenblick, stellte sich aber gleich darauf in seiner vorigen Intensität wieder ein, — also ein förmliches Phosphoresziren. Was war die Ursache dieses merkwürdigen Phänomens? Sollte die Elektrizität der Luft hier mit im Spiele gewesen sein? Diese Fragen zu beantworten, überlasse ich den Herren Naturforschern. Meines Wissens ist phosphoreszirender Schnee bisher noch nicht bekannt gewesen, während die Phosphoreszenz des Meerwassers, — die man organischen Wesen (als Zoophyten, Infusorien, Mollusken, Krustazeen u. s. w.) zuschreibt, häufig beobachtet wird.

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Geognostische Mittheilungen.

(Von Amtsverwalter v. Nettelbladt zu Grabow.)

In der genaueren Kenntniß der Beschaffenheit und Zusammensetzung des Grund und Bodens stehen wir in Mecklenburg gegen die meisten Länder Deutschlands zurück. Das bedeutendste, was darüber erschienen ist, verdanken wir dem Herrn Obermedizinalrath Dr. Brückner zu Ludwigslust. Nach demselben sind fünf verschiedene Erdschichten oder Formationen anzunehmen, ohne daß jedoch hierüber unter den Geognostikern Einverständniß herrschte.

Die erste derselben ist in fortdauerndem Bildungsprozesse begriffen und zerfällt in Versetzungen schon gebildeter Stoffe durch Menschenhände oder Naturkräfte und in Bildung neuer Stoffe, als: Torf, Moder, Rasen-Eisen-Stein (Klump), blaue Eisenerde, kohlensaurer Kalk u. s. w.

Die zweite Formation begreift die ausgestreuten Granit- und andere Gerölle, und den größten Theil des auf der Oberfläche liegenden Sandes.

Die dritte Formation ist die des Mergels, über dessen Lagerungsverhältnisse noch keine Normalfolge hat aufgestellt werden können.

Die vierte Formation bildet die Alaunerde, welche auch zwischen Bokup, Mallitz und Probstwoos (D. A. Grabow) bis zum 30jährigen Kriege in einer eigenen, dem Kloster zu Eldena gehörigen Alaunsiederei verarbeitet wurde.

Die fünfte Formation, der Grundflötz, hat erst durch die Bohrungen in den Karenzer Bergen*) (A. Grabow) während der Jahre 1817 u. flgde. Dasein gewonnen.

Es ist daher erfreulich, daß diesem Gegenstande in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit des Patriotischen Vereins zu Theil geworden ist. Und wenn auch aus dem Vereine der Freunde der Naturgeschichte eine geognostische Skizze von Mecklenburg zu erwarten steht, so haben wir die sichere Aussicht, auf diesem Felde bald der seitherigen Lücke nicht mehr zu begegnen.

Für diese Bestrebungen mögen die nachstehenden kurzen Mittheilungen über einige im Jahre 1833 von den Bergwerkern des Braunkohlenwerkes zu Mallitz (A. Grabow) in verschiedenen Gegenden des Landes angestellten Bohrversuche vielleicht von Interesse sein, da solche seither nicht öffentlich bekannt geworden sein werden.

1) Auf dem Gute Striesenow haben 19 Bohrversuche bis zu 40 Fuß Tiefe durch Mergel und Triebsandschichten endlich auf ein Lager von blauem Thon geführt,

*) Siehe »Freimüthiges Abendblatt«, Jahrgang 1819, Nr. 62 u. 63.

welches bis auf 28 Fuß Tiefe verfolgt wurde und wegen seiner Mächtigkeit nicht durchbohrt werden konnte.

2) Auf der Feldmark Zierstorff erschien bei 10 Bohrversuchen nach einigen Schichten Dammerde und Mergel der blaue Thon, welcher 35 Fuß mächtig blieb und dann wegen der häufig vorkommenden kleinen Granitgerölle verlassen werden mußte.

3) Auf dem Gute Tellow fanden sich bei 5 Bohrversuchen bis zu 45 Fuß Tiefe abwechselnd Lehm-, Sand- und Mergel-Schichten.

4) Auf Gr. Wüstenfelde wurde bei verschiedenen Bohrungen bis zu 40 Fuß Tiefe nur Dammerde, Mergel und Triebsand angetroffen.

5) Zu Pohnsdorff wurde bei 15 Bohrversuchen in verschiedener Tiefe von 8 bis 15 Fuß nach Ueberwindung oft abwechselnder Schichten von Dammerde, kalkartigem Mergel, grobem Grande, Triebsand und granitartigem Gerölle der blaue Thon angetroffen, welcher auf einer Stelle 62 Fuß tief verfolgt wurde, ohne das Ende dieses mächtigen Lagers zu erreichen. In der letzten Tiefe von 50—70 Fuß fanden sich abwechselnd Schwefelkiese und kleine Gypstheile, Marienglas.

6) Auf Alt- und Groß-Pannekow wurden verschiedene kleine Schichten von Kalk erbohrt, jedoch ein wirkliches Kalklager nicht mehr aufgefunden.

7) Auf Wolckow dasselbe Resultat.

8) Zu Roggow wurden bei 10 an verschiedenen Punkten der Feldmark gemachten Versuchen von 20 bis 60 Fuß Tiefe abwechselnde Schichten von Dammerde, Mergel, Sand, Lehm, Grand und Thon gefunden.

In einer kleinen Wiese daselbst ergaben 10 Bohrungen auf einer Fläche von 40 []Ruthen ein 1 bis 1½ Fuß mächtiges Lager fettigen mit Kalk vermischten Thones, welcher sich zum Vermauern und Uebersetzen auf Lehmwänden eignen dürfte.

In einer andern Wiese (s. g. kleine See) wurden durch 15 Bohrversuche von 10—20 Fuß Tiefe 3—4 Fuß (fettiger) Torf, dann 2—12 Fuß fettiger weißer Kalk, 1—2 Fuß grüne fettige und kalkartige, Tang ähnliche Masse und darauf Sand und Grand gefunden.

Das sich über beinahe 800 []Ruthen erstreckende Kalklager würde gegen 200,000 Tonnen Kalk hergeben können.

9) Zu Remplin wurden bei einigen kleinen Bohrungen eisenhaltige Mineralquellen und abwechselnde Schichten von Kalk, Kalkstein und Torf angetroffen.

10. Zu Panstorff wurde nach abwechselnden Schichten von Steingrand, Sand und Gerölle erst in einer Tiefe von 160 Fuß Quellwasser gefunden.

11) Zu Basedow wurde ein 10—30 Fuß mächtiges Kalklager, in trichterförmiger Gestalt entdeckt.

12) Bei Malchin, westlich von der Stadt im s. g. Hainholze wurde ein 50 Fuß mächtiges, theils mildes, theils festes Steinkalklager gefunden, welches sich auch auf der südlichen Seite der Stadt an der preußischen Grenze wieder zeigte.

13) Auf den Gütern Groß-Schönfeldt, Oldendorf, Alt-Rehse, Ihlenfeld und Rossow fanden sich durchschnittlich dieselben Resultate. In verschiedener

Tiefe von 30, 40, 74, 99 und 102 Fuß wurde nach abwechselnden Lagern von Mergel, Sand und Kies nur der blaue Thon angetroffen.

14) Zu Neuhof steht der fette blaue Thon bis zu 121 Fuß Tiefe, ohne durchbohrt zu sein.

15) Zu Woldegck fanden sich durchschnittlich auf 30 bis 60 Fuß nach abwechselnden Erdlagern von Lehm, Thon und Sand sehr starke Steingerölle und dann bis zu 121 Fuß Tiefe der blaue Thon.

16) Zu Leppin folgt in einer Tiefe von durchschnittlich 80 bis 90 Fuß auf den blauen Thon ein trockner Sand mit starkem Schwefelgeruche und

17) zu Rattey auf 70 bis 146 Fuß Tiefe der blaue Thon.

18) Zu Satow steht der blaue Thon auf einzelnen Stellen bis zu 150 Fuß, auf andern nur 32 Fuß tief, worauf dann weißer Seesand folgt.

19) Zu Cosa Brohm folgte nach 42 Fuß Thondurchbohrung der weiße Seesand mit bis über die Oberfläche sprudelndem Quellwasser.

20) Zu Lüningsdorf fanden sich bohrartige Dammerde, gelber feiner Sand, Lehmmergel, grauer Sand, blauer Thon bis zu 50 Fuß Tiefe; dann folgten grober Grand mit Steinen und zum Theil Triebsand, beides in großer Festigkeit.

Ueber die in jüngster Zeit in der Umgegend von Eldena vorgenommenen Bohrversuche, welche dem Vernehmen nach auf ein reichhaltiges Braunkohlenlager in den Volker Bergen geführt haben, wird weiter berichtet werden, sobald Zuverlässiges darüber in Erfahrung gebracht ist.

Bodenentwässerung in England.

(Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.*)

Es gilt jetzt als erster Grundsatz in der englischen Landwirthschaft, an dessen Richtigkeit Niemand mehr zweifelt, daß jede landwirthschaftliche Verbesserung damit anfangen müsse, für einen richtigen Feuchtigkeitszustand des Bodens zu sorgen, weil alle andern nachfolgenden Verbesserungen, als z. B. die vollkommnere Bearbeitung des Bodens, die vermehrte Zufuhr von Düngemitteln u. dgl. m., nur dann einen vollen Effekt erwarten lassen, wenn diese erste Grundbedingung des Pflanzenwachsthums erfüllt ist. In unsern nördlichen Regionen leidet der Erdboden insbesondere oft an Ueberfluß von Wasser, welches, wenn es nicht abgeleitet wird oder in die tieferen Erdschichten einzudringen vermag, sondern auf dem langsamen Wege der Verdunstung daraus wieder entweichen muß, zur Entstehung von nassem, galligem und sumpfigem Feld-, Wiesen- oder Waldboden Veranlassung giebt. Geht die Verdunstung des Wassers so langsam von statten, daß der Boden nie frei von flüssigem Wasser wird, so entstehen bleibende Versumpfungen, wie wir sie in den Torfmooren wahrnehmen, welche sich allmälich immer weiter ausbreiten und vergrößern, da die Hauptpflanzen solcher Flächen, die Sumpf-

*) »Eine agrikulturchemische Reise.« (Z. f. d. L.)

mooſe, das Waſſer ſehr feſthalten und es noch durch ihre Kraft, Feuchtigkeit aus der atmoſphäriſchen Luft anzuziehen, vermehren.

Als das allgemeinſte und verbreitetſte Hinderniß der Verbreitung des Waſſers in die tieferen Schichten des Bodens iſt der Thon anzuſehen, welcher unter den Bodenbeſtandtheilen die größte Kraft beſitzt, Waſſer einzuſaugen und feſtzuhalten. Alle Bodenarten, welche reich an Thon ſind, alſo die ſchweren und gebundenen Thon- oder Klay-Boden, die fetten Lehmarten ꝛc. ſind daher vorzugsweiſe zur Erzeugung von ſtehender Näſſe, zur Verſumpfung und Verſauerung geneigt. Ebenſo vermag auch ein thoniger oder lehmiger Untergrund eine an und für ſich lockere und durchläſſige Ackerkrume naß und ſauer zu machen, da ſie dem Tiefierſickern des Regen- und Schneewaſſers eine Grenze ſetzt und dieſes ſich nun in der oberen Erdſchicht anſtauen muß. In andern Fällen kann dieſelbe Wirkung auch durch eine nahe unter dem Obergrunde lagernde Gebirgsmaſſe, welche keine Spalten oder Riſſe hat, die dem Waſſer einen Abzug darbieten, hervorgerufen werden, oder aber durch feſt zuſammengeſchichtete und miteinander verklebte Kies- oder Sandmaſſen u. dgl. m.

Das die Verſumpfungen, Waſſergallen und die ſtehende Näſſe in den Ländereien veranlaſſende Waſſer kann entweder Tagewaſſer, Quellwaſſer, Stauwaſſer oder Ueberſchwemmungswaſſer ſein. Das erſte entſteht durch die atmoſphäriſchen Niederſchläge, welche in der Geſtalt von Regen, Schnee, Thau u. dgl. m. auf die Erde herabfallen. Das zweite iſt zwar auch atmoſphäriſches Waſſer, welches aber nicht an derſelben Stelle, wo es gefallen, ſondern nach einer unterirdiſchen Wanderung an einem tiefer gelegenen Orte zu Tage kommt. Das dritte, welches auch den Namen Grundwaſſer führt, erzeugt ſich durch Quellen, Bäche, Flüſſe, Seen, wenn deren Umgebungen aus durchläſſigen Bodenarten beſtehen, in die das Waſſer einzudringen vermag; es breitet ſich dann unterhalb der Oberfläche oft bis in ſehr weite Entfernungen bis zu derſelben Höhe aus, welche es in den genannten größern Behältern hat. Schwillt das Waſſer in dieſen letztern ſo ſtark an, daß es aus den Ufern tritt, ſo können auch Ueberfluthungen und nachherige Verſumpfungen in Niederungsgegenden eintreten, ohne daß eine direkte unterirdiſche Kommunikation durch poröſes Erdreich ſtattfindet.

Die Anſtrengungen, welche die engliſche Landwirthſchaft gemacht hat, um die ſtehende Näſſe, dieſes Grundhinderniß des freudigen Wachsthums der Landpflanzen, aus ihren Feldern und Wieſen wegzuſchaffen und um ſie in den unbenutzten Moor- und Niederungsdiſtrikten wenigſtens inſoweit zu vermindern, daß dieſe kulturfähig werden, dieſe Anſtrengungen ſind wahrhaft großartig, und ebenſo glänzend auch ihre Erfolge. Die hohe Wichtigkeit, welche man den Verbeſſerungen dieſer Art beilegt, erhellt wohl am eklatanteſten daraus, daß ſelbſt die engliſche Regierung, die bekanntlich an dem Prinzip feſthält, die Sorge für die Hebung und Vervollkommnung des Ackerbaues wie der Induſtrie lediglich dem Privatfleiße der Betheiligten zu überlaſſen, ſich hier zu einer Ausnahmemaßregel entſchloſſen hat, indem ſie dem Parlamente vorſchlug, eine Summe von 28 Mill. Thlrn. zu Vorſchüſſen für landwirthſchaftliche Unternehmungen, durch welche eine Verbeſſerung des Bodens, namentlich durch Entwäſſerungen herbeigeführt wird, zu bewilligen. Das Parlament willigte auch in dieſen Vorſchlag, und ſo wurden im J. 1846

14 Mill. Thlr. und im J. 1850 ebensoviel unter die Landwirthe Großbritanniens vertheilt, welche diese durch eine auf 22 Jahre berechnete Rente von 6½ Proz. der erhaltenen Summe wieder zurückzuzahlen haben.

Daß man bei der Wahl der Mittel zur Entwässerung Rücksicht auf die obengenannten Ursachen der Anhäufung von Nässe im Boden nehmen muß, versteht sich von selbst. Will man überschwemmte Niederungen, bei denen ein Gefälle für das abzuzapfende Wasser nicht herzustellen ist, vom Wasser befreien, so bleibt kein anderer Weg übrig, als es auszuschöpfen. So kostspielig dieses Verfahren zu sein scheint, so hat es sich doch in vielen Fällen als ein vollkommen rentables gezeigt. So hat man in den Grafschaften Lincoln und Cambridge Tausende von Ackern des fruchtbarsten Landes dadurch kulturfähig gemacht, daß man stehende Dampfmaschinen aufstellte, welche das alljährlich durch Ueberschwemmung im Frühjahre über die Niederungen sich ergießende Wasser, das sonst bis zum Herbste darauf stehen blieb, in einigen Wochen davon wegzupumpen vermögen. Eine Maschine von 10 Pferdekräften ist im Stande, 1000 Acker Land innerhalb 20 Tagen so trocken zu legen, daß wenige Tage nachher die Ackerbestellung stattfinden kann. Die Kosten für die Anschaffung und Aufstellung der Dampfmaschine berechneten sich für den sächs. Acker nur auf 9½ Thlr. und die jährlichen Unterhaltungskosten auf kaum mehr als einen Thaler. An andern Orten benutzt man auch Windmühlen zu gleichem Zwecke.

Außerordentliche Mühe hat man sich ferner mit der Trockenlegung und Urbarmachung der Sumpfmoore und Torfbrüche gegeben, an denen England und insbesondere Irland so reich ist. Man schätzt die innerhalb der letzten 10 Jahre auf diese Weise gewonnene Ackerfläche auf mehr als 500,000 Acker. Wo man es mit bloßem Stauwasser zu thun hatte, da erreichte man oft schon durch die bloße Vertiefung der durch die Moore gehenden Bäche und Flüsse befriedigende Resultate. Außerdem errichtete man große Abzugsgräben, in welche die kleineren Gräben mündeten. An manchen Orten gaben die Eisenbahnen eine erwünschte Gelegenheit, um an ihrer Seite Abzugskanäle anzubringen, und in einem Falle bezahlten die vereinigten Besitzer eines Moordistrikts die Summe von mehr als 1 Mill. Thlrn. dafür, daß man beim Bau eines an der Bahn sich hinziehenden Grabens ihnen auf eine Länge von 6 deutschen Meilen 11 Fuß Fall mehr verschaffte. Auf der Tour von Manchester nach Liverpool zieht sich die Eisenbahn eine lange Strecke durch eine einsame, sterile Moorgegend hindurch, deren gänzliche Unfruchtbarkeit und Oede gegen die Fülle von Leben und Regsamkeit an den beiden Endpunkten dieser Bahn gar seltsam absticht. Auch hier hat man seit einigen Jahren Kulturversuche mit sehr zufriedenstellendem Ergebnisse veranstaltet, indem man große Sammel- und Abzugskanäle ausgrub und mit diesen kleinere Seitengräben oder Drains in Verbindung setzte. Diese letzteren blieben erst eine Zeit lang offen, bis sich der Boden, der an manchen Orten 30 — 40 Fuß mächtige Torflager bildet, einigermaßen gesetzt hatte; nach dieser Zeit bedeckte man die Gräben mit Torfziegeln und diese mit Erde, so daß aus offenen Drains Unterdrains wurden. Die obere Bodendecke wird gewöhnlich abgeschält und verbrannt; außer dieser Asche bringt man pr. sächs. Acker noch 2500 —

3000 Zentner Mergel auf und baut nun als erste Frucht Kartoffeln. Im zweiten Jahre düngt man reichlich mit Stalldünger und benutzt dann den Boden abwechselnd zu Turnips, Hafer und Kartoffeln. Der Ertrag von dem bisher produktionslosen Boden ist so reichlich, daß der sächs. Acker für 10—15 Thlr. verpachtet wird. Die Kosten für das Drainiren und Mergeln belaufen sich hier auf 40 — 50 Thlr. pr. sächs. Acker.

Das Entwässern des Landes durch Unterdrains wurde zwar schon vor 80 Jahren durch Elkington in England anempfohlen, die allgemeine Aufmerksamkeit wendete sich demselben aber erst seit dem Jahre 1830 zu, als James Smith, welcher das Untergrundpflügen mit dem Drainiren verband, und nach ihm Josiah Parkes, welcher die Nothwendigkeit erwies, sie tiefer, als bisher geschehen, zu legen, die große Vortheilhaftigkeit dieses Verfahrens theoretisch und praktisch auf's evidenteste darthaten. Nun ging es mit Riesenschritten vorwärts, voraus in Schottland, wie schon allein daraus erhellt, daß dieses Land von den aus Staatsmitteln dargebotenen Vorschüssen eine weit größere Summe verwendete, als England, Wales und Irland zusammen.

Nasses Land zu haben und es nicht drainiren zu wollen, das wird jetzt in England als gleichbedeutend mit landwirthschaftlicher Beschränktheit und Kurzsichtigkeit angesehen. Die Farmer, welche eigne Grundstücke bewirthschaften, konnten nicht in Zweifel sein, daß sie diese Verbesserung vor allen anderen ihrem Boden angedeihen lassen müßten, auch wenn sie dadurch gezwungen würden, eine beträchtliche Schuldenlast auf sich zu laden. Aber auch solche Grundbesitzer, welche ihren Grundbesitz nur als eine melkende Kuh betrachten, fanden sich leichter geneigt, ihren Pächtern die Hand dazu zu bieten, da ihr Interesse hier Hand in Hand geht mit dem des Pächters, denn mit der Umwandlung eines naßgalligen Bodens in einen trocknern wird ja nicht bloß die Ertragsfähigkeit desselben, sondern zugleich dessen Grundwerth bleibend und bedeutend erhöht. Führte der Grundbesitzer die Drainirung auf seine Kosten allein aus, so übernahm der Pächter in der Regel die Verpflichtung, das darauf verwendete Kapital mit 4 — 6 Proz. zu verzinsen. Häufig theilten auch beide sich in die Kosten, so daß der Besitzer die Ziegel oder Röhren lieferte und der Pächter das Legen derselben übernahm. In einzelnen Fällen unternahmen sogar Pächter bei längerer Pachtzeit diese Bodenverbesserung auf eigne Rechnung, in der Hoffnung, daß sie am Ende ihrer Pachtzeit Kapital und Zinsen wiedergewonnen haben würden.

Trotz dieses großen Aufschwungs beschränken sich die Verbesserungen der gedachten Art, so bedeutend sie an und für sich und im Vergleich zu der kurzen Zeit, in der sie ausgeführt wurden, sind, gegenwärtig nur auf einzelne Gegenden und es giebt ganze Grafschaften und große Distrikte, welche noch keinen Gebrauch davon machen. Nach einer angestellten Berechnung soll nahezu $\frac{1}{4}$ des Gesammtareals von Großbritannien der Drainage bedürfen, zu deren Ausführung 100,000 Arbeiter während 50 Jahren und ein Kapitalaufwand von 500 Mill. Thlrn. erforderlich sein würden.

Die Einführung von Röhren, statt der Kanäle aus Ziegeln oder Bruchsteinen, bildet einen Moment von der höchsten Wichtigkeit in der Geschichte der Drainage, da hierdurch eine Verwohlfeilerung des Materials eintrat, welche die Anschaffungskosten in vielen Fällen bis auf $\frac{1}{3}$, ja $\frac{1}{6}$, den Drainziegeln gegenüber, erniedrigte. Pusey theilt aus eigner Erfahrung mit, daß er vor wenigen Jahren für die Ziegel zur Herstellung von 1000 Fuß Unterdrains 30 Thlr. (10 Thlr. für die platten Sohlenziegel und 20 Thlr. für die gewölbten Deckziegel) habe bezahlen müssen, während er jetzt 1000 Fuß Röhren von $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser für 5 Thlr. erhalten könne. Derselbe giebt die Kosten, welche seine letzten Drainanlagen in schwerem Thonboden verursachten, wie folgt, an:

Kosten ꝛc.	Bei einer Tiefe von 3 Fuß	von 3½ Fuß	von 4 Fuß	von 5 Fuß
Entfernung der Drains von einander	45	35	35	35 Fuß
Kosten der Röhren	150	173	173	173 Ngr.
Arbeitslohn für Senkung des Grabens und Legen der Röhren . .	170	230	260	290 Ngr.
Gesammtkosten pr. engl. Acker . . .	10 Thlr. 20 Ngr.	13 Thlr. 13 Ngr.	14 Thlr. 13 Ngr.	15 Thlr. 13 Ngr.
Gesammtkosten pr. sächs. Acker . . .	14 Thlr. 18 Ngr.	18 Thlr. 12 Ngr.	19 Thlr. 23 Ngr.	21 Thlr. 4 Ngr.

In neuester Zeit bemüht man sich sehr, auch eine Erniedrigung der Kosten für das Grabenziehen, welche, wie man sieht, jetzt den Hauptausgabeposten bilden, dadurch herbeizuführen, daß man die theure Handarbeit durch Pferdekraft und Maschinen zu ersetzen versucht. Auf der Ausstellung in London befanden sich mehrere pflugartige Vorrichtungen, welche diese Bestimmung erfüllen sollten, aber nur Einer, J. Fowler, hat es so weit gebracht, daß er eine „ehrenvolle Erwähnung" in dem Berichte der Jury gefunden. In Chester hegte man von einem Drainpfluge, den ein Farmer, Mr. Cotgreave, erfunden und dessen Konstruktion in der Hauptsache der des Tischlerhobels nachgebildet war, große Erwartungen, da mehrere damit angestellte Proben in hohem Maße befriedigend ausgefallen waren. Daß diese Aufgabe noch gelöst wird, kann keinem Zweifel unterliegen.

Leichter zu lösen und daher schneller zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit zu bringen war die Aufgabe, die Thonröhren zum Drainiren mit Hülfe von Maschinen anzufertigen. Die mannichfachen Maschinen, welche zu diesem Zwecke in Gebrauch sind, kommen im wesentlichen darin überein, daß die Thon- oder Lehmmasse, ähnlich wie beim Pressen der Metallröhren, über einen Dorn in Röhrenform gebracht wird. Begreiflich ist daher die Konstruktion derselben sehr einfach, und die Verschiedenheiten beziehen sich hauptsächlich nur auf das Arrangement der Theile, welche die Kraft ausüben und ihr diese oder jene Richtung ertheilen. Von den verschiedenen, auf der Londoner Ausstellung befindlichen Drainröhren-Maschinen wurden die von A. Clayton, T. Scragg und J. Whitehead durch Preismedaillen ausgezeichnet.

Ueber die speziellen Vorschriften und Regeln, welche bei der Vertheilung der Drains auf dem zu entwässernden Areal im allgemeinen und beim Legen der Röhren insbesondere zur Befolgung vorgeschlagen sind, erwähne ich hier nichts, da die in England gemachten Erfahrungen durch die täglich mehr anschwellende Drain-Literatur auch in Deutschland bereits sattsam bekannt geworden sind, und da gerade diese Erfahrungen deutlich genug zeigen, daß ein schablonenmäßiges Nachmachen beim Drainiren nicht anzurathen sei, da durch die Bodenbeschaffenheit, durch die Lage des Areals, durch Klima und andere Umstände Ausnahmen von den gewöhnlichen Regeln geboten werden, über die man selbst in England noch nicht im Reinen ist. So gilt es z. B. als Regel, tief zu drainiren, etwa 4 Fuß tief, um eine vollständige und permanente Entwässerung zu erzielen; die Erfahrung hat aber gelehrt, daß in manchen sehr schweren Bodenarten, namentlich in solchen, welche aus Thon mit sehr feinem Sand gemengt bestehen, eine Tiefe von 3 Fuß sich wirksamer erweist, wogegen bei kiesigem Untergrunde zuweilen wieder eine Tiefe von 6 — 7 Fuß als die vortheilhafteste befunden wurde. So hält man in der Regel bei abhängigem Terrain längs des Hanges herabgehende Drains für die zweckmäßigsten; auf dem Farm des Prinzen Albert in Osbornhouse dagegen haben die querüber gehenden Drains, wie der Graswuchs deutlich genug zeigte, sich vorzüglicher bewährt, als die ersteren u. dgl. m.

Vollkommene Uebereinstimmung herrscht hingegen hinsichtlich der Erfahrung über die Vortheile, welche gute Drainanlagen gewähren, und mit diesen stehen auch die bekannten Naturgesetze in schönstem Einklange. Diese Vortheile sind:

1) Durch das Drainiren wird nasser Boden trockner. Alle unsere Kulturpflanzen sind Landpflanzen und diese verlangen zu ihrem freudigen und kräftigen Wachsthum einen Boden, der zwar Feuchtigkeit, aber nicht in flüssiger Form als stehendes Wasser enthält. Findet der letztere Fall statt, so müssen die Wasser- und Sumpfpflanzen, als da sind: Moose, Binsen, Schilfe, Disteln, saure Gräser ꝛc., die Oberhand gewinnen und die Landpflanzen zurücktreten und verkümmern.

2) Durch das Drainiren wird saurer Boden zu mildem. Wird der Luftwechsel durch stehendes Wasser in dem Erdreich verhindert, so nimmt der Zesetzungsprozeß der im Boden enthaltenen Pflanzenüberreste den Karakter der „Fäulniß" an und es erzeugen sich freie Säuren, Humussäure, Torfsäure ꝛc., die, wie der frische Teichschlamm und der frische Torf zeigen, keine passende Nahrung für die Landpflanzen sind. Kann dagegen diese Zersetzung bei Zutritt von Luft als „Verwesung" vor sich gehen, so werden zugleich aus den mineralischen Bestandtheilen des Bodens basische Körper löslich, sowie zum Theil auch durch die Luft selbst zugeführt, welche jene Säuren neutralisiren und daraus passende Nahrungsmittel für Landpflanzen machen.

3) Durch das Drainiren wird kalter Boden wärmer. So lange ein Boden stehende Nässe enthält, kann er durch Sonne und Luft nicht gehörig erwärmt werden, weil die meiste Wärme zur Verdunstung des Wassers verbraucht wird, wobei sie in dem gebildeten Wasserdunste eine solche Bindung erfährt, daß sie wie verschwunden erscheint. Man hat in England durch Versuche nachgewiesen, daß auf nassem Lande von dem Regen nur $\frac{1}{6}$ durch Einsickerung fortgeht, $\frac{5}{6}$ dagegen durch die Verdunstung weggeschafft werden müssen, und daß der Erdboden, so lange er stehende Nässe enthielt, bis zu einer Tiefe von 7—8 Zoll 4—5 Grad Wärme weniger zeigte, als entwässerter Boden daneben. Man hat ferner gefunden, daß in Folge dieser bessern Erwärmung die Vegetation im Frühjahre auf drainirtem Lande um 10—12 Tage früher erwachte und auch die Erntezeit um so viel früher eintrat, als auf undrainirtem Lande derselben Flur. Man verlängert also durch das Entwässern geradezu den Sommer und gelangt bei Weide und Wiese zu dem großen Vortheile, das Vieh eher und länger auszutreiben, und beim Ackerlande zu dem Vortheile, es früher zu bestellen.

4) Durch das Drainiren wird unthätiger Boden thätiger. Man nennt einen thätigen Boden einen solchen, in dem die beiden großen Naturprozesse, durch welche die Nahrungsmittel für die Pflanzen zubereitet und löslich gemacht werden, nämlich die Verwitterung der mineralischen Bodenbestandtheile und die Verwesung der organischen Ueberreste und des Humus im Boden rasch und kräftig vor sich gehen. Dies geschieht nur dann, wenn der Boden krümlich ist und Poren enthält, durch welche die Luft, welche durch ihren Sauerstoff und ihren Wassergehalt hauptsächlich bei jenen chemischen Prozessen thätig ist, bis in die tieferen Erdschichten einzudringen vermag. Sind die Poren der Erde dagegen mit Wasser angefüllt, so kann keine Luft hinzutreten und es kommt die Verwitterung und Verwesung bis zu einem gewissen Grade zum Stillstand, demzufolge ein Mangel an passender, fertiger Pflanzennahrung im Boden eintreten muß. Die wärmere Beschaffenheit des drainirten Landes trägt übrigens auch dazu bei, die Bodenthätigkeit zu erhöhen.

5) Durch das Drainiren wird die Wirkung der Düngemittel erhöht und gesichert. Daß ebenso der Stallmist wie Knochenmehl, Rappsmehl, Kalk, Gyps ꝛc. auf nassem Boden oft nur sehr unbedeutend, ja nicht selten gar nicht wirken, ist bekannt; ebenso erwiesen ist es auch, daß sie auf demselben Boden vortrefflich wirken, sobald diesem die stauende Nässe entzogen worden ist. Die Erklärung dieses verschiedenen Verhaltens ergiebt sich aus dem nur eben Mitgetheilten von selbst: wenn die Düngemittel wirken sollen, so müssen sie im Erdboden erst verwesen und dann sich auflösen; in nassem, der Luft unzugänglichem Boden erfolgt diese Veränderung nur höchst langsam und unvollkommen.

6) Durch das Drainiren wird auch die physikalische Beschaffenheit des Bodens verbessert. Schwere, bündige Bodenarten werden durch Entwässerung krümlicher und mürber und verlieren die Eigenschaft, sich beim Trocknen in größere Risse zu zerspalten. Eine Folge hiervon ist, daß die Bearbeitung derselben wesentlich erleichtert wird. In England braucht man jetzt oft nur zwei Pferde zur Ackerbestellung, wo man vor dem Drainiren vier Pferde nöthig hatte.

7) Als weitere allgemeine Vortheile, welche durch Entwässerungen erreicht werden, sieht man endlich in England noch die Verbesserung des Klimas und des Gesundheitszustandes an. Der letztere Vortheil erstreckt sich auch auf den Viehstand, da Krankheiten, welche durch nasse Weiden oder saure Gräser herbeigeführt werden, in drainirten Gegenden nicht mehr vorkommen.

Wie man sieht, bildet sich der Landwirth durch das Drainiren aus einem unsichern und weniger fruchtbaren Boden einen sicheren und weit fruchtbarern Boden und macht sich bis zu einem gewissen Grade unabhängig von der Witterung, insofern er diejenigen Extreme, denen die Bewohner der nördlichen Erdzone am häufigsten ausgesetzt sind, unschädlich ableitet. Die Befürchtung, daß das Regen- und Schneewasser während seines Durchfiltrirens durch die Ackerkrume den Boden und den in den Boden gebrachten Dünger auslaugen und seiner löslichen Nahrungsstoffe berauben werde, hat sich als eine ganz unbegründete ergeben. Nur bei flachen Drains hat man in dem abfließenden Wasser aus dem Dünger aufgelöste Bestandtheile gefunden, nicht aber bei tiefen. Bekanntlich haben Thon und Lehm die Eigenschaft, Fette, Farb- und andere Stoffe in

sich einzusaugen; diese Kraft macht sich auch in dem thonigen und lehmigen Erdboden geltend und durch sie werden die gelösten Düngerbestandtheile festgehalten, so daß sie für das Pflanzenwachsthum nicht verloren gehen. Die etwaige Besorgniß, daß sie mindestens bis in eine solche Tiefe gespült werden könnten, in welcher sie für die Getreidearten und ähnliche flachwurzelnde Kulturpflanzen nicht mehr erreichbar seien, ist neuerdings durch die interessanten Versuche von Schubart und Kortüm ebenfalls als eine nichtige erwiesen worden, da diese Versuche nachgewiesen haben, daß die sogenannten flachwurzelnden Getreidearten doch ihre feinen Saugwurzeln bis zu einer Tiefe von 3 — 4 Fuß und noch tiefer in den Boden hinabtreiben.

Bei den meisten Bodenarten, welche der Drainirung bedürfen, wird man übrigens sich nicht sowohl über ein zu schnelles, sondern vielmehr über ein zu langsames Durchsickern des Wassers zu beschweren haben. Um dieses zu beschleunigen, hält man in England darauf, daß die Ackerfläche möglichst eben, ohne hervorspringende Raine und andere Erhabenheiten hergestellt werde, daß nach dem Drainiren ein tiefes Pflügen und Untergrundpflügen stattfinde, daß alle offenen, tieferen Furchen vermieden werden, daß die Oberfläche des Feldes, namentlich zu Anfang des Winters mit gröbern Erdklößen bedeckt sei, daß das Pflügen quer über die Drainröhren stattfinde und daß die Ackerbestellung überhaupt nicht bei nasser Witterung vorgenommen werde.

Daß auch der Wald durch die Entfernung stauender Nässe zu einem ungleich freudigern Gedeihen gebracht werden könne, ist nach dem Mitgetheilten selbstverständlich, da unsere Forstbäume ebenfalls zu den Landpflanzen gehören und ihr Wachsthum an dieselben Vegetationsbedingungen geknüpft ist, wie das der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen. Ein auffallendes Beispiel von der wohlthätigen Wirkung der Drainirung des Waldbodens sah ich auf dem mehrerwähnten Farm des Prinzen Albert auf der Insel Wight, wo man die von einem Feldstücke kommenden Unterdrains auch durch ein an einem Abhange befindliches Waldstück fortgesetzt hatte; die auf dieser Fläche stehenden Sträucher und Bäume unterschieden sich schon sehr merklich durch ihren frischern und kräftigern Wuchs von den übrigen, obschon das Legen von Drains erst vor zwei Jahren stattgefunden hatte. Wenn hier und da noch Stimmen gegen die Entsumpfung des Waldbodens, gestützt auf klimatische, meteorologische, hydrographische und andere vage Befürchtungen laut werden, so manifestirt sich darin nur eine naturwissenschaftliche Unkenntniß. Wenn da, wo Sumpf war, Wald erzeugt wird, so wird sicher das Klima, die Fruchtbarkeit und der Wasserreichthum einer Gegend nicht verschlechtert, sondern verbessert.

Ueber Bewässerungen ist in dem Vorhergehenden schon mehreres bei der Erwähnung von Jauche, des Schleusenwassers ꝛc. mitgetheilt worden. Die Benutzung des Bach- und Flußwassers zur regelrechten Wiesenberieselung findet in Sachsen jedenfalls schon in ausgedehnterer Weise statt, als in England. Das schöne Beispiel, welches Seitens der sächsischen Staatsregierung durch die Anlegung von Kunstwiesen im Obergebirge, sowie durch Waldentwässerungen gegeben worden ist, wird gewiß nicht ohne Nachfolge bleiben.

Bericht über die Verhandlungen des Patriotischen Vereins und seiner Distrikte.

(Fortsetzung.)

Bevor wir den weiteren Verhandlungs-Gegenständen, welche die Distrikte in den Herbstversammlungen beschäftigt haben, uns zuwenden, müssen wir noch auf die Auswanderungsfrage zurückkommen, um zur Ergänzung der Mittheilung im vorigen Hefte anzuführen, daß bei der Vorberathung der betreffenden Direktorialproposition (1851) — in den vorigen Frühjahrsversammlungen der Distrikte — die Vereine zu Bukow, Grabow, Stavenhagen, Tessin und Waren sich für den Antrag des Distrikts

Grevismühlen und gegen die Ansicht des Hauptdirektoriums; für diese letztere hingegen nur die Distrikte Parchim, Rostock und Teterow sich erklärt haben. Mit Hinzurechnung der Distrikte Grevismühlen und Schwerin*) einer- und des Gnoien'schen Distrikts andererseits sind also von 12 Distrikten 8 mit dem Antrag einverstanden: eine Einrichtung ins Leben zu rufen, welche den Zweck hat, der mecklenburgischen Auswanderung eine vorsorgende und überwachende Leitung zu geben. Von den übrigen (6) Distrikten wird keine Meinungsäußerung mitgetheilt; ob die Auswanderungsfrage und die betreffende Direktorialproposition dort überhaupt nicht zur Verhandlung gekommen, ist nicht zu ersehen; die Protokolle einiger dieser Distrikte finden sich unter den „Nachträgen", und die Redaktion der Annalen macht dazu die Anmerkung, daß sie „diejenigen Anlagen ganz weggelassen habe, die nur für die von der Hauptversammlung zu fassenden Beschlüsse eine Bedeutung hatten"**). — Aus den Verhandlungen selbst, welche in den vorigen Frühjahrsversammlungen der Distrikte über die Auswanderungsfrage stattgefunden haben, ist vor allem die Erklärung des Grevismühlen'schen Distrikts hervorzuheben: „Unser Distrikt bleibt (ungeachtet der dissentirenden Ansicht des Hauptdirektoriums) bei seinem Vorschlage um so mehr, als erfahrungsmäßig bei dem gegenwärtigen Zustande unserer Heimathsgesetze einer großen Zahl unserer Landsleute nicht anders, als durch Auswanderung zu helfen ist, und so lange das zwingende Bedürfniß der Auswanderung besteht, eine Unterstützung und Beihülfe, um die Auswanderer thunlichst vor Schaden zu bewahren und ihr Fortkommen zu sichern, schon in den allgemeinen Pflichten der Menschenliebe liegt." — Dieselbe Ansicht spricht sich im wesentlichen in den Erklärungen der dem Grevismühlen'schen beistimmenden Distrikte aus. Der Verein zu Neubukow weist darauf hin, daß „die letzten Jahre in den Städten und mehr noch auf dem Lande große Nahrungslosigkeit erzeugt haben, weil nicht nur viele projektirte Bauten und Verbesserungen ins Stocken gerathen, sondern auch, weil durch die Vollendung der Eisenbahn und den seltener werdenden Chausseebau der Verdienst der arbeitenden Klasse gelitten hat". Aus diesen und andern Gründen seien schon viele Mecklenburger zur Auswanderung veranlaßt worden. „Werde gleich durch eine ausgedehntere Auswanderung die ländliche Produktion unfehlbar vertheuert werden, so gelange man doch durch die in den letzten Jahren gemachten Er-

*) Der Schweriner Verein gab freilich im vorigen Frühjahre seine Ansicht dahin ab, »daß in Mecklenburg für einen eigenen Auswanderungsverein kein Bedürfniß existire, daß man sich ja dem Hamburger Vereine anschließen könne, und damit also mit der Ansicht des Hauptdirektoriums im Prinzip übereinstimme«. Gleichwohl wurde daneben von diesem Distrikte anerkannt, »daß, wenn Mecklenburg auch nicht an Uebervölkerung leide, es doch gewiß sei, daß es Manchen in Mecklenburg gebe, der trotz aller Fähigkeit, Tüchtigkeit, Arbeitslust ꝛc. kein gehöriges Unterkommen und Fortkommen finden könne; — wie denn auch schon in der damaligen Versammlung (auf den Vorschlag des Kammerrath Schumacher) der Beschluß gefaßt wurde, dem Hamburger Kolonisations-Verein von 1849 mit einer Aktie beizutreten.

**) Die Klagen der Redaktion der Annalen über verspätete Einlieferung der Protokolle von so manchen Distrikten sind gewiß in vollem Maße gerechtfertigt und müssen einem durchgreifenden Verfahren den ewigen Nachzüglereien gegenüber das Wort reden. Auf der andern Seite hat es aber doch auch sein Bedenkliches, die Redaktion, — während sie sonst nach den liberalsten Grundsätzen zu Werke geht und ihre Thätigkeit kaum spüren läßt, — eine Zensur üben zu sehen, wodurch Daten aus den Annalen entfernt werden, die jedenfalls für den Verein ein geschichtliches und statistisches Interesse haben.

fahrungen von der noch mehr als früher erschwerten Niederlassung zu der billigen Ansicht, daß, obwohl es nicht in den statutenmäßigen Vereinszwecken liege, doch den Auswanderungen nach Umständen Vorschub zu leisten und für die Bildung eines Vereins für mecklenburgische Auswanderer zu wirken sei". — Der Grabow'sche Distrikt, wenn er auch in das natürliche Bedauern einstimmt, daß dem Lande manche nützliche Elemente durch die Auswanderung entzogen werden, erblickt darin doch „das einzige verständige, naturgemäße Mittel, wodurch einer höchst wahrscheinlich bevorstehenden Uebervölkerung vorgebeugt werde, und findet es kaum begreiflich, daß auch nicht unsere hohe Landesregierung, gleich vielen andern deutschen Staaten, diese so überaus wichtige Angelegenheit zur Sicherstellung der Fortgehenden und ihres Vermögens in die Hand nimmt, was uns viel geeigneter erscheint, als dieselbe den Privatvereinen zu überlassen". — So erklärt sich auch der Tessiner Distrikt dahin, daß, so lange nicht die deutschen Regierungen, wie sie es thun müßten, sich der Auswandernden wirksam annähmen, Vereine wünschenswerth seien, die ihnen eine helfende Hand böten. „Dies hat ohne Zweifel auch nur der Antrag von Grevismühlen beabsichtigt, aber gewiß nicht, einer unbegründeten Auswanderungslust Vorschub zu leisten." „Es ist unleugbar, daß es auch in Mecklenburg Viele giebt, denen, wenn sie einmal im Leben eine gewisse Selbständigkeit erreichen wollen, nichts Anderes übrig bleibt, als auszuwandern, und bei denen die Auswanderung durch vernünftige Gründe hinlänglich gerechtfertigt ist."*) — Ebenso erblickt der Dassower Distrikt in der Auswanderung, „wenn sie nur richtig geleitet wird, das geeignetste Mittel, bei Zeiten der Uebervölkerung und ihren schlimmen Folgen vorzubeugen". — Und in der Erklärung des Waren'schen Distrikts (wiewohl auch dieser die massenhafte Auswanderung „eine zu beklagende Erscheinung" nennt, weil sie „einen Verlust von Arbeitskräften, Geld und Kenntnissen im Gefolge hat, und Mecklenburg an Uebervölkerung keineswegs leidet") heißt es: „Unzufriedene zurückhalten und ihnen die Auswanderung erschweren, ist gegen das Interesse der Zurückbleibenden". „Schutzlos sie ziehen und die Beute ihrer Unerfahrenheit, welche sie Betrügern in die Hände führt, werden lassen, widerstreitet dem menschlichen Gefühle und ist gegen alle Pflicht, die wir ihnen als Landsleuten, und meistens unglücklichen Landsleuten, schuldig sind." — Der Stavenhagener Distrikt endlich, von der Ansicht ausgehend, daß „Mecklenburg augenscheinlich nur auf den Landbau und den Export seiner landwirthschaftlichen Produkte angewiesen, nicht auf Fabrikindustrie, für den Landbau aber reichlich Menschenkräfte vorhanden, die Bevölkerung überhaupt für die Beschaffenheit und naturgemäße Kultur des Landes gewiß groß genug sei"; — erklärt, daß „eine wohl geregelte Auswanderung immer mehr Bedürfniß für das Land werde", und daß „der Patriotische Verein, der Mittel, Wege und Verbindungen genug in Händen und dringende Aufforderung habe, die Verpflichtung anerkennen müsse, sowohl durch Ertheilung guter Rathschläge, als durch Geldunterstützung an Auswandernde für eine wohlgeordnete und heilsame Auswanderung

*) Auch im Tessiner Distrikt ward von dem Hamburger Kolonisations-Verein von 1849 Mittheilung gemacht; wie denn ein Agent dieses Vereins sich im vorigen Jahre vielfach bemüht hat, hier im Lande Verbindungen anzuknüpfen, Aktionäre zu gewinnen ꝛc.

mitzuwirken." — Auf der andern Seite haben sich die der Ansicht des Hauptdirektoriums zustimmenden Distrikte in ihren Erklärungen sehr kurz gefaßt. Der Teterower Distrikt meint, daß „Mecklenburg noch keinen Ueberfluß an Arbeitskräften besitze, um solche aus dem Lande zu schaffen", und der Rostocker „sieht hier eher Mangel als Ueberfluß an Arbeitskräften"; beide halten die Bildung eines Vereins für Auswanderer nicht für eine Aufgabe des Patriotischen Vereins. Der Parchim'sche Distrikt aber erklärt sich in demselben Sinne, „weil man überzeugt ist, daß ein mecklenburgischer Verein die mecklenburgischen Auswanderer doch nicht vor Betrügereien in andern Welttheilen schützen kann". (Ein **argumentum ad hominem!**) Sollte aber der Zweck des Grevismühlen'schen Antrags dahin gehen, „die Auswanderungssucht zu befördern", so müßte man sich um so mehr dagegen erklären. Der Gnoien'sche Distrikt, dessen spätere Erklärung wir bereits im vorigen Hefte mitgetheilt haben, begnügte sich in der vorigen Frühjahrsversammlung, die Grevismühlen'sche Proposition einfach abzulehnen.

Wir sind bei dieser Frage länger verweilt und auf die früheren Verhandlungen zurückgegangen, um die letzteren von Anfang an verfolgen zu können. Denn voraussichtlich wird dieser Gegenstand fortfahren, das öffentliche Interesse und in steigendem Grade in Anspruch zu nehmen, und auch der Patriotische Verein hinreichend Aufforderung und Veranlassung erhalten, sich damit zu beschäftigen.

Bauernversammlungen. Sie haben sich allein im Neubukower Distrikt erhalten! und der dortige Verein beklagt sehr, daß in den übrigen Distrikten keine solche zu Stande gekommen. „Sind gleichwohl in den letzten Jahren aus dem hiesigen Bauernvereine einzelne Mitglieder ausgetreten, so verlangten doch, als die Frage über das Fortbestehen dieses Instituts zur Besprechung kam, viele Hauswirthe auf das eifrigste die fernere Abhaltung von Bauernversammlungen, so daß dieselben hier für die nächste Zukunft noch gesichert erscheinen." — Inzwischen ist auch im Schwaaner Distrikt eine Bauernversammlung in Vorschlag gebracht; die bevorstehende Frühjahrsversammlung soll darüber berathen und beschließen.

Landwirthschaftliche Lehranstalten. Der Rostocker Distrikt hat von dem Antrage des Pastor Türk in Güstrow Veranlassung genommen, mit der Frage der Errichtung von Ackerbauschulen sich zu beschäftigen; aber die Türk'sche Motion selbst suchen wir vergebens in den Annalen, wie wir auch hin und her blättern mögen. Bekanntlich hatte der Pastor Türk in der vorigen Frühjahrsversammlung des Güstrower Distrikts einen Antrag für Verbindung eines landwirthschaftlichen Unterrichts mit der Realschule zu Güstrow gestellt, welchen der genannte Distrikt dem Patriotischen Verein zur Prüfung zu empfehlen beschloß. Auf der vorjährigen Hauptversammlung konnte dieser Antrag nicht mehr zur Verhandlung kommen, weil er dafür nicht intimirt war; um so gewisser durfte man erwarten, ihn unter den dießmaligen Direktorialpropositionen zu finden. Aber weder hier, noch an irgend einer andern Stelle in den Annalen ist eine Spur davon anzutreffen, außer jener oberflächlichen Andeutung im Protokoll des Rostocker Distrikts, bei der die meisten Mitglieder des Patriotischen Vereins kaum wissen werden, worauf

sie zu beziehen ist. Es entsteht daher die Frage, wo in aller Welt die Türk'sche Motion abgeblieben; während noch das dem gegenwärtigen zunächst vorhergegangene Heft der Annalen die bezügliche Auseinandersetzung des Antragstellers brachte. (Archiv, Heft XV d. f. F.) — Was nun aber die Ansicht des Rostocker Distrikts betrifft, so wird diese dahin ausgesprochen: „daß man sich bei der unläugbar sehr geringen Bildungsstufe unserer niedern Stände von derselben nur geringen Nutzen versprechen könne, und es daher zweckmäßiger scheine, wenn man es zur Zeit noch dabei bewenden lasse, daß angehende kleine Landwirthe ihre praktische Ausbildung als Knechte auf den größeren Höfen erlangten, deren zweckmäßige Bewirthschaftung ihnen hinreichende Gelegenheit zum Lernen darbiete. Andererseits wurde bemerkt, daß solche Schulen segensreich wirken könnten, wenn die Leitung derselben in geeignete Hände käme, die Hauptschwierigkeit also in der Auffindung der Sache gewachsener Personen liege. Endlich wurde die Bemerkung hinzugefügt, daß von dem Einflusse solcher Schulen so lange keine wesentliche Verbesserung unserer kleinen Wirthschaften erwartet werden könne, als die Lage der Bauern noch so unsicher und bei jeder beliebigen Regulirung einer totalen Veränderung ausgesetzt sei; erst dann, wenn der Bauer mit einiger Sicherheit auf einen späteren Ertrag von Meliorationen rechnen könne, sei von ihm zu erwarten, daß er ein besseres Wirthschaftssystem annehme". — Hiermit im innigsten Zusammenhange steht das aus der nämlichen Distriktsversammlung hervorgegangene Gutachten der drei Professoren über die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt an der Universität zu Rostock. Die Anregung zu diesem Schritte ist dem Prof. Schulze zu verdanken, der, verhindert, persönlich in der gedachten Versammlung zu erscheinen, derselben einen schriftlichen Vorschlag folgenden Inhalts eingereicht hatte: „Von den verschiedensten Seiten ist wiederholt das Problem angeregt worden, für Mecklenburg eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt einzurichten, und zwar nach einem ähnlichen Plane, wie dergleichen Institute anderweitig bestehen. Ueber die Leistungen dieser Institute habe ich während meiner 13jährigen Wirksamkeit als Lehrer an der Akademie Eldena die umfangreichsten Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt, zumal, da innerhalb des genannten Zeitraums die Direktion der Akademie dreimal wechselte, und mit diesem Wechsel jedesmal neue Grundsätze in der Verwaltung, ja sogar in dem Plane und der ganzen Organisation zur Geltung kamen. Es ist daher nicht eine bloße unklar motivirte Ansicht, sondern festbegründete Ueberzeugung, wenn ich für Mecklenburg keine andere Form des höheren landwirthschaftlichen Unterrichtswesens für angemessen halte, als diejenige, welche sich an die Universität Rostock unmittelbar anlehnt. Vor allen Dingen aber müßte der Patriotische Verein das Problem und dessen Ausführung zu seiner Angelegenheit machen, denn nur unter seinem Einflusse und Schutze ist Segen zu erwarten für ein dem Interesse des Patriotischen Vereins so nahe liegendes Unternehmen. Sollte der Rostocker Distriktsverein den Gegenstand bei dem Hauptvereine in Anregung zu bringen geneigt sein, so würde der Unterzeichnete mit der freudigsten Bereitwilligkeit an den dazu erforderlichen Vorberathungen sich betheiligen". — Wie diesem Vorschlage Folge gegeben worden, haben wir schon im vorigen Hefte mitgetheilt. Auf den Bericht der drei Professoren kommen wir wohl noch gelegentlich zurück.

Gewerbeschulen. In vier Protokollen geschieht der Unterstützung von Gewerbeschulen Erwähnung, nämlich in denen der Distrikte Neubukow, Gnoien, Güstrow und Schwaan. In dem letztgenannten Distrikt (der nicht mehr als 8 Mitglieder zählt) wurden 5 Thlr. für diesen Zweck bewilligt; im Güstrower Verein, außer dem regelmäßigen jährlichen Geschenk von 25 Thlr. zu Prämien, auf den Antrag des Subrektor Krückmann, noch eine einmalige außerordentliche Beihülfe von 25 Thlr. zur Herstellung einer Gasbeleuchtung in dem Lokal der Gewerbeschule. Aus den beiden andern Distrikten wird über die Höhe der bewilligten Unterstützungsgelder nichts mitgetheilt. Man darf hier wohl die Frage aufwerfen, ob es sich nicht empfehlen und im Interesse der Distrikte selbst liegen würde, regelmäßig im Frühjahr oder Herbst ihr Jahres-Budget förmlich festzustellen, das dann auch durch die Annalen zu veröffentlichen wäre. Bis jetzt wird in dieser Hinsicht, meinen wir, ein wenig geregeltes Verfahren beobachtet. Man würde dann z. B. auch ersehen können, ob außer den obengenannten noch andere Distrikte den Gewerbeschulen Unterstützungen gewähren. Es scheint nicht, daß dies der Fall ist; wenigstens enthalten die Protokolle der vorigen Frühjahrsversammlungen, ebensowenig wie die gegenwärtig vorliegenden eine desfallsige Andeutung; während aus den jüngsten Verhandlungen bekannt ist, daß die verhältnißmäßig geringfügigen Zuschüsse für gewerbliche Zwecke, welche aus der Hauptkasse den betreffenden Distriktskassen gezahlt werden (im letzten Jahre an 7 Distrikte 83 Thlr. 24 ßl.) von einzelnen Distrikten nicht haben bewilligt werden wollen. Auch diesmal ist es wieder zur Entscheidung der Hauptversammlung verstellt, ob diese Zuschüsse bei Bestand bleiben sollen. Wo die Gewerbeschulen von Distrikten des Patriotischen Vereins Unterstützung genießen, wird ihnen natürlich über die Verwendung der bewilligten Geldmittel Rechenschaft abgelegt, wie über den Fortgang der Anstalt überhaupt berichtet. Indessen finden wir diesmal in den Annalen eine eingehendere Mittheilung lediglich über die Gewerbeschule zu Schwaan, welche „mit sehr beschränkten Mitteln bisher das Mögliche geleistet hat, jetzt aber im Begriff steht, durch eine bedeutende Erweiterung und Verbesserung einen weit höheren Standpunkt einzunehmen". Nach einem vom Konrektor Clasen (Distriktssekretär), unter dessen Leitung die Schwaaner Gewerbeschule steht, entworfenen, von Schulvorstand und Magistrat genehmigten Plane „werden von jetzt an gegen 70 junge Leute aus dem Gewerbestande in 14 — 16 Stunden wöchentlich in zwei gesonderten Abtheilungen oder Klassen im Schreiben, Rechnen, im architektonischen und im freien Handzeichnen, in der deutschen Sprache und Anfertigung von Geschäfts-Aufsätzen und in der Physik unterrichtet". — Hierher gehört auch der den Lesern des Archivs schon bekannte Antrag des Subrektor Krückmann in Güstrow für eine verbesserte Prüfung der Handwerkslehrlinge, eine Prüfung, die sich außer der in den Amtsrollen vorgeschriebenen, sich ganz speziell nur auf das Handwerk beziehenden und von Handwerksmeistern gehaltenen, auf solche Fächer erstreckte, welche in den Gewerbeschulen gelehrt werden, und wodurch die Handwerkslehrlinge zu besserer Benutzung dieser Anstalten veranlaßt werden müßten. Natürlich kann der Patriotische Verein zu dem Ende nichts weiter thun, als sich bei der Landesregierung für Erlaß der erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen verwenden, und darauf

hat auch der Subrektor Krückmann seinen Antrag gerichtet. Das Hauptdirektorium hat den letzteren für die Hauptversammlung intimirt, und für den Fall, daß er von dieser in Betracht gezogen würde, in Vorschlag gebracht, ihn zuvörderst durch eine Deputation begutachten zu lassen.

Gewerbevereine. Scheint es nach dem Vorhergesagten, daß nur eine geringe Zahl von Distrikten den Gewerbeschulen Unterstützung zu Theil werden läßt, so sind die Beziehungen des Patriotischen Vereins zu den Gewerbevereinen noch weniger ausgebreitet. Allein der Neubukower Distrikt macht in dieser Richtung eine regelmäßige Verwendung, seine Hülfe zwischen dem Neubukower und dem Doberaner Gewerbevereine gleichmäßig theilend. Aus dem Parchim'schen Distrikt wird ein Schreiben des dortigen Gewerbevereins mitgetheilt, worin dieser Rechenschaft ablegt und resp. seinen Dank ausspricht für eine Beihülfe, welche ihm zur Vergrößerung der Gewerbe-Bibliothek aus der Distriktskasse bewilligt worden war. (S. unten.)

Volksbibliotheken. Es bestehen solche in vier Distrikten: Gadebusch, Gnoien, Schwaan und Tessin; wenigstens wird aus keinem andern davon berichtet. (In den Protokollen der vorigen Frühjahrsversammlungen wird der Volksbibliotheken überall keine Erwähnung gethan.) Am günstigsten lautet der Bericht über die Schwaaner Bibliothek: durchschnittlich wurden jährlich etwas über 1000 Bücher an 50 — 60 Leser vertheilt, und dies Institut ist schon seit Jahren im Stande, sich durch sich selbst zu erhalten, ungeachtet der Anschaffung einer Menge neuer Volksschriften besonders im letzten Jahre, und obgleich viele Bücher an Dienstboten, Lehrlinge und Kinder, sowie an sonstige Unbemittelte unentgeltlich geliehen werden und das Maximum des Beitrags monatlich nur 1 ßl. ist. Diese günstigen Resultate sind wohl vorzüglich der guten Verwaltung und den eifrigen Bemühungen des Distriktssekretärs und Bibliothekars, Konrektor Clasen zu verdanken. — Die Volksbibliothek des Gadebuscher Distrikts vertheilte im vorigen Winter, bei 283 Nummern, welche der Katalog zählte, 660 Bücher; wobei hervorgehoben wird, daß die Schullehrer auf dem Lande mehr und mehr Gefallen an dem Lesen finden und sich bemühen, die Bücher den Bauern und Tagelöhnern zu empfehlen und ins Haus zu bringen, so daß sie 10 — 20 Bücher unter denselben zirkuliren lassen. Daß es daneben freilich auch nicht an betrübenden Wahrnehmungen gefehlt hat, geht daraus hervor, daß es für nöthig erkannt wurde, sämmtliche Bücher mit einem Stempel zu versehen, „weil Fälle vorgekommen sind, daß Leute sich Bücher entliehen haben, um sie hernach zu verkaufen und den Erlös zu vertrinken". Der Distrikt bewilligte für die Bibliothek 10 Thlr., außer 3 Thlr. 32 ßl. für den gedachten Stempel. — Von dem Distrikt zu Gnoien wurden zu dem gleichen Zweck 5 Thlr. ausgeworfen. — Die Tessiner Volksbibliothek zählte 201 Bände, welche mit Einband 69 Thlr. 45 ßl. gekostet haben. Benutzt wurde auch diese Bibliothek im allgemeinen fleißig; zur Zeit des Berichts befanden sich 59 Bücher auf dem Lande. Für die in der Stadt gelesenen wird für jeden Band 3 pf. gezahlt, und diese Einnahme zur Vergrößerung der Bibliothek verwendet. — Vollständigere Aufschlüsse über die bestehenden Volksbibliotheken sind aus den Annalen nicht zu gewinnen. Dagegen steht die Gründung einer neuen in Aussicht: der Dassower Di-

strikt bewilligte 20 Thlr. zur Unterstützung eines vom Pastor Griewank zu Dassow empfohlenen und unter seiner Mitbeaufsichtigung auszuführenden Planes des Kantor Mehlgarten zu einer für Dassow und Umgegend einzurichtenden Volksbibliothek. — Ueber die vom Parchim'schen Distrikt zu Gunsten der dortigen Gewerbebibliothek gemachte Bewilligung ist schon oben berichtet. — Noch gehört hierher eine Protokoll-Anlage aus dem Güstrower Distrikt, enthaltend einen Vortrag des Subrektor Krückmann über den (hauptsächlich von ihm besorgten) Anhang zum kleinen Kalender. Der Distrikt Grabow, welcher den Wunsch ausgesprochen hatte, daß „bessere Aufsätze in den Kalender aufgenommen werden, als in den letzten Jahren geschehen sei", wird eingeladen, der Redaktionskommitte mit Vorschlägen guter Volksschriften und noch lieber gleich mit Auszügen aus denselben zur Hand zu gehen, und dem Kröpeliner Distrikt, der an den mitgetheilten „Anekdoten" Anstoß nahm und statt derselben „belehrende Aufsätze" verlangte, wird die Frage entgegengestellt: „Haben denn nicht Fabeln und Anekdoten von Alters her eine wesentliche Rolle unter den Bildungsmitteln der Menschheit gespielt?" Zugleich weist der Subrektor Krückmann darauf hin, daß von den Seitens des Patriotischen Vereins für die Jahre 1850, 1851 und 1852 als Beitrag zu den Druckkosten des kleinen Kalenders bewilligten resp. 50, 50, und 50 — 100 Thlr. der Verleger bis jetzt nichts genommen habe; daher „die bereits gemachten Bewilligungen für die Zukunft zur entsprechenden Bewilligung noch fortbestehen".

Maulbeerbaumzucht. Im Schwaaner Distrikt hatte der Konrektor Clasen in der vorigen Frühjahrsversammlung auf „die Wichtigkeit der Anpflanzung der Maulbeerbäume, ebensowohl in Rücksicht ihres allgemeinen Nutzens, als insbesondere zum Zweck des hier zu Lande noch sehr vernachlässigten Seidenbaues" die Aufmerksamkeit hingelenkt, mit dem Bemerken, daß er, in der Absicht, den Maulbeerbaum in dortiger Gegend zu verbreiten, Anstalten getroffen habe, eine Quantität Samen von der großblättrigen italienischen Art auszusäen. In der letzten Herbstversammlung berichtete er nun im Verfolg dieser Mittheilung, daß der von ihm im Frühjahr gesäete Maulbeerbaumsamen zwar etwas spät, doch sonst befriedigend aufgegangen ist und etwa 8—10,000 Sämlinge von 3—12 Zoll Höhe erzeugt hat. Daß sie auf gutem Boden nicht größer geworden, daran trage die vorjährige kalte Witterung die Schuld. Der Ref. gedachte, seine Sämlinge bei einer leichten Winterdecke von Laub und Tannenreisig durchwintern und sie dann noch diesen Sommer im Samenbeet stehen zu lassen. Es sei nun die Frage, ob diese wohl etwas zartere Art den Winter überstehen werde. — Hoffentlich wird der Versuch nicht fehlschlagen, sondern dazu dienen, zu weiteren Anpflanzungen und zur Aufnahme des Seidenbaues zu ermuntern. Daß dieser mit Vortheil in unsern Gegenden betrieben werden kann, dafür sprechen nicht allein die Erfolge des Berliner Seidenbauvereins, sondern wir haben dafür ein empfehlendes Beispiel ganz in der Nähe — in den mit Glück sich ausbreitenden Anpflanzungen des **Dr. med. Gentzke** in Bützow.

(Schluß im folgenden Hefte.)

Bericht über die Alt-Schweriner Glashütte.

Bei Anlegung der Kunststraße von Karow nach Malchow erwachte in dem mitunterzeichneten Leiter dieses Baues der Gedanke, daß bei dem mehr und mehr schwindenden Holzreichthum Mecklenburgs das große Torfmoor auf der Feldmark des ritterschaftlichen Gutes Alt-Schwerin zum Betrieb einer Glashütte zu verwerthen sein dürfte. Der Gutsbesitzer, Hr. Greffrath, ging auf den ihm dieserhalb gemachten Vorschlag ein, und es ward um Johannis 1846 ein Kontrakt auf 25 Jahre abgeschlossen, der ihm für die neben der Kunststraße belegene Ziegelei nebst einem Areal von 120,000 □R. an Acker, Wiese und Moor, mit der Befugniß des Torfstichs zum Betriebe der Ziegelei und einer Glashütte, und für jährlich 250 Faden Tannenholz (7. 7. 3) eine Pacht von 3150 Thlr. Kur. zusicherte.

Es bestanden zu der Zeit in Mecklenburg-Schwerin Glashütten zu Karlsthal, Satow, Karow, Pansdorf und Bock, in Mecklenburg-Strelitz eine zu Bresewitz. Daß die Anlegung einer neuen, den veränderten Verhältnissen entsprechenden Glashütte zeitgemäß war, hat die Erfahrung bald genug bewiesen, denn von den genannten Glashütten stellten aus Mangel an Holz ihren Betrieb ein die zu Karlsthal 1847, zu Satow 1848, zu Karow 1850, zu Pansdorf 1851, und die zu Bock wird im Jahre 1853 folgen.

Im Januar 1847 begann die Arbeit in unserer Hütte. Es werden jetzt außer 69 Seelen, die dem Herrenhause, der Landwirthschaft und der Ziegelei angehören, durch die Arbeit in der Glashütte selbst 119 Menschen ernährt, und zwar (inkl. Lehrburschen) 13 Glasbläser, 1 Torfkarrer, 3 Schürer, 1 Aschenfahrer und 6 Glasfahrer, bis auf 5 sämmtlich mit Familien und in ihrer Fabrikarbeit unterstützt durch ihre Angehörigen. Dazu kommen an fremden Arbeitern beim Stechen und Bearbeiten des Torfs im Sommer 50 Mann, beim Torffahren im Sommer nnd Herbst 12 Mann, beim Holzfällen im Winter 12 Mann, und 10 fremde Glasfahrer. Die letztgenannten 84 Personen haben uun zwar nicht während des ganzen Jahres durch uns Beschäftigung und Verdienst, gleichwohl glauben wir, da die meisten unter ihnen Familien haben, nicht zu irren, wenn wir die doppelte Menschenzahl als durch uns ernährt annehmen. Rechnen wir demnach 168 Fremde zu den schon aufgeführten 188 Einheimischen, so werden durch unsern Betrieb 356 Menschen ernährt, und zwar lauter Mecklenburger, ohne daß wir einem andern Betriebe Abbruch thun.

Man entschuldige diese Aufzählung. Wir wollen nicht leugnen, daß wir auf unser Werk mit einigem Selbstgefühl blicken, und nur dies vermag uns zu entschädigen für die viele Sorge, welche wir uns aufgeladen haben, — ja für die Gefahr, Alles, was wir auf anderem Wege erworben haben, bei diesem neuen Unternehmen einzubüßen.

Das Material, welches wir verwenden, ist meistens einheimisch; es besteht zum größten Theil aus rohen Naturprodukten und aus sonst werthlosen Dingen. Erwähnung verdienen als solches: 1) Mergel vom Ufer des Plauer Sees; 2) Sand; 3) ausgelaugte Holzasche, welche in ganz Mecklenburg aufgekauft wird, und auch Torfasche; 4) Salz der schlechtesten Art aus der Saline zu Sülz, jährlich für ungefähr 200 Thlr.; 5)

Glasbrocken, jährlich für 5 bis 600 Thlr., und zwar etwa $\frac{2}{3}$ aus dem Inlande, $\frac{1}{3}$ aus Hamburg; 6) Magdeburger Sandsteine zu dem jährlich zweimal neu zu erbauenden Glasofen; 7) Ziegelsteine zu den Nebenöfen; 8) holländischer Pfeifenthon zu den Schmelztiegeln, aus Hamburg; 9) Schmiedeeisen zu den Rosten; 10) Holz und Torf zur Feuerung. Von letzterem haben wir im Sommer 1850 mit Hülfe von 9 Maschinen 10,300,000 Soden gestochen. Diese Zahl stellt sich seitdem kleiner, weil wir, um durch größere Dichtigkeit des Brennmaterials eine konzentrirtere Hitze zu gewinnen, jetzt den Torf traben.

Bei Gelegenheit des Torfs dürften einige geologische Bemerkungen nicht ohne Interesse sein. In dem Moor, welches wir bearbeiten, etwa 15,000 []R. groß, ist der Torf 9 bis 11 Fuß mächtig und erhebt sich $1\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß über das Wasser, welches wegen seines Zusammenhanges mit dem Plauer See bereits von Fischen belebt ist. Der Untergrund ist meistens Kalk, außerdem bläulicher Thon und etwas feiner weißer Sand, der sich mitunter in dünnen Schichten auch zwischen dem Torf findet.

Wegen der erwähnten Wasserverbindung, die bis zu den an der Straße liegenden Torfschauern reicht, ist die Kahnfahrt für uns von Wichtigkeit, und wir haben zu derselben einen großen Elde-Kahn und 8 kleinere Kähne.

Die Glaswaare, welche wir verfertigen, besteht in schwarzem, hellgrünem und weißem Hohlglase, also in allen Sorten Flaschen, Satten und Gläsern, wovon ungefähr $\frac{9}{10}$ im Lande bleibt und $\frac{1}{10}$ nach Hamburg geht.

Die Einnahme belief sich, wenn wir das Wenige, was von Januar bis Johannis 1847 gemacht wurde, überschlagen, von da bis Johannis 1848 auf ungefähr 9000 Thlr., im zweiten Jahre auf 10,000 Thlr., im dritten Jahre auf 10,500 Thlr. und im vierten mit Johannis 1851 abgeschlossenen Rechnungsjahre auf 11,000 Thlr.

Der Antheil, welcher von dieser Einnahme den Hüttenarbeitern zufällt und welcher für die Glasbläser ungefähr 16 Proz. des Verkaufspreises beträgt, ist verschieden nach ihrem Fleiße und ihrer Kunstfertigkeit; er beläuft sich für jeden jährlich auf 110 bis 140 Thlr. Außerdem haben sie freie Wohnung, 100 []R. Gartenland, 50 []R. Wiese, Weide für eine Kuh, freies Sammelholz und 10 bis 12,000 Soden Torf für den Stecherlohn.

Die Arbeiten außerhalb der Hütte, also namentlich im Torfmoor, in der Waldung, bei der Kahnfahrt, werden sämmtlich in Akkord beschafft, so daß der Verdienst nach Fleiß und Geschicklichkeit sehr verschieden ist und sich auf den Tag für den Mann auf 14 bis 24 Schillinge beläuft.

Der Gesundheitszustand der Hüttenarbeiter ist trotz der schweren, im höchsten Grade angreifenden Arbeit, wobei sie oft 12 Stunden ununterbrochen in der furchtbarsten Hitze stehen müssen, im allgemeinen gut, und es finden selten Erkrankungen statt; auch ist die Sterblichkeit bei ihnen nicht größer, als bei den übrigen arbeitenden Klassen. Daß sie jedoch zu ihrer Erhaltung mehr noch, als diese, einer kräftigen Nahrung bedürfen, ist gewiß, und da ihr Verdienst sich durchschnittlich wenig höher stellt, als derjenige der sogenannten Hoftagelöhner, so ist die Besteuerung der Glasarbeiter jedenfalls hart.

Ein Tagelöhner giebt zum Simplum der Steuer 8 ßl., also zur vierfachen 32 ßl. Der Glasarbeiter muß zum Simplum bezahlen 46 ßl., also vierfach 3 Thlr. 40 ßl., und außerdem an Nebensteuer 4 Thlr.; das macht 7 Thlr. 40 ßl.

Mit der Sittlichkeit und dem Betragen unserer Arbeiter können wir uns nur sehr zufrieden erklären; ihr Fleiß ist im ganzen musterhaft und von Widersetzlichkeit ist nie die Rede. Es mag dies hauptsächlich darin seinen Grund haben, daß sie so sehr bei dem Gedeihen der Anstalt betheiligt sind und bei deren Verfall brodlos werden würden; auch bekommen die Glasbläser ihre volle Bezahlung erst nach geschehenem Verkauf der Waare, bis dahin nur Vorschuß; Tüchtigkeit der Arbeit und dadurch gesicherter Absatz liegt demnach in ihrem eigenen Interesse. Den Ofen, die Schmelztiegel, alle Geräthe müssen sie sich selbst machen und in brauchbarem Zustande erhalten. Dazu kommt, daß sie wohl ahnen, wie ihre Brodgeber nicht auf Rosen ruhen, sondern mehr Sorgen haben, als sie selbst. Ihre sittliche Haltung bewährte sich besonders in den Jahren 1848 und 1849; nie haben sie sich bei den sogenannten Reformversammlungen in Malchow betheiligt und auf irgend eine Weise Unzufriedenheit oder Widersetzlichkeit geäußert. Der Gutsbesitzer Greffrath schenkt noch jetzt als Anerkennung dafür jedem von ihnen jährlich ein Fuder Stroh.

Wollen wir nun noch Einiges über die Hemmnisse sagen, mit denen wir bisher einen schweren Kampf zu bestehen gehabt haben, so müssen wir voran des Umstandes Erwähnung thun, daß die Anlage- und Betriebskosten, welche von Sachverständigen auf 12,000 Thlr. veranschlagt waren, bis zu welcher Summe die eigenen und von Verwandten herangezogenen Mittel auch nur reichten, sich — zum Theil wegen mancher beim Beginn eines gewissermaßen neuen Betriebes nicht leicht zu vermeidenden Unfälle — auf mehr als 20,000 Thlr. belaufen haben. Nicht wenig leiden wir auch durch das Verhältniß zum Nachbarlande. Abgesehen davon, daß die Glashütten zu Loitz in Pommern und zu Gadow bei Wittstock Hohlglas zollfrei in Mecklenburg-Schwerin einführen, sowie die zu Globsow bei Fürstenberg in Mecklenburg-Strelitz, während von hier aus Glas nur gegen so hohen Zoll in Preußen eingeführt werden darf, daß es einem gänzlichen Verbote gleichkommt, so kaufen auch die genannten Glashütten Asche und Glasbrocken in Mecklenburg auf und führen sie zollfrei in Preußen ein; die Ausfuhr dieser Artikel aus Preußen ist dagegen gänzlich verboten. Erwähnen müssen wir noch die Belästigung, welche unserm Verkehr aus den auf den verschiedenen Straßen so höchst ungleichen und zum Theil bedeutenden Landzöllen erwächst.

Unsere kleine Landwirthschaft, welche dem Hüttenbetriebe zur Stütze dient, liefert einen erfreulichen Beweis, wie ein Gewerbe dem andern aufhilft. Von den 120,000 []R. sind 70,000 []R. leichter Sandboden, bisher fast gänzlich unbrauchbar; 22,000 []R. sind ertragsfähiger; die übrigen 28,000 []R. sind Moor und vor Anlegung der Hütte bis auf 6000 []R. sehr mäßiger Wiese zu nichts benutzt; jetzt dienen hievon, wie schon erwähnt ist, 15,000 []R. zum Torfstich. Der Acker wird verbessert und der bisher unbenutzte ertragsfähig gemacht, nächst dem Stalldung, durch Kompost, Mergel, Post und Torfgrus, je nach der Eigenthümlichkeit des Bodens. Die Verbesserung der vorgefun-

denen Wiese, sowie die Umwandlung des zum Torfstich nicht geeigneten Moors in Wiese geschieht hauptsächlich mit Hülfe der reichlich vorhandenen Torfasche. Im ersten Jahre wurden 60 Fuder Korn eingefahren, im letzten schon 175 Fuder; im ersten 30 Fuder Heu, im letzten 50 Fuder. Der Viehstand besteht aus 10 Pferden, zum Theil für die Ziegelei und zum Holzfahren nöthig, — aus 36 Kühen, von denen 13 dem Hofe, 15 den Glasarbeitern, 4 den Tagelöhnern und 4 dem Ziegler gehören, und jetzt auch aus 300 Schafen, deren Ernährung erst durch die Verbesserung des Ackers und der Wiesen möglich geworden ist, und die anfangs gänzlich fehlten.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich wohl zur Genüge, daß bei allem Streben wir doch noch keinen materiellen Nutzen von unserm Unternehmen ziehen konnten, vielmehr in fortwährender Bedrängniß lebten und alle die Uebelstände tragen mußten, welche mit solcher unvermeidlich verbunden sind. Nur Verdoppelung des Betriebs, — nur ein zweiter Glasofen konnte uns Aussicht geben auf Entschädigung und auf endlichen Gewinn. Es ist uns gelungen, eine kräftige Betheiligung zu finden, und bald nach Johannis d. J. wird der zweite Ofen in Arbeit kommen. An tüchtigen Leuten fehlt es nicht, wegen der eingegangenen Glashütten, und es sind die erforderlichen Arbeiter bereits angenommen. Ein für die Dauer unserer Pachtzeit laufender Kontrakt über jährlich für 950 Thlr. Brennholz ist mit Hrn. Lemcke auf Federow abgeschlossen, und die Ausfuhr von der Müritz zu Wasser bis an unsere Hütte ist für dieses Jahr bereits beschafft. Hr. Greffrath hat uns gegen eine Erhöhung der Pacht auf 4000 Thlr. noch einen ausreichenden Theil seines Torfmoors überlassen, und hat bei dieser Gelegenheit von neuem bewiesen, daß nicht engherziger Eigennutz und ängstliche Besorglichkeit seine Schritte leiten, sondern daß höhere und edlere Rücksichten sein Handeln bestimmen. Damit wir aber nach Ablauf unserer Pachtzeit nicht eine Armenkolonie hinterlassen, haben wir die Verfügung getroffen, daß von jetzt an jedem verheiratheten Hüttenarbeiter an jedem Zahlungstage, deren es jährlich 10 bis 11 giebt, 1 Thlr. 24 ßl. zurückbehalten und in der Sparkasse zu Plau für ihn belegt werden. Den Unverheiratheten wird, sofern sie den gleichen Verdienst haben, das Doppelte zurückbehalten und ihnen die Aussicht gegeben, einen eigenen Heerd zu begründen, sobald sie 200 Thlr. in der Sparkasse und außerdem das zur häuslichen Einrichtung Erforderliche besitzen. Mag auch dieser Abzug Manchem recht schwer fallen, so glaubten wir doch, von zwei Uebeln das kleinere wählen zu müssen.

Ueber den Erfolg der Erweiterung unseres Fabrikgeschäfts und über den Einfluß derselben auf die Landwirthschaft werden wir gelegentlich weiter berichten.

Güstrow und Alt-Schweriner Glashütte, im April 1852.

C. Mühlpfort, Wegebaumeister.
Herm. Mühlpfort, Glasermeister.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Februar auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr Sack.	
		Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.
Weizen	niedrigst	1	20	1	22	—	—	1	24	—	—	2	—	1	40	2	18	—	—	2	15	—	—	6	—
	höchst	1	37	1	40	—	—	1	34	—	—	2	18	2	16	2	25	—	—	2	20	—	—	7	4
Roggen	niedrigst	1	16	1	20	—	—	1	16	—	—	1	40	1	32	2	6	—	—	2	—	—	—	6	—
	höchst	1	24	1	26	—	—	1	22	—	—	2	6	2	4	2	17	—	—	2	16	—	—	6	28
Gerste	niedrigst	—	36	—	40	—	—	—	40	—	—	1	8	1	8	1	14	—	—	1	15	—	—	4	—
	höchst	—	44	1	2	—	—	1	—	—	—	1	20	1	17	1	22	—	—	1	16	—	—	4	16
Hafer	niedrigst	—	24	—	27	—	—	—	24	—	—	—	36	—	28	—	40	—	—	—	39	—	—	2	16
	höchst	—	31	—	31	—	—	—	30	—	—	—	44	—	44	—	46	—	—	—	46	—	—	3	8
Erbsen	niedrigst	—	44	1	—	—	—	—	44	—	—	1	16	1	20	1	24	—	—	—	—	—	—	4	24
	höchst	1	4	1	7	—	—	1	4	—	—	1	30	1	30	1	36	—	—	—	—	—	—	4	36
Buchweizen	niedrigst	—	40	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	höchst	—	44	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat März auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr Sack.	
		Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.
Weizen	niedrigst	1	22	1	24	1	28	1	24	1	24	2	—	1	40	2	14	2	12	—	—	—	—	6	16
	höchst	1	38	1	40	1	42	1	38	1	36	2	18	2	25	2	26	2	16	—	—	—	—	7	16
Roggen	niedrigst	1	16	1	20	1	24	1	18	1	20	1	40	1	36	2	4	1	44	2	4	—	—	6	—
	höchst	1	26	1	27	1	32	1	26	1	25	2	12	2	8	2	17	2	8	2	12	—	—	6	40
Gerste	niedrigst	—	44	1	—	1	—	—	44	—	44	1	12	1	8	1	18	1	12	1	14	—	—	4	—
	höchst	1	2	1	5	1	8	1	2	1	—	1	24	1	22	1	24	1	16	1	18	—	—	4	32
Hafer	niedrigst	—	28	—	28	—	28	—	26	—	28	—	38	—	32	—	40	—	40	—	42	—	—	2	24
	höchst	—	32	—	32	—	36	—	32	—	32	—	46	—	46	1	2	—	44	—	—	—	—	3	12
Erbsen	niedrigst	—	44	1	2	1	4	—	44	1	4	1	16	1	20	1	26	1	24	1	32	—	—	4	—
	höchst	1	7	1	8	1	18	1	8	1	8	1	34	1	34	1	40	1	28	1	36	—	—	5	24
Buchweizen	niedrigst	—	44	—	44	—	—	—	44	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	höchst	—	46	1	—	—	—	1	4	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	32
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	1	28	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	1	36	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	32	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	10	—	—	—	10	—	10	—	10	—	—	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	11	—	—	—	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	—

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Hebung der Agrikulturinteressen in Preußen. Aus Berlin vom 13. März berichtet die »Allgemeine Zeitung:« Unsere Regierung läßt es sich besonders angelegen sein, die für Preußen hochwichtigen Agrikulturinteressen zu heben. Die landwirthschaftlichen Lehranstalten sollen vermehrt und namentlich die Eröffnung von Flachs- und Spinnschulen möglichst befördert werden. Man wird durch Prämien, Unterstützung u. s. w. die Kreise zu derartigen Unternehmungen ebenso wie zur Gründung von Ackerbauschulen anzufeuern suchen. Anstalten der letzteren Art finden sich gegenwärtig in der ganzen Monarchie nur 12. (Außerdem giebt es indeß fast in jeder Provinz eine höhere landwirthschaftliche Lehranstalt, wie die Akademie zu Mögelin in Brandenburg, Proskau in Schlesien, Eldena in Pommern, Poppelsdorf in der Rheinprovinz). Auch hat das Ministerium in London eine Anzahl Maschinen ankaufen lassen und dieselben gegenwärtig hier durch öffentliche Ausstellung den Landwirthen und Maschinenbauern zugänglich gemacht. Nicht minder wird auf den in diesem Jahre bevorstehenden Ausstellungen landwirthschaftlicher Provinzialvereine dieser Gegenstand eine besondere Berücksichtigung finden.

Der Nothstand. Das Landes-Oekonomie-Kollegium zu Berlin hat an die Vorstände der 310 landwirthschaftlichen Vereine in Preußen ein Schreiben gerichtet, worin es unter anderm heißt: »Wenn hie und da die Befürchtungen wegen wirklichen Mangels sich geäußert, so erscheinen diese bis jetzt in keiner Weise begründet. Wahrscheinlich reiche das vorhandene Roggen-Quantum allein schon für den inländischen Bedarf aus, wenn dessen Verwendung sich auf die menschliche Ernährung beschränke. Es würden aber nöthigenfalls die genügenden Vorräthe an Weizen und Gerste vollständig hinreichen, einen etwaigen Ausfall zu decken. Inzwischen hat auch schon die Ankündigung von der Wiedereröffnung der Schifffahrt in Stettin ein Fallen der Roggenpreise von 58 Thlr. auf 52 Thlr. für den Wispel zur Folge gehabt. Bekanntlich haben die Zollvereinsstaaten (gleich andern Ländern) die freie Einfuhr von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten bis zum 31. August d. J. beschlossen. Nach einer amtlichen Erklärung des preußischen Finanzministers in der zweiten Kammer hatte man in Erfahrung gebracht, daß an den Grenzen der Zollvereinsstaaten bedeutende Vorräthe auf das Steigen des Roggenpreises bis 3 Thlr. oder auf Erlaß des Eingangszolls warteten. Unter den Importationen, welche in Folge dieser Freigebung der Einfuhr die Zollvereinsstaaten erhalten haben, befinden sich bemerkenswerther Weise ansehnliche Verschiffungen von Getreide aus Ungarn. — Ueber die Hungersnoth im Spessart heißt es in einem Schreiben aus Würzburg: »Mitten zwischen den reichen Gauen des rheinischen und östlichen Frankens, den Kornkammern Deutschlands, wie eine Oase in umgekehrter Bedeutung, liegt das Waldgebirge, 19 Geviertmeilen groß, mit 50,000 Bewohnern viel zu reichlich bevölkert. Getreide gedeiht hier nicht; Hafer, etwas Buchweizen, vor allem Kartoffeln sind die Früchte, deren Mehl zusammen gebacken die tägliche Nahrung der genügsamen Menschen abgiebt. Der Viehstand ist klein, weil die Nahrung fehlt; nur die Wohlhabenderen genießen ein- oder zweimal die Woche Fleisch. Diese kümmerliche Kost von Hafer, Kohlstrünken und Kartoffeln und etwas Branntewein muß die Kräfte geben für eine harte, anstrengende Arbeit, Holzhacken und Steinebrechen, welche wieder die Mittel geben, um in der Umgegend bessere Nahrung zu kaufen.« Nicht viel besser lauten die Berichte aus manchen Gegenden Thüringens, aus dem Westerwalde ꝛc. Im Spessart hat sich auch bereits der Typhus gezeigt — wie durch den Bericht der von der Regierung dorthin gesendeten ärztlichen Kommission sich leider bestätigt findet —, wenn auch bis jetzt sehr vereinzelt, und noch nicht in der scheußlichen Verbindung, welche den Namen des Hungertyphus rechtfertigen könnte. Die von den Regierungen zur Abhülfe des Nothstandes ergriffenen Maßregeln sind umfassend und werden von der Privatwohlthätigkeit wirksam unterstützt. In den beiden Hessen ist ein Verbot der Kartoffel-Brennerei erlassen; in Preußen dagegen ist die Regierung noch unschlüssig, ob sie zu einer gleichen Maßregel greifen soll.

Mittel gegen die Kartoffelkrankheit. Furch in Datschitz hat die Beobachtung gemacht, daß Schimmel die Ursache des in den Kellern vorkommenden Verderbnisses sei, und dies bestimmte ihn, seinen Keller, in dem er die Kartoffeln aufbewahrte, mit Schwefel auszuräuchern. Er entzündete in dem Keller mehrere Male nacheinander Schwefelblüthe, und zwar bei einem Stande der äußern Luft über dem Gefrierpunkt, bei geschlossenen Kellerfenstern, aber offenen Zuglöchern. Die in diesem Keller aufbewahrten Kartoffeln blieben von der Fäule frei, und als sie im nächsten Frühjahre gelegt wurden, keimten sie zwar später, widerstanden aber vollständig der Krankheit, welcher alle benachbarten Felder erlagen. (Austria.)

Ein Freund des Dr. R . . . l impfte Kartoffeln oder vielmehr, er legte in eine jede Kartoffel, die er steckte, ein Fontanell, und zwar auf folgende Weise: Es wird in eine jede Samenkartoffel durch einen Einschnitt unter der Haut eine keimfähige Erbse gesteckt und die Kartoffel mit dieser versehen gelegt. Die Erbse und die Kartoffel keimen, treiben Wurzel und Pflanze und kommen beide nebeneinander fort; die Erbse setzt Früchte an, ebenso die Kartoffel. Die Ableitung und Verschmelzung der Lebenskräfte erhält beide Pflanzen gesund, und der Genannte hatte die Freude, bei der Ernte des Jahres 1851 erst eine gute Fechsung von Erbsen zu gewinnen und dann ganz gesunde Kartoffeln zu erhalten, ohne Eintrag der Menge und der Güte, während seine Nachbaren ihre Kartoffeln zum großen Theil verfault auf den Feldern zurücklassen mußten. (Böhm. landw. Zentralbl.)

Ein Landwirth zu Grebenstein, in der Nähe Kassels, theilt folgendes Mittel gegen die Kartoffelkrankheit mit: »Schon beim Beginne dieser Seuche habe ich Versuche angestellt und habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit fünf Jahren als ein solches erprobt hat und zur gänzlichen Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es überall angewendet wird. Da die Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Mehlthau oder anderen äußeren Einflüssen steckt, sondern lediglich in der Kartoffel selbst, so behandle ich die Kartoffeln seit fünf Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraums stets eine gute, fehlerfreie Ernte) auf folgende Art. Um die Mitte des Monat März lasse ich die Pflanzkartoffeln auf den Boden, wo Lehm befindlich ist, an die Luft tragen, lasse die Kartoffeln einen Schuh hoch schütten und bis zum Pflanzen liegen. Die Kartoffeln muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch während dieser Zeit Frost einfallen, so kann man sie mit Stroh zudecken. Haben nun die Kartoffeln vier Wochen lang gelegen, so werden dieselben, bevor man sie in die Säcke thut, genau ausgelesen, und werden nur solche zum Pflanzen genommen, welche welk und eingeschrumpft sind; diejenigen aber, welche ihr früheres Aussehen behalten haben, taugen zum Pflanzen durchaus nicht, denn solche sind strunkig. Hat man die Kartoffeln in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine drei Tage mehr warten, indem sonst die Kartoffel zu lang keimt. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffeln gehen 14 Tage früher auf als diejenigen, welche frisch aus dem Keller gepflanzt werden. Im verflossenen Jahre pflanzte ich im Garten auf ½ Acker Land 5 Metzen von auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln und erntete 7 Säcke voll, worunter nicht eine einzige schwarze Kartoffel befindlich war. Desgleichen pflanzte ich aufs Feld auf ¾ Acker von denselben auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln 2 Säcke und erntete 21 Säcke gute fehlerfreie Kartoffeln. Neben diesen letzteren Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stück Lande, pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaltener, äußerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen war, da diese Kartoffeln erst aus dem Keller kamen. Bei der Einerntung hätte man nun den ungeheuren Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln sehen sollen, aber auch den sichersten Beweis der Probehaltigkeit meines Mittels, denn von den letztgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll, davon wurden 5 Säcke voll total schwarz und 4 Säcke voll konnte ich nur zum Füttern des Viehes gebrauchen«. (M. J.)

Die Fäule der Mohrrüben hat sich in den letzten Jahren in vielen Theilen Europas gezeigt. Nach den Umwandelungen, welche das Zellengewebe bei der Fäule erleidet, lassen sich drei Stadien unterscheiden: die eigentliche Fäule, die Gährungsfäule und die Humusbildung. Die Ursache der Fäule liegt in dem vermehrten Proteïngehalte der Zelle. Aus der vergleichenden Untersuchung der normalen und krankhaften Fäule ergiebt sich das wichtige Resultat, daß letztere Fäule, gleich der Kartoffelfäule, keine Krankheit im eigentlichsten Sinne ist, sondern die gewöhnliche, aber in der Zeit voraneilende Fäule. (Oestr. botan. Wochenbl.)

Die russische Kartoffel. Dem Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin ist von einem Landwirthe der Rheinprovinz die Mittheilung gemacht worden, daß dort in Gärten unter dem Namen »russische Kartoffel« ein Kollengewächs mit 4—5 Fuß hohem Stengel gezogen werde, welches ein Drittel mehr Zuckerstoff enthalte, als die Runkelrübe. Es wird in diesem Schreiben auf die Wichtigkeit hingewiesen, welche eine solche Pflanze für die Zuckerfabrikation haben werde, deren Einführung bisher in der Rheinprovinz nicht hat gelingen wollen; zugleich wird das Landes-Oekonomie-Kollegium gebeten, die Knollen und Stengel auf ihren Zuckergehalt untersuchen zu lassen. Wie wir hören wird dies geschehen, sobald die Behörde Proben jener Knollen ꝛc. erhalten hat, die, wie der Berichterstatter meldet, neben ihrem Zuckergehalte noch billiger als Runkelrüben zu produziren sein sollen. (G. M.)

Die Banane, eine Frucht der warmen Zone, wird wahrscheinlich bald allgemein nach Europa

eingeführt werden. Die Bewohner der Tierra Caliente von Mexiko kennen schon lange die Kunst, die Bananen auf eine Art zu bereiten, daß sie ausgeführt werden können. Man setzt sie auf Hürden der Sonne aus, und wenn sie vollkommen reif sind, werden sie runzelig, worauf man sie schält. Der Zucker, den sie enthalten, bewirkt eine erhaltende Efflorescenz, und man verpackt sie dann in Bananenblätter gewickelt. Diese Bananen haben einen trefflichen Geschmack und sind durch ihren Mehlstoff sehr nahrhaft; sie haben weder Kerne, noch Körner, noch eine Schale. Die vorzüglichste Eigenschaft aber ist, daß diese Frucht nicht verdirbt; denn man hatte in London im Krystallpalaste deren ausgestellt, die zwanzig Jahre alt und doch noch ganz frisch waren. Die Bananen, welche der Handel bald dem alten Europa zuführen wird, sind so gesunde als angenehme Früchte, wovon es mehrere Arten giebt. Wenn eine europäische Familie sich in einem hinreichend warmen Klima niederläßt, so ist das Erste, daß sie ein Bananenfeld pflanzt, das ihr Nahrung und andere Bedürfnisse liefert; drei Dutzend Früchte genügen zum Unterhalt eines Mannes eine Woche hindurch und nähren mehr als Brod. — Man siedet sie oder röstet sie unter der Asche und ißt sie mit Fisch, Fleisch oder Mehl; in Stücke zerschnitten backt man sie mit Oel oder Butter; endlich kann man sie auch als getrocknete Früchte essen. Läßt man sie im Wasser gähren, so geben sie ein geistiges Getränk, das mit dem besten bekannten Zider Aehnlichkeit hat. (Frdf. Bl.)

Der Mais oder das Welschkorn ist in Baden und Württemberg auf vielen wohleingerichteten Gütern zur Futternutzung angebaut worden, und seine Nahrhaftigkeit gilt dort jener der Esparsette gleich. Der grüne Mais wird dort zu grobem Häcksel geschnitten und dem Vieh, mit Spreu und Strohhäcksel angemengt, gegeben. Dieses Futter beschleunigt die Milchergiebigkeit und Mastung ungemein. Es gehen alljährlich im Herbste aus Baden große Transporte von mit Maisfutter gemästeten Ochsen nach Straßburg, Paris ꝛc., welche wegen ihres vorzüglichen Fleisches sehr beliebt sind. — Im südlichen Frankreich wird auch der Mais in starker Ausdehnung zu Futter angebaut. Man säet ihn dort, wie bei uns das Wickfutter, in Zwischenzeiträumen von 4 Wochen breitwürfig aus. (Frdf. Bl.)

Getreidemangel und Getreidemagazine in Rußland. Um dem Mangel an Getreide bei Mißwachs vorzubeugen, bestehen in Rußland durch Ukase vom 12. und 25. Juli 1834 gesetzliche Abgaben und Vorrathsmagazine für Gemeinden von 50, 100, 250 ꝛc. Seelen, wohin die Bauern jährlich ein bestimmtes Maß Getreide einliefern müssen, oder es wird zu diesem Zwecke ein Gemeindeacker gemeinschaftlich bebaut und dessen Ertrag, nach Abzug der künftigen Aussaat, in die Vorrathsmagazine abgeliefert. Die Menge jedes Vorrathsmagazins ist bestimmt. Sobald dieses Maß voll ist, so wird der einzuliefernde Beitrag auf die Hälfte herabgesetzt. Durch diese Einrichtung ist der Hungersnoth, aber auch übermäßiger Theuerung und der Volksnoth vorgebeugt. Wohl möchte diese Einrichtung für Deutschland sehr beachtenswerth sein. (Nach: der Bauernstand in Rußland, vgl. Mittheil. der kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg 1848, 2. Tertial.)

Ueber die Aufbewahrung feucht eingebrachten Getreides. Es ist für den Landwirth von großem Interesse, in nassen Jahren beim Einheimsen der Früchte Vorkehrungen gegen das Verderben derselben im Stocke treffen zu können, weshalb man nicht ansteht, nachfolgende Beobachtung, welche von einem Oekonomen gemacht wurde, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Es wurden nämlich 200 Gerstengarben mit Klee eingeheimst, bei welchen man wenigstens theilweise Verderben im Stocke besorgte; dabei stellte man jedoch die unterste Garbenreihe aufrecht auf den Boden und ebenso noch eine Reihe darauf, um einigermaßen das Uebel minder gefährlich zu machen. Die übrigen Garben wurden wie gewöhnlich über die anderen gelegt. Einige Zeit nach der Ernte wollte man sich aus Besorgniß von dem Zustande dieser Garben überzeugen und ließ den Stock auseinander reißen. Hierbei stellte sich nun ein auffallender Unterschied zwischen den gelegten und gestellten Garben heraus; erstere hatten viel gelitten, wogegen die letzteren ganz gut erhalten waren. Es erscheint dieser Erfolg sehr einleuchtend, wenn man bedenkt, daß bei aufrecht stehenden Halmen die Ableitung der sich entwickelnden Feuchtigkeit eher denkbar ist, als bei horizontaler Lage der Garben. Auch spricht hierfür die längst gemachte Erfahrung, daß aufrecht stehende Reiswellen lange im Freien gut erhalten werden können, während die liegenden bald verderben und nach längerer Zeit vermodern. (Landwirthschaftl. Zeitg. f. Hessen.)

Gegen Mäuse. Um Mäuse aus den Speichern und andern Räumen fern zu halten, braucht man nur an verschiedenen Stellen der Getreidehaufen u. s. w. Stengel von Krause- oder Pfeffermünze mit den Blättern einzustecken. Diese ungebetenen und unangenehmen Gäste können den starken Geruch dieses Krautes nicht vertragen. (A. Z. f. L. u. F.)

Ersetzung der fixen Bestandtheile des Mistes. Man kann die Wirkung eines stark gefaulten und verrotteten Düngers leicht herstellen, wenn man entweder ganz frischen Mist oder nur die Hälfte eines bereits vergohrenen Düngers aufführt, die demselben mangelnden fixen Bestandtheile aber durch Zufügen von Materialien ersetzt, welche wohlfeiler als der Mist sind. Nach diesem Prinzip hat man in Weinheim im Badischen auf mehreren ganz ausgebauten Feldern nur die Hälfte des gewöhnlichen Mistquantums aufgeführt, die fixen Bestandtheile der anderen Hälfte aber durch Gyps, Asche, Beinschwarz und Kochsalz, und zwar in größerer Masse, als die Berechnung zeigt, ersetzt, und erhielt Ernten, welche jenen der ganz gedüngten Felder keineswegs nachstanden. Felder, die nur mit den obengenannten fixen Bestandtheilen überstreut wurden, blieben hinter dem Ertrage der zur Hälfte mit Mist gedüngten Felder bedeutend zurück, augenscheinlich, weil hier das Element zur schnellern Auflöslichkeit der Stoffe fehlte. Durch die Halbdüngung hat man übrigens mit einem Aufwande von 7 Fl. die andere Hälfte der Düngung eines Morgens erspart und war im Stande, ein noch einmal so großes Feld mit Mist zu versehen. (Bad. landw. Wochenblatt.)

Dungkraft des Seifenwassers. Nach den in Frankreich angestellten Versuchen hat sich ergeben, daß Seifenwasser, zur Düngung der Wiesen angewendet, den Ertrag derselben verdierfacht hat. Auch auf Artland äußert es die vortheilhaftesten Wirkungen. (Frdf. Bl.)

Mähmaschinen in Nordamerika. Bei der Ernte vom Jahre 1850 kamen, wie der »Prärie-Farmer« berichtet, in den nordwestlichen Vereinsstaaten 3500 neue Mähmaschinen in Gebrauch, wodurch die Arbeit von 17,500 Mann erspart wurde.

Die Coster'sche Maschine zum Brechen des Flachses. Die neue Maschine ist eine Verbesserung der Hoffmann'schen Flachsbrechmaschine. Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser beibehaltend, hat sie Coster durch geschickte Vereinigung doch zu einer völlig neuen umgewandelt. Sie richtet den Flachs gehörig vor, preßt ihn und rückt ihn der Maschine nach, und dieses Alles mit sehr einfachen Mitteln. Den wesentlichsten Vortheil aber bietet sie, indem sie die rohe Faser, bevor sie noch unter den Stößel kommt, durch zwei geschickt angebrachte Zylinder laufen läßt und durch diese Vorbereitung den Bedarf an Kraftaufwand vermindert, dessen dieser zur Theilung der Faser bedarf, somit diese Theilung selbst erleichtert und vervollkommnet. (Monit. industr.)

Die Coster'sche Maschine zum Brechen des Hanfs. Diese Maschine ist eine Verbesserung der Martins'schen. Zum Brechen der Faser ist ein Stößel angebracht. Bevor aber der Hanf unter diesen kommt, muß er durch zwei geschickt angebrachte Zylinder laufen. Das Produkt ist vortrefflich, und der Verlust an Material, welchen das bisherige Verfahren im Gefolge hat, fast ganz vermieden. Außerdem erspart die Maschine zwei Drittel der Ausgaben, die bei der Bearbeitung nöthig sind.
(Monit. industr.)

Bauwesen. (Aus Berlin.) Eine neue Erfindung, die, wenn sie sich bewähren sollte, für unser gesammtes Bauwesen von außerordentlicher Wichtigkeit ist, besteht darin, Ziegelsteine gewöhnlicher Größe zu ganz denselben Bauten zu verwenden, zu welchen man früher nur Holz oder Werkstücke von Granit, Marmor oder Sandstein verwenden konnte. Die Mauersteine werden durch ein neues Bindemittel vereinigt und geben eine feste kompakte Masse, aus der man Säulen, Balken und Decken, ohne Wölbung, bilden kann. Bereits sind in Moabit und beim Treppenbau in der Kaserne vor dem Halleschen Thore Versuche dieser Art gemacht worden. (G. M.)

Preise von ausgezeichnetem Zuchtvieh in England. Am 9. Mai v. J. wurde die Kirkleavington-Viehheerde zu folgenden Preisen verkauft, und zwar: 22 Kühe zu dem Durchschnittspreise von 352 Thlr., 16 Fersen zu dem Durchschnittspreise von 509 Thlr., 10 Fersenkälber zu dem Durchschnittspreise von 451 Thlr., 5 Bullenkälber zu dem Durchschnittspreise von 270 Thlr., 15 Bullen zu dem Durchschnittspreise von 648 Thlr. Die theuerste Kuh erlangte einen Preis von 1333 Thlr., das theuerste Kalb einen solchen von 1080 Thlr. (Z. f. d. L.)

Das schweizer Rindvieh steht immer noch in gutem Ruf. Im südlichen Deutschland ist es gar keine seltene Erscheinung mehr, und die landwirthschaftlichen Vereine im Großherzogthum Hessen, Nassau ꝛc. befördern mit Eifer die Einführung von Zuchtvieh, namentlich aus dem Kanton Schwyz. Neuerdings hat auch der Altenburger landwirthschaftliche Verein in der Schweiz einen Bullen und

mehrere weibliche Thiere, theils Summenthaler, theils Adelbodener Schlag ankaufen lassen und solche an Altenburger Landwirthe öffentlich versteigert.

Eine Hornviehseuche mit den Erscheinungen der Rinderpest ist in der Moldau ausgebrochen. Es wurde daher die an der österreichischen Grenze gegen dieses Fürstenthum bestehende zehntägige Kontumazzeit auf 20 Tage erhöht.

Die Schweine auf der Weltausstellung in London. Die Engländer haben hierin bewiesen, wie weit sie es durch ihr praktisches und besonnenes Verfahren auch in der Züchtung dieser Viehart gebracht haben. Sie scheiden die Thiere verschiedenen Schlages sorgfältig. Denn so war ein Eber eines großen und ein Eber eines kleinen Schlages, nebst den Zuchtschweinen und Ferkeln ausgestellt, die mit gequetschten Bohnen, Weizen und Leinsamen gefüttert wurden. Das englische Zuchtschwein ist eine ganz andere Art derselben Gattung, als das im nördlichen Deutschland gezüchtete. Hier hat man vorzugsweise die in Deutschland unter dem Namen der chinesischen bekannte Thierart, die in dem eigenthümlichen Bau des kurzen spitzen Kopfes zwischen Maulwurf und Meerschwein steht. Bei den Schweinen zeigten die Engländer noch mehr als bei dem Rindvieh, daß sie das Vieh in Zucht und Mastung vortheilhaft zu behandeln wissen. Nicht wie Thiere, sondern wie ausgestopfte Wollsäcke lagen die Schweine da. Borsten und Haare waren verschwunden, und die Haut war röthlich durchscheinend. Manche Thiere darunter waren so fett, daß sogar die Augen verwachsen waren. Ein Stück darunter wog 980 Pfund. (A. Z. f. L. u. F.)

Ein Mutterschaf. In der Schäferei des Rittergutes Orpensdorf im Kreis Osterburg in der Provinz Sachsen machte sich ein Mutterschaf durch auffallende Magerkeit bemerkbar, und es wurde daraus geschlossen, daß dasselbe, was häufig geschieht, zwei Lämmer gebären würde. Vor einigen Tagen nahm die Entkräftung des Schafes so zu, daß es sich allein zu erheben nicht im Stande war; die Geburtswehen stellten sich ein und das Schaf gebar sechs vollständig ausgetragene Lämmer, vier männliche und zwei weibliche. (L. D.)

Pferdeschlachterei. Der Verein gegen Thierquälerei in Hannover, welcher hauptsächlich durch die Vertheilung von Schriften seinen Zweck zu erreichen strebt, berichtet, daß die durch ihn hergerichtete Pferdeschlachterei einen guten Fortgang hat; wöchentlich zweimal wird geschlachtet, und häufig werden blinde und hustkranke Pferde durch den Tod ihren Martern entrissen. Auch haben die Bestrebungen für den Transport der stehenden Kälber immer mehr Erfolg. (L. D.)

England erzeugt bei starker Düngung und sorgfältiger Bodenbearbeitung auf einer halb so großen Fläche ebensoviel Getreide wie Deutschland.

Doppelte Ernten. Zur Erreichung dieses Zweckes verwendet man jetzt in England beim Bohnenbau anstatt der Sommerbohnen — Winterbohnen. Bei der Aussaat der letzteren legt man zwei Reihen nahe zusammen, läßt dann ein Metre Zwischenraum und legt dann wieder zwei Reihen Bohnen. In den Zwischenraum werden dann im Frühlinge Turnips oder Runkelrüben gesäet, welche nach vollendeter Bohnenernte gejätet und behackt werden. Sie sollen auf diese Weise solchen Rüben in nichts nachstehen, welche ohne Ueberfrucht gebaut worden sind. (Frdf. Bl.)

Die atmosphärische Elektrizität wirkt nach Erfahrungen in Frankreich, Belgien und England günstig auf das Gedeihen der Hopfenpflanze ein. Daher kultiviren jetzt die Engländer den Hopfen an eisernen Stangen, welche die Elektrizität besser als hölzerne leiten. (Frdf. Bl.)

Fruchtbarkeit des Bodens in Baden. Die über das ganze Großherzogthum Baden (da der Schwarzwald Bau- und Brennholz in erstaunlicher Menge produzirt und seine ihm eigenthümlichen Industriezweige besitzt) verbreitete Ertragsfähigkeit und Fruchtbarkeit des Bodens hat in manchen Gegenden sogar, wie z. B. in der sogenannten Mark, in Schellstadt und in Buchheim u. s. w. einen solch hohen Grad erreicht, daß derselbe, selbst nach der fünften Ernte, noch keinen erneuten Dünger bedarf. (L. D.)

Produktion der Pfalz. In der Pfalz wurden im J. 1850 auf einem Areal von sechs Stunden Länge und sechs Stunden Breite zwei Mill. Fl. für Tabak allein gelöst. Für Hanf wurden in

demselben Jahre außer 55,000 Fl. für Samen 429,322 Fl. gelöst. Die Weinproduktion ergab im J. 1850, obgleich dies kein besonderes Weinjahr war, dennoch einen Ertrag von 223,803 Ohm. Die Bierkonsumtion ist seit einigen Jahren sehr gestiegen. (L. D.)

Am höchsten wird der Boden benutzt: durch den Zwiebelbau in Frankenthal, den Gelbrübenbau in Zaiskamm, Rheinbayern, den Gemüsebau im Paradies bei Konstanz, den Krautbau auf den Feldern bei Stuttgart und Straßburg, den Meerrettigbau in Niederbühl unweit Rastatt und Jena, den Blumenkohlbau bei Köln und Frankfurt a. M., den Bohnenbau bei Handschuhsheim an der Bergstraße und durch den Anbau anderer Gemüse, Früchte und Beeren bei Erfurt, Delitzsch, Naumburg, Leipzig, Großenhain u. a. O.

In der Umgegend des Städtchen Pont-a-Mousson haben die sorgfältig kultivirten Gemüseländereien, welche auf künstliche Art bewässert werden, einen so hohen Werth, daß der preuß. Morgen zu 50 Thlr. verpachtet und für 100 Thlr. verkauft wird. (Frdf. Bl.)

Krappbau in Algier. Bekanntlich hat der Krappbau das Glück einer der südlichen Landstriche Frankreichs, des sogenannten Comtat d'Avignon, gemacht, und der Wohlstand, den dieser Anbau verbreitete, entspringt nicht nur aus dem vortheilhaften Verkauf des Krapps selbst, sondern auch aus dem höhern Werth, den die Art des Anbaues dem Boden verleiht. Der Krapp liebt den Kalkboden, der tief gelegen ist und von Sümpfen bedeckt war, die eine starke Humusschichte zurückgelassen haben. Dieser Boden muß im Sommer etwas feucht gehalten werden, darf aber nicht den Winter hindurch unter Wasser stehen. Die »Paluds« von Avignon, welche von der Sorgue bewässert werden, sind dazu der beste Boden; sie enthalten 90 bis 93 Prozent kohlensauren Kalks und viel Humus. Aehnliche Landstriche giebts in Algerien; während aber um Avignon der Krapp drei Jahre im Boden bleibt, gelangt er, wie wiederholte Proben zeigen, in Algerien binnen 18 Monaten zur Reife, und während der provençalische Krapp nur 37 Prozent Färberröthe giebt, liefert der von Algier 44½. Man scheint darauf bedacht, diesen Anbau zu erweitern. (Ausl.)

Die Turnips-Wette. Der englische Landwirth Hougthon in der Gegend von Berks hatte früher eine Herausforderung an alle Landwirthe Englands ergehen lassen, ihm ebenso große Turnips zu zeigen, als die, welche er auf seinen Gütern ziehe. Sie wurde von einem Andern, Namens Woodman, angenommen, und jeder derselben brachte 50 seiner besten Turnips bei. Die Turnips des erstern wogen pro Stück 10¼ und von jenem pro Stück 7 Pfund. (Frdf. Bl.)

Die ersten Störche wurden im mittleren Deutschland schon am 1. Februar, wie man von diesem Datum aus Bad Homburg schreibt, sichtbar, wo solche auf den Wiesen zwischen den zahlreich hervorschießenden Veilchen und Schneeglöckchen ganz behaglich umherspazierten; »wir haben 12 Grad Wärme, und es erinnern sich die ältesten Leute keines so gelinden Winters in unsern Thälern«.

Kampf mit einem Wiesel. Wie der »Nordhampton Mercury« berichtet, beobachtete Jemand zwischen Odell und Sharnbrook in Bedfordshire ein Wiesel, welches, ein Rebhuhn im Maul, über ein Feld lief und plötzlich von zwei Feldlerchen und einer Bachstelze angegriffen wurde. Die Vögel stießen so lange auf das Wiesel, bis es seine Beute fallen ließ, und als es dieselbe wieder ergreifen wollte, begannen die Vögel mit erneuerter Wuth, bis das Wiesel, den Beobachter wahrnehmend, sich mit Zurücklassung seiner Beute aus dem Staube machte, worauf die drei Vögel unter hellem Gezwitscher davonflogen.

Der irische Torf. (Aus: Adolph Helfferich »Skizzen aus Irland« in der »Allgemeinen Zeitung«.) Dem aufmerksamen Leser wird es von selbst aufgefallen sein, daß der Reisende niemals irische Wälder zu erwähnen Gelegenheit fand. Thatsache ist, daß man in Irland fast überall Torf, und beinahe nirgends Bäume findet. Woher diese sonderbare Erscheinung in einem Lande, dessen Klima für die Baumkultur sich besonders eignet? Wer Sizilien durchreist hat und die nackten Bergkuppen zwischen Syrakus und Messina sich in Erinnerung ruft, wird um die Antwort nicht verlegen sein. Die Natur hat weder an Irland noch an Sizilien so stiefmütterlich gehandelt, daß sie dieselben zu baumlosen Inseln bestimmt hätte; sind sie es gleichwohl, so ist nur der menschliche Unverstand schuld daran. Es ist bekannt, daß Großbritannien seine Handelsgröße zumeist der Steinkohle und dem Eisen verdankt: 133,132 Quadratmeilen enthalten Kohlenlager, $\frac{1}{17}$ der Gesammtoberfläche. In Irland ist ¼ des Bodens „peat“ oder „bog“. Wie viel oder wie wenig von diesem Torfgrund ehedem be-

waldet gewesen, läßt sich mit Sicherheit nicht mehr ermitteln; gewiß aber ist, daß Irland im 14. und 15. Jahrhundert, ja noch weit später bedeutende Waldungen, wie Sizilien in seiner Blüthezeit, besaß, daß aber ein Wald nach dem andern zu Grunde ging, weil recht nach irischer Art jedermann fällte und niemand pflanzte, namentlich aber die früher daselbst übliche Eisenbereitung den Holzüberfluß immer mehr schmälerte. Wegen Mangels an Holz mußte dieser Industriezweig später ganz aufgegeben werden. Sir Robert Kane (**Industrial Ressources of Ireland**) weist treffend nach, wie zahlreiche Ortschaften in allen Gegenden Irlands darauf hindeuten, daß sie ehedem mitten im Walde standen. Man rottete sie zum Theil aus, um neues Land für den Feldbau zu gewinnen und dem Diebsgesindel, sowie andern Verbrechern ihre Schlupfwinkel zu entziehen. Einen nicht geringen Theil der Schuld trägt aber auch die, wie in so manchem andern, so auch in diesem Punkte durchaus fehlerhafte Gesetzgebung, die bestimmte, daß Bäume auf verpachtetem Grund und Boden von dem „**tenant**" nicht sollten gefällt werden dürfen. Auch kann der Gutsherr sie nur dann fällen, wenn sie von der Pacht ausdrücklich ausgeschlossen sind, da die Benutzung der Baumfrucht dem Pächter gehört. Wer von beiden Theilen wird sonach Bäume pflanzen wollen? In England brachte die steigende Nachfrage nach Eisen und die Gefahr, die daraus wegen der rasch zunehmenden Entwaldung erwuchs, die Königin Elisabeth auf den Gedanken, die Errichtung neuer Eisenwerke zu verbieten, als Lord Edward Dudley im Jahre 1623 ein Patent darauf nahm, Eisen mit Steinkohlen zu schmelzen. Zuerst wollte niemand etwas von der neuen Methode wissen; allein beim Anfange des neuen Jahrhunderts fand dieselbe immer mehr Anhänger. Verstände der Inländer seinen Vortheil, so würde er seinen Torf auf ähnliche Weise verwenden, wie der Engländer seine Steinkohle. Wer auf der Londoner Ausstellung war, wird sich des durch Maschinen gepreßten Torfes (**peat**) erinnern, der ganz das Aussehen der Kohle hatte, nach Farbe und Brauchbarkeit verschieden, wie man ihn eben durch größeren oder kleineren Druck künstlich herstellen wollte. Das Haus Williams, das ein Patent darauf nahm, hat aus dem irischen Torf vier eigenthümliche Brennstoffe bereitet, die zu dem mannichfaltigsten Gebrauch mit dem besten Erfolg verwendet und weder vom Holz noch von der Steinkohle übertroffen werden. Die Dubliner Dampfschifffahrts-Gesellschaft braucht 10 Ztr. dieser künstlichen Kohle, wo sie früher 17 Ztr. Steinkohlen nöthig hatte, und es ist sogar von Sachkennern behauptet worden, vermittelst der Torfkohle ließe sich baltisches Eisen, wofür 15 bis 35 Lstrl. pr. Tonne bezahlt werden, um den geringen Preis von 6 Lstrl. 6 Sh. herstellen. Zwischen den Schichten der Moose und Pflanzenfasern widerstand die Wurzel der irischen Eiche, besonders geschätzt wegen ihrer Härte und Zähigkeit, und in alten Zeiten ein gewinnbringender Ausfuhrartikel, am längsten der Auflösung, und werden als „**bog oak**" (Moor-Eiche), schwarz gefärbt durch den dunkeln Saft des Torfes, zu allerlei Zierrathen verarbeitet, für die es in Dublin eine Menge Buden giebt.

Lord Palmerston als Grundherr. In den Skizzen aus Irland von Adolph Helfferich, welche die »Allgemeine Zeitung« mittheilt, liest man von der Verödung, welche an einem Punkte der Nordwestküste, ganz in der Nähe der herrlichsten Naturbilder, das Meer anrichtet: »Die einst so fruchtbare Ebene von Raughly wird jedes Jahr tiefer unter Sand begraben, aus dem die Giebel der verschütteten Häuser und selbst die Trümmer der alten Kirche gespensterhaft hervorragen. Hier und in der Umgegend ist Lord Palmerston der bedeutendste Landlord und Pächter in einer Person. Die Einwohner des Dorfes Grange verehren in ihm ihren größten Wohlthäter. Er baute für sie Kirche, Schule, Wohnhäuser und scheute keine Kosten, durch Trockenlegung (**drainage**) und Düngung (**top dressing**) den ausgemergelten Boden fruchtbar und die Lage der Einwohner erträglicher zu machen. In Mullachmore baute er einen Sicherheitshafen und bekämpft den Flugsand durch die großartigsten Gegenanstalten, namentlich durch die Anpflanzung der Seefichte«.

Fellenberg's Verfahren mit den Bettlern und Tagedieben. Hofwyl war früher ein wahrer Wallfahrtsort für Bettler und Gesindel jeder Art, welche von der Wohlthätigkeit seines Besitzers gehört hatten, und auf leichte Mühe Nutzen davon zu ziehen trachteten. Durch Konsequenz wußte Fellenberg diesem Unfug ein Ziel zu setzen und zwar auf eine Weise, die ihn höchlich ehrt. Kein Almosenheischender wurde abgewiesen, aber jeder wurde gefragt: Welches Gewerbe hast du? Ich bin ein Landarbeiter. So kannst du arbeiten? Ach ja, aber ich finde keine Arbeit. Daran soll es nicht fehlen; hier ist eine Hacke, dort das Feld, hier der Meisterknecht, der dich führen und anleiten wird. — War der Mann wirklich bloß durch die Schuld der Verhältnisse in Armuth gerathen, so war ihm auf diese Weise natürlich geholfen. War er aber ein faullenzender Tagedieb, so benutzte er die erste beste Gelegenheit, sich davon zu machen. Und nicht allein für Landarbeiter fand sich in Hofwyl Gelegenheit zum Verdienst. Die Weiber wurden mit Waschen, Stricken u. dgl. beschäftigt; allen Handwerkern

wurde Arbeit dargeboten; Almosen erhielt keiner. Aber die Kranken? Auch diese wurden berücksichtigt. Entgegnete ein Bettler, er sei zum Arbeiten zu krank und schwach, so wurde er nach dem Sitze seines Gebrechens gefragt. Hatte er einen verwundeten Arm, so wurde ihm das Hüten des Federviehs angeboten, hatte er einen kranken Fuß, so konnte er Wolle zupfen u. s. w.; außerdem aber war der Doktor da, der nicht mit sich scherzen ließ. Auf diese Art blieben in wenigen Jahren die Bettler von Profession ganz von Hofwyl weg und es kamen zuletzt nur noch wirklich Hülfesuchende dahin. Dadurch war aber das Doppelte gewonnen, daß nicht allein der Bettelei gesteuert, sondern vorerst eine Anzahl von tüchtigen und willigen Arbeitskräften gewonnen, mit der Zeit aber die ganze Umgegend von faulem Gesindel wahrhaft gereinigt wurde. Zuletzt ließ sich fast gar kein Bettler mehr in Hofwyl blicken, wenn derselbe nicht etwa den sogenannten höheren Ständen angehörte; die wirklich bedürftigen Familien in der Umgegend wußten, daß sie aufgesucht werden würden; Almosen im eigentlichen Wortsinn erhielten sie jedoch niemals. Denn, sagte Fellenberg mit vielem Recht, das kleine Almosen, welches ich dem Fordernden geben kann, ist immer nur ein Tropfen auf einem heißen Stein; gewöhne ich aber denselben an Arbeit und Verdienst, so schenke ich ihm dadurch ein Kapital, was ihm von Jahr zu Jahr größere Zinsen bringen muß. (Agr. Ztg.)

Die Bibliothek der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien zählt gegenwärtig 6994 Bände. An Modellen besitzt die Gesellschaft 1378 Stück, darunter 89 Maschinen in natürlicher Größe.

Notizen.

* (Die Drainage und die Großherzogliche Kammer.) Der Verf. der Notiz im 2. Hefte des »A. f. L.« begrüßt die Entgegnung, welche dieselbe im Februar-Hefte gefunden, als einen Beweis ernsten Interesses, und ergreift mit Freuden die dargebotene Veranlassung, auf die angeregte Frage zurückzukommen, weil er sich von der weiteren Erörterung einigen Gewinn für die Sache selbst glaubt versprechen zu dürfen.

Wir hatten die Meinung vertreten, »daß es keinerlei Nachtheil im Gefolge haben, sondern sich im Gegentheil förderlich erweisen werde, wenn die Großherzogl. Kammer sich entschlösse, ein liberaleres System gegen die Domänenpächter in Anwendung zu bringen, wenn sie das Prinzip sich zu eigen machte, in der Erhöhung der Bodenkultur die Steigerung der Bodenrente zu suchen, und folgeweise eine rationelle Wirthschaftsmethode unterstützte und ermunterte«. — Unser Herr Gegner wirft uns nun vor, daß wir damit »die schwersten Beschuldigungen auf die Großherzogl. Kammer gehäuft hätten, die man einer Domänenkammer nur machen könne«, so zwar, daß er für die Erhärtung unserer Behauptungen unsere Ehre für engagirt hält. Aber während er uns auffordert, »im einzelnen anzugeben, worin das verlangte liberalere System, die Unterstützung und Ermunterung einer rationellen Wirthschaftsmethode und insbesondere der Drainage bestehen solle,« zählt er zugleich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten auf, die alle das Bedenkliche der angeregten Idee — nicht darthun, aber andeuten sollen, und führt schließlich den §. 9 der seit dem Herbste 1849 eingeführten Hofpachtkontrakte an, damit wir »das jetzige System der Kammer auf richtige Grundlage hin einer Kritik zu unterziehen vermögen«.

Was ist nun der Inhalt dieses Paragraphen, auf den die Entgegnung das ganze Gewicht ihrer Beweisführung zu legen scheint? — In der That, wenn wir mit unserer Ansicht widerlegt werden sollen, so müssen wir andere Beweismittel erwarten: — die angeführte Bestimmung giebt uns vielmehr neue Waffen zur Vertheidigung in die Hände. Sie besagt: daß zwar die Einführung einer rationellen Wirthschaftsform im allgemeinen erlaubt sein soll, aber der Pächter »alle Kosten, welche die zugestandene neue Wirthschaftsform verursacht, aus eigenen Mitteln ohne Ersatz zu tragen hat«. Und selbst in diesem Falle bleiben Erlangung und Besitz der Genehmigung der Kammer an eine Menge von Bedingungen geknüpft, die oft schon allein im Stande sind, von dem Betreten des hier gewiesenen Weges abzuschrecken.

Dies also ist »das jetzige System der Kammer«, und gerade dies System ist es, von dem wir die Meinung hegen, daß es einer liberaleren Gestaltung fähig und im Interesse des Landes, speziell der Großherzogl. Finanzen und unserer Landwirthschaft, bedürftig ist. Nicht das hatten wir behauptet, daß die Einführung einer rationellen Wirthschaftsmethode auf den Kammergütern den Pächtern überall nicht gestattet werde, sondern daß sie nicht befördert, nicht ermöglicht sei. Praktisch betrachtet, läuft dies freilich ziemlich auf Ein und Dasselbe hinaus. Auch abgesehen von all den Verklausulirungen des

angezogenen §. 9 der Hofpachtkontrakte, ist die bloße Erlaubniß, Meliorationen unternehmen zu dürfen, für alle größeren und umfassenderen Verbesserungen, d. i. für die Durchführung einer rationellen Wirthschaftsmethode, ohne praktische Bedeutung; mehr noch wie früher, jetzt — nachdem die Pachtperiode auf 14 Jahre herabgesetzt worden ist, während die Pächter in ihren Pachterlegnissen höher und höher geschroben werden.*) In Ansehung der Drainage namentlich kömmt die Versagung der Unterstützung einem Verbote gleich, und daher fanden wir es zu entschuldigen, wenn die an die Pächter ergangene Einladung, den Ziegeleien des Domaniums Drains abzukaufen, Äußerungen des Unmuthes hervorriefen.

Wenn man eine »wahrhaft rationelle Wirthschaftsweise« (vgl. den gedachten §. 9) will, so muß man auch die Mittel wollen, wodurch sie erreicht wird. Das »jetzige System der Kammer« bietet solche nicht dar. Und wenn wir an die Stelle desselben ein »liberaleres« treten zu sehen wünschten, so hatten wir dabei allerdings im wesentlichen die Gewährung einer unmittelbaren oder mittelbaren Unterstützung von Seiten der Kammer im Auge, wodurch eine durchgreifende Verbesserung der Domänen allein möglich gemacht wird. Im übrigen war es uns nur darum zu thun, diesen Gedanken anzuregen; nicht aber, mit einem Plane der Ausführung hervorzutreten, den die Großherzogl. Kammer am besten selbst feststellen wird, wenn sie sich nur erst im Prinzip entschlossen hat, den Pächtern für dauerhafte Meliorationen überhaupt Unterstützung, resp. Entschädigung zu gewähren. Uns genügte es zu wissen, daß die Ausführbarkeit der Idee nicht in Zweifel gezogen werden könne.

Wenn nach den »Kosten der Drainage und ihrer als richtig in Summen nachgewiesenen Erfolge« gefragt wird, so giebt die Literatur der Drainage hierauf eine vollkommen befriedigende Antwort, und was aus den blauen Büchern des englischen Parlaments und aus den Akten des preußischen landwirthschaftlichen Ministeriums über denselben Gegenstand der Öffentlichkeit übergeben worden, enthält auch in anderer Hinsicht lehrreiche Fingerzeige. Was aber »das Prinzip der von der Kammer zu gewährenden Unterstützung« betrifft, so erlauben wir uns auf zwei Vorgänge in Mecklenburg zu verweisen. Einer unserer Gutsbesitzer (wie wir schon mitgetheilt haben) erlaubt seinem Pächter eine ganz unumschränkte Wirthschaft, unter der einzigen Bedingung, daß er nachweist, im Laufe seiner Pachtzeit 6000 Thlr. auf Drains-Anlagen verwendet zu haben. Ein anderer liefert seinem Pächter die Drains selbst kostenfrei, und letzterer hat nur das Legen derselben aus eignen Mitteln zu bestreiten. Das eine wie das andere Prinzip, scheint es, ist zur Annahme auch von Seiten der Großherzogl. Kammer geeignet. Das zweite bietet den Vortheil, daß es keinen Geldaufwand erfordert (auch eine Verlängerung der Pachtzeit käme hier in Frage), vielmehr durch ausgedehntere Beschäftigung der Domanial-Ziegeleien noch einigen Gewinn verspricht. Aber auch wenn man sich für das erstere entscheidet, so kann der Finanzpunkt keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bieten. Und selbst wenn zur Gewinnung der nöthigen Fonds »eine neue Schuld auf die Domänen kontrahirt werden müßte,« so könnte keine richtigere Finanzmaßregel ergriffen werden, als diese. Eine unfruchtbare Anleihe muß immer als eine große Kalamität betrachtet werden; eine Anleihe hingegen, die zu dem in Rede stehenden Zwecke aufgenommen wird, erhöht, indem sie eine planmäßige Verwendung findet, den Werth der Domänen um unendlich mehr, als sie ihren Schuldenstand alterirt. Anleihen dieser Art gereichen der Finanzverwaltung jedes Staates zur Ehre. Wenn 100,000 Thlr. für Meliorationen in der Lewitz und für Verbesserungen der Doberaner Wiesen ausgeworfen sind, so ist dies Kapital ohne Zweifel wohl angelegt; wenn aber 1 Million für Drains-Anlagen in den Domänen ausgesetzt würde, so stände davon sicher kein geringerer Gewinn zu erwarten. Dabei sagt es sich von selbst, daß auf die Verzinsung und Tilgung eines solchen Kapitals nicht sofort, sondern erst allmälich aus der unfehlbaren Steigerung der Pachterlegnisse von den drainirten Kammergütern gerechnet werden kann; daher der Plan einer etwanigen Anleihe im Hinblick darauf einzurichten wäre.

Dies unsere vorläufige Ausführung, an die weitere Erörterungen zu knüpfen wir aus Liebe zur Sache gerne eine dargebotene Veranlassung benutzen werden.

Landwirthschaftliche Maschinen. Oekonomierath Jeppe in Rostock hat in England eine Reihe erprobter landwirthschaftlicher Maschinen, von der Mähmaschine herab bis zum einfachen Ackerwerkzeug, zusammen im Werthe von beiläufig 200 Pfd. St. angekauft, um sie hier zum Verkauf zu stellen. Die Ankäufe wurden von Hrn. Jeppe jun., der sich zu dem Ende persönlich nach England begeben hatte, sämmtlich an Ort und Stelle beschafft. Wir werden kaum irren, wenn wir annehmen, daß dieser Schritt unternommen wurde im Hinblick auf den neugegründeten Aktienverein, und es ist

*) Einen eigenthümlichen Kontrast bildet es, wenn bei den Kammerverpachtungen das einemal die Pachtlustigen ermahnt werden, sich nicht übermäßig aufzutreiben, und dann wieder der Zuschlag versagt wird, weil nicht hoch genug geboten sei.

daher zu bedauern, daß der Ausschuß des Vereins erst Nachricht davon erhielt, als seine Bestellungen bereits nach England abgegangen waren. Indessen werden, wie man hoffen darf, die reichen Mittel, über die der Verein zu verfügen hat, ihm erlauben, noch weitere Erwerbungen zu machen. — Wir haben schon früher des großartigen Berieselungsprojekts auf dem ritterschaftlichen Gute Alt-Schwerin — am nördlichen Ufer des Plauer Sees und an der Malchower Chaussee — Erwähnung gethan, wobei zum ersten Male in Mecklenburg die Dampfkraft zur Bewässerung angewendet werden wird. Jetzt ist man eifrig mit der vorbereitenden Einrichtung beschäftigt, und in kürzester Frist wird die Alban'sche Dampfmaschine aufgestellt und die ganze Anlage vollständig im Gange sein. — In der Drains-Ziegelei des Landarbeitshauses zu Güstrow wurde vor kurzem eine aus England (für die Gräflich Schlieffen'schen Güter) eingetroffene Drains-Maschine probirt. Bei den angestellten Versuchen wurde kein Fehler entdeckt. Nachdem indeß die Röhren gebrannt waren, stellte sich heraus, daß sie von der Maschine durchweg nicht rechtwinkelig abgeschnitten waren und daher sehr mangelhaft an einander schlossen. Mag auch solchem Uebelstande abzuhelfen sein, so ist dieser Vorgang doch geeignet, zur Vorsicht beim Ankauf fremder Maschinen aufzufordern. Die von unsern einheimischen Maschinenbauanstalten zu Güstrow und Plau gelieferten zeichnen sich durch ihre Solidität und Akkuratesse vor vielen fremden vortheilhaft aus.

Englische Heu-Mieten. Die von dem Engländer Cousins im vorigen Jahre zu Roggow und bei den Wirthschaftsgebäuden des Landarbeitshauses zu Güstrow gesetzten Heu-Mieten sind vor einiger Zeit »angeschnitten«, wobei sich ergeben hat, daß das Heu in diesen Mieten aufs beste konservirt wurde. In der That, wenn man auch gegen eine allgemeine Einführung der Korn-Mieten der Engländer in unsere Landwirthschaft Bedenken tragen mag; — über die Zweckmäßigkeit ihrer Heu-Mieten auch für uns kann keine Frage sein, und dahin wird auch, denken wir, das Urtheil unseres landwirthschaftlichen Kongresses im Juni, bis wohin beide Mieten auf dem Felde des Landarbeitshauses stehen bleiben, gefällt werden. — Die Operation des »Anschneidens« geschieht mittelst eines eigens gebildeten Messers (auch ein **instrumentum rusticum!**), das ein Stück aus der Miete heraustranchirt, wie man mit einem simplen Hausstandsmesser eine Scheibe aus einem Plumpudding herausnimmt.

Der landwirthschaftliche Betrieb des Landarbeitshauses zu Güstrow gewinnt steigenden Anspruch darauf, in seiner Art ein »intensiver« genannt zu werden. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, Drains (mit Muffen versehen) zu legen, die in der musterhaft eingerichteten Drains-Ziegelei der Anstalt fortwährend in großer Zahl angefertigt werden. So wird die Wirthschaft des Landarbeitshauses, wie schon früher durch ihre ausgezeichneten Rieselanlagen, in der Folge auch durch ihr Entwässerungssystem die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich ziehen.

Der Aufschwung unserer Ziegeleien ist bemerkenswerth. Aber er hatte bisher hauptsächlich die Ziegeleien in der Ritterschaft ergriffen; während die Ziegeleien im Domanium fast nur in numerischer Hinsicht einen Fortschritt gemacht haben (ihre Zahl erhob sich, nach längerem Stillstehen, im vorigen Jahre von 40 auf 45). Jetzt scheint es entschieden, daß die Domanial-Ziegeleien den ritterschaftlichen bald eine ernstlichere Konkurrenz bereiten werden, da die ersteren nach dem Vorbild englischer Muster-Ziegeleien neu eingerichtet werden sollen. Die Regierung nahm von den Berichten, welche W. Meyer-Warnemünde ihr aus London erstattete, Veranlassung, diese Maßregel ins Auge zu fassen, und sendete noch während der Genannte in London verweilte, zwei Techniker hinüber, die unter der Führung ihres unterrichteten Landsmannes eine Rundreise unternahmen und sich mit den Einrichtungen einiger der vorzüglichsten englischen Ziegeleien näher bekannt machten. Was vor allem dazu diente, diesem Unternehmen den Erfolg zu sichern, war die Erfahrenheit eines so gewitzigten »Touristen«, als sich an der Spitze der Mission befand, eine Erfahrenheit, die es verstand, auch die Eingänge sich aufzuschließen, welche sonst der Wißbegierde sich nicht leicht zu öffnen pflegen. — In der von der Regierung genommenen Maßregel aber begrüßen wir mit lebhafter Freude einen weiteren Schritt auf einer Bahn, die mit der Berufung des englischen Mietensetzers und -Deckers Cousins glücklich betreten worden! (Eine abschließende Mittheiluug über die Betheiligung Mecklenburgs bei der Londoner Ausstellung, die wir noch schulden, folgt im nächsten Hefte.)

Je geringer an Zahl die eigentlichen Fabrik-Etablissements in Mecklenburg sind, um so mehr dürfen auf der bevorstehenden Landes-Industrieausstellung diejenigen Gegenstände, welche von dem fabrikartigem Betriebe Zeugniß ablegen, vornherein auf Beachtung sich Rechnung machen. Und es ist nicht zu bezweifeln, daß auch diese Erzeugnisse vor einer näheren Prüfung wohl bestehen werden.

Die Tuche von Plau, die Köhlerei-Erzeugnisse von Warnemünde, die Alban'schen Maschinen, die Produkte der Güstrower Eisengießerei ꝛc. sind solche, mit denen das Land überall und unter allen Umständen Ehre einlegen muß. Die Güstrower Eisengießerei angehend, so liefert dieselbe zur Ausstellung eine gußeiserne Treppe — aus dem technischen wie aus dem künstlerischen Gesichtspunkte betrachtet, ein Meisterstück, das in vollem Maße das Urtheil bestätigen wird, das wir schon wiederholt Veranlassung genommen haben, über die vorzüglichen Leistungen jener Anstalt auszusprechen.

Die Untersuchung des Braunkohlenlagers bei Parchim ist nunmehr so weit vorbereitet, daß, nachdem unlängst eine vorläufige Beaugenscheinigung des Terräns durch einen preußischen Bergbeamten stattgefunden, der behufige Bohr-Apparat in Magdeburg bestellt worden ist. Das von jenem Bergbeamten, den man zunächst zu Rathe zu ziehen sich veranlaßt sah, abgegebene Gutachten lautete in dem Grade günstig, daß die kühnsten Hoffnungen dadurch erweckt worden sind. Nicht nur sei im Sonnenberge selbst, wo das Braunkohlenlager bekanntlich entdeckt und eine Zeit lang in Betrieb genommen wurde, die Nothwendigkeit, gründliche Bohrversuche vorzunehmen indizirt; sondern es sei auch nach der ganzen Bodenformation des Landstriches bis zur preußischen Grenze (wo sich bekanntlich in der Nähe von Putlitz ein mächtiges und in vollem Betriebe stehendes Braunkohlenlager findet) die Muthmaßung gerechtfertigt, daß die aus dem Sonnenberge geförderte Braunkohle sich weit über die nächste Umgebuug desselben erstrecke. So werden denn nun in der nächsten Zeit die Bohr-Arbeiten selbst in Angriff genommen werden, geleitet von einem Techniker, der als besonders geeignet von dem vorgenannten Bergbeamten empfohlen worden. (Vgl. den Artikel: Geognostische Mittheilungen, im Eingange des gegenwärtigen Heftes.)

Die Forstfrevel in Parchim. Wir werden mit Rücksicht auf eine vor längerer Zeit vom »Archiv« gebrachte Notiz darauf aufmerksam gemacht, daß die Zahl der in Parchim zur Aburtheilung kommenden Forstfrevel keineswegs im Steigen begriffen sei, vielmehr gegen früher beiläufig um die Hälfte sich vermindert habe.

Rostock. Der größte Umsatz von Getreide ist von hier wie gewöhnlich wieder mit England gemacht, wohin besonders um die Mitte des verflossenen Sommers Einsendungen Rechnung fanden und wurden später im Herbst auch die letzten Ueberbleibsel der alten Vorräthe dahin verschifft. Der Haupt-Export bestand wiederum in Weizen, wie das nachfolgende Verzeichniß der vorjährigen Ausfuhr nachweist, während die mangelhafte Ernte von Roggen wiederum nur ein Geringes davon zum Export kommen ließ. Export im Jahre 1851: 8733 Last 92 Schfl. Weizen 1,353,764 Thlr. Kur., 230 Last 4 Schfl. Roggen 24,844 Thlr. Kur., 1475 Last 28 Schfl. Gerste 118,023 Thlr. Kur., 189 Last 86 Schfl. Hafer 11,381 Thlr. Kur., 1 Last 48 Schfl. Buchweizen 150 Thlr. Kur., 252 Last 10 Schfl. Erbsen 25,210 Thlr. Kur. 1 Last Wicken 72 Thlr. Kur., 41 Last 18 Schfl. Malz 3295 Thlr. Kur., 95 Last 48 Schfl. Rappsaat 17,190 Thlr. Kur., 2 Last 34 Schfl. Leinsaat 377 Thlr. Kur., 360 Decher Schaffelle 5400 Thlr. Kur., 18,014 kl. Stein Wolle 108,084 Thlr. Kur., 21 Tonnen Weizenmehl 105 Thlr. Kur., 1,680,000 Pfund Knochen 12,600 Thlr. Kur., 1480 Tons Oelkuchen 32,560 Thlr. Kur., für verschiedene Waaren 33,000 Thlr. Kur. Total-Export 1,746,055 Thlr. Kur. Die letztjährige Getreide-Ernte ist auch in unserm Lande keine durchgehends ergiebige gewesen, wenngleich Weizen in Quantität ein befriedigendes Resultat geliefert hat; dagegen ist Roggen aufs neue nicht gut gerathen, sondern kann wohl nur auf die Hälfte eines Durchschnitts-Ertrages geschätzt werden. Gerste und Erbsen geben genügenden Ertrag, ohne aber die Fehlernte von Roggen ausfüllen zu können. Von Hafer wurde ein mäßiges Resultat geerntet. Die Qualität des Getreides hat theilweise durch die nasse Witterung während des Einbringens sehr gelitten, und bei allen Kornarten besteht dieselbe zum großen Theil aus leichten Sorten. Der schwache Ausfall der Roggen-Ernte veranlaßte im Herbste bereits einige Beziehungen von Roggen und hauptsächlich Roggenmehl aus Rußland, welche bis jetzt aber noch unverkauft in den Händen der Importörs ruhen, da der einstehende Preis den Verkauf zu den jetzigen Notirungen ohne Verlust nicht gestattet. Außerdem sind einige Beziehungen von Roggen- und Weizenmehl aus Preußen gemacht, letztere hauptsächlich aus Stettin, von wo die Mehlpreise noch hier gewöhnlich im Sommer rentiren, da unsere hiesigen Mühlen dann oft wegen Wassermangels nicht arbeiten können.

Die vorjährigen Getreidepreise schwankten für: Weizen von 132 bis 165 Thlr. preuß. Kur., Roggen von 80 bis 130, Gerste von 64 bis 85, Erbsen von 85 bis 100, Hafer von 50 bis 56, Rappsaat von 180 bis 192 Thlr. preuß. Kur., und stellen sich augenblicklich solche wie folgt: Weizen 164, Roggen 140, Gerste 95, Erbsen 100, Hafer 52, Rappsaat 180 Thlr. preuß. Kur., alles pr. Last von hiesigen Scheffeln. (Preuß. Zeitg.)

Wismar. Der Export über See in dem vorigen Jahre von hier ward beschafft durch 289 Schiffe, und zwar durch 37 Schiffe unter dänischer Flagge, 23 unter englischer, 58 unter schwedischer, 17 unter holländischer, 4 unter russischer, 3 unter norwegischer, 3 unter preußischer, 18 unter mecklenburgischer, 4 unter Lübecker, 1 unter Hamburger, 4 unter hannoverscher, 117 unter Wismarscher, und wurden damit verladen: 1) nach Dänemark: 64 Last Roggen, 1 Last Weizen, 3 Last Leinsaat, 5 Last Buchweizen, 206 Tonnen Kartoffeln, 5204 Tonnen Holzkohlen, diverse kleine Viktualien und 5423 Sch.-Pfd. Transitogüter; 2) Nach England: 2491 hiesige Last Weizen, 30 Last Roggen, 209 Last Gerste, 115 Last Hafer, 217 Last Erbsen, 358,000 Pfund Knochen, 58 Schpfd. Seegras; 3) nach Schweden: 77 Last Weizen; 4) nach Preußen 8 Last Hafer, 16,870 Pfd. altes Schmelzeisen; 5) nach Holland 36 Last Weizen; 6) nach Norwegen 33 Last Weizen; 7) nach Hannover 83 Last Weizen; 8) nach Bremen 30 Last Weizen, 19 Last Erbsen.

Die hiesigen Durchschnittspreise für Getreide im Jahre 1851 waren: für Weizen 175 Thlr. pr. Kur. für die hiesige Last, für Roggen 144 Thlr., für Gerste 92 Thlr., für Hafer 60 Thlr., für Erbsen 104 Thlr., für Leinsaat 160 Thlr., für Buchweizen 90 Thlr.

Landwärts per Eisenbahn und per Achse wurden von hier expedirt: von Wolle 515,100 Pfd., deren Durchschnittspreis 16½ Sgr. pr. Pfd., von Butter 731,500 Pfd., deren Durchschnittspreis 5½ à 5¾ Sgr. pr. Pfd. In Quantität und Werth sind mit Zuverlässigkeit nicht anzugeben: der auf diesen Wegen geschehene Export von allen Arten Schlachtvieh und Pferden nach Hamburg und Preußen, Getreide und Oelsaaten nach Hamburg, Hannover und Preußen, Häute und Felle nach Braunschweig, Leipzig und Hamburg, Seegras in bedeutender Menge nach Oesterreich, diverse kleine Produkte, als: Wachs, Honig ꝛc. nach Hamburg und Preußen. Es wird dieser Export in Quantität und Werth ungefähr dem des voraufgegangenen Jahres gleichen.

Der Import in diesem Hafen zur See ward durch 289 Schiffe beschafft, davon: 42 unter dänischer Flagge, 23 unter englischer, 62 unter schwedischer, 14 unter holländischer, 4 unter russischer, 3 unter norwegischer, 4 unter preußischer, 17 unter mecklenburger, 5 unter Lübecker, 1 unter Hamburger, 6 unter hannöverscher, 108 unter Wismarscher.

Es ward durch dieselben eingeführt: von Dänemark: 1050 Schpfd. Transitogüter, 62,000 Pfd. Käse, 13 Last Saatkorn und diverse kleinere dänische Landesprodukte.

Von England: 4144 Last Steinkohlen, 1593 engl. Tonnen Koaks und Zinders, 1032 Schpfd. Fabrikeisen, 357 Schpfd. rohes Eisen, 8½ Schpfd. Stahl, 116 Last Salz, 106,500 Dachschiefer, 11,000 feuerfeste Mauersteine, 204 Stück Schleifsteine, 30 Ztr. Hagel, 28 Ztr. Blei, 78 Körbe dieverses Steinzeug, 59,750 Pfd. Soda, 13 Fässer Vitriol und kleine Partien Bleiweiß, Alkali, Alaun, Farben, Glätte ꝛc.

Von Schweden: 13,408 Zwölfter Bretter, 476 Zw. Planken, 852 Stück Balken, 2100 Stück Balkunen, 3265 Stück Sparren, 20 Ring Stabholz, 63 Faden Brennholz, 1283 Last Kalk, 284 Tonnen Theer, 73 Tonnen Pech, 10 Tonnen Thran, 30 Tonnen Braunroth, 3750 Stück Fliesen, 3631 Schpfd. Eisen, 16½ Schpfd. Stahl, 73 Schpfd. Eisenplatten, 164 Schpfd. Nägel; von Holland: 8736 Pfd. Eisengußwaaren, 3934 Pfd. Kaffee, 13,325 Pfd. Käse, 780 Pfd. diverse Sämereien, 573 Mille Dachpfannen, 40 Tonnen Steinkohlen-Theer und kleine Quanta diverser Kolonial-Waaren; von Rußland: 425 Tonnen Leinsaat; von Norwegen: 700 Tonnen Häringe; von Preußen: 1700 Scheffel Hafer; von Hamburg: 29,284 Stück Drainsziegel; von Frankreich: 407 Oxhoft Wein. Von inländischen Häfen mehrere Landesprodukte. (Preuß. Ztg.)

Die Gesammtgetreide-Ausfuhr Mecklenburg-Schwerins betrug in den Jahren 1830 bis 1850:

Jahr.	Gesammt-ausfuhr.		Rostock allein.		Einfuhr.		Jahr.	Gesammt-ausfuhr.		Rostock allein.		Einfuhr.	
	Last.	Sch.	Last.	Sch.	Last.	Sch.		Last.	Sch.	Last.	Sch.	Last.	Sch.
1830	18,267	12	8,399	80	780	31	1841	32,916	85	15,856	4	2513	82
1831	21,153	88	11,541	—	640	38	1842	14,239	—	6,790	6	3631	80
1832	19,439	78	7,461	64	501	47	1843	14,143	65	6,494	76	1754	22
1833	21,566	73	7,868	62	327	85	1844	27,496	85	13,002	44	1149	77
1834	27,341	65	11,027	41	445	22	1845	36,154	53	17,259	12	1091	7
1835	19,454	93	7,577	46	263	22	1846	33,024	54	16,010	42	1133	9½
1836	22,596	34	9,408	50	324	3	1847	21,021	65	11,552	68	2821	10
1837	21,548	33	9,468	58	617	75	1848	28,617	90	13,838	28	1385	80
1838	24,785	90	10,458	30	278	46	1849	23,718	21	10,929	44	888	65
1839	28,509	2	11,935	16	393	19	1850	19,943	88	9,444	18	911	60
1840	34,870	88	14,094	8	1961	18							

Rostock. Unsern Schiffbau anlangend, so scheint sich der wohlbegründete Ruf desselben immer noch weiter zu verbreiten, obwohl wir bei der Umfänglichkeit desselben um nichts so sehr, wie um Baustellen verlegen sind. So hat z. B. der Schiffsbaumeister Zeltz kürzlich mit einem Archangler Hause über den Bau einer Barke von 150 Lasten abgeschlossen, wozu, nach Ermittelung einer noch disponiblen Baustelle, sofort der Kiel gestreckt wird. (W. M.)

Die mecklenburgischen Eisenbahnaktien standen am 11. März in Berlin 42, am 17. in Hamburg 41½. In Hamburg sowohl, als in Berlin ist das Geschäft in diesen Aktien sehr lebhaft, und in Berlin namentlich wurden für dieselben in Folge von Aufträgen von auswärts höhere Kurse bewilligt.

Monopol der Schweriner Schiffer. Ein Plauer Schiffer, der mit einer Ladung Holz von Görslow, dem Schwerin gegenüber am Ufer des Sees gelegenen Gute, in Schwerin ankam, erhielt sofort, auf Antrag der Schweriner Schiffer, welche das Monopol der Fahrten von Ufer zu Ufer auf dem Schweriner See für sich in Anspruch nehmen, vom Großherzogl. Amte die Weisung, daß er sich des weiteren Transports zu enthalten habe; und als er, dieses Verbot nicht achtend, mit einer zweiten Ladung Holz in Schwerin eintraf, sah er sich mit der Konfiskation seines Kahnes bedroht, so daß ihm nichts übrig blieb, als den Schweriner See mit Rückfracht zu verlassen. Der Gutsbesitzer von Görslow hat auf seine Bitte, das Holz durch einen auswärtigen Schiffer nach Schwerin transportiren lassen zu dürfen, in allen Instanzen Abschlag erhalten, und der Käufer des Görslow'schen Holzes sich nun genöthigt gesehen, sich selbst ein Schiff zu kaufen und um Ertheilung eines Kahnbriefes zu suppliziren. (H. C. u. S. Z.)

Boizenburg war in der Zeit vor der Hamburg-Berliner Eisenbahn nach den Seestädten die bedeutendste Handelsstadt in Mecklenburg. Seine Lage an der Elbe und zugleich an der großen Hamburg-Berliner Straße war so günstig als möglich. Es hatte lebhaften Holz- und Kornhandel, seine Schifffahrt blühete, es bildete in mancher Beziehung einen Stapelplatz für den Handel nach und von Hamburg, mit dem es zuletzt auch durch eine regelmäßige Dampfschifffahrt verbunden war. Die Eisenbahnzeit schien der Stadt neue Vortheile bringen zu wollen. Wäre das Projekt einer Wismar-Schwerin-Boizenburger Eisenbahn zu Stande gekommen und hätte der Elbübergang dieser Eisenbahn nach Lüneburg, der jetzt unzweifelhaft bald bei Lauenburg erfolgen wird, bei Boizenburg stattgefunden, so mußte letzteres zu einem Handelsplatz von mehr als mecklenburgischer Bedeutung werden. Aber dies Projekt, so wie das der für Boizenburg gleich wichtigen Lübeck-Schweriner Bahn scheiterte, und was die Berlin-Hamburger Eisenbahn betrifft, so geht sie in einer Entfernung bei der Stadt vorbei, die den Nothbehelf einer Zweigbahn vom Bahnhofe bis zum Hafen erforderte, wenn anders Boizenburg überhaupt eine Eisenbahnstadt bilden sollte. Auch von dieser Zweigbahn ist nicht mehr die Rede, und so ist Boizenburg denn dahin gekommen, daß es als Handelsplatz wenig mehr Bedeutung hat als unsere anderen kleinen Städte, ohne doch wie diese meistens eine beträchtliche Nahrungsquelle in einer großen Feldmark zu finden, da Boizenburg allerdings schöne, von der Elbfluth gedüngte Wiesen, aber verhältnißmäßig nur wenig Acker hat. Das frühere Speditionsgeschäft sei längst in den Händen der Eisenbahnbeamten, die dasselbe, befugt oder unbefugt, sehr lebhaft betreiben, und eine großartig betriebene Aufkäuferei durch sogenannte Produktenhändler mache frequente Wochenmärkte unmöglich und entfremde den Landmann um so mehr von der Stadt, da derselbe auch von dem Produktenhändler für seine Rohprodukte vielfach statt baaren Geldes Waaren in Tausch nehme, die jener im großen von Hamburg beziehe. In Brahlstorf betreibe ein Mann aus den Vierlanden die Aufkäuferei in solchem Umfange, daß die von ihm aufgekauften Rohprodukte in regelmäßigen wöchentlichen großen Ladungen nach Hamburg gehen. Dabei ist Boizenburg im Jahre 1848 und 1850 von der Kolera heimgesucht und hat seit Jahren von der Einquartierung fremder Truppen, die, wenn sie, wie hier, nur temporär ist, im ganzen immer als ein Nachtheil angesehen werden muß, zu leiden gehabt. Das »B. W.«, nach dem wir die vorstehende Schilderung entworfen haben, findet die Rettung von Boizenburg allein in dem Anschluß Mecklenburgs an den Zollverein und in der dadurch herbeigeführten Möglichkeit von Fabrikanlagen. Bereits seien auch viele der früheren Gegner des Zollvereins zu Freunden desselben geworden. (W. M.)

Auswanderung. Von den Rückzahlungen, welche die Schweriner Sparkasse zu machen hat, geschehen nach der »S. Z.« bei weitem die meisten an solche Personen, die sich zur Auswanderung entschlossen haben. Nach demselben Blatte hat ein adlicher Gutsbesitzer eine erhebliche Strecke Landes in einem Staate Nordamerika's angekauft und bezahlt für die aus seinen Gütern auswandernden Leute nicht allein die Ueberfahrt, sondern giebt ihnen auch, wie rühmend zu erwähnen, einen Strich Landes, so daß sie wenigstens etwas das ihrige nennen, wohlversorgt in die neue Heimath kommen.

Nach einer im »H. C.« enthaltenen Mittheilung sind in diesem Jahre, ungeachtet der frühen Jahreszeit, bereits über Hamburg 2756 Auswanderer befördert worden, darunter 391 Mecklenburger und 812 Schleswig-Holsteiner. Ueber die Hälfte davon, 1773, begaben sich nach den nordamerikanischen Freistaaten. In Hamburg wie in allen Auswanderungshäfen sind von den Befrachtern kaum hinlänglich Schiffe bei dem ungeheuren Andrang von Auswanderern zu bekommen. (N. Z.)

Die »N. Z.« macht über den Inhalt eines aus dem Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten, unterm 26. v. M. ergangenen Rundschreibens, betreffend die wilden Ehen, folgende Mittheilung. Im Eingang heißt es: »Aus allen Theilen des Landes liegen zahlreiche Anzeigen vor, daß die sogenannten wilden Ehen in einem wahrhaft besorglichen Grade überhand genommen haben. An vielen Orten befinden sich Personen, zum Theil in bedeutender Anzahl, die — nicht selten seit Jahren — in solchen verbotenen Verbindungen zusammenleben; ja, es sind ganze zahlreiche Familien aus denselben hervorgegangen.« Da dieser Zustand nicht allein die Religiosität und Sittlichkeit, die Kirche und den Staat mit großen Gefahren bedrohe, sondern auch für die materiellen Verhältnisse die nachtheiligsten Folgen habe, so sei es hohe Zeit, denselben zu beseitigen und dem weiteren Umsichgreifen des Uebels Einhalt zu thun. Seine äußere Veranlassung habe dieses Uebel nicht in dem Mangel genügender gesetzlicher Vorschriften, sondern in der ungenügenden Ausführung derselben. Schon die sämmtlichen inländischen Kirchenordnungen hätten ein solches Zusammenleben verboten und mit geistlicher und weltlicher Strafe bedroht und es der Obrigkeit zur Pflicht gemacht, mit der letzteren dagegen einzuschreiten. Nicht minder setze die Polizeiordnung von 1572 auf die Uebertretung dieses Verbots ernstliche Strafe an Leib und Gut. Gegen die ihnen hierdurch auferlegten und in der späteren Zeit von neuem eingeschärften Pflichten verstießen einige Obrigkeiten dadurch, daß sie sich überhaupt darum gar nicht kümmerten. Andere duldeten die wilden Ehen mit Bewußtsein aus verschiedenen Motiven, insbesondere aus Rücksichten der Armenversorgung, oder weil den Betheiligten durch die Versagung der Niederlassung die Ehe unmöglich gemacht worden ist. Noch andere Obrigkeiten schritten zwar ein, aber nur, wenn ihnen von selbst desfallsige Anzeigen zukämen, und nicht mit dem gehörigen Nachdruck. Schließlich werden die Obrigkeiten angewiesen: »unverzüglich in dem Bezirke ihres obrigkeitlichen Berufes eine sorgfältige amtliche Nachforschung nach dem Vorhandensein wilder Ehen anzustellen; die aufgefundenen oder indizirten Fälle zu verzeichnen; gegen dieselben mit einer nachdrücklichen Untersuchung einzuschreiten, betreffenden Falls das Zusammenleben zu verbieten, die Schuldigen zu strafen und wenn sie jenem Verbote nicht sofort genügen, sie thatsächlich zu trennen, für die Zukunft aber das etwanige Wiederaufkommen wilder Ehen auf das Sorgfältigste zu überwachen und mit allem Nachdruck dagegen zu verfahren«. Auch werde es sich empfehlen, den nicht an den Ort gehörigen Theil aus demselben weg und an seinen Heimathsort zu weisen, eventuell dahin transportiren zu lassen. Die Ortsobrigkeiten sollen, »unter Vorlegung ihrer auf die wilden Ehen bezüglichen Akten«, binnen vier Wochen berichten, wie sie dieser Verordnung nachgekommen sind. Endlich wird denselben noch aufgegeben, das Verbot des Zusammenlebens verlobter Personen in demselben Hause mit allem Nachdruck zu überwachen und zur Ausführung zu bringen.

Instruktion der Superintendenten für die Kirchen- und Schulinspektionen. In mehreren Parochien hat jetzt schon eine Kirchen- und Schulinspection stattgefunden, und es ist auch eine eigene Instruktion der Superintendenten für diese Inspektionen erlassen, welche sich in dem kirchlichen Zeitblatt findet. Das »m. B.« theilt aus dieser Instruktion Nachstehendes mit: Die vor kurzem jedem Superintendenten vom Landesherrn bewilligten 70 Thlr. an Reisegeldern soll derselbe dazu verwenden, daß er jährlich so viele Pfarren seines Sprengels besucht, als möglich. Ohne eine bestimmte Reihenfolge festzuhalten, ist die Inspektion nach und nach auf alle Pfarren zu erstrecken. — In der Regel hat der Superintendent sein Erscheinen zur Inspektion dem Prediger etwa 14 Tage vorher anzuzeigen, und dieser hat dann am Sonntage zuvor solches der Gemeinde bekannt zu machen. Am Inspektionssonntage wird der Superintendent nach der Predigt eine Ansprache an die Gemeinde halten und dabei auffordern, wenn Jemand in Sachen des Predigtamtes und des Gottesdienstes etwas zu wünschen oder zu klagen habe, in den Nachmittagsstunden sich damit an ihn zu wenden. — Wo in einer Gemeinde mehrere Kirchen sind, wird in der Regel der obengedachte Gottesdienst nur in der Kirche des Pfarrorts stattfinden, und sind die Gemeinden der Nebenkirchen für diesen Sonntag dahin einzuladen. — Bei ihm angebrachte Wünsche und Beschwerden hat der Superintendent nach Befinden entweder zurückzuweisen, oder nach zuvoriger Besprechung mit dem Pfarrer oder dem Kirchendiener für die Zukunft zu erledigen oder zu höherer Entscheidung zu verstellen. Während des Gottesdienstes wird der Superintendent auf die Ordnung desselben, auf Gesang, Orgelspiel u. s. w. achten und nach Befinden darüber mit dem

Prediger und den Kirchenoffizianten oder mit diesen allein Rücksprache halten. — Noch am Nachmittage des Sonntags oder zu anderer Stunde soll der Superintendent die Lehrer an den Bürger- und Volksschulen der Gemeinde um sich versammeln und, nachdem er sich über die persönlichen Verhältnisse der einzelnen Lehrer unterrichtet, sich über den Unterricht in ihren Schulen, namentlich in der Religion, der biblischen Geschichte und dem Kirchengesang, so wie über Schulbesuch, die Theilnahme der Kinder am Gottesdienst und den kirchlichen Katechisationen, so wie über das kirchliche und christliche Leben der Erwachsenen in ihrer Schulgemeinde befragen. Darauf soll er auch einzelne Lehrer auf Wunsch ohne Zeugen hören und unter Beirath des Predigers mindestens zwei Schulen auswählen, um sie an Ort und Stelle zu besuchen, was er den Lehrern derselben anzeigt, die dann zu der bestimmten Zeit den Schulvorstand und nach Umständen die Eltern der Schüler einzuladen haben. In der Schulinspektion läßt der Superintendent den Lehrer über bei der Anmeldung diesem aufgegebene Gegenstände unterrichten, prüft die Kinder selbst oder läßt dies durch den Prediger thun. Hiebei ist auf den Unterricht in der Religion und biblischen Geschichte, so wie auf Lese- und Sprachfertigkeit der Kinder besonders zu achten. Nach beendigter Inspektion wird sich der Superintendent mit dem Schulvorstande und den Lehrern besprechen. — Auf der Pfarre soll der Superintendent die Pfarrakten, Pfarrinventar, Kirchenbuch, Kurrendenbuch u. s. w. prüfen. Auf Pfarren landesherrlichen Patronats soll der Superintendent sich von dem ökonomischen Bestande der Pfarre und Kirche unterrichten. Zum Schluß der Inspektion wird er mit dem Prediger über dessen Amt nach allen Beziehungen sich unterreden und demselben Rath, Erinnerung und Stärkung ertheilen. Wo zwei Prediger an einer Gemeinde sind, wird der Superintendent thunlich Alles mit beiden gemeinschaftlich verhandeln und auf ein brüderliches Verhältniß beider hinwirken. Sollte der Superintendent ausnahmsweise sich veranlaßt sehen, unangemeldet auf der Pfarre zu erscheinen, so wird er den Gang der Inspektion nach seinem Ermessen ordnen. Hält der Superintendent es für rathsam, so kann er zur Inspektion auch den kompetenten Präpositus zuziehen. Von jeder Inspektion hat der Superintendent einen ausführlichen Bericht dem Oberkirchenrathe einzureichen und die Abschrift desselben zur künftigen Benutzung auf der Superintendenturregistratur niederzulegen. Diese Instruktion soll nach 6 Jahren revidirt und, wo es nöthig, abgeändert und vervollständigt werden. — So wie unsere Kirchenverfassung dermalen gehandhabt wird, können diese Inspektionen, so wie auch das Institut der Reiseprediger u. dgl. m. nur dazu dienen, die Unabhängigkeit des Predigtamts dem Staate gegenüber noch mehr zu gefährden. —

Wismar. In Betreff der zu bildenden Schulkommission hat der Bürger-Ausschuß beschlossen, bei dem Rathe zu beantragen: 1) daß der zu ernennenden beständigen Kommission sämmtliche städtische Schulen mit Einschluß des Gymnasiums und der Realschule untergeordnet werden, weil dies zwischen E. E. Rath und den damaligen beiden Quartieren im Jahre 1848 vertragsmäßig festgestellt, also nicht einseitig aufzurufen sei, auch aus inneren Gründen angemessen und zeitgemäß, jetzt wie früher, erscheine; 2) daß zur Schulkommission statt zwei drei räthliche Mitglieder deputirt werden, indem der Geschäftskreis sich vergrößere; 3) daß auch ein Mitglied des geistlichen Ministeriums in die Deputation berufen werde, weil die Religion einen wesentlichen Theil des jugendlichen Unterrichts ausmache und auch in anderen Fächern einen bedeutenden Einfluß ausübe, weil der Geistliche vermöge seiner pädagogischen Bildung vorzugsweise befähigt erscheine, und endlich weil die Theilnahme eines solchen auch an vielen anderen Orten als nothwendig oder zweckmäßig erkannt sei und sich bewährt habe; 4) daß der Rektor des Gymnasiums und der Realschule gleichfalls zum Beirath der Schulkommission verordnet werde; 5) daß auch für die Volks- und Bürgerschulen ein Schulprovisorat eingerichtet werde, weil namentlich die Erhebung und Vertheilung des Schulgeldes sich auch nicht wohl für den Rektor der Bürgerschule eigne aus gleichen Gründen, welche für die Abnahme dieses Geschäfts bei dem Rektor des Gymnasiums eingetreten seien; 6) daß der Schulkommission bei der künftigen Besetzung der Lehrerstellen an den Volks- und Bürgerschulen eine Mitwirkung in der Art eingeräumt werde, daß sie nach gemeinschaftlicher Prüfung mit dem Rath entweder drei von den sich Meldenden dem Rathe zur engeren Wahl vorschlage, oder aus drei von dem Rathe Präsentirten den Anzustellenden erwähle, indem eine derartige Mitwirkung der Schulkommission — abgesehen davon, daß sie auch anderswo bestehe — an sich gewiß zweckmäßig erscheine, weil die Kontrolle und Prüfung nicht scharf genug geübt werden könne und dadurch die Theilnahme und das Interesse an dem Schulwesen auf Seiten der Bürgerschaft lebendiger erhalten werde; 7) daß die gemeinschaftliche Schulkommission die Erlassung eines Schulzwangsgesetzes in förderlichste Erwägung zu nehmen und event. einen Entwurf schleunigst vorzulegen beauftragt werde, indem der darauf gerichtete Antrag des Ausschusses vom 6. November 1850 seither ohne Wirkung, ja ohne Rückäußerung geblieben sei; 8) daß derselben dabei auch wegen einer anzuordnenden Aufsicht über die neben den öffentlichen fortbestehenden Privatschulen Seitens der permanenten Schulkommission sich

auszusprechen und das Erforderliche vorzuschlagen kommittirt werde, weil solche Aufsicht zur Vollendung des Wismarschen Schulwesens durchaus erforderlich sei; 9) daß in Gemäßheit alles dessen dem Ausschuß ein neu redigirter Entwurf für die zu bildende permanente Schulkommission zur Erklärung vorgelegt werde.

Nach dem »Schulbl.« ist der Pastor Werner zu Serrahn zum Direktor des Schullehrer-Seminars in Ludwigslust ernannt, und wird Johannis d. J. sein neues Amt antreten. Auch ist unter dem Namen eines »Kuratoriums des Seminars« eine Behörde errichtet worden, zu deren Mitgliedern der Schulrath Schröder in Schwerin, der Superintendent Schliemann in Parchim und der Pastor Jahn in Ludwigslust ernannt worden sind. Dies Kuratorium wird regelmäßig einmal in jedem Vierteljahre in Ludwigslust zusammentreten. Die beiden lutherischen Ortsgeistlichen sind zum Vorstand der Seminarschule neben dem Seminardirektor bestellt.

Der Volksunterricht hat in den letzten zwanzig Jahren auch in Mecklenburg große Fortschritte gemacht. Wie viel aber dessen ungeachtet in allen Theilen des Landes zu thun übrig bleibt, dafür liefert der Bildungsstand der in dem letzten Herbste ausgehobenen Rekruten ein laut redendes Zeugniß. Unter den 801 Rekruten dieser Aushebung befinden sich 27, welche eine höhere Schulbildung empfangen haben. Von den übrigen 774 Mann können 146 gar nicht rechnen und schreiben, und entweder nur buchstabiren, oder nur ganz nothdürftig langsam lesen; 24 Rekruten können weder schreiben, noch rechnen, noch auch nur buchstabiren. Von diesen 24 Mann sind: 13 aus den ritterschaftlichen Gütern, 5 aus Städten, 4 aus dem Domanium, 2 aus den Klostergütern. Von den oben genannten 146 Mann sind: 77 aus den ritterschaftlichen Gütern, 17 aus Städten, 55 aus dem Domanium, 4 aus den Klostergütern. (R. C.)

Der Ribnitzer Magistrat veröffentlicht eine Uebersicht der Berechnung der dortigen Stadtkasse für 1850. Die Einnahme und Ausgabe betrug 14,784 Thlr., doch bewegt sich dieselbe in der Wirklichkeit nur um etwa 10,000 Thlr., da ein anscheinend viel zu hoher Kassenvorrath von 4 bis 5000 Thlr. gehalten ward. Unter der Einnahme findet sich ein Brückenzoll mit 309 Thlr. aufgeführt. Es wäre gewiß im Interesse der Stadt, wenn dieser Zoll in Wegfall käme, und die Vermögensverhältnisse derselben sind glücklicher Weise der Art, daß sie die Einnahme leicht entbehren kann. Die verzinsliche Schuld der Stadt betrug 14,550 Thlr. (W. M.)

Die Gesammtsumme der Einlagen in der Malchiner Sparkasse am Ende des J. 1851 belief sich auf 13,525 Thlr. Eingenommen an Einlagen und Zinsen waren im vorigen Jahre 7433 Thlr. (mit Einschluß des Kassenbestandes aus 1850), ausgegeben an zurückgezahlten Einlagen und Zinsen 5906 Thlr.

Lage. In der Raths- und Bürgersitzung vom 4. März wurde ein Ministerialreskript vorgelegt mit welchem die Stadtrechnungen von 1851 ohne Erinnerungen zurückgekommen sind. Hervorgehoben ist darin die fortdauernde Ordnung im gesammten Stadtrechnungswesen, ein Lob, dessen sich schwerlich die Mehrheit unserer Städte zu erfreuen hat. (W. M.)

Nach dem 15. Jahresbericht über die Wirksamkeit des Israelitischen Handwerksvereins betrugen Einnahme und Ausgabe (mit Einschluß der Kassenbestände und belegten Kapitalien) im Distrikte Güstrow 950 und im Distrikte Schwerin 687 Thlr. Kur. Ausgeschrieben als Lehrlinge wurden ein Sattler, ein Klempner und ein Barbier, aufgenommen ein Schlachter und ein Posamentier.

Den Etat des mecklenburg-schwerinschen Bundeskontingents bespricht ein Artikel der »Wehrzeitung« in Folgendem ausführlich zur Berichtigung unrichtiger Angaben, welche in ausländischen Blättern Verbreitung gefunden: Zunächst muß bemerkt werden, daß die Division eine eigentliche Rang- und Quartierliste nicht besitzt, sondern nur im VI. Abschnitte des Staats-Kalenders der Militär-Etat aufgenommen ist. Er enthält ein offizielles Verzeichniß der einzelnen Zweige der Militär-Verwaltung, der Korps der Offiziere u. s. w., und entnehmen wir demselben, unter Beibehaltung des zur Zeit gültigen Friedens-Etats, das Nachstehende. Nach dem Friedens-Etat, der, gleich dem in Vorsorge ausgearbeiteten Kriegs-Etat, immer noch auf normirende Bestimmungen aus Frankfurt wartet, um nöthigen Falls nach den für alle Bundes-Kontingente normirenden, schon längst versprochenen Bestimmungen modifizirt zu werden, besteht die Division aus:

Benennung der Truppentheile.	Nomineller Friedens-Etat.							Davon wirklich gehalten:						
	Stabs-Offiziere.	Hauptleute u. Rittmstr.	Lieutenants.	Unteroffiz., inkl. Portépéef., Bombard. ꝛc.	Hautboist. u. Spielleute.	Soldaten, inkl. Train und Handwerker.	Nonkombattanten.	Stabs-Offiziere.	Hauptleute u. Rittmstr.	Lieutenants.	Unteroffiz., inkl. Portépéef. Bombard. ꝛc.	Hautboist. u. Spielleute.	Soldaten, inkl. Train und Handwerker.	Nonkombattanten.
1 Gr.-Gard.-Bat.	2	4	17	61	49	444	4	1	4	15	61	49	384	4
2 Linien-Bat....	4	8	34	122	34	888	8	3	8	24	122	34	768	9
1 Leichtes Bat...	1	4	13	57	17	336	4	2	4	11	57	17	296	4
3 Landw.-Bat...	3	3	12	27	3	36	6	2	—	1	27	3	36	3
1 Drago.-Regim.	2	4	17	61	17	404	11	3	4	19	61	17	380	11
Landw.-Kavall..	—	2	1	3	—	9	—	—	1	1	3	—	9	—
Artillerie.....	1	2	9	57	6	180	3	1	3	6	57	6	164	3
Pioniere.....	—	1	1	8	1	30	—	—	1	—	8	1	30	—
Summa..	13	28	104	396	127	2327	36	12	25	77	396	127	2067	34

Zu vorstehender Uebersichtstabelle ist zu bemerken, daß ein Stabsoffizier der Infanterie dem I. Linienbataillon nur aggregirt und als Platzmajor in Schwerin angestellt ist. Ferner, daß ein Stabsoffizier des Dragonerregiments Seine Hoheit der Prinz Wilhelm ist, der dem Regimente als Major aggregirt. Ebenso ist ein Hauptmann der Artillerie demselben nur aggregirt und als Zeughaus-Direktor angestellt. Dagegen kommen zu den in der Tabelle aufgeführten Offizieren noch: a. Die Großherzogliche Adjutantur mit 1 General-Major als General-Adjutant — zugleich Kommandör der Gendarmerie, bei welcher noch ein Rittmeister angestellt ist, die jedoch seit 1851 auf den Etat des Ministers des Innern übergegangen und mithin eigentlich nicht mehr hierher gehört — ferner 1 Oberst-Lieutenant, 1 Hauptmann und 1 Premier-Lieutenant als Flügel-Adjutanten, von denen die zuerst genannten zugleich mit in der Ministerial-Abtheilung für Militär-Angelegenheiten verwendet sind. b. 1 General-Major **à la Suite**, zugleich Oberst-Hofmeister. c. In der Ministerial-Abtheilung für Militär-Angelegenheiten ist nur 1 Kriegsrath mit Stabs-Offiziers-Rang wirklich angestellt, alle übrigen Mitglieder derselben sind zugetheilte Offiziere. d. Der Divisions-Stab mit 1 General-Major als Divisions-Kommandör, 1 Stabs-Offizier, nach Frankfurt a. M. kommandirt, 1 Hauptmann — General-Stabs-Offizier, zugleich in der Ministerial-Abtheilung für Militär-Angelegenheiten verwendet, 1 Hauptmann als Divisions-Adjutant, 1 Premier-Lieutenant vom Dragoner-Regiment, zur Dienstleistung abkommandirt; ferner an Nonkombattanten 1 Arzt und 1 Rechnungsrath mit Stabs-Offiziers-Rang, 1 Auditör mit Hauptmanns-Rang und 1 Rechnungsführer, der Premier-Lieutenant ist. e. Die Großherzoglichen Gouvernements und Kommandanturen mit 5 General- und Stabs-Offizieren, 1 Hauptmann und 4 Auditören. f. Das Garnison- und Invaliden-Kommando mit 1 Stabs-Offizier — zugleich in der Ministerial-Abtheilung für Militär-Angelegenheiten angestellt — und 3 Lieutenants. g. Die Offiziere des beurlaubten Standes bei der Landwehr. h. Endlich die zur Disposition stehenden und pensionirten Offiziere mit 24 General- und Stabs-Offizieren, 14 Hauptleuten und Rittmeistern und 4 Lieutenants. Die nachstehende Zusammenstellung giebt nun eine sachlich geordnete Uebersicht aller mecklenburgischen Offiziere und Militär-Beamten mit Offiziers-Rang.

Rangstufen.	Ministerium, Abth. für Militär-Angelegenh.	Großh. Adjutantur und Offiziere à la Suite.	Bundes-Kontingent.					Großh. Gouvernement u. Kommand., Garnison- u. Invalid.-Kommand.	Zur Disposition und pensionirt.
			Aktiv bei der Division.	Abkommandirt.	Aggregirt.	Nonkombattanten.	Beurlaubte der Landwehr.		
General-Lieutenant	—	—	—	—	—	—	—	1	—
General-Major	—	2	1	—	—	—	—	—	1
Oberst	—	—	3	—	—	—	—	3	2
Oberst-Lieutenant	—	1	—	—	—	—	—	1	8
Major	—	—	7	1	2	—	—	1	13
Hauptmann oder Rittmeister	—	1	25	1	1	—	—	1	14
Premier-Lieutenant	—	1	32	—	—	—	2	3	4
Sekond-Lieutenant	—	—	44	2	—	—	1		
Militär-Beamte mit Stabs-Offiziers dem Range eines Hauptmanns oder Lieutenants	1	—	—	—	—	2	—	—	—
	—	—	—	—	—	24	—	4	—

Das Offizier-Korps des Bundes-Kontingents zählt mithin überhaupt nur 116, resp. 122 Köpfe, was nur eben ausreicht, um dem dringenden Bedürfnisse zu entsprechen.

Gestorben im Dienste sind: 1 Stabs-Offizier und 1 Lieutenant. Den Abschied nahmen: 1 Oberst, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majors, 5 Hauptleute, 5 Premier-Lieutenants, 2 Lieutenants. Ernannt wurden dagegen: 3 General-Majors, 3 Obersten, 2 Oberst-Lieutenants, 3 Majors, 6 Hauptleute, 14 Premier-Lieutenants, 22 Sekond-Lieutenants. Davon kamen, abgesehen von den aggregirten Offizieren, auf das Bundes-Kontingent oder die aktive Division, von den Gestorbenen, Pensionirten und in andere Dienstverhältnisse Uebergetretenen: 2 Stabs-Offiziere, 6 Hauptleute, 5 Premier-Lieutenants, 1 Sekond-Lieutenant. Von den zu höheren Graden Ernannten aber: 1 General-Major, 3 Obersten, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majors und sämmtliche Hauptleute und Lieutenants.

Obschon nun, vom Sekond-Lieutenant aufwärts gerechnet, von den angeführten Ernennungen nur 21 als wirkliche Avanzements anzusehen sind, so giebt dies immerhin ein noch günstiges Verhältniß, und glaubt Referent, daß das Offizier-Korps, im Vergleich mit denen anderer Bundes-Kontingente, nicht im Nachtheil steht. Es ist dies um so erfreulicher, da gleichzeitig der Militär-Etat als ein die Kräfte des Landes keineswegs übersteigender anzusehen sein möchte, da der Friedens-Etat des Offizier-Korps noch nicht einmal vollzählig und dasselbe gegen 1849/50 überhaupt nur um 6 Offiziere (Lieutenants) vermehrt worden ist.

Die Sammlungen für Schleswig-Holstein setzen sich erfreulicherweise noch fort. In Parchim werden drei Lehrer des Friedrich-Franz-Gymnasiums, nämlich Direktor Lübker, Dr. Timm und Kollaborator Girschner wissenschaftliche Vorträge halten, deren Ertrag (der Preis der Eintrittskarte ist 1 Thlr.) zum Besten der vertriebenen hülfsbedürftigen schleswig'schen Familien bestimmt ist. Außerdem besteht in Parchim noch eine fortdauernde Sammlung für die Schleswig-Holsteiner, deren Beitragende sich auf drei Jahre verpflichtet haben. Daß S. K. H. der Großherzog und das Offizier-Korps zur Unterstützung der entlassenen hülfsbedürftigen schleswig-holsteinischen Offiziere einen fortlaufenden Beitrag geben, ist erst unlängst berichtet.

Der Verschönerungs-Verein in Rostock hat von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 150 Thlr. zum Geschenk erhalten. Bekanntlich verwendet diese Assekuranz-Gesellschaft statutenmäßig die Hälfte ihres reinen Gewinnes für gemeinnützige Zwecke in den betreffenden Agentur-Bezirken.

Der Physiker Christeinicke aus Lübeck, der schon vor Jahren durch sein Hydro-Oxygen-Gas-Mikroskop sich vortheilhaft in Mecklenburg bekannt machte, hat neuerdings in Schwerin interessante, von Experimenten begleitete Vorträge über Akustik gehalten. Der erste, vor der Großherzoglichen Familie und dem Hofe stattgefundene, hat ihm mannichfache Auszeichnungen eingetragen. Nicht nur, daß er nach beendigtem Vortrage zur Tafel befohlen wurde, Se. Königl. Hoheit ließ ihm auch als Anerkennung eine goldene Uhr überreichen, deren ganzes Werk allein aus gehärtetem Stahl und Steinen besteht; auf den Deckel ist höchst kunstvoll die Fronte des Ludwigsluster Schlosses gravirt. Verfertiger ist der Uhrmacher G. Peikert in Schwerin. Außerdem hat S. K. H. der Großherzog die von dem genannten Physiker produzirte werthvolle Wellenmaschine (nach Wheatstone) angekauft und dem Schweriner Gymnasium als Geschenk überwiesen.

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Die Uebertragung der Staatslasten.

Das Februarheft des Archivs enthält einen Aufsatz über „die bevorzugte Stellung der Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten", welcher zu ganz irrigen Ansichten verleiten könnte. Wir sehen uns um so mehr veranlaßt, einige Worte darauf zu erwiedern, da für Viele dem Archiv in materiellen Fragen ein größeres Gewicht, durch die demselben aus offiziellen Quellen zufließenden landesstatistischen Notizen verliehen wird. Wir berühren dabei den rechtlichen Standpunkt nicht, den auch der Verfasser im allgemeinen zu würdigen scheint, sondern beschränken uns auf den materiellen.

Was wir dem Verf. vorwerfen, ist, daß er die Steuern nicht in ihrer Gesammtheit auffaßt, daß er sich einseitig auf eine krasse Gegenüberstellung der Personalsteuern stützt, und hinsichtlich anderer einschlagenden Verhältnisse in falsche, unlogische Schlüsse verfällt. Es liegt zu Tage, daß, wo eine Besteuerung verschiedener Klassen von Staatsbürgern auf verschiedenen Basen beruht, man nicht willkürlich eine derselben herausreißen darf, um darauf eine Beurtheilung des Ganzen zu begründen. Man muß die gesammten Steuern erfassen, und wir werden, gegenüber dem Verf, diese für die drei Landestheile zusammenstellen, um dadurch seine Behauptung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Wir machen dabei die durchschnittliche Besteuerung pr. Kopf. in den resp. Landestheilen grundleglich, da wir nur erforschen wollen, inwiefern wirklich der eine oder andere dieser Theile bei den Staatslasten bevorzugt oder benachtheiligt ist.

Vorerst können wir es nicht gelten lassen, wenn der Verf. versucht, die grundgesetzliche Hufensteuer durch eine sophistische Deduktion zu eskamotiren. Er bestreitet deren steuerliche Qualität, da, wie er behauptet, eine unveränderliche Grundsteuer, weil sie auf das landwirthschaftliche Gewerbe wie die Zinse eines unablöslichen Kapitals wirke, aufhöre, Steuer zu sein, eben nur als solche Zinse oder als Kanon anzusehen wäre, und deshalb als Steuer nicht mehr in Betracht kommen dürfe. Wollten wir auch die gleiche Wirkung zugestehen, so müßten wir doch gegen den daraus gezogenen Schluß protestiren. Nach des Verf. Logik könnten wir ebenso konsequent folgern, daß der Kanon oder Hypothek-Zins für den Land-Eigenthümer von gleicher Wirkung sei, wie Grundsteuer, er von letzterer entfernt sein müsse, so weit ersteres auf sein Eigenthum hafte. Dürfte man wegen „gleicher Wirkung" „verschiedenartige Ursachen" mit einander verwechseln, so käme man zu einer Begriffs-Verwirrung, welche Diebstahl mit Verlust, Mord mit natürlichem Tode als gleichbedeutend hinstellte. Wir bleiben lieber von solchen Spitzfindigkeiten fern und lassen einem jeden Dinge seinen Namen: Steuer ist und bleibt Steuer, welche Wirkung

man ihr auch unterlege, wes Ursprungs sie auch sei, ob aus Souveränität, Vertrag oder Bewilligung hervorgegangen.

Indem wir nun auf die am Schlusse beigefügten Uebersichten der Besteuerung in den Schwerinschen Landestheilen verweisen, bemerken wir, daß wir das Material dazu den Anlagen zu dem im Jahre 1847 vom Engern Ausschusse dem Landtage erstatteten Bericht, betreffend die Steuerreform, entnehmen. Es liegen uns für die späteren Jahre keine so ausführlichen Details vor, und die herbeigezogenen dürften wohl noch maßgebend sein, da, wenn auch seitdem die Zahlen der einzelnen Positionen sich geändert haben, in dem resp. Beitragsverhältnisse der drei Landestheile wohl keine wesentliche Aenderung eingetreten ist. Wir theilen die gesammten Steuern in drei Kategorien:

I. Diejenigen, welche dem Fürsten und der Landeskasse zufließen, für das Landes-Regiment und für allgemeine Landeszwecke;

hierher: die ordentliche Kontribution, die damit verbundenen Handels-, Mahl- und Schlachtsteuern, die außerordentliche Kontribution.

II. Diejenigen, welche die einzelnen Landestheile für spezielle Landesanlagen beitragen, freilich auch für allgemein nützliche Landeszwecke;

hierher: die sogenannten Landesanlagen, der 5. Pfennig der Städte. Sollten wir Unrecht haben, die städtischen Erhöhungen hierher zu stellen, so wird dadurch das Verhältniß der Gesammtbesteuerung zwischen den resp. Landestheilen immer nicht alterirt.

III. Diejenigen, welche die einzelnen Aemter und Kommünen für ihre speziellen Zwecke erheben;

hierher: Amtsanlagen, Kommunal-, Parochial-, Armensteuer.

Die letztere Kategorie umfaßt reine separate Steuern der einzelnen Amts-Verbände oder Kommünen, zur Bestreitung ihrer individuellen Erfordernisse; sie kommen mithin bei einer vergleichenden Erwägung der Abgaben an den Staat nicht in Betracht, und wenn wir sie mit aufführen, so geschieht es nur, um, so weit wir können, ein vollständiges Bild der Besteuerung zu geben. Für die Ritterschaft liegen, abgesehen von den Amtsanlagen, die äquivalenten Steuern nicht vor, da diese Belastung privative von den Eignern der Hufe getragen wird.

Wenden wir uns nun zur Tabelle A., die Steuern der Land- und Stiftstädte Mecklenburg. und Wend. Kreises, so zeigt sich unter Kategorie I. der fürstlichen und allgemeinen Landessteuern, der Betrag

der ordentlichen Kontribution, exkl. des 5. Pfennigs pr. Kopf mit	10	ßl.	6 pf.
der außerordentlichen Kontribution	29	"	11 "
der Mahl- und Schlachtsteuer, exkl. des 5. Pfennigs	16	"	—
der Handelssteuer, exkl. des 5. Pfennigs . . .	17	"	— "
zusammen pr. Kopf	1 Thlr.	25 ßl.	3 pf.

Wir müssen indeß hiervon den Betrag der Handelssteuer in Abzug bringen, und auch wohl die in der außerordentlichen Kontribution enthaltene Handels-Prozent- und Kornlasten-Steuer. Die Handelssteuer ist keine Abgabe, welche definitiv allein auf die Städte

fällt, sie wird vom ganzen Lande getragen. Der Kaufmann verlegt sie nur, wie er Zölle, Fracht oder sonstige Unkosten für seine Waare auslegt, deren Betrag er zu dem Einkaufspreis rechnet, um demnach seinen Verkaufspreis zu bestimmen; nicht die betroffene Waare für die Städte allein, sondern für das ganze Land wird um so viel vertheuert. So betrachtet auch der Verf. des Aufsatzes im Archiv diese Abgabe, so wird sie von der Landschaft hingestellt, und darauf grade begründete diese, bei den projektirten Steuerreformen, den Anspruch auf eine Uebertragung derselben von dem ganzen Lande. Stellt man die Verhältnisse der drei Landestheile gegen einander: die individuelle größere Konsumtion der numerisch kleineren städtischen Bevölkerung; die Belastung der Handelssteuer für das platte Land nicht allein in seinem städtischen Einkauf, sondern auch in dem städtischen Verkehr mit seinen Produkten; erwägt man, wie bei der unerheblichen Anwendung der individuellen Einfuhr-Zollfreiheit die Masse der in Betracht kommenden ritterschaftlichen Konsumtion durch die Landes-Städte befriedigt wird; daß bei den behäbigeren Verhältnissen der ritterschaftlichen Einwohner, deren Verbrauch pr. Kopf wohl stärker ist, als der des volkreicheren Domaniums; faßt man — sagen wir — diese Verhältnisse zusammen, so möchte die Annahme wohl gerechtfertigt sein, daß der Betrag der Handelssteuer von Städten, Ritterschaft und Domanium zu gleichen Theilen getragen wird. Damit wollen wir keineswegs in Abrede stellen, daß der indirekte Nachtheil dieser Art Besteuerung für die Städte ein besonders großer ist; sie verunehrt den Handel, verkümmert ihn durch Hemmung seiner freien Bewegung und Entwickelung; für ein Land, welches dem Prinzipe der Handelsfreiheit huldigt, beruht sie wohl auf der verkehrtesten Grundlage, welche man hätte ersinnen können. — Nach Abzug also der Handelssteuer mit 17 ßl. pr. Kopf würde sich die städtische Besteuerung **sub I.** auf 1 Thlr. 8 ßl. 5 pf. pr. Kopf stellen, ohne Abschlag für die noch in der außerordentlichen Kontribution liegenden Prozent-Handels- und Lastensteuer, welche ebenfalls von allen Landestheilen getragen wird.

Der 5. Pfennig, aufgeführt als Beitrag der Landschaft zu den Steuern **sub cat. II.**, die gemeinnützigen Landesanlagen, beträgt pr. Kopf 10 ßl. 10 pf.; indeß ist auch hiervon $\frac{2}{3}$ desjenigen Betrages zu kürzen, welcher von der Handelssteuer erhoben wird, da auch hier, wie bei dem Modus, worauf er basirt, nur $\frac{1}{3}$ definitiv auf die Städte fällt. Darnach würde sich der Steuerbeitrag der Städte **sub cat. II.** auf 8 ßl. pr. Kopf reduziren.

Die Tabelle **B.**, der ritterschaftlichen Steuern Mecklenburg. und Wend. Kreises, weist **sub I.** an ordentlicher und außerordentlicher Kontribution ein Maß auf von 1 Thlr. 8 ßl. pr. Kopf. — Für erstere 28 ßl. 1 pf. gegen 26 ßl. 6 pf. der Landschaft mit Hinzurechnung der Mahl- und Schlachtsteuer; für letztere 27 ßl. 11 pf. gegen 29 ßl. 11 pf. der Städte, welches sich indeß auf 27 ßl. 4 pf. vermindert, nach Abzug der mit 6745 Thlrn. aufgenommenen Prozent-Handelssteuer, welche 2 ßl. 7 pf. pr. Kopf austrägt und auf das ganze Land zu vertheilen ist. Wenn die Prozentsteuer auch in ihrer speziellen Größe einer jährlichen Bewilligung unterliegt, so kennt der Kaufmann ihre ver-

muthliche Höhe im voraus und schlägt sie ebenfalls zu den Kosten eines ihr unterliegenden Geschäftes.

Die zu den Landesanlagen erhobenen ritterschaftlichen Steuern **sub No. II.** belaufen sich auf 15 ßl. 8 pf. pr. Kopf.

Wir fragen nach diesem Vergleich, wo ist die Bevortheilung der Ritterschaft? wo die Prägravation der Städte?

Werfen wir nun einen Blick auf die Natur der Steuern der beiden genannten Landestheile, so finden wir allerdings darin eine große Divergenz, denn während von den genannten Staatsabgaben bei der Ritterschaft das Real-Eigenthum 77 Proz. beiträgt, fällt bei den Städten (die Handelssteuer ausgeschlossen) 84 Proz. auf Personal- und indirekte Besteuerung. Dieser Unterschied, obgleich er größtentheils durch das verschiedenartige Wesen der beiden Landestheile bedingt ist, giebt dennoch, durch den gebotenen Kontrast, den Hauptanlaß zu der Behauptung einer Prägravation, weil die größeren Personalsteuern schwieriger zu erheben sind und dem Einzelnen drückender erscheinen. Wenn indeß nachgewiesen ist, daß der Beitrag der Ritterschaft zu den Staatslasten dem der Städte keineswegs nachsteht, ist ihr dann damit ein Vorwurf zu machen, daß sie es für richtig befunden (oder daß es aus dem früheren Hörigkeits-Verhältniß hervorgegangen), diese Last mehr auf die Hufe oder den Besitz zu legen, um die Besitzlosen möglichst davon zu befreien? Liegt darin eine Ungerechtigkeit gegen die Einwohner der anderen Landestheile, daß die Gutsbesitzer in dem ihrigen sich selbst stärker besteuerten, um ihre Hintersassen zu schonen? Daß sie dieses im Vergleich zu den städtischen Realsteuern gethan, behaupten wir, nicht nur bei den Landesanlagen, wo der Verf. es zugiebt, sondern grade auch bei der ordentlichen und außerordentlichen Kontribution, wo er es bestreitet. Bei ersterer ergiebt es schon die Norm von 4 ßl. und 2 ßl. pr. Acker gegen 22 Thlr. für die Hufe, welches letztere auf das Doppelte auskommen möchte. Wir wollen indeß einen ausführlicheren Vergleich versuchen, wobei wir uns nur verwahren, daß wir unsere Zahlen keineswegs als maßgebend hinstellen, sondern als ungefähren Anhalt, welcher eine nähere Prüfung provoziren mag. Nach uns gewordenen Notizen, in deren Richtigkeit wir Grund haben zu vertrauen, war der Durchschnittspreis der im Jahre 1847/48 verkauften Hufen 25,737 Thlr. $N\frac{2}{3}$; wenn einerseits hiebei einige durch die Verhältnisse von 1848 hervorgerufene niedrige Abschlüsse in Betracht kommen mögen, so werden diese von den sehr hohen Verkäufen des Jahres 1847 und bis Februar 1848 überwogen. Es möchte demnach dieser Werth noch anzunehmen sein; er stimmt auch mit dem von 30,000 Thlr. Kur., welchen der Verf. annimmt. Um indeß unserm Tableau auf keine Weise zu schmeicheln, erhöhen wir die Durchschnitts-Annahme hier auf 27,000 Thlr. $N\frac{2}{3}$ pr. Hufe, worin die Gebäude, welche mit ca. 16 Millionen Thaler $N\frac{2}{3}$ versichert, mit durchschnittlich 4270 Thlr. $N\frac{2}{3}$ einbegriffen sind. Der Gesammtwerth der in Tabelle **B.** aufgeführten $3745\frac{3}{4}$ Hufen betrüge demnach ca. 101 Millionen Thaler $N\frac{2}{3}$, worauf die Reallast der ordentlichen Kontribution 82,200 Thlr., oder 0,813 pr. Mill.

der außerordentl. = 48,700 = = 0,482 = =

zusammen 1,295 pr. Mill. vom Werth.

Die Tabelle A. ergiebt für den städtischen Kataster 43,000 Morgen Acker und 21,000 Fuder Heu; da dieser vielleicht schärfer genommen wurde, wie bei den ritterschaftlichen Hufen, und auf alles auch nicht Steuer gezahlt wird, so werfen wir dafür nur 250 Hufen aus, welche nach Abzug des ritterschaftlichen Gebäude-Werthes 4270 Thlr. pr. Hufe, zu 22,730 Thlr. einen Werth ergeben würden von $5\frac{1}{2}$ Millionen Thaler N$\frac{2}{3}$. Der Versicherungs-Werth der Häuser in den betreffenden Land- und Stiftstädten ist ca. 24 Millionen Thlr. N$\frac{2}{3}$., wollen wir hiezu für den nicht darin einbegriffenen rein städtischen Grund und Boden nur 10 Proz. mit $2\frac{1}{2}$ Millionen als Werth hinzuschlagen, so erhalten wir einen Gesammtwerth des städtischen Real-Eigenthums von 32 Millionen Thaler N$\frac{2}{3}$. — In den Städten wird eine Viehsteuer erhoben, welche wir, insofern sie den Ackerbetrieb mit belastet, hier zu den Realsteuern rechnen wollen, um zu einer gleichen Basis mit der Ritterschaft zu gelangen, wo jene Steuer nicht besteht. Wir nehmen deren Betrag zu $\frac{2}{3}$ mit auf, und demnach beträgt, auf obigen städtischen Realwerth berechnet,

die ordentliche Kontribution 9260 Thlr.
$\frac{2}{3}$ Viehsteuer . . 1550 "
10810 Thlr. oder 0,338 pr. Mill.

die außerordentl. Kontribution 14490 Thlr.
$\frac{2}{3}$ Viehsteuer . . 1540 "
16030 Thlr. oder 0,501 " "
zusammen 0,839 pr. Mill. vom Werth.

Somit steuert, nach dem Werth, das ritterschaftliche Real-Eigenthum an ordentlicher und außerordentlicher Kontribution verhältnißmäßig 54 Proz. mehr als das städtische, oder nach der angenommenen Werthnorm ca. 50,000 Thlr. Nimmt man zu den Kontributionen noch die Steuer für Landesanlagen, so zeigen sich die ritterschaftlichen Realabgaben als doppelt so groß wie die der Städte. Kein Wunder, daß da, wo man so viel auf den Realbesitz legte, die Personalabgaben der Einwohner verringert wurden! Wir haben nach unserer Ueberzeugung obige Zahlen sehr zu Gunsten der städtischen Besteuerung hingestellt; man mag daran mäkeln, man mag andere Werthbestimmungen dafür setzen, niemals wird man sie in eine Gleichheit der Besteuerung hineinzwängen können; immer wird sich diese für das ritterschaftliche Eigenthum bedeutend stärker herausstellen, und die Entfreiung der Zugehörigen von der Personallast der ordentlichen Kontribution mehr wie aufwiegen. Der Verf. meint zwar, man könne das Real-Eigenthum der Städte nicht so hoch besteuern wie das Landeigenthum; wir sehen nicht, mit welchem Recht er dies behauptet, da er bei der Besteuerung doch die Steuerkraft des Objekts zu Grunde legen will. Die reine Rente des städtischen Hauseigenthums, nämlich nach Abzug der Aequivalente für alle Kosten und die Gefahr eines solchen Besitzthums, wird sich auf die Dauer nicht unter der ebenso bemessenen reinen Rente des Landeigenthums stellen: innerhalb eines gewissen Kreises sucht das Geld bei ungestörter Benutzung immer das Niveau der höchsten Rente; ist Ungleichheit vorhanden, so entzieht es sich der niedrigeren und wendet sich der höheren zu, bis durch Wertherniedrigung des einen und Wertherhöhung des andern das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Bei demnach anzu-

nehmender gleichen reinen Rente für städtische und ländliche Real-Anlage könnte auch die Besteuerung gleich sein, wenn diese nach jener bemessen werden soll.

Werfen wir auch einen Blick auf die resp. Steuern **sub No. III.** Obgleich diese nicht in unsern Vergleich der eigentlichen Staatslasten gehören, so finden wir, daß sie bei den Städten, in der Höhe von 39 ßl. 10 pf. pr. Kopf, einen sehr wesentlichen Theil der Gesammtbesteuerung ausmachen. Indeß ist auch die Ritterschaft hievon nicht so frei, wie es erscheinen möchte. Wenn man zu den aufgeführten Amtsanlagen, den geringsten Theil der hieher gehörigen Last, die Kosten der speziellen Gerichtspflege rechnet, welche durchschnittlich 6 bis 8 Thlr. pr. Hufe austragen mag; ferner die Beiträge für Kirche und Schule, ärztlichen Rath und Medikamente für Kranke, die Versorgung für Altersschwache, Wittwen und Waisen, welches, nach Oertlichkeit und freilich auch nach Persönlichkeit, mehr oder weniger den Grundbesitzer belastet, so wird man eingestehen müssen, daß die verschiedenen Geld- und Natural-Leistungen unter dieser Kategorie nicht niedrig sein können. Weil dieselben indeß privatim von den Besitzern getragen werden, so stellen sie sich nicht so schreiend in den Vordergrund wie in den Landestheilen, wo man dafür durch beizutreibende Steuern sorgen muß; eine Belastung bleiben sie dabei immer.

Wir haben nun gezeigt, daß der ritterschaftliche Landestheil in seinen Beiträgen zu den Staatslasten, nach der Kopfnorm, gegen die der Städte nicht bevortheilt ist, wie es der Verf. im Archiv auf Grund der hingestellten Personalsteuern nachweisen möchte. Auf ganz andere Basis stützt sich das Verlangen einer höheren Besteuerung der Ritterschaft, weil bei dem bestehenden Modus seine Steuerkraft gegenüber der der Städte nicht genügend berücksichtigt sei. Lassen wir den rechtlichen Grund für eine solche Forderung bei Seite, so ist es mit der einfachen Behauptung eines hier bestehenden Mißverhältnisses doch gewiß nicht gethan; es müßte erwiesen werden, und hierauf läßt sich der Verf. gar nicht ein. Niemand wird in allen Fällen die resp. Bevölkerung als maßgebend für die Steuerkraft hinstellen; wir glauben indeß, daß sich bei der Landschaft und Ritterschaft Mecklenburgs die Verhältnisse mehr ausgleichen, wie der Verf. es zugiebt. Diese Verhältnisse gehen auf keiner Seite ins Extreme, sondern liegen bei dem einen wie bei dem andern Theil in der Mitte. Wir haben weder gegenüber einer im Elende verkommenden Bergbevölkerung, Städte, welche durch Handel und Industrie zu außerordentlichem Flor heraufgeblüht sind, noch gegenüber einem arbeitslosen Fabrik-Proletariat, eine überreiche Landes-Aristokratie, wie dieses in andern Ländern oft neben einander steht. Wirklich bedeutende Vermögen im Landbesitz gehören zu den Ausnahmen, das zeigen schon die Hypothek-Lasten; und mögen auch die ländlichen Vermögen im allgemeinen diejenigen überwiegen, welche die Städte aufzuweisen haben, so besitzen diese dagegen für die Besteuerung ein Aequivalent in den Ressourcen des Handels und der Gewerbe, in dem dadurch vergrößerten Werth ihrer Mittel, in dem daraus hervorgehenden umfänglicheren, steuerfähigeren Mittelstande, welcher dem ritterschaftlichen Lande ganz abgeht, wo zwischen dem Gutsbesitzer und dem Tagelöhner beinahe gänzliche Leere für die Steuerlisten besteht, und somit eine verhältnißmäßig größere Last auf ersteren fällt. Der Verf. möge nachweisen, daß jene städtischen Ressourcen die verhältnißmäßige Kraft nicht gewähren;

daß sie dieselbe hier nicht gewähren können, wenn auch, statt im alten Schlendrian fort zu vegetiren, dieselben mit Fleiß und Aufmerksamkeit benutzt werden, wie es gerade die jetzige Konkurrenz erheischt. Und hier müssen wir es aussprechen, daß der städtische Betrieb nicht überall gleichen Schritt mit dem ländlichen gehalten hat, daß letzterer mehr mit der Zeit fortgeschritten, mehr Energie entwickelt hat, und daß, wenn die Gewerbe unseres Landes gegen die des Auslandes zurückstehen und von ihnen überflügelt werden, dieses in ihrem eignen Verhalten mehr seinen betrübenden Grund hat, wie in äußeren Ursachen, welche es sehr bequem ist hernach hervorzusuchen. Der Verf. beschränkt sich darauf, eine auf irrthümliche Angaben und Voraussetzungen berechnete Landrente aufzufinden, und indem er diese mit dem Theil der von ihm reduzirten Hufensteuer, welche er als Reallast gelten läßt, vergleicht, stellt sich heraus, daß die hiesigen Steuern niedriger wie in andern Ländern sind, und darauf hin fordert er deren Erhöhung. Die Steuern eines Landes können nicht maßgebend für die eines andern gemacht werden, denn nur die eignen Verhältnisse dürfen sie bestimmen. Wie wir den Landbesitz in Mecklenburg vor einer Gleichstellung mit den Steuern anderer Länder, auf Grund ihrer größeren Höhe, bewahren möchten, so zweifeln wir auch nicht, daß unser Gewerbestand sich schönstens dafür bedanken würde, wollte man ihn aus ähnlichem Grunde nach den direkten und indirekten Steuern einiger unserer Nachbarländer bemessen. Was übrigens die grundleglich gemachte Berechnung des Einkommens von dem ritterschaftlichen Grundbesitz betrifft, so erlauben wir uns die Bemerkung, daß die ritterschaftliche Hufen-Verschuldung nicht, wie der Verf. wähnt, 8000 Thlr. Kur. pr. Hufe beträgt, sondern die Hypothekenbücher im Jahre 1849 durchschnittlich 11,552 Thlr. N$\frac{2}{3}$., oder 13,475 Thlr. Kur. nachwiesen; der Zinsgenuß aus dem ländlichen Kapital ist hiernach schon von ihm um 30 Proz. zu hoch veranschlagt *). Außerdem setzt das angenommene landwirthschaftliche Rendiment, welches, wenn man, den niedrigeren und höheren Zins des ersten und letzten Geldes gegenseitig aufwiegend, den Zins zu durchschnittlich 4 Proz. rechnet, von ihm zu 6 Proz. vom Kapitalwerth veranschlagt ist, ganz andere Verhältnisse voraus, wie sie bei uns bestehen. Dem sei wie ihm wolle, die Steuern eines Landes sind keine Norm für die eines andern.

Wenden wir uns jetzt zu der dritten Tabelle C., den Steuern des Domaniums, so zeigt sich hier eine Kopfbesteuerung von

31 ßl. 1 pf. für die ordentliche Kontribution
19 ßl. 9 pf. für die außerordentliche Kontribution

zusammen 1 Thlr. 2 ßl. 10 pf. unter der cat. I und
3 ßl. 7. pf. pr. Kopf unter cat. II für die Landesanlagen.

Ein Vergleich des Steuerbeitrags des Domaniums mit denen der andern Landestheile ist indeß weniger wesentlich, um die Vertheilung der Staatslasten zu beurtheilen, weil ja die Intraden des Domaniums selbst theilweise zur Bestreitung des Landes-Regiments dienen; hier würde er außerdem nicht richtig sein, da die unter der ordentlichen

*) Wir verweisen unten auf den folgenden Artikel: »Nachtrag ꝛc.«, der beim Schluß des vorigen Heftes einging, zu spät, um in dasselbe noch aufgenommen werden zu können. Anm. d. Red.

Kontribution zur Gleichstellung aufgeführte Hufensteuer so nicht zur Hebung kommt. Es fällt indeß bei den Domanialsteuern der bedeutende Belauf der in der ordentlichen Kontribution einbegriffenen Personal-Besteuerung auf, wenn man denselben mit dem von der Ritterschaft erhobenen vergleicht; und geht dies theilweise aus der verschiedenartigen Bevölkerung des Domaniums hervor, so liegt doch der Hauptgrund in einer daselbst zur Anwendung kommenden höheren Norm der Nebensteuer. Unzweckmäßig ist es gewiß, wenn in einem Lande ganz dieselbe Klasse von Staatsbürgern verschiedenartig vom Staate besteuert wird, es ist dies nur geeignet, Unbehagen und Neid hervorzurufen. Die Domanialsteuern sind ausschließlich Sache der Krone, und wir müssen es sehr bedauern, daß ihr der Rath geworden, auf solche Weise die Einkünfte vom Domanium zu vergrößern: seine Bewohner sollten nicht schlechter gestellt sein als ihre Brüder in den übrigen Landestheilen. Noch abweichender von dem ritterschaftlichen wird das Verhältniß durch die unter **cat. III** aufgeführten Armenkassen-Beiträge, wovon im Domanium 9 ßl. pr. Kopf als Personalsteuern erhoben, während deren Aequivalente in der Ritterschaft privative von der Hufe getragen werden. Wir sprechen hier nur den Eindruck aus, welchen uns der Vergleich der Steuer-Tabellen macht; mit den Verhältnissen des Domaniums nicht vertraut, begeben wir uns eines Urtheils, inwiefern dieselben Abweichungen von den Steuern der ritterschaftlichen Bewohner als nothwendig und gerecht herausstellen.

Wir schließen nun eine Uebersicht der Landes-Besteuerung an, welche nachweist, wie sich, mit Rücksicht auf unsere Bemerkungen, dieselbe pr. Kopf auf die verschiedenen Landestheile definitiv vertheilt.

Steuer pr. Kopf	Landschaft	Ritterschaft	Domanium
I. Ordentliche Kontribution, inkl. Mahl- und Schlacht-Steuer der Städte	26 ßl. 6 pf.	28 ßl. 1 pf.	31 ßl. 1 pf.
außerordentliche Kontribution, abzüglich der Proz.-Handelssteuer der Städte . . .	27 " 4 "	27 " 11 "	19 " 9 "
II. Landes-Anlagen, 5. Pfennig exkl. des 5. Pfennigs auf Handelssteuer	6 " 7 "	15 " 8 "	3 " 7 "
Handelssteuern			
Handelssteuer . . 43,666 Thlr. 37 ßl.— pf.			
5. Pfennig darauf 10,916 " 33 " 3 "			
Proz. von Lastensteuer 6,745 " 26 " 6 "			
61,329 Thlr. — ßl. 9 pf.			
$\frac{1}{3}$ für jeden Landestheil	9 "— "	6 " 2 "	5 "— "

Landes-Steuern der Landschaft pr. Kopf 1 Thlr. 21 ßl. 5 pf.

Landes-Steuer der Ritterschaft pr. Kopf . . . . 1 Thlr. 29 ßl. 10 pf.

Landes-Steuer des Domaniums pr. Kopf . . . . . 1 Thlr. 11 ßl. 5 pf.

A.

Land- und Stiftsstädte, Mecklenburg. und Wendischer Kreis.

27,205 Häuser nach Vierteln,
43,000 Morgen Acker,
21,000 Fuder Heu,
} 123,100 Einwohner.

	Realsteuer.	Personalsteuer.	Total.	pr. Kopf.
I. ordentliche Kontribution 1843/44 exklusive des 5. Pfennigs.	9,259 Thlr. 45 ßl. 8 pf.	17,674 Thlr. 23 ßl. 7 pf.	26,934 Thlr. 21 ßl. 3 pf. ℔/₃.	10 ßl. 6 pf.
außerordentliche Kontribution 1845. 3 Simpla.	14,754 = 16 = — =	61,910 = 39 = 9 =	76,665 = 7 = 9 = =	29 = 11 =
		zusammen	103,599 Thlr. 29 ßl. — pf. ℔/₃.	40 ßl. 5 pf.
Mahl- und Schlachtsteuer, exklusive des 5. Pfennigs, 1843/44			40,954 = 9 = 10 = =	16 = — =
Handelssteuer			43,666 = 37 = — = =	17 = — =
		Total unter cat. I.	188,220 Thlr. 27 ßl. 10 pf. ℔/₃.	1 Thlr. 25 ßl. 5 pf.
II. 5. Pfennig auf Kontribution 1843/44		6,733 Thlr. 29 ßl. 4 pf. ℔/₃.		
do. = Mahl- und Schlachtsteuer 1843/44		10,238 = 26 = 5 = =		
do. = Handelssteuer		10,916 = 33 = 3 = =		
		Total unter cat. II.	27,888 Thlr. 41 ßl. — pf. ℔/₃.	— = 10 = 10 =
III. Kommunal-Abgaben 1845		58,081 Thlr. 11 ßl. 6 pf. ℔/₃.		
Parochial- do. =		43,995 = 44 = 8 = =		
		Total unter cat. III.	102,077 Thlr. 8 ßl. 2 pf. ℔/₃.	— = 39 = 10 =

Diese Abgaben zerfallen in:

Real-Abgaben	64,553 Thlr. 15 ßl. 1 pf. ℔/₃.	
Personal- und gemischte	141,112 = 3 = 5 = =	
Indirekte, Mahl- und Schlachtsteuer	51,192 = 36 = 3 = =	
Handelssteuer	61,328 = 22 = 3 = =	
	318,186 Thlr. 29 ßl. — pf. ℔/₃.	pr. Kopf 2 Thlr. 28 ßl. 1 pf.

B.

Mecklenburg. und Wendischer Kreis, Ritterschaft, Kloster-Aemter, Pfarrhufen, Kämmerei-Güter, Rostocker Distrikt ꝛc.

3745¾ Hufen, Einwohner 138,144 Ritterschaftl.
8,539 Klösterl.
11,376 Kämmerei-Güter ꝛc.
158,059

	Realsteuer.	Personalsteuer.	Total.	pr. Kopf.
I. ordentliche Kontribution 1843/44 . .	82,193 Thlr. 14 ßl. 8 pf.	10,341 Thlr. 16 ßl. 4 pf.	92,534 Thlr. 31 ßl. — pf. N⅔.	28 ßl. 1 pf.
außerordentliche Kontribntion 1845 3 Simpla. .	48,756 = 14 = 9 =	43,225 = 25 = 9 =	91,981 = 40 = 6 = =	27 = 11 =
Total unter cat. I.			184,516 Thlr. 23 ßl. 6 pf. N⅔.	1 Thlr. 8 ßl. — pf.
II. Beitrag der Ritterschaft zu den Landes-Anlagen 1843/44	Realsteuer. 51,767 Thlr. N⅔. . .	— =	15 = 8 =	
III. Amts-Anlagen der individuellen Aemter 1845	Realsteuer. 8982 Thlr. 7 ßl. 5 pf. N⅔. .	— =	2 = 9 =	

Diese Abgaben zerfallen in:

Real-Abgaben	191,698 Thlr. 37 ßl. 3 pf. N⅔.		
Personal-Abgaben	53,566 = 42 = 1 = =		
	245,265 Thlr. 31 ßl. 4 pf. N⅔.	pr. Kopf	1 Thlr. 26 ßl. 5 pf.

C.

Mecklenburg-Schwerinsches Domanium.

2606¼ Hufen; 195,839 Einwohner.

	Realsteuer.	Personalsteuer.	Total.	pr. Kopf.
I. ordentliche Kontribution 1843/44 . } wenn zu 22 Thlr. pr. Hufe berechnet }	57,337 Thlr. 24 ßl. — pf.	69,476 Thlr. 37 ßl. 7 pf.	126,814 Thlr. 13 ßl. 7 pf. ℔⅔.	31 ßl. 1 pf.
außerordentliche Kontribution 1845 . } 3 Simpla. }	35,707 = 28 = 5 =	44,858 = 5 = 1 =	80,565 = 33 = 6 = =	19 = 9 =
Total unter cat. I.			207,379 Thlr. 47 ßl. 1 pf. ℔⅔.	1 Thlr. 2 ßl. 10 pf.
	Realsteuer.			
II. Beitrag zum Kriminal-Kollegium und Landarbeitshaus 1845. . . . . }	14,768 Thlr. 36 ßl. ℔⅔.		— =	3 = 7 =
	Realsteuer.	Personalsteuer		
III. Armenkassen-Beiträge	2211 Thlr. 6 ßl.	39,790 Thlr. 23 ßl.		
zusammen 42,001 Thlr. 29 ßl. ℔⅔.			— =	10 = 4 =

Diese Abgaben zerfallen in:

Real-Abgaben	110,024 Thlr. 46 ßl. 5 pf. ℔⅔.	
Personal-Abgaben	154,125 = 17 = 8 = =	
	264,150 Thlr. 16 ßl. 1 pf. ℔⅔.	pr. Kopf 1 Thlr. 16 ßl. 9 pf.

Nachtrag

zu dem in dem 3. und 4. Hefte des „Archivs" enthaltenen Aufsatze über die bevorzugte Stellung der Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten.

In der Beilage zu Nr. 79 des „Norddeutschen Correspondenten" vom 3. April d. J. findet sich ein längerer Artikel über die Steuer-Reform in Mecklenburg abgedruckt, worin verschiedene Angriffe gegen die Darlegungen gerichtet sind, wodurch in dem oben allegirten Aufsatze die bedeutende Prägravation der übrigen Landestheile, insbesondere aber der Städte, bei Vertheilung der Staatslasten, der Ritterschaft gegenüber, nachgewiesen werden sollte.

Es ist nicht die Absicht, hier zu einer Widerlegung der gegen diese Darlegungen in jenem Artikel aufgestellten Behauptungen zu schreiten. Sie werden sich selbst richten. Wenn z. B. die Richtigkeit der zu 58 Thlr. 21¾ ßl. ermittelten steuerlichen Belastung der ritterschaftlichen Hufe um deswillen in Zweifel gestellt wurde, weil dabei die Ausgaben für Armen-Versorgung und für Kirche und Schule, die sich auf mindestens 20 Thlr. per Hufe belaufen dürften, unberücksichtigt geblieben, so wird nicht leicht unerwogen bleiben, daß, falls dergleichen Ausgaben, die keine Steuern sind, überhaupt in Vergleichung gestellt werden sollen, grade dadurch Domanium und Städte als noch um gar Vieles mehr belastet sich herausstellen würden.

In einem Punkte sind aber die Erinnerungen des Verfassers als begründet anzuerkennen, nämlich darin, daß die durchschnittliche Verschuldung des ritterschaftlichen Grundbesitzes mit 8000 Thlr. Kur. per Hufe zu niedrig angenommen sei. Es hatten bei dieser Annahme frühere Ermittelungen geleitet, wonach (1834) der Schuldenstand der Durchschnittssumme von 8000 Thlr. allerdings ziemlich nahe kam; derselbe hat sich aber seitdem, bei sehr erheblich steigendem Kaufpreise und starkem Umsatz der Güter, dergestalt erhöhet, daß er im Jahre 1849 zu 11,552 Thlr. N⅔ per Hufe ermittelt wurde, wie dies aus der in der Beilage zu Nr. 263 der „Mecklenburgischen Zeitung" vom 5. Novbr. 1849 abgedruckten, anscheinend aus authentischer Quelle geflossenen Nachweisung erhellt, wonach die Zahl der im Privatbesitze befindlichen ritterschaftlichen Hufen sich auch nicht wie angenommen, auf 3120, sondern auf 3165 Hufen beläuft.

Somit dürfte es sich rechtfertigen, die jetzige Verschuldung des ritterschaftlichen Grundbesitzes zu durchschnittlich 14,000 Thlr. Kur. per Hufe anzunehmen, wonach die S. 78 des „Archivs" angestellte Berechnung sich folgendermaßen modifizirte und berichtigte:

Wenn von dem Werthe von 30,000 Thlr. Kur. per Hufe, zu .	94,950,000 Thlr.
die darauf haftenden Schulden mit 14,000 Thlr. per Hufe, also . .	44,310,000 =
zurückgerechnet werden, so ergiebt sich das darin angelegte eigene Vermögen zu	50,640,000 Thlr.

wovon der Grundrentengenuß à 4 Proz. beträgt . . . . . 2,025,600 Thlr.
und wenn dazu der Ertrag der Landwirthschaft mit durchschnittlich
2 Proz. vom Werthe hinzugerechnet wird mit . . . . . 1,899,000 =
so stellt sich das Einkommen der ritterschaftlichen Grundbesitzer, als
solches, im Ganzen zu . . . . . 3,924,600 Thlr.
also für jede der 3165 Hufen nicht zu 1480, sondern nur zu 1271 Thlr. dar.

Will man daher die 34 Thlr. 16 ßl. Kur., welche als eigentliche Steuer (nicht als Reallast) auf der Hufe lasten, als eine Einkommensteuer ansehen, so betrüge dieselbe doch immer noch nicht völlig $2\frac{3}{4}$ Proz. des Einkommens, woraus denn folgt, daß diese Berichtigung die Konklusionen, wozu die Darlegung im 3. und 4. Hefte des „Archivs" gelangte, zu alteriren im mindesten nicht geeignet ist.

Steuer-Fixirungen.

(Von Steuerrath Schultze in Schwerin.)

Im Laufe des letzten Jahres wurden fixirt:

I. Die Mahlsteuer.

1) In Ribnitz mit den dortigen 6 Müllern,
2) in Grabow mit dem dortigen 1 Erbmüller,
3) in Hagenow mit dem dortigen 1 Mühlenpächter,
4) in Wittenburg = = = 1 =
5) in Gnoien = = = 1 =
6) in Rehna = = = 1 =
7) in Goldberg = = = 1 =
8) in Neukalden = = = 1 =
9) in Tessin = = = 1 =
10) in Ludwigslust = = = 1 Mühlenbesitzer;
dem Mühlenpächter in Neustadt und dem Erbmüller in Grabow (welche beiden letzteren nach Ludwigslust ausmahlen dürfen);
11) in Kröpelin mit den dortigen 4 Müllern,
12) in Neustadt mit dem dortigen 1 Mühlenpächter,
13) in Marlow = = = 1 =
14) in Lage mit dem dortigen 1 Erbmüller,
15) in Brüel = = = 1 =

also schon fast in der Hälfte der mahlsteuerpflichtigen Landstädte; und mit Müllern noch anderer Steuerorte steht man wegen Vereinbarung zur Fixirung der Mahlsteuer in Verhandlung.

II. Die Scharrenschlachtsteuer und die Hausschlachtsteuer zusammen

1) in Waren mit den dortigen gesammten Schlächtern,
2) in Malchin = = = = =
3) in Plau = = = = =
4) in Marlow = = = = =
5) in Lübz = = = = =

III. Die Scharrenschlachtsteuer allein

1) in Teterow mit den dortigen gesammten Schlächtern,
2) in Ribnitz = = = = =
3) in Boizenburg = = = = =
4) in Bützow = = = = =
5) in Grabow = = = = =
6) in Hagenow = = = = =
7) in Wittenburg = = = = =
8) in Gnoien = = = = =
9) in Rehna = = = = =
10) in Kribitz = = = = =
11) in Stavenhagen = = = = =
12) in Neukalden = = = = =
13) in Sülz = = = = =
14) in Tessin = = = = =
15) in Kröpelin = = = = =
16) in Neustadt = = = = =
17) in Krakow = = = = =
18) in Brüel = = = = =
19) in Lage = = = = =

also schon in fast ¾ aller schlachtsteuerpflichtigen Landstädte; und Schlachtsteuer-Fixirungs-Kontrakte in den noch übrigen Steuerorten dürften auch bald zu Stande kommen.

Der Gewinn dieser Steuer-Fixirungen besteht:

1) für die Steuerkassen in größern Erträgen und in Verminderung der Ausgaben durch die mögliche Einziehung von Steuer-Bedienungen und durch die Beschränkung Kosten verursachender Kontrolle-Einrichtungen;
2) für die Müller und Schlächter in der ihnen für die Dauer der Fixsteuer-Vereinbarungen gestatteten völligen Verkehrsfreiheit und in der Einstellung jeglicher Steuer-Kontrolle; und
3) für die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städtebewohner in dem Aufhören der vielen fiskalischen Untersuchungen und Prozesse und aller der diese Steuern begleitenden Uebel und Mißstände.

Ueber die Schlacht- und Mahlsteuer in den Landstädten werde ich baldigst im „Archiv" mich weiter äußern und dem Drange nach deren Aufhebung gegenüber mich bemühen, den Beweis zu liefern, daß, wenn die Mahl- und Schlachtsteuer (einschließlich der erhöheten Steuer jetzt circa 50,000 Thlr. Kur. jährlich betragend) wegfällt, das Brod, welches man vom Bäcker holt, nicht größer, und das Fleisch, welches man pfundweise vom Schlachter kauft, nicht wohlfeiler werden wird und auch nicht werden kann, weil die höchst geringe Steuer auf ein Pfund Brod und ein Pfund Fleisch gar nicht und auf mehrere Pfunde merklich auch noch nicht sich vertheilen läßt, daß mithin sicherlich der Profit ganz allein den Bäckern und Schlächtern, die noch mehr zu soulagiren wahrlich nicht nöthig scheint, zu gute kommen wird. Auch die Müller, die Brauer, Brenner und Mehlhändler würden sich gratuliren.

Ich will aber der Beibehaltung dieser Steuern noch keineswegs damit das Wort geredet haben, kann den Fortbestand mir auch gar nicht möglich denken, für den Fall, daß durch neue Steuer-Einrichtungen, die nach bald dreißigjährigen Verhandlungen doch endlich zu Stande kommen werden, die Thor-Steuer-Kontrolle für entbehrlich zu erachten und daher gänzlich einzustellen wäre.

Mittheilungen über die Drain-Anlagen zu Dambeck, Weitendorf und Roggow.

Mecklenburg (neben Holstein) gilt in den Kreisen der regsamen Oekonomen noch immer als dasjenige Land in Deutschland, welches in Ausführung des Drainir-Systems am weitesten vorgeschritten und den Mustern aus England und Schottland am treuesten geblieben ist. Dieser allerdings begründete Ruf hat bereits öfters deutsche, besonders sächsische Landwirthe, welche Verlangen trugen, sich zu unterrichten, bestimmt, ihr Reiseziel nach Mecklenburg zu lenken und die mit der Drainirung am weitesten vorgerückten Güter unseres Landes zu besuchen, wo sie dann regelmäßig von den gesammelten Beobachtungen, wie von der im allgemeinen ihnen zu Theil gewordenen Aufnahme sich vollkommen befriedigt gefunden und davon auch mehrfach öffentliches Zeugniß gegeben haben. Neuerdings begegnen wir in der „Agronomischen Zeitung", in einem größeren Berichte des Hrn. Rieger, Sekretär des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Leipzig: „Die Drainage oder die Entwässerung des Bodens durch Thonröhren", theilweise vorgetragen in der Jahresversammlung des genannten Vereins zu Leipzig am 5. Februar d. J., einer Beschreibung der Drain-Anlagen auf zwei mecklenburgischen Gütern, Dambeck und Weitendorf, die der Verfasser im Laufe des vergangenen Herbstes auf einer landwirthschaftlichen Exkursion besuchte.

Das erste Gut, welches Hr. Rieger in Augenschein nahm, war Hamm, in der Nähe von Hamburg.

„Das zweite Gut, welches ich der Drains wegen besuchte, war in Mecklenburg, einige Meilen von Schwerin entfernt, Namens Dambeck. Seine Größe betrug (36 Last = 1800 hannöv. Morgen) 850⅔ sächs. Acker. Die Lage der Ländereien war wenig eben, das Feld war durch wellenförmige Erhöhungen unterbrochen, wodurch die Legung der Drains wegen der starken Gefälle erleichtert ward.

Die Ackerkrume war von 6—10, auch 12 Zoll Stärke. Doch war der Boden sehr gemischt, vom leichten Sandboden an bis zum schweren Thon; die Höhen waren meist leicht, die Mulden dagegen schwer. Der Untergrund im allgemeinen ein gelber undurchlassender Letten, abwechselnd mit Thon.

Im allgemeinen war der Boden äußerst naß, jeder kleine Regen machte den Boden weich, und bei anhaltendem Regen wurden auf mehrere Tage die Feldbestellungen oft unterbrochen.

Ein großer Theil der Felder war bereits drainirt, nur mit dem andern Theil war man eben beschäftigt.

Ein Schlag, von dem bereits die Hälfte drainirt, war mit Winterung bestellt, dieselbe stand sehr schön, der Acker war trocken, daß man ohne einzutreten darüber gehen konnte.

Die Drains, welche alle in bestimmten Entfernungen immer in Bassins mündeten, liefen alle stark; die andere Hälfte der Schläge, welche aber noch nicht drainirt, war so naß, daß eine Saatbestellung hier unter keiner Bedingung möglich gewesen wäre.

An dem einen Ende, wo man eben mit Drainiren beschäftigt, war durch die frisch aufgeworfenen Gräben das Land schon etwas trockner geworden; aber weil noch der Abfluß mangelte, so war es immer noch naß.

Die Art der Drainirung war hier sehr einfach. Die Gräben waren nicht breiter, als daß ein Mann grade darin stehen konnte, eine große Böschung war nicht nöthig, weil der feste zusammenhängende Thon und Letten nicht nachfiel. Die ersten 3 Fuß Tiefe waren in Akkord gegeben, und mit gewöhnlichen Spaten wurde diese Arbeit verrichtet; der vierte Fuß wurde mit dem Spitzspaten herausgenommen, und wenn letzteres geschehen, mit dem Schwanenhalse eine Furche gezogen, in welche nun die Röhren sorgfältig an einander gelegt wurden.

Doch ehe letzteres geschah, wurde noch einmal das Gefälle geprüft, war alles in Ordnung, so wurde der Graben zugeworfen und die Arbeit war beendet. — Die Röhren der 1. Leitung hatten alle 1 Zoll Durchmesser, die der 2. 2 — 2½ Zoll und die der 3. und 4. wurden im Durchmesser größer, je nachdem mehr oder weniger Wasser abzuführen war.

Die Drains waren hier in verschiedene Pläne getheilt, von denen jeder ein oder mehrere Bassins hatte, um bei je vorkommenden Verstopfungen oder Beschädigungen gleich zu wissen, wo der Fehler zu suchen sei. — Die Tiefe der Drains richtete sich nach dem Gefälle; unter 4 Fuß war keine angelegt, aber auch nicht über 5 Fuß Tiefe.

Die Entfernung richtet sich ganz nach der Nässe des Bodens, auf dem Stück Feld, wo bei meiner Anwesenheit gearbeitet wurde, war alle 2 Ruthen eine Leitung, dagegen auf anderen Stellen war die Entfernung 3, auch 4 Ruthen.

Auch werden in Dambeck, wie auf den Nachbargütern jetzt die meisten Feld- und Wiesengräben mit Röhren ausgelegt. Die Röhren hierzu sind aber mehrere Zoll im Durchmesser.

Die Kosten der Drainirung waren in Dambeck trotz der leichten Legung ziemlich bedeutend, wegen des hohen Arbeitslohnes.

Der Mann bekam täglich gegen 8 Sgr. Tagelohn, und die Akkordarbeiter standen sich täglich gegen 12 — 15 Sgr. — Im Durchschnitt kam die Last 300 — 400 Thlr. Dies beträgt auf den sächsischen Acker berechnet ungefähr für einen sächs. Acker 12⅔ bis 17 Thlr.

Die eine Ursache, warum hier der Acker besonders so hoch kommt, ist noch die, daß die Röhren alle gekauft werden mußten, doch sollten künftiges Jahr die Röhren auf dem Gute selbst gebrannt werden. Das Tausend brennen kostete nach der mir mitgetheilten Berechnung 3 Thlr., während im Handel 6 Thlr. dafür bezahlt werden müssen.

Bestimmte Erfahrungen, besonders Berechnungen über die Wirksamkeit der Drains, lagen noch nicht vor, weil die Legung derselben erst im verflossenen Jahre stattgefunden hatte. Doch war ein Spaziergang durch die Felder genügend, um zu sehen, wie schön auf den drainirten Feldern die Saaten standen, wie trocken es hier war, wie stark die Drains überall liefen; dagegen auf den nicht drainirten kam man oft in Gefahr, daß die Stiefel uns in dem schweren Boden würden stecken bleiben; auch waren auf den nicht

drainirten Feldern die Saaten kümmerlich im Verhältniß zu denen, welche auf den entwässerten standen.

Für Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit der Drains spricht aber besonders Folgendes: Das Gut war ein Landesherrliches; der Pächter, Herr Ehlers, ein in der Gegend sehr geachteter und als tüchtiger praktischer Landwirth rühmlichst bekannter Mann, hatte das Gut noch 12 Jahr in Pacht und die ganze Anlage aus eigenen Mitteln unternommen. Eine Vergütung oder Entschädigung auch bei der Uebergabe nach Ablauf der Pachtzeit war nicht zu erwarten, weil die Landesherrliche Behörde bis jetzt alle Gesuche abgelehnt hatte.

Ein Mann, der als praktischer Landwirth solch allgemeinen Ruf besitzt und dessen Wirthschaft zeigt, daß er sein Kapital anzuwenden weiß, würde eine solche große Anlage gewiß nicht unternehmen, wenn er nicht des Ertrages gewiß wäre. Er rechnet in 12 Jahren das Kapital und 10 Prozent Zinsen zurück. — Die Gesammtanlage wird kosten gegen 6 — 9000 Thlr., also eine für einen Pächter bei so kurzer Pachtzeit nicht geringe Summe.

Ein drittes Gut, welches ich der Drains wegen besuchte, war Weitendorf, in der Nähe der Ostsee.

Die Größe betrug ebenfalls (36 Last = 1800 hannöv. Morgen) 850⅔ sächs. Acker und außerdem 9000 []Ruthen Strandweide.

Die Lage der Ländereien war mehr eben zu nennen, ganz sanfte Erhöhungen gaben dem Felde aber Fall, damit das Wasser leicht abfließen konnte.

Die Ackerkrume war von 5 Zoll bis 15 Zoll und darüber vorzufinden.

Doch war der Boden im allgemeinen so gemischt, daß auf dem Areal des Gutes alle Bodenarten vertreten waren, die zu finden sind. Vom leichten Sand-, schweren Thon- und Moorboden waren Klassen vorhanden.

Der Untergrund war äußerst verschieden, durchlassend und undurchlassend, letzterer bestand theilweise aus Lehm und Letten, aber auch Sandschichten, welche mit Thon wechsellagerten, hinderten den Durchtritt des Wassers.

Der größte Theil der Felder, wo es naß oder feucht, war bereits drainirt, nur noch wenig Acker waren vorhanden, welche aber nächstes Jahr drainirt werden sollen; nur trockne Stellen bleiben hier ohne Drains.

Die Saaten standen auf den drainirten Feldern ausgezeichnet, ja man konnte, trotz des nassen Herbstes, keine Stelle auffinden, wo Nässe die Bestellung hinderte oder den Saaten Eintrag gethan hätte.

Die Drains sind im Durchschnitt meist alle 4½ Fuß tief gelegt und meist auf 3 Ruthen Entfernung, unter 4 Fuß sind keine gelegt worden. Auch wurde mir hier abermals versichert, daß unter 4 Fuß Tiefe die Drains in ihrer Wirksamkeit aufhören und dann nicht mehr den Nutzen gewähren, welchen sie zu leisten im Stande sind, wenn 4 Fuß Tiefe als das Minimum angenommen wird. Die Art der Legung war auf diesem Gute sehr mannichfaltig gewesen, da, wo der Untergrund eine feste Lage hatte und eine Verschlemmung nicht zu befürchten war, sind die Röhren ohne Muffen gelegt worden,

hingegen da, wo eine Verschlemmung zu befürchten, sind Muffen bei der Legung angewandt worden.

An einzelnen Orten, wo der Untergrund Moor und Triebsand enthielt, wurden in die Gräben erst Bohlen oder Schwarten untergelegt, und auf diese die Röhren mit Muffen aufgebracht.

So umständlich die Legung der Drains hier war, so kam im Durchschnitt der sächs. Acker auch nicht höher als 12 bis 17 Thlr.

Die Last betrug 300 — 450 Thlr. Für die Ruthe oberen Graben $3\frac{1}{2}$ Fuß tief wurde hier 2 Sgr. bezahlt, für die Ruthe 1 Fuß tief mit dem Spitzspaten 9 Pf. und die Ruthe mit Material kam im Durchschnitt 7 Sgr. 5 Pf. Auch hier wurden im Handel für 1000 Drains 6 Thlr. bezahlt, während sie zu brennen nur 3 Thlr. kosten.

Die Drains waren hier schon seit einigen Jahren gelegt und über ihre Wirksamkeit herrschte kein Zweifel. Reparaturen waren noch nicht vorgekommen. Es waren auch hier auf den Feldern für gewisse Abtheilungen Bassins der Kontrolle wegen angelegt.

Im Durchschnitt, versicherte mir der Pächter des Gutes, Herr Fischer, haben sich seine Ernten seit der Drainirung mindestens um 1 Korn vermehrt, auf vielen Feldstücken seien aber 2 Korn und auch darüber im Durchschnitt. Als außerordentliches Beispiel wurde mir angeführt, daß auf einem drainirten Felde nach Rapps von Probstei-Roggen das 21. Korn gewonnen wurde, während in früherer Zeit nicht mehr als $\frac{1}{3}$ dieses Ertrages von jener Fläche geerntet ward.

Der Pächter bekam hier vom Grundherrn die Auslage für die Röhren vergütet, die Kosten für Gräben auswerfen ꝛc. mußte er aber selbst tragen. Eine Einrichtung, welche auf mehreren Gütern üblich war. — Die Nachbarn der kleineren ländlichen Grundstücke um Weitendorf fangen jetzt auch schon an, ihre Felder zu drainiren, weil sie sich durch die schönen Saaten und Ernten in Weitendorf von der Zweckmäßigkeit der Drainirung eines Feldes hinreichend überzeugt haben.

Man klagt gewöhnlich, der Boden gäbe so geringe Renten, aber doch ist es nicht so; wer sein Kapital sicher anlegen will und zu hohen Zinsen, der lege auf seinen Feldern, wenn es die Verhältnisse fordern, Drains an, und gewiß wird das Kapital nicht allein seine Zinsen tragen, sondern selbst bald zurückerstattet sein — —."

Wir schließen hieran noch eine Mittheilung über die Drainirungen zu Roggow, welche die „Zeitschrift für die deutsche Drainirung" in ihrer Nr. 1, aus einem Briefe des Hrn. Pogge an den Redaktör Dr. John zu Proskau (schlesische landwirthschaftliche Akademie), enthält:

„Ich habe (schreibt Hr. Pogge) die Drainirungs-Arbeiten*) in den Jahren 1850 und 1851 zu Roggow eifrig fortgesetzt, und es laufen gegenwärtig zwischen 80 und 90 Drains auf meinen Feldern zu Tage, von denen nur zwei einen Fehler zeigen; einer, indem dessen Auslaufröhren nicht groß genug sind, um den Wässern der weitverzweigten

*) Diese von dem Hrn. Pogge im Jahre 1847 begonnenen Anlagen gehören, wie schon mitgetheilt wurde, zu den ältesten in Deutschland. (Anmerk. des Dr. John.) — Ueber die Drainirungen zu Roggow vgl. auch: »Ueber Entwässerung«, von Pogge-Roggow (Archiv, Heft 1 d. f. F.).

Drains bei starkem Wasserfalle hinlänglich Raum zum Abfließen zu gewähren; der andere, indem er am obern Ende verstopft ist. — Dem ersteren Uebel ist dadurch im Frühlinge leicht abzuhelfen, daß man der bisweilen zuviel Wasser ansammelnden Fläche noch einen Drainabzug gewährt, was ohne große Kosten nach einer anderen Seite geschehen kann, wohin gleichfalls Gefälle zu gewinnen ist.

In dem andern Falle wird es nöthig sein, die oberen 10 Ruthen des Drains aufzugraben und neu einzulegen, was gleichfalls leicht ist, wobei man aber zu verhüten hat, daß beim Aufnehmen des verstopften Drains keine Erde in den gut laufenden gespült werde. — Im allgemeinen kann ich also mit der Leistung der gelegten Drains sehr zufrieden sein. — Im Frühling 1851 sah es nicht so günstig damit aus, weil auf mehreren Stellen beim Einlegen im Spätherbste und Winter $18\frac{5}{6}\frac{0}{1}$ Versehen begangen waren, welche darin bestanden, daß ich theils:

1) die Röhren nicht gehörig erweitert hatte nach der Größe der Fläche, die sie entwässern sollte, und nach der Länge ihres Laufes;
2) die Unterlage für die Röhren auf weichem Grunde nicht fest genug war, auch ich zu Bedeckung der Röhren mich der Baumzweige bediente, welche, durch den Druck der darauf gelegten Erde getrieben, ein Verschieben der Röhren veranlaßt hatten.

Auf solchen Stellen mußten also im Sommer 1851 Erneuerungen und Verbesserungen vorgenommen werden, und diese bestanden hierbei und bei allen ferneren Anlagen darin, daß:

1) überall, wo die Sohle des Draingrabens weich war, Latten, gerade gesägt, etwa 3 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ Zoll dick, mit einer Felge, durch Hohlhobel gemacht, versehen, untergelegt wurden;
2) kein Busch auf die mit Moos oder Rasen bedeckten Röhren, sondern Lehm in kleinen Stücken darauf gelegt wurde;
3) auf sandigem Terrain die Muffen oder Kragen zur Befestigung der Drains und zur Verhütung des Eindringens des Sandes angewandt wurden;
4) überall die Weite der Röhren nach der Masse des zu erwartenden Wassers gewählt wurde.

In den Punkten 2, 3, 4 bin ich dem durch einen Engländer auf den Gütern des Herrn Baron v. Biel gegebenen Beispiele gefolgt, von dessen Zweckmäßigkeit ich mich bei meiner Anwesenheit in England auch dort durch den Augenschein überzeugte. — Doch dasjenige englische System, wonach die Drainirung nach mathematischen Figuren regelmäßig auf den Feldern vorzunehmen ist, kann ich meiner Erfahrung nach nicht für richtig halten. Es wird dabei viel Geld verschwendet und der Erfolg bleibt dennoch unsicher. — So wie der erfahrene Arzt das Messer bei den Eiterbeulen des menschlichen Körpers gebraucht, muß zur Entwässerung des Erdbodens der Drain angewandt werden."

Dieselbe Zeitschrift bringt in ihrer Nr. 2 einen Artikel: „Ueber das Drainen des Gutes Kalkhorst in Mecklenburg-Schwerin", der sich indeß lediglich über die Materie im allgemeinen verbreitet, ohne sich speziell mit den Drain-Anlagen zu Kalkhorst zu beschäftigen.

Ueber die Wurzeltiefe des Halmgetreides.

(Aus der Zeitschrift für deutsche Landwirthe.)

Die bisher noch häufig gehegte Vorstellung, daß die Wurzeln des Halmgetreides sich nur wenig tief erstreckten, hat neuerdings wieder durch Mittheilung von Kortüm in der „Agronom. Zeitung" (Jahrg. 1851, Nr. 296) Widerlegung gefunden, nach welcher derselbe ein Eindringen der Wurzeln von Winterroggen bis auf 4 Fuß Tiefe beobachtete. Derselbe theilt hierbei auch die Ergebnisse von Untersuchungen mit, die der Domänenpächter Schubart zu Gallentin bei Schwerin unternahm, indem dieser die Wurzeln von Roggenpflanzen bis zu ihrem Ende verfolgte, was nur bei großer Sorgfalt möglich ist, indem diese feinen Wurzeln nur durch fleißiges Nachspülen mit Wasser unverletzt herauszubringen sind, da diese sich in größerer Tiefe nur als sehr feine Fäden, wie die eines Spinngewebes, zeigen.

Nach diesen Untersuchungen Schubart's drang eine Roggenpflanze, welche am 30. Aug. 1851 gesäet und am 10. Nov. dess. J. aufgenommen worden war, auf einem Boden mit 2 Fuß tiefem lehmigen Grunde, unter welchem blauer Schindelthon lagerte, mit ihren Wurzeln höchstens 4 Fuß, durchschnittlich aber 3 Fuß tief in den Boden ein, während die Blätter 1 Fuß lang waren.

Die Wurzeln einer andern zu derselben Zeit gesäeten und aufgenommenen Roggenpflanze erstreckten sich auf demselben Boden ebenfalls bis zu 3 Fuß Tiefe bei 11 Seitenschößlingen.

Zwei andere auf demselben Boden erst am 24. Sept. angesäete und ebenfalls am 10. Nov. 1851 aufgenommene Roggenpflanzen waren mit ihren Wurzeln $1\frac{3}{4}$—$2\frac{1}{4}$ Fuß tief in den Boden eingedrungen. Sie hatten 4 — 6 Zoll Blattlänge und meist 1 — 2 Seitenzweige.

Zwei auch am 24. Sept. gesäete und am 10. Nov. aufgenommene Roggenpflanzen, welche in der Nähe einer Mergelgrube standen, wo der Boden abgeackert worden und deshalb fast keine Ackerkrume vorhanden war, reichten dagegen nur 1 Fuß 3—5 Zoll in den Boden. Nur wenige Pflanzen hatten einen Seitentrieb getrieben.

Außerdem theilt Schubart die interessante Thatsache mit, daß der in diesem Jahre geerntete Weizen seine Wurzeln in der Nähe einer im J. 1850 gemachten Mergelgrube, da wo der Mergel mehr Sand als Lehm in seiner Mischung enthielt, auf 7 Fuß tief in den Boden getrieben hatte, während an der Stelle, wo der Mergel bindiger und fester war, die Wurzeln nur eine Tiefe von 6 Fuß erreicht hatten. Die dort über den Mergel lagernde Erdschicht hatte eine Mächtigkeit von 2—3 Fuß und bestand aus ziemlich steifem Lehm. Die Ackerkrume war aber höchstens 6 Zoll tief, da sie immer bergab gearbeitet worden war.

Gewiß findet auch bei dem Sommergetreide, ähnlich wie bei dem Wintergetreide, ein tieferes Eindringen der Wurzeln statt, doch ist dies bei dem Sommergetreide deshalb noch schwieriger nachzuweisen, als bei dem Wintergetreide, weil das Herausbringen der bei jenem noch zarteren Wurzeln noch mehr Mühe erfordert.

Diese Thatsachen sind aber vollständig geeignet, alle Theorien, welche sich auf die Annahme stützen, daß die Halmfrüchte nur flach wurzeln, in Frage zu stellen und als unhaltbare zu erweisen.

Bericht über die Verhandlungen des Patriotischen Vereins und seiner Distrikte.

(Schluß.)

Statistisches Büreau. In Folge der Aufforderung, welche auf der vorjährigen Hauptversammlung der Kammerrath Schumacher an den Patriotischen Verein gerichtet hatte: das statistische Büreau bei seinen Erhebungen ꝛc. nach Kräften zu unterstützen, — haben die Zweigvereine zu Güstrow (Domänenrath Satow) und Rostock (Professor Becker) mit dieser Frage sich beschäftigt und ein lebendiges Interesse für die Thätigkeit des Büreaus mit der Bereitwilligkeit, solche zu fördern, ausgesprochen. Im Güstrower Distrikt wurde dabei die Frage erörtert, ob und wie eine genaue Ermittelung des Viehbestandes in Mecklenburg — darauf hoffte man zunächst die Aufmerksamkeit des statistischen Büreaus gerichtet zu sehen — zu erreichen stehe.

Ernteberichte werden mitgetheilt aus den Distrikten Neubukow, Gadebusch, Gnoien, Güstrow, Parchim, Rostock, Schwaan, Schwerin, Tessin, Waren. Der Bericht aus dem letztgenannten Distrikt ist nicht nur der ausführlichste, sondern verdient in jeder Hinsicht als musterhaft hervorgehoben zu werden. Er hat den Distriktsdirektor (Lemcke-Gr. Dratow) zum Verfasser. In der Malchiner Distriktsversammlung verabredeten die ländlichen Mitglieder eine anderweitige Zusammenkunft zum Behuf der Abfassung eines Ernteberichts, der nachgereicht werden sollte, sich indessen in dem mittlerweile erschienenen neuen Hefte der Annalen noch nicht findet. Da das nächstfolgende Heft die Verhandlungen der gegenwärtigen Frühjahrsversammlungen der Distrikte und damit ohne Zweifel eine Vervollständigung der jetzt vorliegenden Ernteberichte bringen wird, so wollen wir dasselbe abwarten, um aus den gebotenen Materialien einen Haupt-Erntebericht zusammenzutragen. — Uebrigens ist jetzt die beste Aussicht vorhanden, daß die Lücke, die sich in dieser Rücksicht bisher fühlbar gemacht hat, baldigst ausgefüllt wird. Der Ausschuß des Patriotischen Vereins, in seinem Erachten über Ernteberichte (Kortüm und Satow), proponirt: „Der Patriotische Verein möge in seiner nächsten Hauptversammlung beschließen, daß auch bei uns die Ernteberichte nach dem in Preußen eingeführten Formulare zu entwerfen seien". Das Erachten geht von den Schritten aus, welche vom Patriotischen Verein bisher in dieser Angelegenheit gethan sind. Schon seit längerer Zeit war den Distrikten alljährlich empfohlen, Berichte über den Ausfall der Ernte an das Hauptdirektorium einzusenden. Dieser Aufforderung kamen indeß nur wenige Distrikte und auch diese nicht in genügender Weise nach, so daß der Güstrower Distrikt Veranlassung nahm, durch eine eigene Kommitte ein Schema entwerfen zu lassen, wonach die im Patriotischen Verein zu erhebenden Ernteberichte einzurichten sein möchten. „Da aber auch diese Form,

größtentheils wohl wegen zu weit gegangenen Spezialisirens, nicht allgemeinen Beifall fand, so wurde von der Hauptversammlung des Patriotischen Vereins zu Güstrow 1851 das Hauptdirektorium beauftragt, das Königl. preuß. Landes-Oekonomie-Kollegium in Berlin um die Mittheilung der Art und Weise zu ersuchen, wie im preußischen Staate die Ernte-Berichte erhoben würden. Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat nun mit bereitwilligster Gefälligkeit alle den fraglichen Gegenstand betreffenden, dort erwachsenen Akten an das Hauptdirektorium eingesandt, wofür dem Kollegium der Patriotische Verein sich zu hohem Danke verpflichtet fühlen muß." Nach dem Vorschlage des Ausschusses würden nun, wenn der Verein sich für Annahme der preußischen Erntetabelle (auch die damit verbundene Kulturtabelle wird gleichzeitig zur Einführung empfohlen) entscheidet, die Distriktsdirektoren die Formulare „an zuverlässige Mitglieder, welche sich zur Ausfüllung bereit erklärt haben", vertheilen, die in einem Distrikte ausgefüllten Tabellen in der Herbst-Distriktsversammlung zu gemeinschaftlicher Beprüfung vorgelegt und daraus dann mit gewissenhaftester Erwägung der verschiedenen in dem Rayon des Distrikts vorkommenden Verhältnisse der Durchschnitt gezogen werden. Die so in den Distrikten festgestellten Tabellen gingen sogleich mit den Protokollen über die Herbstversammlung zur Veröffentlichung an das Hauptdirektorium. „Besonders erwünscht wird das so erwachsende Material dem statistischen Büreau in Schwerin sein, und dieses gewiß gerne die weitere Verarbeitung desselben übernehmen." Ein Zusammenwirken des Patriotischen Vereins und des statistischen Büreaus zu diesem Zwecke ist sicher dringend wünschenswerth. Inzwischen hat das letztere bekanntlich schon von seiner Seite aus selbständig Erhebungen über die Ernteerträge ꝛc. angeordnet. — Von Interesse ist es, aus den Rundschreiben des Landes-Oekonomie-Kollegiums an die landwirthschaftlichen Vereine in Preußen — das Erachten des Ausschusses giebt einige Auszüge — zu ersehen, wie die Absichten des Landes-Oekonomie-Kollegiums bei Erhebung der Ernteberichte, trotz wiederholter Auseinandersetzungen, noch häufig mißverstanden wurden, so daß die genannte Behörde sich noch öfter gemüssigt sah, über das Wesen der Berichte in Zirkularen sich auszusprechen; — daß man also auch in Preußen, unter unleugbar günstigeren Verhältnissen, mit ähnlichen Schwierigkeiten sich abzufinden hatte, als sich hier entgegenstellen. — Das Hauptdirektorium des Patriotischen Vereins seinerseits hat sich darauf beschränkt, diese Angelegenheit einfach zur Beschlußnahme der Hauptversammlung zu verstellen.

Witterungsbeobachtungen. Im Neubukower Distrikt theilte Hr. Petersen sen. zu Panzow solche mit, die von ihm seit 1793 gesammelt wurden, und die auch mittlerweile bereits (auf den Wunsch des Distrikts) durch die Annalen veröffentlicht sind. Sie bestehen theils in tabellarischen Zusammenstellungen, theils in daraus abgeleiteten allgemeinen Witterungsregeln, welche letztere ebenso bemerkenswerth scheinen, als sie den Eindruck der Zuverlässigkeit machen — so weit von Zuverlässigkeit auf diesem Gebiete die Rede sein kann. — Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit, daß das statistische Büreau bereits Einleitungen getroffen hat, um, ähnlich wie in Preußen, auch für Mecklenburg regelmäßige und mit einander korrespondirende Stationen für Anstellung meteorologischer Beobachtungen zu gewinnen.

Landwirthschaftliches Bauwesen. Die Einführung des Kalkgrandbaues, dann der englischen Mieten hat diesem wichtigen Zweige der Landwirthschaft ein erhöhetes Interesse zugewendet. Der Prochnow'sche Kalkgrandbau wird neuerdings aus den Distrikten Tessin und Güstrow seiner Billigkeit wie seiner Dauerhaftigkeit wegen entschieden empfohlen. In der Tessiner Gegend sind wohl bei uns die ersten Bauten nach der Methode von Prochnow mittelst Erdkalk und Sand ausgeführt, so zu Gr. Ridsenow (Karsten), Niekrentz (Stever), Fienstorfer Mühle. Im vorigen Frühling ist nun auch in der Güstrower Gegend, zu Hägerfelde, ein Wagenschauer nach dieser Methode gebauet, worüber in der Herbst-Distriktsversammlung vom Domänenrath Satow ein genauer Bericht vorgelegt wurde. (Er findet sich im neuesten Hefte der Annalen abgedruckt.) Nicht zu bezweifeln ist wohl, daß der Kalkgrandbau überall da, wo das Material dazu in der Nähe ist, bald eine größere Ausdehnung gewinnen wird, wenn man ihm auch oft den Lehmbau entgegensetzen hört, welchen letzteren man allerdings an manchen Orten, wie z. B. zu Kl. Roge bei Tetrerow ganz vorzüglich ausgeführt sehen kann. Lehmdielen, die nebenbei im Tessiner Distrikt zur Sprache gebracht wurden, wollten einige um deswillen nicht loben, „weil der Verbindungslehm sich nicht gehörig, in gleichem Grade zu den Kluten, befestige und daher späterhin krümelte". Im Rostocker Distrikt befürwortete Professor Becker aufs neue die schon früher von ihm empfohlene Bauart, die er nach eigener Erfahrung bewährt gefunden habe: die Wände trockneten viel rascher aus, als massive, während sie sehr dicht und warm hielten; nur sei auf das Dichten der Fugen besondere Sorgfalt zu verwenden, weil ohne diese leicht Feuchtigkeit eindringe. — Die englischen Mieten sind in den Distrikten Güstrow, Parchim und Schwerin zur Sprache gekommen. In dem letztgenannten Distrikt machte der Inspektor Medini zu Rabensteinfeldt, wo bekanntlich, und zwar unter den Augen des Großherzogs, von dem Engländer Cousins Heu- und Korn-Mieten gesetzt wurden, über diese eine Mittheilung, die das lebhafte Interesse der Versammlung erregte, ohne daß doch eine andere Ansicht sich ausgesprochen hätte, als die: „daß uns für ein sicheres Urtheil wenigstens noch die eigenen Erfahrungen fehlten". Im Parchim'schen Distrikt ward die englische Methode zwar „sehr empfohlen", aber doch beschränkt auf den Fall: „wenn dortige Verhältnisse hier einmal stattfänden; nämlich wenn der Zimmerraum nicht zu schaffen sei, ohngeachtet der Billigkeit gegen dort (England), und man durch die Noth gezwungen sei, Mieten zu setzen. In England sei die ganze Einrichtung angemessener in Rücksicht hierauf, z. B. habe man dort ein eigentliches Dreschhaus, um welches herum die Mieten dergestalt gestellt würden, daß sie ganz hineingerollt werden könnten, und daher nur in der Größe von 6 — 8 Fudern aufgebauet". Dieselbe Ansicht machte sich denn auch im wesentlichen im Güstrower Distrikt geltend: das Mietensetzen sei, wenigstens was das Getreide anlange, immer nur als ein Nothbehelf anzusehen, und daher ein gewagtes Unternehmen, es in ein förmliches System (im Gegensatz zum Einscheuren des Getreides) bringen zu wollen. Zum Beleg dieser Ansicht wurden von verschiedenen Seiten bestimmte Erfahrungen mitgetheilt, um in Zahlen den Nachweis zu liefern, daß der Landwirth im allgemeinen besser thue, sein Getreide in Zimmer als in Mieten einzufahren. Außerdem

erfordere die englische Methode zu viele Zeit und Händearbeit, wenn auch anerkannt werden müsse, daß man daraus gesehen habe, wie man eine schöne Miete setzen müsse. Der Distriktsdirektor Domänenrath Satow hob noch besonders hervor, wie die Landüblichkeit des Mietensetzens in England sich vielmehr aus der hohen Besteuerung der Gebäude einestheils, sowie anderntheils aus dem hohen Zolle auf Bauholz erklären lasse, als daß diese Methode an sich als allgemein gültiges Muster aufgestellt werden könne. Die Verhandlungen der bevorstehenden Hauptversammlung des Patriotischen Vereins, die sich an die Untersuchung der auf dem Felde des Landarbeitshauses stehenden englischen Mieten anknüpfen dürften, werden sicher dazu beitragen, die bis jetzt noch vagen und schwankenden Ansichten der Landwirthe in dieser Frage zu bestimmten Meinungen auszubilden. — Noch gehört hierher eine Anführung des Protokolls des Neubukower Distrikts: „Einige Mitglieder haben im verflossenen Spätsommer die sehr spät gereiften und grün abgemäheten Bohnen frisch in Mieten zusammen gefahren, gestützt auf die mehrjährige Erfahrung, daß diese Behandlung bei den Bohnen wegen der sehr porösen Stengel keinen Schaden bringt".

Feuerlöschwesen. Der Distrikt Crivitz verhandelte über die Gründung eines Feuerlöschvereins für die dortige Gegend und erwählte eine Kommitte, um Statuten eines solchen zu entwerfen — unter Zugrundelegung der Gesetze, welche die in der Tessiner Gegend bestehenden Feuerlöschvereine sich gegeben haben. Ueber die Organisation des Schwaaner Vereins wurde in der Versammlung selbst Bericht erstattet. — Gleichzeitig hat der angrenzende Parchim'sche Distrikt eine eigene Kommitte mit Entwerfung einer Kreisfeuerordnung beauftragt, wonach das Bedürfniß „bei der großen Mangelhaftigkeit der Einrichtungen und Anstalten bei Feuersgefahren auf dem Lande" längst sich fühlbar machte. — Hier ist noch eines Vorschlags Erwähnung zu thun, der dem Patriotischen Verein von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft entgegengebracht ist und dahin geht, ein Uebereinkommen zu Stande zu bringen, wonach die genannte Gesellschaft die Verpflichtung übernehmen würde, von ihren jährlichen Ueberschüssen einen bestimmten Antheil dem Patriotischen Verein zur Verwendung für seine Zwecke zu überweisen; während das Hauptdirektorium sich dazu verstände, die Gesellschaft den Mitgliedern des Patriotischen Vereins zu Versicherungen zu empfehlen. (Bekanntlich verwendet die Aachen-Münchener F.-V.-Gesellschaft ihren Statuten zufolge regelmäßig einen Theil der baaren Ueberschüsse aus den eingehenden festen Prämien für gemeinnützige Zwecke.) Der Gegenstand ist für die bevorstehende Hauptversammlung intimirt. Inzwischen hat der Dassower Distrikt dem Hauptdirektorium dringend empfohlen, die (vorgelegten) Statuten der gedachten Gesellschaft vorher einer näheren Prüfung zu unterziehen, und je nach dem Ergebniß weiter zu verfahren; während dagegen der Güstrower Distrikt (wenn Ref. sich recht erinnert) die Annahme des fraglichen Vorschlags für unbedenklich hielt. Diese Meinung dürfte denn auch im Patriotischen Verein die vorwiegende sein. Auffallend ist es, daß, abgesehen von dem Dassower, in keinem der veröffentlichten Protokolle weiter der Sache Erwähnung geschieht, da das bezügliche Schreiben der Verwaltung der Aachen-

Münchener F.-V.-Gesellschaft gleichwie dem Hauptdirektorium des Patriotischen Vereins auch den einzelnen Distrikten direkt zugefertigt wurde.

Landwirthschaftliches Maschinenwesen. Im Tessiner Distrikt ward der — noch immer zu wenig geschätzten! — Dreschmaschine das Wort geredet, die sich besonders im vergangenen Herbste, wo durch die ungewöhnlich lange verzögerte Ernte eine wahre Saatkornnoth eingetreten war, als praktikabel und rentabel bewährte. Bei der hieran sich knüpfenden Frage: welches Drescherlohn bei der Maschine zu verabreichen? waren dagegen die Ansichten sehr getheilt: theils ward der 20., theils der 24. Scheffel als ausreichend angesehen; schließlich als Norm hingestellt, daß „der 17. Scheffel als Lohn festzuhalten sei, dann die Zinsen des Anlagekapitals und für Abnutzung der Maschine, sowie die dabei arbeitenden Pferde und sonst von Herrschaftswegen zu stellende Hülfe auf Handarbeit reduzirt und hiefür gleiches Lohnkorn berechnet werden müsse". — Ebenfalls der Tessiner Distrikt hat sich zu Gunsten der Mähmaschine ausgesprochen. — Im Gadebuscher Distrikt empfahl Hr. v. Behr-Renzow Handsäemaschinen zu Runkelrüben und Rapps, welche von dem Pumpenmacher Schmidt in Wittenburg verfertigt werden. Desgleichen im Teterower Distrikt Hr. Birkenstädt-Pampow eine transportallle Dreschmaschine vom Maschinenbauer Zarnt in Teterow, zu dem Preise von 300 Thlrn. — Eine bemerkenswerthe Mittheilung enthält das Protokoll des Warenschen Distrikts: „Durch Maschinenthätigkeit werden Arbeitskräfte gewonnen, und die beim landwirthschaftlichen Betriebe durch Maschinenthätigkeit erübrigten Menschenkräfte können anderweitig, namentlich zu Meliorationen des Bodens, mit großem Vortheile verwendet werden. Die Maschine arbeitet genauer, akkurater, als einer Menschenhand es möglich ist, sie vollzieht ihr Werk anhaltend und mit derselben Leichtigkeit und Sicherheit. Die Maschine arbeitet rasch, sie erwirbt Zeit, und Zeit ist — Geld. Länder, in denen tausende von Maschinen aller Art im raschen und unaufhaltsamen Wirbel sich regen, stehen auf der Höhe der Industrie und der landwirthschaftlichen Kultur. Darum, weil die landwirthschaftliche Kultur eines Landes noch nicht die Höhe anderer Länder erreicht hat, ist der allgemeinere Gebrauch von Maschinen noch nicht als nicht nothwendig indizirt, sondern eben, damit jenes Land auf die von der Zeit gebotene Höhe der fraglichen Kultur hinaufkomme, ist der allgemeinere Gebrauch von Maschinen zu wünschen und zu verlangen. Daß Mecklenburg nicht an Uebervölkerung leidet, keinen Ueberfluß an Arbeitskräften hat, und daß es darum nicht, vielleicht aus humaner Rücksicht auf die ländlichen Arbeiter, den allgemeineren Gebrauch von Maschinen einstweilen noch zu vermeiden hat, das beweisen dem Landwirthe die zu vielen Zeiten fehlenden Menschenhände, und wird auch denen, die es bisher leugnen, bald und immermehr sichtbar werden, wenn der Strom der Auswanderung wie in diesem Jahre auch in Zukunft die mecklenburgischen Arbeiter mit ergreift und sie in Massen über den Ozean hinwegführt mit ihrem Gelde und ihren Arbeitskräften. Schon dieser steigende Ausfall dürfte die Anwendung von Maschinen erfordern, wenn nicht die Erkenntniß von dem Werthe der Maschinenthätigkeit für die landwirthschaftliche Kultur an und für sich auf die Nothwendigkeit ihrer Anwendung hinweisen sollte." Diese Aeußerung ist wohl als eine Antwort zu betrachten auf die vom

Hauptdirektorium, aus Anlaß des Antrages des Distrikts Grevismühlen: einen Preis von 1000 Thlr. auf eine vervollkommnete Dreschmaschine auszusetzen, abgegebene Erklärung: „Die landwirthschaftliche Kultur in Mecklenburg habe noch nicht die Höhe erreicht, die den allgemeineren Gebrauch von Maschinen nothwendig mache, und eine allgemeinere Anwendung derselben könnte selbst für unsere ländlichen Arbeiter unter jetzigen Kulturverhältnissen bedenklich werden". Das Hauptdirektorium hat übrigens diese seine frühere Ansicht gewissermaßen selbst schon durch die That widerlegt, indem es zu der Gründung des Aktienvereins für Hebung des landwirthschaftlichen Maschinenwesens in Mecklenburg mitgewirkt hat. An jenen Vortrag, den wir dem Protokoll des Waren'schen Distrikts entnommen haben, knüpfte Hr. Lemcke-Gr. Dratow die Mittheilung, daß er im vergangenen Jahre vier neue Maschinen angekauft habe: eine Dreschmaschine, eine Quetschmaschine, eine Runkelschneidemaschine und einen Saatdecker, die drei letzteren in England, die erstgenannte in der Labahn'schen Maschinenbauanstalt zu Greifswalde. Eben daher hat auch ein anderes Mitglied des Waren'schen Distrikts, Hr. Rose-Ave, eine Dreschmaschine bezogen, so daß man sich eines Ausdrucks des Bedauerns nicht enthalten kann, unsere einheimischen Maschinenbau-Anstalten mit Aufträgen übergangen zu sehen, die ihrem nächsten Bereiche anzugehören scheinen. Die Dratower Dreschmaschine, welche 340 Thlr. kostet, soll mittelst drei Pferden und zehn Leuten in einer Stunde acht Scheffel Winterkorn ausdreschen. Die zu Ave, wohl älteren Datums, wurde mit 380 Thlr. bezahlt, erfordert nur zwei Pferde und sechs Leute, und liefert in einem Tage 50 Scheffel Weizen. Auch die von Hrn. Lemcke in England angekauften Maschinen haben sich vollkommen bewährt.

Die Drainage ist in den Distrikten Güstrow, Kröpelin, Parchim, Rostock, Schwerin, Tessin, Teterow und Wismar Gegenstand der Verhandlung gewesen. Rücksichtlich der Ergebnisse derselben verweisen wir auf das folgende Heft, das einen eigenen Bericht darüber bringen wird.

Düngerwesen. In den Protokollen von nur fünf Distrikten finden sich Mittheilungen über Kunstdüngung; über natürliche Düngung in keinem, und so wird es hier leider aufs neue bestätigt, daß diesem Zweige der Landwirthschaft die Aufmerksamkeit unserer Oekonomen nicht in dem Grade zu Theil wird, als in ihrem eigensten Interesse unzweifelhaft geboten scheint. — Im Kröpeliner Distrikt theilte Hr. Staunau-Kl. Strömckendorf mit, daß seine fortgesetzten Versuche mit dem Köpp'schen Patentdünger auch im letzten Jahre keine befriedigenden Resultate gegeben hätten. Im Malchiner Distrikt beschäftigte man sich mit einem sogenannten „chemisch konzentrirten Dünger (**Compound Manure**)", ein Arkanum, das die H.H. Mintzlaff u. Komp. in Berlin feilbieten, und das mit den berufenen Goldberger'schen Fabrikaten, die ebendaselbst ihre Niederlage haben, scheint in Parallele gestellt werden zu können. Wenigstens gab Apotheker Timm auf Grund einer genauen Analyse das Urtheil ab: „daß von dem **Compound Manure** als Düngungsmittel nichts zu erwarten sei". Und die Distriktsversammlung fand die Sache erheblich genug, um die Mittheilung des Hrn. Timm im Auszug in eine Zeitung rücken zu lassen. — Von größerem Interesse sind die Mitthei-

lungen über Guanodüngung in den Protokollen der Distrikte Dassow und Gadebusch. Im letzteren legte Hr. v. Behr-Renzow einen (in den Annalen abgedruckten) Brief aus Belgien vor, der über die in jenem Lande hinsichtlich der Guanodüngung gemachten Erfahrungen interessante Aufschlüsse giebt. Hr. v. Behr fügte aus seiner eigenen Erfahrung hinzu, daß man den Guano in Haufen legen, mit Erde bedecken, mit Jauche begießen und so 4—6 Wochen liegen lassen müsse, wo er dann in die rauhe Furche zu streuen, mit der Egge zu überziehen sei, und darauf der (Rapps-) Samen ausgestreuet werde. Sommerrapps, in der dritten Saat gedrillt und mit Guano gedüngt, habe nicht nur im Rapps, sondern auch im darauf folgenden Weizen treffliche Erfolge gezeigt. Ein großer Vortheil des Guano sei auch, daß der strenge Geruch desselben das Ungeziefer abwehre. Im Dassower Distrikt machte der Distriktsdirektor (v. Müller-Rankendorf) die Mittheilung, daß er vor einigen Jahren einen Versuch mit Guano bester Qualität unternommen habe, indem er einen Theil Weizen mit Stalldung, einen andern Theil mit Guano und einen dritten gar nicht gedüngt habe. Der Erfolg sei gewesen, daß der Guano sich im ersten Jahre durch den Mehrertrag der Körner bezahlt habe und der reine Gewinn in dem höheren Strohertrage des ersten Jahres, sowie darin bestanden habe, daß die folgende Hafersaat und der Mäheklee vollkommen so gut gestanden hätten, als auf dem Theile des Feldes, wo zum Weizen mit Stallmist gedüngt sei. Hr. v. Müller warf, an dieses Ergebniß anknüpfend, die Frage auf, weshalb der Guano in Mecklenburg fast gar nicht verwandt werde, während der Verbrauch desselben in Sachsen fortwährend steige und dort glänzende Resultate liefere, wie der Inhalt des „Guano-Büchleins" vom Professor Stöckhardt ergebe. Seinerseits glaube er einen Hauptgrund für diese Erscheinung darin zu finden, daß bei uns nicht, wie in Sachsen, Veranstaltungen getroffen seien, um dem Landmann den Ankauf der besten Guanosorte zu sichern, wovon die unvermeidliche Folge sei, daß derselbe häufig schlechten oder selbst verfälschten Guano erhalte und dadurch ein für alle Mal vom Gebrauch desselben abgeschreckt werde*). Bei der folgenden Besprechung glaubte man indessen auch einen tiefern, in den verschiedenen Wirthschaftsverhältnissen beider Länder liegenden Grund für diese Erscheinung annehmen zu müssen, indem namentlich in Sachsen höhere Verwendungen beim Ackerbau sich deshalb sehr bezahlt machten, weil die Kornpreise dort im allgemeinen höher ständen, als bei uns, außerdem der ausgedehntere Anbau von Handelsgewächsen und leichtere Verwerthung derselben, namentlich auch der Anbau der Rübe zur Zuckerfabrikation, den sächsischen Landmann vor uns begünstige, und schließlich unsere Dreesch-Weide-Wirthschaft vorzugsweise nachhaltige Düngerarten erfordere. Hr. v. Müller erkannte zwar die ersteren Gründe als zutreffend an, wandte aber gegen den letztern ein, daß die Masse des zu verwendenden Stalldüngers durch den außerdem angewandten Guano ja noch gesteigert werde, und außerdem noch gerade mehr zu den letzten Düngungen vor der Niederlegung zur Weide konzentrirt werden könne. — Im Rostocker Distrikt wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der

*) In neuester Zeit ist diesem Bedürfniß bekanntlich abgeholfen: mehrere inländische, namentlich Rostocker Handlungen (Jeppe, Josephi ꝛc.) halten jetzt Lager von ächtem peruanischen Guano.

Preis des Rappsmehls und der Knochen so weit gefallen sei, daß dieselben mit Vortheil zur Düngung benutzt werden könnten. Nächste Veranlassung dazu gab das (aus dem Archiv bekannte) Projekt einer Knochenmühle, die der Kaufmann Steinhoff in Rostock in Verbindung mit seiner Dampfmühle anzulegen beabsichtigt, wenn ihm ein einigermaßen genügender Absatz wenigstens für den Anfang gesichert wird. Derselbe würde nach den jetzigen Preisen der Knochen (im vergangenen Herbst) den Zentner fein gemahlen zu 1½ Thlr. liefern können, und würden die Mahlkosten, bei Einlieferung der Knochen durch den Abnehmer selbst, auf 16—20 ßl. pr. Zentner zu stehen kommen. Noch gedachte man der Erfolge, die neuerlich von der Anwendung des chilenischen Natronsalpeters zur Düngung, insbesondere beim Roggen beobachtet seien. (Das neueste Heft der „Annalen" enthält einen desfallsigen Bericht des Hrn. Mönnich-Selpin.) — Im Parchim'schen Distrikt endlich wurde für die Fälle, wo zur Zeit der Saat die nöthigen Dungvorräthe fehlen, das Nachdüngen auf der Saat, besonders auf leichten Feldern empfohlen, und zugleich als ein sehr wirksames Mittel hervorgehoben, die Hürden auf die Roggensaat zu bringen; wie es sich überhaupt als sehr vortheilhaft herausgestellt habe, wenn auf leichten Feldern das Vieh nur über die Saat getrieben würde, weil der Acker dadurch mehr Festigkeit erlange und in der Regel eine recht gute Ernte liefere.

Getreidebau. Im Parchim'schen Distrikt wurde die Frage aufgeworfen: Ist Winterhafer zu empfehlen? ohne daß sie jedoch ausreichend beantwortet werden konnte, da die Anwesenden zu wenig Erfahrungen über den Anbau gesammelt hatten. Indessen glaubte man, da der Winterhafer ohne Gefahr einen Monat früher gesäet werden könne, als der Sommerhafer, es jedenfalls als einen großen Vortheil ansehen zu müssen, wenn man allen ausgesäeten Hafer nicht zu einer und derselben Zeit zu ernten habe. — Im Schweriner Distrikt zeigte der Distriktsdirektor (Schubart-Gallentin) mehrere Exemplare von jungen Kornpflanzen vor, zu verschiedenen Zeiten gesäet und am 10. Nov. von ihm aufgenommen, die mit Interesse betrachtet und besprochen wurden. (Vgl. oben den Artikel: „Ueber die Wurzeltiefe des Halmgetreides.)

Maisbau. Der Anbau des Mais als Grünfutter, wenn er auch stellenweise sehr energische Fortschritte gemacht hat, will doch im allgemeinen unter unsern Landwirthen noch nicht recht in Aufnahme kommen. Wenigstens liegt eine solche Vermuthung nahe, da das Zirkular der Berliner Handlung J. F. Poppe u. Komp., dem zufolge diese das Saatkorn billiger liefert, als es bisher zu beziehen war, von allen Distrikten des Patriotischen Vereins (denen es zugesendet war) nur ein paar wenigen Veranlassung geboten hat, sich mit dem Gegenstand zu beschäftigen. Freilich waren die Witterungsverhältnisse des vorjährigen naßkalten Frühlings und Frühsommers der Maiskultur, wie auch aus anderen Gegenden geklagt wird, sehr ungünstig gewesen: viele Körner sind nicht aufgelaufen, die Pflanze hat sich langsam entwickelt und wenige Kolben angesetzt, und diese haben fast durchweg keine reifen Samenkörner hervorgebracht. Um so erfreulicher ist es, zu ersehen, daß die Mitglieder des Waren'schen Distrikts — seither der Hauptsitz unserer Maiskultur — durch die unbefriedigenden Resultate des letzten Jahres sich nicht abhalten lassen wollen, mit dem Anbau fortzufahren. Es wurde hier empfohlen, be-

sonders darauf zu achten, daß die Pflanze zum Grünfutter um die Zeit abgeschnitten werde, wenn sie zu blühen anfängt, weil sie bis zu diesem Stadium ihrer Entwickelung am zartesten und süßesten sei und darum vom Vieh am liebsten gefressen werde, auch auf die Milcherzeugung am vortheilhaftesten wirke. Wenn von einer Seite die Klage laut wurde, daß das Vieh die ihm vorgeworfenen Stauden nicht habe nehmen wollen, so ward dies auf das bestimmteste in Abrede genommen mit dem Bemerken, daß das Maisfutter von Schafen, Schweinen und vom Rindvieh nach einigen Tagen mit Begierde gefressen sei. Noch wurde der bis zu einer Höhe von 12 — 15 Fuß heranwachsende Zahnmais der besonderen Beachtung der Gartenfreunde empfohlen, indem er zur Deckung und Füllung von Gruppen sich sehr empfehle und mit seinen breiten und üppigen Blättern eine Zierde des Gartens sei. Noch bemerkenswerther scheint eine andere Art Nebennutzung, auf die aufmerksam gemacht zu haben, ebenfalls der Waren'sche Distrikt das Verdienst hat. Hr. Lemcke-Federow, der von einem amerikanischen Freunde erfahren hatte, daß dort in Amerika der Mais nicht bloß zu Brod verbacken und zur Mastung des Viehes gebraucht werde, sondern daß auch die aus den Kolben herausgepflückten unreifen Körner ein bei Vornehm und Gering geschätztes Gemüse darböten, welches wie die grünen Erbsen zubereitet werde, — hatte damit selbst einen Versuch gemacht und in den Maiskörnern ein schönes, wohlschmeckendes Gemüse für den Herrentisch gefunden, das an Feinheit die grünen Erbsen noch übertreffe und um so mehr Beachtung verdiene, als dieses Gemüse zu einer Jahreszeit, August und September, zu Gebote stehe, wo die Erbse schon reif ist. Bei Gelegenheit der Thierschau in Waren wurden von mehreren Gütern der Umgegend einzelne Stauden Zahnmais von außerordentlicher Länge eingesandt, unter denen die von Deven eingelieferten 11½ Fuß hoch waren; doch wurde bemerkt, daß man deren von 13 Fuß Höhe gesehen habe. — Außer dem Waren'schen erhält man nur aus dem Schwaaner Distrikt eine Mittheilung über Ergebnisse der Maiskultur, und zwar lauten die Angaben hier ganz besonders günstig, insofern man die Versicherung erhält, daß im vorigen Jahre trotz der nachtheiligen Witterung der Mais hier wiederum zur Reife gekommen ist. Höre man dagegen von anderen Seiten vielfach Klage führen, so liege der Grund darin, daß man nicht genug auf die Auswahl der Sorte, oder die Zeit der Aussaat und den Standort Rücksicht nehme. „Der frühe italienische (**Cinquantino**) und der **Frioletto** kommen jedenfalls zur Reife, wenn sie nur Anfangs Mai gelegt werden und eine geschützte Lage haben." Hinsichtlich der Benutzung wurde hervorgehoben, daß der Mais als Futter für Gänse sich ganz vorzüglich eigne; ½ Scheffel für die Gans sei völlig ausreichend, und die versuchsweise mit Mais gemästeten Gänse ließen nichts zu wünschen übrig. — Der Dassower Distrikt hat 2 Scheffel Pferdezahnmais kommen lassen, womit einzelne Mitglieder denn wohl in diesem Jahre Versuche des Grünfutterbaues machen werden. — Der Gadebuscher Distrikt endlich hat sich zwar im Vorbeigehen mit dem Maisbau beschäftigt, aber nur, um den Gegenstand kurzweg mit der Erklärung zu beseitigen, „daß unser Klima sich nicht recht dazu eigne, da der Same nicht gut reif würde." Das ist denn nun freilich nicht sehr zu bestreiten. Aber man baut den Mais in unsern Gegenden nicht, um ihn zur Reife

zu bringen und Samen für die Aussaat davon zu gewinnen, sondern ungeachtet man hierauf von vornherein verzichten und den benöthigten Samen alljährlich kommen lassen muß, der jetzt schon billiger zu beziehen ist als früher und vielleicht noch weiter im Preise sich ermäßigen wird. In dieser Rücksicht scheint denn allerdings das Zirkular der Herren J. F. Poppe u. Komp. in Berlin der Beachtung unserer Landwirthe sich zu empfehlen. Uebrigens zeigt die obige Angabe aus dem Schwaaner Distrikt, daß die Möglichkeit, den Mais bei uns vollkommen zur Reife zu bringen, keineswegs schon überhaupt durch die klimatischen und Bodenverhältnisse unseres Landes ausgeschlossen ist, und verdienen daher die in dem genannten Distrikt beim Maisbau gemachten Erfahrungen sorgfältig geprüft, resp. zunächst gesammelt zu werden. Wie dem aber auch sein möge, man darf sich überzeugt halten, daß von all den neuen Futterpflanzen, deren Kultivirung in der jüngsten Zeit in Vorschlag gebracht worden, keine größere Vortheile verspricht, keine so allgemein Eingang gewinnen und sich so auf die Dauer behaupten wird, als — der Mais.

Futterpflanzen- und Gemüsebau. Ueber die Kartoffelkrankheit erhalten wir allein aus dem Parchim'schen Distrikt (Kortüm-Klebe) eine Mittheilung: neben einer Reihe von Beobachtungen, Regeln für den Anbau. Im Kröpeliner Distrikt beschäftigte man sich freilich auch mit dieser unerquicklichen Materie, indeß nur insofern eine Notiz aus einem pharmazeutischen Journal zur Verlesung kam. Einen sehr schätzenswerthen Beitrag zu diesem Kapitel bringt das neueste Heft der Annalen in einer „Anleitung des Kartoffelbaues für den kleineren Landwirth und den städtischen Ackerbürger," von Hrn. Hofffschläger-Weisin. Ueber die Entstehung und den Zweck dieser kleinen vortrefflichen Arbeit geben die Einleitungsworte Aufschluß: „Eine sehr zu ehrende Aufforderung des Patriotischen Vereins konnte mich nur veranlassen, längst als zweckmäßig befundene Erfahrungen, welche bisher beim Kartoffelbau gemacht worden, in aller Kürze zusammenzustellen, um besonders denjenigen kleinen Landwirthen, welche nicht so viel Gelegenheit haben, in dieser Beziehung Beobachtungen zu sammeln, anrathend darin behülflich zu sein." Was dabei zu bedauern, ist einzig, daß diese verständigen und wohlmeinenden Rathschläge den Kreisen der kleineren Landwirthe und städtischen Ackerbürger, für die sie gegeben, an dem Orte, wo sie niedergelegt sind, kaum zugänglich sein werden. Und leider fehlt es uns ganz und gar an einem Organ, das zur Verbreitung derartiger gemeinnütziger Mittheilungen sich eignete. — Die Frage nach dem Ersatz der Kartoffeln hat, außer dem Gadebuscher Distrikt, wo der Apotheker Wilhelm eine Probe von **Ullucus tuberosus** vorlegte, mit dessen Empfehlung aber kein Glück machte, — namentlich den Waren'schen Distrikt beschäftigt. Turnips, Stoppelrübe, Wrucke, Pferdebohne, Leinmehl, fein geschnittenes Kleeheu wurden nach einander als Surrogate der Kartoffel, wenngleich immer nur als Nothbehelf, empfohlen; das geeignetste Mittel aber, den durch die Kartoffelkrankheit veranlaßten Ausfall an Futterstoff für's Vieh zu decken, in einem ausgedehnteren Anbau der Runkelrübe gefunden. Hr. Lemcke-Federow erklärte, daß letztere die Kartoffel reichlich ersetze, und ebenso berichtete Hr. Lemcke-Gr. Dratow über das Ergebniß eines angestellten Versuches, daß die Runkelrübe in ihrem

Ertrage und resp. Futterwerth der Kartoffel gleich zu schätzen sei. Dabei wurde rücksichtlich des größeren Aufwandes an Arbeit, welcher mit dem Anbau der ersteren verknüpft sei, von Hrn. v. Voß-Puchow bemerkt, daß in Pommern durchweg der Haken zum Reinigen u. s. w. der Runkelfelder angewandt werde. Und Hr. Lemcke-Gr. Dratow theilte mit, daß er die Pflanzung und weitere Bearbeitung der Runkeln nicht in Tagelohn gebe, sondern für jeden eingelieferten Scheffel Runkeln 2 ßl. zahle. Mancher Tagelöhner liefere im Herbste an 200 Scheffel ein, und sei darauf bedacht, recht viele und große Runkeln zu erzielen. Noch machte derselbe darauf aufmerksam, daß die aus gelegtem Samen gewonnene Runkel die aus Pflänzlingen gezogene bei weitem überträfe. Auch im Teterower Distrikt fand eine eingehende Verhandlung über den Rübenbau statt, bei der sich namentlich die HH. Held-Kl. Roge (Distriktsdirektor), Birkenstädt-Pampow, Klockmann-Raden, Schmidt-Niendorf, Baetcke-Gr. Köthel betheiligten. Hr. Birkenstädt produzirte Zwiebel-Runkeln zu 16 und 14 Pfund, Hr. Baetcke einige Runkeln anderer Art zu 9 und 8 Pfund. Ersterer hatte seinen Samen aus Bayern bezogen und von der []R. ohne Kraut 376 Pfd. (von der s. g. Hornrübe nur 187 Pfd.) gewonnen. In Niendorf wurden von der []R. 200 Pfd. Wurzeln und 60 Pfd. Kraut geerntet. Die Rüben wurden überall aus Samen, nirgend aus Pflänzlingen, gezogen, und übereinstimmend empfohlen, den Samen regelmäßig und nicht zu dicht zu legen. In Pampow walzt man den präparirten Acker mit einer Walze, auf welcher in der bestimmten Dimension eine Wippe befestigt ist, welche einen Eindruck in den Acker macht, in den die Körner (je 2) eingelegt werden und auf diese Weise in gerade Linie zu liegen kommen. In Niendorf wurden, sobald der Samen aufgelaufen war, die Reihen mit einem Einspänner-Pferdehaken durchgehakt, und dies in angemessenen Zwischenräumen zweimal wiederholt. Hinsichtlich der Bearbeitung durch die Taglöhnerfamilien wurden übrigens auch hier einige Beispiele angeführt. Hr. Birkenstädt bemerkte, daß an einigen Orten in Pommern der Runkelrübenbau in der Weise betrieben werde, daß einzelne Arbeiterfamilien abgemessene Ackerflächen zur Bearbeitung übernähmen: die einzelnen Familien pflanzen und behacken die Runkeln, nehmen sie auf und blatten sie ab, wofür sie pr. 300 []Ruthen 20 Thlr. erhalten. Ebenso machte Hr. Held eine Mittheilung, wonach Hr. Jahn-Vielen seinen Rübenbau zur Hälfte von den Arbeitern behandeln läßt, und Hr. v. Schulze-Ludorf die Bearbeitung sowohl der Runkeln, als auch des Mais nach []Ruthenzahl in Akkord giebt und dadurch 60 — 70 Familien in Röbel beschäftigt. Die Benutzung der Runkeln anlangend, so wurden in Niendorf die Wurzeln von Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen und allem Federvieh gerne gefressen, das Kraut aber verschmäht; während dagegen in Pampow auch dieses (als Schweinefutter) mit Erfolg benutzt und zwar mit den Runkeln zusammen verfüttert wurde. So wurde das Kraut auch in Raden und Kl. Roge benutzt, doch nur, nachdem es gekocht war, und Hr. Held braucht statt der früheren 20 Scheffel Kartoffeln neben hinlänglichem geschnittenen und gedämpften Runkelkraute jetzt nur noch 3 Scheffel; indessen müsse mit dieser Krautfütterung öfter abgefüttert werden, als mit Kartoffeln allein. Hr. Birkenstädt rühmt noch von der Zwiebelrunkel, daß sie süßer sei, als die

älteren, bekannten, und den weiteren Vorzug habe, daß sie im schweren Lehm leichter aufzunehmen sei, da sie fast, wie die Zwiebel, ganz aus der Erde hervorstehe. Bei so vielen empfehlenswerthen Eigenschaften, als hier der Zwiebelrunkel nachgerühmt wurden, erklärt es sich, daß Hr. Birkenstädt sogleich in der Versammlung von allen Seiten gebeten wurde, Zwiebelrunkelsamen kommen zu lassen und sofort Aufträge darauf entgegenzunehmen. (Avis für unsere Samenhändler!)

Bei dieser Gelegenheit lenkte Hr. Birkenstädt auch die Aufmerksamkeit auf die Mohrrüben hin, indem er die Erfahrung eines Freundes mittheilte, der zum Möhrenbau den Acker habe rajolen lassen, wonach derselbe einen außerordentlichen Möhrenertrag gegeben habe; doch wurde die Frage entgegengehalten, ob dieser Ertrag gewinnbringend genug sein werde, um auch im Großen die Rajolkosten aufzuwiegen. Nach derselben Mittheilung soll die rothe Mohrrübe der gelben oder weißen vorzuziehen sein.

Hierher gehört auch die im neuesten Hefte der Annalen sich findende Mittheilung über die große belgische Viehwurzel, welche von den HH. Inspektor Sieß und Kunstgärtner Bächle zu Zierow im Wismar'schen Distrikt sehr empfohlen wurde. Sie werde, wurde bemerkt, von allen Arten des Viehes gerne gefressen und werde in Belgien schon lange mit großem Nutzen gebaut. In Zierow hatte man von der []Ruthe 300 Pfd. gewonnen: doch sei auf die Bestellung und Aufbewahrung große Sorgfalt zu verwenden. Detaillirte Angaben wurden verheißen. Hr. Fischer-Weitendorf fügte hinzu, daß nach der von ihm gemachten Erfahrung auch die Menschen diese Wurzel statt der Kartoffel gern essen. — Im Parchim'schen Distrikte machte Hr. Kortüm-Klebe eine Mittheilung über einen von ihm unternommenen Versuch des Linsenanbaues. Er erhielt durch Hrn. v. Berg-Neuenkirchen (bei Neubrandenburg), „einen um das Studium der Pflanzenwelt durch Schriften und praktische Versuche hochverdienten Mann", 2 Pfd. der rothen Winterlinse und gewann davon wieder auf 2½ []R. 10 Pfd. Die Linsen sind ausgezeichnet von Geschmack. Bei einer sorgfältigeren Behandlung, meint Hr. K., würde der Ertrag größer gewesen sein, namentlich wenn er, nach dem Rathe des akademischen Gärtners Jühlke in Eldena, die Linsen in Reihen gesäet und das Jäten früher vorgenommen hätte. Auch rieth Hr. v. Berg später, die Winterlinse während des Winters leicht zu bedecken, und empfahl zugleich den Anbau der schwarzen Linse „wegen ihrer Sicherheit und Ertragsfähigkeit". — Aus dem Crivitzer Distrikt wird auf das fluthende Süß- oder Mannagras (**Glyceria fluitans, Festuca fluitans**) aufmerksam gemacht. „Es findet sich in manchen Wiesen und Niederungen, an den Ufern der Gräben oft in großer Menge, blüht röthlich, ähnlich wie der persische Buchweizen, und trägt eine Menge Körner, welche mittelst Anschlagens mit einem Siebe oder einem ähnlichen leicht zu handhabenden Gefäße der Pflanze entnommen werden können. Da die Körner nicht alle zu gleicher Zeit reif werden, überdies leicht ausfallen, so ist die Arbeit öfter zu wiederholen. Abgestäubt und gereinigt, geben diese Körner eine vortreffliche Grütze, welche noch den besonderen Vorzug hat, daß sie nicht erst braucht gemahlen zu werden. Das Pfund wird mit 8 — 10 ßl. bezahlt, und so dürfte das Einsammeln dieser Frucht ärmeren Leuten wohl zu empfehlen sein." —

Aus dem Wismar'schen Distrikt*) endlich erhalten wir eine Mittheilung über **Festuca heterophylla**, eine Grasart, welche „gleich dem Thymothee auf sandigem Boden gedeiht und dem letzteren um deswillen vorzuziehen sein dürfte, weil es nach gemachter Erfahrung von dem Rindvieh, grün und auch getrocknet, mit großer Gier gefressen wird. Auch giebt es einen bei weitem größeren Heuertrag, und ist es das zweite Jahr nach der Aussaat vier Mal geschnitten oder vielmehr gemäht worden. Als Einfassung von Blumenbeeten ꝛc. ist es ferner sehr zu empfehlen, es hält sich als solche mehrere Jahre und zeigt sich in nicht sehr strengen Wintern schon im Februar im lieblichsten Grün."

Stallfütterung. Zwei Distrikte haben neuerdings die Vortheile der Stallfütterung und des Weideganges abgewogen: Tessin und Waren. Aus dem ersteren berichtet das Protokoll, daß in dortiger Gegend „die Sommerstallfütterung für Kühe im Großen noch nicht eingeführt sei und wegen vielfach damit verbundener Unannehmlichkeiten, wohin die kaum zu vermeidende große Unreinlichkeit gehöre, auch schwer Eingang finden werde**). Dagegen sei halbe Sommerstallfütterung, wo bei guter Ernährung des Viehes bedeutend an Weide gespart würde, sehr empfohlen". Hr. Schlettwein-Bandelstorf theilte hier seine Erfahrungen in einer schriftlichen Ausführung mit, und im neuesten Hefte der Annalen findet sich dessen „Bericht über einen Versuch mit Stallfütterung des Rindviehes im Sommer bis zur Ernte" abgedruckt. Dieser Versuch und resp. Bericht datirt übrigens schon aus dem Jahre 1838. Das Resultat desselben war, daß im Durchschnitt bei der Stallfütterung nicht mehr und nicht weniger Milch, als im vorhergehenden Jahre bei Weidegang, nämlich pr. Haupt 7 Pot täglich, gewonnen wurde. Doch erklärt Hr. Schlettwein sich mit diesem Milchertrage sehr zufrieden, „denn die beiden einzigen Zwecke, welche mir bei der Stallfütterung vor Augen schwebten, Dungproduktion und Weideersparung für die Schafe, glaube ich erreicht zu haben. Von den 125 Fudern Dung, die während der Zeit der Stallfütterung gewonnen sind, wären bei gewöhnlichem Weidegange dem Acker vielleicht nur 25 Fuder zu gute gekommen, und die für das Rindvieh bestimmten 10,000 []R. Weide (5 Pfd. weißen Klee auf 100 []R.) haben in einem Schnitte 47 Fuder des schönsten Kleeheues und nachher die herrlichste Weide für Lämmer und Fetthammel gegeben." Seit dem Jahre 1838 wurde (wie eine Nachschrift mittheilt) die Sommerstallfütterung der Kühe auf der Bandelstorfer Meierei regelmäßig fortgesetzt, und sind dort in den letzten Jahren 28 Kühe und 20 Haupt Jungvieh auf dem Stalle gefüttert bis zur Roggenernte. Als bemerkenswerth heben wir aus dem Bericht noch hervor, daß, was die Einrichtung der Ställe betrifft, diese mit gegenüberstehenden Luken versehen wurden, so daß stets Luftzug über das Vieh hinstrich. Zur Beförderung der Reinlichkeit und größeren Bequemlichkeit beim Ausdüngen (wöchentlich zwei Mal) wurden die Ställe mit Mauersteinen flach ausgedämmt, so daß die Jauche

*) Wir vermuthen nämlich, aus dem Wismar'schen Distrikte, weil dies Fragment sich in der Nachbarschaft von anderen befindet, bei denen aus den Namen, welche darin angeführt werden, darauf geschlossen werden kann, daß sie aus dem Wismar'schen Distrikte stammen.

**) Irren wir nicht, so hat gerade die dortige Gegend eines der ersten Muster der Stallfütterung in Mecklenburg aufzuzeigen — zu Nieköhr, dem Gute des Hrn. Bockhahn.

nach hinten abfließen konnte. Das Vieh stand zu Bandelstorf (60 Haupt) in 5 Reihen, die in der Breite 9—11 Fuß halten, auf der Meierei (15 Haupt) in einer Reihe von 12 Fuß Breite. Dabei wird des günstigen Strohvorrathes gedacht und solcher der Vorsichtsmaßregel zugeschrieben, daß im vorhergehenden Sommer sämmtliches Rapsstroh in die Fächer der Scheuren gebracht ward. Veranlaßt durch mehrere landwirthschaftliche Schriftsteller und durch das Beispiel der Einwohner von Warnemünde (deren Kühe täglich im Sommer zweimal die Warnow durchschwimmen müssen), ward der Berichterstatter auf die Idee gebracht, seine Kühe ebenfalls täglich ein Bad nehmen zu lassen, wozu in einem vor dem Hofe sich befindenden kleinen Teiche leicht die geeignete Vorkehrung getroffen war. Als er aber nachderhand durch Jemand darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ein kaltes Bad auf die Milchergiebigkeit der Kühe sehr nachtheilig wirke, ward das Baden eingestellt. Hr. Schlettwein wünscht zu erfahren, für welche der widerstreitenden Ansichten über diesen Punkt die meisten Gründe sprechen. Interessant ist die zum Schluß mitgetheilte Notiz, daß auf dem genannten Gute im Jahre 1838 20 Pferde, 18 Ochsen, 1500 Schafe und (einschließlich der Katenkühe) 42 Kühe gehalten wurden; jetzt dagegen 30 Pferde, 800 Schafe und 90 Kühe, mit welchen letzteren Hr. Schlettwein die Sommerstallfütterung wieder anfangen will. — Wir gehen hiernach zu den Verhandlungen im Waren'schen Distrikte über. Auch hier erklärte man sich in der Mehrheit für die Ansicht, daß dem Weidegange der Vorzug vor der Stallfütterung zu geben sei. Hr. Engel-Sembsin namentlich bemerkte, daß er bei der letzteren nie so gute Resultate hinsichtlich des Milch- und Butter-Ertrages gewonnen habe, wie bei ersterem (vgl. dagegen oben), und jene daher nur als einen Nothbehelf betrachten könne. Bei der Stallfütterung müsse das Vieh nehmen, was ihm gerade gegeben werde; beim Weidegange suche es sich, selbst bei spärlichem Graswuchse, das beliebige Blatt aus. Bei der Stallfütterung sei ein unverhältnißmäßig großes Quantum Futter und viel Streu erforderlich. Indessen ziehe er diese für Jungvieh vor, wie er denn auch Kälber und Starken nie auf die Weide schicke. Weiter wurde gegen die Stallfütterung hervorgehoben: der Weidegang sei naturgemäßer und werde schon durch den Instinkt des Thieres indizirt. Die Einwirkungen von Luft, Sonnenlicht und Wärme, Bewegung u. s. w. könnten nur wohlthätig für die Gesundheit des Thieres sein, wie denn auch Milzbrand und andere Seuchen und Krankheiten als Folge der Stallfütterung anzusehen (?). Rathsamer sei es, Schafe auf dem Stall zu halten, als Kühe. Von anderer Seite wurde dagegen behauptet, daß, selbst bei etwaigem Rückgange an Milch, der Dunggewinn zu groß und zu wichtig sei, um die Vortheile der Stallfütterung zu übersehen. Die etwaige Gefahr für die Gesundheit des Viehes lasse sich durch einen hohen und geräumigen Stall entfernen. Das Haupterforderniß sei Reinheit im Stalle. Zu dem Zweck müsse der Stand des Viehes mit Mauersteinen gedämmt sein und soviel Gefäll haben, daß der Unrath von einer Rinne aufgenommen und durch den Graben von selbst nach außen abgeleitet werde. Statt letzterer Einrichtung empfahl Hr. Federsen-Hungersdorf, den Stand des Viehes mit Bohlen auszulegen, unter denen sich der Unrath in einem Reservoir ansammele und durch eine Pumpe von da aus fort-

geschafft werde; eine Einrichtung, die auch Hr. Lemcke-Gr. Dratow, nach seiner Bemerkung, auf seiner vorjährigen Reise in England vorzugsweise angetroffen hatte.*)

Viehzucht. Im Parchim'schen Distrikt theilte Hr. Hoffschläger-Weisin seine Erfahrungen mit hinsichtlich des Nichttragendwerdens und Versetzens der Kühe. Als Ursachen werden angegeben: zu große Vollblütigkeit (dagegen Aderlaß); Erkältung in Folge zu späten Hütens im Herbst, aus Mangel an Vorsicht beim Tränken, oder durch Abkühlung der Stallung (daher ein Thermometer in allen Ställen sehr zu empfehlen); abschüssige Lagerstelle. Zugleich kam die künstliche Aufzucht des Jungviehes, als Füllen, Kälber ꝛc., zur Sprache, die zwar in vielen Fällen glückte, in noch öfteren aber mißlang, indem bei den künstlich aufgezogenen Thieren später allerlei Fehler zu Tage traten. Also verdiene die natürliche Aufzucht immer den Vorzug und sei nur da, wo sie durch Unfälle unmöglich geworden, durch die künstliche zu ersetzen. — Im Tessiner Distrikt ward rücksichtlich des Milchwerdens der Kühe empfohlen: um zu bewirken, daß die Kühe bei Tage kalbten, müßten sie das letzte Mal vor dem Trockenstehen des Morgens gemolken werden; es habe sich dies Verfahren durch vielfache Versuche als ziemlich zuverlässig bewährt. — Aus dem Crivitzer Distrikt werden Regeln für die Füllenzucht aufgestellt: „Den Hauswirthen ist das Aufziehen der Füllen nicht genug zu empfehlen; größere Gestüte rentiren nicht; Luxuspferde auch in unseren Sandgegenden aufziehen zu wollen, ist zu widerrathen; wenngleich mit apodiktischer Gewißheit es sich nicht vorherbestimmen läßt, welche Stute zur Füllenzucht besonders qualifizirt ist, so ist doch wünschenswerth, daß die Mutterstuten der Hauswirthe insoweit einer Beaufsichtigung unterstellt werden, als diese sich bei der Bestimmung darüber, welche Stuten sie decken lassen wollen, wohl nicht selten von offenbar falschen Grundsätzen, nicht minder von augenblicklichen Nebenrücksichten leiten lassen; zu Beschälern dürfen nur die ausgezeichnetsten, kräftigsten Hengste gewählt werden." Diese Regeln gingen „aus dem Schmelztiegel der Diskussion" hervor.

Milchenwesen. Das reichhaltige und gut redigirte Protokoll des Waren'schen Distrikts berichtet: Die Frage, welche Milchgefäße die zweckmäßigsten seien, führte zu einer Aufzählung der in unseren Holländereien gebräuchlichsten Milchgefäße und deren Vortheile und Nachtheile. Die irdenen geben vielen Bruch und sind darum schwer rein zu halten und säuern leicht. Die gläsernen reißen durch Veränderung der Temperatur, selbst schon beim Eingießen der heißen Milch. Gußeiserne und emaillirte empfahl Hr. Feddersen-Hungersdorf, weil sie als Wärmeleiter die Milch rasch auskühlen und darum völlig ausrahmen. Die Bezugnahme auf Holstein war nahe gelegt, und so wies Hr. Lemcke-Gr. Dratow darauf hin, daß man dort die gläsernen und irdenen Schalen wieder abgeschafft habe und auf die hölzernen, roth angestrichenen Bütten zurückgegangen

*) Wir erwähnen in dieser Veranlassung, daß der Professor v. Blücher auf Wasdow bereits seit längerer Zeit ebenso sorgfältige als interessante Versuche hinsichtlich der Milchgewinnung verfolgt, und daß derselbe in einem der nächst folgenden Hefte des Archivs darüber berichten wird. — Gute Fingerzeige zu geben, wäre namentlich auch der Wegebaumeister Düffcke zu Dierckow im Stande, — könnte er sich entschließen, seine Erfahrungen mitzutheilen.

sei. Der Holsteiner gebe seinen Kühen keine Runkeln u. dgl., sondern verfüttere Korn und glaube, daß theils hierin, theils in den hölzernen Bütten, in welchen die Milch völliger aussahne, der Grund der Vorzüglichkeit seiner Butter zu finden sei. Auch der Süßmilchkäse könne nur in hölzernen Bütten gewonnen werden, da diese nicht säuern. Ein Mitglied erinnerte, in einem Buche über holsteinische Milchwirthschaft den Beweis gelesen zu haben, daß aus chemischen Grundsätzen die Milch in hölzernen Bütten besser ausrahme und nicht säure, als in anderen Gefäßen. Die Verhandlung hatte das erfreuliche Resultat, daß die HH. Lemcke-Gr. Dratow und Feddersen-Hungersdorf es übernahmen, gemeinschaftlich vergleichende Versuche anzustellen, wieviel Butter von 100 Pot Milch resp. in hölzernen Bütten und in eisernen, irdenen und gläsernen Schalen gewonnen wird. Wir dürfen also vielleicht schon im nächsten Protokoll interessante Aufschlüsse in dieser Frage erwarten.

Distrikts-Thierschauen fanden im vorigen Jahre statt: 1) zu Crivitz: für Rindvieh und Füllen wurden je vier Prämien vertheilt; über die Zahl der zur Schau gestellten Thiere, Größe der Prämien, Zeit der Ausstellung keine Angaben. — 2) Zu Malchin (30. Juli): 38 Füllen und 228 Starken konkurrirten zu den Preisen, deren für Füllen zwei, resp. 3 und 1 Ld'or., für Starken vier, resp. 14, 11, 9 und 6 Thlr., vertheilt wurden. — 3) Zu Schwaan: „die für diesen Herbst angesetzte Füllenschau war aus Mangel an Betheiligung von Seiten der Züchter sehr unbedeutend ausgefallen". — 4) zu Stavenhagen (17. Juli): von 105 Füllen erhielten sechs Prämien, und zwar drei Stutfüllen resp. 15, 10 und 5 Thlr., dann drei Hengstfüllen resp. 10, 5 und 5 Thlr., von 97 Starken vier resp. 12, 8, 5 und 5 Thlr. — 5) Zu Tessin (25. April): 3 vollj. Pferde, 8 Füllen, 6 Kühe, 11 Starken und 3 Bollen, 4 Säue, 1 Eber und 2 Schafböcke, zusammen 38 Thiere, waren zu der „allgemeinen Thierschau" gestellt, und wurden davon überhaupt 12 Stück (mit den aus den Einsätzen gewonnenen Preisen prämirt. Für die eigentliche Starkenschau der kleineren Züchter fanden sich 29 Starken und 3 Bollen, ersteren fielen 5 Preise zu, von resp. 8, 6, 5, 4 und 3 Thlr., letzteren 1 Preis von 4 Thlr. — 6) Zu Waren (25 August): Von den auf der Thierschau erschienenen 5 Kühen, 49 Starken, 1 Bollen, 2 Pferden und 21 Füllen erhielten zwei Hengstfüllen Prämien von resp. 10 und 5 Thlr., ebenso zwei Starken. Außerdem waren noch von Distrikts-Mitgliedern Thiere ausgestellt, von denen drei ausgezeichnet wurden. — Im übrigen ist wenig hinzuzufügen. Eine urtheilende Aeußerung findet sich nur in dem Tessiner Protokoll, und zwar wird hier das Bedauern ausgesprochen, daß nicht nur „sehr viel weniger Thiere gestellt worden, wie in früheren Jahren", sondern auch „die Beschaffenheit derselben noch gar zu Vieles zu wünschen übrig ließ". Unter den von größeren Viehzüchtern ausgestellten Thieren werden hervorgehoben: zu Malchin zwei Angelsche Kühe (beide prämirt, resp. in Flensburg und in Malchin) und drei dergleichen Bollen (von denen gleichfalls einer in Flensburg einen Preis erhalten), ein Ayrshire- und ein Bollen aus der Kreuzung beider Racen (Wendhausen-Sommerstorf); zu Waren mehrere holländische Kühe und Starken (Lemcke-Gr. Dratow). Rindvieh der Ayrshire-Race wurde übrigens auch im Tessiner Distrikt

(Burmeister-Wesselstorf, Hillmann-Gubkow) produzirt; die ebendort prämirten Starken kleinerer Züchter gehörten theils der Angelschen, theils der Oldenburger, theils einer Kreuzung dieser beiden Racen an. Von Verkäufen der ausgestellten Thiere wird allein aus Waren berichtet. Hier war sehr angemessen eine Auktion mit der Schau verbunden und folgte dieser auf dem Fuße. Indeß war die Kauflust geringe. Nur 6 Thiere gingen in andere Hände über; später jedoch wurden noch einige Verkäufe unter der Hand abgeschlossen. Das erste prämirte Füllen ward für 8 Ld'or, die erste prämirte Starke für 32 Thlr., zwei andere prämirte für 24 und 21 Thlr. erstanden. Der Waren'sche Distrikt hatte ursprünglich beabsichtigt, an Stelle der seit einigen Jahren üblichen, mit Prämien ausgestatteten Thierschauen für kleine Züchter, „weil diese Thierschauen durchweg nur geringen Anklang fanden", eine Vieh- und Maschinen-Ausstellung zu veranstalten, der Art, daß „die Mitglieder des Distrikts das Beste und Sehenswertheste jeder Thiergattung, was sie in ihren Ställen besitzen, selbst zur Schau stellen lassen, Geldpreise nicht vertheilt, gleichwohl aber die kleinen Züchter eingeladen werden, mit ihren Thieren an dem bestimmten Tage sich hier einzufinden, insoweit sie geneigt sein sollten, letztere nach beendigter Schau in öffentlicher Auktion versteigern zu lassen". Für die Maschinen-Ausstellung, zu der die Distrikts-Mitglieder alle in ihrem Besitz befindlichen außergewöhnlichen landwirthschaftlichen Maschinen und Ackergeräthe liefern wollten, ward namentlich auf die Unterstützung des Dr. Alban gerechnet, der sich indessen weigerte, seine Betheiligung eintreten zu lassen, ein Umstand, der diesen ganzen Plan (er war vom Distriktssekretär, Pastor Lehmann angeregt) nicht zur Ausführung kommen ließ. In dem Schreiben des Dr. Alban, womit er die an ihn gerichtete Anfrage des Waren'schen Distrikts — sie war begleitet von dem doppelten Anerbieten, einer Vergütungssumme von 30 Thlr. Seitens des Distrikts und eines Prahms zum Transport der zur Ausstellung zu sendenden Maschinen Seitens des Kaufmanns W. Behn zu Waren, der solchen dem Dr. Alban unentgeltlich in Plau zur Disposition stellen wollte (wie derselbe sich auch erbot, zur Aufstellung der Maschinen einen geeigneten Raum in seinem am Hafen gelegenen Speicher unentgeltlich anweisen zu lassen) — beantwortete, heißt es: „Es ist mein Grundsatz, zu keiner öffentlichen Ausstellung Maschinen von meiner Fabrik zu senden, indem eine Ausstellung von Erfindungen und Verbesserungen im Maschinenfache (und die meisten bei mir gebauten Maschinen sind dies) bei dem Mangel einer Patentgesetzgebung im Lande nur eine leichtsinnige öffentliche Hingebung seiner Mühe und Anstrengung an diejenigen sein würde, die kein Mittel scheuen, den Erfinder um sein geistiges Eigenthum zu bringen, und die deshalb solche Ausstellung immer umlagern". — — Wir erwähnen noch, daß im Güstrower Distrikt die für den vergangenen Herbst angeordnete Rindviehschau unterblieben, weil „die dafür niedergesetzte Kommitte sich bedauerlich nicht veranlaßt gefunden, dem Beschlusse der Frühjahrsversammlung Folge zu geben". Und im Protokoll des Rostocker Distrikts heißt es: „Die Mitglieder der Kommitte sind behindert gewesen, in diesem Jahre eine Schau zu veranlassen, hoffen jedoch dieselbe im nächsten Jahre zu Stande zu bringen". Was den Güstrower Distrikt anlangt, so ist diese Hoffnung bekanntlich schon in Erfüllung ge-

gangen. Außerdem wurden (so weit aus den Protokollen zu entnehmen) für dies Jahr Distrikts-Thierschauen beschlossen und theilweise vorbereitet in Schwaan, Schwerin, Tessin und Teterow.

Pferderennen. Nicht allein vom Parchim'schen, sondern auch vom Crivitzer Distrikt ward ein solches veranstaltet. Ueber letzteres berichtet das Protokoll aus Crivitz: „Von freundlichem Wetter begünstigt, wurde am 17. September Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadtfelde, und zwar auf einem sehr zweckmäßig gewählten Terrän, ein Pferderennen abgehalten, zu welchem sich Tausende von Schaulustigen eingefunden hatten. Auf Ersuchen hatten die HH. Oberstallmeister v. Boddien und Hauptmann v. d. Sode die Güte, das Amt der Preisrichter zu übernehmen, und war das Resultat folgendes: den ersten Preis, 30 Thlr. Kur., erwarb die hellbraune Stute des Posthalters Rüsch zu Crivitz; den zweiten Preis, 10 Thlr. Kur., die schwarze Stute des Hauswirths Schröder zu Zapel. In der Zwischenzeit zwischen den Abtheilungs- und dem Hauptrennen hatte ein Herren-Trabreiten statt, in welchem die Fuchsstute des Hrn. Kophamel-Rönkenhof siegte". Ueber die Zahl der Theilnehmer u. s. w. macht das Protokoll leider keine Angabe. Das Parchim'sche Rennen anlangend, so wird auf den „amtlichen protokollarischen Bericht" verwiesen, der sich indessen in den Annalen vermissen läßt. Man ersieht übrigens, daß diese Art Pferderennen für kleinere Kreise in Aufnahme kommen will. So hat der Waren'sche Distrikt eine Kommitte niedergesetzt, bestehend aus den HH. Rust-Demzin, Lemcke-Federow und dem Distriktssekretär, um die Frage, ob und unter welchen Bedingungen es ausführbar sei, daß der Distrikt im folgenden (diesen) Jahre ein Pferderennen anstelle, einer Prüfung zu unterziehen und über das Ergebniß in der Frühjahrsversammlung Bericht zu erstatten. Wie man aus anderen Nachrichten weiß, wird auch das Parchim'sche Rennen in diesem Jahre aufs neue gehalten werden.

Thierheilkunde. Im Güstrower Distrikt produzirte und empfahl, auf eigene Erfahrung gestützt, der Distriktsdirektor, Domänenrath Satow einen Katheter von Gutta-Percha für die Behandlung des von der Blähsucht befallenen Rindviehes. Bei dem unzweifelhaften Nutzen und dem niedrigen Preise des Instruments (2 Thlr.), sei es der allgemeinsten Verbreitung werth, und jeder Kuhhirte sollte damit versehen sein. Die Anwendung des Katheters bei der Blähsucht durch den Rachen sei einfach und jedem einigermaßen verständigen Hirten anzuvertrauen. Nach der Auslassung des tödtlichen Gases durch dieses Instrument werde frisch gemolkene Milch, wie sie ja immer zur Hand sei, angewendet, für jedes Thier 1—1½ Quart, wonach die Krankheit sofort gehoben sei. Von einem in der Versammlung anwesenden Thierarzt ward zugestanden, daß durch Anwendung eines solchen Katheters die Blähsucht beim Rindvieh zu heben sein möchte, dagegen von demselben bestritten, daß dies Instrument bei der Kolik der Pferde, wo Domänenrath Satow es ebenfalls mit Erfolg angewendet hatte, Dienste leisten könnte: da der Bau des Pferdes unmöglich mache, bis zum Sitz der Krankheit damit vorzudringen. — Im Neubukower Distrikt gab die Mittheilung eines landwirthschaftlichen Mitgliedes, daß nach seiner Wahrnehmung unter 20 rotzigen Pferden

3, welche in hohem Grade infizirt gewesen, beim Weidegange in einer Koppel gesund geworden, dem Thierarzt Dr. Cohen Veranlassung, sich über die hier entstehende Frage auszulassen. Sei auch zuzugeben, daß Fälle von geheiltem Rotze — die gleichwohl immer nur höchst seltene Ausnahmen bilden werden — vorkommen, so erscheine es doch überaus bedenklich, durch die Erhaltung rotziger Pferde der Verbreitung des Ansteckungsstoffes förmlich Vorschub zu leisten, und um so mehr als „die Symptome des Rotzes bei einem Pferde oft monate- und jahrelang verschwinden, dann aber eben so plötzlich und heimlich wieder hervortauchen, daß man mit ihnen gleichzeitig erst die bereits vor sich gegangene Ansteckung verschiedener anderer Pferde entdeckt". — Im Tessiner Distrikt wurde von einem den landwirthschaftlichen Vereinen in Preußen durch das Königl. Landesökonomiekollegium zu Versuchen empfohlenen Mittel gegen die Lämmerlähme Notiz genommen. — Eine Verhandlung im Parchim'schen Distrikt „über die rechte Zeit der Kastration der Hengstfüllen" hatte das Ergebniß, daß man sich in Betracht der hiesigen Weise der Aufzucht zu Gunsten der bisher üblichen Zeit der Kastration (nach dem Alter der Füllen) erklärte; entgegengesetzt dem Gebrauch der Engländer, die durch eine möglichst frühzeitige Kastration das hengstartigere Ansehen des Pferdes zu verhindern suchen. Da die Engländer „die Aufzucht der Füllen treibpflanzenartig trieben"; so könnten sie dieselben auch früher kastriren lassen.

Bildung der Hufschmiede. Der Parchim'sche Distrikt, indem er den Antrag stellt, daß vom Patriotischen Verein ein Preis ausgesetzt werden möge: „für den besten Katechismus für ländliche Schmiede, besonders zur Verbesserung des Hufbeschlags", hat sich ein unbestreitbares Verdienst erworben. In der That ist es zu verwundern, daß der Patriotische Verein nicht längst schon eine so wichtige und seine Thätigkeit so nahe angehende Frage, wie die der besseren Ausbildung der Hufschmiede, ins Auge gefaßt hat. Stehen doch in dieser Hinsicht die Bestrebungen so mancher landwirthschaftlichen Vereine als Vorbild da! So wird beispielsweise zu Darmstadt, auf Kosten der landwirthschaftlichen Vereine des Großherzogthums Hessen, regelmäßig während des Winters theoretischer und praktischer Unterricht im Hufbeschlage ertheilt; in den elf Wintern seit Bestehen des Instituts (1842) nahmen 156 Schmiede daran Theil. — Im Vergleich mit solcher Wirksamkeit scheint der Antrag des Parchim'schen Distrikts freilich sehr eng gestellt, und das vornehmste Verdienst desselben ist denn auch in unsern Augen, daß der Gegenstand im Patriotischen Verein aufs Tapet gebracht wird; einmal auf der Tagesordnung, hoffen wir, wird er sich darauf behaupten. Das Hauptdirektorium hat übrigens die Proposition einfach intimirt.

Weidenanpflanzung. Der Parchim'sche Distrikt hat sich in Veranlassung einer in seiner Mitte gemachten Mittheilung, daß jüngst angepflanzte Weiden trotz aller auf ihr Gedeihen verwendeten Pflege im zweiten Jahre ausgingen, mit diesem Thema beschäftigt. Anempfohlen ward, im allgemeinen, beim Einpflanzen und bei nachheriger Behandlung der jungen Weiden die möglichste Mühe und Sorgfalt anzuwenden und sie zugleich vor jeglicher Beschädigung möglichst zu schützen; insbesondere, die Weiden sofort nach ihrer Einpflanzung mit rother Oelfarbe zu bestreichen, damit sie den schädlichen

Einflüssen der Witterung nicht so sehr ausgesetzt wären, dann, beim Pflanzen die Weiden nicht in die Erde hineinzustoßen, sondern erst mit einem spitzen Pfahle in der gehörig durchgegrabenen Erde zur besonderen Haltbarkeit ein Loch zu machen, weil sonst die jungen Weiden leicht beschädigt werden könnten.

Vertilgung der Saat-Krähe. Um die Saatfelder von der schädlichen Gesellschafts-Krähe zu befreien, wurde (im Parchim'schen Distrikt) unter anderen Schutzmitteln, als fleißiges Schießen, Giftlegen, Fällen der dünnstehenden Tannen, in Vorschlag gebracht: „daß der Verein eine Prämie auf Vertilgung dieser Thiere aussetzen möge!" — dagegen jedoch geltend gemacht, daß die Krähe als Vertilgerin der Engerlinge ꝛc. immerhin auch ihre guten Eigenschaften habe, ihre gänzliche Ausrottung daher nicht zu wünschen sei.

Gemeinde-Backöfen. Im Gnoien'schen Distrikt wurde von einem Mitgliede der in Thelkow herrschende Gebrauch zur Nachahmung empfohlen, wonach alle Bewohner des Ortes einem unter ihnen das Backen für alle übertragen. Gegen geringe Vergütung wird hier in einem großen, eigens dazu eingerichteten Backofen, den man mit Torf heizt, jedem der Reihe nach sein Brod gebacken. Dadurch werde das so sehr entsittlichende Holzstehlen bedeutend verringert werden und Zeit und Mühe gespart.

Umzugszeit der Dienstboten. Im Tessiner Distrikt kam zur Sprache, ob die Umzugszeit der Dienstboten nicht zweckmäßiger vom Herbst in den Frühling zu verlegen sei, was die Versammlung fast allgemein bejahete, und dabei als empfehlenswerth erkannte, besonders rücksichtlich der Pferdeknechte, statt der halbjährigen, eine vierteljährige Kündigung einzuführen *).

Beschreibung von Neubrandenburg,
mit besonderer Berücksichtigung seiner Geschichte und seiner statistischen Verhältnisse.

(Von Ernst Boll.)

Neubrandenburg, die Vorderstadt des Stargardschen Kreises, ward im Jahre 1248 auf Betrieb des Markgrafen Johann von Brandenburg durch einen gewissen Herbord gegründet, dessen früheren Wohnsitz die Sage in die ½ Meile von der Stadt entfernte Ravensburg verlegt. Daß diese angebliche Burg aber, welche nur aus einigen auf einem Horste im Bruche gelegenen Wällen besteht, ursprünglich eine slavische Befestigung war,

*) In Ansehung des Kartoffelbaues haben wir aus dem Protokolle, resp. dem Ernteberichte des Gadebuscher Distrikts nachzutragen, daß Hr. v. Behr-Renzow eine Mittheilung machte, wie er einen Theil des Ackers zu Kartoffeln gedrillt, den Dung hineingelegt und darauf die Kartoffeln gepflanzt habe: der Erfolg war in dem Grade günstig, daß sich gar keine kranke Kartoffeln fanden, dagegen die sechste Saat gewonnen wurde. Freilich gab es im Gadebuscher Distrikt überhaupt wenig kranke Kartoffeln; aber es wurde im übrigen doch kaum die vierte Saat geerntet.

hat mein Bruder zur Genüge nachgewiesen*); ob vielleicht später Herbord dort gewohnt, und ob er überhaupt Herbord Raven geheißen, ist noch sehr zweifelhaft. Die Stadt ist jünger als die meisten umliegenden Dörfer, denn als im Jahre 1170 Kasimar, Fürst der Pommern und Leutizier, das nur ¼ Stunde von Neubrandenburg gelegene Prämonstratenser-Stift Broda an der Tollense gründete, werden in dem Stiftungsbriefe schon die meisten der Stadt zunächst liegenden Dörfer, wie Weitin, Wogersin, Wulkenzin, Podewal, Küssow, Warlin, Rowa, Nemerow u. a. genannt**). — Ihren Namen erhielt die Stadt im Hinblick auf Alt-Brandenburg, mit dessen Gerechtsame sie bei der Gründung bewidmet ward***). Die zweite Hälfte des Jahrhunderts, in welchem sie gegründet ward, verfloß unter Ausführung der nöthigen privaten und öffentlichen Bauten. Auch die Markgrafen ließen sich in der Stadt, und zwar zwischen der jetzigen Johanniskirche und dem Friedlander Thore, einen ihrer Fürstenhöfe erbauen, in welchen sie auch hin und wieder sich aufhielten; im Jahre 1292 aber kam die Stadt mit dem Lande Stargard durch Heirath an Heinrich von Mecklenburg, und ist seitdem auch in Besitz des mecklenburgischen Fürstenhauses geblieben. Zwar machte zu Anfang des 14. Jahrhunderts der Markgraf Woldemar einen Versuch, das Land Stargard wieder zu erobern, aber seine großen Rüstungen hatten keinen günstigen Erfolg; auch eine Belagerung von Neubrandenburg, welche er zu Anfang des J. 1316 unternahm, mußte er aufgeben, weil die Stadt von Heinrich von Mecklenburg tapfer vertheidigt wurde und Woldemar bei einem Ausfalle 30 rittermäßig Gewaffnete verlor, welche alle gefangen genommen wurden†). Vom J. 1352 — 1471 bildete darauf das Land Stargard den Kern einer für sich bestehenden mecklenburgischen Herrschaft, deren Regenten gewöhnlich Herzöge von Stargard, hin und wieder aber auch „Herzöge von Neubrandenburg" genannt wurden, weil diese Stadt schon damals die größte im Lande Stargard war, und in ganz Mecklenburg nur noch durch Rostock, Wismar und Parchim übertroffen wurde, während sie mit Güstrow und Malchin gleichstand. Dies Größeverhältniß erhellt aus der Stärke des Kriegs-Aufgebots, welches die Städte zu stellen verpflichtet waren, nämlich Rostock 50 Mann, Wismar und Parchim je 40 Mann, Neubrandenburg, Güstrow und Malchin je 30 Mann††).

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war der alte markgräfliche Fürstenhof an die Grafen von Fürstenberg (aus der Familie v. Dewitz, — deren kurze gräfliche Glanzperiode in jene Zeit fällt) überlassen und ein neuer neben dem Stargardschen Thore er-

*) Was die Geschichte Neubrandenburgs betrifft, so weiß ich darin keinen zuverlässigeren Führer als meinen Bruder Franz Boll, aus dessen »Geschichte des Landes Stargard« (2 Bde., Neustrelitz, 1846. 47) und den von ihm im »Wochenblatt für Mecklenburg-Strelitz« (Jahrgang 1849) veröffentlichten Abhandlungen über die Geschichte Neubrandenburgs, ich die meisten nachfolgenden historischen Angaben entlehnen werde. — Ueber die Ravensburg und Herbord s. F. Boll im Wochenblatt Nr. 50.

**) Geschichte des Landes Stargard, Bd. 1, S. 17 ff.

***) Ebendas. S. 285.

†) Ebendas. S. 233.

††) Ebendas. Bd. 2, S. 46. — Es ist für die Stabilität der mecklenburgischen Verhältnisse höchst bezeichnend, daß Neubrandenburg jetzt nach 500 Jahren noch immer die vierte Stelle unter den Städten einnimmt, indem es im Laufe dieser Zeit zwar von Güstrow überflügelt, seinerseits aber der Stadt Parchim zuvorgekommen ist; denn daß die zahlreichere Bevölkerung von Neustrelitz nur eine zufällige, der Stadt größtentheils nicht angehörige ist, darauf werden wir später zurückkommen.

bauet worden, dessen Bezirk durch den durch die Stadt geleiteten Werderbach von der übrigen Stadt und ihrem Gerichtsbanne geschieden war. Obgleich von diesen beiden Fürstenhöfen schon längst jede Spur verschwunden ist, so zeigen doch noch jetzt die zahlreichen, an beiden Orten aus den Mauern vorspringenden Wiekhäuser, wie sorgfältig jene beiden Höfe vertheidigt waren*); auch ist in der Mauer zwischen dem Stargarder und Neuen Thore die Stelle noch zu sehen, wo der Bach unter einem gewölbten Bogen in die Stadt eintrat. Nachdem aber die Grafen von Fürstenberg den alten Fürstenhof schon im J. 1371 nebst fast allen ihren Besitzungen verloren hatten, erhielten denselben im J. 1400 die Herren v. Ihlenfeld, deren Stammsitz $\frac{3}{4}$ Meilen von Neubrandenburg entfernt liegt.

Die wichtigsten Ereignisse des 15. Jahrhunderts sind die Erbhuldigung, welche auch Neubrandenburg am 31. Okt. 1442 (unter Bestätigung seiner Privilegien) den Markgrafen von Brandenburg leisten mußte, nach welcher das gesammte Mecklenburg, wenn dessen männliche Fürstenlinie aussterben sollte, an das Haus Hohenzollern-Brandenburg fällt**); ferner ein Bündniß, welches Neubrandenburg, Friedland und mehrere andere Städte am 23. Juli 1449 der öffentlichen Unsicherheit wegen schlossen, gegen „Straßenräuber, Pferde- und Kuhdiebe, Nachtpocher, Mordbrenner und andere Friedensstörer". Auch in Krieg und Fehde wurde die Stadt in der letzten Hälfte des Jahrhunderts wieder verwickelt. Denn in dem Kriege, welchen der Kurfürst Friedrich von Brandenburg in den J. 1468 und 69 mit den pommerschen Herzögen führte, und in welchem die Mecklenburger seine Bundesgenossen waren, machte der Herzog Wartislav im J. 1469 einen verwüstenden Einfall in das Land Stargard und belagerte auch die Stadt Neubrandenburg; bei einem Ausfalle der Neubrandenburger wurde ihr Bürgermeister Heinrich Prilwitz erschlagen, dessen Denkstein (mit leider schon fast ganz erloschener Inschrift) noch jetzt dicht vor dem Friedlander Thore zu sehen ist. Zwölf Jahre nach jenem Ereignisse (1480) brach eine Fehde mit Otto v. Ihlenfeld aus, welcher sich große Gewaltthätigkeiten auf dem städtischen Gebiete erlaubt hatte. Die Neubrandenburger zogen nach dem Dorfe Ihlenfeld, um den Friedensstörer gefangen zu nehmen; da sich derselbe aber widersetzte und einen Rathsherrn mit Steinwürfen tödtete, so ward sein Haus niedergebrannt, wobei sein Vater in den Flammen umkam, er selbst aber, als er sich aus einem Fenster herabließ, erstochen wurde. Die Fehde, welche nun zwischen der ganzen Familie v. Ihlenfeld, welche von Pommern aus Beistand erhielt, und Neubrandenburg fortgeführt wurde, ward am 1. Juli 1480 durch die mecklenburgischen Herzöge durch einen Vertrag zwischen den streitenden Parteien beigelegt, in welchem Neubrandenburg sich zu einer beträchtlichen Buße verstehen mußte***).

Das 16. Jahrhundert war reich an innerem Zwiespalt, welcher durch die Reformation hervorgerufen wurde, die in Neubrandenburg sehr schnell Wurzel faßte; wir

*) Ebendas. S. 47. — Der Gasthof »zum Fürstenhof«, unweit des Stargarder Thores, liegt ungefähr auf der Stelle, welche der neuere der beiden Höfe einnahm.

**) Ebendas. Bd. 2, S. 141.

***) Hacke, Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg (1783) S. 75.

werden darauf später noch wieder zurückkommen. — Besonders unheilvoll aber war die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts für unsere Stadt*). Nachdem schon am 10. Nov. 1614 der dritte Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt war, und im J. 1625 eine Pest gegen 1000 Menschen hinweggerafft hatte, ward Neubrandenburg auch in die Stürme des 30jährigen Krieges hineingezogen. Im Aug. 1627 ging der General Hans v. Arnim mit einem Theile der Wallensteinschen Armee durch die Stadt, und am 1. Mai 1628 mußte die Bürgerschaft dem Herzoge Albrecht von Wallenstein, der die mecklenburgischen Fürsten verjagt hatte, den Eid der Unterthanentreue leisten. Am 2. Februar 1631 aber zwang der König Gustav Adolf von Schweden die kaiserliche Besatzung in Neubrandenburg zum Abzuge und legte 10 Fähnlein Deutsche und Schotten unter dem Generalmajor Dodo von Kniephausen in die Stadt. Diese ward darauf am 3. März von dem kaiserlichen Generalissimus Tilly mit 18,000 Mann eingeschlossen und die Belagerung am 7. März alles Ernstes begonnen; sie endete am 9. März mit Erstürmung der Stadt, und es fand hier nun schon ein Vorspiel der Gräuel statt, durch welche Tilly bald darauf bei der Eroberung Magdeburgs seine Lorbeeren auf immer befleckte. Zum Glück ward aber nach 3stündigem Plündern und Morden durch eine Feuersbrunst diesem Treiben wenigstens etwas Einhalt gethan, indem Tilly der Bürgerschaft Schonung versprach, wenn sie beim Löschen des Feuers helfen wolle; doch dauerten jene Brutalitäten noch bis an den dritten Tag fort. Mehrere Rathsherren und 164 Bürger wurden erschlagen, fast alle übrigen verwundet, so daß nur 40 bis 50 Bürger ganz unversehrt davon kamen; da auch die Feldscheerer erschlagen und die Barbierer in einer Pest 1630 gestorben waren, so konnte den Verwundeten nur wenig Hülfe geleistet werden. Von der schwedischen Besatzung kamen nur etwa 50 Mann mit dem Leben davon, kaiserlicher Seits sollen gegen 1500 Mann gefallen sein. Die Stadt ward so rein ausgeplündert, daß eine Kontribution von 100 Thlr., welche sie hernach noch an Tilly bezahlen sollte, nur durch eine Anleihe in Stargard aufgebracht werden konnte. Die wichtigsten Befestigungswerke wurden am 10. März geschleift und darauf zog Tilly mit seinem Heere wieder ab. Die Stadt blieb aber noch bis zum J. 1638 ein Zankapfel zwischen den Schweden und den Kaiserlichen, indem sie bald von den einen, bald von den anderen besetzt war: im J. 1635 von letzteren, 1636 von ersteren. Als aber im J. 1637 sich der Krieg hauptsächlich nach Pommern hinzog, erschien am 29. Juli der kaiserliche Generalissimus Gallas vor Neubrandenburg; die Einwohnerschaft floh insgesammt aus der Stadt und hielt sich 14 Tage lang außerhalb derselben auf. Gallas ließ eine Besatzung in der Stadt, welche aber im August von den Schweden überrumpelt und zum Theil gefangen hinweggeführt wurde. Doch hatte Neubrandenburg hernach wieder bis zur Mitte des folgenden Jahres eine kaiserliche Besatzung, und erst im Juli 1638 sah Gallas sich genöthigt, Mecklenburg zu räumen, weil es so vollständig ausgesogen war, daß seine Armee keinen Unterhalt mehr darin finden konnte. Hungersnoth und Seuchen entvölkerten in jenem Jahre

*) F. Boll »die Leiden Neubrandenburgs im 17. Jahrh.« — s. Wochenbl. Nr. 45 — 49.

das Land noch mehr, und es sollen in Neubrandenburg damals 8000 Menschen an der Pest gestorben sein. Welche Folgen diese traurigen Zeiten für den Wohlstand der Stadt hatten, werden wir später noch Gelegenheit finden zu erwähnen. — Auch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts traf die Stadt, als sie im Kriege zwischen Schweden und Kurbrandenburg gerade von den Truppen des letzteren besetzt war, ein schweres Unglück: sie brannte am 20. Mai 1676, bis auf die Johanniskirche, das Armenhaus, 16 Häuser und 15 Buden, gänzlich nieder, indem ein Reiter vom Regiment des Grafen v. Promnitz durch einen unvorsichtigen Schuß das Strohdach einer der in der Stadt gelegenen Scheunen in Brand steckte. — Am 24. April 1737 ging abermals die nordwestliche Hälfte der Stadt in Flammen auf, welche daher gegenwärtig auch nur in neuerem Style erbauete Häuser enthält, während in der südwestlichen Hälfte noch manche Häuser von alterthümlicher Bauart anzutreffen sind, welche aber bei der Bauluft der jetzigen Generation von Jahr zu Jahr seltener werden. — Seit jenem Brande ist die Stadt glücklicherweise von erheblichen Unglücksfällen verschont geblieben, und auch besonders wichtige oder interessante Ereignisse haben nicht weiter stattgefunden. Nur noch einmal kam der Krieg (und zwar der 7jährige) in unsere Nähe, indem im J. 1760 bei der Krappmühle ein Scharmützel zwischen Preußen und Schweden stattfand, in welchem der spätere Feldmarschall Blücher, damals als Fähndrich in schwedischen Diensten, von den Preußen gefangen genommen wurde *). Auch während der französischen Invasion hat Neubrandenburg, ebenso wie die anderen Städte des Landes, zu leiden gehabt, und neuerdings haben auch die politischen Stürme der J. 1848 und 49 unsere Stadt mit ergriffen; da ihre Geschichte aber hierin mit der des ganzen Landes ziemlich gleichlautend ist, so brauchen wir über dieselbe nichts weiter zu berichten. — —

Die Lage der Stadt ist sehr anmuthig; sie liegt nämlich in dem sich hier beträchtlich erweiternden Tollense-Thale, dessen Wände und Hügelreihen von 150—200′ Höhe gebildet werden, die in der Entfernung von $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{3}$ Meile die Stadt rings umziehen; nur nach Süd-West, nach Nord und nach Ost hin sind diese Hügelreihen durch den Tollense-See und die Wiesenthäler des Tollense-Flusses und der Datze durchbrochen. Die Stadt liegt hart am rechten Ufer des Tollense-Flusses, und ein in denselben sich ergießender Bach durchströmte früher die Stadt selbst, ist aber jetzt außerhalb derselben, um die Südseite der Stadt herum, zu jenem Flusse abgeleitet. Dieser Fluß entspringt etwa $\frac{1}{4}$ St. oberhalb der Stadt in dem gleichnamigen See, dessen Name oft fälschlich Tollen-See geschrieben und gesprochen wird, indem man ihn von der im vorigen Jahrhundert in Neubrandenburg sehr florirenden Familie Toll ableitet; allein der Name ist slavischen Ursprungs und sehr alt, denn schon im J. 946 wird im Stiftungsbriefe des Bisthums Havelberg die **provincia Tholenz** (d. h. die in der Niederung gelegene) erwähnt, welche sich in jener Zeit an der Westseite des Tollense-Sees und Flusses bis Demmin hinab erstreckte. Der See hat festen Kiesgrund, klares Wasser, und ist so

*) Dies soll, der Tradition zufolge, bei dem großen, unweit der Mühle liegenden Granitblocke geschehen sein, einem der größten Felsblöcke Mecklenburgs, welcher bis jetzt noch glücklich der zerstörenden Industrie entgangen ist.

fischreich, daß die Fischerei auf demselben der Stadt jetzt einen jährlichen Pachtertrag von 1100 Thlr. preuß. Kur. einbringt. Wie hoch der Spiegel des Sees (und die in fast gleichem Niveau mit ihm liegende Stadt) über dem Meere liegt, ist noch nicht mit Sicherheit anzugeben. Hr. Langmann giebt (brieflich) die Höhe zu 110′ an (als mittleres Resultat aus 2 Barometerbeobachtungen); eine andere barometrische Messung (wenn ich nicht irre, von Prof. H. Berghaus in Berlin) nur 80′. Neuerdings ist sowohl preußischer als mecklenburgischer Seits eine Nivellirung des ganzen Tollenseflusses ausgeführt worden; die Resultate derselben habe ich leider nur theilweise erfahren, ich glaube mich aber auch schon aus diesen Fragmenten zu dem Schlusse berechtigt, daß auch noch jene kleinere Zahl von 80′ zu hoch und vielleicht auf 60 — 50′ herabzusetzen sei. Der Tollensefluß fließt in einem breiten Wiesenthale mäandrisch gewunden bei Neubrandenburg und Treptow vorbei und mündet bei Demmin in die Peene. Eine Schiffbarmachung desselben ist schon oft vergeblich projektirt worden und auch jetzt ist wieder stark von ihr die Rede; sollte sie wirklich ausgeführt werden, wozu nach dem Urtheile Sachverständiger gar keine bedeutenden Kosten erforderlich wären, so würde dadurch für Neubrandenburg eine neue und reiche Erwerbsquelle sich eröffnen, indem der Kornhandel der reichen Umgegend, der sich jetzt andere Abzugswege suchen muß, hierher gezogen würde.

Die Stadt selbst ist ziemlich kreisrund, umgeben von Mauern und doppelten Wällen, welche mit herrlichen Eichen dicht bestanden sind, und nicht bloß einen sehr angenehmen und beliebten Spaziergang bilden, sondern auch noch anderweitig sehr nutzbar sind. Die Stadt ist nämlich in ihrer ganzen südlichen Hälfte von Brüchern, stehenden und fließenden Gewässern umgeben, deren beträchtliche Ausdünstung in der heißen Jahreszeit, wenn sie ungehindert Zutritt in der Stadt hätte, sich dem Gesundheitszustande der Bewohner sehr nachtheilig erweisen würde; diese Ausdünstungen werden nun aber, da sie ihrer größeren Schwere wegen in den niederen Schichten der Atmosphäre verbleiben, von der Stadt durch die Mauern, die Wälle und die Eichen ausgeschlossen. Letztere sollen schon vor dem 30jährigen Kriege dort gestanden haben, und das ist, der Dicke der Stämme nach zu urtheilen, auch sehr glaublich. Nur an der östlichen Seite der Stadt, auf welche Tilly im J. 1631 sein Belagerungsgeschütz spielen ließ, sollen die Eichen damals gänzlich zerschossen und erst später wieder angepflanzt sein; sie sind dort auch auffallend schmächtiger und (nach Zählung der Jahresringe eines dort gefällten Stammes) nur erst 130 — 140 Jahre alt. Außer dem vorhin schon erwähnten Nutzen, an welchem auch die Eichen theilnehmen, haben sie aber auch noch einen ganz besonderen für die Stadt, indem sie einen vortrefflichen Blitzableiter für dieselbe bilden. Es ist mir seit Anfang dieses Jahrhunderts kein Beispiel bekannt, daß der Blitz in der Stadt gezündet hätte; kalte Schläge sind, so weit meine eigenen Erinnerungen zurückreichen, in den letzten 30 Jahren in der Stadt etwa 3 — 4mal vorgekommen. Aber jährlich werden die Eichen auf den Wällen von einem oder mehreren Blitzstrahlen getroffen, ganz besonders diejenigen, welche auf der letzten Strecke des langen Walles, nach dem Friedlander Thore zu, stehen. Die gefährlichsten Gewitter für Neubrandenburg sind nämlich diejenigen, welche, von Westen herkommend, das Flußthal der Tollense queer durchschneiden und

dann an der nördlichen Seite der Stadt vorüberziehen. Die Eichen an der vorhin bezeichneten Stelle, sowie die einzeln vor jenem Thore am Wege nach Ihlenfeld stehenden Bäume werden von den Blitzen dieser Gewitter sehr häufig getroffen, und zweimal zündeten im Laufe der letzten 16 Jahre dieselben auch in den vor dem Friedlander Thore gelegenen Scheunen, ja sogar (in 2 auf einander folgenden Jahren) beide Male fast an derselben Stelle. — Was überhaupt die hier stattfindenden Gewitter betrifft, so ist ihre Anzahl im jährlichen Durchschnitt nicht groß, jedoch schon etwas beträchtlicher, als bei dem nur 2 Meilen entfernten und ihrem Zuge weniger ausgesetzten Dorfe Hinrichshagen bei Woldegk, von welchem gleichfalls Beobachtungen vorliegen. Bei Neubrandenburg beobachtete ich folgende:

Jahr	1842	1843	1845	1846	1848	1849	1850	1851	Mittel.	
Dezbr.	0	0	0	0	0	0	0	0	0,000	
Januar	0	0	0	0	0	0	0	0	0,000	8jähr. Winter = 0,125
Februar	0	0	0	0	0	0	1	0	0,125	
März	0	0	1	0	0	0	0	2	0,375	
April	1	1	1	1	2	0	2	2	1,250	8jähr.
Mai	1	0	2	2	1	2	10	3	2,625	Frühling = 4,250
Juni	2				5	2	3	2	2,800	
Juli	4				5	3	3	3	3,600	5jähr.
August	1				5	2	3	3	2,800	Sommer = 9,200
Septbr.	0				0	0	2	1	0,600	
Oktober	0				1	1	0	0	0,400	5jähr. Herbst = 1,200
Novbr.	0				0	0	1	0	0,200	
Summe	9				19	10	25	16	Mittel	14,775

Bei Hinrichshagen wurden beobachtet im J. 1848 nur 13, im J. 1849 gleichfalls 13 und im J. 1850 nur 20 Gewitter. — Was die mittlere Jahrestemperatur betrifft, so fehlt es zur genauen Feststellung derselben leider noch an genügenden Beobachtungen; doch dürfen wir sie auf ungefähr + 6° c. annehmen.

Der Plan, nach welchem die Stadt angelegt ward, ist überaus regelmäßig; 5 von O. nach W. laufende Hauptstraßen werden rechtwinklig durch 4 von N. nach S. laufende Straßen durchschnitten, von welchen 2 nur Nebenstraßen sind. Von den 3 öffentlichen Plätzen liegt der Marktplatz, auf welchem sich das Rathhaus befindet, so ziemlich in der Mitte der Stadt und nimmt die Stelle eines ganzen Häuservierecks ein; fast ebenso groß ist der Marienkirchhof, beträchtlich kleiner aber der Johanniskirchhof; ein vierter, noch vor wenigen Jahren unter dem Namen „der wüste Kirchhof" bekannter freier Raum ist in neuester Zeit gänzlich bebauet worden. Die Straßen sind sämmtlich fast schnurgerade, sehr breit und im allgemeinen auch recht gut gepflastert, wenigstens beträchtlich besser, als in der Residenzstadt Neustrelitz; seit 12 Jahren werden sie von Michaelis bis Ostern durch sehr gut konstruirte Lampen erleuchtet. Unbenutzte Baustellen fehlen fast gänzlich; doch liegen die Häuser keineswegs dicht zusammengedrängt, sondern sie haben hinter sich fast ohne Ausnahme einen Hof und auch die meisten noch kleine

Gärten. Auf 388 Höfen befinden sich Wasserpumpen und außerdem sind noch 27 öffentliche Pumpen auf den Straßen und dem Markte vorhanden; das Brunnenwasser findet sich überall in geringer Tiefe und ist durchgängig recht gut. Die Häuser sind (mit 3 oder 4 Ausnahmen) alle zweistöckig und bestehen aus Fachwerk, da man nur erst in den letzten Jahren angefangen hat, wenigstens hin und wieder das untere Stockwerk massiv aufzuführen.

Was die Baumaterialien betrifft, so kann Neubrandenburg leider selbst nur wenig davon liefern; sie sind daher meistens theuer und oft schwierig herbeizuschaffen. Gerölle, zu Fundamentsteinen geeignet, müssen früher auf der städtischen Feldmark in großer Anzahl vorhanden gewesen sein. Denn ohne Zweifel ist die ungeheure Menge von Feldsteinen, aus welchen die Stadtmauer erbauet ist, welche ferner zum Straßenpflaster und zu den Fundamenten der Häuser verwendet sind, allein der städtischen Feldmark oder doch der nächsten Umgebung der Stadt entnommen; denn noch vor etwa 20 Jahren waren dergleichen Steine daselbst häufig, und es ist doch wohl kaum anzunehmen, daß man in früherer Zeit, wenn Steine in der Nähe zu finden waren, diese unberücksichtigt gelassen und seinen Bedarf aus größerer Entfernung bezogen haben sollte. In den beiden letzten Dezennien aber haben die vier über das städtische Territorium geführten Chausseen ganz gewaltig unter jenen Steinen aufgeräumt, so daß jetzt die Schachtruthe von Fundamentsteinen schon mit 4 — 5 Thlr. bezahlt wird. — Der früher im Betriebe stehende städtische Kalkofen, welcher nur mit Kalksteingeröllen gespeiset wurde, ist schon seit etwa 20 Jahren aus Mangel an Material eingegangen. Ebenso auch die städtische Ziegelbrennerei, obgleich viele reiche Thonlager vorhanden sind; es ist in den letzten Jahren vielfach über die Errichtung einer neuen Ziegelei verhandelt worden, bis jetzt ist aber noch keine solche wieder erstanden und vor der Hand auch noch keine Aussicht dazu. Dies ist für die städtischen Bauten um so nachtheiliger, da erstlich die Ziegeleien auf den umliegenden Dörfern alle nur klein sind und eigentlich nur für den Bedarf der Gutsherrschaft brennen, so daß nur der etwa vorhandene Ueberschuß an die Stadt verkauft werden kann; daher ist denn in bauluſtigen Jahren hier oft große Noth um Ziegelsteine. Sodann wird aber auch der Preis derselben, der an Ort und Stelle für 1000 Mauersteine 9 — 10 Thlr und für 1000 Dachsteine 8 Thlr. beträgt, durch den Transport sehr beträchtlich erhöhet, da sie mitunter selbst aus 3 Meilen entfernten Ziegeleien zu Wagen hergeholt werden müssen. Endlich aber liefern fast alle jene Ziegeleien auch nur sehr schlechte Steine, woran mangelhafte Reinigung des Thons und ungenügendes Brennen der Steine Schuld ist. Die Steine sind porös, leicht zerreiblich und von schlechter Farbe, und namentlich die Dachsteine, welche den atmosphärischen Einflüssen am meisten bloßgestellt sind, werden durch dieselbe binnen wenigen Jahren so zerstört, daß bei neuen Dächern mitunter selbst schon im zweiten Jahre bedeutende Reparaturen nöthig werden. Besonders leiden sie in milden Wintern an der Nordseite der Häuser, wenn Frost und Thauwetter oft mit einander wechseln. Beim Thauwetter dringt dann das Wasser in die Poren des Steins ein; folgt dann Frost, so gefriert das eingedrungene Wasser, dehnt sich dabei aus und sprengt dadurch fortwährend kleine Platten

und auch größere Stücke des Dachsteins los, die dann bei wieder eintretendem Thauwetter in zahlloser Menge vom Dache herabfallen. An der Südseite der Dächer ist dies weniger der Fall, weil dort die Sonne die Dächer in der Regel schneller auftrocknet. Man schreibt dies Zersprengen der Steine häufig dem in dem schlecht gereinigten Thone zurückgebliebenen Kalke zu, der mit dem Steine gebrannt, später durch das eindringende Wasser gelöscht würde; allein dann müßte dieser Zersprengungsprozeß der Dachsteine auch im Sommer ebenso stark vor sich gehen, was aber nicht der Fall ist; auch habe ich in den untersuchten abgelösten Stücken keinen Kalk finden können.

Wenn auch Neubrandenburg von älteren Schriftstellern (wie z. B. von Latomus) seiner regelmäßigen Anlage wegen sehr gerühmt wird, so darf man sich doch von dem Aussehen derselben in den voraufgehenden Jahrhunderten eben kein sehr vortheilhaftes Bild machen. Sie war nach der sogenannten märkischen Bauart gebauet, d. h. die Häuser von Fachwerk, mit Stroh und Rohr gedeckt, und die Scheunen befanden sich alle noch innerhalb der Stadt; selbst noch im 17. Jahrhundert wurden in der Bürgersprache die Bürger alljährlich ermahnt, ihre Schweinekoben von der Straße zu nehmen, und noch in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts bedurfte es militärischer Exekution, um die vor den Häusern gelagerten Dunghaufen verschwinden zu lassen. Noch der Kommissionsrezeß vom J. 1703 verordnet, „daß die Scheunen förderſamſt aus der Stadt gebracht und keine neuen in der Stadt ferner gebauet, auch die Häuser allgemach mit Ziegel gedecket, und dazu förderſamſt am Markt und sonsten der Anfang gemacht werden möge. Zu Reinigung des Marktes, der Gassen und Stadt-Thore hat Bürgermeister und Rath alle zureichenden Mittel anzuwenden, daß solche von dem vielen Unflathe gereiniget und nach diesem reiner gehalten werden, deswegen ein jeder nicht allein für seiner Thür und Gränzen wöchentlich zu kehren und den Mist auf einen Haufen zu werfen, sondern auch außer der Stadt auf seinen Acker oder Garten wegzufahren, Anstalt machen soll“ *). Wenn nun auch endlich im Laufe des vorigen Jahrhunderts die Scheunen, Strohdächer und Misthaufen, und mit ersteren beiden auch die große Feuersgefahr, aus der Stadt entfernt wurde, so sah Neubrandenburg doch noch in den beiden ersten Dezennien des jetzigen Säkulums im ganzen sehr wüste aus, seitdem aber ist zu seiner Verschönerung so unendlich viel geschehen, daß diese Stadt jetzt wohl eine der freundlichsten unter den norddeutschen Mittelstädten ist. Sie hat sich in dem bezeichneten Zeitraume so vollständig regenerirt, daß man sie kaum wiedererkennt. Aus gänzlich verfallenem Zustande ist sie zu jugendlicher Frische zurückgekehrt, während z. B. Friedland, welches eine viel reichere Kommüne hat, sich in eben dieser Zeit fast gar nicht zu seinem Vortheile verändert hat. Privatleute, die Kämmerei und der Großherzog Georg haben diese Verwandlung zu Stande gebracht. An die Stelle der alten, geschmacklosen und zum Theil selbst ruinenartigen Wohnhäuser sind eine Menge von neuen, hübschen Gebäuden getreten; andere sind bedeutend restaurirt, fast alle wenigstens in ihrem Aeußeren herausgeputzt. Von Seiten der Kämmerei sind die sehr verfallenen Mauerthürme wieder

*) F. Boll im Wochenbl. No. 45.

aufgebauet und die 4 gothischen Doppelthore in ihrer ursprünglichen Zierde so geschmackvoll hergestellt, daß Norddeutschland nichts Aehnliches an Thoren aufzuweisen hat; auch sind die alten Häuser, welche den Marienkirchhof umschlossen und verunzierten, von der Kämmerei angekauft und abgebrochen worden, und außerdem auch noch manche andere öffentliche Gebäude zeitgemäß verschönert worden. Dem Großherzoge Georg verdankt endlich die Stadt die Restauration ihrer Hauptzierde, der herrlichen, gothischen Marienkirche, welche in den Jahren 1832—41 ausgebauet ist. Leider ist aber dabei der Mißgriff gemacht, daß der 300′ hohe Thurm oberhalb des Umganges durch das neue Mauerwerk zu stark belastet worden ist, und daß in Folge dessen der Unterbau an der Nord- und Südseite abwärts von den Schalllöchern Risse bekommen hat, welche zwar nur langsame, aber doch sehr bedenkliche Fortschritte machen.

An Vorstädten fehlt es Neubrandenburg gänzlich. Außerhalb der Ringmauer liegen zerstreuet nur einige wenige Wohnungen, — meistens Wirthshäuser, sodann dicht vor dem Treptower Thore die zum Amt Stargard gehörige Vierradenmühle, eine Lohgerberei und etwas weiter entfernt der zur Marienkirchen-Oekonomie gehörige St. Georg, bestehend aus einer kleinen Kapelle und einigen kleinen Wohnhäusern (den Dorf-Kathen ähnlich), welche in früherer Zeit zum Pesthospitale dienten, jetzt aber als Miethswohnungen benutzt werden. Vor dem Stargarder Thore liegt dicht an der Stadt eine Lohmühle, weiter entfernt, am Tollense-See, ein städtisches Badehaus. Vor dem Friedländer und Neuen Thore befinden sich außer einigen vereinzelten Wohnungen noch 98 Scheunen, und vor letzterem auch noch der sogenannte Stadthof mit 5—6 kleinen Miethswohnungen für ärmere Leute. Von den 3 Mühlen, welche in größerer Entfernung von der Stadt an dem von Stargard kommenden Bache liegen, gehört die nächste, die Heidemühle, zum Amte Stargard; die zweite, die hinterste Mühle genannt, gehört der Stadt und hat 3 Mahlgänge, 1 Oel- und 1 Schneidemühle; die dritte, eine Papiermühle, ist gleichfalls städtisches Eigenthum, aber vererbpachtet.

Leider liegt Neubrandenburg nicht in der Mitte seiner Feldmark, sondern fast an der äußersten West-Grenze derselben, wodurch namentlich der landwirthschaftliche Betrieb sehr erschwert wird. Fast die ganze Feldmark liegt nämlich auf dem rechten Ufer des Tollenseflusses, an welchem auch die Stadt selbst liegt, und nur einige Gärten und Wiesen greifen noch auf das linke Ufer hinüber. Die Grenzen der Feldmark, welche im Westen dem Treptower Thore sehr nahe liegen, sind im Osten fast $\frac{1}{2}$, in Nord-Ost $\frac{3}{4}$ und im Norden fast 1 Meile von dem Mittelpunkte der Stadt entfernt. Wie groß der Flächeninhalt der Feldmark in Quadratruthen sei, vermag ich nicht anzugeben. Nach dem Stiftungsbrief vom Jahre 1248 wurden der Stadt 250 Hufen zugewiesen, von denen 200 als Ackerland benutzt werden sollten. Diese 200 Ackerhufen (à 45 Scheffel Aussaat) sind noch jetzt vorhanden; jede derselben hat ihren Antheil in den 3 Hauptfeldern oder Schlägen, welche in dreijährigem Turnus umsichtig bewirthschaftet werden. Den Werth einer Hufe rechnet man gegenwärtig zu 1200 Thlr. Der Boden ist im allgemeinen recht gut und nur im Datzthale fast durchweg sandig; aber theils die Dreifelderwirthschaft mit vielfach zerstückelten Hufen, theils die Unmöglichkeit, die ent-

fernteren Theile der Feldmark gehörig zu bestellen (namentlich zu düngen), verhindern es, daß der Boden den Ertrag giebt, den er bei rationeller Bewirthschaftung liefern könnte. Von einer Separation ist schon oft die Rede gewesen, bis jetzt hat man es aber bei dem Reden darüber bewenden lassen.

Die nicht unbeträchtlichen städtischen Waldungen bestehen aus Laubholz (meistens Eichen) und geben der Kämmerei, außer den jährlich darin geschlagenen 300 (?) Faden Deputatholz, einen durchschnittlichen Bruttoertrag von beinahe 1200 Thlr., hauptsächlich durch Verkauf von Schwellholz, Planken, Brettern, Fallholz, Radeholz, Bandstöcken und Eichenborke; der Verkauf an Klufttholz zum Brennen ist nur unbeträchtlich. Da die Eichenborke, von welcher an die hiesigen Lohgerber und gerbenden Schuhmacher jährlich für circa 400 Thlr. verkauft wird, sich nur dann von den Stämmen lösen läßt, wenn die Bäume im Frühjahr in der Saftzeit gefällt werden, so verliert das aus diesen Stämmen gewonnene Klufttholz (welches als Deputatholz verabfolgt wird) durch seine Nässe gar sehr an Brennkraft. Den städtischen Armen ist es erlaubt, an bestimmten Tagen in der Woche Leseholz in der Waldung zu sammeln. — Die an den Magistrat verpachtete Jagd trug seit langen Jahren, als sie noch weit ergiebiger war, nur 12 Thlr. 24 ßl. Gold ein; im Jahre 1848, als so viele alte Mißbräuche zur Sprache kamen, wurde ihre Pacht auf 67 Thlr. 5 ßl. preuß. Kur. erhöhet*).

Die großen, zur städtischen Feldmark gehörigen Erlenbrücher sind in 18 Schläge getheilt, von denen der Reihe nach jeden Winter einer abgeholzt wird. Das Holz wird dann in Haufen abgetheilt und theils unter die Hausbesitzer verloost (daher Kavelholz genannt), theils auch als Deputatholz ausgegeben; jedes volle Haus erhält 4 Haufen. — Außer den erwähnten Brüchern besitzt die Kommüne auch noch das am südlichen Ende des Tollense-Sees gelegene Liepser Bruch mit den dazu gehörigen Gebäuden (der Nonnenhof genannt); sein Flächeninhalt beträgt 278,432 []R., und es giebt jetzt einen Pachtertrag von 500 Thlr. Gold.

An Wiesen und Weiden wurden der Stadt bei ihrer Stiftung 50 Hufen gegeben, deren Areal sich auf etwa $\frac{1}{8}$ []Meile beläuft. Die größte Wiesenfläche liegt am Tollenseфluß, an dessen Ufern sie sich fast bis auf 1 Meile abwärts von der Stadt hinzieht; auch die Datze wird von beträchtlichen Wiesen eingefaßt. Die einzelnen Wiesen gehören theils der Kommüne, theils zu den Häusern der Stadt (sogenannte Hauswiesen), theils sind sie freies Privateigenthum. Die der Kommüne gehörigen Wiesen dienen theils zur Kuhweide, werden aber als solche jetzt nur schlecht ausgebeutet, da die dort weidende Heerde, welche in früherer Zeit auf 900 Haupt abgeschätzt wurde, gegenwärtig kaum noch 500 Haupt zählt; theils sind jene Wiesen verpachtet, theils dienen sie zum Torfstich. Der Torfstich der Kämmerei giebt (nach Abzug der Arbeitskosten, des Deputattorfes u. s. w.) in dreijährigem Durchschnitt (1847—1849) einen Nettoertrag von beinahe 800 Thlr. preuß. Kur., wobei 1000 Soden mit 12 Gr. be-

*) Der Wildstand in der städtischen Waldung ist jetzt sehr geringe, namentlich sind die wilden Schweine in den letzten 3 Dezennien fast ganz ausgerottet worden.

zahlt werden (die Arbeitskosten werden pro mille auf 5 Gr., das Fuhrlohn zur Stadt auf 6 Gr. berechnet). Früher ließ nur die Kämmerei allein Torf stechen, in den letzten Jahren aber auch viele Privatleute, theils zu eigenem Bedarf, theils zum Verkauf; auch die Armenhausverwaltung läßt seit dem Jahre 1848 auf der Armenhauswiese jährlich 200,000 Soden Torf stechen. Der Verbrauch an Torf vergrößert sich in Neubrandenburg mit den steigenden Holzpreisen (der Faden Buchenholz kostet hier jetzt 7—8 Thlr., Eichenholz im Einkaufspreise 4 Thlr.), und der Torf wird jetzt schon vielfach, auch bei wohlhabenden Familien, als Feuerungsmaterial in der Küche gebraucht, was vor einem Dezennium wohl kaum der Fall war und bei der damaligen schlechten Konstruktion der Kochheerde auch nicht gut anging.

Die Anzahl der Gärten, welche die Stadt außerhalb der Wälle fast überall umschließen, ist sehr groß; man schätzt sie auf ungefähr 900. Der Kulturzustand derselben ist natürlich sehr verschieden. Unter den Gärten der wohlhabenderen Einwohner trifft man schon viele recht sauber gehaltene an, mit vielen ausländischen Zierpflanzen und geschmackvollen Gartenhäusern. Der Gemüsebau ist aber in fast allen die Hauptsache, der Obstbau will nicht recht gedeihen, weil man in den Gärten fast überall in der geringen Tiefe von 5—6 Fuß auf den sogenannten Seegrund, ein wasserhaltiges Kieslager, stößt, welches den daselbst eindringenden Baumwurzeln nachtheilig ist. — Wegen dieser großen Anzahl von Privatgärten ist Neubrandenburg dem Betriebe der Handelsgärtnerei nicht günstig, zumal da auch die meisten Gartenbesitzer ihren Bedarf an Sämereien und Zierpflanzen lieber direkt aus Hamburg, Berlin u. s. w. beziehen, als daß sie sich der Vermittelung der hiesigen Handelsgärtner dazu bedienten.

Der noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts so beträchtliche Hopfenbau ist fast ganz eingegangen. Latomus, welcher im Jahre 1610 zu Neubrandenburg über mecklenburgische Geschichte schrieb, hebt den hiesigen Hopfenbau noch als sehr bedeutsam für die Stadt hervor: „insonderheit (sagt er) sind daselbst wegen der vielfältigen Gelegenheiten so viel Hopfengärten, zum Theil auf den Hufen, zum Theil auch auf den Wiesen angelegt, daß nunmehr die Bürgerschaft ihre beste und gewisseste Nahrung davon hat, und der Brandenburg'sche Hopfen wegen seiner Kräfte, unter anderem auch darum, daß er gar rein und blätterlos gepflückt wird, allem anderen Hopfen weit vorgezogen und am liebsten gekauft wird" *). Die Leiden, welche 20 Jahre später der 30jährige Krieg über Neubrandenburg brachte, haben diesem Industriezweig wahrscheinlich einen bedeutenden Stoß gegeben.

Neubrandenburg steht durch 4 Chausseen, von denen 2 in der Entfernung von ½ und ¾ Meile sich noch wieder theilen, in Verbindung mit den 6 benachbarten Städten Treptow, Friedland, Woldegk, Neustrelitz, Penzlin und Stavenhagen; nur mit der nächsten Stadt, dem nur 1 Meile entfernten Stargard, findet keine solche Verbindung statt.

Nach dieser allgemeinen Uebersicht wenden wir uns nun zu den Einzelheiten. In Bezug auf die Anzahl der Gebäude und Wohnungen, die Zahl und Eintheilung der

*) F. B. im Wochenbl. Nr. 45.

Einwohner nach Alter, Geschlecht u. s. w., sowie auch über den Viehstand giebt uns eine im September des J. 1851 veranstaltete offizielle Zählung ausreichende Materialien an die Hand*). Wir theilen die wichtigsten Resultate derselben nachstehend mit.

1) An Gebäuden weiset die Zählung nach:

a. öffentliche	49	mit	44 Dienstwohnungen,
b. Privatgebäude, und zwar			
Hauptgebäude	597	=	1442 Wohnungen,
Nebengebäude (Hinterhäuser) .	37	=	49 =
Mühlen	3	=	5 =
Summa Gebäude	686	mit	1540 Wohnungen

(von welchen 15 zur Zeit leer standen). Neustrelitz zählte zu derselben Zeit (ohne die öffentlichen Gebäude) 350 Hauptgebäude und 223 Nebengebäude und Hinterhäuser, also im Ganzen 573 mit 1704 Wohnungen. — Der Staatskalender für das J. 1852, welcher die öffentlichen Gebäude ausschließt, giebt für Neubrandenburg eine etwas größere Häuserzahl, indem bei seiner Angabe ein anderes Zählungsprinzip befolgt ist. Bei der Zählung vom J. 1851 sind nämlich nur die Häuser selbst gerechnet, im Staatskalender aber die Hausstellen, deren manche größere Häuser je 2 einnehmen. Die vom Staatskalender gegebene Zahl ist die in allen städtischen Angelegenheiten normirende, nach welcher die Abgaben entrichtet werden; nach der hier üblichen Klassifikation werden die Häuser eingetheilt:

a. innerhalb der Ringmauern der Stadt in	259	volle Häuser,	
	6	dreiviertel,	
	146	halbe,	
	196	viertel,	
	37	achtel,	— Summa 644
b. außerhalb der Ringmauern in . . .	2	volle,	
	2	halbe,	
	6	bewohnb. Gartenhäus. — S. 10	
			654 Häuser.

Man würde aber sehr irren, wenn man aus dieser Eintheilung in volle, halbe u. s. w. Häuser einen Schluß auf deren Größe machen wollte, indem namentlich manche sehr große Gebäude nicht zu den vollen Häusern gerechnet werden, weil sie Baustellen mit bedecken, welche früher abgabenfrei waren.

Schließlich bemerke ich noch zu diesem Abschnitt, daß die Feuerlöschanstalten im J. 1851 bestanden aus 5 großen und 1 kleinen Spritze, 2 Tragspritzen und 653 ledernen Feuereimern (in 2 Spritzenhäusern); ferner aus 32 Feuerleitern, 22 Sturmfässern und 29 Feuerhaken.

---

*) Die Resultate der September-Zählung verdanke ich der freundlichen Mittheilung des Hrn. Stadt-Syndikus Ahlers, welcher dieselbe ausgeführt hat. Andere interessante statistische Notizen theilten mir mein Bruder, Hr. Pastor F. Boll, und Hr. Kramer-Aeltermann F. A. Krull mit, welchen Herren ich hiermit meinen verbindlichsten Dank sage.

2) An Einwohnern ergab jene Zählung:

a. nach dem Alter und Geschlechte

bis 6 J. inkl. und zwar männl.	411,	weibl.	411,	zusammen	822,
über 6—14 J. inkl.	—	530,	—	537,	—	1067,
über 14—21 J. inkl.	—	442,	—	482,	—	924,
über 21—27 J. inkl.	—	363,	—	445,	—	808,
über 27—40 J. inkl.	—	584,	—	622,	—	1206,
über 40—45 J. inkl.	—	175,	—	170,	—	345,
über 45—60 J. inkl.	—	431,	—	516,	—	947,
über 60 J.	—	246,	—	396,	—	642.

Summa männl. 3182, weibl. 3579, zusammen 6761 Einw.

Es ist jedoch hier zu bemerken, daß 43 auf den städtischen Mühlen wohnende Personen nicht mit unter dieser Rechnung begriffen sind; sie fehlen auch in den drei folgengenden Uebersichten b., c. und d., und wir werden sie hernach, wo es sich um Schlüsse handelt, die aus der Zahl der Einwohner nach Geschlecht, Stand u. s. w. zu machen sind, gleichfalls ausschließen, da wir sie in den einzelnen Kolumnen nicht unterzubringen wissen.

b. nach dem Heimathsverhältnisse und Geschlecht:

dem Orte Angehörige 2622 M., 3168 W., zusammen 5790,
Nicht-Angehörige 564 — 412 — — 976.

Summa 3186 M., 3580 W., zusammen 6766 Einw.;

auswärts befindliche

Ortsangehörige 310 M., 123 W., zusammen 333.

c. nach dem ehelichen Verhältnisse und Geschlecht

Ehepaare 1016, also	1016 M.,	1016 W.,	zusammen 2032,
in geschiedener Ehe	10 —	14 —	— 24,
im verwittweten Stande . . .	90 —	418 —	— 508,
eheliche Kinder	1160 —	1288 —	— 2448,
unverh. mit eigenem Hausstande.	74 —	103 —	— 177,
ledige Personen	735 —	659 —	— 1394,
uneheliche Kinder	97 —	83 —	— 180.
Summa . .	3182 M.,	3581 W.,	zusammen 6763 Einw.

Da von den oben angegebenen 1540 Wohnungen 15 leere und 5 Mühlenwohnungen (da deren Bewohner hier nicht mitgerechnet sind), in Abzug zu bringen sind, so bleiben 1520 Wohnungen für Familien und selbständige ledige Personen. Da die Zahl dieser letzteren 177 und die der vollständigen Familien 1016 beträgt, so bleiben noch 327 Wohnungen mit unvollständigen Familien (geschiedene und verwittwete) übrig; rechnen wir diese letzteren nur zu halben Familien, so erhielten wir eine Totalsumme von 1179 vollständigen Familien, welche demnach aus 2358 Männern und Frauen und 2448 Kindern, also aus 4806 Personen bestehen würden. Die Familie zählt also im Durchschnitt 4,09 Personen, der leichteren Rechnung

wegen werden wir aber späterhin den Bruch $\frac{0}{100}$ unberücksichtigt lassen und die Familie zu 4 Personen annehmen.

d. nach dem Religionsverhältnisse und Geschlecht:

Christen, evangel.-luth.	3142 M.,	3557 W.,	zusammen	6699	Summa 6727,
reformirte	1 —	2 —	—	3	
katholische	24 —	1 —	—	25	
Juden, mit Konzession	6 —	20 —	—	39	Summa 39.
ohne Konzession	13 —				
Summa	3186 M.,	3580 W.,	zusammen	6766 Einw.	6766.

Es kommen in den Totalsummen der voraufgehenden 4 Uebersichten kleine unbedeutende Differenzen vor, welche bei einer so umfangreichen und aus so verschiedenen Gesichtspunkten angestellten Zählung sich wohl kaum vermeiden lassen. Als mittleres Resultat ergiebt sich, daß bei jener Zählung (außer den 43 Mühlenbewohnern) im Sept. des J. 1851 in Neubrandenburg vorhanden waren 6764 Einwohner, und zwar 3184 Männer und 3580 Weiber.

Mit der gleichzeitigen Neustrelitzer Zählung verglichen, stellt sich die Bevölkerung in beiden Städten folgendermaßen zu einander:

	Neubrandenburg.		Neustrelitz.	
verheirathet oder verheirathet gewesen	1116 M.,	1448 W.	1081 M.,	1406 W.
unverheirathet, mit eigenem Hausstand	74 —	103 —	111 —	118 —
Kinder (eheliche und uneheliche) . .	1257 —	1371 —	1269 —	1419 —
ledige Personen	735 —	659 —	1220 —	723 —
Summa	3182 M.,	3581 W.	3681 M.,	3666 W.
	6764 Einw. (+43=6807)		7347 Einw.	

Während aber in Neubrandenburg von den 6764 Einw. nur 976 Personen in Abzug zu bringen sind, welche der Stadt nicht angehören, sind in Neustrelitz deren 1630 (nämlich 529 Mann Bundeskontingent, 525 andere männliche und 576 weibliche ledige Personen abzuziehen, so daß Neubrandenburg eine ständige Bevölkerung von 5788 Einw., Neustrelitz aber nur von 5717 Einw. hat.

Zur Vergleichung geben wir hier auch noch eine Uebersicht der Zunahme der Bevölkerung in den einzelnen Mecklenb.-Strelitzschen Städten, nach früheren Zählungen:

Im Jahre	1817	1829	1839	1846	1848	1851
Neubrandenburg	5145	6003	6145	6565	6657	6807
Neustrelitz	—	5884	6177	6819	7093	7347
Friedland	3900	4443	4656	4872	4892	5061
Woldegk	—	1970	2186	2468	2540	2646
Altstrelitz	—	2400?	2943	3061	3309	3135
Fürstenberg	—	2351	2170	2352	2487	2450
Wesenberg	—	1217	1370	1650	1437	1550
Stargard	1178	1391	1522	1611	1680	1798
Summa	—	25659	27169	29398	30095	30794

Was die Geburts- und Sterbefälle betrifft, so stellten sich dieselben in Neubrandenburg nach den Kirchenbüchern der Marien- und Johannis-Gemeinde (inkl. des kleinen, zu letzterer gehörigen Dorfes Broda) in den letzten 7 Kirchenjahren (von Advent zu Advent gerechnet) wie nachfolgende Uebersicht zeigt:

Jahr	Gestorb.	Geboren			ehel. z. d. unehel.
			ehelich	unehelich	
1845	115	212	174	38	= 1 : 4,57
1846	163	180	153	27	= 1 : 5,66
1847	151	170	140	30	= 1 : 4,66
1848	183	169	134	35	= 1 : 3,82
1849	158	205	160	45	= 1 : 3,55
1850	140	214	173	41	= 1 : 3,21
1851	152	217	179	38	= 1 : 4,71
Summa	1062	1367	1113	254	
7jähr. Mitt.	151,7	195,2	159	36,2	= 1 : 4,45

Sehr auffallend ist es, wie ungünstig nach den 7jährigen mittleren Zahlen das Verhältniß der Geburten zu den Todesfällen erscheint. Nach dem Staatskalender auf das J. 1852 wurden im Herzogthum Strelitz in den J. 1839 — 51 inklusive geboren 31,810 und starben 20,696; die Geburten verhielten sich also zu den Todesfällen beinahe wie 3,0 : 2,0, und im Großherzogth. Mecklenburg-Schwerin in den J. 1838—47 gar wie 3,0 : 1,8, während sie sich in Neubrandenburg in jenen 7 Jahren nur wie 3,0 : 2,3, verhielten. Im ganzen Lande beträgt demnach der jährliche Zuwachs der Bevölkerung durch den Ueberschuß der Geburten 1 Proz., in Neubrandenburg aber nur 0,7 Proz. Das Maximum der Todesfälle und das Minimum der Geburten fiel in das ereignißreiche Jahr 1848, woran das voraufgehende Hungerjahr schuld war, welches seinen Einfluß auf die Mortalität und geringe Anzahl der Geburten in ganz Mecklenburg sehr merklich gezeigt hat. Im J. 1848 kam nämlich in Neubrandenburg auf 36 Personen, in ganz Mecklenburg-Strelitz aber auf 51 Personen 1 Todesfall; in Neubrandenburg auf 39 Personen und im ganzen Lande auf 36 Personen 1 Geburt. In dem Normaljahre 1851 (über welches die genauesten statistischen Angaben vorliegen) kam in Neubrandenburg auf 44,2 Einw., und in sämmtlichen 8 Städten des Landes im Durchschnitt auf 45,6 Einw. 1 Todesfall; in Neubrandenburg auf 31,2 Einw., und in allen Städten auf 31,0 Einw. 1 Geburt. Unsere Stadt hat also auch in diesem Jahre die mittlere Anzahl der städtischen Todesfälle wieder etwas überschritten und ist in den Geburten etwas hinter der mittleren Zahl zurückgeblieben. Wodurch dieses Mißverhältniß hervorgebracht wird, habe ich noch nicht ermitteln können. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung ist im allgemeinen recht gut, wozu gewiß die geräumige Bauart der Stadt und die hier im Vergleich zu vielen andern mecklenburgischen Städten herrschende größere Reinlichkeit wesentlich beitragen; epidemische Krankheiten sind selten, und selbst die Cholera, welche uns in mehreren Jahren schon sehr nahe gekommen ist, hat Neubrandenburg (3 bis 4 sporadische Fälle im August des J. 1850 ausgenommen) bisher glücklicherweise

noch verschont. Dennoch sind die Todesfälle verhältnißmäßig häufig, und höheres Alter gehört bei den Einwohnern Neubrandenburgs zu den Seltenheiten.

Für die übrigen Städte des Landes nebst Mirow liegen mir hinsichtlich der eben besprochenen Verhältnisse leider nur aus den beiden Jahren 1849 und 51 ausführlichere Materialien zur Vergleichung vor, deren Resultate die nachfolgende Uebersicht enthält:

Ort.	1849					1851				
	†	geb.	ehel.	unehl.	unehel.:ehel.	†	geb.	ehel.	unehl.	unehel.:ehel.
Neubrandenburg . .	158	205	160	45	=1:3,55	152	217	179	38	=1:4,71
Neustrelitz	146	207	178	29	=1:6,13	110	206	173	33	=1:5,24
Friedland	92	161	139	22	=1:6,31	107	144	116	28	=1:4,14
Woldegk	47	95	86	9	=1:9,55	57	93	79	14	=1:5,64
Altstrelitz	75	126	104	22	=1:4,72	104	124	96	28	=1:3,42
Stargard	39	90	79	11	=1:7,18	51	72	65	7	=1:9,29
Fürstenberg	55	87	82	5	=1:16,4	74	89	82	7	=1:11,71
Wesenberg	24	52	46	6	=1:7,66	20	45	40	5	=1:8
Mirow	32	50	44	6	=1:7,33	24	48	33	15	=1:2,2
Summa	668	1073	918	155	=1:5,92	699	1038	863	175	=1:4,93
auf dem Lande . . .	918	1784	1497	287	=1:5,56	1001	1615	1283	332	=1:3,86
Summa	1586	2857	2415	442		1700	2653	2146	507	
Mittlere Zahl für das ganze Land					=1:5,74					=1:4,39

Ein Blick auf die vorstehende Uebersicht zeigt uns, daß Neubrandenburg wenigstens in jenen beiden Jahren hinsichtlich der Anzahl der ehelichen Geburten und deren Verhältniß zu den unehelichen hinter der mittleren Zahl sämmtlicher Städte (inkl. des Fleckens Mirow) zurücksteht. Im Jahre 1849 fiel auf Neubrandenburg sogar das Maximum der unehelichen Geburten (1 auf 3,55 eheliche), im J. 1851 aber ward es darin von Friedland, Altstrelitz und Mirow (1 : 2,2!) noch übertroffen. In beiden Jahren aber blieben die ehelichen Geburten in Neubrandenburg hinter der mittleren Zahl der ehelichen Geburten aus sämmtlichen 9 Orten zusammengenommen, (nämlich 5,92 und 4,93) zurück, im J. 1849 sogar hinter der aus allen Geburten des ganzen Landes sich ergebenden Durchschnittszahl (5,74); im J. 1851 aber hat die Anzahl der unehelichen Geburten fast überall im Lande so zugenommen, daß Neubrandenburgs eheliche Geburten die mittlere Durchschnittszahl (4,39) wieder etwas übertreffen. Am vortheilhaftesten haben sich in jenen beiden Jahren die Städte Woldegk, Stargard, Fürstenberg und Wesenberg in dieser Beziehung ausgezeichnet. — Neubrandenburg verliert aber nicht allein im Vergleich mit den anderen Städten des Landes, sondern noch weit mehr, wenn man dessen jetzige Verhältnisse mit seinen eigenen früheren zusammenhält. Zufällig liegen mir einige offizielle Angaben über die Geburten in Neubrandenburg aus den Jahren 1769 bis 82 vor, — zwar keine vollständige Reihe dieser Jahre, aber doch genug einzelne, um das damalige Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen mit Sicherheit daraus erkennen zu können. Es befanden sich nämlich im Jahre

1769	unter	111	Kindern	6	unehel.	und	105	ehel.,	also	$=1:17,_{8}$
1770	—	99	—	4	—	—	95	—	—	$=1:23,_{75}$
1773	—	108	—	7	—	—	101	—	—	$=1:14,_{42}$
1774	—	118	—	6	—	—	112	—	—	$=1:18,_{66}$
1775	—	133	—	7	—	—	126	—	—	$=1:18$
1777	—	134	—	7	—	—	127	—	—	$=1:18,_{14}$
1782	—	156	—	6	—	—	150	—	—	$=1:25$
7 Jahre		859		43			816			$=1:18,_{97}$

die 7 Jahre von 1845 bis 1851 aber gaben . . . . . $=1:4,_{45}$.

Referent, welcher sonst durchaus kein Lobredner der guten alten Zeit ist, wünscht doch, daß wir wenigstens in diesem eben bezeichneten Punkte den Sitten jener anterevolutionären Zeit treu geblieben wären. Denn die Zunahme der unehelichen Geburten seit den letzten 70 Jahren ist wirklich schreckenerregend, und zwar hat dieselbe nicht allein, oder auch nur vorzugsweise in Neubrandenburg stattgefunden, sondern die Moralität **in puncto sexti** ist ebensosehr im ganzen Lande, ja an manchen Orten noch stärker als in Neubrandenburg, gesunken. Zu welchen Zuständen soll uns dies bei fernerer ähnlicher Progression am Ende hinführen? Bloße kirchliche oder polizeiliche Verordnungen können diesem Uebel keinen Einhalt thun, denn es steht nicht für sich isolirt da; es ist vielmehr nur ein vereinzeltes Symptom der Fäulniß, welche unseren ganzen Staatskörper ergriffen hat. Wird eine Regeneration dieses Staatskörpers möglich sein, und wenn möglich, — wird sie wahrscheinlich sein? Doch wir verirren uns in das Gebiet der Politik, — und mit dem haben wir, wenigstens hier, nichts zu schaffen. Es ist kein angenehmes Geschäft, dergleichen Schäden so offen aufzudecken, aber soll ein Uebel geheilt werden, so ist eine klare Einsicht die erste und unerläßlichste Bedingung.

Von den Zahlenverhältnissen der Einwohnerschaft wenden wir uns zu ihrer Beschäftigung und ihren Erwerbsquellen, wobei aber vorzüglich nur die selbständige männliche Bevölkerung berücksichtigt werden kann. Diese bestand nach der Septemberzählung 1851, inkl. der dort vergessenen Mühlenbewohner, aus

1018 Ehemännern,
10 geschiedenen Männern,
90 Wittwern,
75 ledigen Männern mit eigenem Hausstande

1193 Männern.

Von diesen ist aber schon eine nicht unbeträchtliche Anzahl so weit in Armuth versunken, daß ihre Erwerbsquellen schon ganz, oder fast ganz versiegt sind. Bei wie vielen dies der Fall ist, und worin die Beschäftigung der übrigen besteht, darüber giebt uns die durch den Druck veröffentlichte Armenrechnung auf das J. 1851, in welcher alle an die Armenkasse zahlenden Einwohner namentlich aufgeführt werden, die genügendste Auskunft. Zur Zahlung an jene Kasse sind nämlich sämmtliche selbständige Einwohner verpflichtet, von vielen aber kann diese Verpflichtung nicht erfüllt werden, weil sie zahlungsunfähig sind. Zur Zeit der Septemberzählung waren von den 1193 selbständigen

Männern nur 1187 zahlungspflichtig, da die 6 ansässigen Juden keinen Beitrag an die Armenkasse zu entrichten brauchen. Laut Armenrechnung zahlten nun zwar im Laufe des Jahres 1851 im Ganzen 1115 Männer Armengeld, zur Zeit der Zählung jedoch nur 1088, indem 27 Männer theils durch Tod, Wegzug oder eingetretene Zahlungsunfähigkeit in jenem Monat keinen Beitrag mehr entrichteten, theils aber erst vom Oktober 1851 an zahlungspflichtig wurden. Unter den 1088 Zahlenden befanden sich:

16 ohne Erwerbszweig (pensionirte Personen und Rentiers),
10 Studirte ohne Anstellung (Advokaten, Aerzte),
71 Beamte,
574 Gewerbetreibende,
61 Ackersleute,
27 Fuhrleute,
226 Tagelöhner,
57 verheirathete Gesellen,
46 mit diversen anderen Beschäftigungen,

1088.

Wir wollen die wichtigsten dieser Klassen noch etwas genauer durchgehen. Was die Beamten betrifft, so waren von diesen 25 im städtischen Dienste angestellt, in fürstlichem Dienste und im Dienste des Staates 23, im Dienste der Kirche und Schule 20 und bei der Hagel- und Feuer-Assekuranz 3 Personen.

Die Anzahl der zahlungsfähigen Gewerbetreibenden belief sich im September v. J. nach der Armenrechnung auf 574 Männer. Der Staatskalender auf das J. 1852, welcher eine Uebersicht des hiesigen Gewerbestandes giebt, zählt (nach Ausschluß von 70 Ackersleuten) 646 Männer, 37 Wittwen und 5 ledige Frauenzimmer aus demselben auf. Er vertheilt dieselben folgendermaßen: 2 Apotheker, 32 Bäcker (4 Wittwen), 1 Bildhauer, 9 Böttcher (4 W.), 24 Branntweinbrenner, 17 Brauer, 6 Buchbinder, 2 Buchdrucker, 2 Buchhändler, 2 Büchsenmacher, 1 Dammastweber, 6 Drechsler (1 W.), 2 Essigbrauer, 2 Färber, 1 Feilenhauer, 1 Fischer, 1 Frisör, 3 Gärtner, 2 größere und 14 kleinere Gastwirthe, 1 Gelbgießer, 7 Glaser, 4 Goldschmiede, 4 Gürtler, 23 Häker (3 W., 1 Freihake), 12 Hufschmiede, 5 Hutmacher (2 W.), 1 Instrumentenmacher, 1 Instrumentenstimmer, 3 Kammmacher (1 W.), 33 Kaufleute (1 W.), 1 Kunsthändler, 3 Kleinbinder (1 W.), 14 Kleinschmiede (2 Freimeister), 4 Klempner, 4 Knopfmacher, 2 Konditoren (1 W.), 3 Korbmacher, 3 Kürschner, 5 Kupferschmiede, 3 Lackirer, 3 Lederhändler, 5 Lohgerber, 6 Maler, 4 Maurer, 1 Messerschmied, 1 Nadler, 1 Nagelschmied (1 W.), 15 Pantoffelmacher, 1 Posamentier, 1 Rademacher (Freimeister), 2 Restauratöre (1 W.), 14 Sattler (1 Freimeister), 19 Schlächter (1 Freimeister), 2 Schleifer, 63 Schneider (4 W., 4 Freimeister) und 5 konzessionirte Schneiderinnen, 1 Schornsteinfeger, 110 Schuhmacher (2 W., 4 Freimeister), 1 Leistenschneider, 3 Seifensieder, 4 Seiler, 1 Sporer, 9 Stellmacher, 3 Stuhlmacher (1 W.), 2 Tabaksfabrikanten, 26 Tischler (6 W., 4 Freimeister), 6 Töpfer (1 W), 8 Tuchmacher, 3 Uhrmacher, 21 Weber (2 W.), 3 Weinhändler, 6 Weißgerber und Handschuhmacher, 10 Wundärzte,

2 Zeugschmiede, 3 Zimmermeister, 2 Zinngießer (1 W.), 1 Zündwaarenfabrikant. — Wir fügen nach der Armenrechnung noch hinzu: 1 Kartenfabrikant, 1 Müller, 1 Papierfabrikant, 7 Pferdehändler, 2 Altflicker, 4 Thierärzte und 2 Zigarrenmacher, da wir dieselben in unserer obigen Klasseneintheilung mit zum Gewerbestande gerechnet haben. Bei dieser Gesammtzahl von 664 gewerbetreibenden Männern, welche sich aus der Addition der vorstehend aufgeführten ergiebt, ist aber zu berücksichtigen, daß manche Personen, welche zwei Gewerbe betreiben, doppelt aufgeführt sind. Dies ist der Fall bei 2 Weinhändlern, welche auch Gastwirthe sind, bei 21 Häkern, welche auch zur Kramerzunft gehören, und bei 16 Branntweinbrennern und 12 Brauern, welche zugleich noch ein zweites Gewerbe betreiben, — also bei 51 Personen, welche demnach von jener Zahl 664 in Abzug zu bringen sind, wenn wir den wirklichen Personalbestand des Gewerbestandes feststellen wollen; er zählt also 613 Männer, von welchen 574 zahlungsfähig und 39 verarmt sind.

Man ersieht aus der Aufzählung der einzelnen Gewerbe, daß in Neubrandenburg namentlich für die Nahrung und Nothdurft des Leibes und Lebens sehr hinreichend gesorgt ist. Es sind nämlich thätig für

Speise und Trank:

	in Neubr.	in Neustrel.
Bäcker	36	27
Konditoren	3	4
Schlächter	20	10
Fischer	1	1
Branntweinbrenner	24	16
Brauer	17	
Weinhändler	3	3
Essigbrauer	2	2
Gastwirthe	16	8
Restauratöre	3	1
Summa	125	72

Kleidung:

	in Neubr.	in Neustrel.
Hutmacher	5	1
Friseure	1	2
Kammmacher	3	1
Weber	23	19
Tuchmacher	8	1
Schneider	76	54
Schuster, Pantoffelm. ꝛc.	134	89
Handschuhmacher	6	2
Kürschner	3	4
Knopfmacher	4	2
Posamentier	1	—
Summa	264	175

Der Stadt Neubrandenburg bleibt also ein Plus von 142 Personen, welches sie in den bezeichneten Gewerben vor Neustrelitz voraus hat. Da in beiden Städten die ständige Bevölkerung fast gleich ist (in Neubrandenburg 5788, in Neustrelitz 5717 Einw.), so befinden sich in Neubrandenburg jene Gewerbe durch die viel stärkere Konkurrenz in großem Nachtheil gegen Neustrelitz; derselbe wird für Neubrandenburg zwar in etwas durch den regeren Verkehr mit einer reicheren Umgegend ausgeglichen, aber lange nicht vollständig, da Neustrelitz statt der reichen Umgegend eine viel größere Anzahl von gut besoldeten Beamten, pensionirten Personen und überdies die Hofhaltung besitzt. — In den anderen Gewerben stellt sich Neubrandenburg lange nicht so ungünstig gegen Neustrelitz; so sind z. B. an Metallarbeitern in Neubrandenburg 64, in Neustrelitz 61, an Holzarbeitern in Neubrandenburg 77, in Neustrelitz 59 vorhanden.

Daß bei diesem großen Drange in Neubrandenburg, für Nahrung und Bekleidung seines Nächsten zu sorgen, durch die starke Konkurrenz die eigene Nahrung in vielen Gewerben leidet, liegt auf der Hand. Alle gewöhnlichen städtischen Gewerbe sind gar reichlich vertreten, viele schon beträchtlich überfüllt. Am meisten ist dies wohl mit den Gewerben der Schuster und Schneider der Fall, zu denen der Andrang der Lehrlinge immer am stärksten ist, weil der Betrieb derselben mit so geringen Kosten verknüpft ist. Andere Gewerbe haben durch Ursachen gelitten, welche nicht in unsern städtischen Verhältnissen, ja nicht einmal innerhalb der Grenzen Mecklenburgs liegen, — nämlich durch das Aufblühen des Fabrikwesens. So bildeten z. B. früher die Tuchmacher in Neubrandenburg eine der angesehensten Zünfte und waren so zahlreich, daß sogar zwei Straßen, die große und kleine Wollenweberstraße, nach ihnen benannt wurden; jetzt sind sie, da sie mit dem besseren und billigeren Tuche der Fabriken nicht konkurriren können, bis auf 8 herabgesunken, und auch diese haben nur ein kümmerliches Auskommen. Aehnlich ist es den Webern ergangen, welche durch Fabrikleinewand, den Zinngießern, die durch Porzellan und Fayence, den Stubenmalern, welche durch Tapeten ruinirt sind, und noch vielen anderen Gewerben. — Fabriken, die ja überhaupt in Mecklenburg noch zu den großen Seltenheiten gehören, fehlen in Neubrandenburg gänzlich; denn was hier so genannt wird, wie z. B. Zigarren-, Tabak-, Zündwaarenfabrik u. s. w., entspricht dem Begriffe, den man mit dem Worte „Fabrik" sonst zu verbinden pflegt, so wenig, daß es den Namen in der That nicht verdient.

Wenn daher auch, und zwar hauptsächlich auch aus den beiden eben angeführten Gründen, die Lage unseres handwerktreibenden Bürgerstandes im allgemeinen keine sehr blühende genannt werden kann, so giebt es doch unter allen Klassen desselben viele wohlhabende, fleißige und so geschickte Arbeiter, daß manche derselben auch in anderen benachbarten Städten eine nicht unbeträchtliche Kundschaft haben. — Ein Gewerbeverein, im Januar des Jahres 1848 gestiftet, welcher außer auf die Förderung gewerblicher Interessen, auch auf die Erweiterung der wissenschaftlichen Bildung des Handwerkerstandes hinwirken wollte, hat leider sehr wenig Früchte getragen. Auch ein auf Betrieb dieses Vereins eröffnetes Gewerbemagazin hat keinen Absatz, aber auch — keine Verkaufsgegenstände, wenigstens keine, die den Begriff eines Magazins irgendwie rechtfertigen; nur allein an Schuhen soll eine ziemlich beträchtliche Anzahl verkauft werden, da es seit 1848 den hiesigen Kaufleuten untersagt ist, mit auswärts gefertigten Schuhen zu handeln.

Die Lage des handeltreibenden Bürgerstandes ist viel günstiger und hat im Laufe des letzten Menschenalters einen bedeutenden Aufschwung erhalten. Im J. 1851 zählte die Kramer- und Hakenzunft zusammen 40 Mitglieder, und außerdem waren noch vorhanden 2 Buchhändler, 1 Kunsthändler, 3 Weinhändler und einige jüdische konzessionirte Kaufleute. Wirklich aktive Handlungen existirten im J. 1851 (mit Ausschluß der Häker und der jüdischen Kaufleute)

Galanterie- und Seidenwaarenhandlungen	5,	im J.	1820 nur	1,
Tuchhandlungen	5,	—	—	3,
Materialhandlungen	14,	—	—	6,
Eisenwaarenhandlungen	2,	—	—	0,
Kunsthandlungen	1,	—	—	0,
Buchhandlungen	2,	—	—	1,
Weinhandlungen	3,	—	—	3.
Summa . .	32.		Summa	13.

Wenn auch diese große Zunahme der Konkurrenz unter dem Handelsstande seit dem J. 1820 auf den ersten Anblick sehr bedenklich aussieht, so scheint es doch Thatsache zu sein, daß die meisten dieser jetzigen 32 Handlungen einen ebenso großen, ja viele einen noch weit größeren Umsatz haben, als jene 13 früheren. Die vermehrte Bevölkerung der Stadt und Umgegend reicht nicht hin, diesen Umstand zu erklären, indem die Konsumtion der Handelsartikel dadurch wohl etwas gestiegen ist, aber lange nicht in dem eben angedeuteten Maße. Der hauptsächlichste Grund liegt vielmehr darin, daß in den letzten drei Dezennien das Konsumtionsbedürfniß theils viel allgemeiner unter der Bevölkerung geworden ist, theils aber auch durch den so gewaltig gesteigerten Luxus bei den einzelnen konsumirenden Personen sehr an Stärke gewonnen hat. Dadurch ist namentlich auch der Verkehr der umwohnenden Landleute mit der Stadt viel lebhafter geworden. Fast wöchentlich, besonders an den Sonntagen, kaufen sie ihre Bedürfnisse in der Stadt ein, während sie früher die Befriedigung derselben (welche damals weit geringer waren) bis auf die 3 Neubrandenburger Jahrmärkte aufsparten, wo dann die städtischen Handwerker und Kaufleute mit den auswärtigen, welche die Märkte bezogen, den Gewinn zu theilen hatten. Durch den gegenwärtigen lebhaften Verkehr zwischen Stadt und Land haben denn diese Jahrmärkte so sehr an Frequenz verloren, daß sie jetzt nur noch ein Schattenbild von dem sind, was sie vor 30 Jahren waren. Außer diesen Märkten findet auch jährlich noch ein ziemlich besuchter Wollmarkt statt. — Getreidehandel wird in Neubrandenburg nicht betrieben, wohl aber Tabakshandel, Butterhandel, Pferdehandel, ein nicht unbeträchtlicher Geldverkehr und etwas Speditionshandel.

Der Ackerbau wird vorzugsweise von 61 Ackersleuten (der Staatskalender zählt deren 70 auf) betrieben, außerdem aber noch als Nebengeschäft von vielen anderen städtischen Einwohnern. Manche der Ackersleute aber, sowie der 27 Fuhrleute, betreiben zugleich auch noch das Frachtfuhrwesen in sehr ausgedehnter Weise. Hauptsächlich laden sie nach Rostock, Lübeck und Hamburg, sie machen aber mitunter auch Touren durch ganz Deutschland, selbst bis nach Wien. Viele derselben befinden sich in beträchtlichem Wohlstande, und manche der in den letzten Jahren aufgeführten geschmackvollen Wohnhäuser gehören Leuten dieses Standes an.

Unter den Tagelöhnern ist die große Anzahl derer, welche für beständig von der Kämmerei beschäftigt werden (die sogenannten Kämmereitagelöhner), am besten situirt, und es giebt auch unter unseren Tagelöhnern ziemlich viele Hausbesitzer. — Was endlich noch die verheiratheten Gesellen betrifft, so sind 56 derselben Maurer- und Zimmergesellen.

In dem Voraufgehenden haben wir schon mehrere Male die pekuniären Verhältnisse der Einwohnerschaft berühren müssen. Wir knüpfen hier noch einige Bemerkungen über dieselben an, welche aber nur sehr allgemeiner Natur sein können, da wir auf die Vermögensverhältnisse nur aus den allgemeinen Abschätzungen schließen können, welche zum Behufe der Beitragszahlung an die Armenkasse vorgenommen werden. Wir legen dabei die gedruckte Armenrechnung auf das J. 1851 wiederum zu Grunde. Da nur die selbständigen Einwohner zur Zahlung an die Armenkasse herangezogen werden, so wären in jenem Jahre 1187 Männer (s. oben) und 535 Frauen (geschiedene, Wittwen und ledige Frauenzimmer mit eigenem Hausstande) zahlungspflichtig gewesen, also im Ganzen 1722 Personen. Es zahlten nun zwar im Laufe des J. 1851 1332 Personen (nämlich 1115 Männer und 217 Frauen), im September aber, zur Zeit der Zählung, nur 1293. Der Nachweis über die 1088 zahlungsfähigen Männer ist schon oben gegeben worden; was die Frauen betrifft, so zahlten von

14 geschiedenen nur 2,
418 Wittwen . . 174,
103 ledigen Frauen 29,
205.

Es bleiben also in Neubrandenburg an selbständigen, aber zahlungsunfähigen Einwohnern übrig

99 Männer,
12 geschiedene Frauen,
234 Wittwen,
74 ledige Frauenzimmer mit eigenem Hausstand,

also 419 Personen, welche nebst ungefähr 350 ihnen zugehörigen ehelichen und den gleichfalls in diese Klasse zu rechnenden 180 unehelichen Kindern ein sehr beträchtliches Proletariat von beinahe 950 Köpfen bilden würden.

Betrachten wir die finanziellen Verhältnisse der besitzenden Klasse mit Hülfe der Armenrechnung noch etwas genauer, so ergiebt sich aus den verschiedenen dort gemachten Zahlungsansätzen von 18 Thlr. jährlichem Beitrage (dem höchsten) an, bis zum geringsten von 12 ßl. hinunter, daß von den 1332 im J. 1851 zahlenden Personen entrichteten:

17 Pers. 18 Thlr., 10 Pers. 10 Thlr., 6 Pers. 5 Thlr., 124 Pers. 2 Thlr.,
11 = 15 = 24 = 8 = 48 = 4 = 481 = 1 =
18 = 12 = 26 = 6 = 86 = 3 = 481 = weniger als 1 Thlr.

Aus diesen Zahlungsansätzen würden sich etwa 4 Klassen machen lassen: eine relativ reiche, welche 18 — 10 Thlr. zahlt; eine wohlhabende von 8 — 3 Thlr.; eine mit noch genügenden Subsistenzmitteln, von 2 — 1 Thlr., und eine letzte, deren Subsistenzmittel schon sehr beschränkt sind.

Zur ersten Klasse gehören nur 56 Familien und einzelne Personen. Von diesen zahlten 18 Thlr.: 7 Rentiers, 6 Kaufleute, 1 Arzt, 1 Beamter und 1 Brauer; 15 Thlr. zahlten: 4 Rentiers, 2 Beamte, 2 Kaufleute, 1 Arzt, 1 Gastwirth, 1 Lohgerber; 12 Thlr. zahlten: 8 Kaufleute, 4 Beamte, 2 Gastwirthe, 1 Notar, 1 Pferdehändler, 1 Instru-

mentenmacher, 1 Bäcker; 10 Thlr. endlich zahlten: 4 Bäcker, 1 Buchhändler, 1 Kaufmann, 1 Chirurg, 1 Schneider, 1 Färber, 1 Brauer. — Zur zweiten Klasse gehören 190 Personen, zur dritten 605 und zur vierten 481. Repräsentirten alle die den beiden ersten Klassen angehörigen, in Reichthum und größerem Wohlstande lebenden 246 Personen vollständige Familien (was aber nicht durchgängig der Fall ist), so würden sie mit diesen (die Familie zu 4 Personen gerechnet) sich auf 984 Köpfe belaufen, das Proletariat also nur um ein Geringes übertreffen.

Für die gänzlich verarmten Einwohner hat das Armeninstitut zu sorgen, welches in seiner jetzigen Gestalt im J. 1833 ins Leben getreten ist. Vor jenem Jahre wurden die Armen durch Geld unterstützt, welches seinem geringeren Theile nach aus einigen milden Stiftungen floß, größerentheils aber durch freiwillige Beiträge der wohlhabenderen Einwohner zusammengebracht wurde. Als aber diese Mittel zuletzt nicht mehr ausreichten, wurde im J. 1832 von dem Magistrate mit Zustimmung der Bürger-Repräsentanten eine Armenordnung entworfen und Landesherrlich bestätigt, durch welche allen zahlungsfähigen selbständigen Einwohnern die Unterstützung der Armen zur Pflicht gemacht wurde. Nach diesem Reglement ist die Verwaltung des Armenwesens einem Kollegium übertragen, welches besteht aus dem wortführenden Bürgermeister, einem Deputirten des Magistrats, den 3 Predigern, aus einem Aeltermann der repräsentirenden Zünfte und einem Wiekhaushauptmann, aus 2 Eximirten, aus 5 Bürgern (den sogenannten Viertelsmännern), einem Rendanten, Armenpfleger und Sekretär. Nur allein der Armenpfleger erhält eine geringe Besoldung, alle übrigen Mitglieder übernehmen ihr Amt unentgeltlich, ja es ist sogar jeder zu einem dieser Aemter wahlfähige Einwohner bei Strafe von 50 Thlr. verpflichtet, das ihm angetragene Amt anzunehmen. Die hauptsächlichste Thätigkeit dieses Kollegiums im Ganzen besteht darin, einerseits die Unterstützungsgesuche zu prüfen und eventualiter zu gewähren, andererseits aber die Zwangsbeiträge der einzelnen Einwohner zur Armenkasse zu bestimmen. Die Armenpolizei besteht aus einem Armenaufseher (dem sogenannten Armenhausvater) und 2 Armendienern.

Wenn die Armenordnung in §. 1 ihren Zweck als dahin gerichtet angiebt: „die Bettelei einzustellen, den Armen zu helfen und die Verarmung möglichst zu verhüten", — so hat leider nur der zweite Punkt einigermaßer erledigt werden können. Denn die Hausbettelei von Seiten der Kinder und Handwerksburschen*) wird jetzt in ebenso ausgedehntem Maße betrieben, wie je, und die Verarmung hat leider von Jahr zu Jahr bedeutendere Fortschritte gemacht, was wir weiterhin durch Zahlen nachweisen werden.

Die Haupteinnahme der Armenkasse besteht in den monatlich gezahlten Beiträgen

---

*) Von den wandernden Handwerksburschen haben einige das Recht, von den Gewerken, denen sie angehören, eine kleine Reiseunterstützung zu verlangen, die aber weder bei den verschiedenen Zünften gleich groß ist, noch auch auf gleiche Weise aufgebracht wird; so erhalten z. B. die Glasergesellen 3 Gr., welche von den Meistern ihres Gewerkes der Reihe nach gezahlt werden; die Böttchergesellen nach gleichem Modus nur 1 Gr.; die Buchbindergesellen dagegen erhalten von jedem Meister 1 ßl. — Diejenigen Handwerksgesellen aber, welche keinem solchen Gewerke angehören, das zu ihrer Unterstützung verpflichtet wäre, dürfen eine solche aus der Armenkasse beanspruchen, so daß Niemand von ihnen ganz leer ausgeht.

der Einwohner, sodann aus milden Stiftungen, Kollekten und einigen außerordentlichen Einkünften. Die Brutto-Einnahme (welcher wir sogleich, der bequemeren Uebersicht wegen, die ungefähre Netto-Einnahme und die Brutto-Ausgabe gegenüberstellen wollen) belief sich, nach Angabe der jährlich durch den Druck veröffentlichten Armenrechnung:

	Brutto-Einnahme.	Netto-Einnahme.	Brutto-Ausgabe.	Kassenbestand am Jahresschluß.
im J. 1833	auf 3100 Thlr.,	2951 Thlr.,	2806 Thlr.,	+ 293 Thlr. Kur.
1834	— 3178 "	2847 "	3246 "	— 67 " "
1840	— 3627 "	2962 "	3206 "	+ 421 " "
1848	— 3369 "	3183 "	3349 "	+ 19 " "
1849	— 3366 "	3117 "	3519 "	— 153 " "
1850	— 3706 "	3486 "	3752 "	— 46 " "
1851	— 4154 "	3255 "	4571 "	— 416 " "

Daß die Brutto-Einnahme die reine Einnahme oft so beträchtlich übersteigt, erklärt sich daraus, daß theils an die Kasse zurückgezahlte Kapitalien (obgleich sie wieder ausgeliehen werden) mit unter die Einnahme gestellt sind, theils auch daraus, daß mit dem Armenhause ein Krankenhaus verbunden ist, in welchem häufig Dienstboten, Gesellen u. a., auch Leute aus den umliegenden Dörfern verpflegt werden, für welche aber die Kosten entweder von ihnen selbst, oder ihren Herren zurückerstattet werden, die aber dann (obgleich es bloße Auslagen waren) mit zur Einnahme der Kasse gerechnet werden. Von der Netto-Einnahme wurden durch die Beiträge der Einwohner aufgebracht im

J. 1833	durch 1185	Personen	2221 Thlr. 26 ßl.,	
1834	— 1190	—	2285 " 34 "	
1840	— 1211	—	2452 " 35 "	
1848			2491 " 3 "	
1849			2570 " 35 "	
1850	— 1317	—	2616 " 46 "	
1851	— 1332	—	2679 " 11 "	

Es zahlten also im J. 1851 schon 147 Personen mehr, als im J. 1833, und die Summe des Beitrags war in ersterem Jahre gegen das letztere um 458 Thlr. gestiegen; wir werden hernach sehen, wie diese geringe Steigerung der Jahreseinnahme mit der so schnell gestiegenen Ausgabe in großem Mißverhältnisse steht. Wird die im J. 1851 gezahlte Beitragssumme von 2679 Thlr. 11 ßl. gleichmäßig auf die zahlenden Personen vertheilt, so fallen auf jede 2 Thlr.; vertheilt man sie aber auf die gesammte Einwohnerschaft, so kommen auf den Kopf nur 19 ßl.

Die wirkliche Ausgabe läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, da es in vielen Fällen nicht zu ermitteln ist, was wirkliche Ausgabe und was bloße Auslage gewesen ist. Wie die Einnahme verwendet wird, wollen wir, wenigstens den Hauptposten nach, noch etwas genauer betrachten:

1) Gänzlich verarmte, hülfs- und obdachlose Personen werden in dem städtischen Armenhause aufgenommen, wo sie völlig freie Station haben und für $2\frac{1}{2}$ ßl. täglich gespeist werden. Im J. 1833 befanden sich daselbst nur 10 Personen, gegenwärtig über

40, worunter übrigens mehrere junge, kräftige, durchaus arbeitsfähige, aber arbeitsunlustige Männer. Die Aufsicht in dem Armenhause und die ökonomische Verwaltung ist dem dort wohnenden Armenhausvater übertragen. Das Gebäude selbst ist ein zur Reformationszeit aufgehobenes Kloster der Franziskaner-Minoriten, welches damals zunächst in ein Hospital für Adel und Bürgerschaft, und erst in späterer Zeit in ein Armenhaus umgewandelt wurde. Es ist ein alterthümliches Gebäude mit gewölbten Zimmern, und besitzt nach Aussage der Kunstverständigen manche architektonische Schönheiten, welche aber dem Laien nicht leicht in die Augen fallen. — Leider hat für die vielen, noch arbeitsfähigen Leute im Armenhause noch immer keine regelmäßig fortlaufende Beschäftigung herausgefunden werden können. Sie werden einstweilen nur verwendet: zur Reinigung des Armenhauses und zur Aufwartung in dem mit diesem verbundenen Krankenhause; zur Reinigung der öffentlichen Plätze der Stadt; zum Kleinmachen des an städtische Arme vertheilten Brennholzes und zur Annahme und Ausgabe des Torfes; zur Planirung der Stadtwälle; zu einzelnen Dienstleistungen bei hiesigen Einwohnern, wofür das Tagelohn (welches z. B. im J. 1851 im Ganzen 57 Thlr. 11 ßl. betrug) an die Armenkasse gezahlt wird.

2) An rezipirte Arme in wöchentlichen Vertheilungen wurden verausgabt im

J. 1833	für	109	Personen	960 Thlr.	7 ßl.,
1834	—	101	—	832 =	41 =
1840	—	89	—	670 =	45 =
1848	—	85	—	732 =	37 =
1849	—	85	—	681 =	20 =
1850	—	89	—	767 =	3 =
1851	—	83	—	714 =	8 =

Unter diesen regelmäßig unterstützten Personen befinden sich viele Waisen und uneheliche Kinder, welche bei (meistens kinderlosen) Tagelöhner- und Bürgerfamilien für 8 Thlr. 32 ßl. (jährlich) untergebracht sind, und außerdem auch noch Bekleidung und Schulgeld von der Armenkasse erhalten.

3) Wie hoch sich die außerordentlichen Unterstützungen in den einzelnen Jahren belaufen haben, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln, da unter dieser Rubrik die (später zurückerstatteten) Verpflegungskosten für Kranke mit berechnet sind. Die Rechnung selbst giebt an im

J. 1833	175 Thlr.	26 ßl.,	J. 1849	845 Thlr.	2 ßl.,
1834	395 =	29 =	1850	844 =	2 =
1840	908 =	9 =	1851	822 =	1 =
1848	732 =	3½ =			

Einen bedeutenden Posten unter diesen außerordentlichen Unterstützungen bilden die jährlich gewährten Miethsunterstützungen, welche im J. 1836 (in welchem sie zuerst gesondert in Rechnung gestellt sind) nur von 33 Personen beansprucht wurden und sich auf 71 Thlr. 32 ßl. beliefen; im J. 1851 aber erhielten 83 Personen 92 Thlr.

4) Für Bekleidung wurde verausgabt im

J. 1833	201	Thlr.	35 ßl.,	J. 1849	594	Thlr.	46 ßl.,
1834	239	=	21 =	1850	681	=	21 =
1840	429	=	43 =	1851	831	=	24 =
1848	627	=	4½ =				

5) Für arme Schulkinder wurden bezahlt im

J. 1833	für	4	Kinder	4 Thlr.	25 ßl.,
1834	=	26	=	19 =	42 =
1840	=	62	=	73 =	36 =
1848	=	96	=	141 =	40 =
1849	=	99	=	180 =	14 =
1850	=	116	=	162 =	42 =
1851	=	112	=	199 =	14 =

6) An unentgeltlicher Medizin wurde an städtische Arme in den Jahren von 1833—1851 durchschnittlich jährlich verabfolgt für ungefähr 183 Thlr. (am wenigsten im Jahre 1833, nämlich für 110 Thlr., am meisten im Jahre 1847, für 237 Thlr.); dieselbe wird jährlich abwechselnd von den beiden hiesigen Apotheken geliefert, welche der Armenkasse einen Rabatt von 25 Proz. gewähren. Ein Armenarzt und ein Wundarzt werden für die Besorgung der Kranken besoldet.

7) Die Beerdigungskosten sind nur geringe; am höchsten beliefen sie sich im Jahre 1850, in welchem sie 38 Thlr. 32 ßl. betrugen. Der Modus der Beerdigung ist nämlich der Art, daß jeder, der es nur irgend möglich zu machen weiß, in dieser Angelegenheit sich der Beihülfe der Armenkasse entzieht. Die Armenkasse giebt nämlich einen platten Sarg, dessen Werth sich (bei erwachsenen Personen) auf nur 2 Thlr. beläuft, und die Leiche wird, gefolgt von einem der Armendiener, auf einem ganz gewöhnlichen Leiterwagen zum Begräbnißplatze hinausgeschafft. Freilich erlauben es der Armenkasse ihre Mittel nicht, einen eigenen Leichenwagen zu halten, und die Benutzung der beiden in der Stadt vorhandenen ist gleichfalls zu kostspielig.

8) Die Besoldungen und Gehalte betrugen im

J. 1833	356	Thlr.	29 ßl.,	J. 1849	467	Thlr.	37¾ ßl.,
1834	374	=	13 =	1850	455	=	19 =
1840	369	=	9¼ =	1851	484	=	— =
1848	437	=	47¾ =				

Obgleich für diesen Posten jetzt jährlich gegen 500 Thlr. verausgabt werden, so erhalten doch diejenigen Beamten des Armeninstituts, denen die meiste und schwerste Arbeit obliegt, entweder wie der Rendant, gar kein Gehalt, oder wie der Armenarzt und der Wundarzt, nur ein sehr geringes; ersterer, welcher bis zum Jahre 1848 jährlich 50 Thlr. erhielt, bekommt jetzt nur 32, letzterer nur 30 Thlr.

Dieser Nachweis über die Ausgabe der Armenkasse zeigt, daß, während die Einnahme derselben seit dem Jahre 1833 sich nicht wesentlich vergrößert hat, die Ansprüche an dieselbe von Jahr zu Jahr sich gesteigert haben und zwar so, daß in den 3 letzten

Jahren beim Rechnungsabschlusse sich stets ein Defizit herausstellte. Die Ausgabe für außerordentliche Unterstützungen, für Bekleidung und Schulunterricht ist so gestiegen, daß allein diese 3 Posten zusammen im Jahre 1851 sich auf 1471 Thlr. mehr beliefen, als im Jahre 1833. Das Armenkollegium hat sich daher vor kurzem genöthigt gesehen, das ganze Einnahme- und Ausgabesystem der Kasse einer strengen Prüfung zu unterwerfen, in Folge deren Ersparnisse angeordnet sind, durch welche man die Ausgabe so zu beschränken hofft, daß die gegenwärtige Einnahme, wenigstens für die nächste Folgezeit, zu deren Deckung hinreicht.

Die an die Armenkasse gemachten Ansprüche würden aber wahrscheinlich noch weit beträchtlicher sein, wenn nicht eine Bestimmung der Armenordnung manche Personen davon zurückschreckte, Unterstützungen bei der Armenkasse nachzusuchen. Es ist nämlich in §. 19 der Armenordnung bestimmt, „daß jeder, welcher aus der Armenkasse eine Unterstützung erhielt, dieselbe, wenn er dazu im Stande ist, der Armenkasse wieder zu erstatten hat; würde aber ein aus jener Kasse Unterstützter in Dürftigkeit versterben, so verfällt sein Nachlaß der Armenkasse, und erst, wenn diese sich aus demselben vollständig befriedigt hat, haben die Erben des Verstorbenen die Befugniß, den etwanigen Rest ausgeantwortet zu verlangen". Obgleich nur selten nach dieser Bestimmung verfahren wird, theils aus Humanität, theils weil das Armenkollegium mitunter zu spät von dem Tode eines Unterstützten Kunde erlangt, wenn die Theilung des geringen Nachlasses unter die Erben schon geschehen ist, so hält doch die Liebe zu seinen hinterbleibenden Angehörigen manchen Armen ab, unter den eben bezeichneten Bedingungen die Hülfe der Armenkasse in Anspruch zu nehmen. Auch finden viele ältere und arbeitsunfähige Personen bei wohlhabenderen Familien, denen sie bekannt sind, eine so anhaltende Unterstützung, daß sie der Armenkasse nicht zur Last fallen, was sonst gewiß der Fall sein würde. — Zur Unterstützung verschämter Armen giebt es überdies noch einen eigenen Fonds (das Beckmannsche Legat), mit dessen Verwaltung und Verwendung die beiden Prediger an der Marienkirche betrauet sind.

Ein sehr großer Uebelstand für die ärmere Klasse unserer Bevölkerung ist der Mangel an ihren Bedürfnissen entsprechenden Miethswohnungen. Die Vermiether, da sie nicht zu befürchten brauchen, daß ihre Wohnungen leer bleiben, nehmen arme Familien nicht gerne bei sich auf, und so bleiben denn bei jeder Umzugszeit eine Anzahl derselben obdachlos, für deren Unterbringung dann der Magistrat zu sorgen hat. Da demselben aber hierzu nur sehr wenige Lokalitäten zur Disposition stehen, so ist er oft gezwungen, mehrere Familien in ein einziges Zimmer einzupferchen, was der Gesundheit und der Sittlichkeit gleich nachtheilig ist; so waren z. B. zu Ostern d. J. in dem Armenhause 48 solcher Personen in zwei großen Zimmern untergebracht, 7 Familien in einem einzigen Raume! Es ist daher kürzlich im Armenkollegium der Beschluß gefaßt worden, diesem Uebelstande, so weit als möglich, dadurch abzuhelfen, daß dem sogenannten kleinen Armenhause (zwischen dem städtischen Armenhause und der Johanniskirche), welches 7 Miethswohnungen enthält, durch weiteren Ausbau noch 21 Wohnungen hinzuzufügen und diese 28 Wohnungen dann für etwa 10 Thlr. an arme Familien zu

überlassen. Obgleich der Bau erst in diesem Frühjahre begonnen hat, so ist der Drang um diese Lokale doch schon jetzt so groß, daß viele Leute sich schon erboten haben, sogleich **praenumerando** ihr Miethsgeld zu zahlen, um ihre Anwartschaft auf dieselben sich dadurch zu sichern.

An einem für die wenig bemittelten Einwohner sehr wohlthätigen Institut, nämlich an einer Sparkasse, hat es hier bisher noch immer gefehlt. Im März dieses Jahres sind aber von Seiten mehrerer wohlhabenden und angesehenen Einwohner Schritte gethan, ein solches ins Leben zu rufen, und die von ihnen entworfenen Statuten sollen, dem Vernehmen nach, der Regierung schon zur Bestätigung vorliegen. Bis jetzt hat die Neustrelitzer Sparkasse für das ganze Land ausreichen müssen.

Außer den Beiträgen zur Armenkasse haben die meisten Einwohner noch sehr beträchtliche anderweitige Kommunallasten zu tragen. Wie hoch sich die Gesammtsumme der rein städtischen Abgaben (die Staatsabgaben ausgeschlossen) vor dem Jahre 1848 belief, darüber ist nur sehr wenig Kunde in die Oeffentlichkeit gelangt. Nur ganz zufällig erfuhren wir aus dem für den Landtag des Jahres 1847 gedruckten „Bericht des Engeren Ausschusses u. s. w., betreffend die Reform des Steuer- und Zollwesens in Mecklenburg", daß im Jahre 1845 unsere sämmtlichen Kommunallasten 9248 Thlr. 33 ßl. 9 pf. betrugen, und daß unter allen strelitzschen Städten Neubrandenburg in dieser Hinsicht am ungünstigsten gestellt sei. Es zahlten nämlich in jenem Jahre

Neubrandenburg	9248	Thlr.	33	ßl.	9	pf.,	also bei	6565	Ew.	auf den Kopf	67	ßl.	7	pf.,
Friedland . . .	3372	=	32	=	—	=	=	4872	=	=	=	33	=	2 =
Altstrelitz . . .	2062	=	43	=	—	=	=	3061	=	=	=	32	=	4 =
Fürstenberg . .	1547	=	42	=	3	=	=	2352	=	=	=	31	=	7 =
Woldegk . . .	1470	=	28	=	6	=	=	2464	=	=	=	28	=	7 =
Wesenberg . .	626	=	35	=	7	=	=	1650	=	=	=	18	=	2 =
Stargard . . .	593	=	46	=	6	=	=	1611	=	=	=	17	=	8 =

Leider fehlt Neustrelitz, welches Neubrandenburg an Einwohnerzahl am nächsten kommt, in dieser Uebersicht, weil es in jenem Berichte noch nicht als Stadt betrachtet wird. Wir ersehen aber aus jener Zusammenstellung, daß Neubrandenburg auf den Kopf doppelt so viele städtische Abgaben zahlt, als Friedland, und fast 4 Mal so viel, als Stargard; ja, sämmtliche anderen Städte mit 16,010 Einwohnern zahlen zusammen nur 426 Thlr. mehr, als Neubrandenburg allein*). Wenn auch aus den Jahren nach 1845 keine anderen derartigen vergleichenden Uebersichten vorliegen, so wird sich dies Verhältniß doch schwerlich jetzt wesentlich geändert haben. Die Kommunallasten Neubrandenburgs, welche unter verschiedenem Namen in die Armenkasse, Kämmereikasse und die Bürgerkasse fließen, beliefen sich auch in den Jahren 1847, 1848 und 1849, aus welchen über alle 3 Kassen gedruckte Rechnungen vorliegen, ungefähr ebenso hoch, wie im Jahre 1845. Wir wollen diese beiden letzteren Kassen noch etwas genauer betrachten.

Bis zum Jahre 1560 besaß die Stadt keine besondere Kämmerei, sondern die

*) S. Wochenbl. f. M.-Strelitz 1849 Nr. 5.

städtischen Einkünfte (welche damals hauptsächlich in dem dritten Pfennig von Erbschaften bestanden) flossen in den Kirchenkasten, der von Personen des Raths verwaltet wurde, und aus diesem wurden dann auch die städtischen Abgaben mit bestritten. Erst nach der Reformation, im Jahre 1560, wurde eine Trennung vorgenommen, und die Stadt erhielt den dritten Theil der Kirchengüter, nämlich 8335 Fl. baar, und $\frac{1}{3}$ der Häuser, Hufen und Gärten, welche im Besitz der Kirche gewesen waren. Nun wurde eine eigene Kämmerei und eine eigene Kirchenökonomie eingerichtet. Das Vermögen der Kämmerei nahm bald zu, und schon zu Anfang des folgenden 17. Jahrhunderts besaß die Stadt die beiden Landgüter Podewal und Klocksin. Aber in Folge der oben geschilderten Leiden, welche Neubrandenburg bald darauf in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts trafen, mußten sowohl diese Güter, als auch der Stadthof und die Rammelsbergsgärten wieder verkauft werden, und im Jahre 1665 kam es sogar zum Konkurse, bei welchem sich die Kapitalschulden der Stadt (ohne die lange aufgelaufenen Zinsen) auf 54,000 Thlr. beliefen, die somit den Werth sämmtlicher Stadtgüter und Einkünfte übertrafen; dieselben wurden nämlich im Jahre 1668, bei der Regulirung dieser Schuldverhältnisse, abgeschätzt auf 95,515 Fl., worunter die Fischerei zu 23,900 Fl. Kapital, die Stadt-Holzung zu 25,486 Fl., die Stadt-Wiesen zu 15,800 Fl. und die Viehweiden zu 10,000 Fl. Kapital taxirt, die wichtigsten Posten waren. Im Jahre 1671 wurde das Erkenntniß gefällt, daß die Stadt ihre sämmtlichen Güter, bis zu künftiger Wiedereinlösung, an Zahlungsstatt den Gläubigern abtreten solle*). Die Wiedereinlösung dieser Güter hat erst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stattgefunden, jedenfalls nach dem Jahre 1712, denn der Kommissions-Rezeß vom 26. Juli jenes Jahres verordnet noch, „daß zur Wiedereinlösung der versetzten Stadtgüter jährlich eine gewisse Kollekte von 200 bis 300 Fl. gesammelt werden solle, von der sich keiner, er sei vom Rath oder der Bürgerschaft, und wer bürgerliche Häuser, Aecker und Wiesen besitze, oder bürgerliche Nahrung treibe, eximiren dürfe". Eine geordnete Verwaltung der Kämmerei ist aber erst seit einigen Dezennien wieder eingetreten, und es ist derselben gelungen, ungeachtet ihrer oben erwähnten liberalen Ausgaben zur Verschönerung der Stadt, die Schulden ihrer Kasse bis auf die unbedeutende Summe von ungefähr 13,000 Thlr. herabzubringen; sie waren schon auf 10,000 Thlr. gesunken, als der im vorigen Jahre vernothwendigte Ankauf eines städtischen Krankenhauses sie wieder um etwa 3000 Thlr. vergrößert hat.

Erst seit 1848 werden die Kämmerei-Rechnungen durch den Druck veröffentlicht, und es liegen bis jetzt solche über die Jahre 1847—1849 vor. Aus denselben erhellt, daß die Einnahme dieser Kasse hauptsächlich aus folgenden Posten besteht (wobei für variirende der durchschnittliche Ertrag jener 3 Jahre angegeben ist):

1250 Thlr. preuß. Kur. aus den Waldungen inkl. Jagd,
1100 " " " Pacht von der Fischerei,
830 " " " Pachtgeld ꝛc. für die Wiesen,

*) F. Boll im Wochenbl. f. M.-Strelitz 1849 Nr. 37, 39 und 49.

780	Thlr.	preuß.	Kur.	Pacht für die Mühlen,
780	=	=	=	aus dem Torf=Verkauf,
670	=	=	=	aus den Aufkünften vom Stadt=Zoll,
650	=	=	=	Bürger= und Rezeptionsgeld,
550	=	=	=	Pacht von der Meierei Nonnenhof,
500	=	=	=	aus der Rohrwerbung,
320	=	=	=	Gartenmiethe,
247	=	=	=	Pacht für den Stadt=Weinkeller,
187	=	=	=	Pacht für das Magazin=Gebäude,
165	=	=	=	Pacht für die Stadt=Waage.
160	=	=	=	Wohnungsmiethen,
148	=	=	=	Rekognition von den Apotheken,
124	=	=	=	Pacht für die Bleich=Wiese,
Summa	8461	Thlr.	preuß. Kur.	

Die gesammte Einnahme und Ausgabe beliefen sich den Rechnungen zufolge im

Jahre 1847:	Einnahme	auf	3993	Thlr.	Gold	und	11431	Thlr.	pr. Kur.,
	Ausgabe	auf	5702	=	=	=	6124	=	=
Jahre 1848:	Einnahme	auf	4383	=	=	=	10981	=	=
	Ausgabe	auf	5221	=	=	=	7755	=	=
Jahre 1849:	Einnahme	auf	3663	=	=	=	8659	=	=
	Ausgabe	auf	3308	=	=	=	5697	=	=

Diese sehr beträchtliche Einnahme ist aber nur eine scheinbare, sie wird gar sehr vermindert, wenn man durch Abzug des jährlichen Kassenbestandes, der aufgenommenen Kapitalien, der zurückgezahlten Vorschüsse und der eingezahlten Rückstände aus früheren Jahren jenen Brutto=Ertrag auf den wirklichen Netto=Ertrag herabsetzt. Nach den bezeichneten Abzügen bleiben übrig im

Jahre 1847 nur 9776 Thlr. preuß. Kur. (wovon aber 309 Thlr. rückständig),
= 1848 = 9341 = = = (wovon 344 Thlr. rückständig),
= 1849 = 9538 = = = (wovon 126 Thlr. rückständig).

Aus diesen 3 Jahren würde sich also eine durchschnittliche Einnahme von ungefähr 9550 Thlr. preuß. Kur. ergeben, welche aber nach Abzug der Unkosten für Holzfällen, Reißen der Eichenborke, Rohrwerbung u. s. w. auf einen reinen Ertrag von etwa 9200 Thlr. herabsinkt.

Wie hoch sich aber die jährliche Ausgabe, nach Tilgung aller in die reine Rechnung nicht gehörigen Posten, beläuft, ist mir nicht möglich gewesen, zu entziffern. Es kommen nämlich in der Rechnung viele als „Vorschüsse“ bezeichnete Posten vor, zum Theil von sehr bedeutendem Belange, von denen ich nicht weiß, ob es nur nominelle Vorschüsse sind, oder wirkliche, später zurückzuzahlende. Nur so viel erhellt aus dem in den Jahren 1846 und 1848 beim Neujahrsabschlusse stets sinkenden Kassenbestande, daß in jenen beiden Jahren die Ausgabe die Einnahme überstiegen hat, wogegen im Jahre 1849 das

umgekehrte Verhältniß stattgefunden hat. Es betrug nämlich der Kassenbestand am Schlusse

des Jahres 1846: 5767 Thlr. preuß. Kur.,
" " 1847: 3383 " " "
" " 1848: 2282 " " "
" " 1849: 3350 " " "

Auch die hiesige Bürgerkasse veröffentlicht seit dem Jahre 1848 ihre Rechnungen. Ihre Brutto-Einnahme und Ausgabe betrug im

J. 1847: 17163 Thlr. pr. Kur. Einnahme und 15434 Thlr. pr. Kur. Ausgabe,
" 1848: 7971 " " " " " 5817 " " " "
" 1849: 8473 " " " " " 4849 " " " "

Rechnet man aber den jährlichen Kassenbestand und ein im Jahre 1847 angeliehenes und auch wieder zurückbezahltes Kapital ab, so bleibt im

J. 1847: 6209 Thlr. pr. Kur. Netto-Einn. u. 6210 Thlr. pr. Kur. Netto-Ausg.,
" 1848: 6242 " " " " " 5817 " " " "
" 1849: 6320 " " " " " 4849 " " " "

also eine durchschnittliche reine Einnahme von ungefähr 6250 Thlr. preuß. Kur. Der Kassenbestand betrug am Schlusse des J. 1846: 2830 Thlr.,
1847: 1729 "
1848: 2153 "
1849: 3623 ", woraus erhellt, daß nur in dem einen ungünstigen Theurungsjahre 1847, in welchem für den Ankauf von Mehl und Roggen 4162 Thlr. von der Kasse angeliehen werden mußten, die Ausgabe die Einnahme überschritten hat.

Es beläuft sich also die jährliche reine Einnahme der 3 Kassen, deren Geld für Kommunal-Zwecke verwendet wird, für die Armenkasse auf durchschnittlich 3000 Thlr.,
Kämmereikasse " " 9200 "
Bürgerkasse " " 6250 "
Summa 18450 Thlr.,
von welchen etwa die Hälfte aus dem Kommunal-Vermögen und aus milden Stiftungen fließt, das Uebrige aber durch die jährlichen Beiträge der Einwohnerschaft aufgebracht wird.

Was die städtische Verfassung betrifft, so werde ich in der Schilderung der geschichtlichen Entwickelung derselben wiederum der Führung meines Bruders folgen *). „Neubrandenburg war von seiner Gründung an eine reine niedersächsische Stadt, mithin sächsisches Recht ursprünglich in ihr gültig. Allein im Laufe der Jahrhunderte ist dieses allmälich immer mehr außer Gebrauch gekommen und das römische Recht an seine Stelle getreten; denn das Sachsenrecht war ein bloßes Gewohnheitsrecht, durch kein Gesetzbuch autorisirt. Bis auf geringe Reste ist deshalb auch bei uns das ursprünglich sächsische Stadt- oder Weichbildrecht verschwunden. Das Vorkaufs-Recht des Nachbars ist zu

*) F. Boll im Wochenbl. f. M.-Strelitz 1849, Nr. 50—55, 57, 58.

unsern Zeiten aufgehoben worden; noch erhält sich das Recht der Gütergemeinschaft unter Personen bürgerlichen Standes. — Weil es kein eigentliches Gesetzbuch des sächsischen Weichbildrechts gab, wurde den Städten bei ihrer Gründung das Recht einer älteren Stadt übertragen, d. h. die Einrichtungen und Rechte der älteren Stadt gingen auf die neu angelegte über; aus jener hatte diese ihr Recht zu holen, d. h. nach jener konnte der in seinem Rechte sich gekränkt Glaubende appelliren. Daß Neubrandenburg bei seiner Gründung das Recht von Altbrandenburg erhielt, ist schon oben gesagt worden."

„Es gab aber zwei ursprünglich von einander getrennte Behörden in der Stadt: den Stadtschulzen mit den Schöffen, als die richterliche Behörde, und das Kollegium der Rathmänner, als die verwaltende, — also Richter und Rath. Das Richteramt wurde bei der Gründung der Stadt von dem Landesherrn dem Erbauer der Stadt erblich verliehen, mit einem bestimmten Antheil an dem Grundzins (Orbör) und den Einkünften des Gerichts. Er hieß der Stadtschulze, hatte aber nicht selbst das Urtheil zu sprechen, sondern dieses fanden die mit ihm zu Gericht sitzenden sieben Schöffen, und er hatte es nur zu verkündigen und zu vollziehen." Wie lange die Familie Herbord im Besitz dieses Amtes blieb, ist nicht mit Sicherheit festzustellen; gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden wir die Familie v. Aschen im Besitz desselben, welche es im Jahre 1438 an Herzog Heinrich für 730 Mark Vinkenaugen verkauft. „Seitdem war der Stadtrichter ein fürstlicher Diener. Man scheint damals befürchtet zu haben, daß Neubrandenburger Einwohner auch vor auswärtige fürstliche Gerichte gezogen werden möchten. Deshalb verbündete sich Neubrandenburg am 22. Juli 1440 mit der Stadt Friedland zur Aufrechthaltung ihrer alten Privilegien, wenn es sein müsse, auch gegen den Landesherrn. Herzog Heinrich aber beruhigte die Stadt schon am 27. Juli durch Bestätigung aller ihrer alten Privilegien und erklärte ausdrücklich: „wenn unsere Mannen (der Adel) oder der unsern welche Streitigkeiten hätten mit unserer Stadt Neubrandenburg, so sollen und wollen wir uns genügen lassen daselbst vor dem Schulzen und vor den Schöffen am brandenburgischen Rechte, ausgenommen bei handhaftigen Thaten außerhalb unserer vorbenannten Stadt, in einem anderen Rechte".

Die Schöffen bildeten ursprünglich ein von den Rathmännern getrenntes Kollegium, doch führte wohl bald die Schwierigkeit, für beide Kollegien eine hinreichende Anzahl befähigter Männer zu finden, die Verschmelzung beider Aemter herbei, welche selbst im Jahre 1360 schon geschehen war. Später nahm es der Magistrat sogar als ein auf Herkommen gegründetes Recht in Anspruch, daß die Schöffen nur aus den Rathmännern gewählt werden dürften. Der letzteren gab es anfänglich 8, im Jahre 1513 aber schon 18. Jährlich schied der dritte Theil derselben aus und wurde von den im Rathe verbleibenden durch Neuwahl ergänzt. Dies geschah bis in die Zeiten der Reformation, seitdem aber verblieben die Rathmänner lebenslänglich in ihren Aemtern, und an die Stelle der Ergänzungswahlen trat die sogenannte „Umsetzung der Aemter", d. h. der Wechsel in Uebernahme der verschiedenen Verwaltungszweige. Diese Umsetzung fand jährlich auf Trium Regum (heil. 3 Könige) statt, und der sogenannte „Wechsel des Worts" unter den beiden Bürgermeistern ist die letzte Spur, welche jetzt noch von jener alten Einrichtung übrig geblieben ist.

Bürgermeister gab es anfänglich gar nicht, und sie erscheinen urkundlich zuerst im Jahre 1395 und zwar ihrer vier; ihre Einführung scheint mit dem Aufkommen der 4 Hauptzünfte oder der sogenannten vier Gewerke, deren Vorsteher sie waren, zusammengehangen zu haben.

Im Jahre 1513 saßen 22 Personen im Rath, 4 Bürgermeister und 18 Rathmänner; im Jahre 1618 wurde die Zahl der letzteren auf 14 herabgesetzt. In Folge des Nothstandes der Stadt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verminderte sich die Anzahl der Rathsmitglieder immer mehr, so daß im Jahre 1703 nur noch 2 Bürgermeister und 8 Rathsherren vorhanden waren. In dieser Anzahl verblieben sie, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der Magistrat seinem Interesse angemessener fand, die Zahl seiner Mitglieder möglichst zu beschränken. Im Jahre 1801 waren nur 2 Bürgermeister und 3 Rathsherren vorhanden, und während der Wirren der französischen Invasion, in den Jahren 1806—1812, gar nur 2 Bürgermeister und 1 Kämmerer. Nachdem darauf im Jahre 1814 der Rath wieder durch 3 neue Mitglieder vermehrt war, bestimmte die Stadtverfassung vom Jahre 1823, daß der Rath hinfort aus 2 rechtsgelehrten Bürgermeistern, 2 rechtsgelehrten und 2 aus der Bürgerschaft erwählten Rathsherren bestehen solle; ferner schreibt sie vor, daß, wenn Stellen im Rathe erledigt sind, der Magistrat 2 Kandidaten in Vorschlag bringt, unter denen die Repräsentanten der Bürgerschaft wählen, und daß der Magistrat die Vertheilung der Aemter für sich allein abzumachen habe. — Einkünfte waren anfänglich mit dem Sitz im Rathe gar nicht verbunden; es war dies vielmehr ein Ehrenamt, welches mit manchen Unkosten verknüpft war. Es wurden daher auch nur Männer aus dem Patrizierstande zu diesen Aemtern gewählt, Handwerker waren nicht wahlfähig. Besoldungen kamen erst im 16. Jahrhundert auf, sie waren aber noch im Jahre 1618 „kaum des Nennens werth". Bei dem oben erwähnten Stadt-Konkurse im Jahre 1665 gaben die 4 Bürgermeister ihre jährlichen Einkünfte zu 600 Fl. und die 14 Rathmänner zu 700 Fl. an, und es wurde ihnen damals (als Gläubigern) statt dieser Einkünfte ein Theil der Stadtgüter zur Nutznießung überlassen; im Jahre 1703 aber wurden ihre Einkünfte wieder fixirt, mit dem Hinzufügen, daß, wenn die finanzielle Lage der Stadt sich wieder verbessert haben würde, alsdann das Salarium der Rathsmitglieder „nach Befindung der Umstände und Zeiten" auch erhöhet werden könne. In welchem Maße später von diesem Zusatze Gebrauch gemacht ist, vermag ich nicht nachzuweisen.

Was die gegenseitige Stellung von Richter und Rath betrifft, so war ursprünglich die Würde des Stadtschulzen die höhere. In der That aber war seine Macht durch den Rath vollkommen gebunden, theils dadurch, daß die Schöffen aus den Rathsmännern gewählt wurden, theils aber dadurch, daß die Polizei-Gerichtsbarkeit, deren Grenzen aber nicht fest gezogen waren, dem Rath allein zustand. Es entstanden daher bald Kollisionen zwischen beiden Behörden, welche im Jahre 1580 in einen förmlichen Rechtsstreit übergingen*), der im Jahre 1625 dahin durch einen Vertrag beigelegt

*) Die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruche des Rechtsstreites gab ein Ereigniß, welches

wurde, daß der Herzog Johann Albrecht an den „ehrbaren Rath“ von Neubrandenburg den halben Theil an der Gerichtsverwaltung für 6000 Gulden verkaufte. Seitdem üben der Landesherr und der Magistrat die Gerichtsverwaltung gemeinschaftlich, und letzterer nennt sich bei uns „Richter und Rath“.

Der Antheil, welchen die Bürgerschaft am Stadtregimente ausübte, war anfänglich sehr geringe, doch kommen schon in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts Spuren desselben vor. Erst im folgenden Jahrhundert (gleichzeitig mit der Einführung des Bürgermeisteramts) sehen wir, daß die 4 Gewerke zu den wichtigen öffentlichen Handlungen ihre Zustimmung ertheilen; es waren dies die Schuster, Bäcker, Tuchmacher und Schmiede. Es gab damals freilich noch mehr Zünfte in der Stadt, denn im Jahre 1513 werden deren schon 9 erwähnt; sie wurden aber wohl darum bevorzugt, weil sie entweder die ältesten oder stärksten derselben waren. Mit den 4 Gewerken oder der übrigen Bürgerschaft wurde aber vom Rath nicht mittelbar verhandelt, sondern jene wurden vertreten durch ihre „Hauptleute und Wiekmeister“, oder wie sie jetzt heißen: Aeltermänner und Wiekhaus-Hauptleute. Erstere repräsentirten die Zünfte, letztere die übrige nicht zünftige Bürgerschaft, wie dies auch jetzt noch der Fall ist. Nachdem der Einfluß der Bürgerschaft auf das Stadtregiment eine einigermaßen feste Grundlage erhalten hatte, bemühete sich dieselbe, auch durch ihre Repräsentanten Einsicht in die Verwaltung des Gemeindevermögens zu erlangen. Daraus entspann sich ein Streit zwischen Rath und Bürgerschaft, welchen die Geistlichkeit nach Kräften durch ihre Predigten schüren half, und welcher sich fast das ganze 16. Jahrhundert hindurch zog. Herzog Ulrich versuchte denselben im Jahre 1595 dahin zu schlichten, daß 2 von der Bürgerschaft gewählte Aelterleute zur jährlichen Rechnungsaufnahme zugezogen werden sollten; aber es brachen bald neue Zwistigkeiten aus, welche im Jahre 1618 zwischen den beiden streitenden Parteien dahin verglichen wurden, daß der Rath die beiden Deputirten zwar zur Rechnungsaufnahme zuließ, daß dieselben aber schwören sollten, „der Stadt Vorrath und Geheimnisse durchaus zu verschweigen und Niemandem zu offenbaren“! Auch die beiden der Kämmerei zur Beaufsichtigung adjungirten Deputirten der Bürgerschaft (jetzt Kämmereibürger genannt) wurden in jenem Vergleiche vom Rathe anerkannt, gegen deren Annahme er sich früher gleichfalls geweigert hatte.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts fanden noch einige Veränderungen in der Repräsentation der Bürgerschaft statt. Anstatt der 4 Gewerke traten damals die 7 Hauptzünfte hervor: die Schuster, Bäcker, Tuchmacher, Schmiede, Schneider, Kramer und Haken; die Schmiede und Tuchmacher aber traten später ihre Stellen an die Schlächter und Tischler ab, und diese Zünfte sind es denn auch jetzt noch, welche durch je zwei Aelterleute im Magistrate vertreten werden. Sie bilden nebst den die Neben-

---

zeigt, wie hoch schon vorher die Uneinigkeit zwischen Richter und Rath gestiegen sein mußte. Nämlich der fürstliche Richter Erhard Hanken ließ im Jahre 1580 die Frau eines Bürgermeisters, Katharina Behrens, wie es scheint, wegen beschuldigter Zauberei, ohne Zuziehung der Schöffen gefangen setzen und ohne Beisein des Stadtschreibers foltern, und hatte sie sodann, weil er befürchtete, man möchte ihr zur Flucht behülflich sein, dem fürstlichen Hofgerichte überliefert.

zünfte und die nichtzünftige Bürgerschaft vertretenden 8 Wiekhaus-Hauptleuten gegenwärtig das Korps der 22 Stadt-Repräsentanten.

Im Jahre 1823 wurde der Stadt eine neue Verfassung oktroyirt, bei deren Entwurf den Repräsentanten keine Mitwirkung gestattet ward. Sie enthält zwar viele Bestimmungen über die Wahl der Magistrats-Mitglieder, aber so gut wie nichts über die gegenseitigen Rechte und Befugnisse des Magistrats und der Repräsentanten. Nur die eine wichtige Bestimmung enthält jene Stadtverfassung, „daß die Bürger-Repräsentanten in allen Stücken die ganze Bürgerschaft vertreten, und daß auch ein von den Repräsentanten erwählter Ausschuß von 5 Personen definitiv mit dem Magistrate beschließen kann, und daß es ganz in der Willkür des Magistrats steht, ob er mit diesem engeren Ausschuß, oder mit dem ganzen Korps verhandeln will". — Daß endlich der im Jahre 1618 über die Verwaltung des Kommunalvermögens gedeckte geheimnißvolle Schleier erst im Jahre 1848 gelüftet wurde, ist schon an einer anderen Stelle erwähnt worden.

Sehr frühzeitig schon bildete sich die Eintheilung der städtischen Bevölkerung in 3 Stände heraus. Den ersten bildeten die Patrizier, zu welchen die Rathsverwandten, die Geistlichen, die zu Stadtrecht wohnenden Adligen und die Tuchhändler (Tuchschneider, Wandschneider genannt) gehörten. Zu dem Bürgerstand wurden die eigentlichen Handwerker nebst den Haken gerechnet; der dritte Stand endlich umfaßte die Ackersleute, Fuhrleute, Tagelöhner und das Gesinde. — Diese 3 Stände mit sehr verschiedenen Rechten und Pflichten existiren noch jetzt, aber ihre Grenzen sind etwas anders gesteckt. Zu den Eximirten (den früheren Patriziern) gehören alle Studirte, sowie alle durch Geburt oder Titel hoffähigen Personen; sie sind von der städtischen Gerichtsbarkeit, sowie von manchen städtischen Abgaben und Steuern befreiet. Im September des Jahres 1851 belief sich die Anzahl der selbständigen studirten Männer auf 28, von welchen 13 der juristischen, 8 der theologischen, 4 der medizinischen und 3 der philosophischen Fakultät angehörten; außerdem waren noch 9 Wittwen studirter Männer vorhanden. Durch Titel gehörten diesem Stande 3 Männer an, durch Geburt 7 Männer, 3 adlige Wittwen und 3 ledige adlige Fräulein mit eigenem Hausstand, so daß sich die ganze Anzahl der eximirten Männer auf 38 und der eximirten selbständigen Frauen auf 15 belief. — Zum Bürgerstande gehören sämmtliche Gewerbetreibenden, d. h. die Handwerker und der Handelsstand; sowie aber einerseits die Tuchhändler jetzt aus dem ersten Stande in diesen zweiten übergegangen sind, so sind auch viele (aber nicht alle) Ackersleute aus dem dritten Stande in den Bürgerstand eingetreten. Noch immer hat nur dieser Stand allein Antheil am Stadtregimente, und die Anzahl seiner Mitglieder wird sich auf ungefähr 600 bis 650 Personen belaufen. Der Rest der selbständigen männlichen Bevölkerung gehört dem dritten Stande an. — Da diese Ständeeintheilung durchaus nicht auf bestimmten allgemeinen Grundsätzen beruhet, sondern sich nur allein durch Herkommen so herausgebildet hat, so sind ihr gegenseitiges Verhältniß zu einander, sowie die Rechte und Pflichten der einzelnen Stände ein Labyrinth, in welchem man den Faden der Ariadne bedarf, um in demselben zurecht zu finden. Da nun leider

diese Prinzessin schon längst verstorben ist und auch, wenn sie noch lebte, dem Referenten schwerlich ihre Gunst zuwenden würde, so stehen wir lieber von dem weiteren Eindringen in die geheimnißvollen Irrgänge unseres städtischen Ständewesens ab und wenden unsere Aufmerksamkeit einem anderen Gegenstande zu, welcher noch eine genauere Erörterung verdient.

Zu katholischen Zeiten gehörte Neubrandenburg zum Sprengel des Havelberger Bischofs und war mit Kirchen und anderen geistlichen Stiftungen reichlich ausgestattet. Die große Marienkirche ward schon im Jahre 1298 von dem Bischofe Johannes eingeweihet*), und um dieselbe Zeit war wahrscheinlich auch schon die Nikolaikirche vorhanden, welche aber schon in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts als Magazin benutzt wurde und jetzt spurlos verschwunden ist; sie lag in der Friedländer Straße. Sehr frühzeitig (denn es war im Jahre 1355 schon zweimal abgebrannt**) ward auch ein Franziskaner-Minoriten (oder Barfüßer) Kloster gegründet, sowie mehrere Kapellen, von denen die heilige Geist-Kapelle in der Treptower Straße, die Nikolaus-Kapelle unfern der Marienkirche, die Gertruden-Kapelle vor dem Stargarder Thore, die Katharinen-Kapelle vor dem neuen Thore und die noch vorhandene St. Georgs-Kapelle vor dem Treptower Thore lag. Alle diese Stiftungen waren reich dotirt und besaßen zusammen an Kapitalien 77,464 Mark, außer ihrem nicht unbedeutenden Besitz an liegenden Gründen. Außerdem gab es noch zwei geistliche Brüderschaften, den Kaland und die St. Jakobs-Brüderschaft, welche zusammen ein Kapital von 3902 Fl. besaßen***); auch Beguinen (eine Art schwärmerischer Betschwestern) waren vorhanden.

Als darauf die Reformation†) begann, war Neubrandenburg eine der ersten mecklenburgischen Städte, in welcher dieselbe Eingang fand. Schon im J. 1523 fing Johann Berckmann aus Stralsund (Verfasser einer Chronik jener Stadt) an, das Evangelium in Neubrandenburg zu predigen, fand aber auf Betrieb der Geistlichkeit eine so ungünstige Aufnahme, daß er schon im folgenden Jahre die Stadt wieder verlassen mußte. Bald aber traten andere Reformatoren in seine Fußtapfen, und schon im J. 1553 ward von dem Herzoge Johann Albrecht der bekannte Erasmus Alberus zum Prediger an der Marienkirche und zum ersten lutherischen Superintendenten des Landes Stargard eingesetzt; derselbe stand aber mit dem Rath in so schlechtem Vernehmen und hatte so viele Chikane zu erdulden, daß der eifrige und leidenschaftliche Mann den Verfolgungen bald erlag und schon am 5. Mai starb, nachdem er erst 7 Wochen in Neubrandenburg gewesen war. Erst 8 Tage vor seinem Tode hatte er seine Schrift „wider die verfluchte Lehre der Karlstädter und aller fürnehmsten Häupter der Sakramentirer, Rottengeister, Wiedertäufer u. s. w." vollendet; sie ward aber erst im J. 1556 gedruckt, und zwar in Neubrandenburg durch die Gebrüder Anton und Walther Brenner, — das älteste bekannte hier gedruckte Buch.

Uebrigens führte die Reformation auch in Neubrandenburg viele Kämpfe mit sich, theils zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft, theils zwischen Fürst und Rath. Zu ihrer Ausbreitung trug namentlich der Umstand sehr viel bei, daß einstweilen, während der Katholizismus mit dem eindringenden Lutherthum stritt, alle an Geistliche und Kirchen zu leistenden Zahlungen eingestellt wurden, bis endlich erst im J. 1560 eine Regulirung der Finanzverhältnisse der neuen Kirche zu Stande kam. — Wie viel es damals hier auch in praktischer Beziehung zu reformiren gab, darüber finden sich in dem Protokoll einer Kirchenvisitation, welche in den J. 1558 ff. hier gehalten wurde, einige Hindeutungen††). Es werden in demselben unter anderem die Sünden **in puncto sexti** häufig gerügt und das dadurch gestiftete Aergerniß erwähnt; von einer Person wird sogar gesagt, sie halte ein gemein, unzüchtiges Haus auf und lebe selbst darin. Ein Mönch in dem seiner Auflösung schon damals nahen Barfüßer-Kloster wurde ebenfalls seiner Ausschweifungen wegen angeklagt, und hinzugefügt: „er schenke gebrannten

*) Die Urkunde darüber s. in F. Boll Gesch. d. Landes Stargard Bd. 1, S. 335.
**) a. a. O. S. 198.
***) F. Boll im Wochenbl. f. M.-St. 1849 Nr. 37.
†) S. die ausführliche Schilderung der mit der Reformation in Neubrandenburg verknüpften Ereignisse von F. Boll im Wochenbl. f. M.-St. Nr. 34 — 39.
††) Nützliche Beiträge zu den neuen Strelitzschen Anzeigen J. 1806, St. 6.

Wein", — für einen Mönch allerdings ein eigenthümliches Gewerbe. Tataren (d. i. Zigeuner), heißt es an einer andern Stelle, richten viel Böses an, denn der leichtfertige Pöbel läuft zu ihnen und läßt sich wahrsagen; darum soll ihnen das Land verboten werden. Die B. gehe mit Wicken, Böten und anderer Zauberei um, und eine Beguine treibe desgleichen. Die W. ist berüchtigt, giebt Vieh und Leuten Rath, — peinigt aber auch Leute, bis sie das Leben enden; sie sei schon einmal eingezogen und verhört, aber der Henker habe ihr nichts thun und nichts abfragen können. Ein ans Feuer gesetzter Todtenkopf müsse ihr Antwort geben; sie selbst habe ihre Gemeinschaft mit Unterirdischen, fliegenden Geistern und Poltergeistern gestanden und bekannt, daß sie ihre Kunst zu Dewitz von einer Frau gelernt habe. — Gotteslästerung sei sehr gemein, daß das gemeine Volk Gottes Leiden und Wunden (was wohl vorzüglich auf das h. Abendmahl geht) lästere und schmähe, also daß Niemand kann ausgeschlossen werden vom Höchsten bis zum Hirten hinter dem Vieh, die Mägde hinter den Schweinen, wenn sie austreiben. — Auch verordnen die Visitatoren, daß noch ein Beinhaus auf dem Kirchhofe errichtet werden solle, „damit die Todtengebeine nicht so über den ganzen Kirchhof zerstreuet liegen mögen". — Hinsichtlich dieser kleinen Sittenschilderung ließen sich interessante Parallelen mit unsern jetzigen Zuständen ziehen, was ich aber lieber dem geneigten, mit diesen Zuständen selbst bekannten Leser zu thun anheimgebe.

Nach der Reformation wurden für den Gottesdienst nur die Marienkirche und die halbe Klosterkirche (die jetzige St. Johanniskirche) beibehalten; denn das Chor der letztern lag lange Zeit unbenutzt, verfiel nach und nach zu einer Ruine und ist endlich im Anfange dieses Jahrhunderts zu einem städtischen Magazine ausgebauet worden. Das Kloster selbst ward, wie schon erwähnt, anfänglich ein Hospital, später Armenhaus; auch die Kapellen gingen, bis auf den St. Georg (in welchem noch jetzt alle Vierteljahre einmal das Abendmahl ausgetheilt wird) alle ein. Die Marienkirche, deren Patron der Landesherr ist, hat die größte Gemeinde, welche fast die ganze städtische Bevölkerung umfaßt; bis in den Anfang dieses Jahrhunderts waren 3 Prediger an derselben angestellt, seitdem aber behielt die Kirche deren nur 2. Die finanzielle Lage dieser Kirche soll nicht sehr glänzend sein, und ihre Einnahme reicht nur wohl so eben hin, die Ausgaben zu decken; unter anderem gehört ihr ein vererbpachteter Bauerhof in Bergensdorf. — Zur Johannisgemeinde gehören in der Stadt nur einige wenige, um die Kirche herumliegende Häuser, außerdem die Bewohner des St. Georgs und das Dorf Broda; Patron dieser Kirche ist der Magistrat. Filiale derselben waren früher auch noch die Dörfer Küssow und Sponholz; als aber im J. 1750 die Pfarrstelle an der Johanniskirche aufgehoben und ihre Einkünfte anderweitig verwendet wurden, erhielten jene beiden Dörfer die Freiheit, sich nach Belieben an eine andere Gemeinde anzuschließen: der Magistrat aber behielt sich, der Ehre wegen, ausdrücklich das Patronat über dieselben vor, weshalb denn auch noch in neuester Zeit die hiesige Kommüne Geld zu Bauten u. dgl. in Sponholz hat hergeben müssen. Erst im J. 1824 ward wieder eine eigene Pfarre für die Johanniskirche eingerichtet, indem bis dahin die Prediger an der Marienkirche die Geschäfte derselben mitbesorgt hatten. Das Vermögen dieser Kirche ist unbeträchtlich und die neue Pfarrstelle an derselben so schlecht dotirt, daß sie mit der ersten Lehrerstelle an der Bürgerschule hat verknüpft werden müssen, um nur einigermaßen genügende Subsistenzmittel für den Prediger zu gewähren.

Ueber den früheren Zustand unserer Schulen fehlt es mir an jeder spezielleren Kunde; in besonderer Blüthe haben sie schwerlich gestanden, und noch zu Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war es sehr schwach mit ihnen bestellt, wie ich mich erinnere früher einmal in einer Biographie des Dichters Johann Heinrich Voß gelesen zu haben, welcher um jene Zeit ein Zögling der lateinischen Schule in Neubrandenburg war; Voß bewarb sich später (im J. 1775?) um die Rektorstelle an dieser Schule, fiel aber mit seiner Bewerbung durch. Zu Anfang dieses Jahrhunderts, als schon einige Verbesserungen eingetreten waren, bestanden hier 4 öffentliche Schulen: die lateinische, mit 4 Klassen, von denen aber je 2 und 2 meistens kombinirt waren und für welche 3 Lehrer zu sorgen hatten; eine Bürgerschule mit 2 Klassen und 2 Lehrern; eine Mädchenschule, gleichfalls mit 2 Klassen und 2 Lehrern, und endlich eine Armenschule mit einem Lehrer, in welcher Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet wurden.

Seitdem aber sind mit allen diesen Schulen sehr bedeutende Verbesserungen vorgenommen worden.

Die lateinische Schule ist gänzlich reorganisirt und im Jahre 1841 zu dem Range eines Gymnasiums erhoben worden. Dasselbe hat gegenwärtig 6 eigene Lehrer: Direktor, Konrektor, Prorektor, Subrektor, Oberlehrer und Kollaborator; außerdem ertheilt noch der Kantor den Singunterricht, der 2te Lehrer an der Mädchenschule den geschichtlichen Unterricht in einer Klasse, sowie den Unterricht im Turnen. Die 4 Schul-Klassen Prima, Sekunda, Tertia und Quarta, wurden zu Michaelis 1846 noch um 2 Klassen vermehrt, indem noch ein zweites Real-Tertia und Real-Quarta errichtet wurden, in denen der Unterricht im Lateinischen und Griechischen wegfällt, statt deren dort vorzüglich Realia betrieben werden. Diese Verbindung des Gymnasiums mit einer Realschule hat sich der Frequenz des Besuches desselben sehr förderlich erzeigt, indem sich seitdem die Zahl der auswärtigen Schüler sehr ansehnlich vermehrt hat. Während nämlich vor Michaelis 1846 die Anzahl der Schüler selten mehr als 90betrug (von Ostern bis Michaelis 1846 nur 87), stieg sie zu jenem Termin sogleich auf 107, in der Folge sogar bis auf 135, war aber Michaelis 1851 wieder bis auf 117 herabgesunken. Zwischen den Gymnasialklassen und den Realklassen vertheilte sich die Anzahl der Schüler folgendermaßen:

	G.	R.	zus.
Michaelis 1846	77	30	107
1847	76	49	125
1848	79	51	130
1849	86	49	135
1850	87	45	132
1851	78	39	117

Was den Stand der einzelnen Klassen betrifft, so mag ein Beispiel genügen: zu Michaelis 1851 befanden sich in Prima 9, Sekunda 20, Tertia 25, Real-Tertia 15, Quarta 24, Real-Quarta 24 Schüler*). Mit den verbesserten äußeren Schuleinrichtungen sind besonders seit dem J. 1830 die an die einzelnen Klassen gemachten wissenschaftlichen Anforderungen sehr schnell und sehr beträchtlich gestiegen; so wurde z. B. der Unterricht im Griechischen, welcher früher nur auf Prima und Sekunda beschränkt war, im J. 1831 auch nach Tertia und im J. 1846 sogar schon nach Quarta verpflanzt; ebenso ist auch in derselben Zeit der französische Unterricht von Sekunda bis nach Quarta herabgesetzt. Die Naturwissenschaften wurden bis zum J. 1833 gänzlich vernachlässiget; jetzt werden sie gleichfalls in ihren Anfangsgründen schon in Quarta (seit 1841) gelehrt. Auch der mathematische Unterricht ist seit 1833 gänzlich reorganisirt. Ob aber dadurch viel Gutes erreicht sei, daß man jetzt schon an Quarta so große Anforderungen macht, möchte mit Recht zu bezweifeln sein. Wenn nämlich der Knabe in einem Alter von 9 bis 10 Jahren in diese Klasse gelangt, so ist er unter den in den Vorbereitungsschulen obwaltenden Verhältnissen an einen streng-systematischen wissenschaftlichen Unterricht noch gar nicht gewöhnt. Nun soll er plötzlich nicht allein in einen streng-methodischen Unterricht sich hineinfinden lernen, sondern diese Methode auch auf 4 schwierige Unterrichtsgegenstände zugleich praktisch anwenden: auf das Lateinische, Griechische, Französische und die Mathematik. Talentvolle Köpfe überwinden allerdings diese große Schwierigkeit und mögen sogar Nutzen davon haben, aber alle anderen erliegen ihr. — Die Gymnasialbibliothek, welche nur über geringe Mittel zu verfügen hat, ist unbedeutend, für physikalischen und chemischen Apparat ist aber seit Errichtung der Realklassen mit großer Liberalität gesorgt worden. Patron des Gymnasiums, wie aller öffentlichen Schulen, ist der Magistrat, und dasselbe wird gänzlich aus städtischen Mitteln erhalten; das im J. 1826 vollendete Schulgebäude verdankt aber die Stadt dem Großherzoge Georg.

Die Bürgerschule hat jetzt 3 Klassen (Quinta, Sexta und Septima), an welchen 3 eigene Lehrer wirken; auch der städtische Kantor ertheilt noch einigen Unterricht an derselben. Sie soll zwei verschiedene Aufgaben erfüllen, für die Bildung derer sorgen, welche sich dem Handwerkerstande widmen wollen, und zugleich auch als öffentliche Vorbereitungsschule für das Gymnasium dienen. Ihre Klassen sind aber so sehr überfüllt,

*) Ueber die Frequenz der übrigen M. Strel. Gymnasien und Realschulen vergl. das Mecklenb. Gemeinnützige Archiv (Güstrow) 1851, S. 124.

daß es nicht möglich ist, auch nur eine dieser beiden Aufgaben zur Genüge zu lösen. Die 3 Klassen der Bürgerschule haben immer eine beträchtlich größere Anzahl von Schülern, als die 6 Gymnasialklassen, z. B. um Michaelis 1851 waren in Quinta 61, in Sexta 44 und in Septima 38, zusammen also 144 Schüler, während das Gymnasium deren nur 117 zählte; im J. 1843 stieg die Schülerzahl der Bürgerschule sogar auf 178, und im Winter $18\frac{40}{41}$ bis auf 191. Was soll der Lehrer mit so vollen Klassen beginnen? Ein bedeutender Theil seiner Zeit und Thätigkeit wird allein für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unter Knaben in Anspruch genommen, welche, wenigstens in Septima, überhaupt erst an Stillesitzen gewöhnt werden müssen; daß dabei für den Unterricht nicht viel geleistet werden kann, versteht sich von selbst. Durch Errichtung der Realklassen ist die Beseitigung eines anderen Uebelstandes angebahnt worden, welcher vor dem J. 1846 sehr nachtheilige Wirkungen auf die Söhne des Handwerkerstandes, welche die Bürgerschule besuchten, äußerte. Wer nämlich nicht Lateinisch lernte, worin schon in Quinta (aber nur privatim) zu unterichten angefangen wird, konnte nicht nach Quarta versetzt werden. Dies hatte einerseits die Folge, daß eine große Anzahl von Quintanern, welche jene Sprache nicht erlernten, wenn sie als fähige Köpfe schon zeitig nach dieser Klasse versetzt waren, dann bis zu ihrer Einsegnung, also 4 bis 5 Jahre und mitunter selbst noch länger, in derselben verbleiben und den 1½jährigen Lehrkursus mehrere Male durchmachen mußten; sie ermüdeten natürlich bei diesen beständigen Wiederholungen, erschlafften geistig und verloren jede Lust und Liebe zum Unterrichte. Andere, welche diesem langen Verbleiben in Quinta dadurch entgehen wollten, daß sie Lateinisch lernten, kamen von der Scylla in die Charybdis. Sie wurden nach Quarta versetzt, traten hier in einen neuen und umfassenderen Lehrkursus ein und glaubten nun bald, zu viel gelernt zu haben, um sich noch einem Handwerke widmen zu können; sie suchten daher in andere, ihrem Verdienste angemessenere Berufsarten überzugehen, was dann leider so häufig höchst traurige Resultate für sie herbeiführte. Jetzt wird von Quinta aus nach Real-Quarta versetzt, wo kein Unterricht in den klassischen Sprachen ertheilt wird; es ist also wenigstens durch die Schuleinrichtungen Niemand gezwungen, in jener Klasse zurückzubleiben, und die Gegenstände, worin in der Realklasse unterrichtet wird, sind mehr der Art, daß auch der zukünftige Handwerker wirklich Nutzen aus ihnen ziehen kann, und also die Idee, „zu viel gelernt zu haben", vielleicht weniger in ihm erregt wird. — Es wäre aber im Interesse des hiesigen Bürgerstandes, welcher durch seine Repräsentanten in den letzten Jahren so bedeutende Summen zur Hebung des Gymnasiums bewilligt hat, jedenfalls sehr wünschenswerth, daß auch die Bürgerschule mehr berücksichtigt würde. Denn auf diese bleibt doch der Bürger und namentlich der Handwerkerstand vorzugsweise beschränkt, da es den meisten Eltern zu schwer fällt, das höhere Schulgeld für die Realklassen aufzubringen; in ihr sollen ihre Söhne die allgemeine geistige und wissenschaftliche Bildung empfangen, mit der sie meistens für das ganze Leben ausreichen müssen. Das Gymnasium dagegen kommt vorzugsweise den Söhnen der Eximirten und der Auswärtigen zugute, und diese zahlen, außer dem Schulgelde, zur Erhaltung desselben — nichts.

Die Mädchenschule ist seit dem J. 1825 zweimal reorganisirt worden. In jenem Jahre wurden in derselben 3 Klassen mit 2 Lehrern und 2 Lehrerinnen errichtet; sie zählte um Michaelis schon 136 Schülerinnen, erreichte im J. 1826 schon ihr Maximum mit 139 Schülerinnen, verlor aber durch ungünstige Umstände sehr bald so sehr an Frequenz, daß im J. 1845 nur noch 94 Schülerinnen sie besuchten. Man erkannte endlich, daß, wenn sie nicht ganz zu Grunde gehen sollte, eine abermalige vollständige Reorganisation derselben nöthig sei. Diese kam zu Michaelis 1850 zu Stande, wobei man sich zugleich bestrebte, den wissenschaftlichen Standpunkt dieser Schule so zu erhöhen, daß die darin ertheilte Bildung auch für die höheren Klassen der Bevölkerung ausreichend sei. Es wurden daher 5 Klassen in derselben errichtet und 3 Lehrer nebst 3 Lehrerinnen (worunter eine Französin) angestellt. Die Schule ward darauf mit 172 Schülerinnen eröffnet, zählte um Michaelis 1851 deren 171, jetzt nach Ostern 1852 aber schon 195.

Die Armenschule ist schon seit mehreren Jahren in eine Knaben- und Mädchenschule getrennt worden. Ersterer steht als Lehrer der Küster an der Johanniskirche vor, letzterer ein Lehrer und für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten eine Lehrerin. Von den Kindern erhält eine beträchtliche Anzahl freien Unterricht, indem derselbe theils

von der Armenkasse, theils aus dem Beckmann'schen Legat, theils auch von Privatleuten für sie bezahlt wird; so erhielten z. B. Freischule im J. 1851 aus der Armenkasse 58 K. und 54 M. (laut Armenrechnung), aus dem Beckmann'schen Legat 6 K. und 6 M., von Privatpersonen 10 M. Das Schulgeld beträgt wöchentlich 1 und mit Schreibunterricht 2 ßl. Der Schulbesuch ist leider höchst unregelmäßig. Er erreicht sein Minimum im Sommerquartale (von Joh. bis Mich.), sein Maximum in dem Herbstquartale; denn da in letzteres das Weihnachtsfest fällt, an welchem die Kinder der Armenschulen von mildthätigen Privatpersonen beschenkt zu werden pflegen, so wirkt diese Aussicht sehr beträchtlich auf die Vermehrung des Schulbesuches in jenem Quartale ein. Im J. 1851 und in dem ersten Quartale 1852 stellte sich der Schulbesuch in den Armenschulen folgendermaßen:

1851 Neujahr—Ostern.	Ostern—Joh.	Joh.—Mich.	Mich.—Neujahr.	1852 Neujahr—Ostern.
(Angabe fehlt.)	(Ang. fehlt.)	104 K.	120 K.	112 K.
139 M.	119 M.	112 M.	150 M.	144 M.

Es wurden also im September des Jahres 1851 in den öffentlichen Schulen Neubrandenburgs unterrichtet:

im Gymnasium	117 Schüler,	in der Mädchenschule	171 Schülerinnen,
in d. Bürgerschule	144 =	in der Armenschule	112 =
in d. Armenschule	104 =		
	365 Schüler,		283 Schülerinnen,

im Ganzen also 648. Nach der in eben jenem Monate vorgenommenen Zählung befanden sich aber damals 1067 Kinder in dem schulfähigen Alter von 7 bis 14 J. (incl.) in Neubrandenburg, und zwar 530 männl. und 537 weibl. Von der obigen Summe 648 sind aber wenigstens 50 Schüler der oberen Gymnasialklassen in Abzug zu bringen, da sie das Alter von 14 Jahren schon überschritten haben. Es empfingen also von den 1067 schulfähigen Kindern nur ungefähr 600 öffentlichen Unterricht, und zwar von den 530 Knaben nur 315 und von den 537 Mädchen gar nur 283. Es blieben also 469 Kinder (215 K. und 254 M.) übrig, welche damals entweder in Privatschulen (deren Anzahl hier sehr groß ist), oder auch gar nicht unterrichtet wurden. Diese auffallende Erscheinung erklärt sich daraus, daß es in Neubrandenburg keine Schulpflichtigkeit giebt, und daß Eltern, welche den Unterricht ihrer Kinder vernachlässigen oder ganz und gar nicht für einen solchen sorgen, durch keinerlei Zwangsmaßregeln zur Erfüllung einer ihrer wichtigsten Pflichten gegen ihre Kinder angehalten werden können.

Außer den erwähnten öffentlichen Schulen existirt hier auch seit einigen Jahren eine sogenannte Kleinkinder-Bewahranstalt, welche ziemlich starken Zuspruch hat und durch Privatmittel erhalten wird. In manchen Fällen mag auch hier, obgleich eine solche Anstalt hauptsächlich auf Fabrikstädte berechnet ist, dieselbe ganz nützlich und segensreich wirken; sie wird aber vielfältig auch gemißbraucht, indem Eltern, welche allerdings in der Lage sind, ihre kleinen Kinder selbst zu überwachen und für ihre erste Erziehung zu sorgen, diese Anstalt als ein bequemes Mittel gebrauchen, sich die lästigen Kinder den Tag über vom Halse zu schaffen, und so eine der ersten Elternpflichten verabsäumen. Die Kinder werden dadurch den Eltern entfremdet, und doch sind es gerade jene Jahre der ersten Kindheit, wo das Band der gegenseitigen Liebe zwischen beiden am festesten geschlungen werden soll. Geschieht dies dann nicht, so bietet sich später selten eine günstige Gelegenheit dar, das Versäumte nachzuholen; denn der natürliche Lauf der Dinge bringt es mit sich, daß hernach, wenn das Kind in die öffentliche Schule eintritt, es durch die neue Sphäre, die sich ihm öffnet, durch die Bekanntschaften, die dort gemacht werden, mehr und mehr von dem Familienkreise abgezogen wird: machen sich dann nicht die früheren Rechte geltend, welche die Eltern durch liebevolle Sorge über die Kinder schon erlangt haben, so tritt leicht eine völlige Entfremdung zwischen beiden Theilen ein.

Ueber die in Neubrandenburg vorhandenen Institute, denen die Sorge für materielle Interessen obliegt, haben wir nur Weniges zu berichten. Es ist schon in dem Verlaufe dieser Abhandlung gesagt worden, daß mit dem Armenhause ein Krankenhaus für unbemittelte Personen verbunden sei. Der Mangel eines solchen Instituts

für die übrigen Klassen der Bevölkerung machte sich bei dem mehrmaligen drohenden Herannahen der Kolera recht fühlbar. Es wurde daher im vorigen Jahre von der Kommüne ein Haus angekauft und zum allgemeinen städtischen Krankenhause eingerichtet, welches bis jetzt aber glücklicherweise seinem Zwecke gemäß noch wenig oder gar nicht hat benutzt werden brauchen. Der hiesige Medizinal-Etat umfaßte im J. 1851 2 Apotheken, 4 Aerzte, 4 Wundärzte erster, 6 zweiter Klasse und 4 Hebammen. — Sodann befindet sich in Neubrandenburg noch der Sitz einer Hagelschadens-Assekuranz- und Mobiliar-Brand-Sozietät (wenn ich recht berichtet bin, der ältesten in Deutschland), an welcher 3 Beamte fungiren, und deren Versicherungsfonds nach dem Rechnungsabschlusse am 2. März d. J.

in der Hagel-Assekuranz 11,491,000 Thlr. pr. Kur., und
in der Brand-Assekuranz 37,393,825 Thlr. pr. Kur., also
48,884,825 Thlr. pr. Kur. betrug.

Auch die Brandversicherungs-Gesellschaft der Ritterschaft des Stargardschen Kreises, mit 2 Beamten und einem Fonds von 6,078,675 Thlr. Gold (am 20. Aug. 1851) hat ihre Zentralverwaltung in Neubrandenburg.

Was endlich die materiellsten der materiellen Interessen betrifft, die jährliche Konsumtion an Getreide und Schlachtvieh, so ergeben die Steuerregister darüber Folgendes:

1. Getreide.

Versteuert zur Mühle gebracht, Scheffel	Weizen.	Roggen.	Malz.	Branntwein-schrot.	Futterschrot.	Total.
im J. 1839	5580	21,133	4488	4884	5738	42,123
1846	7374	16,787	3869	722	6969	35,721
1848	8372	19,838	3112	324	8627	38,473
1849	7537	19,365	3856	59	10,769	41,586
1851	9901	18,007	4535		7976	40,419
jährl. im Durchschnitt	7752	19,026	3972		8015	39,664

Der nicht unbeträchtliche Verbrauch an Futterkorn hat nicht ermittelt werden können. An Roggen und Weizen sind im J. 1851 zusammen 27,908 Scheffel gemahlen worden; darf man annehmen, daß der Scheffel Mehl durchschnittlich etwa 90 Pfd. Brod liefert, so würden jene 27,908 Sch. 2,511,720 Pfd. Brod gegeben haben, von denen bei der 6764 Köpfe starken Einwohnerschaft 371 Pfd. auf die Person gekommen wären, also auf jeden Tag etwas mehr als 1 Pfd. Da nun aber nicht sämmtliches Mehl zum Backen verwendet und nicht alles Gebäck in der Stadt allein verbraucht wird, so dürfen wir auf jeden Einwohner wohl täglich nicht mehr als ¾ Pfd. rechnen: Kinder aber verzehren weniger, und so würde denn für die Erwachsenen etwa 1 Pfd. täglich verbleiben. Nach der einzigen statistischen Angabe, welche mir zur Vergleichung aus einem andern Lande vorliegt, ist dieser Brodverbrauch in Neubrandenburg sehr geringe; in Frankreich rechnet man nämlich (wie Humboldt angiebt) auf die erwachsene Person täglich 1½ bis 1¾ Pfd. Brod oder 200 Kilogramme Getreide jährlich. — Was die bedeutende Abnahme der versteuerten Scheffel des Branntweinschrotes seit dem J. 1839 betrifft, so darf man daraus nicht etwa den Schluß ziehen, daß seit jenem Jahre der Mäßigkeitsverein bei uns bedeutende Fortschritte gemacht hätte. Denn diese Abnahme hat ihren Grund theils darin, daß jetzt mehr Kartoffelbranntwein angefertigt wird, hauptsächlich aber darin, daß jetzt das zum Brennen gebrauchte Getreide als Futterschrot versteuert wird, für welches der Steuersatz beträchtlich geringer ist. Früher mußten die Branntweinbrenner alles Getreide, welches sie schroten lassen wollten, als Branntweinschrot versteuern; auf eine von ihnen deshalb geführte Beschwerde ist aber zu ihren Gunsten dahin entschieden, daß es ihnen freistehe, ihr Getreide auch als Futterschrot versteuern zu dürfen. — Als eine besondere Eigenthümlichkeit unseres städtischen Steuerwesens verdient es noch hervorgehoben zu werden, daß man durchaus kein Mehl versteuern und in die Stadt einführen darf. Schon lange war hier im Orte über das schlechte Mehl unserer Mühlen Klage geführt worden; diese ward noch lebhafter, seit man das schöne und feine Mehl kennen lernte, welches die vor einigen Jahren in Treptow a. d. Tollense erbauete und nach neueren, besseren Prinzipien konstruirte Mühle lieferte. Da entschloß sich im vorigen Jahre der Besitzer der dicht vor dem Treptower Thore gelegenen Vier-

raden-Mühle, einen Umbau und eine zweckmäßigere Konstruktion derselben vorzunehmen, wodurch die Mühle in den Stand gesetzt ist, gleichfalls sehr gutes Mehl zu liefern. Es sollte nun zugleich die Einrichtung getroffen werden, daß die hiesigen Einwohner dort Mehl kaufen, dann versteuern und in die Stadt einführen könnten, was in vielen Beziehungen sehr wünschenswerth und vortheilhaft gewesen wäre, allein dies ist vom Steueramte nicht gestattet worden, weil es dabei benachtheiligt zu werden fürchtet. Der alte Modus, nach welchem man das Getreide kauft, versteuert und dann erst zur Mühle schickt und es von dort als Mehl zurückerhält, soll beibehalten werden; das Steueramt soll zwar nach langen Unterhandlungen mit dem Müller sich bereit erklärt haben, unter Bedingungen in den Mehlverkauf zu willigen, diese Bedingungen sollen aber der Art gewesen sein, daß letzterer auf dieselben nicht hat eingehen können. Wer also in der Stadt in aller Eile gutes Mehl braucht, der hat noch jetzt die Qualen des Tantalus auszustehen; er sieht es vor sich, kann es aber nicht abreichen.

2. Schlachtvieh.

Es wurden geschlachtet	Ochsen.	Kühe.	Kälber.	Schweine.	Hammel.
im J. 1839	42	248	1746	1400	2535
1846	16	257	1788	1637	2801
1848	13	205	1441	899	2931
1849	20	211	1439	1174	2326
1851	17	215	1659	1244	2559
also im Durchschnitt jährl.	21	227	1614	1270	2630

Die städtische Viehzucht ergab bei der Septemberzählung im J. 1851 einen Bestand von 451 Pferden, 10 Füllen, 10 Stieren, 542 Kühen, 77 Kälbern, 100 veredelten und 1669 unveredelten Schafen, 229 Ziegen und 921 Schweinen*).

Hiermit wäre denn nun wohl die Reihe der wichtigsten Gegenstände, welche einer genaueren historischen oder statistischen Auseinandersetzung bedurften, geschlossen; wenigstens muß ich die Schilderung dessen, was man hier noch vermissen möchte, Männern überlassen, welche diesen Dingen näher stehen und mehr mit ihnen vertrauet sind, als ich es sein kann. Noch vor einem Jahre wäre die Ausführung der ganzen Arbeit unmöglich gewesen, indem jede feste statistische Grundlage für unsere Stadt fehlte; diese haben wir endlich durch die Septemberzählung erlangt, und auf diese habe ich daher auch alle einzelnen statistischen Angaben, wo es irgend thunlich war, zurückgeführt. — Wenn ich den historischen und statistischen Auseinandersetzungen hin und wieder auch einige beurtheilende Bemerkungen hinzugefügt habe, so habe ich mich dabei wenigstens bemühet, möglichst parteilos und vorurtheilsfrei zu verfahren; ob mir dies überall gelungen sei, mögen kompetente Richter beurtheilen. Ich habe dabei auf manche Mißverhältnisse aufmerksam machen müssen, denn wenn eine Arbeit, wie die vorliegende, ihren Zweck, durch Beförderung der Erkenntniß unserer städtischen Zustände deren Verbesserung anzubahnen, nicht gänzlich verfehlen soll, so darf man auch ein Wort des Tadels nicht zurückhalten. Uebrigens bin ich überzeugt, daß das Meiste von demjenigen, was in Neubrandenburg zu tadeln war, nicht minder auch in den anderen Städten unsers Landes anzutreffen sei, ja daß, wenn wir die Summe des Guten und Bösen in den mecklenburgischen Städten sorgfältig und unparteiisch gegen einander abwägen wollten, Neubrandenburg noch lange nicht die letzte Stelle unter ihnen einnehmen würde. Möchte diese kleine Arbeit doch bald auch in anderen Städten Mecklenburgs Nachahmung finden, damit wir eine allgemeinere Einsicht in unsere städtischen Verhältnisse erlangen, an der es leider noch so sehr gebricht.

Neubrandenburg, den 1. Mai 1852.

---

*) Eine statistische Notiz, für welche sich im Texte keine passende Stelle fand, erlaube ich mir hier noch in einer Anmerkung hinzuzufügen. Sie betrifft die von Neubrandenburg aus geführte Korrespondenz, über welche mir aber nur aus einem einzigen Jahre Angaben vorliegen. Im J. 1848 belief sich nämlich die Anzahl der in Neubrandenburg ankommenden und von hier aus abgehenden Briefe zusammen auf die große Zahl von 110,000; die nur durch die Stadt hindurchgehenden Briefe sind natürlich nicht mitgerechnet. In Neustrelitz belief sich in demselben Jahre, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, die Anzahl der Briefe auf 98,000.

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Die Ackerbauschulen im preußischen Staate. Die »Spener'sche Zeitung« giebt folgendes Verzeichniß der im preußischen Staate bestehenden Ackerbauschulen und landwirthschaftlichen Lehranstalten: I. Es bestehen gegenwärtig folgende Ackerbauschulen: 1) zu Groß-Krebs bei Marienwerder, 2) zu Ragnit, Regierungsbezirk Gumbinnen, 3) zu Karge in der Provinz Posen, früher zu Konarzewo, 4) zu Kollnow bei Birnbaum, 5) zu Schellin bei Greifberg, 6) zu Glichow bei Kalau, 7) zu Haasenfelde bei Münchеberg, 8) zu Alach bei Erfurt, 9) zu Badersleben im Fürstenthum Halberstadt, 10) zu Reifenstein bei Heiligenstadt, 11) zu Riesenroth bei Altena, Regierungsbezirk Arnsberg, 12) zu Merchingen, Regierungsbezirk Trier. II. In der Einrichtung sind begriffen und werden noch in diesem Jahre eröffnet werden: 13) zu St.-Nikolas bei Dyck, Kreis Grevenbroih, 14) zu Denklingen, Kreis Waldbroel. III. Höhere landwirthschaftliche Lehranstalten und Akademien bestehen folgende: 1) zu Eldena bei Greifswalde, 2) zu Proskau bei Oppeln, 3) zu Poppelsdorf bei Bonn (diese drei sind Staatsanstalten), 4) landwirthschaftliche Lehranstalt des Oekonomie-Kommissions-Raths Sprengel zu Regenwalde.

Anstellung eines landwirthschaftlichen Technikers. Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium hat die Nothwendigkeit erkannt, einen Techniker für Flachs- und Hanfkultur und Drainirungs-Anstalten in den Provinzen Schlesien und Posen anzustellen. Es ist dies in der Person des Flachsbaulehrers Eduard Richter aus Patschkau geschehen. Seine Funktionen sind: auf Verlangen von Landwirthen, auf deren Grund und Boden die Pläne zu Kulturen und Anlagen zu entwerfen, die Anschaffung von Werkzeugen und Materialien zu besorgen, die Arbeiter anzuleiten und so lange zu überwachen, als es nöthig erscheint.

Ankäufe englischer landwirthschaftlicher Maschinen in Preußen. Das Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat auf der Industrie-Ausstellung in London folgende landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe ankaufen lassen: 1) ein Göpelwerk von Eral u. Andrews, 2) eine Dreschmaschine von denselben, 3) einen Satz Bedford-Eggen von denselben, 4) einen Preis-Pflug von Busby, 5) einen Pflug von Ransome u. May, 6) einen Patent-Pflug von Howard, 7) einen Rübenschneider von Samuelson, 8) eine Häckselschneide-Maschine von John Gillet, 9) eine Patent-Egge von Croskill (Scarifier von Lord Duein), 10) eine Butter-Maschine von Smith, 11) eine Kornreinigungs-Maschine von Hornsby u. Sohn. 12) einen Oelkuchen-Brecher von Garret u. Sohn, 13) eine Heuwende-Maschine von Smith, 14) einen Pferderechen von Howard, 15) eine Drain-Röhren-Presse von Whitehead, 16) einen Rübenschneider von Burgeß u. Key, 17) eine Stahlmühle zum Getreidequetschen von Whilmoe u. Chapmann. — Diese Gegenstände werden in der Maschinenbauanstalt von F. Wöhlert zu Berlin, Chausseestraße Nr. 29, mehrere Monate lang aufgestellt bleiben und können dort von einem Jeden täglich, mit Ausnahme des Sonntags, unentgeltlich besichtigt und nach Belieben abgezeichnet werden. — Eine amerikanische Mähemaschine befindet sich, wie man aus dem vorstehenden Verzeichniß sieht, nicht unter den angekauften Maschinen. Das Ministerium hat dem Landes-Oekonomie-Kollegium auf dessen bezüglichen Bericht erwiedert, daß der Maschinen-Fabrikant Hartmann eine Cormmick'sche Mähemaschine für seine Rechnung bestellt habe, um sie nachzuarbeiten, auch sei ein Exemplar derselben durch den Oberpräsidenten der Provinz Posen eingeführt worden. »Da es hiernach an Gelegenheit, dieselbe kennen zu lernen, nicht mehr fehlt, ihre allgemeine Anwendbarkeit für die diesseitigen Verhältnisse aber sehr zweifelhaft erscheint, so erachtet das Ministerium es nicht für erforderlich, noch eine solche Maschine anzukaufen«. — Dagegen hat der Verein zur Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen in Magdeburg, welcher zwei Sachverständige mit dem Besuch der Industrie-Ausstellung in London beauftragte, dort unter andern auch eine Cormmick'sche Mähemaschine in Bestellung gegeben. Die übrigen von dem Verein angekauften instrumenta rustica sind: eine neuere eiserne Dreschmaschine, eine Zentrifugal-Pumpe, eine transportable Dreschmaschine, eine Hersmann'sche Handdresch-Maschine, eine Haferquetsche, mehrere Drainirungs-Werkzeuge, acht amerikanische Pflüge. Die landwirthschaftliche Zentral-Direktion zu Bedra bringt unterm 6. März den Ankauf dieser zum Theil bereits in Magdeburg eingetroffenen Werkzeuge zur Kunde des landwirthschaftlichen Publikums.

Die Alban'sche Säemaschine noch immer unübertroffen. Die Annalen des preuß. Landes-Oekonomie-Kollegiums (Supplementheft S. 1851) enthalten ein Urtheil des Maschinenbauers Labahn in Greifswalde über die Kämmerer'sche Säemaschine, welches dahin geht, daß die Vorrichtung zur

Aussaat bei derselben allerdings vollkommener als die Alban'sche sei, da sie der Streubürsten nicht bedürfe; daß aber die beliebige Regulirung der Aussaat, welche bei der Kämmerer'schen Maschine dadurch bewirkt wird, daß die Welle, worauf sich die Scheibe mit ihren (Saat-Schöpf-) Löffeln befindet (mittelst Aufsteckens von Rädern von verschiedener Zähnezahl) ein so lästiges und unbefriedigendes Verfahren sei und in dieser Beziehung die Alban'sche Maschine (bei welcher jede beliebige Aussaat einfach durch einen Hebel bewirkt wird, der, erfaßt man den Griff und schiebt ihn rück- oder vorwärts, auch im Moment die Größe und Fläche in dem Zylinder verändert) einen so wesentlichen Vorzug vor der Kämmerer'schen habe, daß sie gewiß in nächster Zeit nicht von dieser verdrängt werden könne und werde. (Z. d. l. Z.-V. d. Prov. Sachs.)

Spatenkultur. Ein schlesischer Gutsbesitzer hat eine für den gesammten Ackerbau höchst wichtige Erfindung gemacht. Durch Anwendung eines einfachen Mechanismus kann nunmehr jedem pflugfähigen Erdboden die ersprießlichste Spatenkultur mittelst geringer Zugkräfte gegeben werden. Ein einfach konstruirtes Räderwerk hebt nämlich den durch Druck der Maschine gestochenen Erdboden bis über die Axe des Rades, wo er sich in einem Kasten ablagert. Hier wird jede Erdscholle durch eine Ackermühle zerrieben und fällt von da in gereinigtem Zustande in die Ackerfurche zurück. Auch ist eine Vorrichtung anwendbar, um gleichzeitig den Getreidesamen in angemessenster Tiefe einzusäen. Der Ackermann fährt auf der Maschine. Die Hauptmomente der Erfindung liegen in der Unterbrechung der sphärischen Bahn eines fortlaufenden Rades mit beweglichen Unterlagen, wodurch Anhaltspunkte entstehen, die einmal den perpendikulären Spatenstich, andererseits das Abstreifen des Erdbodens in den Erdkasten gestatten. Ist erst die gleba terrae in die Höhe gehoben, so läßt sich dieselbe vielseitig behandeln, z. B. durch Beimischung von Düngungssubstanzen, durch Feuerröstung ꝛc. Annähernd würde durch diese Grabe- und Kulturmaschine, die sich auf einer Eisenschiene mit wenig Reibung fortbewegt, wenigstens die Hälfte der zur Ackerbestellung gebräuchlichen Arbeitskräfte erspart werden, abgesehen von den Ergebnissen einer besseren Ackerkultur. In Flandern und dem Waeslande wird alles Land wenigstens in einem Zeitraume von 6 — 8 Jahren einmal mit dem Spaten umgegraben. (Pr. Z.)

Das wachsende Bedürfniß künstlicher Düngemittel verbreitet sich immer weiter. So wird jetzt auf Fredens Mölles Fabriken bei Kopenhagen saurer phosphorsaurer Kalk, als ein in England berühmt gewordener Dünger, besonders für Turnips (Wasserrüben ꝛc.), Runkelrüben und andere Wurzelgewächse, fabrizirt. Nach der chemischen Untersuchung des Herrn Way, Chemikers der königl. Ackerbaugesellschaft in London, enthält dieser Kalk auf 100 Theile ungefähr 26 Theile Ammoniaksalze und thierische Bestandtheile, 23 Theile neutralen phosphorsauren Kalk, 20 Theile Feuchtigkeit, 5 Theile Sand ꝛc., 23 Theile Hydrat von schwefelsaurem Kalk, 3 Theile Schwefelsäure und salzsaure Alkali. Zu beziehen ist derselbe per 100 Pfd. zu 2½ Thlr. preuß. durch die Herren Joseph Owen u. Söhne in Kopenhagen.

Guano. Man hat im Stillen Meer eine Insel entdeckt, auf der sich ein ungeheures Lager Guano befindet. Der Guano ist von guter Qualität. Auch in Chili sind große Guanoläger entdeckt.

Gypsen des Mistes, besonders in Pferchen. Wo Gyps wohlfeil zu haben ist, sollte man den Dünger, sobald er aus den Ställen kommt, sogleich damit bestreuen, um das bei der Zersetzung des Düngers sich entwickelnde Ammoniak zu binden und ihm so jenen Bestandtheil, auf welchem seine fruchtbarmachende Kraft größtentheils beruht, zu erhalten. Ein Landwirth im französischen Departement Puy-de-Dôme bestreut täglich die Pferche, wo seine Schafe übernachteten, mit Gyps, wodurch er die Ernte bedeutend vermehrt; es ist dieses Verfahren auch leichter ausführbar, als das Eingraben des Mistes unter die Erde. Der Boden sollte bei dessen Anwendung nicht zu kalkig, sondern mehr Thonboden sein, auch nicht zu trocken, vielmehr feucht, und überdies müssen die Pferche dichter oder längere Zeit von den Thieren bewohnt werden als gewöhnlich. (**Moniteur industriel.**)

Düngung mit Salz. In Betreff der bereits viel besprochenen Düngung mit Salz hat der preußische Finanzminister ein Reskript an die Provinzial-Steuer-Direktion der Provinz Preußen (zu Königsberg und Danzig) erlassen, welches jetzt auch sowohl der ostpreußisch-landwirthschaftlichen Zentralstelle zu Königsberg, als dem landwirthschaftlichen Verein der Provinz mitgetheilt ist. Nach demselben soll zur Erleichterung von Versuchen über die Wirksamkeit der Düngung mit Salz zunächst bei den Salzspeditions-Magazinen der Ostseehäfen und auf den landesherrlichen Salinen an solche Landwirthe, welche Salz zur Düngung verwenden wollen, solches zu denjenigen Preisen überlassen werden, welche

durch eine frühere Verfügung für das Viehsalz vorgeschrieben worden sind. Da jedoch dafür gehalten wird, daß für den bezeichneten Zweck die Beimischung von Eisenoxyd zu dem Salze schädlich sein würde, so soll das zur Düngung abgelassene Salz dergestalt zubereitet werden, daß der Zusatz von Eisenoxyd weggelassen, dagegen die Menge des Wermuthskrautes um die Hälfte erhöht wird. Es handelt sich auch einstweilen nur darum, für den Fall, daß einzelne Landwirthe geneigt sein sollten, Versuche anzustellen, dieselben zu erleichtern, und da hiernach der Absatz noch fraglich ist, so sollen keine Vorräthe des bezeichneten Salzes gehalten werden, sondern es soll nur die Bereitung der jedesmal verlangten Salzmengen erfolgen. Die Bestellungen auf das zur Düngung zu verwendende Salz werden jedesmal von den landwirthschaftlichen Vereinen gesammelt und den Provinzial-Steuer-Direktoren mitgetheilt. In Bezug auf die Kontrolle über die richtige Verwendung des Salzes und die Bestrafung etwaiger Mißbräuche kommen die wegen des Viehsalzes ertheilten Vorschriften zur Anwendung. (K. H. Z.)

Der Leim wird als ein sehr wirksamer Baumdünger empfohlen. In Weinheim hat denselben der Lehrer Ehrel an jungen Bäumen, die nicht gedeihen wollten, erprobt. Man löst zu diesem Zweck den Leim in kochendem Wasser auf, verdünnt diese Masse dann auf solche Weise mit kaltem Wasser, daß auf 1 Pfd. Leim etwa 40 Maß Wasser gebraucht werden. Dann braucht man für einen Baum 4 — 6 Maß zum Gießen. (Mittheil. d. l. V. z. Neuhald.)

Obstbau. In dem Flecken Allterstadt in der Wetterau, wo schon vor 20 Jahren jährlich für 4000—5000 Fl. an Aepfeln verkauft wurden, baut man jetzt für 20,000—25,000 Fl. Aepfel. Dabei wächst auf den Feldern neben den Bäumen das beste Getreide. (Frd. Bl.)

Man vermeide das Verunkrauten der Kartoffelfelder. Seither wurden die Kartoffeln als ein bodenreinigendes Gewächs betrachtet, und man ließ sie deswegen gern vorher folgen, wenn man Futterkräuter: Luzerne, Esparsette, Rothklee ꝛc anzubauen gedachte. Mit dem Auftreten der Kartoffelkrankheit hat sich aber auch dieses günstige Verhältniß zum Nachtheil des Ackerlandes geändert, wo das krankhaft ergriffene Kartoffelkraut frühzeitig abstirbt und verdorrt, da entwickeln sich nicht selten im reinsten Boden eine Menge Unkräuter, die sich nur mit Mühe wieder ausrotten lassen. Zur Vermeidung dieses Uebelstandes ernte man daher die krankhaft ergriffenen Kartoffeln frühzeitig, damit das Land wieder zur folgenden Bestellung vorbereitet werden kann, bevor sich das Unkraut zu sehr ausbreitet. (Frd. Bl.)

Eine Landkarte der Kartoffelkrankheit. Im österreichischen Ministerium der Landeskultur ist eine Landkarte von Oesterreich entworfen worden, welche die Kartoffelkrankheit ersichtlich macht. Es sind nämlich diejenigen Strecken, wo die Kartoffelkrankheit mehr oder weniger grassirte, mit dunklern oder lichtern Farben bezeichnet. Man hofft, dadurch möglicherweise einen Schlüssel für den Zug der Krankheit zu entdecken. (L. W.)

Ein neues Surrogat der Kartoffel. Mehrere Landwirthe in der Umgegend Wiens machen Versuche mit der Anpflanzung von echten Kastanienbäumen, wie solche im Kanton Tessin in der Schweiz ganze Bergrücken bedecken. Die trefflichen Früchte dieser Kastanienbäume vertreten dort die Stelle der Kartoffel und dürften, wenn die Pflanzungen gelingen, auch in Oesterreich ein Surrogat für die, wie es scheint, einer unabwendbaren Krankheit verfallenen Kartoffel gewähren. (L. W.)

Russische Kartoffel. An einigen Orten der Provinz Preußen wird man in diesem Jahre Versuche mit dem Anbau der sogenannten russischen Kartoffel machen, von welcher dem Landes-Oekonomie-Kollegium Proben eingesandt sind. Die Pflanze, welche zu den Knollengewächsen gehört, ist in Preußen bis jetzt nur in der Rheinprovinz gezogen worden, und auch nur ziemlich vereinzelt. Da nun aber vielfach auf die Wichtigkeit dieser Pflanze hingewiesen ist, welche dieselbe für die Zuckerfabrikation haben kann, da sie ein Drittheil mehr Zuckerstoff enthält, als die Runkelrübe und ebenso leicht anzubauen sein soll, so werden sich jetzt mehrere unserer Landwirthe mit dem Anbau befleißigen. (K. H. Z.)

Benutzung des Mais als Speise. Vor allem ist die grüne halbreife Maiskolbe, in Salzwasser abgekocht, ein sehr schmackhaftes Gemüse, da man kaum einen Menschen findet, welcher es nicht liebte. Die Kolben müssen in dem Zustande sein, daß die Körner einige Festigkeit erlangt haben, es werden dann die Hülsen abgenommen und die ganzen Kolben, wie sie sind, in einen Topf gesteckt, mit Salzwasser abgekocht und darauf mit Butter und Salz genossen. Der Geschmack gleicht sehr dem der

jungen grünen Zuckererbsen, ist aber, wenn sie im besten Zustande sind, auch etwas dem Spargel ähnlich. (A. Z. f. L. u. F.)

Maisbau. Die vielfachen Ermunterungen unserer Landwirthe zum Maisbau, welche namentlich von dem preuß. Landes-Oekonomie-Kollegium ausgehen, haben bereits zu Erfolgen geführt, welche die Erwartungen, die frühere Versuche rege gemacht hatten, noch hinter sich lassen. Ein in ausgedehnterer Weise angestellter Versuch, über welchen ein amtlicher Bericht erstattet ist, bestätigt dies in der überraschendsten Weise. Es wurden zu dem Versuche zwölf Kühe genommen, davon je zwei 24 Tage lang mit rothem Klee, Luzerne, Esparsette, Spargel, Wickfutter und Mais gefüttert. Jeder Kuh wurde ein gleiches Maß des Futters, ein Zentner, gereicht. Man erzielte nun aus der Fütterung mit rothem Klee 288 Maaß Milch und 22 Pfd. Butter, mit Luzerne 264 Maaß Milch und 17 Pfd. Butter, mit Esparsette 290 Maß Milch und 23 Pfd. Butter, mit Spargel 268 Maß Milch und 18 Pfd. Butter, mit Wickfutter 305 Maß Milch und 25¼ Pfd. Butter; Mais ergab endlich 310 Maß Milch und 28 Pfd. Butter.

Kürbißbau. Zu den vielen Vorschlägen, die Böschungen und Streifen neben den Eisenbahnen zu benutzen, kommt jetzt gar der wohl beachtenswerthe, sie mit Kürbissen zu bepflanzen. Unter diesen würden viele Viehfutter, die lange dauernden Angurienkürbiß und **vegetable marrow** Menschennahrung geben.

Guinea-Getreide. In einer der letzten Sitzungen des preuß. Landes-Oekonomie-Kollegiums wurde der Auszug eines Schreibens des Kapitäns Nelson an den Fürsten Wilhelm von Radziwill, von Bahama (Westindien), das »Guinea-Getreide« betreffend, nebst einer Samenprobe vorgelegt. In dem Schreiben heißt es unter anderm, daß diese Pflanze in dem elendesten sandigen Boden der Fichtenwaldungen wachse und außerordentlich fruchttragend sei. Die sichere Aussaat erfolge im Mai. Ein Scheffel sei hinreichend für 6 Morgen, die Ernte falle in den Monat November und man gewinne mindestens 20 Scheffel auf den Morgen, so daß ein Scheffel Aussaat 120 Scheffel Ertrag liefere. Die Saat werde in sehr seichte Furchen gestreut, und in den Boden würden mit einer Harke kleine Löcher gemacht, so daß der Same 2 Zoll unter der Oberfläche zu liegen komme. Die Furchen müssen 2 Fuß von einander entfernt sein; die Vertiefungen in denselben ebenfalls 2 Fuß von einander, in jede Vertiefung kommen 20 Körner. — Es sollen die Direktoren der höhern landwirthschaftlichen Lehranstalten um versuchsweisen Anbau dieses Gewächses ersucht werden. (Ann. d. Landw.)

Krappbau. Die Gemeinde Großpartach, Oberamtsbezirk Heilbronn, nimmt schon seit mehreren Jahren durchschnittlich eine Summe von 12,000 Fl. für Krapp ein, wozu ein viel kleinerer Bodenraum, als zu andern Gewächsen verwendet wird. (Frd. Bl.)

Tabaksbau in Holland. In den beiden holländischen Provinzen Gelderland und Utrecht, die sich mit Tabaksbau befassen, werden ungefähr 60,000 Zentner jährlich erzeugt. Bemerkenswerth ist dabei insbesondere für die Kultur dieses Gewächses, daß man jetzt dazu nicht mehr amerikanischen Samen verwendet, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß man auch aus solchem Samen kein dem ausländischen gleiches Gewächs zu erzielen im Stande ist, indem dies stets durch Klima und Boden, wo es wächst, verändert wird. So viel hat man indessen durch die Erfahrung festgestellt, daß das Gedeihen zunächst von kräftigem Dünger und aufmerksamer Behandlung der Pflanze bedingt ist, und daß man die möglichste Veredelung nur von heimischem Samen abhängig machen muß. (A. Z. f. L. u. F.)

Amerikanische Bearbeitung des Flachses. In »Farmer's Library« von Neuyork befindet sich von Horace Greeley eine Notiz, worin derselbe auf eine von Billings erfundene Maschine aufmerksam macht, vermittelst deren der Flachs viel besser gebrochen und gereinigt werde, als mit Menschenhänden. Die Flachsstengel werden zweimal 24 Stunden in heißem Wasser, welches von dem Feuer des Dampfkessels der Maschine erwärmt wird, geweicht und kommen dann auf die Maschine. Die Flachsfaser soll bei dieser Bearbeitungsmethode eine viel größere Haltbarkeit behalten, als bei der gewöhnlichen Methode, auch soll man, da fast gar kein Verlust vorkommt, 20 Prozent reinen Flachs mehr erhalten, als wenn derselbe eine sogenannte Röste erhielt und mit Händen bearbeitet wurde.

Seidenbau. Im Herzogthum Nassau verbreitet sich der Seidenbau mit schnellen Schritten. In diesem Frühjahr werden wieder 18,000 Maulbeerbäume angepflanzt und 38 Maulbeersaatschulen ange-

legt. Wird die Einführung dieses Kulturzweiges in Deutschland beharrlich fortgesetzt, so kann derselbe allerdings bald einen sehr ersprießlichen Ertrag liefern. (L. W.)

Surrogat für Maulbeerblätter. Herr Repos zu Avignon suchte seit Jahren nach einem Surrogate der Maulbeerblätter und fand dasselbe nach einer Analyse derselben, worin er viel Zucker und ein eigenthümliches Gummi entdeckte, das er zur Produktion der Seide als unerläßlich erkannte, endlich in den Skorzonereblättern. Diese einjährige und in allen Klimaten ausdauernde Pflanze, obwohl den Maulbeerblättern in ihrer Zusammensetzung nahe stehend, entbehrt doch einiger Elemente derselben. Repos hat dies dadurch zu ersetzen gesucht, daß er die Skorzonereblätter in eine Flüssigkeit tauchte, welche aus 100 Theilen Wasser, 30 Theilen Zucker, 5 Theilen Gummi, 2 Theilen Salmiak und 2 Theilen Extrakt der Maulbeerstengel bestand. Die auf solche Weise gewonnene Seide war von der besten Qualität. Man säet die Skorzonere Ende Februar aus und kann in der Mitte Mai die Blätter schneiden und so fort von acht zu acht Tagen. (G. M.)

Ueber Verbesserung moosiger Wiesen macht ein praktischer Landwirth in den »Frdf. Bl.« folgende Mittheilung: Ich habe das auf Wiesen wachsende Moos durch Anwendung nachbezeichneter Mittel vertrieben: 1) Durch Ausmähen des Mooses, welches, wenn es der Arbeiter versteht, treffliche Dienste leistet. Der Moosausmäher muß nur rückwärts gehen, dann bleiben nur die Graswurzeln zurück, welche über Winter — denn das Abmähen muß im Herbste geschehen — entweder mit gewöhnlichem Stalldünger, oder noch vortheilhafter mit Kompost bedeckt werden. 2) Durch Gyps, welcher nicht bloß das Moos gleichsam auffrißt, sondern den rothblühenden Wiesenklee in erstaunenswerther Menge hervortreibt. 3) Aehnliche Dienste zur Vertilgung des Mooses auf den Wiesen leistet der sogenannte Urban oder Bauschutt, bestehend aus Kalk, Sand und Ziegelbrocken (letztere, wenn möglich, sollen durch Zerschlagen ziemlich verkleinert werden), Gassen- und Straßenkoth, Flußsand, Abtrittdünger, kurz alle Kiesel- und Kalkerde haltenden Stoffe. Die Entwässerung nasser Wiesen muß diesen Bemühungen, sollen sie nicht fruchtlos sein, natürlich vorangehen. Bei trockenen oder an Wäldern angrenzenden Wiesen hat mir der Gyps allein und ausschließlich Zweckdienliches geleistet. Ueberhaupt spielt der Gyps in meinem Futterbaue eine bedeutende Rolle.

Regel beim Mähen geebneter Wiesen, Auf schön geebneten Wiesen, welche bewässert werden, namentlich auf umgebaueten Kunstwiesen, gebrauche man die Vorsicht, einmal der Länge, das andere Mal der Breite nach zu mähen. Bei der größten Aufmerksamkeit wird auch der beste Mäher die Stoppeln an den Seiten des Mahds etwas höher stehen lassen, als in der Mitte. Auf solchen Stellen setzt sich dann beim Bewässern mehr Schlamm an, als in der Mitte, und weil der Fall jedesmal auf derselben Stelle wiederkehrt, würde die Wiese am Ende uneben werden und einen neuen Umbau nöthig machen. (Mitth. d. l. V. z. Neuhald.)

Lebendige Brücken. Schon mancher Landwirth, der sich zur Anlegung einer künstlichen Wiesenbewässerung entschloß, kam in Verlegenheit, wie er auf die einfachste und billigste Weise Brücken über die vielen Gräben bauen könne. Bald fehlt es an Bausteinen, oder die Anlage steinerner Brücken kommt ihm zu theuer, die mit Dielen belegten und mit Grand beschütteten Brücken halten nicht lange, sind ohne Bedeckung bei nassem Wetter zu schlüpfrig und werden zuweilen, namentlich von Zugochsen, nur mit Widerstreben betreten. Die Nothhülfe des zeitweisen Zuwerfens dieser Gräben, um während der Heuernte eine Fahrt zu erhalten, führt zu manchen Unordnungen, es möchte daher eine Empfehlung der in Schwaben, in der Schweiz ꝛc. sich öfters vorfindenden lebendigen Brücken wohl am rechten Orte sein. Es werden nämlich Weiden- oder Erlenpfähle in Dicke eines Mannsarmes so zugerichtet, wie man sie zu Satzweiden gebraucht, an beiden Seiten des Grabens kreuzweise fest an einander eingeschlagen, so daß die Köpfe derselben immer an der entgegengesetzten Uferwand des Grabens aufliegen, und je zwei Pfähle die Form eines schiefliegenden Kreuzes bilden. In die obere Oeffnung dieser Kreuze, deren drei, vier bis fünf die Träger der Brücke bilden, werden lange Holzbündel gelegt, diese mit Moos, dann mit Erde, endlich auch mit Rasen bedeckt und endlich festgestampft. Solche Brücken tragen nicht nur ganz gut schwere Erntewagen, sondern halten auch lange, berasen sich leicht, sind mähbar und nehmen sich, namentlich wenn sie im Frühjahr angelegt werden und die Weiden- und Erlenpfähle ausschlagen können, recht freundlich aus. (Pfälz. G.-Zeitg.)

Die Schafzucht gewinnt in Nordamerika von Jahr zu Jahr eine immer größere Ausdehnung. In Ohio, Virginien und Texas hat dieselbe große Fortschritte gemacht. Das Klima in Texas ist der

Schafzucht ungemein günstig, daher die Schafe das ganze Jahr hindurch im Freien weiden können und ihr Unterhalt somit wenig kostet. (Frdf. Bl.)

Schweinezüchtung. Wo die Schweine nicht auf die Weide getrieben werden, soll man sie öfters, besonders bei warmem Regen, ins Freie lassen; es ist dies ihrer Gesundheit sehr zuträglich. Unterläßt man es, so werden sie leicht kahlbeinig und eignen sich dann nicht zum Mästen.

(Mitth. d. l. V. z. Neuhald.)

Rindviehzucht. In Kleinumstedt (Großh. Hessen), einem durch fleißigen Betrieb der Landwirthschaft überhaupt ausgezeichneten Orte, sind im Jahre 1843 aus 230 Stück verkauften Kälbern 4655 Fl. gelöst worden, also aus 1 Stück im Durchschnitt 20 Fl. 14 Kr. Dieses günstige Resultat ist hauptsächlich die Folge der zweckmäßigen Zuchtbullenhaltung in dortiger Gemeinde. In dieser hat man einen eigenen Faselstall (Bullenstall) eingerichtet, in welchem wohlausgewählte Bullen zweckmäßig gepflegt werden. (Frdf. Bl.)

Die Kennzeichen eines guten Ochsen. Die Stirn ist breit, die Hörner hoch aufgeworfen; das Maul breit, unten und oben passend. Die Zunge beim Lecken lang hervorragend (so geworden durch Gefräßigkeit), die Ohren sehr groß; der Hals stark, voll, ja nicht ausgeschnitten. Der Widerrüst breit, oben nicht scharf, sondern voll; die Schultern vollfleischig, ohne Vertiefungen; der Bug voll, ja nicht eingesenkt; die Rippen oben fast horizontal ausgebogen, dann stark nach den Seiten abbiegend, nicht sehr stark an sich, unter sich abstehend und wie ein Arm anzufühlen; die letzte sei voll, das Fleisch ganz herunter bis ans Ende. Der Bauch tonnenförmig, nicht »Kuhbauch«, noch weniger aber hohl und eingefallen; die Hungergrube voll, ja nicht groß und am wenigsten eingefallen; die Hüfte hoch angesetzt, sehr breit, an sich nicht spitz, sondern groß, rund und weich; die Schwanzwurzel nicht zu hoch aber noch weniger zu tief angesetzt, geradeaus stehend; der Afterknochen ja nicht abhängend, hinten nicht spitz am After endend, sondern recht breit stehend; die Beine stark, gerade stehend wie beim Pferde, nicht auswärts, beim Gehen nicht eng und sich reibend; die Hässe besonders stark beim Jungvieh; die Keule rund, ausgefüllt, mit Fleisch bis zur Hüfte versehen; die Hufe nicht voll, platt, sondern eingesenkt, die Hornwand vorstehend; die Haare recht glänzend und anliegend. (Z. d. l. Z.-V. d. Prov. Sachs.)

Die Kennzeichen einer guten Kuh. Sie ist lang von Gesicht und fein von Horn und wird leicht fett ohne Kuchen und Korn; der Rücken ist grad und flach, ohne Höcker, sie frißt begierig und kieset nicht lecker; der Hals ist leicht, die Rippen sind weit, die Schultern sind voll und die Hüften breit; das Auge ist ruhig, die Knochen sind fein, die Schenkel behende, der Schwanz nur klein; der Rumpf ist lang, die Lenden sind weich; die Flanken sind voll und das Fell ist weich; sie ist gut in der Milch und breit in der Brust, des Mästers Freud' und des Fleischers Lust.

(Z. d. l. Z.-V. d. Prov. Sachs.)

Milchenwesen. In den »Frdf. Bl.« findet sich folgende »Anfrage und Bitte« des Konsistorialraths Babic, Pfarrer zu Nemce bei Orolik in Slavonien: Es hat sich in meiner Wirthschaft der Fall ergeben, daß, ungeachtet Ergreifung aller Mittel, seit sechs Wochen von der Sahne keine Butter zu Stande gebracht werden kann. Die Milch wird eine Zeit lang in einer kühlen Speisekammer aufbewahrt, hernach aber, damit sie zusammenrinnen möge, in ein warmes Zimmer gebracht, die Sahne abgenommen und ins Butterfaß gegeben. Beim Ausrühren schwillt die Sahne hoch auf und erhält einen unangenehmen Geruch, wenn auch alle Gefäße so rein, als nur möglich ist, gehalten werden. — Ich bitte daher Sachkundige, mir die Ursache dessen bezeichnen und Mittel dagegenz um allgemeinen Besten gefälligst angeben zu wollen.

Die Rüben müssen bei der Fütterung geschnitten werden. Belgische Landwirthe haben im vorigen Herbste versuchsweise ihre Schafheerden in zwei gleiche Theile getheilt und die eine mit zerschnittenen Wurzelgewächsen, die andere aber mit ungeschnittenen gefüttert. Als Versuchsresultat ergab sich, nach Abzug der durchs Zerschneiden verursachten Kosten, daß der Vortheil auf Seite der ersten Abtheilung war, indem der Ertrag der mit zerschnittenen Rüben gefütterten Schafheerde 20 Proz. mehr betrug. Also das Wurzelwerk zerschnitten oder möglichst klein gestampft. (Frdf. Bl.)

Gekochtes Thierfutter. In England hat man Versuche im großen mit der Fütterung mit gekochtem Futter gemacht und gefunden, daß das »Hornvieh« auch bei verminderter Ration sich wohl

befindet und daß die Kühe dabei reichlicher Milch und schmackhaftere Butter geben. — Die Ersparung an Futter war sehr bedeutend.

Luftzüge in den Viehställen. Wie heilsam es für das Gedeihen des Viehes sei, dessen Dunst aus den Ställen zu entfernen, ist anerkannt. Zu diesem Behuf sind die in Form der Schornsteine senkrecht in die Höhe geführten Dunstfänge (Broddenfänge) bei weitem nicht so gut, als die seitwärts angelegten Zuglöcher. Es kommt aber auf ihre Bauart viel an, wenn sie die gehörige Wirkung haben sollen. Die Maurer lassen sich schwer davon abbringen, sie wagrecht und inwendig so weit als auf der Außenseite des Gebäudes anzulegen. So aber dienen sie schlecht. Dünste und Rauch bewegen sich nach oben; daher müssen die Zuglöcher der Ställe dicht unter den Balken der Decke angelegt werden, an der innern, die Dünste aufnehmende Mündung eng, an der andern, sie ausführenden, weiter sein und wenigstens um 6—8 Zoll, besser aber um 12 Zoll steigen. Man lasse von Brettern viereckige Kästchen machen, ähnlich den Posaunenbässen in den Orgeln, und in die Mauern einlegen. Die dadurch bleibenden Zuglöcher haben, wenn sie auch klein sind, den besten Erfolg. Man kann auf solche Weise Ställe und Stuben, wo außerdem das Wasser beständig an den Wänden herunterrinnt, ganz trocken erhalten. Es ist besser, viele solche kleine Zuglöcher anzulegen, als nur eins oder zwei große.

(A. Z. f. L. u. F.)

Pflaster für Kuhställe. Bei der letzten Zusammenkunft der Hochland-Landwirthschaftsgesellschaft (Schottland) lenkte Herr Marwell die Aufmerksamkeit der Anwesenden auf eine Probe von Ziegelsteinen, die mit einer Rinne versehen (**grooved bricks**) und zum Pflaster für Kuhställe bestimmt sind. Diese Ziegel sind eine Erfindung des Herrn Feebes, Ziegeleibesitzers zu Newerk bei Ellen in Aberdeenshire. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, daß sie durch ihre Mitte eine Rinne haben. Diese fortlaufenden Rinnen enden in eine größere Rinne, aus größern Ziegeln von ähnlicher Form gebildet, welche, wie ein Hauptdrain, die Flüssigkeit aus den erstern kleinern Rinnen aufnimmt und den Abzug oder die Gosse bildet. Herr Marwell bemerkt, daß er von verschiedenen praktischen Landwirthen Zeugnisse für die Vorzüge dieser Erfindung in Beziehung auf Reinlichkeit, Streuersparung und Wohlbehalten des Viehes erhalten habe, und daß das Hundert dieser Ziegel am Ofen für 8 Shill. verkauft werde; 160 Stück seien ausreichend für vier Stück Vieh. (P. W.)

Ein Kuhstall-Traubenhaus. Von einem solchen berichten die englischen Gartenzeitungen. Die Sparren liegen 2' Lichtmaß von einander, und dieser Zwischenraum ist mit gewalztem Doppelglase, jede Scheibe 29" breit (auf jeder Seite 2½" aufliegend) und 24" lang abgedeckt. Durch Anwendung von Gyps und verdünnter Schwefelsäure hofft man der schädlichen Wirkung des Ammoniaks entgegen zu wirken, durch die größtmöglichste Ventilation immer frische Luft zu erhalten und durch den Schatten der Reben das Vieh vor Uebermaß an Hitze zu bewahren — !! — (Frdf. Bl.)

In Holland geht man aus dem Wohnzimmer der wohlhabenden Landwirthe durch eine Glasthüre in den daran stoßenden Kuhstall, welcher regelmäßig gescheuert und mit Sand bestreut wird. (Frdf. Bl.)

Glasziegeln. Ein Glasfabrikant aus Mähren hat um ein Privilegium auf die Verfertigung von Dachziegeln aus Glas nachgesucht. Durch dieselben werden die bisherigen Bodenfenster an den Häusern beseitigt, ohne daß dadurch eine Vertheuerung des Baumaterials einträte.

Werth eines todten Pferdes. Derselbe wird im „**Moniteur industriel**" (d. D. P. J.) wie folgt berechnet: Die kurzen und langen Haare zusammen wiegen bei einem mittleren Pferde 100, bei einem Pferde in gutem Zustande 200 Gramme; der Werth dieses Haares beträgt 10 bis 30 Centimes. Die Haut des Pferdes wiegt 24 bis 34 Kilogr. und ist 13 bis 18 Fr. werth. Das Blut wiegt 18 bis 21 Kilogr. und ist, eingedickt und in Pulver verwandelt, zu 2 Fr. 30 Cent. anzuschlagen. Das Fleisch wiegt 166 bis 203 Kilogr. und kann, in Dünger verwandelt oder als Nahrung für Thiere verwendet, zu 35 bis 45 Fr. angeschlagen werden. Die Eingeweide, Därme ꝛc. können 1 Fr. 60 Cent. bis 1 Fr. 80 Cent. werth sein. Die zur Bereitung von Leim dienenden Flechsen wiegen gewöhnlich 2 Kilogr. und werden, getrocknet, um 1 Fr. 20 Cent. verkauft. Die Menge des Fetts ist nicht bei allen Pferden gleich; sie wechselt von 4 bis 30 Kilogr., welche, zu 1 Fr. 20 Cent. das Kilogr. gerechnet, 4 Fr. 80 Cent. bis 36 Fr. ausmachen. Hufeisen und Nägel sind 22 bis 50 Cent. werth. Die Hufe, durch die Raspel in Pulver verwandelt, betragen von jedem Pferde 1 Fr. 50 Cent. bis 2 Fr. Endlich können die von Fleisch gereinigten Knochen zur Bereitung von Thierkohle um 2 Fr. 30 Cent. bis 2 Fr. 40 Cent. verkauft werden. Fällt nun ein Pferd durch Krankheit oder sonst einen Unfall, oder sieht sich dessen

Eigenthümer aus irgend einem Grunde veranlaßt, es abthun zu lassen, so kann es nach obigen Zahlen demjenigen, welcher diese Industrie mit Einsicht betreibt, 62 bis 110 Fr. eintragen, während gegenwärtig in gutem Zustande gefallene Pferde in Frankreich kaum höher, als mit 10 Fr. bezahlt werden. (Z. d. l. Z.-V. d. Prov. Sachs.)

Englische Pächter. Ein französischer Gutsbesitzer, der bedeutende Ländereien in der Nähe von Nantes hat, befindet sich jetzt in London, um englische Pächter zur Bewirthschaftung seiner Güter unter sehr vortheilhaften Bedingungen anzuwerben. Er übergiebt dem Pächter das Pachtgut mit allen Gebäuden ꝛc. und nimmt statt der Rente den halben Ertrag in Anspruch. Bei etwaigem Schaden erbietet er sich, die Hälfte desselben zu tragen. Sind die Grundstücke durch die englischen Pächter einmal vollkommen nach englischem Muster in Stand gesetzt, so sollen sie verkauft werden, und der Ueberschuß des Gewinnes über den gegenwärtigen Schätzungswerth zwischen beiden Parteien getheilt werden. Es ist dies ein in seiner Art noch nicht dagewesenes Projekt und für deutsche Landwirthe vielleicht von einigem Interesse. (Agr. Ztg.)

Landwirthschaftliche Korrespondenz.

Aus der Güstrower Gegend.

Der gelinde Winter mit seinen fast ununterbrochenen Regengüssen hat, wie es zu erwarten stand, keineswegs vortheilhaft auf die Wintersaaten eingewirkt, weshalb dieselben lange Zeit ein düsteres, kränkelndes Ansehen, und zwar auf rissigem Boden, hatten. Namentlich war dies bei dem Roggen der Fall, der, je früher er ausgesäet ward, im Spätherbst üppiger und kräftiger stand, als er sich später bis in den März zeigte. Doch die warme Frühlingsluft von 8 bis 10 Grad Réaum. und die warmen Nächte vom 4. bis 8. April d. J. waren für Roggen- und Weizenpflanzen so wohlthätig und heilbringend, daß selbst der flüchtige Beschauer den gehobenen, Segen verkündenden Stand der Wintersaaten anerkennen mußte. Wird nun die Frage aufgeworfen, ob durch die plötzliche, heilsame Witterung, oder durch die vorgeschrittene Zeit, oder durch gesteigerte, seit den letzten Dezennien wesentlich erhöhete Bodenkultur jener Fortschritt erzielt ward, so verdient gewiß die letztere um so mehr hervorgehoben zu werden, je ungleicher gerade jetzt die Wintersaaten sich darstellen, wenn sie auf gutem, oder minder gutem, auf magerem, oder kräftigem Boden stehen. Zum noch besseren Gedeihen aller Wintersaaten und auch des Gras- und Kleewuchses dürfte sich jetzt das sorgfältige Werfen der Maulwurfshügel empfehlen, wodurch bekanntlich ein dreifacher Gewinn bezweckt wird, indem das Ersticken vieler Pflanzen verhütet, die aufgeworfene, fruchtbare, gelockerte Erde gleichmäßiger vertheilt und das Mähen des Getreides erleichtert wird. Auch dürfte es jetzt Zeit sein, das scharfe, noch nicht allenthalben befolgte, einmalige Aufeggen des Weizens und darauf das Walzen desselben vornehmen zu lassen, damit die obere schädliche Erdkruste vertilgt, der Boden etwas gelockert und das Wachsthum der Pflanzen befördert werde.

Was nun das Oelgewächs betrifft, so standen die mit demselben nicht zu stark (dick) besäeten Felder bis Anfang des April in Güstrow's Umgegend schön und üppig; sie fingen aber seit den scharfen Nachtfrösten vom 16. d. M. bedeutend zu leiden an, indem die Pflanzen an vielen Stellen braun und welk geworden sind.

Auf gut kultivirten Wiesen ist bereits ein grüner Schimmer wahrzunehmen, auf schlechteren Wiesen dagegen noch keine Vegetation eingetreten.

Auch die Kleefelder berechtigten zu hohen Erwartungen bis Mitte dieses Monats; aber grade diejenigen, welche wegen der gehobenen Kultur am meisten vorgeschritten, leiden, der kalten Witterung halber, die seit dem 17. d. M. sogar vielen Schnee gebracht, am meisten, und der Ertrag des Klees wird daher wesentlich von der günstigen Witterung abhängen.

H.-Sprenz, den 19. April.

F. Thiem, Pastor.

Auktion von Zuchtvieh.

Die am 5. Mai auf dem Walle zu Güstrow gehaltene Auktion von Roggower Zuchtvieh hat folgendes Resultat geliefert:

A. Rindvieh.

1)	1	Ayrshire-Bolle,	1 Jahr alt,	. . .	36 Thlr.	— ßl.	Kur.	. . .	Hr. Isak Simon-Tessin.
2)	1	do.	do.	do.	. . . 50	= —	=	. . .	Hr. Wittenburg-Schlieffenberg.
3)	1	do.	do.	do.	. . . 49	= —	=	. . .	Hr. Baumann-Farpen.
4)	1	do.	do.	do.	. . . 35	= —	=	. . .	Hr. Pogge-Bartelshagen.
5)	1	do.	do.	do.	. . . 51	= —	=	. . .	Hr. Pogge-Gevezin.
6)	1	do.	do.	do.	. . . 53	= —	=	. . .	Hr. Neumann-Rothenmoor.
7)	1	do.	do.	do.	. . . 29	= —	=	. . .	Hr. Müller-Warnkenhagen.
8)	1	do.	Starke,	do.	. . . 50	= —	=	. . .	Hr. Pogge-Gevezin.
9)	1	do.	do.	do.	. . . 39	= —	=	. . .	Hr. Baumann-Farpen.
10)	1	do.	do.	do.	. . . 40	= —	=	. . .	Hr. Müller-Warnkenhagen.
11)	1	do.	do.	do.	. . . 46	= —	=	. . .	Hr. Baumann-Farpen.
12)	1	do.	do.	do.	. . . 40	= —	=	. . .	Hr. Müller-Warnkenhagen.
13)	1	do.	do.	do.	. . . 40	= —	=	. . .	Derselbe.
14)	1	do.	do.	do.	. . . 42	= —	=	. . .	Derselbe.
15)	1	do.	do.	do.	. . . 37	= —	=	. . .	Hr. Pogge-Gevezin.
16)	1	do.	do.	do.	. . . 36	= —	=	. . .	Derselbe.

673 Thlr. — ßl. Kur.

B. Schweine.

1)	1	Cheshire-Eber,	3 Jahr alt,	. . .	21 Thlr.	— ßl.	Kur.	. . .	Hr. Wittenburg-Schlieffenberg.
2)	1	do.	Sau, 2½	= =	. . . 24	= —	=	. . .	Hr. Schneider-Güstrow.
3)	1	do.	do.	do. =	. . . 27	= —	=	. . .	Derselbe.
4)	1	do.	do.	do. =	. . . 22	= 16	=	. . .	Derselbe.
5)	1	do.	do.	1½ = =	. . . 20	= 24	=	. . .	Hr. Neumann-Rothenmoor.
6)	1	Essex-Eber,		2½ = =	. . . 21	= —	=	. . .	Hr. Wittenburg-Schlieffenberg.
7)	1	do.	Sau,	3 = =	. . . 24	= —	=	. . .	Hr. Schneider-Güstrow.
8)	1	do.	do.	1½ = =	. . . 21	= —	=	. . .	Hr. Domänenrath v. Pentz-Gremmelin.
9)	1	Yorkshire-Eber,	11 Mon.	=	. . . 30	= —	=	. . .	Hr. Wittenburg-Schlieffenberg.
10)	1	Cheshire-Sau,	1 Jahr	=	. . . 18	= —	=	. . .	Hr. Fabricius-Rothen.
11)	1	do.	do.	do. =	. . . 14	= —	=	. . .	Hr. Schultze-Müsselmow.
12)	1	do.	do.	do. =	. . . 18	= —	=	. . .	Hr. Maß-Güstrow.
13)	1	do.	do.	do. =	. . . 23	= 32	=	. . .	Hr. Pogge-Gevezin.
14)	1	do.	do.	10 Mon. =	. . . 12	= —	=	. . .	Hr. Müller-Warnkenhagen.
15)	1	do.	do.	do. =	. . . 9	= —	=	. . .	Hr. Domänenrath v. Pentz-Gremmelin.
16)	1	Essex-	do.	do. =	. . . 10	= 16	=	. . .	Hr. Bahlmann-Penzlin.
17)	1	do.	do.	6 Mon. =	. . . 7	= —	=	. . .	Hr. Schultze-Müsselmow.
18)	1	do.	do.	do. =	. . . 6	= 16	=	. . .	Hr. Bahlmann-Penzlin.
19)	1	do.	do.	do. =	. . . 7	= —	=	. . .	Derselbe.
20)	1	do.	do.	do. =	. . . 7	= 32	=	. . .	Derselbe.
21)	1	do.	do.	do. =	. . . 7	= 16	=	. . .	Derselbe.
22)	1	do.	do.	do. =	. . . 9	= —	=	. . .	Derselbe.
23)	1	do.	Eber,	do. =	. . . 7	= —	=	. . .	Hr. Nathan-Güstrow.
24)	1	do.	do.	do. =	. . . 12	= 16	=	. . .	Hr. Bahlmann-Penzlin.
25)	1	do.	do.	do. =	. . . 8	= —	=	. . .	Hr. Schultze-Müsselmow.
26)	1	do.	do.	do. =	. . . 8	= —	=	. . .	Hr. Nathan-Güstrow.
27)	1	do.	do.	do. =	. . . 8	= —	=	. . .	Derselbe.
28)	1	do.	do.	do. =	. . . 8	= —	=	. . .	Derselbe.
29)	1	do.	do.	do. =	. . . 6	= —	=	. . .	Derselbe.
30)	1	do.	do.	do. =	. . . 7	= —	=	. . .	Derselbe.
31)	1	Cheshire-Eber,	1 Jahr	=	. . . 11	= —	=	. . .	Hr. Pogge-Gevezin.
32)	1	do.	do.	do. =	. . . 12	= 16	=	. . .	Hr. Wittenburg-Schlieffenberg.
33)	1	do.	do.	do. =	. . . 12	= 16	=	. . .	Hr. Dr. Jacobson-Gehmkendorf.
34)	1	do.	do.	do. =	. . . 13	= —	=	. . .	Hr. Wittenburg-Schlieffenberg.
35)	1	Essex-	do.	10 Mon. =	. . . 8	= 32	=	. . .	Derselbe.
36)	1	do.	do.	do. =	. . . 7	= —	=	. . .	Derselbe.
37)	1	do.	do.	do. =	. . . 8	= —	=	. . .	Derselbe.
38)	1	do.	do.	do. =	. . . 10	= —	=	. . .	Derselbe.
39)	1	Cheshire-	do.	do. =	. . . 7	= —	=	. . .	Derselbe.
40)	1	do.	do.	do. =	. . . 7	= —	=	. . .	Derselbe.
41)	1	do.	do.	do. =	. . . 7	= —	=	. . .	Derselbe.
42)	1	do.	do.	do. =	. . . 7	= —	=	. . .	Derselbe.
43)	1	do.	do.	do. =	. . . 8	= —	=	. . .	Derselbe.
44)	1	Essex-	do.	do. =	. . . 10	= —	=	. . .	Derselbe.
45)	1	do.	do.	do. =	. . . 8	= —	=	. . .	Derselbe.
46)	1	do.	do.	do. =	. . . 10	= —	=	. . .	Derselbe.
47)	1	Cheshire-	do.	do. =	. . . 11	= 32	=	. . .	Hr. Fabricius-Rothen.
48)	1	do.	do.	do. =	. . . 10	= 16	=	. . .	Hr. Müller-Warnkenhagen.
49)	1	do.	do.	do. =	. . . 6	= —	=	. . .	Hr. Wittenburg-Schlieffenberg

598 Thlr. 40 ßl. Kur.

(Ueber Auktionen von Zuchtvieh vgl. Archiv, Heft 2 und 7 d. f. F.)

Notizen.

Wir vernehmen, daß vom Gesammtministerium eine Kommission angeordnet ist, die unter Leitung des Regierungsraths Dr. Prosch sich mit Revision und anderweitiger Regulirung der Besoldungs-Verhältnisse der Großherzoglichen Zivil- und Militär-Diener zu beschäftigen haben wird. Als Mitglieder dieser Kommission, die ihre Arbeiten bereits begonnen hat, werden die HH. Oberstlieutenant v. Zülow, Kammerrath Schumacher, Forstrath v. Bülow, Generalpostdirektor v. Pritzbuer und Steuerrath Schultze genannt.

Eisenbahn-Uebelstände. Wer die mecklenburgische Eisenbahn häufiger benutzt, wird, bei aller Anerkennung für die guten Seiten der Verwaltung, auf gewisse Mängel aufmerksam werden, die, wenn sie auch theilweise von geringer Bedeutung zu sein scheinen, doch auf die Dauer und in ihrer Gesammtheit dazu beitragen, das Interesse des Publikums wesentlich zu beeinträchtigen. Hier ist es vor allem der ungebührlich lange Aufenthalt auf den Stationen Kleinen und Bützow, der in der That die Geduld der Reisenden oft auf eine sehr harte Probe stellt. Es wäre unbillig, zu verlangen, daß die Expedition auf jenen Stationen, wo die Bahnen resp. nach Wismar und Güstrow sich abzweigen, in derselben Zeit bewerkstelligt werden solle, wie auf den gewöhnlichen Durchgangsstationen; aber darauf hat das Publikum ein Recht zu bestehen, daß keine Zeit durch Vernachlässigung und Verschleppung verloren gehe, — wie es bisher nur zu oft der Fall gewesen! — Ein zweiter Punkt, auf den wir die Aufmerksamkeit der Direktion gerichtet sehen möchten, betrifft die Wagen zweiter Klasse. Die neuangeschafften stehen in ihrer inneren Einrichtung, was Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit anlangt, hinter den älteren weit zurück, so daß diese von Erfahrenen geschätzt sind und eifrig aufgesucht zu werden pflegen. Dazu kommen dann noch manche kleinere Uebelstände, um den Aufenthalt in diesen neuen Koupés zu den allerunbehaglichsten zu machen, wie das unleidliche Dröhnen der Fenster, das allein schon hinreichend wäre, alle Insassen eines Koupés zu verjagen, was sich denn auch tagtäglich ereignet. Mit wie geringer Mühe wären dergleichen Uebelstände, und es ließen sich noch manche ähnliche aufzählen, zu heben. Möchte man sie doch nicht für zu unbedeutend halten, um sie zu beachten. Für das reisende Publikum bieten sie eine ernstliche und täglich empfundene Unannehmlichkeit. — Ein dritter Punkt endlich, den wir bei dieser Gelegenheit zur Sprache bringen möchten, ist die Verwaltung der Restauration auf dem Hagenower Bahnhofe. Es vergeht kein Tag, wo nicht die heftigsten Klagen laut würden über die unglaubliche Insolenz, womit dem reisenden Publikum von dem ausgesuchten Personal dieses Instituts begegnet wird, und es bleibt zu verwundern, daß ein so notorischer Unfug so lange bei Bestand bleiben konnte. Unser mecklenburgisches Publikum ist bei seiner Abstellung in vorzüglichem Grade interessirt, und die Eisenbahndirektion sollte um so mehr eine Aufforderung erblicken, hier einzuschreiten, als sie, um einen Vortheil zu machen, den Passagieren, welche mit den Hauptzügen von Mecklenburg nach Hamburg gehen und resp. daher kommen, die Nöthigung auferlegt, drei Stunden auf dem Hagenower Bahnhofe zu verweilen — eine Zeit, die zehnfach hinreichend ist, um die Besonderheiten der dortigen Restauration in hellem Lichte zu sehen.

Eine neue Bockschäferei ist auf der Domäne Sukow bei Güstrow in der Errichtung begriffen, und zwar ist es eine bei uns neue, aber in weiten Kreisen berühmte — die Oschatzer Race, die hier eingeführt wird. Auf der bevorstehenden Vieh-Ausstellung zu Güstrow werden sich einige Böcke präsentiren, und dem landwirthschaftlichen Publikum somit Gelegenheit gegeben sein, sich ein Urtheil zu bilden. Hr. Clasen, der unternehmende Pächter von Sukow, hatte anfänglich beabsichtigt, Zuchtschafe aus ungarischen Schäfereien zu wählen, stand aber davon ab, als er auf der Reise in jene Gegenden die Ueberzeugung gewinnen mußte, daß dort in Folge der Kriegsdrangsale der letzten Jahre der landwirthschaftliche Betrieb überall darniederliegt, und auch die Schäfereien schwer darunter gelitten haben. Interessant war es uns, zu hören, daß die vom Oekonomierath Jeppe in seiner Abhandlung: »Die deutsche Wollproduktion der australischen gegenüber« (Archiv, Heft VIII d. f. F.) ausgesprochenen Ansichten, die von demselben unsern Schafzüchtern ertheilten Rathschläge, das Unternehmen der Bockschäferei zu Sukow angeregt und gleichsam als Leitfaden zu demselben gedient haben. — Wie bekannt, giebt es bereits an einem andern Orte in der nächsten Umgegend von Güstrow, zu Boldebuck, das zu den Fürstl. Bückeburgischen Gütern gehört, eine Bockschäferei, deren Ruf seit lange fest begründet ist. Doch will die Sukower ein anderes Ziel verfolgen.

Homöopathische Thierheilmethode. Von einem Dr. Günther in Sondershausen wird eine homöopatische Hausapotheke verkauft, wodurch jeder Landwirth, nach Anleitung der zugehörenden Lehr-

bücher, in Stand gesetzt werden soll, das erkrankte Vieh auf die leichteste Weise selbst zu behandeln und resp. zu kuriren. Ein mecklenburgischer Landwirth macht uns Mittheilung darüber, unter dem Bemerken, daß er die homöopathische Hausapotheke in wiederholten Fällen angewendet und probat gefunden habe, und sich ihrer in der Folge regelmäßig zu bedienen gedenke; es werde genügen, wenn er anführe, daß er die Drehkrankheit der Schafe auf diese Weise geheilt habe. Mit der Methode selbst könne sich jeder Landmann bald vertraut machen, da in den beigegebenen Lehrbüchern alle Krankheitsfälle und die dagegen anzuwendenden Mittel leicht aufzufinden seien. Die Ordnung der letztern in dem Medikamentenkasten sei so bestimmt, daß ein Versehen nicht möglich scheine. Der Preis eines ganzen stelle sich auf 17—18 Thlr.; indessen könne man auch halbe, viertel und achtel haben und ausgehende Medikamente leicht ersetzen. — Wir machen diese Angaben, wie sie uns mitgetheilt wurden, und ohne daß wir im Stande wären, ein eigenes Urtheil auszusprechen. In Betracht jedoch der großen Vortheile, die hier in Aussicht gestellt sind, möchte die Sache wohl eine nähere Prüfung verdienen.

Anfrage. In älteren mecklenb. Zeitschriften werden folgende Linden von außergewöhnlicher Dicke erwähnt: eine Linde auf dem Kirchhofe zu Zurow (bei Wismar) mit einem Umfange von 56 Fuß; eine Linde auf dem Kirchhofe zu Kirch-Kogel (im A. Lübz), welche 30 Fuß in der Peripherie mißt. Sind diese beiden Bäume noch vorhanden? Um gefällige Auskunft darüber bittet

Neubrandenburg. E. Boll.

(Ueber die Linde auf dem Kirchhofe zu Polchow bei Lage s. Archiv, Heft 12 d. f. F., Notizen.)

Dem »N. C.« zufolge ist durch oberbischöfliche Verordnung allen Geistlichen aufgegeben, das alte gemeine Kirchengebet wieder in die Ordnung des Gottesdienstes aufzunehmen.

Beim Oberappellationsgericht stehen nach der »S. Z.« so viele Richterprüfungen bevor, daß vor kommendem Neujahr von der Regierung keine neuen Meldungen mehr berücksichtigt werden sollen. Von da ab sollen die Meldungen nach der Reihenfolge ihrer Einreichung zur Erledigung kommen.

Rostock, 31. März. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Rostocker Bank wurde der Bericht des Verwaltungsraths über das Rechnungsjahr vom 1. März bis zum 31. Dez. 1851 vorgelegt. Derselbe geht von einer Vergleichung des zweiten mit dem ersten Rechnungsjahre aus, von welchen dieses einen Zeitraum von 14, das Jahr 1851 von 10 Monaten umfaßt. Dessenungeachtet betrug der Gesammtumsatz im ersten Rechnungsjahre 6 Mill., im zweiten 9 Mill. Thlr. Kur. Hiernach haben sich, unter Berücksichtigung der oben angegebenen Zeitdifferenz, die Geschäfte der Bank im zweiten Jahre mehr als verdoppelt. Der Anlage des Berichtes entnehmen wir noch folgende speziellere Mittheilungen über die Bilanz und den Geschäftsverkehr während des 10monatlichen Rechnungsjahres: Die Aktiva betrugen Lombard 285,987 Thlr. 4 ßl., Waaren-Lombard 71,750 Thlr., Diskonto-Wechsel 107,786 Thlr. 45 ßl., auswärtige Wechsel 43,228 Thlr. 33 ßl., Konto-Korrent 163,124 Thlr. 13 ßl. 7 pf., Effekten 98,364 Thlr. 38 ßl., Hypotheken 6780 Thlr., Kassa 117,098 Thlr. 37 ßl. 5 pf., Banknoten 310,000 Thlr., Einrichtungskosten 10,110 Thlr. 1 ßl. 5 pf., Konto a Nuovo 59 Thlr. 19 ßl., Summe 1,214,289 Thlr. 47 ßl. 5 pf. Die Passiva betrugen: Aktien-Kapital 500,000 Thlr., Banknoten-Kreation 500,000 Thlr., Darlehen 165,384 Thlr. 10 ßl. 4 pf., Depositen 32,500 Thlr., Kommission 4387 Thlr. 10 ßl., Agentur in Schwerin 132 Thlr. 27 ßl. 9 pf., Aktiendividende 157 Thlr. 24 ßl., Aktienzins 10,402 Thlr. 32 ßl., Gewinn- und Verlust-Konto 1325 Thlr. 39 ßl. 4 pf., Summe 1,214,289 Thlr. 47 ßl. 5 pf. Der Umsatz im Hypothek- und Effekten-Lombard-Geschäft betrug 968,875 Thlr. 32 ßl., im Waaren-Lombard 209,362 Thlr. 36 ßl., im Diskonto-Wechsel-Geschäft 510,774 Thlr. 45 ßl., auswärtiges Wechsel-Geschäft 947,981 Thlr. 33 ßl., Konto-Korrent 2,665,174 Thlr. 22 ßl. 5 pf., pr. Kassa 4,155,810 Thlr. 11 ßl. 9 pf., Effekten- und Hypotheken-Geschäft 138,752 Thlr. 42 ßl. Gesammtumsatz 9,596,732 Thlr. 30 ßl. 2 pf. Im Darlehen-Geschäft ward ein Umsatz von 393,189 Thlr. 28 ßl. 3 pf., im Depositen-Geschäft von 204,422 Thlr. 6 ßl. gemacht. An Banknoten sind nach und nach 190,000 Thlr. in den Verkehr gebracht, von welchen sich am 31. Dez. 17,210 Thlr. in den Betriebskassen der Bank befanden, so daß 172,790 Thlr. im Umlauf waren. Das Gewinn- und Verlust-Konto zeigt nur einen Netto-Ueberschuß von 1325 Thlr. 39 ßl. 4 pf. Von diesen sind, nach Absetzung von 331 Thlr. 22 ßl. für den Reservefonds und nach Abzug des Vortrags von 161 Thlr. 1 ßl. 4 pf. auf neue Rechnung, 833 Thlr. 16 ßl. zur Vertheilung an die Aktionäre gekommen, was eine Dividende von ½ Proz. für 10 Monate ergiebt, außer den bereits gezahlten 4 Proz. Jahreszinsen. (N. Z.)

Rostock. Trotz der Klagen vieler Rheder wird unsere Handelsflotte von Jahr zu Jahr stattlicher. Acht Schiffe, worunter das eine für russische Rechnung gebauet wird und ein anderes ein voller Dreimaster werden soll, liegen in diesem Augenblicke wieder auf dem Stapel, und von einem neunten ist in diesen Tagen der Kiel gestreckt. Die Zahl unserer sämmtlichen, unter Rostocker und unter Mecklenburgischer Flagge fahrenden Schiffe belief sich zu Anfang dieses Jahres auf 270. Während von den 269 Schiffen, welche Rostock zu Anfang der vorigen Jahres besaß, 5 verloren gegangen und 3 verkauft sind, sind im letzten Jahre wieder 9 hinzugekommen, und diese zeichnen sich überdies fast alle durch Tragkraft aus. Beinahe die Hälfte unserer Schiffe sind solche, welche mindestens 100 Rostocker Last zu tragen vermögen; nämlich von 103 Fahrzeugen faßt jedes zwischen 100 und 130, und außerdem von 30 jedes sogar zwischen 130 und 175 R. L. Der majestätische »Pribislav« überragt mit seinem

175 Last fassenden Körper alle übrigen. Mit ihm besitzen wir im ganzen 10 imposante, dreimastige Barkschiffe; jedoch werden mehrere von ihnen noch von einzelnen (zweimastigen) Briggs an Lastgehalt übertroffen, z. B. »v. Schack-Rey« ist voluminöser als der »Graf von Paris«, und der »Staatsrath v. Brock« kann mehr lasten als »Schnelle«. Interessante Erscheinungen bilden in unserer Marine namentlich auch die beiden jährlich beschäftigten Grönlandsfahrer, der »Polarstern« von 131 R. L. und die »Flora« von 90 R. L., sowie seit kurzem auch die beiden schlanken, eisernen Schraubendampfschiffe »Erbgroßherzog Friedrich Franz« und »Großfürst Konstantin«, welche neben ihrer Maschine noch eine stattliche Schoonertakelage besitzen. So steht Rostock als eine Rhedereistadt ersten Ranges da. Rechnet man, daß jedes Schiff durchschnittlich ca. 11,000 Thlr. Kur. gekostet hat, so beläuft sich das Kapital, welches in unserer Marine steckt, auf ungefähr 3 Millionen Thaler. Daß mit dieser glänzenden Rhederei die Größe unseres Handels in keinem Verhältnisse steht und daß unsere Schiffe meistentheils den Verkehr anderer Länder vermitteln, ist bekannt. Viele segeln auf gut Glück hinaus, um sich an fremden Plätzen erst Fracht zu suchen, und kehren dann oft erst nach einigen Jahren mit dem Ertrage ihrer Reisen in den heimathlichen Hafen zurück. — Neben den Schiffern und Korrespondentrhedern sind bei unserer Rhederei hauptsächlich diejenigen Gewerker betheiligt, welche bei dem Bau und der Ausrüstung von Schiffen entweder ihren ausschließlichen, oder einen ganz vorzüglichen Verdienst finden. Namentlich sind es also die Schiffsbauleute, Segelmacher, Reifer und Ankerschmiede, die Tischler und Maler, Bäcker und Schlächter. In neuester Zeit hat man jedoch auch unsere Grundaristokratie für die Zeichnung von Schiffsparten in hohem Grade zu interessiren gewußt, wie dies schon von den Namen vieler unserer neuen Schiffe angedeutet wird. (M. Z.)

Rostock. Die hiesige Zeitung enthält folgendes Inserat: Die unterzeichnete Deputation sieht sich veranlaßt, Nachstehendes zur öffentlichen Kunde zu bringen: In Folge der im Mai und Oktober 1848 erlassenen Aufforderungen sind ansehnliche Beiträge zu einem für die deutsche Flotte in Rostock zu bauenden Kriegsschiffe gezeichnet und davon bis zum Johannis-Termine 1849 baar eingegangen: 4150 Thlr. 15 ßl. 4 pf. An Kosten wurden verausgabt 222 Thlr. 5 ßl., und blieb ein Ueberschuß von 3928 Thlr. 10 ßl. 4 pf. Am 25. Juni 1849 erhielt die Deputation weiter durch Vermittelung des Herrn J. G. Tiedemann die von dem Herrn Klepper sen. in Boizenburg für die deutsche Flotte gesammelten 125 Thlr., und am 25. Februar ward annoch der Kaufpreis für ein Armband mit Granaten von 10 Thlr. 16 ßl. eingeliefert. Das Kapital wurde zinsbar untergebracht, und bis Antoni 1852 inklusive sind an Zinsen vereinnahmt 397 Thlr. 24 ßl. Von diesem Gesammtbetrage von 4461 Thlr. 2 ßl. 4 pf. sind 4460 Thlr. 24 ßl. zinsbar belegt, und in der Kasse des Rechnungsführers befinden sich 26 ßl. 4 pf., zusammen 4461 Thlr. 2 ßl. 4 pf. Rostock, den 15. April 1851. Die Deputation der Kaufmanns-Kompagnie.

Wustrow, 4. April. Am 3. d. erhielten die 10 Seeleute des Rettungsbootes, welche die Mannschaft des am 24. v. M. hier gestrandeten Schooners »Ceres«, Kapt. Schmoock, mit Gefahr ihres eigenen Lebens gerettet, von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin eine huldvolle Anerkennung ihrer bewiesenen Thätigkeit, und wurden auch zugleich auf hohen Befehl den Leuten 100 Thlr. Kur. gezahlt. Die beiden Führer derselben, der Voigt Bradhering und Navigationslehrer Schütz, erhielten zugleich eine silberne Verdienst-Medaille am Bande. (R. Z.)

Wismar. Was das Dampfschiff »Obotrit« betrifft, so sind in der Generalversammlung der Aktionäre am 24. d. M. die Betriebsresultate des vorigen Jahres vorgelegt. Es wurden vom 6. März bis 31. Dezember in 60 Reisen oder Hin- und Herfahrten 1642 Passagiere und 1,526,613 Pfund Güter zwischen Wismar und Kopenhagen befördert. Die Einnahme betrug 18,204 Thlr., die Ausgabe überstieg dieselbe bedeutend und betrug 23,991 Thlr. Die Eröffnung der Lübeck-Büchener Eisenbahn, sowie der Erlaß des drückenden Lauenburger Transitozolls, welchen Lübeck zu erlangen gewußt hat, geben der Hoffnung nicht Raum, daß sich später das Ergebniß für die Wismar-Kopenhagener Linie günstiger stellen werde, zumal da diese unsere Linie noch immer den widerwärtigen und nutzlosen Aufenthalt auf dem Hagenower Bahnhofe gegen sich hat. Dennoch wird die Wismar'sche Linie bei Bestand bleiben können, wenn der Gesellschaft von unserer Regierung für die Besorgung der Posteffekten nach und von Kopenhagen die Pauschsumme von 100 Thlr. für jede Reise bewilligt wird. So wie die Entscheidung hierüber erfolgt ist, wird auf einer weiteren Versammlung der Aktionäre über Fortdauer oder Einstellung der Fahrten zu beschließen sein. Man hofft hier, daß die gedachte Entscheidung der Regierung im Hinblick auf die mehrfache große Wichtigkeit der Verbindung für Mecklenburg günstig ausfallen werde. In diesem Falle würden die Fahrten Mitte April beginnen können. Es haben nämlich in den Kesseln mehrere Röhren ausgeschossen und durch neue, von England zu verschreibende Röhren ersetzt werden müssen, womit denn aber das im verflossenen Jahre in Kopenhagen neu verkupferte Schiff auch wieder durchaus allen Anforderungen genügt. Verlöre Wismar seine Dampfschifffahrt, so würde es gar zu einem stillen Hafenplatz letzten Ranges herabsinken. (M. W.)

Wismar. Die bedeutenden Versendungen von Seegras, die von hier aus geschehen, hatten das Finanzministerium bewogen, den HH. Marsmann und Dinnies bedingungsweise für diesen Artikel die Zollfreiheit zu bewilligen, wogegen aber die Stadt fortwährend von diesen Versendungen den städtischen Dammzoll erhob. Ein Reskript des Finanzministeriums drückt große Verwunderung über dies Verhalten gegen einen jungen, in Wismar neu aufblühenden Industriezweig aus, und findet dasselbe um so auffallender, als, so viel dem Finanzministerium bekannt sei, der Wismar'sche Dammzoll nur von den landwärts einkommenden Waaren erhoben werden dürfe, das seewärts einkommende Seegras aber von dem Versender nur quer über den Damm nach der Eisenbahn gefahren werde. Die Stadtbehörden haben nun für das von hier mit der Eisenbahn verfahrene Seegras allgemein auf so lange die Dammzollfreiheit bewilligt, als das Finanzministerium die Zollfreiheit dafür zugesteht. (W. M.)

Das Waaken und Höhen des Härings in Rostock, im vorigen Jahre versuchsweise aufgehoben, ist nunmehr durch Beschluß des Raths und der Quartiere gänzlich eingestellt.

Erinnerung an das Fortbestehen der Thorsperre. Die Stadt Lage hat die Thorsperre, während welcher die Stadtthore (von Fremden) nur gegen Erlegung von Sperrgeld zu passiren sind, neuerdings auf die Zeit von 10 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens festgesetzt; vorbehältlich der Genehmigung der Regierung — die hoffentlich versagt werden wird.

Parchim. In diesem Frühjahre ist mit der neuen Vermessung und Vertheilung von Gartendämmen aus dem Freiheitslande an der Neuburger Landstraße und auf den Hufenstücken links vom Buchholze in Folge Rath- und Bürgerschlusses fortgefahren. Es sind nun aufs neue 164 Gärtendämme für ein Pachterlegniß von 12 — 32 ßl. auf 6 Jahre, im Ganzen also ca. 300 Gartendämme aus dem Freiheitslande, vermiethet. — Ferner sind in diesem Winter wiederum 50 Parzelen zu Garten- und Kartoffelland aus der benachbarten Haide gebildet und vermiethet. Rechnet man die in den letzten Jahren in der Haide gebildeten kleinen Ackerparzelen hinzu, so haben in dieser Zeit, namentlich seit dem Frühling 1848, mehr als fünfhundert bedürftige Familien Garten- und Ackerland zu billigen Preisen bekommen, und wird zugleich früher so viel wie gar nicht genutztes Land für die öffentlichen Kassen angemessen verwerthet. (P. Z.)

Schwaan (Uebersicht über den Stand der Sparkasse ultimo Dezember 1851.) Der Kassenvorrath vom 1. Januar 1851 betrug 17 Thlr. 44 ßl. 3 pf. Im Laufe des Jahres 1851 kamen hinzu: an baaren Einlagen, zu Kapital geschriebenen Zinsen, Zinsen auf die bei der Kämmerei belegten Kapitalien à 3½ % 5188 Thlr. 40 ßl. 7 pf., in Summa 5206 Thlr. 36 ßl. 10 pf. Dagegen betrug die Ausgabe an zurückgezahlten Einlagen, baar bezahlten Zinsen, zu Kapital geschriebenen Zinsen und den bei der Kämmerei belegten 4319 Thlr. 22 ßl. 10 pf. Es blieben am Schlusse des Jahres 1851 vorräthig 887 Thlr. 14 ßl. Die gesammten Einlagen betrugen am Schlusse des Jahres 1850 4162 Thlr. 2 ßl. 3 pf. Hierzu kamen im Jahre 1851 durch baare Einlagen und durch Zinszuschreibung 5061 Thlr. 30 ßl. 1 pf., in Summa 9223 Thlr. 32 ßl. 4 pf. Dagegen wurden zurückgezahlt 495 Thlr. 8 ßl. 4 pf. Die gesammten Einlagen betragen daher am Schlusse des Jahres 1851 8728 Thlr. 24 ßl. Davon waren bei der Kämmerei 7850 Thlr. belegt, 800 Thlr. deponirt, 87 Thlr. 14 ßl. baar in der Sparkasse, im Ganzen 8737 Thlr. 14 ßl., und beträgt mithin der Gewinn der Sparkasse 8 Thlr. 38 ßl. Die Zahl der ausgestellten und noch gültigen Bücher beträgt 247 Stück.

Schwerin. Schon früher haben wir Gelegenheit gehabt, uns über die vortreffliche Einrichtung des hiesigen Armeninstituts und insonderheit des damit verbundenen Stadtkrankenhauses auszusprechen. Der neueste Bericht des Direktoriums dieser Anstalt giebt uns Veranlassung, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und gleichzeitig die Oeffentlichkeit, mit welcher dergleichen Gemeindeangelegenheiten hier, im Vergleiche mit anderen mecklenburgischen Städten, geführt werden, gebührend anzuerkennen. Von Ostern 1849 bis dahin 1850 betrug die Einnahme der Armenkasse 13,265 Thlr. 31 ßl. 5 pf. Kur.; davon waren Beitrag Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs 1166 Thlr. 32 ßl. und Beiträge der Einwohner 11,000 Thlr. 37 ßl. Kur. Die Ausgabe dagegen betrug 12,828 Thlr. 34 ßl. 4 pf. Kur., so daß ein Jahresüberschuß von 436 Thlr. 45 ßl. Kur. verblieb. Der reine Vermögenszustand des Instituts war Ostern 1850: 26,823 Thlr. 20 ßl. 3 pf. Kur. Für Unterstützung von 597 armen und kranken Personen wurde verausgabt 4973 Thlr. 38 ßl.; für Kostgeld 858 Thlr. 34 ßl. Der Zuschuß zur Kasse des Arbeitshauses betrug 2888 Thlr. 27 ßl. 8 pf. Letzteres hatte außerdem eine Einnahme von 1262 Thlr. 29 ßl. 6 pf. und im Ganzen eine Ausgabe von 4151 Thlr. 9 ßl. 2 pf. Verpflegt wurden 147 Arbeiter und Arbeiterinnen, 38 Kinder, 18 geistesschwache und 26 altersschwache Personen. Die Verpflegung einer Person kostete brutto auf das Jahr 48 Thlr. 38 ßl. 6 pf., netto 28 Thlr. 15 ßl. 3¾ pf.; brutto auf den Tag 5 ßl. 4 pf. und netto 3 ßl. 8½ pf. Kur. Das Stadtkrankenhaus hat seit seiner Errichtung (vor ungefähr 20 Jahren) zum ersten Male einen Ueberschuß aus der Verwaltung desselben mit 77 Thlr. 2 ßl. Kur. ergeben, was theils durch größere Frequenz zahlungsfähiger Kranken, theils durch die sorgfältige Beitreibung der erwachsenen Kurkosten erreicht ist. Die Einnahme betrug nämlich 5678 Thlr. 38 ßl. 6 pf., und zwar aus erstatteten Verpflegungskosten 2506 Thlr. 39 ßl. 5 pf.; aus Zahlungen von Großherzogl. Kammer 3171 Thlr. 47 ßl. 1 pf.; die Ausgabe dagegen nur 5601 Thlr. 36 ßl. 6 pf. Im Jahre 1849 — 50 wurden 596 Kranke im Stadtkrankenhause verpflegt und ärztlich behandelt, worunter 111 Armenkranke der Stadt, für welche Kur- und Verpflegungskosten nicht an die Stadtkrankenhauskasse gezahlt wurden. Es wurden geheilt entlassen 527 Kranke, es starben 29 Kranke; die Zahl der Verstorbenen zu den Behandelten verhält sich demnach wie 1 zu 20⅛. Bringt man die ganze Ausgabe in Anschlag, so kostet die Verpflegung ꝛc. eines Kranken brutto auf das Jahr 105 Thlr. 33 ßl. 3½ pf.; auf den Tag 13 ßl. 10¼ pf. Kur. (H. C.)

Militärschulen. Der »N. C.« schlägt vor, solche Anstalten einzurichten, in welchen die Schulbildung der Soldaten fortgesetzt und das Versäumte nachgeholt werde, als namentlich von Nutzen für die vom platten Lande gestellten Rekruten, welche bis zum Eintritt ins Militär ganz von körperlicher Arbeit in Beschlag genommen, während dem Städter durch die Gewerbeschulen Gelegenheit zur Fortsetzung der Schulbildung gegeben ist. (Derartige Militärschulen bestehen inzwischen bereits.)

Verbesserungen. In dem „Bericht über die Alt-Schweriner Glashütte" S. 147, Z. 3 v. o. steht: „an Nebensteuer 4 Thlr.; das macht 7 Thlr. 40 ßl. Es muß aber heißen: an Nebensteuer 4 Thlr. 46 ßl.; das macht 8 Thlr. 38 ßl. — Ebenda S. 148 ist zu lesen: Anfuhr von der Müritz, st. „Ausfuhr"; Glasemeister st. „Glasermeister".

Das statistische Büreau

hat bei der Entwickelung seiner ersten Thätigkeit sich auch der Landwirthschaft zugewandt und Aufforderungen zur Angabe des Ernte-Ertrages und des Viehstandes an die einzelnen Grundbesitzer gelangen lassen. Diese Aufforderungen sind der Mehrzahl nach aus allen Theilen des Landes mit dankenswerther Bereitwilligkeit beantwortet; viele derselben sind aber auch bis jetzt unberücksichtigt geblieben, und von einigen Seiten her hat man die Beantwortung ausdrücklich abgelehnt, entweder, weil man glaube, sie nicht geben zu können, oder auch, weil man sie nicht geben wolle.

Unter diesen Umständen muß das statistische Büreau annehmen, daß seine Aufforderungen und deren alleiniger Zweck nicht allenthalben richtig aufgefaßt und beurtheilt sind, und sich daher veranlaßt finden, sich über die erbetenen Angaben und den Gebrauch, den es von denselben zu machen beabsichtigt, hier näher auszusprechen.

Für jedes Land, besonders aber für ein solches, dessen Haupt-Erwerbsquellen, wie in Mecklenburg, der Ackerbau und die Viehzucht ausmacht, ist es von großer und unleugbarer Wichtigkeit, den Umfang dieser Erwerbszweige und die Hauptresultate ihres Betriebes in bestimmten Zahlen angeben zu können. Das statistische Büreau beabsichtigt deshalb, Uebersichten zu liefern, in denen zusammengestellt sind:

1) in Bezug auf Ackerbau: der Ertrag der Ernten nach den verschiedenen Fruchtarten, die Aussaat, die Ausfuhr und der Verbrauch im Lande; ferner die Ertragsfähigkeit des Bodens in den einzelnen größeren Bestandtheilen des Landes, das Verhältniß der verschiedenen Kornarten u. dergl. m.;
2) in Absicht auf Viehzucht: der Viehbestand, die Verhältnisse der Aufzucht an Pferden, Rindvieh, Schweinen ꝛc., der Kuhhaltung und der Schafzucht, der veredelten Schafe zu den Landschafen, des Zuchtviehes zum Nutzvieh u. s. w.

Diese Zusammenstellungen sollen sich nur auf größere Bestandtheile des Landes, also etwa nur auf die einzelnen Aemter im ganzen und großen erstrecken. Ueber einzelne Grundstücke können und werden sie nichts enthalten; es kommt daher dem Büreau auf Mittheilungen über einzelne Grundstücke an und für sich nicht an, sondern es genügt demselben vollkommen, wenn es die gewünschte Auskunft nur über größere Güterkomplexe, in ein Haupt-Resultat zusammengezogen, erhält. — Dies letztere, obgleich es schon in den an die einzelnen Grundbesitzer ergangenen Schreiben gesagt ist, mag hier nochmals ausdrücklich und dabei zugleich die Versicherung ausgesprochen werden,

daß das statistische Büreau von den ihm über einzelne Grundstücke zugekommenen Nachrichten keinen andern, als den hier angegebenen Gebrauch, im Sinne und zur Förderung der Wissenschaft, machen und überhaupt dieselben mit der strengsten Diskretion benutzen wird.

Für diejenigen, welche glauben, die gewünschten Nachrichten nicht geben zu können, wird die Bemerkung genügen, daß für den Zweck dieser Mittheilungen genau richtige Zahlen-Angaben zwar wünschenswerth sind, daß aber da, wo diese nicht gegeben werden können, eine Schätzung wird eintreten müssen. Eine solche Schätzung kann natürlich im einzelnen sicherer vorgenommen werden, als im ganzen und großen; wo also in einzelnen Fällen die Mittheilung genauer Zahlen-Angaben nicht möglich ist, wird auch eine bloße Schätzung jederzeit willkommen sein.

Mit Bezug auf das Vorstehende erneuert das statistische Büreau sein Gesuch bei allen Grundbesitzern, welche die gewünschte Mittheilung bisher zurückgehalten haben, und giebt sich gerne der Hoffnung hin, daß die Bedenken, welche bis jetzt bei Einzelnen der Mittheilung entgegen gestanden haben, in Rücksicht auf den dargelegten löblichen und patriotischen Zweck derselben, schwinden werden.

Schwerin, am 3. April 1852.

Das statistische Büreau.

P. F. R. Faull.

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Ueber die Einwohnerzählungen in Mecklenburg-Schwerin.

(Mit einem Vorworte.)

Die Mitglieder des statistischen Büreaus haben seit dessen Errichtung im Sommer des vorigen Jahres, soweit ihre anderweitigen Dienstgeschäfte es ihnen gestatteten, sich zunächst nur damit beschäftigen können, theils sich selbst für den wichtigen ihnen übertragenen Beruf ferner auszubilden, theils das für die statistischen Arbeiten nöthige Material herbeizuschaffen und das in einzelnen Verwaltungszweigen bereits vorhandene zu prüfen, inwieweit es schon jetzt zur Bearbeitung geeignet sei. Sie haben von Anfang an sich darüber nicht täuschen können, daß in keinem deutschen Staate sich der Ermittelung allgemeiner statistischer Nachrichten größere Schwierigkeiten entgegenstellten, als gerade in Mecklenburg, denn hier sind nicht bloß die Hindernisse zu bekämpfen, welche mehr oder weniger bei jeder neuen, die Mitwirkung eines großen Theils der bereits bestehenden Verwaltungsbehörden erforderlich machenden Einrichtung hervortreten, sondern ganz besonders erschwerend ist es für die statistischen Forschungen, daß es in Mecklenburg gar keine unteren Central-Verwaltungsbehörden giebt, welche sich über das Domanium, die ritterschaftlichen Güter und die Städte gleichmäßig erstrecken. Für das Domanium finden sich die Amtsbehörden, für die Städte die städtischen, aber für die ritterschaftlichen Güter ist in den einzelnen Aemtern keine einzige gemeinsame Behörde, da der Amtsdeputirte eines jeden Amts als eine Amts-Behörde nicht angesehen werden kann, jede Gutsherrschaft vielmehr schon eine eigene Behörde für das einzelne Gut bildet. Es kann nicht ausbleiben, daß dieser Mangel einer gehörigen Gliederung im Organismus der Staatsverwaltung sich sehr nachtheilig bei der Ermittelung statistischer Nachrichten äußern muß, die gleichmäßig alle Theile des Landes betreffen. Wenn in Mecklenburg untere Kreisbehörden wären, wie z. B. im Preußischen die Landrathsämter, so würde das statistische Büreau auf indirektem Wege durch das großherzogliche Ministerium des Innern, oder direkt bei diesen seinen Zweck verfolgen, und diese würden dann auf die einzelnen Ortsbehörden viel besser einzuwirken im Stande sein, als das statistische Büreau indirekt oder direkt zu thun vermag. Möglichste Genauigkeit ist die Grundlage aller statistischen Arbeiten, und diese kann insbesondere bei allen Zählungen nur dann erreicht

96.27

werden, wenn sie so viel wie möglich an demselben Tage im ganzen Lande geschehen. Für Kreisbehörden ist es grade nicht schwierig, durch Anerinnerungen und geeignete Vorkehrungen unmittelbar darauf einzuwirken, daß vorgeschriebene Maaßregeln auch an dem vorgeschriebenen Tage ausgeführt werden, aber dem statistischen Büreau ist dies bei der Menge der in Mecklenburg bestehenden Ortsbehörden (zwischen 7 — 800) schlechthin unmöglich. Das statistische Büreau hat eigentlich nur zwei Wege, um allgemeine, alle Theile des Landes betreffende Nachrichten zu erlangen, den durch die höheren Staatsbehörden und den durch Anträge bei allen betheiligten Behörden. Der erstere ist nicht ohne eigenthümliche Schwierigkeiten, da viele Vorschläge solcher Art zur Verhandlung mit den Landständen werden kommen müssen, und darüber bisweilen der rechte Zeitpunkt verloren gehen kann. Allein auch abgesehen von dem Zeitverluste und von der Möglichkeit der gänzlichen Ablehnung der gemachten Vorschläge, so wird doch durch die Erlassung einer wirklichen gesetzlichen Vorschrift zur Lieferung dieser oder jener statistischen Nachrichten nicht den aus dem gedachten Mangel an Central-Verwaltungs-Unterbehörden entstehenden Uebelständen vorgebeugt. Je größer die Zahl der Berichterstatter ist, desto leichter finden sich Säumige darunter, und wenn man nun auch durch eine Gesetzesvorschrift Zwangsmaaßregeln gegen dieselben gewinnen kann, so ist dieser Gewinn doch eigentlich nur ein scheinbarer, denn mit der Anwendung solcher Zwangsmaaßregeln ist in der Regel ein nicht unbeträchtlicher Zeitverlauf verknüpft, und dieser hat dann zur Folge, daß Ermittelungen, deren größter Werth in der Gleichzeitigkeit der Erforschung liegt, zu verschiedenen Zeiten gemacht werden, und dadurch bedeutend an Werth verlieren. Der zweite vorstehend angedeutete Weg, den das statistische Büreau durch unmittelbare Erlassung von Ersuchschreiben an 7 bis 800 verschiedene Behörden einschlagen kann, hat indessen auch seine erheblichen Schattenseiten. Es ist nicht bloß die durch die Wegfertigung einer solchen Masse von Schreiben entstehende große Mühe und Kostspieligkeit zu berücksichtigen, es ist vielmehr noch zu erwägen, daß, selbst wenn das statistische Büreau auch noch so sehr auf ein freundliches und bereitwilliges Entgegenkommen von Seiten des größeren Theils der Betheiligten zu zählen berechtiget ist, doch unter mehr als 700 um Antwort Ersuchten sich mehr oder weniger Einzelne finden werden, welche aus irgend einem Grunde nicht antworten. Darauf wirken Zufälligkeiten und menschliche Rücksichten aller Art ein. Ist doch, wie die Erfahrung in anderen Ländern bei vielen Arten statistischer Ermittelungen gezeigt, die Besorgniß hervorgerufen, daß durch sie auf die Steuerverhältnisse eingewirkt werden solle. Eine solche Furcht aber genügt bei vielen Menschen, um jede Mittheilung zurück zu halten. Vorkommenheiten dieser Art haben sich fortwährend in jedem Lande gezeigt. Sogar in Belgien, einem Lande, in welchem unter der Leitung des um die Statistik hoch verdienten Herrn Quetelet, als Präsidenten der statistischen Central-Kommission, diese Wissenschaft in einem ungemein hohen Grade ausgebildet ist, wo vom Staate in den Jahren 1846 und 1847 zum Zweck möglichst genauer Erforschungen (récensement) in Bezug auf die Bevölkerung, den Ackerbau und die Industrie die Summe von 612,000 Frs. bewilligt ward, sah sich, wie es in dem Bericht jener Central-Kommission vom 18. April 1849 heißt:

pour dissiper les craintes, qui s'étaient manifestées sur l'application des résultats du récensement aux charges publiques,

das belgische Ministerium des Innern veranlaßt, unterm 21. Sept. 1847 öffentlich bekannt zu machen:

que l'opération du récensement général n'avait aucun caractère de fiscalité.

Wenn dergleichen Dinge sich in einem Lande zutragen, wo die Statistik seit einer Reihe von Jahren gepflegt ist, darf es dann wohl auffallend erscheinen, wenn in einzelnen Fällen auch in Mecklenburg die Besorgniß rege wird, daß die statistischen Forschungen zur Kontrolle bei den Steuer-Erhebungen benutzt werden sollen?

Alle diese Schwierigkeiten haben indessen die Mitglieder des statistischen Büreaus nicht abzuschrecken vermocht, weil sie von der festen Ueberzeugung ergriffen sind, daß endlich auch in Mecklenburg Hand ans Werk gelegt werden muß. Man ist in allen civilisirten Staaten darüber einig, daß in vielen, fast in den mehrsten Verwaltungszweigen, Administration und Gesetzgebung ohne statistische Grundlagen in Bezug auf das praktische Leben mehr oder minder an einer Unsicherheit leiden, welche oft die nachtheiligsten Folgen äußert. Vergleicht man, was in anderen deutschen und überhaupt in den mehrsten, dem Fortschreiten der Kultur nur einigermaßen zugänglich gewesenen Staaten für Statistik seit kürzerer oder längerer Zeit geschehen ist, mit den Zuständen in Mecklenburg, so zeigt sich zwar auf der einen Seite ein weites Feld der Thätigkeit für die Mitglieder des statistischen Büreaus, allein auf der andern Seite dürfte eine solche Vergleichung auch eine gewisse Entmuthigung zur Folge haben. Dort ist die Grundlage bereits geschaffen, theoretisch und praktisch tüchtig ausgebildete Statistiker leiten das Ganze, die Behörden sind mit den Arbeiten für statistische Zwecke vertraut und die ganze Staatsverwaltung ist so eingerichtet, daß es nur der Zusammenstellung der einzelnen Ermittelungen bedarf, um zu einem genauen und sicheren Gesammt-Resultate zu gelangen; hier soll dies alles erst geschaffen werden, und wenn auch die Mitglieder des statistischen Büreaus mit der größten Lust und Liebe zur Sache sich ihrem Berufe zu widmen bemüht sind, so kann dadurch allein das Fehlende nicht sofort ersetzt werden. Nur ein allmähliches Fortschreiten ist möglich.

Erwägt man endlich, daß allen Mitgliedern des statistischen Büreaus in nicht unbeträchtlichem Maaße anderweitige Dienstgeschäfte obliegen, so wird man von diesem neuen Institute, namentlich jetzt sofort nach seiner ersten Errichtung, nur den Verhältnissen angemessene billige Erwartungen hegen dürfen. Nur einzelne Gegenstände werden ermittelt werden können; größere allgemeine Arbeiten in dem Grade der Vollkommenheit zu liefern, wie solche bereits in Preußen, Oesterreich, Hannover, Belgien u. s. w. erschienen sind, und noch fortwährend erscheinen, gehört für jetzt hier zu den Unmöglichkeiten.

Eine der wichtigsten Grundlagen aller statistischen Arbeiten und Vergleichungen ist die Einwohnerzahl eines Landes. Es giebt wenig Gegenstände statistischer Ermittelungen, deren größerer oder geringerer praktischer Werth für die Landesverwaltung nicht erst durch

die Zurückführung auf das Bevölkerungs-Verhältniß bestimmt würde. Daher richtete auch das statistische Büreau sofort nach seinem Entstehen im vorigen Herbste seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand.

In Mecklenburg-Schwerin geschieht in jedem Herbste um Martini (10. November) eine allgemeine Zählung aller Landes-Einwohner nach den Kirchspielen durch die Prediger, unter Zuziehung der Küster und ländlichen Schullehrer; außerdem aber ward noch im Jahre 1819 für die Zwecke des deutschen Bundes, insbesondere zur Feststellung der Größe des mecklenburgischen Bundes-Contingents, eine außerordentliche Volkszählung durch die Ortsobrigkeiten angeordnet.

Die zu diesem Zwecke erlassene Verordnung und deren Ausführung muß hier ausführlicher besprochen werden, weil sie recht eigentlich in das Gebiet der Statistik gehört, weil sie die einzige allgemeine mecklenburgische Verordnung über diesen Gegenstand ist, und nicht das Resultat geliefert hat, das man damit zu erreichen hoffte.

Die Verordnung ist vom 18. Juni 1819 und schreibt vor:

1) im Monat August 1819 eine allgemeine Volkszählung in der Art vorzunehmen, daß dieselbe alle am Tage der Zählung Lebende von jedem Alter, jedem Geschlechte, jeder Religion, jedem Gewerbe und jedem Stande ergreifen soll;
2) die Verordnung ist gerichtet an alle Beamte, Gutsbesitzer, Magistrate und Ortsobrigkeiten;
3) diese Volkszählung soll nach einem vorgeschriebenen Formulare von jedem der sub 2 Genannten an seinem Orte vorgenommen,
4) die auf dem platten Lande aufzunehmenden Zählungslisten sollen dem Ortsprediger zur Nachsicht, eventualiter Berichtigung und Bezeugung der Richtigkeit vorgelegt, sodann aber
5) sämmtliche Listen, unter denen der Tag der Aufzählung angemerkt worden, in dreifacher Ausfertigung vor dem 25. August 1819 zur Regierung eingereicht werden.

Auch muß noch angeführt werden,

6) daß das vorgeschriebene Formular zwölf Spalten enthielt, nämlich für die laufende Nummer, das Geschlecht, die Vor- und Zunamen, das Jahr und den Tag der Geburt, den Geburtsort, das Kirchspiel, wohin der Geburtsort gehört, Stand und Gewerbe, Grundbesitz, Länge der Zeit, seit welcher Jemand an dem Zählungsorte gewesen, verehelichten oder ehelosen Stand, Religion und allgemeinen Bemerkungen.

Es fehlten aber getrennte Spalten für die verschiedenen Geschlechts- und Altersklassen, deren Ermittelung mühsamen Auszügen überlassen blieb, während es eben keine große Mühe gewesen sein würde, jene Klassen gleich zu sondern, da sie doch angeschrieben wurden.

Es ward, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, ein nicht unbeträchtlicher Grad von Genauigkeit bezweckt, allein gar manche Umstände trugen dazu bei, daß nur wenig davon erreicht ward.

Zunächst war es die aus Rücksicht auf die Verhandlungen beim deutschen Bundestage gewählte Zeit für die Zählung. Grade während der Ernte sollte diese vorgenommen werden. Dies war nicht wohl ausführbar, und daher ward auf den Antrag des Engeren Ausschusses bereits unterm 16. August 1819 die Frist zur Einsendung der Zählungslisten vom 24. August bis zum 15. November verlängert. Inzwischen hatten aber eine Menge ritterschaftlicher Gutsbehörden, Aemter und Städte schon unterm 16., 18., 19., 21., 23., 24. August ihre Listen eingereicht, der größte Theil kam im September, Oktober und November 1819, manche Nachzügler fanden sich erst im Januar 1820 ein, einige sogar erst gegen das Ende des Februar-Monats. Es fehlte also das erste Requisit einer richtigen Zählung, die Gleichzeitigkeit derselben an allen Orten des Landes.

Sodann war es der Umstand, daß mit einem Male mehr gefordert ward, als namentlich die städtischen und Domanial-Amtsbehörden unvorbereitet bei ihrem größten Theils nur schwachen Personalbestande in kurzer Zeit zu leisten vermochten. Insbesondere war die Angabe des Geburtstages und Jahres mit den größten Schwierigkeiten verbunden, denn es ist sicherlich keine kleine Aufgabe, diese Punkte in Richtigkeit zu bringen, da, aller Wahrscheinlichkeit nach, der größere Theil der niederen Volksklassen darüber von sich selbst nichts Gewisses anzugeben vermag.

Erwägt man außerdem, daß manche Behörde für diese Zählung Hülfsarbeiter annahm, denen es an der nöthigen Fähigkeit zu der genauen Ausführung dieses etwas complizirteren Geschäfts fehlte, daß also auf solche Art in die Listen Unrichtigkeiten hineinkamen, so konnte es nicht ausbleiben, daß ein Resultat hervorgebracht ward, welches von der Wirklichkeit bedeutend abwich. Um wie viel dies der Fall gewesen, ist begreiflicher Weise nicht zu ermitteln. Nach dieser obrigkeitlichen Zählung betrug die Einwohnerzahl damals 395,383.

Bedeutend abweichend von diesem Resultat ist das der Martiniliſten des Jahres 1819, die im November 1819, also in der Mitte zwischen dem Anfangs- und Endpunkte der obrigkeitlichen Zählung (August 1819 und Februar 1820) angefertigt wurden. Könnte man durchweg ein gleichmäßiges Fortschreiten der Bevölkerung als Regel annehmen, so hätte die Seelenzahl nach den Martiniliſten fast mit der nach der obrigkeitlichen Zählung übereinstimmen müssen, da wenn die letztere vor dem Zeitpunkte der Martiniliſten im November 1819 ein geringeres Resultat ergab, dies doch durch das Mehr der Zählungen nach diesem November-Monat sich ausgleichen mußte. Allein dem war nicht so. Die Martiniliſten vom November 1819 wiesen nur eine Einwohnerzahl von 388,066, also eine Differenz von 7317 nach. Ja sogar ein Jahr später im November des Jahres 1820 hatten die Martiniliſten erst eine Einwohnerzahl von 393,326, welche also gegen die obrigkeitliche Zählung von $18\frac{12}{20}$ noch um 2057 zurückblieb.

Allgemeine obrigkeitliche Volks-Zählungen haben außer dieser einen unbefriedigenden bisher hier nicht stattgefunden, dagegen werden schon seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts von den Predigern unter Assistenz der Küster und Schullehrer, wie bereits bemerkt worden, Verzeichnisse der Eingepfarrten angefertigt, welche Listen ursprünglich nur die Steuerpflichtigen auf dem Lande enthalten sollten, um danach prüfen

zu können, ob die von den Hintersassen in den ritterschaftlichen Gütern zu bezahlende Kontribution richtig eingezahlt worden sei. Allein allmälich ist diese Verzeichnung der ländlichen steuerpflichtigen Eingepfarrten durch die Verordnungen vom 23. Oktbr. 1792, 10. April 1799, 12. März 1804, 27. Juni 1805, 24. Novbr. 1809, 24. März 1814, 14. März 1818, sowie 17. Novbr. und 15. Dezbr. 1837 und die damit vorgeschriebenen Formulare in eine wirkliche Einwohner-Zählung umgewandelt, welche, wenngleich sie den jetzigen statistischen Anforderungen nicht vollkommen genügt, doch vielen schätzbaren, der weiteren Benutzung fähigen Stoff liefert. Die Zählungslisten sollen, nach der ursprünglichen Anordnung um Michaelis eines jeden Jahres, bei Einsammlung des sogenannten Herbstopfers angefertigt und demnächst nach den landesüblichen Umzugszeiten der Bewohner des platten Landes zu Gallen (24. Oktober) und Martini (Martin Luther, 10. November) berichtiget und abgeschlossen, auch sofort nach diesem letzteren Tage abgeliefert werden. Jetzt aber geschieht diese Zählung erst um die Zeit des Martinitages und daher werden die Listen gewöhnlich Martinilisten genannt.

Für manche statistische Zwecke enthalten die Martinilisten überaus reichhaltiges Material und würden in vieler Hinsicht vorzüglich benutzt werden können, wenn theils die vorgeschriebenen Formulare durch einige Veränderungen noch etwas mehr für jene Zwecke eingerichtet, theils auch die Listen von allen Anfertigern derselben gleichmäßig genau geliefert würden. Rühmlichst muß es anerkannt werden, mit welcher Sorgfalt viele Prediger bemüht sind, die Listen pünktlich zu führen und dabei die mithelfenden Küster und Schullehrer anzuleiten und zu überwachen; allein es kommen doch auch Listen vor, bei denen dies weniger der Fall ist. Aus diesen Listen ist vermöge ihrer Einrichtung das Geschlecht der gezählten Einwohner nicht ersichtlich, auch giebt es rücksichtlich der Abstufungen des Alters nur die beiden Abschnitte, Confirmirte und Nichtconfirmirte und bei der letzteren die Unterabtheilung der Schulfähigen. Für wichtigere statistische Zwecke genügt diese Art der Aufzählung nicht, allein dessenungeachtet ist die Beibehaltung dieser Martinilisten nothwendig für das Steuer-Interesse und wünschenswerth in vieler Hinsicht, namentlich um deswillen, weil sie innerhalb weniger Wochen und ohne alle Kosten angefertigt werden, weil sie einen ziemlich approximativen Grad der Richtigkeit haben, und weil man auf solche Art alljährlich ein Resultat gewinnt, welches für manche auf die Bevölkerungsverhältnisse begründeten Verwaltungszweige einen guten Anhaltspunkt darbietet, wogegen complizirtere Volkszählungen wegen ihrer sehr bedeutenden Kosten nur in Zwischenräumen von mehreren Jahren vorgenommen werden können.

Am wenigsten zuverlässig sind in den Martinilisten die Angaben über die städtischen Einwohner, wie dies auch nicht wohl anders sein kann, da nicht selten, namentlich in den größeren Städten, die Arbeit der Volkszählung bei weitem die Kräfte übersteigt, welche für die Anfertigung der Martinilisten zu Gebote stehen, auch außerdem den Aufzählenden häufig wegen Umgehung der Steuer unrichtige Angaben, insbesondere über die Zahl der Dienstboten, Gesellen, Lehrlinge u. s. w. gemacht werden. Aus dem ersteren Grunde geschieht denn auch seit mehr als 20 Jahren in den Städten Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow, Parchim, Waren und in dem Flecken Ludwigslust jährlich um die Zeit des

10. Novembers eine Volkszählung durch die Ortsobrigkeiten, wobei indessen in einigen dieser Städte, bis in die neueste Zeit hinein, auch nicht einmal, weder die Geschlechter von einander, noch die Konfirmirten getrennt von den Nichtkonfirmirten verzeichnet wurden.

Unter diesen Umständen erschien es dem statistischen Büreau angemessen, den Versuch einer besseren Einwohner-Zählung in den Städten zu machen

1) durch Vornahme derselben an einem und demselben Tage in allen Städten und
2) unter Beobachtung einer genauern Scheidung der Einwohner nach den drei Altersklassen von 1—5, von 5—14 Jahren und über 14 Jahre, und nach den Geschlechtern.

Die Zählungsart nach den Abtheilungen **sub 2** hatte sich bereits seit einigen Jahren in Rostock als ausführbar bewährt, zu der Ausführung in der **sub 1** angedeuteten Weise reichten offensichtlich die den Magistraten zu Gebote stehenden Mittel nicht aus, deshalb ward bei Anordnung der Einwohner-Zählung anheimgegeben, zur Vornahme derselben aus der Zahl der städtischen Einwohner geeignete Männer einzuladen, wie solches in vielen Ländern geschieht.

Zu berücksichtigen war ferner, wie weit man die Zählung auf die sich nur für eine gewisse Zeit in einer Stadt aufhaltenden Personen ausdehnen, und dagegen die zeitweilig aus einer Stadt Abwesenden ausschließen wolle. Man mußte dabei sein Augenmerk nicht auf eine absolute, sondern nur auf eine unter den gegebenen Verhältnissen erreichbare Genauigkeit richten, auch erwägen, daß die jetzige Zählung nur ein Versuch, nur in Städten, nicht aber auf dem platten Lande vorgenommen werden sollte, und daß man auch den freiwilligen Hülfsarbeitern eine nicht zu große Arbeit zumuthen dürfe.

In anderen Ländern, wo die Volks-Zählungen mit größter Genauigkeit vorgenommen werden, steht in der Regel als oberster Grundsatz fest,

daß jeder an dem Orte gezählt wird, wo er die Nacht vor dem Zählungstage geschlafen hat.

Zum Zweck der Zählung werden von dazu erwählten Vertrauensmännern einige Tage vor dem eigentlichen Zählungstage bestimmte Formulare zur Ausfüllung an das Haupt einer jeden Familie oder eines jeden Haushalts (worunter das Zusammenleben von zwei oder mehr Personen, die mit ihrem Herrn zusammenwohnende Dienerschaft mit einbegriffen, verstanden wird), und an die Einzelnen vertheilt, und diese Schema's werden ausgefüllt am Zählungstage von jenen Vertrauensmännern abgeholt, welche zugleich den Auftrag haben, die Formulare denen auszufüllen, welche dazu nicht fähig sind. In diesen Formularen wird jede Person namentlich aufgeführt, mit dem Bemerken, ob sie am Zählungsort sich gewöhnlich, zeitweilig (länger als einen Monat), oder vorübergehend (muthmaßlich nicht über einen Monat) aufhält. Auf gleiche Weise wird auch namentlich angeführt, wer auf kürzere oder längere Zeit von seinem eigentlichen Aufenthaltsorte abwesend ist. Aus diesen Formularen werden demnächst die Listen zusammengestellt, und es wird dabei jeder dorthin gebracht, wo sein eigentlicher Wohnort ist. Dienstboten aber gehören zu dem Haushalt, in welchem sie dienen. Diese Listen werden sodann von den Ortsbehörden revidirt und auf diese Art wird ein richtiges Resultat hervorgebracht.

Da nun aber hier zur Zeit noch alle zu einem solchen Verfahren erforderlichen Einrichtungen fehlen und auch wegen ihrer Kostspieligkeit und wegen Kürze der Zeit nicht getroffen werden konnten, so mußte man bei der Bestimmung über die Frage:

„wer in jeder Stadt zu zählen sei?"

möglichst die thatsächliche Anwesenheit einer Person an einem Orte als Grundlage festhalten. Hätte man jeden nicht mit dem Einwohnerrechte in einer Stadt Begabten, also jeden Handswerksgesellen, Lehrling, Dienstboten u. s. w. darüber, wo er zu Hause gehöre, befragen, und darnach bestimmen lassen wollen, an welchem Orte er mitzuzählen sei, hätte man ferner in jeder Familie nach den etwa abwesenden Gliedern derselben Nachforschungen anstellen und diese Abwesenden mitzählen lassen wollen, so würde man, ganz abgesehen von der Kostspieligkeit und dem Zeitraubenden einer solchen Maaßregel zu einem ganz genauen Resultat dennoch nicht gekommen sein, da grade durch solche Nachforschungen viele einzelne ungewisse Fälle zum Vorschein gekommen sein würden, worüber die eine Behörde so, die andere entgegengesetzt geurtheilt hätte, außerdem aber viele Handwerksgesellen, Lehrlinge, Dienstboten u. s. w. vielleicht niemals in den eigentlichen Ort ihrer Heimath zurückkehren, ihn also thatsächlich schon verlassen haben. Werden in Mecklenburg Handwerksgesellen mitgezählt, die gar nicht aus Mecklenburg gebürtig sind, so werden dagegen auch hier diejenigen mecklenburgischen Handwerksgesellen nicht mitgezählt, welche sich im Auslande aufhalten.

In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse konnte als allgemeine Norm für die Zählung in der desfallsigen Cirkular-Verordnung nur vorgeschlagen werden, dieselbe auf alle in den Städten wohnhaften, *oder sich auf längere Zeit dort aufhaltenden* Personen zu erstrecken. Zwar hat dieser Ausdruck mehrere Anfragen einzelner Magistrate zur Folge gehabt, allein wesentlich waren dabei die Begriffe der eigentlichen *Heimath* und eines längeren oder kürzeren Aufenthalts an einem Orte mit einander verwechselt.

Die Zählung geschah am zehnten November v. J. gleichzeitig in allen Städten, mit alleiniger Ausnahme von Rostock, woselbst sie indessen auch in Zeit weniger Tage beschafft worden war. Die ganze Ausführung der vorgeschriebenen Maaßregel lieferte ein sehr befriedigendes Resultat. In einigen Städten hatten die Bürgerausschuß-Mitglieder sich dem Geschäft der Zählung unterzogen, in anderen war es von anderen Einwohnern geschehen, und nur in einer Stadt war, wie in dem magistratlichen Berichte gesagt ist, den Zählenden für dies Geschäft eine Gratifikation zugebilliget. Innerhalb 14 Tagen nach stattgehabter Zählung waren bereits alle Berichte über das Resultat derselben eingegangen, und somit war dieser Versuch einer Einwohner-Zählung in allen Städten an *einem* Tage mit einem möglichst geringen Kostenaufwand und auf die unter den vorhandenen Verhältnissen genaueste Art zu bewerkstelligen, als vollkommen gelungen anzusehen.

Bei näherer Prüfung der magistratlichen Berichte und deren Vergleichung mit den inzwischen gleichfalls eingereichten Martinilisten kam noch die Frage zur Erwägung:

„wer als eigentlicher städtischer Einwohner anzusehen sei?"

Diese Frage war in zwiefacher Hinsicht von Interesse, theils wegen der in unmittel-

barer Nähe einzelner Städte, sogar innerhalb des Bezirks der letzteren selbst, aber auf Domanial-Grund und Boden wohnenden Personen, theils wegen der bei einigen Städten, wiewohl getrennt von denselben, aber auf dem städtischen Weichbilde sich befindenden Bewohner.

In mehreren Städten Mecklenburgs, namentlich mehrfach in solchen, wo der Sitz eines Domanialamts ist, giebt es Einwohner, die nicht auf städtischem, sondern auf Domanial-Grund und Boden wohnen. In jedem anderen Lande würde man sie den eigentlich städtischen Einwohnern hinzurechnen können, allein dies geht in Mecklenburg nicht an, da rücksichtlich der politischen Rechte, der Steuer-, Gewerbe-, Heimaths-, Niederlassungs-Verhältnisse und fast in der ganzen Verwaltung die Bewohner des Domaniums ganz verschieden von denen der Städte, und beide wiederum von denen der ritterschaftlichen, auch Klostergüter behandelt werden.

Daß die Bewohner des städtischen Weichbildes, wenn sie viertel oder halbe Meilen weit, oder überhaupt nur in einer nicht zu kleinen Entfernung von der Stadt leben, dann nicht mitgezählt werden können, wenn die Zahl der eigentlichen Städtebewohner ermittelt werden soll, daß sie vielmehr eine eigene Abtheilung, die der Bewohner der Stadtfeldmark bilden, dies leidet wohl keinen Zweifel, wenngleich auch eine entgegengesetzte Stimme laut geworden ist. Allein eigenthümliche Verhältnisse bietet in dieser Hinsicht die Stadt Wismar dar. Wollte man die Ringmauern dieser Stadt als die Grenze für die eigentlichen städtischen Bewohner ansehen, so würde man, was gewiß nicht richtig ist, auch die Leute, welche unmittelbar an der Außenseite der Stadtmauer ihre Häuser gebauet haben, von den Stadt-Einwohnern ausschließen. Läßt man aber zu, daß Wismar Vorstädte habe, so geräth man in die Verlegenheit, daß man die Grenze der Vorstädte den Stadtgütern, Höfen und Gehöften gegenüber nicht zu bestimmen vermag. Niemand wird bezweifeln, daß die Bewohner des Hauses auf dem städtischen Gottesacker den vorstädtischen Einwohnern hinzugerechnet werden müssen, allein derselbe ist bedeutend weiter von Wismar entfernt, als das doch offensichtlich nicht der Stadt Wismar hinzu zu rechnende Gut Lehnensruhe. Bei der Beurtheilung solcher Fälle hängt alles von der genauen Kenntniß der Lokalität ab und daher hat man die Bestimmung über die Einwohnerzahl in den Wismar'schen Vorstädten ganz dem dortigen Magistrat überlassen müssen.

Das Ergebniß der vorgenommenen Zählung findet sich in der hier folgenden Tabelle, in welcher zunächst die Städte nach Anleitung der politischen Landes-Eintheilung, in den einzelnen Kreisen aber nach der Menge der Einwohnerzahl, nicht in alphabetischer Reihefolge aufgeführt stehen.

Es wohnen in den Städten:

Namen der Städte.	I. auf städtischem Grunde: unter 5 Jahren: Knaben	unter 5 Jahren: Mädch.	von 5 bis 14 Jahren: Knaben	von 5 bis 14 Jahren: Mädch.	über 14 Jahren: männl.	über 14 Jahren: weibl.	Gesammtzahl der Einwohner auf städtischem Grunde: männl.	Gesammtzahl der Einwohner auf städtischem Grunde: weibl.	Gesammtzahl der Einwohner auf städtischem Grunde: Summe.	II. auf Domanial-Grunde: unter 5 Jahren.	Schulfähige.	Erwachsene.	Summe.	Total-Summe aller städtischen Einwohner auf städtischem und Domanial-Grunde.	Bemerkungen.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	
A. 1. Seestadt Rostock.	1166	1131	1934	1857	7941	9010	11041	11998	23039	—	—	—	—	23039	
B. im mecklenburg. Kreise:															
2. Schwerin . . .	1138	1214	1666	1687	6860	7345	9664	10246	19910	—	24	61	85	19995	Siechenbaum, Jägerhof, Hintenhof, Spielthor.
3. Parchim . . .	421	388	672	556	2080	2366	3173	3310	6483	—	—	—	—	6483	
4. Waren. . . .	360	391	529	439	1690	1978	2579	2808	5387	—	—	—	—	5387	
5. Hagenow . . .	198	239	294	304	1112	1191	1604	1734	3338	4	5	20	29	3367	
6. Grabow . . .	177	186	288	266	1104	1289	1569	1741	3310	18	27	83	128	3438	Im Staatskalender finden sich versehentlich 3313, nicht 3310.
7. Grevismühlen .	227	213	308	320	1074	1118	1609	1651	3260	—	—	—	—	3260	
8. Malchow . . .	254	297	342	312	983	1026	1579	1635	3214	—	—	—	—	3214	
9. Wittenburg . .	224	228	286	265	962	1074	1472	1567	3039	4	5	14	23	3062	
10. Crivitz	198	199	290	288	761	853	1249	1340	2589	3	6	15	24	2613	
11. Rehna	156	176	224	236	876	889	1256	1301	2557	10	10	46	66	2623	
12. Sternberg. . .	165	183	246	231	740	837	1151	1251	2402	—	—	—	—	2402	
13. Dömitz . . .	135	145	231	197	775	875	1141	1217	2358	—	—	—	—	2358	
14. Gadebusch. . .	145	129	218	198	783	801	1146	1128	2274	—	5	15	20	2294	
15. Lübz	149	138	227	212	714	741	1090	1091	2181	3	5	61	69	2250	
16. Kröpelin . . .	122	110	210	190	755	745	1087	1045	2132	—	—	—	—	2132	
17. Neustadt . . .	150	149	236	192	557	698	943	1039	1982	6	6	31	43	2025	Diese 43 Einwohner sind im Staatskalender versehentlich den eigentlich städtischen zugezählt.
18. Brüel	152	99	190	158	570	620	912	877	1789	1	4	25	30	1819	
19. NeuBukow . .	111	102	127	152	562	620	800	874	1674	8	33	80	121	1795	
Summe d. mecklenb. Kreises	4482	4586	6584	6203	22958	25066	34024	35855	69879	57	130	451	638	70517	
C. im wendischen Kreise:															
20. Güstrow . . .	524	563	917	838	3329	3765	4770	5166	9936	—	—	—	—	9936	
21. Teterow . . .	325	342	449	458	1538	1554	2312	2354	4666	—	—	—	—	4666	
22. Malchin . . .	321	309	409	426	1420	1555	2150	2290	4440	—	—	—	—	4440	
23. Ribnitz. . . .	271	263	369	361	1150	1266	1790	1890	3680	dazu im Kloster Ribnitz 8	3	66	77	3757	(Das Kloster Ribnitz liegt im Bereich der Stadt.)
24. Röbel	265	222	310	287	1235	1357	1810	1866	3676	—	—	—	—	3676	
25. Plau	242	262	333	330	1179	1275	1754	1867	3621	—	2	32	34	3655	Im Staatskalender ist die Zahl der städtischen Einwohner um 12 zu gering angegeben.
26. Boizenburg . .	247	209	326	320	1129	1314	1702	1843	3545	5	7	18	30	3575	
27. Gnoien . . .	228	240	334	299	959	1091	1521	1630	3151	—	—	—	—	3151	
28. Goldberg . . .	160	213	281	271	887	955	1328	1439	2767	—	15	42	57	2824	
29. Penzlin . . .	208	198	267	288	872	911	1347	1397	2744	—	—	—	—	2744	
30. Neukalden . .	222	260	298	254	777	806	1297	1320	2617	—	—	—	—	2617	
31. Sülze	156	145	296	286	784	879	1236	1310	2546	52		88	140	2688	
32. Stavenhagen. .	164	166	275	255	814	871	1253	1292	2545	95	94	211	400	2945	
33. Schwaan. . .	175	186	255	214	833	759	1263	1159	2422	1	9	21	31	2453	
34. Tessin	144	185	201	213	787	844	1132	1242	2374	—	—	—	—	2374	
35. Marlow . . .	153	159	229	220	569	611	951	990	1941	—	—	—	—	1941	
36. Krakow . . .	146	153	198	188	609	625	953	966	1919	—	—	—	—	1919	
37. Lage	161	118	179	170	629	622	969	910	1879	2	—	11	13	1892	
Summe des wend. Kreises	4112	4193	5926	5678	19500	21060	29538	30931	60469	111	130	489	782*	61251	Unter diesen 782 sind 52 Nichtkonfirmirte auf der Saline zu Sülze.
D. im Fürstenthum Schwerin:															
38. Bützow . . .	241	230	424	338	1485	1704	2150	2272	4422	—	—	—	—	4422	
39. Warin	113	112	177	161	466	574	756	847	1603	1	9	19	29	1632	
Summe d. Fürst. Schwerin	354	342	601	499	1951	2278	2906	3119	6025	1	9	19	29	6054	
E. Seestadt Wismar . .	552	528	1203	1067	4110	4714	5865	6309	12174	—	—	—	—	12174	
Wiederholung.															
A. Seestadt Rostock . . .	1166	1131	1934	1857	7941	9010	11041	11998	23039	—	—	—	—	23039	
B. Städte d. mecklenb. Kreises	4482	4586	6584	6203	22958	25066	34024	35855	69879	57	130	451	638	70517	
C. Städte d. wendisch. Kreises	4112	4193	5926	5678	19500	21060	29538	30931	60469	111	130	489	782	61251	
D. Städte d. Fürst. Schwerin	354	342	601	499	1951	2278	2906	3119	6025	1	9	19	29	6054	
E. Seestadt Wismar . .	552	528	1203	1067	4110	4714	5865	6309	12174	—	—	—	—	12174	
Total-Summe	10666	10780	16248	15304	56460	62128	83374	88212	171586	169	269	959	1449	173035	

Auf dieser Tabelle sind in den Spalten 10, 11, 12, 13 die auf Domanial-Grund und Boden wohnenden Personen verzeichnet, jedoch haben die desfallsigen Angaben theilweise den Martinilisten entnommen werden müssen, welche letzteren eine Eintheilung der Einwohner nach Geschlechtern und Altersklassen nicht kennen, sondern, wie bereits oben bemerkt worden, bloß zwischen Confirmirten und Nichtconfirmirten unterscheiden und bei diesen nur bemerklich machen, wie viel derselben schulfähig sind. Als schulfähig werden alle Kinder nach zurückgelegtem fünften Lebensjahre gerechnet, in dieser Altersklasse stimmen also die Martinilisten mit den obrigkeitlichen Listen überein; allein die zweite Klasse von 5 bis 15 Jahren bildet nicht den gleichen Abschnitt mit der Scheidungslinie zwischen Confirmirten und Nichtconfirmirten, da in den geringeren Einwohnerklassen in der Regel alle diejenigen confirmirt werden, welche bis zum Confirmations-Sonntage das 14. Lebensjahr erreicht haben. Es kommt aus diesen Gründen hier hauptsächlich nur die Summe der in den Städten und deren Vorstädten auf Domanial-Grund Wohnenden in Betracht nnd diese beträgt 1449 Personen, mit Einschluß von 77 Bewohnern des im Bereich der Stadt Ribnitz belegenen Klosters des gleichen Namens. In anderen Ländern würde man jene Zahl der städtischen Bevölkerung hinzurechnen, in Mecklenburg kann man es aus den bereits angegebenen Gründen nicht.

Auf der vorstehenden Tabelle ist die politische Eintheilung des Landes grundleglich gemacht, und sodann sind in den verschiedenen Landestheilen die einzelnen Städte nach der Größe der Einwohnerzahl aufgeführt. Klassifizirt man aber alle Städte bloß nach der Seelenzahl, so hat das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin an Städten:

a. zwischen 20—25000 Einwohnern:

1) Rostock mit 23039,

b. zwischen 15—20000 Einwohnern:

2) Schwerin mit 19910,

c. zwischen 10—15000 Einwohnern:

3) Wismar mit 12174,

d. zwischen 5—10000 Einwohnern:

4) Güstrow mit 9936,
5) Parchim mit 6483,
6) Waren mit. 5387,

e. zwischen 3—5000 Einwohnern:

7) Teterow mit 4666,
8) Malchin mit 4440,
9) Bützow mit 4422,
10) Ribnitz mit 3680,
11) Röbel mit 3676,
12) Plau mit 3621,
13) Boizenburg mit 3545,
14) Hagenow mit 3338,

Latus . 108307.

Transport	108307,
15) Grabow mit	3310,
16) Grevismühlen mit	3260,
17) Malchow mit	3214,
18) Gnoien mit	3151,
19) Wittenburg mit	3039,
f. unter 3000 Einwohnern:	
20) Goldberg mit	2767,
21) Penzlin mit	2744,
22) NeuKalden mit	2617,
23) Crivitz mit	2589,
24) Rehna mit	2557,
25) Sülze mit	2546,
26) Stavenhagen mit	2545,
27) Schwaan mit	2422,
28) Sternberg mit	2402,
29) Tessin mit	2374,
30) Dömitz mit	2358,
31) Gadebusch mit	2274,
32) Lübz mit	2181,
33) Kröpelin mit	2132,
34) Neustadt mit	1982,
35) Marlow mit	1941,
36) Krakow mit	1919,
37) Lage mit	1879,
38) Brüel mit	1789,
39) NeuBukow mit	1674,
40) Warin mit	1603,
Summa . . .	171586.

Man kann hier die Erörterung der Frage nicht unterlassen, ob und welchen Einfluß die im vorigen Herbste zum ersten Male vorgenommene Veränderung in der Art der Volkszählung auf das gewonnene Resultat gehabt hat, und da wird man denn zugeben müssen, daß dasselbe ein sehr erhebliches gewesen ist.

Die städtische Bevölkerung betrug nach den Staatskalendern für die Jahre 1842 bis 1851 in den Jahren:

1841 = 151543	Einwohner,	1846 = 160173	Einwohner,
1842 = 152120	"	1847 = 161784	"
1843 = 153323	"	1848 = 164184	"
1844 = 154784	"	1849 = 166276	"
1845 = 157555	"	1850 = 167120	"

sie hatte sich also in diesen zehn Jahren um 15577, mithin durchschnittlich jährlich um

1558 vermehrt. Dagegen ergab die verbesserte Zählung am 10. November 1851 ein Mehr von 4466, obgleich viele von den in den Städten auf Domanial-Grund und Boden Wohnenden, namentlich in Hagenow, Grabow, Wittenburg, Crivitz, Gadebusch, Lübz, Neustadt, NeuBukow, Boizenburg, Schwaan und Warin (zusammen ungefähr 550) früher in den Martinilisten stets in der Zahl der eigentlichen städtischen Einwohner mit verzeichnet waren, und erst bei der jetzigen Zählung zum ersten Male in Abzug gekommen sind, so daß man das wirkliche Resultat der verbesserten Zählungsart eigentlich auf ungefähr 5000 anschlagen muß. Will man aber bei dem Mehr von 4666 Einwohnern stehen bleiben, und dann ermitteln, wie viel von dieser Zahl als eine Folge der verbesserten Zählungsweise angesehen werden könne, so wird man annähernd zum Ziele kommen, wenn man unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in Rostock die Einwohnerzählung im November 1851 ganz auf gleiche Art wie in den letzten Jahren geschehen ist,

a. die durchschnittliche jährliche Zuwachs-Summe von . . . 1558

und

b. die Einwohnervermehrung in Rostock mit 305

zusammen also 1863

in Abrechnung bringt, wodurch als Resultat der genaueren Zählung sich die Zahl von 2803 für die Städte ergiebt, welche um so weniger als zu hoch angesehen werden kann, als bei allen vorstehenden Ermittelungen die bedeutende Anzahl der im Jahre 1851 Ausgewanderten (über Hamburg 3519 aus Mecklenburg) nicht hat berücksichtigt werden können, wovon jedoch gewiß so viel auf die Zahl der Städte-Bewohner kommen, als der Ueberschuß der im verflossenen Kirchenjahre mehr Geborenen als Gestorbenen.

Von der Gesammt-Bevölkerung der vorstehend bemerkten 40 Städte gehören

88212 dem weiblichen,

83374 dem männlichen

Geschlechte an, es sind also 4838 weiblichen Geschlechts mehr in Mecklenburg-Schwerin, als männlichen. Dies Verhältniß, daß die männliche Bevölkerung schwächer ist, als die weibliche, findet sich in allen civilisirten Staaten, bisweilen in geringerem, bisweilen in stärkerem Grade, wie hier. Im Königreich Preußen betrug nach der Zählung im Jahr 1849 bei einer Gesammtbevölkerung von 16,331187 Einwohnern der Ueberschuß des weiblichen Geschlechts gegen das männliche nur 5577, also nur 739 mehr, wie sich hier schon allein bei der städtischen Bevölkerung finden. Könnte man dies Verhältniß der hiesigen städtischen Einwohnerschaft auf die preußische Gesammt-Bevölkerung übertragen, so würde ebenso, wie die letztere annähernd 95mal größer ist, als die erstere, der Ueberschuß des weiblichen Geschlechts dort gleichfalls 95mal größer als hier sein und 459610 statt 5577 betragen müssen.

Bei der hiesigen Zählung im verflossenen November-Monat sind nur drei Altersklassen unterschieden. Es fanden sich

1) unter 5 Jahren:

10666 männlich,

10780 weiblich, also . . . . . 114 mehr weiblich;

2) von 5 bis 14 Jahren:
16248 männlich,
15304 weiblich, also . . . . . 944 mehr männlich;
3) über 14 Jahre:
56460 männlich,
62128 weiblich, also . . . . . 5668 mehr weiblich.

Das hier bemerklich gewordene Geschlechts-Verhältniß bei den kleinen Kindern stimmt nicht mit den gewöhnlich in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen überein, da in der Regel in den ersten Lebensjahren die Zahl der Knaben die der Mädchen übersteigt, hier aber ein Ueberschuß des weiblichen Geschlechts von 114 sich zeigt.

Man nimmt an, daß im Durchschnitt 5 bis 6 Prozent mehr Knaben als Mädchen geboren werden (in Mecklenburg-Schwerin war das Verhältniß im Kirchenjahre 1851: 9841 Knaben zu 9079 Mädchen, also über 9 Prozent mehr männliche, als weibliche Geborene), von da an aber beginnt die Abnahme. Es sterben in den ersten Kinderjahren mehr Knaben als Mädchen, jedoch ist in der Regel der Ueberschuß der männlichen Geburten so groß, daß er während der Jugendjahre noch fortdauert, und erst allmälich verschwindet. In den vom statistischen Büreau in Berlin herausgegebenen vortrefflichen Tabellen über den preußischen Staat für das Jahr 1849 (Berlin, 1851) findet sich das Verhältniß der Geschlechter in den verschiedenen Altersklassen zunächst in Bezug auf das Ergebniß in Preußen näher entwickelt. Genauere Vergleiche mit den hiesigen Zuständen haben indessen leider nicht angestellt werden können, da bei der hiesigen Zählung die Altersklassen aller Personen über 14 Jahre nicht weiter gesondert sind. Es dürfte daher auch Entschuldigung finden, wenn aus diesem Werke nachstehende Bemerkung hier aufgenommen wird. Es heißt dort:

„in den Lebensjahren von 18 bis 25 ist wahrscheinlich gleiche Zahl der Ge„schlechter vorhanden und das männliche Geschlecht überwiegt gegen das 30ste „und in den ersten dreißiger Jahren sehr wenig, doch mag es etwas der Fall „sein, da doch immer noch Frauen in der Entbindung sterben und dies mehr „betragen mag, als der Tod der jungen Männer, welcher bei einem mit den „Gesundheits-Verhältnissen nicht übereinstimmend gewählten Lebensberuf auch „nicht selten eintritt. Bis zum 45. Jahre sind die Männer überwiegend, von „da an übersteigen die Zahlen der weiblichen Personen so sehr die Zahlen der „männlichen, daß für die Gesammt-Bevölkerung ein Ueberschuß der weiblichen „Personen sich herausstellt. — Eine Vergleichung der Zahlen in den jungen „Altersklassen liefert Beweis, daß die Monogamie auch nach der Vertheilung „der Geschlechter Naturgesetz ist. Der Unterschied der Geschlechter zwischen 17 „und 45 Jahren ist ganz unerheblich; der Ueberschuß der männlichen beträgt „noch nicht $\frac{1}{5}$ Prozent; auf je 500 Personen weiblichen Geschlechts kommen „501 männlichen. Wenn alle Männer heiratheten und mit 20 bis 25 Jahren „sich verheirathen könnten, blieben Mädchen nie unversorgt; da aber unsere „gesteigerten Bedürfnisse und verwickelten Civilisations-Verhältnisse den Männern

„oft erst spät oder gar nicht gestatten, eine Ehe einzugehen und eine Familie „zu begründen, so würden der Jungfrauen, die unvermählt bleiben, wahrscheinlich „noch mehr sein, als wirklich der Fall ist, wenn nicht viel häufiger Wittwer „als Wittwen die zweite Ehe eingingen. In der niederen Volksklasse, bei Tage„löhnern auf dem Lande ꝛc., sind Mann und Frau oft gleichaltrig und der „Mann heirathet in den früheren Lebensjahren. In den gebildeteren und höheren „Ständen schreitet der Mann in der Regel erst mit dem 30., das Mädchen „mit dem 20. Lebensjahre zur Ehe, und diese durch die bürgerlichen und Civi„lisations-Verhältnisse herbeigeführten Verspätungen der Verheirathung für das „männliche Geschlecht verstellen das Zahlenverhältniß, wie es die Natur ge„geben." —

Fragt man nun, wie viel Prozent der städtischen Bevölkerung den einzelnen Altersklassen angehören, so findet man dies in den folgenden Ansätzen:

Unter 100 Menschen in den Städten sind

in den Altersklassen	männlich	weiblich
von 1 bis 5 Jahren	6,22	6,28
von 5 bis 14 Jahren	9,47	8,92
über 14 Jahre	32,90	36,21
Summa	48,59	51,41

Ohne Interesse dürfte es nicht sein, zum Schluß noch eine Zusammenstellung des Fortschreitens der Bevölkerung in den Städten Mecklenburg-Schwerins in verschiedenen Zeitabschnitten zu geben. Es findet sich freilich bereits eine solche, und zwar eine von Jahr zu Jahr fortschreitende von 1801 incl. bis 1850 incl. im Februar-Heft des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs für das Jahr 1851; allein deshalb dürfte es genügen, nur das Fortschreiten von zehn zu zehn Jahren anzuführen. Jedoch ist, abgesehen von der in älterer Zeit vielleicht noch geringeren Genauigkeit bei Anfertigung der Martinilisten, welchen die nachfolgenden Zahlen entnommen sind, außerdem zu berücksichtigen, daß erst durch die Verordnungen vom 14. Febr. 1810, 14. Mai 1818 und 23. Septbr. 1818 die Zählungen resp. der jüdischen Glaubensgenossen, die älter als fünf Jahre sind, der christlichen Kinder bis zum vollendeten fünften Lebensjahre und auch der jüdischen Kinder bis zum gleichen Lebensabschnitt, eingeführt sind.

Inhalts der Angaben der Staatskalender sind also an Einwohnern gewesen:

In	In den Jahren:					
	1801	1811	1821	1831	1841	1851
1. Rostock	13556	12507	15303	18067	20097	23039
2. Schwerin	9422	8165	10237	12763	17072	19910
3. Wismar	schwedisch	6226	8352	10017	10916	12174
4. Güstrow	6542	5894	7680	8567	9002	9936
5. Parchim	4026	3171	4536	5649	6113	6483
6. Waren	2794	2997	4183	4575	4887	5387
7. Teterow	1272	1733	2789	3290	3757	4666
8. Malchin	2159	2453	3108	3663	3766	4440
9. Bützow	2529	2261	3129	3769	3833	4422
10. Ribnitz	1495	1711	2295	2684	2960	3680
11. Röbel	1533	1688	2402	2807	3320	3676
12. Plau	1683	1804	2466	2589	2898	3621
13. Boizenburg	1826	1952	2812	3117	3435	3545
14. Hagenow	1480	1545	2345	2625	2633	3338
15. Grabow	1975	2294	3151	3651	3437	3310
16. Grevismühlen	951	1130	1824	2260	2640	3260
17. Malchow	879	545	1689	2671	2840	3214
18. Gnoien	1343	1645	2217	2592	2939	3151
19. Wittenburg	1093	1074	2013	2475	2765	3039
20. Goldberg	896	1119	1694	2146	2231	2767
21. Penzlin	1680	1335	2079	2301	2382	2744
22. Neukalden	767	1054	1788	1977	2202	2617
23. Crivitz	1071	1123	1626	1939	2307	2589
24. Rehna	1286	1453	1965	2428	2609	2557
25. Sülze	1024	1292	1820	2431	2598	2546
26. Stavenhagen	900	1091	1395	2027	2387	2545
27. Schwaan	772	799	1191	1665	2000	2422
28. Sternberg	955	1126	1610	1855	2088	2402
29. Tessin	680	1040	1597	2022	2130	2373
30. Dömitz	1364	1520	1696	2185	2448	2358
31. Gadebusch	1032	1270	1803	1994	2263	2274
32. Lübz	1265	1058	1604	1780	2048	2181
33. Kröpelin	1175	1205	1511	1874	2018	2132
34. Neustadt	833	955	1549	1629	1746	1982
35. Marlow	539	689	1090	1318	1305	1941
36. Krakow	516	595	902	1148	1426	1919
37. Lage	719	922	1219	1464	1605	1879
38. Brüel	800	828	1005	1436	1473	1789
39. NeuBukow	783	766	1241	1458	1644	1674
40. Warin	551	624	943	1053	1323	1603
	77166 excl. Wismar	82659 incl. Wismar	113859	135961	151543	171586

Die Einwohnerzahl in den Städten hat sich also in den 50 Jahren von 1801 bis 1851 um 94420, also um $122,_{36}$ Prozent vermehrt.

In dem Staatskalender für das Jahr 1822 finden sich in Bezug auf die Einwohnerzahl der Städte Bützow und Stavenhagen am Schlusse des Jahres 1821 Angaben, welche in Beihalt der Staatskalender für die Jahre 1821, 1823 und folgende, entschieden unrichtig sind; bei beiden ist anscheinend die Einwohnerzahl um 1000 zu hoch angegeben, und daher sind sie in der vorstehenden Tabelle um so viel geringer zum Ansatz gekommen. Die Abnahme der Einwohner in den Städten Rostock, Schwerin, Güstrow, Parchim und Waren in dem Jahrzehend von 1801 bis 1811 erscheint als eine Folge der Kriegsdrangsale jener Jahre und der Handel und Gewerbe lähmenden Continentalsperre, unter welchem Druck die größeren Städte mehr zu leiden hatten, als die kleineren.

Auffallen muß es, daß bei mehreren Städten, z. B. Grabow, Rehna, Sülze u. s. w. die Einwohnerzahl jetzt geringer ist, als vor zehn Jahren, auch daß überhaupt so große Schwankungen in den Angaben sich finden; allein dies erklärt sich daraus, daß erst bei der letzten Zählung die Ausscheidung der Bewohner der Domanial-Amtsgebiete, so weit irgend thunlich, hat durchgeführt werden können, daß auch wohl früher in Malchow und Ribnitz die Bewohner der Klöster den städtischen Einwohnern zugezählt sind, sowie endlich auch die Verlegung des Dragoner-Regiments von Grabow nach Ludwigslust und der Zuchthausanstalt von Dömitz nach Dreibergen zur Abminderung der Kopfzahl in Grabow und Dömitz beigetragen haben.

Eine Sonderung der städtischen Einwohner in Rücksicht auf die verschiedenen Kultusarten, denen sie angehören, hat nicht vorgenommen werden können, da, wenn auch rücksichtlich der israelitischen Glaubensgenossen die Angaben über die Alters- und Geschlechtsklassen vollständig vorhanden sind, dasselbe doch nicht in Bezug auf die Katholiken und Reformirten der Fall ist.

Das Vorstehende wird gezeigt haben, daß eine genaue Ermittelung der Einwohnerzahl für Mecklenburg-Schwerin noch zu den unerfüllten Bedürfnissen gehört. Das statistische Büreau schließt daher diese Zeilen mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es ihm gelingen möge, auch eine Zählung der Landbewohner in derselben Art veranlassen zu können, wie die von den Magistraten und deren Einwohnern mit so großer Bereitwilligkeit und Schnelligkeit am 10. November v. J. ausgeführte Zählung der Städtebewohner.

Schwerin, den 30. April 1852.

Das statistische Büreau.

Die bevorzugte Stellung der Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten,

welche wir in dem Februar-Hefte des Archivs nachzuweisen versucht haben, beruhet allerdings, wie wir von vorneherein einräumten, auf dem historischen Rechte der Ritterschaft.

Auch kann es nicht auffallen, wenn zu einer Zeit und in den Kreisen, wo die Lehre sich Geltung verschaffen konnte, daß die ungeschmälerte Konservirung hergebrachter Standes-Privilegien nicht sowohl als ein Recht, als vielmehr als eine hohe Pflicht anzusehen, die strikte Aufrechthaltung jener ritterschaftlichen Gerechtsame ihre Vertheidiger findet. Von solchem Standpunkte aus kann dasjenige, was wir an unserm in der Verfassung liegenden Steuergesetze tadelten, daß nämlich die Immunität der Ritterschaft von persönlicher Steuerzahlung dadurch legalisirt und eine rationelle Vertheilung der Staatslasten über sämmtliche Staats-Angehörige ausgeschlossen sei, als eine Tugend desselben erscheinen; ist jede Maßregel aber zu bekämpfen, deren Tendenz dahin ginge, hierin eine Ausgleichung zu bewirken.

In diesem Sinne sind eine Reihe von Leitartikeln gehalten, welche der „Norddeutsche Correspondent" im Laufe des Monats April zur Steuer- und Zollfrage brachte und worin, in einer allerdings anziehenden Darstellungsweise, als das geeignete Mittel zur Verbesserung unseres Steuerwesens die Revision des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs zum Zweck der Wiederherstellung des **status quo ante** empfohlen wird. Der Verfasser schreibt alles Uebel, womit man jetzt zu kämpfen habe, dem Umstande zu, daß überhaupt indirekte Steuern, welche dem Geiste und dem Wesen einer auf patrimonialem Regimente beruhenden Verfassung fremd, in das städtische Steuer-Edikt Eingang gefunden haben; er möchte vor allen Dingen den reinen edlen Karakter der altlandständischen Verfassung auch im Steuerwesen wiederhergestellt, folgeweise alle indirekten Abgaben gründlich beseitigt, in den Städten auch zur ordentlichen Kontribution wieder die Terz ausschließlich im direkten Wege aufgebracht, also alles ziemlich in die Lage zurückgeführt sehen, worin es sich vor Abschluß des Landes-Vergleichs befand. Nicht nach den Verhältnissen der Gegenwart, sondern nach den Zuständen vergangener Jahrhunderte wäre sonach unser Steuerwesen jetzt neu zu ordnen, um welchen Preis der Ritterschaft die Ablösung der Landzölle auf ihre alleinige Kosten empfohlen wird.

Ob und in wie weit bei diesen Reformplänen heutigen Tages auf die Sympathie der Regierung gerechnet werden darf, wie der Verfasser dies anzudeuten scheint, wissen wir freilich nicht; so viel ist nur gewiß, daß bis in die neueste Zeit derartigen Tendenzen der Ritterschaft, da man darin den diametralen Gegensatz einer rationellen Verbesserung des Steuerwesens erkannte, sowohl aus finanziellen als aus politischen Gründen von Seiten der Regierung auf das entschiedenste widersprochen wurde. Zu bezweifeln ist aber auch, daß die Landschaft jemals geneigt sein würde, den mühevoll und erst nach hartem Kampfe errungenen Vortheil, den sie durch die Anrechnung der vom ganzen Lande mit zu übertragenden indirekten Steuern auf ihre Steuer-Quote genießt, für ein Gericht Linsen wieder preiszugeben.

Für diejenigen, welche auf dem politischen Standpunkte des Verfassers jener Leitartikel stehen, erscheint das Resultat unserer voraufgegangenen Erörterung in der That ziemlich gleichgültig; denn das gute, d. h. historische Recht der Ritterschaft schützt letztere in dem ungeschmälerten Besitze der Prärogative, wäre diese auch noch so bedeutend, und das entwickelte politische Glaubensbekenntniß involvirt die Verpflichtung, für die Befestigung und Erweiterung derselben zu wirken, sie möglichst bis zur integralen persönlichen Steuerfreiheit auszudehnen.

Anders steht es mit denen, welche der, wenn auch durch Verfassung und Verträge wohl verbrieften, Vorzüge der Ritterschaft vor anderen Gliedern des Staats sich nicht verrühmen mögen, weil sie erkennen, daß diese Vorzüge durch die im Laufe der Zeit völlig veränderten Verhältnisse ihren inneren Grund verloren haben. Hier tritt natürlich das Bestreben ein, dem aus einer ungleichen Vertheilung der Steuerlast unter den Angehörigen eines und desselben Landes entspringenden, öffentlichen Anstoße dadurch entgegenzuwirken, daß die Vorzüge, welche die Ritterschaft in solcher Hinsicht genießt, möglichst verkleinert und in einem unschuldigen Lichte dargestellt werden. Fast scheint es, als ob, gegen bessere Einsicht und eigene Ueberzeugung, diese Absicht auch bei dem Aufsatze leitend gewesen ist, welcher im April-Hefte des Archivs gegen unsere voraufgegangene Darlegung gerichtet wurde, um die Behauptungen derselben und die daraus gezogenen Konsequenzen, wenn auch nicht ganz, doch zum größeren Theile zu entkräften.

In wie weit dies unserm Gegner gelungen sein mag, glauben wir zwar im allgemeinen um so mehr dem öffentlichen Urtheile anheimstellen zu dürfen, als wir uns selbst sehr wohl bescheiden, daß über die größere oder geringere effektive Bedeutung der in Rede stehenden ritterschaftlichen Vorrechte allerdings verschiedene Ansichten neben einander gehen können. Es ist überhaupt mißlich, zur Ueberzeugung da in Zahlen zu reden, wo über Begriff und Bedeutung der letztern die Ansichten nicht feststehen; die Verworrenheit unseres Abgabenwesens, das bunte Gemenge der verschiedenen Steuersysteme und die in der Verfassung liegende Schwierigkeit einer scharfen Auseinanderhaltung der Staats- und Grundherrlichen Lasten müssen aber das Urtheil noch mehr trüben. Eben dieses hat denn auch dahin geführt, daß die Vorrechte der Ritterschaft ebenso oft, wenn nicht selbst zum öftern, überschätzt, als unterschätzt, selten aber in ihrem eigentlichen Wesen richtig erkannt worden, und darum schien es uns, selbst im eigenen Interesse der Ritterschaft, ein verdienstliches Werk, die thatsächlichen und rechtlichen Momente, welche bei Beurtheilung der Stellung derselben, gegenüber derjenigen übriger Landestheile, leitend werden, etwas näher ans Licht zu ziehen.

Nur in wenigen Punkten glauben wir, in Veranlassung der Gegen-Deduktion, uns noch weiter aussprechen zu müssen.

Wenn jene Momente es als unzweifelhaft herausstellen, wie denn solches auch gegnerischer Seits nicht bestritten ist, daß zu Personal-Steuern die Bewohner der Ritterschaft in einem weit geringeren Grade herangezogen sind, als diejenigen des Domaniums und der Städte, so kommt bei Beurtheilung der Frage von Prägravation oder Nicht-Prägravation der beiden letztern in der That doch alles nur darauf an, inwiefern jener

Vorzug der Ritterschaft durch die der Summe und dem Ertrage nach ungleich höheren Grundsteuern, die aus der Ritterschaft im Vergleich mit den gleichnamigen Steuern aus den übrigen Landestheilen aufkommen, für ausgeglichen angesehen werden darf. Mit einer nackten Zusammen- und Gegenüberstellung dieser mehreren Steuerarten und deren Erträgnisse in den verschiedenen Landestheilen scheint uns aber für solchen Zweck gar nichts gewonnen, so lange Zweifel darüber bestehen, ob denselben auch durchweg steuerliche Qualität wirklich beizulegen und, soweit dies der Fall, auch die gleiche Wirkung beizumessen ist.

Nun aber meinen wir aus der Entstehungsgeschichte der ordentlichen ritterschaftlichen Hufensteuer nachgewiesen zu haben, daß dieselbe, mindestens zu dem im Landes-Vergleiche fixirten Betrage, gar nicht als eigentliche Steuer, sondern nur als eine auf den in den Besitz der Ritterschaft übergegangenen Bauerhufen ruhende Reallast anzusehen, auch im Landes-Vergleiche selbst nur so angesehen ist, woraus folgt, daß die jetzige nominelle Höhe der ritterschaftlichen Hufensteuer eine illusorische ist und bei jeder Vergleichung derselben mit den anderswo erhobenen Steuern, worauf ein Urtheil über den größeren oder minderen Druck der letzteren begründet werden will, mindestens immer der soeben bezeichnete Theil der ersteren außer Anrechnung bleiben muß, wenn nicht von vorneherein ganz falsche Faktoren in die Vergleichung getragen werden sollen.

Jene unsere Nachweisung beruhet auf geschichtlichen Thatsachen, die nicht zu widerlegen, nicht wegzudisputiren sind, und die von uns daraus gezogene Konsequenz ist so einfach, daß sie unmöglich einer weitern Rechtfertigung bedarf, am wenigsten nach einer Seite hin, die es überhaupt nicht der Mühe werth erachtete, in eine Sacherörterung einzutreten, sondern sich damit begnügte, das von uns Dargelegte als eine sophistische Deduktion zu signalisiren, wodurch die grundgesetzliche Hufensteuer zu eskamotiren versucht sei. Und wie wir unsere vorhin entwickelte Ansicht von der einem Theile der ritterschaftlichen Hufensteuer fehlenden steuerlichen Qualität selbst durch diese harte Beschuldigung nicht gefangen geben können, so werden wir auch durch die ihr hinzugefügte Warnung vor Begriffsverwirrung nicht müde, den übrigen Theil jener Hufensteuer, wie überhaupt jede öffentliche Abgabe nicht, wie unser Gegner es empfiehlt, nach ihrem Namen, sondern nach ihrem Wesen und ihrer Wirkung zu beurtheilen, zumal es uns durch die weitere gegnerische Ausführung erst recht klar geworden ist, zu welcher Begriffsverwirrung es führt, wenn man den Namen für die Sache gelten läßt und jegliche Steuer, „welche Wirkung man ihr auch unterlege, wes Ursprungs sie auch sei, ob aus Vertrag, Souveränität oder Bewilligung hervorgegangen", für gleichbedeutend nimmt.

Von diesem Axiom ausgehend, glaubt unser Gegner weder zwischen Reallasten und Steuern, noch zwischen Grund- und Personalsteuern irgend einen Unterschied statuiren zu dürfen. Er wirft alles, was unter irgend einer Benennung als Steuer in den verschiedenen Landestheilen von Unterthanen und Korporationen erhoben wird, zusammen, wobei er sich die bekannten statistischen Uebersichten, welche den im Jahre 1847 vom Engern Ausschusse in der Steuerreform-Sache dem Landtage erstatteten Berichte beigefügt waren, zu statten kommen läßt, und indem er die hieraus sich für jeden der drei Landestheile ergebende Steuersumme, unter imaginärer Repartition eines Theiles der städtischen

indirekten Abgaben auf Domanium und Ritterschaft, mit einander vergleicht, gelangt er natürlich zu dem Resultate, daß am stärksten die Ritterschaft, am geringsten das Domanium, im Mittel beider die Landschaft mit Steuern belastet ist, woraus denn der einfache Schluß gezogen wird, daß die Ritterschaft, weit entfernt, bei Uebertragung der Staatslasten bevorzugt zu sein, dabei sogar noch für prägravirt zu achten sei.

Insofern es die Absicht sein könnte, durch diese vergleichende Zusammenstellung das verfassungsmäßige Quoten-Verhältniß, nach welchem aus jedem Landestheile zu den öffentlichen Bedürfnissen kontribuirt wird, nachzuweisen, möchte sich Erhebliches dagegen nicht einwenden lassen; es findet sich die bekannte Thatsache, daß das **quantum contributionis** der Ritterschaft im Ganzen größer ist, als dasjenige der Domänen und Städte, dadurch wiederum veranschaulicht; für die Frage jedoch, worauf es bei der vorliegenden Erörterung überhaupt nur ankommen kann, ob und in welchem Verhältnisse intensiv der eine Landestheil höher besteuert ist, als der andere, oder in welchem Grade der Steuerdruck in dem einen oder andern Landestheile von den Steuerpflichtigen mehr empfunden werden muß, ist hiedurch gar nichts bewiesen.

Immer stellt sich nur die Alternative dar: Entweder man betrachtet das Verhältniß, worin von den verschiedenen Landestheilen zu den Staatsbedürfnissen kontribuirt wird, auch in Ansehung der Steuerpflicht des Einzelnen, schon um deswillen als ein gerechtes und unabänderliches, weil es durch Verfassung und Vertrag legalisirt ist; dann erscheint überhaupt der Streit über die soeben präzisirte Frage ziemlich müssig, weil die Peräquirung der Steuern unter den einzelnen Angehörigen des Staats nicht in dem Prinzip und der Tendenz dieses Kontributions-Systems liegt. Oder aber es waltet wirklich die Absicht vor, unbeschadet der Rechte jedes Theiles, eine gleichmäßige Vertheilung der Steuerlast unter die Angehörigen desselben Staates im legalen Wege zu bewirken; dann wird von beiden Steuerarten, Realsteuern und Personalsteuern, jede für sich betrachtet werden müssen, da beide, in ihrer Natur und Wirkung dergestalt, von einander abweichen, daß beim Zusammenwerfen beider die Absicht nimmermehr zu erreichen ist. Was aber nur Steuer heißt, ohne nach seinem Wesen und nach ausdrücklicher Erklärung des Gesetzes es sein zu können und zu sollen, das kann begreiflich hierbei gar nicht zur Berücksichtigung kommen.

Wir werfen es dem Gegner vor, daß er sich nicht rein und konsequent zu einer oder der andern vorgedachter Alternativen bekannt hat, sondern einen Mittelweg zwischen beiden eingeschlagen hat, der ihn in Widersprüche verwickeln mußte. Oder wären es nicht sachliche Widersprüche, wenn einerseits die Ansicht aufgestellt wird, daß bei Beurtheilung des Steuerwesens und des Steuerdruckes es auf das Wesen und die Wirkung der in Rede stehenden Abgaben nicht ankomme', andererseits aber doch wieder eingeräumt wird, daß im allgemeinen Personalsteuern lästiger als Realsteuern sind, und wie es sehr wohl möglich, daß bei dem bestehenden Steuer-Modus die Steuerkraft der Ritterschaft nicht genügend berücksichtigt sei? Ist es konsequent, wenn an der einen Stelle in Zahlen nachgewiesen wird, daß das Domanium für den niedrigst besteuerten Landestheil zu halten, an einer andern aber Tadel darüber verhängt wird, daß die Bewohner des Domaniums

zu höhern Steuern herangezogen sind, als die in gleichen Verhältnissen lebenden Bewohner anderer Landestheile?

Es mag sich oftmals rechtfertigen, die Höhe anderer, sei es direkter oder indirekter, öffentlicher Abgaben, als Personalsteuern, Verbrauchssteuern ꝛc. ꝛc. nach dem Ertrage, welchen sie in ihrer Vertheilung auf die Kopfzahl der steuerpflichtigen Bevölkerung gewähren, zu bemessen, und an diese Kopfnorm eine Vergleichung der Intensivität derselben Abgabe in mehreren Ländern oder Landestheilen zu knüpfen. Dies Verfahren ist wenigstens ein gewöhnliches und stützt sich auf die Voraussetzung, daß die Elemente, worauf die bezügliche Abgabe fundirt ist, in den mit einander verglichenen Bevölkerungszahlen sich durchschnittlich in gleicher oder doch annähernd gleicher Stärke vorfinden. Werden hiebei Vorsicht gebraucht und die einwirkenden Verhältnisse gehörig berücksichtigt, so läßt sich auf dergleichen Ermittelungen füglich ein Urtheil bauen über den höhern oder niedern Steuerdruck der mit einander verglichenen Landestheile. So thöricht es auch wäre, behaupten zu wollen, daß, wenn von 197,000 Thlr. Personal- und indirekten Steuern, welche in den drei Landestheilen zusammen nach dem ordentlichen Modus aufkommen, 109,000 Thlr. allein von 136,000 Städtebewohnern getragen werden, die 164,000 Bewohner der Ritterschaft zu diesen Steuern in gleichem Verhältnisse, also nicht, wie es wirklich der Fall ist, 13,000 Thlr., sondern 131,000 Thlr. zu leisten haben würden, so sicher läßt sich doch auf den Vordersatz, daß die Städte in dem beregten Verhältnisse mit diesen Steuern und die Domänen auch nicht erheblich geringer damit belastet sind, die Ansicht begründen, daß die Ritterschaft darin mit ihren 13,000 Thlr. nicht genug thut, wenn man sich die allerdings verschiedenen Gewerbs-Verhältnisse der Städte und des platten Landes dabei auch vollkommen gegenwärtig hält.

Dahingegen gehört es zu den unerhörten Dingen, Realsteuern, insbesondere Grundsteuern, die auf dem Ertrage des Grund und Bodens fundirt sind, nach dem Bevölkerungs-Maßstabe, sei es primitiv oder komparativ, bemessen und beurtheilen zu wollen. Die Höhe einer Grundsteuer kann, ihrer Natur nach, nicht nach dem numerischen Verhältnisse der Bewohner der besteuerten Grundfläche, sondern nur nach dem Verhältnisse, worin sie zu dem Umfange und dem Ertrage desselben steht, beurtheilt werden. Dies ist so faßlich, daß es sich schwer begreift, wie unser Gegner zu jenem Experiment hat schreiten und die Unterlassung desselben uns hauptsächlich zum Vorwurf hat machen mögen. Ist es nicht geradezu absurd, aus dem Betrage, welcher in der Ritterschaft von ihren 3745¾ Hufen an Grundsteuern erlegt wird, nicht etwa auf eine adäquate Steuerkräftigkeit der Städte rücksichtlich ihrer etwa 250 Hufen gleichkommenden, steuerbaren Grundfläche, zu schließen, sondern daraus eine Steuerkräftigkeit der Städte zu argumentiren, welche dem Verhältnisse gleichkommt, worin die städtische Bevölkerung zu der ritterschaftlichen steht. Daraus, daß von einer ritterschaftlichen Grundfläche von etwa 60 Hufen, die von 3000 Menschen bewohnt wird, eine Steuer von 3600 Thlr. zu entrichten ist, die zur Hälfte nicht einmal dafür gelten kann, läßt sich doch nimmermehr der Schluß ziehen, daß 3000 andere Menschen, welche die Bevölkerung einer Stadt ausmachen, die

etwa nur 3 Hufen kultivirten Landes besitzt, zu einem gleich hohen Steuer-Erlegniß fähig und billig heranzuziehen sind.

Hiernach ist es unmöglich, den vergleichenden Zusammenstellungen des Gegners für die vorliegende Frage irgend eine beweisende Kraft beizumessen. Soll die ritterschaftliche Hufensteuer ein Aequivalent sein für andere Steuern, wozu die Städte, nicht aber auch die Ritterschaft pflichtig ist, so folgt daraus wenigstens, daß dann auch die Städte in gleichem Verhältnisse von den Grundsteuern zu befreien wären, als es die Ritterschaft von jenen andern Steuern ist. Wäre die ritterschaftliche Hufensteuer, mag sie nach dem Werthe der Grundstücke oder nach deren Ertrage bemessen werden, wirklich, d. h. intensiv höher, als die in den Städten von derselben Grundfläche zu erlegenden Ertragssteuern, so kann hierin Veranlassung gefunden werden, entweder die städtische Steuer zu erhöhen, oder die ritterschaftliche Steuer (in ihren veränderlichen Theilen) zu vermindern; ein Motiv zur persönlichen Steuerfreiheit der ritterschaftlichen Grundbesitzer ist aber daraus nicht zu entnehmen. Ebenso mag die städtische Häusersteuer, zumal bei Unterlegung richtigerer Katastrirungs-Grundsätze, einer Erhöhung immerhin fähig sein; nur ist nicht zu ermessen, was diese Steuer überhaupt mit unserm Thema gemein hat. So wenig es sich rechtfertigen könnte, einen städtischen Gewerbtreibenden, der mit einem Hause oder andern Grundstücke dort ansässig ist, um deswillen von anderen Steuerpflichten zu entbinden, weil er die Haus- oder städtische Grundsteuer zu erlegen hat, ebenso wenig erscheint die persönliche Steuerfreiheit ritterschaftlicher Grundbesitzer durch die ihnen obliegende Hufensteuer motivirt, wäre sie auch noch höher, als sie wirklich ist.

Wenn unser Gegner sagt, daß keine Ungerechtigkeit gegen die Einwohner der andern Landestheile darin liege, wenn die Besitzer ritterschaftlicher Güter sich selbst stärker besteuerten, um ihre Hintersassen zu schonen, so steht dies zunächst im Widerspruch mit seiner eigenen, vorhin schon allegirten Ansicht von der Unzweckmäßigkeit einer verschiedenartigen Besteuerung einer und derselben Klasse von Staatsbürgern in demselben Lande. Daß der Tagelöhner im Domanium 1 Thlr. und der städtische Tagelöhner, neben der indirekten Steuer, sogar 1 Thlr. 8 ßl. an ordentlicher Kontribution zu erlegen hat, während derselbe Tagelöhner im Ritterschaftlichen, vielleicht nur wenige Schritte von jenem entfernt, von solcher Abgabe völlig frei ist, kann selbst dann nicht gebilligt werden, wenn sich annehmen ließe, daß in der ritterschaftlichen Hufensteuer die Personalsteuer für die Hintersassen nicht bloß nominell, sondern wirklich einbegriffen sei. Auch wissen wir nicht, was zu der gegnerischen Ansicht berechtigt, daß diese Steuer, welche in den Städten durch das Landessteuer-Gesetz selbst legalisirt ist, in den Domänen ohne genügende Noth von der Landesherrschaft eingeführt worden. Gleichwohl würde sich gegen die Exemtion der ritterschaftlichen Grundbesitzer weniger einwenden lassen, wenn nicht die Vermuthung nahe läge, daß die Schonung weit weniger ihren Hintersassen als ihnen selbst zu statten kommt.

Ferner ist die Voraussetzung einer stärkeren Belastung des ritterschaftlichen Grundbesitzes, im Vergleiche mit dem Grundbesitze in den Domänen und den Städten, wenigstens in letzterer Beziehung, eine **thesis nondum probata.** Diese kontroverse

Frage*) scheint uns auch durch die Zusammenstellungen und Schätzungen des Gegners ihrer Lösung um keinen Fingerbreit näher gebracht zu sein, schon deshalb nicht, weil in die aufgestellte Berechnung die nach ganz verschiedenen Grundsätzen zu beurtheilende Haussteuer mit hineingezogen und der ordentlichen Hufensteuer der Ritterschaft wiederum die volle Wirkung einer Steuer beigelegt ist, die sie doch in der That nicht hat und, so weit sie durch den Landes-Vergleich fixirt wurde, auch ursprünglich nicht gehabt hat.

Endlich aber muß gegen die Kompensations-Theorie unseres Gegners die Bemerkung hier wieder Platz nehmen, daß der Vorzug, welchen der ritterschaftliche Gutsbesitzer durch die persönliche Steuerfreiheit sowohl bei der ordentlichen, als der außerordentlichen Kontribution genießt, durch die angenommene, jedoch nicht zuzugestehende höhere Heranziehung desselben zur Hufensteuer, nach den verschiedenen Wirkungen beiderlei Steuern, wenigstens nicht konstant und regelmäßig, ausgeglichen werden kann. Wollte man auch annehmen, daß solche Ausgleichung ursprünglich bei der ersten Einführung der Steuer wirklich vorhanden gewesen sei, so ist es doch klar, daß sie im Zeitverlauf immer mehr verschwinden muß, je nachdem bei nachfolgenden Eigenthums-Veränderungen die steuerliche Qualität der Abgabe, wenigstens insoweit als sie unveränderlich ist, überhaupt verloren geht. Nach einem längeren Zeit-Abschnitte wird dieselbe allemal die Natur einer auf dem Grundstücke haftenden Reallast angenommen haben, welche der Besitzer, wie jede andere darauf ruhende Last, durch Kapital-Zahlung, wenn solche ihm nach billigem Maßstabe freigestellt würde, abzulösen immer geneigt sein wird, weil der Werth des Grundstückes sich mindestens um jene Kapitalsumme erhöhete, die daher auch nur als ein bei der nächsten Besitzveränderung wieder wahrzunehmender Vorschuß anzusehen wäre. Die lebhafteste Einbildungskraft dürfte in der seit dem Jahre 1809 nicht mehr veränderten und überhaupt nicht veränderlichen, sondern für ewige Zeiten feststehenden ordentlichen Hufensteuer noch jetzt eine den Steuerpflichtigen persönlich treffende Steuer nicht mehr zu erkennen vermögen. Aber auch dem veränderlichen Theile der Hufensteuer, wovon überdies wiederum die Hälfte nicht als eigentliche Staatssteuer, sondern als eine grundherrliche Last anzusehen ist, wird die Wirkung einer Personal- oder Gewerbesteuer nur in seltenen Fällen beigelegt werden können. Wie von einem in Konkurs verfallenen Gute die Hufensteuer in demselben Verhältnisse zu entrichten ist, als von dem Gute, welches sich im völlig schuldenfreien Besitze des Eigenthümers befindet, so hat es auch nicht den mindesten Einfluß auf die Steuerpflicht des letztern, ob und welchen Ertrag er aus seinem Gewerbe bezieht, selbst dann nicht, wenn er mit der Landwirthschaft andere Erwerbszweige, z. B. den Betrieb einer Brennerei, Ziegelei ꝛc. verbindet.

Wenn wir zwar bei der frühern Erörterung uns bemüht haben, in Zahlen nachzuweisen, wie auch dann, wenn man allgemein den veränderlichen Theil der ritterschaft-

*) v. Wickede, Aufhebung der Stempel- und Kollateralsteuer, Rostock 1846, behauptet sogar, daß die städtischen Ländereien gegen die ritterschaftlichen prägravirt sind. Die dort angestellte Berechnung bezieht sich indessen nur auf die außerordentliche Kontribution und geht bei dem Vergleiche der Steuerlast nach der muthmaßlichen Morgenzahl der städtischen Feldmarken und ritterschaftlichen Güter von der Voraussetzung aus, daß beiderseits im Ganzen der Durchschnitts-Ertrag per Morgen gleichgestellt werden kann.

lichen Hufensteuer als eine insbesondere das landwirthschaftliche Gewerbe treffende Einkommen-Steuer gelten lassen wollte, dieselbe in ihrem Betrage immer nur als eine sehr mäßige erscheinen würde, so müssen wir uns doch gegen die Voraussetzung verwahren, daß nach unserem Dafürhalten der Hufensteuer ein solcher Charakter mit Fug beigelegt werden kann. Wir glauben vielmehr, daß eine Steuer, welche denjenigen, der nach seinen Einkommen- und Gewerbs-Verhältnissen das höchste Steuermaß zu leisten vermag, nicht härter trifft als denjenigen, der aus eigner Kraft gar keine Steuer zu zahlen vermögend ist, durchaus nicht als Aequivalent angesehen werden kann für Steuern, welche eben auf das subjektive Leistungs-Vermögen der Pflichtigen begründet sind und damit steigen und fallen.

Ganz abgesehen also von der Höhe der verschiedenen Steuern und von den Summen, welche im ganzen aus einem und dem andern Landestheile dadurch aufgebracht werden, liegt schon, als Folge des unmittelbaren Drucks der Personalsteuern, in der Entfreiung von denselben ein eminenter Vorzug der Ritterschaft. Auch sind die gerügten mangelhaften Eigenschaften der Grundsteuer, die eine Ausgleichung dieses Vorzugs durch sie unmöglich machen, nicht nur in der Theorie von den Steuern, sondern auch in der Praxis von den Regierungen vorlängst erkannt. Man hat sie freilich, wo sie einmal bestand, nicht ohne weiteres abschaffen können, weil man damit, eben wieder nach der Eigenthümlichkeit der Steuer, in den meisten Fällen den Steuerpflichtigen ein reines Geschenk auf Unkosten des Staats und übriger Steuerpflichtigen gemacht haben würde; man hat sie aber theils, wie solches in England schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts geschah, für ablöslich erklärt, theils fixirt und in sich selbst gleichmäßiger vertheilt, wie solches z. B. in Sachsen geschah und in Preußen jetzt beabsichtigt wird, und nirgends wird, wenigstens in Friedenszeiten, daran gedacht, sie zu erhöhen. Wir zweifeln daran, daß sich, etwa mit Ausnahme des kleinen Herzogthums Lauenburg, ein zweites Land finden möge, wo, wie dies in Mecklenburg der Fall ist, die Steuerpflicht eines ganzen Standes, und zwar unzweifelhaft des vermögendsten und steuerkräftigsten des ganzen Landes, der sich im Besitze der größten politischen Rechte und in den blühendsten Gewerbs-Verhältnissen befindet, ausschließlich oder doch fast ausschließlich auf Grundsteuern fundirt und beschränkt wäre. Auch sehen wir uns völlig mißverstanden, wenn uns gegnerischer Seits die Absicht untergelegt wird, die ritterschaftliche Hufensteuer noch zu erhöhen. Wir haben nur gezeigt, daß die Ritterschaft keineswegs, wie die Ansicht wohl oftmals geäußert wurde, so sehr durch die bestehende Hufensteuer belastet ist, um nicht sehr füglich noch andere Steuern tragen zu können. Das Bestreben und die Verdienste der Ritterschaft um die Entwickelung der produktiven Kräfte ihrer Hufen vollständig anerkennend, beabsichtigen wir weiter nichts, als daß auch die hiedurch geweckte und genährte Steuerkraft ihrer Besitzer nach Verdienst gewürdigt werde. Dieser Wunsch scheint uns um so mehr in der Billigkeit begründet, als wir der Ansicht unseres Gegners, daß, wenn die Städte in ihren Erwerbs-Verhältnissen gegen die Ritterschaft zurückgeblieben, dies lediglich eine Folge des alten Schlendrians und mangelnder Energie des städtischen Gewerbes sei, keineswegs beizutreten vermögen. Wir glauben vielmehr, daß

das städtische Gewerbe für seine Existenz das Mögliche leistet, und daß der Verfall desselben, soweit er nicht in Zeitverhältnissen begründet, die nicht zu ändern sind, gerade Folge der gedrückteren Lage ist, worin sich dasselbe, gegenüber der Landwirthschaft, seit lange befand und so lange befinden wird, als insbesondere auch die Steuer-Verfassung nicht in dem Sinne verbessert sein wird, wie wir dies andeuteten.

Dieses Ziel aber, wir wiederholen es hier, würde in einer die bestehende Landes-Verfassung schonenden Weise durch die Einführung allgemeiner indirekter Steuern, wobei allerdings die besonderen Verhältnisse des Landes nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, leichter zu erreichen sein, als durch eine entsprechende Reform der direkten Steuern, in welcher Hinsicht es uns erlaubt sein möge, auf die politische Seite der Steuerfrage nochmals zurückzukommen.

Wenn von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß für Mecklenburg überhaupt kein anderes Heil als in noch mehrerer Befestigung der landständischen Verfassungsform zu finden ist, und daß mithin staatliche Einrichtungen, welche im Prinzip damit nicht vollständig harmoniren, nicht aufkommen dürfen, so kann überhaupt von einem Mecklenburgischen Steuersystem und einer Reform desselben nicht die Rede sein, weil es an der staatlichen Einheit, worauf dasselbe nur beruhen kann, fehlt. Schon der Begriff des Patrimonialstaats schließt dasselbe aus, gleichviel ob von direkten oder von indirekten Steuern die Rede ist. Wie überhaupt darnach ein direktes Verhältniß der einzelnen Staats-Angehörigen zur Staatsgewalt, wenigstens prinzipiell, allgemein und dauernd nicht vorhanden ist, so giebt es auch eine allgemeine Steuerpflicht nicht, sondern bilden regelmäßig die ständischen Korporationen und Patrimonialherrlichkeiten die berechtigten und verpflichteten Subjekte, von denen nur ausnahmsweise unmittelbare Beziehungen zwischen den einzelnen Individuen und der Staatsgewalt statuirt werden, welche letztere auch wiederum erst unter Hinzutritt der Organe der ständischen Körperschaften existent wird. Die Landesherrschaft oder Regierung vermag hiernach Besteuerungsrechte nicht anders zu üben, als entweder in Vertretung des in ihrem patrimonialen Besitze befindlichen Landestheils, als Grundherrschaft der Domänen, oder soweit im Wege des Vertrages mit den Ständen ihr solche speziell eingeräumt sind. Der einzelne Staats-Angehörige steht aber auch nur im steuerlichen Nexus des Landestheils, wozu er gehört, und wie die Steuerpflicht anderer Staats-Angehörigen in andern Landestheilen regulirt sein mag, hat für ihn keine Konsequenz. Sonach zerfällt alles in so viel einzelne Systeme, als landständische Korporationen und durch sie vertretene verschiedene Landestheile vorhanden sind. Man kann daher wohl von einer ritterschaftlichen Steuer, von einem landständischen Steuermodus, von den Steuergesetzen des Domaniums ꝛc. reden, nicht aber von einem Mecklenburgischen Steuersysteme.

Auf diesen Grundlagen hat sich das Steuerwesen in Mecklenburg ausgebildet und so nur, d. h. immer nur in seinen einzelnen Theilen und Beziehungen, ohne nothwendige, höchstens nur mit gelegentlicher Rücksichtnahme auf die allgemeinen Interessen und Bedürfnisse des Landes, ist es weiter fortzubilden, wenn dabei der verfassungsmäßige Standpunkt ganz konsequent innegehalten werden soll. Die Stipulationen im ersten

Artikel des Landes-Vergleichs und die sie ergänzenden Bestimmungen der Vereinbarung vom 21./25. April 1809, wodurch die Uebertragungsweise der ordentlichen Staatslasten und die entsprechenden Abgabe-Verpflichtungen der einzelnen Landestheile geregelt sind, halten im übrigen strenge an diesem Prinzipe fest, nur daß, wie oben schon bemerkt wurde, in Ansehung der dem städtischen Edikte einverleibten indirekten Steuern einigermaßen davon abgewichen ist. Ebenso verhält es sich mit den im zweiten Artikel des L.-V. für außerordentliche Aufbringungen getroffenen Stipulationen, und noch mehr stimmt damit der Modus überein, wonach die s. g. Landes-Anlagen aufgebracht werden. Wenn aber jenes Prinzip bei den außerordentlichen Steuern, welche auf Grund des §. 228 des L.-V. erhoben werden, und bei einigen ganz singulären Abgaben (Branntwein-Impost, Gewerbscheinsteuer) theilweise verlassen ist, so ist zu bemerken, daß diese Abgaben auch eben darum, wenngleich sie nach menschlicher Berechnung ein Jahrhundert hindurch und länger in Uebung bleiben mögen, dennoch als bleibende Steuern **pro forma** nicht eingeführt werden konnten.

Es ist daher ganz konsequent, wenn diejenigen, welche den Staat und seine Institutionen nur auf das in dem Patrimonial-System wurzelnde altlandständische Prinzip gebauet sehen wollen und darin eine Garantie seiner Dauer und Wohlfahrt zu erkennen glauben, auch abgesehen von persönlichen Interessen, die dabei versiren mögen, mit einigem Mißtrauen jede Umgestaltung des Steuerwesens ansehen, welche mit Verlassung jener historischen Grundlage die Uebertragung der Staatslasten nach rationellen Grundsätzen, nach den Regeln einer verständigen Staats- und Volkswirthschaft, nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerpflichtigen ordnen und, mit Hinwegsehen über die durch die jetzigen Verhältnisse mehr oder weniger begünstigte Stellung eines oder des andern Standes, dabei nur das Interesse des Ganzen ins Auge fassen will. Ob dabei eine radikale Reform der direkten Steuern, oder die Verbesserung der indirekten Steuern, oder Beides neben einander beabsichtigt würde, ist in dieser Hinsicht, sofern es bloß auf das Prinzip ankommt, völlig gleichgültig; denn darüber darf man sich nicht täuschen, daß auch eine allgemein indirekte Steuer nicht nur gegen die bestehenden Verträge anlaufen, sondern auch ihrem Wesen nach der bestehenden Verfassung widerstreiten würde. Die Folge solches strengen Festhaltens an dem landständischen Prinzipe im Steuerwesen wäre also, daß von jeder generellen Reform abstrahirt werden müßte; alles, was geschehen könnte, beschränkte sich auf Verbesserungen der einzelnen Steuer-Arten in jedem einzelnen Landestheile, die allerdings nicht völlig ausgeschlossen erschienen. So z. B. würde das Katasterwesen für die Grundsteuern hier und dort verbessert, es würden an sich zweckmäßige Veränderungen sowohl bei den städtischen Steuern, als bei den ländlichen Nebensteuer-Edikten vorgenommen, wohl auch theilweise eine gerechtere Vertheilung der Steuern innerhalb jedes einzelnen der mehreren Steuergebiete bewirkt werden können. Aber wenn es gerade und hauptsächlich darauf ankommt, daß Zustände beseitigt werden, wodurch innerer Entzweiung Nahrung gegeben wird, daß auch das Steuergesetz den im Laufe der Zeit so wesentlich veränderten Verhältnissen des Lebens und Verkehrs Rechnung trage, daß Ungleichheiten und Verschiedenheiten in der steuer-

lichen Behandlung Angehöriger eines und desselben Landes, die nach den Verhältnissen der Gegenwart keine innere Berechtigung mehr haben, thunlichst gehoben, daß die Bewohner der verschiedenen Landestheile in ihren Beziehungen und Verpflichtungen zum Ganzen einander mehr assimilirt werden, wenn mit einem Worte die Reform eine Wahrheit sein soll, so ist dies ohne einige Verletzung des ständischen Prinzips, wie dasselbe sonst in der Verfassung verwahrt ist, eben so wenig erreichbar, wie sich eine Zolleinigung souveräner deutscher Staaten jemals hätte erreichen lassen, wenn letztere daneben mit äußerster Konsequenz ihre Selbstständigkeit hätten behaupten wollen.

Wie verschieden auch die Urtheile über den Werth unserer Verfassung sein mögen, darin werden die Ansichten der Besonnenen zusammenfallen, daß sie einer Umbildung des Steuerwesens in dem so eben angedeuteten Sinne früher oder später wird Raum geben müssen. Soll diese durch eine anderweitige Regulirung der direkten Steuern bewirkt werden, so ist es unmöglich, sie auf die ordentliche Kontribution zu beschränken, sondern es werden auch die übrigen Steuern damit zu ergreifen und es dürfte kaumhin möglich sein, die verfassungsmäßige Unterscheidung beider sodann länger aufrecht zu erhalten. Nicht minder wäre das unbeschränkte Landesherrliche Besteuerungsrecht in den Domänen damit unvereinbar, die Einführung direkter Personalsteuern in der Ritterschaft und die Aufgabe jeglicher Immunität der letzteren aber die nothwendige Folge davon, wogegen eine allgemeine indirekte Steuer freilich durch sich selbst das Uebel nicht so vollständig zu heilen vermöchte, keineswegs aber Basen, worauf die bisherige Steuerverfassung beruht, so unmittelbar in Frage stellte, während sie doch die Mittel gewährte zur Beseitigung und beziehungsweise Ausgleichung der in den bestehenden direkten Steuern obwaltenden Mißverhältnisse. *)

—.

Die Schlacht- und Mahlsteuer in den Mecklenburg-Schwerinschen Landstädten.

(Von Steuerrath Schultze.)

Der Verbrauch von Fleisch und Getreide, Nahrungsmittel, welche zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gehören, ist mit einem Aufschlage durch die Schlacht- und Mahlsteuer belegt. Diese Steuer wird nur in den Landstädten und in dem Flecken Ludwigslust (in den beiden Seestädten zwar auch, aber solcher Steuer in diesen soll hier wegen besonderer Verhältnisse keine Erwähnung geschehen) erhoben, auf dem platten Lande also nicht. Sie hat schon seit sehr langer Zeit bestanden,

Vgl. die Konsumtions- und Steuerordnung d. d. Schwerin, 19. März 1708,

und für die jetzige Schlacht- und Mahlsteuer-Erhebung normirt annoch der im Landes-Vergleich von 1755 enthaltene städtische **modus contribuendi in Cap. IV, V und VI.**

Die Schlachtsteuer wird hier zu Lande nicht nach dem Gewichte, wie in den meisten andern Ländern, gezahlt, welche Entrichtung auch sehr umständlich ist, da dieser Modus die Sortirung von Haut, Kopf, Eingeweiden ꝛc., öffentliche Schlachthäuser und Waageanstalten, für das Steuerinteresse verpflichtete Waagemeister u. dgl. m. bedingt,

*) Wir halten die Kolumnen des Archivs für die Diskussion ferner offen. D. R.

sondern nach der Zahl der Stücke Vieh entrichtet, und muß die Steuer noch vor dem Schlachten erlegt werden. Daß unsere Erhebungsart eine minder umständliche und kostspielige sein muß, leuchtet ein.

Die Schlachtsteuer wird von zum Schlachten bestimmtem Rindvieh, Schafen, Ziegen und Schweinen, mit Einschluß der Kälber, Lämmer und Ferkel entrichtet, und soll erhoben werden:

die Scharrenschlachtsteuer (von den Schlächtern) zum ordinären Modus (also exkl. der erhöheten Steuer nach der Verordnung vom 31. Mai 1783) in Kurant mit 1 Thlr. $9\frac{1}{2}$ ßl. für den Ochsen, mit $38\frac{1}{2}$ ßl. für die Kuh, mit $7\frac{1}{4}$ ßl. für das Kalb, mit 6 ßl. für das Schwein, mit $4\frac{3}{4}$ ßl. für das Schaf und die Ziege, und mit $2\frac{1}{2}$ ßl. für das Lamm; und dann die (mit Ausschluß für den Ochsen) etwas niedriger tarifirte Hausschlachtsteuer (von den selbstschlachtenden Städtebewohnern) mit 1 Thlr. $9\frac{1}{2}$ ßl. für den Ochsen, mit $28\frac{3}{4}$ ßl. für die Kuh, mit $4\frac{3}{4}$ ßl. für das Kalb, mit $4\frac{3}{4}$ ßl. für das Schwein, mit $3\frac{1}{2}$ ßl. für das Schaf und die Ziege, und mit $1\frac{1}{4}$ ßl. für das Lamm.

Wer innerhalb des Bezirkes der steuerpflichtigen Stadtgemeinde, oder überhaupt im Umfange der Stadt sich aufhält, ist ohne Ausnahme die Steuer zu tragen verpflichtet. Steuerbefreiungen haben überall nicht statt, doch soll die Hälfte der Steuer nachgelassen werden von allem zu Schaden gekommenen, nicht mehr zu kurirenden, aber doch noch zu genießenden Vieh; und die Vorstädte, Vorwerke, oder andere bewohnte Anlagen, die der Oertlichkeit nach nicht unter gehöriger Aufsicht zu halten sind, werden von der Schlachtsteuer ausgeschlossen und zu einer Deputatsteuer nach eigends regulirten Tarifen, die aber für alle Städte nicht übereinstimmen, angezogen. Geschlachtetes Fleisch in die Städte einzubringen, ist nicht gestattet, auch selbst nicht unter der Bedingung der Versteuerung, die auch gar nicht anwendlich wäre, da nicht vom Fleisch, sondern vom Vieh die Schlachtsteuer gezahlt werden muß. Zwar macht das Steuer-Edikt zwei Ausnahmen von diesem Verbot, indem es den Import von geschlachtetem Fleisch mit den Posten zuläßt, und einige, armen Leuten geschenkte Pfunde zugelassen wissen will. Doch sind diese Ausnahmen von sehr geringem Belang, da Versendungen von frischem Fleisch mittelst der Posten jetzt zu den Seltenheiten gehören, und noch seltener die Liebesgaben der Landleute an arme Stadtbewohner in Fleisch bestehen.

Eine Angabe über die Fleischverzehrung in den verschiedenen Städten zu machen, ob sie ziemlich gleich oder sehr ungleich, und wie viele Pfunde auf den Kopf der Einwohner der schlachtsteuerpflichtigen Orte treffen, ist ganz unmöglich, da, wie schon gesagt, nicht nach dem Fleischgewicht, sondern nach der Viehstückzahl gesteuert wird, und das Gewicht des Schlachtviehes amtlich unermittelt bleibt, weil der Steuerfiskus solches in Erfahrung zu bringen kein Interesse hat. Wohl aber läßt sich angeben, welcher Schlachtsteuerbetrag auf den Kopf der Landstädte-Bevölkerung fällt. In den 38 Landstädten und dem Flecken Ludwigslust war der Ertrag der Scharren- und der Hausschlachtsteuer (ohne den fünften Pfennig) in dem Jahre von Johannis $18\frac{59}{61} = 9689$ Thlr. 4 ßl. 6 pf. Kur., und trug daher auf den Kopf der 141,957 Einwohner dieser 39 Steuerorte in solchem

Jahre nur drei Schillinge neun Pfennige, und noch sehr bedeutend darunter, wenn man die diese Steuerorte besuchenden vielen Fremden, vom Auslande und vom platten Lande, die mit ihrer Fleischportion doch auch die darauf haftende Steuerportion zu sich nehmen, in Anrechnung bringt.

Welche armselige Steuer! und welcher Kontrast zwischen dieser Wirklichkeit und dem Geschrei nach deren Aufhebung, als einer Steuer, die so gewaltig drücke, und deren Abschaffung daher ganz unerläßlich sei. Und welcher wäre denn der Gewinn, wenn sie aufhörte? — Das Fleisch, das der Stadtbewohner pfundweise vom Schlachter kauft, — das eigene Schlachten kommt von Jahr zu Jahr weniger vor — würde nicht merklich, glaublich gar nicht wohlfeiler werden, wenn die Schlachtsteuer wegfiele, und aus der nachfolgenden Berechnung mag sich das Jeder selbst sagen können.

	Scharrenschlachtsteuer Kur.	Gewicht durchschnittlich circa Pfund:	Die Steuer beträgt pr. 1 Pfd.:
1 Ochse	1 Thlr. 9 ßl. 6 pf.	. . . . 500	$\frac{19}{50}$ pf.
1 Kuh	— " 38 " 6 "	. . . . 300	$1\frac{27}{50}$ "
1 Kalb	— " 7 " 3 "	. . . . 60	$1\frac{9}{20}$ "
1 Schwein	— " 6 " — "	. . . . 150	$\frac{12}{25}$ "
1 Hammel und Ziege . .	— " 4 " 9 "	. . . . 40	$1\frac{17}{40}$ "
1 Lamm	— " 2 " 6 "	. . . . 10	3 "

Der Profit würde sicherlich ganz allein den Schlächtern zu gute kommen, und da der Ertrag der Scharrenschlachtsteuer, die erhöhete Steuer eingerechnet, in den 38 Landstädten und dem Flecken Ludwigslust Johannis $18\frac{50}{51} = 9845$ Thlr. 33 ßl. 6 pf. Kur. gewesen, so würde jeder der 400 Schlächter, welche circa in diesen 39 Steuerorten vorhanden sind, baar profitiren 24 Thlr. 29 ßl. 6 pf. Kur. jährlich, das Publikum aber, das doch allemal allein zu soulagiren wäre, bei Aufhebung dieser Steuer rein gar nichts gewinnen, was und woher dem entgegen auch behauptet werden mag.

(Ueber die Mahlsteuer im folgenden Hefte.)

Landwirthschaftliche Reisebilder und Skizzen aus Mecklenburg.

Von Amtsrath Gumprecht.*)

— — Ueber Stralsund, Demmin und Neubrandenburg begab ich mich hierauf nach dem einem Hrn. v. Klinggräff gehörenden Gute Chemnitz in Mecklenburg-Schwerin. Die freundliche und zuvorkommende Weise, mit der man mich aufnahm, setzte mich in den Stand, bei einem achttägigen Aufenthalt hierorts nicht allein Chemnitz, sondern

*) Aus dessen eben erschienener Schrift: Des Landwirths Wanderschaft. — Wir geben diese Skizzen, obwohl sie das Gepräge flüchtiger Reiseeindrücke haben und von Irrthümern nicht frei sind, — weil wir die Mittheilung, auch um der nur bedingt zutreffenden Andeutungen willen, welche sie enthält, als Beitrag zur Karakteristik mecklenburgischer Wirthschaften unsern Lesern schuldig zu sein glauben. A. d. R.

auch einige Güter der Nachbarschaft kennen zu lernen. Im allgemeinen habe ich in Mecklenburg eine große Gastfreundschaft gefunden, was um so auffallender ist, da ich als Bürgerlicher mich fast nur im hohen Adel bewegt habe und gerade hier dieser schroffe Standesunterschied am meisten herrscht. Allerdings ist der mecklenburgische Adel sehr vom schlesischen verschieden, denn man findet dort selten einen solchen, welcher nicht die Universität besucht hat, auch wenn er schon im Besitze eines Gutes sich befindet, und eben wohl keinen, dessen Vermögensumstände nicht höchst günstig wären. Ein bloßes Zurschautragen seines Adels ohne geistige und materielle Vorzüge, wie dies sehr häufig vorkommt, habe ich dort niemals wahrgenommen. Nicht minder besteht dort ein inniges, auf gegenseitige Achtung sich basirendes Verhältniß zwischen Herren und Beamten, wie überhaupt dort der Beamte neben einem geistigen Vorzug auch den pekuniären vor dem schlesischen voraus hat.

Mecklenburg enthält nur große Rittergüter und Domänen, fast nie unter 2000 M. Morgen, und der auf solchen angestellte Beamte hat gewöhnlich außer freier Wohnung noch 3 — 800 Thlr., nebst der Erlaubniß, sich 1 — 3 Pferde halten zu dürfen*). Die Beamten sind meist unverheirathet, wechseln oft und sind meistens aus wohlhabenden Familien. Ich habe den Beamten stets am Tische seines Herrn getroffen, inmitten einer oft nur aus Adel bestehenden Gesellschaft, ohne bemerkt zu haben, daß seine Stellung markirt wurde**). Man findet dort nie Dominial und Rustikal vereinigt und somit auch nie Dörfer mit den Rittergütern verbunden, sondern nur Wohngebäude, welche alleiniges Eigenthum des Gutsherrn sind und dem Gesinde und den Lohnarbeitern miethweise, gewöhnlich gegen Leistung unentgeltlicher Handarbeiten, überlassen werden. Die Bauern bilden eine Gemeinde für sich, und liegen ihre Dörfer nicht selten über eine Meile von dem gleichnamigen Rittergut ab. Der Süden Mecklenburgs enthält mehr Rittergüter, der Norden, und namentlich die Küstenstriche, mehr Bauern. Mecklenburg hat eine fast allgemein wellenförmige Oberfläche und ist mit vielen großen und kleinen Seen gesegnet, so daß die permanente Verdünstung dieser großen Wassermenge, zu welcher die Ostsee noch hinzukommt, eine Feuchtigkeitsmenge erzeugt, welche die Vegetation, namentlich des Klee's und der Gräser, auf eine ungeheure Höhe bringt. Der Boden Mecklenburgs ist, mit Ausnahme des sandigen Südens, ein mehr schwerer und hinreichend mit Humus und Mergel geschwängerter. Chausseen durchschneiden das Land nach allen Richtungen und erleichtern den Verkehr. Wohlhabenheit herrscht überall, dagegen ist auch Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit dem Arbeiter nicht ganz fremd geblieben. Einen ungeheuren Einfluß auf die Arbeitermenge hat ein Gesetz, welches den Gutsherrn zwingt, Arbeiter, denen er gekündigt, und welche nachweisen, vergeblich drei Dienste nachgesucht zu haben, so lange in Wohnung und Kost nach dem Abzugstermine zu nehmen, bis jene einen Dienst erhalten. Dahin-

*) Doch nur die höheren und selbständig wirthschaftenden Beamten sind so und höher besoldet. Gewöhnliche Inspektoren und Verwalter erhalten 100 — 150 Thlr.

**) Das ist sehr anzuerkennen und verdient allgemein beachtet und nachgeahmt zu werden. Der landwirthschaftliche Beamtenstand muß auf jede Art gehoben und geachtet werden, und die Herrschaften, die das nicht thun, handeln gegen ihr eigenes Interesse.

gegen hat der Grundherr die Berechtigung, jedem seiner Insassen den Heirathskonsens zu verweigern*). Aus diesem Gesetz entspringt der Mangel an Arbeitern und der enorme Arbeitslohn und indirekt der auffallend geringe Hackfruchtbau**). Mit der Landwirthschaft verbundene Fabriken existiren hier gar nicht, und beschränkt sich der Mecklenburger auf Getreidebau und Viehzucht, worauf allerdings die Lage seines Landes ihn am meisten hinweist.

Soviel im allgemeinen über dieses interessante Land; nun speziell zu einzelnen Gütern.

1) Chemnitz mit dem zugehörenden Gute Pinnow hat über 4000 Magdeburger Morgen Areal, gegen 1000 Morgen Wald und 700 Morgen Wiesen, 2000 Stück Schafe mit einem Ertrage von 2—2½ Zentnern pro 100 und 11 Thaler Gold pro Stein, 300 Stück Kühe, inkl. Jungvieh und Bullen, von denen immer pro 30 Kühe ein Stück gerechnet wird. Beide Güter sind in je 7 Schläge eingetheilt und diese nachfolgend bewirthschaftet: 1) reine Brache (Dreischbrache), eine Eigenthümlichkeit Mecklenburgs, häufig mit ½, ¼ oder ⅛ Rapps oder Rübsen; der Brachschlag erhält im Herbst die erste Furche und wenn möglich auch den Dünger; im Frühjahr die zweite und, wenn es im Herbst nicht geschehen, hiermit den Dung, um Johannis die dritte und zur Saat die vierte Furche. 2) Winterung, beliebig Roggen und Weizen. 3) Sommerung, nach Weizen Gerste, nach Roggen Hafer. 4) Erbsen und circa 60 Morgen Kartoffeln, im Dünger. 5) Winterung. 6) ½ Mäheklee, ½ Weide. 7) Weide. Die Kühe sind hier eine Kreuzung von Angelner und Land-Race, auch Oldenburger genannt, ein schöner, feiner und ziemlich kräftiger Schlag, mit dem echten Typus der Milchergiebigkeit. Die Bullen haben einen mehr weiblichen Ausdruck, was man von großem Einfluß auf die Nachzucht in Beziehung der Milchergiebigkeit hält. Dies Rindvieh ist Tag und Nacht auf der Weide, wird dort täglich 3mal gemolken und nur des Nachts in Pferche getrieben. Die Melkerei ist mit 18 Thlr. pro Kuh verpachtet. Die Milch wird in schönen, luftigen Souterräns in dunkelgrünen Glasäschen aufbewahrt und die Butter mittelst eines Roßwerkes bereitet. Die Schweinezucht ist bedeutend, und zwar gehören dieselben einer in England prämirten Mischrace aus Sussex- und chinesischen Schweinen an. Sie sind groß, stark, kurzbeinig, aber langgestreckt und vorzüglich zur Züchtung und Mastung. Ochsen werden hier, wie fast allgemein in Mecklenburg, nicht gehalten, da sie für hiesige Verhältnisse, den Pferden gegenüber, zu theuer sind. Man futtert nämlich im Winter mit den Pferden nur Kartoffeln und braucht somit bei hiesigen starken Pferden, die sich hier zum Ochsen wie 1 : 3 verhalten, nur ⅓ des sonst nöthigen Futterquantums, ohne die Arbeiten

*) Sollte wirklich ein solches Gesetz existiren? da wäre es ja gewiß, daß der Gutsherr liederliches und diebisches Volk nicht los würde. Die Verweigerung des Heirathskonsenses ist allerdings hart, aber ebenso gefährlich fürs allgemeine Wohl ist die in manchen Staaten herrschende, alle Grenzen überschreitende Heirathsbegünstigung. Eine Population von unglücklichen Proletariern und noch etwas schlimmer kann doch wohl für keinen Staat wünschenswerth sein. Man erschwert, und mit Recht, die Heirathen in manchen höhern Ständen, damit die Familien standesgemäß fortleben können, und man begünstigt sie in den niedern Schichten, damit die Kinder bequem verhungern können.

**) Auch mir ist der auffallend geringe Hackfruchtbau aufgefallen. Ich habe die Wirthschaft allerdings bequem, aber nicht rentirend genug und den Viehstand zu geringe gefunden.

sich häufen zu lassen. Chemnitz hatte früher 30 Ochsen und 20 Pferde und hält jetzt bei gleicher Arbeit, die durch umfassende Bauten zur Zeit noch bedeutend vermehrt war, nur 30 und mit Pinnow 54 Pferde. Man macht bei den Zuchtpferden einen Unterschied, und zwar nennt man solche, die lediglich zur Ackerarbeit und für den Betrieb der Roßmühlen verwendet werden, Hackenpferde und kauft sie gewöhnlich von Bauern für 10 — 12 Louisd'or (man rechnet und nennt hier nur in Gold), wohingegen man die eigentlichen Gespannpferde selbst züchtet und selten unter 25 — 30 Louisd'or verkauft. Die Bestellung erfolgt hier, fast mit alleiniger Ausnahme der Küstenstriche, durch den Haken, ein Instrument, welches hier noch so ziemlich in der Urformation sich befindet und seit Abels Tod wenig durch Sündfluth, Erderschütterungen und Revolutionen verändert worden zu sein scheint. Es ist merkwürdig, daß der Mecklenburger, der sein Pferd so ungemein liebt, sich von diesem, Pferde und Menschen malträtirenden Werkzeuge noch immer nicht trennen kann, obgleich viele Landwirthe schon einen dem unsrigen ähnlichen Haken eingeführt haben. Die Egge, ebenfalls in plumpester Konstruktion, mit der Anspannung in der Mitte, und Walze sind die Hauptinstrumente zur Unterbringung der Saat. Der Samen wird durch die Maschine untergebracht, und zwar Sommerung unter, Winterung auf die Furche. Das Eggen geschieht, zum Vergnügen der Pferde, in großen Kreisbogen und nicht selten im Trabe, damit die Zinkenstriche recht dicht an einander kommen, was bei ihrer Anspannung, beim Eggen quer oder lang, nicht möglich wäre, da die Zinken fast 1 Fuß von einander stehen. Gewändestöße mit Anwänden inmitten der Schläge existiren hier nicht, höchstens wird der Schlag so getheilt, daß der Haken eine Furche von circa 100 Ruthen macht, ehe er wendet. Bei der zweiten Furche des Dreisch wird querüber geruhrt. Ich hatte am 19. Juni in Pinnow Gelegenheit, mit dieser Furche durch den Haken den Dünger unterbringen zu sehen, war jedoch über diese Arbeit nicht sehr entzückt, denn der Haken mengte den Dünger durch den Boden, anstatt ihn zu bedecken, wobei der etwas strohige Mist immer oben blieb und dem Acker von weitem das Aussehen eines mit Dünger nur bestreuten gab.

Eigenthümlich sind die Stallgebäude eingerichtet. Fast jeder Stall, die Schafställe nicht ausgeschlossen, enthält nämlich entweder noch eine vollständige Tenne mit Alterraum, oder wenigstens eine Dreschdiele. Man bringt auf sämmtliche Böden der Stallungen Getreide unter, namentlich Erbsen, und drischt sie dann unmittelbar im Stall, wodurch man das Futterstroh womöglich gleich in Raufe und Krippe erhält. Die Schafställe enthalten außerdem auch keinen Bodenstrich, sondern nur eine einfache Stangedecke, so daß im Winter das Futter von sämmtlichem Dunst durchzogen wird, ohne demselben schaden zu können (?). Schroot- und Häckselmaschinen sind an den Ställen angebracht, und das zum Tränken nöthige Wasser wird mittelst Roßwerks direkt aus dem Brunnen in die steinernen oder gemauerten Futterkrippen gehoben.

Noch wird außer der animalisch-vegetabilischen Düngung gemergelt und gemodert, die Erbsen gegypst, der Weizen im Frühjahr stark bejätet und das Feld durch mehr als 4 Fuß tiefe Gräben vollständig entwässert.

Man rechnet in Mecklenburg nicht nach Magdeburger Morgen, sondern nach Last.

180 []Ruthen Preußisch sind 118 Ruthen Mecklenburgisch; 100 Ruthen Mecklenburgisch sind ein großer, 60 Ruthen ein kleiner Scheffel, 100 Scheffel eine Last. Die große Last hat demnach 10,000 Ruthen Mecklenburgisch oder 84 Magdeburger Morgen und 134 []Ruthen, die kleine Last 6000 Ruthen Mecklenburgisch oder 50 Magdeburger Morgen 152 Ruthen*).

2) Klein Helle bei Neubrandenburg, einem Herrn v. Ferber gehörig, hat eine bedeutende Pferdezucht und besitzt namentlich ausgezeichnete Hengste mit edler Figur und kräftigem Bau, aus dem berühmten Gestüt des Grafen Plessen zu Ivenack, meist braun und falben. Die Pferde bleiben Tag und Nacht bis zum vierten Jahre auf der Klee- und Graskoppel. Die jungen Fohlen werden 14 Wochen der Stute gelassen, erhalten aber schon von den ersten Tagen der Geburt ab Hafer und einige Zeit noch nach dem Absetzen Milchtränken. Im Winter erhalten diese jungen bis 3 Jahre alten Pferde reichlich Hafer, jedoch niemals Kartoffeln oder andere Surrogate. Das Feld ist hier in 6 Schläge getheilt, und zwar mit folgender Rotation: 1) Dreischbrache gedüngt. 2) Winterung. 3) Erbsen und Kartoffeln. 4) Winterung. 5) Sommerung. 6) Mäheklee und Weide. Die Kleeschläge werden hier, wie allgemein in Mecklenburg, mit rothem und weißen Klee und Thymotheegras eingesäet. Im Winter wird sämmtliches Nutzvieh mit gedämpften Kartoffeln gefüttert. Eine Rieselwiese wird durch Aufheben des Wassers mittelst eines Roßwerkes, welches eine Pumpe treibt, aus einem großen Wasserbassin berieselt. Die Schweinezucht ist nicht unbedeutend und namentlich die Mastung. Ein Mastschwein, der Sussex-Race angehörend, 1½ Jahr alt, gegen 6 Fuß lang und 3 Fuß breit, hatte 600 Pfund Fleischgewicht. Die Pferde, welche zum Fahren und namentlich zum Reiten bei Hetzjagden genommen werden sollen, werden nach englischer Manier schon jung auf Spat, Sehnenklapp und Schnale gebrannt. Die Luxuspferde werden hier auf 70 — 300 Louisd'or gehalten.

3) Kalübbe, Herrn Wackerow gehörig, nahe an 4000 Magdeburger Morgen groß, mit einem fast durchgängig aushaltenden mergel- und humusreichen Boden, hat eine 8- und 12schlägige Rotation mit Dreischbrache und resp. 2 und 3 Klee- und Weideschlägen. Rindvieh, Fohlen und Reitpferde werden in Koppeln geweidet. Die reine Brache wird gemergelt und gemodert, und zwar auf 1 Ruthe Mecklenburgisch 1 einspänniger Karren mit circa 8 Kubikfuß Inhalt. Geerntet wird auch hier, wie allgemein, das 7. bis 12. Korn. Der mecklenburger Haken wird nur zum Brachen, zur Saatbestellung dagegen der mit Vordergestell und Ohren angewendet. Klee wird auch hier in den abtragenden Winterungsschlag gesäet. Man modert hier zur Winterung, indessen ist man sonst in Mecklenburg für das Modern zur Sommerung. Im allgemeinen stellt man zum Emporbringen einer Wirthschaft den Grundsatz auf, reine Brache, Mergeln und Modern und tiefe Entwässerungsgräben sei die Basis einer guten Bewirthschaftung.

4) Ludorf bei Röbel an dem Müritz-See, dem Kammerherrn v. Schulse gehörend, durch dessen liebevolle Aufnahme ich 9 Tage Gelegenheit hatte, auch das Innere

*) Der in Mecklenburg Reisende muß das Ackermaß sich recht einprägen. Man wird oft ganz wirr von den vielen Tausend Quadrat-Ruthen, die einem genannt werden.

einer Wirthschaft zu sehen, welche nur allein unter der Inspektion des Besitzers geführt wurde. Ludorf enthält mit dem zugehörenden Gute Gneve ungefähr 4300 Magdeburger Morgen Ackerland und hält darauf einige 40 Pferde und 30 Zugochsen, über 400 Stück Kühe und Jungvieh und 3000 Schafe. Ludorf enthält 8, Gneve mit schwerem Boden 7 Schläge. Die Ludorfer Rotation ist: 1) Dreischbrache mit ½ Rapps und Rübsen. 2) Winterung. 3) Sommerung. 4) Kartoffeln, Rüben. 5) Erbsen. 6) Winterung. 7) Mäheklee. 8) Weide. Der Turnus von Gneve ist der von Chemnitz. Die Pferde und Zugochsen sind groß und kräftig, letztere oldenburger Race. Die Kühe gehören der Ayrshire und einer Kreuzung derselben mit oldenburgern an und sind sehr milchergiebig. Die Schafe sind nicht groß, aber ungemein wollreich und gehören schon zu den feineren Mecklenburgs, sie bringen 2—2½ Zentner von 100 und 75 Thlr. pro Zentner. Kühe, Schafe und Fohlen gehen auf die Weidekoppeln. Die Lämmer kommen sämmtlich im Januar und Februar. Die Wäsche wird durch Spritzen bewirkt und hierzu ein eigens eingerichtetes Roßwerk gebraucht. Die Weiden sind außer Klee und Thymotheegras noch mit Schafschwingel eingesäet, den übrigens das Vieh nur ganz jung frißt und der dann abgemäht und ausgedroschen wird. Hackfrüchte und auch Mais zum Grünfutter werden in Ruhren angebauet und mit dem Häufelpflug behäufelt. Rüben und Mais aus Körnern gezogen. Der Samenklee wird armvollweise zusammengebunden und in kleinen Puppen hinter der Sense aufgestellt*). Die Erbsen erhalten etwas Sommerkorn zum Ranken, Wasserfurchen werden nur in der Winterung gezogen. Da nur Kälber abgesetzt werden, welche von guten Milchkühen abstammen, so kommen nicht selten sehr kräftige Kälber nicht zum Absetzen, welche dann immer noch vor dem Verkauf auf eigene, bei dem Gute Karow zur Beschreibung kommende Weise gemästet werden. Die Ställe sind auch hier mit Scheuern, oder wenigstens Dreschdielen verbunden, und die Schafställe enthalten diese Tennen sogar durch die ganze Länge des Gebäudes, so daß über Stall und Tenne gealtert werden kann und je nach Bedürfniß der Stall zur Scheuer, oder die Scheuer zum Stall verwendet werden kann. Die Rindviehställe sind sämmtlich mit Wasserständern und Pumpen versehen, so daß nur das Ziehen eines Zapfens nöthig ist, um sämmtliche gemauerte, halbflache Krippen zum Tränken zu füllen. Häckselmaschine und Kartoffeln- und Rüben-Schneidemaschine sind in einem Seitengebäude und stehen direkt mit dem Futtergang in Verbindung. Auch die Schweineställe sind gut und namentlich recht luftig eingerichtet, und wurden in Ludorf zur Zeit meiner Anwesenheit 179 Stück, worunter allein 16 Zuchtsauen, gehalten. Ich wohnte der Ernte des Rübsen bei und sah, daß man denselben in Strohseile band und je 20 Gebund zu einer Stiege zusammensetzte. Bei jedem andern Getreide wendet man zum Binden nur Seile an, die aus dem zu bindenden Getreide selbst gefertigt werden. Zur Erzielung einer tiefern Ackerkrume wendet man häufig noch den Untergrund-Pflug 4spännig an. Die Wasserfurchen werden mit einem Haken mit 2 Streichbrettern gefahren. Dann gebraucht man in dieser Gegend fast allgemein die sogenannte schottische Egge, ein reuthenförmiges Instrument, welches in einer

*) Aus Erfahrung kann ich sowohl diese Behandlung des Samenklees empfehlen, sowie namentlich auch das Gemisch von Erbsen und Sommerroggen.

Kante angespannt und je zu zweien gekoppelt wird*). Man eggt nur zweispännig und rechnet auf ein Pferd eine Egge.

Noch habe ich hier einer interessanten Maschine zum Stechen des Torfes zu erwähnen, welche in Berlin bei Osti für 130 Thlr. angeschafft worden ist. Sie sticht eine kubische Säule von 1 Fuß Breite und Tiefe und der Längenausdehnung des Torflagers. Während die Maschine diese von der Sohle getrennte Torfmasse noch hebt, sticht schon ein Mann 1füßige Würfel mit einer eigens konstruirten Schippe ab und theilt dann diese abgestochenen Würfel mit einem Spatenmesser in 9 Ziegeln, welche Ziegeln sofort durch einen andern Arbeiter mittelst einer kleinen Eisenbahn auf dem Ziegeltisch, welcher auf Rädern in den Schienen steht, nach dem Trockenplatz geführt und zu 10 Stück aufgestellt werden. Bei 5 Fuß Tiefe bringt jeder Stich der Maschine 40 Ziegeln zu Tage, und in 10 Arbeitsstunden schaffen 1 Mann und 2 Jungen, bei nicht unter 5 Fuß Torflager, 10 — 15,000 Ziegeln. 1000 Ziegeln mit der Hand gestochen kosten 11 Schillinge (6 Sgr. 10 Pf.), dagegen mit der Maschine nur 5 Schill. (3 Sgr. 2 Pf.). Das Tausend Ziegeln wird mit 32 Schill. (20 Sgr.) bezahlt.

5) Kambs bei Röbel, von Herrn Krüger in Pacht. Dieses Gut hat ungefähr 1500 Magdeburger Morgen Acker, 100 Morgen planirte Wiese und 200 Magdeburger Morgen beständige Weide, welche sich selbst besämt, durchs Vieh düngt und nur im Frühjahr durch Eggen der Atmosphäre zugänglicher gemacht wird. Das Feld ist in 7 Schläge eingetheilt und wie bei Chemnitz bewirthschaftet, nur daß hier hinter Kartoffeln für Winterroggen, Sommerroggen abträgt, da der hiesige Boden schon zu den leichteren gehört. Der Viehstand besteht aus: 16 Pferden, 26 Zugochsen (mecklenburger und schweizer gekreuzt) und 80 schönen, feingebauten Kühen, theils Jüten, theils Kreuzung dieser mit der Ayrshire-Race. Die Kuh giebt im Durchschnitt 7 mecklenburgsche Quart. Kühe, welche wenig Milch geben, gelt bleiben oder sonst Fehler haben, werden, auch wenn sie noch so gut gebaut sind, gemästet und als Fettvieh verkauft**). Außerdem stehen hier noch 30 Stück Jungvieh, sämmtlich Abkommen milchergiebiger Kühe. Mit $1\frac{1}{4}$ Jahr werden hier die Fersen schon zum Bullen gebracht und werfen somit schon als 2jähriges Stück Kälber. Diese frühe Paarung soll einen großen und günstigen Einfluß auf die Milchergiebigkeit haben. Nur Kuhkälber werden angebunden, Ochsenkälber gemästet und verkauft. Es ist hier vor 2 Jahren der seltene Fall vorgekommen, daß Zwillingskälber geboren wurden und beide Nachkommen haben, also nicht unfruchtbar sind, wie man allgemein behauptet.

---

*) Ich kann die Anwendung der schottischen Egge ganz besonders empfehlen und beziehe mich auf dasjenige, was ich darüber in meinen holsteinschen Reiseskizzen gesagt habe.

**) Also man richtet seine Aufmerksamkeit auf die einzelnen Kühe und brackt ohne Gnade, wo der Hauptzweck — Milchertrag — nicht erreicht wird. Denn dies allein ist der richtige Weg, um vollen Ertrag zu erzielen. Wodurch wurde denn unsere rationelle Schafzucht das, was sie jetzt ist? Lediglich, daß man die vollste Aufmerksamkeit auf die einzelnen Individuen richtete und ohne Gnade diejenigen abschaffte, die Wollfehler, Wollarmuth und sonstige Mängel und Gebrechen zeigten. Man verfahre ebenso rationell und aufmerksam bei der Rindviehzucht, und der gleiche Erfolg wird nicht fehlen. Darunter aber verstehe ich nicht allein ein richtiges Bracken, sondern auch zur Begründung desselben das Probemelken, das Untersuchen der Milchqualität (hört, hört!), die Beachtung der Nachzucht u. s. w. u. s. w.

Die 1000 Schafe sind eine der feinsten Heerden Mecklenburgs, stammen aus der Zweibrodter Heerde, haben aber in Weichheit und Feinheit sehr durch das Klima gelitten*). Sie sind ziemlich reichwollig und bringen 2 Zentner vom 100 und 95 Thlr. vom Zentner. Jede Weidekoppel hat auch hier, wie fast allgemein, ein kleines künstliches Wasserbassin als Tränke, für das permanent weidende Vieh aber außerdem noch besonders einige einzeln eingerammte Pfähle, damit sich das Rindvieh kratzen kann. Der Bauzustand ist ein sehr guter, Rindvieh- und Schafställe mit Dreschdielen und Wasserleitungen. Neben dem Haken kommt bei der Bestellung noch der Pflug zur Anwendung.

6) Karow bei Malchow, Herrn v. Kleve gehörend, hat schöne Wirthschaftsgebäude, aber einen ziemlich leichten Boden. Die hier eingeführten Rindvieh-Racen sind die Ayrshire, ganz rein, ebenso Tondern, Hadersleben und die jütsche Race und eine Kreuzung aus jeder dieser Racen mit Ayrshire. Die Haltung und Züchtung ist die landesübliche, und schon bei Chemnitz und Kambs erwähnt worden. Die Milch wird nur zur Käsebereitung verwendet und daraus schweizer Süßmilchkäse gewonnen, mit den Molken aber Kälber und Schweine gefüttert. Zum Mästen der Kälber ist hier eine eigene Vorrichtung getroffen. In einem massiven, luftigen Raume, mit Gazefenstern im Sommer, stehen auf beiden Seiten, etwas gegen die in Mitten liegende Jauchenrinne geneigt, 20 hölzerne, aus Spundbrettern gebauete Verschläge von der Größe, Länge und Breite eines 14 Wochen alten Kalbes, mit einem Deckel und einer nach Art der Schweinetröge konstruirten Krippe. In diese finsteren Kasten, in denen sich die armen Kälber nicht einmal umwenden können, werden die zur Mastung bestimmten Kälber gesperrt, durch welches Verfahren ein ungleich besseres und zarteres Fleisch erzielt werden soll**). Es wird auch hier auf der Koppel gemolken und beim Ausgießen der Gelten in die Transporteimer ein mit Langstroh im Innern ausgelegter Trichter angewendet, wodurch alle der Milch beigemengten Unreinlichkeiten noch besser als durch ein Seigetuch absorbirt werden. Ochsen werden gar nicht gehalten, die Pferde im Winter mit Kartoffeln und die Kühe mit Kohlrüben, welche gemahlen und mit Häcksel gemengt werden, gefüttert. Die Schafe erhalten nur Rauhfutter. Die Feldeintheilung ist eine 8schlägige, und zwar: 1) Dreisch-

---

*) Wenn die Individuen aus der Zweibrodter Heerde (eine edle Heerde Schlesiens) in Weichheit und Feinheit der Wolle sehr gelitten haben, so gebe ich dies weniger dem Klima Schuld, als der Behandlung, welche außerhalb Schlesiens gewöhnlich eine ganz andere ist. Der Schlesier schützt, hegt und pflegt seine edlen Schafe, wie der Gärtner seine Treibhauspflanzen; naht ein Regen, so wird schnell zum Stall getrieben; — bei schlechtem Wetter wird im Stall gefuttert; — vor brennenden Sonnenstrahlen, vor rauhen Winden wird sorgfältig geschützt; — vor der Schur wird selten und mit großer Vorsicht ausgetrieben, damit die Wollspitzen nicht verhärten; — gehordet wird gar nicht; — mäßiges Futter; trübes Saufen wird möglichst vermieden. Durch diese und noch manche andere Maßregeln erhält der Schlesier die eigenthümliche Weichheit seiner Schafwolle, welche Eigenschaft bis jetzt noch unübertroffen ist. Ich habe mich so ausführlich hier ausgesprochen, weil man nur zu oft geneigt ist, dem Klima Schuld zu geben, was ganz andere Umstände er- und verwirkt haben.

**) Bei der hier beschriebenen Kälbermast fällt mir die Behauptung eines renommirten Viehzüchters ein: »Die Mastung oder Fetterzeugung ist eine künstliche Krankmachung des Thieres«. Man erinnere sich dabei an die grausame Art, den Gänsen große Lebern zu schaffen. Man näht die Gans in Leinwand, verstopft ihr die Ohren mit Wachs, sperrt sie in einen dunkeln Winkel, wo sie sich gar nicht regen kann, und fröckt oder nudelt sie so bis zur höchsten Vollkommenheit.

brache mit Rübsen gedüngt. 2) Winterung, meist Roggen. 3) Hafer. 4) Kartoffeln, Kohlrüben, Erbsen, gedüngt. 5) Winterroggen. 6) Klee. 7) und 8) Weide.

Alle Bestellung geschieht mit Haken und Egge, indessen wendet man auch zur Saatbestellung nach Rübsen, welche Furche sehr tief gegeben wird, den eisernen Howard'schen Pflug an, ein Instrument, welches in der Konstruktion vom Bayley'schen nur dadurch unterschieden ist, daß es einen sehr kurzen Grüngel und ziemlich lange Rüstern hat und ganz aus Guß- und Schmiedeeisen gearbeitet ist. Herr v. Kleve hat auch den Versuch begonnen, Mais zu bauen, und glaubt dies dadurch zu erzielen, daß er denselben häufig bewässert, was durch kleine Schöpfräder und Wasserleitungen geschieht. Indessen ist derselbe mit den Resultaten seiner Methode noch nicht zufriedengestellt. Der Mais wird, nachdem seine Kolben entwickelt sind, zu Häcksel geschnitten und grün gefuttert. Eine hier erfundene Maschine fertigt gemusterte Mauersteine aus geschlämmtem Thon (1000 Stück kosten gebrannt an Ort und Stelle 40 Thlr.). Die Masse wird in langen Säulen gepreßt, in 4, 6, 8 oder mehreckige Figuren gebracht und dann in beliebiger Dicke abgeschnitten, getrocknet und gebrannt. Die sämmtlichen Hof- und Gartenmauern Karows enthalten ein hinreichendes Assortiment von Proben dieser Mustersteine.

7) Klein Roge bei Teterow, Herrn Gutsbesitzer Held gehörig. Die Gebäude sind hier sämmtlich aus Lehmpatzen aufgeführt. Um diese ausführen zu können, muß man aus dem Lehm alle fremden Bestandtheile entfernen und dann denselben mit langgeschnittenem Häcksel oder Rübsenspreu mengen. Sämmtliche Hofmauern bestehen aus Pisé. Sehr praktisch sind die Schweineställe eingerichtet. Sie haben zu beiden Seiten des Futterganges Verschläge von circa 5 Fuß Höhe mit dem Futtertrog nach dem Gange. In jedem Verschlage, welcher auf circa 6 Schweine eingerichtet ist, befindet sich eine Gillenabzugsrinne, welche sich nach dem außen liegenden Bassin ergießt und mit einer Klappbohle verschlossen ist. Alle Räume in diesem Stall sind mit Ziegeln gepflastert. Pferde und Rindvieh (Ayrshire-Race) sind schön und werden hier ebenso behandelt, als allgemein in Mecklenburg. Doch futtert man das Jungvieh ganz auf dem Stall, und Fohlen und Lämmer so lange, als die Weide noch knapp ist. Sämmtliche jungen Thiere, als circa 200 Lämmer, 50 Haupt Jungvieh und einige 30 junge Pferde, stehen auf einem entlegenen Vorwerk, dessen Weide zarter und ergiebiger ist, als die des Hauptvorwerkes. Die Fläche ist in 5 Schläge eingetheilt und nachfolgend bestellt: 1) Dreischbrache gedüngt mit Rapps. 2) Weizen. 3) Kartoffeln, Erbsen, Mengfutter gedüngt. 4) Sommerung und etwas Winterung. 5) Mäheklee und etwas Weide. Die ganze Ackerbestellung geschieht durch den Haken mit Vordergestell, die Saat wird mit dem Krümmer untergebracht. Außer Säe- und Häckselmaschine hat Roge noch eine Dreschmaschine mit Walzen, deren Leistung höchst befriedigend ist (?). Der Rübsen wird hier und allgemein um Teterow mit Pferden ausgeritten.

Von Teterow aus, eine der fruchtbarsten und schönsten Gegenden Mecklenburgs, besuchte ich am 1. Juli noch das Gut Tellow, des Herrn v. Thünen, dem Sohne des Verfassers des isolirten Staates, gehörig. Tellow hat 1300 Magdeburger Morgen Acker mit vielem Humus- und Mergelgehalt, 20 Morgen Rieselwiesen mit Hang- und Beetbau und eine

Partie kleiner Waldflächen mit Laub- und Nadelhölzern. Diese Fläche ernährt 1000 Schafe, 60 Kühe, Ayrshire, 24 Pferde und einige Schweine und Jungvieh*). Die Eintheilung des Feldes ist in innere und äußere Schläge, jede Abtheilung zu 10 einzelnen Schlägen und die Fruchtfolge so korrespondirend, daß immer die Brache und Weide in die an einander stoßenden Schläge beider Abtheilungen trifft und somit ein einziger Weideschlag entsteht**). Die Rotation ist: 1) Dreischbrache, 2) Rapps in Dung, 3) Weizen, 4) Klee, 5) Sommerung, 6) Kartoffeln gedüngt, 7) Erbsen, 8) Winterung, 9) Weide, 10) Weide. Es sind also $\frac{1}{10}$ Brache, $\frac{3}{10}$ Klee und Weide, $\frac{2}{10}$ Rapps und Hackfrüchte, $\frac{1}{10}$ Erbsen, mit denen noch etwas Leindotter angebaut wird, und nur $\frac{3}{10}$ Halmfrüchte. Die Bestellung erfolgt durch den Hakenpflug, einen vom Herrn v. Thünen dahin verbesserten Haken mit Vordergestell, daß das Hakenschaar mit seiner Spitze ungefähr um 3 Zoll nach rechts abweicht und somit die Mitte zwischen Pflug- und Hakenschaar in seiner Wirkung hält, und daß über dem Schaar noch ein gußeisernes Streichbrett zum Linksausstreichen angebracht ist. Ich habe mit diesem Instrument, dessen ganze Konstruktion die landesübliche Plumpheit nicht verleugnete, recht gute Arbeit verrichten sehen und einen sehr gut gelockerten Boden nach demselben gefunden. Außer Egge und Walze findet auch noch eine dreieckige (triangelförmige) Lastegge mit 7 messerartigen Zinken, zweispännig, hier Anwendung***).

Die Milch wird meist in Butter verwerthet und in einer quirlartig wirkenden Maschine verarbeitet. Die senkrecht im Butterfaß stehende Welle hat im Faß 3—4 Holzschienen in 1 Fuß Entfernung von einander, und sich in der Welle kreuzend, das Butterfaß ist im Innern mit 2—3 Zoll starken Leisten senkrecht versehen, an denen sich der Rahm, welcher durch die quirlartige Welle mittelst Roßwerk in Bewegung gesetzt wird, stößt und durch die hervorgerufene Gegenbewegung die Butterbildung beschleunigt.

Herr v. Thünen züchtete früher hochfeine Schafe, blieb aber allmälich so enorm in der Quantität zurück, daß er sich wieder der Negrettizüchtung zugewendet und nun schon wieder über 10 Stein von 100 scheert.

Ehe ich meinen Bericht über Mecklenburg schließe, muß ich noch der hier üblichen Pachtverhältnisse erwähnen. Die zu verpachtenden Güter werden sämmtlich ohne bewegliches Inventarium übernommen, und bringt sich Pächter entweder sein eigenes Inventar mit oder übernimmt käuflich vom Verpächter oder Vorpächter das Grundinventar. Die Pachtpreise variiren hierbei zwischen $1\frac{1}{2}$—3 Thlr. pro Magdeburger Morgen, wie auch die Pachtzeit, nie unter 12 Jahr, bis auf 20 und 25 Jahre sich stellt. Es wird in

*) Ein großer Reichthum von Vieh bei den wenigen Wiesen.

**) Diese Verbindung der Brache mit der Weide ist wohl sehr zu beachten, nicht minder in der Rotation der Stand des Klees in voller Düngkraft des Ackers. Ich halte dieses für ein wahres Spezifikum und kann mich nur damit nicht einverstanden erklären, daß der Klee in diesem Standort nur ein Jahr benutzt wird.

***) Diese dreieckige Egge (triangelförmig) kann ich nicht genug empfehlen, namentlich im ganz kleinen Format nicht bloß mit 7, sondern oft auch nur mit 3 und 5 messerartigen Zinken, als ein höchst wichtiges Instrument beim Durcharbeiten aller Hackfrüchte und des Rappses — namentlich um im Frühjahr zwischen den Reihen die Kruste zu brechen und der Atmosphäre den Eingang zu gestatten, ehe die Reihen angehäufelt werden.

Mecklenburg viel gepachtet, und soll der Pächter, wenn er nur über einiges Vermögen disponirt, bald zur Wohlhabenheit gelangen*).

Mecklenburg bringt fast seine sämmtlichen Produkte in Hamburg an Markt, mit welcher Stadt es per Wasser und Eisenbahn kommunizirt. Fast jeder größere Grundbesitzer hat dort seinen Kommissionär und seine Speicher, auf denen er, bei ungünstigen Konjunkturen, seine Produkte bis zur günstigeren Verwerthung lagern läßt.

Am 3. Juli verließ ich, über Schwerin reisend, ein Land, dessen ganze Einrichtungen mich so ungemein angesprochen — —.

Ehe unser Reisender mit uns Mecklenburg verläßt, muß ich noch zweier Güter in Mecklenburg-Schwerin erwähnen: Rabensteinfeld bei Schwerin und Weitendorf zwischen Grevismühlen und Wismar. Meine Reise führte mich unfern dieser Güter, mir war es jedoch unmöglich, selbst den Abstecher dorthin zu machen, und mußte ich dieses meinem Reisegefährten, einem unterrichteten jungen schlesischen Landwirth, überlassen, dessen Freundlichkeit ich die nachstehenden Mittheilungen verdanke. Ein anderes Gut, Harkensee, das erste Gut auf mecklenburgischem Gebiete, unfern Travemünde, habe ich jedoch selbst besucht und die mir dort gemachten wichtigen Mittheilungen und Aufklärungen meinem Haupt-Reiseberichte einverleibt. Nochmals jedoch ergreife ich diese Gelegenheit, um dem ehrwürdigen und verdienten (seitdem verstorbenen) Besitzer von Harkensee, Herrn Rettich, hier die Anerkennung zu zollen, die ihm gebührt.

Rabensteinfeld bei Schwerin. Besitzer: Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Inspektor Medini. — Areal: 18 Last Acker und 80,000 []Ruthen Wiese an der Stöhr. Das schöne Gut ist hauptsächlich für edle Pferdezucht bestimmt, und diesem Zwecke sind mehrere Einrichtungen gewidmet, welche besonderer Erwähnung verdienen.

2 Last Acker in 7 Koppeln in der Nähe des Hofes, wovon immer 2 mit Kartoffeln, Winterung, Sommerung bebaut und 5 mit den Pferden beweidet werden. Die Weidekoppeln sind mit Weißklee und Gras (**Phleanix Lolium perenne, Festuca**) und nur wenig Rothklee angesäet, im Frühjahr werden sie gewöhnlich scharf aufgeeggt und nachgesäet. Auf jeder Koppel steht in der Mitte ein Häuschen (**Padox**), enthaltend 4 Ställchen und eine Kammer für den Knecht. In jedem dieser Ställchen ist in 2 gegenüberliegenden Ecken eine Krippe mit Raufe angebracht, so daß in jeder Padoxe 8 Fohlen stehen und jedes eine besondere Krippe hat. Um dieses Häuschen herum wird durch einen 7 Fuß hohen ganz geschlossenen Bretterzaun ein geräumiger Hofraum gebildet, welcher hauptsächlich nur im Winter und bei sonst feuchter Witterung den Fohlen als Tummelplatz dient, weil zu solcher Zeit die Grasnarbe auf der Koppel dadurch leiden würde. In diese Padoxe kommen die Fohlen, sobald sie von der Mutter abgesetzt werden, und bleiben daselbst, bis sie im dritten Jahre in den Tränirstall genommen werden. Stutfohlen stehen paarweise in den Ställchen, Hengstfohlen dagegen einzeln; sie sind nicht angebunden, sondern nur mit einer Halfter versehen, um sie beim Putzen halten zu

*) Die Güter, die Gutsherren und die Pächter stehen sich gewiß gut bei langer Pachtzeit und gehörigem Betriebskapital. Die Drainage wird gewaltige Veränderungen in den Pachtkontrakten hervorbringen.

können; sie gehen bei ausgehobenen Thüren, welche nur im strengen Winter eingehängt und geschlossen werden, frei ein und aus. So wie das Häuschen in 4 Ställchen, so ist auch der Hofraum und die ganze Koppel durch Lattenbarrière in 4 Theile getheilt.

16 Last Acker in 7 Schlägen: 1) Brache, gedüngt, 2) Winterung, 3) Sommerung, 4) gedüngt Erbsen und Hackfrucht, 5) Winterung und Sommerung, 6) Mäheklee, 7) Weide.

Milder Lehmboden mit ungewöhnlich viel Steinen vermengt. Die Bearbeitung kann mit Vortheil mit den Haken, vorzüglich mit den hannöverschen und mit großen hölzernen und eisernen Eggen geschehen.

Ausgesäet wird Alles breitwürfig mit der großen Alban'schen Säemaschine, bespannt mit einem Pferde und geführt von einem Jungen, welcher mit einem gefüllten Säetuch versehen, auch die beim Umkehren oder sonst von der Maschine nicht eingenommenen Stellen mit der Hand nachsäet. 2 Rostocker Scheffel werden auf einmal eingeschüttet. 1 Rostocker Scheffel Roggen wurde hier auf 70 []Ruthen (1 Ruthe = 16 Fuß, 70 []Ruthen = 105 Ruthen preuß.) ausgesäet.

40 Kühe, meist oldenburger und holsteiner, aber auch einige Ayrshire und 1 Ayrshire-Bullen, sehr schön, bezogen durch Pogge auf Roggow. 300 Hammel, jährlich zweimal gemästet, angekauft, volljährig mit à 2 Thlr. 8—12 ßl. verkauft, mit 4—5 Thlr. mit Wolle, deren Werth bei vollem Wuchs auf 1 Thlr. berechnet wird. Sommer Weide, Winter Heu, Stroh und Oelkuchen, letzten Monat als Schroot.

70 Zuchtpferde, 20 Baupferde. Keine Ochsen, kein Jungvieh.

Beim Träniren wird anfangs außer dem Bauchgurt an denselben noch ein zweiter befestigt und um den hintern Theil des Bauches gelegt, wodurch die wildesten Pferde gebändigt werden.

Ackerbau in England.

(Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.*)

Wenn ein sächsischer Landwirth über Belgien nach England reist und von einem der englischen Hafenorte Dover, Brighton, Portsmouth oder Southampton aus die Tour nach London einschlägt, so wird er sich gewiß eines Gefühls der Enttäuschung nicht erwehren können. Der freudigen Erregung ungeachtet, in welche ihn der Gedanke, nach dem Schwanken auf dem nassen Elemente wieder feste Erde, und zwar die vielbelobte freie englische Erde, unter seinen Füßen zu haben, versetzt, und welche geeignet ist, alles Neue und Fremde im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen, dieser Erregung ungeachtet wird er sich doch bald gestehen, daß er sich ein ganz anderes Bild von dem berühmten englischen Ackerbau gemacht habe. Er wird nicht darüber im Zweifel sein, daß viele Landwirthe in Sachsen und insbesondere die Landwirthe in Brabant und Flandern, deren Fluren er auf der Durchreise gesehen, ihrem Boden höhere Ernteerträge abgewinnen und

*) »Eine agrikulturchemische Reise.« (Z. f. d. L.)

ihre Ländereien räthlicher zusammennehmen als die Landwirthe von Sussex, Surrey oder Kent. Ebensowenig wird er über die Ackerwerkzeuge, deren man sich dort im allgemeinen bedient, besonders erbaut sein.

Wollte man von dem Zustande der Landwirthschaft in den meisten südlichen Grafschaften Englands einen Schluß auf die englische Landwirthschaft überhaupt machen, so würde das Urtheil über die letztere eben nicht besonders günstig ausfallen. Diese Grafschaften haben theils einen weniger fruchtbaren Boden, meist magern Kalk- und Kiesboden oder schweren Thonboden, theils sind sie gegen den Norden und Osten von England und namentlich gegen Schottland im landwirthschaftlichen Fortschritte zurückgeblieben. Der Pachtzins beläuft sich hier oft nur auf 6 bis 8 Thlr. pr. sächs. Acker, bei einem Durchschnittsertrage von 6 bis 8 Scheffeln Weizen oder 12 bis 14 Scheffeln Hafer, während er in den fruchtbaren Gegenden, insbesondere in der Nähe volkreicher Städte, bis auf 25 Thlr. und darüber steigt, indem man hier 20 Scheffel Weizen oder 36 Scheffel Hafer vom Acker erbaut. Daß der Boden der ersterwähnten Landstriche nicht allein Ursache der geringen Erträge ist, geht daraus deutlich genug hervor, daß einzelne Landwirthe durch intelligenten Wirthschaftsbetrieb und reichliche Düngung ungleich günstigere Resultate zu erzielen verstehen, Resultate, die allerdings die Aufmerksamkeit der deutschen Landwirthe verdienen, eben weil sie auf einem undankbaren Boden erzielt, erzwungen wurden. Das Interesse des Land- und Forstwirths richtet sich ja nicht allein nach der Größe und Schönheit eines Getreidefeldes oder Waldbestandes, sondern vorzugsweise nach dem Maße der Intelligenz, welche zu deren Produktion erforderlich war. Und in dieser Hinsicht kann ein ausgezeichnetes Wachsthumsverhältniß ganz interesselos sein, wenn es bloß durch günstige klimatische und Bodenverhältnisse veranlaßt wurde, während ein viel geringerer Kulturzustand die größte Belehrung darzubieten vermag, wenn er durch Besiegung ungünstiger Umstände errungen worden war.

Wer die frühere englische und schottische Landwirthschaft kennen lernen will, der braucht sich nur etwas in Deutschland umzusehen, er findet sie da noch in vielen Gegenden in der herrlichsten Blüthe. Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache, unzureichendes Düngen der Innenschläge mit dem wenigen Dünger, den die magere Wirthschaft liefert, Aussaugen und nachheriges Liegenlassen der Außenschläge, bis sie wieder zu einiger Kraft gekommen — das ungefähr waren die Hauptzüge der alten Bewirthschaftungsmethode, bei der weder der Boden noch der Farmer reich wurde. Sie erfuhr eine wesentliche Verbesserung durch den vermehrten Anbau von Futtergewächsen, insbesondere von Turnips und Klee, aus dem sich allmälich ein System der Fruchtwechselwirthschaft entwickelte, welches, mehr oder weniger modifizirt, in seinen Hauptgrundsätzen noch heute gilt. Zur schnellen Ausbreitung dieser Verbesserung wirkten insbesondere zwei Männer, Arthur Young durch Wort und Schrift, und Earl of Leicester (oder nach seinem frühern Namen Mr. Coke) durch großartiges Beispiel. Der letztere wohnte in der Grafschaft Norfolk, wo er einen sehr ausgedehnten Grundbesitz hatte, und durch ihn ist diese Grafschaft zu der Ehre gekommen, der neueren verbesserten Wirthschaftsmethode ihren Namen aufzudrücken. Sie ist unter der Bezeichnung „Norfolker System“ oder „Vierfelder-Rotation“ allgemein in

England bekannt und durch Thaer's Bemühung auch für Deutschland fruchtbringend geworden. Die Maßnahmen, welche der Earl of Leicester, welcher 50 Jahre lang, von 1776 an, als Farmer wirkte, zur Vervollkommnung der alten englischen Landwirthschaft ergriff, bezeichnen am deutlichsten die tiefe Einsicht, mit welcher dieser seltene Mann die Fehler derselben und die Mittel, diese zu verbessern, schon damals erkannt hatte. Es waren hauptsächlich folgende: Einführung eines bodenverbessernden Fruchtwechsels ohne Brache, mit verstärktem Futterbau, bei dem in der Regel Halmfrucht und Grünfrucht (Hackfrüchte, Klee, Gras, Erbsen, Bohnen ꝛc.) mit einander wechseln; Vermehrung des Düngers durch Zukauf von Rappskuchen, Knochenmehl ꝛc.; Vermehrung des Futters durch Zukauf von Leinkuchen, um mehr Mastvieh halten zu können; Verbesserung der Viehzucht durch Einführung des Devon-Rindviehes und der Southdown-Schafe, Bewilligung von 21jährigen Pachten statt der üblichen einjährigen; Herstellung von besseren Wirthschaftsgebäuden für seine Pächter und Arbeiter und von Bodenmeliorationen, wofür allein er nach und nach nahezu 3 Millionen Thaler aufwendete; Anschaffung und Prüfung neuer Ackerwerkzeuge; Gründung von landwirthschaftlichen Versammlungen und Vereinen zu gegenseitigem Austausch der gemachten Erfahrungen u. a. m. Es sind dies, wie man sieht, dieselben Maßregeln, welche noch überall in Deutschland ergriffen werden müssen, wo der Enkel gerade noch so wirthschaftet, wie es sein Großvater und Urgroßvater gethan.

Wie diese Wechselwirthschaft eingerichtet ist und welche Aenderungen und Vervollkommnungen sie hie und da erfahren, wird am leichtesten aus einigen Beispielen zu ersehen sein, welche ich hier wiedergebe, wie sie mir mitgetheilt wurden. Gewöhnliche Vierfelder- oder Norfolker Wirthschaft: 1) Turnips, 2) Gerste mit Klee und Gras, 3) Kleegras, 4) Weizen. Fünffelder- oder Northumberlander Wirthschaft (sehr verbreitet): 1) Turnips, 2) Gerste oder Hafer mit Kleegras, 3) Kleegras, 4) Kleegras (Weide), 5) Weizen. In Buckingham, auf Kreideboden: 1) Turnips, 2) Gerste, 3) Kleegras, 4) Weizen, 5) Hafer; zu 1 und 4 wird gedüngt. Bergland von Gloucester: 1) Turnips, 2) Gerste, 3) Kleegras, 4) Weizen, 5) Hafer, 6) Saintfoin, 7) Saintfoin. In Lancashire: 1) Kartoffeln, 2) Weizen, 3) Gerste, 4) Grasgemenge, 5) desgl. zur Weide, 6) desgl. In York, auf Niederungsboden: 1) Kartoffeln, 2) Weizen, 3) Grasgemenge, 4) desgl., 5) Kartoffeln, 6) Weizen. In York, auf bergigem Kalkboden: 1) Turnips, 2) Weizen, 3) schwed. Turnips, 4) Gerste, 5) Kleegras, 6) Hafer. Nord-Wales, auf Marschboden, 1) Turnips, 2) Gerste, 3) Kleegras, 4) desgl., 5) Weizen, 6) Gerste. Nord-Wales, auf armem Boden: 1) Kartoffeln, 2) Gerste, 3) Gras, 4) Gras, 5) Hafer. In Suffolk: 1) Bohnen, 2) Weizen, 3) Gerste, 4) Klee, 5) Weizen, 6) Gerste. Gewöhnliche schottische Rotation: 1) Turnips, 2) Gerste, 3) Klee, 4) Kleegras, 5) Hafer. Nicht selten wird diese durch Zufügung von 6) Bohnen, 7) Weizen zu einer siebenschlägigen. Niederungsboden in den Lothians: 1) Turnips, 2) Weizen, 3) Kartoffeln, 4) Weizen, 5) Kleegras, 6) Hafer.

Die am meisten herrschenden Rotationen sind die beiden zuerst angegebenen, und man sieht daraus, daß Futtergewächse (Rüben, Klee, Gras ꝛc.) in den meisten Fällen

die Hälfte, ja oft noch mehr als die Hälfte von dem pfluggängigen Areal einnehmen, und daß ein zwei-, zuweilen auch dreijähriges Niederlegen der Felder zu Grasland und Weide sehr beliebt ist. In gegentheiliger Weise werden aber auch nicht selten Körnerfrüchte in überwiegender Menge gebaut, wie mehrere der mitgetheilten Fruchtfolgen zeigen, und der sächs. Landwirth wird es am allerwenigsten bezweifeln, daß dieses System, wenn man den Boden durch künstliche Düngemittel unterstützt, zu einer nachhaltigen höhern Rente führen kann als das erstere. Freilich entscheiden hierüber die betreffenden Getreide- und Fleischpreise, über deren beiderseitigen niedrigen Stand die englischen Landwirthe sich bei meiner Anwesenheit in England allgemein beklagten. Ferner ergiebt sich aus dem Vorstehenden, daß man häufig kein Bedenken trägt, zwei Mal Halmfrucht auf einander folgen zu lassen; in manchen Agrikulturdistrikten hat man sogar erfahrungsmäßig gefunden, daß dies zu einem besseren Wachsthum der Früchte führt, als ein alljährlicher Wechsel zwischen Halm- und Blattfrüchten.

Der Turnips, eine kopfförmige Rübenart, die im Geschmack die Mitte zwischen unserer Kohlrübe und weißen Stoppelrübe hält, kommt in verschiedenen Varietäten, als weißer, schwedischer Turnips u. s. f. vor und ist bei dem gegenwärtigen englischen Wirthschaftssystem die wichtigste Futterpflanze, obwohl es auch einige Gegenden giebt, in denen er weniger hoch geachtet wird. Man zieht die Turnipsarten den Runkelrüben (Mangoldwurzeln), welche weniger wässerig sind und also mehr nährende Stoffe enthalten, hauptsächlich aus dem Grunde vor, weil sie nicht, wie diese, von der Winterkälte leiden und also bis zur Verfütterung in der Erde bleiben können, während die Runkelrüben im Herbste aus der Erde genommen und gegen Forst geschützt aufbewahrt werden müssen. Der höhere Futterwerth der letzteren wird jedoch sicher bald zu einem ausgedehnteren Anbau derselben führen, und in manchen Gegenden waren schon große Flächen mit Runkelrüben, namentlich mit der orangefarbigen Varietät, statt mit Turnips bestellt. Als der vorzüglichste Dünger für Turnips hat sich fast ohne Ausnahme das Knochenmehl, am vortheilhaftesten nach dessen Aufschließung mit Schwefelsäure, bewährt, doch leistet auch der Guano Vorzügliches. Man drillt den Turnips allgemein, und zwar bringt man den Samen im feuchten nördlichen England im Mai, in den trocknern südlichern Distrikten dagegen erst im Juni in die Erde. Statt einer Flasche mit einer Federpose im Stöpsel, dem ersten Anfange der Säemaschine, hat man jetzt Turnipsdrills, die 4—6 Reihen auf ein Mal mit großer Genauigkeit mit Samen versehen. Zum Behacken und zur Entfernung des Unkrauts wird die Garrett'sche Pferdehacke außerordentlich gerühmt. 700 bis 800 Zentner gilt als der höchste Ertrag in den besten Gegenden, während in den trocknern Distrikten 400 bis 500 Zentner schon als eine gute Ernte anzusehen sind. Vergleicht man hiermit die sächs. Erträge der Runkelrübenfelder, die bei reichlicher Düngung auch auf 600 bis 700 Zentner steigen, so können wir kein Verlangen haben, unsere gegen Insekten und ungünstige Witterung weniger empfindliche Runkelrübe mit dem Turnips zu vertauschen.

Die weiße Möhre (Altringham-Möhre) gedeiht zwar in tiefgründigem Boden gut, so daß man bis 600 Zentner vom Acker erbauet, es scheint aber, als ob die Schwierig-

keit beim Ausmachen und die Nothwendigkeit, sie im Winter gegen den Frost zu schützen, deren weitere Ausbreitung verhindere.

Der Anbau von Kartoffeln ist in Großbritannien verhältnißmäßig von geringerer Bedeutung als in Deutschland, wenn man von Irland absieht, wo, wie bekannt, die Kartoffeln eine bedeutende Rolle als menschliches Nahrungsmittel spielen. Die in England gebaueten Kartoffeln dienen auch meist nur zu gleichem Zwecke und allenfalls noch in manchen Gegenden zur Fütterung der Schweine. Es ist zu verwundern, daß man dieser Kulturpflanze keine größere Aufmerksamkeit schenkt, da sie bei dem Durchschnittspreise von 1 bis 1½ Thlr. pr. Zentner eine sehr hohe Bodenrente abwirft. Die Zufuhr aus Holland, Belgien und Frankreich belief sich im Jahre 1850 auf nahezu 1½ Mill. Zentner. Zur Gewinnung von Branntwein werden dieselben in England gar nicht verwendet; das hierzu dienende Material ist fast ausschließlich Gerste.

Feld- oder Pferdebohnen werden in ziemlicher Menge, namentlich in sehr schweren Bodenarten, als Hackfrucht gebauet und theils zur Grünfütterung, theils zur Samengewinnung für die Fütterung benutzt. Sehr beliebt sind in manchen Gegenden die Winterbohnen, Winterwicken, auch Wintererbsen, indem man mittelst derselben dem Boden in der langen Pause zwischen dem Weizen und Turnips eine zur Grünfütterung zu verwendende Zwischenfrucht abgewinnt, namentlich in den trocknern Gegenden, wo, wie schon erwähnt, der Turnips erst Ende Juni oder Anfang Juli gesäet wird. Zu gleichem Zwecke wird häufig auch Roggen benutzt, den man seiner Körner wegen fast nirgends bauet.

Unter den Getreidearten sind Weizen und Gerste die vorherrschenden, dann Hafer. Der Weizen ist das eigentliche Brodgetreide in England und man bauet ihn hier auch auf Bodenarten, welche bei uns als zu leicht für diese Halmfrucht angesehen werden würden, meist gedrillt, am liebsten nach Kleegras oder nach Bohnen. Zum Verhindern des Lagerns streut man nicht selten Chilisalpeter oder Kochsalz über die Saat. Mir ist es auffallend gewesen, daß bei allen Weizenfeldern, sowohl von Weiß- als von Braunweizen, welche ich gesehen, die Strohentwickelung geringer war als bei unserem Weizen, wogegen die Aehren sich durch Größe und Fülle auszeichneten. Dabei waren aber die Halme, obwohl dünn, doch steif und fest, so daß ein Lagern derselben gewiß weit seltener stattfindet als bei uns. Die Gerste, von der außerordentliche Quantitäten in England zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei verbraucht werden, wird seltner gedrillt; man pflegt sie oft schon im Februar zu säen, da man gefunden, daß die frühgesäete am besten gedeiht und daß selbst eine Kälte von 8 — 10° R. ihr nichts schadet, wenn nur der Boden in gutem Kraftzustande war. Der Hafer nimmt gewöhnlich auf armem Boden und in Gebirgslagen in der Rotation die Stelle der Gerste ein; man säet ihn fast immer breitwürfig. Unter den verschiedenen Sorten fiel mir insbesondere ein in Süd- und Mittelengland sehr verbreiteter Zwerghafer auf, der kaum höher als einen Fuß wird. Schöne Haferfelder, wie sie in Sachsen die Regel bilden, habe ich nur wenige gesehen. Der Verbrauch an Hafer ist in England im Abnehmen begriffen, da einerseits das Haferbrod, welches früher das allgemeinste Nahrungsmittel war, nur noch in den weniger

kultivirten Gegenden, z. B. im Hochlande von Schottland, in Wales und Irland, anzutreffen ist, andrerseits aber auch der Verbrauch für die Pferde mit deren Abnahme sich beträchtlich verringert hat. Nach den angestellten Zählungen hat sich die Zahl der lediglich zu landwirthschaftlichen Zwecken gebrauchten Pferde in dem Zeitraume von 1840—1848 um 74,000, ein Fünftel des ganzen Bestandes, verringert, während doch in dieser Zeit das pfluggängige Land sich gewiß nicht unbeträchtlich vermehrt hat. Die Ursachen dieser Abnahme sind theils in der Verbreitung besserer landwirthschaftlicher Werkzeuge, namentlich Pflüge, theils in der durch das Drainiren erleichterten Bodenbearbeitung und theils in dem Umstande zu suchen, daß man jetzt häufig sowohl, zum Transport landwirthschaftlicher Produkte als zur Verrichtung landwirthschaftlicher Arbeiten, Dampfkraft statt der Pferdekraft benutzt.

Die Kultur von industriellen Pflanzen wird nur schwach betrieben und beschränkt sich fast nur auf Hopfen und Lein. Man giebt sich zwar viele Mühe, den Anbau der letzteren Pflanze, welcher in Irland und einigen Distrikten Schottlands so vortheilhaft ist, auch im eigentlichen England zu verbreiten, und einer der bedeutendsten Flachsspinner in Leeds bezahlt sogar 50 bis 60 Thlr. Pacht für ein sächs. Acker Land zum Flachsbau in der Umgegend dieser Stadt; trotzdem aber herrscht keine große Meinung unter den Landwirthen für den Anbau einer Pflanze, welche so viel Handarbeit erfordert, die gerade in den Fabrikdistrikten so theuer und so schwer zu erlangen ist. In Irland rechnet man die Kulturkosten pr. sächs. Acker auf 80 Thlr. und ebenso hoch den Reingewinn, welchen er abwirft. Ohne naheliegende gute Röst- und Schwinganstalten würde freilich dieser Geldertrag nicht zu erzielen sein.

Der Klee wird immer mit englischem oder italienischem Raygras oder aber, in feuchtern Lagen, mit Timotheegras gemengt ausgesäet; häufig wendet man auch Mischungen von verschiedenen Kleearten (schwedischen, weißen, gelben ꝛc.) nebst Gras zur Aussaat an. Da, wo er nicht so oft wiederkehren darf, bauet man Bohnen, Turnips, Grasgemenge ꝛc. an seiner Stelle. Durch die tiefe Ackerbestellung bei den vorherrschenden Hackfrüchten und die regelmäßig sich wiederholende Kalkung wird übrigens der Boden geeigneter zu einer öftern Kleekultur, deren aussaugende Wirkung auch durch die beigemengten Gräser eine Verminderung erfährt. Immerhin giebt es Gegenden genug in England, wo man den Klee nur in 10, 12, ja 16 Jahren mit Vortheil wieder auf dasselbe Feld bringen kann. Wie sehr die englischen Landwirthe auf einen Wechsel in der Fütterung halten, mögen die nachfolgenden Futterpflanzen zeigen, die auf einem und demselben Farm gebauet wurden: Weißer Turnips, schwedischer Turnips, Runkelrüben, weiße Möhren, Kartoffeln, Kohlkraut, Klee, Raygras, Saintfoin, Luzerne, Futterwicken, Futterrapps, Futterroggen und Bohnen. Die mehrjährige Berasung und Beweidung des Bodens durch Liegenlassen des Kleegrasschlages hält man allgemein für ein vorzügliches Mittel, um die physikalischen Eigenschaften sowohl des leichten als schweren Bodens zu verbessern und denselben zu kräftigen. Die darauf folgende Winterfrucht wird meist einfährig bestellt.

An Wiesen und Weiden herrscht in England noch ein großer Ueberfluß, da sie mehr Areal einnehmen als das pfluggängige Land. In neuerer Zeit wird jedoch viel

Grasland umgebrochen, da man sich überzeugt hat, daß man im Durchschnitt durch Futterbau den Ertrag auf das Doppelte zu steigern vermag. Da, wo man die Wiesen düngt oder bewässert, geben dieselben freilich auch eine sehr hohe Rente und werden nicht selten, z. B. in den berühmten Grasdistrikten von Buckingham, zu 20 bis 25 Thlr. und noch höher pr. sächs. Acker verpachtet. In den Wollmanufakturdistrikten von West-Riding hat man es durch Düngung und Bewässerung mit Schleusenwasser dahin gebracht, daß man in sechs Schnitten 800 bis 1000 Zentner Gras von 1 sächs. Acker gewinnt, die man in den Fabrikstädten für 250 bis 300 Thlr. abzusetzen vermag! Dagegen sinkt in Nord-Wales, wo auf 100 Acker Areal nur 20 Acker pfluggängiges Land kommen, der Pachtpreis für das Weideland oft bis zu 2 Thlr. pr. sächs. Acker herab. Zur Düngung wendet man in der durch ihre Käsefabrikation berühmten Grafschaft Chester insbesondere viel Knochenmehl an, welches hier auf magerem Thonboden die Graserträge nicht selten um 200 bis 300 Proz. erhöht hat. Aber man bedüngte auch den sächs. Acker im Durchschnitt mit 40 Zentnern Knochenmehl! In andern Gegenden hat man hinwiederum keine Erfolge durch dieses Düngemittel erzielt, wohl aber durch Komposterde, Asche, Guanobrühe u. dgl.

Ueber die Bestellung des Ackerlandes vermag ich nichts Besonderes anzugeben, da ich der Jahreszeit nach nicht viel davon sehen konnte. So viel ist jedoch sicher, daß die Behandlung des Ackers in den vorgeschrittenern Gegenden eine höchst sorgsame ist, und daß man hier das Tiefpflügen und Untergrundpflügen, überhaupt eine tiefe und sorgfältige mechanische Bearbeitung des Bodens durch gute Werkzeuge, als eine unerläßliche Nothwendigkeit ansieht, die freilich in den zurückgebliebenen Landestheilen faktisch noch nicht anerkannt wird. Abgesehen von den vorzüglichen Werkzeugen und Maschinen, welche der englischen Landwirthschaft zu diesem Zwecke zu Gebote stehen, möchte ich aber glauben, daß ein deutscher praktischer Landwirth in Bezug auf die Bodenbearbeitung und Bodenbenutzung in Flandern und Brabant noch weit mehr lernen könne als in England. Ich entsinne mich, einmal gelesen zu haben, daß Unkraut auf den englischen Feldern zu den Seltenheiten gehöre; ich habe in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen den deutschen und englischen Fluren finden können. An Disteln, Hedrich, Quecken ꝛc. leiden auch die englischen Saaten noch keinen Mangel.

Sehr abweichend von unsern Verhältnissen ist die in England allgemein übliche Aufbewahrungsmethode von Heu, Getreide und Stroh, welche nicht in geschlossenen Räumen, sondern in offenen Feimen stattfindet, die man in der Nähe des Wirthschaftshofes entweder unmittelbar auf der Erde, oder besser, um die Mäuse abzuhalten, auf eisernen Trägern aufbauet. Bei dem Getreide kommen natürlich die Aehren nach innen zu liegen und oben wird der Feimen mit einem Schutzdach von Stroh bedeckt; es ist also nicht zu verwundern, daß man dieselben ein oder mehrere Jahre stehen lassen kann, ohne daß die Körner leiden. Das Heu bauet man gewöhnlich zu viereckigen, hausähnlichen Feimen auf, wenn es lufttrocken ist, in welchen Zustand es durch häufige Bearbeitung mit den Wendemaschinen schon am zweiten bis dritten Tage nach dem Mähen gelangt. Da das lufttrockne Heu noch einen Rückhalt an Feuchtigkeit hat und in den

Feimen festgetreten wird, so erfährt es hier eine gelinde Gährung, der zufolge es eine braungelbe Farbe und einen gewürzhaften, honigähnlichen Geruch annimmt. Man hält dieses Heu für ein angenehmeres, leicht verdauliches und kräftigeres Futtermittel, als das nach deutscher Weise völlig an der Sonne gedörrte grüne Heu, und derselben Ueberzeugung sind auch die Alpenbewohner in Steiermark, Krain, Tyrol ꝛc., die ihr sogenanntes „Braunheu" dem grünen Heu vorziehen. Von Seiten der Theorie ist gegen dieses Verfahren nichts einzuwenden, aber die größere oder geringere Nahrungsfähigkeit der einen und der andern Sorte kann nur durch direkte Fütterungsversuche ausgemacht werden, deren Anstellung allerdings sehr wünschenswerth erscheinen muß.

Für den ersten Blick hat diese einfache Aufbewahrungsweise, die alle Scheunen und Heuböden überflüssig macht, etwas sehr Einnehmendes, bei näherer Erwägung möchten aber die vermeintlichen Vortheile derselben wohl sehr zusammenschrumpfen, voraus in Bezug auf das Heu. Es ist nämlich unzweifelhaft, daß das Heu, trotz der Strohdecke, oben und an der Seite durch Wind und Wetter bis zu einer gewissen Tiefe in nachtheiliger Weise verändert wird, und dieser Uebelstand muß nicht geringfügig sein, denn „bedachte Heufeimen", oder noch besser „Heuscheunen oder Heuschuppen", gehören schon mit zu dem Feldgeschrei der landwirthschaftlichen Reformers, und viele solche sind neuerdings schon in Schottland, namentlich in Dumfrieshire, erbauet worden. Daß das Heu am kräftigsten wird, wenn man das Gras nicht später als zur Blüthezeit mäht, wird als ausgemacht angesehen, obwohl das Mähen nach altem Gebrauche in England meist erst später vorgenommen wird.

Nach dieser flüchtigen Darlegung der verschiedenen Kulturmethoden und Kulturpflanzen mögen mit wenigen Worten nur noch einige in der Eigenthümlichkeit der englischen landwirthschaftlichen Verhältnisse liegende Hindernisse der schnelleren Ausbreitung landwirthschaftlicher Verbesserungen angedeutet werden. Als das hauptsächlichste Hemmniß der gedachten Art ist der Umstand anzusehen, daß bei weitem die meisten englischen Landwirthe (farmers) Pächter (tenants) sind und daher mit der Scholle, die sie bewirthschaften, nicht frei gebahren können. Es ist leicht begreiflich, daß unter diesen Umständen die Interessen des Gutsbesitzers oder Landlords und die des Pächters oft auseinander gehen, und daß namentlich solche Veränderungen, welche finanzielle Opfer erheischen, z. B. das Herstellen von besseren Wirthschaftsgebäuden, die nicht selten sehr kläglich sind, von Scheunen, Ställen, Drainanlagen ꝛc. zurücktreten müssen, so zweckmäßig und nützlich dieselben auch wären. Ein sehr großer, hierher gehöriger Uebelstand ist ferner der, daß viele, vielleicht die meisten Pachte, einem alten Herkommen gemäß, nur auf ein Jahr abgeschlossen werden, was natürlich den Pächter zwingt, hauptsächlich seinen momentanen Vortheil im Auge zu behalten, da er für seine nächste Zukunft keine Garantie hat. Fast alle Feld- und Wiesenparzellen sind in England durch Hecken eingefriedigt, die nicht selten 20—30 Fuß breit sind und 15—20 Proz. des ganzen Areals einnehmen; ebenso finden sich noch häufig mitten in den Feldern große Bäume, die weithin Schatten verbreiten. Man hält diese Einfriedigungen für höchst nützlich, indessen bricht sich doch die Ueberzeugung immer mehr Bahn, daß sie, außer den Hindernissen, die sie der Feldbestellung

und dem Wachsthum entgegensetzen, eine sehr bedeutende Fläche der Kultur entziehen, die weit höher genutzt werden könnte, und man hat sie daher, voraus in Schottland, schon sehr beschränkt und gelichtet. In der einzigen Grafschaft Norfolk nehmen diese Hecken noch einen Flächenraum von mehr als 30,000 sächs. Ackern ein.

Die nachstehenden statistischen Notizen dürften schließlich einige, wenn auch nur sehr oberflächliche Anhaltepunkte zur Vergleichung einiger allgemeinen Verhältnisse der sächsischen, englischen und belgischen Landwirthschaft darbieten.

Es kommen auf 100 Einwohner	in England	in Sachsen	in Belgien
Gesammtareal	240	140	122 sächs. Acker
produktives Land	130	87	75 " "
pfluggängiges Land	57	71	58 " "
Wiesen und Weiden	73	16	17 " "
Wald	—	$43\frac{1}{2}$	20 " "

Die wahrscheinlich durch die große Anhäufung der Bevölkerung in einigen Städten und Manufakturdistrikten Englands veranlaßte Annahme, daß England übervölkert sei und ohne eine dauernde bedeutende Einfuhr von Getreide gar nicht bestehen könne, ergiebt sich hiernach als eine ganz irrige. Will man von Uebervölkerung sprechen, so ist Sachsen ungleich stärker übervölkert als England, denn es muß auf 87 Ackern kultivirten Landes so viel Menschen erhalten als England auf 130 Ackern! Und trotz dieses günstigen Verhältnisses betrug die Einfuhr an Getreide und Mehl nach Großbritannien im Durchschnitt der letzten fünf Jahre reichlich 20 Mill. sächs. Schffl. für jedes Jahr, also etwa $\frac{3}{4}$ sächs. Schffl. oder an Geldwerth mindestens 3 Thlr. pr. Kopf, während die für Sachsen nöthige Getreideeinfuhr kaum auf $\frac{1}{3}$ sächs. Schffl. zu veranschlagen ist. Um diesen Mangel zu decken, müßte England auf jedem Acker seines pfluggängigen Landes reichlich $1\frac{1}{3}$ sächs. Schffl. Getreide mehr produziren, wogegen Sachsen noch nicht ganz $\frac{1}{2}$ Schffl. pr. sächs. Acker mehr zu bauen brauchte. Schreitet die landwirthschaftliche Intelligenz in der begonnenen Weise fort, so wird der Zeitpunkt, wo die Einfuhr von Getreide entbehrlich ist, in nicht zu ferner Zeit in beiden Ländern erreicht werden, und zwar in Sachsen noch früher als in England.

Die Frage wegen der künftigen Beschaffung der nothwendigen Subsistenzmittel gestaltet sich nach dem Mitgetheilten für Großbritannien höchst günstig, und man kann die kürzlich von dem bekannten Statistiker Porter ausgesprochene Behauptung nicht für eine übertriebene halten, die Behauptung nämlich: daß England mehr als das Doppelte an landwirthschaftlichen Produkten erzeugen würde, wenn es überall so angebauet wäre wie in Northumberland oder Lincoln. Die jetzigen deutschen Landwirthe könnten es wohl noch erleben, daß ihr Getreideexport nach England, an dem überdies schon Australien und Amerika als nicht zu verachtende Konkurrenten Theil nehmen, völlig aufhört. Abgesehen von der durch intensivere Bewirthschaftung des bereits bebaueten Landes zu erwartenden Mehrproduktion, und abgesehen von den das pfluggängige Land an Ausdehnung weit überwiegenden Weide- und Wiesenflächen, hat

Großbritannien gewiß noch über 10 Mill. sächs. Acker Unland zu verfügen, welches durch Urbarmachung in gutes produktives Land umgewandelt werden kann. In Sachsen hat die Betriebsamkeit der Landwirthe in letztgedachter Beziehung schon einen weit höheren Standpunkt erstiegen, der Jedem schon auffallen muß, der nur die Umgebungen von London mit denen von Dresden oder Leipzig vergleicht.

Die durchschnittlichen Erträge an Getreide und Futter dürften in England kaum erheblich höher sein als in Sachsen; man giebt sie annähernd auf

12 — 13 sächs. Schfll. Weizen,
16 — 17 = = Gerste,
18 — 20 = = Hafer und
500 — 600 Zentner Turnips

pr. sächs. Acker an, ich möchte jedoch glauben, daß diese Zahlen als Mittelzahlen noch zu hoch sind. Daß diese Angaben nicht im entferntesten das Maximum des möglichen Ertrages darstellen, sondern durch gute Kultur und reichliche Düngung noch sehr viel mehr, oft bis auf das Doppelte und darüber, erhöht werden können, bedarf kaum der Erwähnung. Sächsische Landwirthe haben ja auch schon 20 Schffl. Weizen, 24 Schffl. Gerste, 36 Schffl. Hafer, 22 Schffl. Rapps und 700 Zentner Runkelrüben vom Acker Land gewonnen.

Das Werthverhältniß der verschiedenen Früchte zu einander wurde von einem schottischen Farmer bei intensivem Wirthschaftsbetriebe (A), und von einem englischen Farmer (B), wie folgt, angegeben:

Die Ernte von 1 sächs. Acker ist werth:

	A.	B.
bei Weizen-Bestellung	94 —	56 Thlr.,
= Gerste- =	80 —	42 =
= Hafer- =	70 —	32 =
= Turnips- =	48 —	30 =
= Klee- =	40 —	24 =

Die Preise für das Getreide und andere Nahrungsmittel sind in England seit der Aufhebung der Schutzzölle beträchtlich gesunken, so daß jetzt der Unterschied gegen die unsrigen nicht mehr so groß ist wie früher, wie nachfolgende Angaben zeigen:

Im August 1851 kostete:	in London	in Dresden
1 sächs. Schffl. Weizen	4 Thlr. 26 Ngr.	4 Thlr. 6 Ngr.
1 = = Roggen	3 = 12 =	3 = 3 =
1 = = Gerste	3 = — =	2 = 22 =
1 = = Hafer	2 = 18 =	2 = 5 =
1 = = Erbsen	3 = 15 =	4 = — =
1 Pfund Butter	11—13 =	5½—6 =

Der Lohn für die landwirthschaftlichen Arbeiter wechselt in den verschiedenen Gegenden ziemlich bedeutend; er sinkt selten unter 15 Ngr. pr. Tag, steigt aber in den Manufakturgegenden nicht selten bis auf 20 und 25 Ngr.

Ueber die Fabrikation von Drain-Röhren,

ausgezogen aus der Preisschrift des Herrn Law. Hodges Band V. Theil II. des Journals der königl. landwirthschaftlichen Gesellschaft von England. (Mit 4 Abbildungen.)

(Von Hrn. Jeppe jun. in Rostock.)

— — — — — In Ansehung dieser Hindernisse, welche sich der allgemeinen Anwendung der Drainirung da, wo sie durchaus nöthig ist, entgegenstellen, besprach ich mich mit Herrn John Hatcher über die Möglichkeit der Erbauung eines Ofens von Thon, der wohlfeil und zugleich zweckmäßig zum Brennen der Röhren eingerichtet sein müßte. In Folge dieser Besprechung wurde ein solcher Ofen im letzten Juli auf meinem Ziegelhof eingerichtet und fortwährend benutzt, bis das feuchte Wetter zu Anfang dieses Winters dem Brennen ein Ende machte, doch nicht eher als bis er 80,000 sehr schön gebrannte Röhren geliefert hatte; im nächsten Frühling wird man fortfahren, damit regelmäßig zu brennen.

Ich gehe jetzt zu den 6 Punkten über, die in der **sub 9** der Preis-Versuche für 1845 angeführten Aufgabe bemerkt sind (siehe den letzten Band des Journals der königl. landwirthschaftlichen Gesellschaft), nämlich

1) Verfahren beim Bearbeiten des Thones je nach seiner Qualität;
2) Maschinen zum Anfertigen der Röhren;
3) Trockenschuppen;
4) Konstruktion des Ofens;
5) Kosten der Einrichtung der Ziegelei;
6) Kostenpreis der Röhren.

Sub 1) Verfahren beim Bearbeiten des Thones.

Aller Thon, der im nächsten Frühling verarbeitet werden soll, muß im Winter, und zwar so früh als möglich, gegraben werden, damit er dem Frost und Schnee möglichst lange ausgesetzt ist. Finden sich kleine Steine darin, so bringt man den Thon in kleine Haufen, um die Steine desto sorgfältiger auslesen zu können.

Es ist sehr schwer, genaue Anweisungen zu geben, in welchem Verhältniß man den fetten Thon mit Lehm, Mergel, Sand zu mischen hat, damit er sich besser verarbeiten läßt, da dies theils von der Steifheit und Zähigkeit des Thones, theils von lokalen Verhältnissen abhängt und sich am besten in der Praxis herausstellt; es ist indeß nothwendig, daß man allen zu Anfertigung von Röhren bestimmten Thon nach dem Platze hinkarrt, wo die Thon-Mühle aufgestellt ist, ihn dort im Frühling tüchtig wendet und hinreichend mit Wasser angefeuchtet bearbeitet und ihn endlich mit dem Spaten in Lager (Banken) bringt, die mit kurzem Stroh bedeckt werden, um ihn hinreichend feucht und geschmeidig bis zur Verarbeitung zu erhalten.

Sub 2) Maschinen.

Aus den oben schon angegebenen Gründen gebe ich Hatchers Maschine den Vorzug. Sie ist von einfacher Konstruktion und bedarf wenig Hände, denn 1 Mann und 3

Knaben können damit in zehn Arbeitsstunden fast 11,000 einzöllige Röhren, und größere Röhren nach diesem Verhältniß, anfertigen; sie hat den großen Vortheil, auf Rädern fortbeweglich zu sein, und kann von den Arbeitern während der Arbeit an dem Trockenschuppen entlang gezogen werden, so daß die Röhren nur einmal durch die Hände des Knaben gehen, der sie im Schuppen niederlegt. — Der Preis dieser Maschine ist 25 Lstrl.; außer den Drain-Röhren macht sie auch die allerbesten Dachziegel und zwar halb so theuer als solche auf gewöhnliche Weise gemacht werden können; diese haben überdies noch den Vorzug, daß sie leichter und in Folge des Druckes durch die Schablone feinkörniger und gerader sind.

Zur tüchtigen Bearbeitung des Thons ist eine Thon-Mühle durchaus nothwendig. Cottam & Hallen lassen diese ebenfalls und zwar zum Preise von 10 Lstrl. anfertigen. Diese Mühle wird mit einem Pferde getrieben und schafft in einem Tage mehr präparirten Thon, als in zwei Tagen mit der Maschine verarbeitet werden kann.

Sub 3) Trockenschuppen.

Die bei obiger Weise der Röhrenfabrikation nur temporären Schuppen sind so konstruirt: „starke Pföste, die in zwei parallelen geraden Linien 7 Fuß von einander in die Erde gerammt sind, bilden die Seiten des Schuppens; an die oberen Enden dieser Pföste befestigt man mit Takelgarn die Dachhölzer, die leicht mit Stroh oder Heidekraut gedeckt werden. Zwei solcher Schuppen von 110 Fuß Länge reichen für einen Ofen hin. Diese Schuppen müssen so angelegt werden, daß das eine Ende an die Thon-Mühle und die Lager stößt und nur der Raum für den Pferdeumgang bleibt, das andere Ende an den Ofen. Man spart auf diese Weise Arbeit und somit — Geld.

Sub 4) Konstruktion des Ofens.

Die Form des Ofens ist rund, 11 Fuß im Durchmesser und 7 Fuß hoch. Er ist ganz von feuchter, frischer Erde, die fest zusammengeschlagen wird, aufgeführt und äußerlich wie innerlich mit Lehm beworfen. Die Erde zu den Wänden gräbt man rings um die Basis des Ofens aus, wodurch ein 4 Fuß breiter und ebenso tiefer Graben um den Ofen herum entsteht, in den die Feuerlöcher ausmünden. Wendet man Holz als Feuerungsmaterial an, so reichen 3 Feuerlöcher hin, bei Kohlen sind 4 nöthig. Man braucht ungefähr 1200 Mauersteine zu den Feuerlöchern und Zügen; bei Kohlen als Feuerungsmaterial vielleicht etwas weniger, aber dann sind eiserne Roste nöthig — sechs Stangen für jedes Feuerloch.

Die Erdmauern sind unten ca. 4 Fuß dick, 7 Fuß hoch und verjüngen sich bis zu 2 Fuß; die innere Seite ist perpendikulär aufgeführt; der Lehmüberzug wird beim ersten Brennen so fest wie eine Steinmauer.

Man kann diesen Ofen im März oder sobald der Frost vorüber ist errichten. Zum Herbst wird er, wenn nicht mehr darin gebrannt wird, mit Stroh oder Strauchwerk bedeckt, zum Schutz gegen die Nässe und Kälte des Winters.

In einem solchen Ofen haben Platz:

47,000 1zöllige Röhren,

oder 32,500 1¼ " "

oder 20,000 $1\frac{3}{4}$ zöllige Röhren,
oder 12,000 $2\frac{1}{4}$ " " und darin 12,000 1" Röhren, also zusammen 24,000 Stück.

Bei gutem Wetter kann dieser Ofen einmal in 14 Tagen gefüllt, gebrannt und geleert werden; rechnet man nun 15 Oefen auf eine gute Saison, so brennt man darin:

705,000 1zöllige Röhren,
oder 487,000 $1\frac{1}{4}$ " "
oder 300,000 $1\frac{3}{4}$ " "

weitere Röhren im Verhältniß.

NB. Will man einen Ofen von größerem Durchmesser bauen, so muß man mehr Feuerlöcher anbringen und größere Trockenschuppen errichten.

Sub 5) Kosten der Einrichtung.

Drain-Röhren-Maschine bei Cottam & Hallen **incl.** Schablonen . . .	25 Lstrl.
Thon-Mühle	10 "
Ofen	5 "
Trockenschuppen, Stroh ꝛc. **excl.** Pföste	10 "
	50 Lstrl.
	oder 350 Thlr.

Sub 6) Kostenpreis der Röhren.

Da dieser abhängig ist von den Kosten des Feuerungs-Materials, der Höhe der Arbeitslöhne, der mehr oder weniger leichten Bearbeitung des Thones und von andern lokalen Verhältnissen, so kann ich nur angeben, was bei unsern hiesigen Preisen des Feuerungs-Materials, Arbeitslöhnen ꝛc. die Röhren zu fabriziren kosten. Unser Thon ist sehr steif und enthält Steine, doch ist die Maschine für alle Arten Thon brauchbar, sofern er gut präparirt ist.

Um obigen Ofen voll Röhren zu brennen, bedarf man 2 Tons 5 Cwt. (ca. 4500 Pfd.) guter Kohlen. Kohlen kosten hier 28 Sh. (9 Thlr. 16 ßl) pr. Ton; 1000 Reisigbündel, womit man ebenso weit reicht, kosten dasselbe; einige Sorten Thon bedürfen mehr Feuerung, als andere; je steifer der Thon, desto weniger Feuerung ist erforderlich.

Die Fabrikationspreise, Verkaufspreise und Zahl von Röhren der verschiedenen Sorten, die man auf einem großen vierspännigen Wagen fortbringen kann, sind folgende:

	Fabrikpreis.	Verkaufspreis.	Wagenladung.
1zöllige Röhren	4 Sh. 9 P. (1 Thlr. 28 ßl.) pr. 1000.	12 Sh. (4 Thlr.)	8000
$1\frac{1}{4}$ " "	6 " (2 Thlr.) " "	14 " (4 Thlr. 32 ßl.)	7000
$1\frac{3}{4}$ " "	8 " (2 Thlr. 32 ßl.) " "	16 " (5 Thlr. 16 ßl.)	5000
$2\frac{1}{4}$ " "	10 " (3 Thlr. 16 ßl.) " "	20 " (6 Thlr. 32 ßl.)	3500
$2\frac{3}{4}$ " "	12 " (4 Thlr.) " "	24 " (8 Thlr.)	3000
Elliptische Ziegel		24 " (8 Thlr.)	2000
Zungen zum Unterlegen		10 " (3 Thlr. 16 ßl.)	

Alle diese Röhren sind, gebrannt, über einen Fuß lang. Wer also auf oben angegebene Weise seinen Bedarf an Röhren selbst brennt, hat sie zu einem sehr niedrigen

Preise, erspart die Kosten des Heranfahrens von fremden Ziegeleien, seine Auslagen übersteigen nicht die Summe von 50 Lstrl., und nach ein- oder zweijähriger Benutzung der Maschinen für seinen Bedarf an Röhren wird er jene noch immer zu einem guten Preise wieder anbringen können. Law. Hodges."

Sind obige Angaben auch nur flüchtig hingeworfen, so enthalten sie doch manche nützliche Andeutung; es wäre wenigstens der Mühe werth, danach und nach den beigegebenen 4 Rissen*) mit Hülfe eines tüchtigen Zieglermeisters einen solchen Ofen zu erbauen. Gelänge der Bau, so würde man bei den angegebenen außerordentlich niedrigen Fabrikationspreisen der Röhren in einem Jahr seine Auslagen gedeckt haben; gelänge er nicht, nun so hätte man 5 — 10 Lstrl., im Verhältniß zur Wichtigkeit des Unternehmens eben keine große Summe, geopfert.

Auf Etwas, das mir von großer Wichtigkeit zu sein scheint, glaube ich indeß noch aufmerksam machen zu müssen. Es ist dies die Bearbeitung des Thones. Hat man auch in jüngerer Zeit versucht, Mauersteine aus Masse anzufertigen, die, nicht dem reifenden Frost ausgesetzt, frischweg aus ihrem natürlichen Lager durch die Thonmühle, durch die Form, den Trockenschuppen und den Ofen gejagt wurde, so ist dies Verfahren wenig empfehlenswerth und bei Fabrikation von Drain-Röhren durchaus unzulässig. Bei Anwendung so gewonnener Drain-Röhren würde der Landwirth sich auf traurige Weise in seinen Erwartungen betrogen sehen; nach einigen Jahren schon würden die Zeichen des Verfalls der mürben Drains sichtbar und von da an wäre sein ganzes Leben auf der Scholle eine Kette von ärgerlichen Plackereien mit diesen Kartenhaus-Bauten. Masse, die zu guten, lang dauernden Drain-Röhren verarbeitet werden soll, muß im Herbst gegraben und dem Winterfroste ausgesetzt werden. Reiner, fetter Thon muß mit Sand, Erde, Asche, Mergel (der indeß keinen Kalk in Stücken enthalten darf) vermischt werden, ehe er in die Thon-Mühle kommt; ohne diese Beimischung bekommen die Röhren in den Trockenschuppen Risse und werfen sich. Wenig fetter Lehm wird brauchbar zur Röhrenbereitung durch einen Zusatz von Kreide, der gemahlen zu Kreidemilch angerührt und mit dem Lehm durchgearbeitet wird. Enthält die Roh-Masse viele kleine Steinchen, deren Entfernung mit der Hand zu mühsam und mit der Thon-Mühle unthunlich ist, so bleibt nichts anderes übrig, als die Masse durch einen Trog mit siebartigem Boden in ein Behältniß zu waschen, in dem die nun von Steinen gereinigte Masse in einiger Zeit, nachdem das Wasser theils abgelassen, theils verdunstet, die gehörige Konsistenz erlangt. Zur Entfernung der Steinchen von der Größe einer Taubenbohne an bedient man sich der überdies zur tüchtigen Bearbeitung des Thons durchaus nothwendigen Thon-Mühle, oder, falls bei dieser eine dahin zielende Verrichtung nicht angebracht ist, der Roste in der weiter unten beschriebenen Drain-Röhren-Maschine.

Drain-Röhren, die von sorgfältig bearbeitetem Thon angefertigt und gut gebrannt sind, haben keine Risse oder Sprünge, sondern eine ebene Oberfläche von gleichmäßigem

---

*) Siehe die Anlage am Schluß des Heftes.

Korn und geben beim Zusammenschlagen einen hellen Klang. Keine andere als solche Röhren dürfen zu Drain-Anlagen verwandt werden.

Seit der Zeit, daß die Preisschrift von Law. Hodges herauskam, sind an den englischen Drain-Röhren-Maschinen sehr bedeutende Verbesserungen angebracht, sowohl in Betreff der Tüchtigkeit der Arbeit bei geringerer Arbeitskraft, als der Haltbarkeit der Maschine selbst. Den ersten Platz unter diesen neuverbesserten Maschinen nehmen seit den letzten Jahren die von Whitehead, von Scragg und von Weller ein, welche beiden ersten auf der Londoner Welt-Ausstellung wiederum prämirt wurden. Von diesen beiden scheint mir erstere die beste zu sein. Sie wird von 1 Mann und 1 Knaben gearbeitet und liefert 10—15,000 zweizöllige Röhren in 10 Arbeitsstunden. Die jedesmalige Füllung wiegt 1¾ Ctr. und giebt 55 zweizöllige (5 in einer Reihe) oder 90 1½zöllige (7 in einer Reihe). Sie liefert Röhren von 1" bis 12" Durchmesser, Hohlpfannen, Zungen ꝛc. und reinigt vermittelst eines Rostes den Thon von Steinen und Wurzeln.

Der Preis einer solchen einfachen Maschine (d. h. mit einem Tisch) ist ohne Rost und Schablone 21 Lstrl. — Eine größere Maschine mit 2 Füllkasten und Tischen, die von 2 Männern und 2 Knaben bedient, über 20,000 zweizöllige Röhren in 10 Stunden liefern kann, kostet ohne Roste, Empfangstische und Schablonen 28 Lstrl. Sie liefert Röhren bis zu 15" Durchmesser, Röhren mit festen Muffen oder Kragen, alle Arten Dach-, massive und hohle Mauersteine. Mit einer Vorrichtung, um sie an ein Roßwerk oder eine Dampfmaschine anhängen zu können, kostet sie 5 Lstrl. 5 Sh. mehr.

Etwas über das Verhalten der Ziegelsteine und des Kalkes zum Wasser.

(Von Subrektor Krückmann in Güstrow.)

Trockne Wohnungen wollen wir haben; wir wollen insbesondere, daß neue Gebäude bald trocken und bewohnbar werden. Brächten wir beim Bauen kein Wasser hinein, so wäre keins darin. Da wir nun aber einmal ohne Wasser keine Wand aufführen können, so fragt es sich nur, ob wir nicht mitunter über das nothwendige Maß hinausgehen und wohl gar der Festigkeit dadurch schaden. Einige angestellte Versuche dürften in dieser Beziehung nicht ohne Interesse sein.

Drei frisch gebrannte Mauersteine der hellen, sehr festen Art aus der Ziegelei des Landarbeitshauses wurden am 21. November v. J. zunächst gewogen. Nr. I. wog 8 Pfd. 31¼ Loth, ward in Wasser gelegt, nach 15 Sekunden herausgenommen, und wog nun 9 Pfd. 9 L., hatte also in einer Viertelminute 9¾ Loth Wasser eingesogen. Das Verdunsten dieses Wassers — und zwar im geheizten Zimmer bei einer durchschnittlichen Temperatur von 11° R. — geschah wie folgt: Nach 3 Stunden wog der Stein noch 9 Pfd. 8 L., nach 6 St. 9 Pfd. 7½ L., nach 10 St. 9 Pfd. 7 L., nach 22 St. 9 Pfd. 5¾ L., nach 34 St. 9 Pfd. 4¾ L., nach 46 St. 9 Pfd. 3¾ L., nach 58 St. 9 Pfd. 3 L. Am 5. Dezbr., also in 14 Tagen, war das Gewicht bis auf 9 Pfd.

herabgegangen und hat sich seitdem nicht weiter vermindert, so daß also der Stein nur $\frac{3}{4}$ L. Wasser bei sich behalten hat.

Nr. II. wog gleichfalls 8 Pfd. $31\frac{1}{4}$ L. und ward auf eine Stunde in Wasser gelegt, seine Gewichtszunahme aber inzwischen erforscht; er wog nach der ersten Viertelstunde 10 Pfd. $11\frac{1}{4}$ L., nach der zweiten 10 Pfd. 23 L., nach der dritten 10 Pfd. 26 L., und nach einer vollen Stunde 10 Pfd. $26\frac{1}{2}$ L. Der Stein hatte also in dieser Zeit 1 Pfd. $27\frac{1}{4}$ L. Wasser angenommen, wovon auf die erste halbe Stunde 1 Pfd. $23\frac{3}{4}$ L. kommen, was für den Maurer in Rücksicht des Nässens der Steine beachtenswerth scheint. — Beim Austrocknen ergab sich Folgendes: Nach 6 Stunden wog der Stein noch 10 Pfd. 26 L., nach 10 St. 10 Pfd. $25\frac{3}{4}$ L., so daß er in dieser Zeit erst $\frac{3}{4}$ L. Wasser verloren hatte; nach 22 St. wog er 10 Pfd. 24 L., nach 34 St. 10 Pfd. 22 L., nach 46 St. 10 Pfd. 20 L., nach 58 St. 10 Pfd. 18 L. Am 5. Dezbr., also in 14 Tagen, hatte sich das Gewicht bis auf 9 Pfd. $10\frac{1}{2}$ L., also um 1 Pfd. 16 L., verringert. Die noch übrigen $11\frac{1}{4}$ L. Wasser waren am 21. Februar, also nach 3 Monaten, geschwunden bis auf $\frac{3}{4}$ L., welche dieser Stein in der Stubenwärme ebenso wenig abgeben wollte, wie Nr. I.

Nr. III. wog 9 Pfd. $4\frac{1}{4}$ L. und ward ins Wasser gelegt mit der Bestimmung, bis zur gänzlichen Sättigung darin zu bleiben. Dieser Stein wog nach einer Stunde 11 Pfd., hatte also 1 Pfd. $27\frac{3}{4}$ L. Wasser angenommen; nach 3 St. wog er 11 Pfd. 1 L., nach 5 St. 11 Pfd. $1\frac{1}{2}$ L., nach 9 St. 11 Pfd. $2\frac{1}{2}$ L., nach 24 St. 11 Pfd. $3\frac{1}{2}$ L., nach 2 Tagen 11 Pfd. $4\frac{1}{4}$ L., nach 3 Tagen 11 Pfd. $4\frac{3}{4}$ L., nach 4 Tagen 11 Pfd. 5 L., nach 5 T. 11 Pfd. $5\frac{1}{4}$ L., nach 6 T. 11 Pfd. $5\frac{1}{2}$ L., nach 7 T. 11 Pfd. $5\frac{3}{4}$ L., nach 8 T. 11 Pfd. 6 L., nach 9 T. 11 Pfd. $6\frac{1}{4}$ L., nach 10 T. 11 Pfd. $6\frac{1}{2}$ L., nach 11 T. 11 Pfd. $6\frac{3}{4}$ L., nach 12 T. 11 Pfd. 7 L., nach 13 T. 11 Pfd. $7\frac{1}{4}$ L., nach 14 T. 11 Pfd. $7\frac{3}{8}$ L., nach 15 T. 11 Pfd. $7\frac{1}{2}$ L., nach 16 T. 11 Pfd. $7\frac{5}{8}$ L., nach 17 T. 11 Pfd. $7\frac{3}{4}$ L., nach 18 T. 11 Pfd. $7\frac{7}{8}$ L., nach 20 T. 11 Pfd. 8 L. In den folgenden Tagen war eine Gewichtszunahme mit Sicherheit nicht mehr wahrzunehmen. Der Stein hatte sich also in 20 Tagen völlig mit Wasser gesättigt und 2 Pfd. $3\frac{3}{4}$ L. davon angenommen. Es fand darauf das Trocknen unter gleichen Umständen, wie bei den ersten beiden Steinen, statt, und ergab sich Folgendes: Nach 24 Stunden wog dieser Stein noch 11 Pfd. 5 L., nach 2 Tagen 11 Pfd. $\frac{1}{2}$ L., nach 3 T. 10 Pfd. $28\frac{1}{4}$ L., nach 4 T. 10 Pfd. $24\frac{1}{2}$ L., nach 5 T. 10 Pfd. $20\frac{3}{4}$ L., nach 6 T. 10 Pfd. 17 L., nach vollen drei Monaten 9 Pfd. $6\frac{1}{2}$ L. Seit dieser Zeit war eine Gewichtsabnahme nicht mehr zu bemerken, und der Stein hatte also $2\frac{1}{4}$ L. Wasser bei sich behalten, die er im geheizten Zimmer, obgleich auch der Fußboden, auf dem er stand, von unten erwärmt war, nicht abgeben wollte. Diese Quantität Wasser wäre nun freilich nicht bedeutend, wenn nur für das Austrocknen eines Mauerwerks gleich günstige Verhältnisse stattfänden. Berücksichtigen wir aber, daß die freie Luft, wenn wir die feuchten Tage und die nächtlichen Stunden in Abrechnung bringen, dem Austrocknen höchstens während des vierten Theiles des Jahres ebenso günstig ist, wie ein trocknes geheiztes Zimmer, und nehmen wir an, daß der mit Sparkalk — wie er bei uns meistens ange-

wandt wird — in eine 1½ Fuß dicke Wand eingemauerte Stein viermal langsamer sein Wasser abgiebt, als der einzeln liegende und manchmal umgesetzte, so wird der völlig mit Wasser gesättigte und eingemauerte Stein 4 Jahre gebrauchen, um das eingesogene Wasser bis auf einige Loth wieder abzugeben. Wer mag aber sein Haus so lange ohne Putz stehen lassen. Da nun letzterer die weitere Verdunstung des noch in dem Mauerwerk befindlichen Wassers verhindert, so kann dieses zur Vernichtung des Gebäudes alle seine Kräfte entwickeln.

Es geht aus dem Bisherigen wohl zur Genüge hervor, daß es nicht gut sein kann, die Mauersteine Stunden lang im Wasser oder den Winter über unbedeckt im Freien liegen zu lassen, daß sie vielmehr nur kurz vor dem Gebrauche so viel angefeuchtet werden sollten, als zum Anziehen des Mörtels nothwendig ist. Dies ist um so mehr zu beachten, je poröser und daher für das Wasser empfänglicher die Steine sind; ein Stein aus einer benachbarten Ziegelei soll 4 Pfund Wasser eingesogen haben.

Gleichzeitig mit dem obigen Versuche wurden mehrere Proben mit dem Brodhäger Kalk angestellt.

Bekanntlich bindet jeder gebrannte Kalk eine gewisse Menge Wasser, welches dabei in den festen Zustand übergeht, indem es die vorher latente (nicht fühlbare) Wärme, durch die es flüssig war, frei (fühlbar) macht und ausstößt, welchen Vorgang man das Löschen des Kalkes nennt. Bei dem Brodhäger Kalk dauert dieser Prozeß mehrere Tage, so daß die allmälich entwickelte Wärme kaum bemerkbar ist, und die kleinen Kalktheilchen Zeit haben, sich während ihres Anschwellens durch das angenommene Wasser so genau an einander zu legen, daß sie nach Vollendung des Löschens einen festen Körper bilden, der sich im Wasser nicht wieder erweichen läßt.

So geschieht es allemal, wenn man dem Kalk beim Löschen nicht mehr Wasser zusetzt, als er aufzunehmen, d. h. mit sich zu einem festen Körper zu verbinden vermag, welches Maß sich leicht durch Versuche ausfindig machen läßt. Thut man aber mehr Wasser hinzu, so nimmt der Kalk doch nur seine bestimmte Menge an und die hierdurch gesättigten Kalktheilchen werden durch das zwischen ihnen befindliche Wasser verhindert, sich zu einem festen Körper zu vereinigen. Das Wasser trocknet nachher wohl aus, aber der Kalk bleibt stets mürbe und krümelig. Hat man die Steine nur im Augenblick des Gebrauchs angefeuchtet und nicht eine halbe Stunde im Wasser liegen lassen, so können diese dem Mörtel das überflüssige Wasser nehmen und das Mauerwerk kann fest und thunlichst trocken werden; sind aber die Steine schon vorher mit Wasser beinahe gesättigt und der Mörtel wird mit reichlichem Wasser darüberhin geschlemmt, so kann die Wand nie fest und — wenn alsbald der Putz darüber kommt — auch nie trocken werden.

Bei dieser Gelegenheit möge noch die Bemerkung Platz finden, daß die im Herbst aufgeführten Mauerwerke, wenn nicht etwa Zement dazu verwandt wird, keine Festigkeit erhalten können, weil das in dem Mörtel enthaltene Wasser sich beim Gefrieren ausdehnt und die einzelnen Theilchen des Mörtels auseinander treibt, so daß letzterer sogar sichtlich aus den Fugen hervordringt; ja selbst die mit Wasser gefüllten Steine können dadurch gesprengt und mürbe gemacht werden. Der Vorgang ist hier derselbe, wie bei einer

Flasche, welche gleichfalls durch das Gefrieren des darin enthaltenen Wassers gesprengt wird. Bekanntlich werden auch die festesten alten Lehmwege, in welche kein Pflug einzubringen vermag, dadurch locker und mürbe, daß sie einige Winter hindurch, nach vorausgegangener Durchnässung, dem Froste ausgesetzt sind.

Bericht über die Ersparniß-Anstalt zu Schwerin.

(Von Geh. Kanzleirath Faull.)

Der nachfolgende Auszug aus der Berechnung der hiesigen Sparkasse während des Rechnungs-Jahres vom 1. Oktbr. $18\frac{50}{51}$ liefert ein erfreuliches Bild von der gänzlichen Wiederherstellung des nur durch die Bewegungen der Jahre 1848 bis 1850 bisweilen geschwächten Vertrauens zu jener Anstalt. Unverkennbar ist ein gedeihliches Fortschreiten derselben, und dennoch hat es gerade in den letztverflossenen drei Jahren an öffentlichen Angriffen auf die Verwaltung der Ersparniß-Anstalt nicht gefehlt. Diese Angriffe waren und sind noch jetzt hauptsächlich gegen das Verfahren bei Verwendung des sogenannten eigenen Vermögens des Instituts gerichtet, weil die Vorsteher desselben nicht auf ein Projekt eingehen wollten, dessen Folgen in pekuniärer Hinsicht für die Sparkasse gar nicht zu übersehen waren.

Bei der Errichtung der hiesigen Ersparniß-Anstalt — der ersten inländischen — konnte man überall nicht darauf rechnen, ob und wie groß die Ueberschüsse der Einnahme gegen die Ausgabe sein würden. Erst im Verlauf einer Reihe von Jahren, vorzüglich erst, als der Zinsfuß von 5 auf $4\frac{1}{2}$, 4 und $3\frac{1}{2}$ Prozent allmählig herabgegangen war und sich in dieser letzteren Höhe festgestellt hatte, nahmen die Ueberschüsse bedeutend zu, und so mußte denn auch die Frage entstehen, in welcher Art dieselben verwendet werden könnten, falls sie beträchtlicher würden, als die durch die Statuten der Ersparniß-Anstalt vorgeschriebene Bestimmung, nämlich die Gewährung einer möglichst großen Sicherheit für die Einlagen, es erforderlich mache.

Die Vorsteher der Ersparniß-Anstalt einigten sich im wesentlichen dahin, daß

a. Verwendungen aus jenen Ueberschüssen nur zum Besten der Stadt Schwerin, aber auch nur zu solchen Zwecken gemacht werden sollten, zu deren Erfüllung keine einzige Behörde, vermöge ihrer Bestimmung, durch Herbeischaffung der nöthigen baaren Geldmittel verpflichtet wäre;

b. daß, so lange nicht die angesammelten Ueberschüsse mehr betrügen, als fünf Prozent der Gesammt-Schuld an Einlagen, der Regel nach eine Verwendung überall nicht eintreten solle, daß aber, wenn der Reservefonds sich auf mehr als fünf, aber weniger als zehn Procent der Einlagen-Schuld belaufe, eine zinsenlose Verleihung auf vorschriftsmäßige Art (nämlich gegen ordnungsmäßige Eintragung in das Stadt-Pfandbuch auf die zu verpfändenden Grundstücke mit Vorbehalt der Kündigung) stattfinden und endlich bei einem Reserve-

fonds von mehr als 10 Prozent der gedachten Schuld auch eine Verschenkung dieses Mehr eintreten könne, und

c. daß zu jeder einzelnen Verwendung die Genehmigung der hohen Großherzogl. Landes-Regierung, jetzt des Ministeriums des Innern, erforderlich sein solle.

Man erwog dabei, daß jeder Behörde, welcher ein bestimmter Wirkungskreis zugewiesen sei, auch die für die Erfüllung desselben erforderlichen Geldmittel zugewiesen sein würden, oder daß, falls diese Geldmittel in dem einen oder dem andern Falle nicht ausreichten, von dieser Behörde für die Herbeischaffung derselben auf die für sie normirende Art gesorgt werden müsse. Man wollte nicht, daß die Sparkasse als eine Hülfskasse für städtische Institute jeglicher Art, als z. B. die Stadtkasse, Armenkasse, Schulkasse u. s. w., angesehen werde, aus welcher beliebig Zuschüsse begehrt oder auf welche großartige Spekulationen gemacht werden könnten. Man erwog ferner bei der Festsetzung des Reservefonds zu resp. fünf und zehn Prozent von der gesammten Einlage-Schuld, daß man nicht bloß gewöhnliche, jährlich vorkommende Unglücksfälle im Auge haben müsse, sondern solch allgemeines, eine Reihe von Jahren dauerndes Landes-Unglück, wie in den Jahren 1806 bis 1814, wo Handel und Gewerbe daniederlagen, wo Niemand Geld zu ersparen im Stande war, vielmehr alle Ersparnisse besserer Jahre aufgezehrt werden mußten, oder auch nur solche traurige Jahre, wie die von 1818 bis 1823, wo durch die Entwerthung aller ländlichen Produkte eine Menge Konkurse unter den Landleuten herbeigeführt wurden und noch mehrere unter den Gutsbesitzern herbeigeführt sein würden, wenn nicht die Einführung der ritterschaftlichen Hypotheken-Ordnung und die Operationen des Kredit-Vereins schon damals ihre wohlthätigen Folgen zu zeigen angefangen hätten. Erhob sich doch noch in neuester Zeit in den Jahren 1848 und 1849 ein solches allgemeines Mißtrauen, daß Johannis 1848 77,000 Thlr., Antoni 1849 136,000 Thlr., Johannis 1849 93,000 Thlr. an Einlagen zur Zurückzahlung in den darauf zunächst folgenden Terminen gekündigt wurden, so daß im Frühjahr 1849 Schuldpapiere zum Werth von ungefähr 80,000 Thlr. verkauft und Johannis 1849 ungefähr 25,000 Thlr. hiesigen Hausbesitzern zur Zurückzahlung in Term. Ant. 1850 gekündigt werden mußten. Wie würde dies Mißtrauen gestiegen sein, wenn damals ein allgemeiner Krieg ausgebrochen und Mecklenburg der Kriegsschauplatz geworden wäre! Bei den nöthigen Versuren in jenen Jahren stellte es sich bereits heraus, daß Schuldpapiere auf hiesige Wohnhäuser eigentlich nur auf dem Wege der Kündigung zu verwerthen waren, und man mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß, wenn die Ersparniß-Anstalt durch anhaltend schlechte Jahre in die unglückliche Lage kommen würde, große Summen hiesigen Hausbesitzern kündigen zu müssen, um die zurückgefordert werdenden Einlagen bezahlen zu können, dadurch eine allgemeine Entwerthung der hiesigen Häuser, zahlreiche Konkurse und in deren Folge beträchtliche Verlüste für die Sparkasse würden herbeigeführt werden.

Nach jenen vorstehend angedeuteten Ansichten ist nun in den vorgekommenen Fällen von der Ersparniß-Anstalt bei den einzelnen zinsenlosen Verwendungen verfahren.

Es sind sukzessive bewilligt:

1) als zinsenlose Anleihe zur Erbauung eines Krankenhauses 10,000 Thlr. N⅔ oder	11666 Thlr. 32 ßl. Kur.
2) rein hergegeben (nicht als Anleihe) in dem Hungerjahre 18$\frac{46}{47}$ zum Ankauf von Kartoffeln 500 Thlr. N⅔ oder	583 " 16 " "
und zur Errichtung einer Suppen-Anstalt (unabhängig vom Armen-Kollegium) 2000 Thlr. N⅔ oder . . .	2333 " 16 " "
3) zur Errichtung einer Elementar-Bürgerschule, als durch die Umwandlung der damaligen Bürgerschule in ein Real-Gymnasium die untere Klasse derselben aufgehoben ward, als zinsenlose Anleihe 5000 Thlr. N⅔ oder .	5833 " 16 " "
4) zur Vorschuß-Anstalt für Handwerker, als zinsenlose Anleihe	2000 " — " "
5) zur Erweiterung des großen Moors in die Königsstraße mittelst Ankaufs und theilweisen Abbruchs eines Hauses als zinsenlose Anleihe . . . . . wovon 600 Thlr. bereits erstattet sind, 500 Thlr. noch in diesem Jahre, 600 Thlr. im nächsten Jahre und die dann noch bleibenden 1800 Thlr. allmählich mit jährlich 100 Thlr. abgetragen werden.	3500 " — " "

Alle Zwecke, zu denen diese Verwendungen gemacht wurden, haben der hiesigen Stadt große Vortheile gewährt, allein eine eigentliche Verpflichtung zur Erbauung eines Krankenhauses u. s. w. war für keine einzige Behörde vorhanden gewesen; deshalb unterstützte die Ersparniß-Anstalt diese gemeinnützigen Unternehmungen gerne mit baaren Zuschüssen und wird auch fernerhin zu ähnlichen Zwecken Geld-Bewilligungen machen.

Erwägt man diese eben angedeuteten Vortheile genauer, erwägt man ferner, welche wesentlichen Vortheile die Ersparniß-Anstalt den hiesigen Hausbesitzern dadurch gewährt, daß sie in hiesige Häuser über 700,000 Thlr. zu 3½ Prozent verliehen hat, die bei richtiger Zinszahlung nur in höchst seltenen Fällen gekündigt werden, und daß durch diese Operation noch mancher andere Kapitalist veranlaßt worden ist, sein Geld zu 3½ Prozent in hiesige Häuser zu belegen, so sollte man glauben, daß die hiesigen Einwohner mit den Vortheilen, welche ihnen die hiesige Ersparniß-Anstalt gewährt, und welche größer sind, als irgend eine inländische städtische Einwohnerschaft von einer Sparkasse genießt, wohl zufrieden sein könnten, allein dies ist dennoch nicht der Fall. Es giebt Viele, welche die Ueberschüsse der Ersparniß-Anstalt als ein der städtischen Kommüne zugehöriges Vermögen ansehen und sich nicht bloß zu spekulativen Dispositionen über dasselbe für berechtigt, sondern auch die Bewilligung der Vorsteher der Ersparniß-Anstalt eigentlich nur als eine Formsache und deshalb eine Verweigerung der geforderten Zuschüsse aus der Sparkasse als ganz ungerechtfertigt ansehen. Es wird dabei von der thatsächlich unrichtigen Ansicht ausgegangen, als wenn der größte Theil der Einlagen in die hiesige Sparkasse von hiesigen Einwohnern gemacht und daher auch das soge-

nannte eigene Vermögen hauptsächlich nur durch hiesige Einwohner zusammengebracht sei, und mit dieser unrichtigen Ansicht wird noch dasjenige in Verbindung gebracht, was durch das Gerücht von der oben erwähnten Verabredung der Sparkassen-Vorsteher über die Verwendung der Ueberschüsse bekannt geworden ist. Jener Theil des hiesigen Publikums bedenkt dabei aber gar nicht, einmal, daß die obige Voraussetzung über die Entstehung der Ueberschüsse unrichtig sein könne, wie sie es in der That ist, da der größere Theil der Einlagen von Nicht-Schwerinern gemacht wird, und zweitens, daß die Einwohner der Stadt Schwerin aus bloßen Verabredungen der Sparkassen-Vorsteher unter sich gar keine Rechte gewinnen können. Obgleich nun dies Dinge sind, die Jeder erfahren konnte, der sich nur die Mühe gab, sich danach zu erkundigen, so ward dennoch in der zweiten Hälfte des Jahres 1850 von Deputirten des Vorstandes für das hiesige Volksschulwesen ein Projekt gemacht, wonach eine veränderte Einrichtung des hiesigen Volksschulwesens fast ganz auf Kosten der Ersparniß-Anstalt hergestellt und dazu nicht weniger als 12,000 Thlr. aus der Sparkasse genommen werden sollten, während nicht einmal nachgewiesen war, auf welche Art man die vermehrten jährlichen Kosten an Lehrer-Gehalten ꝛc. bestreiten wolle. Es kann hier nicht der Ort sein, zu untersuchen, bis zu welcher Höhe der Volksschul-Unterricht zu bringen sei. Diese Frage ist eine unentschiedene und wird es noch lange bleiben, da man sie leider in die politischen Parteifragen mit hineingezogen und sie auf diese Art von dem Standpunkt entfernt hat, von welchem aus sie beurtheilt werden muß. Eben so wenig gehören die Erörterungen hierher, welche in der Besprechung der Vorsteher der Ersparniß-Anstalt über die begehrte Hergabe eines so überaus großen Kapitals stattfanden. Es darf aber wohl darauf hingewiesen werden, daß, bei dem fast gänzlichen Mangel aller Fonds zur Aufbringung der jährlichen Unterhaltungskosten für die projektirte Erweiterung des Volksschul-Unterrichts wiederholte Anforderungen an die Sparkasse mehr als wahrscheinlich gewesen sein würden, sobald die Ersparniß-Anstalt sich bei diesem ersten Angriffe auf ihre Selbstständigkeit nachgiebig bewiesen hätte. Es darf ferner darauf hingewiesen werden, daß der oben erwähnte Unterschied zwischen zinsenlosen Verleihungen und reiner Verschenkung des eigenen Vermögens in seinen thatsächlichen Folgen fast ganz aufgehoben sein würde, wenn man die ersteren in so großem Maßstabe gestattet hätte, wie es jetzt begehrt wurde. Diese zinsenlos gemachten Anleihen nebst den an die hiesige Stadt-Kämmerei zinstragend verliehenen Summen betragen jetzt ohne jene 12,000 Thlr. ungefähr 42,000 Thlr. In anhaltend unglücklichen Jahren, deren oben gedacht worden, würde die Ersparniß-Anstalt von diesen Geldern gar keine haben mobil machen können, denn in solchen Zeiten ist baares Geld sehr schwer aufzutreiben; für die hiesige Ersparniß-Anstalt aber ist es zu jeder Zeit unmöglich, das hiesige Krankenhaus oder die Schulhäuser **in vim executionis** verkaufen zu lassen. Hätten die Vorsteher solche massenhafte Bewilligungen aus den Ueberschüssen der Sparkasse zugelassen, so würden diese in wenigen Jahren bis auf ein Geringes verbraucht gewesen sein.

Die Hergabe der 12,000 Thlr. aus der Sparkasse ward also abgelehnt und diese Ablehnung rief denn unter den Urhebern jenes Projekts eine Verstimmung hervor, die

um so größer war, als der Vorstand der Ersparniß-Anstalt sich aller Erörterungen über sein Verfahren bei der Ablehnung enthalten hatte, theils weil jede Verpflichtung zu solchen Erörterungen fehlte, theils aber auch zur Vermeidung eines weiteren, in sicherer Aussicht stehenden Schriftwechsels über diesen Gegenstand. Oeffentliche Angriffe auf die Verwaltung der Sparkasse erfolgten nun mündlich und gedruckt, allein sie waren sehr schwacher Art, denn sie reduzirten sich eigentlich nur auf das oben als unrichtig angeführte Argument, daß die Ueberschüsse von hiesigen Einwohnern zusammengebracht wären, und auf die noch schwächere Argumentation, daß bei einem Reservefonds von 2 Prozent die Bewilligung der 12,000 Thlr. habe geschehen können, folglich tauge auch die Bestimmung eines Reservefonds von 5 und resp. 10 Prozent nichts. Nun aber beträgt ein Reservefonds von 2 Procent bei einer Einlage-Summe von ungefähr 1,600,000 Thlr. Kurant nur 32,000 Thlr., und so viel hätten dann auch die zinsenlosen Anleihen auf das Krankenhaus von . . . . . 11,666 Thlr. 32 ßl.
die Schulhäuser von . . . . . 5833 " 16 "
und 12,000 " — "
an die Vorschuß-Anstalt von . . . . . 2000 " — "
und zur Erweiterung des großen Moors von . . . . . 3000 " — "
sämmtlich Pöste, die gerade in den Zeiten des Nothstandes fast den inexigiblen gleich zu achten sind, betragen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, die gerade daraus entstehen, daß die Angriffe auf die Ersparniß-Anstalt von Leuten ausgegangen sind, die von dieser Sache so gut wie gar nichts verstehen, muß hier noch angeführt werden, daß ein separirt verwalteter Reservefonds bei der Ersparniß-Anstalt nicht existirt. Eigenes Vermögen, Reservefonds, Ueberschüsse sind gleichbedeutende Benennungen für den Mehrbetrag der verliehenen Kapitalien gegen die gemachten Einlagen. Zieht man nun die letzteren von den ersteren, so weit solche disponibel gemacht werden können, ab, so bleiben natürlich die nur im äußersten Nothfall disponibel zu machenden (dann aber, wie bemerkt worden, wirklich nicht mehr disponiblen) zinsenlosen Anleihen nach, die, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, mit zu dem sogenannten eigenen Vermögen der Ersparniß-Anstalt gehören.

So blieb diese Angelegenheit auf sich beruhen, bis im verflossenen Winter ein auf Bewilligung von 6000 Thlr. zur Erbauung eines neuen Schulhauses modifizirter Antrag erfolgte, da das in der hiesigen Scharfrichterstraße belegene Schulhaus für baufällig, ungesund und nicht geräumich genug erklärt ward. Die Gewährung dieses Antrags war der oben erwähnten Verabredung über die Verwendung der Ueberschüsse der Sparkasse entgegen, denn es kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein, daß die Einrichtung und Erhaltung des Volksschulwesens recht eigentlich eine Kommunallast ist, daß also auch die hiesige Stadt, nicht aber der Geldbeutel der Sparkasse die Verpflichtung hat, für die Geldmittel zum Volksschulwesen zu sorgen. Sind die gewöhnlichen Schulfonds und Hebungen der Stadtkasse nicht ausreichend zu größeren Verwendungen für das Volksschulwesen, so muß auf gleichem Wege, wie für sonstige außergewöhnliche städtische Bedürfnisse, auch für die Volksschule gesorgt werden. Die bloße Nützlichkeit der Verwendung giebt hier keinen Maßstab ab, denn nützliche Verwendungen würden auch baare Zuschüsse zur Armenkasse oder zur Stadtkasse, um die Armenbeiträge oder die Stadt-Anlagen abzumindern und was dergleichen mehr ist, sein.

Dessenungeachtet beschlossen die Vorsteher der Ersparniß-Anstalt, zu dem angegebenen Zwecke 4000 Thlr. als zinsenlose Anleihe zu bewilligen, dabei aber, um den richtigen Standpunkt für Bewilligungen aus der Sparkasse festzuhalten, zu erklären, daß für die hiesigen städtischen Schul-Anstalten weiter keinerlei Bewilligungen aus der Sparkasse würden

gemacht werden, sondern daß, im Falle dergleichen Verwendungen in Zukunft nöthig werden sollten, für dieselben auf gleiche Art wie für die übrigen Kommunallasten gesorgt werden müsse.

Diese Erklärung ist öffentlich vielfach kritisirt worden, so unter anderm auch in einem Artikel aus Schwerin vom 10. April d. J. in Nr. 90 des diesjährigen Hamburger unparteiischen Correspondenten, welchen näher zu besprechen nicht unangemessen sein dürfte.

Es ist schon eben hervorgehoben, daß und warum die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Verwendung nicht allein maßgebend für Bewilligungen aus der hiesigen Sparkasse sein soll. Indem wir uns also hierauf beziehen, bemerken wir nur noch, daß die fernere Behauptung jenes Korrespondenten aus Schwerin, es sei jedem außerhalb Schwerin wohnenden Einleger in die hiesige Ersparniß-Anstalt unbenommen, die hiesigen städtischen Schul-Anstalten zu benutzen, wohl schwerlich richtig ist, da es sehr dahin steht, ob auswärtigen Kindern der Besuch der hiesigen Volksschulen vom Schulvorstande gestattet werden dürfte, da die letzteren für die hiesigen Kinder nicht einmal ausreichen sollen, und es wohl eben so sehr dahin steht, ob die Eltern auswärtiger Kinder sich in der Lage befinden, um die Kosten des Aufenthalts der Kinder in hiesiger Stadt bestreiten zu können.

Der Schlußsatz jenes Korrespondenz-Artikels beweiset nun erst recht, daß dessen Verfasser so wenig von der Einrichtung der Sparkasse, als von dem Wesen des Geldverkehrs irgend einige Kenntniß hat.

Wenn eine Sparkasse auf die Dauer bestehen soll, so muß sie eine Sicherheit gegen etwanige Unglücksfälle haben. Diese kann nur bestehen in dem Vermögen der Stadtkämmereien jener Städte, in welchen die Ersparniß-Anstalten städtische sind, oder in den angesammelten Ueberschüssen der Sparkassen selbst. Jede Ersparniß-Anstalt geht zu Grunde, deren Einlage-Schuld jährlich steigt und die nicht gleichzeitig einen Ueberschuß der Einnahme hat. Die hiesige Ersparniß-Anstalt kann, da die Einlagen von Jahr zu Jahr steigen, nicht bestehen, wenn sie 3½ Prozent Zinsen nehmen und eben so viel den Einlegern geben wollte. Fast alle Kapitalien der Ersparniß-Anstalt tragen nur 3½ Prozent Zinsen; es sind in diesem Johannistermin nur noch circa 50,000 Thlr. zu vier Prozent belegt, und von diesen geht ein großer Theil im nächsten Antonitermin zu 3½ Prozent über. Die Verwaltungskosten betragen in dem laufenden Jahre 4000 Thlr., damit gehen die Zinsen der angesammelten Ueberschüsse — nach Abzug der zinsenlos verliehenen Gelder — fast ganz auf, es bleibt also eigentlich nichts übrig zu Verwendungen irgend einer Art, noch weniger zur Herbeiführung einer Steigerung der Sicherheit beim steten Steigen der Einlage-Schuld. 3½ Prozent Zinsen hat die Ersparniß-Anstalt den Einlegern niemals gezahlt. Sie hat sukzessive jeden eingelegten Thaler mit 2 ßl., 1½ ßl., 1¼ ßl. verzinset und ist jetzt wieder zu der Verzinsung von 1½ ßl. zurückgekehrt. Da die einzelnen Thaler jeder Einlage verzinset werden, so ist ein Zinsfuß nach Prozenten unangemessen; 3½ Prozent sind 168 Schillinge, und bei einer Verzinsung mit 3½ Prozent würden auf jeden Thaler $1\frac{17}{25}$ Schillinge an Zinsen kommen. Danach die Zins-Register für 19,000 Einleger berechnen und die Zinsen bezahlen zu wollen, dies dürfte wohl zu den unausführbaren Dingen gehören. Auch würde eine Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent, dem für sichere Hypotheken allgemein üblichen Zinsfuße, die von dem Verfasser jenes Korrespondenz-Artikels gar nicht erwogene Folge haben, daß die Sparkasse der Schlund würde, der alle kleinere (und auch größere) Kapitalien in sich aufnehme und diese dem Privatverkehr entzöge. Jeder, der keine Neigung hätte, sich um die Unterbringung seines Geldes zu bemühen, oder Kosten davon zu haben, würde dasselbe zur Sparkasse tragen, wenn diese ihm eben so viel Zinsen zahlte, als er sonst irgendwo erhalten könnte, diese aber würde aufhören, eine Sparkasse zu sein, sie würde die Verwaltungskasse für den größten Theil der städtischen Kapitalien werden und am Ende dahin kommen, daß sie nicht mehr alle Einlagen zinstragend unterbringen könnte.

Das in den ersten Zeilen dieses Aufsatzes über den blühenden Zustand der hiesigen Ersparniß-Anstalt Gesagte wird folgender Rechnungs-Auszug nachweisen:

Rechnungsjahr vom 1. Oktober 1850 bis zum 30. November 1852.

Einnahme an Einlagen.

	Kapital nach den Hauptbüchern am Schlusse des Rechnungs-Jahrgangs $18\frac{49}{50}$.			Einnahme. Neue Einlagen, zinstragend von Termino: Antoni 1851.			Johannis 1851.			Antoni 1852.			Zu Kapital geschriebene Zinsen, zinstragend von: Johannis 1851.			Antoni 1852.			Ausgabe. Zinsen: ganzjährige Kurant.			halbjährige Kurant.			Ganz und abschläglich bezahlte Einlagen: Kapital Kurant.			Zinsen (abschlägl.)			Kapital-Bestand am Schlusse des Rechnungs-Jahrgangs $18\frac{50}{51}$. Kurant.		
	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.
Nach der Rechnung de $18\frac{50}{51}$	1.603,643	39	9	149,530	11	3	112,296	41	6	6776	10	—	2759	45	—	2941	11	3	47493	1	6	462	45	9	218,566	7	6	1578	31	6	1.659,382	7	3
																															+ 2	31	6
dazu ex monitis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	31	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	18	6	—	—	—	+ 10	18	6
Summa ...	1.603,643	39	9	149,530	11	3	112,296	41	6	6778	41	6	2759	45	—	2941	11	3	47493	1	6	462	45	9	218,576	26	—	1578	31	6	1.659,374	20	3
				274,307 Thlr. 6 ßl. 6 pf.															47,955 Thlr. 47 ßl. 3 pf.															

Antoni 1851	149,530	11	3
Johannis 1851	112,296	41	6
Antoni 1852	6,778	41	6
Johannis 1852	2,759	45	—
Antoni 1852	2,941	11	3
Summa der Einnahme	274,307	6	6
Summa der Ausgabe	218,576	26	—
Mehr-Einnahme	55,730	28	6
Bestand $18\frac{49}{50}$	1.603,643	39	9
Bestand $18\frac{50}{51}$ wie oben	1.659,374	20	3

Einnahme. Zurückgezahlte, belegt gewesene Kapitalien.	Kapital. 4 Proz. Thlr.	ßl.	pf.	3½ Proz. Thlr.	ßl.	pf.	Zinsen: Thlr.	ßl.	pf.
a. im Antoni-Termin	1504	21	3	6835	22	3	149	33	3
b. im Johannis-Termin	857	7	6	5808	40	3	237	27	6
c. zwischen Antoni und Johannis. . . (Zinsenlos von der Stadtkasse hieselbst . . . . 500 Thlr.)	—	—	—	721	42	—	23	24	9
Kapitalien, welche auf kurze Zeit gegen verabredete Provision ausgeliehen waren:									
a. im Antoni-Termin	2833	16	—	—	—	—	56	32	—
b. im Johannis-Termin.	4333	16	—	1466	32	—	117	32	—
Summa (ohne Zinsen 500 Thlr.)	9528	12	9	14832	40	6	585	5	6

24,861 Thlr. 5 ßl. 3 pf.

Kapitalien: 4prozentige Thlr.	ßl.	pf.	3½prozentige Thlr.	ßl.	pf.	zinsenlose Thlr.	ßl.	pf.	**Einnahme** an Zinsen:	Zinsen: sind gezahlt Thlr.	ßl.	pf.	blieben rückständig Thlr.	ßl.	pf.
									A. Auf Kapitalien, welche vor dem laufenden Rechnungs-Jahrgang belegt wurden:						
100,078	16	—	1.514,005	42	—	—	—	—	. . . Summa . . .	56,464	40	—	528	26	—
									B. Auf Kapitalien, worauf die Zinsen am 1. Febr. und 1. August fällig wurden:						
—	—	—	90,645	37	—	—	—	—	. . . Summa . . .	3,225	13	—	—	—	—
									C. Auf Kapitalien, welche ohne Zinsen ausgeliehen wurden:						
—	—	—	—	—	—	22,500	—	—	. . . Summa . . .	—	—	—	—	—	—
									D. Auf Kapitalien, welche im vorliegenden Rechnungs-Jahrgang belegt wurden:						
1300	—	—	89,286	2	—	—	—	—	. . . Summa . . .	820	23	—	—	—	—
									E. Auf zurückgezahlte, belegt gewesene Kapitalien	585	5	6	—	—	—
101,378	16	—	1.693,937	33	—	22,500	—	—	Summa	61,095	33	6	528	26	—

1.817,816 Thlr. 1 ßl.

Rückständig gewesene Zinsen: Kapital Thlr.	ßl.	pf.	Betrag Thlr.	ßl.	pf.	**Einnahme** an rückständig gewesenen Zinsen:	Thlr.	ßl.	pf.	Zinsen: Thlr.	ßl.	pf.
23,525	—	—	519	—	—	Im Laufe des Rechnungs-Jahrgangs sind gezahlt	—	—	—	519	—	—
						Hierzu den Zinsrückstand aus der laufenden Rechnung:						
28,641	—	—	528	26	—	. . . . Summa	—	—	—	—	—	—
						Summa	—	—	—	519	—	—

Einnahme an aufgeliehenen Kapitalien:	Thlr.	ßl.	pf.
Von Johannis 1851 bis Antoni 1852 zu 4 Prozent pro Anno angeliehen	20,000	—	—
Summa	20,000	—	—

Extraordinaria.			
Ex monitis	18	33	—
Die Differenz der Einlagen von $18\frac{48}{50}$ ist hier gleichfalls in Einnahme zu bringen mit	10	18	6
Summa	29	3	6

Rekapitulation der Einnahme.	Thlr.	ßl.	pf.	Summa Thlr.	ßl.	pf.
1) Einlagen:						
a. bis Antoni 1851 incl.	149,530	11	3			
b. bis Johannis 1851 incl.	112,296	41	6			
c. im Monat Juli und September	6,778	41	6			
d. zu Kapital geschriebene Zinsen:						
α. im Mai . . . 2759 Thlr. 45 ßl. — pf.						
β. im September . 2941 " 11 " 3 "						
	5,701	8	3			
				274,307	6	6
2) Zurückgezahlte, belegt gewesene Kapitalien	—	—	—	24,861	5	3
3) Zinsen auf belegte Kapitalien:						
Auf zurückgezahlte Kapitalien	585	5	6			
An laufenden Zinsen	56,464	40	—			
Auf die Sal. Heine'sche Anleihe	3,225	13	—			
Johannis fällige halbjährige Zinsen	820	23	—			
				61,095	33	6
4) Rückständig gewesene Zinsen	—	—	—	519	—	—
5) Aufgeliehene Kapitalien	—	—	—	20,000	—	—
6) Extraordinaria	—	—	—	29	3	6
Summe der Einnahme	—	—	—	380,812	—	9

Ausgabe. An belegten Kapitalien:	4 Proz. Thlr.	ßl.	pf.	3½ Proz. Thlr.	ßl.	pf.	Summa Thlr.	ßl.	pf.
1) Im Monat November	800	—	—	—	—	—			
2) im Antoni-Termin	3,333	16	—	43,073	16	—			
3) im Monat Februar	—	—	—	5,000	—	—			
4) im Monat März	350	—	—	—	—	—			
5) im Monat April	—	—	—	300	—	—			
6) im Johannis-Termin	800	—	—	42,400	—	—			
	5,283	16	—	90,773	16	—			
Zinsenlos sind noch in Termino Johannis an die Stadtkasse hieselbst geliehen: 3,500 Thlr.									
99,556 Thlr. 32 ßl.									
Summa				—	—	—	99,556	32	—
Zurückgezahlte aufgeliehene Kapitalien:									
Im Antoni-Termin				—	—	—	2,000	—	—
im Johannis-Termin				—	—	—	1,000	—	—
Summa				—	—	—	3,000	—	—
Vergütete Zinsen:									
A. auf angeliehene Kapitalien				60	—	—			
B. auf angekaufte Papiere				23	29	3			
							83	29	3
Summa				—	—	—	83	29	3

Ausgabe. An Büreau-Kosten:	Thlr.	ßl.	pf.
a. Gehalte an die Kassen-Beamten und den Kassen-Boten	2,229	16	—
b. Für Hülfs-Arbeiten	678	39	9
c. Revisions-Kosten	145	11	—
d. Pensionen	58	16	—
e. Für Schreibmaterialien ꝛc.	14	22	—
f. Druckkosten und Insertionen	202	—	6
g. Für Buchbinder-Arbeiten	69	8	6
h. Erleuchtung, Erwärmung und Miethe des Lokals	369	38	—
i. Für Post-Porto	23	34	—
k. Für Kopialien	4	13	—
l. Für Guts-Taxen	23	16	—
m. Gerichts- und Advokatur-Kosten	29	20	—
n. Erhaltung des Mobiliars	20	42	—
o. Varia	9	40	6
Summa	3,878	29	3
Extraordinaria.			
Ex monitis	13	41	6

Rekapitulation der Ausgabe.		Summa Thlr.	ßl.	pf.
1) Zurückgezahlte Einlagen		218,576	26	—
2) Zinsen auf Einlagen:				
a. ganzjährige	47,493 Thlr. 1 ßl. 6 pf.			
b. halbjährige	462 = 45 = 9 =			
c. auf abschläglich gezahlte Einlagen	1,578 = 31 = 6 =			
		49,534	30	9
3) Belegte Kapitalien		99,556	32	—
4) Zurückgezahlte aufgeliehene Kapitalien		3,000	—	—
5) Zinsen auf angekaufte Obligationen und angeliehene Kapitalien		83	29	3
6) Büreau-Kosten		3,878	29	3
7) Extraordinaria		13	41	6
Summe der Ausgabe		374,643	44	9

Abschluß.	Thlr.	ßl.	pf.
Die Einnahme beträgt	380,812	—	9
Die Ausgabe beträgt	374,643	44	9
Mehr-Einnahme	6,168	4	—
Wird diese Summe zu dem Kassen-Vorrath vom 30. September 1850 hinzugerechnet, mit	8,951	47	3
so ergiebt sich der am 30. September 1851 bleibende Kassen-Vorrath mit	15,120	3	3

Der Kassen-Vorrath war am 30. Septbr. 1850	8,951 Thlr.	47 ßl.	3 pf.
Eingelegt wurden auf neue Einlagen	274,307 =	6 =	6 =
An belegt gewesenen Kapitalien sind zurückgezahlt	24,861 =	5 =	3 =
Und an aufgeliehenen Kapitalien wurden eingezahlt	20,000 =	— =	— =
	328,120 Thlr.	11 ßl.	— pf.
Dagegen sind an Einlagen zurückgezahlt 218,576 Thlr. 26 ßl., sowie auf kurze Zeit aufgeliehene Kapitalien	3,000 =	— =	
	221,576 =	26 =	— =
Mithin zu belegendes Kapital	106,543 Thlr.	33 ßl.	— pf.
Belegt wurden	99,556 =	32 =	— =
also	6,987 Thlr.	1 ßl.	weniger

belegt, als eingenommen wurden.

Vermögens-Konspekt.

An Zinsen sind erhoben:		
a. baar, α. laufende Zinsen . .	61,095 Thlr. 33 ßl. 6 pf.	
β. rückständig gewesene	519 = — = — =	
		61,614 Thlr. 33 ßl. 6 pf.
b. rückständig gebliebene,		
α. aus früheren Jahren	— Thlr. — ßl. — pf.	
β. aus dem laufenden Jahrgang . . .	528 = 26 = — =	
		528 = 26 = — =
		62,143 Thlr. 11 ßl. 6 pf.
Werden hiervon die $18\frac{49}{50}$ rückständig gewesenen Zinsen mit		519 = — = — =
abgezogen, so ergiebt sich die Zins-Einnahme pro $18\frac{50}{51}$ mit		61,624 Thlr. 11 ßl. 6 pf.
An Zinsen auf Einlagen sind gezahlt	49,534 Thlr. 30 ßl. 9 pf.	
und an Zinsen auf angeliehene Kapitalien u. an vergüteten Zinsen auf angekaufte Papiere . . .	83 = 29 = 3 =	
		49,618 = 12 = — =
Also an Zinsen pro $18\frac{50}{51}$ verdient		12,005 Thlr. 47 ßl. 6 pf.
Davon die Verwaltungs-Kosten mit		3,878 = 29 = 3 =
bleiben . . .		8,127 Thlr. 18 ßl. 3 pf.
Wird hierzu die extraordinäre Einnahme mit		29 = 3 = 6 =
hinzugerechnet, so ergiebt sich die Summe von . . .		8,156 Thlr. 21 ßl. 9 pf.
Und davon die extraordinäre Ausgabe ab mit		13 = 41 = 6 =
so ergiebt sich das am 30. September 1851 erworbene Vermögen von		8,142 Thlr. 28 ßl. 3 pf.
Werden zu obigen . . .	8,142 Thlr. 28 ßl. 3 pf.	
die am 30. Sept. 1850 rückständig gewesenen Zinsen	519 = — = — =	
und die mehr erhobenen als belegten	6,987 = 1 = — =	
zugerechnet, so kommen	15,648 Thlr. 29 ßl. 3 pf.	
Davon abgezogen die am 30. Sept. 1851 rückständig gebliebenen Zinsen mit	528 = 26 = — =	
so ergiebt sich wiederum der am 30. Sept. 1851 bleibende Kassen-Vorrath mit	15,120 Thlr. 3 ßl. 3 pf.	

Vermögens-Uebersicht
am 30. September 1851.

Am 30. Septbr. 1850 betrug das eigene Vermögen der Anstalt					145,947	Thlr. 29 ßl. 9 pf.	
Bis zum 30. September 1851 wurden gewonnen					8,142	= 28 = 3 =	
						Thlr.	ßl.
						154,090.	10.
und besteht:							
1) In den mehrbelegten Kapitalien.							
Belegt waren nach der vorigen Rechnung	1.743,120	Thlr. 22 ßl. 3 pf.					
Aufs neue belegt wurden	99,556	= 32 = — =					
	1.842,677	Thlr. 6 ßl. 3 pf.					
Dahingegen zurückgezahlt	24,861	= 5 = 3 =					
Mithin bleibt Bestand					1.817,816	Thlr. 1 ßl. — pf.	
Die Einlagen betrugen am Schlusse des vorigen Jahrgangs . .	1.603,643	Thlr. 39 ßl. 9 pf.					
Und wurden ferner eingelegt . .	274,307	= 6 = 6 =					
	1.877,950	Thlr. 46 ßl. 3 pf.					
Dahingegen sind zurückgenommen .	218,576	= 26 = — =					
					1.659,374	= 20 = 3 =	
					158,441	Thlr. 28 ßl. 9 pf.	
2) In dem Kassenbestand von					15,120	= 3 = 3 =	
3) In den rückständigen Zinsen auf Kapitalien					528	= 26 = — =	
					174,090	Thlr. 10 ßl. — pf.	
Davon abgezogen das angeliehene Kapital mit					20,000	= — = — =	
so ergiebt sich wiederum das oben nachgewiesene Vermögen mit							154,090. 10.

C. A. Wittstock,
als Revisor der Ersparniß-Anstalt.

Auszug
aus der
Uebersicht der Kapitalien,
welche bis zum 30. Sept.
belegt sind.

		Kapitalien: zinsenlose.			4prozentige.			3½prozentige.			Summa.		
		Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.	Thlr.	ßl.	pf.
I.	Kapitalien, welche in Landgütern belegt sind	—	—	—	10,150	—	—	893,758	33	—	903,908	33	—
II.	Kapitalien, welche in Häusern belegt sind	17,500	—	—	66,045	—	—	617,764	15	6	701,309	15	6
III.	Kapitalien, welche in Staatspapieren angelegt sind	—	—	—	23,883	16	—	142,837	21	—	166,720	37	—
IV.	Kapitalien, welche bei Stadtkämmereien belegt sind.	5,000	—	—	—	—	—	27,983	16	—	32,983	16	—
V.	Kapitalien, welche unter landesherrlicher Garantie belegt sind . .	—	—	—	—	—	—	11,010	27	6	11,010	27	6
VI.	Kapitalien, welche auf deponirte Papiere ausgeliehen sind . . .	—	—	—	1,300	—	—	583	16	—	1,883	16	—
	Summa	22,500	—	—	101,378	16	—	1.693,937	33	—	1.817,816	1	—

Stellt man nun die Ergebnisse der drei letztverflossenen Rechnungsjahre in den Hauptpunkten zusammen, so erhält man folgendes Resultat:

Es betrugen:	$18\frac{48}{49}$. Rtl.	Sf.	Pf.	$18\frac{49}{50}$. Rtl.	Sf.	Pf.	$18\frac{50}{51}$. Rtl.	Sf.	Pf.
1) die neuen Einlagen	193,245	23	3	249,347	9	—	274,307	6	6
2) die zurückgezahlten Einlagen . .	260,501	35	6	245,285	4	—	218,576	26	—
3) die Gesammt-Summe der Einlagen	1.599,581	34	9	1.603,643	39	9	1.659,374	20	3
4) die neu ausgeliehenen Kapitalien	21,470	40	—	71,229	36	3	99,556	32	—
5) die zurückgezahlten Kapitalien .	96,487	19	—	47,824	8	6	24,861	5	3
6) die Gesammtsumme der Kapitalien	1.719,714	42	6	1.743,120	22	3	1.817,816	1	—
7) die Zins-Ausgabe	51,972	23	9	49,299	46	6	49,534	30	9
8) die Zins-Einnahme	61,499	29	9	59,846	25	9	61,095	33	6
9) das eigene Vermögen	138,612	3	—	145,947	29	9	154,090	10	—
10) die Gesammt-Einnahme . . .	354,284	8	6	361,397	22	9	380,812	—	9
11) die Gesammt-Ausgabe . . .	339,855	1	3	369,553	12	3	374,643	44	9
12) die Gesammtsumme des Verkehrs	694,139	9	9	730,950	35	—	755,455	45	6
13) die Verwaltungs-Kosten . . .	3,409	46	—	3,692	45	6	3,878	29	3

und

14) die Zahl der in Umlauf befindlichen Einlagebücher 17,852, dann 18,160 und am 1. Oktober 1851 18,880.

Ersparniß-Anstalten sind Institute, die auf öffentlichem Vertrauen beruhen, sie sinken und steigen, so wie jenes sinkt und steigt. Davon giebt die vorstehende Zusammenstellung ein vollständiges Bild. Durch die Unruhen des Jahres 1848 war das Vertrauen gestört und Mißtrauen hervorgerufen. Daher wurden

1) vom 1. Oktbr. $18\frac{48}{49}$ nur 193,245 Thlr. neu eingelegt, dagegen 260,501 Thlr., also 67,256 Thlr. mehr zurückgefordert; und
2) an Kapitalien neu belegt nur 21,470 Thlr., dagegen von den belegten Pösten verbraucht 96,487 Thlr.

Vergleichungen der Ergebnisse des Rechnungsjahres $18\frac{48}{49}$ mit denen des Jahres $18\frac{47}{48}$ lassen sich um deswillen nicht gut geben, weil die Rechnung dieses Jahres vom 1. Oktbr. 1847 bis zum 1. Mai 1848 in $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$, von da an aber bis zum 1. Oktober 1848 in Kurant geführt ist und überhaupt die Convertirung des Münzfußes von $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$ in Kurant eine ganz ungewöhnliche Geldbewegung hervorrief. Geht man aber zu den Ansätzen der Rechnungsjahre vom 1. Oktbr. $18\frac{49}{50}$ und $18\frac{50}{51}$ über, so findet man, daß gestiegen sind:

	im Jahre 1850 gegen 1849 Rtl.	Sf.	Pf.	im Jahre 1851 gegen 1850 Rtl.	Sf.	Pf.
1) die neuen Einlagen um	56,101	33	9	24,959	45	6
2) die Gesammtsumme der Einlagen um . . .	4,062	5	—	55,730	28	3
3) die neu ausgeliehenen Kapitalien um . . .	49,758	44	3	28,326	43	9
4) die Gesammtsumme der Kapitalien um . .	23,405	27	9	74,695	26	9
5) das eigene Vermögen um	7,335	26	9	8,142	28	3
6) die Gesammt-Einnahme um	7,113	14	3	19,414	26	—
7) die Gesammt-Ausgabe um	29,698	11	—	5,090	32	6
8) die Gesammtsumme des Verkehrs um . . .	36,811	25	3	24,505	10	6

Die vollkommene Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens ergiebt sich ferner daraus, daß

9) die Summen der zurückgezahlten Einlagen im Jahre
1850 gegen 1849 um . . . . . 15,216 Thlr. 31 ßl. 6 pf.
und im Jahre 1851 gegen 1850 um . . . . . 26,708 = 26 = — =

10) die Summe der eingezogenen Kapitalien im Jahre
1850 gegen 1849 um . . . . . 48,663 Thlr. 10 ßl. 3 pf.
und im Jahre 1851 gegen 1850 um . . . . . 22,963 = 3 = 3 =

gefallen sind.

Die

11) im Jahre 1850 gegen 1849 wegen der vielen zurückgeforderten Einlagen um 2,672 Thlr. 25 ßl. 3 pf. gesunkene Zins-Ausgabe stieg im Jahre 1851 gegen 1850 wiederum um 234 Thlr. 32 ßl. 3 pf., und

12) die im Jahre 1850 gegen 1849 wegen der vielen eingezogenen Kapitalien um 1653 Thlr. 4 ßl. abgeminderte Zins-Einnahme hob sich im Jahre 1851 gegen 1850 wiederum um 1,249 Thlr. 7 ßl. 9 pf.

Ferner stiegen

13) die Verwaltungskosten im Jahre 1850 um 282 Thlr. 47 ßl. 6 pf. und im Jahre 1851 um 185 Thlr. 35 ßl. 9 pf.;

14) die Zahl der Einleger im Jahre 1851 um 308 und im Jahre 1851 um 720, und

15) hob sich der Prozentsatz des eigenen Vermögens von resp. 138,612 Thlr., 145,947 Thlr. und 154,090 Thlr. im Verhältniß zu der Einlage-Schuld von 1.599,581 Thlr., 1.603,643 Thlr. und 1.659,374 Thlr.

von $8{,}67$ auf $9{,}10$ und $9{,}29$,

so daß am 1. Oktober 1851 nur noch $\frac{71}{100}$ am Normalsatz von 10 Prozent fehlten.

Eine fernere Vergleichung läßt sich in der Beziehung anstellen, wie sich das Verhältniß der stattgehabten Belegungen der ausstehenden Forderungen in dem Rechnungsjahre von $18\frac{50}{51}$ gegen das vorhergehende Rechnungsjahr gestaltet hat.

Es waren belegt:

	1. Okt. 1850			1. Okt. 1851			am 1. Okt. 1850			am 1. Okt. 1851		
	Rthl.	ß	₰	Rthl.	ß	₰	Rthl.	ß	₰	Rthl.	ß	₰
I. in ritterschaftlichen Gütern							838,010	17	—	903,908	33	—
II. in Häusern							700,800	47	6	701,309	15	6
darunter zinsenlos	17,500	—	—	17,500	—	—						
III. in Staats-Papieren							162,572	1	—	166,720	37	—
1) der Reluitions-Kasse	5,100	—	—	9,750	—	—						
2) der Chaussee-Bau-Kasse	62,416	32	—	62,416	32	—						
3) der Kredit-Kommission	3,908	16	—	3,908	16	—						
4) der Heine'schen Anleihe	91,147	1	—	90,645	37	—						
IV. bei Stadt-Kämmereien							26,983	16	—	32,983	16	—
V. unter landesherrlicher Garantie							11,920	20	9	11,010	27	6
VI. auf deponirte Papiere							2,833	16	—	1,883	16	—
							Summa 1,743,120	22	3	1,817,816	1	—

Mehr belegt sind also am 1. Oktober 1851 . . . . . 74,695 Thlr. 26 ßl. 9 pf.

Davon auf

1)	rittterschaftliche Güter	65,898 Thlr.	16 ßl. — pf.
2)	hiesige Häuser	508 "	16 " — "
3)	Staatspapiere	4,148 "	36 " — "
4)	Stadt-Kämmereien	6,000 "	— " — "
	in Summa	76,555 Thlr.	20 ßl. — pf.

Es gehen aber ab:

5)	unter landesherrlicher Garantie	909 Thlr.	41 ßl. 3 pf.
6)	auf deponirte Papiere . .	950 "	— " — "
		1,859 Thlr.	41 ßl. 3 pf.

nach deren Abzug sich die Mehrbelegung von . . . . . 74,695 Thlr. 26 ßl. 9 pf. ergiebt.

Auffallen muß die geringe Vermehrung der Belegungen in hiesige Häuser; allein sie ist eine Folge eines desfallsigen Beschlusses der Vorsteher. Die Anleihen auf hiesige Häuser hatten in einem solchen Grade zugenommen (allein im Jahre 1848 waren 120,427 Thlr. auf diese Art verliehen), daß der Vorstand der Ersparniß-Anstalt diesen Gegenstand in Berathung nehmen mußte. Es war nicht zu verkennen, theils, daß bei einem großen Brand-Unglück eine nicht unerhebliche Stockung in der Zinszahlung und somit eine Verlegenheit für die Sparkasse entstehen konnte, theils aber auch, daß von den die Summe von 700,000 Thlr. bereits übersteigenden Forderungen der Sparkasse an hiesige Häuser erforderlichen Falls der größere Theil nur langsam und in kleinen Summen disponibel gemacht werden könne, gleichzeitige Kündigung größerer Summen aber nothwendig eine nicht unbeträchtliche Zahl von Konkursen herbeiführen würde. Deshalb beschloß man, fürs erste neue Anleihen auf städtische Häuser nicht zu machen und aus in Konkurs gerathenden Häusern die Forderungen der Sparkasse zurückzuziehen. In dem jetzt laufenden Rechnungsjahrgange werden die Folgen dieses Verfahrens sich zeigen.

Schwerin, den 14. Juni 1852.

Die Nachfeier des funfzigjährigen Jubiläums des Patriotischen Vereins.

Im J. 1848 waren funfzig Jahre verflossen, seit der Patriotische Verein (— diese Bezeichnung nahm die vormalige Landwirthschaftliche Gesellschaft an, als sie im J. 1817 ihren ursprünglichen Zweck erweiterte —), Dank dem lebendigen Gemeinsinn seiner nun verblichenen Stifter! gegründet ward. Es ist bekannt, wie die damaligen Zeitumstände die beschlossene Feier des Jubiläums verhinderten. Nach dem Wegfall dieser Schranke entstand auf der vorigjährigen Hauptversammlung, gelegentlich der Verhandlung über die Thierschau, die Frage, ob nicht die im J. 1848 vorbereitet gewesene und ausgefallene Jubelfeier mit ihren beabsichtigten, der Landwirthschaft und Industrie dienenden großen Veranstaltungen nachzuholen sein dürfte? Gründe von entscheidendem Gewicht waren es, die dafür redeten, und der Versammlung den Beschluß an die Hand gaben, das Jubiläum des Vereins nachträglich im J. 1852 zu begehen, im wesentlichen unter Aufrechthaltung der Anordnungen, welche für das J. 1848 getroffen waren. In der Hauptsache sollte ja das Jubiläum dem Patriotischen Verein zur Veranlassung dienen, seine gemeinnützige Thätigkeit in dem reichsten ihm zu Gebote stehenden Maße zu entfalten, diese Thätigkeit, in eine festliche Manifestation zusammengedrängt und eingekleidet, sich selbst und dem Vaterlande vor Augen zu führen, Rechenschaft abzulegen, dem Urtheil zu unterstellen. Darin beruhte vor allem die Bedeutung der Feier, — keiner müssigen, sondern einer Feier, für die kein anderer Ausdruck gefunden ward, als in einer erweiterten und gesteigerten Thätigkeit. Da ist das Merkmal gemeinnütziger Wirksamkeit, wo die regelmäßige Thätigkeit nur durch die außerordentlichen Anstrengungen unterbrochen wird, und wo die feierlichsten Tage zugleich die segensreichsten sind.

Die große Thierschau, die landwirthschaftlichen und industriellen Ausstellungen kamen nach wie vor zu rechter Zeit, versprachen jetzt wie früher den erwarteten Nutzen zu gewähren. Auf der andern Seite harrten die dafür angesammelten Mittel ihrer endlichen Verwendung. 4000 Thlr. waren zu diesem Zwecke belegt; außerdem 15 silberne Preis-Becher dazu vorhanden. Durften diese Mittel ihrer Bestimmung entzogen werden? Schien man nicht, da der todt liegende Fonds durch Zurücklegung der Landesherrlichen Beihülfe, die der Patriotische Verein genießt (1000 Thlr. N⅔ jährlich), sich angesammelt hatte, bei einer fortgesetzten Kapitalisirung Gefahr zu laufen, diese Beihülfe dem Verein gekürzt oder gänzlich entzogen zu sehen? War nicht ebensosehr Grund, zu besorgen, daß die außerordentliche Beihülfe von 1000 Thlr. N⅔, welche im J. 1847 von den Landständen für das Jubiläum des Patriotischen Vereins bewilligt, von dem Engern Ausschuß aber nach Lage der Umstände noch nicht ausgezahlt worden war, bei längerem Zögern dem Verein und ihrer gemeinnützigen Bestimmung entgehen könnte? Noch ein Moment kam hinzu, das Gewicht dieser Gründe zu verstärken. Die Theilnahme an dem Patriotischen Verein war in den letzten Jahren mehr und mehr geschwunden, ganze Distrikte hatten sich aufgelöst, die übrigen mehr oder weniger Mitglieder eingebüßt, und an die Stelle der früheren regen Theilnahme war eine in die Augen fallende Gleichgültigkeit ge-

treten, die nach allen Seiten entmuthigend wirkte, und den Verein mit gänzlichem Verfall bedrohte. Unter diesen Umständen versprach die Nachfeier des Jubiläums, in der Gestalt wie sie beabsichtigt wurde, die Sympathien für die Thätigkeit des Patriotischen Vereins neu zu beleben, und die Forderung: die Gesellschaft müsse ein eklatantes Lebenszeichen geben, damit man in Mecklenburg sehe, daß sie noch nicht aufgehört habe zu existiren, fand daher in allen Theilen der Versammlung Wiederhall.

So vereinigte sich Alles, die Versammlung zu dem einmüthigen Beschlusse zu führen, das funfzigjährige Jubiläum des Vereins nachträglich in diesem Jahre zu feiern.

Es ist noch in frischer Erinnerung, wie der Patriotische Verein diese Feier seiner würdig zu veranstalten gewußt hat. Sie war verherrlicht durch die Gegenwart des Großherzogs und der Großherzogin KK. HH., welche nicht nur den verschiedenen landwirthschaftlichen und gewerblichen Ausstellungen ꝛc. Ihre Aufmerksamkeit schenkten, sondern auch der Festlichkeit des Umzuges durch Ihr huldvolles Erscheinen den höchsten Glanz verliehen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog geruhte, von der Tribüne die zuerkannten Preise eigenhändig zu vertheilen, während Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin auf dem festlich geschmückten Balkon des Rathhauses der Feierlichkeit beiwohnte, und hier die durch die Mitglieder des Hauptdirektoriums des Patriotischen Vereins, welche Se. Königl. Hoheit der Großherzog Seiner hohen Gemahlin vorgestellt hatte, präsentirten Ehren-Preise huldvoll in Augenschein nahm*).

Eine Feier, die das ganze Land zu Zeugen und Bewunderern gehabt hat, findet überall eine beredtere Verkündigung ihres Lobes, als wir es auszudrücken im Stande sind. Die kleineren Ausstellungen, die daran gemacht werden können, kommen nicht in Betracht neben der großen Bedeutung des Ganzen, neben dem glänzenden Verein aller dieser Manifestationen einer edlen patriotischen Wirksamkeit, die in jeder einzelnen schon einen ihrer würdigen und vollkommenen Ausdruck findet. Die Thierschau, die Maschinen- und Gewerbe-Ausstellung waren Veranstaltungen, die dem Lande ebenso zur Ehre als zum ersprießlichsten Vortheil, dem Patriotischen Verein aber zum bleibenden Ruhme gereichen. Möchten wir denn auch die Hoffnungen, die der Patriotische Verein an seine Jubelfeier für seine eigene Wiedergeburt geknüpft hat, in vollem Maße sich erfüllen sehen!

Die Hauptversammlung des Patriotischen Vereins

fand zur üblichen Zeit, am Mittwoch nach Pfingsten, und am gewohnten Orte, im Sitzungssaal des Magistrats auf dem Rathhause statt. Wie vorauszusehen war, reichte das Lokal, sonst vollkommen genügend, diesmal nicht hin, die vollzähliger erschienenen Deputirten und Mitglieder und die größere Zahl der Gäste zu fassen. Unter den Letzteren bewillkommte der erste Hauptdirektor, Hr. Engel-Charlottenthal, bei Eröffnung der Versammlung den Landesökonomierath **Dr. v. Lengerke**, der von dem königl. preußischen

*) Die Allerhöchsten Herrschaften benutzten den Aufenthalt in Güstrow — J. K. H. die Großherzogin weilte zum ersten Male in der alten Residenz der Herzoge von Mecklenburg-Güstrow — zugleich zu einer Besichtigung der Denkmäler der Stadt, namentlich des Schlosses und des Doms, und beehrten auch die dortige Kleinkinderschule mit einem theilnehmenden Besuche.

Landes-Oekonomie-Kollegium zu Berlin zu dem Jubiläum des Patriotischen Vereins deputirt worden, — indem er Namens des Vereins für den hohen Beweis von Theilnahme dankte, der sich in dem Erscheinen eines eigenen Abgeordneten der königl. preuß. landwirthschaftlichen Zentralstelle ausspreche. (Wie aus dem Seitens des Hauptdirektoriums durch die Tagesblätter publizirten „Bericht über die Hauptversammlung des Patriotischen Vereins am 2. Juni 1852" hervorgeht, war auch der baltische landwirthschaftliche Verein zu Eldena durch einen Deputirten vertreten.)

Nach Verlesung des kurzen Jahresberichts — aus dem hervorzuheben, daß im letzten Jahre in Wismar (Dank den Bemühungen der HH. Amtmann Ihlefeld und Bobsien-Kritzow) ein neuer Distrikt mit 76 Mitgliedern sich gebildet, die Mitgliederzahl des Vereins aber überhaupt um 112 sich vermehrt hat und erfreulicherweise nunmehr auf 681 gestiegen ist — übergab Hr. Engel-Charlottenthal die Leitung der Verhandlungen dem zweiten Hauptdirektor, Hrn. Baron v. Langermann-Erlenkamp; worauf die Direktorial-Propositionen zur Deliberation verstellt wurden.

Der Bericht über die Hauptkasse ergab, daß die Finanzen des Vereins in befriedigendem Zustande sich befinden, und die Hauptversammlung über eine Summe von 1250 Thlr. zu disponiren habe. Ein eigentlicher ordnungsmäßiger Etat wird den Mitgliedern noch immer nicht vorgelegt.

Die Wahl eines ersten Hauptdirektors, welche, da das statutenmäßige Biennium der Amtsführung des Hrn. Engel mit der diesjährigen Hauptversammlung ablief, vorzunehmen war, wurde bis zum Schluß der Versammlung ausgesetzt.

Von den fünf Mitgliedern des dem Hauptdirektorium zur Seite stehenden Ausschusses waren bestimmungsmäßig drei Mitglieder durch das Loos zum Ausscheiden bezeichnet worden. Indessen erhob sich in der Versammlung kein Widerspruch, als das Direktorium, die Ansicht geltend machend, daß es im Interesse der Geschäfte dringend wünschenswerth sei, den Ausschuß wenigstens für das nächste Jahr noch unverändert bestehen zu lassen, die betreffenden Mitglieder des Ausschusses ersuchte, vorläufig noch auf ihren Stellen zu verbleiben.

Den folgenden Deliberations-Punkt bildete die Frage der Bienenzucht. Bekanntlich war das Hauptdirektorium durch ein Ministerialreskript d. d. 19. April 1851, das von einer Anzahl Exemplare der auf Kosten der preußischen Regierung gedruckten Schrift: „Eine freundliche Mahnung zur Vermehrung der Bienenzucht" *) begleitet war, ersucht worden, ins Auge fassen zu wollen, wie etwa von Seiten des Patriotischen Vereins auf Beförderung der Bienenzucht hinzuwirken sein möchte. Auf der vorigjährigen Hauptversammlung, für die der Gegenstand in keiner Weise vorbereitet war, wurde beschlossen, einen gutachtlichen Bericht darüber zu erholen, und auf eine Umfrage erklärte sich Hr. Kortüm-Klebe bereit, solchen zu erstatten, hoffend, daß es ihm gelingen werde, sich die Unterstützung einiger praktischen Bienenzüchter zu verschaffen. Der Bericht des genannten Herrn, als Anlage A. zu den Direktorial-Propositionen in den Annalen bereits gedruckt,

*) Vgl. Archiv, Heft VII d. f. F.

lag der diesmaligen Hauptversammlung vor; er ist ziemlich umfangreich, nimmt auf das kompetente Urtheil der zu Rathe gezogenen HH. Prediger Bohm zu Neuenkirchen (der im Auftrag des landwirthschaftlichen Vereins zu Woldegk in diesem Frühjahr zum Pfarrer Dzierzon reisen sollte, um dessen Methode kennen zu lernen, und der alsdann versuchsweise einen gemeinsamen Musterstand auf Aktien einzurichten beabsichtigte) und Mussehl zu Kotelow Bezug und gelangt in der Hauptsache zu den beiden folgenden Vorschlägen: „1) Sendung eines oder mehrerer intelligenter Bienenzüchter zu dem Pfarrer Dzierzon nach Schlesien, nebst der Einrichtung von Musterständen; 2) Gründung einer Bienenzüchterschule in Verbindung mit dem Großherzoglichen Schullehrer-Seminar". Da aber die Ausführung dieser Vorschläge theils außerhalb der Sphäre des Patriotischen Vereins liegt, theils die ihm zu Gebote stehenden Mittel übersteigt, so empfiehlt der Berichterstatter, falls seine Propositionen Zustimmung finden sollten, diese Ansicht des Vereins der Regierung zu unterbreiten und dieselbe um Gewährung der zu der Ausführung nöthigen Mittel zu bitten. — Die diesjährige Hauptversammlung hat, meinen wir, die Ansicht des Berichterstatters adoptirt, und steht zu erwarten, daß das Hauptdirektorium demgemäß das oben angezogene Ministerialreskript beantworten wird. Ein genauer und präziser Beschluß ist (wie leider oft schon!) nicht gefaßt worden, und auch durch die vagen Ausdrücke des offiziellen Berichts wird der Vermuthung ein weites Feld geöffnet.

Eine lebhafte Verhandlung veranlaßte die Proposition des Hauptdirektoriums, die allgemeine Thierschau (im Gegensatz zu den Distrikts-Thierschauen) nicht wie bisher alljährlich, sondern nur alle vier Jahre, und dann in vergrößertem Maßstabe, event. in Verbindung mit einer Gewerbeausstellung ꝛc., gleich wie im gegenwärtigen Jahre, zu veranstalten. Gründe, und zwar von den besten Autoritäten unterstützte, wurden für und wider angeführt, und es ist schwer zu sagen, auf welcher Seite das größere Gewicht ruhete: die Erfahrung wird darüber entscheiden. Während auf der einen Seite zu Gunsten der vorgeschlagenen Aenderung geltend gemacht wurde: daß der Patriotische Verein für seine Zwecke mehr erreiche, wenn er seine Kräfte für eine alle vier Jahre zu veranstaltende große Thierschau sammle, als wenn er sie für eine alljährlich wiederkehrende, die in der Wirklichkeit bisher doch nichts anderes als eine Distrikts-Thierschau gewesen sei, zersplittere; — wurde dem entgegen das hohe Interesse hervorgehoben, das die Viehzüchter an Erhaltung einer jährlichen allgemeinen Thierschau hätten, ohne welche auch der Handel nothwendig einschlafen werde. Außerdem verdiene wohl beachtet zu werden, daß die bisherige Thierschau ein starkes Band für den Patriotischen Verein abgegeben habe, und daß, wenn es fehle, auch das Interesse an der Hauptversammlung mehr und mehr schwinden werde; was freilich von anderer Seite in Abrede gestellt werden wollte, unter dem Bemerken, daß die Einschränkung der Thierschau für Niemanden ein Grund sein werde, die Hauptversammlung nicht zu besuchen. — Die Majorität entschied für den Vorschlag des Hauptdirektoriums, und die nächste allgemeine Thierschau wird also erst im J. 1856 statthaben; aus dem diesjährigen Kassenvorrathe wurden dazu 500 Thlr., wiewohl ohne Präjudiz für die folgenden Jahre, abgesetzt. Welches nun auch die Wirkungen dieses Beschlusses sein mögen: es ist unnütz, die mög-

lichen Nachtheile desselben zu beklagen; die man vielmehr ins Auge fassen muß, um ihnen zu begegnen. In diesem Sinne ist Gewicht zu legen auf einen weiteren Beschluß, den die Hauptversammlung im Zusammenhang mit dem vorgedachten gefaßt hat, und dem zufolge der Distrikt Güstrow ersucht werden soll, seine Distrikts-Thierschau in den Jahren, wo die allgemeine Thierschau nicht stattfindet, zur Zeit der Hauptversammlung unter freier Konkurrenz für das ganze Land abzuhalten; zu den Kosten der nächsten Schau wurde ein außerordentlicher Beitrag von 50 Thlrn. (neben den regelmäßigen Zuschüssen) aus der Hauptkasse bewilligt. Daß der Güstrower Distrikt auf die Idee der Hauptversammlung eingehen wird, steht nach der Erklärung seines Direktors nicht zu bezweifeln; und wenn er die Ueberschüsse seiner Kasse auf Hebung der Distrikts-Thierschau verwendet, auch die Stadt Güstrow in sein Interesse ziehen und zu Bewilligung eines Zuschusses vermögen kann*), so ist vielleicht zu hoffen, die Pfingst-Thierschau in Güstrow wenigstens in ihrer bisherigen Ausdehnung zu erhalten, welche in den letzten Jahren eine für die Haupt-Thierschau des Landes allerdings nur sehr ungenügende gewesen ist, so daß der Patriotische Verein, hätte er die jetzt beliebte Aenderung nicht getroffen, sich nicht länger der Aufgabe hätte entziehen dürfen, diese seine Haupt-Thierschau auf eine seiner würdigere Stufe zu erheben. Daß es ihm in Einer Beziehung an den Mitteln dazu nicht eigentlich gebrach, wird sich unten bei der Verhandlung über die Entwerfung einer mecklenburgischen Bodenkarte zeigen.

Der regelmäßige Zuschuß der Hauptkasse zu den Kosten der Distrikts-Thierschauen wurde auch für das nächste Jahr bewilligt. Desgleichen die bisherige Beihülfe zu Gewerbeschulen und Bibliotheken. Die vom Güstrower Distrikt vertretene Proposition des Subrektor Krückmann: Der Patriotische Verein wolle sich für eine verbesserte (zu fleißigerem Besuch der Sonntagsschulen nöthigende) Einrichtung der Prüfung der Handwerkslehrlinge interessiren, resp. verwenden, fand keine Unterstützung. Dergleichen Anträge weiß man nicht anzufassen. Die Gewerbeschulen, Gewerbevereine, Gewerbebibliotheken sind ohne Zweifel auch „als für die Handwerksämter gehörig“ anzusehen, und der Mecklenburgische Patriotische Verein für Ackerbau, Industrie und sittliche Kultur hat sie gleichwohl unter seinen Schutz genommen, oder läßt ihnen doch regelmäßig Unterstützungen zufließen.

In Ansehung der Ernteberichte wurde der Vorschlag des Ausschusses**) zum Beschluß erhoben, wonach die einzelnen Distrikte nun regelmäßig mit Zugrundelegung der in Preußen vom königl. Landes-Oekonomie-Kollegium eingeführten Schemata, Ernte- und Kultur-Tabellen zu entwerfen und erstere bis zum 15. Dezember, letztere bis zum 15. Juli an das Hauptsekretariat einzusenden haben. Es konnte nicht ausbleiben, daß Bedenken erhoben wurden gegen die Ausführbarkeit dieses Beschlusses im allgemeinen, und insbesondere was die Treue der zu gewärtigenden Angaben anlangt: indessen setzte man über

*) Die Stadt Parchim gewährt für die Thierschau des dortigen Distrikts einen Beitrag von 50 Thlrn., außer den für das Wettrennen bewilligten Beihülfen.

**) Ueber diesen Vorschlag wie über das gründliche Erachten des Ausschusses überhaupt vgl. das vorige Heft.

diesen schwierigen Kasus mit einigen humoristischen Redewendungen hinweg, und indem hervorgehoben wurde, daß ja nicht eine Angabe über die Zahl der eingefahrenen Fuder oder der gedroschenen Scheffel verlangt werde, sondern nur eine in Prozenten ausgedrückte Schätzung des Verhältnisses der jeweiligen Ernte zu einer Durchschnittsernte. Wie die Sache jetzt steht, wird es wesentlich mit von den Distriktsdirektorien, welche die mit der Erhebung zu beauftragenden Mitglieder auszuwählen, die Sichtung und Zusammenstellung der gesammelten Materialien in der Distriktsversammlung anzuordnen, endlich für die rechtzeitige Einsendung der redigirten Tabellen Sorge zu tragen haben, — abhängen, ob die gehegten Intentionen ihre gerechte Erfüllung finden.

Die vom Patriotischen Verein, aus Veranlassung seines Jubiläums, für dies Jahr ausgesetzten Prämien für kleinere ländliche und städtische Ackerwirthe sollen, dem Vorschlage des Hauptdirektoriums gemäß, auch für das nächste Jahr ausgelobt werden; 50 Thlr wurden zu diesem Zweck neu bewilligt, so daß, falls sich dies Jahr keine Bewerber finden und keine Preisertheilungen statthaben sollten, 100 Thlr. für solche Prämien vorhanden sein werden. Man darf dem Patriotischen Verein zu diesem Beschlusse Glück wünschen, der in Verbindung mit einem anderen, die Herausgabe eines Katechismus für Schmiede betreffenden Beschlusse (dessen noch zu gedenken ist), hoffentlich dazu dienen wird, den Patriotischen Verein mit den kleinen Landwirthen ꝛc. in nähere Beziehung zu bringen und ihm eine angemessene Einwirkung auf dieselben zu geben, die er dermalen nur in einem sehr ungenügenden Grade besitzt. Wenn man bedenkt, wie von Seiten des Patriotischen Vereins nicht die mindeste Anstrengung gemacht worden ist, der Auflösung der Bauernversammlungen entgegenzuwirken und sich den darin begründeten Einfluß zu erhalten, so kann man die Gesellschaft von dem Vorwurf nicht freisprechen, diesen wichtigen Theil ihrer Aufgabe, die Hebung eben der kleinen ländlichen Wirthschaften, allzusehr hintangesetzt zu haben.

Der bereits auf der vorjährigen Hauptversammlung zur Verhandlung gestandene, und damals an den Ausschuß zur Begutachtung verwiesene Antrag des Distrikts Parchim: „daß der Patriotische Verein für Gleichheit der Maße und Gewichte in Mecklenburg wirken möge“ fand diesmal seine Erledigung, indeß weder im Sinne des ursprünglichen Antrags, noch in demjenigen des mit anerkennenswerthem Fleiß ausgearbeiteten*) Ausschuß-Gutachtens, welches letztere bekanntlich (A. f. L. S. 111) seine Ansicht dahin abgiebt: „bis sich entweder für ganz Deutschland oder für ein uns zunächst umgebendes Handels- und Zollgebiet feststehende Normen gebildet haben werden, bis dahin scheint nichts übrig zu bleiben, als im inneren Verkehr auf geschärfte Ueberwachung bestehender Gesetze von Seiten der Obrigkeiten zu dringen“. Nach kurzem Verhandeln und nachdem von einer in Fragen der Gesetzkunde erfahrenen Persönlichkeit die Ueberzeugung ausge-

*) Ueberhaupt muß es den Berichten des Ausschusses (die vorliegenden haben die HH. Kortüm und Satow zu Verfassern) nachgerühmt werden, daß sie von Fleiß und Sachkenntniß Zeugniß geben: wie denn auch die bisherige Wirksamkeit des Ausschusses die Beibehaltung dieser Einrichtung wohl zur Genüge gerechtfertigt hat.

sprochen war, daß die bestehenden Gesetze überall beobachtet würden*), ging man über diese Angelegenheit zur einfachen Tagesordnung über.

Nicht mehr Glück hatte der Parchim'sche Distrikt mit dem Antrage: der Patriotische Verein wolle sich dafür verwenden, daß „den Thierärzten in Mecklenburg eine bessere Stellung eingeräumt werde". Auch diese Proposition war bereits für die vorjährige Hauptversammlung intimirt und ward einer dafür ernannten Kommission übergeben, um den freilich wenig präzis gestellten Antrag bestimmter zu formuliren und mit Vorschlägen zur Erledigung desselben hervorzugehen. Der erforderte Kommissionsbericht, von den H.H. Krüger-Gr. Niendorf (Direktor des Parchim'schen Distrikts) und Thierarzt Dr. Cohen-Neubukow unterzeichnet, und als Anlage zu den Direktorial-Propositionen in den Annalen gedruckt, lag der diesjährigen Hauptversammlung vor. Hätte die Berathung den Bericht zum Ausgangspunkt genommen, was billigerweise hätte geschehen müssen, wäre derselbe nur überall näher in Betracht gezogen worden, so würde die Verhandlung vielleicht ein anderes Resultat gehabt haben. Die Vorschläge des Berichts beschränkten sich darauf, dem Patriotischen Vereine zu empfehlen, mittelst einer an das Großherzogl. Ministerium für die Medizinalangelegenheiten zu richtenden Eingabe die bei dieser Behörde von den Thierärzten angebrachten Anträge zu unterstützen; und was diese Anträge selbst betrifft, so sprechen sie die Wünsche der Thierärzte dahin aus: die thierärztliche Pfuscherei unterdrückt und die Verwaltung des Thierarzneiwesens von der der Menschenheilkunde getrennt, d. h. die polizeiliche Kontrolle, statt wie bisher den Physikern überlassen, in die Hände eigener Kreisthierärzte (wie in Preußen) gelegt zu sehen. Vorschlägen so bescheidener und unverfänglicher Natur, wie denjenigen des Kommissionsberichts, gegenüber die Gefahr unbefugter Einmischung zu zeigen, sich darauf zu berufen, daß der Patriotische Verein es sich zum Grundsatz gemacht habe, mit den politischen Organisationen sich nicht zu befassen — diese Ungereimtheit läßt sich nur daraus erklären, daß man die Vorschläge der Kommission nicht kannte, oder sie sich nicht vergegenwärtigte. Allerdings ist zu verlangen, daß der Patriotische Verein seinem Vorsatze treu bleibe und das politische Gebiet aufs strengste meide, und wenn er früher vielleicht an diesem Vorsatze nicht immer strikte festgehalten hat, so mag um so mehr darauf zu achten sein, daß er mit seinem Prinzip nicht in Widerspruch gerathe. Dies ist durch das Interesse des Vereins durchaus geboten, der seine gemeinnützige Wirksamkeit schwer beeinträchtigen würde, wenn er sich nicht vor aller und jeder „unbefugten Einmischung" sorgfältig hütete. Aber das eben Gesagte findet auf den Fall keine Anwendung, um den es sich hier handelt. Sonst würde der Patriotische Verein niemals die Mängel irgend einer bestehenden öffentlichen Einrichtung ins Auge fassen dürfen. Die Wünsche, welche unsere Thierärzte der kompetenten Behörde vorgetragen haben, sind, wie sich auf den ersten Blick erkennen läßt, weder unziemliche noch ungerechtfertigte. Ein Vergleich mit den Einrichtungen in Preußen ergiebt dies noch bestimmter. Diese Wünsche aber in geeigneter Weise zu unterstützen, ist der Patriotische Verein als

*) Andere Darstellungen stimmen damit nicht überein. M. vgl. das angezogene Gutachten des Ausschusses des Patriotischen Vereins, sowie die Mittheilungen des Oberlandforstmeisters a. D. Eggerss im Arch. f. Landesk. und des Professor Karsten im Rost. Quartkalender.

die unter dem Protektorat der Landesherren stehende und aus Landesherrlichen Mitteln unterstützte Landwirthschaftliche Gesellschaft Mecklenburgs ebenso befugt, als er an der Hebung des Thierarzneiwesens*) ein hauptsächliches Interesse hat. Und war denn Grund zu zweifeln, daß die Fürsprache des Vereins eine gute Stätte finden würde? Als ein ungehöriger und unbeikommender Schritt wäre sie wohl jedenfalls nicht ausgelegt worden. — Wenn im übrigen mit Anerkennung der Leistungen und des Strebens eines Theiles unserer Thierärzte gedacht wurde, so ist es fraglich, ob die Betheiligten einen genügenden Trost darin finden werden; wie wir es gleichfalls unentschieden lassen müssen, ob es ihnen zur Beruhigung gereichen kann, daß sie der wohlwollenden Gesinnungen der Medizinalkommission in Rostock versichert wurden. Beklagen müssen wir, daß sich die Verhandlung von persönlicher Gereiztheit nicht frei hielt. Sehr von der Oberfläche geschöpft war die Argumentation: daß, wollte man den Thierärzten willfahren, alle Stände kommen könnten, um sich über unbehagliche Lage u. s. w. zu beklagen.

Für die Entwerfung einer Bodenkarte von Mecklenburg wurden die beantragten 500 Thlr. bewilligt, und die weitere Ausführung dem Hauptdirektorium übertragen. Der bezügliche Antrag, wie er ursprünglich vom Ausschuß des Patriotischen Vereins gestellt worden, hatte eine Geldbewilligung von 200 Thlr. zu dem Zwecke vorgeschlagen, um die Professoren Karsten und Schulze dadurch in den Stand zu setzen, mittelst Bereisung des Landes die mineralischen und vegetabilischen Verhältnisse desselben zu erforschen und in einer Bodenkarte zusammenzustellen. Das Hauptdirektorium, indem es sich diesen Antrag aneignete, erhöhete die zu bewilligende Summe freigebig auf 500 Thlr., und die Hauptversammlung, wie erwähnt, genehmigte die Proposition in dem vorgeschlagenen Maße. Freilich kam dieser Beschluß nur mit Mühe zu Stande, und nicht ohne daß sich ein vielfacher und scharfer Widerspruch erhoben hätte. Ob es zu rechtfertigen sei, eine Summe, wie die beantragte, die an sich für die Mittel des Vereins eine sehr bedeutende genannt werden müsse, für ein Projekt zu bewilligen, das, wie verdienstlich es auch im allgemeinen sein möge, doch jedenfalls außer den nächsten Zwecken des Patriotischen Vereins liege, — für ein Projekt, zu dessen Durchführung voraussichtlich und eingestandenermaßen das dafür gebrachte große Opfer doch lange nicht hinreichend sei, das, gerade herausgesagt, die Kräfte des Patriotischen Vereins übersteige? Und ob sich dies splendide Verfahren wohl vereinigen lasse mit der vorhin bei dem Beschlusse über die Thierschau zur Geltung gebrachten Deduktion: der Verein dürfe seine Kräfte nicht zersplittern, er habe nicht die Mittel für eine alljährliche Thierschau. Dieser Argumentation hatte man von der andern Seite nichts entgegenzusetzen, als einige abweisende und begütigende Redewendungen: man müsse mal den Anfang machen, das Geld werde nicht verloren sein u. dgl. m. Und wie wir gemeldet haben, waren die wohlwollenden Absichten stärker, als die schlagenden Beweisgründe.

*) Denn darauf, auf eine durchgreifende Reform des Thierarzneiwesens, wie wir oben gesehen haben, sind die Anträge der Thierärzte gerichtet; nicht lediglich auf eine persönlich angenehmere Stellung, in welcher Beziehung ein Redner äußerte: daß es von dem Thierarzte selbst abhänge, sich seine Stellung zu bilden; dem tüchtigen und wissenschaftlichen werde überall mit Achtung begegnet werden. Eine Aeußerung, die einen Beweis mehr gab, daß die Proposition selbst vielfach einer falschen Beurtheilung unterlegen

Glücklicher als mit seinen beiden vorhin beregten Anträgen war der Parchim'sche Distrikt mit den beiden folgenden, ihm ebenfalls gehörenden. Zur Herausgabe, beziehentlich Anfertigung eines Katechismus für Schmiede (einer populär gehaltenen Belehrung über den Hufbeschlag), wurden proponirtermaßen 50 Thlr. bewilligt. Der Ausschuß, der mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt, und dem vollkommen freie Hand in dieser Beziehung gelassen wurde, wird die anderwärts erschienenen Schriften dieser Art sich zu Vorbildern dienen lassen, und was den Weg der Veröffentlichung anlangt, sich zu entscheiden haben, ob eine selbständige Ausgabe den Vorzug verdiene, oder man sich etwa mit dem kleinen Kalender in Verbindung zu setzen habe. Daß übrigens der Ausschuß auch die Erfahrungen eines der thierärztlichen Mitglieder des Vereins, sowie eines qualifizirten Hufschmiedes bei seiner Arbeit zu Rathe ziehen werde, steht wohl zu erwarten. Der Antrag fand, so wie er gestellt war, keinen Widerspruch; freilich ebensowenig auch eine Erweiterung, in dem Sinne, wie solche bei einer früheren Erörterung (A. f. L. S. 207) in Anregung gebracht worden war.

Der folgende Deliberations-Punkt betraf die Bewilligung eines außerordentlichen Geschenks an das Rettungshaus zu Gehlsdorf. Der vom Parchim'schen Distrikt, auf eine Motion des Pastor Haeger-Slate, gestellte Antrag ging dahin: „Der Patriotische Verein wolle, bei Gelegenheit seiner Jubelfeier, dem Rettungshause zu Gehlsdorf die Summe von mindestens 200 Thlr. zur Verwendung für seine edlen Zwecke übersenden". Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Bewilligung in der proponirten Höhe erfolgt sein würde, hätte die Hauptversammlung — nach den bereits gemachten Verwendungen — überhaupt noch über eine entsprechende Summe zu verfügen gehabt. Da derselben indeß nur mehr 100 Thlr. zur Disposition standen, so gab sie in der That alles, was sie hatte, indem sie jene Summe bewilligte; und damit, tröstete man die Freunde des Antrags, die sich nur ungerne die Reduktion gefallen ließen, werde das gedachte Institut zufrieden sein. Gab sich von der einen Seite eine große Bereitwilligkeit zu erkennen, dem (auch vom Hauptdirektorium unterstützten) Antrage zu entsprechen, so wurde dagegen von einer anderen Seite eine nachhaltige Opposition wider denselben erhoben. Was die letztere anlangt, so wurde namentlich geltend gemacht, daß die zur Verhandlung gestellte Frage auf dem Gebiete der kirchlichen Kontroversen liege, von dem der Patriotische Verein sich, gleich sehr wie von dem politischen Gebiete, fern zu halten habe. Dieser Einwand wurde nicht ausdrücklich widerlegt; aber um das Unzutreffende desselben nachzuweisen, hätte man nur darauf hinzuweisen brauchen, daß die Rettungshäuser für sittlich verwahrloste Kinder nicht in der „inneren Mission" allein ihre Freunde haben, sondern solche ebensowohl unter den Anhängern anderer Richtungen zählen, welche letzteren die Rettungshäuser um ihrer Gemeinnützigkeit willen schätzen und unterstützt wissen wollen. In der That, welcher Freund des Gemeinwohls, gleichviel zu welcher kirchlichen Richtung er sich bekenne, könnte die „rauhen Häuser", oder das Institut der Diakonissinnen (jener aufopfernden Krankenpflegerinnen!), oder die Vereine für Besserung entlassener Strafgefangener verwerfen, um des willen weil sie von der „inneren Mission" ausgegangen sind, von ihr geleitet werden und, sagen wir es gerade heraus, von ihr allein bei Bestand

erhalten werden können. Die Versuche, welche hie und da gemacht worden sind, Anstalten wie die Rettungshäuser von Staatswegen zu gründen und zu leiten, sind stets mißglückt, und die gemachten Erfahrungen haben zur Genüge bewiesen, daß die genannten Einrichtungen von der „inneren Mission" trennen wollen — sie aufgeben hieße. Ihre Wirksamkeit, ihre Möglichkeit beruht auf jener Intensivität, auf jener vollständigen Hingebung, auf jener praktischen Methode, welche die Thätigkeit der „inneren Mission" in dieser Richtung auszeichnen. Die Statistik könnte darüber Aufschluß geben, wie viele jugendliche Verbrecher und Sträflinge durch die Rettungshäuser und die Vereine für Besserung entlassener Strafgefangener einem gesetzmäßigen Leben zugeführt sind, wie viele arme Kranke der aufopfernden Pflege der Diakonissinnen genossen haben. — Mehr begründet wie der vorstehend erörterte, wäre der Einwand gewesen, daß es sich bei der fraglichen Bewilligung um einen Akt der Wohlthätigkeit handele, und daß diese außer den eigentlichen Zwecken des Patriotischen Vereins liege. Man kam einem solchen Einwand zuvor, indem man ausdrücklich darauf hinwies, daß die beantragte Bewilligung unter allen Umständen nur als eine einmalige und außerordentliche anzusehen sei. — Der Beschluß, wie er gefaßt worden ist, wird, meinen wir, von allen Seiten die vollkommenste Beistimmung haben: während der Patriotische Verein sich die Genugthuung gegeben hat, seine Jubelfeier nicht minder wie durch Thierschauen, Ausstellungen, Preisfragen, auch durch eine Handlung reiner Wohlthätigkeit, an einer dem Gemeinwohl dienenden und mit Erfolg wirkenden Anstalt geübt, zu schmücken; — hat sich andererseits hinwiederum die Ueberzeugung festgestellt, daß diese Liberalität durch die außerordentliche Veranlassung zwar hinreichend, aber auch lediglich und allein hiedurch gerechtfertigt sei.

Die Proposition, betreffend die Verbindung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt mit der Universität zu Rostock, vom Rostocker Distrikt ausgegangen und in einem Gutachten der Professoren Becker, Karsten und Schulze befürwortet, fand nur eine sehr bedingte Theilnahme: genüge es, im allgemeinen die Sympathien der Versammlung auszusprechen, so könne dies gerne geschehen; handle es sich aber um Geldbewilligungen, so komme in Betracht, daß der Patriotische Verein, wie man aus den vorhergegangenen Verhandlungen wisse, selbst der Mittel entbehre, um den ihm zunächst liegenden Aufgaben vollständig zu genügen. Ein sehr gewichtiges Bedenken gegen die Idee der drei Professoren wurde von Hrn. Lueder-Redewisch angeregt, der darauf hinwies, daß die eben erst in Göttingen getroffene Einrichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt in Verbindung mit der dortigen Universität (eine ganz gleiche Einrichtung, wie die hier in Vorschlag gebrachte), trotz der dafür zu Gebote stehenden Mittel, sich nicht bewähre und als ein todtgebornes Kind betrachtet werde. Hr. Lueder hatte Gelegenheit gehabt, in die betreffenden Verhältnisse genauere Einsicht zu nehmen.

Der von der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft an den Patriotischen Verein gerichtete Antrag wurde ohne weiteres von der Hand gewiesen. Irgend eine nähere Prüfung (wie solche z. B. in den Intentionen des Dassower Distrikts lag, während der Güstrower Zweigverein unbedingt für ein Eintreten war) hätte diese Proposition wohl jedenfalls verdient, in welcher dem Patriotischen Verein nichts mehr

angesonnen wurde, als eine ganz allgemeine, mit keiner Art von Verbindlichkeit verknüpfte, Empfehlung des genannten Instituts gegenüber den Vereins-Mitgliedern. Ergab die Prüfung der Statuten ꝛc., daß die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft nicht schlechter eingerichtet als andere Institute dieser Art (und nach ihrem Rufe konnte man kaum zweifeln, daß sie vor dieser Prüfung bestehen werde), so war nicht abzusehen, weshalb der Patriotische Verein Anstand nehmen sollte, auf jene Gesellschaft aufmerksam zu machen und deren Verwaltungsüberschüsse anzunehmen, welche, gemäß ihrer gemeinnützigen Bestimmung, ihm zur Verfügung gestellt werden wollten. Bei solchen Veranlassungen, und es giebt deren öfter in den Verhandlungen des Patriotischen Vereins, wird es schmerzlich empfunden, daß sich Niemand in der Versammlung für berufen hält, die vor allen Dingen erforderlichen und bei der Berathung grundleglich zu machenden sachlichen Aufklärungen zu geben. Wie erfreulich wäre es, den Patriotischen Verein seine finanziellen Kräfte verstärken zu sehen! Die in der vorgedachten Proposition in Aussicht gestellte Beihülfe hinzugelegt zu den für das Bodenkarten-Projekt bewilligten 500 Thlr., den für 1856 abgesetzten gleichfalls 500 Thlr., den für die Güstrower Distrikts-Thierschau ausgeworfenen 50 Thlr. und einem allenfalls von der Stadt Güstrow in Anspruch zu nehmenden Beitrage — und man hätte die Mittel gehabt, im künftigen Jahre die Thierschau ziemlich in derselben Ausdehnung wie im gegenwärtigen Jahre herzustellen; — hätte dann die jährliche allgemeine Thierschau wenigstens aus dem Grunde nicht aufzugeben brauchen, weil es dem Verein an den Mitteln fehle, sie zu erhalten.

Den letzten Deliberations-Punkt bildete die Auswanderungsfrage (Errichtung eines Nachweisungsbüreau für Auswanderer). Er erledigte sich sehr rasch durch die von einer Seite gemachte und von anderer Seite her bestätigte Mittheilung, daß bereits in den nächsten Tagen ein Gesetz zum Schutze der Auswanderer erscheinen werde; worauf die Versammlung über diesen Gegenstand zur Tagesordnung überging. Das hier angezogene Gesetz ist bekanntlich seitdem publizirt und hat unleugbar allen Ansprüchen, die irgend daran gestellt werden konnten, auf das vollkommenste Genüge gethan; was von Seiten der Regierung in dieser Beziehung überhaupt geschehen konnte, ist erfolgt: aber daß die Anträge, mit denen der Patriotische Verein sich beschäftigte, durch das erlassene Gesetz in allen Theilen ihre Erledigung gefunden hätten, läßt sich gleichwohl nicht sagen. Wie auch durch die Gesetzgebung oder auf dem Verwaltungswege die Auswanderungs-Agenturen überwacht und geregelt werden mögen, sie werden niemals über den geschäftlichen Gesichtskreis sich erheben, niemals für die Einsicht, die Uneigennützigkeit, den menschenfreundlichen Eifer eines unter den Auspizien von Patrioten wirkenden eigentlichen „Nachweisungsbüreau für Auswanderer“ hinreichenden Ersatz gewähren. Aber allerdings ist die durch das Gesetz geschaffene neue Lage, die dem Auswanderer, wenn auch keine andere Unterstützung, so doch einen wirksamen Schutz gegen mißbräuchliches Verfahren der Agenten bietet, eine gegen früher unendlich verbesserte. Und so mag das Bedürfniß nach jener im Patriotischen Verein vorgeschlagenen Einrichtung jetzt nicht in dem Grade wie vordem dringlich erscheinen.

Nachdem hiermit sämmtliche Deliberations-Punkte erledigt waren, nahm Hr. Engel-

Charlottenthal mit einigen passenden Worten von der Versammlung Abschied; worauf die letztere mit einem dreimaligen Hoch antwortete. Bei der sofort vorgenommenen Wahl eines ersten Hauptdirektors (die noch eine sehr unerquickliche Verhandlung über die Frage mit sich führte: ob der zu Wählende nothwendig Mitglied des Patriotischen Vereins sein müsse, — als über welche Frage die Statuten sich nicht klar aussprechen) fielen ungefähr zwei Drittel der Stimmen auf den Landschaftsdirektor Baron v. Maltzahn-Vollrathsruhe, die übrigen hauptsächlich auf den Direktor des Dassower Distrikts v. Müller-Rankendorf. Die vom Hauptsekretär gleich nach beendigter Wahl aufgeworfene Frage: wie es gehalten werden solle in dem Falle, daß der Gewählte ablehnte, und ob etwa dann derjenige für ihn eintreten solle, der die nächst meisten Stimmen erhalten — konnte sich kein Gehör mehr verschaffen. Leider ist dieser Fall der Nicht-Annahme der Wahl wirklich eingetroffen, und der Patriotische Verein befindet sich während eines ganzen Jahres ohne einen ersten Hauptdirektor. Wer der Verhältnisse kundig, weiß, wie sehr dieses Provisorium im Interesse des Vereins zu beklagen ist.

Die Preisfrage,

welche vom Patriotischen Verein aus Anlaß seiner Jubelfeier ausgeschrieben worden, hat die letztere in der geeignetsten Weise eingeleitet: sie erscheint als der Tribut, der Wissenschaft dargebracht, der die Landwirthschaft ihre Erhebung auf den rationellen Standpunkt, auf welchem sie sich gegenwärtig befindet, zu verdanken hat. Was den Gegenstand der gestellten Preisaufgabe betrifft, so konnte keine passendere gewählt werden: die Drainage hat unter den Fragen der landwirthschaftlichen Kultur wie keine vor ihr Epoche gemacht; ihre Bedeutung ist, nächst England, nirgend schneller erfaßt und vollkommner gewürdigt worden, als in Mecklenburg; aber zugleich harrt gerade diese Frage noch der wissenschaftlichen Aufklärung. Der Patriotische Verein macht sich daher, nicht bloß um die mecklenburgische, sondern um die Landwirthschaft überhaupt wohl verdient, indem er durch seine Preisaufgabe zu praktisch-wissenschaftlichen Darstellungen des Gegenstandes anregt, und damit einem Bedürfniß entgegen kommt, dem durch die Schriften, welche sich in jüngster Zeit über das Thema der Bodenentwässerung rasch gefolgt sind, keineswegs schon genügt ist.

Die Ausstellung von Mineral- und Pflanzen-Produkten

war von wenig erheblicher Ausdehnung, und würde ohne die dem mineralogischen Kabinet zu Rostock gehörenden Ackerproben ꝛc., ohne die vom akademischen Gärtner Jühlke zu Eldena eingesendeten Getreide-Tableaux noch unscheinbarer gewesen sein. In der mineralogischen Abtheilung präsentirten sich zwar der Gyps von Lübtheen*) (in 42 Nummern, darunter auch verschiedene Fabrikate, vom Architekten Mengebier ausgestellt) die Mallitzer und Parchim'sche Braunkohle, der Brodhäger Kalk, Torf von der Güritzer Feldmark (von einem interessanten Bericht begleitet); aber im übrigen waren Ackerproben und Mineralien in geringer Zahl eingeliefert, so daß auf diesem Wege nur ein dürftiges Material für die Entwerfung einer Bodenkarte von Mecklenburg gewonnen sein wird. Die vollständigste und bestgeordnete Sammlung dieser Kategorie (Mergelsammlung) war vom Domänenrath Satow-Hägerfelde ausgestellt.

Unter den landwirthschaftlichen Erzeugnissen nahmen die vom Domänenpächter Schubart-Gallentin eingesandten Exemplare von Getreide-Pflanzen mit tiefer Wurzelverzweigung den ersten Rang ein. Auch die übrigen prämirten Aussteller dieser Klasse hatten, wie wir nicht zweifeln, vollgültigen Anspruch auf die Auszeichnungen, welche ihnen

*) Die Erzeugnisse der Saline zu Sülze waren den Fabrikaten zugewiesen.

zuerkannt worden sind. Aber je größer die Zahl der Aussteller ist, welche solche erhalten haben, um so mehr fällt die kleine Zahl derjenigen in die Augen, welche mit Prämien übergangen worden sind. Wenn man einmal den Preisertheilungen die Ausdehnung gab, daß die Prämirung die Regel, die Nicht-Prämirung die Ausnahme wurde, so war es eine unverdiente Zurücksetzung, so lobenswerthe Einsendungen, wie die Proben bayerischer Futterrüben des Rittergutspächters Birckenstädt-Pampow und die Gelben-Lupinen und Sand-Luzernen des Domänenpächters Krüger-Kambs zu übergehen. Auch den Preisrichtern in dieser Ausstellung fallen solche Mißgriffe zur Last, wie sie den Preisrichtern der Gewerbeausstellung mit nur zu viel Grund schuld gegeben werden.

Die Pflanzen, Blumen und Früchte fanden in dem Gartensaale des Logenhauses, die Mineralien in einem anstoßenden Zimmer genügend Platz. Ein Katalog ist leider während der ganzen Dauer der Ausstellung nicht erschienen. Indessen wird das hierunter folgende Verzeichniß der mit Preisen bedachten Aussteller wohl nur weniger Nachträge bedürfen, um eine vollständige Uebersicht über den Umfang der Ausstellung zu haben. Es erhielten:

1) Domänenrath Satow-Hägerfelde für eine Mergelsammlung eine silb. Medaille; 2) Architekt Mengebier-Lübtheen für eine Suite Gypssorten 1 silb. Medaille; 3) Gärtner Brinkmann-Rostock für eine Sammlung Farrenkräuter 20 Thlr.; 4) Gärtner Lobedanz-Schwerin für gut kultivirte Topfgewächse (Hyazinthen) 20 Thlr.; 5) Gärtner Lange-Rostock für eine Gruppe blühender Topfgewächse 20 Thlr.; 6) Gärtner Thilo-Dolgen für eine Gruppe blühender Topfgewächse 20 Thlr.; 7) Gärtner Lobedanz-Schwerin für Blumenbouquets 10 Thlr.; 8) Gärtner Thilo-Dolgen für eine Gruppe von Farrenkräutern 10 Thlr.; 9) Gärtner Lange-Rostock (**Tropaeolum tricolor**) 5 Thlr.; 10) derselbe für Bouquets 5 Thlr.; 11) Gärtner Fischer-Schlieffensberg für eine Gruppe blühender Pflanzen 10 Thlr.; 12) Domänenrath Sibeth-Güstrow für eine schön gezogene großblühende Myrthe 1 broncene Medaille; 13) Fräul. Driesch-Güstrow für eine gelbe Theerose und andere schöne Topfgewächse 1 silb. Medaille; 14) Gutsbesitzer Engel-Charlottenthal für eine Gruppe blühender Topfgewächse 1 silb. Medaille; 15) Domänenpächter Schubart-Gallentin für die aufgestellten Pflanzen mit Wurzelverzweigung 1 silb. Medaille; 16) Domänenpächter Krüger-Gr. Niendorf für die amerikanische Süßkartoffel 1 silb. Medaille; 17) Rittergutspächter Fischer-Weitendorf für Kleeheu nach englischer Methode getrocknet 1 broncene Medaille; 18) Gärtner Jühlke-Eldena für seine Getreide-Tableaux 1 silb. Medaille und 20 Thlr.; 19) Gärtner Brinkmann-Rostock für seine Gräser 10 Thlr.; 20) Derselbe für getrocknete Blumenbouquets 1 silb. Medaille, 21) Derselbe für eine Sammlung von Gräsern und Doldengewächsen 5 Thlr.; 22) Frau Domänenräthin Satow-Hägerfelde für einen Fruchtkorb mit 9 Sorten schön konservirter Aepfel 1 silb. Medaille; 23) Erbpächter Kortüm-Klebe für 2 Sorten Aepfel 1 broncene Medaille.

Die Thierschau.

Schon in der Hauptversammlung hatte der erste Hauptdirektor hingewiesen: „wir werden morgen hoffentlich sehen, wie eine gute Thierschau in Mecklenburg beschaffen sein muß". Die Erwartungen, die diese Aeußerung erregte, wurden am andern Tage bestätigt, und der Anblick, den die Schaustellung in ihrer Gesammtheit wie in ihren einzelnen Theilen darbot, war ein äußerst erfreulicher und erhebender. Ob Mecklenburg früher, etwa in der Blüthezeit des Patriotischen Vereins, eine Thierschau von ähnlichem Umfange bereits gesehen hat, steht dahin; eine Thierschau, die gleich dieser die Erfolge der veredelnden Zucht in einer so glänzenden Reihe der herrlichsten Exemplare vor Augen führte, ist in unserm Lande sicherlich noch nicht gefeiert worden. Das war in der That eine Thierschau, Mecklenburgs würdig, eine Thierschau, mit der das Land Ehre einlegen konnte, die den Fortschritt unserer Viehzucht mit den unwiderleglichsten Beweisen dokumentirte.

Was die Zahl der gestellten Thiere betrifft, so ergiebt der Vergleich, wie weit die vorjährige Haupt-Thierschau hinter der diesjährigen zurückbleibt. Damals waren wenig mehr als 100 Thiere gestellt; diesmal überstieg die Zahl derselben 400, und zwar konkurrirten Pferde: 171 (1851: 31), Bullen, Kühe und Starken: 129 (1851: 53), Schafe: 68 (1851: 22), Schweine: 43 (1851: 2). Vom Rindvieh waren einige, von den Pfer-

den erheblich weniger gestellt, als angemeldet; bei den Schafen und Schweinen fand das umgekehrte Verhältniß statt.

Die Vereinigung der gesammten Thierschau auf Einen Tag erwies sich nicht nur als ausführbar (woran man gezweifelt hatte), sondern durchaus als zweckmäßig. Auch im übrigen waren die Anordnungen entsprechend getroffen. Die Pferde hatten ihren alten Standpunkt auf dem Domkirchhofe behalten, und wurden den Preisrichtern auf dem Planum des Wallgartens vorgeführt. Hier war dem Wasser entlang das Rindvieh aufgestellt; während die Schafe ihren alten Platz mit einem neuen, bei dem ehemaligen ökonomisch-botanischen Garten der Gesellschaft vertauscht hatten. Für die Schweine war eine neue Lokalität auf dem freien Platze des Walles neben dem Hageböker Thore eingerichtet. Die Schaf- und die Schweineschau waren während der Zeit, daß die Richter ihres Amtes walteten, geschlossen; rücksichtlich der Pferde- und der Rindviehschau im Wallgarten war zwar eine gleiche Anordnung getroffen, konnte aber bei der Beschaffenheit der Lokalität nur in sehr unvollkommener Weise aufrecht erhalten werden.

Das Interesse, welches die Thierschau dem überaus zahlreich versammelten landwirthschaftlichen Publikum einflößte, fand auf allen Punkten den lebendigsten Ausdruck. Se. Königl. Hoheit der Großherzog, der alle Abtheilungen mit der größten Aufmerksamkeit musterte, bezeigte Seinen nahen Antheil durch eine Menge eingehender Fragen. Leider waren die Sektions-Vorstände, welche die Ehre hatten, Se. Königl. Hoheit zu führen, nicht in allen Fällen im Stande, genaue Auskunft zu geben, da das gedruckte Verzeichniß während der ganzen Thierschau auf sich warten ließ. Es erschien erst spät am folgenden Tage, und wir genügen einer an uns ergangenen ausdrücklichen Aufforderung, indem wir bemerken, daß dieses „**post festum**“ nicht im entferntesten durch die Thierschau-Kommitte und deren Beauftragte, wie im Publikum angenommen worden, verschuldet, sondern lediglich und allein der Druck-Offizin zur Last fällt, welche letztere bei Annahme des Auftrages und resp. bei Empfang des Materials die bestimmte Verpflichtung übernommen hatte, das Verzeichniß zu rechter Zeit zu liefern.

Was die stattgehabten Preisertheilungen betrifft, so verweisen wir auf die unten folgende Zusammenstellung. Wir haben uns dabei zur Aufgabe gemacht, Kennzeichen und Abstammung der prämirten Thiere zu bemerken; denn gewiß ist es nicht weniger wünschenswerth, diese Umstände, als die Namen der Besitzer zu erfahren. Rücksichtlich vieler Nummern war aus dem gedruckten Verzeichniß die nöthige Auskunft nicht zu gewinnen, da in einzelnen Fällen für einen Zweifel Raum blieb, und eine beträchtliche Zahl der prämirten Thiere (allein 10—12 Pferde) nicht vorher angemeldet worden waren. Wir bemühten uns, die behufigen Angaben auf dem Wege direkter Anfrage zu gewinnen*), und sprechen allen den Herren, welche uns dabei Beweise freundlicher Bereitwilligkeit gegeben haben, unsern Dank aus. In Ansehung derjenigen Nummern, rücksichtlich welcher die gewünschte Auskunft aus einem oder dem andern Grunde zur Zeit nicht, oder nicht vollständig zu erlangen war, werden wir uns angelegen sein lassen, das Fehlende zu ergänzen.

Die Pferde-Rennen

profitirten natürlich auch ihrerseits von dem großen Zusammenfluß Schaulustiger und die Theilnahme des Publikums war in der That eine außerordentliche. Im übrigen wurden die Rennen in der herkömmlichen Ordnung abgehalten. Se. Königliche Hoheit der Großherzog hatte auch diesmal geruht, das Richteramt zu übernehmen. Man vgl. den unten folgenden Spezialbericht.

---

*) Dieser Umstand hat die verspätete Ausgabe der gegenwärtigen Lieferung des Archivs verursacht.

Die Exkursion nach Boldebuck

hat alle Landwirthe, welche daran Theil genommen haben, in hohem Grade befriedigt. Wie die Idee eines landwirthschaftlichen Ausfluges an sich als eine sehr glückliche erscheint, so konnte auch kein besseres Ziel dafür gefunden werden, als das 1 Meile von Güstrow entfernte Boldebuck (bekanntlich zu den Fürstlich Bückeburgischen Gütern gehörend). Zu einer näheren Kenntnißnahme der Feldwirthschaft und des Wiesenbaues fehlte es freilich an Zeit; um so besser, daß die Besichtigung des zunächst Liegenden ein hinlängliches und ausgezeichnetes Interesse darbot. Wenige Güter mögen in Mecklenburg gefunden werden, welche in dem Grade wie Boldebuck durch zweckmäßige Einrichtung der Wirthschaftsgebäude sich auszeichnen. Rechts vom Wohnhause, von dem aus, obwohl es seitwärts geschoben liegt, der ganze Hof bequem übersehen werden kann, neben Scheuern der massive dreistöckige Kornspeicher, außen wie innen die äußerste Sauberkeit zeigend, — links die sämmtlichen Viehhäuser, eines gleich zweckmäßig eingerichtet wie das andere, und zum Theil völlig Neues bietend, — inmitten das praktisch gebaute (auf zwei Seiten mit verschließbaren Einfahrten versehene) Wagenschauer. Nimmt man hinzu, daß Boldebuck Sitz der rühmlich bekannten Bockschäferei ist, so sieht man, daß auch für die kurze Zeit des Aufenthalts genug des Anziehenden geboten war. Die Theilnehmer der Exkursion schieden mit Dank für alles Gesehene; sie haben ein angenehmes Bild und einen anregenden Eindruck von Boldebuck mitgenommen, und nicht das Wenigste hat dazu beigetragen der überaus herzliche Empfang, der den willkommnen Gästen von Seiten des liebenswürdigen Wirthes, Hrn. Inspektor Metelmann, zu Theil wurde. Von seinen Leistungen als Landwirth hatte die Gesellschaft während der wenigen Augenblicke Proben genug erhalten, — denn was sie gesehen, war die Ausführung seiner Ideen, — um ihm ein achtungsvolles Andenken zu bewahren.

(Die umfassenderen Berichte über die Maschinen- und die Gewerbe-Ausstellung, welche in der gegenwärtigen Lieferung keinen Raum mehr finden konnten, erscheinen im nächsten Hefte, das mit möglichster Beschleunigung folgen wird.)

Thierschau in Güstrow.

I. Schafschau.

Zur Schau, wie zur Preisbewerbung Konkurrenz von Thieren aller Racen. 1 Thlr. Einsatz für jedes einzelne Thier und resp. für jede Preisbewerbung.

Von den angemeldeten Thieren waren 68 Böcke und Schafe gestellt und numerirt.

Preisrichter: Erbpächter Kortüm-Klebe,
Domänenpächter Steffen-Medow,
Oberinspektor Demzin-Basedow,
Kaufmann Jeppe jun.-Rostock,

denen zur Ermittelung der Prämien ad 12) und 13) der Viehhändler Witte aus Wittstock beigegeben war.

Es erhielten Ehrenpreise (silberne Becher):

1) Baron v. Ziegler auf Dambrau in Schlesien, für den besten Elekta-Bock;
2) Rittergutspächter Rust-Dempzin, für den besten Prima Tuchwoll-Bock;
3) Gutsbesitzer Pogge-Roggow, für den besten Sekunda Tuchwoll-Bock;
4) Rittergutspächter Rust-Dempzin, für den besten Prima Kammwoll-Bock;
5) Gutsbesitzer Pogge-Roggow, für den besten Sekunda Kammwoll-Bock;

6) — — — für den höchsten Geldwerth der Wolle eines Bockes, ermittelt nach Nr. 9 der Vließstelle, nach der Jeppe'schen Wollprobenkarte; (Ermittelung ausgesetzt);

7) — — — für den höchsten Geldwerth der Wolle eines Bockes, ermittelt nach dem ganzen Vließe; (Ermittelung ausgesetzt);

8) Baron v. Langermann-Erlenkamp-Spitzkuhn, für das höchste Gewicht der Wolle eines Bockes, ermittelt wie ad 6);

9) — — — für das höchste Gewicht der Wolle eines Bockes, ermittelt wie ad 7); (Ermittelung ausgesetzt);

10) — — — für die höchste Feinheit der Wolle eines Bockes; (Ermittelung ausgesetzt);

11) Rittergutspächter Rust-Dempzin, für den schwersten Bock, Hammel, oder Schaf, nach Abzug des Wollgewichtes;

12) Baron v. Biel-Zierow, für denjenigen Bock, Hammel oder Schaf, welches den höchsten Fleischwerth hat;

13) Rittergutspächter Fischer-Weitendorf, für denjenigen Bock, Hammel oder Schaf, dessen Fleisch pro Pfund den höchsten Werth hat.

Außerdem wurden Geldpreise ertheilt: ad 6) und 7) je 50 Thlr., und ad 12) 100 Thlr.

II. Pferdeschau.

Prämien vermittelst Benutzung der bekannten Stimmzettel, für fehlerfreie, werthvolle im Lande gezogene Pferde an Inländer (aber nicht an Händler) — mit Ausnahme derjenigen, für welche dieselbe Prämie früher schon einmal ertheilt ist — außerdem bei freier Konkurrenz und ohne Einsatz. Für die im Auslande gezogenen Thiere Preis-Medaillen, je eine auf jede der zwanzig Abtheilungen.

Gestellt waren überhaupt 171 Pferde, und zwar Reitpferde-Schlag 62 (28 Hengste und 34 Stuten), Wagenpferde-Schlag 28 (17 Hengste und 11 Stuten), Pferde der kleinen Züchter (Stuten) 81. Wie sich diese Ziffern auf die einzelnen Preis-Abtheilungen vertheilen, findet sich bei jeder besonders in Parenthese angegeben.

Preisrichter: Gutsbesitzer v. Voß-Tessenow,
Kammerherr v. Oertzen-Marin,
Marstalls-Roßarzt Viereck-Schwerin.

Ehrenpreise erhielten:

A. Reitpferde-Schlag.

1) (Der Großherzogliche Landbeschäler „Nestor".)

Gutsbesitzer Pogge-Gevezin, für seinen vierjährigen dunkelbraunen Hengst, V. Peel, M. Schwarze Nacht vom Dick — einen großen silbernen Pokal; (gestellt: 10);

2) Gutsbesitzer v. Flotow-Kogel, für den besten dreijährigen Hengst — einen silbernen Becher; (gestellt: 6);

3) Gutsbesitzer v. Heyden-Bredenfelde, für seinen zweijährigen Hengst „Godolphin", goldbraun mit ganz kleinem Stern, v. Augustus a. e. starken mecklenburgischen Halbblutstute — eine silberne Medaille; (gestellt: 5);

4) Domänenpächter Krüger-Wredenhagen, für seinen einjährigen Hengst „Delikan", V. Wildblut, M. Ceka — eine silberne Medaille; (gestellt: 3);

5) Rittergutspächter Mecklenburg-Suckwitz, für sein Hengstfüllen (1852), V. Edgeworth, M. Hulda — eine silberne Medaille; (gestellt: 4);

6) Rittergutspächter Mecklenburg-Suckwitz, für seine vierjährige Stute „Hulda", V. Mowthorp, M. Delia, Morwick-Stute (wozu das vorstehend aufgeführte Hengstfüllen) — einen großen silbernen Pokal; (gestellt: 14);

7) Domänenrath Satow-Hägerfelde, für seine dreijährige schwarze Stute mit Stern und Schnippe — einen silbernen Becher; (gestellt: 3);

8) Kammerherr v. Weltzien-Kl. Tessin, für seine zweijährige braune Stute, V. Trompeter, M. Contest — eine silberne Medaille; (gestellt: 7);

9) Rittergutspächter Lemcke-Kuchelmiß, für seine einjährige Schimmel-Stute — eine silberne Medaille; (gestellt: 7);

10) Domänenpächter Krüger-Gr. Niendorf, für sein am 26. April 1852 geb.

Stutfüllen, V. Young Vulkan, M. Young Muline — eine silberne Medaille; (gestellt: 3).

B. Wagenpferde-Schlag.

11) (Der volljährige Großherzogliche Landbeschäler „Der Rechte").

Gutsbesitzer v. Heyden-Bredenfelde, für seinen volljährigen Hengst „Schlick", dunkelbraun mit Stern und Schnippe, v. Defensive a. d. Vesta v. Cotton a. e. Ambaldostute — einen großen silbernen Pokal; (gestellt: 4);

12) Gutsbesitzer Jacobson-Klenz, für seinen dreijährigen braunen Hengst „Hambletonian", V. Mowthorp, Halbblut, M. Concordia, v. Protektor — einen silbernen Becher; Inspektor Fiedler-Spoitendorf hatte einen gleichen Anspruch und erhielt, nachdem das Loos für den Erstgenannten entschieden hatte, eine silberne Medaille; (gestellt: 6);

13) Rittergutspächter Lemcke-Kuchelmiß, für seinen zweijährigen Schimmel-Hengst, V. Young Reveller, M. Halbblut-Stute — eine silberne Medaille; (gestellt: 2);

14) Rittergutspächter Mecklenburg-Suckwitz, für seinen einjährigen braunen Hengst, V. Mowthorp, M. Martha — eine silberne Medaille; (gestellt: 5);

15) (Zu der Prämie für das beste Hengstfüllen von 1852 — nichts gestellt.)

16) Domänenpächter Krüger-Gr. Niendorf, für seine vierjährige Fuchs-Stute „Young Muline", V. Suffolk-Hengst zu Wendorf, M. Muline v. Muley u. d. Kalypso, Vollblut — einen großen silbernen Pokal; (gestellt: 2);

17) Gutsbesitzer v. Buch-Wendorf, für die beste dreijährige Stute — einen silbernen Becher; (gestellt: 3);

18) Gutsbesitzer Stever-Nickrentz, für seine zweijährige Stute, schwarz mit etwas weiß an beiden Hinterfüßen, gezogen vom O'Connell, Halbblut-Hengst v. Defensive a. e. engl. Stute, Mutter v. e. Landstute u. e. schottischem Hengst gefallen — eine silberne Medaille; (gestellt: 3);

19) Gutsbesitzer Pogge-Gevezin, für seine einjährige Stute v. Peel a. e. Suffolk-Stute zu Roggow (vom Farmer Glory) — eine silberne Medaille; (gestellt: 1);

20) Domänenpächter Krüger-Gr. Niendorf, für das beste Stutfüllen (1852) — eine silberne Medaille; (gestellt: 2).

Geldpreise an kleine Pferdezüchter, als Hauswirthe, Erbpächter, Holländer, mit alleiniger und ausdrücklicher Berücksichtigung auf Wagenpferde-Schlag wurden ertheilt:

21) Hauswirth Wahls-Gallin (D. A. Plau), für die beste volljährige Stute — achtzig Thaler;

22) Holländer Prange-Molzow (R. A. Stavenhagen), für seine volljährige Stute (als 4jährig von einem Bauern zu Wahlsdorf bei Plau gekauft) — vierzig Thaler; (1. Abth., gestellt: 37);

23) Holländer Prange-Molzow*) (R. A. Stavenhagen), für seine dreijährige Stute, v. Gr. Lukower Hengste „Hector", a. e. Stute, welche von der ad 22) prämirten gefallen ist, und jetzt dem Hrn. Baron v. Malzan-Molzow gehört — sechszig Thaler;

24) Hauswirth Ehmke-Rüest (K. A. Dobbertin), für die nächstbeste dreijährige Stute — dreißig Thaler; (2. Abth., gestellt: 15);

25) Holländer Klingenberg-Gr. Stove (Rostocker Distrikt), für seine zweijährige hellbraune Stute, V. Gr. Stover-Hengst, M. meckl. Stute – vierzig Thaler;

26) Hauswirth Siems-Glasewitz (Güstrower Kämmerei-Gut), für seine zweijährige Fuchs-Stute, V. Suffolk-Hengst zu Wendorf, M. v. Ambaldo — zwanzig Thaler; (3. Abth., gestellt: 14);

27) Hauswirth Wahls-Gallin (D. A. Plau) für seine einjährige Fuchs-Stute, V. Borandie zu Diestelow, M. Landrace — zwanzig Thaler;

28) Hauswirth Jakob Jörn-Goldewin (D. A. Güstrow), für seine einjährige Stute, v. Jondo des Gutsbesitzers Pauli-Kassow, a. e. Halbblutstute v. Landbeschäler „Tellemon" — zehn Thaler; (4. Abth., gestellt: 5);

*) Nicht Prange-Dossentin, wie es in dem durch die »N. Z.« veröffentlichten Verzeichniß irrig heißt.

29) Holländer Prange-Molzow (R. A. Stavenhagen), für sein Hengstfüllen, V. Abd-el-Kader" des Grafen v. Blücher-Blücher — zwanzig Thaler;

30) Schulze Wegener-Jördenstorf (D. A. Dargun), für sein Stutfüllen v. Mowthorp des Gutsbesitzers Jacobson-Klenz a. e. (vermuthlich) holsteinischen Halbblutstute — zehn Thaler; (5. Abth., gestellt: 10).

III. Rindviehschau.

Ausgeschlossen von den Geldpreisen diejenigen Thiere, welche nicht Eigenthum des Schaustellers und nicht im Lande gezogen. Ausgeschlossen von der Schau überhaupt alle Thiere im Besitze der Händler. Für die im Auslande gezogenen Thiere werden Preis-Medaillen ertheilt, und zwar so, daß auf jede der ersten fünf Abtheilungen eine Medaille fällt. Zu dem für die sechste und letzte Abtheilung ausgesetzten Preise dürfen nur Thiere konkurriren, welche Eigenthum von Hauswirthen und Büdnern sind. Bei der Anmeldung der zur Schau zu stellenden Thiere ist die Abstammung genau anzugeben, wenn gleich bei der Beurtheilung die Race nicht zu berücksichtigen ist. Der Preis wird, ohne Rücksicht auf die Zahl der konkurrirenden Thiere, nur dann ertheilt, wenn die Preisrichter einstimmig ein anwesendes Thier des Preises würdig erklären. Die Preis-Ermittelungen finden, wie bei der Pferdeschau, nach einem Prüfungsschema statt*). Transportkosten nicht vergütet.

Gestellt waren: 44 Kühe, 60 Starken, 25 Bollen — zusammen 129 Haupt.

Preisrichter: Gutsbesitzer Sick-Naudin,
Domänenpächter Regelien-Malow,
Erbpächter Mühlenbruch-Bergrade.

Geldpreise für im Lande gezogene Thiere erhielten:

A. Kühe, drei Jahre alt und darüber: (gestellt: 44)

1) Domänenpächter Schmidt-Niendorf — den ersten Preis (45 Thlr.), mit 54⅓ Grad;

2) Gutsbesitzer Klockmann-Harmshagen (Raden) — den zweiten Preis (30 Thlr.), mit 53⅔ Grad;

3) Domänenpächter Schmidt-Niendorf — den dritten Preis (20 Thlr.), mit 52⅔ Grad;

B. Starken von zwei bis drei Jahren:

a. milchend gewordene: (gestellt: 12)

4) Rittergutspächter Fischer-Weitendorf, für seine zweijährige, rothbunte Starke, Ayrshire-Bolle und Angeln'sche Kuh — den ersten Preis (35 Thlr.), mit 56⅔ Grad;

5) Domänenrath Satow-Hägerfelde — den zweiten Preis (15 Thlr.) mit 56 Grad;

b. tragende: (gestellt: 7)

6) Gutsbesitzer Klockmann-Hoppenrade, für seine dreijährige Angeln'sche Starke — den ersten Preis (40 Thlr.), mit 59⅓ Grad;

7) Hauswirth Harder-Mühlengeez (bei Güstrow), für seine zweijährige rothe Angeln'sche Starke — den zweiten Preis (20 Thlr.), mit 57 Grad;

C. Starken von ein bis zwei Jahren: (gestellt: 47)

8) Gutsbesitzer Hand-Wotrum, für seine Ayrshire-Starke — den ersten Preis (30 Thlr.), mit 58⅔ Grad;

9) Hauswirth Vick-Kuhs (bei Güstrow), für seine zweijährige Starke, schwarzsprenkelkopf — den zweiten Preis (20 Thlr.), mit 54⅓ Grad;

10) Gutsbesitzer Müller-Warnkenhagen, für seine einjährige Ayrshire-Starke — den dritten Preis (10 Thlr.), mit 54 Grad;

---

*) Normalthier = 60 Grad. Kopf: klein, fein, spitz zulaufend, Maul fein und hell gerändert, Ohren dünn = 5; Hals: oben zierlich, unten breit = 2; Brust: tief und breit = 4; Leib: tonnenförmig und breit = 5; Widerrüst, Rücken, Kreuz und Hüften: gerade bis zur Schwanzwurzel, rund und breit = 10; Euter: voll und nicht zu fleischig, Milchgrube tief = 5; Schenkel: lang und dick = 3; Guénon'sche Kennzeichen: = 5; Haut: dünn, beweglich, weich von Haar = 3; Extremitäten: Beine kurz, Schwanzrübe nicht zu lang über die Hacken gehend, Hörner glatt = 3; allgemeines Aeußere: Größe, Stärke, eigenthümlicher Karakter = 15 Grad.

D. Bollen, drei Jahre alt und darüber: (gestellt: 11)

11) Gutsbesitzer Klockmann-Hoppenrade, für seinen dreijährigen Ayrshire-Bollen — den ersten Preis (60 Thlr.), mit 53⅔ Grad;

12) Gutsbesitzer Kortüm-Zehna, für seinen dreijährigen rothen Bollen „Mars", Ayrshire-Race — den zweiten Preis (40 Thlr.), mit 48⅓ Grad;

13) Schulze Karsten-Tarnow (bei Güstrow), für seinen sechsjährigen rothbraunen Bollen, Kl. Roger Race — den dritten Preis (25 Thlr.) mit 47⅔ Grad;

E. Bollen, von ein bis 3 Jahren: (gestellt: 14)

14) Hauswirth Fr. Schippmann-Sarmstorf (bei Güstrow), für seinen zweijährigen Bollen, roth mit Sprenkel, Race: Sibeth'sche Kuh und Kl. Roger Bollen — den ersten Preis (40 Thlr.), mit 51 Grad;

15) Gutsbesitzer Staudinger-Lübsee, für seinen zweijährigen Bollen, Ayrshire-Vollblut — den zweiten Preis (25 Thlr.), mit 50 Grad;

16) Domänenrath Satow-Hägerfelde, — den dritten Preis (15 Thlr.), mit 49⅔ Grad;

F. Die beste nicht über drei Jahre alte Starke (nur Hauswirthe und Büdner konkurriren):

17) Hauswirth Harder-Mühlengeez, für seine zweijährige rothe Angeln'sche Starke — den Preis (25 Thlr.), mit 57 Grad.

(Zur Schau gestellt wurde vom Gutsbesitzer Wien-Hohenfelde ein Bolle, 5 Monate alt, und 474¾ Pfund schwer, von einer Starke aus der Gegend von Bremervörde, und wahrscheinlich Oldenburger Abstammung.)

IV. Schweineschau.

Geldpreise für im Lande gezogene Thiere. Bei den Anmeldungen ist das Alter jeden Thieres möglichst genau anzugeben, und hat insbesondere jeder Konkurrent zu der Abtheilung C. eine schriftliche Versicherung auf Ehrenwort bei der Anmeldung abzugeben, daß das gestellte Thier nicht älter als 14 Monate sei. Es finden, wie bei der Pferde- und Rindviehschau, die Preis-Ermittelungen nach einem Prüfungsschema*) statt. Im übrigen gelten die gleichen Bestimmungen, wie bei der Rindviehschau.

Gestellt waren 43 Thiere, und zwar 27 Sauen, 12 Eber und 4 Eberkastraten.

Preisrichter: Klostergutspächter Foisack-Kl. Upahl,
Rathsherr Kruse-Tessin,
Müller-Bussewitz.

Es erhielten:

A. Für den besten Eber: (gestellt: 12)

1) Domänenpächter Schmidt-Niendorf, für seinen Eber der Cheshire-Race, 3 J. alt — den ersten Preis (50 Thlr), mit 49⅓ Grad;

2) Gutsbesitzer Pogge-Roggow, für seinen Eber der Essex-Race, 3 J. alt, Vater (The Prince) und Mutter aus England bezogen von Mr. Fisher Hobbs — den zweiten Preis (20 Thlr.), mit 46 Grad;

B. Für die beste Sau: (gestellt: 26)

3) Gutsbesitzer Pogge-Roggow für seine Cheshire-Sau „Miß Taglioni", 3½ J. alt, in Roggow geb., V. Lord Hill, M. Miß Forester, beide in England im J. 1845 gekauft**) — den ersten Preis (50 Thlr.), mit 58⅓ Grad;

4) Gutsbesitzer Burmeister-Wesselsdorf, für seine weiße Sau, geb. 18. Mai 1852, Wesselsdorfer Zucht — den zweiten Preis (20 Thlr.), mit 52⅓ Grad;

---

*) Normalthier = 60 Grad. Kopf: Rüssel kurz, Augen freundlich und ruhig, Backen breit und hängend = 10; Nacken: breit hinter den Ohren und kurz = 5; Brust: tief und breit = 5; Leib: tonnenförmig, mit geradem Rücken = 10; Kreuz: gerade, mit weiter Stellung, geradem Hinterschenkel und feinem Schwanze = 5; Beine: kurz und gerade, vorn und hinten weit gestellt = 5; Haut: fein, ohne Rückenborsten, am Kopfe faltig = 5; allgemeines Aeußere: Größe, Stärke, eigenthümlicher Karakter = 15 Grad.

**) Miß Taglioni gewann den ersten Preis zu Güstrow 1851; desgleichen den ersten Preis zu Stettin im Mai 1852; Anf. Mai d. J. warf sie 13 Ferkel, wovon noch 6 Sauen und 1 Eber übrig sind.

C. Für das schwerste, nicht über 14 Monate alte Schwein:

5) Gutsbesitzer Burmeister-Wesselsdorf — den Preis (40 Thlr.) für seinen 13 Monate alten weißen Eberkastrat, Kreuzung aus mehreren Racen, als Ferkel vom Distrikte Tessin mit einem T in beiden Ohren gezeichnet, mit 1 Louisd'or Einsatz zur proponirten Wette, — Gewicht 541 Pfund*).

Daneben hatte gestellt: Domänenrath Satow-Hägerfelde zwei Eberkastraten, weiß, 11 Monate alt, Yorkshire und Wichmannsdorfer Race, — 471 und 479 Pfund wiegend.

D. Für das schwerste Schwein jeden Alters:

6) Gutsbesitzer Burmeister-Wesselsdorf — den Preis (20 Thlr.), für seinen 3 Jahre alten, weißen Eberkastrat, Kreuzung aus mehreren Racen, mit 1 Louisd'or Einsatz zur proponirten Wette, — Gewicht 836 Pfund.

Daneben hatte gestellt: Domänenpächter Schmidt-Niendorf eine Sau, weiß, 3 Jahre alt, Cheshire-Race, 489 Pfund (?) wiegend.

Zu allen Abtheilungen, sowohl bei der Rindvieh-, als bei der Schweineschau werden Wetten in der Art proponirt, daß es jedem Konkurrenten freisteht, den Einsatz zur Wette zu zahlen oder nicht, mithin sich bloß um die ausgelobte Prämie, oder zugleich um den Betrag der Wettsätze zu bewerben. Der Wettsatz beträgt für das Haupt der zur Preisbewerbung gestellten Thiere 1 Stück Louisd'or und ist bei der Anmeldung zu zahlen; im Fall das angemeldete Thier zur Schau nicht gestellt wird, geht der Wettsatz verloren.

Güstrower Pferde-Rennen von 1852.

(Richter: Se. Königliche Hoheit der Großherzog. Assistenten: Hr. Bürgermeister Langfeldt, Hr. Oberstallmeister v. Boddien. Marschälle: Hr. Graf v. Bassewitz-Schlitz, Hr. Pauly-Vietschow. Surveillance: Hr. Schlettwein-Teschendorf. Untersuchen der Rennpferde, Regulirung der Gewichte für die Reiter in den Rennen ꝛc.: Hr. Erblandmarschall Graf Hahn, Hr. Klockmann-Raden. Abreiten: Hr. Landschafts-Direktor Baron v. Maltzahn-Vollrathsruhe. Direktion des Protokolls: Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow. Bemerken der Zeit, in welcher die Bahn vom Sieger durchlaufen: Hr. Hofrath v. Meding. Annahme der Einsätze und Reugelder: Hr. Badeinspektor Stoffer vom Heiligendamm.)

Freitag, den 4. Juni.

I. Rennen im Trabe. Ein Mal die Bahn. Freie Konkurrenz mit Pferden aller Länder und jeden Alters. Herren reiten ohne Gewichts-Ausgleichung um einen von der Thierschau-Kommitte ausgesetzten silbernen Pokal und um die Einsätze von 1 Ld'or Jeder. Zeit der Anmeldung und Pferde zu nennen bis vor dem Rennen.

Es hatten gemeldet:

1) Hr. C. Horstmann aus Curau in Holstein, den hellbr. Wallach mit Stern, v. Zampa a. e. holst. Stute, 8 J.;

2) Hr. F. Busch zu Toitenwinkel, den rothbr. Hengst v. Gennaro a. e. Andronicus-Stute, 5 J. (Reiter: Hr. Hesse von Toitenwinkel);

---

*) Da die Schweine der 3. Abtheilung, zu Hause auf Dezimalwagen gewogen, gegen 100 Pfund schwerer gewesen, wie in Güstrow, so ist anzunehmen, daß bei Ausgleichung der Schalen der Güstrower Wage (Schnellwage) irgend ein Versehen vorgefallen, und die Schweine sämmtlich um 100 Pfund schwerer gewesen, als sie oben angegeben werden.

3) Hr. F. Lemcke zu Kuchelmiß, die vollj. braune Stute, — Abkunft nicht bekannt (Reiter: der Besitzer).

Als die zum Ablauf bestimmte Zeit verstrichen und das Zeichen gegeben worden war, fehlte der ad 1) Angemeldete, weshalb ohne denselben das Rennen vor sich gehen mußte. Der rothbraune Hengst des Hrn. Busch kam in schöner Trab-Aktion leicht siegend ein. Zeit: 4 Minuten.

II. Produce-Stakes für Kontinentalpferde 1849 geboren und angemeldet zur Großherzogl. Prämie von 120 Ld'or für den Sieger. 10 Ld'or Einsatz, 5 Ld'or Reugeld pro Pferd. 1 engl. Meile. Gewicht 116 Pfd., St. und W. 113 Pfd. Von dem Betrage der Einsätze und Reugelder propositionsmäßig 30 Ld'or für das zweite Pferd. 7 Theilnehmer hatten 11 im J. 1848 bedeckte Stuten gemeldet, davon waren 2 tempestive als güst zur Anzeige gebracht, 7 unter Zahlung von Reugeld zurückgezogen, also nur 2 beim Ablauf erschienen:

1) Hrn. Baron v. Maltzahn-Pinnow: „Schuß", F.-H. mit Bleß, beide Hinterfüße weiß, v. Lara a. d. Alms v. Langar (Reiter: Hopkins);

2) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Cummerow: „Panama", br. St., ohne Abz., v. Satirist a. Brillants M. v. Slane a. d. Rosabel (Reiter: Parkes).

„Schuß" führte in mäßiger Pace bis zur ersten Biegung, dort ging „Panama" zu ihm auf, und die Pace blieb nun gut bis ans Ziel. „Panama" roßte, und wollte sich, als es zum Kampfe kam, nicht treiben lassen. Ersterer siegte darüber mit einer Pferdelänge. Zeit: 2 Min. 3 Sek.

Zurückgezogen hatten: Hr. Erblandmarschall Graf Hahn (3), Hr. Baron v. Biel-Zierow, Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow, Hr. v. Kruse-Neetzow, Hr. Pogge-Bartelshagen. Zwei der zurückgezogenen Pferde waren verkauft, nämlich des Hrn. Baron v. Biel-Zierow „Golconda", b. St. mit halbmondförmigen Stern, v. Boeotian a. d. Aurora v. Sultan ꝛc. — an den Grafen A. v. Waldheim-Loitomischl in Böhmen, und des Hrn. Pogge-Bartelshagen „Georg", b. H. ohne Abzeichen v. Talisman a. d. Slavin v. Young Reveller ꝛc. — an den Kammerherrn v. Langen-Keez. Die beiden güst gebliebenen Stuten sind des Hrn. Baron v. Biel-Zierow „Maid of Honor", bed. v. Taurus, und des Hrn. Klockmann-Raden „Michel Ney's Mutter", bed. v. Grey-Momus.

III. Rennen um einen von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog allergnädigst verliehenen Ehrenpreis, bestehend in einem silbernen Pokal, auf freier Bahn. Für Pferde, welche in den letzten 3 Monaten vor dem Rennen nicht in Trainershänden gewesen sind, und überhaupt nicht in einem Rennstalle vorbereitet werden. Von Herren geritten. Ein Mal die Bahn. Einfacher Sieg. Gewicht: 160 Pfd. das vollj. u. ältere Pferd, 156 Pfd. das 5jähr., 148 Pfd. das 4jähr. u. 129 Pfd. das 3jähr. Pferd. St. u. W. 3 Pfd. erlaubt. Anmeldungen offen bis Morgens 9 Uhr.

Es hatten gemeldet und kamen zum Ablauf:

1) Hrn. Klockmann-Hoppenrade: Radetzky", br. H. v. Michel Ney a. e. Tochter der Facsimile, 4 J, geritten von Stender zu Raden;

2) Hrn. v. Pleſſen-Reez: „Mazurka“ *), br. St. v. Phosphorus a. d. Cotillon, vollj., geritten von Hrn. Krell-Ventſchow;

— Hrn. F. Lemcke zu Kuchelmiß: „Carambola“, F.-St. v. Glaucus a. d. Caracola, 4 J., geritten vom Beſitzer;

— Hrn. Lieutenant v. Kahlden-Ludwigsluſt: „Osmond“, F.-W. v. Grey Momus a. d. Roſegay, 8 J., geritten vom Beſitzer.

Osmond verſuchte die Führung zu übernehmen, bis Mazurka, die Pace ſteigernd, ihm und den andern Pferden vorbeiging. Nach der letzten Biegung kam Radetzky auf, ging der Stute vorbei und ſiegte leicht um mehrere Pferdelängen. Mazurka blieb zweites Pferd; die anderen Pferde weit zurück. Dauer des Rennens: 2 Min. 8 Sek.

Sonnabend, den 5. Juni.

IV. Rennen dreijähriger Pferde aller Länder — 1 engl. M.; Gewicht: 116 Pfd., St. u. W. 113 Pfd. — um die Großherzogliche Prämie von 80 Louisd'or. Jedes angemeldete Pferd ſetzt 2 Louisd'or ein (play or pay) und wird dieſer Betrag zwiſchen dem Sieger und dem zweiten Pferde getheilt. Unterſchriften-Schluß und Zeit der Nennung der ein Jahr alten Füllen in der Güſtrower Rennzeit 1850.

Zu dieſem Rennen waren ſeiner Zeit von 5 Theilnehmern 13 Pferde gemeldet und genannt, 2 hatten inmittelſt ihre Beſitzer gewechſelt, 2 waren inzwiſchen geſtorben und 8 wurden zurückgezogen, ſo daß nur 3 Pferde am Pfoſten erſchienen. Es liefen:

1) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Cummerow: „The Tempter“, F.-H. v. Spray a. d. Rowtona v. Rowtan (Reiter: Parkes);

2) Hrn. Pogge-Roggow: „Melanie“, b. St. ohne Abz. v. Talisman a. d. Miß Speed, genannt von Hrn. Pogge-Bartelshagen (Reiter: Hopkins);

— Hrn. Erblandmarſchall Graf Hahn: „Durazzo“, b. H. v. Glaucus a. d. Cardinal Cape.

The Tempter führ'e von Anfang bis zu Ende und gewann das Rennen mit Leichtigkeit. Melanie zweites Pferd.

Zurückgezogen hatten: Se. Hoheit der Herzog Wilhelm (2 andere von Sr. Hoh. angemeldete Pferde waren geſtorben), Hr. Erblandmarſchall Graf Hahn (3), Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow (2), Hr. Pogge-Roggow, Hr. Pogge-Bartelshagen.

V. Rennen für Pferde jeden Alters und Landes um die Prämie von 50 Louisd'or aus den Ueberſchüſſen der Rennkaſſe. 1½ Mal die Bahn. 10 Louisd'or Einſatz. Die Hälfte Reugeld pro Pferd. Das zweite Pferd erhält von dem Betrage der Einſätze und Reugelder die Hälfte. Gewicht nach den neueren mecklenburgiſchen Renngeſetzen §. 35 u. ff. (Das vollj. u. ältere Pferd trägt 140 Pfd., das 5jähr. 132 Pfd., das 4jähr. 116 Pfd., das 3jähr. 92 Pfd., St. u. W. 3 Pfd. weniger.) Pferde zu nennen bis acht Tage vor dieſem Rennen beim Hauptſekretariat zu Doberan.

---

*) Bisher im Beſitz des Hrn. Rittmeiſters v. Langen-Ludwigsluſt.

Es kamen zum Ablauf:

1) Hrn. Erblandmarschall Graf Hahn: „Despair", b. W. v. Pigeon a. d. Langolée, 4 J. (Reiter: Collison);

2) Hrn. Konsul O'kell zu Stettin: „Zephir", b. H. v. Glaucus a. d. Florin ꝛc., 5 J. (Reiter: E. Briant);

— Hrn. v. Zepelin zu Wagun: „Proteus", dbr. W. v. Glaucus a. Van's Mutter, 5 J.

Despair führte und siegte ohne eingeholt zu werden. Zephir, hart getrieben, zweites Pferd. Zeit: 3 Min.

Zurückgezogen hatten: Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow und Hr. v. Plessen-Reez.

Seidenbau-Verein für Mecklenburg.

Während der Jubelfeier des Patriotischen Vereins zu Güstrow fand daselbst, am Freitag, den 4. Juni, Vormittags in der Realschule, eine Versammlung statt, welche von Freunden des Seidenbaues zu dem Zwecke veranlaßt war, um für diesen Industriezweig allgemeinere Theilnahme zu erwecken und die Gründung eines Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in Mecklenburg in Vorschlag zu bringen. Die Versammlung würde ohne Zweifel zahlreicher besucht gewesen sein, hätte die ergangene Einladung in weiteren Kreisen Verbreitung gefunden, und hätte nicht so Vieles in jenen Tagen davon abgezogen. Indessen ließ sich doch keine von den Persönlichkeiten vermissen, die wegen der Verdienste bekannt sind, welche sie sich um die Einbürgerung des Seidenbaues in unserm Lande erworben haben (auch die Gründung des Seidenbau-Vereins zählt zu diesen Verdiensten), und von allen Seiten sprach sich in dem kleinen Kreise — etwa 12 Personen hatten sich eingefunden — ein lebendiges Interesse für den Gegenstand aus, mit dessen Erörterung sich die Versammlung beschäftigte.

Das Ergebniß der Verhandlungen (an denen sich namentlich die HH. Benque, Inspektor der Taubstummen-Anstalt zu Ludwigslust, Dr. med. Genzke-Bützow, Konrektor Clasen-Schwaan, Konrektor Wiggers-Gnoien, Gymnasiallehrer Vermehren und Lehrer Hahn-Güstrow, Architekt Mengebier-Lübtheen betheiligten), war, daß sich die Versammlung als „Seidenbau-Verein für beide Mecklenburg" förmlich konstituirte, die im Entwurf vorgelegten Statuten mit einigen Abänderungen genehmigte (s. unten), und die HH. Pogge-Roggow (der, wenngleich in der Versammlung nicht zugegen, doch seine Theilnahme für den Zweck derselben durch seine vorläufige Unterschrift ausgesprochen hatte), Benque und Dr. Genzke als provisorischen Vorstand erwählte.

Für den Anfang wird freilich der Vorstand schon durch die bescheidenen Mittel seine Wirksamkeit darauf beschränkt sehen: den Verein dem Wohlwollen der Regierung zu empfehlen, in weiteren Kreisen Theilnahme zu erwecken und im innigen Zusammenhange damit Belehrung über die Verhältnisse des Seidenbaues zu verbreiten. Er wird aber

hoffentlich bald sich in den Stand gesetzt finden, seinen Wirkungskreis zu erweitern und dann seinem Hauptziel zustreben: eine Zentralanstalt für den Seidenbau in Mecklenburg zur Unterweisung und zur geschäftlichen Vermittelung — ins Leben zu rufen. Die Ueberzeugung sprach sich bei allen in der Versammlung Anwesenden aus: daß, wie die blühenden und von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewinnenden Maulbeerplantagen zu Ludwigslust und Bützow, die Erzeugnisse der inländischen Seidenzucht, welche die Gewerbeausstellung aufzuweisen hatte, den unumstößlichen Beweis lieferten, daß der Seidenbau allerdings in Mecklenburg mit Glück betrieben werden könne; — so auch die allgemeinere Einführung dieses ergiebigen und wenig Mühe erfordernden Industriezweigs in vorzüglichem Grade dazu dienen müsse, den Wohlstand und das Wohlbefinden einer zahlreichen Klasse unserer Bevölkerung, der sich der Seidenbau als Hülfsgewerbe empföhle (Schullehrer, Büdner ꝛc.), zu vermehren und zu erhöhen. Unter diesen Umständen mochte man nicht daran zweifeln, dem Seidenbau-Verein in allen Ständen Gönner und Freunde zu gewinnen, und trennte sich mit der Hoffnung, daß der Verein bis zur nächsten Zusammenkunft eine Ausdehnung erlangt haben werde, die ihn in den Stand setzt, dem hauptsächlichen Theil seiner Aufgabe sich zuzuwenden.

Gegenwärtig (unmittelbar nach seiner Konstituirung) zählt der Verein 20 Mitglieder mit einem Beitrage von zusammen 22 Thlr. 40 ßl.

Statuten des Seidenbau-Vereins für beide Mecklenburg.

§. 1.

Zweck des Vereins ist, diesen Industriezweig, dessen Gedeihen der Erfahrung gemäß bei Anwendung rationeller Prinzipien keinem Zweifel unterliegt, unserm Vaterlande zugänglich zu machen. Wenn demnach der Verein vorerst sich darauf beschränken muß, einen festen und fruchtbaren Kern für die Anbahnung und fortschreitende Entwickelung dieses Industriezweiges zu bilden, so ist das Endziel dahin gerichtet, jenen zu einer volkswirthschaftlichen Bedeutung zu erheben und somit für die allgemeine Wohlfahrt ersprießlich zu wirken.

§. 2.

Zur Erreichung dieses Zieles stellt der Verein sich die Aufgabe, in folgender Weise seine Wirksamkeit zu entfalten:

a. indem er darauf hinwirkt, daß durch populäre Belehrungen in weitern Kreisen die zweckmäßigsten Verfahrungsweisen des Seidenbaubetriebes zugänglich gemacht und auf die mancherlei Irrthümer und verkehrten Anschauungsweisen, welche darüber herrschen, aufmerksam gemacht wird;

b. indem derselbe dahin strebt, nach Möglichkeit die Anlage von Maulbeerplantagen und die Anpflanzung von Maulbeerstämmen zu erwirken, als die wesentlichste Grundlage zum Betriebe des Seidenbaues (Vertheilung von angemessenen Prämien dürfte hiebei in Betrachtung kommen);

c. endlich indem der Verein dafür Sorge trägt, daß in verschiedenen Theilen unsers Vaterlandes praktische Anstalten ins Leben treten, worin den Interessenten er-

möglicht wird, sich die mit diesem Industriezweige verbundenen technischen Fertigkeiten auf praktische Weise anzueignen.

§. 3.

Als Mitglied des Vereins wird Jeder aufgenommen, welcher mit dem hier Dargelegten einverstanden, ein Streben zur Realisirung desselben beurkundet. Die Meldung zur Aufnahme kann bei jedem der unterzeichneten Mitglieder des Vereins erfolgen. Die Aufnahme datirt von der Leistung des ersten Jahresbeitrages, der jedoch nicht unter 16 Schillinge betragen darf. Das Vereinsjahr wird von einer Versammlung zur andern gerechnet. Zeit und Ort derselben werden von der jedesmaligen Jahresversammlung für das nächste Jahr im voraus bestimmt.

§. 4.

Alljährlich findet eine Versammlung der Vereinsmitglieder statt und zwar in derjenigen Stadt unseres Landes, wofür die Mehrzahl derselben sich entscheidet. Jedes Mitglied des Vereins erhält etwa 3—4 Wochen vor der Vrsammlung eine Einladung zu derselben.

§. 5.

Zweck dieser Versammlung ist, über die Mittel und Wege zu berathen, welche zur Förderung dieses Industriezweiges am geeignetsten sind, weshalb darüber eine allgemeine Diskussion eröffnet wird, sowie auch die Berichte über die Fortschritte und Erfolge des Seidenbaues entgegenzunehmen. Ein weiterer Zweck besteht noch darin, die persönliche Bekanntschaft der Mitglieder zu vermitteln und einen gedeihlichen Wechselverkehr zwischen denselben anzubahnen.

§. 6.

Die Geschäftsführung übernimmt ein Vorstand. Ueber die Wahl desselben, die Mitgliederzahl, sowie Zeitdauer fassen die Vereinsmitglieder in der ersten Versammlung Beschluß.

§. 7.

Zur Bestreitung der Ausgaben des Vereins verpflichtet sich jedes Mitglied alljährlich einen Geld-Beitrag zu geben; jedoch soll derselbe lediglich von dem Ermessen eines jeden abhängig sein und demnach durchaus keine Norm festgestellt werden. (§. 3.)

§. 8.

Jedem Mitgliede stehet frei, zu jeder Zeit aus dem Vereine auszuscheiden und bedarf dies nur einer Anzeige an den jeweiligen Vorstand.

§. 9.

Sollten sich Abänderungen der Statuten vernothwendigen, so hat darüber die Jahresversammlung zu beschließen, wobei die abwesenden Mitglieder an die Beschlüsse der Versammlung gebunden sind. Desgleichen hängt es von dem Ermessen der Versammlung ab, ob Ehrenmitglieder zu erwählen und eine Verbindung mit anderen Vereinen, welche dieselbe Tendenz befolgen, zu erstreben ist.

Tabellarische Uebersicht über die Frequenz der Landes-Universität im Sommersemester 1852.

Zeit der Immatrikulation.	Studirende der												
	Theologie.	Rechte.	Kameral-wissenschaft.	Oekonomie.	Philosophie.	Philologie.	Naturwissenschaft und Mathematik.	Naturwissenschaft.	Mathematik.	Medizin.	Chirurgie.	Pharmazie.	Total.
1848 Ostern	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
" Michaelis	1	5	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	8
1849 Ostern	2	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	6
" Michaelis	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4
1850 Ostern	—	11	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	13
" Michaelis	—	6	—	1	—	—	1	—	—	2	1	—	11
1851 Ostern	3	5	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	11
" Michaelis	—	10	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	15
1852 Ostern	1	6	—	—	3	—	—	—	—	4	1	5	20
Summa	9	48	1	1	3	—	1	—	1	15	3	7	89
Davon stehen nicht unter akademischer Jurisdiktion	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	7	12
Solche, deren Immatrikulation noch **in suspenso** war	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2

Unter den 89 Studirenden befinden sich 5 Nicht-Mecklenburger, und zwar 2 Preußen (1 Jur., 1 Pharm.), 2 Lauenburger (1 Jur., 1 Pharm.), 1 Kurhesse (Kamer.)*).

Aus Mecklenburg-Strelitz sind 5 Immatrikulirte, nämlich aus Neustrelitz 2 (Med.), Neubrandenburg 1 (Theol.), vom platten Lande 2 (Jur.).

Von den 79 Studirenden aus Mecklenburg-Schwerin sind gebürtig aus Rostock 13, Schwerin 11, Wismar 7, Bützow 3, Boizenburg, Brüel, Güstrow, Kröpelin, Lübz, Ribnitz je 2, Dassow, Dobbertin, Doberan, Gnoien, Grabow, Hagenow, Krakow, Lage, Ludwigslust, Neustadt, Rehna, Waren, Wittenburg je 1; vom platten Lande 20.

*) Nach Angabe der „R. Z." ist 1 der Studirenden aus Kurhessen, und so haben wir die außerhalb Mecklenburgs zu suchende Ortschaft „Sarow" dorthin verlegen zu müssen geglaubt. Sind wir dabei im Irrthum, so ist es die Schuld des offiziellen Verzeichnisses, von dem wohl eine genauere Angabe in dergleichen Fällen zu erwarten wäre, und irren wir nicht, früher auch gemacht worden ist. — Die aufgeführten beiden Studirenden aus Ratzeburg sind aber als Lauenburger betrachtet, obwohl es auch hier fraglich sein kann, ob sie nicht dem Domhofe und also dem Inlande angehören. Es mag das freilich von geringer Bedeutung sein; wir weisen indessen darauf hin, um den Wunsch zu begründen, daß das Verzeichniß den Anforderungen, die an dasselbe billigerweise gestellt werden dürfen, Genü thue, und für Zweifel, wie die hier gedachten, keinen Raum lasse.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat April auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.
Weizen	niedrigst	1	20	1	16	—	—	1	20	1	20	2	—	1	32	2	—	2	12	2	11	2	12	6	—
	höchst	1	33	1	36	—	—	1	34	1	26	2	12	2	16	2	20	2	16	2	16	2	16	7	16
Roggen	niedrigst	1	8	1	14	—	—	1	12	1	12	1	36	1	32	1	44	1	44	1	43	1	44	5	24
	höchst	1	20	1	25	—	—	1	24	1	16	2	4	2	4	2	9	2	—	2	—	2	—	6	32
Gerste	niedrigst	—	42	—	44	—	—	—	44	—	44	1	12	1	12	1	18	1	12	1	11	1	18	4	—
	höchst	1	1	1	4	—	—	1	—	1	—	1	26	1	20	1	25	1	16	1	18	1	20	4	28
Hafer	niedrigst	—	26	—	28	—	—	—	28	—	28	—	40	—	28	—	44	—	40	—	39	—	44	2	16
	höchst	—	32	—	33	—	—	—	32	—	32	—	46	—	44	1	4	—	44	—	44	—	—	3	12
Erbsen	niedrigst	1	—	1	2	—	—	1	—	1	4	1	24	1	20	1	24	1	24	1	31	1	32	5	—
	höchst	1	6	1	8	—	—	1	8	1	6	1	32	1	32	1	34	1	28	1	36	—	—	5	24
Buchweizen	niedrigst	—	—	—	42	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
	höchst	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	9	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	11	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Mai auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.
Weizen	niedrigst	1	20	1	16	—	—	1	20	—	—	2	—	1	24	1	46	2	8	2	12	2	12	6	—
	höchst	1	32	1	32	—	—	1	32	—	—	2	12	2	12	2	12	2	12	—	—	2	20	7	4
Roggen	niedrigst	1	8	1	14	—	—	1	12	—	—	1	40	1	16	1	46	1	44	1	44	1	44	5	24
	höchst	1	18	1	20	—	—	1	20	—	—	2	—	2	—	2	5	2	—	2	—	2	—	6	8
Gerste	niedrigst	—	42	—	44	—	—	—	44	—	—	1	12	—	44	1	22	—	40	1	18	1	18	4	8
	höchst	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	20	1	20	1	24	—	44	—	—	1	20	4	40
Hafer	niedrigst	—	26	—	28	—	—	—	28	—	—	—	42	—	29	—	46	1	12	—	44	—	44	2	24
	höchst	—	32	—	32	—	—	—	32	—	—	—	46	—	46	1	2	1	16	—	46	—	—	3	16
Erbsen	niedrigst	1	—	1	4	—	—	1	—	—	—	1	24	1	4	1	32	1	24	1	32	1	32	5	—
	höchst	1	5	1	10	—	—	1	4	—	—	1	32	1	32	1	34	1	28	—	—	—	—	5	24
Buchweizen	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
	höchst	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Landwirthschaftliche Vereine. In der österreichischen Monarchie zählt man deren gegenwärtig 23, die wieder in eine beinahe 4fach so große Zahl von Filialvereinen sich theilen. Hiernach wäre also die Gesammtzahl der landwirthschaftlichen Vereine Oesterreichs höchstens zu 90 anzunehmen, während die Summe derselben in Preußen, nach einem uns vorliegenden, aus amtlichen Quellen geschöpften Verzeichnisse, vor zwei Jahren auf 323 erlief. In Preußen kam also auf 50,000 Einw. ein landwirthschaftlicher Verein, in Oesterreich auf 4—500,000. In Mecklenburg-Schwerin stellt sich das Verhältniß wie 1 : 27,000 (1 Haupt- und 19 Filial-Vereine — 540,000 Einwohner), in Mecklenburg-Strelitz wie 1 : 100,000. In Bezug auf Letzteres ist freilich zu berücksichtigen, daß in einem kleineren Lande die Gründung von Filialvereinen nicht in gleichem Grade Bedürfniß wird, wie in einem größeren.

Auszeichnungen für Landwirthe in Preußen. Von den obersten Landeskulturbehörden Preußens sind für das Jahr 1852 die Prämien an baarem Gelde und Medaillen für Verdienste um die Landwirthschaft festgesetzt worden. Sie werden nur denjenigen Grundbesitzern bewilligt, welche nach der ertheilten Instruktion die gestellten Aufgaben praktisch zu erledigen im Stande sind. Die Aufgaben bestehen 1) in dem Nachweise des größten nachhaltig und vollständig ernährten Viehstandes auf eigenen Grundstücken; 2) in der Anlage von zweckmäßigen Dungstätten; 3) in der Erfindung neuer zweckmäßiger und bewährter landwirthschaftlicher Geräthe, oder in wesentlicher Verbesserung der bisher gebräuchlichen; 4) in der Anlage von umfangreichen Baumpflanzungen aus dem vorigen Jahre oder aus frühern Jahren.

Prämien für die Drains-Fabrikation in Hannover. Das hannoversche Ministerium des Innern hat für die inländische Fabrikation von Drainröhren Prämien ausgesetzt. Diejenigen Fabriken, welche nach dem 1. April 1852 in Gegenden entstanden, in denen es bisher noch an solchen Fabriken gefehlt, haben einen Anspruch auf die Prämien von 200—100 Thlr., wenn sie bis zum 1. Juli 1853 die größte Anzahl von Drainröhren in bester Güte an hannoversche Landwirthe verkauft haben. Den Anspruch auf eine Prämie von 100—50 Thlr. gewinnen diejenigen, welche die Fabrikation von Drainröhren schon länger betrieben und übrigens die obige Bedingung erfüllt haben.

Ermittelung des Ernteertrages. In der am 19. Mai stattgehabten Hauptversammlung der Landwirthe beim Thierschaufest zu Stettin bemerkte der Landesökonomierath Thaer bei Gelegenheit der Verhandlung über Ermittelung des Ernteertrags Folgendes: »In den langen Jahren, in denen er Vorsteher einer ausgedehnten Wirthschaft gewesen sei, habe er für sich selbst alljährlich einen Probedrusch veranstaltet; es habe sich dabei herausgestellt, daß der wirkliche Ertrag gegen den nach dem Probedrusch berechneten wegen der Austrocknung, den Volumen und Gewicht um 1 Prozent geringer sein müsse; zugleich aber stehe nach seinen Erfahrungen fest, daß eine annähernde Ermittelung der Ernte unmöglich sei; denn er habe gefunden, daß, wenn die zu den betreffenden Arbeiten ausgewählten Leute nicht zu sehr bei dem Ertrage der Wirthschaft interessirt seien, der wirkliche Ertrag gegen den ermittelten nie mehr als höchstens 5 Przt. differirt habe. Ein Getreidehändler Krause in Braunschweig (gegen Ende des vorigen Jahrhunderts) habe alljährlich eine Anzahl Leute zur Zeit der Ernte in der Umgegend umhergeschickt, welche mit einem einfachen Instrument in der Form eines Dreiecks von einem bestimmten Umfange die Halme auf den Aeckern umfaßten, dieselben zählten und ausdreschen ließen, nach dem Ertrage habe er den Ertrag der gesammten Ernte in der von ihm auf diese Weise erforschten Gegend immer annähernd richtig berechnet«.

Der Sauerstoff im Pflanzenleben. Die meisten Pflanzen haben, mit Ausschluß der Wurzeln, Blüthen und reife Früchte, eine dünne grüne Hülle, welche allein den Sauerstoff in Kohlensäure verwandelt. In der Dunkelheit wird die Kohlensäure nicht zersetzt, eben so wenig ohne Hinzutreten des Sauerstoffs. Also zersetzen nicht alle Pflanzen und nicht alle Theile die Kohlensäure. Dagegen wirkt der Sauerstoff Tag und Nacht auf sie ein, am meisten in der Sonne. Unter dem Einflusse des Lichts und bei hinreichend hoher Temperatur zersetzt die grüne Materie der Pflanzen die in denselben enthaltene und aus der atmosphärischen Luft ihr zugehende Kohlensäure, indem sie den Kohlenstoff bei sich behält und den Sauerstoff ausathmet. (G. M.)

Der Schlamm oder Moder eignet sich nach den Verhandlungen des landwirthschaftlichen Lokalvereins zu Strasburg nur dann zur Düngung, wenn er mit Kalk oder Mergel und Asche vermischt ist, weil er ohne diese Beimischung zu viel freie Humussäure enthält, die dem Wachsthum nachtheilig ist. Geradezu ist deshalb der Schlamm aus Waldungen schädlich, wenn er nicht erst vorher durch jene Zuthaten verbessert worden ist. (A. Z. f. L. u. F.)

Das Schwein als Düngerfabrikant. Ein Landmann in Istrien konnte, wie das »Wochenblatt der k. k. steiermärk. Landwirthschafts-Gesellschaft« mittheilt, nicht genug Dünger erzeugen, und er verfiel auf den Gedanken, das Schwein als Düngerfabrikanten zu benutzen. Zu diesem Ende ließ er den Sauhof reinigen und streute auf die Erde etwas Mais, darauf eine Lage Stroh oder sonst beliebige Streu, hernach wieder etwas Mais und so fort, bis es ihm hinlänglich schien; dann wurden die Schweine hineingelassen, welche sogleich, durch den Geruch der Maiskörner angelockt, fleißig zu wühlen anfingen und den ganzen Tag damit fortfuhren. Die beiden folgenden Tage wurden einige Körner gestreut, und durch das Wühlen eine ständige Mengung der Exkretionen mit dem Stroh und der Erde erzielt. Durch fortwährendes Hineinwerfen von Erde und Streu mit dazu gemischten Maiskörnern erhielt er binnen kurzer Zeit eine große Menge des vorzüglichsten Mistes. (Frd. Bl.)

Nützlichkeit des Schafmistes. Man bedient sich des Schafmistes in der Färberei, um Baumwollen- und Leinen-Zeug zur Annahme der Farben, besonders des Krapps oder der Kreuzwurzeln, vorzubereiten; er theilt diesen Stoffen einen thierischen Schleim, den er in großer Quantität enthält, mit und macht sie dadurch der Wolle und Seide ähnlicher. (Frd. Bl.)

Prüfung des Knochenmehls. Um zu erforschen, ob das Knochenmehl mit Kalk, Sand, Steinkohlenasche versetzt ist, schüttet man das zu prüfende Knochenmehl in eine Schüssel, gießt so viel Wasser hinzu, daß ein Brei entsteht, und reibt diesen anhaltend zwischen den Fingern unter allmälichem Zuguß von Wasser, bis sich die pulverigen Theile von den gröberen Stücken getrennt haben. Man läßt nun das Ganze einige Sekunden ruhig stehen und gießt dann das überstehende trübe Wasser in ein Glas, worauf man von neuem Wasser zusetzt, das man nach abermaligem Durchrühren und Absetzen wieder abgießt. Dieses Abschlemmen der pulverigen Theile wird so oft wiederholt, bis das Wasser durch das Knochenmehl nicht merklich mehr getrübt wird. Das rückständige abgewaschene Knochenmehl wird auf einen Bogen weißen Druckpapiers ausgebreitet; eine genaue Betrachtung desselben zeigt, ob und welche Menge fremdartige Stoffe darin zugegen sind. Läßt man die durch das Abreiben des Knochenmehls gewonnenen trüben Flüssigkeiten einige Zeit ruhig stehen, so lagern sich die pulverigen Theile am Boden des Glases ab, können auf Papier gesammelt und ihrer Menge nach beurtheilt werden. Was davon durch aufgegossenen starken Essig aufgelöst wird, ist beigemengter Kalk. Etwaiger Zusatz von Thon oder Lehm würde sich durch das Ansehen und die Knetbarkeit des halb getrockneten Schlammes zu erkennen geben. (A. Z. f. L. u. F.)

Neues Düngemittel. Unter den Landwirthen in Oldenburg macht gegenwärtig eine neue Erfindung viel Aufsehen, welche um so mehr Beachtung zu verdienen scheint, je mißtrauischer und abgeneigter im allgemeinen die norddeutschen Bauern gegen derartige Neuerungen sind. Es liegen aber bestimmte und handgreifliche Resultate über die fragliche Erfindung vor, welche einen Zweifel über deren Echtheit kaum mehr gestatten. Das Mittel selbst ist bis jetzt ein Geheimniß des Erfinders Gerhard Großkopf in Delmenhorst; aber nicht allein hat die dortige landwirthschaftliche Gesellschaft die Vorzüge dieses Mittels erkannt, sondern auch viele von den Bauern haben sich durch praktische Versuche von der Wirksamkeit desselben überzeugt. Großkopf verkauft schon seit einer Reihe von Jahren seinen sämmtlichen Stallmist und düngt nur mit seinem Mittel, so daß die Bauern, da sie sahen, daß er trotzdem bessere Früchte erzielte, anfangs behaupteten, der Mann trage den Stallmist über Nacht auf sein Land. Indeß hat eine genaue Untersuchung der von ihm bestellten Felder ergeben, daß sich in denselben keine Spur von den sonst bekannten Düngmitteln findet. Die Vorzüge der neuen Mittel bestehen besonders darin, daß eins derselben von jedem Landwirth ohne alle Kosten und ohne erhebliche Mühe in kurzer Zeit hergestellt werden kann, während die übrigen Mittel ungleich wohlfeiler sind, als alle jetzt üblichen Dungmittel. Daß die zur Düngung erforderliche Menge sehr gering ist, so daß der Transport und die Arbeit auf ein Minimum von Anstrengung reduzirt wird, ist namentlich von Weinland für Wichtigkeit. Daß endlich der neue Dünger im Stande zu sein scheint, auch das hoffnungsloseste Erdreich zum Fruchttragen zu befähigen, ist ein nicht minder großer Vorzug desselben. Es steht durch übereinstimmende Zeugnisse der Bauern fest, daß Großkopf's Land, welches seit sechs

Jahren ungedüngt lag und vollständig ausgemergelt war, durch einmaliges Düngen mit den neuen Mitteln Roggen trug, und daß der Roggen der beste in der ganzen Gegend war; daß ferner Großkopf durch dieselben Mittel Roggen und gute Kartoffeln im Haidelande erzielte. Die Mittel sind verschieden und berechnet auf die zu erzielende Fruchtgattung. (Weserzeit.)

Bewährtes Mittel gegen die graue Ackerschnecke. Von allem Ungeziefer thut die graue Ackerschnecke den Wintersaaten den größten Schaden. Man wendet dagegen zwar mancherlei Mittel an, z. B.: in Pulver zerfallenen gebrannten Kalk, Asche u. s. w.; das wirksamste ist aber, wie damit angestellte Versuche bewiesen haben, die junge Saat mit recht feingepulvertem Eisenvitriol in der Zeit zu überstreuen, wo sich die Schnecken an der Oberfläche befinden, was des Morgens ganz früh oder bei Regenwetter der Fall ist. — Zum bequemen und recht gleichmäßigen Ausstreuen des Eisenvitriolpulvers kann man sich derselben Maschine bedienen, welche man hie und da zum Ausstreuen des Gypses gebraucht und hat dann pro M. Morgen nur 20 bis 30 Pfd. nöthig, da schon ein Stäubchen des Eisenvitriols hinreicht, um in wenigen Minuten den Tod der Thiere herbeizuführen. Da nun der Eisenvitriol auch für alle nachfolgenden kleeartigen Gewächse, sowie für Rapps, Rübsen und Lein ein gutes Düngemittel ist, so kann ein Theil der Kosten diesen Früchten angerechnet werden, und kommt deshalb die Anwendung dieses Mittels wohlfeil zu stehen. (A. Z. f. L. u. F.)

Mittel wider die Maulwürfe. Am bewährtesten zur Vertreibung der Maulwürfe zeigt sich der Schweine- und Ziegenmist. Auf Wiesen, die man mit Schweinemist düngt, wird man selten Maulwürfe spüren. Da man aber Schweinemist selten in solcher Menge haben wird, um große Wiesenfluren damit bedüngen zu können, so kann man sich leicht damit helfen, daß man bloß in jedem Maulwurfshaufen einige Ziegenlorbeeren thut. (Agron. Ztg.)

Der Bastardroggen. Diese von Jühlke in Eldena gezogene, durch Bastardirung erzeugte Roggenvarietät wird seit drei Jahren von Sprengel kultivirt. Dieser Roggen bestaudet sich außerordentlich schnell und hat gleich anfangs eine hellgrauere Farbe als die übrigen Roggenarten. Im Frühjahr entwickelt er sich sehr kräftig, seine Halme werden um 15 Zoll länger, als die des böhmischen und Probsteier Roggens, und die 9 — 10 Zoll langen Aehren füllen sich mit 90 — 100 Körnern, die zwar etwas kleiner als die des Probsteier Roggens sind, jedoch ein eben so großes Gewicht haben. Das Merkwürdigste und Wichtigste ist jedoch, daß dieser Roggen 8—10 Tage später als die übrigen Roggenarten blüht, daß er auch dann so viele Tage später reif wird, und daß er nicht so stark als die daneben stehenden Roggenarten befällt. Bis jetzt hat dieser neue Roggen seine Konstanz vollkommen behauptet. Auf leichtem und trocknem Boden, der keine alte Kraft besitzt, gab dieser als zweite Frucht 11 Scheffel 4 Metzen pr. Magdeburger Morgen. Dieser Roggen ist eine Varietät, welche Jühlke durch Inzucht gewonnen hat, und zwar von einem Staudenroggen, mit dem gewöhnlichen Roggen befruchtet. Nach Sprengel, welcher vorschlägt, diesen neuen Roggen »Regenwalder-Roggen« zu benennen, bestehen die Hauptvorzüge desselben darin, daß er eine sehr große Masse Stroh liefert, daß er sehr dünn gesäet werden kann, daß er nicht so leicht als die übrigen Roggenarten befällt, daß er auch auf leichtem Boden noch besser gedeiht, als der Staudenroggen, und daß er um 8 — 10 Tage später blüht und reift als alle übrigen Roggenarten. (Sprengel's Monatsschr.)

Belebung kränkelnder Gerste. Sprengel empfiehlt, die junge Gerste, wenn sie bei kaltem regnerischen Wetter eine gelbe Farbe annimmt, mit stickstoffreichem Kompost zu bestreuen, wonach sie sich bald erholen soll. Höchst wahrscheinlich würde man auch einer kränkelnden Gerste sehr schnell wieder aufhelfen können, wenn man sie mit Natronsalpeter oder Guano überstreute, da beide Körper den Stickstoff in sehr konzentrirtem Zustande enthalten und leicht in Wasser löslich sind.
(Allg. landw. Monatsschr.)

In Kalifornien, wo Kohl, Kartoffeln, Gerste ꝛc. vortrefflich gedeihen, wächst merkwürdiger Weise der Weizen nicht, weshalb das Mehl von Chile eingeführt werden muß.

Ueber die Aufbewahrung des Getreides. Dufour brachte unmittelbar nach der Ernte sein (jedoch ohne künstliche Wärme) gut getrocknetes Getreide in große Packfässer. Einen Boden schlug er heraus und verschloß sie dafür oben mit einem Deckel, welcher bloß mittelst eines großen Steines festgehalten wurde, und den man auch wohl in eine Zarge der Dauben einpassen könnte. Diese Fässer stehen an der dunkelsten Stelle des Speichers längs der Mauer hin aufrecht in Reihen und bilden Säulen

von 6—7 Hektoliter Getreide; die Fensterladen werden fleißig verschlossen gehalten. Der Speicher faßt auf diese Weise mehr als noch einmal so viel Getreide und ist dabei doch viel zugänglicher. Schon seit 15 Jahren bedient er sich nun dieses Verfahrens und hat nicht nur niemals ein Insekt in dem Getreide gefunden, sondern es geht, was sehr wichtig ist, auch durch Ratten und Sperlinge nichts verloren, und es wird Staub und allerlei Abgang vermieden. Das Getreide nimmt keinen Geruch an, bleibt rein und konservirt sich, der Brodbildung wie der Keimung gleich fähig. Endlich ziehen es die Käufer stets jedem andern vor. Dieses Verfahren ließe sich für Vorrathsmagazine großer Städte in Anwendung bringen, indem man große Behälter von 40—60 Hektoliter Inhalt aus Eisen oder Zinkblech anfertigen ließe und das Getreide in solchen aufbewahrte. **(Compt. rend.)**

Ueber Vertilgung der Kornmotte. Versuche, welche Bouchardat hinsichtlich der Vertilgung der Kornmotte anstellte, führten ihn zu folgenden Resultaten: Terpentinöl tödtet die Schmetterlinge leicht, wirkt aber weder auf die Larven, noch auf die Eier. Salzsäure in tausendfacher Verdünnung tödtet die Larven, ist aber auf Eier und Schmetterlinge ohne Wirkung. Das beste Mittel ist nach ihm, das Korn, worin sich dieses Insekt befindet, einer Temperatur von 80° R. auszusetzen, welche Würmer und Eier tödtet, ohne der Güte des Getreides zu schaden; oder es ist in Silos aufzubewahren, deren Temperatur immer unter 12½° R. bleibt, bei welcher die Eier nicht auskriechen können. **(Journal de Pharmacie.)**

Versuche mit dem Anbau der Kartoffel. Von Seiten der Direktion der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Ungarisch-Altenburg sind Versuche hinsichtlich der Kartoffelkrankheit angestellt worden. Unter möglichst gleichen Verhältnissen sind 22 verschiedene Kartoffelsorten angebaut worden. Von denselben lieferte die neue weiße Chilikartoffel 26 Proz. kranke Knollen, während die ältere Chilikartoffel, so wie die mexikanische Kartoffel von der Krankheit ganz verschont blieb. Ebenso wurden von der Krankheit nicht ergriffen die rothblaumarmorirte, die blaue Ulmer Kartoffel und die früheste Sechswochenkartoffel.

Neues Mittel gegen die Kartoffelkrankheit. Ein Gutsbesitzer bei Osnabrück, der zum allgemeinen Erstaunen in den letzten Jahren immer gesunde Kartoffeln erntete, hat sein Geheimniß bekannt gemacht. Dasselbe besteht in folgendem: Frisch gebrannten Kalk bringt man durch allmäliches Bespritzen mit Wasser zur Erhitzung, bis er in Staub zerfällt. In der vollständig abgekühlten Masse wendet man die frisch und feucht aus dem Aufbewahrungsorte genommenen Saatkartoffeln um, bis sie ganz eingekalkt sind. Ein anderes Quantum jenes Kalkstaubes siebt man durch und vermischt es sorgsam mit ganz fein zerstoßenem und gesiebtem weißen Bolus, auf 100 Pfd. Kalk 80 Pfd. Bolus. Mit dieser Mischung bestreut man jedes Loch, in welches eine Pflanzkartoffel gelegt werden soll, so daß von der Erde nichts zu sehen bleibt, und die Mischung etwa viermal so viel Raum, als die Kartoffel selbst einnimmt. Darauf legt man die eingekalkte Kartoffel und deckt sie mit Erde zu. Die Pflanzung muß am Tage des Einkalkens geschehen. Man muß sie möglichst früh vornehmen, da bei Anwendung dieses Mittels die Kartoffeln langsam reifen.

Das »sicherste« Mittel gegen die Kartoffelfäule ist, nach der »Austria«, das Düngerharnsalz. Es ist ein seit drei Jahren durch die Agronomische Gesellschaft in Paris geprüftes, bewährtes, in Frankreich jetzt häufig benutztes Mittel, durch dessen Anwendung eine außerordentlich üppige Vegetation erzielt und Knollengewächse, insbesondere Kartoffeln, vor Fäulniß bewahrt werden können. Dasselbe besteht aus gleichen Gewichtstheilen gewöhnlicher gesiebter Holzasche, ordinären Ackergypses und Menschenurins, ehe er noch in das Stadium der Fäulniß getreten ist. Diese Bestandtheile werden in einem geräumigen Gefäße zu einem Brei gerührt; man mischt nämlich in einem Troge z. B. 100 Pfund gewöhnlichen Ackergyps und 100 Pfund gesiebte Holzasche vorerst trocken gut durch einander, alsdann befeuchtet man nach und nach dieses Gemenge unter fortwährendem Umrühren mit 100 Pfund oder, was diesem gleichkommt, mit einem niederösterreichischem Eimer Menschenurin, bis die Masse davon gleichförmig durchdrungen ist und einen knollenfreien Brei bildet. Dieser wird sodann auf Bretter aufgestrichen und im Schatten getrocknet, worauf er sich leicht gröblich zwischen den Händen zerreiben läßt. Der sichere günstige Erfolg des Düngerharnsalzes gründet sich auf die in neuester Zeit von Oekonomen und Chemikern festgestellte Thatsache, daß die Ernährung und das Wachsthum aller Vegetabilien aus den die Ackererde assimilirenden und befruchtenden drei Hauptstoffen, nämlich den Phosphorsalzen, Alkalien und dem Ammoniak hervorgehe, welche Stoffe in diesem Dungsalze sehr reichlich enthalten sind. Eine Metze Düngerharnsalz reicht hin auf ein Joch Ackerland zum Kartoffel-

bau. Es wird beim Anbau von Kartoffeln in jede Grube zuerst nur soviel von diesem Salze gegeben, als sich zwischen den Fingern halten läßt. Die Samenkartoffel wird darauf gelegt und mit Erde wie gewöhnlich bedeckt. Durch diesen Dünger kann man den Samenknollen eine staunenswerthe Keim- und Triebkraft geben, wenn man sie Tags vor dem Anbau in eine mäßig befeuchtete passende Quantität desselben einweicht und hierauf aussäet oder anbauet. Bei größern und härtern Körnern, z. B. Erbsen, Linsen, Bohnen, Mais u. dgl. ist es aber nothwendig, dieselben etwas länger (zwei bis drei Tage) darin weichen zu lassen, bevor man sie anbauet. Ebenso verwendet man dieses Düngerharnsalz auch als ein ergiebiges Nachdüngungsmittel, indem man es mit einem gleichen Theile Erde vermischt und damit die hervorsprossende junge Saat überstreut. Der Erfolg hiervon übertrifft alle Erwartung. Das Mittel verdient demnach in jeder Beziehung in weiten Kreisen empfohlen zu werden.

Unrichtigkeit einer Bauernregel in Beziehung auf die Zeit der Kartoffelpflanzung. Eine Bauernregel besagt, daß, möge man die Kartoffel so früh als man wolle in den Boden bringen, sie doch nicht vor Pfingsten zum Vorschein komme. Die Unrichtigkeit dieser Regel hat die Geschichte der dermaligen Kartoffelkrankheit dargethan. Man hat insbesondere sich überzeugt, daß es dabei hauptsächlich auf den Wassergehalt ankomme, mit welchem die Kartoffel in den Boden kommt. Denn es ist nunmehr eine fast allgemeine Erfahrung, daß das Frühpflanzen der Kartoffel zu den bewährtesten Mitteln gegen die Krankheit gehört, die Vegetation der Kartoffel gleichwohl aber gesichert ist, sobald man die Saatkartoffel einige Zeit zuvor in luftige trockne Räume bringt und sie vorher abwelken, d. h. ihre, gegenüber der noch höheren Feuchtigkeit des Bodens, ohnehin allzu überschüssige Feuchtigkeit vorerst verdunsten und nur solche welk gewordene Kartoffeln zur Saat verwenden läßt. (A. Z. f. L. u. F.)

Frühkartoffeln. Dr. C. Sprengel, königl. Oekonomie-Rath und General-Sekretär der pommerschen ökonomischen Gesellschaft, zu Regenwalde, veröffentlicht folgendes erprobte Verfahren, um Frühkartoffeln (Farinosa) mit Ersparniß von $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Saatgut schon im Juni völlig reif ernten zu können. Im März (vom 20. — 30.) legt man in einem Stalle, in welchen das Licht Zutritt hat, eine 1 — $1\frac{1}{2}$ Fuß dicke Schicht langen Kuh-, Pferde- oder Schafmist auf die Erde, darunter kann auch zuerst eine 6 Zoll dicke Schicht von Mohn-, Bohnen- oder Topinamburstroh gethan werden, alsdann tritt man das Mistlager etwas fest, befeuchtet es mit Mistjauche oder in Ermangelung derselben mit Wasser, thut über den Mist $2\frac{1}{2}$ — 3 Zoll dick fruchtbare Gartenerde, legt hierauf ganze oder zerschnittene Kartoffeln (die Schnittfläche nach unten zu gewendet) so weit auseinander, daß sie eine von der andern $1\frac{1}{2}$ — 2 Zoll entfernt sind, und streut über die Kartoffeln oder Kartoffelstücke nun wieder $1\frac{1}{2}$—2 Zoll dick fruchtbare Gartenerde. Nach 12 — 14 Tagen fangen die Keime der Kartoffeln an, sich zu entwickeln, und wenn sie etwa 4—5 Zoll lang aus der Erde mit ihren kleinen grünen Blättern hervorgewachsen sind, so begießt man das Mistbeet tüchtig mit Wasser, nimmt die Mutterkartoffeln sammt ihren Trieben und Wurzeln vorsichtig heraus, löst die Triebe (Keimlinge) ab, thut dieselben in Körbe und bringt sie so nach dem Felde. Hier angelangt, werden sie sogleich auf das gut vorbereitete und gedüngte Land (gewöhnlich Ende April) gepflanzt und zwar so tief, daß die kleinen grünen Blätter nur noch einen Zoll lang hervorragen; zu dem Ende macht man mit einer Hacke die Erde wieder in das Loch zurück, ohne dieselbe weiter anzudrücken. Die Keimlinge wachsen, auch wenn man sie nicht angießt, sogleich gut an, werden später behackt und behäufelt und liefern oft schon vor Johannis völlig reife Knollen. (G. M.)

Nachwuchs der Kartoffel. Bemerkenswerth ist eine Erscheinung, die man dieses Jahr an mehreren Orten in Thüringen beim Bestellen und Graben der Kartoffelfelder gemacht hat, daß nämlich in diesem Jahre ungewöhnlich viel ausgewachsene und gesunde Kartoffeln mit ausgegraben sind. Man kann sich das nicht anders erklären, als daß die ganz winzigen Kartöffelchen, die man im Herbste auf den Feldern, ihrer Kleinheit wegen, unbeachtet hat liegen lassen, während des gelinden Winters fortgewachsen sind. (G. M.)

Kartoffel-Sortiment. Der Kaufmann Riemschneider in dem Städtchen Barten bei Rastenburg hat in seiner Handlung ein seltenes Fruchtsortiment angelegt. Dasselbe enthält 125 Sorten Kartoffeln und ist aus den verschiedensten Theilen der Erde zusammengebracht und aus mehr denn 1000 Sorten ausgesucht. Es befinden sich darunter Sorten, welche im vergangenen Jahre bei durchaus gesunden Knollen eine sehr ergiebige Ernte lieferten. Es gehen bei Hrn. R. sehr zahlreiche Bestellungen aus vielen Theilen der Provinz auf Einsendung dieser Kartoffelsorten ein. Das ganze Sortiment (à Sorte 1 Stück) kostet 4 Thlr., einzelne Sorten werden pro Pfund mit 3—10 Sgr. verkauft. (G. M.)

Einen Farbestoff aus den Spitzen der Kartoffelpflanze zu ziehen. Wenn die Kartoffeln blühen, so schneidet man die Spitzen ab und extrahirt durch Quetschen und Pressen den Saft derselben. Leinen oder wollenes Zeug erhält, wenn man es 48 Stunden in diese Flüssigkeit weicht, eine brillante dauerhafte gelbe Farbe; taucht man es nachher in die Blauküpe, so wird es schön grün. (Frd. Bl.)

Die Riesenmöhre. Unter den Wurzelgewächsen ist als Ersatz für die Kartoffel nach den neueren Erfahrungen besonders die Riesenmöhre zu empfehlen. Sie giebt einen Ertrag von 200—250 Zentnern pro Morgen, also mehr, als die Kartoffel zu ihren besten Zeiten, sie gewährt ein ganz vortreffliches Gemüse, das bei Hohen und Niederen überall Beifall findet, hat den spezifischen Geschmack der gelben Rübe nicht und kann daher viel öfter mit Appetit genossen werden. Ganz vorzüglich ersetzt sie die Kartoffel bei den Schweinen. Für alle diejenigen kleinen und großen Haushaltungen, welche für ihren eigenen Bedarf Schweine aufziehen und mästen, ersetzt zu diesem Zwecke die Riesenmöhre die Kartoffel vollkommen. Ihr Nahrungswerth verhält sich zu dem der Kartoffel ungefähr wie 2:3; wenn man daher nur 200 Zentner pro Morgen erntet, so ist das gleich 133⅓ Zentner oder gleich 300 Simri Kartoffeln. Wahrscheinlich läßt sich aus der Riesenmöhre auch noch mit Vortheil Branntwein brennen, wenn man einmal das richtige Verfahren hat. Noch sind die Möhren ein herrliches Pferdefutter und kann durch sie an Hafer erspart und dieser für menschliche Nahrung gewonnen werden; sie dürfte daher für große und kleine Landwirthe am meisten als Surrogat für die Kartoffel zu empfehlen sein. (G. M.)

Zur Verbesserung der Kraut- oder Kohlpflanzungen. Es ist in vielen Gegenden bei den Landwirthen fast allgemein Gebrauch und eine recht üble gedankenlose Gewohnheit: den Kohl- oder Krautsamen breitwürfig auf kleine Pflanzenbeete dicht auszustreuen und die im Gedränge mit Unkraut wachsenden Pflanzen sich zu überlassen —, deren zweckmäßige, kräftige Entwickelung weder durch Beseitigung der Ueberzahl der Pflänzchen oder durch Vertilgung des Unkrauts, noch durch erforderliche Lockerhaltung des Bodens zu befördern. So ist es denn natürlich, daß man großentheils schwache, dürftige, mangelhafte Pflanzen zur Versetzung auf die Felder zieht, und dies ist oft die Ursache der geringen und späten Krautnutzungen. — Im Gegentheil muß man, um zu einer reichlichen und guten Krauternte den Grund zu legen, den Samen frühzeitig auf kräftige, sorgsam vorbereitete und gereinigte Beete dünn in Reihen aussäen, das Unkraut fleißig ausjäten und den Boden wiederholend lockern, so daß man zeitig große tüchtige Krautpflanzen zum Versetzen auf das ebenfalls frühzeitiger und sorgfältiger zuzubereitende Krautfeld gewinnt. Auf solche Weise erfolgen bei Benutzung einer auserwählten, vorzüglichen Kraut- oder Kohlsorte frühzeitig große Kohlköpfe oder Krauthäupter (die als frühe Marktwaare für hohe Preise zu verkaufen sind und eine nicht unbedeutende baare Einnahme bringen können) und wird überhaupt so auf eine reichliche Krauternte hingewirkt, welche bekanntlich die ersprießlichste Fütterung des Milchviehes gewährt und der Erzeugung reichlichen und guten Mistes großen Vorschub leistet. (A. Z. f. L. u. F.)

Erprobtes vortheilhaftes Verfahren beim Maisbau. Die Stöcke sollen nicht zu nahe beisammen stehen, damit jeder Raum und Sonne genug habe. Sodann sind die Stengel gleich nach der Blüthe einige Zoll hoch über dem Kolbenansatz abzuschneiden. Es wird dadurch eine Menge des besten Futters gewonnen, besonders für das Milchvieh, und die Kolben gewinnen an Größe, indem der Stock jetzt seine ganze Triebkraft auf deren Entwickelung verwendet. Viele machen Einwendungen dagegen, aber der Verwalter Weeber in Baden versichert, daß er es so mache und stets eine vollkommene und reichliche Ernte gewinne. (A. Z. f. L. u. F.)

Den Mais früher zur Reife zu bringen. In Gegenden und in Jahren, wo der Reif schon in den ersten Tagen des September fällt, leidet der Mais großen Schaden. Um dies zu verhüten, hat es Taller in Kärnthen durch mehrjährige Proben dahin gebracht, daß sein Mais wenigstens um 14 Tage früher reift, als anderer, welcher zu gleicher Zeit gesäet ward. Das Verfahren ist folgendes: wenn der Mais zu reifen beginnt, sieht man nach, wo beim Mais die reifen Kolben herabhängen; diese bricht man ab und entledigt sie sofort der Federn, hängt die Kolben an einem luftigen Orte bis zur Saat auf und löst dann die Körner von dem Kolben so ab, daß nur die Körner, welche sich in der Mitte des Kolbens befinden, zur Aussaat genommen werden. Außer dieser Vorsicht ist auch noch eine frühe Saat (vor Georgi) nothwendig, da bei einer solchen die Kolben voll von Körnern und diese weit vollkommener werden, als bei einer spätern Saat. (Mittheil. aus Kärnthen.)

Die ägyptische Pferdebohne. Kulturversuche mit dieser Bohnenart, von Sprengel und Ockel angestellt, haben folgendes Resultat geliefert: Diese Bohne, eine besondere Spezies, ist in den Körnern der Saubohne, im Kraute der Pferdebohne ähnlich, wird aber höher als diese, treibt auch mehr Blätter als jene beiden Arten. Die Pflanzen werden 4—4½ Fuß hoch, jeder Stengel hat 6—12 Hülsen mit je 3—5 Körnern. Von dem Befallen scheint diese Bohne nicht zu leiden, doch reift sie vier Tage später als die Sau- und Pferdebohne. Im Ertrag, sowohl in Körnern als im Stroh, scheint die ägyptische Bohne bei weitem ergiebiger zu sein als die anderen bekannten Bohnensorten. (Preuß. Ann. d. Landw.)

Benutzung der Brennnessel. Die Brennnessel, welche in dem schlechtesten Boden fortkommt, weder Wartung noch Pflege bedarf, große Hitze und strenge Kälte verträgt, ausdauernd ist und eine Höhe von 7 Fuß erreicht, ist für Menschen und Thiere von vielfachem Nutzen. Sie läßt sich ebenso wie der Hanf bearbeiten, und man macht aus ihr das echte Nesseltuch. Bei ihrer Reife, in der zweiten Hälfte des August, wenn die Blätter abzutrocknen anfangen, die Stengel gelblich oder dunkelroth erscheinen und der Same leicht von der Hülse losgeht, schneidet man sie mit einer Sichel nahe an der Erde ab, zu welcher Arbeit man sich wider das Stechen dieser Pflanze mit Handschuhen versieht. Man breitet die abgeschnittenen Stengel auf einer Wiese aus und läßt sie ein paar Tage lang trocknen; dann streift man die Blätter ab, röstet sie, bindet sie in Bündel und läßt sie 6 bis 7 Tage in klarem Fluß- oder Teichwasser weichen. Die fernere Behandlung ist wie beim Hanfe, und die Nessel läßt sich noch viel weißer als der Hanf bleichen. Der reife Nesselsame ist ein gutes Futter für die Hühner, welche im Winter fleißig darnach legen; eben diese Wirkung haben auch die trockenen und in Wasser gekochten Blätter. Kocht man noch so hartes Fleisch mit den Blättern der Nessel, so wird es weich, und rohes Fleisch, zwischen diese Blätter gelegt, erhält sich länger als gewöhnlich. Ueberhaupt sind die Blätter für das Vieh so nahrungsreich als gesund. Das Rindvieh giebt bei solchem Futter eine gute Milch, es bekommt ein fetteres Fleisch und wird vor vielen Krankheiten gesichert. Durch die Wurzeln der Nessel wird das Land haltbarer gemacht. Auch kann man mit diesen Wurzeln Eier, Garn ꝛc. schön gelb färben. (N. l. D.)

Luzerne und Brennnessel als gute, schmackhafte und gesunde Speise. Es ist wenig bekannt, daß die Blättchen der Luzerne im Frühlinge, als Zugemüse zubereitet, eine sehr schmackhafte und gesunde Speise gewähren. Es werden zu dieser Benutzung die Blätter von den Blattstielen befreiet und ganz so wie Spinat zugerichtet und gekocht. Man wird sich wundern, wie angenehm man dieses Gemüse findet. Für große Haushaltungen, und wo es sonst zeitig im Frühjahr an allem Gemüse mangelt, sowie überhaupt für die, welche Freunde des gewöhnlichen Spinats sind, kann diese ganz ähnliche, ja noch schmackhaftere Zuspeise nicht genug empfohlen werden. — Junge Brennnesseln geben ein vorzügliches Gemüse, wenn sie mit Fleischbrühe gekocht werden. Roh zugerichtet geben sie einen gesunden Salat und die jungen Nesselkeime können wie Spargel und Hopfenkeime zubereitet werden.
(A. Z. f. L. u. F.)

Gebrauch der Kürbissprossen. Die jungen Triebe des Hopfens sind ein bekanntes und in manchen Gegenden gesuchtes Gemüse, dem Spargel ähnlich. In England wendet man die jungen zarten Sprossen der Kürbisse auf ähnliche Art in der Küche an. Man zerschneidet dieselben in kleine Stücke, welche man in Wasser absiedet und mit Fleischbrühe oder auf irgend eine andere Weise anrichtet. Gebleicht, gesalzen, auch in Oel gebacken, sollen sie ein delikates Essen sein.

Die Gestüte in Preußen. In dem Berichte über die Gestüt-Verwaltung findet sich eine Uebersicht des in sämmtlichen königlichen Landgestüts-Anstalten vorhandenen Bestandes. Es waren vorhanden von Brabanter Karrenschlag nur für die Rheinprovinz 1849 14, 1850 14 Stück, inkl. 5 in der Normandie gekaufter Porcherons. Von starkem Wagenschlag 1849 229, 1850 306, 1851 359 Stück. Von leichtem Wagen- oder starkem Reitschlag 1849 334, 1850 260, 1851 230. In Summa 1849 999, 1850 1012, 1851 1034. Die stärkeren Schläge haben sich danach um 54 vermehrt, die leichteren um 32 vermindert. In den Hauptgestüten stellten sich die Kosten im Durchschnitt zu Trakehnen pr. Stück 362 Thlr., im Friedrich-Wilhelms-Gestüt pr. Stück auf 522 Thlr., im Hauptgestüt Graditz auf 377 Thlr. pr. Stück. Wird die Summe der Unterhaltungskosten von 83197 Thlr. auf 158 Pferde, exkl. der als Mutterstuten einzurangirenden, vertheilt, so macht es durchschnittlich auf jedes derselben 526 Thlr., die Summe auf 212 Pferde, inkl. der als Mutterstuten einzurangirenden, vertheilt, macht durchschnittlich auf jedes derselben 329 Thlr.

Das große Derby-Rennen zu Epsom, im Werth von 5050 Lstrl. wurde von Mr. Bowes's F.-H. »Daniel O'Rourke«, v. Irish Birdcatcher, gewonnen, das Oaks-Rennen dagegen von Mr. J. Scott's br. St. »Strongstreff«, v. Irish Birdcatcher.

Verfall der ungarischen Schafzucht. Aus Ungarn lauten die Berichte über das Fallen der Schafe sehr kläglich. In manchen Gegenden sterben ganze Heerden aus. Der Futtermangel ist sehr fühlbar.

Milchenwesen. Ein Gutsbesitzer in Staffordshire hat eine neue Methode, Milch aufzubewahren, durch Darstellung einer Milchessenz ersonnen, welche auch bei uns auf vielen Gütern Nachahmung finden dürfte. Die Milch wird, sowie sie von der Kuh kommt, in einer flachen Kupferwanne bis 110° (Fahrenheit) erwärmt, etwas Zucker hinzugesetzt und unter beständigem Umrühren in etwa 4 Stunden auf den vierten Theil ihres ursprünglichen Volumens eingedickt. Die eingedickte Milch wird in zinnerne Büchsen gefüllt, deren Deckel aufgelöthet werden, und kann nun Jahre lang aufbewahrt werden, ohne zu verderben. (N. l. D.)

Ein verändertes Verfahren der Butterbereitung, wonach eine bessere und haltbarere Butter erhalten wird. Von M. Chalambel. Wenn die Butter nur die Fetttheile der Milch enthielte, so würde sie an der Luft nur sehr allmälich verändert werden, aber die Butter behält, wie bekannt, einen gewissen Theil des Käsestoffs, welcher im Rahm enthalten ist, zurück. Dieser Käsestoff verwandelt sich an der Luft in Ferment, wodurch Buttersäure gebildet wird, welche die Ursache des unangenehmen Geruchs der ranzigen Butter ist. Durch wiederholtes Auswaschen der Butter kann die Ursache dieser Veränderung nur sehr unvollkommen aufgehoben werden; denn das Wasser benetzt die Butter nicht und kann den Käsestoff, welcher unter dem Einfluß der unter dem Rahm sich bildenden Säuren unlöslich geworden ist, nicht auflösen. Eine vollständigere Reinigung würde stattfinden, wenn man diese Säuren mit einer Base sättigte, wodurch der Käsestoff auflöslich würde, und die Butter könnte dann nur noch geringe Mengen davon einschließen, welche fast vollständig durch Waschen mit Wasser entfernt werden könnten. Hiernach schlagen wir folgendes Verfahren vor: Nachdem der Rahm in das Butterfaß gebracht ist, gießt man unter Umrühren in kleinen Portionen so viel dünne Kalkmilch hinzu, bis alle Säure vollständig neutralisirt ist. Man rührt hierauf den Rahm so lange, bis sich die Butter abscheidet, aber ohne so lange zu warten, bis sich die Buttertheile zu Ballen vereinigt haben, wie gewöhnlich der Fall ist. Man gießt nun die Buttermilch ab und ersetzt sie durch frisches Wasser, worauf man dann fortfährt zu rühren, bis die Butter sich hinlänglich vereinigt hat. Man nimmt sie dann aus dem Faß heraus und bildet daraus Ballen wie gewöhnlich. Nach diesem Verfahren erhält man eine Butter, welche zuverlässig besser ist und sich viel längere Zeit frisch erhalten läßt als die nach dem gewöhnlichen Verfahren erhaltene. Die Buttermilch verliert bei diesem neuen Verfahren den scharfen Geschmack und wird von Menschen und Thieren gern verzehrt, hat auch ihre abführenden Eigenschaften verloren. Butter, welche schon so weit sich verändert hat, daß sie nur durch Umschmelzen brauchbar gemacht werden kann, wurde durch Waschen mit Kalkwasser wiederhergestellt. Das Kalkwasser könnte auch durch jede andere alkalische Lauge ersetzt werden. (Journ. d'agr.)

Butter mehrere Wochen lang frisch zu erhalten. Man wasche die Butter sehr angelegentlich und vorsichtig, so daß sämmtliche Milchtheile daraus entfernt werden, drücke die so gewaschene Butter in ein irdenes Gefäß, sehe sich vor, daß keine Luft- oder Wasserblasen darin bleiben und stelle dieses Gefäß umgekehrt (gestürzt) in einen mit Wasser gefüllten Teller oder eine Schüssel. Das Wasser muß täglich durch frisches ersetzt und das Ganze kühl gestellt werden. (A. Z. f. L. u. F.)

Futtereintheilung. Die Ernährung des Viehes mit kleinen Portionen, die öfter vorgelegt werden, hat große Vorzüge, denn das Vieh wird dadurch bei größerer Freßlust erhalten; wogegen bei wenigeren, aber größeren Portionen das Futter vom Athem des Thieres anzieht, warm und unschmackhaft, sowie besonders das Häckselfutter bei der Winterfütterung in den Krippen zähe und sauer wird. Nur bei kleineren, aber öfteren Futtergaben ist man im Stande, die größte Reinlichkeit in den Krippen und die Thiere bei steter Freßlust zu erhalten, besonders wenn man dem Hauptgrundsatze treu bleibt, nicht eher ein zweites Futter vorzulegen oder in die Krippe zu schütten, bevor nicht das Futter ganz aufgefressen und die Krippe völlig rein ist. In Ansehung der den Thieren zu lassenden Zeit braucht man keine Sorge zu tragen, wohl aber um eine vollkommene Ernährung; erhält die Kuh Mittags drei Stunden Zeit zum Wiederkäuen, so ist dies hinlänglich, indem noch die ganze Nacht zur Verdauung

und Ruhe übrig bleibt. Die mehrfältigen, kleineren Futterportionen haben keinen anderen Nachtheil, als daß sie etwas mehr Arbeit verursachen, die aber durch die höhere Ausnutzung der Futtermittel reichlich vergütet wird. (A. Z. f. L. u. F.)

Einige Regeln bei der Grünfütterung. 1) Das Grünfutter soll täglich frisch nach Hause gebracht werden, wo man darnach zu sehen hat, daß es nicht durch zu starkes Anhäufen verderbe. 2) Der Uebergang vom Trocken- zum Grünfutter und umgekehrt soll allmälich geschehen. 3) Ist das Grünfutter sehr blähend und enthält es viel Wässeriges, so thut man wohl, es mit trockenem Futter, mit Häcksel zu füttern. 4) Langes Grünfutter ist, um wirthschaftlicher benutzt und von dem Vieh vollständig verzehrt zu werden, zu zerschneiden. 5) Die Regel: die Futtermaterialien in kleineren Portionen von Zeit zu Zeit vorzulegen, ist bei der Grünfütterung noch mehr als bei jeder andern Fütterung zu beobachten. 6) Das Vieh darf nach dem Fressen nicht gleich getränkt werden. Sehr gut ist es, wenn man dem Rindvieh allemal beim Beginn des Fütterns etwas Wasser und Häcksel gibt, damit es das Grünfutter mit weniger Hast und Begier verschlingt, was nicht selten üble Folgen hat. 7) Sehr wichtig ist es, daß der Landwirth das Grünfutter nach einem richtigen Veranschlage zweckmäßig verbrauche; eine jähe Unterbrechung der Grünfütterung wirkt störend auf die Wirthschaft. (A. Z. f. L. u. F.)

Verbesserung verschlämmten Futters. Das beste Mittel, das Futter verschlämmter Wiesen zur Fütterung wieder tauglich zu machen, besteht darin, letztere mit einem klaren, fließenden Wasser zu überwässern, wodurch der das Gras verunreinigende Schlamm abgespült wird. Wem ein solches Wasser zur Wässerung zu Gebote steht, der versäume daher nicht, nach vorübergegangener Ueberschwemmung mit der Wässerung zu beginnen und damit einige Zeit fortzufahren. Wo die Ueberrieselung nicht möglich, da ist von den überschwemmt gewesenen Wiesen (wenn diese überhaupt noch einen Ertrag abwerfen) nur ein schlechtes, staubiges und der Gesundheit des Viehes mehr oder minder schädliches Futter zu entnehmen. Solches Futter läßt sich aber dadurch verbessern und zum Gedeihen der Thiere geeigneter machen, daß man dasselbe zur Beseitigung des ihm anhaftenden Staubes vor dem Verbrauche auf der Scheuntenne tüchtig ausdrischt. Den nachtheiligen Wirkungen solchen Futters läßt sich zugleich gewissermaßen auch dadurch begegnen, daß man den Thieren, welche es erhalten, in vermehrtem Maße Salz verabreicht. — Rathsam ist es auch stets, Futter dieser Art, so viel es thunlich ist, kurz geschnitten mit Strohhäcksel und Wurzelwerk vermengt, dem gölten oder gelten (güsten) Vieh zu verfüttern, und nicht den trächtigen Thieren, welche nicht selten danach verwerfen (versohlen, veralben, verlammen ꝛc.) (A. Z. f. L. u. F.)

Ein Wink hinsichtlich der Mastvieh-Verkäufe. Das Ergebniß einer gleichartigen und gleichzeitigen Mastfütterung mehrerer Thiere einer Art — Ochsen, Hammel, Schweine ꝛc. — ist bei den einzelnen Stücken bekanntlich sehr verschieden. Während das eine schnell an Fett zunimmt, findet bei dem andern das Gegentheil statt. Es fragt sich da nun: ist es zweckmäßiger, das schneller fett werdende Thier früher zu verkaufen und das andere länger fort zu mästen, oder umgekehrt zu verfahren? — Ein Landwirth, der sich seit einer Reihe von Jahren viel mit dem Viehmästen beschäftigt hat, spricht sich zu Gunsten des letztern aus und erklärt, durch einen Fleischer oder Metzger zu dieser Einsicht gebracht worden zu sein. Er habe demselben einen ganzen Stall voll Mastvieh verkauft, das stückweise an bestimmten Tagen habe abgeholt werden müssen. Der Metzger habe nun stets denjenigen Ochsen vorausgenommen, der am wenigsten bei der Mast zugenommen hatte, und auf die Frage, warum er das thue, die Antwort ertheilt: »Es kann Ihnen einerlei sein, ob ich diesen oder jenen Ochsen zuerst nehme, doch mir nicht. Jener settere Ochse wird bis zum nächsten Termine, wo ich wieder einen Ochsen abzuholen habe, viel mehr an Fett zunehmen, als dies bei dem der Fall sein würde, den ich heute wegführe«. Diese Bemerkung sei ihm, dem Viehmäster, so einleuchtend gewesen, daß er es sich sofort zum Grundsatz gemacht habe, von dem zu gleicher Zeit auf die Mast gestellten Vieh stets das am ersten zu verkaufen, dessen Anlage, fett zu werden, die geringste gewesen sei, und er habe sich dabei ganz wohl befunden, weil die andern einen um so höhern Grad von Fettigkeit erlangt hätten und er dadurch auch einen desto höhern Preis erzielt habe. Dies ist aber um so wichtiger, weil überdies das Mastthier um so weniger Futter verzehrt, je fetter es wird, ohne daß dadurch der Progreß des Fettwerdens aufgehalten wird. (A. Z. f. F. u. L.)

Die Böden der Schweineställe. Die Schweine haben bekanntlich die Gewohnheit, den Boden aufzuwühlen. Die Vertiefungen füllen sich mit Unrath aller Art, dessen Ausdünstung für die Gesund-

heit nachtheilig wirkt. Um diesem Uebelstande zu begegnen, genügt es, den Boden des Schweinestalles mit einer Lage Kreide oder mit gepulvertem Kalk, dem man eine bestimmte, zu einem festen Teig erforderliche Menge Theer zugesetzt hat, zu bedecken. Man breitet diesen Teig über eine feste Unterlage von Ziegelsteinen aus, reibt gehörig ein, bewirft nachher die Oberfläche mit grobem Sand und verfährt überhaupt wie bei Anfertigung der Asphaltwege. Das Gemenge verhärtet sich nach einiger Zeit, so daß es den Schweinen nicht mehr möglich sein wird, den Stallboden aufzuwühlen. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der Mörtel aus Kalk und Theer noch zu vielen andern landwirthschaftlichen Zwecken verwendbar ist. (N. l. D.)

Schutz der Hausthiere gegen Fliegen. In Amerika reibt man zur heißen Jahreszeit alle Morgen den Bauch und die Füße der Pferde, Ochsen und Kühe mit Fischöl, dessen Geruch die Fliegen verjagt. Wer möchte unsern Arbeitsthieren nicht ein ähnliches Schutzmittel gegen die Qualen gönnen, welche ihnen Insekten aller Art auch bei uns zufügen? (N. l. D.)

Ueber Pferdebremsen. Bekanntlich hat das Pferd häufig von Insekten zu leiden, welche unter seiner Haut oder im Magen desselben gefunden werden; dieselben gehören in der Regel der Gattung **Oestrus** (Bremse) an und zwar **Oe. equi, Oe. veterinus** und **Oe. haemorrhoidalis**; es entwickeln sich aber in der Haut des Pferdes auch Geschwüre, welche Aehnlichkeit haben mit jenen der Ochsen, und von der Larve einer andern, der Gattung **Hypoderma** angehörenden Oestride herrühren, welche vom Professor Joly in Toulouse **Hyp. equi** genannt wird. Vorzüglich findet sich diese Larve auf Pferden, die in den Monaten Juli und August auf der Weide waren; sie erzeugt kegelförmige, harte Geschwüre vom Riste an bis zum Kreuz mit Einschluß desselben. Erst kurz vor ihrer Verwandlung vermag man durch Zusammendrücken der Pustel mit den beiden Daumennägeln einen wurmförmigen Körper herauszupressen, welcher wie durch einen Federdruck herausspringt. Krankhafte Erscheinungen erzeugt die Hautlarve nicht; doch bewirkt sie gegen das Ende ihrer Entwickelung ein lästiges Jucken, welches durch Waschen mit kaltem Wasser, allenfalls mit Essig gemischtes, auch durch die Mittel, welche man gegen die **Hypoderma bovis** anwendet, vergeht. (**Comptes rendus**, Juli 1849, Nr. 4.)

Mittel gegen das Reiben der Schweife bei Pferden. Ein großer englischer Pferdeliebhaber berichtet: Vor einigen Jahren hatte ich einen vorzüglich schönen braunen Wallach, der sehr gesund war und eine außerordentlich zarte Haut hatte. Er hatte auch einen schön geformten Schweif, aber durch Reiben brachte er es dahin, daß dieser einer abgenutzten Flaschenbürste ähnlich sah. Vergebens versuchte ich viele innere und äußere Mittel, dem Uebel abzuhelfen. Endlich rieb ich den Stumpf mit etwa einer Unze Zugsalbe ein, worauf sich eine Blase bildete; nach zwei Tagen nahm ich etwas mehr und zwar etwas flüssigere Salbe, und siehe da: nach zwei Monaten hatte Jack den schönsten Schweif im Stalle und rieb ihn zu meiner Verwunderung nie wieder. — Ich habe diese Kur seither zu verschiedenen Malen und stets mit gleich günstigem Erfolge wiederholt. — Einleuchtend ist, daß eine vollkommene Heilung der Art unmöglich, wenn der Gesundheitszustand des Thieres im ganzen schlecht ist. Dann muß mein Verfahren durch die Wiederherstellung der Gesundheit desselben unterstützt werden. — In leichten Fällen kann dieses Verfahren nie mißglücken, und fast möchte ich einen Schritt weiter gehen und Zugsalbe für jeden Schweif empfehlen, der ein trockenes, räudiges Aussehen hat, wenn er auch nicht gerieben wird. Die Kur ist weder umständlich noch theuer und die Blase erzeugt keinen Uebelstand, welcher der Rede werth ist, während ihre offenbare Wirkung darin besteht, daß sie den Blutumlauf im Schweif reizt und verstärkt und jenes glänzende Haar erzeugt, welches sowohl eine Zierde des Thieres, als ein Zeichen seiner Gesundheit ist. (A. Z. f. L. u. F.)

Einführung der Dampfbäder in die Thierheilkunde. Aufsehen macht in Lemberg die radikale Heilung des mit der Löserdürre behafteten Rindviehes mittelst der Dampfbäder. Der Urheber dieser eigenthümlichen Kur ist Herr **Dr. v. Godlewski**, welcher zu Lopuschna in der Bukowina eine Dampfbadeheilanstalt unterhält. Herr v. Godlewski machte in Turilcze, Czortkower Kreises, seine ersten Versuche mit der Dampfkur, die eine gründliche Heilung zur Folge hatten. Wie es heißt, soll von der österreichischen Regierung seit langem ein Preis von 30,000 fl. und ein gleicher Betrag in Silberrubeln von Seiten Rußlands für die Erfindung eines radikalen Heilmittels wieder die genannte Viehkrankheit bestimmt sein. (A. Z. f. L. u. F.)

Mittel gegen den Milzbrand der Hausthiere. Unlängst erzählte ein alter praktischer Landwirth Folgendes: »Mehrere Jahre hinter einander traf mich das Unglück, den Milzbrand unter

meinem Rindviehe zu bekommen und jedesmal mehrere Stücke dadurch zu verlieren. Da kam einst ein armer Mann, der um eine Gabe bat und der, weil er mich traurig sah, auch hörte, daß ich eben wieder eine Kuh durch diese Krankheit verloren habe, mir ein ganz einfaches Mittel zur Abwendung dieses Uebels angab. Es ist dasselbe weiter nichts als reine Holzasche, von der man eine gewisse Quantität in das Wasser giebt, welches das Vieh zu trinken bekommt. In einen Trog von 10 Fuß Länge, 1 Fuß Tiefe und 2 Fuß Weite schüttete ich 2 Metzen (½ Scheffel = ½ Wiener Metze) Holzasche, ließ Wasser darauf und dieses zwei Stunden stehen, nachdem vorher die Asche fleißig umgerührt war. Nachdem sich dann das Wasser wieder etwas geklärt hatte, kam das Vieh zur Tränke und nahm es ohne Widerwillen. Alle zwei Tage erneuerte ich die Asche, und kaum hatte ich dies 14 Tage fortgesetzt, als alle Symptome der Krankheit — selbst auch bei den entschieden anbrüchigen Thieren — verschwanden. Seit ich dieses Mittel anwende, zeigt sich keine Spur von Milzbrand mehr; und daß ich dies lediglich dem angewandten Mittel zu verdanken habe, ist dadurch erwiesen, daß selbst da kein Stück meines Viehes erkrankte, als einmal der Milzbrand stark in den Ställen aller Wirthe im Dorfe wüthete, wobei es nicht zu vermeiden war, daß mein Vieh mit dem kranken wenn auch nur in entfernte Berührung kam. Am erprobtesten habe ich die Asche von Kiefern-, Buchen- und Ahornholz gefunden; am wenigsten dürfte die von Eichen zu empfehlen sein. (Zentrbl. f. d. Landesk. in Böhmen.)

Die belgischen Hühner. Hühner finden sich in dem kleinsten ländlichen Haushalt, und es ist wahr, Hühner, Gänse, Enten beleben durch ihre Regsamkeit den größten wie den kleinsten Hof und nützen in mancherlei Gebrauch. Was die Hühner betrifft, so sagt G. Werner in Stuttgart, der zur Beobachtung und zum Vergnügen einen kleinen Thiergarten unterhält: »Ich kann nicht umhin, Landwirthen die großen schwarzen sogenannten belgischen Hühner zu empfehlen, welche sehr fleißig Eier legen, nicht lange mit dem Brüten sich aufhalten und ihre Lebhaftigkeit durch unermüdetes Suchen und Scharren beweisen. Die besten sind die durch Kreuzung dieser Art mit einer schwarzen gewöhnlichen Henne gezogenen Hühner.« Man sieht auch hierbei, wie durch aufmerksame Behandlung eines so gewöhnlichen kleinen Thieres gewonnen werden kann. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß durch sorgsame Züchtung und Pflege auch die Nutzbarkeit der Hühner sehr erhöht werden kann. (A. Z. d. L. u. F.)

Gewohnheit wird zur andern Natur. Eine Henne, welche drei Jahre nach einander Enteneier ausgebrütet hatte, war das Inswassergehen ihrer jungen Enten so gewohnt geworden, daß sie dabei auf einen Stein flog, der in der Mitte des Teichs hervorragte, und während des Herumschwimmens ihrer Pfleglinge geduldig darauf verweilte, bis diese den Teich wieder verließen. Im vierten Jahre brütete sie ihre eigenen Eier aus und, in Erwartung, die Küchlein würden wie ihre frühere Brut aufs Wasser gehen, flog sie auf den Stein, rief jene mit großer Angelegentlichkeit und war ganz aufgeregt und untröstlich, als diese dem Rufe nicht Folge leisteten. (A. Z. f. L. u. F.)

Kitt für Siedgefäße. Um Brennereibesitzern manchen Verlust durch das Springen der Pfannen, Kessel und Siedgefäße zu ersparen und Verlegenheiten abzuhelfen, wird folgender Kitt empfohlen, der überall, wo er angewendet wurde, sich bewährt hat: Man nimmt Gyps, Eisenspäne und gesiebte Asche zu gleichen Theilen und macht daraus mittelst Salzwasser eine Masse. Diese streicht man gut auf, sie trocknet bald und erfüllt ihren Zweck sicher. (N. I. D.)

Ueber die Zeit des Holzfällens. Bei den Forstmännern herrscht hinsichts der günstigsten Zeit zum Holzhauen die Meinung vor, daß dazu derjenige Zeitpunkt gewählt werden müsse, in welchem der Saft sich in dem Zustande der größten Ruhe befindet, oder wo die Bäume denselben in geringster Menge enthalten. Die gewöhnlichste Zeit zum Holzfällen ist daher die vom Oktober an bis zum Ende des Märzes. Allein die Untersuchungen, welche Duhamel angestellt hat, ergaben, daß dieser Zeitraum keineswegs derjenige ist, in welchem die Bäume am wenigsten Saftwasser haben, und daß auch der Holzschlag in den anderen Jahreszeiten ein nicht minder befriedigendes Ergebniß geliefert hat. Alles wohl erwogen, sagt dieser gründliche Beobachter, kann man sich doch immer nur an dasjenige halten, was man durch Versuche wirklich ermittelt hat. Es ist aber Thatsache, daß die Bäume im Winter ebensoviel Saft enthalten, als im Sommer, und daß sie im Frühjahr und in der warmen Jahreszeit nur schneller austrocknen. Nach seinen zahlreichen und gründlichen Forschungen haben im Sommer geschlagene Hölzer sich weit besser aufbewahrt als die im Winter gefällten. Das Holz von beiden Schlagzeiten hat die nämliche Stärke und Elastizität besessen; endlich ist es auch ausgemacht, daß der Zeitpunkt des Fällens durchaus keinen Einfluß auf die Dauerhaftigkeit und den Gebrauchswerth der Hölzer hat.

Bousssingault.

Einfaches Mittel, das Wachsthum junger Bäume zu befördern. Man reibe so lange die Rinde des Stammes und der vorzüglichsten Aeste des Baumes mit einer feuchten Bürste, bis weder Unreinigkeit, noch Moos oder todte Rinde mehr darauf zurück bleibt. Dies muß von Zeit zu Zeit, besonders aber in den Monaten April und November wiederholt werden. Dieses Verfahren befördert die Ausdünstung des Baumes, macht die Rinde geschickt, die Feuchtigkeit der Atmosphäre einzusaugen und die Einwirkung der Sonne, wie des Lichts zu genießen, welche für die Gesundheit des Baumes ebenso unentbehrlich sind, als für die Thiere, und ohne welche sie nie zu ihrem natürlichen Wachsthum, sowie zu ihrer eigentlichen Stärke gelangen können. Besonders wird dieses Mittel bei Fruchtbäumen mit dem größten Nutzen angewendet. Es befördert das Wachsthum ausnehmend, wenn die Rinde der Bäume gehörig gereinigt und von allen todten und schuppigen Theilen befreit wird; denn außer der dadurch erleichterten Ausdünstung leidet auch die Rinde nicht so viel durch Insekten. Da die Bäume auch durch alle Theile ihrer Oberfläche Feuchtigkeit einsaugen, so ist es besonders in heißen und trockenen Jahreszeiten wesentlich nöthig, daß man sie in den Stand setzt, bei jedem kleinen Regen, ja selbst vom Thau, die gehörige Feuchtigkeit aufzunehmen. Die besten Instrumente hierzu sind Messer von hartem Holze, womit die alte, schmutzige Rinde abgenommen wird, was jedoch mit Sorgfalt geschehen muß, um die neue, zum Wachsthum unentbehrliche Rinde nicht zu verletzen, und ferner eine mittelmäßig steife Bürste. Man wird in kurzer Zeit den auffallendsten Unterschied in dem Wachsthume solcher Bäume finden, welche auf die erwähnte Art mit einer Bürste oder mit einem groben wollenen Lappen gerieben worden sind, und anderer von derselben Art, die in demselben Boden stehen und nicht so behandelt werden. (Ztg. f. d. L. u. F.)

Um Bäume in kurzer Zeit groß zu ziehen, darf man nur, wenn z. B. ein Kirsch- oder Pflaumenbaum die Dicke eines Zolls erreicht hat, die Rinde von oben bis unten hinab spalten. Der Baumsaft läuft anfangs häufig ab, es legt sich aber endlich ein zartes Häutchen darüber an, welches die Oeffnung bedeckt. Man kann an einem Baume mehrere Einschnitte machen; doch hat man zu beobachten, daß man sie nicht auf der Mittagsseite anbringe, weil die Sonne diesen offenen Theil zu sehr austrocknen und die Rinde in die Höhe treiben würde. Man behauptet, daß ein auf diese Art behandelter Baum in einem Zeitraum von 4 Jahren so stark würde, als ein anderer in 12 Jahren. Auf diese Art verfährt man in Neu-Orleans mit den Pfirsich- und anderen Kernfruchtbäumen, welche man groß ziehen will. Man weiß, daß der Zuwachs der Bäume in den äußeren Theilen geschieht, daß der Theil, welcher sich zwischen der Rinde und dem Holze befindet, sich alle Jahre in Holz verwandelt und ebenso viel konzentrische Lagen bildet, durch welche der Baum seinen Zuwachs erhält. Wenn man einen Baum entzweisägt, so kann man die Jahre und die Quantität seines Zuwachses an der Zahl und an der Dicke dieser Ringe erkennen. Der Einschnitt, welchen man in die Rinde der Bäume macht, und welcher bis auf das Holz gehen muß, veranlaßt vielleicht die Fasern der Rinde, sich mehr auszudehnen; allein der Zuwachs, welcher hier versprochen wird, scheint zu groß zu sein, als daß man ihm glauben könnte, der Versuch ist indessen so leicht, daß man sich bald von der Wahrheit der Sache überzeugen kann. (G. M.)

Fortpflanzung von Obstbäumen. Man hat neuerdings Versuche damit in einer neuen Weise (ohne Pfropfen oder Samenkorn) gemacht, die ausgezeichnete Erfolge liefern. Man schneidet ein Reis ab, steckt dasselbe in eine Kartoffel, so daß die Spitze etwa einen Zoll über dieselbe hervorragt, und das Ganze in die Erde. Die Kartoffel entwickelt den Keim und die Triebkraft des jungen Reises, bis dasselbe festere Wurzel schlägt und kräftig in die Höhe schießt. Das Wachsthum und die Fruchtbarkeit soll überraschend sein. (G. M.)

Eine merkwürdige Probe in der Pfropfkunst hat ein Gärtner in Brüssel geliefert. Er fällte im Frühling einen 15 Fuß hohen Apfelbaum, und da er den Stamm ganz gesund fand, sägte er sogleich einen Baum von gleichem Umfange dicht über der Wurzel ab, machte die gegenseitigen Schnitte eben und glatt, setzte den Pfropfbaum auf den Stumpf, stützte den Baum durch Pfähle, beschmierte den Pfropfschnitt mit Thon und häufte Erde herum. Der Versuch gelang, und im zweiten Sommer schon war dieser Baum so kräftig, als jene seines Jugendalters. (A. Z. f. L. u. F.)

Französisches Baumwachs zum Pfropfen. Man schmelze eine beliebige Quantität Pech in einem irdenen Gefäße, gieße dann einen gleichen Theil Wallfischthran hinzu, mische es gehörig und trage es dann kalt mit einem Pinsel auf. (G. M.)

Den Harzfluß der Obstbäume zu heilen, empfiehlt Halwey, das Harz mit einem scharfen Messer bis auf das gesunde Holz auszuschneiden und dann die wunde Stelle gehörig mit Sauerampfer einzureiben. Darauf soll sie bald wieder durch Ansatz frischer Rinde vernarben. (A. Z. d. L. u. F.)

Einfaches Mittel zur Vertilgung der Raupen auf den Obstbäumen. Ein an einer Stange befestigter Tüncherquast, Strohwisch oder Wulst von Lappen wird mit Lauge von brauner Seife angefeuchtet. Man braucht damit die sich an den Aesten sammelnden Raupen nur zu berühren, um sie sogleich zu tödten. Um 100 große Obstbäume rein zu halten, ist täglich ein Mann eine Stunde und wöchentlich für 1 Sgr. braune Seife erforderlich. (Frdr. Bl.)

Mittel gegen die grünen Blattläuse. Man nehme Petersiliensamen, dörre denselben recht stark und stoße ihn dann in einem Mörser zu feinem Pulver. Bei trockener Witterung bestreue man dann mit diesem Pulver die von den Blattläusen befallenen Pflanzen, Bäume und Sträucher einige Mal, und man wird mit Verwunderung sehen, daß die Blattläuse augenblicklich todt herunterfallen. (G. M.)

Die vom »Oidium« befallenen Weinstöcke sollen nach den Erfahrungen französischer Landwirthe schon im Herbste beschnitten werden. Alle Versuche hatten den besten Erfolg, so daß die im Herbste geschnittenen Reben schon im folgenden Mai viel kräftiger und gesünder waren, als die im Frühjahre beschnittenen. (G. M.)

Um schöne Zwetschenbäume zu erhalten, von der gewöhnlichen, oder von der italienischen, oder Kaiserzwetsche, oder sonst einer guten Zwetschensorte, ist das Pfropfen in den halben Spalt oder Sattelschäften auf fingerdicke Wildlinge dicht am Boden besonders zu empfehlen. Der Edeltrieb erlangt im ersten Jahre gewöhnlich schon 3—4' Höhe und bildet häufig Nebenzweige. Diese werden im nächsten Frühjahre auf 1'' lange Zapfen eingestützt; der Leitzweig bleibt unbeschnitten. Der ganze Stamm bekleidet sich nun von unten bis oben dicht mit Zweigen, die dem Stamm die gewünschte Stärke sichern. Im dritten Jahre werden die sämmtlichen Nebenzweige auf Zapfen geschnitten und nur solche, die sehr stark geworden, glatt abgeschnitten. Im dritten Jahre (dem dritten nach der Veredelung) erreichen diese Bäume gewöhnlich die Kronenhöhe und bilden von selbst die Zweige der Krone, so daß man den ersten Kronenschnitt häufig ganz entbehren kann. Vor der Bildung der Krone werden aber alle Nebenzweige dicht am Stamm weggenommen und, wenn der Baum noch ein Jahr in der Baumschule bleibt, die Kronenzweige auf 3—4 Augen zurückgeschnitten. (Frd. Bl.)

Ein riesenhafter Apfelbaum. Der »Kurier von der Mosel« erzählt von einem solchen, der sich in Vaux, unweit Metz, befindet und vielleicht der schönste Obstbaum in Frankreich ist. Er bot vor zwei Jahren eine Entwickelung von 480 Quadratfuß auf seinen beiden Seiten dar: ist aber im vorigen Jahre nur um 20 Fuß gewachsen, da die Witterung ihm nicht günstig war. Sein Eigenthümer versichert, daß derselbe im Jahre 1852 eine Ausdehnung von 600 Fuß haben wird. Obgleich die anhaltende Kälte im April v. J. einen Theil der Blüthen des »Riesen«, so hat man ihn getauft, — zu nichte gemacht hat, bot er noch bis acht prächtige Aepfel auf der Oberfläche eines Quadratfußes dar. Wenn dieses Verhältniß für den ganzen Baum gleichförmig wäre, hat man berechnet, daß man nicht weniger als vier Wagen bedürfte, von denen jeder tausend Kilogramme laden müßte, um die Früchte dieses Wunderbaumes fortzuschaffen.

Die allergrößte bis jetzt bekannte Kirsche dürfte die holländische große Prinzessinkirsche (IV. Klasse I. Rang, Knorpelkirschen mit hartem Fleische) sein. Sie wird nicht selten 14 Linien breit, 12 Linien hoch und 1 Zoll dick. Sie ist herzförmig, lichtroth und hat einen etwas gewürzhaften Geschmack; reift im Anfang des August. Der Baum wächst stark, trägt zwar jährlich, aber nicht reichlich. Reiser davon werden an Mitglieder der praktischen Gartenbaugesellschaft in Baiern zu Frauendorf gratis abgegeben. (Fr. Bl.)

Die allergrößten Erdbeerpflanzungen findet man bei London. Unglaublich große Flächen, oft 50 Morgen, einem einzigen Eigenthümer gehörig, sind rein der Erdbeerkultur gewidmet. Vor einigen Jahren hat ein Kultivatör 80 Akres Elsbruch gekauft, durch Drains trocken gelegt, gedüngt, dann mit Erdbeeren in 2' Entfernung bepflanzt. Ueber den Erfolg kann der Mann klingende Beweise liefern. (Frd. Bl.)

Doppelte Erdbeerernte in demselben Jahre. Um eine doppelte Erdbeerernte in demselben Jahre zu erzielen, empfiehlt Dr. Schneidewind, nach der Reife der gewöhnlichen Ernte, die Ranken, Blätter und Fruchtstiele bis dicht über den Wurzelstock wegzuschneiden, diesen mit frischer Erde aufzufüllen und den Pflanzen später einen Dungguß zu geben. Hierauf sollen Blätter und Blüthen und eine zweite Fruchternte sich einstellen.

Ein Aprikosenbaum in Cherson, am 12. Mai 1787 von der Kaiserin Katharina II. eigenhändig gepflanzt, hat jetzt eine Höhe von 36 Fuß erreicht. Er trägt jährlich 400—500 Früchte.

Riesige Obstgärten. Der Oberst Semenoff hat bei Odessa über 70 Morgen Landes mit Obstbäumen besetzt. Ihn übertrifft aber noch weit der dortige Kaufmann Martonezky, der einen Obstgarten besitzt, welcher 80 Morgen faßt und mit den edelsten Fruchtarten bepflanzt ist, welche ihrem Eigenthümer über 15,000 Rubel Silber jährliche Revenüen bringen. Noch nicht genug, ihm folgt der Kaufmann Garata, welcher 1840 die ersten Obstkerne aussäete und jetzt schon über 120,000 Stück der schönsten veredelten, stark tragbaren Fruchtbäume besitzt, er erntet allein gegen 3000 Pfd. Aprikosen. (Frd. Bl.)

Gegen die Wespen. Man vertilgt sie am besten in ihren Nestern. Sind diese in der Erde, so macht man Morgens oder Abends die Oeffnung etwas größer, schüttelt an der Luft zerfallenen Kalk hinein und stampft dann die Erde fest. Ist das Nest in einer Mauer, so verstreicht man alle Oeffnungen mit Kalk, steckt in die letzte einen brennenden Schwefelfaden und schmiert dann auch diese zu. Die Nester, welche in der Luft gebaut sind, taucht man Morgens, wenn noch alle Wespen darin sind, in siedendes Wasser oder hält brennenden Schwefel darunter. In Arzneigläser mit engem Halse thut man etwas Honig und hängt sie an Bäume. Die Wespen kriechen hinein und können nicht wieder heraus. (G. M.)

Die Chitofrucht, ein kleines melonenartiges Kürbißgewächs, wurde im J. 1848 von de Terdonk in Mecheln aus der Havanna nach Europa verpflanzt. Sie ist bereits in Belgien vermehrt worden und soll durch Geruch und Geschmack alles übertreffen, auch die Ananas, die 1633 ebenfalls zuerst bei Brüssel gebaut wurde. (Frd. Bl.)

Um recht frühzeitig Blumenkohl zu erlangen, ziehen die Londoner Gärtner ihn in großen Quantitäten durch den Winter und Anfangs des Frühlings unter hohen Glasglocken, und es erregt Erstaunen, wenn man sieht, wie jährlich viele Acker Landes mit solchen Gläsern bedeckt sind. Außer den bereits bekannten besten Blumenkohlarten (großer Erfurter, später großer asiatischer und der schwarze aus Sizilien) wird jetzt auch neuerlich der »Blumenkohl von Walchern« wegen seiner früheren Reife, größeren Häupter und seines gedrungeneren Wachsthums, welches ihn zur Mistbeetkultur geeigneter mache, empfohlen, trotzdem scheint derselbe aber immer keinen großen Eingang zu finden, wozu auch wohl der hohe Preis viel beitragen mag. Uebrigens soll er auch nicht überall gut gedeihen. (A. Z. f. L. u. F.)

Zwiebelbau. In dem russischen Dorfe Bassanoffka beschäftigen sich gegen 2000 Bauern mit dem Anbau der Zwiebeln, welche bis Astrachan und dem Kaspischen Meere versendet werden. (Frd. Bl.)

Der Gemüsebau in China ist auf einer ziemlich hohen Stufe. Während die gewöhnlichen Gemüsesorten fast überall reichlich gebaut werden, ist das Weißkraut von Shatung und Pecking von so vorzüglicher Güte, daß es durch die Küstendschonken in alle Gegenden des Reichs versendet wird.

Die fruchtbarste Gegend China's ist die Ebene von Yangste-Kiang. Die vielen Kanäle und die ausgezeichnete Bodenkultur geben dieser Gegend ein so zivilisirtes Ansehen, daß man sich in eine fruchtbare Kulturebene Europa's versetzt zu sehen glaubt.

Chinesische Pflanzen in Frankreich. Der französische Konsul zu Schanghai und Ningpo hat eine Anzahl Samen aus China nach Frankreich geschickt. Schon früher wurden Versuche gemacht mit dem Lo-ma (**Cannabis gigantea**, Riesenhanf), dem Tsing-ma (**Chorchorus textilis**), dem Scho-ma, (**siero** der Japaner, **urtica nivea**, die schneeweiße Nessel) und endlich dem chinesischen Flachs. Alle diese Pflanzen haben angeschlagen und selbst ziemlich bedeutende Ernten geliefert, so daß man sie als naturalisirt ansehen kann; sie haben geblühet und vollkommen reife Samen getragen.

Der Tsing-ma verspricht den außerordentlich zarten Faden zu liefern, aus dem der Battist von Canton verfertigt wird, und der allen in Europa angebauten Faserstoff an Feinheit übertrifft. Diese Proben wurden im Jahre 1849 und 1850 gemacht und werden fortgesetzt; der Lo-ma hat zu Marseille und Perpignan eine Höhe von 5½ Metres erhalten mit einem Umfang von 4 bis 6 Zentimetres. Außer diesen hat Hr. Montigny Hanf aus Lira-tong und Schan-tong, Baumwolle aus Kiang-nan, ferner drei Arten Reis ꝛc., endlich auch eine schöne Art Zapfenträger (**criptomeria japonica**) eingesendet. **(Bull. de la soc. de geog.)**

Der Bau von Flachs zum Spinnen in derselben Art, wie Baumwolle, und zu ähnlichen Zwecken scheint mehr und mehr eine Sache von großer Wichtigkeit für den Ackerbau zu werden. In Irland werden bereits viele tausend Acker dazu verwendet, und zwei große Fabriken, eine in der Nähe von Cork und eine andere im nördlichen England, verweben den Ertrag von 5000 Akres in derselben Weise, wie sie Baumwollentwist verweben.

Den Epheu im Zimmer recht großblätterig zu ziehen. Man pflanzt den Epheu in fußhohe Kästen, die gehörig mit Abzugslöchern versehen sind und halb mit Topfscherben gefüllt werden, damit das Wasser gut abfließt und die Erde nicht sauer wird. Auf die Scherben kommt eine zollhohe Lage gute, nicht zu schwere Gartenerde, dann eine dünne Lage von höchstens einem halben Viertelzoll Hornspähne, darauf wieder ein halber Zoll hoch Erde, und nun wird der Epheu eingesetzt und der Kasten vollends mit Erde gefüllt; doch muß wegen des Begießens ein halber Zoll Raum bis an den Rand bleiben. Der Epheu braucht nicht viel Pflege und nur dann Wasser, wenn die Erde oben trocken ist. Soll er recht treiben, giebt man ihm mitunter eine handvoll Kaffeesatz, aber dies nicht zu oft, sonst übertreibt er sich und geht aus. Die Blätter darf man mit Abwaschen vom Staube reinigen, besser ist ein weicher Pinsel, mit dem man sie abkehrt. Wenn es regnet, kann man die Kästen ein paar Stunden des Tages in's Freie stellen, das thut dem Epheu wohl und macht ihn recht rein und blank. (G. M.)

Ein Kamellienstock, der an 6000 Blüthen und Knospen trägt, befindet sich im fürstl. Kinsky-schen Gewächshause zu Prag. (Frd. Bl.)

Die in Deutschlands Gärten ausdauernden exotischen und inländischen Sträucher und Bäume belaufen sich nach Prof. Göppert auf über 1400 Arten, rechnet man dann die 1100 Spielarten derselben, die von den Handelsgärtnern angeführten 2000 Rosen und 5000 Obstsorten hinzu, so ergiebt sich eine Anzahl von 9500 Sträuchern und Bäumen, die wir gegenwärtig in Deutschland im freien Lande kultiviren. (Frd. Bl.)

Vertilgung der Flachsseide. Die Flachsseide (das Filzkraut, **Cuscuta europaea**) ist eine Schmarotzerpflanze, welche die schönsten künstlichen Wiesen zerstört und die Landwirthe zwingt, Luzernfelder, welche zehn Jahre hätten dauern sollen, umzugraben, somit auch die Verbesserung des Bodens verhindert, weil die Luzerne eines der vorzüglichsten Verbesserungsmittel ist. Herr Ponsard hat nun im Eisenvitriol ein Mittel entdeckt, durch welches nicht nur dieses Unkraut leicht und mit geringen Kosten vertilgt, sondern der Wiese ein neuer kräftiger Wuchs gegeben wird. Man löst zwei Maßtheile dieses Salzes in 100 Theilen Wasser auf und begießt mit der Lösung die Stelle, wo das Unkraut sich entwickelt, stark mittels einer Gießkanne; zwei Tage darauf ist dasselbe ganz schwarz und in einigen Tagen abgestorben. Man wählt einen etwas windigen Nachmittag zu dieser Operation. (Polyt. Journ.)

Unkraut auf den Wegen zu zerstören. In der vorjährigen großen Industrieausstellung in London befand sich unter den hortikulturistischen Gegenständen auch eine Maschine, mit welcher Unkräuter, als Moos, Flechten ꝛc., auf Grand- oder Kieswegen, gepflasterten Höfen, Plätzen ꝛc. mit Leichtigkeit ausgerottet werden können. Diese Maschine ist von Hrn. Flemming zu Threntham erfunden worden und erregte allgemeines Interesse. Sie besteht aus einem großen Kessel von getriebenem Eisen, der auf Rädern ruht, mit einer Feuerung in der Mitte, um das in ihm befindliche Wasser zum Kochen zu bringen. Mit dem Kessel steht ein Rohr mit einer Brause, ähnlich einer Gießkanne, in Verbindung, durch welches beständig gleichmäßig heißes Salzwasser ausfließt. Zwei Pfund Salz auf vier Quart Wasser sind hinreichend, und ist die Wirkung dieses Salzwassers eine sehr große gewesen. Man hat sich jedoch zu hüten, daß von diesem Wasser nichts gegen die etwanigen Einfassungen von Buxbaum, Rasenkanten ꝛc. läuft, indem diese dadurch leiden würden. **(Flor. Cab.)**

Die Bienen als Wetterpropheten. Die kommende Witterung können wir am sichersten durch die Bienen erfahren, welche einen geordneten Haushalt führen und deren Geschick mit der Witterung in naher Verbindung steht. Wird bei schöner Witterung der Flug der Bienen irrend und schwimmend, als wenn sie das Flugloch nicht recht treffen könnten, so erfolgt binnen 24 Stunden Regen. Wenn sie spät in der Dunkelheit noch arbeiten, so regnet es am folgenden Tage. Laufen sie ängstlich vor dem Flugloche hin und her, ehe sie in dasselbe kriechen, so erfolgt bedeutende Nässe. So lange in hellen Zwischenräumen jenes Irren fortdauert, haben wir in 24 Stunden kein gutes, beständiges Wetter zu erwarten, wenn auch die Barometer hoch steigen. Schlachten honigreiche Bienenstöcke ihre Drohnen ungewöhnlich früh in schöner Witterung, so ist dies ein Vorzeichen großer und dauernder Nässe. (N. l. D.)

Neue Art der Ziegelfabrikation. Woodworth und Moore zu Boston wenden folgendes Verfahren zur Herstellung der Ziegel an: Der Thon wird so fein wie Mehl gestoßen, pulverisirt, gesiebt und dann ganz trocken in die Formen gebracht, welche man, um das Anhängen des Thones zu vermeiden, etwas anfeuchtet. In diesen Formen, deren acht neben einander liegen und die Dimensionen der Ziegel haben, wird der Thon einem Drucke von 600 Tonnen ausgesetzt. Die gepreßten Ziegel werden durch einen Mechanismus aus den Formen herausgestoßen, worauf sich letztere von neuem füllen und durch die nächste Umdrehung 8 neue Ziegel hergestellt werden. Die Maschine macht sieben Umdrehungen in einer Minute und liefert in dieser Zeit 56 Ziegel, die von einer großen Härte sind. Diese Ziegel sollen nach dem Brennen mit einer vollkommen ebenen Oberfläche und einem so schönen Ansehen aus dem Ofen herausgehen, wie kein nach dem alten Verfahren hergestellter Ziegel. Mit dieser Maschine können 20 Arbeiter täglich 30,000 Ziegel herstellen. Zugleich gewährt dies Verfahren eine große Ersparniß an Brennmaterial, weil ein Theil der Hitze nicht zur Wasserverdampfung verwendet werden muß. (Portsm. Journ.)

Eine neue Erfindung, die, wenn sie sich bewähren sollte, für unser gesammtes Bauwesen von außerordentlicher Wichtigkeit ist, besteht darin, Ziegelsteine gewöhnlicher Größe zu ganz denselben Bauten zu verwenden, zu welchen man früher nur Holz, oder Werkstücke von Granit, Marmor oder Sandstein verwenden konnte. Die Mauersteine werden durch ein neues Bindemittel vereinigt und geben eine kompakte Masse, aus der man Säulen, Balken und Decken ohne Wölbung bilden kann. (L. D.)

Dampfgrabemaschine. Im Besitz des deutschen Nationalvereins für Handel und Gewerbe zu Leipzig befindet sich eine Dampfgrabemaschine, im Modell nebst Zeichnung. Gutachten Sachverständiger haben sich über die Vorzüglichkeit derselben in Beziehung auf den Nutzen für den Ackerbau sehr günstig ausgesprochen. Auf jeden Fall verdient diese Erfindung die Aufmerksamkeit der Landwirthe. Die Maschine braucht zur Bedienung 1 bis 2 Mann, gräbt den Boden bis 12 Zoll tief um und harkt ihn gleichzeitig klar. Unter diesen Umständen macht diese Maschine eine gartenbauähnliche Kultur mit geringerer Anstrengung möglich, als dies auf die gewöhnliche Weise geschehen kann. Die stärkste Maschine, mit 8 Spaten, bearbeitet jährlich in 200 Arbeitstagen bei 12 Zoll Tiefe ungefähr 375 sächs. Acker oder 844 preuß. Morgen; bei 6 Zoll Tiefe aber etwa 540 sächs. Acker oder 1215 preuß. Morgen. (A. Z. f. L. u. F.)

Auf welche Kleinigkeiten sich der Erfindungsgeist der Engländer richtet, beweist unter anderm eine von Epps in Maidstone erfundene kleine Maschine, welche den Namen »Sulphurator« trägt. Dieselbe dient einzig und allein dazu, Schwefelblumen in einem möglichst zertheilten und gleichförmigen Maße über Trauben, Hopfen, Erbsen, Rosen und andere Blumen, Obst und dergl. zu streuen, um dieselben gegen Mehlthau, Schimmel, Milben und Blattläuse zu schützen. Es hat sich in der That herausgestellt, daß der Schwefel ein sicheres Mittel gegen die Verwüstungen und Unannehmlichkeiten der genannten Parasiten ist. Er kann leicht wieder abgewaschen oder in trockenem Zustande weggeblasen werden. (N. l. D.)

Notizen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog unternahm am 5. Juni Mittags von Güstrow aus einen Ausflug, auf welchem das Gut Alt-Schwerin am Plauer See und an der nach Malchow führenden Chaussee den ersten Haltepunkt bildete. Von den Arbeitern der dortiger Glashütte in — freilich improvisirter — feierlicher Aufstellung, mit den Zeichen ihrer Zunft und unter dem Krachen

platzender Gebläse empfangen, musterte Se. Königl. Hoheit während eines zweistündigen Aufenthaltes (ein starkes Gewitter fiel leider störend ein) die in voller Thätigkeit begriffene Hütte in allen Theilen; während die geschickten Glasbläser mit einander wetteiferten, Proben ihrer Kunst abzulegen. Von hier begab sich der Großherzog, unter der Führung des Gutsbesitzers Greffrath, auf den nahen Schauplatz der Dampf-Rieselung, wo eben die Alban'sche Maschine, unter der persönlichen Leitung ihres Meisters, ihre volle Kraft entwickelte und in ihren riesenhaften Leistungen das interessanteste Schauspiel gewährte. Beide Etablissements fanden die lebhafte Theilnahme des hohen Besuchers. Daß im Verfolg der Reise der Großherzog den Kirchenbau zu Röbel, dann unter der kundigen Führung des Hrn. v. Flotow-Kogel die Wasserheilanstalt Stuer am südlichen Ende des Plauer See's mit ihrer pittoresken Umgebung in Augenschein nahm, ist durch die Tagesblätter schon gemeldet, dagegen unerwähnt geblieben, daß vornehmlich die Denkmäler der Vorzeit, welche die dortige Gegend aufzuweisen hat, das Interesse Sr. Königl. Hoheit beschäftigt haben: so vor allem die Burg Stuer, die Stammburg des Hauses Flotow, die der Pietät des Hrn. v. Flotow-Kogel ihre Erhaltung verdankt, und als die ringsum liegenden Stuerschen Güter in fremden Besitz übergingen, mit einem Areal von 1100 []Ruth. (der Burgplatz mit der Wohnung des Hüters) dem Flotow'schen Hause reservirt wurde, — dann ganz in der Nähe auf der Feldmark des Gutes Sukow jenes — Dank dem Patriotismus des Besitzers Hrn. Zollenkopf — sorgfältig konservirte Hünengrab (theilweise in die Schweriner Sammlung verpflanzt). Bei der Besichtigung der Alterthümer diente Archivar Dr. Lisch zum Cicerone.

Der Pferdekommers während der Thierschau in Güstrow war ein sehr lebhafter; nach Vollblutpferden jedoch, namentlich auch was die Händler angeht, weniger Begehr, als nach einem großen und starken Pferde-Schlag. Während jene überall nur zu geringen Preisen abgesetzt werden konnten, wurden Nachkommen der Suffolk-Hengste zu vergleichsweise sehr hohen Preisen verkauft. Hr. v. Buch-Wendorf, bekannt durch seine Vorliebe für die Suffolk-Race und durch die besondere Pflege, welche er dieser Zucht widmet, erzielte namhafte Preise, und verkaufte u. a. zwei Pferde nach Westfalen; eine gute inländische Stute — kein Vollblut — wurde mit 75 Louisd'or bezahlt. Bemerkenswerth scheint auch, daß von dem bekannten Kommissionär Claus Olde in Hamburg ein Jagdpferd nach England gekauft wurde. Von den in der Thierschau prämirten Wagenpferden war die Stute des Hrn. Krüger-Gr. Niendorf, die den 1. Preis als Mutterstute erhielt, von dem Suffolk-Hengste in Wendorf bedeckt, die in gleicher Weise prämirte 3jährige Stute des Hrn. v. Buch-Wendorf, sowie die einen Geldpreis davontragende 2jährige des Hauswirths Siems-Glasewitz sind Nachkommen desselben, und ein anderer Abkömmling wurde, wenn wir recht berichtet sind, um nur 2 Grade (von einem Hengst des Hrn. v. Heyden-Bredenfelde) geschlagen. Diese Ergebnisse, welche zum Beleg des in einem früheren Hefte über »Suffolk-Hengste in Mecklenburg« Gesagten dienen können, werden hoffentlich auch dazu beitragen, die dort ausgesprochene Erwartung ihrer Erfüllung näher zu bringen, und die Aufmerksamkeit unserer Pferdezüchter der Suffolk-Race in steigendem Grade zuwenden. Wenn wir aber so auf der einen Seite die Bedeutung hervorheben, die die Einführung eines großen und starken Pferde-Schlages gewinnt, vermögen wir doch auf der andern Seite nicht in jenes apodiktische Urtheil einzustimmen, welches das Vollblut ohne weiteres und unbedingt verwirft, von dem gänzlichen Verzicht darauf allein Heil für unsere Pferdezucht erwartet. Es ist allerdings wahr, das allgemeine Urtheil scheint sich dahin festgestellt zu haben, daß die englischen Vollblutpferde in einem größeren Ruf stehen, als sie verdienen und manche Stuterei verschlechtert statt verbessert haben, und daß dies auch gilt, was speziell das mecklenburgische Pferd betrifft*); aber im einzelnen haben wir immerhin von der Vermischung mit dem Vollblut eine große Reihe der günstigsten Ergebnisse aufzuweisen, die wohl das Bedenken rechtfertigen, das wir hegen, einer Ansicht beizustimmen, welche nicht die Beschränkung jener Race, — denn damit wäre wohl selbst mancher eifrige Sportsman einverstanden, — sondern ihre gänzliche Verdrängung im Auge hat. Ob das Vollblut in jeder Hinsicht ersetzt werden kann — dies Problem ist noch nicht gelöst. Unter allen Umständen aber wird das Interesse unserer Pferdezucht gebieterisch fordern, daß bei dem Verlassen bisheriger und der Annahme neuer Züchtungs-Prinzipien mit Vorsicht und Gewissenhaftigkeit zu Werke gegangen werde.

Die Höhe und die Ungleichheiten des Mecklenburg-Schwerin'schen Briefporto-Tarifs. Der Anschluß an den deutsch-österreichischen Postverein hat für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zwar in Bezug auf die auswärtige Korrespondenz sehr dankenswerthe Erleichterungen herbeigeführt; dagegen, was die innere Korrespondenz betrifft, nur zur Folge gehabt, daß die

*) Vgl. Pierer's Universal-Lexikon XI, 822 u. 823.

Höhe und die Ungleichheiten des bestehenden Porto-Tarifs in einem um so grelleren Lichte erscheinen. Nehmen wir beispielsweise Güstrow, als in der Mitte des Landes gelegen: ein Brief von hier nach Schwerin kostet 3 ßl.; für das nämliche Porto schreibt man nach Hamburg u. s. w. Dagegen wird ein Brief nach Wismar mit 1½ ßl. berechnet, also mit nur halb so viel, während die Entfernung dieselbe ist (auf der Chaussee ist Schwerin 8, Wismar 8¼ Meilen von Güstrow). Dies Mißverhältniß fällt noch stärker in die Augen, wenn man in Betracht zieht, daß für jeden Brief, der schwerer als 1¼ Bogen Postpapier, sofort der doppelte Portosatz entrichtet werden muß. Daß aber 6 ßl. für einen mäßig großen Brief von Güstrow nach Schwerin ein exorbitanter Preis ist, kann wohl nicht in Abrede gestellt werden. Für die Hälfte (3¼ ßl.) sendet man schwere Packete nach Neubrandenburg, Neustrelitz, Fürstenberg, 20 Meilen weit bis zur preußischen Grenze. Man korrespondirt von Güstrow u. s. w. nach ganz Mecklenburg-Strelitz für den halben Preis, den man für federleichte Briefe nach der nur 8 Meilen entfernten Hauptstadt des eigenen Landes bezahlen muß; denn das einfache Briefporto dorthin beträgt nicht mehr als 1¾ ßl. Diese Beispiele werden genügen, um darzuthun, daß die Höhe und die Ungleichheiten des mecklenburg-schwerin'schen Porto-Tarifs keine eingebildeten sind, und um den Wunsch zu rechtfertigen, daß der letztere so bald wie möglich einer Revision unterzogen werden möge. Wir hatten erwartet, daß die Verhandlungen der deutschen Postkonferenz, denen der Chef unserer Postanstalten beigewohnt hat, eine solche Revision mit Nothwendigkeit nach sich ziehen würden, und wir erblickten in einer derartigen Rückwirkung den wesentlichsten Vortheil, der unserm Lande durch den Beitritt zu dem deutsch-österreichischen Postverein erwachsen würde. Wir hatten uns vorgestellt, es müsse als unmöglich erkannt werden, während alle deutschen Staaten ihre Porto-Tarife der Revision und resp. Reduktion unterworfen haben, den unsrigen mit seinen Unzuträglichkeiten pure aufrechtzuerhalten. Denn wodurch könnte ein Beharren bei dem Bestehenden auf diesem Gebiete gerechtfertigt werden? Das Interesse der Großherzoglichen Finanzen — wir haben alle Achtung vor dem Bestreben, sie zu heben, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen und zu erhalten — verlangt wahrlich nicht, den Porto-Tarif auf seiner jetzigen Höhe festzuhalten; denn die Reduktion desselben wird, wenn auch vielleicht im Anfang einen geringen Ausfall, so doch auf die Dauer — dafür sprechen die in andern Ländern gemachten Erfahrungen — unausbleiblich eine Steigerung der Einkünfte zur Folge haben. Aber auch wenn das, was nach Lage der Umstände und nach allen Vorgängen mit Sicherheit erwartet werden darf, nicht einträfe, — wäre denn das große Interesse des Verkehrs, das hier zur Frage gestellt wird, und es ist allerdings ein belangreiches, das kleine Opfer, das es kosten möchte, nicht werth? Mecklenburg hat für die Herstellung von Chausseen und Eisenbahnen in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum eminente Anstrengungen gemacht, und damit für die Erleichterung des Verkehrs in einer andern Richtung große Opfer sich aufgelegt. Und es sollte die kleine Einbuße scheuen, die im ungünstigsten Falle entstehen könnte, um den Verkehr von dem Druck des dermaligen Porto-Tarifs zu befreien? — Das Zustandekommen des deutsch-österreichischen Postvereins, nachdem kaum die wilden Wasser der Revolution sich verlaufen, thut dar, daß unsere Zeit unaufhaltsam zur Reform auf dem materiellen Gebiete hindrängt. So wird, hoffen wir zuversichtlich, auch für Mecklenburg der Augenblick erscheinen, wo im ganzen Lande nur Ein Portosatz für den einfachen Brief gelten und die Einführung einer mecklenburgischen Schillingspost die Reform auf diesem Gebiete zum Abschluß bringen wird. Die Revision des Tarifs im Sinne der Ermäßigung und Ausgleichung wird den Uebergang bilden. Möchte denn diese wenigstens nicht länger verzögert werden.

Eisenbahn-Uebelstände. Zu dem im vorigen Hefte gerügten wollen wir noch auf einen andern Uebelstand unter den Einrichtungen unserer Eisenbahn aufmerksam machen, der ebenso dringend Abhülfe erfordert, als jene schon zur Sprache gebrachten. — Wer ist nicht erstaunt, auf dem eleganten Schweriner Bahnhofe, der Hauptstation der mecklenburgischen Eisenbahn, eine **partie honteuse** anzutreffen, wie jene improvisirten Privets mit gemeinsamem Eingang für beide Geschlechter, eine Einrichtung, die darzuthun scheint, daß das Anstandsgefühl in der Eisenbahn-Direktion nicht so rege ist, als im Interesse des Publikums zu wünschen steht.

Einer uns aus Parchim gewordenen Notiz zufolge, sind im vorigen Jahre von dort 854 Last Getreide auf der Elde verschifft und die Elb-Schleuse bei Dömitz passirt.

Die Sängerfeste sind für dies Jahr gefeiert, und es ist wohl der rechte Zeitpunkt, darauf hinzuweisen, daß der mecklenburgische Sängerbund in den drei Jahren seines Bestehens an Ausbreitung nicht gewonnen zu haben scheint, und daß wir ein allgemeines mecklenburgisches Sängerfest noch immer bloß dem Namen nach besitzen: im Süden feiert nach wie vor der Elde-Sängerbund abgesondert

seine Feste, im Nordosten ebenso der Recknitz-Sängerbund, und auch die Liedertafeln im nordwestlichen Mecklenburg haben, irren wir nicht, eine Vereinigung errichtet; während der allgemeine mecklenburgische Sängerbund — wenigstens dem Liedervereine der Elde gegenüber — nicht gerade ein entschiedenes Uebergewicht zu behaupten scheint. Es liegt hier nahe, die Frage aufzuwerfen, ob der allgemeine mecklenburgische Sängerbund sich nicht die Aufgabe gestellt hat, die gesammten Liedertafeln Mecklenburgs zu vereinigen, was doch kaum anders zu denken, — ob die auf dieses Ziel gerichteten Anstrengungen keinen Erfolg hatten, woran sie gescheitert, und ob sie nicht wieder aufzunehmen und mit Beharrlichkeit zu verfolgen sein dürften?

Neue Karte von Mecklenburg. Das Holle'sche Institut in Wolffenbüttel hat seiner unlängst erschienenen Schulkarte von Mecklenburg nunmehr die gleichzeitig vorbereitete große Wandkarte der Großherzogthümer folgen lassen. Letztere bildet einen Theil der großen Holle'schen Spezialkarte von Deutschland und den Niederlanden (im Maßstabe von 1 : 200,000), enthält außer Mecklenburg noch das Herzogthum Lauenburg und das Gebiet der freien Stadt Lübeck, und reicht ostwärts über Vorpommern hinaus, im Norden bis zu den dänischen Inseln. Bei der Entwerfung ist wohl hauptsächlich die Schmettau'sche Karte zum Grunde gelegt; indessen ist, bei aller Anerkennung für die Sauberkeit der Zeichnung muß es gesagt werden, auch diese neue Holle'sche Karte von Ungenauigkeiten und Auslassungen ebensowenig frei, als eine ihrer Vorgängerinnen. Besser blieben wohl dergleichen Unternehmungen immer einheimischen Instituten — Buchhandlungen und lithographischen Anstalten — überlassen; aber freilich dürfen es diese an der Regsamkeit nicht fehlen lassen, die Aufgabe, die ihnen hier gestellt ist, im Auge zu behalten. Im übrigen ist der Preis der Holle'schen Karte (2 Thlr., auf Leinwand gezogen 3 Thlr.) billig gestellt.

Die vom patriotischen Verein aus Anlaß der Nachfeier seines 50jährigen Jubiläums gestellte Preisaufgabe: die beste und genügend befundene Abhandlung über das Wesen und die Herstellung unterirdischer Entwässerungsanlagen mittelst Drainziegel (Drainage) wird, wie wir mit Genugthuung erfahren, unter den praktischen Landwirthen Mecklenburgs selbst Bewerber finden. Bekanntlich müssen die Preisschriften bis zum 1. Jan. 1853 eingesandt werden, und erfolgt die Preisertheilung, auf den Bericht einer eigenen Prüfungskommission, auf der nächsten Hauptversammlung (Pfingsten 1853).

Alte Linden. Auf die Anfrage des Hrn. Ernst Boll im vorigen Hefte wird uns die gefällige Mittheilung, daß, was die Linde auf dem Kirchhofe zu Kirch-Kogel (A. Lübz) angeht, diese allerdings noch vorhanden ist und nach wie vor eine Merkwürdigkeit der Gegend bildet; ihr Umfang wird uns zu 35 Fuß angegeben.

Rostock. Sicherem Vernehmen nach ist kürzlich vom Ober-Appellations-Gerichte eine Entscheidung ausgegangen, der zufolge keiner Schuldverschreibung, in welcher Zinsen bedungen sind, die Eigenschaft eines Wechsels beizumessen ist. (R. Z.)

Die zwischen den Justiz-Kanzleien und dem Ober-Appellations-Gericht aufgekommene Kontroverse wegen Tragung derjenigen Kosten, die dadurch entstanden sind, daß sich der Gegner eines nicht am Orte der Prozeßführung wohnhaften Sachwalts bedient hat, mithin die Bestellung eines besonderen Prokurators an diesem Orte nothwendig wird, ist jetzt nach stattgehabter Verhandlung mit den Ständen dahin entschieden, daß dieselben von dem in die Prozeßkosten verurtheilten unterliegenden Theil mit zu erstatten sind. (W. M.)

Der Zudrang zu den Richterprüfungen bei dem Oberappellationsgerichte ist so groß, daß schon vor Ostern d. J. alle dazu bestimmten Termine bis in den Januar 1853 hinein besetzt waren. Das Justizministerium hat sich daher genöthigt gesehen, seit jener Zeit keine weiteren Mandate zu der Vornahme von Richterprüfungen an das Operappellationsgericht zu ertheilen und alle darauf gerichteten Anträge bis zum Anfange des nächsten Jahres zurückzulegen, wo ihnen nach der Zeitfolge ihres Einganges entsprochen werden wird. (N. C.)

Auf der Konferenz von Abgeordneten deutsch-evangelischer Kirchenbehörden, welche am 3. Juni in Eisenach zusammentrat, war Mecklenburg-Schwerin durch den Oberkirchenrath Dr. Kliefoth, Mecklenburg-Strelitz durch den Superintendenten und Hofprediger, Konsistorialrath Ohl vertreten. — Oberkirchenrath Kliefoth war zum Referenten der Proposition 2 des Programms ernannt: »Vereinigung über eine gemeinsame deutsch-evangelische Liturgie, namentlich über eine gemeinsame Perikopenversammlung, über eine allgemeine Todtenfeier, wie in Preußen, wo eine solche noch nicht stattfindet, einen gleichzeitigen Bußtag im Jahre und gleichmäßige Administration der Sakramente in der gesammten evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands«; und wird dessen bezüglicher Vortrag mit den Protokollen der Konferenz durch das »Allgemeine Kirchenblatt für das evangelische Deutschland« veröffentlicht werden. (Das mecklenb. »Zeitblatt« verheißt seinerseits, die im Druck befindlichen Protokolle theils wörtlich, theils im Auszuge mittheilen zu wollen.)

Der Prediger-Verein zu Lage, welcher gegenwärtig 23 Mitglieder zählt, verhandelte in seiner am 16. Mai gehaltenen Versammlung zunächst über die jüngst neu eingeschärften Sonntagsgesetze. »Bei der Besprechung wurden folgende Punkte besonders hervorgehoben: 1) Vorzugsweise seien die Obrigkeiten auf dem Lande zu eigner strenger Beobachtung dieser Gesetze aufzufordern. 2) Zur Ergänzung der staatlichen Verordnungen würde es sehr heilsam sein, wenn die kirchliche Oberbehörde durch eine kirchliche Ansprache den Gemeinden die Sonntagsfeier ans Herz legen wollte. 3) Es sei hauptsächlich darauf zu sehen, daß Niemand einen Andern durch direkten oder indirekten Zwang an der Sonntagsfeier hindere; das Uebrige möge man dem Gewissen eines Jeden überlassen. 4) Die Gestattung von Tanzvergnügungen am Sonntage sei eine falsch verstandene Humanität, die zum Verderben des Volkes führe. 5) Ein großes Hinderniß für den Kirchenbesuch der Fußgänger sei die zunehmende Beschränkung der Kirchwege, welche für daneben laufende Fußsteige keinen Raum mehr lasse. Ob dem nicht gesetzlich zu steuern sei? Auch der Konfirmandenunterricht leide durch diese Verschlechterung der Kirchwege. Schließlich wird der Wunsch ausgesprochen, daß die bevorstehenden Synodalversammlungen diesen Gegenstand besprechen und event. Anträge hierüber an die Behörde richten möchten«. — In Betreff der Petition für Errichtung eines ritterschaftlichen Schullehrer-Seminars, womit der Verein sich an den Engern Ausschuß wendete, wird bemerkt, »daß eine Antwort darauf überall nicht eingegangen sei; man müsse aber hoffen, daß der beregte Nothstand auf dem nächsten Landtage in Berathung gezogen werde, da das Bedürfniß einer solchen Vorbildungsanstalt sich mit jedem Tage mehr herausstelle, indem die Aspiranten zu den ritterschaftlichen Schulstellen in den meisten Fällen das vorgeschriebene Examen nicht bestehen könnten, woraus denn bei der Besetzung dieser Stellen die größten Verlegenheiten entständen«. — Einen ferneren Gegenstand der Verhandlung bildeten Mittheilungen über das kirchliche Leben und die kirchlichen Verhältnisse in den Gemeinden, welche künftig ein stehendes Thema für die Versammlungen bilden sollen. Aus den bezüglich der Bibelstunden mitgetheilten Erfahrungen ergiebt sich, »daß dieselben fast durchgehends sehr eifrig und zahlreich besucht wurden. Dagegen hat der Versuch, statt der Bibelstunden Missionsstunden zu halten, aufgegeben werden müssen, da trotz aller Mühe der Besuch derselben immer mehr abnahm und ganz aufzuhören drohte«. — »Zuletzt wendet sich die Versammlung zur Besprechung der jüngst vorgekommenen Konversionen zur katholischen Kirche und den von unsrer Kirche in einem solchen Falle zu ergreifenden Maßregeln. Einstimmig spricht sich die Versammlung dahin aus, daß unsre Kirche einen solchen Fall nicht etwa aus übel angebrachter Toleranz ignoriren dürfe, sondern daß darüber in der betreffenden Gemeinde, unter Autorisation der Oberkirchenbehörde, eine öffentliche Bekanntmachung von der Kanzel erfolgen müsse, und zwar mit nachdrücklicher Bezeugung der Vorzüge unsrer Kirche, um das kirchliche Bewußtsein unsrer Kirchgenossen zu wecken und zu schärfen«. (Zeitblatt.)

Die Einnahme der Schweriner Kleinkinderschulen während des letzten Jahres betrug nach dem 17. Jahresbericht 581 Thlr. 5 ßl. 5 pf., die Ausgabe 582 Thlr. 40 ßl. 6 pf.

Im »Schulblatt« wird darauf aufmerksam gemacht, welche Schwierigkeiten einem fruchtbringenden Unterrichte die plattdeutsche Sprache entgegensetzte. Der Referent kenne noch einen alten Landschullehrer, der für gewöhnlich in der Schule mit den Kindern plattdeutsch spreche; auch des Hochdeutschen wohl überhaupt nicht recht mächtig sei. Wie viele solcher Schulen es bei uns wohl noch gebe?

Die im außerordentlichen Kontributions-Edikte vom 31. Dezbr. 1840 **sub No. 123** figurirende Titelsteuer — 20 ßl. **pro simplo** — soll auch von den Hofkünstlern und Hofhandwerkern, welche keine feste Besoldung haben, also bloß karakterisirt sind, entrichtet werden. Ein Ministerialreskript hat diese streitige Frage entschieden.

Rostock. Wie man vernimmt, hat der Engere Ausschuß zum Zweck der Tilgung der vom Lande übernommenen 4½prozentigen großherzogl. Anleihe vom vorigen Jahre bei der hiesigen Bank ein Anlehen von 300,000 Thlr. abgeschlossen. (R. Z.)

Rostock. In der Versammlung der Quartiere am 8. Mai kamen folgende städtische Rechnungen zur Vorlage: **I.** die Aerarien-Rechnung auf das Jahr 18⅔. Die diesjährige Einnahme beträgt 86,165 Thlr. 29 ßl. 10 pf. gegen 98,857 Thlr. 9 ßl. des Jahres 18⅔ und 76,325 Thlr. 20 ßl. im Jahre 18⅓. In vorliegender Rechnung haben hauptsächlich die folgenden Kapita weniger aufgebracht als im voraufgehenden Jahre: 1) für Schiffsabgaben 1205 Thlr. 38 ßl. 6 pf., 2) für Abschoß 2209 Thlr. 18 ßl. 8 pf., 3) für Forstgefälle 5684 Thlr. 31 ßl. 6 pf., 4) für das Holzlager 2526 Thlr. 10 ßl. 3 pf., 5) außerordentliche Einnahmen 4999 Thlr. 32 ßl. Dagegen sind mehr vereinnahmt **a.** für angehende Bürger 448 Thlr. 27 ßl., **b.** für Ländereigefälle 985 Thlr. 3 ßl. 6 pf., **c.** für Pacht von den Stadtgütern 2125 Thlr. 7 ßl. 6 pf. Die Verwaltungskosten haben 705 Thlr. 8 ßl. 6 pf. und die Rückzahlungen an Vormünder und für Ballastgeld 49 Thlr. 16 ßl. 6 pf. betragen, so daß 85,411 Thlr. 4 ßl. 10 pf. zur Stadtkasse geliefert sind. — **II.** die Kriegskassen-Rechnung pr. 1. Juli 18⅔. Die Ausgabe dieser Kasse beträgt in diesem Jahre 6906 Thlr. 36 ßl. 6 pf., nämlich: **a.** Gehalt an die Monitoren 57 Thlr. 32 ßl., **b.** Pensionen an die Polizeiwachtleute 183 Thlr. 8 ßl., **c.** Service an die hiesige Garnison 3449 Thlr. 26 ßl. 1 pf., **d.** Gage und Montirung an die Polizeiwachtleute 3030 Thlr. 35 ßl. 5 pf., **e.** zufällige Ausgaben 185 Thlr. 31 ßl. Ihre Einnahme erhebt die Kriegskasse aus der Stadtkasse, in welche die durch die Zentralsteuerkasse erhobenen Billetgelder fließen. Da die vorliegende Rechnung die Summe der letzteren nicht angiebt, so wird beschlossen, hierüber von E. E. Rath Mittheilung zu erbitten. — **III.** Die Administrations-Rechnung des Hospitals zum heil. Geist auf das Jahr von Michaelis 18⅔. Die ganze Schuld dieses Hospitals war zu Michaelis 1849 123,503 Thlr. 13 ßl. 1 pf. Kur. Michaelis 1850 betrug dagegen die zu verzinsende Schuld 119,487

Thlr. 27 ßl., die Peitznersche Forderung 233 Thlr. 16 ßl. und die Pachtvorschüsse 11,939 Thlr. 32 ßl., zusammen 131,660 Thlr. 27 ßl. Hiervon ab die Aktiva: 1) ausstehende Kapitalien 5278 Thlr. 30 ßl. 4 pf., 2) Restanten 3097 Thlr. 6 ßl. 9 pf., 3) Kassenvorrath 815 Thlr. 37 ßl. 10 pf., zusammen 9191 Thlr. 26 ßl. 11 pf., so daß also die ganze Schuld 122,469 Thlr. — ßl. 1 pf. beträgt. Es ist demnach in diesem Jahre ein Ueberschuß von 1034 Thlr. 13 ßl. erreicht. Die Einnahmen für Pacht u. s. w. haben einen Belauf von 27,791 Thlr. 31 ßl. 7 pf. gehabt. Die sämmtlichen Ausgaben für die Güter u. s. w. betrugen 24,494 Thlr. 24 ßl. 3 pf.

Rostocker Abgabenwesen. In der Erklärung, welche der Rostocker Magistrat am 21. Juli 1848 an die Landesregierung in Betreff der Verfassungsreform richtete, findet sich die gelegentliche Aeußerung, daß die Rostocker Einwohnerschaft »per Kopf das Doppelte derjenigen Abgaben zu tragen hat, die den Einwohnern der am höchsten besteuerten Stadt des übrigen Landes zur Last fallen«. Wie weit von jeder Uebertreibung diese Aeußerung entfernt sei, wird aus der folgenden Darstellung unserer bestehenden Abgaben-Verhältnisse erhellen.

I. Wir wenden uns zunächst zu den Kommunal-Abgaben. Diese betrugen im Jahre 1845, welches wir hier unserer Quellen wegen zu Grunde legen, an Real-, Personal- und gemischten Steuern: 45,433 Thlr. 30 ßl. 9 pf. N⅔. Diese Summe vertheilt sich folgendermaßen: a. Reale Steuern: Grundstückenschoß 11,745 Thlr. 29 ßl. 9 pf., Haus- und Budengeld 1509 Thlr. 15 ßl., zusammen 13,254 Thlr. 44 ßl. 9 pf.; b. Personalsteuern: Billetgeld 7371 Thlr. 24 ßl., Geldschoß 4930 Thlr. 27 ßl., Erwerb- und Viehsteuer 1106 Thlr. 14 ßl. 9 pf., Armenkassen-Beiträge 11,491 Thlr., zusammen 24,899 Thlr. 17 ßl. 9 pf.; c. gemischte Steuern: Brandwachen- und Leuchten-, Gassen-Reinigungs- und Pflastergeld 7279 Thlr. 16 ßl. 3 pf., Summa 45,433 Thlr. 30 ßl. 9 pf. N⅔ = 53,005 Thlr. 37 ßl. 2 pf. Kurant.

Im J. 18⅘ betrug die Einnahme aus diesen Steuern 53,947 Thlr. 15 ßl. Kur., woraus hervorgeht, daß eine bedeutende Schwankung nicht stattfindet und demnach die Erhebung des J. 1845 sehr wohl als Maßstab dienen kann.

II. Zu den Kommunalabgaben gehören denn ferner noch die unter dem Namen der Zulage bekannte, in die Stadtkasse fließende Erhöhung der Akzise und die 14,400 Thlr., welche jährlich von der Landesherrlichen Akziseeinnahme vertragsmäßig an die Stadt abgegeben werden. Letztere berechnen wir weiter unten bei der Landesherrlichen Akziseerhebung. Erstere beträgt nach einem im J. 1845 aufgemachten fünfjährigen Durchschnitt: von ein- und ausgehendem Getreide 4694 Thlr., von der eigentlichen Waarensteuer 16,787 Thlr., von der Mahl- und Schlachtsteuer 9851 Thlr., Summa 31,332 Thlr. N⅔ = 36,554 Thlr. Kurant.

III. Endlich gehört zu den Kommunalabgaben noch der Dammzoll, welcher seit dem J. 1838 die Natur einer Waarensteuer angenommen und daher auch bereits Verhandlungen hervorgerufen, auch die Landesherrliche und ständische Zustimmung in dieser seiner neuen Gestalt noch nicht erlangt hat. Er wirft jährlich durchschnittlich 4044 Thlr. M. V. ab = 4852 Thlr. Kurant.

Bei diesem allen bleibt noch gänzlich außer Anschlag: die Einquartierungslast der Haus- und Budenbesitzer, die Ausrüstung und Dienstleistung der Bürgerwehrpflichtigen, das von den Nichtdienstfähigen zu entrichtende Ersatzgeld, das Wassergeld, das Wall- und Grabengeld der Eximirten, die Neujahrsgabe an die Prediger und Küster, die Abgaben an die konzessionirten Neujahrsgratulanten und bei dem Umgang der Waisenkinder, so wie auch alle Abgaben, die einen weniger allgemeinen Karakter haben, wie das Rezeptionsgeld für die Aufnahme zum Bürger und in die einzelnen politischen Gesellschaften und Zünfte, oder die für eine bestimmte Gegenleistung an den einzelnen Kontribuenten, wie das Wägegeld auf der Stadtwage, entrichtet werden, hier außer Ansatz geblieben sind. Auch die zwei Prozent vom Nachlaß betragende städtische Kollateral-Erbsteuer haben wir übergehen müssen, weil wir ihren durchschnittlichen Betrag nicht kennen.

Die Summe der unter 1, 2 und 3 aufgeführten Abgaben beträgt 94,411 Thlr. 37 ßl. 2 pf. Kur.

II. Zu den Abgaben an den Landesherrn gehört:

1) Die außerordentliche Kontribution. Dieselbe beträgt im Ganzen für jedes Simplum nach einem mäßigen Anschlage 100,000 Thlr. Kur. Die Stadt Rostock giebt dazu einen Beitrag, der den sechszehnten Theil dieser Summe, also 6250 Thlr. Kur. für jedes Simplum, demnach für die seit mehreren Jahren gebräuchlichen vier Simpla 25,000 Thlr. ausmacht. Da nun noch außerdem ein jährlicher Ueberschuß von 2100 Thlr. Kur. vorhanden ist, welcher aus der Rezepturkasse zurückerstattet wird und nach dem Gesetz den Kontribuenten zu gute kommen soll, nach der Praxis aber anderweitig verausgabt wird, so stellt sich, so lange diese Benutzung der 2100 Thlr. Kur. dauert, der Betrag der außerordentlichen Kontribution jährlich auf 27,100 Thlr. Kur.

2) Die Akzise. Dieselbe beträgt nach dem im J. 1845 erhobenen 5jährigen Durchschnitt: von ein- und ausgehendem Getreide 9388 Thlr., von der eigentlichen Waarensteuer 33,575 Thlr., von der Mahl- und Schlachtsteuer 19,702 Thlr., Akzidentien 5313 Thlr., in Summa 67,978 Thlr. N⅔ oder 79,307 Thlr. 32 ßl. Kurant. Dazu die außerordentliche Kontribution mit 27,100 Thlr., zusammen 106,407 Thlr. 32 ßl. Kurant.

Auch hier müssen wir noch einen Theil der indirekten Abgaben, nämlich die Kollateralerbsteuer und die Stempel- und Spielkartensteuer, welche sämmtlich in die Rezepturkasse fließen, übergehen, da der auf Rostock fallende durchschnittliche Jahresantheil nicht zu ermitteln ist.

Die Gesammtheit der hier zusammengestellten, von den Einwohnern Rostocks erhobenen städtischen und Landesabgaben beläuft sich hienach jährlich auf 200,819 Thlr. 21 ßl. 2 pf. Kur. Dies macht bei einer Einwohnerzahl von 21,266, wie sie den angegebenen Beträgen zu Grunde liegt, auf den Kopf der Bevölkerung jährlich die Summe von 9 Thlr. 21 ßl. 3 pf. Kur.

Wollte man gegen diese Berechnung den Einwand erheben, daß die Akzise nur theilweise wieder auf die auswärtigen Konsumenten übertragen werde, auch zu einem andern Theile den auswärtigen Produzenten treffe, so könnte man diesem Einwande eine wesentliche Bedeutung nur dann zugestehen,

wenn der auswärtige Produzent mit seinen Erzeugnissen oder der auswärtige Konsument mit seinen Einkäufen lediglich auf Rostock angewiesen wäre. Der Rostocker Käufer aber muß dem auswärtigen Produzenten den Preis zahlen und ebenso dem auswärtigen Konsumenten die Waare zu dem Preise ablassen, welchen das Verhältniß des Begehrs zum Angebot mit sich bringt. Allerdings schlägt er bei der Ausfuhr die Steuer auf die Waare, aber sein Gewinn ist dann auch um den Betrag der Steuer geringer, und er kann unter Umständen durch die auf ihm lastende einheimische Steuer mit dieser oder jener Waare sich ganz von der Konkurrenz auf dem auswärtigen Markte ausgeschlossen sehen. Eine Gültigkeit hätte daher jener Einwand höchstens insofern, als es sich um den Absatz von Brod, Fleisch und andern Dingen an diejenigen Fremden handelt, welche diese Dinge in Rostock beziehen können. Dies fällt aber so unbedeutend ins Gewicht und wirkt andererseits durch Vertheuerung auch wieder so sehr auf Verringerung der Konsumtion, daß auf Grund einer solchen Monitur wir von der aufgestellten Summe uns nichts abdingen lassen können, zumal da ein nicht unansehnlicher Theil der gesammten Rostocker Steuerlast nach dem Obigen noch gar nicht einmal hat in Ansatz gebracht werden können.

Um einen Maßstab für die Höhe der Rostocker Steuerlast zu gewinnen, brauchen wir dieselbe nur mit der der übrigen Städte zu vergleichen. Während in Rostock auf jeden Kopf eine jährliche Steuerlast von 9 Thlr. 21 ßl. 3 pf. Kur. fällt, ersehen wir aus folgender im J. 1847 aufgemachten Berechnung der ordentlichen und der außerordentlichen Kontribution und der Kommunalsteuern in den mecklenburg-schwerinschen Städten, wie viel in dieser Hinsicht leider Rostock vor den übrigen Städten voraus hat.

Die Berechnung ist in $R\frac{2}{3}$ gestellt und muß daher zum Behuf der Vergleichung auf Kurant reduzirt werden. Es fällt auf den Kopf der Bevölkerung in folgenden Städten die nebenstehende Steuer: Tessin 44 ßl. 5 pf. $R\frac{2}{3}$, Stavenhagen 46 ßl. 6 pf., Neukalden 1 Thlr. 1 pf., Penzlin 1 Thlr. 2 ßl. 8 pf., Gnoien 1 Thlr. 4 ßl. 8 pf., Neustadt 1 Thlr. 6 ßl. 5 pf., Marlow 1 Thlr. 7 ßl. 6 pf., Rehna 1 Thlr. 8 ßl. 7 pf., Röbel 1 Thlr. 10 ßl. 8 pf., Crivitz und Gadebusch 1 Thlr. 12 ßl. 2 pf., Teterow 1 Thlr. 13 ßl. 7 pf., Sülz und Lage 1 Thlr. 14 ßl. 7 pf., Ribnitz 1 Thlr. 15 ßl. 6 pf., Malchin 1 Thlr. 16 ßl. 10 pf., Lübz 1 Thlr. 17 ßl. 1 pf., Goldberg 1 Thlr. 17 ßl. 5 pf., Kröpelin 1 Thlr. 19 ßl. 8 pf., Malchow 1 Thlr. 19 ßl. 11 pf., Waren 1 Thlr. 21 ßl., Brüel 1 Thlr. 21 ßl. 11 pf., Wittenburg 1 Thlr. 22 ßl. 10 pf., Dömitz 1 Thlr. 23 ßl., Krakow 1 Thlr. 27 ßl. 7 pf., Grabow 1 Thlr. 29 ßl. 2 pf., Schwaan 1 Thlr. 31 ßl. 1 pf., Neubukow 1 Thlr. 35 ßl. 9 pf., Warin 1 Thlr. 37 ßl. 6 pf., Parchim 1 Thlr. 38 ßl. 9 pf., Sternberg 1 Thlr. 39 ßl. 10 pf., Güstrow 1 Thlr. 42 ßl. 7 pf., Grevismühlen 1 Thlr. 43 ßl. 2 pf., Bützow 1 Thlr. 44 ßl., Plau 2 Thlr. 6 ßl. 2 pf., Boizenburg 2 Thlr. 8 ßl. 1 pf., Hagenow 2 Thlr. 8 ßl. 5 pf., Schwerin 2 Thlr. 47 ßl. 2 pf., Wismar 4 Thlr. 29 ßl. 5 pf. $R\frac{2}{3}$. (R. Bl.)

Die verzinsliche Schuld der Sülzer Kämmereikasse beträgt 19,491 Thlr. — nach Abzug der im Antonitermine d. J. abgetragenen 1900 Thlr. und der verzinslichen Aktiva nur netto 15,775 Thlr. Die Einnahme der Kämmerei wird zu durchschnittlich 3900 Thlr., die Ausgabe zu 3400 Thlr. angenommen.

Waren. Das hiesige »Wochenblatt« bringt den Etat der Stadtkämmerei für das Jahr 1852. Nach demselben beläuft sich die Einnahme auf 35,533 Thlr. 20 ßl. Kur. und 97 Thlr. 24 ßl. Gold; die Ausgabe auf 39,094 Thlr. 40 ßl. Kur. und 1067 Thlr. 24 ßl. Gold, also übersteigt die Ausgabe die Einnahme um 3561 Thlr. 20 ßl. Kur. und 970 Thlr. Gold, »welche aus dem am Schlusse des Jahres 1851 verbliebenen Kassenbestande zu bestreiten sind«. Die Einnahme beträgt: An feststehenden Hebungen 1) ordentliche 128 Thlr. 42 ßl., 2) Geldzeitpacht 20,827 Thlr. 26 ßl. Kur. und 97 Thlr. 24 ßl. Gold; — unbestimmte Hebungen nach annähernder Veranschlagung 14,706 Thlr. Kur. (darunter verkauftes Heu, Rohr, Holz, Torf, Ziegelsteine, bürgerliche Abgaben [1115 Thlr.], Weidegeld, Hafengeld, Sporteln u. s. w.). — Die feststehende Ausgabe beträgt I. Gehalte und Pensionen an die Magistratsmitglieder 4946 Thlr. 32 ßl., für den Bürgerausschuß 360 Thlr., städtische Offizianten und Diener 3748 Thlr. 41 ßl.; Zuschuß für die Lehrer an der Stadtschule 1500 Thlr., Armenarzt 84 Thlr., Rathswittwenkasse 56 Thlr.; II. Pacht 2990 Thlr. 7 ßl.; III. Zinsen für angeliehene Kapitalien 5608 Thlr. 16 ßl. Kur. und 1067 Thlr. 24 ßl. Gold. — Unbestimmte Ausgaben sind annähernd veranschlagt: Verwaltungskosten 979 Thlr. 24 ßl.; Jurisdiktion und Polizei 980 Thlr.; Feuerversicherungen der Kämmereigebäude 350 Thlr.; Bauten in der Stadt 8000 Thlr., außerhalb der Stadt 325 Thlr.; Forstverwaltungskosten und Torfstich 5000 Thlr. (Einnahme 6200 Thlr.); Feldwirthschaft 635 Thlr. 16 ßl.; Kontribution und Deputatsteuer für die Kämmereigüter 340 Thlr.; Brennlohn an die Ziegler 1500 Thlr. (Einnahme 1500 Thlr.); zur regulativmäßigen Verbesserung der Tagelöhner in den Kämmereigütern 700 Thlr.; außerordentliche Ausgaben 890 Thlr. Kur. (darunter für Verschönerung der Stadtumgebungen 200 Thlr.).

Bis zum Schlusse des Jahres 1850 waren bei der hiesigen Ersparnißanstalt von 265 Personen eingelegt 8568 Thlr. 12 ßl. $4\frac{3}{4}$ pf. Einer öffentlichen Bekanntmachung vom 13. Mai a. c. zufolge sind jetzt von 283 Personen eingelegt, im Ganzen vorhanden 9285 Thlr. 38 ßl. $7\frac{3}{4}$ pf., welche bei der hiesigen Stadtkämmerei zinsbar belegt sind. Der normirende Zinsfuß ist $1\frac{1}{4}$ ßl. vom Thaler.

Das Direktorium der Grabower Sparkasse veröffentlicht einen Extrakt aus seinen unterm 24. November 1851 bestätigten neuen Statuten, worin es heißt: »Die Benutzung derselben steht jedoch nur frei: den Einwohnern der Stadt Grabow, der Grabow'schen Kämmereidörfer, des Großherzoglichen Amtes Grabow-Eldena, des ritterschaftlichen Amtes Grabow und den übrigen Bewohnern der ländlichen Ortschaften in der Entfernung von einer Meile um Grabow, jedoch mit ausdrücklicher Ausbescheidung des Fleckens Ludwigslust.«

Die im Jahre 1846 gegründete Vorschußanstalt für Gewerbtreibende zu Neustrelitz, die bedeutendste im ganzen Lande, ist zu einer Bank erweitert. Es heißt in der Landesherrlichen Bestätigung der Statuten: Die Vorschußanstalt ist bestimmt, den Geld- und Geschäftsverkehr, insbesondere zur Beförderung des Gewerbebetriebes, zu vermitteln und zu erleichtern. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Anstalt befugt: fremde Gelder zur Verzinsung anzunehmen; — in Neustrelitz zahlbare Wechsel oder Geldanweisungen nach voraufgegangener Akzeptation anzukaufen (zu diskontiren); — gegen gute Sicherheit auf bestimmte Zeit darlehnsweise Vorschüsse zu gewähren. Es finden sich in den Statuten allerdings noch manche Beschränkungen, die sonst bei Banken nicht gewöhnlich sind, es ist auch die Bank keine Zettelbank, sie macht auch — außer hinsichtlich des mit ihr zu verbindenden allgemeinen Gewerbemagazins zu Neustrelitz — keine eigentlichen Depositen- und Lombardgeschäfte, sie ist vielmehr wesentlich nur eine Darlehns- und Diskontobank, aber unter verständiger Leitung wird diese kleine Neustrelitzer Bank sich bald zu einer ganz kompleten Bank fortentwickeln, und man kann es nur richtig finden, daß dieselbe nicht den vielleicht tödtlichen Sprung zu einem größeren Bankgeschäfte thun soll. Die Aktionäre erhalten keine Dividende, sondern 4 Proz. Zinsen, und der dann sich herausstellende reine Gewinn soll, sobald der Fonds der Anstalt die nöthige Höhe erreicht hat, zur Aufhülfe und zur Beförderung des Gewerbebetriebes in Neustrelitz verwandt werden. (W. M.)

Auf dem jüngsten Brandkonvent ist beschlossen, daß für die Bedürfnisse der städtischen Brandversicherungsgesellschaft für 100 Thlr. der Versicherungssumme 5 ßl. zu zahlen seien.

Es kamen aus den Städten beider Großherzogthümer (mit Ausschluß der Seestädte) 31 Brandschäden zur Repartition mit einem Gesammtschaden von 27,156 Thlr. 4 ßl.; davon ist betheiligt Schwerin mit 4 Brandschäden 161 Thlr. 4 ßl., Grabow mit 3 Brandschäden 2123 Thlr. 7 ßl. 6 pf., Neubukow mit 1 Schaden und 81 Thlr. 12 ßl., Neubrandenburg mit 1 Schaden und 2654 Thlr. 22 ßl., Neustadt mit 2 Schäden und 1330 Thlr. 27 ßl., Waren mit 2 Schäden und 778 Thlr. 38 ßl., Parchim mit 5 Schäden und 3656 Thlr. 19 ßl., Dömitz mit 2 Schäden und 617 Thlr. 8 ßl., Röbel mit 1 Schaden und 43 Thlr. 5 ßl., Grevismühlen mit 1 Schaden und 287 Thlr. 18 ßl., Güstrow mit 2 Schäden und 9885 Thlr. 17 ßl., Wesenberg mit 3 Schäden und 820 Thlr. 16 ßl., Strelitz mit 1 Schaden und 11 Thlr. 16 ßl., Fürstenberg mit 1 Schaden und 1787 Thlr. 42 ßl., Malchin mit 1 Schaden und 1401 Thlr. 20 ßl., Wittenburg mit 1 Schaden und 1212 Thlr. 32 ßl., Sülz mit 2 Schäden und 261 Thlr. 6 ßl. 9 pf., Tessin mit 1 Schaden und 17 Thlr. 8 ßl., Schwaan mit 1 Schaden und 30 Thlr. 4 ßl.

Man will auf dem Brandkonvent die Bemerkung gemacht haben, daß die Häuser in den Städten bei der städtischen Brandversicherungsgesellschaft vielfach zu hoch versichert sind. Eine Erhöhung der Versicherungssumme ist nun nach den Statuten wohl statthaft, wider den Willen des Eigenthümers und der Gläubiger aber keine Herabsetzung. Diese letztere hat man aber auf dem Brandkonvente für dringend nothwendig gehalten. In den letzten Tagen haben, um dies zu ermöglichen, Verhandlungen zwischen Kommissarien der Regierung und der Landschaft stattgefunden, die, wie wir hören, ohne Erfolg geblieben sind. (S. Z.)

Bei dem Feuerversicherungsverein zu Güstrow waren im verflossenen Winter versichert für 22,352,570 Thlr. 6 ßl. 9 pf. Von Michaelis v. J. bis Ostern d. J. belaufen sich die »Bedürfnisse aller Art« auf 9072 Thlr. 38 ßl. 1 pf., aus dem Kassenvorrath sind gedeckt 350 Thlr. 43 ßl. 1 pf., und sind deshalb von den Theilnehmern aufzubringen 8726 Thlr. 43 ßl. Für jedes Hundert der Versicherungssumme ist 1 ßl. 10 pf. zu zahlen. (S. Z.)

Parchim, 9. Mai. Es ist schon im vorigen Jahre durch öffentliche Blätter mitgetheilt worden, daß unsere städtische Verwaltung seit dem März 1848 eine bedeutende Grundfläche aus dem sogenannten Freiheitslande in der Nähe der Stadt, an der Neuburger (Putlitzer) Landstraße, sowie links vom Buchholze, an bedürftige Familien zur Urbarmachung als Gartendämme unentgeltlich überließ, und daß ferner in diesen letztern Jahren mehrere in der benachbarten Heide belegene, von Tannen abgeräumte Flächen in kleinen Abtheilungen an gleiche Familien als Kartoffel- und Gartendämme vermiethet worden sind. — In diesem Frühjahre ist — nach Ablauf der zur Urbarmachung bestimmt gewesenen Jahre — mit der neuen Vermessung und Vertheilung aus dem Freiheitslande fortgefahren, und sind jetzt dreihundert Gartendämme von meistens guter und durchgängig brauchbarer Beschaffenheit auf sechs Jahre, für eine jährliche billige Pracht von 16 bis 32 ßl. an solche Familien, die nach sorgfältiger Erkundigung als unbemittelt sich ergeben hatten, überlassen. — Ferner sind in diesem Frühlinge wiederum 50 Parzellen aus dem benachbarten Haidelande auf gleiche Weise vermiethet. Auf diese Weise sind mehr als fünfhundert unbemittelte Familien, namentlich viel Wittwen, in den Besitz von billigem Garten- und Kartoffelland gekommen, und Ländereien, die fast gar keinen Ertrag gaben, werden für die Weide- und Kämmereikasse angemessen verwerthet. — Die erste Vertheilung dieser Ländereien geschah in Folge Rath- und Bürgerschlusses durch den weiland Kamerarius Sommer, die jetzige neue Vermessung, Vertheilung und Erweiterung ist durch den Kamerarius Wunderlich ausgeführt. Referent glaubt, daß die vorstehende Mittheilung die Nachweisung giebt, wie unsere Verwaltung in Nachahmung eines erhabenen Beispiels bemüht gewesen ist, der bedürftigen Einwohnerklasse auf die allerzweckmäßigste Weise, — durch Hingabe von Land — zu helfen. (M. Z.)

Parchim. Der für die Zukunft auf der städtischen Weide zu entrichtende Hirtenlohn ist festgesetzt: 1) für den Schäfer 1½ ßl. quartaliter für das Schaf; 2) für den Schweinehirten 3¼ ßl. für das Schwein; 3) für den Kuhhirten 2¼ ßl. für das Oster-Quartal, für die Quartale Johannis, Michaelis und Weihnachten je 4½ ßl. Für das Waschen und Scheeren der Schafe sind die bisherigen Gebühren in ungeänderten Summen in Kurant zu zahlen, auch das Wendegeld. — Dem Tuch-

macher-Amt ist aus der Kämmereikasse zur Vervollständigung seiner Maschinen eine Anleihe von 1000 Thlr. zu 4 Proz. verzinslich gegen stadtbuchliche Sicherheit bewilligt.

Das Armeninstitut zu Parchim hatte im Jahre 18$\frac{5}{1}$ eine Einnahme von 3807 Thlr. 25 ßl. 4 pf. und eine Ausgabe von 2949 Thlr. 10 ßl. Kurant. Aus der Einnahme heben wir hervor: an Beiträgen der Einwohner 2332 Thlr. 36 ßl. 7 pf. (außer 288 Thlr. an Rückständen aus früheren Jahren), an feststehenden Beiträgen aus der Stadt- und Kämmereikasse 175 Thlr., von der Dreißiger-gilde 4 Thlr. 32 ßl., an Strafgefällen 98 Thlr. 14 ßl. 4 pf.; unter der Ausgabe befinden sich: an Besoldungen 167 Thlr. 45 ßl. (darunter an den Almosenier 28 Thlr., an den Armendiener 58 Thlr. 21 ßl.), an Unterstützungen, welche durch die 12 Armenpfleger vertheilt werden, 1393 Thlr. 3 pf. (darunter wöchentliche Unterstützungen 473 Thlr. 44 ßl., Miethsbeihülfen 402 Thlr. 37 ßl., Kostgeld 423 Thlr. 44 ßl. 6 pf.), an Arznei 491 Thlr. 3 ßl. 5 pf. (darunter 343 Thlr. 21 ßl. 11 pf. an Rück-ständen aus früheren Jahren), an Kurkosten für in der Fremde erkrankte Stadtangehörige 191 Thlr. 43 ßl., Ausgabe für das Lazareth 160 Thlr., Beitrag zur Volksschule für die Freischüler 175 Thlr., Kosten der Torfgewinnung 154 Thlr. 5 ßl. 6 pf., an Verwaltungskosten (Druckkosten, Schreibmaterial, Buchbinderlohn, Kopialien) 15 Thlr. 22 ßl. 6 pf. An Armentorf sind unentgeltlich abgegeben 237,000 Soden. Die Zahl der unterstützten Personen betrug 122, darunter 70 Wittwen, 32 ledige Frauen-zimmer, 20 Ehepaare. Davon erhielten 39 Personen Miethsbeihülfe und wöchentliche Unterstützung, 33 wöchentliche Unterstützung allein, 50 Miethsbeihülfe allein. Außerdem ward für 45 Personen (23 uneheliche, 15 eheliche Kinder und 7 alte oder gebrechliche Personen) Kostgeld gezahlt. Die schon in dem vorigen Jahrgange eingetretene Besserung der Vermögensverhältnisse zeigt sich in dem letzten in noch höherem Grade. Es ist gelungen, die ganze aus früheren Jahren datirende Apothekerschuld zu tilgen, welche Johannis 1850 noch 404 Thlr. 7 ßl. 3 pf. betrug. Im Ganzen hat sich die Finanz-lage des Instituts im Jahre 1850 und 1851 um 661 Thlr. 11 ßl. 3 pf. verbessert. Doch ist noch immer ein Defizit früherer Jahre lange nicht gedeckt, indem das Institut an die Stadtkasse aus em-pfangenen Vorschüssen noch 1450 Thlr. schuldet. (N. Z.)

Güstrow. Etat der Armenkasse 1850. Die Ausgabe betrug 8881 Thlr. 6 ßl. 1 pf. Kur., die Einnahme 8000 Thlr. 35 ßl. 7 pf., mithin Vorschuß 880 Thlr. 18 ßl. 6 pf. Das Resultat des Rechnungsjahres 1850 ergiebt sich, wenn abgezogen wird 1) von der Einnahme: 8000 Thlr. 35 ßl. 7 pf. ad Cap. X die Rückzahlung der Vorschüsse 1362 Thlr. 4 ßl. 4 pf., bleibt reine Einnahme 6638 Thlr. 31 ßl. 3 pf.; 2) von der Ausgabe: 8881 Thlr. 6 ßl. 1 pf., a) ad Cap. I b. Kassenvorschuß 981 Thlr. 33 ßl. 8 pf., b) ad Cap. VIII die Vorschüsse für Fremde 1058 Thlr. 32 ßl. 6 pf., = 2040 Thlr. 18 ßl. 2 pf., bleibt reine Ausgabe 6840 Thlr. 35 ßl. 11 pf., mithin war die Unterbilance 202 Thlr. 4 ßl. 8 pf.

Die beim Armeninstitute zu Rostock im ersten Quartale dieses Jahres eingegangenen Ver-mächtnisse und Geschenke betrugen 11,737 Thlr. 10 ßl. 1 pf.; darunter ein Legat des Kaufmanns Howitz von 10,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$.

Bützow. Der Magistrat hat sich genöthigt gesehen, strengere Verordnungen zu erlassen, um den in der Stadtwaldung überhandnehmenden Forstfrevels vorzubeugen. — Nach dem Vorgange anderer mecklenburgischen Städte ist mit dem 1. Mai auch bei uns der Damm- und Brückenzoll im Interesse des Verkehrs aufgehoben; desgleichen eine Hundesteuer eingeführt. — Unterm 9. Mai ist für die hiesige Stadt ein Kuh-Versicherungs-Verein gegründet, zu welchem sogleich 120 Haupt Vieh angemeldet wurden.

Neubuckow. Nach der »N. Z.« sind mehrere Gutsbesitzer in hiesiger Gegend durch die bedenk-liche Abnahme von Arbeitskräften veranlaßt worden, zu einer Berathung zusammenzutreten, um durch bessere Stellung der Tagelöhner der Neigung zur Auswanderung entgegenzuwirken.

Wismar, 10. Mai. In der heutigen Versammlung des Vereins zur Errichtung einer See-badeanstalt auf der kleinen Insel Wallfisch berichteten die Herren Dirigenten, daß der Ausfüh-rung derselben nun nichts mehr entgegenstehe, und daß die Anstalt schon etwa Ende Juni dieses Jahres werde eröffnet werden können. Das Dampfboot »Samson« wird täglich, Morgens und Abends, die Badegäste (zu vier Schillingen die Person) befördern; ein Badebillet wird mit resp. vier oder zwei Schillingen bezahlt. Für die Restauration auf der Insel ist ein Unternehmer gewonnen. (M. Z.)

Mit der eröffneten Wismar-Kopenhagener Dampfschifffahrt ist auch wieder an den Tagen, an welchen der »Obotrit« von Wismar abgeht, Sonntag und Donnerstag, ein Extrazug der Eisenbahn von Schwerin nach Wismar eingelegt.

Rostock-St. Petersburger Dampfschifffahrt. Das Dampfschiff »Erbgroßherzog Friedrich Franz«, welches am 10. Mai von Rostock abgegangen war, ist nach der »N. Z.« am 24. Mai glücklich in Petersburg angekommen. Die Reise von Warnemünde bis Reval hatte das Schiff in 66 Stunden rasch genug zurückgelegt, doch daselbst des Eises wegen längere Zeit liegen müssen. — Am 27. war auch das zweite Rostocker Dampfschiff »Großfürst Konstantin«, welches Rostock am 22. Mai verlassen hatte, in Kronstadt angekommen.

Sundschifffahrt. Die Zahl der mecklenburgischen Schiffe, welche im J. 1851 den Sund pas-sirten, belief sich auf 1077, während im J. 1850 die Zahl derselben 1031 betragen. Ueberhaupt zeigte

die Sundschiffahrt von 1851 eine Zunahme gegen das Vorjahr, wohl in Folge des Umstandes, daß in den — eisfreien — Wintermonaten keine Unterbrechung der Schifffahrtsbewegung eintrat.

Die Gerechtsame der Schweriner Schiffer werden nun auch durch eine öffentliche Bekanntmachung des Großherzoglichen Amtes Schwerin anerkannt, der zufolge Jeder, der ohne Konzession ein Fahrzeug auf den dortigen Gewässern hält, sofortige Konfiskation desselben, der unbefugte Benutzer eines konzessionirten Fahrzeuges aber für jeden solchen Fall eine Geldstrafe von 2 Thlr. zu gewärtigen habe. Diese Bekanntmachung nimmt auf ältere Großherzogliche Verordnungen Bezug und ist wohl als eine Folge des neulich berichteten Konfliktes eines Eldefahrers mit dem Schifferamte zu Schwerin zu betrachten.

Waarenauktionen, die in eigentlichen Handelsstädten eine so bedeutende Rolle spielen, sind in Schwerin in Folge eines unterm 14. Februar 1835 publizirten Regulativs nur in bestimmten Fällen erlaubt, als rein kommerzielle Maßregel aber selbst dann verboten, wenn der Kaufmann in von Andern angestellten Auktionen gelegentlich Kram- oder Ellenwaaren verkaufen lassen will. Jetzt soll dies nach Anordnung des Ministeriums des Innern auch auf Auktionen von Pflanzen, Gartensämereien und Blumenzwiebeln Anwendung finden. (W. M.)

Ueber die Mecklenburgische Landeslotterie bringen die N. Bl. Folgendes bei: Die Gesammtheit der Spieler erleidet in jeder Lotterie einen reinen Verlust von 21,000 Mk. an Schreibgeldern und 55,383 Mk. an Abzügen von den Gewinnen, Summa 76,383 Mk. oder 25,461 Thlr. Kurant, während der Lotterie-Pächter, außer einer Nebenleistung von 193 Thlr. an die Schweriner Waisenanstalt, eine Pacht von 4627 Thlr. für jede Lotterie an den Staat entrichtet. Letzterer hat aber dabei noch einzelne Ausgaben zu tragen an Gehalten, Denunziantengeldern ꝛc., deren etatmäßiger Betrag sich auf 582 Thlr. für jede Lotterie beläuft. Der übrig bleibende Reinertrag kann daher nur auf 4045 Thlr. veranschlagt werden. Da nun alle sieben Monate eine Lotterieperiode abläuft, so stellt sich der jährliche Reinertrag des Staates auf 6934 Thlr. Diesen theilt er mit der Stadt Rostock in der Weise, daß diese den Reinertrag jeder achten Lotterie erhält, durchschnittlich also jährlich 867 Thlr., nach deren Abzug der Steuerverwaltung des Landes jährlich 6067 Thlr. verbleiben. Um jene 6934 Thlr. und die 350 Thlr., welche die Schweriner Waisenanstalt jährlich empfängt, im Ganzen also eine Summe von 7284 Thlr., für öffentliche Zwecke aufzubringen, müssen die Lotteriespieler sich einen jährlichen reinen Gesammtverlust von 43,647 Thlr. auflegen lassen, welche nach Abzug jener 7284 Thlr. dem Lotterie-Pächter und seinen Beamten und Unterbeamten zu Theil werden und wofür zugleich die Verwaltungskosten zu bestreiten sind, so weit nicht die für jede Lotterie gewährte Staatsbeihülfe von 582 Thlr. dieselben deckt. Es giebt wohl nicht so leicht eine andere öffentliche Einnahme, deren Reinertrag zu dem Erhebungsaufwande in größerem Mißverhältnisse stände. Um dem Staate eine Jahreseinnahme von 7284 Thlr. zu verschaffen, müssen die Angehörigen desselben 43,647 Thlr. zahlen, so daß die Erhebungskosten 83⅓ Prozent des Bruttoertrages in Anspruch nehmen. Jene 43,647 Thlr. Kurant stellen die Summe dar, welche die Gesammtheit der Spielenden sich jährlich von der Gesammtheit ihrer Einsätze abziehen lassen muß und welche also nicht in Gestalt von Gewinnen unter die Spielenden zurückkehren. Da nun außerdem noch diese Gewinne aus den Einsätzen entnommen werden müssen, so ist der Verlust, welcher die einzelnen Spieler trifft, natürlich durch jene Summe noch lange nicht vollständig dargestellt. Im übrigen hat es mit den 2665 Gewinnen, welche sich auf die 5500 Loose jeder in 6 Klassen zerfallenden Lotterie vertheilen, die Bewandtniß, daß die größere Hälfte der Gewinne nicht einen Ueberschuß über den Einsatz, sondern nur eine Minderung des Verlustes gewährt. Denn unter jenen Gewinnen befinden sich 1251 zu 5, 270 zu 10, 8 zu 25, 5 zu 45, 4 zu 65 und 3 zu 90 Mk. Da jedes Loos mit den Schreibgeldern 83 Mk. 8 ßl. kostet und außerdem von allen Gewinnen unter 1000 Mk. 10 Prozent in Abzug kommen, so wie von jedem Gewinnmark ein Schilling an den Kollektör, so kann man sich leicht berechnen, daß alle die genannten Gewinne nur dazu dienen, in der Kasse des Gewinners eine etwas geringere Lücke zurückzulassen. Rostocks Antheil an der Lotterie kann der Abschaffung derselben keine Schwierigkeiten bereiten, da zwar der Erbvertrag von 1788 der Stadt den Ueberschuß aus jeder vierten Lotterie zusichert (was seit 1827 auf jede achte Lotterie beschränkt ist), diese Vergünstigung aber nur auf die Dauer der Landeslotterie sich erstreckt, wenn gleich dabei zu beachten ist, daß Rostock gegen diese Vergünstigung auf Veranstaltung einer eigenen Lotterie verzichtet hat. Darum möchte eine Entschädigung wenigstens in der Billigkeit begründet sein, wobei jedoch wohl erwartet werden darf, daß Rostock nicht auf den vollen Ersatz seiner Einbuße Anspruch erhebe, da es auch seinestheils gewiß gern zur Abschaffung einer Einrichtung wird mitwirken wollen, welche auf den Wohlstand auch eines Theiles seiner eigenen Bevölkerung zerrüttend einwirkt, die Steuerkraft derselben schwächt, die Klasse der Armen vermehrt und auf diese Weise zugleich mit der aus dem Lotterieantheil erwachsenden Einnahme die Zahl der Unterstützungsbedürftigen vergrößert. (W. M.)

Rostock. Die hiesige Kaufmannskompagnie ist jetzt zu dem Entschlusse gelangt, die Flottengelder an die Kontribuenten zurückzuzahlen. Von den nicht zurückgeforderten Geldern soll die eine Hälfte der Rostocker Gewerbeschule, die andere einer hier zu gründenden Navigationsschule, und falls eine solche nicht bis 1855 ins Leben getreten ist, ebenfalls der Gewerbeschule überwiesen werden. Für die Seitens der Kontribuenten über die von ihnen zum Flottenfonds eingezahlten Beiträge zu treffende Disposition wird ohne Zweifel vieles davon abhängen, ob diejenigen, welche mit zum Theil sehr ansehnlichen Zeichnungen, die aber erst mit dem beginnenden Bau eines Kriegsschiffes zahlbar waren, auf den Missiven vorangingen, nun ebenfalls dieser veränderten Bestimmung durch nachträgliche Zahlung ihre Zustimmung geben. (R. Z.)

Der letzte Bericht der Hamburger Zentral-Kommitte zur Unterstützung hülfsbedürftiger, entlassener Offiziere der schleswig-holsteinischen Armee führt u. a. auch folgende Beiträge auf: Aus Schwerin durch den Generalmajor und Divisions-Kommandör v. Witzleben von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und den sich betheiligt habenden Offizieren und Militärbeamten der Division: Beitrag für die Monate August und September 1851 (nachträglich) 96 Thlr. 8 ßl., desgleichen für den Monat Oktober (nachträglich) 49 Thlr. 36 ßl., zusammen 145 Thlr. 44 ßl. mit Kour. Mk. 364. 12 ßl.; desgleichen für die Monate November und Dezember 1851 89 Thlr. mit 245 Mk.; desgleichen für den Januar-Monat 1852 45 Thlr. 44 ßl. mit 114 Mk. 12 ßl.; desgleichen für den Februar-Monat 45 Thlr. 36 ßl. mit 114 Mk. 6 ßl.; desgleichen für den März-Monat 45 Thlr. 36 ßl. mit 114 Mk. 6 ßl.; desgleichen für den April-Monat 46 Thlr. 4 ßl. mit 115 Mk. 3½ ßl.; desgleichen für den Mai-Monat 46 Thlr. 30 ßl. mit 116 Mk. 9 ßl.; zusammen 474 Thlr. 2 ßl. mit Kour. Mk. 1185. ½ ßl. — In dem Bericht sagt die Kommitte u. A.: »Die Kommitte entledigt sich vor allen Dingen der Pflicht, für die ihm aufs neue gewordenen Beiträge seinen herzlichsten Dank zu sagen. Ganz besonders fühlt sie sich aber verpflichtet, diesen ihren Dank für einen bedeutenden, allmonatlich gezahlt werdenden Beitrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und eines Theiles von Hochdessen Offizierkorps und Militärbeamten auszusprechen, ein Beitrag, dessen Werth um so höher zu schätzen, als er der einzige dieser Art ist, der im deutschen Vaterlande erreicht werden konnte, und außerdem in der letzten Zeit fast die einzige Zuflußquelle der Kommitte bildete, mithin die in den schreiendsten Fällen während der letzten Wochen gewährte Beihülfe zum größten Theile dem regelmäßigen Eingange dieses Beitrages zuzuschreiben ist.«

Für die Nothleidenden in den verschiedenen Theilen Deutschlands ist bei der Hamburger Kommitte, nach deren Rechenschaftsbericht in den »H. N.«, aus Mecklenburg bisher die Summe von 1649 Thlr. 6 ßl. Pr. Kur. eingegangen.

Gewitter. Das »B.-H. W.« schreibt aus Boizenburg vom 25. d.: Die Aussichten der diesjährigen Ernte, die noch in voriger Woche eine so reichhaltige zu werden versprach, sind in einer Stunde total vernichtet worden. Am Sonntage nämlich zog sich über unsere Stadt und Umgegend ein fürchterliches Gewitter zusammen, welches sich Nachmittags gegen 4 Uhr entlud und uns dermaßen mit Regen überschüttete, daß man in einigen Straßen mit Kähnen hätte fahren können und unsere besäeten Felder fast ganz verwüstete. Das Korn wurde vom Hagel, der von der Größe einer Haselnuß war, zerschlagen, die Felderbsen von den Strömen Wassers gänzlich herausgerissen, so daß die Felder wieder umgepflügt werden müssen, die Kartoffeln wurden ebenfalls auf vielen Stellen weggespült und der niedrig gelegene Acker gänzlich übersandet. Unsere Gärten sind auch bedeutend mitgenommen: was nicht vom Wasser fortgerissen wurde, das ward von dem Sande, den das Wasser von den Anhöhen mit herunterriß, bedeckt, ja ein Theil unserer Vorstadt ist dermaßen mit Sand versorgt worden, daß man die Wagen, die auf der Straße standen, förmlich ausgraben mußte, und einige hundert Fuder Sand erst fortgeschafft werden müssen, um die Straßen wieder zu räumen. Die Blüthenpracht der Obstbäume war in Folge des heftigen Sturmes im Nu verschwunden. Leider haben wir auch ein Brandunglück zu beklagen, denn der Blitz schlug in eine Scheune in dem benachbarten Dorfe Groß-Bengersdorf ein und wurde selbige nebst dem daneben gelegenen Wohnhause mit sämmtlichem Vieh und Inventar ein Raub der Flammen. Am gestrigen Abende hatten wir abermals gegen 7 Uhr ein heftiges Gewitter, jedoch nicht in der Art wie am Sonntage. Aber leider schlug der Blitz abermals ein, und zwar in das Schulhaus des uns gegenüberliegenden Dorfes Garlstorf (jenseits der Elbe im Hannoverschen), welches bis auf den Grund niederbrannte. — Auch im Klützer Ort war am Sonntage ein starkes Gewitter. Abends gegen 11 Uhr wurde nach dem »G. W.« das Viehhaus zu Elmenhorst durch einen Blitzstrahl in Asche gelegt, und sind in demselben einige 50 Stück Rindvieh, wovon mehrere armen Tagelöhnern gehörten, verbrannt; gegen 130 Stück aber von den Leuten des Hofes — theilweise mit Lebensgefahr — gerettet worden.

Dobbertin, 12. Juni. Heute Abend 8¾ Uhr ward hier am südlichen Himmel eine Feuerkugel von Westen gen Süden ziehend beobachtet. Der Horizont war bewölkt und zwar mit stratis von Norden nach Süden gerichtet, in einem derselben, etwa in einer Höhe von 40—45°, dem Augenscheine nach, verlor sich die Erscheinung. Der Wind war völlig ruhig. (R. Z.)

Auf der Stettiner Thier- und Gewerbeausstellung ist Mecklenburg durch den Grafen Hahn repräsentirt gewesen, der bei den Wettrennen den von der Stadt Stettin ausgesetzten Preis gewonnen hat.

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Ueber die Zuträge der Stadt Rostock zur außerordentlichen Landes-Kontribution.

(Von Landes-Steuer-Direktor und Drost v. Wickede.)

Die Bestimmungen in dem Landesherrlichen Vergleich mit der Stadt Rostock vom 14 März 1827 sub Nr. 3—6 (abgedruckt im 13. Stücke des offiziellen Wochenblatts von 1827) über das Quoten-Verhältniß des Beitrags der Stadt Rostock zu den dort bezeichneten öffentlichen Abgaben, haben schon vor mehreren Jahren und neuerdings wieder durch Erinnerung daran in öffentlichen Blättern, Veranlassung zu den irrigsten Auffassungen gegeben. Ganz besonders ist es ein Aufsatz in Nr. 111 der „Rostocker Zeitung" von 1852, der namentlich in Rostock die Gemüther aufgeregt und vielfach den Wunsch an den Unterzeichneten hat gelangen lassen, das Faktische über diesen Gegenstand zur öffentlichen Kunde zu bringen.

In Erwägung nun, daß der Gegenstand zweifellos von ganz allgemeinem Interesse, namentlich für die Bewohner Rostocks ist, und in weiterer Erwägung: daß ich mich allerdings wohl, da mir so ziemlich alle einschlagenden Verhältnisse aktenmäßig vorliegen oder sonst mir bekannt geworden sind, als zu einer richtigen Darstellung genügend instruirt betrachten darf, habe ich mich jener vielfach an mich ergangenen Aufforderung länger nicht entziehen mögen.

Ich bemerke nun zunächst, daß ich den vorgedachten, in Nr. 111 der diesjährigen „Rostocker Zeitung" enthaltenen, nicht umfänglichen Aufsatz, dessen Verfasser ich nicht kenne, der aber den eximirten Einwohnern anzugehören scheint, wohl so ziemlich als den Ausdruck der im größeren Publikum über diesen Gegenstand verbreiteten Ansichten betrachten darf. Da nun die nachfolgende Entwickelung öfter auf denselben Bezug nehmen wird, ja, obige Annahme als zutreffend vorausgesetzt, recht eigentlich und wesentlich dazu bestimmt ist, nachzuweisen: was in jener Auffassung richtig und was falsch darin ist, so wird es, glaube ich, theils zur Erleichterung der Leser wie des Verfassers dieser Darstellung, weil Wiederholungen vermieden werden, gereichen, theils wird die nachfolgende Entwickelung an Uebersichtlichkeit gewinnen, wenn jener kurze Aufsatz aus der gedachten Zeitung hier wieder abgedruckt wird.

Derselbe lautet nun wie folgt:

Rostock, 9. April. Die Frage wegen der Ueberschüsse aus der durch die städtische Kolligirungsbehörde erhobenen außerordentlichen Kontribution hat schon die vor-

märzliche Presse einmal vorübergehend beschäftigt. Wir halten es an der Zeit, dieselbe mit allem Ernst hier wieder aufzunehmen.

Der zwischen dem Großherzoge und der Stadt Rostock am 14. März 1827 abgeschlossene Vergleich beschränkt den Beitrag der letzteren zu der außerordentlichen Landes-Kontribution auf das Maximum von einem Sechszehntheil dessen, was die Domänen und Ritter- und Landschaft zusammen in der Zukunft dazu aufbringen werden. Weiter bestimmt der Vergleich (I, 5): „Jene Zuträge bringt die Stadt Rostock in der Art auf, daß sie dieselben in Grundlage der Landesherrlichen Kontributions-Edikte, wodurch ohne Unterschied der Gerichtsstände alle in der Stadt befindlichen Personen ergriffen werden, gleich wie in den anderen Städten erheben läßt. Betrüge eine solche Erhebung mehr, als die durch die $\frac{1}{16}$-Quote begränzte Summe erforderte, so würde das Mehrere den Kontribuenten bis dahin nutzbar zu berechnen sein, daß dadurch der Ertrag einer folgenden Ausschreibung gedeckt und also jene erspart werden kann".

Seitdem sind nun schon 25 Jahre ins Land gegangen und regelmäßig drei, in einzelnen Jahren auch viertehalb und vier Simpla erhoben worden, ohne daß jemals die angenehme Kunde von der eingetretenen Ersparung eines Simplum durch angesammelte und nutzbar berechnete Ueberschüsse die Kontribuenten erfreut hätte. Wollte man jedoch hieraus schließen, daß Ueberschüsse überhaupt nicht erwachsen wären, oder daß dieselben wenigstens noch nicht die nöthige Höhe erreicht hätten, um den Kontribuenten die Zahlung eines Simplum zu ersparen, so würde man sich in einem sehr leicht zu beseitigenden Irrthum befinden.

Von dem Rostocker Staatshaushalt ist wenigstens so viel in die Oeffentlichkeit gedrungen, als genügt, nicht bloß um mit Sicherheit zu behaupten, daß Ueberschüsse erwachsen und Seitens der Landesrezepturkasse an die Stadt erstattet worden sind, sondern auch um eine ziemlich genaue Berechnung hinsichtlich der Größe dieser Ueberschüsse aufzustellen. Den hauptsächlichsten Anhaltspunkt für eine solche Berechnung gewährt das Schreiben des Rostocker Magistrats an die Landesregierung vom 30. Mai 1849, in welchem zu den bei der Aenderung der Landesverfassung wegfallenden Einnahmen, für welche daher eine Entschädigung zu bedingen sei, auch das Restituendum von der außerordentlichen Kontribution nach dem Vergleich von 1827 aufgeführt und zu 2100 Thlr. Kur. jährlich veranschlagt wird. An andern Daten ist noch bekannt, daß eben dieses Restituendum für das Jahr $18\frac{42}{43}$ mit 1616 Thlr. N$\frac{2}{3}$ und für das Jahr $18\frac{45}{46}$ mit 1382 Thlr. N$\frac{2}{3}$ in dem städtischen Einnahmeetat aufgeführt ist, und daß dasselbe in den Voranschlägen für $18\frac{44}{45}$ und $18\frac{45}{46}$ auf resp. 1700 und 1725 Thlr. N$\frac{2}{3}$ veranschlagt wird. Da nun in den letzten Jahren aus verschiedenen Ursachen die zurückerstattete Summe muthmaßlich etwas größer ausgefallen sein wird, als in den voraufgegangenen, so wird das durchschnittliche Restituendum nicht zu 2100 Thlr. Kur., sondern etwa zu 1800 Thlr. Kur. zu veranschlagen sein. Diese 1800 Thlr., seit 1828 jährlich zurückgelegt und dem kontributionspflichtigen Publikum nutzbar berechnet, würden am Ende des Jahres 1852 mit $3\frac{1}{2}$prozentigen Zinsen und Zinseszinsen ein Kapital von 70,000 Thlr. ergeben, ungefähr hinreichend, um selbst bei vierfacher Erhebung noch für drei Jahre die außerordentliche Kontribution für Rostock zu bestreiten, da der Gesammtertrag eines Simplum auf 100,000 Thlr. geschätzt wird, die Sedez also 6250 Thlr. beträgt.

Die im Vergleich von 1827 festgestellte Behandlung der Ueberschüsse ist jedoch nicht eingetreten. Vielmehr finden wir überall, wo wir einer Spur der Stadtkassenrechnung begegnen, daß das Restituendum nicht als Depositum angesehen, sondern ohne Umschweif in der Einnahme verrechnet und zur Deckung der Ausgabe benutzt wird; und nur ein einziges Mal stoßen wir auf eine Aeußerung der städtischen Behörde, aus welcher sich ergiebt, daß wenigstens in der Erinnerung die Vorschrift des Vergleichs nicht erloschen ist. Wir meinen die Stelle in dem obengedachten Magistratsschreiben vom 30. Mai 1849, wo es heißt: „Mag nun die Stadtkasse das Restituendum unmittelbar zu den städtischen Ausgaben verrechnen, oder mag sie mit den allmälich gesammelten Ueberschüssen eine außerordentliche Kontribution an das Land bezahlen: in beiden Fällen ist beim Wegfallen dieses Vortheils ein Anspruch der Stadt auf Entschädigung begründet".

Man kann zur Rechtfertigung der bisherigen Behandlung der Ueberschüsse nicht geltend machen, daß es gleichgültig sei, ob sie zur Ersparung einer Kontribution oder

zu städtischen Zwecken verwandt werden, da in beiden Fällen der Ueberschuß der Kontribuenten gleichen Nutzen gewähre. Denn für einen nicht unbedeutenden Theil der Landes-Kontributionspflichtigen in Rostock findet, weil sie nicht zur Stadtgemeinde gehören und an den bürgerlichen Rechten keinen Theil haben, auch eine Verpflichtung zu den städtischen Ausgaben (mit Ausnahme der Armenbeiträge und einiger sonstigen Arten von Steuern) nicht statt; und wenn daher die Ueberschüsse aus der Landes-Kontribution nicht besonders verrechnet und vorschriftsmäßig zur Ablösung einer Kontribution verwandt werden, sondern in die Stadtkasse einmünden, so ist dies eine erzwungene Gütervermischung, durch welche ein Theil auf Kosten des andern bereichert wird. Man wird sich auch nicht, zur Stütze der bisherigen Praxis, auf die in dem Vergleich von 1827 der Stadt ertheilte Befugniß berufen können, „die zur Errichtung des Bundeskontingents im Jahre 1821 von der Stadt Rostock verausgabten 16,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ (unter Hinzurechnung der Zinsen) zu einer ihr gelegenen Zeit nachträglich, in Grundlage des außerordentlichen Kontributionsedikts vom 24. Dezbr 1822, von den dadurch ergriffen werdenden Kontribuenten erheben zu lassen". Denn theils würde eine etwa hieraus abzuleitende Kompensations-Befugniß noch immer eine stillschweigende Vermischung der Einnahme aus den Kontributionsüberschüssen mit den sonstigen städtischen Einnahmen nicht rechtfertigen, theils würden, selbst wenn man eine derartige Kompensationsbefugniß einräumt, die genannten 16,000 Thlr. sammt den Zinsen längst aus den Kontributionsüberschüssen gedeckt sein.

Wir dürfen wohl als sicher annehmen, daß es nur dieser Darlegung bedürfen werde, um die der städtischen Jurisdiktion nicht unterworfenen Einwohner Rostocks wenigstens von jetzt an gegen einen an ihrem Vermögen geübten Zwang sicher zu stellen, welcher den deutlichen Buchstaben des Gesetzes gegen sich hat. Sollte jedoch die gesonderte Berechnung und vorschriftsmäßige Verwendung der Kontributionsüberschüsse auch jetzt noch vergebens erwartet werden, so würden diejenigen, welche den Beruf haben, die dem städtischen Gemeindeverbande nicht angehörigen Einwohner den Anordnungen des Magistrats gegenüber zu vertreten, für die Herbeiführung von Einrichtungen zu sorgen haben, durch welche der bisherige Gebrauch, die Ueberschüsse aus der Kontribution nur zu Gunsten eines Theiles der Kontribuenten zu verwenden, endlich beseitigt und die vorschriftsmäßige nutzbare Berechnung zu Gunsten sämmtlicher Kontribuenten ins Leben gerufen wird.

Keinesweges aber ist es das Interesse nur eines Theiles der Kontribuenten, für welches wir hier auftreten. Denn ganz abgesehen davon, daß Gerechtigkeit zu gewähren, Jedem ebenso erwünscht sein muß, als Gerechtigkeit zu empfangen, wird auch in der periodischen Ersparung der Landes-Kontribution kein Bürger einen materiellen Schaden für sich erblicken, selbst wenn er durch Verzichtleistung auf die Ersparung der Stadtkasse einen durch die Beiträge der Eximirten vermehrten Zufluß verschaffen könnte. Denn seine sonstigen Abgaben werden von einem solchen außerordentlichen Zufluß in die Stadtkasse keine Abminderung erfahren. Man wolle nur einmal die Rundfrage versuchen, ob der Bürger es seinem Interesse für angemessen erachte, eine Landes-Kontribution zu sparen, oder dieselbe, durch die Beiträge der Eximirten verstärkt, der Stadtkasse zu überweisen: man wird sicher wenige finden, die sich nicht für das erstere entscheiden.

Um nun das Wahre von dem Falschen in der vorstehenden Auffassung gehörig trennen und nachweisen, namentlich um die ganz irrige Annahme in jenem Aufsatze, als ob noch jetzt alljährlich der Stadt Rostock eine solche Rückzahlung geleistet werde, gehörig erläutern zu können, wird es nothwendig, einen Blick rückwärts zu thun auf die Geschichte der Entstehung und Fortbildung der Landes-Rezepturkasse.

Daß die heutige — für uns so wichtig gewordene — Unterscheidung der öffentlichen Abgaben in Mecklenburg nach ordentlichen und außerordentlichen Steuern, nicht, wenigstens nicht in der gegenwärtigen Anwendung, in dem eigentlichen Fundamental-Gesetze des einheimischen öffentlichen Rechts, dem sogenannten Landesgrundgesetzlichen Erbvergleiche von 1755, begründet ist, sondern einer spätern Zeit angehört, ist wohl so ziemlich jedem Ge-

bildeten bei uns bekannt, und wer wüßte es nicht, daß es vorzugsweise die unglücklichen Kriegsjahre 1806 und 1807 mit ihren traurigen Nachwirkungen waren, welche in Mecklenburg einen Nothstand herbeigeführt hatten, der nicht nur von den einzelnen Unterthanen und den Ständen des Landes, der Ritter- und Landschaft, sondern auch von dem Landesherrn selbst, auf das allerschmerzlichste empfunden wurde.

Mit dem allmälichen Anwachsen der öffentlichen Schulden und einer immer zunehmenden Bedrängniß der öffentlichen Kassen, endlich mit der Proklamirung der bekannten — inhaltsschweren — Indults-Verordnungen, war der Kredit des Landes, und zwar gleichzeitig der Privat- wie der öffentliche Kredit, ungemein gesunken, Abhülfe des Nothstandes aber ward zur dringenden, unabweisbaren Nothwendigkeit. Die Ausdehnung des bisherigen Abgabensystems mit seinen vielfachen Exemtionen, oder mit andern Worten: die bloße etwanige Erhöhung der bisherigen einzelnen Abgabepositionen erwies sich, wenn solche nicht alles Maß überschreiten sollte, respektive als ungenügend und unausführbar bei den unverkennbar nicht mehr zutreffenden ältern Repartitionsgrundsätzen. Landesherrlicher Seits ward freilich schon dermalen, wie sich aus den Verhandlungen auf dem Rostocker Konvokationstage — s. Ditmar's Ges.-Samml. Bd. 1, S. 17—50 — ergiebt, die Proposition gemacht, das bisherige Abgabensystem ganz aufzuheben und durch ein verbessertes zu ersetzen. Die auf dem gedachten Konvokationstage vereinigten Stände hielten eine solche radikale Umformung des mecklenburgischen Abgabenwesens damals aber noch nicht für zeitgemäß und — da man sich in Mecklenburg (ob mit Recht? mag hier unerörtert bleiben) niemals zur Aufhülfe der Finanzen durch Kreirung eines Papiergeldes hat entschließen können — einigte sich schließlich der Landesherr mit seinen Ständen dahin:

> das bisherige Abgabesystem (jedoch mit mehreren sehr wesentlichen Modifikationen) für die ordentlichen — ebenfalls sehr gesteigerten — Staatsbedürfnisse zwar beizubehalten, für die außerordentlichen Staatsbedürfnisse aber eine neue — aus direkten und indirekten Steuern zusammengesetzte Abgabe zunächst auf 30 Jahre einzuführen, bei welcher vor allen das Prinzip der Gleichmäßigkeit der Besteuerung aller Staatseinwohner — (natürlich nicht die absolute, sondern die relative nach der Steuerkraft abzumessende Gleichmäßigkeit) so viel thunlich grundleglich gemacht, jedenfalls mehr zur Geltung gebracht werde, als bei den älteren Steuerprinzipien geschehen war.

So entstand das extraordinäre Kontributions-, das Papierstempel-, Spielkarten- und Kalenderstempel-, Kollateral-Erb- und Fideikommiß-Steueredikt, die extraordinäre Handelssteuer, die Impoststeuer auf einige Exporte ꝛc. Es bildet demnach das Jahr 1808 (genauer der 1. September 1808) wegen seiner wichtigen Folgen für das mecklenburgische Abgabenrecht eine sehr bemerkenswerthe Epoche.

Natürlich konnte nun bei diesen extraordinären Steueranlagen schon ihrer Natur, aber auch ihrer Absicht nach, keine Rücksicht genommen werden auf das in der ältern mecklenburgischen Steuergesetzgebung begründete Quotenverhältniß der einzelnen Landestheile, und sprach sich darüber, daß dies nicht der Fall sein solle, die Gesetzgebung selbst auch sehr entschieden und bestimmt aus. (Wie wäre es auch wohl möglich gewesen,

z. B. bei der Stempel- oder der Kollateral-Erbsteuer von einem Terz-Quotenverhältniß zwischen Domänen, Ritterschaft und Städten, oder einem Duodezimal-Quotenverhältniß bei Stadt Rostock ꝛc. zu reden?)

Die Vereinbarung ging aber im Näheren dahin: eine allgemeine Schuldenabtragskasse zu errichten, darauf einen Theil der Landesherrlichen Rentereischulden, sowie der privative ritterschaftlichen und der privative landschaftlichen Schulden zu legen, zur Verzinsung dieser Schuldenlast aber nicht nur, sondern auch zu dem allmälichen Abtrage derselben, dieser Schuldenabtragskasse die erforderlichen Einnahmen zu gewähren.

Ueber diesen Beschluß, dessen Nothwendigkeit sich freilich wohl grell genug herausstellen mochte, hatte man sich bald geeinigt, jedoch die weitere Beschlußnahme über das Wie? der Ausführung stieß auf viele und mannichfache Bedenken. So war es denn sehr natürlich, daß auch erst nach viel- und mannichfachen Verhandlungen zwischen dazu abgeordneten herzoglichen Ministern und dazu deputirten Mitgliedern der Ritter- und Landschaft, endlich am 21. April 1809 ein Vertrag (abgedruckt in Ditmar's Ges.-Sammlung Th. 1, Nr. **XLVII**, S. 162 ff.) dieserwegen abgeschlossen und unter dem 25. desselben Monats Landesherrlich bestätigt ward. In diesem Vertrage heißt es nun (nachdem **sub I** von der vereinbarten Erhöhung der ordentlichen ritterschaftlichen Hufensteuer auf 22 Thlr. N$_3$ mit Aufgebung der bisherigen Steuerfreiheit der Hälfte der Hufen und der Seitens der Städte geschehenen Aufgebung der Landesgrundgesetzlichen Bauhülfsgelder, das Nöthige gesagt ist) wörtlich **sub II**:

> „Halten nun gleich Se. Herzogl. Durchlaucht die jetzt durch die Zeitumstände vermehrten, zu den vorerwähnten Zwecken erforderlichen Kosten hiedurch gedeckt, so haben HöchstSie daneben doch auch auf Mittel denken müssen, die durch eben die Zeitbegebenheiten sowohl auf das ganze Land, als auf ihre eigenen Kassen, auf die Ritterschaft und auf die Städte privative gekommenen Schulden allmälich wieder abzubürden, und da ist durch die Berathungen und Bewilligungen auf dem Konvokationstage im Herbst 1808, und ausführlicher durch die Eingangs erwähnten Unterhandlungen der endesunterschriebenen Mitglieder des Herzogl. Geheimen Ministerii mit dem benannten und gleichfalls unterschriebenen ständischen Deputirten verabredet und festgesetzet: Es soll zum Zweck der allmälichen Abbürdung aller vorbenannten Schulden auf dreißig Jahre lang, vom 1. Juli 1809 an, unter Verpflichtung und Mitwürkung des ganzen Landes, eine allgemeine Rezeptur errichtet werden, in welche alle aus dem ganzen Lande, durch direkte und indirekte Steuern, durch Stempeltaxen, oder noch sonst einzuführende allgemeine Imposte, mit Zustimmung der Stände zu solchem Zweck zu erhebende Aufkünfte fließen sollen, und welche dann jede der weiterhin benannten Kassen, in den bestimmten Terminen, mit den hier ihnen angewiesen werdenden Summen versehen soll".

Mit dieser Vereinbarung zwischen dem Landesherrn und den Ständen war demnach das ältere Prinzip des Quotenverhältnisses der einzelnen Landestheile, jedoch nur für das neue zum Zweck der Abbürdung und Verzinsung der Landesschulden eingeführte Abgaben-

system, völlig aufgegeben und die Beitragspflicht für eine allen Unterthanen gemeinsame erklärt. Wohl zu merken für das mecklenburgische Abgabenrecht bleibt aber hierbei:

1) die vorstehend schon bemerklich gemachte Beschränkung in der Veränderung des Prinzips auf das nur für einen bestimmten Zweck eingeführte außerordentliche Abgabensystem; und

2) daß mit der Erfüllung dieses ursprünglichen Zwecks dies außerordentliche System keineswegs verlassen, der Zweck der fortdauernden Erhebung der extraordinären Steuern aber dahin verändert und erweitert ward: durch diese Steuern die Ausführung gemeinnütziger Anlagen im Gebiete der Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei, als z. B. der Bau von Kunststraßen, Kanälen, Strom- und Flußkorrektionen, Eisenbahnen, Strafanstalten, Maßregeln zur Abwehr der Cholera, Hebammen- und Taubstummen-Institute ꝛc. ꝛc., respektive zu ermöglichen oder doch zu fördern. Und wer möchte, wer könnte es leugnen, daß in dieser Beziehung die Landes-Rezepturkasse dem Lande einen ganz außerordentlichen Nutzen gewährt hat!

Dieser Landes-Rezepturkasse wurden nun gleich bei der Errichtung außer den Bedürfnissen zu ihrem eigenen Etat, die folgenden jährlichen Zahlungen überwiesen:

1) 150,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ zur Abbürdung der Rentereischulden;

2) 127,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ zu den Bedürfnissen der Landes-Kreditkommission;

3) 9750 Thlr. N$\frac{2}{3}$ zur Verzinsung und zum allmälichen Abtrag von 150,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ privative ritterschaftlicher,

4) 9750 Thlr. N$\frac{2}{3}$ zur Verzinsung und zum allmälichen Abtrag von 150,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ privative landschaftlicher Schulden;

5) 2275 Thlr. N$\frac{2}{3}$ an die Stadt Rostock zu gleichem Zwecke wegen 35,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ privative Rostocker und

6) 780 Thlr. N$\frac{2}{3}$ an die Stadt Wismar, wegen 12,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ privative Wismarscher Schulden.

Zugleich übernahm die herzogliche Renterei während der 30 Jahre, auf welche die Dauer der Landes-Rezepturkasse ursprünglich berechnet war, eine jährliche Zahlung von 85,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ an die Schuldenabtragskasse, welche auf die Domanialämter Güstrow, Schwaan, Redentin, Bützow-Rühn und Ribnitz repartirt und — nach besondern Kautelen — angewiesen waren.

Um nun aber die Landes-Rezepturkasse auch in den Stand zu setzen, die ihr vorstehend zugewiesenen Verpflichtungen zu erfüllen, wurden theils mehrere indirekte Steuern eingeführt (Papierstempel, Karten- und Kalenderstempel, Kollateral-Erbsteuer, Impoststeuer auf mehrere Exporte, als Tabak, Wolle, Salz, Felle, Lohe und Lumpen), theils wurden durch extraordinäre Kontributions-Edikte direkte Beiträge gesammter Unterthanen ausgeschrieben.

Hierbei ward nun — und das ist für die vorliegende Frage sehr wichtig — rücksichtlich der Stadt Rostock nichts Besonderes verordnet. Sie hat als Mitstand in die Verkündung der vorgedachten außerordentlichen — theils direkten, theils in-

direkten Steueredikte gewilligt. Sie steht mithin in dieser Beziehung auf ganz gleicher Stufe mit den übrigen Landesantheilen. Die Quelle ihrer Pflichten und Rechte in Betreff der außerordentlichen Steuern ist also zunächst allein in den publizirten, von ihr ohne Vorbehalt mit bewilligten Edikten zu suchen. Rücksichtlich ihrer ist mithin die Landes-Rezepturkasse — mit andern Worten: die Summe der dorthin gezahlt werdenden Steuern, ein ihr mit dem Landesherrn und den Ständen überhaupt gemeinschaftliches Eigenthum, indem die Einnahme dieser Kasse resultirt aus den theils direkten, theils indirekten zu diesem bestimmten Zwecke erhobenen, von ihr mit bewilligten Steuern der gesammten Unterthanen im Domanium, in den ritterschaftlichen und sonstigen Landgütern und in den gesammten Städten mit Einschluß Rostocks.

Der Zweck dieser Kasse ist demnach der allen Theilhabern, also auch Rostock, gemeinschaftliche, nämlich die Erfüllung der ihr gemeinschaftlich auferlegten Verpflichtung. Somit ist es denn auch an sich klar und bedarf keines weiteren Beweises: daß durch die Erhebung der Steuer von den einzelnen Kontribuenten und die erfolgende Einzahlung des Erhobenen an die dafür gesetzlich konstituirte Zentralkasse Seitens der Kolligirungs-Behörden, nichts mehr und nichts minder als eine gemeinschaftliche Pflicht erfüllt wird und ganz dasselbe gilt von der durch die Landes-Rezepturkasse demnächst erfolgten Auszahlung der von ihr gesammelten Steuern an die etatmäßig darauf angewiesenen Separatkassen.

In Betreff dieser fundationsmäßigen Verwendungen wurden indessen später mehrfache Veränderungen, wie schon oben angedeutet worden, gemeinsam beliebt. So ward z. B. die oben **sub** 2 gedachte Zahlung im Laufe der Zeit wesentlich abgemindert, es ward nach den Freiheitskriegen für die entlassenen freiwilligen Jäger ein Pensionsfonds gebildet, und solcher auf die Rezepturkasse fundirt, ein gleicher darauf fundirter Fonds ward zur Belebung der städtischen Industrie gestiftet ꝛc. und — was hier besonders interessirt — als im Jahre 1827 dem Landesherrn von den Ständen zu den erhöheten Kosten des Militärs auf 19 Jahre ein jährliches Voluntarium von 50,000 Thlr. bewilligt wurde, ward diese Ausgabe gleichfalls auf die dem Landesherrn und den Ständen — wie gezeigt — gemeinschaftliche Landes-Rezepturkasse angewiesen, damit also diese Bewilligung wieder wesentlich geschmälert, weil der Landesherr zu dieser Kasse auch für seine 2606¼ Domanial-, ebenso für seine inkamerirten Hufen ꝛc. die volle extraordinäre Hufensteuer bei jeder Erhebung an die Landes-Rezepturkasse zu zahlen hat.

Bevor jedoch die Stände diese letztgedachte Bewilligung zugestanden hatten, war von dazu beauftragten Landesherrlichen Kommissarien der Vergleich mit der Stadt Rostock vom 14/17. März 1827 (Offiz. Wochenbl. 1827, St. 13) abgeschlossen und Landesherrlich genehmigt, darin aber neben manchem Andern auch festgesetzt worden:

> daß die Stadt Rostock nur den 16. Theil der von dem Landesherrn den gesammten Ständen angesonnenen und von ihnen gemeinsam aufzubringenden außerordentlichen unmittelbaren Leistungen zu übertragen habe.

Um nun hier weiter zu einem sichern Urtheile zu gelangen, wird es nützlich, ja nothwendig sein, sich der eigenen Worte dieses Vertrages vom 14/17. März 1827, so weit

sie auf die hier erörterte Frage sich beziehen, zu erinnern. Ich lasse sie demnach hier folgen. Es heißt daselbst **sub I**:

3) „Zu den übrigen im §. **VII** der Konvention von 1748*) benannten und allen „außerordentlichen Leistungen giebt die Stadt Rostock in der Folge einen an„gemessenen Beitrag, wenn der Landesherr solche von gesammten Ständen for„dert und letztere dazu gemeinsam beitragen.

„Die Stadt Rostock verzichtet also unter jener näheren Bestimmung auf die „solcherhalb in jenem §. **VII** vereinbarte Landesherrliche Uebertragung.

4) „Der Zutrag der Stadt Rostock zu jenen unmittelbaren Leistungen wird hiemit „auf den sechszehnten Theil dessen festgestellt, was die Domänen und Ritter„und Landschaft zusammen in der Zukunft dazu bewilligen und aufbringen werden.

„Namentlich soll dies von allen Zuträgen gelten, welche in der Zukunft zum „Militäretat, in Bezug auf den deutschen Bund, in Kriegs- und Friedenszeiten „von den Ständen gemeinschaftlich geleistet werden.

„Würde in einzelnen Fällen Ritter- und Landschaft einen größeren Beitrag „der Stadt Rostock ansprechen können, so soll das Mehrere über ein Sechs„zehntel des Ganzen, durch die Landesherrlichen Kassen übertragen, von der „Stadt Rostock aber kein höherer Beitrag als jene $\frac{1}{16}$-Quote gefordert werden.

5) „Jene Zuträge bringt die Stadt Rostock in der Art auf, daß sie dieselben in „Grundlage der Landesherrlichen Kontributions-Edikte, wodurch ohne Unterschied „der Gerichtsstände alle in der Stadt befindlichen Personen ergriffen werden, „gleich wie in den andern Städten erheben läßt.

„Betrüge eine solche Erhebung mehr als die durch die $\frac{1}{16}$-Quote erforderte, „so würde das Mehrere den Kontribuenten bis dahin nutzbar zu berechnen sein, „daß dadurch der Ertrag einer folgenden Ausschreibung gedeckt und also jenen „erspart werden kann.

6) „Das nach dem Landesherrlichen Kontributions-Edikt vom 6. August 1823 im „Oktober 1827 noch zu erhebende letzte Kontributions-Simplum wird denn auch „noch in Rostock wie bisher erhoben und in seinem vollen Betrage abgeliefert."

Stände nun dieser Vertrag isolirt und durch keine frühere, durch denselben nicht aufgehobene und auch durch keine spätere Vereinbarung oder gesetzliche Bestimmung modi-

*) Zur Verständlichkeit der Sache wird es nothwendig, auch die hier in Bezug genommene Stelle aus der Konvention mit der Stadt Rostock von 1748 (deren Abdruck sich in der Hinstorff-Parchim'schen Gesetz-Sammlung Bd. 3, S. 189—194 findet) wörtlich wiederzugeben. Sie lautet so:

»7. Zum Siebenden befreyen Ihro Herzogl. Durchlaucht die Stadt Rostock, indem Sie die »Accise erheben, hiemit von aller jetzt und künftigen **ordinairen** und **extraordinairen** Lan»des-**Contribution**, Reichs-, Crahß-, Fräulein- und Türken-Steuern, von **Fortifications-**, »**Legations-**Kosten und Kammer-Zinlern, auch von dem Beitrag zur Landes-**Defension**, »mithin von allen anderen Abgiften und Anlagen, zur **Reluirung** der **hypothecirten** Aemter, »und Abtragung anderer des Herzoglichen Hauses oder Landes-Schulden, wie die Nahmen »haben oder etwa erdacht werden und entstehen mögen, für jetzt und künftig dergestalt: daß »sie desfals von niemand besprochen, sondern von Ihro Durchlaucht und Dero fürstlichen »Nachkommen an der Regierung jetzt als dann und dann als jetzt, geschonet und übertragen, »mithin in alle Wege kräftigst vertreten werden soll.«

fizirt da, so möchte allerdings die Beurtheilung der hier in Frage stehenden Angelegenheit eine von der jetzt anzunehmenden ganz abweichende sein und darin: daß auf diesen Umstand in dem oben wiedergegebenen Aufsatze aus Nr. 111 der „Rost. Zeitg." gar keine Rücksicht genommen ist, liegt einer der hauptsächlichsten Irrthümer desselben. Wahrscheinlich hat aber der Konzipient jenes Aufsatzes die späteren hierauf bezüglichen Verträge gar nicht gekannt, was denn auch entschuldbar erscheint, da diese Verträge — so viel mir wenigstens bekannt — nicht durch den Druck veröffentlicht sind. Die vorausgegangenen — durch den Vertrag nicht aufgehobenen — hier einschlagenden Vereinbarungen hätten ihm aber nicht entgehen sollen, da sie mehrfach öffentlich bekannt gemacht sind.

Angehend nun die spätern Verträge, so waren nämlich schon während und nach den Verhandlungen des Landesherrn mit der Stadt Rostock, deren Schluß die Konvention vom 14/17. März 1827 bildet, Ritter- und Landschaft über die Art der Aufbringungen zu den Bedürfnissen der Rezepturkasse in einen Rechtsstreit gerathen, der bei der Justizkanzlei zu Rostock geführt wurde. Sie verglichen sich endlich unter dem 4. Dezbr. 1830 dahin:

1) daß durch diesen Vergleich die Rechte beider Theile in Hinsicht des Prinzips der Steuer-Aufbringungen nach Tertialquoten, sowie rücksichtlich dessen Anwendlichkeit und Umfangs*) in keiner Hinsicht alterirt werden sollten. Selbige bleiben vielmehr in solcher Beziehung ganz unverändert, und soll dieser Vergleich bei keinen andern als denjenigen allgemeinen Aufbringungen angezogen werden können, welche weiter unten genau und bestimmt verzeichnet sind;
2) das gegenwärtig normirende Kontributionsedikt ist derjenige feststehende Modus, nach welchem die auf den jedesmaligen Landtagen zu bewilligenden Aufbringungen zu den Bedürfnissen der Rezepturkasse künftig und so lange, als bis die Zwecke dieser Kasse vollständig erfüllt sind, zu geschehen haben. Ebenso lange werden auch die gleichfalls zu den Bedürfnissen der Rezepturkasse eingeführten Erhebungen aus Stempelsätzen für Papier, Kalender, Spielkarten und Kollateral- und Fideikommißsteuern fortdauern.
3) Abänderungen einzelner Ansätze — — — — können aber — — — eintreten.
4) Zu den Zwecken der Rezepturkasse gehören nicht nur die ursprünglichen fundationsmäßigen und alle späterhin auf diese Kasse angewiesenen Zahlungen, sondern
5) nunmehr auch diejenigen Summen, welche zur Erfüllung der ständischen Bewilligungen des im September 1827 zu Rostock gehaltenen Konvokationstages auf die Dauer derselben erforderlich sind, also die auf 19 Jahre jährlich an die Großherzogliche Renterei zu zahlende Summe von 50,000 Thlr. N$_Z$, überdies

*) Wie über die Nichtanwendlichkeit des Prinzips der Tertialquoten bei der außerordentlichen Kontribution nach dem Vertrage vom 21/25. April 1809 und den Worten der in Grundlage dieses Vertrags erlassenen Steuereditte jemals hat ein Zweifel entstehen können, ist mir freilich nie ganz klar geworden, doch gestehe ich gern, daß mir die desfallsigen Verhandlungen nicht in ihrem ganzen Umfange bekannt geworden sind.

auch diejenigen 20,000 Thlr., welche Sereniſſimo für einmal noch außer oben gedachter jährlichen Summe bewilligt und bereits bezahlt worden ſind.

Dieſem Vergleiche vom 4. Dezember 1830, urſprünglich geſchloſſen zwiſchen Ritter- und Landſchaft, trat nun die Stadt Roſtock durch einen andern Separat-Vertrag derſelben mit Ritter- und Landſchaft von demſelben Datum bei, wodurch denn gleichzeitig ein bei der Juſtizkanzlei zu Güſtrow wider die Stadt Roſtock Seitens der Ritterſchaft auf den Zutrag des 12. Theils der Aufbringungen zu den Bedürfniſſen der Rezepturkaſſe erhobener Prozeß, unter nachſtehenden Bedingungen beendigt ward:

1) daß die Rechte nicht nur der Ritterſchaft und der Seeſtadt Roſtock, ſondern auch der Landſchaft in Hinſicht des Prinzips der Steueraufbringungen nach Quoten, ſowie deſſen Anwendlichkeit und Umfangs in keiner Hinſicht alterirt werden ſollen. Selbige bleiben vielmehr in ſolcher Beziehung ganz unverändert, und ſoll dieſer Vergleich bei keinen andern als denjenigen allgemeinen Aufbringungen angezogen werden können, welche weiter unten genau und beſtimmt angegeben ſind.

2) Die Seeſtadt Roſtock erkennt daher die in den Paragraphen 2, 3, 4 und 5 des bezeichneten (d. h. des vorerwähnten zwiſchen Ritter- und Landſchaft geſchloſſenen) Vergleichs enthaltenen Beſtimmungen über die Art der Aufbringung zu den dort benannten Bedürfniſſen der allgemeinen Landes-Rezepturkaſſe hinſichtlich ihrer Verhältniſſe zu der Ritter- und Landſchaft an.

Da indeſſen der §. 5 dieſes Hauptvergleichs auch die auf dem Konvokationstage zu Roſtock im Jahr 1827 dem Allerdurchlauchtigſten Landesherrn bewilligten und auf die Rezepturkaſſe gelegten Militär-Hülfsbeiträge ergreift (jene auf 19 Jahre jährlich bewilligten 50,000 Thlr. $\frac{N}{Z}$),

ſo bedingt ſie (die Seeſtadt Roſtock) ausdrücklich, daß durch dieſe Zugeſtehung die Berechtigung der Stadt aus dem Artikel I, Nr. 4 des von ihr mit dem Allerdurchlauchtigſten Landesherrn am 17. März 1827 abgeſchloſſenen Vergleichs nicht alterirt werden, vielmehr der Stadt der Erſatz aus den Landesherrlichen Kaſſen ſalvirt bleiben ſoll, inſofern Roſtock über ein Sechszehntheil zu jenen, oder den künftigen etwa noch bewilligt werdenden Militärſteuern oder ſonſtigen Auflagen aufbringen würde.

Beide dieſe Vergleiche, die unter Mitwirkung der Landesherrlichen Landtagskommiſſarien zu Stande gekommen waren, erhielten die von den Tranſigenten gegenſeitig vorbedungene allerhöchſte Landesherrliche Beſtätigung, haben mithin volle Kraft und Geltung.

Gewiß wird ſich nicht verkennen laſſen, daß ſchon durch dieſelben die Konvention von 1827 mit der Stadt Roſtock weſentlich reſp. modifizirt und erläutert wird, es wird ſich aber auch leicht darthun laſſen, daß die Konvention von 1827 wohl überall nicht auf die Rezepturkaſſen-Verhältniſſe, jedenfalls nur in ſehr beſchränktem Maße auf dieſelben anwendlich iſt. Denn

A. der Vergleich von 1827 redet nur von außerordentlichen unmittelbaren Lei-

stungen, welche der Landesherr fordern und welche die Stände bewilligen würden. Daß der Zusatz „unmittelbaren" hier als ein müssiger zu betrachten sei, wird — nach bekannten Interpretationsregeln — Niemand annehmen dürfen. Unter allen oberwähnten (sowie unter den späteren auf die Rezepturkasse angewiesenen) Zahlungen ist aber, mit alleiniger Ausnahme der fraglichen auf 19 Jahre jährlich bewilligt gewesenen 50,000 Thlr. $\frac{2}{3}$ Militär-Hülfsbeiträge, keine einzige, auf welche die Stipulationen **sub I** des besagten Vergleichs mit der Stadt Rostock ihre Anwendung finden könnten. Denn wenn gleich unter den in §. VII des frühern Vergleichs zwischen dem Landesherrn und der Stadt Rostock vom Jahr 1748 gedachten Leistungen, auch die extraordinäre Kontribution und der Beitrag zum Zweck der Tilgung von Landesschulden und Behufs der Landesdefension genannt sind, es mithin scheinen dürfte, daß die Bestimmung des Vergleichs vom Jahr 1827 **sub** Nr. I, 4, wohl auch noch auf manche andere Zahlungen der Rezepturkasse, z. B. die oben **sub** 1 gedachten jährlichen 150,000 Thlr. zur Abbürdung der Renterei-schulden, anwendlich sei, so muß gegen diesen Schein schon die Bemerkung ein bedeutendes Bedenken erregen: daß die Stadt Rostock ihre Rechte aus dem Vergleich von 1827 im Jahre 1830 nur in Betreff der auf 19 Jahre bewilligten 50,000 Thlr. und etwaniger künftiger Leistungen zu sichern bemüht war, während doch z. B. jene 150,000 Thlr. schon seit 1809 jährlich bezahlt wurden. Deutlich genug gab sie mithin dadurch wohl zu erkennen, daß sie ein gleiches Recht in Ansehung der übrigen Zahlungen aus der Rezepturkasse, auch nach eigener Ueberzeugung, gar nicht besitze, mithin weder in Anspruch zu nehmen, noch zu reserviren habe. Daß aber solche Salvirung von Rechten in jenem kritischen Momente, wo es sich recht eigentlich um Rechtswahrung handelte, aus bloßer Fahrlässigkeit unterblieben sei, ist doch schlechterdings nicht und ebensowenig anzunehmen, daß man solche Salvirung als eine selbstverständliche für überflüssig sollte gehalten haben.

Aber auch ohne weiter großen Werth auf dies **argumentum ad hominem** legen zu wollen, wird der oben gedachte Schein vollends entfernt werden durch folgende Erwägung:

B. Die schon lange vor 1827 errichtete Landes-Rezepturbehörde mit der zu ihr gehörigen Kasse, die man Landesherrlicher und ständischer Seits gemeinschaftlich dotirte und gemeinschaftlich wieder belastete, der man also, und nur um sie zur Erfüllung der ihr aufgebürdeten Verbindlichkeiten in den Stand zu setzen, bestimmte direkte extraordinäre Steuern der Unterthanen neben andern bestimmt benannten indirekten zur Einnahme überwies, ohne daß von einem Vorbehalte, oder einer Stipulation, wie sie der Vergleich von 1827 enthält, auch selbst nicht von Seiten der Stadt Rostock, irgend die Rede gewesen wäre, kann und darf nach der oben kurz erzählten Geschichte ihrer Entstehung und Fortbildung, sowie nach dem ganzen Zweck und der ausgesprochenen Absicht bei ihrer Errichtung und späteren Fortführung nach Erfüllung ihrer ursprünglichen fundationsmäßigen Zwecke nur als ein ganz für sich bestehendes — weder mit der privative Landesherrlichen, noch mit der privative ständischen Kasse zu vermischendes Institut angesehen werden und ist von ihrer ersten Errichtung an bis auf den heutigen Tag so angesehen worden. Sie ist

a. nach ihrer Entstehung hervorgegangen aus dem Gesammtwillen der legislativen Gewalten im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (also ohne Konkurrenz des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz oder des sogenannten Stargardschen Kreises);

b. nach ihrem Zwecke dazu bestimmt (um es allgemein auszudrücken), durch Verwendung der ihr überwiesenen, aus den Beiträgen aller zahlfälligen Unterthanen resultirenden, Einnahmen (nach näherer Vorschrift des Etats) das Gemeinwohl des engern Vaterlandes, (theils durch Abbürdung alter oder neuerer Staatsschulden, theils durch Förderung anderer*) gemeinnütziger Anstalten, als z. B. Verbesserung der allgemeinen Kommunikationsmittel — (Chausseen, Kanäle, Eisenbahnen) —, Errichtung von Straf- und Besserungsanstalten, Unterstützung nothleidender Mitkämpfer in den Freiheitskriegen, Belebung der städtischen Industrie ꝛc. ꝛc.) zu fördern;

c. nach ihrer Dotirung angewiesen auf die — durch besondere Steuergesetze geregelten — Beiträge aller Staatsgenossen ohne Unterschied, namentlich auch ohne alle Rücksicht darauf, welchem besondern Landestheile die einzelnen Kontribuenten angehören.

Ja sie ist sogar

d. rücksichtlich ihrer Verwaltung, im Vergleich mit sonstigen Landesbehörden, ein isolirt dastehendes — dem Landesherrn wie den Landständen gemeinsames — Institut, dessen Vorstand wie dessen Rechnungsführer vom Landesherrn nur unter Konkurrenz der Landstände erwählt, deren Amtsführung durch eine beiden legislativen Gewalten gemeinsame Kommission überwacht, dessen Einnahme und Ausgabe durch einen vom Landesherrn und den Ständen gemeinsam approbirten Etat geregelt, und dessen Rechnungsführung unter gleicher Konkurrenz geprüft wird.

Hieraus ergiebt sich denn wohl zur Genüge, daß die Verbindlichkeiten dieser Kasse den Landesherrn nicht mehr und nicht minder, also nicht anders berühren, wie die übrigen Konstituenten dieses Instituts. Es wird also kein Kontribuent, mithin auch nicht die Gesammtheit der Bewohner Rostock's, berechtigt sein, seinen gesetzlich zu entrichtenden Beitrag an diese Kasse als einen solchen zu betrachten, welchen er dem Landesherrn **qua talem** leistet, sondern seine Zahlung nur als eine Erfüllung der ihm gesetzlich obliegenden Pflicht gegen das gemeinschaftliche Institut der Rezepturkasse ansehen dürfen.

Ist das Vorhergesagte aber richtig, so wird eine nun zu wiederholende Vergleichung des Vertrags von 1827 mit der Stadt Rostock wohl gewiß zu der Ueberzeugung führen müssen:

daß die Anwendung der Stipulationen dieses Vergleichs auf die Beiträge der Bewohner Rostocks (welcher Begriff ja überdies noch durchaus nicht identisch ist mit dem der Stadt Rostock, als moralische Person gedacht), zur Landes-Rezepturkasse, keineswegs zulässig ist.

*) Ich sage absichtlich »anderer« gemeinnütziger Anstalten, denn daß auch die Abbürdung von Staatslasten zu dem Gemein-Nützlichen zu rechnen sei, wird doch Niemand bezweifeln wollen.

Ich zweifle selbst, ob wegen der mehrgedachten aus der Rezepturkasse zur Renterei gezahlten 19mal 50,000 Thlr. aus jenem Vertrage irgend ein Recht für die Rostocker hätte hergeleitet werden können, wenn es in dem Vertrage vom 4. Dezember 1830 nicht ausdrücklich zugestanden wäre, weil man dabei würde gezwungen gewesen sein, eine Novation in den Vertrag von 1827 hinein zu interpretiren, zu welcher man doch in keiner Weise berechtigt gewesen wäre. Handelt doch jener Vertrag von 1827 — wie gezeigt — entschieden nur von unmittelbaren Leistungen der Stadt Rostock an den Landesherrn. Daß aber die Kolligirung und Ablieferung der Beiträge der Bewohner Rostocks zu der — an die Landes-Rezepturkasse für ihre etatisirten Bedürfnisse fließenden — extraordinären Landes-Kontribution, nicht als eine unmittelbare Leistung (am wenigsten aber der Stadt Rostock) an den Landesherrn betrachtet werden darf, glaube ich im Vorstehenden zur Genüge dargethan zu haben.

Dem sei nun aber wie ihm wolle, so viel steht fest, daß wegen der 19mal 50,000 Thlr., nach dem Vertrage von 1830, eine Abrechnung auf die aus Rostock beigetragene Quote stattfinden mußte und wirklich stattgefunden hat. Ich werde weiter unten wieder darauf zurückkommen. Hier lag es mir aber vor allem daran: das Unrichtige in dem Aufsatz in Nr. 111 der „Rost. Zeitg." von 1852 in so weit nachzuweisen, als wie sich derselbe über eine weitere, noch über diese 19mal 50,000 Thlr. hinausgehende Abrechnung, ausspricht. Eine solche weitere Abrechnung findet nicht statt, wird auch, so viel mir bekannt, von der Stadt Rostock gar nicht begehrt, und ist nur einmal rücksichtlich der Cholerasteuer in Anregung gekommen, der gemachte Einspruch jedoch (so viel ich erfahren, jedoch nicht gewiß weiß) von der Stadt Rostock demnächst als unbegründet erkannt und aufgegeben.

Angehend nun die Liquidation der Stadt Rostock wegen ihres Beitrags zu jenen 19mal 50,000 Thlr., so ist darüber alljährlich liquidirt und zwar nach dem Ansatze: Es verhalte sich die Gesammtaufkunft an extraordinärer Kontribution des ganzen Landes in dem betreffenden Jahre zu der gleichzeitigen Aufkunft an solcher Steuer aus Rostock wie 50,000 Thlr. $\mathfrak{R}\frac{2}{3}$ zu X (oder dem Beitrage Rostocks zu jenen 50,000 Thlr.). Da nun der Rostocker Beitrag nach dem Vertrage von 1827 nicht mehr wie $\frac{1}{16}$ von 50,000 Thlr., also 3125 Thlr betragen solle, so wäre der Stadt aus herrschaftlicher Kasse die Differenz zwischen X und ($\frac{1}{16}$ von 50,000 Thlr.) oder 3125 Thlr. $\mathfrak{R}\frac{2}{3}$ zu erstatten.

Ob diese Berechnung die richtige ist, ob nicht vielmehr statt des obigen Ansatzes (weil jene 50,000 Thlr. nicht allein aus der Aufkunft an extraordinärer Kontribution, sondern aus der Rezepturkasse überhaupt, also aus der Gesammteinnahme derselben, zu berichtigen war), der Ansatz so hätte lauten müssen: Es verhalte sich

a. die Gesammteinnahme der Rezepturkasse zu der Aufkunft aus den erhobenen 3 (oder 4) Simplis der extraordinären Kontribution wie 50,000 Thlr. zu X, und ferner

b. die Gesammtaufkunft aus den mehreren Edikten zu dem oben berechneten X verhalte sich wie die Aufkunft in Rostock aus diesen Edikten zu Y, mithin sei

c. der Stadt Rostock dasjenige zu vergüten, was Y mehr betrage wie $\frac{1}{16}$ X;

diese Zweifelsfrage lasse ich hier unerörtert, weil sie kein praktisches Interesse mehr hat, nachdem höhern Orts für die erstgedachte (der Stadt Rostock viel günstigere) Berechnungsart entschieden ist.

In Grundlage derselben hat sich die jährlich zugelegte Liquidation nun wie folgt herausgestellt, und bemerke ich nur noch, daß bei der Berechnung die am Schlusse des Rechnungsjahres gebliebenen Rückstände nicht mit zum Ansatz gekommen sind.

Es wurden der Stadt Rostock aus Großherzoglicher Renterei auf ihre, wie vorstehend angegeben, berechneten Beiträge zu den 19mal 50,000 Thlr. N$\frac{2}{3}$ erstattet:

1)	für das Jahr 1828 . . .	872 Thlr.	2 ßl.	— pf.	
2)	= = = 1829 . . .	871 =	8 =	— =	
3)	= = = 1830 . . .	878 =	10 =	— =	
4)	= = = 1831 . . .	969 =	31 =	— =	
5)	= = = 1832 . . .	960 =	34 =	— =	
6)	= = = 1833 . . .	899 =	18 =	— =	
7)	= = = 1834 . . .	743 =	— =	— =	
8)	= = = 1835 . . .	937 =	29 =	— =	
9)	= = = 1836 . . .	878 =	12 =	— =	
10)	= = = 1837 . . .	1043 =	29 =	— =	
11)	= = = 1838 . . .	1162 =	19 =	3 =	
12)	= = = 1839 . . .	1313 =	19 =	3 =	
13)	= = = 1840 . . .	1470 =	8 =	2 =	
14)	= = = 1841 . . .	1616 =	30 =	4 =	
15)	= = = 1842 . . .	1725 =	41 =	6 =	
16)	= = = 1843 . . .	1514 =	— =	— =	
17)	= = = 1844 . . .	1382 =	— =	— =	
18)	= = = 1845 . . .	1528 =	— =	— =	
19)	= = = 1846 . . .	1682 =	— =	— =	
also in 19 Jahren zusammen		22,548 Thlr.	3 ßl.	6 pf. N$\frac{2}{3}$.	

Dies festgestellt, würde sich also nunmehr fragen:

1) ob die Einwohner Rostocks aus der Nr. 5 des Vertrags von 1827 ein Recht herleiten können, den Ersatz dieser der Stadt restituirten Summe von 22,548 Thlr. 3 ßl. 6 pf., etwa durch Anrechnung auf weiter ausgeschrieben werdende extraordinäre Steuern, zu verlangen?
2) und wenn dies der Fall ist, wie würde da der Ansatz für den Einzelnen zu finden sein? ferner
3) hat die Stadt Rostock, welche diese 22,548 Thlr. 3 ßl. 6 pf. theilweise schon seit einer Reihe von Jahren in Händen hatte, den berechtigten Kontribuenten auch Zinsen, eventualiter auch Zinseszinsen zu vergüten? endlich
4) wer ist hier berechtigt, eine Rückzahlung zu begehren? Sind es die gegenwärtigen Kontribuenten? Oder sind es nur diejenigen, welche in den Jahren 1828 bis 1846 kontribuirt haben, eventualiter deren Erben ꝛc. ꝛc.?

Schon die bloße Aufstellung dieser Fragen wird genügen, um die unendlichen, kaum aufzulösenden Schwierigkeiten in der Ausführung anzudeuten. Es lassen sich denselben aber noch eine ganze Reihe anderer hinzufügen, z. B. alle Hausherren, Geschäfts- und Gewerbtreibenden ꝛc. haben die Steuern nicht nur für sich und ihre Familienmitglieder, sondern auch für ihre Dienstboten, Gewerbsgehülfen ꝛc. zwar zu bezahlen, jedoch nicht aus eigener Tasche, sondern sie haben die Steuern ediktmäßig nur zu verlegen und können sie von den Dienstleuten ꝛc. wieder wahrnehmen. Sehr viele Haus- und Dienstherren verzichten freilich auf solche Wiederwahrnahme, manche aber auch nicht. Bei den letztern hat natürlich jedes Dienstmädchen, jeder Geselle, Bursche, Knecht ꝛc., der seine volle Steuer (also nach dem Vertrage von 1827 zu viel) bezahlte, einen vollbegründeten Anspruch auf verhältnißmäßige Erstattung, der die Rückzahlung empfangende Dienstherr (event. dessen Erben) wird also mit ihnen, event. ihren Erben, dieserhalb zu liquidiren haben; wie soll, wie kann dies nun effektuirt werden?

Gewiß bedarf es aber doch für den Verständigen und Einsichtsvollen gar keiner weitern Ausführung, daß eine solche für jedes der 19 Jahre von 1828—1846 speziell zuzulegende Liquidation, wenn man sich vollends dabei des fortwährenden Wechsels der Dienstboten, Handwerksgehülfen ꝛc. erinnert und sich dabei noch das nothwendig werdende Legitimations-Verfahren wegen der Erben vergegenwärtigt, schlechthin zu den ganz unausführbaren Dingen gehört.

Wollte man aber etwa allen diesen Schwierigkeiten dadurch — wie der Konzipient jenes Aufsatzes in Nr. 111 der „Rost. Zeitg." zu intendiren scheint — dadurch ausweichen, daß man sagte: es sollen jene 22,548 Thlr. mit den Zinsen dazu verwandt werden, um so und so viele Simpla der Rostocker Kontribution davon zu bezahlen, so würde dies doch

1) voraussetzen, daß sich überhaupt eine richtige Antwort auf die Frage geben läßt: wie viel ein Simplum aus Rostock beträgt? Diese Frage läßt sich aber gar nicht genau, sondern nur approximativ beantworten, wenn man nämlich einen Durchschnitt für eine gewisse Anzahl von Jahren nimmt. Wodurch wollte man aber die Berechtigung zur Wahl solcher Durchschnittszahl nach dem Edikte begründen? Welcher Zeitraum sollte gewählt werden? und wie wäre das daher entstehende Bedenken zu beseitigen, daß die Differenzen der verschiedenen Jahre grade in Rostock, wo Handel und Schifffahrt die beiden wesentlichsten Faktoren für die Steuersumme bilden und bekanntlich in den verschiedenen Jahren die verschiedensten Resultate liefern, so höchst bedeutend sind? So z. B. betrug das Duplum aus Rostock im Jahre 1833 pr. pr. 13,400 Thlr, im Jahre 1840 pr. pr. 16,200 Thlr., im Jahre 1841 pr. pr. 17,200 Thlr., im Jahre 1846 pr. pr. 18,000 Thlr. ꝛc.

Angenommen aber, daß es nach dem extraordinären Kontributions-Edikte wirklich — wie es denn doch nicht scheint — zulässig wäre, sich mit der Stadt Rostock über eine grundleglich zu machende Durchschnittszahl zu einigen;

2) was wäre damit gewonnen?

Unmöglich kann es doch die Absicht des Vertrags von 1827 gewesen sein, durch denselben eine ganze Reihe von Kontribuenten ohne allen Grund, also ganz willkürlich,

für steuerfrei zu erklären. Durch Verwendung jener 22,548 Thlr. mit Zinsen, zur Abbürdung mehrerer in aversioneller Summe angenommenen Simpla der Rostocker extraordinären Kontribution müßte dies aber unvermeidlich geschehen, denn bei einer solchen Verwendung würden ja auch alle diejenigen, und doch ganz gewiß ohne auch nur den mindesten Rechts- oder Billigkeitsgrund für sich anführen zu können, von mehreren Simplis der extraordinären Steuern befreit werden, welche jetzt zwar in Rostock steuerpflichtig sind, die es aber überhaupt oder doch in den Jahren 1828—1846 dort noch nicht waren, die also zu jenen 22,548 Thlr. keinen Schilling beitrugen, mithin doch auch unmöglich an deren Rückzahlung partizipiren können, sei es nun, daß diese baar oder, was doch im wesentlichen ganz auf dasselbe hinausgeht, durch Anrechnung auf schuldige Steuern erfolge.

Wie aber sollen diese Nichtberechtigten unter den 24,000 Einwohnern der Stadt ausgeschieden werden? und ferner: wem soll nun wieder der dadurch entstehende Ueberschuß zu gut kommen? Von einem **jure accrescendi** der zum Rückempfang ihrer Quote Berechtigten kann hier doch nicht wohl die Rede sein, und das Stadtärar würde auch wieder nicht befugt erscheinen, den Ueberschuß für sich in Anspruch zu nehmen, denn nach dem Vertrage von 1827 **sub** Nr. 5 heißt es ja:

„Betrüge eine solche Erhebung mehr, als die durch $\frac{1}{16}$-Quote begränzte Summe „erforderte, so würde das Mehrere den Kontribuenten“ (also den Einzelnen, nicht der Kommüne) „bis dahin nutzbar zu berechnen sein, daß dadurch der Ertrag „einer folgenden Ausschreibung gedeckt und also jenen erspart werden kann“.

Man mag die Sache also drehen und wenden, wie man will, immer kommt man, wenn man auf das praktische Resultat dieser Betrachtung — und das ist doch am Ende die Hauptsache — hinsieht, darauf hinaus:

daß eine solche Abrechnung, wie der §. 5 des Vertrags von 1827 in Aussicht stellt, bei der extraordinären Kontribution einerseits mit andern gesetzlichen Bestimmungen unvereinbar, andererseits aber praktisch auch ganz unausführbar ist.

Ist man aber zu dieser Ueberzeugung gelangt, so muß man es gewiß als eine sehr überflüssige und nutzlose Mühe betrachten, wenn man sich mit der weitern Erörterung der Frage den Kopf zerbrechen wollte: ob denn überhaupt den einzelnen Kontribuenten Rostocks (eventualiter welchen?) überall aus den von der Stadt Rostock mit Seremissimo und Ritter- und Landschaft resp. im Jahre 1827 und 1830 abgeschlossenen — theilweise nicht einmal publizirten — Verträgen und Vergleichen ein Recht zusteht, Steuern, die in Grundlage eines Landesgesetzes gezahlt sind, theilweise zurückzufordern?

Und wer möchte vollends einen Rechtsstreit über diese Frage erheben, wenn man sich der sichern Ueberzeugung dabei hingeben kann,

daß man, das Erkenntniß falle nun aus wie es wolle, also auch im glücklichsten Falle, immer nichts wieder erhält!

Somit

Somit halte ich denn die mir gestellte Aufgabe:

diesen Gegenstand aus dem praktischen Gesichtspunkte zu beleuchten und meine Rostocker Mitbürger darüber ins Klare zu bringen, was sie für ihr unmittelbares Interesse aus dem Vertrage der Stadt Rostock von 1827 zu erwarten haben,

für gelöst und will mir zum Schlusse nur noch eine kurze — manche aufgeregte Gemüther vielleicht beruhigende — Bemerkung gestatten.

Sind nämlich die aus meiner vorstehenden Betrachtung gezogenen Konsequenzen die richtigen, so erscheinen darnach im ersten Augenblicke die in Nr. 5 des Vertrags von 1827 eröffneten Aussichten allerdings wie rein illusorische. Allein wenn man tiefer blickt, muß man doch zugestehen, daß dies nur scheinbar, nicht aber wirklich der Fall ist. Denn wenn auch so viel nicht geleugnet werden kann, daß der Einzelne auf die ihm gezahlten Beiträge nichts zurückempfängt, die durch die Worte des Vertrags von 1827 erregte Hoffnung mithin nicht vollständig erfüllt wird, so behält doch dieser Vertrag nichts desto weniger für die Stadt Rostock, also auch für jeden Bewohner derselben, seinen großen Werth. Jedenfalls wird man schon jetzt so viel zugestehen müssen, daß der Stadtkasse bereits durch diesen Vertrag eine Einnahme von 22,548 Thlr. 3 ßl. 6 pf. N⅔, gleich 26,306 Thlr. 4 ßl. Kur., erwachsen ist, welche sie ohne diesen Vertrag nicht gehabt haben würde.

Daß aber der Kommüne, mithin auch jedem einzelnen Mitgliede derselben (weil eine Kommüne ja nur aus der Gesammtheit der Einzelnen besteht), durch solche in die Kommunalkasse fließende Einnahme Vortheile und recht reelle Vortheile erwachsen, wer wollte, wer könnte das leugnen? Auch möchte ich mich wahrlich den Auffassungen des Konzipienten des Aufsatzes in Nr. 111 der „Rost. Zeitg." nicht anschließen, welcher mit einer gewissen Peinlichkeit den Umfang des so genossenen Vortheils für den Einzelnen ängstlich abmessen will und zwar nach dem Verhältnisse, in welchem er der Kommüne im engern Sinne angehört. Wohl mag das dort über diesen Gegenstand Ausgeführte, wenn man dabei nur das strenge jus im Auge hat, zutreffen; allein sieht man nicht bloß auf den Buchstaben des Gesetzes, sieht man auch auf das Leben hin, so erscheint jene Auffassung doch — mir wenigstens — ganz unzutreffend und erinnerte mich fast unwillkürlich an Göthe's bekannten Ausspruch:

Grau, theurer Freund, ist alle Theorie,
Doch grün des Lebens goldner Baum.

Gehören wir, die wir in Rostock wohnen, mögen wir nun stadtsässig, kanzleisässig oder Akademieverwandte sein, gehören wir, frage ich, denn nicht alle zur Rostocker Kommüne im weitern Sinne? und erfreuen wir uns denn nicht Alle, mögen wir nun vor diesem oder jenem Forum Recht zu nehmen haben, mehr oder weniger der in der That doch nicht etwa von den sogenannten Eximirten, sondern wesentlich von den Bürgern der Stadt und durch die städtischen Behörden ins Leben gerufenen gemeinnützigen Anstalten, Einrichtungen und Annehmlichkeiten? Sollte es zur Begründung dieser Ansicht wirklich noch der Beispiele bedürfen? Muß ich noch erinnern an Sanitäts-Vorkehrungen,

Hafen-Einrichtungen, Straßen- und Wasserbauten, Sicherheitspolizei, Armenanstalten, Dienstbotenpolizei ꝛc.? Fast erscheint es wirklich überflüssig.

Vorkehrungen der Art erfordern aber bekanntlich Geld und gar häufig sehr viel Geld. Wer kann da nun mit Gewißheit behaupten, daß nicht manches hätte ganz nachbleiben oder doch für längere Zeit hätte aufgeschoben werden müssen, wenn der Stadtkasse jene 26,304 Thlr. Kur. aus dem Vertrage von 1827 nicht zugeflossen wären?

Mag es demnach immerhin wahr sein und wahr bleiben, daß kein Bewohner Rostocks in Zahlen anzugeben vermag, wie viel ihm der Vertrag von 1827 genützt hat oder in wieder vorkommenden Fällen nützen wird, immer bleibt auch das gewiß, daß jeder Rostocker seinen Vortheil, wenn auch unbewußt, daraus schon gezogen hat und noch zieht, und die Wahrheit bleibt wohl für alle Zeiten unbestritten:

> daß sich zwar nicht alle Vortheile und Lebensgenüsse, und grade die schönsten und reinsten nie, ihrem Werthe nach in Ziffern ausdrücken lassen, daß sie dadurch aber an ihrem wirklichen Werthe auch gar nichts verlieren, mithin auch die volle Berechtigung auf genügende Anerkennung in sich tragen.

Geschrieben zu Rostock, im August 1852. **L. A. v. Wickede.**

Viehzucht in England.

(Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.*)

Daß die englische Viehzucht in ihren Leistungen unübertroffen und als ein Musterbild für die Landwirthe des Kontinents dasteht, ist längst allgemein anerkannt. Das große Uebergewicht, welches der englische Landwirth sich hier zu verschaffen gewußt hat, verdankt er insbesondere der großen Sorgfalt, mit welcher er die Fortpflanzung seiner Hausthiere überwacht und leitet, indem er die Paarung nie dem Zufall überläßt, sondern sie nach festen, durch die Erfahrung erprobten Grundsätzen vor sich gehen läßt, die natürlich je nach der Leistung, welche er von den zu erzeugenden Thieren verlangt, verschieden sind. Der englische Landwirth ist sich klar darüber, was er will; er stellt sich ein Pferde-, ein Rindvieh-, ein Schweine-Ideal auf, das er durch Kreuzung, oder wenn die Thiere eines Stammes schon eine allgemeine Vollkommenheit haben, durch Inzucht zu erreichen strebt, und diesem Ziele steuert er mit einer Ausdauer, ja, man kann sagen, Hartnäckigkeit und mit einer Aufopferung an Mühe und Geld zu, gegen welche die in Deutschland leider noch fast überall, außer im Gebiete der Schafzucht, herrschende Plan- und Sorglosigkeit und Knickerigkeit gar gewaltig kontrastirt. Der deutsche Landwirth hält einen Preis von 1500 Thlrn. für einen vorzüglichen Zuchtochsen gewiß für einen unsinnigen Preis, der englische Landwirth, der ihn für seinen Viehstamm passend findet, bezahlt diese Summe willig dafür, und wenn er das Geld dazu borgen sollte. Das Musterthier, welches sich der englische Landwirth für seine Züchtung aufstellt, ist aber kein Universal-

*) »Eine agrikulturchemische Reise.« (Z. f. d. L.)

ideal für die betreffende Thierart; er macht andere Anforderungen an ein Karrenpferd, andere an ein Wagenpferd, noch andere an ein Reitpferd und hat für jede dieser Klassen spezielle, den verlangten Leistungen entsprechende Züchtungsprinzipien.

„Sorge für kräftiges und reichliches Futter!". Das ist die zweite Bedingung, welche der englische Landwirth zur Erziehung kräftiger und vollkommener Viehstämme für unerläßlich hält. Werden einem Thiere in der Jugend die Mittel zum Wachsthum nicht in der erforderlichen Menge und nicht in einer für dasselbe passenden leichtverdaulichen Form und Verbindung gegeben, was ist natürlicher, als daß die ganze Anlage des Thierkörpers eine schwächliche und dürftige bleibt und daß die Entwickelung der einzelnen Körpertheile, selbst bei späterer reichlicher Fütterung, nicht in derjenigen Vollkommenheit und Fülle stattfindet, welche bei besserer, rationeller Behandlung zu erreichen gewesen wäre. Jedes Thier braucht eine bestimmte Menge von Futter zur bloßen Erhaltung seines Lebens und seines Körpergewichts; nur der Ueberschuß über dieses Quantum dient zur Erzeugung von Kraft, von Fleisch, von Milch, von Wolle u. A. m.; nur von diesem Ueberschusse kann der Landwirth Erträge erwarten, und diese werden um so reichlicher ausfallen, je mehr sich die Futtermenge der Grenze nähert, bis zu welcher die Thiere überhaupt geneigt sind, Futter aufzunehmen. Dieser so einfache und selbstredende Grundsatz der Viehfütterung, gegen welchen die meisten deutschen Landwirthe noch verstoßen, ist in England so allgemein anerkannt und wird in der Praxis so allgemein befolgt, daß man es für ein Zeichen sehr geringer landwirthschaftlicher Einsicht halten würde, wenn ein Landwirth mehr Vieh halten wollte, als er in reichlichem Futterzustande zu erhalten vermag. Unter den Hunderten von Viehheerden, die ich, zum Theil freilich nur vom Eisenbahnwagen aus, in England, Wales und Schottland gesehen, fanden sich zwar viele, welche den Kabinetsstücken und Idealen, wie sie in den Ausstellungen und in den zahlreichen Abbildungen der landwirthschaftlichen Journale vorkommen, in erwarteter Weise gar nicht entsprachen, aber schlecht genährtes Vieh, dem man es ansieht, daß es nur halb oder drei Viertel satt gemacht wird, erinnere ich mich kaum, irgendwo gesehen zu haben.

Können die englischen Landwirthe in Betreff der Viehzüchtung und Fütterung den deutschen als nachahmenswerthe Muster dienen, so ist dies nicht der Fall mit der Abwartung und Haltung des Viehes; hier können die ersteren zu uns in die Schule kommen. Von dem Schutz gegen Winterkälte, Wind, Regen und Schnee, welchen man in Deutschland dem Vieh durch geschützte und geschlossene Stallungen angedeihen läßt, weiß man in den englischen Wirthschaften wenig oder nichts. Die Schafe bleiben ohne Ausnahme Tag und Nacht, Sommer und Winter in den eingehegten Gras- und Feldkoppeln. Zur Winterszeit weist man ihnen insbesondere die Turnipsfelder zur Nahrung an, indem man sie diese Rüben, nachdem sie aus dem Boden herausgehackt sind, auf dem Felde verzehren läßt, welches letztere dabei zugleich auf die natürlichste und wohlfeilste Weise gedüngt wird. Ebenso wird auch das Rindvieh nicht nur während der wärmeren Jahreszeit Tag und Nacht auf der Weide gehalten, sondern dasselbe muß auch während des Winters in den meisten Wirthschaften in offenen Schuppen, Höfen oder Gärten kampiren. Höchstens daß man diese von oben durch ein Schutzdach für Schnee

und Regen weniger durchdringlich macht. Mag auch die Wintertemperatur in England nicht so niedrig sein wie bei uns und der Schnee nicht so lange liegen bleiben, so viel ist doch klar, daß sich die Thiere in einer zuweilen doch 8 bis 10° kalten Winterluft und auf einer Lagerstätte von nasser Streu oder von kothiger, schlammiger Erde nicht so behaglich und gedeihlich befinden können, als in einem warmen Stalle. Ebenso bedarf es keines Beweises, daß bei dieser Behandlung eine sorgfältige Sammlung des Düngers nicht möglich ist und ein großer Theil des Futters vergeudet wird, der Theil nämlich, welcher dazu von dem Thierorganismus verbraucht wird, um die fehlende äußere Wärme zu ersetzen.

Die rationellen Landwirthe Englands fühlen auch diesen Mangel tief genug, und ziehen gegen ihn und gegen die eigensüchtigen Grundbesitzer, die ihren Pächtern keine Ställe bauen wollen, weil dies Geld kosten würde, in Wort und Schrift tapfer zu Felde, aber es wird wohl noch lange dauern, ehe diese Verbesserung allgemein verbreitet ist, denn Männer, wie der Earl of Leicester, der Herzog v. Richmond, der Herzog v. Wellington, Sir Robert Peel, Earl of Ducie u. A. m., welche hierin mit schönem Beispiele vorangingen, gehören noch, der Gesammtheit der Grundbesitzer gegenüber, zu den Ausnahmen. Wo der intelligente landwirthschaftliche Betrieb des „**high farming**“ Platz gegriffen hat, da fehlen auch zweckmäßige Stallungen nicht. Mit besonderer Sorgfalt wird dabei immer auf eine wirksame Ventilation gehalten, da man eine reine Luft, und gewiß mit Recht, für eine nothwendige Bedingung zur Erhaltung eines gesunden Viehstandes ansieht.

Eine zweite Einrichtung, welche in Deutschland schon längst festen Fuß gefaßt und weite Verbreitung gefunden hat, fängt jetzt ebenfalls erst an, in England Aufmerksamkeit zu erregen, das ist die Stallfütterung. Seitdem Mr. Huxtable in seiner Wirthschaft den praktischen Beweis geführt hat, daß man mit einer gegebenen Futtermenge bei der Stallfütterung viel mehr ausrichtet, als beim Weidegange, daß der Düngergewinn im erstern Falle ein viel bedeutenderer ist, als im letztern, und daß auch das englische Rindvieh die ruhige Lebensweise im Stalle ganz gut erträgt, ohne zu verkommen, seitdem ist diese Frage auch zu einer brennenden geworden, und die Antwort der einsichtigen Landwirthe darauf konnte nicht zweifelhaft sein: sie ist ebenso ausgefallen und mußte so ausfallen, wie in Deutschland. Freilich erhebt der zähe, am Althergebrachten hängende John Bull und das Heer der bauunlustigen Landlords mannichfaches Geschrei gegen diese illiberale, naturwidrige Neuerung, aber die Thatsachen und Zahlen der intelligenten Neuerer schreien noch stärker und weisen die Vortheilhaftigkeit der Stallfütterungsmethode, insbesondere für die Mästung des Viehes, auf welche gerade die englische Landwirthschaft überwiegend gerichtet ist, so schlagend nach, daß wenigstens diejenigen Landwirthe, welche eigne Farms bewirthschaften, sich bald zur Nachfolge entschließen dürften.

Unter den Rindviehracen, welche ich gesehen, wurde im Süden Englands das ansehnliche Devon- und Hereford-Vieh seines vollkommenen Baues und seiner Mastungsfähigkeit halber, und das kleine, aber sehr fein gebaute Alderney-Vieh wegen seines Milchertrags als das vorzüglichste bezeichnet. Das schönste Exemplar der letztgenannten Race

sah ich auf dem prinzlichen Farm zu Osbornhouse auf der Insel Wight, eine schöne, ziemlich starke Kuh mit kleinem Kopf, feinen Hörnern und Beinen und sehr pronouzirtem Milchspiegel. Die Farbe dieser Kuh war gleichförmig bräunlichroth und nur auf der Stirn fand sich ein weißes Abzeichen in der Form eines römischen V; dieses Abzeichen galt den Bewohnern der normannischen Inseln als ein Anzeichen, daß dieses besonders schöne und vollkommene Thier für die Königin Victoria bestimmt sei, und sie brachten es dieser daher zum Geschenk dar. Im nördlichen England und Schottland haben in neuerer Zeit insbesondere die verschiedenen Arten von kurzhornigem Durham-Vieh, namentlich zur Mast, eine große Ausbreitung gefunden, wogegen rücksichtlich der Milchergiebigkeit der kleineren schottischen Ayrshire-Race der Vorzug gegeben wird.

Der englische Viehzüchter sieht bei seinem Rindvieh vielmehr auf Mastungsfähigkeit als auf Milchergiebigkeit, und in ersterer Beziehung geht sein Bestreben wieder speziell dahin, nicht bloß Fleisch, sondern möglichst gutes Fleisch zu erzeugen, da für dieses in England weit höhere Taxen existiren, als für gewöhnliches Fleisch. Aus diesem Grunde bemüht sich der englische Landwirth so sehr, seinem Vieh durch die Züchtung solche Körperformen zu verleihen, bei welchem die durch zartes, kerniges und feinfaseriges Fleisch sich auszeichnenden Körpertheile eine stärkere Ausbildung erlangen als die Theile, welche grobes Fleisch liefern. Feiner Knochenbau, feiner kleiner Kopf, dünne kurze Beine und dünner Hals, gerader, ebener und voller Rücken und eben solches Kreuz, breite Brust, volle und kräftige Vorder- und Hinterschenkel, das sind ungefähr die Hauptanforderungen, welche an ein gutes Stück Mastvieh gestellt werden. Welchen Werth man in dieser Beziehung auf vollkommene Zuchtthiere legt und welche Summen man bezahlt, um zu solchen zu gelangen, das mögen die nachstehenden Erfolge zeigen, welche der jüngst verstorbene, als Viehzüchter berühmte Thomas Bates erzielte.

Bates legte den Grund zu seiner so berühmt gewordenen Viehheerde im J. 1810, wo er in einer Auktion eine zweijährige Kuh vom Kurzhornschlage sah, welche ihm so vollkommen erschien, daß er Auftrag gab, sie um jeden Preis für ihn zu erstehen. Er erhielt sie zu dem Preise von 1090 Thlrn.! Die Kuh hatte den Namen „Herzogin" und durch sie begründete er auf dem Wege der reinen Inzucht, den er für den sichersten und vorzüglichsten hielt, den Herzoginstamm (Ducheß), den man jetzt in England für einen der vollkommensten hält. Von ihr stammt der Zuchtstier „Herzog von Northumberland", für den man Bates die Summe von 8000 Thlrn. bot, ohne daß er ihn dafür hingab; von ihr stammen ferner die Kühe und Stiere, mittelst deren Bates bei den verschiedenen Ausstellungen Triumphe über Triumphe und Preise über Preise errang. Außer diesem Stamme züchtete Bates mit gleich günstigem Erfolge auch noch andere Varietäten des Kurzhornschlages (Oxford, Waterloo, Cambridge oder Red-Rose, Wild-Eyes und Foggathorpe), und auch diese wurden für so vorzüglich erachtet, daß man die zweimonatlichen Kälber bis zu 900 Thlrn., und als Miethe für einen Bullen von 600 bis 1800 Thlrn. willig bezahlte.

Bei der nach dem Tode des Besitzers im Jahre 1850 veranstalteten Auktion des

vorhandenen Viehbestandes, welcher aus den genannten sechs Familien des Kurzhornschlages gebildet war, wurden bezahlt:

22	Kühe	mit 8142	Thalern,
15	Bullen	= 9164	=
16	Färsen	= 8548	=
15	Kälber	= 6042	=

in Summa 68 Stück mit 31896 Thalern.

Die theuerste Kuh kam auf 1470 Thlr., der theuerste Bulle auf 1505 Thlr. zu stehen!

Beiläufig mag hierbei noch der Zug aus dem Leben des auch als Landwirth renommirten Th. Bates erwähnt werden, daß derselbe, bewogen durch mehrere Erscheinungen bei der Bestellung und Düngung seiner Felder, die er sich nicht zu erklären vermochte, seine Besitzung verpachtete und einige Jahre nach Edinburg ging, um auf der dasigen Universität Chemie zu studiren, deren Wichtigkeit für die Landwirthschaft er schon vor 30 Jahren erkannte.

Das Futter, welches man dem Rindvieh giebt, wenn es nicht auf die Weide kann, besteht hauptsächlich aus Heu und Turnips, unter Zusatz von Oelkuchen oder Mehl von Bohnen, Erbsen, Hafer, Gerste u. dgl. Von Kraftfutter der letztern Art wird insbesondere in den intelligent und intensiv betriebenen Wirthschaften ein weit umfänglicherer Gebrauch gemacht, als bei uns, wo das harm- und kraftlose Stroh Wunder thun soll und „Winterfütterung" oft nicht viel anders übersetzt werden kann, als: „Wohlfeiles Verfahren, um Vieh nothdürftig vor dem Verhungern zu bewahren". Der nur genannte Bates wendete insbesondere viel Leinsamen, mit Wasser gekocht, zur Fütterung an und war damit, trotz des weit höheren Preises, zufriedener, als mit den Leinkuchen, die er vorher benutzte. Den Zusatz von Kochsalz sieht man allgemein als ein vortreffliches Mittel an, um die Thiere in einem frischen und gesunden Zustand zu erhalten, obwohl man demselben eine direkte nährende oder mästende Kraft nicht zuschreibt. Die Zubereitung des Futters weicht von den bei uns üblichen Methoden nicht wesentlich ab; das ganze Geheimniß der englischen Fütterungsmethoden besteht darin, dem Vieh das Fressen zu einer Lust zu machen, und dies geschieht dadurch, daß man ihm schmackhaftes, kräftiges und reichliches Futter giebt und nach dem Grundsatze: „Variatio delectat" in der Zusammensetzung zuweilen eine Aenderung eintreten läßt, die sich indessen meist nur auf die angegebenen Mehlsorten beschränkt. Der Rohertrag, den eine Kuh gewährt, ist natürlich sehr verschieden; in den Käsedistrikten wurde er jetzt, wo die Preise sehr gefallen sind, auf 45 bis 50 Thlr. angegeben, und ziemlich ebenso hoch schätzt man die Erträge bei der Darstellung von Butter. In der Nähe großer Städte hingegen, wo alle Milch als solche verkauft werden kann, steigt der Erlös oft auf 100 bis 130 Thlr.

Von der Schafzucht gilt dasselbe, was über die Rindviehzucht bemerkt worden ist; auch diese Thiere werden vorherrschend der Fleischerzeugung wegen gehalten und man züchtet daher nicht auf Vermehrung und Veredelung von Wolle, sondern von Fleisch und Fett. Unter den kurzwolligen Schafen sind die aus Sussex stammenden South-Downs jetzt am meisten beliebt und verbreitet, weil sie sich sehr leicht mästen und ein sehr feines

Fleisch und Knochengerüste haben. Unter den langwolligen, welche zwar mehr Fleisch und Wolle, beide aber von gröberer Beschaffenheit liefern, sind die sogenannten Leicesterschafe die bekanntesten. Besonders vorherrschend ist die Schafzucht, außer in mehreren grasreichen Grafschaften, in den bergigen Distrikten, so namentlich in Wales und den schottischen Gebirgen. Ebenso benutzt man die unzähligen kleinen unbewohnten Inseln während des Sommers zur Schafweide. Die kleine Basaltinsel Staffa wird auf diese Weise in jedem Frühjahre mit etwa 500 Schafen besetzt, die man im Spätherbst wieder aufs Festland zurückbringt. Bei dem gewöhnlichen Weidegange ist man schon sehr zufrieden, wenn man pr. sächs. Acker $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schafe zu erhalten vermag, und man erhält dann für die gemästeten einjährigen Thiere 12 bis 14 Thlr., wovon etwa $\frac{1}{3}$ auf die Wolle und $\frac{2}{3}$ auf das Fleisch zu rechnen sind. Bei der intensiven Wirthschaft ist die Zahl der Schafe pr. Acker jedoch beträchtlich höher. Von den lamaartigen Alpakaschafen, von denen man vor mehreren Jahren viel Aufhebens machte, sah ich ein Exemplar im Park des Taymouth-Castle in Schottland; man betrachtet es aber nur noch als eine Rarietät und hat die damit vielfach angestellten Einbürgerungsversuche jetzt aufgegeben.

Daß die Schweinezucht in England in sehr großer Ausdehnung betrieben wird, ist natürlich, da gerade diese Thiergattung zur Produktion von Fleisch und Fett vorzüglich geeignet ist. Die unzähligen Mischlingsgattungen, welche durch die Kreuzung der einheimischen Racen insbesondere mit chinesischen und neapolitanischen Thieren entstanden sind, lassen sich nicht mehr in bestimmt abzugrenzende Stämme eintheilen. Die auch in Sachsen sehr beliebten Yorkshire-, Windsor- und Essex-Schläge zeigen, daß es auch hier durch die Züchtung gelungen ist, viel Fleisch mit wenig Knochen zu produziren. In manchen Distrikten Englands hält man die Schweine für rentabler als Kühe und Schafe, z. B. in Hants, Berks ꝛc., und verwendet auf ihre Zucht große Sorgfalt, die sich auch schon dadurch zu erkennen giebt, daß man für sie immer komfortable, bedeckte und geschlossene Stallungen hat, die für Kühe und Schafe fehlen. Auch hier hält man allgemein dafür, daß reichliches und kräftiges Futter sich besser bezahlt mache, als knappes und unkräftiges, das man in Deutschland noch oft als „gut genug für Schweine" ansieht. Aus dieser verschiedenen Behandlung ergiebt sich, beiläufig bemerkt, von selbst die Erklärung, warum der Schweinedünger in England dem Kuh- und Pferdedünger vorangestellt wird, während er bei uns als der geringhaltigste gilt.

Man giebt nach einer annähernden Schätzung, die aber wohl etwas zu hoch gegriffen ist, den Viehstand Großbritanniens (mit Einschluß von Irland) an auf

14 Millionen Rindvieh,
50 " Schafe und
18 " Schweine.

Trotz dieses großen Reichthums an Vieh, zu dessen Ernährung über $\frac{3}{4}$ des gesammten produktiven Areals verwendet werden, reicht dasselbe doch nicht hin, um die ungefähr vorhandenen 28 Mill. Einwohner mit Fleisch, Butter und Käse zu versorgen. Freilich konsumirt ein englischer Magen im Durchschnitt jährlich 134 Pfd. Fleisch, während auf

einen sächsischen gegenwärtig nur etwa 50 Pfd. kommen. Berechnet man die im Jahre 1850 stattgehabte Einfuhr an lebendem Vieh, Speck, Schinken, Pökelfleisch, Schmalz, Butter und Käse nach Großbritannien auf Großvieh, so bezog Großbritannien als Zuschuß aus dem Auslande:

72,000 Stück Rindvieh in lebendem Zustande,
200,000 = = in der Form von Fleisch, Speck ꝛc.
200,000 = = (d. h. die Produkte davon) in der Form von Butter,
100,000 = = (d. h. die Produkte davon) in der Form von Käse.

572,000 Stück Rindvieh in Summa.

Es bezahlte dafür nahezu 35 Millionen Thaler oder für jeden Einwohner $1\frac{1}{3}$ Thlr. So groß diese Summen beim ersten Blick erscheinen, so leicht würde es doch der englischen Landwirthschaft sein, sich derselben zu entledigen; sie brauchte auf 100 sächs. Acker Gesammtareal oder auf 63 sächs. Acker des gegenwärtigen produktiven Landes nur 1 Stück Rindvieh mehr zu erziehen und das jetzt Fehlende wäre durch die einheimische Produktion gedeckt. Machte die Stallfütterung in England rasche Fortschritte, so könnte ein solcher Zustand in wenigen Jahren schon erreicht sein. Die deutschen Landwirthe mögen daher auch hier nicht zu fest an die Tributpflichtigkeit Englands glauben; naturnothwendig ist dieselbe durchaus nicht. Nächstdem verdient auch der Umstand Berücksichtigung, daß England von der nöthigen Fleischzufuhr reichlich $\frac{2}{3}$ aus Amerika und nur $\frac{1}{3}$ von dem europäischen Festlande entnimmt.

Mit den sächsischen und belgischen Verhältnissen verglichen, stellen sich folgende Verschiedenheiten heraus:

Es kommen	in England,	in Sachsen,	in Belgien	
auf 100 Einwohner	50	32	28	Stück Rindvieh,
auf 100 Einwohner	180	33	15	= Schafe,
auf 100 Einwohner	68	7	11	= Schweine,
auf 100 Acker Gesammtareal . . .	25	21	23	= Rindvieh,
auf 100 Acker produktives Land . .	38	33	37	= =
auf 100 Acker pfluggängiges Land. .	87	42	48	= =

Ich unterlasse es, Schlußfolgerungen hieraus abzuleiten, da diese immer sehr unzuverlässig bleiben werden, wenn man nur auf die Stückzahl und nicht auch zugleich auf die Beschaffenheit der Thiere und auf die Fütterungsverhältnisse Rücksicht nehmen kann. 100 Stück geringes und knapp gehaltenes Vieh können ja leicht eine geringere landwirthschaftliche und nationalökonomische Bedeutung haben, als 50 Stück derselben Art, welche eine vorzügliche Konstitution besitzen und mit reichlicher Fütterung bedacht werden.

Die Preise, welche die Fleischer im Monat August 1851 für ein Pfund lebendes Gewicht von englischen Ochsen, Schöpsen, Kälbern und Schweinen bezahlten, beliefen sich je nach der Qualität der Mastthiere auf 3 — 4 Ngr., während das importirte Vieh im Durchschnitt ziemlich um 1 Ngr. billiger pr. Pfund verkauft wurde.

Ein auswärtiger Bericht über die Güstrower Ausstellung.

(Aus der »Agronomischen Zeitung«.)

Einer der ältesten und thätigsten landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands ist der mecklenburgische Patriotische Verein für Landwirthschaft und Gewerbe. Im Jahre 1798 gegründet, wäre seine funfzigjährige Jubelfeier schon in das Jahr 1848 gefallen, allein die unruhige Zeit und ihre Folgen verhinderten die Ausführung derselben bis 1852. Dadurch wurde zugleich die Gelegenheit gewonnen, das Jubiläum glänzend und in jeder Weise seiner hohen Bedeutung würdig zu begehen. Die hübsche, gewerbthätige Stadt Güstrow war als Festort ausersehen, und von allen Seiten des Landes strömten zur bestimmten Zeit die Gäste herbei zu dem Ehrentage der Landwirthschaft und Industrie. Die Stadt bekam dadurch ein wahrhaft festliches Aussehen, in ihren, theilweise engen Straßen wogte von früh bis spät ein Menschenmeer, Equipagen durchrasselten sie, Reiter kamen und verschwanden, und die Einwohner lehnten im Sonntagsstaat an den Hausthüren. Das letztere hatte seinen Zweck — die guten Güstrower kennen das Sprichwort: Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist! Und sie schmiedeten gehörig. Der außerordentliche Zudrang von Menschen hatte die Wohnungen sehr rar gemacht, und für die vorhandenen mußte sehr viel bezahlt werden — die Herren Eigenthümer dachten: So etwas kommt so bald nicht wieder. Auf diese Art mußte ich, der ich leider einen Tag zu spät gekommen war, täglich nicht weniger als 1 Louisd'or zahlen für ein Stübchen, gerade groß genug, um außer dem Bett noch einen Mantelsack zu beherbergen. Was diesem Lokal an Umfang abging, das ersetzte es durch Heimlichkeit und durch das lobenswerthe Bestreben des Plafonds, sich den Hügelzügen des Parquets zu nähern — kurz, die Wohnung war interessant genug, um sich mit ihr ein paar Tage lang zu begnügen, um so mehr, als man sie bloß des Nachts benutzte. Wer hätte Zeit zur stillen Einkehr in sich selbst und in seine Klause gefunden in diesen Tagen des Geräusches und Glanzes, des Schauens und Genießens?

Vor allem will ich vorausschicken, daß eine Eigenthümlichkeit der mecklenburgischen Wirthschaft sich bei der Güstrower Ausstellung gleich auf den ersten Blick herausstellte. Es waren keine Bauern da, keine kleinen Wirthe, nur große Gutsbesitzer, Pächter, Wirthschafter, Volontäre und Liebhaber. Dadurch erhielt der Kongreß seine besondere, man möchte fast sagen aristokratische Färbung. Der Bauernstand ist in Mecklenburg, wo bekanntlich fast aller Grund und Boden entweder Domanium, Eigenthum der Städte oder der Ritterschaft ist, sehr gering und bildet beinahe keinen Stand, wenigstens keine Macht im Staate. Daraus entwickeln sich denn auch viele Verhältnisse des mecklenburgischen Betriebes, die uns fremd und sonderbar erscheinen. Einigermaßen fremd auch kam dem Besucher, der gerade von Dresden kam, die daraus entspringende Physiognomie der Güstrower Ausstellung vor, allein er wußte sich doch bald darein zu finden. Ich selber hatte schon in Prag das Gegenstück dazu erblickt.

Also in die Ausstellung! Das Menschengewühl leitet uns vom Marktplatz hin nach dem Wall, dem Hauptpunkt der Ausstellung. Und hier giebt es gleich vieles zu sehen.

Schenken wir zuerst der Thierschau einige Aufmerksamkeit. Schon ein flüchtiger Ueberblick spricht das Urtheil: die Schweinezucht Mecklenburgs ist die bedeutendste Deutschlands, ja des Kontinents und rivalisirt höchst erfolgreich mit derjenigen Großbritanniens. In der That habe ich kaum in England schönere und bessere Schweine gesehen, wie hier in Mecklenburg. Allerdings waren diejenigen aus englischem Blut die besten, Yorkshire, Cheshire, Esser, Hampshire, aber neben diesem Vollblut zeichnete sich auch das Halbblut und die durch Kreuzung erworbenen konstanten Inlandsracen, z. B. die Wesselsdorfer, Wichmannsdorfer ꝛc. höchlichst aus. Was die mecklenburgischen Züchter zu leisten vermögen, das sah man hier glänzend bewiesen.

Aber nicht allein bei der Ausstellung habe ich dies gesehen. Auch während ich das Land durchstreifte und einzelne Güter besuchte, fiel mir der hohe Standpunkt der mecklenburgischen Schweinezucht höchst erfreulich in's Auge, besonders, wenn ich daran gedachte, wie sehr dieser Theil der Landwirthschaft in anderen deutschen Gegenden noch im Argen liegt. Auf den Eisenbahnen begegneten mir zum öfteren große Züge von Fettschweinen nach Hamburg oder Berlin bestimmt, von welchen ein jedes auf unseren mittel- und süddeutschen Ausstellungen einen der ersten Preise davon getragen haben würde. In diesem Zweige der Viehzucht steht Mecklenburg also unerreicht da, wenigstens auf dem Kontinent. Seine eigenthümlichen Wirthschaftsverhältnisse, namentlich seine großen Molkereien, unterstützen allerdings die Schweinezucht in sehr bedeutender Weise, allein nicht geleugnet kann werden, daß auch die Intelligenz und das Geschick der Züchter das ihrige zu den genannten Erfolgen beigetragen haben. Wenn ich den Pferden den zweiten Rang einräume, so darf ich doch nicht verschweigen, daß ich mit größeren Erwartungen von der mecklenburgischen Pferdezucht gekommen war. Leider ist diese, ehedem so hoch berühmt, im Laufe der Jahre sehr zurückgegangen, und zwar so, daß von einer eigentlich mecklenburgischen Race kaum mehr die Rede sein kann. Die maßlose Einführung englischen Vollbluts scheint in dieser Hinsicht verderblich gewirkt zu haben, nicht minder aber auch falsche Richtung der Zucht. Nichtsdestoweniger waren ausgezeichnete Pferde vorhanden, und zwar nicht allein von dem Reitpferdeschlag, sondern auch von den Wagenpferden oder Ackerpferden. Die letzteren waren hauptsächlich von den kleinen Züchtern ausgestellt und es war erfreulich, darunter hier und da noch einige Tropfen des alten, kräftigen mecklenburgischen Blutes zu finden. Auch unter dem Reitpferdeschlag war manches ausgezeichnete Thier, sowohl Vollblut, wie Halbblut. Es muß befremden, daß die Pferdezucht in Mecklenburg, trotz aller Anstrengungen, von Jahr zu Jahr abnimmt, und es wäre wünschenswerth, die Ursache dieser Erscheinung einmal von sachverständiger Feder in diesem Blatte auseinandergesetzt zu sehen. Vieles Bemerkenswerthe boten die Schafe dar, obgleich darunter die Fettschafe den Wollschafen in der Ausstellung bedeutend voran standen. Unter den ersteren waren Exemplare, wie sie kaum in England schöner und gewichtiger gefunden werden können. Unter den Wollschafen verdienten die reichwolligen Negretti den Vorzug vor den hochfeinen Merinos; einige der letzteren stammten aus den berühmtesten Schäfereien Sachsens; auch an englischen Schafen fehlte es nicht, ebenso waren Marschschafe vorhanden. Die Rindviehschau befriedigte am mindesten und gewährte die geringsten

landeseigenthümlichen Eindrücke. Fast nur ausländisches Vieh war ausgestellt, worunter das schottische von Ayreshire der Anzahl nach überwog, nach diesem war das holsteiner Vieh, die angeln'sche und breitenburger Race, endlich die oldenburger am meisten vertreten. Nur wenige Thiere konstanter inländischer Race waren vorhanden, darunter mehrere sehr schöne aus einer Kreuzung von Breitenburgern und Oldenburgern hervorgegangene Thiere eines nunmehr konstanten Schlages. Selbst die kleinen Hauswirthe hatten größtentheils angeln'sches Vieh, und nur wenige Stücke echt mecklenburgischer Zucht, aber keineswegs verbriefter Abstammung, waren zu sehen. Im allgemeinen repräsentirte die Schau in der That den Zustand und die Verhältnisse der mecklenburgischen Rindviehzucht, welche, wie ich mich später zu überzeugen Gelegenheit fand, noch zurück ist. Das Ganze der Thierschau machte inzwischen einen durchaus guten Eindruck, wenngleich auch die dafür gewählten Räumlichkeiten gerade nicht als die geeignetsten erschienen, und die Zahl der ausgestellten Thiere, außer bei den Pferden, keineswegs groß war.

Uebergehend zu den Maschinen, bot die Güstrower Ausstellung jedenfalls das interessanteste und belehrendste Bild, welches ich bis dahin noch bei irgend einer ähnlichen Gelegenheit gesehen habe. Wenn auch die Anzahl der Maschinen, insbesondere die der Ackergeräthe, bei weitem nicht so groß war, wie bei anderen Ausstellungen, so entschädigte dafür hinlänglich die systematische Anordnung des Ganzen und die Sorgfalt und Zweckmäßigkeit, mit welcher alle Maschinen ohne Ausnahme in Betrieb gesetzt wurden, wonach also Jedermann sich ein vollständiges Urtheil über ihre Leistungsfähigkeit und Brauchbarkeit zu bilden vermochte. Hierbei kann ich nicht unterlassen, dem thätigen Chef dieses Departements, dem Herrn Oberinspektor v. Sprewitz, die größte Anerkennung und den Dank eines weithergekommenen Gastes zu zollen. Es konnte in Hinsicht der Belehrung und der Nützlichkeit dieser Theil der Ausstellung vollendet und musterhaft genannt werden, und er ist selbst Solchen, welche vieles gesehen und geprüft hatten, zur reichen Quelle neuer Kenntnisse und Erfahrungen geworden.

Beginnen wir zuerst mit den Dreschmaschinen, so war deren eine ganz bedeutende Anzahl von verschiedener Konstruktion vorhanden. Besonders interessant waren darunter die großen englischen mit Göpel von Hornsby und Shuttleworth, beide mit vierspännigem Göpel und Schüttelwerk, welches die Körner von dem Stroh sondert. Dieselben lieferten ziemlich gute Arbeit, nahmen aber eine sehr bedeutende Bewegungskraft in Anspruch, und leisteten im Verhältniß nicht genug. Sehr erfolgreich konkurrirte mit ihnen diejenige von Labahn in Greifswald, die jedoch eines augenblicklichen kleinen Fehlers am Mechanismus wegen nicht ganz rein ausdrosch. Die Hensman'sche Handdreschmaschine bewährte sich, wie überall. Es war Schade, daß die englische Dreschmaschine von Barrett, Exall und Andrews mit ihrem schönen Göpelwerk, die vortrefflichste von allen neueren Konstruktionen, nicht mit aufgestellt war, um ihre Leistungen mit denen der anderen vergleichen zu können. Sämmtliche Dreschmaschinen standen unter einem Schuppen im Freien und kamen mehrmals in volle Arbeit.

Nächstdem verdienten die Schrotmühlen Beachtung. Unter denselben waren viele englische, insbesondere die vortrefflichen Haferschrotmühlen von Whitmee und Chapman

bemerkenswerth. Von denselben Fabrikanten war auch eine kleine Handmühle zum Weizenmahlen ausgestellt, welche in der That ein ganz feines und reines Mehl lieferte, und den größten Beifall fand. Auch die rheinischen Schrotmühlen befriedigten sehr durch gute und reichliche Arbeit. Es fehlte nicht an Quetschmühlen, Oelkuchenbrechern u. s. w.

Unter den Häckselmaschinen fand sich dagegen durchaus nichts Erwähnenswerthes. Es befremdete, unter den vielen angekauften Geräthen nicht ein einziges derartiges von neuerer Konstruktion zu finden. Das Gleiche galt von den Wurzelschneidemaschinen, von welchen bloß 3 Stück aufgestellt waren. Gardeners sinnreiche Konstruktion erhielt den Vorzug; die praktischere, einfachere und wohlfeilere Zylinder-Wurzelschneidemaschine fand nicht die gehörige Beachtung.

Bedeutendes war unter den Säemaschinen vorhanden. Neben den englischen von Garret und Hornsby, den besten, welche es giebt, deren Einführung in Deutschland aber das ungerechte Vorurtheil gegen Reihenkultur immer hindernd im Wege steht, machten sich besonders die Labahn'schen Säemaschinen bemerkbar, welche das Cooke'sche Löffelsystem mit dem Alban'schen glücklich vereinigten, und sowohl die breitwürfige, als die Saat in Reihen erlaubten. Ueberhaupt waren die Säemaschinen ziemlich stark vertreten. Minder die eigentlichen Getreidereinigungsmaschinen, worunter keine einzige sich befand, welche mit der verbesserten sächsischen Maschine dieser Art nur im entferntesten konkurriren könnte. Ueberhaupt scheint, wie ich später fand, Mecklenburg diesen außerordentlich wichtigen Instrumenten eine viel zu geringe Beachtung zu schenken; das gedroschene Getreide wird meistentheils noch mit der Hand geworfst. Viele sogenannte Kornrummel, welche aufgestellt waren, meistens mit dem Prinzip durchlöcherter Blechzylinder mit Bürsten, schienen zu beweisen, daß das dortige Getreide nicht frei von mannichfaltigem Unkrautsamen ist, und zu Saatgut einer besonderen Behandlung unterworfen werden muß.

Eine der interessantesten Partien der Ausstellung war diejenige der Wasserhebemaschinen, welche, sämmtlich in Thätigkeit gesetzt, ein deutliches Bild von dem Fortschritt dieses Zweiges der Mechanik und seiner praktischen Anwendbarkeit in der Landwirthschaft gaben. Vor allen zeichnete sich die Zentrifugalpumpe von Appold aus. Dieselbe, von der kleineren Sorte, ward durch eine vortreffliche transportable Dampfmaschine von 6 Pferdekraft aus der englischen Fabrik von Hornsby in Bewegung gesetzt, und leistete außerordentliches, indem sie in der Minute gegen 80 Kubikfuß Wasser etwa 6 Fuß hoch hob und ausgoß. Allerdings steht diese Leistung nicht im Verhältniß zu derjenigen des in der Londoner Industrie-Ausstellung vorhanden gewesenen Exemplars, ist aber immer noch bedeutend zu nennen. Nach dem Urtheile aller Anwesenden und Sachkenner rivalisirte mit dieser englischen eine deutsche Zentrifugalpumpe, konstruirt und eingesendet von Dr. Hamm in Leipzig. Dieses kleine, überall leicht anbringbare Werk, hob das Wasser in thönernen, nicht einmal wasserdicht verkitteten Röhren 36 Fuß hoch im stärksten Strom, und erreichte dabei nicht einmal seine vollkommene Leistungsfähigkeit, weil es, anstatt mit Pferdekraft oder der Dampfmaschine, nur durch die Hände dreier Arbeiter in Bewegung gesetzt wurde. Außerdem war der 5mal geringere Preis dieser Pumpe ein nicht unwichtiger Vorzug gegenüber der englischen. Höchst interessant war das vom Ingeniör

Nagel ausgestellte Modell einer Zentrifugalpumpe ganz neuer, eigenthümlicher Konstruktion. Mehrere andere Wasserhebemaschinen waren, wenn auch einfach, doch zu schwerfällig, um allgemeinere Anwendbarkeit beanspruchen zu können. Sehr anziehend war die Arbeit der ausgestellten Torfstechmaschine, eines Instruments, welches in Mecklenburg schon vielfach verbreitet ist und sich als durchaus praktisch bewährt hat. Es kann damit homogener Stechtorf bis in eine Tiefe von 10 Fuß ausgehoben werden, und zwar so, daß mit jedesmaligem Heben des Stechapparats nicht weniger als 81 Soden auf einmal zu Tage gefördert werden. Allerdings ist Handarbeit noch dabei nöthig; drei Arbeiter gehören zum Betrieb der Maschine und vermögen damit täglich bis 15,000 Soden zu liefern. Auf diese hochwichtige Maschine sei hiermit insbesondere aufmerksam gemacht.

Der allerbelehrendste Theil der Ausstellung umfaßte das Drainwesen. Ich mußte wahrhaft erstaunen, bis zu welch' hoher Stufe dasselbe in Mecklenburg schon gediehen ist, und nehme keinen Anstand, nach eigener Anschauung zu versichern, daß letzteres Land darin England schon zu überflügeln beginnt. Ueberall wird drainirt; ein lobenswerther Wetteifer herrscht unter den mecklenburgischen Landwirthen in dem großartigen Betrieb dieser Melioration. Die Drainröhrenfabrikation ist hier in's Große gediehen; fast an jeder Ziegelei sieht man Haufen von Hunderttausenden von Röhren aufgeschichtet. Als Musteranstalt für diesen Betrieb darf die Ziegelei des Landarbeitshauses in Güstrow, einer Besserungs- und Arbeitsanstalt für Sträflinge, welcher Herr Oberinspektor v. Sprewitz vorsteht, gelten. Hierher muß man kommen, wenn man Drainröhren fabriziren lernen will, hierher, wenn man Lehm- und Thonbereitung in vollkommenster Weise sehen will. Ich kann Allen, welche sich für Drainirung und Drainröhrenfabrikation interessiren, den Besuch dieses großartigen Etablissements nicht dringend genug anempfehlen. Namentlich denjenigen, welche über die Zweckmäßigkeit der verschiedenen Drainröhrenpressen noch im Unklaren sind. Hier, wie in ganz Mecklenburg, werden sie, konform mit England, erblicken, daß man die Withehead'schen und Clayton'schen, Raundell'schen und Burgeß'schen Drainröhrenmaschinen sämmtlich wieder bei Seite gestellt hat, und zu der William'schen zurückgekehrt ist, der einfachsten, förderndsten, billigsten, zweckmäßigsten. Daß sie das ist, bewiesen die vergleichenden Arbeiten damit, welche mehrere Tage hindurch damit vorgenommen wurden, bewies ihr fast ausschließlicher Gebrauch in ganz Mecklenburg und das Urtheil tüchtiger Maschinenbauer, erfahrener Praktiker. In der Güstrower Landarbeitshausanstalt, in welcher, wenn ich nicht irre, neun Drainröhrenpressen verschiedener Konstruktion thätig sind, wo die Drainröhrenbereitung in ihrer Vollkommenheit stattfindet, wie ich dies noch nirgends gesehen, ist die William'sche Maschine als die beste anerkannt und deshalb in ununterbrochenem Gebrauch. Und zwar die Einfache, denn es hat sich zugleich evident herausgestellt, daß, entgegen der Ansicht oberflächlicher Beobachter, die doppeltwirkenden Maschinen weder Zeit, noch Kraft, noch Geld ersparen, dagegen weit leichter einer Reparatur bedürfen als die einfachen. Es ist dies auch ganz natürlich, da die Reibung bei ersteren außerordentlich vergrößert wird, und die Meinung, es lasse sich der eine Kasten füllen, während der andere leergedrückt wird, es fände demnach eine ununterbrochene Arbeit statt, in das Gebiet der Chimäre gehört, wie Jeder bald erfahren

wird, der die Sache probiren will. Ich kann, des Raumes wegen, unmöglich in Einzelnheiten über das, was ich dort vom Drainiren gesehen, eingehen — genug, alles war musterhaft, auch die Anlage eines Drainsystems in nahegelegenem, schwierigem Acker, welche genau, rasch und mit möglichst geringer Grabenbreite so schön ausgeführt ward, daß Jeder hier lernen konnte. Dabei muß ich eines Geräthes erwähnen, welchem ich beinahe den Preis unter sämmtlichen Ausstellungsgegenständen zuerkennen möchte. Es ist dies die Drainwage des Herrn Fischer in Weitendorf, ein eigenes für die Drainirungsarbeiten erfundenes Nivellirinstrument, so einfach, praktisch und leicht zu handhaben, daß Jeder, der es in die Hand bekommt, sogleich damit arbeiten kann. Außerdem ist es außerst billig. Die Einführung dieser Drainwaage, um die uns die Engländer beneiden können, ist durchaus nothwendig, sobald das Drainiren allgemein werden und leicht auszuführen sein soll. Auch an schönen Drainwerkzeugen, von inländischen Schmieden angefertigt, war kein Mangel.

Auch außerdem waren sehenswerthe Gegenstände genug da. Wie sorgfältig die Bestrebungen geleitet wurden, mag schon daraus hervorgehen, daß selbst eine Anzahl von Kochmaschinen in Probe genommen war und gute Resultate lieferte, obgleich nicht zu leugnen ist, daß zwischen den eleganten Abbildungen mancher Kochapparate und deren Ausführung **in natura** ein himmelweiter Unterschied ist.

Vielleicht am dürftigsten bestellt war die Ausstellung in den eigentlichen Ackerwerkzeugen. Der Pflug ist bekanntlich in Mecklenburg ein Fremdling. Wer einen mecklenburgischen Landwirth von seinem Haken, dem allgemein landesüblichen Pflugwerkzeug, mit zärtlichem Enthusiasmus reden hört und das ungefügige Geräthe daneben erblickt, der schüttelt, besonders wenn er ein süddeutscher Pflugbauer ist, bedenklich und ungläubig den Kopf. Ich machte es gerade so, aber ich hatte Unrecht. Gern gestehe ich, daß mich von der ganzen Ausstellung nichts so sehr interessirte, wie die einheimischen Haken, deren Arbeit ich noch niemals gesehen hatte, es sei denn mit der verpfuschten Hohenheimer Nachbildung vor 15 Jahren. Zuvorkommende Freunde verschafften mir auch bereitwillig das Vergnügen, den Haken arbeiten zu sehen, und ich leiste diesem Instrument feierlich Abbitte wegen aller üblen und geringschätzenden Gedanken, die mich bei seinem Anblick befallen hatten. Es ist ein gutes Werkzeug, aber man muß es zu behandeln verstehen. In der Hand seines Führers bekommt es gewissermaßen Leben und Bewegung, das Schar wühlt sich gleich einem Thiere durch das Erdreich, das zu beiden Seiten aufsprüht, wie die Welle vor dem Kiel des Schiffs, welches aber durch die entsprechende Seitenhaltung des Sprühbretts — der technische Ausdruck ist mir entgangen und Streichbrett will ich nicht sagen — nach einer Seite gelenkt, eine stattliche Furche aufwirft, tief, breit, locker! Und wie die mecklenburgischen Ackersleute, die Häker, zu haken verstehen! Sie wissen eine meilenlange Furche zu ziehen, so gerade, wie ein Lineal, wenn sie nur ihr Terrain zu übersehen vermögen. Ich habe mich an ihrer Arbeit innig gefreut, obgleich meine mühsam erworbene Pflugtheorie dadurch wiederum einen gewaltigen Stoß bekommen hat. Vielleicht habe ich später, wenn ich den Lesern einmal das interessante Bild einer mecklenburgischen Wirthschaft von echtem alten Schrot und Korn aufstelle, Gelegenheit, auf den

Haken und seine Arbeit zurückzukommen. Wie gesagt, der Pflug ist hier zu Lande ein Einsiedler. Vermochte doch kaum Jemand mit dem von Leipzig gesandten verbesserten Ruchadlo ordentlich umzugehen, und trotzdem mußte man der schönen Arbeit desselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Auch der Pitzpuhler Untergrundpflug fand Anerkennung. Von Eggen und Walzen waren nur englische und schottische Fabrikate der Besichtigung werth; ebenso von Fuhrgeräthschaften.

Englische Heuwendemaschinen, Hand- und Pferderechen, Mähemaschinen fehlten nicht. Unter letzteren erregte die bekannte kleine Rasenmähemaschine Mitleid, die Cormigk'sche Bewunderung. Diese letzere, nach den neuesten Verbesserungen konstruirt, ward am 5. in der Frühe probirt, und schnitt grünen Roggen meisterhaft gut ab. Der einzige leicht zu verbessernde Uebelstand zu hoher Stoppeln konnte nur gerügt werden. Einstimmig sprach sich das Urtheil sehr zu Gunsten dieser Maschine aus, besonders mit Rücksicht darauf, daß sie von ungeübten Leuten bedient wurde. Die Probe fand Morgens um 5 Uhr statt. Ich war einer der ersten, die sich dabei einfanden, und mein Auge fiel bald auf einen schlichtgekleideten jungen Mann, welcher der Arbeit der Maschine die größte Aufmerksamkeit zollte. Es war der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin! Ein Fürst der Landwirthe in der schönsten Bedeutung des Worts, ein Freund der Landwirthschaft und aller ihr Beflissenen. Seines Lobes war jeder Mund voll und was ich von ihm gesehen und gehört, hat mich mit freudiger Begeisterung erfüllt. Jener Morgen wird mir unvergeßlich sein.

Prachtvoll war der Festzug, der am 4. Nachmittags stattfand. Durch die mit Triumphbogen, Blumengewinden, Maien und Kränzen reich geschmückte Stadt wogte in endloser Reihe die Menge der Wagen und Reiter, welche den Zug bildeten. Alle prämiirten Gegenstände, alle Preisempfänger, die Mitglieder der Sektionen u. s. w. wurden darin vor den Augen der zahllosen Zuschauer vorübergeführt bis auf den Markt, wo auf festlich geschmückter Tribüne der Großherzog selbst den Glücklichen die zuerkannten, sehr werthvollen Preise ertheilte. Großartiger, erhebender, geschmackvoller habe ich niemals eine Preisvertheilung gesehen; sie ist in den Annalen der Landwirthschaft bis heute einzig. An demselben, wie am folgenden Tage fanden auch die mecklenburgischen Pferderennen auf der prachtvollen Güstrower Bahn statt. Ich brauche kaum zu sagen, daß dieselben alles hinter sich ließen, was man von derartigen Schauspielen im übrigen Deutschland zu sehen gewohnt ist.

Noch verdient das Aktienunternehmen Erwähnung, dessen Zustandekommen der Ankauf so vieler englischer und anderer Maschinen verdankt wurde. Dieselben wurden in einer Auktion verkauft und gingen meistens unter ihrem Werthe weg, den Ausfall der Kosten deckten die patriotischen Zuschüsse des Vereins. Das auch in dieser Zeitung mitgetheilte Programm hat das Wesen der Unternehmung bekannt gemacht. Leider war bei der Auswahl der englischen Maschinen nicht mit der gehörigen Sorgfalt zu Werke gegangen worden. Viele werthlose Schnurrpfeifereien waren angeschafft, andere wichtige Gegenstände ganz übersehen worden. Ich erinnere nur z. E. an die ausgezeichnete Hornsby'sche Getreidereinigungsmaschine, die Rübendriller, Samuelsons Wurzelschneider, u. s. w., u. s. w.

Sehr bedeutend war der ganze Eindruck der Güstrower Ausstellung jedenfalls, denn sie bewies deutlich, wie sehr der Stand der mecklenburgischen Landwirthe, wenigstens in bestimmter Richtung hin, dem Fortschritt huldigt. Sie bewies die Macht der Vereine und die Vorzüge des großen Grundbesitzes, sie gab ein Beispiel von der Wohlthat der freien Bewegung der Besitzer in ihren Flurgrenzen. Und damit schließe ich meine diesjährigen Wanderungen durch deutsche landwirthschaftliche Ausstellungen mit dem herzlichen Wunsche: daß deren ungeheuerer Einfluß auf das Wohl des vaterländischen Ackerbau's von Jahr zu Jahr mehr gewürdigt und benutzt werden möge! —m.

Die dritte allgemeine mecklenburgische Gewerbe-Ausstellung zu Güstrow.

Der mecklenburgische Patriotische Verein „für Ackerbau, Industrie und sittliche Kultur" hat für den zweiten Theil dieser seiner ausgesprochenen Aufgabe, die Förderung des vaterländischen Gewerbfleißes, — mehr noch als durch die fortlaufenden Unterstützungen, welche verschiedene Distrikte lokalen gewerblichen Instituten, als Gewerbeschulen, Gewerbevereinen und Bibliotheken gewähren, — durch Veranstaltung allgemeiner Landes-Gewerbe-Ausstellungen geleistet, deren nun bereits die dritte gefeiert worden, und deren periodische Wiederkehr, nach den von der diesjährigen Hauptversammlung ausgesprochenen Intentionen, mit einiger Sicherheit erwartet werden darf. Je geringer die Wahrscheinlichkeit, daß ohne Zuthun des Patriotischen Vereins die auf eine allgemeine Landes-Gewerbe-Ausstellung gerichteten Wünsche und Forderungen so bald ihre Erfüllung gefunden hätten, um so höher ist das Verdienst anzuschlagen, das die Gesellschaft sich erworben hat, indem sie die Landes-Gewerbe-Ausstellung ins Leben rief; je empfindlicher der Mangel eines gemeinsamen Mittelpunktes der vaterländischen Gewerbe, das Bedürfniß nach Zentralisirung und planmäßiger Leitung der auf ihre Hebung gerichteten Bestrebungen sich fühlbar macht, um so mehr Werth ist darauf zu legen, daß der Patriotische Verein seine Thätigkeit auf diesen bei der zahlreichen städtischen Bevölkerung Mecklenburgs so wichtigen Landes-Kulturzweig erstreckt, und den, namentlich in neuerer Zeit wieder aufgetauchten Vorschlägen, welche den Verein in seine früheren Grenzen einer rein landwirthschaftlichen Gesellschaft zurückkehren lassen wollen, kein Gehör gegeben hat. Möchte der Patriotische Verein seiner gemeinnützigen Wirksamkeit keine engeren Grenzen stecken! möchte er nicht verzichten auf den Titel: ein Patriotischer Verein auch für die Industrie zu sein — ein Titel, der ebenso zu seiner Ehre gereicht, als der Verein den vollkommensten Anspruch darauf erworben hat! —

Daß aber die Bemühungen des Patriotischen Vereins um die Hebung der vaterländischen Gewerbe des Erfolgs nicht ermangeln: davon hat insbesondere die jüngste Gewerbe-Ausstellung unwidersprechliches Zeugniß gegeben. Wenn man diese letztere mit den beiden vorhergegangenen Ausstellungen vergleicht, so springt der Fortschritt, den unsere Industrie in dem kurzen Zeitraum von 13 und beziehentlich 9 Jahren gemacht hat, in

die Augen, — mag man nun auf die Zahl der Aussteller und der eingelieferten Gegenstände sehen, mag man die Ausführung der letzteren in Bezug auf Fertigkeit und Geschmack, Handel und Verbrauch betrachten.

Die erste Ausstellung fiel ins Jahr 1839, die zweite ins Jahr 1843. Bei jener betrug die Zahl der eingelieferten Gegenstände 243, bei dieser 410; der angegebene Werth bei ersterer 3561 Thlr., bei letzterer 4968 Thlr. (ungerechnet die Gegenstände, deren Werth, weil sie nicht verkäuflich, nicht angegeben war); die für verkaufte und resp. verlooste Gegenstände gelöste Summe bei der ersten Ausstellung 305 Thlr., bei der zweiten weit über 1000 Thlr.

Bei der diesjährigen Ausstellung stieg die Zahl der eingelieferten Gegenstände auf ca. 1650, die laut Angabe einen Werth von 30,187 Thlr. 34 ßl. repräsentirten, abgesehen von denjenigen Gegenständen, die, wie Biere, Lichte, Seife ꝛc., nur als Proben ausgestellt waren. Für 20,000 Thlr. war die Ausstellung gegen Feuersgefahr versichert. Ursprüglich für das Jahr 1848 beabsichtigt, hatten die nämlichen Umstände, welche die Feier des funfzigjährigen Jubiläums des Patriotischen Vereins in jenem Jahre nicht zur Ausführung kommen ließen, auch die Vertagung der mit dieser Feier in Verbindung gebrachten Gewerbe-Ausstellung zur Folge. Soviel, um den vergleichsweise langen Zeitraum von 9 Jahren zu erklären, der zwischen der zweiten und dieser letzten Ausstellung liegt. Für die Zukunft ist die Aussicht eröffnet, die Landes-Gewerbe-Ausstellung regelmäßig alle vier Jahre wiederkehren zu sehen, also in einem gleichen Zeitraum, als zwischen der ersten und der zweiten Ausstellung lag, da der Patriotische Verein auf seiner diesjährigen Hauptversammlung den Beschluß gefaßt hat, mit der alle vier Jahre zu veranstaltenden Haupt-Thierschau wo möglich eine allgemeine Gewerbe-Ausstellung zu verbinden; — ein Beschluß, der auch annehmen läßt, daß wie die früheren, so die folgenden Ausstellungen an demselben Orte und zu gleicher Zeit mit der Hauptversammlung ꝛc. des Patriotischen Vereins, also in Güstrow und in der Zeit um Pfingsten, statthaben werden.

Um einen Maßstab zu gewinnen für die Beurtheilung des Verhältnisses, in welchem die verschiedenen Gegenden und einzelnen Orte des Landes bei der letzten Ausstellung konkurrirt haben, ist es nöthig, die Aussteller selbst in Beziehung auf ihre Wohnplätze zu betrachten. Im Ganzen haben sich 399 Gewerbtreibende, Fabrikanten, Künstler ꝛc. bei der Ausstellung betheiligt. Davon wohnen in Güstrow 87; Rostock 75; Schwerin 43; Wismar 24; Plau 15; Bützow 14; Neustrelitz 12; Sülze und Parchim je 11; Doberan 9; Lage 7; Sternberg, Goldberg und Teterow je 5; Grabow, Malchin, Waren, Ludwigslust und Neubrandenburg je 4; Neubukow, Stargard, Malchow, Röbel, und Ribnitz je 3; Feldberg, Dargun, Krakow, Lübtheen, Tessin, Neukalden, Woldegk, Gnoien und Boizenburg je 2; Wesenberg, Warin, Mirow, Marlow, Gadebusch, Fürstenberg, Schwaan und Hagenow je 1; auf dem platten Lande 15, und zwar 10 im Domanium, 5 in der Ritterschaft. Ueberall nichts eingesendet hatten die Städte Friedland, Grevismühlen, Altstrelitz, Wittenburg, Penzlin, Crivitz, Rehna, Stavenhagen, Dömitz, Lübz, Kröpelin, Neustadt, Schönberg, Brüel, und die Flecken Zarrentin, Dassow, Klütz.

Es waren also zusammen 17 von den 58 mecklenburgischen Städten und Flecken (im Verhältniß der städtischen Bevölkerung noch nicht der fünfte Theil der letzteren) auf der Landes-Gewerbe-Ausstellung nicht vertreten.

Die vorstehenden Ziffern können freilich nicht an sich den Antheil bestimmen, den die einzelnen Orte an der Ausstellung genommen haben: nicht allein die Einwohnerzahl muß bei dem Vergleich in Betracht gezogen werden, sondern auch die Entfernung von dem Ausstellungsorte und resp. die Kommunikationsmittel, die Thätigkeit vermittelnder Vereine und Ausschüsse, die besonderen gewerblichen Verhältnisse, welche in den verschiedenen Orten bestehen, sind dabei zu berücksichtigen. Was auf den ersten Blick ins Auge fällt, ist, daß der Westen und Norden Mecklenburgs ohne Vergleich schwächer vertreten waren, als der Osten und Süden des Landes. Mecklenburg-Strelitz ist — wenn man, wie billig, auf der einen Seite von den großen Städten, auf der anderen Seite von dem Fürstenthum Ratzeburg absieht — mit seiner Betheiligung hinter Mecklenburg-Schwerin um wenig oder nichts zurückgeblieben: von den 10 Städten und Flecken des Herzogthums Strelitz wurden 8 durch eine Gesammtzahl von 26 Ausstellern repräsentirt.

An der Spitze der obigen Uebersicht erscheint natürlich Güstrow, als der Platz der Ausstellung, mit der absolut wie relativ höchsten Ziffer von 87 Ausstellern. Aber schon das nächstfolgende Rostock, die gewerbliche Hauptstadt des Landes, wo vielleicht größere Anstrengungen als irgend sonst wo gemacht worden sind, um eine zahlreiche Betheiligung hervorzurufen, und wo diese Anstrengungen durch die Umstände am meisten begünstigt waren, wird mit seinen 75 Ausstellern, wenn man allein die Einwohnerzahl zum Maßstab nimmt, von Bützow und Doberan erreicht, von Sülze, Plau, Lage übertroffen. Schwerin, mit 43 Ausstellern, bleibt nicht nur hinter allen vorgenannten Plätzen zurück, sondern es kommen ihm auch Wismar (24) und Neustrelitz (12) fast gleich und von den kleineren Städten und Flecken Sternberg, Feldberg, Neubukow, Dargun, Stargard, Goldberg — Orte, die ziemlich alle in derselben Linie stehen. Wie weit bleiben dagegen Städte wie Neubrandenburg, Waren, Teterow, Malchin, Boizenburg, Malchow zurück — kleinerer Orte und der ganz und gar fehlenden nicht zu gedenken. Welcher Abstand zwischen Neubrandenburg mit 4, und Neustrelitz mit 12 Ausstellern; zwischen Lage mit 7, und dem volkreicheren, aber Güstrow ebenso naheliegenden Schwaan mit nur 1 Aussteller. Wie viel ungünstiger erscheint Teterow, das eine Nachbarstadt von Güstrow, mit bald 5000 Einwohnern, 5 Aussteller zählt, als das entlegene Boizenburg, das 2 geliefert hat. Und wenn Parchim, ungeachtet der äußersten Bemühungen des dortigen Gewerbevereins, es auf nicht mehr als 11 Aussteller (darunter 5 Tuchmacher, 1 Weber, 1 Stickerin, 1 Kaufmann) gebracht hat, wie weit steht es da hinter Städten wie Neubukow zurück, das eine ähnliche Anregung entbehrt, aber gleichwohl 3 Aussteller geliefert hat. Noch andere Unterschiede ergeben sich, wenn man die Aussteller selbst näher betrachtet. Ludwigslust zählt 4 Aussteller; aber dies Verhältniß, für eine Residenz mit 5600 Einwohnern schon an sich ein ausnehmend ungünstiges, gestaltet sich noch unvortheilhafter, wenn man in Betracht zieht, daß die Taubstummen-Anstalt, die bayerische Bierbrauerei, ein Thiermaler und ein Modellör die Summe der Aussteller von Ludwigs-

lust ausmachen, der dortige Handwerksstand sich also überall nicht betheiligt hat. So stellt sich auch das Verhältniß von Plau bei näherer Betrachtung in einem anderen Lichte dar, als es auf den ersten Blick erscheint: denn unter den 15 dortigen Ausstellern befinden sich 13 Tuchmacher, auf die übrigen Gewerbe kommen also nur zwei Vertreter. So repräsentiren die 3 Aussteller von Malchow lediglich die dortige Tuchmacherei und Schönfärberei u. s. f.

Diese Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, wie verschiedene Verhältnisse bei einem Vergleich zwischen den einzelnen Orten, welche zu der Gewerbe-Ausstellung konkurrirt haben, zu berücksichtigen sind. Wir bemerken hier nur noch, was die 15 Aussteller, welche das platte Land geliefert hat, angeht, daß sich darunter befinden 3 Holzarbeiter, 1 Strohflechter, 1 Spinnerin, 1 Damastweber, 1 Müller, 2 Erbpächter, von denen der eine Flachs und Leinwand, der andere selbstgebrauetes Bier eingesendet hat, ein Großherzogl. Förster, der ein Pulverhorn mit Mechanik, und ein Domänenpächter, der das Modell eines Windfangs lieferte, dann die Glashütte zu Alt-Schwerin, die Brennerei zu Linstow bei Krakow und die Pianoforte-Fabrik zu Barkow bei Plau, endlich ein gräflicher Koch, der die Ausstellung mit zwei modellirten Relief-Landschaften beschickte.

Wir wenden uns zu der Betrachtung der einzelnen Abtheilungen der Ausstellung, indem wir der vom Katalog beobachteten Ordnung auch hier folgen.

Wollen-Waaren. Im J. 1843 hatten 4 Tuchmacher Arbeiten im Werth von 500 Thlr. geliefert; diesmal 19 Tuchmacher Tuche zum Werth von 1115 Thlr. Außerdem hatte die jüngste Ausstellung noch von 3 Fabrikanten für 213 Thlr. weiße und gefärbte Wollen-Waaren aufzuweisen, die auf der vorigen Ausstellung gänzlich fehlten. Damals hatten sich die Tuche von Plau, Parchim und Malchow völlig vermissen lassen, und namentlich die Abwesenheit der ersten wird in dem von der Ausstellungs-Kommitte erstatteten Bericht ernstlich gerügt, unter dem Bemerken, daß die Plauer Tuche besser appretirt und wohlfeiler seien, als die gestellt gewesenen, und unter der Hinweisung, daß die dortigen Tuchmanufakturen, die wichtigsten des Landes, so bedeutend aus Landesmitteln unterstützt seien. Jetzt waren die Tuchmanufakturen der genannten drei Städte vertreten; dagegen ließen sich diesmal die Fürstenberger Tuche vermissen, die auf der Ausstellung von 1843 fast allein diesen Fabrikationszweig repräsentirt hatten. (Von 12 gestellten Stücken Tuch gehörten 10 drei Fürstenberger, 2 einem Rostocker Tuchweber.) Freilich hatten die Fürstenberger Tuche in dem offiziellen Bericht eine nicht sehr günstige Beurtheilung erfahren,*) und die nicht erschienenen Plauer Tuche waren ihnen vorgezogen worden: also gerne möglich, daß die Fürstenberger Tuchmacher sich haben abschrecken lassen.

Im ganzen hat die mecklenburgische Tuchfabrikation in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen, und was die eigentliche Weberei betrifft, so stehen unsere Tuche den besten niederrheinischen und niederländischen nicht nach. Die Appretur indessen läßt noch manches zu wünschen übrig, selbst bei den sonst mit Recht belobten Plauer

*) »Gegen die eigentliche Weberei fand man nichts einzuwenden, wohl aber hätte die Appretur im allgemeinen besser sein können, auch war der Preis zu hoch und nach dem Preise die Wolle zu grob.«

Tuchen, bei denen vielleicht die Appretur in den letzten Jahren sogar gesunken ist. Da es — Dank der Fürsorge der Regierung und der Liberalität der Stände! — an den erforderlichen Anstalten nicht fehlt, muß hier der Grund wohl in Mangel an Sorgfalt und Umsicht gefunden werden. Außerdem ist es als ein großes Hinderniß anzusehen, daß unsere Tuchmacher nicht ihre zu verarbeitende Wolle in guter Qualität und Quantität aus erster Hand kaufen. Dabei wollen wir jedoch bemerken, daß einige Stücke der ausgelegten Tuche, laut beigefügter Angabe, aus inländischer Wolle fabrizirt waren; namentlich erinnern wir uns die Namen Schwiesow und Pölitz gelesen zu haben. Möchte die Aufmerksamkeit der Landesregierung auch ferner einem Gewerbszweige zugewendet bleiben, auf dessen Kultivirung das Wohl einer großen Klasse unserer Städtebewohner beruht.

Prämien erhielten die Tuchmacher Jakob Borchert in Plau und Koepcke in Parchim, und der Schönfärber Martens in Malchow,*) letzterer für seine in Muster und Kolorit ausgezeichneten und preiswürdigen Tischdecken.

Zu bedauern ist, daß einem großen Theil des Publikums und vielleicht selbst den Preisrichtern das Kästchen entgangen ist, worin der Tuchmacher Karl Roloff in Plau die stufenweise Bearbeitung der rohen Wolle bis zum vollendeten Tuche zur Belehrung des größeren Publikums veranschaulichte, und wofür dem Aussteller der besondere Dank desselben gebührt.

Baumwollen-Waaren. Zwei Fabrikanten, A. L. Wachtler in Rostock und Ludw. Kluth in Schwerin, hatten, der erstere 33 Nummern (86 Thlr. 30 ßl.), der letztere 11 Nummern (19 Thlr. 36 ßl.) eingesendet, und jener sich noch ein vorzügliches Verdienst dadurch erworben, daß er eine Baumwoll-Strumpf-Webemaschine auf seine eigenen Kosten im Ausstellungslokal aufstellen ließ und für die ganze Dauer der Ausstellung in Betrieb setzte. Die Fabrikate des Hrn. Wachtler waren sehr anerkennenswerthe, und ließen diejenigen der HH. Kluth in Schwerin und Fischer in Rostock hinter sich zurück, wiewohl auch diesen das Streben, etwas Tüchtiges zu leisten, nicht abgesprochen werden kann; daher beide gleich dem Hrn. Wachtler prämirt wurden. Unter den Einsendungen des letzteren befanden sich namentlich auch verschiedene Watten und mehrere Vließe zu Decken, theils amerikanische, theils ostindische Baumwolle. Der Fabrikant Fischer in Rostock figurirt bereits in der vorhergehenden Abtheilung, da seine Fabrikate fast nur in Wollen-Waaren bestehen (20 Nummern — 32 Thlr. 28 ßl.). Auf der früheren Ausstellung waren keine Baumwollen-Waaren vorhanden.

Leinewand-Waaren. Von 7 Ausstellern waren in 20 Nummern Gegenstände im Werth von 140 Thlr. eingesendet, während man auf der Ausstellung von 1843 in dieser Abtheilung 4 Aussteller zählte, deren Arbeiten den Werth von 70 Thlr. repräsentirten. Der Damastweber Gerber in Güstrow und der Weber Clasen in Bützow, dann die Wittwe des inzwischen verstorbenen Webers Krasemann in Rostock erscheinen schon im Katalog von 1843; dagegen beschickten die Ausstellung jetzt zum erstenmal der Weber Schlüter in Parchim, sowie drei Landbewohner, der Damastweber Duge zu

*) Der Schönfärber Martens in Malchow zeichnete sich bereits auf der Ausstellung von 1843 rühmlichst aus, und erntete damals — wie jetzt — die allgemeinste Anerkennung.

Wendischhäger Damm bei Basedow, der Erbpächter Ziems zu Gr. Roge bei Teterow, und die Wartsfrau Müller zu N.-Schloen bei Waren. (Letztere, deren Einsendung zu spät einging, um noch in das Verzeichniß, resp. den Nachtrag aufgenommen werden zu können, findet sich daher nicht in demselben mit aufgeführt.) Hier trug der Damastweber Gerber in Güstrow den Preis davon, dessen aus Leinwand und Seide gemischten Tischdecken schon auf der vorigen Ausstellung rühmlich sich auszeichneten, und auch in dem amtlichen Bericht über die Londoner Ausstellung wegen der Qualität des Gewebes und des Musters ehrenvolle Erwähnung gefunden haben. Unter den 10 Nummern, welche er diesmal lieferte, befanden sich Webereierzeugnisse von Leinen, Drell, einfachem und Doppel-Damast, von letzterem eine feine Theeserviette, in deren Mitte das mecklenburgische Wappen eingewirkt, und eine halbseidene Tischdecke mit dem englischen Wappen, diese (mit 32 Thlr. notirt) bereits auf der Londoner Ausstellung erschienen. Alles von demselben ausgestellte Tischzeug war aus mecklenburgischem Handgespinnste. Bei dem von dem Damastweber Duge eingelieferten Tischgedecke verdiente zwar die Zeichnung alles Lob, dagegen ließen einzelne, los aufliegende, nicht erfaßte Fäden den Meister verkennen. Dasselbe war der Fall bei den nicht scharf genug hervorgehobenen Ecken der gestreiften Handtücher des Webers Clasen in Bützow. Die von der Ww. Krasemann in Rostock eingelieferten Fabrikate, bestehend in einem doppelt damaszirten Tischgedeck und einer desgleichen Tischdecke, waren aus Maschinengarn gefertigt, und standen, im Verhältniß zu den angesetzten hohen Preisen, den schlesischen und lausitzer Damastgeweben weit nach. Dagegen ernteten die von dem Weber Schlüter in Parchim eingesandten Bettdrelle in Betracht der angesetzten Preise verdientes Lob. Auch die von dem Erbpächter Ziems zu Gr. Roge ausgestellte Probe von flächsener (in Teterow gewebter) Leinewand, und mehr noch der gleichmäßige, wenngleich nicht gerade sehr feine Faden des Garnes der Wartsfrau Müller zu Schloen fanden Anerkennung. Letzterer ward ein Geldpreis von 10 Thlr. ertheilt.

Indem wir auf diese Abtheilung zurückblicken, können wir den Ausdruck des Bedauerns nicht zurückhalten, daß die Leinwandfabrikation nicht reichhaltiger vertreten war; auch der Vergleich mit der Ausstellung von 1843 ergiebt kaum einen Fortschritt, der der Rede werth. Diese unbefriedigende Erscheinung entspricht allerdings der niedrigen Stufe, auf der sich die Leinwandfabrikation bei uns noch im allgemeinen befindet; aber sie muß nichtsdestoweniger auffallen, und jedenfalls enthält sie die Aufforderung: diesem wichtigen Gewerbszweige eine größere Beachtung und Sorgfalt zu widmen, wie sie dem gegenwärtigen Standpunkte der Flachsbereitung entspricht, und wie sie das volkswirthschaftliche Interesse in einem Lande wie Mecklenburg immer fordern wird.

Seiden-Produktionen. Zum erstenmale auf einer mecklenburgischen Gewerbe-Ausstellung war der Seidenbau vertreten. Zwei Doktoren der Medizin, die HH. Reder in Rostock und Genzke in Bützow hatten jeder Proben von Grains, Kokons, abgehaspelter Seide ꝛc., ein dritter Aussteller aber, der Inspektor der Taubstummen-Anstalt in Ludwigslust, Hr. Benque, nicht allein mehrere Stücke verschiedenfarbiger Rohseide, sondern auch fertige Gewebe aus selbstgewonnener Seide, namentlich 12 Stück Taffet-Halstücher, 16 Ellen Royal, 14 Satin-Halstücher eingesendet. Letzterer gab durch die

Ausstellung der genannten Gegenstände den ausreichenden Beweis, daß er der in der Seidenzucht am weitesten vorgeschrittene ist. Hier wäre die Ertheilung einer Prämie am rechten Orte gewesen, und man darf sich wohl begierig erklären, zu erfahren, wie die Nicht-Prämirung mit den für die Preisertheilung aufgestellten Grundsätzen in Uebereinstimmung gebracht werden soll.

Was den Seidenbau selbst betrifft, so ist die Bedeutung desselben für Mecklenburg schon anderweitig in diesen Blättern hervorgehoben worden, und wir enthalten uns daher, hier darauf zurückzukommen.

Stickereien. Fünf Damen und ein Posamentier hatten 10 Gegenstände eingeliefert, die einen Werth von 286 Thlr. repräsentirten. Wir erlauben uns kein Urtheil, und erwähnen nur, daß der Posamentier Dorn in Güstrow, der zwei große Tapisserie-Stickereien im Preise von resp. 20 und 10 Ld'or. ausgestellt hatte, prämirt wurde. Im J. 1843 zählte diese Abtheilung nur 4 Nr. im Werthe von 50 Thlr.

Posamentier-Arbeiten. Auf der vorigen Ausstellung unvertreten, erschienen sie diesmal in 5 Nr., die 3 Aussteller geliefert hatten. Den ersten Rang darunter nahmen wohl die Arbeiten des Posamentiers Friedrichs in Bützow ein, der zwei Glockenzüge in Seide zu resp. 15 und 10 Thlr. einsendete, und dem für seine ausgezeichnete Leistung mit Recht der Preis ertheilt wurde. Die vom Posamentier J. B. Weimar in Schwerin in einer großen Servante ausgestellten Arbeiten (ohne nähere Angabe) standen den vorgenannten nicht nach, und wurden daher ebenfalls prämirt; aber sie ließen das Bedenken entstehen, daß bei der Verfertigung auswärtige Hülfe nicht ausgeschlossen geblieben. Der dritte Aussteller war ebenfalls ein Schweriner Posamentier (Diederichs), der einen Glockenzug zu 24 Thlr. und ein Rückenkissen zu 12 Thlr. lieferte.

Weibliche Putz-Arbeiten. Wie die vorige, fehlte auch diese Abtheilung in der Ausstellung von 1843. Diesmal zählte sie 8 Nr., die von 5 Ausstellerinnen geliefert waren und einen Werth von 77 Thlr. repräsentirten. Das von Fräulein Sellentin in Wismar eingesendete Wachsblumenbouquet (Preis 20 Thlr.) war der Auszeichnung werth und erregte allgemeine Bewunderung. Von den übrigen Ausstellerinnen wohnen 3 in Güstrow, 1 in Dargun.

Bekleidungs-Gegenstände. Von 8 Schneidermeistern, welche zusammen 17 Nr. lieferten, kamen allein 5 auf Güstrow, je 1 auf Schwerin, Rostock und Sülze. Die Arbeiten waren fast durchweg gut, nur zum Theil zu theuer. Prämirt wurde indessen keiner der Aussteller, obschon im allgemeinen bei der Preisertheilung mit Freigebigkeit verfahren ward. Ob etwa die Prüfungs-Kommission alle Kleidungsstücke so vortrefflich fand, daß sie nicht einig werden konnte, welchem Aussteller der Preis zuzuerkennen sei? — Am Schluß dieser Abtheilung erscheinen noch 3 Frisöre mit 6 Nr. (26 Thlr). — Auf der Ausstellung von 1843 fehlten die Einen wie die Andern.

Färberei. Dieser Gewerbszweig fand einen einzigen Vertreter in dem Färber H. Castenow in Sülze, der drei Druckformen (Preis 8 Thlr.) lieferte; — denn die vom Kaufmann Dolich in Rostock eingesendeten Tapetenproben sind wohl nur uneigentlich hierher

zu rechnen. Was übrigens diese letzteren anlangt, so umfaßten sie nur geringe Muster. (Daß die Schönfärberei eine treffliche Vertretung gefunden hatte, ist schon oben berichtet.)

Strohflechter-Arbeiten waren weder in genügender Zahl, noch von besonderer Güte vorhanden. Ließen sie sich auf der vorigen Ausstellung überall vermissen, so fehlten dagegen diesmal die Spangeflechte, die damals (namentlich von einem Arbeiter im Fürstenthum Ratzeburg) vertreten waren. Jedenfalls ist hier Veranlassung, ein ähnliches Bedauern zu äußern, wie es oben bei Erwähnung der Leinwand-Waaren ausgesprochen worden ist. Die in 13 Nr. vorhandenen Strohgeflechte waren theils von der Taubstummen-Anstalt in Ludwigslust (Decken und Kinderhüte), theils von dem Strohflechter Hemprich in Güstrow (Decken, Schuhe und Bauerhüte), theils von C. L. Siegert in Rostock (Damenhüte und Musterkarte), schon in der Abtheilung für Stickereien vorkommend, ausgestellt. Noch bringt der Katalog unter diese Rubrik: eine aufrollbare Tischdecke, welche vom Maschinenbauer Nitzsche in Neustrelitz, und ein elastisches Tragband, welches von dem Gehülfen Wiese in Rostock eingesendet wurde.

Gerber-Waaren. Auf der Ausstellung von 1843 durch 3 Lohgerber, deren Einsendungen zu 116 Thlr. sich angegeben finden, vertreten, erschienen sie diesmal mit 6 Ausstellern (5 Lohgerber, 1 Weißgerber und Handschuhmacher), die 28 Nr. im Werth von 160 Thlr. lieferten. Hätten die Einsendungen auch zahlreicher sein können, so zeugten doch die vorhandenen Gegenstände, welche in Fellen aller Art und der verschiedensten Verarbeitung bestanden, von meisterhafter Behandlung. Prämirt wurden die Lohgerber Mart. Staude in Grabow und C. F. Machenhauer in Güstrow. Der Lohgerber Zarzycki in Rostock, der eine Anzahl ausgezeichneter Arbeiten lieferte, und bereits auf der vorigen Ausstellung die unbedingte Anerkennung der Sachverständigen fand, war des Preises nicht minder würdig. Von geringerer Bedeutung erschienen die Einsendungen der Lohgerber Ad. Schmidt in Bützow und Chr. Megelin in Waren. Der Weißgerber und Handschuhmacher v. Pflugk in Rostock hatte neben mehreren Hirschfellen ein für Se. Königl. Hoheit den Großherzog angefertigtes Beinkleid ausgestellt (Preis 48 Thlr.). Außer dem Letztgenannten erscheint von den diesjährigen Konkurrenten keiner im Verzeichniß von 1843.

Schuhmacher-Arbeiten. Während die vorige Ausstellung nur einen einzigen Einsender in dieser Abtheilung aufzuweisen hatte (Hofschuhmacher Gagzow in Wismar, der auch jetzt wieder die Ausstellung beschickte), stieg diesmal die Zahl der konkurrirenden Schuhmacher auf 28 (Güstrow 8, Sternberg, Doberan, Schwerin, Rostock 2, Warin, Neubukow, Lübtheen, Neukalden, Goldberg, Woldegk, Grabow, Bützow, Parchim, Neustrelitz 1), die Zahl der gelieferten Nr. von 2 auf 82, die Summe der angesetzten Preise von 10 auf 375 Thlr. Die Prämie erhielten die Schuhmacher Lichtenberg jr. in Güstrow und Schliemann in Goldberg; während von vielen Seiten und von Sachkundigen der Schuhmacher Schulz jr. in Schwerin vorzugsweise der Prämirung würdig erachtet wurde. Im übrigen fanden sich unter vielen sehr schätzbaren Arbeiten, doch auch gar manche, die die Linie des Mittelmäßigen nicht überschritten. Die Preise waren im allgemeinen sehr hoch angesetzt. Eine neue Erscheinung in diesem Fache waren die von

zwei Güstrower Ausstellern angewandten Dreh-Hacken (um das Schieftreten der Absätze zu verhüten).

Sattler-Arbeiten. Diese Abtheilung zählte zu den am besten vertretenen der Ausstellung und schien den Ansprüchen zu genügen, die man an einen Fabrikationszweig zu stellen berechtigt ist, welcher eines der vornehmsten Hülfsgewerbe der Landwirthschaft bildet und in dem blühenden Zustande der letzteren die Bedingung seiner Vervollkommnung findet. 12 Sattler konkurrirten, und 4 derselben wurde die Prämie zuerkannt: Hofsattler Blieffert in Schwerin (zwei Sattel ꝛc.), Sattler Reppien in Rostock (Kummtgeschirr, Sattel ꝛc.), Sattler Peters in Teterow (Kummtgeschirr, Sattel ꝛc.) und Sattler Lange in Güstrow (Sielengeschirr). Unter den 25 Nr., welche überhaupt eingeliefert waren, zählen wir 3 P. vollständige Wagen-Pferdegeschirre, 13 Sattel (worunter 3 Damensattel), 3 Reitzäume ꝛc. Der Werth dieser Gegenstände belief sich auf 738 Thlr. Die Ausstellung von 1843 zählte 5 Einsender in diesem Fache, deren Erzeugnisse einen Werth von 170 Thlr. darstellten. Von den damaligen Ausstellern war nur der schon genannte Sattler Reppien in Rostock wieder erschienen. Die übrigen 11 Sattler der jetzigen Ausstellung wohnen in Güstrow (4), Schwerin (2), Feldberg, Stargard, Lage, Plau und Teterow.

Handschuhmacher- und Bandagisten-Waaren. 6 Aussteller und 56 Nr. weist diese Abtheilung auf, welche im J. 1843 überall nicht vertreten war. Unter den Handschuhmacher-Arbeiten im engeren Sinne zeichneten sich die des Handschuhmachers Breutz in Neustrelitz auf das vortheilhafteste aus; derselbe ist unstreitig in Mecklenburg der Erste in seinem Fache. Die Prämie hat er gleichwohl nicht erhalten. Ob „versehentlich“ nicht (wie verlauten wollte), wissen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Jedenfalls wäre ein derartiges „Versehen“ sehr bedenklich, zumal wenn es nicht das einzige sein sollte, das der Prüfungskommission passirte. Den Preis hat in dieser Abtheilung der Bandagist Mann in Schwerin davongetragen, der in 29 Nr. eine Reihe der mannichfaltigsten Bandagen lieferte und die übrigen Einsender, was die eigentlichen Bandagisten-Arbeiten angeht, womit jener sich ausschließlich zu beschäftigen scheint, weit hinter sich zurückließ. Außer den beiden Genannten erscheinen noch 1 Neubukower, 1 Gadebuscher und 2 Rostocker Aussteller dieses Faches.

Kürschner-Arbeiten. Der Hofkürschner Schumacher in Schwerin und der Kürschner Ludw. Struck in Rostock hatten, der erstere 2 Nr. im Werth von 70 Thlr., letzterer 3 Nr. im Werth von 181 Thlr. geliefert. Allerdings eine nur geringe Zahl. Indessen war das Vorhandene durch seine Güte ausgezeichnet. Und auf der Ausstellung von 1843 ließen sich die Kürschner-Arbeiten gänzlich vermissen.

Seiler-Waaren. 3 Seilermeister und 1 Reifschläger hatten 79 Nr. im Werth von 290 Thlr. eingesendet; während 1843 von 3 Ausstellern für 42 Thlr. Waaren geliefert wurden. Am zahlreichsten beschickte die Ausstellung der Seilermeister Braun in Lübtheen, nämlich mit 48 Nr. Prämirt dagegen wurden der Seilermeister Günther in Stargard, der schon von der früheren Ausstellung her rühmlichst bekannt, wieder eine große Auswahl durchaus tüchtig gearbeiteter Spritzenschläuche und Gurten eingesendet hatte, — und der Reifschläger Ernst Wahl in Rostock. Zwei Nr. dieses letzteren bil-

deten die einzige — freilich sehr schwache! — Vertretung unseres schwunghaften Schiffbaues. Als vierten Einsender nennen wir den Güstrower Seilermeister W. Täfflinger mit 6 Nr.

Bürstenmacher-Waaren. Diese Abtheilung zählte 3 Einsender, die Bürstenmacher B. J. Bernhard in Dargun (4 Nr.), F. Karsten in Rostock (8 Nr.) und Lenschau in Bützow (9 Nr.), deren Arbeiten das Prädikat gut nicht zu bestreiten war. Gesammtwerth der letzteren 57 Thlr. 1843 waren keine dergleichen Gegenstände vorhanden.

Hutmacher-Waaren. Während die vorige Ausstellung nur von 2 Hutmachern beschickt worden war, hatte die jetzige deren 6 aufzuweisen, die zusammen 46 Nr. im Werth von 144 Thlr. lieferten. (1843: 46 Thlr.). Der Hutmacher Kohs in Güstrow trug den Preis davon. Ob nicht die Hutmacher Bürger jr. in Schwerin und Lansemann in Rostock gleichen Anspruch darauf hatten, verstellen wir zur Frage. Indessen hatte sich der prämirte Aussteller das Verdienst erworben, zur Belehrung des Publikums das Entstehen des Hutes darzustellen. Außer den drei Genannten beschickten die Ausstellung die Hutmacher F. Hermann in Güstrow, Jäde und Augustin in Wismar und Chr. Kranitzky in Lage. Die HH. Lansemann und Hermann bildeten die Vertretung ihres Faches im J. 1843.

Die Tischler-Arbeiten, welche den hauptsächlichsten Theil der Ausstellung ausmachten, repräsentiren einen Werth von mehr als 3000 Thlr., wobei freilich der zu 605 Thlr. angesetzte, nicht eigentlich hierher gehörende Barock-Schmuckschrank des Bildhauers H. F. Behr in Rostock mitgerechnet ist, dagegen die von der Großherzogl. Schloßbau-Direktion eingesendeten reichen Gegenstände nicht berücksichtigt sind. Die Zahl der Aussteller in dieser Abtheilung belief sich auf 28 (24 Tischler, 2 Maler, 1 Bildhauer und die Großherzogl. Schloßbau-Direktion); davon kommen auf Rostock 8, Schwerin 6, Wismar und Güstrow je 4, Goldberg 2, Lage, Sternberg, Ribnitz und Bützow je 1; die Summe der eingesendeten Nr. betrug 57. Was die gelieferten Arbeiten selbst betrifft, so waren die Verfertiger mit mehr oder weniger Glück fast ausschließlich dem französischen Geschmack gefolgt; aber während die Kunsttischlerei und die Marqueterie-Arbeit durch die Einsendungen der Großherzogl. Schloßbau-Direktion, dann der Tischlermeister Behncke, Kania u. A. eine vorzügliche Vertretung fanden, fehlte es fast ganz und gar an solchen Gegenständen, bei denen Einfachheit und Geschmack, Zweckmäßigkeit und Billigkeit sich mit einander vereinigten, und die dem Bedürfniß des größeren Publikums entsprechend genannt werden konnten. Als wahren Meister in seinem Fache zeigte sich der Hoftischler Behncke in Schwerin in allen von ihm ausgestellten Gegenständen: sein Sophatisch ließ, was die Marqueterie anlangt, alle übrigen Arbeiten, welche in diesem Genre vorhanden waren, weit hinter sich zurück, und seine den Preis davon tragende Fanchon-Toilette in ihrem edlen Style und mit ihrem sinnreichen Mechanismus (auf welchen letzteren leider das Publikum nicht aufmerksam gemacht worden) kann als eine vollendete Leistung gelten. Die Arbeiten des Tischlers Kania in Schwerin, welche hauptsächlich mit den vorgenannten konkurrirten, konnten zwar auf den ersten Blick imponiren, aber bei näherer Be-

trachtung machte sich doch der Mangel an feinem, gebildeten Geschmack bemerkbar, woran die Erzeugnisse dieses Ausstellers litten, statt dessen meist eine große Ueberladenheit zur Schau tragend, die andererseits nicht vermögend war, die angesetzten sehr hohen Preise zu rechtfertigen. Es gilt dies namentlich von der großen Eckservante des genannten Einsenders, wofür 230 Thlr. gefordert wurden, und die zwar anfänglich wohl bei Einem und dem Andern Bewunderung erregte, hinsichtlich deren aber doch schließlich die Urtheile der Kunstverständigen sich dahin vereinigten, daß die Arbeit nicht von geläutertem Geschmack zeuge, vielmehr den Eindruck des Massiven und Ueberladenen mache. In der That erhielt denn auch Hr. Kania die Prämie nicht für eines seiner großen Möbel (und er hatte deren 6 im Werth von beiläufig 600 Thlr. geliefert), sondern sie wurde ihm zu Theil für seine Mosaik-Fußböden — eine Einsendung, die allerdings des Lobes und der Anerkennung vollkommen werth war, und eine technische Fertigkeit zeigte, wie sie allen Arbeiten dieses betriebsamen Meisters bereitwillig zugestanden wurde. Außer den beiden Genannten wurden ferner prämirt die Tischler Memmert in Schwerin, dieser für seine Winkelschneide-Maschine (derselbe erhielt zugleich 40 Thlr.), Fürbas und Brockmann in Rostock, ersterer für einen Mahagoni Bücherschrank, letzterer für einen Mahagoni fournirten Silberschrank, A. Weimar und G. T. Weimar in Wismar, beide sehr tüchtige Meister in ihrem Fache. Auch dem Bildhauer Behr in Rostock wurde für seinen aus amerikanischem Nußbaum verfertigten Schmuckschrank — eine Arbeit von unzweifelhaft künstlerischem Werthe — die Preismedaille verliehen. Einen Geldpreis (15 Thlr.) erhielt der Tischler Schleiff aus Goldberg für seinen kunstvollen und mit 60 Thlr. Gold sehr niedrig angesetzten Damen-Näh- und Schreibtisch, welcher bald Liebling des Publikums wurde, so daß noch während der Ausstellung Bestellungen auf 4 oder 5 Tische dieser Art bei dem Meister gemacht worden sind. Ueberhaupt sind dieser Abtheilung 8 Medaillen und 2 Geldpreise zugefallen. Erwähnen wollen wir hier noch der, freilich unscheinbaren, aber sehr tüchtig gearbeiteten Billardqueues, welche der Tischlermeister Schultz in Goldberg eingesendet hatte. — Vergleicht man die Tischler-Arbeiten der diesjährigen Ausstellung mit denjenigen der früheren, so ist der Abstand zwischen 1843 und 1852 allerdings ein frappanter: denn damals wurden nicht mehr als 6 Tischler gezählt, deren Einsendungen zusammen den Werth von 235 Thlr. repräsentirten, und meist gewöhnliche Arbeit zeigten. Von den damaligen Ausstellern war allein der Tischler Hellmuth in Güstrow wieder erschienen.

Stuhlmacher-Waaren. Was von diesen vorhanden war, entsprach nicht den Erwartungen, weder in Bezug auf die Zahl der ausgestellten Gegenstände, noch was die Bedeutung der letzteren selbst betrifft. Namentlich muß hier aufs neue die Klage ausgesprochen werden, daß es durchaus an Arbeiten fehlte, welche dem praktischen Bedürfniß des größeren Publikums zu genügen suchen und in dieser Richtung einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreichen: da war nicht Ein Sopha oder Kanapee, das Einfachheit und Bequemlichkeit mit Geschmack und Eleganz vereinigt hätte, der Polsterstühle nicht zu gedenken, deren überall nur ein einziger eingesendet worden. Dagegen viele Steifheit und Ungeschmeidigkeit, und mehr Dürftigkeit als Luxus. Die vorzüglichste Leistung in diesem

Fache war unbedingt der vom Stuhlmacher Tode in Teterow verfertigte Zwillings-Divan (dem Grafen v. Bassewitz-Schlitz gehörig), und diese Arbeit verdient allerdings ungetheilte Anerkennung, auch wenn sie, wie verlautete, nach einem französischen Muster ausgeführt ist. Zugleich mit diesem Aussteller wurden prämirt der Hofstuhlmacher Tode in Güstrow (dessen Jakaranda-Kanapee als elegant auszuzeichnen ist), der Stuhlmacher Ohlerich ebendaselbst und der Hofstuhlmacher Lange in Rostock. Die HH. Tode in Teterow und Ohlerich in Güstrow erhielten außerdem jeder einen Geldpreis von 25 Thlr. Ueberhaupt zählte diese Abtheilung 10 Aussteller, und zwar 8 Stuhlmacher, 1 Tapezier und 1 Einsender vom Lande (Rohrstuhl), die zusammen 20 Gegenstände im Werth von 951 Thlr. lieferten. Von den Ausstellern kommen auf Güstrow 3, Sülze, Gnoien, Malchin, Teterow, Neustrelitz und Rostock 1, und ebenfalls 1 auf Rüting (D.-A. Grevismühlen). Die ausgestellten Gegenstände bestanden in 1 Zwillings-Divan, 6 Sophas und Kanapees, 5 Sessel, 1 Polster- und 4 Rohrstühlen, 2 Konsolen und 1 Kaminschirm. Ein Vergleich der diesjährigen Ausstellung mit derjenigen von 1843 fällt freilich immer noch zu Gunsten der ersteren aus. Damals zählte man 2 Stuhlmacher (Lange in Rostock und Tode in Güstrow) und 1 Tapezier, deren 8 Einsendungen zusammen einen Werth von 400 Thlr. darstellten.

Pianoforte-Fabrikation. 5 Fabrikanten, welche 8 Instrumente lieferten, vertraten in genügender und fast überraschender Weise diesen Gewerbszweig, von dem die frühere Ausstellung nichts aufzuweisen hatte. Die Prüfungskommission hat die einigermaßen schwierige Aufgabe, welche ihr in der Beurtheilung aller dieser Instrumente zugewiesen war, dadurch zu lösen gesucht, daß sie den Fabrikanten derselben sämmtlich ohne Ausnahme die Preismedaille ertheilte. Es hatten aber ausgestellt: 1) der Fabrikant Mantow in Schwerin 3 Instrumente, und zwar 1 Flügel nach Wiener Konstruktion zu 240 Thlr., 1 englisches Piano nach Collard'scher Konstruktion zu 190 Thlr. und 1 deutsches Piano nach gewöhnlicher Konstruktion zu 150 Thlr.; 2) der Fabrikant Glose zu Barkow (D.-A. Lübz) 2 Instrumente, und zwar 1 Flügel zu 300 Thlr. und 1 Pianino zu 150 Thlr.*); 3) der Fabrikant Jentzen in Grabow ein aufrechtstehendes Pianoforte in Jakaranda-Gehäuse zu 70 Ld'or.; 4) der Fabrikant Runge in Hagenow 1 Flügel-Pianoforte zu 50 Ld'or.; 5) der Fabrikant Roloff in Neubrandenburg 1 Instrument zu 220 Thlr. Der Gesammtwerth dieser 8 Instrumente betrug demnach 1910 Thlr.

Drechsler-Arbeiten. Von 90 und einigen Thlr. im J. 1843 stieg der Werth derselben in diesem Jahre auf 355 Thlr.; damals konkurrirten 5 Drechsler, jetzt 12, und die Zahl der Nummern erhob sich auf 46. Güstrow lieferte 4 Aussteller; Wesenberg, Lage, Plau, Malchin, Parchim, Wismar, Schwerin, Rostock je 1. Die vorzüglichsten unter den in diesem Fache vorhandenen Arbeiten waren die des Drechslermeisters Behm

*) Die Instrumente dieses Fabrikanten fanden schon bei Gelegenheit der Berliner Ausstellung im J. 1844 in dortigen Blättern lobende Erwähnung. — Wie erklärt es sich wohl, daß derselbe sein Geschäft auf dem Lande, an einer Landstraße, die noch der Chaussirung wartet (Lübz-Plau), und nicht an einem für den Verkehr und Betrieb besser situirten Orte anlegte? Sollten auch hier wieder unsere Heimathsverhältnisse im Spiele sein?

in Wismar, bestehend in einem Schachspiel von Elfenbein (33 Thlr.), Damen-Arbeitstisch mit Perlmutterverzierung (27½ Thlr.), Seidenwinde von Mahagoni (5½ Thlr.) und Wendeltreppe (2 Thlr.). Dieser tüchtige Aussteller wurde prämirt, und die gleiche Auszeichnung wurde den Drechslermeistern H. Wolff und F. Deutschmann in Güstrow zu Theil, von denen der erstere unter 13 Nr. namentlich ein Paar Blumenvasen von mecklenburgischem Stein (14 Thlr.), der letztere ein Spinnrad zum Preise von 10 Thlr., ausgestellt hatte. Die HH. Behm und Deutschmann erhielten überdies Geldpreise, jener im Betrage von 15 Thlr., dieser von 10 Thlr. Erwähnenswerth scheint noch das vom Hofdrechsler Gundlach in Wesenberg eingesendete Bock-Spinnrad von Jakaranda- und Akazienholz, in Stahl laufend und mit Knochen verziert, — vermuthlich dasselbe Stück dieses Meisters, welches im vorigen Jahre auf der Londoner Ausstellung erschien. Es fand hier nur eine spärliche und sehr bedingte Anerkennung; jedenfalls steht diese nicht in richtigem Verhältniß zu der Mühe, die auf diese Arbeit verwendet worden ist, und es steht ebenso mit Grund zu bezweifeln, daß das Werk zu dem namhaften Preise, der dafür gefordert wurde (84 Thlr.), leicht einen Käufer finden werde. Der Hofdrechsler Gundlach beschickte übrigens auch die Ausstellung von 1843; dasselbe gilt von den Drechslermeistern Wolff und Deutschmann.

Kammmacher-Arbeiten. Hier wurde der Kammmacher Woost in Güstrow, der einen Glaskasten mit 30 Stück verschiedenen Kämmen lieferte, prämirt. Freilich war es ihm leicht gemacht, den Preis davon zu tragen, da er überall keine Konkurrenz zu bestehen hatte.

Schirmmacher-Arbeiten. Auch diese Abtheilung zählte nur Einen Aussteller. Aber hier wurde keine Prämie gegeben. Und doch hatten — zumal nach der Prämirung des vorgenannten Ausstellers — die Einsendungen des Schirmmachers Lilienfeld in Güstrow den vollgültigsten Anspruch darauf. Sie bestanden in einem mit Kroisee überzogenen Regenschirm, einem Damen-Reiseschirm und einem Sonnenschirn (resp. zu 18, 15 und 10 Thlr. angesetzt) — Arbeiten, die in ihrer Art vorzüglich genannt zu werden verdienten. Sollten sie der Prüfungskommission gänzlich entgangen sein? Unmöglich wäre es nicht; denn sie hatten — man fragt sich, aus welchem Grunde? — einen so verborgenen Standpunkt, daß sie nur wenigen Besuchern der Ausstellung zu Gesicht gekommen sind.

Vergolder-Arbeiten. 4 Einsender lieferten 16 Nr. im Werth von über 600 Thlr. Prämien erhielten der Hofvergolder Freitag in Schwerin und der Glaser und Vergolder Ebel in Güstrow. Die Arbeiten des Hofvergolders Collignon in Rostock*) schienen uns denen der beiden Genannten gleichzukommen. Im übrigen gilt auch für diese Abtheilung, was oben gegen die Tischler- und Stuhlmacher-Arbeiten vom Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit aus erinnert wurde. Unter allen ausgestellten Spiegeln fand sich nicht ein einziger, der den Ansprüchen eines einfach-edlen Geschmacks genügte: alles überladen, bunt, massiv. Jedenfalls neigte sich das Urtheil mehr zu Gunsten der sonstigen Gegenstände, welche in diesem Fache geliefert waren, als der Konsolen u. dgl.

*) 1843 der einzige Aussteller in seinem Fache, lieferte derselbe damals 2 Spiegel zu resp. 34 u. 16 Thlr.

Dekorationsmaler-Arbeiten. 3 Maler, Krog in Feldberg, Newald in Fürstenberg und Elbrecht in Güstrow, lieferten verschiedene gemalte Rouleaux, ein vierter, Michaelsen jr. in Schwerin, eine marmorirte Tischplatte, Theebrett und Kaffeedose. Dieser letztere wurde prämirt.

Korbmacher-Arbeiten. Unleugbar eine der schwächsten Partien der Ausstellung! nicht so sehr in Ansehung des numerischen Verhältnisses — denn damit könnte man sich noch zufrieden erklären —, sondern vielmehr was die Güte der Einsendungen betrifft. Wir gestehen, überrascht worden zu sein von dem geringen Grade von Ausbildung bei einem so alten und eingebürgerten Gewerbe: denn vergebens suchte man unter den Arbeiten dieses Faches nach Einem Gegenstande, der von modernem Geschmack und zarter Behandlung zeugte. Und dieser Mangel fiel um so mehr in die Augen, als die angesetzten Preise durchweg sehr hoch erschienen, wenn auch nicht bei allen Stücken gleich sehr, wie bei des Hrn. Lebrecht Fessel in Waren Bettschirm von Weidengeflechten, wofür nicht weniger als 80 Thlr. gefordert wurden. Gleichwohl ist auch in diese Abtheilung eine Prämie gefallen, und zwar ist solche dem Hofkorbmacher Stender in Schwerin zu Theil geworden, dessen Arbeiten allerdings unter den vorhandenen noch die besten waren. Im Ganzen waren von 5 Korbmachern, resp. aus Waren, Güstrow, Wismar, Schwerin und Rostock, 48 Nr. zu dem angegebenen Werth von 304 Thlr. geliefert; wozu dann noch der Tagelöhner Schlüter zu Boitin (D.-A. Rühn) kommt, der einen weißen Waschkorb einsendete, zu dessen Anfertigung nur ein gewöhnliches Taschenmesser benutzt wurde. — Der Vergleich mit der Ausstellung von 1843 ergiebt freilich auch hier einen immerhin bemerkenswerthen Fortschritt. Denn wird von den Spangeflechten abgesehen, wovon damals ein Korbmacher für 2 — 3 Thlr. lieferte, so waren die Korbmacher-Arbeiten auf jener früheren Ausstellung überhaupt unvertreten.

Buchbinder-Arbeiten. 8 Buchbinder und 1 Galanterie-Arbeiter lieferten 42 Nr., mehrentheils s. g. Hauptbücher und Galanterie-Arbeiten, während eigentliche Bücher-Einbände nur in geringer Zahl vorhanden waren. Was die letzteren anlangt, so exzellirte in dieser Branche der Buchbinder Eggers in Rostock (18 Nr.), der die Meinung für sich erweckte, daß man hier den ersten Buchbinder des Landes vor sich habe; namentlich seine akkurate und geschmackvolle Titeldruck-Arbeit darf als vollendet bezeichnet werden. Außer dem Genannten hatte nur noch der Buchbinder Scherer in Wismar (6 Nr.) ein paar Bücher-Einbände geliefert. Die übrigen Aussteller waren die Buchbinder Koch in Rostock (11 Nr.), Roß ebendaselbst (2 Nr.), Rose in Schwerin (2 Nr.), Rosenkilde in Bützow (2 Nr.), Kiens in Sülze, Jahn in Güstrow und der Galanterie-Arbeiter Prahl in Wismar (3 Nr.). Endlich figurirt noch in dieser Abtheilung der Papierfabrikant Riedel in Rostock, der außer einem unverkäuflichen Schuldbuch zu 22 Thlr., verschiedene Proben Maschinenpapier einsendete, damit der Papierfabrikation eine, freilich nur höchst dürftige und zu keinen großen Erwartungen berechtigende Vertretung gebend*). Durch Hinzurechnung des Letzteren steigt die Zahl der Aussteller in dieser Abtheilung auf 10,

*) Nicht nur in den kleinen Papiermühlen, welche im Lande verstreut liegen, sondern auch in der mit Dampf betriebenen Fabrik des Herrn Riedel werden fast ausschließlich gröbere Papiersorten verfertigt.

der gelieferten Nr. auf 48, und diese repräsentirten einen Werth von nahe 300 Thlr. Die Arbeiten waren übrigens zum großen Theil theuer. Prämirt wurden die Buchbinder Eggers und Koch und der Papierfabrikant Riedel, sämmtlich zu Rostock. — 1843 zählte man 2 (diesmal nicht wieder erschienene) Buchbinder mit 5 Nr. im Werth von 90 Thlr., darunter jedoch ein nicht in dies Fach einschlagender Gegenstand zu 70 Thlr., so daß die eigentlichen Buchbinder-Arbeiten von damals nur zu 20 Thlr. anzunehmen sind.

Wagenfabrikation. Auf der früheren Ausstellung unvertreten, erscheint sie diesmal mit 7 Ausstellern, die zusammen 8 Wagen im Werth von 2860 Thlr. lieferten. Und zwar hatten eingesendet: 1) der Hofwagenfabrikant Haack in Schwerin einen Jagdwagen und einen kleinen Phaëthon, jeden zum Preise von 80 Ld'or.; 2) der Wagenfabrikant Viedt in Schwerin einen offenen Phaëthon zu 200 Thlr.; 3) der Fabrikant Schröder in Bützow eine Viktorine zu 65 Ld'or.; 4) der Schmiedemeister Brausewald in Güstrow einen Wagen zu 64 Ld'or.; 5) der Sattlermeister Lange in Güstrow eine viersitzige Fensterchaise zu 400 Thlr.; 6) der Stellmacher Thode in Sternberg eine solche zu 370 Thlr.; 7) der Schmiedemeister Meyer in Schwaan eine desgleichen zu 300 Thlr. Die 5 Erstgenannten wurden prämirt. Im ganzen machte dieser Theil der Ausstellung einen befriedigenden Eindruck. Die Arbeiten der eigentlichen Fabrikanten (Schwerin und Bützow) waren vorzüglich zu nennen, die übrigen hatten wenigstens auf das Prädikat „gut" Anspruch, und nur der aus Schwaan gelieferte Wagen (das einzige daher gesendete Stück der Ausstellung) blieb unter dem Mittelmäßigen. Ob man recht that, die Prämien in der beliebten Ausdehnung zu ertheilen, geben wir anheim. Aber wenn man den beiden Güstrower Ausstellern solche zuwendete, so durfte man unseres Dafürhaltens den Stellmacher Thode in Sternberg nicht übergehen. Uebrigens darf man wohl Genugthuung ausdrücken, daß die Gewerbe-Ausstellung gezeigt hat, wie die Wagenfabrikation, eine in unsern Verhältnissen so wohlbegründete Industrie, in jüngster Zeit einen immerhin bedeutenden Aufschwung bei uns genommen hat. Wenn dieser Gewerbszweig Aufmunterung findet, so wird er, hoffen wir, bald in der Lage sein, allen billigerweise an ihn zu stellenden Ansprüchen genügen und der Konkurrenz des Auslandes begegnen zu können. Manche Summen, die jetzt über die Grenze wandern, werden dann im Lande bleiben.

Holz-Arbeiten. In diesem Fache war nichts Bedeutendes vorhanden. Der Zimmermeister Bannow in Wismar lieferte eine Zylinderzeugrolle zu 25 Thlr., und der Böttcher Hirschberg in Güstrow eine kleine Tonne ohne Bänder und mit Bier gefüllt zu dem Preise von 4 Thlr. — eine technische Spielerei. Mehr Interesse erregten die Arbeiten der beiden Landbewohner, welche in dieser Abtheilung erschienen. Der Zimmergeselle Langhoff zu Döbbersen (D.-A. Wittenburg) sendete eine doppelgängige Spindeltreppe von Ahorn- und Mahagoniholz (Preis 7 Thlr.), und der Einlieger Uhlenbrock zu Sievershagen (D.-A. Doberan) in 15 Nr. eine Auswahl von geschnitzten Löffeln, Stricknadeln u. dgl. m. Der Letztere erhielt einen Geldpreis von 5 Thlr.; der Erstere hätte einen solchen ebensowohl verdient.

Kupferschmiede-Arbeiten. Nur 6 Nummern zählte diese Abtheilung, aber sie

bildete gleichwohl eine der hervorragendsten und glänzendsten Partien der Ausstellung. In der That, wenn das Kupferschmiede-Gewerbe in Mecklenburg nach den Leistungen der HH. Stolzenburg und Böckenhagen beurtheilt werden darf, so mag man dreist behaupten, daß es den Vergleich mit der Industrie eines jeden Landes herausfordern kann. Der Kupferschmied Böckenhagen in Güstrow lieferte einen Falkmann-Peterschen Dampf-Rektifikations- und Entfuselungs-Apparat von 400 Quart Füllung, zu dem Preise von 980 Thlr.; wobei jedoch bemerkt wurde, daß ein Apparat von der nämlichen Größe und Konstruktion für 720 Thlr. herzustellen sei, wenn derselbe nach der gewöhnlichen Form und ohne besondere Ansprüche auf Eleganz gearbeitet werde. Außer diesem Meisterstück, das Kennern wie Laien zur Freude gereichte, und jedenfalls zu den vornehmsten Zierden der Ausstellung gehörte, hatte der genannte Aussteller noch ein Sortiment gezogener kupferner Röhren geliefert — eine Einsendung, die wegen ihrer praktischen Bedeutung zu schätzen war und dem Verfertiger zur weiteren Empfehlung gereichte. — Ein in seiner Art einziges Meisterwerk und zugleich das populärste Stück der Ausstellung lieferte der von der großen Exhibition in London her bereits bekannte Kupferschmied Stolzenburg in Gnoien in seiner großen Fußstatue Friedrichs des Großen. Der Katalog hat diese Nr. in die Abtheilung für schöne Künste eingereiht, und allerdings konnte sie hier mit ebenso viel Recht als unter den Kupferschmiede-Arbeiten aufgeführt werden. Denn dieselbe stellte sich gleichmäßig als ein Produkt des Gewerbe- wie des Kunstfleißes dar. Zeigte die Arbeit auf der einen Seite den Meister in seinem Fache, der sein Metall auf das vollkommenste beherrscht, so auf der andern den Bildner, dessen Hand vom Genius geführt wird. Denn wer wollte den relativen Kunstwerth dieser Leistung bestreiten. Wie weit wird man suchen gehen müssen, um einen Kupferschmied zu finden, der ein Werk gleich diesem aus freier Hand zu schaffen im Stande ist, der die Idee zu einer Statue Friedrichs des Großen faßt und diese Idee so ausführt, wie es von unserem wackern Landsmann, dem schlichten Handwerksmeister jenes von dem großen Verkehr abseits liegenden Landstädtchens geschehen ist. Man hat die Frage aufgeworfen: ob es für denselben nicht rathsamer gewesen sein würde, — statt Zeit und Geld an ein Werk zu wenden, für welches so schwer sei, einen Käufer zu finden, — eine Arbeit zu liefern, die, das praktische Bedürfniß ins Auge fassend, daher auch eher auf Absatz hätte rechnen können? Wenn man so fragt, dann kann es nur sein, weil man verkennt, daß unser Meister sein Werk unternommen hat, weil er vom Genius dazu getrieben wurde, und daß dieser eine mächtigere Stimme in ihm führt, als der Spekulationsgeist. Aber er hätte auch kein Erzeugniß seines Fleißes liefern können, das seine Meisterschaft sprechender dargethan, das ihm größere Anerkennung und allgemeinere Sympathien erworben hätte. Lassen wir eine übel angebrachte Frage bei Seite, und danken wir vielmehr dem Meister, der mit seinem Werke das Publikum erfreuete, der Ausstellung selbst aber den schönsten Schmuck verlieh, und im übrigen (wenn doch praktisch gedacht sein soll) bemühen wir uns, dem Bildner einen Mäzen zu erwecken*).

*) Auf der Ausstellung von 1843 hatte der Kupferschmied Stolzenburg in Gnoien, damals der einzige Vertreter seines Faches, einen Kartoffel-Dampf-Apparat zu 7 Ld'or ausgestellt.

Die HH. Böckenhagen und Stolzenburg erhielten die Prämie (es ist immer eine und dieselbe zu verstehen!), letzterer außerdem einen Geldpreis von 50 Thlr.

Als ein würdiger Gewerbsgenosse stand den beiden Genannten der Kupferschmied Brandt in Wismar zur Seite, der eine aus zwei Kupferplatten getriebene Thür zu einem Grabgewölbe lieferte, und verdientermaßen ebenfalls mit einer Prämie bedacht wurde.

Ein vom Kupferschmied Rau in Rostock eingesendeter Spiritus-Brennapparat zu 50 Thlr. erschien neben dem Böckenhagen'schen kaum der Erwähnung werth. Außerdem hatten die HH. Schirmer und Malling in Rostock einen Apparat zur Fabrikation künstlicher Brunnen im Preise von 320 Thlr. ausgestellt.

Eisenguß-Waaren. Wie die vorige, zählte auch diese Abtheilung nicht mehr als 5 Nr., und wie dort, so darf auch hier das Ausgestellte als in hohem Grade befriedigend bezeichnet werden. Die Eisengießerei in Güstrow lieferte Erzeugnisse im Werth von mehr als 1000 Thlr., insbesondere eine gewundene Treppe (930 Thlr.), einen Gartentisch (60 Thlr.), einen Lehnstuhl (5 Thlr. 40 ßl.), einen Stuhl (3 Thlr. 24 ßl.) und eine Bank (9 Thlr. 16 ßl.) — sämmtlich von Gußeisen. Die Leistungen dieser Anstalt im Fache der eleganten Eisenguß-Arbeiten sind bereits so allgemein anerkannt, daß das Urtheil über ihre Vorzüglichkeit als feststehend angesehen werden kann. Eine Konkurrenz hatte sie nicht zu bestehen, obschon sie wohlgerüstet erschien, einer solchen die Spitze zu bieten. Die gußeiserne Treppe mit ihren schlanken und feinen Linien bildete einen Glanzpunkt der Ausstellung; Eleganz des Geschmacks und Sauberkeit der Ausführung waren jedem der ausgestellten Gegenstände aufgeprägt. Der Besitzer der Anstalt, Hr. Kähler, ist bekanntlich Bildhauer, und man wird kaum irren, wenn man einen künstlerischen Einfluß in den eleganten Erzeugnissen, welche aus seiner Fabrik hervorgehen, erkennt. Hr. Kähler erhielt die Preismedaille*).

Schlösser-, Schmiede- und Sporer-Arbeiten. Neben einzelnem Gediegenen war doch auch manches Mittelmäßige in diesem Fache vorhanden. Prämirt wurden der Schlösser C. Seespeck in Güstrow und der Sporer A. Seespeck in Schwerin. Der Erstere lieferte außer einer feuerfesten Geldkiste mit Sicherheitsschloß ꝛc. zu 125 Thlr. namentlich zwei ausgezeichnete Brückenwaagen, wovon die eine, nach dem Quintens'schen System angefertigt und zu 60 Thlr. angesetzt, durch den Aussteller in Mecklenburg eingeführt und bereits in ca. 300 Stück (einige nach Lübeck und Hamburg) versandt ist, die andere, nach dem George'schen System gearbeitet und zu 80 Thlr. berechnet, von der Sektion für landwirthschaftliche Maschinen angekauft und muthmaßlich sonst von keinem Fabrikanten in Mecklenburg bisher angefertigt worden ist. Der Sporer Seespeck — der einzige Sporer und der einzige Schweriner Aussteller in dieser Abtheilung — lieferte stählerne Reit- und Fahrstangen nebst Trensen ꝛc. Ueberhaupt hatten eingesendet: 11 Schlösser (4 in Güstrow, je 1 in Stargard, Lage, Sülze, Goldberg, Teterow, Wismar und Rostock) 3 Brückenwaagen, 9 Schlösser, 4 Geldkisten, 2 Ofenthüren, 1 Thürzuhalter,

*) Von den landwirthschaftlichen Geräthen ꝛc., welche die mit der Güstrower Eisengießerei verbundene Maschinenbau-Anstalt lieferte, wird noch besonders in dem folgenden Berichte über die Maschinen-Ausstellung die Rede sein.

1 eisernen Sackwagen und 1 dergleichen Thürbank, zusammen 21 Nr. im Werth von 557 Thlr.; ferner 1 Sporer (Schwerin) 4 Nr. im Werth von 25 Thlr., und 1 Schmied (Bützow) 4 Hufeisen für Reitpferde. — Auf der Ausstellung von 1843 zählte man 6 Schlösser, deren Einsendungen einen Werth von 174 Thlr. repräsentirten. Von den damaligen Ausstellern erscheinen diesmal die Schlösser Seespeck in Güstrow und Kunow in Sülze.

Büchsenschäfter-Arbeiten. Die reichen und bedeutenden Einsendungen, welche die Ausstellung in diesem Fache aufzuweisen hatte, ließen keinen Zweifel, daß es der vorgeschrittenste Gewerbszweig Mecklenburgs, welcher hier vertreten, und daß unser Land, wo es auch sei, mit den Erzeugnissen seiner Büchsenschäfter Ehre einlegen werde. In keiner andern Abtheilung (so weit überall zu einem Vergleich Gelegenheit gegeben war) wiederholte sich das erfreuliche Schauspiel, daß alle Aussteller in dem rühmlichsten Wetteifer sich vereinigten, alle ohne Ausnahme auf die unbedingteste Anerkennung Anspruch hatten, — wie es die Arbeiten der Büchsenschäfter gewährten. Die Prüfungskommission entging der Schwierigkeit der Preisertheilung, indem sie alle sechs Aussteller ohne Ausnahme prämirte. Es sind dies 1) Hofbüchsenmacher Schmidt in Güstrow, der 16 Nr. im Werth von 890 Thlr. Gold lieferte (darunter 3 Nr., welche bereits auf der Londoner Ausstellung erschienen und ehrenvolle Erwähnung fanden); 2) Büchsenschäfter A. C. Seyberlich in Malchin, mit 6 Nr. im Werth von 275 Thlr., ungerechnet eine Zündnadel-Doppelflinte ganz neuer Konstruktion und eigener Erfindung, deren Preis sich nicht angegeben findet; 3) Büchsenschäfter Kruse in Güstrow, mit 5 Nr. zum Betrage von 255 Thlr. Gold; 4) Büchsenmacher Hermann in Wismar, mit 2 Nr. zum Betrage von 128 Thlr.; 5) Büchsenschäfter Gronow in Güstrow, mit 2 Nr. zum Betrage von 110 Thlr.; 6) Büchsenschäfter Borgwardt in Doberan, der 1 Nr. im Werth von 80 Thlr. Gold lieferte. Der Gesammtwerth aller 32 Nr. der genannten 6 Büchsenschäfter betrug ca. 1900 Thlr. Ueberhaupt waren ausgestellt: 13 doppelläufige Flinten und Büchsen verschiedener Einrichtung und Bestimmung, darunter 1 mit der Zündnadel; 12 einläufige, darunter 2 mit der Zündnadel und 1 zu Spitzkugeln eingerichtet, 5 Paar Pistolen und eine einzelne. — Außerdem hatten noch zwei Gehülfen und ein Lehrling des Hofbüchsenmachers Schmidt in Güstrow jeder eine kleine Arbeit und der Großherzogliche Förster Podorff zu Rossentiner Hütte ein Pulverhorn mit Mechanik eingesendet. Dieser letztere Gegenstand schien Beachtung zu verdienen (Preis 22 Thlr.). Die Ausstellung von 1843 war von 3 Büchsenschäftern (darunter Seyberlich und Schmidt) beschickt worden; die Zahl der ausgestellten Gegenstände war damals 14, die Summe des Werthes 600 Thlr. Gold.

Messerschmied-Waaren. Diese Abtheilung zeichnet sich dadurch aus, daß, entgegengesetzt wie bei den vorhergehenden, der Vergleich mit der früheren Ausstellung zu ihren Ungunsten ausfällt. Zwar lieferten damals 3 Meister Gegenstände im Werthe von wenig über 200 Thlr.; diesmal ebenfalls 3 Meister solche zum Betrage von 241 Thlr. Aber in Ansehung der Güte standen die Messerschmied-Waaren der letzten Ausstellung hinter denen der früheren zurück; wenigstens hatte diese Abtheilung jetzt keine gleich vorzüglichen Arbeiten aufzuweisen, als sie 1843 in den Einsendungen des Messerschmied Plewe in

Malchin vorhanden waren*). Uebrigens wurde der Hofmesserschmied Schlottmann in Schwerin prämirt, der ein vollständiges Sortiment von Messerschmied-Waaren, wiewohl nicht spezifizirt, im Werth von 146 Thlr. lieferte, und in dessen Arbeiten man einen stetigen Fortschritt — denn er hatte auch die beiden frühern Ausstellungen beschickt — erkennen wollte. Die beiden andern Aussteller in diesem Fache waren der Messerschmied und Instrumentenmacher Keller in Neubrandenburg und der Messerschmied Jacobsen in Güstrow. Noch wird in dieser Abtheilung der Kunstschleifer Bahrt in Schwerin (ebenfalls von der Londoner Ausstellung her bekannt) aufgeführt, der drei damaszirte Klingen, eine gerade hohlgeschliffene Offizier-Degenklinge (6 Thlr.), eine zweischneidige und eine hohlgeschliffene Hirschfängerklinge (4 und 3 Thlr.), und zwei hohlgeschliffene, geglänzte und damaszirte Rasirmesser mit verzierten Elfenbeinschalen (10 Thlr.) lieferte. Die Schleiferei verdiente alle Anerkennung.

Goldschmied-Waaren. Wie die Messerschmied-Waaren, und in noch stärkerem Verhältnisse, standen die Goldschmied-Waaren hinter dem, was auf der früheren Ausstellung in diesem Fache vorhanden war, zurück. Im J. 1843 hatten 7 Gold- und Silberarbeiter Fabrikate im Werth von ca. 1700 Thlr. geliefert; diesmal stieg zwar die Zahl der Aussteller selbst auf 9 (davon 4 mit nur 1 Nr.), aber die aufgestellten Gegenstände repräsentirten einen Werth von ca. 1400 Thlr. Und während auf der früheren Ausstellung die Gold- und Silber-Arbeiten die am reichsten vertretene, die eigentliche Glanz-Partie bildeten, nahmen sie jetzt eine ziemlich untergeordnete Stelle ein und vermochten nur eine spärliche Beachtung sich zu verschaffen. Als das Beste unter dem Vorhandenen galt uns der vom Goldschmied Berner in Wismar eingesendete silberne Theetopf mit zugehörigem Rahmguß, eine Arbeit, die von solidem Geschmack zeugte und daher denn auch bald, zu dem mäßigen Preise von 72 Thlr., einen Käufer gefunden hatte. Der genannte Aussteller trug inzwischen nicht allein den Preis davon; vielmehr wurden neben ihm noch drei andere prämirt, nämlich die Goldschmiede C. L. Steusloff in Güstrow, Krahnstöver in Rostock und Parbs in Schwerin. Die übrigen Aussteller in diesem Fache waren die Goldschmiede Fr. Diercks und Grampp (Ww.) in Rostock, F. Steusloff in Güstrow, Ludewig in Röbel und Frese in Boizenburg. 69 Nr. wurden in Summa geliefert. Im Katalog von 1843 begegnen uns von den Genannten die HH. C. L. Steusloff, Krahnstöver und Frese**).

Klempner-Arbeiten. Diese waren zahlreich, und man darf sagen, gut vertreten. 17 Klempner, wovon auf Güstrow 5, Doberan, Neustrelitz, Schwerin je 2, Neubukow, Sternberg, Ribnitz, Malchin, Teterow, Rostock 1 kommen, — hatten 58 Nr. im Werth

*) Die Messerschmied-Waaren des Hrn. Plewe in Malchin wurden um so mehr vermißt, als die Ausbreitung, welche das Geschäft dieses Fabrikanten gewonnen hat, die Erwartung erregen konnte, ihn unter den Koryphäen der Ausstellung zu finden. Sollte er aufgehört haben, sich als ein Mitglied des mecklenburgischen Gewerbsstandes zu betrachten, seitdem seine Waaren unter englischer Firma in Hamburg verkauft werden?

**) Unter den Einsendungen des Hrn. Frese in Boizenburg wollte man fremdes Fabrikat entdecken. Ob mit Grund, lassen wir dahingestellt sein. Wir erwähnen diesen Fall nur, um anzudeuten, daß allerdings ein derartiger Verdacht einzelnen Ausstellern gegenüber sich geregt hat.

von 880 Thlr. ausgestellt. Prämirt wurden 6 von ihnen, nämlich die Klempner Westen und Stein in Güstrow, Aron in Schwerin, Beneke in Neustrelitz, Mowitz in Doberan und Angermann in Sternberg. Der Klempner Westen, welcher u. a. die Zinkbedachung des Ausstellungs-Gebäudes lieferte, erhielt außerdem einen Geldpreis von 25 Thlr. Zu wünschen wäre gewesen, daß bei den lakirten Gegenständen die Lakirung im Lande beschafft worden. — Im J. 1843 zählte man in diesem Fache 7 Aussteller mit 40 Nr. zum Betrage von ca. 290 Thlr.

Gelbgießer- und Gürtler-Waaren. 3 Aussteller mit 14 Nr., die einen Werth von 157 Thlr. repräsentiren, bildeten die Vertretung dieses Faches, das auf der früheren Ausstellung leer ausgegangen war. Der Gelbgießer Wenck in Güstrow, der 4 Nr. (Reitstange, Ringtrense und Steigbügel von Neusilber zu resp. 4 Thlr. 16 ßl., 40 ßl. u. 3 Thlr. 40 ßl., messing. Pferdegeschirr-Beschlag für zwei Pferde zu 22 Thlr.) lieferte, wurde prämirt; während die beiden vergoldeten Armleuchter, welche der Hofgürtler Assmann in Neustrelitz (das Stück zu 18 Thlr.) einsendete, und die eine Zierde der Ausstellung waren, von Seiten der Prüfungskommission unbeachtet blieben. Außer den Vorgenannten hatte Hr. Brunnée in Rostock 9 verschiedene Gegenstände im Betrage von 90 Thlr. ausgestellt.

Zinngießer-Arbeiten. Wie auf der früheren Ausstellung war auch auf der diesjährigen der Zinngießer Bechlin in Güstrow der alleinige Vertreter seines Faches; damals lieferte er 8 Nr. zum Betrage von 6 Thlr., jetzt 29 Nr. im Werth von 80 Thlr. Seine Spritzen, wovon er 15 verschiedene Arten ausgestellt hatte, verdienen als eine tüchtige Arbeit hervorgehoben zu werden. Er trug einen Preis davon, wennschon er keine Konkurrenz zu bestehen gehabt hatte.

Glockengießer-Waaren. Eine Kirchenglocke für die Stadt Röbel, welche der Glockengießer Illies in Waren ausgestellt hatte, zählte zu den vornehmsten Gegenständen der Ausstellung und trug ihrem Verfertiger, einem in seinem Fache bereits vortheilhaft bekannten Manne, die Preismedaille ein. Der Glockengießer Hausbrand in Wismar lieferte eine Metallglocke, ca. 100 Pfd. schwer, zu 50 Thlr. und zwei Hand-Feuerspritzen, eine mit Windflasche zu 13 Thlr., eine andere ohne Windflasche zu 10 Thlr.

Nadler-Arbeiten. Sie waren gleich den vorgenannten in diesem Jahre zum erstenmal erschienen. Der Fabrikant Joseph in Lage lieferte 2 Pfd. Proben von Stecknadeln, die gut gearbeitet waren, und der Nadlermeister Fister in Güstrow 6 Nr., Blumenterrassen und Vogelbauer, im Werth von 58 Thlr. 32 ßl., Einsendungen, die ebenfalls Lob verdienten.

Optische, mathematische, physikalische und chirurgische Instrumente. Diese Abtheilung zählte 9 Aussteller, die zusammen 50 Nr. im Werth von gegen 400 Thlr. lieferten. Ein Verhältniß, das immerhin befriedigen kann. In der That hat Mecklenburg in dieser Branche Tüchtiges aufzuweisen. Die bedeutendsten Aussteller gehören hier der Stadt Rostock an: die Optiker Dollberg und Petri, Instrumenten-Fabrikant Mössinger und Optikus Paetsch. Die HH. Dollberg und Petri, welche auf der Londoner Industrie-Ausstellung mit ihrer chemischen Waage so rühmliche Anerkennung

fanden, hatten ein Nivellir-Instrument (60 Thlr.), ein Instrument zur Prüfung der Wasserwaagen und Röhrenlibellen, ein katadioptrisches Winkelrohr (4½ Thlr.) und ein Stereoskop mit einem dazu gehörigen Daguerreotyp (10 Thlr.) eingesendet. Hr. Mössinger lieferte außer einigen kleineren Gegenständen eine Verbandtasche mit chirurgischen Instrumenten zu 10 Thlr. und zehn Bruchbandagen zu 40 Thlr., zusammen 7 Nr. im Werth von 61 Thlr. Beide Aussteller erhielten die Prämie. Ehrenvolle Erwähnung verdienen daneben die Einsendungen des Optikers Paetsch — 21 Nr. zum Betrage von 225 Thlr. Außerdem erschienen in dieser Abtheilung die Mechaniker Krille in Schwerin (Taxirwaage mit Gewicht 20 Thlr., Horizont 4 Thlr. und vier Abdrücke in Stahl) und Struck in Doberan (Pumpe, die als Spritze zu gebrauchen, und Feuerspritze), dann der Elementarlehrer Rönbeck in Neustrelitz mit 5 verschiedenen Thermometern zu resp. 3, 2 u. 1 Thlr., Uhrmacher Clement in Güstrow mit einem Metall-Thermometer zu 10 Thlr., Schlosser Beckhöft in Marlow mit 6 Nr. (Reißzeug ꝛc.) zum Betrage von 10 Thlr. 28 ßl., endlich der Tischlergeselle Oestereich in Güstrow mit einem Reißzeug zu 5 Thlr. Der Schlosser Beckhöft in Marlow beschickte — unter den Genannten der Einzige — auch die frühere Ausstellung; wurde damals schon seiner genauen und geschmackvollen Arbeit reichliches Lob gespendet, so gewann er diesmal durch seine Einsendungen mindestens einen gleichen Anspruch auf Anerkennung, denn der Vergleich zeigte, daß er inzwischen in seinen Leistungen nicht stehen geblieben war. Ueberhaupt zählte man im J. 1843 4 Aussteller in diesem Fache, die 6 Gegenstände im Werth von 81 Thlr. geliefert hatten.

Uhrmacher-Arbeiten. Diese Abtheilung war sowohl durch vollständige Uhrwerke, als durch Theile von solchen, durch Apparate und astronomische Instrumente in befriedigender Weise vertreten und reihte sich den besten Partien der Ausstellung würdig an. Indessen während die Thurm-, Pendel- und astronomischen Uhren verhältnißmäßig zahlreich erschienen, waren die Taschenuhren kaum in einigen Exemplaren, die Tafeluhren überall nicht vertreten, was sich freilich zur Genüge daraus erklären läßt, daß diese letzteren in der Regel bei uns nicht gearbeitet, sondern gewöhnlich von ausländischen Fabriken bezogen werden. Die Zahl der Uhrmacher, welche die Ausstellung beschickten, war 14, und diese lieferten 28 Gegenstände im Werth von 1484 Thlr. Im J. 1843 zählte man nur 3 Uhrmacher, deren Einsendungen einen Werth von nicht mehr als 35 Thlr. repräsentirten. Von den jetzigen Ausstellern wurden prämirt: 1) der Hofuhrmacher Peikert in Schwerin, welcher eine goldene Doppel-Uhr (116 Thlr.), eine goldene Zylinderuhr (80 Thlr.) und eine Reise-Uhr (20 Thlr.) lieferte; 2) der Hofuhrmacher Engel ebendaselbst, der eine Pendeluhr mit Gehäuse (120 Thlr.), ein Uhrwerk mit freier Doppelrad-Hemmung (6 Thlr.) und Uhrgewichte (4 Thlr.) lieferte; 3) der Uhrmacher Clement in Güstrow, der mit 4 Nr. erschienen war: die verschiedenen Theile eines Regulators (60 Thlr.), Darstellung eines Chronometer-Ganges (40 Thlr.), Taschenuhr (32 Thlr.), ein Zylinder- und Zapfen-Maß (15 Thlr.); 4) der Uhrmacher Quandt in Waren, der eine „Thurm-, Haus- oder Eisenbahnuhr" ausgestellt hatte. Wenn man der Prämirung der drei Ersteren auch gerne zustimmen mag, so erregt hingegen die gleichmäßige Aus-

zeichnung des Letztgenannten um so gerechteres Befremden, als daneben Männer wie C. M. E. Gärtner in Doberan, dessen Ruf über Mecklenburgs Grenzen hinaus sich erstreckt, keiner Beachtung gewürdigt sind. Auch der Uhrmacher Jörns in Lage hätte wohl eine Prämie verdient. Jener lieferte zwei astronomische Pendeluhren verschiedener Konstruktion resp. zu 60 und 40 Thlr.; dieser eine große Pendeluhr zu 100 Thlr. Gold. Erwähnen wir noch die übrigen Aussteller dieser Abtheilung, so haben wir zu nennen: 7) Uhrmacher Sträde in Güstrow*), mit einer Hofuhr (160 Thlr.), Komptoiruhr (32 Thlr.), Uhr zum Anhängen (8 Thlr.); 8) Uhrmacher H. Quierling in Parchim, mit einer Thurmuhr (120 Thlr.), Regulator (60 Thlr.); 9) Uhrmacher Jörns in Tessin, mit einer astronomischen Uhr (110 Thlr. Gold); 10) Uhrmacher Aug. Jenning in Krakow, mit einer Uhr, welche durch eine Feder geht und schlägt (16 Thlr.), Apparat für Uhrmacher (40 Thlr.); 11) Uhrmacher Pauly in Teterow, mit einer Taschenuhr ganz eigener Konstruktion (25 Thlr.), Nippuhr (15 Thlr.); 12) Uhrmacher C. P. H. Fick in Wismar, mit einer Reiseuhr (40 Thlr.); 13) Uhrmacher Rademann in Neukalden, mit einem Regulator (25 Thlr.); 14) Uhrmacher G. C. Gärtner in Doberan, mit einer Hofuhr (20 Thlr.). Es kommen also von den Ausstellern in diesem Fache überhaupt: auf Güstrow 3, Doberan und Schwerin je 2, Lage, Krakow, Tessin, Neukalden, Teterow, Waren, Parchim, Wismar je 1. Auffallend genug fehlt hier Rostock, das in der vorhergehenden verwandten Abtheilung ein so großes Uebergewicht behauptet.

Glas-Waaren. An der Spitze dieser Abtheilung erscheint die Alt-Schweriner Glashütte, die in 93 Nr. ein äußerst mannichfaltiges Sortiment ihrer Fabrikate von weißem, blauem, halbweißem und schwarzem Glas ausgestellt hatte. Obschon das genannte Etablissement hauptsächlich nur Gegenstände des größeren Verbrauchs erzeugt, so gab doch eine Menge von eingesendeten Proben den Beweis, daß es ebensowohl im Stande, auch feinere Artikel zu produziren. Was ausgestellt war, erschien befriedigend und preiswürdig; blieb etwas zu wünschen übrig, so war es, daß bei der Fabrikation des weißen Glases der Aschenstaub vermieden werden möchte. Wir beziehen uns im übrigen auf den kürzlich in diesen Blättern veröffentlichten „Bericht über die Alt-Schweriner Glashütte" und erwähnen nur noch, daß den Unternehmern, den HH. Gebr. Mühlpfort, die Preismedaille zu Theil wurde — eine Anerkennung, worauf sie vollgültigen Anspruch hatten. Die ausgestellten Gegenstände wurden sammt und sonders verkauft. — Neben der Glashütte figuriren in dieser Abtheilung noch 3 Glasermeister: Lund in Rostock, der ein Schmuckkästchen (10 Thlr.) und ein Phantasiestück von gesponnenem Glase lieferte und ebenfalls prämirt wurde, A. Scharenberg in Neustrelitz, der ein Schmuckkästchen (3 Thlr.) und einen Zigarrenbecher (2 Thlr.), und Prange in Güstrow**), der geschliffene Laternengläser, à Paar 16 und 14 Thlr., lieferte. Der Gesammtwerth aller ausgestellten Glas-Waaren findet sich zu 77 Thlr. angegeben.

---

*) Unter allen genannten Ausstellern der einzige, der im Katalog von 1843 erscheint.

**) Auf der Ausstellung von 1843 produzirte derselbe, damals alleiniger Vertreter seines Faches, Proben von Glasspinnerei.

Töpfer-Arbeiten. Wiederum ein Fach, das auf der früheren Ausstellung nicht vertreten war. Diesmal zählte man 7 Töpfer mit 20 Nr., worunter zwei vollständige Oefen. Die Töpfer Bertram in Woldegk und Prippenow in Schwerin, welche diese beiden Oefen ausstellten, wurden prämirt; wiewohl gesagt werden muß, daß der Letztere mit seiner Arbeit hinter dem Ersteren zurückstand, und um so mehr zurückstand, als seine (Prippenow's) Arbeit die theurere war. Des Hrn. Bertram feiner weißer Schmelz-Koch-Ofen mit Vergoldung im Preise von 86 Thlr. war eine reiche, geschmackvolle und in jeder Hinsicht untadelhafte Arbeit; der Schweriner Ofen hingegen (ebenfalls weiß, und mit Vorrichtung zu Kamin- und Ofenfeuern), wenn auch die Solidität des Fabrikats selbst nicht in Abrede genommen werden soll, machte neben dem Woldegker eine ziemlich steife und frostige Figur, und erschien, mit 80 Thlr. angesetzt, weit theurer als jener, der in gleicher Einfachheit, d. h. ohne Vergoldung, vom Fabrikanten zu 56 Thlr. geliefert wird. Der Woldegker Meister zeigte sich übrigens auch in seinen andern Einsendungen als erster in seinem Fache; er lieferte außer seinem Ofen noch: einen feinen weißen engl. Kamin zu 28 Thlr., Muster von Mosaik-Fliesen, à []Fuß 12 ßl., Fliesen zur Wandbekleidung à []Fuß 10 ßl., und Ofengitter. Hr. Prippenow hatte außer seinem Ofen nur einige graue, glasirte, grobe Kacheln eingesendet. Genannt zu werden verdienen noch der Ofenfabrikant Lange in Neustrelitz, der (neben Milchsatten, Drains, Topfgewölbe-Steinen und einer weiß-glasirten Figur) namentlich Zylinder glasirter Rauchröhren-Fütterung (um das leichte Durchbrennen der blecheisernen Röhren zu verhindern) ausgestellt hatte; dann der Hoftöpfer Tschogge in Rostock, der mit einem Säulenkapital von gebranntem Thon erschienen war, und aus dessen Fabrik man gerne einen Ofen gesehen hätte. Der Vollständigkeit wegen führen wir die übrigen Aussteller an: der Töpfer Bielefeld in Rostock lieferte in 5 Nr. Theile von einem Ofen und Verzierungen, ein Güstrower Proben von Schmelzkacheln, und ein Sülzer Milchsatten.

Hierher gehören auch die Arbeiten der Kunstziegelei, welche die Großherzogl. Schloßbau-Direktion in 10 Nr. eingesendet hatte, und die gleich den Tischler-Arbeiten, welche von derselben ausgestellt worden waren, ein ausgezeichnetes Interesse gewährten, und die Ausstellungs-Kommitte wie das Publikum zu großem Dank gegen die genannte Direktion verpflichteten.

In derselben Abtheilung erschienen noch der Landbaumeister Birck in Sülze, der sein bekanntes Interesse an allen gemeinnützigen Bestrebungen — ein Interesse, das nur übertroffen wird von der Uneigennützigkeit, womit er seine Kenntnisse und seine Einsicht zur Verfügung stellt — durch zwei Einsendungen — feuerfeste Steine, Röstenstein — bethätigte; ferner der Kaufmann Redelsdorff in Doberan, der (schon von der frühern Ausstellung her bekannt) Proben von Asphalt zur Dachdeckung und zu Trottoirs, fein gemachte Glätte und feingemachten Flußsand lieferte; endlich der Kaufmann Mencke in Parchim, der 16 Pfd. Gypsmehl aus seiner Fabrik eingesendet hatte, und dem dafür die Prämie zu Theil wurde.

Chemikalien, Konsumtibilien ꝛc. Diese Abtheilung eröffnen die Einsendungen des Großherzogl. Salinenamtes zu Sülze, das, ähnlich wie im J. 1843, in 13 Nr. die

Salzgewinnung darstellte und die eingelieferten Produkte mit einem erläuternden Bericht begleitete, dadurch einen neuen Anspruch auf den Dank des Publikums sich erwerbend*).

Das Departement der Bierbrauerei war durch 12 Einsender vertreten, und zwar zählte man 3 Rostocker, 2 Güstrower Brauer und je einen aus Ludwigslust, Wismar und Schwerin, Neubrandenburg, Neustrelitz und Mirow; wozu dann noch der Erbpächter Reuter zu Hohenkirchen (bei Wismar) kömmt, der 3 Flaschen Bier aus selbst gebauetem Hopfen und selbst fabrizirtem Malz gebrauet, eingesendet hatte. Im übrigen waren die Bierproben in hinreichender Quantität (181 Flaschen und 2 kleine Tonnen) vorhanden, mehrentheils bayerisch oder Lagerbier; Weißbiere waren allein aus Rostock und Güstrow, und Malzproben von nur zwei Brauern eingesendet. Probirt scheint man ziemlich Alles zu haben; eine weitere Berücksichtigung ist indessen keinem der Herren Bierbrauer zu Theil geworden. Wenn die Prüfungskommission der Meinung gewesen, der Geschmack könne nicht entscheiden, so mag das ganz richtig sein; aber es fragt sich, warum kein anderes Mittel versucht wurde, ein Urtheil zu gewinnen? Der Gegenstand scheint doch belangreich genug, daß die Vornahme eines Messungs- oder Scheidungsprozesses gerechtfertigt gewesen wäre. — Der Vergleich mit 1843 zeigt in diesem Zweige keinen so großen Abstand zwischen damals und jetzt, wie in den meisten übrigen Fächern; denn man zählte auf jener früheren Ausstellung bereits 9 Einsender**) von Bierproben, und letztere sind auch in einem abgehaltenen Protokoll beurtheilt worden.

Wie die Bierbrauerei, war auch die Essig- und Branntwein-Fabrikation, namentlich durch die Rostocker Etablissements, gut vertreten. Essig-Proben hatten eingesendet: die Fabrikanten Saniter & Weber, J. J. Peters und C. H. Schröder in Rostock; Engel & Ko., und Kürtzner in Wismar, und C. G. Rose in Grabow; Proben von Branntweinen und Likören: die Fabrikanten Saniter & Weber, J. C. Krohn, Heidtmann, Warkentin und Wendeler in Rostock, Engel & Ko. in Wismar, Frank zu Linstow (bei Krakow), und W. H. Pintz zu Röbel (letzterer nur Liköre).

Gleiches gilt von der Oel- und Seifen-Fabrikation, erstere durch die Fabrikanten E. Brockelmann und C. H. Brockelmann in Rostock, und O. C. D. Mencke in Parchim, letztere durch die Fabrikanten E. Brockelmann und J. C. Lange Erben in Rostock, Lorenz Wittwe in Bützow, und Gebr. Cohen in Schwerin (diese ausschließlich mit Toilettenseifen) vertreten. Zwei der Genannten, J. C. Lange Erben in Rostock und Lorenz Wittwe in Bützow lieferten zugleich Proben von Lichtern, die letztere auch von Wagenschmiere. — Noch gehören hierher die HH. Redelsdorf in Doberan, A. Thilo in Rostock, Apotheker Beckmann in Wismar, Maurermeister Clasen in Sülze und Maler Elbrecht in Güstrow, die Proben von Lack und Firniß, Wichse, Tinte ꝛc. einsendeten.

Tabak und Zigarren hatten zwei Rostocker, die Fabrikanten Saniter & Weber

*) Die Produkte des Lübtheener Gypswerkes, welche auf der frühern Ausstellung ebenfalls erschienen waren, hatten diesmal unter den Mineral-Produkten (vgl. das vorige Heft) ihre Stelle erhalten.

**) Von denen diesmal allein der Brauer Busch in Ludwigslust wieder erschienen ist.

und Heidtmann ausgestellt; Mehlproben ꝛc. die Müller Dehn in Güstrow, Meyer in Ruchow und A. Kloß in Rostock. — Fr. Linsen in Boizenburg lieferte zwei Tonnen engl. Roman-Cement, zwei rohe Cement-Steine und Proben von fertigem Cement; die Fabrikanten Foisack & Ko. in Rostock verschiedene Proben chemischer Zündwaaren. — Chokolade und Kakao-Präparate hatten der Apotheker Kühl und der Kaufmann Rudolph in Rostock eingesendet, ersterer außerdem 23 Flaschen verschiedener Brunnenarten*). Endlich ist eines Kaffeesurrogates zu gedenken, das der Kaufmann Lembcke in Ribnitz produzirte.

Prämirt wurden unter den vorgenannten Ausstellern die Fabrikanten E. Brockelmann, Saniter & Weber, Lange Erben und Kloß in Rostock, Engel & Ko. in Wismar, Lorenz Wittwe in Bützow und Gebr. Cohen in Schwerin.

Auf der Ausstellung von 1843 war die Essig-, Branntwein-, Oel-Fabrikation überall nicht, die Seifen- und Lichter-Fabrikation nur durch einen Güstrower Seifensieder und eine dortige Fabrik von Stearin-Lichtern vertreten. Dagegen waren damals Proben von Amidam und andererseits von Leim eingesendet, welche diesmal fehlten. Chemische Zündwaaren erschienen, statt jetzt von einem Rostocker, auf der früheren Ausstellung von einer Fabrik in Lübz.

Unter den Konditor-Arbeiten zeichnete sich ein Kapitol von Dragant aus (Preis 22 Thlr.), das der Konditor Keppler in Bützow lieferte, und demselben verdientermaßen eine Prämie eintrug. Unter den übrigen Erzeugnissen dieser Art — in Allem 7 Nr. — befand sich nichts Nennenswerthes.

In der letzten Abtheilung, für schöne Künste ꝛc., zählen wir zunächst 18 Oelgemälde von 9 Ausstellern, unter denen dem Maler Niederhöfer aus Röbel (in Berlin) ein Geldpreis von 50 Thlr. zu Theil wurde. Von einer Beurtheilung sehen wir ab. Der Kunstfreund sucht auf einer Gewerbe-Ausstellung keine Gemälde, und wenn er sie gesucht hätte, würde er sie nicht gefunden haben. Außer den Oelgemälden, lieferte der Maler W. Rudloff in Sülze einige Leimfarbenbilder, der Porzellanmaler A. Sprengpfeil in Schwerin einen Porzellanteller mit einer Ansicht von Schwerin — bedauerlich die einzige, wenngleich befriedigende Probe von Porzellanmalerei. Hierher gehören ferner die Einsendungen des Kunsthändlers Gundlach in Wismar: ein Portrait des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin; des Malers C. Bülow in Güstrow: ein Schwarzbild, das Vater Unser darstellend; des Subrektor Fust in Bützow: ein kalligraphisches Werk und ein Gesangtelegraph eigener Erfindung (3 Ld'or.). Das Gebiet der Lithographie war vertreten durch die Einsendungen der Lithographen Herold in Wismar, Dethleff in Rostock und der Tiedemann'schen Steindruckerei daselbst. Die letztere Anstalt hatte außer ihren mannichfaltigen lithographischen Arbeiten (Spezialkarte von Mecklenburg, Tableau mit Kunstgegenständen, Spielkarten) mehrere Produkte ihrer Steinhauerei, namentlich eine Sonnenuhr (35 Thlr.), ein gothisches Grabkreuz (20 Thlr.), zwei einfache Grabkreuze, ausgestellt, ihren alten Ruf zu bewähren. Sie wurde durch

*) Die Fabrikation künstlicher Mineralbrunnen soll in Mecklenbung 8 Apotheker und 1 Kaufmann beschäftigen, und jährlich 35.—40,000 Flaschen liefern.

Verleihung einer Prämie ausgezeichnet; neben ihr der Lithograph Dethleff in Rostock. — In ähnlicher Weise wie das Gebiet der Lithographie, war auch die Buchdruckerei durch Tableaux der Buchdrucker Behm und Hirsch in Rostock repräsentirt.

Endlich hatten noch ausgestellt: der Kaufmann Kleffel in Goldberg photographische Lichtbilder auf Papier wie auf Glas; der Hofmodellör Jacobi in Ludwigslust, neben einer kleineren Arbeit, ein Monument von mecklenburgischem Alabaster-Marmor (25 Thlr.); der Hofgravör Jonas in Güstrow das für die Ausstellungs-Kommitte angefertigte Siegel; und — um der Vollständigkeit wegen auch diese unbedeutende Leistung zu erwähnen — der Koch Rudloff zu Wedendorf zwei modellirte Relief-Landschaften.

Auf der Ausstellung von 1843 zählte diese ganze Abtheilung nur 3 Einsender — die Tiedemann'sche Anstalt in Rostock und zwei Gravöre.

Werfen wir, am Schlusse unseres Berichtes angelangt, einen Blick auf denselben zurück, so dürfen wir hier wohl wiederholen, was im Eingang ausgesprochen worden ist: der Gesammt-Eindruck, den die dritte allgemeine mecklenburgische Gewerbe-Ausstellung machte, erscheint als ein befriedigender, und der Vergleich mit der vorhergegangenen Ausstellung läßt den Fortschritt unserer Gewerbe in die Augen fallen. Zahlreiche und zum Theil sehr wichtige Gewerbszweige (Baumwollen-Waaren- und Seiden-Produktion, Pianoforte- und Wagen-Fabrikation, Glashütten-Betrieb, Spriet-, Essig-, Oel-Fabrikation ꝛc.), welche auf jener früheren Ausstellung unvertreten waren, erschienen auf der diesjährigen, und manche darunter zählten zu den Glanzpartien der letzteren; andere Gewerbszweige, welche damals durch nur einen, oder ein paar Aussteller dürftig repräsentirt wurden, waren jetzt würdig, zum Theil reich vertreten; und nur bei einem einzigen, dem Goldschmieds-Gewerbe, blieb — zwar nicht die Zahl der Aussteller und der eingelieferten Gegenstände — wohl aber der Werth dieser letzteren gegen 1843 zurück. Nicht minder als in der zahlreicheren Betheiligung unserer Gewerbtreibenden, offenbarte sich der Fortschritt derselben in der größeren Vollkommenheit ihrer Leistungen, und in dieser Hinsicht war der Vergleich der jetzigen mit den früheren Erzeugnissen mancher Gewerbe interessant und lehrreich für diejenigen Freunde der vaterländischen Industrie, welche einen solchen anzustellen im Stande waren. Wir freuen uns, aussprechen zu dürfen, daß dieser Vergleich für weitaus die meisten Zweige ehrenvolles Zeugniß abgelegt hat, und nur für einzelne wenige ungünstig ausgefallen ist. Dessenungeachtet blieb bei der Vertretung mancher Fächer freilich immer noch zu wünschen übrig; wie man auch fehlgreifen würde, wollte man durchweg die ausgestellten Arbeiten zum Maßstab nehmen, um danach den Standpunkt der betreffenden vaterländischen Gewerbe überhaupt zu beurtheilen. Um anzudeuten, wie mancher Zweig selbst diesmal noch auf der Landes-Gewerbe-Ausstellung nicht repräsentirt wurde, weisen wir darauf hin, daß die Schiffsbauanstalten, die Köhlerei von W. Meyer, das Etablissement des Dr. Alban, die Zichorienfabriken u. a. ihre Theilnahme versagt hatten.

War die jetzige Ausstellung jener des Jahres 1843 in jeder andern Hinsicht weit überlegen, — in Einer Beziehung stand sie entschieden zurück: nämlich in Ansehung des

Absatzes, der von den ausgestellten Arbeiten erzielt worden. Wie schon im Eingange dieses Berichtes erwähnt wurde, belief sich im Jahre 1843 die für verkaufte und verlooste Gegenstände aufgekommene Summe auf weit über 1000 Thlr., d. i. beinahe der vierte Theil des Gesammtwerthes der damaligen Ausstellung; diesmal wurde, bei einem Gesammtwerth von mehr als 30,000 Thlr. nur für 586 Thlr. 32½ ßl. durch den Geschäftsführer verkauft — wobei freilich möglicherweise unter der Hand abgeschlossene Verkäufe nicht gerechnet sind, vor allem aber zu berücksichtigen ist, daß diesmal eine Verloosung nicht stattgefunden hat. Eine solche lag zwar (sehr natürlich) auch jetzt im Plane der Ausstellungs-Kommitte; allein die Großherzogl. Regierung, welche schon im J. 1843 nur unter Einschränkungen die Verbindung einer Lotterie mit der damaligen Ausstellung zuließ, gab nur zögernd und erst geraume Zeit nach dem Schlusse der Ausstellung die Genehmigung, und die Kommitte hat nun ihrerseits für unthunlich erachtet, die beabsichtigt gewesene Verloosung nachträglich zu veranstalten. Freilich gereicht diese von der Kommitte gefaßte Entschließung zum großen Bedauern. War der Plan einer Verloosung unter den gegenwärtigen Umständen überhaupt noch ausführbar — und wir glauben, daß die Ausführung wohl erschwert, nicht aber versperrt war —; so hätte die Rücksicht auf das Interesse der Aussteller, auf die Zukunft der Landes-Gewerbe-Ausstellung — und es beruhten die Hoffnungen so vieler Gewerbtreibenden auf dieser Verloosung! — schwerer ins Gewicht fallen müssen, als alle übrigen, die daneben nur von untergeordneter Bedeutung erscheinen können. Denn soll die Landes-Gewerbe-Ausstellung erhalten und gehoben werden, so muß vor allem auch für Begünstigung des Absatzes der eingelieferten Arbeiten (und speziell derjenigen darunter, welche, mit Rücksicht auf die Ausstellung ausgeführt, außerhalb derselben nur schwer einen Markt finden könnten), Sorge getragen werden. Und dies kann allein dadurch geschehen, daß mit der Ausstellung eine Verloosung in Verbingung gebracht wird.

Im übrigen ist die diesjährige Ausstellung von Konsumenten aus allen Theilen des Landes so zahlreich besucht worden, daß man sich wohl der Hoffnung überlassen darf, die vorhanden gewesenen tüchtigen Arbeiten werden nicht bloß vorübergehend die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sondern den Produzenten zu wirksamer, dauernder Empfehlung gereicht haben; so daß also auch in dieser Beziehung die Ausstellung einen reellen Nutzen im Gefolge haben dürfte.

Ebenso wird, hoffen wir, die Prämienertheilung von gutem Einfluß sich erweisen; wiewohl das Bedenken entsteht, die Mißgriffe, welche dabei vorgekommen, möchten eine paralysirende Wirkung äußern. Es war, unseres Erachtens, schon eine falsche Ansicht, die dazu verleitete, überhaupt eine so große Anzahl von Prämien — 101 Medaillen auf 399 Aussteller — zu ertheilen, und ohne einen Unterschied zu machen, die Koryphäen ganz in derselben Weise, wie die alltäglichen Arbeiter auszuzeichnen. Aber dieser Mißgriff wurde dadurch noch vergrößert, daß bei den Prämirungen der einzelnen Abtheilungen nicht nach gleichmäßigen Grundsätzen verfahren, — bei den einen Prämien über Gebühr, bei den andern unter Verhältniß gegeben, hier einem Aussteller zum Ueberfluß die Medaille zuerkannt, dort einem andern unverdienterweise vorenthalten wurde. **Exempla sunt**

odiosa. Manche Entscheidungen indessen werden kaum mit den Grundsätzen sich vereinigen lassen, welche aufgestellt worden waren, um der Prüfungskommission zur Richtschnur zu dienen. Die Schweriner Aussteller haben verhältnißmäßig die meisten Preise davon getragen, nämlich 23 Medaillen auf 43 Einsender; dagegen ist auf die kleinen Städte Sülze und Lage, die sich durch zahlreiche und vortreffliche Einsendungen so rühmlich auszeichneten, nicht ein einziger Preis gefallen. Auf 87 Güstrower Aussteller kommen 24, auf 75 Rostocker 21, auf 24 Wismarsche 7, auf alle übrigen Aussteller 26 Preismedaillen.

Das Schauspielhaus und die in der Nähe desselben errichtete Halle, welche die Schätze der Industrie aufnahmen, boten geeignete und ansprechende Räumlichkeiten. Die Aufstellung war zweckmäßig und mit Geschmack geordnet, das zusammengehörende neben einander gruppirt, und nur da von dieser Regel abgewichen, wo es das höhere Gesetz der Symmetrie verlangte.

Die Ausstellung ward am 1. Juni eröffnet, und nach kaum achttägiger Dauer, da der nachfolgende Wollmarkt eine längere Benutzung des als Wollmagazin dienenden Schauspielhauses nicht gestattete, am 8. desselben Monats geschlossen. Diese Beschränkung hat das Publikum ebensosehr, als die Aussteller Ursache gehabt, zu beklagen.

Zur Statistik von Mecklenburg-Strelitz.

Der Mecklenburg-Strelitz'sche Staatskalender hat bisher auf das statistische Interesse nur in sehr untergeordnetem Grade Rücksicht genommen, und auch der gegenwärtige Jahrgang läßt erkennen, daß er noch immer gleich weit entfernt ist, zu dem Range eines Staatshandbuches sich zu erheben. Genügt er doch selbst den Ansprüchen, die man an ein gewöhnliches Adreßbuch zu machen berechtigt ist, so wenig, daß er ein Personal-Register, die ganze Beamtenwelt überspringend, nur von den Gutsbesitzern, ein Oerter-Register aber überall nicht mittheilt. Indessen, die Hoffnung auf baldige Vervollkommnung dieses Handbuches, auf — wenn nicht Vermehrung der Materialien, so doch mindestens auf bessere Verarbeitung und mehr übersichtliche Zusammenstellung der bisher gebotenen, erscheint um so mehr gerechtfertigt, als einer Ausbildung des Planes von Seiten der Behörden nicht nur kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern ohne Zweifel jede Förderung zu Theil werden wird. Wenn der Strelitz'sche Staatskalender bisher seine Aufgabe nicht vollkommen erfüllt hat, so ist es sicher nicht die Schuld der Großherzoglichen Landes-Regierung und des Kammer- und Forst-Kollegiums, welche vielmehr bei wiederholten Veranlassungen gezeigt haben, wie bereit sie sind, die statistische Thätigkeit zu fördern.

Der Vergleich des diesjährigen Staatskalenders mit dem vorjährigen*) ergiebt nur geringe Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen, über die in diesem Buche Register geführt wird.**)

---

*) Archiv 1851 S. 85.

**) Eine ähnliche Berichterstattung aus dem Schweriner Staatskalender werden wir folgen lassen, sobald der neue Jahrgang desselben vorliegt.

Gleichwie für das Schwerin'sche Großherzogliche Haus, ist auch für das Großherzogliche Haus in Strelitz das vorige Jahr durch ein freudiges Ereigniß bezeichnet gewesen: an Stelle der Verlobung des Herzogs Georg hat der Staatskalender die Vermählung des Prinzen verzeichnet.

Nach dem Großherzogl. Hause nimmt das Großherzogl. Staatsministerium mit der Geh. Kanzlei und dem Geh. Archiv die erste Stelle ein: Staatsminister, Geh. Sekretär, der zugleich Geh. Archivar ist, zwei Registratoren, zwei Kanzlisten, zwei Pedellen.

Es folgen die am Großherzogl. Hofe akkreditirten Gesandten ꝛc., zehn an der Zahl, von denen die Minister von Frankreich und Oesterreich, der Minister-Resident von Schweden, die Geschäftsträger von Preußen und Brasilien, endlich die Generalkonsuln von England und Portugal in Hamburg, der englische Minister und der russische Geschäftsträger in Berlin, und der belgische Minister-Resident in Kopenhagen residiren.

Unter den Großherzogl. Gesandten ꝛc. hat Strelitz den Bundestagsgesandten in Frankfurt, sowie den Minister-Residenten und den Konsul in Wien mit Schwerin gemeinschaftlich; außerdem in dem Archivrath Kestner einen Agenten in Hannover (dem die Geschäfte der Agentie in Braunschweig mit übertragen sind), einen Generalkonsul für Dänemark in Helsingör, und Konsuln in Hamburg, Lübeck, St. Petersburg und Bahia. — Der Posten eines Minister-Residenten in Berlin wird als vakant aufgeführt.

Der Großherzogl. Hofstaat wird mit der Bemerkung eingeleitet: „Die beobachtete Ordnung soll weder den Großherzogl. Kollegien, noch einem der herrschaftlichen Diener oder den karakterisirten Personen an ihrem Range oder sonst nachtheilig sein". — Ober-Hof-Chargen sind vier: Hausmarschall, Hofmarschall, Oberhofmeister, Oberstallmeister. Die Zahl der Kammerherren ist 38, und hat sich gegen das vorige Jahr um 1 verringert; im alternirenden aktiven Dienst sind davon 8. Ebenso groß wie die letztere ist die Zahl der Kammerjunker. Das Hofmarschall-Amt wird gebildet aus den beiden Marschällen und einem Regierungsrath, mit einem Sekretär, das Hof-Bau-Amt aus den beiden Marschällen und einem Baurath, mit einem Bauschreiber. Bei der Bibliothek mit dem Münzkabinet und der Sammlung obotritisch-wendischer Alterthümer sind ein Bibliothekar und ein Bibliothek-Aufwärter beschäftigt. Die Hofgeistlichkeit wird durch den Hofprediger (zugleich Superintendent und Vorsitzender des Konsistoriums) repräsentirt; unter demselben figuriren ein Organist und Kantor und ein Küster. Auf „Leibmedikus und Hof-Apotheker" folgt die Hof-Kapelle mit einem Intendanten (Kammerherrn v. Dachröden), 1 Kapellmeister, 1 Musikdirektor, 2 Kammersängerinnen, 22 Hofmusikern (darunter 3 Konzertmeister), 1 Kapelldiener. „Das Hof-Theater ist aufgelöst"; 4 Personen sind zur Aufsicht über die Theater-Garderobe und Dekorationen bestellt. (Im vorjährigen Staatskalender ward das Hof-Theater als „einstweilen aufgelöst" aufgeführt, und in allerneuester Zeit war bekanntlich von der Wiederherstellung desselben die Rede.) Die Schatulle S. K. H. des Großherzogs wird von einem Geh. Kämmerier verwaltet. Zur Kammer- und Livree-Dienerschaft S. K. H. des Großherzogs gehören 13 Personen. Das Küchenpersonal, mit Einschluß der Konditorei und Kaffesiederei, des Kellers, der Silberkammer

und des Waschhauses, zählt 28 Angestellte. Hiezu kommen noch 17 Schloßbediente in Neustrelitz, 3 in Neubrandenburg und 3 in Hohenzieritz, 2 in Mirow, 1 in Fürstenberg und 1 in Belvedere bei Neubrandenburg. Das in den Hofgärten beschäftigte Personal ist 17 Mann stark, davon in Neustrelitz 12, Hohenzieritz 4, Prillwitz 1. An der Spitze des Marstalls steht der Oberstallmeister, mit einem Reisestallmeister, einem Landstallmeister, zwei Stallmeistern, einem Bereiter und einem Roßarzt. Die Zahl der Stallbedienten, einschließlich 6 Landgestütsknechte, ist 27. — An der Spitze des Hofstaates J. K. H. der Großherzogin steht der Oberhofmeister. Der Posten der Oberhofmeisterin wird als vakant aufgeführt. Zwei Hofdamen. Die diensthuenden Kammerherren des Großherzogs alterniren im Dienste bei der Großherzogin. Berechner der Schatulle Ihrer Königl. Hoheit ist der Landrentmeister. 3 Kammerdiener, 7 Livreebediente und Lakaien; 3 Kammerfrauen, 6 Mädchen. Das männliche Dienstpersonal bei JJ. KK. HH. dem Erbgroßherzog und der Erbgroßherzogin zählt 10, das weibliche 6; desgleichen bei J. K. H. der Herzogin Karoline ersteres 4, letzteres 7 Personen. JJ. KK. HH. die Erbgroßherzogin und die Herzogin Karoline haben jede eine Hofdame. Die Zahl der Dienerschaft S. H. des Herzogs Georg beläuft sich auf 12. Der Hofstaat J. K. H. der Großfürstin Katharina wird nicht aufgeführt. — Die Hoflieferanten ꝛc., im vorigen Jahre 40 an der Zahl, sind bei dieser Ziffer stehen geblieben. — Dagegen hat sich die Zahl der „karakterisirten Personen, und solcher, die von ihren ehemaligen hiesigen Diensten noch ihre Titel führen und nicht schon anderswo im Kalender genannt sind" (— eine Rubrik, die im Schweriner Staatskalender fehlt —) im letzten Jahr von 66 auf 72 erhoben.

Der hiernach folgende zweite Theil des Staatskalenders handelt von dem „Herzogthum Mecklenburg-Strelitz", und dessen erste Abtheilung von dem „Landes-Staat". Die Landes-Regierung, welche täglich Sitzungen hält, wird gebildet durch den Staatsminister und die beiden Regierungsräthe. Die Regierungs-Kanzlei fällt mit der Geh. Kanzlei (s. oben) zusammen, indem bei jener noch ein Sekretär hinzukommt. Die Lehn-Kammer („welche auch als Gerichtsbehörde für die Fälle, in welchen die Großherzogl. Justizkanzlei oder einzelne Mitglieder derselben aus ihren amtlichen Handlungen, oder als Hypotheken-Behörde vermittelst rechtlich zulässiger Entschädigungsklagen, in Ansprache genommen werden können, durch die Verordnung vom 26. Dezbr. 1827 einstweilen und bis auf weitere Verfügung bestellt ist") wird gebildet durch den Staatsminister und den ersten Regierungsrath; das Hülfspersonal wird von der Regierungs-Kanzlei abgegeben. Die Geheime Kommission zur Verwaltung des Schuldenwesens besteht aus dem Staatsminister und zwei Mitgliedern des Kammer- und Forst-Kollegiums (Geh. Kammerrath und Kammer-Assessor); Sekretär und Kassenberechner ist der Landrentmeister, dem ein Buchhalter zur Seite steht. Die Mitglieder der Geheimen Kommission bilden auch die Finanz-Kommission. Das Personal der Rentey besteht aus dem Landrentmeister, einem Rentmeister, einem Kassirer und einem Rentschreiber.

Der Justiz-Etat wird mit dem Ober-Oppellations-Gericht eröffnet. Es folgt die Justiz-Kanzlei mit einem Direktor, einem Vice-Direktor und zwei Justizräthen; das subalterne Personal zählt unter dem Kanzlei-Sekretär, der den Karakter als Rath hat,

1 Registrator, 3 Kopiisten, 1 Exekutor, 1 Pedell, 1 Gefangenhauswärter. Die Justiz-Kanzlei ist zugleich Hypotheken-Behörde („nach der Hypotheken-Ordnung für die ritterschaftlichen Güter im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz vom 22. Nov. 1819"), beständiger Referent und Rath für das Departement des Hypothekenwesens, wie auch erster Hypothekenbewahrer — der Kanzlei-Direktor; zweiter Hypothekenbewahrer, Registrator und Extendent — der Kanzlei-Sekretär; Buchhalter und Expedient — der Kanzlei-Registrator. — Die Zahl der Kanzlei-Advokaten im Herzogthum ist 53, darunter 19 zur Uebernahme von Justitiariatsstellen auf ritterschaftlichen Gütern qualifizirt befundene; sie sind mit 5 Ausnahmen (Neubrandenburg 4, Friedland 1) zugleich Notare, und 30 bekleiden ein Staats- oder Gemeindeamt. Nach den einzelnen Orten vertheilen sich die Kanzlei-Advokaten: Neustrelitz 18, Neubrandenburg 14, Friedland 8, Strelitz, Stargard, Fürstenberg je 3, Feldberg 2, Woldegk, Wesenberg je 1. Ihre Zahl hat sich gegen das Vorjahr um 2 verringert, indem in Neustrelitz 3 abgegangen sind, in Altstrelitz 1 hinzugekommen ist. Die Zahl der bloßen Notare ist dagegen unverändert geblieben; sie beträgt 28, und zwar in Neubrandenburg 13, Neustrelitz 5, Mirow 4, Strelitz 2, Woldegk, Fürstenberg, Wesenberg und Wolfshagen in der Uckermark je 1; ein öffentliches Amt bekleiden 16. Die Gesammtzahl der Advokaten und Notare beträgt demnach 81 (der noch anderweitig Angestellten darunter 64), und kommen von dieser Summe auf Neubrandenburg 27, Neustrelitz 23, Friedland 8, Strelitz 5, Stargard und Mirow je 4, Fürstenberg 3, Woldegk, Wesenberg und Feldberg je 2, Wolfshagen 1. — Die Niedergerichte werden gebildet 1) durch die 8 Stadtgerichte, welche zusammen 34 Mitglieder zählen, nämlich 8 Großherzogl.*) Stadtrichter, 14 Magistratspersonen als Beisitzer, von denen die 10 Bürgermeister und Syndiken entscheidende Stimmen führen, 3 Großherzogl. Assessoren c. v. und 1 Auditor, endlich 8 Sekretäre; — 2) durch die 4 Amtsgerichte zu Feldberg, Mirow, Stargard und Strelitz, deren jedes mit einem Amtsrichter (in Feldberg und Stargard die ersten Beamten der dortigen Aemter), einem Beisitzer (in Feldberg Auditor, in Mirow Forstgerichts-Aktuarius, in Stargard Justiz-Beamter, in Strelitz Assessor c. v.) und einem Aktuarius besetzt ist; 3) durch das vereinte ritterschaftliche Kriminal-Gericht zu Neubrandenburg (nach der unterm 24. Okt. 1843 allerhöchst bestätigten Vereinbarung), welches mit einem ritterschaftlichen Bevollmächtigten und einem Substituten desselben (beide Gutsbesitzer), einem ordentlichen und einem substituirten Richter (Stadtrichter und Syndikus zu Neubrandenburg), einem Gerichtsbeisitzer und einem Aktuarius besetzt ist; — endlich 4) durch die Patrimonial-Gerichte der 76 ritterschaftlichen Güter, von denen 3 als vakant aufgeführt werden, die übrigen 73 von 14 Justitiarien verwaltet werden, und hierunter vom Bürgermeister Rath Berlin in Friedland 23, Bürgermeister Rath Brückner in Neubrandenburg 10, Bürgermeister Hofrath Schröder in Friedland 9, Stadtrichter Hofrath Müller in Neubrandenburg 6, Stadtrichter Müller in Fürstenberg 5 u. s. w.

---

*) »Sämmtliche Gerichte stehen dem Landesherrn zu, jedoch konkurrirt an den Stadtgerichten zu Neubrandenburg und zu Friedland der dortige Magistrat zur Hälfte.«

An der Spitze des geistlichen Etats erscheint das Konsistorium zu Neustrelitz mit drei Konsistorialräthen: dem Superintendenten, einem Rath der Justiz-Kanzlei und dem Stadtpfarrer; denen der Registrator der Justiz-Kanzlei als Sekretär und ein Regierungs-Kanzlist als Kopiist beigegeben sind. Es folgt die Superintendentur zu Neustrelitz, bei welcher das Kirchenrevisitations-Sekretariat und die Kirchen-Prokuratur von dem Amtsrichter in Strelitz wahrgenommen wird. Die Zahl der Parochien und Kirchengemeinden ist 55, davon 27 Landesherrlichen, 16 ritterschaftlichen, 1 städtischen (Johanniskirche zu Neubrandenburg) und 11 theils Landesherrlichen, theils ritterschaftlichen Patronats. Diese 55 Parochien sind in 6 Synoden eingetheilt, deren jeder ein Präpositus vorgesetzt ist, und zwar kommen auf die Neustrelitzer Synode 8 Kirchengemeinden, auf die Neubrandenburger 11, auf die Friedländer ebenfalls 11, auf die Stargarder 10, auf die Woldegker 9, und auf die Wesenberg-Mirow'sche Synode 6 Kirchengemeinden. Die Zahl der Pfarrgeistlichen ist 59, darunter zwei adjungirte; nicht gezählt sind 1 Pfarrer, der seinen Wohnsitz in der Ukermark hat, und 2 als vakant aufgeführte Parochien. An vier Kirchen, nämlich an den Stadtkirchen zu Neustrelitz und zu Altstrelitz, an der Marienkirche zu Neubrandenburg und an der Marienkirche zu Friedland sind zwei Geistliche angestellt; die Zahl der wirklichen Pfarrkirchen beträgt demnach 54 (wobei die Neustrelitzer Schloßkirche nicht mitgerechnet ist), die Zahl der Filialkirchen im Domanium 51, in der Ritterschaft 45. Die Gesammtzahl der Kirchen im Herzogthum Strelitz also 150; vorausgesetzt, daß in den Städten keine Filialkirchen vorhanden sind, was nicht zu entnehmen ist. Kandidaten des Predigtamts werden 32 aufgeführt (4 weniger als im vorhergegangenen Jahre), und zwar 16 Kandidaten, welche die zweite Prüfung bestanden und das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit erhalten haben, und gleichfalls 16, welche die erste Prüfung bestanden und Erlaubniß zum Predigen erlangt haben; unter ersteren befinden sich 8, unter letzteren 7 angestellte Lehrer; 4 Kandidaten sind außer Landes. — Die Landschullehrer finden ihre Stelle mit den Kirchenbedienten unmittelbar unter den betreffenden Pfarrern; es giebt im Herzogthum Strelitz überhaupt 188 Landschullehrer, eingerechnet 9 adjungirte und 4 Hülfslehrer; außer Betracht geblieben sind 2 Schulstellen, die unbesetzt waren. — Die Verwaltung des Kirchenvermögens steht unter Oberaufsicht des Konsistoriums. Revisoren der sämmtlichen Kirchen-Rechnungen und der Berechnungen des Vermögens der übrigen frommen Stiftungen unter Landesherrlichem Patronate sind der Stadtgerichts-Assessor zu Neustrelitz und der Konsistorial-Sekretär. Der letztere ist zugleich Berechner und Verwalter des Gesammt-Aerars der Großherzogl. Patronatkirchen (nach der Landesherrlich bestätigten verbesserten Grund-Einrichtung vom 7. März 1832). Die Aktiva des Gesammt-Aerars betrugen Joh. 1851 102,041 Thlr. 30 ßl. Gold; das Guthaben der einzelnen pia corpora, von denen Kapitalien beim aerario communi untergebracht sind, sowie die Schuld des Gesammt-Aerars bestand zu derselben Zeit in 99,473 Thlr. 23 ßl. Gold, so daß der Fond der Kasse sich belief auf 2568 Thlr. 7 ßl. Gold. — Kirchen-Oekonomen sind in den Städten, welche nur eine Kirche haben, sowie in den Flecken und bei den Landpfarren die resp. Pastoren; in Friedland dagegen besteht ein förmliches Kirchen-Oekonomie-Kollegium; in Neustrelitz konkurrirt bei

der Stadtkirche mit dem Stadtpfarrer der Bürgermeister, während bei der Schloßkirche der Hofprediger allein aufgeführt wird; und in Neubrandenburg funktioniren zwei Magistratspersonen als Kirchen-Provisoren: bei der Marienkirche der Stadtrichter, bei der Johanniskirche der Kämmerei-Senator.

Ober-Schulkollegium ist nach dem Landesherrlichen Reskripte vom 20. Mai 1809 das Konsistorium. Ebendasselbe hat auch das Ephorat über sämmtliche Schulanstalten der Residenz. In Neubrandenburg, Friedland, Woldegk und Strelitz haben die Magistrate das Patronat über die Schulen, welche in diesen Städten, nach neueren, Landesherrlich bestätigten Schulordnungen, unter der besonderen Aufsicht eigener Schulvorstände stehen. Ein solcher Vorstand ist auch in Fürstenberg errichtet, während Wesenberg und Stargard einer entsprechenden Einrichtung zu ermangeln scheinen. Dagegen besteht in Mirow eine Schulkommission, gebildet aus dem ersten Beamten, dem Prediger und dem Direktor des Landschullehrer-Seminars. Was die städtischen Schulanstalten selbst betrifft, so bestehen reine Gymnasien in Neustrelitz und Friedland; ein mit einer Real- und Bürgerschule kombinirtes Gymnasium in Neubrandenburg, eine reine Realschule in Neustrelitz. Die Zahl der an diesen Anstalten wirkenden Lehrer ist 29. An den übrigen städtischen Schulen, Mirow eingeschlossen, sind im Ganzen 43 Lehrer und 15 Lehrerinnen beschäftigt. Die letzteren Anstalten bestehen in einer höheren Töchter- und zwei Elementarschulen resp. für Knaben und für Mädchen in Neustrelitz, einer Mädchen- und einer Armenschule in Neubrandenburg, einer Bürger- und einer Armenschule in Friedland, Stadtschulen in Woldegk, Strelitz, Fürstenberg, Wesenberg, Stargard, und der Schule zu Mirow. Fürstenberg besitzt außerdem drei Landesherrlich genehmigte Neben- (Privat-) Schulen, eine für Knaben und zwei für Mädchen. Noch sind hier die Sonntags- und Gewerbeschulen zu nennen, deren drei, in Neustrelitz, Fürstenberg und Wesenberg, bestehen; sowie die Kleinkinder-Bewahranstalten, die bereits in den meisten Städten gefunden werden, namentlich in Neustrelitz, Neubrandenburg, Friedland (hier mit der Armenschule verbunden), Strelitz, Fürstenberg, Stargard und Mirow. Die Kleinkinder-Bewahranstalten zu Neustrelitz (Louisen-Stiftung), Altstrelitz (Marien-Stiftung) und Fürstenberg stehen unter dem Schutze J. K. H. der Großherzogin; die erstgenannte, die Louisen-Stiftung zu Neustrelitz verehrt in ihrer hohen Protektorin zugleich ihre Stifterin. — An letzter Stelle erscheint in dem geistlichen Etat das Landschullehrer-Seminar zu Mirow, eröffnet 1820, nachdem das bis dahin mit der Schulanstalt zu Neustrelitz verbunden gewesene Landschullehrer-Seminar aufgehoben worden*). Es ist durch das Großherzogl. Reglement vom 26. Juli 1826 mit der Ortsschule in der Art verbunden, daß theils die Lehrer am Seminar und die ältesten Seminaristen auch in der Ortsschule Unterricht ertheilten, theils Seminaristen mit Kindern dieser Schule in derselben gemeinschaftlich unterrichtet werden. An der Spitze des Seminars steht als erster Lehrer und Vorsteher der Anstalt ein Professor; neben demselben wirken ein zweiter Lehrer und ein Musiklehrer; ein Hausverwalter und eine Hausmutter bilden das übrige

*) In neuester Zeit war von der gänzlichen Aufhebung des Seminars die Rede.

Personal. Die vorkommenden ärztlichen Verrichtungen sind dem Distrikts-Physikus zu Mirow übertragen.

An der Spitze des Kammer-Etats erscheint das Kammer- und Forst-Kollegium zu Neustrelitz, welches zweimal wöchentlich Sitzungen hält. Das Kollegium besteht aus einem geheimen Kammerrath, zugleich Oberlandforstmeister (der Posten eines Kammerdirektors wird als vakant aufgeführt), einem zweiten Geh. Kammerrath, einem Kammerrath, zugleich Jägermeister, und einem Kammer-Assessor, zusammen aus vier Mitgliedern. Der Stadtrichter zu Neustrelitz und der Stadtrichter zu Woldegk figuriren als Kammer-Prokuratoren bei der Justiz-Kanzlei. Die Kammer-Kanzlei wird gebildet aus einem Kammer-Sekretär, einem Forst-Sekretär, einem Steuer-Sekretär, drei Kammer-Registratoren, einem Kammer-Kopiisten und zwei Kammer-Pedellen. Der Forst- und der Steuer-Sekretär und die drei Registratoren bilden mit einem Post-Sekretär die Kammer-Revision. Das Bau-Departement, als Abtheilung für das Bauwesen, mit Einschluß des Chausseebauwesens besteht aus dem ersten Geh. Kammerrath, dem Kammerrath und dem Baurath; drei Baubedienten: Landbaumeister, Bauschreiber, Forst-Ingeniör; neun Schleusen- und Torf-Aufsehern ꝛc. Als besondere Rubrik erscheinen „Kornböden und Magazine", als deren Berechner aufgeführt werden: in Neustrelitz der Bauschreiber, in Mirow und Stargard die ersten Beamten. Es folgen die vier Domänen-Aemter mit zusammen 13 Beamten und 8 Subalternen. Von den ersteren kommen auf Stargard 5 (Oberlanddrost, Amtsmitarbeiter, Registrator, zwei Amtsschreiber), Feldberg 3 (Drost, Auditor, Amts-Aktuarius), Mirow ebenfalls 3 (Drost, Amts-Aktuarius, Amts-Registrator), Strelitz 2 (Drost, Amts-Aktuarius); von den letzteren (Amts-Reiter und Amts-Polizeidiener) auf Stargard 4, Mirow 2, Feldberg und Strelitz je 1. Das Forst-Departement wird speziell von dem ersten Mitgliede des Kammer- und Forst-Kollegiums, dem Oberlandforstmeister, verwaltet, der in Gemäßheit des Großherzogl. Reskripts vom 29. Jan. 1829 bestimmt und delegirt ist, nicht nur für die Ausführung der vom Kammer- und Forst-Kollegium beschlossenen Maßregeln zu sorgen, sondern auch zugleich Namens des Kollegiums die unmittelbare Inspektion der gesammten und einzelnen Forsten zu führen. Drei Forstpraktikanten sind zur praktischen Ausbildung angestellt. Im übrigen ist die Verwaltung in acht Forsten eingetheilt, deren jeder ein Oberförster vorgesetzt ist; Unterförster sind überhaupt 38, Holzwärter 6, mithin im Ganzen 52 Forstbeamte angestellt. Der Flächeninhalt der sämmtlichen Forsten besteht in 19,217,446 □R., die sich folgendermaßen vertheilen: Altstrelitzer Forst 5,019,270 □R. (10 Beamte), Lüttenhäger F. 3,734,020 □R. (7 Beamte), Mirower F. 3,361,248 □R. (9 Beamte), Steinförder F. 2,597,255 □R. (6 Beamte), Rowaer F. 1,974,576 □R. (9 Beamte), Hinrichshäger F. 1,005,523 □R. (4 Beamte), Blumenhäger F. 806,503 □R. (3 Beamte), Neustrelitzer F. 719,051 □R. (4 Beamte). Auf die Rezeptur der bei den Verpachtungen der Domanialgüter und Bauerdörfer reservirten übrigen Gefälle an Rekognition, Grundgeldern und kleinen Ackerpächten, die von einem Advokaten in Neustrelitz wahrgenommen wird, folgt das Steuer- und Zoll-Regal. In den Domänen (mit Ausschluß des Kabinetsamts), wie auch in den Ortschaften des ehemaligen Amtes Fürstenberg, wird die

Steuer und Kontribution von dem vorgenannten Berechner, in den ritterschaftlichen Gütern von dem Engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft, und in den Städten von den Steuerstuben erhoben. In Neubrandenburg fungiren, unter der Oberaufsicht eines Steuerinspektors (Rathsherrn), 2, in den übrigen Städten 1 Steuereinnehmer, als welcher in Neustrelitz ein Steuerkommissär, in Friedland, Woldegk und Wesenberg die resp. Postmeister, in Fürstenberg ein Offizier a. D., in Strelitz ein Rathsherr, in Mirow ein Amtsverwalter bestellt ist. Die Zahl der Mühlen- und Thorschreiber ꝛc. beläuft sich auf 34. Die Steuereinnehmer sind überall auch Hauptzollberechner; nur fallen hier Neustrelitz und Wesenberg aus, als in welchen Städten keine Zölle zur Erhebung kommen. Die Summe aller Nebenzölle ist 31. — Das Post-Regal, welchem im Staatskalender sein Platz zwischen dem Steuer- und dem Zoll-Regal angewiesen ist, nimmt noch keine Seite in Anspruch. In allen Städten und Flecken bestehen Postämter, in Neustrelitz ein Hof-Postamt. Postmeister giebt es in Neustrelitz (als Postrath karakterisirt), Neubrandenburg, Friedland, Woldegk, Strelitz, Fürstenberg und Mirow (darunter 2 Offiziere a. D.), Postverwalter in Stargard und Feldberg (darunter 1 Offizier a. D.). Die Postverwalterstelle zu Wesenberg war erledigt. Nur dem Hof-Postamte und dem Postamte zu Neubrandenburg ist je ein Postsekretär beigegeben (in Neustrelitz Kammer-Revisor). Postpraktikanten finden sich nicht aufgeführt. Berechner der Zentral-Postkasse ist der zweite Beamte (Rentmeister) der Rentei. — Chef des Jagd-Departements ist der Jägermeister (Kammerrath), Jagdsekretär und Berechner der Großherzogl. Jagd-Kasse einer der Kammer-Registratoren; zu den Subalternen gehören 1 Wildmeister und Aufseher im Thiergarten, 3 Hofjäger (schon bei der Livree-Dienerschaft S. K. H. des Großherzogs in Betracht gekommen), 1 Hundewärter.

Die Administration der Kabinetsgüter bildet einen besonderen Abschnitt. Das „Kabinets-Amt der Hohenzieritzer, Prillwitzer und Weisdiner Güter“ hat einen Beamten in Kammerherrn-Rang, einen Amtsaktuar und Berechner (Kammer-Registrator), und einen Amtsdiener. Das Kabinets-Amtsgericht wird gebildet durch den Stadtrichter, den Kabinets-Beamten und den Bürgermeister als Sekretär. Der Kabinets-Forstdistrikt steht unter der Direktion des Jägermeisters und unter der speziellen Aufsicht des Oberförsters des Blumenhäger Forstes (s. oben) und zweier Unterförster, nach deren Hinzurechnung die Zahl der Forstbeamten im Herzogthum Strelitz auf 54 steigt.

An der Spitze des Militär-Etats erscheint das Militär-Kollegium, angeordnet durch die Landesherrlichen Reskripte vom 29. Juni 1813 und vom 3. Okt. 1842. Es besteht aus dem Staatsminister, dem Stadtrichter und einem Hauptmann (nicht anderweitig im Dienst); Subalterne: 1 Aktuarius, 1 Pedell und Magazin-Diener. Chef und Oberst des Infanterie-Bataillons ist S. K. H. der Erbgroßherzog. Die Zahl der Offiziere ist 17: 1 Major und Kommandör, 4 Hauptleute und Kompagnie-Chefs, 4 Premier-Lieutenants (darunter der Bataillons-Adjutant) und 8 Sekond-Lieutenants. Ein neunter Sekond-Lieutenant dient als Rechnungsführer, und ein **Dr. jur.** als Auditör. 4 Militärärzte werden aufgeführt: 1 Oberarzt (Obermedizinalrath), 1 Bataillonsarzt, 1 Assistenzarzt (beide **Dr. med.**) und ein Unterarzt (Chirurg). Einst-

weilen zur Disposition gestellt ist 1 Oberst. Hierunter folgen die Distrikts- und Ordonnanz-Husaren, bestehend aus 1 Wachtmeister, 2 Unteroffizieren und 22 Husaren. Den Schluß dieses Abschnitts macht die Erklärung des von S. K. H. dem Großherzoge laut Statut vom 1. Juli 1846 gestifteten Militär-Dienstkreuzes, — in Gold für Offiziere und Militär-Beamte dieses Ranges nach 25jähriger Dienstzeit (z. Z. vier Inhaber: der Kommandör, der älteste Hauptmann und der Oberarzt des Infanterie-Bataillons, dann der zur Disposition gestellte Oberst); in Silber, in Kupfer mit silbernem Schilde, und in Kupfer für Militärs vom Feldwebel abwärts, nach resp. 25, 18 und 12jähriger aktiver Dienstzeit.

Die Polizei wird in den Städten von Richter und Rath, in den Domänen und im Kabinets-Amte von den betreffenden Beamten, in den ritter- und landschaftlichen Gütern von den resp. Gutsherrschaften verwaltet. In der Residenz besteht ein eigenes Polizei-Kollegium, gebildet aus dem Stadtrichter als Dirigenten, dem Bürgermeister, welcher zugleich das Sekretariat verwaltet, und einem Stadtgerichts-Assessor.

An der Spitze der Medizinal-Anstalten steht das Medizinal-Kollegium zu Neustrelitz (errichtet durch die Verordnung vom 24. Febr. 1818, welche den seit der Verordnung vom 22. April 1812 gesetzlichen Namen der Medizinal-Examinations-Kommission aufhob) mit 4 Mitgliedern: 1 Geh. Medizinalrath (Leibmedikus), 1 Obermedizinalrath (Oberarzt), 1 Medizinalrath, 1 Medizinal-Assessor. Die 6 Physikate (Stargard, Woldegk, Neustrelitz, Mirow, Fürstenberg, Kabinetsamt) werden von 6 Physikern und 7 Amts-Chirurgen, unter letzteren 4 Doktoren der Medizin und 3 Chirurgen 1. Klasse, verwaltet. Außerdem finden sich Stadtphysiker in Neubrandenburg und in Friedland. Die Gesammtzahl der praktisirenden Aerzte ist 31, und zwar in Neustrelitz 10, Neubrandenburg und Friedland je 4, Altstrelitz 3, Woldegk, Fürstenberg, Stargard und Mirow je 2, Wesenberg und Feldberg je 1. Sie sind sämmtlich Doktoren der Medizin und 6 als Räthe karakterisirt (5 in Neustrelitz, 1 in Neubrandenburg). Praktisirende Wundärzte giebt es 33, und zwar in Neubrandenburg 10, Friedland 6, Neustrelitz, Altstrelitz und Fürstenberg je 3, Woldegk, Mirow und Feldberg je 2, Stargard und Wesenberg je 1. Davon sind 12 Chirurgen erster, und 21 zweiter Klasse. Approbirte Zahnärzte werden 2 aufgeführt, beide in Neustrelitz, der eine Hofzahnarzt, der andere Leibzahnarzt S. K. H. des Erbgroßherzogs. Apotheken sind 12 vorhanden, je 2 in Neustrelitz und Neubrandenburg, je 1 in den übrigen Städten und Flecken. Examinirte und approbirte Hebammen zählt man überhaupt 50; davon kommen 25 auf die Städte (Neustrelitz 5, Neubrandenburg und Friedland je 4, Woldegk, Fürstenberg und Stargard je 3, Strelitz 2, Wesenberg 1), und ebenso viel auf die Domänen (Mirow 2, Feldberg 1). Der Unterricht der in den Domänen anzustellenden Hebammen ist dem zweiten Mitgliede des Medizinal-Kollegiums übertragen. Thierärzte werden aufgeführt: in Neubrandenburg 5, je 3 in Neustrelitz und Friedland, und je 1 in Woldegk, Fürstenberg, Stargard, Mirow, Feldberg und in der Ortschaft Zartwitz — zusammen 17. Es fehlen Thierärzte in Altstrelitz und in Wesenberg. — Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Aerzte um 1 vermehrt, der in Altstrelitz

hinzugekommen ist (anscheinend israelitischer Konfession); die Zahl der Wundärzte hingegen um 1 verringert, indem in Neubrandenburg und ebenso in Neustrelitz 1 abgegangen ist, in Woldegk aber jetzt 2 statt eines einzigen früher, gefunden werden, was auch bei Mirow der Fall ist, wohin 1 von den bisher 2 Chirurgen der Stadt Wesenberg übergesiedelt ist. Die Zahl der Hebammen war im Vorjahr 49, hat sich also um 1 vermehrt: die Stadt Woldegk besitzt, statt früher 2, jetzt 3 Hebammen.

„Die Lokal-Armenkassen und die Armen-Polizei-Verwaltungen stehen in den Domänen und Kabinetsgütern unter den Beamten, in den ritterschaftlichen Gütern unter der Gutsherrschaft, in der Stadt Neubrandenburg und der Stadt Fürstenberg unter einem besonderen Armen-Kollegium, in den Städten Friedland, Woldegk, Stargard, Strelitz und Wesenberg unter dem Magistrat, zum Theil mit Zuziehung der Prediger oder anderer Beisitzer und Deputirten aus den Eximirten und der Bürgerschaft, in Neustrelitz aber wird das Armenwesen unter dem Schutze J. K. H. der Großherzogin von einer eigenen Behörde besorgt." — „Zur Handhabung der Polizei, wegen Abstellung der Bettelei und Abwehrung der Vagabonden versehen Kommando's vom Distrikts-Husaren-Korps und Fußgensd'armen den Dienst der Gensd'armerie." — Das Land-Arbeits-, Zucht- und Irrenhaus zu Strelitz steht unter der Oberinspektion des dortigen Drosten, und hat unter einem Inspektor 1 Werkmeister, 1 Krankenwärter, 1 Krankenwärterin, 1 Aufseher, 1 Hausköchin, 1 Hausknecht, 1 Pförtner und Schließer; Sekretär und Kassirer ist der dritte Beamte der Rentei zu Neustrelitz; Hausarzt einer der in Altstrelitz praktisirenden Aerzte.

Auf die Wegebesserungs-Kommission und die Kommission für die Entwässerung der Ländereien, jede mit einem Großherzogl. Kommissar, einem ritter- und einem landschaftlichen Deputirten, folgt das Chausseebau-Wesen. Der Bau und die Verwaltung der Chausseen stehen unter der Oberleitung des Bau-Departements (s. oben), und unter der speziellen Aufsicht eines Wegebaumeisters; Berechner der Chaussee-Administrations-Kasse ist einer der Kammer-Registratoren. Für jede der 10 Bau-Abtheilungen ist ein Chaussee-Wärter und ein Chausseegeld-Einnehmer bestellt; 4 der 10 Hebestellen sind in Pacht überlassen. Im Ganzen hat das Herzogthum Strelitz ca. 18 Meilen Chausseen; in neuester Zeit wurde bekanntlich eine weitere Ausdehnung derselben beschlossen.

Es folgt die Rubrik: Kalenderwesen; dann: Offizielle Anzeigen und Intelligenzsachen. Die Regierungs-Registratur hat die Redaktion sowohl für den Staats-Kalender als für den „Offiziellen Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung". Von dem Verleger des Staats-Kalenders wird auch der „Haushaltungs- ꝛc. Kalender" und die „Neustrelitzer Zeitung" herausgegeben, mit welcher letzteren in Gemäßheit der Bekanntmachung Großherzogl. Landes-Regierung vom 27. Nov. 1849 die bis Ende 1849 unter Redaktion der Intelligenz-Expedition erschienenen „Mecklenburg-Strelitz'schen Anzeigen" bis auf weiteres vereinigt sind.

Als Landes-Maß- und Gewicht-Aufseher wird der Rentschreiber in Neustrelitz aufgeführt.

Aus der Rubrik: „Landständische Verfassung ꝛc." ist hervorzuheben, daß das Direktorium der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz (Landrath, Erblandmarschall, Vizelandmarschall) vollzählig ist, von den beiden Deputirten zu den Landes-Konventen allein der ritterschaftliche aufgeführt sich findet, der städtische aber fehlte, und daß als ritter- und landschaftliche Bediente erscheinen: der Landsyndikus, zwei Ritter- und Landschafts-Sekretäre, städtischer Sekretär, Landeseinnehmer, Landesexekutor, Kreisbote, von denen der Landeseinnehmer in Rostock, der Landesexekutor in Neustrelitz, die übrigen in Neubrandenburg wohnhaft sind.

Den folgenden Abschnitt: „Landesherrlich bestätigte Vereine und Institute" eröffnet die Fideikommiß-Behörde zu Rostock, auf welche die Jungfrauen-Klöster, dann der ritterschaftliche Kredit-Verein und die Zentral-Direktion der außerordentlichen Steuern zu Neubrandenburg, bestehend aus einem Großherzogl. Kommissarius, einem ritter- und landschaftlichen Deputirten, folgen. — Die Brandversicherungs-Gesellschaft, und zwar **A.** der Ritterschaft des Stargardschen Kreises (nach der erneuerten Großherzogl. Bestätigung vom 31. Juli 1836) steht unter dem Direktorium der Ritterschaft, und ein Mitglied der letzteren fungirt als Bevollmächtigter; Sekretär und Berechner sind die beiden Kreissekretäre. Die seit der Repartition vom 26. Okt. 1850 vorgefallenen Feuerschäden betrugen 4592 Thlr. Gold, welche Summe, nebst den laufenden Verwaltungskosten auf dem Fonds von 6,078,675 Thlr. Gold am 20. Aug. 1851 mit 4 ßl. für 100 Thlr. repartirt wurde. Soweit **B.** die Städte Stargardschen Kreises angehend, bildet (nach der Großherzogl. Bestätigung vom 18. Juni 1828) das General-Direktorium: das Korps der assoziirten Städte; das Spezial-Direktorium: Bürgermeister und Rath jeder einzelnen Stadt. — Das Direktorium der Hagelschadens-Assekuranz- und Mobiliar-Brand-Sozietät zählt acht Mitglieder: zwei Gutsbesitzer und einen Domänenpächter in Mecklenburg-Schwerin, einen Gutsbesitzer und zwei Domänenpächter in Mecklenburg-Strelitz, einen Gutsbesitzer und einen Domänenpächter im Preußischen. Das Büreau-Personal in Neubrandenburg besteht aus zwei Sekretären und einem Kalkulator. Die im Frühjahr und Sommer 1851 vorgefallenen Hagelschäden betrugen mit Einschluß der Taxationskosten 80,435 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. Kurant und wurden mit einem Beitrag von 20 Sgr. 8 Pf. pro Hundert des 11,511,600 Thlr. großen Fonds der Hagel-Assekuranz-Sozietät repartirt. Die Mobiliar-Brand-Assekuranz-Sozietät hatte in dem Winter-Semester vom 2. Sept. 1850 bis zum 2 März 1851 an Schäden, einschließlich Abschätzungskosten, Rettungs- und Spritzen-Prämien 27,672 Thlr. 6 ßl. 6 pf. Gold, und in dem Sommer-Semester vom 2. März bis 2 Sept. 1851 — nach stattgehabter Konvertirung der Münzsorte der Anstalt von Gold in Kurant — 36,511 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Kur. zu übertragen gehabt. Diese Summe ward aufgebracht: in der Abtheilung **A.** durch einen Beitrag von 3 ßl. 6 pf. Gold und 2 Sgr. 3 Pf. Kur., in der Abtheilung **B.** durch einen Beitrag von 4 ßl. 6 pf. Gold und 5 Sgr. Kur., und von den in den Städten Stargardschen Kreises noch bestehenden Gebäude-Versicherungen durch einen Beitrag von 3 ßl. 4 pf. Gold und 2 Sgr. 8 Pf. Kur. pro Hundert. Der Gesammt-Fonds der Mobiliar-Brand-Assekuranz-Sozietät betrug 36,961,100 Thlr. Kur. —

Der Mecklenburgische Patriotische Verein findet hier ebenfalls seine Stelle, indem das Haupt-Direktorium aufgeführt und die Zahl der Mitglieder angegeben wird. Er verdankt seine Erwähnung an diesem Orte dem Umstande, daß die Großherzoge beider Mecklenburg die Protektoren der Gesellschaft sind; einen Zweigverein besitzt dieselbe bekanntlich überall nicht in Mecklenburg-Strelitz, nur einige wenige Mitglieder haben hier dem Patr. Verein sich angeschlossen. — Die Ersparnißanstalt zu Neustrelitz, unterm 5. Mai 1827 Landesherrlich bestätigt und eröffnet am 6. Juni desselben Jahres, hat einen Vorstand von 12, sämmtlich dem Beamtenstande angehörenden Mitgliedern; 7 darunter haben die spezielle Verwaltung der Anstalt übernommen; erster Vorsteher und Dirigent ist der Geh. Kammerrath Boccius; als Kassirer fungirt einer der Kammer-Registratoren. Antoni 1851 bestand das Guthaben der 4971 Einleger in 188,158 Thlr. 44 ßl. Gold und 38,326 Thlr. 1 ßl. Kurant; die zinstragenden Kapitalien in 225,926 Thlr. 45 ßl. Gold und 1735 Thlr. Kur., und der Kassenbestand in 1084 Thlr. 21 ßl. Gold.

Bei der Aufführung der Magistrate in den Städten erhält die Residenzstadt Neustrelitz, als bisher nicht zum Korps der Landstände gehörig, eine Ausnahmsstellung; der Magistrat der Residenz besteht aus dem Großherzogl. Stadtrichter als Dirigenten, dem Bürgermeister und Stadtsekretär, und einem Assessor und Mitarbeiter (Stadtgerichts-Assessor). Neubrandenburg und Friedland haben zwei, die übrigen Städte einen Bürgermeister; abgesehen von Neustrelitz ist das Amt des Stadtsekretärs nur in Stargard mit dem des Bürgermeisters vereinigt; an den übrigen Orten wird es getrennt verwaltet; die Zahl der Rathsherren (Senatoren) ist in Neubrandenburg, Friedland, Woldegk und Strelitz 3, in Fürstenberg, Wesenberg und Stargard 2. Die Stadtsyndiken in Neubrandenburg und Friedland sind in vorstehender Ziffer einbegriffen. Eine bürgerschaftliche Vertretung besteht in allen Städten: in Neustrelitz durch 2 Stadtaltermänner, in Neubrandenburg durch 14 Altermänner und 8 Wiekhaushauptleute, in Friedland durch 22 Altermänner und Repräsentanten, in Woldegk durch 3 Repräsentanten der Bürgerschaft, in Altstrelitz durch 4 Stadtaltermänner, in Fürstenberg durch 4 Viertelsmänner, in Wesenberg durch 3 Stadtverordnete (darunter ein „Stadtsprecher"), in Stargard durch 4 Viertelsmänner. Im Flecken Mirow werden alle Kommunal-Angelegenheiten durch 4 Alterleute besorgt. — Landesherrlich bestätigte Juden-Gemeinden bestehen in Altstrelitz mit 313, und in Fürstenberg mit 211 Seelen. In Altstrelitz befindet sich der Land-Rabbiner und jüdische Richter, der mit einem Aeltesten, zwei Vorstehern und zwei Rechnungs-Assistenten den Vorstand der dortigen Gemeinde bildet; als subalterne Beamte figuriren ein Kantor und ein Gemeindediener. Die „Oeffentliche und Freischule der jüdischen Gemeinde zu Strelitz", nach dem Landesherrlich bestätigten Schulplan vom 26. Aug. 1826, eröffnet am 1. Mai 1827, ist mit einem (studirten) Oberlehrer, einem zweiten Lehrer (Organist), einem dritten Lehrer und einer Lehrerin besetzt. Das Kollegium der Aeltesten und Vorsteher der jüdischen Gemeinde bildet auch den Schulvorstand. Die jüdische Gemeinde zu Fürstenberg zählt drei Aelteste und Vorsteher, und einen Angestellten, der zugleich Lehrer, Vorbeter und Schächter ist.

Vorläufig den topographischen Abschnitt überschlagend, bemerken wir zu den Postkursen, daß Neustrelitz eine täglich zweimalige (Personen-) Postverbindung mit Berlin hat, die sich über Neubrandenburg einmal in der Richtung auf Güstrow, das anderemal in der Richtung auf Demmin fortsetzt, eine tägliche Verbindung mit Ludwigslust, zum Anschluß an die Eisenbahnzüge von Berlin nach Hamburg, und eine ebenfalls tägliche über Wesenberg mit Mirow; außerdem eine täglich 6malige Personenpost nach Strelitz. Neubrandenburg besitzt, außer den schon erwähnten Postlinien, noch tägliche Postverbindung mit Friedland (Anklam), mit Woldegk (Prenzlau), mit Penzlin (Ludwigslust) und mit Stargard, hat also täglich 8 ankommende und 8 abgehende Posten, während Neustrelitz, abgesehen von dem Altstrelitzer Postomnibus, der täglichen Posten zusammen hin und her 12 zählt. Sämmtliche Städte des Herzogthums Strelitz, mit Einschluß von Mirow, besitzen unter den jetzigen Einrichtungen eine tägliche Postverbindung unter einander und mit allen Hauptplätzen des Auslandes. Außer den angeführten (sämmtlich Personen-) Posten bestehen noch Fahrposten: eine wöchentlich 4malige zwischen Feldberg und Neustrelitz, und eine wöchentlich 2malige zwischen Mirow und Röbel; dann eine wöchentlich 2malige Reitpost zwischen Feldberg und Woldegk, und eine wöchentlich 3malige Botenpost zwischen Mirow und Wittstock.

Wir wenden uns hiernach zu der Administration im Fürstenthum Ratzeburg. Die Landvogtei zu Schönberg besteht aus einem Landdrost als Vorsitzenden, einem Gerichtsrath als zweiten und einem Assessor c. v. als dritten Beamten. Die beiden letzteren mit einem zweiten Gerichtsrath bilden das Justiz-Amt der Landvogtei; während der Landdrost ökonomischer Beamter und Vorstand des Domänen-Amtes ist, welchem letzteren zwar der Assessor der Landvogtei beigeordnet ist, indessen hier als Mitarbeiter ohne Votum. Die Subalternen der Landvogtei sind: 3 Registratoren, von denen der erste als „Amtmann" karakterisirt ist, und 2 Kopiisten; der Amtmann (Aktuarius), ein Registrator und Kopiist sind zugleich dem Justiz-Amte, die beiden andern Subalternen dem Domänen-Amte und dem Forstgerichte zugetheilt. Die den genannten drei Behörden ebenfalls gemeinsamen Landvogtei-Unterbediente bestehen in 1 Exekutor, 5 Landreitern in jeder der 5 Vogteien 1 (in der kleinen in Lauenburg enklavirten Vogtei Mannhagen der dortige Forstaufseher), 1 Untervogt in Schönberg und 1 Polizeivogt auf dem Domhofe zu Ratzeburg. Die Landvogtei, „angeordnet in Gemäßheit des Herzogl. Reskripts vom 14. Juni 1814, installirt den 14. Okt. 1814, ist die untere obrigkeitliche und administrirende Behörde des Fürstenthums in allen Regiminal- und Polizeisachen, und ressortirt unmittelbar zur Landes-Regierung in Neustrelitz. Das ganze Personal der Landvogtei bildet in dieser Beziehung ein Ganzes". Das Justiz-Amt ist für alle Einwohner des Fürstenthums, mit Ausnahme der Schriftsässigen und der unter den Patrimonialgerichten Stehenden, die Justiz-Behörde in erster Instanz. Die zweite Instanz bildet die Justiz-Kanzlei in Neustrelitz, die dritte das Oberappellations-Gericht in Rostock. Nur in zwei von den drei Allodialgütern des Fürstenthums, und zwar in denjenigen, welche, resp. im Lauenburgischen und im Schwerin'schen enklavirt, im Besitz zweier Mitglieder des ritterschaftlichen Amtes Wittenburg sich befinden, wird die Jurisdiktion durch

Patrimonialgerichte verwaltet; das dritte Gut dagegen, welches in dem Hauptttheil des Fürstenthums liegt und dort seinen Besitzer hat, „gehört nach Maßgabe einer Verwillkürung des zeitigen Besitzers mit Landesherrlicher Genehmigung vom 10. Sept. 1842 zum Gerichtsbezirke des Justiz-Amts". Die Hypotheken-Behörde für das Fürstenthum Ratzeburg, angeordnet durch die Landesherrliche Verordnung vom 29. März 1834 (welche inzwischen auf die drei Allodialgüter keine Anwendung findet), wird von dem Justiz-Amte und dem Domänen-Amte der Landvogtei gemeinschaftlich gebildet. Der bei der Neustrelitzer Justiz-Kanzlei immatrikulirten Advokaten sind zwei, von denen einer zugleich Notar ist, und die beide als Prokuratoren fungiren; außerdem 2 Notare.

An der Spitze des geistlichen Etats erscheint die durch Landesherrliches Reskript vom 29. Aug. 1842 angeordnete Permanente Kommission des Konsistoriums, bestehend aus dem Vorgesetzten (Probst) der Ratzeburger Synode und dem ersten Justizbeamten. Dieselben bilden zugleich mit dem Landdrost und einem Baukonduktör die Baubehörde für die geistlichen Bauten, welche letztere, unter Aufhebung der früheren Regulirungs-Kommission für das kirchliche Bauwesen, durch Regiminal-Reskript vom 27. Aug. 1834 angeordnet wurde. Der gedachte Justizbeamte ist nebenbei auch Kirchen-Prokurator. Unter der oberen Leitung des Konsistoriums und der Superintendentur zu Neustrelitz steht an der Spitze des Kirchen- und Schulwesens im Fürstenthum als Probst der Ratzeburger Synode, — welche sich den Synoden des Herzogthums Strelitz als die siebente anschließt, — der Domprediger zu Ratzeburg; die Zahl der Pfarrgeistlichen ist im Ganzen 9, wovon zwei auf die Stadtkirche zu Schönberg, und je 1 auf den Dom zu Ratzeburg und auf jede der 6 Landpfarren kommen; die Zahl der Pfarrkirchen stellt sich hiernach auf 8, Filialkirchen scheinen nicht vorhanden zu sein; angestellte Landschullehrer zählt man 52, darunter 1 Gehülfe und 1 Nebenschulmeister, vakant (und nicht gezählt): 3 Stellen. — An der Stadtschule in Schönberg, für welche ein aus den beiden Geistlichen und dem ersten Lehrer gebildetes Scholarchat besteht, wirken, an der Real- und Bürgerschule 7 Lehrer: Rektor, Konrektor, Kantor, drei andere Lehrer und ein Predigtamts-Kandidat als Hülfslehrer; an der Mädchenschule: 3 Lehrer (Rektor, Lehrer und Hülfslehrer) und eine Lehrerin. — Die Kirchen-Oekonomie anlangend, so ist die Berechnung der Einnahme und Ausgabe sämmtlicher Gelder bei dem Domärarium, unter Oberaufsicht und Leitung der Kommission des Konsistoriums, dem für das Fürstenthum bestellten Finanzbeamten (s. unten) übertragen; bei der Stadtkirche in Schönberg ist der Pastor primarius, bei den Landpfarren sind die Pastoren jeden Orts, mit Zuziehung der Juraten, und bei dem Dassower Siechenhaus der Siechenmeister, unter Mitaufsicht des betreffenden Pfarrers, die Berechner der Oekonomie.

In dem Kammer-Etat erscheint neben dem Domänen-Amte, dessen schon Erwähnung geschehen ist, und gleich diesem unter dem Kammer- und Forst-Kollegium in Neustrelitz ressortirend, die Forst- und Jagd-Verwaltung, welche der speziellen Leitung zweier Oberbeamten, eines Forstjunkers auf dem Domhofe zu Ratzeburg und eines Oberförsters zu Schönberg unterstellt ist; jedes der 5 Forstreviere (entsprechend den 5 Vogteien) wird von einem Förster verwaltet (in Schönberg der Oberförster, im Mannhäger Forst ein

Forstaufseher); das Hülfspersonal besteht aus 2 Holzwärtern und 2 Hülfsjägern; die Gesammtzahl der Forstbeamten des Fürstenthums Ratzeburg ist mithin 10. Die fünf Forstreviere enthalten an Forstgrund 1,145,426 []R. Lübsch, nämlich das F.-R. Schlagsdorf 348,828, F.-R. Schönberg 338,648, F.-R. Schönberg-Rupensdorf 221,552, F.-R. Stowe 202,498 und F.-R. Mannhagen 33,900 []R. Lübsch. Ein provisorisches Forstgericht ist gebildet aus den drei Mitgliedern der Landvogtei und dem Oberförster in Schönberg. Errichtet durch Verordnung vom 10. Febr. 1817 bildet dasselbe die interimistische Forst-Justizbehörde für das Fürstenthum Ratzeburg, und erkennt in allen Forst- und Holzdelikten finaliter. — Das Finanzwesen wird von einem Steuerrath verwaltet, der unter der Finanz-Kommission zu Neustrelitz ressortirt, und auch die Steuer und Kontribution aus dem ganzen Fürstenthum erhebt. — Von dem Post-Regal heißt es: „dessen Ausübung ist an Mecklenburg-Schwerin einstweilen überlassen". — Unter der Rubrik „Chausseebau-Wesen" findet allein die Schönberg-Ratzeburger Chaussee eine Stelle: die Oberaufsicht über die Administration und das dabei angestellte Personal ist dem Landdrosten übertragen, die Spezialaufsicht und technische Leitung führt ein Bau-konduktör, und auf die zwei Bau-Abtheilungen kommt je 1 Chausseegeld-Einnehmer und 1 Chaussee-Wärter; die Chaussee-Administrations-Kasse wird von dem Berechner der Hauptkasse in Schönberg verwaltet. Außer von der genannten wird das Fürstenthum bekanntlich noch von drei Kunststraßen durchschnitten, die resp. von Schwerin und von Wismar auf Lübeck, und von Gadebusch auf Ratzeburg führen. — Das Personal der Medizinal-Anstalten ist verhältnißmäßig gering zu nennen: ein Landphysikus und ein zweiter Arzt, ein Chirurg und ein Thierarzt in Schönberg; Apotheken hier und auf dem Domhofe zu Ratzeburg; 9 Hebammen, davon 2 im Hauptorte. — Der „Magistrat der amtssässigen Stadt Schönberg" besteht aus einem provisorischen Bürgermeister und zwei Rathmännern, die bürgerschaftliche Vertretung aus vier Quartiersmännern; es ist weder ein Stadtsekretär angestellt, noch zählt der Magistrat ein studirtes Mitglied, sich darin wesentlich von den Magistraten der Städte im Herzogthum Strelitz unterscheidend*). — Zur Handhabung der Polizei wegen Abwendung von Vagabonden und Abstellung der Bettelei sind Kommando's von Distriktshusaren nebst einem Unteroffizier stationirt. — Das Armenwesen wird unter Kontrolle, Oberaufsicht und Direktion der Landvogtei zu Schönberg verwaltet; 8 Armenkassen bestehen und werden durch Beiträge erhalten; die Berechner der letzteren sind in Schönberg ein Krämer, in fünf Kirchdörfern die resp. Prediger, an zwei andern Orten resp. ein Förster und ein Schullehrer.

Der Vergleich mit dem Vorjahr ergiebt nur Eine nennenswerthe Veränderung in den Verhältnissen, über welche im Vorstehenden berichtet worden: das Prediger-Seminar auf dem Domhofe zu Ratzeburg, das vor wenigen Jahren an Stelle des aufgehobenen Gymnasiums errichtet ward, hat aufgehört zu bestehen; der erste Lehrer des Instituts, Konsistorialrath Rüdiger hat die Pfarre zu Selmsdorf erhalten, und der zweite, Professor Kämpffer in Ratzeburg ist jetzt unter den „karakterisirten Personen" aufzusuchen.

---

*) Schönberg zählt etliche Hundert Einwohner mehr als Wesenberg und Stargard.

Die Postkurse anlangend, so hat Schönberg eine tägliche Verbindung mit Lübeck und Schwerin, mittelst der zwischen diesen Städten kursirenden Schnellpost, eine tägliche Fahrpostverbindung mit Ratzeburg (im Anschluß an die Eisenbahnzüge nach Hamburg), und eine tägliche Fußbotenpost von und nach Dassow (die mit der Wismar-Lübecker Personenpost einer- und mit der Lübeck-Schweriner Schnellpost andererseits in Verbindung steht). Außer der Wismar-Lübecker Personenpost, welche das Fürstenthum nordwärts durchläuft, passirt südlich die Schwerin-Ratzeburger Personenpost via Gadebusch.

Das statistische Material, welches der topographische Theil des Strelitzer Staats-Kalenders enthält, ist weder ohne Mühe zu gewinnen, noch bleiben bei der Benutzung Zweifel unbedingt ausgeschlossen. Das Herzogthum Strelitz, welches wir zunächst betrachten, wird eingetheilt in das Kabinets-Amt und die Domänen-Aemter, in die ritterschaftlichen und übrigen Privatgüter, und in die Städte.

Das Kabinets-Amt zählt in überhaupt 15 Orten 8 Pachthöfe (mit Einschluß der Meiereien), 4 Erbpächter und Erbpachtstellen, 4 Bauern und 2 Hauseigenthümer; dann 4 Krüge, 3 Schmieden, 3 Wassermühlen, 2 Ziegeleien, 1 Kalkofen und 3 Feuerspritzen*). Die Zahl der Einwohner war im J. 1845 (1839) 1096, im J. 1848 1110.

Das Amt Feldberg besitzt in 47 Orten 22 Pachthöfe, 8 Erbpächter und Erbpachtstellen, 67 Bauern und 254 Hauseigenthümer; 28 Krüge, 22 Schmieden, 10 Wassermühlen, 9 Windmühlen und 4 Schneidemühlen, 2 Ziegeleien, 2 Kalköfen und 2 Theeröfen, 3 Feuerspritzen. Einwohner wurden gezählt im J. 1839: 7813; im J. 1845: 8141; im J. 1848: 8339; davon im Flecken Feldberg im letztgenannten Jahre 812 und drei Jahre zuvor 784.

Das Amt Mirow enthält in ebenfalls 47 Orten 6 Pachthöfe, 28 Erbpächter und Erbpachtstellen, 48 Bauern, 53 Kossaten und 433 Hauseigenthümer; 6 Krüge, 5 Schmieden, 4 Wassermühlen, 4 Windmühlen und 3 Schneidemühlen, 3 Ziegeleien, 2 Kalköfen und 6 Theeröfen, 5 Feuerspritzen. Die Menschenzahl betrug im J. 1839: 6607, im J. 1845: 7066, im J. 1848: 7360; davon im Marktflecken Mirow im letztgenannten Jahre 1689 und drei Jahre zuvor 1589.

Das Amt Stargard zählt in 64 Orten 25 Pachthöfe, 47 Erbpächter und Erbpachtstellen, 99 Bauern, 4 Kossaten und 223 Hauseigenthümer; 28 Krüge, 27 Schmieden, 19 Wassermühlen, 15 Windmühlen, 4 Schneidemühlen, 2 Oelmühlen, 1 Lohmühle und 1 Walkmühle, 3 Ziegeleien, 1 Kalkofen, 6 Feuerspritzen. Einwohner wurden gezählt im J. 1839: 9632, im J. 1845: 9902, im J. 1848: 10,097.

Das Amt Strelitz hat überhaupt 63 Orte, und darin 12 Pachthöfe, 12 Erbpächter und Erbpachtstellen, 39 Bauern, 4 Kossaten und 329 Hauseigenthümer; 18 Krüge, 8 Schmieden, 22 Wassermühlen, 8 Windmühlen, 6 Schneidemühlen, 1 Oelmühle, 3 Lohmühlen und 2 Papiermühlen, 2 Ziegeleien, 4 Kalköfen, 8 Theeröfen, 3 Feuerspritzen. Seelenzahl, im J. 1839: 6216, im J. 1845: 6476, im J. 1848: 6597.

---

*) Ueber die Zahl der Kirchen und Schulen, sowie der Forstgehöfte in den verschiedenen Landestheilen s. oben.

Hiezu der Fürstenberger Amtsbezirk mit 1 Erbpächter (Bauhof) und 4 Hauseigenthümern (in der Stadt), 6 Wassermühlen, 1 Schneidemühle und 1 Walkmühle (die Tuchmacher zu Fürstenberg). Seelenzahl, im J. 1839: 133, im J. 1845: 148, im J. 1848: 146.

Im Ganzen zählen demnach die Großherzoglichen Aemter in überhaupt 237 Orten 73 Pachthöfe und Meiereien, 100 Erbpächter und Erbpachtstellen, 257 Bauern, 61 Kossaten und 1245 Hauseigenthümer; dann 84 Krüge, 65 Schmieden, 64 Wassermühlen, 36 Windmühlen, 18 Schneidemühlen, 3 Oelmühlen, 4 Lohmühlen, 2 Walkmühlen und 2 Papiermühlen, 12 Ziegeleien, 10 Kalköfen und 16 Theeröfen, 20 Feuerspritzen. Die Zahl der Einwohner war im J. 1839: 31,497; im J. 1835: 32,829; im J. 1848: 33,649.

Die Ritterschaft ist in drei Aemter eingetheilt, welche zusammen 471½ Hufen 60$\frac{20}{32}$ Scheffel enthalten, nämlich kontribuale ritterschaftliche Hufen 448¼ H. 35$\frac{20}{32}$ S. und kontribuale Pfarrhufen 23¼ H. 25 S.*). Bei weitem das zahlreichste ist das Amt Stargard, das 62 Güter umfaßt (darunter 1 mit dem A. Strelitz gemeinschaftlich); das Amt Fürstenberg enthält 6 Güter mit einem Gesammt-Areal von 3,879,735 []R., und das Amt Strelitz 7 Güter mit zusammen 2,108,534 []R. Die Gesammtzahl der Hauptgüter ist, ungerechnet die (22) inkamerirten, 75, und zwar 63 Lehn- und 12 Allodialgüter. Außerdem sind noch als selbständige Bestandtheile der Ritterschaft aufzuführen die drei Rohrbeck'schen Höfe zu Sandhagen (ehemaliger Klockow'scher Antheil), welche zwei Besitzer und zusammen ein Areal von 61,256 []R. haben; dann die Krappmühle bei Neubrandenburg, welche mit einem Areal von 9086 []R. zum Meckl.-Schw. Gute Chemnitz nach Erbpachtrecht gehört, während die Landeshoheit, Lehnsherrlichkeit und Obergerichtsbarkeit über dieselbe 1820 von Meckl.-Schwerin an Meckl.-Strelitz abgetreten worden ist.

An Meiereien und Vorwerken, welche zu den 75 Hauptgütern gehören, zählt man 43, so daß überhaupt 122 ritterschaftliche Orte vorhanden sind, in denen 24 Krüge, 48 Schmieden, 12 Wassermühlen, 28 Windmühlen und 1 Schneidemühle, 1 Glashütte, 15 Ziegeleien, 4 Kalköfen, 4 Theeröfen, 1 Feuerspritze; dann 42 Erbpachtbauern, 19 Bauern, 12 Bauern und Kossaten, 10 Kossaten gefunden werden.

Was die Grundherren der 75 Hauptgüter betrifft, so besitzen 34 adelige — 51 Güter mit einem Gesammt-Areal von 23,385,451 []R.; 18 bürgerliche — 21 Güter mit einem Gesammt-Areal von 5,733,556 []R. und 5½ Hufen (das Gut Staven ist nicht vermessen), und die Stadt Friedland — 3 Güter mit einem Gesammt-Areal von 1,082,263 []R. Die größten Grundbesitzer im Herzogthum Strelitz sind: v. Oertzen-Lübbersdorf (4 Güter m. 2,259,549 []R.), Graf Schwerin-Wolfshagen (6 Güter m. 2,184,822 []R.), Landrath v. Rieben-Galenbeck (5 Güter m. 1,918,419 []R.), v. Dewitz-Cölpin (2 Güter m. 1,390,811 []R.), v. Dewitz-Miltzow (3 Güter m. 1,203,048 []R.), Kammerherr v. Buch-Tornow (1 Gut m. 1,201,579 []R.), Kam-

*) Diese Angabe beruht auf dem Jargow'schen Güter-Verzeichniß, und wir bemerken, daß im Einzelnen die Angaben des neuen Burchard'schen Verzeichnisses von denen des Strelitzer Staatskalenders, an welche letzteren wir uns übrigens haben halten müssen, vielfach divergiren.

merherr v. Waldau-Dannenwalde (1 Gut m. 912,000 □R.), Vice-Landmarschall v. Oertzen-Ratteh (2 Güter m. 822,530 □R.), Erblandmarschall Graf Hahn-Basedow (2 Güter m. 766,832 □R.) u. s. w.

Klassifizirt man die sämmtlichen Hauptgüter nach ihrem Flächeninhalt, so ergiebt sich, daß enthalten ein Areal von

über 1,000,000 □R.: 1 (Tornow);*)

9—1,000,000 □R.: 2 (Galenbeck und Dannenwalde);

8—900,000 □R.: 1 (Barsdorf);

7—800,000 □R.: ebenfalls 1 (Roggenhagen);

6—700,000 □R.: 3 (Kotelow, Neuenkirchen und Cölpin);

5—600,000 □R.: 12 (Lübbersdorf, Helpt, Lichtenberg, Salow, Brunn, Leppin, Schwanbeck, Krumbeck, Jatzke, Ratteh, Klockow, Beseritz);

4—500,000 □R.: 15 (Eichhorst, Quadenschönfeld, Gr. Daberkow, Mildenitz, Gehren, Ganzkow, Blumenow, Trollenhagen, Horns-Hurrah, Schönhausen, Roga, Neverin, Ihlenfeld, Ramelow, Genzkow);

3—400,000 □R.: ebenfalls 15 (Wittenborn, Neddemin, Dahlen, Voigtsdorf, Cammin, Göhren, Pleetz, Sadelkow, Gr. Miltzow**), Bresewitz, Möllenbeck, Wittenhagen, Wrechen, Gramzow, Brohm);

2—300,000 □R.: wiederum 15 (Kreckow, Schwichtenberg, Gevezin, Godenswege, Sandhagen, Liepen, Stolpe, Cosa, Rossow, Holzendorf, Matzdorf, Glockfin, Friedrichshof, Bassow, Canzow);

1—200,000 □R.: 9 (Blankenhof, Podewall, Hohenstein, Hinrichswalde, Hohenmin, Georginenau, Boltenhof, Dischley, Buchhof).

(Außer Betracht geblieben ist das Gut Staven, welches von 5 H. 154$\frac{4}{32}$ S. steuert und in bürgerlichem Besitz sich befindet.)

Verpachtet sind, nach Ausweis des Staatskalenders, im Ganzen 5 Hauptgüter; zwei davon befinden sich im Besitz von Minorennen; zwei andere gehören adligen Grundherren, welche auf anderen Besitzungen wohnen; das fünfte hat einen bürgerlichen Grundherrn.

Die Seelenzahl betrug in der Ritterschaft im J. 1839: 15,899; im J. 1845: 16,768; im J. 1848: 16,630 — zeigte also bei der letzten Zählung eine Abnahme.

In den acht Städten des Herzogthums wurden Einwohner gezählt:

	1839	1848	1851
Neustrelitz	6177	7093	7347***)
Neubrandenburg	6145	6657	6756
Friedland	4656	4892	5061

*) Die Namen der in bürgerlichem Besitz sich befindenden Güter sind mit gesperrter, die der städtischen Güter mit Schwabacher Schrift gedruckt.

**) Die dazu gehörende Meierei Klein- oder Wüsten-Miltzow ist nicht vermessen, und also auch nicht mitgerechnet.

***) Darunter 1630 der Stadt nicht Angehörige, nämlich 529 Mann Bundeskontingent und 1101 sonstige ledige Personen.

Altstrelitz	2943	3309	3515*)
Woldegk	2186	2540	2646
Fürstenberg	2170	2487	2450
Stargard	1522	1680	1798
Wesenberg	1370	1437	1590
Zusammen	27,169	30,095	31,163
Dazu die Aemter.	32,497	33,649	
die Ritterschaft, städtische und Oekonomie-Güter . . .	15,966	16,630	
Summa der Einwohner im Herzogthum Strelitz	74,632	80,374	

Die dem Staatskalender beigegebenen Adventslisten weisen nach, daß im vergangenen Kirchenjahr im Herzogthum Strelitz gestorben sind 1700, geboren wurden 2653; der Ueberschuß der letzteren über die ersteren betrug demnach 953. Mehr Knaben als Mädchen wurden geboren 93; bei den Gestorbenen überwog das männliche Geschlecht das weibliche um 60. Unter den Gestorbenen erreichten 14 ein Alter zwischen 90 und 100 Jahren, in den Städten 4 und auf dem platten Lande 10**); im Alter zwischen 80 und 90 Jahren standen 73 der Gestorbenen. An epidemischen Krankheiten starben 69, in den Städten 46, auf dem Lande 23; — durch Unglücksfälle 47, in den Städten 22, auf dem Lande 25; — durch Selbstmord 5, in den Städten 1 (Mirow) und auf dem Lande 4. Bei den epidemischen Krankheiten war also das Verhältniß der Städte zum Lande wie 3:1; bei den Unglücksfällen wie 1:1½, und bei den Selbstmorden wie 1:2½. — Unter den Gebornen befanden sich 33 Zwillingspaare, wovon 10 auf die Städte und 23, also mehr auf das Land kommen. — Die unehelichen Geburten zeigen die bedeutende Ziffer von 507, d. i. ein Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen wie nahebei 1:5. Dies Verhältniß erleidet indessen wesentliche Modifikationen, wenn man die einzelnen Landestheile betrachtet. Denn während es in den Städten im allgemeinen günstiger sich stellt, als auf dem platten Lande (zwischen Domanium und Ritterschaft wird in den Kirchenlisten nicht unterschieden), indem dort erst unter 7 Geburten 1 uneheliche ist, hier aber das allgemeine Durchschnittsverhältniß in der Weise alterirt wird, daß auf 6 Geburten über 1 uneheliche trifft; ergeben sich die erheblichsten Verschiedenheiten, wenn man die einzelnen Städte mit einander in Vergleichung stellt. In Fürstenberg war das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen wie 1: $12\frac{5}{7}$; in Stargard 1: $10\frac{2}{7}$; in Wesenberg 1:9; in Neustrelitz 1: $6\frac{8}{33}$; in Woldegk 1: $6\frac{9}{14}$; in Neubrandenburg 1: $5\frac{27}{38}$; in Friedland 1: $5\frac{1}{7}$; in Altstrelitz 1: $4\frac{3}{7}$; in Mirow 1: $3\frac{1}{5}$. In den einzelnen Synoden des platten Landes differirt das Verhältniß nur von $5\frac{1}{2}$ (Wesenberg-Mirower S.) — $4\frac{1}{4}$ (Neustrelitzer S.).

*) Einschließlich der auswärts befindlichen 380 Ortsangehörigen. Ob solche auch bei den übrigen Städten mitgezählt, ob die Nicht-Ortsangehörigen übergangen sind, und welche Normen überhaupt bei den Zählungen in den Städten befolgt werden, ist nicht zu entnehmen.

**) Das platte Land zählt nach der oben gegebenen Uebersicht reichlich halbmal so viel Einwohner, als die Städte, was bei der Vergleichung zu berücksichtigen bleibt; der Flecken Mirow ist den Städten, Feldberg dagegen dem platten Lande zugerechnet.

Die Zahl der kopulirten Paare war 499, nämlich 211 in den Städten und 288 auf dem Lande, auf letzterem also im Verhältniß erheblich weniger, als in ersteren. — Die Zahl der Konfirmirten war 1725.

In den jüdischen Gemeinden zu Strelitz und zu Fürstenberg wurden von Michaelis 1850 bis dahin 1851 geboren 11, es starben 12, und es wurden kopulirt 3 Paare; die Seelenzahl betrug in Strelitz 313, in Fürstenberg 211, zusammen 524.

Das Fürstenthum Ratzeburg hat nach stattgehabter Vermessung, mit Ausschluß der (drei) Privatgüter, einen Flächeninhalt von 15,823,777 []R. oder $6\frac{1}{4}$ []Meilen. Davon kommen auf die Dorfschaften 11,346,249 []R., die Kammer-Pachtungen 3,119,097 []R., die Großherzogl. Forsten 1,145,426 []R., und die Kirchen, Pfarren ꝛc. 213,005 []R. Im übrigen liegt der Topographie des Fürstenthums die „annoch beobachtete Eintheilung in fünf Vogteien" zum Grunde. Es sind dies die Vogteien Schönberg mit 33, Rupensdorf mit 19, Stove mit 15, Schlagsdorf mit 25 Orten, welche den zusammenhängenden Haupttheil des Fürstenthums ausmachen, und die Vogtei Mannhagen mit 4 Orten, welche durch zwei im Herzogthum Lauenburg enklavirte, ca. 2 Meilen von der südlichen Grenze des Haupt-Territoriums und 5 Meilen von dem Hauptort Schönberg entfernte Gebietstheile gebildet wird. Zusammen zählen die fünf Vogteien 96 Orte, und in diesen 42 Krüge, 22 Schmieden, 8 Wassermühlen, 4 Windmühlen, 2 Oelmühlen, 1 Walkmühle, 2 Papiermühlen, an zwei Orten Kupfermühlen, 2 Ziegeleien, 11 Feuerspritzen (3 in Schönberg); dann 15 Pachthöfe, 361 Vollhufner, 5 Dreiviertelhufner, 48 Halbhufner, 6 Drittelhufner, 3 Viertelhufner, 1 Achtelhufner, 45 Groß- und Klein-Käthner, 242 Büdner.

Die drei Allodialgüter, welche den ritterschaftlichen Bestandtheil des Fürstenthums ausmachen, sind weder vermessen noch bonitirt. Zwei davon sind, das eine im Herzogthum Lauenburg (ca. 1 Meile von der südlichen Grenze des Haupttheiles des Fürstenthums entfernt), das andere in Mecklenburg-Schwerin (in der Nähe der Stadt Wittenburg) enklavirt, und gehören, wie schon beiläufig oben erwähnt worden, zwei im ritterschaftlichen Amte Wittenburg begüterten adeligen Gutsbesitzern; das dritte ist im Haupttheil des Fürstenthums belegen und hat ebenfalls einen adeligen Besitzer. Das im Herzogthum Lauenburg enklavirte ist das größte, das zuletztgenannte das kleinste dieser Güter. Zu jenem gehören überdem noch 3 Vorwerke ꝛc., so daß überhaupt 6 ritterschaftliche Orte vorhanden sind. Die Gesammtzahl aller Orte im Fürstenthum beträgt demnach 102, ohne Schönberg und den Domhof (welche in der obigen Ziffer einbegriffen sind) 100.

Während im Herzogthum Strelitz die Bevölkerung des platten Landes zu derjenigen der Städte und Flecken sich verhält, wie $1\frac{1}{2}:1$, stellt sich dies Verhältniß im Fürstenthum Ratzeburg wie 8:1.

Es wurden nämlich Einwohner gezählt:

	1839	1845	1848	1851
auf dem platten Lande (mit Ausnahme der Allodialgüter)	—	—	13,353	—
in den drei Allodialgütern	—	528	587	—
in der Stadt Schönberg	—	—	1,746	1910
auf dem Domhofe zu Ratzeburg	—	—	232	219
Zusammen	14,896	15,411	15,918	—

Die Vergleichung ergiebt, daß in den 9 Jahren von 1839 — 1848 im Herzogthum Strelitz die Volkszahl überhaupt um fast 8 Proz, im Fürstenthum Ratzeburg um nahezu 7 Proz. sich vermehrt hat; daß in den 3 Jahren von 1845—1848 die Privatgüter im Herzogthum Strelitz an Menschen verloren, die im Fürstenthum Ratzeburg hingegen an Menschen gewonnen haben, und zwar jene im Verhältniß von noch nicht 1 Proz., diese im Verhältniß von 11 Proz.; daß in den 3 Jahren von 1848 — 1851 die Zahl der Einwohner in der Stadt Schönberg um mehr als 9 Proz. zugenommen hat, während in demselben Zeitraum der Domhof zu Ratzeburg (wohl in Folge der Aufhebung des Gymnasiums) beinahe 6 Proz. seiner Seelenzahl einbüßte.

Die Kirchenlisten weisen nach, daß in dem Jahre vom 1. Okt. 1850 bis zum 30. Sept. 1851 im Fürstenthum Ratzeburg gestorben sind 357, geboren wurden 548. Unter den Gestorbenen erreichten ein Alter zwischen 90—100 Jahren 1 männl. Geschl., zwischen 80 — 90 Jahre 6 männl. und 4 weibl. Geschl.; es befanden sich ferner darunter 26 Todtgeborne; 72 Kinder starben im ersten Lebensjahr und 51 zwischen dem ersten und dem zehnten. Unter den Gebornen waren 233 männl., 255 weibl. Geschl., hier überwog also das letztere. Zwillings-Paare wurden 14 geboren. Die Zahl der unehelichen Geburten erlief auf 96, d. i. ein Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen wie $1 : 5\frac{17}{24}$; doch stellt sich dies Verhältniß innerhalb der Pfarren des Fürstenthums etwas günstiger, als in den auswärts eingepfarrten Ortschaften, wo auf 60 Geburten 13 uneheliche kamen.*) — Die Summe der kopulirten Paare war 108, der Kommunikanten 10,352, der Konfirmirten 387.

Die Gesammtbevölkerung des Großherzogthums betrug im J. 1839: 89,528; im J. 1848: 96,292; sie hatte sich also in diesen 9 Jahren um $7\frac{1}{2}$ Proz. vermehrt, und würde, wenn sie in demselben Verhältniß fortgeschritten, gegenwärtig zu fast 100,000 anzunehmen sein.**)

*) Es sind überhaupt 19 Ortschaften des Fürstenthums resp. nach 4 Mecklenburg-Schwerin'schen, 2 Lauenburgischen und 1 Lübeckischen Kirchspielen eingepfarrt.

**) An diese Zusammenstellung werden sich später weiter zurückgreifende und vergleichende Uebersichten anschließen. — Wenn die im Anfang dieses Jahrgangs begonnene tabellarische Uebersicht des Nahrungsstandes in den Städten und Domanial-Flecken während der elf Lustren von 1800—1850 bisher nicht fortgesetzt worden, so ist der Grund, daß der Raum dafür noch nicht gewonnen werden konnte.

Statistik der beiden Irrenanstalten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren 1850 und 1851.

Heilanstalt Sachsenberg.

	Bestand vom vorigen Jahre.			Neu aufgenommen.			Ganzer Verpflegungs-Bestand.			Gebessert oder ungebessert zurückgenommen.			Genesen.			Gestorben.			In die Pflege-Anstalt versetzt.			Im Ganzen ausgeschieden.			Zurückgeblieben								
																									unter ärztlicher Behandlung			in Pflege.			im Ganzen.		
	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.
1850	152	113	265	29	34	63	181	147	328	5	9	14	10	15	25	17	11	28	35	30	65	67	65	132	44	45	89	70	37	107	114	82	196
1851	114	82	196	39	37	76	153	119	272	6	7	13	13	17	30	8	5	13	12	6	18	39	35	74	41	40	81	73	44	117	114	84	198

Pfleganstalt zu Dömitz.

	Bestand vom vorigen Jahre.			Neu aufgenommen.			Ganzer Verpflegungs-Bestand.			Zurückgenommen.			Gestorben.			Im Ganzen ausgeschieden.			Als Bestand verblieben.		
	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.	M.	W.	S.
1850 . . .	—	—	—	35	30	65	35	30	65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	30	65
1851 . . .	35	30	65	13	6	19	48	36	84	1	—	1	2	—	2	3	—	3	45	36	81

Wir vereinigen in den obigen Tabellen die Statistik der Irrenanstalten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin vom Jahre 1850, mit der wir zufällig in Rückstand geblieben sind, mit derjenigen des Jahres 1851.

Im Laufe des Jahres 1850 wurde, da eine Erweiterung der Heilanstalt durch den Bau einer im ursprünglichen Plane begriffenen Pfleganstalt, in unmittelbarer Verbindung mit jener, zur Zeit nicht möglich war, der drohenden Ueberfüllung der Heilanstalt vorgebeugt durch die interimistische Einrichtung einer Pfleganstalt zu Dömitz in einem dort vorhandenen disponibeln Festungsgebäude, und dieselbe am 8. August mit Uebersiedelung von 65 Kranken (35 männlichen und 30 weiblichen) eröffnet. Es werden nach dem für diese Pfleganstalt gegebenen Statut in dieselbe nur für unheilbar erkannte Kranke der dritten Verpflegungs-Klasse, vorläufig unter gleichlautenden Bedingungen wie in die Heilanstalt, aufgenommen. In der Regel sollen jedoch die Kranken erst nach einem wenigstens transitorischen Aufenthalt in der Heilanstalt, zwecks genauerer Beobachtung und Feststellung der Unheilbarkeit in die Pfleganstalt versetzt werden. — Durch diese ganze Maßregel hat nicht allein die Heilanstalt an Räumlichkeit und rücksichtlich der ihrem Zwecke entsprechenden Forderungen, sondern es haben zugleich die in die Pfleganstalt versetzten Kranken hinsichtlich der für ihr Wohlsein erforderlichen Bedingungen gewonnen, während allerdings auch manche Unvollkommenheit, namentlich die engen Grenzen der Bewegungsräume auf die neue Anstalt in der Art drückte, daß der Wunsch gerechtfertigt wird, es möge der ursprünglich projektirte Bau einer Pfleganstalt auf dem Gebiete der Heilanstalt sich bald verwirklichen lassen.

Die Zahl der in beiden Jahren in die Heilanstalt Sachsenberg aufgenommenen Kranken betrug 68 Männer und 71 Frauen, zusammen 139, daher durchschnittlich für jeden Jahrgang $68\frac{1}{2}$. Die Durchschnittszahl der Aufnahmen in dem voraufgegangenen 20jährigen Zeitraume bis zum Jahr 1849 betrug 49, und die Zahl der Aufnahmen schwankte zwischen 30 (1838) und 70 (1847).

Von den in beiden Jahrgängen in die Heilanstalt Aufgenommenen wurden bereits bei der Aufnahme als für die ärztliche Behandlung ungeeignet und nur der Detention und Verpflegung bedürftig erkannt: 13 M. und 11 W., = 24 oder 17,2 Proz.

Die Gesammtzahl der Verpflegten beider Jahrgänge betrug durchschnittlich 167 M. und 133 Fr., = 300. Das Minus dieses Verpflegungsbestandes gegen die durchschnittliche Verpflegungszahl des vorausgegangenen 20jährigen Zeitraums, welche den letztjährigen um $12\frac{3}{4}$ übersteigt, rührt aus der oben gedachten Versetzung der Unheilbaren in die Pfleganstalt her.

Von dem angegebenen Verpflegungs-Bestande sind im Laufe beider Jahre wieder ausgeschieden 106 M. und 100 Fr. = 206, nämlich:

1) zurückgenommen 16 M. und 27 Fr. = 43, oder durchschnittlich in jedem Jahre $21\frac{1}{2}$. Darunter befanden sich 7, oder 16,2 Proz. in gebessertem Zustande oder in beginnender Konvaleszenz, die übrigen wurden im wesentlichen ungebessert entlassen;

2) als genesen beurlaubt 23 M. und 32 Fr. = 55, oder in der Durchschnittszahl für den Jahrgang $27\frac{1}{2}$, welche gegen die Durchschnittszahl der Genesenen in dem vor-

gängigen 20jährigen Zeitraum ein Uebergewicht von $9\frac{9}{20}$ hat, welches unstreitig der beschleunigten Aufnahme zu verdanken ist. Die Dauer der Krankheit bis zur Aufnahme war bei 40 Kranken unter 8 Monaten, bei 10 Kranken über 8 Monate und unter 2 Jahren. Nach Einschluß eines Kranken, welcher wegen ungünstiger heimischer Verhältnisse 9 Jahre lang in der Anstalt zurückbleiben mußte, war die durchschnittliche Aufenthaltszeit der Genesenen in der Anstalt 14 Monate;

3) gestorben: 25 M. und 16 Fr. = 41, wovon auf das Jahr 1850 28 kamen, eine Mortalitätszahl, welche bisher noch niemals erreicht wurde (die höchste war 16), die jedoch nicht durch außergewöhnliche Ursachen bedingt war. Die Mortalität verhielt sich zur Kopfzahl des Verpflegungs-Bestandes im Jahre 1850 wie 1 : $11\frac{3}{4}$ oder wie 8,5 Proz., im J. 1851 wie 1 : $21\frac{1}{13}$ oder wie 4,7 Proz. Die durchschnittliche Aufenthaltszeit in der Anstalt war $3\frac{1}{4}$ Jahre und variirte, bei Ausschluß eines Kranken, welcher schon 8 Stunden nach der Aufnahme an Herzlähmung starb, zwischen $1\frac{1}{2}$ Monaten und 20 Jahren;

4) in die Pfleganstalt zu Dömitz versetzt 47 M. und 36 Fr. = 83; (von diesen sind von dort 1 zurückgenommen und 2 gestorben, daher als Bestand daselbst verblieben 80);

5) in der Heilanstalt Sachsenberg unter ärztlicher Behandlung verblieben zu Ende 1850 44 M. und 45 Fr. = 89, am Schluß d. J. 1851 41 M. und 40 Fr. = 81;

6) daselbst lediglich in Verpflegung verblieben

Ende 1850: 70 M. und 37 Fr. = 107,

Ende 1851: 73 M. und 44 Fr. = 117.

Am Schlusse des Jahres 1851 war der Krankenbestand in der Heilanstalt 114 M. und 84 Fr. = 198.

Rechnet man hierzu den oben angeführten Schlußbestand der Pfleganstalt zu Dömitz mit 44 M. und 36 Fr. = 80, so ergiebt sich die Gesammtzahl der zu Ende 1851 in beiden Anstalten verpflegten Kranken zu 159 M. und 120 Fr. = 279, oder gegen den Schluß des Jahres 1849 mehr 7 M. und 7 Fr. = 14.

Sachsenberg, im Juni 1852.

Doberaner Pferde-Rennen von 1852.

Richter: Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Altenburg. Assistenten: Hr. Oberstallmeister v. Boddien-Schwerin; Hr. Graf v. Bassewitz-Schlitz-Burg Schlitz. Marschälle: Hr. Premier-Lieutenant v. Kahlden-Ludwigslust; Hr. Kammerherr v. Langen-Keetz. Sürveillance: Hr. Rittmeister v. Langen-Ludwigslust. Untersuchen der Rennpferde, Regulirung der Gewichte für die Reiter und Gewichtsbestimmung im „Handicap“: Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow; Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow. Entgegennahme der Einsätze und Reugelder: Hr. Bade-Inspektor Stoffer-Heiligendamm. Abreiten: Hr. v. Oertzen-Lübbersdorf. Direktion des Protokolls: Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow.)

Sonnabend, den 7. August.

I. Friedrich-Franz-Rennen um die von Sr. Königl. Hoheit dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz verliehene goldene Peitsche (Ehrenpreis), mit Zugabe von 120 Ld'or. für 3jährige Kontinentalpferde. Zwei Mal die Bahn. 10 Ld'or. Einsatz, 5 Ld'or. Reugeld. Hengste 120 Pfd., St. und W. 117 Pfd. Gewicht. Von ungeprüften Eltern, Vater oder Mutter 3 Pfd., von beiden zugleich 5 Pfd. erlaubt, sowie von Hengsten oder Stuten, auf dem Kontinent geboren, 3 Pfd., von beiden zugleich 5 Pfd. extra erlaubt. Abzeichen genau anzugeben, oder Reugeld zu bezahlen. Das zweite Pferd erhält von den Einsätzen und Reugeldern die Hälfte. Unterschriften- und Nennungen-Schluß am 15. Oktober 1850.

Von 12 gemeldeten Pferden erschienen nur 3 am Pfosten:

1) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Seal", br. H. v. Grey Momus, a. d. Dolphin;

2) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Cummerow: „The Tempter", F. W., schmale Blesse und vier weiße Füße, v. Spray, a. d. Rowtona v. Rowton (Vater ungeprüft und auf dem Kontinent geboren), 8 Pfd.;

— Hrn. Kammerherrn v. Langen-Keetz: „Georg", br. Hengst v. Talisman, a. d. Sklavin (beide auf dem Kontinent geboren, die Mutter ungeprüft), 8 Pfd.

The Tempter führte mit einem Vorsprunge von etwa zwanzig Pferdelängen, zunächst gefolgt vom Seal; Georg noch weiter zurück. Vom Distancepfosten an kam Seal allmählich heran; Kopf an Kopf waren beide Pferde jedoch erst in den letzten drei Sprüngen. Der Sieg fiel nach dem Ausspruche des Richters Seal mit einer Kopflänge zu. Georg hatte seine Gegner nicht einmal eingeholt.

Zurückgezogen hatten: Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (Erica, Ebba inzwischen verstorben); Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow (Caracalla); Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow (Germanicus, Rosamond); Hr. Baron v. Maltzahn-Pinnow (Smoke); Hr. Graf v. Waldstein-Wartenberg, Leitomischl in Böhmen (Golconda, Minima, Der Postmeister).

II. Rennen um die von Sr. Königl. Hoheit dem hochseligen Großherzoge Paul Friedrich allergnädigst verliehene goldene Peitsche. 1 M., 15 Ld'or. Einsatz, 10 Ld'or. Reugeld. Pferde aller Länder und jeden Alters. (S. die Gesetze von 1838, S. 21, §. 19.)

Besitzer und Vertheidiger: Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow. (Zwölftes Jahr.)

Die Peitsche ward abermals nicht gefordert, und bleibt daher annoch im Besitze des Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow.

III. Rennen um Francis Buckle's Peitsche. 2. M. 1 Dist. 50 Ld'or. Einsatz, die Hälfte Reugeld. Für Kontinentalpferde jeden Alters. Gewicht nach dem Alter der Pferde von 98 bis 130 Pfd. St. und W. 3 Pfd. erlaubt.

Besitzer und Vertheidiger: Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow. (Vierzehntes Jahr.)

Auch diese Peitsche ward nicht gefordert, und verbleibt daher bis weiter dem Besitzer.

IV. Erinnerungs-Rennen. (Handicap.) Gestiftet von dem Vorstande der V. allgemeinen Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Doberan 1841, zum Andenken an den verewigten Baron G. v. Biel-Weitendorf, des ersten Begründers der öffentlichen Pferde-Rennen in Mecklenburg. Für 3jährige und ältere Pferde jeden Landes. 1 Mal die Bahn, Unterschriften-Schluß am 30. Juli, Nennungen-Schluß am 5. August d. J. Ohne Einsatz. 2 Ld'or. Reugeld für jedes angemeldete und zurückgezogene oder distancirte Pferd. Normal-Gewicht, 3jährige Pferde nehmen 109 Pfd., 4jährige 128 Pfd., 5jährige 136 Pfd., 6jährige und ältere 140 Pfd., St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Der Sieger erhält den Betrag der Reugelder und die Großherzogl. Prämie von 60 Ld'or. in einem silbernen Etui mit den nöthigen Gravüren, nach Abzug der Kosten für dasselbe.

9 Pferde waren gemeldet; 7 kamen zum Ablauf:

1) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Rahel", b. St. v. Blackdrop, a. d. Camel-Stute, 3 J., trägt 109 Pfd.;

2) Des Großherzogl. Gestüts Raben-Steinfeld (genannt vom Oberstallmeister v. Boddien): „Dia", br. St. v. Cacus, a. d. Mula, 4 J., trägt 115 Pfd.;

3) Hrn. Premier-Lieutenant v. Kahlden aus Ludwigslust, „Bad-time", br. St. v. Satirist, a. d. Gamefowl, 4 J., trägt 109 Pfd.;

— Hrn. Klockmann-Hoppenrade: „Radetzky", br. Hengst v. Michel Ney, a. e. Tochter der Fac-simile, 4 J., trägt 113 Pfd.;

— Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Cummerow: „Miß Theobald", F. St. v. Bucephalus, M. v. Rockingham, 3 J., trägt 91 Pfd.;

— Hrn. v. Plessen-Reetz: „Die Mücke", b. St. v. Don Pedro, a. d. Young Francina, 5 J., trägt 121 Pfd.;

— Hrn. Pogge-Bartelshagen: „Melanie", b. St. ohne Abz., v. Talisman, a. d. Miß Speed, 3 J., trägt 91 Pfd.

Bad-time gewann gleich nach dem Ablauf einen bedeutenden Vorsprung und benutzte ihn, in scharfem Rennen führend, bis zur zweiten Biegung, wo Rahel und Dia aufkamen. Rahel siegte ohne Kampf mit Ueberlegenheit.

Zurückgezogen hatten: Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow (Panic) und Hr. Lieutenant A. v. Rauch aus Berlin (Severin).

V. Rennen um den von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge allergnädigst ausgesetzten silbernen Pokal. Hurdle-Race für Pferde jeden Alters und Landes. 1 und ½ Mal die Bahn, über 6 Hürden von 3½ Fuß Höhe. Herren reiten. 160 Pfd. Gewicht das volljährige und ältere Pferd, 5jähr. 156 Pfd., 4jähr. 148 Pfd., 3jähr. 129 Pfd., St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Anmeldungen frei bis zum Tage vor dem Rennen.

Von 4 angemeldeten Pferden liefen 2:

1) Hrn. Baron v. Maltzahn-Pinnow: „Zampa", F. W. v. Zany, a. d. Florin v. Sultan, volj., geritten vom Hrn. Premier-Lieutenant v. Kahlden;

2) Hrn. Rittmeister v. Langen aus Ludwigslust: „Estrella", br. St., vollj., geritten vom Hrn. v. Bülow.

Zampa übernahm die Führung und siegte leicht, ohne eingeholt zu sein. Beide Pferde übersprangen alle Hindernisse übrigens sicher und gut.

Zurückgezogen hatten: Hr. Premier-Lieutenant v. Kahlden aus Ludwigslust (Osmond) und Hr. Lieutenant v. Oertzen aus Berlin (Rob-Roy).

Montag, den 9. August.

VI. Pauls-Rennen, um die Großherzogl. Prämie von 60 Ld'or., mit den Ueberschüssen aus den Subskriptions-Beiträgen, nach Abzug der unvermeidlichen Kosten für den Sieger. 3jährige auf dem Kontinent geborne Pferde laufen 1 Mal die Bahn (1 engl. M.). 120 Pfd. Gewicht, St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Ohne Einsatz, 2 Ld'or. Reugeld für jedes angemeldete und zurückgezogene oder distancirte Pferd, welches das zweite Pferd erhält. Unterschriften-Schluß und Pferde zu nennen in der Doberaner Rennzeit 1851.

Von 14 angemeldeten Pferden erschienen nur 4 am Pfosten:

1) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Cummerow: „The Tempter", F. W. v. Spray, a. d. Rowtona;

2) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Durazzo", br. H. v. Glaucus, a. d. Cardinal Cape;

3) Hrn. Pogge-Roggow: braune Stute ohne Abzeichen, v. Peel a. d. Surprise;

— Hrn. Kammerherrn v. Langen-Keetz: „Georg", br. Hengst v. Talisman a. d. Sklavin.

Durazzo führte bis zur ersten Biegung in scharfer Pace, von dort ging The Tempter, die Schnelligkeit des Laufs noch steigernd, um mehrere Längen vor. Am Distancepfosten kam Durazzo, die äußersten Kräfte anstrengend, noch einmal gegen The Tempter auf. Dieser hatte sich im Eisen gegriffen. Es sah in Folge dessen aus, als wenn er das Rennen verlieren könnte; er folgte jedoch einem kräftigen Peitschenhiebe gut und kam mit einer halben Länge siegend ein. Hrn. Pogge-Roggow Stute war drittes Pferd. Georg konnte den von ihm mit Recht gehegten Erwartungen nicht entsprechen, weil er nach seinem Unfalle zu kurze Zeit wieder in Arbeit war.

Zurückgezogen hatten: Se. Hoheit der Herzog Wilhelm (Erica, Fragoletta); Hr. Ritter v. Bethmann-Krzinetz in Böhmen (Palmflower, Poisoneer); Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow (Vasco); Hr. v. d. Lühe-Reddersdorf (Oregon); Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow (Rosamond); Hr. Graf v. Waldstein-Wartenberg, Leitomischl in Böhmen (Der Postmeister, The Prophet, Minima).

VII. Alexandrinen-Rennen um einen von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Alexandrine allergnädigst ausgesetzten goldenen Pokal. Für trainirte und untrainirte Pferde. (S. die Gesetze von 1838.) Herren reiten. 2 Mal die Bahn. Einfacher Sieg. Gewicht 160 Pfd. das volljährige und ältere Pferd, 5jähr. 156 Pfd., 4jähr. 148 Pfd., 3jähr. 129 Pfd., St. und W. 3 Pfd. erlaubt.

10 Pferde waren gemeldet; 5 kamen zum Ablauf:

1) Hrn. Baron Bremer zu Celle: „Galena", br. St. v Prince Llewellyn, a. d. Galopade v. Reveller, 9 J., geritten vom Hrn. Premier-Lieutenant v. Kahlden;

2) Des Großherzogl. Gestüts Raben-Steinfeld (genannt vom Oberstallmeister v. Boddien) „Dia", br. Stute v. Cacus, a. d. Mula, 4 J., geritten vom Hrn. F. Lemcke von Kuchelmiß;

— Hrn. Lieutenant A. v. Rauch aus Berlin: „Severin", F. H. v. Taurus a. d. Crotchet, 6 J., geritten vom Besitzer;

— Hrn. Klockmann-Hoppenrade: „Radetzky", br. H. v. Michel Ney, a. e. Tochter der Fac-Simile, 4 J. geritten vom Hrn. Stender;

— Hrn. v. Pleſſen-Reetz: „Mazurka", br. St. v. Phosphorus, a. d. Cotillon, 8 J., geritten vom Besitzer.

Galena übernahm die Führung in gewohnter Weise und siegte, ohne eingeholt zu werden. Radetzky und Dia waren den größten Theil des Laufs zunächst hinter ihr. Von der letzten Biegung an hatte sich Severin diesen beiden zugesellt. An der Tribüne riß dem Reiter der Galena der Steigriemen. Dia kam dadurch näher heran, ohne jedoch der Stute vorbeigehen zu können. Hr. v. Kahlden wurde beim Anhalten in Folge des verlorenen Bügels von der Stute abgeworfen; da er jedoch durch Zeugen zur Waage geführt wurde, auch ohne den verlornen Bügel sein volles Gewicht hatte, so konnte ihm der Preis nicht abgesprochen werden.

Zurückgezogen hatten: Hr. Premier-Lieutenant v. Kahlden aus Ludwigslust (Badtime); Hr. Kammerherr v. Langen-Keetz (Money); Hr. Adjutant Passow aus Rostock (Delta); Hr. v. Pleſſen-Reetz (Gazelle); Hr. v. Zegelin-Wagun (Proteus).

VII. Rennen um den Jockey-Klub-Preis von 100 Ld'or. Dreijährige und ältere Pferde aller Länder laufen 2 Mal die Bahn (2 engl. M.). Unterzeichnen bis zum 1. Juli, Nennen bis zum 1. August. Unter vier Unterschriften kein Rennen. Wer bis zum 1. Mai unterzeichnet, Mitglieder des Jockey-Klubs 10 Ld'or. Einsatz, 5 Ld'or. Neugeld, Andere 16 Ld'or. Einsatz, 8 Ld'or. Neugeld. Wer nach dem 1. Mai unterzeichnet, 5 Ld'or. extra. Das zweite Pferd erhält von dem Betrage der Einsätze die Hälfte bis zu 50 Ld'or. Gewicht 150 Pfd. das volljährige und ältere Pferd, St. 3 Pfd., W. 5 Pfd. erlaubt, 5jähr. 146 Pfd., 4jähr. 138 Pfd., 3jähr. 130 Pfd.

5 Unterschriften; 4 Pferde genannt, welche am Pfosten erschienen:

1) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Despair". b. W. v. Pigeon, a. d. Langolée, 4 J., trägt 128 Pfd. (mit deutschem Jockey);

2) Hrn. Kammerherrn Baron v. Maltzahn-Cummerow: „Rosamond", b. St., mit Schnippe; v. Defensive, a. d. Princeß v. Prince Llewellyn, 3 J., trägt 107 Pfd.;

3) Hrn. v. Pleſſen-Reetz: „Mücke", b. St. v. Don Pedro, a. d. Young Francina, 5 J., trägt 131 Pfd.;

— Hrn. Pogge-Bartelshagen: „Melanie", b. St. v. Talisman, a. d. Miß Speed, 3 J., trägt 102 Pfd.

Despair machte Rennen und siegte, ohne eingeholt zu werden.

Hr. v. Kruse-Neetzow hatte unterzeichnet, aber nicht genannt. Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow hatte nach dem 1. Mai unterzeichnet, und zahlte 15 Ld'or. Einsatz. Für „Mücke" und „Melanie" wurden je 16 Ld'or. gezahlt.

Dienstag, den 10. August.

IX. Augusten-Rennen, um den von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin Auguste allergnädigst ausgesetzten goldenen Pokal. Pferde, welche in den letzten drei Monaten vor dem Rennen nicht in Trainers Händen gewesen sind und überhaupt nicht in einem Rennstalle vorbereitet worden, laufen 1½ Mal die Bahn. Einfacher Sieg. Gewichts-Ausgleichung und Zeit der Anmeldung ebenso wie im Alexandrinen-Rennen.

Von 13 gemeldeten Pferden kamen 8 zum Ablauf:

1) Hrn. Klockmann-Hoppenrade: „Radetzky", br. H. v. Michel Ney a. e. Tochter der Fac-Simile, 4 J., geritten vom Hrn. Stender;

2) Hrn. Rittmeister v. Langen aus Ludwigslust: „Lulu", Roihsch. St. v. Grey-Momus, a. d. Zulima, vollj., geritten vom Besitzer;

3) Hrn. v. Zepelin-Wagun: „Proteus", br. W. v. Glaucus, a. Van's Mutter, 5 J., geritten vom Hrn. F. Lemcke von Kuchelmiß;

— Hrn. Baron v. Maltzahn-Pinnow: „Zampa", F. W. v. Zany, a. d. Florin v. Sultan, vollj., geritten vom Hrn. Lieutenant v. Rauch aus Berlin;

— Hrn. Klockmann-Raden: „Gustel", br. St. v. Rockingham, a. d. Justine, 7 J., geritten vom Hrn. Holz;

— Hrn. Kammerherrn v. Langen-Keetz: „Morny", br. H. v. Blackdrop, a. d. Kokette, 3 J., geritten vom Hrn. Lieutenant v. Bassewitz;

— Hrn. Adjutanten Passow von Rostock: „Delta", b. St. v. Butandorf, a. d. Emineh, 8 J., geritten vom Besitzer;

— Hrn. v. Pleſſen-Reetz: „Gazelle", br. St., 5 J., v. Young Defensive, geritten vom Besitzer.

Nach ziemlich gelungenem Start führte gleich vom Anfange an Zampa bis gegen die vorletzte Ecke. Dort gingen Lulu und Radetzky heran. Lulu führte nun auf kurze Zeit, wurde aber nach scharfem Kampfe zuletzt vom Radetzky um eine halbe Länge geschlagen.

Zurückgezogen hatten: Hr. Oberhauptmannn v. Dewitz-Krumbeck (Brother to Whiteleg); Hr. Premier-Lieutenant v. Kahlden aus Ludwigslust (Osmond); Hr. v. Pleſſen-Reetz (Mazurka); Hr. Lieutenant v. Oertzen aus Berlin (Rob-Roy); Hr. Lieutenant v. Rauch aus Berlin (Lord).

X. Rennen der Landleute. Der Hauptsieger erhält einen Preis von 20 Ld'or. und eine Peitsche mit Silberbeschlag. Die Abtheilungssieger erhalten Prämien von 10 Thlr.

Es erschienen 130 Pferde, welche in 13 Abtheilungen zu Zehn liefen.

Hauptsieger: des Hauswirths Jakob Jörn aus Goldewin (D.-A. Güstrow) schwarzer Hengst, 4 J., vom Michel Ney und aus einer Stute eigener Zucht.

Doberaner Bahn 1853.

Pauls-Rennen, um die Großherzogl. Prämie von 60 Ld'or. mit dem Ueberschuß aus den Subskiptions-Beiträgen nach Abzug der unvermeidlichen Kosten für den Sieger. 3 Jahre alte, auf dem Kontinent geborene Pferde laufen 1 Mal die Bahn. (1 engl. M.) 120 Pfd. Gewicht, St. und W. 3 Pfd. erlaubt. Kein Einsatz, 2 Ld'or. Reugeld für jedes angemeldete und zurückgezogene oder distancirte Pferd, welche das zweite Pferd erhält. Unterschriften-Schluß und Pferde zu nennen in der Doberaner Rennzeit 1852. (10 Unterschriften, 15 Pferde genannt).

Es haben genannt:

Hr. Oberstallmeister v. Boddien:

1) „Falieri", br. W. mit Stern, v. King of Naples u. d. Mula.

2) „Fiora", br. St. mit Stern, v. King of Naples u. d. Zegri-maid.

Hr. Baron v. Eichstädt-Koblentz:

3) F. H. mit kleinem Stern, v. Defensive u. d. Iris.

Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow:

4) br. H. v. Blackdrop u. d. Dolphin.

5) br. H. v. Blackdrop u. d. Emineh.

Hrn. Klockmann-Raden:

6) „Amanda", br. St. v. The Provost und Michel Ney's M.

7) „Spitzbube", schw. W. v. Michel Ney u. d. Gustel, v. Rockingham.

Hr. Kammerherr v. d. Lühe-Zarnewanz:

8) „Fröhlich". br. W. mit Stern und etwas weiß am linken Hinterfuß, v. King of Naples u. d. Rosine.

Hr. Kammerherr Baron v. Maltzahn-Cummerow:

9) „Row", br. St. v. Blackdrop u. d. Rowtona, v. Rowton, deren Mutter Schwester der Fatima, v. Selim (Abzeichen: rechte Hinterfuß weiß).

10) „Lantern", br. H. v. Blackdrop u. d. Princeß, v. Prince Llewellyn, deren M. Bucephalia, v. Emilius (Abz.: Bläße, beide Hinterfüße weiß).

Hr. Baron A. v. Maltzahn-Pinnow:

11) „Blackberry", v. Blackdrop u. d. Rosegay, v. Emilius.

Hr. Pogge-Roggow:

12) br. St., v. Peel u. d. Maria II.

Hr. Pogge-Bartelshagen:

13) „Soothsayer", br. H. mit Stern, v. J. Mirmidon u. d. Sklavin.

14) „Child of hell", br. St. mit ganz kleinem Stern, v. Talisman u. d. J. Venom.

Hr. Lieutenant v. Romberg in Berlin:

15) „Royalist", br. H. v. Satirist u. d. Zany-St., Mutter d. Anarchy.

Doberaner Bahn 1854.

Friedrich Franz-Rennen, um die von Sr. Königl. Hoheit dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz verliehene goldene Peitsche, mit Zugabe von 120 Ld'or. Für 3jähr. Kontinentalpferde. 2 Mal die Bahn. 10 Ld'or. Einsatz, 5 Ld'or Reugeld. H. 120 Pfd., St. und W. 117 Pfd. Von ungeprüften Eltern (Vater oder Mutter) 3 Pfd., von beiden zugleich 5 Pfd. erlaubt, sowie von Hengsten oder Stuten, auf dem Kontinent geboren, 3 Pfd., von beiden 5 Pfd. extra erlaubt. Jährige Füllen zu nennen bis den 1. Oktober 1852, bei dem Sekretariat der Rennbahn, p. t. Hrn. Geh. Amtsrath Hundt. Abzeichen genau anzugeben, oder Reugeld zu zahlen. Das zweite Pferd erhält von dem Betrage der Einsätze und Reugelder die Hälfte.

Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow unterzeichnet und nennt:

„Dr. Arthur", br. H v. The Doctor u. d. Audrey.

Weitere Anmeldungen zum vorschriftsmäßigen Unterschriften-Schluß und Nennungs-Termin, den 15. Oktober d. J., werden von den resp. aktiven Herren Sportsmen gehorsamst erbeten.

Doberan, am 12. August 1852.

Haupt-Sekretariat der Kommitte des Vereins für Mecklenburg's Pferderennen.

Das überwiegende Verhältniß der Geburten weiblichen zu denen männlichen Geschlechts in der kirchlichen Gemeinde zu Hohen-Sprenz.

Die pünktliche Führung des Kirchenbuchs, dessen möglichste Sorgfalt und Richtigkeit in allen seinen Theilen auf Familien, Gemeinden und auf den gesammten Staatsverband den entschiedensten Einfluß ausübt, gehört unstreitig, wenn auch leider allseitig nicht in gleichem Maße gewürdigt, zu der wichtigsten Obliegenheit äußerer pfarramtlicher Thätigkeit. Die vielen Versäumnisse und Verkehrtheiten in Anlage und Ausführung der kirchlichen Register, welche fast bis zum Anfange dieses Jahrhunderts begangen und bei mangelnder Aufsicht, namentlich während der Vakanzzeit, welche nicht selten sich auf zwei volle Jahre erstreckte, geduldet worden sind, hat man besonders seit den letzten Dezennien dadurch zu verhüten gesucht, daß wegen der vielfältigen Klagen, welche von verschiedenen Seiten über die Unzuverlässigkeit bald dieser, bald jener Nachricht aus den kirchlichen Verzeichnissen erhoben worden, höheren Ortes kirchliche Verordnungen zur möglichsten Ver-

vollständigung der Kirchenbücher erlassen worden sind. Und wer könnte die dringende Vernothwendigung derselben jetzt noch in Abrede stellen wollen!

Zwar ward schon mittelst der Zirkular-Verordnung vom 11. November 1786 ein Schema zur gleichförmigen Führung aller Kirchenbücher vorgeschrieben, welches aber, wie dem Referenten bekannt geworden, nicht überall pünktlich, oder erst später befolgt ward. Wegen der vielfältigen Abweichungen von jenem Schema — in Folge dessen zu den früheren bloßen Tauftagen auch die Geburtstage beigefügt wurden — und der dadurch entstandenen und fortwährenden Ungleichförmigkeit in Einrichtung und Führung der die Nutzbarkeit gefährdenden Kirchenbücher wurden neuere, dem vorliegenden Zwecke dienliche Landesherrliche Verordnungen erlassen. Es verdienen deshalb besonders bemerkt zu werden die Verordnungen vom 11. September 1815, 14. Oktober 1823, 8. November 1823, 10. März 1831 und 22. Mai 1846.

Betrachten wir nun das Verhältniß der Geschlechter in den kirchlichen Bevölkerungslisten, so hat sich bekanntlich in den verschiedenen Ländern ein überwiegendes Verhältniß der Geborenen männlichen Geschlechts zu denen weiblichen Geschlechts herausgestellt. Dasselbe Verhältniß zeigt sich daher in den einzelnen Präposituren Mecklenburgs fast durchgängig, in der Angabe der Gesammtseelenzahl aber durchweg, und es sind daher, wie der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Staats-Kalender (vom Jahre 1852) in der kirchlichen Bevölkerungsliste vom 1. Dezember 1850 inkl. bis 27. November 1851 inkl. angezeigt, 9841 Knaben und nur 9079 Mädchen geboren. Aehnliche Resultate finden sich in den Staats-Kalendern früherer Jahre.

In meiner Parochie hat sich aber seit langer Zeit das entgegengesetzte Verhältniß, nämlich die Mehrgeburten weiblichen Geschlechts, wie nachstehende Extrakte näher bezeichnen, herausgestellt.

Kronologisch-tabellarische Uebersicht der seit dem 1. Januar 1733 im Kirchspiele Hohen-Sprenz Geborenen.

I. Abschnitt, 33 Jahre enthaltend, nämlich vom Jahre 1733 bis zum Jahre 1765 inkl.

Jahr	Knaben	Mädchen	Summa	Jahr	Knaben	Mädchen	Summa	Jahr	Knaben	Mädchen	Summa
1733	16	13	29	1744	18	15	33	1755	18	20	38
1734	10	10	20	1745	17	14	31	1756	9	13	22
1735	7	9	16	1746	11	13	24	1757	5	13	18
1736	11	12	23	1747	18	17	35	1758	11	12	23
1737	17	7	24	1748	11	16	27	1759	12	22	34
1738	9	9	18	1749	13	16	29	1760	5	20	25
1739	13	12	25	1750	17	11	28	1761	13	16	29
1740	16	15	31	1751	11	24	35	1762	14	15	29
1741	9	15	24	1752	16	11	27	1763	11	20	31
1742	16	15	31	1753	9	17	26	1764	16	13	29
1743	9	16	25	1754	13	14	27	1765	13	22	35
									414	487	901

Also 73 Mädchen mehr.

II. Abschnitt, 33 Jahre, den Zeitraum vom Jahre 1767 bis 1799 inkl. umfassend.

Jahr	Knaben	Mädchen	Summa	Jahr	Knaben	Mädchen	Summa	Jahr	Knaben	Mädchen	Summa
1767	14	9	23	1778	12	16	28	1789	15	14	29
1768	14	14	28	1779	16	12	28	1790	14	17	31
1769	14	12	26	1780	22	14	36	1791	15	24	39
1770	11	18	29	1781	19	13	32	1792	13	18	31
1771	11	17	28	1782	13	14	27	1793	23	22	45
1772	8	10	18	1783	12	26	38	1794	16	13	29
1773	9	12	21	1784	12	9	21	1795	11	13	24
1774	17	12	29	1785	19	16	35	1796	22	18	40
1775	17	19	36	1786	9	15	24	1797	10	11	21
1776	14	19	33	1787	21	12	33	1798	16	21	37
1777	18	18	36	1788	20	11	31	1799	18	20	38
									495	509	1004

Also 14 Mädchen mehr.

III. Abschnitt, 30 Jahre, den Zeitraum vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1829 inkl. enthaltend.

Jahr	Knaben	Mädchen	Summa	Jahr	Knaben	Mädchen	Summa	Jahr	Knaben	Mädchen	Summa
1800	19	18	37	1810	19	9	28	1820	22	23	45
1801	17	19	36	1811	18	22	40	1821	21	19	40
1802	11	20	31	1812	11	15	26	1822	18	20	38
1803	15	11	26	1813	15	21	36	1823	17	27	44
1804	15	19	34	1814	15	15	30	1824	20	19	39
1805	18	16	34	1815	18	16	34	1825	20	19	39
1806	12	17	29	1816	21	27	48	1826	24	21	45
1807	20	16	36	1817	14	19	33	1827	17	13	30
1808	16	16	32	1818	20	20	40	1828	23	18	41
1809	24	14	38	1819	17	25	42	1829	19	11	30
									536	545	1081

Also 9 Mädchen mehr.

IV. Abschnitt, 22 Jahre, den letzten Zeitraum vom Jahre 1830 bis zum Jahre 1851 inkl. enthaltend.

Jahr	Knaben	Mädchen	Summa	Jahr	Knaben	Mädchen	Summa	Jahr	Knaben	Mädchen	Summa
1830	20	22	42	1838	17	30	47	1845	26	20	46
1831	26	15	41	1839	22	16	38	1846	22	23	45
1832	18	22	40	1840	28	21	49	1847	22	29	51
1833	19	17	36	1841	22	23	45	1848	27	29	56
1834	33	16	49	1842	34	26	60	1849	20	25	45
1835	22	20	42	1843	25	17	42	1850	20	26	46
1836	23	21	44	1844	33	21	54	1851	31	31	62
1837	21	24	45								
									531	494	1025

Also 37 Knaben mehr.

Rekapitulation.

Geboren sind also in den vorstehenden vier Zeitabschnitten, welche zusammen 118 Jahre umfassen

901 Kinder im ersten Abschnitte
1004 = = zweiten =
1081 = = dritten =
1025 = = vierten =

Summa 4011 Kinder.

Von diesen 4011 Kindern sind a. 1976 Knaben,
b. 2035 Mädchen,

Summa 4011 Kinder, weshalb

in 118 Jahren in der Pfarr-Gemeinde zu Hohen-Sprenz 59 Mädchen mehr als Knaben. geboren sind. Hierzu erlaube ich mir noch die Bemerkung, daß im Jahre 1850 hier 12 Knaben und 17 Mädchen, im Jahre 1851 12 Knaben und 13 Mädchen, im Jahre 1852 15 Knaben und 24 Mädchen konfirmirt worden sind.

Hohen-Sprenz, im April 1852. **F. Thiem**, Pastor.

Entwurf von Grundzügen zu einem Gesetz für die Separation der städtischen Ländereien*).

1) Die Autonomie der Städte reicht hin, um unter dem Oberaufsichtsrecht der Regierung über das Vermögen der Gemeinde zu disponiren.

2) Zum Vermögen der Gemeinde gehören auch solche Rechte, deren Benutzung die Stadt zur Zeit ihren Einwohnern überlassen hat, ohne daß diese einen weiteren Rechtsgrund, als die Mitgliedschaft an der Gemeinde, nachweisen können, namentlich also die Theilnahme an den Gemeindeweiden, sowohl auf den Ländereien der einzelnen Ackerbesitzer, als auf den Nebenweiden.

3) Ein Anspruch an die allgemeine Gesetzgebung entstehet daher erst, wenn und in so weit in die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden **jura singulorum** eingegriffen

*) Auf die Vorstellungen und Bitten, welche von mehreren Strelitz'schen Städten in Betreff eines Gesetzes für die Separation der städtischen Ländereien an die Großherzogliche Landesregierung in Neustrelitz gerichtet waren, wurde eine Kommission, bestehend aus dem Drosten Held zu Feldberg, als landesherrlichem Kommissarius, und den Bürgermeistern Hofrath Schröder zu Friedland und Wulffleff zu Woldegk (Neubrandenburg), als landschaftlichen Deputirten, niedergesetzt, mit dem Auftrage, Grundzüge zu einem solchen Gesetze zu entwerfen. Die erste Sitzung der Kommission fand am 13. Januar 1851 in Neustrelitz, die fünfte und letzte, nach längerer Unterbrechung, am 16. Sept. v. J. in Neubrandenburg statt. In dem Obigen sehen wir uns in den Stand gesetzt, die von der Kommission entworfenen »Grundzüge« nebst den beigegebenen »Motiven« und dem über die Konferenzen geführten »Diarium« unsern Lesern mitzutheilen, weitere Erörterung uns vorbehaltend. Die »Grundzüge« sind übrigens auf einem deshalb berufenen städtischen Konvent von sämmtlichen Strelitz'schen Bürgermeistern mit einigen Abänderungen angenommen.

werden muß, um diejenigen Hindernisse zu beseitigen, welche der Aufhülfe des städtischen Ackerbaues entgegenstehen.

4) Diese Hindernisse bestehen (außer denen durch Autonomie zu beseitigenden Gemeindeweiden) in der vermengten unwirthschaftlichen Lage der zum Ackerbau bestimmten städtischen Ländereien.

5) Eine bessere Lage läßt sich nur schaffen durch Austausch, zu welchem ein Zwang stattfinden muß, da durch Vereinbarung die Zustimmung aller Betheiligten nur in sehr seltenen Fällen erreicht werden kann.

6) Der Austausch geschiehet nach der durch die Bodenmischung, durch die Lage des Ackers, sofern davon seine größere oder geringere Fruchtbarkeit abhängt, und durch solche natürlichen Verhältnisse, welche auf dessen Bewirthschaftung Einfluß haben, zu bestimmenden Bonität des Ackers, ohne Rücksicht jedoch auf den dermaligen Kulturzustand desselben.

7) Für die Entfernung wird eine billige, nach Maßgabe der dadurch bedingten, mehr oder weniger schwierigen Bewirthschaftung von der Stadt aus, oder mit Rücksicht auf den zum Zweck der wirthschaftlichen Nutzung nothwendigen Ausbau zu bestimmende Entschädigung gegeben.

8) Zum Zweck der Abschätzung wird das zu separirende Feld zuerst, ohne Rücksicht auf die einzelnen Ackerstücke, nach der Bonität, in Figuren abgetheilt. Diese Figuren werden revidiret (9) und zwecks des Austausches gegen einander abgeschätzt.

9) Die Abtheilung in die Figuren geschiehet von einem geübten Oekonomen unter Zuziehung solcher städtischer Ackerbauer, die den Acker aus dessen Bewirthschaftung kennen. Die Revision der Figuren und der Abschätzung gegen einander geschiehet von mindestens drei tüchtigen Oekonomen.

10) Letztere ziehen auch die Linien, hinter denen wegen der Entfernung Abzüge zu machen sind. (11.)

11) Der beste Acker auf der Feldmark wird zu 100 Schillingen pro 100 []R. angesprochen. Danach wird der geringere verhältnißmäßig taxiret.

Hinter der Entfernungslinie werden von der so bestimmten Bonität Abzüge gemacht.

12) Die Wiesen werden nach Fudern Heu, à 24 Zentner, welche jährlich darauf zu gewinnen sind, abgeschätzt, und ist eine Fläche, auf welcher ein Fuder Heu wächst, je nach der Qualität des letzteren, soviel oder bis $\frac{1}{3}$ weniger werth, als eine Fläche von 200 []R., deren Werth durch die Taxe (11) auf der Feldmark zu finden ist.

13) Hiernach wird ermittelt, wie viel Acker und Wiesen jeder Ackerbesitzer in jeder Figur hat, und für so viel Schillinge, als er nach der Abschätzung (11/12) haben soll, erhält er dort, wohin er verlegt wird, wieder.

14) Das Aequivalent tritt in den Rechtsnexus des vertauschten Ackers mit dem Augenblick der Tradition. Bis dahin bleibt der bisherige Rechtsnexus unverändert, und die Rechtsverfolgung wird durch die Separation in keiner Weise gehemmt, so wenig als diese durch jene.

15) Keine Stadt kann gezwungen werden, von diesem Gesetze Gebrauch zu machen.

Zu dessen Anwendung ist außer dem stadtverfassungsmäßigen Beschluß die Zustimmung der Majorität der Ackerbesitzer erforderlich.

Diese wird berechnet nach dem Umfange der in die Separation zu gebenden Ländereien.

Wenn aber die Besitzungen des einzelnen Interessenten größer sind, als $\frac{1}{50}$ der sämmtlichen zu separirenden Ländereien, so werden dieselben zwecks Berechnung der Majorität auf diese Quote reduzirt, und der Ueberschuß kommt nicht zur Berechnung.

16) Die Majorität entscheidet nur über die Frage, ob nach einem bestimmten, von dem Magistrat auszuarbeitenden Projekt separirt werden soll. Wenn darüber Beschluß gefaßt ist, hat sie ferner keine entscheidende Stimme.

17) Die Ausführung der Separation stehet zum Betriebe des Magistrats oder einer Deputation desselben. Die Techniker werden von dem Magistrate angestellt und beeidigt.

18) Der Landes-Regierung stehet das Oberaufsichtsrecht zu, und bedürfen alle wichtigen Beschlüsse ihrer Genehmigung.

19) Zur Ausübung des Oberaufsichtsrechts wird ein Kommissarius bestellt, welcher das Separationsverfahren an Ort und Stelle zu prüfen, die Betheiligten zu vernehmen und sodann an die Landes-Regierung erachtlich zu berichten hat. Anträge wegen Ausübung des Oberaufsichtsrechts sind unmittelbar an den Kommissarius zu richten.

20) Das Separationsverfahren zerfällt in die drei Abschnitte

a. bis zum Separationsprojekt,

b. bis zum Separationsplan, und

c. bis zum Theilrezeß.

Das Separationsprojekt bedarf des stadtverfassungsmäßigen Beschlusses und der Zustimmung der Majorität (15).

Der Separationsplan enthält die Nachweisung über Vermessung, Taxationen über die Größe des Theilnahmerechts der Einzelnen (in Schillingen 13) und über die künftige Plantage.

Der Theilrezeß enthält die förmliche Auseinandersetzung und die vollständige Herstellung aller durch die Separation ergriffenen Rechtsverhältnisse.

Alle drei Urkunden bedürfen der Genehmigung der Regierung nach vorausgegangener sorgfältiger kommissarischer Untersuchung.

Alle drei Urkunden werden öffentlich ausgelegt und proklamirt, es findet dagegen innerhalb der gesetzten Frist ein Rekurs statt; Beschwerden gegen das Verfahren der Separationsbehörde innerhalb der einzelnen Abschnitte sind nicht zulässig.

21) Der Kommissarius prüft die drei gedachten Urkunden an Ort und Stelle sorgfältig, nimmt die dagegen erhobenen Bedenken und Beschwerden zu Protokoll, sucht mittelst Vereinbarung eine Ausgleichung herbeizuführen und instruirt in deren Entstehung die Sache zur Entscheidung der Regierung, an welche er die Akten zu solchem Zwecke mit erachtlichem Bericht einreicht.

22) Zur Förderung der Vereinbarung bei entstandenen Differenzen, dann aber auch, um dem Magistrate und dem Kommissarius beiräthig zu sein, wird beim Beginn des Separationsverfahrens vom Magistrat, mit Zustimmung der Bürgerrepräsentanten eine Kompromißinstanz von drei geeigneten Männern erwählt, welche von dem Magistrat und von dem Kommissarius zugezogen werden können, und auf deren Zuziehung die Betheiligten antragen können, wenn sie ihren Ausspruch **instarlaudi** gelten lassen wollen.

23) Die bei der Separation aufkommenden Rechtsfragen, d. h. solche Fragen über den Bestand und Umfang von Rechten, welche auch ohne dieses Gesetz hätten entstehen können und dann im ordentlichen Rechtswege hätten verhandelt und entschieden werden müssen, die auch noch nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu entscheiden sind, müssen an das Stadtgericht abgegeben werden, welches für solche Sachen, ohne Rücksicht auf etwanige Exemtionen der Betheiligten, in erster Instanz kompetent sein soll.

24) In zweifelhaften Fällen entscheidet die Landes-Regierung nach gefordertem Erachten der Justizkanzlei, ob eine Sache als Rechts-, oder als Separationssache zu behandeln sei.

25) Gegenüber dem Interesse der Einzelnen hat der Magistrat unter der Oberaufsicht der Landes-Regierung das Interesse der Kommüne als solcher bei der Separation zu wahren, und ist in dem Separationsprojekt nachzuweisen, daß und auf welche Weise solches ausreichend geschehen sei. Insonderheit ist darauf Bedacht zu nehmen, daß diejenigen Bewohner der Stadt, welche keinen Acker besitzen, nicht die Gelegenheit zum Anbau von Kartoffeln aus dem Grunde verlieren, weil die durch die Separation entstehenden geschlossenen Wirthschaften nicht die durch die Kommunion begünstigte Mitbenutzung des Ackers zulassen, sowie, daß durch die Separation die Nahrungsstellen nicht vermindert werden.

Held. Schröder. Wulffleff.

Motive zum Entwurf der Grundzüge eines Gesetzes für die Separation der städtischen Ländereien.

Die Aufgabe.

Die unterzeichnete Kommission und Deputation hat nach der ihr gestellten Aufgabe sich darauf beschränken müssen, die dem Gesetze zum Grunde zu legenden Prinzipien aufzustellen, während es der künftigen Bearbeitung des Gesetzes überlassen bleiben muß, die nöthigen einzelnen Bestimmungen daraus abzuleiten.

Verhältniß des Gesetzes zur Autonomie der Städte.

Unsere Städte haben bisher ihre inneren Angelegenheiten im Wege der Autonomie, unter der Oberaufsicht der Regierung nach ihren individuellen Verhältnissen und Bedürfnissen geordnet und ausgebildet. In diese Befugniß soll durch das Gesetz weder eingegriffen, noch soll ein bestimmter Zustand aufgestellt werden, in welchen die agrarischen Verhältnisse der Städte hinüber zu führen sind.

Anspruch an die allgemeine Gesetzgebung.

Wenn aber einer jeden Stadt die Fortbildung ihrer Verhältnisse nach den individuellen Bedürfnissen der Kommüne und deren Bewohner überlassen bleiben soll, so entstehet dort ein Anspruch an die allgemeine Gesetzgebung, wo die Autonomie nicht ausreicht, um solche Hindernisse zu beseitigen, welche der weiteren nothwendigen Entwickelung hemmend in den Weg treten.

Das Recht der Genossenschaft und das jus singuli.

Die Unterzeichneten haben alle diejenigen Befugnisse, welche aus der Mitgliedschaft an der Gemeinde abgeleitet werden, den Dispositionen durch Autonomie der letzeren überwiesen, mag auch der Besitz von Grundstücken hinsichtlich der Befugniß oder deren Umfanges normirend eintreten, denn wie die Autonomie sich so weit erstreckt, als das Recht der Gemeinde, so tritt ihr das **jus singuli** gegenüber, welches auf einen Rechtstitel fundirt sein muß, der in der bloßen Theilnahme an der städtischen Genossenschaft nicht erkannt werden kann. Dieser Rechtsgrundsatz ist, so weit die Forschungen der Unterzeichneten reichen, in der Praxis der Mecklenburgischen Städte stets aufrecht erhalten, die Verständigung über denselben ist aber auch vor aller weiteren Arbeit im Gebiet der vorliegenden Gesetzgebung nothwendig, denn wie im allgemeinen feststehen muß, was der Autonomie anheimfalle, so führt die entgegengesetzte Ansicht, welche die Befugnisse aus der Mitgliedschaft an der Gemeinde, namentlich die Theilnahme an den Gemeindeweiden als **jura singulorum** ansiehet, neben der Nothwendigkeit legislatorischer Bestimmungen über die Ablösung derselben auch für die Kommüne die Gefahr herbei, daß die Nutzungsrechte, welche sie bisher ihren Mitgliedern bieten und über welche sie zum Besten der Gemeinde nach deren Bedürfniß disponiren könnte, sich fortan in **jura singulorum** verwandeln.

Die Zustimmung der Majorität.

Wie die Anwendung des Gesetzes für die einzelne Stadt fakultativ bleiben soll, so wird neben dem stadtverfassungsmäßigen Beschluß und dem von Seiten der Regierung wohlgeprüften Separationsprojekt auch noch die Zustimmung der Majorität einerseits mit Rücksicht darauf, daß kein Ackerbesitzer von dem Stimmrecht und von der Gelegenheit, auch bei dem kleinsten Umfang desselben seinen Einfluß mittelst seiner Einsichten geltend zu machen, ausgeschlossen sein soll, andererseits unter Würdigung der Größe des Besitzes so festgestellt, daß im endlichen Resultat allerdings auch die in der Zahl stets liegende Willkürlichkeit zur Geltung gelangt ist.

Ob der angenommene Maaßstab glücklich gewählt sei, muß zur Beurtheilung verstellt werden. Aus der Abstimmung wird ein genügendes Merkmal der Sympathie für die Anwendung des Gesetzes in der Stadt entnommen werden können.

Rechtfertigung der Legislation.

Wenn die Gesetzgebung aus Rücksichten des öffentlichen Wohls bei Expropriationen nur die volle Entschädigung nicht aber zugleich den Vortheil desjenigen ins Auge zu fassen hat, in dessen Rechte eingegriffen werden soll, die vorliegende Gesetzgebung aber beabsichtiget, einen Zustand aufzuheben, welcher nicht allein den nothwendigen agrarischen Fortschritten

der Städte hemmend in den Weg tritt, sondern auch jeden Einzelnen, dessen Recht dadurch ergriffen wird, an der freien Benutzung desselben hindert; wird somit zugleich der Vortheil aller Genossen, die sich in gleicher Lage befinden, gefördert: so darf wohl dem Unverstande oder persönlichen Affektion Einzelner nicht die Macht zugeschrieben werden, der Forderung des eigenen und des Vortheils aller Genossen, sowie den für den Nationalwohlstand nothwendigen Fortschritten hindernd in den Weg zu treten.

Die Ausgleichung.

Die vorgeschlagene Abschätzung zwecks des Austausches basiret auf den einfachen Grundsätzen der Taxationen für den Steuerkataster und den Kreditverein, insofern das ökonomische Erachten nicht auf Ertragsberechnungen gegründet ist; nur ist die Einheit zur Reduktion des Werthes der auszutauschenden Ländereien in 100 []R. des besten Bodens der zu separirenden Fläche zum Werthe von 100 Schillingen festgesetzt, um dieselbe der Vorstellung der Taxanten näher zu rücken, als eine abstrakte Größe, z. B. Scheffel Aussaat, oder allgemeiner Geldwerth ihr geben würde. In dem Austausch der Wiesen mit Acker hat ein positives Werthverhältniß beider zu einander aufgestellt werden müssen.

Der Kulturzustand der einzelnen Ländereien ist bei dem Austausch nicht zu berücksichtigen, weil derselbe bei so kleinen Ländereien als die städtischen schwerlich zutreffend zu bestimmen ist, und weil er von dem Fleiße und der Sorgsamkeit des Wirthes abhängt, worin keiner dem andern nachstehen will, weßhalb jeder Vorzug nur Mißstimmungen hervorrufen würde, während der Fleiß des Wirthes bei der Kultur der eingetauschten Fläche sich bald wieder geltend machen wird. Es scheint daher rathsam, die aus dem bloßen Kulturzustande hervorgehenden Ungleichheiten in den Vortheil aufgehen zu lassen, welchen die Separation für jeden Ackerbesitzer herbeiführt.

Dagegen giebt es solche Verhältnisse, welche die Produktionskosten vermehren, mithin den Gewinn aus dem Acker und damit seinen Werth verringern. Hierzu gehört die Entfernung, welche daher hat berücksichtiget werden müssen.

Das vorgeschlagene Taxationsverfahren ist einfach und am wenigsten kostbar. Die Trennung desselben in die Figuren-Eintheilung und die Abschätzung derselben dürfte zu einer sorgfältigeren Untersuchung und Beurtheilung führen, als wenn beides zugleich von denselben Taxanten geschehen soll, zumal wenn bei der Eintheilung in die Figuren solche Sachverständige zugezogen werden, welche die zu separirende Feldmark aus der Bearbeitung derselben am besten kennen.

Kommunalinteressen.

Die Besorgniß, daß die ärmere Klasse der städtischen Einwohner durch die Separation beeinträchtigt werden möchte, ist als unbegründet nicht abzuweisen.

Bei der bisherigen Kommunion ist eine Mitbenutzung theils gestattet, theils ist die Gelegenheit dazu mehr begünstigt, als bei geschlossenen Wirthschaften, zumal in kleineren Wirthschaften der Viehstand auf einer solchen Höhe gehalten zu werden pflegt, welche keine Beeinträchtigung des Futtergewinns durch gestattete Mitbenutzung des Ackers zuläßt.

Mögen auch diese Beeinträchtigungen der Aermern in ihren Resultaten unbedeutend

erscheinen, so ist doch zu erwägen, daß die Einbußen in diesem Kreise der Gesellschaft so viel schwerer empfunden werden.

Wie aber andererseits die bezeichnete Klasse in ihrem nächsten Kreise lebt und ihr Wohlbefinden abhängig ist von der Gelegenheit, wie dort ihre Arbeitskraft verwerthet werden kann, so wird dieselbe bei der durch die Separation gehobenen Regsamkeit und dem Wohlstande der Arbeitgeber, denen fortan der Nutzen ihrer Kulturarbeiten allein zufließt, sicherlich ihre Rechnung finden. Außerdem aber wird in dem Separationsprojekt nachgewiesen werden müssen, wie den angedeuteten Besorgnissen hinsichtlich der Lage der ärmeren Einwohner möglichst vorgebeugt sei, und die Regierung wird ohne die sorgfältigste Prüfung nach dieser Seite hin, keinem Separationsplan ihre Zustimmung ertheilen. In dieser Beziehung tritt das von uns anerkannte Rechtsprinzip, wonach die Kommunalrechte zur Disposition der Genossenschaft verbleiben sollen, der gegenüberstehenden Ansicht, welche alle Nutzungsrechte in **jura singulorum** aufgelöst wissen will, in so fern strenge gegenüber, als bei der letzteren in mehreren Gesetzgebungen zur Geltung gekommenen Ansicht der Kommüne als solcher die Mittel entzogen sind, für die agrarischen Bedürfnisse ihrer Mitglieder zu sorgen, während doch das Proletariat selten in der Lage sein wird, die bisher gestattete Mitbenutzung auf einen Rechtstitel zurückführen zu können.

Die Besorgniß, daß die Verwaltung dennoch zu einzelnen Mißgriffen gelangen könnte, berechtigt wohl nicht die Gesetzgebung, der individuellen Entwickelung der Städte bezüglich auf innere Verhältnisse hemmend oder bevormundend in den Weg zu treten.

Das Verfahren.

Wie die Bodenkultur bei jeder Unsicherheit des Besitzes leidet, so tritt das Bedürfniß rascher Erledigung des Separationsverfahrens hauptsächlich hervor.

Daneben ist auf die Sicherheit in den tangirten Rechtsverhältnissen eben so sehr Rücksicht zu nehmen, als auf mögliche Einfachheit und Billigkeit in dem angeordneten Verfahren. Nach dem Umfang der gestellten Aufgabe haben nur die Grundzüge zu einem solchen Verfahren aufgestellt werden können, welche in dem Gesetze noch einer weiteren Ausführung bedürfen.

Held. Schröder. Wulffleff.

Diarium

über die Konferenzen des Drost Held in Feldberg als landesherrlichen Commissarius und des Hofraths Schröder in Friedland, so wie des Bürgermeisters Wulffleff zu Woldegk, als Deputirten der Landschaft zur Entwerfung von Grundzügen eines Gesetzes für die Separation der städtischen Ländereien.

Nachdem Kommissarius den Deputirten die Anlage **ad** Nr. 73 und 80 der Regierungsakten zu ihrer vorläufigen Instruktion mitgetheilt hatte, sind dieselben zur Berathung auf den 12. Januar im Plahtschen Gasthofe zu Neustrelitz eingeladen, wo Kommissarius und Deputirte am 12. Januar 1851 Abends anlangten.

Am 13. Januar 1851 suchte man sich zuvörderst über die Aufgabe zu verständigen

und war darin einstimmig, daß nur so weit ein Anspruch an die allgemeine Gesetzgebung zu machen sei, als die Autonomie der Städte nicht hinreichte, um die der Fortbildung des städtischen Ackerbaues entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen.

Der Autonomie der Städte ist aber deren ganzes Vermögen unterworfen. Letzterem stehen die **jura singulorum** gegenüber und bedarf es deshalb nur in so weit der Gesetzgebung, als diese tangiret werden. Von diesem leitenden Gedanken ausgehend, wurde nun zunächst untersucht, was zu den Rechten der Kommunion und zu denen der einzelnen Mitglieder zu rechnen sei. Jedes **jus quaesitum** muß auf einen besondern Rechtstitel fundirt sein. Als einen solchen konnte man nicht die Mitgliedschaft an der Gemeinde erkennen, sofern diese die Theilnahme an den Lasten und Vortheilen der Gemeinde gewährt. Auch da, wo über diese Theilnahme besondere autonomische Ordnungen aufgestellt sind und auch da, wo diese Ordnungen verschiedene Theilnahme-Rechte zulassen oder dieselben mit dem Besitz von Grundstücken in Verbindung bringen, ist noch kein **jus quaesitum** verliehen.

Vielmehr verfügt die Gemeinde nach ihren dermaligen Verhältnissen über die Theilnahme ihrer Mitglieder an ihrem Vermögen, ohne dadurch solche Rechte zu verleihen, welche der Fortbildung der Gemeindeverhältnisse im Wege der Autonomie entgegentreten könnten.

Dieser Rechtsansicht entspricht auch eine entschiedene Praxis der mecklenburgischen Städte.

Hiernach sind nur diejenigen Rechte an den städtischen Aeckern, welche zur Verfügung des Einzelnen stehen, als **jura quaesita** anzusehen, dagegen fallen alle solche Befugnisse, welche die Genossenschaft gewährt, unter die Gemeinderechte und unterliegen der Autonomie der Gemeinde.

Zu den Befugnissen der letzteren Art gehört die Gemeinde-Weide sowohl auf den Nebenweiden, als auf den Aeckern. Dieser Rechtsgrundsatz bewahrt die Städte vor dem Nachtheil der Theilung ihres Vermögens unter ihre dermaligen Einwohner. Wenngleich die Mitglieder der Gemeinde von der Nutzung dieses Vermögens nicht zurückzuweisen sind, so ist das Maßgebende dabei doch nicht sowohl das Recht und der Vortheil des Einzelnen, als das Bedürfniß der Genossenschaft, nach deren individuellen Entwickelung jene Theilnahme-Befugnisse der autonomischen Umgestaltung auch in der Zukunft noch bedürfen werden.

Wenn nun aber auch hierin die Grenze gezogen ist zwischen solchen Rechten, welche der Autonomie der Städte zu überweisen sind und zwischen solchen, die unter den Begriff der **jura singulorum** fallen, so läßt sich doch die Frage nicht abweisen, in welcher Weise die Autonomie ausgeübt werden soll. Man war darüber einig, daß solches nur durch stadtverfassungsmäßige Beschlüsse mit Genehmigung der Regierung geschehen könne, dagegen ließen sich die Bedenken gegen die Unvollkommenheit unserer städtischen Repräsentation hier, wo an dieselbe so wichtige Ansprüche gemacht werden, nicht verkennen, man erachtete jedoch, daß die Erörterung derselben außer dem Bereich der gestellten Aufgabe läge.

Der berechtigten Gemeinde stehen die Ackerbesitzer gegenüber. Ihre **jura quaesita** werden erst dann tangirt, wenn es zum Austausch ihrer Ländereien kommen soll. Man ging davon aus, daß die Separation allen Ackerbesitzern vortheilhaft sei und dem widerstrebenden Unverstande, der Trägheit oder Böswilligkeit Einzelner nicht das Recht zugestanden werden könne, sich zum Nachtheil aller Uebrigen und auf Kosten des nothwendigen Fortschrittes geltend zu machen.

Auf der anderen Seite meinte man aber doch, jede Ueberraschung vermeiden und die Sympathie des verständigeren Theils der Betheiligten für die Maßregel fordern zu müssen. Daher ließ man das Erforderniß der Zustimmung von Seiten der Majorität der betheiligten Ackerbesitzer gelten, jedoch richteten sich große Bedenken gegen eine Majorität nach Kopfzahl, und entschied man sich dafür, daß die Majorität, wie in dem früheren Gesetzentwurf, nach dem Umfange des Theilnahmerechts zu ermitteln sei, welcher Umfang jedoch auf $\frac{1}{20}$ der gesammten Theilnahmerechte zu reduziren wäre, wenn das einzelne Recht diesen Umfang überschreiten sollte.

Continuatum den 14. Januar.

Ein Zwang zur Separation soll für keine Stadt bestehen, die Fortbildung ihrer agrarischen Verhältnisse soll vielmehr wesentlich dem Fleiß und dem Nachdenken der Kommüne überlassen werden.

Daher beschränkt sich die Mitwirkung der Regierung auf deren Oberaufsichtsrecht und auf die Rekursinstanz, wofür aber bestimmtere Regeln aufzustellen sind.

Wesentlich ist bei der Separation die Vorbereitung derselben und ihre Ausführung. Letztere kann ohne die erheblichsten Nachtheile eines beschleunigten Verfahrens nicht entbehren.

Die Vorbereitung der Separation endigt mit dem von der Regierung genehmigten Beschlusse, daß nach einem bestimmten Plane, welchen wir Separationsprojekt nennen wollen, separirt werden solle. Die Ausarbeitung dieses Planes liegt den Magistraten ob. Dieser Plan soll deutlich und bestimmt mit Hinweisung auf die Lokalität die beabsichtigte Einrichtung und deren Ausführbarkeit ergeben. Wenn derselbe die Zustimmung der obgedachten Majorität der Ackerbesitzer findet und die Separation danach stadtverfassungsmäßig beschlossen wird, ist er mit den bis dahin erwachsenen Akten der Regierung berichtlich vorzulegen, wobei aber zugleich ein Register aller betheiligten Aecker und deren Besitzer, für welche zuvor der Legitimationspunkt festgestellt sein muß, einzureichen ist.

Dieser Separationsplan wird von einem Regierungs-Kommissarius auf das sorgfältigste an Ort und Stelle geprüft. Es werden von ihm alle Einwendungen dagegen gehört und, so weit sie irgend Grund haben, protokollirt. Hiernach sucht er im Wege der Verhandlung die nöthigen Abänderungen durch stadtverfassungsmäßigen Beschluß und Zustimmung der Majorität herbeizuführen und berichtet nach geschlossenem Verfahren an die Regierung, welche jetzt über die Ausführung des Planes entscheidet, so daß dieselbe unterbleibt, so lange die von der Regierung erkannten Bedenken nicht beseitigt sind und deren Genehmigung erfolgt ist.

Der Separationsplan ist übrigens von der Zeit an, da ihn der Magistrat der Bürgerschaft zur Beschlußnahme mitgetheilt, zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Die Ausführung dieses Planes liegt dem Magistrat ob, welcher damit einen Techniker beauftragt. Das Verfahren dabei nimmt seinen ungestörten Gang bis dahin, daß die Plane und Berechnungen vorliegen, wie viel jeder Betheiligte erhält und wie die Aecker zu liegen kommen, wobei jedoch die Lage eines einzelnen Grundstückes noch nicht feststehet, vielmehr durch noch aufzustellende Normen erst gefunden werden soll.

Dieser zweite Plan wird wieder ausgelegt, bei der Regierung eingereicht und kommissarisch geprüft.

Continuatum den 15. Januar 1851.

Das Verfahren muß bis dahin erlediget haben:

1) die Vermessung der Feldmark; diese ist zweckmäßig bis zum Beginn der Separation auszusetzen, weil eine frühere Vermessung viele Streitigkeiten und den Nachtheil der einzelnen Aeckerbesitzer durch Verrückung der Ackerstücke herbeiführen würde;
2) die Ermittelung der wirthschaftlichen Bedürfnisse der Feldmark, insonderheit deren Abgrabung, nöthige Wege und Triften, Wasser, Mergel, Lehm, Sand ꝛc.;
3) die Reservation aller Bedürfnisse der Kommüne, Sand, Lehmgruben, Trockenplätze, Seilerbahnen, Torfmoore ꝛc., sowie solcher Ländereien, welche als Garten- und Kartoffelland verpachtet werden sollen;
4) den speziellen Nachweis über die Verwendung der Kommunal-Grundstücke und Gerechtigkeiten, Weiderechte ꝛc.;
5) die Taxation, und zwar soll diese zerfallen:
   a. in die Abtheilung des Ackers nach Bonitätsfiguren durch einen Oekonomen, unter Zuziehung von Ackersleuten aus der Stadt;
   b. in die Abschätzung der Figuren durch sachverständige Landleute. Diese sollen zuvor die Figuren mit Zuziehung desjenigen Landmannes, welcher die Abtheilung geleitet hat, revidiren und dieselben alsdann so abschätzen, daß sie den Ertragswerth der einzelnen Figuren zu einander in Schillingen ansprechen, jedoch so, daß für den besten Acker der Ertragswerth von 100 Schillingen pr. 100 []R. auf der betreffenden Flur angenommen wird.

      Zur Abschätzung der Wiesen soll das in dem früheren Entwurf vorgeschlagene Verfahren beibehalten werden. Für die Entfernung wird unter Berücksichtigung der dadurch herbeigeführten schwierigeren Bewirthschaftung solcher Ländereien eine Entschädigung gewährt, so daß, nachdem die einzelnen Figuren abgeschätzt worden, von den Taxanten Entfernungslinien gezogen und hinter diesen für die Entfernung gewisse Schillinge pr. 100 []R. abgezogen werden.

      Zum Ausbau kann Niemand gezwungen werden, eben so wenig darf derselbe ohne Genehmigung des Magistrats geschehen. In dieser Beziehung bedarf es keiner besonderen gesetzlichen Bestimmung, da auch nach bestehenden

Rechten zum Ausbau eine Ko zession des Magistrats erforderlich sein würde. Da aber ohne Ausbaue nur sehr selten eine Separation ausführbar sein wird, so gehört der Nachweis, daß und wie die entferntesten, von der Stadt aus nicht mit Vortheil zu bewirthschaftenden Ländereien zu verwenden seien, in den ersten Separationsplan.

Niemand kann auch gezwungen werden, seine verschiedenen Grundstücke zusammenlegen zu lassen, vielmehr stehet ihm das Recht zu, zu bestimmen, wie viele Ländereien er zusammenlegen lassen will.

Ob und welches Größenmaß der zusammengelegten Ländereien festzuhalten sei, bestimmt jede Kommüne, mit Zustimmung der Regierung.

Als Regel ist es übrigens festzuhalten, daß die kleineren Grundstücke der Stadt zunächst zu legen sind, so daß die Entfernung mit der Größe wächst.

Continuatum Neustrelitz, den 6. Februar 1851.

Nachdem Kommissarius und Deputirte gestern hier wiederum eingetroffen, ist heute nach geschehener Vorlesung, Berichtigung und Genehmigung des Diarii die Berathung fortgesetzt.

Zunächst wurde der Grundsatz in Ueberlegung gezogen, daß das Aequivalent den Rechtsnexus des dafür aufgegebenen Rechts übernehmen solle. Im Beihalt der Bestimmungen des früheren Entwurfes, welche einer besonderen Prüfung unterzogen wurden, fand man diesen Grundsatz für Sicherstellung der bestehenden Rechte überall ausreichend. Größere Schwierigkeiten traten bei Erwägung derjenigen Verhältnisse hervor welche durch die Separation aufgegeben, und derjenigen, welche dadurch geschaffen werden sollen.

Der Nutzen der Separation für die Bodenkultur ist nicht in Abrede zu stellen, und die National-Oekonomie scheint sehr dabei interessirt, daß die Güter, welche die richtig geweckten Naturkräfte alljährlich den großen Fluren unserer Städte entlocken würden, nicht verloren gehen, weil die bestehenden Einrichtungen keine zweckmäßige Bewirthschaftung der städtischen Ländereien zulassen. Auch darüber kann kein Zweifel sein, daß der durch bessere Ackerwirthschaft gehobene Wohlstand der Ackerbauer in den Städten der Stadt selber zu gute kommen müsse, da das landwirthschaftliche Gewerbe darauf angewiesen ist, seine Bedürfnisse in der Nähe zu suchen, welche in dem Maße steigen, wie die Kultur sich hebt.

Auf der andern Seite treten aber der Separation zwei Bedenken entgegen, nämlich die Verminderung der Nahrungsstellen durch Zusammenlegung größerer Ländereien und die erschwerte Mitbenutzung des Ackers von Seiten derjenigen, welche keinen Acker haben, zu Kartoffelland ꝛc.

In letzterer Beziehung kam zur Erwägung, daß eine geschlossene Wirthschaft überall schwerer eine Mitbenutzung zulasse, als die Kommunion, und daß die Dreifelder-Wirthschaft bei nicht zu großer Nebenweide auf den Kornbau in einem solchen Maße angewiesen sei, zu welchem die Viehzucht im Mißverhältniß stehe, daher bei reichlichem

Futter im Winter der Begehr an Dung entstehe, um den Acker im tragbaren Zustande zu erhalten; weshalb die Ueberlassung einer mit selbst gewonnenem Dünger abgefahrenen Fläche zum Anbau von Kartoffeln bisher noch von den Ackerbauern gegen nicht zu theure Entschädigung zu haben gewesen sei.

Bei einer geschlossenen Wirthschaft, in welcher die Viehzucht mit dem Kornbau im richtigen Verhältniß stehe, würde des entzogenen Futtergewinnes wegen keine Mitbenutzung zugelassen werden können; zumal in kleineren Wirthschaften der Viehstand in der Regel reichlich groß zu sein pflege.

Man erkannte, daß diesen beiden Bedenken durch entsprechende Einrichtungen begegnet werden müsse.

Um die Nahrungsstellen der Zahl nach nicht zu vermindern und um auf der andern Seite ein zu großes Zerstückeln der Ländereien zu verhüten, wird ein Maximum, bis zu welchem Ländereien zusammengelegt, und ein Minimum, bis zu welchem dieselben getheilt werden können, nach den Verhältnissen jeder Stadt aufzustellen sein.

Um dem nicht Ackerbau treibenden Publikum den Bedarf an Kartoffelland ꝛc. möglichst zu sichern, scheint nur zweckmäßig, größere Ländereien nahe an der Stadt zur Verpachtung in kleinere Parzelen an diejenigen Einwohner, welche keinen Ackerbau treiben, zu reserviren.

Continuatum den 7. Februar.

Hinsichtlich des landesherrlichen Oberaufsichtsrechtes und der zur Prüfung und Erledigung erhobener Beschwerden nothwendigen Rekursinstanz dürfte sich die Einsetzung einer besonderen Behörde empfehlen, nach deren Untersuchung und erachtlichem Bericht die Regierung entschiede. In streitigen Fällen könnte sie zum Versuch der Güte, event. zur Instruktion der Sache unmittelbar zugezogen werden. Den etwanigen Konflikt zwischen Rechts- und Separationssache würde der nothwendigen raschern Erledigung halber die Regierung zu entscheiden haben.

Man erachtete, daß auf die Einzelnheiten des Gesetzes nach der gestellten Aufgabe nicht weiter einzugehen sei, und übernahm es Kommissarius, hiernach Grundzüge des Gesetzes nebst Motiven zur weiteren Berathung zu entwerfen.

Continuatum den 16. September zu Neubrandenburg.

Kommissarius hat den Entwurf von Grundzügen zur Gesetzgebung für die Separation der städtischen Ländereien den Herren Deputirten vorgelegt und ist denselben mit ihnen durchgegangen. Nachdem darüber berathen worden, sind dem Entwurfe einzelne Abänderungen und Ergänzungen hinzugefügt, und ist dann beschlossen, daß derselbe nebst den Motiven in dreien Exemplaren ausgefertigt und vom Kommissarius sowohl, als von den Deputirten unterschrieben, sodann aber in einem Exemplare vom Kommissarius bei der hohen Landes-Regierung, in einem zweiten von den Herren Deputirten bei der Landschaft eingereicht werden solle.

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Landwirthschaftliche Vereine im Königreich Sachsen. Die »Zeitschrift für deutsche Landwirthe« bringt in ihrem neuesten Monatshefte ein vollständiges Verzeichniß der landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen am Schluß des Jahres 1851 mit Angabe der Vorstände und der Mitgliederzahl der einzelnen Vereine. Danach war die Gesammtzahl derselben 111, die unter fünf Kreisvereinen ressortiren und in dem Landes-Kultur-Rath eine oberste Zentralstelle haben; — die Summe der Mitglieder 5530. Zwei Vereine sind speziell der Forstwirthschaft, zwei andere der Pferdezucht gewidmet; ferner sind in der angeführten Ziffer einbegriffen ein Obstbauverein, eine Weinbaugesellschaft und ein Verein für Bienenzucht. Der schwächste Verein zählt 15, der stärkste 138 Mitglieder. Wie wir im vorigen Hefte gezeigt haben, kam je ein landwirthschaftlicher Verein in Oesterreich auf 500,000, in Preußen auf 50,000 und in Mecklenburg-Schwerin auf 27,000 Einwohner. Im Königreich Sachsen stellt sich dagegen das Verhältniß wie 1 : 17,000, und die Parallele wird für dasselbe noch günstiger, wenn man die Mitgliederzahl der Vereine in Vergleichung stellt: in Mecklenburg-Schwerin kömmt auf etwa 800 Einwohner ein Mitglied eines landwirthschaftlichen Vereins, im Königreich Sachsen auf noch nicht 400. Die Mitgliederzahl der landwirthschaftlichen Vereine Preußens finden wir neuerdings zu 28,680 angegeben, d. i. im Verhältniß zur Einwohnerzahl ungefähr 1 : 600.

Ausbildung des landwirthschaftlichen Unterrichts in Preußen. Von den preußischen Bezirks-Regierungen sind, wie früher von den Provinzial-Schulkollegien, Gutachten und Vorschläge veranlaßt worden über den Plan, den landwirthschaftlichen Unterricht in den Volksschulen einzuführen. Zunächst würde auf die landwirthschaftliche Bildung der Schullehrer hinzuwirken, in den Seminarien ein eigener Kursus für den gesammten Gartenbau einzuführen und ein praktischer Kursus der Seiden- und Bienenzucht mit den Seminarien zu verbinden sein, wie letzteres bereits in dem Seminar zu Peiskretscham in Oberschlesien geschieht. — Mit eigentlichen Ackerbauschulen ist unter den preußischen Provinzen Schlesien bis jetzt am spärlichsten bedacht gewesen, indem es gar keine vom Staat unterstützten landwirthschaftlichen Privatlehranstalten besitzt, wie denn in den übrigen preußischen Provinzen 13 neben den 5 Staatsinstituten vorhanden sind. Außerdem giebt es in Preußen noch 2 Wiesenbauschulen, 9 Flachsbauschulen und 44 bäuerliche Musterwirthschaften.

Konservatorium landwirthschaftlicher Geräthe in Preußen. Auf den Vorschlag des Disponenten der Regenswalder Fabrik für Ackerbaugeräthschaften, Hartmann, und auf eingefordertes Gutachten des Landesökonomiekollegiums wird das landwirthschaftliche Ministerium ein Konservatorium für landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen gründen, deren vom Staate viele angekauft sind und der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht und erhalten werden sollen. (Allg. Ztg.)

Preisfragen. Die pommersche ökonomische Gesellschaft hat folgende 2 Preise ausgesetzt: 1) 300 Thlr. für Denjenigen, welcher unter Berücksichtigung der im preußischen Staate üblichen Maischsteuer das rentabelste Verfahren, aus Möhren oder Zuckerrüben Spiritus zu bereiten, entdeckt; 2) 200 Thlr. Prämie sollen Demjenigen zuerkannt werden, welcher das wohlfeilste und zweckmäßigste Verfahren entdeckt, den Saft aus einer großen Quantität Möhren oder Zuckerrüben in einer zur Spiritus-Fabrikation geeigneten Form zu gewinnen. — Die Entscheidung fällt der General-Versammlung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Stettin im März 1853 anheim. Anmeldungen und Nachweise sind einzureichen an das Haupt-Direktorium der Gesellschaft. — Die k. k. Statthalterei für Ungarn hat für die Verfassung von Anleitungen zur Obstbaumzucht und zur Anzucht von Waldbäumen einen Preis von je zweihundert Gulden K.-M. ausgeschrieben.

Ueberdüngung der Wintersaaten mit Erde. Die Belgier verwenden fast allgemein Erde zum Ueberdüngen der Wintersaaten, und zwar nicht nur bei mageren Feldern, sondern auch bei solchen, die in gutem Kraftzustande sind. Die Erde wird jedoch zu diesem Zwecke meistens nicht besonders herbeigeführt, sondern man erhält sie dadurch auf dem Fruchtfelde selbst, daß man die Furchen der daselbst üblichen schmalen, nur 10—12 Fuß breiten Ackerbeete mit einer Stechschaufel ½—1 Fuß tief aussticht und die so gewonnene Erde auf den Ackerbeeten herumwirft. Diese Arbeit, die vorzüglich bei der Winterfrucht und auch bei den Winterölfrüchten zur Ausführung kommt, wird meist im Herbst, seltener im Frühjahr vorgenommen. Durch dieses empfehlenswerthe Verfahren kommen nicht nur die Saaten mit frischer Erde in Berührung, in welcher sie auf's neue Wurzel zu fassen vermögen, wodurch

ein kräftiges Wachsthum sehr befördert wird, sondern durch das tiefere Ausgraben der Beetfurchen wird zugleich auch für die Entfernung des überflüssigen Wassers gesorgt. In Belgien ist zwar auch das Grundeigenthum sehr getheilt, aber dennoch schlägt man dort den Raum nicht an, der durch die bis ½ Fuß breiten Beetfurchen, in denen nichts wächst, verloren geht, da man aus Erfahrung weiß, daß der Ausfall an Frucht, der hierbei durch den Verlust an Raum entsteht, durch die höhere Fruchternte reichlich wieder ersetzt wird. (Bad. landw. Wochenbl.)

Von dem schottischen Berwickhaber baute ein Herr Hohenegger in Hengersberg voriges Jahr 4 bayerische Metzen aus und erntete hievon 105 Metzen. Die Strohlänge verursachte Verwunderung. (Frd. Bl.)

Ein neues aus China eingeführtes Futterkraut in Rußland. Der Magister der kasanschen Universität, Wassiljew, welcher vom J. 1840 bis zum vorigen Jahre sich bei der russischen Mission in Peking befand, schickte im J. 1847 seinem Freunde, dem nischnei-nowgorodschen Gutsbesitzer Karotajew eine Portion Samen einer Futterpflanze (einer Luzerneart, chinesisch **Mu-süe** genannt), welche chinesisches Militär aus Bochdichan (zwischen Turkistan und Tibet) nach China gebracht hat, und auf Befehl des Kaisers von China in der Nähe von Peking angebaut wird. Diese Pflanze soll ein so nahrhaftes Heu liefern, daß es von den Chinesen dem Körnerfutter gleichgestellt wird. Auch nach der Versicherung des Herrn Karotajew, der die Pflanze bei sich anbaut und Heu davon auf die nischnei-nowgorodsche Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse geschickt hatte, soll sie besagte Eigenschaft besitzen, sehr gut in dem dortigen Klima gedeihen und zwei Schnitte geben, einen im Juni, den andern im September. Samen gehörte auf eine Dessätine nur 1 Pfund (?). Da die Pflanzen beim üppigen Stande sich sehr leicht verwickeln sollen, was das Mähen erschwere, so sei es gut, irgend eine Grasart mit **Mu-süe** zusammen auszusäen. In China wende man dazu eine Hirsenart an.
(Mittheil. der ökon. Gesellsch. zu Petersb.)

Befallen der Runkelrüben. In der Juli-Versammlung des zoologisch-botanischen Vereins wurde mitgetheilt, daß auf den dem Freiherrn v. Sina gehörigen Besitzungen zu St. Miklos in Ungarn die Runkelrübe von einem Feinde befallen wurde, der binnen unglaublich schneller Zeit die Rübenfelder in einem großen Umfange verheerte. Der vortragende Sekretär, an den das verwüstende Thier eingesendet ward, bezeichnet es als Raupe, von der Saateule herrührend. In dieser Beziehung dürfte die Erscheinung neu sein, da dieser Schmetterling bisher nur an Getreidesaaten sich manchmal schädlich bemerkbar machte. Auch mit den im verflossenen Jahre unbestimmt aufgetauchten Gerüchten einer Rübenfäule, die vielleicht einem Strunk-, Blatt- oder Schimmelpilz zuzuschreiben ist, kann sie nicht identisch sein. (Lpz. Z.)

Behandlung der Rüben bei der Ernte. Um sich zu überzeugen, welchen Einfluß das Verfahren auf den Gebrauchswerth der Rüben hat, bei welchem denselben die obere Kuppe abgeschnitten wird, brachten (nach dem **Agriculteur praticien**) Durand und Mancury im November 1848 Runkelrüben, deren Saft 7 Grad am Aräometer wog, in zwei Abtheilungen. Sie schnitten den Rüben der einen Abtheilung den Kopf unter dem Halse ab, während sie denjenigen der anderen so ließen, wie sie gewöhnlich aufbewahrt zu werden pflegen. Beide Abtheilungen wurden an einen trocknen Ort gebracht, wo sie vor Frost geschützt waren und die Luft sich erneuerte, und blieben daselbst vom November bis Ende Februar. Die Rüben, welchen man den Hals gelassen hatte, boten fast sämmtlich Anzeigen der Vegetation dar und gaben einen Saft von 2—3° B.; die am Halse abgeschnittenen hingegen hatten weder Blätter noch Knospen und gaben einen Saft von 6—7° B. Diese Beobachtung dürfte darauf hinweisen, daß auch bei der Einerntung der Futterrüben am besten nicht bloß die Blätter abgetrennt werden, sondern die obere Kuppe der Rübe mit denselben abzuschlagen ist. Die dadurch verursachte Verletzung der Rübe vernarbt bald, wenn man diese nach dem Ausnehmen einer Temperatur von 10—12° R. aussetzt, oder wenn man die Rübe nach dem Abschneiden der Kuppe noch einige Tage im Boden stehen läßt, was nur dann nachtheilig wird, wenn Nachtfröste eintreten. Ist die Wunde aber einmal vernarbt, so veranlaßt sie keine Fäulniß, und eine so behandelte Rübe vegetirt unter allen Umständen nicht weiter. (Z. f. d. L.)

Entkörnung des Rappses mittels der Ackerwalze. Der Oekonomieamtmann Lüdersdorff in Lösnig bei Mühlberg hat in diesem Jahre den ersten Versuch gemacht, seinen Rapps, statt zu dreschen oder auszureiten, mittels einer ¾ Ellen starken eichenen gewöhnlichen Ackerwalze auf zwei bis drei nebeneinander auf dem Rappsfelde angebrachten einfachen länglichen Tennen auszuwalzen. Dieses Verfahren

hat sich in jeder Beziehung als überaus praktisch bewährt, indem dadurch nicht nur eine bedeutende Zeitersparniß erzielt (eine einzige solche Walze mit zwei Pferden bespannt beschäftigt 40—50 Arbeiter), sondern auch, da das Stroh durchaus nicht zermalmt wird, die Arbeit verringert und die Anstrengung der Pferde, dem Ausreiten gegenüber, beträchtlich vermindert wird. (Leipz. Zeitg.)

Ausbringen der Körner des Mais. In Unterkrain wird folgende sehr einfache Vorrichtung zum Entkörnen des Mais gebraucht, welche lediglich in einem sog. Dreschtische besteht, der die nachfolgend näher beschriebene Einrichtung hat. Ein länglich viereckiger Rahmen wird von zähen (Birken- Eschen) Holzstangen oder Pfosten gefertigt, deren Dicker-Durchmesser etwa 2½ Zoll beträgt. Der Rahmen selbst hat 10—12 Schuh Länge und 3—4 Schuh Breite. Die Längenstangen der Rahmen stehen 1 Schuh über die Einfügung der Querstangen vor, so daß sie eine Handhabe bilden, mit der der ganze Dreschtisch bequem getragen und gestürzt werden kann. Ueber diesen Rahmen nun sind der Quere nach dreischneidige oder auch viereckige Leisten von Lärchenholz und einer Stärke, die etwa 1½ Zoll an jeder Seite beträgt, derart befestigt, daß die etwas abgerundete Schneide nach aufwärts gerichtet ist; der Raum zwischen zwei Leisten darf nicht größer sein, als daß ein türkischer Weizenkern bequem durchfallen kann. Die Längsseiten des Dreschtisches werden durch ganz dünne, etwa 1½ Schuh hohe, und etwas schief nach auswärts gerichtete Bretter verplankt, damit die Kolben beim Dreschen nicht ausweichen oder herausspringen. Der ganze, sandruthenartige Dreschtisch ist von sechs leichten Füßen getragen, die etwa 3 Schuh hoch sind. Das Dreschen auf diesem Dreschtische geschieht mit etwa 6 Schuh langen, angemessen schweren Stecken. Die Arbeiter stehen dabei einander gegenüber, und die Kolben werden korbweise in die Mitte des Tisches geschüttet. Das Entkörnen geht dabei schnell und leicht, die Körner fallen durch, die leeren Kolben bleiben auf dem Rahmen und werden in eine Ecke geschüttet, indem die Arbeiter sehr leicht dieselben, den ganzen Tisch schwingend, abseits werfen können.

(Allg. land- und forstw. Zeitg.)

Eine Kartoffel-Ernte-Maschine ist in New-Hampshire (Nordamerika) erfunden worden; sie hängt an einem Wagen, gräbt die Kartoffeln aus dem Boden, reinigt sie von der Erde und befördert sie in den Wagen.

In Betreff der Kartoffelkrankheit erläßt das k. preuß. landwirthschaftliche Ministerium unterm 1. Juli folgende Verfügung, betreffend die Anwendung an feuchter Luft zerfallenen Kalkes zum Bestreuen der Kartoffelfelder im Monat Juli und den ersten Tagen des August als Vorbeugungsmittel gegen den Ausbruch der Krankheit, welche mit schwarzen Flecken auf dem Kartoffelkraut beginnt und die Fäulniß der Knollen zur Folge hat. »In der zweiten Hälfte des Juli oder in den ersten Tagen des August sind seit mehreren Jahren die Kartoffelfelder bekanntlich mit der Krankheit befallen worden, welche mit schwarzen Flecken auf dem Kraut beginnt und die Fäulniß der Knollen zur Folge hat. Von den dagegen vorgeschlagenen Mitteln hat sich bis jetzt keines bewährt. Ein Grundstückbesitzer in der Provinz Preußen hat im Herbste v. J. seine Erfahrungen über den günstigen Erfolg mitgetheilt, welchen er von Anwendung des Kalks seit mehreren Jahren gehabt hat. Auf diese Erfahrungen ist von dem königl. Landes-Oekonomie-Kollegium aus anderwärts hingewiesen. Obgleich dies Mittel noch nicht an verschiedenen Orten und vielfach hat versucht werden können, so erscheint es doch rathsam, schon jetzt nochmals darauf aufmerksam zu machen, da dadurch der verderblichen Wirkung des wahrscheinlich wieder bevorstehenden Befallens des Kartoffelkrautes vielleicht vorgebeugt werden kann. Nach jenen Erfahrungen soll man im Juli und August wohl aufmerken, und sobald in der Gegend die ersten Spuren des Befallens irgend bemerkt werden, das Mittel anwenden. Man nimmt zu Staub zerfallenen, aber nicht weiter gelöschten Kalk — nicht Gyps — wie derselbe entsteht, wenn man gebrannten Kalk an feuchter Luft stehen läßt, oder ihn leicht mit Wasser besprengt. Damit bestreut man bei ruhigem Wetter, am besten in den Abendstunden, das Kartoffelfeld, besonders das Kraut der Pflanze. Zum preußischen Morgen — 180 []Ruthen rheinländisch Maß — werden etwa 3 Scheffel Kalk erforderlich sein. Die königl. Regierung veranlasse ich hierdurch, diese Erfahrung in Ihrem Bezirke schleunig und auf geeignete Weise zur Kenntniß der Landwirthe zu bringen, damit dieselben aufgemuntert werden, Versuche mit dem vorgeschlagenen Mittel zu machen, dessen Wirksamkeit der Bestätigung allerdings noch bedarf.«

Zur Frage der Kartoffelkrankheit. Während mit uns Tausende nach Mittel suchen, wodurch die Kartoffelkrankheit gänzlich beseitigt werden könnte, glaubt ein Herr Hortsek in Ungarn dies Mittel aufgefunden zu haben, nämlich in dem sehr späten Setzen der Fruchtknolle in die durch Sonnenstrahlen gehörig erwärmte Erde, wogegen die tüchtigsten Oekonomen Deutschlands behaupten: man müsse in

jetziger Zeit, so lange die Kartoffelseuche in ihrer bisherigen Ausdehnung und Stärke verbleibe, frühreifende Kartoffeln pflanzen, aber jederzeit in zuvor gut zubereiteten Boden, niemals später pflanzen, als vor Ausgangs März, und wenn es auch kalt sei; sie erfrieren nicht, wenn der Frost auch 4 Zoll tief eindringe. Und wahrlich, seit Jahren standen die Kartoffelfelder nicht schöner als heuer, trotzdem daß man sie Anfangs April setzte, worauf noch bedeutende Kälte folgte. Auch dürften wir in diesem Jahre bei fortgesetzter trockener Witterung, trotz des frühen Setzens, weit weniger als im vergangenen Jahre von der Krankheit verspüren. Darum behaupten wir, die beste Kartoffelernte werden die frühern Sorten geben, deren frühgepflanzte und frühreifende Stengel und Blätter schon etwas fest, ja fast gelb sind, wenn die nasse Witterung eintrifft. Auch wissen es wohl die Naturkundigen, daß die Krankheit der Kartoffeln nicht von unten herauf, sondern immer und einzig von oben herab, von Nebel und Regen zuerst auf's Kraut, und von diesem aus auf die Knollen sich verbreitet. Uebrigens geben wir dem Hrn. Hortsek die Versicherung, daß, um diese Krankheit zu verhindern, durchaus nicht etwas anderes schützen könne, als: wenn ein neuer Franklin geboren würde und wie dieser den Blitzableiter erfand, im Stande wäre, einen Kartoffelkrankheitsableiter zu erfinden. (Agr. Ztg.)

Die Kartoffelkrankheit und die Cholera. Ein Korrespondent der »Times« vom 29. Julius leitet die Kartoffelkrankheit und die Cholera von einer Entbindung einer großen Masse atmosphärischer Elektrizität, d. h. von der Bildung des Ozoes ab, und schlägt vor, Proben in dieser Beziehung anzustellen. Prof. Schönbeins Entdeckungen und Faradays Forschungen scheinen dem Verfasser nicht unbekannt, und er verweist auf Dr. Forre's Karte der Cholera, um zu zeigen, daß die Orte, wo sie die größten Verheerungen anrichtete, an den Ufern der Flüsse, in der Nähe der See, oder an der See selbst lagen, während die innern Distrikte verhältnißmäßig weit weniger litten. (Ausland.)

Kartoffelbau mit Moosunterlage. Von dem Kreisgerichtsrath Heicke zu Groß-Salza wurde vor kurzem ein Verfahren erfunden, durch Kartoffelpflanzung mit Moosunterlage einen bedeutend höhern Ertrag besonders auf trockenem Boden, selbst in dürftigem Lande, zu erzielen und darin zugleich ein kräftiges Schutzmittel gegen die Krankheit zu erhalten. Dem Landes-Oekonomie-Kollegium schien dieses Verfahren so wichtig, daß dasselbe Berichte über angestellte Versuche veranlaßte und Berichterstattung darüber anordnete. Versuche mit dieser Kulturmethode wurden in allen Gegenden der Monarchie vorgenommen. In Bezug auf den höhern Ertrag scheint nach den Ergebnissen der Versuche die Methode noch nicht den gehofften Erwartungen zu entsprechen; günstiger dagegen stellt sich der Erfolg in Betreff der Kartoffelkrankheit. Es wurden nach den eingegangenen Berichten fast überall gesunde, glatte, von Schorfen freie Früchte erzielt. Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat die Fortsetzung der Versuche empfohlen. (Nat.-Ztg.)

Benutzung kranker Kartoffeln. Der Vorstand des Merseburger landwirthschaftlichen Vereins theilt Folgendes zur Beachtung mit: Es ist Gebrauch, die kranken Kartoffeln beim Herausnehmen liegen zu lassen oder wegzuwerfen, indem man der Meinung ist, daß solche zu nichts wieder zu gebrauchen sind. Wie die Erfahrung lehrt, ist dies aber nicht der Fall; vielmehr geben solche kranke Kartoffeln, in Scheiben geschnitten und einige Tage in kaltes Wasser gelegt, welches öfters zu erneuern ist, bis die ganze Kartoffelmasse geruchlos geworden, sodann aber ausgedrückt, getrocknet gemahlen und mit anderm Mehl vermischt, ein sehr gesundes, nahrhaftes und wohlschmeckendes Brod. Auch können dergleichen zubereitete Kartoffeln sehr vortheilhaft zum Viehfutter verwendet werden.

Zur Statistik der Mittel gegen Kartoffelkrankheit. Ein Oekonom hat nach dem »Oesterreichischen botanischen Wochenblatte« berechnet, daß die Wiener Journale allein seit dem Jahre 1848 nicht weniger als 276 verschiedene auf Erfahrung begründete Mittel gegen die Kartoffelkrankheit gebracht haben!

Kochen der Kartoffeln. Um Kartoffeln sehr mehlig und wohlschmeckend zu kochen, müssen diese vorher rein abgewaschen und geschält und dann wie gewöhnlich mit Wasser angesetzt werden. Sobald sie aber halb weich gekocht sind, muß das Wasser von den Kartoffeln rein abgegossen werden. Darauf werden letztere zugedeckt wieder in den Ofen gesetzt, wo sie dann in kurzer Zeit weich dämpfen. Ganz zweckmäßig ist es auch, beim Ansetzen der Kartoffeln etwas Salz und Kümmel daran zu thun. (Z. f. d. L.)

Bevorstehender großer Umschwung im Gemüsebau. In der Kultur der Gemüse steht uns ein großer Umschwung bevor. Bis jetzt wurden dieselben nur in bedeutender Menge in der Nähe großer

Städte gebaut, und weil es daselbst nie an Dünger mangelt, so dachte man gar nicht daran, die Gemüsefelder in einer rationellen Art zu bebauen und mit den darauf zu erziehenden Gemüsen in einer Art abzuwechseln, welche das zu häufige Düngen entbehrlich machte. Indessen, als man den Gemüsebau auch in den Gegenden zu betreiben anfing, die von großen Städten entfernt lagen, so verdiente dieser Gegenstand eine ernstliche Erörterung, und ein Herr Richard Errington in England hat unsern Gärtnern einen großen Dienst geleistet, indem er sich mit der Lösung dieser Frage ernstlich beschäftigte. Aus der von demselben zu diesem Zwecke veröffentlichten Abhandlung bemerken wir hier zur Belehrung für unsere Gemüsegärtner, daß Herr Errington die in Gärten und Feldern zu ziehenden Gemüse in 4 Klassen eintheilt. Zur ersten Klasse, welche nur erbaut werden kann, wenn vorher die Erde dafür gänzlich erneuert worden ist, rechnet er: Spargel, Meerkohl, Hopfen, Rhabarber, Sellerie, Rettig ꝛc. Die zweite Klasse umfaßt diejenigen Gemüse, deren Kultur das Erdreich in wunderbare Weise für andere Pflanzen vorbereitet, wie es bei den Kartoffeln, rothen Rüben, Pastinakwurzeln, Skorzoneren, Zwiebeln, Bohnen, Erbsen ꝛc. der Fall ist. Die dritte Klasse wird von denjenigen Gewächsen gebildet, welche nur den obersten Theil des Erdbodens erschöpfen, wie Spinat, Gartensalat, Endivien, Kresse, Petersilie, Radieschen. Die vierte Klasse saugt den Erdboden aus und erschöpft ihn, und dahin gehören alle Kohlarten. Nach Herrn Errington's Ansichten muß das Gemüse in Gärten und Feldern sich in folgender Weise folgen: Auf ein Feld, worauf Gemüse der ersten Klasse gestanden haben, die bekanntlich lange Zeit darauf gebaut werden, bringt man Gemüse der vierten Klasse und man braucht das Land zu diesem Zwecke nicht zu düngen. Dann läßt man Gemüse der zweiten Klasse folgen, für die aber das Land vorher gedüngt werden muß. Nach diesen folgen Gemüse der dritten Klasse, welche nicht gleich des Düngers bedürfen, worauf wieder Gemüse der ersten Klasse folgen. So kann man das Land viermal bebauen und kann dabei den Dünger zwei- bis dreimal ersparen, oder mit andern Worten, man kann mit einem einzigen Düngen vier verschiedene Produkte auf demselben Boden erbauen. Der Verfasser theilt eine lange Reihe von Erfahrungen mit, und indem man sie liest, muß man glauben, daß die Thatsachen seinen Wünschen entsprochen haben. (Frd. Bl.)

Der Rhabarber als Gemüsepflanze. Die einzige Pflanze, die in England im Großen gebaut und eben so allgemein gegessen wird, und die man bei uns kaum dem Namen nach kennt, ist der Rhabarber als Gemüsepflanze, von dem dort die saftreichen Blattrippen und Blattstiele büschelweise zu Markte gebracht und meist zur Verzierung aller möglichen Torten verwendet werden. Sie schmecken ähnlich wie halbreife Stachelbeeren, nicht gerade unangenehm, aber bei uns ist man es eben gar nicht gewöhnt, und bis dahin wollte es noch nicht gelingen, diese Pflanze als Küchengewächs bei uns heimisch zu machen. (Frd. Bl.)

Große Zwiebeln. Auf einem kleinen Streif des fruchtbaren Landes vor dem Dorfe Longton bei Preston hatte man 15 Zwiebeln ausgesucht, welche ungefähr 10 Pfund wogen. (Frd. Bl.)

Die vorzüglichsten Flachssorten. Am vorzüglichsten scheint **Linum album**, welches Bouché vor etwa fünf Jahren aus Edinburg von Peter Lawson und Sohn erhielt, zu sein, denn er übertrifft den Rigaer bei weitem und bleibt bei uns beständig, während jener nach einigen Jahren ausartet und wiederum frische Saat aus Rußland bezogen werden muß. Diesem steht **Linum monadelphum** aus dem Hamburgischen botanischen Garten am nächsten, übertrifft ebenfalls den Rigaer und artet nicht aus. **Linum grandiflorum** ist besser als unser gewöhnlicher Flachs, die Halme sind aber kürzer als beim Rigaer; nur artet er nicht aus und liefert einen guten, feinen Faden. **Linum fascicule** ist, da die Pflanze, auch wenn sie dicht gesäet wird, von untenauf Aeste treibt, sehr ergiebig. Was die Feinheit der Halme betrifft, so sind **Linum album** und **monadelphum** bei einer Höhe von 2¼ Fuß die vorzüglichsten und empfehlenswehrtesten Sorten. Neben diesen würden noch **Linum aquilinum** und **narbonense** zum Versuch anzubauen sein. (Preuß. Gartenz.)

Viele bisher vernachlässigte Naturerzeugnisse Indiens beschäftigen jetzt die Aufmerksamkeit der englischen Kaufleute und Fabrikanten; so die Fibern des Pisangbaumes, der Aloe, der Ananasstaude und des Marul, welche letztere allen englischen Flachs an Qualität übertreffen soll. Bereits hat sich zur Reinigung seiner Fibern eine Kompagnie gebildet, und ein Patent genommen. Auch die Pisangfibern sollen 75 Pfd. St. die Tonne werth sein. (Globe.)

Victoria regia, die Wasserlilie aus Guiana, wird bald von einer fast so riesigen und noch schönern Schwester aus Australien entthront werden. Die neue Nymphäe ist bereits auf dem Wege

nach England. Sie soll nicht ganz so große Blätter, aber eine schönere Blüthe haben. Die der **Victoria regia** ist weiß und geht im Verlauf ins Rothe über; die der Australierin ist vom schönsten Himmelblau. — Der Maschinenfabrikant Borsig in Berlin hat außer seiner **Victoria regia**, die unter einem Glashaus reichlich Blüthen treibt, auch ein Exemplar in einem freien Becken gezogen, das am 10. August die erste Blüthe erschloß. Die frei wachsende Blüthe hat lange nicht die Größe wie die in der höheren Temperatur, und selbst der freistehenden muß in das Becken fortwährend warmes Wasser zugeführt werden. (Die **Victoria regia** hat an Eduard Löscher ihren Monographen gefunden. Unter dem Titel: »**Victoria regia**, ihre Geschichte, ihr Wesen und ihre Kultur« ist eine Schrift von ihm bei Perthes in Hamburg erschienen.) — Aus Berlin schreibt man weiter über diese Wunderblume: Zur Geschichte der **Victoria regia**, im königlichen botanischen Garten und im Borsigschen Landsitz in Moabit, wo je ein Exemplar sich befindet, gehört, daß die im botanischen Garten aus dem königlichen Garten zu Herrenhausen stammt. Im Frühling v. J. wurde dem König von der hannoverschen Majestät ein Samenkorn geschenkt und im botanischen Garten gelegt. Es trieb schon voriges Jahr eine Pflanze, die auch zur Blüthe kam, jedoch nicht völlig auswachsen konnte, theils weil das Samenkorn zu spät gelegt, theils weil der Raum des Wasserbeckens zu klein war. Indessen wurden gute Samen gezogen, die dieses Jahr zeitig genug gelegt und deren beste Pflanze in ein genügend weites, mit einem Glashaus überbautes Becken versetzt wurde, wo sie gegenwärtig neun runde Blätter von der Größe eines Tisches zu vier Personen getrieben hat. Am 29. Juli erschien die zweite Blüthe. Sie kommt wie die Blätter auf der Wasserfläche schwimmend dicht neben einem Blatt zum Vorschein, deren jedes wie die Blume an einem unter dem Wasser sichtbaren Stengel von einem Zoll (Durchmesser) hängt. Die Blume blüht von 4 Uhr Nachmittags, wo sie aufbricht, bis sie sich Nachts schließt, schneeweiß und bis 9 Uhr Morgens am folgenden Tag rosenfarben. Dann schließt sie sich wieder, ihr Stengel wird schlaff und sie selbst treibt einsam auf der Wasserfläche, bis der Same zur Reife kommt. Dieser hat die Größe einer Erbse und ist schwarz. Eigenthümlich ist die Erscheinung, daß, sobald das erste Blatt mit einem Rand erscheint, die Blüthe folgt. Man hat bei Borsig über ein solches Blatt ein Brett gelegt und mit einem Zentner Eisen beschwert, ohne daß es brach. Borsig pflanzt die **Victoria regia** erst dieses Jahr. Da sie im Herbst welkt und abstirbt, so gehört sie unter die Sommerpflanzen. Die Blüthe steht der Gestalt nach zwischen Rose und Kamellie mitten inne und hat völlig entfaltet einen Durchmesser von 8 — 10 Zoll.

Tabakssurrogat. In Ungarn fängt man an, um dem Tabaksmonopole zu entgehen, den sog. Steinklee (**Melilotus caerulea**) zu rauchen, welcher in getrocknetem Zustande ein sehr angenehmes Aroma verbreiten und als Surrogat des Tabaks bereits eine große Beliebtheit erhalten haben soll. (Z. f. d. L.)

Tabaks-Verbrauch und Anbau. Gegenwärtig werden jährlich in Europa nicht weniger als 417,200,000 Pfd. Tabak verbraucht. 231,200,000 Pfd. erzeugt Europa selbst, die übrigen 186 Mill. werden größtentheils aus Amerika eingeführt. (L. D.)

Verwendung des ungelöschten Kalks zum Trocknen feuchter Gegenstände, namentlich der Zigarren. Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daß der ungelöschte Kalk eine sehr große Verwandtschaft zum Wasser besitzt, was ihn daher veranlaßt, den umgebenden Gegenständen ihre Feuchtigkeit zu entziehen. Diese Eigenschaft benutzte in der letzten Zeit ein französischer Pharmazeut, um den Zigarren ihre Feuchtigkeit zu nehmen. Zu diesem Zwecke bediente er sich eines Kistchens, dessen unteren Theil er mit fein pulverisirtem ungelöschten Kalk anfüllte; unmittelbar über dieser Schicht brachte er ein Gitter an, je nach Umständen genügen auch einige Stäbchen, um den zu trocknenden Gegenstand von dem trocknenden Stoffe etwas zu trennen. Den übrigen Theil des Kistchens nahmen hierauf die Zigarren ein. Nach Verlauf von zwei Tagen, nachdem das Kästchen luftdicht verschlossen worden war, waren die Zigarren völlig trocken. Auf eben dieselbe Weise kann man mit allen Gegenständen verfahren, die getrocknet werden sollen. (Z. f. d. L.)

Die Traubenkrankheit ist auch in diesem Jahre vielfach zum Vorschein gekommen, namentlich im Oesterreichischen, und zwar in Istrien, im Venetianischen, in der Lombardei, im Etschlande ꝛc.

Mittel gegen die Traubenkrankheit. Dr. Giuseppe Menici veröffentlicht ein solches, dessen Anwendung seiner Behauptung zufolge von den erwünschtesten Resultaten begleitet sein werde. Ein Kübel voll Harn, gleichviel von welchen Thieren, wird mit 1 Pfd. Schwefelsäure gemischt und diese

Mischung zur Besprengung der erkrankten Trauben angewendet. Der auf denselben befindliche Parasit soll verschwinden, und die Trauben sollen ihre vollkommene Entwickelung und Reife erlangen. (L. D.)

Verfahren, um Aepfel bis zum nächsten Frühjahre wohlschmeckend aufzubewahren. Nachdem man die Aepfel so lange auf den Bäumen hat hängen lassen, als es nur der Frost erlaubt, werden sie am besten vom Baume weg sofort in geschlossene Fässer gebracht, und darin so trocken und kühl als möglich gehalten. Läßt man sie ausgebreitet wochenlang liegen, so schrumpfen sie ein und verlieren ihr Aroma, ohne dauerhafter zu werden. Die geeignetste Methode, um Aepfel für das kommende Frühjahr aufzubewahren, besteht darin, daß man sie in trocknen Sand legt, sobald sie gepflückt sind. Die Aepfel werden Ende Oktober in Fässer zwischen Lager von trocknem Sande gelegt, so daß jede Apfelschicht damit hinreichend bedeckt ist. Die Vortheile dieser Behandlungsweise sind folgende: 1) Der Sand schließt die Aepfel von der Luft ab, welches ein wesentliches Erforderniß für ihre Dauer ist; 2) der Sand hält die Ausdünstung der Aepfel auf, und letztere behalten ihr Aroma vollständig, und die Feuchtigkeit, welche natürlich den Aepfeln ausschwitzt, wird von dem gedörrten Sande rasch absorbirt, so daß die Aepfel stets trocken bleiben und alle Feuchtigkeit davon abgehalten wird. — Bei dieser Aufbewahrung halten sich die Aepfel so vollständig frisch, als wären sie nur erst geerntet.

(Badisch. landw. Wochenbl.)

Ist es besser, die Kühe zweimal oder dreimal täglich zu melken? In vielen Gegenden melkt man während des Sommers, also so lange man grünes Futter giebt, die Kühe täglich dreimal, im Winter dagegen und bei trocknem Futter nur zweimal, einmal Morgens und einmal Abends. Denn man hält dafür, daß die trockne Nahrung die Absonderung der Milch weniger begünstige, und ebenso findet man eine Zeitersparniß in dem nur zweimaligen Melken. Die Erfahrung beweist, daß dem ein Irrthum unterliegt; denn wenn das trockne Futter nur von guter Beschaffenheit ist und die Kühe zu gleicher Zeit gut getränkt werden, so vermindert sich die Menge der Milch keineswegs. Zwar ist in der That die Milch unter dem Einflusse trocknen Futters weniger fett, setzt minderen Rahm ab, als die Sommermilch; aber dies ist noch keine Ursache, um die Kuh deshalb nicht täglich dreimal zu melken. Je öfter der volle Euter des Thieres entleert wird, um so besser befindet sich dasselbe und um so größeren Nutzen bringt es seinem Eigenthümer. Man hat in dieser Hinsicht schon vielfach höchst interessante Versuche angestellt und erst vor kurzem hat ein rationeller französischer Landwirth sorgfältige Beobachtungen über zwei- und dreimaliges Melken gemacht, deren Resultat in Folgendem bestand: Während des vorigen Dezembers melkte er dreißig Kühe täglich dreimal und erhielt von denselben 480 Litres Milch, also im Mittel von der Kuh 16 Litres; darnach fing er an, dieselben täglich nur zweimal, Morgens und Abends, melken zu lassen und schon am ersten Tage erhielt er nur 449 Litres, also 31 Litres weniger, am zweiten Tage gaben die 30 Kühe nur 425 Litres, 55 Litres weniger, am dritten endlich 427 Litres, 53 Litres weniger als bei dreimaligem Melken. Die letztere Milchmenge blieb sich sodann auch in der ganzen folgenden Zeit gleich; höchst merkwürdig war aber, daß, als er wieder anfing, dreimal melken zu lassen, jene sich durchaus nicht mehr auffallend vermehrte, sondern immer bei der letztgenannten Zahl stehen blieb. Dies scheint zu beweisen, daß dem Milchertrag der Kühe nichts nachtheiliger ist, als ein öfterer Wechsel in dem Milchverfahren. In diesem Betracht sollte allen Landwirthen die Genauigkeit und Sorgfalt der holländer und schweizer Milchwirthe als Muster dienen. (Agr. Ztg.)

Konservation der Milch, nach Bethel. Das dem Verfasser patentirte Verfahren, Milch oder Rahm zu konserviren, besteht darin, sie aufzukochen, dann nach dem Erkalten in einem Apparat, wie man sie zur Bereitung der künstlichen Säuerlinge benutzt, mit Kohlensäure zu sättigen und hierauf in ganz angefüllten und verschlossenen Flaschen aufzubewahren. Soll die Milch nicht sehr lange aufbewahrt werden, so genügt es auch, sie ohne Anwendung eines höhern Drucks mit Kohlensäure zu sättigen.

Vorzügliche Salzungsart der Butter in England. In England bedienen sich an manchen Orten gute Meiereien folgender vorzüglichen Art die Butter einzusalzen, wodurch die Butter selbst einen großen Vorzug vor der Butter anderer Gegenden bekommt. Man nimmt 2 Theile des besten Küchensalzes, 1 Theil Zucker und 1 Theil Salpeter. Alles dies stößt man klar und mischt es gut zusammen. Von dieser Mischung nimmt man 1 Unze auf 12 Unzen Butter, in welche man sie recht innig und überall gleich vertheilt und einknetet. Die so gesalzene Butter verwahrt man in dichten Gefäßen, die man bis zum Gebrauche fest verschließt. Man kennt keine einfachere und doch nutzbarere Einsalzungsart als diese, welche der Butter einen so großen Wohlgeschmack ertheilte und die der gewöhnlichen Einlegungsart, wobei man sich nur des Küchensalzes allein bedient, so weit vorzuziehen wäre.

Man hat einen vergleichenden Versuch dieser Art gemacht, der vollends davon überzeugte. Man salzte einen Theil Butter auf die gewöhnliche Art, und einen andern Theil von derselben Butterung nach der neuen Methode; der Unterschied war außerordentlich. Man hat allen Grund zu glauben, daß, wenn man Butter von der letzten Art auf die Märkte brächte, sie gewieß um 30 Prozent theurer verkauft würde, als die andere. Solche Butter, zu deren Zubereitung man jene Salzmischung angewendet hat, ist von einer sehr guten, festen und markigen Konsistenz. Sie hat eine schöne Farbe und nimmt nie eine bröckelige Härte und einen salzigen Geschmack an; dahingegen manche andere Butter spröde und brüchig wird, wie Unschlitt aussieht, und überdies noch immer einen hervorstechenden Salzgeschmack beibehält. Butter, welche nach der gegebenen Vorschrift bereitet wurde, war 3 Jahre alt und hatte noch nichts von ihrer ersten Güte verloren. Indessen muß man auch bemerken, daß solche Butter 3 Wochen stehen und ruhen muß, ehe man von ihr Gebrauch machen kann, weil sonst, wenn man den Topf früher öffnete, das Salz sich nicht gehörig eingemischt haben würde; zuweilen dürfte man auch die kalte Eigenschaft des Salpeters, welcher sich doch nach einiger Zeit gänzlich verliert, noch hervorstechend finden.

(N. t. D.)

Mittel, um das Geschlecht der Kälber zu bestimmen. Magar, Lehrer an der französischen Thierarzneischule zu Alfort, will ein Verfahren gefunden haben, nach welchem man das Geschlecht der Kälber willkürlich erzeugen könne. Für ein Kuhkalb soll man die Kuh zulassen, bevor sie gemolken worden ist, für ein Stierkalb dagegen, wenn sie keine Milch mehr im Euter hat. Obgleich die Wirksamkeit dieses Verfahrens ziemlich unwahrscheinlich erscheint, so findet dasselbe doch dadurch einige Bestätigung, daß allerdings in manchen Ställen, in welchen die Kuh gewöhnlich nach dem Melken zum Bullen geführt wird, weit mehr Stier- als Kuhkälber geworfen werden. (Babo's landw. Berichte.)

Schafwaschverfahren des Amtsrath Heller zu Chrzelitz. Die Schafe werden am Abende des Tages vor der Wäsche eingeweicht, indem sie zwei Mal hintereinander durch die Schafbade schwimmen müssen. Am nächsten Morgen passiren die Schafe gleichfalls zwei Mal die Schafbade und erst jetzt beginnt die Reinwäsche. Runde Bottiche, 3½ Fuß hoch und 3 Fuß breit, werden bis auf ⅔ ihrer Höhe mit Wasser von 28 — 30 ° R. gefüllt. Hierauf erhält jeder Bottich einen Zusatz von 1 Pfd. grüner Seife, die vorher in Wasser aufgelöst und gekocht wurde. Nach diesem Zusatze wird so viel kaltes Wasser zu dem schon im Bottiche befindlichen gegossen, daß die Temperatur der Flüssigkeit jetzt 23° R. beträgt. Die gekochte Seife löst sich vollkommen in dem wärmeren Wasser auf, weshalb sie vor dem Zusatze des kalten Wassers in den Bottich geschüttet wird. — Zum Waschen der Schafe sind an jedem Bottiche sechs Leute beschäftigt. Einer derselben faßt das Thier beim Kopfe, zwei Andere ergreifen die Beine und so wird es, mit dem Rücken nach unten, in das Wasser getaucht, worauf die übrigen Leute den Bauch, die Schenkel und den untern Theil des Halses waschen. Sind diese Theile rein, so wird das Schaf umgekehrt und es werden nun die Seiten, der Nacken, die Stirn gewaschen. Der Rücken wird mit den Händen nicht berührt, sondern nur mit Wasser abgespült. Hierauf wird das Thier auf ein neben dem Bottiche stehendes Schiff gehoben und von einem Theile des von der Wolle aufgenommenen Wassers dadurch befreit, daß mit der flachen Hand längs den Seiten nach dem Bauche zu sanft herabgedrückt wird. Das von dem Thiere herabgelaufene und auf die oben angegebene Weise abgestreifte Wasser wird in den Bottich zurückgegossen. Nachdem 30 — 40 Schafe in einem Bottiche auf diese Weise gewaschen sind, hat sich theils Wasser verloren, theils auch ist die Temperatur niedriger geworden, es erhält der Bottich daher einen weiteren Zusatz von 16 Loth Seife und so viel warmem Wasser, daß die erforderliche Temperatur wieder hergestellt und der Bottich wieder gefüllt ist. Nachdem ungefähr 100 Schafe in einem Bottiche gewaschen sind, ist das Wasser zu unrein geworden, um weiter benutzt werden zu können, es wird ausgegossen und das Gefäß von Neuem auf die oben beschriebene Weise gefüllt. Um einen zu häufigen Wechsel des Wassers zu vermeiden und damit nicht zu viel Schmutz zum Wasser gelange, werden dem Thiere, bevor es in den Bottich gehoben wird, die Klauen abgespült. In drei solchen Bottichen werden in Chrzelitz täglich 700 Schafe gewaschen. Nachdem die Operation beendigt, werden die Thiere nachmals durch die Bade geschwemmt, um das Seifenwasser vollständig aus der Wolle zu entfernen. Während das Waschen im Gange ist, dürfen die schon rein gewaschenen Thiere nicht der freien Luft und Sonne ausgesetzt, sondern müssen vielmehr in den gut eingestreuten Stall zurückgebracht werden, da ein Uebertrocknen derselben, ehe das letzte Abschweifen in dem Bade erfolgt ist, der ganzen Wäsche sehr nachtheilig sein würde. Durch dieses Verfahren gelingt es, der kräftigen chrzelitzer Wolle jene allgemein bewunderte blendende Weiße zu geben, und obgleich diese Waschmethode sich der Fabrikwäsche nähert, so gewinnt man in Chrzelitz doch von 100 Schafen durchschnittlich 2¼ Zentner, welche pr. Ztnr. mit 130 — 150 Thlr. bezahlt werden.

(Landw. Jahrbuch von Settegast.)

Angoraziegen. Auf den Gütern des Grafen Potocki in Podolien sind Versuche gemacht worden, die Angoraziegen in unserem Klima fortzupflanzen, die vom besten Erfolge begleitet sind. Die aus Asien eingebrachten Ziegen, die eine lange, glänzende, schneeweiße Wolle haben, vermehren sich schnell und gedeihen vortrefflich. (Agron. Ztg.)

Das Pferd hat eine wesentliche Verbesserung seines Zustandes durch das kürzlich in einer deutschen Uebersetzung des Herrn Miles in Exeter (England) erschienene Werk: »Ueber den zweckmäßigsten Hufbeschlag«, zu erwarten. Es wird darin in sehr überzeugender Weise dargestellt, daß alle bisherigen Beschlagmethoden fehlerhaft seien und dem Thiere oftmals nur zur heimlichen Qual gereichten, wodurch dasselbe nicht selten weit vor der Zeit gänzlich unbrauchbar werde. Der dafür empfohlene, neu erfundene, auf die Expansion des Hufes begründete Beschlag mit nur vier oder fünf Nägeln beugt dem vor und findet so vielen Beifall, daß er bereits vielfältig bei der Kavallerie, namentlich bei der hannoverschen, angewendet wird. Die Pferde erhalten dadurch eine weit längere Dauer und erreichen ein viel höheres Alter. (L. D.)

Federviehmastung. Man mästet das Federvieh schnell und gut mit verdünnter Milch, in die man kleine Weizenbrodstückchen weicht. Es bildet sich nach diesem Futter saftiges und weiches Fleisch. (L. D.)

Impfung zur Abwehr der Lungenseuche beim Rindvieh. Ein Dr. Willems in Hasselt (Belgien) hat schon seit längerer Zeit den Versuch gemacht, das Hornvieh gegen die Lungenseuche durch Einimpfen der gesunden Thiere am Schweife zu schützen. Er hat damit die glücklichsten Resultate erzielt, indem in jenem Orte allein 500 Stück geimpfte Thiere von der Seuche verschont blieben. — Unter Aufsicht einer eigens dazu ernannten Kommission sind diese Vorbeugungs-Versuche fortgesetzt und ist das Verfahren, seiner Zweckmäßigkeit wegen, auch bereits in Holland eingeführt. (N. Preuß. Ztg.)

Die Lähme (Steifigkeit) der Lämmer. Größtentheils werden hiervon die säugenden Lämmer befallen, sie werden steif und können sich schwer bewegen, magern ab und sterben. In einigen Fällen schwellen die Kniegelenke an den Vorder- und Hinterfüßen an und gehen selbst in Eiterung über. Nimmt die Krankheit zu, so wird auch der Hals steif, so daß das Lamm nicht mehr saugen kann; es stirbt dann meist in einigen Tagen. Wahrscheinlich liegt der Grund dieser Krankheit in dem Futter der säugenden und tragenden Mutterschafe. Es scheint hier sehr nahrhaftes Futter, welches eine sehr fette Milch giebt, noch nachtheiliger, als verdorbenes Futter zu wirken, indem letzteres mehr das Verlammen bewirkt. Können die Lämmer nicht mehr saugen, so findet keine Heilung mehr statt. Dieselbe suche man durch Aenderung des Futters zu bewirken und gebe den Schafen dabei Salz in Verbindung mit verkleinerten Wachholderbeeren, Enzian und Kalmus zum Lecken. Den Lämmern selbst flöße man folgenden Aufguß ein: Kamillenblumen, Baldrianwurzel von jedem ein Loth, übergieße dasselbe mit zwölf Loth kochenden Wassers, lasse es eine halbe Stunde ziehen und seihe es dann durch. Hiervon giebt man dem Lamme alle drei Stunden einen Eßlöffel voll ein. (Beyer's A. Z. f. d. L. u. F.)

Beschälseuche in Oesterreich. Die »Agramer Zeitung« bringt folgende Kundmachung: »Die k. k. Statthalterei in Steyermark hat hierher mitgetheilt, daß alldort und namentlich in den südlichen Gegenden unter den Pferden die Beschälseuche ausgebrochen sei, an der die Stuten und Hengste erkranken, und die nicht nur ansteckend ist, sondern auch einen verkrüppelten Nachwuchs verursacht; und daß außer den diesfalls getroffenen Sanitätsmaßregeln auch verfügt worden sei, daß jeder Stute und jedem Hengst, die daran erkranken, an der linken Seite des Hintertheils der Buchstabe N eingebrannt werde und daß solche nie mehr zur Zucht verwendet werden dürfen — auch ist angeordnet, daß Stuten, die im Jahre 1852 durch diesfalls verdächtige Hengste belegt wurden, und alle Füllen, die durch solche Stuten geworfen werden, ebenfalls an der linken Seite durch Einbrennen des Zeichens Φ als an dieser Krankheit verdächtig gezeichnet werden; auch dürfen solche Stuten vor dem Jahre 1854 zu den Hengsten nicht zugelassen werden. Was zur Belehrung des Volkes hiemit veröffentlicht, zugleich aber auch unter strenger Ahndung verboten wird, mit Pferden, die mit obigen Zeichen bezeichnet werden, Handel zu treiben, oder selbe in diese Königreiche einzuführen«.

Schutz der Sing- und Insektenvögel. Die »Leipziger Zeitung« vom 2. Juli enthält die Mittheilung, daß einem Regierungsreskripte zufolge auf dem Markte zu Würzburg bei Strafe keine Sing- und Insektenvögel mehr verkauft werden dürfen. Im Königreich Bayern fängt man also an, den großen Nutzen, welchen diese Vögel für die Wald- und Feldwirthschaft haben, zu erkennen.

Künstliche Brütekästen. Herr Dr. Gloger in Berlin hat ein sehr leicht anwendbares und höchst naturgemäßes Mittel zur künftigen allmälichen aber sicheren Verhütung von Raupenschäden und sonstigem Insektenfraße bekannt gemacht, und besteht dieses in nichts, als in Hegung und Vermehrung der insektenfressenden Vögel, weil aber diese nur in hohlen Bäumen nisten, solche aber in Gärten und Anlagen nicht geduldet werden, so hat er künstliche Brütekästen erfunden. Das Letztere ist darum nöthig, weil nur wenige Vögel so dreist sind, als der Sperling, der bekanntlich in jede Art Brütekästen eingeht. Unter den insektenfressenden Vögeln ist bekanntlich die Meise der vorzüglichste. Der als Gärtner und als Insektenkundiger rühmlich bekannte Bouché sen. in Berlin hat in seiner Schrift über »Garten· insekten« den jährlichen Bedarf jeder einzelnen Meise auf 300,000 Stück Ungeziefer oder Eier derselben berechnet. Im botanischen Garten zu Berlin hat man den Gebrauch dieser künstlichen Brütekästen eingeführt, und verspricht sich die besten Erfolge.

Nutzen der Reinlichkeit in einer Brennerei. Es sind nun bereits 20 Jahre, seit man in einer großen rationell betriebenen preußischen Brennerei die positive Erfahrung machte, daß, bei übrigens ganz gleichem Verfahren, eine vollkommene Reinigung der mit Maische in Berührung gewesenen hölzernen Geräthe allein schon genügte, eine um 10 bis 15 Prozent höhere Alkohol-Ausbeute zu erzielen. Die Wissenschaft ließ eine Erklärung dieser Thatsache nicht lange erwarten; sie zeigte, daß die in den Poren des Holzes zurückbleibende Maischflüssigkeit, vermöge ihres Alkoholgehalts, in Essigsäure übergeht, und daß diese Säure, die gefährlichste Feindin aller geistigen Getränke, die Alkohol-Ausbeute auf doppelte Weise gefährdet, einmal, indem sie die Alkoholbildung stört, und dann, indem sie, sobald Alkohol entstanden ist, die einen Theil desselben in Essigsäure umwandelnde Essiggährung einleitet. Seitdem hat man sich in den mit Einsicht geleiteten Brennereien kaum eine andere Verbesserung so sehr angelegen sein lassen, als die Bekämpfung jener dem Alkohol so feindseligen Säure. In den am Besten eingerichteten Brennereien findet man daher gegenwärtig die Gährbottiche inwendig sorgfältig lackirt und die Hefenbottiche und Kühlschiffe sogar mit Kupfer ausgeschlagen, und die Reinigung derjenigen hölzernen Geräthe, welche, ihrer Bestimmung nach, auf diese Weise nicht gegen das Eindringen der Maische in ihre Poren und Fugen geschützt werden können, wird mit einer wahrhaft ängstlichen Sorgfalt betrieben.
(Allg. polytechn. u. Handlungs-Ztg.)

Bau- und Werkholz schnell und gut auszutrocknen. Im Monat Mai schält man die Stämme der zu diesem Behuf anzuwendenden Bäume so lang sie sind, bis an die Wurzel herab, die Aeste aber läßt man wie sie sind. Diese ziehen den wenigen Saft, der im Innersten des Baumes zirkulirt, in die Höhe und leben bis zum Herbst. Der Stamm nun, durch die Sonne und Aeste ausgesogen, trocknet so völlig aus, wie außerdem nicht in 10jährigen Lagern. (Landw. Ztg.)

Die beste Weise, Ratzen aus Gebäuden zu vertreiben, hat, nach einem englischen Blatte, neulich ein Zögling des königlichen Gartens zu Kew entdeckt. Er fing nämlich eine Ratze lebendig, und es gelang ihm, sie in scharlachrothes Tuch einnähen zu lassen. Nachdem dies geschehen war, setzte man die Ratze wieder in Freiheit, worauf sie sich sogleich wieder durch die gewohnten Gänge zu ihren Geschwistern begab. Diese aber wurden durch ihren Anblick so mit Entsetzen erfüllt, daß sie sich sogleich auf die Flucht begaben, und seit dieser Zeit weder in den Wohn- noch in den Wirthschaftsgebäuden, die zu jenem weitläufigen Etablissement gehören, auch nur Eine Ratze zu finden ist.

Kuriosum. Bei einem Ackerbürger in Neustadt-Magdeburg hat ein schwarzes bamberger Schaf sieben Junge zur Welt gebracht, von denen sechs leben. (L. D.)

Ein ungarisches Viergespann. Die »Blätter über Pferde und Jagd« bringen folgende Mittheilung aus Ungarn: Hr. Paul v. Csapody fuhr kürzlich persönlich Se. Majestät den Kaiser bei Allerhöchstdessen Anwesenheit im Somogyer Komitat mit vier seiner Gestütpferde, Vollblut und hochveredeltes Halbblut, v. Troy u. Murphy abstammend, von Kapósvar über Foiß nach Marzally, eine Entfernung von 3½ Poststationen oder circa 31 engl. Meilen in der kaum glaublich kurzen Zeit von 2 Stunden 5 Minuten, wobei noch hinzugefügt wird, daß ein Theil dieses Weges derart sandig ist, daß an zwei, wenngleich nicht langen Strecken Schritt gefahren werden mußte.

Ein Urtheil über die andalusischen Pferde. Ein deutscher Reisender, der in der Allgemeinen Zeitung »Eindrücke in Spanien« schildert, bemerkt über ein Wettrennen, dem er in der Vega von Granada beiwohnte: »... Nachdem wir den ganzen Morgen umhergeschweift, zogen wir gegen Abend

nach der Rennbahn. Trotz Festordner, Lanciers und Gendarmen, oder vielleicht gerade deshalb, war hier eine hübsche spanische Unordnung. Mit Noth bekam man Billette zu den Gallerien, aber niemand zeigte den Platz, niemand nahm die Billette ab. Da war ein Hin- und Herlaufen, ein Abwehren, ein Schreien und Fluchen ohn Ende. Wir machten es endlich einer Schaar Andalusier nach, die ohne weiteres an den Gallerien hinaufkletterte und Platz nahm. Uns gegenüber im innern Zirkus waren Wagen mit Granada's Schönen aufgefahren, während außen herum eine Reihe Wein- und Speisebuden sich erhob, zwischen denen die Andalusier auf meist hübschen Pferden mit reich geschmückter Satteldecke, deren Fransen den Boden fegten, mit elegantem, quastenbehangenem Zaumwerk, die Pferdeschweife oben rasirt und mit bunten Bändern umwunden, hin- und hergaloppirten. Das Wettrennen selbst, von den Zeitungen natürlich als magnifico gerühmt, war jämmerlich. Wenn man außer der Bahn manche hübsche Pferde sah, so waren die Renner desto häßlicher; und wenn auch die Jokeys nicht so schlecht geritten hätten, als wirklich der Fall war, so wäre das Rennen selbst wohl kaum glänzender ausgefallen. Diese gerühmten Andalusier-Hengste sprangen wie deutsche Karrengäule; mit den Beinen rückwärts statt vorwärts greifend, wußten sie kein Terrän zu gewinnen, und ihr Rennlauf war nur ein ordentlicher Jagdgalopp. Nichtsdestoweniger wurde geklatscht, und die Spanier schienen nicht wenig stolz auf das Armuthszeugniß des herabgekommenen Stammes«.

Rennthierzucht in Rußland. Im südlichen Finnland ist man jetzt bemüht, die Rennthierzucht einzuführen, und eine Gräfin Kutschalew soll in der Nähe von Petersburg eine Heerde von 70 Stücken unter Aufsicht einiger Samojeden unterhalten.

Sport. In Weißenfels, so berichtet ein Lokalblatt, hat man gewettet: daß Jemand 24 Stunden hintereinander auf einem stillstehenden Pferde sitzen wollte. Er hielt es indeß nur 18 Stunden aus, dann verließen ihn die Kräfte und die Wette war verloren.

Anekdote. Aus einer sächsischen Kreisstadt wird folgende drollige Anekdote erzählt: Ein Gutsbesitzer ließ auf seinen Gütern Maikäfer sammeln und durch heiße Dämpfe tödten. Für den Scheffel zahlte er eine gewisse Summe. Eines Tages meldet sich nun ein Fuhrmann vom Harzgebirge mit dem Bemerken, er habe gehört, daß hier Maikäfer gekauft würden; er habe ein Paar Säcke voll aus seiner Heimath mitgebracht und könne sie billig ablassen. Die Naivetät des Mannes erregte große Heiterkeit, und er wurde natürlich mit dem Bedeuten abgewiesen, daß für »importirte« Maikäfer nichts bezahlt werden könne. »So«, versetzte lachend der getäuschte Spekulant, »dann thut mir's leid, daß ich die Thierchen so weit gefahren habe, dann will ich nur gleich meine Säcke aufmachen und sie wieder fortfliegen lassen«. Der entsetzte Gutsbesitzer hatte nichts Eiligeres zu thun, als dem Harzer seinen ganzen Vorrath abzukaufen, verbat sich aber dringend jede weitere Lieferung. (L. D.)

Die Oberfläche von England wird auf 32,150,000 Acker geschätzt, ist an allen Stellen kultivirt und kaum einer höhern Kultur noch fähig. Zu den unebensten und bergigsten Distrikten rechnet man die nördlichen und zu den ebensten die östlichen. Die feuchtesten Himmelsstriche findet man in den westlichen und nördlichen Grafschaften, z. B. in Lancashire und Cheshire; die trockensten im Osten und Süden, z. B. Norfolk und Sussex. Der fetteste Boden wird in den um London herumliegenden Grafschaften gefunden, wo denn auch die Gärtnerei, sowohl in Hinsicht der Kunst als des Handels zur größten Vollkommenheit gediehen ist. In einem Umkreise von 10 Meilen werden, wie man vernimmt, 500 Acker zum Gemüsebau; 800 Acker zu Fruchtbäumen und Sträuchen; 300 Acker zu Heilkräutern; 500 Acker zu Zucht- und Blumistengärten und 1200 Acker zu Kartoffeln für den Markt, und endlich 1200 andere zu Rüben, Kohl, Pastinaken und Kohlrüben benutzt. Die Gärtnerei ist in Bezug auf Geschmack und malerische Schönheiten fast in allen Grafschaften ziemlich gleich weit vorgeschritten. Einige der am besten unterhaltenen Gärten und Landsitze sind in Middlesex und Surrey; einige der größten und prächtigsten in Oxfordshire, Yorkshire, Nottinghamshire und Devonshire. Die besten Beispiele von Hausgärten und Pächtergärten sind in Essex, Kent, Norfolk und Lancashire. Die der Samenzucht gewidmeten Gärten findet man häufig in Essex und Kent. Obstgärten in Herefordshire, Warwickshire und Devonshire; und Handelsgärten und Schulgärten sind nach dem Umfang und der Bevölkerung der verschiedenen Grafschaften vertheilt.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Juni auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr Sack.	
		Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.
Weizen	niedrigst	1	16	1	20	—	—	1	20	—	—	2	—	1	32	2	6	2	4	2	12	2	—	5	24
	höchst	1	30	1	32	—	—	1	32	—	—	2	8	2	12	2	14	2	12	2	16	2	12	7	—
Roggen	niedrigst	1	6	1	8	—	—	1	8	—	—	1	24	1	32	1	28	1	36	1	44	1	44	4	32
	höchst	1	18	1	19	—	—	1	18	—	—	2	—	2	—	1	36	1	40	2	2	2	—	6	—
Gerste	niedrigst	—	40	—	44	—	—	—	42	—	—	1	8	1	12	1	18	1	16	1	16	1	20	4	—
	höchst	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	20	1	20	1	20	1	22	—	—	1	24	4	32
Hafer	niedrigst	—	26	—	27	—	—	—	26	—	—	—	36	—	32	1	—	—	42	—	44	—	44	2	16
	höchst	—	30	—	32	—	—	—	32	—	—	—	46	—	46	1	5	—	46	—	46	1	—	3	8
Erbsen	niedrigst	1	—	1	4	—	—	1	—	—	—	1	20	1	20	1	36	1	28	1	32	1	32	5	—
	höchst	1	6	1	10	—	—	1	6	—	—	1	32	1	34	—	—	1	32	—	—	1	36	5	24
Buchweizen	niedrigst	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
	höchst	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Juli auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.
Weizen	niedrigst	1	12	1	20	1	24	1	12	—	—	1	44	—	—	1	44	—	—	2	10	2	—	5	36
	höchst	1	30	1	32	1	32	1	30	—	—	2	8	—	—	2	14	—	—	2	12	2	12	7	—
Roggen	niedrigst	1	—	1	8	1	4	1	—	—	—	1	16	—	—	1	24	—	—	1	36	1	44	5	—
	höchst	1	12	1	13	1	16	1	16	—	—	1	32	—	—	1	36	—	—	2	—	2	—	5	16
Gerste	niedrigst	—	36	—	43	—	40	—	36	—	—	1	4	—	—	1	10	—	—	1	16	1	20	4	—
	höchst	—	45	1	—	—	46	—	44	—	—	1	12	—	—	1	19	—	—	1	20	1	24	4	16
Hafer	niedrigst	—	26	—	26	—	28	—	26	—	—	—	36	—	—	—	46	—	—	1	—	—	44	2	24
	höchst	—	30	—	32	—	36	—	32	—	—	—	40	—	—	1	4	—	—	—	—	1	—	3	8
Erbsen	niedrigst	1	—	1	—	1	5	1	—	—	—	1	20	—	—	1	26	—	—	—	—	1	32	5	—
	höchst	1	6	1	10	1	16	1	6	—	—	1	28	—	—	1	32	—	—	—	—	1	36	5	16
Buchweizen	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—

Notizen.

(Aus dem statistischen Büreau.) Während ein großer Theil der Herren Gutsbesitzer die von uns gewünschten Nachrichten über den Ernteertrag und Viehbestand bereitwillig gegeben, ja zum Theil mit schätzenswerthen Bemerkungen begleitet hat, fehlt leider noch ein erheblicher Theil jener Nachrichten aus den ritterschaftlichen Gütern.

Wir wenden uns noch einmal an die Herren Besitzer und Verwalter dieser Güter mit der dringenden Bitte, noch jetzt die übersandten Tabellen auszufüllen und uns zu übersenden.

Wegen des Viehbestandes kann dies ebenso wenig Schwierigkeiten als Bedenken haben.

Wegen des Ernteertrags mag eine Schwierigkeit darin liegen, daß nicht überall die Rechnungen so geführt sind, um aus ihnen die Angaben entnehmen zu können. Wir sind aber mit einer Durchschnittsschätzung zufrieden und machen darauf aufmerksam, welchen viel größeren Werth eine solche Schätzung der mit der Kenntniß des einzelnen Gutes vertrauten einzelnen Besitzer in ihrer Zusammenstellung haben wird, als die bisherigen allgemeinen Schätzungen, die so weit von einander abweichen.

Unsere begonnene Arbeit, die wir durchführen werden, so weit es die Bereitwilligkeit der Behörden und Landwirthe gestattet, wird manche dem praktischen Landwirthe wichtige Frage lösen, die nur durch das Zusammenwirken Aller gelöset werden kann.

Möge uns denn wenigstens aus diesem Gesichtspunkte die Erfüllung unserer wiederholten Bitte von Allen gewährt werden.

Schwerin, den 4. September 1852.

Das statistische Büreau.
P. F. R. Faull.

(Nekrolog.) Carl Friedrich Wilhelm Johann Jeppe, zweiter Sohn des Oberförsters Jeppe und Margarethe Bendhusen zu Doberan, war geboren den 11. September 1792. Seine erste Bildung erhielt er durch Hauslehrer und nach dem frühen Tode seines Vaters in einer Pensionsanstalt. Vom Jahre 1807 bis 1812 erlernte er in Lübeck die Handlung und machte dann den Feldzug von 1813—1814 im freiwilligen mecklenburgischen Fuß-Jäger-Corps mit. Nach Beendigung desselben unternahm er für mehrere Handlungshäuser Geschäftsreisen im nördlichen Deutschland. Im Jahre 1818 etablirte er sich als Kaufmann in Rostock und verheirathete sich mit Helene Westphal. Er beschäftigte sich vorzüglich mit Oekonomie-Sämereien, worüber er verschiedene Werke herausgab, unter denen das »Herbarium der Futterkräuter« ungetheilten Beifall fand und wodurch dieser Zweig des landwirthschaftlichen Betriebs in Mecklenburg erst eigentlich in Aufnahme kam. Bei der Gründung des Wollmagazins in Rostock, woran er thätigen Antheil nahm, und bei welchem er bis an sein Ende als Buchhalter und Geschäftsführer mit unermüdeter Thätigkeit wirkte, erwarb er sich auch um diesen Theil der Landwirthschaft, vorzüglich durch die Wollproben-Karten und Klassifizirung der verschiedenen Sorten, große Verdienste, deren Anerkennung auch keineswegs fehlte. Der Kaiser von Rußland übersandte ihm einen kostbaren Brillantring und der König von Würtemberg die goldene Verdienst-Medaille am Bande des Haus-Ordens. Viele gelehrte Gesellschaften wählten ihn zum Mitgliede und der Großherzog von Mecklenburg erhob ihn 1846 zum Oekonomie-Rath. Er machte große Reisen zu den Versammlungen der Land- und Forstwirthe, so wie auch nach England, wobei er höchst interessante und belehrende Nachrichten, insbesondere über den Landbau, sammelte. Seit mehreren Jahren litt er bedeutend an gichtischen Zufällen und Brustbeschwerden. Im Anfange des Juli-Monats d. J. ging er seiner Herstellung wegen nach Eilsen und starb dort sanft und ruhig am 9. d. M. Sein Andenken bleibt im Segen. (M. Z.)

(Professor Quittenbaum †) In der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. verstarb in Rostock der ordentliche Professor der Medizin Dr. Quittenbaum. Geboren zu Ocker im Braunschweigischen, wurde derselbe im Jahre 1821 aus Lüneburg, wo er damals als praktischer Arzt lebte, als Prosector und außerordentlicher Professor der Anatomie hierher berufen. Im Jahre 1831 zum ordentlichen Professor der medizinischen Fakultät befördert, empfing er im Jahre 1833 den Karakter eines Medizinalraths. Als Direktor des anatomischen Theaters hat er sich besonders durch die Herstellung einer werthvollen anthropotomischen Präparatensammlung ein bleibendes Verdienst um die Universität erworben. Da eine seit längerer Zeit andauernde Erkrankung sein nicht fernes Ende voraussehen ließ, jedenfalls seine Versetzung in den Ruhestand unvermeidlich geworden sein würde, so sind schon bei seinen Lebzeiten die zu der Wiederbesetzung seiner Stelle durch einen namhaften auswärtigen Gelehrten erforderlichen Einleitungen getroffen worden. (R. Z.)

Die Ernte-Arbeiten. Im vergangenen Jahre wiesen wir auf das Faktum hin, daß an Einem Tage fünf Inspektoren mecklenburgischer Güter in einem preußischen Grenzstädtchen sich zusammengefunden hatten, um dort Arbeiter für die Ernte zu engagiren, ungeachtet der angebotenen hohen Löhne solche aber nur in sehr unzulänglicher Zahl zu gewinnen vermochten. Bei der letzten Ernte haben sich diese Erscheinungen wiederholt, der Mangel an Arbeitskräften aufs neue und in steigendem Grade sich fühlbar gemacht. Aus allen Gegenden des Landes erfährt man von der Schwierigkeit, Hände für die Ernte zu gewinnen, trotzdem daß Arbeitslöhne geboten wurden, wie man sie gleich hoch in Mecklenburg bisher nicht gekannt hat. Ohne die starke Heranziehung der städtischen Arbeitsleute wäre es an manchen Orten geradezu unmöglich gewesen, die Ernte rechtzeitig unter Dach und Fach zu bringen. Unverkennbar ist, daß die Auswanderung ihren Einfluß zu äußern begonnen hat. Die große Ausdehnung, welche dieselbe gewinnt (in diesem Jahre bereits über 3000 Köpfe), muß in einem dünn bevölkerten Lande wie Mecklenburg ernstliche Bedenken hervorrufen. Wenn die Auswanderung nur in dem bisherigen Verhältniß sich fortsetzt, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit berechnen, wie bald der landwirthschaftliche Betrieb durch den Verlust an Arbeitskräften zu Einschränkungen oder Veränderungen genöthigt sein wird. Unter solchen Umständen verdient wohl die Angabe Glauben, daß die Regierung die seit geraumer Zeit vorbereiteten und neuerdings bearbeiteten Vorlagen in Betreff der Heimathsverhältnisse dem nächsten Landtage übergeben werde, und nach Lage der Dinge, nach den gemachten Erfahrungen darf man wohl die Ueberzeugung festhalten, daß die Stände bereitwillig zur Abhülfe eines Uebelstandes, worin jedenfalls eine hauptsächlich mitwirkende Ursache der überhandnehmenden Auswanderung zu suchen ist, die Hand bieten werden. Inzwischen haben stellenweise, namentlich in der Neubukower Gegend, die Gutsbesitzer sich bereits zu gemeinsamen Schritten vereinigt, um der drohenden Gefahr zu begegnen.

Eine bemerkenswerthe Erscheinung anderer Art, welche die diesjährigen Ernte-Arbeiten zeigten, ist die praktische Einführung der Mähmaschine, die zum erstenmal bei einer Ernte in Mecklenburg Dienste verrichtete, und zwar soviel uns bekannt, an drei Orten, zu Renzow, dem Gute des Hrn. Bernhard v. Behr, zu Zierow, in den Besitzungen des Baron v. Biel, und auf dem Domanial-Pachthofe Sukow bei Güstrow. Wie es scheint, hat der Erfolg den gehegten Erwartungen entsprochen. In Renzow, das mit Einführung der Mähmaschine in Mecklenburg voraufging, wird eine zweite erwartet, oder ist bereits dort eingetroffen; von Sukow aus erging durch das Güstrower Lokalblatt eine Einladung des Pächters Hrn. Clasen, die dortige Mähmaschine in Thätigkeit zu sehen. Die letztere ist auf der Güstrower Auktion angekauft worden; während eine zweite dort ebenfalls ausgebotene keinen Käufer gefunden hat. Indessen darf man nicht zweifeln, daß, gleichwie die Dresch- und andere landwirthschaftliche Maschinen ungeachtet der entgegengestandenen hartnäckigen Vorurtheile bereits eine große Verbreitung bei uns gefunden haben, so auch die Mähmaschinen (die freilich noch mancher Verbesserungen fähig und bedürftig erscheinen) rasch bei unsern Landwirthen in Aufnahme kommen werden*). Denn ist schon im allgemeinen die ausgedehnte Anwendung der Maschinen ein Merkmal und eine Forderung des intensiven Wirthschaftsbetriebs, d. i. des zumal rationellen und lohnenden in höchster Potenz (high farming), dem unsere Oekonomen mit soviel Glück als Beharrlichkeit zustreben, — so ist sie für Mecklenburg noch von besonderer und ausgezeichneter Bedeutung, insofern dadurch die Gelegenheit geboten wird, die mangelnden Menschenkräfte durch Maschinenkräfte zu ersetzen.

Wir fügen noch eine Bemerkung über das Mieten-Setzen hinzu. Obwohl die diesjährige Ernte keine sehr ergiebige gewesen ist, kann man doch aller Orten an der großen Zahl der auf den Feldern und in den Höfen stehenden Korn-Mieten die Beobachtung machen, wie unzulänglich die vorhandenen landwirthschaftlichen Gebäude für das Einscheuern des Getreides sind; denn daß unsere Landwirthe aus anderen Gründen, als weil es an Platz fehlt, ihr Korn in Mieten bringen, ist wohl nur in wenigen Fällen anzunehmen. Man kann danach ungefähr überschlagen, ein wie großer Kapitalaufwand erforderlich sein würde, sollte überall der nöthige Gebäude-Raum geschaffen werden, um eine Vollernte ganz und gar unter Dach und Fach bringen zu können. Noch ist die Frage streitig, wo der größere Vortheil liegt: ob das Einscheuern die Zinsen des Anlagekapitals vergütet, und ob der ökonomische Gewinn beim Mieten-Setzen, wovon eine rationelle Ansicht geltend macht, daß er ein mannichfacher sei, kein eingebildeter ist. Soviel darf wohl behauptet werden, daß auf großen Gütern und solchen, deren Feldmark weite Distancen zeigt, das Mieten-Setzen niemals ganz wird umgangen werden können. Solange dieses aber überhaupt noch an der Tagesordnung ist, wird man wünschen und im Interesse unserer Landwirthschaft darauf dringen müssen, daß diejenige Methode beim Mieten-

*) Wir wir nachträglich erfahren, soll in der Wittenburger Gegend, außer der Renzower, noch eine zweite Mähmaschine bei der jüngsten Ernte in Thätigkeit gewesen sein; mehrere wurden bestellt.

Setzen in Anwendung gebracht werde, welche die meisten Vorzüge hat. Als solche ist in dem landwirthschaftlichen Musterstaate und dem speziellen Vorbild der mecklenburgischen Oekonomen, in England, diejenige Methode anerkannt, welche im vergangenen Jahre auf verschiedenen Höfen unseres Landes, namentlich zu Roggow, Sukow, Bredentin, Rabensteinfeld, auf dem Felde des Landarbeitshauses zu Güstrow, von dem zu diesem Zweck berufenen englischen Mieten-Setzer und -Decker Stephan Cousins praktisch gezeigt worden ist; ohne daß jedoch, wie es nun scheint, durch dieses lobenswerthe Beginnen mehr erreicht worden wäre, als daß einige wenige Landwirthe die englische Methode adoptirt*), beziehungsweise sich zu Nutze gemacht haben. Wir gestehen, einen andern Erfolg uns versprochen zu haben von einer Praxis, deren Vortheile so sehr in die Augen springen. Und dieser Erfolg würde, glauben wir, gesichert gewesen sein, wäre auf der jüngsten Hauptversammlung des Patriotischen Vereins nicht bloß Gelegenheit gegeben, die englische Methode des Mieten-Setzens durch den Augenschein kennen zu lernen, sondern auch Veranlassung gegeben, über Werth oder Unwerth derselben in öffentlicher Diskussion das Urtheil zu bilden.

Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe zu Hannover ist von ungefähr 50—60 Mecklenburgern besucht gewesen. Im allgemeinen wird der Eindruck, den unsere Landsleute mit sich genommen haben, als ein befriedigender geschildert. Indessen habe sich das Interesse hauptsächlich den Thierschauen, Ausstellungen und Exkursionen zugewendet, während die Versammlungen verhältnißmäßig äußerst schwach besucht waren. Ueberhaupt will man die Beobachtung gemacht haben, daß das Interesse für die Sache sich mit jedem Jahre mehr zu verlieren scheine, wenn schon die heurige Versammlung eine der zahlreichsten, wenn nicht die zahlreichste von allen, gewesen sein dürfte. Daß die Plenar- und Sektions-Versammlungen eine so geringe Theilnahme finden, erklärt man damit, daß die »Praktiker« zu selten und die »Theoretiker« zu oft und — zu lange zu reden pflegen. Die Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen war sehr gut ausgestattet; indessen stand die Güstrower kaum merklich dahinter zurück; während dagegen unsere Blumen ꝛc.-Ausstellung nicht entfernt den Vergleich mit der zu Hannover aushalten konnte. Das wesentlichste Interesse erregte die Thier- und vor allem die Pferdeschau. Unsere zurückgekehrten Landwirthe — Freunde des Sports wie Andere — sprechen mit einer Art Begeisterung von der hannoverschen Pferdezucht: man sah nur gute und durchaus gute Pferde und in großer Zahl, und die Thierschau in Celle gewährte in dieser Hinsicht ein Schauspiel, wie es anderwärts, England nicht ausgenommen, nicht leicht geboten werden dürfte. Mecklenburg möge gleich gute Pferde besitzen; aber sie fänden sich hier nur bei den großen Züchtern, während in Hannover jeder Bauer die vortrefflichsten Pferde ziehe, und, was besonders hervorzuheben, bei der Züchtung unwandelbare Prinzipien befolge, wodurch eine konstante Race erzeugt werde. Von den Freunden des Vollbluts wird noch darauf hingewiesen, daß der gegenwärtige blühende Zustand der hannoverschen Pferdezucht lediglich dem Umstande zuzuschreiben sei, daß allgemein, vom kleinsten wie von dem großen Züchter, beharrlich an dem Vollblut festgehalten, niemals davon abgewichen werde. Mit Stolz beziehe sich der Bauer darauf, daß sein Pferd von diesem oder jenem renommirten Hengst abstamme, und glaube damit zu dessen Empfehlung genug gesagt zu haben. Sehr bemerkenswerth ist die Ausdehnung, in der sich die mecklenburgischen Hengste in Hannover verbreitet finden, und der vorzügliche Antheil, den sie an der dortigen Pferdezucht gewonnen haben. — Neben den Pferden erschienen die übrigen Abtheilungen der Thierschau von untergeordneter Bedeutung. So wenig die Schafe, als die Schweine, noch selbst das Rindvieh konnte den Vergleich mit unserm mecklenburgischen Vieh aushalten. Die Schweine waren die schwächste Seite der Ausstellung: die Zucht erschien vollkommen vernachlässigt. Aber auch die Schafzucht entsprach nicht den gehegten Erwartungen; denn neben den unvermeidlichen Haidschnucken schien der edleren Zucht nur eine geringe Aufmerksamkeit bewiesen zu werden. Das Rindvieh, obwohl die Zucht desselben im allgemeinen gepflegt schien, stand dennoch unserm mecklenburgischen Rindvieh weit nach, namentlich was die Milchergiebigkeit angeht; wobei noch die Beobachtung sich aufdrängte, daß das Milchenwesen und speziell die Butterbereitung in Hannover (etwa mit Ausnahme der Marschen) auf einer unglaublich niedrigen Stufe sich befindet. So zeugte auch was man von dem Ackerbau sah, keineswegs von einer vorgeschrittenen Entwickelung, und der Vergleich fiel auch hier entschieden zu Gunsten Mecklenburgs aus. — Bei den Verhandlungen haben sich auch Mecklenburger mehrfach betheiligt. Als über die Drainage diskutirt wurde, und in Betreff dieses Punktes eine große Unkunde und Unerfahrenheit sich zu Tage legte, fiel den Holsteinern und Mecklenburgern die Aufgabe zu, Aufklärungen zu geben und falsche Ansichten und Urtheile zu berichtigen. Professor Dr. v. Blücher hielt einen Vortrag über Riesel-

*) In Roggow wurden bei der diesjährigen Ernte sämmtliche Mieten nach der englischen Methode (und zwar von Stephan Cousins) gesetzt. Gleiches hören wir von Brahlsdorf.

anlagen. — Im übrigen erklärt man sich mit der Aufnahme, welche die deutschen Land- und Forstwirthe in Hannover und bei den Hannoveranern gefunden haben, sehr zufrieden.

Ueber die Auswanderer-Verordnung ist bereits ein Zirkular-Reskript an die Behörden erlassen. Danach sollen dieselben genaue Register über die Auswandernden führen und dieselben neben ihren Bemerkungen über die praktischen Folgen des Gesetzes halbjährlich beim Ministerium des Innern einsenden. Die Behörden werden bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert, die betreffende Verordnung strenge zu handhaben, widrigenfalls das Ministerium die nöthigen Ordnungsstrafen verfügen werde. (S.Z.)

Der »Preuß. Staats-Anz.« bringt folgenden Erlaß des Ministers des Innern vom 8. Juni 1852, betreffend die Heimathsverhältnisse der mecklenburg-schwerinschen Staatsangehörigen: »Auf den Bericht vom 13. März c., in welchem die königl. Regierung die Weigerung der großherzogl. mecklenburg-schwerinschen Behörde zur Zurücknahme des N. aus N. im Mecklenburgischen angezeigt hat, ist das königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dem diesseitigen Ersuchen gemäß, mit dem großherzogl. Staatsministerium zu dem Zwecke in Schriftwechsel getreten, um die Wiederaufnahme dieses Individuums, welches die Eigenschaft als Preuße niemals erworben hat, herbeizuführen. Die großherzogl. Regierung hat jedoch, der hierher gemachten Mittheilung zufolge, die Uebernahme des N. entschieden abgelehnt, und zwar aus dem Grunde, weil derselbe durch seine Niederlassung in Preußen nach den mecklenburgischen Gesetzen sein dortiges Heimathsrecht verloren habe, und daher keine jenseitige Behörde zu seiner Wiederaufnahme angehalten werden könne. Während seit dem Erlöschen der preußisch-mecklenburgischen Konvention wegen Uebernahme lästiger Personen diesseits der Grundsatz befolgt wird, daß jeder nach Mecklenburg verzogene Preuße, selbst nach erfolgter Entlassung aus der Unterthanenschaft, auf jenseitiges Verlangen so lange in Preußen Wiederaufnahme findet, als er nicht mecklenburgischer Unterthan geworden ist, wird der preußischen Regierung, nach der obigen Erklärung, das Recht, mecklenburgische Unterthanen in ihre Heimath zurückzuweisen, schon dann bestritten, wenn dieselben während des ihnen in der Eigenschaft als Ausländer in Preußen gestatteten Aufenthaltes einen Wohnsitz daselbst aufgeschlagen haben. Um den hieraus für den Staat und die Gemeinden entspringenden Nachtheilen vorzubeugen, und da eine besondere Ueberwachung der mecklenburgischen Staatsangehörigen zur Verhinderung ihrer Niederlassung im Lande nicht wohl ausführbar ist, tritt die Nothwendigkeit ein, dieselben zum Aufenthalte überhaupt nur unter solchen Bedingungen zuzulassen, welche die Möglichkeit gewähren, sich ihrer, wenn sie lästig werden sollten, wieder zu entledigen. Dieser Zweck wird durch eine dem Bedürfnisse entsprechende Anwendung der Bestimmung des §. 14 des Gesetzes vom 31. Dez. 1842 (Ges.-Samml. Nr. 2319) erreicht, nach welcher Ausländer, welche sich im Lande aufhalten wollen, und nicht bloß als Reisende zu betrachten sind, angehalten werden können, sich durch Heimathsscheine über die Fortdauer ihres bisherigen Unterthansverhältnisses auszuweisen. Ich bestimme deshalb hierdurch, daß mecklenburg-schwerinsche Unterthanen in den königlichen Staaten zum Aufenthalte nur dann zuzulassen sind, wenn dieselben einen Heimathsschein besitzen, in welchem die Verpflichtung übernommen wird, den Inhaber zu **jeder** Zeit wieder aufzunehmen. Diese Vorschrift, welche nur auf Reisende im eigentlichen Sinne nicht zu beziehen ist, findet auf alle diejenigen Personen, mit Einschluß der Handwerksgesellen, Anwendung, welche einen, wenn auch nur temporären Aufenthalt im Lande nehmen wollen. Denjenigen, welche den erforderlichen Heimathsschein nicht besitzen, ist der Eintritt in die königlichen Staaten nicht zu gestatten, es sei denn, daß ihre Pässe, Wanderbücher ꝛc. auch auf andere hinterliegende Staaten lauten, welchenfalls das Visa, jedoch nur zur Durchreise, zu ertheilen ist. Denen aber, welche sich bereits im Lande befinden, ist zur Beibringung des Heimathsscheins eine angemessene, nicht über drei Monate hinaus zu bestimmende Frist zu bewilligen, nach deren fruchtlosem Ablaufe die Erlaubniß zur Fortsetzung des Aufenthaltes zu versagen ist. Die königl. Regierung wird veranlaßt, die in ihrem Bezirke sich aufhaltenden Betheiligten durch eine mittelst des Amtsblattes und sonst zur öffentlichen Kenntniß zu bringende Bekanntmachung von dieser Anforderung in Kenntniß zu setzen. Was die Fassung der beizubringenden Heimathsscheine betrifft, so müssen diese eine unbedingte und hinsichtlich der Zeitdauer unbeschränkte Zusicherung der Wiederaufnahme enthalten. Heimathsscheine, in welchen, wie dies bei den von mecklenburgischen Behörden ausgestellten mehrfach wahrgenommen ist, die Wiederaufnahme nur bis zur Begründung eines anderen Wohnsitzes zugesichert wird, oder welche eine ähnliche Beschränkung enthalten, sind als ungenügend zurückzuweisen. Die königl. Regierung hat hiernach die betreffenden Behörden mit entsprechender Anweisung zu versehen«.

Wie man hört, sind die Pastoren durch die Superintendenten vom Oberkirchenrath davon in Kenntniß gesetzt, daß eine Abschaffung des alten Gesangbuches gar nicht beabsichtigt, sondern nur eine wiederholte Revision desselben stattfinden werde. (N. C.)

Das »Schulblatt« veröffentlicht folgende Zirkular-Verordnung des Unterrichtsministeriums: »Das unterzeichnete Ministerium sieht sich veranlaßt, unter Wiederaufhebung der Zirkular-Verordnung vom 23. Februar 1850 zu bestimmen, daß künftig wieder in allen Domanialschulen wöchentlich zwei halbe Tage schulfrei sein sollen, daß aber für jede Schule besonders unter Berücksichtigung örtlicher Umstände, z. B. der Entfernung eingeschulter Ortschaften, der Beschaffenheit der Schulwege, der Holztage, der Industrieschulen u. s. w. gemeinschaftlich von den Beamten und den Predigern unter Zuziehung der Schulvorsteher festgesetzt werden möge, ob es die beiden Nachmittage des Mittwoch und

Sonnabends oder der ganze Sonnabend sein sollen. Beamte haben hievon Predigern und den Schullehrern Kenntniß zu geben«.

Die Lehrer auf den ritterschaftlichen Gütern. Es ist neuerdings öfter vorgekommen, daß auf ritterschaftlichen Gütern ganz junge Leute unter der Bedingung, sich nicht zu verheirathen, als Lehrer angestellt worden sind, wodurch ein häufiger Wechsel dieser Lehrer eingetreten ist. Da dieses Verfahren nun nicht nur ungesetzlich, sondern auch für Schulen und Lehrer nachtheilig ist, so ist von Seiten der Oberschulbehörde schon vor längerer Zeit den Präpositen aufgegeben, nachzuforschen, wo man etwa versucht hat, das Gesetz zu umgehen, und derartige Fälle zur Anzeige zu bringen. Auch sollen alle für ritterschaftliche Schulen bestimmten Schullehrer vor ihrer Prüfung befragt werden, ob sie auch ungesetzliche Bedingungen eingegangen sind, und wo dies der Fall, nicht zur Prüfung zugelassen werden. (Schulblatt.)

Einschärfung der in Betreff des regelmäßigen Schulbesuchs bestehenden Vorschriften. Vor längerer Zeit meldeten die Zeitungen, daß unter 800 Rekruten des vorigen Jahres 24 waren, die gar nicht lesen, auch nicht einmal buchstabiren konnten, und 146, welche nur buchstabiren oder höchstens ganz nothdürftig lesen konnten. Von jenen 24 Mann waren 4 aus Städten und 5 aus dem Domanium, von diesen 146 Mann aber 17 aus den Städten und 35 aus dem Domanium. Wie wir nun vernehmen, hat der Oberkirchenrath, in Erwägung, daß die Schuld nicht an den Schulen, sondern an dem Schulbesuch liegen müsse, Veranlassung genommen, auf's neue den Predigern die gewissenhafte Befolgung der Vorschriften zur Pflicht zu machen, wonach Kinder, welche nicht regelmäßig die Schule besucht haben und nicht fertig lesen können, von der Konfirmation abgewiesen werden sollen*). (Schulblatt.)

Vom Ministerium des Unterrichts ist die Bestimmung getroffen, daß die Vorsteherinnen von Privatschulen für die weibliche Jugend den Religionsunterricht an die Kinder, welche über 10 Jahre alt sind, nur von geprüften Lehrern ertheilen lassen sollen. (Schulblatt.)

Ueber verschiedene unserer militärischen Verhältnisse wird im »N. C.« wie folgt berichtet: Die Ausbildung der Rekruten war bereits Anfangs August beendet und sind dieselben in die Kompagnien eingestellt worden. Die Vorstellungen der Kompagnien ꝛc., das Vorexerzieren der Bataillone, des Dragoner-Regiments, der Artillerie- und Pionier-Abtheilungen hat stattgefunden, und ist man durchgehends in das letzte Stadium des jährlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsplanes: Uebungsmärsche, kleine Feldübungen und Scheibenschießen, eingetreten. Nebenbei wird Schwimmen, Fechten, Bajonettiren, Turnen und Schulunterricht betrieben, und Artillerie und Pioniere sind noch besonders mit Durchführung ihrer praktischen Arbeiten beschäftigt.

Von größeren Kommando's ist das in Suhl gestandene seit dem 1. Juli eingezogen, da die dort bestellten Gewehre, Karabiner und Pistolen abgeliefert sind. Es wurden zwar neuerdings wieder 1000 Reserve-Gewehre bestellt, doch kommen dieselben erst im Frühjahr 1853 zur Ablieferung.

Dagegen waren mehrere Rittmeister und Hauptleute nach Berlin kommandirt, um dem dortigen Vorexerzieren, den Kompagnie-Vorstellungen und dem Scheibenschießen beizuwohnen.

Noch abkommandirt zur trigonometrischen Abtheilung des königlichen großen Generalstabes wurden zwei Offiziere, die hiernach unter Leitung des Herrn Generals Bayer in Thüringen beschäftigt sind. Man beabsichtigt nämlich, an die preußische, dänische und hannoversche Triangulation anschließend, auch hier ein trigonometrisches Netz über das Land zu ziehen, um später eine Terränaufnahme darauf begründen zu können. Bekanntlich ist die alte Schmettau'sche Karte noch immer die Quelle, aus der neuere Kartographen schöpfen.

In der ersten Hälfte des September wird auch die Division wieder zusammengezogen werden, um etwa acht Tage lang zu manövriren. — Die betriebenen kleinen Manöver sind die Vorschule dazu, und beweist es sich bei denselben als besonders ersprießlich, daß jeder Kompagnie-Chef der Infanterie beritten ist. Die Rationen, die diese Einrichtung dem Staate allerdings koste, tragen in vielfacher Beziehung die besten Früchte, die sicherlich nicht zu theuer erkauft sind.

Ueber die in der Division eingeführten neuen Spitzkugel-Gewehre ist früher bereits berichtet**), und es bleibt uns nur noch nachzuholen übrig, daß nunmehr, nachdem alle Versuche beendet sind, den Truppen eine gedruckte »Beschreibung der Hauptttheile und allgemeine Bemerkungen über die Behandlung, das Auseinandernehmen, Reinigen und Laden des Großh. Mecklenburg-Schwerinschen Spitzkugel-Gewehres«, so wie auch eine »Instruktion über das Scheibenschießen der Infanterie« übergeben worden ist, nach denen bereits verfahren wird.

Die Schieß-Instruktion ist im allgemeinen derjenigen für die königlich preußische Infanterie nachgebildet: die Schießbedingungen sind jene für das Zündnadel-Gewehr. Für gründliche Betreibung der Zielübungen hat jede Kompagnie eine Zielmaschine, außerdem aber zur Prüfung und zum Einschießen der Gewehre auf Distance jedes Bataillon eine Schießmaschine erhalten.

Von allgemeinerem Interesse dürfte die Elevations-Tabelle für das neue Spitzkugel-Gewehr sein, wir lassen sie daher folgen:

---

*) In Folge dessen ist es einzelnen Predigern auch schon gelungen, einen bessern Besuch der Sommerschulen zu erzielen, namentlich dadurch, daß sie solche Miethskontrakte, welche einen Schulbesuch unmöglich machten, rückgängig gemacht haben.

**) Vgl. Archiv 1850 S. 121 und 1851 S. 593.

Entfern. des Zieles in Schritten à 2' Rh. dez.	Abkommen gegen den Zielpunkt bei gestrichenem Korn.					Beim Schießen gegen den Mann übertragen.	
100 - 200	Standvisir	1½'	Rh.	duodez.	unter	auf	die Mitte des Oberschenkels
200 - 300	»	1'	»	»	»	»	den Unterleib
300 - 300	»	1½'	»	»	über	»	den Mund
300 - 400	Lochvisir	3'	»	»	unter	»	die Mitte des Unterschenkels
400 - 400	»	2'	»	»	über	»	den Helmschirm
400 - 500	1ste Klappe	3'	»	»	unter	»	die Mitte des Unterschenkels
500 - 500	»	1'	»	»	über	»	die Schulter
500 - 600	2te Klappe	3'	»	»	unter	»	die Mitte des Unterschenkels
600 -	»	2'	»	»	über	»	den Helmschirm

(den Zielpunkt zu halten. / zu halten, um die Brust des Mannes zu treffen.)

Der jährliche Munitionsverbrauch wird nach folgenden Sätzen berechnet:

Für jeden Offizier (exkl. Stabsoffizier), Unteroffizier und Soldaten wird zu scharfer Munition zugethan:

80 Spitzkugel-Patronen,
¼ Pfund loses Pulver,
der Bedarf zu 20 Patronen, exkl. Pulver und Blei,
110 Zündhütchen.

Die Jäger und Schützen des leichten Bataillons bekommen noch 20 scharfe Patronen und 22 Zündhütchen mehr.

An Prämiengeldern sind pro Bataillon jährlich 28½ Thlr., an Unterhaltungsgeldern für Scheiben, Schießstände ꝛc. 80 Thlr. bewilligt.

Bei Besetzung von Zivilstellen durch Unteroffiziere wird seit dem Jahre 1851 im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin folgendes Verfahren beobachtet:

Sobald eine durch einen Militär zu besetzende Zivilstelle vakant wird, giebt dasjenige Ministerium, zu dessen Ressort sie gehört, der Militär-Abtheilung des Ministeriums hiervon Kenntniß, und theilt derselben gleichzeitig das Einkommen der zu besetzenden Stelle, die Größe der zu bestellenden Dienst-Kaution, ob, wann und wo der zu Ernennende einen Probedienst anzutreten habe und Dasjenige mit, was im Interesse des Dienstes der besonderen Berücksichtigung bei der Wahl des Anzustellenden nothwendig erscheint. Die Militär-Behörde bezeichnet auf solche Anmeldungen aus der Zahl der zur Erlangung einer Zivilstelle berechtigten Unteroffiziere drei Exspektanten dem betreffenden Ministerium zur engeren Wahl. Ist diese getroffen und Allerhöchst genehmigt worden, so wird die Militär-Behörde zur weiteren Veranlassung sofort davon in Kenntniß gesetzt.

Die durch Militärs zu besetzenden Zivilstellen, welche nach den verschiedenen Verwaltungsbranchen geordnet und mit Angabe des Ortes und der Höhe des Diensteinkommens der Militär-Behörde genau bezeichnet worden sind, zerfallen in solche, die vorzugsweise für Ober-Feuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister bestimmt sind, mit denen ein jährliches Einkommen von 250 bis 450 Thlr. Kurant verbunden ist, und in solche, welche für Sergeanten und Korporale bestimmt sind, mit welchen ein jährliches Einkommen von 150 bis 350 Thlr. Kurant verbunden ist.

Ansprüche auf Erlangung einer Zivilstelle werden durch 12jährige untadelhafte aktive Dienstzeit und die für die bezügliche Stelle erforderlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten erworben, wobei jedoch zur Anstellung qualifizirte, in Folge ihrer Invalidität pensionirte Militärs vor denen, die nur durch ihr Dienstalter Anspruch auf Zivil-Versorgung haben, den Vorrang genießen.

Zur Beurtheilung der geistigen Fähigkeiten ist eine Examinations-Kommission niedergesetzt, welche aus vier Beamten resp. der Justiz, des Steuerfaches, der Post und des Lehrerfaches besteht und der ein Offizier Behufs Abstattung von Berichten an die Militärbehörde, um dadurch einen praktischen Maßstab für den den Unteroffizieren zu ertheilenden Unterricht zu gewinnen, beigeordnet ist.

Das Examen selbst, zu welchem halbjährlich eine bestimmte Anzahl von Unteroffizieren von dem Divisions-Kommando gestellt wird, umfaßt die gewöhnlichen Elementar-Wissenschaften; eine Steigerung, Milderung oder überhaupt eine Abweichung erleiden die regelmäßigen Anforderungen, wenn der zu Prüfende zu einer der höheren Dienststellen (Postmeister, Steuer-Einnehmer), oder zu einer der niederen Dienststellen (Aufsichtsposten bei den Strafanstalten), oder zu einer bestimmten Dienststelle im voraus designirt ist. Die Berichte und Prüfungs-Auszüge werden von der Examinations-Kommission unmittelbar nach abgehaltenem Examen der Militär-Behörde eingereicht, um von dieser bei Anfertigung der Exspektantenlisten und demnächstigen Vorschlägen benutzt zu werden.

Von den durch Erfüllung obiger Bedingungen versorgungsberechtigten Unteroffizieren werden alljährlich von den Truppentheilen diejenigen dem Divisions-Kommando namhaft gemacht, welche binnen Jahresfrist keine Zivil-Anstellung zu haben, sondern bei der Fahne zu bleiben wünschen. Unteroffiziere, welche nicht zu dieser Kategorie gehören, eine ihnen angebotene Zivil-Anstellung aber ohne triftigen Grund ausschlagen, werden von den Konsequenzen des Grundsatzes, daß die Reihenfolge bei der Anstellung der Versorgungsberechtigten, wenn nicht besondere Qualifikations-Rücksichten obwalten, nach dem Dienstalter geschehen soll, ausgeschlossen.

Einerseits bleiben hierdurch die Unteroffiziere bis auf den letzten Augenblick in der Hand der Militär-Vorgesetzten, die ihr dienstliches Verhalten lange Jahre hindurch beobachtet haben und schließlich dazu beitragen können, einen braven, alt gedienten Unteroffizier, der sich den Mühseligkeiten dieses Standes mit Treue und Entsagung unterzogen hat, eine sorgenfreie Existenz zu bereiten, und auf dieselbe Weise muß es schon aus Zweckmäßigkeitsrücksichten das Streben jedes vernünftigen Unteroffiziers werden, sein Verhalten bei der Fahne so einzurichten, daß es den Glanzpunkt seines Lebens ausmache. Andererseits ist den Zivil-Behörden die Garantie gegeben, nur brauchbare und für die bezügliche Stelle

passende Individuen von dem Militär zu erhalten, wodurch außer dem Vortheile, der dem Staat daraus erwächst, die Nützlichkeit der soldatischen Friedens-Beschäftigungen auch in dieser Hinsicht allgemein immer mehr anerkannt werden wird. Endlich wird hierdurch weniger vorwurfsfreien Unteroffizieren die Möglichkeit abgeschnitten, durch Zufall, Konnexionen oder Bitten, die sie an machthabende Zivilpersonen richten, Stellen zu erhaschen, die ihren älteren und brauchbareren Kameraden von Rechts wegen zugekommen wären.

Je mehr nun jene oben angedeuteten Allerhöchsten Bestimmungen den Zweck haben, alt und ehrenvoll gedienten Unteroffizieren gute Zivilstellen zu verleihen, um so mehr ist es Pflicht des Divisions-Kommando's, dafür Sorge zu tragen, daß die Unteroffiziere durch einen zweckmäßigen Schulunterricht dazu befähigt werden.

Die Unteroffizierschulen haben daher bei allen Truppentheilen einen verschärften Lehrplan erhalten, und es ist wahrhaft erfreulich, wahrzunehmen, mit welchem Eifer und Erfolg die Unteroffiziere ihre wissenschaftliche Fortbildung betreiben. Die in diesem Frühjahre abgehaltenen Schluß-Examina, denen Se. Königliche Hoheit der Großherzog in allen Garnisonen beigewohnt und dabei die besten Schüler mit Prämien begnadigt hat, haben von neuem Zeugniß davon abgelegt.

Ein Hinderniß, welches dem Unterrichte in den Unteroffizierschulen gegenwärtig noch anhaftet, ist die ungleichmäßige Vorbildung der Unteroffiziere, die aber mit der Zeit durch die seit einem Jahre eingeführte Maßregel gehoben werden wird, daß kein Mann zum Unteroffizier befördert werden darf, ehe er nicht ein, vor einer bei dem Divisionsstabe niedergesetzten, aus drei Offizieren bestehenden Kommission Kenntniß der Anfangsgründe in den Elementar-Wissenschaften und das nöthige Fassungs-Vermögen dargethan hat.

Diese Maßregel ist jedoch nicht lediglich für den obigen Zweck getroffen worden, sondern hat ihren Grund in der bei dem Divisions-Kommando herrschenden Ansicht, nur solche Leute zu Unteroffizieren zu machen, welche in ihrem Bildungsgrade hinter dem größten Theile der Mannschaft wenigstens nicht zurückstehen. Das bestandene Examen allein wird natürlich nicht Grund, den Geprüften zum Unteroffizier zu befördern, sondern ist nur eine **conditio sine qua non**; die Beurtheilung der Karakter- und dienstlichen Eigenschaften, eventuell die Beförderung zum Unteroffizier bleibt den Truppentheilen überlassen.

Durch diese Bestimmungen und Maßregeln hofft man, sich in der Großherzoglichen Division ein Unteroffizier-Korps zu erhalten, welches aus anständigen, gebildeten, in den kräftigsten Jahren stehenden Männern besteht, die, ohne sorgenvoll in die Zukunft blicken zu dürfen, alle ihre Kräfte und Fähigkeiten zur Erfüllung ihrer nicht geringen dienstlichen Pflichten anwenden, um auf diese Weise den Offizieren kräftige Stützen, der Mannschaft würdige Vorbilder zu werden, und ihren wichtigen Platz im Heere ganz und ohne Tadel auszufüllen. (N. C.)

Postvertrag zwischen Mecklenburg-Schwerin und Lübeck. Aus Lübeck, 8. Juli, schreiben die »N. Lüb. Bl.«: Im revidirten Postvereinsvertrag des deutsch-österreichischen Postvereins war die Anwendung der im Art. 4 enthaltenen Bestimmung auf die Korrespondenz der Hansestädte einer Einigung der betheiligten Postverwaltungen auf Grund der bestehenden Rechtsverhältnisse vorbehalten worden. Diese Einigung ist zwischen Lübeck und Mecklenburg-Schwerin erfolgt; gestern ist der zwischen beiden abgeschlossene Postvertrag offiziell publizirt worden. Darnach hat die mecklenburg-schwerinsche Postverwaltung die Verpflichtung übernommen, zur Beförderung von Personen, Briefen, Packeten und Geldsendungen tägliche direkte Schnellposten zwischen Lübeck und Schwerin und zwischen Lübeck und Wismar so lange zu unterhalten, als diese Städte nicht durch direkte Eisenbahnen verbunden sein werden. In Fällen, wo die Brief- und Packetpost auf der Eisenbahn schneller zu bewerkstelligen ist, wird dieser Weg benutzt. Die Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft befördert die Briefbeutel unentgeltlich. Die Kosten der oben erwähnten Schnellposten trägt Mecklenburg allein, bezieht dafür aber auch allein die Porto-Einkünfte des rein Lübeck-mecklenburg-schwerinschen Postverkehrs. Für Transit-Korrespondenz gestehen beide Staaten sich volle Transit-Freiheit zu; nur Briefpackete von Kopenhagen nach Mecklenburg-Schwerin unterliegen einer Transit-Abgabe von ½ Sgr. pr. Loth. Für Transit-Fahrpostsendungen tritt Lübeck als selbständiges Postgebiet auf und berechnet sich den niedrigsten Tarifsatz (für 5 Meilen) des Postvereins. Die Expedition der mecklenburgischen Posten besorgt das hiesige Stadtpostamt, ein besonderes mecklenburgisches Postamt wird hier nicht eingerichtet. Als Schreibgebühr bewilligt die großherzogl. Postverwaltung von der hier für sie erhobenen Posteinnahme den sechsten Pfennig. Die in Art. 25 und 26 des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrages rücksichtlich der Portofreiheit für reine Staatsdienstangelegenheiten enthaltenen Bestimmungen treten auch im Lübeck-mecklenburg-schwerinschen Postverkehr in Kraft.

Mit dem 1. August d. J. trat ein neuer Postvertrag, welcher zwischen der preußischen und großbritannischen Postverwaltung auf den Grundlagen des deutsch-österreichischen Postvereinsvertrags abgeschlossen worden, in Wirksamkeit. Nach diesem Vertrage hat die gewöhnliche Korrespondenz zwischen Mecklenburg und Großbritannien nebst Irland, welche sowohl frankirt als unfrankirt abgesandt werden kann, bei der Spedition durch Belgien, zu zahlen: a) deutsches Vereinsporto von 3 Sgr., b) britisches internes und Seeporto, sowie belgisches Transitporto von 4 Sgr., zusammen 7 Sgr. Zu beachten ist, daß die durch Großbritannien ꝛc. transitirende Korrespondenz im allgemeinen dem Frankozwange unterworfen ist und nur nach Gibraltar, Hong-Kong, den britischen Besitzungen in Nord-Amerika und den britischen Kolonien und Besitzungen in West-Indien ꝛc. die Korrespondenz frankirt oder unfrankirt abgesendet werden kann. (M. Z.)

Fortführung der Chausseebauten in Mecklenburg-Strelitz. Die zwischen den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin abgeschlossene Vereinbarung über

den gemeinschaftlichen Bau von 100 Meilen Chausseen hat bekanntlich schon seit einigen Jahren ihre Endschaft erreicht. Da nun gleichwohl das Bedürfniß eines weitern Baues von Kunststraßen für Mecklenburg-Strelitz vorhanden zu sein scheint, so hat die Strelitzer Regierung diese Angelegenheit kürzlich bei den Ständen in Anregung gebracht und auf die gewöhnliche Landesbeihülfe angetragen. Die Stände haben sich nun, wie wir hören, mit Ausnahme Neubrandenburgs (aus dessen vier Thoren schon sechs Chausseen führen), sämmtlich für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit noch einiger Chaussee-Strecken ausgesprochen, die Beihülfe im allgemeinen zugesagt und zu den näheren Verhandlungen eine Deputation erwählt, bestehend von Seiten der Ritterschaft aus den Herren Landrath v. Rieben und Oberhauptmann v. Dewitz auf Krumbeck, von Seiten der Landschaft aus den Herren Bürgermeistern Siemssen in Stargard und Nauwerk in Strelitz. Mittlerweile hat nun die Regierung schon mehrere praktische Vorarbeiten über die Richtungen, die Kosten u. dgl. ausführen und namentlich nach geschehener Verständigung mit der großherzoglich Schwerinschen Regierung, einen vollständigen Kostenanschlag über eine von Neustrelitz nach Penzlin in der Richtung über Peckatel zu führende Chaussee anfertigen lassen. Außer dieser Chaussee sind noch intendirt eine von Neustrelitz nach Woldegk und eine von Feldberg nach Tannenkrug in die Neustrelitz-Neubrandenburger Chaussee. (Nstr. Ztg.)

Dem Vernehmen nach ist zwischen der Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft und dem deutschen Phönix, Versicherungsgesellschaft in Frankfurt a. M., vor kurzem ein Versicherungsvertrag zu Stande gekommen, wonach die letztere Anstalt jetzt den Ersatz aller Verluste und Beschädigungen garantirt, welche an den Frachtgütern während ihres Transportes auf den Mecklenburgischen Bahnen durch Brand oder andere Unfälle entstehen können. Die Versicherung ist durch eine General-Police gegen eine feste, äußerst billige Jahresprämie bewerkstelligt, eine Methode, die, so viel wir wissen, neu ist und durch ihre Einfachheit die Aufmerksamkeit der Eisenbahn-Direktion auf sich gezogen hat. (R. Z.)

Rostock, 21. Juli. Nach einer ungewöhnlich raschen, nur 83stündigen Fahrt ist heute Morgen 3 Uhr das Dampfschiff »Friedrich Franz« unter Führung des Kapt. Kossow von Petersburg hier angekommen. Der Unfall, welcher diesem Schiffe auf seiner vorletzten Reise von Petersburg auf hier während eines dicken Nebels bei Gothland zugestoßen ist, wird damit nun wohl erledigt sein, insofern von Einzelnen bei dieser Gelegenheit versucht wurde, denselben zum Nachtheil des ganzen Unternehmens auszubeuten, obgleich begreiflicher Weise ein solcher Unfall unter Umständen auch dem erfahrensten Schiffer hätte begegnen können. Um aber nach allen Seiten hin die erforderliche Rücksicht zu beobachten, ist, wie bereits erwähnt, das Verhalten des einstweilen suspendirten Kapt. Sanftleben zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht, deren Ende jedenfalls abzuwarten ist, ehe das Urtheil des Publikums sich feststellt. Daß Schiff und Maschine, wie wir bereits früher gemeldet, nicht den mindesten Schaden bei jenem Unfall gelitten und daß ersteres seine Reise sogleich hat unbehindert fortsetzen können, ist jedenfalls für die ungemein solide Bauart des Dampfschiffes ein sprechender Beweis. Durch ein von einigen zwanzig Passagieren ausgestelltes Zeugniß wird sowohl dem jetzigen Führer des Schiffes, Kapt. Kossow, wie auch dem Schiffe selbst die lobendste Anerkennung gezollt. Das zweite Schiff »Großfürst Konstantin«, Kapt. Zeltz, hat seine sämmtlichen Reisen ohne Ausnahme stets regelmäßig vollbracht, die Güter in bester Beschaffenheit abgeliefert und die Passagiere in jeder Hinsicht zufrieden gestellt. (R. Z.)

Wismar, 22. Juli. Die Aktionäre der Dampfschifffahrtsgesellschaft haben gestern wieder eine Generalversammlung gehabt. In der letzten Versammlung hieß es, man könne allerdings noch auf Unterstützung von Seiten des Staates hoffen, da die desfallsige Bitte ja noch nicht abgeschlagen sei; diesmal wurde nun mitgetheilt, daß wirklich eine solche Unterstützung zugesichert sei, wodurch denn glücklicher Weise bewirkt ist, daß die Fahrten des »Obotrit« noch nicht, wie man bereits fürchtete, sistirt sind. Die Regierung will nämlich für jede Hin- und Zurückfahrt zusammen 80 Thlr. zuschießen, doch war die Versammlung ungewiß darüber, ob dies eine allen übrigen Forderungen vorgehende Prioritätsanleihe oder eine den übrigen Aktien nachstehende Anleihe in Form von Aktien Litt. B. sein sollte, so daß man dieserhalb noch erst wieder anfragen will; auch die Stadt, die so schon der bedeutendste Aktionär des Schiffes ist, will man um eine Unterstützung von 50 Thlrn. für jede Tour bitten, deren Bewilligung jedoch Seitens der Bürgerrepräsentanten leider um so zweifelhafter erscheint, als manche derselben wegen der an die Eisenbahn übergehenden Spedition der Frachtgüter des »Obotrit« gegen die ganze Geschichte schon sehr eingenommen sind. Den größten Nachtheil für den Personenverkehr des »Obotrit«, der sonst bei allen Passagieren seines stetigen leichten Ganges wegen sehr beliebt ist, bringt aber immer der Aufenthalt der Eisenbahn in Hagenow. Die Aussicht auf ein paar Stunden Hagenower Bahnhof vertreibt ganz nothwendig alle Reisenden von der Wismar-Kopenhagener Linie. Der »Obotrit« hat bereits 7000 Thlr. Schulden. (W. M.)

Rostock. (Grönlandsfischerei.) »Polarstern«, Kapt. P. Engel, kam am 27. Juli mit ca. 200 Robben, einem Wallfisch von ca. 80 Tonnen Thran, einem Narval (Unicorn, Einhorn) und einem Eisbären aus dem Eismeere zurück, nachdem er auf 80° NB. 22 Tage im Eise festgesessen hatte. Der andere der beiden hiesigen Grönlandsfahrer, die »Flora«, lief am 23. in Warnemünde ein, mit auch nur 580 Robben. — Der Korrespondent des »W. M.« bemerkt über die von Jahr zu Jahr mißlicher werdende Grönlandsfischerei: »Nach den von unseren beiden Robbenfängern bisher eingegangenen Nachrichten haben dieselben auch diesmal wieder einen so schlechten Markt gehalten, daß man bereits davon spricht: es werde dieser Industriezweig für jetzt wohl aufgegeben werden müssen. Das eine der Schiffe,

der »Polarstern«, mag augenblicklich, in Folge der wiederholten Zuschüsse, vielleicht schon mit 40,000 Thlrn. zu Buch stehen und nun ist der letzte Fang wieder so unbedeutend, daß er mindestens zehnmal so groß sein müßte, um nur die Kosten zu decken. Unter diesen Umständen werden somit viele Rheder wohl mehr zum Aufgeben der Sache, als zu weiteren Einschüssen bereit sein, wenn nicht etwa die Berücksichtigung, daß in diesem Jahre der Fang überhaupt ziemlich schlecht gelohnt haben soll, sie noch zu einem weiteren Versuche bestimmen möchte.

Das nach seinem Erbauer so benannte Dampfschiff »Alban«, welches früher die großen Seen im südöstlichen Mecklenburg befuhr und eine regelmäßige Verbindung zwischen den Städten Plau, Malchow, Waren und Röbel unterhielt, aber bereits seit mehreren Jahren, da es nicht rentirte, zu Plau am Pfahl lag, hat den lange gesuchten Käufer nunmehr gefunden und ist am 15. August als Lustboot auf dem Schweriner See in Fahrt gesetzt worden. Die Passage des kleinen Dampfers durch die Störschleuse war mit Schwierigkeiten verbunden.

Wismar, 15. Juli. Gestern haben die regelmäßigen Dampfschifffahrten nach der Badeanstalt Wallfisch ihren Anfang genommen. Der »Samson« fährt jeden Morgen 6½ Uhr und Abends 6 Uhr hier vom Baumhause ab und trifft früh und Abends 9 Uhr wieder hier ein. Dutzendbillets zu den Bädern (zu 1½ Thlr. für die Damenbäder, 1 Thlr. für die Herrenbäder und zu 24 ßl. das Dutzend für die allgemeinen Bäder) werden auf dem Baumhause gelöst; die Billets zur Fahrt (zu 4 ßl.) auf dem Dampfschiffe selbst. Wir machten gestern die Fahrt mit etwa 80 Personen, sie währt genau eine halbe Stunde. Die Restauration ist gut versorgt, man findet eine angemesse Bude mit einem kleinen Salon und schattige Plätze draußen. Die Damenbäder werden erst Ende dieser Woche vollendet. (W.Z.)

Wismar, 12. Juli. Auf Andrängen der Kaufleute hat der Rath sich in einer Verordnung an die Kornmakler für die Beibehaltung des hier beim Kornhandel üblichen Uebermaßes ausgesprochen. Hätte Wismar irgendwie ein faktisches Monopol auf die Kornzufuhr von so und so viel Meilen in der Runde und müßten die Landleute ihm unter allen Umständen kommen, wie man zu sagen pflegt, so thäte die Gesetzgebung dennoch ebenfalls wohl, wenn sie die Sache ihren eigenen Gang gehen ließe, denn der tüchtige Kaufmann scheut jeden Eingriff in die Handelsverhältnisse — da aber, abgesehen etwa von der allernächsten Umgebung, der Landmann sehr wohl in anderen Städten sein Korn zu verwerthen Gelegenheit hat, so kann man diese Intervention des Raths zu Gunsten des Uebermaßes eben nicht politisch finden. Zwar kann man nach der Rathsverordnung, wenn eine besondere desfallsige Verabredung getroffen ist, allerdings auch nach kahlem Scheffel, nach Gewicht oder wie man sonst will, handeln und das Uebermaß gilt mithin bloß als die sich von selbst verstehende Regel, aber wir fürchten, daß der Landmann dies nicht weiter unterscheidet, sondern daß der Eindruck der Verordnung auf ihn der sein wird, daß auch der Rath ebenso wie die Kaufleute schlechterdings nach Uebermaß gehandelt wissen wolle. Wir fürchten also, daß in Folge dieser Verordnung wegen des Uebermaßes beim Kornhandel dieser Handel eben nicht übermäßig hier aufblühen wird. (W. M.)

Rostock, 5. Juli. Der verflossene Johannis-Termin ist wiederum sehr günstig verlaufen. Vom Anfang an war Geld reichlich vorhanden, und dieses Verhältniß blieb bis zu Ende des Termins, so daß nicht alles vorräthige Geld Verwendung hat finden können. Dieses ist aber um so erfreulicher, weil es dieses Mal hauptsächlich inländisches Kapital war, welches sich am Markte befand, woraus die Folgerung gezogen werden kann, daß die Handelsbilance im verflossenen Jahre sich entschieden zu Gunsten Mecklenburgs gestellt hat. Der Zinsfuß für gute Hypotheken ist 3½ Proz. pro anno geblieben, und es ist in diesem Termine fast gar nichts zu einem niedrigern Zinsfuße gemacht, wovon der Grund grade darin liegt, daß wenig fremdes Geld zur Konkurrenz stand. Allerdings ist man aber bei guten Hufen bis zu 14,000 Thlrn. Kur. mit dem Zinsfuße von 3½ Proz. pro anno gegangen, und bis zu 20,000 Thlrn. Kur. pro Hufe war im allgemeinen zu 4 Proz. Zinsen pro anno Geld willig zu haben. Preußisches Papiergeld war stark gesucht und machte sich gegen Ende des Termins Mangel an solchem fühlbar. Wesentlich hat wieder die Rostocker Bank zur Erleichterung des Geschäftes beigetragen, da fast ohne Ausnahme jeder Geldempfänger lieber Banknoten als Zahlung in klingender Münze nehmen wollte. Ueberhaupt gewinnt es den Anschein, daß dieses Institut sehr in der Gunst des Publikums zunimmt, und daß der Nutzen desselben anfängt, auch in weiteren Kreisen mehr und mehr erkannt zu werden. (R. Z.)

Boizenburg, 27. Juli. Erst kürzlich passirten hier einige Frachtwagen mit Silberbarren durch, und hatten wir am Sonntag abermals den Anblick, 6 Frachtwagen mit Silberbarren hier durchpassiren zu sehen. Wie wir vernehmen, kommt dies Silber (die eine Abtheilung zu 30,000 Pfd. und die andere zu 24,000 Pfd.) von Hamburg und ist für die Wiener Bank bestimmt. (B.-H. W.)

Boizenburg, 17. August. Durch Antreiben einer bedeutenden Masse Sandes vor dem Eingange unseres Hafens wurde es den Schiffern unmöglich, in denselben einzulaufen, und sie mußten größtentheils vor demselben liegen bleiben. Einige Klagen darüber beim Magistrat haben zur Folge gehabt, daß von hoher Großherzoglicher Kammer dem Vernehmen nach 1500 Thlr. zum Ausbaggern unseres Hafens und der bezüglichen Stellen vor demselben bewilligt worden sind. (H. B. W.)

Parchim. In der Versammlung des Bürger-Ausschusses am 10. Juli ward über den mit der Braunkohlenbergbau-Aktiengesellschaft abzuschließenden Kontrakt verhandelt. Der Bürger-Ausschuß erklärt sich mit der Kontraktsvorlage der Gesellschaft und den dazu vom Magistrate und Deputirten des B.-A. gemachten Modifikationen bis auf folgende Punkte, welche theils Zusätze, theils Abänderungen enthalten, einverstanden. 1) Die Dauer der Gesellschaft ist auf 60 Jahre festzusetzen, es ist ihr aber das ausschließliche Recht, Braunkohlen ꝛc. auf Kämmereigrundstücken zu gewinnen, für 40 Jahre zu gewähren. 2) Falls die etwa nöthig werdende landesherrliche Genehmigung gegen alle Erwartung dereinst versagt werden sollte, so berechtigt dies die Gesellschaft nicht zu Entschädigungs-Ansprüchen an die Kämmerei. 3) Die Gesellschaft soll verpflichtet sein, nach der Perfektion des intendirten Vertrags mit der Kämmerei in öffentlichen Blättern eine Aufforderung dahin ergehen zu lassen, daß diejenigen Parchim'schen Einwohner, welche Neigung haben, der Gesellschaft durch Aktienzeichnung beizutreten, sich darüber binnen 4 Wochen zu erklären haben, jedoch darf die Gesellschaft diese Aktien nicht höher als das Stück zu 200 Thlr. Kur. stellen. 4) Ist der Kämmerei nicht nur das Recht der Anweisung des Terrains, auf welchem die Gesellschaft nach Braunkohlen ꝛc. graben darf, zu reserviren, sondern auch das Recht, solche Anweisung an beliebiger Stelle zu versagen. 5) Der Stadt muß das Recht zustehen, wenn sie es für nöthig hält, auf ihre Kosten einen Gegenschreiber, Bergschreiber, welcher das Gegenbuch führt, bei dem intendirten Bergbau anzustellen. 6) Auf die bei den früheren Verhandlungen angeregte Bestellung einer Kaution Seitens der Gesellschaft verzichtet der Bürger-Ausschuß. (P. Z.)

Malchin. Bei der hiesigen Distrikts-Thierschau erhielten, und zwar bei der Füllenschau, den ersten (Stadtpreis) von 15 Thlrn. Gold der Hauswirth Lorenz zu Gessin, auf ein braunes Stutfüllen; die zweite Prämie von 5 Thlrn. Gold der Hauswirth Rutschow zu Neu-Sommerstorf, für ein braunes Hengstfüllen. Bei der Starkenschau erhielt den ersten (Stadtpreis) von 14 Thlrn. Kur. der Steuereinnehmer Erhardt, für eine schwarzbunte 2½jährige Starke; den zweiten Preis von 11 Thlrn. Kur. erhielt der Hauswirth Samuel Pagels in Gielow, für eine braune 2½jährige Starke; den dritten Preis (9 Thlr. Kur.) erhielt der Hauswirth Lorenz in Gessin, für eine rothe 1¼jährige Starke; den vierten Preis (6 Thlr. Kur.) der Hauswirth Hühnerjäger zu Gielow, für eine rothbunte 2¼jährige Starke.

Vor einiger Zeit war die Rede von dem Projekt einer großen Schweineschlächterei in Güstrow zum Export des eingesalzenen Fleisches. (Vgl. Archiv 1850 S. 96 und 1851 S. 591.) Die Sache zerschlug sich, angeblich aus dem Grunde, weil man sich mit dem Finanzministerium nicht wegen des Steuerpunktes einigen konnte. Die H. Z. macht wiederholt auf die Wichtigkeit einer solchen Schlächterei für Mecklenburg aufmerksam. In England angestellte amtliche Untersuchungen hätten das aus Hamburg eingeführte Schweinefleisch für besser erklärt als das englische, namentlich irische, und die Ausfuhr von Hamburg an Ochsen- und Schweinefleisch sei von 1845 bis 1850 von 372,970 auf 3,097,670 Mark Banko gestiegen. Hamburgs Bezugsquelle neben Holstein und Hannover sei in dieser Beziehung auch Mecklenburg. Sei es nun schon bedenklich, für die einheimische Produktion einen fremden Platz als Vermittler zur Verwerthung des Produkts in seiner ursprünglichen Gestalt zu haben, so müsse man es doch um so viel mehr vermeiden, den Fremden auch noch durch die vorherige Umwandlung der heimischen Produktion sich einen Ruf erwerben zu lassen. Danzig habe bereits eine Fleischsalzerei etablirt und sein Schweinefleisch werde in England ebenso geschätzt wie das Hamburgische. Mecklenburg habe nun aber auf dem gleichen Raum vielleicht zwei bis dreimal mehr und besseres Schweinevieh als die Ostseeprovinzen. (W. M.)

Rostock. Nach der dem ersten Quartier vorgelegten Quittung der Landesrezepturkasse hat die jüngste Erhebung der außerordentlichen Landeskontribution in Rostock 18,648 Thlr. 44 ßl. betragen. Da nun Rostock nur den sechszehnten Theil des Gesammtertrages dieser Steuer aufzubringen hat und der Gesammtertrag eines Simplum höchstens auf 100,000 Thlr. zu veranschlagen ist, so wird Rostock von der obigen Summe 6148 Thlr. 44 ßl. zurückerstattet erhalten, eine Summe, welche ungefähr genügt, um das nächste Mal den Kontribuenten ein Simplum der außerordentlichen Kontribution zu ersparen. (R. Z.)

Pastor Rathsack, Namens der administrirenden Präpositur Malchin, erstattet im »Zeitblatt« Bericht über das Institut für vater- und mutterlose Waisen von Predigern und studirten Schullehrern im Jahre Johannis 18⅔. Die Einnahme belief sich auf 133 Thlr. 4 ßl. 7 pf.; nämlich Kassenvorrath vom vorigen Jahre 28 Thlr. 21 ßl. 11 pf., Beiträge von 184 ordentlichen Mitgliedern (à 20 ßl.) 78 Thlr. 32 ßl., von 14 Ehrenmitgliedern 6 Thlr. 20 ßl., Nachzahlungen neu Eingetretener 21 Thlr. 26 ßl. 8 pf. Die Ausgabe betrug hingegen 129 Thlr. 29 ßl. 3 pf.; darunter eine ganze Pension mit 46 Thlr. 32 ßl., drei halbe Pensionen mit je 23 Thlr. 16 ßl., Sparkasseneinlage 6 Thlr. 20 ßl. (die Beiträge der Ehrenmitglieder), Verwaltungskosten 6 Thlr. 25 ßl. 3 pf. In Kasse verblieben 3 Thlr. 23 ßl. 4 pf. Die Zahl der Mitglieder war Joh. 1851 185; Joh. 1852, nachdem ein Mitglied mit Tode abgegangen und 16 neue hinzugekommen, stieg die Mitgliederzahl auf 200. In dieser Ziffer sind die 14 Ehrenmitglieder einbegriffen, deren Beiträge kapitalisirt werden. Gegenwärtig beträgt der auf diese Weise angesammelte, in der Rostocker Sparkasse belegte Fonds 67 Thlr. 46 ßl. 3 pf. Der Beitrag für 18⅔ stellt sich auf 32 ßl. — Die dem Institut bewilligte Portofreiheit wurde bis Ende 1853 prolongirt.

Am 19. August 1853 sind es 50 Jahre, daß Stadt und Herrschaft Wismar in Folge des mit Schweden unter dem 26. Juni 1803 zu Malmoe abgeschlossenen Vertrags wieder mit dem üb-

rigen Mecklenburg vereinigt ist. Wismar hat sich seitdem in jeder Beziehung ungemein gehoben und also wohl Ursache, den Tag zu feiern, an welchem seine lange unnatürliche Verbindung mit einem Staate gelöst wurde, dem das Wohl und Wehe der einer fremden Nationalität angehörenden Stadt ziemlich gleichgültig war. Wismar war den Königen von Schweden als Festung und Kriegshafen wichtiger denn als Handelsstadt und wurde also in den Kriegen derselben jedesmal hart mitgenommen. (W. M.)

Mirow. Am 6. August erfolgte die Beisetzung des am 6. Nov. 1785 (als Generalmajor in österreichischen Diensten) verstorbenen Herzogs Georg Gustav, mit einer entsprechenden kirchlichen Feierlichkeit in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, durch dessen Wunsch, die Gebeine des verstorbenen Oheims in der Familiengruft des Großherzoglichen Hauses aufbewahrt zu sehen, die Abholung derselben aus Ungarn veranlaßt ward.

Wie wir hören, hat sich der Herr Archivar Dr. Lisch einige Tage in Doberan aufgehalten, um die Gebeine der Woizlawa, welche bei der Restauration der Kirche zu Althof in derselben gefunden wurden, wieder an dem früheren Orte in würdiger Weise zur Ruhe zu bestatten. Woizlawa, eine norwegische Prinzessin, Gemahlin Pribislavs, führte ihren Gatten zum Christenthum, stiftete das Kloster zu Althof und wurde im Jahre 1172 in der Kirche daselbst begraben. Im 16. Jahrhundert wurde die Kirche zerstört, in diesem Jahrhundert von dem hochseligen Großherzog Friedrich Franz in jetziger Gestalt wiederum restaurirt. Die Gebeine seiner Ahnmutter, sowie einige, das ältere historische Faktum durch Inschriften bezeugende, glasirte Ziegel ließ der erlauchte Fürst sorgfältig aufbewahren, — wie es scheint, noch ungewiß, in welcher Weise er seiner Pietät gegen diese Gegenstände genügen solle. Sein Großenkel unser allerdurchl. Großherzog hat jetzt die Gebeine wiederum an dem früheren Platze, in einem ausgemauerten Grabe, vor dem Altar bestatten und darüber eine mächtige Tafel von nordischem Marmor decken lassen. Daneben, an der einen Längswand der Kirche, enthält eine andere Marmorplatte diejenigen historischen Notizen in Bezug auf Gründung und Restauration der Kirche, welche der hochsel. Friedrich Franz früher hatte abfassen lassen und die bisher nur gedruckt und ganz unscheinbar unter Glas und Rahmen in der Kirche zu lesen waren; — an der andern Längswand, jener gegenüber, sind die oben erwähnten Ziegel zur Inschrift zusammengefügt, wobei das verloren Gegangene mit seltener Kenntniß sowohl der Anschauungsweise, als auch der Latinität des 12. Jahrhunderts wieder suppliirt ist. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Ergänzung, auf ausdrücklichen Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, als solche erkennbar angebracht ist, um jeder Täuschung über das wirklich Historische vorzubeugen. (N. C.)

An der ersten Versammlung deutscher Kunst- und Alterthumsfreunde, welche am 16. August in Dresden eröffnet wurde, haben auch zwei Mecklenburger Theil genommen, von denen Archivar Dr. Lisch, der zu den Gründern des Vereins zählt, als Vorsitzender der ersten Sektion (für Archäologie der heidnischen Zeit) namentlich aufgeführt wird. Derselbe hielt auch einen Vortrag »über die Bedeutung und den Standpunkt der heidnischen Alterthumskunde der deutschen Vorzeit«.

Aus Berlin erhalten wir die Mittheilung, daß ein Theil der steinernen Statuen, welche in dem neuen Schlosse zu Schwerin aufgestellt werden sollen, von einem jungen Mecklenburger, dem Bildhauer Gustav Willgohs, aus Dobbertin gebürtig, einem Schüler des Professor Rauch, modellirt wird. Derselbe vollendete zuerst das Standbild des ersten Grafen zu Schwerin, Guncelin I. von Hagen, welchen er besonders von Seiten seiner Thätigkeit für die Einführung des Christenthums auffaßte. In der Linken trägt er das Kreuz, in der Rechten das Modell einer Burg, letzteres als Erbauer eines Schlosses zu Schwerin. Er ist mit Lederkoller und Kettenhemde bekleidet. Die übrigen von Willgohs modellirten Standbilder sind: Heinrich I., Graf von Schwerin, des Vorigen Sohn, mit der Linken auf einen Schild gestützt, in der Rechten das von ihm aus Palästina mitgebrachte heilige Blut haltend, auf der Brust ein Kreuz, zu seinen Füßen einen überwundenen Leoparden, letzteres zur Erinnerung an seinen glänzenden Sieg über die Dänen bei Bornhöved; H. Adolph Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin, im Kostüm Gustav Adolph's, seines Zeitgenossen, und die erst im Entwurf vorhandenen: Heinrich der Friedfertige und sein Neffe Johann Albrecht I. Die spätere Ausführung der Modelle in Sandstein ist Herr Willgohs selbst zu leiten verhindert. (N. Z.)

Die Gemäldeausstellung des norddeutschen Kunstvereins, welche alle zwei Jahre von Bremen über Hamburg und Lübeck nach Rostock gelangt, und von hier nach Stralsund und Greifswald weiter wandert, wo sie aufgelöst wird, war vom 3—31. August in Rostock geöffnet. Bedauert wird, daß die Zahl der Aktionäre des Kunstvereins, schon früher keine bedeutende, in den letzten Jahren noch mehr gesunken ist, ein Umstand, der den Verwaltungsausschuß veranlaßt hat, dringend um zahlreichere Betheiligung an dem Verein zu bitten. Bei solcher Lage hat wohl der in einem Rostocker Blatte ausgesprochene Wunsch nach Gründung einer städtischen Gemäldegalerie vorerst wenig Aussicht, ernstlich in Betracht genommen zu werden. — Ganz am Orte ist die in Veranlassung der Rostocker Kunstausstellung aufgeworfene Frage: warum die Residenzstadt Schwerin bisher dem norddeutschen Kunstvereine noch nicht beigetreten?

Der diesjährigen, vom 5. bis zum 10. Juli in Altenburg abgehaltenen Versammlung von deutschen Ornithologen hat auch der Pastor Zander zu Barkow bei Lübz, bekannt durch sein Werk über die Vögel Mecklenburgs, beigewohnt und daselbst einen Vortrag über die Gattung **Anthus** gehalten. (W. M.)

Unter den jungen in Preußen arbeitenden Handwerkern, welche bei der großen Preisvertheilung der Berliner Gewerbeschulen Prämien erhielten, befindet sich der taubstumme Tischler Karl Karnatz aus Gnoien, dem eine silberne Medaille für architektonisches Zeichnen zu Theil wurde.

Der Heerwurm ist in der jüngsten Zeit an verschiedenen Orten in Mecklenbung beobachtet worden. So in dem Holze zwischen Finkenthal und Stubbendorf (auf halbem Wege von Gnoien nach Dargun), wo man (nach einer Notiz der »N. Z.«) einen Heerwurm zu dreien Malen gesehen haben will, zwei Mal in einer Länge von 15—20 Fuß in schräger Linie über den von Finkenthal nach Stubbendorf führenden Weg ziehend, und einmal in einzelne Theile von 1½—2 Fuß aufgelöst. Ungefähr um dieselbe Zeit soll ein Heerwurm (einer Mittheilung des »N. C.« zufolge) im Garten zu Teschow bei Teterow beobachtet worden sein. »Die Art der Erscheinung war die bekannte, und wäre vielleicht nur noch zu bemerken, daß, während von den sonst erwähnten Zügen das Ende nicht angegeben ist, es bei diesem dadurch erfolgte, daß er in einem Erdloche verschwand. Merkwürdig war dabei, daß die Spitze des Zuges vor der Oeffnung schon vorbeigekrochen war, als von den folgenden Würmern sich einige seitwärts nach dem einen Fuß entfernten und höher gelegenen Loche wandten, worauf dann die vordersten umkehrten und sich wieder anschlossen. Die vom Zuge zurückgebliebenen Würmer waren schon nach wenigen Stunden ganz vertrocknet, während sie zur Zeit des Ziehens so zusammenhingen, daß man die Schlange wie ein Band aufheben konnte, ohne daß sie sich trennte.« Eine gleichzeitige Angabe im »M. V.« besagt, daß im vorigen Sommer der Heerwurm zweimal hintereinander gefunden ist. »Dies Thier besteht aus einer Menge von Gliedern, wickelt sich bald knäuelförmig zusammen, bald streckt es sich bis 20 Fuß in die Länge aus. Mit Spiritus übergossen, sollen sich alle Glieder auf einmal auseinander lösen.« (Bekanntlich sind es die Larven einiger Schnakenarten, namentlich **Tripula oleracea**, welche, in Schaaren ziehend, den s. g. Heerwurm bilden.)

Mecklenburgische Auswanderung nach dem deutschen Auslande. Unter den 42,685 Einwohnern der Stadt Lübeck befinden sich nach der »L. Z.« 3024 geborene Mecklenburger. In Hamburg und Berlin befinden sich wahrscheinlich ebenso viele. Die in Mecklenburg eingewanderten Deutschen betragen überhaupt wohl bedeutend weniger, als die nach dem übrigen Deutschland ausgewanderten Mecklenburger.

Wie das Polizeiblatt »der Wächter« meldet, hat der Gutsbesitzer Schwieger auf Poltnitz (bei Parchim) einem seiner Gutsangehörigen, der schon seit einer Reihe von Jahren als Vagabonde sich umhergetrieben und oft von der Gendarmerie arretirt ist, einen »Bettelpaß« ausgestellt! —

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Ueber eine Reorganisation des Patriotischen Vereins.

I.

Es ist schon früher der Hoffnungen gedacht worden, die an das Jubiläum des Patriotischen Vereins für einen neuen Aufschwung, für eine Wiedergeburt desselben sich geknüpft haben. Nachdem die Tage der Feier vorüber sind, ziemt es sich wohl, auch in dieser Hinsicht einen Rückblick darauf zu werfen, und sich die Frage zu beantworten, inwieweit jene Hoffnungen ihre Erfüllung gefunden haben.

Der Eindruck, den die Festwoche mit ihren großen Schaustellungen hervorgerufen hat, ist in frischer Erinnerung. Kein Zweifel, daß er dem Patriotischen Verein gute Früchte trug und den Zweck hat erreichen lassen, der bei der Nachfeier des Jubiläums vorschwebte: durch eine ihrer würdige Kundthuung den Beweis zu geben, daß die Gesellschaft nach wie vor in voller Wirksamkeit stehe, die Sympathien, welche für diese Wirksamkeit durch das Land verbreitet sind, wach zu rufen, mit neuen Sympathien sie zu umgeben. Aber eine andere Frage ist es, ob dieser Eindruck ein nachhaltiger sein, ob er einen so vollständigen und dauerhaften Erfolg sichern werde, als man sich von vornherein davon versprechen durfte, und als er unter günstigen Umständen nicht ausbleiben konnte. Und in dieser Hinsicht kann sich der Freund des Patriotischen Vereins nicht jedes Bedenkens entschlagen.

Man war bisher gewohnt, die Ursache des Verfalls, dem die Gesellschaft in den letzten Jahren entgegenging, ausschließlich in der Ungunst der politischen Verhältnisse zu suchen. Nicht ganz mit Grund, wie wir glauben. Zwar das Ausscheiden einer Anzahl Mitglieder, ein vorübergehender Mangel an Interesse wird einem solchen Einfluß zugeschrieben werden können. Allein die Abnahme der Mitgliederzahl, das Erkalten der Theilnahme datirt einerseits nicht erst aus den jüngsten Jahren, sondern von einem früheren Zeitpunkt, und hat andererseits, wenigstens was die schwache Theilnahme an den Verhandlungen betrifft, — deß geben die meisten Distriktsversammlungen Zeugniß, — bis in die allerneueste Zeit sich fortgesetzt. Um diese Erscheinung zu erklären, genügt es nicht, auf die Zeitumstände zu verweisen. Jedenfalls lag darin die Aufforderung, die Ursache des drohenden Verfalls der Gesellschaft nicht lediglich und allein außerhalb derselben zu suchen (und sich damit zu beruhigen, gegen die Macht der Verhältnisse nichts unternehmen zu können), sondern den Blick nach innen zu richten, zu prüfen, inwieweit der

angezeigte Verfall durch die Gesetze, die Einrichtungen, die Leitung ꝛc. des Vereins mitverschuldet sein könnte, und die Mittel aufzusuchen, letzteren auf seinen alten Grundlagen zu restauriren.

Es ist keine überflüssige, sondern eine wohlbedachte und vollkommen bewährte Bestimmung, wenn in den Grundgesetzen gemeinnütziger Gesellschaften die Revision der Statuten, sei es für einen voraus bezeichneten Termin ausdrücklich festgesetzt, sei es für einen Zeitpunkt, wo das Bedürfniß danach sich fühlbar macht, vorbehalten wird. In der That kann auch die bestorganisirte Gesellschaft im Laufe der Jahre leicht in die Lage kommen, weil ihre Gesetze und Einrichtungen den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprechend sind, ihre Wirksamkeit gehemmt, und sich gehindert zu sehen, ihre Aufgabe zu erfüllen. Wenn je in einem Falle für einen Verein die Aufforderung gegeben ist, seine Statuten der Durchsicht und Erwägung zu unterziehen, so dann, wenn er die Spuren des Verfalls zeigt und in den äußeren Verhältnissen eine ausreichende Erklärung dafür nicht gefunden werden kann.

Für den Mecklenburgischen Patriotischen Verein enthielt die Nachfeier seines funfzigjährigen Jubiläums noch eine spezielle Aufforderung. Nicht nur, daß sie die passendste Veranlassung darbot, — war auch vornherein eben der drohende Verfall der Gesellschaft als Motiv für die Begehung dieser Feier vorangestellt worden. Sie hätte den Beschluß der Revision an die Hand geben sollen; — aber den Mangel selbst konnte sie nicht ersetzen.

Statt dessen hat die diesjährige Hauptversammlung, diese für sich betrachtet, theilweise Ergebnisse geliefert, die nicht geeignet scheinen, Bedenken, wie die beregten, zu zerstreuen, und das Bedürfniß nach einer Revision minder fühlbar zu machen. Der Beschluß, wonach die Haupt-Thierschau fernerhin nicht mehr alljährlich, sondern von vier zu vier Jahren stattfinden soll, ist formell wie materiell von tief einschneidender Bedeutung, und der Umstand, daß dieser Beschluß von so vielen Seiten mit Entschiedenheit bekämpft wurde, und schließlich nur mit Mühe und mit einer kleinen Majorität zu Stande kam, ist dabei besonders in Betracht zu ziehen. Wenn man erwägt, eine wie hervorragende Stelle die jährliche Haupt-Thierschau in dem Plane und in der praktischen Wirksamkeit des Patriotischen Vereins einnahm, welche Bedeutung sie für die Beziehungen des letzteren einestheils nach außen, anderntheils nach innen, und speziell für die jährliche Hauptversammlung hatte, — so erscheint der mit so wenig Umständen und wie beiläufig gefaßte Beschluß, wodurch diese Bestimmung und diese Einrichtung aufgehoben worden, und der Plan, wie die Verhältnisse des Patriotischen Vereins eine so wesentliche Veränderung erleiden, als in hohem Grade bedenklich. Dabei kommt es für unsern Zweck nicht darauf an, die Nützlichkeitsgründe zu untersuchen, welche im übrigen zur Rechtfertigung dieses Beschlusses angeführt werden mögen, eines Beschlusses, der, wie er auch ausgelegt werden mag, für jetzt nicht anders als unter dem Gesichtspunkte eines Experimentes beurtheilt werden kann. Unsere Aufgabe ist es hier lediglich, die Bedeutung hervorzuheben, welche einem solchen Vorgange gegenüber die Frage der Revision gewinnt.

Noch könnte auf den Streit, der sich gelegentlich der Wahl des ersten Hauptdirektors erhob, und auf andere Erscheinungen, welche die Versammlung zeigte*), hingewiesen werden, um den Gewinn erkennen zu lassen, den man sich von einer Durchsicht der Gesetze der Gesellschaft versprechen darf.

Nachtrag zu dem Bericht über die Güstrower Gewerbe-Ausstellung.

Wir vervollständigen den im vorigen Hefte enthaltenen Bericht über die dritte allgemeine mecklenburgische Gewerbe-Ausstellung durch Aufführung derjenigen Aussteller, denen Belobungsschreiben oder die Auszeichnung rühmlicher Erwähnung zuerkannt wurden. Die Zahl der ertheilten Preismedaillen war, wie angegeben, 101. Belobungsschreiben wurden 32 Ausstellern zuerkannt, nämlich den HH. Tuchmacher Heitmann in Plau, Weber Schlüter in Parchim, Schneidermeistern Jordan, Milhahn und Puls in Güstrow, Schuhmachermeistern Kandler in Woldegk, Prinz in Grabow und Reinhart in Doberan, Handschuhmachern und Bandagisten Ahrens in Neubukow, Breutz in Neustrelitz und Ebel in Rostock, Tischler Kohfeld in Rostock, Korbmacher Wolter in Güstrow, Buchbinder Kiens in Sülze, Messerschmied Jacobsen in Güstrow, Klempnermeistern Haase und Knost in Güstrow, Kruse in Teterow, Lieckefett in Schwerin und Ziege in Neustrelitz, Glockengießer Hausbrand in Wismar, Nadlermeister Fister in Güstrow, Mechanikus Krille in Schwerin, Elementarlehrer Rönbeck in Neustrelitz, Uhrmachern G. C. Gärtner, C. M. E. Gärtner und W. Gärtner in Doberan, Pauly in Teterow und Quierling in Parchim, Hofstöpfer Tschogge in Rostock, Porzelanmaler Sprengpfeil in Schwerin und Frl. Sellentin in Wismar.

Die Auszeichnung rühmlicher Erwähnung wurde 51 Ausstellern zuerkannt, und zwar den HH. Weißgerber und Handschuhmacher v. Pflugk in Rostock, Schuhmacher Müller in Rostock, Kürschner Schumacher in Schwerin, Seilermeistern Braun in Lübtheen und Täfflinger in Güstrow, Hutmachern Bürger in Schwerin und Lansemann in Rostock, Maler Haak in Rostock, Klempner Amtsberg in Malchin, Brauern Busch in Ludwigslust, Böhm und Eberhard in Schwerin, Engel & Ko. in Wismar, Linck, Steinbeck, Triebsees und Wendeler in Rostock, Schorr in Güstrow und Kaage in Neustrelitz, Essigfabrikanten Kürtzner in Wismar, Rose in Grabow, Peters und Schröder in Rostock, Spiritusfabrikanten Heidtmann, Krohn und Warkentin in Rostock, Engel & Ko. in Wismar, Pintz in Röbel und Franck in Linstow bei Krakow, Fabrikanten Fr. Linsen in Beizenburg, C. H. Brockelmann, A. Thilo und Foisack & Ko. in Rostock, Apotheker Beckmann in Wismar, Maurermeister Clasen in Sülze, Maler Elbrecht in Güstrow, Kaufmann Redelsdorf in Doberan, Müller Dehn in Güstrow und Müller Meyer in Ruchow, Kaufmann

*) Vgl. den Bericht über die Hauptversammlung des Patriotischen Vereins im Arch. f. L. S. 340.

Lembcke in Ribnitz, Tabacksfabrikant Heidtmann in Rostock, Bäcker Kahl und Konditorgehülfe Cornehl in Güstrow, Hofkonditoren Krefft in Schwerin und Schäfer in Wismar, Apotheker Kühl und Kaufmann Rudolph in Rostock, Maler Jacobson in Schwerin, Kaufmann Kleffel in Goldberg, Buchdrucker Behm in Rostock, endlich dem Großherzogl. Salineamt zu Sülze.

Was die ertheilten Preismedaillen betrifft, so haben wir zu den früheren Angaben berichtigend zu bemerken, daß unter den Wismar'schen Ausstellern zwar der Tischler A. Weimar*), neben diesem aber nicht der Tischler G. T. Weimar, sondern der Tischler Klüß (und zwar für das Modell einer gewundenen Treppe) prämirt worden ist. Dem Schuhmacher Schultz in Schwerin, dessen als eines der Prämirung besonders würdigen Ausstellers gedacht worden, ist die Medaille auch wirklich zu Theil geworden. Dagegen hat der Drechsler Deutschmann in Güstrow nur den angegebenen Geldpreis, nicht aber daneben auch die Medaille erhalten. Von den beiden Gegenständen, welche der Sattler Lange ebendaselbst eingeliefert hat, ein zweispänniges Sielengeschirr und eine viersitzige Fensterchaise, ist nur das erstere prämirt worden. Desgleichen hat der Fabrikant Mencke in Parchim die Medaille für die Erzeugnisse nicht seiner Gyps-, sondern seiner Oelmühle erhalten. Nach Schwerin ist eine Medaille weniger gefallen als angegeben worden, also in Summa 22; die hier abgerechnete ist der auf die kleineren Orte treffenden Ziffer hinzuzulegen, welche sohin auf 27 steigt. Im übrigen bleiben die rücksichtlich der stattgehabten Prämirungen angeführten Ziffern unverändert. Die Gesammtzahl aller Aussteller aber wird richtiger in runder Summe zu 400 anzunehmen sein, da wir in den offiziellen Quellen auf einzelne Widersprüche stoßen, wodurch es unmöglich gemacht wird, diese Ziffer mit absoluter Genauigkeit festzustellen.

Agrikulturchemische Bestrebungen in England und Frankreich.**)

(Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.)

Für England und Sachsen ist die Zeit Gottlob vorüber, wo man über die Frage verhandelte, ob die Chemie der Landwirthschaft wirklich etwas nützen könne. Fehlt es auch hier wie dort nicht an manchen verharzten alten, oder eingebildeten jungen Praktikern, welchen es unbequem ist, die naturwissenschaftliche Intelligenz als eine neue Macht in der Landwirthschaft auftauchen zu sehen, so sind diese doch nicht mehr mächtig genug, dem einmal geweckten Streben nach einer bessern Erkenntniß, wenn sie dieses auch selbst nicht in sich fühlen, einen Damm entgegenzusetzen, da der intelligentere Theil der Landwirthe Partie dafür ergriffen und durch die That bereits gezeigt hat, daß die Landwirth-

*) Derselbe lieferte ein Billard zu 225 Thlr., einen Damen-Schreibtisch zu 50 Thlr. und einen Theetisch zu 38 Thlr. — Arbeiten, die von Gewerbsgenossen dem Besten, was Mecklenburg in diesem Fache aufzuweisen hat, an die Seite gestellt werden.

**) »Eine agrikulturchemische Reise.« (Z. f. d. L.) — (Schluß.)

schaft, die doch selbst nur eine angewandte Naturwissenschaft ist, durch eine verständige naturwissenschaftliche Begründung am schnellsten und sichersten vorwärts gebracht werde. Unter den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaft ist es die Chemie, welche am meisten und auf die mannichfachste Weise in die Beschäftigungen des Landwirths eingreift, denn chemische Prozesse und Veränderungen sind es, welche den Stein in Erde verwandeln, welche den Humus aus den abgestorbenen Pflanzen- und Thierstoffen erzeugen, welche die Nahrungsmittel zubereiten für Pflanzen und Thiere, welche mit einem Worte die Gesetze und Bedingungen des Pflanzen- wie des Thierlebens ausmachen und erfüllen. Man hat den Theil des chemischen Wissens, welcher sich speziell damit beschäftigt, diese Lebensbedingungen zu ermitteln, physiologische Chemie genannt; die Agrikulturchemie bildet eine engere Abtheilung davon und hat die spezielle Aufgabe, die Ergebnisse der chemischen Forschungen für den Landwirth nützlich zu machen.

Zur näheren Bezeichnung des Standpunktes, welchen diese Wissenschaft, der Landwirthschaft gegenüber, gegenwärtig einnimmt, gestatte ich mir hier einen kurzen Rückblick auf das verflossene Jahrzehnt und die darin in so lebhafter Weise ventilirten landwirthschaftlich-chemischen Bewegungen einzuschalten, wie ich ihn kürzlich an einem andern Orte gegeben habe.

Ein deutscher Chemiker hat den Ruhm, den physiologisch-chemischen Forschungen ein Leben eingehaucht und einen Eifer für dieselben erweckt zu haben, welche in der That Staunen erregen müssen; hat insbesondere den Ruhm, der Agrikulturchemie einen Impuls gegeben zu haben, welcher derselben in wenigen Jahren Tausende von Freunden und Forschern zuführte. Mit den Ideen, welche Justus v. Liebig, gestützt auf die Forschungen von Saussure, Davy, Rückert u. A., in seiner „Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ und in seiner „Thierchemie“ aussprach, beginnt eine neue Epoche für die chemische Richtung. Ob diese Epoche als eine innere, prinzipielle anzusehen, darüber können erst spätere Zeiten entscheiden, unbestritten aber muß sie insofern als eine folgenreiche und karakteristische gelten, als mit ihr außer dem neuen Leben auch ein neuer Forschungsgeist, eine rationellere Methode, eine schärfere Kritik in die Wissenschaft trat. Eine Revolution der Landwirthschaft haben diese Ideen zwar nicht hervorgebracht, wie Enthusiasten glaubten, wohl aber eine Revolution der Geister, und die segensreichen Folgen dieser Revolution werden nicht lange auf sich warten lassen. Den zweiten Ruhm aber, diese Ideen nutzbringend und fruchtbar fürs Leben zu machen, hat sich Deutschland von England entwinden lassen.

Liebig führte ein Gebäude der Agrikulturchemie auf, welches, schlank und leicht in die Lüfte ragend, ebenso durch die Einfachheit und Eigenthümlichkeit der Konstruktion, als durch die lichten Räume und weiten Fernsichten, welche es darbot, anzog und frappirte. Die Materialien dazu stammten meistens von dem alten Hause her, in dem die Agrikulturchemie still und eingezogen gewohnt hatte. Ein großer Theil davon, der sich als unbrauchbar ergab, wurde als Schutt bei Seite geworfen. Der innere Ausbau, der noch gar nicht begonnen, sollte von andern chemischen und landwirthschaftlichen Bauleuten zusammen weiter fortgeführt werden. Nun kamen die deutschen Meister vom Hand-

werk, die Schriftgelehrten, Halbgelehrten und Ungelehrten, und beschauten den Bau, und siehe da, er fand wenig Gnade vor ihren Augen. Die Einen verwarfen ihn, weil sie die behagliche Ruhe der alten Wohnung in der noch unausgebaueten neuen nicht wiederzufinden fürchteten; die Andern, weil sie der viele Schutt dauerte, der wieder hätte eingebaut werden können; noch Andere, weil zu viel Neues, wieder Andere, weil zu wenig Neues daran sei; noch Andere endlich, weil hier und da eine Säule zu schwach, ein Bogen zu kühn oder eine Brüstung zu niedrig befunden wurde.

Konnten solche von Sachverständigen ausgesprochene Urtheile der guten Meinung für den Werth des Baues, des hohen Ansehens des Baumeisters ungeachtet, bei dem großen Publikum nicht förderlich sein, so schadete dieser ebenso auch der ungemessene, übereilte Eifer mancher Freunde des neuen Baustyls, die selbst notorisch richtige Ausstellungen nicht anerkennen wollten und Das für den letztern verlangten, was gerade ihr Meister, dem Alten gegenüber, so energisch bekämpfte: Autoritätsglauben. Bei dieser gegenseitigen Einseitigkeit so der Freunde wie der Gegner der neuen oder doch neubegründeten Ideen ist es nicht zu verwundern, daß der Einfluß derselben auf das praktische Leben während eines Jahrzehnts in Deutschland ein sehr geringfügiger geblieben, um so weniger, als beide Parteien im wesentlichen zugleich auf ihrem einseitigen Standpunkte, diese auf dem praktischen, jene auf dem theoretischen verharrten.

Was thaten aber die englischen Landwirthe unterdessen? Diese waren von vorneherein überzeugt, daß ein Werk, von einem so scharfsinnigen, wenn auch unzünftigen Meister erbaut, gewiß nicht ganz verfehlt sein könne. Sie untersuchten daher das Gebäude mit Aufmerksamkeit, und als eine unbefangene Prüfung ergab, daß die Hauptpfeiler und Mauern auf festem Grunde ruhten, so gingen sie sofort an den Ausbau und verbesserten dabei die kleinern Konstruktionsfehler, die sie hin und wieder antrafen. Fanden sie eine Säule zu schwach, so zogen sie eine stärkere ein, war irgend ein Stein zu mürbe, so ersetzten sie ihn durch einen festern; ob dieser neu oder alt, das kümmerte sie nicht, wenn er nur die Gewähr der Dauer in sich trug. So brachten sie es in wenigen Jahren dahin, daß mehrere Pièces wohnlich wurden und schon bezogen werden konnten, während man in Deutschland noch darüber debattirte, ob das Gebäude überhaupt wohl stehen bleiben werde.

Es bildet in der That einen wunderbaren, für Deutschland leider nicht schmeichelhaften Kontrast, wenn man die Urtheile der deutschen Landwirthschaft über die Liebigschen Ideen und Vorschläge neben die der englischen stellt. Die erstere steht nicht an, dieselben für „Afterwissenschaft“ und „Charlatanerie“, gelind ausgedrückt für „unpraktische Schulweisheit“ zu erklären, und findet sich schmerzlich davon berührt, „daß man sich durch einen bloßen Namen so weit blenden lassen konnte, um einen Komplex von Widersprüchen für etwas Neues und Außerordentliches zu halten“. Die letztere dagegen ist der Ansicht: „daß Liebig in einer wundervoll klaren, einfachen, aber gründlichen und folgerichtigen Weise die wahren Grundsätze des Ackerbaubetriebes dargethan habe“, und votirt ihm dafür den Dank nicht nur der Landwirthschaft, sondern des ganzen Menschengeschlechts.

Der englische Landwirth, der an der Industrie seines Vaterlandes leicht erkannte, daß Wissenschaft Macht giebt und die sicherste Leuchte für die Praxis ist, und daß eine einzige Idee oft mehr nützen kann, als Tausende von empirischen Erfahrungen und Rezepten, rechnete es daher Liebig nicht als eine Anmaßung, sondern als ein großes Verdienst an, daß er, obgleich kein Landwirth und mit der Praxis nicht vertraut, doch Ideen für diese aus dem reichen Schatze seines Wissens gegeben. Bei dieser objektiven Auffassungsweise fanden sie es denn auch ganz natürlich, daß einer oder der anderen Annahme Liebig's einmal von der Praxis widersprochen wurde, und dann lautete ihr Urtheil, wenn wiederholte gründliche Prüfungen gezeigt hatten, daß eine jener Annahmen sich nicht bestätigte: „Der gelehrte Professor von Gießen hat sich in diesem Punkte geirrt, deswegen aber bleibt sein Ruhm und sein Verdienst um unser Fach ungeschmälert."

Anders die deutschen Landwirthe. Diese wendeten wohl einmal den Liebig'schen Mineral- oder Patentdünger an, als er aber, wie fast sicher vorauszusehen, nicht wirkte, so war das Urtheil bald fertig: er taugt nichts und die ganze Sache desgleichen, und so wurde sie bei Seite geschoben. Die in England mit diesem Düngemittel angestellten Versuche schlugen auch fehl, man schüttete aber hier das Kind nicht mit dem Bade aus, sondern fragte: warum wirkt er nicht? und setzte die Versuche fort, bis man den Grund gefunden. Der Mangel an stickstoffhaltigen oder ammoniakalischen Verbindungen war es hauptsächlich, deren Bedeutung für das Pflanzenwachsthum Liebig zu gering angeschlagen hatte. Nun half man diesem Mangel ab, indem man die aus den Steinkohlen bei deren Verwendung zur Leuchtgasbereitung nebenbei zu gewinnenden Ammoniaksalze hinzusetzte, und jetzt werden Hunderttausende von Zentnern solcher Düngerkompositionen, die man in großen Fabrikanlagen darstellt und unter dem Namen „künstlicher Guano" in den Handel bringt, von der englischen Landwirthschaft verbraucht. Die Wirkung derselben ist nun so allgemein befriedigend, daß sie in vielen Gegenden Englands den Guano und das Knochenmehl verdrängt haben. Mittelst dieser künstlichen Düngemittel, deren Verwendung insbesondere durch die vermehrte chemische Einsicht gesteigert und gesichert wurde, haben die englischen Landwirthe den Ertrag ihrer Felder verdoppelt und ein Gleiches ist auch in Deutschland möglich, wie die sächsische Landwirthschaft schon thatsächlich gezeigt hat.

Hierbei blieb man aber nicht stehen. Sowie man einmal die Richtigkeit des ersten Urtheils über die Liebig'schen Ideen in England erkannt hatte, so ging man von dem Strome zur Quelle und suchte diese mit aller Macht zu erweitern, um ihren befruchtenden Einfluß so schnell als möglich über das ganze Land ausbreiten zu können. Man errichtete besondere chemische Laboratorien und stellte diesen hinlängliche Arbeitskräfte und Geldmittel zur Verfügung, um ausgedehnte Untersuchungen, so zur Förderung der Wissenschaft als der Praxis, darin ausführen zu können. Man stellte chemische Feldprediger an, um die Grundsätze der Chemie durch populäre Vorträge in den landwirthschaftlichen Vereinen zu verbreiten. Man veranlaßte gemeinschaftliche wissenschaftliche und praktische Versuche durch Aussetzung bedeutender Prämien. Man verbreitete die Ergebnisse dieser

Forschungen und die chemischen Prinzipien auf literarischem Wege in der umfänglichsten Weise u. s. w.

So ist es dahin gekommen, daß wir die Früchte deutscher Ideen jetzt hauptsächlich aus dem Auslande beziehen müssen. Man vergleiche nur den Inhalt der neuern deutschen Literatur mit ihren aufgewärmten, flachgründigen, breitwürfigen Expektorationen über landwirthschaftliche Erfahrungen, Ansichten, Vermuthungen ꝛc. mit den auf breitester naturwissenschaftlicher, namentlich chemischer Grundlage ruhenden Leistungen der englischen Literatur, wie sie in dem „Farmers Magazine", dem Journal der „Royal Agriculture Society", dem Journal der „Highland and Agricultural Society" in Schottland u. a. verzeichnet sind, um recht deutlich zu erkennen, welchen Vorsprung die englische Landwirthschaft gewonnen. In England sind es die Landwirthe selbst, welche solche wissenschaftlich-praktische Forschungen veranlaßten. In Frankreich erwarb sich Boussingault, Landwirth und Chemiker zugleich, dasselbe hohe Verdienst. In Deutschland dagegen wurde für die praktische Agrikulturchemie in dieser Zeit so gut wie nichts geleistet, obwohl der Fleiß deutscher Chemiker ihr manches schätzbare Material zur Verfügung stellte.

Agrikulturchemische Laboratorien in England.

Einer der bedeutendsten und einflußreichsten landwirthschaftlichen Schriftsteller Englands, Arthur Young, fällte schon im Jahre 1770 das Urtheil über die Chemie: „Alles in der Landwirthschaft hängt von der Chemie ab; ohne sie können wir nur im Unsichern umhertappen, mit ihr aber werden wir klar sehen und klar urtheilen lernen." 40 Jahre später erkennt dies Davy, der berühmteste Chemiker seiner Zeit, dadurch an, daß er agrikulturchemische Vorträge für Landwirthe hielt und ein heute noch werthvolles Handbuch der Agrikulturchemie schrieb, welches große Verbreitung fand. So verbreitet und Angesichts der großen Vervollkommnungen, welche in der Industrie durch die Chemie herbeigeführt wurden, konnte es nicht fehlen, daß der Blitz, den Liebig im J. 1840 unter die Landwirthe warf, in England sofort zündete. Seit dieser Zeit gilt die Chemie unter den gebildeten Landwirthen Englands als eine zum rationellen landwirthschaftlichen Betriebe unentbehrliche Wissenschaft, als der nützlichste naturwissenschaftliche Zweig, und man bevorzugt sie deshalb in auffallender Weise vor allen andern naturwissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Disziplinen. Schon im J. 1843 bildete sich eine agrikulturchemische Gesellschaft in Schottland, die ein Laboratorium errichteten und Chemiker daran anstellte; dasselbe thaten an andern Orten die landwirthschaftlichen Vereine, und viele der letztern haben jetzt ihre besondern Leibchemiker oder chemischen Rathgeber (consulting chemists), welche die Landwirthschaft der betreffenden Distrikte durch Rath und That zu unterstützen berufen sind.

In Deutschland fällte zwar ein hochberühmter Mann, Albrecht Thaer, auch schon im Jahre 1810 folgendes Urtheil über die Chemie: „In den neuesten Zeiten ist vorzüglich die Chemie zur Bereicherung der Ackerkunde angewandt, und groß ist der Gewinn, den selbst die Praxis schon davon gehabt hat. Wir können jetzt manche Wahrheiten, die wir nach unsern Beobachtungen auf

dem freien Felde und Wirthschaftshofe nur ahnten, evident erweisen und manche angenommene Vorurtheile widerlegen. Deshalb muß sich der wissenschaftliche Vortrag der Ackerbaulehre unerläßlich auf richtige physikalische und chemische Begriffe gründen und wir müssen durch sie so tief wie möglich auf den Grund der Erscheinungen zu kommen suchen, weil wir nur dann mit Glück in unsern Untersuchungen arbeiten, und um so zahlreichere und richtigere Folgerungen ziehen können, je tiefer wir zu den Gründen der Naturerscheinungen eindringen." Diese Lehren sind aber verschollen und vergessen, so sehr auch die andern Lehren desselben Mannes zu verdientem Ansehn gelangt sind.

Agrikulturchemische Versuchsstation von Mr. Lawes zu Rothamstead.
(Harpenden bei St. Albans.)

Ich erwähne diese Unternehmung des Mr. Lawes zuerst, weil sie in ihrer Art einzig dasteht und Zeugniß dafür ablegt, welche bedeutende Summen in England aus Privatmitteln aufgewendet werden, um einen gemeinnützigen Zweck zu erreichen. Mr. Lawes ist ein englischer Landwirth, der zwei Farms eigenthümlich besitzt und zwei andere dazu gepachtet hat. Er gilt als wohlhabend, aber nach englischen Begriffen nicht gerade als reich. Angeregt durch die Liebig'schen Ideen faßte derselbe den Entschluß, einen Theil seiner Einkünfte der Lösung wichtiger landwirthschaftlicher Fragen durch gleichzeitige Versuche und Forschungen in Feld, Stall und Laboratorium zu widmen. Er bestimmte deshalb einen beträchlichen Theil seiner Ländereien zu Versuchsfeldern, er erbauete ein großes Laboratorium, er stellte mehrere Chemiker an, und jetzt ist es das neunte Jahr, in dem er diese Versuche, die gewiß einen jährlichen Aufwand von 8—10,000 Thlr. erfordern, nicht in seinem eignen Interesse allein, sondern vorzugsweise in dem der gesammten Landwirthschaft fortsetzt! Solches thut in England ein Privatmann zur Nutzbarmachung der Wissenschaft für sein Fach! Deutschland hat Hunderte, ja wohl Tausende von Grundbesitzern mit gleichen und größeren Mitteln. Ich will die Frage gar nicht aufwerfen, was diese im Einzelnen oder in ihrer Gesammtheit für ähnliche Zwecke thun, die Antwort darauf würde gar zu lamentabel ausfallen. Sie unterschreiben vielleicht einmal eine Petition an die Regierung, worin dieser anheim gegeben wird, die Sache in Erwägung zu ziehen.

Von den Einrichtungen, die Mr. Lawes für seine Versuche getroffen, und von den letzteren selbst will ich nur das Wichtigste ausheben, um nicht zu breit zu werden.

Die Hauptaufgaben, welche sich Mr. Lawes gestellt, betreffen die Wirkung der Düngemittel auf die verschiedenen Kulturpflanzen und die Verwerthung der verschiedenen Nahrungsmittel bei der Viehfütterung. In ersterer Beziehung sollte namentlich ermittelt werden, ob die mineralischen Bestandtheile des Düngers allein ein kräftiges Wachsthum der Pflanzen hervorzubringen vermögen, oder ob stickstoffhaltige Substanzen dazu nothwendig sind; ob verschiedene Pflanzenarten gewisse Düngerbestandtheile in größerer Menge zu ihrer Entwickelung brauchen u. a. m. In letzterer Beziehung beabsichtigte man ins-

besondere den Einfluß der stickstoffhaltigen Futterbestandtheile auf die Erzeugung von Fleisch und das beste Verhältniß dieser zu den stickstofffreien Bestandtheilen des Futters zu ermitteln.

Zu den praktischen Versuchen auf dem Felde dienen eingezäunte Schläge von je 10 Ackern, von denen der eine kontinuirlich mit Weizen, der andere mit Turnips, der dritte mit Bohnen und Erbsen bestellt wird; jeder Schlag ist in einzelne, reichlich ½ Acker große Parzellen getheilt und jede Parzelle erhält eine besondere nach Qualität und Quantität verschiedene Düngung. Natürlich werden die Düngemittel und die Früchte, welche dadurch produzirt worden, jedes Mal rücksichtlich ihrer Zusammensetzung chemisch untersucht, und ebenso hat man die chemische und physikalische Beschaffenheit des Bodens, in dem die Früchte gewachsen, genau ermittelt, denn ohnedem würden ja die Versuche nie dazu benutzt werden können, dem Grunde der verschiedenen Wirkung der Düngemittel auf die Spur zu kommen. Es ist ganz richtig, daß diese Versuche allein noch nicht ausreichen, um allgemein gültige Folgerungen aus den gewonnenen Resultaten zu ziehen, aber sie sind der Weg dazu, und zwar der alleinige Weg, dafern man praktisch zuverlässige Resultate haben will. Besäßen wir ähnliche Versuchsstationen auch unter anderen klimatischen und Bodenverhältnissen, man würde auch schon zu sichern allgemeinen Schlüssen gelangen, wie sie weder durch wissenschaftliche Forschungen allein, noch durch praktische Versuche allein zu Tage gefördert werden können.

Ich verdanke den Weizenfeldern von Rothamstead einen der schönsten Anblicke auf der ganzen Reise, da sie mir ein: „Ja, du bist auf dem richtigen Wege!“ in Betreff einiger theoretischen Ansichten zuriefen, wie ich es vernehmlicher noch nicht gehört. Diese Ansichten beziehen sich auf die Bedeutung der stickstoffhaltigen Bestandtheile der Düngemittel für das Pflanzenwachsthum, und auf die Aussaugung des Bodens bei fortgesetztem Anbau derselben Früchte auf demselben Boden. Rücksichtlich des ersten Punktes halte ich dafür und habe es oft und entschieden genug schon ausgesprochen, daß der Stickstoff (oder Ammoniak) als der werthvollste und nothwendigste Bestandtheil der Düngemittel angesehen werden müsse, und zwar weil er es vorzugsweise ist, der die Pflanzen zu einem raschen Wachsthum antreibt, weil durch ihn erst die übrigen Bestandtheile zur Wirkung gelangen und weil fast alles unser Kulturland Mangel daran leidet, d. h. ihn nicht in solcher Menge oder solcher Verbindung enthält, wie es zur Hervorbringung des Maximums der Fruchtbarkeit erforderlich ist. In Betreff der Bodenaussaugung dagegen habe ich die Ueberzeugung, daß Seitens der Praktiker die Besorgniß vor einer solchen sehr übertrieben wird, Seitens der Theoretiker aber der Grund derselben und die Mittel, ihr vorzubeugen, zu einseitig in den mineralischen Bestandtheilen des Bodens und der Düngemittel gesucht werden. War ich auch von der Richtigkeit dieser Annahmen um deswillen schon fest überzeugt, weil ich dieselben nicht aus theoretischen Voraussetzungen, sondern aus den praktischen Erfahrungen der Landwirthschaft selbst und namentlich aus den durch die in Sachsen in so umfänglicher Weise angewendeten künstlichen Düngemittel erzielten Erfolgen abgeleitet und mit diesen übereinstimmend gefunden halte, so gewährt es mir

doch eine höchst angenehme Befriedigung, sie hier wieder durch eine neue Reihe von gewichtigen landwirthschaftlichen Erfahrungen bestätigt zu sehen.

Auf der einen Versuchskoppel stand Weizen zum siebenten Male ohne irgend eine Zwischenfrucht auf demselben Boden. Jede Parzelle hatte während dieser Zeit immer dieselbe Düngung erhalten, die eine lediglich Mineralstoffe, die andere lediglich stickstoffhaltige Stoffe, die dritte Mischungen aus beiden u. s. f. Der Weizen war nahezu reif und sollte demnächst gemäht werden. Auf den Wunsch des äußerst gefälligen Vorstandes der chemischen Versuchsstation, Dr. Gilbert, rangirte ich mit meinem jungen Freunde, Schüler und Begleiter v. Lengerke die Parzellen nach dem Stande der Frucht, sowie uns dieser nach dem Augenmaße erschien, in eine fortlaufende Reihe, und erst nachdem dieses Zensurgeschäft beendet war, erfuhren wir die angewendete Düngung. Das Resultat war folgendes: Die von uns als die bestbestandenen mit den höchsten Nummern bezeichneten Parzellen hatten als Düngung erhalten: Ammoniaksalze, Guano und Rappsmehl, theils allein, theils in Verbindung mit mineralischen Stoffen. Ein mitanwesender Farmer taxirte den davon zu hoffenden Körnerertrag auf 15 — 18 sächs. Scheffel pr. sächs. Acker. Als die mit der niedrigsten Zensur belegten, zum Theil ein gar kümmerliches Gepräge tragenden Parzellen ergaben sich diejenigen, welche entweder gar keinen oder nur Mineraldünger erhalten hatten. Man schätzte hier den Ertrag auf nur 5 — 8 Scheffel.

Aus den Versuchen der früheren Jahre hebe ich nur einige karakteristische hervor. Man erhielt unter übrigens ganz gleichen Umständen von 1 sächs. Acker

von ausgetragenem, ungedüngtem Lande . . . . . 7½ s. Schffl. Weizen,
von demselben durch 360 Zentner Stallmist . . . . . 10½ " "
von demselben durch die Asche von 360 Zentnern Stallmist . . 7¼ " "
von demselben durch Mineraldünger . . . . . 7½ " "
von demselben durch Mineraldünger in Verbindung mit stickstoffhaltigen Substanzen (Ammoniaksalzen und Rappsmehl) 12—15 " "

Hält man diese Resultate mit denjenigen zusammen, welche man in Sachsen bei der Düngung mit den stickstoffreichen, guten Guanosorten und den stickstoffarmen, ausgewaschenen, schlechten Sorten, mit Mineraldünger, Rappsmehl und Knochenmehl, mit wollenen Lumpen, Malzkeimen, Chilisalpeter u. a. m. gewonnen hat, so wird man die vollste Uebereinstimmung beider und die hohe Bedeutung der stickstoffhaltigen Substanzen für die Pflanzenkultur unmöglich zu verkennen vermögen.

Es würde hier zu weit führen, selbst auch nur einen Auszug aus den durch Lawes und Gilbert unternommenen Versuchen und deren praktischen Ergebnissen mitzutheilen; dies mag zu einer andern Zeit geschehen. Für die Theorie können dieselben leider nicht so fruchtbringend werden, als sie es, und zwar ohne alle Beeinträchtigung des praktischen Nutzens, dann hätten werden können, wenn sie nach einem streng wissenschaftlichen und systematischen Plane vom Anfange an vorgenommen worden wären.

Zur Vornahme der Fütterungsversuche sind in mehreren Ställen Vorrichtungen getroffen, um die Thiere abzusperren und deren flüssige und feste Exkremente genau zu

sammeln. Natürlich werden diese und ebenso das Futter der Thiere immer der chemischen Analyse unterworfen, um durch die Versuche nicht bloß isolirte praktische Thatsachen, sondern auch die Erklärungsgründe dazu zu ermitteln.

Zu den chemischen Untersuchungen dient ein sehr geräumiges Laboratorium, in dem gewiß in großartigerer Weise gearbeitet wird, als irgendwo. Jauche, Düngemittel, Pflanzen- und Thierstoffe werden hier pfund- und zentnerweise eingedampft, eingetrocknet und eingeäschert, um sie zu untersuchen oder zu den praktischen Versuchen auf dem Felde zu benutzen. Während der Fütterungsversuche wurden allein über 50 Schafe und Schweine, jedes zur reichlichen Hälfte, getrocknet und zum Theil verbrannt, um das Gewicht, den Wassergehalt, Fettgehalt, Aschengehalt u. s. f. der einzelnen Theile derselben zu erforschen. Die der Untersuchung unterworfenen Pflanzen- und Thiertheile und die daraus dargestellten Aschenarten ꝛc. stehen in großen Gläsern zu Tausenden an den Wänden herum. Für feinere Analysen ist ein kleineres Lokal mit allen erforderlichen Apparaten und Instrumenten vorhanden.

Dem Vernehmen nach hat sich aber auch die Chemie, solcher Anerkennung gegenüber, nicht undankbar gegen ihren großen Verehrer erwiesen. Gestützt auf die durch die Turnipskultur erlangten chemischen und landwirthschaftlichen Resultate hat Mr. Lawes einen Turnipsdünger, der Hauptsache nach aus schwefelsauren Knochen und Koprolithen bestehend, zusammengesetzt, welcher sich durch ganz England schon des größten Beifalls zu erfreuen hat, und dessen fabrikmäßige Darstellung demselben gewiß einen sehr beträchtlichen Gewinn abwirft.

Sehen wir uns in Deutschland nach einer solchen chemisch-landwirthschaftlichen Versuchsstation um, so finden wir hier jetzt endlich auch einen Anfang. Es hat nämlich die ökonomische Sozietät zu Leipzig auf den Vorschlag des Dr. Crusius auf Sahlis das ihr zugehörige Landgut zu Möckern in eine solche Versuchsstation umgewandelt, die in ihrer Art, und zwar nicht bloß in Sachsen, sondern in ganz Deutschland, ebenso einzig dasteht, wie die Rothamsteader in England. Das Laboratorium und die chemischen Versuche stehen unter der Leitung des bekannten Agrikulturchemikers Dr. Wolff, und es dürfte sich bald Gelegenheit darbieten, über die ersten Resultate der in umfänglicher Weise angestellten Fütterungs- und Düngungsversuche Weiteres zu berichten.

Laboratorium der schottischen landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Edinburg.

Wie Mr. Lawes großen Nutzen von der Aufklärung wichtiger landwirthschaftlicher Probleme durch vereinigte chemische und landwirthschaftliche Versuche erwartete, so war die berühmte schottische Hochlands- und Agrikultur-Gesellschaft der Ueberzeugung, daß es auch sehr fördernd und fruchtbringend für die Landwirthschaft sein müsse, wenn man die zuverlässigen agrikulturchemischen Lehren durch Wort und Schrift verbreitete und den Landwirthen Gelegenheit verschaffte, sich ohne große Kosten über praktische Fragen Rath und Auskunft bei dieser Wissenschaft zu erholen. Auf ihre Anregung und mit ihrer Unterstützung trat zu diesem Zwecke ein Verein zusammen, der bald über 700 Mitglieder zählte und durch seine jährlich 5000—6000 Thlr. betragenden Beiträge den be-

kannten Professor Johnston in den Stand setzte, ein Laboratorium zu gründen, und hier mit Hülfe mehrerer Assistenten solche Untersuchungen auszuführen, welche von den Mitgliedern des „Agrikulturchemischen Vereins" speziell gewünscht wurden oder im allgemeinen Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth erschienen. Solcher Untersuchungen wurden innerhalb fünf Jahren mehrere Tausend vorgenommen, und auf ihre Resultate insbesondere gründete Johnston die Lehren, welche er in seinen verschiedenen agrikulturchemischen Werken ausgesprochen hat. Welche Aufmerksamkeit diese erregten, erhellt daraus, daß dessen Katechismus der Agrikulturchemie und Geologie bereits mehr als zwanzig Auflagen erlebte. Nicht minder erfolgreich war der andere Weg zur Verbreitung der chemischen Grundlehren durch Vorträge in den landwirthschaftlichen Vereinen, die überall mit dem größten Beifalle aufgenommen wurden. Wenn in neuerer Zeit das Ansehen dieses Mannes unter den Praktikern etwas gefallen zu sein scheint, so mag dies wohl dadurch veranlaßt worden sein, daß die im Laboratorium gewonnenen Ergebnisse und die daraus einseitig gezogenen Folgerungen häufig als praktisch sichere ausgegeben wurden, ohne das Feld vorher gefragt zu haben, was dieses dazu meine. Hielten alle Agrikulturchemiker daran fest, nur die durch das Fegefeuer der Praxis geläuterten theoretischen Grundsätze als bewährte und zuverlässige Wahrheit, die übrigen theoretischen Ansichten aber nur als Muthmaßungen zu bezeichnen, es wäre wahrlich nicht so schwer, der Chemie bald steigendes Vertrauen unter den praktischen Landwirthen zu erwerben.

Im Jahre 1848 übernahm die Hochlands- und Agrikultur-Gesellschaft selbst die Sorge für die Belebung und Erweiterung der chemischen Bestrebungen, indem sie eine besondere chemische Abtheilung errichtete. Ein neues Laboratorium, welches zu den schönsten und besteingerichteten gehört, die ich in England gesehen, wurde erbaut und erfreut sich unter der Direktion des Prof. Anderson einer großen Theilnahme, auch als Bildungsanstalt für junge Chemiker und Landwirthe, deren eine ziemliche Anzahl darin arbeitet. Nach dem ausgegebenen Rechenschaftsberichte wurden außer mehrfachen wissenschaftlichen Untersuchungen während der letzten fünf Monate 130 verschiedene chemische Analysen von Landwirthen begehrt und ausgeführt und 200 chemische Auskunft verlangende Briefe von dem Direktor beantwortet. Die Taxe für Untersuchungen der letzten Art ist für die Gesellschaftsmitglieder niedriger, und zwar in folgender Weise festgesetzt worden:

Für die Prüfung von Gyps, Salzen aller Art, Guano, Oelkuchen ꝛc. auf ihre Reinheit	1 Thlr.	20 Ngr.
Für die Prüfung derselben auf ihren Düngewerth	3 =	15 =
Für eine vollständige Analyse derselben	7 =	10 =
Für die Prüfung eines Bodens auf Kalk, Sand, Thon und organische Stoffe	3 =	15 =
Für eine vollständige Boden- oder Aschenanalyse	21 =	— =
Für die genaue Untersuchung eines Wassers	14 =	— =
Für die Beantwortung eines Briefes in chemischen Angelegenheiten . .	1 =	20 =

Außer dem beträchtlichen Aufwande, welchen das Laboratorium veranlaßt, verwendet die genannte Agrikultur-Gesellscha auch noch weitere Geldmittel für chemische Zwecke

durch Aussetzung von Prämien für bestimmte Fragen, welche durch chemisch-landwirthschaftliche Versuche zu erörtern sind. Die gesammten Prämien, welche von dieser Gesellschaft allein im Jahre 1850 bezahlt wurden, beliefen sich auf nahezu 16,000 Thlr. Als weitere Maßnahmen, welche lediglich durch die Gesellschaftsmittel zur Förderung der schottischen Landwirthschaft ergriffen wurden, sind insbesondere noch die Errichtung einer Thierarzneischule und die eines naturwissenschaftlich-landwirthschaftlichen Museums in Edinburg zu erwähnen. Die von der Gesellschaft herausgegebene landwirthschaftliche Zeitschrift gehört zu den gediegensten, welche es giebt, und ist vorzugsweise reich an Mittheilungen über chemisch-landwirthschaftliche Versuche.

Laboratorium für die königl. Agrikultur-Gesellschaft in London.

Die königliche Agrikultur-Gesellschaft von England, welche in London ihren Sitz hat, zählt gegenwärtig über 5000 Mitglieder und verfügt jährlich über eine Summe von etwa 90,000 Thlr. zu Gunsten des landwirthschaftlichen Fortschritts. Für unmittelbare chemische Zwecke werden davon nahezu 3000 Thlr. verwendet, welche dem Leibchemiker der Gesellschaft, dem bekannten Prof. Way, als Honorar für die im allgemeinen Interesse der Landwirthschaft anzustellenden chemischen Untersuchungen und Vorträge und als Beihülfe zu dem Laboratoriumsaufwand überwiesen werden. Von den Mitgliedern verlangte Spezialuntersuchungen werden ähnlich wie in den schottischen Laboratorien besonders honorirt. Das Laboratorium, welches sich Prof. Way eingerichtet hat, verfolgt gleichfalls den doppelten Zweck, jungen Landwirthen Gelegenheit zur Aneignung chemischer Kenntnisse darzubieten und durch chemische Untersuchungen der praktischen Landwirthschaft wie der Wissenschaft zu nützen. Es wirkt nach beiden Seiten hin in sehr gedeihlicher Weise, da der gute Klang, welchen der Name seines Vorstehers unter den Landwirthen hat, dem neuen Institute bald allgemeines Vertrauen in weitern Kreisen zuwendete.

Könnte man die anderweite mittelbare Unterstützung, welche die gedachte Gesellschaft der Chemie durch ihr Journal, durch Prämien ꝛc. gewährt, aus den Angabesätzen des letzten Rechenschaftsberichts derselben in Zahlen ausscheiden, so würde die obige Summe sich gewiß verdoppeln, wo nicht verdreifachen. Die Herausgabe des Gesellschaftsjournals, in dem sehr viele chemische Abhandlungen enthalten sind, veranlaßt allein einen jährlichen Aufwand von 15,000 Thlr. Die Summe, welche für Prämien und zur Belebung des Vereinswesens in England von dieser Gesellschaft im vorigen Jahre ausgegeben wurde, betrug beiläufig 30,000 Thlr. Außer auf die Chemie werden auch noch auf die Thierheilkunde und Physiologie, wenn auch keineswegs so bedeutende Mittel, von der in Rede stehenden Gesellschaft verwendet. Eine besondere agrikulturchemische Gesellschaft besteht ferner in Belfast, welche auch ein Laboratorium, dem der Prof. Hodges vorsteht, errichtet hat und ein selbständiges agrikulturchemisches Journal herausgiebt. Außerdem finden sich Agrikulturchemiker und agrikulturchemische Laboratorien noch in vielen Städten, so z. B. Rowlandson in Liverpool, Dr. Richardson in Newcastle, M'Lagan in Glasgow u. A. m.

Königliches landwirthschaftliches Institut zu Cirencester.

Erst in neuester Zeit hat man in England den Versuch gemacht, eine selbständige landwirthschaftliche Unterrichtsanstalt zu errichten. Wenn dies ungeachtet der anerkannten Nützlichkeit einer gründlichen wissenschaftlichen Ausbildung für den praktischen Betrieb der Landwirthschaft nicht früher geschehen, so ist der Grund hiervon in den eigenthümlichen Verhältnissen und Gewohnheiten Englands zu suchen, welche trotz der hier allgemein vorherrschenden realistischen Richtung doch der Einführung und Verbreitung des neuen realistischen Unterrichtssystems weit größere Schwierigkeiten in den Weg stellten, als dies in Deutschland der Fall war. So geht man in England auch jetzt erst damit um, besondere technische, auf wissenschaftliche Grundlagen basirte Unterrichtsanstalten zu errichten, während in Frankreich und Deutschland die auf gleicher Grundlage ruhenden Gewerbeschulen und polytechnischen Lehranstalten sich längst eingebürgert und allgemein verbreitet haben. In England fängt die Zeit der mit wissenschaftlichem Bewußtsein gegründeten, systematisch organisirten Fachschulen erst an, und in diesem Zurückbleiben und dem bisherigen Behelfen mit Fortbildungsinstituten, welche mehr auf eine professionelle Dressur, als auf eine gründlich wissenschaftliche Fachbildung abzielten, ist jedenfalls der Hauptgrund von der Thatsache zu suchen, daß England, so hervorragend es auch in der Praxis dasteht, doch verhältnißmäßig nur sehr wenig zur Ausbildung und Erweiterung der Wissenschaft beigetragen hat. Man vergleiche nur die Fortschritte, welche die Chemie in den letzten Jahrzehnten als reine Wissenschaft und in ihrer Anwendung auf die Technik, die Metallurgie, die Landwirthschaft, die Physiologie, die Heilkunde ꝛc. gemacht hat, mit den Männern, welche durch ihre wissenschaftlichen Forschungen diese Fortschritte ermöglichten, und man wird deutlich sehen, welchen Vorrang die deutschen und französischen Chemiker in dieser Beziehung einnehmen. Auch von den neuern agrikulturchemischen Forschungen in England, so verdienstlich und anerkennenswerth sie auch sind, leiden noch viele mehr oder weniger an dem Fehler der wissenschaftlichen Prinziplosigkeit, und vermögen daher nicht die Ausbeute für die Wissenschaft zu liefern, welche man nach der aufgewendeten Zeit und Kraft hätte erwarten sollen. Um Mißverständnisse zu vermeiden, erwähne ich noch einmal ausdrücklich, daß die geforderte Wissenschaftlichkeit sich nicht auf die Gegenstände der Forschung, sondern auf die bei der letztern angewandte Methode beziehen soll. Zu praktisch kann leicht unpraktisch werden. Je wissenschaftlicher chemisch-landwirthschaftliche Versuche angeordnet und durchgeführt werden, um desto größer und allgemeiner wird immer der Nutzen sein für die Praxis und für die Wissenschaft, welcher sich davon erwarten läßt.

Die Gründung einer besondern landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalt in England ist demnach als ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts anzusehen, um so mehr, als die Organisation derselben zeigt, daß die Bedeutung der Grundwissenschaften für die landwirthschaftliche Ausbildung richtig erkannt und gewürdigt worden ist. Dieselbe wurde im Jahre 1845 auf einer dem Grafen Bathurst gehörenden Besitzung in der Nähe von Cirencester auf Kosten eines Vereins von Landwirthen errichtet. Das Hauptgebäude der Anstalt hat eine Länge von 180 Fuß und liegt in dem Park von Cirencester; es

enthält im Parterre einen großen Speisesaal, ein Lesezimmer, die Bibliothek und das chemische Laboratorium; in dem ersten Stockwerke befinden sich die Auditorien, Sammlungen und die Wohnungen für einige Lehrer, in dem zweiten die Wohnungen und Schlafsäle für die Schüler; ferner ist auch eine besondere Kirche erbaut worden, welche 200 Studirende zu fassen vermag. Ein Direktor oder Prinzipal, unterstützt von dem Verwaltungsrathe, überwacht den Unterricht, sowie das Privatleben der Zöglinge und ist verpflichtet, den Eltern der letztern von Zeit zu Zeit Nachricht über deren Verhalten und Fortschritte zu geben. Der Kursus war früher zweijährig, es hat sich aber das Bedürfniß herausgestellt, ihn so umzuändern, daß alle Hauptfächer in dem Zeitraume eines einzigen Jahres gehört werden können, da die Erfahrung lehrte, daß viele junge Landwirthe keine längere Zeit auf das theoretische Studium verwenden konnten oder wollten.

Das Lehrerpersonal besteht aus dem Vorsteher, einem Lehrer für Geologie, Zoologie und Botanik, einem für Mathematik, Feldmessen und Baukunde, einem für Thierheilkunde und zwei Lehrern für Chemie und chemische Manipulationen, ein neuer Beweis, welche überwiegende Bedeutung man dem Studium der Chemie für die landwirthschaftliche Ausbildung beilegt. Der Unterricht in der Landwirthschaft wird hauptsächlich praktisch durch den Verwalter des der Anstalt beigegebenen Farms ertheilt. Dieser Farm hat gegen 500 sächs. Acker Areal, welche theils nach der Vier- und Fünf-Felderwirthschaft, theils dreischlägig (Turnips, Bohnen, Weizen) bewirthschaftet werden. Man findet hier alle die oben erwähnten Einrichtungen und Verbesserungen, welche die intelligente und intensive englische Bewirthschaftungsmethode karakterisiren (Dampfmaschine, Einrichtung zur Stallfütterung und Boxenfütterung, bedeckte Stallungen mit Lattenboden für Schafe ꝛc.), in großer Vollkommenheit; außerdem noch eine Werkstatt zur Anfertigung von Ackerwerkzeugen, ein Schlachthaus und eine Thierheilanstalt. Von der frühern Bestimmung, wonach die Hälfte des Tages den praktischen Beschäftigungen auf dem Felde und in der Wirthschaft gewidmet war, an denen alle Schüler Theil nehmen mußten, ist man wieder abgegangen, und es steht jetzt den letztern frei, ob sie praktische Geschäfte mittreiben wollen oder nicht. Die Mehrzahl soll dies nicht thun, und thut gewiß ganz recht daran, wenn sie die Zeit lieber auf das gründliche Studium der Grundwissenschaften verwendet, denn Praktiker können doch einmal auf Lehranstalten nie fertig gemacht werden, sollen es auch nicht. Zur Praxis ist die ganze spätere Lebenszeit des Landwirths bestimmt, die kurze, der wissenschaftlichen Ausbildung gewidmete Zeit aber rauscht bald vorüber und doch soll Das, was sie giebt, für das ganze Leben ausreichen! Die Praxis des Landwirths hat sich nach den unveränderlichen Kräften und Gesetzen der Natur zu richten; je gründlicher also ein junger Mann sich mit diesen Kräften und Gesetzen vertraut macht, um desto größer wird seine Befähigung werden müssen, später ein vorzüglicher Praktiker, nämlich ein rationeller, zu werden.

Dem chemischen Laboratorium steht der frühere thätige Mitarbeiter Johnston's, Prof. Voelcker, vor, und es herrscht eine große Theilnahme unter den Studirenden für diesen Unterrichtsgegenstand, die auch volle Befriedigung finden kann, da die der Chemie gewidmeten Räume geräumig und gut eingerichtet sind. Der Verbindung der chemischen

Forschung mit Versuchen auf dem Felde und im Stalle scheinen aber noch Hindernisse entgegenzustehen, wenigstens sind dergleichen bis jetzt noch nicht zur Verwirklichung gekommen.

Ursprünglich war das Institut zu Cirencester hauptsächlich für die Söhne der englischen Pächter bestimmt, diese letztern haben jedoch noch kein rechtes Vertrauen zu der Bücherweisheit gefaßt, und so wird dasselbe vorzugsweise nur von den höher gebildeten Ständen, z. B. Landeigenthümern, Kaufleuten, Beamten, Offizieren ꝛc., benutzt, deren Söhne sich der Landwirthschaft widmen wollen. Die Frequenz nahm bald so zu, daß über 100 Studirende zusammenkamen, sank aber ebenso bald wieder, fast bis zur Unbedeutendheit, dem Vernehmen nach lediglich in Folge eines in der Wahl des Direktors begangenen Mißgriffs. Der erste Prinzipal war ein Praktiker; man ersetzte ihn jetzt durch einen Geistlichen, und seitdem ist die Theilnahme wieder in steigender Progression begriffen. Das Befremdende, welches in der Berufung eines Geistlichen zur Direktion eines landwirthschaftlichen Instituts liegt, wird sich vermindern, wenn ich noch anführe, daß das Institut zu Cirencester zugleich die Aufgabe einer Realschule zu erfüllen hat, indem man auch Knaben bis zum Alter von 14 Jahren herab, ja noch darunter aufnimmt und in denselben Gegenständen Unterricht ertheilt, welche bei uns in den Realschulen getrieben werden.

Mit den deutschen landwirthschaftlichen Akademien verglichen, erscheint die englische Anstalt zwar in mehrfacher Beziehung unvollständig und einseitig, da Lehrgegenstände, wie Nationalökonomie, Theorie des Ackerbaues und der Viehzucht, Physik, Forstwissenschaft, theils ganz unberücksichtigt geblieben sind, theils nur in sehr beschränkter Weise vorgetragen werden; dagegen können manche deutsche Lehranstalten von der englischen lernen, daß es an der Zeit sei, der Chemie und den chemischen Forschungen größere Beachtung, als bisher geschehen, zu schenken. Gleiches gilt für andere von der Thierheilkunde.

Ist die Akademie von Cirencester die einzige größere Bildungsanstalt in England, so sind in neuester Zeit in verschiedenen Gegenden auch kleinere errichtet worden, hier mit vorwaltender praktischer Richtung, wie z. B. die Ackerbauschule bei Dublin, dort mit vorherrschender Chemie, wie z. B. das Institut des bekannten Agrikulturchemikers Nesbitt in Kennington bei London. Nächstdem müssen aber auch die agrikulturchemischen Laboratorien, von denen die wichtigsten oben erwähnt wurden, mit als Glieder des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens gelten, da sie vielfach von jungen Landwirthen zu ihrer Ausbildung benutzt werden. Der Umstand allein, daß viele, vielleicht die meisten Landwirthe in England, welche ihren Söhnen eine gute Fachbildung angedeihen lassen wollen, die Chemie für die erste und nothwendigste, ja oft genug für die allein schon für die Praxis hinlängliche landwirthschaftliche Grundwissenschaft ansehen, beweist wohl zur Genüge, wie richtig und klar sie, selbst in dieser Einseitigkeit, den von den meisten deutschen Landwirthen kaum erst geahnten Einfluß schon erkannt haben, den diese Wissenschaft jetzt schon, und wie viel mehr erst in der Zukunft, auf den praktischen Betrieb der Landwirthschaft auszuüben vermag.

Ich habe zwar oben die Absicht ausgesprochen, bei Gelegenheit der Mittheilungen über die agrikulturchemischen Bestrebungen in England noch ein Mehreres über die sogenannten „chemischen Düngemittel" beizufügen, überblicke ich jedoch die fast ungebührliche Ausdehnung, welche diese Reisenotizen unvermerkt schon erlangt haben, so muß ich Bedenken tragen, sie noch mehr zu verlängern, und ich halte es für gerathener, ein ander Mal auf dieses fruchtbare Kapitel zurückzukommen.

Landwirthschaftliches Nationalinstitut zu Versailles.

Die französische Landwirthschaft, wie ich sie früher im Süden und jetzt im Norden gesehen, kann, wenn man das französische Flandern ausnimmt, das nach belgischer Weise bewirthschaftet wird, für einen sächsischen Landwirth kaum des Belehrenden viel darbieten, und diese Annahme wird vollkommen bestätigt, wenn man die Leistungen dieser Landwirthe, wie sie aus den statistischen Mittheilungen hervorgehen, mit denen der sächsischen Landwirthe vergleicht. Dagegen sind in Betreff des landwirthschaftlichen Unterrichtswesens neuerdings so außerordentliche Anstrengungen von Frankreich gemacht worden, daß sie den lebhaften Wunsch in mir rege machen mußten, die zu diesem Behufe getroffenen Einrichtungen in der Nähe zu besehen. Ueber die Ergebnisse dieser Besichtigungen kann ich mich kurz fassen, da sie mit der Mittheilung völlig übereinstimmen, welche ich schon in der Zeitschr. f. deutsche Landwirthe von 1851, S. 30 ff. gegeben habe. Nur über die höchste der errichteten Anstalten, welche eine vollkommene landwirthschaftliche Hochschule repräsentirt, mögen hier noch einige nähere Notizen folgen, da sie unbestreitbar die großartigste Anstalt dieser Art ist, welche überhaupt existirt. Sie befindet sich in einem der Pavillons vor dem Schlosse zu Versailles, welcher früher als Marstall benutzt wurde, und gebietet in zwei Etagen über eine Menge der schönsten Säle und Lokale, deren Einrichtung noch nicht ganz beendet war, da die Eröffnung des Instituts erst im vorigen Jahre stattgefunden hat*). Die bereits aufgestellten zoologischen, mineralogischen, chemischen, technischen Sammlungen, sowie die Säle für landwirthschaftliche Modelle und Maschinen bieten einen Reichthum und eine Vollständigkeit dar, gegen welche die Ausstattung der deutschen Institute dieser Art, und ebenso die des nur beschriebenen englischen Instituts, höchst bescheiden erscheint. Ebenso reich wie für Lehrhülfsmittel ist auch für Lehrkräfte gesorgt, da allein elf Professoren zur Vertretung der wissenschaftlichen Hauptfächer angestellt worden sind. Als solche gelten: 1) Agrikulturchemie, 2) praktische Chemie, 3) Physik und Meteorologie, 4) Thierphysiologie und Thierheilkunde, 5) Botanik und Pflanzenphysiologie, 6) Maschinenlehre und Baukunde, 7) Nationalökonomie und Gesetzkunde, 8) Forstwissenschaft, 9) Bodenkunde und Pflanzenbau, 10) Viehzucht, 11) Zeichnen. Zu diesem Personal treten noch hinzu: ein Konservator für die Sammlungen, ein Bibliothekar, 11 Repetenten und zwei Assistenten für das Laboratorium. Der Kursus ist zweijährig, aber die aufzunehmenden Schüler müssen schon die zum Bakkalaureate der physischen Wissenschaften nöthigen Kenntnisse mitbringen, also mit den Elementen der Naturgeschichte, Chemie, Physik, Arithmetik, Geometrie ꝛc. bereits vertraut sein. Uebrigens ist der Unterricht, selbst für Ausländer, frei, da die ganzen Kosten, welche sich auf

*) Das ganze Institut ist bekanntlich in neuester Zeit wieder aufgehoben worden.

75,000 Thlr. belaufen, vom Staate getragen werden. Dieser gewährt auch noch 40 Schülern freien Unterhalt.

Zur praktischen Belehrung dienen außer einer Versuchswirthschaft mit 45 sächs. Ackern Areal die drei Wirthschaftshöfe von Grignon mit nahezu 1000 sächs. Ackern Areal. Weitere 1700 sächs. Acker Land sind dem Waldbau, der Gärtnerei ꝛc. gewidmet. Von Rindvieh werden allein 16 verschiedene Stämme in 250 Stücken, von Schafen 10 Stämme in 500 Stücken, von Pferden 100 Stück u. dgl. m. gehalten.

Die Chemie wird von dem berühmten Chemiker Wurtz in Paris vorgetragen. Das Laboratorium, dem der zweite Professor der Chemie vorsteht, war eben erst vollendet; die große Ausdehnung, welche man den chemischen Räumen gegeben, und die beträchtlichen Mittel, welche man auf die Ausstattung und Einrichtung dieser Räume verwendet hat, zeigen deutlich genug, daß man auch hier viel von der Agrikulturchemie erwartet. Was nun mit diesen in der That außerordentlichen Mitteln, welche eine die Forderungen der Gegenwart erkennende Regierung der Landwirthschaft sowohl in theoretischer wie in praktischer Beziehung zur Disposition gestellt hat, geleistet werden wird, das muß die Zukunft lehren. Erkennen die Vertreter der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen an dem Institute in gleicher Weise ihre Aufgabe, die ihnen ihr Landsmann Bouſſingault durch Wort und That so klar und treffend vorgezeichnet hat, so kann in kurzer Zeit Vieles und Großes geschafft werden. Mir scheint jedoch die Befürchtung nahe zu liegen, daß die vermeintlich größere Ehre, welche man von rein wissenschaftlichen Forschungen, gegenüber den auf die Anwendung der Wissenschaft gerichteten, zu erwarten pflegt, gerade in Frankreich leicht zu einer Bevorzugung der erstern auf Kosten der letztern führen könne.

Nach Dem zu urtheilen, was die französische neuere landwirthschaftliche Literatur bietet und was ich in Frankreich selbst gesehen und gehört, wird der bildende und belehrende Einfluß, welchen die Chemie auf den Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes auszuüben vermag, von den Landwirthen im allgemeinen noch wenig erkannt und benutzt, obwohl so viele ausgezeichnete Chemiker, als z. B. Bouſſingault, Payen, Dumas, Chevreul u. A. m., in dem Bestreben übereinkommen, ihre Wissenschaft nutzbringend für die Landwirthschaft zu machen. Nach meiner Ueberzeugung und Erfahrung giebt es nur Einen Weg, der schnell und sicher dahin führt, wissenschaftlichen Lehren und Rathschlägen im Leben Eingang und Vertrauen zu verschaffen; es ist derselbe, den man nach dem Vorgange Englands auch in Deutschland allgemein und mit so außerordentlichem Erfolge eingeschlagen hat, um die Praktiker in der Industrie und den Gewerben für die Theorie zu gewinnen; es heißt dieser Weg: Belehrung durch das lebendige Wort, durch verständige und verständliche Vorträge. Wer da glaubt, daß durch schriftliche Ausfertigungen, durch Journale und Bücher dasselbe erreicht werden könne, wie durch mündliche Auseinandersetzungen, der kennt die Praktiker und das Leben nicht, der verleugnet die Geschichte, der verleugnet die täglichen Erfahrungen, welche er nicht bloß in Kirche und Auditorium, sondern in jeder Schenkstube machen kann, der verleugnet die menschliche Natur, welcher das „Hören“ immer leichter und behaglicher vorkommen wird, als das „Lesen“. So lange diese sich nicht umkehrt, so lange

wird auch wohl das Gesprochene wirksamer bleiben, als das Geschriebene oder Gedruckte, um so mehr in den Kreisen der menschlichen Gesellschaft, in denen das Lesen vorherrschend noch als eine Arbeit angesehen wird. Und diesen in die Augen springenden Thatsachen gegenüber, was geschieht in Deutschland, um den kurzen und schönen Weg der mündlichen Belehrung gangbar, und sei es nur für Fußgänger, zu machen? Die Budgets und Rechnungswerke der landwirthschaftlichen Vereine oder Kuratelbehörden weisen es nach: Vakat oder Null, das ist die Antwort auf jene Frage. Daneben aber stehen Tausende zur Instandhaltung und Ausbesserung der breiten, staubigen, langweiligen Heeresstraße der Schriftlichkeit, auf welche observanzmäßig aller Verkehr, auch der belehrende und wissenschaftliche, verwiesen wird. Würde von Dem, was in Deutschland zur Förderung der Landwirthschaft für Druckerschwärze, Tinte, Streusand und Papier, für Ausfertigungen, Kopialien, für's Protokolliren, Registriren u. dgl. m. ausgegeben wird, nur ein kleiner Theil zugleich zur Veranstaltung mündlicher Belehrungen aufgewendet, es würde bestimmt mit denselben Mitteln unendlich mehr gefördert werden können.

In Frankreich hat man in neuester Zeit diesen in England schon seit 10 Jahren auch für die landwirthschaftliche Bildung als höchst nützlich anerkannten Weg ebenfalls betreten; so hält der Prof. Girardin in Rouen in den landwirthschaftlichen Vereinen der Normandie agrikulturchemische Vorträge, und ähnliche Maßnahmen sollen sich auch in andern Gegenden Frankreichs vorbereiten, und zwar beabsichtigt man, diese Verbreitungsmethode nützlicher Kenntnisse nicht bloß auf die Agrikulturchemie, sondern auch auf andere in die Landwirthschaft einschlagende Zweige der Naturwissenschaft und auf die landwirthschaftlichen Lehren selbst anzuwenden. Gewiß ein nachahmungswerthes Unternehmen, das gute und reiche Früchte tragen wird! Steht uns Frankreich hierin voran, oder dürfte es uns wenigstens bald voranstehen, wenn der landesübliche deutsche Duktus der landwirthschaftlichen Belehrung und Förderung **par distance** ausschließlich festgehalten wird, so gilt das Gleiche von einer andern chemischen Maßregel, welche die praktische Landwirthschaft direkt unterstützt, nämlich von der Nutzbarmachung der menschlichen und thierischen Abfälle der größeren Städte für den Ackerbau. Paris selbst steht in dieser Beziehung gegen die größeren Provinzialstädte Frankreichs zurück, da man hier sowohl die Räumung der Gruben als die Umwandlung des Grubeninhalts in Poudrette zu Montfaucon und Bondy noch nach der alten unvollkommnen, ungesunden, unchemischen Methode vornimmt. Dagegen bestehen in den meisten andern größern Städten Frankreichs vortreffliche Einrichtungen, durch welche man den dreifachen Nutzen erreicht hat, daß die Räumung der Gruben ohne alle Unbequemlichkeiten und auf völlig geruchlose Weise bewirkt wird, daß die Kosten der Räumung außerordentlich erniedrigt worden sind, und daß große Quantitäten der kräftigsten Düngestoffe gewonnen werden, die vorher unbenutzt verloren gingen. Das Wichtigste über diese Einrichtungen habe ich schon früher mitgetheilt.

Als Kuriosum erlaube ich mir schließlich nur noch anzuführen, daß ich in Paris auch eine chemische Feldpredigt gehalten habe. Es fiel gerade in die Zeit meiner kurzen Anwesenheit in Paris eine Sitzung der landwirthschaftlichen Zentralgesellschaft für Frank-

reich, und der eine der Sekretäre, Prof. Payen, der die Gefälligkeit hatte, mich hierzu einzuladen, drang so in mich, die ihm gesprächsweise über die Benutzung der künstlichen Düngemittel in Sachsen und die dadurch erzielten Erfolge, sowie über die von mir versuchten agrikulturchemischen Bestrebungen mitgetheilten Angaben auch der gedachten Gesellschaft vorzutragen, daß ich zu dem riskanten Vorschlage Ja sagen mußte. Ich glaube nicht, daß die Versammlung sich an dem sächsisch-französischen rhetorischen Meisterstücke sehr erbaut haben wird, aber die mitgetheilten Thatsachen erregten Sensation, und in dieser günstigen Stimmung ging die Gesellschaft auch gern auf den Vorschlag zur Herstellung eines nähern Verkehrs und Schriftenaustausches zwischen der französischen und sächsischen Landwirthschaft ein. Welche Anerkennung in diesem, die oberste landwirthschaftliche Intelligenz in Frankreich repräsentirenden Kreise die Chemie findet, ergiebt sich unter anderm schon daraus, daß man die eine Präsidenten- und Sekretärstelle in die Hände von Chemikern gelegt hat. Die beiden berühmten Chemiker Chevreul und Payen wirken neben dem renommirten Landwirth Graf Gasparin und einigen andern Praktikern im Direktorium dieser Gesellschaft. Einen anderweitigen Beleg für die große Achtung, in welcher die Agrikulturchemie bei den höher gebildeten Landwirthen Frankreichs steht, liefert das letzte landwirthschaftliche Prämienausschreiben, indem sich unter 28 Preisfragen allein 9 befinden, welche lediglich durch die Chemie gelöst werden können, außerdem aber noch 9, die mindestens die Beihülfe dieser Wissenschaft zu ihrer Lösung erfordern.

Angelangt am Endpunkt meiner agrikulturchemischen Reise, möchte ich gar gern als Schlußoperation das ganze pflegmareiche Material, welches ich hier geboten, noch einmal in die Destillirblase zurückwerfen, um zu versuchen, ob sich nicht einige Tropfen Vorlauf davon abtreiben ließen, die eine Quintessenz des Wesentlichen daraus darstellten. Diese Operation ist jedoch in mehrfacher Beziehung bedenklich, und ich habe lange geschwankt, ob ich sie vornehmen soll oder nicht. Wenn ich schließlich mich doch für das Erstere entschieden habe, so hat mich hierzu insbesondere die Vermuthung bestimmt, daß die Mittheilung einiger Schlußfolgerungen doch vielleicht, sei es auch nur in einzelnen Fällen, einigen Nutzen, in keinem Falle aber Schaden bringen könne. Der einzige mögliche Schaden würde nur mich treffen, insofern die Schlüsse sich als irrige ergäben; ich werde aber gern Lehre annehmen, wenn ich eines Bessern belehrt werde. Meine Schlußansichten sind folgende:

1) Die sächsische Landwirthschaft befindet sich schon in einem weiter fortgeschrittenen Stadium der Entwickelung als die englische, in das sie durch die ungleich stärkere Bevölkerung Sachsens, durch die verhältnißmäßig sehr bedeutende Ausbreitung der Industrie und durch die größere Zerstückelung des Grundeigenthums versetzt worden ist. Sie trägt schon vorherrschend einen Karakter, wie ihn in England nur erst die Landwirthschaft in den Umgebungen der großen Fabrik- und Handelsstädte zeigt. Noch markirter tritt dieser Karakter in der belgischen Landwirthschaft, namentlich in den Provinzen Ost- und West-Flandern, Brabant und Antwerpen, hervor, und die hier stattfindenden landwirthschaftlichen Verhältnisse dürften im allgemeinen als das neue Entwickelungsstadium anzusehen

sein, in welches auch die sächsische Landwirthschaft nach und nach treten wird, und welches auch, obwohl erst später, der englischen Landwirthschaft bevorsteht.

2) Das letztgedachte Stadium trägt die Devise: „Der Boden und die Bodenprodukte sollen und müssen die höchstmögliche Rente abwerfen"; und die Mittel hierzu sind: möglichste Ausdehnung der lohnendsten Kulturpflanzen; möglichst sorgfältige Instandsetzung und Bearbeitung des Bodens und möglichst hohe Verwerthung der erzeugten Bodenprodukte, sei es durch Verfütterung oder durch weitere Verarbeitung und Veredlung derselben, z. B. durch Brennerei, Brauerei, Rübenzuckerfabrikation, Flachsbereitung ꝛc. Wie weit Belgien diese Mittel schon angespannt hat, mag daraus erhellen, daß hier die Bodenkultur oft unserer Gartenkultur gleichkommt, daß Belgien über 1000 Branntweinbrennereien, 2800 Brauereien und eine Menge Zuckersiedereien hat, und daß in den erwähnten Provinzen im Durchschnitt von 100 Ackern pfluggängigen Landes bestellt sind: 70 Proz. mit Körnerfrüchten, 10 mit Oelfrüchten und Lein, 10 mit Kartoffeln und nur 10 mit Futterkräutern. Man rechnet aber auch das zur Erzielung des höchsten Ertrages und zur richtigen Bewirthschaftung erforderliche Betriebskapital auf 150 Thlr. pr. sächs. Acker! Die sächs. intensive Bewirthschaftungsmethode und das „high farming" der Engländer leisten schon Aehnliches, nur daß die englische Landwirthschaft im Anbau der Handelsgewächse und in der industriellen Benutzung der Bodenprodukte in der Form von landwirthschaftlichen Nebengewerben noch zurücksteht.

Man könnte zwar einhalten, daß jedweder Landwirth bestrebt sei, die höchste Bodenrente zu erzielen, der Unterschied liegt aber eben darin, daß man bei der intensiven Wirthschaft dies nicht bloß will, sondern auch thut, während es bei der gewöhnlichen alten Landwirthschaft beim bloßen Wollen, bei halber Düngung, halber Fütterung ꝛc. und sonach auch bei halber Ernte verbleibt. Was die belgische und die neuere sächsische und englische intensive Landwirthschaft also karakterisirt, ist: daß sie Intelligenz und Muth genug besitzt, um auch die Mittel voll und reichlich daran zu wenden, welche zur vollständigen Erreichung des vorgesetzten Zweckes nothwendig sind.

3) In England sind die Arbeits- und Bestellungskosten und zugleich die Fleischpreise höher als in Sachsen, der Getreidebau wird demnach in England unter ungünstigeren, die Viehzucht unter günstigeren Verhältnissen betrieben, als bei uns. Hält man trotzdem bei mittleren Getreidepreisen den Körnerbau selbst in England noch für profitabler als den Futterbau, so liegt es auf der Hand, daß die sächs. Landwirthschaft keinen Beruf fühlen kann, den Körnerbau zu Gunsten des Futterbaues zu beschränken, um so weniger, als die Rücksicht für die Bodenbereicherung und den Düngergewinn jetzt durch den Bezug von künstlichen Düngemitteln ihre frühere gebieterische Kraft vollständig verloren hat.

4) Nasse Felder und Wiesen müssen drainirt und das Rindvieh und die Schweine nach bestimmten Prinzipien gezüchtet werden. Diese beiden Lehren ruft England der gesammten sächsischen Landwirthschaft zu, und wer Belege dazu wünscht, der findet sie drüben in Hülle und Fülle. Eine dritte Lehre, welche sich auf die Vortheilhaftigkeit guter landwirthschaftlicher Maschinen und Werkzeuge bezieht, wird sich bei

uns von selbst in dem Maße Geltung verschaffen, als die Arbeitslöhne sich steigern. Was die weiteren Kardinalforderungen der rationellen Landwirthschaft anlangt, die nämlich: reichlich zu füttern, reichlich zu düngen, tief und gut zu ackern, den Untergrund zu lockern, Jauche und Stallmist sorgsam zu sammeln und aufzubewahren u. a. m., so braucht der Schlendrians-Landwirth in Sachsen sich nur bei seinem rationellen Nachbar umzusehen, er findet hier dasselbe, und Einzelnes sogar noch besser als in England.

5) Zur Nutzbarmachung der Chemie für die praktische Landwirthschaft werden in England sehr beträchtliche Anstrengungen gemacht, in Deutschland so gut wie keine, während doch die Empfänglichkeit der deutschen Landwirthe für chemische Belehrung im allgemeinen gewiß nicht geringer ist, als die der englischen, sondern eher größer. Was mich zu dieser Annahme berechtigt, das sind meine eignen Erfahrungen, die ich in und außer Sachsen bei Gelegenheit der Abhaltung der s.g. „chemischen Feldpredigten" gemacht. Mag auch der chemische Anstoß bei vielen der Hörer wirkungslos geblieben sein, auf andere hat er doch hinwiederum Eindruck gemacht, wie daraus abgenommen werden mag, daß die Zahl der Briefe, welche von Praktikern mit Gesuchen um chemischen Rath oder chemische Untersuchungen an mich gerichtet wurden, sich im Jahre 1850 auf 116 Stück und im Jahre 1851 auf 177 Stück belaufen hat. Die auf solche Veranlassung von mir vorgenommenen chemischen Untersuchungen sind im Jahre 1851 auf 196 gestiegen, während sie im Jahre 1850 die Zahl 123 erreichten. Ich habe in dieser Beziehung die freudige Gewißheit von meiner Reise mit nach Hause gebracht: daß im Ganzen betrachtet die sächsischen Landwirthe an Chemiefreundlichkeit allen andern, selbst den englischen voranstehen, und ich werde daher mit wahrem Vergnügen in dem selbstgeschaffenen Berufe eines Freiwerbers für die Theorie bei der Praxis zu wirken fortfahren, so lange diese mich hören will und so weit es meine Zeit und meine Mittel erlauben. Hätte es noch eines besondern Impulses bedurft, um mich in diesem Vorsatze zu bestärken, so würde als solcher das beifällige Urtheil gewirkt haben, welches J. v. Liebig über diese Manier, der Chemie Vertrauen und Freunde zu erwecken, in London gegen mich aussprach. Ich kann meinen lieben Landsleuten hierbei die fröhliche Nachricht mittheilen, daß wir im nächsten Sommer die Freude haben werden, diesen warmen Freund und Förderer der Agrikulturchemie und Landwirthschaft als Gast in Sachsen zu begrüßen, dessen landwirthschaftliche Verhältnisse er gern näher kennen zu lernen wünscht. Die sächsische Landwirthschaft wird dann Gelegenheit haben, zu zeigen, daß es nicht bloß in England, sondern auch im Herzen von Deutschland Landwirthe giebt, welche die hohen Verdienste dieses Mannes um ihr Fach ehren und die Chemie als eine treue Hausfreundin ihres Berufes anerkennen.

Ueber die Separation der städtischen Ländereien

mit Beziehung auf den im vorigen Hefte enthaltenen „Entwurf von Grundzügen ꝛc.“ entnehmen wir einem Schreiben aus einer Strelitz'schen Stadt Folgendes:

Schon längst haben nicht allein die Regierungen, sondern auch viele Private die Nothwendigkeit einer Städte-Separation gefühlt. Hat doch auch der Patriotische Verein schon vor Jahren die Ausarbeitung eines Planes als Preisaufgabe ausgeschrieben. Bis jetzt indessen sind leider alle auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen vergeblich gewesen. Den Regierungen sind die Hände wohl zu sehr gebunden, und die Gegner einer Separation suchen regelmäßig nur die Schattenseiten derselben hervor.

Wenn die letzteren hier namentlich geltend machen, daß die Separation die Städte zur Verarmung führe, so ist schwer zu begreifen, wie für ein solches Urtheil haltbare Gründe aufgefunden werden sollen. Unsere mecklenburgischen Städte sind mit wenigen Ausnahmen Ackerstädte: wie wäre es da möglich, daß bei einer mehr als verdoppelten Produktion eine Kommüne verarmen könnte. Die Erfahrung hat vielmehr gelehrt, daß das Gegentheil der Fall ist. Und um ein Beispiel anzuführen, brauchen wir nur auf die benachbarte preußische Stadt Straßburg hinzuweisen, wo vor zehn Jahren die Separation vollständig durchgeführt worden ist. Früher mußte sie ihren Armen 1600 Thlr. Armengeld geben; jetzt beträgt dasselbe nur mehr die Hälfte, 800 Thlr. Und in dieser Stadt ist die Ausführung der Separation noch mit all den Mängeln verbunden gewesen, welche die Gegner ebenfalls immer im Auge haben, als da sind: daß auf den kleinen Einwohner keine Rücksicht genommen, zu große Besitzungen zugelassen, auch wohl Grund und Boden von der Stadt zu trennen gesetzlich erlaubt werde.

Aber sind denn diese Nachtheile nicht gesetzlich zu beseitigen, und ist nicht gerade durch eine Separation die Lage der kleinen Einwohner zu verbessern? —

Gewiß findet sich die Ueberzeugung weit verbreitet, daß eine Aufhülfe der so sehr heruntergekommenen Städte nur dann zu hoffen steht, wenn es ermöglicht wird, den Grund und Boden derselben so zu benutzen, daß er einen gleichen Ertrag liefert, wie die Dorfwirthschaften, womit die Städte doch konkurriren müssen.

Zwar sollen manche Schwerin'sche Städte eine Vierfelderwirthschaft haben, und das Bedürfniß einer Parzellirung nicht in dem Grade empfinden, wie wir bei unserer Dreifelderwirthschaft; aber der Nachtheil wird doch auch dort immer noch groß genug sein, um dem Aufblühen der Städte hemmend in den Weg zu treten.

Man darf zwar nicht in Abrede stellen, daß es einzelne Städte giebt, die kein besonderes Interesse bei einer Separation haben; soll aber der Stadt, für die sie eine Wohlthat bedeutet, diese deshalb nicht zu Theil werden, weil ihre Nachbarstadt keinen Gewinn dabei sieht?

Die dringend nothwendig gewordene Steigerung der Produktion unserer unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse hat längst darauf hingewiesen, urbar zu machen, was noch urbar zu machen da ist. Bei den meisten mecklenburgischen Städten liegen aber noch unabsehbare Strecken reines Urland, welches kaum eine dürftige Weide liefert, aber Tau-

sende von Händen beschäftigen könnte. — Unsere auswandernden Landsleute lassen wir ruhig nach den Urwäldern Amerika's ziehen und geben sie gleichgültig einem zweifelhaften Schicksal preis; anstatt ihnen hier durch die Tausende von Akres, die in unserm kleinen Mecklenburg noch unkultivirt liegen, dauernde Beschäftigung zu gewähren.

Das Stift Bethlehem zu Ludwigslust *).

Das Kleinower Kinderhospital — jetzt Stift Bethlehem — liegt am Ludwigsluster Kanal; die Geschichte seiner Stiftung aber weist an den Rhein nach Kaiserswerth hin. Dort hat die Gründerin dieser Anstalt, das Fräulein Helene v. Bülow-Camin, in dem vom Pastor Fliedner gestifteten Diakonissinnen- und Krankenhause das Wesen, das Werk und den Segen christlicher Krankenpflege mit eigenen Augen kennen und mit eigenen Händen üben gelernt. Ein längerer Aufenthalt in der dortigen Anstalt machte sie gründlich mit diesem Geschäfte bekannt und praktisch erfahren darin. In die Heimath zurückgekehrt, von Freude über das Gesehene erfüllt und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es ein wohlgethan Werk sei, ein Reis von dem Baume, der dort so kräftig steht, in unsern Boden zu pflanzen auf Wachsthum und Gedeihen durch Gottes Segen, sah sie sich nach Gelegenheit um, die ihr verliehene Gabe zu gebrauchen und das liebgewordene Geschäft zu üben. Was ihr zunächst am Herzen und im Sinne lag, war die Pflege kranker Kinder armer Eltern. Dafür kann auf dem gewöhnlichen Wege der Armenversorgung aus öffentlichen Mitteln nur wenig, und von dem, was in den meisten Fällen das Nothwendigste ist, Sorge für gesunde Kost, frische Luft, Bäder und fortgesetzten regelmäßigen Arzneigebrauch, so gut wie gar nichts geschehen. Hunderte von Kindern, denen geholfen werden könnte, gehen auf diese Weise dem frühen Tode oder einem siechen Leben entgegen. Ein Kinderhospital gehört zu den Bedürfnissen nicht allein größerer Orte, sondern auch der Landgemeinden. Unsere Gegend sollte so glücklich sein, eins zu erhalten. Fräulein v. Bülow erwarb aus eignen Mitteln eine kleine, mit einem guten, frei und freundlich gelegenen Wohnhause bebaute Büdnerei in dem unmittelbar vor Ludwigslust und nächst dem Bahnhofe liegenden Orte Kleinow. Die Zahl der aufzunehmenden Kinder gebot schon, die Räumlichkeiten auf 6 bis höchstens 8 zu beschränken. Zur Wartung und Pflege derselben sollte der Stifterin, Mühe und Arbeit gleich getheilt, eine ebenfalls in Kaiserswerth gebildete Diakonissin zur Seite stehen, und haben außerdem noch eine oder zwei Gehülfinnen oder „Schwestern" von dort mit freudiger Willigkeit und unverdrossener Treue diesen Dienst geleistet. Die ärztliche Behandlung der kleinen Patienten übernahm mit freundlicher und uneigennütziger Bereitwilligkeit der Doktor Viereck in Ludwigslust. Der Aufsicht und berathenden Hülfe der dortigen

*) Das Kinderhospital zu Kleinow bei Ludwigslust und seine Zukunft. Eine Nachricht aus der Christenwelt, von Ernst Salfeld, Präpositus in Ludwigslust. Preis 2 ßl. oder mehr, zum Besten der Anstalt. Ludwigslust. In Kommission der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung. 1850. 10 S. 8. — Zeitblatt für die evangelisch-lutherische Kirche Mecklenburgs 1852. Nr. 8. — Mecklenburgisches Schulblatt 1852, Nr. 37 u. 38.

Prediger wurde die Anstalt mit herzlicher Bitte empfohlen. Einfach und anspruchslos wie der Sinn, dem sie ihr Entstehen verdankte, war die ganze Anstalt, aber dennoch in Allem den kundigen Blick und eine erfahrene Hand verrathend. Pfleglinge waren bald gefunden: arme Kinder, an Skropheln, Knochenfraß, Augenübeln, Nervenschwäche, Veitstanz u. s. w. leidend, in Ludwigslust, Grabow, größtentheils aber in den umliegenden Dörfern zu Hause gehörend, die eine zahlreiche, zum Theil sehr arme Tagelöhnerbevölkerung haben. Manche derselben sind Jahre lang in der Anstalt geblieben, aus der sie meistens ebenso ungern scheiden, als es dieser schwer wird, ihre mit mütterlicher Liebe gepflegten Zöglinge zu entlassen.

Zwei ganze Jahre hindurch erhielt Fräulein v. Bülow diese kleine Anstalt aus eigenen Mitteln und widmete Zeit und Kräfte der Wartung und Pflege armer, unglücklicher Kinder. Aber so groß auch der Segen war, der von diesem Hospital aus über manches Haus kam, und so sehr sich auch Alle dessen freuten, was hier geschah, — der Gründerin selbst genügte diese Anstalt noch nicht. Da die beschränkte Räumlichkeit des kleinen Hauses nur die Aufnahme von sechs kranken Kindern zur Zeit möglich machte, so mußten viele der Hülfe und Pflege bedürftige abgewiesen, die genesenen aber so bald als möglich wieder entlassen werden, damit Raum werde für andere. Fräulein v. Bülow wünschte deshalb, die Anstalt erweitern zu können, theils um eine größere Anzahl von Kranken, namentlich auch Erwachsene, aufnehmen, theils um die Genesenen, namentlich wenn es häuslich Verwaiste oder verwahrloste waren, länger behalten zu können. Dabei trug sie sich zugleich mit dem Gedanken, in der erweiterten Anstalt christliche Jungfrauen, die sich dem Krankenpflegedienst widmen möchten, zu solchem Dienste praktisch auszubilden und so ihr Haus zu einer Diakonissinnenanstalt für unser Vaterland zu machen. In dieser Idee wurde sie bestärkt, als der Oberinspektor der Landesstrafanstalt zu Dreibergen den Wunsch äußerte, aus Kaiserswerth von den dort gebildeten Helferinnen einige erhalten zu können, um denselben die Aufsicht über die weiblichen Gefangenen anzuvertrauen.

Eine solche Erweiterung aber erforderte große Geldmittel, und wenn Fräulein v. Bülow auch gern bereit war, noch größere Opfer zu bringen, als sie bereits gebracht hatte*), so reichten doch zu solchem Werk ihre Mittel nicht aus, und alle diese Pläne hätten wohl noch lange bloße Wünsche bleiben müssen, wenn nicht von anderer Seite her Ermunterung und Ermuthigung in unabweisbarer Art hinzugekommen wäre. Im Herbste 1849 ward die Großherzogin Auguste mit der Anstalt bekannt, besuchte dieselbe zu wiederholten Malen und verweilte mit sichtlichem Wohlgefallen in dem Kreise der armen kranken, aber hier so wohl aufgehobenen Kinder. Bald aber genügten der hohen Frau diese Beweise der Theilnahme nicht mehr; sie wünschte für die Zwecke, die hier vorlagen, mehr thun zu können. Ihr hoher Gemahl, der Großherzog, theilte das Interesse an dem Hause und seiner Zukunft, und bald lag die Bethätigung der Gunst des fürstlichen Paares in dem Anerbieten einer gemeinsamen Beihülfe im Betrage von drittehalbtausend Thalern zur Erweiterung der Anstalt vor. Nun war die Möglichkeit

*) Die meisten Kinder wurden ganz unentgeltlich aufgenommen, verpflegt und gekleidet; nicht für den fünften Theil wurde aus Privatmitteln, Armenkassen oder milden Stiftungen ein Geringes vergütet.

da, an die Ausführung der lang gehegten Wünsche zu denken. Einzelne Beweise thätiger Theilnahme kamen um dieselbe Zeit von andern Seiten hinzu; eigne weitere Opfer zu bringen, so viel sie vermochte, war die Unternehmerin von Anfang an Willens gewesen. Das Fehlende hatte sie den Muth, auf die Rechnung eines lebendigen Gottvertrauens zu setzen. Und so ward der Bau beschlossen, und am 9. Juli 1850 der Grundstein zu einem neuen, weit größeren und zweckmäßiger eingerichteten Krankenhause unmittelbar neben dem alten gelegt. Eine einfache Feier fand dabei statt: Gesang der Kleinower Schuljugend eröffnete und beschloß dieselbe; dazwischen sprach der Präpositus Salfeld passende Worte vor einem nicht kleinen Kreise von Hörern, welche die Theilnahme an dem Unternehmen versammelt hatte.

Schon nach etwa 15 Monaten stand das neue Gebäude fest und stattlich da, bereit, dem frommen Zweck zu dienen, dem es geweiht war. Bei dem Bau (der nahe an 6000 Thlr. gekostet hat) war nichts gespart, um Alles auf das zweckmäßigste einzurichten. Doch nun galt es, dem neuen Hause ein segensreiches Bestehen zu sichern. Und auch hier half die edle Gründerin, indem sie einen Stiftsfonds von 10,000 Thlr. schenkte. Aber in edler Selbstverleugnung wollte sie ihre Schöpfung nicht mehr als ihr Eigenthum ansehen und besitzen. Nachdem sie Alles darin bereitet hatte, bot sie die ganze Anstalt nebst dem Vermögen derselben der Kirche, und zwar der lutherischen Kirche in Ludwigslust zum Besitze an, und die Kirche nahm solche Gabe freudig an. Unter der Bedingung, daß die Gründerin als von der Kirche angestellte Oberin auch ferner dem Hause mit ihrem Glauben und mit ihrer Liebe diene, schloß der Oberkirchenrath im Auftrage des Oberbischofs die Schenkungsurkunde ab und gab dem Superintendenten Schliemann zu Parchim den Auftrag, das Haus als kirchliche Anstalt zu weihen und der Gründerin das Amt einer Oberin darin feierlich zu überantworten. Als Tag dieser Feier war von der fürstlichen Gründerin der 3. November 1851 bestimmt. Sämmtliche Glieder unseres hohen Fürstenhauses kamen an diesem Tage von Schwerin nach Ludwigslust herüber, und in ihrem Beisein und in Gegenwart vieler Freunde der Anstalt hielt nach Absingung eines Liedes der Superintendent Schliemann die Festrede, indem er das Amt einer Oberin des Hauses in die Hände des Fräulein v. Bülow niederlegte, ihr aber zur Hülfe und Stütze den Präpositus Salfeld als Stiftsgeistlichen und den Rektor Gerdeß *) als Stiftsökonomus beiordnete. Sodann weihte derselbe das Haus als kirchliches Stift Bethlehem, als welchen Namen es nach dem Willen der Stifterin führen sollte.

Von diesem Tage der Einweihung an hat die fromme Thätigkeit ihr Werk in dem neuen Bethlehem begonnen. Es sind bis jetzt etwa 50 Kranke aufgenommen worden. In den meisten Fällen zeigten die günstigen Folgen der regelmäßigen, diätetischen und ärztlichen Behandlung sich sehr bald und bei einzelnen Kindern in überraschender Weise, so daß man die bleichen Angesichts und gedrückten Sinnes ins Haus gekommenen Kleinen kaum wieder erkannte, wenn man ihnen, nach wenigen Wochen schon, mit den unverkenn-

*) Nach dem Abgange des Rektor Gerdeß von Ludwigslust ist der Seminarlehrer Wächtler an dessen Stelle getreten.

baren Zeichen der wiederkehrenden Gesundheit und munteren Fröhlichkeit auf dem Angesichte, begegnete. Es kann aber auch Niemand das Haus betreten und sehen, was darin geschieht und wie es geschieht, ohne sich an der Liebe, wie sie hier gegeben, empfangen und erwiedert wird, an der treuen, hingebenden Sorgfalt der Pflege auf der einen, an den freundlich und dankbar blickenden Kindern in ihren Bettchen, bei ihrem Lernen oder beim Spiel auf der andern Seite, von ganzen Herzen zu erfreuen und zu erbauen. Die bei weitem meisten Kinder sind nach kürzerer oder längerer Zeit als genesene aus der Anstalt entlassen; einige wenige sind allerdings auch auf den Friedhof getragen worden zur letzten Ruhe; aber wenn auch die treueste und sorgfältigste Pflege hier nicht im Stande war, das Leben zu erhalten, so hat sie doch den Gestorbenen die letzten schmerzensreichen Stunden minder fühlbar gemacht und vor allem die Leidenden und Sterbenden tröstend aufgerichtet. Denn nicht bloß für die leibliche Pflege will die Anstalt Sorge tragen, sondern sie läßt sich auch ganz besonders die geistliche Pflege angelegen sein und übt diese theils durch den Geist der Liebe, der hier Alles beherrscht, theils durch die Pflegerinnen, die den Herrn kennen und lieb haben, theils durch den Stiftsgeistlichen, der die Kranken auf ihren Schmerzenslagern aufsucht, theils durch Bibelstunden, deren wöchentlich eine gehalten wird. Ebenso werden die Kinder, wenn ihr Gesundheitszustand es erlaubt, von den Pflegerinnen förmlich unterrichtet. Für die Aufnahme von Kranken gilt als Regel, daß für jeden, sei es aus eigenen, sei es aus öffentlichen Mitteln, muß bezahlt werden, und zwar für den Erwachsenen monatlich 5 Thlr., für Kinder über 7 Jahre täglich 5 ßl., für Kinder unter 7 Jahren täglich 4 ßl.; die beschränkte Einnahme der Anstalt erlaubt es für jetzt nur in den dringendsten Fällen, daß die Verpflegung unentgeltlich geschehe.

Die beiden in Kaiserswerth gebildeten Diakonissinnen, welche Fräulein v. Bülow anfangs zu ihrer Unterstützung hatte kommen lassen, konnte sie schon Johannis d. J. wieder entlassen. Gegenwärtig befinden sich vier junge Mädchen oder „Schwestern" in der Anstalt, um ihre Probezeit zu bestehen und demnächst unter der kundigen Leitung der Oberin den Dienst bei Armen, Kranken oder Gefangenen zu erlernen; zwei von ihnen sind aus Holstein, eine ist aus Mecklenburg und eine aus der Neumark. Damit sie auch dereinst selbständig in Kranken- und Armenhäusern und in Strafanstalten, oder, wenn es begehrt wird, auch an Krankenbetten in Privathäusern ihr Werk zu verrichten vermögen, so werden sie nicht bloß zur Pflege der Kranken angeleitet, sondern erhalten auch zu ihrer weiteren Ausbildung den nöthigen Unterricht, für dessen Besorgung der Seminardirektor Werner seine Betheiligung zugesagt und den Katechismusunterricht selbst übernommen hat.

Auch mit dem Dritten, was in dem Plane des Fräulein von Bülow lag, mit einem Waisenhaus, ist der Anfang gemacht. Seit Johannis d. J. sind bereits vier Waisenkinder aufgenommen, die gegen ein jährliches Kostgeld von 50 Thlr. mit allem Nothwendigen versehen werden. Das Gebäude des früheren Kinderhospitals ist ihnen als Wohnung überwiesen, und sie leben darin unter der erziehenden Aufsicht einer der

Schwestern. Bisher wurden sie auch von dieser im Hause selbst unterrichtet; von Michaelis an werden sie in die Seminarschule geschickt werden.

Aber über dem, was geschehen ist, darf nicht übersehen werden, was noch geschehen muß. Es fehlt dem Hause noch viel. Soll es seine Bestimmung erfüllen, so bedarf es zunächst noch mancher und immer neuer Mittel. Die feste Einnahme besteht bis jetzt in 400 Thlr. Zinsen, und doch gebraucht das Haus, wenn es so viele Kranke aufnimmt, als es fassen kann, mindestens jährlich 2000 Thlr. Es ist also auf die Barmherzigkeit und Mildthätigkeit derer angewiesen, die ein Herz für seine Zwecke haben!

I. Oberbischöfliche Bestätigungs-Urkunde.

Wir Friedrich Franz von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg ꝛc.

Urkunden und bekennen hiemit für Uns und Unsere Nachfolger, regierende Großherzoge von Mecklenburg, gegen jedermann, daß Wir die hier urschriftlich angeheftete, vom Fräulein Helene Elisabeth Friedrike Henriette v. Bülow in Ludwigslust, einer Seits, und von den Vertretern der evangelisch-lutherischen Kirche in Ludwigslust, nämlich dem Superintendenten Schliemann in Parchim, sowie dem Kirchenvorsteher Mietze in Ludwigslust und dem Aerarberechner, Rektor Gerdeß daselbst, anderer Seits, vollzogene Schenkungs-, Acceptations- und Stiftungsakte, betreffend das Stift Bethlehem in Ludwigslust, soviel solches aus Oberbischöflicher Macht und Gewalt geschehen soll, kann und mag, wissend und wohlbedächtig, jedoch ohne Uns und Unsern hochgedachten Successoren an der Oberbischöflichen Hoheit, sowie sonst jemandem an seinen erweislichen Rechten irgend etwas vergeben zu wollen, kraft dieses genehmiget und bestätiget haben.

Urkundlich ꝛc.

Gegeben durch Unsern Oberkirchenrath. Schwerin, am 19. Nov. 1851.

F. F. G. H. z. M. Kliefoth. zurNedden.

II. Stiftungs-Urkunde.

Zwischen dem Fräulein Helene Elisabeth Friedrike Henriette v. Bülow in Ludwigslust, einer Seits, und dem Superintendenten Schliemann zu Parchim, sowie dem Kirchenvorsteher Mietze in Ludwigslust und dem Aerarberechner, Rektor Gerdeß daselbst, als rechtlichen Vertretern der evangelisch-lutherischen Kirche in Ludwigslust, anderer Seits, ist nachstehender Schenkungs-Kontrakt wohlbedächtig verabredet und geschlossen worden:

§. 1.

Das Fräulein Helene Elisabeth Friedrike Henriette v. Bülow schenkt ihrem Gott zu Lobe, ihrem Heilande zu Ehren und ihren leidenden Mitchristen zu Gute hiedurch die ihr gehörige, vor dem Schweriner Thore von Ludwigslust belegene Büdnerei Nr. 18, bestehend in Garten, zweien außen belegenen Ackerstücken, in denjenigen Grenzen und Scheiden, in welchen sie es besessen, und den dermalen auf derselben befindlichen Gebäuden, als einem kleineren Wohnhause, einem neuen zweistöckigen, massiven Hause und einem Hintergebäude, mit Allem, was daran band-, niet- und nagelfest ist, auch Allem, was dermalen zur innern Einrichtung derselben gehört, mit allen darauf liegenden **Activis** und **Passivis**, sowie außerdem eine Kapitalsumme von Zehntausend Thalern mecklenburgisch Kurant in sicheren, gehörig umzuschreibenden und auf der Registratur der kompetirenden Superintendentur zu asservirenden Papieren, vom Tage der Vollziehung dieses Kontrakts ab zu ewigen Zeiten ohne Vorbehalt, der evangelisch-lutherischen Kirche in Ludwigslust zum bleibenden Eigenthum, jedoch mit dem in den folgenden Paragraphen bestimmten und im einzelnen ausgeführten **Modus**.

§. 2.

Die evangelisch-lutherische Kirche in Ludwigslust soll das durch die §. 1 gedachte Schenkung ihr zufallende Vermögen, weder ganz noch zum kleinsten Theile, je mit ihrem

anderweitigen Vermögen zusammenwerfen, sondern jenes Vermögen sammt allem etwa dazu noch weiter zu erwerbenden Besitze (vgl. §. 4) als eine besondere Stiftung mit getrenntem Vermögen und getrennter Verwaltung, unter dem Namen „Stift Bethlehem", als eine Anstalt für geistliche und leibliche Pflege Kranker, Ausbildung von Krankenpflegerinnen und Erziehung von namentlich kränklichen Waisenkindern zu ewigen Zeiten belassen und erhalten; wogegen sie aber auch nicht verpflichtet ist, aus ihrem anderweitigen Vermögen zur Erhaltung des Stifts Bethlehem beizutragen, so daß z. B. die evangelisch-lutherische Kirche in Ludwigslust ihr in Sachen des Stifts erwachsene Prozeßkosten nicht aus ihrem Aerar, sondern aus dem gesonderten Vermögen des Stifts zu bestreiten haben würde.

§. 3.

Daher soll die evangelisch-lutherische Kirche in Ludwigslust

1) verpflichtet sein, nie und unter keinem Vorwande das Vermögen des Stifts Bethlehem zu andern als den in dieser Urkunde vorgeschriebenen stiftungsmäßigen Zwecken zu verwenden,
2) soll ihr nimmer erlaubt sein, das Vermögen des Stifts zu säkularisiren, abzutreten, in andere Hände (als etwa an Kommunal- oder Armenkassen u. dgl.) zu übergeben und so das Stift oder auch nur seine Verwaltung den Bestimmungen dieser Urkunde zu entfremden, oder solches durch irgend jemand, wer er auch sei, geschehen zu lassen, ohne dawider jedes Mittel des Rechts geltend zu machen. — Und sollte
3) gar — was Gott verhüte — der Fall eintreten, daß mit der evangelisch-lutherischen Kirche in Ludwigslust Veränderungen vorgingen, durch welche sie aufhörte, eine evangelisch-lutherische Kirche zu sein, so soll damit ohne Weiteres ihr Eigenthumsrecht an dem Stift Bethlehem durchaus erloschen und die Stifterin, falls sie dann noch am Leben, im anderen Falle aber die der Stifterin am nächsten Verwandten der Familie v. Bülow-Camin berechtigt sein, das gesammte Vermögen des Stifts in seinem dermaligen Bestande zurückzunehmen und nach ihrem Willen zu verwenden.

§. 4.

Da das §. 1 beschriebene Vermögen des Stifts Bethlehem zur Bestreitung der mit der Erfüllung der stiftungsmäßigen Zwecke verbundenen laufenden Kosten nicht ausreicht, so soll es nicht allein dem Stift unbenommen sein, von denjenigen seiner Pflege sich anvertrauenden Kranken, sowie von den in ihm sich ausbildenden Krankenpflegerinnen Vergütungen anzunehmen, sondern es soll auch der Oberin des Stifts obliegen, durch öffentliche, von Zeit zu Zeit zu wiederholende Aufrufe und privative Bitten mildherzige Christenseelen zu bewegen, daß sie die Zwecke des Stifts durch milde Gaben und Schenkungen nach Vermögen unterstützen.

Auch soll alljährlich Ein Mal in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Ludwigslust an einem auf Antrag der Prediger näher zu bestimmenden Sonntage im Vormittags- und Nachmittagsgottesdienste des Stifts gedacht und dabei zum Besten desselben eine Kollekte eingesammelt werden.

Von dem Ertrage solcher Zuflüsse zum Stiftsvermögen, groß oder klein, gilt dasselbe, was §. 1—3 von den eigentlichen **fundis** gesagt worden.

§. 5.

Sollten wider Glauben und Hoffen solche Zuflüsse ausbleiben, so daß dadurch oder durch andere Unglücksfälle zeitweise unmöglich würde, die stiftungsmäßigen Zwecke so zu verfolgen, wie der Glaube der Stifterin es hofft, so soll auch aus diesem Grunde das Vermögen des Stifts nicht alienirt, auch nicht seine Grundstücke veräußert, noch seine Kapitalien eingezogen werden, sondern es soll dann der stiftungsmäßige Betrieb des Stifts nach den vorhandenen Mitteln bis auf bessere Zeiten beschränkt, auch im Falle höchster Noth ganz suspendirt, dann aber zugleich durch Kapitalisirung der Zinsen, Vermiethung der Grundstücke und andere den Vermögensbestand nicht ändernde Verwerthungsmittel das Vermögen gebessert, und sobald solches geschehen, die stiftungsmäßige Verwendung und Verwaltung wieder aufgenommen werden. Weshalb denn auch wenigstens die Stelle der Oberin selbst für solche Zeiten besetzt zu erhalten sein wird.

§. 6.

Der Zweck des Stifts ist, wie bereits gesagt, geistliche und leibliche Pflege Kranker und zwar zunächst namentlich weiblicher Kranker und kranker Kinder, Ausbildung von Krankenpflegerinnen und Erziehung von namentlich kränklichen Waisenkindern, und zwar so, daß die zur Pflege nöthigen Schwestern zugleich zu Krankenpflegerinnen ausgebildet werden, um als solche an anderen Anstalten und anderweitigen Vereinen eintreten zu können.

Und zwar sollen zunächst — vorbehältlich späterer, vielleicht zweckmäßigerer Einrichtungen — das große Haus zur Krankenpflege und das kleine zur Erziehung von Waisenkindern verwendet werden.

Es ist der Wunsch der Stifterin, und sie hofft dazu den Segen Gottes, daß die Mittel sich finden werden, wie den Betrieb so auch die Zwecke des Stifts mit der Zeit noch zu erweitern. Dabei aber soll nie der oben bestimmte ursprüngliche Zweck beschränkt oder beeinträchtigt, vielmehr soll jede Erweiterung eben nur eine Erweiterung und Fortführung jener ursprünglichen und bleibenden Zwecke sein.

§. 7.

Die Verwaltung und Leitung des mittelst eines Aktes christlicher Feier durch den kompetirenden Superintendenten zu eröffnenden und einzuweihenden Stifts Bethlehem befindet sich in den Händen einer „Oberin", welche diese Stellung als ein Amt von der Kirche von Oberbischofswegen erhält und durch den kompetirenden Superintendenten in einer in dem Stifte abzuhaltenden religiösen Feier unter Verpflichtung auf dieses Statut eingeführt wird.

Zum ersten Male bekleidet diese Stelle der Oberin die Stifterin und ist als solche sofort nach Vollziehung dieser Akte oberbischöflich zu bestellen und einzuführen. Sie bleibt in diesem Amte, wenn sie will, lebenslänglich. Auch behält die Stifterin sich vor, die erste Nachfolgerin in ihrem Amte dem Oberbischof zur Bestätigung zu denominiren. Sollte dies unterbleiben, so wird, wie auch in jedem späteren Besetzungsfalle, die Oberin von Oberbischofswegen, wo möglich auf Vorschlag ihrer Amtsvorgängerin, ernannt.

Die Oberin empfängt nächst freier Kost und Wohnung im Stift aus der Stiftskasse einen bei ihrer Anstellung jedesmal zu regulirenden baaren Gehalt, wenn sie nicht auf solchen verzichtet.

Die Oberin kann, wenn sie sich ihrem Amte nicht gewachsen scheint, vom Oberbischofe nach Seinem Ermessen ihres Amtes entlassen werden — welche Bestimmung sich selbstredend auf die erste Oberin und Stifterin nicht erstreckt.

§. 8.

Die Oberin administrirt und berechnet als bestellte Provisorin das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Stifts Bethlehem; sie entwirft, unter nachzusuchender oberbischöflicher Genehmigung, die Haus- und Anstaltordnung und leitet nach derselbigen das Stift und seine Wirksamkeit; sie nimmt die Schwestern an und entläßt sie; sie stellt den Anstaltarzt, die nöthigen Dienstboten u. s. w. an und ist in allen Beziehungen, vorbehältlich die oberbischöfliche Aufsicht, wie sie weiterhin bestimmt sein wird, die Verwalterin und Leiterin des Stifts, seines Vermögens und Betriebs.

§. 9.

Für die geistliche Pflege in der Anstalt steht der Oberin Einer der Pastoren an der evangelisch-lutherischen Kirche zu Ludwigslust zur Seite, welcher auf Vorschlag der Oberin hiezu von Oberbischofswegen angewiesen wird. Demselben liegt ob, nicht allein selbst in der Anstalt Lehre und Seelsorge zu üben, sondern auch die von der Oberin und den Schwestern mittelst Zuspruchs und Unterrichts zu übende geistliche Pflege zu leiten.

Von Oberbischofswegen wird bei Besetzung der Pfarrämter an der mehrgedachten Kirche zu Ludwigslust auch auf diese Nebenfunktion gebührend Bedacht genommen werden.

Zur Unterstützung der Oberin in der ökonomischen Seite ihres Amts, also namentlich in der Rechnungsführung, Geldwesen, Rechts- und Bausachen, wird auf Vorschlag der Oberin ein dazu geeigenschafteter, in Ludwigslust angesessener Mann von Ober-

bischofswegen als „Oekonomus" des Stifts Bethlehem bestellt und instruirt. Derselbe hat alle vorkommenden vermögensrechtlichen Akte mit zu vollziehen.

Beide Gehülfen im Geistlichen und im Weltlichen sind durch Uebernahme dieser Mühewaltung zugleich verpflichtet, der Oberin auch in allen andern ihr Amt und das Stift betreffenden Sachen, wenn sie derselben begehrt, mit ihrem Beirath zur Hand zu sein, ohne daß jedoch die Oberin in solchen Sachen an den Rath derselben gebunden wäre.

Beide Gehülfen verwalten ihre Aemter als Ehrenämter unentgeltlich.

§. 10.

Die Pflege wird unter Leitung der Oberin von Pflegerinnen, „Schwestern", beschafft.

Es steht zu hoffen, daß christliche Jungfrauen und Wittwen sich hiezu finden und eintreten werden; und soll zu diesem Zwecke die Oberin, so oft nöthig, öffentlichen Aufruf erlassen.

Vorbedingungen der Annahme als Schwestern sind: christlicher Ernst, ein Zeugniß glaubhafter Personen von ihrem unbescholtenen Ruf und ehrbaren Wandel; körperliche und geistige Gesundheit; ein Lebensalter von in der Regel nicht unter 18 und nicht über 40 Jahren; Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen, Kenntniß des Katechismus und der biblischen Geschichte, Uebung in den gewöhnlichen weiblichen Haushaltungsarbeiten und wo möglich auch Fertigkeit im Gesange. — Jede Aufzunehmende hat sich einer Prüfung durch die Oberin und den Anstaltprediger zu unterziehen.

Bei ihrer Aufnahme hat jede Schwester in die Hand der Oberin pünktliche Befolgung der Hausordnung und Gehorsam gegen die Oberin zu geloben, auch sich bereit zu erklären, in vorkommenden Fällen sich zur Privatkrankenpflege außerhalb des Ortes Ludwigslust im Dienste anderer Anstalten, Vereine u. s. w. verwenden zu lassen. — Die Aufnahme geschieht in einem von dem Stiftsprediger zu leitenden Anstaltgottesdienste.

Jede Aufgenommene hat eine Probezeit von einem halben bis zu einem ganzen Jahre nach dem Ermessen der Oberin zu bestehen, nach deren Ablauf sie entlassen werden kann, und während welcher sie von dem Stift nur freie Kost und Wohnung, aber keinen baaren Gehalt empfängt.

Die in der Probezeit bestandene und nach derselben aufgenommene Schwester erhält, wenn sie nicht darauf verzichtet, von dem Stift außer Kost und Wohnung einen Gehalt von jährlich 40 Thlr. Kur. Die nöthige Leibwäsche und einen Anzug muß sie mitbringen, wie sie auch die Anzugskosten selbst tragen muß.

Wenn eine Schwester nach bestandener Probezeit aus dem Stift austreten will, so hat sie davon unter Angabe der Gründe der Oberin ein halbes Jahr vorher die Anzeige zu machen.

Die Oberin kann eine Schwester, wenn sie in der Führung derselben Grund dazu findet, zu jeder Zeit ohne Weiteres entlassen.

§. 11.

Die Oberin und die Schwestern müssen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses sein.

§. 12.

Oberin und Schwestern tragen eine gleiche, in der Hausordnung näher festzustellende Tracht.

§. 13.

Mindestens alle zwei Jahre hat der kompetirende Superintendent unter oberbischöflicher Zuordnung eines oder des anderen einsichtigen Mannes, nach Befinden auch einer in solchen Dingen erfahrenen Matrone, eine gründliche Visitation des Stifts, seiner Verwaltung und seines Betriebes an Ort und Stelle vorzunehmen, etwa sich vorfindende Stiftungswidrigkeiten abzustellen, der Anstalt seinen Rath und Zuspruch angedeihen zu lassen, was ihm zu wichtig zur oberbischöflichen Determination zu verstellen, und über den gesammten Befund solcher Visitation durch den Oberkirchenrath an den Oberbischof zu berichten.

Die Kosten solcher Visitation trägt das Stift.

§. 14.

Für die Verwaltung und Berechnung des Vermögens des Stifts Bethlehem gelten die für die Verwaltung und Berechnung des Kirchenguts überhaupt bestehenden Gesetze.

Darnach wird z. B. jährliche Aufmachung und oberbischöfliche Genehmigung eines Etat, alljährliche Rechnungsablage mit **ultimo** Dezember, ordnungsmäßige Revision durch den Superintendenten und Kirchensekretär, und Superrevision durch den Oberkirchenrath stattfinden, für Kontrahirung von Schulden, Kündigung und Belegung von Kapitalien und sonstige Besitzveränderungen oder Erwerbungen (mit Ausnahme des Etatmäßigen, so wie des zum Hausrath Gehörigen, für dessen An- und Abschaffung nach Bedürfniß die Oberin bevollmächtigt ist) der oberbischöfliche Konsens erforderlich sein ꝛc. Superintendent und Kirchensekretär erhalten **pro revisione** und an Portoersatz jährlich Jeder 2 Thlr. Kur. aus der Stiftskasse.

§. 15.

Etwaige Erweiterungen, Fortbildungen oder Abänderungen des §. 2—14 Statuirten — welche letzteren sich selbstverständlich nicht auf die unter allen Umständen festzuhaltenden Stiftungszwecke, sondern nur auf das zur Einrichtung und Ausführung Gehörige beziehen dürfen — imgleichen die in §. 5 für den Fall des Mißgeschicks vorgesehenen Maßnahmen, so wie auch wesentliche Veränderungen in der nach §. 8 von der Oberin zu entwerfenden und oberbischöflich zu bestätigenden Anstalt und Hausordnung bedingen sich die Einwilligung der jedesmaligen Oberin und die oberbischöfliche Bestätigung.

§. 16.

Die evangelisch-lutherische Kirche in Ludwigslust akzeptirt durch ihre Vertreter, den Superintendenten Schliemann in Parchim, so wie den Kirchenvorsteher Mietze und den Aerarberechner, Rektor Gerdeß in Ludwigslust, die in §. 1 ihr dargebotene Schenkung **in quali et quanto** und gelobt, den in den §§. 2—15 dargelegten **Modus** solcher Schenkung nach allen seinen Bestimmungen und Punkten zur Ausführung zu bringen und für die Folgezeit treulich zu erfüllen.

Zur Urkunde dessen haben die kontrahirenden Theile als das Fräulein Helene Elisabeth Friedrike Henriette v. Bülow in Ludwigslust einer Seits und die Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche daselbst, nämlich der Superintendent Schliemann in Parchim, so wie der Kirchenvorsteher Mietze in Ludwigslust und der Aerarberechner, Rektor Gerdeß daselbst, anderer Seits, diese Schenkungs-, Akzeptations- und Stiftungsakte eigenhändig unterzeichnet und zu mehrerer Beglaubigung resp. ihr Familienwappen, das Siegel der evangelisch-lutherischen Kirche zu Ludwigslust und das Siegel der Superintendentur zu Parchim beigedruckt.

Ludwigslust und Parchim, den 9. Oktober 1852.

Helene v. Bülow.	Schliemann, Superintendent.
(L. S.)	(L. S.)
Johann Friedrich Gerdeß,	W. Mietze, Kirchenvorsteher,
Rektor und Berechner des K.-A.	(L. S.)

Prospekt.

I. Der Zweck des Stifts ist: 1) Geistliche und leibliche Pflege Kranker, und zwar für jetzt nur weiblicher Kranker und kranker Kinder. 2) Erziehung von namentlich kränklichen Waisenkindern. 3) Ausbildung von Krankenpflegerinnen zum Dienst an andern Anstalten oder in Privathäusern.

II. Die Verwaltung und Leitung des Stifts befindet sich in den Händen einer durch die kirchliche Oberbehörde bestellten Oberin, welcher für die geistliche Pflege in der Anstalt einer der Pastoren an der evangelisch-lutherischen Kirche zu Ludwigslust als Anstaltsprediger, für die medizinische und diätetische Behandlung der Kranken einer der hiesigen Aerzte als Anstaltsarzt und für den ökonomischen Theil ihres Amtes ein Oekonomus zur Seite steht.

III. Die Pflege der Kranken, der Unterricht und die Erziehung der Kinder wird, unter Leitung der Oberin, von Pflegerinnen oder Schwestern beschafft. Hinsichtlich der Annahme christlicher Jungfrauen oder Wittwen zu diesem Dienste gelten folgende Bestimmungen: 1) Es wird vorausgesetzt, daß die Eintretende sich bewußt sei, nicht aus irdischen Nebenrücksichten, um zeitlicher Versorgung willen, sondern aus Liebe

zum Herrn und zu den hülfsbedürftigen Mitmenschen diesen Dienst zu suchen, und sie also christlichen Ernst und ein gläubiges, williges Herz zu demselben mitbringe. 2) Da das Stift eine kirchliche Anstalt ist, so können nur Personen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses als Pflegerinnen eintreten. 3) Es wird ein Zeugniß von sicherer Hand über den unbescholtenen sittlichen Ruf und ehrbaren christlichen Wandel der Aufzunehmenden erfordert, welche sich außerdem einer Prüfung durch die Oberin und den Anstaltsprediger zu unterziehen hat. 4) Die Eintretende muß geistig und körperlich gesund und darf — in der Regel — nicht unter 18 und nicht über 40 Jahre alt sein. 5) Sie muß in der Katechismuslehre und biblischen Geschichte, so wie im Lesen, Schreiben und Rechnen — wo möglich auch im Singen — eine Bildung besitzen, wie eine gute Volksschule bei uns sie fähigern Schülerinnen giebt, so wie 6) eine nicht zu geringe Erfahrung und Uebung in den gewöhnlichen weiblichen häuslichen und Handarbeiten, wie eine einfache bürgerliche Haushaltung solche erfordert. 7) Keine Pflegerin wird anders als auf Probe angenommen. Die Probezeit dauert mindestens ½ Jahr, während dessen die Eingetretenen freie Kost und Wohnung erhalten. Wird eine längere Probezeit nöthig erachtet, so erhalten sie alsdann ein Gehalt von 8 Thlr. vierteljährlich. Nach bestandener Probezeit wird den tüchtig Befundenen ein Gehalt von jährlich 40 Thlr. außer freier Kost und Wohnung zugesichert. Die Eintretenden haben die nöthige Leibwäsche und eine einfache, dunkelfarbige Kleidung mitzubringen. Die Reisekosten werden in der Regel nicht vergütet. 8) Sollte eine Pflegerin nach bestandener Probezeit aus der Anstalt austreten wollen, so hat sie ihren Austritt mit den Beweggründen dazu der Oberin ein halbes Jahr vorher anzuzeigen. Die Oberin aber kann zu jeder Zeit diejenigen ausschließen, die durch ihr Betragen eine solche Maßregel nöthig machen sollten. 9) Bei der Aufnahme hat jede Schwester in die Hand der Oberin pünktliche Befolgung der Hausordnung und Gehorsam gegen die Oberin zu geloben, auch sich bereit zu erklären, in vorkommenden Fällen sich zur Privat-Krankenpflege außerhalb des Stifts, und selbst außerhalb des Orts, im Dienste anderer Anstalten oder Vereine, verwenden zu lassen. 10) Die Art und Ordnung der den Pflegerinnen obliegenden Geschäfte, ihre Lebensweise und Kleidung ist durch die Hausordnung festgestellt.

Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik.

Herausgegeben von Otto Hübner.

Leipzig, Verlag von Gustav Meyer. 1852. 380 S. gr. 8. Mit einer Beilage: Hübners Statistische Tafel aller Länder der Erde. 3. Auflage. Separatabdruck. 2 Thlr.

Ein Unternehmen, das den Plan des Hrn. v. Reden, ein Zentralorgan für die Statistik herzustellen, wieder aufnimmt und in anderer Form auszuführen sucht. Unleugbar in glücklicherer Form. Die Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik scheiterte nicht sowohl an der Ungunst der Zeitverhältnisse, als weil das Unternehmen von vornherein nicht praktisch angelegt war. Hr. Otto Hübner hat diesen Fehler zu vermeiden und die Erfahrung des Hrn. v. Reden sich zu Nutze zu machen verstanden. Er liefert durch sein Buch den Beweis, daß ein jährlich erscheinender enggedruckter Oktavband vollkommen dem Zwecke genügen kann, den er bei der Herausgabe im Auge hat: „dem Staatsmanne, dem Gesetzgeber, dem Lehrer, dem Geschäftsmanne ein Handbuch zu bieten, worin die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands und die Resultate der großen gesellschaftlichen Einrichtungen und Prinzipien im Zusammenhange sich überblicken lassen". Daß ein solches Jahrbuch leichter einen hinreichenden Leserkreis finden wird, als jene Reden'sche Zeitschrift, die fast ausschließlich auf die Unterstützung statistischer Vereine und Büreaux angewiesen war, läßt sich auf den ersten Blick erkennen. Und auch

insofern — man kann nicht umhin, es zu bemerken — neigt sich der Vergleich zu Gunsten des neuen Unternehmens, als der vorliegende Band ein durchaus strenge gesichtetes und gehaltreiches Material bietet. In der That enthält das Hübner'sche Jahrbuch eine Fülle des werthvollsten statistischen Stoffes, der mit nicht gewöhnlichem Geschick zurechtgelegt ist, und verspricht eine so reiche als leicht zugängliche Fundgrube für das statistische Wissen zu werden. Denn dieses Unternehmen ist eines von denen, die gleich bei ihrem ersten Erscheinen die Zuversicht ihrer Dauerhaftigkeit erwecken. Von dem praktischen Sinne des Herausgebers, von der Energie, womit er seine Aufgabe erfaßt und durchdringt, hat man schon in früheren seiner Schriften Andeutungen erhalten können, und auch dieses sein neuestes Werk giebt davon Zeugniß. „Es ist das gegenwärtige Unternehmen (bemerkt das Vorwort) gewissermaßen ein Theil des umfassenderen: ein Zentralbüreau für die Statistik und Volkswirthschaft heranzubilden, welches sowohl durch Bücher als durch schriftliche Mittheilungen Jedermann Material und Aufklärung bietet. Diese Absicht hat im In- und Auslande so viel Aufmunterung erfahren, das Material der Büreaux wächst so massenhaft heran, von allen Punkten der Erde begünstigen Regierungen und Private mich so regelmäßig mit Mittheilungen, daß meine Abhandlungen über deutsche Statistik immer reicher und es mir möglich werden wird, auch die ausländische ausführlich zu berücksichtigen."

Hr. Hübner zählt bekanntlich zu den fruchtbarsten Schriftstellern seines Faches. Auch der Inhalt des vorliegenden Buches ist zum größten Theil aus seiner Feder geflossen; namentlich die Artikel: 1) Allgemeine Statistik von Preußen, 2) Allgemeine Statistik des deutschen Zollvereins, 3) Allgemeine Statistik von Oesterreich, 4) Der Steuerverein und der September-Vertrag, 5) Die deutschen Messen, 6) Die deutschen Sparkassen, 7) Die deutschen Banken, 8) Deutschlands Seeschifffahrt im J. 1851, 9) Verzeichniß der Handelsverträge der J. 1850 und 1851, 10) Volkswirthschaftliche Litteratur. Die übrigen Beiträge des gegenwärtigen Jahrganges lieferten: Geh. Rath Dieterici: Vergleichung der Gründe der Vermehrung der Bevölkerung im preußischen Staate und in Berlin ꝛc.; Regierungsrath Bergius: Einfluß der Gesetzgebung auf die unehelichen Geburten; Dr. Rutenberg: Aphorismen zur Statistik Berlins; C. Schwägermann: Zur Statistik Hannovers, und: Die Eisenbahnen des Auslandes im J. 1850; Generalagent Hauchecorne: Die deutschen Eisenbahnen im J. 1850; Direktor Masius: Versicherungsanstalten; Regierungsrath Gaebler: Die Statistik der deutschen Auswanderung; Dr. Soetbeer: Statistische Notizen über den Leinenhandel, und: Hamburger und Bremer Handels- und Schiffahrtsverkehr; Dr. Asher: Graf Ficquelmont und die Volkswirthschaft.

Manches ist allerdings schon früher veröffentlicht, indessen „die Statistik kann nicht erfunden werden". Einen andern Tadel betreffend, der sich gegen „die anscheinende Bevorzugung einzelner deutscher Staaten, die Vernachlässigung anderer" richten könne, so wird auf den (bereits unter der Presse befindlichen) nächsten Jahrgang verwiesen, der diesen Vorwurf ausgleichen werde.

Aus dem reichhaltigen Material lassen wir hier die vergleichende Zusammenstellung der auf Gegenseitigkeit gegründeten Feuerversicherungs-Gesellschaften, sowie der Hagelversicherungs-Anstalten folgen, da es von Interesse ist, einen Vergleich zwischen unsern vaterländischen und den mit ihnen konkurrirenden Instituten anzustellen:

Die auf Gegenseitigkeit gegründeten Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland.

Namen und Sitz der Gesellschaften.	Errichtet.	Rechnungsjahr.	Versicherungs-Kapital. Thlr.	Prämien-Einnahme. Thlr.	Ausgeschriebene Beiträge vom Hundert.	Bezahlte Schäden. Thlr.	Reserve- u. Prämienfond oder Lagegelder. Thlr.
Mobiliar-Brandversicherungs-Sozietät in Neubrandenburg	1801	1851	35,854,350	—	5 Sgr. 4 Pf.	36,511	179,272
Feuerversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha	1821	1851	349,693,402	1,154,086	—	262,216	565,064
Mobiliar-Brandversicherungs-Sozietät in Schwedt	1826	—	43,537,300	—	2 Sgr. 7 Pf.	23,417	217,686
Vaterländische Feuerversicherungs-Sozietät in Rostock	1827	—	9,889,850	27,895	—	15,191	30,677
Ostfriesische Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt in Norden . . .	1828	—	4,964,835	8,494	—	8,162	27,697
Feuerversicherungs-Verein in Altona	1830	—	17,217,520	64,390	—	29,032	132,305
Brandversicherungs-Bank in Leipzig	1839	—	18,040,770	—	7 Sgr. 2 Pf.	42,942	90,231
Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft in Marienwerder . . .	1840	—	23,886,475	—	7 = 2 =	24,277	126,107
Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft in Greifswald	1842	—	20,406,875	—	2 = 7 =	17,437	102,034
Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft in Brandenburg . . .	1846	—	2,123,775	—	15 = 8 =	10,917	10,619

Anm. Bei den Gesellschaften in Schwedt, Marienwerder und Brandenburg läuft die Rechnung vom 2. März bis 2. Sept., bei der Greifswalder vom 2. März bis 2. Okt. 1851. Bei der Gothaer Bank ist der Gewinnüberschuß außer Anschlag geblieben.

Die Hagelversicherungs-Anstalten in Deutschland.

Namen und Sitz der Gesellschaften.	Errichtet.	Rechnungs-Jahr.	Versicherte Summe. Thlr.	Prämien-Einnahme u. andere Spesen u. Zinsen. Thlr.	Ausgeschriebener Beitrag von 100 Thlrn. Thlr.	Sgr.	Pf.	Schäden, Abschätzungskosten und Spesen. Thlr.	Reservefonds oder Lagegelder. Thlr.
Mecklenburgische Hagelversicherungsgesellschaft in Neubrandenburg .	1797	1851	11,511,600	—	—	20	8	80,453	115,116
Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschädenvergütung in Leipzig . . .	1824	—	10,572,856	87,924	1	25	—	111,516	29,293[1]
Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Schwedt	1826	—	8,250,050	—	a. 1 b. 1	12 6	— 6[2]	106,050	82,500
Neue Berliner Hagelassekuranz-Gesellschaft in Berlin (auf Aktien) .	1832	—	18,968,000	unbekannt.	—	—	—	71,911	500,000 Aktienkap.
Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Hannover	1833	—	5,002,610	—	—	25	—	39,387	unbek.
Hagelschäden-Assekuranz-Sozietät in Greifswald	1841	—	7,409,125	—	—	23	5	57,832	74,901[3]
Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Erfurt	1845	—	13,801,830	128,175	—	—	—	130,538	3,026
Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Brandenburg	1846	—	359,875	—	—	20	—	2,398	3,598
Germania, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin	1847	1850	902,338	6,826	—	—	—	6,828	—
Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Marienwerder	1849	1851	1,421,250	—	—	18	9	9,191	14,212
Köln-Münster'sche Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft	—	—	1,602,550	14,353	—	—	—	11,914	—
Thüringsche Hagelversicherungs-Gesellschaft in Weimar	1850	—	1,220,498	11,376	—	—	—	8,080	4,738[4]
Saxonia, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Bauzen	1850	—	508,160	4,065	—	—	—	12,605	150[5]

Anm. 1) Zur Erfüllung des Bedarfs wurden 23,581 Thlr. aus dem Reservefonds entnommen. — 2) a. in Pommern und Posen, b. Brandenburg, Preußen, Sachsen. — 3) Zur Erfüllung des Bedarfs wurden 17 Proz. Nachschußprämie erhoben. — 4) Außerdem besitzt die Gesellschaft noch ein Aktienkapital von 100,000 Thlrn. zur Garantie. — 5) Hier mußte die doppelte Prämie als Nachschuß im Betrage von 8080 Thlrn. eingezogen werden.

Wir heben noch aus dem umfassenden Bericht über die deutschen Sparkassen die folgende Zusammenstellung heraus:

	Einwohner	Einlage. Zahl	Thlr.	Betrag per Kopf Thlr.	Sgr.	Pf.	pr. Einl. Thlr.	1 Einl. auf Köpfe
Deutsch-Oesterreich . .	12,000,000	244,686	39,717,739	2	17	8	112	40
Preußen	16,400,000	278,147	18,119,853	2	5	9	70	59
Bayersche Landestheile .	1,524,474	84,643	3,466,180	2	7	—	41	18
Hannover	1,760,000	41,193	2,677,924	1	15	7	65	42,7
Mecklenburg-Schwerin .	543,000	?	3,972,601	7	12	—	?	?
Braunschweig	269,000	?	329,183	1	6	7	?	?
Oldenburg (Herzogthum)	222,000	?	439,541	1	29	4	?	?
Altenburg	131,000	?	179,292	1	11	—	?	?
Hamburg	188,000	24,062	1,731,374	9	6	4	72	7,8
Altona	28,000	10,810	1,827,563	65	6	—	135	2,6
Frankfurt a. M. . . .	69,000	6,054	943,697	13	21	—	156	11,4
Bremen	80,000	18,014	275,850	32	—	—	142	4,4
Anhalt-Dessau	70,000	7,323	636,512	9	3	—	87	9,6
Reuß. Fürstenthümer . .	36,000	3,706	300,366	8	10	—	81	9,7
Leipzig	60,000	10,627	743,148	12	11	—	70	5,6

Der Herausgeber, der diese Zusammenstellung liefert, macht bemerklich, daß bei Vergleichen „die besondern Einrichtungen der Sparkassen zu beachten, namentlich nicht außer Augen zu lassen, daß dieselben z. B. in Altona und Mecklenburg*) nicht genau dem Begriffe der Sparanstalten, kleine Kapitalien zu versorgen, entsprechen. Ueberdies ist aber auch der Umstand in Erwägung zu ziehen, inwiefern in jedem Lande andere Anstalten, wie Versorgungsanstalten, Sterbekassen, Rentenversicherungsanstalten u. dergl., die Zwecke der Sparkassen in Konkurrenz mit denselben erfüllen". Zu der Uebersicht über die mecklenburgischen Sparkassen (wobei zwischen Magistrats- und Privatsparkassen unterschieden, im übrigen die im Staatskalender beobachtete Ordnung befolgt ist) bemerkt Hr. Hübner: „Der Unterschied zwischen Sparkassen, die von Privatpersonen gegründet sind und von solchen geleitet werden, und andern, welche lediglich in den Händen von Stadtmagistraten ruhen, hat hier eine eigenthümliche Bedeutung. Der Zweck der letzteren ist nämlich wesentlich der, den betreffenden Städten eine Zinserleichterung für ihre Stadtkassenschulden zu gewähren. Die Einlagen werden nämlich dazu verwandt, um Schulden damit abzutragen. Die Stadtkassen als solche bleiben den Einlegern für die Rückzahlung der Einlagen und die Verzinsung derselben zu dem theilweise sehr niedrigen Zinsfuße verhaftet. Natürlich ist von der Ansammlung eines Fonds bei den Sparkassen der letzteren Art keine Rede, weil sie keinen Gewinn durch Benutzung der Einlagen zu einem höheren Zinsfuß, als die Einleger erhalten, haben können. Die Privatsparkassen sind landesherrlich konfirmirt und stehen theils unter der Aufsicht der Regierung, theils unter Leitung der Ortsobrigkeit. Die älteste Sparkasse ist die zu Schwerin, gegründet 1821. Seitdem sind noch 23 andere im Lande eingerichtet worden. Die Sparkassenbücher lauten fast durchgängig **au porteur** und erleichtern so den Geschäftsbetrieb ebenso wesentlich als sie die Kasse selbst sichern. Letztere kann, wo es für zweckmäßig befunden wird, die Legitimation prüfen. Die Anlage der Sparkassen-Kapitalien erfolgt nur gegen vollkommen genügende hypothekarische Sicherheit und bei solchen Kassen, die auf Realkredit basiren. Die Kassen bedingen sich in der Regel einen Zinsfuß von 4 Proz. und gewähren den Einlegern 3 bis $3\frac{1}{2}$ Proz. Der aus dieser Differenz entstehende Zinsgewinn der Privatsparkasse wird theils zur Deckung der Administrationskosten (die in Mecklenburg viel zu hoch sind), theils zur Ansammlung eines eigenthümlichen Vermögens für die Sparkassen verwendet. Der Zweck des letzteren ist, den Einlegern Sicherheit für etwanige Verluste der Kasse zu gewähren, und Wohlthätigkeitsanstalten namentlich zu Gunsten der Einleger zu gründen."

*) Wir unsererseits möchten die Bemerkung einschalten, daß man nicht wohl die Sparkassen großer Plätze, wie die freien Städte sind, mit den Sparkassen ganzer Länder in Parallele stellen kann. Um einen richtigen Maßstab anzulegen, müßte man ihnen die vornehmsten Sparkassen dieser Länder gegenüber stellen. Bei der Schweriner Sparkasse betragen die Einlagen 80 Thlr., bei der Grabower 105 Thlr. auf den Kopf der Bevölkerung. Anm. d. Red.

Die Wohnungen der Arbeiter und Armen.

Von C. W. Hoffmann.

Heft I. Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft.

Berlin, Verlag von E. H. Schröder, 1852. Fol. 99 S. und XII Kupfertafeln. 3 Thlr. 16 Sgr.

Dies Werk giebt ausführliche Auskunft über den Zweck und die Mittel zur Durchführung eines Unternehmens, das, schon im J. 1841 von dem edlen Verfasser eifrigst verfolgt, nach langem Widerstreben endlich im Jahre 1846 zur Ausführung kam, seitdem immer weiter ausgebildet ist und jetzt schon in seinen Erfolgen hervortritt, eines Unternehmens, das einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Menschheit verdient, weil in ihm Religion, Baukunst und Wirthschaftslehre in ächt christlichem Sinne für ein hohes Ziel eine gemeinsame Wirksamkeit gefunden haben.

Der Zweck der Gesellschaft wird S. 17 dahin angegeben:

„Die Gesellschaft bezweckt eine Verbesserung der materiellen und sittlichen Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klasse nach deren wirklichen Bedürfnissen.

„Sie will aber nicht nur die vielen und großen Nachtheile beseitigen, welche „in den gegenwärtigen Wohnungsverhältnissen liegen und diese zu einer Hauptursache der zunehmenden Noth jener Klassen machen, sondern auch ihren „Miethern eine positive und neue Grundlage zur Ergreifung von Vortheilen „geben, welche eine Hebung des Standes der sogenannten kleinen Leute zur „Folge haben müssen. Sie erbauet zu diesem Behufe gesunde, bequeme und „verhältnißmäßig geräumige Wohnungen, vereinigt die Miether derselben zu „einer Miethsgenossenschaft und übergiebt dieser nach einer bestimmten Zeit das „freie Eigenthum und schon früher ein bedingtes Eigenthum an den erbauten „Häusern und Wohnungen. Sie will zum Nutzen sowohl für die Betheiligten, „als für das Ganze

„eigenthumslose Arbeiter in arbeitende Eigenthümer verwandeln.

„In dem Kreise ihrer Hausbewohner sucht sie, so weit die Umstände es gestatten, das Prinzip der ökonomischen Assoziation zu entwickeln, wie es in „seinen einfachsten Grundlagen in den sogenannten Sparvereinen vorliegt, in „seiner weiteren Entwickelung aber, zumal in Verbindung mit entsprechender „Verbesserung der Wohnungs-Verhältnisse, die größten und nachhaltigsten Vortheile bietet.

„In der sittlichen Thätigkeit, welche die Ergreifung der materiellen Vortheile innerhalb einer gesunden, würdigen Genossenschaft voraussetzt, findet „die Gesellschaft die Bedingung für das Reifen ihrer Saaten.

„Ihre Wirksamkeit bezieht sich zunächst auf den Theil der arbeitenden „Klassen, welche dem Almosen, dem Pauperismus noch nicht verfallen sind."

Möge diese kurze Anzeige recht viele Menschenfreunde veranlassen, das ganze Werk kennen zu lernen; möge es in denen, die Kraft und Beruf in sich fühlen, den Entschluß reifen und zur That werden lassen, in ihrer Heimath Aehnliches zu gründen.

Daß dazu überall genügende Veranlassung sich biete, darüber können Kundige, darüber können namentlich Geistliche, Aerzte und Obrigkeiten nicht in Zweifel sein.

Auch an den Geldmitteln fehlt es nicht. Unsere Sparkassen, namentlich die mit erheblichem eignen Vermögen, dürften ihre Gelder nicht sicherer, nicht ihrem eignen Zweck entsprechender anlegen können. Aber auch an sonstiger Unterstützung kann und wird es in unserem reichen Lande nicht fehlen, wo es sich darum handelt, äußere und innere Armuth zu verhindern und einen Theil seiner Mitmenschen zu einer höheren Stufe des Besitzes und der Sittlichkeit zu erheben.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat August auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.
Weizen	niedrigst	1	12	1	18	1	24	1	16	—	—	1	44	1	32	2	—	—	—	2	8	—	—	5	24
	höchst	1	32	1	32	1	36	1	32	—	—	2	10	2	8	2	16	—	—	2	12	—	—	7	8
Roggen	niedrigst	—	46	1	4	1	4	—	46	—	—	1	16	1	24	1	28	—	—	1	40	—	—	4	24
	höchst	1	6	1	10	1	12	1	4	—	—	1	24	1	30	1	33	—	—	2	—	—	—	5	20
Gerste	niedrigst	—	36	—	40	—	40	—	36	—	—	1	4	1	4	1	14	—	—	1	18	—	—	3	24
	höchst	—	42	—	44	1	—	—	40	—	—	1	8	1	12	1	18	—	—	1	24	—	—	5	—
Hafer	niedrigst	—	26	—	26	—	28	—	26	—	—	—	34	—	28	—	40	—	—	—	44	—	—	2	16
	höchst	—	30	—	31	—	38	—	32	—	—	—	38	—	44	1	1	—	—	1	—	—	—	3	8
Erbsen	niedrigst	1	—	1	—	1	6	1	—	—	—	1	20	1	16	1	26	—	—	1	36	—	—	5	—
	höchst	1	4	1	12	1	22	1	4	—	—	1	32	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	5	16
Buchweizen	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	16
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	—	—	1	24	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	—	—	2	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	10½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat September auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.
Weizen	niedrigst	1	20	1	24	1	30	1	20	—	—	2	4	1	40	1	46	2	—	2	8	2	12	6	—
	höchst	1	32	1	33	1	36	1	32	—	—	2	12	2	14	2	12	2	12	2	18	2	16	7	—
Roggen	niedrigst	1	—	1	4	1	8	1	—	—	—	1	20	1	24	1	30	1	24	1	44	1	40	5	—
	höchst	1	12	1	15	1	12	1	8	—	—	1	32	1	44	1	34	1	32	1	46	1	44	5	28
Gerste	niedrigst	—	36	—	40	—	44	—	36	—	—	1	4	1	4	1	19	1	—	1	20	—	—	4	—
	höchst	—	44	—	45	1	4	—	42	—	—	1	18	1	18	1	21	1	16	1	24	—	—	4	16
Hafer	niedrigst	—	24	—	26	—	30	—	24	—	—	—	34	—	28	—	40	—	36	—	44	—	40	2	24
	höchst	—	30	—	30	—	38	—	32	—	—	—	42	—	44	—	46	—	40	1	—	—	42	3	4
Erbsen	niedrigst	1	—	1	—	1	12	1	—	—	—	1	24	1	16	—	—	1	28	—	—	—	—	5	16
	höchst	1	4	1	12	1	22	1	8	—	—	1	34	1	32	—	—	1	32	—	—	—	—	5	32
Buchweizen	niedrigst	—	36	—	40	—	44	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
	höchst	—	40	—	45	—	46	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	1	24	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
	höchst	1	28	1	32	1	32	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Kartoffeln, à Sack	niedrigst	1	20	1	4	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24
	höchst	1	28	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	32
Butter, à Pfd.	niedrigst	—	11	—	11	—	12	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	$8\frac{1}{2}$
	höchst	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Die Auswanderung und die Landwirthschaft. Im Carse-Bezirke in Schottland fürchten die Pächter, daß es ihnen bald an Ackerknechten fehlen wird, da die Auswanderung nach Australien auch viele Arbeiter wegzieht. Die Pächter hielten deshalb ein Meeting und sollen übereingekommen sein, den Tagelohn gleichmäßig zu erhöhen.

Nothstand. In vielen Gegenden Tyrols herrscht überall ein derartiger Futtermangel, daß häufig das hungernde Vieh mit Fichtenzweigen gefüttert werden muß. An mehreren Orten ist auch bereits Vieh vor Hunger gestürzt.

Förderung der Drainage in Preußen. Das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat auf den Vorschlag der Regierung der Provinz Preußen jetzt einen besonderen Techniker zur Förderung der Drainkultur in dieser Provinz zu engagiren beschlossen, welcher mit einem Gehalt von 300 Thlr. jährlich aus der Staatskasse angestellt werden soll. Die Gutsbesitzer, bei denen er Drain-Anlagen ausführt, müssen ihm aber außerdem 20 Sgr. Diäten für jeden Arbeitstag und eine Reiseentschädigung von 6 Sgr. pro Meile zahlen. Die Regierung zu Gumbinnen ist angewiesen worden, die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher die Meldungen der Gutsbesitzer, welche die Ausführung von Drain-Anlagen wünschen, berücksichtigt werden sollen. Der Techniker wird daher verpflichtet werden, seinen Wohnsitz in Gumbinnen zu nehmen und den Anweisungen der dortigen Regierung Folge zu leisten. Für das nächste Jahr hat das Ministerium versuchsweise unter Genehmigung dieser Bedingungen den Feldmesser Mathes engagirt. Der Anfang soll zunächst auf den Vorwerken des königl. Gestüts Trakehnen gemacht werden.

Die Ackerbaugesellschaft in London hat einen Preis von 7000 Thlr. auf die Erfindung eines Düngers ausgesetzt, der in seinen Wirkungen dem Guano gleich kommt, und dessen Preis, an den englischen Landwirth geliefert, nicht 5 Pfd. Sterl. per Tonne (20 Ztr.) übersteigt.

Eine Gesellschaft von Chemikern in Wien hat um die Bewilligung angesucht, einen chemischen Ackerbauverein in Oestreich gründen zu dürfen, dessen Zweck wäre, der Anwendung chemischer Mittel für den Ackerbau in Oestreich Eingang und Verbreitung zu verschaffen.

Einfluß der Kochsalzdüngung auf die Vegetation. Aus den desfallsigen Versuchen von Becquerel lassen sich folgende Schlüsse ziehen: 1) das aufgelöste Kochsalz ist dem Keimen vieler Kulturpflanzen nachtheilig. So tödtet es den Keim der Wicken und des Weizens; es hindert das Keimen des französischen Raygrases, des weißen Senfes und mehrerer anderer Pflanzen. Es darf also mit dem Samen oder zur Zeit des Keimens dasselbe nicht als Dünger angewendet werden. 2) Stehen dagegen die Pflanzen, besonders Futterkräuter, bereits in Blättern, dann vermehrt das Salz das Wachsthum. 3) Nur in aufgelöstem Zustande wirkt das Salz. Man muß es daher im Wasser gelöst ausbreiten, oder einen Regen abwarten. 4) Wiesen, besonders nasse, salze man bei beginnendem Grün derselben. 5) Hülsenfrüchte scheinen das Salz nicht gut zu vertragen. (Frd. Bl.)

Guanofabrikation. In einem Zeitungsberichte aus Ratibor (Schlesien) wird jetzt folgende nähere Nachricht über die »Guanofabrikation« in Deutsch-Krawarn (einer Besitzung der Gräfin Renard) gegeben: Aus der nahen Stadt Ratibor wird allabendlich in vier eigends dazu eingerichteten Wagen die Latrine nach »Deutsch-Krawarn« abgeholt, die dann dort durch Zusatz von Knochenmehl und organischen Substanzen ein Düngungsmittel liefert, das dem kostspieligen, nicht immer ächt zu habenden peruanischen Guano zur Seite gestellt werden kann. Der Betrieb ist fabrikmäßig. Täglich werden 150 Zentner künstlichen Guanos fabrizirt. Ein durch Wasserkraft getriebenes Stampfwerk verkleinert die Knochen. Der fertige oder halbfertige Dünger wird in verschiedenen Schuppen aufbewahrt. Die Latrine wird in besonderen Gruben gesammelt und durch Pumpen dahin gebracht, wo sie gebraucht wird. Mit einem Worte, Alles macht den Eindruck eines im Großen betriebenen Geschäfts. Auf den Feldern Deutsch-Krawarns konnte man die Wirkungen des fabrizirten Düngers gewahr werden, und diese Wirkungen müssen selbst dem Laien überraschend sein. Der Inspektor theilte mir mit, »daß nach den Ansichten des Sekretärs und Chemikers der ökonomischen Sozietät zu Leipzig, Dr. Wolf, der fabrizirte Dünger etwas mehr als den halben Werth des besten peruanischen Guanos

hat, denselben in der Dauer seiner Wirkungen übertrifft und sich für jede Frucht eignet«. Der peruanische Guano, aus London bezogen, kostet hier in Ratibor der Ztr. 5 Thlr., das Krawarner Fabrikat dagegen wird in Krawarn der Ztr. mit 1⅓ Thlr. und hier in Ratibor mit 1½ Thlr. verkauft. Der Bedarf zur Düngung ist davon für den Magdeb. Morgen als halbe oder Beidüngung 2 Ztr., als volle Düngung 4—5 Ztr. Für die Herbstsaat sind bereits bei der Fabrik mehrere Tausend Zentner bestellt worden. Besonders hervorzuheben ist, daß sich selbst polnische Bauern der nächsten Umgebungen von der Wirkung des künstlich erzeugten Guanos überzeugt und für ihre Verhältnisse namhafte Bestellungen gemacht haben. (Vgl. Miszellen S. 57.)

Bereitung von Düngepulver aus Blut, nach G. Zinker, Gartenbesitzer zu Bogenhausen. Der Genannte nimmt dazu 100 Pfund Blut, 20 Pfund gebrannten Gyps, 12 Pfund ausgeglühten Rückstand aus der Salzsäurefabrikation (schwefelsaures Natron) und 5 Pfund Schwefelsäure von 60 Grad. Gyps und der Rückstand von der Salzsäurebereitung werden in Pulver verwandelt und durchgesiebt; das Blut wird, wenn es beim Schlachten nicht gerührt und dadurch das Stocken verhindert wurde, durch ein Drathsieb gerieben, um den Faserstoff zu zertheilen. Die Ingredienzien werden darauf in einem geräumigen Kessel durch Umrühren mit einem Rührscheit gemengt, indem man die Schwefelsäure zuletzt in kleinen Antheilen hinzufügt und die erhaltene schwammige Masse dann an einem luftigen Orte dünn ausbreitet, damit sie austrocknet, worauf sie zu Pulver gemahlen wird.

(Kunst- und Gwbl. f. Bayern.)

Eine Kornähre. Aus Würzburg schreibt man: Mehrfach wurde in diesen Tagen an öffentlichen Orten eine Kornähre zur Schau geboten, welche die Dicke eines Mannsdaumes hatte und 80 Körner zählte.

Getreidereinigungsmaschine von B. Hick und Sohn in Bolton. Diese außerordentlich einfache und sehr wenig Raum einnehmende Maschine besteht in der Hauptsache aus zwei Konen, die durch dreikantige Feilen gebildet sind. Es sind nämlich diese Feilen mit ihren beiden Enden auf zwei Scheiben oder Ringen, welche die Base des Konus bilden, so befestigt, daß zwischen je zweien derselben ein kleiner Zwischenraum bleibt. Zwei Seiten einer jeden Feile sind nach außen gerichtet, so daß der Konus außen kannelirt aussieht, innen dagegen keine Vorsprünge als die Zähne der Feilen hat. Die beiden Konen sind einander ganz ähnlich, nur ist der eine derselben um so viel kleiner, daß er nicht nur in dem andern Platz hat, sondern daß auch noch ein gehöriger Zwischenraum zwischen der innern Wand des äußeren Konus und der Kannelirung des inneren stattfindet. Dieser Zwischenraum kann durch Heben oder Senken des inneren Konus kleiner oder größer gemacht werden. Die vertikalen Achsen der beiden Konen fallen in eine Linie zusammen, und der äußere derselben steht fest, während sich der innere rasch dreht. Das zu reinigende Getreide fällt durch eine Oeffnung am Deckel des feststehenden Konus in den Raum, welcher zwischen den beiden konischen Flächen gelassen ist, wird hier von den vorstehenden Kanten der Feilen ergriffen, gegen die rauhe Fläche des hohlen Konus geworfen und überhaupt nach allen Richtungen hin abgerieben. Der Staub entweicht um so leichter durch die Oeffnungen zwischen je zwei Feilen, als die vorspringenden Kanten am inneren, rasch rotirenden Konus eine Art von Ventilator bilden und einen Luftstrom erzeugen, der durch die erwähnten Oeffnungen zieht. Das gereinigte Getreide fällt durch ein Loch, welches am Boden des feststehenden Konus angebracht ist. Der Apparat, welcher kaum zwei Fuß im Durchmesser haben mag, soll gegen 200 Bushels Weizen in der Stunde reinigen und verspricht große Ausdauer, da wenige bewegliche Theile an demselben sind und diejenigen, welche einer Abnützung unterworfen sind, nämlich die Feilen, aus hartem Stahl bestehen. Außerdem können die Feilen dreimal umgelegt werden, so daß immer wieder eine stumpfe Seite durch eine scharfe ersetzt wird. Selbst dann, wenn die Feilen ganz stumpf geworden sind, sind sie nicht verloren, da sie leicht von jedem Feilenhauer wieder aufgehauen werden können.

(A. Z. f. L. u. F.)

Aufbewahrung des Getreides in Säcken. Getreide, welches gehörig trocken ist, in Säcken aufzubewahren, ist im allgemeinen wenig gebräuchlich, und doch ist dieses Verfahren vortheilhaft und empfehlenswerth. Das auf diese Weise aufbewahrte Getreide hält sich besser, schwindet weniger und erhitzt sich nicht, da die Inhalte der einzelnen Säcke nur kleine Getreidemaße und nach allen Seiten hin der Luft ausgesetzt sind; es wird weniger von Insekten zerstört, man erspart die Arbeit des wiederholten Umstechens und hat das Getreide immer zum Transport fertig, was besonders bei Feuersgefahr sehr willkommen ist und oft zu großem Gewinn dienen würde; auch ist es mehr vor Ratten und

Mäusen gesichert. Uebrigens lassen sich in Säcken in gleichem Boden- oder Speicherraum größere Massen Getreide aufbewahren, ohne daß man eine gegenseitige Vermischung verschiedener Sorten zu befürchten hätte. Alle diese Vortheile haben sich in mehrfachen Erfahrungen bewährt. — Wir haben in Betreff dieser Getreide-Aufbewahrungsmethode noch des von Gilbert in England erfundenen Patent-Sackhalters, der auf der Londoner Industrie-Ausstellung in vorigem Jahre vielfache Aufmerksamkeit erregte, Erwähnung zu thun. Es ist dies ein kleines Instrument zum Offen- und Aufrechthalten der Säcke beim Einschütten des Getreides und besteht ganz einfach aus zwei sich übereinander klemmenden ovalen Ringen an einer senkrechten Stange mit Untersatz. (Vgl. auch Miszellen S. 369.) (A. Z. f. L. u. F.)

Dumpfiges Getreide wieder herzustellen. Dies geschieht durch Kohlenstaub. Man schließt die Lücken des Schüttbodens und überdeckt das dumpfig gewordene Getreide mit Kohlenstaub, den man durch langsames Umstechen gut damit vermengt. In diesem Zustande läßt man das Korn 8—14, den Hafer jedoch nur 6—8 Tage und entfernt ihn nach Ablauf dieser Zeit durch die Fege, worauf man Korn wie Hafer vollkommen geruchlos finden und ganz gutes Mehl daraus erhalten wird. Milde Witterung ist jedoch eine Hauptbedingung des glücklichen Erfolgs, und zwar so sehr, daß bei den von der Winterkälte ergriffenen Körnern das Verfahren, wie es gemachte Erfahrung lehrte, ohne alle Wirkung blieb. — Am sichersten nimmt man auf 11 Achtel Getreide ½ Achtel Kohlenstaub. (N. l. D.)

Einfaches Mittel gegen den Kornwurm. Zur unschädlichen Verminderung des Kornwurms werden von dem Oberfinanzrath Sterk in Ulm die Meisen empfohlen. Ein halbes oder ganzes Dutzend dieser Vögel, die in sogenannten Meisenkasten oder auf andere Weise leicht zu fangen sind, ist je nach der Größe des Fruchtvorraths zu dem vorhabenden Endzweck hinlänglich. Sollte sich auch auf den Fruchthaufen bereits das seidenartige Gespinnst der Würmer zeigen, die Meisen werden dennoch bald reine Bahn machen. Es versteht sich wohl von selbst, daß, um die Meisen auf dem Boden zu behalten, die Fensteröffnungen mit Gittern von Holz oder Draht zugesetzt werden müssen. (Vgl. auch Miszellen S. 370.)

Gutes Mittel, um Mäuse wegzufangen. Nicht selten wird die Phosphorpaste wegen der Gefahr für Katzen und Hunde zum Tödten der Mäuse und Ratten verschmäht. Ein in dieser Hinsicht unschädliches, ganz geruchloses Mittel, welches seine Wirksamkeit lange Zeit behält und überall gut anzubringen ist, besteht in Folgendem: Man nimmt Kürbiskerne, öffnet sie an einer Seite und bringt eine kleine Quantität Krähenpulver hinein. Für Saatbeete, mit Winterpflanzen von verschiedenen Kohlarten, in Mistbeeten, an Spalieren, die über Winter nicht selten angenagt werden, wird dieses Mittel mit dem besten und dauerndsten Erfolge angewendet. (Hohenh. Wochenbl.)

Nahrungswerth der Kleie. Die königlich würtembergische Zentralstelle für die Landwirthschaft hat über die Zusammensetzung und den Nahrungswerth der Brodfrüchte von den Jahren 1850 und 1851 durch Prof. Fehling und den Chemiker Faißt chemische Versuche eingeleitet. Das in ihrem Bericht über die Benutzung der Kleie Gesagte verdient Verbreitung in weiteren Kreisen. Es ist nämlich durch die angestellten chemischen Analysen (vgl. v. Liebig, Chemische Briefe, 3. Aufl., S. 594) bestätigt worden, daß der Kernen durchschnittlich nur 1—1¼ Prozent, der Weizen 3 Proz., der Roggen 2—2½ Proz. Holzsubstanz enthält, welche Substanz der einzige nicht nahrhafte Bestandtheil der Getreidekörner ist, während beim gewöhnlichen Mahlen derselben 10—12, ja noch mehr Prozent als Kleie ausgeschieden werden. Hiernach besteht die Kleie nur zum geringsten Theil, etwa zu einem Zehntel, aus unverdaulicher Holzsubstanz, im übrigen aber aus stickstoffreichen Mehlbestandtheilen, welche unmittelbar zur menschlichen Nahrung gebraucht werden können, und ist daher anzunehmen, daß man durch Benutzung der Kleie zum Brod im Ganzen etwa ein Zehntel an Mehl ersparen, also zehn Tage mit derjenigen Frucht reichen würde, die sonst nur 9 Tage reichte, was jedenfalls für Zeiten der Theuerung um so wichtiger ist, als die sonst vorgeschlagenen Surrogate und Zusätze zum Brod, wie Kartoffel- und Rübenbrei u. s. w., einen sehr kleinen oder fast gar keinen Werth haben und viel passender für sich allein, ohne Verwandlung in Brod, als Gemüse u. s. w. zur Nahrung verwendet würden; während dagegen in der Kleie eine Substanz zur Verwendung käme, welche der Hauptmasse nach aus nährenden Bestandtheilen besteht, gewöhnlich nicht direkt zur menschlichen Nahrung verwendet wird, und welche die Qualität des Brodes nicht wesentlich verändert, auch in so großer Masse vorhanden ist, daß eine merkbare Ersparniß erzielt würde. Da wir nicht ein anderes Surrogat haben,

welches in allen diesen Beziehungen die Vortheile der Kleie bietet, und überdies das aus ungebeuteltem Mehl bereitete Brod nach den Erfahrungen vieler Gegenden Deutschlands, wo es längst heimisch ist, nichts weniger als der Gesundheit nachtheilig oder auch nur unschmackhaft, vielmehr die Absonderung der Kleie vom Mehl nach den Aeußerungen Sachverständiger bloß eine Sache des Luxus und für den Ernährungsprozeß eher schädlich als nützlich ist, so verdienen die gegebenen Andeutungen gewiß die vollste Beachtung. Die Furcht, durch Kleienbrot dem Magen zu viel unverdauliche Holzfaser zuzuführen, ist vollkommen unbegründet, sobald man nur ungebeuteltes Mehl allein anwendet und nicht diesem noch Kleie von gebeuteltem Mehl zusetzt. (L. D.)

Verfahren, um Getreidefeimen vor den Mäusen zu schützen. Als im vorigen Jahre meine Scheunen nicht ausreichten, sämmtliches Getreide aufzunehmen, und der größte Theil des Hafers gefeimt werden sollte, war ich nicht wenig besorgt, daß die Feldmäuse, die sich damals in Unzahl bei uns zeigten, die Feime als Winterquartier beziehen und für mich sehr kostspielige Gäste werden könnten. Noch war die Feime nicht vollendet, so spielten die Mäuse schon rings um dieselbe, sprangen von Halm zu Halm, und ihr lebhaftes Pfeifen und Rascheln, was aus dem inneren Feimenraume erklang, mahnte zur schleunigen Abwehr. Das Fangen der Mäuse in eingegrabenen Töpfen und in Bohrlöchern war mir bekannt und führte mich wohl zunächst auf die Idee: diesen Thieren den Zugang zur Feime dadurch abzuschneiden, daß ich einen etwas überhängenden Graben rund um die Feime ausführen ließ. Er war bei ¾ Ellen Tiefe oben eine knappe, auf der Sohle eine reichliche Elle breit. Die Erde, ein sandiger Lehmboden, bewährte sich hinreichend bündig, um nicht einzustürzen. Kaum war der Graben gezogen, so übertraf der Erfolg meine Erwartungen auf das glänzendste. Hatte ich bisher den Graben nur als eine Abwehr gegen neuen Zudrang betrachtet, so war ich nicht wenig überrascht, daß schon am ersten Tage achtzehn Mäuse von der Feime in den Graben fielen, die nach vergeblichen Versuchen, herauszukommen, getödtet wurden. So fanden wir jeden Tag bald mehr, bald weniger. Alle wurden erlegt, und ihre Zahl betrug bis zur Zeit, wo die Feime hereingeschafft werden konnte, 320. Wahrscheinlich ist es, daß eine bei weitem größere Zahl Mäuse dabei durch Katzen und Raubvögel, als Elstern, Krähen, Eulen u. dgl., weggeräumt wurde. Häufig lagen zernagte Körper und einzelne Theile derselben in dem Graben. Und während der Feldhüter des Nachts Eulengeschrei von der Feime aus vernahm, so war am Tage das Dach derselben häufig dicht mit Krähen besetzt. Näherte man sich, so flogen viele dieser Vögel aus dem Graben und hatten nicht selten Mäuse im Schnabel. Kurz der Graben war eine wahre Mordgrube. Mitunter vergingen aber auch halbe Tage und noch mehr, ohne daß dergleichen Raubthiere uns im Ausräumen halfen. Fleißiger mußte dann der Graben durchsucht und die Mäuse, die sich nicht selten in die Wandungen desselben eingescharrt hatten, herausgestochert und die Löcher, die jedoch niemals tief gingen, verstopft werden. Da anfangs beim Erjagen die Mäuse wie in einem Karussel herumgetrieben wurden, eine Arbeit, die sehr unbequem und zeitraubend war, so ließ ich schon in den ersten Tagen eine Grube in die Sohle des Grabens machen, deren Umfang der Breite desselben entsprach. Man trieb nun die gefangenen Thiere in die Grube, wo sie leichter getödtet werden konnten. Die Feime stand vom 11. September bis zum 30. Oktober. — Hatten wir anfangs 18 bis 24 Stück Mäuse täglich erjagt, so fing sich während der letzten Zeit selten eine. Auf dem Felde dagegen war dieses Ungeziefer noch in ebenso großer Menge. Von hier fing sich also nichts. Sämmtliche Mäuse, die den Tod im Graben fanden, waren daher wohl fast einzig aus der Feime gefallen. Auch fanden wir bei dem Einfahren des Hafers nicht die geringste Spur von Mäusefraß, und erst bei dem Aufladen des letzten Fuders zeigten sich noch drei Mäuse. (Wir entnehmen diese Mittheilung eines sächsischen Landwirthes der »Z. f. d. L.« — Bei uns in Mecklenburg ist das Umgeben der Mieten mit einem Graben nichts Unbekanntes, wenn auch freilich nicht so allgemein im Gebrauch, als der augenscheinliche Nutzen, den diese einfache Einrichtung gewährt, erwarten lassen sollte.)

Dunströhren im Heu. In den Niederlanden legt man beim Aufspeichern des feuchten Heues Dunströhren in demselben auf folgende Art an. Man füllt mehrere Säcke mit Heu oder Häcksel und stellt sie aufrecht an verschiedenen Stellen auf den Heuspeicher. Um sie herum setzt man das Heu auf, und wie man mit demselben in die Höhe kommt, so zieht man auch den Sack in die Höhe nach. Es bildet sich unter dem Sack eine Röhre, und wenn man diesen am Ende herauszieht, so hat man einen offenen Luftkanal, der namentlich bei der Gährung feuchten Heues große Dienste leistet, indem dasselbe sich weniger erhitzt, wodurch erstens keine so große Feuersgefahr entsteht und zweitens das Futter eine gesundere Beschaffenheit behält. (Frd. Bl.)

Vorsichtsmaßregeln, um feucht eingebrachtes Futter vor dem Verderben zu schützen und dem Vieh gedeihlicher zu machen. 1) Feucht eingebrachtes Heu und Grummet ist einzusalzen, was bei dem Abladen auf dem Boden oder in der Scheuer (Banse) geschieht, indem man auf jede ungefähr ½ Fuß hohe Schicht eine Hand voll Salz gleichmäßig ausstreut und dies zuletzt obenauf in etwas reichlicherem Maße thut. Bei der eintretenden Gährung des Heues oder Grummets zergeht das Salz, löst sich auf und theilt seinen Geschmack dem ganzen Futter mit, wodurch dasselbe dem Vieh angenehmer und gedeihlicher wird. Auf den Zentner Heu braucht man etwa ½ Pfund Salz, so daß die Ausgabe keine unverhältnißmäßig große ist, besonders da man sich des wohlfeilen Vieh- und Steinsalzes bedienen kann. Im oberschwäbischen Theile Württembergs wird dieses wohlthuende Salzen nicht nur bei feucht eingebrachtem, sondern auch bei sauerem, groben Heu gewöhnlich angewendet. — 2) Das feuchte Heu und Grummet wird mit Futterstroh, wo dessen vorräthig ist, durchschichtet, was ebenfalls gleich beim Abladen geschieht. Indem die Feuchtigkeit des Heues und Grummets durch das Stroh Abzug findet und jenes so verbessert wird, gewinnt dieses nach Erfahrung selbst an Futterwerth; das Stroh nimmt Heugeruch an und erweist sich für die Thiere angenehmer, schmackhafter und verdaulicher. Anhaltend nasse Witterung äußert auch in Folge des unablässig nassen Grünfutters, welches dem Vieh dabei verabreicht wird, leicht einen üblen Einfluß auf die Gesundheit desselben. In dieser Hinsicht ist anzurathen: a) daß man zum Einfahren des Grünfutters die Stunden des Tages auswähle, während welcher es nicht regnet und wann füglich das Futter abgetrocknet ist; b) daß das Grünfutter zu Hause behufs der weiteren Abtrocknung gut ausgebreitet und der ausdünstenden Feuchtigkeit durch Oeffnen der Thüren und Fenster oder Läden Abzug verschafft werde. c) Wer noch Heu, Grummet und Stroh in Vorrath hat, sollte nicht unterlassen, vor der Verabreichung des Grünfutters eine Portion eines oder des anderen vorzulegen und solches auch geschnitten, gemengt mit dem geschnittenen Grünfutter, zu füttern. Anstatt des Strohes, und noch besser als dieses, sind auch die Rapps- und Rübenschalen (R.-Kappen, Hülsen, Ballen ꝛc.) zu benutzen. d) Sehr zweckmäßig ist auch, das Grünfutter bei nasser Zeit in kleineren Portionen mit Körnern oder Schrot ꝛc. nebst vermehrten Salzgaben und bitteren Mitteln (Wachholderbeermehl ꝛc.) zu verabreichen. — Das Körner- und Schrotfutter muß in diesem Falle dem Vieh einen Ersatz der Nahrhaftigkeit gewähren, welche das in der Nässe gewachsene Grünfutter weniger hat. (A. Z. f. L. u. F.)

Die von J. Boyd erfundene Sense. Die von einem gewissen James Boyd in England vor einiger Zeit erfundene und unter der Benennung: „**Double Action or Self adjusting Scythe**“ patentirte neue Sense, welche im Oktober 1851 von der dortländischen »Cleveland-Landwirthschaftsgesellschaft« durch eine Preismedaille ausgezeichnet worden ist, findet, laut einer wohlverbürgten Meldung aus London, in der britischen landwirthschaftlichen Welt immer größere Anwendung und Verbreitung. Seit dem bekanntlich in demselben Monat stattgefundenen Schluß der Welt-Ausstellung, wo die genannte Sense sich ebenfalls befand, ist sie vom Erfinder durch einige mit seiner ursprünglichen Anordnung vorgenommene kleine Verbesserungen vervollkommnet worden. Die Hauptvorzüge des neuen Instruments vor dem, wie der Erfinder sich ausdrückt, »altväterischen, gefährlichen und schlecht eingerichteten Schnittwerkzeug, welches bislang in demselben normalen Zustand geblieben, wie es vor altersgrauen Zeiten zuerst gebraucht worden war«, werden von demselben wie folgt bezeichnet: Erstlich kann diese Sense von Jedermann, selbst jedem Neuling, in Einer Minute ohne alle Beihülfe eines Schmiedes oder Schlossers, wie dies bei der alten Sense der Fall, zusammengesetzt und schnittgerecht gemacht werden. Da die Klinge wie der Stiel derselben in jeden beliebigen Winkel je nach dem Willen des Schnitters gerichtet zu werden vermag, so kann er mit einem und demselben Werkzeug sowohl Kornflur als Wiese mähen, ohne der Grasmahd halber erst zur Sichel greifen zu müssen. Ferner kann Getreide wie Gras 1—6 Zoll von den Wurzeln, und zwar sowohl bei geneigter wie aufrechter Körperstellung, geschnitten werden. Das Mähen wird dadurch zu einer so leichten wie unverfänglichen Beschäftigung, ja für Liebhaber zu einem gesunden und ökonomischen Zeitvertreib. Zweitens kann die Klinge dergestalt gerichtet werden, daß mit jedem Hieb eine Breite von 2 Fuß gemäht wird, wodurch eine Ersparniß von 25 Prozent an Arbeit erwächst. Drittens ist sie ein durchaus handliches, harmloses Werkzeug, weil sie wie ein Taschenmesser geschlossen und dann so leicht und sicher und mit gleicher Raumersparniß wie ein gewöhnliches Garteninstrument gehandhabt werden kann. Fernere Vorzüge sind: ihre Ersprießlichkeit für Auswanderer, namentlich in Ansiedelungsgegenden, wo die nächste Schmiede- oder Schlosserwerkstatt öfter 100 Meilen entfernt ist; der Wegfall des gekrümmten Stiels, wie er bisher nothwendig gewesen, indem die neue Sensenklinge an den ersten besten Heckenpfahl oder Besenstiel geheftet und dann mit gleichem Erfolg gehandhabt werdem kann. (Austria.)

Unkraut-Vertilgungsmittel von Davy. Ein neues Mittel zur Ausrottung des Unkrauts, von dem Chemiker Davy in England empfohlen, besteht darin, daß man den Schleifstein, worauf man die Sichel oder das Messer, womit man das Unkraut abschneidet, schleift, öfters mit einer Auflösung von Eisenvitriol bestreicht, das wenig kostet und bei jedem Materialhändler zu bekommen ist. Wie mit Gift bestrichen, stirbt die von solch einem Messer berührte Pflanze bis auf die Wurzel ab. Am besten wendet man dieses Mittel im Mai an, wo die Gewächse von Säften strotzen und daher auch das Metallsalz am gierigsten einsaugen. (Vgl. auch Miszellen S. 381.) (N. l. D.)

Maschine zum Dreschen von Klee. Im Gute Plicken bei Gumbinnen in Ostpreußen wurde im vorigen Winter vom Gutsbesitzer Reitenbach an einer transportablen Dreschmaschine folgende Vorrichtung zum Dreschen des Klees angebracht, die sich als sehr zweckmäßig bewährt hat, und deren Beschreibung wir hier zur Nachahmung folgen lassen. Von der Flegelwelle wurden die Flegel entfernt und statt deren ein hölzerner Zylinder aufgestreift und festgekeilt. Die Enden dieses Zylinders waren aus starken Eichenplanken gearbeitet und nur in der Mitte die Eisen aufgeschraubt, durch welches die Welle ging. Diese beiden Scheiben waren durch leichte Bretter zu einem Zylinder verbunden und dieser mit starkem Eisenblech beschlagen, welches vorher in ein sehr großes Reibeisen verwandelt wird; daß der so fertige Zylinder genau den Umfang der Flegel haben muß, versteht sich von selbst. Um, wenn der Zylinder wieder entfernt werden soll, die Keile herauszubekommen, waren in die Eichenscheiben auf beiden Enden Löcher eingebohrt, die, um das Hineinfallen des Kleesamens zu verhüten, mit einer drehbaren Eisenblechscheibe verschlossen waren, durch die nun die feststitzenden Keile mit einer eisernen Brechstange leicht herausgestoßen werden konnten. — Ferner war das untere Segment der Trommel entfernt und statt desselben ein von Eichenholz in derselben Art, nur etwa 4 Zoll länger gearbeitetes, eingesetzt, welches auf seiner inneren Seite mit einem eben solchen Reibeisen wie der Zylinder beschlagen war. — Somit war die ganze billige Vorrichtung vollendet. Was nun die Anwendung betrifft, so wurden zuerst auf der gewöhnlichen Maschine die Köpfchen vom Klee abgedroschen, was bei sehr dichter Stellung der Flegel an die Trommel mit einem Male erreicht wird; dann wurde in die Dreschmaschine der angegebene Apparat hineingesetzt und bei sehr dichter Stellung die Köpfchen zweimal durchgelassen, womit sie vollständig ausgedroschen waren. Zu bemerken ist noch, daß, während sonst 4 Pferde die Maschine in Bewegung setzen, beim Kleedreschen mit dem beschriebenen Apparat 2 Pferde genügen, ja nicht einmal mehr genommen werden dürfen, damit, wenn ein Hemmniß in die Vorrichtung kommt, die Pferde stehen bleiben und sie nicht zertrümmern, was beim Betriebe mit 4 Pferden gewiß geschehen würde. (Frd. Bl.)

Versuche über den Einfluß des Abschneidens des Kartoffelkrautes auf den Ertrag der Knollen. Es sind auf dem Hofe der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft 120 Reihen mit der Stöckelkartoffel, jede Reihe mit 15 gleich großen Knollen im Gewichte von 20 Loth, besetzt worden. Bei 30 Reihen ist das Kraut am 2. August bei Beginn der Blüthe, bei anderen 30 Reihen am 18. August nach gänzlichem Verblühen und beim theilweisen Ansatz von Beeren, und von weitern 30 Reihen am 4. September abgeschnitten worden, während bei den übrig gebliebenen 30 Reihen das Kraut stehen gelassen wurde. Die Ergebnisse dieses Versuches waren: 1) Je 30 Reihen haben geliefert: 219 Pfd. Knollen, bei welchen das Kraut am 2. August; 242 Pfd. Knollen, bei welchen das Kraut am 18. August; 249 Pfd. Knollen, bei welchen das Kraut am 4. September, und 356 Pfd. Knollen, bei welchen das Kraut gar nicht abgeschnitten wurde. Das Abschneiden des Krautes vermindert den Ertrag der Knollen fast in demselben Verhältnisse, in welchem das Abschneiden früher erfolgt. 2) Die kranken Knollen haben bei dem Abschneiden nach dem Verblühen nicht ganz 2 Prozent (1.7) betragen; während die Erkrankung bei dem zur Zeit der Blüthe erfolgten Abschneiden 8 Proz. und bei den nicht beschnittenen Pflanzen 10 Proz. beträgt: das Abschneiden des Krautes vermindert also das Uebel. (Dr. Hlubek.)

Mittel gegen die Kartoffelkrankheit. Als Hülfsmittel gegen die Kartoffelkrankheit giebt Leroy-Mabile in Boulogne sur Mer an, die Kartoffeln statt im Frühjahr im Herbst zu legen. Dadurch werde ihr Wachsthum beschleunigt, und sie gelangten vor derjenigen Jahreszeit zur Reife, wo die Krankheit seit sieben Jahren immer am stärksten auftritt. Um sie dabei gegen den Frost zu schützen, müsse man sie 10—12 Zoll tief auf eine 2 Zoll dicke Schicht eines sehr lockern, guten Erdreichs legen. Der Dünger wird dann auf die Knollen gelegt. Das Legen wird Mitte November vorgenommen; die Erde darf aber nicht zu feucht sein. Das Wachsthum der Pflanze zeigt sich zwar dabei nicht früher, als dasjenige der im Frühjahr gelegten Knollen, indem Stengel und Blätter auch erst im Mai

über dem Boden zum Vorschein kommen. Gegen Ende Juli findet aber ein ungeheurer Unterschied unter den auf diese zwei Arten gepflanzten Kartoffeln statt. Während die im Frühjahr gelegten Kartoffeln um diese Zeit kaum Haselnuß große Knollen erzeugt haben, haben die im Herbst gelegten beinahe schon ihre Entwickelung erreicht und können im Laufe des August geerntet werden. (Dingler's pol. J.)

Gute, gesunde, hartschalige Samenkartoffeln werden allerwärts reichliche Kartoffelernten bringen, schlechte, kranke Samenkartoffeln dagegen unausbleiblich unzulängliche Kartoffelernten erzeugen, genau so wie schlechtes Saatgetreide bekanntlich dürftige Ernten erzeugt. Welche und wie sehr verschiedene Mittel man auch gegen die zur Länderplage gewordene Kartoffelkrankheit vorschlagen mag und empfiehlt, keines derselben wird sich bewähren, als das Eine, nur völlig gesunde, ausgelesene, hartschalige Kartoffeln zu legen. Wo in diesem Jahre frühzeitige, gesunde Samenkartoffeln gelegt wurden, fand man immer kräftige, blühende Kartoffelstauden, die beim Abblühen Samenknollen ansetzten, während auf den Kartoffelfeldern, wo keine völlig gesunden Samenkartoffeln verwendet wurden, ein geübtes Auge sehr bald die Spuren der gefürchteten Kartoffelkrankheit erkannte. Auf einigen der Felder, wo ich die Kartoffelkrankheit ziemlich stark ausgeprägt fand, habe ich das angegriffene Kartoffelkraut in frühester Morgenstunde, wo es noch naß vom Thau war, mit Kalkpulvern (mit gewöhnlichem gelöschten Kalk) stark bestreut und gefunden, daß dieses einfache Mittel einen entschieden günstigen Einfluß ausübt und, wie erwartet, das schnelle Absterben des Kartoffelkrautes sehr auffällig begrenzt. (G. M.)

Keimungsfähigkeit über funfzig Jahre alter Kartoffeln. Bei Jablona in Böhmen wurden im Jahre 1850 in einem eingefallen und eingeschüttet gewesenen Nebenkeller, der beim Abbrechen einer Kellerwand aufgefunden ward, 1½ niederöstr. Metzen verwelkter, zusammengeschrumpfter Kartoffeln vorgefunden, welche mindestens 50 Jahre dort eingekellert gewesen sein mußten. An die Luft gebracht, trieben sie bald kräftige Keime, zeigten jedoch beim Zerschneiden wenig Saft, waren pelzig, hatten gekocht eine bläuliche Farbe und waren gänzlich ungenießbar. Ein Theil dieser Kartoffeln wurde schon 1850 angebaut. Sie gingen sämmtlich auf, gaben aber nur einen geringen Ertrag; die gut überwinterte Ernte derselben ward 1851 wiederholt ausgelegt und lieferte Kartoffeln, welche in gleichem Maße wie alle übrigen einheimischen Kartoffeln von der Kartoffelkrankheit befallen waren, obgleich jene zu Ende des 18. Jahrhunderts, also zu einer Zeit eingekellert worden sein mußten, wo der Kartoffelbau in der dortigen Gegend noch keineswegs ausgedehnt betrieben wurde und man weder von einer Ausartung der Sorten, noch von der Kartoffelfäule etwas wußte. (Böhm. Zentralbl.)

Maisbau. Das Landesökonomie-Kollegium in Berlin hat bekanntlich schon seit längerer Zeit Versuche mit dem Maisbau veranlaßt. Von einem Mitgliede des Kollegiums, dem Rittergutsbesitzer Nathusius auf Königsborn, sind diese Versuche in besonders ausgedehnter Weise vorgenommen worden, und hat derselbe vor kurzem einen Bericht über die Erfolge erstattet. Nach Inhalt dieses Berichts hatte er sich elf verschiedener Sorten bei seinen Versuchen bedient, wovon sechs Sorten von dem Kollegium selbst aus St. Louis bezogen und ihm übergeben worden waren. Ein großer Theil der Sorten war nicht zum Reifen zu bringen gewesen, darunter namentlich die genannten sechs Sorten; die übrigen waren Ende Oktober zur vollständigen Reife gediehen. Auch über die Anwendung des Mais als Futter berichtet Herr Nathusius und stellt als Resultat seiner Versuche auf, daß er keinen Einfluß auf den Milchertrag gezeigt hat. (Vgl. dagegen Miszellen S. 254 u. S. 372.)

Die gelbe Lupine. Für Sandgegenden kann es kaum ein Gewächs geben, welches größere Aufmerksamkeit verdiente, als die gelbe Lupine, welche einen Futterstoff von ausgezeichneter Nahrungskraft liefert, und zwar beinahe nur aus der Luft, indem sie dem Boden fast gar keine Kraftbestandtheile entzieht. Ihr Anbau hebt sich deshalb, namentlich in Norddeutschland, ganz außerordentlich. Einer der tüchtigsten mecklenburgischen Landwirthe schrieb darüber Folgendes: Mit der gelben Lupine bin ich in diesem Jahre in ziemlich ausgedehnter Weise vorgegangen. Seit ich im vorigen Herbste in der Altmark den üppigen Stand dieser Frucht auf dem jammervollsten Boden gesehen und von dortigen Freunden, namentlich dem Oberamtmann Röttger in Tangermünde, genauere Auskunft über den Futterwerth von Heu und Körnern eingezogen, glaube ich, daß diese Frucht für Ackerverhältnisse, in welchen der Erbsenbau sehr unsicher ist, unschätzbaren Werth haben wird. Ich habe mir deshalb 12 Berliner Scheffel davon kommen lassen, um dieselben bei verschiedenen Ackerklassen zu Samen- und Heugewinn gleich ordentlich prüfen zu können. (Agron. Ztg.)

Vergleichende Versuche über den Milchertrag der Kühe. Sehr interessante vergleichende Versuche über den Milchertrag der Kühe nach Fütterung von grünem Mais und Klee sind vom Oberamtmann Pietsch zu Neudamm bereits seit mehreren Jahren fortgesetzt worden. Der gefütterte Mais war der amerikanische Pferdezahn. Er war auf einem feuchten, mit kurzem Dünger schwach gedüngten Gerstenboden gebaut; die Körner wurden in 18 Zoll entfernten Reihen und in diesen 10 Zoll auseinander gelegt, die lose Erde von beiden Seiten der markirten Reihe mit der Hand darüber geschüttet. Das Auslegen, das zweimalige Hacken und Jäten wegen des vielen Unkrauts bei nasser Witterung und das Häufeln vermittelst der Handhacke kostete pro Morgen (preuß.) 2 Thlr. 12 Sgr. Die besten Pflanzen hatten Ende August eine durchschnittliche Höhe von 7 Fuß, die geringeren eine solche bis 6 Fuß erreicht. Ein Morgen lieferte nach den Ermittelungen durch den Versuch rund 160 Zentner Ertrag. Der verwendete, durchschnittlich 1½ Fuß hohe rothe Klee war der zweite Schnitt auf Boden von gleicher Beschaffenheit wie der, auf welchem der Mais erbaut war, und folgte der Gerste nach gedüngten Kartoffeln. Nach den Ermittelungen durch den Versuch lieferte ein Morgen zweiten Schnitts rund 50 Zentner. Die Versuche wurden mit 4 Kühen angestellt, von welchen je zwei fast gleichzeitig gekalbt hatten und welche zwei zusammen den gleichen Milchertrag und das fast gleiche Gewicht der beiden andern hatten. Zwei wurden 15 Tage mit Mais, zwei dieselbe Zeit mit Klee und dann in den folgenden 15 Tagen zwei mit Mais und einer Zugabe von täglich 15 Pfund Heu pro Kuh und zwei mit Klee und einer gleichen Zugabe von Heu täglich gefüttert. Das Endresultat dieser Versuche faßt Hr. Pietsch in folgende Sätze zusammen: 1) daß Mais ein weit weniger milchergiebiges Futter als Klee ist; 2) daß von einer gleichen Fläche beider Futtergewächse zu mittlerem Ertrage der Klee in zwei Schnitten mehr milcherzeugendes Futter gewährt; 3) daß aber der Mais dennoch mit Vortheil anzubauen ist, weil er noch ein reichliches Futter auf Boden bringt, welcher vom Klee nicht sichere und lohnende Erträge erwarten läßt, und weil seine Benutzung als Futtergewächs erst in eine Zeit fällt, wo Klee und Wickfutter fehlen, oder doch als Grünfutter nicht mehr geeignet sind. (L. Z.)

Der letzte Tropfen Milch ist der butterreichste. Bei einer vom Professor Gildemeister vorgenommenen Probe hat sich ergeben, daß die aus allen vier Strichen einer Kuh gleichmäßig ausgemolkene erste Hälfte Milch 1,3 Proz. Butter enthielt, während man aus der letzten Hälfte Milch derselben Kuh 4 Proz. Butter, also mehr als das Dreifache gewann. (Frd. Bl.)

Reinlichkeit im Milchwesen macht reich. Ein Schweizer hatte in der Nähe von London eine Milchwirthschaft. Er machte viel Aufsehen durch den ganz vorzüglichen Geschmack der Milch seiner Kühe und bekam deshalb solchen Zuspruch, daß es ihm unmöglich war, selbst zu den höchsten Preisen die viele Nachfrage zu befriedigen. Er zog große Verwunderung auf sich, weil es Niemand begriff, warum seine Milch so ausgezeichnet wohlschmeckend war, ohne ihm sein Geheimniß zu entlocken. Erst als er großen Reichthum erlangt hatte, veröffentlichte er sein Verfahren, bei welchem die ängstliche Reinlichkeit jeder Art, vor allem aber der beständige Luftwechsel im Stalle und allen Lokalitäten die Hauptsache war. (Frd. Bl.)

Mittel, daß die Kühe beim Melken ruhig stehen. Die stößigen Kühe stehen lämmerfromm beim Melken, wenn man ihnen Tags zuvor den Schweif oben, mitten und unten mit einer Schnur — ohne grade zu verwunden — möglichst fest unterbindet. Bevor sich die Melkerin zum Melken setzt, bindet sie die drei Schnüre los, und nun läßt sich die Kuh melken, ohne sich auch nur zu rühren. (Vgl. auch Miszellen S. 120.) (Wirthschaftskal. der böhm. patr.-ökon. Gesellsch.)

Merkwürdige Fruchtbarkeit einer Kuh. Dem Einwohner Schubart zu Swinka bei Ostrowo brachte eine Kuh in vier Jahren zwölf Kälber. Vor vier Jahren nämlich brachte sie fünf Kälber auf einmal; davon kamen nur zwei todt zur Welt. Die übrigen drei waren gesund und wurden dem Fleischer verkauft. Sodann lieferte die Kuh während drei nacheinander folgender Jahre jedesmal zwei Kälber, und neulich wieder drei Kälber, welche letzteren sich aber nicht lange erhalten konnten, weil die Kuh selbst stark erkrankte. (A. Z. f. L. u. F.)

Im Dorf Michelbach, Amts Usingen (Nassau), hat eine Kuh des Oekonomen Maurer am 30. Juli d. J. vier wohlgebildete Kälber geboren, welche zusammen 114 Pfund wogen. Das erste starb nach einer Stunde, das zweite lebt noch, das dritte kam todt zur Welt, das vierte, zugleich stärkste, lebte nur 5 Minuten. Die Thierchen waren sämmtlich weiblichen Geschlechts. Die Kuh ist schon alt und ein Bastard der sogenannten Oberländer Race. (Nass. Woch.)

Heilung der Rinderseuche durch Impfung. Nach einem in dem Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Salzburg mitgetheilten Berichte hat der Physiker des Baranyer Komitates in Ungarn, Herr Uray, mit Beihülfe von Thierärzten, der Ortsvorstände und Viehbesitzer, vom 26. — 29. Mai v. J. eine aus 154 Rindern bestehende Heerde des Ortes Delyög, wo die Rinderseuche (Löserdürre?) schon seit 2 Monaten wüthete, mit dem eben genesenden Rindern entnommenen Stoffe so glücklich geimpft, daß nur 4 Stück der Seuche unterlagen, 150 aber schon nach 14 Tagen gänzlich hergestellt werden konnten. Seitdem sind auch aus dem Eisenberger Komitate gleich günstige Nachrichten über die Erfolge dieses Verfahrens eingetroffen.

Am 18. August wurde zum ersten Male eine Sendung Vieh aus Preußen in London eingeführt. Sie bestand aus 95 Ochsen und Kühen und 10 Schafen, und kam auf dortige Bestellung aus Memel. Bisher bezog England Vieh ausschließlich aus Holland, Belgien, Dänemark, den Hansestädten und Frankreich.

Der Verein für Pferdezucht und Pferdedressur zu Berlin. Der Verein für Pferdezucht und Pferdedressur, dessen Protektor Se. Maj. der König ist, zählt gegenwärtig gegen 600 Mitglieder, worunter sich sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses, so wie mehrere andere deutsche Fürsten befinden. Der Verein hat seit seinem Bestehen, und namentlich in den letzten Jahren, nicht allein in Berlin und seiner Umgebung, sondern auch für ganz Preußen und Deutschland auf eine höchst segensreiche Weise gewirkt, und ist seiner Aufgabe: »durch öffentlich abzuhaltende Prüfungen der Kraft, Ausdauer und Gewandtheit von Pferden auf Verbesserung der Pferdezucht einzuwirken«, immer näher gekommen, so daß sich gegenwärtig allein in Norddeutschland halb soviel Vollblutmutterstuten befinden, als in England, Schottland und Irland zusammengenommen. Ferner ist Norddeutschland im Besitze einer großen Zahl ausgezeichneter Vollblutbeschäler, darunter mehrere, welche in England als Gewinner der bedeutendsten Rennen sich auszeichneten. Unter andern haben sich namentlich im Sommer 1850 bei dem Pferderennen in Goodwood, einem der schönsten und bedeutendsten Rennplätze Englands, deutsche Pferde ausgezeichnet. Es liefen zwei deutsche Pferde dort in drei verschiedenen Rennen und gewannen dieselben mit vollkommener Sicherheit. Damit aber der Nutzen, den die Vollblutzucht stiftet, sich auch weiter erstrecke, als auf das, was man auf der Rennbahn sieht, so geht der Verein besonders darauf aus, den unberechenbaren Nutzen der Einwirkung des Vollbluts auf die Landespferdezucht zu übertragen, und will deshalb dahin streben, daß dieselbe in Zahl und Güte nicht allein auf dem jetzigen Standpunkte erhalten werde, sondern immer mehr fortschreite. Die Theilnahme an dem Verein, und so auch an den Pferderennen, welche sich in den Jahren 1848 und 1849 sehr verringert hatte, hat sich seit der Zeit wieder so bedeutend gehoben, daß die Pferde, welche in den verschiedenen Rennen abliefen, im J. 1850 fast doppelt so groß war, als im J. 1849. Wie die Sache wieder in Aufschwung gekommen, hat auch am besten die Düsseldorfer Bahn bewiesen, welche im J. 1849 zu einem bloßen Schatten herabgesunken war und nur sieben Pferde zählte, im J. 1850 aber bei 41 Pferden am Pfosten zu den besten und interessantesten Rennen Deutschlands gehörte. Nach Mittheilungen aus Oesterreich hat mehr noch als in Norddeutschland die Sache unter dem Einfluß der schwankenden Zeitverhältnisse in Oesterreich gelitten; jedoch die zahlreichen neuen Propositionen, welche für das kommende und für spätere Jahre für die Bahnen zu Wien und Prag ausgelegt und unterzeichnet sind, lassen auch dort ein neues Aufblühen der Rennen in nächster Zukunft erwarten. Die in früheren Jahren verbreitete Ansicht, daß mit Errichtung von Eisenbahnen die Pferdezucht abnehmen und deren Bedarf sich vermindern müsse, hat sich nicht bestätigt, sondern gerade das Gegentheil herausgestellt. Es ist bekannt, daß vor zwei bis drei Jahren in Litthauen, der sogenannten Pferdeschatzkammer der preußischen Armee, darüber Klage geführt wurde, daß sich fast nie ein auswärtiger Käufer dort sehen lasse. Die Remontekommission war der einzige Abnehmer, die Preise aber waren nicht hoch genug, um die Pferdezucht irgend rentabel zu machen, zumal alles auf diesem Wege nicht Abgesetzte so gut wie unverkauft blieb und an polnische Juden fast verschenkt, also mit unendlichem Verluste an Aufzuchtskosten fortgegeben werden mußte. Kaum führt nun die Eisenbahn eine Strecke des Weges hin, so ist die Provinz von vielen Käufern bereist und sind von dort Pferde sogar bis nach Italien versandt worden. (L. D.)

Litthauische Pferdezucht. Der landwirthschaftliche Verein für Litthauen hielt am 12. v. M. eine Vereins-Auktion von werthvollen Gebrauchs- und Zuchtpferden. Eine sehr große Menge Pferde war demnach in Gumbinnen zu diesen Zwecken versammelt; doch fehlte es an Käufern, weshalb die Preise sehr gedrückt waren. Bei dieser Gelegenheit kam auch der bekannte National-Araber-Hengst Zarich, welcher früher im Besitze des Fürsten Pückler gewesen und für 6000 Thlr. von dreien Ritter-

gutsbesitzern Litthauens, als v. Saucken-Tarputschen, v. Fahrenheit-Beinunen und Ammon-Althoch-Insterburg erstanden war, zum Verkauf. Es waren bei dieser Auktion verschiedene bekannte Pferdehändler aus Berlin und anderen Städten Deutschlands, z. B. ein königlicher Stallmeister aus Stuttgart anwesend, welcher letzterer den Araber um den Preis von 1850 Thlr., wie es hieß, für Se. Majestät den König von Württemberg käuflich an sich brachte. (Agr. Ztg.)

Hufbeschlag. Leder- oder Filzunterlage zwischen Eisen und Hornschuh, um den Druck des ersten oder Quetschungen von Seiten des Bodens zu mindern, ist schon früher gerathen worden. Rey hat mit Erfolg vulkanisirten Kautschuk bei flachen oder Vollhufen, Steingallen und getrennter Wand oder nach Hufoperationen angewendet. Die Platte war nach einem Monat noch unverdorben und konnte für ein anderes Pferd gebraucht werden. Der Preis einer Platte für 1 Huf war $1\frac{1}{2}-2$ Franken. Cooper empfiehlt Guttapercha dazu, weil man sie in heißem Wasser leicht formen und nach dem Gebrauche wieder umformen kann. (Cannstatts Jahresber. über die Fortschr. d. ges. Med.)

Die Schafe können für die Zukunft nun mit Ruhe und ohne Furcht, sich zu erkälten, dem nassen Herbst und kalten Winter entgegensehen. Von der Klauenseuche bei diesen unschuldigen Thierchen ist nicht mehr die Rede. Die Herren John Jones und Komp. in Sheffield haben auf eine hierauf bezügliche Erfindung bereits ein Patent erhalten, nämlich auf »Guttapercha-Galoschen für Schafe«. Der Preis ist 3, 4 und 5 Pence das Stück. Ein Schaf so zu beschuhen, würde also nach der Größe des Thiers, resp. der Füße, etwa 10 bis 18 Silbergroschen kosten.

Die Viehversicherung liegt bei uns noch völlig in der Kindheit und dürfte auch wohl niemals auf den Standpunkt des Vertrauens und der Benutzung gelangen, dessen sich alle andern Versicherungsarten zu erfreuen haben. Seit dem Jahre 1831, wo diese Versicherung zuerst von dem Verfasser (Direktor Masius) eingeführt ward, sind in Deutschland, wie in der Schweiz, Italien, Belgien, Frankreich ꝛc. unendlich viel Versuche, meist auf Gegenseitigkeit gemacht worden; allein es hat sich — bei prompter Zahlung der Schadenansprüche — auf die Dauer noch nicht eine einzige Gesellschaft zu halten vermocht, wenn man auch mit der Zeit der Hauptsache, Bemessung des Sterblichkeitsgesetzes, im Durchschnitt weit näher gekommen ist. Je mehr man aber die Gefahr und die weitern Schwierigkeiten hat erkennen lernen, desto erschwerender mußte der Eintritt von gewissenhaften Unternehmern gemacht werden, und da dies nun selten geschah, so konnten die Versuche auch nicht von langer Dauer sein. Die Viehversicherung kann allerdings hohe, der Sterblichkeit bei versichertem Viehe angemessene Prämien und andere Zentral- und Verwaltungskosten nicht tragen, weil der aufmerksame Wirth bei der Selbstversicherung manchen Schaden abwenden und vorbeugen kann, die ihm den durchschnittlichen Verlust weit geringer darstellen als die Prämie sein muß bei einer soliden Anstalt, welche ihren Verpflichtungen pünktlich nachkommen soll, und darum treten denn auch meist nur solche Viehbesitzer in die Versicherung, die ihren eigenen Vortheil suchen und die Anstalt als eine melkende Kuh betrachten, das Gemeinnützige aber, was eine Gesellschaft bewirken soll und will, ganz verkennen.

(Jahrbuch f. V. u. St.)

Neues Streumittel. Es ist bekannt, daß in Gebirgsgegenden das Ackerland mangelt, daß in Folge dessen das Futter und das Streumaterial fehlt und das erzeugte Stroh vielfältig als Futter benutzt wird. Haide, Laub und Astzweige müssen dann das fehlende Streumaterial ersetzen, wodurch aber den Holzpflanzungen großer Schaden verursacht wird. Um diesem Strohmangel nun in solchen Gebirgsgegenden abzuhelfen, hat der Forstakzessist Wolf in Bieken bei Dillenburg eine Maschine erfunden, wodurch mit Hülfe von Wasser- oder Dampfkraft Holz in so dünne Streifen zertheilt wird, daß es noch besser wie Stroh als Streumaterial angewendet werden kann. Dieses künstliche Streumittel eignet sich recht gut zur Aufsaugung der thierischen Exkremente und wird in solchen Gegenden, wo das Holz nicht zu theuer ist, ein wohlfeiles, voluminöses Streumaterial abgeben, welches dem Boden die Hauptpflanzennahrungsstoffe mittheilen kann. (Nass. Bl.)

Wintersaat des Leines. In Kurland, bekanntlich sehr berühmt durch ausgedehnten Leinbau, wird der Lein schon Ende Oktober ausgesäet und er überwintert ganz gut. Dies hat bei der Kürze der Vegetation mancherlei Vortheile, für uns hätte es aber den gewiß sehr wesentlichen, daß die Leinsaat vom Erdfloh, von Trockenheit und Kälte des Frühjahrs wahrscheinlich weniger gefährdet wäre, als wie bei der Frühjahrssaat. (N. l. D.)

Eine neue Erbse. Die goldgelbe Erbse von Fitz-James (**Pois doré de Fitz-James**) mit auffallend gelblichen Blättern von etwa 4 Fuß Höhe, von reichlicher Tragbarkeit, mit weißlichgelben, wie vergoldeten Schoten und ähnlichen Samen, welche beim Kochen sehr schön grün werden und von Geschmack sehr fein und süß sind. Ihre Schoten zeitigen in der Zeit zwischen der Knight- und der Michauxerbse. Samen davon ist beim Handelsgärtner Louesse in Paris zu haben.

Oxalis crenata. Baron Surace hat sich seit langer Zeit in Süd-Frankreich mit der Kultur der **Oxalis crenata**, eines Knollengewächses, beschäftigt, welches aus Amerika stammt und bis jetzt in Europa wenig gekannt war. Diese Pflanze besitzt einen größeren Gehalt an Nahrungsstoff, als die meisten mehligen Pflanzen, die uns zur Nahrung dienen. Der Ertrag von 2½ Acker war 10 engl. Tonnen, aus welchen er 3 Tonnen Mehl erhielt, welches viel besser als das Mehl von Kartoffeln und Mais ist und, mit einem Viertheile Korn vermischt, ein ausgezeichnetes leichtes Brod giebt. Dieses Knollengewächs leidet nicht durch einen Temperaturwechsel, gedeiht bei einiger Pflege sehr schnell, und einmal angepflanzt, läßt es sich kaum ausrotten. — Die Stengel, die man zweimal im Jahre abschneiden und als Salat benutzen kann, enthalten eine Säure, welche, mit Wasser gemischt, sich zum Getränk eignet. Diese Säure, in Gährung gebracht und mit Weinessig versetzt, kann zum Einmachen des Fleisches verwendet werden, welches dadurch einen keineswegs unangenehmen Geschmack erhält. (Frd. Bl.)

Der Name Roßkastanie soll davon herrühren, daß die Türken die zerstoßenen und gemahlenen Früchte den Pferden gegen die Drüse mit bester Wirkung geben. Der Baum wächst, besonders auf feuchtem, etwas sandigem Boden, sehr schnell und eignet sich zu Alleen und Schattengängen vorzüglich. Sein Holz ist zwar zart und weich, gibt aber ein starkes, schnellwirkendes Feuer. Seine Blüthen benutzen die Bienen eifrig, das Laub lieben Hornvieh, Schafe, Ziegen und Hirsche, letztere auch die Früchte; die Rinde giebt eine gute gelbe und braune Farbe. Die Frucht und deren grüne Schale dient zum Gerben, auch zur Nahrung des Viehes, zu Stärke und Butter, durch Auspressen liefert sie ein brauchbares Oel, giebt eine feine Art von Leim, kann auch zu Branntwein und Essig verbraucht werden; wirkt, auf einem Reibeisen in kaltem fließenden Wasser zerrieben, wie Seife, dient zum Walken und ist ein sehr heilsames Mittel wider die Fäule der Schafe, zerkleinert unter deren Futter gemengt. (Frd. Bl.)

Fortschritte der Forstkultur. Bei der Thierschau der pommerschen ökonomischen Gesellschaft zu Stettin hielt Oberforstmeister v. Crelinger einen Vortrag über die Fortschritte der Forstkultur. Er machte darauf aufmerksam, daß der Waldboden in neuerer Zeit ganz ähnlich den mit Feldfrüchten bestellten Ackerflächen bestellt werde, indem man ihn zuerst mit dem gewöhnlichen und dann mit dem Untergrundpfluge pflügt. Das sehr erfreuliche Resultat der Fortschritte dieser Forstkultur sei der schnelle kräftige Baumwuchs, wovon in der Ausstellung in zweijähriger Birke, einjährigem Ahorn, achtjähriger Eiche u. s. w. Proben ausgestellt waren.

Mittel für kränkelnde Bäume. Um einen kränkelnden jungen Baum (ohne die Ursache dazu zu ergründen, oder im Fall die Wurzeln nicht von den Mäusen zernagt wurden) wieder gesund und frisch zu machen, muß man solchen Bäumen acht Tage lang täglich einmal ihren Stamm mit frischem Wasser abwaschen. Dies ist vorzüglich bei Hitze und Trockenheit ein treffliches Mittel für kränkelnde Bäume. (G. M.)

Gegen das Erfrieren der Bäume. Gegen das Erfrieren der Bäume, besonders der zarteren Obstbäume, z. B. der Aprikosen und Pfirsiche, schützt das Behängen dieser Bäume mit Tannenreisig, welche der Luft Zutritt gestatten, ohne den schädlichen Insekten ein Obdach zu gewähren. Die Tannen- oder Fichtenzweige halten auch den größten Theil des Schnees ab, so daß dieser als Glatteis nicht anfriert und Schaden verursacht. Tritt frühzeitig Frost ein, ehe das Laub abgefallen ist und der Baumsaft sich verdickt hat, oder werden jüngere, zartere Bäume noch während ihres Treibens, das sich verspätet hat oder durch günstige Verhältnisse des Spätjahres zu lange sich fortsetzt, von dem Winter überrascht, so entferne man ja nicht auf einmal, sondern nur nach und nach die Blätter derselben, indem man die ältesten immer zuerst wegnimmt. Dieses einfache Verfahren setzt der verspäteten Vegetation ein unschädliches Ziel, beschleunigt die Halbreife und schützt ohne weitere Vorkehrung gegen manchen Verlust durch Fröste im Obst- und Gemüsegarten. (Zeitschr. d. landw. V. f. Rheinpr.)

Mittel, Bäume von Insekten zu reinigen. Von W. Tatter, Hofgärtner zu Herrenhausen. Man nehme 3 Pfund schlechten Tabak und ¼ Pfund Ruß aus dem Schornstein und koche diese Massen mit einem Eimer Wasser tüchtig durch. Nachdem das Wasser erkaltet ist und die dicke Masse sich auf dem Boden gesetzt hat, gieße man das Wasser ab, verdünne dasselbe mit starkem Leimwasser und überstreiche die Bäume damit nach allen Seiten. Es ist nothwendig, daß dies an einem Tage geschieht, wo kein Regen zu erwarten steht. Der Leim bezweckt nämlich, daß die Insekten an den Bäumen festkleben und ihren sicheren Tod an denselben finden. — Jeder Gärtner weiß, wie viel auch bei der größten Vorsicht mit Bürsten oder anderen Reinigungswerkzeugen beschädigt wird, und man vermeidet dies dadurch, wenn man nach vorbeschriebener Art verfährt. — In dem Garten des Hrn. Willink zu Bennebrönk bei Harlem sah ich von diesem Mittel Gebrauch machen. Der Gärtner daselbst, Hr. Schubert, versicherte mir, daß er alle zwei Jahre seine sämmtlichen Pfirsich- und Aprikosenbäume mit einem so zubereiteten Wasser überstreiche, und nie werde er von diesen Insekten belästigt. — Wer den Garten des Hrn. Willink besucht, wird über die Vortrefflichkeit der Pfirsich- und Aprikosenbäume daselbst erstaunt sein, und können dieselben gewiß selten schöner und gesunder werden. (Vgl. auch Miszellen S. 379.) (B. A. G. Z.)

Bäume tragbar zu machen. In einer englischen Zeitschrift wird als ein durch vieljährige Erfahrung erprobtes Mittel, wenig tragende, vom Krebs angefressene Obstbäume traybar zu machen, angegeben, diese Bäume dicht über der Stelle, wo sie gepfropft waren, abzusägen. Solche Bäume gaben immer wenigstens fünf Mal mehr Früchte, als die andern.

Ein Obstbauer hat die Bemerkung gemacht, daß, wenn während der Blüthezeit der Aepfelbäume große Dürre eintritt, die Blüthen abfallen und sich keine Frucht ansetzt, während bei feuchtem Wetter ein reichlicher Obstansatz stattfindet. Er läßt deshalb bei trocknem Wetter während der ganzen Blüthezeit zuerst einige Eimer schwache Mistjauche in der Nähe (2 bis 3 Fuß) des Stammes umhergießen und hinterher gleich sieben bis acht Eimer Wasser. Das Gießen mit bloßem Wasser wird fortgesetzt, so lange die Blüthezeit währt und zwar vorzüglich am Stamme hinauf, so hoch man kommen kann. Bäume, die so begossen wurden, setzten noch Früchte an, während diejenigen, die nicht begossen worden waren, leer blieben.

Parmentier-Aepfel. In der vorigjährigen Ausstellung der Londoner Gartenbaugesellschaft machten ein Dutzend Exemplare dieser Aepfel ein derartiges Aufsehen, daß im Laufe dieses Frühjahres von genannter Sorte für 13,000 Franks Bäume und Pfropfenreiser abgesetzt wurden. (G. M.)

Vertilgung von Würmern, Larven und Raupen. Man nehme das abgegossene Wasser, in welchem die Kartoffeln gekocht worden, lasse es erkalten und begieße dann die Garten- oder Blumenbeete damit, und es werden dadurch alle Würmer und Insektenlarven, welche sich im Gartenlande aufhalten und die Wurzeln der Gemüse oder Baumpflanzen beschädigen, so wie auch namentlich die grünen Raupen auf den verschiedenen Kohlsorten gleich getödtet. Bei letzterer Gemüseart jedoch nehme man einen Borstenbesen und besprenge die Pflanzen mit solchem kalt gewordenen Wasser. — Sollte jedoch das Ungeziefer zu sehr überhand genommen haben, so begieße man die Gartenbeete (aber nicht die Pflanzen) nach einem Regentage mit Jauche oder Gülle, und derartige Feinde werden dann ohne Nachsicht unschädlich gemacht. (N. I. D.)

Mittel gegen die Ratten. Arsenik zu setzen, hilft wenig und kann leicht größeren Schaden oder gar Unglück anrichten. Wir können dagegen ein anderes Mittel empfehlen, welches schnell und gründlich wirkt. Dasselbe besteht einfach darin, daß man in große Rosinen kleine sogenannte Bandnadeln, die man in einem jeden Bandgeschäft bekommen kann, sorgfältig und verborgen hineinsteckt und diese mit der tödtlichen Waffe versehenen Rosinen in Masse an den Orten herumstreut, an denen sich die unheimlichen Thiere am meisten aufzuhalten pflegen. Die Vorliebe, welche die sonst so vorsichtigen und überaus schlauen Ratten für diese süße Frucht haben, verleitet sie, dieselbe mit Gier und hastig zu verschlingen; sie werden aber keine zweite Mahlzeit davon begehren. (N. I. D.)

Pflügende Damen kann man als etwas ganz Gewöhnliches in mehreren Theilen Frankreichs sehen. Oft sieht man Gruppen von fünf, sechs Frauen, die, mit langen, eleganten Kleidern angethan, auf dem Kopfe einen netten Mousselinhut und in der Hand die Peitsche, neben einander pflügen. Ueberhaupt verrichten die Frauen in Frankreich den größten Theil der Feld- und Weinbergsarbeit, während

die Männer, die sich gern mehr dem Handel und andern Erwerbszweigen hingeben, einen Theil des Tages in Kaffeehäusern zubringen, die auch im schlechtesten Dorfe nicht fehlen. Auf jene Weise wird es erklärlich, wie selbst bei Napoleons ungeheuren Konskriptionen der französische Landbau weniger, als man hätte glauben sollen ins Stocken gerieth. Ja vielleicht war die Wegnehmung fast aller Männer, Jünglinge und Knaben für den Soldatenstand Ursache, daß man in Frankreich die Frauen so sehr in Männergeschäften, die Männer oft ohne Lust zu Arbeiten im Landbau findet. (Frd. Bl.)

Ein Oekonom in Oberbayern verfügte sich zum Vorstand des nächsten landwirthschaftlichen Distrikts-Vereins mit der gewichtigen Nachricht, daß er die Ursache der Kartoffelkrankheit auf dem Kraute glücklich entdeckt und in einer Schachtel lebendig mitgebracht habe. Als er die Schachtel auf Ersuchen des Vorstandes geöffnet, präsentirte sich — eine Baumwanze.

Das Harlemer Meer ist jetzt trocken gelegt. Die Kommission, welche die Trockenlegungsarbeiten leitet, meldet, daß das Wasser gänzlich aus dem ungeheuren Becken ausgeschöpft ist. Hie und da finden sich nur noch unbedeutende Wasserpfützen, welche, da sie außer Verbindung mit den zu den Dampfpumpen führenden Hauptgräben stehen, noch übrig blieben; doch wurden schon alle Anstalten getroffen, um diesen letzten Rest des ehemaligen Harlemer Meers allmählig auszuschöpfen.

Der Garten und die Gewächshäuser des Herzogs von Devonshire zu Chatsworth. Die großartigen Gewächshäuser dieses weltberühmten Gartens haben bekanntlich den Erbauer derselben, Hrn. Paxton, auch auf die Idee der Erbauung des Glaspalastes zur Industrieausstellung gebracht. Großartig und ausgezeichnet ist die Fruchttreiberei. So wurde z. B. von der Ananas Black Prince eine Frucht von 15 Pfund geerntet, und 20 Früchte von der Sorte New-Providence wogen 150 Pfd. Ausgezeichnet sind ferner das großartige Gewächshaus zur Kultur der Wasserpflanzen, das Orchideenhaus mit seinen vielen seltenen Pflanzen, unter denen sich auch die neuen Nepenthes befinden, und vor allem das 273' lange, 122' breite Palmenhaus. In demselben sind all die tropischen Pflanzen ins freie Land gepflanzt und gedeihen so in unglaublicher Ueppigkeit. Um eine Idee von der Großartigkeit desselben zu geben, wollen wir hier nur anführen, daß zur Ausfüllung der Erdbeete 24,000 Fuder guter Erde nothwendig waren, daß ferner die dasselbe erwärmenden Wasserröhren eine Gesammtlänge von 1¼ deutscher Meile betragen, und daß die Erbauung desselben 182,000 Thaler (318,000 fl.) kostete. Es kann nicht unsere Absicht sein, all die vielen schönen und seltenen Pflanzen zu nennen, welche in diesem Garten kultivirt werden, interessant dürfte es aber Manchem sein, daß man in einem der Konservatorien einen Kronenbaum einer Fuchsia corymbiflora von 24 Fuß Höhe sieht, daß im Palmenhause Furcroya gigantea und die Dattelpalme gerade blüheten und daß in den großartigen Parkanlagen eine Fontaine 282 Fuß hoch springt. (Frd. Bl.)

Notizen.

Der Hintritt des Oekonomierath Jeppe läßt in dem Bereich unserer Landwirthschaft eine Lücke entstehen, die sich noch oft und lebhaft fühlbar machen wird. Der Verstorbene galt mit Recht als Autorität in allen Fragen der Wollerzeugung; seine Kenntnisse und seine Erfahrungen in diesem Gebiete waren ausgebreitet, und es ist bekannt, mit welcher Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit er überall Auskunft ertheilte, seinen Rath und seine Dienste zur Verfügung stellte. Leider entsprach der Eifer derjenigen, für deren Interessen er thätig war, nicht immer der Hingebung, womit er sich seiner Aufgabe widmete: durch Belehrung und Anregung auf Hebung der mecklenburgischen Schafzucht hinzuwirken. Seine Verdienste um diesen wichtigen Kulturzweig haben von vielen Seiten, namentlich auch im Auslande, ehrende Anerkennung gefunden, sind aber unter uns bei weitem nicht genugsam gewürdigt worden. Ohne Zweifel zum Schaden der Betheiligten. Hätte man die Einsicht und die Rathschläge des Verstorbenen allgemeiner benutzt, so würden wahrscheinlich die bedenklichen Schwankungen vermieden worden sein, denen unsere Schafzucht seit einer Reihe von Jahren überlassen war. Je mißlicher die Aussichten für unsere Wollerzeugung durch die steigende Konkurrenz der australischen Wollen sich gestalten, um so weniger gleichgültig kann es sein, in welche Bahn sie geworfen wird, und um so wichtiger war der Besitz einer Autorität für die Beurtheilung der einschlagenden Verhältnisse. Man darf fragen, was für den Verlust derselben Ersatz gewähren könne? wohin künftig unsere

Schafzüchter sich wenden sollen, um sich Raths zu erholen und ihr Urtheil zu bilden? wo eine andere Kapazität in unserm engern Vaterlande zu finden sei, die den Beruf überkommen könnte, auf der Grundlage eines durch langjähriges Studium und vielseitige Erfahrung ausgebildeten Urtheils, leitende Prinzipien für unsere Schafzucht aufzustellen, zu vertreten, zur Geltung zu bringen? — Die Beziehungen der mecklenburgischen zur australischen Wollproduktion haben den Verstorbenen in den letzten Jahren unablässig beschäftigt. Diese Frage erregte seine ganze Aufmerksamkeit, und mit Eifer sammelte er alles darauf Bezug habende Material. Er verkannte keinen Augenblick die Gefahr, womit die in einem unerhörten Verhältniß sich ausbreitende australische Wollproduktion*) unsere Schafzucht bedrohte, falls diese auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte stehen bliebe; aber er war auch nicht zweifelhaft, daß es nur der Annahme und unwandelbaren Befolgung bewährter Züchtungs-Prinzipien seitens unserer Landwirthe bedürfe, um jene Konkurrenz nicht fürchten zu brauchen. In dieser Hinsicht kann die im vorigen Jahrgange des Archivs veröffentlichte Arbeit, worin der Verstorbene seine Ansichten über die hier angeregte Frage niedergelegt hat, als sein Testament an die mecklenburgischen Schafzüchter betrachtet werden. Wir wiederholen es: die Lücke, welche sein Scheiden in unsern landwirthschaftlichen Kreisen entstehen läßt, wird noch lange sich fühlbar machen. Es ist bekannt, mit welcher Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit der verewigte Oekonomierath Jeppe bei den Schafschauen sich stets der Beurtheilung der in Bezug auf ihre Feinheit ꝛc. zu prüfenden Vließe unterzog, und wie er unter den Experten des Patriotischen Vereins eine vorzügliche Stelle einnahm. Auch in dieser Hinsicht wird seine Vermittelung sich vermissen lassen.

Unsere Landwirthschaft hat abermals einen in weiten Kreisen bedauerten Verlust erlitten durch das Ableben des Oberinspektors der Fürstl. Bückeburgischen Güter, Stille zu Vietgest, früher zu Remplin und zu jener Zeit Direktor des Malchiner Distrikts des Patriotischen Vereins, — eines Mannes, der den Ruf hinterläßt, einer der tüchtigsten Oekonomen und einer der edelsten Menschenfreunde gewesen zu sein. Ein ausgedehntes, gründliches Wissen und eine reiche, fruchtbare Erfahrung unter einer großen Anspruchslosigkeit und Einfachheit verbergend, zählte er zu der kleinen Zahl unserer Landwirthe, die keine Neider und Gegner haben, und denen von allen Seiten eine aufrichtige Achtung und Theilnahme bereitwillig entgegenkommt. Für seine Untergebenen war er ein Wohlthäter, und die seiner Fürsorge anvertrauten Arbeiter verehrten in ihm einen väterlichen Freund; obschon es auch ihm nicht erspart geblieben ist, seine Güte zuweilen mit Undank belohnt zu sehen — eine Erfahrung, die gleichwohl seine milde Ansicht nicht herber zu stimmen vermochte. Diese Eigenschaften, im Verein mit seinen geselligen Vorzügen, seiner treuen Art, seiner liebenswürdigen Einfachheit sichern ihm ein ehrendes Gedächtniß in dem Kreise aller derer, welche das Glück gehabt haben, seinem Wirkungskreise nahe zu treten. — Auch diese Blätter haben einen Freund in dem Verblichenen zu betrauern. Er verweilte in der letzten Zeit gerne bei dem Gedanken, gewisse Erfahrungen zu veröffentlichen und damit einem größeren Kreise zur Beurtheilung vorzulegen, und gab sich der Hoffnung hin, nach überwundenem Siechthum, die nöthige Zeit sich abzumüssigen. Eine für das Archiv f. L. bestimmte Arbeit, wozu seine Administration der Rempliner Güter den Gegenstand lieferte, hat er — leider unvollendet — hinterlassen.

Die Ernte-Arbeiten. Zu den bemerkenswerthen Erscheinungen, welche die diesjährigen Ernte-Arbeiten gezeigt haben (vgl. das vorige Heft), gehört vor allem auch die Anwendung der Dampfkraft. Daß die letztere überhaupt erst in diesem Jahre in die mecklenburgische Landwirthschaft eingeführt ist, — durch die Dampf-Rieselung zu Alt-Schwerin, — darauf wurde schon früher hingewiesen. Ein Ereigniß von nicht geringerer Bedeutung ist die Anwendung der Dampfkraft zum Getreide-Drusch, wie sie gegenwärtig in Roggow an der Tagesordnung ist und dort befriedigende Ergebnisse liefert. Es ist die zweite Dampfmaschine, welche neben Mähmaschinen ꝛc. in diesem Jahre in die mecklenburgische Landwirthschaft eingeführt wurde. Ueber den Roggower Dampf-Drusch wird das folgende Heft einen ausführlichen Bericht bringen.

Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Hannover. Zur Ergänzung des im vorigen Hefte enthaltenen Berichtes heben wir aus dem »Tageblatt« hervor, daß bei der Verhandlung über die Frage: »Welche Bedingungen muß ein Kontrakt zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter eines Grundstücks enthalten, um die beiderseitigen Interessen bei der Anlage von

---

*) Nach einer Mittheilung des Hamb. Korresp. sollen in diesem Sommer von einem in Australien ansässigen bedeutenden Grundbesitzer mehrere Schafböcke und Mutterschafe aus den renommirtesten mecklenburgischen Stammschäfereien dorthin eingeführt, die hier angekauften Thiere mit sehr hohen Preisen (die Böcke bis zu 80 Ld'or.) bezahlt, auch bereits für das nächste Jahr bedeutende Bestellungen zu gleichem Zwecke gemacht worden sein. Diese Nachricht scheint doch theilweise sehr der Bestätigung zu bedürfen.

Drainage festzustellen?« — namentlich die HH. Fischer-Weitendorf und Domänenrath Satow-Hägerfelde sich betheiligten. Der Erstere verlas den ausführlichen Entwurf eines Kontrakts zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter in Beziehung auf die Ausführung von Drain-Anlagen. Der Letztere sprach die Ansicht aus, daß die Frage, so lange nicht bestimmte Resultate darüber vorlägen, bis wann eine Drain-Anlage sich bezahlt mache, stets nach den lokalen Verhältnissen unter Berücksichtigung namentlich der in jedem einzelnen Falle gegebenen Pachtperiode zu beantworten sei. Die Mittheilungen, welche das »Tageblatt« über die stattgefundenen Verhandlungen bringt, sind übrigens auffallend dürftig und lückenhaft. — Auch gelegentlich der Diskussion über die Frage: »Wodurch ist der Ausfall in der Kartoffelernte zu ersetzen?« hat, wie wir hören, ein Mecklenburger das Wort ergriffen, Hr. v. Stern-Tüschow, der eine von ihm in Betreff der Düngung der Kartoffelfelder gemachte Erfahrung mittheilte, damit aber auf allgemeinen Widerspruch stieß.

Wir geben hier das Verzeichniß der mecklenburgischen Landwirthe, welche der Versammlung in Hannover beigewohnt haben, ohne jedoch die Vollständigkeit desselben verbürgen zu können, da in dem amtlichen Mitglieder-Verzeichniß, aus dem wir die nachstehende Liste extrahiren, nur in seltenen Fällen neben den Wohnorten die Heimathsländer sich angegeben finden, und überdies die Ortsnamen selbst zum Theil arg verstümmelt sind (Rednätzsch st Redewisch, Fuhrlow st. Tüschow ꝛc.). Es waren anwesend: Die Gutsbesitzer v. Blücher-Quitzenow, Prof. v. Blücher-Wasdow, v. Bülow-Wamekow, Facklam-Kaltenhof, Fischer-Wendelstorf, Flügge-Gr. Helle, Gerstenkorn-Badekow, Glantz-Wölzow, Lemcke-Gr. Dratow, Lueder-Redewisch, v. Mecklenburg-Wischendorf, v. Michael-Bassow, v. Michael-Ganzkow, Müller-Warnkenhagen, Graf Oeynhausen-Brahlstorf, Pogge-Bartelshagen, Pogge-Gevezin, Pogge-Wolkow, Domänenrath Satow-Hägerfelde, v. Stern-Tüschow, Stever-Riekrentz, v. Thünen-Tellow; — die Domänenpächter Baller-Redentin, Baumann-Farpen, Fischer-Wandrum, v. Hobe-Lockwisch, Ihlefeld-Gr. Vogtshagen, Klotz-Moltenow, Krüger-Wredenhagen, Schulz-Gr. Rogahn, Stamer-Mechow, Wicke-Demern; — die Gutspächter Fischer-Weitendorf, Schnapauff-Reinstorf; — die Erbpächter Wegebaumeister Düffcke-Dierckow, Kortüm-Klebe; — die Oekonomen Facklam-Kaltenhof, Fischer-Schwerin, Flügge-Gr. Helle, Gerstenkorn-Badekow, Meinecke-Wölzow, Pogge-Roggow. — Die mecklenburgischen Forstwirthe waren einzig durch den Forstrath v. Bülow aus Schwerin vertreten. — Hiernach hätte die Zahl der mecklenburgischen Theilnehmer der Versammlung in Hannover überhaupt 43 betragen.

Vom Blitz Erschlagene und Auffindung einer Blitzröhre. Am 9. Juni d. J. wurden auf dem Levtner Werder bei Dargun zwei Menschen und ein Hund, welche beim Hüten auf der Kuhweide während eines Gewitters unter einem Strohschirme Schutz gesucht hatten, vom Blitz erschlagen. Der eine, ein 11jähriger Knabe, trug die Spuren der unmittelbaren Einwirkung des Blitzes in theilweiser Verbrennung der Haut und der Kleidungsstücke, welche von der Kopf- bis zur Fußbedeckung in viele Fetzen zerrissen waren; der andere aber, ein 74jähriger Mann, sowie auch der Hund waren äußerlich unbeschädigt geblieben, jedoch ebenfalls sofort getödtet worden. Der Blitzstrahl hatte auf den Strohschirm eingeschlagen, mit Hinterlassung einer faustgroßen, versengten Oeffnung in demselben, und war von dem auf einem Klotz sitzenden Knaben in die Erde hineingefahren. Eine tellerartige Vertiefung, deren aufgeworfener Rand mit Bruchstücken von geschmolzener Kieselerde bedeckt war, bezeichnete den Anfang seines senkrechten Laufes, welcher 2 Fuß durch die obere Erdschicht, darauf 2 Fuß tief durch Lehm auf ein Grandlager führte, aus welchem durch Nachgrabung bis 10 Fuß Tiefe Theile einer leicht zerbrechlichen Röhre zu Tage gefördert wurden, welche im Innern unregelmäßig rund oder eckig, von ¼ bis ¾ Zoll Weite, uneben von einer grauweißen, glasartigen Glasur überzogen ist, und deren Wandungen, oft nur einige Linien dick, mit Grandtheilen umgeben sind. Wie weit sich diese Röhrenbildung noch in die Tiefe erstrecken mag, ist hier nicht ermittelt worden.

(Hr. Amtsarzt Dr. Linsen zu Dargun, der die Erschlagenen eine halbe Stunde nach dem Unglücksfalle gesehen und amtlich obduzirt hat, sowie bei der späteren Ausgrabung zugegen gewesen ist, und dem wir diese Mittheilung verdanken, bemerkt noch, daß die in seinem Besitz befindlichen Bruchstücke der ausgegrabenen Blitzröhre 1—2 Zoll, und zusammengelegt mehrere Fuß lang sind.)

Verhandlungen mit Preußen in Betreff der Heimathsgesetzgebung. Eine Korrespondenz der Berliner »N.-Z.« d. d. Schwerin, 12. Sept., bemerkt zu dem Reskript des preußischen Gouvernements, wonach kein Mecklenburger in Preußen seinen wesentlichen Aufenthalt nehmen darf, der nicht für sich und seine gegenwärtige und zukünftige Familie den unbedingtesten Heimathsschein beibringt: Einzelne Heimathsbehörden dieses Landes haben solche Scheine ganz verweigert, andere dergleichen zwar ausgestellt, jedoch nur auf die Person des Innehabers und »so lange derselbe nicht anderswo Heimathsrecht gewinnt«. Bei einzelnen preußischen Behörden sollen diese Scheine als ausreich-

lich angesehen sein, bei anderen jedoch nicht, und soll die Zahl derjenigen Mecklenburger, die in Folge jener Verfügung ihrer Ausweisung aus Preußen entgegengesehen haben, nicht unbedeutend sein. Man erfährt nämlich, daß sich über 1000 Betheiligte an das Ministerium des Innern gewandt haben. Bei diesem Zustande hat die Regierung einen außerordentlichen Bevollmächtigten in der Person des Regierungsraths Prosch nach Berlin geschickt, der die einstweilige Sistirung gegen das Versprechen erwirkt hat, daß das diesseitige Heimathsrecht geändert werden solle, so daß ein Anschluß an den Gothaer Vertrag ermöglicht werde«. — In Uebereinstimmung hiermit meldet die Berliner »Voss. Ztg.: »Da sich die mecklenburgische Regierung bereit erklärt hat, schon der nächsten Ständeversammlung Vorlagen zur Reform der Heimathsgesetze zu machen, so hat die preußische Regierung zur Ordnung der betreffenden Angelegenheit der mecklenburgischen eine Frist von einem Jahre (nach der »Zeit« von einem halben Jahre) bewilligt, innerhalb welcher preußischerseits die mecklenburgischen Staatsangehörigen nach Thunlichkeit die früheren Berücksichtigungen erfahren sollen.

Die deutschen Gerichte haben vielfach die Ansicht angenommen, daß ein Zinsversprechen einem Wechsel die wechselmäßige Verbindlichkeit nehme. Auch unser Oberappellationsgericht ist (wie schon erwähnt worden) in einem Erkenntniß vom 10 Mai d. J. dieser Ansicht beigetreten, obgleich bis dahin in Mecklenburg entgegengesetzt enschieden ist. Die »S. Z.« theilt jetzt die Entscheidungsgründe jenes oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisses mit, nach welchem bei dem in einem Wechsel gethanen Zinsversprechen nicht allein für das Zinsversprechen, sondern auch für die Hauptsumme des Wechsels keine wechselmäßige Verbindlichkeit entsteht, einem solchen Wechsel also alle und jede Wechselkraft fehlt. Bei Erwähnung dieses Erkenntnisses hält es die »N. Z.«, um Mißverständnissen bei Nichtjuristen vorzubeugen, für nöthig, darauf hinzuweisen, daß ein solcher Wechsel, wenn er auch nicht als Wechsel gelten könne, im übrigen doch ebenso gültig sei, wie jede andere Schuldurkunde. Wenn daher der Inhaber jenes Wechsels seine Klage im Exekutiv- oder Mandatsprozesse anstellt und der Aussteller die Unterschrift nicht ableugnet, auch keine rechtsbegründete Einreden dawider aufstellt, so wird allerdings auf Zahlung des Kapitals und der Zinsen erkannt werden. (W. M.)

Das Oberappellationsgericht hat sich über die durch den Büdnerbrief erworbenen Rechte in einem von der »S. Z.« mitgetheilten Erkenntniß dahin ausgesprochen: Die von Seiten des Amts erfolgende Einsetzung in die Büdnerei, so wie die Ertheilung eines Büdnerbriefes hat nicht unter allen Umständen und nothwendig, sondern nur präsumtiv, d. h. wenn keine entgegenstehende Absicht der Behörde und des Disponenten erkennbar ist, die rechtliche Bedeutung, daß dadurch unmittelbar das privatrechtliche sogenannte Untereigenthum an der Büdnerei erworben wird. Will das Amt in Uebereinstimmung mit dem Disponenten jener Einsetzung einen beschränkten Sinn und Zweck beilegen, so tritt auch nur diese bei dem Akt speziell ausgesprochene Rechtswirkung ein. Die Wittwe A. hatte nämlich durch Erklärung vor Amt ihren beiden Kindern ein gemeinsames Recht an ihrer Büdnerei, welche sie als Gesammteigenthum bezeichnet, übertragen und ihnen dieselbe zum gemeinschaftlichen Eigenthum hingegeben, so daß eine Theilung und die abgesonderte Verleihung nach Büdnerrecht nicht statt haben solle. Der Büdnerbrief wurde hienach vom Amt unter dieser Bedingung allein dem Bruder verliehen, und nachdem beide Geschwister die Büdnerei lange gemeinschaftlich bewohnt und bewirthschaftet haben, verlangt die Schwester Theilung in der Art, daß die Büdnerei zwischen ihnen zum Aufgebot komme, welchem Verlangen aber der Bruder, auf seinen Büdnerbrief gestützt, — nach dem Obigen jedoch vergebens — widerspricht. (W. M.)

Die »S. Z.« theilt ein unterm 10. April 1843 an die drei Justizkanzleien erlassenes mecklenburg-schwerin'sches Reginalreskript mit, nach welchem den Requisitionen preußischer Gerichte zu Exekutionsvollstreckungen nur dann zu genügen ist, wenn auch nach hiesigen Rechten der Vollstreckung der Exekution, bei der auch durchaus das diesseitige Exekutionsverfahren eintritt, nichts entgegensteht. — Veranlassung zu diesem Reginalreskript sollen die abweichenden preußischen Rechtsgrundsätze hinsichtlich der Beitreibung der Forderungen von Advokaten an Honorar und Verlag gegeben haben. (W. M.)

Ueber die jüngsten Manöver enthält die »Wehrzeitung« folgenden Bericht: Zur Ausführung großer Manövers war die Großherzogliche Division in den Tagen vom 6. bis inkl. 11. September in dem Terrain zwischen Bützow und Kleinen, dem Knotenpunkte der Schwerin-Wismar und Schwerin-Rostocker Eisenbahn (eine Ausdehnung von etwa 5 Meilen), konzentrirt.

Die Zeiteintheilung war folgende: Am 6. Manöver und darauf Beziehung von Kantonnements, am 7. ebenso; am 8. Ruhe; am 9. Manöver und Bivouak; am 10. ebenso; am 11. Manöver, Parademärsche und Beginn des Rückmarsches in die Garnison. Sämmtlichen Manövern lag die nachstehende General-Idee zu Grunde: Ein von Demmin aus in Mecklenburg eingedrungenes Ostkorps ist am 5. September in 2 Kolonnen vorgerückt, die linke Kolonne auf Sternberg, die rechte Kolonne auf Bützow und Warin. Es beabsichtigt, sich des Landes und zunächst Schwerins zu bemächtigen.

Die Truppen des Westkorps haben sich in Schwerin gesammelt und rücken dem Feind entgegen, ihn zu vernichten oder doch über die Grenze zurückzuwerfen. Dreibergen (Strafanstalt) bei Bützow hat das Ansehen einer Zitadelle (wird als in der Eile etwas befestigt angenommen und hat eine kleine Besatzung des Westkorps).

Die für jeden Manövertag je nach dem Gange des Gefechts ausgegebenen Spezial-Ideen folgen zu lassen, dürfte hier um so weniger am rechten Orte sein, als diese Zeilen nur den Zweck haben, die

Eigenthümlichkeit unserer Manöver hervorzuheben, welche vielleicht die Aufmerksamkeit des denkenden Militärs in Anspruch nehmen werden. Die Eigenthümlichkeiten, welche aus der herrschenden Ansicht hervorgehen, die Felddienst-Uebungen in allen Theilen den Erscheinungen des Krieges möglichst ähnlich zu machen, lassen sich in nachstehenden Punkten zusammenfassen:

1) Das Terrain war ein den Truppen durchaus unbekanntes, nur mangelhafte Karten waren von demselben vorhanden.

2) Die Spezial-Ideen wurden so kurz vor dem Beginn des Manövers ausgegeben, daß eine genaue Rekognoszirung des Terrains nicht möglich war.

3) Die gegenseitigen Stärken waren beiden Theilen unbekannt; ein Bataillon traf sogar erst am zweiten Tage auf dem Manöver-Terrain ein.

4) Der Gang des Manövers war nicht vorher bestimmt. Jeder einzelne Angriff wurde durch den Divisions-Kommandör oder durch Schiedsrichter, die auf der Gefechtslinie vertheilt waren, entschieden, und zwar in allen Fällen, ausgenommen, wenn die eine Partei sich in einer solchen Lage befand, daß der Sieg unmöglich war, durch das Loos. Die Loosverhältnisse wurden nach den Regeln des Kriegsspiels festgestellt. Da bei allen kleineren Felddienstübungen in dieser Art seit einigen Jahren in der Großherzoglichen Division verfahren wird, so erfolgten die Entscheidungen schnell und ohne die geringste Störung im Gefechtsgange.

Auf diese Weise lagen die Chanzen des Sieges nicht bloß auf Seiten des Stärkern, und es ereignete sich am dritten Manövertage, daß das schwächere Korps dem stärkeren eine Niederlage bereitete.

5) Die geschlagenen Truppen wurden für eine Zeit außer Gefecht gesetzt und mußten große Terrainstrecken zurückgehen, so daß schnell sich wiederholende Angriffe geschlagener Truppen nicht vorkommen konnten.

6) Die Manöver bestanden nicht bloß in einem Gefecht, sondern in der Regel in einem Vormarsch eines oder beider Korps, in dem Gefecht selbst und, nachdem der Sieg sich für den einen oder den andern Theil entschieden hatte, in dem Abziehen der Geschlagenen und in der Verfolgung durch den Sieger, so daß das Gefecht oft über eine Meile von dem Punkte endigte, wo es begonnen hatte.

7) Da Niemand beim Beginne des Gefechts wissen konnte, in welcher Richtung und wo dasselbe endigen würde, so war es nicht möglich, die Kantonnements oder Bivouakplätze vorher zu bestimmen. Das Verfahren, welches hierbei beobachtet wurde, war folgendes:

A. bei Kantonnements:

Die Stärken und Truppengattungen, mit welchen diejenigen Ortschaften belegt werden konnten, deren Bequartierung an einem Tage wahrscheinlich war, wurden festgestellt und die Quartiermacher der ganzen Division auf einen im Mittelpunkt des Manövers liegenden Punkt am Morgen des Manövertages beordert. Sobald nun der Divisions-Kommandör aus dem Gange des Gefechts ungefähr abnehmen konnte, wie die Quartiere zu ertheilen seien, so wurde einem Offizier des Generalstabes die Theilungslinie angegeben, welcher dann sofort die Dislokation machte und die Quartiermacher entsendete. Während der auf den Schluß des Manövers für die Mannschaft folgenden Ruhe von einer halben Stunde wurde an die Offiziere die Kritik des Manövers gegeben und darauf die Dislokation diktirt, so daß die Truppen ohne Aufenthalt in ihre Quartiere einrücken konnten.

B. beim Bivouak:

Alle Lagerbedürfnisse und Lebensmittel wurden an einem vom Divisions-Kommandör bestimmten Punkte am Morgen des Manövertages aufgefahren, und zwar nach den Korps in zwei Haupt-Abtheilungen gesondert. Nachdem das Manöver eine entscheidende Wendung genommen hatte, wurden die beiden Lebensmittel- ꝛc. Kolonnen nach zwei verschiedenen Punkten gefahren und diese Punkte den beiden Korps-Befehlshabern mitgetheilt, damit dieselben nach Beendigung des Manövers und geschehener Wahl des Lagerplatzes die Bivouaks-Bedürfnisse von dort heranholen lassen konnten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog waren während der ganzen Zeit auf dem Manöverplatze, und die Anerkennung, welche Er dem Divisions-Kommandör und allen Truppentheilen zu Theil werden ließ, verbreitete um so höheres Glück, als sie aus der gründlichsten eigenen Anschauung des Geleisteten hervorging.

(Missionsfest in Malchow.) Am 8. September feierte die Mariener Bibelgesellschaft und der Malchower Missionsverein ein Bibel- und Missionsfest in Malchow, zu welchem der Pastor Stolzenburg in einem ausführlichen Programme eingeladen hatte. Das schönste Wetter begünstigte diese Feier. Schon am Tage vorher und noch mehr am Festtage selbst strömten zu Wagen und zu Fuße zahlreiche Theilnehmer herbei, welche durch die zuvorkommende Gastfreundschaft der Bewohner der Stadt und des Klosters Malchow sämmtlich für die Nacht in Privatwohnungen untergebracht waren. Besonders Geistliche und Lehrer aus der Nähe und Ferne hatten sich in großer Anzahl eingefunden (man zählte 43 Pastoren und 20 Rektoren und Kandidaten), außerdem viele benachbarte Gutsherrschaften, und von den Bürgern der Stadt und den umherwohnenden Landleuten eine ansehnliche Menge, so daß, als der vom Thurm geblasene Choral: »Allein Gott in der Höh' sei Ehr'!« und das volle Glockengeläute zur Kirche riefen, mehr als 1000 Menschen sich in derselben versammelten. Die Festfeier begann mit dem Liede: »Komm heiliger Geist«, worauf die Liturgie, vom Pastor Stolzenburg zu Malchow, folgte, in welcher der Malchower Missionsverein das »heilig, heilig ꝛc.« ausführte. Dann hielt nach dem Liede: »Ein' feste Burg ꝛc.«, der Superintendent Schmidt zu Malchin die Predigt über 2. Tim. 3, 14 — 16 und sprach warm und eindringlich von der Herrlichkeit des Wortes Gottes, insofern es zur Lehre, zur Besserung und zur Züchtigung diene. Hierauf folgte ein Vortrag des Professor Dr. Lindner aus Leipzig über die Verbreitung der heiligen Schrift und der zu diesem Zwecke zusammengetretenen Vereine. Besonders hob der Redner den Zusammenhang dieses wichtigen und gesegneten Werkes mit der Reformation hervor und zeigte, daß wir in der heiligen Schrift die einzige bewährte Schutz- und Trutzwaffe gegen die um sich greifende Kirche des Irrthums haben. An diese allgemeine Darstellung schloß sich ein spezieller Bericht des Pastor Stolzenburg zu Malchow über die Wirksamkeit der Mariener Bibelgesellschaft. Die-

selbe habe seit dem 15. November 1851 ihre Thätigkeit über das ganze Land Mecklenburg-Schwerin verbreitet, zähle fast 700 Mitglieder, deren jährliche Beiträge sich auf 462 Thlr. belaufen, und habe bereits 1346 vollständige Bibeln und 1224 Neue Testamente verkauft, auch in diesem Sommer drei Monate lang einen Kolportör gehalten. Hierauf vertheilte der Berichterstatter 24 Bibeln an 12 Knaben und 12 Mädchen aus der Stadtschule und legte es den Kindern ans Herz, diese Gottesgabe als den köstlichsten Schatz für das ganze Leben in allen seinen Verhältnissen und Beziehungen zu erkennen und werth zu halten. In einem längeren Vortrage theilte sodann der Missionar Pastor Prochnow aus Kotgur auf dem Himalaja-Gebirge in Ostindien, welcher sich seiner leidenden Gesundheit wegen einige Zeit in Deutschland aufhält, aber bald an den Ort seiner Wirksamkeit zurückzukehren gedenkt, die Erfahrungen mit, welche er auf dem Missionsgebiete während seiner zwölfjährigen Arbeit unter den Hindu's und Tataren zu machen reichliche Gelegenheit gehabt. Die höchst interessanten Mittheilungen erläuterte er durch Vorzeigung hindostanischer religiöser Gegenstände, eines Rosenkranzes und eines Gebetsrades. Die Feier des Vormittags beschloß ein inniges Gebet des Präpositus Heyer zu Gr.-Poserin um das Kommen des göttlichen Reiches, und die Liturgie vom Pastor Walter zu Kuppentin. Die an den Kirchenthüren zum Besten der Bibelgesellschaft und der Heidenmission ausgestellten Becken enthielten 75 Thlr. 12 ßl. Der Mittag vereinigte den größten Theil der Gäste, insbesondere die Pastoren, Rektoren und Kandidaten im Hause des Pastor Stolzenburg, die übrigen hatten sich in die gastfreundlichen Häuser der Stadt und des Klosters vertheilt. Um 3¼ Uhr begann in der neuen schönen Klosterkirche den zweiten Theil des Gottesdienstes der Präpositus Prahst zu Kl. Malchow mit einem herzlichen Gebete. Der Pastor Müller zu Gorschendorf sprach darauf in einer Bibelstunde über Matth. 18, 1—11, indem er besonders den Segen der Gotteskindschaft betrachtete und denselben nach dem Texte in einfacher, aber schlagender und eindringlicher Weise auseinandersetzte. Dann folgte der Pastor Mahn aus Dobbertin mit einer Missionsstunde, in welcher er sehr klar und durchsichtig das Leben Ziegenbalgs, besonders seine Bildung zum Missionar durch wundersame göttliche Fügungen, beschrieb. Und endlich erwarb sich der Missionar Prochnow noch den Dank der Anwesenden durch eine Fortsetzung seines Berichtes, worauf der Superintendent Schmidt aus Malchin mit dem Kirchengebete und der Pastor Kneser aus Grüssow mit der Liturgie die Feier beschloß. Der Malchower Gesangverein führte die Responsorien aus, sowie den vierstimmigen Gesang des Liedes: »Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren«. Die Kollekte an den Thüren der Klosterkirche betrug 34 Thlr. 22 ßl. 9 pf. Trotzdem, daß die Feier Vormittags von 9 — 1½ Uhr und Nachmittags von 3¼ — 7 Uhr dauerte, blieb doch die Aufmerksamkeit und Andacht der Hörer in den überfüllten Kirchen ungeschwächt. Der Abend entführte den größten Theil der Festgenossen. Doch bildeten sich in den einzelnen Häusern noch hie und da freundschaftliche Gruppen der Zurückgebliebenen. In der im Hause des Präp. Prahst stattfindenden Berathung des Vorstandes und einiger Mitglieder der Mariener Bibelgesellschaft wurde beschlossen: 1) daß §. 6 der Statuten versuchsweise auf ein Jahr aufgehoben werden sollte, unter der Voraussetzung, daß diese neue Vergünstigung Niemanden zum Austritte, wohl aber Viele zum Eintritte in die Gesellschaft veranlassen werde, 2) daß der Kolportör in diesem Winter seine Arbeit fortsetzen und 3) eine Aufforderung erlassen werden sollte, daß Diejenigen, welche Bibel-Depot's zu übernehmen geneigt wären, sich beim Vorstande melden möchten. (Zeitblatt.)

Güstrow. Die hiesige Kleinkinderschule hatte im letzten Rechnungsjahr eine Einnahme von 150 Thlr., während die Ausgabe sich auf 154 Thlr. 1 ßl. 8 pf. belief. J. K. H. die Großherzogin Auguste, welche in Begleitung S. K. H. des Großherzogs in den Pfingsttagen der Anstalt einen Besuch abstattete, hat derselben einen regelmäßigen Jahresbeitrag von 24 Thlr. bewilligt; er ist in der obigen Einnahmeziffer einbegriffen.

Güstrow, Anfang Sept. Die immer zunehmenden Bedürfnisse unserer Real- und Bürgerschule, mit welchen die Einnahmen nicht gleichen Schritt hielten, haben nunmehr Rath und Bürgerausschuß zu einer Erhöhung des Schulgeldes gezwungen. Obgleich nun diese Erhöhung für die Klassen der Bürgerschule eigentlich nur eine nachträgliche Konvertirung der ursprünglich in N⅔ gestellten Sätze ist, auch für die Realschule in Betracht des höheren Zieles, welches derselben gesteckt ist, nicht unbillig genannt werden kann, so macht dieselbe doch unter den hiesigen Familienvätern eine verzeihliche Sensation. (G. Z.)

Wismar. Eine alte Schulsitte ist auf dem hiesigen Gymnasium wieder eingeführt worden, den Unterricht in den Klassen am Morgen mit dem Gesange eines geistlichen Liedes zu beginnen und zu schließen. Seit einigen Jahren schien dieses Herkommen am Schluß des Unterrichts in Abnahme gekommen, deren Motive untergeordneter Art und leicht zu beseitigen waren. Auf Beschluß E. E. Raths ist die volle Ausübung des früher gepflogenen Gesanges geistlicher Liederverse auch für den Schluß der Schulstunden in Anwendung gebracht. (N. C.)

Malchin. Der hiesige Schulvorstand hat sich in dem vom Unterrichtsministerium erforderten Bericht gegen ein eigentliches Schulfest, welches daselbst auch nicht stattfinde, erklärt. Nach der Schulordnung sei es den Lehrern gestattet, im Frühlinge oder Sommer einen ganzen oder einen halben schönen Tag mit der Schuljugend ins Freie oder ins nahe Gehölz zu gehen, um dieselbe mit allerlei Jugendspielen zu ergötzen. Wenn man hiebei die Theilnahme freilasse, keine besondern Vorrichtungen treffe und die vorhabende Ergötzlichkeit erst Tags vorher anzeige, so halte man dies für angemessener, als die förmlichen Schulfeste mit den gewöhnlich damit verbundenen prunkenden Aufzügen. Die beiden bürgerschaftlichen Deputirten im Schulvorstande scheinen jedoch anderer Ansicht gewesen zu sein, so daß sie ihre Unterschrift des Berichts als eines ungeeigneten verweigerten. Die in dem Bericht enthaltene Polemik

gegen die förmlichen Schulfeste scheint uns übrigens in einem Berichte darüber: »in welcher Weise das sogenannte Kinderfest gefeiert werde, wie viele Zeit daran gewendet, welche Anstalten dazu getroffen, event. welche andere Festlichkeiten und Lustbarkeiten daran geknüpft werden«, ebenfalls nicht an ihrem Platz zu sein, da das Ministerium einen erachtlichen Bericht nicht gefordert hat. (W. M.)

(Schullehrer-Seminar in Ludwigslust.) Die diesjährige Aufnahmeprüfung, welche am 31. Aug. und 1. Sept. abgehalten wurde, bot rücksichtlich ihres Verlaufes keine wesentlichen Verschiedenheiten dar, indem diesmal ebenso wie früher der erste Prüfungstag zur Ermittelung der geistigen Anlagen und Fähigkeiten, sowie auch zur Anfertigung der schriftlichen Arbeiten verwandt wurde, während die Prüfungsarbeit des zweiten Tages sich vorherrschend auf die Ermittelung des positiven Wissens und Könnens der Examinanden richtete. Anders und neu war jedoch die Art und Weise, unter welcher dem Seminare die diesmaligen Examinanden zugeführt wurden. Wie bekannt, hatte das betreffende Kuratorium eine Aufforderung veröffentlicht, der zufolge sich alle qualifizirte Expektanten beim hohen Ministerium, Abtheilung für Unterricht, schriftlich und unter Beilage einer kurzen Lebensbeschreibung melden sollten. Derartige Meldungen sollen über 100 eingegangen sein. Aus der Zahl der Gemeldeten sind seitens des Ministeriums nur 38 ausgewählt und zur Prüfung beordert worden. Als prinzipiell gültige Rücksicht bei der Auswahl kann vorzugsweise die gut geführte Assistenten-Karriere betrachtet werden; daher haben auch einige, welche bisher nur Hauslehrerstellen bekleideten, die Weisung erhalten, sich dem Assistenten-Examen zu stellen und sich demnächst als Assistenten verwenden zu lassen. Auch verdient noch erwähnt zu werden, daß die zu Michaelis eintretende Seminaristenklasse nur einen einjährigen Kursus zu absolviren hat, so daß Michaelis 1853 zwei Klassen mit einem Male entlassen und auch ebenso viele wieder aufgenommen werden können. Der dadurch erzeugte Lehrervorrath soll wegen etwaiger bevorstehender Seminarumgestaltungen wünschenswerth sein. Um noch das diesmalige Prüfungsresultat kurz zu erwähnen, sei bemerkt, daß wegen elf Anwartschaften aus den vorigen Jahren nur folgende 21 Expektanten Aufnahme fanden: Blendin, Freitag, Forjahn, Fehlandt, Hagemeister, Kaben, Kleuz, Laudan, Neumann-Upahl, Pundt, Quade, Seemann, Schröder, Schuhmacher, Schulz-Kleinow, Schulz-Hof-Goldberg, Voß, Weidemann, Werth, Wiebering, Wolff. Einigen anderen ward auch noch die Möglichkeit der Einberufung zu Michaelis d. J. eröffnet, und zweien die Anwartschaft zum Eintritt im nächsten Jahre gegeben.

Die Abgangsprüfung der Seminaristen aus dem Kursus $18\frac{4}{5}\frac{9}{3}$ wurde Montag und Dienstag, den 6. und 7. Sept., in Gegenwart des Herrn Superintendenten Schliemann und des Herrn Schulraths Schröder abgehalten. Schon vor den Hundstagsferien hatten die betreffenden Examinanden den sog. pädagogischen Aufsatz und schriftliche Rechenaufgaben angefertigt. Das Thema des ersteren lautete: »Betrachtung eines jungen Lehrers über die Worte, die der Herr zu Petrus spricht: weide meine Lämmer. mit einer angehängten Selbstprüfung«. Die mündliche Prüfung erstreckte sich am Vormittage des ersten Tages nur auf die Hauptgegenstände, nämlich auf Katechismuslehre, biblische Geschichte, Rechnen, deutsche Sprache und Weltkunde. Die übrige Zeit wurde durch die praktischen Uebungen in der Katechismuslehre und biblischen Geschichte ausgefüllt, welche der Herr Superintendent im Namen der Kirche anordnete und in Obacht nahm. Auch prüfte der Herr Superintendent noch selbst in der christlichen Heils- und Glaubenslehre und hielt den angehenden Lehrern in warmer, herzvoller Ansprache die Größe der Pflichten und Verantwortlichkeit vor, welche sich mit dem Lehrerberufe im Dienste der Kirche verbinden. Hierauf wurde von jedem Einzelnen die treue und gewissenhafte Erfüllung der ihm vorgehaltenen Aufgabe, namentlich die glaubensgetreue Behandlung unseres Landeskatechismus durch »Ja und Handschlag« angelobt. Gott gebe, daß die Freudigkeit, mit welcher das Gelübde unter dem Eindrucke des Augenblickes abgelegt wurde, eine nachhaltige und mit der Zeit immer mehr wachsende sein und bleiben möge.

Zu der am 9. und 10. Sept. stattgehabten Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber, welche nicht im Seminare vorgebildet worden sind, hatten sich elf Examinanden eingefunden. Sie wurden auf Grund gesetzlicher Vorschrift in allen Disziplinen geprüft, welche der Seminar-Lektionsplan aufstellt, weshalb auch diese Prüfung besonders für solche schwer zu bestehen ist, die eine so umfassende Vorbereitung zu genießen keine Gelegenheit gehabt haben. Jedoch werden derartige Mängel in der Wissensbildung weniger in Anschlag gebracht, sobald sich bei den Probelektionen in der Katechismuslehre, biblischen Geschichte, deutschen Sprache und im Rechnen eine praktische Tüchtigkeit in der Behandlung des Unterrichtsstoffes bemerklich macht. Aber nur wenigen will's gelingen, sich mit Klarheit und Geschick innerhalb der gesteckten Grenzen zu bewegen und mit Umsicht diejenigen Mittel zu benutzen, durch welche der Lehrstoff den Kindern zugänglich gemacht wird. Als Prüfungsresultat ergab sich, daß folgende vier für anstellungsfähig erklärt wurden: 1) Gewske aus Lübeck, 2) Griem aus Krembs, 3) Prien aus Kastahn, 4) Schramm aus Rostock. Sechs von den Examinanden erhielten die Weisung, sich kommendes Jahr in einzelnen namhaft gemachten Disziplinen einer abermaligen Prüfung zu unterwerfen. Wegen dieses theilweisen Bestandenseins bleibt ihnen zwar das Zeugniß der Anstellungsfähigkeit einstweilen vorenthalten, sie werden aber dessen ungeachtet im praktischen Schuldienst Verwendung finden und wurden deshalb auch durch den der Prüfung beiwohnenden Herrn Superintendenten Schliemann auf die treue und gewissenhafte Behandlung der kirchlichen Lehre verpflichtet.

Am 21. Sept. wurde die diesjährige Assistenten-Prüfung abgehalten. Auch bei diesem Examen stellte sich wieder heraus, was schon öfter beobachtet worden ist, daß die jungen Leute nur Schaden davon haben, wenn sie bei ihrer Vorbereitung mit Dingen beschäftigt werden, die nicht auf dem Gebiete der Volksschule liegen. Solche Zersplitterung der Lernkraft erzeugt in den Disziplinen der Volksschule nur Unsicherheit und Ungewandtheit und damit auch die Unfähigkeit, in einer Volksschule als Lehrer verwandt werden zu können. — Von der ungewöhnlich großen Zahl von 63 Examinanden, die sich eingefunden hatten, bestanden 46 das Examen, 9 andern wurde nur bedingungsweise die Aussicht

eröffnet, als Assistenten angestellt zu werden; 8 endlich wurden als für den Augenblick unbrauchbar befunden. (Schulblatt.)

Schwerin. Die »M. Z.« enthält folgenden Bericht über die im hiesigen Stadtkrankenhause vom 1. April 1851 bis Ende März 1852 ärztlich behandelten Personen: Bestand am 31. März 1851 war 42 Personen (Stadtkranke: männl. 15, weibl. 7, Amtskranke: männl. 12, weibl. 8). Aufgenommen wurden vom 1. April 1851 bis 31. März 1852 503 Pers. (Stadtkranke: männl. 320, weibl. 95, Amtskranke: männl. 43, weibl. 45), zusammen 545 Pers. Entlassen wurden 490 (Stadtkranke: männl. 315, weibl. 85, Amtskranke: männl. 44, weibl. 46). Es starben 20 (Stadtkranke: männl. 9, weibl. 7, Amtskranke: männl. 4, weibl. —). Abgang zus. 510 Pers. Es verblieben am 31. März 1852 im Bestande 35 Pers. (Stadtkranke: männl. 11, weibl. 10, Amtskranke: männl. 7, weibl. 7). Diese 545 Pers. haben insgesammt 14,331 Verpflegungstage im Krankenhause zugebracht. Es hat also jedes Individuum im Durchschnitt $26\frac{4}{5}\frac{4}{5}$ Tage gebraucht. An Portionen sind verabreicht: 2489 ganze, 8553 halbe der Fleischkost; 3223 ganze, 66 halbe der Fieberkost. Bäder, ganze, sind 1891, Fuß- und Halbbäder 523 gegeben worden. Unter den aufgenommenen Kranken litten: an nervösem, gastrischem ꝛc. Fieber 67, an Entzündung edler Organe 19, an akutem Hautausschlag 1, an chronischem Hautausschlag 188, an Rose 5, an akutem Rheumatismus 7, an chronischem Rheumatismus 3, an Gicht 2, an Venerie 65, an Geistes- und Gemüthskrankheit 20, an Blutbrechen 1, an Bluthusten 4, an Gebärmutterblutung 1, an Lungenschwindsucht 9, an Bleichsucht 6, an Gelbsucht 3, an Wassersucht 2, an Abzehrung 1, an Schwindel 1, an Apoplexie 1, an Epilepsie 4, an Magenkrampf 12, an Lähmung 7, an Brechdurchfall 1, an Durchfall 2, an Ruhr 2, an Menstrualbeschwerden 4, an Blutharnen 1, an Eierstockverhärtung 2, an Gehirnerschütterung 2, an Wunden 13, an Eiterbeule 4, an Geschwür 17, an Knochenfraß 4, an Quetschung 2, an Knochenbruch 5, an Krebs 3, an Wasserbruch 1, an eingeklemmtem Bruch 2, an Altersschwäche 1, Schwangere wurden aufgenommen 6. Verstorben sind: an Apoplexie 1, an Gehirnentzündung 1, an Lungenentzündung 1, an Lungen- und Leberentzündung 1, an Tobsucht 2, an Pocken 1, an Epilepsie 1, an Schwindsucht 6, an Wassersucht 2, an Abzehrung 1, an bedeutender Verwundung 2, an Altersschwäche 1. Die Zahl der Verstorbenen verhielt sich zu der in diesem Jahre Behandelten wie 1 zu $27\frac{1}{4}$. Operationen wurden gemacht: die Amputation des Unterschenkels, zweimal die Operation des Wasserbruchs.

Schwerin. Der Geh. Kanzleirath Faull berichtet unterm 3. Sept. in der »M. Z.« über die von ihm verwaltete Domthurm-Baukasse: In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli $18\frac{5}{4}\frac{1}{4}$ sind für die von mir verwaltete hiesige Domthurm-Baukasse eingenommen: 1) für die Besichtigung der Schloß-Modelle 49 Thlr. 21 ßl., 2) an Zinsen auf belegte Kapitalien 119 Thlr. 9 ßl. 9 pf., 3) an Geschenken 500 Thlr., 4) an zurückgezahlten Kapitalien 743 Thlr. Summa 1411 Thlr. 30 ßl. 9 pf. Dagegen ausgegeben: a. Vorschuß an den Berechner, Porto und andere kleine Ausgaben 14 Thlr. 35 ßl. 5 pf., b. an belegten Kapitalien 1396 Thlr. 16 ßl. Summa 1411 Thlr. 3 ßl. 5 pf. Es bleibt also ein Vorrath von 27 ßl. 4 pf. Die Summe der belegten Kapitalien hat sich auf 3631 Thlr. 32 ßl. Kur. von 2978 Thlr. 16 ßl. Kur., welche am 1. Juli 1851 belegt waren, also um 653 Thlr. 16 ßl. Kur., vermehrt, und die Gesammt-Summe der Aufkunft für die Besichtigung der Schloß-Modelle beträgt bis zum 1. Juli 1852 1217 Thlr. 33 ßl. Kur.

Die Direktion der Ersparnißanstalt zu Wismar veröffentlicht ihren Bericht über das Rechnungsjahr Antoni $18\frac{5}{1}$. Nach demselben hat sich das Vermögen des Instituts in jenem Zeitraum um 4368 Thlr. vermehrt. Antoni 1851 waren 708,006 Thlr. von 6932 Personen eingelegt, während Antoni 1852 die Zahl der Einleger 7215 Personen mit einem Guthaben von 744,368 Thlr. betrug, also ein Mehr von 36,351 Thlr. von 283 Personen. Neu eingelegt sind 109,509 Thlr. und an nicht abgeforderten Zinsen 16,617 Thlr. zu Kapital geschrieben; die Zahl der ausgeschriebenen neuen Einlagebücher betrug 994 (17 mehr als im voraufgegangenen Jahre). Zurückgezahlt wurden dagegen 89,765 Thlr. und dadurch 711 Einlagebücher wieder kassirt. Der Brutto-Gewinn dieses Jahres beträgt 5611 Thlr., davon die Administrationskosten mit 1009 Thlr. und die von der Anstalt zur Unterhaltung der Straßenbeleuchtung gezahlten 233 Thlr. Die Aktiva (belegte Kapitalien, laufende und rückständige Zinsen und baarer Kassenvorrath) betragen 775,983 Thlr., davon obige Passiva mit 744,368 Thlr., so ergiebt sich ein reines Vermögen der Anstalt von 1,615 Thlr., welches Antoni $18\frac{5}{1}\frac{9}{1}$ betrug 27,246 Thlr.

Am 9. Oktober ist in Parchim Brandkonvent und am 11. desgl. der städtische Konvent. In den mecklenburgischen Städten sind seit Ostern d. J. 16 Brandschäden mit 13,493 Thlr. 7 ßl. 6 pf. vorgekommen. Daran sind betheiligt: Schwerin mit 3 Schäden und 3212 Thlr. 17 ßl., Güstrow mit 2 Schäden und 1984 Thlr. 27 ßl., Sülz mit 2 Schäden und 282 Thlr. 36 ßl. 6 pf., Strelitz mit 1 Schaden und 4523 Thlr. 37 ßl., Waren mit 1 Schaden und 6 Thlr. 19 ßl., Malchin mit 2 Schäden und 582 Thlr. 4 ßl., Neukalden mit 1 Schaden und 130 Thlr. 36 ßl., Boizenburg mit 1 Schaden und 274 Tßlr. 12 ßl., Grevismühlen mit 1 Schaden und 455 Thlr. 20 ßl., Hagenow mit 1 Schaden und 2128 Thlr. 27 ßl., Rehna mit 1 Schaden und 12 Thlr. (S. Z).

Starken- und Füllenschau in Woldegk. Nach Beschlußnahme des landwirthschaftlichen Vereins daselbst soll alljährlich in Woldegk (besonders zur Aufmunterung für kleinere Züchter) eine Starken- und Füllenschau gehalten werden und wurde dieselbe den 16. August d. J. abgehalten. Wenn sich nun

die Konkurrenz hierbei gerade nicht sehr bedeutend erwies, so mochte der Grund einestheils in der Neuheit der Sache liegen; anderntheils war aber auch wohl die Zeit für die meisten kleinen Wirthe nicht so ganz passend. Auch der bedrohlich aussehende Himmel, der auch wirklich etwas Regen herabsandte, mochte Manchen abgehalten haben, sich daran zu betheiligen. Nichts desto weniger war das Ergebniß doch der Art, daß zu hoffen steht, daß künftig sich diese Starken- und Füllenschau einer weit größeren Theilnahme erfreuen werde. Außer den Starken und Saugefüllen wurden auch noch mehrere werthvolle junge Pferde von ihren Besitzern vorgezeigt. — Prämirt wurden von den Starken: 1) Die Starke des Pensionärs Penzlin in Petersdorf mit dem ersten Preise von 25 Thlr. Gold; 2) die Starke des Schlachtermeisters Wilfahrt in Woldegk mit dem zweiten Preise von 15 Thlr.; 3) die demselben Besitzer gehörige Starke mit dem dritten Preise von 10 Thlr. Gold. Von den Saugefüllen wurden prämirt: 1) Das Füllen des Schlachtermeisters Wilfahrt in Woldegk mit dem ersten Preise von 25 Thlr. Gold; 2) das Füllen des Schlachtermeisters Bietendedahl in Woldegk mit dem zweiten Preise von 15 Thlr. Gold; 3) das Füllen des Bauers Kreienbring in Petersdorf mit dem dritten Preise von 10 Thlr. Gold. — Uebrigens stellte sich bei der Abschätzung das zum Grunde gelegte Prüfungsschema, welches auch in Güstrow gebraucht war, als unzulänglich heraus. Namentlich erkannte man, daß die Rubrik: Größe ꝛc. mit 15 Graden viel zu hoch angesprochen war. Es wurde daher der Vorschlag gemacht, das Prüfungsschema für die Starken zu verändern. — Die besseren Füllen und Starken wurden rasch und zu guten Preisen verkauft. (Prakt. Wchbl.)

Gnoien. Ueber die hier am 15. Sept. abgehaltene Thierschau enthält die »N. Z.« folgende Mittheilung: Nach den ungünstigen Verhältnissen, unter welchen die erste Starken- und Füllenschau hier abgehalten wurde, ist sie ziemlich befriedigend ausgefallen. Es waren im Ganzen 56 Haupt Rindvieh gestellt, unter denen sich ganz besonders die Thiere der Herren v. Zepelin-Kützerhof (2 7jährige Kühe, 2 3jährige Kühe und 2 Bollen), Otto-Warbelow (1 Kuh, 2 Starken), Köpcke-Lübchin (2 Starken) durch Schönheit, Stärke und Größe auszeichneten. Die Stadtprämie von 10 Thlr. erhielt die Starke des Hrn. Otto-Warbelow, da aber dieser nicht zu den Geldpreisen konkurriren konnte, so erhielt sie die rothe Starke des Schneiders Gagel aus Sülz; die zweite Prämie erhielt der Kaufmann Köhler aus Neukalden auf eine schwarzbunte Starke; die dritte ein rothbunter Bolle des Hrn. v. Zepelin, da jedoch auch dieser nicht auf einen Geldpreis Anspruch machen konnte, so fiel dieselbe auf den Bollen des Schulzen Westphal-Barlin. Von den 10 gestellten Füllen wurde das Füllen des Schulzen Wegener-Jördensdorf mit 9 und das Füllen des Inspektors Hackradt-Lunow mit 5 Thlr. prämirt. Auch wurde mancher Kauf zu hohen Preisen abgeschlossen.

Sülze, 16. Sept. Schon oft haben wir ausgesprochen, daß Sülze wegen seiner umfangreichen Niederungen vorzüglich auf Viehzucht angewiesen ist. Die guten Erfolge der hier seit einigen Jahren eingeführten Züchtung mit Ayrshire-Bollen bestätigen dies und stellen sich immer mehr heraus. Die hiesigen Starken wurden schon bis zu 42 Thlr. bezahlt, auf der jüngst zu Gnoien und Tessin abgehaltenen Thierschau drei hiesige Starken mit resp. 10, 3 und 2 Thlr. prämirt und erstere beide zu 40 und 36 Thlr. verkauft; diese Erfolge, und somit das Interesse der Züchter, sollten daher wohl ein Sporn mehr sein, allen Ernstes Bedacht darauf zu nehmen, überall gesunde, kräftige Weiden und Wiesen, die ersten Bedingungen einer guten, nachhaltigen Viehzucht, herzustellen, die darauf gerichteten Bestrebungen des Magistrats vertrauensvoll aufzunehmen und zu unterstützen. Das Unglück in Holstein, woher unsere Landwirthe ihren Bedarf an Jungvieh zu nehmen gewohnt sind, fordert um so mehr dazu auf, weil wohl anzunehmen steht, daß sie sich auch zu uns gewöhnen, wenn sie hier eine nachhaltige, zweckentsprechende Viehrace treffen. (Malch. Bl.)

(Mecklenburgs Verkehr mit Bremen im Jahr 1851.) Der neuesten »tabellarischen Uebersicht« der bremischen Handels- und Schifffahrtsbewegung — eine ausgezeichnete handelsstatistische Arbeit, wie sie die bremischen Behörden schon seit langem liefern — entnehmen wir (nach der »Weser-Zeitg.«) folgende, den Verkehr mit Mecklenburg betreffende Angaben. Der Werth der bremischen Einfuhr im J. 1851 betrug im Ganzen 37,546,116 Thlr., der Ausfuhr 32,868,947 Thlr. Einen Vergleich der Betheiligung deutscher Staaten am bremischen Handel bieten folgende Reihen (in abgerundeten Ziffern):

	Nach	Aus
dem Zollverein	9,329,000 Thlr.	12,413,000 Thlr.
dem Steuerverein . . .	7,235,000 "	5,617,000 "
Hamburg	1,080,000 "	2,596,000 "
Lübeck	33,000 "	19,000 "
Mecklenburg	63,000 "	21,000 "
Schleswig-Holstein . .	245,000 "	34,000 "
Oesterreich	787,000 "	13,000 "
Total . .	18,772,000 Thlr.	20,713,000 Thlr.

Aus Mecklenburg wurden in Bremen namentlich eingeführt: 4 Oxhoft Essig, zum Werth von 24 Thlr. Gold, Gerste 12 L. 25 S. zu 909 Thlr., Weizen 112 L. 4 S. zu 13,907 Thlr., Erbsen 24 L. 27 S. zu 1800 Thlr., Rüböl 24,643 Pfd. zu 2464 Thlr., braune Oelseife 208 Viertel- und 304 Achtelntonnen zu 1485 Thlr. Der Gesammtwerth dieser Artikel betrug 20,589 Thlr. Unter der Ausfuhr Bremens nach Mecklenburg nehmen Tabak und Zigarren im Werth von mehr als 30,000 Thlr. die erste Stelle ein, darauf folgen Zucker, Reis, Rum, Kaffee ꝛc. Der Gesammtwerth der Ausfuhr belief sich auf 63,303 Thlr.

Die Schifffahrtsbewegung anlangend, so liefen im vorigen Jahr in Bremen ein 2518 Schiffe, darunter in Ballast 410; es liefen aus 2934 Schiffe, darunter in Ballast 912. Aus Mecklenburg waren 6 Schiffe angekommen, und 13 dahin abgegangen, alle 19 in Ladung. Unter mecklenburgischer Flagge waren 5 Schiffe ein- und ebensoviele ausgelaufen, jene sämmtlich beladen, unter diesen 2 beladen und 3 leer.

Wismar, 2. Sept. Verhandlung des Bürgerausschusses über die Sublevation der Dampfschifffahrtsgesellschaft. Die Doppelfahrten des »Obotrit«*) hatten bis zum 21. Juli d. J. nur durchschnittlich 142 Thlr. aufgebracht, während die Kosten jedesmal an 300 Thlr. betrugen und das Schiff an jenem Tage bereits 7900 Thlr. Schulden hatte. Unter diesen Umständen hatte das Finanzministerium für das laufende Finanzjahr für jede Doppelfahrt 80 Thlr. bewilligt, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß auch die Stadt 50 Thlr. für jede solche Fahrt bewillige. Obgleich nun die Stadt bei dem Unternehmen mit 20,000 Thlr. als Aktionär betheiligt ist, worauf sie nur einmal, zu Anfang 1851, eine Dividende von 1600 Thlr. erhalten hat, glaubte der Rath doch unter den obwaltenden Umständen und um nicht das ganze Unternehmen scheitern zu lassen, zu einer Sublevation von jedesmal 50 Thlr. rathen zu müssen, welche jedoch von dem Bürger-Ausschuß auf den Antrag des Kaufmanns Hager abgelehnt ist. Der B.-A. geht davon aus, daß auch in dem Fall, daß das Dampfschiff unter den Hammer des Auktionators gerathe, die Wismar'sche Dampfschifffahrt deswegen doch nicht eingehen werde, indem hiesige Privatpersonen das Schiff kaufen und fahren lassen würden, da Privatpersonen den Betrieb bedeutend wohlfeiler einrichten könnten. Wenn die Hoffnung, daß das Schiff in jedem Falle für Wismar erhalten werde, nur nicht täuscht! An eine Aussetzung der Fahrten ist aber noch nicht zu denken, da der Anspruch wegen des übergesegelten »Friedrich Franz« reichlich die Schulden des »Obotrit« deckt. Der B.-A. bittet überdies den Rath, die Rechte der See- und Handelsstadt Wismar hinsichtlich des Speditionsgeschäfts gegen Unberechtigte zu wahren und also nicht zu leiden, daß zwischen der Eisenbahndirektion und dem Dampfschiff eine direkte Beförderung der Waaren ohne Vermittelung Wismar'scher Spediteöre stattfinde, während dagegen die Dampfschifffahrtsgesellschaft eben auf diese direkte Beförderung ihre größte und letzte Hoffnung setzt. (W. M.)

Rostock, 4. Sept. Gestern ist das für Archangelsche Rechnung (Firma: Wilhelm Brandt und Sohn) vom Schiffsbaumeister Zeltz hier gebaute Schiff (groß 300 engl. Tons) vom Stapel gelassen worden. (R. Z.)

Aufhebung des Branntweinsblasenzins in Rostock. In der Versammlung der Rostocker Quartiere am 20. Sept. ward von Seiten des Raths die Aufhebung des s. g. Branntweinsblasenzins proponirt, weil solche Abgabe einerseits so ungerecht vertheilt sei, daß sie nur von Kornbrennereien, auch wenn sie einen noch so kleinen Betrieb haben, ja selbst ohne zu brennen, bloß für den Besitz einer Branntweinsblase, erhoben wird, während die großen Kartoffelbrennereien nichts zahlen; andererseits ist diese Erhebung so unbeträchtlich, daß sie weit unter 100 Thlr. ausmacht. Es sollen aber bei dieser Aufhebung alle Rechte der Stadt auf Wiedereinführung vorbehalten bleiben, wenn eine landesverfassungsmäßige Aenderung der Branntweinsteuer eintreten und sich auf Rostock erstrecken sollte, so daß dadurch vermehrte Kontrollekosten entstünden, zu deren Deckung dann die Wiedereinführung dienen könnte. Die Quartiere genehmigten die Rathsproposition. (R. Z.)

Anträge auf Wiedereinführung einer Brodtaxe in Rostock. Auf die von der repräsentirenden Bürgerschaft mehrfach beantragte Wiedereinführung einer Brodtaxe hat der Rath den Quartieren in deren Versammlung am 20. Sept. erwiedert, daß er Bedenken trage, überhaupt eine Taxe wieder einzuführen, und proponirt dagegen, daß allmonatlich sämmtliche Bäcker eine Preisliste ihrer Brodsorten auf dem Polizeiamte in zwei Exemplaren einzureichen hätten, von denen das eine Exemplar, mit dem Visa des Polizeiamtes versehen, dem Bäcker zurückzugeben und in seinem Laden aufzuhängen sei, das andere aber auf dem Polizei-Büreau bliebe. Alsdann solle von Seiten des Polizeiamtes monatlich eine öffentliche Anzeige erfolgen, welcher Bäcker das größte Brod habe. Das erste Quartier fand diesen Vorschlag unzureichend, indem bald eine Amtseinigung jeden Erfolg zu nichte machen würde, wovon selbst große Städte ein Beispiel aufzuführen hätten, und namentlich wird hiefür Berlin angeführt, wo sogar die große Anzahl der dortigen Bäcker sich bei einem solchen polizeilichen Versuche bald geeinigt habe. Dagegen beantragte das erste Quartier 1) für Bäckerbrod die Herstellung einer rationellen Taxe — nicht der alten, durchaus ungenügenden, sondern vielmehr einer solchen, bei welcher das Publikum gegen Uebervortheilung gesichert und der Bäcker seinen guten Verdienst habe — und dann wöchentlich Visitationen mit Veröffentlichung von Seiten der Polizei, welcher Bäcker über die Taxe, und zwar wie viel darüber, gebacken habe. 2) Für das sogenannte Hausbacken habe die Polizei von Zeit zu Zeit öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, wie viel guten Brodes an Gewicht der Bäcker von einem ihm übergebenen Gewichte Mehls oder Teiges zurückzuliefern habe. Diesen letzteren Punkt habe die Rathsproposition ganz unerwähnt gelassen, und die Versammlung fand diesen ganz besonders der Berücksichtigung werth, weil dadurch gerade der Unbemittelte gegen Uebervortheilung geschützt werde. — Das zweite Quartier dagegen erklärte sich mit dem Vorschlage des Raths einverstanden, sprach aber zugleich den Wunsch aus, über den Neubau einer Mühle baldige Vorlagen zu erhalten, da die Angabe der Bäcker, wonach die Schlechtigkeit des Brodes durch die Unvollkommenheit der Mühlen bedingt sei, begründet erscheine. (Nach dem Bericht der »R. Z.«)

---

*) Der „Obotrit" fährt von Anfang Oktober nur einmal wöchentlich.

Eine Extrabeilage zu Nr. 115 der »Wismarschen Zeitung« bringt eine Verordnung des Raths zu Wismar vom 24. Sept., durch welche die bisher geltende Brodtaxe vom 13. März 1801 außer Kraft gesetzt und an deren Stelle eine neue Brodtaxe eingeführt wird. Die Bäcker, welche leichteres Brod backen, als diese Taxe vorschreibt, werden mit Konfiskation des Brods und, dem Befinden nach, mit weiterer nachdrücklicher Strafe bedroht. Die Taxe zerfällt in zwei Abtheilungen: 1) Taxe für Grob- und Fein-Roggenbrod; 2) Taxe für Weizenbrod. Wir entnehmen derselben folgende Bestimmungen: Wenn der Scheffel Roggen 3 Thlr. kostet, muß ein grobes Roggenbrod zu 2 ßl. wiegen: 28 Loth 3 Qt., ein feines Roggenbrod zu 1 ßl.: 10 Loth 1½ Qt., soll ein grobes ½Faß-Roggenbrod zu 9½ Pfd. kosten 20 ßl. 9 pf. und ein feines ½Faß-Roggenbrod zu 6⅛ Pfd. 20 ßl. 3 pf. Kostet der Scheffel Roggen 2 Thlr., so sind die resp. Gewichte und Preise der oben bezeichneten Rubriken: 1 Pfd. 8 Loth 2 Qt., 14 Loth 2½ Qt., 14 ßl. 9 pf., 14 ßl. 3 pf.; bei einem Preise des Roggens von 1½ Thlr.: 1 Pfd. 18 Loth 3 Qt., 18 Loth 1¾ Qt., 11 ßl. 9 pf., 11 ßl. 3 pf.; bei einem Preise des Roggens von 1 Thlr.: 2 Pfd. 4 Loth 1 Qt., 25 Loth ¼ Qt., 8 ßl. 9 pf., 8 ßl. 3 pf.; bei einem Preise des Roggens von 24 ßl.: 3 Pfd. 7 Loth 3 Qt., 1 Pfd. 7 Loth ¼ Qt., 5 ßl. 9 pf., 5 ßl. 6 pf. Wenn der Scheffel Weizen 4 Thlr. kostet, müssen 5 Semmeln zu einem Schilling wiegen 6 Loth ¼ Qt., und 5 Salzkuchen zu einem Schilling: 9 Loth ¾ Qt. Bei einem Preise von 3 Thlr. gestalten sich die Gewichte zu resp. 7 Loth 3¼ Qt., 11 Loth 3¼ Qt.; bei 2 Thlr. zu 11 Loth und 16 Loth 2 Qt.; bei 1 Thlr. zu 18 Loth 1½ Qt. und 27 Loth 2¼ Qt.; bei 32 ßl. zu 23 Loth 2¾ Qt. und 35 Loth 2¼ Qt.

Schwerin, 16. Sept. Am 13. d. M. haben die regelmäßigen Versammlungen des Gewerbevereins wieder bei zahlreichem Besuch ihren Anfang genommen. Nach Anzeige vieler neuer Eingänge zur Bibliothek des Vereins durch den Bibliothekar wurde vom Vorsitzenden bemerkt, daß der Vorstand in Betreff der anzuschaffenden Journale etwanigen Wünschen der Mitglieder für besondere Gewerbszweige gerne entgegenkommen werde, und bat derselbe, Gesuche dieser Art vorkommenden Falles an den Vorstand zu richten. Eine vielseitige Hülfsquelle für die Mitglieder besteht nämlich in der sehr reichhaltigen Vereinsbibliothek, deren Nutzen so allgemein als möglich zu machen zu den besonderen Aufgaben des Vereins gehört. Angezeigt wurde ferner die Vermehrung der Modellsammlung durch das schon früher verheißene Modell einer Zentrifugalpumpe vom Hrn. Dr. Alban in Plau, welchem vom Vorstande bereits für diese Sendung gedankt worden. In Bezug auf den zu erwartenden Bericht über die Güstrower Gewerbeausstellung konnte vom Vorstande nur gesagt werden, daß Punktationen zu demselben unterm 9. Juli eingegangen, daß aber seither nichts weiter erfolgt sei. Es schien angemessen, durch den Vorstand dieserhalb eine Anfrage nach Güstrow hin zu richten; auch wurde noch bemerkt, daß die dem Hrn. Schuhmachermeister H. Schultz jr. hieselbst zuerkannte Medaille trotz früherer Erwähnung immer noch nicht eingegangen sei, und wurde erachtet, daß auch hierauf die Anfrage wiederholentlich zu richten sei. Danach hielt Hr. Mechanikus Huth seinen angekündigten Vortrag über Niederdruck-Dampfmaschinen, womit derselbe Auseinandersetzungen über Hochdruck- und rotirende Dampfmaschinen in vergleichender Weise und veranschaulichend verband. (M. Z.)

Schwerin, 18. Sept. Gestern und heute fand die Versammlung des Vereins deutscher Thierärzte unter dem Präsidium des Prof. Fuchs aus Karlsruhe hier statt. Außer den zahlreichen Mitgliedern der zu diesem Vereine gehörigen Lokal-Abtheilung Mecklenburg war die Versammlung noch besucht von einigen Thierärzten aus Preußen, Lauenburg und Hamburg, so daß die Zahl der versammelten Thierärzte ca. 50 betragen mochte. Außerdem nahmen aber an der Versammlung noch mehrere Verwaltungsbeamte, Aerzte, Oekonomen u. s. w. aus Mecklenburg Theil. Die Gegenstände der Verhandlungen gewährten sowohl ein wissenschaftliches als praktisches Interesse; in ersterer Beziehung waren es insbesondere die allgemeinen Fragen über die Fortentwickelung der Thierheilkunst und die Standes-Verhältnisse der Thierärzte, ferner die Fragen über den Milzbrand und die Lungenseuche des Rindviehes, welche letztere vorzüglich ein Gegenstand von hoher Wichtigkeit schien hinsichtlich ihres Wesens und ihrer Vorbeugung, wobei denn auch die jetzt mit so vielem Interesse verfolgten Impfung derselben und unter anderem ein sehr bemerkenswerther Bericht darüber von dem Departements-Thierarzt Stieher in Köln besprochen wurde. Nicht minderes Interesse erregte die durch Würmer im Gehirne erregte Drehkrankheit des Rindviehes, insbesondere in Bezug auf ihre Ursachen, ihre Heilung und ihre geographische Verbreitung. Die vorzugsweise praktischen Fragen drehten sich um Gegenstände der gerichtlichen und polizeilichen Thierheilkunst, und es wurde dabei klar herausgestellt, daß in diesen Gebieten noch manches zu thun ist, bis dieselben einen Standpunkt erreicht haben, wie man ihn für die volkswirthschaftlichen und rechtlichen Interessen angemessen erachten muß. Für die künftigen 3 Jahre wurde Prof. Fuchs, obwohl derselbe entschiedene und auch nicht unbeachtungswerthe Ablehnungsgründe vorbrachte, auf's neue durch Akklamation zum Präsidenten des Vereins gewählt und ist sodann diese Wahl von demselben angenommen. Als Sekretär wurde der Kreisthierarzt und Lehrer Schell aus Bonn gewählt und diesen beiden die Wahl des künftigen Berechners des Vereins anheim gegeben. Zum Versammlungsorte im künftigen Jahre wurde Bonn bestimmt. Die Versammlungen des Spezialvereins mecklenburgischer Thierärzte fielen passend in die Zwischenzeiten der General-Versammlung und bestanden diese vorzugsweise in Besprechungen innerer Angelegenheiten und in der Wahl eines neuen Vorsitzenden. Dieselbe fiel mit großer Stimmenmehrheit auf den Marstalls-Thierarzt Viereck, welcher bereits früher den Verein zu Aller Zufriedenheit geleitet hatte. Die Wahl des Ortes für die nächste Versammlung mecklenburgischer Thierärzte fiel auf Güstrow.

Der Gesammt-Eindruck, den diese Versammlung gewährte, mußte zu der Ansicht führen, daß in den Theilnehmern ein großes Streben zur Fortbildung ihrer Kunst und Wissenschaft zum Behufe der Sicherung und Wahrung des in dem Viehstande liegenden beträchtlichen National-Vermögens liegt,

und daher wünschen wir diesen und ähnlichen Vereinen ein wachsendes Gedeihen und den Thierärzten diejenige Anerkennung, welche sie, von einem höheren und vorurtheilsfreieren Standpunkte betrachtet, verdienen. (Schwer. Bl.)

Aus Bützow meldet die »N. Z.« über das dort am 17. und 18. abgehaltene »erste Mecklenburgische Landes-Schützenfest«: Die Theilnahme blieb weit hinter den Erwartungen zurück. Am Donnerstag-Abend kamen mit drei Eisenbahnzügen nur 10 bis 12 Schützen an. Die angesetzte Abendunterhaltung im Vogler'schen Saale fiel somit aus, wie denn auch der festliche Ausmarsch der Schützen nach dem Bahnhofe am andern Morgen unterblieb. Am 17. kamen jedoch noch mehrere Schützen an, so daß sich inklusive des Bützower Kontingentes die Gesammtzahl der Theilnehmer auf etwas über 30 belief. Der Einzige, welcher 4 Knöpfe schoß, war Herr Schmidt von Wieck bei Schwaan. Gleich nach Mittag war der Kampf entschieden, und sahen wir um 4 Uhr schon sehr viele Schützen wieder abreisen. Um 4 Uhr begann das Essen und gleich nach aufgehobener Tafel der Ball. Am zweiten Tage fanden nur Privatschießen statt, und waren an diesem Tage die Schützen bis auf einige zwanzig zusammengeschmolzen. Sehr zu bedauern waren die Leute, welche zur Verherrlichung des projektirten Volksfestes mit allerhand Markt-Ergötzlichkeiten, sowie mit Spiel-, Trink- und Kuchenbuden sich eingefunden hatten, da sie bei der kalten Witterung wenig Zuspruch fanden. Das zweite Landes-Schützenfest wird am dritten Pfingsttage nächsten Jahres wiederum hier stattfinden. Auf der vorbereitenden Versammlung von Deputirten, welche am 21. Aug. auf der Vorburg stattgefunden hatte, waren vertreten die Städte: Schwerin (4 Deputirte), Goldberg (2 D.), Schwaan (3 D.), Warin (2 D.), Sternberg (2 D.), Güstrow (4 D.), Boizenburg (1 D.); außerdem waren Parchim und Plau noch durch Goldberg mit vertreten, und Ribnitz hatte sich durch schriftliche Vorschläge der Versammlung angeschlossen. Die Zettel-Abstimmung (von jeder Stadt stimmte nur ein Deputirter) ergab für Bützow 8, für Goldberg 2 Stimmen. Der Beitrag war für jeden Schützen auf 2⅓ Thlr. festgesetzt, die Theilnahme im übrigen unbeschränkt. Das Großherzogl. Ministerium des Innern hatte die Erlaubniß zu dem Feste ohne Zögern ertheilt.

Herr v. Wendtland stammt aus Mecklenburg-Strelitz. Sein Vater war Landprediger und so unbemittelt, daß der Sohn, als er in Neubrandenburg das Gymnasium besuchte, von sog. Freitischen Gebrauch machen mußte. Als derselbe später in Göttingen studirte, ereignete es sich, daß der damalige Kronprinz, jetzt König von Bayern, in das nämliche Haus zog, in welchem Wendtland wohnte. Als dieser die Gefälligkeit hatte, sein Zimmerchen dem Kronprinzen zur Gewinnung weiterer Räumlichkeit abzutreten, wurde er Letzterem persönlich bekannt und mitunter von demselben zu kleinen Gesellschaften eingeladen. Der Kronprinz fand Gefallen an Wendtland, der Umgang ward regelmäßiger, und als Ersterer Göttingen verließ, nahm er unsern Landsmann als Privat-Sekretär mit. Derselbe wußte sich in diesem Verhältnisse so gut zu finden, daß sein Ansehn und Einfluß wuchs. Um letzteren zu verringern und ein späteres höheres Steigen zu verhindern, wurde er durch Ernennung zum Legations-Sekretär in Wien vom Kronprinzen getrennt. Bei unvorhergesehener Abwesenheit des Gesandten, seines Vorgesetzten, wußte Wendtland sich in dieser neuen Stellung so angemessen zu benehmen und tüchtig zu bewähren, daß man keinen Besseren auf den schwierigen Gesandtenposten — irren wir nicht, war es im Jahre 1848 — nach Paris zu schicken wußte. Auch hier soll derselbe das Vertrauen seines Königs vollständig rechtfertigen. Wendtland ist bereits vor längerer Zeit geadelt und hat kürzlich eine sehr reiche Französin geheirathet. Obgleich in glänzender Lage, hat er eine große Pietät für seine früheren Verhältnisse bewahrt und zeigt damit, daß sich das Glück keinen Unwürdigen erwählte. (N. C.)

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Ueber die zur Erforschung der klimatischen Verhältnisse Mecklenburgs getroffenen Einrichtungen.

Zu den Gegenständen, auf welche das statistische Büreau seine Thätigkeit zu richten hat, gehören auch die klimatischen Verhältnisse des Landes, da dieselben, zusammen mit den topographischen, die natürlichen Grundverhältnisse des Landes bilden, ohne deren Erforschung die speziellere, Bevölkerungs-, Erwerbs- und andere Verhältnisse des Staatslebens umfassende, statistische Thätigkeit ihre Aufgaben oft nur unvollständig lösen kann.

Die Wärme der Luft und des Bodens, der Druck der Luft, die Richtung und Stärke der Winde, der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre, die Häufigkeit und das Quantum der wässerigen Niederschläge, die Größe der Verdampfung der Gewässer, die Zeiten der Blüthe und des Reifens der wichtigsten Pflanzen, alle diese Dinge sind für sich und im Zusammenhange, im Durchschnitt aus längeren Zeiträumen und in ihren Abweichungen von diesem Durchschnitte in den einzelnen Jahren zu ermitteln.

Die Materialien zu den bezeichneten Untersuchungen können nur durch regelmäßig und gewissenhaft angestellte, viele Jahre hindurch fortgesetzte Beobachtungen gewonnen werden; bei vielen von den genannten Gegenständen ist nicht bloß eine tägliche, sondern eine mehrmalige tägliche Beobachtung nöthig, ja diese Beobachtungen müssen an bestimmten, genau inne zu haltenden Stunden angestellt werden, und diese Stunden müssen für alle Orte, an welchen beobachtet wird, möglichst dieselben sein.

Soll ferner die Genauigkeit der erhaltenen Resultate zu der auf ihre Gewinnung verwandten Mühe einigermaßen in Verhältniß stehen, so müssen die angewandten Instrumente mit großer Sorgfalt angefertigt und unter einander verglichen sein. Endlich dürfen solche Bestrebungen in einem so kleinen Lande, wie Mecklenburg, nicht isolirt stehen, da die gewonnenen Data häufig erst durch die Vergleichung mit den in benachbarten Ländern gleichzeitig wahrgenommenen Verhältnissen richtig gewürdigt werden können.

Das statistische Büreau würde diesen Gegenstand, obgleich derselbe in dem bei Einrichtung des Büreau's Allerhöchst genehmigten Plane ausdrücklich mit genannt ist, einstweilen und vielleicht auf lange Zeit noch unberührt gelassen haben, wenn die erwähnten Erfordernisse ebenso viele Schwierigkeiten und Hindernisse gewesen wären. Denn um nur 3 oder 4 Personen, welche für das Büreau die erforderlichen Beobachtungen anzustellen hätten, im Verhältniß zu der übernommenen Mühe angemessen zu remuneriren,

würde man, noch ganz abgesehen von den Ausgaben für die Instrumente, eine jährliche Verwendung nöthig haben, welche außer allem Verhältniß ebenso zu den Mitteln, wie zu den Zwecken des statistischen Büreau's sein würde.

Die Sache stellte sich aber von Anfang an viel günstiger, indem Bestrebungen, ein zur Erforschung der klimatischen Verhältnisse Mecklenburgs geeignetes Beobachtungsmaterial anzusammeln, bereits vorhanden waren. Es war dem statistischen Büreau bekannt, daß seit mehreren Jahren in Wustrow auf dem Fischlande, in Rostock und Schwerin regelmäßige Beobachtungen an den meteorologischen Instrumenten angestellt werden (cf. Meckl. G. Arch. 1851, Heft 6 und 12), und man durfte annehmen, daß ein gleiches wissenschaftliches Interesse auch in andern Orten bereits thätig sei, oder zu uneigennütziger Mitwirkung sich bereit finden würde. Deshalb konnte das Büreau sich die Aufgabe stellen, für diese bereits vorhandene Thätigkeit einen gemeinsamen Plan zu entwerfen, und so dieselbe gewissermaßen nur zu organisiren, nicht dieselbe erst hervorzurufen.

Die hierauf gerichtet gewesenen Bemühungen des statistischen Büreau's sind von dem erfreulichsten Erfolge belohnt worden, und es gereicht demselben zu besonderer Befriedigung, bei Gelegenheit dieser Mittheilung es öffentlich dankbar anzuerkennen, wie die Herren Pastor Hempel zu Kirchdorf auf Poel, Professor Karsten in Rostock, Navigationslehrer Schütz zu Wustrow, Rektor Dr. Wittmütz in Schönberg mit der größten Bereitwilligkeit und Uneigennützigkeit den gemachten Vorschlägen in allen wesentlichen Punkten beigetreten sind und dem statistischen Büreau die unentgeltliche Mittheilung ihrer Beobachtungen, ja die weitere Ausdehnung derselben in Gemäßheit des vorgelegten Planes zugesagt und diese Zusage bereits ausgeführt haben.

Was diesen Plan anlangt, so ist es im wesentlichen derselbe, der für die Stationen des preuß. meteorologischen Instituts von Seiten des statistischen Büreau's in Berlin in Form einer Instruktion für die Beobachter ausgegeben ist, zunächst mit der Abweichung, daß statt der in Preußen angenommenen Kombination der Beobachtungsstunden (6 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags, 10 Uhr Abends) hier eine andere, für die meisten Beobachter bequemere, genommen ist, nämlich 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags und 9 Uhr Abends. Diese Instruktion ist mit abgedruckt in dem 1851 erschienenen „Bericht über die in den Jahren 1848 und 1849 auf den Stationen des meteorologischen Instituts im preußischen Staate angestellten Beobachtungen von H. W. Dove", und zwar als Beilage I.

Eine weitere Abweichung betrifft nur die Vertheilung der Arbeit, nicht die Sache selbst; es wird nämlich hier von den Beobachtern nur die Eintragung der Beobachtungsdata in die Tabellen begehrt, während alle Berechnungen, z. B. die Reduktion der Ablesungen des Barometers, die Berechnung der täglichen, fünftägigen und monatlichen Mittel des Barometerstandes und der Temperatur der Luft, die Berechnung der Dunstspannung und der Dunstsättigung, der betreffenden Mittelwerthe hiervon, der Regenmenge und der mittleren Windrichtung für jeden Monat — alles dies wird in Preußen von den einzelnen Beobachtern verlangt — von Seiten des statistischen Büreau's besorgt werden. Diese Einrichtung, bei der die Beobachter nicht mehr in Anspruch genommen werden, als

der Zweck erheischt, erschien um so angemessener, da die Anstellung der Beobachtungen als eine aus wissenschaftlichem Interesse freiwillig und unentgeltlich übernommene oder fortgesetzte Thätigkeit angesehen und die Mittheilung derselben an das Büreau als eine Gabe aus patriotischer Gesinnung entgegengenommen wird. Im Grunde kann auch das preuß. statistische Büreau, wenn es von den für meteorologische Zwecke dort jährlich disponibelen 3000 Thlr. die Hälfte zur Remuneration von 31 Beobachtern verwendet, dies etwa nur als eine Entschädigung für die von denselben verlangten Berechnungen ansehen, und erkennt daher auf S. V des erwähnten Berichts die Sorgfalt und redliche Anstrengung, mit welcher dieselben im Interesse der Wissenschaft und der Sache die mühevolle Arbeit ausführen, bereitwillig an.

Dem statistischen Büreau ist es gelungen, den Anschluß an das in Preußen angenommene Beobachtungssystem dadurch besonders vortheilhaft für uns zu machen, daß das statistische Büreau in Berlin durch die verheißene regelmäßige Mittheilung der diesseitigen Beobachtungen veranlaßt worden ist, sich bereit zu erklären, die dort erscheinenden meteorologischen Berichte, in denen die diesseitigen Beobachtungsresultate mit abgedruckt werden, hierher mitzutheilen, den Bedarf an Tabellen zu liefern und, was die Hauptsache ist, für die Vergleichung und Revision der hier benutzten Instrumente Sorge zu tragen.

In Folge der hierauf gerichtet gewesenen Verhandlungen hat eine solche, für die Gewinnung vergleichbarer Beobachtungen überaus wichtige, ja unumgänglich erforderliche Revision der in Wustrow, Rostock, Schwerin, Kirchdorf-Poel und Schönberg benutzten Instrumente bereits zu Anfang Septembers d. J. stattgefunden. Die Ergebnisse derselben sind noch nicht von allen genannten Orten vollständig mitgetheilt; es läßt sich aber so viel mit Sicherheit schon übersehen, daß die Instrumente im ganzen den Anforderungen, die von Seiten der Wissenschaft gemacht werden können, genügen, und wo noch ein Mangel sein sollte, werden die den Beobachtern zu Gebote stehenden Hülfsmittel ausreichen, demselben abzuhelfen, oder es ist auf eine außerordentliche Bewilligung anzutragen. In Bezug auf Schönberg ist uns schon die erfreuliche Mittheilung geworden, daß Herr Rektor Dr. Wittmütz zur Anschaffung einiger neuen Instrumente von der hohen Großherzoglichen Regierung zu Neustrelitz ermächtigt ist.

Das statistische Büreau hat nämlich, was die Anschaffung der Instrumente betrifft, davon ausgehen müssen, zunächst zu versuchen, durch Benutzung der an öffentlichen Lehranstalten des Landes befindlichen Instrumente seinen Zweck zu erreichen und auf seine Kosten Instrumente nur da anzuschaffen, wo diese Aushülfe nothwendig war, entweder weil andere Mittel überhaupt nicht disponibel waren, oder weil dieselben durch andere den betreffenden Instituten näher liegende Zwecke in Anspruch genommen wurden. Während daher die Beobachtungen in Rostock an den Instrumenten der Universität, in Wustrow an denen der Navigationsschule, sowie in Schönberg an denen der dortigen Realschule angestellt werden, sind für die Beobachtungen des Herrn Pastor Hempel auf Poel, auf Kosten des statistischen Büreau's, ein Barometer, ein Psychrometer zur Beobachtung der Wärme und der Feuchtigkeit der Luft, ein Thermometrograph oder Register-Thermometer und ein Regenmesser angeschafft worden.

In Schwerin, wo ein Mitglied des Büreau's, der Dr. Dippe, beobachtet, entspricht das Barometer des Gymnasiums ganz den Anforderungen; da aber anderweite Mittel hier nicht disponibel waren, so wurden für diese Station ein Psychrometer, ein Regenmesser und ein Thermometrograph von derselben Beschaffenheit, wie für Poel, d. h. in der für die meteorologischen Stationen in Preußen vorgeschriebenen Qualität angeschafft. Ebenso wurde für Wustrow, wo das Psychrometer und das Register-Thermometer der Navigationsschule den Anforderungen genügten, während der Regenmesser und das Barometer weniger gut waren, die Anschaffung eines neuen Regenmessers und eines neuen Barometers von der oben bezeichneten Qualität auf den Etat des statistischen Büreau's übernommen.

Wenn man nun fragt, in wie weit das, was bisher geschehen ist, ausreichend ist, um den angestrebten Zweck, die klimatischen Verhältnisse Mecklenburgs zu erforschen, demnächst wirklich zu erreichen, so erscheint zunächst die Anzahl von 5 Stationen, wovon 4 auf mecklenburg-schwerinschem Gebiet und eine in dem benachbarten Schönberg, im Vergleich zu der Anzahl von 36 Stationen im preußischen Staate schon sehr bedeutend. Dies Verhältniß gestaltet sich dadurch noch günstiger, daß unweit der südöstlichen Grenze an zwei mecklenburg-strelitzschen Orten, nämlich in Hinrichshagen bei Woldegk und in Neustrelitz, nach dem preußischen Systeme Beobachtungen gemacht und regelmäßig nach Berlin mitgetheilt werden, und daß nichts im Wege stehen wird, diese Beobachtungen auf direktem oder indirektem Wege hierher mitgetheilt zu erhalten, so weit dieselben nicht schon (in Boll's Archiv) veröffentlicht sind oder ferner veröffentlicht werden. Es wird mithin an 7 Orten an der Ansammlung eines äußerst werthvollen Materials zur künftigen Lösung der bezeichneten Aufgabe für ganz Mecklenburg unablässig gearbeitet.

Anders könnte sich das Urtheil gestalten, wenn man die geographische Vertheilung der Stationen ins Auge faßt. Dieselben sind vorwaltend Küsten- und, mit Ausnahme von Schwerin, Grenzstationen. Der erstere Umstand ist in wissenschaftlicher Hinsicht als ein Vorzug anzusehen, insofern die hier gemachten Beobachtungen für die Erörterung mancher meteorologischer Fragen in Bezug auf das Klima des nördlichen Deutschlands nicht unwichtig sein werden; aber für die vom statistischen Büreau zu verfolgende Aufgabe, zu ermitteln, wie sich jene allgemeinen klimatischen Verhältnisse in unserem Lande individualisiren, ist jener Umstand als ein Nachtheil zu betrachten.

Daß wir mit Ausnahme von Schwerin nur Grenzstationen haben, wäre bei der Kleinheit des Landes dann kein Nachtheil, wenn dieselben einigermaßen gleichmäßig an den Grenzen vertheilt wären; gegenwärtig ist aber nur die Nord- und die Ostgrenze vertreten, und die letztere nur zu ihrem kleineren Theile. Beide Uebelstände sind aber nicht so groß, daß sie die Erreichung des angestrebten Zieles wesentlich beeinträchtigen könnten, und außerdem glaubt sich das statistische Büreau der Hoffnung hingeben zu können, daß sich an einzelnen Orten der Süd- und Westgrenze wie auch im Innern des Landes Männer finden werden, die bereitwillig aus Interesse an der Sache dieselbe fördern werden. Eine solche Mitwirkung erfordert jetzt nicht mehr das Opfer regelmäßig an mehreren bestimmten Stunden des Tages anzustellender Beobachtungen an allen den Instrumenten, welche oben namentlich aufgeführt sind, es genügt vielmehr, wenn nur einzelne

von den im Eingange namhaft gemachten Gegenständen an einzelnen Orten ins Auge gefaßt werden.

Es sei z. B. eine gute Windfahne so gelegen, daß sie vom Wohnzimmer aus bequem und deutlich zu sehen ist. Wenn nun Jemand täglich zu einer Stunde, wo er gewöhnlich zu Hause ist, etwa Mittags um 12 oder 1 Uhr, oder täglich zwei Mal an bestimmten, einander nicht zu nahe liegenden Stunden, den Stand einer solchen Fahne aufschreibt, diese Notizen vierteljährlich oder jährlich mittheilt und dies eine Reihe von Jahren hindurch fortsetzt, so liefert derselbe einen schätzenswerthen Beitrag und hilft die oben bezeichnete Lücke ausfüllen, ohne ein erhebliches Opfer an Zeit und Mühe zu bringen.

Die Verdienstlichkeit einer solchen Mitwirkung wird noch größer, wenn derselbe Beobachter gleichzeitig den von der Windrichtung, welche die Fahne anzeigt, so häufig verschiedenen Zug der Wolken, und zugleich die Form derselben — ob Schicht- oder Haufenwolke u. s. w. — beobachtet und anmerkt. Selbst wenn der Beobachter noch die Grade der Bewölkung, die der Anblick des Himmels sofort abschätzen läßt — ob völlig heiter, heiter, ziemlich heiter, wolkig, trübe, bedeckt — und die Häufigkeit der Nebel mit anmerken will, wird er seine Mühe nicht in demselben Verhältniß vergrößert sehen, als den Werth seiner Notizen.

Oder Jemand interessirt sich für die größte Kälte in der Nacht und die größte Wärme des Tages und besitzt die Mittel, sich statt eines der meist sehr unzuverlässigen sogenannten Nachtthermometer das unten bezeichnete Registerthermometer anzuschaffen, so bietet ihm dieser Besitz nicht bloß täglich die sicherste Befriedigung des bezeichneten Interesses, sondern setzt ihn auch in den Stand, wenn nur die Angaben des Instrumentes täglich einmal zu einer beliebigen, zwischen der Zeit des Sonnen-Aufgangs und 2 Uhr Mittags zu wählenden, diesen Grenzen nicht zu nahen Stunde, oder noch besser gegen Abend, aufgeschrieben werden, ebenfalls unsere Bestrebungen auf das wirksamste zu unterstützen. Ja es genügt für diesen Zweck ein gutes Minimum-Thermometer — welches zu der Hälfte des Preises von dem eben erwähnten Instrumente zu haben ist — wenn Jemand im Stande ist, regelmäßig um 2 Uhr Nachmittags den jedesmaligen Stand desselben und die Lage der Marke von der vorigen Nacht her aufzuschreiben.

Doppelt werthvoll wird eine solche Mitwirkung, wenn hierneben — und es kann dies bei der nunmehrigen Lage der Sache selbst unabhängig von jener und allen anderweitigen Beobachtungen geschehen —, auf die Zeiten des Blühens und des Reifens der wichtigsten Kulturpflanzen und einiger wild wachsenden Pflanzen geachtet wird. Wie leicht ist es anzumerken, wann man das erste Veilchen gefunden, den Kirschbaum in Blüthe gesehen, die ersten reifen Erdbeeren gegessen hat. Umfaßt man etwa folgende Pflanzen: Schneeglöckchen, Leberkraut, Hungerblümchen, Huflattig, Veilchen, Stachelbeere, Johannisbeere, Kirsche, Pflaume, Birne, Apfel, Erdbeere, Flieder, Winterroggen und Waizen, Linde hinsichtlich ihrer Blüthezeit und etwa die vorstehend hervorgehobenen auch hinsichtlich ihrer Reife, so genügt dies für den Zweck vollkommen.

Endlich ist noch auf einige höchst wichtige Gegenstände hinzuweisen, für die in einem so sehr auf den Ackerbau angewiesenen Lande, wie es das unsrige ist, ein weit verbrei-

tetes Interesse vorausgesetzt werden kann. Es sind dies die Häufigkeit und das Quantum der wässerigen Niederschläge und die Wärme des Bodens. Ein guter Regenmesser, wie der unten bezeichnete, ein oder zwei in der Erde stehende Thermometer, in der Regel ein Mal täglich nachgesehen, liefern Data, die für die wichtigsten Interessen der Landwirthschaft von Bedeutung sind. Besonders wichtig wären noch mit Umsicht angestellte Beobachtungen über die Größe der Verdampfung der Gewässer in verschiedenen Abschnitten des Jahres. Der Mangel aller Angaben hierüber für Mecklenburg ist schon öfter bei der Frage wegen Speisung von Kanälen und Wasserwegen schmerzlich empfunden.

Fast sämmtliche hier bezeichnete Bestrebungen würden aber wenig Werth haben, wenn sie isolirt stünden; selbst wenn man die Resultate solcher auf einzelne Gegenstände an verschiedenen Orten gewandten Bemühungen zusammenstellte, würde noch nicht allzuviel gewonnen sein. Daß aber an jeder der obengenannten Stationen über alle genannten Gegenstände, für jetzt nur noch mit Ausschluß der Bodenwärme, der Größe der Verdampfung und der Epochen des Pflanzenlebens, und außerdem über noch mehrere andere, z. B. Wärme, Feuchtigkeit und Druck der Luft vollständige und dem wissenschaftlichen Bedürfnisse genügende Beobachtungen angestellt werden, darin liegt der Grund, weshalb auch eine gleichzeitig an anderen mecklenburgischen Orten auf einzelne meteorologische Data gerichtete gewissermaßen einseitige Thätigkeit großen Werth haben kann.

Das statistische Büreau glaubt zu einer solchen Mitwirkung um so mehr auffordern zu dürfen, da nach dem gegenwärtigen Stande der Meteorologie in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume schon Resultate zu erwarten sind. Es ist nämlich die Ansicht, daß zur Bezeichnung der klimatischen Verhältnisse eines Ortes die Angabe des Jahresmittels genüge, zwar eine noch sehr verbreitete; in der Wissenschaft wird aber mit Recht jetzt mehr Werth auf die Vertheilung im Jahre gelegt, indem z. B. „die Vertheilung der Regenmenge eine größere Bedeutung hat, als ihre absolute Größe, und die Pflanzendecke des Landes nicht bloß von der mittleren Temperatur abhängt, sondern zugleich ein treues Bild ihrer periodischen Veränderungen ist". Dove Temperaturtafeln S. 88.

Wenn also die Mittelwerthe für kürzere Zeitabschnitte, also für die Jahreszeiten oder die einzelnen Monate, erforscht werden müssen, so sind doch auch diese nicht der letzte, sondern nur der nächste Zweck der Beobachtungen. Die Unterschiede aber von diesen Mittelwerthen, welche in den einzelnen Jahren stattfinden, diese sind es, welche vorzugsweise ein Interesse haben, nicht bloß für die Meteorologie, welche den Ursachen, sondern auch für die Statistik, welche den Wirkungen dieser Abweichungen nachzuforschen hat. So langt die Wissenschaft auf demselben Punkte wieder an, von welchem das Interesse für dieselbe ausgegangen ist, nur daß sie nicht bei den extremsten Abweichungen, den besonders heißen oder kühlen, trocknen oder nassen Sommern, den auffallend strengen oder milden Wintern stehen bleibt, sondern allen Abweichungen von dem mittleren Gange mit gleicher Sorgfalt nachforscht, auch die seltenen Fälle mit eingeschlossen, wo etwa der wirkliche Gang grade der durchschnittliche ist.

Nun treten aber Abweichungen von dem mittleren Gange des wichtigsten Faktors aller atmosphärischen Veränderungen, der Wärme nämlich, selten lokal auf, sondern finden

auf einem großen Gebiete gleichzeitig in demselben Sinne statt. Nach Dove's Untersuchungen, besonders in den nicht periodischen Veränderungen der Temperaturvertheilung auf der Oberfläche der Erde, erreicht an irgend einer Stelle dieses Gebietes die Abweichung ihren größten Werth, nimmt von da nach allen Seiten mehr oder weniger gleichmäßig ab, und schlägt jenseits der schwankenden Grenze in die entgegengesetzte Abweichung um. Sind nun von einzelnen Orten dieses Gebietes die mittleren Werthe, z. B. der Kälte des Januar, der Wärme des Juli, in Folge vieljähriger Beobachtungen bekannt, und werden an diesen Orten und an anderen, für welche diese Werthe unbekannt sind, gleichzeitige Beobachtungen angestellt: so bieten diese das Mittel dar, um aus den Beobachtungen eines einzigen oder weniger Jahre zu einer schon sehr genäherten Kenntniß der für die letzteren Orte geltenden mittleren Werthe zu gelangen, und somit in kurzer Zeit die Grundlage zu den oben bezeichneten Untersuchungen zu gewinnen, welche ohne dies Hülfsmittel nur durch wenigstens ein Menschenalter umfassende Bemühungen herbeigeschafft werden kann.

Da nun im ganzen preußischen Staate und hier in Mecklenburg gleichzeitig beobachtet wird und von einer Anzahl preußischer Orte vieljährige Beobachtungen vorliegen, z. B. von Berlin seit dem Jahre 1719, so rechtfertigt sich die obige Behauptung, daß in einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume von den hier unternommenen Beobachtungen Resultate zu erwarten sind, deren Wichtigkeit für die Kunde des Vaterlandes nicht zu verkennen sein wird; es rechtfertigt sich dadurch zugleich, daß das statistische Büreau alsbald nach seiner Errichtung diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit und einen Theil seiner Thätigkeit wie der disponibeln Geldmittel zugewendet hat.

Ob eine Veröffentlichung der hier gesammelten meteorologischen Nachrichten in dem Archiv für Landeskunde und in welchem Umfange zu beschließen sein wird, hängt von dem Umfange ab, in welchem die diesseitigen Beobachtungen in den zu Berlin erscheinenden Berichten des preußischen meteorologischen Instituts mit publizirt sein werden.

Jedenfalls wird aber das statistische Büreau auf die sorgfältigste Benutzung des hier gewonnenen Materials, ebenso wie auf die Berücksichtigung der preußischen Beobachtungen, so weit dieselben über unsere klimatischen Verhältnisse Aufschluß zu geben geeignet sind, Bedacht nehmen und die Ergebnisse gemeinkundig machen.

Schließlich möge hier auf diejenigen Instrumente aufmerksam gemacht werden, welche von J. G. Greiner jun. in Berlin zu den unten bemerkten Preisen in der für die meteorologischen Stationen in Preußen vorgeschriebenen Qualität geliefert werden, da es nicht für unwahrscheinlich gehalten werden darf, daß der eine oder der andere unserer wohlhabenden und patriotisch gesinnten Mitbürger aus eigenem schon vorhandenen Interesse an der Sache, oder auch durch die obige Darlegung, sich veranlaßt sehen könnte, das eine oder andere der namhaft gemachten Instrumente sich anzuschaffen und in der angedeuteten Weise zu benutzen. Jede in Bezug auf den zweckmäßigsten Gebrauch etwa begehrte Anweisung würde gerne von uns ertheilt werden.

Schwerin, den 30. Oktober 1852.

Das statistische Büreau.

Meteorologische Instrumente

bei J. G. Greiner jun. in Berlin, Friedrichsgracht 49.

1) Heberbarometer, die Theilung in halbe Par. Linien mit 0,01 Ablesung durch Mikroskope, mit Kasten zu . . . . . 60 Thlr.
2) Psychrometer, aus zwei auf $\frac{1}{5}$ Grad R. getheilten Thermometern bestehend, nebst Gestell aus Eisen zu . . . . . 28 Thlr.
3) Ein einzelnes Psychrometer-Thermometer . . . . . 10 Thlr.
4) Thermometer zur Beobachtung der Lufttemperatur . . . . . 4 Thlr.
5) Maximum- und Minimum-Thermometer mit messingener Drehvorrichtung und Stativ (Thermometrograph oder Registerthermometer) . . . . . 17 Thlr. 32 ßl.
6) Regenmesser, bestehend aus einem kupfernen Auffangegefäße und einem zinkenen Reservegefäße, einem Sammelgefäße und Maßglas, nebst Stativ, ohne Füße . . . . . 27 Thlr.
7) Erdthermometer 4′ lang à . . . . . 10 Thlr.
   desgl. 3′ 6″ lang à . . . . . 8 Thlr.
   desgl. 3′ lang à . . . . . 8 Thlr.
   desgl. 2′ 6″ lang à . . . . . 6 Thlr.
8) Fassung für die Erdthermometer, nach der Länge das Stück 24 ßl. bis 1 Thlr.

Die Mahlsteuer in den Landstädten und in dem Flecken Ludwigslust.*)

(Von Steuerrath Schultze in Schwerin.)

Diese Steuer wird ebenfalls nicht nach dem Gewicht, wie in den meisten andern Ländern, wo sie besteht, sondern nach der Zahl der Scheffel der steuerpflichtigen Getreidearten erlegt. Hier aber ist unser Modus gegen jenen zu verwerfen, denn es leuchtet ein, daß eine Versteuerung nach dem Gewicht, wenn auch nicht ganz, doch weit mehr die Defraude und den Betrug ausschließt, als eine Versteuerung nach Scheffeln. Denn darf auch das Mahlkorn nur in von Steuerwegen gestempelten Säcken zur Mühle gebracht werden, so faßt der anfangs normalmäßige Sack doch schon nach kurzem Gebrauch mehr, und nach jahrelanger Benutzung bedeutend mehr Getreide, als zur Versteuerung kommt, und wenn jeder Ein-Scheffel-Sack auch nur ein halbes Faß Uebermaß enthält, so ist der Ausfall im Ganzen doch bedeutend genug.

Die Mahlsteuer wird von allen Körnern und Hülsenfrüchten erhoben, welche zu Mehl, Malz, Schrot, Graupen und Grütze durch eine Mühle bereitet werden, und ist zu zahlen zum ordinären Modus (also ausschließlich der erhöheten Steuer nach der Verordnung vom 31. Mai 1783) in Kurant:

---

*) Ueber die Schlachtsteuer vgl. Archiv f. L. S. 293 ff.

mit 6 ßl. für den Scheffel Weizen,
mit 3½ ßl. für den Scheffel Roggen,
mit 6 ßl. für den Scheffel Malz,
mit 7¼ ßl. für den Scheffel Branntweinschrot,
mit 2½ ßl. für den Scheffel Futterschrot, und
mit 2½ ßl. für den Scheffel Getreide zu Grütze und Graupen.

Alle Einwohner der Landstädte und auch alle Vorstadtbewohner sind mahlsteuerpflichtig, und finden keinerlei Exemtionen statt; letztere zahlen aber in den meisten Steuerorten statt der ediktmäßigen eine regulirte feste Deputat-Konsumtionssteuer. Mehl, Malz, Branntweinschrot und gebackenes Brod, woher es auch sei, in die Steuerorte einzubringen, ist verboten; auch selbst nicht gegen Versteuerung darf der Import zugelassen werden, die auch ediktmäßig nicht zu bewerkstelligen wäre, weil nicht nach dem Gewicht das Getreide, sondern der Scheffel Korn zur Mühle versteuert wird; die vom Edikt gemachte einzige Ausnahme betrifft die gestattete Einbringung eines ganzen Brodes für eine arme Person. Wenigstens ein halber Scheffel muß auf einmal zur Mühle gesandt werden; kein Müller darf eine geringere Quantität annehmen. Die Steuer muß erlegt werden, bevor das Getreide zur Mühle kommt, und dies muß mit einem vom Steueramt ausgegebenen Mahlzettel versehen, und jeder Kornsack mit dem Steuerstempel bezeichnet sein. In den Mahlsteuer-Orten ist es nicht erlaubt, bewegliche Mahlmühlen, Handmühlen und Stampfen zum Vermahlen von Mehl, Malz, Branntwein- und Futterschrot zu halten. Zur Kontrolle des Mahl-Lizents sind bei den Mühlen besondere Mühlenschreiber angestellt. Der Transport steuerpflichtiger Körner zur Mühle und die Abholung des daraus gefertigten Mahlwerks ist nur zulässig von Martini bis Fastnacht während der Stunden von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, und von Fastnacht bis Martini von 5 Uhr Morgens bis Sonnen-Untergang. Die Müller und deren Knechte werden auf steuergesetzliches Verhalten vereidpflichtet. Das den Müllern **in natura** gegebene Metzekorn wird in unter dem Verschlusse der Steueroffizianten stehenden Kisten aufbewahrt. Eigene Kornvorräthe der Müller, wenn solche in den Mühlen und den daranstoßenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden sollen aufbewahrt werden, müssen unter dem Mitverschluß der Steuerbedienten stehen.

Der absolute Werth und die absoluten Mängel der Mahlsteuer sind so ziemlich gleich groß, was zu beleuchten und näher zu beweisen hier indeß nicht die Absicht ist. Es soll hier nur dargethan werden, daß, gleich der Schlachtsteuer, auch unsere Mahlsteuer eine sehr geringfügige Steuer ist, und daß sie keineswegs so schwer drückt, als man so oft behaupten hört. Sie aufzuheben wäre aber dennoch nicht zu widerrathen, sondern vielmehr anzuempfehlen, und zwar aus dem Grunde anzuempfehlen, weil die Mahlsteuer-Erträge auf ihrer früheren Höhe nicht mehr zu halten sind und die Mühlen-Kontrolle eine fast werthlose geworden ist, seitdem durch die Erfindung der Branntweinfabrikation aus Roggenmehl und durch die mahlsteuerfrei zu benutzenden Malzquetscher der Bierbrauer die Branntweinschrot- und Malz-Versteuerungen fast aufgehört haben, — seitdem ferner die Brennereien und Brauereien in den Städten

immer weiter abgenommen haben, — seitdem den Müllern der sehr schwer zu kontrollirende Mehlhandel freigegeben worden, — seitdem man den Mahlzwang aufzuheben angefangen hat, — seitdem die Kartoffelbrennereien in Gang gekommen sind, — endlich seit der fortwährenden Abnahme der Viehmästerei mit Futterschrot, und seit dem Entstehen noch mehrerer Uebelstände, die alle mehr oder weniger zu der Mahlsteuer-Verringerung beigetragen haben.

Eine einigermaßen richtige Berechnung über den Brod-Konsum in den verschiedenen Städten aufzustellen, und zu berechnen, wie viele Pfunde Brod auf den Kopf der Einwohner der mahlsteuerpflichtigen Orte treffen, ist unthunlich, da nicht nach dem Gewicht der Getreidearten, sondern nach Scheffelzahl gesteuert wird, und es eine reine Unmöglichkeit ist, den Säcken, in welchen das Korn zur Mühle gelangt, auch nur auf wenige Tage die normalmäßige Beschaffenheit zu geben. Ein Sack zu einem Scheffel faßt nach kurzer Benutzung schon ein halbes, wohl auch ein ganzes Faß mehr, und eine Revision der Stempelsäcke in dem Maße, in welchem sie zur völligen Sicherstellung des Steuerfiskus vorgenommen werden müßte, ist nach den nicht zu überschreitenden gesetzlichen Kontrollemaßregeln unausführbar.

Dagegen läßt sich angeben, welcher Mahlsteuerbetrag auf den Kopf der besteuerten Stadtbewohner fällt. Es war in den 39 Mahlsteuer-Orten der Ertrag der Mahlsteuer (ohne den fünften Pfennig) in dem Jahre von Johannis $18\frac{5}{52} = 31{,}966$ Thlr. Kurant, und trug daher auf den Kopf der 141,957 Einwohner solcher Steuer-Orte in diesem letzten Jahre nur 10 ßl. $9\frac{21}{47}\frac{801}{319}$ pf., und noch ganz erklecklich weniger, wenn man in Erwägung zieht, daß der Ertrag der Mahlsteuer nicht von den Städtebewohnern allein, sondern auch von den Landbewohnern und Fremden herrührt, und außerdem viel Weizenbrod nach dem platten Lande gebracht wird. Der Absatz der Bäcker nach dem platten Lande hat eher zu- als abgenommen und auf das Ganze der Steuer hat dies alles wohl einen Einfluß.

Im Preußischen ist der Durchschnitts-Ertrag, der sich in den einzelnen Jahren ziemlich gleich bleibt:

an Mahlsteuer . . . . . 23 Sgr.
an Schlachtsteuer . . . . 17 =
zusammen. . . 1 Thlr. 10 Sgr. pro Kopf.

Und in unsern Landstädten beträgt die Mahl- und Schlachtsteuer zusammen pro Kopf nur 14 ßl. 6 pf., und, den Fremden-Konsum abgerechnet, gewiß kaum mehr als 12 ßl.

Das also ist die Mahlsteuer der mecklenburg-schwerinschen Landstädte, die — nach der Meinung gewisser Beurtheiler — auf dem Städtebewohner so schwer lastet, den innern Verkehr so sehr beschränkt und das Leben über alle Maßen vertheuert: Zwölf Schillinge Abgabe für ein ganzes Jahr auf Fleisch, Brod, Branntwein, Bier, Futterschrot, Grütze und Graupen. — Und ob wohl das Gewicht des Gebäckes bei Aufhebung der Mahlsteuer sich mehren und der Wegfall der Steuer dem Konsumenten, der seinen Brodbedarf durch täglichen Ankauf beim Bäcker beschafft, merklich werden würde?

Sicherlich nicht. Wie bei Aufhebung der Schlachtsteuer allein der Schlachter, so würde bei Aufhebung der Mahlsteuer allein der Bäcker derjenige sein, dem der Gewinn in den Schooß fiele; es wäre denn, (wie vorauszusetzen) daß beim Aufhören der Schlacht- und Mahlsteuer die Schlachter und Bäcker und auch andere mahlsteuerpflichtige erwerbtreibende Einwohner zu einer angemessenen Erwerbsteuer herangezogen würden.

Man hat in den beiden letzten Jahren die Schlacht- und Mahlsteuer zu einer fixen Abgabe zu reguliren angefangen, und ist zur Zeit so weit damit vorgeschritten, daß die Schlachtsteuer fast in allen, und die Mahlsteuer schon in einigen zwanzig Städten in festen Sätzen erhoben wird. Die Erfolge dieser Maßregel sind nach allen Seiten hin fruchtbringende gewesen, und in ganz kurzer Zeit dürfte die Fixirung dieser Steuer in allen Städten eingerichtet sein.

Schwerin, im November 1852. **G. L. Schultze.**

Die mecklenburgische Wasserstraße nach dem Hamburger Markte.

Die einzige Wasserstraße Mecklenburgs, d. i. die, welche vom großen Schweriner See ab über Waren, Plau, Parchim, Grabow bei Dömitz in die Elbe geht, verödet immer mehr, und bald werden die trocknen Kiele — **siccae carinae** — von einigen hundert Kähnen an ihren Ufern modern.

Sehen wir die Ursachen davon. Vielleicht ist es kein allgemeines Uebel, sondern trifft nur Diejenigen, welche zur Zeit bei jener Schifffahrt Arbeit und Verdienst haben; vielleicht aber, wenn es ein solches wäre, läßt es sich noch abwenden.

Alle Transportkosten sind bekanntlich steriler Natur. Denn es wird durch sie die Waare weder vermehrt noch verbessert. Je geringer dieselben sind, je besser der Transport bewerkstelligt wird, desto mehr werden nicht nur der Handel, sondern alle Arten der Produktion dadurch gewinnen. Der Verfasser gehört nicht zu denen, welche den Handel als etwas an sich Berechtigtes, Nothwendiges betrachten, dem, wie Manche sich gebärden, alles andere dienen müsse. Er sieht vielmehr nichts anderes, als den sterilen Diener der wirklichen Werth-Produktion in ihm, und ist der Ansicht, daß, falls wir ihn entbehren würden, wir deshalb noch nicht ruinirt sein, sondern nur eben einen kostbaren Diener würden missen müssen; denn in den Ländern, die alles zum Leben Nothwendige selbst produziren, dient er nur dem Luxus. — Nicht der Käufer aber, sondern der Produzent hat die Unkosten zu tragen, welche die Waare von ihrem Produktionsorte bis zum Markte treffen. Mecklenburgs Produkte, fast nur Getreide, Vieh und Rohstoffe, eignen sich nun vorzugsweise wegen ihrer Schwere, ihres Volumens, und weil gewöhnlich durch die längere Zeit (Viehtransport ausgenommen) nicht viel verloren wird, zum Wassertransporte. Diese sterilen Transportkosten werden nun unstreitig am besten heruntergebracht durch die freie Konkurrenz. Alle Regierungen haben daher auch gewiß mit Recht das Inslebentreten der neu erfundenen künstlichen Verkehrs-Vehikel, der Eisenbahnen in ihren

Ländern begünstigt. Allein ebenso wenig läßt sich verkennen, daß wenn diese Begünstigungen in einem zu hohen Grade geschehen, wenn die andern Transportmittel mit Hemmschuhen und Belästigungen aller Art beschwert werden, oder von früher her, wo sie keine Konkurrenz zu bestehen hatten, belastet bleiben, und somit durch das Neue völlig beseitigt werden, wenn die gesammten Verkehrs-Vehikel in den Monopolbesitz einer, größtentheils aus auswärtigen Aktionärs bestehenden Gesellschaft gegeben werden, — diese, nach Beseitigung jeglicher Konkurrenz, leicht wieder zum Nachtheile des Ganzen solches Monopol zu ihrem Privatvortheile ausbeuten werde. Dieselbe hat die Mittel in Händen, durch zeitweilige Herunterſetzung des Fracht-Tarifs selbst auf eine solche Tiefe, daß sie keinen Vortheil mehr, sondern sogar Schaden dabei hat, den Wasser-Transport gänzlich zu unterdrücken. Es ist kaum möglich, daß die Schiffer mit dem jetzigen Eisenbahn-Tarif konkurriren können, und trotz des bedeutenden, zur Schifffahrt erforderlichen Betriebs-Kapitals, wird schon jetzt ein eigentlicher Gewinn durch dieselbe nicht mehr erreicht. Nur noch der dänische Transito-Zoll in Lauenburg macht eine schwache Konkurrenz möglich. Während nämlich der Schiffer für 336 Pfd. von Hamburg nach Schwerin 1 Thlr. 8 ßl. Kur. Fracht erhält, nimmt die Eisenbahn dafür 1 Thlr. 16 ßl. Kur. Allein in letzterer ist der dänische Transito-Zoll enthalten, welchen die Eisenbahn in Lauenburg mit 17 ßl. M. V. pro 320 Pfd. entrichten muß. Sollte nach einer glücklichen Beseitigung der mit Dänemark noch bestehenden Differenzen jener Transito-Zoll erlöschen, so müßte damit zugleich auch diese ganze Schifffahrt aufhören.

Die Eisenbahn bringt alle inländischen Produkte, als Butter, Wolle, Korn, Lumpen, Felle mittelst der sogenannten Pässe der Produzenten (Gutsbesitzer) ohne irgend einen Land- oder Grenzzoll zu zahlen, nach Hamburg. Dagegen werden solche „Pässe“ auf den Elbzoll-Aemtern nicht respektirt, und der Schiffer muß für alle jene Produkte (nur für Korn den vierten Theil) den vollen Elbzoll, welcher bis Hamburg pro 336 Pfd. 28 ßl. beträgt, entrichten.

Endlich ist die Eisenbahn, d. h. Kapital und Renten reicher, größtentheils ausländischer Aktionärs, nicht besteuert, während unsere Schiffer nicht nur von ihren Fahrzeugen, sondern auch von ihrem Gewerbe steuern müssen.

Wie sehr ist gegen diese und andere Begünstigungen der Eisenbahn die Wasserstraße belastet und gehemmt. Wir wollen dieselben hier nur einfach andeuten, ohne uns weiter darüber zu verbreiten.

Es gehören dahin:

1) Der Elb- und Eldezoll.
2) Der Mangel einer Strom-Polizei-Ordnung. Die Elde-Flußbau-Direktion hat bereits im Jahre 1844 einen Entwurf dazu eingereicht, der aber sowohl von den Ständen als von der Regierung für völlig ungenügend erklärt wurde, und ist von letzterer die Vorlegung eines neuen Entwurfs den Ständen in Aussicht gestellt.
3) Die Besteuerung der Fahrzeuge.
4) Die Erhebung der Abgaben nach dem Unterschiede, ob das Fahrzeug beladen oder unbeladen ist.

5) Hindernisse durch das Flößen und Ausflößen.
6) Der Mangel an Leinpfaden.
7) Der Mangel an gehörigem Fahrwasser, veranlaßt:
   a) durch die Bolter Mühle,
   b) durch die Plauer Schleuse,
   c) durch den Ludwigsluster Kanal,
   d) durch den Kanal bei Dömitz,
8) Eine Masse von baaren Ab- und Ausgaben, als da sind: Schleusengelder, Boten-, Wacht- und Schnappsgelder, Aus- und Einladegelder, Brückengelder ꝛc.
9) Mangel an Aufzügen der Brücken.
10) Mangel an Winterhäfen auf der Elbe.

Während der Staat Hunderttausende für Chausseen, Millionen für Eisenbahnen hergab, blieb die Flußschifffahrt, vom Staate verwaist, den Händen einer Privatgesellschaft überlassen, und jetzt scheinen auch die vielen Tausende, welche dieselbe zum großen Nutzen besonders der angrenzenden Güter, des Handels und der Schiffer bereits auf Direktion und Vertiefung dieser Wasserstraße verwandt hat, völlig verloren zu sein. Und doch sollte man denken, daß bei den Waaren, welche keinen schnellen Transport erfordern, die natürliche Wasserstraße stets billiger müßte befahren werden können, als die so kostbare künstliche Eisenbahn, wenn nur die letztere nicht zu sehr begünstigt, vor allem aber, wenn nur die künstlichen Hemmnisse der Schifffahrt beseitiget werden. Wenn nun auf der einen Seite die Gefahr droht, daß der Güter-Transport nach Hamburg in den Monopolbesitz der Eisenbahngesellschaft gelangen, und diese denselben zum Nachtheil des Publikums, und vor allen der Produzenten, in ihrem Interesse ausbeuten werde, so gehen auf der andern Seite hunderte von bisher wohlhabenden mecklenburgischen Familien einer totalen Verarmung entgegen. Denn es sind nicht nur die Eigenthümer der Fahrzeuge, die ihre bedeutenden Kapitalien verlieren werden, sondern auch die Steuer- und Schiffsleute, die Segelmacher, Seiler und Schiffszimmerleute, die ihre Existenz ausschließlich, manche Schmiede, Tischler und Schlosser, die dieselbe wenigstens einem großen Theile nach von der Schifffahrt hatten. Wenn wir nicht sehr irren, so möchte daher dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit unserer Regierung und unserer Stände in hohem Grade verdienen.*)

---

*) Bekanntlich ist der gegenwärtigen Landtagsversammlung von der Regierung eine Vorlage über »Die Verhältnisse der Elde-Aktien-Sozietät« gemacht.

Welche Bedingungen muß ein Kontrakt zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter eines Grundstücks enthalten, um die beiderseitigen Interessen bei der Anlage der Drainage festzustellen, wenn der Eigenthümer die Kosten der Drainage trägt?

(Vom Rittergutspächter Fischer-Weitendorf.)

Die Beantwortung dieser der 15. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe gestellten Frage versuchte ich in Hannover durch Vorlegung eines bis ins kleinste Detail sich erstreckenden Pachtkontraktes, ohne mich vermessen zu wollen, daß dieser Kontrakt für alle Fälle passen würde, wie eben jeder Kontrakt allemal den speziellen Anforderungen des Ortes und der Personen, die denselben entwerfen, angepaßt werden muß, wenn er sich auch in den Hauptbedingungen nicht weit vom Normalkontrakt entfernt.

Allemal muß der fragliche Kontrakt dem Verpächter nicht allein volle Verzinsung seines aufgewandten Kapitals gewähren, sondern er muß demselben auch die Gelegenheit bieten, sein Kapital nach einer Reihe von Jahren wieder zu gewinnen; ferner muß er ihm vollständige Garantie geben, daß die Arbeit nach den besten Grundsätzen auf die vorzüglichste Art ausgeführt, und endlich, daß für die Erhaltung der Drains genügende Sorge getragen wird. Dem Pächter kann gleichfalls nur mit der Erfüllung der beiden letzten Bedingungen gedient sein. Speziell für sein Interesse wird die Bedingung sein, daß die Arbeit möglichst billig ausgeführt wird, und finde ich nach dem Vorhergesagten als Grundzüge eines solchen Kontrakts folgende Hauptbedingungen:

1) Pächter muß sein aufgewandtes Kapital mit 6 Proz. verzinst erhalten.
2) Verpächter hat das Recht, die Arbeit zu beaufsichtigen.
3) Verpächter darf fehlerhaftes Material von der Verwendung ausschließen, wenn er nicht auf eigner Ziegelei Drainsröhren verfertigt.
4) Verpächter darf die Instandhaltung der Abzugsgräben, sowie die Entfernung jeglicher Veranlassung, die den Drains nachtheilig werden kann, beanspruchen.
5) Pächter muß die Ausführung der Arbeiten übernehmen.
6) Pächter muß bei Entwerfung des Plans eine entscheidende Stimme haben.
7) Die Entschädigung für Arbeitslohn muß für die laufende Ruthe festgestellt werden, gleichviel ob einzelne Ruthen billiger oder theurer werden.
8) Als normale Tiefe ist mindestens $4\frac{1}{2}'$ anzunehmen.
9) Die ganze Arbeit ist nach einem bestimmten Plane auszuführen.
10) In jedem Jahre muß wenigstens ein Schlag gedraint werden.
11) Veränderungen im Situationsplan geschehen nur mit Bewilligung beider Kontrahenten.
12) Jeder Drain muß mit Angabe seiner Tiefe bei Mündung und Anfang, in einem eigends hierzu gemachten Grundriß der zu drainirenden Feldmark, mathematisch genau verzeichnet werden.

ad 1. Ohne Aussicht auf allmähliches Wiedergewinnen seines Kapitals wird selten

ein Verpächter eine so kostspielige Melioration unternehmen, bei 6 prozentiger Verzinsung wird er aber hiezu in den Stand gesetzt, und kann alsdann gewiß bei keiner Spekulation sein Kapital vortheilhafter anlegen. Der Pächter wird durch diese Verzinsung nicht gedrückt, weil er bei vollständiger Drainirung auf 3 Ruthen Entfernung für 6000 []Rth. nur 24 Thlr. jährlich an Zinsen zu verausgaben hat. (Vide Meckl. Annalen VII. Band, 2 Abth., 1. Heft, pag. 40.)

ad 2. Daß Verpächter die Beaufsichtigung der Arbeit sich vorbehält, ist sehr natürlich, d. h. wenn er nicht Gelegenheit hatte, sich von der tadellosen Ausführung seitens des Pächters hinlänglich zu überzeugen, und auch dann wird es dem Pächter nur lieb sein, wenn Verpächter recht oft die Gelegenheit nimmt, sich seine Arbeiten anzusehen.

ad 3. Diese Bedingung ist jedenfalls dadurch gerechtfertigt, daß von ihr die Dauerhaftigkeit des ganzen Unternehmens abhängt.

ad 4. Ebenfalls Hauptbedingniß für den Erfolg der ganzen Drainage, und zwar so sehr, daß der Wasserspiegel des Hauptgrabens immer einige Zoll unter der Mündung des Drains gehalten werden muß. Die Erfüllung des zweiten Theils dieses Punktes würde sich hauptsächlich erstrecken auf die Freihaltung von Erde der gemauerten Kessel, Steinhaufen oder was man sonst in den Vertiefungen des Ackers oder beim Anfange der Drains für Vorrichtung getroffen, um das Eindringen des Wassers in den Drain zu erleichtern.

ad 5. Mit der billigsten Ausführung ist beiden Kontrahenten gedient, deswegen muß Pächter die Ausführung übernehmen, denn er arbeitet immer am billigsten.

ad 6. Die entscheidende Stimme für den Pächter beanspruche ich deshalb, weil es anzunehmen ist, daß er seinen Acker ebenso gut, wenn nicht besser kennt, als Verpächter oder als derjenige, welcher die Stelle des Verpächters vertritt, derselbe mag nun Beamter oder Ingeniör sein. Der einsichtsvolle Pächter wird auch immer gerne auf die Worte eines erfahrenen Ingeniörs hören.

ad 7. Die Entschädigung **pro** laufende Ruthe ist deswegen die beste, weil sich ein durchschnittlicher Kostenpreis dafür leicht feststellen läßt, und bei einem andern Modus, vielleicht für ganze Ackerflächen, einer der Kontrahenten benachtheiligt werden kann. Eine Rechnungsführung über jeden verausgabten Schilling wird zu schwer durchzuführen sein.

ad 8. Das System der tiefen Drainage steht so unabänderlich fest, daß ich hier die vielfachen Gründe dafür nicht anführen will, in der Besorgniß, zu weitbekannte Dinge zu berühren; ich will nur sagen, daß ich 4½ Fuß Tiefe als Minimum fordern, ein tieferes Drainiren jedoch keineswegs ausschließen möchte.

ad 9. Wollte man keinen bestimmten Plan entwerfen, so würde ein reelles Ganze nicht entstehen, denn schädliche Flickereien könnten nicht ausbleiben.

ad 10. Für diesen Punkt sprechen dieselben Gründe, als für 9.

ad 11. Bei der Arbeitsausführung wird es vorkommen, daß einzelne Drains kürzer oder länger, weiter oder näher aneinandergelegt werden können, als sie auf dem Situationsplan angegeben sind; daß solche Abänderungen aber nur mit Bewilligung des Verpächters vorzunehmen sind, ist eine Forderung, die nur der Billigkeit entspricht.

ad 12. Gewiß werden beide Theile es gerne sehen, wenn sie eine genaue Zeichnung von den gelegten Drains besitzen, um nach Verlauf von Jahren jeden Drain mit leichter Mühe im Acker wiederfinden zu können.

Daß ein Kontrakt, der diese 12 Kardinalpunkte enthält, die Interessen beider Kontrahenten in gleichem Maße sichert, glaube ich annehmen zu können, weil Verpächter durch ihn hinreichende Garantie für sein Kapital und tüchtige Arbeitsausführung findet, der Pächter es aber in der Hand hat, die Arbeit möglichst billig auszuführen.

Weitendorf, im November 1852. **E. Fischer.**

Die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen zu Güstrow.

Unter den großen Manifestationen, mit denen die Jubelfeier des Patriotischen Vereins umgeben war, hat keine in höherem Grade das Interesse in Anspruch genommen, keine praktisch so wichtige Folgen gehabt, als die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe. Den ähnlichen Ausstellungen in Prag, Dresden, Stettin, Hannover durchaus würdig zur Seite stehend, ist sie es vornehmlich gewesen, wodurch die Aufmerksamkeit fremder Oekonomen auf das Jubiläum unseres Patriotischen Vereins hingelenkt, und die in ausgedehnten Kreisen bestehende Achtung vor dem Standpunkte und den Bestrebungen der mecklenburgischen Landwirthschaft weiter verbreitet worden ist. Nicht weniger hat sie unter unsern eigenen Landwirthen überwiegende Sympathien gefunden: bei den Einen, weil sie, vertraut mit dem Geiste der für die Landwirthschaft angebrochenen Epoche, die Bedeutung vollkommen würdigten, welche die Benutzung der Maschinenkraft für den ökonomischen Betrieb gewonnen hat; — bei den Andern, weil sie erwarteten, die Vorurtheile, von denen sie gegen die Einführung der Maschinen eingenommen waren, bestätigt oder widerlegt zu finden*).

Die Standorte der Maschinen, — theils auf der in einen weiten lichtvollen Raum umgewandelten Modellkammer des Patriotischen Vereins auf dem Walle, theils auf einer durch Ueberbrückung nahe gerückten Anhöhe des Landarbeitshausfeldes, — die um diesen letzteren Standort ringsum gelegenen Versuchsstationen, wo man die ausgestellten Maschinen in Thätigkeit setzte, wurden von früh bis spät nicht leer von Besuchern, die bald einzeln, bald in zufälligem oder verabredetem Zusammentreffen sich das Studium und die praktische Prüfung der ausgestellten Musterwerkzeuge angelegen sein ließen. Der Eifer, womit die betreffende Kommitte sich ihrer Aufgabe widmete, das Geschick, womit die von ihr ausgehenden Anordnungen getroffen waren, kam dem ausgezeichneten Interesse des Publikums in einer Weise entgegen, die von allen Seiten dankbare Anerkennung gefunden hat. Sieht man ab von dem Mißgeschick, daß das „Systematische Verzeichniß ꝛc.“, weil es auswärts hatte gedruckt werden müssen, unvollständig und fehlerhaft erschien, so

*) Sprach sich doch noch im vorigen Jahre das Hauptdirektorium des Patriotischen Vereins dahin aus, daß »die landwirthschaftliche Kultur in Mecklenburg noch nicht die Höhe erreicht habe, die den allgemeineren Gebrauch von Maschinen (speziell Dreschmaschinen) nothwendig mache«.

wird man kaum Ursache haben, von der Vorsorge der Kommitte sich nicht befriedigt zu erklären. Hervorgehoben zu werden verdient, mit welcher Umsicht die Anwendung aller derjenigen Maschinen, welche zu praktischen Versuchen bestimmt, vorbereitet war, wie jederzeit Arbeiter und Zugpferde zur Verfügung standen und alle Bedürfnisse im Ueberfluß vorhanden waren. Die praktischen Versuche waren in einem Grade erleichtert und einladend gemacht, wie es vielleicht noch bei keiner andern Ausstellung der Fall gewesen ist. Sie waren denn auch zahlreich und mannichfaltig genug, und man konnte zu Zeiten die verschiedensten Acker-Instrumente in mehreren Exemplaren die Felder durchfurchen sehen, während daneben die Dreschmaschinen, theilweise mit Dampf, theilweise mit Pferdekraft getrieben, weithin ihr Geräusch vernehmen ließen, hier die Zentrifugalpumpe ihre riesige Schöpfarbeit zeigte, dort eine Drainspresse untadelhafte Thonröhren lieferte, die man in der nahen Kunstziegelei des Landarbeitshauses brennen, und deren kunstgerechte Legung man auf den Versuchsfeldern selbst mit ansehen konnte, — wenige Schritte davon eine Torfstechmaschine in voller Thätigkeit, eine zierliche Windmühle, ihre Flügel zum Schroten und Enthülsen schwingend, und in einiger Entfernung bei den Wirthschaftsgebäuden, die Musterarbeit des englischen Mieten-Setzers und -Deckers Stephan Cousins — so daß der auf dem Schauplatz dieser bunten Geschäftigkeit Ankommende nicht wußte, wohin zuerst sich wenden. Blieb etwas zu wünschen übrig, so war es, daß die Versuche planmäßiger möchten vorgenommen und durch eine einheitliche Leitung, der Vereinzelung der Prüfung und Beurtheilung möchte begegnet sein.

Die praktische Bedeutung, welche die Ausstellung für unsere Landwirthschaft gewonnen hat, kann nicht leicht zu hoch angeschlagen werden. Diese demonstrative Vorführung aller für den ökonomischen Betrieb irgend Vortheile versprechenden Geräthe und Maschinen in ihren vollkommensten und wichtigsten Mustern, die Richtung der gegenwärtigen Epoche des Ackerbaues repräsentirend, hat natürlich nach allen Seiten hin anregend und das Urtheil bildend, hier Bedenken zerstreuend, dort zum Fortschreiten ermunternd, wirken müssen; sie hat dazu gedient, die Erkenntniß zu verbreiten, daß eine ergiebige Wirthschaft untrennbar ist von der Anwendung der Maschinen, — die Einführung derselben praktisch an die Hand zu geben. So hat die Ausstellung denn in der That den Erfolg gehabt, der intensiven Wirthschaft selbst weitere Bahn zu brechen, und an ihrem Theile die mecklenburgische Landwirthschaft zu befähigen, den hervorragenden Rang, zu dem sie sich aufgeschwungen hat, zu ihrem Ruhm und Vortheil zu behaupten.

Indessen, wie günstige Auspizien auch vornherein für die vom Patriotischen Verein beschlossene Maschinen-Ausstellung vorhanden sein mochten, — sie hätte wohl schwerlich eine so ausgezeichnete und zumal praktische Bedeutung gewonnen als wozu sie sich in Wirklichkeit erhoben hat, wäre dem Plane nicht unversehens eine großartige Unterstützung entgegengebracht worden: die Gründung des Aktienvereins für den Ankauf landwirthschaftlicher Maschinen. Man braucht nur einen Blick auf die Verzeichnisse zu werfen, um den Werth dieser Unterstützung zu ermessen. Ohne das Hinzutreten des Aktienvereins würden gerade alle diejenigen Maschinen und Geräthe namentlich englischen Ursprungs, auf deren Vorführung am meisten Gewicht zu legen war, und die in

der That auch vornehmlich das Interesse auf sich konzentrirten, nicht vorhanden gewesen, und, was noch wichtiger, sie würden nicht versteigert und in die mecklenburgische Landwirthschaft eingeführt worden sein, der sie nun als Modelle und als — ohne Zweifel mächtige! — Hebel dienen. Es würde dann höchst wahrscheinlich die Ausstellung auf die im Besitz des Patriotischen Vereins befindlichen und auf die von Landwirthen und Fabrikanten eingesendeten Gegenstände beschränkt geblieben sein, und was die letzteren, die Fabrikanten betrifft, so könnte noch die Frage entstehen, ob ihre Einsendungen eine solche Ausdehnung gewonnen hätten, wenn der an sie gerichteten Aufforderung nicht zugleich Ankäufe zur Seite gegangen wären.

Man kann unmöglich der erfolgreichen Wirksamkeit des Aktienvereins rühmende Erwähnung thun, ohne in Ehren des Mannes zu gedenken, dem das Inslebentreten desselben zu verdanken ist. Hr. J. Pogge-Roggow war es, der die Idee ergriff,*) und der der betreffenden Sektion des Patriotischen Vereins den Vorschlag übergab: eine Aktiengesellschaft mit einem, durch Aktien à 5 Thlr. aufzubringenden, Kapital von 10,000 Thlr. zu gründen, zu dem Zwecke, um landwirthschaftliche Maschinen von erprobter Güte in England anzukaufen, solche während der Jubelfeier der Gesellschaft in Güstrow auszustellen und in öffentlicher Auktion für Rechnung der Aktionäre versteigern zu lassen, — der durch eine namhafte Subskription die Ausführung des Planes wesentlich förderte, und dann, als er das Unternehmen erwünschten Fortgang nehmen sah, in edler Selbstverleugnung zurücktrat, die Leitung andern Händen überlassend. In unserer egoistischen Zeit sind die Beispiele eines lauteren, selbstverleugnenden und stets opferwilligen Gemeinsinnes selten genug geworden, um bei ihnen verweilen zu können.

Ueber die äußeren Verhältnisse des Aktienvereins wird der zu erwartende offizielle Bericht näheren Ausweis geben. Wir beschränken uns hier darauf, anzuführen, daß die Betheiligung bei der Aktienzeichnung eine so lebhafte gewesen, daß das zur Verfügung gestandene Aktienkapital kaum weit unter der planmäßigen Höhe geblieben sein dürfte — ein Resultat, womit man sich bei der Kürze der Zeit, die für die Verbreitung der Idee gegeben war, wohl zufriedengestellt erklären kann. Der Rechnungsabschluß, vermuthet man, wird die Einbuße der Aktionäre auf ungefähr 50 Prozent herausstellen. Gegen die Verwaltung haben sich in Rücksicht auf Ankauf und Transport manche Angriffe gerichtet, die zu erörtern hier nicht unsere Aufgabe sein kann. Die Eile, mit der die bezüg-

---

*) Es gereicht uns zur Genugthuung, daß diese Blätter es waren, in denen Hr. Pogge seine Idee zuerst niederlegte, indem er, am Schluß einer Mittheilung über das auf einer Reise nach England von ihm eingeleitete Engagement des englischen Mieten-Setzers und -Deckers Stephan Cousins (Meckl. Gem. Arch. 1851, S. 380) äußerte: »Wie sich die Erfahrungen und Kenntnisse der Menschen auf eine oder die andere Weise jetzt leichter als ehemals von einem Lande zum andern übertragen lassen, so verhält es sich auch im Fache des Maschinenbaues. In solcher Hinsicht bietet die gegenwärtige Industrieausstellung in London Großes, nie vorher Erreichtes dar, und wäre zu wünschen, daß, was landwirthschaftliche Maschinen und Instrumente anlangt, sich in Mecklenburg ein Aktienverein zu deren Anschaffung bildete. Es dürften freilich nur solche Maschinen zu wählen sein, die als ausgezeichnet bewährt. Sie würden dann an einem Orte im Lande, wohl am besten in Güstrow auf dem Walle, öffentlich verkauft und Gewinn oder Verlust unter die Aktionäre vertheilt. Zugleich dienten die so ins Land gekommenen Exemplare unseren Handwerkern und Maschinenbauern als Modelle«.

lichen Entschließungen gefaßt werden mußten, die Neuheit und Schwierigkeit der Verhältnisse werden immer einen triftigen Entschuldigungsgrund abgeben für einzelne Mißgriffe, die unter den bewandten Umständen wohl in keinem Falle würden gänzlich vermieden worden sein. Wird später eine gleiche Aktiengesellschrft wieder ins Leben gerufen (wie zu hoffen steht), so wird sie ihre Wirksamkeit schon insofern unter günstigeren Auspizien beginnen, als ihr die jetzt gesammelten Erfahrungen zu Gebote stehen werden.

Ueber die Leistungen der ausgestellt gewesenen Maschinen ꝛc. nach der bloßen Anschauung oder nach Maßgabe der kurzen, von einer Menge zufälliger Umstände abhängigen Versuche ein bestimmtes Urtheil abzugeben, wäre gewagt. Es empfiehlt sich dagegen in hohem Grade der von dem offiziellen Berichterstatter eingeschlagene Weg, die einzelnen Besitzer der fraglichen Ackerinstrumente zu Meinungsäußerungen über deren Anwendbarkeit zu veranlassen.

Im Ganzen betrug die Zahl der ausgestellten Gegenstände 312. Davon kommen auf den Patriotischen Verein (und stellen in ihrer Gesammtheit das Inventarium desselben dar) 46. Vom Aktienverein waren angekauft 70, und zwar von englischen Fabrikanten 54, von mecklenburgischen 8, von andern deutschen Fabrikanten 8. Die Zahl der von Landwirthen eingesendeten Gegenstände belief sich auf 83, der von Fabrikanten ausgestellten auf 113, nämlich 55 von mecklenburgischen und 58 von anderen deutschen Fabrikanten. Der Werth aller Maschinen ꝛc. betrug 12,000 Thlr. Nicht einbegriffen sind darin alle vom Patriotischen Verein und von Landwirthen ausgestellten Gegenstände, sowie 32 von Fabrikanten gelieferte Nummern, bei denen sich der Werth nicht angegeben findet. Der Einkaufspreis der vom Aktienverein angekauften Maschinen betrug in Summa 6550 Thlr., der angegebene Preis derjenigen, welche von Fabrikanten ausgestellt waren, 5450 Thlr.

Wir verweisen im übrigen auf die folgenden tabellarischen Uebersichten, denen sich im folgenden Hefte eine weitere Zusammenstellung als Nachtrag anschließen wird.

Wir lassen hier das Verzeichniß der Aussteller folgen, denen für landwirthschaftliche Maschinen, Instrumente ꝛc. Prämien zu Theil geworden sind:

I. Maschinenbauer Kähler in Güstrow, für 1) ein eisernes transportables Roßwerk, 2) eine Dreschmaschine, 3) eine gußeiserne, inwendig gehobelte Thonröhrenpresse mit schmiedeeisernen Zahnbalken;

II. Maschinenbauer Labahn in Greifswald, für 4) eine doppelt wirkende Drainsmaschine, 5) eine Rüben- und Kartoffelschneidemaschine;

III. Maschinenbauer Holler zu Karlshütte bei Rendsburg, für 6) eine Häckerlingmaschine;

IV. Maschinenbauer Krüger in Dassow, für 7) eine Kornrummel mit 1 Kasten, worin 10 Siebe;

V. Maschinenbauer Hamm in Leipzig, für 8) einen Pietzpuhler Untergrundpflug;

VI. Maschinenbauer Schlickeisen in Berlin, für 9) einen holzersparenden Kochapparat;

VII. Maschinenbauer Schünemann in Demmin, für 10) eine Drehrolle zum Zeugrollen;

VIII. Maschinenbauer Köhler in Doberan, für 11) eine Schiebkarre;

IX. Schmied Stave in Güstrow, für 12) eine Thonknetemaschine vor Roß;

X. Schmied Holsten zu Zierow, für 13) Drainsgeräthschaften;

XI. Schmied Martens in Brüel, für 14) einen schottischen Schwingpflug;

XII. Schlosser Seespeck in Güstrow, für 15) eine Dezimalwaage nach dem George'schen Systeme, mit gußeisernem Gestelle, als Viehwaage konstruirt, 1500 Pfd. tragend, mit 16 Stück Gewichten;

XIII. Ingeniör Nagel zu Thelkow, für 16) das Modell zu einer Zentrifugalpumpe;

XIV. Partikülier Gaedechens in Hagenow, für 17) Modelle (im Großen) von einem Schöpfrade und einer Wasserwippe.

Tabellarische Uebersicht der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe zu Güstrow.

	Zahl der ausgestellten Gegenstände	Davon dem Patriotischen Verein gehörend.	Vom Aktienverein angekauft: von mecklenburgschen Fabr.	Vom Aktienverein angekauft: von andern deutschen Fabr.	Vom Aktienverein angekauft: von englischen Fabr.	Vom Aktienverein angekauft: Summa.	Von Landwirthen ausgestellt.	Von Fabrikanten ausgestellt: von mecklenburgschen Fabr.	Von Fabrikanten ausgestellt: von andern deutschen Fabr.	Von Fabrikanten ausgestellt: Summa.	Einkaufs-Preis der vom Aktienverein angekauften Gegenstände. Thlr.	Angegebener Preis der von Fabrikanten ausgestellten Gegenstände. Thlr.	Summa. Thlr.
1) Triebwerke	9	—	1	1	3	5	—	3	1	4	1482	395	1877
2) Transportgeräthschaften	15	1	1	—	3	4	9	1	—	1	543⅔	40	583⅔
3) Pflüge	22	9	—	—	3	3	4	1	5	6	98	111	209
4) Haken	12	5	—	—	—	—	3	4	—	4	—	13⅓	13⅓
5) Instrumente zur Vertiefung der Ackerkrume	8	6	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—
6) Eggen	15	1	—	—	10	10	4	—	—	—	259	—	259
7) Instrumente, welche in ihrer Wirkung zwischen Pflug und Egge die Mitte halten	7	2	—	—	—	—	4	—	1	1	—	17	17
8) Walzen	4	—	—	—	2	2	1	1	—	1	179	32	211
9) Säe- u. Drillmaschinen für Pferdekraft	13	—	—	1	2	3	3	3	4	7	362	273	635
10) Säe-, Drill- u. Pflanzmaschinen zum Handgebrauch	5	—	—	—	—	—	2	—	3	3	—	54	54
11) Hack- und Häufel-Instrumente	9	1	—	—	2	2	5	—	1	1	135	—	135
12) Instrumente zu Drainsanlagen und zum Wiesenbau	20	4	1	—	3	4	5	7	—	7	56	1⅓	57⅓
13) Mähmaschinen	4	—	—	—	2	2	1	—	1	1	226	150	376
14) Sonstige Erntegeräthschaften	10	1	—	—	5	5	3	1	—	1	241	—	241
15) Dreschmaschinen	7	—	—	2	2	4	—	2	1	3	1408	350	1758
16) Korn-Reinigungs- und Samen-Sonderungs-Maschinen	11	—	1	—	—	1	1	4	5	9	48	402	450
17) Mahl- u. Schrotmühlen	5	—	1	1	1	3	—	1	1	2	354	87	441
18) Quetschmühlen	11	—	—	—	3	3	2	3	3	6	156	337	493
19) Wurzel-Schneide- und Reinigungs-Maschinen	6	2	—	—	—	—	—	1	3	4	—	117	117
20) Häckerling-Maschinen	7	—	—	1	—	1	—	1	5	6	40	380	420
21) Stall-Geräthschaften	17	—	1	—	6	7	—	7	3	10	100	67	167
22) Butter-Maschinen	6	—	—	—	1	1	1	—	4	4	25	58	83
23) Koch- und Heiz-Apparate und Hauswirthschafts-Geräthe	10	—	—	1	1	2	—	3	5	8	201	327	528
24) Wasser-Hebemaschinen	5	—	—	1	2	3	—	2	—	2	464	146	610
25) Feuerspritzen	3	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	1040	1040
26) Torf-Stechmaschinen	2	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	125	125
27) Thon-Bereitungs-Maschinen	3	—	—	—	—	—	2	1	—	1	—	40	40
28) Maschinen und Apparate zur Bereitung von Ziegelsteinen und Röhren	13	—	—	—	—	—	9	1	3	4	—	846	846
29) Ziegelei-Fabrikate	16	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—
30) Sonstige dem Bauwesen verwandte Gegenstände	4	—	—	—	—	—	1	2	1	3	—	—	—
31) Garten-Mobiliar	5	—	—	—	—	—	—	—	5	5	—	36	36
32) Bienenkörbe	2	—	—	—	2	2	—	—	—	—	29	—	29
33) Allerlei	10	4	—	—	1	1	3	—	2	2	24	6	30
34) Modelle	16	9	2	—	—	2	2	3	—	3	120	—	120
Summa	312	46	8	8	54	70	83	55	58	113	6550	5450	12000

Verzeichniß der vom Aktienverein angekauften und resp. verauktionirten Maschinen und Geräthe, nebst Angabe der Ein- und Verkaufspreise und der Käufer.

	Einkaufspreis. Thlr.	Verkaufspreis. Thlr.	Käufer.
Transportable Dampfmaschine von 6 Pferdekraft, von Hornsby & Son in Grantham (zu der Dreschmaschine von Clayton Schuttleworth in Lincoln)	1435	1207	Graf Schlieffen-Schlieffenberg.
Hebel, Gang und Kette zum Auf- und Abladen, von Garrett & Son in Leiston	11	17	v. Buch-Wendorf.
Eine eiserne Winde, von Kähler in Güstrow	36	36	Patr. Verein.
Ein vierrädriger Ernte- und Reisewagen, von Croßkill in Beverley	217	180	Graf Schlieffen-Schlieffenberg.
Ein do. von demselben	217	204	Harder-Knegendorf.
Ein zweirädriger Erntekarren, von demselben	107	61	Graf Schlieffen-Schlieffenberg.
Ein hölzerner Handkarren, von Köhler in Doberan	2⅔	4½	Prof. v. Blücher-Wasdow.
Ein zweirädriger Pflug, von Howard in Bedford (mit Vorrichtung zum Rasenschälen und Schleppkette)	39	28	Schmidt-Niendorf.
Ein do. von demselben (ohne Schleppkette)	31	17	Pogge-Roggow.
Ein do. do. do.	28	20	Derselbe.
Ein Satz eiserne Saat-Eggen, von Howard in Bedford	29	23	Derselbe.
Ein do. do.	29	30	v. Lowtzow-Rensow.
Ein do. do.	23	21	Müller-Warnkenhagen.
Ein do. do.	25	23	Pogge-Gevezin.
Ein do. (nach Colemann), von Garrett & Son in Leiston	32	31	Pogge-Roggow.
Ein do. do. do.	37	36	Pogge-Bartelshagen.
Ein do. do. do.	21	16	v. Buch-Wendorf.
Ein do. do. do.	30	26	Schwartz-Steinhagen.
Ein do. do. do.	25	21	Müller-Warnkenhagen.
Wacht und Schwengel, zu allen Colemann'schen Eggen passend, von Garrett & Son in Leiston	8	8	Pogge-Bartelshagen.
Eine zweitheilige eiserne Walze für zwei Pferde, 18" Durchmesser, 10' lang, von Garrett & Son in Leiston	105	72	Pogge-Roggow.
Eine leichte doppelte Feldrolle für ein Pferd, 25" Durchmesser, 4' lang, von Mary Wedlake in London	74	50	v. Buch-Wendorf.
Eine große Rapp- und Kleesamen-Maschine zu breitwurfiger und Reihensaat, von Labahn in Greifswald	82	45	Schwartz-Steinhagen.
Eine sechsreihige Drillmaschine, von Hornsby & Son in Grantham	133	34	Pogge-Gevezin.
Eine achtreihige Drillmaschine, von Garrett & Son in Leiston	147	67	Harder-Knegendorf.
Eine zweirädrige Pferdehacke mit norwegischer Egge, von Howard in Bedford	20	20	Derselbe.
Eine zwölfreihige Pferdehacke, von Garrett & Son in Leiston	115	60	Derselbe.
Ein Satz Drainsgeräthschaften, vom Schmied Müller zu Schlieffenberg, bestehend aus 2 Bikken, 4 Spaten, 1 Schaufel, 3 Schwanenhälsen und 1 Hacke.	14½	16	v. Lowtzow-Rensow.
Ein Stahlspaten, von Mary Wedlake in London	1	1½	v. Blücher-Quitzenow.
Ein do. do.	1	1	Paetow-Lalendorf.
Acht Pferdeschuhe mit Eisenbeschlag, von Mary Wedlake in London	39	23½	
Zwei Stück	5		Pogge-Roggow.
Zwei do.	5½		Derselbe.
Zwei do.	5¼		v. Buch-Wendorf.
Zwei do.	8		Graf Bernstorff-Wedendorf.
Eine Mähmaschine nach Cormick, von Samuelson in Banbury	175	100	Clasen-Sukow.
Eine Rasenmähmaschine, von Mary Wedlake in London	51	36	Graf Schlieffen-Schlieffenberg.
Ein Pferderechen, von Smith & Co. in Stampord	47	45	Oberstallmeister v. Brandenstein-Niendorf.
Ein Handrechen, von demselben	12	17	v. Blücher-Quitzenow.
Eine Patent-Heugabel, von Mary Wedlake in London	1	½	Pogge-Roggow.
Ein Heumesser, von demselben	3	6½	Fischer-Weitendorf.
Zwei Miethenlaken mit Rollen und Sielen, von J. D. Lee in London	178	178	Pogge-Roggow.
Eine Dresch- und Kornreinigungsmaschine, von Clayton Schuttleworth & Co. in Lincoln (zu der Dampfmaschine)	455	270	Derselbe.

Eine Dresch- und Korn-Reinigungs-Maschine nach Garrett, von Labahn in Greifswald, mit Göpelwerk .	350	345	Pactow-Lalendorf.
Eine Dreschmaschine, von Hornsby & Son in Grantham mit Göpelwerk und 4 Pferde-Koppen	473	376	Schwartz-Steinhagen.
Eine Handdreschmaschine nach Hensmann, von Hamm in Leipzig	130	90	v. Buch-Wendorf.
Eine Kornreinigungsmaschine mit 1 Kasten worin 10 Siebe, von Krüger in Dassow	48	57	Siemerling-Trollenhagen.
Eine rheinische Schrotmühle, von Hamm in Leipzig . .	120	90	Schmidt-Niendorf.
Eine Handmühle zum Weizenmahlen, von Whitmee & Chapman in London	84	61	Clasen-Sukow.
Eine transportable Windmühle zum Kornschroten und Enthülsen des Kleesamens, von Jahrndt in Teterow	150	83	Oberinspektor v. Sprewitz.
Eine Quetschmühle für Hafer und Gerste, mit Stahlwalzen, für Pferdekraft, von Whitmee & Chapman in London	70	90	Hagemeister-Bauhof.
Eine Quetschmühle für Hafer und Gerste, mit Stahlwalzen, als Handmühle, von denselben	42	61	Posthalter Brem-Neubrandenbg.
Eine do., auch für Leinsamen, von Barrett, Exall & Andrewes in Reading	44	43	Domänenrath Satow-Hägerfelde.
Eine Thiele'sche Häckerlingmaschine, von Hamm in Leipzig	40	26	Schneider-Bülowburg.
Ein kreisförmiger eiserner Schweinetrog, von Mary Wedlake in London	9	5	Pogge-Gevezin.
Ein galvanisirter Stalleimer, von demselben	2	1⅓	v. Lowtzow-Rensow.
Ein do. do.	2	1⅓	Hand-Wotrum.
Ein Guttapercha- do. do.	2½	2	v. Buch-Wendorf.
Ein do. do.	2½	2	Derselbe.
Eine Dunggabel do.	2	2⅙	Derselbe.
Eine Dezimalwaage mit gußeisernem Gestelle zum Viehwägen, 1500 Pfd. tragend, mit 16 Gewichten, vom Schlossermeister Seespeck in Güstrow	80	77	Heuck-Rittermannshagen.
Eine amerikanische Buttermaschine, von Burgeß & Kay in London	25	8½	Pogge-Roggow.
Ein großer Kochapparat für Kartoffeln und Schrot mittelst Dampfs, von Stanley in Peterborough. . .	103	85	Schmidt-Niendorf.
Ein großer holzersparender Kochheerd für landwirthschaftliche Haushaltungen, von Schlickeisen in Berlin. .	98	61	Clasen-Sukow.
Eine Guttapercha-Jauchpumpe, von Burgeß & Kay in London	29	41	Schmidt-Niendorf.
Eine Zentrifugalpumpe nach Appold, von Eaton & Amos in Southwark	355	162	Cordua-Güstrow.
Eine rotirende Pumpe, von Hamm in Leipzig. . . .	80	23	Harder-Knegendorf.
Ein Bienenkorb von Stroh mit 4 Glocken, von Mary Wedlake in London	11	5⅓	Schmidt-Niendorf.
Ein Bienenkorb von Blech mit 3 Glocken, von demselben	18	10½	Pogge-Gevezin.
Ein Schleifstein zum Winkelschleifen, von Dray & Co. in London	24	15½	Heuck-Rittermannshagen.
Ein Modell zu einem Schöpfrade in voller Größe, von Gaedechens in Hagenow	80	10	Oberinspektor v. Sprewitz.
Ein Modell zu einer Wasserwippe in wirklicher Größe, von demselben	40	18	v. Buch-Wendorf.
	Thlr. 6550	4929.	

Anmerkungen.

Der den Gegenständen nachgesetzte Einkaufspreis stellt den reinen Fabrikpreis dar, ohne alle Erhöhung durch Nebenkosten.

Die Summirung der verauktionirten Gegenstände ergiebt die Zahl 68, während in der »tabellarischen Uebersicht« die entsprechende Ziffer auf 70 sich stellt. Diese Verschiedenheit erklärt sich daraus, daß in der »tabellarischen Uebersicht« die zu den beiden Roß-Dreschmaschinen gehörenden Göpelwerke besonders betrachtet und den »Triebwerken« zugezählt sind, wiewohl nur der Zahl, nicht auch zugleich dem Preise nach, welcher letztere vielmehr bei der Rubrik »Dreschmaschinen« in Ansatz gekommen ist.

Die vom Aktienverein angekauften beiden Mietenlaken, sowie die von demselben zu eigenem Gebrauch angeschaffte eiserne Winde sind nicht versteigert, sondern resp. vom Hrn. Pogge-Roggow und vom Patr. Verein zu Einkaufspreisen übernommen worden. Die bei den eisernen Saat-Eggen angegebenen Verkaufspreise sind zwar überhaupt als richtig anzusehen, dagegen ist es zweifelhaft, ob sie in den einzelnen Nummern mit den Einkaufspreisen korrespondiren.

Unter den 32 Nummern der von Fabrikanten eingesandten Gegenstände, bei denen der Preis nicht angegeben worden, finden sich zwar einzelne Hauptstücke, als eine Dreschmaschine mit Göpelwerk, eine Dresch- und Korn-Reinigungs-Maschine, einige Säe- und Drill-Maschinen, Pflüge, Haken ꝛc., aber der überwiegenden Mehrzahl nach sind es Gegenstände, deren Preis zusammengenommen nicht sehr ins Gewicht fällt.

Bericht über die zu London 1851 ausgestellten landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen.

(Von Dr. F. X. Hlubek.*)

1. Pflüge.

Nichts ertheilt über den Standpunkt der Landwirthschaft eines Landes einen so zuverlässigen Aufschluß, als die Beschaffenheit der Geräthe, welche der Landmann zur Bearbeitung des Bodens, zur Bestellung und Unterbringung der Saat, zur Ernte ꝛc. anwendet.

Der Pflug ist das Symbol des Ackerbaues, seine Beschaffenheit ist aber auch das Auge, mit dem man die Beschaffenheit der landwirthschaftlichen Beschäftigung klar überblicken kann.

England, das Land des Maschinenwesens und lang dauernder Privilegien für die Ackerbautreibenden, war zuerst in der Lage, eine neue Bahn rücksichtlich der Ackergeräthe zu betreten, und in der That geht auch England seit mehr als 50 Jahren mit dem Beispiele fortwährender Verbesserungen voran. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat der Engländer Bailey seine Lehre über den bestmöglichen Pflug veröffentlicht (**An Essay on the Construction of the Plough.** London, 1795, deutsch Berlin, 1805) und im Jahre 1851 sucht man bei der Weltausstellung vergeblich die Bailey'sche Konstruktion eines bestmöglichen Pfluges in ihrer Vollendung zu finden. Nach den in der englischen Abtheilung exponirten Pflügen sollte man glauben, daß ein halbes Jahrhundert zureichend war, um eine auf Berechnungen und Erfahrungen gestützte Theorie umzustoßen, und ganz andere Pflüge zu Tage zu fördern. Doch die Folge wird lehren, daß die Grundidee Bailey's von den ersten Mechanikern Englands nicht wesentlich modifizirt wurde, und daß sich die Modifikationen auf Zuthaten erstrecken, welche nicht zur Wesenheit eines guten Pfluges gehören.

Zu einer vollkommenen Wendung des Bodens gehört nicht allein, daß dieselbe mit dem geringsten Kraftaufwande bewerkstelligt werde, sondern es sollen auch die Schollen oder Erdstreifen gebrochen werden, damit die Atmosphäre, ein so befruchtendes Element, einwirken könne. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, hat man nach den bisherigen Erfahrungen der Schar eine Breite von 8″ und eine Länge von 14″, dem Streichbrette eine Länge von 36″, eine Breite von 14″, und der obern nach rechts gegen die Furchenseite gekrümmten Fläche eine Entfernung von der Landseite des Pfluges von 16″ gegeben und das Vordergestell als überflüssig und Kraft raubend erklärt.

Die Stabilität des Pfluges erachtete man bei einer Sohle von 20″ Länge für zureichend; die Länge des Grindels bestimmte man mit 4 bis 6′ und die der Handhabe mit 3 bis 4′. Diese Daten bilden den erfahrungsmäßigen Standpunkt, von welchem aus die ausgestellten Pflüge beurtheilt werden müssen. Die Zahl der exponirten Pflüge

*) Erstattet an die k. k. steiermärkische Landwirthschafts-Gesellschaft. — Gratz, 1852. In Kommission der Ferstl'schen Buchhandlung.

war groß, und fast jede Nation, jeder Welttheil war bereit, jene Maschine zur Schau zu tragen, durch welche der Grundstein zur Zivilisation gelegt wurde.

Der Orient, insbesondere die Türkei und Tunis, exponirten Pflüge, wie man sie auf den egyptischen Pyramiden abgebildet findet. Ein gekrümmter Baumast in der Form eines Winkelhebels, der am kürzeren Arme mit einem dreieckigen Eisen und rückwärts mit einem hölzernen Zapfen als Handhabe versehen ist, bildet das Wesen der wichtigsten Maschine für das menschliche Geschlecht. Der Stumpfsinn der Orientalen ist so groß, daß er selbst im 19. Jahrhunderte die Unvollkommenheit seines Pfluges nicht einmal ahnt, im Gegentheile hält er denselben für etwas Ausgezeichnetes, weil er mit demselben die Arena des Weltkampfes betreten hat.

In Europa hat der gemeine Pflug mit einem langen hölzernen Streichbrette die größte Verbreitung, und man kann denselben noch immer als das Symbol des Ackerbaues in diesem Welttheile ansehen; allein der Europäer fühlte die Unvollkommenheit seines Pfluges, er ließ ihn bei dem heimathlichen Herde stehen und wagte nur das zur Schau zu bringen, was den Anfang zu einer neuen Epoche seiner Hauptbeschäftigung bildet. Dieses Bewußtsein des Europäers halte ich für ein sicheres Kriterium, daß in zwei oder drei Generationen die Ausnahme zur Regel erhoben erscheinen werde.

In der englischen, amerikanischen, französischen und belgischen Abtheilung waltet eine eigenthümliche, ich möchte sagen, stereotype Grundform vor, an welche sich eine Menge Nebensachen, unbedeutende Abänderungen, Verbesserungen angereiht haben; in keiner Abtheilung habe ich jedoch den Grundsatz verwirklicht erblickt, daß sich die Konstruktion eines bestmöglichen Pfluges nach der Beschaffenheit des Bodens, der Tiefe und der Vollkommenheit der Arbeit richten müsse.

Den ausgezeichneten englischen Mechanikern Busby, Howard und Ransomes dienten die Bailey'schen Ansichten zur Grundlage; sie ertheilten der Schar nur eine Breite von $7\frac{1}{2}$ bis 8″ und dem Pflugkörper (Schar und Streichbrett als Kontinuum) eine Länge (in der ganzen Krümmung von der Spitze der Schar bis zum Ende des Streichbrettes) von 46 bis 55″, also durchschnittlich von $50\frac{1}{2}$″ und neigten den oberen Theil des Streichbrettes so weit, daß die Entfernung der oberen Kanten des Streichbrettes von der Landseite 15 bis 17″, also im Durchschnitte 16″ erreichte. Nach dieser Dimension und bei der ausgezeichneten Wölbung des Streichbrettes erscheinen die Pflüge der genannten Mechaniker zu einer Wendung von 6″ Tiefe ganz geeignet; wer aber den Boden viel tiefer wenden will, der kann die Arbeit ebenso wenig mit diesen, wie mit dem Bailey'schen Pfluge vollkommen verrichten, da die Tiefe der Furchen zu ihrer Breite in einem bestimmten Verhältnisse, nämlich wie 5 : 7 stehen muß. Der Pflug von Busby wird bei einer Wendung von 5″ Tiefe am vollkommensten bei einem lockeren Boden die Arbeit verrichten, da seine Länge 55″ und die größte Entfernung des Streichbrettes von der Landseite 17″ beträgt. Im allgemeinen verdienen die Pflüge von Ransomes und Howard einen Vorzug, weil sie zu einer tiefern Arbeit geeigneter erscheinen. Die Modifikationen, welche der Bailey'sche Pflug durch die englischen Mechaniker in neuester Zeit erlitten hat, bestehen:

1) In der Umwandlung des Schwingpfluges in einen Räderpflug, wobei das größere Rad einen Durchmesser von 19—20" und das kleinere von 11 bis 12" hat, und die Räder bei vielen mit Schabeisen versehen sind;

2) in der Anbringung der Zugkraft unter dem etwas gekrümmten Grindel, wodurch unstreitig viel an der Zugkraft erspart wird;

3) in einer Schrauben- und Scharniervorrichtung, um einerseits die Spitze des Pflugkörpers zu reguliren und anderseits um das Streichbrett näher oder weiter zu stellen, was besonders bei dem Howard'schen Pfluge sehr zweckmäßig ausgeführt erscheint;

4) in der Anbringung eines Unkraut- und Stoppelabschälers in der Form eines kleinen Schareisens, das vor dem Messer oder Kolter am Grindel angebracht ist (unnütze Beigabe);

5) in der Befestigung einer Kette in Löchern am Stecheisen, an welche ein eisernes Gewicht angehängt wird, das sich in der Furche unmittelbar vor der Spitze des Pflugkörpers fortbewegt, um Unkraut und Mist fest zu drücken (wird von der Praxis bald entfernt werden);

6) in einer übertriebenen Verlängerung der Handhabe von 36" auf 70", und

7) in der Beseitigung des Holzes, da dasselbe in England theurer als das Eisen zu sein scheint.

Ransomes hat den Grindel getheilt und in der Oeffnung das Messer angebracht, während bei den übrigen das Messer mittelst eines Ringes ganz einfach und sehr zweckmäßig befestigt ist.

Die Ausstattung läßt bei den englischen Pflügen nichts zu wünschen übrig, und viele sind sogar mit unnützem Luxus ausgestattet. Bedauern muß ich es jedoch, daß ich den vergleichenden Versuchen mit englischen und anderen Pflügen nicht beiwohnen konnte.

Auf meiner Reise durch England und Schottland von 1200 engl. Meilen habe ich jedoch Exemplare der exponirten englischen Pflüge nur zu Kirby, Dunbar und Saugthon-Mains hinter Edinburg gesehen.

Sowie den englischen Pflügen der Bailey'sche zur Grundlage diente, ebenso erblickt man bei den amerikanischen den Wood-Fréborn'schen Pflug wieder, nur haben die Amerikaner den alten und allgemein bekannten Pflug getreuer wieder gegeben.

Mit den amerikanischen Pflügen, besonders dem unter Nr. 91 exponirten, kann eine tiefere Wendung vollkommener bewerkstelligt werden, da die Schar eine Breite von 9" besitzt, und die Schollen werden mehr gebrochen, da die Länge des Pflugkörpers in der Krümmung nur 36" beträgt. Wenn man zu diesen Vorzügen bedenkt, daß ein amerikanischer Pflug 10 bis 15 fl. kostet, während die englischen auf 40 bis 50 fl. zu stehen kommen, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die amerikanischen Pflüge den praktischen Anforderungen der Gegenwart weit mehr entsprechen, als die englischen. Die Arbeit bei den amerikanischen Pflügen muß im Vergleich mit der des Kontinents als eine ausgezeichnete und solide erklärt werden.

Bei den belgischen Pflügen erblickt man durchgehends den alten Brabanter Pflug wieder. Die Breite der Schar wechselt von 10 bis 12" und die größte Länge des

Pflugkörpers von 33 bis 36″; der rückwärtige untere Ausschnitt des Streichbrettes beträgt 4 bis 4½″ und seine größte Entfernung von der Landseite 17″.

Die Modifikationen, welche an dem alten belgischen Pfluge vorgenommen wurden, bestehen:

1) in der Verlängerung des Streichbrettes, wodurch ein tieferes Pflügen ermöglicht wurde;

2) in der Anbringung der Zuglinien unter dem Grindel, wodurch viel an Zugkraft erspart wird;

3) in der Anbringung einer kleinen Schar hinter dem Pflugkörper, welche die Bestimmung hat, die Sohle der Furche zu lockern, also eine besondere Anwendung des Untergrundpfluges entbehrlich zu machen;

4) in der Stellung des Pflugkörpers auf die linke Seite, damit das Leitpferd in der Furche gehen und mehr regelmäßige Furchen gezogen werden können; und endlich

5) in der geneigten Fläche der Sohle gegen die Furchenseite, um wahrscheinlich bei tiefer Arbeit die Scholle leichter umzulegen (fehlerhaft).

Die angeführten Modifikationen zeigen deutlich, daß die Belgier den Grundsatz: „Die Fruchtbarkeit des Bodens steht mit der Tiefe seiner sorgfältigen Bearbeitung in einem geraden Verhältnisse“ praktisch zu verwirklichen trachten.

In der österreichischen Abtheilung war nur ein Pflug von Ritter v. Infeld ausgestellt, in welchem man die Nachbildung nach dem alten slavischen Werkzeuge Ruhadlo, insbesondere aber nach dem bewährten Ustroner Pfluge deutlich erblicken konnte. Die Schar hat eine Breite von 10″, der Pflugkörper nur die Länge von 32″, der Grindel die ungewöhnliche Länge von 74″, und die größte Entfernung des Streichbrettes von der Landseite beträgt 17″. Diese Dimensionen zeigen deutlich, daß der Infeld'sche Pflug eine tiefere Wendung und eine stärkere Brechung der Schollen gestattet, und nach dem von einer Kommission in Steiermark abgeführten Probepflügen hat der Ustroner Pflug die vollkommenste Arbeit verrichtet. Dieser Pflug, sowie der Infeld'sche und Zugmayersche, erscheinen als vaterländische Erzeugnisse; sie haben sich bewährt und selbst bei kleinen Grundbesitzern verbreitet; man suche sie also nicht durch englische Werkzeuge zu verdrängen, welche der Bildungsstufe der betreffenden Gewerbsleute durchaus nicht entsprechen. Man unterstütze den natürlichen, allmälich fortschreitenden Gang der industriellen Entwickelung, aber verlange keine Sprünge, die noch keine Nation zum Frommen geführt haben.

Frankreich allein stellte auch 2 Pflüge an die Spitze, oder, um mich richtiger auszudrücken, zur Schau seiner industriellen Thätigkeit aus, — entweder zum Zeichen der nationellen Beschäftigung oder als einen neuen Beweis der Selbstüberschätzung: auch hierin stehe der Franzose oben an. Einer dieser Pflüge von Lebert hat auch in der That manche schätzbaren Eigenschaften; die Schar von 8½″ Breite ist zu einer Wendung von 6″ Tiefe gut berechnet; die größte Entfernung des Streichbrettes von der Landseite mit 17″ und die Länge des Pflugkörpers von 38″ gestatten allerdings eine tiefere Arbeit, allein sie kann wegen der Beschaffenheit der Schar um so weniger vollkommen ausgeführt werden, weil unbegreiflicherweise das Streichbrett rückwärts an der unteren Kante mit keinem Ausschnitte versehen ist. Die Abschaber für die gleichgroßen

Räder sind sehr einfach und sinnreich angebracht; die Schraubenvorrichtung zur Stellung des Grindels und der Zugkraft aber zu komplizirt und ganz überflüssig, da derselbe Zweck auf eine viel einfachere Weise erreicht werden kann, und bei dem verbesserten Zugmaherschen Pfluge auch erreicht worden ist, und die Einfachheit eine Haupteigenschaft bei landwirthschaftlichen Geräthen bildet und bei der gegenwärtigen Stufe der Bildung der ackerbautreibenden Bevölkerung noch ferner bilden muß. Ich habe zu Grignon viel einfachere und gut konstruirte Pflüge gesehen als der Lebert'sche, allein sie waren wahrscheinlich zu einfach, um ein solches Symbol für den französischen Ackerbau bei dem Weltkampfe aufzustellen. Für die übrigen französischen landwirthschaftlichen Geräthe mit Ausnahme einiger weniger Maschinen, die später zur Sprache gebracht werden, hat man mit Recht einen abgelegenen Winkel in der amerikanischen Abtheilung angewiesen, weil dieselben das Gepräge der Unvollkommenheit und manche sogar der gröbsten Unwissenheit an sich tragen.

Die Noth macht erfinderisch, sagt ein altes Sprichwort, und dieses Sprichwort hat sich bei dem Gebirgspfluge des Schweizers Gisin aus Liestal, Kanton Basel, vollkommen bewährt. Der Pflug, den zuerst Valcour beschrieben und abgebildet hat, um die Furchen immer auf eine Seite zu legen, ist allgemein bekannt. Diesen Pflug modifizirt Gisin der Art, daß derselbe gegenwärtig als der vollkommenste Gebirgspflug erklärt werden kann. Es läßt den Grindel um eine Axe der Art bewegen, daß beim Umkehren der Zugthiere kein Aufenthalt stattfindet, und vergrößerte den beweglichen Ansatz der Art, daß die beiden Streichbretter eine große Vollkommenheit erreicht haben. Das Messer wird bei dem neuen schweizerischen Pfluge durch ein nashornartiges geschärftes Eisen ersetzt, welches an der Landkante der beiden Scharen befestigt ist. Die Schar ist 10" breit; die Länge des Pflugkörpers beträgt ohne Ansatz 44" und die des Ansatzes 17"; der Ausschnitt am Streichbrette mit angelegtem Ansatze beträgt 6" und die Länge des beweglichen Grindels 41". Für die Gebirgsländer der Monarchie halte ich den schweizerischen Gebirgspflug für wichtig, da er die Arbeit vollkommener und leichter verrichtet, als der schwerfällige nordische Pflug, der gegenwärtig allgemein angewendet wird.

Der vor beinahe 4 Jahren bekannt gewordene amerikanische Wendepflug, welcher ebenfalls exponirt war, verdient keine Anempfehlung, da es unmöglich erscheint, einen Pflugkörper zu konstruiren, der eine gute Arbeit leistet, gleichviel, ob sein oberer oder unterer Theil in Wirksamkeit gesetzt wird.

2. Dampfpflüge.

Die Erfindung eines Dampfpfluges von Lord Willoughby ist von de Eresby ausgeführt und unter Nr. 195 der 9. Kl. der englischen Abtheilung exponirt worden. Die 4 miteinander verbundenen Pflüge wirken nach dem Krebs'schen Systeme hintereinander und werden an Säulen, die an im Boden befestigten Pfählen angebracht sind, mittelst einer Dampfmaschine bewegt. Der bloße Anblick ist zureichend, um das Unpraktische dieser Komplikation zu erkennen. Uebrigens scheint das bloße Gewicht der unter der auf 4 Rädern befindlichen Dampfmaschine angebrachten Welle zureichend gewesen zu sein, um dieselbe in der Ausstellung zum Falle zu bringen, und die Unbrauchbarkeit dem Publikum zu zeigen.

3. Untergrundpflüge.

Als eine neue Idee eines Untergrundpfluges kann nur der von Laycock unter Nr. 134 Kl. 9 der englischen Abtheilung ausgestellte Untergrundpflug angesehen werden. Das Wesen dieses Untergrundpfluges besteht in einer gleich der Furche breiten Scheibe oder Walze, an welcher 2 Reihen gekrümmter Zähne angebracht sind, welche bei der Umdrehung der Walze die Sohle der Furche auflockern. Ich halte dafür, daß durch diese Einrichtung der Boden vollkommener und leichter gelockert werden kann, als durch alle bisherigen Untergrundpflüge, unter welchen unstreitig der Ustroner den ersten Rang einnimmt.

4. Reißpflüge.

Zu meinem Erstaunen habe ich den Beatson'schen Reißpflug in der Ausstellung nicht erblicken können. Es hat also den Anschein, daß das lärmende Beatson'sche Ackerbausystem in England nach dem Spruche: „**Nemo propheta in patria,**“ keine Nachahmung gefunden habe, und daß daher die Deutschen und Oesterreicher, die alles Fremde aus Mangel an Selbstachtung und Nationalgefühl anstaunen und nachäffen, diesen Lärm geschlagen, ohne dieses System irgendwo angewendet zu haben. Dagegen waren von mehreren Mechanikern, insbesondere von Ransomes (Nr. 124 Kl. 9), neu konstruirte Exstirpatoren mit 3, 5 und 7 gekrümmten, starken, unten etwas breiten und zugespitzten Eisen (Zinken) exponirt, welche mittelst eines Hebelarmes sammt ihrem Balken gehoben und in die Erde eingesetzt werden können, und welche die Bestimmung haben, einen bereits gewendeten Boden quer oder in diagonaler Richtung zu lockern und das Unkraut herauszuheben. Ich habe dieses Werkzeug häufig in England wirken gesehen, und kann daher dasselbe dort bestens anempfehlen, wo man mit bündigen und verqueckten Grundstücken zu kämpfen hat.

Uebrigens läßt sich die Jordan'sche Saatharke leicht in den oben beschriebenen Exstirpator verwandeln, wenn man die Schaufeln in die angegebenen Reißeisen verwandelt und ihre Anzahl vermindert, da schon bei 5 Zinken 4 starke Pferde zur Fortbewegung erfordert werden.

5. Anhäufepflüge.

Unter den Anhäufepflügen war nur in der österreichischen Abtheilung eine neue Konstruktion zu sehen.

Der Wirthschaftsrath Horsky hat nämlich einen Anhäufepflug unter Nr. 123 und und 6 ausgestellt, welcher die Bestimmung hat, jede Reihe — bei gedrillten Früchten — für sich, also reitend anzuhäufen, zu welchem Ende die Streichbretter rückwärts konvergiren, statt wie gewöhnlich zu divergiren. Diese höchst einfache und originelle Idee hat jedoch der Erfinder mit einer solchen Unzahl von Nebenbestandtheilen ausgestattet, daß man sprichwörtlich vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen konnte. Man findet nämlich an diesem Werkzeuge neben den 2 Hauptanhäufebrettern 4 andere kleinere, 2 kleine Messer rückwärts und vorne 2 Stoßeisen und 2 kleine Scharen. Da zu erwarten steht, daß der Erfinder seine Ideen von der Emballage befreien und den praktischen Anforderungen nachkommen werde, so erlaube ich mir, das Werkzeug den Horsky'schen Anhäufepflug und die neue Art der Behäuflung das böhmische Verfahren zu nennen.

Unter den bloß neu modifizirten Anhäufepflügen halte ich den von Howard exponirten für den zweckmäßigsten (Nr. 240 Kl. 9 der englischen Abtheilung).

6. Eggen.

In der Struktur der Eggen hat sich bereits der menschliche Verstand erschöpft, und daher konnte man auch bis auf die 3fache Howard'sche Zickzackegge (mit winkligen Balken) nichts Neues wahrnehmen. Ich halte jedoch auch diese Komplikation für überflüssig, da eine gleichförmige Vertheilung der Zinken bei der gewöhnlichen Form am leichtesten erzielt werden kann.

7. Walzen.

Unter den Walzen verdienen die von Barret (Nr. 128 Kl. 9 der engl. Abtheil.) und Croßkill (Nr. 1356 Kl. 9) ausgestellten eine besondere Beachtung. Das Wesen dieser Walzen besteht in 3 Reihen langzähniger Walzen, deren Zähne bei der Bewegung übereinander greifen und daher die Schollen vollkommen zu zermalmen vermögen.

Die unter Nr. 77 und 135 a exponirten Walzen sind bereits auf dem Kontinente bekannt, aber meines Wissens noch nirgends angewendet.

Die unter Nr. 77 ausgestellte hat jedoch 2 Reihen von gezackten Scheiben, während die bisher bekannte nur mit einer Reihe versehen ist.

Die in der belgischen Abtheilung von Claes unter Nr. 510 c exponirte und mit 2 Reihen schneidender und übergreifender Reifen versehene Walze kann unmöglich die Schollen so vollkommen zermalmen und den Boden zugleich so tief lockern, wie die von Barret und Croßkill ausgestellten und bereits oben erwähnten Walzen.

8. Pferdehacken.

Unter den vielen Pferdehacken verdienen bloß 2 Formen eine nähere Beachtung und die großmöglichste Verbreitung.

Bei der einen Form hat man die Wirkungen der Scharen, Messer und Stachelwalzen sehr zweckmäßig verbunden. Die 3 Scharen schneiden das Unkraut seicht ab; die 2 nachfolgenden, nach einwärts gekrümmten und horizontal wirkenden Messer greifen tiefer ein, und die 3 mit langen Stacheln versehenen Ringe, welche sich um eine Achse drehen, haben die Bestimmung, den Boden zu lockern. Das zweckmäßigste Werkzeug dieser Art war das unter Nr. 15 Kl. 9 der englischen Abtheilung von Busby ausgestellte.

Bei der zweiten neuen Form ist die Einrichtung getroffen, daß nicht nur 4 bis 5 Reihen auf einmal behackt werden können, sondern der Arbeiter hat die Pferdehacke der Art in seiner Macht, daß kleine Abweichungen der Zugthiere von der graden Richtung keinen Einfluß auf die Arbeit auszuüben vermögen. Zudem können die Schareisen, von welchen je 2 eine Reihe (reitend) bearbeiten, weiter oder näher gestellt werden. Eine Pferdehacke dieser Art hat der Mechaniker Smith unter Nr. 270 Kl. 9 der engl. Abtheilung exponirt. Die Pferdehacke, welche, wenn ich nicht irre, Garret und Howard ausgestellt haben, und die zugleich mehrere Turnipsreihen mit gekrümmten Messern auf einmal bearbeitet, erscheint gegenwärtig für den Kontinent noch zu komplizirt und fordert eine so außerordentliche Aufmerksamkeit bei der Führung, daß mir mehrere Landwirthe

versichert haben, sehr wenige Arbeiter zu finden, welche diese Pferdehacke zu führen im Stande wären. Bei Herrn Piusy zu Farringdon versuchten ich und mein Freund Herr Direktor Thomae von Wiesbaden diese komplizirte Pferdehacke zu führen, und wir gelangten zu der Ueberzeugung, daß dieselbe zu ihrer Führung eine außerordentliche Aufmerksamkeit erfordere und eine absolut gleiche Entfernung der Reihen in ganz geraden Linien voraussetze.

9. Säemaschinen.

Die meisten in der englischen Abtheilung exponirten Säemaschinen waren nach dem bekannten Coock'schen System gefertigt, und lassen noch sehr viel zu wünschen übrig.

Die vielen übereinander angebrachten Trichter, durch welche der Same zu passiren hat, können durch Schläuche aus Hanf oder einem andern Stoffe leicht ersetzt werden, wodurch eine wesentliche Vereinfachung erzielt wird.

Garret hat einen besonderen Kasten für Jauche und andere Düngerarten angebracht, welche mittelst einer Paternostervorrichtung in die Samentrichter gebracht werden, durch welche sie mit dem Samen in den Boden gelangen. Das Verfahren, den Samen mit Jauche oder einem andern in Wasser gelösten Dünger in den Boden zu bringen, nennt man in England das nasse Dibbeln, und hält dasselbe bei der Turnipssaatbestellung für sehr vortheilhaft.

Beim Herrn Piusy zu Farringdon waren bei dem nassen Dibbeln 5 Menschen und 5 Pferde beschäftigt, um eine Turnipssaat zu bestellen. Zwei Pferde bewegten die Säemaschine, 2 führten Wasser zu und 1 Pferd bewegte den Karren mit Samen und Düngpulver. Auf meine Frage, wie hoch eine solche Saatbestellung zu stehen komme, erhielt ich eine ausweichende Antwort.

Die schottische Säemaschine, welche ich bereits in Belgien in Anwendung angetroffen habe, ist in der belgischen Abtheilung von Claes unter Nr. 163 und in der englischen von Hunter (Nr. 119 Kl. 9) ausgestellt gewesen. Ihr Wesen besteht darin: daß der Same nicht durch Löffel, sondern mittelst kleiner, eiserner, etwas gebogener Schaufeln, welche an einer Achse ebenso wie die Windflügel bei einer Fegemühle angebracht sind, in die Trichter gebracht wird. Diese viel einfachere und brauchbarere Säemaschine ist 54″ breit, mit 9 Trichtern und ebenso vielen Schareisen versehen, welche 6″ von einander entfernt sind; daher die mit dieser Säemaschine bestellte Saat in der Folge nicht behackt werden kann.

Die außerordentlich lange, nach demselben Prinzipe von Watt (Nr. 63 Kl. 9 der englischen Abtheilung) konstruirte Säemaschine für Getreide und Grassaaten aller Art halte ich für unpraktisch.

In der österreichischen Abtheilung war eine ganz neue Säemaschine für Möhren (Karotten) von Baron v. Riese unter Nr. 125 ausgestellt. Das Wesentliche dieser Maschine besteht darin, daß der Möhrensame, der sich so leicht zusammenballt, durch hechelartig angebrachte Zähne und kleine eiserne Zapfen, die sich um eine Achse drehen, zertheilt wird. Der Riese'sche Karottendriller streut den Samen in fünf Reihen, die 10″ entfernt sind, aus und bringt denselben mittelst einer Egge und Walze unter.

10. Erntemaschinen.

Die größte und wichtigste landwirthschaftliche Erfindung, welche die Londoner Ausstellung aufzuweisen vermochte, gehört den nordamerikanischen Staaten an.

M. Cormick aus Chicago ist der Erfinder der neuen, bereits auf dem Kontinente bekannten Erntemaschine.

Sie erfordert zu ihrer Bedienung 2 Menschen und 2 Pferde und leistet in einem Arbeitstage von 10 Stunden ebenso viel, als 10 Arbeiter zu leisten vermögen, selbst wenn angenommen wird, daß ein Arbeiter täglich 1 Joch von Wintergetreide abzumähen vermag. Bei den Versuchen zu Farringdon, welchen ich als österreichischer Kommissär beiwohnte, hat die Cormick'sche Maschine in einer Stunde 1½ Acre Weizen abgemäht. Die Stoppeln waren 6″ hoch und die Arbeit ließ nichts zu wünschen übrig, daher derselben von den Kommissions-Mitgliedern die große Medaille einstimmig zuerkannt wurde. Die Bedingungen ihrer Anwendung sind: ein ebener, nicht in konvexe Beete gelegter Boden, Reinheit und aufrechter Stand der Früchte.

Die zweite von Hussey unter Nr. 65 der amerikanischen Abtheilung exponirte Erntemaschine ist eine bloße Vereinfachung und Veränderung (in den Scheren) der von Patrick Bell 1828 bekannt gemachten Erntemaschine. Auch diese Erntemaschine ist zu Farringdon versucht worden, allein die viel geringere Arbeitsleistung, die theilweise unvollkommene Arbeit und der Umstand, daß das hinter die Maschine gelegte Getreide weggeschafft werden muß, waren die Ursachen, daß derselben nicht einmal die kleine Medaille zuerkannt werden konnte.

11. Dreschmaschinen.

Ungeachtet die Zahl der Dreschmaschinen sehr bedeutend war, so haben sich dieselben doch nur in untergeordneten Dingen von einander unterschieden. Das Prinzip der alten schottischen Dreschmaschinen diente allen zur Grundlage, und die angebrachten Modifikationen bestehen:

1) in der Weglassung der 2 geriffelten Einzugwalzen;

2) in der Beseitigung von Rechen zur Fortschaffung des Strohes;

3) in der Einführung von beweglichen Leisten oder durchlöcherten Brettern, oder auf Rahmen ausgespannten Dräthen hinter der Dreschtrommel, welche bei ihrer Hin- und Herbewegung das Stroh fortschaffen;

4) in der Stellung der Dreschmaschine auf Räder, um dieselbe zu transportiren, und

5) in einer wesentlichen Verbesserung der Göppel, wodurch viel an Raum, die Bedachung für Göppel und Zugthiere erspart und die Geschwindigkeit der Dreschtrommel bedeutend erhöht wird.

Unter den ausgestellten Dreschmaschinen und Göppeln halte ich für die zweckmäßigsten:

1) die Hensman'sche Hand-Dreschmaschine für 3 Arbeiter (Nr. 149 Kl. 9), sowie seine große Dreschmaschine;

2) die zweiräderige Plenth'sche, welche auf den beim Göppel angebrachten Rädern weiter transportirt werden kann (Nr. 272 Kl. 9) für kleine Wirthschaften;

3) die Garret'sche, die Holmes'sche (Nr. 241 Kl. 9), und
4) den Göppel von Barret (Nr. 128 Kl. 9).

12. Dampfmaschinen.

Die Dreschmaschinen werden häufig mit Dampfmaschinen bewegt, und daher erklärt sich auch die große Menge von Dampfmaschinen auf 4 Rädern, welche ausgestellt worden sind. Diese Art von Dampfmaschinen üben in der Regel eine Kraft von 6 bis 8 Pferden aus, und die unter Nr. 124 der englischen Abtheilung ausgestellte schien mir am solidesten gearbeitet zu sein. In Schottland findet man in der Regel stehende Dampfmaschinen in den Wirthschaften, während in England die beweglichen angewendet werden. Die Knechte verstehen die Dampfmaschinen ebenso zu behandeln, wie bei uns die Dreschflegel.

13. Fegemühlen und andere Reinigungsvorrichtungen.

Unter den Fegemühlen hat gewiß die von J. Cooch (Nr. 53 Kl. 9 der englischen Abtheilung) die Aufmerksamkeit der Landwirthe auf sich gelenkt.

Die in der französischen Abtheilung unter Nr. 705 ausgestellte Getreidereinigungsmaschine ist eine bloße Modifikation der Moro'schen Maschine. Die Modifikation besteht darin, daß die mit Vertiefungen — für den runden Unkrautsamen — versehene Walze in einen hohlen Zylinder verwandelt wurde, welcher an der innern Fläche mit Vertiefungen versehen ist, die den runden Unkrautsamen aufnehmen und beim Drehen des Zylinders um seine Achse auf eine hohle Fläche bringen, über welche er in ein abgesondertes Behältniß gleitet.

14. Sackhalter.

Der unter Nr. 53 der englischen Abtheilung von Cooch ausgestellte Sackhalter sollte in keiner Wirthschaft fehlen.

15. Stoppel- und Heurechen.

Als eine Erfindung der neueren Zeit muß der Heurechen mit eisernen, gebogenen und an der Verbindungsstelle beweglichen Zähnen angesehen werden, da dieselben bei vorkommenden Hindernissen leicht ausgleiten (gehoben werden können). Unter den ausgestellten Exemplaren halte ich das Howard'sche (Nr. 240 Kl. 9) für das zweckmäßigste.

16. Heuwender.

An dem alten Heuwender ist die wesentliche Verbesserung angebracht worden, daß die langen hölzernen Leisten, an welchen die Zähne angebracht sind, getheilt und die Theile mit Federn versehen wurden, so daß dieselben bei vorkommenden Hindernissen nachgeben und beim Transport eingelegt werden können.

17. Häckselmaschinen.

Die ausgestellten Häckselmaschinen waren bloße Modifikationen der alten Vorrichtungen mit 2 bis 3 konvexen oder konkaven Messern, die vor der Lade nacheinander wirken, und nur der Häckselade von Gillet (Nr. 78 Kl. 9) liegt eine neue Idee zu

Grunde, welche darin besteht, daß ein zweischneidiges, schief gestelltes Messer zwischen zwei Charnieren auf und ab bewegt wird, das auch bei der Bewegung nach aufwärts schneidet. Unter den alten, aber neu modifizirten Häckselladen erachte ich die von Smith (Nr. 234 Kl. 9) exponirte als die brauchbarste.

In der Abtheilung des Zollvereins war unter Nr. 65 eine sehr nett gearbeitete Häckselmaschine von **Dr. Stolle** ausgestellt. Sie ist nach dem Prinzipe der kanadensischen Lade verfertiget; die Walze ist jedoch von Gutta Percha verfertigt und die Messer haben eine schiefe Stellung. Man mag die kanadensische Lade modifiziren, wie man will, so wird sie niemals einen Anspruch auf dauerhaften Gebrauch machen können.

18. Quetschmaschinen (Rüben-, Oelkuchen-, Ginster- ꝛc. Wölfe).

Die Zahl der Quetschvorrichtungen war sehr groß, sie besitzen jedoch im Vergleich mit den bisher bekannten keine wesentlichen Vorzüge. Dem Rübenschneider von Burgeß (Nr. 237 Kl. 9) liegt eine ganz neue Konstruktion zu Grunde, welche mit Hülfe von eisernen unbeweglichen Leisten und beweglichen Messern die Rüben in viereckige Stücke zertheilt. Da man aber die Rüben mit dem verbesserten Rübenwolf, bei welchem die mit gekrümmten übereinander greifenden Zähnen versehenen Achsen entfernt und genähert werden, in kleinere oder größere Stücke leicht zertheilen kann, und dieser Wolf auf dem Kontinent bereits bekannt ist, so gewährt die Burgeß'sche Konstruktion, die übrigens viel komplizirter erscheint, keine besonderen Vortheile.

Die von White (Nr. 181 Kl. 9) ausgestellte Vorrichtung, um den Stachelginster (**Ulex europaeus**) zu zerreißen und zu zerquetschen, wo er dann als Pferdefutter in England verwandt werden soll, hat mit dem verbesserten Rübenwolf eine große Aehnlichkeit, nur sind die Zähne viel kürzer und viel näher an einander gestellt. Für den Kontinent hat der Ginsterquetscher keine Bedeutung, weil man hier den **Ulex europaeus** nicht so häufig wildwachsend antrifft, als in England. Uebrigens ist die Fütterung der Pferde mit Ginster mehr als Spielerei, als ein landwirthschaftliches Verfahren anzusehen.

19. Flachsbrecher.

Bei den bedeutenden Bestrebungen, die Flachskultur in Großbritannien zu heben, erscheint es sehr befremdend, daß nur eine einzige Flachsbrechvorrichtung sammt Hecheln und Bürsten ausgestellt war, da die unter Nr. 258 ausgestellte Flachsbreche kaum eine Erwähnung verdient.

20. Pressen für Drainage-Röhren.

Die Drainage ist gegenwärtig das Steckenpferd der englischen Landwirthe, und daher war auch die Anzahl der Maschinen für Erzeugung von Drainage-Röhren nicht unbedeutend. Die in der französischen Abtheilung unter Nr. 417 aufgestellte Presse hat große Sensation erregt, weil sie fortwährend in Thätigkeit erhalten wurde. Die von Whitehead verfertigte Presse hat wegen ihrer Einfachheit und Wohlfeilheit die größte Verbreitung in der Praxis; sie kostet 27 Lstrl., und endlich die komplizirte von Randall 60 Lstrl.

21. Hauspressen.

Unter den eigentlichen Hauspressen hat allerdings die amerikanische Scheibenpresse den ersten Rang eingenommen; für einen kleineren Bedarf halte ich die in der französischen Abtheilung unter Nr. 165 von Willemin ausgestellte Presse für sehr zweckmäßig (Paris, Rue de Faub. St. Martin Nr. 73).

Um Flaschen aller Art zu verkorken, halte ich die Preßvorrichtung von Montebello für die zweckmäßigste (Nr. 651 der französischen Abtheilung). Um Champagner-Bouteillen zu verkorken, dient die von Canneaux unter Nr. 1130 ausgestellte Vorrichtung.

22. Zentrifugal-Maschinen für Zuckerfabriken.

Die Zentrifugal-Maschinen für die Verdickung der Melasse und die Trocknung der Zuckerhüte, welche Derosne und Cail unter Nr. 1557 in der französischen Abtheilung ausgestellt haben, gehören unstreitig zu den größten Erfindungen der neuesten Zeit in der Zuckerfabrikation.

23. Mühlen.

Die exponirten Mühlen waren zum großen Theil nach dem amerikanischen Systeme von Bogardus konstruirt, welche sich zwar als Farbreibvorrichtungen, nicht aber als Mahlmühlen für Getreide bewährt haben.

Unter den transportablen Handmühlen verdient die von Mesnier unter Nr. 635 in der französischen Abtheilung ausgestellte Mühle eine besondere Beachtung.

24. Wagen.

Die meisten ausgestellten Wagen waren 2räderig, mit breiten Felgen und schwer, wie man sie nur in England, Belgien und Frankreich bei einem großen Pferdeschlage antrifft. Für die übrigen Länder des Kontinentes, in welchen in der Regel ein viel kleinerer und schwächerer Pferdeschlag angetroffen wird, erscheinen die exponirten Wagen nicht geeignet. Die bei dem unter Nr. 96 Kl. 9 der englischen Abtheilung von Crowley ausgestellten Wagen angebrachte Vorrichtung zum Stürzen oder Leeren des Inhaltes verdient eine allgemeine Nachahmung bei 2räderigen Karren.

25. Schubkarren.

Den zweckmäßigsten Schubkarren, den ich je gesehen habe, ist der unter Nr. 20 der englischen Abtheilung von Sargent ausgestellte. Das breite Rad befindet sich unter dem oben sehr breiten und nach vorne zum Ausleeren eingerichteten Kasten. Die vordere Wand ist sehr stark nach vorne geneigt, so daß man den Inhalt durch das Heben aus den Handhaben sehr leicht leeren — ausstürzen über das Rad — kann.

26. Wollwaschvorrichtungen.

Die in der französischen Abtheilung unter Nr. 816 aufgestellte Vorrichtung erwähne ich deshalb, weil mit derselben die ganzen Vließe auf eine Fläche ausgebreitet und mit auf sie fallendem Holzgitter — nach erfolgter Einweichung im Wasser — gereinigt werden. Die große Komplikation und die Schwerfälligkeit des Hebens der Schlagleisten oder Gitter werden diese Vorrichtung von jeder praktischen Anwendung fern halten.

27. Butterfässer.

Unter den vielen Butterfässern hat gewiß nur das von Drummond unter Nr. 88 Kl. 9 ausgestellte Butterfaß mit 6facher Wirkung die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, welchem zwar nicht ein neues Prinzip zu Grunde liegt und das auch nicht neu, aber noch wenig verbreitet ist. Das Wesen dieses Butterfasses besteht in 2 unten mittelst Löcher kommunizirenden Gefäßen zur Aufnahme des Obers, in welchen durchlöcherte Stempel mittelst eines Rades bewegt werden.

Bei dem höchst einfachen amerikanischen Butterfasse wird bloß ein Brett mittelst einer Kurbel in einem viereckigen Kasten bewegt, das etwas aus dem Ober hervorragen muß, um mit seinen beiden Enden Luft in die Masse zur Oxydation zu bringen.

28. Bienenstöcke.

Der menschliche Verstand hat sich bereits in der Konstruktion von Bienenstöcken erschöpft, und daher vermochte die Ausstellung nichts Neues, sondern bloße Modifikationen von den Nutt'schen Bienenstöcken, den Körben und Kasteln aller Art, und zwar mit Auf- und Untersätzen aufzuweisen. Die zweckmäßigste Modifikation der Nutt'schen Bienenwohnungen scheint die zu sein, welche unter Nr. 244 Kl. 9 von Marriott ausgestellt worden ist. Die Bienenkörbe nach Dzierzon waren oben flach mit kleinen Aufsätzen, inwendig mit Kreuzen und Abtheilungen, letztere mit Löchern versehen. Das von dem schlesischen Bienenvereine ausgestellte Kastel ist der uralte illyrische Bienenstock!

Hätte man dieselbe Sorgfalt, wie sie bei der Konstruktion der Bienenwohnungen angetroffen wird, für die Weide oder Nahrung der Bienen verwendet, dann würde man nicht genöthigt sein, Bienenvereine zu gründen, und in denselben die Mittel zu erörtern: wie die Bienenzucht gehoben werden könne.

29. Spinnvorrichtungen für Seidenraupen.

In der französischen Abtheilung waren mehrere derlei Vorrichtungen ausgestellt, allein sie hatten nichts Neues und besonders Zweckmäßiges aufzuweisen; dagegen war in der österreichischen Abtheilung unter Nr. 128 von Höpfner eine Spinnhürde ausgestellt welche alle Beachtung von Seiten der Seidenzüchter verdient. Bei der bekannten Vorrichtung mit schmalen Leisten hat Höpfner herabhängende dicke Schnüre angebracht, an welchen die reifen Raupen sehr leicht zu den Leisten gelangen und sich zwischen denselben einspinnen können. Durch diese Einrichtung wird die Einwirkung der Luft nicht so wie durch herabhängende Lappen verhindert, was bei der Seidenzucht von höchster Wichtigkeit erscheint.

30. Kochapparate.

Den Kochapparat für Futterstoffe, welcher unter Nr. 1 der englischen Abtheilung von Stanley ausgestellt wurde, halte ich für eine unnütze Komplikation, da man die Futterstoffe auf eine höchst einfache Art dämpfen kann.

Ueber die Pferdezucht in Hannover und in Norddeutschland*).

Die am 8. September nach Besichtigung des Landgestüts vor einem großen Theil der in Hannover versammelten deutschen Land- und Forstwirthe in Celle stattgefundene Pferdeschau, welche mit geringen Ausnahmen größtentheils nur Nachkommen der Landesbeschäler und eine große Zahl von Nachkommen der unter denselben befindlichen Vollblut-Hengste zeigte, schien einen sehr guten Eindruck auf die Versammlung zu machen, und zwar besonders hinsichtlich der Benutzung von Vollblut-Hengsten in der Landespferdezucht. Viele Herren, welche weniger die Gelegenheit gehabt haben mochten, darüber Beobachtungen anzustellen, äußerten, daß durch das Gesehene ihre Zweifel beseitigt seien, und manche Mecklenburger sprachen ihre Ueberzeugung aus, „daß in neuerer Zeit in Mecklenburg wohl vielseitig ein unrichtiger Weg in der Pferdezucht eingeschlagen worden sei, indem man, durch eine früherhin übertriebene Benutzung des Vollblutes davon abgeschreckt, solche dann allzusehr zurückgesetzt habe; — sie glaubten, man werde besser thun, auch dort zu einer stärkeren Benutzung des Vollblutes zurückzukehren, und würden sie dies allgemein anrathen." — Möchte zum Besten norddeutscher Pferdezucht diese Ueberzeugung dahin führen, in Gemäßheit derselben zu handeln! — in Mecklenburg würde eine solche erwünschte allgemeinere Rückkehr auf den gewiß richtigeren Weg, bei den dortigen, für Pferdezucht so vielfach günstigen Verhältnissen, dem vorhandenen trefflichen Material an tüchtigen Stuten und den zahlreichen Vollblut-Hensten im Privatbesitz und so vielen tüchtigen Vollblut-Hengsten im Redefiner Landgestüt sehr leicht sein, und ohne allen Zweifel in sehr kurzer Zeit einen höchst vortheilhaften Einfluß zur Folge haben.

Unter den Gegenständen der Berathung für die 15. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe war in der Sektion für Viehzucht die Frage vorgelegt:

„Ist im nördlichen Deutschland eine Verbesserung oder Veredlung der Pferderacen durch Kreuzung mit englischen Vollblutpferden bemerkbar geworden?

„Welchen Einfluß haben in Deutschland die Wettrennen für die Pferdezucht gehabt?"

Diese Frage kam nach der Schau in Celle in der Versammlung in Hannover zur Erörterung, und ward während derselben ein eingesandter Aufsatz ungefähr folgenden Inhalts verlesen, welcher bei der Mehrheit der Versammlung einigen Anklang zu finden schien, wenigstens keinen erheblichen Widerspruch erfuhr.

„Kein Unbefangener, welcher, einigermaßen dazu berufen, die Pferdezucht Norddeutschlands in weiteren Kreisen fortwährend aufmerksam beobachtet hat, — vor 30 bis 40 Jahren, vor allgemeinerer und mehr verbreiteter Benutzung des Vollblutes, — während der Zeit dieser Benutzung, und jetzt, kann wohl irgend ein Bedenken tragen, den ersten Theil der Frage unbedingt mit Ja zu beantworten. Der Augenschein spricht dafür bei Betrachtung aller Pferde in allen Theilen Norddeutschlands, deren Pferde-

*) Blätter über Pferde und Jagd. No. 40.

zucht einigen Ruf hat; der edleren Pferde sind viel mehrere da, sie haben bedeutend an Größe, Masse, Knochenstärke, Tiefe des Körpers und praktischer Aktion gewonnen, ohne an edler Form verloren zu haben; die gemeineren Pferdearten haben sich im ganzen eben so sehr verbessert, durch den größeren oder geringeren Grad ihnen durch Kreuzung beigemischten edleren Blutes, oder durch ein richtigeres Verfahren der Züchter, denen, ihnen selbst wohl oft halb unbewußt, durch Anschauen der vielen edlern Pferde eine richtigere Ansicht zu Theil geworden ist, welche sie dahin brachte, in der Zucht mehr nach wesentlicheren, Gebrauchstüchtigkeit bedingenden, Vorzügen zu streben. — Durch die Verbreitung des edleren Blutes, die Kenntniß desselben, seine Anwendung in der Zucht, hat das größere Publikum eine richtigere Kenntniß des Pferdes und einen bessern Geschmack erlangt; in dieser Beziehung — dies eigentlich den zweiten Theil der Frage betreffend — haben auch die Rennen besonders sehr nützlich gewirkt. Statt daß man früher ganz außerwesentliche Theile des Pferdes besonders in Betracht zog, — oft sogar Eigenschaften, die mehr zu tadeln als zu loben sind, hoch schätzte, z. B. einen stechenden Gang mit gradem Knie, indem das Pferd dahin zeigt, wohin es nicht tritt, eine ganz grade lange Kruppe ꝛc. ꝛc. besonders anpries — verlangt jetzt jeder Halbkenner wenigstens einige Theile des Pferdes viel mehr in der Form zu sehen, welche Kraft und Gebrauchstüchtigkeit verspricht. Glücklicherweise sind diese auch in den Ländern, wo man das Vollblut seinem Werthe nach für die Zucht mehr berücksichtigte, in einem gegen früher nicht gekannten Maße hervorgebracht worden unter den Landpferden, man kann also wohl mit Recht sagen, daß die Pferde Norddeutschlands zu jeder Art von Kraftanstrengung fähiger geworden sind.

Die Aufzucht hat durch Benutzung des Vollblutes in der Landespferdezucht sehr gewonnen; je edler das Füllen, je mehr bedarf es der, auch für jedes andere Pferd durch nichts späterhin zu ersetzenden, guten Aufzucht im ersten Lebensjahre; diese Ueberzeugung drängt sich — will der Züchter ihr sonst nicht Gehör geben, durch eignen Schaden — dem einigermaßen aufmerksamen Züchter, der nach Vollblut züchtet, unwillkürlich auf, je länger er züchtet, desto eindringlicher, und diese Ueberzeugung, einmal erlangt, ist für das Ganze der Pferdezucht überhaupt vom höchsten Nutzen. — Es fehlt uns in Norddeutschland weniger an Material zu guter Zucht, als an allgemeiner tüchtiger, guter Aufzucht und an der Geschicklichkeit, praktisch richtig zu kreuzen; das Züchten nach edlem Blut ist der beste Lehrmeister für Beides und hat schon zu Fortschritten darin geführt.

Zählt man Hannover zu den oben erwähnten, in der Pferdezucht in einigem Rufe stehenden Theilen Deutschlands, so kann die Frage über Vollblut dort als entschieden betrachtet werden; denn der gegenwärtige Standpunkt seiner Pferdezucht in allen den Landestheilen, wo das Landgestüt einen bedeutenden Einfluß übt, ist durch die seit 16 bis 18 Jahren gegen früherhin sehr vermehrte Anwendung mit Vorsicht ausgewählter (oder sonst wieder ausgeschossener) und mit Vorsicht angewandter, für Landespferdezucht passender Vollblut-Hengste erreicht. Allerdings war vor dieser ihrer stärkern Benutzung seit sehr langer Zeit her schon durch das Landgestüt ein sehr guter Grund gelegt, nicht

aber — wie man wohl im Auslande irrig geglaubt hat — durch Uebergang englischer Stuten, aus den Regimentern der englisch-deutschen Legion, in die Landeszucht; diese Stuten sind erweislich fast gar nicht, oder in so geringer Anzahl in die Landespferdezucht übergegangen, daß sie keinen Einfluß darauf haben konnten; der gute hannoversche Stutenstamm in den besten Züchtungsdistrikten stammt schon aus der Zeit vor der französischen Okkupation; die hannoversche Landespferdezucht war also vor stärkerer Einführung des Vollblutes, das aber auch schon früher in geringerem Maße eingewirkt hatte, schon eine gute gewesen. Man hatte fortwährend viel und hochedles Blut zur Verbesserung und Veredlung verwandt, dabei aber in den Gegenden, wo die Veredlung am höchsten gestiegen war, Masse und Knochenstärke selbst durch theilweise Anwendung starker Halbblut-Hengste und von Hengsten schweren Schlages zuletzt nicht mehr genügend erzielen können. Durch Paarung des Vollblutes mit den veredelten Stuten erlangte man zunächst mehr Körper und mehr Tiefe, dann auch mehr Knochen und Masse; neben den Vollblut-Hengsten erwiesen sich erst die Hengste schweren Schlages nützlich durch die Kreuzung ihrer, aus den veredelten feinern Stuten gefallenen Produkte mit Vollblut-Hengsten und den Produkten dieser mit jenen Hengsten.

Der zweite Theil der Frage, den Einfluß der Rennen betreffend, steht in so nahem Zusammenhange mit dem ersten, daß er eigentlich schon bei diesem seine Beantwortung gefunden hat; denn, war das Züchten nach Vollblut Nutzen bringend, so waren es auch die Rennen; sie haben, abgesehen davon, daß sie den Geschmack zu hochedlen Pferden und deren Gebrauch auch zu andern als Renn-Zwecken vermehrten, unbestreitbar die größere Anwendung des Vollblutes in der Zucht und noch mehr dessen weitere Verbreitung befördert. Ohne Rennen würde niemals die Menge von Vollblut-Hengsten und Stuten aus England nach Deutschland übergeführt worden sein, welche besonders in den Jahren von 1832 bis 1844 herüber gebracht worden sind, denn keine Spekulation würde dabei ohne Rennen ihre Rechnung gefunden haben; ebenso wenig würden ohne diese die, seit dem zweiten Viertel dieses Jahrhunderts entstandenen Vollblutgestüte im Besitz von Privatleuten entstanden sein. — Darf Hannover mit seiner Halbblutzucht auch hier genannt werden, so ist zu bemerken, daß es für seine Landgestüts-Direktion geradezu unmöglich gewesen sein würde, wären die Rennen in Norddeutschland nicht eingeführt worden, die Zahl guter, sowohl englischer, als deutscher Vollblut-Hengste zu erlangen, welche Hannover seit 16 bis 18 Jahren zur Verbesserung seiner Landespferdezucht benutzt hat; ja vor Einführung der Rennen in Norddeutschland blieben die, von den Königen von England ihrem deutschen Stammlande mit königlicher Munifizenz fortwährend zur Verbesserung der Landespferdezucht übersandten, zum Theil vortrefflichen englischen Vollblut-Hengste wenig beachtet; sie fanden so wenig die verdiente Anerkennung, als eine ihrem Werthe entsprechende Benutzung, und erst in neuerer Zeit ist ihr Werth in ihren Nachkommen beiderlei Geschlechts nach Gebühr gewürdigt worden. Keinem Theile Norddeutschlands hat die Einführung der Rennen überall so großen und wesentlichen Vortheil gebracht, als gerade Hannover, ohne ihm viel mehr als so gut wie gar nichts an Geldopfern ge-

kostet zu haben: kein Land möchte daher ein größeres Interesse haben, für Erhaltung der deutschen Rennen das Seinige zu thun, als Hannover.

Ein noch näherer Zusammenhang des zweiten Theils der Frage mit dem ersten Theil derselben liegt darin, daß, indem selbstverstanden ohne Vollblut kein Halbblut sein kann, ohne Rennen dauernd es kein tüchtiges, für Landespferdezucht und Halbblutzucht nützliches Vollblut geben kann: es sind mithin auch die Rennen unentbehrlich, wenn es das Vollblut ist. Niemand wird ohne Rennen junge Vollblutpferde trainiren; nur dadurch aber, durch diese Erziehung, welche alle Theile des jungen edlen Thieres stählt, welche die Ausbildung seiner innern Organe, sowie seiner äußern Theile, seine Muskulatur zu ihrer Vollkommenheit bringt, wird das Vollblutpferd das, was es ist, und erlangt es seinen eigenthümlichen Werth für die Zucht. Vollblut viele Generationen hindurch fortgezüchtet, ohne trainirt und auf der Rennbahn angestrengt und geprüft zu werden, würde unzweifelhaft mit der Zeit entnervt und verweichlicht werden, seinen ganzen Werth für Züchtung und Verbesserung der Zucht verlieren. Mag es nicht gerathen sein, Vollblut zur Halbblutzucht und in einer Landespferdezucht ohne weitere und andere Rücksichten, als die auf Rennbahn-Leistungen zu benutzen, so ist es gewiß ebenso wenig rathsam, dazu Vollblut ohne alle Rücksicht auf Leistungen zu verwenden und Individuen zu wählen, die nicht wenigstens aus solchen Familien des Vollbluts sind, welche sich durch Leistungen ausgezeichnet haben. Noch viel weniger würde es aber gewiß gerathen sein, ein entnervtes, lange Generationen hindurch untrainirtes, durch Leistungen nicht geprüftes, verweichlichtes Vollblut für die Landespferdezucht zu benutzen, und doch würde nichts andres übrig bleiben nach Aufhören der Rennen. Wohl also kann man mit Recht sagen: „ohne Vollblut kein Halbblut, — ohne Rennen kein zur Erzeugung tüchtigen Halbblutes brauchbares Vollblut."

Neubrandenburger Pferde-Rennen 1852.

(Richter: Hr. Staatsminister v. Bernstorff. Assistent: Hr. Oberstallmeister Graf v. Moltke. Untersuchen der Rennpferde, Wägen der Reiter ꝛc.: Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow. Direktion beim Abreiten: Hr. v. Dewitz-Miltzow. Entgegennahme der Einsätze ꝛc.: Hr. Kreissekretär Meynke-Neubrandenburg.)

Freitag, den 1. Oktober.

I. Rennen um den Stadtpreis von 50 Ld'or. 3 Ld'or. Einsatz, ganz Reugeld. 2 Mal die Bahn. Herren reiten, mit Pferden, welche mit einer in Deutschland gehenden Meute gejagt, und im Herbst 1850 oder 1851 wenigstens drei Mal beim Hallali gewesen sind. Gewicht wie im Doberaner Alexandrinen-Rennen.

Die 3 gemeldeten Pferde erschienen am Pfosten:

1) Hrn. v. Plessen-Reetz: „Die Mücke", br. St. v. Don Pedro a. d. Young Francina, 5 J., geritten vom Hrn. Lieutenant G. v. Oertzen;

2) Hrn. Lieutenant E. v. Rauch: „Chimalpopoca", br. W. v. Actaeon a. d. Francesca, 7 J., geritten vom Besitzer;

3) Hrn. Lieutenant v. Romberg: „Stachel", F. W. v. Moriseo a. d. Rosa, 9 J., geritten vom Hrn. Lieutenant A. v. Oertzen.

Stachel führte bis zur letzten Ecke in ziemlich gutem Lauf, wo Mücke zu ihm heranging und ihn sehr bald abschüttelte. Am Distanzpfosten kam Chimalpopoca zur Mücke auf, und entspann sich nun ein sehr hübscher Kampf, aus dem Mücke mit ½ Länge als Siegerin hervorging.

II. Rennen um den Pokal Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin. 1 Mal die Bahn. Pferde jeden Alters und Landes. Herren reiten. Gewicht wie im Alexandrinen-Rennen. Kein Einsatz. 2 Ld'or. an die Rennkasse für jede zurückgezogene Unterschrift.

14 Pferde waren gemeldet; 11 kamen zum Ablauf:

1) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Rahel", schwbr. St. v. Blackdrop a. d. Camel-Stute, 3 J., geritten vom Hrn. F. Lemcke-Kuchelmiß;

2) Hrn. Konsul O'Kell zu Stettin: „Zephyr", br. H. v. Glaucus a. d. Florin, 5 J., geritten von Mr. Campbell;

3) Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm: „Brandenburg", br. H. v. Bloomsbury a. d. Lafitte, 4 J., geritten vom Hrn. Lieutenant A. v. Oertzen;

4) Hrn. Lieutenant A. v. Rauch: „Severin", F. H. v. Taurus a. d. Crotchet, 6 J., geritten vom Besitzer;

— Hrn. Pogge-Bartelshagen: „Melanie", br. St. v. Talisman a. d. Miß Speed, 3 J., geritten vom Hrn. Müller;

— Hrn. Rittmeister v. Langen: „Lulu", Rothsch. St. v. Grey Momus a. d. Zulima, geritten vom Besitzer;

— Hrn. Klockmann-Hoppenrade: „Radetzky", br. H. v. Michel Ney a. e. Tochter der Facsimile, 4 J., geritten vom Hrn. Stender;

— Hrn. v. Kruse-Neetzow: „Grisette", br. St. v. Oneida Chief a. d. Tony, 4 J., geritten vom Hrn. Lieutenant G. v. Oertzen;

— Hrn. v. Pleffen-Reetz: „Die Mücke", geritten vom Hrn. v. d. Lühe;

— Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm: „A Joke", br. H., Bruder des Willingham, geritten vom Prinz Croy;

— Hrn. Konsul O'Kell: „Miß Juliette", br. St. v. Prince Llewellyn a. d. Anna, geritten von Mr. Ride.

Severin und Rahel führten in einer tödtenden Pace bis um die letzte Ecke, wo ersterer geschlagen ward. Nun kam Zephyr allmählich zu Rahel auf und schien das Rennen ganz sicher zu haben, ward aber plötzlich, scheinbar ohne Grund, quer über die Bahn gepeitscht, wodurch es Rahel möglich ward, sehr geschickt zum äußersten aufgefordert, den Sieg mit einer Halslänge zu erringen.

Zurückgezogen hatten: Hr. Lieutenant G. v. Oertzen (Zufall), Hr. Lieutenant v. Kahlden (Despair) und Hr. Konsul O'Kell (Miß Lizzi).

III. Hürden-Rennen um den von Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog ausgesetzten Preis von 50 Ld'or. Pferde jeden Alters und Landes. 3 Ld'or. Einsatz, ganz Reugeld. 1 Mal die Bahn und den Auflauf über 6 Hürden. Herren reiten. Gewicht wie im Alexandrinen-Rennen.

Von 8 angemeldeten Pferden liefen 6:

1) Hrn. Lieutenant A. v. Oertzen: „Glanzkäfer", br. W. v. Scamander a. d. Serena, geritten vom Besitzer;

2) Hrn. F. Lemcke-Kuchelmiß: „Proteus", br. W. v. Glaucus a. Van's Mutter, geritten vom Besitzer;

3) Hrn. Lieutenant G. v. Oertzen: „Zufall", br. W. unbekannter Abstammung, 6 J., geritten vom Besitzer;

4) Hrn. Lieutenant v. Maltzahn: „Abufar", F.-H. v. Rockingham a. d. Astoria, 5 J., geritten vom Prinz Croy;

— Hrn. Rittmeister v. Langen: „Lulu", geritten vom Besitzer;

— Hrn. Lieutenant A. v. Rauch: „Severin", geritten vom Hrn. Lieutenant E. v. Rauch.

Glanzkäfer führte von Anfang bis zu Ende und gewann mit sechs bis acht Längen. Zufall, der beim Ablauf mehrere Längen verloren hatte, machte mit Proteus ein hübsches Rennen um den zweiten Platz. Lulu war an der vorletzten Hürde gefallen, jedoch ohne daß Reiter oder Pferd einen Schaden genommen.

Zurückgezogen hatten: Hr. v. Kruse-Neetzow (Misery) und Hr. Lieutenant v. Kahlden (Despair).

Sonnabend, den 2. Oktober.

IV. Jagd-Rennen. 60 Ld'or. Prämie. 5 Ld'or. Einsatz, ganz Reugeld. Gewicht wie im Alexandrinen-Rennen. Herren reiten in Farben.

8 Pferde waren angemeldet; 5 kamen zum Ablauf:

1) Hrn. Lieutenant A. v. Oertzen: „Pogon", schwbr. W. v. Julius oder Master Christopher a. d. Portia, geritten vom Hrn. Lieutenant G. v. Oertzen;

2) Desselben: „Glanzkäfer", geritten vom Besitzer;

3) Hrn. v. Zepelin-Wagun; „Clarissa", v. Black Prophet a. Virginia's Tochter, geritten vom Hrn. F. Lemcke-Kuchelmiß;

— Hrn. Lieutenant v. Romberg: „Stachel", geritten vom Prinz Croy;

— Hrn. v. Plessen-Reetz: „Gazelle", br. St. v. Defensor, geritten vom Hrn. v. Kruse.

Das zu durchreitende Terrain war rings um das Dorf Weitin herumgelegt, und bestand zum großen Theil aus festem Grasboden (Dreesch) und frischem Saatacker. Der Boden war allerdings durch den in den letzten Tagen gefallenen Regen etwas aufgeweicht, jedoch keineswegs so tief, um nicht vollkommen fair zu sein. Namentlich war der Auslauf über eine Strecke Feld gelegt, welches jeder Rennbahn Ehre machen würde. Die Hindernisse bestanden aus zwei Rickwerken, welche zwei Mal zu nehmen, und einem Flechtzaun; aus 7 Feldgräben, von denen der bedeutendere, ein 15füßiger Graben, auch

zwei Mal zu springen, und aus 9 Wallhecken mit Gräben dahinter oder davor. Pogon und Clarissa führten abwechselnd während des ganzen Rennens. Nur auf eine kurze Strecke blieb der Clarissa die Führung, indem Pogon über eine Wallhecke gefallen; da jedoch weder Reiter noch Pferd Schaden genommen und Ersterer sehr schnell wieder im Sattel, so war es Pogon möglich, nachdem er die noch übrigen Hindernisse fliegend genommen, ungetrieben als Sieger einzukommen. Auch Glanzkäfer war, nachdem alle Hindernisse beseitigt, der Clarissa vorbeigegangen. — Stachel versagte gleich zu Anfang einen breiten Graben, und war, aller Bemühungen seines Reiters ungeachtet, nicht zu bewegen, denselben zu nehmen, daher er das Rennen aufgab. Dasselbe that später auch Gazelle, so daß nur drei Pferde um den Sieg stritten.

Zurückgezogen hatten: Hr. Rittmeister v. Langen (Lulu), Hr. Lieutenant v. Maltzahn (Abufar) und Hr. Lieutenant E. v. Rauch (Chimalpopoca.)

V. Rennen um die Großherzogliche Prämie von 60 Ld'or. 5 Ld'or. Einsatz, ganz Reugeld. 1 Mal die Bahn und den Auflauf. Für Pferde, welche am Tage vorher in dem Rennen um den Pokal Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin liefen und nicht distanzirt sind. Herren reiten. Gewicht wie im Alexandrinen-Rennen. Der Gewinner des Pokals trägt 5 Pfd. extra.

12 Unterschriften; 5 Pferde am Pfosten:

1) Hrn. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow: „Rahel", geritten vom Hrn. F. Lemcke-Kuchelmiß;

2) Hrn. v. Plessen-Reetz: „Die Mücke", geritten vom Hrn. Lieutenant G. v. Oertzen;

3) Hrn. Konsul O'Kell-Stettin: „Zephyr", geritten vom Hrn. Neumann-Tarnow;

4) Sr. Hoheit des Herzogs Wilhelm: „A Joke", geritten vom Prinz Croy;

5) Hrn. Pogge-Bartelshagen: „Melanie", geritten vom Hrn. Stender.

Rahel und Zephyr führten in schnellem Lauf bis zum Distanzpfosten, wo Mücke und A Joke aufkamen. Nach einem hübschen Rennen gewann Rahel mit einer halben Länge. Zephyr und Mücke machten ein todtes Rennen um den zweiten Platz. A Joke eine Länge weiter zurück. Melanie hatte sich gleich nach dem Ablauf von ihrem Reiter getrennt.

Zurückgezogen hatten: Hr. Lieutenant G. v. Oertzen (Zufall), Hr. Klockmann-Hoppenrade (Radetzky), Hr. v. Kruse-Neetzow (Grisette), Hr. Lieutenant v. Kahlden (Despair), Se. Hoheit der Herzog Wilhelm (Brandenburg), Hr. Konsul O'Kell (Miß Juliette und Severin).

Wenn auch die Rennen bei sehr ungünstigem Wetter abgehalten wurden, so hatte sich dennoch ein ziemlich großes Publikum auf der Tribüne und in dem innern Raum der Rennbahn versammelt.

Die Ergebnisse der im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz im Herbst 1851 veranstalteten Volkszählung.*)

A. Gebäude und Wohnungen.

I. Oeffentliche Gebäude.

	Städte.	Kab.-A.	Dom.	Ritterschaft.	F. Ratzb.	Summa.
1) Kirchen, Kapellen, Synagogen ꝛc.	16	4	72	54	8	154
2) Für Kirchen und Pfarren	17	1	26	17	9	70
3) Schulhäuser	17	3	110	64	47	241
4) Zu Zwecken d. Wohlthätigkeit	25	11	13	4	4	57
5) Für Staats- und Kommunal-Behörden	65	3	75	1	14	158
Zusammen	140	22	296	140	82	680
6) Dienstwohnungen in den öffentlichen Gebäuden	189	27	291	127	93	727
7) Menschen, die in den öffentlichen Gebäuden leben	1,077	196	1,788	631	494	4,186

II. Privatgebäude.

a. Wohnhäuser.

1) Hauptgebäude, bewohnte	2,772	82	2,607	1,167	1,153	7,781
Wohnungen darin	6,522	149	5,477	2,719	2,091	16,958
2) Hauptgebäude, unbewohnte	24	—	15	5	7	51
Wohnungen darin	141	—	36	21	11	209
3) Nebengebäude, bewohnte	314	—	201	54	455	1,024
Wohnungen darin	617	—	378	93	898	1,986
4) Nebengebäude, unbewohnte	11	—	15	4	16	46
Wohnungen darin	24	—	14	4	7	49
Zusammen { Häuser	3,121	82	2,838	1,230	1,631	8,902
Zusammen { Wohnungen	7,304	149	5,905	2,837	3,007	19,202
5) Menschen, die in den Privatgebäuden leben	29,670	940	31,972	16,681	15,840	95,103

b. Mühlen und sonstige Gebäude zu gewerblichen Zwecken.

Für Getreide:						
1) Wassermühlen	3	3	35	6	8	55
mit Gängen	9	6	68	8	20	111
2) Windmühlen	17	—	29	32	5	83
mit Gängen	22	—	40	35	10	107
Für andere Zwecke:						
3) Lohmühlen	5	—	1	—	—	6
4) Oelmühlen	3	2	12	4	2	23
5) Schneidemühlen	2	—	18	4	—	24
6) Papiermühlen	1	—	2	—	1	4
7) Walkmühlen	3	—	2	—	2	7
8) Sonstige Gebäude zu gewerblichen Zwecken	40	6	51	43	4	144
9) Wohnungen in den Mühlen und sonstigen Gebäuden	10	4	24	8	3	49
10) Menschen, die in Mühlen ꝛc. leben	47	28	187	59	18	339
Summa aller { Gebäude	3,323	110	3,249	1,458	1,723	9,863
Summa aller { Wohnungen	7,503	180	6,220	2,972	1,103	19,978
Summa aller { Menschen	30,794	1,164	33,947	17,371	16,352	99,628

*) Aus der Neustrelitzer Zeitung. — Vgl.: Zur Statistik von Mecklenburg-Strelitz Archiv f. L. S. 451—471.

B. Menschen.

I. Nach dem Alter.

		Städte.	Kab.-A.	Dom.	Ritterſch.	F. Ratzb.	Summa.
1) Bis 6 Jahre alt,	männlich	2,147	93	2,836	1,273	1,156	7,505
	weiblich	2,104	96	2,795	1,319	1,270	7,584
2) Ueber 6 bis 14 J.,	männlich	2,493	100	3,344	1,640	1,487	9,064
	weiblich	2,483	100	3,228	1,624	1,424	8,859
3) Ueber 14 bis 21 J.,	männlich	1,841	68	2,124	1,259	1,066	6,358
	weiblich	1,985	91	2,295	1,376	1,120	6,867
4) Ueber 21 bis 27 J.,	männlich	1,963	83	1,585	918	875	5,424
	weiblich	1,870	72	1,699	1,066	862	5,569
5) Ueber 27 bis 40 J.,	männlich	2,787	86	2,806	1,395	1,478	8,552
	weiblich	2,889	102	2,914	1,450	1,343	8,698
6) Ueber 40 bis 45 J.,	männlich	872	20	1,050	431	544	2,917
	weiblich	897	26	1,096	472	516	3,007
7) Ueber 45 bis 60 J.,	männlich	1,705	57	1,863	568	1,047	5,240
	weiblich	2,085	83	1,989	1,092	1,092	6,215
8) Ueber 60 Jahre,	männlich	1,095	44	1,032	906	578	3,655
	weiblich	1,578	43	1,291	645	557	4,114
Zuſammen	männlich	14,903	551	16,640	8,390	8,231	48,715
	weiblich	15,891	613	17,307	8,981	8,121	50,913

II. Nach dem Heimathsverhältniſſe.

1) Dem Orte Angehörige,	männlich	12,313	475	14,515	7,183	7,070	41,556
	weiblich	14,177	534	15,708	8,034	7,269	45,722
2) Dem Orte Nichtangehörige,	männlich	2,590	76	2,125	1,207	1,161	7,159
	weiblich	1,714	79	1,599	947	852	5,191
3) Auswärts befindliche Ortsangehörige,	männlich	1,487	91	2,359	1,186	1,161	6,288
	weiblich	781	58	1,595	732	822	3,984

III. Nach dem ehelichen Verhältniſſe.

1) Ehepaare		4,802	162	5,376	2,503	2,627	15,470
2) In geſchiedener Ehe,	männlich	61	1	25	5	9	101
	weiblich	104	1	43	6	15	169
3) Im Wittwenſtande,	männlich	404	19	440	250	271	1,384
	weiblich	1,700	54	1,471	696	574	4,495
4) Eheliche Kinder,	männlich	5,530	250	6,793	3,491	3,371	19,435
	weiblich	6,039	255	6,921	3,859	3,386	20,460
5) Unverheirathete mit eigenem Hausſtande,	männlich	348	4	102	35	79	568
	weiblich	424	6	130	59	41	660
6) Unverheirathete ledige Perſonen,	männlich	3,373	94	3,439	1,804	1,639	10,349
	weiblich	2,455	110	2,877	1,589	1,212	8,243
7) Uneheliche Kinder,	männlich	385	21	465	302	235	1,408
	weiblich	367	25	489	269	266	1,416

IV. Nach dem Religionsverhältnisse.

		Städte.	Kab.-A.	Dom.	Rittersch.	F. Ratzb.	Summa.
1) Christen, evangel.-luther.,	männlich	14,571	551	16,581	8,386	8,216	48,305
	weiblich	15,539	613	17,247	8,980	8,114	50,493
reformirte,	männlich	18	—	2	—	2	22
	weiblich	6	—	1	1	1	9
Katholiken,	männlich	76	—	6	4	12	98
	weiblich	19	—	—	—	6	25
Zusammen	männlich	14,665	551	16,589	8,390	8,230	48,425
	weiblich	15,564	613	17,248	8,981	8,121	50,527
2) Juden, männlich, m. Konzession		109	—	20	—	—	129
Juden ohne Konzession . .		129	—	31	—	1	161
Zusammen		238	—	51	—	1	290
	weibliche	327	—	59	—	—	386

V. Taubstumme.

1) Bis 8 Jahre,	männlich	—	—	3	—	—	3
	weiblich	2	—	—	1	—	3
2) Ueber 8 bis 14 J.,	männlich	4	—	2	—	1	7
	weiblich	8	—	1	4	2	15
3) Ueber 14 bis 25 J.,	männlich	1	—	4	2	—	7
	weiblich	2	—	2	5	2	11
4) Ueber 25 bis 30 J.,	männlich	2	—	4	—	2	8
	weiblich	—	—	3	1	—	4
5) Ueber 30 Jahre,	männlich	—	—	6	4	1	11
	weiblich	6	1	8	3	3	21
Zusammen	männlich	7	—	19	6	4	36
	weiblich	18	1	14	14	7	54

VI. Blinde.

1) Bis 14 Jahre,	männlich	1	—	1	—	—	2
	weiblich	1	—	2	—	1	4
2) Ueber 14 bis 30 J.,	männlich	—	—	1	—	—	1
	weiblich	—	—	2	—	—	2
3) Ueber 30 Jahre,	männlich	15	1	8	4	1	29
	weiblich	16	—	18	6	3	43
Zusammen	männlich	16	1	10	4	1	32
	weiblich	17	—	22	6	4	49

C. Viehbestand.

1) Pferde unter 4 Jahre . .	143	56	1,604	1,142	1,234	4,179
über 4 Jahre . .	2,125	181	4,383	3,153	2,408	12,250
2) Bollen, Ochsen, Stiere . .	147	56	1,133	1,263	280	2,879
3) Kühe	2,762	441	10,787	8,488	8,487	30,965
4) Jungvieh	802	100	3,641	2,018	3,096	9,657
5) Schafe, Böcke, Hammel, Lämmer, ganz veredelt . . .	267	1,325	49,665	57,662	5,167	114,086
halb veredelt . . .	1,459	3,774	33,155	37,766	6,266	82,420
unveredelt	7,380	98	17,720	4,569	9,924	39,691
6) Ziegenböcke und Ziegen . .	1,177	27	1,787	112	918	4,021
7) Schweine und Eber . . .	5,208	605	15,197	7,556	5,889	34,455

Stellen wir einige Vergleichungen an, so ergiebt sich zuerst in Bezug auf die Zahl der Kirchen im Verhältniß zu der Bevölkerung ein großer Unterschied zwischen dem platten Lande des Herzogthums Strelitz und dem Fürstenthum Ratzeburg, indem im Kabinetsamt eine Kirche auf 290 Menschen, in der Ritterschaft eine auf 322, im Domanium eine auf 471 Menschen zu rechnen ist, während im Fürstenthum Ratzeburg erst auf 2000 Menschen eine Kirche kommt. Es sind indessen natürlich nur die Kirchen in ratzeburgischen Dörfern gezählt, während eine ziemliche Anzahl von Ortschaften auswärts eingepfarrt sind, wodurch das Verhältniß in der Wirklichkeit sich minder ungünstig gestaltet. Die einzelnen Aemter des Domaniums bieten folgende Verhältnisse dar: im Amte Feldberg, mit 18 Kirchen, wird deren eine auf 483 Menschen, im Amte Mirow, mit 15 Kirchen, eine auf 494 Menschen, im Amte Stargard, mit 27 Kirchen, eine auf 389 Menschen, und im Amte Strelitz, mit 12 Kirchen, eine auf 606 Menschen gezählt.

Sehr günstig zeigt sich das Verhältniß der Zahl der Schulhäuser zu der Zahl der in den Schuljahren befindlichen Kinder, indem im Kabinetsamt ein Schulhaus auf 67 Kinder von 6 bis 15 Jahren, im Domanium eins auf 60, in der Ritterschaft eins auf 51 und im Fürstenthum Ratzeburg eins auf 62 Kinder von 6 bis 15 Jahren gerechnet wird.

Die Zahlen der Privathäuser, der darin befindlichen Wohnungen und der darin lebenden Menschen geben folgende Verhältnisse: auf je 10 Privathäuser kommen in den Städten durchschnittlich $23\frac{2}{3}$ Wohnungen und 95 Menschen; im Kabinetsamt auf die gleiche Zahl Privathäuser 18 Wohnungen und 114 Menschen, im Domanium $20\frac{4}{5}$ Wohnungen und 112 Menschen, in der Ritterschaft 23 Wohnungen und 135 Menschen, und im Fürstenthum Ratzeburg $18\frac{3}{5}$ Wohnungen und 97 Menschen. Eine gewisse Anzahl Häuser enthält also in den Städten mehr Wohnungen, dagegen weniger Menschen als in den übrigen Landestheilen; die Gebäude im ritterschaftlichen Gebiet enthalten fast ebenso viele Wohnungen, als in den Städten, dagegen mehr Menschen als die in den übrigen Landestheilen.

Unter den Städten sind Neustrelitz und Fürstenberg diejenigen, in welchen die Häuser durchschnittlich die meisten Wohnungen und Menschen, und Wesenberg und Woldegk diejenigen, in welchen die Häuser am wenigsten Wohnungen und Menschen enthalten. Es kommen nämlich auf je 10 Häuser in Neustrelitz $29\frac{1}{2}$ Wohnungen, in Fürstenberg $26\frac{1}{2}$, in Strelitz $22\frac{1}{2}$, in Neubrandenburg 22, in Friedland 21, in Stargard 20, in Woldegk $19\frac{4}{5}$, und in Wesenberg $18\frac{1}{2}$ Wohnungen. Hinsichtlich der Zahl der Menschen, die in je 10 Häusern wohnen, folgen die Städte im Ganzen in derselben Weise aufeinander, nur daß Strelitz und Friedland die Plätze mit einander vertauschen. In 10 Häusern wohnen nämlich in Neustrelitz 115 Menschen, in Fürstenberg 101, in Friedland 98, in Neubrandenburg 90, in Strelitz 90, in Stargard 87, in Woldegk 81, in Wesenberg 76 Menschen.

Im ganzen Lande kommen durchschnittlich auf 10 Häuser $21\frac{1}{2}$ Wohnungen und 106 Menschen.

Wenn es erlaubt ist, anzunehmen, daß eine Wohnung auch immer eine Familie enthält, so kann man die durchschnittliche Stärke der Familien in Bezug auf die Mit-

gliederzahl ersehen. Dann ergiebt sich, daß in den Städten, obgleich hier Lehrburschen, Gesellen ꝛc. zu den Familiengliedern gezählt sind, die Familien eine bei weitem geringere Mitgliederzahl enthalten, als in den übrigen Landestheilen. Auf je 10 Familien (Wohnungen) zählt man nämlich in den Städten nur 40 Personen, im Fürstenthum Ratzeburg 52, im Domanium 54 (nämlich im Amt Mirow 50, im Amt Strelitz 51, im Amt Feldberg beinahe 55, im Amt Stargard beinahe 60), in der Ritterschaft 58 und im Kabinetsamt beinahe 63 Personen. Was die Städte anbetrifft, so zählen je 10 Familien (Wohnungen) in Fürstenberg die wenigsten, nämlich 38 Personen, in Neustrelitz fast 39, in Strelitz fast 40, in Neubrandenburg etwas über 40, in Woldegk fast 41, in Wesenberg 41, in Stargard 42 und in Friedland die meisten, nämlich 44 Personen. Ein karakteristischer Unterschied findet zwischen der Residenz Neustrelitz und allen übrigen Städten des Landes hinsichtlich des Verhältnisses der Zahl der Hauptgebäude zu der der Nebengebäude statt. Man findet nämlich auf 100 Hauptgebäude in Neustrelitz durchschnittlich 61 Nebengebäude, welche noch etwas mehr als den vierten Theil sämmtlicher Wohnungen enthalten. In Strelitz zählt man dagegen auf 100 Hauptgebäude nur 10 Nebengebäude, in Neubrandenburg 5, in Fürstenberg $3\frac{1}{2}$, in Woldegk $2\frac{1}{2}$, in Wesenberg $2\frac{1}{2}$, in Stargard $1\frac{1}{2}$ und in Friedland 1 Nebengebäude.

Wenn man aus der Zahl der Personen, die ein hohes Alter erreichen, einen Schluß auf den allgemeinen Gesundheitszustand machen kann, so herrscht im Domanium und im Fürstenthum Ratzeburg weniger Gesundheit, als in den Städten und im ritterschaftlichen Gebiet. Es finden sich nämlich unter 1000 Menschen im Domanium 68 Personen (30 Männer und 38 Frauen), welche über 60 Jahre alt sind, im Fürstenthum Ratzeburg 69 (35 Männer und 34 Frauen), in den Städten 86 (35 Männer und 51 Frauen) und in der Ritterschaft 89 Personen (52 Männer und 37 Frauen), welche über 60 Jahre alt sind. Im ritterschaftlichen Gebiet leben also die meisten alten Männer, in den Städten die meisten alten Frauen.

Die Zahl der weiblichen Personen übertrifft die der männlichen nur um ein geringes. Es sind unter 1000 Personen durchschnittlich im ganzen Lande 489 männliche und 511 weibliche Personen. In den einzelnen Landestheilen bestehen folgende Verhältnisse. Unter je 1000 Personen sind in den Städten 484 männliche und 516 weibliche, im Kabinetsamt 473 männliche und 527 weibliche, im Domanium 490 männliche und 510 weibliche, in der Ritterschaft 483 männliche und 517 weibliche, in Ratzeburg 503 männliche und 497 weibliche Personen, so daß also im Fürstenthum Ratzeburg allein die Zahl der Männer die der Frauen übersteigt.

Die Differenz der Zahl derjenigen Personen, welche den einzelnen Zählungsorten nicht angehörig sind, sich aber daselbst dauernd aufhalten, und der Zahl derjenigen, welche den einzelnen Zählungsorten angehörig sind, sich aber außerhalb des Ortes dauernd aufhalten, giebt offenbar an, um wie viel die Zahl der dem Lande Angehörigen, die sich zum Erwerb, zu ihrer Ausbildung ꝛc. außerhalb Landes aufhalten, durch die Zahl der Fremden, die sich zu gleichem Zwecke im Lande aufhalten, übertroffen wird. Hiernach sind 2078 Fremde mehr im Lande, als Einheimische außerhalb Landes sind.

Die Zahl der Unverheiratheten zu der Zahl der Verheiratheten verhält sich durchschnittlich im ganzen Lande wie 69:31, indem es unter 1000 Personen immer 155 Ehepaare giebt. Dies Verhältniß ist auch für das platte Land maßgebend; die einzelnen Städte bieten dagegen große Abweichungen unter einander dar. Unter 1000 Personen findet man nämlich in Neustrelitz nur 133 Ehepaare, in Neubrandenburg 150, in Strelitz 156, in Stargard 164, in Friedland 165, in Woldegk 169, in Fürstenberg 176 und in Wesenberg 180 Ehepaare, so daß also in letzterer Stadt 36% der Bevölkerung im Ehestande leben.

Die Zahl der ehelichen und die der unehelichen Kinder verhalten sich im Lande wie 100:7, indem durchschnittlich im ganzen Lande auf je 1000 eheliche Kinder 70 uneheliche gezählt wurden. Auf dieselbe Zahl (1000) ehelicher Kinder muß man nach den angegebenen Zahlen im Kabinetsamt 91, in der Ritterschaft 77, im Fürstenthum Ratzeburg 74, im Domanium 69 und in den Städten durchschnittlich 65 (und zwar in Strelitz 86, in Stargard 84, in Neubrandenburg 74, in Friedland 62, in Woldegk 59, in Neustrelitz 57, in Fürstenberg 46 und in Wesenberg 42) uneheliche Kinder rechnen.

Die Zahl der Juden im Lande ist nicht bedeutend, indem durchschnittlich auf 54 Christen ein Jude kommt. Die größte Zahl derselben lebt in Strelitz, wo der zwölfte Einwohner, und in Fürstenberg, wo der vierzehnte Bewohner ein Bekenner der mosaischen Religion ist. Katholiken wohnen vornehmlich in Neustrelitz (45) und in Neubrandenburg (25).

Schmerzlich überraschend ist die große Zahl der Taubstummen. Daß in unserem Lande 90 Unglückliche leben, die des Gehörs und der Sprache entbehren, hätte wohl Mancher nicht gedacht. In dem vorzugsweise bildungsfähigen Alter von 8 bis 15 Jahren befinden sich 22, von denen 9 im Taubstummen-Institute zu Neustrelitz unterrichtet werden.

Ueber Kirchen-Restaurirung
und
die Kirche zu Alt-Röbel.

(Von Archivar Dr. Lisch zu Schwerin.)

Es ziemt sich gewiß für ein Archiv für Landeskunde, einmal auch ein Blatt über Kirchen-Restaurirung und vaterländische Kunst aufzunehmen. Künste und Gewerbe nehmen einen kräftigen Aufschwung; Eisenbahnhallen und Ausstellungssäle, Schauspielhäuser und Tonhallen werden in prachtvoller Gediegenheit aufgeführt. Es wird hohe Zeit, daß wir auch einmal ernsthaft an die ehrwürdigsten Gebäude, die Kirchen denken, um so mehr, da sie sehr häufig sind und jedermann offen stehen. Verlangen wir es von jedem Gebäude, daß seine Formen den Geist erwecken, um dessen Belebung es gebauet ist, so können wir dies mit Recht auch von den Kirchen verlangen, da in ihnen das Wort Gottes gepredigt und das Sakrament gereicht wird. Mecklenburg hat einen großen, von den Mecklenburgern bisher leider nicht genug gewürdigten Schatz von alten, tüchtigen und schönen Kirchen, der Zahl nach vielleicht einen größern Reichthum, als irgend ein anderes

Land, einen Reichthum, der augenblicklich aufhört, sowie man die Grenzen Mecklenburgs überschreitet. Namentlich besitzt Mecklenburg eine große Fülle schöner Kirchen in den kleinern Städten und auf dem Lande im Uebergangsstyle vom Rundbogenstyle zum Spitzbogenstyle, aus der Zeit von 1220 bis 1250, und gerade dieser Styl ist mehr als irgend ein anderer geeignet für kleinere Bauten, da er einfach ist und nicht große Mittel fordert, und doch im Stande ist, den Anforderungen der Würde und Schönheit vollkommen zu genügen. Es ist ein Gewinn für Mecklenburg gewesen, daß die Befestigung des Christenthums und der Bau der Kirchen in Mecklenburg grade in die kurze Zeit fiel, in welcher der Uebergangsstyl herrschte.

Doch das Innere unserer Kirchen entspricht nicht den Vorstellungen, die wir von dem hohen Stande unserer Bildung haben. Sinkendes Altargeräth, verfallenes Gestühle, aufgewühlter Fußboden, verkrüppelte Fenster, beschmutzte Wände sind nicht selten in unsern Kirchen zu finden. Es ist freilich in den neuesten Zeiten in manchen Kirchen besser geworden: man hat restaurirt, — aber wie! Es ist kein Beispiel bekannt, daß irgendwo im Lande eine Kirche im Geiste des Kirchenbaues restaurirt worden wäre. Es giebt viele neue und dazu sehr kostbare Restaurationen, welche man nur für völlig verfehlt und geschmacklos halten darf. Es ist möglich, daß man den „alten gothischen Baustyl", der, beiläufig gesagt, immer noch besser ist, als die meisten neueren Bausthyle, nicht mehr haben will; aber wenn man einmal Gebäude in diesem Style hat, so darf man sie doch nur im Geiste dieses Styles restauriren, und nicht etwa eine Ballsaaldecke oder eine Balkendecke in eine Spitzbogenkirche bringen, wo man Gelegenheit und Mittel genug hatte, Spitzbogengewölbe, die sich allein passen, einzuspannen. Es ist übrigens von allen Künstlern kaum zu verlangen, daß sie die verschiedenen Style schon genau kennen und tüchtig reproduziren sollen, da kaum ein Vierteljahrhundert vergangen, seitdem die Wissenschaft die Style entdeckt und die Augen geöffnet hat.

Wir haben eine unglaubliche Menge von Unsinnigkeiten über Bord zu werfen. Zuerst verwischte schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der damals schon verfallende Renaissance-Styl die Spuren des alten Kunststyls. Im 17. Jahrhundert vertilgte der unglückselige dreißigjährige Krieg und dessen Folgen alle Kunst und alle Wissenschaft, und das ganze Land war nichts als Eine große Ruine. Im 18. Jahrhundert tödtete eine beklagenswerthe Franzosennachäfferei alle Keime eines kräftigen Lebens; es giebt wohl kein Jahrhundert, das so armselig wäre, als das vorige Jahrhundert, für Deutschland das goldene **siècle de Louis XIV.** Wo soll nun ein ernster Styl herkommen? Und wenn sich auch die Welt ändert und bessert, so ist's doch nicht mit einem Male geschehen, und große und edle Geister sind auch nicht auf allen Gassen zu finden.

Der dreißigjährige Krieg machte das Land zur Ruine. Es verschwand aller Sinn für Schönheit und Schmuck, weil die Noth des täglichen Lebens zu groß war, als daß die Menschen an etwas Ueberflüssiges hätten denken können. Und so sank die geistige Regung immer tiefer. Man bauete schlecht aus Holz und Lehm, niedrig und eng. Um doch die Reinlichkeit etwas zu markiren, nahm das Ausweißen überhand, das noch in unsern Jugendjahren allgemein Mode war. Der Sinn für kräftige und schöne Farben war ganz erstorben.

Dieses allgemeine Ausweißen ist der wahre Stempel des tiefen Verfalles der Kunst und des Gewerbes. Nun wurden alle andern Farben überpinselt, die herrlichsten, kunstreichsten Ornamente überkleistert, alles ward weiß und schwarz: man freute sich, wenn es nur nach etwas aussah. Nun riß die Geschmacksverirrung immer tiefer ein. Man brach die herrlichsten Altäre nieder, um ein schlechtes Bild auf Leinewand zwischen gewundenen Säulen und Posaunenengeln anzubringen. Und diese Verwirrung umfing bald alle Gemüther.

Nicht nur die Privathäuser, auch die Kirchen mußten dieser Verwüstung unterliegen. Es war um das Jahr 1700, als man anfing, alle Kirchen unbarmherzig auszuweißen. Man mochte wohl das Fade und Unpaßliche einer solchen Dekorirung fühlen und beschmierte, um den Bau zu heben, alle Rippen schwarzgrau mit Kienruß! Ein wenig Tradition von einem würdigern Schmuck der Kirchen war jedoch noch übrig geblieben: man wußte, daß man früher Kirchen ausgemalt hatte. Nun gingen einige Sudeler, nachdem die Kirchen ausgeweißt waren, förmlich darauf aus, Kirchen zu entdecken, die Geld hatten und „noch nicht gemalt waren", und dem Herzog Carl Leopold anzuliegen, solche Kirchen „ausmalen" zu lassen. Dann wurden einige schlechte Arabesken gemalt und hinter Altar und Kanzel und Orgel Decken, welche von palmentragenden Engeln gehalten wurden, und die — Kirchen waren gemalt! Das Gestühl ward weiß und grau marmorirt, jeder prunkte mit seinem Stuhle oder Chore möglichst weit in die Kirche hinein, und — freute sich des vortrefflichen Werkes. Tiefer konnte aber der Ungeschmack unmöglich sinken! — Das erste Beispiel im Lande scheint die Kirche zu Gägelow gegeben zu haben. Diese Kirche besitzt auf Kalktünche die ältesten Malereien, scheinbar aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, die übrigens von allen neueren Malereien noch am meisten Sinn und Geschmack, wenn auch einen schlechten Farbenton haben. Daher das im Lande übliche Sprichwort: „So bunt wie die Gägelow'sche Kirche."

Nachdem die Wissenschaft der Kunst neue Bahnen geöffnet hatte, fing man an, sich des vorigen Jahrhunderts zu schämen und zu — restauriren. Aber diese Restaurationen sind meisten Theils bis jetzt noch mäßig genug ausgefallen. Noch in der allerneuesten Zeit hat Rostock das Beispiel gegeben, wie sehr man irre gehen kann, wenn man nicht strenge historisch verfährt. Die „weißen Kirchen mit den schwarzen Rippen" waren allerdings abscheulich; die schwarzen Rippen waren aber für die weißen Kirchen eine Folge der Noth. Die schwarzen Rippen mußten fort, zugleich mit ihnen aber auch die weißen Wände. In Rostock hat man nun die schwarzen Rippen vertilgt, aber — die Wände weiß gelassen und schneeweiß übertüncht und damit alle Formen der Architektur so vernichtet, daß sie kaum zu erkennen sind. Um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, hat man lauter neue Fenster von wasserhellem Glase in die gewaltigen Fensteröffnungen gesetzt. Die Ueberfülle von Licht ist nun gradezu unerträglich. Bedenkt man, daß wenn man zu gemalten Fenstern dickes, grünes Glas nimmt, dieses grau und mit dichten schwarzen Arabesken bemalt und dazu die ganze Rückseite noch mit Grau deckt und dann in dunkelrothen oder dunkelgrauen Kirchen noch reichlich Licht hat, so kann man es sich vorstellen, wie einem zu Muthe sein muß, wenn man z. B. in die schneeweiße Marienkirche zu Rostock tritt, deren gewaltige Fenster lauter wasserhelle Scheiben haben!

Die innere Dekoration einer Kirche muß dem Materiale angemessen sein. Die süddeutschen Kirchen sind daher grau: sie bestehen im Rohbau aus grauen Sand- und anderen Bruchsteinen. Der Eindruck ist ein sehr wohlthuender und hat selbst in unsern Gegenden Nachahmung gefunden, wenn auch größten Theils mit geringem Erfolge, da man gewöhnlich den rechten Farbenton nicht getroffen hat.

Es ist nun die große Frage, wie unsere Kirchen im Innern zu dekoriren sind. Das Material, aus welchem unsere Kirchen erbauet sind, ist rother Ziegel und weißgrauer Kalk; dies wird und muß maßgebend sein. Es ist ohne Zweifel, daß es im Style des Ziegel-Kirchenbaues liegt, daß man die Kirchen im Rohbau stehen ließ. Man kann dies aber nicht als allgemeine Regel gelten lassen. Auch der graue Kalk spielte eine große Rolle. Es hing wesentlich von der Vollkommenheit des Mauerwerkes ab, ob man es im Rohbau, also roth, stehen ließ, oder es mit Kalk übersetzte. Da nun alle Gliederungen, wie Pfeiler, Rippen, Fenster- und Thüreinfassungen, von geformten Steinen und daher sorgfältiger als die Wände gemauert sind, so ließ man diese jedenfalls im Rohbau in rother Farbe oder in Mosaikmustern stehen, wenn man sie nicht kunstreich bemalte. Waren die Wände gut aufgemauert, so ließ man diese auch im Rohbau in rother Farbe stehen. Die Doberaner Kirche ist allein in diesem Style gerettet. Die Gewölbe und Bogen, auch die Fensternischen, wurden jedenfalls immer mit Kalk geputzt und häufig mit Arabesken und Figuren bemalt. — War aber das Mauerwerk der Wände nicht gut aufgeführt, so rieb man die Wände auch wohl mit festem, grauweißen Kalk ab. In diesem Style sind noch mehrere alte norddeutsche Ziegelkirchen dekorirt, z. B. in Wilsnack, Lehnin, Chorin u. s. w. Auch viele alte Ziegelkirchen in Nord-Italien haben diese schöne Dekoration: alle Flächen sind kalkgrau; alle Gliederungen und Verzierungen sind roth. — Jedenfalls erscheint überall nur ein Wechsel zwischen Grau und Roth als Normalfarben.

Hiemit ließ man es aber im Mittelalter nicht bewenden, sondern man schmückte wenn man die Mittel dazu hatte, die Wände, Rippen, Bogen und Gewölbe der also dekorirten Ziegelkirchen noch mit reichen Malereien und Darstellungen aus der biblischen und Heiligen-Geschichte, wie man in München wieder Versuche damit gemacht hat. —

Fast nothwendig gehört aber zu dieser Dekoration der Ziegelkirchen außer reicher Vergoldung am Altare, die Glasmalerei, welche den wahren Schlußstein dieser Art von Dekoration bildet. Aus dem Blühen dieser Kunst in unsern Tagen möchten wir auf ein Bedürfniß schließen, von dem nur zu wünschen ist, daß es allgemein gefühlt werden möchte.

Diese Art von Dekoration, welche allein stylgemäß ist, aber zart und mit Verständniß behandelt sein will, war bisher fast ganz unbekannt, — und wo sie bekannt war, hatte man nicht den Muth, sie einzuführen. Es gehört allerdings Muth dazu, in öffentlichen Gebäuden etwas ganz Neues zur Geltung zu bringen. In unsern Privatwohnungen haben wir längst das Ausweißen ganz abgeschafft; in den Kirchen hat es noch allgemeine Geltung. Es halten sich freilich auf dem kirchlichen Gebiete herrschend gewordene Moden unglaublich lange und gewinnen eine Art von Auktorität, wenn sie auch noch

so lächerlich sind, wie z. B. in Hamburg die Begräbnisse im Kostüme des vorigen Jahrhunderts mit Wackelgang.

Das erste Beispiel einer stylgemäßen Kirchen-Restauration ist gegenwärtig an der Kirche zu Alt-Röbel gegeben, welche ich wegen ihrer großen Wichtigkeit hier öffentlich zur Sprache bringe, um möglichst das Augenmerk darauf zu lenken.

Der Thurm der Kirche zu Alt-Röbel, im 15. Jahrhundert schlecht gebauet, drohete dem Einsturz; die Ecken der Ringmauern der Kirche fingen an zu verwittern und das Mobiliar war verfallen. Es ward der Neubau eines Thurmes und die Restauration der ganzen Kirche beschlossen, und zwar so gediegen, wie möglich, da die Kirche die Mittel dazu besitzt, und derjenige für die Zukunft am wohlfeilsten bauet, der theuer, d. h. gut, bauet und bauen kann. Im J. 1847 erhielten der Baurath Bartning zu Schwerin, in dessen Stelle später der Landbaumeister Voß zu Plau stand, und ich das Regierungs-Kommissorium zur obern Leitung des Baues. Als Baumeister ward darauf der Baukonduktör Krüger angestellt, welcher durch mehrere gediegene Bauten, z. B. zu Charlottenthal, als geistreicher und einsichtsvoller Baumeister bekannt war. Der Bau begann sogleich. Die Risse waren stylgerecht, einfach, gediegen, so daß sie ohne weiteres angenommen werden konnten. Der Bau ist gegenwärtig bis auf die letzten Ausschmückungen vollendet, so daß die Kirche im Frühling 1853 eingeweihet werden kann. Die Kirche hat eine herrliche Lage, auf einem hohen heidnischen Burgwalle hart am Ufer der Müritz. Der Thurm, ganz, auch mit der Spitze, aus Ziegeln aufgeführt und über dem Portale mit großen Bildsäulen aus Sandstein verziert, ist 200 Fuß hoch und in schlanken, edlen, einfachen Verhältnissen des Uebergangsstyles, wie die Kirche, konstruirt.

Eine sehr wichtige Frage war die nach der innern Dekoration. Im J. 1847 ward noch ein „warmer, grauer Farbenton" verabredet. Indessen änderten sich seitdem die Ansichten in Deutschland mehr und mehr; es wurden immer mehr Erfahrungen gemacht; die Stimmen für Malerei wurden immer lauter. In Mecklenburg konnte man jedoch nicht damit durchdringen. Beunruhigt, bei einem so großen Werke fehlen zu können, forschte ich unablässig und entdeckte endlich zu meiner großen Freude unter der dicken Kalktünche im Chor Spuren von Malerei. Jetzt ward der ganze Chor von der Kalktünche befreiet und darunter fand sich die vollständige erste Dekoration der Kirche aus den J. 1230 bis 60, mit Wappen, Weihkreuzen u. s. w., kurz so vollständig, als es nur möglich war, freilich so verblichen, daß sie erneuert werden mußte. Die Wände des Chores waren fein und glatt geputzt und mit einem schönen ins Orange spielenden Roth bemalt und grau quadrirt. Diese quadrirten Wände standen rings umher auf Arkaden, welche aus blauen, rothen und gelben Quadern konstruirt waren. Die Fensterleibungen waren mehr weiß, die Gewölbe grau geputzt. Die Fenstereinfassungen waren dunkelziegelroth, mit blau und weißen Scheiben verziert. Die Gewölberippen waren auf die mannichfaltigste Weise mit bunten Bändern umwunden. Die Gewölbekappen waren mit Arabesken und Heiligenbildern in einem sehr edlen Style bemalt: über dem Altare stand die Kreuzigung Christi, in den übrigen Gewölbekappen Heiligenbilder in sehr sinnreicher Anordnung. Der Gurtbogen war mit herrlichen Arabesken geschmückt, in denen

9 Medaillons mit Brustbildern, wahrscheinlich gleichzeitiger, fürstlicher Personen, standen. Dies war ungefähr die Hauptanordnung. Se. Königliche Hoheit der Großherzog gab die Mittel zur getreuen Kopie dieser Malereien her, welche die königl. preußische Bau-Deputation für würdig gehalten hat, in ihrer Zeitschrift für Bauwesen, 1852, August, in Farbendruck öffentlich bekannt zu machen.

In dem etwas später gebaueten Schiff der Kirche war es nicht möglich, zu entdecken, ob die Wände ursprünglich im Rohbau gestanden hatten oder weißgrau getüncht gewesen waren.

Jetzt ward sogleich der Beschluß gefaßt, die Kirche in diesem ursprünglichen Style herzustellen und alles wieder zu erneuern, mit Ausnahme aller figürlichen Darstellungen, zu denen es augenblicklich an Zeit, Mitteln und Muth fehlte, da die katholischen Heiligen durch protestantische Bilder hätten ersetzt werden müssen. Solche Werke erfordern lange Studien und Vorbereitung. Der ganze übrige reiche Farbenschmuck ist aber getreu wieder hergestellt.

Der Chor ist schön roth, quadrirt, auf Arkaden ruhend, mit reichen, vielfarbigen Verzierungen an Gliederung und Rippen, welche von Arabesken begleitet sind; der Grund der Gewölbekappen ist kalkgrau. Der Baumeister hat durch die ganze Dekoration einen unendlich feinen und gesunden Farbensinn an den Tag gelegt.

Das Schiff ist in den Pfeilern, Rippen und Einfassungen roth, in den glatten Wänden kalkgrau, einfach, aber gediegen.

Das ganze Mobiliar ist von kräftigem, geschnitzten Eichenholz, ungemalt, der Altar in stylgemäßer, reicher Schnitzarbeit und reich vergoldet.

Tritt man durch die Thurmpforte, so hat man einen überraschenden Anblick: die Wände des dreischiffigen Schiffes einfach grau, darinnen die rothen Pfeiler, welche die grauen Gewölbe mit rothen Rippen tragen; im Hintergrunde der einschiffige enge Chor, erhaben, mit hochrothen Wänden und reichem, bunten Farbenschmuck, in der Mitte das niedrige Altarbild in reichvergoldetem Schnitzwerke, und über dem Altarbild, als Augenpunkt, die vollen Fenster mit den prachtvollen Glasmalereien von E. Gillmeister, nach Kartons von G. Lenthe.

Die Schilderung dieser alten und jetzt wieder erneueten Dekoration mag Manchen auffallend erscheinen. Aber ich kann versichern, daß die Wirkung über alle Begriffe großartig ist. Man kann nicht umhin, das feine und richtige Gefühl der Alten auf das höchste zu bewundern. Soll ich über den Eindruck, den die Kirche macht, die Wahrheit sagen, so ist der Anblick ein so prachtvoller und erhabener, aber dabei, was wunderbar ist, ein so harmonischer und beruhigender, daß er vollständig befriedigt und man sich, wenn man die Kirche sieht, kaum einen andern Schmuck denken kann.

Es war allerdings ein großes Werk, größer als man glauben mag, aber es ist gewagt und gelungen. Die Alt-Röbelsche Kirche ist das erste Beispiel der Rückkehr zum stylgemäßen Bau im Lande. Möge das Werk viel Beschauer und verständige Nachahmung finden. Möge man aber dabei ernstlichst bedenken, daß ohne historische Grundlagen jedes Werk ein — verfehltes ist.

Dr. G. C. F. Lisch.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Oktober auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.	Rthl.	ßl.
Weizen	niedrigst	1	20	1	26	1	30	1	20	1	20	2	8	2	—	1	46	2	10	2	12	2	16	6	24
	höchst	1	35	1	37	1	36	1	34	1	32	2	16	2	16	2	20	2	16	2	18	2	20	7	16
Roggen	niedrigst	1	8	1	9	1	8	1	8	1	8	1	30	1	28	1	30	1	18	1	40	1	44	5	8
	höchst	1	12	1	15	1	14	1	12	1	14	1	36	1	40	1	39	1	32	1	46	—	—	5	32
Gerste	niedrigst	—	36	—	42	1	—	—	36	—	40	1	12	1	12	1	20	1	8	1	24	1	28	4	8
	höchst	—	47	1	1	1	4	—	46	1	—	1	22	1	20	1	27	1	26	1	28	—	—	4	32
Hafer	niedrigst	—	24	—	26	—	28	—	26	—	24	—	38	—	32	—	40	—	44	1	—	1	4	2	24
	höchst	—	30	—	33	—	38	—	32	—	32	—	44	1	—	1	—	1	—	1	4	1	8	3	4
Erbsen	niedrigst	1	—	1	—	1	12	1	—	1	4	1	28	1	24	1	44	1	28	2	4	1	44	5	16
	höchst	1	12	1	17	1	20	1	12	1	8	1	36	1	36	2	2	1	36	—	—	—	—	6	4
Buchweizen	niedrigst	—	36	—	40	—	—	—	36	—	42	—	—	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	3	24
	höchst	—	44	—	45	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	—	—	4	16
Rappsaat	niedrigst	1	36	1	44	—	—	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
	höchst	1	41	2	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—
Rübsen	niedrigst	1	34	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	38	—	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	1	24	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
	höchst	1	28	1	32	1	32	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Dotter	niedrigst	1	16	1	24	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	24
	höchst	1	24	1	32	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Wicken	niedrigst	—	—	—	44	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	16
	höchst	—	—	1	4	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Kartoffeln	niedrigst	1	16	1	12	1	—	—	—	—	16	—	—	—	—	1	16	—	20	—	—	—	—	1	24
	höchst	1	40	1	32	1	12	—	—	—	24	—	—	—	—	1	30	—	36	—	—	—	—	1	32
Butter à Pfd.	niedrigst	—	11	—	12	—	12	—	—	—	11	—	—	—	—	—	9	—	11	—	—	—	—	—	9
	höchst	—	13	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	11	—	12	—	—	—	—	—	10

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Aphorismen. Durch reichliche Versorgung der Pflanzen und Thiere mit den Stoffen, welche zu ihrer Entwickelung dienen, erhält man dieselben bekanntlich in großer Vollkommenheit, und diese Vollkommenheit pflanzt sich in der Gattung fort, wenn bei der Fortpflanzung keine Verschlechterung durch unvollkommene Glieder gestattet wird. So hat man in England Vieharten gezogen, die Fleisch oder Fett in außerordentlicher Menge geben. So hat man die Vollblut-Rennpferde erhalten. So unsere Getreidearten und viele der schätzbarsten Gemüse. Der Wiener Glaskohlrabi ist im wilden Zustande ein schlanker, holziger, saftloser Stengel. Durch den Anbau ist er zu einem faustgroßen, zarten, wohlschmeckenden Gewächse geworden. Der weiße, weiche, gewürzige Blumenkohl ist auf seinem natürlichen Standorte ein fadendünner, verzweigter Blüthenstiel mit kleinen grünen, bittern Blüthenknospen. Die vier bis sechs Pfund schwere Möhre von Altringham stammt von einer in wildem Zustand dünnen, dürren, ungenießbaren Wurzel. Es ist gewiß, daß, da wir z. B. von den 4000 Grasarten erst zwanzig zur Nahrung für Menschen anbauen, von den Gemüsen nur einige kennen, eine Menge Pflanzen sich durch Anbau auf gleiche Weise veredeln lassen, und hier liegt für den Landwirth ein großes noch unbebautes Feld, das erst mehr beachtet werden wird, wenn das System des Erfindungsschutzes auch auf die Landwirthschaft ausgedehnt wird. (M. Beyer's Zeitung.)

Witterungskunde. Der »Brighton-Herald« giebt folgende Regel, das Wetter vorherzusagen: Man gebe um den 30. März und 12. September Acht, woher der Wind kommt; sind die östlichen Winde vorherrschend, so wird die darauf folgende Jahreszeit eine trockene sein; herrschen aber um diese Jahreszeit die südwestlichen Winde vor, so kann man auf eine sehr nasse Jahreszeit rechnen. Dieses soll sich seit 30 Jahren bestätigt haben.

Nachtheil des Dampfes für das Gedeihen der Pflanzungen. Von mehreren Grundbesitzern in Oesterreich, in deren Nähe sich Fabriken mit Dampfmaschinen befinden, ist gegen die Eigenthümer derselben Klage erhoben worden, da sich die entwickelten Dämpfe auf den benachbarten Grundstücken verbreiten und das Gedeihen der Pflanzungen hindern sollen. Von Seite der Regierung ist dieser Gegenstand vorläufig in reife Erwägung gezogen worden, und man sieht nächstens einer diesfälligen höheren Entscheidung entgegen.

Der Michigan-Doppelpflug. Dieser amerikanische Pflug besteht aus zwei Pflügen, welche an demselben Baume hinter einander gestellt werden. Der vordere zieht eine Furche von 3 bis 6 Zoll Tiefe, indem er die Graswurzeln und vegetabilischen Stoffe abschneidet und, mit der Oberfläche nach unten, auf den Boden der Furche legt; der hintere folgt 4 bis 6 Zoll tiefer und erhebt und legt den herausgehobenen Erdballen auf den ersteren. Dadurch, daß der Untergrund heraufgebracht und umgekehrt wird, wird er gebrochen und mürbe gemacht und lose und eben über die Rasennarbe ausgebreitet, oder er macht, nach dem Berichte der **State Agricultural Committee of New-York,** »ein beinahe ebenso vollkommenes Samenbeet, wie der Spaten.« Die Zugkraft ist bei diesem Pfluge geringer, als beim gewöhnlichen Pfluge, der ebenso tiefe Furchen zieht. Einmaliges Pflügen mit demselben macht den Boden wirksamer mürbe, als dies bei der Sommerbrache mit dem gewöhnlichen Pfluge bei zweimaligem Pflügen des Landes geschieht. Er bringt den vegetabilischen Stoff so tief unter, daß er gleich erstickt, und das Junigras und anderes Unkraut, das den Ernten nachtheilig wird, mit Erfolg vernichtet wird; er erhebt das Land viel leichter zu Kämmen oder Rücken, als der gewöhnliche Pflug, und macht die Erde so tief locker, daß das Wasser aus der Ackerkrume versinkt, und die Frucht vor jeder schädlichen Einwirkung geschützt ist; andererseits wird in einer trocknen Zeit das Wasser, das so eingesunken war, durch Ausdünstung wieder zur Oberfläche gebracht, so daß bei Nässe oder Trockenheit das Land vom Gebrauche dieses Pfluges wohlthätige Wirkungen empfängt. Er verursacht, daß der Boden während des Wachsthums der Saaten offener und mürber bleibt, in Folge dessen und bei seiner Befreiung von Unkraut er mit der Hacke leichter bearbeitet werden kann. Er bezweckt auch, die Ertragsfähigkeit desselben zu vermehren, indem die Ergiebigkeit von Weizen, Hafer, Mais und Kartoffeln desselben Feldes beinahe in jedem Falle $^1/_4$ bis $^1/_3$ reicher ist, als da, wo der gewöhnliche Pflug gebraucht worden ist. — Bei einem Wettpflügen in Ohio hat dieser Pflug den ersten Preis, einen Becher von 10 Dollars, gewonnen.

Düngstreumaschinen für Kalk und ähnliche Düngmaterialien. Bei der immer mehr Umfang gewinnenden Anwendung künstlicher Düngmittel sind derartige Maschinen, die bisher in Deutschland im allgemeinen nur ausnahmsweise angewendet wurden, ein wirkliches Bedürfniß geworden. Die von Weisse in Dresden (wahrscheinlich nach einem englischen Muster) gebauete Düngstreumaschine ist mit einer Saatspindel versehen, an welcher kreuzweis gestellte kleine Eichenflügel angebracht sind. Diese treiben beim Umdrehen der Spindel den darüber befindlichen, gut gepulverten Kalk und ähnliche Materialien durch die Löcher des unter der Spindel befindlichen eisernen Bodens hinaus. Die Stärke der Ausstreuung wird durch eine ebenfalls durchlöcherte Eisenschiene regulirt, mittelst welcher die Saatlöcher des Bodens der Maschine theilweise verdeckt werden können. (L. M.)

Die Hussey'sche Mähmaschine. Zu Urschendorf nächst Wiener-Neustadt wurde auf der Besitzung des Baron Ward, welche viele in England verfertigte landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen besitzt, ein Versuch mit der von Garrett und Sohn in England verfertigten Hussey'schen Mähmaschine im Beisein vieler Landwirthe vorgenommen. Dieser Versuch geschah auf einem Kornfelde mit mittelmäßigem Fruchtstande. Bei dem Beginne der Arbeit zeigten sich mehrere Hindernisse, welche dadurch entstanden sein mochten, daß die Arbeiter mit der Behandlung dieser Maschine noch nicht ganz vertraut waren. Bei den Anwesenden waren auch bald Zweifel über die Brauchbarkeit der Maschine hervorgerufen worden; allein in kaum einer halben Stunde waren diese Hindernisse beseitigt; die Mähmaschine schnitt rein und gleichmäßig, und zwar bis zur Tiefe von $2\frac{1}{2} - 3$ Zoll vom Boden ab, und das Geschnittene wurde durch den auf der Maschine befindlichen Abräumer mit dem Rechen in so gleichförmigen Schwaden abgeschoben, daß alle Anwesenden einstimmig die Ueberzeugung aussprachen, diese Maschine sei ganz zweckmäßig und werde sicher in Kürze allgemeine Verbreitung finden. (Auch noch andere Versuche gelangen vollkommen.) (Frd. Bl.)

Wandernde Dreschmaschinen. Man führt jetzt Dreschmaschinen in England umher, die für eine Guinee des Tages Jedem zu Dienste stehen. Dabei werden die irländischen Drescher erspart.

Guano-Einfuhr. In neuester Zeit wird auch von den Balearen Guano eingeführt. Die spanische Regierung hat, laut Konsularbericht aus Barzelona, das Zollamt zu Gaedia hinsichtlich der Ausfuhr von Guano zur Abfertigung ermächtigt. Wie werthvoll die Guano-Inseln sind, geht aus dem Umstande hervor, daß England in zehn Jahren, von 1841 bis 1850, 857,204 Tonnen zu einem Preise von mindestens 10 Millionen Pf. St. eingeführt hat. — Die Guano-Einfuhr Hamburgs belief sich 1849 auf 16,483 Zentner im Werth von 113,540 Mark Banko (1 Mark Banko = $\frac{1}{3}$ Thlr. Pr.); schon im folgenden Jahre war dieselbe auf 35,437 Zentner im Werth von 220,170 Mark gestiegen, und soeben erst hat der landwirthschaftliche Verein Schleswig-Holsteins wieder mit einem Hamburger Hause wegen einer neuen Guano-Lieferung im großen Maßstabe einen Kontrakt abgeschlossen. Neuerdings ist auch in Hamburg die Aufhebung des Ein- und Ausgangszolles von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{8}$ Werthprozent für diesen Urdünger und die Ermäßigung des Schiffszolles um die Hälfte beschlossen worden.

Einfluß vorheriger Kalkung auf die Knochendüngung. So anerkannt die Vortheile der Knochendüngung sind, so ist der Erfolg derselben doch sehr ungleich und oft nicht befriedigend. So wurde in Cheshire die Beobachtung gemacht, daß, wenn die Felder vorher gekalkt worden waren, dann die Wirkung der Knochen als um viel geringer sich herausstellte. Johnston's Untersuchungen, um die Ursache hiervon zu ergründen, ergaben Folgendes: Bei an Kalk armem Erdreich ist die gute Wirkung der Knochen bloß Folge des in ihnen enthaltenen Kalks und von ihrer Phosphorsäure ganz unabhängig: da nun eine vorausgehende Kalkung diesen Dienst zum Theil verrichtet, so kann die nachherige Anwendung von Knochen nicht mehr von großer Wirkung sein. Ferner beruht die Hauptwirkung der Knochen, wenigstens was ihre mineralischen Bestandtheile anlangt, im phosphorsauren Kalk, den sie der Erde liefern. Nun enthält aber der Kalk in der Regel ebenfalls eine merkliche Menge dieses Salzes sehr fein zertheilt, die in vielen Fällen für den Zweck schon hinreicht und die Knochen überflüssig macht.

Welcher Dünger ist der beste für Wiesen? Hierüber enthält das »Sonntagsblatt für Lüneburg«, Jahrgang 1850, folgende interessante Mittheilung: Es ward eine zusammenhängende, in der Bodenbeschaffenheit, im Graswuchs und in der seitherigen Behandlung gleichmäßige Wiesenfläche ausgewählt und in 10 gleiche Theile abgetheilt, wovon man einen ungedüngt ließ, einen aus einem nahen Bache bewässerte, die übrigen aber auf verschiedene Weise düngte. Die Vor- und Nachmahd, oder Heu und Grummet von jedem dieser Theile ward drei Jahre nach einander (ohne neue Düngung) besonders

geerntet und genau gewogen. Aus dem umständlichen Bericht über diesen Versuch geht nun hervor, daß eine tadellose Rieselwiese (zweckmäßig fließend bewässerte Wiese) den besten Ertrag, dann aber 1) Ruß — den man bei uns im allgemeinen bisher noch zu wenig geachtet und zur Düngung gesammelt hat — 12 Berliner Scheffel auf den Morgen (wenig verschieden vom preußischen) ausgestreut, den höchsten Reinertrag, nach Abzug der nach dortigen Preisen berechneten Düngungskosten, giebt. 2) Dann folgt das Viehsalz, 154 Pfund pro Morgen, im zeitigen Frühjahr ausgestreut; 3) dann Torfasche, 24 Scheffel pro Morgen; 4) dann Seifensiederasche, 16 Scheffel pro Morgen; 5) dann gute Ackererde von den Anwenden (Angewenden) abgegraben, 8 zweispännige Fuder auf den Morgen; 6) dann Schippmist — Straßen- und Schaufelmist — 4 zweispännige Fuder auf den Morgen; 7) dann Jauche (besser Gülle) 8 große Fässer pro Morgen im Winter aufgefahren, und dann erst 8) Stallmist, im Winter aufgefahren mit 6 zweispännigen Fudern pro Morgen. Den höchsten Rohertrag an Heu gab ebenfalls 1) Ruß, 2) Salz, dann folgte 3) Seifensiederasche, 4 Torfasche, 5) Jauche, 6) Schippmist und dann erst 7) Stallmist, 8) die Ackererde. Es erwies sich durch diese Ergebnisse der große Nutzen der Salzdüngung und die Kostbarkeit der Wiesendüngung mit Stallmist, den man nur zum Ackerbau verwenden sollte. In der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen (1850) berichtete Herr Schraut unter anderm »Bei meiner vorigjährigen Reise in Norddeutschland besuchte ich in Ballstädt bei Braunschweig den Oekonomen Fricke. Unter vielem andern Sehenswerthen zeigte er mir seine von Natur sauren Wiesenfluren, welche in damaliger Zeit (Mitte März) sich durch frisches Grün und Ueppigkeit des Grases, sowie durch gänzliches Fernsein von Moos vortheilhaft vor den Wiesen der Nachbarn auszeichneten. Auf mein Befragen deshalb sagte er mir, daß er seine Wiesen mit Salineabfällen, verbunden mit Gyps oder Asche, pro Morgen 1 Zentner solcher Abfälle und 1¼ Zentner Asche, dünge. Genannte Düngung lasse er, sobald es die Witterung im Frühjahre erlaube, im Februar, den Wiesen zu Theil werden. In Folge dessen gewinne er nicht nur eine ergiebigere Ernte, sondern das Vieh fresse das Heu davon ebenso begierig, wie das von süßen Wiesen«. (Agr. Ztg.)

Behandlung eines Kleefeldes. Die Kleefelder öfter als einmal zur Aufnahme der Weizensaat zu pflügen, ist nicht allein eine Verschwendung der Kraft und Zeit, sondern hat auch noch den nicht geringen Nachtheil, daß dadurch die Kleewurzeln, welche als eine halbe Düngung betrachtet werden müssen und einzig und allein die Ursache sind, warum alles Getreide nach Klee sehr gut geräth, von der Erde los und durch die Egge auf die Oberfläche des Bodens gebracht werden. (G. M.)

Mittel gegen den Weizenbrand. Man nimmt Salmiak, salzsaures Ammoniak und zerfallenen Kalk, von jedem 1 Pfund. Man pulvert sie, weicht sie in 50 Pfund Urin, Harn, auf und sättigt (begießt) den Weizen mit dieser Mischung. Das angegebene Quantum genügt für ungefähr 2¼ Scheffel Saatkorn. Der Kalk zersetzt den Salmiak und bildet Ammoniak und salzsauren Kalk, was in Verbindung mit dem Harne erstens einen konzentrirten Dünger, und dann ein sicheres Mittel gegen die Entwickelung der Keimkörner jener Schmarotzerpilze darbietet, welche den Brand hervorrufen. (G. M.)

Beobachtungen über den Verlust, welchen trocken liegende Kartoffeln innerhalb eines Jahres erleiden. Beobachtungen, welche Professor Münter in Greifswald über den Gewichtsverlust trocken liegender Kartoffeln anstellte, führten im allgemeinen zu folgenden Ergebnissen: 1) Alle Kartoffeln erleiden einen zunehmenden Verlust von der Zeit ab, in welcher sie dem Boden entnommen werden, bis zur gänzlichen Vertrocknung. 2) Dieser Gewichtsverlust nimmt zu mit der Anzahl der Kartoffeln, welche eine und dieselbe Gewichtseinheit ausmachen, d. h. je größer die verdunstende Oberfläche, desto stärker ist der Verlust. Der Gewichtsverlust ist in den ersten Tagen nach dem Herausnehmen der Knollen aus dem Boden sehr groß, dann findet er in langsamen Progressionen statt, bis die beginnende Keimung wieder eine Beschleunigung desselben herbeiführt. Der Gewichtsverlust beruht also offenbar nicht bloß auf Wasserabgabe, sondern auch auf dem Verbrauche von Stärkemehl und der Bildung von Kohlensäure. Aus Beobachtungen über die Größe des Gewichtsverlustes innerhalb der ersten sechs Wochen ergab sich: 1) Daß während der Sommermonate (August und September) die Verdunstung einen wesentlich höheren Gewichtsverlust herbeigeführt hatte als während eines gleichen Zeitraums in den Herbstmonaten (Oktober und November). 2) Der Gewichtsverlust beginnt so vom Zeitpunkte der Herausnahme der Kartoffeln aus dem Boden, daß schon innerhalb der ersten 12 Stunden $1_{,65}$ Proz. verloren gehen und sogar nach kaum sechs Wochen im Sommer 7½ Pfd. vom Zentner à 110 Pfd. geschwunden sind. Diese Beobachtungen dürften geeignet sein, die von Decandolle zuerst hervorgehobene Thatsache zu erklären, daß die Kartoffeln vom Monat August bis November einen zunehmenden Stärkegehalt wahrnehmen lassen, während derselbe bis zum Mai von jenem Maximum

im November bis auf den ursprünglichen Stärkegehalt herabsinkt, denn aus den obigen Beobachtungen geht hervor, daß der Wassergehalt konstant abnimmt, folglich der Stärkegehalt relativ zunimmt, daß aber vom Februar ab die Keimung der Kartoffeln und zwar, wie bekannt, auf Kosten des Stärkemehls beginnt und also folglich der Stärkegehalt vom Februar ab relativ abnimmt. (Ann. d. Preuß. Landw.)

Beobachtungen über den Gehalt der verschiedenen Kartoffelsorten. Der Kaufmann Bergmann in Waldheim hat beobachtet, daß, je stärkemehlreicher und besser eine Kartoffelart ist, um so runder die Blätter derselben sind. Spitze Blätter verrathen den geringen Gehalt einer Kartoffelsorte. Eine Vergleichung von mehr als 120 verschiedenen Kartoffelsorten unterstützt die Bergmann'sche Beobachtung, wonach die blaurothe marmorirte Kartoffel (Beck'sche) den ersten Rang, den zweiten die noch seltenere Eierkartoffel (**Cordillere**) einnimmt. Die niedrigste Stufe nimmt die Zapfen- oder Ananaskartoffel ein, auch die Rohankartoffel steht auf einer niedrigen Stufe. (N. I. D.)

Neue Verfütterungsart der Kartoffeln. Die Kartoffeln werden, wie zum Branntweinbrennen, in Dampf gekocht und mit 2—5 Proz. Malz ganz auf die gewöhnliche Weise, jedoch mit doppelt so viel heißem Wasser vermengt, bei 55 Grad Wärme nach Réaumur zugedeckt und 4—5 Stunden lang der Zuckerbildung überlassen. Nach dieser Zeit bleibt die Maische noch 6—9 Stunden im Maischbottig und wird dann, nachdem sie leicht angesäuert ist, und je nachdem man sie zum Füttern oder Anbrühen von Häcksel verwenden will, entweder mit kaltem oder heißem Wasser zur gewöhnlichen Spülichtdicke verdünnt. Die auf diese Art verfütterte Maische, täglich frisch bereitet, soll so nahrhaft sein, daß 100 Pfund also behandelter Kartoffeln die Schlempe von 500 Pfd., ja sogar von 600 Pfd. nach der gewöhnlichen Art zu Branntwein verarbeiteter Kartoffeln ersetzen sollen. Ist dies wirklich der Fall, so mag der Landmann, ehe er sich zum Branntweinbrennen entschließt, erst genau berechnen, ob er auf solche Weise nicht mehr Gewinn habe. (N. I. D.)

Kartoffel-Ertrag. Ein Einwohner zu Metelen im Regierungsbezirk Münster hat v. J. von einer Kartoffel, die er im Frühjahr pflanzte und aus Unterhaltung besonders pflegte, einen Ertrag von ¼ Berliner Scheffel oder 230 Stück Kartoffeln von gewöhnlicher Größe erhalten.

Die Yamwurzel wird auf der Insel Cuba stark gebaut, und ließe sie sich bei uns akklimatisiren, so wäre sie gewiß ein vortreffliches Surrogat der Kartoffel. Sie wird durch Stecklinge fortgepflanzt und bringt nach elf Monaten eine, bei Aussaat eines starken Haupttriebes, sogar fünf bis sechs Wurzelknollen von 50, oft auch 120 Pfund Gewicht. (Frd. Bl.)

Gemalzte Erbsen. Die trocknen Erbsen, welche bekanntlich an Nahrhaftigkeit noch die Getreidearten übertreffen, sollen durch eine, der Bereitung von Gerstenmalz ähnliche Behandlung ungleich leichter verdaulich gemacht werden und zugleich einen angenehmern, dem der jungen Erbsen oder Schoten ähnlichen Geschmack erhalten. Man weicht dieselben 12—18 Stunden lang in lauem Wasser, läßt dann das Wasser abtropfen und schichtet die Erbsen in Haufen auf, die man 24 Stunden lang sich selbst überläßt, in welcher Zeit der Keimprozeß so weit fortgeschritten sein wird, daß die kleinen Würzelchen die Schale des Samens durchbrechen. Dabei verwandelt sich, wie beim Malzen der Gerste, etwas von dem in den Erbsen enthaltenen Stärkemehl in Zucker und man hat jetzt nur nöthig, dieselben mit Wasser zu übergießen und vollends weich zu kochen. (Moritz Beyer's A. Z.)

Neuer Kopfkohl. In England hat man jetzt einen König der Kopfkohl-Sorten, — **Enfield Cabbage,** derselbe wird in der dritten Woche des Julius auf eine Rabatte gesäet und bis zum Aufgehen beschattet. Die Sämlinge setzt man Mitte September auf ein abgetragenes Mistbeet in 4 und 6" Entfernung (Reihen 4", Pflanzen unter sich 6"), die Erde wird gelegentlich dazwischen aufgelockert, dann werden die Pflanzen Anfangs März auf eine Rabatte in 12 bis 20" Entfernung gepflanzt. So können schon frühzeitig im Sommer die Köpfe geschnitten werden. Die Strünke treiben wieder aus und bilden 3—4 neue kleinere, aber ganz feste Köpfe, und nachdem auch diese abgeerntet, treiben oft wieder neue aus und versprechen noch im dritten Jahre eine gute Ernte. (Frd. Bl.)

Wohlschmeckende Gurken am Spalier zu ziehen. Da die auf der Erde rankenden Gurken gewöhnlich kolbig und rostfleckig werden und ein wässeriges und unschmackhaftes Fleisch ansetzen, so glaubt man Gurken von ausgezeichneter Länge, schöner, grüner Farbe, dichtem Fleische und sehr angenehmem Geschmacke zu erzielen, wenn man dieselben an Spalierwänden zu ziehen suchte. Im Falle

jedoch hierzu die Gelegenheit mangeln sollte, so könnte man den Versuch auch mit einem ungekünstelten liegenden Spalier oder Reisergitterwerk, einen Fuß hoch über der Erde, machen, auf welches die emporgewachsenen Ranken aufzulegen und zu verbreiten sind, damit die Früchte demnächst frei herunter hängen, ohne jedoch die Erde zu berühren. Die Sache verdient gewiß versucht und näher geprüft zu werden. (A. Z. f. L. u. F.)

Unsere gewöhnliche Brennnessel (Urtica dioica), die in trockenem Schuttboden, an Hecken und Wänden unverwüstlich wächst, die bei uns höchstens als Futter für junge Gänse, in China aber schon als Gespinnstpflanze verwendet wird, kann mit allem Rechte als eine Art Hauspflanze betrachtet werden. Frühzeitig im Februar rücken die jugendlichen, zarten Blätterspitzen der Nessel hervor, die man als Küchenkraut zu Suppen oder zu einem spinatartigen Gerichte nehmen kann. Der eigenthümliche Geschmack dieses Krautes wird sicherlich bald Freunde finden. Man kann die Pflanze auch ganz gut treiben und sie auf angegebene Weise im Winter benutzen. Zu diesem Zwecke sammelt man die kriechenden Wurzeln und pflanzt sie auf ein Warmbeet oder in Töpfe, die in einem Treibhause bald eine Menge zarter Schößlinge bekommen, die sogar gebleicht werden können, indem man sie mit andern Töpfen zudeckt. Die Nessel wurde auch schon in einem Traubenhause dicht an den Heizkanal gepflanzt, wodurch man einen vorzüglichen Nesselkohl in der letzten Woche des Januars erhielt. (A. Z. f. L. u. F.)

Der genetzte Melonenkürbis. Der Gärtner Craß in Berlin hat in diesem Jahre eine neue Art Speisekürbis kultivirt. Es ist dies der genetzte Melonenkürbis, eine Spielart der **Cucurbita maxima,** und zeichnet sich dieselbe wegen ihrer feinen Schale und des zarten, süßschmeckenden Fleisches vor allen andern Abarten aus. Die Exemplare erreichen eine Größe von 150 Pfund Schwere und darüber. (Preuß. Zeitg.)

Champignons und Erdbeeren in England. Wie in England alles großartig, so auch die Erzeugung obiger Früchte. Der Flächenraum aller Champignonsbeete um London wird zusammen auf mehr denn 15 Magdeburger Morgen angeschlagen. Erdbeeren mögen über 150 Morgen kultivirt werden. Der bekannte Erdbeerzüchter Myatt allein hat 7 Acres (mehr als 10½ Morgen) damit bepflanzt. Sein Boden ist lehmhaltiger Sand, er wendet Kuh- und Pferdedünger vermengt an und verbraucht für den Morgen 20 Fuhren. Nur sehr ertragreiche Beete liegen 3 Jahre, andere 2 Jahre. Gegossen wird wegen Mangels an Wasser nie, und sobald die ersten Früchte reifen, werden die Beete mit Stroh belegt. (Frd. Bl.)

Die Erdbeere Comtesse de Marnes wird als eine vorzügliche neue Sorte, selbst nur in mittelmäßigem Gartenboden, gerühmt. Die großen Früchte haben einen Umfang von 3—5 Zoll und ein schmelzendes, rosenfarbiges, würziges Fleisch. Außer diesen werden von Herrn Makoy in Lüttich drei andere neue große, rothfrüchtige Sorten empfohlen, nämlich **Triomphe de Liège, Louise Marie** und **St. Lambert.**

Eine weiße Brombeere ist in den nordamerikanischen Freistaaten, Maine, mitten unter schwarzen entdeckt worden. Nachdem sie zwei Jahre in Pflege gewesen, wird sie als unglaublich reich tragend und wohlschmeckend empfohlen. Der Strauch wächst schlank 4—6′ in die Höhe, reift die Früchte Ende Juli und hält damit gegen 4 Wochen, liebt feuchten Boden, reiche Düngung, vermehrt sich durch Ausläufer, die man in 5 und 8′ Abstand setzen soll. Allherbstlich muß das abgetragene Holz und der schwächliche Ausschlag, bis auf 3 und 4 stärkste Ruthen, entfernt werden. (Frd. Bl.)

Flachs. Der allerfeinste Flachs in Europa wird in Brabant, zu Kortryk, in Flandern und Ruremond in Geldern und in der Gegend von Cambray im französischen Departement des Norden gewonnen, wovon der Werth eines Pfundes, zu Spitzen verarbeitet, nicht selten zu 6 bis 7000 Gulden erhöhet wird.

Benutzung der Brennnesselstengel zu Leinwand und Stricken. Wenn der Same reif geworden ist und der Stengel anfängt schwarz zu werden, so schneidet man die Brennnesseln ab, breitet sie auf einem trocknen Boden aus und wendet sie täglich zwei Mal um, oder auch öfter, wenn sie vom Regen feucht geworden sind und Schimmel zu befürchten ist. Wenn sich die Schale leicht ablöst und der Stengel rein abbricht, so ist es ein Zeichen, daß sie genug geröstet sind. Alsdann bringt man sie

in kleine Bündel, und wenn sie recht trocken sind, so schnürt man sie zusammen, bringt sie unter hölzerne Walzen, wie den Flachs, und brischt sie mit Flegeln, um die zerbrochenen Stengel abzusondern. Wenn die Schale rein ist, so bringt man sie in Docken unter die Mühle und kämmt sie wie den Hanf, wenn man Leinwand daraus machen will. Sind sie zu Stricken bestimmt, so werden sie nicht gekämmt. (N. I. D.)

Einen ausgedehnten Anbau von Medizinalpflanzen betreibt Mitcham, ein Dorf in Surryshire, ungefähr 9 Meilen von London. Vor 70 Jahren begannen die Bewohner mit dieser Kultur, und jetzt sind über 300 Aecker derselben gewidmet.

Glasdoppelwände, in England vor der Hand „glass-walls" genannt, werden gewiß bald eine neue Aera in der Gärtnerei spielen! Die Mauern werden verschwinden, statt ihrer werden hohe, lange Glaskästen, gefüllt mit einer exotischen Vegetation, unsere Gärten umfangen und durchschneiden. Einstweilen existiren sie nur als niedliches Modell im Versammlungszimmer der Gartenbaugesellschaft in London. (Frd. Bl.)

Das Belegen der Obstbäume mit Ziegeln. Für alle Fruchtbäume und Sträucher ist die Methode zu empfehlen, die Erde an ihrem Fuße mit Ziegelsteinen oder Fliesen zu bedecken. Die Bäume und Sträucher gedeihen so außerordentlich gut, weil die Steine den Boden nicht erschöpfen, wie die Pflanzen thun würden, welche, sobald die Steine nicht vorhanden wären, sich einfinden würden. Auch befördert eine dicke Bedeckung mit Ziegeln die Ausdünstung des Bodens nicht, verhindert also, daß er austrocknet oder von der Sonne ausgebrannt wird. (Allgem. Gartenztg.)

Die Rinde des Lindenbaumes bildet in Rußland einen bedeutenden Handelszweig, bei dem zum wenigsten 3 Millionen Thlr. umgesetzt werden. Man verarbeitet die Rinde zu Matten, Körben, Beuteln, Decken und vielen andern Dingen. Der Handel mit diesen Fabrikaten betrifft hauptsächlich den Nordosten des europäischen Rußlands, wo die Linde in großer Fülle wächst. Selten gedeiht sie allein, sondern sie liebt den Schutz anderer Bäume. Zu den 14 Millionen Matten, die man jährlich im Durchschnitt verfertigt, bedarf man der Rinde von etwa einer Million Bäume.

Gerben mit der Brombeerstaude. In Dublin hat man die Entdeckung gemacht, daß die Wurzeln und Zweige der Brombeerstaude eben so gut zum Gerben sind, wie die Eichenlohe. (Frd. Bl.)

Der Epheu. In England hat man die Erfahrung gemacht, daß feuchte und dumpfige Zimmer verbessert werden, wenn man Epheu an die Außenwände pflanzt. (Frd. Bl.)

In England fangen die Wasserpflanzen an, sich in den Zimmern einzubürgern. Man sieht an vielen Fenstern schon wunderschön blühende Wasserpflanzen, die also behandelt werden: Man stellt am Fenster ein Zinkkästchen auf, dessen Boden mit Erde belegt ist, worüber ein Hahn zum Ablassen des Wassers sich befindet. Das Kästchen wird mit beliebigem Wasser gefüllt, und öfters mit solchem aufgefrischt. Die Pflanzen werden dann eingelegt und kommen gut fort, besonders **Rutomus umbellatus L.**, Pontederien u. dgl., denen die Zimmerluft sehr behagt. (Frd. Bl.)

Wohlriechende Disteln wachsen in der Nähe von Tunis; ihre Blumen aber wachsen so unmittelbar am Boden, daß man, um sie ganz zu erlangen, die Erde aufgraben muß. Eine solche blätter- und stiellose Blume, die polypenartig aussieht, legt man in eine Schale mit Wasser und dann erfüllt eine einzige Blume mehrere Tage hindurch die Stube mit dem herrlichsten Wohlgeruche. (Frd. Bl.)

Erwärmung der Treibbeete mit den Abfällen der Baumwollspinnereien. Ein belgischer Gärtner verwendet die bei den Spinnmühlen häufigen Abfälle der Baumwolle, die man bisher verbrannte und die Asche als Dünger benutzte, oder auch gleich frisch unterpflügte, wo sie aber nur nach und nach nützlich sind, da sie sehr langsam verwesen, statt Lohe zu Treibbeeten. Sie entwickeln eine starke und sehr nachhaltende Wärme. (Frd. Bl.)

Ein Gewächshaus zum Erkälten hat Professor Simpson in Edinburg erfunden. In diesem Eis-Glashause zieht er Alpenpflanzen und Gewächse des hohen Nordens: so kultivirt er unter andern auch das **Rhododendron nivale**, welches nur an der Grenze der ewigen Schneeregion des Himalaya vorkommt. (Frd. Bl.)

Englische Mastfütterung. Unter dem Namen **Warnes's compound** (Warnes' Kompostfutter) wird in England nachstehende Zusammensetzung zur Mastfütterung empfohlen: Man lasse eine Quantität Leinsamen zu feinem Mehl vermahlen, gebe 150 Pfd. Wasser in einen Kessel und lasse es sieden. Wenn das Wasser siedet, werden 2 Pfd. des Leinsamenmehls schnell eingerührt und das Sieden fünf Minuten lang fortgesetzt. Sodann gebe eine Person 63 Pfd. Gersten- oder Bohnenmehl nach und nach in den Kessel, während eine andere so schnell als möglich und unausgesetzt die Masse umrührt und durcharbeitet. Das Ganze nimmt nun die Form eines dicken Brei's oder Teiges an, den man sofort auskühlen läßt; da die Masse aber ausgekühlt fest wird, so formen viele Landwirthe Ziegel daraus, die nach Belieben aufbewahrt werden können. Die Fütterungsmasse wird zuerst in kleinen Portionen verabreicht, die von Tag zu Tag aber vergrößert werden, so daß, wenn in der ersten Woche ein Stück Vieh nach Verhältniß seiner Größe und der anderen Futtermittel 5 bis 7 Pfund täglich erhält, allmälich bis zu 14 bis 21 und 28 Pfd. auf das Stück und den Tag gestiegen werden kann. Will man zu diesem Kompostfutter Kartoffeln oder weiße Rüben anwenden, so werden diese, nachdem sie abgedämpft oder gesotten worden, in einem Troge zerkleinert und Leinsamenmehl darüber gestreuet und abgeknetet. Auch dies kann man in Ziegelformen oder gleich aus dem Troge verfüttern. Die Masse des hierzu zu verwendenden Leinsamenmehls muß sich nach dem Verhältniß richten, in welchem man beabsichtigt, Kosten auf die Mästung zu verwenden. Die Wirkung der Gabe eines Pfundes Leinsamenmehls, täglich pr. Stück mit Kartoffel- oder Rübenmaische gemengt, ist bald an der Zunahme des Thieres ersichtlich, diese wird um so sichtlicher, wenn zwei oder mehrere Pfunde verwendet werden.

(Pr. Woch.)

Gutes Mastfutter für Schweine. Um junge Schweine schnell zum Wachsen und zum Fettwerden zu bringen, wird als erprobt angerathen, das Futter anzusäuern und dabei folgendermaßen zu verfahren: Man nimmt eine Hand voll gewöhnlichen Sauerteigs, löst ihn in einem Gefäße mit warmem Wasser auf und setzt noch ein Paar Hände voll schwarzen Mehls oder Schrots und ein Quarttöpfchen voll gekochter und klargestampfter Kartoffeln hinzu, rührt alles gut durch einander und läßt es die Nacht hindurch stehen, um zu gähren. Am folgenden Morgen werden von diesem gesäuerten Futter ein Paar Hände voll dem gewöhnlichen Futter zugesetzt und mit demselben gut vermengt. Von dem gesäuerten Futter wird jedesmal eine Hand voll als Gährungsstoff zurückbehalten und jeden Abend wieder mit Mehl oder Schrot, Kartoffeln und warmem Wasser angemengt; die Nacht hindurch erfolgt dann die Gährung und am folgenden Morgen wird die Masse wieder dem übrigen Futter zugesetzt. Wenn mit dieser Fütterungsart ein Vierteljahr oder auch ein halbes Jahr fortgefahren wird, werden die Schweine durch verhältnißmäßig wenig Futter sehr fett. (Pr. Woch.)

Prüfung eines empfohlenen und gerühmten Mittels, schnell Butter zu gewinnen. Nach der Vorschrift werden auf 12 Maß Rahm 1 Loth fein gestoßener Alaun und 2 Maß Sauermilch zugesetzt, die Masse stark gerührt und erwärmt, bis sie etwas lau ist. Dann bleibt sie stehen, bis sie sich auf 12 bis 15 Grade verkühlt hat, und wird alsdann gestoßen. Der Erfolg bei unserm Versuche war, daß die Butter wirklich in fünf Minuten erschien, sie war jedoch etwas kurz, sonst gut. Auf diesen Umstand wollen wir deshalb aufmerksam gemacht haben, weil es scheint, daß der Zusatz leicht zu stark genommen werden kann, daher man, wenn man ein Kurzwerden der Butter bemerkt, davon abbrechen muß. Vielleicht genügt es mit dem Zusatz von weniger Alaun, einer kleinen Menge guten Essigs und nachherigem Stehenlassen von 1—2 Stunden, damit sich der Alaun gehörig auflösen und zertheilen kann. Daß die Qualität des Rahms berücksichtigt werden muß, liegt wohl klar am Tage.

(Ostsee-Zeitung.)

Zu einer großen Vollkommenheit in Aufzucht der Kälber hat man es in der englischen Grafschaft Lanark gebracht. Nicht selten ist es, daß man auf den dortigen Märkten 4—5 Monat alte Kälber sieht, die 400—450 Pfund wiegen.

Ein Beispiel monströser Fruchtbarkeit wird aus dem Schluckenauer Bezirk (Oesterreich) gemeldet. Auf einem Felde des Herrn Pfarrers von Ehrenberg wuchs eine Haferstaude von 185 beinahe schilfrohrstarken Halmen zu 30—40 wohlausgebildeten Körnern in jeder Rispe. Ein einziges Samenkorn lieferte mithin den ungeheuren Ertrag von mehr als 5500 Körnern.

Eine Kuh mit hölzernem Beine. Vor einigen Jahren hat einer hochträchtigen Kuh zu Cheltenham, welcher die große Beugsehne des linken Vorderfußes zerriß, der Kurschmied J. Ballinger

das Bein zwischen Schien- und Fesselbein im Köthengelenke amputirt und durch ein hölzernes ersetzt. — Etwa einen Monat nach dem ersten Unfalle wurde der Fuß in dem Boden festgehalten und das hölzerne Bein nicht weit vom Knie abgebrochen. Ballinger versah die Kuh wieder mit einem neuen hölzernen Beine. Sie hat seitdem gekalbt und fortwährend Milch gegeben und befindet sich übrigens wohl.

Auch in der französischen Pferdezucht gewinnt das englische Blut die Oberhand. Eine Pariser Korrespondenz der »Allgemeinen Zeitung« bemerkt: . . Unter diesen Umwandlungen (welche Paris in neuerer Zeit erfahren hat) wurde mir von jahrelang abwesenden Fremden als besonders auffallend die große Vermehrung der leichteren Pferde und die geringere Anzahl schwerer, grobgliedriger, schwerfüßiger Thiere bezeichnet. Daß sich in Paris das Kontingent der gigantischen Karrengäule verringert habe, glaube ich kaum, daß aber die Omnibus, die Gerätheswagen und ähnliche Fuhrwerke, die der Postverwaltung zum Theil den Inhalt ihrer Ställe angenommen, eine minder massiv gebaute Bespannung besitzen, als früher, ist augenscheinlich. Auch in der Reiterei findet man jetzt, und zwar seit sechs bis sieben Jahren, lange nicht mehr so viele plumpe und gemeine Pferde als sonst, und jedes Jahr wohl nimmt die Einführung edleren Blutes in die Regimenter zu. Was von der Reiterei gilt, das gilt auch von der Artillerie und dem Fuhrwesen; kurz, das ganze vierfüßige Personal des französischen Heeres hat sich unwidersprechlich aristokratisirt. Es kommt dies vielleicht daher, daß die Remonte-Offiziere wähliger geworden sind, aber unstreitig auch von der größeren Menge leichter Pferde, welche der Landbau liefert. Voll- oder Halbblut-Hengste zur Veredlung der Race befinden sich nicht nur in den für die Pferdezucht günstigeren Bezirken, sondern wo nur immer die dürftigste Aussicht auf ein einigermaßen annehmbares Ergebniß vorhanden ist. Das ist schon ziemlich lange im Gange, allein da die Post und die Frachtleute größere Nachfrage thaten, als die Armee und der Luxus, so hielten die Bauern an vielen Orten sich lieber an die schweren und starken Wagenrosse, die sie bis dahin zogen; da aber in der letzten Zeit einerseits die Eisenbahnen den Bedarf der Posten und Frachtleute im großartigen Maßstabe vermindert haben, andererseits das Kriegsministerium das Ausland weniger in Anspruch nahm, und die Mode außerdem die in vielen Provinzen übliche Sitte der kleinen Reisen zu Pferde unterstützte, so kam die Zucht der leichteren und feineren Pferde bei den Bauern immer stärker in Aufnahme. Das englische Blut gewinnt, mit Ausnahme des Südens, wo das arabische besser thut, die Oberhand, und die alten einheimischen Racen werden von Tag zu Tag mehr vernachlässigt.

Kautschukringe für Pferde. Wie die Guttaperchaschuhe, welche um den Huf des Schafes leicht passend gemacht werden, dienen, das Schafvieh auf kaltem und nassem Boden vor kleinen Steinen zu bewahren, so zieht man jetzt, damit sich die Pferde mit dem Hufe nicht das Bein verletzen, einen Kautschukring über den Huf, der an seinem untern, dickern Rande einen hohen Wulst hat, der jenes gefährliche Streifen des Hufes wirksam verhindert. Die Elastizität des Kautschukringes gestattet, daß man ihn so hoch und niedrig, wie man will, anschließen lassen kann. (Illustr. Ztg.)

Homöopathische Thierheilmethode. Hr. Th. Träger, der Oberroßarzt in Trakehnen ist, wendet im dortigen königl. Hauptgestüt nur die homöopatische Heilart an, und zwar mit dem besten Erfolge. Andernfalls würde man ihm Pferde und Füllen von sehr hohem Werthe nicht anvertrauen, wie man doch thut. (Ueber die Anwendung dieser Heilart, resp. der »homöopathischen Hausapotheke« des Dr. Günther in Sondershausen, Seitens eines mecklenburgischen Landwirthes hat das Archiv f. L. unlängst — vgl. S. 260 — berichtet.)

Der Ansteckungsstoff der Rotzkrankheit. Aus Klattau in Oesterreich schreibt man den »Pr. Nov.« folgenden Vorfall, der namentlich unseren Landwirthen zur Warnung dienen mag. Eines der wohlhabendsten Mitglieder einer Gemeinde in der nächsten Nähe von Klattau bemerkte, daß eines seiner Pferde die Rotzkrankheit habe. Statt die Sache anzuzeigen, glaubte er das Thier durch Hausmittel kuriren zu können. Inzwischen erhielt der Gemeindevorstand dennoch auf irgend eine Weise Kunde von dem Krankheitsfalle und erstattete gehörigen Orts die Anzeige. In Folge dessen wurde eine Kommissionsverhandlung angesetzt. Ehe jedoch die Kommission kam, suchte der Besitzer des Pferdes die Spuren der Krankheit zu beseitigen und putzte die Nüstern des kranken Thieres mit der bloßen Hand, wobei er sich einen Finger etwas wund rieb. Die Kommission kam, das Pferd wurde als krank erkannt und getödtet. Doch auch der Besitzer merkte leider gar bald, daß er von der Krankheit angesteckt sei. Nicht bloß in dem wunden Finger, sondern im ganzen Arme, später im ganzen Körper fühlte er die wachsenden Schmerzen der schrecklichen Krankheit, und aller ärztlichen Hülfe ungeachtet war er nach acht Tagen eine Leiche. Er war ein Mann von 33 Jahren und hatte erst vor einem halben Jahre geheirathet. Auch in Prag ist bereits im vorigen Jahre die Erscheinung der Rotzkrankheit bei Menschen vorgekonnen.

Mittel gegen die Augenkrankheiten der Pferde. Bei Augenkrankheiten der Pferde, wenn sie aus Schwäche (und nicht aus innerlichen Ursachen, deren Behandlung Sache des Thierarztes ist) entstanden, und wo das Auge anschwillt, häufig Thränen herausfließen und der Apfel von den Augenlidern bedeckt ist, bade man das kranke Thier oft mit Kamillenwasser, wozu man eine Kleinigkeit weißen Vitriol gemischt hat, oder mit einem aus zwei Pfund Rosenwasser, 3 Loth Theden'scher Arquebusade und die Hälfte Bleiextrakt gemischtem Wasser. Aeußerliche Zufälle der Augen bei Pferden und Rindvieh wird ein Aderlaß, verbunden mit fleißigem kalten Wasserbade der Augen, in der Regel vollständig heben. Während der Krankheit ist es unter allen Umständen gut, die gewöhnliche Fütterung mit der von Weizenkleie u. dgl. zu vertauschen; auch dem Futter ein paarmal einige Loth Glaubersalz beizumengen. (N. l. D.)

Mittel gegen den Blutschlag der Schafe. Wie kürzlich der Landesökonomierath Thaer dem Landesökonomie-Kollegium mitgetheilt hat, ist in einer der größten, mit Rübenkultur verbundenen Wirthschaften des Regierungsbezirks Magdeburg der Versuch gemacht worden, Schafe mit Rübenabgängen und Syrup von Rübenzucker zu füttern. Während in früheren Jahren der jährliche Verlust der Schafheerden in Folge des Blutschlags 38 Proz. betrug, ist diese Krankheit seit jener Fütteruug völlig verschwunden. (Ostsee-Zeitung.)

Der Storch, ein Feind der Bienen. Um zu beobachten, welchen Einfluß ein sehr erhöhter Standort auf Wohlergehen der Bienen ausübe, brachte ich vor mehreren Jahren auf die Reste eines alten Thurmes, die etwa noch 3 Stockwerke Höhe hatten, einen gesunden Bienenstock. Anfangs flog derselbe ganz gut, doch bald bemerkte ich, daß er an Volk nicht gehörig zunahm, und zeigten die Bienen eine große Aengstlichkeit, ja sogar sie zogen sich sämmtlich in das Innere des Korbes zurück, sobald ich mich dem Stocke näherte. Diese Erscheinung war mir neu. Der Bien hatte gute Honigtracht, gesunden Weisel, viele und gesunde Brut. Daß der Stock an Volk nicht besonders zunahm, schrieb ich seinem hohen Standorte zu. Wie erstaunte ich aber, als ich eines Mittags, meinen Stand besuchend, einen Storch unmittelbar vor demselben stehen und ihn jede Biene, die das Flugloch passiren wollte, wegfangen sah. Eine Otterfalle befreite meinen Bienenstock von seinem Feind schon am folgenden Tage, und jetzt nahm der Bien regelmäßig an Volk zu, doch blieben die Bienen noch einige Zeit schüchtern. — Welche Massen von Bienen die Störche auf Wiesen wegfangen, davon macht man sich keinen Begriff. Einen solchen Näscher schoß ich einstmals auf einer Wiese am Mittag während der besten Honigtracht. Er stand mitten zwischen Wiesenblumen ruhig im Grase, bewegte bloß seinen Schnabel bald rechts, bald links, ohne sich von seinem Standpunkte zu entfernen. Seinen Kropf fand ich von Bienen fast gefüllt, deren Menge einem schwachen Nachschwarme fast gleichkommen mochte. (Bienen-Zeitung.)

Gegen den Bienenstich empfiehlt man als untrügliches und auch plötzlich wirkendes Mittel einen Tropfen Tabakssaft oder nur Bedupfen mit dem nassen Ende einer brennenden Zigarre.

Angabe derjenigen Gewächse, welche dem Federvieh schädlich sind. Die bittern Mandeln sind allem Federvieh ein tödliches Gift; sobald sie nur etwas davon zu fressen bekommen, werden sie sogleich schwindlich, fallen nieder und sterben, ohne daß man weiß, womit man ihnen zu Hülfe kommen könne. Den Gänsen ist Petersilie wahres Gift. Den Enten ist Zucker ein wahres Gift, so daß man mit einem Loth davon eine alte Ente tödten kann. Den Truthühnern ist das Kraut des sogenannten Fingerhut sehr gefährlich, denn wenn sie auch nur ein wenig davon fressen, so folgen Zuckungen darauf, und wenn sie auch mit dem Leben davon kommen, so zehren sie doch aus. Nicht minder ist ihnen der Schierling gefährlich; haben sie von diesem gefressen, so ist der Tod unvermeidlich, wenn man nicht sogleich mit Baumöl zu Hülfe kommt und sie so zuweilen, wenn es frühzeitig genug geschieht, noch rettet. Gleichfalls schadet das Korn den Enten, wenn sie davon fressen, weil sie schwindlich werden. Das Kraut von dem gemeinen Mohn fressen die Gänse, wenn es ihnen nebst anderm Futter zugleich gegeben wird; allein gewöhnlich müssen sie es mit dem Tode büßen und kommen nur selten mit dem Leben davon. (G. M.)

Vertilgung der Gartenschnecken. Um die lästigen Gartenschnecken zu beseitigen, legt man da, wo sie gewöhnlich ihr Hauptquartier haben, abgeschälte Weidenruthen hin. Nach wenigen Minuten wird man diese Ruthen von Schnecken ganz bedeckt finden. Dieses Verfahren wird so lange mit frisch geschälten Ruthen fortgesetzt, bis die Schnecken verschwunden sind. (A. Z. f. L. u. F.)

Mittel zur Vertilgung des Maulwurfs. Das beste Mittel zur Vertilgung des Maulwurfs ist, nach dem Verfahren des Hofgärtners Graf zu Reinhardtsbrunn, folgendes: Man läßt gebrannte Lederkalksteine, vor Feuchtigkeit bewahrt, an der Luft zu Mehl verwittern, zerstreut die Maulwurfshügel und bringt in diejenigen Löcher, welche die Maulwürfe am ersten wieder ausstoßen, einen Löffel voll dieses Kalks, tritt die Löcher dann fest zu, damit die Nässe den Kalk nicht sogleich anfeuchtet, daher man dieses gern bei trockener Witterung thut. Sobald der Maulwurf hier wieder aufwühlen will, kommt ihm der Kalk in die Nase oder in den Hals und er stirbt nach und nach an der Auszehrung. Nach 4 bis 6 Wochen vertreibt dieses Mittel gewöhnlich alle Maulwürfe. (N. l. D.)

Der Liebesapfel, ein Mittel zur Vertreibung der Ameisen. Der Liebesapfel (**Lycopersicum Solanum**), auch Wolfspfirsich, Paradies- und Goldapfel genannt, gewährt nach der Versicherung des Direktors des botanischen Gartens in Paris, Herrn Pepius, ein gutes Mittel gegen Ameisen. Man legt die Zweige des Liebesapfels auf die Ameisenhaufen, und nach Verlauf einiger Tage sind die Ameisen völlig verschwunden. (Frd. Bl.)

Mittel wider die weiße Milbe oder Kornspinne, Müllerwurm. Man nehme ein Paar Hände voll von dem gemeinen Wermuth und ebensoviel grüne Tabaksblätter, koche diese zusammen in Wasser und bestreiche damit die Kornböden. Auch kann man die Kornhaufen hier und da mit diesen Kräutern bestecken. (N. l. D.)

Die Ratten und Mäuse zu vertreiben. Man vermische Maismehl mit etwas Butter, setze einen oder zwei Tropfen Anisöl zu, mache Kugeln hieraus und stecke diese als Köder in die Mäusefallen. Wäre man auch von Millionen Ratten und Mäusen geplagt, man wird sie mit diesem Mittel alle wegfangen. (N. l. D.)

Der Aussatz oder die Räude äußert sich bisweilen bei jungen Bäumen des Kernobstes, da die Rinde rusig und schiefrig wird und der Baum im Wachsthume still steht und kränkelt. Die Krankheit entsteht durch eine Störung des Saftlaufes, besonders auch bei moosichten Bäumen, die deshalb auch oft aussätzig genannt werden. Man schabt die äußere schiefrige Rinde so viel als thunlich hinweg, ohne Verletzung der grünen. Ist der Baum noch jung, so muß der Schaft öfters mit frischem Wasser mittelst eines Lumpens abgewaschen und abgerieben werden. Ist aber der Baum schon stark und von etwa 8 oder 9 Jahren, so wird, nach vorhergegangenem Abwaschen und Scheuern der abgekratzten Rinde, der Schaft mit Baumkitt dünn überstreichen. (N. l. D.)

Der Ohrwurm, welcher vielfach verfolgt wird, weil er häufig die jungen Triebe der Dahlien u. s. w. wegfrißt, sollte in Obstgärten niemals vertilgt werden, indem er einer der erfolgreichsten Vertilger der Ringelraupe (**Bombyx Neustria Fabr.**) ist. Sie durchfressen nämlich das gelbliche Gespinnst, in das sich diese Thiere beim Verpuppen einhüllen und fressen die Puppen gänzlich aus. (Frd. Bl.)

Getheerte Wege wurden gemäß vieljähriger Erfahrung als dauerhaft befunden. Man gießt gekochten Steinkohlentheer auf die geebneten, von allem Unkraut scharf gereinigten Wege, nachdem die Einfassungen oder Kanten durch einen kleinen Wall geschützt worden, breitet den Theer mit der scharfen Kante einer vorn geraden Schippe eben und $\frac{1}{8}$'' dick, streut erst etwas groben, dann feineren Kies, mit Sand vermengt, auf, bis man mit dem Rücken der Schippe die Lage recht fest schlagen kann. Läßt man auf dem Theer selbst nie Sand sich sammeln, so kommt nie Unkraut darauf, nicht einmal Moos. — Auf diese Art ließen sich mit vielem Vortheil wohl auch Dreschtennen bereiten. (Frd. Bl.)

Nadelholzstockerde. Der oftgefühlte Mangel hat Vonrath auf den Gedanken geführt, ein Surrogat der Gartenblumenerde zu versuchen, welches die Eigenschaft aller für Blumengewächse bekannten Erfordernisse in sich vereinigen sollte, und dieses Surrogat ist der noch nicht ganz verweste, jedoch zu Brocken und Pulver gewordene Moder von Tannen- und Fichtenstöcken, der oft haufenweise und ganz unbenutzt in den Wäldern und Vorhölzern liegt. Diesen vermengt er mit feingesiebter ordinärer Gartenerde, ohne weitern Zusatz, und er erhält eine bewundernswürdige Nahrungskraft für alle Blumengewächse, zumal, wenn man nach seiner völligen Verwesung in Erde allezeit eine neue Mischung beisetzt. Seit er dieses Surrogat anwendet, stehen seine vielen Gewächse um die Hälfte schöner und lebhafter, und viele Gartenfreunde haben sich schon gewundert über den kräftigen Wuchs und die frischen Reize der Pflanzen. (Frd. Bl.)

Getreidekeller. Die »Leipziger Zeitung« bringt in einem Artikel aus Gotha, den 23. Sept. d. J., Folgendes: Nach einer in der »Goth. Ztg.« enthaltenen Mittheilung aus Erfurt hatte die dasige Akademie gemeinnütziger Wissenschaften am 15. Oktober 1850 einen Preis von 20 Friedrichsd'or für denjenigen ausgesetzt, »welcher in genauer und ausführlicher Darstellung das Verfahren angiebt, wie in jeder Gegend, welche wasserfreien Boden hat, Silos (Getreidekeller) mit voller Sicherheit gegen das Eindringen von Feuchtigkeit und ohne verhältnißmäßige Steigerung der Kosten angelegt werden können, zugleich aber auch nachweist, daß in einem derartigen Keller das eingelegte Getreide drei Jahre dermaßen wohl erhalten worden ist, daß der daran gehabte Verlust 1 Prozent nicht übersteigt«. Darauf ist von dem Werkführer Herrn Helmrich zu Weitlage bei Neustadt-Eberswalde ein Schreiben eingegangen, worin derselbe das Steinkohlenpech als das geeignetste und wohlfeilste Mittel empfiehlt, die Getreidekeller vor dem Eindringen der Luft und Feuchtigkeit zu sichern. Es sei dasselbe praktisch benutzt worden und schütze überdies vor dem Kornwurm. Neben den geeigneten Vorschlägen über die Erhitzung der Mauersteine und das Sieden derselben in jenem Peche giebt Helmrich das Aufmauern derselben in der Weise an, daß die in der Grube aufzuführende Umfassungsmauer eine Futtermauer zu umschließen habe, die aus den in Pech gesottenen Backsteinen bestehen und von der Umfassung etwa ½ Zoll entfernt sein müsse; der hierdurch gebildete leere Raum wird alsdann mit Pech ausgefüllt. Durch die Akademie zu Erfurt ist dieses Schreiben zum Drucke befördert worden.

Ein wasserfester, kittähnlicher Mörtel, sowohl zum Bewurf der Gebäude, als auch zur Einlegung wasserdichten Mauerwerks. Dieser, vom Doktor Williams in England komponirte Kittmörtel besteht aus folgenden Ingredienzien: 1) aus scharfem, rauhem und gelbkörnigem Sande, den man wohl gesiebt, gewaschen und getrocknet hat; 2) aus gut gebranntem, gelöschtem und ausgesiebtem Kalke; 3) aus Quark oder weißem Kuhkäse, wovon der erstere durch starke Pressung von allen Molken befreit, der letztere aber fein geschabt, oder geraspelt worden ist; 4) aus natürlichem Wasser, das am besten aus großen hellen Flüssen genommen wird. Diese vier Ingredienzien werden in folgendem Verhältnisse zusammengemischt: 12 Pfund Kalk, 4 Pfund Käse oder Quark, 84 Pfund Sand und 10 Pfund Wasser. Von letzterm muß aber weniger genommen werden, wenn der Sand nicht gehörig getrocknet worden ist, oder der Kalk Feuchtigkeit aus der Luft an sich gezogen hat. Ueberhaupt braucht man von dem Wasser nicht mehr, als daß der Mörtel eine gewisse Steifigkeit behält und nicht weniger, als daß er nicht zu hart und untraktabel wird. Der Mörtel, welcher sehr leicht trocknet und dann außerordentlich hart ist, wird theilweise in besondern, mit Deckeln versehenen Mörtelkübeln zugerichtet und sogleich verarbeitet; wenigstens darf er nicht länger als 48 Stunden stehen bleiben, und dann muß er doch noch mit einem zusammengelegten und angefeuchteten Tuche gegen die trocknende Einwirkung der Luft bedeckt werden. Er hat schon von selbst eine gefällige graue Steinfarbe; man kann ihn aber durch Zusatz von Kohlenstaub dunkler und durch Zusatz von Gypsmehl lichter machen, je nachdem das eine oder das andere beliebt. Man trägt ihn nur in kleinen Portionen auf, die man mit der Mörtelkelle sogleich herumstreicht oder ausbreitet und recht fest an das Gestein andrückt. Bewirft man damit Gebäude, so füllt man erst die Fugen aus, und hernach setzt man auf diese die deckenden, ebnenden Lagen. Damit er besser am Gestein hafte, so bürstet man dieses vorher von allem Staube und aller Unreinigkeit wohl ab. Die letzte Ueberzugslage darf nicht mit einem Scheuerbrette von weichem Holze abgerieben werden, weil sich die obern scharfen Sandkörner in dieses hineindrücken und auf diese Art aus ihren Stellen geschoben und gerissen werden würden, wodurch dann der ganze Bezug eine lockere, zellige Oberfläche bekäme, in welche sich die Nässe einzöge, die dann, durch den Frost aufgetrieben, den Mörtel berstend, locker und bröckelicht macht; sondern man muß sich zu diesem Abreiben des härtesten Pockholzes, oder gar einer eisernen glatten Platte bedienen. (N. l. D.)

Zum Anstriche des Holzes außer an den Gebäuden, oder wo es der Witterung ausgesetzt ist, darf man Folgendes empfehlen. Man thut zu 6 Theilen ungelöschten Kalks, 1 Theil Kohlenstaubes so viele dicke Milch, daß man es mit dem Pinsel verstreichen kann. Es giebt eine schöne hellgraue Farbe, die lange jedem Wetter Trotz bietet und das Holz erhält. Durch Zusatz von Kohlen kann man sie nach Gefallen dunkler machen, auch statt der Kohlen andere körperliche Farben zusetzen. Inwendig in den Gebäuden nimmt man, statt des Kalkes, Kreide, welche eine schöne Farbe giebt, aber nicht im Wetter steht. Auch der blaue Thon, wenn er mit dicker Milch aufgetragen wird, liefert einen dauerhaften Anstrich, dem man mit Kohlenstaub ein schönes Grau geben kann. (N. l. D.)

Giftpilze unschädlich zu machen. Im „Journal des Connaissances médico-chirurgicales“ wird ein Verfahren bekannt gemacht, durch welches ein französischer Botaniker, Namens Gérard, die

giftigen Pilze so zu reinigen vermag, daß sie ohne allen Nachtheil von Menschen und Thieren genossen werden können. Nachdem die Pilze das erste Mal in fließendem Wasser gewaschen worden, läßt sie Gérard in essigsauerem Wasser mehrere Stunden liegen, worauf sie abermals in reinem Wasser gewaschen und eine halbe Stunde in wieder anderm Wasser gekocht werden. Werden sie dann endlich zum dritten Male gewaschen und gehörig abgetrocknet, so haben sie allen Giftstoff verloren und sind durchaus unschädlich. Das genannte Journal warnt inzwischen, Versuche machen zu lassen durch Leute, die nicht alle mögliche Sorgfalt anwenden, da sonst doch leicht Vergiftungen herbeigeführt werden können.

Fleisch in der größten Hitze aufzubewahren. Man lege es in geronnene Milch. Es wird hierdurch auch zarter und delikater. (N. l. D.)

Notizen.

Dem Mangel eines protestantischen Kirchhofes in Barcelona, woraus sich bei vorgekommenen Todesfällen protestantischer Glaubensgenossen in diesem auch von mecklenburgischen Schiffern jetzt häufiger besuchten Hafenplatze die ärgsten Mißstände ergeben hatten, ist neuerdings durch die Bemühungen der dort residirenden Konsuln protestantischer Regierungen abgeholfen worden und hat sich, dem Vernehmen nach, die Großherzogl. Regierung an diesem Unternehmen mit der Summe von 250 Franks betheiligt.

(Ist ein ungewöhnlich frühzeitiges Zufrieren der Newa ein Vorzeichen eines strengen Winters für uns?) Die Zeitungen berichten, daß am 29. Okt. d. J. in St. Petersburg die Kälte auf 12° gestiegen und die Newa mit starkem Eise bedeckt sei, so daß dieselbe bereits von Fußgängern und der Post passirt werde. Die häufig gemachte Wahrnehmung, daß etwa 14 Tage nach dem Eintreten strenger Winterkälte in Petersburg auch hier die Kälte sich einstellt, führte zu der obigen Frage. Zur Beantwortung dient Folgendes. Nach den Erfahrungen von 1718 bis 1840 ist der mittlere Zeitpunkt des Zufrierens der Newa der 25. November, der früheste der 28. Oktober (nur ein Mal in dem bezeichneten Zeitraume, im J. 1805), der späteste der 25. Dezember (1826). Der Zeitraum vom frühesten bis zum mittleren Tage des Zufrierens umfaßt 28 Tage. In dem ersten Viertel desselben, also ungewöhnlich frühzeitig, ist die Newa 7 Mal, im zweiten Viertel 12 Mal zugefroren. Es waren aber in den betreffenden Jahren die Monate Oktober bis März des folgenden Jahres zu Berlin, also muthmaßlich auch in Mecklenburg, gegen die mittleren Temperaturen derselben Monate

		Oktober,	November,	Dezember,	Januar,	Februar,	März,
in den ersten 7 Fällen	zu kalt	6 Mal,	3 Mal,	0 Mal,	3 Mal,	3 Mal,	4 Mal
	gewöhnlich	0 =	3 =	3 =	3 =	2 =	1 =
	zu warm	1 =	?*)	4 =	1 =	2 =	2 =
in den zweiten 12 Fällen	zu kalt	1 =	7 =	8 =	5 =	2 =	2 =
	gewöhnlich	5 =	0 =	1 =	3 =	4 =	5 =
	zu warm	6 =	5 =	3 =	4 =	6 =	5 =

Wenn hiernach die obige Frage verneinend zu beantworten ist, da das Uebergewicht der kalten Monate zu gering erscheint: so fragt sich, ob ein ungewöhnlich spätes Zufrieren der Newa ein Anzeichen eines milden Winters für uns ist? Vom mittleren bis spätesten Zufrieren sind 30 Tage. In der letzten Hälfte dieses Zeitraums ist die Newa von 1719 bis 1840 nur 14 Mal zugefroren, seit 1768, von wo keine Lücken in den gleichzeitigen Temperaturangaben für Berlin mehr vorkommen, nur 10 Mal. In diesen 10 Fällen war in Berlin

der Monat	November,	Dezember,	Januar,	Februar,	März,
zu kalt	1 Mal,	2 Mal,	4 Mal,	4 Mal,	4 Mal,
gewöhnlich	3 =	2 =	2 =	4 =	2 =
zu warm	6 =	6 =	4 =	2 =	4 =

Auch hieraus wird man also ein Vorzeichen nicht entnehmen können. Auf den späten Zugang im Jahre 1794 folgte ein Januar, der in Berlin um $5,_2$ Grad für jeden Tag zu kalt war; auf den

*) In einem Falle ist die Temperatur des November unbekannt.

späten Zugang 1795 ein Januar, der um $6_{,5}$ Grad für jeden Tag zu warm war. Dagegen ist eher anzunehmen, daß die Ursachen, welche ein ungewöhnlich frühes oder spätes Zufrieren des nordischen Flusses bedingen, fast gleichzeitig auch bei uns wirksam sind; denn unter 7 Fällen, wo die Newa um den Anfang Novembers zufriert, ist in 6 bei uns der Oktober zu kalt, und in 10 Fällen, wo der Fluß erst gegen Weihnacht sich mit Eis bedeckt, ist in 6 der November und Dezember bei uns zu warm, und nur resp. in 1 und 2 Fällen zu kalt. (Mitgetheilt von Dr. Dippe in Schwerin.)

Die Verwaltungsbehörde des Großherzogl. Haushalts und die Großherzogl. Kammer gegenüber der intensiven Wirthschaft. Es ist vor einiger Zeit in diesen Blättern über die Drains-Anlagen berichtet, welche auf der zu den Gütern des Großherzogl. Haushalts gehörenden Domäne Dambeck von dem Pächter, Hrn. Ehlers, auf eigene Kosten unternommen worden sind.*) Daß unter gewissen Verhältnissen für den Pächter eines Gutes die Möglichkeit gegeben sein kann, eine theilweise Drainirung noch mit Vortheil aus eigenen Mitteln zu unternehmen, wo es sich um die Entwässerung einzelner Ackerstücke handelt, die an äußerster Nässe leiden, wird immerhin zugegeben werden können. Niemals aber wird verlangt und erwartet werden dürfen, daß der Pächter eines Gutes aus eigenen Mitteln, ohne irgend welche Beihülfe des Verpächters das Drainir-System durchführe; am wenigsten jetzt, wo die Pachtperiode durchweg auf 14 Jahre herabgesetzt ist. So hat denn auch der vorgenannte, durch intelligenten und energischen Betrieb sich auszeichnende Pächter zwar mit der Drainirung auf eigene Kosten den Anfang gemacht, dann aber alsbald der Verwaltungsbehörde des Großherzogl. Haushalts, deren Mitwirkung und Unterstützung nachsuchend, den Plan zu einer vollständigen Drainirung der Domäne eingereicht. Diese hohe Behörde hat den Antrag nicht zurückgewiesen, sondern — auf die Idee selbst eingehend — denselben zuvörderst der sachverständigen Begutachtung durch einen praktischen Landwirth, der für eine Autorität in der Frage der Drains-Anlagen gilt, und durch einen Techniker hingegeben; sie hat gleichzeitig dem in Rede stehenden Pächter, um ihn für eine andere in Angriff genommene großartige Melioration (See-Senkung) zu entschädigen, eine dritte Roulance zugestanden. Während so die Verwaltungsbehörde des Großherzogl. Haushalts, die Verbesserung der Kabinetsgüter und die Steigerung ihres Ertrages im Auge habend, ein aufgeklärtes und liberales Verfahren einschlägt, beharrt die Großherzogl. Kammer dabei, den Pächtern der Kammergüter prinzipmäßig jede Unterstützung, jede Entschädigung, jede Erleichterung für Meliorationen — sie seien noch so vortheilhaft, noch so nothwendig — zu versagen. Die Erfolglosigkeit der Anstrengungen, welche der Pächter der Domäne Rüting, Hr. Levecke, gemacht hat, um die Kammer zu bewegen, für die Drainirung dieses Pachthofes eine hülfreiche Hand zu bieten, liefert einen neuen, ebenso eklatanten als traurigen Beleg. Es ist bekannt und in allen Kreisen bereitwillig eingeräumt, eine wie hervorragende Stelle der Ebengenannte, bei dem sich gründliche Bildung und praktische Weise auf's glücklichste verbinden, in unserer Landwirthschaft einnimmt: wenn in Einem Falle die Persönlichkeit des Antragstellers das Gesuch desselben zu unterstützen, wenn je die Begründung eines Gesuches es zu empfehlen geeignet war, — so in diesem Falle. Welcher Kammer-Pächter wird nach einem solchen Vorgange noch den Muth finden, auf Unterstützung von Meliorationen anzuhalten! Und doch wird man nicht ablassen dürfen, die Bedeutung dieser Frage — einer Frage, gleich wichtig für die Verbesserung der Großherzoglichen Finanzen wie für die Entwickelung der mecklenburgischen Landwirthschaft — fort und fort hervorzuheben. — Die Großherzogliche Kammer hat vor kurzem den Kammer-Pächtern ein Schriftchen empfohlen, worin ein gewisses ökonomisches Verfahren mitgetheilt wird, das immerhin der Prüfung und Beachtung werth sein mag (wiewohl es nicht von größerer Wichtigkeit zu sein scheint, als manche ähnliche Vorschläge — und man kennt seit lange schon nahe verwandte — wie sie ununterbrochen in landwirthschaftlichen Schriften und Journalen verbreitet werden). Die wohlwollenden Intentionen, welche die Großherzogl. Kammer durch jene Anempfehlung an den Tag gelegt hat, verdienen ohne Zweifel dankbare Anerkennung. Wenn es der Großherzogl. Kammer aber um die Förderung einer rationellen und intensiven Wirthschaft in den Domänen zu thun ist, so giebt es jedenfalls näher liegende und wirksamere Mittel, um die Erreichung dieses Zweckes zu sichern.

Wer noch daran zweifeln möchte, daß wir in dem Zeitalter der landwirthschaftlichen Maschinen leben, kann auf den Aufschwung, welchen die Erzeugung derselben bei uns nimmt, verwiesen werden. In der That gewinnt diese Fabrikation eine vor wenigen Jahren noch nicht geahnte, nun mit jedem Tage steigende Ausbreitung. Nicht nur daß unsere eigentlichen Maschinenbauanstalten (ungeachtet der Konkurrenz, die ihnen von auswärtigen, deutschen wie englischen Fabriken gemacht wird) alle Hände

*) Vgl. Archiv f. L. S. 183 ff.

voll zu thun haben, die ihnen zugehenden Bestellungen auszuführen, finden sich fast in allen Städten und Flecken unseres Landes, ja selbst in manchen Dörfern Mechaniker und Gewerbtreibende, als Schmiede und Schlosser, Stellmacher, Tischler, Nadler ꝛc., welche aus der Anfertigung aller möglichen landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen eine regelmäßige, zum Theil eine ausschließliche Beschäftigung gemacht haben (wie denn z. B. die ersten Mähmaschinen in Mecklenburg von simplen Handwerkern nachgebildet worden sind). Namentlich ist der Begehr nach Dreschmaschinen in einem unglaublichen Grade gestiegen; selbst Gewerbtreibende des platten Landes sind mit dergleichen Aufträgen überhäuft. Unter solchen Verhältnissen steht eine weitere Vermehrung der Maschinenbauanstalten in unserm Lande, so weit sie der Landwirthschaft zu dienen bestimmt sind, in naher Zukunft zu erwarten, die Zahl derselben würde ohne Zweifel sich schon vergrößert haben, fehlte dem Unternehmungsgeist nicht meistentheils die Unterstützung des Kapitals. (Eine allzu starke Progression derartiger Etablissements könnte freilich auch ihr bedenkliches haben.) Wenn in neuester Zeit ein in Wismar unternommener Versuch, eine Maschinenbauanstalt zu gründen, gescheitert ist, so erklärt sich dies zur Genüge aus dem gänzlichen Mangel an Fähigkeiten, der sich bei den ersten Schritten dieses Unternehmens zu Tage legte. — Da hier von den Dreschmaschinen und ihrer raschen Verbreitung die Rede ist, so wollen wir an den Antrag des Grevismühlen'schen Distrikts des Patriotischen Vereins erinnern: von Seiten der Gesellschaft eine Prämie von 1000 Thlr. auf eine bei angemessenem Preise allen billigen Anforderungen entsprechende Dreschmaschine auszusetzen. Daß die gegenwärtig gebauten hinsichtlich der Einrichtung wie des Preises noch immer zu wünschen übrig lassen, wird allgemein empfunden.

Der Wismar'sche Distrikt des Patriotischen Vereins. Es ist schon bei einer früheren Veranlassung*) auf die musterhafte Organisation hingewiesen, welche der in Wismar neugegründete Zweigverein unserer patriotischen Gesellschaft sich gegeben, indem er sofort nach seiner Konstituirung die Einführung einer Geschäftsordnung, Bildung permamenter — vorberathender und begutachtender — Sektionen, Anordnung öfterer Versammlungen ꝛc. beschloß und damit eine Richtung einschlug, die geeignet schien, die Theilnahme an den Verhandlungen frisch und lebendig zu erhalten und die Erfüllung ihres Zweckes zu sichern. Anknüpfend an jene frühere Mittheilung, lassen wir hier die gegenwärtigen »Gegenstände der Verhandlung« des Distrikts folgen, wie solche aus den Berathungen der Sektionen hervorgegangen und in den Einladungsschreiben zu der am 3. Nov. stattgefundenen Versammlung aufgeführt sind. Sie lassen erkennen, welche Fülle würdigen und interessanten Stoffes jederzeit für die Verhandlungen der Distrikte sich darbietet, und wie sehr das vom Wismar'schen Distrikt eingeschlagene Verfahren: die Gegenstände der Verhandlung regelmäßig von den Sektionen entwerfen zu lassen (wiewohl ohne Beschränkung des jedem Mitgliede zustehenden Vorschlagsrechts), sich empfiehlt, im Gegensatz zu dem sonst üblichen Gebrauch, wonach die Wahl der Propositionen dem Ermessen des Distriktsdirektors und der zufälligen Initiative einzelner Mitglieder überlassen bleibt.

»Gegenstände der Verhandlung: 1) Erscheint eine Vermehrung der Mitglieder der einzelnen Sektionen zweckmäßig? event. Wahl dieser Mitglieder. 2) Welche künstlichen Düngungsmittel, wie z. B Chili-Salpeter, Guano, Rappskuchen, Knochenmehl u. s. w., sind in hiesiger Gegend bereits in Anwendung gebracht und welche Resultate dadurch erzielt? 3) Erscheint es zweckmäßig, auf dem Lande Gemeindebacköfen einzurichten und wie wird diese Einrichtung auf die leichteste und zweckmäßigste Weise zu verwirklichen sein? 4) In welcher geeigneten Weise wird von Seiten des Patriotischen Vereins darauf hinzuwirken sein, daß das für das Domanium gegebene Regulativ über Sommerschulen auch in den ritterschaftlichen und städtischen Schulen eingeführt werde? 5) Aus welchen Gründen steht die Pferdezucht der Bauern in Hannover so viel höher, als die der Bauern in Mecklenburg, und welche Mittel sind in Anwendung zu bringen, um die Pferdezucht der kleinen Wirthe zu heben? 6) Aus welchen Gründen hat die Kunstbleiche in Mecklenburg bisher noch so wenig Eingang gefunden, obschon in Gegenden, wo die Industrie mehr vorgeschritten ist, der Kunstbleiche vor der Rasenbleiche entschieden der Vorzug gegeben wird? 7) Wie ist dem Uebelstande abzuhelfen, daß die Hirten bei größern und kleinern Heerden an dem Besuche des Gottesdienstes gänzlich gehindert werden? 8) Empfiehlt sich der Anbau von Sommerweizen in hiesiger Gegend? 9) Kann man bei der jetzt in Schleswig-Holstein unter dem Rindvieh herrschenden Lungenseuche dann, wenn nach amtlichen Bekanntmachungen die Krankheit aufgehört hat, dort ohne Gefahr Ankäufe vornehmen? 10) Welche anderswo bereits ausgeführten Verbesserungen der Pumpwerke lassen sich auch für Mecklenburg empfehlen? 11) Wie ist es zu bewerkstelligen, daß ähnlich so wie in den Städten, auf dem Lande Sonntagsschulen für Erwachsene eingerichtet werden? 12) Liegt es im Interesse Großherzoglicher Kammer, zur Hebung der kleinen Wirth-

*) Bericht über die Verhandlungen des Patriotischen Vereins und seiner Distrikte. A. f. L. S. 107 u. 108.

schaften im Domanio eine Ackerbauschule einzurichten und wie wird sich eine solche Einrichtung auf die zweckmäßigste und mindest kostspielige Weise ins Werk setzen lassen? 13) Sind Erfahrungen über den Anbau von Pferdezahnmais gemacht? 14) Ist das zu den Wäschen gebrauchte Seifwasser und das Abwaschwasser als Dungmittel zu verwenden und auf welche Weise? 15) auf welche Weise ist die Sittlichkeit der Dienstboten zu heben? etwa a. durch allgemeine Einführung der Dienstbotenbücher auch auf dem Lande? b. durch Berücksichtigung der Moralität bei Ertheilung von Niederlassungs-Konsensen, namentlich daß die stattgehabte Schwängerung und die dadurch den Kommünen und Gutsbesitzern aufgebürdete Last nicht Grund zur Gestattung der Niederlassung werde? c. durch Ertheilung von Prämien an Dienstboten, welche 10 Jahre hindurch tadellos bei einer Herrschaft gedient haben? d. durch Beispiel der Herrschaft und Anhalten der Dienstboten zum Besuche des Gottesdienstes? 16) Auf welche Weise wird das ungedroschene Getreide am billigsten aufbewahrt? 17) Ist bei den auf dem Lande zu errichtenden Industrieschulen auch den Knaben Gelegenheit zu geben, nützliche Fertigkeiten, namentlich Korbflechten, Holzschnitzen, Netzmachen u. s. w., zu erlernen? 18) Wie läßt sich die Einrichtung guter Dunghöfe bei den kleinen Wirthen befördern?«

Man ist natürlich bei der Aufstellung dieser Propositionen nicht der Meinung gewesen, daß sie in einer Versammlung erledigt werden könnten: eine angefügte Bemerkung weist darauf hin, daß die übrig bleibenden Punkte zur Berathung der folgenden Versammlung verstellt werden. Wobei in Betracht zu ziehen ist, daß im Wismar'schen Distrikt beschlußmäßig öftere Zusammenkünfte stattfinden sollen. »Ich denke,« äußerte ein Mitglied, »wir wollen den ganzen Winter davon zehren«. Bei einer so günstigen Konstellation erklärt es sich wohl, daß der Wismar'sche Distrikt des Patriotischen Vereins, schon vorneherein der zahlreichste unter allen Zweigvereinen der Gesellschaft, einen neuen Zuwachs von Mitgliedern gewonnen hat, die Versammlungen stark besucht sind, und das Interesse an den Verhandlungen allgemein und lebendig ist. Man darf wohl Genugthuung ausdrücken, eine gemeinnützige Wirksamkeit, welche als eine vielversprechende sich eröffnete, so die Erwartungen, welche durch sie hervorgerufen worden, rechtfertigen zu sehen.

Häring's-Düngung. In Bezug auf das im laufenden Jahrgange des Archivs S. 26 erwähnte »landwirthschaftliche Kuriosum«, als welches ein Versuch des Wegebaumeisters Düffcke zu Dierckow, eine Quantität Häringe zur Düngung anzuwenden, berichtet wird, — erlaube ich mir, die Mittheilung zu machen, daß mein verstorbener Vater, der als Parchim'scher Stadtförster zu Slate wohnte und vielen Sinn für landwirthschaftliche Versuche hatte, einst vor einer Reihe von Jahren etwa 20 Tonnen verdorbener Häringe ankaufte, dieselben in einer Handhäckselade in Stücke zerschneiden und als Düngung (wenn ich nicht irre, zu Winterroggen) auf den Acker streuen ließ. Die Größe der zum Versuche benutzten Fläche vermag ich leider nicht anzugeben; doch erinnere ich mich sehr wohl, daß diese Düngung nicht allein auf die nächste Frucht einen außerordentlich günstigen Einfluß äußerte, sondern auch noch mehrere Jahre hindurch die also gedüngte Fläche sich von dem mit Mist gedüngten angrenzenden Theile des Schlages merklich vortheilhaft im Stande der Saaten auszeichnete. Ich glaube daher diese Düngung, wo verdorbene Häringe zu haben sind, mit Recht empfehlen zu dürfen.

Lübz. Dr. G. Flemming.

Ueber die Bienenzucht bemerkt ein landwirthschaftlicher Bericht des »Prakt. Wochenbl.«, daß man in unserm Lande durchgehends mit dem Ertrage der Bienen in diesem Jahre nicht eben zufrieden sei. Auch sollen die Bienen nur wenig geschwärmt haben. Hier herrsche noch fast überall die alte Sitte, wonach die Stöcke im Herbst abgestoßen, die Bienen derselben aber getödtet werden. Der Berichterstatter fügt noch hinzu, daß er in unserer ganzen Bienenzucht nur wenige Veränderungen wahrgenommen habe. Wenn er aber hierbei beklagt, daß die »anerkennenswerthen Bemühungen des Patriotischen Vereins« keinen besseren Erfolg gehabt, so ist dagegen zu bemerken, daß der Patriotische Verein, wie aus den Verhandlungen der letzten Hauptversammlung bekannt ist, bisher nur ein entferntes Interesse für die Frage der Bienenzucht an den Tag gelegt und sich darauf beschränkt hat, den auf Veranlassung des Ministerialreskripts d. d. 19. April 1851 von einem Mitgliede des Ausschusses erstatteten gutachtlichen Bericht dem Ministerium einzureichen.

Erlaß des preußischen Ministeriums des Innern. Da die großherzoglich mecklenburg-schwerinsche Regierung nach dem Erlöschen der Konvention, wegen Uebernahme lästiger Personen, den Grundsatz befolgte, daß der von einem jenseitigen Unterthanen in Preußen aufgeschlagene Wohnsitz allein schon die Verpflichtung der mecklenburgischen Behörden zu dessen Zurücknahme aufhebe, so habe ich, um dem aus diesem Grundsatze den diesseitigen Gemeinden und Armen-Verbänden entspringenden Nachtheil zu begegnen, durch das Zirkularreskript vom 8. Juni c. angeordnet, daß mecklenburg-schwerinsche Staats-

Angehörige in Preußen nur gegen Beibringung von Heimathscheinen, welche eine unbedingte Zusicherung der Wiederaufnahme enthalten, zugelassen werden sollen. Die gedachte Regierung hat hierauf die Nachtheile vorgestellt, welche durch diese Anordnung den in Preußen befindlichen jenseitigen Staats-Angehörigen, insbesondere den unselbstständigen, in Privatdiensten oder Arbeitsverhältnissen stehenden Personen zugefügt würden, indem die mecklenburgischen Behörden zur Ausstellung solcher Heimathsscheine nach den jenseitigen Gesetzen nicht angehalten werden können. Sie hat zugleich die entschiedene Absicht erklärt, Einleitungen zu treffen, um baldmöglichst in den Stand gesetzt zu werden, mit Preußen eine anderweite Vereinbarung zu schließen, welche den Grundsätzen der zwischen Preußen und den meisten deutschen Regierungen bestehenden Uebereinkunft, wegen Uebernahme der Auszuweisenden, d. d. Gotha, den 15. Juli 1851, entsprechen würde. Sie hat demnächst den Wunsch ausgesprochen, daß die Ausführung des gedachten Zirkular-Reskripts, in Beziehung auf die bezeichneten Personen, auf einige Zeit suspendirt werde. Nachdem nun die gedachte Regierung die Verpflichtung übernommen hat, daß diejenigen mecklenburg-schwerinschen Staats-Angehörigen, welche sich in Preußen als Dienstboten, Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Handlungsdiener, oder sonst in Privatdienst- oder Arbeits-Verhältnissen, oder zur Erziehung oder zur Ausbildung in ihrem Berufe aufhalten, oder bisher aufgehalten haben, auf Verlangen der preußischen Behörden auch dann zurückgenommen werden sollen, wenn diese Personen in Verhältnisse getreten sind, welche die Aufschlagung eines eigenen Wohnsitzes begründen; — den Fall einer in Preußen erfolgten Verheirathung jedoch ausgenommen, — ist diesseits beschlossen und der gedachten Regierung zugesichert worden, daß, in Ansehung der in Preußen sich aufhaltenden, oder dahin sich begebenden mecklenburgischen Angehörigen, welche zu einer der oben gedachten Kategorien gehören, auf Beibringung der nach dem Zirkularreskripte vom 8. Juni c. erforderlichen Heimathscheine vor dem 15. Januar 1853 nicht bestanden werde. Die Königliche Regierung wird hiervon mit dem Auftrage benachrichtigt, die betreffenden Behörden von der jenseits übernommenen Verpflichtung in Kenntniß zu setzen, und zugleich die nöthigen Anordnungen zu treffen, damit der diesseitigen Zusicherung entsprochen werde. In Beziehung auf diejenigen mecklenburg-schwerinschen Angehörigen, welche zu einer der bezeichneten Kategorien nicht gehören, behält es bei der Bestimmung des Zirkularreskripts vom 8. Juni c. sein Bewenden. Berlin, den 5. Sept. 1852. Der Minister des Innern. v. Westphalen.«

Niederlegung von Hypothekenbüchern für die inkamerirten Strelitz'schen Güter. Auf Antrag des Landsyndikus Ahlers zu Neubrandenburg als Prokurator des Großherzogs von M.-Strelitz sind für 22 Güter, welche sich im landesherrlichen Besitz befinden, von der Justizkanzlei zu Neustrelitz Proklamata Zwecks Niederlegung von Hypothekenbüchern erlassen. Es sind dies, mit Ausschluß der eigentlichen Domänen, frühere ritterschaftliche Güter, theils sogenannte inkamerirte, theils sogenannte Kabinetsgüter, doch fehlen namentlich von den letzteren einige. Bei denjenigen Personen, welche nach Ausweis ihrer Verschreibungen auf alle inkamerirten Güter berechtigt sind oder deren Verschreibungen eine desfallsige generelle Verpfändungsklausel enthalten, bedarf es nur einer einmaligen Liquidation zu den Proklamationsakten. (W. M.)

Rostock, 7. Nov. Die diesjährige Volkszählung wird in der Weise beschafft, daß Formulare ertheilt werden, welche mit dem Namen des Empfängers versehen sind. Diese Formulare sind nach den darin aufgeführten Rubriken genau und vollständig auszufüllen und zur Abholung, mit welcher am Tage nach der Insinuation begonnen wird, bereit zu halten. Schreibens Unerfahrenen ist es gestattet, im Laufe dieser Woche auf dem Polizeibüreau ihre Angaben mündlich bei Rückgabe des empfangenen Formulars zu machen. (Bekanntmachung des Polizei-Amts.)

In der Ritterschaft sind im verflossenen Jahre 31 Brände mit einem Schaden von 43,136 Thlr. 38 ßl. 6 pf. vorgekommen. Zur Aufbringung dieser Summe wurden 2 Thlr. 10 ßl. für jedes Tausend der Versicherungssumme ausgeschrieben. (S. Z.)

Zur Deckung der vom Frühjahr bis Herbst d. J. zur General-Brandkasse der mecklenburgischen Städte angemeldeten Brandschäden in dem Betrage von 21,469 Thlr. 7 ßl. hat, nach einer desfallsigen Bekanntmachung von Bürgermeister und Rath der Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neubrandenburg, das Generaldirektorium auf dem am 10. Okt. seq. zu Parchim abgehaltenen Konvent einen Betrag von drei Schillingen auf 100 Thlr. der Versicherungssumme beschlossen.

Der Feuer-Versicherungs-Verein für Mecklenburg zu Güstrow bestreitet die seiner Kasse im Sommer dieses Jahres mit 42,099 Thlr. 1 ßl. 3 pf. erwachsenen Bedürfnisse mit, nach Verwendung eines disponiblen Vorraths von 204 Thlr. 13 ßl. 7 pf., zum Rest durch einen Beitrag von 8 ßl. und 8 pf. vom Hundert seines Versicherungsfonds. Der letztere betrug im abgewichenen Sommer 22,581,768 Thlr. 35 ßl. 7 pf.

Der Bekanntmachung des Direktoriums der mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg zufolge betragen die Entschädigungen, welche die Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für die im Frühjahr und Sommer d. J. vorgefallenen Schäden zu leisten hat, mit Einschluß der Abschätzungskosten 2c. 61,401 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. Zur Aufbringung dieser Summe ist ein Beitrag von 15 Sgr. pro Hundert des 11,854,000 Thlr. Kur. betragenden Versicherungs-Fonds der Gesellschaft erforderlich, wodurch 59,270 Thlr. erhoben werden. Der dann noch erforderliche Zuschuß von 2131 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. soll ex cassa von den über-

schüssigen Zinsen der Legegelder gedeckt werden. Die Entschädigungen, welche die Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft für das verflossene Sommer-Halbjahr vom 2. März bis zum 2. Septbr. aufzubringen hat, betragen mit Einschluß der bewilligten Rettungs- und Spritzen-Prämien ꝛc. 20,979 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. Kur. Hiezu kontribuiren nach §. 48 des Statuts 1) Abtheilung A. mit einem beitragspflichtigen Fond von 26,099,975 Thlr. Kur. — 1 Sgr. pro Hundert, 2) Abtheilung B. mit einem beitragspflichtigen Fond von 11,167,325 Thlr. Kur. — 3 Sgr. pro Hundert und 3) die in den Städten Stargardschen Kreises annoch bestehenden Immobiliar-Versicherungen mit einem Fond von 405,000 Thlr. Kur. — 1 Sgr. 6 Pf. pro Hundert. Durch diese Beiträge werden von der obigen zu beschaffenden Gesammt-Summe aufgebracht 20,069 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. und sind die dann noch fehlenden 909 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Kur. ex cassa von den überschüssigen Zinsen der Legegelder zu decken.

Kammer-Verpachtungen.

Bauhof Brüel,	D.-A.	Tempzin,	groß	13	Last,	bisherige	Pacht	1837	Thlr.,	jetzt	3215	Thlr. Kur.
Wichmannsdorf,	=	Grevismühlen,	=	14	=	=	=	2537	=	=	4190	= =
Gantenbeck,	=	=	=	12	=	=	=	2077	=	=	3400	= =
Woez,	=	Wittenburg,	=	$17\frac{5}{6}$	=	=	=	1633	=	=	3570	= =
Dalkendorf,	=	Güstrow,	=	20	=	=	=	2146	=	=	5030	= =
Scharpzow,	=	Stavenhagen,	=	37	=	=	=	4141	=	=	9010	= =

Güter des Großherzogl. Haushalts:

Methling,	Amt	Dargun,	bisherige	Pacht	4100	Thlr.,	jetzt	7400	Thlr.
Lehnenhof,	=	=	=	=	2700	=	=	5560	=
Groß-Niendorf	=	Goldberg,	=	=	2800	=	=	5355	=
Woserin	=	Sternberg,	=	=	3800	=	=	8010	=

Bützow. (Etat der Stadtkasse im J. 1851.) Nach einer vom Magistrate veröffentlichten Uebersicht betrug die Einnahme 22,524 Thlr. 41 ßl. 2 pf., die Ausgabe 17,758 Thlr. 43 ßl. 8 pf., mithin blieb ein Kassenvorrath von 4765 Thlr. 45 ßl. 6 pf. Der Schuldenstand am Schlusse des J. 1851 war 66,081 Thlr. 35 ßl. 9 pf., die ausstehenden Forderungen dagegen beliefen sich auf 17,240 Thlr. 46 ßl. 6 pf., so daß die eigentliche Schuld beträgt 48,840 Thlr. 37 ßl. 3 pf.

Teterow. (Etat der Kämmerei.) Vermögensstand am Schlusse des Jahres 1850: Passiva 67,399 Thlr. 44 ßl. 10 pf., Aktiva 28,036 Thlr. 20 ßl. 4 pf., mithin Passiva mehr 39,363 Thlr. 24 ßl. 6 pf. — Einnahme 1851: 23,940 Thlr. 5 ßl. 5 pf., darunter Kassenvorrath 5804 Thlr. 4 ßl. 6 pf., Restanten-Einnahme aus den Jahren 1841—1850: 869 Thlr. 38 ßl. 8 pf., bleiben restirend 995 Thlr. 5 ßl. 9 pf.; aus der Sparkasse (an Einlagen und für Sparkassenbücher) 4234 Thlr. Ausgabe: 16,164 Thlr. 11 ßl. Bestand 7775 Thlr. 42 ßl. 5 pf. Restanten blieben in diesem Rechnungsjahre 1218 Thlr. 4 ßl. $3\frac{1}{2}$ pf. Durch Reduktion einiger scheinbaren Ausgaben und Einnahmen auf ihren wirklichen Werth stellt sich die laufende Einnahme auf 9336 Thlr. 8 ßl. 8 pf., die laufende Ausgabe auf 9382 Thlr. 37 ßl. 2 pf.; letztere übersteigt erstere also um 46 Thlr. 28 ßl. 6 pf., welches Verhältniß sich, schließt der Bericht, im Jahre 1852 theils wegen der Personal-Veränderungen, theils wegen der größeren Sporteln-Einnahme, theils wegen Beitreibung der Rückstände so sehr verändert haben wird, daß die Veränderung zur Zeit sich noch nicht übersehen läßt.

Neubrandenburg, 6. Nov. Der augenblickliche Stand unserer neubegründeten Ersparniß-anstalt ist folgender: Es sind von 311 Personen eingelegt und zinsbar belegt 2975 Thlr. Gold, 8867 Thlr. $15\frac{3}{4}$ Sgr. Kur.; vorgeschossen von den Vorstehern zu den bisher entstandenen Kosten der Einrichtung der Anstalt 157 Thlr. $13\frac{1}{2}$ Sgr. Kur. — Summa 2975 Thlr. Gold und 9024 Thlr. $29\frac{1}{4}$ Sgr. Kur.

Rostock. (Rechnungsabschluß der Sparkasse.) Am 30. Juni d. J. betrugen die Einlagen von 14,379 Interessenten 854,011 Thlr. 41 ßl., und der eigenthümliche Fonds der Sparkasse, mit Einschluß der zum Bau der hiesigen Elementarschule verwandten, hinsichtlich des Kapitals aber von der Stadt Rostock garantirten $9333\frac{1}{3}$ Thlr., bestand in 55,456 Thlr. 47 ßl. Summa 909,468 Thlr. 40 ßl.

Wismar, 28. Okt. Ein im Bürgerausschuß gestellter Antrag will, daß die Sparkasse ihre Kapitalien vorzugsweise in Grundstücken hiesiger Bürger belege und daß sie bei solchen Plazirungen innerhalb des ersten Dritttheils des Werths nur $3\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen nehme. So wünschenswerth das auch besonders für die kleineren städtischen Grundbesitzer ist und so wohlgemeint auch dieser Vorschlag erscheint, so wird doch der Rath sicher nicht auf denselben eingehen, denn es würde dadurch nicht nur die Sparkasse, sondern auch der ganze hiesige Geldverkehr in ihren Grundlagen und in ihrer Freiheit gestört und erschüttert werden. (W. M.)

Wismar. Der Vorstand der Spargesellschaft des Hülfsvereins veröffentlicht in der »W. Z.« das Resultat der diesjährigen Sparperiode vom 2. Mai bis 10. Okt. Danach hatte die Gesellschaft 209 Theilnehmer, und bestand die Gesammtsumme der wöchentlichen Einlagen in 1261 Thlr. 20 ßl., welche den Sparern am 13. Okt. mit 38 Thlr. 36 ßl. Zinsen, zusammen also mit 1300 Thlr. 8 ßl. wieder zurückgezahlt wurden. Die Zunahme der Spargesellschaft steigerte sich in nachfolgender Progression: 1848 bei Errichtung derselben 42 Personen; 1849: 101; 1850: 179; 1851: 199; 1852: 209 Personen.

Wismar. (Jahresbericht über die Kleinkinderschule.) Einnahme (vom 1. Mai 1851 bis dahin 1852): an vierteljährlichen Beiträgen 175 Thlr. 44 ßl.; allgemeine Sammlung um Michaelis nebst einzelnen Geschenken 60 Thlr. 32 ßl.; Zinsen 47 Thlr. 42 ßl.; Schulgeld 76 Thlr. 24 ßl. — Summa 360 Thlr. 46 ßl. Ausgaben: Lehrergehalte: 166 Thlr. 40 ßl.; Miethe und andere stehende Ausgaben 121 Thlr. 32 ßl.; Feuerung 37 Thlr. 13 ßl.; außerordentliche Ausgaben 23 Thlr. — Summa 348 Thlr. 37 ßl. Auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragender Kassenbestand 12 Thlr. 9 ßl. Die Gesammtzahl der Kinder stieg auf 216; 39 waren Ostern abgegangen, wogegen 60 wiederum aufgenommen wurden. Die Aufnahmegesuche waren auch in diesem Jahre sehr dringende.

Wismar. In der Sitzung des Bürgerausschusses vom 6. Okt. erneuerte der Rath seinen Antrag auf Reform des Gefängnißwesens. Die auf dem »Thurm« befindlichen Gefängnisse genügen weder an Zahl, noch nach ihrer Beschaffenheit. Die Gefangenen können nach außen und mit einander verkehren, und die Gefangenwärter wohnen in weiter Entfernung vom »Thurm«. Der Bürgerausschuß beschloß, vor Erlassung eines Schulzwangsgesetzes auf Verbesserung des Gefängnißwesens nicht eingehen zu wollen. Was diese Erlassung eines Schulzwangsgesetzes betrifft, so will der Ausschuß die in dieser Hinsicht und überhaupt in Ansehung der zu bildenden permanenten Schulkommission bestehenden Differenzen zur Entscheidung der Regierung verstellt wissen. Der Bürgerausschuß besteht, abweichend von dem Rathe, auf Zuziehung eines Geistlichen bei der Schulkommission sowohl, als bei dem Armenkollegium. (N. d. W. M.)

Rostock. Nach dem in der Generalversammlung des hiesigen Krankenpflegevereins am 16. Oktbr. abgestatteten Bericht des derzeitigen Kassendeputirten, zählt der Verein augenblicklich 398 Mitglieder, die einen monatlichen Beitrag von 23 Thlr. 15 ßl. zahlen. Es hat sich also die Mitgliederzahl seit unserem letzten Berichte vom Juli um 30 Interessenten vermehrt. Auch die Kassenverhältnisse sind, wie wir vernehmen, trotz des bedeutenden Krankenetats in den letzten Monaten, günstig zu nennen, so daß nach dem Abschlusse der letzten Quartalsrechnung noch ein Ueberschuß von 5 Thlr. vorhanden ist. (R. Z.)

Waren, 1. Novbr. Die unterm 23. Dezbr. 1851 regierungsseitig bestätigte neue Armen-Ordnung für Waren ist, nachdem die Schätzungs-Deputation ihre Arbeit vollendet hat, eingeführt und sind die Beiträge pro Johannis bis Michaelis bereits eingefordert. Wir haben von Reklamationen gegen die neuen Ansätze nichts Erhebliches gehört, obgleich einzelne Einwohner jetzt das Drei- bis Vierfache ihres früheren Beitrages zur Armenkasse steuern müssen, so daß die bedeutende Summe von über 2500 Thlr. Kur. pro anno herauskommen soll. Es handelt sich jetzt darum, in welcher Art die Verwaltung dieser Geldmittel beschaffen sein wird. (M. Z.)

Bericht über den Zustand der städtischen Stiftung zur Erziehung und Versorgung unverheiratheter Töchter bürgerlichen Standes, aus den Landstädten des Mecklenburgischen und Wendischen Kreises. Die für das Jahr von Michaelis 1851 bis Michaelis 1852 abgeschlossene und im Oktober d. J. von der landschaftlichen Konventsversammlung revidirte Berechnung gewährt folgende Uebersicht. A. Einnahme: 1) An Kassenvorrath nichts. 2) Zurückgezahlte Kapitalien 17,033 Thlr. 16 ßl. 3) An Rezeptionsgeldern nichts. 4) An Zinsen 2217 Thlr. 40 ßl. — Summa 19,251 Thlr. 8 ßl. B. Ausgabe: 1) An zinsbar belegten Kapitalien 19,966 Thlr. 32 ßl. 2) An 96 Hebungen 2005 Thlr. 10 ßl. 3) An Verwaltungskosten 77 Thlr. 7 ßl. 4) An Kassenvorschuß 37 Thlr. 2 ßl. 7 pf. — Summa 19,086 Thlr. 3 ßl. 7 pf. An Kapitalien sind belegt 50,908 Thlr. 16 ßl. Dazu der Kassenvorrath von 165 Thlr. 4 ßl. 5 pf. — Vermögensbestand 51,073 Thlr. 20 ßl. 5 pf. Die Zinsenerhebung, sowie die Auszahlung der Pensionen geschieht zu Antoni ganzjährig. Neue Rezeptionen sind nicht erfolgt. Die Anmeldungen müssen regelmäßig vor dem 1. Mai oder vor dem 1. Oktober eingesendet werden, weil im Mai und im Oktober jeden Jahres in der Regel das Generaldirektorium sich versammelt. An Hebungen sind vorhanden: zur 1. Klasse 5 volle und 6 halbe Pensionen, zur 2. Kl. 7 volle und 8 halbe, zur 3. Kl. 12 volle und 12 halbe, zur 4. Kl. 22 volle und 24 halbe Pensionen. Ueber die Zahl der Expektantinnen läßt sich mit Sicherheit nichts bestimmtes angeben, weil in der Regel nicht zur rechten Zeit die Anzeige von dem Abgange einer Instituts-Genossin eingeht. Soweit Nachrichten bis jetzt eingegangen, so sind seit Michaelis 1851 resp. durch Aufrücken, durch Verheirathung oder Tod aus der Expektanzliste geschieden: in der 1. und 2. Klasse Niemand, in der 3. und 4. Kl. je Zwei. — Der Bericht datirt vom 1. Nov., und wird vom Bürgermeister Lechler in Neubukow, der an die Stelle des verstorbenen Gerichtsraths Ahrens als Berechner getreten ist, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die zu Wustrow auf dem Fischlande mit Genehmigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu errichtende Pensions-Anstalt für Seeschifferfamilien in dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin wird mit dem 1. Januar 1853 ins Leben treten. Der Vorstand, bestehend aus dem Pastor, dem Navigationslehrer, dem Chirurgen und drei Schiffskapitänen zu Wustrow, fordert unterm 1. Novbr. alle Schiffskapitäne und Steuerleute des Landes, auch der Städte Rostock und Wismar, auf, dem Institute beizutreten, indem er sich bereit erklärt, die Statuten mitzutheilen, aus welchen letzteren zu ersehen sei, mit welchen Vortheilen es für die Theilnehmer verbunden, wenn sie sofort bei Eröffnung der Anstalt derselben beitreten.

Pastoralkonferenz zu Bützow am 6. und 7. Oktober. Am ersten Tage ward zunächst über die Mission verhandelt und zwar, da der Bericht über die innere Mission ausgeblieben war, nur über die äußere. Ueber die Verwendung eines Legats von 1000 Thlr. Rz, welches dem Geh. Justizrath v. Oertzen für Missionszwecke anvertraut ist, wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen, aber noch kein Beschluß gefaßt. Die erste der zur Verhandlung gestellten Thesen war: »die Schule nicht eine Stieftochter, sondern eine rechte Tochter der Kirche.« Der Referent war ausgeblieben. Für ihn übernahm der Reiseprediger Plaß die Relation. Er wünschte eine Sprüche- und Liedersammlung, Inspektionen und Lehrerkonferenzen. Eine Auswahl von Gesängen ward »vom Kirchenregiment her« in baldige Aussicht gestellt, dagegen in Ansehung der Sprüche auf den Katechismus verwiesen und in Betreff der Inspektionen und Konferenzen bemerkt, daß darin Freiheit bleiben müsse und die gesetzgeberische Thätigkeit nicht einschreiten dürfe. Die Referenten über die zweite These: »Kirchenzucht und Abendmahlszucht«, waren Pastor Dühring-Neukirchen und Pastor Müller-Recknitz. Auch der Oberkirchenrath Kliefoth ergriff dabei das Wort. Nach einem historischen Ueberblick über die Kirchenzucht hob derselbe hervor, daß es vor allem darauf ankomme, durch Predigt und Seelsorge erst wieder rechte Gemeinden zu schaffen, und daß es dann auf diesem Wege, wenn es nicht anders gehe, auch zur Versagung der Sakramente kommen möge, daß aber der Name der Zucht dabei in diesen Zeiten fürs erste noch besser vermieden werde. Am zweiten Tage berichtete Pastor Schmidt aus Sülz über Ehescheidung und Wiederverheirathung Geschiedener und tadelte dabei die jetzige milde Praxis. OKR. Kliefoth verbreitete sich während dieser Verhandlung unter anderem über die oberbischöflichen Scheidungen aus der Regierung, für welche in den meisten Fällen die Wiederverheirathung gestattet worden sei, und theilte mit, daß bereits Anträge auf Abstellung dieses Verfahrens eingereicht seien und daß Präventivmaßregeln gegen die Ehescheidung in Aussicht ständen. Hieran schloß sich ein Vortrag desselben über die Konfirmation, in welchem die Einführung mehrerer Stufen der Aufnahme in die Gemeinde befürwortet wurde. Die erste Stufe sollte die Konfirmation, die zweite die Konfession, die dritte das Gelübde sein. Den Schluß sollen Handauflegung und Zulassung zum Abendmahl bilden, und sämmtliche spätere Stufen seien in ein reiferes Alter zu verlegen. Pastor Walter-Kuppentin berichtete hierauf über Einführung des rhythmischen Gesanges in den Gemeindegottesdienst. Die letzte These, über das kirchliche Amt, konnte wegen Abwesenheit des Referenten, Pastor Flörke, nicht mehr zur Verhandlung kommen. Als Theilnehmer an der Pastoralkonferenz werden u. a. die Professoren Baumgarten, Philippi und Mejer aus Rostock und die Superintendenten Götze, Schliemann, Schmidt und Willebrand genannt. Die Zahl der anwesenden Pastoren, Rektoren und Kandidaten belief sich auf 100 bis 120. (R. Z.)

Der Predigerverein zu Lage verhandelte in seiner Versammlung am 29. September über zwei in seiner Mitte gestellte Propositionen, die erste, vom Pastor Karsten-Reinshagen: »Ueber die Berechtigung des Geschichtlichen in der Kirche«; die zweite vom Pastor Ludwig-Kritzkow: »Ueber die Lesefertigkeit unserer Konfirmanden.« Eine dritte, vom Pastor Müller-Recknitz gestellte Proposition: »Ueber das katholische Meßopfer und das evangelische Abendmahl«, mußte wegen vorgerückter Zeit zur Besprechung auf die nächste Versammlung verschoben werden. Statt dessen fanden noch gegenseitige Mittheilungen über die Konfirmations- und Kopulationsbefugniß der Prediger statt. Gebet des Direktors eröffnete und beschloß die Versammlung. Die Zahl der Geistlichen, welche daran Theil genommen haben, ist 14. Das Protokoll findet sich in Nr. 44 des »Zeitblatts« abgedruckt.

Ueber das am 20. Okt. in Ludwigslust gehaltene Missionsfest berichtet das »M. V.«, daß fast nur Prediger und Schullehrer demselben beigewohnt haben. Superintendent Karsten, an den eine besondere Einladung deshalb ergangen war, hielt die Predigt, wie auch das Schlußgebet von ihm gesprochen wurde. Aus den Verhandlungen selbst ist zunächst ein geschichtlicher Vortrag des Präpositus Salfeld hervorzuheben. Seminarlehrer Kliefoth proponirte, daß in den Schulen die Geographiestunde mehr dem Missionswerk dienstbar gemacht werde. Von Seminardirektor Werner wurde auf die kirchlichen Katechisationen als das Hauptbindemittel von Kirche und Schule hingewiesen. Pastor Jahn »führte die Versammlung auf die Rathlosigkeit hin, in der sich die Seelsorge dem Laster des Branntweinbetriebes gegenüber befinde, und stellte die Frage, ob Jemand in der Versammlung Rath wisse. Es handle sich nicht um das Laster der Trunkenheit überhaupt, sondern um das des Branntweintrinkens, um den Branntwein, als das schrecklichste giftigste Mittel des Lasters der Trunkenheit, das völlig aus der Welt geschafft werden müsse. Darum müßten sich wahre Christen nicht bloß für sich desselben völlig enthalten, sondern in ihrem Hause schlechthin nicht dulden. Sodann müsse man die Leute zu überzeugen suchen, daß Branntwein Gift sei. Auf die Frage, wie Trinker zu bessern seien, gab es leider keine Antwort, sondern das traurige Bekenntniß, daß ihnen meist nicht zu helfen sei.« — Die Predigt und der daran sich schließende geschichtliche Vortrag wurden in der Kirche, von der Kanzel herab gehalten; der übrige Theil der Missionsversammlung, an den sich eine freiere Besprechung knüpfte oder zu knüpfen bestimmt war, fand im Orgelsaal des Seminargebäudes statt, nachdem sich dort Lehrer und Prediger und einige andere Brüder zu einem einfachen Mittagsmahl vereinigt hatten. — Die Kollekte vor den Kirchthüren brachte die Summe von etwas über 63 Thlr. in die Missions-Kasse.

Der Oberkirchenrath Kliefoth veröffentlicht im »Zeitblatt« Folgendes: »Es wird den Lesern d. Bl. erinnerlich sein, daß ich vor ein paar Jahren Liebesgaben zu dem Zwecke sammelte, eine mecklenburgische Kolonie auf Neuseeland mit den zum eingerichteten Gottesdienste nöthigen Dingen und Büchern, auch mit Schulbüchern und Lehrmitteln zu versehen. Einem mir vor acht Tagen zu Händen

gekommenen Briefe des Pastors Heine, Prediger der Kolonie, zufolge, ist die Sendung am Himmelfahrtstage d. J. wohl erhalten und zu großer Freude der Kolonie angekommen. Uebrigens befindet sich die Kolonie in blühendem Zustande«.

(Die Kirche zu Zehna.) Am 15 Sonntage nach Trinitatis wurde nach mehrwöchentlicher, durch einen Bau vernothwendigten Unterbrechung der Gottesdienst in der Kirche zu Zehna bei Güstrow zuerst wieder abgehalten. Die Kirche ist einer der höchsten Punkte des östlichen Mecklenburgs: weit aus schaut man von da über das reiche, schöne Land bis Rostock hinauf und bis Dobbertin hinab; man sagt, daß der Thurm den Schiffern auf der See zum Wahrzeichen diene. Das Gotteshaus ist eins von den ältesten in Mecklenburg. Schon im Jahre 1291 schenkte Herr Nikolaus von Werle das Patronat von Hohenzehn an das Domthum von Güstrow. Damals mag die Kirche reich gewesen sein: ihr Altar war der Sage nach mit Gold überzogen. Um die Zeiten der Reformation ging die Kirche in die Hände des Herrn Matthias von Passow über, dessen in Stein gehauenes Bild noch jetzt vor dem Altar ruht. Der katholische Gottesdienst wird wohl bis ins Jahr 1553 gewährt haben; vom Jahr 1559 scheint ständig evangelischer Gottesdienst gewesen zu sein. Aus dieser Zeit, welche das Licht des Evangeliums wieder auf den Leuchter der heiligen Kirche brachte, stammt die gegenwärtige Kanzel der Kirche zu Zehna. Ueberhaupt sind die Herren von Passow ihr wohlwollende und gutthuende Patrone gewesen. Ueber ein Jahrhundert blieb das Patronat in der Familie. Dann ging es in andere Hände über, an die Grafen von Sala. Die haben übel mit der Kirche und ihrem Gut gehandelt. Das Geschlecht ist wohl ausgestorben. Nach ihnen trat mehrfacher Wechsel im Patronat ein, bis es an die Grafen von Hessenstein kam, unter denen Vieles verfallen ist. Ohne Ordnung und ohne Zier war sie, als der jetzige Besitzer, Herr Kortüm, mit dem Gut das Patronat antrat. Die edle Freigebigkeit und die fröhliche Opferwilligkeit desselben haben das Gotteshaus wiederhergestellt. Im vorigen Sommer ward mit dem Außenbau begonnen, in diesem Sommer der Innenbau vollendet. Die älteren Theile der Kirche, Altar, Kanzel und Orgel sind geblieben, aber mit einem Schmucke geziert; das andere alles ist vom Grunde aus berneut, so weit die widerstrebenden Verhältnisse es gestatteten. So ist die Kirche der Gemeinde zurückgegeben. Gewiß gehört sie anjetzt zu den lieblichsten und freundlichsten im Lande Mecklenburg. (N. C.)

Waren. Das (eben eingeweihte) neue Schulgebäude, nach dem Entwurfe und unter Anleitung des Landbaumeisters Voß aufgeführt, ist eine Zierde für die Stadt. Dasselbe steht bei 152 Fuß Länge und gegen 50 Fuß Tiefe auf einem Rostwerk von 550 zum Theil 20—22 Fuß langen in die Erde gerammten Bäumen. (M. Z.)

Plau. (Häufigkeit der Schulversäumnisse.) Bei einer Gesammtzahl von 503 Schulkindern sind im Ganzen 12,367 halbe Tage ohne Krankheit und 1876 durch Krankheit während des letzten Sommerhalbjahres versäumt. (Pl. Ztg.)

Regulativ für die Haltung der Sommerschulen im Domanium. §. 1. Es soll in allen Landschulen im Domanium auch während des Sommers an allen 6 Wochentagen, jedoch nur in den drei Vormittagsstunden von 7 bis 10 Uhr, Unterricht ertheilt werden. Anmerkung. Es ergreift diese Bestimmung nicht die zweiten Schulen oder Schulklassen, in welchen der zweite Lehrer bestallungsmäßig täglich 4 bis 5 Stunden im Sommer zu ertheilen hat, der mit drei (zwei) Stunden auf den Vormittag und mit zwei Stunden auf den Nachmittag (die Nachmittage des Mittwoch und Sonnabend sind schulfrei) zu legen ist. §. 2. Die Sommerschule nimmt am Montage nach Ostern ihren Anfang und wird am Mittwoch, resp. Sonnabend vor Michaelis, je nachdem der Michaelistag in die erste oder in die zweite Hälfte der Woche fällt, geschlossen, so daß die Kartoffelernteferien immer ungefähr 8 Tage vor Michaelis ihren Anfang nehmen. §. 3. Die Winterschule beginnt am Montage nach dem 24. October, wenn dieser Tag in die zweite Hälfte der Woche fällt; am Donnerstage nach dem 24 October, wenn dieser Tag zur ersten Hälfte der Woche gehört. §. 4. Gesetzmäßige Ferien während des Sommers sind: a. für diejenigen Lehrer, welche Ackerbau treiben, eine Woche in der Saatzeit, nach eigener Wahl, jedoch nie ohne vorgängige Anzeige bei den Predigern und Schulvorstehern; b. der Dienstag und Mittwoch der Pfingstwoche; c. der Jahrmarktstag in der nächsten Stadt; d. vier Wochen in der Kornernte, übrigens nach eigener Wahl, aber nicht ohne zuvorige Anzeige bei den Predigern und Schulvorstehern. §. 5. Alle Schulkinder, welche keine ausdrückliche Erlaubniß erhalten haben, während der Sommerzeit einen Dienst anzunehmen, müssen die Sommerschule regelmäßig besuchen, und wird die Uebertretung dieses Gesetzes nach der ganzen Strenge der weiter unten folgenden Bestimmungen (§. 9. und 10.) bestraft werden. §. 6. Dagegen sollen Kinder, welchen unter nachstehenden Bedingungen die Erlaubniß ertheilt worden ist, während der Sommerzeit in Dienst zu gehen, vom Besuch der Sommerschule gänzlich befreit sein: a) sie müssen bereits das zehnte Jahr zurückgelegt haben; b) die Schule stets regelmäßig besucht haben; c) eine genügende Lesefertigkeit besitzen; d) mit den Hauptlehren des Christenthums, mithin auch mit dem hauptsächlichsten Inhalte des Landes-Katechismus und den vornehmsten darin angezogenen Bibelsprüchen vertrauet, auch im Auffinden derselben einigermaßen bewandert sein; e) in allen übrigen Gegenständen des Landschulen-Unterrichts einen Grund gelegt haben, und f) keiner offenbaren Unsittlichkeit schuldig oder dringend verdächtig sein. Anmerkung. Die nächstjährigen Konfirmanden müssen, wenngleich sie dienen, an den kirchlichen Katechisationen Theil nehmen. §. 7. Bis Neujahr jeden Jahres haben diejenigen Schulkinder, welche für den nächsten Sommer einen Dienst anzunehmen beabsichtigen, sich bei ihren Lehrern zu melden, welche sie nach Vor- und Zunamen, unter Angabe des Standes und Wohnortes ihrer Eltern und ihres Geburtstages, zu verzeichnen haben. Bald nach Neujahr stellt alsdann der

Prediger in Gegenwart der Schulvorsteher und des Lehrers in jeder Schule eine besondere Prüfung mit den betreffenden Kindern an und fertigt den, nach §. 6. genügend Befähigten die erforderlichen Diensterlaubnißscheine aus. §. 8. Kinder, welche ohne Erlaubniß sich in Dienst begeben, werden auf desfallsige Anzeige des Lehrers oder Predigers innerhalb des Amtsbezirks sofort durch den Landreiter zurückgeholt, außerhalb des Amtsbezirks aber auf amtlichem Wege reclamirt, und die Eltern nicht nur für jeden versäumten Tag in die gesetzmäßige Strafe genommen, sondern auch zum Ersatz der verursachten Kosten unnachsichtig angehalten werden, anderweitige Ahndung nach den Umständen vorbehältlich. §. 9. Verfahren bei Bestrafung der Schulversäumnisse. Die Versäumnißlisten werden vierteljährlich von dem Schullehrer an den Prediger eingereicht, welcher nach Rücksprache mit den Schulvorstehern sämmtliche nicht genügend entschuldigte Versäumnisse dem Amte zur Bestrafung anzuzeigen hat. Das Amt treibt die Strafe durch den Landreiter bei. §. 10. Strafen für Schulversäumnisse. 1. Die versäumten Tage eines halben Jahres werden zusammengerechnet. 2. Für jeden versäumten Schultag wird von Tagelöhnern und Einliegern eine Geldstrafe von ½ ßl., von Hauswirthen und Büdnern 2 ßl. wahrgenommen. 3. Nicht bloß wegen Zahlungsunfähigkeit, sondern auch, wenn Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken wollen, ist statt der Geldstrafe auf Gefängnißstrafe zu erkennen. Für eine Geldstrafe von 12 ßl. ist eine Gefängnißstrafe von 6 Stunden zulässig. 4. Die Gefängnißstrafe soll jedoch nicht eher eintreten, als bis, event. durch Zusammenrechnung mehrerer Fälle, auf mindestens 6 Stunden erkannt werden kann. 5. Tagelöhner, deren Kinder weniger als zwölf Tage die Schule versäumt haben, sind in der Regel mit Strafe zu übersehen. (Schulbl.)

Separation der städtischen Ländereien. Aus Cap. III. der Strelitz'schen Landtagspropositionen: »Die Herbeiführung einer angemessenen Gesetzgebung zur Aufhülfe des städtischen Ackerbauwesens mittelst Separation der städtischen Ländereien und Feldmarken« — geht hervor, daß bereits der gegenwärtigen Landtagsversammlung bezügliche Vorlagen Seitens der Großherzogl. Regierung gemacht werden sollen. (Vgl. Arch. f. L. S. 484 ff. und S. 544.) — In Teterow haben Rath und Bürgerausschuß einen Separationsplan, — wie früher entworfen, — so nun, nach stattgehabter Vermessung und nach der durch das Felddepartement mit mehreren andern sachverständigen Bürgern vorgenommenen Bonitirung, vollständig genehmigt, auch die Ausloosung der gebildeten Abtheilungen bereits vorgenommen. Es ist die Absicht, den Werth und Ertrag der ausgeloosten Hauswiesen (— auf solche Ländereien scheint die Separation sich für jetzt beschränkt zu haben —) durch Rieselungsanlagen, welche ohne große Schwierigkeiten herzustellen sind, möglichst zu erhöhen.

(Torfmoore.) Das Vorurtheil, als sei Mecklenburg ein holzreiches Land, ist bereits ziemlich allgemein abgelegt, indem man z. B. sah, wie der Holzhandel Wismar's durch die Eisenbahn, die einen leichten und wohlfeilen Transport des zur See eingeführten Holzes möglich macht, ungemein zugenommen hat. Aber wir haben ja noch unsere »unerschöpflichen« Torflager. Diese Unerschöpflichkeit ist eine gefährliche Phrase, denn sie hat eine wirthliche Benutzung der Moore verhindert. In Gegenden, die nur nothdürftig mit Mooren versehen sind, spürt man schon die Folgen hievon. So wird in Grevismühlen nach dem G. W. auf eine planmäßige Bewirthschaftung der Moore gedrungen, da man sonst eines schönen Winters mit dem Torf am Ende sein möchte, ohne daß man eine Ahnung davon gehabt habe. Da der Torf keinen weiten Transport verträgt, so ist ein tüchtiger Betrieb des Torfwesens für unsere Städte von großer Wichtigkeit. (W. M.)

Anträge für und gegen die Brodtaxe. Während in den Rostocker Quartieren wiederholt auf Einführung einer Brodtaxe gedrungen wird, hat in Schwerin der Magistrat auf Antrag des Bürgerausschusses genehmigt, daß die Aufhebung der Brodtaxe vorbereitet werde.

Schifffahrtsvertrag mit Spanien. Durch eine Verfügung der spanischen Regierung vom 27. Sept. werden die mecklenburg-schwerinschen Schiffe bei ihrem Einlaufen in die spanischen Häfen, in Bezug auf die Gefälle den spanischen Schiffen gleichgestellt.

In Betreff der Einnahmen und Ausgaben bei der Elbschifffahrt stellt sich nach der »Nd. Z.« für die Uferstaaten folgendes Verhältniß heraus: Im Durchschnitt hat jährlich

Oesterreich	33,000	Thlr.	Ausgaben,	20,000	Thlr. Einnahmen,
Sachsen	80,000	=	=	20,000	= =
Preußen	120,000	=	=	64,000	= =
Anhalt	20,000	=	=	60,000	= =
Hannover	53,000	=	=	549,000	= =
Mecklenburg. . .	19,000	=	=	218,000	= =
Lauenburg	4,000	=	=	67,000	= =
Hamburg u. Lübeck p.	4,000	=	=	10,000	= =
Hamburg allein . .	78,000	=	=	10,000	= =

Die Summe aller Ausgaben beträgt also 410,000 Thlr., die Einnahme durch Steuern 1,008,000 Thlr. — Die Zollregister von Wittenberge geben für 1846 einen Gesammtverkehr auf der Oberelbe von 8,024,027 Ztr. an, auf der Elbe unterhalb Wittenberge und Lauenburg 1,431,802 Ztr.

Rostock, 2. Nov. Durch die Verordnung vom 2. Juni 1851, betr. die Aufhebung resp. Ermäßigung der Abgaben von Transito-Gütern in Rostock und Wismar, war die Lagerung der nicht sogleich weiter gehenden Güter in einem Lager- oder Packhause unter Verschluß angeordnet worden. Da es bisher an einer genügenden Lokalität zur Ausführung dieser Bestimmung mangelte, so sah sich das hiesige Akzise-Departement bis dahin genöthigt, die Lagerung von dergleichen Waaren in Privat-Speichern unter Zollverschluß zu gestatten. Das Direktorium der Kaufmanns-Kompagnie hat jedoch jetzt, wie aus einer Bekanntmachung des Akzise-Departements vom 28. v. M. ersichtlich ist, zur Unterbringung der nicht sofort weiter gehenden Transito-Güter in dem an der Wokrenterstraße belegenen Speicher »Horns-Hof« ein passendes und geräumiges Lokal angewiesen, welches seit dem 1. d. in Gebrauch getreten ist; auch ist von demselben Direktorium unter dem 1. d. der Tarif für die Lagerungskosten veröffentlicht worden. (R. Z.)

Rostock. (Austiefung der Unter-Warnow.) Nach der den Quartieren über die Bagger-Arbeiten gemachten Vorlage, hatte der Dampfbagger am 1. April seine Arbeiten begonnen und bis zum 14. Mai vor der Stadt an der alten Ballaststelle den Landungsplatz der Schrauben-Dampfschiffe auf 12 Fuß Tiefe gebracht; später hatte er in der Gegend des Fischerthores das Fahrwasser vertieft und war endlich, nachdem der Abgang des größten Theiles unserer Schiffe solches zugelassen, nach dem Breitling gegangen, um daselbst das neue Fahrwasser auf 12 Fuß Tiefe auszubaggern. Vor Beginn dieser Arbeit hatte er das alte Fahrwasser daselbst, damit es während des Baggerns von Schiffen benutzt werden könnte, auf dieselbe Tiefe zu bringen. Im Verlaufe des Baggerns erkannte man, daß es zu gefährlich sein würde, die Tiefe mit einem Male um 4 Fuß zu vergrößern und baggerte deshalb nur auf 11 Fuß, während es beschlußmäßig auf 12 Fuß geschehen sollte. Aus dem Steinriff auf dem Breitling sind bis jetzt ca. 80 Schachtruthen Steine zu Tage gefördert. Das Bauamt berichtet, daß bis jetzt auf einem Fünftheil der Warnow das Baggern vollendet sei, und daß in 3 Jahren die ganze Warnow auf 11 Fuß Tiefe gebracht sein werde. (N. d. N. Z.)

Rostock, 5. Nov. Nachdem Rath und Bürgerschaft den vom Schiffer Hallier vorgelegten Plan zur Errichtung einer Seemanns-Vorschule genehmigt und wegen der in Frage gestellten Modalitäten schließlich sich geeinigt haben, hat der Rath unterm heutigen Tage eine bezügliche Verordnung erlassen, wodurch die Eröffnung der Anstalt auf den 10. Nov. festgesetzt und im übrigen bestimmt wird, daß sämmtliche in Rostock sich aufhaltende Schiffsjungen an dem Unterrichte Theil zu nehmen haben, ebenso die Matrosen dieser Kategorie unter 20 Jahren, sofern die letzteren nicht nachzuweisen vermögen, daß sie anderweitigen laufenden Unterricht empfangen. Der Unterricht für Matrosen wird von 8 bis 12 und von 2 bis 4, der für Schiffsjungen von 5 bis 8 Uhr Abends an allen Wochentagen mit Ausnahme des Sonnabends ertheilt. Er ist unentgeltlich, nur für Schreibmaterialien und die sonstigen unentbehrlichen Unterrichtsmittel haben die Schüler selbst zu sorgen. Das Lokal ist von der Schiffergesellschaft hergegeben. Die Oberaufsicht über die Anstalt ist dem Gewett übertragen, welches insbesondere auch die Disziplinarvorschriften für die Schüler zu ertheilen und zu handhaben, sowie den von der Zahl der Schüler abhängenden Stundenplan zu regeln haben wird. Im übrigen ist die Eröffnung der Seemanns-Vorschule nur interimistisch für die Monate November, Dezember, Januar und Februar dieses Winterhalbjahres beschlossen. Erster und bis jetzt alleiniger Lehrer ist der Schiffer Hallier (von dem die Idee ausgegangen), doch soll nach der vom Rath den Quartieren gegebenen Zusicherung die Gewinnung eines zweiten Lehrers sobald als nöthig geschehen. (Die Anstellung eines solchen ist im Einverständniß zwischen Rath und Quartieren bereits erfolgt.)

Die Kostenanschläge der Lage-Tessiner Chaussee sind jetzt auf 49,156 Thlr. festgestellt worden. Diese Summe ist durch die Landeshülfe und die gezeichneten Beiträge der Anwohner gedeckt. Es soll jetzt ein Bauunternehmer gesucht werden. (L. W.)

Sülz. Am 25. Okt. fand hier eine Versammlung in Chausseebauangelegenheiten statt. Dem Vernehmen nach soll die Chaussee von hier nach Oberhoff 72,000 Thlr. kosten, dazu das Land und die Stadt Rostock 60,000 Thlr. bewilligt haben, und würden nun noch durch Beiträge der Stadt und Anwohnenden 12,000 Thlr. aufzubringen sein. Ob in der gedachten Versammlung diese 12,000 Thlr. gezeichnet worden sind, darüber verlautet noch nichts Sicheres. (St.- u. L.-B.)

Tessin. Der Magistrat will auf den Jahrmärkten nur Verkäufer von Fabrikaten und Rohprodukten, aber keine Schaukünstler, Karousselbesitzer, Bolzenschützen und dergleichen dulden. Ob diese große Beschränkung der Jahrmarktsfreiheit für die Frequenz des Marktes vortheilhaft ist, ist sehr zu bezweifeln, da die Jahrmärkte auch mit zum Vergnügen von den Landleuten besucht werden. (W. M.)

Grevismühlen. (Thierschau.) Auf der am 27. Septbr. von dem hiesigen Distrikt des patriotischen Vereins abgehaltenen Thierschau wurden zur Schau gestellt 22 Starken, 25 Füllen, 19 Stuten, 1 Hengst, noch 2 andere Pferde und 3 Bullen. Davon haben Preise erhalten: A. von den Starken: den ersten von 10 Thlr. die des Hauswirths Warnemünde zu Nedderhagen mit 31¼ Graden; den zweiten von 8 Thlr. des Hauswirths Meyer zu Sievershagen mit 29 Graden; den dritten von 6 Thlr. des Hauswirths Suerbier zu Börzow mit 27⅞ Graden, und den vierten von 4 Thlr. des Hauswirths Drewes zu Upahl mit 26 Graden. Außerdem wurden von zwei vom Pensionair Lebecke zu Rüting gestellten Starken, die eine zu 31⅛ und die andere zu 26¼ Graden geschätzt. B. von den

Pferden haben Prämien erhalten, und zwar 1) von den Füllenstuten: die erste von 10 Thlr. des Holländers Koch zu Wieschendorf hellbraune Stute mit 48⅞ Graden; den zweiten von 5 Thlr. des Schulzen Meyer von Büttlingen sechsjährige Fuchsstute mit 42 Graden. 2) von den Saugefüllen: den ersten von 8 Thlr. des Hauswirths Schwarz zu Diedrichshagen Fuchsfüllen mit 45 Graden; den zweiten von 4 Thlr. des Schulzen Bruhn zu Friedrichshagen hellbraunes Hengstfüllen mit Stern mit 41 ⅛ Graden. 3) von den ein-, zwei- und dreijährigen Füllen je einen Preis von 4 Thlr.: das dreijährige dunkelbraune Stutfüllen des Hauswirths Drewes zu Upahl mit 46 Graden; das einjährige schwarze Stutfüllen des Schulzen Möller zu Arpshagen mit 44⅞ Graden; das zweijährige schwarze Stutfüllen des Schulzen Kaben zu Didrichshagen mit 43 Graden. 4) von den Arbeitspferden den einzigen ausgesetzten Preis von 8 Thlr.: die fünfjährige schwarze Stute des Hauswirths Evert zu Pravtshagen mit 44⅛ Graden.

Güstrow, 11. Okt. Die gestern im Saale der Freischule stattgehabte Prüfung der Gewerbeschule beschloß, wie gewöhnlich, Herr Subrektor Krückmann durch eine Ansprache an die Versammlung. Der Redner wies im allgemeinen darauf hin, daß kein Genuß zu erlangen sei ohne Entsagungen, und machte dann die Anwendung dieses Satzes auf die Schüler der Gewerbeschule, welche ihre wenigen Mußestunden nicht der Ruhe oder dem Vergnügen, sondern der geistigen Arbeit widmen müßten, um an Kenntniß reicher zu werden und so dem leiblichen und geistigen Glück näher zu kommen. Groß sei die Versuchung, das mühevolle Streben aufzugeben, groß aber auch der Lohn für den, welcher trotzdem treu bei demselben verharre. — Als wesentliche Vervollkommnung der Anstalt, wurde die nunmehr eintretende Erleuchtung des Lokals durch Gas hervorgehoben. Zu den ersten Einrichtungskosten hat das Armenkollegium (als Hauseigenthümer) die Hälfte und der patriotische Verein 25 Thlr. beigetragen. — Nach der am 12. Oktober v. J. stattgehabten öffentlichen Prüfung und Entlassung verblieben der Anstalt laut Verzeichniß 93 Lehrlinge; dazu wurden bei jener Feier und an den nächsten Tagen darauf 33 aufgenommen, und es benutzten von den zu jener Zeit und schon früher Entlassenen den Unterricht noch ferner 24, so daß die Gesammtzahl der verzeichneten Lehrlinge sich im Winterhalbjahre auf 150 (im vorigen Jahre 133) belaufen hat. — Um Ostern d. J. sind 54 Lehrlinge aufgenommen worden, dagegen bis zu derselben Zeit 16 Nichtentlassene und 6 Entlassene mit Anzeige beim Vorstande abgegangen, so daß die Zahl der verzeichneten Lehrlinge im Sommer 182 (im vorigen Jahre 159) betrug. Von den für die beiden Halbjahre angegebenen Frequenzzahlen kommen diesmal 6 Lehrlinge in Abrechnung, welche sich während des verflossenen Jahres nicht in der Schule haben sehen lassen und deshalb von den Lehrern als abgegangen betrachtet worden, obgleich sie im Hauptverzeichnisse noch als Schüler aufgeführt stehen, weil sie ihren Abgang nicht angezeigt haben. Da nun zudem im Verlaufe des Sommerhalbjahres 21 noch nicht entlassene und 5 bereits entlassene Lehrlinge mit Anzeige beim Vorstande abgegangen und 2 verwiesen sind, so enthielt die Anstalt am Schluß des Jahres in Wirklichkeit nur 147 Lehrlinge. Bei der vorjährigen Schulfeier betrug diese Zahl 129. Aus dem Gesellenstande sind den bereits aufgeführten Schülern noch 15 hinzuzurechnen, von denen zur Zeit noch 5 der Anstalt angehören. — Der Schulbesuch war im verflossenen Jahre im allgemeinen etwas besser als in den früheren, jedoch hat sich von neuem die Erfahrung bestätigt, daß gerade diejenigen, welche an Kenntnissen die ärmsten sind, das wenigste Verlangen haben nach der Gabe, welche ihnen geboten wird; nicht nur melden sie sich in der Regel am spätesten zur Aufnahme, sondern sie besuchen demnächst auch die Schule meistens so unregelmäßig, daß, als das Großherzogliche Ministerium unter dem 5. März d. J. ein Verzeichniß derjenigen Lehrlinge, welche nicht einmal Gedrucktes fertig lesen können, unter Angabe der Herkunft und der früher besuchten Schulen, verlangt hatte, die Lehrer nicht im Stande waren, bis Johannis alle diejenigen, welche als schwach bekannt waren, rücksichtlich der etwa von ihnen gemachten Fortschritte und ihres jetzigen Standpunktes zu prüfen, weil sie sich während dieser Zeit nicht in der Lehrstunde sehen ließen. — Es haben diesmal 37 (im vorigen Jahre 47) Lehrlinge, außer den schon vorhin genannten 6, die gar nicht erschienen sind, — theils im ganzen, theils im halben Jahre — mindestens ¼ der angenommenen Lehrstunden versäumt. Als schlechte Schulbesucher wurden noch bezeichnet 25; zufriedenstellend war der Schulbesuch von 46 Lehrlingen. — 26 Schüler, über welche im Vorhergehenden kein Urtheil ausgesprochen wurde, standen nach 2 oder 2½ jährigem Schulbesuche zur Entlassung. Unter diesen befanden sich 5, die von ihren Lehrern würdig befunden worden waren, aus dem Geschenke, das von dem hiesigen Distritte des patriotischen Vereins zu solchem Zwecke verabreicht worden ist, Belohnungen ihres Fleißes und Wohlverhaltens zu empfangen. (G. Z.)

Rehna, 25. Okt. Nachdem im vorigen Winter bereits mehrere Bürger hiesiger Stadt zusammengetreten, um die Bildung eines Gewerbevereins vorzubereiten und im kleinen Kreise ihre Kräfte zu prüfen und die Bedürfnisse kennen zu lernen, ist nach dem »G. W.« derselbe jetzt ins Leben getreten. Die entworfenen Statuten haben die Genehmigung des Magistrats erhalten und sind sämmtliche Einwohner der Stadt Rehna durch Anschlag des Vorstandes zur Theilnahme eingeladen. Der jährliche Beitrag ist 24 ßl. Die innere Thätigkeit des Vereins umfaßt hauptsächlich Mittheilung und Besprechung alles wissenswerthen Neuen, doch sind belehrende Vorträge nicht ausgeschlossen. Jeden Montag Abend von 8 bis 10 Uhr findet eine Versammlung im Lokale des Bäckers Grantze statt. Die äußere Thätigkeit des Vereins wird sich vorerst hauptsächlich der Gründung einer Gewerbeschule zuwenden; dieselbe soll bereits mit Neujahr beginnen.

In dem Berichte, welchen unterm 30. v. M. die Hamburger »Kommission für die große Ausstellung zu London im Jahre 1851« erstattet hat, geschieht auch eines unserer Landsleute sehr ehrenvolle Erwähnung. Nachdem vorher Herr C. Noback als Agent der Kommission das verdiente

Lob empfangen hat, heißt es weiter: »Ihm zur Seite wirkte Herr Wilh. Meyer aus Warnemünde mit großer Treue, Umsicht und Ausdauer, die ihn bis zum letzten Ende am Platze ausharren ließ«. Ueber den Erfolg der Bemühungen der Kommission, die Behörden und Korporationen der übrigen Staaten Norddeutschlands für eine Vereinigung ihres auf die Ausstellung bezüglichen Geschäftsganges mit dem der Kommission zu gewinnen, wird bemerkt: »Die Kommission hatte nur die Ehre, in der Vaterstadt und bei den mecklenburgischen und oldenburgischen Regierungen und bei einigen Holsteinern Anklang zu finden; die nach Lübeck, Bremen, Hannover und Clausthal abgefertigten Schreiben blieben gänzlich erfolglos«. (R. Z.)

Das Bützower Schneideramt macht bekannt, daß in Gemäßheit eines magistratlichen, an den Kaufmann Engel daselbst ergangenen Verbots die Kaufleute nur solche fertige Damenmäntel feil bieten dürften, welche von Bützower Schneidern angefertigt worden. Wir rathen den Bützower Damen, daß sie nun einen Extrazug z. B. nach Güstrow veranstalten, um daselbst in dieser Beziehung ihre Einkäufe zu machen. (W. M.)

Die Lager beschweren sich in dem »L. W.« in einem wahrscheinlich kaufmännischen Eingesandt darüber, daß keine Woche vergehe, wo nicht mehrere Rostocker Händler ihre Artikel durch öffentlichen Ausruf in Lage bekannt machen ließen und verkauften. (W. M.)

Parchim. (Polizeiliche Verurtheilungen.) Laut öffentlicher Bekanntmachung wurden hier im Monat Oktober bestraft: 72 Personen wegen Forstbruchs, 11 wegen Diebstahls resp. Veruntreuung, 8 wegen Thierquälerei, 4 wegen Vagabondirens resp. Hochstappelei, 4 wegen Liederlichkeit und Unzucht, 3 wegen Trunkenheit und Widersetzlichkeit, 3 wegen fehlenden Passirscheins beim Holzfahren, 3 wegen fehlender Ortsbezeichnung an ihrem Wagen, 1 wegen Abweichens von der Reiseroute, 1 wegen Kontravention gegen die Fremdenpolizeiordnung, 1 wegen Kontravention gegen die Dienstordnung, 1 wegen Kontravention gegen die Sonntagsgesetze, 1 wegen Beschädigung der Bäume an öffentlichen Plätzen, 1 wegen Winkelschriftstellerei — in Summa 114 Polizei-Straffälle.

Parchim. Zwei Lohndiener haben im Verein mit zwanzig jüngeren Männern eine neue Leichenträgergesellschaft gebildet. Sie verbitten sich jede Art von Erfrischung oder Beköstigung im Trauerhause. (W. M.)

Der Theerschwäler Schütt zu Röversdhagen hat in der Schulenberger Waldung an dem Wege von Fahrenhaupt nach Brunstorf bei Marlow eine Theerschwälerei angelegt, in der auch weißes Terpentinöl, Theerfirniß und Theerkohlen produzirt werden. Diejenigen, welche sich für die Bereitung des Terpentinöls interessiren, werden eingeladen, derselben beizuwohnen. (W. M.)

Aus Doberan hören wir, daß der früher intendirte Bau eines neuen Logirhauses vorläufig noch nicht zur Ausführung kommt. Es war die Absicht, ein solches am heiligen Damm, dort, wo jetzt der Denkstein liegt, ziemlich umfangreich zu erbauen. Hoffentlich ist dieser Plan für immer aufgegeben. Wenn alle am heiligen Damm noch etwa erforderlichen Gebäude in nächster Nähe des Meeres erbaut werden sollen, so verliert jener Ort völlig den ihm eigenthümlichen Reiz des Laubwaldes am Ufer. Die Herstellung jenes Logirhauses würde dem Platze vor den Kolonaden alles Grün geraubt und ihm das Ansehen eines sandigen Exerzierplatzes gegeben haben. Die kostspielige Unterhaltung der großen, allem Wind und Wetter ausgesetzten Gebäude am Meere, die allein in wenigen Monaten sich für's ganze Jahr rentiren müssen, ist auch in Anschlag zu bringen, und wird hoffentlich von derartigen Plänen zurückhalten. Wie es scheint, gewinnt die andere Idee den Vorrang, Privatpersonen zu gestatten, kleinere Logirhäuser hinter dem Holze, zwischen der Holzwärterei und der Chaussee zu erbauen. Es hätte dies viele Vortheile. Die Schönheit des heiligen Damm würde nicht nur erhalten, sondern durch die Abwechslung, welche viele verschiedene, mit Gärtchen versehene kleine ländliche Wohnungen darböten, bedeutend erhöht. Die Gäste hätten die Annehmlichkeit größerer Wahl; wer Aussicht auf die See haben wollte, könnte vorne wohnen; wer das Geräusch der großen Logirhäuser oder die Septemberstürme scheut, würde hinter dem Holze wohnen und befände sich doch mit wenigen Schritten, so oft er wollte, am Gestade. Endlich dürfte auch noch der Vortheil zu berücksichtigen sein, daß der Flecken Doberan, so sehr in seiner Nahrung bedroht durch die projektirten Großherzoglichen Bauten am heiligen Damm, einigen Ersatz fände, wenn seinen Einwohnern gestattet würde, auf eigene Rechnung kleine Logirhäuser daselbst zu bauen. Die Gunst, welche die Landesherren dem Bade schenkten, hat die gegenwärtige zahlreiche Population in Doberan veranlaßt; dieselbe hat nun ein gewisses Anrecht, zu hoffen, daß dem Bade keine solche neue Gestaltung gegeben werde, wodurch ihr für die Zukunft die Nahrung entzogen wird. — Ein anderer Bau wird aber jedenfalls im nächsten Jahre am heiligen Damm in Angriff genommen: ein Palais für die allerhöchsten regierenden Herrschaften. Es wird am steilen Meeresufer, ungefähr 100 Schritte hinter dem Pavillon der Frau Großherzogin-Mutter, seine Stelle finden. (N. C.)

Der diesjährige Gewinn der Doberaner Spielbank übersteigt denjenigen der letztverflossenen Jahre bei weitem. Wenn sich auch zur Zeit die ganze Summe noch nicht angeben läßt, so wird man auf denselben mit ziemlicher Annäherung daraus schließen können, daß die Doberaner Bade-

kasse als Netto-Gewinn ihres Antheils an der Bank 15,305 Thlr. 31 ßl. 6 pf. Kur. und 5302 Thlr. 41 ßl. 3 pf. Gold empfangen hat. (H. C.)

Schwerin, 7. Oktober. Am 4. d. M. ist der Generalmajor v. Witzleben mit mehreren Offizieren von hier nach Gadebusch abgeritten, um sich von dort über Rehna nach Lübeck zu begeben. Außer dem Zwecke, jene Offiziere in den Generalstabsgeschäften zu üben, beabsichtigt man die Kenntniß des eigenen Landes zu vermehren und den namentlich aus den Jahren 1806 und 1813 militärisch merkwürdigen Boden kennen zu lernen. Auf der Rückreise sollen Dassow und Grevismühlen berührt werden, und wird der General wahrscheinlich am 10. d. M. wiederum hier eintreffen. (N. C.)

Schwerin, 5. Okt. Gestern Nachmittag von 4 Uhr ab fand die Quartal-Versammlung des Ausschusses des »Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde« unter Vorsitz des Vizepräsidenten, Herrn Regierungsrath Knaudt, statt. In derselben legte der erste Sekretär eine beträchtliche Zahl von Alterthümern aus der Stein- und Bronze-Zeit vor, meist sehr billig durch Ankauf von Privatpersonen erworben. Es befindet sich darunter eine umfängliche Sammlung einer Art von Feuerstein-Pfeilspitzen, die zu irgend einer Schuß- oder Wurfwaffe in der Steinzeit gedient haben dürften und noch vielfach zerstreut auf den Feldern unsers platten Landes angetroffen werden. Außerdem legte derselbe auch große goldene Spindelwindungen, so wie ein Stück vom goldenen sogen. Ringgelde vor, welche Gegenstände zu Suckow nebst einer sogen. Hängeurne gefunden und vom Vereine erworben sind. Auch ein seltener Lübischer Goldgulden aus dem 15. Jahrhundert ist vom Vereine angekauft worden. Endlich ward auch der Entwurf eines kurzen »Leitfadens durch die Vereinssammlungen« besprochen und dessen gelegentliche Herausgabe beschlossen. — Unter den ausgezeichneten Fremden, welche kürzlich längere Zeit in Schwerin hauptsächlich wegen näherer Kenntnißnahme unserer Vereinssammlungen verweilten, ist der berühmte englische Gelehrte, Sir John Kemble Esq., zu erwähnen, der mit Eifer dieselben studirte und viele Stücke (ca. 200) gezeichnet hat. Von demselben sind dem Vereine auch bereits die Schriften der großen archäologischen Gesellschaft von Großbritannien — ein umfangreiches, mit zahlreichen sauber in Kupfer gestochenen Abbildungen geschmücktes Werk — als Geschenk zugestellt. (N. C.)

Schwerin, 16. Okt. Gestern feierte der Archivar Dr. G. C. F. Lisch hieselbst sein 25jähriges Amtsjubiläum im Kreise weniger früherer Schüler und Freunde, das aber ohne Zweifel auch in einem viel weiteren Kreise lebhafte Theilnahme gefunden haben würde, wenn es vorher bekannt geworden wäre. Die Wirksamkeit des Jubilars als Lehrer und Schriftsteller gehört aber längst der Oeffentlichkeit an, und darum wird es nicht unpassend sein, ihrer auf Veranlassung dieses seines Ehrentages öffentlich zu gedenken.

Von durchaus armen Eltern in Güstrow geboren, genoß unser Lisch in seiner Jugend nur des nothdürftigsten Elementar-Unterrichts, aber durch eine gute Handschrift erwarb er sich sehr bald eine günstigere Lage und die Mittel, seine Kenntnisse durch Privatfleiß zu erweitern, bis es ihm durch die Unterstützung einiger uneigennütziger Gönner, die das nicht gewöhnliche Talent des regsamen Knaben erkannten, möglich ward, schon zum Jüngling gereift, das Gymnasium seiner Vaterstadt zu besuchen, um sich auf das Studium der Notariatskunde vorzubereiten. Das wenigstens war der Plan seiner Gönner; aber einmal in die Wissenschaft eingeführt, ließ sich sein lebhafter Geist keine willkürliche Grenze mehr stecken, sondern wußte sich selbst seine Bahn zu brechen, auf die er jetzt, nach dem Ablauf des ersten Vierteljahrhunderts seines öffentlichen Wirkens, mit Befriedigung zurückzusehen wohl berechtigt ist.

Schon nach wenigen Jahren angestrengten Fleißes konnte er mit dem Zeugniß der Reife die Universität Rostock beziehen, um sich dem Studium der Theologie und Philologie zu widmen. Durch den nähern Umgang mit dem geistreichen und verdienten Professor Schröter, welcher eben damals lebhaft mit dem Studium der vaterländischen Geschichte und Alterthümer beschäftigt war, erhielten seine Studien aber sofort die Richtung, in der er später so große Erfolge errungen hat. Im Jahre 1824 ward sein sehnlicher Wunsch erfüllt, mit den inzwischen durch Unterricht selbst erworbenen, freilich nur kärglichen Mitteln die Universität Berlin zu besuchen, wo Graff's und Lachmann's gelehrte und geistreiche Vorträge über allgemeine und deutsche Sprachkunde gleichfalls bedeutenden Einfluß auf die Richtung seiner eigenen Studien hatten, deren erste Früchte er schon im Jahre 1826 als Hauslehrer bei dem Herrn v. d. Lühe zu Zarnewanz in dem ersten Hefte seiner »Beiträge zur allgemeinen und vergleichenden Sprachkunde« bekannt machte, nachdem er inzwischen auch sein theologisches Examen bestanden und, wenn Referent nicht irrt, auch einige Male die Kanzel bestiegen hatte.

Die anerkennende Kritik seiner ersten Schrift veranlaßte bald darauf seine Berufung als Lehrer an das hiesige Gymnasium, wo er am 16. Okt. 1827 eingeführt ward. Hier erschien 1829 seine »Auswahl aus den mittelhochdeutschen Dichtern zum Schulgebrauch«, und 1832 „**Sophoclis Philoctetae carmina antistrophica eorumque metra**“. Von seiner begeisterten Wirksamkeit als Lehrer, nicht nur an dem Gymnasium, sondern auch der damals errichteten Sonntagsschule, giebt die oft wahrhaft rührende Dankbarkeit seiner zahlreichen Schüler das ehrenvollste Zeugniß.

Mit gleicher und noch freudigerer Begeisterung aber gab er sich dem neuen, seiner Eigenthümlichkeit völlig entsprechenden Wirkungskreise hin, welcher ihm im Jahre 1834 durch den Scharfblick des um Mecklenburg hochverdienten Regierungspräsidenten v. Brandenstein durch seine Berufung an das hiesige Geheime und Hauptarchiv und zugleich zum Aufseher der durch den Tod seines frühern Lehrers, Professors Schröter, verwaisten Großherzoglichen Alterthumssammlung eröffnet ward. Was er in dieser doppelten Stellung für die durch seine rastlose Thätigkeit nach allen Richtungen hin erweiterte und auf-

gehellte Geschichte unsers Vaterlandes, so wie für die erst in neuerer Zeit und wesentlich durch seine scharfsinnigen Forschungen zur Wissenschaft erhobene nationale Alterthumskunde geleistet hat und noch täglich leistet, das ist in aller Kundigen frischen Erinnerung, und die zahlreichen in diesem Zeitraum publizirten historischen und antiquarischen Schriften, namentlich die inhaltsreichen 17 Bände Jahrbücher des von ihm ins Leben gerufenen und mit seltener Hingebung geleiteten Vereines für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde geben dauerndes Zeugniß davon.

Dennoch findet sein vielseitig gebildeter Geist und sein reiches Gemüth auch in dieser angestrengten wissenschaftlichen Thätigkeit noch nicht volle Befriedigung; vielmehr kann jedes vaterländische und wahrhaft gemeinnützige Streben sicher sein, an ihm einen warmen Freund und eifrigen Förderer zu finden. Namentlich aber hat er sich um die in neuerer Zeit rüstig aufstrebende vaterländische Kunst, der er durch das Studium der ältern deutschen Kunstgeschichte überhaupt und mit besonderer Beziehung auf Mecklenburg zugeführt ward, nicht unwichtige, wenn auch im größern Publikum wenig bekannte Verdienste erworben. Die Stiftung eines Kunstvereins unter den ihm mehr oder weniger innig befreundeten Künstlern und Kunstfreunden der Residenz, so wie die unter seiner Mitwirkung ausgeführte Restauration der Kirchen zu Doberan, Röbel u. s. w., und der hiesige Schloßbau geben auch davon der Mit- und Nachwelt öffentliches Zeugniß.

Erfreulich ist es, daß einem so redlichen und erfolgreichen Streben auch die aufmunternde Anerkennung des In- und Auslandes nicht gefehlt hat, wie die Ernennung unsers Lisch zum korrespondirenden und Ehren-Mitgliede von nicht weniger als 23 gelehrten Gesellschaften und Akademien fast aller deutschen Staaten, so wie der Nachbarreiche Rußland, Schweden, Norwegen, Dänemark und der Niederlande, so wie seine vor einigen Jahren **honoris causa** erfolgte Promotion zum **Docter Philosophiae** der Landes-Universität Rostock beweiset. Von allen diesen Anerkennungen und Ehrenbezeugungen hat ihn aber keine so innig und tief erfreut, als die Verleihung der wohlverdienten goldenen Verdienstmedaille für Wissenschaft und Kunst durch die persönliche Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs an dem Tauftage des erstgeborenen Prinzen. Möge ihm das huldvolle Vertrauen seines Fürsten, so wie die Theilnahme seiner Mitbürger auch in dem zweiten Vierteljahrhunnert nicht fehlen, und dadurch seiner segensreichen Wirksamkeit ein immer größerer Raum gegeben werden. (M. Z.)

Rostock, 12. Okt. Zur Feier des 50jährigen Doktorjubiläums des Herrn Geheimen Bergraths **Dr. Carl Joh. Bernh. Karsten** zu Berlin, Ritters des rothen Adlerordens 2. Klasse und des eisernen Kreuzes, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und vieler anderer Gesellschaften, hat die hiesige philosophische Fakultät, welche demselben unterm 12. Oktober 1802 die Würde eines Doktors der Philosophie verliehen hatte, dessen Doktordiplom unter Beifügung ihrer Glückwünsche erneuert. Der Jubilar wird auf dem Diplom bezeichnet als **„vir de chemia, de metallurgia, de salinis per scripta factaque meritissimus, metallorum naturae investigator acutissimus, stratorum terrae perscrutator acerrimus, scriptor fructuosissimus atque clarissimus vir per omnem vitam integerrimus atque sincerissimus“.** Als Promotor ist auf dem Diplom der Sohn des Gefeierten, Professor **Dr. Karsten** unterzeichnet. (N. Z.)

Der Berliner Domchor hat in jüngster Zeit zu zweien Malen geistliche Konzerte in Mecklenburg gegeben; zuerst in der Marienkirche zu Neubrandenburg, und zwar hier auf eine Einladung S. K. H. des Großherzogs Georg, dann in der Marienkirche zu Rostock, auf Veranstaltung einiger Privatpersonen. Der Erfolg war an beiden Orten gleich rühmenswerth. In Rostock zählte man ein Auditorium von 1200 Personen (nach andern gar 2000).

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Aktenstücke,
betreffend die Reform der Steuer- und Zollverhältnisse.
VI*)

Diarium.

Verhandelt Rostock, den 8. März 1852 in Gegenwart des Hrn. Landraths Grafen v. Eyben auf Setzin, des Hrn. Baron v. Maltzan auf Kl.-Luckow, des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz auf Krumbeck, des Hrn. Bürgermeisters Koch aus Gadebusch des Hrn. Bürgermeisters Langfeldt aus Güstrow und des Hrn. Bürgermeisters Hofrath Schröder aus Friedland, als Mitglieder der erwählten Kommitte, des Hrn. Bürgermeisters Dr. Bencard, als Deputirten der Stadt Rostock, und des Hrn. ritterschaftlichen Syndikus, Geheimen Justizrath Dr. Ditmar.

Auf dem letzten allgemeinen Landtage war eine Kommitte von 6 Personen nach Kreisen und Ständen erwählt, um unter Zuziehung eines Deputirten der Stadt Rostock, wegen der besonderen Verhältnisse dieser Stadt, zu versuchen, über die Ablösung der in den bisherigen Verhandlungen, die Umgestaltung der Steuer- und Zoll-Verhältnisse in Mecklenburg betreffend, als vorzüglich drückend und lästig bezeichneten Steuern und Zölle, eine Einigung zu erreichen und die Resultate ihrer Bemühungen dem nächsten Landtage vorzulegen.

Zur Ausrichtung dieses Auftrages waren die vorgenannten Mitglieder der erwählten Kommitte mit dem Deputirten der Stadt Rostock, und zwar in Rostock zusammengetreten, weil daselbst die etwa erforderlich werdenden Landesakten vollständig zur Hand sind und benutzt werden können, auch daselbst die beste Gelegenheit ist, sich über manche in Betracht kommende Gegenstände, insbesondere in Bezug auf den Handel und Verkehr, nähere faktische Aufklärung und Auskunft zu verschaffen.

Auch hatte die Kommitte es angemessen gefunden, den ritterschaftlichen Syndikus zu ihren Verhandlungen zuzuziehen, da derselbe in dieser Angelegenheit bisher an sämmtlichen voraufgegangenen Verhandlungen Theil genommen, um etwa erforderliche Nachweisungen über frühere Vorkommenheiten geben und die Führung des Diarium, welche demselben übertragen ward, übernehmen zu können.

---

*) Vgl. Meckl. Gem. Archiv 1850 S. 51—74; 1851 S. 509—529.

Zuvörderst hielt man es nothwendig,

I. den Standpunkt festzustellen, von welchem bei den vorseienden Verhandlungen auszugehen und der bei denselben festzuhalten sei.

Man vergegenwärtigte sich aus den vorliegenden Akten, welche über die Umgestaltung der Steuer- und Zoll-Verhältnisse in Mecklenburg erwachsen waren, wie der Stand der Sache auf dem Landtage des Jahres 1847 gewesen sei und was, den Ergebnissen desselben gemäß, bei den allerdurchlauchtigsten Landesherren unterm 31. Januar 1848 dieserhalb vorgetragen worden, und überzeugte sich hiebei davon, daß auf diesen Stand der Sache nicht zurückzugehen, sondern für das vorliegende Geschäft lediglich dasjenige maßgebend sei, was auf dem letzten allgemeinen Landtage beschlossen worden, mithin die Kommitte sich lediglich an dasjenige zu halten habe, was ihr durch den Landtagsbeschluß vom 12. Dezember v. J. aufgetragen worden.

Dieser Landtagsbeschluß bezeichnet die Einigung über die Ablösung der in den bisherigen Verhandlungen als vorzüglich drückend und lästig angegebenen Steuern und Zölle als die der Kommitte gewordene Aufgabe, und da derselbe über die Mittel zur Ablösung der fraglichen Steuern und Zölle keine näheren Bestimmungen enthält, so ergiebt sich daraus, daß die Kommitte hinsichtlich der zu wählenden und vorzuschlagenden Mittel in keiner Hinsicht beschränkt, vielmehr es ihrer Prüfung und ihrem Ermessen überlassen worden ist, welche Mittel und Wege sie, nach den eintretenden Verhältnissen, am geeignetsten halte, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen.

Wenn nun in dieser Hinsicht der Kommitte für die Art und Weise der Behandlung des betreffenden Gegenstandes zwar völlig freie Hand gelassen ist, so ward es doch nothwendig, für den Geschäftsgang sich Anhaltspunkte zu stellen und sich einen Leitfaden für den Gang der Verhandlungen zu bilden. Das P. M. des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz auf Krumbeck, enthaltend Vorschläge zur Verbesserung der Steuer- und Zoll-Verhältnisse in Mecklenburg, vom 5. Dezember v. J., welches derselbe der Landtagsversammlung vorgelegt hatte, erschien der Kommitte als ein geeigneter Leitfaden für die vorseienden Verhandlungen, weil dasselbe die wesentlichsten Punkte berühre und zu deren näheren Erörterung und Vervollständigung Anlaß gebe.

Da es nun in der Sache liegt, daß erst dann, wenn alle in Berücksichtigung kommenden Punkte ihre genügende Erörterung gefunden haben, eine Vereinigung zu einem etwanigen gemeinsamen Schlußergebnisse möglich wird, weil sich dann erst das Ganze in allen seinen Folgen und Spezial-Ergebnissen übersehen läßt, so ward gemeinsam beliebt, daß diese vorgängigen Erörterungen und was darüber in das Diarium aufgenommen werde, keinem Mitgliede der Kommitte und dem Deputirten der Stadt Rostock irgend präjudizirlich sein und eine Anerkennung von Grundsätzen und faktischer Angaben daraus abgeleitet werden, vielmehr Alles in dieser Beziehung der Schlußverhandlung vorbehalten bleiben solle.

Das für die gegenwärtigen Verhandlungen als Leitfaden angenommene vorerwähnte P. M. des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz führte nun zunächst

II. zum Gegenstande der beabsichtigten Umgestaltung der Steuern und Zölle, und fand man diesen aus der Anlage E. des Diarium vom 23. Septbr. seq. 1845 richtig hervorgehoben.

Es gehören demnach dahin: die Landzölle, die Wasserzölle exkl. Elbzölle, die landstädtische Handlungssteuer, die landstädtische Mahl- und Schlachtsteuer, die Rostocker Akzise mit ihren verschiedenen Unterabtheilungen, der Wismarsche Lizent, sowie die Wismarsche Akzise in ihren beiden Abtheilungen.

Diese Erhebungen theilen sich nun in solche, welche in die landesherrlichen Kassen, und in solche, welche in städtische Kassen fließen, und hielt man dafür, daß diese von einander getrennt zu halten seien und man sich zunächst mit denjenigen zu beschäftigen habe, welche die Landesherren erhalten, und wenn deren Ablösungsart ermittelt worden, zu den privative städtischen Erhebungen überzugehen sei.

Für die Größe der abzulösenden Summen ist der Kommitte durch den letzten Landtagsbeschluß die Norm gegeben, daß die in den neuesten deputatisch-kommissarischen Verhandlungen gestellten Forderungen der hohen Landes-Regierungen grundleglich zu machen wären, jedoch ohne dadurch jene Summen Seitens der Stände anzuerkennen.

Das P. M. des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz hat den Gesammtbetrag übrigens richtig aus den kommissarisch-deputatischen Verhandlungen entnommen, nur daß dasselbe von der Ansicht ausgegangen ist, es sei der Stadt Rostock die Ablösung ihrer Schlacht- und Mahlsteuer selbst zu überlassen, weshalb denn deren Betrag mit 19,702 Thlr. N⅔ von der Gesammtsumme in Abzug gebracht ist. Da aber zunächst angenommen werden muß, daß die Ablösung der Schlacht- und Mahlsteuer allgemein stattzufinden habe, so ist der landesherrliche Antheil daran der Gesammtsumme wieder zuzurechnen, und diese demnach hinzustellen zu — 220,228 Thlr. N⅔.

Fortgesetzt den 9. März 1852.

Was nun

III. die Mittel betrifft, durch welche die unter II. aufgeführten Steuern und Zölle bei deren Wegfall zu decken, mithin anderweitig aufzubringen sind, so hat das P. M. des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz

1) die Erhebung eines mäßigen Grenzzolles in Vorschlag gebracht, und ward derselbe Gegenstand einer vielseitigen Erwägung. Zunächst entstand

a. die Frage: ob es überhaupt anräthlich sei, einen Grenzzoll gegen Wegfall aller Binnenzölle anzuordnen? Es wurden die Gründe dafür und dagegen entwickelt, indeß konnte man es nur angemessen finden, diese Frage zur Zeit nicht weiter zu erörtern, sondern darauf eventuell bei der Schlußverhandlung zurückzukommen, weil dieselbe sehr abhängig davon ist, ob und in wie weit sonstige Mittel zur Deckung der wegfallenden Steuern und Zölle vorhanden sind und ihre Anwendung finden können. Als Hauptgesichtspunkte glaubte man aber bei Anordnung eines Grenzzolles hinstellen zu müssen, daß derselbe nicht so hoch sein dürfe, um einen Schmuggel herbeiführen zu können, daß die Kontrollmittel möglichst einfach und wenig kostbar, insonderheit aber auch nicht vexa-

torisch werden müßten, um eine solche Erhebung nicht zu lästig für die Einwohner Mecklenburgs und den Ertrag nicht durch zu große Kosten-Verwendungen illusorisch zu machen.

b. Wesentlich ist die Größe des zu bestimmenden Grenzzolles und kommt hierbei nicht lediglich der Ertrag desselben im Ganzen, sondern auch dies in Berücksichtigung, ob nach Grundsätzen der Staatswirthschaft und der Handelspolitik einzelne Handlungsgegenstände gänzlich von einem Zollerlegnisse freizulassen, einige geringer zu besteuern, und der Hauptgrundsatz: für alle Waaren ein möglichst gleiches Zoll-Erlegniß nach dem Gewichte festzustellen, ausführbar sei, und wie hoch in Feststellung eines allgemeinen Zollsatzes nach dem Gewichte gegangen werden könne?

Da die Beantwortung dieser Fragen aber nur von Sachverständigen mit Zuverlässigkeit zu beschaffen ist, so schien es erforderlich, hierüber bei geeigneten Personen Erkundigungen einzuziehen und das hierauf bezügliche Thatsächliche zu ermitteln. Man hielt dafür, daß der Hr. Akziserath Meyenn und der Hr. Kaufmann J. B. Mann hierüber zuverlässige Auskunft zu geben im Stande sein dürften, und wurden deshalb der Hr. Oberhauptmann v. Dewitz und der Geheime Justizrath Dr. Ditmar beauftragt, mit denselben, möglichst heute Nachmittag, zusammenzutreten, mit ihnen über alle in Berücksichtigung kommenden Punkte, insbesondere auch über die Größe des Waaren-Imports, Rücksprache zu halten und darüber demnächst zu referiren.

Wenn nun zwar vor weiterem das Ergebniß hiervon zu erwarten ist, so ward doch noch vorläufig

c. hervorgehoben, daß bei der Einführung eines Grenzzolles es für den Frachtverkehr bestimmter Hebungsstellen an der Grenze bedürfe, die insonderheit für die Handelsstraßen anzuordnen sein würden, deren etwanige Vermehrung aber, zumal wenn sie zur Erleichterung des Verkehrs dienen, immer zugelassen werden könne, weil dadurch nicht, wie bei den gegenwärtigen Zöllen, eine neue Zollstätte, mithin eine neue Zollstraße geschaffen, sondern nur eine Erhebungsstelle für ein und dasselbe Erlegniß errichtet würde. Auch bedürfen die anzuwendenden Kontrollmittel, die Beschränkung derselben auf eigentliches Frachtfuhrwerk, die Strafen für Defraudationen ꝛc. einer näheren Bestimmung, worauf man aber zunächst nicht weiter hineingehen konnte, weil diese von manchen Verhältnissen abhängig sind, die ihre vorgängige Feststellung zu finden haben und die erst in spezielle Berücksichtigung kommen, wenn das Allgemeine über einen anzuordnenden Grenzzoll und die Konkurrenz bei den Aufkünften desselben feststeht.

Fortgesetzt den 10. März 1852.

Von dem Hrn. Oberhauptmann v. Dewitz und dem Geheimen Justizrath Dr. Ditmar ward über das Ergebniß der gestrigen Besprechung derselben mit dem Hrn. Akziserath Meyenn und dem Hrn. Kaufmann J. B. Mann umständlich referirt und verheißen, einen schriftlichen Bericht darüber nachzuliefern, der diesem Diarium unter Nr. 1 angeschlossen werden soll.

Speziell hob Hr. Oberhauptmann v. Dewitz aus einer nachträglich noch gehabten Unterredung mit dem Hrn. Kaufmann Mann hervor, daß

d. von dem letzteren darauf aufmerksam gemacht sei, es bedürfe der jetzt im Werden begriffene Transitohandel der Seestädte einer besonderen Berücksichtigung. Die Verordnung vom 2. Julius v. J., betreffend die Aufhebung und resp. Ermäßigung der Abgaben von den über die Seehäfen Rostock und Wismar transitirenden Waaren, habe schon eine sehr gute Wirkung auf den Transitohandel geäußert, und würde dieser gehemmt werden, wenn auf transitirende Waaren ein Grenzzoll gelegt werden sollte, der die jetzige geringe Abgabe übersteige.

Man konnte nicht verkennen, daß dieser Transitohandel eine besondere Berücksichtigung verdiene, indem derselbe für den Betrieb der Speditöre, die Schifffahrt, den Frachtverkehr und sonst einen Gewinn bringenden Einfluß äußere, der möglichst befördert und nicht durch höhere Zoll-Erhebungen beschränkt werden dürfe.

Nachdem man außerdem noch über die Entfreiung mehrerer Gegenstände von Erlegung des Grenzzolles, namentlich des eingehenden Getreides, — wobei wesentlich die Einfuhr landwärts zu den Seehäfen, die Unbedeutendheit des eingeführt werdenden Saatkorns und die etwanige erheblichere Einfuhr bei Getreidemangel im Lande, mithin dessen Vertheuerung dadurch, in Berücksichtigung kommen, — die Belegung des eingehenden Viehes mit einem Grenzzoll, sowie über die Größe des festzusetzenden Zolles gesprochen hatte, hielt die Kommitte es angemessen, sich noch zuvor in ihren einzelnen Mitgliedern durch anderweitige Erkundigungen über das Eine oder das Andere nähere Kenntniß zu verschaffen, um zu einer sicheren Beurtheilung zu gelangen und ward deshalb dieser Gegenstand für jetzt verlassen und übergegangen zu

2) der Anordnung einer Klassen-Steuer für die Branntweinbrennereien.

Gegen die Vorschläge des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz fand sich im allgemeinen nichts zu erinnern und konnte man die berechnete Aufkunft von 35,000 Thlr. Kur. nur als eine approximative annehmen.

Hierbei kam in Anrege, daß eine Folge der Erhebung eines Grenzzolls das Wegfallen der bisherigen Importsteuer für Branntwein sein würde, und in Erwägung, ob eine Aufhebung dieser Steuer auch für den inländischen Betrieb der Brennereien zu nachtheilig einwirken dürfte.

Die Höhe des Grenzzolles ist, wie in der Sache liegt, hiefür maßgebend. Würde derselbe nach dem Vorschlage des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz für den Zentner 4 Schillinge betragen, so würde das Oxhoft Spiritus 20 Schillinge zu erlegen haben, und da daraus 2 Oxhoft Branntwein gemacht werden können, das Steuer-Erlegniß sich auf 10 Schillinge für das Oxhoft belaufen, wogegen die Klassensteuer für die inländischen Branntweinbrennereien auf 24 Schillinge für das Oxhoft zu berechnen wäre, mithin das Oxhoft fremden Branntweins 14 Schillinge weniger kostete. Eine Besorgniß, daß hiedurch der inländische Betrieb gefährdet werden möchte, wird aber dadurch sehr gemindert, daß die Umständlichkeit der Deklarationen, um zum Rückzoll zu gelangen, die größeren Transportkosten, die Verwendungen zur Herbeiführung eines Absatzes, das

Kreditgeben ꝛc. nicht im Verhältniß zu diesem Gewinn stehen, der übrigens schon ganz wegfällt, wenn der Grenzzoll von 4 Schillingen um das Doppelte erhöhet würde.

3) Gegen die Verdoppelung der Häusersteuer in den Landstädten ergaben sich im allgemeinen keine Bedenken, und ist hier nur zu bemerken, daß die in dem Promemoria des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz dafür in Ansatz gebrachte Summe von 6673 Thlr. N⅔ oder 7785 Thlr. Kur. entnommen ist aus der Anlage S. zum Schweriner Diarium vom 6. Mai seq. 1846.

Was die Seestädte betrifft, so ist die Stadt Rostock von der Entrichtung der ordentlichen Landes-Kontribution an den Landesherrn deshalb entfreiet, weil von demselben die Akzise in Rostock erhoben wird. Denn es heißt in der Konvention vom 26. April 1748

> §. VII.: Zum siebenten: befreien Ihro Herzogl. Durchlaucht die Stadt Rostock, indem Sie die Akzise erheben, hiemit von aller jetzt und künftigen ordinären — — — Landes-Kontribution;

imgleichen in dem Vergleiche vom 14. März 1827, Art. I., Nr. 2:

> Für den übrigen Ertrag der Rostocker Akzise (nämlich nach Abzug der davon an die Stadt gezahlt werdenden 12,000 Thlr. M. V.) mag solcher nun bei veränderten Zeiten sich verringern oder erhöhen, bleibt die Stadt Rostock für immer von einem anderweitigen Zutrage zur ordentlichen Landes-Kontribution des Artikel I. des L.-G.-G.-E.-V. vom 18. April 1755 und wie solche in der zwischen dem Allerdurchlauchtigsten Landesherrn und den Ständen getroffenen Vereinbarung vom 25. April 1809 ihre erhöhete Festsetzung gefunden, befreiet, und es soll dazu von derselben zu keinen Zeiten ein größerer Beitrag gefordert werden.

Hieraus geht nun hervor, daß in Rostock die Akzise, worunter sowohl die eigentliche Waaren-Akzise, als die Mahl- und Schlachtsteuer begriffen wird, an die Stelle der ordentlichen Kontribution getreten ist, und folgt daraus, daß, wenn die Akzise gänzlich wegfällt, die Verpflichtung der Stadt Rostock zur Entrichtung der ordentlichen Landes-Kontribution wiederum eintritt.

Zu der ordentlichen Landes-Kontribution gehört auch die Häusersteuer, und wird demnach die Stadt Rostock von ihren gegenwärtigen 966 Häusern und 1576 Buden, wenn dasjenige, was der Landesherr aus der Akzise erhebt, mit abgelöset und übertragen wird, nicht nur die vorgeschlagene Erhöhung bis zum Doppelten, sondern auch die landesgrundgesetzliche einfache Häusersteuer zu erlegen haben.

Der Herr Deputirte der Stadt Rostock erklärte dagegen, daß, wenn die Stadt Rostock sich zwar nicht werde entziehen können, die vorgeschlagene Erhöhung der Häusersteuer mit zu übernehmen, dieselbe sich doch nicht verpflichtet halte, die ordentliche Landes-Kontribution, wenn die Waaren-Akzise, Schlacht- und Mahlsteuer wegfalle, zu entrichten, indem sie durch die abgeschlossenen Verträge davon einmal, und zwar für alle künftige Zeiten, entfreiet worden sei, und der Landesherr sie eventualiter dieserwegen zu übertragen habe.

Hinsichtlich der Seestadt Wismar befand sich die Kommitte außer Stande, über

deren Beitragsverbindlichkeit zur ordentlichen Kontribution sowohl an sich, als beim Wegfall des Lizents, irgend eine Ansicht zu äußern, und glaubte überhaupt die Wismarschen Verhältnisse, da diese Stadt noch nicht zum städtischen Verbande gehöre, bei den gegenwärtigen Verhandlungen unberücksichtigt lassen zu müssen.

Fortgesetzt den 11. März 1852.

4) Bei näherer Prüfung der in dem Promemoria des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz vorgeschlagenen Gewerbesteuer derjenigen Gewerbetreibenden, welche durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer von der städtischen Kontribution entfreiet sein würden, fand man zunächst zu bemerken, daß dabei von der Ansicht ausgegangen sei, als wenn nichtansässige Gesellen und Gehülfen und Lehrlinge zur ordentlichen Kontribution Beiträge zu leisten hätten und diese nicht erhöhet werden könnten, daß jenes aber nicht der Fall sei, vielmehr landesvergleichsmäßig die ordentliche Kontribution der Künstler und Handwerker sich darnach erhöhe, wenn sie mehr Gesellen, Gehülfen oder Lehrjungen halten, und demnach eine gänzliche Nichtberücksichtigung derselben, bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer, nicht eintreten könne.

Bei den Vorschlägen des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz ist im allgemeinen die Anlage S. zum Schweriner Diarium vom 6. Mai seq. 1846, IV, C—N grundleglich gemacht, und hielt man bei Durchgehung der einzelnen Positionen dafür, daß

a. die Apotheker, welche nach der obigen allgemeinen Bemerkung auch für ihre Gehülfen und Lehrlinge mit zu steuern haben, füglich höher enquotirt und den Kaufleuten ziemlich gleichgestellt werden könnten, wenngleich dies nicht ganz unberücksichtigt zu lassen sein dürfte, daß ihnen für den Verkauf durch die Taxen bestimmte Preise vorgeschrieben würden, dagegen aber auch wieder in größeren Städten der von ihnen geübt werdende Betrieb eines Droguerichandels mit in Betracht komme.

b. Bei den Bäckern und Schlächtern ist hervorzuheben, daß sie nach der Einnehmer-Instruktion, Anmerkungen ad Caput VII, von der Gewerbesteuer ganz entfreiet sind, „weil sie schon sonsten von ihrem Gewerbe steuern", nämlich durch die Entrichtung der Schlacht- und Mahlsteuer. Durch deren Wegfall werden sie von einem erheblichen Steuer-Erlegnisse, das sie von ihrem Gewerbe entrichten sollen, entfreiet, und wird demnach dies bei Feststellung der Größe ihrer Erlegnisse zu beachten sein.

c. Von Bier- und Essigbrauern gilt wesentlich dasselbe, indem diese ihre ordentliche Kontribution auch durch die Erlegung der Schrootsteuer entrichten.

d. Die Tagelöhner und die hinsichtlich ihrer Steuerkraft denselben gleich zu setzenden kleinen Handwerksleute mit einer erhöheten ordentlichen Kontribution zu belegen, hielt man bedenklich, oder doch wenigstens sehr wünschenswerth, dies möglichst zu vermeiden. Zwar würde dasjenige, was ihnen aufgelegt werden solle, nicht so viel betragen, als sie an Schlacht- und Mahlsteuer direkte oder indirekte hergeben müssen, allein da durch die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer denselben eine Erleichterung gewährt werden soll, so kann es sich nur empfehlen, ihnen solche auch thunlichst ganz zu Gute kommen zu lassen.

Für die Handwerker, welchen eine solche Begünstigung angedeihen soll, wird aber eine nähere Feststellung erforderlich, und hielt man dafür, daß diejenigen Handwerker, welche nur einen Gesellen und einen Lehrburschen oder noch weniger halten, den Tagelöhnern in der fraglichen Beziehung gleich zu stellen sein würden.

Auch wären zu dieser Kategorie zu rechnen ansässige Gesellen, sowie kleinere Ackers- und Fuhrleute.

Uebrigens behielt man sich bevor, auf eine eventuelle, wenn auch nur geringe Erhöhung der ordentlichen Kontribution dieser Klassen städtischer Einwohner zurückzukommen, wenn das Bedürfniß es durchaus erfordern sollte und der Ausfall nicht anders gedeckt werden könnte.

e. Daß nun bei Feststellung der erhöheten Erlegnisse der Gewerbetreibenden auf den Umfang ihres Betriebes Rücksicht zu nehmen ist, und dieser wesentlich bedingt wird durch die Größe der Städte, worin sie ihr Gewerbe ausüben, mithin die Apotheker, Gast- und Schenkwirthe, Bäcker, Schlächter, Brauer, Handwerker und Künstler, die in größeren Städten ihren Betrieb ausüben, nicht denjenigen in den kleineren Städten gleichgestellt werden können, und auch bei einigen derselben die besonderen Verhältnisse der Seestädte in Betracht kommen, um eine thunlichst gerechte Besteuerung anzuordnen, liegt in der Sache. Für jetzt beschränkte man sich jedoch darauf, dies im allgemeinen anzudeuten, um sich das Spezielle bis zur demnächstigen Feststellung der einzelnen Steuer-Ansätze vorzubehalten.

f. In Betreff der Stadt Rostock gilt von dieser Gewerbesteuer dasselbe, was im Vorstehenden unter Nr. 3 hinsichtlich der Häusersteuer gesagt worden. Die Steuer von Erwerb und Nahrung ist ein Theil der ordentlichen Kontribution, zu deren Erlegung die Stadt Rostock verbunden ist, wenn die Akzise daselbst wegfällt.

Von dem Herrn Deputirten der Stadt Rostock ward auch dieserwegen seiner obigen Erklärung inhärirt.

5) Die in Vorschlag gebrachte Klassen-Gewerbesteuer der Kauf- und Handelsleute gab zu einer umständlichen Erörterung über die Natur und Beschaffenheit der Handlungssteuer, über deren Betrag, wenn sie ediktmäßig erlegt würde, über den Maßstab, den man bei Feststellung einer erhöheten Steuer anzuwenden habe, über die Verschiedenheit des Umfanges des Betriebes der einzelnen Kauf- und Handelsleute, je nachdem sie an Orten wohnen, an welchen der Verkehr durch See- und Flußschifffahrt, Eisenbahnen, Chausseen ꝛc. mehr oder weniger erleichtert wird, und was sonst in Betracht kommt, Veranlassung, indem es sich um die Anordnung einer Steuer handelt, welche den Verhältnissen, die durch die Aufhebung der Handlungssteuer begründet werden, und so dem Prinzipe einer gerechten Besteuerung entsprechen soll.

Da man heute noch nicht zur Feststellung allgemeiner Grundsätze hierüber gelangte, so ward das Weitere bis zur morgenden Zusammenkunft ausgesetzt.

Fortgesetzt den 12. März 1852.

Von dem Hrn. Oberhauptmann v. Dewitz waren, im Verfolg der gestrigen Verhandlungen, Grundzüge über eine anzuordnende Klassen-Gewerbesteuer der Kauf- und Handelsleute entworfen, welche derselbe zur Berathung darüber vorlegte. Dieselben wurden in ihren einzelnen Punkten durchgegangen, die Motive erörtert und einige Bedenken dagegen aufgestellt. Hr. Oberhauptmann v. Dewitz wünschte die entworfenen Grundzüge nach dem Ergebnisse dieser Besprechungen noch etwas zu modifiziren, und sollen dieselben diesem Diarium in der Anlage unter Nr. 2 beigefügt werden.

Man versuchte hierauf zu ermitteln, was bei Anwendung der in Vorschlag gekommenen Grundsätze für eine solche Steuer dieselbe wenigstens approximativ bringen dürfte, und überreichte der Hr. Bürgermeister Koch eine demselben von dem Hrn Steuerrath Schultze gewordene Uebersicht der aus den Steuer-Registern von Johannis 1850—51 entnommenen Zahl der Kauf- und Handelsleute in den Landstädten, der von ihnen versteuerten Summen und der Steuerbeträge inkl. der erhöheten Steuer, welche diesem Protokoll unter Nr. 3 angelegt ward.

Hiebei ergab sich jedoch, daß es an dem erforderlichen Material fehle, um eine, wenn auch nur wahrscheinliche Berechnung aufstellen zu können, und glaubte man, daß Auszüge aus den Kontributionslisten, welche sich bei der allgemeinen Landes-Rezeptur-Kasse zu Rostock und der Zentral-Steuer-Kasse zu Neubrandenburg über die außerordentliche Steuer befinden, ein ziemlich ausreichendes Material liefern dürften und ersuchte deshalb den Hrn. Landrath Graf v. Eyben, als Vorsitzenden der Kommitte, es durch einen Antrag beim löbl. Engern Ausschusse zu bewirken, daß von den gedachten Behörden dem Zwecke entsprechende Auszüge geliefert und demnächst der Kommitte zur Benutzung mitgetheilt würden, welches derselbe übernahm.

Das Weitere dieserwegen mußte, in der Sache liegend, für jetzt ausgesetzt bleiben und ging man über

6) zu der ferner in Vorschlag gebrachten Klassen-, eventuell Besoldungssteuer der vom Erwerbe sonst nicht steuernden Städtebewohner, für die Entfreiung von der Mahl- und Schlachtsteuer.

In der Anlage T. zum Schweriner Diarium vom 6. Mai seq. 1846 ist eine solche Steuer auch bereits proponirt worden, und dürfte dieselbe ihre Begründung in dem Wegfall der Mahl- und Schlachtsteuer finden. Die aus dem §. 95 des L.-G.-G.-E.-V. originirende Entfreiung der in den Städten wohnenden Eximirten von der Akzise und Konsumtionssteuer ist nämlich im Mecklenburg-Schwerin'schen, in Grundlage des Konvokationstags-Abschiedes vom 4. Oktober 1808, durch die Verordnung vom 29. Dezember 1808 und im Mecklenburg-Strelitz'schen durch die Verordnung vom 30. Julius 1810 aufgehoben worden. Es haben demnach seit dieser Zeit die s. g. Eximirten in den Städten zu diesem Theile der städtischen ordentlichen Kontribution Beiträge geleistet und entspricht es dem allgemeinen Grundsatze, diejenigen, welche durch die Aufhebung der

Schlacht- und Mahlsteuer von deren Entrichtung entfreiet werden, anderweitig angemessen heranzuziehen, soweit nicht spezielle Gründe zur gänzlichen Entfreiung eintreten.

Ist nun seit jener Zeit auch von allen städtischen Einwohnern, die keine Erwerb- und Nahrungssteuer entrichten, diese Steuer getragen, so wird die neu anzulegende Steuer gleichfalls alle diejenigen städtischen Einwohner, welche einen festen Wohnsitz (Domizil) in der Stadt haben und nicht nach Caput VII des §. 47 des Landesvergleichs eine Erwerb- und Nahrungssteuer erlegen, ergreifen müssen.

Was die Art der anzuordnenden Steuern betrifft, so ist in den Vorschlägen des Hrn. Oberhauptmanns v. Dewitz auf eine Klassen-Steuer oder Besoldungs-Steuer hingewiesen, indeß ergaben sich hierbei erhebliche Bedenken und Schwierigkeiten und hielt man für jetzt dafür, daß in Berücksichtigung des eigentlichen Grundes zur Heranziehung dieser Städte-Einwohner es sich empfehlen dürfte, eine gleichmäßige Personalsteuer von etwa 1 Thlr. 24 ßl. — 2 Thlr. Kur. anzuordnen, behielt sich jedoch bevor, hierauf bei spezieller Bearbeitung dieses Gegenstandes wieder zurückzukommen und dabei insonderheit zu erwägen, ob jene allgemeine Bezeichnung auch Personen mit ergreifen dürfte, welche eine solche Steuer nicht erlegen könnten oder aus besonderen Gründen davon zu entfreien wären.

Was die Zahl dieser Klasse städtischer Einwohner anlangt, so ist dieselbe in der bereits angezogenen Anlage T. zum Diarium vom 6. Mai seq. 1846 zu 2000 angenommen, jedoch war man der Ansicht, daß dieselbe sich nicht unerheblich höher ergeben würde, und wenn der Hr. Oberhauptmann v. Dewitz den Ertrag dieser Steuer auf 10,000 Thlr. veranschlagt hat, so ist von demselben theils dafür gehalten, daß die Personenzahl größer sei, theils die hingestellte Summe als eine Art Ergänzungssumme betrachtet, die eventuell theilweise auch aus andern Quellen zu entnehmen sei.

Zu einer genauen Ermittelung der Personenzahl dieser Klasse städtischer Einwohner fand die Kommitte sich außer Stande, und würden darüber auch die Kontributionslisten von der außerordentlichen Steuer keine zuverlässige Auskunft zu geben vermögen.

Fortgesetzt den 13. März 1852.

Nachdem man über die von dem Hrn. Oberhauptmann v. Dewitz entworfenen Grundzüge zu einer Klassengewerbesteuer der Kauf- und Handelsleute noch Einiges im allgemeinen besprochen und das Speziellere darüber zu den demnächstigen weiteren Verhandlungen verstellt hatte, ward

7) die Frage zur Erörterung gebracht, ob außer den in Vorschlag gekommenen Mitteln zur Deckung und Aufbringung des Betrages der abzulösenden Steuern und Zölle noch andere in Berücksichtigung zu ziehen wären? Man hielt jedoch dafür, daß es wenigstens zur Zeit einer Hineingehung auf etwanige anderweitige Vorschläge nicht bedürfe und dies sehr füglich bis dahin ausgesetzt bleiben könne, daß sich übersehen lasse, in wie weit die vorangeführten Aufbringungsmittel, bei ihrer näher zu bestimmenden Anwendung, zur Deckung des wirklichen Bedürfnisses genügen würden.

Hiebei ward in Anrege gebracht, ob die Aufhebung der Steuer, welche in den Seestädten vom ausgehenden Korn erlegt werden müsse, nicht eine allgemeine Uebertragung begründe, wobei aber nur für jetzt auf die dieserwegen schon früher stattgefundenen Erörterungen Bezug genommen werden könne, worin es hervorgehoben worden ist, daß theils Getreide verschifft wird, welches vom Auslande kommt, theils die Seestädte nur aus einem Theile Mecklenburgs Zufuhren von Getreide erhalten und von diesen nicht zu ermitteln ist, was davon aus dem Domanium, den ritterschaftlichen oder den landschaftlichen Gütern in die Seestädte gelangt. Es erschien demnach angemessen, hierauf für jetzt nicht weiter hineinzugehen.

IV. In dem Vorstehenden und zwar nach II. sind zunächst diejenigen Erhebungen, welche in die landesherrlichen Kassen fließen, Gegenstand der Erörterung geworden, und haben demnach noch diejenigen Erhebungen, welche die städtischen Kassen aus den fraglichen Steuern erhalten, ihre Rücksichtnahme zu finden. Was

1) deren Betrag betrifft, so sind dieselben in der Anlage E. zum Diarium vom 22. September seq. 1845 aufgeführt und zwar

A. für die Landstädte:

a. im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin mit 21,978 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$,

b. im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz mit . 6,886 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$,

B. für die Seestadt Rostock mit . . . . . 31,332 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$.

Für die Stadt Wismar sind daselbst auch 18,000 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$ in Ansatz gebracht, die man hier aber, aus dem bereits vorangeführten Grunde, nicht weiter berücksichtigen zu dürfen glaubte.

2) Bei der Feststellung des Ausfalls, den die Kassen der Landstädte durch die Aufhebung der Handlungssteuer, sowie der Schlacht- und Mahlsteuer erleiden werden, ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß, wie bereits in dem Diarium unterm 28. September 1845 (Seite 9) bemerkt worden, denselben auch ferner der fünfte Pfenning von den neu zu regulirenden Fixsteuern verbleiben soll, und würden dieselben demnach erhalten:

a. von der doppelt erhöheten Häusersteuer, welche nach Anlage Nr. 9 des Berichts des Engern Ausschusses vom 15. Oktober 1847 zu 6778 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$ berechnet worden circa . . . . . 1700 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$,

b. von der erhöheten Gewerbesteuer, wenn dieselbe in Berücksichtigung dessen, was oben unter III, 4 darüber gesagt worden, nur zu 10,000 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$ veranschlagt würde . . . . . 2500 " "

c. von der Steuer der s. g. Eximirten, nur angenommen zu 3000 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$ . . . . . 750 " "

Summa 4950 Thlr. $\mathfrak{N}\frac{2}{3}$.

Der genaue Betrag dieser Erhebungen läßt sich jedoch erst dann berechnen, wenn jene Steuern ihre Feststellung gefunden haben und die Mittel gegeben sind, sie zuverlässig zu veranschlagen. Die vorstehenden Ansätze haben nur den Zweck, darauf hinzuweisen, daß jener Ausfall theilweise durch die neuen Fixsteuern gedeckt werden würde.

3) Bei der Stadt Rostock wird ein ähnliches Verhältniß eintreten und derselben der

fünfte Pfenning nicht nur von der erhöheten ordentlichen städtischen Kontribution, sondern von dem ganzen Betrage derselben zuzugestehen sein, indem sie beim Wegfall der Akzise, hinsichtlich der ordentlichen Kontribution, ganz in dasselbe Verhältniß wie dasjenige der Landstädte tritt.

Ueber den Betrag dieses fünften Pfennings ließ sich zur Zeit nichts ermitteln und wird dies nur in der Art möglich werden, daß man, unter Zugrundelegung der außerordentlichen Kontributionslisten, berechnet, wie hoch sich danach die ordentliche Kontribution nach dem im §. 47 des Landesvergleichs enthaltenen Modus, mit Ausnahme der Handlungssteuer, Schlacht- und Mahlsteuer, für die Stadt Rostock ergeben würde.

Der Hr. Bürgermeister Landfeldt übernahm es, da Hr. Bürgermeister **Dr. Bencard** demselben die Mittheilung der außerordentlichen Kontributionslisten der Stadt Rostock für das letzte Etatjahr verhieß, eine solche Berechnung unter seiner Leitung anfertigen zu lassen und sie demnächst der Kommitte vorzulegen.

Bei dem Mangel des erforderlichen Materials zur Formirung genauer Berechnungen darüber, in wie weit dasjenige, was die Städte durch den Wegfall der Handlungssteuer, so wie der Schlacht- und Mahlsteuer an Erhebungen für ihre Kassen verlieren, durch den von den neuanzulegenden Steuern zu erhebenden fünften Pfenning gedeckt werde, konnte man für jetzt nicht weiter darauf hineingehen, auf welche Art und Weise den städtischen Kassen ein Ersatz wegen des Restes zu gewähren sei.

Eine besondere Berücksichtigung erfordern noch

V. die Privat-Waarenzölle, die sich in der Anlage **V.** zum Schweriner Diarium vom 6. Mai **seq.** 1846 verzeichnet finden.

Bei Ausbescheidung derjenigen Zölle, welche die Stadt Wismar erhebt, kommen in Betracht:

1) in Mecklenburg-Schwerin:
   a. der Rostocker Dammzoll,
   b. der Penzliner Zoll;
2) in Mecklenburg-Strelitz:
   die Zölle in Neubrandenburg, Friedland, Strelitz und Fürstenberg.

Was den Rostocker Dammzoll anlangt, so haben über dessen Rechtsbeständigkeit bereits Verhandlungen stattgefunden, deren nähere Prüfung man sich vorbehielt.

Hinsichtlich der übrigen Privat-Waarenzölle lag über deren Begründung, Natur und Beschaffenheit nichts Spezielles vor und verhieß Hr. Bürgermeister Hofrath Schröder aus Friedland, über die Strelitz'schen Zölle nähere Erkundigungen einzuziehen und der Kommitte darüber demnächstigen Bericht zu erstatten.

Fortgesetzt den 15. März 1852.

Die heutige Sitzung der Kommitte ward insonderheit dazu benutzt, um sich über mehrere Einzelheiten in Bezug auf das noch erforderlich werdende und thunlichst herbeizuschaffende Material zu besprechen, damit bei der nächsten Zusammenkunft das Nöthige vorliege und inzwischen den einzelnen Mitgliedern der Kommitte Veranlassung gegeben

werde, sich, so weit es ihnen erforderlich scheine, über das Eine oder Andere Auskunft zu verschaffen.

Man verabredete hierauf vorläufig, daß die nächste Zusammenkunft der Kommitte im Anfange Mai d. J. stattfinden solle, wozu der Vorsitzende derselben aber noch spezielle Einladungen ergehen lassen würde, und ward dies Diarium zum Zeichen der Genehmigung von den Anwesenden unterschrieben.

F. Graf v. Eyben. J. v. Maltzan auf Kl.-Luckow. O. v. Dewitz auf Krumbeck. Koch. Langfeldt. F. W. Schröder. Bencard. L. P. F. Ditmar, Dr.

(Schluß folgt.)

Anlagen.

Nr. 1.

G. P. M.

Dem uns gewordenen Auftrage zu genügen, sind wir am gestrigen Tage mit dem Hrn. Akziserath Meyenn und dem Hrn. Kaufmann J. B. Mann jun. zusammengetreten.

Auf unsere Anfrage in Betreff des in den Zeitungen vorgeschlagenen höheren Zollsatzes von 12 ßl. pro Zentner erklärten die Herren, daß bei weitem die mehrsten Artikel denselben würden tragen können, daß die jetzige Handlungs-Akzise sich höher belaufe, auch selbst der Zoll-Tarif nach Schleswig-Holstein, welcher der niedrigste von denen der angrenzenden Länder, dadurch nirgends überschritten werde, wenn man die Gegenstände ausnehme, welche sie besonders bezeichnen würden.

Sie setzten voraus, daß ganz freigelassen würden:

Getreide, Kartoffeln, Steinsalz, Dachrohr, Stroh und Heu, Feldfrüchte in Garben und was dem ähnlich sei.

Einem Zoll von nur 4 ßl. per Zentner würden zu unterwerfen sein: Häringe und Theer.

Die nachfolgenden Gegenstände würden beim Land-Transport, mit Ausschluß der Eisenbahn, frei zu lassen, seewärts eingehend, oder auf Kanälen und Flüssen, oder per Eisenbahn wie nachsteht zu besteuern sein:

a. Steinkohlen in Koaks oder Zinders 4000 Pfd. mit . . . . 12 ßl.
b. Kreide, jedoch nur lose, nicht in Tonnen verpackt, 4000 Pfd. . 12 "
c. Gyps und Kalksteine per 4000 Pfd. . . . . 12 "
d. Mühlen- und Sandsteine per 4000 Pfd. . . . . 12 "
e. Dach- und Mauersteine per 1000 Stück . . . . . 12 "
f. Roheisen in Mollen per 4000 Pfd. . . . . 12 "
g. Bauholz und Bretter per 80 []Fuß . . . . . 12 "
h. Gebrannter Kalk per Tonne . . . . . 2 "

Sollten, was möglich wäre, noch einige Artikel in dem Augenblick übersehen sein, so wolle Hr. Akziserath Meyenn dieselben nachträglich benennen und schriftlich einreichen. — Daß die ad b. benannte Kreide, nur lose und nicht in Tonnen verpackt, der niedrigen Steuer unterliege, sei durch die Besorgniß begründet, daß sonst Zucker unter dem Namen eingeführt werden möchte.

Gefragt, wiefern das Eisen den Zoll von 12 ßl. würde tragen können, verwiesen sie auf den Holsteinischen Tarif.

Bezüglich auf Salz erklärten sie, der Scheffel englisches oder Lüneburger Salz, ungefähr 75 Pfd. schwer, koste in Quantitäten 16 ßl., die 100 Pfd. mithin 20 ßl. Ein Zoll von 12 ßl. sei allerdings 60 Proz. vom Werth, doch dürfte derselbe nicht drückend sein. Rechne man, wie im Preußischen, 14 Pfd. Salz pro Kopf und eine Familie selbst

zu 7 Personen, so würde diese nur 98 Pfd. im Jahr verbrauchen und mit 12 ßl. besteuert sein, der Zoll aber außerdem auf den Preis des im Lande gewonnenen Salzes influiren und so doppelten Vortheil bringen.

Sehr wünschenswerth erscheine denselben aber eine Erhöhung der Steuer auf Spirituosen, und schlagen sie 2 Thlr. pro Zentner vor, welche eine bedeutende Einnahme gewähren würde. — In solchem Falle sei es aber nothwendig, daß diese nicht mit andern Gegenständen auf einem Wagen verladen würden.

Von uns ward den Herren bemerklich gemacht, daß sie in ihrer Ansicht darin von uns abwichen, daß sie den Zoll in eine Waaren-Akzise verwandeln wollten, und sich Revision und Grenzbewachung damit verbunden dächten, worauf von Seiten der Stände nie eingegangen werden würde, und mußten dieselben dies zugestehen.

Auf Befragen erklärten dieselben, daß von verschiedenen Seiten man sich Mühe gegeben, das Einfuhr-Quantum zu ermitteln. Was seewärts eingegangen konstire, ebensowohl was landwärts verzollt sei, da aber Alles, was zollfrei passire, nicht notirt werde, sei eine genaue Ausmittelung unmöglich. Approximativ seien aber alle Ermittelungen zu demselben Quantum gekommen, welches in den bekannten Vorschlägen mit 800,000 Zentnern angenommen, und seien sie der Meinung, daß dies Quantum außer den nach ihrem obigen Vorschlage mit niedrigeren Steuern zu belegenden, speziell benannten Gegenständen angenommen werden könne.

Am heutigen Morgen besprach Hr. Mann sich noch mit dem unterzeichneten v. Dewitz über den seit dem Juli v. J. eröffneten Transithandel, den der Großherzog von allen Zöllen entbunden habe und der nur eine Kleinigkeit pro Zentner zahle. Dieser Handel blühe hübsch auf, könne aber selbstverständlich nicht den allgemeinen Zollsätzen unterworfen werden, selbst wenn diese auf das niedrigste gegriffen würden. Man möge also auf Mittel sinnen, dies Geschäft nicht zu stören, durch welches der Rheder, der Kaufmann und die Eisenbahn oder der Frachtfuhrmann gewinne, ohne daß dem Lande der mindeste Nachtheil daraus erwachse.

Wir hoffen durch diesen Bericht dem uns gewordenen Auftrage zu genügen und empfehlen uns so hochachtungsvoll als ganz gehorsamst.

Rostock, den 10. März 1852. O. v. Dewitz. L. P. F. Ditmar, Dr.

Nr. 2.

Ganz gehorsamstes Promemoria.

Indem ich eine Gewerbe-Klassensteuer der Kaufleute in Vorschlag brachte und den niedrigsten Steuersatz ermittelte, den die unterste Klasse zu zahlen hätte, lag in der Natur der Sache, daß die obern Klassen höher heran zu ziehen seien. — Die Schwierigkeiten, welche sich jeder Klassifikation entgegenstellen, mehren sich hier ganz besonders. Die Klassifikation soll nicht bloß einen Ort, sie soll das ganze Land umfassen, und da finden sich an einigen Orten Kaufmanns- und Krämer-Innungen, deren Privilegien die Objekte des Handels scharf trennen, an andern Orten findet diese Unterscheidung nicht statt. Dazu kommt die Verschiedenheit des Handels selbst, z. B. ob er Kommissions- oder Propre-Handel ist, und es erscheint daher sehr schwer, einen für das ganze Land und alle Verhältnisse passenden Maßstab zu finden, um so schwieriger, als durch die Eisenbahnen kleine Orte im Lande den Seestädten näher gerückt sind und ein viel großartigeres Geschäft dort jetzt betrieben wird, als in andern viel größeren Landstädten.

Wenn ich versuche, einen Vorschlag zur Lösung der Schwierigkeit zu machen, bevorworte ich, daß ich hoffe, die Herren Kaufleute selbst werden die Verbesserungen angeben, sie sind die geeignetsten dazu, werden die Mängel dieses Vorschlages aufdecken und Mittel angeben können, wie der Zweck zu erreichen, wie auch die hohen Regierungen die Erfahrungen anderer Länder benutzen und den dort angewandten Maßstab prüfen mögen.

Mein unmaßgeblicher Vorschlag würde dahin gehen, daß von den Gewerbtreibenden selbst aus ihrer Mitte Deputirte gewählt würden, welche unter Großherzoglichen Kommissarien die Abschätzungs-Kommission bildeten, und daß jeder Handlungtreibende sich

zunächst selbst abschätze, so daß die erwähnte Kommission nur die Prüfung und Festsetzung hätte.

Die Versuche zur Defraude zu mindern, trägt erfahrungsmäßig viel bei, wenn die Abstufung der einzelnen Klassen nicht zu groß ist; ich schlage daher 12 Klassen, wie nachfolgt, vor:

1.	Klasse	à	200 Thlr.
2.	=	=	175 =
3.	=	=	150 =
4.	=	=	125 =
5.	=	=	100 =
6.	=	=	75 =
7.	=	=	50 =
8.	=	=	25 =
9.	=	=	18 =
10.	=	=	12 =
11.	=	=	6 =
12.	=	=	4 =

Als Norm für die eigene Abschätzung wäre die Summe der Aktiv-Geschäfte anzunehmen, und zwar würde ich bei großen Kommissions-Geschäften ein pro Mille als die zu entrichtende Steuer berechnen, vom Propre-Handel hingegen in den obern Klassen ½, in den mittlern 1 Proz.; für die untern dürfte vielleicht nach Art der Geschäfte ein anderer Maßstab anzulegen sein.

Demnach kommen in die erste Klasse die, welche in Kommission für 200,000 Thlr. Waare ge- oder verkauft, oder welche beim Propre-Handel für 40,000 Thlr. Waare umgesetzt. In die zweite die, welche für 175,000 Thlr. in Kommission oder für 35,000 Thlr. eigene Geschäfte gemacht ꝛc. Ebenso würde das Ergebniß beider Geschäfte zusammen zu rechnen und danach die Klasse zu bestimmen sein.

Bei der 6. und 7. Klasse würde nach meiner Ansicht ein Prozent vom Propre-Handel zu berechnen sein, und in den vier untern Klassen die Art des Geschäftes, die Zahl der Gehülfen ꝛc. den Maßstab geben.

Daß es dem Einzelnen freistehen müßte, wenn die Kommission ihn höher besteuern wollte, als er sich geschätzt, die Richtigkeit seiner Angabe zu erweisen, ist selbstverständlich, gehört aber zu den speziellen Bestimmungen.

Allerdings ist dieser Maßstab nur bei bereits bestehenden Handlungen anwendbar, doch da neue Firmen nicht errichtet werden, um sofort wieder zu verschwinden, glaube ich, kann man auch diesen die eigene Schätzung zunächst überlassen. Eine zu niedrige Angabe des wahrscheinlichen Umfanges des Geschäftes wird nur einen geringen Gewinn abwerfen, und das Streben, zu der höhern Klasse gerechnet zu werden, wird die Differenz wahrscheinlich zum Vortheil der Steuer-Kasse ausgleichen.

Meinem Wunsche nach würde die Quittung über die bezahlte Steuer das Recht zur Betreibung des Gewerbes im weitesten Umfange gewähren, weil nur somit wirkliche Handelsfreiheit bestehen kann, doch muß dies der Verhandlung mit den einzelnen Korporationen überlassen bleiben. Jede Beschränkung in dieser Beziehung macht die von der in Rede stehenden Befreiung des Handels gehofften wohlthätigen Folgen zum Theil illusorisch.

Rostock, den 13. März 1852. O. v. Dewitz.

Nr.	Namen der Städte.	Zahl der Kaufleute.	Versteuerungs-Summe. Thlr.	Steuer-Betrag inkl. erhöh. Steuer in Kurant. Thlr.	ßl.	pf.
1	Boizenburg	55	89,957	2,495	—	9
2	Bützow	33	67,403	1,720	31	—
3	Neubukow	22	12,469	260	41	9
4	Brüel	16	11,545¼	286	39	3
5	Crivitz	25	23,565¼	585	31	3
6	Dömitz	46	53,332¾	1,526	7	1
7	Gadebusch	25	27,421¼	716	46	6
8	Gnoien	26	23,285½	495	12	5
9	Goldberg	23	22,910¼	565	14	6
10	Grabow	78	120,651	3,424	13	—
11	Grevismühlen	50	55,223	1,533	3	10
12	Güstrow	174	153,962¼	4,202	43	6
13	Hagenow	46	45,233½	1,256	8	6
14	Krakow	16	21,844¼	637	18	3
15	Kröpelin	21	23,892½	521	11	—
16	Laage	24	21,385	392	1	10
17	Lübz	14	30,226¾	855	21	—
18	Malchin	45	29,867½	721	30	6
19	Malchow	20	23,243	525	30	9
20	Marlow	14	7,814	144	1	7
21	Neukalden	25	15,840½	327	45	—
22	Neustadt	23	19,630¾	524	39	3
23	Parchim	92	105,283¼	3,006	3	6
24	Penzlin	16	29,242½	748	7	3
25	Plau	22	32,922½	897	35	3
26	Rehna	38	21,894¼	607	5	—
27	Ribnitz	37	65,303½	1,384	35	6
28	Röbel	28	31,892	718	44	9
29	Schwaan	23	24,477½	520	43	9
30	Schwerin	279	331,195	10,827	44	6
31	Stavenhagen	49	37,793½	1,062	15	9
32	Sternberg	39	33,977½	887	45	9
33	Sülz	19	51,144½	1,468	9	3
34	Tessin	24	25,747½	532	20	3
35	Teterow	47	40,450¾	952	13	6
36	Warin	17	21,677½	549	25	4
37	Waren	85	67,195	1,781	32	8
38	Wittenburg	30	45,691	1,249	23	6
	Summa	1666	1,866,590¾	50,914	33	9

Extrahirt aus den Steuer-Registern de Johannis $18\frac{50}{51}$. — Was an Handelssteuer mehr aufgekommen, als hier verzeichnet sich findet, haben nichtlandständische Steuerpflichtige, fremde Handelsleute u. s. w. gezahlt.

Schwerin, 14. Februar 1852.

G. L. Schultze.

Ueber eine Reorganisation des Patriotischen Vereins.

II.*)

Die Gesetze und Einrichtungen des Patr. Vereins sind durch die Jubelfeier nicht berührt worden; sie bestehen fort, und mit ihnen die durch die Erfahrungen der letzten Jahre hervorgerufenen Bedenken: ob sie in allen Stücken den gegebenen Verhältnissen entsprechend zu achten sind, ob sie bis auf die neueste Zeit sich bewährt haben. Das Jubiläum, weit entfernt, die Stelle einer Revision der Statuten der Gesellschaft vertreten zu können, hat vielmehr an das Bedürfniß einer solchen erinnert, dasselbe mehr als je hervortreten lassen, und diese Feier könnte dem Patr. Verein keine besseren Früchte tragen, als wenn sie eine reformirende Durchsicht der Gesetze und Einrichtungen der Gesellschaft und eine ersprießliche Lösung der darin gestellten Aufgabe nach sich zöge. Denn nur auf dieser Grundlage kann eine Reorganisation des Patr. Vereins beruhen, und auch ein neuer Aufschwung, wie er bei der Beschlußfassung über die Nachfeier des Jubiläums vorschwebte, kann ohne eine Voraussetzung dieser Art nicht gedacht werden.

Was soll weiter zur Befürwortung der Revision gesagt werden: überhaupt schon angerathen durch die Beispiele und Erfahrungen anderer gemeinnütziger Gesellschaften, die nach gewissen Zeitabschnitten ihre Statuten einer Durchsicht zu unterziehen pflegen, ist sie durch den Rückschritt, welchen der Patr. Verein in den letzten Jahren gemacht hatte, dann durch das funfzigjährige Jubiläum und die für die Nachfeier desselben vorangestellten Motive dringend nahe gelegt, endlich durch die eingreifende Veränderung, welche die Verhältnisse der Gesellschaft auf der letzten Hauptversammlung durch den Beschluß betreffend die Hauptthierschau, in Verbindung mit Anderem, erfahren haben, unausweichlich geworden. —

Die Frage, welcher Zeitpunkt für die Inangriffnahme der Revision zu wählen sei, findet bereits in dem Vorhergehenden ihre Beantwortung: je früher man dazu schreitet, um so eher wird der Patr. Verein in den Besitz jener Vortheile und Fähigkeiten gelangen, wovon die Erneuerung seiner Wirksamkeit zunächst abhängig gemacht ist.

Welchen praktischen Erfolg man sich von der Durchführung der Revision versprechen dürfe? — Ohne Zweifel den besten, wenn diese Angelegenheit in der geeigneten Weise und von den geeigneten Personen in die Hand genommen wird.

In dieser Hinsicht hängt vorerst alles von der Wahl des ersten Hauptdirektors ab. Das Fehlschlagen derselben auf der letzten Hauptversammlung gehört auch zu jenen Erscheinungen, wodurch der Patr. Verein auf die Erwägung seiner inneren Verhältnisse hingewiesen wird: statt eine Spitze zu gewinnen, an die sich die Hoffnungen für den Beginn einer neuen Aera des Vereins anlehnen könnten, ist derselbe ohne einen ersten Hauptdirektor aus den Tagen der Jubelfeier hervorgegangen. Allerdings wird diese Lücke voraussichtlich auf der nächsten Hauptversammlung ausgefüllt werden. Aber man kann sich nicht verhehlen, einerseits, welche Schwierigkeiten bei den verschiedenen in Betracht

*) Vgl. S. 521.

kommenden Rücksichten und bei der sehr kleinen Auswahl von geeigneten Persönlichkeiten sich darbieten, — andererseits, eine wie große Bedeutung die Wiederbesetzung der erledigten Leiterschaft unter den obwaltenden Umständen für die Zukunft des Patr. Vereins gewonnen hat. Möchte ein günstiger Stern über dieser Wahl walten! Möchten alle Diejenigen, welche an der Entscheidung derselben theilzunehmen berufen sind, sich vergegenwärtigen, was dabei in ihre Hände gelegt ist! Möchte insbesondere die Wahl nicht dem Ohngefähr überlassen bleiben, sondern die Zeit bis zur nächsten Hauptversammlung benutzt werden, in allen Kreisen eine Verständigung darüber zu erreichen!

Nächstdem wird Gewicht darauf gelegt werden müssen, daß für die Revisionsarbeiten selbst solche Deputirte, die den vollen Beruf dafür mitbringen, gewonnen, und nach einem den Erfolg am sichersten verbürgenden Modus bezeichnet werden. Eine Revisionskommission, welche die wirklichen Kapazitäten und Vertrauensmänner der Gesellschaft in ihrer Mitte vereinigt, bietet die Gewähr, daß nur solche Vorschläge von ihr ausgehen werden, welche dem wohlerwogenen Interesse des Patr. Vereins zusagend sind.

Worauf die Revision zu erstrecken sein würde? — Wir meinen, sie dürfte keiner formalen Einschränkung unterworfen, sondern müßte von vornherein als eine totale, alle Verhältnisse einschließende, d. h. erörternde, wenn auch nicht nothwendig umbildende, aufgefaßt werden.

Nicht um mit bestimmten Vorschlägen hier hervorzutreten, sondern nur, um durch Hervorhebung einzelner Partien das Bedürfniß, die Aufgabe, das Gebiet der Revision noch deutlicher erkennen zu lassen und das Interesse an dieser Frage weiter anzuregen, soll hier auf einige Punkte hingewiesen werden, deren nähere Erwägung sich zu empfehlen scheint.

Was zuvörderst das Hauptdirektorium anlangt, so kann die Frage entstehen, ob die Zusammensetzung desselben den Ansprüchen der gegenwärtigen Lage genüge — nachdem das Bedürfniß in den letzten Jahren eine Verstärkung der Zentralleitung in dem „Ausschuß" hervorgerufen hat, welcher letztere, ursprünglich als ein zeitweiliger, für eine Spezialmission gebildeter aufgefaßt, dann aber auf das Verlangen des Hauptdirektoriums, wenn auch nicht ohne Widerspruch, zu einer bleibenden Einrichtung geworden ist. Zwar befinden sich an der Spitze der landwirthschaftlichen Vereine in Preußen wie in Sachsen in der Regel ebenfalls Vorstände aus nur drei Mitgliedern (einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem Sekretär) zusammengesetzt; allein es ist wohl zu bemerken, daß alle diese Vereine, in Preußen in dem Landesökonomiekollegium, in Sachsen in dem Landeskulturrath ihre gemeinsame Zentralstelle haben; während das Hauptdirektorium unseres Patr. Vereins eine durchaus selbständige Stellung einnimmt.

In Ansehung der Hauptversammlung ist daran zu erinnern, welche Veränderung dieselbe in Folge des Ausfallens der jährlichen Hauptthierschau und des wahrscheinlichen Aufhörens der Güstrower Pferderennen (wenigstens in ihrer bisherigen Bedeutung) erfahren, und wie es dadurch zur unausweichlichen Nothwendigkeit wird, auf einen Ersatz Bedacht zu nehmen, um das ohnehin unzulängliche Interesse an der Hauptversammlung zu erhalten, — und zu erhalten nicht nur, sondern es wo möglich zu vermehren. Ob

die Veranstaltung solcher öffentlichen Aufzüge, als wir bei der jüngsten Jubelfeier gesehen haben, dazu ein geeignetes Mittel sei, darf billig bezweifelt werden. Dagegen dürfte eine Erstreckung der (gegenwärtig lediglich auf innere Vereinsangelegenheiten beschränkten) Verhandlungen der Hauptversammlung auf Erörterung wichtiger und interessanter landwirthschaftlicher Fragen, in Verbindung mit wohl vorbereiteten Exkursionen, Förderung des geselligen Verkehrs ꝛc. — nach der Weise der Versammlungen deutscher Land- und Forstwirthe — eher zum Ziele führen. Für den in dieser Hinsicht bestehenden Mangel können die Diskussionen in den Distrikten keine ausreichende Entschädigung bieten. Welche andere Gestalt, eine wie ganz andere Bedeutung würde die Jubelfeier des Patr. Vereins gewonnen haben, wäre in öffentlicher Diskussion Gelegenheit gegeben worden, über die im Vordergrund stehenden Kardinalfragen der Landwirthschaft das Urtheil zu bilden, wäre die Thierschau, die Maschinen-Ausstellung ꝛc. durch die Erörterung der dargebotenen Erfahrungen für das landwirthschaftliche Publikum nutzbarer gemacht worden, als es durch die bloße Ansicht und bei der Isolirung der Auffassungen hat geschehen können. Uebrigens muß auch jedes Mittel, das dazu dient, das Interesse der Mitglieder an den Vereinsangelegenheiten überhaupt zu beleben, folgeweise dahin führen, die Theilnahme an der Hauptversammlung zu erhöhen.

Eine andere Frage, welche das Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet scheint, ist die Berathung und Erlassung gleichmäßiger Bestimmungen für die Behandlung der Geschäfte im Patr. Verein im allgemeinen, und insbesondere für die Abhaltung der Haupt- und Distriktsversammlungen, d. i. einer Geschäftsordnung im weitesten Sinne des Wortes. Das Bedürfniß einer solchen macht sich in allen Zweigvereinen, welche derselben noch ermangeln, fort und fort und oft in hohem Grade fühlbar. Und was speziell die Hauptversammlung betrifft, so ist der Formmangel, wodurch die Verhandlungen auf derselben beeinträchtigt werden, zu bekannt, als daß das Bedenkliche, was darin liegt, noch besonders hervorgehoben zu werden brauchte. Es kann natürlich nicht die Aufgabe einer Revision sein, an die Stelle der jetzigen Ungebundenheit, eine Einzwängung zu setzen, die durch die Würde oder die Zwecke des Patr. Vereins nicht geboten ist und den geltenden Gewohnheiten widerspräche; aber es läßt sich doch nicht verkennen, daß eine Einschränkung in gewisse Formen, eine Unterordnung unter bestimmte Sätze und Regeln für das Ganze heilsam und unentbehrlich erscheint. Eine Revision möchte unter anderm darauf zu richten sein, den Einfluß der Zentralleitung, der sich in ebenso vielen Fällen zu vorwiegend, als zu zurückhaltend gezeigt, bald zu viel, bald zu wenig sich geltend gemacht hat, richtig zu bestimmen, und dem „summarischen Verfahren", das häufig da eingeschlagen wurde, wo es am wenigsten am Orte war, während es sich anderwärts vermissen ließ, seine rechte Stelle anzuweisen. Auf der einen Seite dürfte es darauf ankommen, die Mitglieder zu thätigerer Mitwirkung bei Ordnung der Vereinsangelegenheiten heranzuziehen und ihnen ein regeres Interesse einzuflößen, auf der andern Seite aber darauf, ihnen jede unnütze Umständlichkeit der Verhandlung und des Geschäftsganges zu ersparen. So sollten z. B. die in der Gesellschaft vorfallenden Wahlen niemals durch Ernennungen des Hauptdirektoriums oder in ähnlicher Weise ersetzt, sondern besser etwa nach einem dreifachen

Wahlvorschlag (unter Austheilung gedruckter Stimmzettel) vorgenommen werden. — Hierher gehört auch die Frage, ob nicht die Anordnung öfterer Distriktsversammlungen dem Besuch derselben und der Belebung des Interesses an den Verhandlungen sich förderlich erweisen dürfte. Die bisherige ungenügende Theilnahme berechtigt keineswegs zu dem Schlusse, daß das Interesse der Mitglieder, weil es bei zwei Versammlungen im Jahre kein vollständiges war, dann bei häufigeren noch mehr abnehmen würde. Es ist vielmehr im Gegentheil wahrscheinlich, daß wenn die Versammlungen aufhören, so selten zu sein als bisher, dann zu vermehrter Anregung und Annäherung Veranlassung gegeben sein wird. — Hierher gehört ferner die Frage, in welcher Weise die Propositionen für die Verhandlungen zu entwerfen, welcher Antheil dem Distrikts- und resp. dem Hauptdirektorium bei der Feststellung derselben einzuräumen, welchergestalt die Mitglieder mit der Zeit der Versammlung, der Tagesordnung ꝛc. bekannt zu machen, u. A. m.

Zur Statistik der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe zu Güstrow.

Wir vervollständigen den im vorigen Hefte gegebenen Bericht, indem wir die einzelnen Kategorien der Ausstellung näher in Betracht ziehen.

Die vom Patriotischen Verein gelieferten (wie schon bemerkt, das Inventarium desselben begreifenden) Gegenstände sind in weiten Kreisen bekannt, da sie seit Jahren während der Hauptversammlungen des Vereins zu Güstrow ausgestellt zu sein pflegen. Wir dürfen uns daher auf die Angabe beschränken, daß sich unter den 46 Nummern dieser Kategorie befinden: 9 Modelle, 9 Pflüge, 6 Untergrundpflüge, 5 Haken, 4 Instrumente zum Wiesenbau, 1 Egge, 1 dreischariger Saatdecker, 1 Brachreißer, 1 Kartoffelreiniger, 1 Kartoffelschneide- und 1 Kartoffelwaschmaschine, 1 hölzerne Feuerspritze aus Crivitz, 1 Dezimal- und Brückenwaage von Seespeck, 3 Kraftmesser, 1 Heugabel und 1 Muldbrett.

Was die vom Aktienverein angekauften Gegenstände betrifft, so fügen wir dem im vorigen Hefte mitgetheilten Verzeichniß hinzu, wie sich die vom Verein gemachten Ankäufe vertheilen. Die 69 Nummern*) dieser Kategorie im Einkaufspreis von zusammen 6550 Thlr. wurden überhaupt von 25 Fabrikanten bezogen; nämlich von 7 mecklenburgischen Fabrikanten 9 Nrn. zu 455 Thlr., von 3 andern deutschen Fabrikanten 8 Nrn. zu 900 Thlr. und von 15 englischen Fabrikanten 54 Nrn. zu 5195 Thlr. Von Mecklenburgern lieferten: Zahrndt in Teterow 1 Nr. zu 150 Thlr., Gaedechens in Hagenow 2 Nr. zu 120 Thlr., Seespeck in Güstrow 1 Nr. zu 80 Thlr., Krüger in Dassow 1 Nr. zu 48 Thlr., Kähler in Güstrow 1 Nr. zu 36 Thlr., Müller zu Schlieffenberg 1 Nr. zu 14½ Thlr., Köhler in Doberan 2 Nr. zu 6⅔ Thlr. — Von

*) Eingerechnet 4 Pferdekappen zu dem Göpelwerke der englischen Roß-Dreschmaschine, welche in den Verzeichnissen nicht als besondere Nummer in Betracht gekommen sind.

Labahn in Greifswald wurden bezogen 2 Nr. zu 432 Thlr., von Hamm in Leipzig 4 Nr. zu 370 Thlr. und von Schlickeisen in Berlin 1 Nr. zu 98 Thlr. — Die englischen Fabrikanten, welche zu den Ankäufen konkurrirten, sind: Hornsby & Son in Grantham (3 Nr. 2037 Thlr.), Croßkill in Beverley (3 Nr. 541 Thlr.), Clayton Schuttleworth & Ko. in Lincoln (455 Thlr.), Garrett & Son in Leiston (4 Nr. 378 Thlr.), Howard in Bedford (14 Nr. 377 Thlr.), Eaton & Amos in Southwark (355 Thlr.), Mary Wedlake in London (15 Nr. 219 Thlr.), Whitmee & Chapmann in London (3 Nr. 196 Thlr.), J. D. Lee in London (178 Thlr.), Samuelson in Banbury (175 Thlr.), Stanley in Peterborough (103 Thlr.), Smith & Ko. in Stamford (2 Nr. 59 Thlr.), Burgeß & Kay in London (2 Nr. 54 Thlr.), Barrett, Exall & Andrewes in Reading (44 Thlr.), Dray & Ko. in London (24 Thlr.).

Von den 83 Gegenständen, welche von überhaupt 24 Landwirthen eingesendet wurden, lieferte Oberinspektor v. Sprewitz zu Güstrow 26; darunter allein 23 aus der Kunstziegelei des Landarbeitshauses, nämlich eine Schlemmmaschine, eine Drainspresse von Kähler in Güstrow, 5 Apparate zur Bereitung von Röhren und 16 Nr. Ziegelei-Fabrikate; außerdem eine kleine Rübendrillmaschine von Alban, ein Ochsen-Kumten-Geschirr und ein Modell zu einem Tunnel ($\frac{1}{12}$ der natürlichen Größe), um ein fließendes Wasser durch ein anderes in verlängter Tiefe hindurchzuführen. Gutsbesitzer Pogge-Roggow hatte 9 Nr. eingesendet, und zwar einen Strohkarren für ein Pferd und einen eben solchen für einen Mann (beide vom Hauptmann Carr-Tüschenbeck), eine eiserne Schiebkarre, zwei Pferde-Kumten-Geschirre, einen Zaum, ein Ochsenjoch, ferner eine Heuwendemaschine und ein eisernes rotirendes Sandsieb, diese sämmtlichen Geräthe aus England, dazu zwei amerikanische Aexte. Gutsbesitzer Harder-Knegendorf hatte 8 Gegenstände ausgestellt: einen Sackwagen, eine kleine Expansionsegge zum Eineggen von Klee und Rappsamen nach Colemann, eine Säemaschine für Korn und feine Saat, eine Kartoffel-Pferdehacke, einen Kartoffelhäufler, zwei Wiesenschneider, eine Mähmaschine und eine Bohrmaschine. Mit 5 Nr. erscheinen zwei Landwirthe im Verzeichniß, Gutsbesitzer Lueder-Redewisch und Wegebaumeister Düffcke-Dierckow; ersterer lieferte: einen holsteinischen Pflug, einen Kartoffelpflug, eine dreieckige Egge, eine Rappssichel und eine dänische Kornreinigungsmaschine; letzterer: drei Reiheneggen, wovon eine mit einer Häufelmaschine verbunden, einen Ruchablo und einen tiefgehenden Pflug. Mit 4 Nr. werden ebenfalls zwei Landwirthe aufgeführt, die Gutsbesitzer Held-Kl. Roge und v. Steinberg-Holdorf; jener lieferte: einen Hakenkrümmel, einen Rijolpflug, einen Krümer und eine kleine Hand-Röhrenpresse; dieser: einen Pflug, einen Dreeschreißer, einen Skarifikator und einen Spaten. Baron Biel-Zierow hatte drei Gegenstände englischen Ursprungs ausgestellt: eine Pferdehacke, eine Pferdehungerharke und eine Leinkuchenquetsche. Zwei Nr. lieferten Rittergutspächter Fischer-Weitendorf (Drainswaage und ein Satz Drainsgeräthschaften), Graf Schlieffen-Schlieffenberg (Thonschneidemaschine und doppeltwirkende Röhrenpresse aus England) und Domänenrath Sibeth-Güstrow (eine Säe- und eine Drillmaschine für Korn und feine Saat); — eine Nr. endlich Gutsbesitzer v. Blücher-Quitzenow (Wasser-

wagen mit 12 Fuß breiter Brause zum Besprengen des Klee's mit verdünnter Schwefelsäure), Domänenpächter Brinkmann-Marienehe (einspänniger Haken), Oekonom Burmeister, vormals Pächter zu Wooſten (Karre zum Legen von Sämereien auf bestimmte Distanz), Gutsbesitzer v. Cleve-Carow (Nivellirinstrument), Domänenpächter Dühring-Santow (Buttermaschine), Gutsbesitzer Gildemeister-Kl. Siemen (Modell zu einer Wasserschöpfmühle), Gutsbesitzer v. Heyden-Bredenfelde (Haken ohne Krümmel), Rittergutspächter Horn-Goldbeck (Erdflohfänger), Gutsbesitzer Klockmann-Hoppenrade (Kornquetschmühle), Domänenpächter Klotz-Moltenow (Dreeschreißer), Baron Maltzahn-Lenschow (Drainsröhrenpresse), Inspektor Metelmann-Boldebuck (eine 10 Fuß aus dem Wasser stechende Torfmaschine mit Eisenbahn, Wagen und sonstigem Zubehör), Domänenpächter Römer-Bredentin (2theilige Klutenwalze aus Eisenstäben).

Unter den Ausstellungsgegenständen dieser Kategorie sind als Werke selbständiger Konstruktion hervorzuheben: die Drainswaage des Rittergutspächters Fischer-Weitendorf, die Mähmaschine des Gutsbesitzers Harder-Knegendorf, die Säe- und Drillmaschinen des Domänenraths Sibeth-Güstrow. Auch die beiden, vom Oberinspektor v Sprewitz und Gutsbesitzer Gildemeister-Kl. Siemen gelieferten Modelle werden wohl hierher zu rechnen sein; möglicherweise auch noch andere Gegenstände: denn es ist aus den Verzeichnissen nicht zu entnehmen, bei welchen Nr. der Besitzer zugleich der Erfinder der betreffenden Maschine ꝛc. ist.

Unter den Fabrikanten, welche die Ausstellung auf die ergangene Einladung hin beschickten, nimmt die Güstrower Maschinenbauanstalt den ersten Rang ein*); sie lieferte 15 Nr. im Werth von 2452 Thlr., während die ihr zunächst kommende Labahn'sche Fabrik zu Greifswald 14 Nr. zu 755 Thlr. ausgestellt hatte, Schünemann in Demmin 23 Nr. zu 668 Thlr., Hamm in Leipzig 14 Nr. zu 392 Thlr. und Holler zu Karlshütte bei Rendsburg 5 Nr. zu 334 Thlr. Außer von den Ebengenannten waren nur noch von einem Fabrikanten außerhalb Mecklenburgs Einsendungen gemacht worden, von Schlickeisen in Berlin, der einen mittleren und einen kleineren holzersparenden Kochheerd eingeschickt hatte, deren Preis sich nicht angegeben findet**). Die übrigen mecklenburgischen Aussteller dieser Kategorie sind die Maschinenbauer Köhler in Doberan: Dreschmaschine mit Göpelwerk; Wiedemann zu Granzin: Säemaschine (80 Thlr.), Kornreinigungsmaschine (44 Thlr.); Meyer in Schwerin: Kornreinigungsmaschine (42 Thlr.); Struck in Doberan: rotirende Pumpe (36 Thlr.); Reinhardt in Kröpelin: zweitheilige Granitwalze (32 Thlr.); Schlossermeister Ahl in Güstrow: Torfstechmaschine (125 Thlr.); Jellin in Waren: Kornquetschmühle (50 Thlr.); Reinhold in Lage: Kornhandmühle (32 Thlr.); Schmiedemeister Stave in Güstrow: Thonknete-Karren (40 Thlr.); Müller zu Zickhusen: Mergelkarren (40 Thlr.); Ave zu Quitzenow: eigenthüm-

*) Und nicht allein was die Werthe der ausgestellten Maschinen ꝛc. betrifft, behauptet die Fabrik des Hrn. Kähler zu Güstrow den ersten Rang, sondern auch in Hinsicht auf ihre Leistungen und Preiswürdigkeit; wie sie denn auch drei Prämien davon getragen hat. Nächst der englischen (mit Dampf getriebenen) lieferte die Güstrower Dreschmaschine unbedingt die beste Arbeit.

**) Auch unter den Einsendungen von Labahn, Schünemann und Hamm finden sich je 2—3 Nr., bei denen der Preis nicht bemerkt worden.

lich konstruirter Jochhaken (12 Thlr.), Hakeisen dazu (1⅓ Thlr.), ähnlicher Haken auf Räder gestellt; Martens in Brüel: schottischer Schwingpflug, theils von Holz (polirt 12 Thlr., unpolirt 9⅓ Thlr.); Bobertz zu Baumgarten: Haken mit eisernem Krümmel; Steinberg zu Raden: Haken; Tischlermeister Ruß in Doberan: Alban'sche Säemaschine (50 Thlr.), Kornreinigungsmaschine (45 Thlr.); Best in Güstrow: Kornreinigungsmaschine (40 Thlr.); Nadler Hane in Güstrow: Säemaschine; Zinngießer Bechlin in Güstrow: zwei Spritzen; Ingeniör Alban in Schwerin: fünf Nivellirinstrumente; Nagel zu Thelkow: Modell zu einer Zentrifugalpumpe; Brockmann zu Bülow: Modell zu einer Schafwäsche; Burmeister, vormals Fuhrmann zu Güstrow: Modell zu beweglichen Windmühlenflügeln, welche dem Winde die breite Seite darbieten; Kaufmann Schmiedell in Schwerin: zwei Kaminöfen (resp. 100 und 60 Thlr.); Rohrdantz in Schwerin: Proben einer Bedachung von Asphalt-Filz und von Patent-Filz zum Schutze der Tapeten gegen Feuchtigkeit; Futtertrog aus Portland-Zement (1 Thlr. pr. l. F.); Tiedemann in Rostock: steinerne Pferdekrippe und Schweinetrog; Jäger Tönnies zu Doberan: zwei Maulwurfsfallen (resp. 40 und 24 ßl.). Ueberhaupt zählte diese Kategorie 32 Aussteller, und zwar 27 inländische (mit 55 Nr.) und 5 auswärtige (mit 58 Nr.).

Wir lassen hier noch das Verzeichniß derjenigen Gegenstände folgen, welche außer den prämirten von der Prüfungs-Kommitte empfohlen worden:

A. Unter den vom Patriotischen Verein ausgestellten:

1) ein dreischariger Saatdecker;

B. Unter den vom Aktienverein angekauften:

2) ein Satz eiserne Saat-Eggen von Howard in Bedford, leicht (23 Thlr.);

3) ein do. schwer (25 Thlr.);

4) ein do. noch schwerer (29 Thlr.);

5) ein do. schwer (29 Thlr.);

6) eine sechsreihige Drillmaschine von Hornsby & Son in Grantham (133 Thlr.);

7) eine achtreihige Drillmaschine von Garrett & Son in Leiston (147 Thlr.);

8) ein Heumesser von Mary Wedlake in London (3 Thlr.);

9) eine Dreschmaschine von Hornsby & Son in Grantham mit Göpelwerk (469 Thlr.);

10) eine Quetschmühle für Hafer und Gerste mit Stahlwalzen für Pferdekraft von Whitmee & Chapmann in London (70 Thlr.);

11) eine desgleichen als Handmühle von demselben (42 Thlr.);

12) eine Kornquetschmühle, auch für Leinsamen, von Barrett, Exall & Andrewes in Reading (44 Thlr.);

13) ein großer holzersparender Kochheerd für landwirthschaftliche Haushaltung von Schlickeisen in Berlin (98 Thlr.);

14) eine Zentrifugalpumpe nach Appold von Eaton & Amos in Southwark (355 Thlr.);

C. Unter den von Landwirthen eingesendeten:

15) eine dreieckige Egge, Eigenthum des Gutsbesitzers Lueder-Redewisch;

16) eine zweitheilige Klutenwalze aus Eisenstäben, Eigenthum des Domänenpächters Römer-Bredentin;

17) eine englische Pferdehacke, Eigenthum des Baron Biel-Zierow;

18) eine Drainswaage, Eigenthum des Rittergutspächters Fischer-Weitendorf;

D. Unter den von Fabrikanten eingelieferten:

19) ein Pietzpuhler Untergrundpflug von Hamm in Leipzig;

20) eine Säemaschine für Korn und kleine Saat von Wiedemann zu Granzin (80 Thlr.);

21) eine englische Queischmühle für Hafer von Hamm in Leipzig (80 Thlr.);

22) eine kleinere solche von demselben (50 Thlr.);

23) ein Futtertrog aus Portland-Zement von Rohrdantz & Ko. in Schwerin (1 Thlr. pr. l. F.);

24) eine steinerne Pferdekrippe von Tiedemann in Rostock;

25) ein steinerner Schweinetrog von demselben;

26) ein kleiner holzersparender Kochheerd für landwirthschaftliche Haushaltung von Schlickeisen in Berlin.

Der eingeschränkte Gebrauch, welchen die Prüfungs-Kommitte der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen ꝛc. von den ihr in großer Zahl zur Verfügung gestellten Preismedaillen gemacht hat, sticht in sehr vortheilhafter Weise ab von dem verschwenderischen Verfahren, das die Prämienertheilung in der Gewerbeausstellung und in der Ausstellung von Mineral- und Pflanzen-Produkten karakterisirt hat. Für die von Landwirthen eingesendeten Maschinen ꝛc. eigener Erfindung (unter denen namentlich die Fischer'sche Drainswaage eine so ausgezeichnete Erwähnung in der „Agronom. Ztg." gefunden hat) sind überall keine Medaillen zuerkannt worden.

Verhandlungen der Sektion für Acker- und Wiesenbau bei der XV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Hannover.*)

Die Sektionsverhandlungen bei der XV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe werden nur einen geringen Raum einnehmen, wie denn überhaupt der amtliche Bericht über diese Versammlung ein sehr schmeidiges Buch den meisten seiner Vorgänger gegenüber werden dürfte. Der Grund davon? Man fand in Hannover nur wenig Zeit zum Verhandeln. Der erste Tag ward durch Wahlen der Sektionsvorstände in Anspruch

*) Aus der »Agronomischen Zeitung«.

genommen; am zweiten Tage wurde in Herrenhausen die Geräthe- und Produktenausstellung besichtigt; am dritten Tage fand der Ausflug nach Celle statt, und am fünften Tage wurde die Versammlung schon geschlossen. Die meisten Sektionen, und unter ihnen die Sektionen für Ackerbau und Viehzucht, haben daher nur an den beiden letzten Tagen verhandelt; doch sind sämmtliche Fragen, wie ein Berichterstatter der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" sehr selbstgefällig bemerkt, „gelöst" (?) worden.

Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, ob es beklagenswerth sei, daß man so wenig zwischen den vier Wänden verhandelt hat. Referent gehört zu Denjenigen, welche dies nicht beklagen, weil er die Ueberzeugung hat, daß der Hauptzweck der Versammlung nicht der ist, nur zu verhandeln, umfassende Protokolle und einen dickleibigen amtlichen Bericht zu liefern, sondern weil nach seiner innersten Ueberzeugung Bedeutung und Werth der Versammlung hauptsächlich darin liegt, daß gegenseitige Bekanntschaften angeknüpft, erneuert, fortgesetzt, Land und Leute, Geräthe, Produkte und Fabrikate, gleichwie Ackerbauverhältnisse des betreffenden Landes kennen gelernt werden; und bei den Ausflügen, Besichtigungen, gemeinschaftlichen Zusammenkünften im Speisesaale, dem Konversationslokale, an Vergnügungsorten ist ja genugsame Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch der Erfahrungen, Ansichten, Pläne ꝛc. gegeben. — Doch zur Sache.

Die erste Frage:

> „Welche Erfahrungen sind in neuerer Zeit über die Drainage gemacht? a. Bewährt sich die Anwendung der Muff, oder ist dieselbe nur bei gewissen Lokalitäten, eventuell bei welchen zu empfehlen? b. Sind die größern Röhren behufs weiterer Durchführung des Wassers durch das Nebeneinanderlegen mehrerer kleiner Röhren gänzlich zu entbehren? c. Welche Konstruktion empfiehlt sich bei der Ausmündung der Röhren, um das Hineinkriechen von Fröschen ꝛc, sowie das muthwillige Zerstören derselben möglichst zu vermeiden?"

rief zunächst den Hannoveraner Siemering auf die Rednerbühne. Derselbe bezeichnet die Erfolge der Drainage als sehr verschieden. In undurchlassendem Boden machten sich die Kosten schon im ersten Jahre bezahlt, denn hier seien die Erfolge ganz überraschend. Was die Tiefe der Drains anlange, so böten nur tiefe Drains günstige Resultate für die Dauer. Man solle daher die Drains nicht unter 4 Fuß Tiefe anlegen. Hinsichtlich der Entfernung der Röhrenleitungen von einander solle man sehr vorsichtig sein; lieber solle man sie zu entfernt als zu nahe neben einander legen. Das passendste Verhältniß sei in schwerem Boden 32 Fuß, bei mächtiger Ackerkrume mit durchlassendem Untergrunde 48 Fuß. Die Kosten der Drainage ließen sich nur annähernd angeben. Bei einer Entfernung der Drains von 2 — 2½ Ruthen könne man einen Kostenaufwand von 8 — 12 Thlr. pr. Morgen annehmen. Muffe seien nur da anzuwenden, wo sie unumgänglich erforderlich wären, da sie die Kosten sehr erhöheten; in Schwemmboden seien sie durchaus nicht anwendbar. Die Ruthe Grabenarbeit bei mittelschwerem Boden kostet 2 gGr. Hauptkanäle soll man nur anlegen, wenn das Bedürfniß dafür vorhanden sei. Bei den Ausflüssen solle man eine zweite Röhre daneben und eine dritte darüber anlegen. Nicht rathsam sei übrigens die Ausmündung der Röhren auf einem Punkte, weil dies sehr

kostspielig sei. England könne man darin nicht zum Vorbild nehmen, weil die englischen Besitzer mit den Anlagekosten der Drains nicht geizten, denn sie erhielten dieselben von den Pächtern mit 7 Prozent verinteressirt. In England wende man dreizöllige Röhren bei Flächen von 10 Morgen, vierzöllige bei Flächen von 20 Morgen, fünfzöllige bei Flächen von 30 Morgen an. In England schieße der Eigenthümer das Anlagekapital der Drains vor, und der Pächter verzinse dasselbe mit 7 Prozent. In England schlage man die Kosten der Drainirung bei einer Tiefe der Gräben von 4 Fuß und einer Entfernung der Röhrenstränge von 2 Ruthen auf 20 Thlr. pr. Morgen schweren Bodens an. Am richtigsten sei das Verhältniß, wenn der Besitzer das Geld zu der Drainanlage hergebe, da dies dem Pächter in den meisten Fällen nicht möglich sei. Der Besitzer müsse sich aber gegen eine durch den Pächter schlecht ausgeführte Anlage versichern. Die Verzinsung des Anlagekapitals geschieht am besten in der Art, daß dasselbe gleichzeitig amortisirt werde.

Ein hannoverscher Beamter theilt mit, wie die königl. hannoversche Kameralbehörde bei Anlage von Drains auf den Domänen verfahre. Hier sei die Drainirung bloß Sache des Pächters. Derselbe müsse das Anlagekapital dazu beschaffen und auch die Anlage machen; doch habe er vorher den Plan derselben bei der Kammer behufs Genehmigung und nach der Ausführung der Anlage eine glaubhafte Rechnung über den Kostenaufwand einzureichen; dann erhalte er, wenn er es wünsche, einen verzinslichen Geldvorschuß, stets aber die Zusicherung, daß er nach Rückgabe des Pachtgutes, sobald sich die Drainanlage noch in gutem Zustande befinde, einen Theil der Kosten zurückerstattet erhalte, und zwar in der Art, daß alljährlich $\frac{1}{12} - \frac{1}{18}$ der Kosten als durch die höhern Erträge nach der Drainirung amortisirt angenommen, also nach 12—18 Jahren sämmtliche Kosten als getilgt angesehen würden. Wenn daher ein Pächter von der Anlage der Drainirung an gerechnet noch 12—18 Jahre auf dem Pachtgute verbliebe, so erhalte er nichts. Nach diesen Prinzipien seien schon viele Drainanlagen zu Stande gekommen.

Oberamtmann Voigt aus Klieken nimmt die Muffe in Schutz. Er behauptet von denselben, daß sie die Arbeit sehr erleichterten. Was die Drainage überhaupt anlange, so verinteressire sich das darauf verwendete Kapital unter allen Umständen, wenn Nässe im Boden vorhanden ist.

Dr. John aus Proskau führt an, daß bei dem Wechsel von durchlässigen mit minder durchlässigen Bodenschichten die ersteren meist wasserführend seien, sich bei nasser Witterung mit Wasser füllten und einen nachtheilig nässenden Einfluß auf die angrenzenden Ackerflächen auch in trockenen Perioden des Jahres ausübten. Je nach ihrer Ausdehnung und Form bildeten sich immerwährende oder periodische Quellen oder nur kleine Wasseradern. Sie alle dauernd zu entwässern, sei die Aufgabe des Drainers; zu ihrer Lösung trage nächst der Tiefe und Entfernung der Drains deren Richtung wesentlich bei, denn es müsse diejenige Richtung die zweckentsprechendste sein, in welcher voraussichtlich die größte Anzahl solcher Mulden durchschnitten und direkt abgezapft werde. Das finde in den bei weitem meisten Fällen in der Richtung des steilsten Gefälles statt,

weil die Bodenschichten gewöhnlich in einer gegen diese geneigten Richtung strichen; in ihr kann es also am seltensten vorkommen, daß zwei Drains rechts und links parallel einer wasserführenden Schicht hinliefen, ohne sie zu durchschneiden. Nur bei dieser Richtung kann den Drains nach beiden Seiten hin die gleiche Wirkung zugemuthet werden, während sie um so einseitiger wirkten, je mehr sie parallel dem Fuße des Berges oder der Erhebung geführt würden, in welchem Fall die Wirkung thalwärts eine weit beschränktere, als die nach aufwärts gerichtete sein müsse. Während die Vortheile des stärkern Gefälles der Drains, namentlich in flachen Gegenden, die Drains in die Richtung des stärksten Gefälles der Ackerbaufläche verweise, trete die oben angegebene Richtung der Drains namentlich in koupirten, bergigen Flächen auf, da hier sowohl der Schichtenwechsel, als auch der Unterschied zwischen berg- und thalwärts sich schärfer zeige. In allen Schriften über Drainirung finde man noch die falsche Lehre aufgestellt, Probelöcher zu bohren und nach der Tiefe des in denselben sich ergebenden Wasserstandes die Entfernung der Röhren von einander zu bestimmen. Die Tiefe der Drains hänge ganz von der Beschaffenheit des Bodens, namentlich von den Lagerungsverhältnissen und von der Durchlässigkeit desselben ab, und die Kosten der Drainanlagen in England könnten für Deutschland nicht maßgebend sein, weil dort die Röhren billiger, die Erdarbeiten dagegen theurer wären. Am sichersten und leichtesten bestimme man die normale Richtung des stärksten Gefälles durch dir Konstruktion der Niveaulinien, da die auf dem Acker gezogenen Linien, welche auf letzteren senkrecht ständen, die gesuchte normale Richtung hätten. Diese Thatsache lasse sich an jedem Dache leicht veranschaulichen. Dasselbe repräsentire nämlich ein Feld mit starkem Gefälle und regelmäßiger Begrenzung; die Firsten und die diesen parallelen Traufe oder alle Latten würden dann die Richtung der Niveaulinien bezeichnen, denn sie müßten horizontal laufen; auf diesen senkrecht sei die Richtung der Sparren, und in dieser Richtung habe auch das Dach das stärkste Gefälle; das Regenwasser werde stets in dieser Richtung von den Firsten her das Dach herab zur Traufe rinnen. Möge der Ackerhang immerhin eine weniger regelmäßige Begrenzung oder ein geringeres Gefälle haben, als das Dach, jene Verhältnisse würden auf ihn dieselbe Geltung haben; die auf die Niveaulinien bezogenen senkrechten würden stets die Richtung des stärksten Gefälles angeben. Allerdings werde selten ein Feld von größerer Ausdehnung so einfache Gefällverhältnisse darbieten, wie das einfache Dach, es werde vielmehr ein unregelmäßiges Ineinandergreifen mehrerer Hänge von verschiedener Steilheit und verschiedener Richtung zeigen, ähnlich der Gesammtheit aneinander grenzender Dächer von verschiedener Richtung, Höhe und Steilheit, wo die Sparren eines Daches in verschiedener Weise mit den Sparren der angrenzenden in Berührung treten würden; die Sparren des Feldes aber seien die Nebendrains. Der Hang auf den Feldern füge sich mannichfach und ändere seine Richtung, ebenso mannichfach grenzten die einzelnen Drainsysteme aneinander; einige divergirten mit einander, andere konvergirten so, daß die oberste Parallele des einen untern Systems den Sammeldrain bildet für mehrere Parallele eines andern obern Systems. In mehreren Fällen trage Leclerc sogar kein Bedenken, den Drains ein Knie zu geben, da sie in ihrem Verlauf aus einem Hange

in den andern träten. So wichtig und von unbedingter Geltung dieses Gesetz aber auch im allgemeinen sei, so müßten bei seiner Anwendung doch andere Momente ebenfalls berücksichtigt werden. Wolle man nämlich einer jeden Niveaulinie auf einem bestimmten Felde Rechnung tragen, jedem Hange, wenn er gleich nur wenig von dem angrenzenden abweiche und eine kleine Fläche begrenzte, ein eigenes System geben, dann werde das Feld sehr oft in eine große Anzahl Drainsysteme zerfallen und die einzelnen Röhrenzüge würden eine geringe Länge erhalten, oder man müsse ihnen ein Knie geben. Hiermit wäre aber einmal der Uebelstand gefunden, auf einer gegebenen Fläche eine größere Ruthenzahl Drains und namentlich mehr Röhren größerer Dimensionen zu den zahlreicheren Sammeldrains zu bedürfen, so daß bei kürzern Drains und bei den zahlreichen Einmündungen mit Knien ein Verstopfen eher stattfinden könne, als bei längeren und geraderen Drains. Einen anderen sehr gewichtigen Einspruch gegen die Innehaltung der normalen Richtung erhebe öfters die Begrenzung des Feldes. Sei dieses nämlich bei geringer Breite sehr lang und sei diese Längenrichtung abweichend von der Richtung des stärksten Gefälles, so daß man, diesem folgend, die Nebendrains entweder sehr kurz machen oder die Grenze desselben überschreiten müsse, so würde, falls Letzteres wegen äußerer Verhältnisse geradezu unmöglich oder aus wirthschaftlichen Rücksichten möglichst zu vermeiden sei, eine Abweichung von der normalen Richtung in eine der Längenausdehnung des Feldes sich mehr nähernde erforderlich sein. Zur Auffindung der Niveaulinien ständen zwei Wege offen. Im allgemeinen sei es am einfachsten, ein System gleich weit von einander entfernter Linien auf dem Felde abzustecken, demnächst ein zweites sich mit jenem kreuzendes System. Die Entfernung der Linien jedes Systems sei bedingt von der Ausdehnung und Form der einzelnen Hänge; sie werde bei größeren Hängen 20 Grad und darüber, bei kleinen und namentlich da, wo augenscheinlich mehrere Hänge aneinander grenzten, 3 bis höchstens 5 Grad betragen dürfen. Dieses Netz werde auf dem Plane des Feldes genau eingetragen, die Höhen der Kreuzpunkte des Netzes würden bestimmt, sämmtlich auf die Haupthorizontale berechnet und ebenfalls auf dem Plane in den betreffenden Punkten oder Stationen notirt. Leicht seien nun auf dem Plan die Stationen gleicher Höhen mit einander durch Linien verbunden und so die Niveaulinien gezogen. Bei dem andern Verfahren würden statt des Netzes sogleich die Niveaulinien mit Hülfe des Nivellirinstrumentes auf dem Felde markirt und von hier auf den Plan übertragen, da hierbei zahlreiche Winkel oder Längenmessungen und Uebertragungen erforderlich seien; und zwar um so mehr, je koupirter das Terrain sei, so sei für solche Lokalitäten dieser Weg nicht zu empfehlen. Unter Berücksichtigung der angeführten Momente würden mehrere Niveaulinien von geringer Ausdehnung und von kleinen Ackerfurchen zu einer mittleren vereinigt, auf welche die nach den Resultaten früherer Untersuchungen projektirten Entfernungen der Nebendrains aufgetragen und diese selbst in senkrechter Richtung gezeichnet würden. Nachdem so das Feld in Systeme getheilt und diese genau gegen einander abgegrenzt seien, würden sie in der Reihenfolge vom höchsten zum niedrigsten mit besondern Zeichen und die einzelnen Nebendrains ebenfalls mit besondern Zeichen versehen. Dieser Plan werde auf dem Felde durch Pflöcke, am Kopfe und an der Einmündung jedes

Drains, markirt und jeder Pflock entsprechend der Bezeichnung auf dem Plane numerirt. Indem man das Feld auf diese Weise mit den Nivellementsresultaten auf das Papier übertrage, hier mit Hülfe der Niveaulinien den Drainplan entwerfe, dessen einzelne Theile nach einfacher Regel bezeichne, und dann den Plan wieder auf das Feld übertrage, werde die Anlage ohne Irrung in Ausführung gebracht werden können.

Professor Stöckhardt aus Chemnitz verbreitet sich insbesondere über die Drainirung im Königreich Sachsen, namentlich über die Fehler, welche man dabei begangen und über die sonstigen Beobachtungen und Erfahrungen, welche man dabei gemacht hat. Er schickt voraus, daß sich ein festes, überall gültiges System bei der Drainirung nicht aufstellen lasse, daß vielmehr nur in Bezug darauf die Lokalität entscheide. Die Einführung der Drainage sei aber von der höchsten Wichtigkeit. Besonders wichtig sei die Fabrikation der Drainröhren. Um dieselbe zu befördern, habe die sächsische Regierung Drainröhrenmaschinen angekauft und dieselben an die Ziegeleibesitzer im Lande vertheilt. Bei der Anfertigung der Drainröhren seien aber viele Fehler begangen worden, indem man geglaubt habe, daß jeder Lehm tauglich zu den Drainröhren sei. Dies sei wohl wahr, aber er müsse anders behandelt werden als zu den Ziegeln, weil sonst die Röhren brächen oder zusammenfielen. Daher sei eine gute Durcharbeitung des Lehms und eine Reinigung desselben von fremden Stoffen nothwendig. Aber auch dann habe sich noch der Nachtheil herausgestellt, daß die Röhren im Preise zu theuer gewesen wären, nämlich 1000 Stück $7\frac{1}{2}$ — 10 Thlr. Man habe nun den Thon schon vor Winter ausgeworfen und ihn probirt, um je nach Umständen Thon oder Sand beizumengen; weiter habe man zur Durcharbeitung der Masse Thonschneidemaschinen angewendet. Wenn die Masse nicht ganz tauglich, so sei ein ungleiches Pressen der Röhren sehr schwer zu vermeiden. Es finde dies nur dann statt, wenn man den Mittelpunkt des Stempels etwas zurücksetze und wenn man die Maschine hintereinander gehen und nicht austrocknen lasse und den Kasten und die andern Theile mit Oel oder Wasser anfeuchte. Um ein gleichmäßiges Abschneiden der Röhren zu erzielen, müßten die Dräthe gleichförmig angezogen und häufig geölt oder mit Wasser genetzt werden. Nothwendig sei es ferner, die Röhren zu rollen und beim Trocknen den Zutritt der Luft von denselben abzusperren, weil sich sonst die Röhren werfen würden. Bei Anfertigung der Muffe dürften dieselben nicht zu kurz geschnitten werden, sie müßten 8—10 Prozent von der Länge der Röhren betragen. Am besten sei es, die Muffe nicht durchzuschneiden, sondern bloß anzuschneiden und sie erst an Ort und Stelle zu trennen. Besondern Vortheil gewähre es, zum Brennen der Drainröhren besondere Oefen anzulegen, da die Drainröhren weniger aber gleichmäßigere Hitze erforderten als die Ziegel. Die Voruntersuchung zu einer Drainanlage müsse mit der größten Genauigkeit geschehen, weil dadurch die Anlage billiger werde. Ein Hauptinstrument dazu sei der Bohrer. Was Herr Dr. John über Paralleldrains und die Niveaulinie gesagt habe, dem könne er nur vollkommen beipflichten. Von Wichtigkeit sei es, die Gräben nicht längere Zeit offen liegen zu lassen, weil sie sonst Reparaturen erforderten und die Anlage vertheuert werde; man dürfe daher eine Grabenlänge nicht weiter aufwerfen, als man noch an demselben Tage die Röhren legen könne. Die eng-

lischen Hand-Drainirungsgeräthe seien auf steinigem Boden nicht anwendbar; für leichten Boden seien die belgischen Instrumente zu empfehlen; für sehr schweren, festen Boden reichten dagegen alle diese Instrumente nicht aus, hier müsse die Spitzhacke angewendet werden. Der billigste Satz, zu dem man in Sachsen drainirt habe, sei 10 — 12 Thlr. pr. Morgen, der theuerste 20—25 Thlr. Aber gerade der theuerste Satz sei am wohlfeilsten, weil hier die Drainage am nothwendigsten und erfolgreichsten sich herausstelle. Ein Zeichen der vollständig gelungenen Anlage sei es, wenn das Wasser klar und kalt aus den Röhren ausfließe. Die Anlage sei dagegen keine richtige, wenn das Regenwasser alsbald aus den Röhren trete; dies dürfe vielmehr erst nach 6—12 Stunden geschehen, je nach der Bündigkeit des Bodens. Hand in Hand müßten gehen die Parallelstränge und das Abfangen der Quellen. Der Redner verweist hierbei auf die auf dem Sozietätsgute Möckern bei Leipzig angestellten Versuche und Untersuchungen über die Bestandtheile des Bodens und des Drainwassers, welche in der der XV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe gewidmeten Schrift „Agrikulturchemische Untersuchungen und deren Ergebnisse, angestellt und gesammelt bei der landw. Versuchsstation der Leipziger ökonomischen Sozietät", nachzulesen sind. Das belgische Ministerium habe behufs der Einführung der Drainirung auch insofern Unterstützung gewährt, als es die Vorarbeiten und die Röhren gewährt habe. In Sachsen würden von Seiten der Regierung nur die Projektionskosten gewährt, da die Regierung von der Ansicht ausgehe, daß die großen Vortheile der Drainage die Grundbesitzer veranlassen müßten, dieselbe auch ohne Beihülfe bei sich einzuführen. In Belgien würden die Kosten der Drainage von den Besitzern größtentheils selbst getragen, diese verlangten aber von den Pächtern nur 5 Prozent. In Sachsen gebe der Grundbesitzer das Kapital auch, aber die Pächter müßten dasselbe mit 6 — 7 Prozent verzinsen; im allgemeinen richtete sich die Höhe der Verzinsung nach der Rentabilität der Anlage. Nochmals bemerkte er, daß die Haltbarkeit der Röhren keine lange sei, daß sie brächen, wenn der Thon zu kurz sei, auch Röhren aus eisenschüssigem Thon hielten nicht gut, weil sie ungleichmäßig seien; deshalb empfehle sich auch hier die Anwendung der Thonschneidemaschine.

Ingeniör Kreuter aus Böhmen giebt Kunde davon, daß in Oesterreich die Drainage große Fortschritte gemacht habe; auf den Besitzungen des Fürsten Schwarzenberg würden allein 42 Menschen damit beschäftigt. Die Erfolge der Drainage in der ersten und zweiten Ernte seien sehr überraschend. Auf dem Ackerlande habe sie über 30 Prozent abgeworfen, beim Hopfenbau pr. Morgen 2 Zentner Hopfen mehr, auf den Wiesen pr. Morgen 9 Zentner Heu mehr geliefert. Man habe dabei die Bemerkung gemacht, daß auf gedraintem Felde die Ernte später als auf dem nicht gedrainten eingefallen sei, was er nur dem Umstande zuschreiben könne, daß dort ein vermehrter Luftzutritt in Folge der Drainirung stattgefunden habe. Der Redner empfiehlt für alle Fälle die Anwendung der Muffe. In Böhmen stellten sich die Kosten der Drainirung sehr gering und jedenfalls nicht höher als in England. Er lasse nur mit englischen Werkzeugen arbeiten, da die Engländer auch Werkzeuge für die verschiedenen Bodenarten hätten. Am schwierigsten sei die Bestimmung des Laufes der Drains; dieselben dürften nicht nach einem Hange

des Feldes gelegt werden, sondern müßten beide Hänge umfassen. Enge Röhren seien vortheilhafter als weite. Große Schwierigkeiten biete die Ausmündung der Röhren dar. Er habe diese Schwierigkeiten möglichst dadurch zu beseitigen gesucht, daß er die Röhren nicht mehr zu Tage austreten, sondern sie 2—3 Fuß im Acker ausmünden lasse und den Raum vor denselben mit einem Siebe versehe. In England bei dem Herzoge von Northumberland trage der Pächter $\frac{1}{3}$, der Besitzer $\frac{2}{3}$ der Anlagekosten; dem Pächter werde sein aufgewendetes $\frac{1}{3}$ nicht zurückerstattet, die $\frac{2}{3}$, welche der Besitzer hergegeben habe, müsse der Pächter mit $6\frac{1}{2}$ Prozent verzinsen; davon seien 4 Prozent Interessen und $2\frac{1}{2}$ Proz. Amortisationsquantum.

Dr. Hamm tritt mehreren der früheren Redner entgegen. Er bestreitet, daß die Röhren gerollt werden müßten, denn wenn dieselben auch etwas krumm wären, so schade dies doch, wie die Erfahrung gelehrt habe, nicht. Ferner sei es nicht nothwendig, jede Röhre einzeln mit der Hand einzulegen, vielmehr mache es sich sehr gut, wenn mehrere derselben mittelst des Legehakens in den Graben eingelegt würden. Weiter: Nicht alle Leute hätten so viel Geld als die Engländer; es wollten auch unbemittelte Landwirthe drainiren und diesen müsse diese Melioration auf alle Weise erleichtert werden. Dies habe nun auch durchaus keine Schwierigkeiten; denn die kostspieligen englischen Draingeräthe seien ganz zu entbehren, ja dieselben könnten oft, wenn auch die Kosten zu ihrer Anschaffung zu Gebote ständen, nicht angewendet werden, weil sie so schwer seien, daß sie der deutsche Arbeiter, welcher keine englischen Beefsteaks habe, nicht handhaben könne. Wie gesagt, die englischen Geräthe seien meistens entbehrlich; man solle z. B. eine deutsche Schaufel nehmen, die beiden Kanten derselben heraufbiegen und ein Geräthe zur Aushebung der Gräben sei fertig. Andere vorzügliche und wohlfeile deutsche Instrumente zur Drainirung seien Fischer's Drainwaage und die Drainziegelpresse von Krüger in Münchenberg. Beide Instrumente seien sehr wohlfeil und überaus einfach und leistungsfähig.

Kreuter bemerkt noch, daß die österreichische Regierung behufs der Einführung der Drainage nicht materiell unterstütze, sondern bloß auf den Krongütern Drainanlagen ausführen lasse, um dadurch zur Nacheiferung anzuspornen.

Baron v. Closen macht noch auf die legislativen Bestimmungen bei der Drainage aufmerksam, daß nämlich der Nachbar gehalten sei, das durch die Drainage von dem angrenzenden fremden Grundstück abgeleitete Wasser durch sein Besitzthum durchführen zu lassen. In Bayern bestehe ein desfallsiges Gesetz.

Ein Hannoveraner bemerkt hierzu, daß auch in Hannover ein Be- und Entwässerungsgesetz bestehe, daß aber in demselben keine Rücksicht auf das durch die Drainanlagen abgeleitete Wasser genommen sei. Da aber einmal die Grundlage vorhanden, so würde es leicht sein, das Nöthige nachträglich zu versuchen, wenn sich herausstellen sollte, daß das fragliche Gesetz in seiner gegenwärtigen Fassung nicht ausreichen sollte.

Hiermit ließ man die Frage über die Drainage fallen, und Gutsbesitzer Hirschfeld aus Holstein hielt jetzt einen Vortrag über die Benutzung der Torfmoore, aus denen sämmtlicher Torf gewonnen ist. Man hat in Holstein von solchen Mooren, die sonst

50—100 Jahre liegen, ehe sie sich wieder mit Torf füllen und produktiv werden, einen jährlichen Ertrag von 20 Thlr. gewonnen, nämlich durch Anpflanzung des gewöhnlichen Rohrs, das zur Dachdeckung dient und dazu von weit größerm Vortheil ist, als das Stroh, und welches auch von den Maurern zum Berohren der Wände gebraucht wird. Die fragliche Kultur eines solchen Moores besteht darin, daß man von Mitte Mai bis Ende Juli, je nach der Wärme der Witterung, Rohrpflanzen in Bündel gebunden ziemlich dicht neben einander auf die Oberfläche des Wassers legt. Dieselben breiten sich bald dermaßen aus und verfilzen so, daß der Moor schon nach einigen Jahren den Fuß des Menschen trägt. Das Rohr wird alljährlich abgeschnitten.

Ueber die zweite Frage:

„Welches ist die zweckmäßigste Kultur des Hochmoors behufs des Ackerbaues? Ist die bislang befolgte Kultivirung desselben mittelst Brennens und Anbaues des Buchweizens in nationalökonomischer und landwirthschaftlicher Beziehung zu empfehlen? Kann die Operation des Moorbrennens durch eine andere Kultur ersetzt werden?“

hielt Kriegsrath v. Hattorf aus Hannover einen Vortrag, der jedoch über den Gegenstand nichts weiter zu sagen wußte, als was man in jedem Lehrbuche über Urbarmachung findet. Die Versammlung gab auch durch ihre Unruhe zu erkennen, daß es ihr lieber wäre, den Hattorf'schen Vortrag im amtlichen Bericht zu lesen, und der Vorstand kam dieser Meinungsäußerung der Versammlung gebührend nach und ersuchte den Redner, seinen unterbrochenen Vortrag zum Abdruck für den amtlichen Bericht einzureichen.

Die dritte Frage:

„Liegen neuere Erfahrungen über zweckmäßige Einrichtungen der künstlichen und wilden Wiesenbewässerung vor?“

rief nur eine Mittheilung von Seiten eines hannoverschen Landwirths hervor. Derselbe hat nämlich den Beetbau zu kostspielig befunden und deshalb seine sämmtlichen Wiesen, aus Moorboden bestehend, in größere Abtheilungen gebracht. Für jede Abtheilung hat er ein Wasserreservoir angelegt und den Zufluß des Wassers aus dem einen Reservoir in das andere mittelst Röhrenleitungen bewirkt. Die Bewässerung aus diesen Reservoiren geschehe im Frühjahr und Herbst, jedesmal 2—3 Wochen lang in der Art, daß sämmtliche Abtheilungen unter Wasser gesetzt würden, so zwar, daß bei einem Wasserstande von ½ Fuß Höhe stets ein langsamer Abfluß des Wassers stattfinde, der aber durch einen gleich starken Zufluß wieder ersetzt werde. Es stehe diese Bewässerungsmethode in der Mitte zwischen Rieselung und Stauung und habe sich sehr bewährt, auch insofern, als dadurch alle schlechte Gräser und alles Ungeziefer vertilgt worden sei und der Moorboden dadurch niedergedrückt und kompakter werde. Der so behandelte Wiesenboden hat eine wagerechte Lage.

Die vierte Frage:

„Welche Fortschritte hat der Anbau des Mais im nördlichen Deutschland gemacht, **a.** behufs der Körnergewinnung, **b.** behufs der Grünfütterung? Welche Arten (soll heißen Sorten) empfehlen sich für die eine, welche für die andere

Benutzung? Hat sich namentlich ein bedeutender Unterschied im Futterwerthe der einen oder der andern Art gezeigt?"

rief zwar zahlreiche Mittheilungen hervor, wir sind aber um so weniger gemeint, denselben in Bezug auf den Maisbau behufs der Körnergewinnung zu folgen, als dieselben nur Gartenversuche betrafen, deren Resultate bekanntlich für die Feldkultur gar keinen Werth haben. Im allgemeinen stellte sich so viel heraus, daß der Mais in Norddeutschland reif wird, wenn die geeigneten Sorten angebaut werden. Zugestanden wurde jedoch, daß der Maisbau behufs der Körnergewinnung in Norddeutschland noch nicht häufig angetroffen werde, jedenfalls aus dem Grunde, weil er gar nicht selten im Frühjahr erfriert, denn der Mais ist nun einmal ein südliches Gewächs, das sich in für ihn nicht geeigneten Klimaten ebenso wenig akklimatisiren läßt, als der Weinstock, und das, wenn es doch im Norden fortkommt, bei weitem nicht die Erträge liefert, als im Süden. Gegen den Anbau des Mais als Körnerfrucht in Norddeutschland kann man auch noch einen andern, aus einer gesunden Nationalökonomie abgeleiteten Grund anführen, den nämlich, daß es stets fehlerhaft ist, in einer gegebenen Lokalität Alles produziren zu wollen. Der Mais als Körnerfrucht ist ein Kind des Südens und vertritt dort die Stelle der Kartoffeln, während diese das hauptsächlichste Nahrungs- und Futtermittel des norddeutschen Ackerbaues sein und trotz der Kartoffelkrankheit bleiben werden. So viel steht wenigstens fest, daß keine andere Frucht, und auch der Mais nicht, im Stande sein wird, die Kartoffel als Nahrungsmittel zu ersetzen. Dies ist unsere unmaßgebliche Ansicht über den Anbau des Mais als Körnerfrucht in Norddeutschland. Ganz anders verhält sich der Maisbau, wenn er in Norddeutschland behufs der Erzeugung zu Grünfutter betrieben wird, und in dieser Eigenschaft fand der Mais auch in der Versammlung die wärmsten Lobredner. Bereits hat auch der Maisbau behufs der Grünfütterung in Norddeutschland große Fortschritte gemacht, wie denn als ein Beispiel davon angeführt wurde, daß auf der Besitzung des Herrn v. Nathusius alljährlich 300 Berliner Scheffel Mais zur Grünfütterung ausgesäet werden. Ueber den hohen Futterwerth des Mais, insbesondere als milchvermehrendes und milchverbesserndes, nicht weniger aber auch als Fleisch produzirendes Futter war nur eine Stimme, und viele Mitglieder gaben hierin dem Mais vor allen andern Futtermitteln den Vorzug. Vorzugsweise empfahl man den virginischen Pferdezahnmais als Grünfutterpflanze. Derselbe werde länger als mannshoch, und Stengel und Blätter lieferten ein ausgezeichnetes Futter in solcher Masse, daß man schon 500 Zentner Grünfutter pr. Morgen gewonnen habe. Aber auch die andern Maissorten seien sehr ertragreich und lieferten ein vorzügliches Futter. Es sei daher sehr zu wünschen, daß der Maisbau behufs der Grünfütterung immer größere Ausbreitung finde.

Die letzte Frage:

„Auf welche Weise ist eine reine Ackerwirthschaft ohne landwirthschaftliche Nebengewerbe und ohne zureichende immerwährende Weide-Wiesenflächen am zweckmäßigsten zu betreiben?"

bezeichnete der Vorstand als eine solche Frage, die, wie sie gestellt, sich gar nicht beant-

worten lasse, denn es kämen hierbei gar zu vielerlei Fälle in Betracht, und namentlich seien die Lokalverhältnisse maßgebend.

Hingewiesen wurde auf die Festgabe, in welcher eine Wirthschaft beschrieben ist, die lediglich als reine Ackerwirthschaft betrieben wird.

Ferner wurde einer Landgemeinde bei Cleve in Rheinpreußen Erwähnung gethan, deren Wirthschaften reine Ackerwirthschaften sind und deren Besitzer alljährlich 10,000 Zentner Guano verwenden und dadurch sehr wohlhabend geworden sind.

Schwarz aus Sachsen repräsentirte sich der Versammlung als einen kleinen Landwirth, der kein Nebengewerbe, keine Schafzucht betreibe, kein Betriebskapital in Händen habe, ohne das doch der Landwirth ein verlorener Mann sei, und doch brauche er alljährlich seine tausend Thaler. Wie fange er das nun an, diese tausend Thaler zu erhalten? Er betreibe mit Hülfe der Guanodüngung einen starken Rappsbau, der eine vortreffliche Sache sei, denn nicht nur liefere derselbe ein ansehnliches baares Kapital mit einem Mal, sondern er begünstige auch die Wirthschaftsarbeiten sehr. Er sei schon ausgedroschen und mithin die Scheune geleert, wenn das Getreide eingefahren werde, und dann sei auch bis zum Herbst ein großes Stück der Feldarbeit hinsichtlich des Stürzens der Stoppeln abgethan, so daß sich nach der Getreideernte die Feldarbeiten nicht so sehr drängten. Die Hauptsache sei jedoch, daß der Rapps tausend Thaler einbringe.

Die allerdings verfängliche Frage, woher Herr Schwarz die tausend Thaler nehme, wenn der Rapps, was doch nicht selten sei, mißrathe? schien den eifrigen Rappsbauer und Tausend-Thaler-Bedürftigen einigermaßen zu verblüffen, doch resolvirte er sich bald dahin, daß er dann Sommerrübsen baue, welcher freilich gegen den Winterrapps einen Rückschlag und einen um 300 Thaler geringeren Ertrag gebe.

Wie Herr Schwarz dieses Defizit von 300 Thalern deckt, und was er anfängt, wenn auch der Sommerrübsen mißräth, was doch nicht gar selten ist, das beliebte er der Versammlung nicht mitzutheilen. Jedenfalls ist es immer sehr gewagt, das Spiel nur auf eine Karte zu setzen.

Dr. Hlubek über die englische Viehzucht.*)

1. Rindviehracen.

Die weiße, mittelgroße und großhörnige Rindviehrace des schottischen Hochlandes konnte ich im lebenden Zustande nirgends mehr wahrnehmen, und nur im brittischen Museum zu London fand ich ein ausgestopftes Exemplar, das mit einem kleinen ungarischen Ochsen fast identisch erscheint; nur sind die Füße etwas kürzer und die Farbe etwas lichter, fast rein weiß.

Dagegen findet man in Schottland und Süd-Wales eine kleine, ganz schwarze Race mit langen Hörnern, deren Physiognomie mit jener der Büffel eine große Aehnlichkeit

---

*) Bericht über die englische Landwirthschaft ꝛc. Von Dr. F. X. Hlubek. Gratz, 1852.

besitzt, besonders in der Stellung der Hörner und den langen groben Haaren auf der Stirne des Kopfes.

Die Thiere dieser Race haben nur einen Umfang von $6\frac{1}{2}'$, eine Länge von 4′ 8″ und eine Breite im Kreuze von 1′ 8″; die Länge der Vorderfüße beträgt 2′ 6″, und ihr Preis im gemästeten Zustande 14 Lstrl. oder 140 fl.

Die rothbraune, meist weißköpfige, langhörnige und weißgefleckte Hereford-Race ist etwas größer und stärker als die vorangehende schwarze, und die schönsten gemästeten Ochsen dieser Race werden mit 16 Lstrl. verkauft.

Die schönsten, rein weißköpfigen Exemplare dieser Race habe ich bei Carlisle, Lichfield, Tamworth (Geburtsort von Peel) und Alterstone gesehen.

Die größten Ochsen auf dem Londoner Viehmarkte habe ich bei der rothen, weißgesprengten, kurz und feinhörnigen Durham-Race gesehen, welche einen Umfang von 7′ 2″, eine Länge von 4′ 11″ und eine Höhe von 4′ 9″ gehabt haben.

Die Mastungsfähigkeit dieser Race ist außerordentlich groß, da die gemästeten Thiere in Folge des Fettansatzes an der Wurzel des Schwanzes und in den Lenden ganz entstellt erscheinen.

Die große Mastungsfähigkeit dieser Race ist auch die Ursache, warum dieselbe so häufig nach Belgien und Frankreich eingeführt wird.

Eine Eigenthümlichkeit dieser Race besteht darin, daß sie das Fett nicht so wie die anderen Racen an den Eingeweiden, sondern nach außen zwischen den Muskeln ansetzt, daher auch der Ansatz mehr sichtbar erscheint.

Die schönsten Ochsen dieser Race werden mit 16 Lstrl. bezahlt, also können dieselben nur ein Schlächtergewicht von 640 englischen Pfunden haben.

Die schwarze ungehörnte Race ist in der Grafschaft Norfolk am meisten verbreitet, daher sie auch den Namen Norfolker Race führt.

Sie besitzt keine besonderen Vorzüge, daher sie auch auf den Märkten einen sehr untergeordneten Stand einnimmt.

Die ganz rothe, mittelgroße Race, welche in der Grafschaft Sussex häufig angetroffen wird, karakterisirt sich durch hohe Füße, während die ganz rothe Devonshirer Race sehr schmal im Kreuze erscheint. An der letzteren wird die Feinheit des Fleisches sehr gelobt.

Die kleine, rothbraune und weißgescheckte Ayreshire-Race besitzt mit der Pinzgauer Race eine große Aehnlichkeit, nur sind ihre Hörner kürzer, die Schnauze ist nicht weiß, und der Schwanz nicht hoch angesetzt.

Auf dem Gute Payslee-Road hinter Glasgow habe ich Kühe dieser Race gemessen und gefunden, daß der Umfang 5′ 9″, die Länge 4′ 6″, die Höhe 4′ 2″ und die Breite im Kreuze 1′ 8″ betragen.

Man hält diese kleine Race für die milchreichste, und da sie sich auch leicht mästen läßt, so wird ihr in Schottland, sowie auch in dem nordwestlichen, hügeligen Theile von England der Vorzug eingeräumt.

Der tägliche Milchertrag der Kühe der Ayreshire-Race wird mit 6 bis 7 Pinten, d. i. $2{,}_4$ bis $2{,}_8$ Wiener Maß veranschlagt.

Der durchschnittliche jährliche Milchertrag beträgt diesem nach 780 Wr. Maß, und da die Maß mit 12 kr. verkauft wird, so beläuft sich der jährliche Milch-Brutto-Ertrag einer Kuh auf 121 fl. K.-M.

Auf dem oben angeführten Pachthofe werden 20 Kühe gehalten, welche im Sommer täglich 15 Ztnr. Klee erhalten, also entfallen auf den Kopf 75 Pfd. Klee.

Die Tonne zu 20 englischen Zentnern von frischem Klee wird mit 16 Shilling verkauft, mithin kostet die tägliche Fütterung bei $\frac{1}{2}$ (genau $\frac{11}{20}$) Shilling, oder 15 kr., welche durch die Milch mit $31\frac{1}{5}$ kr. verwerthet wird, wenn die Wartungskosten in keine Rechnung gebracht werden.

Zur Zeit, als kein grünes Futter gereicht werden kann, werden Treber aus Bierbrauereien und Bohnenmehl verfüttert, und man verwendet wöchentlich bei 20 Kühen 15 Bowls oder $7\frac{1}{2}$ Quarter Trebern und $2\frac{1}{2}$ Ztnr. Bohnenmehl.

Der Bowl Treber wird zu Glasgow mit $2\frac{1}{2}$ Shilling bezahlt, dies macht für 15 Bowls oder $7\frac{1}{2}$ Quarter $37\frac{1}{2}$ Shilling bei 20 Kühen, oder 2 (genau $1\frac{35}{40}$) Shilling bei Einer Kuh in der Woche.

Die $2\frac{1}{2}$ Ztnr. Bohnenmehl kosten 18 Shilling, mithin kommt die wöchentliche Ernährung einer Kuh auf circa 3 Shilling oder 1 fl. 30 kr. und die tägliche auf $14\frac{2}{7}$ kr. zu stehen.

Außer den angeführten Rindvieh-Racen findet man besonders in den nördlichen Theilen von England die friesische oder niederländische Race zerstreut, und auf den Viehmärkten zu London spielt diese Race eine sehr wichtige Rolle, da die englischen Landwirthe den Fleischbedarf zu decken nicht im Stande sind. — Auf dem Kontinente verdienen unter den englischen Rindviehracen die Ayreshirer und Durhamer Race eine besondere Beachtung; erstere wegen der Milchergiebigkeit und Genügsamkeit, letztere hingegen wegen der außerordentlichen Mastfähigkeit.

2. Schafracen.

Die Schafracen, welche ich in England kennen zu lernen Gelegenheit fand, sind:

1) Die Leicester-Race mit sehr langer, weißer, seidenartig glänzender Wolle. Von dieser kleinen Race werden 2 Unterracen unterschieden, von welchen die eine kleiner, im ganzen Bau schwächer, feinwolliger und mit kahlen Köpfen bis über die Ohren und kahlen Füßen erscheint, während die andere schwarzbraune Köpfe und Füße, eine gebogene Nase und einen etwas stärkeren Körperbau und gröbere Wolle besitzt.

Das Stück von der Leicester-Race wird ungemästet mit 15 bis 20 Shilling und gemästet mit 28 bis 32 Shilling bezahlt.

Unter allen englischen Racen hat diese die allerfeinste Wolle.

2) Die Hampshire-, Norfolker oder Southdown-Race ist im Körperbau viel stärker als die Leicester-Race, Kopf und Füße sind braun gefärbt, die Wolle nicht so lang und gröber; dagegen wird ihr Fleisch für das beste gehalten, weshalb man in den Parks von London diese Race am häufigsten antrifft.

Ihr Preis beträgt ungemästet 15 bis 24 Shilling und gemästet 32 bis 36 Shill.

3) Die Lincoln-Race ist die größte; sie hat hohe kahle Füße, kleine kahle Köpfe,

lange Ohren, ein sehr breites Kreuz, grobe, weiße, pudelartig gekrauste Wolle, die mehr einem Haare gleicht.

Das Stück von dieser Race wird mit 20 bis 28 Shill. im ungemästeten und mit 36 bis 44 Shill. im gemästeten Zustande verkauft.

In Schottland habe ich eine Race gesehen, die mit der Leicester eine große Aehnlichkeit besitzt, die Köpfe und Füße sind jedoch bei dieser Race, die man Blackface nennt, schwarz gefärbt, die Wolle ist kürzer und gröber, und ihr Fleisch soll einen eigenthümlichen Beigeschmack besitzen, weshalb sie nicht besonders geliebt wird.

Die unter dem Namen Cheviot in Schottland bekannte Race wird für die feinwolligste gehalten. Ich habe keine Gelegenheit gefunden, um die Wolle dieser Race und der Leicester zu vergleichen, daher ich auch nichts Näheres über dieselbe anführen kann.

Auf dem Viehmarkte zu London habe ich noch verkrüppelte Merino's und äußerst grobwollige holländische Schafe gesehen.

Die Wolle der letzteren war durchaus sehr rauh und stichelhaarig, und ich muß gestehen, daß ich noch keine Race mit so schlechten Vließen, wie die in Rede stehenden waren, gesehen habe.

Auf dem Kontinente sind bisher meines Wissens bloß die Lincoln-Schafe eingeführt worden, während nach meinem Dafürhalten die Leicester-Race sowohl in landwirthschaftlicher, als industrieller Beziehung eine weit größere Beachtung verdienen dürfte.

Bei der Londoner Ausstellung hat Herr Chesborough unter Nr. 179 Kl. 4 in der englischen Abtheilung Wollmuster aus verschiedenen Grafschaften exponirt, von welchen die feinen Sorten eine natürliche Länge von 3" und die groben von 9" hatten.

Die Wolle der Leicester-Race aus Essex, Wales und Sussex war die allerfeinste.

3. Pferde.

Ueber die Pferde und die Pferdezucht Englands ist bereits sehr viel geschrieben worden. Ich beschränke daher meine Mittheilungen auf einige wenige Bemerkungen.

Die Ackerpferde gehören durchgängig dem schweren, plumpen und großen Schlage an, und in den großen Städten führen nur 17 und 18 Faust hohe Pferde die schweren Lasten weiter. Die Füße erscheinen durchgängig zu schwach für den großen plumpen Körper, wozu wahrscheinlich die gabelförmige Bespannung in zweiräderigen Karren viel beitragen dürfte.

Die Ladung auf ebener Straße beträgt 2 Tonnen oder 32 Wr. Zentner; beim Pflügen habe ich mit Ausnahme der Umgebung von Newcastle immer 2 Pferde in Anwendung gesehen.

Auf 40 Acres oder 30 Joche Ackerland werden durchschnittlich 2 Pferde gehalten. Diese Zugkraft wird man als sehr bedeutend finden, wenn man bedenkt, daß der Pferdeschlag sehr stark ist und daß die Feldarbeiten nur durch eine kurze Zeit (gewöhnlich Ende oder Anfangs Februar) des Jahres unterbrochen sind. Der Preis eines Wirthschaftspferdes wechselt von 18 bis 25 Lstrl., d. i. 180 bis 250 fl. Die Erhaltung zweier Wirthschaftspferde wird sammt Schiff und Geschirr mit 100 Lstrl., d. i. 1000 fl., veranschlagt.

Der so berühmte Yorkshire Pferdeschlag scheint bedeutend Rückschritte gemacht zu haben, denn man trifft selbst in York nur sehr selten ein ausgezeichnetes Exemplar. Auf meiner Reise habe ich bloß in der Normandie, in Holstein und Hamburg ausgezeichnete Wirthschaftspferde gesehen. Die Brabanter Klepper sind ebenso schlechtfüßig, wie die englischen Karrenpferde.

4. Schweineracen.

Die Schweinezucht wird im ganzen in einer geringen Ausdehnung betrieben, und die außerordentliche Konsumtion von Schinken wird größtentheils vom Auslande gedeckt.

Die Race, welche gegenwärtig unter den Landwirthen eine große Sensation erregt, ist die neue Albert'sche oder Windsor-Race.

Diese Race karakterisirt sich durch eine außerordentliche Mastfähigkeit, kleineren Kopf, kurzen gedrungenen Körper, kurze Füße, aufgestülpte Ohren und fleckige Haut, die nur stellenweise mit Haaren bedeckt ist.

Die Race wurde nach Norddeutschland verpflanzt, mit der mecklenburger Race gekreuzt, und die erhaltenen Blendlinge sollen allen Anforderungen entsprechen.

Der Gutsbesitzer Herr Pogge in Mecklenburg machte Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Johann ein Geschenk mit den Blendlingen*), und nach 2jährigen Versuchen hat sich die Erfahrung herausgestellt, daß dieselbe der in Steiermark bereits akklimatisirten italienischen oder lang gestreckten, hochbeinigen, schwarzen und mit herabhängenden Ohren versehenen Race in der Verwerthung des Futters und der Qualität des Fleisches und Fettes weit nachsteht, daher dieselbe auch nicht weiter fortgezüchtet wird.

Die große Konsumtion an Schinken in England hat vor 4 Jahren zu Hamburg 4 große Schweinsalzereien oder **Swine-Establishment** in's Leben gerufen, welche wöchentlich 2400 bis 3000 Schweine schlachten, einsalzen, verpacken und nach London und Liverpool versenden.

Die Manipulation und die Erfahrungen dieser Anstalten sind für jeden Landwirth von hohem Interesse.

Schweine von 200 Pfd. lebendes Gewicht oder 150 Pfd. Schlachtergewicht haben das nährendste und preiswürdigste Fleisch, und es werden für 100 Pfd. Fleisch von dieser Qualität 35 Mark bezahlt. Die Anstalten suchen vorzugsweise solche Schweine anzukaufen, welche ein Schlachtergewicht von 140 bis höchstens 180 Pfd. haben, weil der Engländer 100 Pfd. um 3 Mark geringer bezahlt, sobald das Fleisch von leichteren oder schwereren Schweinen herrührt.

Das Schlachten geschieht mit der Keule, indem ein Mensch unter den fressenden Schweinen umhergeht und dieselben der Reihe nach, wie sie ihm in den Wurf kommen, niederschmettert, wodurch der Lärm gänzlich beseitigt wird.

---

*) Diese Angabe beruht auf einem Irrthum: jene aus Mecklenburg nach Oesterreich gekommenen Schweine waren *nicht* aus einer Kreuzung hervorgegangen, sondern rein englischer Abstammung. Was aber die Zucht derselben betrifft, so müssen wir freilich das Urtheil, welches der Herr Verf. darüber abgiebt, auf sich beruhen lassen. Bei uns in Mecklenburg haben wir alle Ursache, mit den Resultaten der Einführung des englischen Blutes in unsere Schweinezucht sehr zufrieden uns zu erklären.

Anm. der Red.

Die Haare dürfen nicht abgebrüht, sondern sie müssen mit brennendem Stroh oder glühendem Eisen abgesengt werden, weil die Haut beim Abbrühen zu sehr aufgelockert wird, wo dann das Fett zu sehr ausschwitzt und die Haut sich nicht leicht von den übrigen Theilen trennen oder abziehen läßt.

Sind die Haare auf diese Weise weggeschafft, so werden Kopf und Füße abgenommen, wobei darauf gesehen wird, daß die Fasern so wenig als möglich quer oder senkrecht durchschnitten werden, weil sonst das Fleisch weniger saftig erscheint.

Hierauf werden die 4 Viertel durch 3 Wochen gesalzen, wobei man im Sommer auf folgende Art verfährt:

Das Salz wird mit Eis zu einer förmlichen Sulze vermischt, mit welcher die in Kästen befindlichen Viertel übergossen werden. Das, was abfließt, wird neuerdings mit Eis und Salz vermischt und angewendet. Sind die Theile von der Salzsulze ganz eingehüllt, und ist diese trocken geworden, so wird dieselbe weggeschafft, oder das Fleisch gereinigt. Etwas Salpeter wird in der Absicht angewendet, um dem Fleische eine rothe Farbe zu ertheilen.

Die Schweinsalzereien halten die englische oder Albert'sche Race für die vortheilhafteste, weil der Verlust beim Schlachten nur 20 Proz. beträgt, während bei den übrigen Racen 25 bis 30 Proz. abgeschlagen werden müssen, um das Schlachtergewicht zu erhalten.

Man hat, wie bereits bemerkt wurde, die englische Race mit der mecklenburgischen Race gepaart und durch diese Paarung oder Kreuzung eine Race erhalten, welche einen entschiedenen Vorzug vor der mecklenburgischen Race besitzen soll.

Mit diesen Blendlingen hat die ungarische Race eine große Aehnlichkeit, und die Salzereien haben bereits Unterhändler nach Ungarn, Kroatien und Slavonien gesendet, um die dortigen Schweine anzukaufen, da man in den benachbarten Ländern die erforderliche Menge aufzutreiben nicht mehr im Stande ist.

Die Erbsen werden als das vorzüglichste Mastfutter angesehen, weil nicht nur das Fleisch von ausgezeichneter Qualität erscheint, sondern es soll auch das Fett am wenigsten durch die Haut ausschwitzen.

Mastung.

Die große Fleischkonsumtion in England ist die Ursache der so ausgedehnt betriebenen Mastung der Hausthiere. Die Mastung wird in der Regel auf Wiesen, Klee- und Rübenfeldern betrieben, und nur ein kleiner Theil wird im Stalle vom November bis Mai gemästet. Bei der Mastung auf Wiesen und Kleefeldern erhalten die Thiere kein Getränk und kein Salz, sondern es werden denselben einige Loth Oelkuchen täglich gereicht, die überhaupt in England eine so ausgedehnte Anwendung haben, daß fast der größte Theil der auf dem Kontinent erzeugten Oelkuchen nach England ausgeführt wird.

Bei der Mastung mit frischem Klee im Freien rechnen die meisten Landwirthe Einen Acre als zureichend, um 5 Hammel oder 1 Hammel und 1 Ochsen auszumästen. Die ungemästeten Hammel werden um 15 bis 28 Shill. gekauft und um 32 bis 44 Shill.

verkauft. Berechnet man den erhöhten Preis eines gemästeten Hammels mit 16 Shill., so beträgt die Ausnutzung des Klees auf Einen Acre 80 Shill. oder 40 fl. auf $\frac{3}{4}$ Jahr.

Die Wolle wird bei den Hammeln mit 6 Pfund zu 1 Shill. berechnet, also entfallen von dem erhöhten Preise von 32 Shill. nur 26 Shill. auf die Gewichtszunahme an Fleisch und Fett, und die Verbesserung des ursprünglichen Gewichts; und da auf dem flachen Lande 1 Pfd. Hammelfleisch 5 Penc., d. i. $15\frac{5}{8}$ kr. das Wr. Pfund kostet, so muß das Fleischgewicht eines gemästeten Hammels 62 Pfd. betragen.

Soll man bei der Mastung der Hammel eine entsprechende Grundrente erzielen, so muß nach der Ansicht der englischen Landwirthe der Werth eines Hammels in jeder Woche um $9\frac{1}{2}$ Penc. zunehmen.

Werden die Schafe durch 5 Monate oder 20 Wochen gemästet, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, so beträgt die Wertherhöhung 190 Penc. oder $15\frac{19}{12}$ Shill, was von der früheren Angabe nur um 2 Penc. abweicht.

Der Preis des Rindes beträgt im ungemästeten Zustande 6—8 Lstrl. bei 2jährigem und 10—14 Lstrl. bei 3- bis 4jährigem Alter.

Im gemästeten Zustande werden 4- bis 5jährige Ochsen mit 12—16 Lstrl. verkauft. Ich habe auf dem Londoner Viehmarkte, auf welchem 4- bis 5000 Rinder, 30- bis 40,000 Schafe und eine Masse Kälber und Schweine ausgeboten werden, nicht Einen Ochsen gesehen, der theurer als mit 16 Lstrl. oder 160 fl. verkauft worden wäre.

Berechnet man den Durchschnittspreis des Fleisches zu London mit 6 Penc. oder 15 kr. das englische Pfund, so kann das Schlachtergewicht eines um 160 fl. gekauften Ochsen nur 640 englische oder 512 Wr. Pfund betragen.

Mir bleibt es also unbegreiflich, wie manche deutsche Landwirthe die Behauptung aussprechen können, daß die englischen Landwirthe dem großen Mastvieh einen Vorzug einräumen; im Gegentheile, man läßt in der Regel die Ochsen nicht über 5 Jahre alt werden, man benutzt die Lebenskraft, wenn sie am intensivsten erscheint, und führt das Thier zur Schlachtbank, sobald die Vitalität abzunehmen beginnt.

Das monatliche Kostgeld berechnet man in England mit 1 Lstrl., wenn das Pfund Fleisch 6 Penc. kostet, und ist die Mastung in 4 Monaten vollendet, so verwerthet ein Ochs das Futter ebenso, wie 5 Hammel in 5 Monaten.

Bei der Mastung im Stalle werden gewöhnlich täglich 4—6 Pfd. Oelkuchen, 40—60 Pfd. Turnips und 14—16 Pfd. Heu und etwas Stroh durch 5 bis 6 Monate (vom November bis Mai) gereicht. Die Oelkuchen spielen, wie bereits bemerkt wurde, eine wichtige Rolle bei der Mastung, und man ist der Ansicht, daß sie vermöge ihres Oelgehaltes den Ansatz des Fettes befördern, und vermöge des bedeutenden Stickstoffgehaltes den Werth des Düngers bedeutend erhöhen.

In der Nahrhaftigkeit hält man 2 Pfd. Oelkuchen gleich 1 Pfd. Pferdebohnen, und bezahlt das Pfund Oelkuchen im Verkehr mit 1 Pence oder $2\frac{1}{2}$ kr., d. i. $3\frac{1}{8}$ kr. pr. Wr. Pfd., und da bei 2 Mill. Zentner Oelkuchen eingeführt werden, so werden für dieselben über 8 Mill. Gulden jährlich ausbezahlt.

In Beziehung auf die Gewichtszunahme der Thiere mag das angeführte Verhältniß

seine Richtigkeit haben; in Beziehung auf die Qualität des Fleisches bringen 2 Pfund Bohnen eine viel günstigere Wirkung hervor, als 4 Pfd. Oelkuchen.

Das Rindfleisch in England hat in den Fleischbänken ein schönes Aussehen; wird es aber nach deutscher Sitte gekocht, so erscheint dasselbe ganz trocken und saftlos, und die Suppe selbst besitzt kein angenehmes Aroma, weshalb der Engländer genöthigt ist, sein Fleisch in größeren Stücken unvollständig zu braten und fleißig mit Fett zu begießen, um dasselbe saftig zu erhalten. Die Ursache der geringen Qualität des englischen Fleisches muß in der geringeren Qualität des Futters gesucht werden. Der Graswuchs in England kann als üppig angenommen werden; allein die vielen Nebel und die vielen Hecken und Bäume in denselben schwächen die Einwirkung des Lichtes und der Wärme; das englische Gras steht rücksichtlich der Güte demjenigen am nächsten, das bei uns unter Bäumen oder im Schatten gewachsen ist. Neben dem aus einem solchen Grase erzeugten Heu werden die wässerigen Turnips, und statt Körner Oelkuchen bei der Mastung angewendet, und daher ist es kein Wunder, daß die gemästeten Thiere außerordentlich aufgedunstet und das Fleisch von minderer Qualität erscheinen.

Ein weiterer Beitrag zur Beurtheilung der Frage: ob die Drainage in den Domänen von Amtswegen zu unterstützen sei?

Die Beispiele mehren sich, daß auch die kleinen Staaten das wichtige Kulturmittel der Drainage ins Auge fassen und sich die Vortheile desselben durch Gewährung geeigneter Unterstützung zu sichern bemüht sind. Ein neues Beispiel dieser Art giebt das Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Die folgenden beiden Erlasse, welche sich in der letzten Nr. der Zeitschrift für die deutsche Drainirung abgedruckt finden, machen auch in unserm Leserkreis auf ein nahes Interesse Anspruch:

G. F. C. v. G. G. F. z. S. S.

Nach den nicht bloß in England und Belgien, sondern auch in mehreren Gegenden Deutschlands gemachten Erfahrungen läßt es sich nicht mehr bezweifeln, daß das Drainen in seiner heutigen Ausbildung, nämlich die Entwässerung des Bodens durch unterirdische Leitungen von gebrannten Thonröhren, eines der wirksamsten Mittel ist, die Landeskultur durch Sicherung der Ernten und dauernde Steigerung der Erträge auf eine höhere Stufe zu bringen. Indem Ich es deshalb vollkommen billige, daß Sie bereits zu der Anschaffung einer Drainröhren-Maschine für die zur Ebeleber Domäne gehörige Ziegelei Anregung und eine Beihülfe des Staates gegeben haben, wünsche Ich, daß Sie in dem Streben, die Anwendung jenes wichtigen Kulturmittels in Meinem Lande einzuführen und zu erleichtern, weiter gehen und zu diesem Zwecke vorläufig folgende Maßregeln einleiten mögen. Zunächst ist es nöthig, einen Techniker zu erlangen, welcher den Landwirthen, die eine Drain-Anlage unternehmen wollen, Plan und Kosten-Anschlag fertigen,

die Ausführung leiten und die Arbeiter gehörig einüben kann. Dies wird am leichtesten und wohlfeilsten dann geschehen, wenn Sie einen mit den nöthigen mathematischen Kenntnissen ausgerüsteten und des Nivellirens kundigen Forstgehülfen auf einige Monate nach einer der Königl. Preuß. landwirthschaftlichen Lehranstalten schicken, auf welchen jetzt das Drainen gelehrt und praktisch eingeübt wird. Für die Wahl eines Forstgehülfen spricht nicht nur die Erwägung, daß ein solcher wegen seiner Aussichten im Forstdienste das Land nicht leicht verlassen wird, sondern auch der Umstand, daß eine künftige Anwendung des Drainens in den Forsten nicht unwahrscheinlich ist. Sie werden sich daher baldigst an das Königl. Preuß. Ministerium wenden, um die Zulassung und Unterweisung eines geeigneten Forstgehülfen, dessen Wahl Ihnen überlassen bleibt, bei einer landwirthschaftlichen Lehranstalt zu erlangen.

Ferner mögen Sie, in Betracht, daß von der Möglichkeit, die Drainröhren in guter Qualität, wohlfeil und in der Nähe ankaufen zu können, die Anwendung und Verbreitung der Melioration wesentlich abhängt, dahin wirken, daß wenigstens auf einer Ziegelei in jedem der fünf Verwaltungsbezirke eine Drainröhren-Maschine angeschafft wird. Nöthigenfalls werden Sie den Ziegelfabrikanten ähnliche Kostenbeiträge bewilligen, wie es bei der Anschaffung einer solchen Maschine auf der Ebeleber Ziegelei geschehen ist.

Endlich haben Sie die Ausführung von Drain-Anlagen auf solchen Domänen, deren Ländereien hierzu geeignet sind, um so eifriger zu befördern, als hierdurch nicht bloß wesentliche Meliorationen der Domänen erzielt, sondern auch die kleineren Landwirthe, für welche erfahrungsmäßig die eigene Anschauung der von Andern gewonnenen Erfolge die wirksamste Belehrung ist, am leichtesten und sichersten bewogen werden können, jenes wichtige Kulturmittel ebenfalls in Anwendung zu bringen. Domänenpächtern, welche zweckmäßige Drain-Anlagen von Bedeutung auf eigene Kosten auszuführen bereit sind, haben Sie angemessene Prolongationen ihrer Pachtungen zuzusichern. Für die Fälle aber, in welchen dieses Mittel nicht genügt, anerkannt vortheilhafte größere Drainirungen zur Ausführung zu bringen, will Ich genehmigen, daß Sie nach sorgfältiger Prüfung des Plans und Kosten-Anschlags die Kosten aus dem Grundstocke bestreiten, wenn sich die betreffenden Domänenpächter verpflichten, die erforderlichrn Fuhren unentgeltlich zu leisten und jährlich sechs Prozent des vom Grundstock herzugebenden Kapitals zu entrichten. Von diesen sechs Prozenten sind vier für die Verzinsung, die übrigen zwei nebst den zuwachsenden Zinsen aber auf die Amortisation des Anlagekapitals zu berechnen, so daß letzteres also wieder in 28 Jahren ersetzt wird.

Obgleich Ich nicht zweifle, daß die Verwendung von Grundstocksgeldern zur Herstellung sowohl von Drain-Anlagen, als von andern nachhaltig nutzbringenden Meliorationen des zum Kammergut gehörigen Grund-Eigenthums den Bestimmungen im §. 11 des Gesetzes über die Zivilliste vom 18. März 1850 völlig entsprechend ist, und am wenigsten dann einem Bedenken unterliegen kann, wenn neben der Verzinsung des Kapitals zugleich auf dessen Amortisation Bedacht genommen, also neben dem Nutzen der Melioration auch noch der Wiederersatz des Anlagekapitals gewonnen wird, so will Ich

Ihnen doch anheimgeben, sich des Einverständnisses des Landtags mit derartigen Verwendungen von Grundstocksgeldern zu versichern. Sondershausen, den 3. Juli 1852.

Günther Friedrich Carl, F. z. S. S.

(kontrasignirt) F. Schönemann.

An
das Fürstliche Ministerium
hier.

Durch höchstes Reskript vom 3. v. M. sind wir ermächtigt worden, Domänenpächtern, welche zweckmäßige Drain-Anlagen von Bedeutung auf eigene Kosten auszuführen bereit sind, angemessene Prolongationen ihrer Pachtungen zu bewilligen, und denjenigen, welche ihre Fuhren unentgeltlich zu thun und den aufzuwendenden Kostenbetrag mit sechs Prozent jährlich zu verzinsen sich verpflichten, nach sorgfältiger Prüfung des Plans und des Kosten-Anschlags, das Kapital aus der Grundstockskasse zu gewähren. Dies haben Sie den Domänenpächtern Ihres Bezirks bekannt zu machen.

Sondershausen, den 4. August 1852.

Fürstl. Schw. Ministerium, Finanz-Abtheilung.

W. Hülsemann.

An
den Fürstl. Bezirksvorstand
Ebeleben.

Wir schließen hier noch an, was Hr. William Löbe in seinen Briefen über die 15. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe von den einschlägigen Verhandlungen berichtet:*)

— — An der Diskussion betheiligen sich die HH. Fischer aus Mecklenburg, Kleinwächter aus Gratz und Satow aus Mecklenburg. Der erste Redner verliest den ausführlichen Entwurf eines Kontrakts zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter in Beziehung auf die Ausführung von Drainageanlagen. Hiernach muß ein solcher Kontrakt auf folgenden Grundsätzen beruhen: Der Besitzer liefert sämmtliches Material und vergütet außerdem dem Pächter für die laufende Ruthe 5 Schillinge. Dafür muß der Pächter die Anlage ausführen und im Stande erhalten. Jedes Jahr soll der Pächter einen Schlag drainiren und sich verpflichten, nur die zuverlässigsten Arbeiter anzustellen und die Drainagearbeiten niemals in Akkord zu geben. Die Summe, welche der Besitzer für die Drainageanlage aufgewendet, hat der Pächter mit 6 Proz. zu verzinsen.

Kleinwächter bemerkt, daß in Betreff der Drainirung Verpächter und Pächter Hand in Hand gehen müßten, denn beide seien bei der Drainirung gleichmäßig interessirt. Der Pächter solle sämmtliche Fuhren unentgeltlich leisten, der Verpächter das nöthige Geld hergeben. Ehe aber der Pächter die Anlage in Angriff nehme, müsse er den Nivellirungs- und Drainirungsplan dem Verpächter zur Prüfung übergeben. Derselbe habe auch während der Ausführung der Anlage eine genaue Kontrolle darüber zu führen. Eine Ver-

*) Landwirthschaftliche Dorfzeitung Nr. 40—51.

zinsung des von dem Verpächter aufgewendeten Kapitals mit 6½ Prozent sei für beide Theile angemessen, für den Verpächter, weil durch die Drainirung das Grundkapital erhöht werde, für den Pächter, weil sich der jährliche Ertrag von den drainirten Grundstücken steigere. Uebrigens sei es nicht möglich, allgemein gültige Regeln über diese Fragen aufzustellen, da die Fälle sehr verschieden sein könnten.

Herr Satow ist der Ansicht, daß die Frage, so lange nicht bestimmte Resultate darüber vorlägen, bis wann eine Drainageanlage sich bezahlt mache, stets nach den lokalen Verhältnissen unter Berücksichtigung namentlich der in jedem einzelnen Falle gegebenen Pachtperiode zu beantworten sei. Entweder dauere die Wirkung der Drainage über die Pachtperiode hinaus oder nicht; ferner trete die Wirkung der Drainage früher oder später ein. Diese beiden Momente müßten berücksichtigt werden, denn bei sehr langen Pachtperioden und zeitigem Eintritt der Wirkung der Drainage werde dem Verpächter nicht zuzumuthen sein, die Kosten der Anlage oder auch nur einen Theil derselben zu tragen. Bei einer zehn- bis zwölfjährigen Pachtperiode solle der Verpächter alle Materialien zu der Drainageanlage liefern und der Pächter alle übrigen Kosten tragen. Uebrigens müßten erst noch mehrjährige Erfahrungen gemacht werden, ehe die Frage genügend beantwortet werden könnte*).

Der Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.

Ernst Boll, in der biographischen Skizze, womit er seinem verewigten Freunde, dem Baron Albrecht von Maltzan auf Peutsch, im neuesten Hefte des naturhistorischen Vereins, ein Ehren-Denkmal gesetzt hat, macht über die Entstehung dieses Vereins folgende Mittheilung:

„— — Wenn Albrecht v. Maltzan auch auf diese Weise vielseitig anregend zur Belebung naturwissenschaftlicher Studien und zur sorgfältigeren Erforschung der vaterländischen Natur wirkte, so hat er sich doch noch ein viel größeres Verdienst dadurch erworben, daß er durch Stiftung des Vereins der Freunde der Naturwissenschaften einen Zusammenhang in die bisher vereinzelten naturwissenschaftlichen Bestrebungen brachte und diese auf ein bestimmtes Ziel hinleitete. Die erste Idee zu diesem Verein entsprang einem Gespräche, welches ich bei meinem ersten Besuche in Rothenmoor im J. 1845 über die damalige Lage der Naturwissenschaften in Mecklenburg mit ihm hatte. Es wurde dabei

*) Nach einer andern Mittheilung (in der »Agron. Zeitg.«) betheiligte sich auch der österreichische Ingeniör Kreuter (der Verfasser des rühmlichst bekannten Handbuches der Drainage) an dieser Diskussion, die Ansicht aussprechend, daß bei Drainirungsanlagen das Interesse des Verpächters und des Pächters gleich groß sei, und daß beide deshalb Hand in Hand gehen müßten. Der Verpächter müsse dem Pächter den Nivellirungs- und Drainirungsplan zur Prüfung vorlegen. Die Verzinsung des von dem Verpächter aufgewendeten Anlagekapitals müsse mindestens 6 Proz. betragen, aber auch nicht mehr, weil durch die Drainirungsanlage das Grundkapital erhöht werde; 6 Proz. könne aber der Pächter sehr wohl geben, weil durch die Anlage der jährliche Ertrag sich steigere. Uebrigens sei es kaum möglich, alle gültigen Regeln hierüber aufzustellen, da die Lokalität ꝛc. sehr verschieden sei.

erörtert, wie so viele wissenschaftliche Kräfte im Lande durch die Isolirtheit, in welcher sie sich befänden, in ihrem Wirken gelähmt wären, und wie bei der großen Anzahl von Naturfreunden doch nur verhältnißmäßig erst wenig in der Erforschung unserer Natur geleistet sei. Diesem Uebelstande sei nur dadurch abzuhelfen, daß alle einzelnen Forscher sich zu gegenseitiger Unterstützung verbänden und sich die Aufgabe stellten, nicht wie bisher vorzugsweise nur nach einer Seite hin die Naturgeschichte Mecklenburgs zu erforschen (nämlich in botanischer Hinsicht), sondern alle verschiedenen Zweige dieser Wissenschaft möglichst gleichmäßig zu bearbeiten. Diese Idee ergriff v. Maltzan mit seinem gewohnten regen Eifer und er beschloß, sogleich Schritte zu thun, einen solchen Verein ins Leben zu rufen. Da er es für nöthig hielt, daß sich an die Spitze dieses Unternehmens Männer stellten, deren Namen schon durch Leistungen auf diesem Gebiete der Wissenschaften bekannt wären, so suchte er solche für seinen Plan zu gewinnen. Obgleich dies mißlang, so entmuthigte ihn dies doch keineswegs.

Von *** im Stiche gelassen (schrieb er am 4. Juni), müssen wir nun selbst handeln. Hier meine Idee: die Freunde der Naturforschung in Mecklenburg werden aufgefordert, am 1. Juli in Malchin zusammenzukommen. Zweck ist: persönliche Bekanntschaft herbeizuführen und den Sinn für Naturwissenschaften im Vaterlande zu beleben. Eine solche Aufforderung würde ich mit Ihnen und Hrn. Dr. Grischow unterzeichnen und in die Anzeigen der Rost. Ztg. einrücken lassen. Ich denke, wir sind am 1. in Malchin, und machen, wenn Theilnehmer vorhanden, am 2. eine Exkursion nach Basedow und Burg Schlitz, oder nach Rothenmoor, wenn es beliebt wird. Wenn das erste Mal nur Wenige kommen, ist es, der leichteren Verständigung wegen, mehr förderlich als nachtheilig. Die Zeit ist leider jetzt ungünstig, aber später in der Ernte- und Herbstsaatzeit sind alle Prediger gebunden, sowie jetzt die Schulmänner; es bleibt deshalb für die Zukunft die Pfingstwoche wohl die beste Zeit. Ich denke, wir machen keine Statuten, aber jedesmal einen Vorsitzenden und zwei bleibende Sekretäre, welche die Herausgabe zwangloser Hefte besorgen, je nachdem durch geringe Beiträge die Druckkosten gedeckt werden. Möglichst wenige Formalitäten! . . . Dies Unternehmen muß mit Lust und Liebe betrieben werden, und die kleinen Lichter dürfen nicht mißachtet werden, weil sie nicht weit leuchten. Jedenfalls hoffe ich, wird sich viel anregen lassen. Mögen in Malchin auch nur ein halbes Duzend Naturforscher zusammenkommen; die Zahl macht es nicht, sondern der Geist, der diese wenigen beseelt. — —

Diese Versammlung kam in Folge unserer Aufforderung auch wirklich zu Stande. Sie ward von 17 Theilnehmern besucht und Maltzan's Plan fand allgemeine Zustimmung; die Stiftung eines Vereins erfolgte jedoch damals nicht, sondern Hr. Dr. Grischow, Hr. Apotheker F. Timm in Malchin und ich selbst wurden von der Versammlung beauftragt, Statuten für einen naturwissenschaftlichen Verein zu entwerfen und dieselben einer im nächsten Jahre gleichfalls in Malchin zusammenzuberufenden Versammlung zur Beschlußnahme vorzulegen. Auf dieser Versammlung, welche am 26. Mai 1847 stattfand, wurde nun die Stiftung des Vereins auf Grund der berathenen Statuten beschlossen, und 14 der Anwesenden (16) traten demselben sogleich als Mitglieder bei. Wenn die ersten allerdings nur sehr schwachen Hoffnungen, welche wir für das Gedeihen

und die Wirksamkeit des jungen Vereins hegten, sehr bald weit übertroffen wurden, und derselbe bis jetzt, selbst in den allen wissenschaftlichen Bestrebungen so nachtheiligen Jahren 1848 und 49, fortwährend im inneren und äußeren Wachsthum begriffen gewesen ist, so ist dies vorzugsweise wieder Albrecht v. Maltzan's Verdienst, welcher fortwährend bemühet gewesen ist, neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen, die Mitglieder desselben in näheren Verkehr mit einander zu bringen, wissenschaftliche Arbeiten anzuregen und zu unterstützen und Verbindungen mit auswärtigen Vereinen ähnlicher Tendenz anzuknüpfen."

Von diesem stetig fortschreitenden Wachsthum des nun bereits in sein zweites Lustrum eingetretenen Vereins geben die vorliegenden sechs Hefte der Jahresschrift erfreuliches Zeugniß. Die Mitgliederzahl, womit der Verein im J. 1847 sich konstituirte (14), hatte bei Ausgabe des ersten Heftes sich bereits verdoppelt (28), sie schritt in den folgenden Jahren zu 50, 67, 74, 109 fort und hatte sich bei Ausgabe des letzten Heftes auf 132 erhoben. Der jüngste Jahresbericht bemerkt dazu: „Als der Verein im J. 1847 mit nur 14 Mitgliedern sich konstituirte, wagten wir nicht im entferntesten zu hoffen, daß derselbe eine so rege Theilnahme finden würde. Das Maximum der Mitgliederzahl, auf welche wir damals rechneten, glaubten wir, würde die Zahl 30 nicht übersteigen, denn wir ahnten nicht, daß die Naturwissenschaften so viele Verehrer in Mecklenburg hätten, da die meisten derselben bis dahin einzeln und in der Stille für sich allein gesammelt und geforscht hatten. Unser Verein gab die Veranlassung dazu, daß sie aus der Verborgenheit heraustraten, und so haben denn im Laufe der fünf Jahre seines Bestehens demselben schon 145 Mitglieder angehört, von denen nur 7 durch den Tod und 6 durch Austritt wieder aus ihm geschieden sind. Selbst in den verhängnißvollen Jahren 1848 und 49 sind die Bestrebungen des Vereins auf keine Weise ins Stocken gerathen, und er hat nach und nach in fast allen größeren und auch in sehr vielen kleineren Städten unseres Landes schon so weit Wurzel gefaßt, daß seine Existenz, wenigstens für die nächste Folgezeit, ziemlich gesichert erscheint."

Als ein besonders günstiges Ereigniß im Laufe des verflossenen Jahres wird es im Bericht bezeichnet, daß der Verein jetzt auch außerhalb der Grenzen Mecklenburgs Theilnahme zu erwerben beginnt, wie denn namentlich in Lübeck, Dank den eifrigen Bemühungen eines dortigen Gelehrten, 11 neue Mitglieder zumal dem Verein sich angeschlossen haben. „Wenn unser Verein bei seiner Stiftung zunächst auch nur auf Mecklenburg berechnet war, so geben die bisher erschienenen Hefte unseres Archivs doch den Beweis, daß wir auch stets die Nachbarländer und die Erforschung ihrer Natur im Auge behalten haben. Denn die Verwandtschaft der deutschen Ostseeländer ist in naturhistorischer Beziehung so groß, daß eine natürliche Scheidelinie zwischen ihnen nicht gezogen werden kann, und daß die meisten wissenschaftlichen Resultate, die in dem einen derselben gewonnen werden, auch auf die anderen ihre Anwendung finden. Eine Erweiterung des Beobachtungs- und Forschungskreises, über das bezeichnete Gebiet, wodurch Fragen, die in der einen Gegend unerledigt blieben, in einer anderen, verwandten vielleicht ihre Lösung finden, ist daher im Interesse der Wissenschaft in hohem Grade wünschenswerth, und je-

der Anschluß an unseren Verein von Freunden der Naturwissenschaften in allen baltischen Ländern wird uns stets sehr willkommen sein."

Gegenwärtig zählt der Verein unter seinen ordentlichen Mitgliedern 12 außerhalb Mecklenburgs, nämlich außer den gedachten 11 Lübeckern noch 1 Preußen (Treptow a. T.). Die 120 einheimischen Mitglieder vertheilen sich nach den einzelnen Orten: Schwerin 15, Neustrelitz 11, Wismar 9, Güstrow und Rostock 8, Neubrandenburg und Schönberg 7, Sülze 5, Malchin 4, Grabow und Ludwigslust 3, Bützow, Stavenhagen, Sternberg und Teterow 2, Dargun, Dassow, Friedland, Grevismühlen, Krakow, Lübtheen, Lübz, Penzlin, Schwaan und Wittenburg 1; Ortschaften des platten Landes 22. — Mit Einrechnung der auswärtigen Mitglieder befinden sich darunter 10 Prediger, 39 Lehrer und Kandidaten, 4 Privatgelehrte, 2 Studirende, 11 Aerzte, 1 Wundarzt, 1 Thierarzt, 1 Zahnarzt, 12 Apotheker, 5 Advokaten und 1 Notar, 4 Forstmänner (2 Forstmeister und 2 Oberförster), 4 Baumeister, 11 sonstige Justiz- und Verwaltungsbeamte, 2 Offiziere, 8 Gutsbesitzer, 3 Oekonomen, 2 Hof- und 1 Handelsgärtner, 5 Kaufleute, 2 Buchhändler, 1 Lithograph, 1 Handwerker, 1 Rentier.

Außer diesen 132 ordentlichen zählt der Verein noch 9 Ehren- und 5 korrespondirende Mitglieder. Zu den ersteren gehören Alexander v. Humboldt, Leopold v. Buch, die Professoren Beyrich in Berlin, Bronn in Heidelberg, Göppert in Breslau, Nolte in Kiel, Reichenbach in Dresden, Dr. v. Hagenow in Greifswald und Sektionsrath Haidinger in Wien; zu den letzteren Prof. Emmrich in Meiningen, Dr. Karsch in Münster, Oberlehrer Kelch in Ratibor, Direktor Knochenhauer in Meiningen und Dr. Sandberger in Wiesbaden.

Die Frequenz der Jahresversammlungen hat indessen nicht ganz in gleichem Verhältnisse wie die Mitgliederzahl zugenommen. Die erste, im J. 1847 in Malchin gehaltene Versammlung zählte 14, die damit verbundene Exkursion um den Malchiner See 5 Theilnehmer*). (Auf dieser ersten Exkursion besuchte man Basedow, Rothenmoor, und von hier aus, unter Führung des Baron Albrecht v. Maltzan, den Kreidebruch bei Moltzow, die Kirchenruine von Papenhagen, das alte Schloß Ulrichshausen und das Burgthal bei Sagel, endlich, nachdem zuvor noch in Rothenmoor die vaterländischen Sammlungen des freundlichen Wirthes**) in Augenschein genommmen worden waren, Burg-Schlitz.) Auf der zweiten Versammlung im J. 1848 zu Sternberg hatten von den älteren Mitgliedern des Vereins nur 6, dann 2 neueintretende, Gäste sich aber überall nicht eingefunden. „Es stand von vorneherein zu erwarten (heißt es), daß in dieser so gewaltsam erschütterten Zeit, in welcher das politische Interesse das wissenschaftliche einstweilen gänzlich unterdrückt hat, der Besuch der Versammlung nicht sehr zahlreich ausfallen würde". Und der Bericht schließt „mit der dringenden Bitte an alle Mitglieder des Vereins, demselben bei den jetzigen, allen wissenschaftlichen Bestrebungen so ungünstigen Zeitverhältnissen eine recht thätige Theilnahme zu bewahren". Die dritte Versammlung im J. 1849 in

*) Es sind darunter nur die wirklichen Vereinsmitglieder zu verstehen, ohne die eingeführten Gäste.

**) Die Sammlungen befinden sich jetzt im Besitz eines Bruders des Verstorbenen, des Baron v. Maltzan auf Gr. Luckow.

Güstrow war freilich auch von nicht mehr als 8 Mitgliedern besucht, aber zahlreiche Gäste verstärkten dieselben. (So wenig von der zweiten als von der dritten Versammlung ward eine Exkursion veranstaltet.) Die vierte Versammlung im J. 1850 zu Neubrandenburg zählte 14, die damit verbundene Exkursion nach Stargard und um den Tollense-See 12 Theilnehmer; die fünfte Versammlung im J. 1851 zu Güstrow zählte 18, die Exkursion nach Bützow, wo die ornithologische Sammlung des Forstmeisters v. Grävenitz und die Maulbeerbaumplantage des Dr. Genzke besichtigt wurden, 13; endlich die sechste Versammlung im J. 1852 zu Neustrelitz 11, die Exkursion nach dem Großherzoglichen Jagdschloß in den Serrahn'schen Bergen und nach dem Keulenberge bei Usadel 7 Theilnehmer. — Die Pfingstwoche, von vornherein als die Zeit der Jahresversammlung des Vereins bestimmt, ist auch bisher als solche beibehalten worden. Ob das Zusammenfallen mit der Hauptversammlung des Patriotischen Vereins den Besuch der Versammlung des naturhistorischen Vereins nicht beeinträchtigen und namentlich im letzten Jahre demselben Abbruch gethan haben dürfte? —

Von der Ausbreitung, die der Verein nach außen hin gewonnen hat, zeugen auch die Verbindungen, welche von ihm mit andern verwandten Gesellschaften angeknüpft worden sind. Bereits im ersten Jahre ward eine solche mit der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, in Folge einer Einladung der letzteren, und darauf hin von der zweiten Versammlung beschlossen, Verbindungen mit anderen deutschen naturwissenschaftlichen Vereinen einzuleiten und den Sekretär zu dem Behufe zu bevollmächtigen. Seitdem sind allmählich mit überhaupt 15 Gesellschaften Verbindungen und Schriftenaustausch angeknüpft worden, und zwar, außer der vorgenannten, mit dem entomologischen Vereine in Stettin, dem naturhistorischen Vereine der preußischen Rheinlande, dem naturhistorischen Vereine in Württemberg, der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau, dem baltischen geognostischen Vereine in Lübeck, der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, der kaiserl. geologischen Reichsanstalt in Wien, dem Vereine von Freunden der Naturwissenschaften in Wien, dem naturwissenschaftlichen Vereine in Halle, dem Vereine für Naturkunde im Herzogthum Nassau, dem zoologisch-botanischen Vereine in Wien, dem naturwissenschaftlichen Vereine des Harzes und dem Vereine für schlesische Insektenkunde in Breslau. Außerdem findet ein Austausch der Druckschriften statt mit der Redaktion der ornithologischen Zeitschrift „Naumannia" und der Kunst- und Naturaliensammlung in Lübeck.

Der äußeren Ausdehnung ist die innere Entwickelung des Vereins zur Seite gegangen. Die bei der Gründung entworfenen Statuten erfuhren bereits auf der zweiten Versammlung („da sich bei den im ersten Vereinsjahre gemachten Erfahrungen einige Unzulänglichkeiten derselben herausgestellt hatten") verschiedene Abänderungen, und wurden auf der fünften Versammlung („da dieselben in ihrer früheren Fassung für die jetzigen Verhältnisse des Vereins nicht mehr genügten") einer abermaligen Revision und Ergänzung unterzogen, aus der sie in ihrer jetzt geltenden Gestalt hervorgegangen sind. Nur wurde auf der letzten Versammlung ein Zusatz zu §. 10 beschlossen, der sich in dem hierunter folgenden Abdruck durch gesperrte Schrift ausgezeichnet findet.

Das Bedürfniß einer Vereinsbibliothek gab sich gleich in der ersten Versammlung zu erkennen. „Um dem Mangel einer solchen abzuhelfen, welcher um so fühlbarer ist, da es in Mecklenburg nur sehr wenige öffentliche Bibliotheken giebt, welche noch überdies theils schwer zugänglich sind, theils aber von naturwissenschaftlichen Werken sehr wenig aufzuweisen haben, so machte der Sekretär den Vorschlag, jedes Vereinsmitglied möchte ein Verzeichniß der in seinem Besitz befindlichen naturwissenschaftlichen Werke anfertigen und bei einem hierzu erwählten Mitgliede deponiren; auf diese Weise könne man einen Ueberblick über die literarischen Hülfsmittel des Vereins gewinnen und sich gegenseitig mit seltneren Werken unterstützen. Dieser Vorschlag fand Beifall, und es ward beschlossen, daß die Verzeichnisse bei dem Antragsteller aufbewahrt werden sollten." Indessen sind die Erwartungen, welche in solcher Hinsicht gehegt wurden, wie es scheint, nur theilweise bestätigt worden. Und auf der vierten Versammlung wurde, dem Vorschlage des Vorstandes gemäß, beschlossen, nunmehr zur Begründung einer Vereinsbibliothek zu schreiten, und zu dem Ende Folgendes festgesetzt: 1) Die Ueberschüsse der Jahreseinnahme werden zur Anschaffung von Büchern verwendet. 2) Die Vereinsmitglieder werden zu einer freiwilligen und beliebigen Beisteuer an Geld oder Büchern aufgefordert. 3) Der Bibliotheksfonds wird dem Sekretär zur Verwendung anvertraut. 4) Es werden vorzugsweise das Studium der kryptogamischen Pflanzen, der wirbellosen Thiere und der Petrefakten nebst solchen Büchern bei dem Ankaufe berücksichtigt, deren die Mitglieder bei Arbeiten, welche für das Archiv bestimmt sind, besonders benöthigt sind. 5) Es ist den Vereinsmitgliedern gestattet, ihre Wünsche hinsichtlich der anzuschaffenden Bücher, wobei aber die Bestimmungen in Nr. 4 zu berücksichtigen sind, an den Sekretär mitzutheilen. Letzterer erklärte sich auch bereit, die Bibliothek einstweilen bei sich aufzustellen, damit der Verein die Kosten für ein Bibliothekslokal sparen könne. Das 5. Heft der Vereinsschrift konnte bereits berichten: „Zu der Vereinsbibliothek, deren Herstellung auf der letzten Versammlung beschlossen wurde, ist der Grund schon gelegt worden. Theils durch Ankauf, theils durch Austausch gegen unser Archiv, theils als Geschenke, sind schon eine ziemlich beträchtliche Anzahl naturwissenschaftlicher Werke für den Verein erworben worden. Da aber außer den etwanigen und immer nur geringen Ueberschüssen der Jahreseinnahme keine weiteren Geldmittel für die Bibliothek zu verwenden sind, so wird das weitere Gedeihen derselben abhängig bleiben von dem Interesse, welches die Vereinsmitglieder an demselben nehmen, und von dem Eifer, mit welchem sie dieses Interesse durch freiwillige Beisteuern an Geldbeiträgen oder Büchern bethätigen". Indessen wurden doch schon im ersten Jahre 28 Thlr. 13 Sgr., im zweiten aber mehr als 55 Thlr. auf die Bibliothek verwendet, die in diesem letzten Jahre allein (wie die in den Jahresberichten erscheinende Fortsetzung des Katalogs zeigt) einen Zuwachs von 47 Nr. erhalten, und deren gegenwärtiger Bestand auf beiläufig 200 Bände anzunehmen sein mag. „Ein Versuch, welcher noch auf Anregung des Baron A. v. Maltzan im vorigen Sommer von Seiten des Vorstandes gemacht wurde, der Bibliothek einen bestimmten Einnahmefonds zu sichern, ist leider fehlgeschlagen. Es ward nämlich im September bei der Landtagsversammlung das Gesuch eingereicht, entweder der Vereinsbibliothek eine Unterstützung von jährlich 100 Thlr.

zur Anschaffung naturhistorischer Werke zu gewähren, oder die Landesbibliothek anzuweisen, jährlich die bezeichnete Summe zur Anschaffung solcher Werke zu verwenden, und dieselben sodann dem Vereine zur Benutzung zu überlassen. Hierauf ist aber unterm 26. März eine abschlägige Antwort erfolgt".

Ein Jahr später als die Gründung der Bibliothek ward die Anlegung einer Vereinssammlung, und zwar in Folge einer auf der vorletzten Versammlung von einem Mitgliede gegebenen Anregung, beschlossen, und in diesem Betreff Folgendes festgesetzt: „1) Die Sammlung wird vorläufig in Güstrow angelegt, da dort wahrscheinlich auf mehrere Jahre ein Lokal zur Aufstellung derselben unentgeltlich zu erlangen sein wird. 2) Die in Güstrow wohnenden Vereinsmitglieder bilden eine Kommitte, welcher die Fürsorge für die Sammlung übergeben wird. 3) Die Kosten, welche die Aufstellung und Aufbewahrung der Sammlung verursachen, werden, um die Vereinskasse nicht mit neuen Ausgaben zu belasten, durch freiwillige Beiträge der Vereinsmitglieder aufgebracht. 4) Die Vereinsmitglieder werden zu einer freiwilligen Beisteuer an Naturalien und an Geld aufgefordert, welche an Hrn. Lehrer Vermehren in Güstrow einzusenden sind". Durch die auf der damaligen Versammlung gegenwärtigen Mitglieder wurden sogleich 11 Thlr. 5 Sgr. gezeichnet, und auf die an alle übrigen Vereinsmitglieder ergangene Bitte, dieses nützliche Unternehmen gleichfalls nach besten Kräften zu fördern, sind, wie aus dem jüngsten Jahresbericht zu ersehen, von verschiedenen Seiten weiter Beiträge für die Vereinssammlung eingegangen, so daß wenigstens der Grund zu dieser gelegt ist.

Hier ist noch eines, ebenfalls auf der vorletzten Versammlung zur Sprache gekommenen Planes Erwähnung zu thun — der Errichtung eines Korrespondenzblattes für den Verein, die in der vom Vorstande entworfenen Tagesordnung in Vorschlag gebracht, in der Versammlung zurückgezogen wurde, weil die Kosten zur Herstellung eines solchen Blattes von der Vereinskasse noch nicht gedeckt werden könnten, und auch die Versendung desselben durch die Post bei dem jetzigen Portosatze für die Vereinsmitglieder zu kostspielig werden würde. Die Idee ist mithin nicht definitiv aufgegeben, sondern vielmehr nur vorläufig, bis zum Eintreten günstigerer Umstände, zurückgestellt worden. Das Auftreten dieser Idee aber liefert ein Zeugniß mehr für die Regsamkeit, die frische, lebendige Entwickelung, welche den Verein der öffentlichen Sympathien so würdig erscheinen lassen.

Im übrigen finden sich die in den verschiedenen Versammlungen gehaltenen Vorträge ꝛc. meistentheils in dem „Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg" gesammelt; daher wir das dem neuesten Hefte beigegebene systematische Verzeichniß der bisherigen Folge dieser Jahresschrift gleichfalls hierunter folgen lassen.

Was schließlich die finanziellen Verhältnisse des Vereins betrifft, so hat sich die Einnahme von 58 Thlr. im ersten Jahre allmählich (66 Thlr., 109 Thlr., 143 Thlr.) auf 174 Thlr. im letzten Jahre gehoben. Aber auch die Ausgabe ist, und fast in noch stärkerem Verhältnisse als die Einnahme, gewachsen. Denn während in allen vorhergegangenen Jahren die Rechnung mit einem zum Theil nicht unbedeutenden Kassenbestande abschloß, ergiebt der jüngste Rechnungsabschluß, daß der Kassenführer (Sekretär) mit einigen Thalern im Vorschuß ist. Dieses veränderte Verhältniß erklärt sich aus den (schon

oben berichteten) Verwendungen, welche für die Begründung der Vereinsbibliothek gemacht worden sind, sowie aus den durch größere Bogenzahl und stärkere Auflage vermehrten Druckkosten des „Archivs". Was die letztere Mehrausgabe betrifft, so ist es freilich eben hauptsächlich der beträchtliche Verkauf der Jahreshefte, worin das bedeutende Steigen der Jahreseinnahme des Vereins seinen Grund hat. Derselbe ist „überhaupt in den beiden letzten Jahren so ansehnlich gewesen, daß das 2. und 3. Heft des „Archivs" beinahe schon vergriffen sind, da die Auflage nicht groß war, indem es früher weder zu erwarten stand, daß die Hefte einen bedeutenden Absatz finden würden, noch auch die Mittel des Vereins eine starke Auflage zu machen erlaubten". — Der Verkauf der Vereinsschrift (theils auf Buchhändlerwege, theils durch den Sekretär direkt) lieferte in den vergangenen fünf Jahren einen Ertrag von resp. 12, 11, 28, 36 und 58 Thlr.

Anlage Nr. 1.

Statuten des Vereins.

§. 1. Zweck des Vereins ist, die Naturgeschichte Mecklenburgs und der angrenzenden Länder nach allen Beziehungen zu erforschen und eine engere Verbindung zwischen den Freunden naturwissenschaftlicher Studien in Mecklenburg zu vermitteln.

§. 2. Die Mitglieder des Vereins verpflichten sich, entweder selbst einzelne Theile der vaterländischen Naturgeschichte zu bearbeiten, oder andere Mitglieder, welche solchen Arbeiten sich unterziehen, nach Kräften dabei zu unterstützen.

§. 3. Jährlich wird in der Woche nach Pfingsten eine allgemeine Versammlung der Mitglieder in derjenigen Stadt des Landes veranstaltet, welche dazu auf der letztvorhergehenden Versammlung bestimmt worden ist. Jedes Mitglied erhält etwa 4 Wochen vor der Versammlung eine Einladung zu derselben.

§. 4. Diese Versammlungen sollen hauptsächlich dazu dienen, die persönliche Bekanntschaft der Mitglieder zu vermitteln, um einen regeren wissenschaftlichen Privatverkehr zwischen ihnen herbeizuführen. Es werden daselbst aber auch die Vereinsangelegenheiten verhandelt und die Arbeiten vorgelegt oder vorgetragen, welche von den Mitgliedern im Laufe des Jahres über Gegenstände der vaterländischen Naturgeschichte angefertigt worden sind.

§. 5. Diese Arbeiten werden sodann durch den Druck veröffentlicht, und zwar in Heften, von denen, wo möglich, jedes Jahr eins erscheint. Hinsichtlich der den Abhandlungen zu Grunde gelegten Themata kann die Gesellschaft eine Kritik üben, und sie entscheidet in zweifelhaften Fällen durch ein Ballotement über die Zulässigkeit derselben. Jedes Mitglied erhält, von der Zeit seines Eintritts in den Verein an gerechnet, die von jenem Termin an erscheinenden Jahreshefte gratis, die früher erschienenen Hefte aber auf Verlangen beim Herausgeber zu $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises. Drei Exemplare der Vereinsschrift werden als Eigenthum der Gesellschaft aufbewahrt. — Die Verfasser der einzelnen Abhandlungen erhalten von denselben auf Verlangen 12 Separatabdrücke.

§. 6. Es wird von Seiten des Vereins eine naturwissenschaftliche Bibliothek angelegt. Für dieselbe werden hauptsächlich zu erwerben gesucht:

a. kostbare naturwissenschaftliche Werke, welche den Privatbibliotheken der Mitglieder fehlen;
b. Schriften, welche auf die Naturgeschichte Mecklenburgs und der Nachbarländer Bezug haben;
c. Werke, deren die Mitglieder zu Arbeiten, welche für die Vereinsschrift bestimmt sind, besonders benöthigt sind;
d. Werke von Vereinsmitgliedern, selbst wenn dieselben naturwissenschaftlichen Inhalts sind.

Sollte sich der Verein späterhin einmal auflösen, so wird die Bibliothek (wenn nicht Vereinsschulden einen Verkauf derselben nöthig machen) einer anderen öffentlichen und allgemein zugänglichen Bibliothek in Mecklenburg zugewiesen. Die letzte allgemeine Versammlung bestimmt darüber, welcher Bibliothek sie einverleibt werden soll.

§. 7. Jedes Vereinsmitglied kann die Bibliothek benutzen, haftet aber für etwanige Beschädigungen und Verluste der angeliehenen Bücher. Der äußerste Termin, wie lange ein Buch behalten werden darf, beträgt ein halbes Jahr; sollte es aber durchaus wünschenswerth sein, ein Buch noch länger zu behalten, so ist deshalb ein neuer Antrag an den Bibliothekar zu stellen.

Die Bücher werden nur gegen einen Empfangsschein verabfolgt, welcher sogleich, wenn Bücher gefordert werden, an den Bibliothekar einzusenden ist.

§. 8. Der Verein legt eine Sammlung von mecklenburgischen Naturgegenständen an.

§. 9. Der Verein sucht Verbindungen und Austausch der Druckschriften mit auswärtigen naturwissenschaftlichen Vereinen anzuknüpfen.

§. 10. Die Geschäftsführung übernimmt ein Vorstand von 5 Mitgliedern, von denen vier auf 5 Jahre, das fünfte aber auf ein Jahr, und zwar aus dem Orte gewählt wird, in welchem die nächstfolgende Versammlung stattfindet. Für jede Versammlung wird ein Protokollführer gewählt. Alle Wahlen geschehen auf den Versammlungen durch Stimmzettel. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder auf 5 Jahre werden von Seiten des Vorstandes sämmtlichen Vereinsmitgliedern einige Zeit vor der Wahl drei Kandidaten vorgeschlagen, und diejenigen Mitglieder, welche bei der Wahl selbst nicht gegenwärtig sein können, werden ersucht, ihre Stimmen schriftlich abzugeben*).

§. 11. Zur Bestreitung der Vereinsausgaben zahlt jedes ordentliche Mitglied jährlich pränumerando für das laufende Vereinsjahr (Pfingsten bis Pfingsten) 1 Thlr. Kur. entweder am Tage der Versammlung, oder sendet denselben portofrei innerhalb der nächsten 14 Tage nach der Versammlung an den Kassenführer ein. Ist die Einzahlung bei dem Erscheinen des Jahresheftes noch nicht erfolgt, so wird der Beitrag bei Uebersendung des Jahresheftes durch Postvorschuß wahrgenommen. Alle offiziellen Sendungen des Vorstandes an die Mitglieder geschehen unfrankirt.

§. 12. Wer als Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden wünscht, oder wer aus demselben ausscheiden will, hat dies dem Vorstande anzuzeigen. Diplome werden nicht ertheilt.

§. 13. Der Verein behält sich vor, Ehrenmitglieder und korrespondirende Mitglieder zu ernennen.

§. 14. Nöthig erscheinende Abänderungen der Statuten bleiben jeder Jahresversammlung vorbehalten. Abwesende Mitglieder sind an die Beschlüsse der Versammlung gebunden.

Anm. Die Aufsicht über die Vereinssammlung hat Hr. A. Vermehren in Güstrow, die Führung der Kasse und die Bibliothek E. Boll in Neubrandenburg.

Anlage Nr. 2.

Aufforderung

an alle Freunde der Wissenschaften in Mecklenburg.

Das Studium der Natur, und zwar besonders die Erforschung dessen, was unsere vaterländische Natur an Interessantem darbietet, ist in den letzten hundert Jahren von sehr vielen verdienten Männern, deren Andenken in der dankbaren Erinnerung des Vaterlandes fortleben wird, mit sehr großem Eifer in Mecklenburg betrieben worden. Obgleich alle jene Männer einzeln wirkend Bedeutendes zur Erforschung der vaterländischen Natur geleistet haben, so haben doch in den letzten Jahrzehnten die Naturwissenschaften einen so gewaltigen Aufschwung erhalten und so riesenhafte Fortschritte gemacht, daß es für denjenigen, welcher jetzt mit seinen naturwissenschaftlichen Bestrebungen allein dasteht, fast eine Unmöglichkeit geworden ist, mit dem täglich steigenden Niveau dieser Wissenschaft in

*) Auf der letzten Versammlung des Vereins beschlossener Zusatz.

gleicher Höhe zu bleiben. Es hatte sich daher schon seit Jahren das Bedürfniß in Mecklenburg herausgestellt, die zerstreueten und durch Isolirtheit in ihrer Wirksamkeit gehemmten Freunde der Naturwissenschaft zu vereinigen und ihre Thätigkeit in einem bestimmten Mittelpunkte zu konzentriren.

Zu einer solchen Vereinigung wurde die Hand geboten durch den „Verein der Freunde der Naturgeschichte", welcher sich mit nur 14 Mitgliedern am 26. Mai 1847 in Malchin konstituirte. Daß dieses Unternehmen wirklich einem gefühlten Bedürfnisse entsprach, zeigte sich bald durch die schnell wachsende Anzahl seiner Mitglieder. Sie stieg in demselben Jahre noch bis auf 41, erhob sich im Jahre 1848, welches im ganzen allen wissenschaftlichen Bestrebungen sich hinderlich zeigte, auf 54, gelangte im Jahre 1849 bis auf 69, und beträgt jetzt, nachdem der Verein 3 Mitglieder verloren hat, 73. Männer aus den verschiedensten Ständen und von dem verschiedenartigsten Lebensberufe haben sich dem Vereine angeschlossen. Die Mittel, durch welche der Verein seine Aufgabe zu erfüllen sucht, sind folgende:

1. Die alle Jahre einmal stattfindende allgemeine Versammlung des Vereins, mit welcher zwischen verschiedenen Städten des Landes gewechselt wird (1847 fand sie in Malchin, 1848 in Sternberg, 1849 in Güstrow, 1850 in Neubrandenburg statt und für 1851 ist wiederum Güstrow zur Zusammenkunft gewählt), hat hauptsächlich den Zweck, die persönliche Bekanntschaft der Mitglieder zu vermitteln, um einen spezielleren wissenschaftlichen Privatverkehr und gegenseitige Unterstützung zwischen ihnen einzuleiten. In dieser Hinsicht sind schon sehr erfreuliche Erfolge gewonnen worden.

2. Durch die Herausgabe einer Vereinsschrift sollen die von den einzelnen Mitgliedern gewonnenen wissenschaftlichen Resultate jährlich ans Tageslicht gezogen und dem ganzen Vereine, sowie dem Publikum bekannt gemacht werden. Vier Jahreshefte sind bis jetzt unter dem Titel „Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg" erschienen, sie enthalten botanische, geognostische, meteorologische und zoologische Abhandlungen und Bemerkungen, sowie einige allgemeinere Abhandlungen, für welche alle fast ohne Ausnahme der Stoff aus der Naturgeschichte Mecklenburgs entlehnt ist. Der für eine solche Vereinsschrift ziemlich beträchtliche Absatz, den die 4 Hefte des Archivs gefunden haben, ließe allein schon auf eine günstige Aufnahme derselben schließen, wenn eine solche dem Vereine nicht auch schon anderweitig durch das Urtheil mehrerer auswärtiger Autoritäten zu erkennen gegeben wäre.

3. Durch Verbindungen mit auswärtigen Vereinen und Gesellschaften von ähnlicher Tendenz und durch gegenseitigen Austausch der Vereinsschriften mit denselben, soll der Verein auch über die engen Grenzen unseres Landes hinaus thätig sein und Kunde von dem empfangen, was fortwährend auswärts an wissenschaftlichen Resultaten gewonnen wird, und Kunde geben von dem, was hier gethan ist. Es wird hierdurch leichter möglich, mit der schnellen Entwickelung dieser Wissenschaften gleichen Schritt zu halten, und überdies wird dem Vereine durch den Wechselverkehr eine geistige Anregung gegeben, welche nur sehr wohlthuend auf seine eigene Thätigkeit zurückwirken kann. — Solche Verbindungen wurden bis jetzt angeknüpft mit der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde, dem entomologischen Vereine in Stettin, dem naturhistorischen Vereine der preußischen Rheinlande und Westphalens, dem naturforschenden Vereine in Württemberg, der deutschen geologischen Gesellschaft in Berlin, der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, dem baltischen geognostischen Vereine in Lübeck, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, der kaiserl. geologischen Reichsanstalt in Wien, dem Vereine der Freunde der Naturwissenschaften in Wien und dem naturwissenschaftlichen Vereine in Halle. Von allen diesen Instituten, denen jährlich die Hefte unseres Archivs zugeschickt werden, erhalten wir ihre Vereinsschriften und von dem rheinischen Vereine und dem Vereine der Freunde der Naturwissenschaften in Wien auch außerdem ihre sehr werthvollen selbständigen Werke.

4. Durch die erst im Jahre 1850 begründete Vereinsbibliothek soll einem lange und tiefgefühlten Bedürfnisse, — nämlich dem Mangel einer allgemein zugänglich öffentlichen, auch mit naturwissenschaftlichen Werken ausgestatteten Bibliothek abgeholfen werden. Von allen litterarischen Werken sind die naturwissenschaftlichen die kostbarsten; es müssen von dem Einzelnen sehr beträchtliche Summen aufgewendet werden, wenn er sich auch nur in einem einzigen Fache dieser Wissenschaften mit den zum Studium noth-

wendigsten Büchern selbst versorgen will. Da nun der Verein nur aus Männern besteht, welche die Erforschung der Natur allein als ihr Erholungsstudium betreiben, und nur die wenigsten von ihnen sich in der Lage befinden, größere Summen auf dasselbe verwenden zu können, so war es dringendes Bedürfniß, eine Vereinsbibliothek von naturwissenschaftlichen Werken zu begründen, welche den Mitgliedern zugänglich, ihnen den Mangel an eigenen größeren Privatbibliotheken ersetzen könne. — Das Ziel wird freilich nur sehr langsam und erst nach Jahren erreicht werden können, da die Geldmittel des Vereins nur noch sehr beschränkt sind; doch läßt sich auch mit geringen Mitteln allmälich etwas Größeres zu Stande bringen, wenn nur unabläßig auf ein und dasselbe Ziel hingearbeitet wird. Der erste Schritt dazu ist schon geschehen, indem auf der letzten allgemeinen Versammlung die Errichtung einer Bibliothek beschlossen und in Folge dessen auch sogleich begonnen wurde. Durch den vorhin erwähnten Austausch von Vereinsschriften, durch Geschenke einzelner Freunde und Mitglieder des Vereins, sowie durch Ankauf, sind im Laufe des ersten halben Jahres schon über 50 neue naturwissenschaftliche Werke, unter denen mehrere kostbare Kupferwerke, in den Besitz des Vereins gelangt.

Ein fünftes Mittel, durch welches der Verein der Erfüllung seiner Aufgabe nachstreben könnte, die Anlegung einer Vereins-Sammlung, hat leider einstweilen noch gar nicht berücksichtigt werden können, weil sie Kosten verursachen würde, denen die gegenwärtigen Kräfte des Vereins noch nicht gewachsen sind. Es wird sich aber die Anlegung einer solchen immer mehr und mehr vernothwendigen, weil nur durch ein Vereins-Museum ein zweckmäßiges Mittel dargeboten wird, die zahlreichen, zum Theil werthvollen Privatsammlungen in unserem Lande nach dem Tode ihrer Besitzer vor einer gänzlichen Vernichtung (von welcher wir leider schon viele Beispiele in Mecklenburg gehabt haben) zu bewahren.

In Betreff der Geldmittel, welche zur Ausführung der vier erstgenannten Punkte nothwendig gewesen sind, ist der Verein bisher lediglich auf seine eigenen geringen Kräfte angewiesen gewesen; sie wurden aufgebracht durch die Jahresbeiträge der Mitglieder und den Verkauf der Vereinsschrift. Die Einnahme deckte gerade die Ausgabe. An eine noch regere Thätigkeit auf dem bisherigen Felde und auf die Ausdehnung der Wirksamkeit über die ihr jetzt gesteckten Grenzen hinaus, was beides so sehr zu wünschen wäre, kann daher nicht gedacht werden, wenn die Anzahl der Mitglieder sich nicht noch vergrößert.

Es ergeht daher an alle Männer in unserem Vaterlande, welche an wissenschaftlichen Forschungen ein Interesse haben und denen also das Gedeihen eines vaterländischen wissenschaftlichen Instituts nicht gleichgültig sein wird, von dem unterzeichneten Vereins-Vorstande die öffentliche Einladung und Bitte, diesem naturwissenschaftlichen Vereine als Mitglieder und Beförderer sich anzuschließen.

Der Jahresbeitrag, für welchen den Mitgliedern die Vereinshefte gratis geliefert werden, ist so geringe (1 Thlr. Kur.), daß derselbe kein Hinderniß zum Anschlusse darbieten wird. Auch die Bestimmungen der Statuten sind so allgemein, daß sie in keiner Weise beschwerliche und drückende Verpflichtungen auferlegen: sie fordern nur im allgemeinen die Beförderung der Vereins-Interessen. Anmeldungen zum Beitritt, welche zu jeder Zeit entgegengenommen werden, bittet man, an den mitunterzeichneten E. Boll in Neubrandenburg zu richten.

Der Vorstand
des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.

E. Boll. Neubrandenburg. — A. v. Maltzahn auf Peckatel. — F. Timm. Malchin.

Im Januar 1851.

Anlage Nr. 3.

Systematisches Inhalts-Verzeichniß

des „Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg".

1. Vereinsangelegenheiten.

Bericht über die Versammlung des Vereins 1847 in Malchin I, 1; 1848 in Sternberg II, 1; 1849 in Güstrow III, 1; 1850 in Neubrandenburg IV, 1; 1851 in Güstrow V, 1; 1852 in Neustrelitz VI, 1. (178).
Namensverzeichnisse der Vereinsmitglieder I, 7. II, 2. IV, 2. V, 15. VI, 11.
Verzeichniß der Vereinsbibliothek V, 25. 250. VI, 16.
Vereinsstatuten V, 33. Zusatz zu §. 10 VI, 8.

2. Allgemeines.

Die Ostsee, eine naturgeschichtliche Schilderung von E. Boll I, 31. Nachtrag dazu II, 99.
Die Lewitz in naturhistorischer Rücksicht, von Dr. H. Schenck II, 108.
Naturgeschichtliche Bemerkungen über das zwischen dem Trebel- und Recknitzthale gelegene Moor, von F. Koch III, 147.
Beobachtungsregeln für Naturforscher von E. Boll IV, 178.
Statistik der mecklenburgischen Fauna und Flora, von E. Boll IV, 176.

3. Botanik.

Flora der Ostsee (von E. Boll) I, 102.
Die Seestrands- und Salinenflora der deutschen Ostseeländer, von E. Boll II, 67.
Verzeichniß der im Klützer Ort vorkommenden seltneren Pflanzen Mecklenburgs, von C. Griewank I, 18.
Einige Bemerkungen über die noch vorhandenen Waldungen auf dem Klützer Ort, von C. Griewank V, 204.
Flora von Mecklenburg-Strelitz, nebst Beiträgen zur gesammten mecklenburgischen Flora, von E. Boll III, 5. Erster Nachtrag IV, 151. Zweiter Nachtrag V, 163.
Beiträge zur Flora Mecklenburgs, von J. Langmann IV, 145.
Bemerkungen und Berichtigungen über einige mecklenburgische Pflanzen, von Dr. Betcke V, 209.
Beitrag zur Kenntniß der Haideflora des südwestlichen Mecklenburg, von Brockmüller VI, 100.
Monographische Bearbeitung der Brombeersträucher Mecklenburgs, von Dr. Betcke IV, 73.
Ueber **Lepturus incurvatus** auf dem Priwal, von C. Griewank V, 159.
Collomia linearis, von C. Struck VI, 134.
Peloria anectaria, von Dr. A. Brückner II, 123.
Die Weißbuche bei Burg Schlitz, von F. Koch V, 221.
Zur Flora der Burgwälle, von Willebrand VI, 132.
Die Hexen- oder Feenringe, von Dr. H. Schenck II, 109.
Botanisches, von E. Boll V, 208, von Wilde VI, 134.
Etymologie des Namens „Meerrettig", von E. Boll V, 212.

4. Zoologie.

Die Fauna der Ostsee, von E. Boll I, 70. Nachtrag dazu II, 102.
Die Säugethiere der deutschen Ostseeländer, von E. Boll II, 10.
Der Siebenschläfer in Mecklenburg, von L. Vortisch III, 219.
Hamster und Schärrmäuse in Mecklenburg, von E. Boll VI, 118.
Zur Naturgeschichte des Rennthiers in Mecklenburg, von T. Friese und E. Boll V, 113.
Urus, bubalus und **bison** bei Adam v. Bremen, von E. Boll VI, 117.
Ist der Igel giftfest? von C. Wilde VI, 118.
Verzeichniß der bis jetzt in Mecklenburg beobachteten Vögel von A. v. Maltzan II, 29.
Beschreibung einer neuen Art Rohrsänger (**Calamoherpe pinetorum**), von H. Zander I, 8.
Beitrag zur Naturgeschichte der Sperbergrasmücke (**Silvia nisoria**), von Dr. H. Schenck II, 49.

Ornithologische Miszellen über Vultur fulvus, Parus coeruleus, Picus leuconotus, Otis houbara, Actitis hypoleucos (vergl. IV, 170), Anas rufina und fuligula, Colymbus glacialis III. 221 ff.
über Certhia familiaris, Tetrao urogallus IV, 168 f.
über Falco rufipes, ater und cinereus, Sylvia rufa und Ciconia alba V, 195 ff.
über Silvia rufa, Podiceps cristatus, Dysporus bassanus und Falco haliaëtus VI, 121.
Ornithologische Exkursion nach dem Fischlande, von L. Fromm VI, 122.
Das Verspäten der Vögel beim Frühlings- und Herbstzuge, von Dr. H. Schenck II, 105.
Die Schlangen Mecklenburgs, V, 199.
Testudo europaea, V, 200.
Die Fische der Ostsee, I, 78.
Der Lachsfang bei Wismar im J. 1758, VI, 124
Uebersicht der mecklenburgischen Lepidopteren, von E. Boll IV, 12. Nachtrag dazu von F. Schmidt V, 124.
Einige Worte über den praktischen Theil bei Schmetterlingssammlungen, von Dr. A. Ebeling IV, 51.
Aus der mecklenburgischen Insektenwelt, von Dr. A. Ebeling II, 55.
Die Orthopteren Mecklenburgs, von L. Struck VI, 130.
Zur Naturgeschichte der Maulwurfsgrillen (Gryllus gryllotalpa), von C. Struck VI, 127.
Ueber das Tödten der Insekten, von Gentzen V, 202.
Bereitung der für die Sammlung bestimmten Raupen, von Gentzen V, 203.
Anzeige für Mecklenburgs Entomologen, von Dr. H. Schenck II, 124.
Notiz für Käfersammler, von Dr. A. Ebeling IV, 172, von F. Wilde VI, 131.
Die Mollusken der Ostsee, von E. Boll I, 89 vergl. II, 103. VI, 125.
Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburgs, von E. Boll V, 37.
Helix lamellata (scarburgensis) auf Rügen, von E. Boll IV, 170.
Clausilia orthostoma Mke bei Schwerin, von G. Segnitz V, 201.
Unio Mülleri Rossm., von E. Boll V, 201.
Cyprina islandica Lam. in der Ostsee, von E. Boll VI, 125.
Konchyliologisches, von F. Wilde VI, 126.
Zur Fauna von Lübeck VI, 125.

5. Geognosie, Mineralogie und Petrefaktologie.

Geognostische Skizze von Mecklenburg, von E. Boll VI, 49.
Die Trilobiten Mecklenburgs, von E. Boll IV, 159.
Die Muschelkalkgerölle Mecklenburgs, von E. Boll II, 87.
Die Juragerölle Mecklenburgs, von E. Boll III, 190
Die Kreideformation Mecklenburgs, von E. Boll III, 191.
Die Tertiärformation Mecklenburgs, von E. Boll III, 195.
Die tertiären Petrefakte des Thonlagers bei Neubrandenburg II, 89.
Tertiäre Lager im Amte Neustadt, von Virck IV, 160.
Tertiäre Lager bei Goldberg? von E. Boll IV, 164.
Cassidaria Buchii n. sp. und Voluta Siemssenii n. sp. aus dem Sternberger Kuchen, von E. Boll V, 190.
Das tertiäre Lager bei Reinbeck in Holstein, von E. Boll II, 91.
Das Braunkohlenlager bei Hohenzahden unweit Stettin, von C. Präfke VI, 135.
Geognostisch-geologische Beiträge zur Kenntniß des Sülzer Soolfeldes, von A. Koch V, 169.
Marlekor im mecklenburgischen Diluvium, von E. Boll V, 213.
Asphalt (IV, 166), Bleiglanz (III, 224. IV, 165), Feldspath (IV, 165), Graphit (IV, 166), Oligoklas (III, 223), Schwerspath (III, 224), Thallit (IV, 166), Titaneisen (II, 97), Turmalin (III, 223) in mecklenburgischen Geröllen, von Boll, Lisch und Vortisch.
Wiesenbildung, von E. Boll II, 96.
Rennthiergeweihe im mecklenburgischen Alluvium, von Th. Friese und E. Boll V, 113.
Geognostische Skizze der Landschaft Eiderstedt, von Dr. H. Versmann VI, 41.

Versuch zur Erklärung des Vorkommens unverwes'ter Leichen vorweltlicher Pachydermen in Sibirien, von L. Vortisch III, 180.
Erdbeben in Pommern? von E. Boll V, 215.
Jährliche Gold- und Silberproduktion auf der Erde, von E. Boll VI, 140.

6. Meteorologie.

Meteorologische Beobachtungen zu Hinrichshagen von Prozell, J. 1848: III, 160. J. 1849: IV, 187. J. 1850: V, 225. J. 1851: VI, 153.
Zusammenstellung der erheblichsten Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen zu Hinrichshagen im J. 1849, mit Rückblick auf das J. 1848, von Prozell IV, 214.
Elektrische Erschütterung zu Schulenburg bei Sülz? von A. Koch VI, 145.
Feuerkugel am 29. März 1848 (II, 120) und am 13. Nov. 1849 (IV, 176), von E. Boll.
Gewitter bei Neubrandenburg, von E. Boll II, 118.
Gewitter am 16. Februar 1852, von E. Boll VI, 112.
Hagelwetter zu Friedland im J. 1542, von F. Boll VI, 150.
Irrlichter, beobachtet von F. Koch IV, 174, und Dr. J. Sponholz. V, 216
Klima Rügens von E. Boll II, 113.
Luftspiegelung, von E. Boll II, 117.
Nebel auf Rügen, von E. Boll II, 115.
Nordlichter im Winter 1847—48, von E. Boll II, 118.
Nordlichter ohne dunkles Kugelsegment, von L. Vortisch VI, 146.
Sonnenfinsterniß, am 28. Juli 1851, beobachtet zu Hinrichshagen von Prozell VI, 142.
Sturm am 9. August 1848, von E. Boll II, 122.
Zodiakallichter, am 12., 15. u. 16. April 1852 beobachtet zu Satow von L. Vortisch VI, 148.

7. Biographische Notizen, Sammler, Sammlungen.

Botaniker Mecklenburgs, — Namensverzeichnisse derjenigen, über welche biographische und literarische Notizen gegeben sind, III, 142.
Denso, J. D. (von E. Boll) VI, 151.
Link, H. F. V, 217.
A. v. Maltzans naturhistorische Wirksamkeit, geschildert von E. Boll VI, 20.
v. Zieten, C. H., (von E. Boll) V, 220.
Verzeichniß der Naturaliensammler Mecklenburgs, von A. v. Maltzan I, 27.
Sammlungen Wilde's in Lübeck, von F. Wilde VI, 131. 134.

8. Literarische Anzeigen.

Schriften und Abhandlungen, welche die Naturgeschichte Mecklenburgs und seiner Nachbarländer betreffen, finden sich angezeigt II, 125. IV, 185. V, 222.

Protokoll über die Verhandlungen des Woldegker landwirthschaftlichen Vereins in der Versammlung am 18. Novbr. 1852.

In der ziemlich zahlreichen Versammlung wurde zuerst der von der Sektion für die Verhältnisse der Arbeiterklasse abzustattende Bericht über die im Arbeiterstande vorhandene Noth und über die Mittel zur Abhülfe derselben vorgetragen, worauf man zur speziellen Erörterung der einzelnen im Berichte hervortretenden Punkte schritt. Nach längerer lebhafter Debatte, worin sich einige Ausstellungen an der Schilderung des Nothstandes geltend machten, die zur Beseitigung der im allgemeinen anerkannten Uebel vorgeschlagenen Mittel aber mit einzelnen Aenderungen und Zusätzen die Zustimmung der Versammlung erhalten,

beschloß man zuletzt: die betreffende Sektion möge den ersten Theil des Berichts einer nochmaligen sorgfältigen Prüfung und Aenderung unterziehen und der Vereinsvorstand darauf das Ganze bei der hohen Landesregierung einreichen.

Der Vorsteher der Sektion für den Ackerbau trug hierauf in Veranlassung der schriftlichen Arbeiten des Erbpächters Becker zu Zahren über die Einrichtung einer Musterwirthschaft nebst Lehranstalt für Bauern als die in einer vorläufigen Berathung gewonnene Ansicht der Sektion vor: Solche Einrichtung sei für unsere mecklenburgischen Verhältnisse sehr wünschenswerth, besonders wenn man die in kleineren Wirthschaften leichter einzurichtende und eine größere Bodenrente gewährende Stallfütterung dabei ins Leben treten ließe. Mehrere bei diesem Gegenstande wesentlich in Betracht kommende Fragen, die von verschiedenen Mitgliedern der Versammlung aufgeworfen wurden, riefen eine belebte Erörterung hervor, die indessen zu dem Endergebnisse führte, daß es gerathen sei, über die beregte Sache, weil sie in der Sektion noch nicht von allen Seiten beleuchtet und berathen wäre, noch keinen definitiven Beschluß zu fassen, sie sei vielmehr der Sektion für den Ackerbau zu nochmaliger, gründlicher Berathung zu überweisen, damit in der nächsten Plenarversammlung dem Vereine ein umfassender Bericht mit speziellen Vorschlägen vorgelegt werden könne.

Ueber die Frage: Wie weit läßt sich der Rappsbau ohne Beeinträchtigung der übrigen Wirthschaft ausdehnen, trug ein Mitglied schriftlich seine Ansicht vor, die im wesentlichen darauf hinausging: man müsse, um den Rappsbau auszudehnen, ein stärkeres Modern anwenden können. Die Sektion für den Ackerbau, welche diesen Gegenstand vorberathen hatte, war hingegen der Meinung, daß zu dem in der Frage angedeuteten Zweck eine mehr als gewöhnliche Menge ertragreicher Wiesen zur größeren Produktion von gutem Dung erforderlich sei, weil der Rapps die Dungkraft des Ackers stark in Anspruch nehme. In der nun entsponnenen Diskussion wurde von einer Seite als Grund gegen die Erweiterung des Rappsbaues, die Erfahrung von dem geringeren Ertrage dieser Pflanze in den letzten Jahren angeführt, und von einer andern Seite bemerkt, daß der Rapps gegen Korn zurückstehe, wenn die Erträge dieser wie der ihnen nachfolgenden Früchte und der Werth des resp. Strohes, der bei dem Rapps nicht hoch angeschlagen werden könne, gegen einander genau berechnet würden. Dagegen führte ein Mitglied durch spezifizirte Angabe des Dunggewinnes von Rappsstroh den Beweis, daß dieses, wenn man es zweckmäßig verwendet, zur Dungproduktion sich ebenfalls gut verwerthen läßt. Die in verschiedenen Punkten über den vorliegenden Gegenstand divergirenden Ansichten kamen indessen dahin überein: der Rappsbau sei wegen des daraus nach der Ernte sofort zu ziehenden Geldgewinnes, zumal zu einer Zeit des Jahres, wo die Einkünfte aus andern Zweigen des Ackerbaues fehlten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht wohl zu entbehren, wenn man gleich nicht in Abrede stellen könne, daß nur auf Gütern, deren Felder in guter Dungkraft sind, Rapps gebaut werden dürfe. Das Resultat der Berathung war endlich: Man kann Rapps füglich nur so weit bauen, als andere Früchte nicht darunter leiden. (Pr. W.)

Die Einführung der Mähmaschinen in Mecklenburg

ist bereits wiederholt Gegenstand der Besprechung in diesen Blättern gewesen. Es ist dabei auf die Bedeutung hingewiesen worden, welche die ausgedehnte Anwendung der Maschinen für den landwirthschaftlichen Betrieb unserer Zeit gewonnen hat; es ist daran erinnert worden, wie hartnäckige und nun gleichwohl vollständig besiegte Vorurtheile sich der Einführung der Dreschmaschinen in Mecklenburg widersetzten; es ist endlich des besonderen Interesses gedacht worden, das sich für unser Land bei der überhandnehmenden Auswanderung der ländlichen Arbeiter an die Benutzung der Mähmaschinen anknüpft. Wohin immer die Ansichten unserer Oekonomen sich neigen mögen, so werden sie bei Bildung ihres Urtheils vor allem die unter gleichartigen, ihren eigenen nahe verwandten Verhältnissen gemachten Erfahrungen zu Rathe ziehen. In diesem Sinne werden vielleicht die nachfolgenden Notizen, worin wir die bei Anwendung der drei in Mecklenburg eingeführten Mähmaschinen — auf den ritterschaftlichen Gütern Renzow und Zierow und auf der Domäne Sukow — gemachten Beobachtungen zusammenstellen, willkommen geheißen werden.

I.

Am ungünstigsten lauten die Nachrichten über die zu Zierow, der Besitzung des Hrn. v. Biel, angewendete Mähmaschine. Man schreibt uns darüber: „Dieselbe ist aus der Fabrik von Garrett & Son in Leiston, und hat statt der Säge kleine lanzenförmige Messer als schneidendes Prinzip. Der erste Versuch fand auf einem Stück Roggen statt, der eigens zu diesem Zwecke stehen geblieben war; aber nach kaum 20 Schritten versank die Maschine in eine Furche, die Getriebräder füllten sich mit Erde und der Mechanismus stand still. Die Maschine ward wiederholt durch Hinzuholung von 6 Männern in Gang gesetzt, aber beim Ueberfahren jeder Wasserfurche wiederholte sich das nämliche Schauspiel. Der zweite Versuch ward auf einem Gerstenfelde gemacht, das ausgezeichnet schön stand, aber auch hier waren die Messer nicht im Stande, die dickstehenden Halme wegzuschneiden. Alsbald blieben einige Halme stehen und sofort glitt nun die Maschine zwecklos über das Korn hinweg. Auch ereignete es sich, daß die Maschine in Maulwurfshügel versank und nur mit vieler Anstrengung herausgehoben werden konnte." Hiernach scheint es denn allerdings nicht zu bezweifeln, daß die Maschine in Zierow vollständig Fiasko gemacht hat. Da man auf diesem Gute, wo seit langen Jahren die Wirthschaft nach englischem Muster geführt wird, mit der Benutzung namentlich auch englischer Maschinen vertraut ist, so kann der Grund einer solchen Erscheinung, die im Vergleich mit so vielen anderen günstigeren immerhin ziemlich isolirt dasteht, wohl nur in fehlerhafter Konstruktion oder mangelhaftem Bau des Instrumentes gefunden werden.

II.

Sehr abweichend von dem Vorstehenden und unbedingt ermunternd lauten die Angaben, welche über die in Renzow befindliche Mähmaschine gemacht werden — bekanntlich die erste, welche überhaupt nach Mecklenburg gekommen ist, gleichwie ihr Besitzer, Hr. v. Behr zu den ersten gehört, welche in unserem Lande mit Einführung der inten-

siven Wirthschaft vorangegangen. Es heißt von dieser Maschine: „sie ist bei allen Kornarten, die Erbsen ausgenommen, versucht, und hat sich in der Arbeit ganz vortrefflich bewiesen. Im Weizen, wo derselbe auch etwas liegt, beschafft eine Maschine mehr, denn acht Binder im Stande sind, zu binden, obgleich die Garbe gleich vollständig von der Maschine heruntergelegt und nur das eigentliche Binden nothwendig bleibt". Eine nähere Mittheilung über die Einrichtung dieser Maschine, ihre Arbeit und die Bedingungen, unter denen dieselbe stattfand, müssen wir uns noch vorbehalten. Daß Hr. v. Behr die Mähmaschine überhaupt vollständig adoptirt und in seine Wirthschaft aufgenommen hat, scheint daraus hervorzugehen, daß er alsbald eine zweite solche Maschine von neuer (verbesserter) Konstruktion in England bestellt hat, deren Eintreffen im nächsten Frühjahr erwartet wird.

III.

Die zu Sukow befindliche Mähmaschine ist dieselbe, welche vom Aktienverein aus der Fabrik von Samuelson in Banbury zum Preise von 175 Thlr. angekauft und bei der Auktion vom Domänenpächter Clasen für 100 Thlr. erstanden wurde. Der Besitzer erklärt sich zwar im allgemeinen durch die Leistungen der Maschine zufriedengestellt; aber er kann doch nicht umhin, zu gestehen, daß der Gewinn bei der Anwendung derselben mehr von der Folgezeit zu hoffen stehe, — wenn einerseits das Instrument selbst die unerläßlichen Verbesserungen in seiner Konstruktion erfahren und andererseits das Arbeiterpersonal damit umzugehen gelernt haben werde, — als daß sofort ein greifbarer Nutzen sich nachweisen lasse. Immerhin jedoch sei bei der Ernte der mittelbare Vortheil: durch die Mähmaschine Arbeitskräfte entbehrlich zu machen, deren Herbeischaffung mit jedem Jahre größere Schwierigkeiten biete, schon jetzt in Anschlag zu bringen.

Die Maschine ist in Sukow regelmäßig von 4 Pferden gezogen worden, obschon die Behauptung aufgestellt wird, daß auch 2 Pferde zu ihrer Bewegung hinreichend gewesen sein würden. Sie wurde zuerst beim Roggen und dann beim Weizen in Anwendung gebracht, bei letzterem mit besserem Erfolg als bei ersterem, weil man inzwischen bereits einige Uebung in Handhabung der Maschine gewonnen hatte. Wenn die Arbeit derselben anfangs wegen der gänzlichen Unerfahrenheit des Personals häufig ins Stocken gerieth, so änderte sich dies später und der Betrieb schien mit jedem Tage besser von statten zu gehen.

Im übrigen wurden durch die Maschine 8—10 Binder beschäftigt, und sie würde, ihre Vervollkommnung vorausgesetzt, vielleicht 10 Mäher ersparen machen. In Einem Tage, wenn sie von Morgens bis Abends ohne Unterbrechung im Gange wäre, könnte sie eine Last Aussaat abschneiden.

Was weiter in spezieller Rücksicht die Verrichtungen der Maschine betrifft, so werden als Vorzüge derselben betrachtet: 1) daß sie, eben durch die Ersparung von Händen, es möglich mache, das Korn zu jeder Zeit zu mähen; 2) daß sie eine gleichmäßigere Stoppel mähe, als die Sense; 3) daß sie in einem fort mähe und nicht wie die Sensenträger leer zurückzugehen brauche; 4) daß sie nicht so viel Korn ausreiße, als die Sense. — Berge und Gründe gaben kein ernstliches Hinderniß ab; ebensowenig Steine, wenn sie

nicht von ungewöhnlicher Größe waren. Bei Nässe hingegen schnitt die Maschine nicht gleich gut, weil das Korn zu weich war. Bei Rapps dürfte sie besonders gute Dienste leisten.

Von großer Wichtigkeit für die nutzbare Anwendung der Mähmaschine erscheint die Drainage, insofern dadurch die hinderlichen Gräben geschlossen und große zusammenhängende Flächen geschaffen werden. So unterstützt jenes wichtige Kulturmittel zugleich einen neuen Fortschritt der Landwirthschaft.

Für größere Güter würden mindestens zwei Maschinen erforderlich sein, für kleinere dürfte Eine genügen. Neu ist die Ansicht, die uns hier entgegentritt, daß die Mähmaschinen auch für den Gebrauch kleinerer Landwirthe und Ackerbürger und ganz vorzüglich sich empfehlen dürften. Das Anlagekapital erscheine vergleichsweise gering, der damit zu gewinnende Nutzen von größter Bedeutung.

Inzwischen richtet sich zunächst das hauptsächlichste Interesse auf die technische Verbesserung des Instrumentes selbst, in Bezug auf seine Konstruktion und Bauart. Ob die Idee, eine Verbreiterung der Maschine zu erreichen (wogegen geübte Techniker erhebliche Zweifel äußern), ausführbar sei, muß die Folge lehren. Indessen ist der Versuch gemacht worden. Der Maschinenbauer Salzwedel in Laage hat auf Bestellung des Hrn. Clasen eine Mähmaschine hergestellt, die der in Sukow angewendeten englischen in allen Theilen nachgebildet, dagegen um zwei Fuß breiter als diese ist. Man hat sie noch bei der letzten Ernte versuchen können, und es wird versichert, daß dieser Versuch im allgemeinen nicht als mißlungen zu betrachten sei, insofern er gezeigt habe, daß die englische Mähmaschine überhaupt eine Verbreiterung zulasse. Das nachgebildete Instrument ist übrigens alsbald, weil es zu hoch mähte, zum Zweck einer Abänderung von dem Verfertiger zurückgenommen worden.*)

Anderen Mängeln, die sich fühlbar machten, wird bereits durch die verbesserte Mähmaschine des Schotten Bell abgeholfen, welche namentlich das Korn selbst abwirft und es sogleich in ebenmäßige Garben legt, (während es sonst abgeharkt werden muß), und die ihre Arbeit sofort beginnen kann, ohne daß erst, wie bei den bisherigen Mähmaschinen, ein Anhau gemacht werden muß.

Von Wichtigkeit ist auch, daß der Bau der Maschine überhaupt mit größerer Solidität hergestellt werde. Die Sukower mußte wiederholt still stehen, weil der Mechanismus in Unordnung gerathen oder beschädigt war, wodurch theils Kosten, theils ein empfindlicher Zeitverlust verursacht wurden. Die Unerfahrenheit des Personals trug daran nicht allein und nicht in jedem Falle die Schuld; sondern jene gewisse „Wandelbarkeit", welche allen Besitzern landwirthschaftlicher Maschinen eine alte Bekanntschaft ist, hatte einen unzweifelhaften Antheil daran.

---

*) Die vom Schlossermeister Ahl zu Güstrow, nach Riß und Angabe des Hrn. Harder (vormals auf Knegendorf) angefertigte Mähmaschine ist auf der Güstrower Maschinen-Ausstellung, für die sie zunächst bestimmt war, bedauerlich nicht versucht worden.

Mecklenburgs Pferderennen.

Steeple-Chase zu Doberan 1853.

Den Tag nach dem letzten Renntage (8. bis 12. August) 160 Pfd. Normalgewicht, St. u. W. 3 Pfd. erlaubt. ¾ deutsche Meilen. Herren reiten im Jagdanzuge. 10 Ld'or. Einsatz, ganz Reugeld.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog ertheilt einen Zuschuß von 50 Ld'or. Unter 10 Unterschriften kein Rennen, offen bis zum 1. Juli 1853, wann durch die Blätter über Pferde und Jagd bekannt gemacht werden wird, ob die nöthige Anzahl Unterschriften vorhanden ist. — Das Terrain wird von einer, von den Proponenten zu erwählenden, aus zwei bis drei nicht betheiligten Gentlemen bestehenden Kommission ausgesucht werden und den Konkurrenten Tags zuvor, Nachmittags 5 Uhr, gezeigt. — Der Sieger erhält 50 Ld'or. nebst Einsätzen; das zweite Pferd rettet seinen Einsatz; das letzte Pferd bezahlt die Terrain-Unkosten.

Ludwigslust, den 16. Oktober 1852.

A. v. Kahlden (Proponent).
Frhr. v. Maltzahn-Rottmannshagen.
A. v. Oertzen.
Herzog Wilhelm zu Mecklenburg-Schwerin.

Doberaner Bahn 1854.

Nennungen zum Friedrich-Franz-Rennen um die von Sr. Königl. Hoheit dem hochseligen Großherzoge Friedrich Franz verliehene goldene Peitsche (Ehrenpreis) mit Zugabe von 120 Ld'or. Für 3jährige Kontinental-Pferde. 2 Mal die Bahn. 10 Ld'or. Einsatz, 5 Ld'or. Reugeld. H. 120 Pfd., St. u. W. 117 Pfd. ꝛc. (Siehe die Proposition in Blätter über Pferde und Jagd, Nr. 35, vom 26. August a. c. S. 143 u. 144). Das zweite Pferd erhält von dem Betrage der Einsätze und Reugelder die Hälfte. Unterschriften- und Nennungen-Schluß den 15. Oktober 1852.

Es haben genannt:

Hr. Erblandmarschall Graf v. Hahn-Basedow:

1) „Dr. Arthur", br. H., v. The Doctor u. d. Audrey.

Hr. v. Kruse-Neetzow:

2) „Expreß", F.-W., mit Schußstern, v. Standard u. Anarchy's M. (Vater ungeprüft, beide Eltern auf dem Kontinent geboren, mithin 8 Pfd. Gewichts-Erleichterung).

Hr. Kammerherr Baron R. v. Maltzahn-Cummerow:

3) „His Royal Highneß", br. H., v. Blackdrop u. d. Princeß, v. Prince Llewellyn. Die Mutter Kontinentalpferd, also 3 Pfd. erlaubt. (Abzeichen: kleiner Stern und wenig weiße Haare am linken Hinter- und linken Vorderfuß)

4) „Fame", br. St., ohne Abzeichen, v. Standard u. d. J. Rosabel, (Brilliant's M.) v. Slane u. d. Rosabel, v. Shakespeare. Beide Eltern auf dem Kontinent geboren, der Vater ungeprüft, daher 8 Pfd. Erleichterung.

Hr. G. Pogge-Bartelshagen:

5) „Sorcerer", Sch.-H., mit Bläße, etwas weiß im Fesselgelenk des rechten Hinterfußes, v. Grey Momus u. d. Sklavin. Letztere ist Kontinentalpferd, also 3 Pfd. erlaubt.

6) „Laurel", F.-H., mit Bläße und weißer Fessel am rechten Hinterfuß, v. Peel u. d. Myrmidon-Stute. Beide Eltern Kontinentalpferde, folglich 5 Pfd. Gewichts-Erleichterung.

Doberan, den 16. Oktober 1852.

Tabellarische Uebersicht über die Frequenz der Landes-Universität im Winterseмester 1852-53.

Zeit der Immatrikulation.	Studirende der												
	Theologie.	Rechte.	Kameral-wissenschaft.	Oekonomie.	Philosophie	Philologie.	Naturwissenschaft und Mathematik.	Naturwissenschaft.	Mathematik.	Medizin.	Chirurgie.	Pharmazie.	Total.
1849 Ostern	4	4	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	10
= Michaelis	2	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	6
1850 Ostern	2	12	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	17
= Michaelis	2	6	—	1	—	—	1	—	—	2	1	—	13
1851 Ostern	1	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6
= Michaelis	—	6	—	—	1	—	—	—	—	1	—	1	9
1852 Ostern	1	5	—	—	—	1	—	—	—	2	—	5	14
= Michaelis	8	15	—	—	1	1	—	1	—	4	2	1	33
Summa	20	54	—	1	2	3	2	1	1	13	4	7	108
Davon stehen nicht unter akademischer Jurisdiktion	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	4	7	12
Solche, deren Immatrikulation noch in suspenso war	—	5	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6

Unter diesen 108 Studirenden befinden sich 6 Nicht-Mecklenburger, und zwar 3 Lauenburger*) (1 Theol., 1 Jur., 1 Pharm.), 2 Preußen (1 Jur., 1 Pharm.), 1 Hannoveraner (Theol.).

Aus Mecklenburg-Strelitz sind 12 Immatrikulirte, nämlich aus Neustrelitz 3 (2 Med., 1 Jur.), Neubrandenburg 2 (Theol.), Friedland und Schönberg je 1 (Jur.), vom platten Lande 5 (3 Jur., 1 Theol., 1 Naturw.).

Von den 90 Studirenden aus Mecklenburg-Schwerin sind gebürtig aus Rostock 22, Schwerin 11, Wismar und Güstrow je 4, Kröpelin, Ludwigslust, Lübz, Parchim, Warin je 2, Boizenburg, Brüel, Bützow, Dassow, Doberan, Gnoien, Hagenow, Lage, Marlow, Rehna, Ribnitz, Tessin, Wittenburg je 1; vom platten Lande 26.

*) Davon 2 aus Ratzeburg.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat November auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.
Weizen	niedrigst	1	24	1	26	1	30	1	24	1	24	2	8	2	—	1	44	2	12	2	12	—	—	6	—
	höchst	1	37	1	42	1	36	1	36	1	31	2	20	2	20	2	22	2	16	2	14	—	—	7	16
Roggen	niedrigst	1	6	1	10	1	10	1	4	1	10	1	30	1	30	1	30	1	28	1	40	—	—	5	—
	höchst	1	12	1	14	1	14	1	12	1	14	1	38	1	40	2	—	1	36	1	46	—	—	5	16
Gerste	niedrigst	—	40	—	46	—	46	—	44	—	44	1	16	1	12	1	22	1	12	1	28	—	—	4	8
	höchst	1	—	1	4	1	4	1	1	1	—	1	24	1	26	1	30	1	24	1	32	—	—	4	32
Hafer	niedrigst	—	26	—	28	—	28	—	26	—	26	—	38	—	32	—	40	—	42	—	46	—	—	2	24
	höchst	—	32	—	34	—	38	—	32	—	32	—	44	1	—	1	2	1	—	1	4	—	—	3	4
Erbsen	niedrigst	1	8	1	12	1	12	1	8	1	8	1	28	1	24	1	40	1	32	2	4	—	—	5	16
	höchst	1	16	1	18	1	20	1	12	1	16	1	38	1	44	2	2	1	44	—	—	—	—	6	16
Buchweizen	niedrigst	—	40	—	40	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—
	höchst	—	46	—	46	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	32
Rappsaat	niedrigst	—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rübsen	niedrigst	—	—	—	—	—	—	1	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	—	—	1	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	—	—	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dotter	niedrigst	1	16	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	24	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	niedrigst	1	4	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	40
	höchst	1	12	1	8	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Kartoffeln à Ton.	niedrigst	1	24	1	16	1	—	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	36	1	24	1	12	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter à Pfd.	niedrigst	—	11	—	13	—	12	—	—	—	11	—	—	—	12	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	14	—	14	—	13	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Landwirthschaftliches Unterrichtswesen. Es ist bereits bei einer früheren Veranlassung erwähnt worden, daß das kaum errichtete »Agronomische Institut« in Versailles wiederum aufgehoben wurde. Das Dekret, welches der ephemeren Existenz desselben ein Ende macht, datirt vom 17. September und führt als Gründe der Aufhebung an: »weil der in der Anstalt ertheilte Unterricht zu gelehrt ist, um praktisch zu sein, auch die bestehenden Ackerbauschulen vollkommen hinreichen, und außerdem der Aufenthalt zu Versailles den jungen Landwirthen durchaus nicht günstig ist, denen vielmehr eine den einfachen Sitten und der bescheidenen Lebensweise des Landes entsprechende Erziehung gegeben werden muß«. — Dagegen wird in Deutschland, namentlich in Preußen und Oesterreich, eine landwirthschaftliche Lehranstalt um die andere errichtet, hier eine Ackerbauschule, dort eine Akademie, wie denn namentlich die Errichtung einer solchen höheren Lehranstalt jetzt auch für die Provinz Preußen, die bislang noch einer solchen entbehrt, im Werke ist. Gleichzeitig hat das preußische landwirthschaftliche Ministerium 750 Thlr. für zwei Flachsbauschulen in Masuren, 150 Thlr. zur Ausbildung eines Flachsbaulehrers für das Eichsfeld, 200 Thlr. für Hebung des Flachsbaues in der Provinz Sachsen ꝛc. bewilligt. — Aehnlich wie in Göttingen, Rostock ꝛc. haben jetzt auch in Heidelberg einige Universitäts-Professoren einen Kursus für Landwirthe eröffnet.

Errichtung einer landwirthschaftlichen Zentralstelle im Großherzogthum Baden. Das badische Regierungsblatt vom 29. Oktober enthält eine landesherrliche Verordnung, wodurch unter dem Ministerium des Innern eine Zentralstelle für die Landwirthschaft geschaffen wird, deren Ernennung sich der Regent vorbehalten hat. Zum Wirkungskreis dieser Behörde gehören neben der Fürsorge für die Landwirthschaft des Großherzogthums im allgemeinen: 1) die Besorgung jener Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Vereins, welche, als einer zentralen Leitung bedürftig, ihr von diesem Verein übertragen sind; 2) die Leitung und Beaufsichtigung der Ackerbauschulen, des landwirthschaftlichen Gartens in Karlsruhe und der Landesgestütsanstalt, und 3) die Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Privat-Unterrichtsanstalten.

Stephen's Kornreinigungsmaschine. Der Apparat ist in einem Gestell gelagert und wird vermittelst einer festen und losen Rolle in Bewegung gesetzt. Die Achse des letzteren ist mit einem Getriebe verbunden, welches in das Rad greift, das sich an einem der weiten Hälse des Drahtzylinders befindet. Die Hälse sind der Einfüllung des Getreides wegen offen. Durch ein Räderpaar wird die Achse der Reinigungssteine in Rotation gesetzt, ebenso die in das Innere der Hälse passenden archimedischen Schrauben. Das auf der einen Seite durch den vertikalen Kanal zugeführte Korn wird durch jene archimedischen Schrauben in den Zylinder getrieben. Während der letztere auf seinen Friktionsrollen nur langsam rotirt, laufen dagegen die Steine im Zylinder mit hinreichender Geschwindigkeit um, so daß das Korn in rascher Bewegung erhalten wird. Der Erfinder hat seinen Apparat so eingerichtet, daß Staub und andere fremdartige Stoffe in Folge der Zentrifugalwirkung durch ein angebrachtes Drahtgewebe getrieben werden, das gereinigte Korn dagegen durch die andere Schraube aus dem Apparate entfernt wird. (**Practical Mechanic's Journal.**)

Bachon's Maschine zum Reinigen des Getreides für Müller und Landwirthe. Diese Maschine ersetzt das Aussuchen der Samen durch die Hand auf eine so einfache Art, daß alle fremdartige Samen, Steine und zerbrochene und verkümmerte Körner vollkommen entfernt werden. Sie ist daher von gleicher Wichtigkeit für das zur Aussaat bestimmte Getreide, wie für das zum Mahlen bestimmte; also für den Landwirth gleich werthvoll, wie für den Müller. In Frankreich wird das Hektoliter ausgesuchtes Samengetreide 2 Franken theurer bezahlt als gewöhnliches, und mehrere Gemeinden haben sich bereits diese Maschine angeschafft, um ihr Getreide auf wohlfeile Art zu reinigen. Eine kleine Maschine für Landwirthe, die 300 Franken kostet, reinigt in 12 Stunden 1000 Liter Getreide, ebenso ist sie in vielen Mühlen eingeführt. Es sind dafür Patente in den meisten Ländern ertheilt (auch in Bayern), und Maschinenfabriken, welche das Privilegium für Bayern übernehmen, oder Mühlenbesitzer, welche die Maschine bei sich einführen wollen, können bei C. Leuchs & Ko. in Nürnberg das Nähere darüber erfahren und auch eine Maschine der Art arbeiten sehen. (Beyer's Zeitg.)

Zur Drainage. Die »Ostf.-Ztg.« enthält Folgendes: »Im Auftrage des Hrn. Landschaftsrath v. Reetzow verfehle ich nicht, eine Idee bekannt zu machen, die hier ausgeführt ist und die zur Er-

leichterung des Drainirens wesentlich beiträgt. Sie betrifft das Zupflügen der Draingräben. Es wird eine 16 Fuß lange Achse, an deren beide Enden gewöhnliche Wagenräder gesteckt sind, über den Graben gelegt. An die Achse wird durch eine Kette, die so weit wie möglich in der Mitte derselben befestigt ist, ein schottischer Schwingpflug gehängt. Vorn an der Achse werden zwei starke Zapfen, möglichst nahe an beiden Rädern angebracht und an jeden zwei Pferde gelegt. Nun beginnt die Arbeit, indem man zuerst die beiden Grabenufer abpflügt, wodurch der Graben dann so weit geschlossen wird, daß man die übrig bleibende Erde leicht mit einem einfachen schottischen Pfluge und zwei Pferden in den Graben bringen kann. Man kann auf diese Weise bequem täglich 1000 Ruthen zupflügen. Uns kommt diese Art, die Gräben zu schließen, besonders zu statten, da wir 200 Morgen auf 50 Fuß gedraintes Land, welches noch mit Winterung bestellt werden soll, auf diese Weise noch zu rechter Zeit bearbeiten können. Wietzow, im Oktober 1852. H. Berlin«.

Spezielle Nutzung und Anwendung der Drainage für die Schafzucht oder vielmehr die Schafhütung. Unsicher zur Schafhut sind alle sogenannten Geilflecke, Stellen, wo die Gewächse, Gräser geil emporschießen, wo stagnirendes Wasser sich findet, wo die Ausdünstung des Grundes gehemmt ist; eine einzige unbewachte Viertelstunde, ein böser Fleck von wenigen Quadrat-Ruthen kann hinreichen, die schreckliche Fäule über eine ganze Heerde zu bringen. Um solchem Uebel zu entgehen, werden oft viele Morgen der gesundesten und bessern Weidedistrikte gänzlich gemieden. — Die Drainage bietet die Radikalmittel zur Hebung solcher Uebelstände. Mögen daher unsere Schafzüchter es nicht unterlassen, solche unsichere Hutflecke durch Drains trocken zu legen und dadurch die Hutdistrikte gründlich zu verbessern. Man lasse sich nicht abschrecken durch das Geschrei von Halbwissern, die das Drainiren als eine schwierige und theure Operation schildern; nichts bezahlt sich schneller und reicher, und jedem praktischen Landwirth wird die Drainage-Anlage glücken, der einen richtigen Graben anzulegen versteht. (Gumprecht's Zeitg.)

Zweckmäßige Behandlung des Stalldüngers. Es darf von dem Dünger und namentlich von der Jauche nichts verloren gehen; die Miststätten müssen dazu möglichst zweckmäßig eingerichtet sein, damit sich nichts in den Boden versenke; es muß darauf gesehen werden, daß der Dünger nicht zu rasch in Gährung komme, weil dadurch eine Menge düngender Stoffe verloren geht. Dies wird am sichersten verhütet, wenn der Dünger unverzüglich auf dem Felde untergebracht wird; da dies aber in vielen Verhältnissen nicht füglich geschehen kann, so ist es wichtig, daß der Dünger auf der Miststelle so rasch als möglich festgetreten, mäßig feucht erhalten und daß durch die Verhinderung des Zudrangs der Luft die rasche Gährung verhindert werde. Eine Durchschichtung mit Erde, namentlich mit humushaltiger Erde, ist zweckmäßig; nur dürfen die Schichten nicht so stark und dicht sein, daß die Durchdringung der Feuchtigkeit von oben verhindert wird. Die Anwendung des Gypses und Mergels zur Bindung des Ammoniaks, zur Verhütung der Verflüchtigung desselben, ist zu empfehlen, auch ein mehrseitiger versuchsweiser Gebrauch mit durch Wasser hundertfältig verdünnter Schwefelsäure zu diesem Behuf. (Beyer's Zeitg.)

Natürlicher phosphorsaurer Kalk als Dünger. Paine hat in dem Kreidegebirge bei Farnham (Surrey) Knollen von phosphorsaurem Kalk entdeckt. Sie scheinen in zwei oder drei Schichten in dem obern Greensand und mergeligen Thon (gault) vorzukommen und sich nicht in den untern Greensand zu erstrecken. Sie sind immer von grüner Erde begleitet. Der Gehalt an phosphorsaurem Kalk ist in demselben ebenso bedeutend, als in den Knochen; denn das gereinigte Fossil enthält 50 — 70 Proz. des erstern; der grüne Mergel, ohne jene Knollen, 4—5 Proz. Kein kohlensaurer Kalk findet sich in dem vorgenannten Minerale, weshalb es sich auch zur Erzeugung von saurem phosphorsaurem Kalk durch Behandlung mit Schwefelsäure eignet. Der Entdecker bedient sich dieses natürlichen Düngers statt des Knochenmehls auf seinem Landgute. (Verhandlung des Vereins für Gewerbsfleiß in Preußen.)

Anwendung des kieselsauren Natrons als Zusatz zum Dünger, nach de Susser. De Susser empfiehlt, bei der Benutzung der Düngerstätte dem vorher angesäuerten Dünger 5 — 6 Proz. kieselsaures Natron zuzusetzen. Dadurch glaubt er, die Jauche der Gruben in feste Massen zu verwandeln, ihren Transport und ihre freiwillige Austrocknung zu erleichtern, da die zum Dünger zugesetzte Säure die Kieselsäure frei macht, welche hydratisch wird, sich schwammartig aufbläst und der Masse Festigkeit giebt. Die lösliche Kieselsäure würde außerdem selbst zum Theil in die Pflanzen übergehen und die Kraft der Stengel und der salzigen Theile vermehren. (Journal de Pharm.)

Behandlung des Winterweizens nach Levacher d'Urcle. Levacher d'Urcle aus Paris erhielt am 12. Juni 1851 in England ein Patent auf ein Verfahren, um eine größere Ernte an Winterweizen (autumn Wheat) zu erzielen. Der Patentträger spricht sich über sein Verfahren im „London Journal of arts" folgendermaßen aus: Man glaubt gewöhnlich, der Winterweizen sei eine einjährige Pflanze und behandelt ihn daher, von dieser Ansicht ausgehend, falsch; ich habe dagegen durch sorgfältiges Studium und wiederholte Versuche entdeckt, daß der Winterweizen keine einjährige Pflanze ist, sondern eine zweijährige, ebenso wie Möhren, Runkelrüben u. s. w. Darauf muß bei seiner Behandlung streng Rücksicht genommen werden, und der Patentträger wendet daher folgendes Verfahren an: Das Feld, auf welchen das Korn gesäet werden soll, muß entweder vor dem Winter oder zu Frühlingsanfang umgeackert und gut gedüngt werden, so daß es zwischen dem 20. April und 10. Mai, jedoch nicht früher, den Weizen aufzunehmen bereit ist. Der Grund, daß er gerade diese Zeit wählt, besteht darin, daß, wenn die Aussaat früher geschähe, die Möglichkeit eintreten könnte, daß die Pflanze noch dasselbe Jahr in Blüthe käme; dies kann jedoch bei obigem Verfahren nicht stattfinden, und so wird die Pflanze wirklich eine zweijährige. Man kann jedoch die Zeit der Aussaat von Zeit zu Zeit und von Jahr zu Jahr vorrücken; denn wenn es nicht wegen der gegenwärtigen Entartung der Pflanze wäre, so könnte die Aussaat jetzt Anfangs März geschehen. Jedes Weizenkorn muß besonders eingelegt werden; die Größe des Flächenraumes, den es enthält, richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit; je geringer nämlich der Boden ist, einen um so kleinern Flächenraum muß es erhalten, dagegen einen desto größern, je besser der Boden gedüngt, und je weniger entartet der Weizen ist. Die Saat geschieht in Reihen von Löchern, welche in regelmäßigen Abständen von wenigstens 9¼ und höchstens 23½ Zoll in jeder Richtung gemacht werden. Die Löcher jeder folgenden Reihe stehen den Zwischenräumen zwischen den Löchern der vorhergehenden Reihe gegenüber. In jedes Loch legt man vier oder fünf Körner, im Kreise oder Viereck 2½ Zoll auseinandergelegt. In den ersten Stadien ihres Wachsthumes müssen die Pflanzen von Unkraut freigehalten werden; wenn der Weizen einmal die Höhe von 4 Fuß erreicht hat, werden alle Pflanzen einer Gruppe, mit Ausnahme einer einzigen (der schönsten), ausgerissen. Hierauf läßt man die Pflanzen stehen bis zum Herbst des folgenden Jahres, wo dann nachgewiesenermaßen der Ertrag ein bedeutend größerer sein wird, als bisher. (Polyt. Journal.)

Helenaweizen. Unter diesem Namen wurde von dem königlich sächsischen Ministerium des Innern vor mehreren Jahren aus der Umgebung von Wien Samen einer Weizenart bezogen, welche zu jener Zeit großes Aufsehen erregte. Es ist dieser Samen verbreitet und bereits mehrere Jahre daselbst angebauet worden, so daß sich nunmehr ein ziemlich sicheres Urtheil über dessen Anbauwürdigkeit fällen läßt. Derselbe zeichnete sich, in mildem Klima auf guten, in Kraft stehenden Boden gleichzeitig mit dem übrigen Winterweizen gesäet, durch ausnehmend starkes Stroh, sehr volle Aehren von ungewöhnlicher Größe aus, und gab einen diesen Eigenschaften entsprechenden sehr hohen Ertrag, indem z. B. der Gutsbesitzer Palm in Zadel bei Meißen von dem sächsischen Acker 14 Schock aufband und von diesen über 30 Dresdener Scheffel à 180 Pfd. Ausdrusch erhielt. Dagegen ist das Korn nicht geeignet, ein zu feinem Weizengebäck taugliches Mehl darzubieten, wohl aber wird aus demselben ein dem sogenannten feinen Roggenbrod gleiches, sehr wohlschmeckendes und kräftiges Brod gewonnen; auch dürfte sich dieser Weizen zur Bereitung von Gries besonders eignen. Herr Palm in Zadel ist bereit, den Landwirthen, welche Anbauversuche mit diesem Weizen anzustellen gesonnen sind, den Scheffel inkl. Sack franko Bahnhof Niederau zu dem Preise von 6 Thlr. 15 Ngr. abzulassen. (L. D.)

Auch in Nordamerika wüthet die Kartoffelseuche; in Neu-Jersey und in Pennsylvanien soll sie größere Verheerungen als jemals anrichten. So schreibt ein Farmer aus der Bucks-Grafschaft, daß er von einer Ernte von 3000 Bushel kaum 600 retten wird. Ein Korrespondent des »Leeds Mercury« empfiehlt als Präventivmittel gegen den Ausbruch der Kartoffelfäule, das Feld vor der Setzung mit Salz zu besäen. Er hat das Experiment mehrmals gemacht und stets mit dem besten Erfolge.
(G. M.)

Kartoffelbau. In der Gegend von Görlitz findet sich eine rothe Ackererde, und sind erfahrungsmäßig die in dieser Erde gebauten Kartoffeln nie erkrankt. Das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium hat daher eine Analyse derselben veranlaßt, und hat dieselbe folgende Resultate ergeben: Unter 100 Theilen dieser Erde waren dem Gewichte nach vorhanden: 0,935 Kohlenstoff, 0,114 Wasserstoff, 0,374 Stickstoff, 2,875 Sauerstoff, 53,468 Kieselerde, 0,284 Phosphorsäure, 35,646 Eisenoxyd, 3,499 Thonerde, 0,401 Kalkerde, 0,276 Bittererde, 0,687 Kali, 0,273 Natron, 0,123 in kohlensaurem Wasser lösliche Bestandtheile. Von Kohlensäure war nur geringe Spur vorhanden; Schwefelsäure fehlte gänzlich.

Aus dieser Analyse läßt sich also die angenommene günstige Einwirkung der Erde auf das Gedeihen der Kartoffel nicht erklären; denn 35 Proz. Eisenoxyd können nicht wohl als Präservativ gegen die Krankheit erkannt werden. Nichts desto weniger hat das Landes-Oekonomie-Kollegium einen Zentner dieser Erde kommen lassen, um Versuche mit dem Anbau verschiedener Kartoffelsorten in derselben rein und in Mengung mit anderen Erden anstellen zu lassen.

Runkelrüben-Kartoffel von Schiebler u. Sohn in Hannover. Sie ist eine so außerordentlich ertragreiche und besonders mehlhaltige Kartoffel, die gewiß allen Anforderungen da entsprechen wird, wo es auf die große Masse, auf großen Mehlgehalt und weniger auf den feinen Geschmack ankommt. Sie lieferte auf leichtem, jedoch gut gedüngtem Sandboden 10 — 12fachen Ertrag, auf frisch rajoltem Sandboden ohne Düngung 14fachen und auf etwas feuchtem, stark gedüngten Moorboden 15—16fachen Ertrag. Sie treibt erst spät im Frühjahr und reift auch etwas spät, hat einen kräftigen, üppigen Wuchs und bildet die Knollen dicht am Stamm. (Berl. Gartenb. Verhandl.)

Einige Notizen über eine in der Nähe von Genf seit zwei Jahren angebaute, von der Krankheit verschont gebliebene mexikanische Kartoffel. In Folge der Kartoffelkrankheit, die im Dorfe Fenières, im französischen Aix-Departement, in der Nähe von Genf, am Fuße des Jura, hauste, ließ sich ein dasiger Landwirth wilde Kartoffeln von einem Freunde aus Mexiko kommen, deren Aussaat im J. 1851 stattfand. Die Ernte war eine gute, die Kartoffeln zeigten keine Spur von der Krankheit, während die übrigen Kartoffeln im genannten Orte erkrankt waren. Die erzielte gute Ernte gab im zweiten Jahre zu einem ausgedehntern Anbau jener mexikanischen Kartoffel Veranlassung. Sie standen im schönsten und gesundesten Wachsthume, während die daneben stehenden gewöhnlichen Kartoffeln durch Verwelken schon Spuren der Krankheit sehen ließen, wovon sich Hr. Decandolle persönlich überzeugte. Die Hauptkennzeichen dieser Kartoffelsorte beruht in der knolligen Anschwellung der Stängel am Ursprunge der Blätter und in den lebhaft rothvioletten, größern Blüthen als bei den gewöhnlichen Kartoffeln. Die Beeren sind größer als bei der gewöhnlichen Kartoffel und weißgefleckt. Die Knollen, welche diese Kartoffelart in großer Menge angesetzt hatte, waren rund, zum Theil auch eiförmig. Man erkannte in dieser Spezies das **Solanum verrucosum** (abgebildet in Dingler's polytechnischem Journal und in v. Schlechtendal's **Hortus halensis, fac. I**). Im Frühjahre 1852 fand man diese Kartoffel vom Schnee des vorausgegangenen Winters unversehrt. Die runden Knollen haben durchschnittlich 1 Zoll im Durchmesser. Ihre Haut ist glatt, hellgelb, gegen die Augen zu rosenroth; das Fleisch ist stark gelb, der Geschmack ausgezeichnet. Was den Stärkegehalt derselben anlangt, so beträgt dieser nach einer Analyse des Hrn. Morin 145—155 Gramme per Kilogramm, während er bei der gewöhnlichen Kartoffel 200 — 250 Gramme beträgt. Ob diese Kartoffelart durch die Kultur an Größe und Stärkegehalt zunehmen und lange von der Krankheit frei bleiben werde, diese Fragen sind noch nicht beantwortet. Ueberhaupt fragt es sich, ob das Kulturverfahren, durch welches wir bei der gewöhnlichen Kartoffel frühere und in einer bestimmten Zeit größere Ernten erhalten, ihr nicht in ihrer physiologischen Harmonie Gewalt angethan hat, wodurch die Krankheit hervorgerufen wurde. Nach Dr. Lindley sind **Solanum verrucosum** und **tuberosum** einerlei; Decandolle aber und Andere stimmen damit nicht überein; auch wurde letztere Kartoffel in Mexiko noch nicht wild gefunden.

(Comptes rendus.)

Noch ein Rath gegen die Kartoffelkrankheit. Nach einer dem königl. preuß. Landes-Oekonomie-Kollegium zugegangenen Mittheilung des Wirthschaftsrathes Betzold in Warschau hat man auch dort die Erfahrung gemacht, daß Pflanzung früher Sorten und frühere Einerntung dieser, nicht zu tiefe Lage der Knollen in tief gelockertem Lande gegen die Kartoffelkrankheit schütze; ferner habe man seit mehreren Jahren bemerkt, daß Kartoffeln mit dicker Haut viel weniger von der Kartoffelkrankheit heimgesucht werden, auch wohlschmeckender bleiben, als dünnhäutige Sorten.

Ein neues Nahrungsmittel. Das preußische Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten hat von der holländischen Besitzung auf Java, Telok-Betong, eine Frucht übersandt erhalten, welche eine den Europäern bisher noch unbekannte Moorhirsenart darstellt und ein ebenso vortreffliches als reich zutragendes Nahrungsmittel enthalten soll. Die Frucht ist dem Ministerium von einem Hrn. van der Bergh übersandt worden, welcher bemerkt, daß er von dieser Frucht, die er als zweites Gewächs auf seinem Acker gesäet, eine bedeutend bessere Ernte als mit anderm Getreide erzielt habe. Das Ministerium hat dieselbe dem Landes-Oekonomie-Kollegium zum versuchsweisen Anbau zugestellt.

Reis. Der Versuch, den Reis in Ungarn einzubürgern, scheint von dem besten Erfolge begleitet zu sein. Die im Banate probeweise gepflegten Reisfelder lieferten eine ausgezeichnet gute Ernte. (L. D.)

Neue Kloster-Erbse von Moschkowitz und Siegling in Erfurt. Eine sehr volltragende, mittelhohe Kneifel-Erbse, ist eine der wohlschmeckendsten und volltragendsten, welche in neuerer Zeit erzogen werden, und ist daher zum Anbau, namentlich zur zweiten Aussaat, sehr zu empfehlen.

(Berl. Gartenb. Verhandl.)

Die gelbe Lupine. Berliner Blätter rühmen die mit dem Anbau der gelbblühenden Lupine (**Lupinus luteus**) als Gründüngungsmittel erzielten landwirthschaftlichen Erfolge. Im Magdeburgischen, besonders am rechten Elbufer, ist ihre Anwendung bereits Gemeingut der kleinen Landwirthe geworden. Die Lupine wird in den im Herbste zuvor umgeackerten Brachschlag gesäet, und wenn sie völlig ausgewachsen (sie wird 1—2 Fuß lang), niedergewalzt und untergepflügt. Sie wirkt nicht erhitzend, wie der thierische Dünger. Man sah Roggenfelder auf sonst unfruchtbarem Sandboden, welche sich in Folge der Lupinendüngung durch dichten und reinen Stand des Getreides, selbst durch Lagerfrucht, auszeichneten. Besonders auf leichtem Boden in heuarmen Gegenden empfiehlt sich der Anbau, weniger in schwerem Weizenboden. Die Düngung ist übrigens nur für ein Jahr wirksam.

Viehfutter. Man glaubt ziemlich allgemein, daß dieselbe Menge Klee oder anderes grünes Viehfutter weit nährender sei im frischen Zustande als im getrockneten. Ein französischer Naturforscher, Boussingault, behauptet, dies sei ein Irrthum; seine Versuche scheinen zu beweisen, daß das Heu sogar nährender sei, als die Menge grünes Futter, aus welchem es hervorgegangen. Es sei demnach unnütz, Tag für Tag hinauszufahren und frischen Klee zum Futter zu holen, statt mit einem Male den Klee abzumähen und nachher als Heu zu verfüttern; das Ergebniß für das Vieh bleibe dasselbe, und die Zeitersparniß sei der Gewinn für den Landmann. Boussingault machte genaue Versuche. Es genügte nicht, einmal für allemal zu bestimmen, wie viel Wasser und flüchtige Stoffe der Klee beim Trocknen verliere. Die täglich zum Futter bestimmte Menge Klee wurde im Gegentheil gewogen und in zwei gleiche Hälften getheilt; die eine Hälfte ward grün verfüttert, die andere Hälfte getrocknet und als Heu bewahrt. So wurde nun das vorher abgewogene Thier (Rind) mit gewogenen Mengen grünen Klees während einer gewissen Zeit gefüttert und die entsprechende Heumenge zurückgelegt. Nach Verlauf der Versuchszeit wurde das Thier von neuem gewogen und bestimmt, ob es durch die Fütterung zu- oder abgenommen habe. Sodann wurde die zweite Versuchsweise in derselben Art mit dem trocknen Heu vorgenommen und ebenfalls nach Beendigung derselben das Gewicht des Thieres bestimmt, das nicht abgenommen, sondern eher zugenommen hatte. Die Versuche sind indessen noch nicht zahlreich genug, um diesen Vorzug des trockenen Heues zu beweisen. (Weißenf. Mitth.)

Krankheit am rothen Klee. Zu der Kartoffel- und Traubenkrankheit scheint auch nun noch eine Kleekrankheit kommen zu wollen. Von Bodelshafen bei Kirchheim berichtet man, daß auf dem dortigen v. Palm'schen Hofgute der dritte Kleeschnitt wahrhaft giftige Wirkungen auf das Vieh äußere. Die beiden ersten Schnitte wurden ohne Nachtheil verfüttert und der dritte Klee wuchs, begünstigt von der nassen Witterung, so üppig heran, daß er schöner wurde als der zweite Schnitt. Auch fraß das Vieh ihn anfangs mit aller Begierde, aber schon drei Stunden nach dem Genusse stellte sich ein auffallend heftiger Speichelfluß ein. Pferde und Ochsen schäumten fürchterlich und ganze Schoppen Speichel liefen aus und füllten die Krippen mit Wasser. Dabei wurden die Thiere von den heftigsten Koliken ergriffen, so daß sie sich auf dem Boden wälzten. Dieselben Wirkungen hatte dieses Futter auch auf die Kühe, sie hörten aber bald wieder auf, als man ihnen anderes Futter reichte. Später rührte das Vieh den Klee gar nicht mehr an, so daß man sich genöthigt sah, den ganzen Kleeschlag von 15 Morgen zu mähen und zu dörren, wo es indeß noch ungewiß bleibt, ob das Kleeheu sich nicht ebenso untauglich zum Verfüttern zeigt, wie der grüne Klee. Als Ursache dieser traurigen Erscheinung werden zahlreiche schwarze Punkte auf den Blättern des Klees angegeben, welche von einem ähnlichen Pilze herzurühren scheinen, wie man ihn auf den Blättern der von der bekannten Seuche befallenen Kartoffelpflanzen wahrnimmt. Die königliche Zentralstelle für die Landwirthschaft hat eine Kommission abgeordnet, um die Sache an Ort und Stelle genauer zu untersuchen. In Wendlingen bei Kirchheim sollen ähnliche Erscheinungen bei dem Füttern des Viehs mit Klee sich gezeigt haben. (Hohenh. Wochenbl.)

Konstantinopolitanische Butter. Die Butter in Konstantinopel kommt aus der Krim und vom Kuban. Dort wird sie nicht gesalzen, sondern in großen kupfernen Pfannen über gelindem Feuer

geschmolzen; der aufsteigende Schaum wird abgeschäumt, wo sich dann die Butter, wenn sie zu der Zeit, als sie geschmolzen wurde, wirklich frisch war, lange süß und gut hält. In Europa konservirt man die Butter meistens durchs Einsalzen. Eton hat Butter gehabt, die sich, nachdem sie auf diese Art geschmolzen, abgeschäumt und dann nach englischer Art gesalzen worden war, 2 Jahre lang wohlschmeckend erhielt. Durch bloßes Auswaschen (welches man nothwendig thun muß, wenn sich die Butter halten soll) wird sie nicht so kräftig von dem Quark und der Buttermilch befreit, als wenn sie ausgesotten oder geschmolzen wurde. Thut man hernach Salz dazu, so daß der reine butterige Theil nicht ranzig wird, so ist dies zuverlässig das sicherste Verfahren, Butter sehr lange gut zu erhalten. Und wenn das Schmelzen oder Aufsieden mit Sorgfalt geschieht, so verliert auch die Butter dedurch weder an ihrer Farbe, noch an ihrem guten Geschmack. (N. l. D.)

Kreuzung und Inzucht bei der Rindviehzucht. Hinsichtlich der Verbesserung einer Rindviehrace sind wir der Meinung, daß eine Kreuzung nur mit sorgfältiger Berechnung der Lokalität und der Futterverhältnisse, bei größerer Berücksichtigung der Futterverwerthung, als der Körperschönheit einen wesentlichen Nutzen bringen kann. Kreuzung, welcher Art sie auch sei, wird aber nie vollkommen zu einem gewünschten Stapel von Milchkühen führen; nur eine intelligente Inzucht kann mit Erfolg wirken. Der berühmte englische Viehzüchter Backewell verwarf die Kreuzung als untauglich und machte mit dem besten, mit außerordentlich günstigem Erfolg für seinen Zweck nur von der Inzucht Gebrauch. (Beyer's Zeitg.)

Impfung auch gegen den Milzbrand. In der letzten Sitzung der Gesellschaft zur Beförderung der Thierarzneikunde in den Niederlanden ward ein Bericht über den Nutzen des Einimpfens gegen den Milzbrand von der dazu niedergesetzten Kommission erstattet. Da es jedoch schwierig ist, einen guten Impfstoff zu erhalten, konnten noch nicht hinlängliche Proben angestellt werden, um den Nutzen über alle Zweifel zu erheben. Die Gesellschaft beschloß daher, durch die Kommission noch mehr Versuche anstellen zu lassen und dann einen ausführlichen Rapport darüber zu veröffentlichen. Für die Niederlande ist die Sache augenblicklich um so interessanter, als allein in der Provinz Friesland in einem Jahre etwa 6000 Stück Vieh der Krankheit erlegen sind, was einen Kapitalverlust von etwa 600,000 Fl. ausmacht.

Mittel gegen den Durchfall der Kälber. Sobald sich der Durchfall zeigt, giebt man den Kälbern zu wiederholten Malen eine Abkochung von Akazienblättern, oder auch nur Akazienholz, und zwar die jungen Triebe an den Aesten, bis sich das Uebel gehoben hat; es hilft nach vieljährigen Erfahrungen allemal sehr bald. In hartnäckigen Fällen sind auch Klystiere von derselben Abkochung sehr wirksam und heilsam. In verhältnißmäßig größern Portionen gegeben, hilft die Abkochung auch bei jedem andern großen Vieh. (L. D.)

Schutzmittel gegen die Bräune der Schweine. Als Schutzmittel gegen die Bräume der Schweine wird empfohlen, dem Borstenvieh während der heißen Monate (wo möglich selbst auf der Weide) öfters Holz- und Laubfutter z. B. von Hainbuchen oder Haselnüssen ꝛc. ꝛc. — auch Laub von Johannisbeerstöcken vorzulegen. Besonders wirksam sollen sich Sauerampfer, sowie alle Salatarten zeigen. (N. l. D.)

Vergiftung von Schweinen durch Pökelbrühe, von Adam. In mehreren andern und leider auch in diesem Falle ist es nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen, daß es die Pökelbrühe gewesen, welcher die Erkrankungen zuzuschreiben waren. Adam beobachtete an den zwölf befallenen, meist jungen Schweinen heftige Kontusionen vom Hinterleib ausgehend, Schäumen, Betäubung, Verlust des Sehvermögens bei erweiterter Pupille, Bewegung im Kreise oder Sitzen mit ausgespreizten Vorderfüßen, endlich nach 1 bis 2 Tagen Lähmung. Die Thiere äußerten keinen Schmerz durch Schreien u. dgl. Die Sektion zeigte Verstopfung im Mastdarm; Magen und Dünndärme entzündet. Da die Behandlung wenig Erfolg versprach, so unterblieb sie gänzlich. Die chemische Untersuchung des Magens ließ keine bestimmte Substanz finden, der man die Vergiftung hätte zuschreiben können. Es blieb also nur die Vermuthung übrig, daß sich eine Art Wurstgift in der Brühe erzeugt habe. (Kerndt's Zeitg.)

Mittel, um den Pferden ein schönes glänzendes Haar zu verschaffen. Man koche vor Eintritt des Frühjahres und des Herbstes für jedes Pferd wöchentlich zwei bis drei Mal eine Hand voll Leinsamen in etwa 6 Quart Wasser, und gebe ihnen dies 4 Wochen hindurch lauwarm zu saufen.

Das Haaren geht hierdurch leicht und gut von statten, und die Druse, der die Pferde in diesen Jahreszeiten vorzugsweise ausgesetzt sind, wird entweder gar nicht eintreten, oder doch bei gehöriger Schonung leicht und gemäßigt verlaufen. (Kerndt's Zeitg.)

Gegen den Biß toller Hunde. Ein sächsischer Förster, Namens Gastell, der nun 82 Jahre alt geworden und das Geheimniß nicht mit in die Erde nehmen will, veröffentlicht unter den Inseraten der »Leipziger Zeitung« nachstehendes Mittel gegen den Biß toller Hunde, welches er seit 50 Jahren angewendet und womit er vielen Menschen und Thieren geholfen haben will. Man wasche die Wunde sogleich mit warmem Essig oder lauwarmem Wasser aus und trockene sie; dann gieße man einige Tropfen mineralischer Salzsäure in die Wunde, welche das Speichelgift auflöst, wodurch die böse Wirkung aufgehoben wird.

Ein Hühnerologischer Verein hat sich, der »Breslauer Zeitung« zufolge, in Grätz gebildet, der sich zur Aufgabe stellt, zuvörderst auf die Hebung der Hühnerzucht hinzuwirken. Die Statuten desselben werden nächstens veröffentlicht werden. Der Verein wird sich zwar hauptsächlich mit der Hühnerzucht beschäftigen, doch auch die Zucht der Gänse, Enten, Tauben u. s. w. nicht außer Augen lassen, um diesen wichtigen Zweig einer wohleingerichteten Wirthschaft, der gewöhnlich sehr im Argen liegt und auf den man wenig oder gar keine Aufmerksamkeit verwendet, auf einen vortheilbringenden Standpunkt zu heben.

Getreide lange gegen Verderbniß zu schützen. Ausgedroschenes Getreide, welches längere Zeit auf dem Boden in Haufen liegt und nicht oft umgestochen wird, bekommt leicht einen widrigen Geruch (Bodengeruch) und unangenehmen, auch in das Brod übergehenden Geschmack. Diesem Uebel kann dadurch sicher abgeholfen werden, daß man das gedroschene Getreide nicht gewurft und gereinigt, sondern mit der Spreu (Kaff) aus der Scheune auf den Boden bringt. Ist das Getreide trocken eingebracht, so halten sich die Körner in der Spreu, ohne umgewendet zu werden, Jahre lang und werden nicht im mindesten schlechter. Auch Mäuse und Ratten können, durch die Spreu verhindert, keinen Schaden thun. Garbenhäcksel von trockenem Getreide hält sich mehrere Jahre gut. (Beyer's Zeitg.)

Luftzirkulationssystem zur Trockenlegung der Mauern und Lüftung von Gebäuden. Der Kapitän v. Meiring theilt in Förster's »Allgemeiner Bauzeitung« mehrere Mauerkonstruktionen mit, die er in verschiedenen Fällen und namentlich in einer Vorstadt Kopenhagens bei einem Gebäude anwendete, das auf einem sehr feuchten Grunde gelegen ist, nichts desto weniger aber einen 6 Fuß tief unter dem gewachsenen Boden liegenden Keller hat, der seit 6 Jahren, wo jenes Gebäude errichtet wurde, vollkommen trocken ist, und zwar der Art, daß mehrere Jahre darin gelegenes Papier nicht verdarb. Das ganze Luftzirkulationssystem besteht in der Anlage eines in den Umfangsmauern liegenden Kanales oder vielmehr eines freien, den trocken zu legenden Gegenstand ganz umgebenden Raumes, der bis zur Kellerfensterhöhe oder nach Umständen höher hinaufgeführt wird und ins Freie mündet, wo er durch ein Gitter vor dem Eindringen des Ungeziefers geschützt ist, auch nach Belieben durch die Thür geschlossen werden kann. Um das Durchstreifen der atmosphärischen Luft durch den Kanal zu bewirken, werden die Mündungen desselben in entsprechender Anzahl auf den entgegengesetzten Seiten des Gebäudes angelegt. Da durch diese Anordnung zwei isolirte Mauern entstehen, so werden diese durch rostartig gelegte Ziegel mit einander verbunden und durch eingelegte Schließen verankert. Um, wo es nöthig, die Feuchtigkeit von unten abzuhalten, werden unter den Fuß der Mauern und unter den Fußboden gläserne Platten, Bleiplatten, glasirte Ziegel oder eine Asphaltdecke gelegt, je nachdem man in der Lage ist, das eine oder das andere dieser Mittel anwenden zu können. Der Asphalt kann bei den Fußböden eine Unterlage von Ziegeln erhalten, oder nach Umständen auf den bloßen Grund gelegt werden; bei dem oben erwähnten Gebäude in Kopenhagen liegt er auf einer festen Lehmlage. Die Anwendung der doppelten Mauern ist auch sehr vortheilhaft für jede Art von Gebäuden, welche, besonders in nördlichen Gegenden, der Wetterseite ausgesetzt und daher stets feucht sind, welcher große Uebelstand durch die Herstellung eines nach obiger Art gelichteten freien Raumes in den Mauern beseitigt wird. Besonders aber für Kasematten bei einer permanenten Befestigung würde ein solches Luftzirkulationssystem anwendbar sein, nicht minder für Pulvermagazine, bei denen man die Zweckmäßigkeit doppelter Mauern wohl eingesehen und ausgeführt, für die Ventilation des leeren Raumes aber nicht gesorgt hat.

Wohlfeiler und sehr dauerhafter Anwurf an die äußeren Wände eines Gebäudes. Man nimmt 8 Theile gesiebten Flußsand und 2 Theile Kalk; dieses wird wohl durch einander gearbeitet und dünn aufgetragen. Es läßt sich nicht so leicht wie der gewöhnliche Anwurf verstreichen. Man bedient sich daher folgender Kunstgriffe: von der beschriebenen Masse legt man etwas auf ein kleines Brett, etwa einen Fuß ins Gevierte, welches zur Bequemlichkeit des Arbeiters mit einem Stiel in der Mitte versehen ist, dergleichen die Maurer sich zu bedienen pflegen; man hält dieses immer unter die Kelle, damit dasjenige, was während des Streichens herunterfällt, darauf liegen bleibe. Wenn auf diese Art das ganze Fach bedeckt ist, so läßt man es windtrocken werden; alsdann wird es noch ein Mal so fest wie möglich überstrichen, besonders die Fugen neben dem Holze. Nach Verlauf einer halben bis zwei Stunden, je nachdem die Witterung beschaffen ist, erhält die Wand weniger kleine Risse. Man streicht sie dann noch einmal recht fest über. Nun ist der Anwurf von solcher Dauer, daß selbst an der Wetterseite nie etwas davon ausfällt oder ausbricht. Sollte der Anwurf vor dem letzten Verstreichen etwas zu trocken gewesen sein (wie dies einem noch ungeübten Arbeiter widerfährt), so verdünnt man nur etwas von der Masse mit Wasser, so daß es sich mit einem Mauerquast auftragen läßt, und überstreicht hiermit die zerrissene Wand. Es setzen sich dann alle Ritzen voll, und er ist ebenso dauerhaft. Noch einigen Tagen, wenn der Anwurf recht trocken geworden ist, aber nicht eher, kann man die so ausgefüllten Wände ohne Nachtheil der Dauer weißen. (N. l. D.)

Herstellung ebener Straßen und Fahrwege vor dem Eintritte von Frost. Eine sehr praktische Art, die Wege auf strengem Thonboden im Herbst bei eintretendem Frost fahrbar zu machen, habe ich auf einigen Gütern in Westpreußen mit dem besten Erfolge in Anwendung bringen sehen, indem, unmittelbar nach Eintritt des Frostes, mit einer von 2 Pferden gezogenen Erdschaufel der Weg bestrichen wurde. Die aufgefahrenen Geleise wurden dadurch geebnet, der Frost schaffte eine feste Straße und auch das schwerste Fuhrwerk konnte dieselbe ohne Hindernisse passiren, während auf anderen Wegen kaum mit halber Ladung und mit steter Gefahr, den Wagen zu zerbrechen, gefahren werden konnte. Ich bin der Ansicht, daß der Vortheil dieser Wegebesserung zu einleuchtend ist, als daß sie nicht in weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden verdiente. — Und besonders nach nasser Witterung und für die dabei oft tief zerfahrenen und löcherigen Wege wird sich ihr Nutzen sehr groß erweisen.

(Beyer's Zeitg.)

Notizen.

Nach der »Neustrelitzer Zeitung« wurde in der Landtagssitzung vom 30. November über die Heimathsverhältnisse zwischen Preußen und Mecklenburg verhandelt und nach längerer Diskussion beschlossen: 1) man ertheile die Zustimmung zum Beitritt zur Gothaer Konvention vom 15. Juli 1851 unter der Bedingung, daß auf diplomatischem Wege festgestellt werde: pro praeterito gestehe Preußen als Minimum zu, daß alle dort verheirathete und wohnhafte Mecklenburger, wenn sie mit unbedingten Heimathsscheinen mecklenburgischer Behörden nicht versehen wären, fortan mit ihren Frauen und Kindern als naturalisirt betrachtet werden sollten, wohingegen Mecklenburg ein Gleiches hinsichtlich der zur Zeit im Lande wohnenden Preußen gelten lassen werde; 2) seien die hohen Regierungen zu ersuchen, die betreffenden diplomatischen Verhandlungen mit Preußen so bald einzuleiten und zu betreiben, daß das Resultat noch auf gegenwärtigem Landtage zur Kenntniß der Stände gelangen könne; 3) bis dahin vorbehielten sich Stände die Beschlußnahme über die Mittheilung und Gesetzentwürfe vom 1. Nov. d. J. an den Engeren Ausschuß ꝛc.; 4) diese Beschlüsse seien, nach zuvor entgegengenommener Ansicht ꝛc. des Hrn. Strelitz'schen Kommissars, den Herren Kommissarien mitzutheilen. (In einem Reskript, das auf der Landtagsversammlung am 27. Nov. zur Vorlage kam, hatte die Strelitz'sche Regierung erklärt, sie wolle sich den Verhandlungen über Ausgleichung der Heimaths-Differenzen zwischen Mecklenburg-Schwerin und Preußen anschließen.)

Ein am 11. überreichtes schwer. Reg.-Reskr. vom 9. Dez. erklärte die Geneigtheit zur Ratifikation Seitens des diesseitigen Gouvernements, und auch die Bereitwilligkeit, sofort mit der preuß. Regierung, zum Zweck der Separationskonvention, in Verhandlung zu treten, um dadurch der Ausweisung der noch nicht in Preußen naturalisirten Mecklenburger vorzubeugen. Man glaube jedoch dieses letztere Abkommen nicht als Bedingung des Beitritts zur Gothaer Uebereinkunft hinstellen zu können, auch nicht, daß die Verhandlungen mit Berlin noch vor Beendigung des Landtages zum Abschlusse gelangen dürften. Die Ständeversammlung müsse daher schon jetzt den ganzen Gegenstand der Berathung unterziehen und ihre Erklärung noch vor dem Schlusse abgeben, weil die von Preußen gestattete Frist mit

dem 15. Jan. 1853 ablaufe. — In Folge dessen kam diese Angelegenheit in der Landtagsversammlung am 16. abermals zur Verhandlung. Der dabei zum Grunde gelegte weitere Bericht der betreffenden Kommitte hatte die Regierungsentwürfe (Verordnungen »über Abänderung der für die Ortsangehörigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf fremde Staaten, mit denen Konventionen wegen gegenseitiger Zurücknahme Ausgewiesener bestehen«, und »über den Erwerb und Verlust der Eigenschaft eines mecklenburgischen Unterthans«) im allgemeinen anempfohlen. Die über vorgeschlagene einzelne Aenderungen entstandene Debatte ward in der folgenden Sitzung am 17. fortgesetzt und schließlich beschlossen, den Kommittenbericht nebst seinen Anlagen dem Engern Ausschuß zu überweisen und denselben zu beauftragen, die Sache nunmehr nach seinem Ermessen zu Ende zu führen; auch gleichzeitig die Landtagskommissarien unter Mittheilung des Kommittenberichts ꝛc. von dieser Potestivirung in Kenntniß zu setzen. (Ueber die von der Regierung mit dem preußischen Gouvernement einer- und mit dem Engern Ausschuß andererseits gepflogenen Verhandlungen wird seiner Zeit berichtet werden.)

Der Strelitz'sche Entwurf, betr. die Separation der städtischen Ländereien hat die Zustimmung der Landtagsversammlung am 8. Dez. erhalten. Das Kommitten-Erachten empfahl die Annahme des Entwurfs; wogegen sich Stimmen erhoben, welche sowohl die Zweckmäßigkeit der Maßregel, als die Rechtmäßigkeit der damit verbundenen Expropriation bestritten. Nach längerer Diskussion ward abgestimmt und für Annahme des Kommittenberichts entschieden mit 60 gegen 36 Stimmen.

Die Landeshülfe zur Chaussee von Plau nach Lübz ward von der Landtagsversammlung am 9. Dez. genehmigt, unter der Voraussetzung, daß die Ausführung derselben binnen zwei Jahren gesichert sei, und daß diese Chaussee noch innerhalb der bewilligten 150 Meilen zu stehen komme.

Abänderung der Kündigungs- und Umzugszeit der Dienstboten. Die 74. der dem diesjährigen Landtage vorgelegten Engern-Ausschuß-Propositonen lautete: »Durch ein allerhöchstes Schwerin'sches Reskript vom 6. September d. J. wurden die von der Großherzoglichen Kammer und den Magistraten der Städte im Jahre 1846 auf allerhöchsten Befehl erstatteten Berichte über die Zweckmäßigkeit einer Abänderung der bestehenden Gesetzgebung wegen der Kündigungs- und Umzugszeiten der städtischen und ländlichen Dienstboten dem E. A. mit der Aufforderung mitgetheilt, vor weiterer legislatorischer Bearbeitung dieses Gegenstandes sein Erachten, sowohl über die Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Einführung gleichzeitiger Kündigungs- und Umzugszeiten für die städtischen und ländlichen Dienstboten, als auch über die hierbei zur Frage gekommenen Modalitäten abzugeben. Der E. A. trug jedoch Bedenken, in einer Sache, die an sich nicht eilig ist, auch nur durch Abgabe eines Erachtens der Entschließung der Stände vorzugreifen und erklärte deshalb unterm 25. desselben Monats, daß er diese Angelegenheit dem Landtage zur Beschlußnahme vorlege, was hiermit geschieht«. — In der Landtagsversammlung am 4. Dez. ward nun, dem von der Polizei-Kommitte erstatteten Erachten gemäß, beschlossen: vierteljährliche Umzugszeiten der städtischen und ländlichen Dienstboten, und zwar am 24. Juni, 24 Oktober (falls diese Tage Sonntage sind, am darauf folgenden Tage), am ersten Wochentage nach Weihnachten und am Dienstage nach Ostern.

Städtisches und ländliches Gewerbe. In der Landtagsversammlung am 3. Dez. gab Veranlassung zu einer längern Debatte ein Vortrag mehrerer Schmiedemeister, welche eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen dahin beantragten, daß den ländlichen Schmiedemeistern gestattet werden möchte, Burschen auszulernen und daß diese in die Zunftrollen der Städte eingetragen werden möchten. Nachdem sich die entgegenstehenden Interessen von Ritter- und Landschaft ausgesprochen hatten, beschloß man, den Antrag abzulehnen; zugleich aber beauftragte die Ritterschaft ihren Syndikus, über diesen Gegenstand erachtlich zu berichten. (N. d. Landt.-Ber. d. N. C.)

Die Verordnung, betreffend das Fahren mit Hunden — deren Erlaß seit lange erwartet wurde und bei den Ständen bereits aufs neue in Anregung gekommen war — ist nunmehr unterm 9. Dez. publizirt worden. Die Verordnung selbst trägt das Datum vom 2. Dez. Zweck derselben ist: den Uebelständen zu begegnen, welche durch die zunehmende Zahl der Hundefuhrwerke und die Sorglosigkeit ihrer Führer herbeigeführt werden. Aus dieser Rücksicht sollen die letzteren sich niemals von ihren Fuhrwerken, so lange dieselben in Bewegung sind, entfernen; — Wagen und Reitern, die ihnen begegnen, rechtzeitig ausbiegen und langsam vorüberfahren; — wo sie anhalten, durch festes Anlegen der Hunde dafür sorgen, daß sie keinem Vorübergehenden durch Anspringen oder sonst nachtheilig werden können; — in Städten und Flecken das Fuhrwerk zu Fuß leiten und langsam fahren.

Außerdem muß hinten an jedem Fuhrwerke der Name des Besitzers und der Name des Ortes, wohin derselbe gehört, mit deutlichen Buchstaben verzeichnet sein. Kontraventionen sollen mit Geldstrafe von 16 ßl. bis 1 Thlr., im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßigem Gefängniß bestraft, und im zweiten Wiederholungsfalle dem Kontravenienten das fernere Halten eines Hundefuhrwerks, bei Strafe der Konfiskation desselben, untersagt werden. Die Wegegeld-Einnehmer, die Wege-Aufseher und Wärter auf den Chausseen, die Thorschreiber und Thorwärter, ingleichen die Gendarmen und sonstige Polizeibeamte haben nach Anleitung vorstehender Bestimmungen die Hundefuhrwerke zu überwachen. Die polizeiliche Untersuchung und Bestrafung ist Sache der nächsten Domanial-, ritterschaftlichen oder städtischen Obrigkeit, ohne Rücksicht auf deren sonstige Kompetenz. Die erkannten Geldstrafen fallen zur einen Hälfte an den Denunzianten, zur andern an die Armenkasse des Ortes, wo die Kontravention untersucht ist. Die Verordnung begreift überhaupt 10 Paragraphen.

Wie man sieht, wird durch dieselbe das Hundefuhrwerk, weit entfernt, unterdrückt oder beschränkt zu werden, vielmehr von der Gesetzgebung ausdrücklich anerkannt und sanktionirt. Und so bleiben denn auch alle diejenigen Klagen bestehen, welche sich gegen das Hundefuhrwerk als gegen eine das öffentliche Gefühl beleidigende Thierquälerei und als gegen eine Quelle der immer aufs neue wieder und in bedrohlichem Grade auftretenden Tollwuth der Hunde sich gerichtet haben. Daß das Hundefuhrwerk zum mindesten dem Chausseegeld-Tarif unterworfen werden würde, schien um so eher erwartet werden zu dürfen, als die Administration sich durch den in der Einnahme entstandenen Ausfall genöthigt gesehen hat, den Tarif für viele Chausseen zu erhöhen.

Vorkommen falscher Münzen. Wie das Großherzogl. Ministerium des Innern unterm 10. Nov. zur öffentlichen Kenntniß bringt, sind in der Gegend von Rehna falsche preußische 2½-Silbergroschen-Stücke angetroffen, welche mit der Jahreszahl 1848 und dem Buchstaben A versehen sind, ein den ächten Münzen täuschend ähnliches Gepräge tragen und sich von diesen hauptsächlich nur durch röthliche Färbung unterscheiden. Das Publikum wird vor der Annahme dieser Münzen gewarnt und die Obrigkeiten werden angewiesen, auf das Vorkommen derselben zu vigiliren.

Die bisherige Prämienvertheilung im Großherzoglichen Domanium für durchgewinterte Bienenstöcke wird, zufolge einer unterm 11. Dez. erlassenen Bekanntmachung der Großherzogl. Kammer zum letzten Male nach der Aufzählung im Frühling 1853 stattfinden, »indem die Erfahrung gelehrt hat, daß auf diese Weise die beabsichtigte Förderung der Bienenzucht nicht zu erreichen ist«. »Großherzogl. Kammer behält sich vor, diesen Zweck auf anderen Wegen zu verfolgen.« (Vgl.: Tabellarische Uebersicht der im Frühling 1832, 1837, 1842, 1847 und 1851 in jedem Amte im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin durchgewinterten Bienenstöcke mit gleichzeitiger Angabe der Zahl der Züchter in diesen Jahren, vom Kammerrath Schumacher, Archiv f. L. S. 112.)

Unterstützung der Pächter bei Drains-Anlagen. Der Pächter des Rostocker St. Georg-Hospitalguts Dalwitzhof (Kaufmann Weber) hat vom Rath, im Einvernehmen mit der Bürgerschaft, eine Prolongation seiner Pachtung auf 12 Jahre von 1857 ab (bis wohin sein Pachtrecht noch läuft) bewilligt erhalten, um auf seine Kosten eine ausgedehnte Drainirung des genannten Pachtgutes vorzunehmen. Verpächterischerseits sind Sicherheitsmaßregeln getroffen, nicht allein dafür, daß die Drainirung überhaupt geschehe, sondern es sollen beiderseits Sachverständige bestellt werden, die die Ausdehnung (?) der Drainage bestimmen, und ist Pächter gehalten, solcher Folge zu geben; auch außerdem ihm zur Bedingung gemacht, daß er während der verlängerten Pachtzeit das Gut nicht absteche.*) — So sind nun bereits in der Ritterschaft, den Kabinets- und den städtischen Gütern Beispiele von Unterstützung der Drainage Seitens der Verpächter gegeben. Nur die Großherzogl. Kammer zögert noch immer, den bereits von den meisten deutschen Domänenverwaltungen eingeschlagenen Weg zu betreten und das wichtige Kulturmittel der Drainage zu befördern, d. h. seine Anwendung in den mecklenburgischen Domänen möglich zu machen.

Patriotischer Verein. Mit dem 1. Jan. ist der Termin abgelaufen, bis zu welchem die zur Preisaufgabe des Jubiläums (»die beste und genügend befundene Abhandlung über das Wesen und die Herstellung unterirdischer Entwässerungsanlagen mittelst Drainziegel«) konkurrirenden Preisschriften eingeliefert sein mußten. Die Preisertheilung geschieht, nach dem Berichte einer erwählten Prüfungskommission, auf der nächsten Hauptversammlung.

---

*) Vgl. die Rost. Ztg. vom 14. Dez. über die Verhandlungen der Quartiere.

Für kleinere ländliche und städtische Ackerwirthe sind für 1853 folgende Preise ausgesetzt worden: Zur Beförderung des Anbaues von 1) Pferdezahnmais als Grünfutter, 2) Viehkohl als Grünfutter, 3) Altringham-Rübe, 4) grünem Futtergemenge und Ermittelung des höchsten Ertrags desselben von der Fläche.

Vom Güstrower Distrikt ist ein Zirkular in Umlauf gesetzt worden (Satow, Held, Langfeldt, Sibeth, v. Sprewitz), worin zur Zeichnung von Beiträgen aufgefordert wird, um damit die Kosten der zu erweiternden Güstrower Distriktsthierschau für dies Jahr decken zu können. (Vgl. den Bericht über die Verhandlungen der letzten Hauptversammlung, Arch. f. L. S. 342.) Die Subskription hat guten Fortgang, und so ist die Hoffnung gegeben, die Güstrower Thierschau wenigstens in ihrer bisherigen Ausdehnung, vorläufig für dieses Jahr, zu erhalten.

Der Ausschuß des Aktienvereins für das landwirthschaftliche Maschinenwesen hat sich in einer am 23. Dez. auf dem Walle zu Güstrow gehaltenen Konferenz mit der Rechnungsrevision beschäftigt und den Berechner liberirt. Es kommt auf die Aktie (5 Thlr.) eine Dividende von 2 Thlr 43 ßl., welche im Laufe der nächsten drei Monate beim Kassenführer, wo zugleich die Rechnung zur Einsicht offen liegt, zu erheben ist; etwa unerhoben gebliebene Gelder werden bei der Güstrower Sparkasse, auf die Nummer der betreffenden Aktie, zu weiterer Verfügung des Eigenthümers belegt. Von einem neuen Aktienverein im Sinne des §. 2. der Statuten hat der Ausschuß, bewandten Umständen nach, absehen zu müssen gemeint. Ein übersichtlicher Auszug aus der Rechnung wird dem nächstens erscheinenden amtlichen Berichte über die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen ꝛc. beigegeben werden.

Postvertrag mit der schweizerischen Postverwaltung. Nachdem mit der schweizerischen Postverwaltung auf den Grundlagen des Postvereins-Vertrages ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden ist, sind für die Taxirung der Briefpostsendungen zwischen Mecklenburg und der Schweiz, unter Anwendung des Vereinsgewichtes und dessen Progressionen, folgende Bestimmungen maßgebend: 1) die gewöhnliche Korrespondenz, welche entweder frankirt oder unfrankirt abgesandt werden kann, hat zu zahlen a. deutsches Vereinsporto von 3 Sgr. oder 9 Kr. rheinisch; b. schweizerisches internes Porto und zwar von 1 Sgr. nach und von den auf der Anlage verzeichneten schweizerischen Postanstalten, von 2 Sgr. dagegen nach allen übrigen Postanstalten der Schweiz. 2) Rekommandirte Briefe, welche stets frankirt sein müssen, zahlen außer dem Porto für gewöhnliche Briefe bei der Aufgabe eine Rekommandationsgebühr von 2 Sgr. 3) Kreuzbandsendungen, wenn sie frankirt sind, zahlen ohne Unterschied der Entfernung pro Loth: a. deutsches Vereinsporto von 4 Spf., b. schweizerisches Porto von 4 Spf. (abgerundet ½ Sgr.). 4) Waaren-Proben-Sendungen entrichten für je 2 Loth das einfache Briefporto nach der Entfernung auf beiden Bezugsstrecken. Schwerin, den 9. Nov. 1852. Großherzoglich mecklenburgische General-Post-Direktion. Im Auftrage: Flügge. (Verordnungsblatt der Großherzogl. Meckl.-Schwer. Post-Verwaltung.)

Die am 15. November in Dresden eröffneten Konferenzen der lutherischen Kirchenregierungen wurden am 19. Nov. geschlossen. Oberkirchenrath Dr. Kliefoth präsidirte denselben. Das Protokoll findet sich in Nr. 52 des »Zeitbl.«

Als im Jahre 1848 in Folge des §. 39 der s. g. Grundrechte des deutschen Volks die gänzliche Aufhebung des Lehnverbandes in Aussicht gestellt war, wurde bei der Großherzoglichen Lehnkammer die Ableistung der Lehn- und Homagialeide eingestellt und an deren Stelle eine bloße Anerkennung des nunmehrigen Gutsinhabers als Eigenthümer gesetzt. Nach der Wiederaufhebung der Grundrechte wurde im vorigen Jahre die Ableistung jener Eide wiederum gestattet, so daß sie oder ihr Ersatz der Wahl der Betheiligten überlassen blieb. Nach einer jetzt getroffenen Anordnung müssen dagegen die gedachten Eide, wie in früherer Zeit, wieder in allen Fällen in Person oder durch einen Bevollmächtigten wirklich abgeleistet werden. (N. C.)

Kammer-Verpachtungen.

Steinbeck,	D.-A. Neustadt,	52	Last	Acker,	38	Fuder	Heu,	bisherige Pacht	3315	Thlr.	N.-M.,	jetzt	7020	Thlr.	Kur.
Dambeck,	=	=	44	=	=	265	=	=	=	=	2600	=	=	=	6230	=	=
Dütschow,	=	=	15	=	=	24	=	=	=	=	1265	=	=	=	3100	=	=
Nieklitz,	=	Zarrentin,	26	=	=	90	=	=	=	=	1640	=	=	=	3940	=	=
Kölpin,	=	Stavenhagen,	16	=	=	32	=	=	=	=	2300	=	=	=	3270	=	=
Linstow,	=	Goldberg,	57	=	=	240	=	=	=	=	2172	=	=	=	2060*)	=	=

Der Besitzer des ritterschaftlichen Gutes Brunsdorf bei Marlow, Hr. v. Gundlach, hat zur Regulirung eines Nachlasses selbst einen Liquidationstermin angesetzt. Wo der Nachlaß die Summe von 150 bis 200 Thlr. nicht übersteigt, kann der Gutsherr, dem überhaupt die Ausübung der frei-

*) Für diesen Bot wurde der Zuschlag nicht ertheilt.

willigen Gerichtsbarkeit zusteht, solche Regulirung selbst vornehmen, von welcher Erlaubniß unsere Gutsherren aber nur selten Gebrauch machen. (W. M.)

Die mecklenburgischen Stammschäfereien behaupten noch immer ihren alten Ruhm. Vor kurzem wurde in Hamburger Blättern berichtet, daß in diesem Sommer von einem in Australien ansässigen bedeutenden Grundbesitzer mehrere Schafböcke und Mutterschafe aus den renommirtesten mecklenburgischen Stammschäfereien dorthin eingeführt, die in unserm Lande angekauften Thiere mit sehr hohen Preisen (die Böcke bis zu 80 Ld'or.) bezahlt, auch bereits für das nächste Jahr bedeutende Bestellungen zu gleichem Zwecke gemacht worden seien. Neuerdings meldet nun der »Frsch.«: Am 23. Novbr. kamen in Hamburg mit dem Vormittagszuge der Eisenbahn 111 der edelsten mecklenburgischen Mutterschafe nebst 10 Prachtböcken an, begleitet von zwei Schäfern und mehreren Hunden. Für Rechnung der brasilianischen Regierung sind die Thiere gekauft und die Schäfer fest engagirt; Letztere werden auch von ihren Frauen und Kindern nach der neuen Heimath begleitet. Die Schafe, deren Hals von einem dicken Fetttragen umgeben, haben die feinste und trefflichste Wolle; von den Böcken sollen einzelne auf 27 Ld'or. zu stehen kommen. Die sämmtlichen Thiere wurden vom Eisenbahnhofe sogleich auf Wagen und sorgfältig bedeckt, um sie vor dem Naßwerden zu schützen, an Bord des Schiffes befördert, wo alles auf das sorgsamste zu ihrem Empfange eingerichtet war. Das Gras für ihre Weide ist nach Brasilien vorausgeschickt worden. — Eine spätere Notiz der »Hansa« vervollständigt diese Mittheilung noch durch folgende Angaben: Die Schafe werden von einem Schafmeister nebst Familie und einem Schäfer begleitet. Diese Leute haben einen Kontrakt auf 5 Jahre mit 6monatlicher Kündigung abgeschlossen; zufolge dieses Kontraktes steht ihnen das Recht zu, vor ihrer Abreise die Auszahlung von 72,000 Reis zur Aussteuer, sowie freie Ueberfahrt hin und zurück zu verlangen. Der Schafmeister erhält von der Regierung ein vierteljährliches Gehalt von 360 Milreis nebst freier Wohnung und Beköstigung; außerdem für ein jedes in Brasilien geborne Lamm ein Milreis, sowie für einen dort geborenen und verkauften Bock 4 Milreis, für ein jedes dort geborne und verkaufte Schaf 2 Milreis; hierzu kommt eine von der Regierung zu bestimmende Vergütung für das Zulernen von Schafmeistern. Nach Ablauf des Kontraktes ist der Schafmeister berechtigt, entweder freie Ueberfahrt nach Hamburg, oder die Anweisung von 100,000 Quadratbraças zu fordern. Die Schäferei, in der Nähe von Port Alegre belegen, steht unter Aufsicht des Hrn. v. Normann. Zugleich mit dieser eigenthümlichen Ladung sind verschiedene landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, als Handmühlen, Extirpatoren ꝛc. verladen, denen demnächst eine in Hamburg verfertigte Holzsägemühle folgen wird. Alle diese Gegenstände sollen dazu benutzt werden, in Rio Grande eine deutsche Musterwirthschaft zu errichten.

Parchim. Auf dem hier abgehaltenen diesjährigen Herbstbrandkonvente ist ein Beitrag von 3 ßl. pro 100 Thlr. der Versicherungssumme beschlossen worden. Außerdem wird statutenmäßig 1 ßl. pro 100 Thlr. zur Bestreitung der Bedürfnisse der Parchimschen Spezialbrandkasse erhoben werden.

Die Stadtkasse zu Ribnitz hatte im Jahre 1851 eine Einnahme von 13,292 Thlr. und eine Ausgabe von ebenso viel, behielt aber einen Kassenvorrath von 5531 Thlr., während derselbe zu Anfang des Jahres nur 4320 Thlr. betrug. Die verzinsliche Schuld der Stadt beträgt noch 14,550 Thlr. (W. M.)

Güstrow. Die Armenkassenberechnung für 1851 erweist eine Einnahme von 6677 Thlr. 23 ßl. 7 pf. (darunter 4812 Thlr. 16 ßl. an Beiträgen der Bürger und Einwohner) und eine Ausgabe von 7551 Thlr. 20 ßl. 5 pf. Der Vorschuß beträgt mithin 873 Thlr. 44 ßl. 10 pf. Da derselbe im Jahre vorher 880 Thlr. 18 ßl. 6 pf. betrug, so hat er sich um 6 Thlr. 21 ßl. 8 pf. verringert, so daß also die Ausgabe im richtigen Verhältnisse zu der Einnahme steht.

Parchim. (Etat der Armenkasse Joh. 1851/52.) Einnahme, mit Einschluß des vorjährigen Kassenvorraths von 858 Thlr. 15 ßl. 4 pf., 3731 Thlr. 1 ßl. Darunter Beiträge von Joh. 1851 bis Ostern 1852: 1875 Thlr. 27 ßl. 2 pf. Ausgabe 3100 Thlr. 2 ßl. 11 pf. Kassenbestand 630 Thlr. 46 ßl. 1 pf. Die Ursache dieses scheinbar ungünstigen Standes der Kasse liegt darin, daß die Beiträge der Einwohner zur Armenkasse nur für drei Quartale in Rechnung gestellt sind, indem es zum Behuf eines rascheren Rechnungsabschlusses angemessen erschien, die Veränderung eintreten zu lassen, daß die Beiträge für das vierte Quartal, da sie meistens erst nach dem Schluß des Rechnungsjahres einzugehen pflegen, jedesmal dem folgenden Rechnungsjahre zuzuweisen. Auch ist ferner zu beachten, daß in der Ausgabe eine Rückzahlung von 457 Thlr. 37 ßl. 7 pf. auf einen von der Stadt- und Kämmereikasse geleisteten Vorschuß von 1757 Thlr. 37 ßl. 7 pf. enthalten ist. — Wöchentliche Unterstützungen und Miethsbeihülfe zugleich erhielten 33 Personen, wöchentliche Unterstützungen allein 35, Miethsbeihülfe allein 39, zusammen wurden also 107 Personen unterstützt, darunter 49 Wittwen, 41 sonstige Personen und 17 Ehepaare. Für Kostgeld sind untergebracht 49 Personen, darunter 20 eheliche, 21 uneheliche Kinder und 8 alte oder gebrechliche Leute.

Parchim. (Rechnungsbericht der Vorschußanstalt für Gewerbtreibende, Mich. 1851/52.) Einnahme 2715 Thlr. 3 ßl. 3 pf. Ausgabe 2635 Thlr. 12 ßl. Die Verwaltungskosten betrugen nur 7 Thlr. 31 ßl. Die verzinslichen Ausstände beliefen sich Mich. 1852 auf 1399 Thlr. 27 ßl. 9 pf., dazu Kassenbestand 79 Thlr. 39 ßl. 3 pf., zusammen 1479 Thlr. 19 ßl. Die Passiva betrugen an verzinslichem Aktienkapital 1181 Thlr. 16 ßl., an unverzinslichem Aktienkapital 60 Thlr.,

Summa 1241 Thlr. 16 ßl. Demnach war das Vermögen der Anstalt 238 Thlr. 3 ßl. Es erhielten im letzten Rechnungsjahre 124 Anleiher 2444 Thlr. 24 ßl., während der Zeit vom 1. Aug. 1849 bis 28. Sept. 1851 aber 133 Anleiher zusammen 2461 Thlr. Bisher hat es dem Vorstand nicht räthlich scheinen wollen, das Maximum der zu gewährenden Anleihen über 25 Thlr. zu stellen, weil in diesem Falle viele kleinere Anleihen hätten verweigert werden müssen. Sollte das Aktienkapital sich noch wesentlich vergrößern, so würde allerdings der Versuch mit größeren Anleihen in einzelnen Fällen gemacht werden. Die Erfahrung allein kann im Laufe der Zeit lehren, ob Anleihen von 40 bis 50 Thlr. in gleichem Maße wohlthätig wirken, wie die von 25 Thlr.

Die Probenreutersteuer. Diese Steuer ist eine Abgabe, welche die fremden Handelsreisenden für ihren Gewerbeschein zu zahlen haben. Der Gewerbeschein hat immer nur auf ein Jahr Gültigkeit und die Abgabe beträgt für diejenigen, welche Waaren versagen, die zum Betriebe inländischer Gewerbe dienen, 10 Thlr.; für diejenigen, welche mit Wein, Kolonial-, Seiden- und Wollenwaaren handeln, 30 Thlr.; und für alle übrigen 20 Thlr. Gold. Die Aufkunft wird jährlich zwischen den beiden Großherzogen nach dem Verhältniß wie 6 : 1 getheilt und im Schwerinschen besonders zur Aufhülfe der städtischen und der Gewerbeschulen, im Strelitzschen zur Verzinsung und Amortisation landesherrlicher Schulden verwandt. Der Bruttoertrag dieser Steuer hat sich während der letzten Jahre auf 7- bis 8000 Thlr. jährlich belaufen. Hervorgerufen ward dieselbe durch die Wahrnehmung, daß die mecklenburgischen Kaufleute durch die auswärtigen Reisenden benachtheiligt würden. Das Gesetz vom 22. Nov. 1827, welches die fremden Handeltreibenden der gedachten Gewerbesteuer unterwarf, nachdem dieselben bis dahin völlig unbesteuert ihren Geschäften nachgegangen waren, hatte die Absicht, den Verkehr der reisenden ausländischen Kaufleute in Mecklenburg zu beschränken und deren Kommunikation mit Nicht-Kaufleuten zu verhindern. In letzterer Beziehung ward auf die Uebertretung des Verbots, mit Privatleuten zu verkehren, eine Strafe von 50 Thlr. gesetzt, mit Ausbescheidung der Wein- und Tabaksreisenden, welche resp. an Gastwirthe und an Tabaksfabrikanten Wein und rohen Tabak versagen dürfen. Doch ist die Kontrolle in dieser Richtung mit sehr bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, und was die Absicht des Gesetzes betrifft, die Zahl der fremden Handelsreisenden zu vermindern, so ist davon gerade das Gegentheil eingetreten, wie sich dies aus dem Zuwachs der Steuerträge ergiebt. Zwischen 3- und 400 fremde Handlungsreisende machen jährlich einmal bis viermal ihre Rundreisen in Mecklenburg. (H. N.)

(Vom Landtage wurde die abermalige Verlängerung der Probenreutersteuer auf fünf Jahre vom 1. Februar 1853—31 Januar 1858 beschlossen.)

Rostock, 16. Dez. Die »Ostsee Ztg.« bringt die Mittheilung, daß mehrere der angesehensten Mitglieder der kaufmännischen Korporation in Stettin zur Bildung einer Aktiengesellschaft für den Bau einer Anzahl eiserner Schraubendampfer zusammengetreten sind. Zugleich vernimmt das gedachte Blatt, daß die Schiffe, aus Rücksicht auf die hohen preußischen Eisenzölle, nicht in Preußen, sondern in Rostock gebauet werden sollen. Wie wir hören, hat es damit seine volle Richtigkeit, indem mit dem Hrn. Tischbein hieselbst Unterhandlungen wegen Erbauung von vier eisernen Schraubendampfschiffen angeknüpft und dem Abschlusse nahe sein sollen. Die Schiffe werden dann auch unter mecklenburgischer Flagge fahren, da ein Zollnachlaß Seitens der preußischen Regierung schwerlich in Aussicht steht. (R. Z.)

Wismar. (Sparkasse.) Auf einen bezüglichen Antrag des Bürgerausschusses erwidert der Rath, daß die Gesuche hiesiger Grundbesitzer um Kapitalanleihen aus der Sparkasse schon jetzt vorzugsweise berücksichtigt würden, sobald nach dem Ermessen der Direktion dagegen nichts zu erinnern sei; der Antrag auf Herabsetzung des Zinsfußes bei den in hiesige Grundstücke bis zu einem Drittel ihres Werthes belegten Pösten auf 3½ Proz. sei schon 1845 vom ersten Quartier gestellt, der Rath müsse ihn aber aus denselben Gründen wie damals ablehnen. (W. M.)

Wismar. So eben ist der 7. Bericht des »Hülfsvereins« erschienen. Das Hauptverdienst und die Hauptthätigkeit des Vereins beruht in der seit 1847 bestehenden »Spargesellschaft«. Wir machen wiederholt auf diese wohlthätige Anstalt aufmerksam, wie eine solche außerhalb Wismar in Mecklenburg unseres Wissens nicht weiter existirt und doch von jedem Hülfsverein ohne große Geldopfer ins Werk zu richten ist. Die Sparer (in diesem Sommer 199) machen in den 24 Sommerwochen (vom 4. Mai bis 9. Oktober) wöchentliche Einlagen von mindestens 4 und höchstens 24 ßl. und erhalten diese zu Ende des Sommers, wo an die Beschaffung der Winterbedürfnisse zu denken ist, in einer Summe mit einem reichlichen Zins und einem kleinen Geldgeschenke zurück. Die Sparer erhalten überdies bei dem vom Hülfsverein in Parzelen von 10 bis 40 Quadratruthen zu dem Preise von 2½ ßl. für die Ruthe zu verpachtenden Acker den Vorzug, wobei jedoch zu bemerken ist, daß auch das Hebungsdepartement die Gelegenheit bietet, zu einem gleich billigen Preise Ackerland in kleinen Parzelen zu pachten. — Die vom Hülfsverein gegründete Industrieschule für Mädchen hat man bei dem fortwährend schwachen und unregelmäßigen Besuch und da seitdem die Mädchenvolksschule errichtet ist, zu Michaelis d. J. eingehen lassen. — Der Verein unterstützt auch hülfsbedürftige Personen, die von der Armenanstalt keine Unterstützung beanspruchen können oder mögen. — Die Anstalt, welche ganz von dem mildthätigen Sinne der Einwohner abhängt, hatte im Jahre von Ostern 1851 bis dahin 1852 eine Einnahme von 427 Thlr. und eine Ausgabe von 396 Thlr. (W. M.)

Der evangelische Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung zu Güstrow hat in den Jahren 1851 und 1852 eine Einnahme von 122 Thlr. 24 ßl. und eine Ausgabe von 119 Thlr. 9¾ ßl. gehabt.

Parchim. Die hiesige Bibelgesellschaft hatte im letzten Rechnungsjahre eine Einnahme von 25 Thlr. 2 ßl. und eine Ausgabe von 12 Thlr. 42 ßl.; — der Gustav-Adolph-Verein eine Einnahme von 4 Thlr. 5 ßl. und eine Ausgabe (Sendung an den Hauptverein zu Güstrow) von 3 Thlr.

In Folge der unterm 30. April d. J. für das Konkordia-Kollegium zu St. Louis in Nordamerika ausgeschriebene allgemeine Kirchenkollekte sind zur Registratur des Oberkirchenraths eingegangen: aus der Superintendentur Doberan 178 Thlr. 45 ßl. 1 pf.; aus der Superintendentur Güstrow 5 Thlr. Gold und 270 Thlr. 6 ßl. Krt.; aus der Superintendentur Malchin 10 Thlr. Gold und 226 Thlr. 46 ßl. Krt.; aus der Superintendentur Parchim 40 Thlr. Gold und 181 Thlr. 12 ßl. 6 pf. Kur.; aus der Superintendentur Schwerin 10 Thlr. Gold und 399 Thlr. 38 ßl. 7 pf. Krt.; aus der Superintendentur Wismar 53 Thlr. 11 ßl. 6 pf. — in Summa 65 Thlr. Gold und 1310 Thlr. 15 ßl. 8 pf. Krt. Als besondere Gaben sind in den Berichten u. a. bezeichnet: von der Frau Großherzogin Auguste 20 Thlr. Gold, von der Frau Großherzogin Alexandrine 20 Thlr. Gold. Aus Ludwigslust kamen 40 Thlr. Gold und 31 Thlr. 16 ßl. Krt., aus Schwerin 10 Thlr. Gold und 116 Thlr. 37 ßl. 7 pf., aus Wismar 34 Thlr. 8 ßl. 6 pf., Doberan 20 Thlr., Parchim 20 Thlr. 26 ßl., Bützow 18 Thlr. 10 ßl., Dreibergen 57 Thlr. 9 ßl. u. s. w. Im »Zeitbl.« finden sich die Gaben aus den einzelnen Kirchspielen verzeichnet.

Parchim, 9. Dez. Der 10. Dezember 1827 war einer der bedeutsamsten Tage für unsere Stadt — das Friedrich-Franz-Gymnasium, ein Denkmal jenes unvergeßlichen Fürsten, ward an diesem Tage feierlich geweihet. Besonders verdient um die Organisation und Beförderung dieser durch die Huld und Weisheit Friedrich Franz I. gegründeten Anstalt machten sich der wail. Superintendent Floerke und der zum Direktor berufene Dr. J. Zehlicke. Unsere Stadt und unser Land, ja auch das Ausland haben darüber nur eine Stimme gehabt, daß wir es vor allem Zehlicke's Organisationstalent, seiner musterhaften Leitung, seinem treuen Fleiße, seiner Gelehrsamkeit und Talent und seiner liebevollen Anhänglichkeit für sein Gymnasium, seine Kollegen und Schüler verdanken, wenn diese Schule während eines Viertel-Jahrhunderts ein Kleinod der Stadt, eine wahre Zierde des Landes war und ist. Mit gleich dankbarer Anerkennung müssen wir der treuen Mitwirkung der Schul- und städtischen Behörden und der Lehrer gedenken. — Aus folgenden Daten wird sich das baldige Aufblühen und die Erweiterung dieser Anstalt ergeben. Anfangs waren nur 5 ordentliche Lehrer und ein Hülfslehrer. Schon im Jahre 1828 kam der 6., im J. 1830 der 7. und im J. 1832 der 8. ordentliche Lehrer hinzu. Bald kamen aus allen Theilen des Landes Schüler und nahm die Frequenz von Jahr zu Jahr zu. Die blühendste Periode begann aber Michaelis 1841, als unser verewigte Großherzog Paul Friederich, so wie unser Rath und Bürgerschaft — welche stets im Verein mit dem allerhöchsten Patron auf das bereitwilligste das segensreich wirkende Institut förderten — neue Fonds zur Einrichtung von Real-Klassen und zur bessern Dotirung der Lehrerstellen gründeten. Es stieg jetzt die Lehrerzahl auf 11; und das Vertrauen des Landes wendete sich in sehr erweitertem Maße der vereinten Gelehrten- und Realschule zu. — Zehlicke, dessen Plan zu dieser Vereinigung einen so gedeihlichen Erfolg hatte, half nach wenig Jahren einem fernern dringenden Bedürfnisse ab, indem gleichfalls nach seinem Vorschlage mit bereitwillig von der Stadt bewilligten Fonds Ostern 1845 das Gymnasium durch eine Vorschule erweitert wurde. Seitdem wirken 14 Lehrer an diesen 3 vereinigten Schulanstalten, in 6 lateinischen, 5 Real- und 3 Klassen der Vorschule. Nunmehr erreichte die Zahl der Schüler eine sehr bedeutende Höhe, indem in diesen vereinigten Anstalten 350 Schüler waren, worunter 150 und mehr auswärtige. Seit den letzten Jahren hat sich freilich in Folge der in sehr vielen Städten des Landes neu gegründeten Realschulen und des Drucks der Zeitumstände, auch der hier Michaelis 1848 gegründeten, in bester Blüthe und Wirksamkeit stehenden Volksschule die Zahl der Schüler etwas gemindert. Daß das Wirken Zehlicke's allgemeine Anerkennung gefunden, das zeigte die Verleihung des Ehrenbürgerrechts hiesiger Stadt im Jahre 1841 und als sich der verdiente Mann nach 40jähriger Wirksamkeit in ländliche Stille zurückzog (Ostern 1851), die Verleihung des Karakters als Oberschulrath von Seiten unseres hochverehrten Landesherrn und die dankbare Liebe und Anerkennung von seinen Schülern aus einem Zeitraum von 40 Jahren. — Nun ward die Leitung der Anstalt durch die dankbar zu erkennende Fürsorge der höchsten Behörde einem der gelehrtesten und begabtesten unter den deutschen Lehrern anvertrauet. Daß Lübker's und seiner trefflichen Kollegen Wirksamkeit ferner vom ganzen Lande anerkannt wird und unser Gymnasium den wohlverdienten Ruf unter den deutschen gelehrten Schulen sich zu erhalten gewußt hat, ist eine durchaus zweifellose Thatsache. — Das zweite Viertel-Jahrhundert unseres Gymnasiums hat unter heilverkündenden Auspizien begonnen. Unser geistvolle Fürst beehrte dasselbe mit Seinem Besuche. Jetzt sind Einleitungen getroffen zu einer bedeutenden Erweiterung der Lokalitäten. (P. Z)

Malchin. Auch hier hat sich, wie das »Schulbl.« mittheilt, neuerdings ein Lehrerverein gebildet, welchem bei der Konstituirung am 30. Okt. 16 Mitglieder beitraten. Der §. 1 der festgestellten Vereins-Statuten lautet: »Der Lehrerverein hat den Zweck, durch Besprechung der inneren Angelegenheiten der Schule, Abhaltung und Anhörung von Probelektionen, Lesen pädagogischer Schriften ꝛc., die Mitglieder zur Führung ihres Berufes tüchtig zu machen«. Im Winter findet alle zwei Monate

und im Sommer allmonatlich eine Konferenz statt. Der jährliche Beitrag, womit die Kosten des Lesezirkels bestritten werden, ist auf 1 Thlr. festgesetzt.

Der Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde hat in dem abgelaufenen Jahre acht neue Mitglieder gewonnen, dagegen zwölf Mitglieder, zur Hälfte durch freiwilligen Austritt, zur Hälfte durch den Tod verloren. Die Gesammtzahl der Mitglieder beträgt jetzt 299. Die Zahl der korrespondirenden Gesellschaften ist durch den Hinzutritt der Akademie der schönen Wissenschaften ꝛc. zu Stockholm, der Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram und des Vereins für Geschichte zu Osnabrück auf 61 angewachsen. Die Einnahme belief sich, abgesehen von dem Kassenvorrath, auf 730 Thlr., die Ausgabe auf 600 Thlr. Als Kassenvorrath blieben 45 Thlr. Gold und 1000 Thlr. 17 ßl. 7 pf., mit welchem zusammen das Vermögen des Vereins aus 45 Thlr. Gold und 2549 Thlr. 26 ßl. 7 pf. Krt. besteht.

Das Direktorium des zu Güstrow gebildeten Militärstellvertretervereins veröffentlicht folgenden Bericht über dessen Wirksamkeit: Es hatten sich gemeldet 21 Personen, welche zur Kasse jeder 100 Thlr. zahlten, also im Ganzen 2100 Thlr. Von diesen hatten sich 12 festgelooost, und sind für 9 Personen die vollen Prämien mit 1800 Thlr. bezahlt, für 1 Person als Nichtkombattanten 100 Thlr.; 2 Personen sind als unbrauchbar ausgeschlossen worden. 9 Personen haben sich freigelooost. Der Verein hatte an weitern Ausgaben: a. an den Berechner 42 Thlr., b. für Bedienung 5 Thlr., c. für eine Reise des Berechners im Auftrage des Vereins nach Schwerin 4 Thlr. 38 ßl., d. für Druckkosten, zur ersten Einrichtung, Bekanntmachungen, die Freischeine, Porto, ein Siegel ꝛc. 25 Thlr. 23 ßl. 6 pf., e. Rückzahlung des Ueberschusses an 21 Theilnehmer à 5 Thlr. 40 ßl. 6 pf. = 122 Thlr. 34 ßl. 6 pf. Summa 2100 Thlr. Der Verein wird sich, nach den bisherigen Statuten, auch für das kommende Jahr wieder konstituiren.

Wismar, 20. Novbr. In dem Prozeß der hiesigen Dampfschifffahrtsgesellschaft wegen des durch den »Lübeck« übergesegelten »Friedrich Franz« ist jetzt endlich ein Erkenntniß in der Hauptsache dahin erfolgt, daß der beklagte Theil die Hälfte des Schadens zu ersetzen habe, wenn er nicht beweisen könne, daß der »Friedrich Franz« in Folge eigener Nachlässigkeit übergesegelt sei. (W. M.)

Wismar, 2. Dez. (Kornhandel.) Der Rath hatte die Erhöhung der Kourtage der Kornmakler von 24 ßl. auf 32 ßl. für die Last vorgeschlagen, da er die Beobachtung dieses Kourtagesatzes eher sicher stellen zu können glaubt, während jetzt statt der erlaubten 24 ßl. dem Vernehmen nach eine Kourtage von 1 Thlr. gezahlt wird. Der Bürgerausschuß lehnt die Erhöhung von 24 auf 32 ßl. von neuem ab, womit denn die Sache wohl auf sich beruhen wird. Der Rath weist wiederholt darauf hin, wie seit Eröffnung neuer Kommunikationsmittel und Absatzwege die Kornzufuhren nach Wismar erheblich abgenommen hätten. (W. M.)

Wismar. Die Badeanstalt auf dem Wallfische hat an gesammelten Beiträgen, verkauften Badekarten und baar gezahltem Badegelde eine Einnahme von 684 Thlr. 14⅔ ßl. und eine Ausgabe von 639 Thlr. 5 ßl. gehabt, so daß also noch 45 Thlr. 9⅔ ßl. vorräthig sind. Die zu 507 Thlr. 27 ßl. verakkordirten Kosten der Badehütten und Stege sind bis auf 150 Thlr. berichtigt. Die Herren DD. Rose, Sthamer und Senator Süsserott knüpfen an diese Zusammenstellung Folgendes: »Sind freilich die Resultate dieses ersten Jahres des Bestehens der Badeanstalt sehr erfreulich, so kann man sich doch darüber nicht täuschen, daß die Anstalt noch höchst unvollkommen ist. Soll die rege Theilnahme, welche das Publikum der Sache zugewendet hat, nicht erkalten, so muß die Einrichtung bequemer getroffen werden. Dahin gehört vor allen Dingen die Erbauung eines Hauses mit entsprechendem Restaurationslokale. Dieser Plan wird sich nicht anders ausführen lassen, als durch die Bildung einer Aktiengesellschaft. Nach den oben zusammengestellten Resultaten, und da außerdem die Karrenbäder noch eine Einnahme von über 100 Thlr. werden geliefert haben, ist nicht wohl daran zu zweifeln, daß bei gehöriger Verwaltung die Aktien eine gute Dividende liefern werden. Die Unterzeichneten haben deshalb sich veranlaßt gefunden, einen Plan zur Erweiterung der Badeanstalt durch Begründung einer Aktiengesellschaft zu entwerfen. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Planes sind folgende: 1) Das Aktienkapital ist auf 4000 Thlr angenommen; dasselbe kann bis 6000 Thlr. vermehrt werden. 2) Die Gesellschaft ist als konstituirt zu betrachten, sobald 3000 Thlr. gezeichnet sind. 3) Die Aktie beträgt 50 Thlr. 4) Jede Aktienzeichnung ist nur dann verbindend, wenn nachgewiesen wird, daß die Stadt unter der sub Nr. 5 gedachten Bedingung mit einem Aktienkapitale von mindestens 1000 Thlr. bei dem Unternehmen sich betheiligt und die jetzige Badeverwaltung die vorhandenen Buden, Stege, Bade-Utensilien unentgeltlich an die Aktiengesellschaft abtritt. 5) Von dem jährlichen Reinertrage erhalten zunächst die Aktionäre, mit Ausnahme der Stadt, eine Dividende von 5 Proz., dann wird ein Betrag von derselben Größe, wie der sämmtlicher gezahlten Dividenden, als Reservefonds zur Erweiterung und Vervollkommnung der Badeanstalt zurückgesetzt; demnächst werden die Aktien der Stadt mit 4 Proz. verzinset, und was dann noch übrig bleibt, wird zur einen Hälfte als weitere Dividende auf die Aktien — mit Ausnahme derer der Stadt — vertheilt, zur andern aber zu dem Reservefonds geschlagen. 6) Sobald 60 Aktien gezeichnet sind, wird eine Generalversammlung der Aktionäre veranlaßt werden zur Berathung des vollständigen Aktienstatutes und zur Wahl einer Direktion.

Nachtrag

zum vorigen Hefte des Archiv für Landeskunde S. 585 — 591.

In Bezug auf die S. 589 des Archiv für Landeskunde empfohlene Beobachtung der Entwickelungsphasen des Pflanzenlebens glaubt das statistische Büreau einem Bedürfniß entgegen zu kommen, wenn es das diesem Hefte des Archivs angefügte Schema zur Benutzung vorschlägt. Indem das statistische Büreau die dem Schema beigegebenen Bemerkungen der gefälligen Beachtung empfiehlt, bittet dasselbe diejenigen Freunde der Vaterlandskunde, welche diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit widmen wollen, die gesammelten Beobachtungen gegen Ende des Jahres unfrankirt einsenden zu wollen.

Schwerin, den 2. Januar 1853.

Das statistische Büreau.

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Zur Statistik des Domanial-Amts Stavenhagen.

Die nachfolgenden, der Bereitwilligkeit des Herrn Amtsregistrators Faull zu Stavenhagen zu verdankenden Tabellen entsprechen dem in anderen Ländern, namentlich in Preußen, Bayern und Hannover angenommenen Schematismus, so daß eine Vergleichung mit den Tabellen dieser Länder möglich wird.

Eine solche, die Ergebnisse hervorhebende und erörternde Vergleichung würde erfolgen, wenn wir gleiche Tabellen dem guten Willen des ganzen Landes verdanken dürften, wodurch wir zugleich in den Stand gesetzt würden, die Verhältnisse der einzelnen Landestheile mit einander zu vergleichen, die obwaltenden Verschiedenheiten wahrzunehmen und ihren Ursachen nachzuforschen.

Nur durch allseitiges Zusammenwirken können wir zur genaueren Kenntniß unserer Zustände und somit zur Berichtigung der darüber herrschenden Muthmaßungen und Vorurtheile gelangen, und da die in Rede stehende Arbeit für den Einzelnen weder umfassend noch mit Schwierigkeiten verbunden ist, so sprechen wir hiermit den Wunsch und die Bitte aus:

> daß die großherzoglichen, ritterschaftlichen und Kloster-Aemter, die Magistrate ꝛc. sich der Ausarbeitung gleichmäßiger Tabellen unterziehen und uns dieselben zur Zusammenstellung und weiteren Bearbeitung zusenden möchten.

Da zur Zeit erst die Tabellen des einen Amtes Stavenhagen vorliegen, so kann ein näheres Eingehen auf dieselben jetzt noch kein erhebliches Interesse gewähren; doch wollen wir nicht unterlassen, des Beispiels halber wenigstens einige Punkte hervorzuheben, rücksichtlich deren sich bei vermehrtem Material zu umfassenderen Vergleichungen und Erörterungen Veranlassung finden wird. Einige Gelegenheit zu Vergleichungen bieten übrigens auch jetzt schon die im Oktober-Hefte des A. f. L. veröffentlichten Ergebnisse der Volkszählung im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, so weit dieselben die vier dortigen Domanial-Aemter betreffen.

Die 4959 Seelen betragende Bevölkerung des Domanial-Amts Stavenhagen besteht aus 2962 Erwachsenen über 14 Jahre und 1997 Kindern unter 14 Jahren, mithin kommen im Durchschnitt auf 100 Seelen 60 Erwachsene und 40 Kinder. Letztere Zahl ist im Verhältnisse zu der Kinderzahl des ganzen Landes ziemlich hoch, indem Inhalts des Staatskalenders die 539995 christlichen Einwohner unseres Landes sich in 356449 Erwachsene und 183546 Kinder theilen, mithin im ganzen Lande durchschnittlich auf

100 Personen 66 Erwachsene und 34 Kinder kommen und der Unterschied sich noch dadurch vergrößert, daß sich unter der gedachten Zahl 183546 manche Nichtkonfirmirte befinden, welche das 14. Lebensjahr bereits überschritten haben. Auch im Strelitz'schen Domanium ist die Zahl der Erwachsenen größer als im Amte Stavenhagen; die 33947 Einwohner der vier dortigen Domanial-Aemter zerfallen in 21744 Erwachsene über 14 Jahre und 12203 Kinder unter 14 Jahren, so daß durchschnittlich unter 100 Personen 64 Erwachsene und 36 Kinder sind.

Mit diesem Unterschiede hängt es auch zusammen, daß die Zahl der in der Ehe lebenden Personen im Amte Stavenhagen verhältnißmäßig etwas kleiner ist, als im strelitz'schen Domanium. In ersterem, in welchem von den 4959 Einwohnern 1480 in der Ehe leben, kommen also durchschnittlich auf 1000 Personen 149 Ehepaare, in letzterem dagegen 158.

Rücksichtlich des männlichen und weiblichen Geschlechts zeigt sich im Amte Stavenhagen eine seltene Gleichheit (2477 männliche, 2482 weibliche Personen).

Die Gebäude sind in der betreffenden Tabelle in öffentliche und Privatgebäude, mit mehreren Unterabtheilungen, eingetheilt, ohne daß ausdrücklich zwischen bewohnten und unbewohnten unterschieden wäre; es ergiebt sich jedoch aus den Ueberschriften, daß die in Kol. 2 bis 5 der öffentlichen und in Kol. 1 und 2 der Privatgebäude aufgeführten, sämmtlich oder doch mit sehr geringen, nicht in Betracht zu ziehenden Ausnahmen bewohnte Gebäude sein werden. Die Zahl derselben beträgt demnach im Ganzen 439 und sind also, bei 991 Familien und 4959 Seelen, auf 10 bewohnte Gebäude durchschnittlich $22\frac{1}{2}$ Familien und 113 Personen zu rechnen (im strelitz'schen Domanium $20\frac{4}{5}$ Familien und 112 Personen).

Bei einer Anzahl von 1246 Kindern von 5 — 14 Jahren finden sich 10 Schulhäuser, ein Verhältniß, welches nicht so günstig ist, als im strelitz'schen Domanium, wo schon auf 60 Kinder ein Schulhaus gezählt wird, während im Amte Stavenhagen — auch wenn man von der angegebenen Zahl der Kinder zur ungefähren Ausgleichung des Unterschiedes, daß bei der strelitz'schen Berechnung nur die Zahl der Kinder von 6—14 Jahren zu Grunde gelegt ist, $\frac{1}{9}$ abzieht — erst auf 110 Kinder ein Schulhaus kommen würde. Indessen kann die Anzahl der Schulhäuser für sich allein noch zu keinen Folgerungen berechtigen, so lange nicht über Größe und Beschaffenheit derselben und über die Anzahl des Lehrerpersonals das Nähere vorliegt.

Die Tabelle über die Vertheilung der Bodenfläche ergiebt, nach Abrechnung des Areals der Gielower Mühle und der Scharpzower Ziegelei für die 6 Pachthöfe der Tabelle II. einen Flächeninhalt von 1158485 []Ruthen, mithin im Durchschnitt 193081 []Ruthen für jeden; desgleichen nach Abrechnung der in Markow, Sülten und Tüzen vererbpachteten Flächen ein Areal von 347660 []Ruthen für die 7 Erbpachthöfe der Tabelle II., mithin im Durchschnitt 49666 []Ruthen für jeden. Der aus den Kolumnen 8 und 9 ersichtliche Gesammtflächeninhalt der Bauerstellen und Büdnereien ergiebt als durchschnittliche Größe für jede der 92 Bauerstellen 14196 []Ruthen und für jede der 170 Büdnereien 758 []Ruthen. Das gesammte Areal des Amtes beträgt 3960881 []-Ruthen, so daß im Durchschnitt auf jeden Kopf der Bevölkerung $798\frac{3}{4}$, und auf jede Familie 3997 []Ruthen kommen.

Was schließlich den Viehbestand anbetrifft, so werden durchschnittlich auf 10 Haushaltungen in runder Summe 6 Pferde, 22 Haupt Rindvieh, 89 Schafe, 4 Ziegen und 16 Schweine gezählt. Mit Ausnahme der hier in größerer Anzahl vorhandenen Ziegen sind diese Zahlen niedriger als in den strelitz'schen Domanial-Aemtern, namentlich übersteigt die Zahl der in den letzteren befindlichen Schafe diejenige des Amts Stavenhagen nach Verhältniß fast um das Doppelte, während der Unterschied hinsichtlich der übrigen Viehgattungen nicht so erheblich ist. Zu berücksichtigen dürfte hierbei sein, daß sich im strelitz'schen Domanium eine verhältnißmäßig größere Zahl von Pachthöfen und Erbpachtstellen befindet. Das Amt Stavenhagen, dessen Bevölkerung hauptsächlich in einigen großen Dörfern wohnt (die vier Ortschaften Gielow, Gülzow, Ritzerow und Dorf Sülten enthalten zusammen schon mehr als die Hälfte der ganzen Einwohnerzahl des Amtes, dagegen noch nicht den dritten Theil des ganzen Viehbestandes), hat nur 6 Pachthöfe und 7 Erbpachtstellen, wogegen die vier strelitz'schen Domanial-Aemter, bei einer noch nicht 7 Mal stärkeren Gesammtbevölkerung der ersteren 65 und der letzteren 95 zählen.

I. Bevölkerungs-Tabelle des Domanial-Amts Stavenhagen.

Ortsname.	Seelenzahl.	Familien oder Haushaltung.	Erwachsene über 14 Jahre.		Kinder von 14 bis 5 Jahren		Kinder unter 5 Jahren		In der Ehe leben		Wittwer.	Wittwen.
			männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.		
Altbauhof	nebst	einem	Theil	des	Neu-	bau-	hof	ist	un-	be-	wo	hnt.
Neubauhof	82	13	24	22	12	14	1	9	12	12	—	1
Gielow	1037	239	285	319	132	133	86	82	162	162	15	60
Gülzow	712	144	198	203	104	98	60	49	110	113	12	30
Hinrichsfeld	15	1	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleth	215	30	65	58	36	31	14	11	28	27	4	5
Kölpin	59	10	20	16	6	8	6	3	9	9	1	1
Lehsten, Hof . . .	373	75	120	118	42	45	25	23	60	60	10	13
Lehsten, Bauerdorf	50	10	17	18	9	2	1	3	3	3	—	6
Marckow	119	22	32	50	16	14	3	4	17	17	1	6
Pribbenow	348	65	107	99	46	47	24	25	29	29	4	13
Ritzerow	445	88	137	136	55	52	39	26	69	69	8	23
Rosenow	55	8	20	17	5	4	7	2	8	8	—	2
Scharpzow	235	40	74	79	33	23	7	19	34	34	3	6
Hof Sülten . . .	61	11	23	21	9	7	—	1	9	9	—	1
Dorf Sülten . . .	585	117	168	178	66	68	52	53	93	93	6	29
Stavenhagen Amtsbrink . .	398	85	96	116	46	48	50	42	69	69	2	14
Stavenhof und Voßhütte . .	58	12	16	21	9	3	5	4	10	10	—	1
Tützen	112	21	39	35	12	11	8	7	17	17	—	4
Summa	4959	991	1451	1511	638	608	388	363	739	741	66	215

II. Tabelle der verschiedenen Berufsklassen der Bevölkerung im Domanial-Amte Stavenhagen.

I. In Bezug auf den landwirthschaftlichen Betrieb.

Erbpächter.	Pächter.	Hauswirthe.	Büdner.	Häusler.	Holländer.	Schafmeister.	Krüger.	Fischer.	Tagelöhner.	Dienstboten mit Einschluß der sub II männliche	Dienstboten mit Einschluß der sub II weibliche
Summa 7	6	92	170	17	—	8	7	—	522	405	335

II. In Bezug auf den gewerklichen Betrieb.

Schuster.	Schneider.	Tischler.	Schmiede.	Maurer Gesellen.	Zimmer Gesellen.	Müller.	Stell- und Rademacher.	Weber.	Ziegler.	Kalkbrenner.	Gesellen und Lehrlinge.
Summa 7	15	11	8	46	27	4	7	11	1	1	39

III. Tabelle über die Vertheilung der Bodenfläche nach Quadratruthen-Zahl im Domanial-Amte Stavenhagen.

1. Ortsname.	2. Geistliche Grundstücke.	3. Schuländereien.	4. Ländereien für Amts- und Forstoffizianten ꝛc., theils dienstl., theils in Zeitpacht.	5a. Forstgrund Holzboden.	5b. Forstgrund Torfgrund.	6. Erbpachts-Sitz.	7. Pacht-Höfe.	8. Bauerschaften.	9. Büdnereien.	10. Haus- und Hofstellen der Häusler.	11. Zeitpacht-Ländereien der Häusler und Einlieger.	12. Zum Verpachten auf kurze Zeit reservirt.	13. Gewässer.	14. Wege, Lehm- und Sandgruben, Graben ꝛc.	Bemerkungen.
Altbauhof . .	3159	—	20703	66257	1983	38660	—	—	2137	—	4016	4678	—	3813	
Neubauhof . .	—	—	—	13236	—	129889	—	—	—	—	9829	2463	—	—	
Gielow	2148	2365	12745	164630	—	20360	—	259845	50927	—	25225	6786	1554	7700	Die unbrauchbaren Flächen in den Pachthöfen, Bauerhufen und Büdner-Ländereien ꝛc. sind in der Quadratruthenzahl, welche diesen innegegeben, mitenthalten.
Gielower Mühle	—	—	—	—	—	—	34392	—	—	—	—	—	—	—	
Gülzow	—	1916	1931	102349	—	—	—	282819	13390	—	9302	224	444	7715	
Hinrichsfeld .	—	—	—	—	—	60000	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kleth	—	762	311	—	3367	36269	242913	—	—	—	—	—	—	—	
Kölpin	—	—	1058	76853	2726	—	98454	4467	—	—	—	—	—	—	
Lehsten	7040	968	680	21513	1742	—	178469	71808	22931	—	1735	—	—	—	
Marckow . . .	—	1035	—	—	—	5977	187590	—	—	—	—	—	—	—	
Pribbenow . .	—	2702	1796	31131	—	10812	—	95659	9453	36	1821	830	—	2911	
Ritzerow . . .	—	1928	18546	54702	—	—	—	255229	6547	—	6968	—	—	—	
Rosenow . . .	—	—	705	—	—	—	—	88991	1110	—	—	—	—	2153	
Scharpzow . .	—	800	10110	23083	7256	—	318883	180	—	—	—	—	—	—	
Scharpzower Ziegelei	—	—	—	—	—	—	11212	—	—	—	—	—	—	—	
Stavenhof . .	—	—	—	—	—	51670	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sülten, Hof .	—	—	—	—	—	—	132176	6380	—	—	—	—	—	—	
Sülten, Dorf .	4187	2101	1613	—	1964	1720	—	176841	14062	48	5318	2606	—	4112	
Tützen	11359	1870	2977	45847	—	1141	—	63760	5313	—	400	—	14176	3249	
Voßhütte . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2979	—	—	—	—	—	
Summa .	27893	16447	73175	699601	19038	356498	1204089	1305979	128849	84	63814	17587	16174	31653	

IV. Verzeichniß der Gebäude im Domanial-Amte Stavenhagen.

Ortsname.	Oeffentliche					Privat-Gebäude.			
	Kirchen und Kapellen.	Schulhäuser für den öffentlichen Unterricht.	Kranken- und Armenhäuser.	Gebäude für die Behörden.	Zu anderen Kommunalzwecken bestimmte Gebäude.	Privat-Wohnhäuser.	Fabrik-Gebäude, Mühlen, Schmiede.	Ställe, Scheunen, Schuppen.	Summa aller Gebäude.
Altbauhof	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neubauhof	—	—	—	—	—	6	—	5	11
Gielow	1	2	—	1	4	80	4	72	164
Gülzow	—	1	1	—	1	50	1	27	81
Hinrichsfeld	—	—	—	—	—	1	—	4	5
Erbpacht- und Zeitpachthof Kleth	—	1	—	1	4	14	2	20	42
Kölpin	—	—	—	—	—	2	—	7	9
Hof und Büdnerdorf Lehsten	—	1	—	—	1	33	—	31	66
Bauerdorf Lehsten	—	—	—	—	—	4	—	4	8
Hof Marckow und Mühle	—	1	—	—	1	11	2	11	26
Pribbenow	1	1	—	1	—	24	1	30	58
Ritzerow	1	1	—	2	4	30	1	42	81
Rosenow	—	—	—	—	—	4	—	6	10
Scharpzow	—	1	—	3	4	14	6	18	46
Stavenhagen Amtsbrink und Mühlen	—	—	1	3	10	18	3	21	56
Stavenhof	—	—	—	—	—	1	—	5	6
Hof Sülten	—	—	—	—	—	4	—	5	9
Dorf Sülten	1	1	2	—	2	43	1	47	97
Tützen	—	—	—	1	2	17	1	13	34
Voßhütte	—	—	—	—	—	2	—	2	4
Summa	4	10	4	12	33	358	22	370	813

V. Viehstand im Domanial-Amte Stavenhagen.

Pferde.			Rindvieh.					Schafe.			Ziegen.	Schweine.	Bemerkungen.
Füllen.	Pferde.	Summe.	Bullen.	Ochsen.	Kühe.	Jungvieh.	Summe.	edle.	Land-Schafe.	Summe.			
131	571	702	39	28	1467	639	2173	6452	2399	8851	422	1615	

Schwerin, den 30. Dezember 1852.

Das statistische Büreau.

Gaserleuchtung in Güstrow.

Die Unvollkommenheit der Straßenerleuchtung durch Oelflammen, bei welcher trotz aller Klagen von Seiten des Publikums und alles Bemühens von Seiten der Behörde, dem Uebel abzuhelfen, oft schon vor 10 Uhr Abends ein großer Theil der Stadt in schwarze Finsterniß gehüllt war, verschaffte dem Gedanken, die Stadt durch Gas zu erleuchten, eine ebenso freudige, als wegen seiner Kühnheit zweifelnde Aufnahme. Kühn nennen wir den Gedanken, denn wir mögen nicht gegen die Ansicht Derer auftreten, welche eine solche Veranstaltung den gegenwärtigen Verhältnissen Güstrows nicht entsprechend halten. Aber die Verhältnisse fügen sich der kräftigen That, und so hoffen wir denn, daß bald die Zeit kommen werde, wo der erste Anreger nicht minder als der muthvolle und geschickte Unternehmer die gebührende Anerkennung finden.

Es war im Monat Februar 1851, wo der hiesige Kaufmann Nathanson, Mitglied des Bürgerausschusses, die erste Anfrage wegen Herstellung einer Gaserleuchtung in Güstrow an den Zivil-Ingeniör Ch. H. Corlett richtete. Letzterer war im J. 1845 zur Vollendung der mit vielen Unfällen kämpfenden Gaserleuchtungs-Anstalt in Hamburg aus England dorthin berufen worden, und hatte nach rühmlicher Ausführung dieses Auftrages gedachte Anstalt kontraktlich bis gegen obigen Zeitpunkt hin geleitet.

Nach voraufgegangener Berathung mit dem Bürgerausschuß ward am 19. März vom Magistrat und vom Ingeniör Corlett ein Kontrakt unterzeichnet, gültig zunächst für den Zeitraum von 20 Jahren, vom Beginn der Erleuchtung an gerechnet, worauf derselbe für fernere 10 Jahre erneuert werden soll, jedoch mit einer Reduktion der Gaspreise, über welche sich die Kontrahenten zu vereinigen haben. Ist eine solche Vereinigung nicht zu erreichen, so steht es im Belieben der Stadt, dann die Gaswerke mit allem Zubehör für einen von drei Schiedsrichtern festzustellenden Taxpreis von dem Unternehmer zu kaufen.

Die Stadtkämmerei überließ nun dem Hrn. Corlett käuflich einen an der Nordseite des Eisenbahnhofes belegenen Platz von 214 Quadratruthen zur Anlegung der erforderlichen Baulichkeiten.

Nach einigen Vorarbeiten ward im Juli, und zwar mit Errichtung der Gebäude und mit der Erdarbeit zum Gasometer (Gasreservoir), das eigentliche Werk begonnen.

Hat schon Jeder, der im eigenen Vaterlande, — im eigenen Wohnorte einen gewöhnlichen Bau unternimmt, mit Schwierigkeiten und Hindernissen mannichfaltiger Art zu kämpfen, so kann man sich eine Vorstellung machen von Dem, was der Ausländer zu erwarten hatte bei einem so kunstvollen und so große Akkuratesse erfordernden Bau, der fast allein mit hiesigen Arbeitern, die dergleichen nie gesehen, noch weniger gemacht hatten, und deren Fähigkeit erst zu erproben war, ausgeführt werden mußte. Nicht allein aus Mißverständniß oder Ungeübtheit hervorgehende Fehler der verschiedensten Art kamen vor, sondern auch Leichtsinn und Gewissenlosigkeit machten sich auf das empfindlichste geltend. Dazu die einen weniger zähen Karakter so leicht lähmenden Angriffe von Seiten Derer, die entweder dem ganzen Unternehmen feind waren, oder dasselbe zur eigenen

Bereicherung zu wenden suchten; nicht zu gedenken Solcher, die stets voll Besorgniß sind, der Unternehmer einer großartigen Industrie, sei dieselbe auch ebenso gewagt als gemeinnützig, möge zu viel verdienen.

Eine nicht geringe Schwierigkeit bot auch der gewählte Platz. Bei der Erdarbeit zum Wasserbehälter des Gasometers begann das Grundwasser schon in einer Tiefe von fünf Fuß anzudringen, bildete allmählich große Quellen und führte eine solche Menge Wellsand mit sich, daß bei Tag und Nacht fortgesetztem Pumpen kaum ein anderer Erfolg der Arbeit zu bemerken war, als daß ein Theil des Randes nach dem andern einstürzte und schon dem nahe gelegenen Mauerwerk zu den Gebäuden Gefahr drohete. Statt der beabsichtigten Tiefe von 15 Fuß mußte man sich mit 11 Fuß begnügen. Hier wurde auf Pfählen ein Balkenrost gelegt und auf diesem eine aus 73 Stücken durch Schrauben und Eisenkitt zusammengefügte eiserne Bodenplatte von 37 Fuß Durchmesser und 33,000 Pfund Gewicht. Nachdem auf letzterer die zwei Fuß dicke Ringmauer bereits zum großen Theil vollendet war, wurden die Zisternen für die sich kondensirenden Wasserdämpfe eingebracht und mit den unter den Boden durch in den Behälter führenden Röhren für das ein- und ausströmende Gas verbunden. Da diese Zisternen noch tiefer als die erwähnten Röhren liegen mußten, so hatte man mehr noch als früher mit Wasser und Wellsand zu kämpfen, durch dessen Herausbringen der eiserne Boden dermaßen unterminirt wurde, daß er dem Druck der Mauer nachgab, welche in Folge dessen auf mehreren Stellen brach und zum Theil neu aufgeführt werden mußte.

Im September begann die Röhrenlegung in den Straßen und ward bis Ende November, wo der eintretende Frost sie unterbrach, zum größten Theil vollendet.

Wenn schon bis dahin, so ward noch mehr von jetzt an das Fortschreiten der Anstalt gehemmt durch das Ausbleiben gehoffter und in Aussicht gestellter Betheiligung; mannichfache Versuche, solche zu gewinnen, blieben fruchtlos; in gutem Glauben eingegangene Verpflichtungen konnten nicht erfüllt werden und hatten für einen Ehrenmann schmerzliche Folgen.

Im August 1852 endlich, als nur noch die Wahl blieb zwischen Resignation und entschlossenem Eingreifen, sicherten zwei Einwohner Güstrows dem Unternehmer die zur Vollendung des Werks erforderlichen Geldmittel, und am 30. desselben Monats ward die Arbeit mit voller Kraft wieder aufgenommen.

Am Abend vor dem Weihnachtsfeste wurden die Straßenflammen einzeln probirt; am ersten Festabend brannten alle gleichzeitig. Da dies jedoch nur Probe war, so sah man neben den Gasflammen die Oelflammen und hatte an diesem, sowie an den folgenden Abenden, bis zur eigentlichen Eröffnung der Gaserleuchtung, Gelegenheit, den himmelweiten Unterschied zwischen dem schönen weißen Gaslicht und dem trüben gelben Oellicht zu erkennen und dem Gedächtnisse einzuprägen. Am 2. Januar ward dem Magistrat der an diesem Tage stattfindende Beginn der regelmäßigen Gaserleuchtung angezeigt. Der Abend lockte beinahe die ganze Bevölkerung aus ihren Wohnungen, denn am Rathhause glänzte ein aus 500 Flammen gebildeter Stern, desgleichen am Posthause das Symbol seiner Bestimmung, mit dem Namenszuge unsers allerdurchlauchtigsten

Großherzoges darüber; auch das Gasthaus zum Erbgroßherzog zeigte einen hübschen Flammenbogen über seinem Eingange.

Die Zahl der öffentlichen Flammen beträgt zur Zeit 125, zu denen bald noch etwa 10 kommen werden. Außerdem haben bis jetzt 130 — 140 Häuser zusammen 3- bis 400 Flammen bestellt und werden allmählich befriedigt. Unter letzteren befindet sich das Gebäude der Armen-Freischule mit 14 Flammen*). Im nächsten Jahre wird wahrscheinlich das Landarbeitshaus folgen und bald auch der Eisenbahnhof, indem mit dem Direktorium der Eisenbahn bereits der bezügliche Kontrakt abgeschlossen ist.

In Beziehung auf die öffentliche Erleuchtung sind nachstehende Bedingungen kontraktlich festgestellt worden. Die Gasflammen werden angezündet nach dem Hamburger Straßenerleuchtungs-Kalender und brennen bis 11 Uhr Abends**). Die zum Anzünden und Auslöschen erforderliche Zeit trägt zur Hälfte die Stadt und zur Hälfte der Unternehmer. Es werden die sogenannten Fledermausbrenner angewandt, und zwar in der Weise, daß jede Flamme stündlich 5 Kubikfuß Gas verzehrt. (Brenner heißt dasjenige mit einer oder mehreren kleinen Oeffnungen versehene Stück, welches in das Ende einer fingerdicken Gasröhre gekittet wird; der Fledermausbrenner endigt in eine hohle Kugel mit einer Spalte und giebt eine etwa drei Finger breite und ebenso hohe Flamme.) Für jede Flamme zahlt die Stadt jährlich 9 Thlr. pr. Kur. Sollen einige oder alle öffentliche Flammen länger als bis 11 Uhr brennen, so werden dem Unternehmer 3 Mk. Hamb. Kur. für 1000 Kubikfuß vergütet. — Die Leuchtkraft des fabrizirten Gases soll der Art sein, daß eine Flamme, welche 5 Kubikfuß in der Stunde konsumirt, ein Licht giebt gleich dem von 12 Wachskerzen, deren 6 aufs Pfund gehen, und von denen jede, bei einer Länge von 13 Zoll, stündlich ½ Loth verbrennt. — Der Unternehmer darf die Quantität des konsumirten Gases nicht verringern, wenn die Qualität desselben obige Stärke überschreiten sollte; aber sollte die Leuchtkraft zu irgend einer Zeit unter 10 solcher Wachskerzen sein, so muß derselbe die Flammen so vergrößern, daß sie das vorgeschriebene Licht geben. — Durch einen Photometer wird die Lichtstärke gemessen. — Tritt die öffentliche Erleuchtung durch Fehler der Anlage oder durch Verschulden des Unternehmers oder seiner Angestellten später als zur kontraktlichen Zeit ein, desgleichen, wenn einzelne Flammen zu früh erlöschen, so findet eine Strafe von 2 bis 4 Schillingen für jede Flamme statt. — Sollte die Gaserleuchtung durch irgend einen Umstand, sei es mit, sei es ohne Schuld des Unternehmers, überhaupt unterbrochen worden, so hat der Unternehmer für schleunigste Beseitigung dieses Hindernisses und provisorisch für eine anderweitige öffentliche Erleuchtung auf seine Kosten zu sorgen. — Es ist dem Unternehmer gestattet, ein an-

*) Die zu fortwährender Klage und nicht selten zum Aussetzen der Lehrstunden Veranlassung gebende Erleuchtung der Klassen durch Oel hatte bei dem Vorstande der Gewerbeschule, welche gleichfalls hier gehalten wird, den Wunsch rege gemacht, Gaserleuchtung einzuführen; das Armenkollegium kam demselben entgegen durch Verheißung der Hälfte der Anlagekosten, und der hiesige Distrikt des Patr. Vereins gab mit dankenswerther Liberalität eine Beisteuer von 25 Thlr.

**) Nach neuerer Vereinbarung sollen sie etwas später angezündet werden und ebenso viel länger brennen.

deres Material als Steinkohlen zur Gasfabrikation anzuwenden, vorausgesetzt, daß die Qualität des daraus erzeugten Gases nicht schlechter sei.

Rücksichtlich der Privatflammen ist Folgendes kontraktlich ausgemacht worden: Nur für solche Gebäude, die an einer Straße liegen, durch welche Röhren zum Zweck der öffentlichen Erleuchtung gelegt sind, kann Gaslicht verlangt werden. Die Zuflußröhre bis an die Grenze des Grundstücks legt der Unternehmer auf seine Kosten, die weitere Anlage muß gleichfalls durch ihn beschafft, aber vom Konsumenten bezahlt werden. Der Preis des Gases für Privatflammen ist zu 2 Thlr. 8 ßl. pr. Kur. für 1000 Kubikfuß festgesetzt. Sollte ein Privat-Konsument sich weigern oder zögern, die Rechnung für konsumirtes Gas, welche in der Regel monatlich ausgestellt wird, zu bezahlen, so hat der Unternehmer das Recht, den Gaszufluß abzuschneiden; wer auf diese Weise abgeschnitten ist, kann nur dann wiederum Gas verlangen, wenn er seine Schuld entrichtet und in Zukunft immer auf ein Vierteljahr vorausbezahlt. — Zur Bestimmung der Menge des verbrauchten Gases liefert der Unternehmer jedem Konsumenten eine in Beziehung auf ihre Richtigkeit obrigkeitlich geprüfte und gestempelte Gasuhr in Miethe, und hat jeder Zeit Zugang zu derselben. — So weit der Kontrakt.

Die jährliche Miethe beträgt für eine Gasuhr zu 1 Flamme 1 Thlr. 12 ßl. pr. Kur., zu 2 Fl. 1 Thlr. 36 ßl., zu 3 Fl. 2 Thlr. 4 ßl., zu 5 Fl. 2 Thlr. 24 ßl., zu 10 Fl. 3 Thlr. 12 ßl., zu 20 Fl. 4 Thlr. 16 ßl., zu 30 Fl. 6 Thlr., zu 50 Fl. 8 Thlr. 24 ßl. — Für die zwischenliegenden Anzahlen von Flammen giebt es keine besondere Gasuhren.

Eine wenn auch nur oberflächliche Beschreibung der Gasuhr (Compteur) dürfte von Interesse sein.

Die hier angewandten Gasuhren sind nicht die früher — wenn nicht etwa der Preis nach der kontraktlich festgesetzten Größe und Brennzeit der Flammen bestimmt wurde — allgemein und auch noch jetzt in den meisten Städten gebräuchlichen sogenannten nassen, bei denen der Abschluß der messenden Kammern einer sich drehenden Trommel durch Wasser geschieht und welche an großen Uebelständen leiden, sondern die seit 1844 von Croll & Glover in London auf Patent angefertigten, höchst sinnreichen trocknen Uhren. Eine solche Gasuhr besteht aus einem luftdichten, rechteckigen Blechgehäuse, dessen oberer, etwa $\frac{1}{3}$ des Ganzen einnehmender Raum, der den später erwähnten Mechanismus enthält, durch eine eingelöthete Blechplatte von dem größern untern Raum getrennt ist. Letzterer ist durch eine lothrechte Blechwand in zwei gleiche Abtheilungen luftdicht geschieden. An jede Seite dieser Scheidewand schließt sich ein kreisrunder Blasebalg, von dem die Scheidewand selbst einen Theil bildet. Das von der Straßenröhre durch ein Zweigrohr zugeführte Gas strömt durch eine Röhre, welche zwischen der lothrechten Scheidewand und der Platte, die den oberen von dem unteren Raume trennt, eingelöthet ist, gleichzeitig in den einen Blasebalg und in den Raum zwischen dem Gehäuse und dem andern Blasebalg. Die bewegliche Scheibe des letztern wird hierdurch gegen die Scheidewand hin gedrückt, so daß er seinen Inhalt an die Abflußröhre abgiebt. Gleichzeitig aber strömt das Gas aus dem Raume zwischen dem ersteren sich füllenden Blase-

balg und dem Gehäuse in dieselbe Abflußröhre, welche es nun zu den Brennern führt. Es tritt hierauf die nämliche Bewegung nach der entgegengesetzten Richtung hin ein. — Die Bewegung der Blasebälge regulirt mittelst eines theilweise der Steuerung in einer Dampfmaschine gleichenden Mechanismus den Zu- und Abfluß des Gases und dreht zugleich einen Zeiger, der durch einmaligen Umgang auf einem Zifferblatte anzeigt, daß 1000 Kubikfuß Gas die Uhr passirt haben. Durch Räderwerk steht mit diesem Zeiger bei kleinen Gasuhren (für 1 bis 2 Flammen) ein zweiter, bei größeren ein dritter und vierter Zeiger in Verbindung; der zweite zeigt 10,000, der dritte 100,000, der vierte 1,000,000 Kubikfuß an. — Eine gleiche Anzahl von Bewegungen der Blasebälge hat stets ein gleiches Vorrücken der Zeiger zur Folge, aber durch eine Stellschraube kann man die Größe dieser Bewegungen dergestalt reguliren, daß die Menge des durchgeströmten, also von den Konsumenten verbrauchten Gases der Andeutung der Zeiger entspricht.

Wir lassen noch eine Beschreibung unserer Gasanstalt folgen, so weit sie dem Laien, zumal ohne Zeichnung, verständlich sein kann oder die hiesige von anderen derartigen Anstalten unterscheidet.

Solide und für lange Dauer aufgeführt, nur aus Stein und Metall bestehend, ziehen sich die drei Hauptgebäude zusammenhängend in der Richtung der Eisenbahn, von O. nach W., hin; das westliche enthält den Steinkohlenvorrath, das östliche die Gasreinigungs-Apparate; beide haben gewölbte, aus gewellten, mit Oelfarbe angestrichenen Eisenblechplatten bestehende Dächer, welche von einem leichten, aber durch zweckmäßige Konstruktion gleichwohl sehr wirksamen Eisengestänge unterstützt werden. Das mittlere und höchste Gebäude hat ein schräges Dach von gewellten Zinkplatten, oben offen und mit einem zweiten kleineren Dach darüber. Hierin befinden sich, in einem 26½ Fuß breiten und 9 Fuß hohen Heerd aus englischen feuerfesten Steinen eingemauert, 9 gußeiserne Gasentwickelungs-Retorten, 7½ Fuß lang und resp. 13 und 20 Zoll weit, auf der breiten Seite liegend. Jede wiegt 2000 Pfund. Sie haben zu 3, 3, 2 und 1 vier verschiedene Feuerungen, so daß nach Bedürfniß jede Anzahl derselben von 1 bis 9 in Gebrauch genommen werden kann, ohne die übrigbleibenden zu erhitzen. — Durch eine bis zur Kirschröthe gesteigerte Hitze der Retorten wird das Gas aus den in ihnen befindlichen Steinkohlen entwickelt, steigt durch Röhren, welche an den aus dem Heerde hervorragenden Hälsen der Retorten befestigt sind, aufwärts, geht durch eine nach hinten gerichtete Krümmung wieder etwas herunter in die horizontal über dem Heerd liegende sogenannte hydraulische Röhre, setzt hier einen Theil seines Steinkohlentheers ab und geht darauf in einer Röhre auf der Ostseite des Heerdes hinab bis zwei Fuß tief in die Erde. Hier zweigt sich letztgenannte Röhre der Art, daß der Theer unter der nördlichen Wand durch nach dem ausgemauerten Theerbehälter fließt, das Gas aber unter der östlichen Wand durch nach dem Reinigungshause. In letzterem durchströmt es zunächst ein System von 14 aufrecht stehenden, 11 Fuß langen Röhren, der Kondensator genannt, in welchem die noch übrigen Theerdämpfe, nebst ammoniakhaltigen Wasserdämpfen, niedergeschlagen wer-

den, worauf sie in tropfbar-flüssigem Zustande durch eine besondere Röhre in die schon erwähnte Theerröhre geführt werden und gleichfalls in den Theerbehälter gelangen.

Aus dem Kondensator geht das Gas in den Wasch-Apparat. Dies ist ein eiserner, zum Theil mit Wasser gefüllter und so konstruirter Behälter, daß das Gas in kleinen Bläschen mit dem Wasser in Berührung kommt und sein noch übriges Ammoniak an dasselbe abgiebt. Das ammoniakhaltige Wasser wird von Zeit zu Zeit in den Theerbehälter gelassen und durch frisches ersetzt.

Aus dem Waschapparat kommt das Gas in den Kalk-Reinigungsapparat. Drei eiserne Kasten enthalten jeder acht enge eiserne*) Roste übereinander, auf welche gebrannter, an der Luft zerfallener und etwas angefeuchteter Kalk gelegt wird. Das Gas muß, von einem Kasten in den anderen geleitet, durch all diese Schichten dringen und setzt aus dem mit ihm gemischten Schwefelwasserstoffgase den Schwefel, zugleich auch Kohlensäure, an den Kalk ab. Letzterer muß von Zeit zu Zeit erneuet werden, und während dies bei einem Kasten geschieht, sind nur zwei in Gebrauch. Er liefert, ebenso wie das ammoniakhaltige Wasser, vorschriftsmäßig mit anderen Stoffen gemischt und gehörig verdünnt, einen vortrefflichen Dünger.

Nachdem nun das Gas durch die mehrfachen Absonderungen diejenige Reinheit erhalten hat, welche nicht allein zum hellen Brennen, sondern auch zur Vermeidung übler Gerüche und nachtheiliger Dünste erforderlich ist, geht es durch eine große Gasuhr und wird so dem Gasometer zugemessen. Diese Gasuhr enthält außer fünf Zifferblättern, welche die Menge des durchgeströmten Gases angeben, noch ein sechstes, auf dem man sehen kann, wie viel Kubikfuß Gas in jeder Stunde des Tages und der Nacht bereitet worden sind, wodurch also die Arbeiter sowohl, als der Gang des Werkes kontrollirt werden. Es besteht nämlich dieses Zifferblatt aus einer Papierscheibe, an deren Umkreise die Ziffern von 1 bis 20, mit je 10 Zwischenabtheilungen, zu lesen sind. Ueber demselben ist eine gewöhnliche Uhr angebracht, an deren Minutenzeiger, nicht weit vom Zapfen, ein Stift befestigt ist, welcher während eines Umganges des Zeigers eine auf das Zifferblatt herabreichende Stange einmal nieder und wieder in die Höhe bewegt. Hierdurch wird mittelst eines Bleistifts, der durch eine Feder leicht gegen das Papier gedrückt wird, auf letzterem eine Linie gezeichnet, welche, wenn das Zifferblatt stillstände, gerade nieder und ebenso wieder in die Höhe gehen würde. Nun ist aber das Papierblatt an eine Metallscheibe geschraubt, welche durch ihre Verbindung mit dem Räderwerk der Gasuhr sich so drehet, daß die Ziffern Hunderte (durch die Zwischenabtheilungen Zehner) der durchgeströmten Kubikfuß Gas bezeichnen. Die vorhin genannte Bleistiftlinie stellt sich also auf dem Papier nicht als eine gerade, in sich selbst zurückgehende dar, sondern schließt einen Theil des Zifferkreises ein, welcher der Menge des in einer Stunde fabrizirten Gases entspricht. Das Papierblatt wird, so oft es nöthig ist, durch ein neues ersetzt.

Da man an dieser Gasuhr die Quantität des erzeugten Gases sieht, so kann man aus einer Vergleichung derselben mit der Quantität des konsumirten Gases, welche man

*) Versuchsweise sind statt der eisernen zum Theil hölzerne Roste genommen, welche nach neueren Erfahrungen länger dauern sollen, als die eisernen.

durch Zusammenzählen dessen, was die Gasuhren in den Privathäusern anzeigen, und des bekannten Konsums der öffentlichen Flammen erfährt, den durch Undichtigkeiten entstandenen Verlust entnehmen, der bei den verschiedenen Gasanstalten sehr verschieden ausfällt und zum Theil höchst bedeutend sein soll; hier kann er zur Zeit noch nicht angegeben werden.

Der von 4 eisernen Ringen umschlossene Wasserbehälter des Gasometers hat eine Höhe von 15 Fuß, wovon 4 Fuß über die Erde hervorragen. Sein innerer Durchmesser beträgt 33 Fuß. Auf der Mauer stehen 4 eiserne, 16½ Fuß hohe Säulen, zwischen denen sich ein aus Eisenblech zusammengenieteter, 16 Fuß hoher und gegen 32 Fuß weiter umgekehrter Kessel, geleitet mittelst 12 an demselben befestigter Rollen, auf und ab bewegen kann. Dieser Kessel kann ungefähr 13,000 Kubikfuß Gas aufnehmen.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß das Gas unter der Mauer durch in den Gasometer-Kessel gelangen und ebenso aus demselben abfließen sollte; als aber die Arbeit von neuem aufgenommen wurde, zeigte sich, daß die hierzu bestimmten Röhren nebst den Zisternen mit Wasser gefüllt waren. Ein mühevoller, einige Wochen fortgesetzter Versuch, die Undichtigkeit aufzufinden und zu beseitigen, war fruchtlos. Der Unternehmer entschloß sich daher zu einer neuen und, wie es scheint, bei ungünstigem Boden empfehlenswerthen Art der Zu- und Ableitung des Gases. Die Röhrenöffnungen am Boden wurden durch eiserne Platten verschlossen, und in einer Höhe von 6 Fuß über dem Boden, bis wo das Grundwasser steht, wurden durch die Mauer Löcher gehauen, durch welche Röhren gelegt und mit Zement eingedichtet wurden. Mit diesen verbunden ziehen sich nun an der inneren Seite der Mauer flache (um die Bewegung des Kessels nicht zu hindern) Röhren bis auf den Boden nieder, bilden hier jede eine Zisterne (versehen mit einer nach oben reichenden Pumpe, zum Ausbringen des Wassers) und stehen mit gewöhnlichen Röhren in Verbindung, welche über dem Wasser münden.

Das von der Gasuhr her einströmende Gas hebt den Kessel und bildet in demselben einen Vorrath von Leuchtmaterial für den Abend. Die Schwere des Kessels*) drückt dasselbe durch die Abflußröhre hinaus nach der Stadt hin. Da aber dieser Druck, zumal wenn der Kessel hoch aus dem Wasser hervorragt und daher mit seinem ganzen Gewichte wirkt, zu stark ist und ein zu rasches, ohnedies sich nicht gleichbleibendes Ausströmen aus den Brennern zur Folge haben würde, wobei ein Theil des Gases unverbrannt fortgeht und durch üblen Geruch lästig wird, so muß das Gas noch den Regulator passiren, welcher auf dasselbe während der Erleuchtungszeit einen regelmäßigen Druck ausübt, der dem Druck einer zollhohen Wassersäule gleich ist. Die dem Gase hierdurch gegebene Kraft mindert sich durch die Friktion an den Röhrenwänden so weit, daß es aus den Brennern nur mit einer Kraft von durchschnittlich $\frac{7}{10}$ Zoll Wasserhöhe hervorströmt. Damit nicht während des Tages das in den Röhren enthaltene Leuchtgas sich wegen der unvermeidlichen Undichtigkeiten mit atmosphärischer Luft mische, wird ihm auch dann ein geringer Druck, gleich $\frac{1}{4}$ Zoll Wasserhöhe gegeben, so daß man also auch am Tage eine Gasflamme, aber nur von geringer Höhe, haben kann.

*) Gegen 10,000 Pfund.

Der erwähnte Regulator befindet sich in einem Häuschen an der Grenze des Bahnhofes. Er hat der Hauptsache nach dieselbe Einrichtung wie der Gasometer, jedoch mit dem Unterschiede, daß der vom Kessel ausgeübte Druck durch aufgelegte Gewichtstücke nach Bedürfniß regulirt werden kann und dann durch höheren oder niederen Stand desselben keine merkliche Veränderung erleidet, indem durch eine von seiner Wölbung herabgehende, in die Zuflußröhre, welche sich oben verengt, hineinreichende und unten mit einem Kegel versehene Stange der Zufluß des Gases gemindert oder gänzlich gesperrt wird, sobald der Kessel sich über seine Normalstellung erhebt. Zwei in dem Regulator-Häuschen angebrachte Manometer (Luftdruckmesser) zeigen den Druck des Gases vor und hinter dem Regulator an.

Von hieraus führt eine sechszöllige, durchschnittlich vier Fuß tief liegende Röhre nach der Stadt und verzweigt sich durch die Straßen in immer kleinere, bis zu zwei Zoll weite, in einer Gesammtlänge von 13,000 Fuß. In diese gußeisernen sind geschmiedete eiserne Röhren von durchschnittlich ein Zoll Weite eingeschraubt, welche das Gas zu den Straßenbrennern und in die Häuser führen. — An den niedrigsten Stellen der Stadt sind mit den Röhren Zisternen verbunden, um das Wasser aufzunehmen, welches sich aus den mit dem Gase gemischten Dämpfen niederschlägt. Ihre Zahl beträgt 15, und das Wasser wird durch transportable Saugepumpen aus ihnen entfernt.

Die Straßenlaternen haben, gegen die bisherige Ueblichkeit, auch oben Glasscheiben, wodurch die darüber stehende Atmosphäre, selbst aus der Ferne bemerkbar, erhellet wird, welche besser, als die undurchsichtige Blechdecke, ein mildes, gleichmäßiges Licht auf die Straßen reflektirt.

Die Apparate zur Gasentwickelung, Kondensation der Dämpfe, Reinigung und Ansammlung des Gases sind für den gegenwärtigen Bedarf berechnet, aber mit verhältnißmäßig geringen Mehrkosten so eingerichtet und geordnet, daß bei Steigerung des Bedarfs, ohne übermäßigen Kostenaufwand und ohne die Erleuchtung zu unterbrechen, eine Erweiterung beschafft werden kann.

Als eine Eigenthümlichkeit unserer Gasanstalt, auf die der Unternehmer in mehreren Ländern patentirt ist, müssen wir noch hervorheben, daß vier von den Retorten zu zweien mit einander in Verbindung gesetzt werden können, um geringere Stoffe als Steinkohlen, wie z. B. Braunkohlen, Torf, Holz und Holzabfälle, mittelst eines beihülflichen Apparats selbst Wasserdämpfe, zur Gewinnung eines guten Leuchtgases zu benutzen.

Zur Heizung der Retorten, welche alle fünf bis sechs Stunden mit frischen Steinkohlen beschickt werden, dient die aus letzteren gewonnene Koke, von welcher aber ungefähr die Hälfte als gutes Brennmaterial verkäuflich bleibt.

Damit nicht während der Beschickung einer Retorte das Gas aus den übrigen durch jene ausströmen könne, bleibt die hydraulische Röhre zur Hälfte mit Steinkohlentheer gefüllt, in welcher die aus den Retorten aufsteigenden Röhren von oben drei Zoll tief hineinragen.

Schließlich können wir den Wunsch nicht zurückhalten, daß die in unserer Stadt zur vollkommensten und ungetheilten Befriedigung ausgefallene Gaserleuchtung dem Unternehmer auch in anderen Städten zur Empfehlung gereichen möge.

Den 11. Januar 1853. **C. Krückmann.**

Verhandlungen der Sektion für Viehzucht bei der XV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Hannover.*)

Die Frage:

„Was für neuere Mittel gegen Milzbrand und Lungenseuche sind bekannt geworden?“

veranlaßte einen sehr lehrreichen Vortrag über die Lungenseuche des Rindviehs. Diese Krankheit, welche anfangs epizootisch gewesen, sei jetzt enzootisch geworden und richte alljährlich ungeheuern Schaden unter dem Rindvieh an. Die Krankheit sei von den Thierärzten vielfach in allen ihren Phasen, ihrer Natur, ihren Ursachen, ihren Symptomen, in ihrer Behandlung beobachtet, auch seien verschiedene neue Mittel angewendet worden, unter denen sich in mehreren Fällen der schwarze Quecksilber-Schwefel in Dosen von 2—3 Quentchen alle 24 Stunden, verbunden mit ½ Quentchen Kalomel und das Ganze mit einem dicken Gummischleim versetzt, namentlich in der ersten Periode der Krankheit von großem Erfolg gezeigt habe; aber ein spezifisches Mittel gegen die Krankheit gebe es nicht und könne es schon deshalb nicht geben, weil man die Ursachen derselben nicht kenne. Auch komme dabei die Individualität der Thiere sehr in Betracht. Die Krankheit sei für eine allgemeine zu halten, für eine Krankheit, in welcher die Säfte des Blutes verdorben seien, sei es nun als Ursache, sei es als Folge des krankhaften Zustandes der Lunge, welche überall gleich, überall dieselbe sei und überall dieselbe marmorirte Hepatisation zeige. Sämmtliche Heilmittel, so gut sie auch immer sein möchten, bleiben doch stets ungenügend, um dem Uebel ein Hinderniß entgegenzusetzen und um die enormen Verluste zu vermindern, welche durch dasselbe hervorgerufen wurden. Selbst die geheilten Thiere erholten sich nur sehr schwer und langsam von der Krankheit, in Folge deren sie völlig abgemagert waren. Das einzig wahre und sichere Mittel könne nur ein Präservativmittel sein, und dieses Mittel hätten die belgischen Doktoren Desaive und Hasselt entdeckt. Besonders das Verfahren, welches Hasselt befolge, sei so rationell und dabei so einfach, daß nichts leichter zu begreifen und einfacher auszuführen sei. Der Erfolg habe auch bereits für das Mittel gesprochen, und ein ganz besonderer und wichtiger Punkt bei diesem Präservativ-Verfahren sei noch, daß die dieser Behandlung unterworfen gewesenen Thiere auch dem enzootischen Einfluß völlig entzogen seien, und daß sie sich schneller und besser mästeten, als selbst die völlig gesunden Thiere. Das fragliche Mittel bestehe nun einfach darin, den gesunden Thieren die Krankheit selbst einzuimpfen, und zwar mit Hülfe des Blutes und der flüssigen Substanzen, die aus der Lunge eines an der Lungenseuche kranken Stück Viehes sich abgesondert hätten. Die Frage über die Impfung sei in diesem Augenblick in Frankreich von einer zur Beobachtung der Lungenseuche des Rindviehs niedergesetzten Kommission in die Hand genommen worden. Diese Kommission, welche aus den tüchtigsten Männern zusammengesetzt sei, und welcher die französische Regierung

*) Aus der »Agronomischen Zeitung«.

bedeutende Summen ausgesetzt habe, um die Lungenseuche zu beobachten und Erfahrungen darüber zu sammeln, habe an die Spitze ihres Programms den Vorschlag gestellt: In erster Reihe Versuche anzustellen, um zu konstatiren, ob die Lungenseuche durch Blut und gewisse Sekretionsprodukte, die man von kranken Thieren genommen und gesunden mitgetheilt hat, weiter verbreitet und übertragen werden kann. Die Gründe, welche dahin geführt hätten, gesunden Thieren die Krankheit selbst einzuimpfen, seien gewesen, daß man auch bei Menschen häufig epidemische und kontagiöse Krankheiten einimpfe, die dann durch die Einimpfung gutartiger aufträten, und daß ein einmal von der Lungenseuche befallenes und wieder genesenes Stück Vieh nicht zum zweiten Mal von derselben Krankheit befallen werde. Sehr wünschenswerth sei es, daß sich auch die deutschen Regierungen für diese höchst wichtige Angelegenheit interessirten und dazu Opfer dafür nicht scheuten, denn es handele sich ja dabei um den Wohlstand einer der Hauptklassen der Staatsbürger. Das Verfahren bei der Impfung sei folgendes: Es werde von der Lunge eines an der Krankheit kürzlich gefallenen Thieres die sich daraus absondernde Feuchtigkeit genommen, in dieselbe eine große Lanzette getaucht und mit dieser an der äußersten Schwanzspitze des Thieres, und zwar auf der inneren Seite derselben, 2--3 Stiche gemacht. Ein einziger Tropfen dieser Flüssigkeit genüge, um die Impfung zu bewerkstelligen. 12—30 Tage nach dem Impfen machten sich die Erscheinungen derselben bemerkbar, das Thier leide, werde traurig, fresse weniger, die Impfstelle sei bei der Berührung sehr empfindlich, sie schwelle an, entzünde sich, werde hart, und zuweilen verbreite sich diese entzündliche Härte der zarten Gewebe weiter. In dem geschwollenen Theile sammele sich eine große Menge von ausgeschwitzter Materie ganz auf dieselbe Weise, wie in den Lungen der kranken Thiere; häufig breche die Geschwulst auf, häufig stelle sich auch der Brand ein, und dann fielen ganze Stücke der Haut, zuweilen auch ein großer Theil des Schwanzes ab. Wenn sämmtliche Erscheinungen der Impfung regelmäßig verliefen, so habe das Thier wenig zu leiden und sei munterer als zuvor. Der schlimmste Zufall, welcher eintreten könne, sei der Brand im Schwanze; dieser könne aber unschädlich gemacht werden, wenn man den Schwanz über der brandigen Stelle abnehme; es werde dadurch nur die Gestalt des Thieres verändert; seiner Gesundheit und Nutzungsfähigkeit werde dadurch kein Eintrag gethan. Die physischen Kennzeichen, die mikroskopische Untersuchung und die chemischen Analysen derjenigen Theile, an welchen die Impfung vorgenommen, beweisen, daß das auf künstliche Weise durch die Impfung hervorgerufene lokale Uebel die größte Aehnlichkeit mit dem Verlauf und den Verletzungen habe, welche man in der Lunge von Thieren gefunden, welche unter dem epizootischen Einfluß der Lungenseuche erkrankten. Als bis jetzt feststehende Erfahrungen und Thatsachen über die Impfung der Lungenseuche könnten folgende angeführt werden: 1) Die Lungenseuche wird durch das Impfen gesunder Thiere mit Blut oder andern Materien, welche kranken Thieren entnommen worden, nicht weiter verbreitet und auf erstere übertragen. 2) Die Impfung der Krankheit selbst, möge sie ihre Symptome gezeigt haben oder nicht, ist das Mittel, um die Thiere gegen die Krankheit zu sichern. 3) Das Blut und die eiterige oder geiferige Flüssigkeit, welche den Lungen eines kranken Thieres im ersten Stadium der Krank-

heit entnommen wird, ist die geeignetste Lymphe. 4) Die Einimpfung des Eiters bedarf zehn Tage bis einen Monat, bevor sie sich in sichtbaren Symptomen äußert. 5) Bei einem einmal geimpften Thiere oder bei einem Thiere, welches die Krankheit selbst gehabt hat, äußert die Lymphe im allgemeinen keine Folgen. 6) Das geimpfte Thier trotzt ungestraft allen epizootischen Einflüssen und mästet sich besser und rascher als die übrigen, die sich mit ihm in derselben Atmosphäre befinden, die aber nicht geimpft worden sind. 7) Die Impfung muß mit Vorsicht geschehen, namentlich bei magern Thieren; auch darf man gegen den zehnten Tag nicht versäumen, ein Abführmittel von Salzauflösung zu geben, nöthigenfalls auch dasselbe zu wiederholen. 8) Beim Einimpfen der Lungenseuche wird eine neue Krankheit erzeugt, das heißt, man konzentrirt die Affektion der Lungen mit allen ihren Kennzeichen in gewisser Beziehung auf eine Stelle der äußeren Oberfläche des Thieres. 9) Der von an der Lungenseuche erkrankten Thieren genommene Eiter ist bloß spezifisch und hat nur Folgen, insofern er einem Stück Rindvieh eingeimpft wird, während alle übrigen Thiere der verschiedensten Gattung, welche ganz auf dieselbe Weise und mit derselben Lymphe geimpft werden, keine Folgen verspüren.

In Bezug auf die Frage:

„Ist im nördlichen Deutschland eine Verbesserung oder Veredlung der Pferderacen durch Kreuzung mit englischen Vollblutpferden bemerkbar geworden? Welchen Einfluß haben in Deutschland die Wettrennen auf die Pferdezucht gehabt?"

erkannte man es rühmend an, daß durch die Kreuzung mit englischem Vollblut in Norddeutschland die Pferdezucht bedeutend gehoben worden sei, ganz besonders gelte dies von Hannover, wovon man sich bei der Thierschau und der Schau des Landgestütes in Celle deutlich habe überzeugen können. Der hohe Stand der Pferdezucht im Hannoverschen sei in erster Linie durch das Landgestüt und dann durch den Eifer der Pferdezüchter erzielt worden, die nicht nur mit Intelligenz züchteten, sondern auch den Mutterthieren und Füllen die größte Aufmerksamkeit, die beste Pflege und Wartung zu Theil werden ließen, so zwar, daß in den Pferdezucht treibenden Gegenden des Landes das Pferd, ähnlich wie bei den Arabern, als zu der Familie gehörig betrachtet und behandelt werde. Hinsichtlich der Wettrennen wurde bemerkt, daß durch dieselben der Werth des Vollbluts erst recht erkannt worden sei; durch sie sei der Geschmack für edle Pferde gewachsen, durch sie habe die Kenntniß der edlen Eigenschaften des Pferdes in hohem Grade zugenommen. Stehe einmal der Werth des Vollblutes fest, so sei es auch unzweifelhaft, daß das Rennen ein vortreffliches Mittel wäre, um brauchbares Vollblut zu erhalten.

Die Frage:

In der **XIII.** Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe ist als eins der Mittel für den deutschen Schafzüchter, der Konkurrenz der Kolonialwolle, namentlich der australischen Wolle zu begegnen, die Zucht von edlen Kammwollschafen für die Gegenden mit reicheren und üppigeren Weiden hingestellt worden. Welcher Schafstamm eignet sich nun vorzugsweise zur Zucht edler und konstanter Thiere, welche bei einer langen, ausgeglichenen, nervigen Kammwolle in der Dich-

tigkeit des Stapels nicht zurückgehen, das höchste Schurgewicht liefern und sich durch Körpergröße auszeichnen? Ist dem Elektoral- oder dem Negrettistamm der Vorzug zu geben?"

wurde entgegengesetzt den Verhandlungen der XIII. Versammlung beantwortet. Während man nämlich dort für Gegenden mit reicheren und üppigeren Weiden das Kammwollschaf, welches eine ausgeglichene und nervige Wolle trägt, für ein Mittel hielt, der Konkurrenz der Kolonialwollen zu begegnen, war man bei der XV. Versammlung der Ansicht, daß selbst die in ihrer Art beste Kammwolle nicht im Stande sei, die Gefahr, welche der deutschen Schafzucht aus der australischen Wolle drohe, zu beseitigen, daß dies vielmehr einzig nur geschehen könne, wenn man Merinowolle erster Qualität erzeuge, denn die australische Wolle besäße fast alle Eigenschaften unserer Kammwollen, sie sei schlicht- und klargewachsen und haartreu, und nur die Kraft der deutschen gut gezüchteten Kammwolle fehle ihr. Sobald man daher in Deutschland nicht durchaus edle Wolle, Wolle von Kraft, Ausgeglichenheit, regelmäßigem Wuchs und guter Stapelung, Wolle zur Fabrikation feiner Tücher erzeuge, sei die Gefahr nicht zu verachten, welche der deutschen Schafzucht von Australien her drohe. Wenn man dagegen in Deutschland der Wolle die angegebenen Eigenschaften beibringe und erhalte, dann könnten die deutschen Schafzüchter der Zukunft ruhiger entgegengehen, weil jene Eigenschaften der Wolle in Australien schwer zu erreichen seien. Das Klima in Australien sei im allgemeinen trocken, im Sommer herrsche oft lange und übermäßige Dürre, die Nächte seien rauh, von Zeit zu Zeit trete der empfindlichste Wassermangel ein, in Folge dessen dezimirten Krankheiten die Heerden, und zu dem Allen kämen noch Mangel an Schäfern, ungenügende Kenntnisse, schlechte Aufsicht, Pflege und Wartung. Alle diese Umstände, namentlich aber die Sommerdürre und der temporäre Wassermangel, würden die Masse der australischen Wolle stets matt, mürbe, weich und nervlos und der deutschen, richtig gezüchteten Wolle gegenüber unbrauchbar machen. Viele einzelne Posten indeß, namentlich solche, welche von deutschen Auswanderern gezüchtet wären, fielen schon jetzt sehr gut aus, und es frage sich erst noch, ob die Intelligenz der deutschen Ansiedler im Stande sei, mit der Zeit die Hindernisse zu überwinden, welche Klima und die durch die Verhältnisse gebotene Haltung der Produktion einer bessern Wolle entgegenstellten. Der Verbrauch von Kolonialwollen sei schon jetzt in England enorm, und sie nähmen bei vielen Fabrikaten die Stelle der deutschen Wollen ein. Viele bedeutende englische Käufer seien daher schon von den deutschen Wollmärkten fern geblieben und versorgten sich größtentheils mit der weit wohlfeileren australischen Wolle. Die Gefahr sei daher schon insofern eingetreten, als die Preise der deutschen Wolle durch die massenhaften Zufuhren australischer schon gedrückt wären. Besonders gelte dies von denjenigen deutschen Wollen, welche mit den australischen nicht konkurriren können, welche nicht edel und nicht kräftig wären. In der Gewalt der deutschen Produzenten läge es, der Konkurrenz der Kolonialwollen entgegenzutreten, eine Wolle zu züchten, welche den Anforderungen des In- und Auslandes entspreche. Der deutsche Wollproduzent vermöge dies um so mehr, als ihm hierin das Klima beistehe, während die überseeischen Wollproduzenten trotz aller Intelligenz und des besten Willens nicht zu

verhindern vermöchten, daß einzelne Jahrgänge schlecht, die Wolle mürbe und matt werde, wenn nämlich die Sommerdürre mit außergewöhnlicher Stärke auftrete, die Weiden versenge, die Wasser austrockne, Krankheiten und Seuchen unter den Heerden hervorrufe, die Heerden ganzer Distrikte wegraffe und die Fortschritte der Schafzucht auf Jahre hinaus zurücksetze.

Die Rennen 1852.

Unter diesem Titel bringen die „Blätter über Pferde und Jagd" einen Rückblick auf die im verflossenen Jahre in Deutschland stattgefundenen Rennen. Wir heben den ein allgemeineres Interesse gewährenden Theil heraus.

Die diesjährigen Rennen in Deutschland waren so mannichfachen Wechselfällen unterworfen, wie dies früher nicht vorgekommen ist. Große Muthlosigkeit über das Fehlschlagen aller gehegten Erwartungen an einem Ort und die Freude über ein nicht geahntes Emporblühen am andern wechselten so plötzlich, daß mancher oft nicht wußte, ob der Untergang der Rennen oder eine bessere Zeit für dieselben herannahe, der endliche Ausgang zeigt aber einen Erfolg, welcher wohl geeignet ist, jeden Zweifelnden zu beruhigen und die wahren Freunde der Sache zu neuem Eifer aufzufordern.

Die später folgende Zusammenstellung ergiebt, daß der Werth aller Rennen, Ehrenpreise nicht gerechnet, in drei Jahren um mehr als 4000 Frd'or. gestiegen ist, die Zahl der Rennen selbst aber und der darin gestellten Pferde sich mehr als verdoppelt hat, trotzdem daß zu den bedeutendsten Rennen die Unterzeichnungen schon in den Jahren 1848 bis 1850 erfolgt, und diese natürlich viel schwächer wie sonst besetzt waren.

So bedeutend nun die erwähnten Fortschritte sind, ebenso wichtig erscheint es, da wo irgend Mängel und Versehen sich zeigten, solche in Zukunft zu vermeiden, indem nur so eine rasche und ununterbrochene fernere Zunahme zu erwarten ist. Es möge daher erlaubt sein, einige Punkte anzudeuten und gleichzeitig einen kurzen Ueberblick der Rennen selbst hier folgen zu lassen. — —

Blickt man nun auf alles im verflossenen Jahre Geleistete zurück, so wird man finden, daß, sofern nicht ganz unvorhergesehene Hindernisse dazwischen treten, jetzt mehr wie je die Gelegenheit da ist, der Sache einen mächtigen Aufschwung zu geben. Die Theilnahme des Publikums ist so lebhaft, wie je, und Vielen gewährt es Vergnügen genug, die edelsten Thiere in ihrer schönsten Form zu sehen, um gern dafür ein kleines Opfer zu bringen. Weiset man dieses nicht durch unvortheilhafte Veranstaltungen zurück, so werden auch die Mittel sich vermehren, welche auf die Sache selbst verwendet werden können. Oft ist England als ein Muster in der Pferdezucht dargestellt, namentlich kann man sich auch nicht genug darüber wundern, daß dort bei den Rennen die Zuschauer nach Hunderttausenden gezählt werden, und kann sich doch im nämlichen Augenblick vielleicht von der Idee nicht trennen, bloße Nebenrücksichten noch für wichtiger als die Rennen selbst zu halten. Oft sucht man die besten Propositionen zu ändern, in der Absicht, etwas

besser machen oder wenigstens doch helfen zu wollen; man verfehlt aber meistens seinen Zweck, und dennoch läßt sich nicht leugnen, daß noch Vieles sich anders und besser machen ließe; auch würde dies sehr leicht sein, wenn man, statt zu experimentiren, die schon gemachten Erfahrungen benutzte.

Vor allem wird es darauf ankommen, daß die Konkurrenz in den einzelnen Rennen zunehme. Dies erreicht man viel sicherer, indem man Andere zur Theilnahme bewegt, als wenn man bald diesen, bald jenen ausschließt.

Als Mittel zu ersterem Zwecke hat man unter andern Handicaps benutzt, in einigen Fällen den Zweck auch vollständig erreicht; würde ihn aber bei einigem Vertrauen recht oft erreichen können. Die Gewichts-Bestimmung für das diesjährige Berliner Handicap hat kaum einige Stunden Arbeit verursacht, das Rennen war aber das am besten besetzte und am besten bestrittene auf der Bahn, vielleicht in ganz Deutschland, es müßte denn das Breslauer noch besser gewesen sein; für dieses nun waren die Gewichte in einer halben Stunde festgesetzt. Daß die Arbeit nicht allzu groß ist, läßt sich hiernach wohl behaupten; dieselbe aber durch eine aus verschiedenen Personen bestehende Kommitte auszuführen, hat sich noch stets als unmöglich gezeigt. Leichter würde es sein, das Richteramt durch Kommitten verwalten zu lassen, dennoch geschieht dies jetzt nirgend mehr, nachdem man sich überzeugt hat, daß die früher üblichen Assistenten in schwierigen Fällen keine Hülfe waren. Daß Handicaps einen bedeutenden Werth für die Rennen haben, sieht man deutlich an den gewaltigen Erfolgen derselben in England. Daher bemüht man sich auch, solche Rennen zu veranstalten; indessen aus Furcht vor den großen Schwierigkeiten der Gewichts-Bestimmungen hat man es meistens vorgezogen, dieselben nach vorher bekannt gemachten umfassenden Regeln festzusetzen. Ein derartiges festes Handicap, vortrefflich für einen einzelnen Fall, paßt nicht für viele. In England besteht ein solches Rennen auch nur einmal, nämlich zu Goodwood um den Pokal. Da es den althergebrachten Hauptfesttag dieser berühmten Bahn bezeichnet, so hat es einen ganz besonderen Reiz, doch ist die Zahl der Pferde, welche darin laufen, stets nur unbedeutend im Vergleich zu andern Rennen, z. B. dem um den Pokal zu Chester.

Uebrigens haben alle festen Regeln, welche man neben den Renngesetzen gemacht, noch immer sehr störend und hemmend gewirkt, so sehr sie auch theoretisch richtig sein möchten, und würden auch in Zukunft nur einen gleichen Erfolg haben können. Man denke sich z. B., daß kein Rennen für Pferde jedes Alters auf eine kürzere Strecke als ½ deutsche Meile abgehalten werden solle. Es würde sich durchaus nicht behaupten lassen, daß diese Strecke zu weit wäre, ja man wird einräumen müssen, daß es sehr wünschenswerth bliebe, mehrere Rennen auf noch weitere Entfernungen abzuhalten, und doch zeigt sich bei der praktischen Ausführung die Sache mitunter sehr entschieden anders. Hier ist die Beschaffenheit der Bahn in Betracht zu ziehen, dann die Zeit, zu welcher die Rennen abgehalten werden, sowie der Umstand, ob viele vierjährige und ältere Pferde zu erwarten sind; denn die dreijährigen sind größtentheils schon in der Weise engagirt, daß der Besitzer sich genöthigt sieht, hierauf einigermaßen Rücksicht zu nehmen; wer solche Engagements nicht hat, kann anderer Ansicht sein.

Ganz gleich verhält es sich mit den von den Pferden zu tragenden Gewichten. In dieser Hinsicht könnte man selbst unter den Jockeys ebenso viel verschiedene Ansichten hören, als man verschiedene Personen fragt. Der Eine reitet bequem 100 Pfd. und ist der Meinung, niedriger dürfe kein Gewicht festgesetzt werden, der Andere kann nicht unter 115 Pfd. reiten und versichert hoch und theuer, daß dies das niedrigste richtige Gewicht sei. In den Rennen für Pferde jedes Alters hat sich nun längst ein Gewicht als allgemeine Regel herausgestellt, nämlich das für 4jährige Pferde. Dies ist in England 8 St. 7 Pfd. (115½ Pfd. preuß.), selten darüber; in Deutschland ist es 1 Stone höher, nämlich etwa 128 Pfd., und man wird nicht behaupten können, daß solches zu geringe wäre für Pferde in einem Alter, wo sie bei der Armee stets noch als Fohlen gerechnet werden. Welches Gewicht nun die noch 1 Jahr jüngeren Pferde in richtigem Verhältniß hierzu tragen müßten, ist nach der Jahreszeit und den Entfernungen sehr verschieden.

Summarische Zusammenstellung

der Rennen, welche im Jahre 1852 in Deutschland stattgefunden haben, nebst Angabe der gewonnenen Preise ꝛc.

Renn-Plätze.	Zahl der Rennen.	Zahl der Pferde, die abliefen.	Betrag der Geldpreise, Einl. u. Reug. Frd'or.	Ehren-Preise.
Berlin	25	121	3270	4
Prag	16	47	2749	2
Wien	13	56	2608½	—
Celle	8	45	2059	2
Breslau	14	69	1104	3
Pesth	9	17	928	4
Magdeburg	9	25	779	—
Düsseldorf nebst Calcum	11	45	764	6
Königsberg	10	40	550	2
Doberan	7	33	506	5
Posen	11	46	470	2
Stettin	4	23	409	2
Güstrow	5	14	374	2
Anklam	4	13	369	1
Neubrandenburg	5	30	359	1
Insterburg	5	18	230	—
Namslau	6	14	207	3
Ratibor	5	18	207	1
Prenzlau	6	24	198½	2
Hamburg	10	51	178	2
Dresden	4	20	165	1
Csákó	11	31	137	2
Neetzow, Neustadt a. D., Potsdam, Wehlau	9	28	343	3
Arnsdorf, Gäbersdorf, Neisse, Oberau, Oels	15	75	162	10
Bladenhorst, Bonn, Hamm, Lopshorn, Münster, Paderborn, Trier	12	51	404	5
Walsrode	1	13	?	—
Kittsee, Pardubitz, Pottendorf	3	21	200	2
	238	988	19730	67
Im J. 1851 waren zusam.	176	755	17560	48
Im J. 1850 dagegen	139	547	16885	34
Im J. 1849	116	482	15676	24

Anm. In der Rubrik „Zahl der Pferde" sind dieselben so oft gezählt, als sie abliefen.

Verzeichniß

der Pferde, welche 1852 mit dem meisten Erfolg auftraten.

	Frd'or.		Frd'or.		Frd'or.
Seal	1402½	Sylph	354	White Stockings	245
Zsitataki	899	Rahel	348	Expectation	231
Emperor	701	Pirate	342	Briton	230½
California	696	Vasco	338½	Rostrum	228
Panama	668½	Equator	338	Galena	215
Despair	604	The Tempter	284	Pogon	215
No-Joke	592	Grisette	283½	Live and let live	213
A Joke	576	Onyx	272	Stanislaus	209¼
King Artus	487	Brandenburg	248	Glanzkäfer	205
Zephyr	374				

Verzeichniß

einiger der Herren Züchter und Besitzer von Rennpferden, nebst summarischer Angabe der gewonnenen Preise und Einsätze im Jahre 1852.

	Zahl der Pferde.	Zahl der Siege.	Wie viel Mal abgelaufen.	Gewonn. Frd'or.
Hr. Gr. Hahn-Basedow	12	21	32	3452
" Bar. R. v. Maltzahn-Cummerow	14	13	42	2683
" Gr. A. Waldstein-Wartenberg	10	4	22	1241½
" v. d. Osten-Plathe	6	4	19	978
" Gr. Jos. Hunyady	6	8	16	911
" v. Kruse-Neetzow	10	3	23	576½
" Lieut. A. v. Oertzen	4	8	16	522½
Königl. preuß. Friedr.-Wilh.-Gestüt	8	5	17	513
Hr. Sinkel	1	1	1	504
Königl. preuß. Haupt-Gest. Trakehnen	5	6	10	407
Hr. Ritter A. v. Bethmann	7	2	16	368½
" Bar. Verschuer	1	2	2	342
" Gr. Henckel v. Donnersmark	9	2	18	315
" Gr. v. Alvensleben-Erxleben	3	3	12	300
" Prem.-Lieut. v. Kahlden	3	2	6	262½
" Lieut. v. Bethmann-Hollweg	2	3	6	255
" Fronhöfer-Damerow	1	3	5	248
" v. Plessen-Reetz	4	2	13	243
" Lieut. E. Kramsta-Gäbersdorf	5	4	14	237½
" Bar. Wilamowitz-Möllendorf-Meesendorf	4	4	17	235½
S. D. Fürst Franz Liechtenstein	1	1	1	230½
Hr. Bar. Bremer	1	3	5	215
" Gr. A. Gaschin v. Rosenberg	4	5	14	200
" v. Heydebrand u. d. Lasa-Nassadel	4	1	9	209
" Konsul O'Kell	2	2	10	200
" Lieut. Gr. M. Schmettow	3	4	5	181
" Bar. v. Romberg-Brunn	4	1	8	175
" Gr. Ferd. Gaschin	2	3	4	174
S. D. Fürst Ord. Aug. Sulkowski	6	4	11	158½
Hr. Lieut. v. Romberg	2	3	6	155
" Gr. Ernst Waldstein-Wartenberg	1	1	1	154
" Gr. Talon	1	1	1	150
" Bar. A. v. Maltzahn	3	1	6	145
" v. Simpson-Georgenburg	2	1	5	144
" Gr. Hompesch	3	1	6	133
" Gr. Kalckreuth	2	2	5	128
S. H. Herzog Wilhelm zu Mecklenburg	5	2	9	120
Hr. Rittmeister v. Reitzenstein	1	2	4	116
Großh. Meckl. Gestüt Rabensteinfeld	2	1	4	115½
Hr. Lieut. G. v. Oertzen	1	2	7	110

Werden die sämmtlichen, auf den deutschen Rennbahnen zusammengekommenen Preise berechnet, so gewannen davon:

die in Preußen wohnenden Herren	10,149	Frd'or.
" " Mecklenburg " "	4,262	"
" " Oesterreich " "	3,526	"
" " Hannover und anderen Ländern wohnenden Herren	1,793	"

Verzeichniß

einiger Beschäler nebst Angabe der Sieger, welche von ihnen 1852 die Bahn betraten.

	Zahl der Sieger.	Zahl der Siege.	Gewonnene Preise. Frd'or.
Grey Momus, v. Comus	4	8	2043⅓
Satirist, v. Pantaloon	3	8	1961½
Bloomsbury, v. Mulatto	8	11	1503
Glaucus, v. Partisan	9	12	1113½
Blackdrop, v. Physician	5	8	813½
Boeotian, v. Taurus	1	1	696
Pigeon, v. Reveller	2	4	614
Touchstone, v. Camel	2	4	584½
Dromedary, v. Camel	1	2	576
Talisman, v. Taurus	3	4	465½
Spray, v. Sheet Anchor	2	3	402½
Elis, v. Langar	3	6	388
Mickle Fell, v. Catton	4	4	386
Oneida Chief, v. Diban	2	2	385½
Snyders, v. Teniers	2	5	379
The Dey of Algiers, v. Priam	2	2	379
Prince Llewellyn, v. Waxy Pope	3	5	378
Taurus, v. Phantom od. Morisco	6	5	364
Bob Peel, v. Medoro	2	3	392
Sheet Anchor, v. Lottery	6	5	340½
Julius od. Master Christopher	1	3	215
The Provost, v. The Saddler	1	1	209
Scamander, v. Priam	1	3	205

Die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Pferdezucht und Pferdedressur in Berlin am 15. Dezember.

Den Anfang der Versammlung bildete die Neuwahl des Verwaltungsrathes, und es wurden an die Stelle der in diesem Jahre verstorbenen Herren, des Prinzen Biron von Kurland und Sr. Exzellenz des Generallieutenants v. Below, Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg und Hr. Kramsta gewählt. Obgleich die in diesem Jahre hierselbst abgehaltenen Rennen sich gerade nicht des günstigsten Wetters zu erfreuen hatten, so war doch die Theilnahme eine so große, daß dem Verein über 80 neue Mitglieder hinzutraten, unter Anderen auch Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl von Preußen. Der Verein zählt gegenwärtig an 700 Mitglieder, worunter sich sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses, sowie mehrere andere deutsche Fürsten befinden. Der Kassenbestand des Vereins hat sich so verbessert, daß es möglich wurde, zu den schon in diesem Jahre erhöhten Prämien für das kommende noch zwei neue Rennpreise auszubieten. Dabei hat es der Verein nicht unterlassen, schon im voraus für die fernere Zukunft zu sorgen. Es sind nämlich von demselben bereits mehrere Rennen für 1854, 55 und 56 ausgeboten und unterzeichnet, namentlich für jedes der genannten Jahre Preise von 1000 Thlr. und 500 Thlr., welche Summen durch den Kassenbestand mehr als gesichert sind. Die Rennen werden im künftigen Jahre am 17., 18., 20. und 21. Juni abgehalten. Durch Hinzutritt vieler neuen Konkurrenzen sind diese schon so zahlreich geworden, daß das Probe-Reiten der Landwehr-Kavallerie-Pferde, so wie die Prüfung der Zugkraft am Flaschenzuge schon Tages vorher vorgenommen werden wird. Die interessanten Wettrennen der Landwehrpferde und die Wettfahrten werden dagegen wie immer an den Renntagen selbst auf der Bahn abgehalten werden.

Was die Wirksamkeit des Vereins und deren Erfolge betrifft, so sind letztere in dem vergangenen Jahre nicht nur für Berlin und seine Umgebung, sondern auch für ganz Preußen und Deutschland höchst bedeutend gewesen. Gegenwärtig befinden sich allein in Norddeutschland halb so viel Vollblut-Mutterstuten, als in England, Schottland und Irland zusammengenommen. Ferner ist Norddeutschland im Besitze einer großen Zahl ausgezeichneter Vollblut-Beschäler, darunter mehrere, welche sich nicht allein bei den Rennen in Deutschland, sondern auch im Auslande ausgezeichnet und den Preis davongetragen haben. Damit aber der Nutzen, den die Vollblutszucht stiftet, sich auch weiter erstrecke als auf das, was man auf der Rennbahn sieht, so geht der Verein besonders darauf aus, den unberechenbaren Nutzen der Einwirkung des Vollbluts auf die Landpferdezucht zu übertragen, und will deshalb dahin streben, daß dieselbe nicht allein in Zahl und Güte auf dem jetzigen Standpunkte erhalten werde, sondern immermehr fortschreite. So hat sich der Nutzen der Rennen gegenwärtig bis auf den Bauernstand erstreckt, indem von demselben nicht allein häufig Vollblut- und Halbblutbeschäler benutzt werden, sondern er auch im Besitze einer nicht unbedeutenden Anzahl von Halbblutpferden ist, so daß die Pferde, welche von dem Bauernstande bei den Rennen der Landwehr-Kavallerie-Pferde vorgeführt werden, sehr edel gezogene Pferde sind.

Was den Verlauf der Rennen im verflossenen Jahre in ganz Deutschland anbetrifft, so hat sich die Theilnahme an denselben so bedeutend vermehrt, daß die Zahl der Rennen und der zu diesen gestellten Pferde doppelt so groß war, als vor drei Jahren. Bei den stattgefundenen Rennen in Deutschland zeichneten sich die preußischen Pferde am meisten aus, und es gewannen diese die Summe von 10,149 Frd'or., während österreichische Züchter 3526, mecklenburgische 4262 und hannoversche und andere 1793 Frd'or. gewannen. Die Güte der preußischen Pferde wird gegenwärtig selbst im Auslande allgemein anerkannt, und es sind im verflossenen Jahre nicht unbedeutende Ankäufe hiesiger Pferde für Oesterreich, Frankreich, Italien u. s. w. gemacht worden. Die in den früheren Jahren verbreitete Ansicht, daß mit Errichtung von Eisenbahnen die Pferdezucht abnehme und deren Bedarf sich vermindern müsse, hat sich nicht bestätigt, sondern es hat sich gerade das Gegentheil herausgestellt. Es ist bekannt, daß noch vor etwa zwei bis drei Jahren in Lithauen, der sogenannten Pferde-Schatzkammer der preußischen Armee, darüber Klage geführt wurde, daß sich fast nie ein auswärtiger Käufer dort sehen lasse. Die Remonte-Kommission war der einzige Abnehmer, während gegenwärtig auch bedeutend viele Pferde von Privatpersonen dort angekauft werden, da der Transport derselben durch die Eisenbahn erleichtert wird.

Die seit etwa einem Jahre in Berlin von Hrn. Vogler herausgegebenen Blätter über Pferde und Jagd, als Organ sämmtlicher Vereine, tragen nicht wenig zur Förderung der Sache der Pferdezucht bei, und dasselbe hat nicht allein in ganz Deutschland, sondern selbst im Auslande Verbreitung gefunden. (Zeit.)

Die Jagden in Mecklenburg.*)

Von allen Seiten gehen Ihnen Mittheilungen über die Leistungen der verschiedenen Meuten Deutschlands zu, es ist meines Wissens noch manche im Rückstand geblieben, und da will ich, was in meinen Kräften steht, dazu beitragen, den Zyklus zu vervollständigen.

Ich lasse mich nicht darauf ein, einzelne runs zu beschreiben, das ist selten von Interesse für einen großen Leserkreis, dem genau detaillirte Terrainbeschreibung ꝛc., als unbekannt, kein richtiges Bild geben kann; außerdem giebt ein so vereinzeltes Faktum noch keinen Maßstab für die Beschaffenheit der betreffenden Meuten.

Ich habe in diesem Jahre mit zwei der mir von vieren zunächstgelegenen Meuten gejagt, der des Hrn. v. Oertzen-Lübberstorf und der der Malchiner Aktiengesellschaft. Der ersteren ist von Ihren Blättern und auch von Ihrem Vorgänger noch keine Erwähnung geschehen, deshalb theile ich Ihnen mit, daß diese Hasenmeute erst seit kurzer Zeit hier in Deutschland jagt, nachdem die schon früher in Hrn. v. Oertzen's Besitz gewesene der

*) Blätter über Pferde und Jagd. Nr. 52.

Hundswuth wegen getödtet werden mußte. Sie werden sich erinnern, daß dies auch das Loos der Malchiner Hirschmeute war, und das Zusammentreffen beider Ereignisse in einem Jahr mag ein selten, fast nie dagewesenes trauriges Schicksal sein. Hr. v. Oertzen führt seine Meute selbst, und hat nur einen, allerdings sehr gewandten und aufmerksamen **Whipper-in** zu seiner Unterstützung. Daß diese Führung eine sehr gute, brauche ich für Alle, die Hrn. v. Oertzen's große Passion, Sachkenntniß und Vortrefflichkeit als Reiter kennen, nicht zu sagen. Die Hunde, die mir in diesem Jahre noch etwas verschieden an Größe und Stärke schienen, zeichnen sich durch große Emsigkeit und ganz vorzügliche Nase aus. Der zukünftige Einschuß verspricht darin nichts zu verderben und manches jetzt vielleicht noch besser zu Wünschende zu verbessern. Ich habe das Glück gehabt, eine Leistung dieser Hunde zu beobachten, die sie in ihrem ganzen Glanzpunkte zeigte, bei einer Jagd, die wegen eines zu durchjagenden Holzes aufgegeben werden mußte, aber nach etwa ¾ Stunden Verlauf jenseits dieses Holzes wieder aufgenommen wurde. Die natürlich kalt gewordene Fährte mußte fast Schritt vor Schritt, unter allen möglichen nachtheiligen Umständen, gesucht werden, und wenn die Jagd auch anfangs sehr langsam ging, so hatten wir doch die Freude und der Besitzer der Meute die große Genugthuung, nach ¾stündigem Ritt in tiefem Boden **who-whoop** rufen zu können. Wer Freude an dem Jagen der Hunde selbst und nicht nur an der **pace** und den Hindernissen findet, die ein rasches **run** bietet, für den ist eine solche Leistung ein herrlicher Genuß, und ich kann sagen, nie einen ähnlichen erlebt zu haben. Hr. v. Oertzen, bekanntlich ein schweres Gewicht in den Sattel bringend, konnte, wenn es dessen noch bedürfen sollte, den Ungläubigen beweisen, was Vollblutpferde leisten können. Seit Jahren trägt ihn „Landsknecht", v. Demetrius u. d. Red Rose, v. Merlin, mit der größten Auszeichnung; ein Sohn des Charles the twelfth a. d. Jeweß — von dem Besitzer „Legitimist" genannt — steht ihm in Nichts nach. Der Meute folgt kein zahlreiches Feld von Reitern, aber die ihr folgen, reiten mit Umsicht und großer Passion.

Der Malchiner Aktien-Meute geschah schon öfter Erwähnung, sie ist ebenfalls zum Theil neu aus England rekrutirt und ist, mit einzelnen Ausnahmen, durchweg ausgezeichnet durch den gleichmäßig schönen Bau der Hunde. Diese Ausnahmen stammen noch aus der von Hinterpommern im Jahr 1849 nach Pinnow übersiedelten Hasenmeute, und werden nur jetzt wegen Mangels anderer Hunde dabei erhalten. Ein in diesem Jahre gemachter Versuch, sie aus England zu ersetzen, scheiterte gänzlich, und so sah man sich genöthigt, die junge Nachzucht erst heranwachsen zu lassen, ehe man sich der anderen entledigte. Es scheint mir fast unmöglich, Hunde besser nach **points** aussuchen zu können, als die hier vorhandenen, ihre Kondition ist musterhaft, doch möchte ich sie beinahe als zu schnell für **Harriers** bezeichnen. Es hat mir scheinen wollen, als seien sie etwas zu stürmisch und verursachten manche Fehljagd durch diesen zu großen Drang nach vorwärts. Dennoch habe ich sie wieder Vortreffliches leisten sehen und namentlich eine besonders gute Jagd mit ihnen geritten, wo sie auf einer Jagd von 50 bis 60 Minuten bis zum letzten Augenblick nur auf der Fährte jagten, ohne den Hasen einmal **à vue** zu haben. Ihr Gehorsam ist bewundernswerth und wird in einzelnen Terrains durch Rehe hart auf die

Probe gestellt. Sie sind der erstgenannten Meute an Schnelligkeit weit überlegen, doch möchte jene an Sicherheit jetzt noch den Vorrang haben. Diese Meute hat in diesem Jahre eine ungewöhnlich lange **Season** gehabt, zu Anfang September fanden schon die ersten regelmäßigen Jagden statt, und erst seit gestern hat ein Stillstand eintreten müssen, da das so sehr nasse Wetter den Boden zu tief gemacht hat, um ohne große Gefahren für Reiter und Pferde dieselben fortsetzen zu können. Auch hier ist das Feld der Reiter gewöhnlich nicht höher als 10 bis 12, in letzterer Zeit nur war es öfter größer, veranlaßt durch den in Malchin versammelten Landtag. Das durch fürstliche Munifizenz und Gastfreiheit glänzende Remplin trug nicht wenig dazu bei, den letzten Theil der **Season** möglichst angenehm zu machen, und würde es auch ferner gethan haben, wenn nicht der oben erwähnte Umstand dazwischen getreten wäre.

Auch hinter dieser Meute findet sich Vortreffliches an Reitern und Pferden, die Mehrzahl der ersteren hat schon unter schwierigen Verhältnissen geglänzt, und möchte es anmaßend erscheinen, sie jetzt rühmen zu wollen. Bei der jetzt scheinbar wieder mehr auflebenden Passion zum **Steeple-chase**-Reiten möchte es hier auch wünschenswerth sein, in der **Season** eine **Steeple-chase** auszuschreiben, und wenn mich nicht alles täuscht, möchte sich dieser Wunsch schon im nächsten Jahre realisiren. Der mit guten Mitteln versehene Verein könnte den Sieger mit einem Andenken belohnen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, bekanntlich ein großer Freund und Beförderer jeglicher Art von **Sport**, der auch dieser Meute eine bedeutende Unterstützung zu Theil werden läßt, hatte im verflossenen Monat für eine Woche das Terrain bei Ludwigslust dem Verein zur Benutzung gegeben und die Meute allergnädigst dorthin befohlen. Leider hat der damals plötzlich eingetretene Frost eine Störung verursacht. Ich selbst war behindert, sie dorthin zu begleiten.

Diese wenigen Notizen sollen nur die Fortdauer der Jagden in Mecklenburg bezeugen; die dritte im Lande jagende Meute, in Röbel, hatte schon früher die Jagdzeit beendet. Ich folgte ihr nicht, muß es also Andern überlassen, ihrer Erwähnung zu thun.

So viel Freude ich auch an den diesjährigen Jagden gehabt, so kann ich mich doch nicht der sehnsüchtigsten Erinnerungen an die Vergangenheit enthalten, und mit mir theilt gewiß mancher jetzt eifrige **Hare-hunter** den Wunsch, daß **the cunning Fox** einmal wieder der Verfolgung Gegenstand werden möchte. Leider scheinen dazu vor der Hand wenig Aussichten zu sein, aber ich schließe diese Zeilen und die Jagd-**Season** mit der Hoffnung, daß ich die Beseitigung der bestehenden Hindernisse erleben möge.

Geschrieben am 9. Dezember 1852.

Ein treuer Freund des Sports.

Vergleichende Zusammenstellung

der im Monat Dezember auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

		Rostock. pr. Schffl.		Wismar. pr. Schffl.		Schwerin. pr. Schffl.		Güstrow. pr. Schffl.		Malchin. pr. Schffl.		Parchim. pr. gr. Schffl.		Waren. pr. gr. Schffl.		Grabow. pr. gr. Schffl.		Plau. pr. gr. Schffl.		Neubrandenburg. pr. gr. Schffl.		Neustrelitz. pr. gr. Schffl.		Boizenburg. pr. Sack.	
		Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.	Rth.	ß.
Weizen	niedrigst	1	24	1	28	1	36	1	24	1	24	2	14	2	—	2	12	2	12	2	12	2	12	6	—
	höchst	2	—	2	3	2	4	1	46	1	42	2	30	2	30	2	44	2	32	—	—	—	—	8	—
Roggen	niedrigst	1	6	1	12	1	10	1	4	1	10	1	32	1	32	1	33	1	32	1	42	1	44	5	—
	höchst	1	14	1	18	1	18	1	12	1	14	1	42	1	44	1	44	1	40	1	44	—	—	5	36
Gerste	niedrigst	—	44	—	44	1	—	—	44	—	44	1	18	1	16	1	24	1	18	—	—	1	32	4	8
	höchst	1	2	1	4	1	4	1	—	1	—	1	28	1	30	1	33	1	26	—	—	—	—	4	32
Hafer	niedrigst	—	28	—	28	—	30	—	28	—	28	—	40	—	36	—	44	—	42	1	—	1	—	2	24
	höchst	—	34	—	34	—	36	—	32	—	34	—	46	1	4	1	3	1	—	1	4	1	4	3	—
Erbsen	niedrigst	1	12	1	12	1	12	1	12	1	8	1	28	1	24	1	40	1	40	2	8	2	—	5	—
	höchst	1	18	1	19	1	20	1	16	1	16	1	40	1	44	2	1	1	44	2	10	2	4	6	—
Buchweizen	niedrigst	—	42	—	44	—	—	—	44	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	—	—	—	—	3	24
	höchst	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	4	16
Rappsaat	niedrigst	—	—	1	44	2	—	1	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	2	—	2	4	1	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rübsen	niedrigst	—	—	—	—	1	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	—	1	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinsaat	niedrigst	1	16	1	24	1	24	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	1	28	1	32	1	32	1	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dotter	niedrigst	—	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	1	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	niedrigst	1	4	1	4	—	—	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	24
	höchst	1	12	1	12	—	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
Kartoffeln	niedrigst	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	—	—	24	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter à Pfd.	niedrigst	—	11	—	11	—	12	—	—	—	11	—	—	—	12	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
	höchst	—	12	—	12	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—

Miszellen der Landwirthschaft ꝛc.

Ueber die Arbeitsleistung der Hussey'schen Mähmaschine macht der Rittergutsbesitzer Schönberg auf Koselitz in der »Zeitsch. f. deutsche Landw.« folgende Mittheilung: Die aus England bezogene Hussey'sche Mähmaschine, welche bei der Landes-Thier- und Produktenschau in Dresden ausgestellt war und dann auch zur Verloosung kam, habe ich von dem Gewinner derselben angekauft. Die Versuche, welche ich bis jetzt mit der Anwendung derselben gemacht habe, sind günstig ausgefallen. Die Ergebnisse derselben waren folgende: In reifer, sehr starker Gerste übertraf die Maschine alle Anforderungen und schnitt diese vollkommen glatt 3 Zoll hoch von der Erde ab, indem sie, mit zwei guten und raschen Pferden bespannt, in einer Stunde so viel abbrachte, als in derselben Zeit 10 Mann gehauen haben würden. Weniger vollkommen arbeitete dieselbe in reifem, 2 Ellen langem Hafer auf sehr vergrastem Neulande, indem das viele Gras die Scheeren so verstopfte, daß die Schneidevorrichtung alle 40 bis 50 Schritte zu schneiden aufhörte und die Maschine deshalb zurückgenommen und gereinigt werden mußte. Bei Wintergetreide konnte ich die Maschine leider nicht mehr in Arbeit setzen, da dasselbe schon gemäht worden war, bevor ich in deren Besitz kam. Ich zweifle jedoch durchaus nicht, daß sie in Winterfrucht besonders gut und genügend arbeiten wird. Der einzige Mangel dieser Mähmaschine ist nach meiner Ansicht der, daß sie nicht hoch genug gestellt werden kann und jetzt höchstens 4″ hoch über dem Erdboden abschneidet, sonach aber alles Gras und auch wohl einzelne Steine trifft. Ich gedenke deshalb diese Maschine entweder selbst so umbauen zu lassen, daß sie auch höher schneiden kann, oder sie als Modell an eine Maschinenfabrik zu verkaufen, um dadurch das Original zu erhalten und die sehr wünschenswerthe Verbreitung derselben zu begünstigen.

Versuch einer Korndüngung. Das Journal of Agriculture (Amerika) giebt eine Mittheilung von W. R. Kimball in New-Hampshire, die ein sorgfältiges Experiment mit Korn beschreibt. Der Rasen wurde im Oktober gepflügt und im nächsten Frühjahr stark gedüngt; er wurde gepflügt und geeggt und mit Korn auf Haufen bepflanzt, auf jeden 3 Körner, 3 Fuß zu 18 Abstand. Der Same wurde 6 Stunden lang in eine Auflösung von Kalk-Chloride getaucht, und in jeden Haufen wurde eine Handvoll Kompost, aus Gyps, Asche und Hühnerdung bereitet, geworfen — zusammengesetzt aus ungefähr 3 Bushel Hühnerdung und eben so viel Gyps und 8 Bushel Asche. Die Ingredienzien waren alle trockenes Pulver. Das Korn ging schnell auf und wuchs sehr kräftig und gab ungefähr 80 Bushel pr. Akre. Auf 2 Reihen mitten durch das Feld hatte man keine Kalk-Chloride und Kompost angewendet, und der Ertrag war da bedeutend geringer, ungefähr 35 Bushel weniger pr. Akre. (Kerndt's Zeitg.)

Moor-Dünger. In Gegenden, wo Torfmoore befindlich sind, kann man sich auf folgende Weise einen wohlfeilen und äußerst kräftigen Dünger für die Feldkultur bereiten. Man nehme 6 Theile fein durchsiebte Torferde, 1½ Theil Knochenmehl, ¼ Theil Asche, ferner etwas Kalk, mit Wasser zu Pulver gelöscht, Ziegelmehl aus gepulverten Ziegelsteinen oder gebranntem Lehm und endlich ¼ Theil Salz. Dieses wird an einem vor Regen geschützten Orte gemischt, fleißig umgestochen und mit Jauche oder Urin begossen. Man streut diesen Dünger gleichmäßig über den Acker und eggt ihn mit der Saat ein; bei Kartoffeln wird er in die Furchen gebracht. — Die Wirkung desselben soll außerordentlich sein und auch noch im folgenden Jahre andauern; auch für Gemüse, Blumen ꝛc. soll er sich besonders gut bewähren. (G. M.)

Biebitz, eine neue amerikanische Oelfrucht. Der Biebitz wird als eine Winterfrucht gerühmt, die in jedem Klima gedeihe. Derselbe soll vor dem Rapps folgende Vorzüge haben: 1) einen größeren Oelgehalt als der beste Rapps. 2) Wird er erst im August gesäet. 3) Die Rüben treiben nicht über die Erde hinaus, die Pflanze deckt sich mithin besser gegen Frost, sowie auch gegen Wildfraß; der Schnee schützt sie besser, die Ueberfluthung des Wassers schadet nichts und die etwas harten Blätter werden, da sie bitter sind, gar nicht von den Erdflöhen heimgesucht. 4) Derselbe wird 14 Tage früher reif, fällt also dem Acker 6 Wochen weniger zur Last und kann auch vor der Rappsernte schon aufgearbeitet sein. Samen von dieser Oelfrucht ist von der Direktion des landw. Industriekomptoirs in Berlin zu erhalten. (Allg. land- u. forstw. Zeitg.)

Beobachtung in Bezug auf die Kartoffelkrankheit. Der Sekretär des Gartenbau-Vereins in Neu-Vorpommern, der akademische Gärtner Herr Jühlke zu Eldena, hat Beobachtungen und

Versuche über die Ausbildung der Kartoffel mit Rücksicht auf die Bedeutung der Mutterknolle gemacht, wonach die Behauptung des Professors Schleiden: der Ansatz der Kartoffelpflanzen bei Samenpflanzen erfolge schon 6 Wochen nach der Aussaat, auf einem Irrthum beruht. Vor dem dritten Monat nach dem Säen bildet sich nach diesen Beobachtungen nie ein Knollenansatz, selbst nicht in den Jahren, als die Blattkrankheit nur erst in gelinder Form — Bleichsucht und Kräuselkrankheit — die Vegetation einzelner Büsche unterbrach. Nach Schleiden's Theorie der Pflanzenernährung geht die Kartoffelbildung an den in der Luft sich fortentwickelnden Seitenzweigen gar nicht oder nur unvollkommen von statten, und dies sei der Hauptgrund, weshalb man die Kartoffeln behäufelt. Auch dies beruht nach den Beobachtungen auf einem Irrthum. Gepflanzte Kartoffeln bringen erfahrungsmäßig überall vollkommene Knollen, gleich, ob sie behäufelt oder nicht behäufelt werden. Abgesehen aber davon, daß die Nichtbehäufelung in dem einen Falle — auf schwerem (klammen) Boden — die Knollenbildung vermehrt, so hat dieselbe doch im anderen Fall — auf eigentlichem milden Kartoffelboden — die Ernten stets verringert, aber nicht aus dem vom Prof. Schleiden angeführten Grunde, sondern hauptsächlich deshalb, weil die Blatt- und Stengelorgane in diesen Stadien ihrer Entwickelung oft wochenlang bei hoher Luft-Temperatur seltenen atmosphärischen Niederschlägen ausgesetzt sind; nur der erfrischende Thau erquickt sie und vollendet in Verbindung mit der im Erdhaufen angehaltenen größeren Menge von Feuchtigkeit die Ausbildung der Knollen. Durch das Behacken des Bodens bewirken wir direkt in der ersten Hälfte der Vegetationsperiode eine reiche Blatt- und Stengelbildung und eine große Vermehrung der Wurzelorgane, welche die Erzeugung von Brutknospen begünstigen und die Ausbildung derselben zu Knollen in der letzten Hälfte der Vegetationsperiode unmittelbar unterstützen. Als Milderungsmittel gegen das verheerende Auftreten der Kartoffelkrankheit ertheilt Herr Jühlke die Vorschrift: nur solche Sorten zum Anbau zu wählen, welche für gegebene Verhältnisse die Ausbildung ihrer Knollen der Mehrzahl nach vollendet haben, wenn durch die verderbliche Wirkung der Blattkrankheit ihrer Vegetation ein Ziel gesetzt wird. In dieser Beziehung ist das Verhalten der Knollen nicht bloß in verschiedenen Bodenarten und Lagen äußerst verschieden, sondern auch ihre Lagerung, ihre größere oder geringere Entfernung vom Wurzelstock kommt wesentlich in Betracht. Herr Jühlke hat an mehreren 40, frühen und späten Sorten, wiederholt die Beobachtung gemacht, daß je näher um den Hauptstock und je tiefer die Knollenbildung der Kartoffeln in leichtem Boden erfolgte, desto weniger stark unterlagen sie der Blattkrankheit, der Knollenkrankheit in den meisten Fällen gar nicht; während dieselben Sorten auf schwerem Boden bei derselben Lagerung von Nähe und Tiefe um den Hauptstock am meisten von der Blatt- und Knollenkrankheit ergriffen wurden. Daß schwache, wenig stärkereiche Kartoffeln immer unkräftige Triebe machen und auch bisweilen ganz ausbleiben, ist eine Thatsache, allein sie wird bei der Auswahl des Saatguts noch viel zu wenig berücksichtigt. Herr Jühlke schließt die Erzählung seiner interessanten Versuchsergebnisse mit folgenden Worten: »Da wir noch immer über die Entstehungsursachen der Kartoffelkrankheit so gut als gar nichts wissen, so mag hier folgende Bemerkung am rechten Platz sein: die Kartoffel läßt sich nach meinen wiederholten Versuchen künstlich krank machen, wenn die erste Entwickelung in einem ihrem Wachsthum nicht entsprechenden Erdreich erfolgt. Ich habe die Zellenfäule der Knollen nun schon 3 Frühlinge nach einander in der Zeit auftreten lassen, wenn die Vegetation der Büsche des Feldes noch eine reiche Ernte verhoffen ließ. Indem ich die frühe London-, die Frühlings-Kantaloup und die blaumarmorirte Kartoffel anfangs März in ein offenes Mistbeet (eine sogenannte Tabakskutsche), dessen Bodentemperatur beim Auspflanzen genau + 30 Grad betrug, völlig gesund, angekeimt auspflanzte und dieselben, nachdem sie 5 Wurzeln getrieben hatten, in einen Radieskasten, dessen Bodentemperatur + 9 Grad betrug, mit Ballen versetzte, so zeigte sich an den noch vollkommen festen Knollen am 7. Tage die Zellenfäule in schönster Gestalt; die neuen Knollen wurden jedesmal — in Folge des plötzlichen Temperaturwechsels — fast sämmtlich davon ergriffen, ebenso auch das Kraut; dagegen blieb die Knollenkrankheit fort, wenn die Bodenwärme des Radieskastens in der ersten Hälfte der Entwickelungsperiode nicht über + 10—12 Grad betrug; von der Blattkrankheit blieben sie aber auch hier nicht verschont«. (Preuß. Ann.)

Die Kartoffelkrankheit ist alt. In einer älteren Schrift von J. E. v. S.: »Oekonomische Bedenken über allerhand in die Hauswirthschaft einschlagende Sachen« (Chemnitz, 1759), heißt es S. 203: »Diejenigen, welche den Anbau der Tortuffeln oder Erdäpfel vorzüglich angepriesen, haben sogar behaupten wollen, daß bei dieser Frucht kein Mißwachs zu befürchten und kein Wetter selbige verderben könne. Allein in dem 1757sten Jahre hat Gott auch bei dieser Frucht gezeigt, wie aller Segen von seiner Hand komme, indem weit und breit um unsere Gegend diese Erdfrucht dermaßen verdorben, daß viele Hundert Scheffel als unbrauchbar hinweggeworfen worden. Sie waren an ihren

äußerlichen schwarzen Flecken leicht kennbar, und ihre innerliche Beschaffenheit und übler Geruch zeugten wirklich von verdorbenen und in Fäulniß gegangenen Säften. Viele, ja die Meisten behaupten, es hätte die anfangs lange anhaltende große Trockenheit und eine darauf erfolgte nasse und kalte Witterung die meiste Schuld. Doch ist nicht zu leugnen, daß wir mehrere Jahre Abwechselungen von trockner und nasser Witterung gehabt und dennoch an diesen fruchtbaren Erdfrüchten kein so nachtheiliges Uebel verspürt haben. Anderntheils müßte sich bei denen, so an hohen Bergen und in nassen Thälern gelegen, ja selbst in der Natur des Erdreichs, ob es schüttig, trocken und mager oder schwer, leimig und zach gewesen, ein merklicher Unterschied in der Menge deren verdorbener Aepfel gezeigt haben, welches sich doch aus den bemerkten Erfahrungen noch zur Zeit nicht erweisen läßt.

(Woch. f. Land- u. Forstw.)

Kleine gelbe Malteser-Rübe. Eine sehr feine, zarte Rübe für die Küche, welche eine blaßgelbe Farbe und ganz plattrunde Form hat. Hinsichtlich des Wachsthums übertrifft sie noch die Mairübe, indem noch anfangs September gemachte Aussaaten schöne Rüben für die Küche liefern. Sie gedeihet in allen Bodenarten, doch möchte sie sich zum Viehfutter nicht eignen, da sie zu zart und klein ist. (G. M.)

Flachsbau. Der Vorstand der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen hat sich jetzt in einem an das königl. Landes-Oekonomie-Kollegium erstatteten gutachtlichen Berichte über das vielbesprochene Claussen'sche Flachsbereitungsverfahren (die Flachsbaumwolle) ausführlich geäußert. Es ist in dem Bericht das Claussen'sche Verfahren einer gründlichen Würdigung unterzogen, und wenn schon bei der behaupteten Neuheit der Erfindung sich ergeben, daß dieselbe im vorigen Jahrhundert in Oesterreich wie in Preußen ohne praktisches Resultat zur Anwendung gekommen, so mußte jetzt um so mehr in Frage kommen, ob gegenüber den anderen bemerkenswerthen Fortschritten in der Verbesserung der Methoden der Flachsbereitung die von Claussen angegebene Beachtung verdient. Der Bericht sieht in der Anwendung chemischer Mittel zur Zubereitung des Flachses überwiegende Nachtheile gegen das gebräuchliche, mehr oder weniger durch Wärme beschleunigte Rösteverfahren; es kann sich also einzig und allein darum handeln, ob das in Rede stehende Verfahren als Mittel zur Erzeugung von Flachsbaumwolle Beachtung verdient? In dieser Beziehung wird angeführt, daß die Flachsbaumwolle, so weit es sich um reine Leinenfabrikate handelt, den Flachs auf keine Weise ersetzen oder verdrängen, sondern im besten Falle nur mit Baumwolle und Wolle und mit dem geringeren Flachs ebenfalls nur insoweit in Konkurrenz treten könne, als derselbe zu gemischten Stoffen verarbeitet wird. Dieser Anwendung tritt aber der Umstand entgegen, daß die Flachsfaser nur in sehr wenigen Farben ächt gefärbt werden kann. Daß, wie Claussen behauptet, die Flachsbaumwolle wohlfeiler herzustellen sei, wird in dem Bericht als sehr problematisch bezeichnet. Zum Schluß erklärt sich der Vorstand der Flachsbaugesellschaft gegen jede Empfehlung und positive Unterstützung des Verfahrens von Claussen und hält es für rathsamer, alle Kräfte der Verbesserung der gewöhnlichen Flachsbereitung zuzuwenden.

Aus einer vom Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten veranlaßten Zusammenstellung ergiebt sich, daß aus dem Fonds desselben während des Zeitraums vom 1. Januar 1844 bis ultimo Mai 1852 für die vaterländische Flachsindustrie die Summe von 24,135 Thlr. verwendet worden ist und zwar 1) für Flachsbau- und Flachsbereitungsschulen, sowie auch Gratifikationen für Flachsbaulehrer für ertheilten Unterricht im Flachsbau 18,450 Thlr.; 2) für Flachsfaktoreien in der Provinz Preußen 600 Thlr.; 3) für Reisestipendien 2225 Thlr.; 4) Prämien für Flachse 1860 Thlr.; 5) zur Beförderung des Flachsbaues im Allgemeinen 1000 Thlr. — Von den 24,135 Thlr. kommen auf die Provinzen Preußen 8628 Thlr., Schlesien 10,135 Thlr., Sachsen 1100 Thlr., Westfalen 4775 Thlr.

Ueber die Kuh- und Schafhaltung in kalkulatorischer Beziehung heißt es in einem Bericht über die Wirksamkeit des landwirthschaftlichen Vereins oberbarnimschen Kreises von 1851, daß die Kuhhaltung in vielen Fällen, besonders bei großem Strohüberfluß der Wirthschaften, ein ungleich, kostspieligeres Mittel der Düngererzeugung sei, als die Schäferei, und es sprächen dafür unter anderen thatsächlich die auf den Gütern Gusow und Kienitz gemachten Erfahrungen. Während z. B. 18⅓ der Mist von 5000 Schafen 568 Thaler kostete, war der Preis des von 50 Kühen 1295 Thaler. 18⅓ kostete der Mist von 50 Kühen 1543 Thaler und der von 5000 Schafen 691 Thaler. Wäre der von den Schafen erzeugte Mist durch Kühe hervorgebracht worden, so würde er nach des Oberinspektors Rietsch Rechnung 15,000 Thaler gekostet haben. 18⅓ kostete der Mist von 50 Kühen 1693 Thlr.,

dagegen der von 5500 Schafen 1353 Thaler. 18$\frac{1}{8}$ kostete der Mist von 50 Kühen 957 Thaler und der von 5500 Schafen 2506 Thlr., in Folge des schlechten Verkaufes der Wolle. Bei diesen Berechnungen ist das Stroh und dessen Futterwerth dem Vieh nicht zur Last geschrieben, das Kraftfutter aber immer zu gleichen Preisen, etwa $\frac{2}{3}$ des durchschnittlichen Kaufpreises, berechnet. Was das Vieh mehr kostet als gebracht hat, ist als Produktions-Aufwand des Mistes betrachtet.

Verfahren, um das Vließ der Schafe wasserdicht zu machen. Die patentirte Erfindung von James Smith in Deanston besteht darin, daß man das Vließ zuerst mit einer Auflösung von Alaun und hierauf mit einer Auflösung von weicher (grüner) Seife tränkt, wodurch auf den Wollhaaren des so behandelten Schafes eine schwer lösliche Thonerdeseife gebildet wird, welche das Wasser nicht annimmt. Man löst 20 Pfd. Alaun in 40 Pfd. heißem Wasser auf und vermischt die Lösung mit 360 Pfd. kaltem Wasser. Diese Menge ist zur Behandlung von 100 Schafen ausreichend. Andererseits löst man 30 Pfd. grüne Seife in ungefähr eben so viel Wasser auf, als für den Alaun im Ganzen vorgeschrieben wurde. Zum Eintauchen eines Schafes benutzt man einen circa 4 Fuß langen und 2½ Fuß weiten Trog und preßt in denselben etwa 210 Pfd. der Auflösung, welche Quantität zum Behandeln von 50 Schafen hinreicht. Das Eintauchen eines Schafes erfordert etwa eine halbe Minute Zeit. Dasselbe wird mit seinen Beinen oberwärts gehalten und der eingetauchte Körper in der Flüssigkeit herumbewegt, wobei die Arbeiter eine Hand benutzen, um die Flüssigkeit in das Vließ einzureiben. Ist dies genügend erreicht, so wird das Schaf auf ein an der Seite des Troges befindliches Brett gelegt, von welchem die abtropfende Flüssigkeit in den Trog zurückläuft. Nachdem das Thier fast trocken geworden ist, was etwa in zwei Stunden der Fall sein wird, taucht man dasselbe in ganz ähnlicher Weise in die erwähnte Seifenlösung. Wurde die ganze Behandlung sorgfältig ausgeführt, so ist jede Faser des Vließes wasserdicht geworden. (Woch. f. Land- u. Forstw.)

Johann Schleger's (Schafmeister in Smetschna) erprobtes Heilverfahren gegen die bösartige Klauenseuche. (Nach der von dem Genannten an die k. k. patr.-ökonom. Gesellschaft übergebenen Anweisung.) Jeder Schäfer soll seine Heerde täglich, besonders des Morgens, aufmerksam besichtigen. Wenn er bemerkt, daß ein Schaf beschwerlich aufsteht, oder auf einem Fuß hinkt, so muß er es gleich untersuchen, und wenn er nur die geringste Feuchtigkeit zwischen den Klauen findet, ohne Säumniß das folgende Mittel anwenden, um so mehr, als ein einziges vernachlässigtes Schaf in einer Woche die ganze Heerde ansteckt. Jeder Schäfer soll daher die hier angegebene Salbe gut verstöpselt und mit einer feuchten Blase verbunden in Vorrath halten. Die Salbe wird folgendermaßen bereitet: Man nimmt einen neuen glasirten Topf und giebt 1 Pfd. Terpentinöl, dann 1 Pfd. Steinöl hinein; diese Oele werden mit einem eisernen Löffel beiläufig einige Minuten lang verrührt, hierauf wird 1 Pfd. Scheidewasser allmälich dazu gethan und das Ganze sorgfältig abgerieben; sobald sich rothe Punkte zeigen, muß mit dem Rühren aufgehört werden, auch muß man Acht geben, daß die Salbe sich nicht entzünde, was bei heftigem Umrühren leicht von selbst geschehen kann, aber nicht geschehen darf. Der Topf muß hinreichend groß sein, damit beim Rühren nichts überlaufen kann. Wenn man mehr oder weniger von der Salbe machen will, müssen die Bestandtheile nach demselben Verhältnisse genau abgewogen werden. Die verrührte Salbe sieht ganz schwarz aus; man füllt sie in gläserne Flaschen und verwahrt sie, wie oben gesagt, damit sie nicht auslüftet, wodurch sie an Kraft verliert. Will man die Salbe gebrauchen, so nimmt man drei Federkiele sammt der Fahne, diese stutzt man gleichförmig auf der breiteren Seite etwa 3 Zoll lang ab und bindet sie zusammen; ihre Weichheit verhindert, dem kranken Theile wehe zu thun. Diese Federn taucht man in die Salbe und reibt diese zwischen die Klauen des erkrankten Schafes auf beiden Seiten oben und unten gut ein, was täglich früh Morgens zu geschehen hat. Ist das Uebel vernachlässigt worden und sind die Klauen bereits geschwollen, so muß man sie vorsichtig abschneiden. In diesem Falle soll man auch den Mist wegführen lassen, jedenfalls aber täglich frische Streu legen. Wer sich nach dieser Anweisung verhält und bei Zeiten dieses bewährte Mittel gebraucht, hat niemals ein Ueberhandnehmen der Klauenseuche zu befürchten. (Wbl. f. B.)

Ein Mittel, um den Mastschweinen den Appetit zu erhalten. Wenn man den Mastschweinen eine saftige Nahrung reicht, welche aus gekochten Kartoffeln, Wurzeln, Molken, Gersten- und Hafermehl zusammengesetzt ist, so fressen sie gewöhnlich im Anfange mit großer Gier und nehmen schnell an Umfang zu. Aber nach Verlauf einer gewissen Zeit verlieren sie den Appetit, verweigern die beste Nahrung und bleiben in einiger Hinsicht auf demselben Standpunkte. Um sie nun ganz fett

zu machen, muß man viel Geld ausgeben und viel Zeit opfern. Diese Unbequemlichkeit kann man sich nun durch das folgende Verfahren, welches fast immer mit Erfolg gekrönt worden ist, ersparen. Man gebe den Mastschweinen jeden Tag zwei Hände voll Hafer, der in folgender Art gesalzen worden ist: Man thut in ein Gefäß den für 2 Tage nothwendigen Hafer, den man lagenweise mit Salz bedeckt und dann über das Ganze ein wenig Wasser gießt. Weil der Hafer von der Nässe quillt, so darf das Gefäß nicht ganz voll sein. Die Schweine, denen man regelmäßig täglich von dieser Mischung giebt, behalten ihren Appetit beständig bei und fressen Alles, was man ihnen reicht. (Kerndt's Zeitg.)

Vertilgung des Ungeziefers, welches vorzugsweise dem Roggen schädlich ist. 1) Die Maulwurfsgrillen, Wirlen, vom Volke auch vielerwärts »Hundekröpel« genannt, findet man auf leichten Bodenarten häufig im Roggen. Diese vertilgt man am leichtesten dadurch, daß man in die Furchen ganz steile Löcher gräbt. Des Mittags kommen sie aus ihren Gängen und laufen in die Ackerfurchen und fallen dann in die Löcher. 2) Die graue Ackerschnecke tödtet man am besten durch Ueberstreuen der jungen Saat mit Eisenvitriol. Dieses Ueberstreuen muß entweder des Morgens ganz früh oder bei Regenwetter geschehen, indem dann die meisten Schnecken sich auf der Oberfläche befinden. 3) Regenwürmer, Raupen und Maden schaden der jungen Roggensaat dadurch, daß sie theils die Körner aussaugen, theils die Wurzel und Blätter abnagen. Da diese in der Erde sitzen, so sind sie schwer zu vertilgen. Der größte Feind derselben ist der Maulwurf. Man thut daher wohl, nie den Maulwurf gänzlich aus dem Acker zu vertilgen. (Kerndt's Zeitg.)

Die sogenannten Schaben (Blatta orientalis) zu vertilgen, ohne sich hierzu des Giftes bedienen zu müssen, vermischt man pulverisirten Borax zu gleichen Theilen mit klarem Zucker und streut dieses Gemenge an Stellen, wo sich Schaben aufhalten. Die Vertilgung erfolgt vollkommen. (Kerndt's Zeitg.)

Aepfel ein Jahr lang vor Fäulniß zu bewahren. Man sucht die gesundesten Aepfel aus, bringt sie in eine Kammer und legt sie da auf eine Horde, so daß jeder besonders liegt, und keiner den andern berührt. Die Fenster und Thüren macht man fest zu. Nun zündet man ein Feuer von Rebenholz an, läßt es stark rauchen und durchräuchert die Kammer 4—5 Tage nacheinander. Wenn die Aepfel durch den Rauch trocken werden, welcher sie zugleich mit einem zarten, kaum bemerkbaren Salze überzieht, so legt man sie schichtweise in einen Kasten mit Häckerling, aber auseinander, daß sie sich nicht berühren. Oben deckt man sie mit einer Strohlage zu und schließt den Kasten. (G. M.)

Englische Geschirrschmiere. Man nehme ein Maß Milch, siede dieselbe und gebe in diese ⅛ Pfd. gute leichtlösliche Seife, rühre diese Mischung tüchtig um und koche sie etwas ein. Hierauf vermische man damit reines, nicht ranziges Leinöl ½ Pfd., was mit starkem Schütteln bewerkstelligt wird. Wenn man Geschirr- und Lederwerk an Chäsen damit einschmiert, so wird dadurch das letztere vor Härte und Steifigkeit vollkommen bewahrt. (Gewerbebl. aus Würtemb.)

Ueber die Nachtheile der Anlage von Ziegelöfen in Waldungen und zwischen Fruchtfeldern hat die wissenschaftliche Deputation für das preußische Medizinalwesen unlängst folgendes Gutachten abgegeben: »Daß der Rauch, namentlich der von Steinkohlen, den Pflanzen schade, ist durch Erfahrungen im Großen außer allen Zweifel gesetzt. Bei Glasgow und Liverpool haben alle Bäume, welche in der Nähe der Clyde und des Meeres stehen, wo viele Dampfboote täglich vorbeifahren, ein krankhaftes Ansehen und sind zur Hälfte oder gar noch mehr entblättert. Die meisten dieser Bäume sind Laubholzbäume, welche man in den Gärten und an den Wegen angepflanzt hat. Nicht allein in der Nähe des Wassers, sondern auch in bedeutenden Entfernungen sieht man z. B. bei Glasgow Hecken von Weißdorn, welche sehr durch den Rauch gelitten haben. Die Bäume oder Sträucher gehen zwar nicht aus, so viel man bemerkt hat, leiden aber außerordentlich an Wachsthum, Blüthe und Frucht. Auch in Birmingham hat man Erfahrungen über die schädliche Wirkung des Rauches der Dampfmaschinen gemacht und deswegen den dortigen botanischen Garten außer Bereich des Rauches angelegt. Allerdings bemerkt man an allen den genannten Orten weniger Wirkung des Rauches auf niedrige Pflanzen, als auf Bäume und Sträucher, doch entgehen diese keineswegs ganz und gar der schädlichen Einwirkung des Rauches. Es ist kein Grund vorhanden, zu glauben, daß der Rauch beim Verbrennen des Holzes und Torfes weniger schädlich sein sollte, als der Rauch von Steinkohlen. Wie sehr der Rauch in den Zimmern den Topfgewächsen schade, ist bekannt genug.

Der Ruß, welcher sich auf die Pflanzen niederlegt, ist nicht reiner Kohlenstoff, sondern Kohlenstaub, mehr oder weniger mit anhängendem Brandöl gemengt. Es ist auch unrichtig, wenn man Kohlenmeiler und Theerschwälereien mitten in Wäldern als Beweise für die Unschädlichkeit des Rauches anführt, denn hier wird bekanntlich das Verbrennen durch aufgeschüttete Erde gemindert, damit nur etwas Wasserstoff und Kohlenstoff mit dem Sauerstoff verbrenne, auch die Kohle soviel als möglich rein überbleibe und der Kohlenstoff mit Wasserstoff verbunden als Theer ausfließe. Es bleibt also das eigentliche Schädliche meist zurück, indem Kohlensäure und Wasserdampf den Pflanzen nicht schaden; auch ist der Rauch von solchen Kohlenmeilern und Theerschwälereien nicht so dicht und unangenehm, als wo die Kohle so verbrennt, daß ein großer Theil derselben in Ruß verwandelt wird. Die anatomische Untersuchung der Pflanzen erklärt die Schädlichkeit des Rauches gar wohl. Alle grünen Theile, besonders aber die Blätter und zwar vorzüglich die Unterseite derselben, sind mit Spaltöffnungen in großer Menge besetzt. Die Zellen in der Oberhaut nämlich sind von einander an solchen Stellen entfernt und lassen eine Lücke zwischen sich, welche in eine kleine Höhlung innerhalb des Blattes oder des grünen Theils überhaupt führt. Man hält diese Theile mit Recht für die Athmungswerkzeuge der Pflanze. Alle Pflanzen, ausgenommen Moose u. dgl., sind damit versehen, also auch Kiefern, Tannen, Getreide, Haidekraut u. s. w. Nicht allein die Bedeckung dieser kleinen Oeffnungen schadet den Blättern, sondern auch scharfe Stoffe, welche in die Oeffnungen eindringen, können schädlich werden, und beides kann die Blätter zum Absterben bringen, sie wenigstens in ihrer Vegetation hindern, wovon man sich leicht durch Versuche überzeugen kann. Der Einfluß der Blätter auf die ganze Vegetation ist ebenfalls durch viele Erfahrungen ausgemacht. Es ist also kein Zweifel, daß eine Ziegelbrennerei durch den Rauch, den sie verbreitet, den Gewächsen in ihrer Nähe schaden kann. Wie weit sich die schädliche Wirkung erstreckt, kann im Allgemeinen nicht angegeben werden. Es kommt dies auf die Größe und Einrichtung der Ziegelbrennerei und auf die Menge und Art des Brennmaterials an, welches sie verbraucht; es kommt ferner auf die Lage derselben an, ob der Rauch bald abziehen kann oder nicht, und dieses hängt endlich auch von den herrschenden Winden ab. Denn der Schaden, den sie an den Gewächsen hervorbringt, wird von der Menge und der Dichtigkeit des Rauches verursacht, der auf Gewächse wirkt. Die Wirkung der Hitze, sowohl der Brennereien als des ausströmenden Rauches, kann dagegen nur auf eine sehr geringe Entfernung sich erstrecken.

Torfgewinnung. Im Auftrage mehrerer Torfgrubenbesitzer in Oesterreich befinden sich zwei Bergbeamte auf Reisen in Norddeutschland, um das Verfahren bei der Torfgewinnung in Mecklenburg, Holstein und Hannover kennen zu lernen und die gemachten Erfahrungen in Oesterreich in Anwendung zu bringen.

Knecht-Betten. Nach den Erfahrungen der Militärverwaltung eignet sich die Spreu (Hülle des Spelzkerns) am besten zur Füllung der Lagersäcke. Der Mann liegt besser darauf, als auf Stroh. Die Spreu gewährt ein warmes und gesundes Lager und kann stets reinlich gehalten werden. Die erste Füllung eines Lagersackes besteht aus 3 Malter 2 Sester Spreu. Zweimal im Jahre (in der Regel im März und September) wird eine Umfüllung vorgenommen und die ausgeleerte Spreu durch eine Windmühle getrieben, um dieselbe von Staub ꝛc. zu reinigen. Als Nachfüllung ist ¼ des ganzen Quantums nothwendig, also jährlich 1 Malter 6 Sester. Um einen Lagersack mit Stroh zu füllen, braucht man 36 Pfund, und zum Nachfüllen halbjährlich 18 Pfund. (Bad. Kor. Bl.)

Farrnkrautasche als Waschmittel. Ein schwedisches landwirthschaftliches Blatt giebt folgendes Verfahren an: Man sammelt Farrnkraut in den Wäldern, verbrennt es und sammelt die Asche in der Art, daß dieselbe keinen fremdartigen Körper, z. B. Erde, Sand ꝛc., enthält. Man zerrührt die Asche in Wasser, bis sie die Konsistenz eines dicken Teiges hat. Hieraus formt man Kugeln von der Größe eines Apfels und läßt sie an der Sonne trocknen. Diese Kugeln ersetzen die Seife und dauern lange. Sie machen das Leinen nicht bloß weiß und rein, sondern sie geben ihm auch eine dem Auge sehr angenehme bläuliche Färbung; außerdem haben sie den Vorzug, daß sie der Wäsche nicht den unangenehmen Geruch mittheilen, welchen dieselbe oft nach der Seifenwäsche behält. (N. l. D.)

Mittel, Ratten und Maulwürfe zu vertreiben. Im Herbst, wenn das Korn in den Scheunen und Feimen eingebanst wird, nehme man frisch abgebrochene Zweige von gemeinen Trauben- oder Vogelkirschen (**Prunus padus Linn.**), und lege diese zwischen jede Schicht oder jeden Kornhaufen; alsdann wird man beim Ausdreschen das Korn unbeschädigt finden. In die Ecken

der Kornhaufen werden auch Zweige von diesem Holze dicht gesteckt, wodurch sie vor den Mäusen bewahrt bleiben. Auf diese Weise kann man sie auch aus Häusern, wo sie sonst nisten, vertreiben. Die Ratten pflegen in Schafställen oft ihren Aufenthalt zu nehmen, und es geschieht zuweilen, daß sie die jungen Lämmer beschädigen. Um dieser Unbequemlichkeit vorzubeugen, ist das beste, die Lagerstellen der Schafe jede Woche ein Mal mit frischen Zweigen von Vogelkirschholz zu bestreuen, worauf sie sich dann im Schafstalle gar nicht mehr aufhalten können, sondern vertrieben werden. Die Maulwürfe thun in Kohl- und Fruchtgärten auch vielen Schaden; man stecke abgeschnittene Zweige in ihre Gänge und Löcher, sobald man sie gewahr wird; sie fliehen dann davon. Eben dieses kann man auch in Hopfengärten und anderwärts, wo sie sich aufhalten, thun.

Das Entstehen von Würmern im Käse und Fleisch zu vermeiden. Man befeuchtet den Käse oder das Fleisch mit Wasser, in dem man den achten Gewichtstheil Salpeter aufgelöst hat. (N. l. D.)

Saures Bier und saure Milch auf eine unschädliche Weise zu versüßen. Das Bier wird sauer, wenn ein Theil davon in Essig verwandelt wird. Schüttet man nun etwas aufgelöste reine Pottasche hinein, so vereinigt sich diese sogleich mit dem Essig; die Verbindung des Essigs mit dem Laugensalze ist nun weder Essig, noch Laugensalz, sondern ein ganz neues Produkt, sogenannte Blättererde, die Verbindung des Essigs mit Pottasche. Die Blättererde ist der menschlichen Gesundheit nicht nachtheilig. Sie schmeckt aber etwas unangenehm. Ist daher das Bier sehr sauer, so wird man auch viele Pottaschenauflösung gebrauchen, um die entstandene Essigsäure zu sättigen. Das Bier wird nur nicht den angenehmen Geschmack wieder bekommen, den es vorher hatte. Bei der Milch, wozu man sich gleichfalls der Pottaschenauflösung bedient, kann man aber wahrscheinlich dieses Mittel nur dann anwenden, wenn man die Milch nicht zur Gewinnung der Butter, sondern als Zusatz zum Kaffee, als Suppe und dergleichen gebrauchen will. In eine Kanne Milch tröpfelt man ungefähr 5—8 Tropfen von einer gesättigten Auflösung der Pottasche. (N. l. D.)

Notizen.

Mecklenburg in den geographischen Handbüchern und Encyklopädien. Ein in neuester Zeit unter dem Titel: »Inbegriff des Wissenswürdigsten der Geographie aller Welttheile« erschienenes Handbuch von Dr. Ungewitter, worin das gesammte Mecklenburg in kursorischer Weise auf zwei Seiten abgehandelt wird, zeugt in seinem die Großherzogthümer betreffenden Theile von einer Flüchtigkeit, die mit der Behauptung, welche auf dem Titel zu lesen steht: »Nach den neuesten offiziellen Mittheilungen und den verläßlichsten Hülfsmitteln bearbeitet« — seltsam kontrastirt. Hätte der Verfasser nur die nächstliegenden offiziellen Quellen, den Schwerin'schen und den Strelitz'schen Staatskalender für 1852, bei seiner Arbeit benutzt, so würde er zum mindesten die Unrichtigkeiten in der Angabe der Einwohnerzahl so mancher Orte vermieden haben; anderer Irrthümer und Ungenauigkeiten ganz zu geschweigen. Es ist aber um so mehr Grund, auf solche hinzuweisen, als sie leicht aus einem Handbuche in das andere überzugehen pflegen und so in weiten Kreisen verbreitet und für eine Reihe von Jahren fortgepflanzt werden. Anderwärts hat man dem dadurch zu begegnen gesucht, daß bei der Herausgabe encyklopädischer Werke unterrichtete und patriotisch gesinnte Männer die Abfassung der auf ihre Heimath bezüglichen Artikel entweder ganz übernahmen oder eine Mitwirkung dabei sich sicherten, resp. ihre Hülfe anboten. Namentlich ist dies auch verschiedentlich von Seiten statistischer Vereine und Büreaux geschehen. In Hinblick auf die dürftigen und unzulänglichen Hülfsmittel, welche bei uns in Mecklenburg für die Kenntniß der statistischen Verhältnisse des Landes geboten sind (das Hempel'sche Handbuch bildet ungeachtet des langen Zeitraumes, der seit dem Erscheinen desselben verstrichen ist, in der That noch immer die vorzüglichste Quelle der mecklenburgischen Vaterlandskunde), würde das großherzogl. statistische Büreau ein um so größeres Verdienst haben, wenn es sich die Redaktion der in Encyklopädien ꝛc. über Mecklenburg erscheinenden Artikel zur Aufgabe machte, und den Herausgebern solcher Werke seine — ohne Zweifel in allen Fällen mit bereitwilligstem Dank anerkannte — Unterstützung gewährte. Wir wollen hierbei zugleich darauf aufmerksam machen, daß eben jetzt eine neue Auflage des Brockhaus'schen Konversations-Lexikons erscheint, deren Druck noch nicht bis zu dem Buchstaben M. vorgeschritten ist; wie denn auch von den Supplementen zur neuesten, eben vollendeten Auflage des Pierer'schen Universal-Lexikons der zweite Band, welcher die Ergänzungen des Artikels »Mecklenburg« liefern wird, noch nicht ausgegeben worden ist. Bei der außerordentlichen Verbreitung dieser beiden Encyklopädien erscheint es um so wünschenswerther, daß das statistische Büreau sich bei der Redaktion der Mecklenburg betreffenden Artikel derselben betheilige.

Seidenkultur. Einem in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck vom Prediger Münzenberger, dem Gründer des dort so eben konstituirten Seidenbauvereins, gehaltenen Vortrage über den Stand der deutschen Seidenkultur *) entnehmen wir die folgende Mecklenburg be-

*) N. Lüb. Bl. Nr. 3.

treffende Mittheilung: »In Strelitz war schon vor vielen Jahren die Regierung, veranlaßt durch das Gelingen in dem benachbarten Preußen, bemüht, dem Seidenbau Theilnahme zuzuwenden, und sorgte für Anpflanzung der Maulbeerbäume in den verschiedensten Theilen des Landes. Besonders in Mirow schien dieser Industriezweig von Seiten des Lehrerstandes Anerkennung zu finden und Ausbreitung zu versprechen. Diese Erwartung täuschte, der Versuch blieb ein vereinzelter, und die Anpflanzungen, auch in Schönberg, standen allmählich unbenutzt, denn es gebrach an einer Filanda, die durch Ankaufung und Verwerthung der gewonnenen Kokons die Unternehmer ermuthigte. Ja, man wendete, wie z. B. in Boizenburg, die Plantagen und Hecken zur Verfütterung an, um namentlich die Wolle zu verfeinern. Erst als in diesem Jahre der patriotische Verein in Güstrow sein Jubiläum feierte, gründete sich daselbst am 4. Juni ein eigentlicher Verein zur Beförderung des Seidenbaues in den beiden Mecklenburg, der bereits 24 Mitglieder zählt. Plantagen finden sich schon in Bützow und Dreibergen, und der Kantor Hill daselbst hat bereits in diesem Jahr 60 Pfd. der besten Kokons gewonnen und für 1 Thlr. à Pfd. verwerthet. Eine Haspel ist vorhanden, und sobald der Ertrag der Seide der Mühe lohnt, wird eine Haspelerin von einer benachbarten Filanda verschrieben, um der weitläufigen Versendung der Kokons überhoben zu sein«. So weit diese Mittheilung. Wir knüpfen daran noch die Frage: wie es sich erklärt, daß der in Güstrow gebildete Seidenbauverein seit seiner Gründung keinerlei Lebenszeichen wieder von sich gegeben hat? — In dem Augenblick, wo die bisherige Prämienvertheilung für durchgewinterte Bienenstöcke in den Domänen aufgehoben wird, ist es wohl auch der rechte Zeitpunkt, die in Norddeutschland zusehends an Ausbreitung gewinnende Seidenkultur der Fürsorge der großherzogl. Kammer zu empfehlen.

(Regierungsblatt.) In Folge der Bestimmungen im Art. 25 des zwischen den freien und Hanse-Städten Lübeck, Bremen und Hamburg und der Republik von Guatemala unterm 25. Juni 1847 abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrags haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog beschlossen, diesem Vertrage beizutreten. Demnach sind am 12. Juni d. J. entsprechende Deklarationen in Guatemala unterzeichnet und nachdem diese sowohl von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge, als von dem Präsidenten der Republik Guatemala ratifizirt und die Ratifikationen unlängst ausgewechselt worden, so werden die Bestimmungen jenes Vertrags vom 25. Juni 1847 fortan auch für die zwischen dem diesseitigen Großherzogthume und der mehrgedachten Republik vorkommenden Handels- und Schifffahrtsbeziehungen maßgebend sein, insbesondere die mecklenburgischen Schiffe in den Häfen von Guatemala die Vorzüge der nationalen Flagge zu genießen haben. Schwerin, den 27. Dez. 1852. Großherzoglich meckl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Graf v. Bülow.

Die Regelung der Heimathsgesetzgebung im Verhältniß zu Preußen, so weit dieselbe von der Zustimmung der meckl. Stände abhängig ist, ist nach einem am 17. v. M. gefaßten Landtags-Beschlusse (vgl. das vorige Heft) dem Engeren Ausschusse mit unbedingter Vollmacht zur Fortführung der Verhandlungen mit der Regierung überwiesen worden. Falls es nicht noch gelingen sollte, bis zum 15. Jan., als dem von der preußischen Regierung gestellten Termin, ein diese Regierung befriedigendes Abkommen zu treffen, so steht eine Ausweisung von Mecklenburgern aus Preußen in Aussicht, von deren Umfang man sich einen Begriff machen wird, wenn man erfährt, daß, wie uns aus glaubwürdiger Quelle berichtet wird, allein in der Stadt Demmin 250 Personen, darunter 46 Dienstmädchen und 22 Handlungsdiener, sich befinden, welche im Falle des Fehlschlagens der Verhandlungen am 15. Jan. der Ausweisungsmaßregel würden unterworfen werden. Seitens der preußischen Behörde ist den genannten Personen bereits die Weisung zugegangen, bis zum 15. Jan. die Stadt Demmin zu verlassen. (N. Z.)

Von Seiten Mecklenburgs — so meldet die »N. Pr. Z.« aus Berlin — werden die Unterhandlungen wegen Anschlusses an die die Heimathsgesetzgebung betreffende Gothaer Konvention mit großem Eifer betrieben. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß Mecklenburg den bisher in seiner Heimathsgesetzgebung leitenden Grundsatz, daß das Heimathsrecht durch Verheirathung und sonst erworben werden kann, aufgegeben, dagegen erlangen wird, daß den inzwischen im Konventionsgebiet sich niedergelassenen Mecklenburgern das Heimathsrecht innerhalb desselben im allgemeinen zuerkannt werden wird.

Zirkularverfügung des preuß. Ministeriums des Innern, betreffend den Beitritt der großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Regierung zu dem zwischen Preußen und anderen deutschen Regierungen bestehenden Vertrage wegen Uebernahme der Auszuweisenden d. d. Gotha, den 15. Juli 1851. Durch die Zirkularverfügung vom 8. Juni v. J. ist mit Rücksicht auf die im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin bestehenden Gesetze über den Verlust der dortigen Staatsangehörigkeit angeordnet worden, daß allen mecklenburg-schwerinschen Unterthanen die Fortsetzung ihres Aufenthalts in den preußischen Staaten, so wie der Eintritt in dieselben nur gegen Beibringung unbedingter Heimathsscheine zu gestatten sei. — Durch die Zirkularverfügung vom 5. September v. J. ist die Ausführung dieser Maßregel in Betracht der von der großherzoglichen Regierung gestellten Aussicht auf deren Beitritt zu dem zwischen Preußen und vielen anderen deutschen Regierungen bestehenden Vertrage wegen Uebernahme von Auszuweisenden d. d. Gotha, den 15. Juli 1851 bis zum 15. d. M. suspendirt worden. — Nachdem die gedachte Regierung diesen Beitritt nunmehr unterm 9. d. M. erklärt hat, wird die ersterwähnte Zirkularverfügung hiermit außer Kraft gesetzt und die königliche Regierung (das königliche Polizeipräsidium) davon mit Vorbehalt weiterer auf diesen Beitritt bezüglichen Anordnung benachrichtigt. Berlin, den 13. Januar 1853. Ministerium des Innern. Im Auftrage: v. Manteuffel. — An sämmtliche königliche Regierungen und an das königliche Polizeipräsidium in Berlin.

Unter 4918 mecklenburgischen Auswanderern, welche der »Hansa« zufolge im Jahre 1852 von Hamburg aus befördert worden sind, befinden sich 2 Aerzte, 3 Apotheker, 784 Arbeitsleute, 2 Architekten, 2 Barbiere, 18 Bäcker, 14 Bediente, 1 Bildhauer, 16 Böttcher, 1 Brauer, 2 Brenner, 1 Buchbinder, 1 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 2 Chirurgen, 1 Dachdecker, 1 Destillatör, 5 Drechsler, 1 Fabrikant, 5 Färber, 7 Fischer, 8 Forstleute, 2 Frisöre, 4 Fuhrleute, 5 Gerber, 5 Glaser, 1 Goldarbeiter, 1 Handarbeiter (?), 1 Hutmacher, 3 Instrumentenmacher, 1 Kammmacher, 68 Kaufleute, 3 Kellner, 5 Klempner, 1 Koch, 5 Konditoren, 1 Kupferschmied, 2 Künstler, 7 Kürschner, 3 Küster, 1 Lackirer, 363 Landleute, 4 Lehrer, 3 Maler, 1 Maschinist, 35 Maurer, 2 Militärs, 28 Müller, 12 Musiker, 2 Papiermacher, 1 Partikulier, 6 Sattler, 34 Schäfer, 1 Schiffszimmermann, 20 Schlachter, 2 Schleifer, 12 Schlosser, 31 Schmiede, 120 Schneider, 4 Schriftsetzer, 3 Schreiber, 81 Schuster, 5 Seeleute, 4 Seifensieder, 1 Seiler, 3 Steinhauer, 49 Stellmacher, 1 Tabacksspinner, 1 Theolog, 1 Thierarzt, 84 Tischler, 5 Töpfer, 4 Uhrmacher, 41 Weber, 1 Zahnarzt, 12 Ziegler, 9 Zigarrenmacher, 42 Zimmerleute. (R. Z.)

Schwerin, 31. Dez. Gestern stand vor großherzoglicher Kammer Termin an zur Verpachtung mehrerer Mühlen. Der höchste Bot für die hiesige Bischofs-Mühle, welche bisher 4316 Thlr. jährliche Pacht getragen, blieb 5060 Thlr. Nach den Bedingungen beträgt die nächste Pachtperiode, nicht wie bisher 1 Jahr, sondern 20 Jahre, und ist der neue Pächter gehalten, sofort eine Dampf-Mühle von 4 Gängen herzurichten, wovon er die Hälfte der Kosten selbst zu tragen hat. Für die beiden in der Nähe des Bischofs belegenen Windmühlen wurden statt der bisherigen 1550 Thlr. jährlicher Pacht nur 1410 Thlr. geboten. Für die Neumühle bei Doberan, bisher für 2333 Thlr. verpachtet, blieb der höchste Bot 1380 Thlr. und für die Mühle zu Neustadt, welche 3600 Thlr. Pacht getragen, gar nur 1550 Thlr. (M. Z.)

Wismar. (Aus den Verhandlungen des Bürgerausschusses.) Was den Vermögensstatus und die Uebersicht über Einnahme und Ausgabe der städtischen Kassen betrifft, so soll ein Auszug durch die »Wismarsche Zeitung« veröffentlicht werden. Gerügt werden besonders die hohen Kassen-Vorräthe, die bei allen städtischen Kassen zusammen nicht weniger als 21,490 Thlr. betragen. (W. M.)

Güstrow. In der hiesigen Sparkasse hatten am 31. Dez. 1851 2478 Personen an Kapital und Zinsen gut: 122,075 Thlr. 5 ßl. Dazu legten diese und 525 neue Einleger im Jahre 1852 noch 43,680 Thlr. 7 ßl. 6 pf. und an Zinsen wurden auf die bei der Stadtkämmerei belegten Kapitalien erhoben: 4570 Thlr. Summa 170,325 Thlr. 12 ßl. 6 pf. Dagegen nahmen 322 Personen ihre Einlagen ganz zurück und es betrug die gesammte Ausgabe für Kapital- und Zinszahlungen 44,172 Thlr. 23 ßl. Am 31. Dez. 1852 behielten 2681 Personen an Kapital und Zinsen gut 126,152 Thlr. 37 ßl. 6 pf. Kur. Davon sind bei der Stadtkämmerei belegt 113,000 Thlr. und baar in der Kasse befanden sich 13,152 Thlr. 37 ßl. 6 pf. Es hat sich also die Zahl der Einleger im vorigen Jahr um 203 und die Summe der Einlagen um 4077 Thlr. 32 ßl. 6 pf. vermehrt.

Im Fürstenthum Ratzeburg fehlt es noch immer an einer Sparkasse; daß man aber das Bedürfniß derselben fühlt, das beweisen die Erbietungen in den Schönberger Anzeigen, zum bevorstehenden Antonitermin Geld und Sparkassenbücher an die Sparkasse in Schwerin zu besorgen. (W. M.)

Die Hagelassekuranzgesellschaft für das Fürstenthum Ratzeburg macht einen Extrakt aus dem Rechnungsabschlusse für 1852 bekannt. Die Gesammtversicherungssumme von 199 Mitgliedern beträgt 183,175 Thlr. Pr. Kur. und der Beitrag für 1852 nur 2 ßl. für 100 Thlr., da lediglich die Verwaltungskosten zu decken und Hagelschäden unter den Versicherten nicht vorgekommen waren. (W. M.)

Rostock, 8. Jan. Am heutigen Tage Mittags 12 Uhr fand in Gegenwart der hiesigen Advokaten, welche der Einladung dazu entsprochen hatten, die feierliche Einführung des neuerwählten Ober-Appellationsraths Dr. Buchka statt. Der Vicepräsident des höchsten Landesgerichts, v. Bassewitz, hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr ansprechende Rede, in welcher er mit Nachdruck die Unabhängigkeit als eine der wesentlichsten Eigenschaften des Richters hervorhob. Ein Richter habe nicht nach rechts noch nach links, nicht nach oben noch nach unten zu sehen und von ihm werde neben der Fähigkeit des rechten Urtheilens vor Allem auch die Festigkeit des rechten Wollens gefordert. (R. Z.)

(Inzwischen ist auch der Vice-Präsident v. Bassewitz zum Präsidenten, der Oberappellationsrath Kierulff zum Vice-Präsidenten des höchsten Gerichtshofes ernannt und somit letzteres nun wiederum vollständig — bis auf die noch zu besetzende Stelle eines fünften Rathes — besetzt.)

Zirkular-Verordnung an die Superintendenten. Das unterzeichnete Ministerium würde es nur mit Befriedigung aufnehmen können, wenn auch in den Landschulen der Unterricht sich über das Allernothwendigste, Religion, Lesen, Schreiben und die Elemente des Rechnens hinaus, auf die Elemente der Sprachlehre und Einiges aus der Weltkunde erstrecken könnte, ohne daß dadurch jenen fundamentalen Disziplinen Abbruch geschähe. Wenn jedoch die Erfahrung gezeigt hat, daß fortwährend ein verhältnißmäßig bedeutender Theil der Kinder aus den Schulen — auch den Domanialschulen — entlassen wird, ohne es auch nur im Lesen zu hinlänglicher Fertigkeit gebracht zu haben, so findet das unterzeichnete Ministerium sich sowohl im Interesse wahrhafter Volksbildung, als auch durch Allerhöchsteigene Befehle Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs veranlaßt, allen über die gedachten fundamentalen Disziplinen hinausgehenden Unterricht in allen denjenigen Landschulen, welche ihre Schüler durch-

schnittlich noch nicht hinlänglich vorbereitet für den Konfirmanden-Unterricht abliefern, bis dahin, daß dieses Ziel erreicht ist, gänzlich zu untersagen, gleichviel, ob die bisherige Mangelhaftigkeit in den Persönlichkeiten einzelner Lehrer oder in äußern Umständen und sozialen Verhältnissen ihren Grund hat. Wo jene Ausdehnung des Unterrichts bisher nicht stattgefunden hat und dennoch das angegebene Ziel nicht erreicht ist, da werden selbst die Uebungen im Rechnen und, sofern nicht Schreibleseunterricht ertheilt wird, im Schreiben vorläufig beschränkt werden müssen. Wo zu besorgen ist, daß Schulkinder zum Konfirmationsunterrichte übergehen möchten, ohne bereits vollkommen geläufig lesen zu können, da ist einstweilen jeder andere Unterricht mit ihnen einzustellen, und die ganze Thätigkeit des Lehrers ausschließlich diesem Gegenstande zuzuwenden, indem fortan kein Kind, das nicht bereits vollkommen geläufig lesen kann, zu dem Konfirmationsunterrichte abgegeben werden darf. Sie wollen hiernach die Prediger Ihrer Diözese instruiren, mit der Anweisung, danach sofort, noch in dem laufenden Winter-Halbjahre, zu verfahren, und ihnen von neuem dringend ans Herz zu legen, sich der Aufsicht über die Schulen Ihrer Parochie mit allem Eifer zu unterziehen, mit der Ueberwachung des Schulbesuchs und der Ausübung des Schulzwangs ganzen Ernst zu machen, und wenn es darin irgendwo an der gehörigen Unterstützung von Seiten der zuständigen Ortsbehörden fehlen sollte, ohne alle Nebenrücksichten dem unterzeichneten Ministerium Anzeige machen. Schwerin, den 29. November 1852. Großherzogl. meckl. Ministerium. Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten. (Schulbl.)

Wismar. In der vielfach hin- und hergezerrten Frage wegen der permanenten Schulkommission ist nunmehr eine Entscheidung des Ministeriums erfolgt, nach der das Gymnasium und die Realschule nicht zum Ressort der Schulkommission gehören sollen. In der Entscheidung findet sich folgende Stelle: »Je höher die Schule ist, desto mehr muß sie ihren eigenen Gang gehen und ihren eigenthümlichen Karakter ausprägen können, desto weniger muß von oben her direkt und im einzelnen angeordnet werden«. Das Schulzwangsgesetz ist nach der vorberegten Ministerialentscheidung am zweckmäßigsten mit Einsetzung der permanenten Schulkommission zu publiziren. Was die Betheiligung von Geistlichen bei der Schulkommission betreffe, so habe auch in Wismar trotz aller alten Urkunden — E. E. Rath hatte sich auf die Fürstin Anastasia berufen, was das Ministerium obendrein für ein Mißverstehen der bezüglichen Urkunde erklärt — die Geistlichkeit die Befugniß, die Schulen zu inspiziren und diese Inspektion werde zweckmäßig nicht getrennt, sondern mit der Schulkommission vereint vorgenommen. (W. M.)

Schwerin, 8. Jan. Dem Gymnasium Fridericianum wurde heute die Ehre zu Theil, Se. Königl. Hoheit den Großherzog in seiner Mitte zu sehen. Allerhöchstderselbe trat unerwartet ein, ließ sich vom Direktor in die einzelnen Klassen geleiten und wohnte dem Unterrichte in denselben längere Zeit bei. In der Zwischenpause um 10 Uhr wurden die anwesenden Lehrer vorgestellt und einige Lokalitäten, wie der Bibliothekssaal und das große Auditorium, von Sr. Königl. Hoheit in Augenschein genommen. Das Fridericianum, welches diesen Festtag seinen historischen Erinnerungen aus den Zeiten Johann Albrechts anreiht, fühlt sich durch diesen hohen Besuch gehoben und begeistert. (M. Z.)

Die Frequenz des Parchimschen Gymnasiums hat eine Vergrößerung des Schullokals nöthig gemacht, die dadurch bewerkstelligt werden soll, daß die frühere Amtswohnung des Präsidenten des Oberappellationsgerichts, die bisher nur zum kleinsten Theil der Schule überwiesen war, jetzt ganz für dieselbe verwendet werden soll. Die beiden Lehrer, die in dem sogenannten Präsidentenhause eine sehr geräumige Wohnung inne hatten, werden durch Miethsgelder entschädigt werden. (W. M.)

Die Pl. Ztg. enthält einen Jahresbericht über die Kleinkinderschule zu Plau. Der Besuch der Schule (es sind gegen 60 Kinder aufgenommen) nimmt gegen Weihnacht regelmäßig zu, aber schon nach Neujahr beginnen die Versäumnisse und in der Sommerzeit pflegen durchschnittlich nur 20 bis 30 Kinder zugegen zu sein. Bei dem Verdacht, daß die Kleinen von den Eltern nur der üblichen Christbescherung wegen gegen Weihnacht eine Zeit lang in die Schule geschickt werden, will man bei der diesjährigen Bescherung drei Klassen machen, je nachdem die Kinder regelmäßig, unregelmäßig oder kurz vor Weihnacht überall erst in die Schule gekommen sind. (W. M.)

Rostock, 6. Jan. Wir erhalten den Vorstands-Bericht des Hamburger »Vereins für Handelsfreiheit«, abgestattet in der General-Versammlung am 5. Jan. Es heißt darin in Betreff Mecklenburgs nach Erwähnung des Scheiterns der diesjährigen Steuer-Verhandlungen auf dem Landtage: »Die seit mehr als dreißig Jahren in Mecklenburg bestehende Differenz über eine angemessene indirekte Besteuerung ist demnach auf den alten Standpunkt zurückgekommen, und es liegt die Gefahr nahe, daß dieselbe zur Verwirklichung des früheren Wunsches der Regierung führen könne, dem Zollverein beizutreten. Diese Gefahr wird durch die allgemeine Stimmung gegen die Anomalität der jetzigen Zustände so sehr erhöht, daß befürchtet werden darf, es werde der Wunsch einer Beseitigung derselben nicht ohne beeinträchtigenden Einfluß bleiben auf den bisherigen Widerstand gegen das sonst verhaßte Schutzsystem des Zollvereins. Die ritterschaftlichen Vertreter begegnen jeder Warnung in dieser Hinsicht mit der Hinweisung, ein solches Ansinnen der Regierung ohne weiteres abzulehnen, wie dieses bekanntlich im Jahre 1846 vom Ausschuß des Landtages geschehen ist. Es scheint aber, daß bei solcher Hinweisung auf einen früheren Vorgang die Verschiedenheit der jetzigen und damaligen Verhältnisse übersehen wird und daß die Gründe nicht in Anschlag gebracht werden, welche die mecklenburgische Regierung für ihren von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich gewünschten Eintritt in den Zollverein jetzt geltend zu machen im Stande sein dürfte. Es wäre in der That ein bedauerliches Ereigniß, wenn diese innere Differenz Veranlassung werden sollte, ein System in Meck-

lenburg einzuführen, dessen verderbliche Wirkungen im Gegensatz zu den segensreichen Folgen einer freien Bewegung in den materiellen Zuständen des benachbarten Preußens gegen die Mecklenburgs so recht anschaulich vorliegen. Der dortige Handelsstand (?), so wünschen und hoffen wir, wird die Beseitigung dieser Differenz in ernste Erwägung ziehen und zum gedeihlichen Ende führen«. (R. Z.)

Rostock, 3. Jan. Die »H. N.« bringen den Prospekt des schon mehrfach besprochenen Stettiner Plans zur Erbauung einer Anzahl eiserner Dampfschiffe (s. d. vor. Heft), aus welchem sich die bisher darüber laut gewordenen Nachrichten, namentlich in Betreff der mecklenburgischen Betheiligung, bestätigen. Es heißt u. A. darin: »Es bleibt uns keine andere Wahl, als die Benutzung der mecklenburgischen Flagge für unser Unternehmen, was ohne irgend einen wesentlichen Nachtheil für dasselbe ausführbar ist. Indirekt ergiebt sich derselbe freilich, ebenso wie beim Bau der Schiffe selbst, für alle diejenigen einheimischen Kräfte, die aus der Seeschifffahrt bei uns ihren Erwerb ziehen, da wir natürlich gezwungen sein werden, die Führung mecklenburgischer Schiffe mecklenburgischen Staatsangehörigen anzuvertrauen, und damit eine Anzahl vorzugsweise beliebter Anstellungen unseren eigenen Seefahrern zu entziehen. In jeder anderen Beziehung genießt die mecklenburgische Flagge in der ganzen Welt dieselben Rechte, wie die preußische, ja sie hat sogar im Verkehr mit Frankreich durch niedrigere Hafenabgaben, als wir selbst dort zahlen, noch einen Vorzug aufzuweisen.«

Nach einer weitern Mittheilung der »O. Z.« über die in Stettin projektirten Schraubendampfer beträgt der Unterschied der Eisenpreise zwischen dort und hier in Folge der Eisenzölle des Zollvereins an 20 Proz. Wie die »O. Z.« ferner meldet, ist von dort bei der Regierung der Antrag gestellt worden, einem der Stettiner Fabrikanten die Eiseneinfuhr zum Schiffsbau für das Ausland freizugeben, da er in diesem Falle mehrere Schiffe für russische Rechnung bauen würde. (R. Z.)

Rostock, 15. Jan. In der heutigen Versammlung der Aktionäre der eisernen Schraubendampfschiffe ward unter anderm beschlossen, daß mit dem Wiederbeginn der Petersburger Fahrten alle 10 Tage statt wie bisher alle 14 Tage die Abfahrt stattfinden soll. Auch soll der Kajütenraum auf jedem Schiffe noch um 4 Plätze vermehrt werden. (R. Z.)

Der Werth der im J. 1851 nach M.-Schwerin exportirten brittischen und irländischen Produkte und Manufakte beträgt nach dem »Board of Trade« 33,153 Lstrl. oder 223,778 Thlr. Kur. (R. Bl.)

Wismar, 29. Dez. Wie wir hören, so hat die Direktion der Dampfschifffahrtsgesellschaft bereits die Mannschaft und sonstige bei dem bisher von hier auf Kopenhagen fahrenden Dampfer »Obotrit« angestellten Personen gekündigt. Da die Aktionäre sich nicht zu Zuschüssen verstehen werden, auch der Bürgerausschuß schon früher eine weitere außerordentliche Unterstützung des Unternehmens abgelehnt hat, so wird der »Obotrit« nun wohl bald unter den Hammer kommen. Man hofft oder vielmehr man wünscht, daß das Schiff dann von der Regierung als Postschiff angekauft werde und als solches nach wie vor auf Kopenhagen in Fahrt bleibe, da die Regierung diese Postverbindung wohl gern bei Bestand erhalten wird. Auch mögen hiesige Geschäftsleute wohl in Absicht haben, den »Obotrit«, wenn er sehr billig losgeschlagen werden müßte, zu acquiriren und für ihre Privatrechnung in Fahrt zu setzen. Von allen vorgeschlagenen Linien möchte sich aber die auf Kopenhagen noch immer als die vortheilhafteste darstellen, da der »Obotrit« als Räderschiff und nach seiner ganzen Einrichtung wesentlich mit auf Personentransport berechnet, auch bei den Kopenhagener Reisenden nun schon einmal wegen seines leichten, ruhigen Ganges beliebt ist. (Von der Direktion ist wegen der »finanziellen Lage der Gesellschaft« eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre zum 26. Jan. ausgeschrieben.) (W. M.)

Eldeschifffahrt. Im verflossenen Jahre passirten die Parchimsche Fangschleuse 157 beladene Kähne aufwärts, 460 beladene Kähne niederwärts, 287 leere Kähne auf-, 22 leere Kähne niederwärts, zusammen 926 Kähne. Außerdem an Floßholz 8881 Stück Tannen und 543 Stück Eichen, Buchenze. (P. Z.)

Grabow. Am 31. Dezember früh starb zu Grabow ein junger Mann an den furchtbaren Symptomen der Wasserscheu. Nachdem einige Tage vorher andere sehr belästigende Leiden vorausgegangen, traten am 29. Dez. Schlingbeschwerden ein mit Krämpfen im Halse (hier in schmerzhaften Stößen und Zusammenschnüren bestehend) und im Gesichte. Der Kranke durfte nicht trinken; so wie nur Flüssigkeiten dem Munde genähert wurden, traten die heftigsten Krämpfe ein, welche sich allmälich über den ganzen Körper verbreiteten. Sie wurden zuletzt selbst schon hervorgerufen durch das geringste Geräusch, durch die leiseste Luftbewegung, so durch den Hauch eines andern Menschen. Die Stimme ward heiser, rauh; seine Worte waren abgerissen, erfolgten stoßweise. Die Zeit der Ruhe war nicht der Rede werth; in derselben bat der Kranke, man möchte ihn festhalten. — Nähere Erkundigungen haben nachträglich ergeben, daß Genannter im Frühjahr von seinem kleinen Hunde, welcher der Wuthkrankheit verdächtig gewesen ist, leicht verletzt ward. Die Verletzung ist nicht beachtet. Es ist deshalb wohl anzurathen, daß man mit Hunden stets sehr vorsichtig sei, sobald sich nur Spuren irgend eines Leidens bei ihnen zeigen. (W. M.)

Dem Vernehmen nach ist das von dem tollen Hunde zu Langenhagen bei Goldberg gebissene, unter polizeilich-thierärztliche Aufsicht gestellt gewesene Pferd in die Wuthkrankheit verfallen und daran gestorben; der gleichfalls von jenem Hunde gebissene Bolle aber erschossen worden. Der von dem-

selben Hunde gebissene Knabe soll glücklicherweise bis jetzt noch von allen Symptomen dieser schrecklichen Krankheit verschont geblieben sein und steht zu hoffen, daß der Biß bei ihm keine weitere üble Folgen nach sich ziehen werde. (M. Z.)

Wismar. (Einführung der Hundesteuer.) Zur Verminderung der hieselbst vorhandenen großen Anzahl Hunde und zur Verringerung der Gefahr bei entstehender Hundswuth sollen von Anfang des laufenden Jahres an in hiesiger Stadt und in der nächsten Umgebung derselben nur diejenigen Hunde geduldet werden, zu deren Haltung eine — der Regel nach nicht zu versagende — Konzession beim Polizeiamte erwirkt worden ist. Für die Konzession wird 1 Thlr. für jeden Hund entrichtet, und ebenso viel für die jährlich im Januar nachzusuchende Erneuerung derselben. Es bedarf keiner Konzession für die Hunde der fürstlichen Jagd-Offizianten und für junge Hunde, so lange dieselben saugen. Steuerfrei sind die außerhalb der Stadt Wohnenden für alle Hunde, welche Tags an der Kette liegen, die Schlachter, Hirten und der Bleicher, jeder für zwei Hunde, und der Ober-Wächter, auch die Brodträger, welche mit der Karre fahren, jeder für einen Hund.

Das großherzogliche Ministerium, Abtheilung für Medizinalangelegenheiten, hat in der zweiten Hälfte des vorigen Monats die Herzogthümer Schleswig und Holstein durch einen hiesigen Thierarzt bereisen lassen, um durch denselben zuverlässige Nachrichten über den dermaligen Stand der Lungenseuche des Rindviehes in den Herzogthümern zu erlangen. Der von demselben erstattete ausführliche Bericht hat ergeben, daß die seit einiger Zeit verbreitete Meinung, daß die Krankheit in jenen Gegenden bereits wieder aufgehört habe und es daher keiner ferneren Absperrung der Landesgrenzen gegen dieselbe bedürfe, völlig unbegründet ist. In Holstein hat zwar die Krankheit an den meisten Orten, an welchen sie früher geherrscht hatte, Prohnsdorf, Struckdorf u. s. w., aufgehört und sind diese Orte auch bereits außer Quarantäne gesetzt worden; dagegen ist die Krankheit im November und Dezember v. J. von neuem ausgebrochen, im westlichen Holstein zu Schenefeld, Amts Kellinghusen, im östlichen Holstein zu Habighorst, Amts Reinfeld, zu Niendorf, Amts Traventhal, und zu Neumünster, wo die Krankheit schon im vorigen Sommer in der Stadtheerde gewesen war. Im östlichen Schleswig besteht dieselbe auf dem Gute Damp seit dem September v. J. und befinden sich daselbst noch die Güter Nienhof und Bülck unter Quarantäne. An dem letzteren Orte sind 291 Häupter getödtet worden. Im östlichen Schleswig befinden sich noch unter Quarantäne zahlreiche Orte in den Aemtern Husum, Bredstedt, Eyderstedt, Tondern, Flensburg. Angeln und Jütland sind frei von der Krankheit. Die Kontagiosität der letzteren wird nicht bezweifelt. Einige wollen Beispiele der Weiterverbreitung der Krankheit durch ein flüchtiges Kontagium nachweisen; die Meisten aber nehmen die Entwickelung eines fixen Kontagiums an, welches sich an Haare, Wolle u. s. w. anhängt und dadurch verschleppt wird. Auf diese Weise ist es geschehen, daß die Krankheit auch durch gesundes Vieh aus infizirten Orten nach bisher gesunden Orten übertragen und hier nicht an jenen, sondern an anderen Thieren zuerst ausgebrochen ist. Da sich aber auch die Krankheit drei bis vier Monate lang im Innern des Thieres entwickelt, bis sie äußerlich hervortritt, so ist es um so gefährlicher, selbst anscheinend gesundes Vieh aus jenen Gegenden zu beziehen. (N. C.)

Wismar. Im Jahre 1852 waren nach den ausgegebenen kirchlichen Listen hier 56 Personen mehr geboren als gestorben, so daß die Abnahme der Einwohnerzahl also nicht in diesem Verhältniß ihren Grund haben kann. Bei der gesunden Lage der Stadt ist die Sterblichkeit hier auch wohl eher geringer als durchschnittlich im übrigen Mecklenburg, wie denn auch die vierteljährlichen Todtenlisten in der Regel auffallend viele hochbejahrte Personen aufweisen. Unter den getauften 347 Kindern befinden sich 65 uneheliche, so daß erst auf $5\frac{1}{3}$ eheliche Kinder ein uneheliches kommt, während im allgemeinen in Mecklenburg schon im Jahre 1851 auf $4\frac{2}{3}$ eheliche Kinder ein uneheliches gerechnet werden muß. Die Zahl der Kommunikanten im Jahre 1852 betrug 1797 Personen. In dem wohlhabenderen Stadttheil, welchen die Mariengemeinde umfaßt, finden sich verhältnißmäßig die meisten Kommunikanten und die wenigsten unehelichen Geburten. (W. M.)

Wismar. Die neuliche Anwesenheit des Haushaltsbeamten, Amtsverwalters Lechler und des Hofgärtners Klett aus Schwerin wird in Verbindung gebracht mit der Absicht des Großherzogs, auf dem reservirten Theil der Fortifikationsländereien zwischen dem Mecklenburger und Altwismarschen Thore einen fürstlichen Park und ein Palais anlegen zu lassen. Die betreffende Gegend eignet sich allerdings in einem hohen Grade zu einer Parkanlage. Wenn die unmittelbare Umgebung der Stadt jetzt als schön bezeichnet werden muß, so ist dies überhaupt dem Großherzoge zu verdanken, indem derselbe bei Abtretung der Fortifikationsländereien der Stadt die Bedingung machte, daß dieselbe 10,000 Thlr. auf die Verschönerung derselben verwende, wodurch die Chausseen und die Anlagen vom Lübschen bis zum Altwismarthore entstanden, welche bereits den Lindengarten, der früher der Stolz der Stadt in dieser Beziehung war, immer mehr aus der Gunst des Publikums verdrängen. (W. M.)

Rostock. In Nachstehendem geben wir die Uebersicht der hiesigen Bürgeraufnahmen im Jahre 1852. Es wurden aufgenommen: im Januar 13, im Februar 17, März 22, April 10, Mai 21, Juni 18, Juli 18, August 7, September 9, Oktober 8, November 18, Dezember 6. Summe: 167. Davon sind: Abschreiber 2, Ackersleute 2, Advokat 1, Altschuster 2, Arbeitsleute 58, Blockmacher 1, Zigarrenmacher 1, Konditor 1, Koventbrauer 1, Färber 1, Fruchthändler 1, Garbräter 1, Gärtner 2, Gastgeber 1, Glasmaler 1, Hauszimmergesellen 8, Herbergirer 1, Kaufleute 12, Koch 1,

Kuchenbäcker 1, Ledertauer 1, Lichthaak 1, Lohndiener 2, Maler 3, Maschinenbauer 2, Matrosen 11, Maurermeister 1, Maurergesellen 3, Mechanikus 1, Müller 2, Nagelschmied 1, Pantoffelmachermeister 3, Reifergesell 1, Schiffer 6, Schiffszimmergesell 1, Schlächter 4, Schmied 1, Schneider 6, Schuster 4, Senator 1, Stadtbaumeister 1, Stadtsyndikus 1, Stuhlmachermeister 1, Stuhlmachergesell 1, Tischler 6, Tuchmacher 1, Uhrmacher 1, Wasserarzt 1. Im Jahr 1851 betrug die Zahl der Rezeptionen 171; 1850: 175. (R. Z.)

Wismar, 13. Dez. Wir sind in den Stand gesetzt, Näheres über das Projekt, die Stadt durch Röhrengas zu erleuchten, mitzutheilen. Die Gesellschaft, welche dies Projekt ausführen will, fordert durchaus nichts weiter, als — die Erlaubniß dazu. Sie macht alle Anlagen auf ihre Kosten, fordert auch keineswegs, daß vorher eine bestimmte Zahl von Gasflammen zu einem bestimmten Preise und auf eine bestimmte Zeit von der Kommüne und von den Privaten gezeichnet werden, sondern sie verläßt sich lediglich auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, d. h. auf die größere Schönheit, Reinlichkeit und Wohlfeilheit ihrer Beleuchtungsweise, und will also für sich durchaus keine Ausnahme von dem Gesetz der freien Konkurrenz. Der Rath soll nun unter solchen Umständen der Gesellschaft die erbetene Erlaubniß zur Anlegung einer Gasanstalt unbedenklich ertheilt haben, und die Gesellschaft ist jetzt bemüht, ein passendes Grundstück zu acquiriren. Der Bau wird dann sofort beginnen, und im nächsten Herbst werden wir vielleicht schon den Markt, die Mecklenburger, die Altwismar-, die Dankwarts-, die Krämer- und die Lübsche Straße, sowie die Läden und Gaststuben in diesem Theile der Stadt mit dem reineren, glänzenderen Gaslicht erleuchtet sehen. Der Preis einer Flamme, welche die Leuchtkraft von 8 bis 10 Wachskerzen hat, wird auf ½ ßl. für jede Stunde zu stehen kommen. Die Gesellschaft wird nicht gleich mit einem Male die ganze Stadt mit Gas erleuchten, sondern zunächst nur die Hauptplätze und Hauptstraßen, wo zugleich auf den Absatz von Privatflammen zu rechnen ist. Auch in Schwerin wird unter den Auspizien des Rentiers Lindemann, und zwar von demselben ausführenden Ingeniör, eine Gasanstalt angelegt werden. In Rostock sollen sich die Verhandlungen dadurch zerschlagen haben, daß Rostock verlangt hat, die Erleuchtung der Stadt solle gleich in allen Theilen, also auch in abgelegenen Straßen, wo auf den Absatz von Privatflammen nicht zu rechnen ist, durchgeführt werden. (W. M.)

Schwerin. Die hiesige Straßen-Erleuchtung wurde durch den Umstand unterbrochen, daß die Hamburger Gesellschaft, welche die Beleuchtung besorgt, versäumt hatte, rechtzeitig die nöthige Hydrokarbüre zu liefern, obgleich sie kontraktlich verpflichtet ist, für zwei Monate Vorrath zu halten.

Rostock. Die hiesige Friedhofs-Deputation veröffentlicht eine »Uebersicht der Beerdigungen auf dem Friedhofe«, der zufolge im vergangenen Jahre 228 männliche und 245 weibliche, überhaupt 473 Leichen bestattet wurden, darunter 250 Erwachsene und 223 Kinder. Seit dem 1. Aug. 1831, als dem Tage der Einweihung des Friedhofes, sind im Ganzen beerdigt 10,699 Leichen.

Boizenburg, 7. Jan. Im Jahre 1852 haben erhalten 1) das Bürgerrecht: 12 Personen (5 weniger als im Jahre 1851), worunter 6 Auswärtige, nämlich 1 Bäcker, 1 Drechsler, 1 Färber, 1 Kaufmann, 1 Maler, 1 Schiffbauer, 1 Schiffer, 1 Schornsteinfeger, 2 Schuster, 1 Schneider und 1 Töpfer; 2) das Einwohnerrecht 16 Personen (6 mehr als im J. 1851), worunter 9 Auswärtige, nämlich 1 Advokat, 11 Arbeitsleute, 1 Bahnwärter, 1 Musikus, 1 Partikulier und 1 Steuermann. (B.-H. W.)

(Regierungsblatt.) Se. Königl. Hoheit der Großherzog sind der Entschließung geworden, zur Erhaltung der historischen Kunstdenkmäler des Landes, so weit solche zur landesherrlichen Verfügung steht, ähnliche Anordnungen eintreten zu lassen, wie in andern Ländern bereits bestehen, und haben zu dem Ende das Amt eines Konservators der historischen Kunstdenkmäler in den Domänen, in allen Kirchen landesherrlichen Patronats und in denjenigen Bauwerken in den Städten, welche unter landesherrlicher Verfügung stehen, errichtet. Se. Königl. Hoheit haben geruht, dieses Amt dem Archivar Lisch hieselbst zu übertragen, in der Weise, daß derselbe verpflichtet ist, nicht nur die nöthige Herstellung solcher Beschädigungen, die jene Gebäude mit gänzlichem Untergang bedrohen, sondern auch die Restaurirung derjenigen Mängel, welche das geschichtliche Interesse derselben verletzen oder vernichten, zu beantragen und im Falle der Genehmigung dieses Antrags, dem Baubeamten oder sonstigen Künstler, dem die Leitung der Ausführung übertragen wird, mit bestem Wissen und Rath an die Hand zu gehen. — Die vorgesetzte Behörde des Konservators, so weit seine Thätigkeit Gebäude in den Domänen betrifft, ist das Finanzministerium, dagegen wird derselbe hinsichtlich der Restaurirung an Gebäuden der Domänen des großherzogl. Haushalts der obersten Verwaltungsbehörde desselben, an den Gebäuden in den Städten dem Ministerium des Innern und an den Kirchen landesherrlichen Patronats dem Ministerium für geistliche Angelegenheiten in gleicher Weise untergeordnet. Derselbe ist angewiesen, demgemäß seine Anträge zu stellen und von den betreffenden Behörden seine Anweisung zu empfangen; im übrigen aber auch auf solche historische Baudenkmäler des Landes, welche nicht zur landesherrlichen Verfügung stehen, sein Augenmerk zu richten und, wenn er deren Erhaltung bedroht sieht, an Se. Königl. Hoheit den Großherzog davon Mittheilung zu machen, worauf weitere Bestimmung erfolgen wird, ob und welche Vermittelung zur Konservirung jener Denkmäler eintreten soll. Vorstehende allerhöchste Bestimmungen werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Schwerin, am 27. Dezember 1852. Großherzoglich Mecklenburgisches Gesammt-Ministerium. Graf v. Bülow. v. Schröter. v. Brock.

Einweihung der neuen Kirche in Pritzier. Am 19. Dezember fand die feierliche Einweihung der zu Pritzier neu erbauten Kirche statt. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hatten die Gnade, durch allerhöchst persönliche Theilnahme die ohnehin so schöne Feier zu verherrlichen, zu welcher von nah und fern viele Freunde der Kirche zusammengekommen waren, und welche, begünstigt von dem schönsten Wetter, aufs erhebendste verlief. Nach dem Gottesdienste geruhten Se. Königl. Hoheit, auf dem Hofe, umgeben von treuen Unterthanen, das Mittagsessen einzunehmen. — Getrübt wurde die ganze schöne Feier durch nichts, als durch die bedauerliche Krankheit des, wie überhaupt, so auch um diesen Kirchenbau hochverdienten Hrn. Geh.-Rath v. Könemann, der sich namentlich durch Erbauung des zur Zierde der Gegend gereichenden Thurmes noch am Abend seines Lebens ein schönes Denkmal gesetzt hat. (M. V.)

Wittenburg, 7. Jan. Es wurde heute das neuerbaute Rathhaus eingeweiht. Die Gelegenheit dazu bot die Wahl eines Bürger-Worthalters und von 4 Bürger-Repräsentanten. Sämmtliche stimmberechtigte Bürger wurden schon gestern auf heute Morgen 9 Uhr in das neue Rathhaus beschieden. Bald nach der angegebenen Zeit hatten sich demnach der Magistrat und die Stadtverordneten in corpore, sowie ein großer Theil der Bürger heute im großen Saale des neuen Rathhauses versammelt, wo der Bürgermeister eine der Feier angemessene Anrede an die Anwesenden hielt. Ein festlicher Umzug durch die Stadt beschloß die Feierlichkeiten. (M. Z.)

Gadebusch, 6. Jan. In dem eine halbe Meile von hier gelegenen Vietlübbe fand dieser Tage der dasige Pastor und ein Knecht desselben in einem Gehege, welches ausgerottet werden sollte, einen kleinen mit Schloß versehenen Kasten in der Erde vergraben, in dem sich nach Eröffnung desselben 10 bis 12 große Stücke Goldes unbekannter Münze vorfanden. Dieselben sind, wie man hört, von dem Finder der Regierung übersandt worden. (G. W.)

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben geruht, den vormaligen Klosterprobst zu St. Johannis vor Schleswig F. G. v. Bülow zum Ministerial-Assessor zu ernennen und dem Justiz-Ministerium beizuordnen. — Der frühere schleswig-holsteinische Advokat und Birkvogt H. J. Nissen aus Apenrade ist am 11. Dez. bei der Justizkanzlei zu Schwerin als Advokat und Notar immatrikulirt; er hat sich in Dassow niedergelassen.

Der junge Graf v. Schlieffen, welcher sich mit seiner Mutter aus Gesundheitsrücksichten seit anderthalb Jahren im Orient aufhält, gedenkt nach dem »H. C.« jetzt in Begleitung seiner Mutter und des Barons v. Münchhausen von Kahira aus eine Reise nach Sennaar zu unternehmen. Der Graf beschäftigt sich bei seinem Aufenthalte im Morgenlande hauptsächlich mit wissenschaftlichen Forschungen, während seine Mutter für das Seelenheil der dort lebenden Deutschen große Theilnahme zeigt und in Folge ihres wohlwollenden Auftretens nicht nur bei diesen, sondern auch bei den Muselmännern in hoher Achtung lebt.

Berichtigung. In dem Meckl. G. Archiv, Heft XII, S. 425 ist die mittlere Wärme im Monat Juni 1851 versehentlich zu $9^{0},_{70}$ R. angegeben, wofür $11^{0},_{69}$ R. zu lesen ist.

Herausgegeben von B. J. A. Meyer.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Die mit dem **„Archiv"** (aus Rücksicht für den überwiegend landwirthschaftlichen Leserkreis und um dessen Ansprüchen zu genügen) verbundene **„Revüe der Landwirthschaft"** bringt gewählte Mittheilungen aus der gesammten landwirthschaftlichen Literatur Deutschlands, und außerdem aus der englischen ein besonderes Referat*).

Dem Archiv haben bisher ihre Mitwirkung gewährt oder zugesagt die Herren

C. A. Ackermann-Schwerin.
Doktor Alban-Plau.
Syndikus Ahlers-Neubrandenburg.
Gymnasialdirektor Dr. Bachmann-Rostock.
Taubstummenlehrer Benque-Ludwigslust.
Landessekretär Bergemann-Rostock.
Professor Dr. v. Blücher-Wasdow.
E. Boll-Neubrandenburg.
Sanitätsrath Dr. Bornemann-Goldberg.
Burmeister-Wesselstorf.
Gymnasialdirektor Dr. Crain-Wismar.
Konsul Crull-Wismar.
Schuldirektor Dr. Dethloff-Schwerin.
Oberlehrer Dr. Dippe-Schwerin.
Geh. Justizrath Dr. Ditmar-Rostock.
Oberhauptmann v. Dewitz-Krumbeck.
Bürgermeister Dr. Drechsler-Parchim.
Wegebaumeister Düffcke-Dierckow.
Oberlandforstmeister a. D. Eggerß-Schwerin.
Oberinspektor Ehlers-Dreibergen.
Geh. Kanzleirath Faull-Schwerin.
Ministerialregistrator Faull-Schwerin.
Geh. Medizinalrath Dr. Flemming-Sachsenberg.
Gymnasialdirektor Dr. Friese-Neubrandenburg.
F. Gebhardi-Rostock.
Bibliothekar Gentzen-Neustrelitz.
Alt-Syndikus Groth-Rostock.
Harder-Knegendorf.
Professor Dr. Hegel-Rostock.
Held-Kl. Roge.
G. Hempel-Kleeth.
Oberlehrer Dr. Heussi-Parchim.
v. Heyden-Bredenfelde.
Hinrichs-Rumkogel.
Geh. Amtsrath Hundt-Doberan.
Rektor Jahn-Güstrow.
Oekonomierath Jeppe-Rostock.
Jeppe jun.-Rostock.
Amtmann Ihlefeld-Wismar.
Professor Dr. Karsten-Rostock.
Hauptmann Köhler-Schwerin.
Kortüm-Klebe.
Kortüm-Zehna.
Subrektor Krückmann-Güstrow.
Landsyndikus Langfeld-Rostock.
Bürgermeister Langfeld-Güstrow.
Amtsarzt Dr. Linsen-Dargun.
Archivar Dr. Lisch-Schwerin.
Lueder-Redewisch.
Gymnasialdirektor Dr. Lübker-Parchim.
J. B. Mann jun.-Rostock.
Akziserath Meyenn-Rostock.
Ministerialrath Dr. Meyer-Schwerin.
W. Meyer-Warnemünde.
Forstmeister v. Müller-Sternberg.
v. Müller-Rankendorf.
Rektor Dr. Müller-Neustrelitz.
Oberkirchenrath zur Nedden-Schwerin.
Amtsverwalter B. v. Nettelbladt-Grabow.
Ministerialsekretär Paschen-Schwerin.
Kammeringeniör Peltz-Güstrow.
Domänenrath v. Pentz-Gremmelin.
Forstmeister Plüschow-Wismar.
v. Plüskow-Kowalz.
Pogge-Roggow.
Senator Prätorius-Parchim.
Amtsverwalter v. Pressentin-Dargun.
Regierungsrath Dr. Prosch-Schwerin.
Gymnasialdirektor Dr. Raspe-Güstrow.
Schulrath Dr. Rättig-Neustrelitz.
Hauptmann a. D. v. Restorff-Bützow.
Dr. Roloff-Neustrelitz.
Domänenrath Satow-Prüzen.
Geh. Legationsrath Dr. v. Schmidt-Ludwigslust.
Schmidt-Niendorf.
Polizeisekretär Schmidt-Wismar.
Forstkontrolör Schröder-Schwerin.
Schröder-Pölitz.
Professor Dr. Schulze-Rostock.
Steuerrath Schulze-Schwerin.
Kammerrath Schumacher-Schwerin.
E. F. Schütz-Wustrow.
Oberinspektor v. Sprewitz-Güstrow.
Oberlehrer Dr. Steffenhagen-Parchim.
Obermedizinalrath Dr. Strempel-Rostock.
Pastor Thiem-Hohen-Sprenz.
v. Thünen-Tellow.
Pastor Türk-Güstrow.
Gymnasialdirektor Dr. Unger-Friedland.
Wendhausen-Gorschendorf.
Gymnasialdirektor Dr. Wex-Schwerin.
Kriminalrath v. Wick-Bützow.
Rektor Dr. Wittmütz-Schönberg.
Oberschulrath Dr. Zehlicke-Slate.

Ein Kreis, der sich fort und fort noch erweitert.

---

*) Hr. Jeppe jun. in Rostock, der dasselbe übernommen, wird sofort nach seiner Rückkehr von London seine Berichte beginnen.

Anzeigen.

Drain-Röhren

von allen Dimensionen und zu den billigsten Preisen sind in großen Quantitäten vorräthig bei **C. F. W. Jeppe** in Rostock.

Kiefern-Samen,

à 20 ßl. (10 gGr.) pr. schweres Pfund,
oder do. 9½ gGr. pr. hannöv. Pfund,
sowie alle anderen Waldsämereien, für deren Güte und Keimfähigkeit garantirt werden kann, sind gleich billig zu beziehen von der

Samenhandlung von C. F. W. Jeppe
in Rostock.

Die Gorschendorfer Kalkbrennerei

empfiehlt zu den bevorstehenden Bauten in der nahen und weiteren Umgegend gut gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk, welcher sowohl nach Tonnen, als auch bei größeren Lieferungen nach Kubikfuß in gelöschtem Zustande unter reeller und prompter Bedienung verkauft und auf Verlangen frei zur Stelle geliefert wird.

Dach- und Mauerziegeln

stehen zum Verkauf auf der Gorschendorfer Ziegelei.

Inserate aller Art werden aufgenommen und finden namentlich für das intelligente landwirthschaftliche Publikum bestimmte, als Anzeigen von Gestüten, Stamm-Schäfereien, Maschinenfabriken, Drains- und anderen Ziegeleien und Kalkbrennereien, Samenhandlungen, Versicherungsgesellschaften u. s. w. u. s. w., durch das „Archiv" eine sehr angemessene Verbreitung.

Titel und Register des ersten Bandes können erst mit dem folgenden Hefte ausgegeben werden.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

Drittes und viertes Heft.

Februar (erste und zweite Hälfte).

1852.

Inhalt.

Einige Worte über die bevorzugte Stellung der Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten.

Ueber den Anbau des Sommerroggens. Von Professor Dr. v. Blücher.

Düngung und Düngemittel in England. Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.

Einige Bemerkungen über Mecklenburgische Längen-, Flächen- und Körper-Maße. Von Oberlandforstmeister a. D. Eggerss.

Bericht über die Verhandlungen des Patriotischen Vereins und seiner Distrikte.

Tabellarische Uebersicht der im Frühling 1832, 1837, 1842, 1847 und 1851 in jedem Amte im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin durchgewinterten Bienenstöcke mit gleichzeitiger Angabe der Zahl der Züchter in diesen Jahren. Mitgetheilt von Kammerrath Schumacher.

Uebersicht des durch die Berlin-Hamburger Eisenbahn vermittelten Waaren-Verkehrs zwischen Mecklenburg und Hamburg in den Jahren 1849 bis 1851.

Miszellen der Landwirthschaft.

Notizen.

(Ausgegeben den 18. März.)

Güstrow.

Selbstverlag des Herausgebers.

Monatlich erscheinen zwei Hefte. Preis des Jahrgangs 5 Thlr., Porto eingeschlossen. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archivs in Güstrow" — sonst an das nächstgelegene Postamt zu richten.

Inserate aller Art werden aufgenommen und mit 2 ßl. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Prospekt.

Das **„Archiv"** will, unter Ausschließung der Politik im engeren Sinne des Wortes, und ohne auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete eine einseitige Richtung zu verfolgen, von Land, Volk, Kulturzuständen, Einrichtungen, überhaupt von den praktischen Verhältnissen Mecklenburgs, bald berichtend, bald erörternd, regelmäßige und möglichst genaue Kunde geben; in dem Sinne, um aufzuhellen und festzustellen ebensowohl, als um das Interesse an den Fragen des Gemeinwohls zu vermehren und auf die Förderung des letzteren hinzuwirken.

In diesem Sinne giebt es, neben selbständigen Abhandlungen:

1) **Statistische Materialien;** insbesondere die für die Publizität bestimmten Arbeiten des Großherzogl. statistischen Büreaus in Schwerin, welchem das **„Archiv"** zum Organ dient.

2) **Orts-Beschreibungen von sukzessive allen Domanial- und ritterschaftlichen Aemtern und Städten.**

3) **Regelmäßige jährliche Berichte über die öffentlichen, gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anstalten 2c. des Landes;** namentlich über die Saline zu Sülze, das Gypswerk zu Lübtheen, die Heilanstalt Sachsenberg, die Landesstrafanstalt Dreibergen, das Landarbeitshaus zu Güstrow u. s. w.; die Rettungshäuser zu Gehlsdorf und Ratteh, das Krankenhaus zu Kleinow, die Kleinkinderbewahranstalten, die Missionsanstalt, den Verein für die Besserung entlassener Strafgefangener u. s. w.; die Landesuniversität, die Gymnasien und Realschulen, die Schullehrerseminarien zu Ludwigslust und Mirow, die Navigationsschule zu Wustrow, das Taubstummeninstitut zu Ludwigslust u. s. w.; die Seebäder am Heiligendamm, zu Warnemünde und Boltenhagen, die Stahlbäder zu Doberan und Goldberg, das Soolbad zu Sülze, die Wasserheilanstalten zu Rostock, Stuer und Lehsen u. s. w.

4) **Berichte von gemeinnützigen Vereinen und Versammlungen;** namentlich dem patriotischen Vereine und seinen Distrikten, den Pferderennen und Thierschauen; den naturforschenden und ähnlichen Vereinen und Versammlungen.

5) **Nachrichten über die gewerblichen, Handels- und Verkehrsverhältnisse und die zu ihrer Hebung dienenden Institute;** insbesondere die Verhandlungen der Handels- und Gewerbevereine, die Rostocker Bank, die Ersparniß- und Versicherungs-Anstalten, die Eisenbahn-, die Fluß-, Kanal- und Seeschifffahrts-Bewegung, Rhederei, Schiffsbau, gewerbliche Thätigkeiten, industrielle Etablissements u. s. w.

6) **Mittheilungen über die mecklenburgische Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Meiereiwesen** und was weiter dahin gehört.

Das Material wird, so weit erreichbar, aus eigenen Quellen geschöpft; sonst aus den Landesblättern zusammengestellt. Ein jedem Bande beigegebenes Sachregister dient dazu, die Benutzung des **„Archivs"** für den Handgebrauch zu erleichtern.

Die mit dem **„Archiv"** (aus Rücksicht für den überwiegend landwirthschaftlichen Leserkreis und um dessen Ansprüchen zu genügen) verbundene **„Revüe der Landwirthschaft"** bringt gewählte Mittheilungen aus der gesammten landwirthschaftlichen Literatur Deutschlands, und außerdem aus der englischen ein besonderes Referat.

Dem Archiv haben bisher ihre Mitwirkung gewährt oder zugesagt die Herren

C. A. Ackermann-Schwerin.
Doktor Alban-Plau.
Syndikus Ahlers-Neubrandenburg.
Gymnasialdirektor Dr. Bachmann-Rostock.
Taubstummenlehrer Benque-Ludwigslust.
Landessekretär Bergemann-Rostock.
Professor Dr. v. Blücher-Wasdow.
E. Boll-Neubrandenburg.
Sanitätsrath Dr. Bornemann-Goldberg.
Burmeister-Wesselstorf.
Gymnasialdirektor Dr. Crain-Wismar.
Konsul Crull-Wismar.
Schuldirektor Dr. Dethloff-Schwerin.
Oberlehrer Dr. Dippe-Schwerin.
Geh. Justizrath Dr. Ditmar-Rostock.
Oberhauptmann v. Dewitz-Krumbeck.
Bürgermeister Dr. Drechsler-Parchim.
Wegebaumeister Düffcke-Dierkow.
Oberlandforstmeister a. D. Eggerß-Schwerin.
Oberinspektor Ehlers-Dreibergen.
Geh. Kanzleirath Faull-Schwerin.
Ministerialregistrator Faull-Schwerin.
Fischer-Weitendorf.
Geh. Medizinalrath Dr. Flemming-Sachsenberg.
Gymnasialdirektor Dr. Friese-Neubrandenburg.
F. Gebhardi-Rostock.
Bibliothekar Gentzen-Neustrelitz.
Alt-Syndikus Groth-Rostock.
Harder-Knegendorf.
Professor Dr. Hegel-Rostock.
Held-Kl. Roge.
G. Hempel-Kleeth.
Oberlehrer Dr. Heussi-Parchim.
v. Heyden-Bredenfelde.
Hinrichs-Rumkogel.
Geh. Amtsrath Hundt-Doberan.
Rektor Jahn-Güstrow.
Oekonomierath Jeppe-Rostock
Jeppe jun.-Rostock.
Amtmann Ihlefeld-Wismar.
Professor Dr. Karsten-Rostock.
Hauptmann Köhler-Schwerin.
Kortüm-Klebe.
Kortüm-Zehna.
Subrektor Krückmann-Güstrow.
Landsyndikus Langfeld-Rostock.
Bürgermeister Langfeld-Güstrow.
Amtsarzt Dr. Linsen-Dargun.
Archivar Dr. Lisch-Schwerin.
Lueder-Redewisch.
Gymnasialdirektor Dr. Lübker-Parchim.
J. B. Mann jun.-Rostock.
Akziserath Meyenn-Rostock.
Ministerialrath Dr. Meyer-Schwerin.
W. Meyer-Warnemünde.
Forstmeister v. Müller-Sternberg.
v. Müller-Rankendorf.
Rektor Dr. Müller-Neustrelitz.
Oberkirchenrath zur Nedden-Schwerin.
Amtsverwalter B. v. Nettelbladt-Grabow.
Ministerialsekretär Paschen-Schwerin.
Kammeringeniör Peltz-Güstrow.
Domänenrath v. Pentz-Gremmelin.
Forstmeister Plüschow-Wismar.
v. Plüskow-Kowalz.
Pogge-Roggow.
Senator Prätorius-Parchim.
Amtsverwalter v. Pressentin-Dargun.
Regierungsrath Dr. Prosch-Schwerin.
Gymnasialdirektor Dr. Raspe-Güstrow.
Schulrath Dr. Rättig-Neustrelitz.
Hauptmann a. D. v. Restorff-Bützow.
Dr. Roloff-Neustrelitz.
Domänenrath Satow-Prüzen.
Geh. Legationsrath Dr. v. Schmidt-Ludwigslust.
Schmidt-Niendorf.
Polizeisekretär Schmidt-Wismar.
Forstkontrolör Schröder-Schwerin.
Schröder-Pölitz.
Professor Dr. Schulze-Rostock.
Steuerrath Schulze-Schwerin.
Kammerrath Schumacher-Schwerin.
E. F. Schütz-Wustrow.
Oberinspektor v. Sprewitz-Güstrow.
Oberlehrer Dr. Steffenhagen-Parchim.
Obermedizinalrath Dr. Strempel-Rostock.
Pastor Thiem-Hohen Sprenz.
v. Thünen-Tellow.
Pastor Türk-Güstrow.
Gymnasialdirektor Dr. Unger-Friedland.
Wendhausen-Gorschendorf.
Gymnasialdirektor Dr. Wex-Schwerin.
Kriminalrath v. Wick-Bützow.
Steuerdirektor v. Wickede-Rostock.
Rektor Dr. Wittmütz-Schönberg.
Oberschulrath Dr. Zehlicke-Slate.

Anzeigen.

Auktion von Zuchtvieh.

Ich bin vom Hrn. Pogge beauftragt, in Roggow gezüchtetes Vieh am Markttage, **den 5. Mai d. J.,** zu Güstrow auf dem Walle in Auktion zu verkaufen, und zwar

7 Ayrshire-Bullen im 2. Jahre,
9 dito Starken von gleichem Alter,
eine Anzahl Zuchtschweine der Essex-, Cheshire- und Hampshire-Race, worunter mehrere Sauen, welche von dem Yorkshire-Eber Mr. Shaw bedeckt sind.

Güstrow, den 18. Februar 1852. **G. W. v. Dadelsen.**

Drain-Röhren

von allen Dimensionen und zu den billigsten Preisen sind in großen Quantitäten vorräthig bei **C. F. W. Jeppe** in Rostock.

Die Samen-Handlung

von

C. F. W. Jeppe in Rostock

empfiehlt zur bevorstehenden Saatzeit ihr Lager von allen Arten Klee-, Futterkräuter- und Grassamen, von echtem Rigaer Kron-Säe-Leinsamen, Saatkümmel, Pferdezahn- und frühem Mais, Runkelrüben in den vorzüglichsten Sorten, den besten Arten englischer, belgischer und deutscher Futterwurzeln oder Altringham's, schottischem Riesenkohl, allen Arten Turnips und Stoppelrüben, Pastinak u. s. w.; ferner die hauptsächlichen Arten Waldsamen, als: Kiefern-, Fichten-, Edeltannen-, Lärchen-, Schwarzkiefern-, Birken-, Erlen-, Ahorn- 2c.

Sämmtlicher Samen ist frisch und von ausgezeichneter Güte. Die Preise werden billigst berechnet und gewiß jeder Konkurrenz begegnen. Um geneigte Aufträge wird gehorsamst gebeten.

Die Wasserheilanstalt Stuer

bei Plau in Mecklenburg,

von Berlin, Hamburg, Magdeburg u. s. w. mittelst Eisenbahn und Chaussee in einem Tage zu erreichen, empfiehlt sich allen Hülfsbedürftigen durch ihre trefflichen Quellen und ihre anmuthige, gesunde Lage an den Ufern des Plauer Sees. Anmeldungen bittet man an die Direktion der Anstalt zu richten.

Inserate aller Art werden aufgenommen und finden namentlich für das intelligente landwirthschaftliche Publikum bestimmte, als Anzeigen von Gestüten, Stamm-Schäfereien, Maschinenfabriken, Drains- und anderen Ziegeleien und Kalkbrennereien, Samenhandlungen, Versicherungsgesellschaften u. s. w. u. s. w., durch das „Archiv" eine sehr angemessene Verbreitung.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

Fünftes Heft.

"z (erste Hälfte).

1852.

Inhalt.

Geognostische Mittheilungen. (Von Amtsverwalter v. Nettelbladt zu Grabow.)
Bedenentwässerung in England. Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.
Bericht über die Verhandlungen des Patriotischen Vereins und seiner Distrikte. (Fortsetzung.)
Bericht über die Alt-Schweriner Glashütte.
Vergleichende Zusammenstellung der im Monat Februar auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.
Vergleichende Zusammenstellung der im Monat März auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.
Miszellen der Landwirthschaft.
Notizen.

(Ausgegeben den 8. April.)

Güstrow.

Selbstverlag des Herausgebers.

Monatlich erscheinen zwei Hefte. Preis des Jahrgangs 5 Thlr., Porto eingeschlossen. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archivs in Güstrow" — sonst an das nächstgelegene Postamt zu richten.

Inserate aller Art werden aufgenommen und mit 2 ßl. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Prospekt.

Das **„Archiv"** will, unter Ausschließung der Politik im engeren Sinne des Wortes, und ohne auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete eine einseitige Richtung zu verfolgen, von Land, Volk, Kulturzuständen, Einrichtungen, überhaupt von den praktischen Verhältnissen Mecklenburgs, bald berichtend, bald erörternd, regelmäßige und möglichst genaue Kunde geben; in dem Sinne, um aufzuhellen und festzustellen ebensowohl, als um das Interesse an den Fragen des Gemeinwohls zu vermehren und auf die Förderung des letzteren hinzuwirken.

In diesem Sinne giebt es, neben selbständigen Abhandlungen:

1) **Statistische Materialien;** insbesondere die für die Publizität bestimmten Arbeiten des Großherzogl. statistischen Büreaus in Schwerin, welchem das **„Archiv"** zum Organ dient.

2) **Orts-Beschreibungen von sukzessive allen Domanial- und ritterschaftlichen Aemtern und Städten.**

3) **Regelmäßige jährliche Berichte über die öffentlichen, gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anstalten ꝛc. des Landes;** namentlich über die Saline zu Sülze, das Gypswerk zu Lübtheen, die Heilanstalt Sachsenberg, die Landesstrafanstalt Dreibergen, das Landarbeitshaus zu Güstrow u. s. w.; die Rettungshäuser zu Gehlsdorf und Ratteyn, das Krankenhaus zu Kleinow, die Kleinkinderbewahranstalten, die Missionsanstalt, den Verein für die Besserung entlassener Strafgefangener u. s. w.; die Landesuniversität, die Gymnasien und Realschulen, die Schullehrerseminarien zu Ludwigslust und Mirow, die Navigationsschule zu Wustrow, das Taubstummeninstitut zu Ludwigslust u. s. w.; die Seebäder am Heiligendamm, zu Warnemünde und Boltenhagen, die Stahlbäder zu Doberan und Goldberg, das Soolbad zu Sülze, die Wasserheilanstalten zu Rostock, Stuer und Lehsen u. s. w.

4) **Berichte von gemeinnützigen Vereinen und Versammlungen;** namentlich dem patriotischen Vereine und seinen Distrikten, den Pferderennen und Thierschauen; den naturforschenden und ähnlichen Vereinen und Versammlungen.

5) **Nachrichten über die gewerblichen, Handels- und Verkehrsverhältnisse und die zu ihrer Hebung dienenden Institute;** insbesondere die Verhandlungen der Handels- und Gewerbevereine, die Rostocker Bank, die Ersparniß- und Versicherungs-Anstalten, die Eisenbahn-, die Fluß-, Kanal- und Seeschifffahrts-Bewegung, Rhederei, Schiffsbau, gewerbliche Thätigkeiten, industrielle Etablissements u. s. w.

6) **Mittheilungen über die mecklenburgische Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Meiereiwesen** und was weiter dahin gehört.

Das Material wird, so weit erreichbar, aus eigenen Quellen geschöpft; sonst aus den Landesblättern zusammengestellt. Ein jedem Bande beigegebenes Sachregister dient dazu, die Benutzung des **„Archivs"** für den Handgebrauch zu erleichtern.

Die mit dem **„Archiv"** (aus Rücksicht für den überwiegend landwirthschaftlichen Leserkreis und um dessen Ansprüchen zu genügen) verbundene **„Revüe der Landwirthschaft"** bringt gewählte Mittheilungen aus der gesammten landwirthschaftlichen Literatur Deutschlands, und außerdem aus der englischen ein besonderes Referat.

Dem Archiv haben bisher ihre Mitwirkung gewährt oder zugesagt die Herren

C. A. Ackermann-Schwerin.
Doktor Alban-Plau.
Syndikus Ahlers-Neubrandenburg.
Gymnasialdirektor Dr. Bachmann-Rostock.
Taubstummenlehrer Benque-Ludwigslust.
Landessekretär Bergemann-Rostock.
Professor Dr. v. Blücher-Wasdow.
E. Boll-Neubrandenburg.
Sanitätsrath Dr. Bornemann-Goldberg.
Burmeister-Wesselstorf.
Gymnasialdirektor Dr. Crain-Wismar.
Konsul Crull-Wismar.
Schuldirektor Dr. Dethloff-Schwerin.
Oberlehrer Dr. Dippe-Schwerin.
Geh. Justizrath Dr. Ditmar-Rostock.
Oberhauptmann v. Dewitz-Krumbeck.
Bürgermeister Dr. Drechsler-Parchim.
Wegebaumeister Düffcke-Dierkow.
Oberlandforstmeister a. D. Eggerß-Schwerin.
Oberinspektor Ehlers-Dreibergen.
Geh. Kanzleirath Faull-Schwerin.
Ministerialregistrator Faull-Schwerin.
Fischer-Weitendorf.
Geh. Medizinalrath Dr. Flemming-Sachsenberg.
Gymnasialdirektor Dr. Friese-Neubrandenburg.
F. Gebhardi-Rostock.
Bibliothekar Gentzen-Neustrelitz.
Alt-Syndikus Groth-Rostock.
Harder-Knegendorf.
Professor Dr. Hegel-Rostock.
Held-Kl. Roge.
G. Hempel-Kleeth.
Oberlehrer Dr. Heussi-Parchim.
v. Heyden-Bredenfelde.
Hinrichs-Rumkogel.
Geh. Amtsrath Hundt-Doberan.
Rektor Jahn-Güstrow.
Oekonomierath Jeppe-Rostock
Jeppe jun.-Rostock.
Amtmann Ihlefeld-Wismar.
Professor Dr. Karsten-Rostock.
Hauptmann Köhler-Schwerin.
Kortüm-Klebe.
Kortüm-Zehna.
Subrektor Krückmann-Güstrow.
Landsyndikus Langfeld-Rostock.
Bürgermeister Langfeld-Güstrow.
Amtsarzt Dr. Linsen-Dargun.
Archivar Dr. Lisch-Schwerin.
Lueder-Redewisch.
Gymnasialdirektor Dr. Lübker-Parchim.
J. B. Mann jun.-Rostock.
Akziserath Meyenn-Rostock.
Ministerialrath Dr. Meyer-Schwerin.
W. Meyer-Warnemünde.
Forstmeister v. Müller-Sternberg.
v. Müller-Rankendorf.
Rektor Dr. Müller-Neustrelitz.
Oberkirchenrath zur Nedden-Schwerin.
Amtsverwalter B. v. Nettelbladt-Grabow.
Ministerialsekretär Paschen-Schwerin.
Kammeringeniör Peltz-Güstrow.
Domänenrath v. Pentz-Gremmelin.
Forstmeister Plüschow-Wismar.
v. Plüskow-Kowalz.
Pogge-Roggow.
Senator Prätorius-Parchim.
Amtsverwalter v. Pressentin-Dargun.
Regierungsrath Dr. Prosch-Schwerin.
Gymnasialdirektor Dr. Raspe-Güstrow.
Schulrath Dr. Rättig-Neustrelitz.
Hauptmann a. D. v. Restorff-Bützow.
Dr. Roloff-Neustrelitz.
Domänenrath Satow-Prüzen.
Geh. Legationsrath Dr. v. Schmidt-Ludwigslust.
Schmidt-Niendorf.
Polizeisekretär Schmidt-Wismar.
Forstkontrolör Schröder-Schwerin.
Schröder-Pölitz.
Professor Dr. Schulze-Rostock.
Steuerrath Schulze-Schwerin.
Kammerrath Schumacher-Schwerin.
E. F. Schütz-Wustrow.
Oberinspektor v. Sprewitz-Güstrow.
Oberlehrer Dr. Steffenhagen-Parchim.
Obermedizinalrath Dr. Strempel-Rostock.
Pastor Thiem-Hohen Sprenz.
v. Thünen-Tellow.
Pastor Türk-Güstrow.
Gymnasialdirektor Dr. Unger-Friedland.
Wendhausen-Gorschendorf.
Gymnasialdirektor Dr. Wex-Schwerin.
Kriminalrath v. Wick-Bützow.
Steuerdirektor v. Wickede-Rostock.
Rektor Dr. Wittmütz-Schönberg.
Oberschulrath Dr. Zehlicke-Slate.

Anzeigen.

Auktion von Zuchtvieh.

Ich bin vom Hrn. Pogge beauftragt, in Roggow gezüchtetes Vieh am Markttage, **den 5. Mai d. J.,** zu Güstrow auf dem Walle in Auktion zu verkaufen, und zwar

7 Ayrshire-Bullen im 2. Jahre,
9 dito Starken von gleichem Alter,
eine Anzahl Zuchtschweine der Essex-, Cheshire- und Hampshire-Race, worunter mehrere Sauen, welche von dem Yorkshire-Eber Mr. Shaw bedeckt sind.

Güstrow, den 18. Februar 1852. **G. W. v. Dadelsen.**

Drain-Röhren

von allen Dimensionen und zu den billigsten Preisen sind in großen Quantitäten vorräthig bei **C. F. W. Jeppe** in Rostock.

Die Samen-Handlung

von

C. F. W. Jeppe in Rostock

empfiehlt zur bevorstehenden Saatzeit ihr Lager von allen Arten Klee-, Futterkräuter- und Grassamen, von echtem Rigaer Kron-Säe-Leinsamen, Saatkümmel, Pferdezahn- und frühem Mais, Runkelrüben in den vorzüglichsten Sorten, den besten Arten englischer, belgischer und deutscher Futterwurzeln oder Altringham's, schottischem Riesenkohl, allen Arten Turnips und Stoppelrüben, Pastinak u. s. w.; ferner die hauptsächlichen Arten Waldsamen, als: Kiefern-, Fichten-, Edeltannen-, Lärchen-, Schwarzkiefern-, Birken-, Erlen-, Ahorn- ꝛc.

Sämmtlicher Samen ist frisch und von ausgezeichneter Güte. Die Preise werden billigst berechnet und gewiß jeder Konkurrenz begegnen. Um geneigte Aufträge wird gehorsamst gebeten.

Die Wasserheilanstalt Stuer

bei Plau in Mecklenburg,

von Berlin, Hamburg, Magdeburg u. s. w. mittelst Eisenbahn und Chaussee in einem Tage zu erreichen, empfiehlt sich allen Hülfsbedürftigen durch ihre trefflichen Quellen und ihre anmuthige, gesunde Lage an den Ufern des Plauer Sees. Anmeldungen bittet man an die Direktion der Anstalt zu richten.

Inserate aller Art werden aufgenommen und finden namentlich für das intelligente landwirthschaftliche Publikum bestimmte, als Anzeigen von Gestüten, Stamm-Schäfereien, Maschinenfabriken, Drains- und anderen Ziegeleien und Kalkbrennereien, Samenhandlungen, Versicherungsgesellschaften u. s. w. u. s. w., durch das „Archiv" eine sehr angemessene Verbreitung.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

Sechstes bis achtes Heft.

März (zweite Hälfte). — April.

1852.

Inhalt.

Die Uebertragung der Staatslasten.

Nachtrag zu dem in dem 3. und 4. Hefte des „Archivs" enthaltenen Aufsatze über die bevorzugte Stellung der Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten.

Steuer-Fixirungen. (Von Steuerrath Schultze in Schwerin.)

Mittheilungen über die Drain-Anlagen zu Dambeck, Weitendorf und Roggow.

Ueber die Wurzeltiefe des Halmgetreides.

Bericht über die Verhandlungen des Patriotischen Vereins und seiner Distrikte. (Schluß.)

Beschreibung von Neubrandenburg, mit besonderer Berücksichtigung seiner Geschichte und seiner statistischen Verhältnisse. (Von Ernst Boll.)

Miszellen der Landwirthschaft.

Landwirthschaftliche Korrespondenz.

Auktion von Zuchtvieh.

Notizen.

(Ausgegeben den 17. Mai.)

Güstrow.

Selbstverlag des Herausgebers.

Monatlich erscheinen zwei Hefte. Preis des Jahrgangs 5 Thlr., Porto eingeschlossen. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archivs in Güstrow" — sonst an das nächstgelegene Postamt zu richten.

Inserate aller Art werden aufgenommen und mit 2 ßl. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Prospekt.

Das **„Archiv"** will, unter Ausschließung der Politik im engeren Sinne des Wortes, und ohne auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete eine einseitige Richtung zu verfolgen, von Land, Volk, Kulturzuständen, Einrichtungen, überhaupt von den praktischen Verhältnissen Mecklenburgs, bald berichtend, bald erörternd, regelmäßige und möglichst genaue Kunde geben; in dem Sinne, um aufzuhellen und festzustellen ebensowohl, als um das Interesse an den Fragen des Gemeinwohls zu vermehren und auf die Förderung des letzteren hinzuwirken.

In diesem Sinne giebt es, neben selbständigen Abhandlungen:

1) **Statistische Materialien;** insbesondere die für die Publizität bestimmten Arbeiten des Großherzogl. statistischen Büreaus in Schwerin, welchem das **„Archiv"** zum Organ dient.

2) **Orts-Beschreibungen von sukzessive allen Domanial- und ritterschaftlichen Aemtern und Städten.**

3) **Regelmäßige jährliche Berichte über die öffentlichen, gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anstalten 2c. des Landes;** namentlich über die Saline zu Sülze, das Gypswerk zu Lübtheen, die Heilanstalt Sachsenberg, die Landesstrafanstalt Dreibergen, das Landarbeitshaus zu Güstrow u. s. w.; die Rettungshäuser zu Gehlsdorf und Ratteh, das Krankenhaus zu Kleinow, die Kleinkinderbewahranstalten, die Missionsanstalt, den Verein für die Besserung entlassener Strafgefangener u. s. w.; die Landesuniversität, die Gymnasien und Realschulen, die Schullehrerseminarien zu Ludwigslust und Mirow, die Navigationsschule zu Wustrow, das Taubstummeninstitut zu Ludwigslust u. s. w.; die Seebäder am Heiligendamm, zu Warnemünde und Boltenhagen, die Stahlbäder zu Doberan und Goldberg, das Soolbad zu Sülze, die Wasserheilanstalten zu Rostock, Stuer und Lehsen u. s. w.

4) **Berichte von gemeinnützigen Vereinen und Versammlungen;** namentlich dem patriotischen Vereine und seinen Distrikten, den Pferderennen und Thierschauen; den naturforschenden und ähnlichen Vereinen und Versammlungen.

5) **Nachrichten über die gewerblichen, Handels- und Verkehrsverhältnisse und die zu ihrer Hebung dienenden Institute;** insbesondere die Verhandlungen der Handels- und Gewerbevereine, die Rostocker Bank, die Ersparniß- und Versicherungs-Anstalten, die Eisenbahn-, die Fluß-, Kanal- und Seeschifffahrts-Bewegung, Rhederei, Schiffsbau, gewerbliche Thätigkeiten, industrielle Etablissements u. s. w.

6) **Mittheilungen über die mecklenburgische Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht, Meiereiwesen** und was weiter dahin gehört.

Das Material wird, so weit erreichbar, aus eigenen Quellen geschöpft; sonst aus den Landesblättern zusammengestellt. Ein jedem Bande beigegebenes Sachregister dient dazu, die Benutzung des **„Archivs"** für den Handgebrauch zu erleichtern.

Die mit dem **„Archiv"** (aus Rücksicht für den überwiegend landwirthschaftlichen Leserkreis und um dessen Ansprüchen zu genügen) verbundene **„Revüe der Landwirthschaft"** bringt gewählte Mittheilungen aus der gesammten landwirthschaftlichen Literatur Deutschlands, und außerdem aus der englischen ein besonderes Referat.

Dem Archiv haben bisher ihre Mitwirkung gewährt oder zugesagt die Herren

C. A. Ackermann-Schwerin.
Doktor Alban-Plau.
Syndikus Ahlers-Neubrandenburg.
Gymnasialdirektor Dr. Bachmann-Rostock.
Taubstummenlehrer Benque-Ludwigslust.
Landessekretär Bergemann-Rostock.
Professor Dr. v. Blücher-Wasdow.
E. Boll-Neubrandenburg.
Sanitätsrath Dr. Bornemann-Goldberg.
Burmeister-Wesselstorf.
Gymnasialdirektor Dr. Crain-Wismar.
Konsul Crull-Wismar.
Schuldirektor Dr. Dethloff-Schwerin.
Oberlehrer Dr. Dippe-Schwerin.
Geh. Justizrath Dr. Ditmar-Rostock.
Oberhauptmann v. Dewitz-Krumbeck.
Bürgermeister Dr. Drechsler-Parchim.
Wegebaumeister Düffcke-Dierckow.
Oberlandforstmeister a. D. Eggerss-Schwerin.
Oberinspektor Ehlers-Dreibergen.
Geh. Kanzleirath Faull-Schwerin.
Ministerialregistrator Faull-Schwerin.
Fischer-Weitendorf.
Geh. Medizinalrath Dr. Flemming-Sachsenberg.
Gymnasialdirektor Dr. Friese-Neubrandenburg.
F. Gebhardi-Rostock.
Bibliothekar Gentzen-Neustrelitz.
Alt-Syndikus Groth-Rostock.
Harder-Knegendorf.
Professor Dr. Hegel-Rostock.
Held-Kl. Roge.
G. Hempel-Kleeth.
Oberlehrer Dr. Heussi-Parchim.
v. Heyden-Bredenfelde.
Hinrichs-Rumkogel.
Geh. Amtsrath Hundt-Doberan.
Rektor Jahn-Güstrow.
Oekonomierath Jeppe-Rostock
Jeppe jun.-Rostock.
Amtmann Ihlefeld-Wismar.
Professor Dr. Karsten-Rostock.
Hauptmann Köhler-Schwerin.
Kortüm-Klebe.
Kortüm-Zehna.
Konsistorialrath Dr. Krabbe-Rostock.
Subrektor Krückmann-Güstrow.
Landsyndikus Langfeld-Rostock.
Bürgermeister Langfeld-Güstrow.
Amtsarzt Dr. Linsen-Dargun.
Archivar Dr. Lisch-Schwerin.
Lueder-Redewisch.
Gymnasialdirektor Dr. Lübker-Parchim.
J. B. Mann jun.-Rostock.
Akziserath Meyenn-Rostock.
Ministerialrath Dr. Meyer-Schwerin.
W. Meyer-Warnemünde.
Forstmeister v. Müller-Sternberg.
v. Müller-Rankendorf.
Rektor Dr. Müller-Neustrelitz.
Oberkirchenrath zur Nedden-Schwerin.
Amtsverwalter B. v. Nettelbladt-Grabow.
Parish-Gottin.
Ministerialsekretär Paschen-Schwerin.
Kammeringeniör Peltz-Güstrow.
Domänenrath v. Pentz-Gremmelin.
Forstmeister Plüschow-Wismar.
v. Plüskow-Kowalz.
Pogge-Roggow.
Senator Prätorius-Parchim.
Amtsverwalter v. Pressentin-Dargun.
Regierungsrath Dr. Prosch-Schwerin.
Gymnasialdirektor Dr. Raspe-Güstrow.
Schulrath Dr. Rättig-Neustrelitz.
Hauptmann a. D. v. Restorff-Bützow.
Professor Dr. Röper-Rostock.
Dr. Roloff-Neustrelitz.
Domänenrath Satow-Prüzen.
Geh. Legationsrath Dr. v. Schmidt-Ludwigslust.
Schmidt-Niendorf.
Polizeisekretär Schmidt-Wismar.
Forstkontrolör Schröder-Schwerin.
Schröder-Pölitz.
Professor Dr. Schulze-Rostock.
Steuerrath Schultze-Schwerin.
Kammerrath Schumacher-Schwerin.
E. F. Schütz-Wustrow.
Oberinspektor v. Sprewitz-Güstrow.
Oberlehrer Dr. Steffenhagen-Parchim.
Obermedizinalrath Dr. Strempel-Rostock.
Pastor Thiem-Hohen Sprenz.
v. Thünen-Tellow.
Pastor Türk-Güstrow.
Gymnasialdirektor Dr. Unger-Friedland.
Gymnasialdirektor Dr. Wex-Schwerin.
Kriminalrath v. Wick-Bützow.
Steuerdirektor v. Wickede-Rostock.
Rektor Dr. Wittmütz-Schönberg.
Oberschulrath Dr. Zehlicke-Slate.

Anzeigen.

Auktion von Zuchtschweinen.

Im Auftrage des Herrn Clasen zu Suckow bei Güstrow werde ich am **Freitage, den 4. Juni d. J.,** auf dem Walle hieselbst in öffentlicher Auktion zum Aufgebot bringen: eine Anzahl junger Eber und Zuchtsauen der Essex-Race, sowie einige Sauen derselben Race, welche vom Hero-Eber der großen Yorkshire-Race, bedeckt sind. Die Auktion beginnt Morgens 9 Uhr.

Güstrow, den 12. April 1852. **G. W. v. Dadelsen.**

Auktion von Zuchtschafen.

Ich beabsichtige, wegen Vergrößerung meiner Bock-Züchtung (Oschatzer Race), gleich nach der Schur aus hiesiger Schäferei (Rempliner Race), bestehend in 1800 Köpfen, nach beliebiger Auswahl des Käufers, unter der Hand zu verkaufen:

1) 150 Stück Mutterschafe mit Lämmern,
2) 110 = sechszähnige Hammel,
3) 150 = Zeitvieh,
4) 150 = Jährlinge.

Reflektirenden ist es gestattet, das Vieh vor der Schur zu besehen.

Suckow bei Güstrow, den 21. April 1852. **A. Clasen.**

Die Samen-Handlung

von

C. F. W. Jeppe in Rostock

empfiehlt

ächten peruanischen Guano,

von dem Bevollmächtigten der peruanischen Regierung in London geliefert,

Sulphate of Ammoniac,

als top dressing (Ueberdüngung),

welches den Ertrag des Bodens um ein Drittheil erhöht,

Chili-Salpeter,

zu demselben Gebrauch und mit ähnlichem Erfolg,

Trifolium hybridum.

Bastard Klee,

wächst so hoch wie rother Klee, hat die feinen Stengel und Blätter des weißen Klees, ist lange ausdauernd und erfriert nicht,

ächten amerikanischen Pferdezahn-Mais,

welcher pr. Quadrat-Ruthe das meiste Grün- und getrocknetes Futter liefert; so wie

Wiesen- und Weide-Gräser und Kleearten.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

IX. – XII. Heft.

Mai. Juni.

1852.

Inhalt.

Ueber die Einwohnerzählungen in Mecklenburg-Schwerin. (Aus dem statistischen Büreau.)
Die bevorzugte Stellung der Ritterschaft bei Uebertragung der Staatslasten.
Die Schlacht- und Mahlsteuer in den Mecklenburg-Schwerinschen Landstädten. (Von Steuerrath Schultze.)
Landwirthschaftliche Reisebilder und Skizzen aus Mecklenburg. (Von Amtsrath Gumprecht.)
Ackerbau in England. (Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.)
Ueber die Fabrikation von Drain-Röhren. (Aus dem Englischen, von Jeppe jun.)
Etwas über das Verhalten der Ziegelsteine und des Kalkes zum Wasser. (Von Subrektor Krückmann.)
Bericht über die Ersparniß-Anstalt zu Schwerin. (Von Geh. Kanzleirath Faull.)
Seidenbauverein für Mecklenburg.
Die Nachfeier des funfzigjährigen Jubiläums des Patriotischen Vereins. (Mit Spezial-Berichten.)
Tabellarische Uebersicht über die Frequenz der Landes-Universität im Sommersemester 1852.
Vergleichende Zusammenstellung der in den Monaten April und Mai auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.
Miszellen der Landwirthschaft.
Notizen.

(Ausgegeben den 10. Juli.)

Güstrow.

Selbstverlag des Herausgebers.

Monatlich erscheinen zwei Hefte. Preis des Jahrgangs 5 Thlr., Porto eingeschlossen. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archivs in Güstrow" — sonst an das nächstgelegene Postamt zu richten.
Inserate aller Art werden aufgenommen und mit 2 ßl. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Anzeigen.

Diejenigen resp. Abonnenten, welche das Archiv von einer anderen Poststation zugesandt erhalten wünschen, als von der sie es gegenwärtig empfangen, belieben der Unterzeichneten eine gefällige Notiz zukommen zu lassen.

Güstrow, Ende Juni 1852.

Die Expedition des Archiv für Landeskunde.

Die Samen-Handlung

von

C. F. W. Jeppe in Rostock

empfiehlt

ächten peruanischen Guano,

von dem Bevollmächtigten der peruanischen Regierung in London geliefert,

Sulphate of Ammoniac,

als top dressing (Ueberdüngung),

welches den Ertrag des Bodens um ein Drittheil erhöht,

Chili-Salpeter,

zu demselben Gebrauch und mit ähnlichem Erfolg,

Trifolium hybridum,

Bastard Klee,

wächst so hoch wie rother Klee, hat die feinen Stengel und Blätter des weißen Klees, ist lange ausdauernd und erfriert nicht,

ächten amerikanischen Pferdezahn-Mais,

welcher pr. Quadrat-Ruthe das meiste Grün- und getrocknetes Futter liefert; so wie

Wiesen- und Weide-Gräser und Kleearten.

Drain-Röhren

von allen Dimensionen und zu den billigsten Preisen sind in großen Quantitäten vorräthig bei

C. F. W. Jeppe in Rostock.

Inserate aller Art werden aufgenommen und finden namentlich für das intelligente landwirthschaftliche Publikum bestimmte, als Anzeigen von Gestüten, Stamm-Schäfereien, Maschinenfabriken, Drains- und anderen Ziegeleien und Kalkbrennereien, Samenhandlungen, Versicherungsgesellschaften u. s. w. u. s. w., durch das „Archiv" eine sehr angemessene Verbreitung.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

XIII. – XVI. Heft.

Juli. August.

1852.

Inhalt.

Ueber die Zuträge der Stadt Rostock zur außerordentlichen Landes-Kontribution. (Von Landes-Steuer-Direktor und Drost v. Wickede.)
Viehzucht in England. (Von Professor Dr. J. A. Stöckhardt.)
Ein auswärtiger Bericht über die Güstrower Ausstellung.
Die dritte allgemeine mecklenburgische Gewerbe-Ausstellung zu Güstrow.
Zur Statistik von Mecklenburg-Strelitz.
Statistik der beiden Irrenanstalten des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin aus den Jahren 1850 u. 1851. (Von Geh. Medizinalrath Dr. Flemming.)
Doberaner Pferde-Rennen.
Das überwiegende Verhältniß der Geburten weiblichen zu denen männlichen Geschlechts in der kirchlichen Gemeinde zu Hohen Sprenz. (Von Pastor Thiem).
Entwurf von Grundsätzen zu einem Gesetz für die Separation der städtischen Ländereien.
Miszellen der Landwirthschaft.
Vergleichende Zusammenstellung der in den Monaten Juni und Juli auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.
Notizen. (Die Ernte-Arbeiten. Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Hannover ꝛc.)

Güstrow.

Selbstverlag des Herausgebers.

Monatlich erscheinen zwei Hefte. Preis des Jahrgangs 5 Thlr., Porto eingeschlossen. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archivs in Güstrow" — sonst an das nächstgelegene Postamt zu richten.
Inserate aller Art werden aufgenommen und mit 2 ßl. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Mit Bezug auf nachstehende Bekanntmachung erneuere und resp. erweitere ich hiemit meinen

Preis-Courant

für

Maschinen-Ziegel-Waaren

gegen baare Zahlung.

I.	1 Zoll weite, ordinäre, stumpf an einander zu stoßende Drainsröhren kosten pr. 1000 St.	4 Thlr.	2½ Zoll dergl.		12 Thlr.
			3 " "		16 "
	1½ Zoll dergl.	6 "	4 " "		21 "
	2 " "	8 "	5 " "		27 "

II. Muffen zu diesen Sorten, die Hälfte der resp. vorstehenden Preise; jedoch ohne die Röhren nicht verkäuflich.

III. Röhren mit festem Muff und Kranz, das Doppelte der resp. obigen Preise.

IV. Diese Röhren glasirt, das Vierfache.

V. Ableger, Winkel und Reinigungsröhren zu allen diesen Sorten von Röhren pr. Stück 1 bis 12 ßl.

VI. Sielsteine:

1) Boden- und Decksteine pr. 100 Stück 6 Thlr., 2) Wangensteine pr. 100 Stück 2 Thlr. Proben eines Siels aus 4 Stücken werden für 8 ßl., aus 6 Stücken für 10 ßl. abgegeben, haben aber zur Zeit nicht die richtige Länge, welche bei Lieferungen garantirt wird.

Güstrow, den 1. August 1852. **J. H. Cordua.**

Bekanntmachung.

Ist gleich das Winter-Ziegeleigebäude des Landarbeitshauses bedauerlich größtentheils ein Raub der Flammen geworden, so hat doch das darauf sich stützende Gerücht, daß hier nun keine Drainsröhren mehr zu haben wären, überall keinen Grund; denn in jetziger Jahreszeit geht, mittelst der übrigen Gebäude und einiger interimistischer Einrichtungen, die Sache ziemlich ungestört den alten Gang, und bis zum Herbst wird, mit Gottes Hülfe, das fragliche Gebäude wieder hergestellt sein.

Den Verkauf sämmtlicher Maschinen-Ziegel-Waaren der Anstalt hat, nach wie vor, Herr Kaufmann Cordua hieselbst nach dem bisherigen, vorstehend erneuerten, resp. erweiterten Preis-Courant, zu welchem ich im Allgemeinen bemerke, daß alle Röhren und Steine die Länge haben, daß nicht voll 15 Stück auf die Ruthe gehen, d. i. gut 13 Zoll.

Im Einzelnen aber bemerke ich dazu Folgendes:

Ad III. Diese Röhren werden in einander geschoben und schließen dann topfdicht zusammen, wobei jedoch das Wasser noch immer Zugang findet; sie dienen zur Ueberwindung selbst des allerbeweglichsten Triebsandes, und hat es, bei ziemlichem Gefälle, nichts zu bedeuten, wenn sie, weil der Sand nicht so lange steht, daß der Graben eine regelrechte Sohle erhalten könnte und die Röhren darum einzeln eingelegt werden müssen, etwas wellenförmig zu liegen kommen. Ferner dienen sie, mit einem Mörtel von Zement oder hydraulischen Kalk gedichtet, zur Leitung von Wasser, wovon unterwegs nichts verloren gehen soll, z. B. als Zubringer bei Rieselanlagen von geringerem Umfang, indem den vielen Nachhülfen, wegen des Graswuchses, und Reparaturen, wegen Beschädigung durch Ungeziefer, dadurch vorgebeugt wird; oder bei Ablassung von Seen, Trockenlegung von Sümpfen, Hinwegleitung des Wassers über andere Gewässer oder Gründe, mittelst Holzgestellen u. s. w.

Ad IV. Diese Röhren, welche einen starken Druck aushalten, dienen, gehörig eingedichtet, zur Bewegung des Wassers in steigender Richtung und empfehlen sich u. A. ganz besonders zu Tränk-Einrichtungen in den Viehställen, da sie nicht ein Viertel so viel kosten, als hölzerne, und ungleich dauerhafter sind; außer den auf hiesiger Eisengießerei billig zu habenden Zapfköpfen, welche an eine Schwelle oder einen Ständer angeschroben werden, kommt in diesem Falle bei der Zusammenstellung gar kein Metall zur Verwendung. Die Dichtung geschieht am leichtesten durch Zement, mittelst eines Schrauben-Apparats im Preise von einigen Thalern, den Herr Cordua auf Verlangen, von einem der tüchtigsten Schlosser gearbeitet, zugleich mit den Röhren liefern wird.

Ad V. Diese Steine bilden ein oben und unten bogenförmiges, seitwärts senkrechtes, 7¼ Zoll weites Loch und zwar ihrer 4 (ein Boden-, ein Deckstein und zwei Wangensteine) von 10½ Zoll, ihrer 6 (ein Boden-, ein Deckstein und je zwei und zwei Wangensteine übereinander) von 16½ Zoll größter Höhe und resp. 64 []Zoll und 109 []Zoll Querfläche.

Die gleichgeformten Boden- und Decksteine (außerhalb 12¼" breit und 4½" dick) haben seitwärts von der bogenförmigen 7½" breiten und 2¼" tiefen Vertiefung auf der einen Seite eine Nuth und auf der anderen eine Feder zur Verbindung mit den auf der einen schmalen Längsseite mit einer gleichen Feder und auf der anderen mit einer Nuth versehenen Wangensteinen von 6 Zoll Breite und 2¾ Zoll Dicke.

Unterhalb der Nuth und Feder, ein wenig mehr nach der Mitte zu, haben die Boden- und Decksteine ferner der ganzen Länge nach hindurchgehende, runde Löcher, mittelst welcher sie, durch eingesteckte Zapfen von ausgequollenem Eichen-, Buchen- oder Elsenholz, so mit einander verbunden werden, daß sie nicht von einander absinken können. Im Uebrigen werden diese Sielsteine sämmtlich auf den Verband gesetzt und bilden ohne Mörtel so ein sehr solides Ganzes, gleich geeignet zum Einlaß des Wassers, als zu dessen Abführung und darum im Stande, Hauptgräben zu ersetzen, als wozu die Drains-Röhren bekanntlich nicht genügen wollen. Durch Zement oder hydraulischen Kalk verbunden, eignen diese Sielsteine, die sich zu allen Verwendungen, wo die unter III. gedachten wegen zu geringer Oeffnung oder zu großer Zerbrechlichkeit nicht genügen, namentlich zu Cloak-Leitungen, Chausseebrückchen, großen Entwässerungen und Rieselungsanlagen, ja selbst zur Speisung von Kanälen und zu Gerinnen für oberschlächtige Mühlen, und da sie, gleich den Röhren, aus sorgfältigst präparirter und neuerdings, wie dies in England auf den vorzüglichsten Ziegeleien für die beste Waare geschieht, dann noch in kühlen Gewölben einige Wochen durchgefaulter Erde bereitet werden, versprechen sie, bei ihrer Stärke, auch gewiß eine lange Dauer.

Güstrow, den 1. August 1852. v. **Sprewitz**, Landarbeitshaus-Oberinspektor.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

XVII. – XVIII. Heft.

September.

1852.

Inhalt.

Ueber eine Reorganisation des Patriotischen Vereins. I.
Nachtrag zu dem Berichte über die Güstrower Gewerbe-Ausstellung.
Agrikulturchemische Bestrebungen in England und Frankreich.
Ueber die Separation der städtischen Ländereien.
Das Stift Bethlehem zu Ludwigslust.
Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik.
Die Wohnungen der Arbeiter und Armen.
Vergleichende Zusammenstellung der in den Monaten August und September auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.
Miszellen der Landwirthschaft.
Notizen.

Güstrow.

Selbstverlag des Herausgebers.

Monatlich erscheinen zwei Hefte. Preis des Jahrgangs 5 Thlr., Porto eingeschlossen. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archivs in Güstrow" — sonst an das nächstgelegene Postamt zu richten.

Inserate aller Art werden aufgenommen und mit 2 ßl. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei in Schwerin.

Mit Bezug auf nachstehende Bekanntmachung erneuere und resp. erweitere ich hiemit meinen

Preis-Courant

für

Maschinen-Ziegel-Waaren

gegen baare Zahlung.

I. 1 Zoll weite, ordinäre, stumpf an einander zu stoßende Drainsröhren kosten pr. 1000 St. 4 Thlr. | 2½ Zoll dergl. . . . . 12 Thlr.
1½ Zoll dergl. . . . . 6 = | 3 = = ... 16 =
2 = = ... 8 = | 4 = = ... 21 =
5 = = ... 27 =

II. Muffen zu diesen Sorten, die Hälfte der resp. vorstehenden Preise; jedoch ohne die Röhren nicht verkäuflich.

III. Röhren mit festem Muff und Kranz, das Doppelte der resp. obigen Preise.

IV. Diese Röhren glasirt, das Vierfache.

V. Ableger, Winkel und Reinigungsröhren zu allen diesen Sorten von Röhren pr. Stück 1 bis 12 ßl.

VI. Sielsteine:
1) Boden- und Decksteine pr. 100 Stück 6 Thlr., 2) Wangensteine pr. 100 Stück 2 Thlr.
Proben eines Siels aus 4 Stücken werden für 8 ßl., aus 6 Stücken für 10 ßl. abgegeben, haben aber zur Zeit nicht die richtige Länge, welche bei Lieferungen garantirt wird.

Güstrow, den 1. August 1852. ***J. H. Cordua.***

Bekanntmachung.

Ist gleich das Winter-Ziegeleigebäude des Landarbeitshauses bedauerlich größtentheils ein Raub der Flammen geworden, so hat doch das darauf sich stützende Gerücht, daß hier nun keine Drainsröhren mehr zu haben wären, überall keinen Grund; denn in jetziger Jahreszeit geht, mittelst der übrigen Gebäude und einiger interimistischer Einrichtungen, die Sache ziemlich ungestört den alten Gang, und bis zum Herbst wird, mit Gottes Hülfe, das fragliche Gebäude wieder hergestellt sein.

Den Verkauf sämmtlicher Maschinen-Ziegel-Waaren der Anstalt hat, nach wie vor, Herr Kaufmann Cordua hieselbst nach dem bisherigen, vorstehend erneuerten, resp. erweiterten Preis-Courant, zu welchem ich im Allgemeinen bemerke, daß alle Röhren und Steine die Länge haben, daß nicht voll 15 Stück auf die Ruthe gehen, d. i. gut 13 Zoll.

Im Einzelnen aber bemerke ich dazu Folgendes:

Ad III. Diese Röhren werden in einander geschoben und schließen dann topfdicht zusammen, wobei jedoch das Wasser noch immer Zugang findet; sie dienen zur Ueberwindung selbst des allerbeweglichsten Triebsandes, und hat es, bei ziemlichem Gefälle, nichts zu bedeuten, wenn sie, weil der Sand nicht so lange steht, daß der Graben eine regelrechte Sohle erhalten könnte und die Röhren darum einzeln eingelegt werden müssen, etwas wellenförmig zu liegen kommen. Ferner dienen sie, mit einem Mörtel von Zement oder hydraulischen Kalk gedichtet, zur Leitung von Wasser, wovon unterwegs nichts verloren gehen soll, z. B. als Zubringer bei Rieselanlagen von geringerem Umfang, indem den vielen Nachhülfen, wegen des Graswuchses, und Reparaturen, wegen Beschädigung durch Ungeziefer, dadurch vorgebeugt wird; oder bei Ablassung von Seen, Trockenlegung von Sümpfen, Hinwegleitung des Wassers über andere Gewässer oder Gründe, mittelst Holzgestellen u. s. w.

Ad IV. Diese Röhren, welche einen starken Druck aushalten, dienen, gehörig eingedichtet, zur Bewegung des Wassers in steigender Richtung und empfehlen sich u. A. ganz besonders zu Tränk-Einrichtungen in den Viehställen, da sie nicht ein Viertel so viel kosten, als hölzerne, und ungleich dauerhafter sind; außer den auf hiesiger Eisengießerei billig zu habenden Zapfköpfen, welche an eine Schwelle oder einen Ständer angeschroben werden, kommt in diesem Falle bei der Zusammenstellung gar kein Metall zur Verwendung. Die Dichtung geschieht am leichtesten durch Zement, mittelst eines Schrauben-Apparats im Preise von einigen Thalern, den Herr Cordua auf Verlangen, von einem der tüchtigsten Schlosser gearbeitet, zugleich mit den Röhren liefern wird.

Ad V. Diese Steine bilden ein oben und unten bogenförmiges, seitwärts senkrechtes, 7½ Zoll weites Loch und zwar ihrer 4 (ein Boden-, ein Deckstein und zwei Wangensteine) von 10½ Zoll, ihrer 6 (ein Boden-, ein Deckstein und je zwei und zwei Wangensteine übereinander) von 16½ Zoll größter Höhe und resp. 64 []Zoll und 109 []Zoll Querfläche.

Die gleichgeformten Boden- und Decksteine (außerhalb 12½″ breit und 4½″ dick) haben seitwärts von der bogenförmigen 7½″ breiten und 2¼″ tiefen Vertiefung auf der einen Seite eine Nuth und auf der anderen eine Feder zur Verbindung mit den auf der einen schmalen Längsseite mit einer gleichen Feder und auf der anderen mit einer Nuth versehenen Wangensteinen von 6 Zoll Breite und 2⅞ Zoll Dicke.

Unterhalb der Nuth und Feder, ein wenig mehr nach der Mitte zu, haben die Boden- und Decksteine ferner der ganzen Länge nach hindurchgehende, runde Löcher, mittelst welcher sie, durch eingesteckte Zapfen von ausgequollenem Eichen-, Buchen- oder Elsenholz, so mit einander verbunden werden, daß sie nicht von einander absinken können. Im Uebrigen werden diese Sielsteine sämmtlich auf den Verband gesetzt und bilden ohne Mörtel so ein sehr solides Ganzes, gleich geeignet zum Einlaß des Wassers, als zu dessen Abführung und darum im Stande, Hauptgräben zu ersetzen, als wozu die Drains-Röhren bekanntlich nicht genügen wollen. Durch Zement oder hydraulischen Kalk verbunden, eignen diese Sielsteine, die sich zu allen Verwendungen, wo die unter III. gedachten wegen zu geringer Oeffnung oder zu großer Zerbrechlichkeit nicht genügen, namentlich zu Cloak-Leitungen, Chausseebrückchen, großen Entwässerungen und Rieselungsanlagen, ja selbst zur Speisung von Kanälen und zu Gerinnen für oberschlächtige Mühlen, und da sie, gleich den Röhren, aus sorgfältigst präparirter und neuerdings, wie dies in England auf den vorzüglichsten Ziegeleien für die beste Waare geschieht, dann noch in kühlen Gewölben einige Wochen durchgefaulter Erde bereitet werden, versprechen sie, bei ihrer Stärke, auch gewiß eine lange Dauer.

Güstrow, den 1. August 1852. **v. Sprewitz**, Landarbeitshaus-Oberinspektor.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

XIX. – XX. Heft.

Oktober.

1852.

Inhalt.

Ueber die zur Erforschung der klimatischen Verhältnisse Mecklenburgs getroffenen Einrichtungen. (Aus dem statistischen Büreau.)

Die Mahlsteuer in den Landstädten und in dem Flecken Ludwigslust. (Von Steuerrath Schultze in Schwerin.)

Die mecklenburgische Wasserstraße nach dem Hamburger Markte.

Welche Bedingungen muß ein Kontrakt zwischen dem Eigenthümer und dem Pächter eines Grundstücks enthalten, um die beiderseitigen Interessen bei der Anlage der Drainage festzustellen, wenn der Eigenthümer die Kosten der Drainage trägt? (Von Rittergutspächter Fischer-Weitendorf.)

Die Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen zu Güstrow.

Bericht über die zu London 1851 ausgestellten landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen. (Von Dr. F. X. Hlubek.)

Ueber die Pferdezucht in Hannover und in Norddeutschland.

Neubrandenburger Pferde-Rennen 1852.

Die Ergebnisse der im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz im Herbst 1851 veranstalteten Volkszählung.

Ueber Kirchen-Restaurirung und die Kirche zu Alt-Röbel. (Von Archivar Dr. Lisch zu Schwerin.)

Vergleichende Zusammenstellung der im Monat Oktober auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.

Miszellen der Landwirthschaft.

Notizen. (Die Verwaltungsbehörde des Großherzogl. Haushalts und die Großherzogl. Kammer gegenüber der intensiven Wirthschaft. Ausbreitung der landwirthschaftlichen Maschinen. Der Wismar'sche Distrikt des Patriotischen Vereins ꝛc. ꝛc.)

Schwerin.

Selbstverlag des Herausgebers.

Nach Schluß jedes Monats wird ein Heft ausgegeben. Im Jahrgang werden überhaupt funfzig Bogen geliefert. Abonnement — bei portofreier Lieferung durch die Post — fünf Thaler pr. Jahr. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archiv für Landeskunde in Schwerin" zu richten.

Für Redaktion oder Expedition des Archiv f. L. bestimmte Briefe ꝛc. bitten wir für die Folge nach Schwerin zu adressiren.

Zum Zweck der Richtigstellung unserer Listen und mit Rücksicht auf das am Schluß des Jahrgangs in Verbindung mit Titel und Register auszugebende Subskribenten-Verzeichniß ersuchen wir diejenigen HH. resp. Pächter und Inspektoren ritterschaftlicher Güter, welche das Archiv bisher unter Adresse der (abwesenden) Besitzer der betreffenden Güter empfangen haben, aber für ihre Person darauf abonnirt sind, uns mit einer gefälligen Benachrichtigung versehen zu wollen.

Schwerin, im November. Die Expedition.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

XXI. – XXII. Heft.

November.

1852.

Inhalt.

Aktenstücke, betreffend die Reform der Steuer- und Zollverhältnisse. VI.
Ueber eine Reorganisation des Patriotischen Vereins. II.
Zur Statistik der Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe zu Güstrow.
Verhandlungen der Sektion für Acker- und Wiesenbau bei der XV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Hannover.
Dr. Hlubek über die englische Viehzucht.
Ein weiterer Beitrag zur Beurtheilung der Frage: ob die Drainage in den Domänen von Amtswegen zu unterstützen sei?
Der Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.
Protokoll über die Verhandlungen des Woldegker landwirthschaftlichen Vereins in der Versammlung am 18. November 1852.
Die Einführung der Mähmaschinen in Mecklenburg. 1. Zierow. 2. Renzow. 3. Sukow.
Mecklenburg's Pferderennen.
Tabellarische Uebersicht über die Frequenz der Landes-Universität im Wintersemester 1852-53.
Vergleichende Zusammenstellung der im Monat November auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.
Miszellen der Landwirthschaft.
Notizen.

Schwerin.

Selbstverlag des Herausgebers.

Nach Schluß jedes Monats wird ein Heft ausgegeben. Im Jahrgang werden überhaupt funfzig Bogen geliefert. Abonnement — bei portofreier Lieferung durch die Post — fünf Thaler pr. Jahr. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archiv für Landeskunde in Schwerin" zu richten.

Archiv für Landeskunde

in den

Großherzogthümern Mecklenburg

und

Revüe der Landwirthschaft.

(Des Mecklenburgischen Gemeinnützigen Archivs Neue Folge.)

XXIII. – XXIV. Heft.

Dezember.

1852.

Inhalt.

Zur Statistik des Domanial-Amts Stavenhagen. (Aus dem statistischen Büreau.)
Gaserleuchtung in Güstrow. (Von Subrektor C. Krückmann.)
Verhandlungen der Sektion für Viehzucht bei der XV. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Hannover.
Die Rennen 1852.
Die diesjährige Generalversammlung des Vereins für Pferdezucht und Pferdedressur in Berlin am 15. Dezbr.
Die Jagden in Mecklenburg.
Vergleichende Zusammenstellung der im Monat Dezember auf den inländischen Märkten für Getreide gezahlten, resp. notirten Preise.
Miszellen der Landwirthschaft.
Notizen.

Schwerin.

Selbstverlag des Herausgebers.

Nach Schluß jedes Monats wird ein Heft ausgegeben. Im Jahrgang werden überhaupt funfzig Bogen geliefert. Abonnement — bei portofreier Lieferung durch die Post — fünf Thaler pr. Jahr. Bestellungen beliebe man „an die Expedition des Archiv für Landeskunde in Schwerin" zu richten.

Der zu dem gegenwärtigen Hefte gehörende 50. Bogen (Titel, Register und Subskribenten-Verzeichniß) kann erst mit der folgenden Lieferung ausgegeben werden.

Da die bisherige Nachdatirung des Archiv f. L. verlassen werden soll, so werden aus dieser Rücksicht im Laufe des andern Monats die Januar- und Februar-Hefte zusammen (in der Stärke von 10 bis 12 Bogen) zur Ausgabe kommen.

Zum Zweck der Richtigstellung unserer Listen und mit Rücksicht auf das dem nächsten Hefte beizugebende Subskribenten-Verzeichniß ersuchen wir diejenigen HH. resp. Pächter und Inspektoren ritterschaftlicher Güter, welche das Archiv f. L. bisher unter Adresse der (abwesenden) Besitzer der betreffenden Güter empfangen haben, aber für ihre Person darauf abonnirt sind, uns mit einer gefälligen Benachrichtigung versehen zu wollen.

Schwerin.

Die Expedition des Archiv f. L.

Was den Verlauf der Rennen im verflossenen Jahre in ganz Deutschland anbetrifft, so hat sich die Theilnahme an denselben so bedeutend vermehrt, daß die Zahl der Rennen und der zu diesen gestellten Pferde doppelt so groß war, als vor drei Jahren. Bei den stattgefundenen Rennen in Deutschland zeichneten sich die preußischen Pferde am meisten aus, und es gewannen diese die Summe von 10,149 Frd'or., während österreichische Züchter 3526, mecklenburgische 4262 und hannoversche und andere 1793 Frd'or. ge- le Güte der preußischen Pferde wird gegenwärtig selbst im Auslande allge- nt, und es sind im verflossenen Jahre nicht unbedeutende Ankäufe hiesiger Oesterreich, Frankreich, Italien u. s. w. gemacht worden. Die in den früheren reitete Ansicht, daß mit Errichtung von Eisenbahnen die Pferdezucht abnehme Bedarf sich vermindern müsse, hat sich nicht bestätigt, sondern es hat sich ge- gentheil herausgestellt. Es ist bekannt, daß noch vor etwa zwei bis drei Jahren der sogenannten Pferde-Schatzkammer der preußischen Armee, darüber Klage be, daß sich fast nie ein auswärtiger Käufer dort sehen lasse. Die Remonte- war der einzige Abnehmer, während gegenwärtig auch bedeutend viele Pferde personen dort angekauft werden, da der Transport derselben durch die Eisen- tert wird.

it etwa einem Jahre in Berlin von Hrn. Vogler herausgegebenen Blätter und Jagd, als Organ sämmtlicher Vereine, tragen nicht wenig zur Förde- ache der Pferdezucht bei, und dasselbe hat nicht allein in ganz Deutschland, st im Auslande Verbreitung gefunden. (Zeit.)

Die Jagden in Mecklenburg.*)

llen Seiten gehen Ihnen Mittheilungen über die Leistungen der verschiedenen utschlands zu, es ist meines Wissens noch manche im Rückstand geblieben, l ich, was in meinen Kräften steht, dazu beitragen, den Zyklus zu vervoll-

asse mich nicht darauf ein, einzelne runs zu beschreiben, das ist selten von ür einen großen Leserkreis, dem genau detaillirte Terrainbeschreibung ꝛc., als kein richtiges Bild geben kann; außerdem giebt ein so vereinzeltes Faktum Maßstab für die Beschaffenheit der betreffenden Meuten.

abe in diesem Jahre mit zwei der mir von vieren zunächstgelegenen Meuten des Hrn. v. Oertzen-Lübberstorf und der der Malchiner Aktiengesellschaft. Der von Ihren Blättern und auch von Ihrem Vorgänger noch keine Erwähnung deshalb theile ich Ihnen mit, daß diese Hasenmeute erst seit kurzer Zeit hier land jagt, nachdem die schon früher in Hrn. v. Oertzen's Besitz gewesene der

---

*) tter über Pferde und Jagd. Nr. 52.